



Protokoll

der 1. - 3. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 4. Februar 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 11. Februar 2015, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*

Abwesende:

4. Februar 2015, 09:00 Uhr 1. Sitzung	Martin Gschwind (fraktionslos), Karl Schweizer (SVP).
4. Februar 2015, 15:00 Uhr 2. Sitzung	René Brigger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Karl Schweizer (SVP).
11. Februar 2015, 09:00 Uhr 3. Sitzung	Erich Bucher (FDP), Leonhard Burckhardt (SP), Seyit Erdogan (SP), Philippe Macherel (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Michael Wüthrich (GB), Sarah Wyss (SP).

Verhandlungsgegenstände:

Antrittsrede der Grossratspräsidentin	3
1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	6
Mitteilungen.....	6
Tagesordnung.....	7
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte	8
Zuweisungen.....	8
3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge von Mark Eichner, FDP).....	9
4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge von Atilla Toptas, SP).....	10
5. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge von Danielle Kaufmann, SP).....	10
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015 bis 2018 (Planungsbericht IWB 2015 bis 2018)	11
7. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie einem Planungsantrag	18
Eintretensdebatte.....	19
8. Neue Interpellationen.....	30
Interpellation Nr. 1 Pascal Pfister betreffend Massnahmen gegen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Abschottungsinitiative	30
Interpellation Nr. 2 Daniel Goepfert betreffend wie können Synergien zwischen dem "Netzwerk 4057" und den Bildungslandschaften genutzt werden	30

Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli.....	30
Interpellation Nr. 4 Eric Weber betreffend Sicherheit für Politiker im Kanton Basel-Stadt.....	31
Interpellation Nr. 5 Peter Bochsler betreffend Senioren-Sitzbänke in Basel.....	32
Interpellation Nr. 6 Thomas Grossenbacher betreffend Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe	32
Interpellation Nr. 7 Mustafa Atici betreffend Auswirkungen der Annahme der CVP-Familieninitiative auf den Kanton Basel-Stadt	33
Interpellation Nr. 8 Katja Christ betreffend Zeitstruktur der Basler Schulen für die neuen Stundentafeln ab Schuljahr 2015/16	34
Interpellation Nr. 9 Oswald Inglin betreffend grosszügigem Zugang zur geplanten Personenunterführung West im Bahnhof SBB und entsprechender Gestaltung des Meret Oppenheim-Platzes	35
Interpellation Nr. 10 Patricia von Falkenstein betreffend Folgen der systempflegebedingten höheren Entlohnung von Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung auf subventionierte Institutionen	35
Interpellation Nr. 11 Talha Ugur Camlibel betreffend Plastik-Recycling	36
Interpellation Nr. 12 Brigitta Gerber betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten.....	36
7. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie einem Planungsantrag	37
Detailberatung.....	37
9. Vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2016 von Heidi Mück betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Öffentlicher Verkehr (Globalbudget; Tramlinie 8)	47
10. Motionen 1 - 2	48
1. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung für Zugewandte (Aufwandbesteuerung)	48
2. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage	51
11. Anzüge 1 - 16 [1 - 4]	52
1. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben.....	52
2. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen	53
3. Anzug André Auderset betreffend Verlegung der Toleranzzonen	53
4. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenareal	56
Mitteilung.....	57
11. Anzüge 1 - 16 [5 - 11]	57
5. Anzug Martin Lühinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost	57
6. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser	59
7. Anzug Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen	60
8. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Unternehmensstrategie des EuroAirports	60
9. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Freizeitangebot für Jugendliche in der Innerstadt	62
10. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Existenzminimum und Gesundheitspflege	63
11. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen	65
Tagesordnung	66
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	69
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	73
Anhang C: Neue Vorstösse	77

Beginn der 1. Sitzung

Mittwoch, 4. Februar 2015, 09:00 Uhr

Antrittsrede der Grossratspräsidentin

Sehr geehrte Frau Statthalterin

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum politischen Alltag gehören ja viele Apéros. Sie sind zwar ein Frontalangriff auf die schlanke Linie, aber man trifft dort interessante Leute und kann informelle Diskussionen führen. Im nächsten Jahr werde ich vermutlich noch mehr davon geniessen können als bis anhin. An diesen Apéros wird man häufig gefragt, was man beruflich so mache. Meine Antwort darauf wäre im Prinzip ganz einfach: „Ich bin Lehrerin und ich mache Politik“. Das tönt simpel, aber ich ertappe mich immer wieder dabei, dass ich diese Frage nicht so gerne beantworte. Ich weiss schliesslich, dass beide Tätigkeiten in der Öffentlichkeit nicht nur den besten Ruf haben. Zur Rettung meines Images füge ich jeweils schnell an: „Na ja, ich unterrichte Gitarre.“

Da hellen sich die Gesichter schon wieder auf. Viele spielen selber ein Instrument, oder ihre Kinder lernen eines, und vor allem ist das Erlernen des Instruments nicht obligatorischer Schulstoff, sondern eine eigene Entscheidung. Der Instrumentalunterricht wird also nicht direkt mit der Institution Schule verbunden. Ich habe mich schon oft gefragt, weshalb ich etwas Mühe habe, voll dazu zu stehen, dass ich in einer öffentlichen Schule arbeite und dies auch sehr gerne tue.

Die Reaktionen darauf, dass ich Politik mache, sind auch sehr interessant:

Ich bekomme – viele von Ihnen kennen das vielleicht auch – folgenden Satz in verschiedenen Variationen zu hören: „Es ist toll, dass du das machst, aber ich könnte das nie.“ Das tönt bewundernd und ist auch oft nett gemeint, aber manchmal höre ich auch mitschwingen: „Bist du eigentlich wahnsinnig? Willst du dich wichtig machen? Was kann man da schon erreichen? Nie im Leben würde ich meine Zeit und meine Nerven damit verschwenden.“

Wieso haben Lehrerinnen und Lehrer, Politiker und Politikerinnen in der Schweiz eigentlich einen so schlechten Ruf? Wo doch die Schulen in der Schweiz als sehr gut gelten und auch die Schweizer Politik im In- und Ausland in vielen Leitartikeln von links bis rechts immer gelobt wird? Auch die Skandale in der Schweiz sind doch eher oft der Grösse des Landes angepasst, wenn sie zum Beispiel davon handeln, wer wo in welcher Aufmachung (oder eben ohne Aufmachung) Selfies geknipst hat

Trotzdem existiert auch in unserem Land ein grosses Misstrauen der Politik gegenüber.

In der Schweiz wird die persönliche Freiheit und die Selbstverantwortung sehr gross geschrieben. Die öffentlichen Institutionen hingegen, wie die Schulen oder auch die Parlamente und Gerichte werden immer wieder aufs Heftigste kritisiert und angegriffen.

Es wird ein Gegensatz zwischen der persönlichen Freiheit und den Institutionen aufgebaut. Dabei wird vergessen, dass die öffentlichen Institutionen eben auch genau dafür da sind, die persönliche Freiheit der einzelnen zu beschützen – und zwar auch die persönliche Freiheit der Schwächeren. Klar hätte ein gesunder und reicher junger Mann die grössten Freiheiten, wenn es keine Gesetze gäbe. Er könnte seine Rechte selber verteidigen, sich überall durchsetzen und tun und lassen, was ihm gefällt. Schon bei den Frauen ist das nicht mehr so sicher.

Und wie sieht es bei älteren oder kranken Menschen aus? Sie sind darauf angewiesen, dass auch ihre Rechte gewahrt und durchgesetzt werden. Sie müssen sich auf die Polizei und die Gerichte verlassen können.

Ich muss gestehen, dass ich selber diese Ansicht nicht immer teilte. Ganz im Gegenteil: Auf Anti-AKW-Demonstrationen, an denen ich als Teenager teilnahm, handelte eines meiner Lieblingslieder von der Polizei. „Marionette mit Knüppeli dra“ war darin die Bezeichnung für die Polizisten. Wir empfanden die Polizei als verlängerten Arm der AKW-Betreiber und spotteten heftig über die Bezeichnung „Dein Freund und Helfer“. Es war für mich ein langer Weg bis zur Erkenntnis, dass das Gewaltmonopol des Staates ein sehr wichtiges Grundprinzip der Demokratie ist und dass staatliche Institutionen eine wichtige Funktion für die Freiheit und ein würdiges Leben für alle innehaben.

Das heisst nun natürlich nicht, dass ich heute alle staatlichen Institutionen einfach grossartig finde und ich keine Selbstverantwortung übernehmen möchte. Wir waren beispielsweise sehr froh darüber, dass wir, als unsere Kinder klein waren, selber entscheiden konnten, ob wir sie zu Hause betreuen oder ob wir sie in eine Krippe geben möchten. Und ich

ärgere mich auch heute manchmal über die Polizei, zum Beispiel wenn sie Kunststudenten mit Papptellern festnimmt. Konkrete Kritik ist oft sehr angebracht, vor einer allgemeinen Verunglimpfung der öffentlichen und politischen Institutionen möchte ich aber trotzdem warnen.

Ich verstehe gut, dass ein Missbehagen gegen zu viele Regulierungen und Gesetze besteht. Als grüne Politikerin bin ich aber davon überzeugt, dass zum Beispiel eine nachhaltige Umweltpolitik ohne Gesetze nicht möglich ist. Was für den Einzelnen oder für das einzelne Unternehmen als sinnvoll und kostengünstig erscheint, ist manchmal für die ganze Gesellschaft und die Umwelt nicht die beste Lösung. Hier haben wir die Pflicht, entsprechende Gesetze zu schaffen und für deren Umsetzung zu sorgen.

Obwohl allseits beklagt wird, dass es immer mehr Gesetze und Regulierungen gebe, bin ich überzeugt davon, dass die persönliche Freiheit in der Schweiz noch nie so gross war wie heute. Wie man leben darf und wie nicht, was toleriert wird und was nicht, war in vielerlei Hinsicht noch vor wenigen Jahrzehnten viel enger definiert, vor allem für Frauen und Minderheiten wie z. B. Homosexuelle. Der Spielraum des Einzelnen und der Einzelnen, ihr Leben zu gestalten, ist sowohl durch Gesetze wie durch gesellschaftliche Konventionen heute weniger eingeschränkt als noch in meiner Jugend.

Woher kommt also der schlechte Ruf der Politiker und Politikerinnen? Hat er etwas mit den Medien zu tun? Sicher auch, das kann man feststellen, ohne Medienbashing zu betreiben. Der Zürcher Journalist Constantin Seibt hat letzten Frühling in einem Artikel festgestellt, er habe in seiner bisherigen Arbeit wohl zu stark darauf gesetzt, Zweifel an der Kompetenz von Personen in öffentlichen Funktionen zu säen.

Zitat: „Zweifel säen ist heute ein Geschäft, das nur wenig Mut und Ideen braucht.“ Und er stellt das in Frage, denn – wieder Zitat: „Es gibt ein Mass an Misstrauen, das politisch zerstört.“ Diese bemerkenswert selbstkritische Haltung eines Journalisten würde auch uns Politikerinnen und Politikern gut anstehen. Denn leider ist es in den letzten Jahren auch hier Mode geworden, den politischen Betrieb verächtlich zu machen. Besonders beliebt ist dies ausgerechnet bei Leuten, die sonst die Schweiz nicht genug verherrlichen können. Wenn jemand nach jahrzehntelanger Parlamentstätigkeit das Parlament als Zeitverschwendung bezeichnet, dann ist das nicht nur peinlich, sondern auch gefährlich. Man kann heute in verschiedenen Gegenden der Welt sehen, was in Krisensituationen geschieht, wenn die Institutionen schwach sind und das Vertrauen der Bevölkerung nicht haben. Und wo denn – wenn nicht im Parlament – sollen Interessenkonflikte ausdiskutiert und Kompromisse gefunden werden? Natürlich spielt die Öffentlichkeit eine wichtige Rolle, natürlich sind zivilgesellschaftliche Nicht-Regierungsorganisationen ebenso wichtig. Eine aktive, vielfältig organisierte Gesellschaft ist für das Funktionieren der Demokratie unerlässlich. Für das Erarbeiten von tragfähigen Lösungen aber ist das Parlament als Ort geregelter Konfliktaustragung und Konfliktbewältigung zentral, auch wenn die Diskussionen manchmal mühsam und langfädig sind. In der Schweiz können wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen auch nicht übermütig werden und müssen mehrheitsfähige Lösungen präsentieren. Schliesslich werden wir durch die Stimmbevölkerung mit Initiativen und vor allem Referenden sehr stark kontrolliert und manchmal auch korrigiert.

Man konnte in den letzten Jahren auch die Kritik am politischen Betrieb hören, er sei verknöchert, die Entscheidungsfindung nicht auf der Höhe der Zeit und deshalb nicht wirklich demokratisch. Diese Kritiker schwärmten von sogenannter Schwarmintelligenz, die sich einstelle, wenn sich alle online in die Debatte einmischen können. Bis jetzt ist davon nichts zu sehen, und die Piratenpartei in Deutschland zum Beispiel hat sich mit diesem Konzept schnell selbst demontiert.

Der Internetpionier Jaron Lanier hat kürzlich festgestellt, dass das Internet seiner Meinung nach nicht der Schwarmintelligenz zum Durchbruch ver helfe, sondern eher die Gefahr der Rudelbildung in sich berge. In Blogs wird zwar jede nur erdenkliche, manchmal auch abstruse Meinung geäussert, manche schaukeln sich gegenseitig hoch in Beschimpfungen, aber Mehrheiten werden nicht erkennbar, eine Entscheidungsfindung ist nicht möglich. Kurz: Es gibt bis jetzt keine valable Alternative zu den Institutionen des demokratischen Rechtsstaats.

Die Konfliktaustragung hier im Parlament hat übrigens einen weiteren Vorteil, den ich bei der Frage, was denn an der Politik interessant sei, immer erwähne: Wir sind hier als Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Interessen, wir streiten uns um Lösungen, dafür sind wir gewählt. Das schliesst aber nicht aus, dass wir persönlich gut miteinander auskommen können. Schliesslich leben wir alle im gleichen Kanton, haben oft gemeinsame Bekannte und gehen an die gleichen Anlässe. Das Parlament ist in seinen besten Momenten ein Ort, wo man seinen Horizont erweitern kann und Menschen kennenlernen kann, mit denen man sonst nicht in Kontakt gekommen wäre.

Dass man sich hier wie bei allen Institutionen an Regeln halten muss, ist manchmal lästig, es hat aber seinen Sinn. Und hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich auch an Sie appellieren, Ihren Teil zur Glaubwürdigkeit und zum Ansehen des Grossen Rates beizutragen. Das Kommissionsgeheimnis zum Beispiel ist nicht nur eine lästige Einschränkung, sondern es hat einen Sinn: Es ermöglicht Kompromisse.

Als ich vor Jahren ziemlich neu im Grossen Rat in der WAK an der Steuervorlage mitarbeitete, machte es mir Eindruck, wie es möglich war, auf diesem heiklen Gebiet eine tragfähige Lösung zu finden.

Wenn in letzter Zeit aber immer häufiger die Diskussionen einer Kommission am nächsten Tag in der Zeitung nachzulesen sind, dann werden Kompromisse schwierig. Die Kommissionsmitglieder geraten in die Kritik – auch und gerade aus den eigenen Reihen – und können so die Kompromisse nicht mehr mittragen.

Wer die Regeln des Grossen Rats der eigenen Profilierung oder dem politischen Ränkespiel opfert, schadet der Arbeit und der Glaubwürdigkeit dieser Institution.

Allerdings wird es mir wohl unter anderem auch dank einer solchen Indiskretion vergönnt sein, in meiner Amtszeit zwei

Budgetberatungen zu leiten. Ein einzigartiges, aber ehrlich gesagt auch sehr zweifelhaftes Vergnügen.

Zum Schluss möchte ich noch zu einem Jubiläum kommen, das für mich wichtig ist:

Nachdem der Kanton Basel 1966 das Frauenstimmrecht einführte, wurde vor genau 40 Jahren die erste Grossratspräsidentin gewählt. Gertrud Spiess war Lehrerin am Mädchengymnasium und hatte 1959 nach der Ablehnung des eidgenössischen Frauenstimmrechts am berühmten Basler Lehrerinnenstreik teilgenommen.

Sie war Lehrerin für Latein und Griechisch und die CVP-Politikerin war – man höre und staune – auch promovierte Islamwissenschaftlerin. Sie war anschliessend an das Grossratspräsidium auch im Nationalrat für Basel aktiv. Dass ich nach fast 50 Jahren Frauenstimmrecht erst die achte Grossratspräsidentin bin, zeigt, dass die Rolle der Frauen in der Basler Politik durchaus noch ausbaufähig ist.

Immerhin kann ich aber darauf hinweisen, dass heute aber zum ersten Mal in der langen Geschichte dieses Kantons zwei Frauen auf dem sogenannten "Bock" sitzen, um den Grossen Rat zu präsidieren.

Ich danke Ihnen, wertete Grossrätinnen und Grossräte, für das Vertrauen, das Sie mir mit Ihrer Wahl als Grossratspräsidentin gegeben haben. Ich möchte auch meiner Familie, insbesondere meinem Mann, für die grosse Unterstützung danken, und natürlich auch meiner Fraktion und meiner Partei. Dazu möchte ich hier noch offenlegen, dass ich zwar Co-Präsidentin der Grünen Partei Basel-Stadt bleibe, aber Auftritte gegen aussen und auch den grössten Teil der Parteileitung für ein Jahr an meine Co-Präsidentin Mirjam Ballmer und unseren Vizepräsidenten Harald Friedel abgebe. Auch ihnen dafür vielen Dank. Auf diese Weise kann ich mich voll auf die Leitung und Repräsentation des Grossen Rates konzentrieren.

Ich freue mich auf interessante Diskussionen hier drinnen und natürlich auch auf anregende Begegnungen an den vielen Veranstaltungen, Essen und den Apéros.

Ich nehme sehr gerne die Aufgabe an, den Grossen Rat ein Jahr lang nach bestem Wissen und Gewissen zu präsidieren und ihn würdig nach aussen zu vertreten.

Ich eröffne hiermit das dritte Jahr der 42. Amtsperiode und danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

[lang anhaltender Applaus]

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[04.02.15 09:17:55, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Edibe Gölgeli (SP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Atila Toptas ein.

Ich bitte Edibe Gölgeli, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche ihr für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich die Klasse 5f des Gymnasiums Leonhard. Wir freuen uns, dass Sie hier sind!

Rücktritt

Dominik Schniepper hat den Rücktritt als Richter am Zivilgericht auf den 31. März 2015 erklärt. Als Rücktrittsgrund gibt er an, dass er seit Anfang dieses Jahres selbständig als Advokat tätig sei und als solcher gemäss § 42 Abs. 6 GOG nicht vor dem Gericht auftreten kann, dem er angehöre.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat deshalb die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt auf den gewünschten Termin unter Verdankung der geleisteten Dienste **zu bewilligen**.

Ich danke dem Zurückgetretenen für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Das Geschäft 15.5045 geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Neue Interpellationen

Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 4, 5, 7 und 10 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Auf der Tagesordnung sind zwei Geschäfte aufgeführt, für welche von den vorberatenden Kommissionen dringliche Behandlung beantragt wird. In beiden Fällen muss der dringlichen Behandlung mit einem Zweidrittelmehr der Stimmen zugestimmt werden. Das heisst, die Zahl der JA-Stimmen muss mindestens zweimal so gross sein wie die Zahl der NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Dringlichkeit des Geschäfts 6 (Bericht der UVEK zum Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2015 bis 2018), Zweidrittelmehr

JA heisst dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung erst an der März-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 839, 04.02.15 09:21:56]

Der Grosse Rat beschliesst

Dringliche Behandlung des Geschäftes 6 (Bericht der UVEK zum Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2015 bis 2018)

Abstimmung

Dringlichkeit des Geschäfts 7 (Bericht der FKom zum Budget 2015), Zweidrittelmehr

JA heisst dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung erst an der März-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 840, 04.02.15 09:22:56]

Der Grosse Rat beschliesst

Dringliche Behandlung des Geschäftes 7 (Bericht der FKom zum Budget 2015)

Eric Weber (fraktionslos): beantragt die heutige Grossratssitzung abzusagen.

Wegen umfangreichen Bedrohungen und Terrorwarnungen für die Grossratssitzung bitte ich, die heutige Grossratssitzung abzusagen. Ich bitte um eine Abstimmung und um eine Beratung davor. Ich habe alle Hinweise der Polizei gegeben. Es betrifft mehrere Grossräte. Darum befindet sich die Polizei im Treppenhaus und im Saal. Mehrere Grossräte werden bedroht. Der Kantonspolizei Basel-Stadt liegen Erkenntnisse vor, wonach eine konkrete Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Kanton Basel-Stadt besteht.

Abstimmung

Antrag Eric Weber zur Absetzung der Grossratssitzung.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 91 Nein. [Abstimmung # 841, 04.02.15 09:26:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[04.02.15 09:26:38, ENG]

Zuweisungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Bei den Zuweisungen ist im Geschäftsverzeichnis leider ein Fehler passiert.

Der **Ratschlag Nr. 14.1098.01 zum Gestaltungskonzept Innenstadt** wird der **UVEK zugewiesen** und nicht wie im Geschäftsverzeichnis abgedruckt der BRK.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge von Mark Eichner, FDP)

[04.02.15 09:27:26, WA1]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen in den Traktanden 3 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen in den Traktanden 3 bis 5 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 842, 04.02.15 09:28:39]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 3 - 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion FDP nominiert Christian Egeler (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb bei den folgenden Wahlen in Grossratskommissionen nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der entsprechenden Fraktion lauten.

Schlussabstimmung

Wahl Christian Egeler als Mitglied der GSK

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 843, 04.02.15 09:30:03]

Der Grosse Rat wählt

Christian Egeler als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge von Atilla Toptas, SP)

[04.02.15 09:30:37, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Pascal Pfister (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Eric Weber (fraktionslos) schlägt Sarah Wyss zur Wahl vor.

Sarah Wyss (SP) lehnt eine allfällige Wahl ab.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 844, 04.02.15 09:31:59]

Der Grosse Rat wählt

Pascal Pfister als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge von Danielle Kaufmann, SP)

[04.02.15 09:32:30, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Susanne Signer als Mitglied des Erziehungsrates.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 845, 04.02.15 09:33:38]

Der Grosse Rat wählt

Susanne Signer als Mitglied des Erziehungsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015 bis 2018 (Planungsbericht IWB 2015 bis 2018)

[04.02.15 09:34:09, UVEK, WSU, 14.0929.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht 14.0929.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Sie haben das Geschäft heute Morgen mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt.

Heiner Vischer, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Seit 2010 sind die IWB ein selbständiges Unternehmen im Eigentum des Kantons Basel-Stadt, das die Versorgung des Kantons mit Energie und Trinkwasser gewährleisten muss. Zur Durchsetzung der Eigentümerstrategie des Kantons erteilt der Kanton alle vier Jahre einen Leistungsauftrag an die IWB, in dem die strategische Ausrichtung der IWB und die Höhe der Investitionen in den verschiedenen Betriebssparten festgehalten sind. Wir beraten hier den Leistungsauftrag für die Jahre 2015-2018. Das Geschäft wurde als dringlich erklärt, weil der Leistungsauftrag eigentlich schon seit 1. Januar dieses Jahres gelten müsste und deshalb die IWB eigentlich gar nicht arbeiten dürfte. Aber selbstverständlich nimmt sie ihre Verantwortung wahr, und wir beschliessen hoffentlich den Leistungsauftrag, so dass alles seine gute Ordnung hat.

Wichtig dabei ist, dass der Kanton bei den IWB keine konkreten Leistungen bestellt, sondern die energiepolitischen Vorgaben und Ziele entlang der im Leistungsauftrag definierten Leitlinien bestimmt. Entsprechend ergeben sich die Investitionen pro Sparte. Nicht Teil des Leistungsauftrags sind die Bereiche öffentliche Beleuchtung, öffentliche Brunnen und öffentliche Uhren. Dem Grossen Rat vorgelegt wird der Leistungsauftrag vom Regierungsrat, allerdings kann der Grosse Rat per Gesetz weder den Leistungsauftrag noch die Höhe der geplanten Investitionen verändern. Er kann den Leistungsauftrag nur in globo genehmigen oder zurückweisen, und natürlich besteht die Möglichkeit eines Referendums gegen die Gesamtinvestitionen. Tritt der Leistungsauftrag in Kraft, werden dem Grossen Rat durch den Regierungsrat nur noch Einzelinvestitionen von Anlagen über Fr. 30'000'000 auf Kantonsgebiet sowie Investitionen in den Aufbau von Netzen für neue netzgebundene Technologien vorgelegt. Alle übrigen Ausgaben beschliessen die IWB innerhalb des Leistungsauftrags selbst, wobei der gesetzliche Rahmen selbstverständlich berücksichtigt werden muss. Der Leistungsauftrag wird von der Geschäftsleitung der IWB umgesetzt, diese wiederum untersteht dem Verwaltungsrat.

Die UVEK hat den Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag IWB an fünf Sitzungen behandelt und dabei Vertretungen der IWB und des WSU befragt. Sie hat den Leistungsauftrag dann mit 9 zu 0 Stimmen und ihren Bericht mit 10 gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung verabschiedet. Im Folgenden werden kurz die einzelnen in der UVEK diskutierten Aspekte des Leistungsauftrags beleuchtet. Weitere Details können Sie dem Bericht der UVEK und demjenigen des Regierungsrats entnehmen.

1. Höhe der Investitionen: Die IWB planen gesamthaft, in der Investitionsperiode Fr. 787'000'000 zu investieren, was wahrscheinlich nicht vollumfänglich aus den eigenen Mitteln geschehen kann. Deshalb wird dabei voraussichtlich die Eigenkapitalsquote von derzeit 60% auf 55% sinken, was aber immer noch deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Quote von 40% liegt. Ab 2019 dürfte sie wieder wegen zunehmender Einnahmen steigen. Grössere Risiken könnten durch eine höhere Volatilität der Strompreise am Markt und politische Unwegsamkeiten entstehen. Die IWB versicherten jedoch in der UVEK, dass sie ihre Investitionstätigkeit den Gegebenheiten anpassen werden. Auch rechnen sie nicht damit, dass die Tarife steigen werden. Wichtig erscheint den IWB auch die Möglichkeit, im Rahmen eines immer mehr liberalisierten Strommarktes in Anlagen zu investieren, die von anderen Stromanbietern abgestossen werden. Gleichzeitig möchten sie aber vermehrt auch die erneuerbare Vollversorgung aus dezentralen Anlagen wie zum Beispiel von den Konsumenten und Konsumentinnen selbst durch Heimanlagen fördern, ohne dabei die Konkurrenzfähigkeit aus den Augen zu verlieren.

2. Sparte Strom: Durch das Überangebot von Strom im europäischen Markt sind kurzfristig sinkende Strompreise zu erwarten, wobei die IWB den Vorteil sehen, dass in der Schweiz Spitzenenergie verfügbar ist, die auf anderen Märkten angeboten werden können, die hochwertige Energie beanspruchen. Durch die 2018 geplante Marktöffnung beim Strom und später auch beim Gas ist eine steigende Dynamisierung des eigentlichen Energiegeschäfts und der Kundenfluktuation zu erwarten. Die IWB legen deshalb noch grösste Bedeutung auf das Netzgeschäft, das langfristig unter regulierten Bedingungen bleiben wird. Auch die billige Kohlenenergie in Europa setzt die Preise in der Schweiz unter Druck. Die IWB investieren deshalb eher antizyklisch zum Beispiel in Pumpspeicherkraftwerke, nicht zuletzt auch deshalb, um einen möglichen Heimfall von Kraftwerkbeteiligungen kompensieren zu können. Die IWB investieren in die Sparte Strom in den nächsten vier Jahren Fr. 348'000'000.

3. Zur Sparte Wärme: Diese Sparte umfasst Gas, Fernwärme und Dampf. Einerseits soll das Fernwärmenetz weiter ausgebaut und verdichtet werden, andererseits aber auch ein zweites Holzkraftwerk erstellt werden. Damit steigt der erneuerbare Anteil an der Fernwärme um 5% auf 70%. Mit dem neuen Holzkraftwerk wird auch ein grosser Wärmeboiler gebaut, der die in der Nacht produzierte Wärme effizient speichern kann. An den Orten ausserhalb des Fernwärmenetzes soll vermehrt der Einsatz von Wärmepumpen gefördert werden. Dies kann auch dadurch geschehen, dass die IWB ein Contracting anbieten, bei dem sie die Finanzierung und den Betrieb solcher Anlagen in privaten Liegenschaften übernehmen und somit deren Effizienz noch mehr steigern können. Schliesslich möchten die IWB dort, wo keine

Wärmepumpen zum Einsatz kommen können und kein Anschluss an das Fernwärmenetz möglich ist und noch mit Öl geheizt wird die Umstellung auf Gas fördern. Der Anteil an Biogas soll am verkauften Gas mit Investitionen von Fr. 19'000'000 erhöht werden. Gesamthaft investieren die IWB in den nächsten vier Jahren Fr. 281'000'000 in die Sparte Wärme.

4. Zur Sparte Telekom: Ende 2014 war das Glasfasernetz zu 70% fertiggestellt und soll bis 2017 flächendeckend zur Verfügung stehen. Hierzu werden noch Fr. 23'000'000 investiert.

5. Zur Sparte Wasser: Insgesamt investieren die IWB in den nächsten vier Jahren Fr. 123'000'000 in die Sparte Wasser. Die Hauptanteile bilden mit Fr. 40'000'000 der Ersatz von Reservoiranlagen, Fr. 60'000'000 gehen in den Ersatz von Wasserleitungen und Fr. 12'000'000 sind für die Hausanschlüsse vorgesehen. Hinterfragt hat die UVEK die Strategie der IWB, falls die Wasserentnahme zum Beispiel durch einen AKW-Unfall nicht mehr gewährleistet sein sollte. Hierfür planen die IWB eine mögliche Entnahme von Wasser aus der Wiese, die maximal 70% der heutigen Rheinwasserentnahme entsprechen könnte. Im Weiteren haben sie in zwei Trinkwasseraufbereitungsanlagen investiert, die mit dem Zivilschutz im Ernstfall betrieben werden würden.

Eingehend und teilweise kontrovers wurde in der UVEK die Frage der Wasseranalytik diskutiert. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Überwachung des Trinkwassers Sache des Kantons, konkret des kantonalen Labors ist. Die Grenzwerte für Fremdstoffe wie Schadstoffe und mikrobiologische Verunreinigungen sind vom Bundesamt für Gesundheit in der Lebensmittelgesetzgebung vorgeschrieben. Das Wasserlabor der IWB ist dabei gemäss ISO-Normen akkreditiert. Da die maximal zulässigen Konzentrationen für Schadstoffe gemäss BRG-Vorschriften über 100 Nanogramm pro Liter liegen, verwenden die IWB bei der Screening-Methode diese Schwellenwerte für die Analyse. Das Screening dient dabei einer breiten Beobachtung möglicher unbekannter Fremdstoffe in der Trinkwasserproduktion nicht dem gezielten Nachweis einzelner Stoffe. Es gibt in der Schadstoffliste des BRG eine Substanz, das potenziell genotoxische Benzpyren, dessen Grenzwert bei 50 Nanogramm pro Liter liegt, also tiefer als der vorher beschriebene Grenzwert von 100 Nanogramm pro Liter. Um diese Substanz nachzuweisen, verwenden die IWB ein Target-Analyse-Verfahren, das eine Nachweisgrenze von 21 Nanogramm pro Liter aufweist. Laut Angaben der IWB konnte diese Substanz in den letzten fünf Jahren bei Stichproben nie nachgewiesen werden.

Ein Teil der UVEK bekundete in der Diskussion ihren Unmut, dass die IWB nicht ein generelle Screeningverfahren mit einer kleineren Rastergrösse von 50 Nanogramm pro Liter durchführen, würde doch bei den Altlasten-Deponien auch mit diesem Grenzwert untersucht. Die IWB entgegneten hierauf, dass dort auch keine generelle Analyse mit diesem niedrigen Grenzwert durchgeführt würde und nur bekannte Substanzen mit einer Target-Analyse bei 50 Nanogramm gesucht würden. Eine Ausweitung des generellen Screenings auf 50 Nanogramm pro Liter würde wegen der grossen Zunahme von Datenmaterial zudem zu einer Verdoppelung der dazu benötigten Personen führen.

Abschliessend kann zusammengefasst werden, dass die IWB in den nächsten vier Jahren einen noch attraktiveren Angebotsmix entwickeln werden, die sie immer stärker von einem Infrastrukturbetreiber zu einem Unternehmer mit intelligenten Energielösungen werden lässt. In diesem Sinne beantragt die UVEK dem Grossen Rat, den Leistungsauftrag der IWB zu genehmigen und es der IWB so zu ermöglichen, in den nächsten vier Jahren Fr. 787'000'000 in die Energiezukunft von Basel-Stadt zu investieren.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich zunächst dafür bedanken, dass Sie dieses Begehren heute dringlich auf die Tagesordnung gesetzt haben. Sie haben mitbekommen, dass aufgrund der starken Beanspruchung des Kommissionssekretärs durch Arbeiten in der Finanzkommission es einen gewissen Rückstau gab, und ich bin äusserst dankbar, dass wir dieses Geschäft heute behandeln dürfen. Wir mussten mit den IWB eine Lösung finden, dass sie sich jetzt, wo sie keine Kompetenz mehr haben, Geld auszugeben, auf das absolut Notwendigste beschränken. Wenn das noch länger gedauert hätte, wären betriebliche Bedürfnisse und Ziele in Frage gestellt gewesen.

Weiter möchte ich mich bei der UVEK bedanken. Bei der Behandlung eines der für die IWB zentralsten Geschäfte durften wir wiederum auf die sehr engagierte Diskussion und Behandlung des Geschäfts zählen. Ich möchte nur einen oder zwei Punkte erwähnen vor der Debatte. Sie haben gesehen, dass ein grosser Teil der Investitionsmittel, nämlich über Fr. 320'000'000 dem Erhalt und der Erneuerung der IWB-Netze dient. Wir versuchen, die bestehende und stark beanspruchte Infrastruktur so in Stand zu halten, dass es weiterhin unterdurchschnittliche Unterbrüche gibt. Im Städtevergleich befinden sich die IWB tatsächlich weit vorne, wenn es darum geht zu messen, wie regelmässig und dauerhaft die Leistungen erbracht werden können. Wir versuchen alles, damit es zu keinen Unterbrüchen kommt.

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass die Zeitmessung und die elektronische Wortmeldung derzeit nicht in Betrieb sind. Sie bittet, Wortbegehren beim Präsidium anzumelden.

Brigitte Heilbronner (SP): Die IWB müssen sich immer bewusst sein, dass sie zwar ein verselbständigtes Unternehmen sind, dass sie sich aber im Besitz des Kantons befinden. Sie müssen den Spagat schaffen zwischen unternehmerischem Handeln, mit dem Ziel, Gewinn zu erwirtschaften und dem Wahren der Interessen des Eigentümers, d.h. die Bezügerinnen und Bezüger sollen nicht unnötig zur Kasse gebeten werden. Bei dieser Maxime haben die IWB für einmal

wenig Fingerspitzengefühl walten lassen, sonst hätte der Regierungsrat nicht regulierend eingreifen müssen, als es um die Tarifierhöhung im Bereich Strom ab Januar 2015 ging. Sie können das dem Bericht der UVEK entnehmen.

Vergleicht man den jetzt vorliegenden Leistungsauftrag mit demjenigen von 2010-2014, so fällt auf, dass im Bereich Strom in den nächsten Jahren etwa gleich viel investiert werden soll wie in den letzten vier Jahren, im Bereich Wärme und Wasser sind deutlich mehr Mittel vorgesehen, und bei der Telekom nur noch rund ein Drittel der vor vier Jahren gesprochenen Mittel. Auch hier können Sie Details dem Bericht der UVEK entnehmen. Ich möchte mich nur auf Strom, Gas und Wasser beziehen.

Im Bereich des Stroms bewegen sich die IWB in einem zunehmend schwierigen Umfeld. Im Vergleich zur Schweiz kennt die EU viel tiefere CO₂-Abgaben. Die führen dazu, dass die schmutzige Kohlekraft bezüglich Preis gegenüber unserer sauberen Wasserkraft im Vorteil ist. Das Stromabkommen mit der EU wird wegen der ungelösten Frage der Personenfreizügigkeit auch nicht so einfach zu Stande kommen, wie einst erwartet, und zu guter Letzt haben die Schweizer Stromanbieter noch damit zu kämpfen, dass der Euro gegenüber dem Franken in den letzten Tagen sich sehr stark abgeschwächt hat.

Mit all diesen Unabwägbarkeiten werden die IWB bezüglich ihren bereits getätigten und noch geplanten Investitionen in Wasserkraft einen langen Atem brauchen. Dennoch möchten wir festhalten: Soll der Ausstieg aus der Atomkraft gelingen, wird es in Zukunft die Wasserkraft brauchen, denn Kohle und Gas sind als endliche Güter kein adäquater Ersatz und Wind- und Solarstrom allein werden kaum ausreichen, um in Europa den Strombedarf der Zukunft zu sichern. Weil der Strommarkt mit vielen Unabwägbarkeiten zu kämpfen hat, unterstützt die SP, dass sich die IWB nicht allein auf die Erzeugung und den Verkauf von Strom konzentrieren, sondern dass sie auch noch neue Geschäftsfelder entwickeln, auch wenn für uns noch nicht ganz klar ersichtlich ist, ob diese sich wirklich so gut entwickeln werden, wie sich das die IWB im Moment vorstellen.

Während im letzten Leistungsauftrag dem Gas ein eigenes Kapitel gewidmet war, versteckt sich dieses nun quasi als Randnotiz im Kapitel Wärme. Es bedurfte einiger Nachfragen von Seiten der UVEK, um herauszufinden, wo genau die IWB in Zukunft ihre Rolle hinsichtlich Gas sieht. Offensichtlich ist geplant, auf lange Sicht das Erdgas durch Strom aus erneuerbaren Quellen zu ersetzen. Selbst Biogas soll nur noch gefördert werden, wenn eine entsprechende Nachfrage dafür besteht. Weil der Anteil Biogas am Gesamtgas nur sehr gering ausfällt und zumindest in der Schweiz auch in Zukunft nicht erheblich ansteigen wird, hat es im Moment eigentlich nur die Funktion eines Feigenblatts. Es wird das grüne Gewissen von Bezügerinnen und Bezügern von Gas beruhigen. Der Anteil von Biogas am Gesamtgas lag in Basel einst bei nur etwa 5%, ich weiss nicht, ob dieser Anteil im Moment sehr viel höher ist. Ob sich das irgendwann ändern wird, kann noch nicht gesagt werden.

Wie schon der Vizepräsident der UVEK gesagt hat, wurde in der UVEK intensiv über das Thema Wasser diskutiert. Weniger zu reden gaben dabei die geplanten Investitionen ins Netz. Das Leitungsnetz ist alt, und es erklärt sich dabei von selbst, dass es Ersatz braucht. Diskutiert wurde vor allem die Sicherung der Qualität des Trinkwassers. Im Zuge der Probleme bei der Deponie Feldreben stellt sich die Frage, welche Messmethoden zur Qualitätssicherung des Trinkwassers angewendet werden sollten. Diskutiert wurden in der UVEK verschiedene Analysemethoden. Die IWB versichern, dass sie sich an die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Qualitätssicherung halten. Die Wasseranalytik ist vom Bund akkreditiert und verifiziert, und es wäre im Grunde Aufgabe der Politik und nicht der IWB zu entscheiden, ob die Qualitätssicherung des Trinkwassers nach Vorgabe des Bundes ausreicht oder ob das Trinkwasser nach der bestmöglichen Analytik auf Gefahrenstoffe untersucht werden soll. Letztendlich ist es eine Frage des Preises, den wir alle als Endkonsumentinnen und Endkonsumenten zu zahlen bereit sind. Allerdings wird es auch bei der bestmöglichen Analytik keine hundertprozentige Sicherheit geben können.

Ich möchte mit diesen Bemerkungen schliessen. Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Leistungsauftrag für die IWB.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP genehmigt den Leistungsauftrag und das entsprechende Investitionsvolumen. Bezüglich der Analyse der Zahlen hat der Kommissionssprecher das meiste bereits vorweggenommen, ich möchte meinerseits zwei Themen kurz aufgreifen.

Das eine ist ein kurzer Blick auf die Mittelflussrechnung. Die IWB ist genau wie auch unser Kanton mit einer Situation konfrontiert, in der er mehr ausgibt als er selber refinanzieren kann. In dieser Situation muss man sehr wohl überlegen, wie man dieses Problem löst. Man kann vom Aktionär mehr Geld verlangen, man kann andere Aktiven deinvestieren, oder man kann - nach unserer Meinung die schlechteste Lösung - diese Finanzierung mit Fremdkapital realisieren. Bei der IWB ist das vertretbar, weil wir einen hohen Eigenfinanzierungsgrad haben, aber ich möchte den Warnfinger lieber jetzt aufheben als zu spät. Es führt zu einer Senkung der Eigenkapitalfinanzierung, und man muss sich dessen bewusst sein, dass man das nicht einfach immer weiter so durchziehen kann.

Das zweite Thema, das ich kurz aufgreifen möchte, läuft unter dem Stichwort "Smart Data". Die IWB haben zu Recht erkannt, dass die gesamten Informationen, über die sie verfügen, ein Potenzial darstellen, mit dem man die Kundenbedürfnisse besser erfüllen kann, und wollen deshalb viel Geld investieren in die richtige Analyse dieser Daten. Immerhin geben sie dafür einen Sechstel des Investitionsvolumens aus. Ob es in dieser kurzen Zeit gelingen wird, diese ambitionierten Zielsetzungen zu erfüllen, werden wir sehen. Ich wünsche den IWB dabei viel Glück. Wir empfehlen Ihnen, den Leistungsauftrag zu genehmigen.

Michael Wüthrich (GB): Das Grüne Bündnis stimmt diesem Geschäft zu, wir möchten hier aber die Gelegenheit nutzen, um auf ein paar Dinge hinzuweisen.

Im Bereich Wärme hat schon die Sprecherin der SP, Brigitte Heilbronner, erwähnt, dass das Thema Gas weiterhin ein Geschäftsfeld für die IWB ist. Wir haben schon vor vier Jahren darauf hingewiesen, dass hier eine aktivere Politik seitens der IWB herrschen muss, eine Strategie weg vom Gas. Wir können nicht die erneuerbare Energie auf die Fahne schreiben und gleichzeitig auf die Sparte Gas setzen. Gemacht wurde das mit einem kleinen Trick, indem man das Gas im Bereich Wärme subsumiert hat, damit man nicht mehr so leicht auf die einzelnen Punkte kommt. Die UVEK hat hier deshalb auch sehr genau nachgefragt, für das Grüne Bündnis geht die Strategie der IWB eindeutig noch zu wenig offensiv weg vom Gas. Hier müsste mehr getan werden. Sie hatten vier Jahre Zeit, und jetzt werden wieder vier Jahre mit einer sehr passiven Strategie vorgelegt. Ich weiss, dass es Bemühungen seitens gewisser Verwaltungsräte gibt, hier etwas zu tun, und ich möchte darauf hinweisen, nicht nur von dieser Strategie zu sprechen, sondern das Unternehmen auch in diese Richtung zu führen.

In den anderen Sparten scheinen die IWB auf einem guten Weg zu sein. Einzig beim Glasfasernetz, das sie in Basel aufgebaut haben, hinterfragt das Grüne Bündnis, weshalb in jeden Haushalt Glas gelegt wurde und dabei der Anschluss der einzelnen Zähler an dieses Netz vergessen wurde. Wenn die IWB nun noch einmal Geld einstellen müssen, um das nachzuholen, dann haben sie auch hier bei der Planung etwas verschlafen. Die Kosten dafür sind erheblich, und man wird noch einmal in jedes Haus hineingehen müssen. Hier hätte eine weitsichtigere Strategie Kosten einsparen können.

Das Hauptthema für das Grüne Bündnis ist aber das Trinkwasser. Zuständig für die Kontrolle und die Qualität des Trinkwassers ist das Gesundheitsdepartement bzw. das kantonale Laboratorium, also nicht das AUE, das für das Grundwasser zuständig ist. Der Bund schreibt Grenzwerte vor, zum Beispiel Grenzwerte für genotoxische Substanzen. Diese Grenzwerte liegen allesamt bei 100 Nanogramm pro Liter. Die IWB haben der UVEK versichert, dass sie das korrekt analysieren. Die Stoffe, von denen sie wissen, dass sie im Trinkwasser sind und schädlich sind, analysieren sie wirklich korrekt. Das Problem liegt beim Screening, bei der Frage also, was im Trinkwasser überhaupt ist. Wir wissen, dass im Trinkwasser eine Menge Schadstoffe sind, wir wissen aber ganz viel nicht. Die IWB wenden die Screening-Methode ganz klar falsch an. Hier nutzt das Grüne Bündnis die Gelegenheit, die IWB eindringlich zu bitten, das korrekt zumachen. Bei einem Grenzwert von 100 Nanogramm kann man nicht auf 100 Nanogramm screenen, wenn man weiss, dass die Fehlerquote bei dieser Messung bei +/-100 % liegt. Bei einem Grenzwert von 100 Nanogramm muss also mindest auf 50 Nanogramm gemessen werden. Die IWB messen aber auf 100 Nanogramm. Ich möchte darauf hinweisen, dass sowohl in Bonfol wie auch bei der Hardwasser AG, die beide in der Nähe von Deponien liegen und die das Grundwasser analysieren, auf 50 Nanogramm gescreent wird. Gemäss Auskunft von Sachleuten kann man auf 20 Nanogramm runter gehen und verlässliche Informationen bekommen.

Die IWB tun das nicht. Was ist das Resultat? Sie finden gewisse Stoffe nicht, sie sagen, diese seien gar nicht vorhanden, und deshalb müssen wir sie im Einzelnen auch nicht genau messen. Damit hat das Grüne Bündnis ein Problem. In Basel-Stadt trinken 200'000 Personen dieses Trinkwasser, und wir haben eine Anspruch auf bestmögliche Qualität. Ich erwarte vom einzigen Provider von Trinkwasser im Kanton Basel-Stadt, dass er uns eine bestmögliche Analytik vorlegt, die die bestmögliche Qualität garantiert. Was ist, wenn wir plötzlich feststellen, dass die Stoffe x oder y genotoxisch zusätzlich im Trinkwasser sind? Dann müssten wir handeln, wenn sie in der Nähe des Grenzwertes sind. Da verschlafen unsere Trinkwasser-Provider etwas, und ich möchte Regierungsrat Christoph Brutschin, stellvertretend für das Gesundheitsdepartement, das kantonale Laboratorium zu bitten, hier den Finger darauf zu halten. Wir müssen etwas ändern, es geht um das Trinkwasser von Babys und Kindern, und da ist Genotoxizität sehr wohl ein Thema.

Das Grüne Bündnis stimmt der Investition zu, es ist aber ganz und gar nicht einverstanden mit der Analytik, die die IWB betreiben, und hier müsste die IWB eine Verhaltensänderung an den Tag legen. Ich hoffe, dass das zustande kommt, und möglichst schnell. Wenn wir zusätzliche Stoffe finden, dann muss gehandelt werden. Das heisst, es braucht eventuell zusätzliche Reinigungsstufen für das Wasser. Dass Basel nicht unbelastet ist, wissen wir alle, wir entnehmen das Trinkwasser belasteten Flüssen. Es gibt Deponien rund um Basel, die möglicherweise in das Trinkwasser hineinsickern, und gerade in den Deponien rund um Basel befinden sich diese genotoxischen Stoffe.

Wir stimmen den Investitionen mit dieser eindringlichen Bitte zur Korrektur zu.

Helmut Hersberger (FDP): Ich wurde durch die Aussagen meines Vorredners provoziert, noch einmal zu Ihnen zu sprechen. Ich oute mich als Laie in einem Expertenstreit. Den einen Experten haben wir jetzt gehört, die anderen Experten von den IWB haben wir im Rahmen der Kommissionsarbeit gehört. Die Aussagen, dass die IWB sich nicht korrekt verhalten, dass sie verschlafen hätten und dass sie sich wehren würden, eine korrekte Messung vorzunehmen, sind schlicht und einfach unzulässig. Die Experten streiten sich darüber, bis zu welcher Tiefe ein Screening sinnvoll sei. Die IWB arbeiten nach den Richtlinien und gehen bis 100 Nanogramm. Das klingt nach viel, es sind aber Nanogramme, das heisst, es sind relativ kleine Mengen. Wir wurden glaubhaft darauf hingewiesen, dass eine tiefere Ansetzung dieser Screeningmengen nicht etwa zu besseren Verhältnissen führt, sondern tatsächlich Schwierigkeiten bereitet, so dass man beim Screening vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht.

Ich habe mich zu dieser Aussage gezwungen gefühlt, da man ansonsten den Eindruck erhalten könnte, dass die IWB nicht korrekt arbeiten wollen. Das stimmt nicht.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Ich habe nicht gesagt, dass es sich um einen Expertenstreit handle. Es ist ein Methodikfehler, den die IWB machen. Wer hat der UVEK die Auskunft gegeben, dass alles korrekt verlaufe?

Helmut Hersberger (FDP): Ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe. Die Methodik der IWB ist korrekt. Man kann darüber streiten, ob man sie ändern möchte, aber sie ist korrekt.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich halte auch dafür, dass wir die IWB beim Wort nehmen. Wir sind so verblieben, dass die IWB noch einmal auf diesen Methodenstreit zurückkommen. Ich bin aus dieser Sitzung gegangen im Vertrauen darauf, dass das von den IWB auch eingehalten werden wird. Der Direktor persönlich war dort. Auch er hat von Expertenstreit gesprochen, hat aber eingeräumt, dass man über diese Methode, die unser Präsident moniert hat, diskutieren kann und muss.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Gibt es auch unabhängige Experten, die sich dazu äussern?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Bis jetzt bin ich davon ausgegangen, dass die IWB ihre Experten hat, aber wie unabhängig oder wie nahe sie zur IWB sind, kann ich nicht beurteilen. Ich vermute fast immer, dass die Leute sich gegenseitig kennen, und dass hier die Unabhängigkeit gewährleistet ist, darauf muss ich einfach vertrauen, aber dafür bürgen kann ich nicht.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte zum Trinkwasser noch etwas sagen, nachdem ich dem Votum von Helmut Hersberger zugehört habe. Ich will mich nicht in den Expertenstreit einmischen, aber die Frage, auf die wir hier im Parlament penetrant achten müssen, ist das Trinkwasser, das das Lebensmittel Nummer 1 darstellt. Ohne Trinkwasser ist unsere Existenz akut gefährdet. Deshalb ist es richtig, dass wir in solchen Fragen auch penetrant sind.

Es ist die Aufgabe des Produzenten, in diesem Fall der IWB, qualitativ gutes Wasser herzustellen. Es geht auch um die Kontrolle im Kanton. Beim Trinkwasser hat Regierungsrat Lukas Engelberger und sein Departement die wichtigste Funktion. Er muss nämlich die IWB in ihrer Produktion beaufsichtigen, da das kantonale Labor zuständig ist, dass das Wasser, das wir zu Hause aus dem Hahnen erhalten, qualitativ einwandfrei ist. Ich erinnere mich, dass das nicht immer so sicher der Fall war. Der Salmonellenbefall im Kühlturm des AKW Leibstadt hat in einer Nacht- und Nebelaktion ganz kurzfristig dazu geführt, dass die Wasserentnahme aus dem Rhein eingestellt werden musste. Niemand konnte uns sagen, ob das rechtzeitig oder nicht rechtzeitig geschehen war. Wenn das kantonale Labor als Höhepunkt im eigenen Labor kurz den Wasserhahn aufdreht und sagt, das Wasser sei in Ordnung, dann kratzt das das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung an.

Deshalb ist die Frage der Kontrolle des Trinkwassers auch Sache des kantonalen Labors, damit wir Konsumentinnen und Konsumenten hier Sicherheit haben. Deshalb bitte ich zu verstehen, dass unsere Fraktion sehr kritisch hinsieht. Wir wollen, dass die IWB ihr Geld bekommen, aber wir sollten genau hinschauen, damit wir weiterhin gutes Trinkwasser bekommen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich gehe nicht auf den Bericht ein. Ich habe das Gefühl, dass hier etwas dramatisiert und hochgespielt wird, als ob wir Gefahr laufen würden, dass morgen das Trinkwasser nicht mehr zu geniessen ist. Wahrscheinlich gehen wir alle nach Hause, kochen Spaghetti und trinken Tee und haben keinerlei Bedenken, den Wasserhahn zu öffnen.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme. Wir haben eine Diskussion in zwei Teilen geführt. Einerseits ging es um den Leistungsauftrag mit dem entsprechenden Kreditantrag. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie dem zustimmen wollen. Dies ist ein Vertrauensbeweis gegenüber den IWB, und dafür möchte ich mich bedanken.

Für den zweiten Teil der Debatte bin ich dankbar. Ich bin auch dankbar, dass sich viele Grossrätinnen und Grossräte sich mit grosser Aufmerksamkeit dem Thema Wasserqualität zuwenden. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, und wir wissen, dass wir unser Wasser in durchaus belastetem Gebiet aufbereiten. Wir haben hier nicht die Voraussetzungen von anderen Kantonen der Schweiz. Das bedingt eine doppelte oder auch dreifache Aufmerksamkeit, und ich bin froh, dass wir diese Diskussionen bereits in der UVEK und jetzt noch einmal hier führen konnten.

Die Sensibilisierung bei den IWB ist sehr hoch. Ich teile die Einschätzung von Urs Müller, es ist eine der wichtigsten

öffentlichen Aufgaben, die Bevölkerung mit gutem Trinkwasser zu versorgen, und die IWB legen ihren Fokus darauf. In Thomas Meier, der bei den IWB für das Thema Wasser zuständig und Geschäftsführer der Hardwasser AG ist, habe ich grosses Vertrauen, und wir tauschen uns regelmässig aus, nicht zuletzt auch deshalb, weil ich Mitglied des Verwaltungsrats der Hardwasser AG bin. Es ist ein Thema, das mir auch persönlich am Herzen liegt, aber ich habe keinen Grund, an der Arbeit der IWB in diesem Bereich zu zweifeln.

Ich erlaube mir kurz darzustellen, wie sich das präsentiert. Wir haben eine Verbundaufgabe. Einerseits sind die Hardwasser AG und die IWB für die Rohwasseraufbereitung zuständig, das kantonale Labor hat dann das Endprodukt, das Trinkwasser, zu kontrollieren. Die IWB haben als einer der ganz wenigen Trinkwasserproduzenten der Schweiz ein eigenes, nach internationalen ISO-Normen akkreditiertes Labor. Bereits bei der Rohwasseraufbereitung haben die IWB Investitionen getätigt, die sich überprüfen lassen, um auch auf der Ebene des Labors auf dem neuesten Stand zu sein.

Damit kommen wir zur Diskussion, die Michael Wüthrich angestossen hat. Diese Diskussion wird tatsächlich unter Fachleuten geführt. Die IWB und auch wir sind gerne bereit, diese Diskussion weiterzuführen. Es geht einerseits um das Screening. Es gibt hierbei eine riesige Menge an Stoffen, auf die geprüft werden kann. Es braucht eine zweite Gegenprobe, die datenbankmässig abgeglichen werden muss. Beim Targeting hingegen gibt es eine Liste von Stoffen aus der Lebensmittelgesetzgebung, die gezielt gesucht werden müssen. Das ist der Unterschied zwischen diesen beiden Methoden, die oft auch verwechselt werden. Das ist natürlich für Laien immer anspruchsvoll. Es geht um eine Plausibilisierung. Wenn im Bereich des Screenings die Meinung vorherrscht, dass dieses gesenkt werden soll, also noch detaillierter geprüft werden soll, dann gibt das einen Mehraufwand. Hier gilt es abzuwägen. Zunächst entdeckt man einfach eine grössere Menge an Stoffen, dann muss man prüfen, um welche Stoffe es sich handelt, und diese müssen schliesslich abgeglichen werden. Wir sind sehr gerne bereit, dies in der UVEK zu diskutieren, auch mit anderen Fachleuten. Ich bin aber froh, wenn wir das vom eigentlichen Leistungsauftrag loslösen können. Ich rege aber durchaus an, mit der UVEK zu besprechen, wie wir diese Diskussion fortführen können. Ich kann Ihnen aber jetzt schon versichern: Gute Trinkwasserqualität steht zuoberst auf der Prioritätenliste, sowohl bei den IWB wie auch beim WSU.

Heiner Vischer, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es wurde von Brigitte Heilbronner der Eurokurs und die Strompreise angesprochen. Ich habe in meinem Votum bereits gesagt, dass die IWB sich sehr bewusst sind, dass hier eine Problematik entstehen könnte, wenn sich der Europreis nicht anders entwickelt. Sie haben uns auch klar zu verstehen gegeben, dass dann die Investitionstätigkeit entsprechend angepasst wird, damit nicht ein allzu grosses Risiko entstehen wird.

Die IWB möchte vom Gas wegkommen, aber es gibt noch viele Liegenschaften und Energiebezügler, die Gas verwenden. Es gibt deshalb das Bestreben, Biogas einzusetzen. Doch das Problem beim Biogas ist, dass es nicht in genügendem Umfang produziert werden kann und auch ziemlich teuer ist. Im Moment wird Biogas von Deutschland in die Schweiz gefahren. Das ist nicht sehr ökologisch, aber die IWB haben uns versichert, dass sie an einer Lösung arbeiten.

Noch ein paar Worte zur Trinkwasserqualität: Das war ein wichtiger Diskussionspunkt in der UVEK. Ich finde es richtig, dass dies von Michael Wüthrich thematisiert wurde, und ich finde es auch richtig, dass wir die Experten befragt haben. Ich habe ausgeführt, dass die Grundlagen der Richtwerte in der eidgenössischen Lebensmittelverordnung verankert sind. Diese Verordnung wird momentan neu erarbeitet. Ich habe den Entwurf der noch nicht finalisierten Verordnung vorliegen, ich kann Ihnen versichern, dass alle Grenzwerte, die heute gelten, auch in der neuen Verordnung genau gleich beibehalten werden. Die Grenzwerte sind sehr konservativ geschätzt. Bei den 100 Nanogramm sind nicht bereits gesundheitliche Beeinträchtigungen zu erwarten, aber es ist richtig, dass Grenzwerte viel höher angesetzt sind. Deshalb sind die Screening-Methoden mit 100 Nanogramm gemäss Fachleuten absolut ausreichend, um diese Gefahren zu erkennen und dagegen einzuwirken.

Das kantonale Labor ist im Gesundheitsdepartement untergebracht und insofern unabhängig vom WSU. Es besteht kein Zweifel daran, dass das kantonale Labor eine hervorragende Arbeit macht, die jedem Standard entspricht, den man sich vorstellen kann. Es ist letzten Endes natürlich eine Frage des politischen Willens, ob man die Grenzwerte auf 1 Nanogramm setzen will. Die Frage ist, ob das vernünftig und nötig ist, und die Meinung ist mehrheitlich die, dass dies nicht der Fall ist. Regierungsrat Christoph Brutschin hat aber ebenfalls in Aussicht gestellt, dass er sich mit der UVEK und diesem Thema noch einmal auseinandersetzen wird. Wir werden die IWB besuchen und uns die Trinkwasseranalyse noch einmal genauer ansehen und in der Diskussion vielleicht neue Erkenntnisse gewinnen. Aber im Moment geht es darum, die Leitlinien und das Konzept für die nächsten vier Jahre zu bestätigen, und deshalb beantragen wir Ihnen, dem Beschluss zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 846, 04.02.15 10:22:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2015 - 2018 wird genehmigt.
2. Der Investitionsrahmen der IWB für die Periode 2015 - 2018 wird mit Gesamtinvestitionen pro Sparte wie folgt genehmigt:
 - a) Sparte Strom Fr. 348'000'000
 - b) Sparte Wärme Fr. 281'000'000
 - c) Sparte Wasser Fr. 123'000'000
 - d) Sparte Telekom Fr. 35'000'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie einem Planungsantrag

[04.02.15 10:23:20, FKom, FD, 14.0084.04, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, das angepasste Budget 2015 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Bei der Beratung des Budgets 2015 wird auf vier verschiedene Dokumente Bezug genommen, welche Ihnen in dieser Reihenfolge zugestellt wurden:

- Budgetbericht des Regierungsrates vom 4. November 2014
- Erster Bericht der Finanzkommission vom 20. November 2014
- Bericht des Regierungsrates zum Angepassten Budget vom 20. Januar 2015
- Zweiter Bericht der Finanzkommission zum Angepassten Budget vom 29. Januar 2015

Das macht die Debatte anspruchsvoll und ich bitte Sie jeweils zu definieren, auf welchen dieser vier Berichte Sie Bezug nehmen.

Ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2015 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Präsident der Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, sodann die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Allgemeine Themen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist in das Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.
- Die Änderungsanträge der Finanzkommission gegenüber dem Budgetbericht werden bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Die Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2015 werden ebenfalls bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission).
- Schlussabstimmung über das Budget 2015.
- Anschliessend folgt die Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen des Regierungsrates zu den überwiesenen Planungsanträgen.

Zu den Budgetpostulaten zum Budget 2015:

Die Geschäftsordnung bestimmt in § 49, dass Budgetpostulate bis Ende der Budgetsitzung eingereicht werden können. Das wäre also bis heute Abend.

Bitte beachten Sie, dass die Budgetpostulate bis zum Schluss der Budgetsitzung den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung schriftlich abzugeben sind. In der **März-Sitzung** entscheidet der Grosse Rat, ob ein Budgetpostulat dem Regierungsrat überwiesen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte zuallererst festhalten, dass ich als Sprecher der Finanzkommission die Kommission vertrete in allen Fragen, die das angepasste Budget betreffen, und nicht meine persönliche Meinung, die in Einzelfällen davon abweichen kann.

Auch zum angepassten Budget gab es sehr unterschiedliche Meinungen in der Finanzkommission, diese wurden aber in einem gemeinsamen Bericht reflektiert. Wir haben bewusst darauf verzichtet, einen Minderheits- und Mehrheitsbericht zu verfassen. Das hat allerdings dazu geführt, dass offenbar die Medienschaffenden nicht festgestellt haben, dass in unserem Bericht partiell auch herbe Kritik geübt wurde. Ich empfehle Ihnen deshalb, diese entsprechenden Teile auch zu berücksichtigen.

Dass wir heute dieses angepasste Budget beraten können, ist grundsätzlich erfreulich. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben sehr speditiv daran gearbeitet, und ich darf festhalten, dass die Finanzkommission sich diesem Tempo angepasst hat mit zusätzlichen Sitzungen und zum Teil auch mit Nacharbeit, damit es möglich war, dieses angepasste Budget jetzt schon in den Grossen Rat zu bringen. Das macht Sinn, denn die Unsicherheit der Verwaltung angesichts eines nicht genehmigten Budgets ist offensichtlich doch erheblich.

Die Finanzkommission begrüsst einhellig, dass das neue Budget nicht nur ausgeglichen, sondern positiv ist. Wie das zustande gekommen ist, wird sehr unterschiedlich beurteilt, und dies haben wir im Bericht so genau wie möglich wiederzugeben versucht. Weil wir uns bei dieser Formulierung sehr viel Mühe gegeben haben, erlaube ich mir, die entsprechenden Passagen vorzulesen, weil ich nicht davon ausgehe, dass es für Sie eine Wiederholung ist.

Eine Mehrheit der Finanzkommission sieht sich darin bestätigt, dass im ersten vorgelegten Budget in sehr erheblichem Umfang schon unnötige Reserven enthalten sind und die Rückweisung absolut berechtigt war. Anders ist es auch nicht zu erklären, dass der Regierungsrat innert kürzester Frist nach der Rückweisung ein Budget mit einem Überschuss in zweistelliger Millionenhöhe präsentieren konnte. Die vorgesehenen Anpassungen sind zu einem sehr erheblichen Teil eine Aufdatierung der Zahlen, der grösste Teil davon zudem auf der Ertragsseite, speziell bei den Einkommenssteuern. Für die Mehrheit der Finanzkommission ist eindeutig, dass die Gründe des Aufwandüberschusses in keiner Weise auf der Ertragsseite liegen und künftige Verbesserungen auf keinen Fall über eine Steigerung der Steuer- und Abgabebelastung, sondern ausschliesslich auf der Ausgabenseite erreicht werden müssten. Von einem echten Sparwillen des Regierungsrats ist allerdings mindestens zur Zeit und vor dem Hintergrund des angepassten Budgets wenig zu sehen. Die Mehrheit der Finanzkommission erwartet, dass der Regierungsrat die offenbar erst mit längerer Vorlaufzeit umsetzbaren Massnahmen konsequent umsetzt und weiterhin daran bleibt, echte Einsparungsmöglichkeiten zu erkennen, diese zeitgerecht und auch ohne den Druck eines zurückgewiesenen Budgets umzusetzen, sowie die neuen Ausgaben immer unter dem Aspekt zu prüfen, ob diese effektiv prioritär und unerlässlich oder nur wünschbar sind.

Weitere Kritik der Mehrheit der Finanzkommission bezieht sich auf Anpassungen, die belegen, dass der Vorwurf eines zu grosszügigen Budgets offenbar korrekt war. Auf Massnahmen, bei denen sich die Frage aufdrängt, warum der Regierungsrat nicht schon früher von sich aus darauf gekommen ist, und auf Massnahmen, bei welchen der Anschein entstehen könnte, sie wurden lediglich vorgeschlagen, weil sie eine Negativreaktion gegenüber Sparbemühungen in der Öffentlichkeit auslösen. So hat die Mehrheit der Finanzkommission denn auch wenig Verständnis für die Einstellung von einzelnen Angeboten unter dem Vorwand des zurückgewiesenen Budgets und anderen Verlautbarungen des Regierungsrats der letzten Wochen, die mit Unmut über die Zurückweisung wohl richtig eingeordnet werden können.

Eine Minderheit der Finanzkommission teilt diese Ansicht überhaupt nicht und beurteilt das Vorgehen des Regierungsrats nach der Rückweisung des Budgets als richtig. Dieser Teil der Kommission hält an der Ansicht fest, dass eine Rückweisung nicht notwendig gewesen wäre, zumal der Regierungsrat bereits ein substantielles Entlastungspaket angekündigt hatte und inzwischen auch vorgestellt hat. Ich habe gerade gesehen, dass die entsprechenden Broschüren bereitliegen. Diese Minderheit weist darauf hin, dass kurzfristige Kürzungen nicht sinnvoll sind und ist der Ansicht, dass der Regierungsrat den Auftrag des Grossen Rates erfüllt hat, indem er ein überarbeitetes Budget mit einem Überschuss von Fr. 37'500'000 vorgelegt hat.

Soweit der Originalton der Finanzkommission. Sie sehen, Mehrheits- und Minderheitsansicht unterscheiden sich erheblich. Zu weiteren Teilen, die intensiv diskutiert und im Bericht auch reflektiert wurden, würde ich mich bei den einzelnen Teilen melden und damit mein Eintretensvotum abschliessen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Am 17. Dezember 2014 haben Sie das Budget 2015 mit 48 zu 47 Stimmen zurückgewiesen. Sie haben uns den Auftrag erteilt, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Um diese Zeit der Unsicherheit möglichst kurz zu halten, hat der Regierungsrat umgehend ein neues Budget ausgearbeitet. Das überarbeitete Budget, das Ihnen heute vorliegt, weist einen Überschuss von Fr. 37'500'000 aus. Das Ergebnis verbessert sich damit verglichen mit dem ersten Budgetvoranschlag um Fr. 68'400'000. Der grossrätliche Auftrag eines ausgeglichenen Ergebnisses ist somit erfüllt.

Sie haben es in der Zwischenzeit gelesen - die Zahlen für das Jahr 2015 werden sich um weitere Fr. 15'600'000 verbessern, da sich das eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank darauf geeinigt haben, eine weitere Milliarde an Bund und Kantone auszuschütten. Aufgrund der per 31. Dezember 2014 geäußerten Gewinnreserve der Nationalbank ist dies nachvollziehbar. Damit wird der einmalige Ausfall der Ausschüttung im Vorjahr kompensiert. Angesichts der Situation nach der Aufhebung des Euromindestkurses haben wir wohl alle aber doch nicht damit gerechnet, und wir werden für das kommende Jahr auch nicht damit rechnen können. Nach heutigem Wissensstand

werden wir also im Budget 2015 einen Überschuss von rund Fr. 53'000'000 ausweisen. Wir werden aber diese Zahlen nicht auch noch nachtragen, wäre das Budget im Dezember 2014 wie geplant verabschiedet worden, wäre das ja auch nicht möglich gewesen.

Ich sprach vorher von heutigem Wissensstand. Das hat auch dieser Budgetprozess für einmal sehr deutlich gezeigt: Je näher das Budgetjahr kommt, desto genauer werden die Zahlen, vor allem auf der Einnahmenseite, aber nicht nur. Der Regierungsrat setzt im überarbeiteten Budget 2015 Entlastungsmassnahmen von Fr. 14'000'000 um. Eine weitere Entlastung von Fr. 7'500'000 wird im Finanzvermögen erreicht. Insgesamt liegt der Entlastungseffekt also bei Fr. 21'500'000. Der Grossteil der Massnahmen aus dem Entlastungspaket 2016/17, das wir am Montag der Öffentlichkeit vorgestellt haben, kann nicht vorgezogen werden, da sie Gesetzesänderungen, Vertragsanpassungen resp. Kündigungen oder sozialpartnerschaftliche Gespräche bedingen. Der erste Budgetvoranschlag beruhte auf den Erkenntnissen der Hochrechnung vom April 2014. Wie schon im vergangenen Dezember kommuniziert, haben sich die Steuerprognosen für das Jahr 2014 und in der Folge auch für 2015 aufgrund der neusten Hochrechnungen dann verbessert. Im überarbeiteten Budget sind die Steuererträge entsprechend angepasst und um Fr. 39'000'000 erhöht.

Aber wie der Regierungsrat schon bei der Präsentation des Budgets im Dezember gesagt hat, ist wichtig nicht nur ein einmaliges Defizit, sondern die mittel- und langfristige Planung. Da wir bei der Analyse der Rechnung 2013 feststellten, dass die Steuererträge aufgrund der Unternehmenssteuerreform II (Teilbesteuerung der Dividenden und Kapitaleinlageprinzip) mit rund Fr. 70'000'000 um ein Vielfaches tiefer lagen als man bei Einführung dieser Reform angenommen hatte, haben wir beschlossen, die generelle Aufgabenüberprüfung, die wir gestartet haben, gleich mit einer konkreten Sparvorgabe zu verbinden. Wir reduzierten bereits das Ausgabenwachstum für 2015 um 0,5% und begannen, ein Entlastungspaket für 2016/17 im Umfang von Fr. 65'000'000 aufzugleisen.

Auch wenn die Rechnung 2014 trotz Mindereinnahmen bei der Dividendenbesteuerung nach dem heutigen Wissensstand positiv werden wird und das Budget 2015 nach heutigem Wissensstand auch positiv sein wird, brauchen wir dieses Entlastungspaket aber unbedingt, um ein strukturelles Defizit in der Finanzplanung zu vermeiden. Zusammen mit dem schon im ursprünglichen Budget enthaltenen reduzierten Ausgabenwachstum führt dies ab 2017 zu einer wiederkehrenden Entlastung der Erfolgsrechnung von Fr. 78'000'000. Damit wird die Erfolgsrechnung langfristig ausgeglichen sein, d.h. der Staatshaushalt befindet sich grundsätzlich im Gleichgewicht. Durch die Sonderbelastung aufgrund der Totalrevision des Pensionskassengesetzes und aufgrund der hohen Investitionen in den Lebens- und Wirtschaftsstandort Basel wird sich die Nettoverschuldung in den kommenden Jahren gleichwohl erhöhen, aber dabei genügend Abstand zur maximal zulässigen Schuldenquote von 6,5 Promille einhalten.

Natürlich fragen wir uns heute alle, ob das noch stimmt, nachdem die Nationalbank am 15. Januar angekündigt hat, den Euromindestkurs sofort aufzuheben. Wir alle wissen nicht, was die nächsten Jahre bringen werden. Unser Kanton ist extrem abhängig von der exportorientierten Pharmabranche, von deren Wohlergehen wiederum grosse Teile des Gewerbes abhängen und damit viele Arbeitsplätze in unserem Kanton. Da die Steuereinnahmen 2015 auf dem Geschäftsjahr 2014 beruhen, sollte sich kurzfristig nichts ändern. Zudem ist die Pharmabranche zuversichtlicher als andere Branchen, die vor allem Kosten in der Schweiz und Erträge im Ausland haben. Die Pharma hat zu grösseren Anteilen Kosten und Erträge im selben Land. Aber gleichwohl, zweifellos bringt der kürzlich gefällte Entscheid neben der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative eine Unsicherheit, die wir aber nicht mit dem Budget 2015 aus der Welt schaffen können.

Die Notwendigkeit des am Montag vorgestellten Entlastungspakets ist angesichts der erwähnten Unsicherheiten eindeutig. Wir werden mit dem Budget 2016 auch einen neuen Finanzplan vorlegen, in den die Erkenntnisse der Frankenaufwertung einfließen werden. Sollte dort die Analyse zeigen, dass strukturelle Defizite drohen, werden wir weitere Massnahmen ergreifen müssen.

2019 sollte nach Plan dann auch die Unternehmenssteuerreform III in Kraft treten, deren Vernehmlassung soeben zu Ende gegangen ist. Diese Reform schlägt sich frühestens im Jahr 2020 in unserem Staatshaushalt nieder. Diesbezüglich heisst es im Moment für die bestmögliche Lösung zu kämpfen, wobei wir mit dem allgemeinen Konsens zur Einführung von Lizenzboxen schon einiges erreicht haben. Ganz wichtig erscheint mir diesbezüglich Folgendes: Nachdem sich im Lauf der Vernehmlassungsphase ein allgemeiner Konsens herauszubilden schien, dass das Paket nicht überladen werden sollte, da die Steuerausfälle nicht tragbar wären, greift nun schon wieder eine gewisse Hektik um sich, wird der Ruf nach möglichst vielen steuerlichen Abenteuern wieder lauter. Damit steigt die Gefahr, dass das Paket in einer Referendumsabstimmung scheitert, und wenn nicht, dass wir kein Geld mehr haben zur Finanzierung der Standortfaktoren, die genau so wichtig sind wie das Steuerniveau, ganz zu schweigen von den notwendigen Leistungen für unsere Bevölkerung. Basel und die ganze Schweiz werden nie ein Billigstandort werden, wir müssen Hauptsitze von Firmen und qualifizierte Arbeitsplätze behalten, wenn wir nicht einen drastischen Wohlstandsverlust in Kauf nehmen wollen. Aber lassen Sie uns nicht zu schwarz malen! Zuversicht und der Glaube an den Wirtschafts- und Lebensstandort Basel zusammen mit einer vernünftigen Finanzpolitik helfen mehr als kollektives Jammern.

Zurück zum revidierten Budget 2015, das Ihnen heute vorliegt: Ich danke der Finanzkommission für die speditive Beratung, die es ermöglicht hat, dass Sie das Budget in der heutigen Sitzung beraten können. Wie dem Bericht der Finanzkommission zu entnehmen ist, verlief die Diskussion zum Teil kontrovers. Der Regierungsrat ist erfreut darüber, dass die Finanzkommission dem Budget aber zustimmen will. Etwas erstaunt sind wir darüber, dass die Kommission als einzige Abweichung eine Verschlechterung des Budgets vorschlägt, nachdem der Tenor des Berichts eher in die Richtung geht, dass die für 2016 und 2017 angekündigten Sparmassnahmen dann auch wirklich durchgesetzt werden sollen. Der Regierungsrat kann dies keineswegs alleine tun. Wo Gesetzesänderungen notwendig sind, entscheiden Sie im Einzelfall, und bei allen anderen Massnahmen letztlich auch, nämlich bei der Verabschiedung des Budget 2016 und

2017 und bei den neuen Subventionsverträgen.

In den Medien artikulieren bereits viele Parteien ihre Partikularinteressen, und ich möchte Sie bereits an dieser Stelle bitten, das gesamte Entlastungspaket in seiner Summe von Fr. 69'000'000 zu unterstützen. Da wir die Anpassungen bei der Jugendkulturpauschale gerade auch angesichts der übrigen Massnahmen für absolut vertretbar halten, bitte ich Sie, der Finanzkommission in diesem Punkt nicht zuzustimmen, sondern dem Regierungsrat zu folgen. Mit dieser Einschränkung bitte ich Sie, den anderen Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen und das Budget zu genehmigen.

Michel Rusterholtz (SVP): Die Fraktion der SVP stimmt dem angepassten Budget 2015 einstimmig zu. Die von der Finanzkommission vorgeschlagene Änderung (Aufhebung der Kürzung der Jugendkulturpauschale um Fr. 50'000) lehnt die Fraktion hingegen ab. Die Begründung der knappen Mehrheit der Finanzkommission kann sachlich nicht nachvollzogen werden und deshalb wird die von der Regierung beantragte Kürzung weiter unterstützt.

Der Regierungsrat hat mit dem vorliegenden Budget, welches ein positives Resultat von Fr. 37'500'000 ausweist die Forderungen des Grossen Rates nach einem ausgeglichenen Budget vollumfänglich erfüllt. Das Ergebnis wurde um insgesamt Fr. 68'400'000 verbessert. Die Tatsache, dass die Ergebnisverbesserung grösstenteils durch höhere Steuereinnahmen herbeigeführt wurde, ändert nichts an der Tatsache, dass die Forderung des Grossen Rates erfüllt wurde, solange die höher budgetierten Einnahmen auch wirklich realisiert werden können. Auch dass das zweckgebundene Betriebsergebnis nur um Fr. 10'500'000 entlastet wurde, ändert nichts am Gesamtergebnis. Es ist allerdings nachvollziehbar, dass bei vielen Exponenten dieses Hauses der Wunsch nach einer umfangreicheren Entlastung auf der Kostenseite besteht.

Die Regierung hat am Montag ein Massnahmenpaket für die Jahre 2015-2017 vorgestellt. Es sollen Fr. 69'500'000 eingespart werden zur Entlastung bzw. Minderung des sich abzeichnenden strukturellen Defizits. Die SVP begrüsst diese Massnahmen und ist überzeugt, dass noch weiteres Sparpotenzial vorhanden ist. Es ist auch Aufgabe der Finanzkommission, weitere solche Sparpotenziale aufzuzeigen im Rahmen der kommenden Budgetprüfungen. Im regierungsrätlichen Sparbericht wurden aber bereits Steuererhöhungen angekündigt. Es soll die Quote der Teilbesteuerung von Dividenden von derzeit 50% auf 70% geprüft werden. Dies soll zu Mehreinnahmen von Fr. 18'000'000 führen. Dies halten wir für den falschen Weg, die Finanzsituation des Kantons zu verbessern. Steuererhöhungen führen unweigerlich immer zur Abwanderung von Steuersubstrat in attraktivere Steuerdomizile und somit zum Verlust von Einnahmen. Wir warnen davor, diesen Weg einzuschlagen, und werden solche Vorhaben zu verhindern versuchen.

Noch ein paar Worte zum WSU: Hier wurden die neu zu schaffenden Stellen im Bereich Sozialhilfe sehr kontrovers diskutiert. Zwar hat der Regierungsrat einige der vorgesehenen Neustellen vorläufig gestrichen, es verbleiben aber 10 neue Stellen. Diese Neustellen sollen eine Verbesserung der Betreuungsqualität im Bereich der Sozialhilfe bringen mit dem Ziel, vermehrt Personen wieder ins Erwerbsleben zurückzubringen, was wieder zu einer Entlastung der Sozialhilfeaufwendungen führen soll. Hier ist der Erfolg allerdings sehr ungewiss und der Beweis für eine Entlastung muss zuerst noch erbracht werden. Leider hat das WSU den Business Case für dieses Projekt nicht berechnet. Es wurde nicht einmal ein Ziel der zu erreichenden Kostenentlastung definiert. Für jedes neue Projekt sollte mindestens eine Zielgrösse definiert werden, denn nur so kann auch zielorientiert gearbeitet werden und der Zielerreichungsgrad überprüft werden. Ein zielloses Arbeiten in einem derartigen Projekt wirkt nicht sehr professionell. Aus diesen Gründen werden wir den erreichten Nutzen aus den beträchtlichen Mehrkosten genau und regelmässig überprüfen. Da das Budgetziel erreicht wurde, verzichten wir hier vorläufig auf einen zusätzlichen Streichungsantrag, denn wir sind weiterhin davon überzeugt, dass die Massnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Budgets Aufgabe des Regierungsrats sind.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Wenn vor Jahren wir Linken mit unseren Vorstellungen von der Aufgabenteilung in der Gesellschaft konfrontiert wurden, fiel alsbald der Vorwurf, wir würden uns insgeheim am kommunistischen Entwurf orientieren. Der Spruch vom real existierenden Sozialismus wurde uns um die Ohren geschlagen. Dem gegenüber wurde das Ideal der freien manchmal allenfalls noch sozialen Marktwirtschaft entgegen gehalten. Der Markt, möglichst rein und frei sich selbst überlassen, wird es schon richten. Wehe, wenn irgendwelche regulatorischen Kräfte und Massnahmen ins freie Spiel dieser Kräfte von Angebot und Nachfrage eingriffen! Das ist Staatsinterventionismus, das ist das Grauen des real existierenden Sozialismus oder neuerdings, in Basel kriert, Semisozialismus!

A propos freies Spiel der Marktkräfte: Wenn sich plötzlich aus diversen Gründen Leute aus unserer Stadt in das Tram Nr. 8 auf der neu erstellten Linie ins nahe Ausland begeben, dort konsumieren, sich dem freien Spiel von Angebot mit ihrer Nachfrage hingeben, dann ist es plötzlich auch wieder nicht recht, dann bitte interveniere, Staat, schicke nicht so viele Tram hinüber, schütze unseren Binnenmarkt!

Warum schicke ich das alles der Stellungnahme der SP zum angepassten Budget 2015 voraus? Ein Staatshaushalt wird nie in einem wertfreien Raum ausgeheckt, es stehen grundsätzliche Einschätzungen über die Aufgabenbereiche des Gemeinwesens dahinter. Diese kontroversen Vorgaben haben zur Rückweisung des Budgets im Dezember geführt. Jetzt liegt uns eine ausgeglichene Variante vor, ja sie weist sogar einen Überschuss aus. Wo wurde geschraubt? Wie sieht dieser Anpassungsprozess aus? Auf der einen Seite beinhaltet er schon im November 2014 absehbar gewesene zusätzlichen Steuereinnahmen, andererseits werden aber als Entlastungsmassnahmen bezeichnete Haushaltsabbauschritte in die Wege geleitet. Gemäss dem Credo der wirtschaftsliberalen Kräfte in diesem Parlament wird nach dem Motto "Es gibt sowieso zu viel Staatswirtschaft in geschützten Werkstätten" der Sparhebel angesetzt.

Sparen ist durchaus eine Tugend, aber im Gegensatz zum persönlichen Sparen kann es beim Sparen in öffentlichen Haushalten durchaus andere Wirkungen zeitigen. Es bedeutet oft Leistungsabbau und Abbau bei den Schwächsten und Benachteiligten unserer Gesellschaft. Und das ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten besonders stossend. Natürlich, in der Ideologiekiste gewisser - nie aller - Bürgerlicher stecken die Vorstellungen, dass Leistungen am besten auf dem privatwirtschaftlich organisierten Markt einzukaufen wären. Womit wir beim real existierenden Kapitalismus angelangt wären. Wer genügend materielle Mittel hat, der kann sich selbstverständlich seine Bedürfnisse einkaufen. Dumm ist aber nur, dass gerade jene, die gewisse Leistungen bräuchten, auf der untersten Stufe der materiellen Verteilungswelt stehen. Sie müssen nicht nur mit den geringsten Einkommen haushalten, oftmals sind sie schon gar nicht in den Lohnarbeitsprozess gelangt oder bereits wieder aussortiert worden. Dann ist es schwer bis unmöglich, sich Leistungen, die bis anhin als Service public allgemein anerkannt zur Verfügung gestanden sind, einfach so privat zu organisieren und vor allem zu finanzieren.

Wenn beispielsweise bei der Sozialhilfe Stellen nicht im erforderlichen Mass besetzt werden können, dadurch zwar Kosten eingespart werden können, so kann das mittelfristig den Erfolg von Reintegration von Menschen gefährden. Dies kann wiederum andernorts zur Kostenfolge führen. Dazu kommt, von der menschlichen Seite her betrachtet, dass jeder und jede, der oder die in unserer Mitte aufgenommen werden und bis zu einem gewissen Grad auch wieder selbständig handeln kann, ein Gewinn ist, eben nicht nur in Franken und Rappen.

Wenn an anderer Stelle im Bericht der FKom mit genüsslichem Unterton der Vorwurf der zu grosszügigen Budgetierung als korrekt vermeldet wird, muss ich als Sozialdemokrat ganz wertfrei feststellen, dass in einem von einem bürgerlichen Regierungsrat geführten Departement offenbar locker eine Million herausgestrichen werden kann, und gleichzeitig beteuert wird, dass das Ganze ohne Einbusse geschehen könne, dass die hierzu zur Diskussion stehenden verstärkten Massnahmen an der Volksschule trotz der wegfallenden Mittel zu gewährleisten seien. Wo wird hier Luft produziert?

Wenn auf der anderen Seite der Rechnung zusätzliche Einnahmen - wir denken dabei an die Erbschaftssteuer aber auch an die wieder vermehrte Besteuerung von Dividenden - von gewissen Kreisen vehement entgegen getreten wird, dann zeigt dies, dass der Fokus teilweise einseitig auf Kosteneinsparungen und nicht gleichzeitig auf das Erzielen von neuen Erträgen gerichtet ist. In der Detaildebatte wird unsere Fraktion noch auf einzelne Punkte zurückkommen. Die Fraktion der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten beantragt, dem vorliegenden angepassten Budget zuzustimmen. Wir danken der umsichtigen Arbeit des Finanzdepartements, welches in kürzester Zeit dieses "Krötenpaket" geschnürt hat und dabei die Perspektive der Opfersymmetrie zumindest angestrebt hat.

Dieter Werthemann (GLP): Die Finanzpolitik unseres Kantons macht uns grosse Sorgen, denn wenn wir weiterhin unseren Verwaltungsapparat derart aufblähen, wie wir dies in der Vergangenheit gemacht haben, und wie wir es heute weiterhin zu tun gedenken, dann werden wir in diesem Kanton mit grösster Wahrscheinlichkeit ab dem Jahr 2019 in ein strukturelles Defizit laufen. Dies kann ich Ihnen heute schon versprechen: Das ZBE, das heisst die Ausgaben für die Verwaltung, dann abzubauen, wird sehr viel schwieriger werden, als ihn heute nicht derart aufzubauen.

Lassen Sie mich meine Behauptungen anhand einiger heute schon bekannter Zahlen plausibilisieren: Wir alle wissen, dass auf Bundesebene die Unternehmenssteuerreform III läuft. Die Vernehmlassung dafür wurde soeben abgeschlossen. Natürlich wissen wir heute noch nicht genau, welche Auswirkungen diese Reform auf unseren Kanton haben wird, aber vom FD publizierte Zahlen sprechen von einem Best-Case-Szenario, bei welchem wir eine jährliche Einbusse im Fiskalertrag von etwa Fr. 150'000'000 erleben werden, und im Worst Case könnten es bis zu Fr. 400'000'000 werden. Die Realität wird also irgendwo dazwischen liegen.

Nun bitte ich Sie, den Finanzplan unseres Kantons publiziert auf Seite 9 des angepassten Budgets zu beachten. Dieser Finanzplan endet im Jahr 2018. Die Unternehmenssteuerreform III wird aber erst wahrscheinlich 2019 oder spätestens 2020 zum ersten Mal greifen. Falls wir dann ein strukturelles Defizit vermeiden möchten, müssten im Finanzplan für das Jahr 2018 unter dem Strich mindestens Fr. 150'000'000 bis 200'000'000 positiv vorgesehen sein, und nicht wie hier publiziert eine schwarze Null. Kommt hinzu, dass dieser Finanzplan vor dem für unsere Wirtschaft einschneidenden Entscheid der Nationalbank, den Mindestkurs des Euros aufzuheben, entstanden ist. Das KOFF der ETH hat erst letzte Woche das Wirtschaftswachstum von 2015 von +1,9% auf -0,5% korrigiert. Sie können sich wohl leicht vorstellen, dass dies auf unseren zukünftigen Fiskalertrag eher einen negativen als einen positiven Einfluss haben wird. Mit anderen Worten: Unser Finanzplan wird sich dadurch eher verschlechtern. Wenn wir also ein strukturelles Defizit ab dem Jahr 2019 auffangen möchten, dann müssen wir heute schon dafür sorgen, dass wir im 2018 um mindestens Fr. 150'000'000 besser dastehen als im Finanzplan vorgesehen. Und ich spreche hier vom Best-Case-Szenario. Wie können wir dies erreichen? Nicht mit dem Fiskalertrag, nicht bei den Abschreibungen, auch nicht beim Finanzergebnis, also nur beim zweckgebundenen Betriebsergebnis ZBE.

Im Finanzplan 2018 ist ein ZBE von Fr. 2'780'000'000 vorgesehen. Um im Folgejahr ein strukturelles Defizit zu vermeiden, dürfte dieser ab Fr. 2'600'000'000 nicht überschreiten, sonst geht die Rechnung leider nicht auf. Sie entscheiden aber heute schon mit dem angepassten Budget 2015 über ein ZBE von Fr. 2'610'000'000. Wir liegen also heute schon darüber. Wie gedenken Sie zu vermeiden, dass wir ab 2019 blind in ein strukturelles Defizit laufen? Ist es unter diesen Umständen wirklich notwendig, dass wir heute Fr. 135'000'000 mehr für die Verwaltung sprechen als wir in der Rechnung 2013 benötigt haben? Entspricht dies einer nachhaltigen Finanzpolitik?

Und wenn Sie schon den Finanzplan vor sich haben, dann richten Sie vielleicht noch Ihre Aufmerksamkeit auf das nächste Jahr 2016. Dann werden wir nicht Fr. 30'000'000 sondern gegen Fr. 1'000'000'000 rot schreiben. Ich sehe jetzt schon der nächsten Budgetdebatte mit gemischten Gefühlen entgegen.

Diese Ausführungen sollten genügend darlegen, warum wir Grünliberalen das Budget im Dezember zurückgewiesen haben, in der Hoffnung, dass die Regierung die Gelegenheit wahrnimmt, das ZBE ernsthaft zu reduzieren. In meinem damaligen Votum regte ich eine Reduktion um Fr. 50'000'000 an. Dass nun die Regierung sich lediglich für bescheidene Fr. 10'000'000 durchringen konnte und nicht um mindestens Fr. 30'000'000, enttäuscht uns. Offenbar ist für sie das ungebremste Wachstum des ZBE kein Problem.

Noch ein Wort zum angekündigten Entlastungsprogramm zur Kompensation der vergangenen Unternehmenssteuerreform II von Fr. 66'000'000 im ZBE. Zuerst möchte ich dazu bemerken, dass es sich dabei nicht um ein Sparpaket handelt, sondern um einen reduzierten Aufbau der Verwaltung. Dieses Entlastungsprogramm ist bereits im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt und wie Sie sehen, wird das ZBE trotzdem weiter ansteigen. Wenn wir aber ernsthaft ein strukturelles Defizit vermeiden möchten, dann sollten wir schleunigst auf jeden Aufbau verzichten, denn Ziel muss sein, im Jahr 2018 das ZBE nicht über Fr. 2'600'000'000 ansteigen zu lassen. Dieses Entlastungsprogramm ist schön und recht, genügt aber bei weitem nicht, um ein strukturelles Defizit in Zukunft ernsthaft zu vermeiden.

Positiv an der Vorlage ist, dass wir dieses revidierte Budget in kürzester Zeit erhalten haben. Dafür möchten wir der Regierung danken. Aus Gesagtem ergibt sich aber, dass die Grünliberalen dieses Budget nicht mittragen werden. Wir wollen aber auch nicht die Tätigkeit unserer Verwaltung mit einer weiteren Rückweisung blockieren. Deshalb werden wir uns geschlossen der Stimme enthalten.

Patrizia Bernasconi (GB): Wir werden darauf verzichten, das Entlastungspaket zu kommentieren ausser bei den Massnahmen, die für 2015 vorgesehen sind. Das Grüne Bündnis stimmt heute diesem Budget zu, wir wollten dies schon im Dezember tun. Ob wir mit diesem Budget zufrieden sind, ist eine andere Frage. Wir werden den Antrag der Finanzkommission zum revidierten Budget genehmigen, die Gelder der Jugendkulturpauschale auf Fr. 50'000 erhöhen und damit den Sparvorschlag des Regierungsrats ablehnen. Wir werden weitere Änderungsanträge ablehnen.

Nicht zufrieden sind wir mit der Kürzung bei der Sozialhilfe. Wir begrüssen ausserordentlich die Bemühungen der Sozialhilfe, ihre Fälle nicht nur zu verwalten, sondern Sozialhilfeempfängern helfend zur Seite zu stehen, damit sie sich wieder in die Arbeitswelt integrieren können. Es braucht ausserdem eine Entlastung für die Fallbearbeiterinnen und -bearbeiter. Es ist aus unserer Sicht zudem äusserst kontraproduktiv, dieses Projekt mit so wenig Ressourcen zu bestücken, denn je mehr Sozialhilfebezügern geholfen werden kann, aus der Sozialhilfe auszusteigen, desto mehr werden die Sozialkosten entlastet werden. Wir werden diesbezüglich ein Budgetpostulat einreichen, so wie wir auch ein Budgetpostulat zur KESB und zur ABS einreichen werden.

Wir begrüssen die Kürzungen im Bereich der Schulharmonisierung und der Schulentwicklungsprojekte. Ich weiss, diese Massnahmen sind nicht in diesem Budget 2015 enthalten, sie sollen erst mit dem nächsten Budget greifen. Dennoch, wir vom Grünen Bündnis haben immer gefordert, dass genau in diesem Bereich Finanzmittel zugunsten der Schulklassen umverteilt werden sollen. Was geschieht nun aber? Bei den verstärkten Massnahmen sollen 2015 eine Million Franken gespart werden. Und gespart werden sollen auch Fr. 500'000 durch die Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse. Bei den Schulentwicklungsprojekten dagegen werden ab 2016 läppische Fr. 100'000 gespart. Dieses Missverhältnis können und wollen wir nicht akzeptieren, denn es ist alles anderes als eine Umverteilung. Deshalb werden wir Budgetpostulate zugunsten der verstärkten Massnahmen und für die Beibehaltung der jetzigen Klassengrössen unterstützen bzw. selber einreichen. Kürzungsanträge unsererseits bei der Budgetdebatte 2016 zulasten von Schulentwicklungsprojekten oder bei der Schulharmonisierung bleiben vorbehalten.

Wir bedanken uns beim Regierungsrat dafür, dass er so schnell ein revidiertes Budget vorgelegt hat. Damit hat er den Kanton aus einer sehr peinlichen Situation befreit, in die uns die bürgerliche Mehrheit gebracht hat. Mir ist bei der Budgetdebatte im Dezember vorgeworfen worden, ich hätte bei der Schilderung der Konsequenzen der Rückweisung des Budgets dick aufgetragen. Es ist aber genauso herausgekommen, wie wir prophezeit haben. Die Verwaltung und die Bevölkerung waren stark verunsichert, weil unklar war, welches Projekt weiterverfolgt werden kann, ab wann und ob überhaupt. Ein Beispiel, das die Medien aufgegriffen haben, war die Sanierung der St. Jakobshalle, mit allen Unsicherheiten bezüglich des Turniers der Swissindoors. Ein kleineres Beispiel mit grosser Wirkung war die Sistierung des äusserst beliebten Café Balance an 15 verschiedenen Standorten, mit rasch folgendem grossen Ärger und Unverständnis seitens der betroffenen Seniorinnen und Senioren, mit Lohnverlusten seitens der Kursleiterinnen.

Der Regierungsrat hat, um solche Unsicherheiten und Verunsicherungen zu beenden, schnell reagiert. Und das ist gut so. Er präsentiert uns also ein revidiertes Budget mit einem Überschuss und mit Sparmassnahmen. Bei der Einschätzung dieser Sparmassnahmen sind wir uns nicht einig. Es ist aber nicht so, dass die Uneinigkeit klassisch zwischen rot-grün und bürgerlich-Mitte liegt. Die Uneinigkeit liegt vor allem bei den Bürgerlichen selber, und das ist äusserst peinlich. Die Bürgerlichen haben das Budget zurückgewiesen, nicht weil sie der Meinung sind, der Regierungsrat müsse Sparmassnahmen finden, sondern weil sie sich untereinander über die Sparmassnahmen nicht einig waren. Diese Uneinigkeit sticht einem ins Auge, wenn man den chaotischen Bericht der Finanzkommission liest. Exemplarisch dafür sind die Diskussionen rund um die Jugendkulturpauschale und die Kürzungen bei der Sozialhilfe. Wir appellieren also an die Bürgerlichen: Ersparen Sie es uns, noch einmal eine solche peinliche und unverantwortliche Übung mitzerleben, die Sie lediglich durchgeführt haben, um Pseudoeinigkeit vorzutäuschen. Ich sehe der nächsten Budgetdebatte mit sehr gemischten Gefühlen entgegen.

Andreas Zappalà (FDP): Es war eigentlich nicht geplant, dass ich heute wiederum nach Patrizia Bernasconi sprechen werde, das ist reiner Zufall. Aber es ist ein starkes Stück, was Patrizia Bernasconi in Bezug auf die bürgerliche

Zusammenarbeit gesagt hat. Wir werden Ihnen beweisen bei der Budgetdiskussion 2016, wie gut diese bürgerliche Zusammenarbeit funktioniert.

Die FDP-Fraktion wird das vom Regierungsrat überarbeitete Budget 2015 genehmigen. Sie wird der Finanzkommission insofern nicht folgen, als die Verschlechterung des Budgets betreffend Jugendkulturpauschale nicht mitunterstützt wird. Hier werden wir den Änderungsantrag der SVP unterstützen, wir sind gleicher Ansicht wie Regierungsrätin Eva Herzog und sehen die vorgeschlagenen Massnahmen als Ganzes und werden nicht einzelne Stücke herausbrechen.

Die Zustimmung zur regierungsrätlichen Budgetvorlage erfolgt allerdings nicht aus der Überzeugung, dass unsere Vorstellungen, die wir im Dezember kundgetan haben, erfüllt wären. Wir haben damals verlangt, dass das Minus von Fr. 30'000'000 im Budget durch tatsächliche Einsparungen wettgemacht wird. Diese Forderung wurde bei weitem nicht erfüllt. Das revidierte Budget 2015 verbessert sich gegenüber der ursprünglichen Fassung auf der Ausgabenseite lediglich um ein Drittel, das heisst tatsächliche Einsparungen werden nur im Umfang von rund Fr. 10'000'000 getätigt. Im Übrigen lebt das revidierte Budget von buchhalterischen Tricks und äusseren Einflüssen, die von der Regierung nicht zu beeinflussen sind, und unter diesem Aspekt müssten wir das Budget 2015 eigentlich erneut zurückweisen.

Das Budget 2015 darf aber nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket für die Planung 2015 bis 2017 gesehen werden. Das revidierte Budget, das Entlastungspaket und insbesondere die Begründungen und Erklärungen des Regierungsrates zeigen in diversen Punkten, dass es richtig war, das ursprüngliche Budget 2015 zurückzuweisen. Ausgabenkürzungen, das heisst ein weniger starkes Ausgabenwachstum, sind dringend nötig. Es war auch richtig, die Rückweisung ohne konkrete Angaben, wo denn gespart werden soll, zu beschliessen. Das Entlastungspaket 2015 bis 2017 zeigt, wie komplex die Zusammenhänge sind. Es wäre unverantwortlich gewesen, konkrete Ausgabenkürzungen ohne Kenntnis der Folgen und der Hintergründe. Deshalb bleibt dem Parlament letztendlich nichts anderes übrig, als ein Budget zurückzuweisen.

Anders sieht es in Bezug auf das Entlastungspaket aus. Dem Regierungsrat ist zugute zu halten, dass er die Zeichen der Zeit erkannt hat und zur rechten Zeit ein Entlastungspaket präsentiert hat, welches nun von den Fraktionen mit genügend Zeit diskutiert werden kann. Die Ausführungen des Regierungsrats dienen dazu, die Folgen der einzelnen Sparmassnahmen zu erkennen. An dieser Stelle kann ich aber betonen, dass die FDP-Fraktion die vorgeschlagenen Einsparmassnahmen des Regierungsrats unterstützen wird und nicht durch Änderungsanträge aufweichen will. Wir werden also den Regierungsrat in den Bestrebungen, den Finanzhaushalt mittels Einsparungen im Lot zu halten, unterstützen. Dabei schliessen wir aber nicht aus, weitergehende Einsparungen dort zu fordern, wo sie Sinn machen, umsetzbar sind und verkräftbar sind. So ist uns aufgefallen, dass in einigen Departementen doch noch Luft bestehen dürfte, auch in Bezug auf die Kosteneinsparungen und Personaleinsparungen. Wir sehen, dass in einigen Departementen härtere Entscheidungen gefallen sind als in anderen.

Wenn man die Planzahlen 2016 und 2017 anschaut, stellt man fest, dass der Spielraum trotz der Vorschläge des Regierungsrats sehr eng ist. Trotz diesen Einsparungen von rund Fr. 70'000'000 wird im Ergebnis nicht mehr als eine schwarze Null herauskommen. Es darf nichts Unerwartetes passieren, die Steuern müssen im budgetierten Umfang fliessen, Einbrüche verträgt es nicht. Nicht berücksichtigt sind auch die möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Euro-Untergrenze, worauf bereits verschiedentlich hingewiesen wurde. Auch werden die Finanzierungsdefizite massiv sein. So werden die Nettoschulden stark ansteigen und zu einer Nettoschuldenquote von gegen 5,5% führen. Diese Zahlen zeigen, dass das am Montag präsentierte Massnahmenpaket nur ein erster Schritt sein kann, dem weitere folgen müssen.

Eine Sanierung des Finanzhaushaltes muss auf der Ausgabenseite bewerkstelligt werden, die FDP wird nicht für Steuererhöhungen zu haben sein. Wir wissen, dass Steuererhöhungen unattraktiv sind und falsche Signale nach aussen senden. Dies kann dem Wohn- und Wirtschaftsstandort nur schaden. Zudem belasten Steuererhöhungen auch nur jene Bevölkerungskreise, die heute schon unter den Gebühren und der Steuerlast leiden.

Wie bereits angekündigt, wird die FDP-Fraktion das revidierte Budget 2015 genehmigen, zu einzelnen Detailpunkten werden andere Fraktionsmitglieder noch Stellung beziehen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion stimmt dem korrigierten Budget zu. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat zu einem frühestmöglichen Termin ein neues Budget vorlegt. Unsicherheiten können so vermieden werden. Wir können und wollen den Regierungsrat nicht kritisieren, weil die schwarzen Zahlen vorwiegend durch Einnahmenerhöhungen bedingt sind. Aus der Debatte vom Dezember ging nicht klar hervor, dass ausschliesslich oder besonders auf der Ausgabenseite gekürzt werden soll. So gesehen scheint der Auftrag erfüllt.

Dennoch muss der Regierungsrat künftig vor allem die Ausgabenseite im Auge behalten und dort noch mehr Kürzungen vornehmen. Die eben präsentierten Massnahmen unter dem Titel "Generelle Aufgabenüberprüfung" enthalten einige Kürzungen, so gesehen ist man auf dem richtigen Weg. Die Entschlossenheit, staatliche Leistungen abzubauen oder deutlich zu reduzieren, fehlt aber sowohl im revidierten Budget als auch bei den Korrekturen der Finanzplanung 2016 und 2017. Dazu werden wir uns ja noch äussern können.

Unsere Wahrnehmung ist, dass unsere Bevölkerung eine Eindämmung der Stellen in der Verwaltung wünscht. Auch wenn man einräumen mag, dass nicht nur Kantons- sondern auch Gemeindeaufgaben bewältigt werden müssen, verfügen wir über eine sehr gut dotierte Verwaltung. Da und dort könnte abgebaut werden. Aber auch wir im Grossen Rat müssen uns bewusst sein, dass sehr viele Stellenerhöhungen auf Beschlüsse von uns zurückzuführen sind. Nachhaltig wurde in der Vergangenheit und wird noch immer das Budget erhöht. Vertreterinnen und Vertreter der Linken haben im

Dezember gerügt, dass die bürgerliche Seite nicht einzelne Massnahmen zur Streichung oder Kürzung beantragt hat und so eine Korrektur des Budgets statt dessen Rückweisung hätte erfolgen können. Wenn ich die ersten Reaktionen auf gewisse Streichungen oder Kürzungen im Budget oder bei den GAP-Massnahmen höre, zweifle ich allerdings an der Bereitschaft gewisser Gruppierungen, das Budget oder die Finanzplanung 2016 und 2017 zu verbessern. Die Diskussion über das Budget 2015 ist quasi die Hauptprobe für künftige Verbesserungen, die dann aber mehrheitlich aus Ausgabensenkungen bestehen müssen. Wir werden sehen, wer dann die Verantwortung in welchem Ausmass mitträgt.

Den Antrag der SVP, die Jugendkulturpauschale von Fr. 50'000 doch zu streichen, unterstützt die LDP. Wir sind zwar ein wenig erstaunt, dass im Präsidialdepartement keine andere Einsparung gefunden wurde, haben aber im Dezember ausdrücklich gesagt, dass wir der Regierung die Streichungsanträge überlassen wollen, und unterstützen daher diesen Antrag.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die Fraktion der CVP/EVP dankt der Regierung, dass sie in dieser kurzen Zeit ein revidiertes Budget mit verschiedenen Sparmassnahmen vorgelegt hat. Wir legen den Fokus auf die Sparmassnahmen, das Budget sollte ein positives Ergebnis haben. Wir legen den Fokus auf die Ausgaben und nicht auf die Einnahmen. Hier wurden knapp Fr. 10'000'000 eingespart, und das genügt uns, es zeigt den Willen der Regierung, unseren Auftrag aufzunehmen. Wir werden dem neuen Budget so zustimmen.

Warum legen wir den Fokus auf die Ausgaben? Die Ausgaben sind berechenbarer und nachhaltiger. Das ist die grosse Diskussion im Grossen Rat. Die eine Seite legt Gewicht auf die Einnahmen, die andere Seite auf die Ausgaben. Alle sind gewillt, ein ausgeglichenes Budget zu schaffen. Effektiv nachhaltig und berechenbar sind die Ausgaben, diese müssen wir in den Griff bekommen. Daher unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die Anträge der Regierung und deswegen unterstützt die Mehrheit der Fraktion den Antrag der SVP, auf die Verschlechterung des Budgets zu verzichten.

Wir sprechen immer von Sparen. Im Moment ist nicht von Sparen die Rede, sondern es handelt sich nur um ein Eindämmen der Ausgabensteigerung. Auch in dieser Hinsicht unterstützen wir die Regierung und wir unterstützen dieses Entlastungspaket mit den vorgeschlagenen Massnahmen und werden diese auch tragen. Jede Seite muss etwas bluten, und das muss man aushalten. Es gibt eine Ausnahme. Uns ist aufgefallen, dass der Hauptbrocken der Sparmassnahmen auf die BVB abgewälzt wird, ansonsten ist im BVD eigentlich überhaupt nichts getan worden. Auch im Bereich des Personals werden praktisch keine Einsparungen vorgenommen. Da werden wir für das Entlastungspaket 2016 und 2017 ein Auge darauf halten und weitere Sparmassnahmen oder Kürzungen in den Grossen Rat bringen.

Selbstverständlich sind die Massnahmen, die jetzt erfolgen, bei weitem noch nicht ausreichend, um den Haushalt ins Lot zu bringen. Der Fokus muss deshalb viel stärker noch auf die Ausgaben gerichtet werden und weniger auf die Einnahmen. Letztere unterliegen viel grösseren Schwankungen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe einen guten Vorschlag für das Finanzdepartement. Der Vorschlag der Volksaktion ist, Einnahmen und Ausgaben des Kantons enger zu verknüpfen. Politische Entscheidungen, die zu mehr Ausgaben führten, müssten eine Verpflichtung der Politik nach sich ziehen, entsprechende zusätzliche Mittel zu vereinnahmen oder die Prioritäten innerhalb des vorhandenen Rahmens erkennbar anders zu setzen. Der vor kurzem in die Debatte geworfene Vorschlag, die Zahl der Kantone zu reduzieren, ist prinzipiell gut. Fusionen tilgen jedoch keine Schulden, und ich bin kategorisch gegen jede Altschuldenregelung zu Lasten Basels. Die Stärke des Wirtschaftsstandorts Basel korrespondiert zweifellos mit der Leistungsfähigkeit seiner Infrastruktur. Ein immer besser ausgebautes Gemeinwesen hat aber zwangsläufig immer höhere laufende Kosten. Getätigte Investitionen etwa im Strassenbau sind nicht dauerhaft eine Bank für die Zukunft, sondern bedürfen des permanenten Unterhalts und Ausbaus. Ein Haushalt kann langfristig auch dadurch ruiniert werden, dass auf notwendige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen verzichtet wird. Die Grundsätze Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dürfen nicht aufgegeben werden. Allerdings sind die herkömmlichen ein- oder zweijährigen Haushaltshorizonte beim Instandhalten und noch mehr beim Neubau von Infrastruktur für die Praxis zu kurz, wir müssen ohne Transparenzverlust zu neuen Instrumenten kommen.

Die Entscheidung über die Verteilung der Finanzen ist das älteste und heiligste Recht des Parlaments. Wer über die Erhebung der Steuern und über die Verwendung der Mittel bestimmen darf, der hat grossen Einfluss auf die politischen Strategien. In der Politik wird viel geplant, geredet und auch beschlossen, aber was zählt ist das, was am Ende im Haushalt steht. Deshalb muss in den Finanzberatungen gestritten und gerungen werden, jeder tritt so gut er kann für seine Sache ein. Das Spektakel, das hier im Dezember im Grossen Rat abgehalten wurde, war nicht in Ordnung. Es ist nicht zu übersehen, dass sich die bürgerlichen Parteien nicht auf Sparvorgaben einigen konnten. Ihnen ging es vor allem darum, in der Kommission eine Mehrheit gegen rot-grün zusammenzubekommen. Das führt zur Frage, ob die Bürgerlichen überhaupt in der Lage sind oder wären, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, die zu einer nachhaltigen Konsolidierung des Staatshaushalts führen könnte.

Mustafa Atici (SP): Nach dem Votum von Michel Rusterholtz habe ich mich entschieden, etwas zur Stellenkürzung bei der Sozialhilfe zu sagen. Grundsätzlich bin ich nicht dagegen, wenn die Staatsausgaben regelmässig geprüft werden, da im Rahmen dieser Prüfung neben der Erfüllung der Ansprüche die Notwendigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Ausgaben geprüft werden. Bei der Stellenkürzung in der Sozialhilfe denke ich jedoch, dass einige der

oben erwähnten Kriterien nicht berücksichtigt worden sind. Deshalb bin ich überzeugt, dass mit der Umsetzung dieser Massnahme mittel- und langfristig noch mehr Kosten verursacht werden.

Wie komme ich zu dieser Schlussfolgerung? Die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt weist seit mehreren Jahren hohe Fallzahlen auf, und es scheint nicht möglich zu sein, langjährige Fälle innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens zu lösen. Was passiert da genau? An den Stellen, an denen langjährige Fälle betreut werden, gibt es eine hohe Fluktuation bei den Mitarbeitenden. In diesem Projekt sollen die langjährigen schweren Fälle aus kaufmännischer und sozialer Sicht sorgfältig überprüft werden, damit sie möglichst schnell wieder aus der Sozialhilfe aussteigen können. Es ist nicht das Ziel, dass alle Leute, die von der Sozialhilfe betreut werden, eine soziale Rente bekommen. Die in diesem Projekt bearbeiteten Fälle sollten möglichst schnell an Sozialversicherungen, in Weiterbildungen, an Arbeitsplätze oder je nach Person im Rahmen einer individuellen Lösung weitervermittelt werden. In Zürich, Lausanne und Luzern gibt es bereits erfolgreiche Projekte, mit denen man arbeitet, damit langjährige schwere Fälle schnell gelöst werden können.

Das könnte man nun auch in Basel erreichen. Das Projekt ist als langfristige Lösung geplant und basiert auf jahrelangen Erfahrungen. Daher verstehe ich die Kritik an diesem Projekt nicht. Mit diesen Stellenkürzungen wird die genaue Umsetzung dieses Projekts verhindert oder mit weniger Stellenprozenten ein neues Projekt gestartet. Das bringt uns wieder an den Ausgangspunkt zurück, wodurch das Problem der langjährigen Fälle nicht gelöst werden wird.

Vielleicht ist es manchmal einfach, sich dem nationalen Trend, der gegen die Sozialhilfe wettet, anzuschliessen und gegen ein gutes Projekt zu sein. Damit tragen wir aber gar nichts zur Lösung bei. Es braucht eine Politik, die etwas Seriöses schafft.

Mark Eichner (FDP): Die Diskussion und die Verlautbarungen der Regierung im Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen 2015 bis 2017 fordern mich heraus, eine Lanze für die Unternehmenssteuerreform II zu brechen. Es ist nämlich keineswegs so, dass es sich bei der damaligen Reform um ein Steuergeschenk an Aktionäre gehandelt hätte. Ein Geschenk kann man im Übrigen ja nur machen, wenn einem etwas schon gehört, und das Wort Steuergeschenk zeugt von einem sonderbaren Verständnis von Eigentum. Mit der Steuerreform II hat die Schweiz vielmehr eine Korrektur ihres Steuersystems vorgenommen, denn vor der Reform wurden Gewinne, die in den Unternehmungen angefallen sind und an die Aktionäre ausgeschüttet wurden, erneut voll als Einkommen besteuert, es lag also einen doppelte Besteuerung vor.

Mit der Reform wurde auf den weltweiten Standard umgestellt, das in anderen Ländern unter Teileinkünfteverfahren o.ä. bekannt ist. Das Prinzip ist überall gleich, auf der Stufe des Aktionärs wird nur ein Teil - bei uns konkret die Hälfte - des bereits von der Gesellschaft versteuerten Gewinns erneut besteuert und damit wird die doppelte Besteuerung bei uns nicht gänzlich ausgeschaltet, aber doch gemindert. Dass dies nun wie behauptet zu Steuerausfällen, die über dem Erwarteten liegen, führt, zeigt doch gerade, wie wichtig, richtig und nötig diese Steuerreform war. Ich bin nicht dagegen, dass der Staat Steuern erhebt, aber unsere Verfassung verlangt neben der Allgemeinheit und Gleichheit der Besteuerung auch eine Besteuerung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Und dies schliesst eine doppelte Besteuerung desselben wirtschaftlichen Vorgangs aus.

Die Unternehmenssteuerreform II nun als Ursache für das strukturelle Defizit unseres Kantons aufzuführen, halte ich daher für falsch, wenn nicht gar für polemisch. Denn wenn die Ausgeglichenheit der Kantonsfinanzen darauf basiert, dass Unternehmensgewinne doppelt besteuert werden müssen, dann stimmt mit unserem Etat generell etwas nicht. Und dies ist, wie vorgeschlagen, auf der Ausgabenseite zu kompensieren. Zudem halte ich es für willkürlich, einen politischen Akt - in diesem Fall die Unternehmenssteuerreform II - als Grund für die strukturelle Schieflage der Kantonsfinanzen anzuführen. Eine nur schon minimal arbeitgeberfreundlichere Reform der Pensionskasse beispielsweise hätte ganz andere Auswirkungen auf das strukturelle Defizit unseres Kantons.

Zudem darf man auch nicht einfach die Steuererträge der Dividenden aus den qualifizierten Beteiligungen nehmen und theoretisch hochrechnen, wie hoch denn diese ohne die Unternehmenssteuerreform II ausgefallen wären, denn hier werden Birnen mit Äpfeln verglichen. Ich habe Ihnen wieder einmal ein paar Zahlen zusammengestellt (*er zeigt eine PowerPoint Präsentation*). Die KMU, die sich selbst einrichten können, die unternehmergeführt sind, haben vor der Steuerreform möglichst Gewinne vermieden und den ganzen Unternehmensertrag als Lohn herausgezogen. Das hat dazu geführt, dass auf der Stufe der Unternehmung kein Gewinn angefallen ist. Nach der Reform ist es möglich, einen Teil dieses Unternehmensgewinns als Dividende herauszunehmen. Dies führt aber dazu, dass auf Stufe der Unternehmen nun höhere Gewinne ausfallen, dafür auf Stufe der Privatpersonen weniger, da die Lohnbezüge etwas kleiner sind. Aber am Schluss spielt das für den Kanton keine Rolle, weil er auf der Stufe der Unternehmungen wieder etwas einnimmt.

Lassen Sie mich noch etwas zur Unternehmenssteuerreform III sagen: Wenn Sie die Teilbesteuerung von Dividenden wieder erhöhen wollen und auf 70% gehen, dann kann das nur aufgehen, wenn man oben entsprechend kürzt, damit die Steuerbelastung nicht insgesamt zu hoch ausfällt und der Kanton dadurch die Konkurrenzfähigkeit wieder verliert.

René Brigger (SP): Ich habe zwei Bemerkungen zum Budget resp. zum Bericht der Finanzkommission. Vor wenigen Tagen ist bekannt geworden, dass die Nationalbank im Jahr 2015 weitere Fr. 15'000'000 auszahlen wird. Daher können oder sollten wir für das Budget 2015 diesen Betrag noch dazurechnen. Bei der Rückweisung im Dezember wussten wir nicht einmal, ob die Hälfte oder das Ganze ausbezahlt wird, heute wissen wir bezüglich des Nationalbankgewinns, dass das Doppelte ausbezahlt wird. Wir wurden in wenigen Wochen überholt. Ein Budget ist immer eine Momentaufnahme, in

diesem doch relevanten Punkt wurden wir nun zwei Mal überrascht. Daher war es meines Erachtens nicht korrekt, das Budget zurückzuweisen. Die Arbeit der Budgetierung müsste man allerdings hinterfragen. Ich war schon in einer früheren Legislatur Grossrat, und ich kann mich erinnern, dass das Budget jeweils im Januar oder gar im Februar verabschiedet wurde.

Der zweite Punkt betrifft den Bericht der Finanzkommission. Ich habe diesen sehr schnell näher angesehen, und ich sehe, dass mehr oder weniger nur das aufgelistet wird, was die Regierung gemacht hat. Zum Teil wird es kurz kommentiert, aber eine riesige Leistung ist das nicht. Auf Seite 6 werden drei Departemente abgehandelt und es wird kursiv wiederholt, was die Regierung sagt. Ich vermisse diesen minimalen Satz, dass die Mehrheit der Finanzkommission der Ansicht ist, dass es in Ordnung sei. Bei drei von sieben Departementen finde ich nicht einmal eine Bemerkung oder einen Antrag. Ich weiss nicht, ob die Finanzkommission das überhaupt diskutiert hat. Es scheint mir eine relativ dünne Grundlage für eine Debatte zu sein. Wenn wie von der Finanzkommission beantragt ein Budget zurückgewiesen wird, dann müsste man bei Vorliegen des revidierten Budgets doch die Kapazität und Energie haben, zu jedem Departement zumindest einen Satz zu sagen. Das ist aber nicht erfolgt. Das scheint mir als Grundlage für unseren Entscheid nicht sehr hilfreich zu sein.

Zwischenfrage

Helmut Hersberger (FDP): Erachten Sie die Auszahlungen der Nationalbank im Anblick des Rückstellungsbedarfs, der sich jetzt im Januar ergeben wird, wirklich als nachhaltigen Gewinn, den es zu budgetieren gilt im einzelnen Kanton?

René Brigger (SP): Ich habe auch meine Zweifel daran, aber die Nationalbank hat kommuniziert, dass sie die Auszahlung noch einmal um 100% erhöht. Ob die Nationalbank hier richtig vorgeht, bezweifle ich auch. Ich kann nur allen Finanzdirektorinnen und -direktoren empfehlen, höchstens die Hälfte davon zu budgetieren. Die meisten anderen Kantone haben immer 100% budgetiert.

Felix Meier (CVP/EVP): Ich möchte auch nur auf wenige Punkte eingehen. Der erste Punkt betrifft die Frage der Sozialhilfe. Man hat immer beklagt, dass man nur 10 zusätzliche Personen einstellen könne. Das heisst aber nicht, dass man das ganze Projekt einfach verhindert hätte. Immerhin können diese 10 Personen in diesem Jahr noch angestellt werden, mehr könnte das WSU 2015 wahrscheinlich gar nicht anstellen. Ich war dafür, dass man diese 10 Stellen zusätzlich gewährt, allerdings unter der Vorgabe, dass das WSU dann klar darlegt, welche Ergebnisse dadurch erzielt worden sind, sodass man auch absehen kann, ob diese zusätzliche Investition in die Sozialhilfe effektiv etwas gebracht hat und wie viel.

Ich habe in der Zeitung gelesen, dass es Personen gibt, die jetzt für den Mittelstand Steuererhöhung verlangen. Der Mittelstand trägt mit den hohen Einkommenssteuern schon heute einen grossen Teil der Lasten, er erbringt seine Pflichten, und ich wäre sehr dagegen, nun auch noch den Mittelstand mittels Pendlerabzug noch mehr zu belasten oder auch den Eigenmietwert zu erhöhen, was in Zukunft wohl auch noch kommen wird.

Zur Frage der Rückweisung: Nun liegen aktuelle Zahlen vor, wir sehen genauer, was effektiv Sache ist. Insofern bin ich immer noch der Meinung, dass die Rückweisung gerechtfertigt war. Es zeigt sich für allerdings auch, dass eine frühzeitige, verbindliche und aktive Rolle des Grossen Rates schon im Stadium der Budgeterstellung eine wertvolle Sache wäre, und ich möchte auf den Anzug zur Finanzmotion hinweisen, den ich eingereicht habe und für den ich auf Ihre Unterstützung hoffe.

Eric Weber (fraktionslos): Ich muss zum Votum von René Brigger Stellung beziehen. Er hat gesagt, der Budgetprozess sei ein rollender Prozess. Obwohl ich im Wirtschaftsgymnasium der beste Schüler in Staatskunde war, verstehe ich nicht alles, was im Budget steht. Als ich wegen meiner Demonstration bei der Polizei war...

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber, zur Sache zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): Basel-Stadt ist rot-grün. Darum verstehe ich diese Budget-Debatte nicht, und ich verstehe auch nicht, warum die Finanzkommission eine bürgerliche Mehrheit hat. Die Finanzkommission des Grossen Rates hat, als sie ihren Bericht zum Budget 2015 vorstellte, einen zwiespältigen Eindruck hinterlassen. Die 13-köpfige Kommission ist gespalten. Die Mehrheit, sieben Bürgerliche, will das Budget zurückweisen, was seit Jahrzehnten nicht mehr vorgekommen ist. Die Minderheit, sechs Rot-Grüne, will es gutheissen. Beide Seiten haben erkannt, dass dem Kanton Basel-Stadt rote Zahlen drohen, wenn nicht bald etwas unternommen wird. Das ist aber schon das Einzige, worüber man sich einig ist. Die Kommission war noch nie so gespalten. Die Kommission wirkte hilflos. Die Mehrheit verlangt ein ausgeglichenes Budget und dass der Regierungsrat Sparmassnahmen schon für 2015 beschliesst und nicht erst für die beiden nächsten Jahre. In welche Richtung das Sparen oder die Haushaltskorrektur gehen soll, sagt die bürgerliche Kommissionsmehrheit aber nicht. Das soll die Regierung selber entscheiden. Die Minderheit unterstützt den

Regierungsrat, betont, dass die rot-grün dominierte Regierung in den letzten Jahren gut gewirtschaftet hat mit einem Schuldenabbau von Fr. 3'500'000'000 auf Fr. 2'000'000'000. Darum unterstützt die Volksaktion Regierungsrätin Eva Herzog, sie macht ihre Sache gut, und ich finde das Hin und Her der Finanzkommission unprofessionell.

Tanja Soland (SP): Das Votum von René Brigger hat mich dazu bewogen, dass ich mich als linkes Finanzkommissionsmitglied doch noch äussern möchte.

Über den Bericht kann man sich tatsächlich streiten, man kann sich darüber streiten, warum nicht mehr darin steht. Das ist ein wichtiger Punkt. Nach Rückweisung des Budgets blieb nur sehr wenig Zeit für die Beratung des revidierten Budgets, da rasch vorwärts gemacht werden musste, weil zu viele Unsicherheiten in der Verwaltung bestanden. Da gab es zu wenig Zeit, um Hearings durchzuführen. Das finde ich falsch, so dürfen wir in Zukunft unsere Arbeit nicht machen. Wir müssen der Bevölkerung sagen können, warum wir gewisse Streichungen vornehmen.

Dieter Werthemann ist phantasievoll beim Einführen von neuen Begriffen. Der letzte neue Begriff heisst "Eindämmen". Das stimmt nicht, wir dämmen nicht ein, wir sparen auch nicht, sondern wir bauen Leistungen ab. Das ist ehrlicher. Es gibt Bereiche, wo wir Leistungen abbauen. Das wird die Bevölkerung spüren. Ich habe bereits Emails erhalten, in denen dem Unmut der Bevölkerung darüber Ausdruck gegeben wird. Sogar Emmanuel Ullmann von der GLP hat auf Facebook sein Unverständnis betreffend Krippenplätze gepostet. Es spielt keine Rolle, ob in anderen Bereichen die Verwaltung wächst, in gewissen Bereichen gibt es Abbau. Und es spielt auch keine Rolle, dass es mehr Steuereinnahmen gibt.

Ich wäre auch glücklicher darüber, wenn wir heute sagen könnten, was diese Pauschalkürzungen, die wir beschliessen, genau bedeuten. Heisst das, dass man im Bewilligungswesen länger auf die Bewilligung warten muss? Wer wird dann aufbegehren? Die KMU? Ja, das wird betroffen machen. Mark Eichner sprach von der Doppelbesteuerung von Unternehmensgewinnern. Da bin ich anderer Meinung. Der Aktionär wird nicht doppelt besteuert. Die privaten Aktionäre haben an der Unternehmenssteuerreform II klar verdient, und wir alle müssen nun darunter leiden. Das darf und soll doch ehrlich so gesagt werden!

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Können Sie mir erklären, warum das ZBE derart zunimmt, wenn wir Leistungen abbauen?

Tanja Soland (SP): Es gibt verschiedene Bereiche, in denen man aufbauen muss, in anderen Bereichen wird abgebaut. So wie die Wirtschaft wächst, wie die Bevölkerung des Kantons wächst, so wächst auch die Verwaltung.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte nicht wiederholen, was ich im Dezember schon gesagt habe. Ich habe heute nicht viel Neues gehört, insbesondere nicht zur Rückweisung.

Etwas kann hier aber nicht unwidersprochen im Raum stehen bleiben. Mark Eichners Aussage hat mich erstaunt. Erstens geht es nicht um eine steuerliche Doppelbelastung, da es nicht die gleichen Steuersubjekte sind. Die Diskussion ging damals darum, ob es eine wirtschaftliche Doppelbelastung gibt. Seit der Einführung der Unternehmenssteuerreform II hat sich hier Massgebliches verändert, indem nämlich die Gewinnsteuern der Unternehmen gesunken sind. Damals war das Argument, dass man die Reduktion der Gewinnsteuern zu den Einkommenssteuern in Relation setzen müsse. Ich empfehle Ihnen die Lektüre des Vernehmlassungsberichtes zur Unternehmenssteuerreform III. Dort schreibt der Bundesrat, dass sich die wirtschaftliche Doppelbelastung so nicht mehr feststellen lasse und dass es nicht mehr gerechtfertigt sei, bei der Dividendenbesteuerung Rabatte von 50% zu gewähren. Das zeigt sich durch die Senkung der Gewinnsteuern. Deshalb schlägt der Bundesrat vor, die Dividendenbesteuerung auf 70% zu erhöhen, den Rabatt also auf 30% zu reduzieren. Alle Kantone haben dies in der Vernehmlassung unterstützt. Eine stattliche Anzahl wollte sogar noch weiter gehen und den Rabatt auf 20% reduzieren. Die Forderung wird sicher wieder aufkommen. Es ist allgemein unbestritten, dass heute nicht mehr richtig ist, was damals ansatzweise galt. Sie haben gesagt, für Ihre Argumente sei es richtig, die grosse Lücke, die die Unternehmenssteuerreform II gerissen hat bei den Steuereinnahmen, zeige, dass es eine richtige Massnahme sei. Ich lade Sie gerne ein, in die Steuerverwaltung zu kommen. Das Gegenteil ist der Fall. Es zeigt sich, dass der Anreiz auf der anderen Seite angekommen ist. Es ist heute viel attraktiver, eine Aktiengesellschaft zu gründen, weil man dann weniger Steuern bezahlt. Man wollte ja nicht, dass die Leute weniger Steuern bezahlen, sondern dass sie nicht stärker belastet werden als die Personenunternehmen.

Heute gibt es also ein Ungleichgewicht. Die damalige Forderung hat sich ins Gegenteil verkehrt. Die AHV-Einnahmen sind zurückgegangen, auch hierzu gibt es Studien. Es ist absolut richtig, diese Massnahme zu ergreifen. Der Regierungsrat verzichtet nicht auf die Massnahme. Er verzichtet im Moment auf die Massnahme, weil er es für sinnvoller erachtet, dies im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III zu machen, wenn alle Kantone, vorgeschrieben durch den Bund, hier eine Veränderung vornehmen werden müssen und für die wir uns einsetzen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte nicht auf die Unternehmenssteuerreform II eingehen. Wenn diese angepasst werden soll, wird dies zu gegebener Zeit vorgelegt werden. Ich möchte auch nicht auf die Rückweisung eingehen, diese ist vorbei, auch wenn sie gewisse Empfindlichkeiten offenbart hat. Ich möchte auch davor warnen, das angepasste Budget mit dem Entlastungspaket zu vermischen. Das scheint auch Kommissionsmitgliedern nicht immer klar zu sein.

Einen Punkt möchte ich aufgreifen. Der Finanzkommission wurde vorgeworfen, zu einigen Punkten nicht Stellung genommen zu haben. Ich möchte René Brigger an den § 60 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erinnern. Dann müsste er diese Frage nicht stellen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Fortsetzung der Beratungen zum Budget 2015 siehe Seite 37

Schluss der 1. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 4. Februar 2015, 15:00 Uhr

Hinschied von Grossrat Karl Schweizer

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich habe Ihnen zunächst eine traurige Mitteilung zu machen:

Heute in den Mittagsstunden ist unser Ratskollege Karl Schweizer an einer heimtückischen Krankheit verstorben.

Karl Schweizer hat dem Grossen Rat seit 2013 angehört.

Mit Karli Schweizer verliert unser Parlament und das politische Basel eine einflussreiche und engagierte Persönlichkeit, deren Kompetenz weit über die Fraktionsgrenzen hinweg anerkannt und geschätzt wurde.

Den Angehörigen von Karl Schweizer drücke ich unser Beileid aus. Ich bitte die Anwesenden im Grossratssaal und auf der Tribüne, sich im Gedenken an Karli für einen Moment der Stille von ihrem Sitz zu erheben.

[Die im Saal und auf der Tribüne anwesenden Personen erheben sich]

8. Neue Interpellationen

[04.02.15 15:02:47]

Interpellation Nr. 1 Pascal Pfister betreffend Massnahmen gegen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Abschottungsinitiative

[04.02.15 15:02:47, WSU, 15.5012.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 2 Daniel Goepfert betreffend wie können Synergien zwischen dem "Netzwerk 4057" und den Bildungslandschaften genutzt werden

[04.02.15 15:03:13, ED, 15.5011.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli

[04.02.15 15:03:37, BVD, 15.5024.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 4 Eric Weber betreffend Sicherheit für Politiker im Kanton Basel-Stadt

[04.02.15 15:03:54, JSD, 15.5032.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Bei der vorliegenden Interpellation geht es um Straftaten. Ich möchte meinen Anwalt zitieren, der wochenlang an dieser Sache gearbeitet hat: "Straftaten zum Nachteil von Grossrat Eric Weber werden von der Staatsanwaltschaft nicht nach den gleichen Grundsätzen und mit gleicher Härte verfolgt, wie sie dies bei Straftaten zum Nachteil von anderen Personen zu tun pflegt. Dies ist rechtsstaatlich nicht haltbar." Für mich ist die Polizei eine Truppe von Schwächlingen und Feiglingen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf** wegen beleidigenden Bemerkungen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe den Notruf angerufen und gesagt, dass ich eine Waffe gefunden hätte. Die Polizei hat die Waffe abgeholt, aber sie hat nicht einmal gefragt, wo die Munition zur Waffe sei. Die Munition wurde dann von anderen vernichtet. So arbeitet die Polizei.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass am 23. Oktober 2016 die Grossratswahl stattfinden wird. Das ist ein Tag, der für mich sehr wichtig ist. Am 23. Oktober 2012 wurde ich von 10 Polizisten auf gemeinste Weise verhaftet. Genau vier Jahre später werde ich wieder Basels Wahlsieger werden. Die Polizei versucht das zu verhindern. Ich bin der politische Vater von Baschi Dürr. Als er 12 Jahre alt war, hat er mich angerufen, weil er mich im Grossen Rat besuchen wollte. Dann habe ich ihm den Ratschlag gegeben, in eine grosse Partei einzutreten, da er bei der Nationalen Aktion keine Karriere machen könne. Es ist nicht in Ordnung, wenn mich nun die Polizei wegen Missbrauchs des Notrufs anklagt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat erachtet es aus verschiedenen Gründen als nicht adäquat, diese Fragen im Detail zu beantworten. Ich verbitte mir auch diese Wortwahl gegenüber unseren Polizistinnen und Polizisten in aller Form.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden. Man darf die Wahrheit nicht sagen. Will sich die Basler Regierung gelenkt von Polizei und Staatsanwaltschaft ein anderes Volk zum Regieren suchen oder will sie über Probleme mit ihrem Volk sprechen? Denn wenn es weitergeht wie bisher, wird die Politikverdrossenheit nicht beseitigt. Ich habe klare Fragen gestellt, die allesamt nicht beantwortet wurden. Mein Anwalt wird diese Fragen weiterbearbeiten. Die Staatsanwaltschaft verschweigt, dass es sich beim Täter um einen Ex-Polizisten handelt.

In Basels Medien und Politik hat sich eine besserwisserische Elite etabliert, die den richtigen Weg allein zu kennen glaubt. Andersdenkende werden kriminalisiert, oder ihnen wird ein Mangel an Bildung vorgeworfen. Es wird ein Klima der Angst geschürt, dass missliebige Meinungen gesellschaftliche Ächtung nach sich ziehen. Das Ergebnis sind steigende Zahlen von Nichtwählenden, die berühmte schweigende Mehrheit, von demokratischer Meinungsvielfalt keine Spur. Darum sind wir von der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat seit 1968 das Sprachrohr der Unzufriedenen. Aus diesem Grund gibt es nun die PEGIDA Basel, die Demonstration findet morgen statt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5032 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 5 Peter Bochsler betreffend Senioren-Sitzbänke in Basel

[04.02.15 15:12:52, BVD, 15.5037.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Im St. Johannspark wurde auf speziellen Wunsch des Alters- und Pflegeheims Johanniter die Sitzbankhöhe in der Nähe der Generationenfitnessgeräte auf 45 Zentimeter heraufgesetzt, was dem Modell aus Lausanne, das Peter Bochsler zur Rede stellt, entspricht.

Zu Frage 2: Ich verweise auf die Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3: Die Höhe der heute in Basel eingesetzten Sitzbankmodelle entspricht der gängigen Norm und weicht von derjenigen des sogenannten Lausanner Modells nur sehr unwesentlich - nämlich um 1-2 Zentimeter - ab. Neben der klassischen Basler Bank mit einer Sitzflächenhöhe von 44 Zentimetern, die im historischen Kontext und entlang der Rheinpromenade zum Einsatz kommt, gibt es auch die gängige Sitzbank mit dem schönen Namen "La Strada" von Miramondo; diese hat eine Sitzflächenhöhe von 43 Zentimetern.

Zu Frage 4: Ein früher eingesetztes Sitzbankmodell war deutlich tiefer und hat deshalb oft zu Reklamationen geführt. Die nun seit einigen Jahren zum Einsatz gelangenden Basler Modelle haben seitens der Behindertenorganisationen zu keinen Beanstandungen geführt. Bei Gestaltungsprojekten und Möblierungen im öffentlichen Raum werden die Behindertenorganisationen im Übrigen regelmässig beigezogen.

Peter Bochsler (FDP): Im letzten Jahr haben Sie den Anzug Katja Christ 14.5175 an die Regierung überwiesen. Auch bei diesem Vorstoss geht es um die Möblierung. Wenn nun meine Interpellation dazu führt, diesem Anzug zum Durchbruch zu verhelfen, so habe ich damit schon einmal etwas erreicht. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5037 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 6 Thomas Grossenbacher betreffend Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe

[04.02.15 15:16:39, ED, 15.5038.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Aus Sorge um die bewährten integrativ ausgerichteten Unterstützungsgefässen, um die Einführungs- und Fremdsprachenklassen, habe ich diesen Vorstoss eingereicht. Es ist mir mit Blick auf die betroffenen Kinder und Schulen ein grosses Anliegen, dass die vom Grossen Rat überwiesene Motion zeitlich so umgesetzt wird, dass nicht im anstehenden Schuljahr 2015/2016 die Einführungs- und Fremdsprachenklassen faktisch - aus welchen Gründen auch immer - abgeschafft werden. Eine allfällige Wiedereinführung, wie sie in anderen Kantonen bereits wieder geschehen ist, würde zu einem enormen Mehraufwand führen. Ich bitte deshalb das Erziehungsdepartement, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Motion bereits auf das angehende Schuljahr greift.

Interpellation Nr. 7 Mustafa Atici betreffend Auswirkungen der Annahme der CVP-Familieninitiative auf den Kanton Basel-Stadt

[04.02.15 15:18:10, FD, 15.5039.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative "Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen" ab. Sie steht nämlich im Widerspruch zum Verfassungsgrundsatz zur Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ist angesichts der zahllosen fiskalischen und ausserfiskalischen Entlastungen für Familien unnötig, bevorteilt die Steuerpflichtigen mit Kindern gegenüber jenen ohne Kinder, sie führt zu hohen Steuerausfällen, weicht ab vom System der Gesamteinkommensbesteuerung, wonach gewisse Einkommensformen einfach nicht mehr besteuert werden sollen.

Die Initiative ist nicht nötig: Schon heute mildern zahlreiche ausserfiskalische und fiskalische Massnahmen die Kinderkosten ausreichend. Allein die Ausgaben für Familienzulagen, Mutterschaftsentschädigung und Krankenkassenprämien-Verbilligungen summieren sich in der Schweiz auf rund 10 Milliarden Franken. Die finanzpolitischen Auswirkungen der Volksinitiative sind gewichtig, muss doch mit Steuerausfällen für die Kantone und Gemeinden von rund 760 Millionen Franken und bei der direkten Bundessteuer von rund 200 Millionen Franken gerechnet werden. Die Steuerausfälle in unserem Kanton lägen bei 17 Millionen Franken. Diese massive Belastung müsste mit Sparmassnahmen oder Steuererhöhungen aufgefangen werden. Das Anliegen der Initiative fällt zudem bei zahlreichen Haushalten mit Kindern ins Leere, weil diese schon heute keine Steuern zahlen. Mehrbelastungen hätten dann die Alleinstehenden, die Paare ohne Kinder wie auch die Alleinerziehenden oder die Paare mit Kindern, die keinen Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen haben. Dies trifft nicht nur für die Schweiz insgesamt, sondern auch für unseren Kanton zu.

Der Kanton Basel-Stadt ist bereits heute mit seiner Steuergesetzgebung sehr familienfreundlich eingestellt. Er gewährt Steuerpflichtigen mit Kindern verschiedene und im Vergleich zu anderen Kantonen grosszügige Entlastungen: Der Kinderabzug pro Kind beträgt Fr. 7'800, der Kinderbetreuungsabzug pro Kind bis Fr. 10'000, der Abzug Kinderalimente ist nicht beschränkt, der Unterstützungsabzug pro Kind beträgt Fr. 5'500, der Sozialabzugszuschlag für Alleinerziehende Fr. 12'000, der Unterstützungsabzug für Konkubinate mit Kindern bis Fr. 18'000, der Freibetrag bei der Vermögenssteuer ist pro Kind Fr. 15'000. In den letzten Jahren hat der Kanton Basel-Stadt erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Steuerbelastung der Steuerpflichtigen mit Kindern zu reduzieren. Vom Steuerpaket 2008, das zu Steuersenkungen für praktisch alle Steuerpflichtigen führte, profitierten ganz besonders Familien mit Kindern. Auch später sind Entlastungsmassnahmen für Familien mit Kindern beschlossen worden: Die Einführung eines Unterstützungsabzugs von bis Fr. 18'000 für Konkubinatspaare mit Kindern und die oben erwähnten Abzüge.

Der Bogen für familienfreundliche Massnahmen im Steuerbereich darf nicht überspannt werden, wenn die Ausgewogenheit der Belastungsrelationen zwischen den verschiedenen Personenkategorien nicht gefährdet und das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht verletzt werden soll.

Der Kanton Basel-Stadt entlastet die Familien aber nicht nur bei den Steuern. Auch in anderen Bereichen bietet der Kanton familienfreundliche Unterstützungen, zum Beispiel Mietzinsbeiträge für Familien, Beiträge an die Tagesbetreuung, Förderung im Vorschulalter, Tagesstrukturen, familienfreundliche Prämienverbilligungen, Alimentebevorschussungen.

Die Nichtbesteuerung der Kinder- und Ausbildungszulagen bildet einen groben Einbruch in die Steuersystematik und in den Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Grundsätzlich sind nämlich sämtliche Einkünfte ungeachtet ihres Rechtsgrundes steuerbar. Die Nichtbesteuerung bestimmter Einkünfte verfälscht die Bemessungsgrundlage und widerspricht damit dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Das häufig genannte Argument, dass der Staat nicht mit der einen Hand nehmen solle, was er mit der anderen gebe, ist irreführend. Bei konsequenter Anwendung dieses Arguments müssten zahlreiche andere Staatsleistungen wie etwa im Sozialversicherungsbereich ja auch steuerbefreit sein.

Der Regierungsrat hat soeben Entlastungsmassnahmen für die Jahre 2015-2017 vorgelegt, um in den kommenden Jahren ein strukturelles Defizit vermeiden zu können. Bei einer Annahme dieser Initiative müssten diese Ausfälle von 17 Millionen Franken kompensiert werden. Wo und wie dies geschehen würde, kann der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Mustafa Atici (SP): Ich danke Frau Regierungsrätin Eva Herzog für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Motivation, diese Interpellation einzureichen, ergab sich, als der Bundesrat bekanntgab, dass ein Ja zu dieser Initiative bei Bund und Kantonen zu Steuerausfällen von rund 1 Milliarde Franken führen würde.

Am 8. März werden wir über eine Initiative abstimmen, deren Annahme die Familien schwächen und eben nicht stärken würde, wie dies im Titel und im Text der Initiative steht.

Frau Regierungsrätin hat die Fakten zu den Steuerausfällen und zu den Auswirkungen für unseren Kanton erwähnt. Es würde mich nicht überraschen, wenn bei einer Annahme insbesondere die Familien unter den entsprechenden Kompensationen leiden müssten. Das ist ja schon jetzt der Fall: Am letzten Montag hat die Regierung über die Entlastungsmassnahmen für die Budgetperiode 2015-2017 informiert. Zu diesen gehören einige Massnahmen - zum Beispiel jene zu den Beiträgen für die Tagesbetreuung -, die unmittelbar Familien betreffen. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Annahme die Prämienverbilligungen für Familien eingeschränkt würden. Der Kanton wird also nicht umhin kommen, weitere Sparmassnahmen und Steuererhöhungen zu beschliessen. Wegen des engen finanzpolitischen Spielraums ist davon auszugehen, dass bei diesen Kompensationen insbesondere die Familien betroffen sein werden. Alle anderen Behauptungen haben mit einer ehrlichen Familienpolitik nichts gemeinsam.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5039 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 8 Katja Christ betreffend Zeitstruktur der Basler Schulen für die neuen Stundentafeln ab Schuljahr 2015/16

[04.02.15 15:26:21, ED, 15.5040.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Katja Christ (GLP): Als hätten wir nicht genug Änderungen in der Schullandschaft erfahren, wird nun erneut Bewegung in die Sache gebracht. Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird die Zeitstruktur der Basler Schulen angepasst. Die Stundentafeln sollen so gestaltet werden, dass sie kohärente Schullaufbahnen vom Kindergarten bis zur Matur und eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Leistungsniveaus ermöglichen. So weit, so gut. Doch ein weiteres Mal kann ich - und mit mir ganz viele Eltern - nicht verstehen, weshalb man bei den Bedürfnissen von Eltern, Kindern, Schulen und Tagesstrukturen vorbei entschieden worden ist, vor allem was die Zeitstrukturen der Primarschule anbelangt. Die Erst- bis Sechstklässler, so verlangt es der Lehrplan 21, sollen nun morgens fünf Lektionen Unterricht erhalten. Damit dies möglich ist, wird der Vormittagsunterricht neu nicht mehr bis 12.00 Uhr, sondern bis 12.15 Uhr dauern. Um den Schülern diese morgens gewonnene Viertelstunde wieder zurückzugeben, wird der Nachmittagsunterricht für die Primarschüler bereits um 15.45 Uhr wieder beendet sein. Gewisse Dritt- bis Sechstklässler müssen aber an zwei Nachmittagen bis 16.30 Uhr bleiben. So weit, so kompliziert, aber immer noch gut.

Gar nicht gut ist aber Folgendes: Die Kindergärtner bleiben bei der alten Zeitstruktur und gehen von 8.00-12.00 Uhr und von 14.00-16.00 Uhr in den Kindergarten. Da fragt man sich, wieso denn nun der Kindergarten nicht auch an die neue Zeitstruktur angepasst wird. Plausible Antworten findet man kaum. Argumente wie jenes, dass Kindergärtner zwei Stunden Mittagspause brauchen würden, können wohl kaum ernst gemeint sein. Das sind doch emotionale Entscheide, die mit sachlichen Argumenten wenig zu tun haben. Eigentlich ergeben sich nur Nachteile, wenn die Kindergärtner, die neu zur Primarstufe gehören, nicht die gleichen Unterrichtszeiten haben. Die Primarstufe wird nämlich die heute einheitlichen Unterrichtszeiten und vom Volk verlangten Blockzeiten verlieren, obschon der Kindergarten neu explizit zur Primarstufe gehört. Die Situation für die berufstätigen Eltern von Kindergartenkindern und Primarschulkindern verschlechtert sich. Für Eltern und auch für private Kindertagesstätten ist es ebenfalls ein Nachteil. Auf gemeinsame Projekte von Kindergärten und Primarschule wirkt sich das ebenfalls nachteilig aus. Für die Tagesstrukturen ist die ungleiche Schulschlusszeit auch ungünstig, weil ein Kommen und Gehen vorherrschen wird, sodass gemeinsame pädagogische Angebote bzw. Ausflüge im Nachmittagsmodul verunmöglicht werden. Die Verrechnung von Leistungen der Tagesstrukturen wird erschwert, weil die Module von Kindergarten und Primarschule unterschiedlich lang werden.

Der Kanton Basel-Stadt konnte sich einst rühmen, der erste Kanton zu sein, der die Blockzeiten auf allen Schulstufen eingeführt zu haben. Dies hatte auf viele andere Kantone eine Signalwirkung. Auch die Zustimmung zur Schulharmonisierung sollte den Willen unterstreichen, harmonisieren zu wollen und nicht etwa das Gegenteil. A propos HarmoS: Trotz Harmonisierung und der Einführung des Lehrplans 21 gelten in anderen Kantonen vollkommen andere Zeitstrukturen. Diese harmonisieren zwar nicht mit unseren, funktionieren aber in sich aber trotzdem. Dort haben alle Schüler zur gleichen Zeit Unterrichtsschluss. In manchen Kantonen beträgt die Mittagspause gar nur 1,5 Stunden, was zugunsten von mehr Freizeit am Nachmittag so vorgesehen worden ist.

Ich bin gespannt auf die schriftliche Beantwortung der Regierung.

Interpellation Nr. 9 Oswald Inglin betreffend grosszügigem Zugang zur geplanten Personenunterführung West im Bahnhof SBB und entsprechender Gestaltung des Meret Oppenheim-Platzes

[04.02.15 15:31:34, BVD, 15.5041.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Am 6. Februar geht die Einsprachefrist gegen eine Planaufgabe für die Umgestaltung des Meret Oppenheim-Platzes, den Bau des Meret Oppenheim-Hochhauses des Logistikzentrums Meret Oppenheim-Strasse zu Ende.

Kennen Sie diesen Unort? Die SBB möchten dort eine Unterführung bauen, welche die Passerelle entlasten sollte und eine grosszügige, attraktive Querung unterhalb der Geleise vom Meret Oppenheim-Platz in Richtung Markthalle ermöglichen. Mit Blick auf die aufgelegten Pläne stellt man fest, dass der Abgang zu dieser Unterführung am nordwestlichen Ende dieses Platzes nur rund acht Meter breit ist und mauslochähnlich in den Boden reingehet. Die SBB können das so machen, sind sie doch nicht daran interessiert, eine Unterführung für den Verkehr vom Gundeldinger Quartier in die Stadt zu bauen; vielmehr wollen sie eine Unterführung bauen, die einen raschen Umstieg von den Zügen in Richtung Stadt erlaubt. Wir aber haben ein städtebauliches Interesse daran, dass dieser Abgang richtig gemacht wird und attraktiv ist, damit er eine echte Variante zur Querung der Geleise über die Passerelle.

Ich habe das Gefühl, dass die SBB einfach machen können, was sie wollen, und dass der Kanton allenfalls es verpasst, hier etwas zu machen, damit dieser Abgang attraktiv und städtebaulich toll wird. Meine Interpellation soll dazu führen, dass der Kanton ein Auge darauf wirft, damit die SBB nicht etwas bauen, das auf längere Zeit nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Würde das gebaut, was nun geplant ist, würde ein echtes Problem entstehen. Ich hoffe, dass die Anrainerquartiere Einsprache erheben und dass der Kanton diesen Einsprachen Folge leistet und etwas unternimmt, damit dort etwas Tolles passiert und dort ein attraktiver Ort geschaffen wird, der allen eine gute Variante für die Querung der Geleise bietet.

Interpellation Nr. 10 Patricia von Falkenstein betreffend Folgen der systempflegebedingten höheren Entlohnung von Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung auf subventionierte Institutionen

[04.02.15 15:34:23, FD, 15.5042.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zu Frage 1: Direkte Auswirkungen hat die Systempflege ausschliesslich auf diejenigen Einrichtungen, welche der Lohnsystematik des Kantons unterliegen.

Zu Frage 2: Die Lohnsystematik des Kantons gilt neben dem Bereich Staat nur für die BVB und die IWB zwingend; weitere Einrichtungen richten sich freiwillig danach, wobei eine Verpflichtung hierzu nicht besteht.

Zu Frage 3: Die IWB und die BVB waren in die Systempflege einbezogen.

Zu den Fragen 4 und 5: Auch wenn das eine knappe Antwort zu sein scheint, verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3. Kurz gesagt: Es gibt keine Verpflichtung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Diese Antwort ist absolut ungenügend und erstaunt mich doch sehr. Es kann nicht sein, dass hier nur von den BVB und den IWB gesprochen wird. Es geht doch auch um Institutionen, die Aufgaben vom Kanton übernehmen, zum Beispiel Kinderheime oder andere Institutionen.

Ich bin schon erstaunt, dass die Regierung es offenbar nicht für nötig hält, hier eine anständige Antwort zu geben. Es ist sicherlich richtig, dass die Regierung die Löhne anpasst. Dagegen haben wir nichts; das finden wir in Ordnung. Da aber Vereine bestimmte Kantonsaufgaben übernehmen - es sind nicht wenige Vereine, geht es hier ja auch um Bundesaufgaben -, ist es wichtig, dass auch diese marktkonforme Löhne bezahlen können. Ansonsten öffnet sich die Lohnschere, sodass es schwierig wird, gutes Personal zu finden. Uns allen ist bewusst, dass diese Löhne nicht zwingend in dieser Höhe gezahlt werden müssen. Es darf aber nicht sein, dass die Löhne zu weit auseinander liegen, geht es doch um gleiche Arbeiten.

Diese Vereine leisten viel gute Arbeit, oftmals ehrenamtlich, jeweils mit viel Engagement, Herzblut. Bei solchen Machenschaften schleicht sich das Gefühl ein, nicht ernst genommen zu werden. Irgendwann einmal hat man dann keine Lust mehr, all diese Arbeit zu machen, worauf der Staat all diese Aufgaben übernehmen muss. Dann aber, Frau Regierungsrätin Herzog, wird es aber wirklich teuer, jedenfalls teurer als diese Anpassungen der

Leistungsvereinbarungen.

Diese Antwort ist in gewisser Weise wirklich respektlos. Sie hätten diese Sache nun wirklich ein bisschen genauer anschauen können, anstatt es sich auf diese Weise leicht zu machen. Ich erkläre mich von der Antwort überhaupt nicht zufrieden!

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5042 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 11 Talha Ugur Camlibel betreffend Plastik-Recycling

[04.02.15 15:38:34, WSU, 15.5043.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 12 Brigitta Gerber betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten

[04.02.15 15:38:51, PD, 15.5044.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie einem Planungsantrag

[04.02.15 15:39:12, FKom, FD, 14.0084.04, HGB]

Fortsetzung der Beratungen

Detailberatung

Die Detailberatung des Budgets erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär entlang dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Bei jedem Antrag erhalten der Präsident der Finanzkommission und der Vertreter oder die Vertreterin des Regierungsrates zuerst das Wort. Dann folgen die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den einzelnen Departementen behandelt.

Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste.

Der überwiesene Planungsantrag wird nach der Schlussabstimmung über das Budget beraten.

Mittelfristige Planung

(Schwerpunkte des Regierungsrates, Finanzplan, Planung der Departemente)

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Zu diesem Schwerpunkt möchte ich auf zwei Punkte zu sprechen kommen: 1. Ich bitte Sie daran zu denken, dass sich die Finanzkommission traditionsgemäss nicht zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten äussert. 2. Ich möchte auch noch auf unseren Bericht zum angepassten Budget verweisen, der genau zu diesem Thema passt. Ich erlaube mir hieraus zu zitieren, weil das eine ausgewogene Formulierung ist, die von der Finanzkommission beschlossen worden ist: "Grundsätzlich hält die Finanzkommission fest, dass es ihr darum geht, die Finanzen des Kantons nicht nur kurz-, sondern auch mittel- und langfristig im Lot zu behalten, und dass sie die Anstrengungen des Regierungsrats in dieser Hinsicht unterstützt. Wie der Regierungsrat kommt auch die Finanzkommission zum Schluss, dass es – vor allem vor dem Hintergrund der nach wie vor sehr hohen Investitionen, den ab 2019 wegen der Unternehmenssteuerreform III mit hoher Wahrscheinlichkeit empfindlich tieferen Steuereinnahmen und aufgrund der allgemein sehr unsicheren Wirtschaftslage – angezeigt ist, nicht nur marginale Veränderungen vorzunehmen, sondern die Kosten- und Ausgabenstruktur des Kantons grundsätzlich zu überprüfen. Die Finanzkommission wird die weitere Entwicklung und insbesondere die vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Massnahmen kritisch begleiten." Soviel zum Thema mittelfristige Planung.

Allgemeine Themen

keine Wortmeldungen.

Gesamtkanton

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Antrag

der Finanzkommission zur Jugendkulturpauschale (Verschlechterung um Fr. 50'000)

Michel Rusterholtz beantragt namens der Fraktion SVP, auf die Verschlechterung zu verzichten.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Zum Präsidialdepartement berichtet die Finanzkommission nur zu einem Thema: die Kürzung der Jugendkulturpauschale; das ist schon mehrfach erwähnt worden. Die Mehrheit der Finanzkommission hat diese Kürzung der Regierung um Fr. 50'000 nicht unterstützt und möchte sie rückgängig machen. Die Begründung können Sie, denke ich, im Bericht nachlesen. Es gab natürlich auch hier andere Meinungen, doch die

Mehrheit hat so entschieden. Die Finanzkommission bittet Sie, dieser Mehrheit zu folgen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat bittet Sie, unserem ursprünglichen Antrag zu folgen und bei der Jugendkulturpauschale Fr. 50'000 zu kürzen, wie es auch die SVP beantragt.

Das ist der erste Fall, bei dem Sie über eine Entlastungsmassnahme des Regierungsrates zu befinden haben. Ich bitte Sie, hier nicht Partikularinteressen zu verfolgen, sondern die übergeordneten gesamtstaatlichen Interessen im Auge zu behalten, so wie es der Regierungsrat tut. Ich bitte Sie auch, keine Symbolpolitik zu betreiben und zu behaupten, mit dieser Kürzung bei der Jugendkulturpauschale um Fr. 50'000 würden wir die Jugendkulturförderung insgesamt infrage stellen. Mit Blick auf die Beitragsliste im Budgetbuch und auf die Rubrik "Beiträge an Private" können Sie einen Eindruck gewinnen, was der Regierungsrat alles für die Jugendkultur tut: Fr. 390'000 für den Rockförderverein, Fr. 160'000 für die Knaben- und Mädchenmusik, Fr. 200'000 für die Musikwerkstatt, Fr. 75'000 für die Mädchenkantorei, Fr. 240'000 für das Vorstadtheater, Fr. 10'000 für den Kulturförderpreis Nachwuchs, Fr. 100'000 für das Basler Kindertheater, rund Fr. 500'000 für das Sommer-Casino. Und dann wäre noch die Liste der Unterstützungen durch Swisslos zu erwähnen: Fr. 60'000 für Imagine, Fr. 230'000 für das Jugendkulturfestival, Fr. 160'000 für das Jugendchorfestival. Auf dieser Liste finden sich noch sehr viele Massnahmen nicht, beispielsweise die Education-Projekte für das junge Basel, das von Basellandschaft gefördert wird, die Unterstützungen für Zwischennutzungen; auf dieser Liste ist nicht aufgeführt, was die Fachausschüsse im Bereich der Jugendkulturförderung tun, wo professionelles Handeln gefragt ist; hier geht es junge Künstlerinnen und Künstler in Ausbildung oder bereits mit Abschluss. Weiters wäre noch die Kulturpauschale von Fr. 300'000 zu nennen, über welche die Abteilung Kultur verfügt und damit Jugendkulturprojekte unterstützt.

Mit der Kürzung, die wir hier uns erlauben vorzunehmen, reduzieren wir die Jugendkulturpauschale von Fr. 200'000 auf Fr. 150'000. Insgesamt geben wir jährlich rund Fr. 1'000'000 für die Förderung der Jugendkultur aus, womit diese Kürzung 5 Prozent ausmacht; geht man von einer weitergehenden Definition aus, so geben wir rund Fr. 2'000'000 pro Jahr für die Jugendkulturförderung aus, womit diese Kürzung 2,5 Prozent betragen würde.

Die Kultur ist beim Entlastungspaket 2015-2017 eigentlich - das haben alle Kommentare in den Medien gesagt - mit einem blauen Auge davongekommen. Wir waren sehr zurückhaltend, geht es doch bei der Kultur um Entlastungen von Fr. 1'150'000; dies bei einem Gesamtvolumen von Fr. 69'500'000. Die Jugendkulturförderung trägt hierzu nur 5 Prozent bei. Mit diesem Entlastungspaket wollen wir denn ja auch, die Last für die zukünftigen Generationen mindern. Wenn wir Schulden anhäufen, werden diese von den nachfolgenden Generationen abzubauen sein. Wenn wir also nicht so viele Schulden anhäufen, so ist es nur Recht, dass gerade jene, die später hiervon profitieren werden, auch ihren Beitrag im Rahmen von 5 Prozent leisten. Das ist also eine massvolle Kürzung. Im letzten Jahr haben wir mit der Jugendkulturpauschale etwa 50 Projekte unterstützt. Mit den Fr. 150'000 könnten wir im nächsten Jahr rund 40 Projekte unterstützen.

Ich bitte Sie, hier Ihren Grundsätzen treu zu bleiben und die Entlastungs- bzw. Sparanstrengungen der Regierung - und hier diese massvolle Massnahme im Bereich der Jugendkulturförderung - zu unterstützen und nicht wieder rückgängig zu machen.

Sarah Wyss (SP): Ich werfe der Regierung nicht vor, die Jugendkultur nicht genügend zu unterstützen oder gar infrage zu stellen. Hier geht es aber um eine Frage von Treu und Glauben.

Ich muss wohl nicht betonen, dass die SP diese Streichung nicht befürwortet hat. Ich bin nach wie vor gegen kurzsichtige und kurzfristige Einsparungen und für eine nachhaltige Finanzpolitik.

Die Jugendkulturpauschale ist vor einem Jahr eingeführt worden. Es wurden mehr Anträge gestellt, als Finanzierungen ermöglicht werden konnten. Diese Pauschale ist zudem ein Pilotprojekt, das bis 2018 fortgesetzt werden soll. Die Jugendkulturpauschale ist Bestandteil der Umsetzung der Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle". Die Ausformulierung der Initiative durch die Bildungs- und Kulturkommission wurde am 10. April 2013 mit 64 Ja-Stimmen gutgeheissen. Danach haben die Initianten ihre Initiative zurückgezogen, im Glauben, dass diese Ausformulierung auch umgesetzt würde. Nun soll gerade in einem wichtigen Bestandteil dieser Umsetzung eine Kürzung vorgenommen werden. Das ist ein Affront gegenüber den Initianten und gegenüber den Unterstützern dieser Initiative. Man könnte auch von Missachtung von Treu und Glauben sprechen. Zudem kann die Politik Schaden davon nehmen.

Dass dieser Antrag vonseiten der SVP eingereicht worden ist, erstaunt mich schon ein wenig. Wir wissen ja, wie sie auf Bundesebene auf die Umsetzung von Volksinitiativen pocht. Insofern steht dieser Antrag in Widerspruch zur üblichen Haltung der SVP.

Ich möchte hier nicht auf den Inhalt der Jugendkulturpauschale zu sprechen, da wir hierüber schon lange und intensiv diskutiert haben und sie von einer grossen Mehrheit des Grossen Rates angenommen worden ist. Ich möchte nur eine Bemerkung zur Einbettung im Budget machen. Obschon sehr viele andere Massnahmen für uns einen Biss in den sauren Apfel gleichkommen, haben wir gerade diese Kürzung herausgenommen. Wir werden dem angepassten Budget zustimmen, bitten Sie aber, diese Kürzung bei der Jugendkulturpauschale rückgängig zu machen. Wir hatten das Gefühl, dass diese Kürzung hier nicht mehrheitsfähig sei. Offenbar hat nun der Wind gedreht. Das möchte ich kritisieren, ist dies doch nicht konsequent.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Kürzung rückgängig zu machen und damit dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Damit können wir verzichten, Treu und Glauben zu verletzen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD): Ich habe die Argumente des Regierungsrates angeführt. Zum Argument, es gehe hier um Treu und Glauben, Folgendes: Wir sind uns natürlich bewusst, dass wir damals einen Gegenvorschlag zur Initiative der Jungsozialisten unterbreitet haben. Dieser Gegenvorschlag enthielt mehrere Säulen: einen Passus im Kulturförderungsgesetz; einen Passus in der Verordnung zur Swisslos, wo wir zwei Mal bestätigt haben, dass wir Jugendkultur besonders fördern wollen; und die Jugendkulturpauschale. Wir hatten dann miteinander die Höhe dieser Pauschale auszuhandeln, der Regierungsrat hatte hierfür Fr. 100'000 vorgesehen und Sie schlugen Fr. 200'000 vor. Wenn wir damals Fr. 150'000 beschlossen hätten, wäre - so wage ich zu behaupten - die Initiative wahrscheinlich auch zurückgezogen worden. Das ist eine Behauptung, das lässt sich nicht beweisen. Wir sollten aber bedenken, dass sich die Umstände seither verändert haben. Im April 2013 wussten wir über die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II noch nichts. Nun hat sich aber die finanzielle Ausgangslage verändert. Der Regierungsrat muss dem Rechnung tragen. Das ist kein Vergehen gegen Treu und Glauben, wo sich doch die Rahmenbedingungen verändert haben. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, massvoll und über alle Bereiche der staatlichen Aufgaben hinweg Entlastungen vorzunehmen - so auch im Bereich der Jugendkultur. Die Reduktion beträgt nur zwischen 2 und 5 Prozent.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP zur Jugendkulturpauschale (Verbesserung um Fr. 50'000)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 847, 04.02.15 15:59:34]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein betreffend Präsidentialdepartement, Dienststelle 370 Abteilung Kultur

Budgetbericht Seite 63, Erster Kommissionsbericht Seite 14.

Der Regierungsrat lehnt die Erfüllung des vorgezogenen Budgetpostulats ab.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD): Unsere Argumentation haben Sie im Bericht zum Budget nachlesen können. Wir haben dieses Vorgezogene Budgetpostulat Patricia von Falkenstein nicht erfüllt.

In diesem Bereich haben wir vor zwei Jahren eine Priorisierung durchgeführt. Bei der Orchestermusik sind wir mit extrem hohen Anforderungen von Mehraufwendungen konfrontiert. Im Rahmen des Budgets 2016 und im Rahmen der Subventionsgeschäfte zu den diversen Orchesterformationen werden wir Ihnen das darlegen. Wir mussten hier - bei den Veranstaltern Freunde alter Musik und IGNM - eine Kürzung vornehmen. Diese haben aber Anträge bei Swisslos gestellt, die auch erfüllt worden sind. Insofern ist es nicht zu einem Schaden gekommen, das sie insgesamt über den gleichen Betrag verfügen können, was auch weiterhin der Fall sein wird.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und diese Ausgabenerhöhung nicht vorzunehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Zunächst möchte ich mich bei allen bedanken, die dieses Vorgezogene Budgetpostulat unterstützt haben. Ich bin froh, dass die Regierung die Bedeutung der beiden Organisationen anerkennt und diesen auch im Jahr 2015 ermöglicht hat, Geld vom Swisslos-Fonds zu erhalten. Darum ist dieses Vorgezogene Budgetpostulat obsolet geworden, ging es bei diesem ja darum, Geld für das Jahr 2015 zu erhalten.

Es besteht schon ein Unterschied zwischen einer Subvention und einem Beitrag aus dem Swisslos-Fonds. Bei einer Subvention wird eine Leistungsvereinbarung über mehrere Jahre abgeschlossen, während für Swisslos-Beiträge jährlich ein neues Gesuch eingereicht werden muss. Man hat mir aber versichert, dass man mit den beiden Organisationen im Gespräch bleibe und dass diese anerkannt würden, weil deren Arbeit als sehr wichtig angesehen werde.

Ich bin deshalb mit der Antwort der Regierung einverstanden, werde aber in dieser Sache die weitere Vergabep Praxis durch den Swisslos-Fonds genau verfolgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat gemäss Antrag des Regierungsrates nicht zu erfüllen.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 14.5015 ist **erledigt**.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber
Dienststelle:	350, Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.1, Seite 99
Bezeichnung:	Betriebsergebnis
Veränderung	Fr.
von	-1'921'239
um	1'921'239
auf	0

Eric Weber (fraktionslos): Es ist nicht an den Haaren herbeigezogen, lesen Sie die Basler Zeitung von heute, Seite 11: "In die neue Sparrunde der Basler Regierung hätten die Nullresonanzkampagnen wie Basel zeigt Haltung für Offenheit und gegen Fremdenfeindlichkeit oder die wohl nicht gerade kostengünstige Nachanalyse zur Stadtrandentwicklung Ost, wo die Regierung nachforschen liess, warum sie bei der Abstimmung vom 28. September 2014 auf die Nase fiel, auf ihre Notwendigkeit überprüft werden müssen."

Als Grossrat störe ich mich daran, dass für Integration so viel Geld ausgegeben wird. Wir Schweizer werden zur Minderheit, wir sind gegen diese Massenintegration. Die Schweizer haben Angst. Ich bin nicht für die Integration. Meine Frau kommt aus Dresden, Sie wissen, was in Dresden im Moment läuft.

Ich war Reporter bei der Sächsischen Zeitung in Dresden. Ich habe die Stelle als Reporter verloren, weil ich über gewalttätige Asylbewerber geschrieben habe. Darum freue ich mich, dass man nun in Dresden diesen Ärger mit PEGIDA hat.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Entwicklungen der letzten Wochen haben, denke ich, gezeigt, dass wir unsere Anstrengungen zur Integration der zugewanderten Bevölkerung tendenziell eher verstärken sollten; dies allerdings mit den bestehenden Mitteln und nicht mit zusätzlichen Mitteln. Jedenfalls sollten wir hier keine Kürzung vornehmen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag Eric Weber zur Kantons- und Stadtentwicklung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 84 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 848, 04.02.15 16:11:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): In der Eintretensdebatte haben sich Herr Stephan Luethi-Brüderlin und Frau Patrizia Bernasconi zu Massnahmen geäussert, die wir beim angepassten Budget eingebracht haben.

Herr Luethi-Brüderlin, wir hatten tatsächlich Luft bei diesem Budget. Um Ihrer etwas vorwurfsvollen Haltung zu entgegnen, möchte ich einen Versuch zur Klärung machen, damit Sie vielleicht verstehen, weshalb Luft im Budget gewesen ist. Bei den sogenannten verstärkten Massnahmen haben wir ein Budget von Fr. 39'400'000. Dieses Budget ist entstanden, weil wir verschiedene Annahmen treffen mussten. Es gibt keine Liste darüber, wie viele Kinder in welchem Ausmass und zu welchen Kosten in welcher Schule verstärkte Massnahmen brauchen. Diese Daten liegen erst relativ kurz vor Beginn des Schuljahres vor. Deshalb budgetieren wir aufgrund von Erfahrungswerten - dies vor der Systemumstellung. Insofern ist der Vorwurf wohl nicht ganz berechtigt, da wir Schätzungen so angesetzt haben, um später nicht einen Nachtragskredit verlangen zu müssen. Wir haben nun nach ersten Erfahrungen mit dem neuen System der integrativen Schule festgestellt, dass das Budget von Fr. 39'400'000 nicht vollständig benötigt wird. Wir sind bereit, Fr. 1'000'000 an diese Budgetverbesserung zu geben, weil wir aufgrund der aktuellsten Erfahrungswerte davon ausgehen können, dass wir dieses Geld nicht benötigen werden. Man kann uns das wohl nicht vorwerfen. Es gibt auch in anderen staatlichen Bereichen Aufgaben, für die der Aufwand nicht mit genauester Präzision bestimmt werden kann, weil zu viele Ungewissheiten diesen Aufgaben anhaften.

Die Fraktion Grünes Bündnis schlägt nun vor, auf diese Kürzung von Fr. 1'000'000 zu verzichten. Damit würde aber Geld, das nicht benötigt wird, wieder ins Budget aufgenommen. Ich gehe aber davon aus, dass das auch für die Mitglieder des Grünen Bündnisses kein gangbarer Weg ist. Sollte es so sein, dass nur ein Schüler oder eine Schülerin unter dieser Kürzung leiden sollte, werden wir im Departement die Ersten sein, die via Regierung zu Ihnen kommen werden, um mehr Mittel für diese verstärkten Massnahmen einzuverlangen. Das ist aber im Moment nicht nötig.

Ich bitte Sie deshalb, nicht eine Verbesserung des Budgets zu unterstützen, die nur dazu führen würde, das Geld, das nicht benötigt wird, "parkiert" wird. Ich hoffe, dass ich damit ausreichend Klärung geschaffen habe und bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Antrag

Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement,

Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport

Budgetbericht Seite 64, Erster Kommissionsbericht Seite 15

Fr. 50'000

Der Regierungsrat lehnt die Erfüllung des vorgezogenen Budgetpostulats ab.

Heidi Mück (GB): Dieses Vorgezogene Budgetpostulat habe ich aufgrund von Rückmeldungen aus den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck eingereicht. Die Bevölkerung dieser Quartiere wünscht sich eine Grundversorgung mit Leistungen der Mobilen Jugendarbeit. Wie ich erwartet habe, will der Regierungsrat dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllen. Er spielt den Ball der Institution, also der Mobilen Jugendarbeit, zu und argumentiert mit der Freiheit der Trägerschaft, ihre Angebote dort einzubringen, wo besonderer Bedarf bestehe. Im Klartext heisst das ja, dass die Mobile Jugendarbeit ihre Aktivitäten halt verlagern müsse, was nun genau geschehen wird. Die Mobile Jugendarbeit hat uns zugesichert, dass sie ihre Präsenz in Klybeck im Jahr 2015 verstärken und auch bei Kleinhüningen ausdehnen werde. Für dieses Jahr kann die Mobile Jugendarbeit sogar auch eine Ausweitung des Angebots aus eigener Kraft stemmen. Doch wie es in den nächsten Jahren aussehen wird, werden die Subventionsverhandlungen zeigen. Daher möchte ich einen Appell an das Erziehungsdepartement richten: Wenn die Subventionshöhe für die Mobile Jugendarbeit gleich bleibt, wird das dazu führen, dass man in anderen Quartieren wird Abstriche hinnehmen müssen. Da wir genau dies nicht wollten, haben wir dieses Vorgezogene Budgetpostulat eingereicht. Die Kleinhüninger wollen schliesslich den anderen Quartieren nichts wegnehmen.

Warum meine Fraktion entgegen der Meldung im "Chrützlistich" nun trotzdem mit der Nichterfüllung dieses Vorgezogenen Budgetpostulats einverstanden ist, hat verschiedene, sehr pragmatische Gründe: Es besteht im Gebiet Kleinhüningen ein grosser Bedarf an mobiler Jugendarbeit und es ist anerkannt, dass dort ein grosses Potenzial besteht. Zudem haben wir

auch erreicht, was wir wollten, nämlich die Zusicherung einer erhöhten Präsenz der Mobilen Jugendarbeit in Klybeck und Kleinhüningen, auch wenn die unschöne Nebenwirkung entstanden ist, dass in anderen Gebieten Basels Einbussen bezüglich des Angebots der Mobilen Jugendarbeit drohen. Das hat eine etwas bittere Note.

Mit Blick auf die aufgeheizte Stimmung bei der Budgetdebatte und die Rückweisung lässt sich an diesem Beispiel auch zeigen, welche Auswirkungen das Sparpaket haben kann. Der Verteilungskampf ist eröffnet.

Nach eine Bemerkung zu den inhaltlichen Vorbehalten des Regierungsrates, die ich absolut nicht nachvollziehen kann. Die Fachgruppe behauptet in der Beantwortung, der Aufbau der Tagesstrukturen an den Schulen spreche gegen einen Ausbau der mobilen Jugendarbeit. Dabei hat diese eine ganz andere Rolle als die schulischen Tagesstrukturen. Selbstverständlich positioniert sich die Mobile Jugendarbeit ständig neu; und selbstverständlich muss die Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Anbietern der - offenen oder schulnahen - Kinder- und Jugendarbeit ständig weiterentwickelt werden, was aber in erster Linie qualitative Fragen sind und nicht Fragen der Quantität. Die Fachstelle macht es sich hier schon ein wenig einfach.

Fazit: Wir akzeptieren die Nichterfüllung des Vorgezogenen Budgetpostulats, auch wenn der Nachgeschmack ein wenig bitter ist. Wir hoffen, dass die kommenden Subventionsverhandlungen erfolgreich verlaufen werden, sodass andere Quartiere nicht auf die geschätzte Arbeit der Mobilen Jugendarbeit verzichten müssen.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Vorstandsmitglied der Mobilen Jugendarbeit Basel und Riehen. Ich möchte unterstreichen, dass es auch uns ein Anliegen ist, dass dieses Budgetpostulat erledigt wird. Wir sind selbstverständlich dafür, dass in Kleinhüningen etwas getan wird. Wir garantieren das. Wie Heidi Mück schon gesagt hat, wird die Mobile Jugendarbeit in Kleinhüningen aufsuchende Arbeit betreiben. Die weiteren Aspekte sollten Gegenstand der Subventionsverhandlungen sein. Wir werden das dort selbstverständlich einbringen, um in Diskussion mit dem Erziehungsdepartement eine Lösung finden zu können. Wir können aber garantieren, dass wir das schon in diesem Jahr mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleisten können.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dieses Vorgezogene Budgetpostulat als erledigt zu erklären.

Heidi Mück (GB): Ich bin nun von verschiedener Seite angesprochen worden, da ich mich offenbar nicht klar ausgedrückt habe. Ich möchte festhalten, dass wir an diesem Vorgezogenen Budgetpostulat nicht festhalten und wir damit einverstanden sind, dass es als erledigt erklärt wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat gemäss Antrag des Regierungsrates nicht zu erfüllen.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 13.5524 ist **erledigt**.

Finanzdepartement

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte kurz das Wort ergreifen, nicht zum Finanzdepartement, sondern um zu klären, warum ich jeweils nichts sage. In unserem ersten Bericht zum damaligen Budget haben wir gewisse Themen aufgegriffen, wobei diese aus unserer Sicht nicht mehr diskussionswürdig sind. Ich spreche deshalb nur zu Aspekten, die das angepasste Budget betreffen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber
Dienststelle:	520 Staatsanwaltschaft
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.6, Seite 233
ER Konto / Bezeichnung:	30, Personalaufwand
Veränderung	Fr.
von	-36'732'992
um	150'000
auf	-36'582'992

Eric Weber (fraktionslos): Die Staatsanwaltschaft behandelt Bürger ungleich. Wenn man sieht, dass die Staatsanwaltschaft nur Pseudoarbeit leistet, muss sie um Fr. 150'000 gekürzt werden. Das ist ja im Vergleich zum Gesamtbetrag nicht so viel. Ich stelle diesen Antrag aus Rache, weil ich als Grossrat schikaniert werde. Andersdenkende werden von der Staatsanwaltschaft verfolgt. In der Fachsprache nennt man das Gesinnungspolizei. Die Staatsanwaltschaft hat nichts anderes zu tun, als einfache Schweizer Bürger zu schikanieren. Ich werde morgen aussagen müssen, dass ich mich bedroht gefühlt habe. Es ist aber unfair, wenn ich dadurch Geld und Zeit verliere.

Wenn man gewisse Zustände in Kleinbasel nicht beim Namen nennen darf, muss ich einen Antrag auf Kürzung um Fr. 150'000 stellen. Wenn ich bei der Clara-Post stehe und Unterschriften sammle, sehe ich die Leute, die traurig mit einem eingeschriebenen Brief aus dem Postgebäude kommen. Ein eingeschriebener Brief bedeutet in der Schweiz immer etwas Negatives. Darum stelle ich den Streichungsantrag. In Basel kann die Sicherheit von der Polizei nicht mehr durchgesetzt werden, da Bürger mit Mord und Totschlag rechnen müssen, wenn sie friedlich und ohne Waffen sich versammeln, um ihrer Meinung Ausdruck zu verleihen. Meine Demonstration ist verboten worden.

Abstimmung

Antrag Eric Weber zur Staatsanwaltschaft

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 81 Nein. [Abstimmung # 849, 04.02.15 16:33:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Das Budget dieses Departements und die Aufstockung bei der Sozialhilfe hat die Finanzkommission noch kontrovers diskutiert. Die Kommissionsmehrheit kann sich aber mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Reduktion einverstanden erklären. Es wird somit kein Antrag auf Änderung gestellt.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich erlaube mir, kurz das Wort zu ergreifen. Weil die Budgetdebatte im Dezember abgesagt worden ist, blieb uns die Möglichkeit verwehrt, zum Bericht der Finanzkommission zur Arbeit im Departement Stellung zu nehmen. Das möchte ich gerne nachholen.

Heute Morgen ist auch gesagt worden, dass man einen Businessplan vermisst. Das kann ich nachvollziehen, versuche aber, Ihnen kurz die Ausgangslage zu schildern. Wir haben die belegbare Entwicklung in der Sozialhilfe, dass die Verweildauer in der Sozialhilfe zunimmt. Das wirkt sich auf die Betroffenen einschneidend aus und hat auch finanzielle Konsequenzen. Unsere Fachleute sind der Meinung, dass mit verstärkter Betreuung einzelner Gruppen die Verweildauer gesenkt werden kann. Es ist natürlich schwierig zu sagen, wie stark diese Senkung sein wird; da muss man Annahmen treffen. Die Finanzkommission schreibt in ihrem aktuellen Bericht - durchaus zu Recht -, dass die Faktoren, die zu einer Reduktion der Verweildauer führen, von der Sozialhilfe oder vom Departement gar nicht zu beeinflussen seien. Ich muss sagen, dass es wahrscheinlich nicht der Weisheit letzter Schluss gewesen ist, dass wir darauf verzichtet

haben, auch schon im ersten Bericht darzustellen, wie wir vorhaben, das zu implementieren. Im ersten Antrag sprachen wir von 15 Stellen, wobei aber nie die Meinung war, dass wir diese Personen auf einmal einstellen, zumal wir diese Personen nicht sofort finden würden. Für Sozialarbeiter gibt es nämlich deutlich attraktivere Arbeitgeber als die Sozialhilfe, was Fachleute bestätigen werden. Insofern sind wir froh, wenn wir in diesem Jahr fünf Stellen besetzen können. Selbstverständlich werden wir das auch monitoren, da ja auch wir wissen wollen, was das bringt und ob die Annahmen der Fachleute stimmen. Wir sind jedenfalls, da wir diese Entwicklung verfolgen werden, sehr gerne bereit, diese Zahlen der Finanzkommission zur Verfügung zu stellen.

Damit möchte ich noch auf einige Aussagen eingehen, die sich im ersten Bericht befinden. Dort war zwischen den Zeilen und auch explizit festgehalten, dass es da und dort noch Spielraum gebe und dass wir - dies mit den Zahlen aus Basellandschaft vergleichend - diesen Spielraum stärker nutzen sollten. Ich möchte Ihnen anhand einiger Beispiele aufzeigen, wie klein der Spielraum des Kantons ist. Wir zahlen beispielsweise im Umfang von 170 Millionen Franken Prämienverbilligungen, wovon die Hälfte geht an EL-Bezügerinnen und -Bezüger gehen. Das ist via das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen so festgesetzt; das müssen wir machen. 26 Millionen Franken gehen an die Sozialhilfebezüger, wobei wir 90 Prozent der Durchschnittsprämie zahlen. Einige Kantone zahlen die gesamte Durchschnittsprämie, wir zahlen weniger. 8 Millionen Franken entfallen auf nichteinbringbare Krankenkassenprämien, was ebenfalls per Bundesgesetz so vorzusehen ist. Bleiben noch 50 Millionen Franken. Kinder und Jugendliche müssen gemäss Artikel 65 des Krankenversicherungsgesetzes mindestens die Hälfte der Prämie verbilligt erhalten. Damit bleiben noch 32 Millionen Franken. Hätten wir darauf verzichten, mit diesen 32 Millionen Franken einen Ausgleich zu schaffen, hätten wir einen Betrag eingespart, der kleiner ist als 1 Million Franken. Man hätte aber damit genau jene Gruppe des unteren Mittelstands getroffen. Die EL-Bezüger hätten den vollen Ausgleich bekommen, die Sozialhilfebezüger im Rahmen des 90-Prozent-Mechanismus ebenfalls den vollen Ausgleich, so auch die Kinder und Jugendlichen. Nur bei der kleinen Gruppe des unteren Mittelstands hätte man gesagt, sie solle von nun an selber schauen. Genau jene Mehrheit, welche die Rückweisung des Budgets beschlossen hat, hat uns damals empfohlen, die Bezugsgrenze bei den Prämienverbilligungen in den unteren Mittelstand hinaufzusetzen. Wir haben das gemacht. Wir hätten also diese Gruppe getroffen, weshalb wir entschieden haben, das gleiche relative Opfer vorgesehen: Wenn die Prämien um 3 Prozent steigen, so wird auch die Prämienverbilligung um 3 Prozent gesteigert. Das ist auch verteiltechnisch absolut gerecht, weshalb wir daran festhalten möchten. Im Bericht steht noch, dass Basellandschaft das anders gelöst habe. Dazu muss ich sagen, dass es dort ein wenig einfacher ist, weil es dort 86 Gemeinden gibt. Das Problem haben nämlich die Gemeinden. Als Kanton kann man schon sagen, dass man nichts mehr mache. Wir wollen mit unseren zwei Gemeinden nicht so umgehen, zumal das eine reine Verschiebungsübung ist. Das Vorbild des Nachbarkantons dient hier als weniger. Da schon dieser Vergleich im Raum steht, möchte ich noch auf einen weiteren Aspekt zu sprechen kommen. Ein Ratsmitglied hat mich kürzlich ganz freundschaftlich zur Seite genommen und mir gesagt, die Baselbieter würden nun die Sozialhilfeansätze senken, was man hier doch auch machen könne. Das trifft zu: Der Regierungsrat hat im Dezember dem Landrat eine Botschaft übermittelt, mit welcher er beantragt, die Sozialhilfeansätze zu senken. Auf welche Höhe? Auf das Niveau von Basel-Stadt! Bis anhin galten im Kanton Basellandschaft, der hier oft als Vorbild zitiert worden ist, höhere Ansätze, weshalb man nun beantragt, auf das tiefere Niveau, das dem unsrigen entspricht, zu gehen.

In der Sozialhilfe gibt es ein Mengenproblem. Es gibt sehr viele Leute, die leider nicht in der Lage sind, vorübergehend oder länger ihren Unterhalt selber zu finanzieren. Es trifft aber überhaupt nicht zu, dass diese Personen grosszügig bedient würden. Wir hatten die Gelegenheit, der Finanzkommission aufzuzeigen, wie die individuellen Zusatzleistungen ausgestaltet sind: Diese betragen Fr. 100 bis Fr. 400 im Monat. Diesbezüglich nimmt unser Kanton die viertletzte Stelle ein. Diese Leistungen werden nur sehr restriktiv vergeben. Daher hätte ich mir eigentlich gewünscht, dass die Finanzkommission die Grafik, die wir ihr gezeigt haben, auch abdruckt. Das hätte vielleicht ein etwas runderes Bild abgeben.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir versuchen, sorgfältig mit den uns anvertrauten Mitteln umzugehen. Es wird aber auch in Zukunft so sein, dass der Regierungsrat die Armut bekämpfen will und nicht die Armen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Es sind nun auch Dinge angesprochen, die wir im ersten Bericht geschrieben haben. Wir stehen zu dieser Meinung, zumal wir auch entschieden haben, das so zu formulieren.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament**Antrag**

Antragsteller / -in:	Eric Weber
Dienststelle:	410 Ombudsstelle
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.9, Seite 273
ER Konto / Bezeichnung:	3, Aufwand
Veränderung	Fr.
von	-906'645
um	906'645
auf	0

Eric Weber (fraktionslos): Ich war bei der Ombudsfrau, und ich dachte, ich wäre im falschen Film, weil ich keine schriftliche Antwort bekommen habe. Das kann ich nicht verstehen. Dann braucht die Ombudsstelle auch keine Computer. Der Mann der Ombudsfrau ist Grossrat....

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf und entzieht ihm das Wort.**

Abstimmung

Antrag Eric Weber zur Ombudsstelle

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 73 Nein. [Abstimmung # 850, 04.02.15 16:45:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Budget 2015

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget 2015

Erfolgsrechnung, Gesamtergebnis

Saldo Investitionsrechnung

Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets

Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

über das Budget 2015.

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

[Die Abstimmung musste aus techn. Gründen wiederholt werden]

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 851, 04.02.15 16:49:43]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das gesamtkantonale Budget 2015 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand	Fr.	4'122'187'330
Total Ertrag	Fr.	4'159'594'459
Gesamtergebnis	Fr.	37'407'129

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	Fr.	560'477'760
Total Einnahmen	Fr.	84'407'193
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	476'070'567

2. Die Soll-Werte 2015 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.
3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Änderungen des Gesamtergebnisses, der Investitionsrechnung und der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 10 vom 7. Februar 2015 publiziert.

Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (06.5327)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 06.5327 stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag 06.5327 **stehen zu lassen**.

9. Vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2016 von Heidi Mück betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Öffentlicher Verkehr (Globalbudget; Tramlinie 8)

[04.02.15 16:51:07, BVD, 15.5027.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 15.5027 entgegenzunehmen.

Felix Eymann (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der Liberal-Demokratischen Fraktion bestreiten wir dies. Wir glauben, dass man zuerst Erhebungen über den anfallenden Personenverkehr machen muss. Und wir haben volles Vertrauen, dass die BVB dies operationell erledigen wird. Wir möchten das also nicht.

Andreas Ungricht (SVP): Die hier beantragte Erhöhung des vorgezogenen Budgets 2016 BVD für die Tramlinie 8 lehnen wir auch ab. Das Intervall einer halben Stunde des Trams Nr. 8 ab 21 Uhr für die Haltestelle Kleinhüningeranlage ist aus unserer Sicht durchaus zumutbar. Die Distanz zur nächsten Tramhaltestelle Kleinhüningen, bei der ab 21 Uhr in Richtung Stadt im 15 Minutentakt gefahren wird, ist nur rund 250 Meter entfernt. Da gibt es andere Orte in Basel, wo man länger zu Fuss gehen muss bis man bei einer Tram- oder Bushaltestelle ist. Würde man den Takt für die Haltestelle Kleinhüningeranlage abends ab 21 Uhr erhöhen, müsste man den 8er jeweils auch über Weil schicken, denn vorher gibt es keine Schlaufe. Und ob ab 21 Uhr noch Einkaufstouristen oder Grenzgänger den 8er in Anspruch nehmen, ist aus unserer Sicht eher fraglich. Zudem wollen wir eben, wie heute auch schon erwähnt, den Einkaufstourismus nicht auch noch fördern, indem wir mit Steuergeldern das Intervall erhöhen. Lehnen Sie diesen ab.

Peter Bochsler (FDP): Ich habe nur eine Bemerkung zu meinen Vorrednern, die ich unterstütze, zuzufügen. Wenn ich die S-Bahn benutze, zwischen 21 und 1 Uhr, dann warte ich auch eine halbe Stunde bis sie kommt, dann habe ich einfach den Fahrplan zu konsultieren und mich darauf einzustellen. Und ich betrachte unser 8er Trämli zwischen der Wiese und Weil als eine Art S-Bahn. Darum bin ich gegen dieses Budgetpostulat.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP lehnt dieses Budgetpostulat auch ab. Wir lehnen heute grundsätzlich Budgetpostulate ab und ich denke inhaltlich ist es so, dass ich mich Felix Eymann anschliessen kann. Ich denke, die BVB wird dafür besorgt sein, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden und ob jetzt Halbestunde, Viertelstunde, S-Bahn oder Trambetrieb, da möchte ich mich nicht auf eine Diskussion einlassen.

Heidi Mück (GB): Die Regierung ist ja bereit, dieses vorgezogene Budgetpostulat entgegenzunehmen, das ist für mich eine absolute Premiere und das freut mich sehr. Leider bekomme ich von den Fraktionen dafür keinen Support, das finde ich weniger toll. Aber damit kann ich auch leben.

Die Idee zu diesem Budgetpostulat entstand ja schon vor der Eröffnung der neuen Tramlinie 8 nach Weil am Rhein. Ich muss zugeben, dass ich nicht mit einer solch starken und anhaltenden Auslastung der neuen Linie gerechnet habe. Wahrscheinlich wurden wir alle von dieser Entwicklung überrascht. Die BVB haben rasch reagiert und ich finde sie haben auch richtig reagiert, indem sie den Fahrplan punktuell erweitert haben. Die Forderung nach Taktverdichtung am Abend hat aber dadurch nicht an Aktualität verloren. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es hier nicht nur um die Einkaufstouristen geht, sondern um ein ganzes Quartier, das sehr lange unter den Bauarbeiten für die neue Tramlinie gelitten hat. Die Anwohnerinnen und Anwohner rund um die Kleinhüningeranlage hatten wirklich schwere Zeiten. Und zwar nicht monate- sondern jahrelang. Baulärm, Erschütterungen, Verkehrschaos, und das während zum Teil Tag und Nacht. Und gerade diese Anwohner bekommen jetzt eine Tramstation mit einmalig schlechter Verbindung am Abend und in der Nacht. Keine andere Tramhaltestelle in Basel wird abends nur im 30 Minuten Takt bedient. Und es ist halt wirklich eine Tram- und keine S-Bahnstation. Das haben die Kleinhüninger nicht verdient. Zu Andreas Ungricht möchte ich einfach sagen, ich bin am Montag nach der Fraktionssitzung mit dem 8er Tram von der Rheingasse nach Hause, also in Richtung Kleinhüningen gefahren. Zufällig war es ein Tram, das nach Weil durchfuhr. Es war gegen 22 Uhr und ich staunte nicht schlecht. Früher war das Tram am Abend so ungefähr ab Bläsiring oder spätestens ab Dreirosenbrücke ziemlich leer. Aber jetzt ist das Tram auch an einem normalen Montag ab 22 Uhr gut gefüllt. Es sind also ganz sicher nicht nur Einkaufstouristen, welche das neue Tram benützten. Bitte vergessen Sie das nicht.

Mit meinem Budgetpostulat möchte ich erreichen, dass der Takt des neuen 8er Trams nach Weil in den Abendstunden ab 2016 verbessert wird. Von mir aus kann das aber durchaus schon früher passieren. Nach Schätzungen der BVB, bewegen sich die Zusatzkosten für die Verdichtung des Taktes im Spätverkehr im Bereich eines mittleren fünfstelligen Betrages. Deswegen habe ich Fr. 50'000 verlangt. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat da sicher Mittel und Wege findet, damit die gewünschte Taktverdichtung mit dieser Summe erreicht werden kann.

Zur Argumentation, dass beim Tram 8 sowieso etwas passieren muss und das Budgetpostulat deshalb fast unnötig ist, kann ich nur dazu sagen, dass ich einfach möchte, dass das Geld für die Taktverdichtung am Abend im Budget

eingestellt wird und das nicht ein anderes Angebot dafür abgebaut wird oder so ähnlich.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. In meiner Interpellation vom November, die diesem Budgetpostulat vorausging, schrieb ich, dass das Tram welches am Abend nicht nach Weil fährt, aus fahrplanmathematischen Gründen an der Haltestelle Kleinhüningen 20 Minuten warten muss. In dieser Zeit könnte das Tram dann gut nach Weil und zurück fahren, wenn der Kanton oder die Stadt Weil das entsprechend bestellen würde. Deshalb gäbe es keine zusätzlichen Personalkosten. Diese Aussage wurde zu Recht vom BVB Fahrpersonal kritisiert. Und es ist mir deshalb wichtig, extra darauf hinzuweisen, dass bei einer Taktverdichtung unbedingt darauf geachtet werden muss, dass das Fahrpersonal an der Endstation genügend Aufenthaltszeit für Pinkelpausen und sonstige Bedürfnisse bekommt. Die 8er Linie ist schon stressig genug für die Tramführerinnen und Tramführer und deshalb dürfen wir vor lauter Begeisterung für das neue Tram die Bedürfnisse der Wagenführer nicht vergessen. Mit dieser Bemerkung bitte ich Sie trotzdem, das Budgetpostulat zu genehmigen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 73 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 852, 04.02.15 17:00:55]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 15.5027 ist **erledigt**.

10. Motionen 1 - 2

[04.02.15 17:01:17]

1. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung für Zugewandte (Aufwandbesteuerung)

[04.02.15 17:01:17, FD, 14.5677.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5677 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Es geht ja hier letztlich darum etwas wieder einzuführen, was wir hier im Grossen Rat einmal abgeschafft haben entgegen der Stimmen der SVP-Fraktion. Ich habe das schon im Abstimmungskampf zur nationalen Vorlage immer wieder erwähnt. Wir haben das damals beschlossen, es gab kein Referendum dagegen, aber das Volk hat in dieser Frage bisher noch die das letzte Wort haben können. In der Zwischenzeit gibt es, das wissen wir alle, diese Abstimmung über die nationale Abschaffung der Pauschalbesteuerung, diese wurde sehr klar vom Schweizerischen Stimmvolk abgelehnt und, selbst für mich sehr überraschend, danach auch im Kanton Basel-Stadt. Man kann das sicherlich bis zu einem gewissen Teil so interpretieren, dass auch die Stimmbevölkerung im Kanton Basel-Stadt dann, wenn sie eben darüber sprechen oder entscheiden kann, diese Pauschalbesteuerung eben nicht aufheben möchte. Sie möchte diese Pauschalbesteuerung haben, weil sie letztlich auch keinen Nachteil mit sich bringt. Im Gegenteil, sie ist ein interessantes Instrument, um neue Personen anzuziehen, die in unseren Kanton ziehen.

Pauschalbesteuerte Personen sind keine Unmenschen, das sind normale Menschen wie Sie und ich, die hier bereit sind, ihren Wohnsitz zu haben, die sich dann auch hier in der Region engagieren. Wir kennen das aus diesen Gebieten, in den Bergen, im Wallis beispielsweise oder auch in anderen Gemeinden, dass diese auch sehr viel für die jeweilige Gemeinde tun. Das Mäzenentum ist auch hier in der Region Basel sehr verankert und wir sind überzeugt, dass diese Pauschalbesteuerungsmöglichkeit auch dazu führen könnte, dass neue interessante Steuerzahler in unseren Kanton ziehen, die zwar Pauschalbesteuert sind, aber dann mit dem Geld, das sie haben, auch anderes Gutes für die Region tun.

Wir sind damit nicht in einer Steuerungerechtigkeit wie jetzt vielleicht von anderer Seite heute noch an diesem Rednerpult behauptet wird, sondern es ist eine Massnahme um den Standort Basel attraktiver zu gestalten. Wenn wir in den nächsten Monaten, spätestens im Herbst 2015, über das neue Budget sprechen, sind wir froh, wenn wir auch im

Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III alternative Einnahmequellen haben um eben das, was Sie hier in diesem Rate gerne immer alles beschliessen, auch noch finanzieren zu können. Wir bitten Sie also, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die vorliegende Motion ab, möchte sie also nicht überweisen. Wir bestreiten das Anliegen von Joël Thüring. Es war ein klarer Entscheid im Jahr 2012 im Grossen Rat von Basel-Stadt. Die Pauschalbesteuerung wurde damals als vierter Kanton abgeschafft, in der Zwischenzeit ist Basel-Landschaft noch dazu gekommen. Das Hauptargument, kein Privileg für superreiche Ausländer, hat eingeleuchtet. Weshalb ausländische Steuerpflichtige ohne Erwerbstätigkeit nur auf Grundlage vom selbstdeklarierten Lebensaufwand besteuert werden sollen, während alle schweizerischen Steuerpflichtigen regulär aufgrund des Einkommens und des Vermögens Steuern zahlen müssen, ist ja auch nicht nachvollziehbar. Es verletzt das fundamentale Prinzip der steuerlichen Gleichbehandlung und der Steuergerechtigkeit.

In der Schweiz lieferten im Jahr 2012 die gut 5600 Pauschalbesteuerten nur gerade Fr. 123'000 pro Person ab. Der Gründer von IKEA beispielsweise, das konnte man damals überall lesen, hat bei einem Vermögen von Fr. 42 Mrd. jährlich Fr. 4500 abgeliefert. Deshalb ist der Effekt von Wegziehenden relativ gering. Am wenigsten profitieren aber eben jene, die eigentlich profitieren müssten, der Kanton, der Bund, die Gemeinden. Auf Bundesebene wurde, wie wir wissen, eine Pauschalbesteuerung vom Stimmvolk abgelehnt. Dabei wurde jedoch immer wieder betont, dass es an den Kantonen sei, ihre Pauschalbesteuerung abzuschaffen. Man solle das in den Kantonen selber entscheiden, jeder Kanton weist eine andere Anzahl von Pauschalbesteuerten auf. In Basel-Stadt leben nicht gerade viel Pauschalbesteuerte, hingegen in den Kantonen Genf, Wallis, Tessin und im Bündnerland eben die allermeisten. Deshalb hat der Grosse Rat im September 2012 die Abschaffung der Pauschalbesteuerung auch nur mit gerade 16 Gegenstimmen beschlossen, es war also unproblematisch. Jetzt will diese Motion das wieder einführen, obwohl die Abschaffung im Kanton Basel-Stadt so eindeutig war.

Es gibt da Aussagen wie "die Pauschalbesteuerten ziehen weg". Natürlich ziehen vielleicht manche Pauschalbesteuerten weg, in Basel-Stadt wo 19 Personen pauschalbesteuert waren, sind gerade mal 8 weggezogen, das konnte man in der mündlichen Beantwortung der Interpellation Joël Thüring hören. Seit 2012 sind 8 weggezogen, also auch hier nicht gerade ein sehr grosser Verlust und die Dagebliebenen haben ja dann eben die ordentlichen Steuern bezahlt. Leergewordene Wohnungen, Häuser, werden auch wieder gemietet, gekauft von reichen Zuzügern, also auch das überhaupt kein Problem. Es gibt auch viele andere Argumente, wieso reiche Personen in Basel-Stadt wohnen wollen. Eben wegen der Attraktivität von einer Zentrumsstadt, die gute kulturelle Angebote liefern kann, Restaurants und noch viele Attraktivitäten mehr, die ich jetzt nicht alle aufzählen kann. Eine endlose Liste, kurzum - es gibt viele Gründe wieso reiche Leute gerne in dieser Stadt wohnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Sie haben es gehört, der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Ich möchte Ihnen nochmals in Erinnerung rufen, seit letztem Jahr, seit der Steuerperiode 2014, gibt es die Pauschalbesteuerung überhaupt erst nicht mehr, wirklich noch nicht lange her. 2012 wurde sie abgeschafft. Und wenn Joël Thüring sagt, das Volk hätte nie abstimmen können, jetzt hat es abgestimmt. Man hätte ja damals das Referendum ergreifen können wenn man so das dringende Bedürfnis gehabt hätte abzustimmen. Das war also nicht der Fall, das Resultat im Grossen Rat war mehr als sonnenklar, dass dies abgeschafft werden sollte.

Warum hat die Basler Bevölkerung diesmal zugestimmt? Das dünkt mich ziemlich eindeutig. Ich kann Ihnen sagen, warum ich mich nicht engagiert habe, ich hätte ja den Regierungsrat und den Grossen Rat im Rücken gehabt und unsere kantonale Lösung. Aber ich habe das nicht gemacht aus solidarischen Gründen mit der Westschweiz, wo das alles viel wichtiger ist. Ob sich das gelohnt hat weiss ich nicht, aber jedenfalls habe ich es deshalb nicht gemacht, um diesem Kanton nicht in den Rücken zu fallen und ich denke, die Basler Bevölkerung hat hier ja gesagt mit fast 55% weil sie fand, dass man das föderal lösen kann. Wenn die einen das unbedingt wollen, dann sollen die das haben. Und ich bin nach wie vor überzeugt, dass es nicht so ist, dass die Baslerinnen und Basler das unbedingt haben wollen. Bei uns hat das nie eine grosse Bedeutung gespielt, hat keine Tradition, wurde mit dem Steuerharmonisierungsgesetz eingeführt nach 2000. Wir hatten immer nur ein paar Pauschalbesteuerte, das waren rund Fr. 3'000'000 in den besten Zeiten.

Es ist etwas, was sich bei uns nicht lohnt. Ich glaube ohne Berge, ohne See sind wir da nicht so ein prädestinierter Kanton. Ich finde es deshalb eigentlich unnötig, dass man das wieder aufnimmt. Ich würde sagen, das Wort Zwängerei wäre nicht völlig fehl am Platz, es ist wirklich noch nicht lange her. Und die Argumente bleiben dieselben. Es ist eine Ungleichbehandlung von Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern und auch eine zwischen arbeitenden und nicht arbeitenden Ausländerinnen und Ausländern.

Dann wurden vorhin auch die Personen genannt, die gerne in der Stadt wohnen oder oft hört man auch Pauschalbesteuerte würden so viel spenden in den jeweiligen Kantonen. Wir haben auch sehr grosszügige private Personen und die werden alle nicht pauschalbesteuert. Vielleicht denken Sie auch an die und führen das nicht ein. Es ist eine Ungleichbehandlung, ich bitte Sie bei denselben Argumenten zu bleiben wie beim letzten Mal und diese Motion erst gar nicht an uns zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Wir haben die Pauschalbesteuerung nach einem mehrjährigen, oder zumindest einem ziemlich langen parlamentarischen Prozess, abgeschafft. Da konnte ich noch zuschauen. Und das ist auch gut so und richtig. Wir haben jetzt schon ganz viele Argumente gehört und ich möchte nicht alles wiederholen. Diese Wiedereinführung ist eine populistische Zwängerei, und ich nenne es Zwängerei und ich stehe auch dazu. Denn die Wiedereinführung wird grundlos

geführt. Die negativen oder eben auch positiven Konsequenzen sind noch gar nicht bekannt, das heisst es ist reine Spekulation. Ich empfinde das Orakelgetue als sehr unseriös.

Nun aber zu einem anderen Aspekt. Eveline Rommerskirchen hat vorhin schon viel gesagt. Aber Mark Eichner hat heute Morgen bereits die Gleichheit der Besteuerung angesprochen. Wir haben Folien gesehen, wir konnten sie nicht lesen weil wir keine Zeit hatten. Er beteuerte aber, dass eben die Wirtschaftlichkeit auch der einzelnen Steuerzahlern berücksichtigt werden muss. Dass ich nun etwas Anderes auf dem Kreuzchenstich sehe, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Die Personen, die pauschalbesteuert werden, schaffen weder Arbeitsplätze noch tragen sie mehr zum Gemeinwesen bei als andere Personen. Ich bitte Sie, diese einseitigen Steuergeschenke, bzw. diese Motion nicht zu überweisen um auch keine Ungerechtigkeit denen gegenüber zu schaffen, die hier arbeiten, leben und hier Steuern bezahlen. Was mich erstaunt war die Meinung vom Kreuzchenstich gewisser Parteipolitikerinnen. So gab die GLP Basel-Stadt die Ja-Parole zur nationalen Pauschalbesteuerung heraus und auf dem Kreuzchenstich sah ich nun etwas anderes. Ich bitte doch die gesamte GLP, dass sie sich an die Parteibasis hält und auch dort ihrer Partei folgt und diese Pauschalbesteuerung nicht wieder einführt.

Ganz kurz zu Joël Thüring. Das Volk wollte wahrscheinlich keine Bundes- sondern eine kantonale Lösung. Und das respektiere ich. Wenn wir aber beginnen, alle nationalen Abstimmungen, die in Basel anders verlaufen sind als in der Innerschweiz, hier nochmals aufzutischen, dann könnten wir noch ganz viele andere Gesetze einführen. Ich denke da beispielsweise an die Masseneinwanderungsinitiative oder sonstige.

Ich bin erstaunt über die Inkonsequenz bezüglich der Steuern. Ich bin der Meinung, dass die Steuern der Wirtschaftlichkeit entsprechen können. Ich bitte Sie, nicht zurück zu kommen auf die Pauschalbesteuerung sondern wirklich faire Steuern zu erheben, denn Sie können es sich leisten. In diesem Sinne beantragt die SP Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Acht - zum bescheidenen Durchschnittssteuerbetrag von Fr. 125'000 pro Jahr - neu Pauschalbesteuerte sichern die Jugend- und Kulturpauschale in einem Jahr für fünf Jahre, willst Du dieses Geld nicht?

Sarah Wyss (SP): Natürlich möchte ich das Geld, aber ich bin davon überzeugt, dass die Pauschalbesteuerung nicht unbedingt negative finanzielle Konsequenzen mit sich trägt weil neue Steuerzahler kommen werden.

Schlussvoten

Christophe Haller (FDP): Es ist tatsächlich eine historische Grossratssitzung die wir heute erleben dürfen. Auf der einen Seite haben wir ein rein weibliches Präsidium und auf der anderen Seite haben Sie einen Freisinnigen, der eine neue Steuer einführen wird. Ich kann Ihnen sagen, das ist das letzte Mal dass ich das mache.

Um was geht es? Es geht um reiche Ausländer, die nicht in der Schweiz ein Erwerbseinkommen erzielen, bei uns, wie in vielen anderen Kantonen auch, pauschalbesteuert werden sollen. Mag sein, dass dadurch vielleicht eine kleine Ungerechtigkeit gegenüber sehr reichen Schweizern besteht, die im Inland kein Erwerbseinkommen erzielen. Das wird aber kaum die Kernklientel der SP oder der BastA! sein. Das Volk will es so. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung wurde wuchtig verworfen. In Basel-Stadt waren es 55%, das ist vernünftig und eine klare Willensäusserung. Man kann sie auch nicht so interpretieren wie sie uns Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat. Klar ist, dass die Bevölkerung von Basel-Stadt nein gesagt hat zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung.

Wenn wir die Pauschalbesteuerung wieder einführen würden, wird Basel-Stadt zusätzliche Einnahmen von geschätzt mindestens etwas mehr als Fr. 3'000'000 erzielen. Zudem kommen Personen in unseren Kanton, die viel konsumieren, deren Konsum vermutlich nicht vom Eurokurs abhängt und somit die lokale Wirtschaft ankurbeln. Die Wiedereinführung ist auch administrativ sehr einfach durchzuführen. Man muss nur die im Jahre 2012 vorgenommene Streichung am Steuergesetz rückgängig machen.

Es geht auch darum, dass unser Kanton im interkantonalen Steuerwettbewerb gleichlange Spiesse hat. Es kann doch nicht sein, dass reiche Ausländer von Basel in andere Kantone ziehen, nur weil wir ein Steuersystem nicht anwenden, das von der Bevölkerung sanktioniert wurde. Wir sprechen, wir haben es diese Woche ja schon gehört, heute von einem Entlastungsprogramm. Viele Institutionen werden weniger Mittel vom Kanton erhalten. Meine Damen und Herren, wie wollen Sie der Bevölkerung erklären, dass wir dem geliebten Zolli Fr. 450'000 jährlich an Subventionen streichen und auf der anderen Seite gegen den Volkswillen auf Fr. 3'000'000 Einnahmen verzichten? Das ist nicht erklärbar und das wäre auch schlechte Politik. Meine Damen und Herren, als wir 2012 in diesem Parlament die Pauschalbesteuerung abgeschafft haben, waren wir wohl alle der Meinung, also ich war es auch, dass dies von der Basler Bevölkerung unterstützt würde. Es gab dazu keine Volksabstimmung. Nun hat sich aber letzten Herbst das Volk geäussert und gesagt, es will die Pauschalbesteuerung nicht abschaffen. Nun sollten wir den Mut haben, unsere Falscheinschätzung der Volksmeinung zu korrigieren und eine Steuermöglichkeit einführen, die der Bevölkerung nicht wehtut und unserem Kanton zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 853, 04.02.15 17:21:35]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5677 ist **erledigt**.

2. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage

[04.02.15 17:21:50, BVD, 14.5689.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5689 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP lehnt diese Überweisung der Motion ab. Wir waren ein bisschen erstaunt über die Formulierung der Motion. Dass hier eine Motion gestartet werden soll, die eigentlich vom Grundgesetz und vom Grundgedanken her gar keine Motion ist, weil diese Regelung der Parkraumbewirtschaftung auf Regierungsratsbeschluss und auf Verordnungsebene erfolgt und hier gar keine gesetzliche Grundlage notwendig ist. Also man müsste ein eigenes Gesetz schaffen für die Privilegierung von Auto besitzenden Einfamilienhausbesitzern, die das Auto direkt vor ihrer Einfahrt hinstellen können und das ist doch ein bisschen ein Unsinn wenn man sich das überlegt.

Ich habe auch sehr gestaunt über die Formulierung der Motion, wie hier die armen Auto besitzenden Einfamilienhausbesitzer nicht mehr ihr Auto direkt vor die Einfahrt stellen dürfen, wie das bis anhin möglich war. Es ist eine klare Anwendung vom Strassenverkehrsgesetz und dass es wegen der steilen Einfahrten nicht möglich sei, dass man das Auto dort immer hinein und hinaus fahren müsse und von dort her müsse man einen Parkplatz finden direkt vor der Einfahrt. Es ist keinem Autobesitzenden, der eine Anwohnerplakette hat, verwehrt auf einem anderen Parkplatz ein Auto abzustellen. Man muss es ja dann nicht vor der eigenen Einfahrt abstellen müssen.

Abgesehen davon habe ich heute Morgen im Neubad festgestellt, dass viele Garagen zweckentfremdet sind, die werden gar nicht mehr benützt als Autoeinstellhallen. Dort werden Velos, Töffs, Kinderwagen oder andere Sachen im Keller deponiert. Als ich heute an der Neubadstrasse durchgefahren bin, habe ich eine erhellte Garage gesehen, reingeschaut und es war dort ein eingerichtetes Büro. Also wieso soll man dann ein Privileg schaffen, dass man ein Auto davor abstellen kann in einem nichtmarkierten Feld. Die Neubadstrasse wurde auch erwähnt als wichtiger Schulweg. Ich wohne in der Nähe und fahre jeden Morgen um acht Uhr dort durch und sehe die vielen Kinder zur Neubadschule gehen. Aber in der Neubadstrasse hat es kein einziges Kind, das zum Neubadschulhaus geht. Alle Kinder gehen durch die Marschalkenstrasse weil sie dort einander treffen und gemeinsam den Schulweg begehen können. Also offenbar hat sich der Motionär nicht richtig orientiert an dieser Sache und ist vielleicht von einem altliberalen Grossrat dahingehend informiert worden, der auch meistens um diese Zeit morgens nicht zu Hause ist.

Ich frage mich auch bezüglich der Praktikabilität von der Durchsetzung, wenn also ein Hausbesitzer sein Auto auf dem nichtmarkierten Parkplatz vor die Einstellhalle stellt und da kommt ein Verkehrsdienstangestellter, der diese Kontrollen machen muss. Wie soll er den feststellen, ob das Auto jetzt dem Herrn Müller oder dem Herr Meier und ob er Einfamilienhausbesitzer ist oder nicht. Da müsste er ja immer zuerst eine Rückfrage an die Motorfahrzeugkontrolle machen, ein bürokratischer Aufwand, der unsinnig ist. Also von dorthier könnte dann jeder, der eine Anwohnergarnitur mit BS Schild hat das Auto vor eine Einfahrt stellen mit der Begründung, dass er die Garage gemietet hat. Es ist also überhaupt nicht praktikabel, ein bürokratischer Aufwand der abzulehnen ist, genauso wie die Motion.

Michael Wüthrich (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie auch diese Motion abzulehnen, aus den gleichen Gründen wie wir damals die Motion im Auftrag des Gewerbeverbandes zur Innenstadt zum Thema Verkehr und Sperrzeiten abgelehnt haben. Eine Motion darf nicht auf Verordnungen zielen, wir sollten uns hier an die Spielregeln halten, die das Parlament auch befolgen sollte. Damals wurden schon Motionen eingereicht auf Sperrzeiten, das ist nicht Kompetenz des Grossen Rates. Wenn, müssen wir hier einen anderen Ansatz wählen, wir lehnen deshalb die Motion, ohne inhaltlich darauf einzugehen, ab.

Raoul Furlano (LDP): Ich bin froh, dass reiche Velofahrende, Mehrfamilienhäuser bewohnende Menschen die Zeit haben, am Morgen früh die Garagen zu besichtigen und zu schauen, welche benutzt wird oder nicht. Das beruhigt oder beunruhigt mich eher, ich weiss es nicht. Auf alle Fälle - wieso habe ich diese Motion gestartet. Weil Anwohner, gerade in der Neubadstrasse, und da möchte ich Sie jetzt wirklich korrigieren, es gab eine Erhebung, vielleicht wissen Sie das nicht, nicht ich weiss das nicht. Und diese Erhebung hat ergeben, dass 250 Schüler, Kindergärtner, Primarschüler, die Neubadstrasse passieren. Da kann ich Ihnen die Zahlen belegen. Es ist ein 1 m 60 cm breites Trottoir. Das geht jetzt einfach mal um die Neubadstrasse, aber diese Neubadstrasse hat tatsächlich diese Garageneinfahrten, die sehr, sehr steil sind. Und die Autos gibt's jetzt halt mal, die können wir nicht einfach von heute auf morgen, wie Sie es wahrscheinlich gerne hätten, verschwinden lassen.

Ich habe mir überlegt, nach mehreren Gesprächen mit Menschen die dort wohnen und die auch Kinder haben, dass es einfach gefährlich ist, wenn mehrmals pro Tag solche Menschen reinfahren, rückwärts reinfahren und einfach diese Sicht eingeschränkt ist. Wenn man sich das statistisch durchrechnet, 250 Kinder, mehrmals pro Tag hin und her, zum Teil sehr schnell mit Rollbrettern, mit Trottinets etc., dann ist es statistisch gesehen so, dass es irgendwann "dätscht". Und dann will ich sehen, wie der Aufschrei kommt, das ist einmal etwas und eine Begründung warum ich eine solche Motion unterstützt habe.

Es wird die Sicherheit für Fussgänger stark erhöht, eine Unfallgefahr reduziert und es geht hier um Fussgänger, nicht um Autofahrer. Zweitens wird die Umwelt nicht zusätzlich durch Suchen freier Parkplätze in einem parkraumbewirtschafteten Quartier belastet. Das sinnlose Umherfahren wird vermieden, weil vor dem Haus grad nebenan hat es halt keinen Parkplatz frei. Drittens werden durch den Verkauf von ganz speziellen Anwohnerparkkarten, wie sie jetzt schon existieren, Zusatzeinnahmen generiert. Also ich sehe durchaus, und die Motionäre die zum Teil unterschrieben haben und leider heute nicht so unterschreiben würden wie der Menschenverstand, sondern wie es die Partei sagt, sorry, da bin ich ehrlich. Darum bitte ich Sie im Namen der vernünftigen und präventiv tätigen Motionäre, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 854, 04.02.15 17:30:36]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5689 ist **erledigt**.

11. Anzüge 1 - 16 [1 - 4]

[04.02.15 17:30:50]

1. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben

[04.02.15 17:30:50, BVD, 14.5566.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5566 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5566 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen

[04.02.15 17:31:21, ED, 14.5563.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5563 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5563 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug André Auderset betreffend Verlegung der Toleranzzonen

[04.02.15 17:31:50, JSD, 14.5644.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5644 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht an die Regierung zu überweisen. Sie ist ja quasi der zweite Vorstoss von André Auderset zum gleichen Thema. Damals eine Motion, die wurde von der SVP-Fraktion auch unterstützt, dass man, wenn man ausserhalb der Toleranzzone dort im Kleinbasel anschafft, auch entsprechend in einem einfacheren Verfahren gebüsst werden kann. Das haben wir als sinnvolle Massnahme erachtet. Deshalb haben wir ja auch diesen Vorstoss von André Auderset unterstützt. Bei diesem Anzug hier gibt es sicherlich Sachen, die man durchaus unterstützen kann, das Anliegen, das man für die Anwohner schafft, oder die Gewerbetreibenden, die vielleicht ein anderes Gewerbe betreiben, nicht dasjenige das hier angesprochen wird. Dass für diejenigen eine Lösung gefunden werden muss, ist aus unserer Sicht unbestritten. Der vorliegende Vorschlag ist allerdings aus unserer Sicht nicht zielgerichtet. Einerseits sind wir nicht der Ansicht, dass eine Verlegung der Toleranzzone viel bringt, weil man dann eben nur das "Problem" verlagert.

In der Debatte letztes Mal, aber vor allem auch in der Medienberichterstattung, wurde häufig der Güterbahnhof Wolf erwähnt. Dort ist ja bereits heute eine Toleranzzone, aber wenn wir ganz ehrlich sind, ist das aus meiner Sicht eine No-Go-Zone. Es ist für mich keine Toleranzzone, weil dort die Sicherheit für die Prostituierten kaum gewährleistet sein kann. Ein Güterbahnhof erscheint mir auch im Interesse der Prostituierten sicher nicht sehr sinnvoll zu sein, da dort ganz viel weniger anderer Verkehr stattfindet. Und dann aufzupassen, dass eine Prostituierte nicht irgendwie überfallen oder anderweitig bedroht wird. Insofern sind wir eigentlich der Ansicht, dass diese Kleinbasler Toleranzzone, die zweifelsohne sehr prominent liegt, durchaus auch für die Sicherheit der Prostituierten einen Mehrwert darstellt. Sie ist ein doch relativ rege frequentiertes Quartier, diese Strassen werden auch von anderen Personen benutzt und es würde dort vermutlich eher auffallen, wenn einer Prostituierten etwas passieren würde als wenn das auf dem Güterbahnhof Wolf der Fall ist.

Dann wird dieses Zürcher Modell erwähnt, diese Sexboxen. Ich habe im Zusammenhang mit dem Vorstoss von André Auderset mich ein wenig schlaue gemacht, es gibt auch einen DOK Film dazu meine ich, oder einen Reporter von SRF. Und in diesem Film wird dieses Modell gezeigt. Ich muss ehrlich sein, im Vergleich zu André Auderset hat mich dieses Modell überhaupt nicht überzeugt. Ich glaube auch nicht, dass dies das eigentliche Problem beheben würde. Denn letztlich geht es darum, dass diese Toleranzonenverletzungen, die zugenommen haben im Kleinbasel, darauf zurückzuführen sind, dass wir eben mehr Zuwanderung in der Prostitution haben. Und das wird in den nächsten Jahren aufgrund des anderen Verkehrs, des freien Personenverkehrs, weiter zunehmen. Rumänien und Bulgarien seien hier erwähnt. Es ist ganz klar, dass wir eigentlich dort etwas machen müssten (Masseneinwanderungsinitiative umsetzen), könnte man das vielleicht beheben. Das ist aus unserer Sicht der sinnvollere Weg als die Verlegung der Toleranzzone.

Wenn es um den Schutz der Prostituierten geht, weil wir auch immer wieder hören, dass diese Prostituierten ausgebeutet werden, dann möchte ich einfach nochmals an diesen DOK Film erinnern, dort wurde ja ein ehemaliger Zuhälter interviewt, der in Haft sitzt, lebenslange verwahrt ist, der auch gesagt hat, letztlich bringen diese Sexboxen nichts, denn der Zuhälter steht ja ohnehin nicht permanent neben der Prostituierten, also wird der Geldabfluss am Abend, vielleicht auch unter Androhung von Gewalt, weiterhin stattfinden, ungeachtet dessen, ob das jetzt in einer Sexbox stattfindet oder wie heute in den Liegenschaften.

Bei den Liegenschaften muss ich auch sagen, dass wir Informationen darüber haben, dass diese Liegenschaften im Kleinbasel, die in dieser Zone sind, immer häufiger von solchen Menschenhändlerringen oder Stroh Männern gekauft werden und damit natürlich auch wenn sie diese Toleranzzone verlegen, das Problem gar nicht wegbekommen. Denn die Hauseingänge können sie vielleicht noch knapp kontrollieren, aber die Polizei hat auch nicht so viele Ressourcen. Aber was dann im Haus drinnen stattfindet, kann die Polizei nicht kontrollieren und es ist immer noch so, dass sie in der

Schweiz und in Basel-Stadt ihre Wohnungen an die Leute vermieten wollen, die sie eben möchten. Das zu kontrollieren wäre also sehr schwierig und damit letztlich auch die Möglichkeit, dass die Prostituierten von dort in eine andere Zone umquartiert werden können, praktisch unrealistisch. Die Zuhälter, die diese Häuser gekauft haben, haben sicherlich kein Interesse daran, dass diese Wohnungen leer stehen. Ich vermute, ihr Profit ist mit einer derartigen Vermietung grösser als mit "normalen" Mietern.

Kurzum, die SVP-Fraktion versteht das Anliegen, auch sie ist der Meinung, es muss in dieser Toleranzzone etwas gehen, dass dort weniger Belastungen für die anderen Anwohner stattfinden für das Gewerbe. Aber diese Zürcher Sexbox Lösung ist aus unserer Sicht der falsche Weg, eine Verlegung der Toleranzzone wäre es auch. Man kann dieses Problem nicht einfach wegbringen. Es ist ein Problem - ja, aber ich glaube auch gerade zum Schutze der Prostituierten, die wahrscheinlich das schwächste Glied in der Gesellschaft sind in dieser Kette, wäre es völlig falsch und fatal, wenn wir es von dort an einen anderen Ort verlagern, wo es vielleicht wenig sicher ist. Wir bitten Sie also, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Der Anzugssteller hat ein Problem mit identifiziert, nämlich die Situation in der Kleinbasler Toleranzzone. Daher haben wir im Januar mit der Überweisung einer Motion entschieden, dass wir Verletzungen von Toleranzzonen künftig konsequenter und unbürokratischer bestrafen wollen. Es stellt sich daher schon grundsätzlich die Frage, ob man nicht zuerst diese Änderung umsetzen und wirken lassen sollte, bevor man eine solch weitreichende Massnahme wie die Schaffung eines Strichplatzes in Betracht zieht.

Dieser Vorstoss atmet aber darüber hinaus den Geist des St. Florians Prinzips. Toleranzzone ja, aber bitte nicht vor meiner Haustüre. Verlagern wir das irgendwohin, wo es nicht stört, dann ist es aus den Augen, aus dem Sinn. Es gibt ganz viele verschiedene Gründe, sich diesem Anzug zu widersetzen. So stellt sich erstens ganz grundsätzlich die Frage, ob es Aufgabe des Staates ist, einen Strassenstrich einzurichten. Die Antwort ist klar nein, schon gar nicht zu einem Preis von Fr. 2,4 Mio., so viel wurde in Zürich hierfür budgetiert und das Kostendach natürlich überschritten. Also Fr. 2.4 Mio. für ein paar Verrichtungsboxen. Der Staat hat die Grundregeln aufzustellen und diese durchzusetzen. Daran mangelt es heute noch, wir haben aber eben im Januar mit der Motion Auderset einen Schritt zur Verbesserung unternommen.

Einen Strichplatz aufzubauen ist zweitens auch keine Problemlösung, sondern eine Problemverlagerung. Denn wo hat es in unseren 37 km² einen Platz, wo niemand in der Umgebung gestört würde? Haben wir ernsthaft das Gefühl, dass ein Strichplatz in der näheren Umgebung auf Akzeptanz stossen würde, wo doch schon der Wagenplatz für wenig Begeisterungstürme gesorgt hat, und auch die neuen Gassenzimmer auf Widerstand stiessen. Die Erfahrungen aus Zürich zeigen zudem, dass der Strichplatz von deutlich weniger Frauen genutzt wird als früher der Sihlquai. Es fand somit ganz offensichtlich eine Verdrängung in andere Städte oder in Kontaktbars statt, dies hat aber zur Folge, wie NGOs festgestellt haben, dass es schwieriger geworden ist, mit den betroffenen Frauen in Kontakt zu treten und sie zu beraten. Das kann nicht unser Ziel sein.

Es spricht drittens auch überhaupt nichts dagegen, noch weitere Vergleiche mit dem In- und Ausland anzustellen. So beklagen sich die Frauen, welche den Zürcher Strichplatz nutzen, über einen massiv geringeren Verdienst und weniger Freier. Noch krasser sind die Erfahrungen in Dortmund, Köln oder Bonn, wo Strichplätze aufgrund der grassierenden Kriminalität wieder geschlossen werden mussten. Eine solche liesse sich nur mit Videoüberwachung vermeiden, aber welcher Freier möchte sich schon gerne filmen lassen, womit wir wieder beim geringen Verdienst wären.

Es darf schliesslich viertens darauf hingewiesen werden, dass es sich beim Strichplatz in Zürich um eine Zwischennutzung handelt. Ab 2025 soll dort wo sich dieser heute befindet, ein Tramdepot erstellt werden, womit es zu einer Versetzung des Strichplatzes kommen wird. Man veranstaltet hier also quasi einen Toleranzzonenwanderzirkus. Ob das wirklich im Sinne des Erfinders ist? Sie sehen, es ist auch in Zürich nicht alles Gold was glänzt und daher wäre es falsch, dieses Zürcher System, wie es im Anzug genannt wird, auf Basel zu übertragen. Nichtsdestotrotz anerkennen wir, dass es in den vergangenen Monaten aufgrund der zunehmenden Anzahl Sexarbeiterinnen Probleme für Anwohner und das ansässige Gewerbe gab und gibt. Wir bitten daher einerseits den Regierungsrat, unabhängig von diesem Vorstoss aktiv zu werden und bitten Sie andererseits, diesen Anzug nicht zu überweisen, können dem Anzugssteller aber signalisieren, dass wir einen neuen Anzug ohne Strichplatz oder Verrichtungsboxen wohlwollend prüfen würden.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die Anliegen zur Eindämmung der Prostitution in Kleinbasel sind verständlich. Die Wohnqualität muss gefördert werden. Allerdings befürchte ich, dass das Problem der Prostitution mit diesem Anzug nicht an der Wurzel angefasst wird, sondern dass nur die Fassade geputzt wird. Die Probleme im Umfeld der Prostitution sind ein Skandal für die Bevölkerung, aber insbesondere auch für die beteiligten Frauen. Es wird politisch poliert, von Sexarbeiterinnen gesprochen, das klingt ganz nett, wie Sozial- oder Jugendarbeiterin. Man geht zur Berufsberatung und wählt dann den Beruf als Sexarbeiterin. Unterschwellig wird vermittelt, dass dieser Beruf ja Spass machen könnte. Viel angepasster wäre die Bezeichnung Sexsklavinnen. Die jungen Frauen sind Sklavinnen der Armut in ihren Ursprungsländern. Die jungen Frauen sind Sklavinnen ihrer Zuhälter und Menschenschlepper. Teilweise sind sie Sklavinnen ihrer Sucht und oftmals sind sie schwer traumatisiert. Die Erfolgsgeschichte einer jungen Prostituierten, welche mit viel Geld nach Hause zurückkehren kann, hat Seltenheitswert.

Die Bekämpfung des Frauenhandels sollte aber an der Wurzel in Angriff genommen werden. Der Bund hat dazu einen Aktionsplan verabschiedet, welcher nun in Bund und Kantonen umgesetzt werden soll. Auch repressive Massnahmen sind geplant, wie vermehrte Einwanderungskontrollen oder vermehrte Verfolgung von Frauenhandel. Es sind aber auch verstärkte Hilfsmassnahmen geplant, wie vermehrte Hilfe für Frauen, welche sich zur Wehr setzen wollen, Unterstützung

im Gesundheitsbereich und auch Verbot von Wucherpreisen für Wohnungen. In dieser Hinsicht sollte man aktiv werden.

Der Anzugssteller spricht vom Zürcher Modell und spricht dort vor allem von den Sexboxen. Es wäre gut, wenn er das ganze Modell einmal anschauen würde. Da sind Bereiche von Prävention, Repression und auch Hilfestellungen verankert. Es wäre sehr prüfenswert, das ganze Modell für den Kanton Basel-Stadt umzusetzen in Bezug auf Frauenhandel. Wir haben in den Schulen in Basel-Stadt schon einen Sexkoffer, ich hoffe dass die Regierung und auch der Grosse Rat zur Ansicht kommen, dass wir nicht auch noch Sexboxen in Basel brauchen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion ist gegen den Anzug. Lassen Sie doch diese Mädchen in Ruhe!

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Als Mitunterzeichnerin dieses Anzuges geht es mir darum, die Anliegen der Quartierbevölkerung zu unterstützen. Die Einhaltung der Toleranzzonen ist wesentlich, einerseits für die Sicherheit der betroffenen Frauen, andererseits aber auch für das Zusammenleben mit der Quartierbevölkerung. Immerhin hat es rund um die Claramatte einige Kindergärten und Tagesheime. Die Motion, mit der das Problem der Nichteinhaltung der Toleranzzone angegangen werden soll, wurde bei der letzten Sitzung ja erfreulicherweise überwiesen. Ein weiterer Punkt, weshalb ich diesen Anzug unterstütze ist der Folgende. Ich möchte im Grundsatz die Frage stellen, ob die derzeit festgelegte Toleranzzone im Bereich Webergasse, Ochsenegasse im Kleinbasel noch zeitgemäss ist. Auch unter dem Aspekt des neuen Verkehrsregimes. Seit dem dort die Durchfahrt gesperrt ist, kann man beobachten, dass die Durchmischung von Milieu und Quartierbevölkerung zunehmend verschwindet, und dies zugunsten des Rotlichtmilieus.

Die Anzahl von Prostituierten in der Strasse hat deutlich zugenommen, wie mir dies von Anwohnern und Geschäftsinhabern der Webergasse mitgeteilt wurde. Und diese Tendenz wird weiterhin zunehmen, mit all den Problemen die das nach sich zieht. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass das Quartier weiterhin durchmischt und belebt bleibt und die Anwohner und Geschäfte nicht gezwungen werden, dieses an sich lebenswerte Quartier verlassen zu müssen. Aus den genannten Gründen erachte ich es als angebracht, zu prüfen, ob die derzeit festgelegte Toleranzzone noch zeitgemäss ist und würde es begrüßen, wenn die Regierung sich mit dem Thema grundsätzlich auseinandersetzen würde und allenfalls Verbesserungsvorschläge für die Quartierbevölkerung vorlegen könnte. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion, den Anzug zu überweisen.

André Auderset (LDP): Manchmal kann ein gutes mediales Echo auch zum Fluch werden. Nach Einreichen des Anzuges stand überall in den Zeitungen und es kam im Radio: Auderset verlangt Sexboxen. Dabei steht das nirgends in dem Anzug drin und ist auch nicht die Absicht. Die Absicht des Anzuges ist, den Regierungsrat auf ein bestehendes Problem hin zu weisen und ihn zu ersuchen zu prüfen und zu berichten, wie dieses unbestreitbar bestehende Problem angegangen werden kann. Als Beispiel habe ich angefügt, man solle doch mal nach Zürich gehen und das System dort anschauen. Dieses hat sich meines Erachtens durchaus bewährt und man solle doch abklären, soweit im Anzug, ob dieses System oder Teile davon sich auch für Basel sinnvollerweise übernehmen liessen. Es geht also wirklich darum, dass man hier einmal prüft und dann berichtet, wie ein eben unbestreitbares Problem gelöst werden kann oder zumindest gemildert werden kann. Wenn Sie heute meinen Anzug nicht überweisen, dann schauen Sie einfach weg vor diesem Problem.

Die heutige Toleranzzone umfasst eine Anwohnerschaft, ringsherum und auch dort selbst, die wirklich tolerant ist, die weiss wo sie wohnt und die weiss was sie in Kauf genommen hat, als sie dorthin zog. Nur was zu viel ist, ist zu viel und die Toleranz ist heute weg. Aus gutem Grund. Das Wort Dichtestress wird auch in einem anderen Zusammenhang gebraucht, dort stimmt es wirklich, vor allem in der warmen Jahreszeit stehen sich die Damen dort wirklich nicht nur die Füsse in den Bauch sondern sich auch gegenseitig auf den Füssen. Es ist nun wirklich so, dass die Zustände nicht mehr haltbar sind. Für die Anwohner und auch für die Anwohner ringsherum weil eben diese Toleranzzonen mehr als nur bevölkert sind mit den entsprechenden Damen, weichen diese aus, womit sich die Betroffenheit stark erweitert. Es geht auch darum, dass es Leute sind, die nicht wie früher im Quartier noch einigermaßen verankert waren, die man also ansprechen konnte und die wussten, wie man sich bei uns benimmt. Heute sind es wirklich Zustände, wo Notdurft in Türnischen verrichtet werden, wo man sehr aggressiv angeworben wird, einfach weil die Damen natürlich eine hohe Konkurrenz haben.

All dies braucht Lösungen und Joël Thüring, Sie haben es gesagt, es braucht Lösungen. Es hat ein Problem dort. Nur sehe ich da nicht ein, wieso man nicht das Ganze mal prüfen kann. Wie gesagt, ich fordere ja nicht, dass heute oder morgen im Wolf etwas eingerichtet wird. Der Wolf kommt überhaupt nicht vor in meinem Anzug, sondern man solle prüfen wo und wie man etwas machen kann. Sicher, Luca Urgese, es ist auch eine Verlagerung, aber muss diese Toleranzzone denn mitten in einem Wohngebiet sein, vor allem wenn sie derart ausartet? Ich möchte übrigens dem Kollegen Luca Urgese ein Kompliment aussprechen, wie er sich in das Thema vertieft hat mit ganzen Abklärungen zu Duisburg oder Dortmund. Sie haben mich auch auf eine Idee gebracht, der Wagenplatz, die Zwischennutzung, in Zürich ist es auch eine Zwischennutzung, dort wäre zum Beispiel eine Fläche die man sinnvoller anwenden könnte. Und noch etwas Luca Urgese: wenn Sie sagen, es kann nicht Aufgabe des Staates sein, eine Toleranzzone einzurichten - es war schon die Aufgabe des Staates, wir haben eine eingerichtet, nur die heutige passt schlicht und einfach nicht mehr. Und noch etwas Weiteres zum Kollegen Joël Thüring, der richtigerweise erwähnt, dass wir auch ein grosses Problem mit den Häusern im Kleinbasel haben. Nur dieser Anzug richtet sich genau nicht gegen das, wie sich aus nicht das System in Zürich gegen die Häuserprostitution richtet. Hier geht es einzig und allein um Strassenprostitution, die heute eben ein ernsthaftes und wirkliches Problem in Kleinbasel darstellt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es braucht Lösungen, ich habe es jetzt mehrfach gesagt, wegschauen und einfach nein sagen kann nicht die Lösung sein. Ich bitte die Volksvertreter hier im Saal des Kleinbasler Bezirks doch bitte etwas Solidarität zu üben, ich bitte vor allem auch die übrigen Ratsmitglieder etwas Solidarität mit einer sehr geplagten Gegend im Kleinbasel zu üben und ich bitte Sie, übergeben Sie diesen Anzug dem Regierungsrat, damit er darüber berichten kann. Er ist ja bereit ihn anzunehmen, dann können Sie ihn immer noch versenken.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 62 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 855, 04.02.15 17:53:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5644 ist **erledigt**.

4. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenareal

[04.02.15 17:53:42, WSU, 14.5672.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5672 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5672 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 2. Sitzung

17:54 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 11. Februar 2015, 09:00 Uhr

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilung zu machen:

Sitzungsende heute um ca. 10.10 Uhr

Wie Sie sicher gelesen haben, wird heute um 10.30 Uhr im Basler Münster die Abdankung von Karl Schweizer stattfinden.

Da sich sicher viele hier Anwesende von Karli Schweizer im Münster verabschieden möchten, **beantrage ich Ihnen, die Februar-Sitzung** im Einvernehmen mit allen Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten bereits **um etwa 10.10 Uhr zu beenden** und die restlichen Traktanden auf die März-Sitzung zu verschieben. Es ist mir bewusst, dass dies nicht optimal ist, aber ich halte es für vertretbar, da wir in der Märzsession nicht sehr viele Traktanden haben werden.

Wenn wir etwas speditiv arbeiten - worum ich Sie bitte - werden wir heute noch einige Traktanden abarbeiten können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Präsidentin zuzustimmen.

11. Anzüge 1 - 16 [5 - 11]

[11.02.15 09:02:01]

5. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost

[11.02.15 09:02:01, BVD, 14.5671.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5671 entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug erstaunt, einerseits, weil sich bereits zwei Regierungsräte im Sinne dieses Anzuges über Basel Ost ausgesprochen haben, andererseits, weil dieser Anzug sich gegen das Abstimmungsresultat vom 28. September 2014 wendet. Es wird zwar erwähnt, dass der Volkswille respektiert werden soll, aber im gleichen Atemzug wollen die Anzugstellenden Basel Ost überbauen.

Es ist fragwürdig, wenn gerade mal sechs Wochen nach der Abstimmung alles Mögliche unternommen wird, um das Volksmehr umzuinterpretieren, vor allem auch die Umfrage, denn je nachdem, wie die Fragen gestellt werden, lässt sich alles so drehen, wie man will. Es ist demokratieunwürdig, in diesem kurzen Zeitraum erneut Forderungen zu stellen. Dass man sich jedoch zehn Jahre später wieder Gedanken dazu macht, dafür haben wir Verständnis.

Gerade diese Umfrage verdeutlicht, dass der Hauptgrund für die Ablehnung des Bauvorhabens Ost der Verlust von zusammenhängenden Grünflächen war. Das Hauptargument für das Nein war nicht die grundsätzliche Ablehnung von Hochhäusern oder des Wachstums der Stadt, sondern die dortige Grünerhaltung. Auch waren die Abstimmenden gut informiert. 75% der Abstimmenden unterstützen die Aussage, dass bereits bebaute Flächen verdichtet werden sollen, anstatt dass immer mehr Grünflächen verbaut werden. Die Nachanalyse bringt insgesamt keine neuen oder relevanten Erkenntnisse, die man nicht hätte erwarten können. Eine solche Analyse der Gründe etwa für das Abstimmungsverhalten kann sinnvoll sein, sofern sie zu besseren Projekten führt. Nicht sinnvoll ist sie jedoch, falls damit das Abstimmungsergebnis relativiert werden soll.

Ich finde es bedauerlich und unverständlich, wenn langsam in Mode kommt, dass Volksentscheide uminterpretiert werden von Politikern und Behörden. Eine Frage der Wiederbelebung des Vorhabens Ost stellt sich nicht. Zuerst ist nun der Ausweis über das Umnutzungspotenzial im bebauten Gebiet und der Verdichtung notwendig. Aufgrund dessen bitte ich

Sie im Namen der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich werde mich kurz halten, da mein Vorredner Lorenz Nägelin das gesagt hat, was ich wiederholen könnte. Ich bin mit ihm von Anfang bis Ende einverstanden. Es ist auch aus unserer Sicht unverständlich, dass man sechs Wochen nach der Abstimmung bereits aus dem Präsidialdepartement zu hören bekommen hat, dass man nicht wieder dasselbe Projekt vorlegen werde, sondern ein konsensfähiges, vielleicht ein abgespecktes Modell. Das kann nicht das Vorgehen sein, auch wenn das Abstimmungsergebnis knapp ausgefallen ist. Es war ein klares Votum des Volkes, das es zu respektieren gilt.

Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass man über den Inhalt und die Abstimmung debattieren darf, das ist Teil der Demokratie. Aber es geht auch darum, diese Abstimmung zu akzeptieren. 75% der Abstimmenden haben die Aussage, die auch wir im Abstimmungskampf in erster Linie vorgebracht haben, dass bereits bebaute Flächen verdichtet werden sollen, anstatt immer mehr Grünflächen zu bebauen, unterstrichen. Hier gilt es die Priorität zu setzen, und nicht in der Überlegung, wie man Basel Ost anders verbauen könnte. Das Potenzial, das auch von der Regierung im Ratschlag damals ausgewiesen wurde, ist jetzt auszunutzen. Es sind die Flächen Dreispitz, Lysbüchel, das Hafenareal usw.

Wie wir letzte Woche wieder lesen konnten, haben die freien Büroflächen in Basel-Stadt wieder zugenommen, insgesamt um 63'000 m². Das ist eine Entwicklung, die es zu stoppen gilt. Man soll nicht weiterbauen, sondern effizienter werden, um vorhandene Potenziale zu nutzen. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): Bis wir wieder darüber abstimmen können, dauert es noch ewig. Unser Problem der Wohnungsnot ist nach wie vor nicht gelöst. Aus diesem Grund ist es berechtigt, das Thema wieder aufzugreifen und der Regierung mittels Anzug einen Auftrag zu erteilen.

Während des Abstimmungskampfes hat man viele Erkenntnisse gewonnen, was die Bevölkerung an der Stadtrandentwicklung Ost gestört hat. Diese sollen nun in einen neuen Denkprozess einfließen. Dazu gehören das zweistufige Verfahren, das Konzept Hochhäuser, aber auch der Anschluss an das Quartier oder der Verkehr. Die Regierung wird damit beauftragt, diesen Punkten Rechnung zu tragen, wenn sie noch einmal über die Flächen zwischen Rankhof und Hörnli nachdenkt.

Die Fraktion der SP ist für die Überweisung dieses Anzuges, damit mit den jetzigen Möglichkeiten der inneren Verdichtung der Wohnraum nicht weiter verteuert wird.

René Brigger (SP): Die Voten von Thomas Grossenbacher und Lorenz Nägelin haben mich provoziert. Hier wird ein Denkverbot postuliert. Das Volk hat die Überbauung Basel Ost in dieser Version abgelehnt. Rein planungsrechtlich hat es Riehen abgelehnt, und es ist eine Fehlkonstruktion der Verfassung, dass Riehen in Planungssachen der Stadt mitstimmt, umgekehrt ist das richtigweise nicht der Fall.

Die Frage ist, wie es weiter geht. Man darf doch auch nach einem klaren Nein weiterdenken. Wir können gerne eine Diskussion führen, wo die Verdichtung stattfindet. Aber Martin Lüchinger fordert, einen Planungsprozess an die Hand zu nehmen, der möglichst alle interessierten Akteure mit einbezieht und zum Ziel hat, eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial beispielhafte Stadtrandentwicklung Basel Ost zu ermöglichen, unter Beteiligung aller, in einem zweistufigen Planungsverfahren. Das ist genau das, was die Opponenten gegen die Entwicklung Basel Ost vorgeführt haben.

Martin Lüchinger will kein Denkverbot. Es wird ohnehin weitergeplant. Ich verstehe die Grünen und die SVP nicht, die immer die Demokratiekeule schwingen. Das ist reine Rhetorik. Die Planung geht weiter. Ein weiteres Projekt wird wieder vor das Volk kommen, und das Volk könnte das Referendum ergreifen. Das heisst also überhaupt nicht, die Demokratie und den Volksentscheid zu missachten. Man gewinnt, man verliert, man korrigiert nach. So läuft das, besonders im Planungsprozess.

Eric Weber (fraktionslos): Ich fand es toll, dass mein Vorredner von Denkverboten gesprochen hat. Wenn ich dieses Wort höre, dann löst das bei mir Alarm aus. Ich habe auch eine schriftliche Anfrage eingereicht, warum der Regierungsrat wegen dieser Sache Fr. 50'000 an eine Studie zahlt, nachdem er die Abstimmung verloren hat. Das ist nicht demokratisch. Ich freue mich, dass dies alles auch an der Fasnacht thematisiert wird.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte ganz kurz auf René Briggers Vorwurf des Denkverbots reagieren. Ich habe in keiner Weise von einem Denkverbot gesprochen, sondern vielmehr darüber, dass eine Diskussion nach einer solchen Abstimmung absolut korrekt ist. Aber der Fokus ist noch nicht bei Basel Ost. Es kam auch ganz klar aus der Umfrage hervor, dass 75% die Aussage unterstützen, dass bereits verbaute Flächen verdichtet werden sollen anstatt immer mehr Grünflächen zu verbauen. Wenn wir weiter um Basel Ost diskutieren, machen wir genau das, wir bebauen weiterhin Grünflächen, anstatt das vorhandene Potenzial zu nutzen. Das ist der Unterschied. Diskutieren können wir gerne darüber, Denkverbote entsprechen nicht meiner Art.

Martin Lüchinger (SP): Wir respektieren das Resultat der Volksabstimmung. Es geht überhaupt nicht darum, dies heute zu korrigieren. Wir wollen, dass die Planung nicht für Jahre blockiert ist, dass man nicht weiterdenkt. Das ist das zentrale Anliegen dieses Anzugs. Das Anliegen ist auch, dass man das, was man vielleicht falsch gemacht hat, besser machen kann. Es wurde von René Brigger ausgeführt. Man kann eine Bebauung planen, die den ökologischen, soziologischen Grundsätzen entspricht.

Es gibt in Basel eine Wohnungsknappheit, und ich kann nicht verstehen, dass man das immer noch weg reden will. Es reicht nicht, wenn man sagt, dass es diese nicht gebe. Nun hören wir von den Grünen und von der SVP, dass man verdichten müsse. Ja, das wollen wir auch. Aber das reicht nicht aus. Es wurden Zahlen aufgelistet, die zeigen, dass es zum Teil ausreichen könnte. Aber was machen wir mit den Wohnungssuchenden, wenn wir nun zehn Jahre warten und dann feststellen, dass die Verdichtung nicht ausreicht? Deswegen haben wir diesen Anzug eingereicht, diese Bitte an den Regierungsrat, die Planung an die Hand zu nehmen. Einen Schritt hat der Regierungsrat mit dieser Analyse bereits getan. Es ist sehr gut zu wissen, welche Gründe zu einer Ablehnung geführt haben. Das ist eine gute Basis, auf der ein besserer Planungsprozess und ein besseres Projekt aufgebaut werden können. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 21 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 856, 11.02.15 09:17:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5671 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser

[11.02.15 09:17:54, BVD, 14.5670.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5670 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe mich mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt. Ich habe die Partei der Arbeit getroffen, und wir sind massiv gegen die Roche. Die Sache ist jetzt zu spät, wir hätten früher reagieren müssen. Nun wird ein zweiter Roche-Turm gebaut, und das geht nicht. In einer schönen Reportage über Basel hiess es, Basel sei eine flache Stadt am Rhein. Man kann eine solche Stadt nicht zerstören. Alle Architekten können bezeugen, wie die Stadt kaputt gemacht wird. Streit um Hochhäuser gibt es überall, da ist Basel keine Ausnahme. Aber die Baupläne von Roche werden besonders beachtet, einerseits, weil es sich um den schweizweit höchsten Bau handelt und der Entwurf von Herzog & de Meuron stammt, andererseits, weil die Türme ein unübersehbarer Ausdruck der Globalisierung sind. Sie trifft Basel und sein Stadtbild mit einer Wucht, die in keiner anderen Schweizer Stadt sichtbar wird. Der Turm prägt nicht nur seine nächste Umgebung, er verändert die ganze Stadt.

Eine Architektin sagt in der Schweiz am Sonntag, dass sie das Projekt nicht überzeugend fände. Die enorme Höhe sei städtebaulich nicht zu erklären, es habe in Basel keine Höhenentwicklung gegeben, die diesen Massstabssprung rechtfertigen würde. Hinzu komme die massige Breite. Da werde ein Büroriegel auf 120 Meter Höhe hinaufgezogen. Wenn beide Türme ständen, würden sie wie Sperren aus dem Basler Stadtkörper ragen, zudem sei der Standort nicht städtebaulich hergeleitet.

Bei einem Erdbeben werden die Türme einstürzen. Gute Stadtentwicklung vermag überdies verschiedene Interessen zu integrieren. Im Falle des Roche-Turms ist offensichtlich, dass wirtschaftliche und politische Interessen Vorrang vor städtebaulichen Interessen haben. Das sage nicht nur ich, das sagt auch die oben zitierte Architektin. Es ist traurig, dass wir in Basel-Stadt von Roche und Novartis abhängig sind. Bildet sich die Realität des globalen Marktes so direkt ab, setzt eine Stadt ihre Identität aufs Spiel. Durch solche Megaprojekte, die die Bevölkerung nicht versteht, setzen wir unsere Identität aufs Spiel. Für wen sind wir gewählt? Für Novartis und Roche oder für unsere Wähler? Die Wähler wollen keine solchen Türme.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 857, 11.02.15 09:23:47]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5670 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen

[11.02.15 09:24:02, BVD, 14.5675.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5675 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5675 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Unternehmensstrategie des EuroAirports

[11.02.15 09:24:33, WSU, 14.5678.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5678 entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte im Namen der FDP-Fraktion diesen Anzug zur Unternehmensstrategie des EuroAirports bestreiten und Sie bitten, ihn nicht zu unterstützen. Ich bedaure es persönlich, denn das Anliegen ist auch unseres Erachtens vom Prinzip her korrekt und nachvollziehbar. Es hat aber aus unserer Sicht im Text ein Wort zu viel oder zwei Wörter zu wenig. Es ist sinnvoll, dass ein Unternehmen eine Strategie hat, es ist auch sinnvoll, dass ein Eigner eine Strategie hat. Wenn es denn eine Eignerstrategie gibt, dann ist es natürlich auch sinnvoll, sich für diese einzusetzen, zumal wenn man einen Viertel der Verwaltungsräte stellt, wie im vorliegenden Fall. So einen Anzug hätten wir denn auch sofort unterstützt.

Wir erachten es aber als falsch, dem Regierungsrat auch noch vorschreiben zu wollen, wie diese Strategie auszusehen hat, welches die erste Priorität zu sein hat. Die Eignerstrategie muss letzten Endes die Gesamtinteressen des Kantons widerspiegeln, und diese sind vielfältiger Natur. Es versteht sich, dass ein Flughafen so ökologisch wie möglich sein soll, aber es gibt noch andere Ziele zu verfolgen, sonst würde man den Flughafen gar nicht erst bauen. Wenn nämlich ökologische Nachhaltigkeit das einzige Ziel wäre, die erste Priorität hätte, dann bräuchte man keinen Flughafen, denn am besten für die Umwelt ist, wenn gar kein Flugzeug fliegt.

Lassen Sie mich zwei andere Beispiele anführen. Gesundheitskosten sind am tiefsten, wenn man überhaupt nichts macht. Die billigste Therapie ist keine Therapie. Im Verkehr gibt es die Vision Zero des ASTRA. Null Verkehrsunfälle. Dies kann man aber auch nur erreichen, wenn man sämtlichen Verkehr verbietet. Das würde heissen, dass keine Fahrzeuge mehr fahren, selbst Polizeiautos und Feuerwehrwagen nicht, denn auch diese können letzten Endes Menschen gefährden. Deswegen suchen Ökonomen auch immer das Optimum und sind skeptisch gegenüber einem Minimum oder Maximum oder ersten Prioritäten. Güterabwägungen führen meistens nicht zu Randlösungen.

Deshalb bin ich der Meinung, dass die Formulierung im Text falsch ist. Entweder ist das Wort ökologisch im Text zu viel, oder es fehlen die Wörter ökonomisch und gesellschaftlich. Selbstverständlich wollen auch wir Nachhaltigkeit, ein Staatswesen darf seine Ziele nicht nur ein paar Quartale verfolgen. Aber diese Nachhaltigkeit muss sich auf sämtliche Zieldimensionen erstrecken, und dabei sind insbesondere neben den ökologischen eben auch ökonomische und gesellschaftliche zu nennen.

Der Autor hat es leider verpasst, dies mit zu berücksichtigen, und er hat mit seiner Formulierung die Suche nach der richtigen Eignerstrategie unseres Erachtens unnötig eingeschränkt. Das ist bedauerlich, aber es lässt sich heute nicht mehr ändern. Die FDP-Fraktion bittet Sie deshalb, den Anzug in dieser vorliegenden Form abzulehnen. Würde die GLP den Anzug noch einmal in einer revidierten Version einreichen, wäre ich gerne bereit, diesen auch persönlich zu unterstützen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Natürlich ist es ein legitimes Anliegen zu wissen, welche Strategie unsere Vertreter im Verwaltungsrat bevorzugen. Es ist aber nicht sicher, was Emmanuel Ullmann mit diesem Anzug wirklich beabsichtigt. Geht es wirklich nur darum zu wissen, welche Zukunft des Flughafens unsere Regierungsvertreter im Verwaltungsrat sehen oder geht es doch darum, den Flughafen als Ganzes in Frage zu stellen? Das wäre eine Stossrichtung, die zum denkbar ungünstigsten Moment kommt.

Es geht darum, ob der Flughafen Basel Müllhausen ein Landesflughafen bleibt, ein schweizerischer Landesflughafen auf französischem Territorium. Dazu haben wir einen Staatsvertrag und eine lang dauernde Praxis und die Überzeugung, dass diese rechtlich notwendig so gehandhabt wird, mitsamt der bisherigen Praxis der Besteuerung. Das alles wird jetzt von einem grossen Land gegenüber einem kleinen Land in Frage gestellt. Von Basel-Stadt aus nun ein Signal auszusenden, dass man diesen Flughafen lieber klein und anders haben möchte, wäre verheerend.

Um ein Missverständnis zu klären: Ein Landesflughafen wird in Bern designt, und nicht von unserem Regierungsrat. Der Bund legt die Rahmenbedingungen fest, innerhalb derer der Flughafen betrieben werden soll und darf. Die Landesflughäfen müssen eine gewisse Flexibilität haben, und all das stellt Emmanuel Ullman zum denkbar ungünstigsten Moment in Frage und fällt dem Flughafen Basel Müllhausen in den Rücken.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich bin überrascht, was man alles in diesen Anzug hinein interpretieren kann. Es geht überhaupt nicht darum, den Flughafen zu hinterfragen, ihm in den Rücken zu fallen oder ihn unnötig einzuschränken. Wie Sie wissen, hat der Flughafen ein sehr schönes Wachstum hinter sich, er hat die 6 Millionen-Passagierzahl überschritten und damit seine eigenen Prognosen bei weitem übertroffen. Der Anlass dieses Anzugs war der Vortrag von Jürg Rämi im Districtsrat vom 19. September 2014, und ich war erstaunt, dass offenbar keine Strategie vorhanden ist was die Passagierzahl betrifft. Man hat sehr wohl eine Frachtstrategie, die relativ neu ist. Man will die Anzahl Frachtflugzeuge erhöhen, man hatte bis vor kurzem ein Frachtflugzeug in der Woche, nun sind es drei und man will zehn erreichen. Ob das sinnvoll ist, bezweifle ich.

Die GLP wäre nicht die GLP, wenn sie nicht die ökologische Nachhaltigkeit in den Vordergrund rücken würde. Damit ist nicht gesagt, dass die erste Priorität gleichzeitig das einzige Ziel sein soll, wie das Stephan Mumenthaler interpretiert hat, es geht wirklich darum, dass die Bevölkerung der Region wissen soll, wohin dieser Flughafen gehen will. Wir haben mit keiner einzigen Silbe gesagt, dass wir diesen Flughafen hinterfragen und dass wir keinen Flughafen haben möchten. Wir wissen, dass der Flughafen sehr stark wächst, dass bei 8 Millionen Flugpassagieren die Infrastruktur an ihre Grenzen stösst, dass dann womöglich ein neuer Kredit zu Händen unseres Kantons und des Nachbarkanton kommt. Auch die Eisenbahnanbindung ist ein Thema. Wir möchten wissen, wohin die Reise geht. Wir sind überzeugt, dass ein ewiges Wachstum ohne Berücksichtigung der Ökologie kein nachhaltiges Wachstum ist und eines sein kann, das wir akzeptieren können. Ich möchte Sie daran erinnern, dass dieses Wachstum auch mit Luftverschmutzung und Gesundheitskosten für die Bevölkerung verbunden ist. Dies nicht zu betonen, nicht zu berücksichtigen, ist keine nachhaltige Strategie.

Es wurde gefragt, was die ökologische Nachhaltigkeit denn sein soll. Ein Beispiel könnte sein, dass der Flughafen Fluggesellschaften anlocken will, die nachhaltig sind, die zum Beispiel die neuesten Flugzeuge mit wenig Schmutzemissionen haben, Fluggesellschaften, die nachhaltig produzieren und eine nachhaltige Bindung zu ihren Fluggästen haben wollen. Es nützt der Bevölkerung wenig, wenn der Flughafen Flugpassagiere von Karlsruhe, Strassburg, Bern und Zürich anlockt. Wir sind ein Regionalflughafen und sollen nicht weiter wachsen und mit Zürich konkurrieren.

Deshalb wollen wir die Strategie kennen. Wir wollen eine Strategie, und wir wollen, dass die Ökologie in den Vordergrund gerückt wird, als erste Priorität, aber nicht als einziges Ziel. In diesem Sinn bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Anzug zur Prüfung und Berichterstattung an den Regierungsrat überweisen.

Zwischenfragen

Stephan Mumenthaler (FDP): Ist Ihrer Ansicht nach schon eine Hierarchie betreffend Ziele vorhanden, eine, die die Ökologie an die erste Stelle setzt?

Emmanuel Ullmann (GLP): Natürlich, sie steht an erster Stelle. Aber auch in der Ökonomie gibt es Einschränkungen, es gibt beschränkte Ressourcen, und der Ökonom wird mit den beschränkten Ressourcen das Optimum herausholen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben wieder von einem regionalen Flughafen gesprochen. In den Unterlagen

des Flughafens können Sie lesen, dass das Einzugsgebiet bewusst bis über Strassburg gesucht wird. Bestreiten Sie, dass Basel Müllhausen ein Landesflughafen ist und im Prinzip auf Augenhöhe mit Zürich und Genf betrieben werden muss?

Emmanuel Ullmann (GLP): Ja.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 858, 11.02.15 09:37:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5678 ist **erledigt**.

9. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Freizeitangebot für Jugendliche in der Innerstadt

[11.02.15 09:37:38, ED, 14.5679.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5679 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Wie würde das Endprodukt aussehen, wenn nicht dem Staat, sondern den Jugendlichen ihre Freizeitgestaltung bis hin zur Findung der gewünschten Lokalisationen autonom überlassen würde. Die SVP ist davon überzeugt, dass den jungen Menschen in der heutigen Zeit eine konstruktive Selbstverantwortung sowie Eigenverantwortung über ihre freizeitlichen Ansprüche zugemutet werden kann.

Bei einem selbst erwirtschafteten Projekt würden die Jugendlichen voll hinter ihrem Werk stehen, es hegen und pflegen und geniessen, im Gegensatz zu einem staatlich oktroyierten Projekt, das wahrscheinlich den Erwartungen von wenigen entspricht und daher von vielen gemieden würde. Dieser Anzug ist gut gemeint, trotzdem plädiert die Fraktion der SVP für Nichtüberweisung.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion möchte selbstverständlich den Anzug von Otto Schmid mit aller Kraft unterstützen. Ich persönlich habe das Wort "Ausgang" zum ersten Mal im Militär gehört. Meine Generation ist noch nicht wirklich in den Ausgang gegangen, wir gingen einfach in die Stadt. Heute geht die Jugend in den Ausgang. Ich habe drei Stiefkinder, ich kann Ihnen versichern, jedes Wochenende gehen sie in den Ausgang. Sie gehen nicht nach Sissach in den Ausgang, sie gehen auch nicht nach Gelterkinden in den Ausgang, auch nicht nach Liestal. Sie gehen immer noch in die Stadt. Der Druck der Jugend auf die Innenstadt ist hoch. Es gibt in Basel kein Schlotterbeck mehr, kein Stückiareal mehr, wo Platz für die Jugend wäre. Wir haben es hervorragend geschafft, das freie Nordtangentialareal zuzubauen, bis auf den letzten Stein. Es gibt auch keine Stadtgärtnerei mehr. Wo soll die Jugend denn hin? Sie gehen in die Johabar, da dort das Bier etwas weniger kostet. Es gibt in unserer Stadt keine Orte mehr, sie sind erfolgreich beseitigt worden. Für Menschen, die das Bedürfnis haben, auszugehen und sich zu treffen, gibt es keinen Platz mehr.

Es ist ja nicht die Idee des Anzugs, wieder ein AJZ zu schaffen, die Idee ist vielmehr, Orte zu schaffen, bei denen Sie wissen, dass er adäquat ist für Ihre Kinder und der zu einem Teil betreut ist, und wo es nicht nur darum geht, sich zu betrinken. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, diesen Anzug zu unterstützen.

Otto Schmid (SP): Christian von Wartburg hat eigentlich schon fast alles gesagt. Jugendliche gehen heute vor allem in die Innenstadt. Was machen sie dort? Sie möchten einerseits unter sich sein, sie möchten aber auch etwas konsumieren. Teilweise kommen sie nicht in die Bars, also gehen sie in den Coop Pronto und kaufen sich billiges Bier, oder sie konsumieren Bier in anderen Bars, weil es teilweise billiger ist als alkoholfreie Getränke.

Toni Casagrande, es geht nicht um eine Zusatzfinanzierung, sondern es geht um eine Umlagerung in den bereits subventionierten Institutionen, um das Bedürfnis der Jugendlichen, vermehrt in die Innenstadt in den Ausgang gehen zu können, abzudecken und aus präventiven Gründen dieses Angebot zu schaffen, damit weniger Alkohol getrunken wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Anzug zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 21 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 859, 11.02.15 09:43:52]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5679 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Existenzminimum und Gesundheitspflege

[11.02.15 09:44:06, WSU, 14.5682.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5682 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Selten war ein Anzug so unnötig wie derjenige von Jürg Meyer. Das betrifft vor allem die erste Forderung dieses Vorstosses. Der Regierungsrat soll eine Untersuchung zu den Zusammenhängen zwischen Existenzminimum und Gesundheit unter Berücksichtigung der Langzeitfolgen veranlassen. Selbstverständlich ist es sehr interessant, diese Zusammenhänge zu kennen. Man sollte sie sogar unbedingt kennen, aber jeder, der sie wissen will, kann sie bereits wissen. Sämtliche Erkenntnisse sind bereits in irgendeiner Form erhältlich. Ich habe mir die Mühe gemacht und die Begriffe "Studie" "Armut" und "Gesundheit" in Google eingegeben. Nach nicht einmal fünf Minuten hatte ich alles, was ich brauchte. Hier die absolut nicht vollständige Auflistung jüngerer Untersuchungen, Gesundheitsförderung Schweiz Studie Armut und Gesundheit, von Caritas Bern die Studie mit dem Titel "Armut macht krank", von Thomas Lampert, Anke-Christine Sass und anderen eine Studie "Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit" aus dem Jahre 2005, fünf Jahre später doppelte Lampert nach, dieses Mal in Buchform zu "Armut und Gesundheit", und im vorletzten Jahr mit einer neuen Studie mit dem Titel "Messung des sozioökonomischen Status in der Studie zur Gesundheit Erwachsener". Sie sehen, es gibt genügend Informationen zu diesem Thema. Überdies hat die Berner Fachhochschule im Mai letzten Jahres eine riesige Tagung zum Thema "Gesundheit und Armut - ungleich gesund" veranstaltet, mit umfangreicher Dokumentation, die auch im Internet zu finden ist.

Auch zu verschiedenen Alters- und Herkunftsklassen gibt es Studien, etwa "Armut und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen" und "Konzeptstudie Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum". Erfinden Sie bitte das Rad nicht neu, bemühen Sie nicht den Regierungsrat, sondern nehmen Sie die unzähligen bereits bestehenden Studien zu diesem Thema zu Rate und fordern Sie nicht eine neue Studie. Wir haben am letzten Mittwoch Sparmassnahmen mit dem Budget verabschiedet, und wir werden über ein Sparprogramm für die nächsten Jahre beschliessen, mit Massnahmen, die vielerorts wehtun werden. Dann gibt es Leute, die das Geld zum Fenster rausschmeissen wollen für die Durchführung von Studien, die es längst schon gibt.

Der Anzugsteller widerspricht sich in seinem Anzug übrigens selbst. Er will in der ersten Forderung eine Studie vom Regierungsrat vorgelegt bekommen, und beweist in der zweiten Forderung gleich, dass er die Ergebnisse kennt. Man solle den Vorhaben zum Abbau von Sozialleistungen entgegenreten, da in gesundheitlicher Hinsicht kein Spielraum zur Reduktion bestehe. Wenn man es schon weiss, warum soll dann noch eine Studie vorgelegt werden?

Der dritten Forderung des Anzugs würde ich eigentlich gerne zustimmen, nämlich die geltenden Ansätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe mit Entschiedenheit zu verteidigen. Diese Ansätze sollen nämlich nach Ansicht der SKOS erhöht werden, was die Gemeinwesen noch mehr in Schwierigkeiten bringen würde und etwa bei verschiedenen Zürcher Gemeinden zur Überlegung führt, aus der SKOS auszutreten. Die bestehenden Ansätze würde ich noch so gerne verteidigen, aber ich nehme an, so hat es der Anzugsteller kaum gemeint.

Alles in allem, der Anzug umfasst Unnötiges und vielerlei Deklamatorisches. Sparen Sie uns und vor allem der Verwaltung Zeit und Geld, beides kann man besser einsetzen. Die liberaldemokratische Fraktion ist aus Überzeugung

gegen die Überweisung dieses Anzugs.

David Jenny (FDP): Auch die FDP-Fraktion wehrt sich gegen die Überweisung dieses Vorstosses. Wie vorher Thomas Grossenbacher kann auch ich die Worte meines Vorredners voll unterschreiben.

Im Vordergrund stehen gesundheitspolitische Themen. In Wirklichkeit wird nach der Begründung gesucht, um die Sozialhilfesätze heraufzusetzen, auch wenn es im Anzug Formulierungsfehler gibt. Dass wir in der Schweiz keinen Mangel an staatlicher Umverteilung haben, hat in diesen Tagen die Fondation CH2048 dargelegt. Die Anreize, ohne staatlichen Transfer zu leben, sind eindeutig falsch gesetzt. Gründungspräsident dieser Stiftung ist Christoph Koellreuter, ein prominenter Genosse, im Stiftungsrat ist auch Christoph Brutschin. Es wird den Anzugstellern empfohlen, gelegentlich mit ihren Genossen einen Erfahrungsaustausch zu pflegen. Teure Studien in Auftrag zu geben, die zur Legitimierung eines einseitigen politischen Programms dienen, ist nicht Aufgabe des Staats. Wenn der Anzug dennoch überwiesen wird, empfehle ich, bei André Auderset eine Metastudie in Auftrag zu geben, er hat diesen Auftrag schon erledigt.

Eduard Rutschmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion bestreitet diesen Anzug. Wir in Basel haben eine der besten Sozialhilfen. Kein anderer Kanton ausser Genf hat bessere Leistungen. Es kann nicht sein, dass wir unseren Staatsapparat jetzt weiter ausbauen. Jeder hat die Möglichkeit, sich selber über die gesunde Ernährung zu orientieren. Mehr Geld heisst nicht, gesünder zu leben. Ich selber habe im Jahr der Ernährung auf gesund umgestellt und habe 10 Kilo abgenommen und erst noch viel Geld dabei gespart. Daher kann man den Anzug locker ablehnen.

Pascal Pfister (SP): Die Debatte zeigt, dass eine Studie absolut Sinn machen würde, um etwas Sachlichkeit in die Debatte zu bringen. Es werden zum Teil nicht ganz korrekte Dinge gesagt. Das Sozialhilfeniveau in Basel ist nicht das allerbeste in der Schweiz. Wenn wir die langfristigen Folgen bekämpfen wollen, wenn wir eine Politik machen wollen, die vorausschaut und die Sparpotenziale langfristig anschaut, dann ist es wichtig, dass wir auch auf regionaler Ebene mehr Informationen haben, um die Gesundheitskosten dieser Klientel lang- und mittelfristig anzuschauen. Dabei reicht es nicht, wenn wir uns auf nationale Studien stützen. Es wird keiner bestreiten, dass Bauern in Basel-Stadt nicht die grosse Klientel sind. Es geht darum, längerfristig zu prüfen, was gemacht werden kann. Deshalb könnte eine Studie, die vermutlich einfach zu machen ist, weil man auf bestehenden Studien aufbauen kann, die Debatte versachlichen. Darum bitte ich Sie, dem Anzug zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion unterstützt den Anzug von Jürg Meyer. Jürg Meyer ist seit fünfzig Jahren bekannt für seine sozialen Anliegen.

André Auderset hat gesagt, es sei alles schon gesagt worden. Das stimmt aber nicht. André Auderset, Sie wissen ganz genau, dass jeder Journalist anders schreiben kann. Man findet immer wieder neue Sachen. Deshalb weiss auch Jürg Meyer, dass diese Studie wichtig ist, weil sie neue Detailkenntnisse schafft, die in der zitierten Studie nicht stehen oder veraltet sind. André Auderset, Sie sind der Einstieg beim Basler Drummeli, weil Sie mich beschimpft haben. Sie haben in Ihrem Artikel weggelassen, dass ich der Star des Drummeli 2015 bin. Sie haben das in eigener Sache verschwiegen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den dritten Ordnungsruf, weil er erneut nicht zur Sache spricht, und fordert ihn auf, den Saal zu verlassen.

Brigitta Gerber (GB): Ich unterstütze das Votum von Pascal Pfister. Das Lob an der Basler Sozialarbeit liegt eher quer. Wenn wir die Zahlen der Fälle ansehen, die pro Sachbearbeiterin bearbeitet werden müssen (die Rede ist von 130), dann muss man sagen, dass es andere Kantone mit deutlich besseren Resultaten gibt. Wir sind sehr froh, dass sich jemand wie Jürg Meyer mit ernsthaften und klugen Gedanken einmischt, und wir möchten ihn unterstützen.

Mit guten Analysen und Daten können wir nämlich auch eine bessere Prävention einführen. Diese hilft Kosten zu sparen. Wir sparen Kosten, weil wir gezielte Massnahmen einführen können. Und dies möchten wir unterstützen, deshalb bitten wir Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich bleibe mit Entschiedenheit dabei, dass dieser Anzug zu überweisen ist, und ich halte ihn für nötig. Der Grundsachverhalt, dass Armut Krankheit massiv fördert und die Lebenserwartung verkürzt, ist in der Fachliteratur unbestritten. Es gibt tatsächlich viele Dokumente und Studien darüber. Das Problem ist aber, dass eine Vielfalt von Ursachen mitbeteiligt ist, wie Überlebensstress, Angst, Verunsicherung, Nahrungsmangel, geringe Bildungschancen, Wohnungsengpässe, Dauerarbeitslosigkeit. Wie diese vielfältigen Faktoren ineinander hineinwirken, wissen wir nicht vollständig. Es gibt vor allem Wissenslücken in der Frage, wie die Erkenntnisse sich umsetzen lassen in eine kohärente Sozialpolitik. In der politischen Agenda fehlt die Thematik der gesundheitlichen Folgen von Armut und die durch Armut bedingte verkürzte Lebenserwartung. Meines Erachtens ist das die schreiendste soziale Ungerechtigkeit, die Chancenungleichheit vor dem Schnitter Tod und die Chancenungleichheit vor dem Krankenhaus.

Ein Symptom dafür, dass die Debatte fehlt im politischen Leben zeigt sich in verschiedenen Vorstösse in Gemeinden und Kantonen bezüglich den Richtsätzen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Die Erkenntnisse fehlen in den Debatten um die Gestaltung der Ergänzungsleistungen. Ich halte an und für sich die Erhöhung der Ansätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe für notwendig. Man muss sehen, dass diese Ansätze vor 10 Jahren gekürzt wurden, was schmerzliche Einbussen mit sich brachte. Ich möchte darauf bestehen, dass der Anzug überwiesen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 860, 11.02.15 10:01:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5682 ist **erledigt**.

11. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen

[11.02.15 10:01:24, GD, 14.5683.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5683 entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir bestreiten auch diesen Anzug. Er ist wohl gut gemeint, zeugt aber von paternalistischem Staatsverständnis. Wie im Anzug ausgeführt, nehmen zahlreiche private Organisationen die Anliegen der Anzugsteller auf. Dies genügt aber den versammelten Etatisten von links bis zu einzelnen CVP-Exponenten nicht. Ein eigentlicher Mittlerdienst soll eingerichtet werden, wobei der Bedarf nicht ausgewiesen ist. Weiter sollen Anliegen der Gesundheitsvorsorge vernetzt werden mit verwandten Themengebieten. So weit so gut. Was soll aber alles verwandt sein? Die Emanzipation, die Förderung von Schule und Berufsbildung und die Mitsprache in öffentlichen Anliegen. Ich hätte einen Katalog von weiteren Anliegen, die vernetzt werden können, ich verzichte aber darauf. Sie folgen mir hoffentlich. Teure Berichte über die Vernetzung von allen mit allem in Auftrag zu geben, können wir uns sparen. Sorgen wir für eine gesunde und schlanke Verwaltung und überweisen wir auch diesen Anzug nicht.

Otto Schmid (SP): Gesundheit und Gesundheitsfürsorge ist ein zentrales Anliegen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Ebenso ist es ein Anliegen, dass diese Bereiche allen Menschen zugänglich gemacht werden, insbesondere Menschen, die einen erschwerten Zugang zu Medien und öffentlichen Informationsplattformen haben. Dazu gehören natürlich insbesondere Migrantinnen und Migranten. Damit Anliegen der Gesundheitsvorsorge bei ihnen ankommen, braucht es besondere Mittlerdienste. In unserem Kanton sind diese teilweise schon relativ gut ausgebaut, trotzdem erachten wir es als sinnvoll, die Zusammenarbeit zwischen Migranten und unserer Gesundheitsvorsorge zu verstärken, um Migranten als Mittlerpersonen und somit zu gesundheitlichen Fachpersonen auszubilden. Zudem braucht es dafür sinnvolle Vernetzung mit entsprechenden oder ähnlichen Organisationen, damit die Gesundheitsvorsorge in anderen Kulturen integriert werden kann. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Felix Eymann (LDP): Ich spreche im Namen der liberaldemokratischen Fraktion gegen die Überweisung dieses Anzugs. Der Anzug von Jürg Meyer ist gut gemeint, aber er ist nicht nötig, weil diese Dienstleistungen in praktisch allen Belangen schon bestehen. Dass sie nicht immer vollständig genutzt werden, ist nicht unser Problem. Unsere Stadt tut sehr viel, um die Migrantinnen und Migranten willkommen zu heissen, wir tun mehr als alle anderen. Als Betreiber einer Praxis im tiefsten Kleinbasel mit mindestens 50% Ausländerinnen und Ausländern kann ich dies aus meiner Erfahrung sagen: Diese Leute sind gut vernetzt, sie kommen mit Übersetzerinnen, und sie wissen ganz genau, wie die Prophylaxe funktioniert. Wir sind gegen die Überweisung.

Jürg Meyer (SP): Otto Schmid hat wichtige Dinge bereits gesagt. Ich bestehe mit Entschiedenheit auch auf der Überweisung dieses Anzugs. Das Problem für viele Migrantinnen und Migranten ist, dass Deutsch Fremdsprache bleibt, und die Gesundheitsvermittlung muss auch Menschen zukommen, die eine andere Sprache als Muttersprache haben. In der Realität gibt es nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten. Die Frage der Übermittlung ist noch lange nicht gelöst. Das gilt unter anderem für jene Migrantinnen und Migranten, die im Herkunftsland ihre Schulpflicht nicht beenden konnten und vorzeitig ins Erwerbsleben treten mussten. Diese haben oft sehr gesteigerte Schwierigkeiten. Das gilt auch für jene Jugendlichen, die erst verspätet in die Schweiz nachgezogen wurden und dann grosse Mühe hatten in der Schule.

Es gibt in Basel sehr gute Institutionen vielfältiger Art, aber es bleibt die Notwendigkeit, die Anstrengungen zu verbessern und auch die Mittlerdienste auszubauen. Vor allem müssen auch die Anstrengungen intensiviert werden, Menschen ausländischer Herkunft für Pflegeberufe und für Gesundheitsdienste zu gewinnen. Ich bestehe mit Entschiedenheit auch auf diesem Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 861, 11.02.15 10:09:09]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5683 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Sitzung vom 11. / 18. März vorgetragen:

11. Anzüge 12 - 16	
12. Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit	14.5684.01
13. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle	14.5685.01
14. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren	14.5686.01
15. Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen	14.5687.01
16. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision	14.5688.01
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen	12.5121.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel	10.5078.03
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung	12.5335.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel	12.5314.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen	12.5308.02
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen	10.5103.03
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Thomas Grossenbacher betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban-Graben	14.5694.02
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane	08.5156.04
20. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse	06.5353.04 07.5265.04
21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission	14.5275.02

22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim	10.5241.03
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen	12.5304.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Schaffung von Expresstrams	12.5305.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen	14.5651.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Mustafa Atici betreffend Standortförderung - Life Science als "Klumpenrisiko"?	14.5652.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Toya Krummenacher betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel	14.5656.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Andrea Knellwolf betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative	14.5676.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Kerstin Wenk betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt	15.5002.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel	10.5149.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis	10.5204.03
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)	15.5006.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes	10.5121.04
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Toya Krummenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS	15.5003.02

Schluss der 3. Sitzung

10:09 Uhr

Basel, 11. März 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 839 - 854	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	A	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J	N	N	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
4	Dominique König (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	A	N	N	J	N	N	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	E
7	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J	N	N	N
8	René Brigger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J	N	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	A	A	J	A	A	J	J	N	N	A	J	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	E	J	E	J	J	E	N	N	E	N	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	J	A	J	J	J	J	A	N	N	J	N	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	E	N	N	N	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	A	A	J	N	A	N	N	J	A	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	N	J	J	J	J	E	J	N	A	A	E	N	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	E	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	N	J	J	J	J	E	N	A	A	A	J	E	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	N	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	E	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	E	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	N	N	J	N	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	A	A	J	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	A	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	N	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J	J	N	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	A	N	E	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J	J	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	N	J	A	J	J

Sitz	Abstimmungen 839 - 854	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N	N	A	N	E	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	E	N	N	N	J	N	N	N
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A	E	N	N	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	N	J	J	J	J	J	A	N	N	N	A	N	A	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	A	N	N
65	Gülşen Oeztürk (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	N	N	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J	N	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	A	N	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	J	J	E	J	J	N	A	A	N	J	N	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	A
73	Heidi Mück (GB)	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	J	N	N
74	Urs Müller (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	J	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	E
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	J	J	J	E	J	J	N	N	N	J	J	J	J
77	Karl Schweizer (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	N	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N	N	N	E	N	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N	N	A	J	N	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	N	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	E	J	J	N	N	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	J	N	N	N	N	A	J	J	J	J	N	N	A	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J	N	N	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	E	N	A	E	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	A
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	N	N	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	A	N	N	J	J	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	N	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	J	J
J	JA	96	96	1	94	93	93	91	92	45	1	1	1	82	14	40	43
N	NEIN	1	1	91	1	1	1	1	0	45	84	81	73	1	73	51	46
E	ENTHALTUNG	0	0	0	0	2	1	3	2	2	2	0	0	10	4	1	2
A	ABWESEND	2	2	7	4	3	4	4	5	7	12	17	25	6	8	7	8
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 855 - 861	855	856	857	858	859	860	861
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	A	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	A	A	A	A	A	A
4	Dominique König (SP)	N	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	A	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	A	J	A	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	N	A	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	J	J	N	J	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	N	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	N	J	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	A	A	A	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	E	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	A	N	E	N	A
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	E	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	A	A	A	A	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	A	J	J	A	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	A	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	A	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	J	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	A	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	A	A	A	A	A	A
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	E	A	N	N	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	N	J	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	E	N	N	N	N
44	Joël Thüning (SVP)	N	N	N	N	J	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	J	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	N	J	A	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	A	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	E	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	E	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N	J	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	J	N	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 855 - 861	855	856	857	858	859	860	861
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	N	J	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	N	A	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	A	A	E	N	N
56	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	N	E	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	N	A	N	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	E
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	J	E	N	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	J	J	J	J
64	Martin Luchinger (SP)	N	J	A	J	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	J	J	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	A	J	J	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	J	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	A	J	J	A	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	A	A	A	A	A	A
70	Georg Mattmüller (SP)	N	A	A	A	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	A	J	J	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	N	N	A	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	J	N	A	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	E	J	J	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
77	Karl Schweizer (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
78	Oskar Herzig (SVP)	J	N	A	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	A	A	N	N	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	N	N	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	N	J	N	N
82	Roland Vögtli (FDP)	A	J	J	N	N	N	N
83	Felix Eymann (LDP)	A	N	J	N	N	N	N
84	André Auderset (LDP)	J	J	E	N	N	N	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	J	J	N	J	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	A	N	N	N	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	J	J	J	J	N
89	Salome Hofer (SP)	N	J	J	J	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	N	A	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	E	N	N	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	N	E	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	N	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	A	A	A	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	E
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	A	A	J	J	A
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	N	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	J	J	N	N	N	N
J	JA	27	60	60	42	57	41	41
N	NEIN	62	21	11	43	21	47	43
E	ENTHALTUNG	3	3	2	0	7	0	2
A	ABWESEND	7	15	26	14	14	11	13
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015 bis 2018 (Planungsbericht IWB 2015 bis 2018) <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 AB der GO des GR</i>	UVEK	WSU	14.0929.02
2. Vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2016 von Heidi Mück betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Öffentlicher Verkehr (Globalbudget; Tramlinie 8)			15.5027.01

Überweisung an Kommissionen

3. Ausgabenbericht Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Projektierung.	GSK	BVD	14.1753.01
4. Zuweisung der neuen Staatsvertragsprojekte an Kommissionen:			
a) Öffentliches Beschaffungswesen	WAK		
b) Vereinbarung über die BVB und die BLT	UVEK		
c) Trägerschaft des Tropeninstituts	BKK		
d) Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung	GSK		
5. Ratschlag Gestaltungskonzept Innenstadt. Kenntnisnahme von Konzept und Planungshandbuch, Bewilligung von Rahmenausgaben und einer Planungspauschale sowie Beantwortung von sechs Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage.	BRK	BVD	14.1098.01 05.8350.06 11.5138.03 02.7084.07 05.8405.06 07.5267.04 08.5060.04
6. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Schreiben zum Anzug (vormals Motion) Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen	WAK	WSU	14.1864.01 14.5080.03
7. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2015 bis 2017	BKK	ED	14.1844.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

8. Motionen:			
1. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse			15.5013.01
2. Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town			15.5029.01
9. Anzüge:			
1. Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)			15.5014.01
2. Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten			15.5015.01
3. Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-Plastiktüten			15.5016.01
4. Andreas Ungricht und Konsorten betreffend eine öffentliche Ausstellung des Friedensvertrags von 1648			15.5009.01
5. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt			15.5017.01

6.	Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung		15.5018.01
7.	Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder		15.5019.01
8.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie Nr. 33 – Wiedereinführung des alten Taktes		15.5020.01
9.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend bedarfsbezogenes Gesundheitswesen		15.5021.01
10.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperationen mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements		15.5022.01
11.	Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens		15.5025.01
12.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen		15.5030.01
13.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige		15.5031.01
14.	Eric Weber betreffend Ausweis als Parlamentarier		15.5033.01
15.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis		15.5035.01
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin betreffend elektronischer Zustand von Betreibunsregister-auszügen	PD	12.5336.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen	BVD	06.5047.05
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente	BVD	07.5188.06
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier	BVD	12.5049.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	ED	10.5275.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren	ED	12.5341.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velo-fahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD	JSD	12.5158.02 11.5290.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!), Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App, Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy	JSD	12.5254.02 12.5175.02 12.5185.02 13.5433.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen	WSU	12.5316.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Littering-Anteil ist zu senken	WSU	12.5302.02

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzbos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren	WSU	12.5259.02

Kenntnisnahme

21.	Rücktritt von Dominik Schniepper als Richter am Zivilgericht per 31. März 2015 (an Regierungsrat zur Ansetzung der Volkswahl)		15.5045.01
22.	Rücktritt von Mark Eichner als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 31. Februar 2015		15.5028.01
23.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1702)	BegnKo	
24.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Edibe Gölgeci Filimci anstelle von Atilla Toptas)		15.5005.02
25.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 31. Dezember 2012)	STK	14.1869.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen)	BVD	05.8309.06
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli?“ (stehen lassen)	BVD	12.5050.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo (stehen lassen)	BVD	10.5104.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen)	BVD	12.5201.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zu neun Anzügen betreffend der Entwicklungsplanung im Hafenareal und im Quartier Klybeck / Kleinhüningen (stehen lassen)	BVD	12.5256.02 13.5171.02 14.5243.02 14.5244.02 14.5245.02 14.5246.02 14.5425.02 14.5426.02 14.5427.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports (stehen lassen)	WSU	12.5038.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gefährliche Integrations- und Migrationsindustrie	PD	14.5484.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann man Parallel-Gesellschaften zurückdrängen	PD	14.5456.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Islamisierung Basels - welche Folgen zieht die Regierung	PD	14.5457.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Integration, die in Basel total fehlgeschlagen ist	PD	14.5458.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Beraterverträge hat die Basler Regierung	PD	14.5462.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Spitzenkunst aus Basel	PD	14.5472.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann wird Basel Welterbestätte	PD	14.5477.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer bezahlt die Kosten für die Integration von Ausländern	PD	14.5485.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Abschaffung der Friedhofsgärtnerei	BVD	14.5612.02

41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Abos werden im 8-er Tram nach Deutschland akzeptiert	BVD	14.5626.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kein Bürger bezahlt gerne Steuern	FD	14.5588.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aids, welches durch Ausländer stark ansteigt	GD	14.5478.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend heimliche Grenzwerthöhung in Basel	GD	14.5481.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend immer mehr Basler (Schweizer Staatsbürger) leben auf der Strasse	WSU	14.5465.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was sind die wichtigsten Massnahmen für die Erhaltung und Schaffung einer sauberen und gesunden Umwelt	WSU	14.5598.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend in welcher Hand ist der Basler Verkehrsverein?	WSU	14.5614.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse

15.5013.01

In der Beantwortung der Regierung des Anzuges Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt schreibt die Regierung u.a. zur Nutzung: "Die Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts ermöglicht in der Rheingasse grössere Boulevardflächen sowie andere Nutzungen."

Damit sich die Rheingasse zu einer attraktiven, lebendigen und rege benutzten Fussgängerzone entwickeln kann, sind jedoch einige Änderungen der Rahmenbedingungen notwendig. Die IG Rheingasse fordert, dass die Rheingasse eine bedeutende Aufwertung erfährt, dies im Interesse des gesamten Kleinbasel und der Innenstadt. Zudem existieren heute in der Rheingasse sehr heterogene Öffnungszeiten.

Damit die Rheingasse nun zu diesem attraktiven Ort werden kann, fordern die Motionäre innerhalb eines Jahres gemäss speziellem Nutzungsplan für die Rheingasse eine Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevardöffnungszeiten der Rheingasse Werktags bis 24h und an den Wochenenden bis 01 h.

Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, André Auderset, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Ernst Mutschler, Christophe Haller, Urs Müller-Walz, Salome Hofer, Oskar Herzog-Jonasch, Christian von Wartburg, Pascal Pfister, Heidi Mück

2. Motion betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town

15.5029.01

Fair Trade Town ist eine internationale Kampagne zur Förderung des Fairen Handels. Die Kampagne läuft bereits in 24 Ländern erfolgreich. Städte und Gemeinden werden dabei für ihr Fair Trade-Engagement ausgezeichnet. Ziel der Schweizer Kampagne ist es, rund 55 Städte und Gemeinden bis 2018 auszuzeichnen, und so über 1 Million Menschen zu involvieren. Kern der Kampagne ist die interaktive Webplattform www.fairtradetown.ch, auf der jede Stadt und Gemeinde der Schweiz ein eigenes Profil besitzt. Initiant dieser vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO unterstützten Kampagne ist Swiss Fair Trade, Dachverband der Fair Trade-Organisationen der Schweiz.

Die Auszeichnung Fair Trade Town bietet Städten und Gemeinden die Möglichkeit, ihr Engagement für den Fairen Handel nach aussen zu kommunizieren und ihr Image zu stärken. Städte und Gemeinden mit dieser Auszeichnung beweisen entwicklungspolitisches Engagement und fördern damit ihr Standort-Marketing.

Eine Stadt muss fünf Kriterien erfüllen, um die Auszeichnung als Fair Trade Town zu erhalten:

- Die Stadt bekennt sich mit offiziellem Beschluss, die Auszeichnung Fair Trade Town anzustreben. Gleichzeitig verwendet die Stadt in ihrer Verwaltung Fair Trade-Kaffee sowie mindestens zwei weitere Fair Trade-Produkte.
- Die Stadt setzt eine Arbeitsgruppe ein, welche die Umsetzung der Ziele von Fair Trade Town koordiniert und überprüft.
- Mehrere Detailhandelsgeschäfte und Gastronomie-/Hotellerie-Betriebe bieten Fair Trade-Produkte an.
- Mehrere Institutionen wie Schulen, Krankenhäuser und Vereine sowie lokale Unternehmen verwenden Fair Trade Produkte.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit wird der Faire Handel der Bevölkerung näher gebracht.

Weiterführende Informationen: www.fairtradetown.ch.

Eine Fair Trade Town soll sich aber auch nach der Auszeichnung weiter für den Fairen Handel einsetzen und das Engagement kontinuierlich ausbauen. Fair Trade Town sieht zudem vor, Fairness-Punkte zu vergeben für Städte/Gemeinden, welche ihre Produktpalette mit lokalen und regionalen Angeboten aus sozial nachhaltiger und ökologischer Produktion ergänzen und für Beschaffungsgrundsätze, in denen soziale Nachhaltigkeit als Grundprinzip für alle Beschaffungsebenen verankert ist.

Ohne das Engagement der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung kann eine Stadt also nicht Fair Trade Town werden. Das Engagement für Nachhaltigkeit passt zur Haltung unserer Stadt. Bereits heute berücksichtigt Basel-Stadt im Beschaffungswesen soziale und ökologische Aspekte (vgl. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung, 08.5298). Auch haben sich unterdessen viele lokale Unternehmen für die Verwendung von Fair Trade-Produkten entschieden. Zudem engagiert sich in unserer Stadt bereits eine Gruppe von Personen auf freiwilliger Basis für den Fairen Handel. Für Basel-Stadt dürfte es also nicht schwer sein, die Kriterien für eine Fair

Trade Town zu erfüllen. Diese Auszeichnung würde unser Engagement gegen aussen unterstreichen, hätte auf Dritte eine positive Wirkung und könnte zur Imagepflege der Stadt beitragen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, innerhalb eines Jahres

1. die Auszeichnung Fair Trade Town anzustreben
2. und die dafür notwendigen Massnahmen so rasch wie möglich umzusetzen.

Nora Bertschi, Toya Krummenacher, Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Pascal Pfister, Joël Thüring, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig

Anzüge

1. Anzug betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)

15.5014.01

In der Beantwortung der Interpellation Nr. 57 wurde augenfällig, dass es keine zuverlässigen Informationen gibt, ob und wie ältere Arbeitnehmende nach der Aussteuerung die Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Da ältere Arbeitslose oftmals aufgrund ihres früheren Erwerbslebens über angesparte Mittel verfügen, sind sie nicht sofort sozialhilfeberechtigt und verschwinden aus der Statistik. Damit lässt sich die Situation aber nicht in einem gewünschten Mass beobachten. Die Betroffenen geraten über die Statistik erst wieder in den Blick, wenn für ihre Reintegration ins Erwerbsleben wertvolle Zeit verstrichen ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die Sozialberichterstattung in diesem Sinne ergänzt werden kann;
- ob allenfalls die vorhandenen Daten zur Erwerbslosigkeit ausreichen, um diese Lücke zu schliessen.

Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Kerstin Wenk

2. Anzug betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten

15.5015.01

Die Schwierigkeiten der älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt bestätigt nun mit den neusten Arbeitslosenzahlen auch der Leiter der Direktion Arbeit des seco. Neben dem Alter, so zeigt die Betrachtung verfügbarer Zahlen, hängt die Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmender oft mit tiefem Bildungsstand und einem geringen Weiterbildungsruck sack zusammen.

Die Erfahrung und Studien zeigen, dass privatwirtschaftliche Unternehmen in erster Linie in bereits gut ausgebildete Mitarbeitende investieren. Menschen mit wenig Ausbildung hingegen sind vom lebenslangen Lernen oftmals abgehängt. Während grössere Unternehmen wahrscheinlich vornehmlich in ihre Kader investieren, sind KMUs besonders in wertschöpfungsschwachen Branchen mit der Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden oft überfordert. Im Sinne der Prävention von Arbeitslosigkeit und Verarmung älterer Arbeitnehmender braucht es deshalb mehr Weiterbildungs- und Umschulungsangebote generell, insbesondere aber für die angesprochene Altersgruppe ab 50 Jahren.

Da Unternehmen vom zusätzlichen Know-How aus Weiterbildungen profitieren, ist es sinnvoll, dass sie auch für einen Grossteil der Kosten aufkommen. Der Staat sollte deshalb in Bereichen aktiv werden, die von der Privatwirtschaft vernachlässigt werden. Ein Unterstützungssystem müsste deshalb auch eine Gegenleistung der Firmen beinhalten. Vorstellbar wäre zum Beispiel, dass sie ihre Angestellten in der Arbeitszeit an staatlich geförderten Weiterbildungen teilnehmen lassen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- in welchen Branchen und Bereichen seitens der Arbeitnehmenden Weiterbildungsbedürfnisse bestehen;
- wie ein oben angesprochenes Angebot an KMU und ihre Mitarbeitenden aussehen könnte;
- in welchen Verwaltungsbereichen es sinnvollerweise angesiedelt und koordiniert werden könnte;
- wie in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit paritätischen Organisationen, welche im Rahmen der Sozialpartnerschaft Weiterbildungen unterstützen und finanzieren, verbessert werden kann.

Pascal Pfister, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Sarah Wyss, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger

3. Anzug betreffend Verbot von Einweg-Plastiktüten

15.5016.01

Im Jahre 2011 sind gemäss der zuständigen EU-Umweltkommission in Europa 98,6 Milliarden Plastiktüten verwendet worden. Ein grosser Teil davon wird zwar korrekt entsorgt, doch wird auch ein beträchtlicher Teil dieser Plastiktüten, vorbei an allen Mülltrennungssystemen, einfach weggeworfen.

Viele davon landen im Meer, lösen sich dort - wenn auch nur extrem langsam - auf und machen der Tierwelt zu schaffen. In der Nordsee haben Untersuchungen zufolge 94% aller Vögel kleine Plastikteilchen im Magen, welche sie beim Verzehr von verseuchten Fischen aus der Nordsee aufgenommen haben.

Basel liegt zwar nicht an der Nordsee, aber auch in Basel werden die erwähnten Plastik-Einwegtüten leider sehr rege benutzt. Dabei gibt es doch genügend wiederverwendbare und umweltschonende Alternativen.

Das Problem ist auch in den USA erkannt worden. Als erster US-Bundesstaat sagt Kalifornien mit dem Verbot von Einweg-Plastiktüten der wachsenden Verschmutzung durch Plastikmüll den Kampf an. Gemäss einem neuen Gesetz dürfen dort ab Juli 2015 die dünnen Plastiktüten in Lebensmittelläden und Drogeriemärkten nicht mehr an Kunden abgegeben werden. Ab 2016 wird das Verbot auch auf kleinere Läden ausgeweitet.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie viele Tonnen von Einweg-Plastiktüten auf dem Kantonsgebiet pro Jahr verwendet werden
- in welchen Grossverteilern die meisten dieser umweltschädigenden Einweg-Plastiktüten gratis abgegeben werden
- ob die Regierung zu Gesprächen mit den entsprechenden Grossverteilern bereit wäre, mit dem Ziel, den Verbrauch dieser Tüten drastisch zu senken oder langfristig auf Kantonsgebiet gar vollständig zu verbieten
- ob der Kanton Basel-Stadt sich nicht in der Schweiz, vergleichbar wie Kalifornien in den USA, als Vorbildkanton für eine solche Aktion eignen und einsetzen könnte.

Rolf von Aarburg, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Atila Toptas, Helmut Hersberger, Oswald Inglin, Raoul I. Furlano, Thomas Grossenbacher, Andrea Knellwolf, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Nora Bertschi, Daniel Goepfert

4. Anzug betreffend eine öffentliche Ausstellung des Friedensvertrags von 1648

15.5009.01

Nach dem 30-jährigen Krieg zwischen 1618 bis 1648 nahm auch der damalige Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein (1594 bis 1666) an den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden in Münster und Osnabrück teil.

Er stellte sich damals, ohne zuvor eingeladen worden zu sein und anfänglich auch ohne Legitimation durch die Eidgenossenschaft, als Gesandter der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Verfügung. Nach langem, zähem und geschicktem Verhandeln erreichte er im Jahre 1648, nachdem er plötzlich doch die Unterstützung der Tagsatzung erhielt, die Loslösung der Eidgenossenschaft vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Von da an war die Schweiz auch juristisch frei von fremdem Recht und fremden Richtern. Nach der Heimkehr von Münster war Johann Rudolf Wettstein ein gefeierter Mann. Nach ihm wurden in Basel ein Platz, ein Brunnen und sogar eine Brücke benannt. Das für die Eidgenossenschaft bestimmte Schriftstück mit 8 Siegeln liegt im Staatsarchiv Basel.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich wäre, dieses für Basel und die Schweiz wertvolle Dokument und den damit verbundenen geschichtlichen Hintergrund nach 1999 wieder der breiten Öffentlichkeit in einer Ausstellung zugänglich zu machen.

Andreas Ungricht, Joël Thüning, Patrick Hafner, Bruno Jagher, Oskar Herzig-Jonasch, Rudolf Vogel, Alexander Gröflin, Peter Bochsler, Toni Casagrande

5. Anzug betreffend Begrünung der Innenstadt

15.5017.01

Das Verkehrskonzept Innenstadt ist nun seit dem 5. Januar 2015 in Kraft. Mit diesem wurden neue Begegnungs- und Flanierzonen geschaffen. Sowohl EinwohnerInnen wie auch TouristInnen werden davon sicherlich profitieren, insbesondere in der wärmeren Jahreszeit.

Das Stadtbild wird sich mindestens punktuell bereits zum Positiven verändern und unsere Stadt attraktiver machen. Doch es gibt noch einen anderen Aspekt, der das Stadtbild attraktiv macht: Parks, Grünflächen oder Baumalleen. Gerade die Innenstadt ist jedoch heute grau in grau, es findet sich kaum ein Baum mehr, der an heissen Sommertagen Schatten spenden kann. Einzelne Bäume am Rande des Marktplatzes oder Barfüsserplatzes würden sicherlich bereits viel zur Attraktivität unserer Stadt beitragen.

Im Sinne der Aufwertung des Stadtbildes bitten wir den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie bzw. wo die Innenstadt begrünt werden könnte.

Toya Krummenacher, Nora Bertschi, Beatrice Isler, Heiner Vischer, Andrea Bollinger, Brigitte Heilbronner, Jürg Meyer, Joël Thüning, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Emmanuel Ullmann, Raoul I. Furlano

6. Anzug betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung

15.5018.01

Der Bundesrat will das Kulturland besser schützen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen frühzeitiger auf die Raumentwicklung abstimmen und die grenzüberschreitende Raumplanung fördern, um gegen die Zersiedelung der Schweiz vorzugehen. Er schlägt deshalb eine weitere Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) vor. Er hat die Vernehmlassung zu dieser Gesetzesvorlage eröffnet. Das Verfahren dauert bis Mitte Mai 2015. Dabei schlägt der Bundesrat insbesondere folgende Neuerungen vor:

Art. 1 Abs. 2 Bst. a, c^{bis}, d^{bis}, d^{ter}, f und Abs. 3 RPG (Vernehmlassungsentwurf)

a. die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen und die Biodiversität zu erhalten;

c^{bis} . in funktionalen Räumen die geordnete räumliche Entwicklung sicherzustellen;

d^{bis} . die Energieressourcen sparsam und effizient zu nutzen;

d^{ter} . die Menschen und erhebliche Sachwerte vor Naturgefahren zu schützen;

f. die Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

3 Ein funktionaler Raum besteht aus Räumen, die wirtschaftlich, gesellschaftlich oder ökologisch eng miteinander verflochten sind und sich gegenseitig ergänzen.

Art. 2 Abs. 1 und 3 RPG (Vernehmlassungsentwurf)

1 Bund, Kantone und Gemeinden erarbeiten die für ihre raumwirksamen Aufgaben nötigen Grundlagen und Planungen und stimmen sie aufeinander ab.

3 Sie ermitteln und berücksichtigen auf der jeweiligen Planungsebene stufengerecht die Wirkungen ihrer Planungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.

Art. 2a RPG (Vernehmlassungsentwurf)

1 Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten zusammen, soweit dies zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze dieses Gesetzes erforderlich ist.

2 Das planende Gemeinwesen sorgt für einen möglichst frühzeitigen Einbezug der anderen betroffenen Gemeinwesen.

3 Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten mit den Behörden des Auslands zusammen, soweit ihre Aufgaben grenzüberschreitende Auswirkungen haben.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche funktionalen Räume gibt es in der Region grenzüberschreitend (und wie weit bi-/trinationale)?
2. Wie weit werden bisher raumwirksame Aufgaben grenzüberschreitend abgestimmt und geplant?
3. Welche Erfahrungen können für die künftige grenzüberschreitende Planungen genutzt werden?
4. Wie kann die regionale Zusammenarbeit nach dem bundesrätlichen RPG-Entwurf künftig aussehen?
5. Hat der Regierungsrat Änderungsvorschläge und gibt es spezifische Anliegen von Basel-Stadt?
6. Welches sind noch nicht ausgeschöpfte Potenziale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit?
7. Wie können der Trinationale Eurodistrict Basel und der Districtsrat verstärkt miteinbezogen werden?
8. Was spricht für und gegen eine neue Rollenverteilung Regierung/Grosser Rat bei der Richtplanung?
9. Was bringt der Regierungsrat gegenüber dem Bundesrat in der Vernehmlassung vor?
10. Was schlägt der Regierungsrat zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Abstimmung raumwirksamer Aufgaben und als Planungsinstrumente und -abläufe in der Region und in Basel-Stadt vor?

Heinrich Ueberwasser, René Brigger, Sibylle Benz Hübner, David Jenny, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Heiner Vischer, Andrea Bollinger, Sarah Wyss, Daniel Goepfert, Patrizia Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Luca Urgese, Heidi Mück, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Stephan Luethi-Brüderlin, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Mury, Andreas Ungricht, Rudolf Vogel, Christophe Haller, Philippe P. Macherel, Felix Meier, Mark Eichner, Stephan Mumenthaler, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Otto Schmid, Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf, Martina Bernasconi, Brigitta Gerber, Eduard Rutschmann, André Auderset, Annemarie Pfeifer, Katja Christ, Salome Hofer, Tobit Schäfer, Joël Thüning, Kerstin Wenk, Franziska Roth-Bräm, Erich Bucher, Alexander Gröflin, Oskar Herzig-Jonasch, Toni Casagrande, Emmanuel Ullmann, Michael Wüthrich, Andreas Zappalà, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, Conradin Cramer, Aeneas Wanner, Talha Ugur Camlibel, Helmut Hersberger, Franziska Reinhard, Andrea Knellwolf, Mustafa Atici, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein, Ernst Mutschler, Murat Kaya, Nora Bertschi, Ursula Metzger, Rudolf Rechsteiner, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Pascal Pfister, Rolf von Aarburg, Brigitte Heilbronner, Seyit Erdogan, Gülsen Oeztürk, Anita Lachenmeier-Thüning, Leonhard Burckhardt, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Danielle Kaufmann, Bruno Jagher

7. Anzug betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder

15.5019.01

In den letzten Jahren hat in Basel ein steter Ausbau der Schul- und Familienergänzenden Tagesbetreuung stattgefunden. Der Kanton erfüllt so den verfassungsmässigen Auftrag gut und zeigt, dass die Unterstützung der Familien, die gute Betreuung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig sind. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung gibt es eine Lücke im Angebot. Die vom Grossen Rat am 17.9.14 zur nochmaligen Stellungnahme überwiesene Petition "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" sowie der Bericht der Petitionskommission weisen ebenfalls auf diese Problematik hin.

Sobald die Kinder die Schulpflicht erreichen, wechseln sie mehrheitlich von den Tagesheimen, die eine zeitlich sehr umfassende Betreuung anbieten, in die schulinternen Tagesstrukturen, die während den Schulferien nicht stattfinden. Zwar bieten etliche private Trägerschaften Tagesferien an, welche wochenweise und alterseingeschränkt stattfinden. Gerade aber für die jüngsten Kinder gibt es nur wenige Angebote und nicht über alle Ferienwochen verteilt. Brauchen Familien mit Kindergartenkindern ab 4 Jahren mehr Betreuung, müssen sie sich privat organisieren. Dieser wöchentliche Wechsel von Kindergruppen, Bezugspersonen und Aufenthaltsort ist für viele Kinder schwierig und für die jüngsten sogar überfordernd. Genauso überfordernd kann aber auch der Wechsel von den sehr familiären und überschaubaren Strukturen der Tagesheime in die Tagesstrukturen zusätzlich zum Kindergarteneintritt sein.

Damit für Eltern, die nicht 13 Wochen Ferien haben, die Organisation der Ferienbetreuung einfacher wird und damit die jüngsten Kinder in den Tagesstrukturen nicht mehr überfordert sind, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob diese Lücke in der ergänzenden Betreuung der jüngsten Schulkinder geschlossen werden kann, indem

- eine flexiblere Handhabung beim Übertritt aus den Tagesheimen in die Tagesstrukturen gestaltet werden kann
- an vereinzelt Tagestrukturstandorten in Basel während einem Grossteil der Schulferien ein Betreuungsangebot für die Kinder der Tagesstrukturen angeboten werden kann
- oder das Tagesferienangebot für Kindergartenkinder ausgebaut werden kann
- oder eine spezielle Kooperation mit den Tagesheimen für die Ferienbetreuung der Kindergartenkinder, Erst- und Zweitklässler der Tagesstrukturen gefunden werden kann
- oder ob eine andere Lösung erarbeitet werden kann, die pädagogisch und organisatorisch sinnvoll ist?

Franziska Roth-Bräm, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Martina Bernasconi, Franziska Reinhard, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Katja Christ, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, Salome Hofer

8. Anzug betreffend Buslinie Nr. 33 – Wiedereinführung des alten Taktes

15.5020.01

Seit Fahrplanwechsel am 14.12.2014 verkehrt die Buslinie 33 im Neubadquartier mit einem veränderten Fahrplan. Von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 16 Uhr sowie am Samstag verkehrt der Bus nur noch alle 15 Minuten in Richtung Innenstadt (Schifflande).

Neu verkehrt die Linie 33 also abwechselnd mit der Buslinie 48, welche aber an den Bahnhof SBB fährt. Es verkehrt demnach alle 15 Minuten ein Bus der Linie 48 zum Bahnhof SBB und alle 15 Minuten ein Bus der Linie 33 in die Innenstadt. Dies ergibt zwar weiterhin den gewohnten 7.5 MinutenTakt zwischen Wanderstrasse und Schützenhaus, jedoch sind Anwohner aus dem Neubad- und Bachlettenquartier zumindest für die Nutzung des Busses in die Innenstadt seit Fahrplanwechsel benachteiligt.

Diese Benachteiligung hat im Quartier an diversen Stellen bereits für Unbehagen gesorgt. Die bessere Anbindung des Bahnhof SBB der Anwohnerschaft der genannten Quartiere und von Allschwil ist zu begrüßen, jedoch sollte dadurch die Anbindung der Anwohnerschaft in die Innenstadt nicht leiden. Gerade an Samstagen ist ein 15 Minuten-Takt für Anwohner, welche gerne in der Innenstadt ihre Einkäufe tätigen, ein Nachteil und schmälert die Attraktivität der Linie 33 entsprechend erheblich.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob eine Abkehr des jetzt neu eingeführten 15 Minuten-Taktes der Buslinie 33 in Erwägung gezogen werden kann, allenfalls zumindest für die Hauptbetriebszeit an den Samstagen.

Joël Thüring, Andreas Ungricht, Martina Bernasconi, Daniela Stumpf, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger

9. Anzug betreffend bedarfsbezogenes Gesundheitswesen

15.5021.01

Mit ihrer Verselbstständigung bekämen die öffentlichen Spitäler mehr Wettbewerbsfreiheit und ihnen würde mehr unternehmerische Freiheit gegeben, so die Argumentation bei deren Auslagerung.

Spitalplanung: Aufgrund des Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung (KVG) herrscht – zumindest in der Grundversorgung – nur mit Einschränkungen ein freier Markt im Gesundheitsbereich. Denn der Regierungsrat hat laut §4 KVG die Aufgabe, eine Spitalliste zu erstellen (Das Gesundheitsdepartement erarbeitet zu Handen des Regierungsrates die nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederten Listen der zugelassenen kantonalen und ausserkantonalen Spitäler, Kliniken und Pflegeheime. Der Regierungsrat erlässt die Listen). Eine solche Spitalliste soll gut überlegt sein und es kann weder im Interesse des Kantons noch der PrämienzahlerInnen sein, ein Überangebot gewisser Leistungen anzubieten.

Strategie der Fachrichtungen: Neben einer Spitalplanung braucht es aus Sicht der Anzugsstellenden auch eine Strategie, Fachgebiete je nach deren Entwicklung zu fördern oder zu bremsen. Nur damit ist eine langfristige Überversorgung oder ein Mangel (insbesondere von GrundversorgerInnen) zu vermeiden.

Langfristige Zulassung: Der Kanton Basel-Stadt hat gestützt auf §2 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Basel-Stadt und auf die Verordnung des Bundesrates über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenversicherung eine Vollzugsverordnung zu erlassen. Ausgenommen von der Einschränkung sind dabei u.a. Personen, die länger als drei Jahre in einer Schweizer Weiterbildungsstätte absolviert haben (§2 Zulassungs-Einschränkungsverordnung). Zudem können Ausnahmen für gewisse Fachtitel gewährt werden (§3 Zulassungs-Einschränkungsverordnung). Die Bundesverordnung gilt bis 2016. Der Kanton Basel-Stadt fordert in seinem Grundlagenbericht den Bund auf, tragbare und langfristige Lösungen zu finden um ein gesundes Mass an ÄrztInnen zulassen zu können.

Alle genannten Massnahmen sollen das Wachstum der Gesundheitskosten langfristig eindämmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie ein bedarfsbezogenes Gesundheitswesen ausgestaltet werden könnte – dies auch im Hinblick auf den im November 2014 überwiesenen Anzug Nora Bertschi (überkantonale Spitalisten). Im Besonderen fordern die Anzugsstellenden:

1. Der Regierungsrat soll darlegen, wie eine regionale bedarfsbezogene Spitalplanung erreicht werden kann und soll entsprechende Schritte in die Wege leiten.
2. Er soll eine Kommission (Kanton, LeistungserbringerInnen, PatientInnenen, EpidemiologInnen) schaffen, die bei der Bedarfsermittlung miteinbezogen wird.
3. Er soll Massnahmen in die Wege leiten um bereits abzuzeichnende Mängel – besonders in der Grundversorgung – zu beheben und vorzubeugen.
4. Er soll weitergehende, auch nach 2016 greifende Massnahmen in die Wege leiten, welche einem unkontrollierten Mengenwachstum entgegenstehen.

Sarah Wyss, Heinrich Ueberwasser, Pascal Pfister, Nora Bertschi, Toya Krummenacher

10. Anzug betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements

15.5022.01

Die Ziele und Ausgangspunkte hat der Regierungsrat in der Interpellation Salome Hofer (14.5411.02) ausführlich beantwortet und grenzte die Bildungslandschaften stark von der Quartierarbeit ab. An der Informations- und Vernetzungsveranstaltung des Erziehungsdepartements ("Stammtisch" vom 21.10.2014) wurde von den jetzigen Akteuren der Bildungslandschaften klar dargelegt, dass die Arbeit mit dem Quartier ein wesentlicher Aspekt und somit eine Trennung von der Quartierentwicklung nicht möglich ist. Die Kantons- und Stadtentwicklung, zu welcher die Quartierarbeit zu zählen ist, wird in Basel als eine Querschnittsaufgabe verstanden, womit klar wird, dass diese nur schon konzeptionell Schnittmengen mit anderen Bereichen hat. Die primäre Zielsetzung und der Ausgangspunkt der Bildungslandschaften liegt, wie an der genannten Veranstaltung ausgeführt wurde, in der Förderung von Kindern, wobei das Quartier als Lebensbereich von Kindern und dessen Entwicklung folgerichtig ein wichtiger Handlungsraum ist und somit automatisch auch Quartierarbeit geleistet wird.

Ebenso wurde an der Veranstaltung von verschiedenen Akteuren der Bildungslandschaften bemängelt, dass die Nachhaltigkeit dieser Bildungslandschaften, die über eine Projektfinanzierung verfügen (3 resp. 4 Jahre pro Schulhaus), nicht sichergestellt sei.

Die Anzugsstellenden erhoffen sich von diesem Anzug einerseits die Gewährleistung der Nachhaltigkeit dieser Schulentwicklungsarbeiten und andererseits die bereits bestehende Projekte in die entstehenden Strukturen der Bildungslandschaften einzubauen.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden um die Prüfung folgender Anliegen:

Nachhaltigkeit der Bildungslandschaften

Laut Erläuterungen der drei existierenden Projekte im Grossbasel gehen die Bildungslandschaften zwar klar von den Schulhäusern (oder wie im Fall St. Johann/Volta von zwei Schulhäusern) aus, beinhalten jedoch auch wesentliche Aspekte der Quartierarbeit, da diese für die Entwicklung der Kinder ebenso wichtig ist. Anders als in der Interpellationsbeantwortung Hofer beschrieben, erscheint der Eindruck, dass diese Abgrenzung mit der Quartierarbeit künstlich vom ED verstärkt wird [...] Die Vernetzung des Quartiers steht bei den Bildungslandschaften

nicht im Vordergrund. [...], zumal die Quartier- und Stadtentwicklung eigentlich eine Querschnittsaufgabe ist.

a) Raum der Bildungslandschaften überdenken: Die Anzugsstellenden bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern Bildungslandschaften künftig zwar weiterhin von den Schulhäusern aus gehen, aber dennoch auf die Lebensräume der Kinder (Quartiere) stärker Rücksicht nehmen, wie es beispielsweise bereits heute die Bildungslandschaft Volta/St. Johann (Zwei Schulhäuser, ein Quartier, eine Bildungslandschaft) ist.

b) Synergien nutzen: Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat Massnahmen zu erarbeiten und in Absprache mit den betroffenen AkteurlInnen ggf. einzuleiten um Synergien zwischen der Quartierarbeit und der Schulentwicklung besser zu nutzen ohne die Bildungslandschaften oder die Quartiersarbeit per se in Frage zu stellen.

c) Nachhaltigkeit überprüfen: Für die Finanzierung der Bildungslandschaften muss nach der drei- bis vierjährigen Projektphase das betreffende Schulhaus selbst aufkommen. Die Anzugsstellenden bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern die Nachhaltigkeit der Finanzierung dieser wichtigen Bildungslandschaften zu gewährleisten ist. Dabei soll mit der Quartierarbeit des Präsidialdepartements enger zusammengearbeitet werden.

Sarah Wyss, Heidi Mück, Heinrich Ueberwasser, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher

11. Anzug betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens

15.5025.01

Die Unterzeichneten bitten die Finanzkommission, die Einführung einer Finanzmotion als neues parlamentarisches Instrument vorzusehen und dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen. Mit dem neuen Instrument der Finanzmotion soll der Grosse Rat den Regierungsrat verbindlich beauftragen können, schon vorgängig bei der Erarbeitung des Budgets vom Grossen Rat beschlossene finanzseitige Vorgaben einzuhalten. Die Gesetzesvorlage soll dringlich, spätestens aber möglichst so rechtzeitig vorgelegt werden, dass die neue Gesetzesvorlage im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2017 wirksam sein kann.

Die Diskussionen um die Rückweisung des Budgets haben eine grosse Lücke in den Möglichkeiten des Grossen Rates aufgezeigt. Das Budget wird vom Regierungsrat in alleiniger Kompetenz erstellt. Der Grosse Rat, insb. die Finanzkommission, kommt erst zum Zug, wenn das Budget schon erarbeitet und an das Parlament überwiesen ist. Zudem ist es der Finanzkommission und anschliessend dem Grossen Rat nur schon aufgrund der sehr kurzen Bearbeitungszeit kaum möglich, wirkliche Korrekturen des Budgets über einzelne punktuelle Budgetpositionen hinaus vorzunehmen. Die einzige vorgängige Möglichkeit zur vorzeitigen Beeinflussung des Budgets besteht derzeit in der Einreichung eines Vorgezogenen Budgetpostulates. Dieses ist aber für die Regierung nicht bindend und löst die Grundproblematik nicht. Sie hat entsprechend in der Realität nur eine sehr beschränkte, punktuelle Wirkung.

Was fehlt, ist die Möglichkeit des Grossen Rates, schon im Voraus für die Erstellung des Budgets verbindliche Vorgaben für den Regierungsrat machen zu können. Der Grosse Rat könnte auf diese Weise schon im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets durch den Regierungsrat beispielsweise vorgeben, dass ein ausgeglichenes Budget vorzulegen ist oder in welcher Höhe im nächsten Budget maximal ein Defizit oder eine Neuverschuldung vorgesehen werden darf. Hätte beispielsweise der Grosse Rat schon im Hinblick auf die Budgeterstellung verbindlich die Erarbeitung eines ausgeglichenen Budgets vorgeben können, wäre es aktuell kaum zu einer Rückweisung gekommen. Die Kompetenz des Regierungsrates zur Erarbeitung des Budgets bleibt unberührt, er hat sich bloss an den vom Grossen Rat schon im Voraus gesetzten Rahmen zu halten. Die Verfahrensvorschriften, insb. die Behandlungsfristen, wären so festzulegen, dass effektiv eine Beeinflussung des Budgets möglich ist.

Auch andere Parlamente haben in der letzten Zeit durch die Einführung verbindlicher Vorgaben an die Regierung für die Budgeterstellung die Einflussmöglichkeit und Verantwortung des Parlamentes in finanzpolitischer Hinsicht wesentlich gestärkt und damit die Effizienz des Budgetierungsverfahrens erheblich verbessert.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Lorenz Nägeli, Peter Bochsler, Heinrich Ueberwasser, Andrea Knellwolf, Rolf von Aarburg, Dieter Werthemann

12. Anzug betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen

15.5030.01

Dass in Basel vielenorts Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen ausgestattet sind, ergibt sich aus dem Anspruch, durch klare Vorfahrtsregelung die Zahl der Unfälle auf ein möglichst tiefes Niveau zu senken. Andererseits wird jedoch durch diese Regulierung der Verkehrsfluss gewollt gebremst.

Davon sind alle Verkehrsteilnehmenden betroffen. Für den Veloverkehr ist das stete Stop-and-Go eine besonders kräftezehrende Übung und vermiest das unbeschwerte Fahrgefühl. Führen wir uns beispielsweise die Strecke vom Bahnhof SBB auf dem Steinen-, respektive Spalenring vor Augen. Bis zur Kreuzung Birmanngasse erwarten die Velofahrenden sieben Lichtsignalanlagen. Während dem in Stosszeiten der Einsatz der Anlagen als sinnvoll erachtet werden kann, ist es in den übrigen Zeiten hingegen unseres Erachtens nicht zwingend nötig, an sämtlichen Kreuzungen den Verkehrsablauf (mit Rot-/ und Grün-Phasen) ampelgesteuert zu führen.

In den "Vor-Ampelzeiten" war die Grundregel des individuellen Verkehrsverhaltens, sich an den Kreuzungspunkten mit Rechtsvortritt einvernehmlich über das gegenseitige Passieren zu einigen. Diese Verkehrsphilosophie wird heute in allen Tempo-30-Zonen von den Verkehrsteilnehmenden abverlangt. Der generelle Rechtsvortritt und das

Überqueren der Strasse verlangt mehr Rücksichtnahme und Eigenverantwortung. An den Kreuzungen und Strassen mit Lichtsignalanlagen wird hingegen von den Verkehrsteilnehmenden das "Lokiführerverhalten" (Terminus von Vitelli) abverlangt, nur fahren/gehen bei GRÜN. Diese beiden Verkehrsphilosophien stehen im Widerspruch. Eine höhere Regeldichte durch Lichtsignalanlagen geht nicht einher mit mehr Sicherheit und weniger Unfällen.

Lichtsignalanlagen sollten deshalb nur dort betrieben werden, wo sie aus Sicht der Verkehrssicherheit oder zur Priorisierung des ÖV gerechtfertigt und unerlässlich sind.

Interessant ist festzustellen, dass in Basel an wichtigen Kreuzungen wie Aeschenplatz, Kunstmuseum, Heuwaage oder Markthalle (früher auch Voltaplatz und Feldbergstrasse/Riehenring) keine Lichtsignalanlagen vorhanden sind und der Verkehr sich unter allen Teilnehmenden bestens und sicher abwickelt.

Vor dem Hintergrund solcher ampellosen Kreuzungen empfiehlt es sich unseres Erachtens, alle Lichtsignalanlagen periodisch auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Ausser Rot und Grün bieten die LSA auch die Möglichkeit, ein gelb-oranges Blinken zu produzieren.

Im Sinne von Eigenverantwortung ist es folglich prüfenswert, die "Gelb-Orange-Blink"-Phasen an allen Lichtsignalanlagen der Stadt erheblich auszudehnen. Mit den heutigen Steuerungsmöglichkeiten können selbstverständlich die notwendigen Grünphasen für die öffentlichen Verkehrsmittel (Tram und Bus) programmiert werden. Auch sind FussgängerInnen mittels Knopfdruck in die Lage zu versetzen, an den kritischen Stellen jederzeit eine Grünphase zu erhalten (wenn sie sich unsicher fühlen, die Strasse ohne Ampelregelung zu queren).

Nebenbei gestatten wir uns die Bemerkung, dass an möglichst vielen Orten Tempo 30 ganz allgemein jegliche Kreuzungssituation von verschiedenen Verkehrsteilnehmenden erleichtern würde. Geringere Geschwindigkeiten lassen mehr Zeit für nonverbale Verständigung in Verkehrssituationen ...

Die am aufgeführten Beispiel (Bahnhof bis Birmanngasse) geschilderte Situation lässt sich an vielen anderen Orten der Stadt in vergleichbarer Weise nachvollziehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob er Wege sieht, wie wir grundsätzlich von der von uns als Übersignalisierung betrachteten Verkehrssteuerungsphilosophie wegkommen können;
- ob sämtliche Basler Lichtsignalanlagen bezüglich ihrer Notwendigkeit und Berechtigung überprüft werden können. (In anderen Städten, wie beispielsweise Köln, wurde die Notwendigkeit von Ampeln überprüft und zahlreiche abgeschaltet.);
- ob das Gelb-Blinken, das heute an einigen Anlagen am Sonntag und an Feiertagen läuft, auch auf die Samstage, Feiertage, Nichtarbeitstage (Ostermontag/Pfingstmontag) Brückentage und zwischen Weihnachten und Neujahr ausgedehnt werden kann;
- ob am Spalentor die seit wenigen Jahren bestehende Lichtsignalanlage abends bereits ab 20 Uhr sowie an den Wochenenden auf Gelb-Orange-Blinken geschaltet werden kann. (Diese Kreuzung funktionierte über 100 Jahre ohne LSA. Tram und Bus kamen auch zu den Zeiten ohne Verkehrsplatzen bestens durch);
- ob die in Basel bestehenden reinen Fussgängersicherungsanlagen in der Grundstellung auf Gelb-Blinken laufen und nur auf Knopfdruck in die Fussgänger-Grünphase schalten. (Die Beobachtungen zeigen, dass Fussgänger bei ROT auf den Knopf drücken und dann sofort über die Strasse gehen, wenn kein Auto naht, ohne ihr GRÜN abzuwarten.);
- wo, an welchen Orten der Stadt, vielleicht auch im Sinne von Pilotversuchen, auf ein reduziertes Steuerungsprogramm zurück gefahren werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Leonhard Burckhardt, Helen Schai-Zigerlig, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Dominique König-Lüdin

13. Anzug betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige

15.5031.01

Die Selbstständigkeit und damit verbunden, die Weitergabe des eigenen Fachwissens kann für ältere, arbeitslose Arbeitnehmende eine Chance darstellen, längerfristig wieder auf eigenen Beinen zu stehen. Startup-Unternehmen erhalten viel Unterstützung von Seiten der Behörden, diese ist aber tendenziell auf jüngere Arbeitnehmende ausgerichtet, die sich für die Selbstständigkeit entscheiden. Um ältere Arbeitnehmende, die ihre Stelle verloren haben, erfolgreich wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, kann eine selbstständige Tätigkeit eine wichtige Möglichkeit sein, die auch dazu beiträgt, dass langjährige Know-how nicht verloren geht. Diese Möglichkeit wird heute bei einer Reintegration nur sekundär berücksichtigt. Ein Begleitprogramm wäre sicherlich notwendig und insbesondere der Austausch mit anderen Interessierten könnte die Entscheidung und den erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit erleichtern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern das AWA und das RAV in Zusammenarbeit mit nicht staatlichen Organisationen ein Netzwerk für ältere Arbeitnehmende, die sich den Schritt in die Selbstständigkeit überlegen, aufbauen könnten.
2. Inwiefern ältere Arbeitnehmende beim Wechsel in eine selbstständige Tätigkeit spezifisch gefördert werden

können.

3. Inwiefern ältere Arbeitnehmende - ohne Gefährdung der Altersvorsorge - beim Schritt in die Selbstständigkeit unterstützt werden können.

Salome Hofer, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher

14. Anzug betreffend Ausweis als Parlamentarier

15.5033.01

Schon oft wurde ich gefragt, ob ich mich als Grossrat ausweisen kann. Dann zeige ich meine Abstimmungskarte mit Foto und wo Eric Weber steht, neben dem Wappen von unserem Kanton.

Dies sieht nicht sehr professionell aus. Besser wäre, wenn auf dieser Karte noch stehen würde: Mitglied des Grossen Rates.

Für jeden Parlamentarier ist es wichtig und zugleich eine Ehrensache, dass er sich ausweisen kann. Andere Parlamente kennen ordentliche Ausweise. Basel hat hier noch Nachholbedarf.

Wir bitten das Büro des Grossen Rates der Sache nachzugehen und einen Vorschlag zu machen. Danke.

Eric Weber

15. Anzug betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis

15.5035.01

Im Juni 2014 stimmte der Grosse Rat einem Kredit von CHF 32 Mio. zu, um die Tramlinie 3 mit dem Bahnhof Saint-Louis zu verbinden. Die verlängerte Tramlinie soll Ende 2017 eingeweiht werden.

Ein wichtiger Bestandteil des Projektes ist die ebenfalls neu zu erstellende Park & Ride Anlage am Bahnhof Saint-Louis, die 700 Parkplätze für den MIV aufweisen wird und deren Baukosten mit CHF 2 Mio. aus dem Pendlerfonds unterstützt wird.

Eine der Kernaufgaben der neuen Tramlinie 3 wird es sein, Pendler vom Bahnhof Saint-Louis schnell und bequem in die Stadt zu befördern und so dazu beizutragen, dass der Modalsplit der Pendlerfahrten zu Gunsten des ÖV verbessert wird. Man geht davon aus, dass täglich 1700 Pendlerfahrten pro Tag wegfallen.

Damit dieser Umsteigeeffekt Tatsache wird, müssen die Rahmenbedingungen attraktiv sein. Dazu gehören in erster Linie die Gebühren. Ein U-Abo des TNW kostet für nicht im TNW Raum Ansässige CHF 1'010 pro Jahr. Dazu kommen noch die Parkgebühren im Park & Ride Parkhaus Saint-Louis. Demgegenüber kostet eine Pendlerkarte pro Jahr CHF 740. Es ist also fraglich, ob der erhoffte Umsteigeeffekt bei der geschilderten Preisstruktur tatsächlich eintreten wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Umsteigeeffekt unter den geschilderten Bedingungen nicht oder in einem nur sehr geringen Ausmass stattfinden wird?
- Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, damit der Umsteigeeffekt im beabsichtigten Ausmass eintritt?
- Wäre es möglich, ein neues Pendler-Abonnement für den TNW Raum einzuführen, und wie könnte es aussehen?

Heiner Vischer, Heinrich Ueberwasser, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Stephan Luethi-Brüderlin, Raoul I. Furlano, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Urs Müller-Walz, David Jenny, Eveline Rommerskirchen, Christophe Haller, Michael Koechlin, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Thomas Müry

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 1 betreffend Massnahmen gegen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Abschottungsinitiative

15.5012.01

Der Basler Wirtschaft drohen unter dem neuen Migrationsregime Nachteile bei der Anstellung von ausländischen Fachkräften. Die zuständigen Regierungsräte der beiden Halbkantone haben deshalb beim Bund interveniert. Die hiesigen Unternehmen sind angesichts eines zumindest in den gesuchten Bereichen ausgetrockneten Arbeitsmarktes auf ein grosszügiges Migrationsregime angewiesen. Unter anderem aus diesem Grund hat auch der Interpellant sich für die Ablehnung der Abschottungsinitiative (Masseneinwanderungsinitiative) eingesetzt. Diese wurde bekanntlich vom Stimmvolk angenommen und harret seiner Umsetzung.

Angesichts der möglichen Folgen für den Wirtschaftsstandort stellt sich die Frage, inwiefern die Nachfrage auch mit

Inländerinnen und Inländern befriedigt werden kann. Auch der Bundesrat hat im Verlaufe des letzten Jahres in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass in Förderung der Erwerbsintegration von älteren Arbeitslosen und nicht berufstätigen Frauen ein gewisses Potential liegt.

Der Interpellant stellt dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. In welchen Bereichen zeichnen sich gemäss seines Wissens Engpässe bei der Arbeitskräfte-Rekrutierung ab?
2. Was unternehmen die Arbeitgeber nach dem Wissen des Regierungsrates, damit solche Stellen auch mit Inländerinnen und Inländern besetzt werden können?
3. Gibt es konkrete Massnahmen und Projekte der Wirtschaft, um das inländische Arbeitskräftepotential zu fördern?
4. Was unternimmt der Regierungsrat zur Unterstützung dieses Ziels und wie gross schätzt er das Potential ein?

Pascal Pfister

2. Interpellation Nr. 2 betreffend wie können Synergien zwischen dem "Netzwerk 4057" und den Bildungslandschaften genutzt werden

15.5011.01

Das "Netzwerk 4057" wurde zu einer Koordinationsstelle für (ausser)schulische Angebote im unteren und teilweise auch oberen Kleinbasel. Die Pionierarbeit dieses Netzwerkes ist wichtig und wird noch bis Mitte 2015 vom Kanton finanziell unterstützt. Verschiedenste Angebote wie Stadtrundgänge, Kursvermittlung, Zugang zu Freizeitangeboten werden im Kleinbasel vom "Netzwerk 4057" koordiniert, während ähnliche Angebote in Quartieren des Grossbasels von den Bildungsprojekten initiiert wurden.

- Vernetzungsarbeit integrieren: Die Finanzierung des "Netzwerkes 4057" läuft Mitte 2015 aus. Was unternimmt der Regierungsrat, um diese wertvolle Vernetzungsarbeit in die Bildungslandschaften zu integrieren?
- Know-how übertragen: Wie gedenkt der Regierungsrat das Know-how des "Netzwerkes 4057" für die kleinbaslerischen Bildungslandschaften zu übertragen?
- Übergangslösung garantieren: Wie kann der Regierungsrat eine zeitliche Parallelität (möglicherweise ein Schuljahr) zwischen dem "Netzwerk 4057" und der jetzt beginnenden Bildungslandschaft Bläsi garantieren, damit geschaffenen Strukturen nicht verloren gehen? Wie kann weiter gewährleistet werden, dass andere Gebiete des unteren Kleinbasels nicht ohne Angebot auskommen müssen?

Daniel Goepfert

3. Interpellation Nr. 3 betreffend Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli

15.5024.01

Gemäss Medienberichten (Basler Zeitung vom 6.1.15 oder kmu news vom 1.1.15.) und eigenen Beobachtungen gibt es zahlreiche Rehe, die auf dem Friedhof Hörnli leben. Ich ersuche den Regierungsrat, dazu meine folgenden Fragen zu beantworten und bedanke mich im Voraus:

1. Zu den Wildtieren und den von ihnen offenbar verursachten Schäden:
 - a. In welcher Weise kann von einer „Rehplage“ auf dem Friedhof Hörnli gesprochen werden? Oder ist der Begriff „Rehplage“ übertrieben?
 - b. Wird die Existenz und das Verhalten von Wildtieren auf dem Friedhof Hörnli wissenschaftlich ausgewertet? Gedacht ist an eine Dissertation.
 - c. Welche weiteren Arten von Wildtieren leben auf dem Friedhof Hörnli?
 - d. In welcher Weise verursachen diese weiteren Wildtiere Schäden?
 - e. Auf welche Zahl werden Rehe und andere Wildtiere geschätzt, die auf dem Friedhof Hörnli zumindest zeitweise leben?
 - f. In welcher Grössenordnung werden die Schäden für die Privaten (Angehörige, Floristen usw.) geschätzt?
 - g. Wie hoch fällt der Schaden für den Kanton aus?
 - h. Wie werden Wildschäden bei Grabpflegeaufträgen gehandhabt?
2. Zur Einschätzung durch die Angehörigen und den Regierungsrat und den möglichen Gegenmassnahmen:
 - a. Wie reagieren die Angehörigen der auf dem Friedhof Ruhenden auf den Umstand, dass Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof leben?
 - b. Wird dies für den Friedhof und die Totenruhe als störend oder tröstlich empfunden?
 - c. Wie schätzt der Regierungsrat das Phänomen ein?
 - d. Gibt es umweltverträgliche Gegenmassnahmen gegen Wildtiere und wenn ja welche?
3. Kann der Regierungsrat die Zusicherung geben, dass weiterhin keine Rehe auf dem Friedhof Hörnli abgeschossen werden?

4. Zu den Möglichkeiten, Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli zu dulden oder einen Teil des Hörnli im Sinne eines Waldfriedhof zu gestalten:
 - a. Stimmt die Einschätzung, dass Wildtiere ohnehin kaum vom Friedhof Hörnli ferngehalten werden können?
 - b. Welche Möglichkeiten gibt es, den Umstand, dass Rehe auf dem Hörnli leben, in die Gestaltung des Friedhofs einzubeziehen und die Gräber so zu pflegen, dass die Schäden in Grenzen gehalten werden können?
 - c. Welche Möglichkeiten gibt es, einen Teil des Friedhofs so zu gestalten, dass sowohl die Anforderungen der Grabpflege, die Wünsche der Angehörigen, die Nichtstörung der Totenruhe sowie der Einbezug des Friedhofs als Lebensraum für Wildtiere harmonisch verbunden werden könnten?
 - d. Was würden solchen Massnahmen kosten?
 - e. Könnte damit ein Teil des Hörnli im Sinne eines Waldfriedhofs gestaltet werden, oder ist dies faktisch schon der Fall?
5. Wird vom Kanton bei der Gestaltung des Friedhofs Hörnli darauf Rücksicht genommen, dass der Friedhof Hörnli Teil des Grossen Grünen Dorfs Riehen ist?
6. Wird vom Kanton insbesondere darauf Rücksicht genommen, dass Rehe in Riehen, z.B. im Moostal, häufig vorkommen, als Teil des Dorfes betrachtet werden und bei den Menschen eine hohe Akzeptanz geniessen – wie offenbar auch umgekehrt?

Heinrich Ueberwasser

4. Interpellation Nr. 4 betreffend Sicherheit für Politiker im Kanton Basel-Stadt

15.5032.01

Zur Politik gehört es leider auch, dass man Bedrohungen, Beschimpfungen und noch Schlimmeres erhält. Die Medien stacheln auch die Bevölkerung auf und dann kann es zu einem Unglück kommen.

Grossrat Urs Müller hat wegen seiner Demo, die er für Dezember 2014 angemeldet hatte, viele Bedrohungen erhalten. Es gab Leute, die wünschten ihm auch den Tod, dass z.B. ein Golfball ihn am Kopf treffe.

Ein Basler Ex-Polizist bedroht mich und den Grossen Rat massiv. Die Staatsanwaltschaft vermeidet in jedem Schriftstück zu schreiben, dass es sich beim Täter um einen Basler Ex-Polizisten handelt. Die Staatsanwaltschaft meint weiter, Eric Weber habe den Notruf missbraucht. Soll man denn abgestochen werden. Wenn mir ein Basler Polizist schreibt, er will verhindern, dass ich am 6. Februar ins Parlament komme.

Die Polizei antwortet mir nicht auf Anfragen, die ich stelle für meinen Schutz und meine Sicherheit. Das Zuger Kantonsparlament mit fast 20 Toten lässt grüssen.

Wie verkommen sind wir denn, dass unliebsamen Abgeordneten nicht einmal ein Gespräch gegeben wird. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Es lagen Bedrohungen vor, für die Eröffnungs-Sitzung vom Grossen Rat, vom 6. Februar 2013. Warum hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen den Basler Ex-Polizisten eingestellt?
2. Wenn ein Basler Grossrat die Polizei um Hilfe bittet, konkret Eric Weber, warum wird ihm nicht geholfen?
3. Will die Basler Regierung 30 Tote im Parlament, wenn ein Irrer von der Tribüne mit einer Kalaschnikov runter feuert? Warum werden die Hinweise von Eric Weber nicht ernst genommen? Zug lässt nochmals grüssen.
4. Warum hört die Staatsanwaltschaft nicht auf, Eric Weber weiterhin zu schikanieren? Das kostet mich viel Geld und Nerven. Aber ich lasse mich nicht brechen.
5. Warum meint die Staatsanwaltschaft, ich hätte am 1. Dezember 2014 den Notruf missbraucht? Im Vorfeld des Prozesses gab es massive Drohungen gegen mich.

Eric Weber

5. Interpellation Nr. 5 betreffend Senioren-Sitzbänke in Basel

15.5037.01

In Basel ist es für Senioren oft mühsam, sich auf ein Bänkli niederzusetzen. Noch schlimmer wird es dann mit dem Wiederaufstehen. Denn die Bänkle, die den Normen für junge, gesunde Leute gerecht werden, sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität viel zu niedrig. Eine Realität, der bisher kaum Rechnung getragen wurde, obwohl es oft Senioren, Hochbetagte, Menschen mit Krücken und Rollatoren oder Behinderte sind, die hin und wieder eine Sitzpause einlegen müssen.

In Lausanne hat man sich darüber längst Gedanken gemacht. Die Stadt hat seit 2009 die öffentliche "Bank Lausanne" entwickelt, die den Bedürfnissen der Menschen mit eingeschränkter Mobilität gerecht wird, schreibt die zuständige Direction des travaux. Die Bank ersetzt nicht die Gesamtheit der öffentlichen Bänke, sondern wird seit 2014 punktuell auf den wichtigsten Fussgängerwegen aufgestellt.

Die "Bank Lausanne" hat eine Sitzhöhe von 45 Zentimeter, eine leichte Neigung der Rücklehne und zusätzliche Handlehnen.

Das Thema "Seniorenbank" hat schon alt Grossrätin Louise Stebler seinerzeit aufgegriffen. Katja Christs Anzug 14.5175, der das Problem vor allem in der Innerstadt erkennt, wurde letztes Jahr der Regierung überwiesen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Gibt es in Basel Bänke, die dem Lausanner Modell entsprechen?
2. Wenn nein, könnten entsprechende Modelle kreiert werden?
3. Können solche Bänke nicht nur in der Innerstadt, sondern auch an den Rheinwegen, in den Parkanlagen und in den Naherholungsgebieten aufgestellt werden?
4. Werden die diversen Behindertenorganisationen auf die Standorte solcher Bänke hingewiesen oder will man dies in Zukunft tun?

Peter Bochsler

6. Interpellation Nr. 6 betreffend Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe

15.5038.01

In seiner Sitzung vom 19. November 2014 hat der Grosse Rat die Motion 14.5088 betreffend der Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe überwiesen. Damit hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, eine Vorlage für die Verankerung dieses Anliegens im Schulgesetz innert der vorgeschriebenen Frist auszuarbeiten. Zudem hat sich das Parlament mit Mehrheitsbeschluss für den Weiterbestand beider schulischer Angebote ausgesprochen.

Zur Zeit bestehen auf der Primarstufe noch drei Einführungsklassen, namentlich an den Standorten Gellert, Isaak Iselin und Wasgenring. Trotz des erwähnten, politischen Beschlusses und obwohl sich sowohl die betroffenen Schulen als auch die kantonalen Berufsverbände der Lehr- und Fachpersonen (letztere seit 2013 stets durch einstimmige Beschlüsse) ausnahmslos für deren Weiterbestand eingesetzt haben, scheint eine Schliessung der verbliebenen Einführungsklassen auf Sommer 2015 bevor zu stehen.

Spätestens im Frühling 2015 wird an den teilautonomen Basler Schulen die Planung des neuen Schuljahrs vorgenommen. Dafür benötigen die betroffenen Schulleitungen vom Erziehungsdepartement eine verbindliche Zusicherung, dass die Weiterführung der Einführungsklassen bzw. der Fremdsprachenklassen an ihrem Schulstandort gewährleistet ist. Auch sind die finanziellen Ressourcen für eine Weiterführung der Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen zu sichern. Dies entspricht dem politischen Willen des Grossen Rates, welcher durch eine zeitliche Verzögerung nicht behindert werden darf.

Ich bitte deshalb die Regierung folgende Frage zu beantworten:

Ist die Regierung bereit, die Weiterführung der Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen im Schuljahr 2015/16 und darüber hinaus zu gewährleisten?

Thomas Grossenbacher

7. Interpellation Nr. 7 betreffend Auswirkungen der Annahme der CVP-Familieninitiative auf den Kanton Basel-Stadt

15.5039.01

Am 8. März stimmt das Schweizer Volk über die CVP-Initiative "Familien stärken – steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen" ab. Die Initiative will Kinder- und Ausbildungszulagen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene von den Steuern befreien.

Gemäss Informationen des Bundesrates würde ein Ja zur CVP-Initiative bei Bund und Kantonen zu Steuerausfällen von rund einer Milliarde führen.

Selbstverständlich wäre davon auch der Kanton Basel-Stadt betroffen. Vor dem Hintergrund der schlechten Kantonsfinanzen sind die Konsequenzen weiterer Sparmassnahmen unabwendbar. Und in Anbetracht des engen finanzpolitischen Spielraums ist vorstellbar, dass wohl ausgerechnet auch Familien darunter zu leiden haben. Mit anderen Worten: Die finanziellen Auswirkungen bei Annahme dieser Initiative können sehr schmerzhaft sein.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch wären die Steuerausfälle im Kanton Basel-Stadt bei Annahme dieser Initiative?
2. Welche weiteren Auswirkungen hätte die Annahme dieser Initiative für den Kanton Basel-Stadt?
3. Wie und wo könnte die Regierung die erwarteten Steuerausfälle kompensieren?
4. Kann die Regierung heute schon sagen, ob diese Kompensationen auch bei den Familienangeboten zu einem Leistungsabbau führen würden?
5. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Initiative (ablehnend, befürwortend)?

Mustafa Atici

8. Interpellation Nr. 8 betreffend Zeitstruktur der Basler Schulen für die neuen Stundentafeln ab Schuljahr 2015/16

15.5040.01

Am 11. Juni 2012 haben der Erziehungsrat von Basel-Stadt und am 13. Juni 2012 der Bildungsrat von Basel-Landschaft eine gemeinsame Jahresstundentafel vom Kindergarten bis Ende Gymnasium beschlossen.

Der Regierungsrat legte dazu im Frühling 2013 dem Erziehungsrat einen Antrag zum Beschluss vor. Für die Festlegung der Unterrichtszeiten war dann der Erziehungsrat zuständig (§ 45 der Schulordnung).

Für den Kindergarten wurden im Vorfeld zum Beschluss des Erziehungsrats vier Varianten der Unterrichtszeiten in die Anhörung gegeben, wobei die 4. Variante vorsah, an allen Kindergärten die Unterrichtszeiten an jene der Primarschulen anzupassen (8h – 12.15h und von 14h – 15.30h).

In der Folge beschloss der Erziehungsrat jedoch, dass die Unterrichtszeiten der Kindergärten nicht an diejenigen der Primarschule 1. – 6. Klasse angepasst werden sollen.

Da die Gründe für diesen Entscheid nicht ersichtlich sind und die Nachteile der unterschiedlichen Unterrichtszeiten offensichtlich überwiegen, stellen sich der Interpellantin folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Variante hat die Regierung dem Erziehungsrat im Auswertungsbericht und in der Zusammenfassung der Stellungnahmen zur Anhörung Zeitstrukturen der Basler Schulen ab Schuljahr 2015/2016 zur Empfehlung vorgelegt und warum?
2. Warum wurde die Prämisse des Anhörungsberichts vom 20. Dezember 2012 für gleiche Unterrichtszeiten für alle 8 Primarschuljahre an Standorten mit Kindergärten am Schulstandort oder nahe beim Schulstandort und Kindergärten, die an die Tagesstruktur der Primarschulstandorte angebunden sind nicht eingehalten? Wie viele solche Kindergärten gibt es im Kanton Basel-Stadt?
3. Ist der Entscheid des Erziehungsrat kantonal verbindlich oder kann beispielsweise Riehen und Bettingen eine andere Lösung treffen?
4. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache,
 - a) dass die Primarstufe gegenüber heute die einheitlichen Unterrichtszeiten resp. die vom Volk verlangten Blockzeiten verliert, obwohl neu der Kindergarten explizit zur Primarstufe gehört?
 - b) dass für berufstätige Eltern von Kindergarten- und Primarschulkinder sich die Situation verschlechtert hat, da sie vom längeren Vormittagsunterricht der Primarschule nicht profitieren können und am Nachmittag nun früher zu Hause sein müssen?
 - c) dass es für die Eltern ein Nachteil ist, dass sie Primarschul- und Kindergartenkinder nicht gleichzeitig abholen können und dass Geschwister oder benachbarte Kinder nicht gemeinsam nach Hause gehen können?
 - d) dass an gemeinsamen Projekten Kindergarten-Primarschule auf die verschiedene Zeitstruktur geachtet werden muss?
 - e) dass für die Tagesstrukturen die ungleiche Schulschlusszeit ungünstig ist, weil die Kinder zu verschiedenen Zeiten mittags eintreffen und das Nachmittagsmodul dann durch ein Kommen und Gehen geprägt ist, wodurch gemeinsame pädagogische Angebote resp. Ausflüge im Nachmittagsmodul verunmöglicht werden?
 - f) dass die Verrechnung von Leistungen der Tagesstrukturen erschwert wird, da die Mittags- und Nachmittagsmodule des Kindergartens und der Primarschule unterschiedlich lang werden.?

Katja Christ

9. Interpellation Nr. 9 betreffend grosszügigem Zugang zur geplanten Personenunterführung West im Bahnhof SBB und entsprechender Gestaltung des Meret Oppenheim-Platzes

15.5041.01

Eine Anbindung an die Innerstadt und entsprechend eine attraktive Gleisquerung für Fussgängerinnen, Fussgänger und Velos sind eine Uraltforderung des Gundeldingerquartiers.

Mit dem Quartierriichtplan 1986 und dem Masterplan Konzept 86 wurde der Bevölkerung eine Verbindung zur Querung des Bahnareals angekündigt. Entstanden ist seither die Passerelle, deren Kapazität bereits erschöpft ist. Eine sichere Veloverbindung neben den unattraktiven und auch gefährlichen drei Übergängen Münchensteinerbrücke, Peter Merian-Brücke und Margarethenbrücke besteht nach wie vor nicht.

Ein Lösungsansatz Bestand im Konzept einer Überdachung zwischen Margarethenbrücke und Passerelle. Dieser sog. CentralPark wurde aber von der Basler Bevölkerung abgelehnt.

Parallel dazu gaben die SBB eine Testplanung für eine Gleisquerung zur Entlastung der bestehenden Passerelle in Auftrag. Zielsetzung dieser Testplanung war „die Verbesserung der Personenflüsse im Bahnhof und im angrenzenden Stadtraum sowie die Schaffung einer attraktiven Fussängerverbindung zwischen den umliegenden Stadtquartieren.“ (SBB: Synthesebericht Basel SBB Personenbahnhof: Testplanung Neue Perronserschliessung Querung West, S. 4).

An einer Orientierungsversammlung der SBB vom 15. Dezember letzten Jahres zum neuen Meret Oppenheim-Hochhaus wurde auch die Neugestaltung des Meret Oppenheim-Platzes vorgestellt. Anstelle eines grosszügigen

Abgangs in die geplante Personenunterführung am Nordende des Platzes, der den jetzigen Unort künftig definiert und eine attraktive Variante zur überlasteten Gleisquerung Passerelle dargestellt hätte, wurde zur Verwunderung des zahlreich anwesenden Publikums der Platz als eigentlicher Vorgarten des neuen Meret Oppenheim-Hochhauses vorgestellt mit einem winzigen, nur 8 Meter breiten Abgang in die noch zu erstellende Personenunterführung am nordwestlichen Ende des Platzes. Von attraktiv kann keine Rede sein. Auf Nachfragen hin wurde gesagt, dass dies nur die Markierung eines möglichen Abgangs sei, nicht massstabegetreu und auch nicht definitiv geplant.

Am 7. Januar 2015 wurde im Kantonsblatt nun aber die Baupublikation „Meret Oppenheim-Platz 1, Meret Oppenheim-Strasse 28, 30 Güterstrasse 105, 107 und Meret Oppenheim-Strasse 27“ publiziert. Nach Einsichtnahme der Pläne ist klar, dass der an der Versammlung vorgestellte enge Abgang im Projektbeschrieb für das Logistikzentrum durch die darin definierten Ausmasse des Logistikzentrums festgelegt und nach Aushub der Baugrube und der Fertigstellung des Zentrums irreversibel sind (vgl. SBB/Drees & Sommer: „Projektbeschrieb B – Südpark Basel, Baufeld B: Logistikzentrum Meret Oppenheim Strasse“, S. 16).

Ich bitte deshalb die Regierung freundlich, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Geht die Regierung mit mir einig, dass mit einer Bauausführung des Logistikzentrums gemäss oben zitierter Planaufgabe der Ort und die Ausmasse des Abgangs in die Personenunterführung irreversibel definiert sind?
2. Hat zwischen SBB und BVD eine „Abstimmung auf die Stadtplanung“, sowie sie als Zielsetzung in der Testplanung propagiert wird (a. a. O. S. 9), stattgefunden und wenn ja, entspricht der jetzige Vorschlag für die Gestaltung des Meret Oppenheim-Platzes und des geplanten Abgangs in die Unterführung der Stadtplanung des BVD?
3. Ist die Regierung bereit, im Laufe des jetzigen Baubehrens z. B. mit einer eigenen Einsprache Einfluss auf die SBB und deren Planung des Meret Oppenheim-Platzes und die künftige Personenunterführung West im Sinne einer Optimierung der Bedürfnisse der Bahnhofanwänder zu nehmen?
4. Könnte sich die Regierung vorstellen, im Rahmen einer solchen Einflussnahme auch die Möglichkeit einer Veloquerung parallel zur Personenunterführung mit entsprechenden unterirdischen Veloabstellplätzen einzubringen, sowie dies zur Zeit im Bahnhof Oerlikon verwirklicht wird (<http://www.10zu8.ch/projekte/ausbau-bahnhof-zuerich-oerlikon/ausbau-bahnhof-zuerich-oerlikon.html>) und weitgehend mit dem im Konzept für Velosabstellplätze am Bahnhof SBB angedachten Veloschwerpunkt West L1 kompatibel wäre? (Mobilität BVD/SBB: „Konzept für Velosabstellplätze am Bahnhof SBB“, Oktober 2012, S. 19)

Oswald Inglin

10. Interpellation Nr. 10 betreffend Folgen der systempflegebedingten höheren Entlohnung von Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung auf subventionierte Institutionen

15.5042.01

Die Löhne der Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung sind mit einem „Systempflege“ genannten Projekt unter Federführung des Finanzdepartements überprüft und selektiv angepasst worden. Funktionen wurden tiefer, gleich oder höher als bisher bewertet.

Verschiedene Funktionen in Betreuungsberufen wurden höher als bisher bewertet. Die Mitarbeitenden dieser Arbeitnehmer-Kategorien werden ab Februar 2015 einen höheren Lohn erhalten. Dies führt zu Mehrausgaben in den Departementen dieser Mitarbeitenden.

Auswirkungen haben diese Veränderungen auch auf Institutionen ausserhalb der Kantonalen Verwaltung, die vom Kanton Betriebsbeiträge erhalten. Oft bestehen Zusammenhänge hinsichtlich der Lohnbestimmungen zwischen staatlichen und privaten Institutionen. Es finden sich verschiedene Regelungen bis zur zwingenden Übernahme der kantonalen Lohnregelungen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die privaten Trägerschaften so Betroffener unter Druck geraten und den Forderungen nach Lohnerhöhungen stattgeben müssen. Abgesehen von den Forderungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer scheint eine ungefähre Gleichbehandlung hinsichtlich der Löhne auch angezeigt, um eine Zweiklassen-Gesellschaft von z.B. Betreuungspersonal (staatlich bzw. privat angestellt) zu vermeiden. Ein Stellenwechsel würde nur noch innerhalb der Verwaltung erfolgen, der Run auf höher bezahlte Staatsstellen wäre gewiss. Letztlich könnte diese Ungleichheit zu einem Qualitätsverlust der privaten Institutionen führen.

Schafft man ähnliche Voraussetzungen, führt dies zu höheren Kosten und sehr direkt auch zur Forderung, die staatlichen Beiträge an die Einrichtungen entsprechend zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch systempflegebedingte Lohnerhöhungen auch entsprechenden Funktionsinhaberinnen und -inhabern von subventionierten Einrichtungen durch deren Trägerschaften höhere Löhne bezahlt werden müssen?
2. Hat der Regierungsrat einen Überblick über diese Konsequenzen, aufgeteilt nach Departementen?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Summe, welche zur Vermeidung von Ungleichheiten zusätzlich aufgewendet werden muss?
4. Besteht Bereitschaft seitens des Regierungsrats, das entstandene Delta bei den Löhnen ganz oder teilweise auszugleichen?

5. Falls ein Ausgleich erfolgt; werden die Departemente im Budgetprozess ihre so begründeten Anträge für Budgeterhöhungen einbringen können?

Patricia von Falkenstein

11. Interpellation Nr. 11 betreffend Plastik-Recycling

15.5043.01

Der Kanton Basel-Stadt hat den Anspruch, in ökologischen Fragen eine Vorreiterrolle zu spielen. In vielen Bereichen wird der Kanton diesem Anspruch auch gerecht. In einigen Bereichen muss man da aber auch zweifeln. So stellt sich z.B. die Frage, ob Basel-Stadt diesem Anspruch in Bezug auf Recycling und insbesondere in Bezug auf das Recycling von Kunststoff ("Plastik-Recycling") gerecht wird. Zumindest auf den ersten Blick gibt es da ökologisch ein grosses Einsparpotential. So spart eine Tonne Recycling-Kunststoff offenbar 1 – 3 Tonnen CO₂ gegenüber Kunststoffen aus Primärrohstoffen.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Die separate Entsorgung von PET-Flaschen und deren Recycling hat in der Schweiz schon eine lange Tradition. Wer im Alltag in der Stadt unterwegs ist und nicht leere PET-Flaschen mitschleppen möchte, entsorgt seine PET-Flaschen leider allzu oft im Abfall. Mit der zunehmenden Verlagerung des Lebens in den öffentlichen Raum nimmt dieses Problem eher zu. Wäre es nicht sinnvoll, im öffentlichen Raum vermehrt Mülleimer einzurichten (im Sommer am Rheinufer: Container), in denen man Abfall getrennt entsorgen kann? Solche Mülleimer sind an Deutschen Bahnhöfen schon lange üblich - neuerdings gibt es sie auch mehr und mehr an SBB-Bahnhöfen.
2. In benachbarten Ländern existieren sogar in sehr ländlichen Gegenden separate Plastiksammelbehälter. Auch in einigen Regionen der Schweiz (sogar in Schwyz SZ) kann man seit einigen Jahren alle Arten von Plastik an einer zentralen Wertstoffsammelstelle gratis abgeben. Würde sich das nicht auch bei uns lohnen? Oder ist es energietechnisch besser, den Plastik als Brennstoff für die Kehrichtverbrennung zu brauchen, mit dem in Basel zumindest ja wieder Haushalte beheizt werden?
3. Wenn es sich lohnen sollte: ist mit der (vorerst leider erst teilweisen) Einführung des neuen unterirdischen Containersystem sowieso schon vorgesehen, dass Plastik in Zukunft separat entsorgt werden kann?

Talha Ugur Camlibel

12. Interpellation Nr. 12 betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten

15.5044.01

Das TiSA (Trade in Services Agreement) wird im Geheimen verhandelt. Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate völlig geheim bleiben. Die Bevölkerung wird also selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem undemokratischen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes Mandat: Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandat, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird und neue Spielregeln aufgesetzt werden. Die folgenden in TiSA eingeführten Instrumente machen es zudem praktisch unmöglich abzuschätzen, welche Folgen das Vertragswerk in Zukunft haben wird:

- Negativlisten: Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll.
- Ratchet-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden.
- Standstill-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.
- Future-proofing-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert.

Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.

In verschiedenen Kantonen werden deshalb die kantonalen Exekutiven (z.B. Zürich, Bern) von den Parlamenten beauftragt zu prüfen und zu berichten. In diesem Zusammenhang bittet auch die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat analog, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Die Überprüfung der Möglichkeit, gegen den Bundesrat eine Beschwerde zu erheben, da bei diesen Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen wird.
2. Abklärung, welche weitere Möglichkeiten der des Engagements gegen TiSA der Stadt Bern zur Verfügung stehen (z.B. im Rahmen eines Engagements im Städteverband).
3. Aufzeigen in einem Bericht, welche Auswirkungen das TiSA-Abkommen für die Gemeinde Bern haben würde.

Brigitta Gerber

Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2016

Bau- und Verkehrsdepartement, Öffentlicher Verkehr (Globalbudget)

15.5027.01

Erhöhung um Fr. 50'000

Begründung:

Die Anfang Dezember 2014 feierlich eröffnete Tramlinie 8 nach Weil am Rhein erfreut sich von Beginn weg grosser Beliebtheit. Leider wird die neue Station "Kleinhüningeranlage" im Spätverkehr ab 21 Uhr nur im 30-Minuten-Takt bedient. Für Basel-Stadt bedeutet das eine einmalig schlechte ÖV-Verbindung, auf allen Tramlinien in Basel-Stadt gibt es keine einzige andere Haltstelle, die abends nur im 30-Minuten-Takt bedient wird.

Auf eine Interpellation zu diesem Thema antwortete der Regierungsrat, dass das Angebot im 30 Minuten-Takt in den Abendstunden und am Sonntagmorgen als Einführungsfahrplan gedacht sei. Der Regierungsrat erklärte sich auch bereit, das Fahrplanangebot nach Weil am Rhein bei entsprechender Nachfrage zu verdichten. Der nächstmögliche Termin hierfür ist nach Aussage des Regierungsrats der Fahrplanwechsel im Dezember 2015.

Nach Schätzungen der BVB bewegen sich die Zusatzkosten für die Verdichtung des Taktes im Spätverkehr "im Bereich eines mittleren fünfstelligen Betrages". Mit dem vorgezogenen Budgetpostulat soll dafür gesorgt werden, dass dieser Betrag im Budget 2016 bereit steht.

Heidi Mück



Protokoll

der 4. - 8. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 11. März 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. März 2015, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*

Abwesende:

11. März 2015, 09:00 Uhr 4. Sitzung	<i>Thomas Gander (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Martin Gschwind (fraktionslos), David Jenny (FDP), Daniela Stumpf (SVP), Michael Wüthrich (GB).</i>
11. März 2015, 15:00 Uhr 5. Sitzung	<i>Thomas Grossenbacher (GB), Martin Gschwind (fraktionslos), Salome Hofer (SP), Daniela Stumpf (SVP), Michael Wüthrich (GB).</i>
18. März 2015, 09:00 Uhr 6. Sitzung	<i>Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Roland Lindner (SVP), Stephan Mumenthaler (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).</i>
18. März 2015, 15:00 Uhr 7. Sitzung	<i>Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Danielle Kaufmann (SP), Stephan Mumenthaler (FDP), Franziska Reinhard (SP), Luca Urgese (FDP).</i>
18. März 2015, 20:00 Uhr 8. Sitzung	<i>Peter Bochsler (FDP), René Brigger (SP), Felix Eymann (LDP), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Helmut Hersberger (FDP), Beatrice Isler (CVP/EVP), Danielle Kaufmann (SP), Roland Lindner (SVP), Stephan Mumenthaler (FDP), Franziska Reinhard (SP), Franziska Roth (SP), Tobit Schäfer (SP), Heiner Vischer (LDP), Roland Vögtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	98
	Mitteilungen.....	98
	Tagesordnung.....	98
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	99
3.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Karl Schweizer, SVP).....	99
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP)	100
5.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1700)	100
6.	Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur vorübergehenden Stellvertretungsregelung bei der Ombudsstelle	103

7.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Basel erneuerbar - für eine sichere und günstige Energieversorgung" - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen	105
8.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über das Universitätsgut (Universitätsgutsgesetz) vom 16. Juni 1999	107
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 14.1151.01 Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018	109
10.	Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2015 bis 2017	113
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend den Neubau Doppelkindergarten Sandgruben und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	114
12.	Ratschlag Areal Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Zonenänderung, Bebauungsplan	117
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag VoltaOst. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache und Umwidmungen	120
16.	Neue Interpellationen	125
	Interpellation Nr. 13 André Auderset betreffend gefährdet Regierungsratsentscheid den Bestand der Polizei?	125
	Interpellation Nr. 14 Georg Mattmüller betreffend streichen der Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung	127
	Interpellation Nr. 15 Heinrich Ueberwasser betreffend Verlust von Paul Gauguins Meisterwerk "Nafea"	127
	Interpellation Nr. 16 Rudolf Rechsteiner betreffend aufgezwungene Frühpensionierungen	128
	Interpellation Nr. 17 Eric Weber betreffend warum wurde Pegida-Demo in Basel verboten?	128
	Interpellation Nr. 18 Mark Eichner betreffend Reduktion von weiteren 21 Parkplätzen in der Wettsteinallee	130
	Interpellation Nr. 19 Eduard Rutschmann betreffend warum muss unsere Polizei noch immer wie in der Steinzeit arbeiten?	130
	Interpellation Nr. 20 Mirjam Ballmer betreffend Nachtleben als Standortfaktor für Basel	131
	Interpellation Nr. 21 Joël Thüning betreffend Lohnvergleich Kantonspolizei Basel-Stadt mit den anderen Polizeikörpern der Region	131
	Interpellation Nr. 22 Heidi Mück betreffend Hafenentwicklung	131
	Interpellation Nr. 23 Annemarie Pfeifer betreffend Allschwiler Verkehr in Basel?	131
	Interpellation Nr. 24 Pasqualine Gallacchi betreffend der Verwendung von Währungsgewinnen der Basler Staatsbetriebe	132
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag VoltaOst. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache und Umwidmungen (Fortsetzung)	132
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier"	135
17.	Budgetpostulate zum Budget 2015	137
	1. Budgetpostulat Urs Müller-Walz betreffend WSU, Dienststelle 822 Sozialhilfe	137
	2. Budgetpostulat Urs Müller-Walz betreffend WSU, Dienststelle 826 Abes	140
	3. Budgetpostulat Urs Müller-Walz betreffend WSU, Dienststelle 825 Kesb	141
	4. Budgetpostulat Heidi Mück betreffend ED, Dienststelle 230 Volksschulen	142
	5. Budgetpostulat Annemarie Pfeifer betreffend ED, Dienststelle 230 Volksschulen	143
	6. Budgetpostulat Brigitta Gerber betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung	145
18.	Motionen 1 - 2	146
	1. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse	146
	2. Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town	146

19.	Anzüge 1 - 20 [1 - 5]	148
	1. Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit	148
	2. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle	149
	3. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren	149
	4. Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen	150
	5. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision	150
14.	Ratschlag betreffend Gestaltungskonzept Innenstadt. Kenntnisnahme von Konzept und Planungshandbuch, Bewilligung von Rahmenausgaben und einer Planungspauschale sowie Beantwortung von sechs Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage	153
19.	Anzüge 1 - 20 [6 - 20]	166
	6. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)	166
	7. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten	166
	8. Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-Plastiktüten	167
	9. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend eine öffentliche Ausstellung des Friedensvertrags von 1648	170
	10. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt	172
	11. Anzug Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung	172
	12. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder	172
	13. Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Buslinie Nr. 33 - Wiedereinführung des alten Taktes	173
	14. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend bedarfsbezogenes Gesundheitswesen	173
	15. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperationen mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements	176
	16. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens	177
	17. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen	180
	18. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige	181
	19. Anzug Eric Weber betreffend Ausweis als Parlamentarier	182
	20. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis	183
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane	184
21.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse	186
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission	187
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Thomas Grossenbacher betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban-Graben	192
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim	192
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen	193

26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Schaffung von Expressstrassen	193
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli	194
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Oswald Inglin betreffend grosszügigem Zugang zur geplanten Personenunterführung West im Bahnhof SBB und entsprechender Gestaltung des Meret Oppenheim-Platzes	195
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen.....	196
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente	196
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier	197
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Wohnqualität	199
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019	199
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen.....	200
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Mustafa Atici betreffend Standortförderung - Life Science als "Klumpenrisiko"?	201
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Toya Krummenacher betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel	201
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Andrea Knellwolf betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative.....	201
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Kerstin Wenk betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt.....	202
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Pascal Pfister betreffend Massnahmen gegen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Abschottungsinitiative	202
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Talha Ugur Camlibel betreffend Plastik-Recycling	203
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen.....	203
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Littering-Anteil ist zu senken	203
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren	204
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel.....	206
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis	207
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen	212
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel.....	212
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung	214
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Daniel Goepfert betreffend wie können Synergien zwischen dem "Netzwerk 4057" und den Bildungslandschaften genutzt werden	214
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Thomas Grossenbacher betreffend Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe.....	214
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Katja Christ betreffend Zeitstruktur der Basler Schulen für die neuen Stundentafeln ab Schuljahr 2015/16.....	214

52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit.....	215
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren	216
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	217
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel.....	219
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen	222
	Ordnungsanträge	224
	Tagesordnung	224
	Schriftliche Anfragen.....	225
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	227
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	237
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	243

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 11. März 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.03.15 09:00:34, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Christian Meidinger (SVP) nimmt den Platz des verstorbenen Karl Schweizer ein.

Ich bitte Christian Meidinger, sich kurz von seinem Sitz zu erheben. *[Applaus]*

Ich wünsche dem neuen Ratsmitglied für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse Herrn Meidinger hier herzlich willkommen.

Neue Interpellationen

Es sind zwölf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 13, 14, 15, 17 und 19 werden mündlich beantwortet.

Kulturgruppe

Die Kulturgruppe befasst sich heute Abend mit den Konzepten, Strukturen, Zielen und der Finanzierung der kleineren, staatlich unterstützten Orchester in Basel. Kurzfristige Anmeldungen nimmt Heiner Vischer gerne noch entgegen.

Sitzungsplanung

Aufgrund der im Februar abgekürzten Sitzung haben wir nun 70 Geschäfte auf der Tagesordnung. Einzelne dieser Geschäfte sind bereits zweimal verschoben worden. Aus diesem Grund wird es am kommenden Mittwoch sehr wahrscheinlich eine Nachtsitzung geben. Wenn Sie mit kurzen Voten einen Beitrag zur speditiven Behandlung der Geschäfte beitragen, bin ich Ihnen sehr dankbar.

Geburtstag

Ich gratuliere unserem Ratskollegen Toni Casagrande zum runden Geburtstag, den er in den letzten Tagen feiern konnte. Er spendiert uns heute Morgen den Kaffee und wir bedanken uns dafür *[Applaus]*.

Tagesordnung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 14, den Ratschlag Gestaltungskonzept Innenstadt, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Traktandum 14, den Ratschlag Gestaltungskonzept Innenstadt, auf

Mittwoch, 18. März 2015, 09.00 Uhr zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.03.15 09:03:14, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Karl Schweizer, SVP)

[11.03.15 09:03:43, WA1]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen in den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen in den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 862, 11.03.15 09:04:55]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert Christian Meidinger (SVP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP lauten.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 863, 11.03.15 09:06:59]

Der Grosse Rat wählt

Christian Meidinger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP)

[11.03.15 09:07:29, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Beatrice Isler (CVP/EVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 864, 11.03.15 09:08:37]

Der Grosse Rat wählt

Beatrice Isler als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1700)

[11.03.15 09:09:03, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1700 abzuweisen und R.B. nicht zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Wirtschaftsdelikte sind meist komplex, weshalb ich versuche, den Sachverhalt zu vereinfachen. Sie können ja den Bericht der Kommission bei Bedarf einsehen.

Ein auf dem Platz Basel tätiger Liegenschaftshändler tat sich mit dem Gesuchsteller, der aus Liestal stammt und Jahrgang 1967 hat, zusammen. Sie verfolgten das Konzept, schlecht bewirtschaftete Mehrfamilienhäuser möglichst günstig zu erwerben, zu sanieren und mit Gewinn weiterzuverkaufen. Die Kosten für die angestrebte Wertvermehrung sollten jeweils mit einem Überschusskredit abgedeckt werden. Die beiden gingen arbeitsteilig vor. Und mit der Zeit stiess eine dritte Person hinzu. Sache des Gesuchstellers war es, die passenden Immobilien auszusuchen, mit Verkäufern zu verhandeln, Mieterspiegel mit gefälschten Angaben über die jeweils aktuellen Mietzinseinnahmen anzufertigen und für die Erstellung von Verkehrswertschätzungen zu sorgen, die sich auf zu hohe Verkehrswerte bezogen. Die erworbenen Liegenschaften wurden von einer durch den Gesuchsteller geführten Immobilienverwaltungsgesellschaft verwaltet. Die Überschüsse aus den Finanzierungen und aus den Mietzinseinnahmen flossen in einen gemeinsamen Topf der Gruppe und wurden nach Gutdünken auf Kosten von Drittfirmen und Stiftungen im In- und Ausland verschoben. Die Schuldzinsen konnten dann mit der steigenden Anzahl überhöhter Finanzierungen immer weniger bezahlt werden, worauf die Banken die Hypothekarverträge kündigten und im Jahr 1990 die Rückzahlung der Kredite verlangten. Als das Geschäft aufflog, erstatteten die Banken Strafanzeige.

Der Gesuchsteller wurde sodann vom Strafgericht Basel-Stadt des gewerbsmässigen Betrugs und der mehrfachen Urkundenfälschung schuldig erklärt und zu 3,5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Appellationsgericht verurteilte den Gesuchsteller im Jahr 2009 wegen gewerbsmässigen Betrugs und mehrfacher Urkundenfälschung zu zwei Jahren und zehn Monaten Freiheitsstrafe, davon zwei Jahre mit bedingtem Strafvollzug und der Auferlegung einer Probezeit von zwei Jahren - dies mit der Idee, die zehn Monate Freiheitsstrafe in der Form von Electronic Monitoring vollziehen zu können; die ursprüngliche Strafe wurde also gemildert. Dennoch erhob der Gesuchsteller Beschwerde beim Bundesgericht. Er beantragte, das vorinstanzliche Urteil sei aufzuheben und er sei vom Vorwurf kostenlos freizusprechen. Die Strafrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes wies 2010 die Beschwerde des Gesuchstellers ab, soweit darauf einzutreten war.

Der Gesuchsteller, vertreten durch seinen Anwalt, ersuchte mit Schreiben von Oktober 2014 um Begnadigung: Es sei ihm die teilweise unbedingt ausgesprochene Strafe begnadigungshalber zu erlassen. Er habe sich sein ganzes Leben lang klaglos verhalten; einzig in den 1990er-Jahren habe er sich im Zusammenhang mit dem Kauf von Immobilien falsch verhalten. Seither verhalte er sich ebenfalls wieder klaglos. Das sehr lange dauernde Verfahren und die lange Wartezeit bis zum Vollzugsbefehl - da ist bei den Behörden eben ein Fehler passiert - sei für ihn eine grosse Belastung gewesen. Er bereue seine Taten und er habe versucht, den Schaden wieder gut zu machen. Es erscheine ihm zudem richtig, dass, wenn der Staat erst 14 Jahre nach der letzten Tat seinen Strafanspruch geltend mache, diese Strafe nicht mehr vollzogen werden müsse. Es fehle am notwendigen Konnex zwischen Tat und Strafe. Für seine Arbeit sei er auf Auslandbesuche angewiesen. Ein Strafvollzug würde seine Existenz gefährden. Auch deshalb sei eine Begnadigung richtig und angezeigt.

Das Appellationsgericht empfiehlt, einer Begnadigung nur teilweise und nur bedingt nachzukommen. In seiner Stellungnahme führt es aus, dass das Strafmass von der ersten zur zweiten Gerichtsinstanz bereits reduziert worden sei. Mit der schliesslich ausgesprochenen Strafe von zwei Jahren und zehn Monaten sei einerseits dem schweren Verschulden, der langen Dauer der deliktischen Tätigkeit und der hohen Deliktsumme Rechnung getragen, andererseits auch dem Bedürfnis, den offenbar persönlich und beruflich gefestigten Gesuchsteller nicht aus den gegenwärtigen Strukturen zu reissen. Deshalb sei der bedingte Teil der Strafe auf zwei Jahre festgesetzt worden und der noch zu verbüssende auf zehn Monate, was einen Vollzug im Electronic Monitoring eben erlaube. Da dem Begnadigungsgesuch keine Belege beiliegen, könne nicht näher geprüft werden, ob zwischenzeitlich eine Schadenswiedergutmachung stattgefunden habe. Laut telefonischer Auskunft der zuständigen Person der Strafvollzugsbehörde wäre ein Strafvollzug mittels Electronic Monitoring machbar, obschon der Hauptwohnsitz des Gesuchstellers im Ausland liegt. Der Gesuchsteller soll aber über eine eigene Wohnung mit Telefonanschluss in Basel verfügen. Der Gesuchsteller - so wurde uns beschieden - beschönige noch immer seine Straftaten, indem er sich als "Pechvogel" sieht, der im Gegensatz zu anderen wegen Handlungen erwischt worden sei, die in der damaligen Zeit im Immobiliengeschäft und auf dem Finanzplatz Schweiz gang und gäbe gewesen seien. Er findet, dass die Banker, mit welchen er zu tun gehabt habe, ebenfalls hätten strafrechtlich verfolgt werden müssen, weil sie bei der Kreditvergabe ihre Sorgfaltspflicht nicht genügend wahrgenommen hätten. Ich habe als Präsidentin der Begnadigungskommission eine vom Gesuchsteller angegebene Referenzperson, die in rein geschäftlicher Beziehung zum Gesuchsteller stand, befragt, wobei sich besagte Geschäftsbeziehung erst nach der Delinquenz entwickelt hat. Mir wurde beschieden, dass der Gesuchsteller immer noch im Immobiliengeschäft freiberuflich tätig sei; hauptsächlich in der Zentral- und Ostschweiz wie auch in Deutschland und Spanien. Ein Strafvollzug mittels Electronic Monitoring würde gemäss dieser Referenzperson die Arbeit des Gesuchstellers zwar verkomplizieren, aber nicht verunmöglichen. Genaue Angaben darüber, wie viel Zeit für Reisen usw. aufgewendet werden muss, konnte die Referenzperson nicht machen. Konkrete Belege für Wiedergutmachungsbemühungen habe sie auch nicht. Da eben solche Belege dem Gesuch nicht beilagen, haben wir solche beim Gesuchsteller bestellt. Der Anwalt des Gesuchstellers bat noch um eine Fristerstreckung für die Beibringung der Belege. Verschiedene Unterlagen trafen dann fristgerecht ein, doch eigentliche Wiedergutmachungsbelege fehlten. Es wurde lediglich bezeugt, dass der Gesuchsteller wieder mit einigen ehemals geschädigten Banken zusammenarbeitet.

Zu den Erwägungen der Begnadigungskommission: Es darf davon ausgegangen werden, dass unser demokratisches System Gewähr bieten sollte, dass Urteile gefällt werden, die den angeklagten Personen und den von ihnen begangenen Taten gerecht werden. Nebst den im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches für die einzelnen Tatbestände vorgegebenen Strafraumen sind im Allgemeinen Teil Strafverschärfungs- und Strafmilderungsgründe vorgesehen, womit eine relativ individuelle Betrachtungsweise im Einzelfall möglich ist. Eine Begnadigung soll daher nur in besonderen, begründeten Ausnahmefällen zugestanden werden. Dies auch, weil sie eine Durchbrechung des Gewaltentrennungsprinzips bedeutet, da sie einen ausserhalb des normalen Strafverfahrens stehenden Eingriff in den Vollzug der Strafe bedeutet. Die Begnadigung ist subsidiär und nicht als weiteres, letztes Rechtsmittel zu sehen. Sie ist mit grösster Zurückhaltung auszuüben und hat nicht die Aufgabe, das Gesetz zu mildern. Sie soll denn auch nur zugestanden werden, wenn die objektive Gerechtigkeit im Einzelfall zu einer krassen individuellen Ungerechtigkeit führen. Die Gnadenbehörde ist daher angehalten, in jedem Einzelfall eingehend zu untersuchen, ob und inwieweit eine Begnadigung am Platz ist.

Der Gesuchsteller begründet seine Begnadigungswürdigkeit mit der Tatsache, dass er vor und nach den Straftaten keine anderen Straftaten begangen habe, seine Taten bereue und versucht habe, den Schaden wieder gut zu machen. Zudem gibt er an, dass diese aus Resozialisierungsgründen gerechtfertigt sei. Er beruft sich ausserdem auf den Faktor Zeit und damit auf den speziellen Begnadigungsgrund "Wegfall des Strafzwecks". Diese Gründe sind schon vor dem Verfahren beim Appellationsgericht geltend gemacht, um eine Strafmilderung zu erwirken.

Das Appellationsgericht hat die ursprüngliche Strafe von 3,5 Jahren Zuchthaus um acht Monate reduziert, um den - so das Gericht - den offenbar persönlich und beruflich gefestigten Gesuchsteller nicht aus seinen Strukturen herauszureissen. Es hat eine teilbedingte Strafe und eine tatsächlich noch zu vollziehende Freiheitsstrafe mittels Electronic Monitoring ausgesprochen. Trotz der im Verfahren vor dem Appellationsgericht bekundeten Reue und Einsicht zog der Gesuchsteller das Appellationsgerichtsurteil ans Bundesgericht weiter.

Die Begnadigungskommission zieht aufgrund all der ihr vorliegenden Strafakten und Unterlagen zum Fall den Schluss, dass der Gesuchsteller sein damaliges Verhalten nach wie vor nicht wirklich als strafrechtlich relevant ansehen will. Unter dem Titel "Wegfall des Strafzwecks" wäre eine Begnadigung dann angezeigt, wenn der Strafzweck wegen der inzwischen verstrichenen sehr langen Zeitdauer zwischen Tatbegehung, Verurteilung und Strafverbüssung illusorisch geworden ist und die Strafe nur noch in geringem Masse der Wahrung der Rechtsordnung und der Resozialisierung des Täters dient. Der Gesuchsteller hat aber zusammen mit zwei Mittätern Wirtschaftsdelikte begangen, was in der Regel eine überdurchschnittlich lange Dauer des Strafverfahrens zur Folge hat. Allein die Behörden für die lange Wartezeit verantwortlich zu machen, wäre fehl am Platz. Mit der Ausschöpfung des gesamten Instanzenzugs hat der Gesuchsteller

ebenfalls einen Teil zur Länge des Verfahrens beigetragen. Das Appellationsgericht kam daher zum Schluss, dass das deliktische Verhalten des Gesuchstellers eben nicht bloss mit einem Schuldspruch, sondern auch mit einer Strafe geahndet werden müsse, um die Rechtstreue der Bevölkerung nicht zu erschüttern. Der Gesuchsteller hat Urkunden gefälscht, darunter auch notarielle, bei denen das Vertrauen auf ihre Echtheit besonders gross sein müsse. Angesichts des beträchtlichen Ausmasses der Delinquenz bestehe ein eigenständiges Interesse der Öffentlichkeit am Schutz von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr, zumal wirtschaftlicher Schaden grossen Ausmasses häufig auf die Öffentlichkeit zurückfalle. Dieser Argumentation des Appellationsgerichts ist nichts entgegenzuhalten. Die Begnadigungskommission findet, dass es trotz der vielen verflossenen Jahre stossen wäre, wenn dem Gesuchsteller unter Berufung auf den speziellen Begnadigungsgrund "Wegfall des Strafzwecks" eine totale Begnadigung und damit eine völlige Strafbefreiung gewährt würde. Gerechtfertigt erscheint ihr diese Sichtweise einerseits, weil ein Strafvollzug mittels Electronic Monitoring machbar ist, und andererseits, weil gemäss der Auskunft der Referenzperson davon ausgegangen werden muss, dass der noch immer im Immobiliengeschäft tätige Gesuchsteller zwar über eine gewisse Zeit Einschränkungen auf sich nehmen müsse, die seine Arbeit verkomplizieren, aber nicht verunmöglichen werden. Eine Gefährdung seiner Existenz sei also nicht zu erwarten.

Fazit: Unter Berufung darauf, dass vergessen wurde, ihn zum Strafantritt aufzufordern, versucht der Gesuchsteller via das Begnadigungsgesuch das zu erreichen, was ihm die Gericht nicht haben zugestehen wollen, nämlich eine völlige Strafbefreiung. Dass das Appellationsgericht seit Inkrafttreten seines Urteils während vier Jahren vergessen hat, ihn zum Strafvollzug vorzuladen, kommt dem Gesuchsteller natürlich gelegen. Zu diskutieren bliebe allenfalls eine Reduktion der zu vollziehenden Strafe unter dem Aspekten der Begnadigungswürdigkeit. Dabei kommt die Begnadigungskommission aufgrund der oben erwähnten Erwägungen zum Schluss, dass es dem Gesuchsteller trotz anderslautender Beteuerungen nach wie vor an Einsicht in das Unrecht seiner Taten mangelt und es an Beweisen gewisser aktiver Wiedergutmachungsbemühungen seit Inkrafttreten des Urteils fehlt. Die Begnadigungskommission kann daher auch eine teilweise Begnadigung nicht befürworten. Sie ist der Meinung, dass der Vollzug der Strafe mittels Electronic Monitoring dem Gesuchsteller Gelegenheit gibt, endlich einen Schlussstrich unter seine deliktische Vergangenheit zu ziehen. Sie empfiehlt ihm, sich so rasch wie möglich für den Vollzug der Strafe beim Amt für Justizvollzug zu melden.

Die Begnadigungskommission lehnt das Gesuch mit 7 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Sie beantragt dem Grossen Rat, ihrem Entscheid zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung (mindestens 60 Anwesende).

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 865, 11.03.15 09:25:04]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1700 abzuweisen.

6. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur vorübergehenden Stellvertretungsregelung bei der Ombudsstelle

[11.03.15 09:25:22, WVKo, 14.5691.01, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, auf den Bericht 14.5691.01 einzutreten und den zwei vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Da es im vorliegenden Fall aber nicht nur um ein Wahlgeschäft geht, sondern auch um den Grundsatzentscheid einer Stellvertretung der Ombudsperson, muss eine Diskussion des Berichts möglich sein.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Die Wahlvorbereitungskommission ersucht Sie, im Zusammenhang mit der Stellvertretung der amtierenden Ombudsfrau zwei Beschlüsse zu fassen: 1. Es soll eine befristete Stellvertretungsregelung getroffen werden. 2. Es soll eine Stellvertretung gewählt werden.

Per 1. Januar 2006 wurden Beatrice Inglin und Dieter von Blarer als Ombudsleute im Jobsharing gewählt. Nach einer Bestätigungswahl läuft die aktuelle Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2017. Aufgrund des Jobsharings war eine Stellvertretungsregelung nicht nötig, da eine gegenseitige Vertretung stattfand. Dieter von Blarer ist aber per Ende 2013 zurückgetreten, während Beatrice Inglin ihr Pensum aufgestockt hat. Ihre Wahl als Ombudsfrau mit 100 Stellenprozenten ist vom Grossen Rat für den Rest der laufenden Amtsperiode bestätigt worden. Frau Inglin gelangte mit der Anfrage bezüglich ihrer Stellvertretung an die Wahlvorbereitungskommission. Die einschlägigen kantonalen Gesetzesbestimmungen geben dazu keine Lösung vor.

Es liegt nun ein Gutachten von Prof. Dr. Walter Haller vor. Walter Haller ist emeritierter Staatsrechtslehrer der Universität Zürich und Experte für Fragestellungen im Zusammenhang mit den Ombudsstellen. In seinem Gutachten kommt er zum Schluss, dass eine befristete Regelung ohne Gesetzesänderung möglich sei. Werde das Jobsharing gesetzlich festgelegt, müsste auch die Stellvertretung gesetzlich geregelt werden. Ein Erlass für eine solche befristete Regelung sollte durch den Grossen Rat erfolgen. Im Weiteren vertritt er die Ansicht, dass es am Grossen Rat sei, diese Stellvertretung zu wählen.

Die Amtsdauer läuft per 31. Dezember 2017 ab. Frau Inglin hat bereits erklärt, keine weitere Amtszeit anfügen zu wollen. Zurzeit hat die Wahlvorbereitungskommission aufgrund eines Anzugs zu prüfen, ob die Ombudsstelle neu nur noch im Rahmen eines Jobsharing besetzt werden soll. Aus diesem Grund muss vorderhand nur eine befristete Lösung gefunden werden.

Unter Berücksichtigung des vorliegenden Gutachtens beantragt Ihnen die Wahlvorbereitungskommission zu beschliessen, für die noch laufende Amtsdauer eine Stellvertretung einzusetzen, wobei der Stellvertretung die Aufgaben und Befugnisse zu überbinden sind, die der gewählten Ombudsfrau zustehen, und zwar in der Zeit, in der die Ombudsfrau diese Aufgaben und Befugnisse nicht wahrnehmen kann. Gleiches soll gelten in Fällen, bei welchen die Ombudsfrau befangen ist. In einem zweiten Beschluss beantragen wir Ihnen, den ehemaligen Ombudsmann, Herrn lic. iur. Dieter von Blarer, zum Stellvertreter zu wählen. Dieter von Blarer besetzt wie erwähnt bis vor Kurzem die Stelle des Ombudsmanns zu 50 Prozent, hat sehr gut mit Frau Inglin zusammengearbeitet und muss sich im Fall eines Einsatzes nicht zunächst noch einarbeiten; zudem hat er gute Beziehungen zur Verwaltung, was für die Erledigung der Fälle eine Voraussetzung ist. Dieter von Blarer hat eine Anfrage des Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission spontan positiv beantwortet; es ist ihm auch möglich, im Bedarfsfall die Stellvertretung auszuüben. Selbstverständlich setzt die Wahl von Dieter von Blarer die Annahme des Grossratsbeschlusses I voraus. Im Namen der Wahlvorbereitungskommission bitte ich Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, zur Regelung der Stellvertretung der Ombudsperson

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I, zur Regelung der Stellvertretung der Ombudsperson

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 866, 11.03.15 09:31:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die laufende Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2017 wird vom Grossen Rat eine befristete Stellvertretung für die Ombudsperson des Kantons Basel-Stadt gewählt.
2. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter wird bei längerer Abwesenheit und in Fällen von Befangenheit des Ombudsmann tätig und hat die gleichen Aufgaben und Befugnisse. Sie oder er wird nach effektivem Aufwand entschädigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Damit haben Sie die Rechtsgrundlage zur Wahl einer Stellvertretung der Ombudsperson geschaffen.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II, Wahl einer Stellvertretung der Ombudsperson

Wählbar sind gemäss § 76 Abs. 2 GO Personen, die die gesetzlichen Wahlerfordernisse erfüllen und entweder von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagen werden.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Abstimmung

Offene Wahl einer Stellvertretung der Ombudsperson

JA heisst Zustimmung zum Wahlantrag der Wahlvorbereitungskommission, NEIN heisst keine Zustimmung

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 867, 11.03.15 09:33:24]

Der Grosse Rat beschliesst

Als Stellvertreter der Ombudsperson des Kantons Basel-Stadt wird für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2017 gewählt:

lic. iur. **Dieter von Blarer**, geb. 1956, von Aesch BL, wohnhaft in Pfeffingen BL.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Basel erneuerbar - für eine sichere und günstige Energieversorgung" - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen

[11.03.15 09:33:53, WSU, 14.1516.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative 14.1516 für **rechtlich zulässig** zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Wie Sie gehört haben, bitten wir Sie, der Regierung die Berichterstattung zu dieser Vorlage zu übertragen. Diese wird in der Stossrichtung vom Regierungsrat befürwortet und wird sicherlich zu reden geben. So werden wir auch die Frage prüfen, ob dieser Initiative ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen sei. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, dass die rechtliche Zulässigkeit nicht bestritten wird. Wir würden aber gerne diese sechs Monate nutzen, um Ihnen in dieser Zeit zu berichten.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt**, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a **direkt dem Volk** ohne Empfehlung und Gegenvorschlag vorzulegen.

Die rechtliche Zulässigkeit können und wollen wir nicht bestreiten. Wir kritisieren aber den Titel der Initiative, der "Basel erneuerbar - für eine sichere und günstige Energieversorgung". Dieser Titel widerspricht sich, erneuerbar ist nicht günstig. Wir sehen, was "erneuerbar" bedeutet: Immer mehr Abgaben und Quersubventionen, ohne die die erneuerbare Energie nicht möglich und nicht wirtschaftlich wäre.

Wir wollen die Berichterstattung nicht dem Regierungsrat übertragen und beantragen, dass die Volksinitiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Wir möchten auch nicht, dass der Regierungsrat einen Gegenvorschlag ausarbeitet, der in die gleiche Richtung geht, aber einfach ein wenig konzilianter formuliert oder mit Übergangslösungen bestückt wird. Wir haben die Hoffnung, dass die Bürgerinnen und Bürger immer mehr durchblicken, was es bedeutet, wenn die Energie zu 100 Prozent erneuerbar sein soll. Wie gesagt: Steuern, Abgaben, Gebühren, egal wie sie heissen, die vor allem mittelständischen Haushalten zu schaffen machen werden. Das kommt gar einer Enteignung gleich, wenn eine junge Familie eine Wohnung oder ein Haus kauft und vor der Wahl steht, massiv höhere Heizkosten und Energiekosten zu haben oder eine grössere Hypothek aufzunehmen, um ein zwanzig- oder dreissigjähriges Haus zu sanieren, wobei diese Investitionen vielleicht in dreissig Jahren abgeschrieben sein werden.

Die massive Ablehnung der Initiative "Energie- statt Mehrwertsteuer" am vergangenen Wochenende, aber auch die Ablehnung in Schaffhausen bezüglich höherer Energieabgaben machen uns Hoffnung, dass der Spuk bald zu Ende ist. Auch wir wissen, dass die Vorräte an fossilen Brennstoffen endlich sind. Deshalb muss man neue Technologien entwickeln, die auch wirtschaftlich sind, vor allem von sich aus wirtschaftlich und nicht zu Massnahmen der Umverteilung führen, was diese Initiative ja letztlich will.

Ich bitte Sie, diese Initiative direkt zur Abstimmung vorzulegen, und dies am besten mit einer Empfehlung auf Ablehnung - wohlwissend, dass wir in diesem Fall keine Empfehlung aussprechen können.

Andreas Zappalà (FDP): In der materiellen Würdigung dieser Volksinitiative ist sich die FDP-Fraktion einig: Die Initiative ist schlicht überflüssig, schiesst über das Ziel hinaus, ist nicht umsetzbar, die Ziele liessen sich nicht erreichen, sie würde dem Kanton immense Kosten verursachen und der Wirtschaft schaden. Schon heute gilt Basel-Stadt beim Vergleich mit anderen Schweizer Kantonen und Städten vorbildlich, wenn es um Vorgaben im Zusammenhang mit Energiesparmassnahmen oder um erneuerbare Energien geht. Basel-Stadt ist vorbildlich - dies in einem Umfeld, das insgesamt auch europaweit als führend zu bezeichnen ist. Es ist nicht nötig, dass Basel noch weiter voranschreitet. Zudem sind bereits diverse Vorstösse im Rat hängig, die in die gleiche Richtung zielen und vom Regierungsrat beantwortet werden müssen. Und schliesslich plant auch der Regierungsrat eine Änderung des Energiegesetzes, die vermutlich noch in diesem Jahr dem Rat vorgelegt wird.

Deshalb lehnt die FDP-Fraktion diese Initiative ab. Uneinig ist sich die Fraktion allerdings, wie in dieser Frage vorzugehen sei. Ein Teil der Fraktion wird dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen. Aus der Sicht dieses Fraktionsteils macht es keinen Sinn, dass der Regierungsrat nochmals darüber brütet und allenfalls gar einen Gegenvorschlag unterbreitet, der - wie wir in der Vergangenheit gesehen haben - wohl nicht weit weg vom Initiativtext entfernt wäre. Der andere Teil der Fraktion möchte wissen, was der Regierungsrat von der Initiative hält, und möchte einen weiteren Bericht. Dieser Teil der Fraktion möchte zudem dem Stimmvolk eine Abstimmungsempfehlung unterbreiten können, was nicht möglich ist, wenn man eine Initiative dem Volk direkt zur Abstimmung unterbreitet.

Klar ist, dass die FDP-Fraktion die Volksinitiative und einen Gegenvorschlag, der in die gleiche Richtung ginge, ablehnen wird. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass die Umsetzung sich über eine lange Zeit erstrecken soll. Die Fraktion bestreitet deshalb die rechtliche Zulässigkeit nicht und hat keine Abstimmungsempfehlung bezüglich der Frage, ob die Initiative direkt dem Volk unterbreitet werden soll, formuliert.

Ruedi Rechsteiner (SP): Eigentlich wollte unsere Fraktion gar keinen Sprecher stellen, weil wir davon ausgingen, dass das Geschäft nicht bestritten sein würde. Das Votum von Andreas Ungricht veranlasst mich nun doch noch, ein paar Dinge zu sagen.

Wenn Sie, Andreas Ungricht, nach vorne ans Rednerpult gehen, so erinnert mich das immer an den Kriminalroman "Verliebt in einen Mörder". Ihre Partei hat ein ungebrochenes Verhältnis zur Kernenergie. Und ich weiss, dass die Atomlobby nach wie vor Parteien finanziert; auch Ihre Partei, Andreas Zappalà steht auf der Liste der Spendempfänger. Tatsache ist, dass die Stromerzeugung aus Kernenergie weltweit seit 2006 rückläufig ist. So erhält der neue britische Atomreaktor Hinkley Point C während 35 Jahren indexierte Einspeisevergütungen von umgerechnet 21 Rappen pro Kilowattstunde; die aktuelle Einspeisevergütung für Windenergie beträgt in Europa zwischen 5 und 10 Rappen. Sie sehen: Kernenergie ist inzwischen doppelt so teuer als neue Windenergie. Ich gestatte mir auch den Hinweis, dass die Axpo zum dritten Mal einen hohen Verlust zu verzeichnen hatte; im letzten Jahr waren es 650 Millionen Franken. Insgesamt ist ein Verlust von 2,5 Milliarden Franken entstanden. Schauen Sie einmal, wie unser Kanton bezüglich erneuerbarer Energien wie Wasserkraft und Windkraft dasteht. Ich weise auch darauf hin, dass die Axpo Milliardenschulden in den Tochtergesellschaften der Atomkraftwerke hat, die nicht konsolidiert sind. Andreas Ungricht hat nun das Bild von teuren Abgaben und Gebühren gezeichnet. Deshalb mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die teuren Gebühren und Abgaben für die Entsorgung von Atommüll, die ja 20 Milliarden Franken kostet, noch nicht eingerechnet sind. So hat die BKW jetzt schon geschätzte Entsorgungskosten von 800 Millionen Franken, womit man deutlich höher liegt, als man beispielsweise im Jahr 2011 budgetiert hat.

Mit Blick auf die Konsumentinnen und Konsumenten ist es zudem weit wesentlicher, dass Strom immer billiger geworden ist. Der durchschnittliche Strompreis an der Strombörse liegt bei 4 Rappen im Sommer und 5 Rappen im Winter. Das hat etwas mit den erneuerbaren Energien zu tun, weil man im Winter sehr grosse Angebote an Windenergie hat. Faktisch bestehen unerschöpfliche Energiequellen. Wenn wir diese hier im Kanton nutzen, mit Wärmepumpen oder Elektrofahrzeugen, so steuern wir, so meine ich, auf eine sichere und zuverlässige Energieversorgung zu, die auch billiger ist als die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Bei diesen sind ausserdem die CO2-Abgabensätze beschlossen; sie werden steigen. Die Klimavereinbarungen erfordern, dass wir von diesen Techniken wegkommen. Ich bin überzeugt, dass der gegenwärtig zu beobachtende Zerfall des Ölpreises nur vorübergehend ist. Die Preise werden wieder steigen, zumal nur schon die Förderkosten deutlich höher sind als die angebotenen Preise. Den Verbrauch von fossilen Brennstoffen, den Sie offenbar fortführen wollen, können wir eigentlich gar nicht finanzieren.

Ich finde es schade, dass gerade vonseiten der sogenannten Wirtschaftsparteien keine positiveren Rückmeldungen kommen. Der Umstieg auf die Versorgung mit erneuerbaren Energien ist auch ein gutes Geschäftsfeld, auch wenn der Umstieg Zeit beanspruchen wird. Der Umstieg braucht aber auch Rahmenbedingungen. Dazu gehört die Planung von Versorgungsnetzen und nur schon die Analyse, wo es erneuerbare Energien überhaupt gibt. So haben wir mitten in unserer Stadt eine grosse "Thermosflasche", den Rhein. Diesen könnte man beispielsweise für neue Wärmepumpen nutzen. Der neue Roche-Bau macht dies bereits. Doch das Wasser aus dem Rhein könnte noch vermehrter als Wärmeträger genutzt werden.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diese Vorlage an den Regierungsrat zu überweisen. Planungsaufgaben sind noch unerledigt, sodass die Regierung zu diesen Fragen Stellung nehmen sollte.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 868, 11.03.15 09:48:40]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'087 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Basel erneuerbar - für eine sichere und günstige Energieversorgung" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Die Fraktion SVP beantragt die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung, NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 869, 11.03.15 09:50:30]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

8. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über das Universitätsgut (Universitätsgutgesetz) vom 16. Juni 1999

[11.03.15 09:50:57, BKK, PD, 14.1710.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.1710.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Bei diesem Ratschlag musste sich die BKK mit einem Schiedsgerichtsurteil aus dem Jahre 1834 im Nachgang zur Kantonstrennung auseinandersetzen. Dort wurden alle Vermögenswerte der Universität ausgeschieden als ein, ich zitiere: "an die Örtlichkeit der Stadt Basel unauflöslich geknüpftes unteilbares Eigentum des Kantons Basel-Stadt, welches in Bestimmung der Stiftung den Zweck der Lehranstalt nie entfremdet werden darf". Nun soll aus Platzmangel an der UB in Büron (LU), eine sogenannte Speicherbibliothek auf der "Grünen Wiese" gebaut werden. Dies zusammen mit anderen Universitätsbibliotheken. Wenn nun Bestände der UB, die vor dem 31. Dezember 1945 erworben wurden, und somit vor der Verselbständigung und somit nicht der Uni sondern dem Kanton Basel-Stadt gehören, dorthin verschoben werden sollen, verstösst dies gegen diesen Schiedsspruch, der Grundlage des Universitätsgutgesetzes ist.

Die Uni war der Auffassung, dass diese Auslagerung nach dem Auslegeartikel der Universitätsgutsverordnung, also der Verordnung zum entsprechenden Gesetz, ausgelagert werden könnten. Der Regierungsrat stellte aber aufgrund eines rechtlichen Gutachtens fest, dass dieser § 3 des Universitätsgutgesetzes für diese Transaktion wohl nicht ausreicht. Deshalb der Ratschlag, deshalb der Vorschlag eines neuen § 4a im Universitätsgutgesetz und eines neuen § 3b in der Universitätsgutsverordnung.

Im gleichen Aufwisch schlägt der Regierungsrat in Abs. 2 von diesem § 3b vor, dass eine Auslagerung des gesamten Guts der UB an einen anderen Ort ausserhalb der Stadt, z.B. nach Riehen, möglich sein soll, wäre dies denn zum Beispiel aufgrund einer grossen Sanierung der UB notwendig. Die Zusammenführung von Beständen mehrerer Bibliotheken, die an neuen Standorten zu Dubletten führen, die aus verschiedenen Gründen für den Betrieb einer solchen Speicherbibliothek nicht sinnvoll sind. Wenn nun Dubletten ausgesondert werden, werden z.B. Zeitschriften einer anderen Speicherbibliothek quasi veräussert. Diese Art von Veräusserung ist aber in einer Ergänzung der Universitätsgutsverordnung im Juni letzten Jahres bereits geregelt worden. Eine solche Veräusserung darf gemäss diesem § 3a nur durch den Regierungsrat beschlossen werden und die veräusserbaren Medien müssen nach dem 01.01.1900 erschienen sein.

Der Ratschlag wurde in der BKK im Besein des Vorstehers des Präsidialdepartementes und einer Vertretung der Rechtsabteilung der Staatskanzlei im Präsidialdepartement anlässlich einer Sitzung beraten. Dabei wurden die Vor- und Nachteile der sogenannten "Dedoublierung", also das Ausscheiden von Dubletten, erörtert. Auch wurde hinterfragt, weshalb im Universitätsgutgesetz der Standort Basel-Stadt sakrosankt ist. Die BKK liess sich davon überzeugen, dass mit der Auslagerung und mit der Dedoublierung dem Kanton keine Kultur abhanden kommt und auch nichts verkauft wird. Und dass man mit der Beibehaltung des Standortes Basel-Stadt bei der Erarbeitung des Universitätsgutgesetzes mit dem Hinweis auf den historischen Charakter dieser Forderung einem heiklen politischen, wie auch emotionalen, Debattenkrieg aus dem Weg gehen wollte. Entsprechend lehnte sie auch den Antrag ab, auf Ersatz der Stadt Basel durch den Kanton Basel-Stadt hinzuarbeiten. Schliesslich stimmte die BKK der Beschlussvorlage mit zehn Stimmen bei zwei Enthaltungen zu und ich bitte Sie, es der BKK gleich zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Römisch I, Änderung des Gesetzes über das Universitätsgut

§ 4a samt Titel

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 870, 11.03.15 09:56:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes über das Universitätsgut wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Gesetzes über das Universitätsgut ist im Kantonsblatt Nr. 20 vom 14. März 2015 publiziert.

**9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 14.1151.01
Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und
Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018**

[11.03.15 09:57:14, BKK, ED, 14.1151.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht 14.1151.02 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 4'160'000 zuzüglich Teuerung zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es geht bei diesem Geschäft um einen Staatsbeitrag im Umfang von Fr. 4'140'000 an den Verein für Kinderbetreuung und dort um die Mütter- und Väterberatung für das Jahr 2015 bis 2018. Der jährliche Staatsbeitrag soll dabei um Fr. 150'000 von Fr. 890'000 auf Fr. 1'040'000 erhöht werden. Die Erhöhung soll dem Beratungsstandort Freie Strasse zugutekommen und dort das Beratungsangebot vor Ort und telefonisch zeitlich zu erweitern und mehr Ressourcen für Infodesk, Triage und Beratung zur Verfügung zu haben.

Zuerst die Frage, weshalb die Erhöhung. Durch den Geburtenanstieg im Kanton, dem kontinuierlichen Zuzug von Familien und jungen Menschen und die verkürzte Aufenthaltsdauer nach der Niederkunft im Spital, wird das Angebot immer mehr in Anspruch genommen. Es gibt das Angebot übrigens seit 1907.

Die zweite Frage, weshalb Ausbau der Freien Strasse? Der Ort des Ausbaus wurde aus mehreren Standorten evaluiert; einerseits ist die Freie Strasse mietzinstechisch günstig und andererseits haben Zentralität und die Zugänglichkeit, insbesondere auch die Anonyme, grosse Vorteile. Der Ausbau der Zentrale Freie Strasse bedeutet zudem keinen Ausbau der Administration und auch keinen Abbau in den Quartieren. Die BKK beriet den Ratschlag in drei Sitzungen auch unter Beisein des Leiters Bereich Jugend, Familie und Sport unter der Leitung der Fachstelle Tagesbetreuung. Die Diskussionen drehten sich erwartungsgemäss um die Notwendigkeit einer Erhöhung und um den Ausbau des Standorts Freie Strasse.

Eine Kommissionsmehrheit begrüsst das Konzept des Ausbaus des Standortes Freie Strasse, so entspreche es einem neuen Beratungsverhalten auf einer Art walk-in Basis und sei entsprechend niederschwelliger als in den Quartieren. Eine Minderheit der Kommission war der Auffassung, dass eine allfällige Erhöhung der Subvention wünschenswert an die Quartierstandorte fliessen sollte, da sie die Bedürfnisse vor Ort besser abdecken könnten. Die Minderheit sah aber auch die Gefahr, dass bei einer nicht Sprechung der Erhöhung des Staatsbeitrages, trotzdem mehr Geld in die Freie Strasse fliesst, dies nun auf Kosten der Aussenstellen.

In einer Eventualabstimmung wurde aber der Antrag der Kommissionsminderheit auf Rückweisung des Ratschlages und Umverteilung der Erhöhung des Staatsbeitrages auf die Aussenstandorte mit sieben zu drei Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Eine Kommissionsmehrheit kann der regierungsrätlichen Argumentation eine Erhöhung des Staatsbeitrages folgen und betont die notwendige und präventive Wirkung der Beratung. Sie war auch der Auffassung, dass das Angebot nicht nur von einem Teil der Bevölkerung, vor allem der nicht Schweizerischen, in Anspruch genommen werde, sondern die Statistik weise aus, dass die Verteilung der Besuchenden die Verteilung der Staatsangehörigkeiten und die Sprachen im Kanton widerspiegeln. Zudem ouden sich auch weibliche Mitglieder der BKK als Besucher der Mütter- und Väterberatung.

Eine Kommissionsminderheit war der Auffassung, dass der Ausbau des Angebots eine entsprechende Nachfrage erst schaffe, dies auf Kosten der Eigenverantwortung der Väter und Mütter. Auch auf mögliche Schnittstellen mit anderen Beratungsangeboten wurde hingewiesen und es wurde angeregt, mit einer Koordination aller Dienste ein genügendes Angebot sicherzustellen. Trotzdem stimmte schliesslich die BKK mit sieben gegen vier Stimmen, bei zwei Enthaltungen, der Beschlussvorlage zu und ich möchte Sie bitten, es der Mehrheit gleichzutun.

Andrea Bollinger (SP): Die SP-Fraktion spricht sich für die Erhöhung des Staatsbeitrages aus. Die Mütter- und Väterberatung ist ein wichtiges und wertvolles Angebot und zweifellos wird an allen Standorten, in der Zentrale der Freien Strasse und in den Quartieren, sehr gute Arbeit geleistet. Je mehr Personen erreicht werden können, um so besser. Denn wenn Fehlentwicklungen drohen, mangels Beratung, dann wären die Folgekosten für den Staat weit höher als die jetzige Aufstockung. Diese finanzielle Aufstockung ist also zu begrüssen.

Ich habe mir allerdings erlaubt, die Homepage dieser Organisation zu besuchen und dort erfährt die geneigte Leserin, dass am Hauptsitz bereits täglich Beratungen ohne Voranmeldung angeboten werden. Offenbar sehen die Verantwortlichen jedoch Bedarf, dieses Angebot an zentraler Stelle in der Stadt noch auszuweiten.

Ganz ohne Diskussion ging es auch bei uns nicht. Wir möchten darauf hinweisen, dass auch die Quartierberatungen sehr wichtig sind, sind doch die Quartierberatungsstellen Orte, an denen Netzwerke von Müttern und Vätern entstehen können, so können private Kontakte entstehen um sich gegenseitig zu helfen. Dies ist sicher ein Punkt, der ebenso Gewicht hat, wie die vielleicht in anderen Fällen eher gewünschte grössere Anonymität in der Zentrale der Freien Strasse. Ich möchte hier die Anregung anbringen, dass eventuell nach einem Jahr mit dem erweiterten Angebot an der Freien Strasse, evaluiert wird, in wie weit die ausgebauten Beratungszeiten dort auch genutzt werden und falls die Auslastung nicht wie geplant laufen sollte, könnte man sich immer noch überlegen, ob vielleicht nicht doch eher die Quartierstandorte

aufgestockt werden sollten. Das sind Überlegungen, die uns allerdings nicht daran hindern, den Betrag zu sprechen. Insofern folgen wir zum jetzigen Zeitpunkt der Regierung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte vorausschicken, dass ich Präsidentin des Vereins für Kinderbetreuung bin, also die Mütter- und Väterberatung eine unserer Institutionen ist. Wie Sie schon von Oswald Inglin gehört haben, gibt es die Mütterberatung schon sehr lange. Schon vor über 100 Jahren hat man gemerkt, dass Prävention wichtig ist, hat die Mütter- und Väterberatung gegründet um die nicht sehr saubere Muttermilch zu sterilisieren und damit die Kinder nicht gesundheitlich zu gefährden. Die Mütterberatung hat sich unterdessen natürlich entwickelt. Um dieses Thema geht es zwar auch immer noch, stillen und wägen sind immer noch zwei der Hauptpunkte, warum die Mütter zu uns kommen. Aber es gibt natürlich viele andere Probleme, die Gesellschaft hat sich gewandelt. Zentrale Aufgabe ist es aber nach wie vor, Prävention und Gesundheitsförderung im Frühbereich, für Eltern von Babies und Kleinkindern. Diese brauchen diese Fachberatung und sind dankbar, diese zu bekommen.

Diese Beratungen finden nach wie vor in den Quartieren statt, aber auch bei Hausbesuchen und oft am Telefon. Seit einigen Jahren gibt es nun die Freie Strasse 35, dort ist gleichzeitig auch die Vermittlungsstelle des ED betreffend Tagesbetreuung, Vermittlungsstelle Tagesfamilien, die Spielgruppen sind dort auch ansässig, es wird ein bisschen zu einem Familienzentrum. Ich glaube es ist wichtig, diese Freie Strasse 35 insofern auszubauen, dass wenn wir schon vor Ort sind, dass man dort immer hingehen kann. Es gibt viele Mütter, wenige Väter, die froh sind, wenn sie jederzeit an eine solche Stelle gehen können. Dann, wenn sie eben Zeit haben und dann wenn das Problem wirklich drückt. Es ist aber keineswegs so, dass die Quartierstellen aufgegeben werden sollen, dies ist nicht die Idee und es ist auch unsere Pflicht, im Quartier zu sein. Zu den Quartierzentren ist aber zu sagen, dass dort eben auch oft die Räumlichkeiten nicht ideal sind und auch die Zeiten nicht immer so verfügbar sind, wie wir sie gerne hätten. Die Quartiere werden also ganz bestimmt nicht vernachlässigt. Es ist auch so, dass die Beraterinnen eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Quartierzentren pflegen und wir auf gar keinen Fall auf das verzichten möchten.

Was mich ein bisschen irritiert, ist das Argument in der Minderheit, die sagt, mehr Anlaufstelle generiert auch mehr Besuche. Das ist wahrscheinlich so, aber das ist nur darum so, weil dann die Mütter eben wirklich zu jederzeit hingehen und sich beraten lassen können. Den Kürzungsantrag der FDP kann ich gar nicht verstehen. Ich habe zwar die Begründung noch nicht gehört, aber in letzter Zeit hat die FDP ja sehr die Vereinbarkeit von Familie und Beruf propagiert, hat hier auch Vorstösse gemacht. Auch dieses Angebot geht in diese Richtung, denn gerade die Frauen, die mit der Fallkostenpauschale nach kurzer Zeit wieder zu Hause sind, müssen sich irgendwo beraten lassen können. Dies können sie mit der Mütter- und Väterberatung. Auch Frauen, die nachher möglichst bald wieder in den Beruf einsteigen wollen sind froh, wenn sie zum Beispiel per Telefon aus dem Büro jederzeit anrufen können. Sie sind froh, dann in die Stelle gehen zu können, wenn sie eben frei haben. Und jetzt hier nicht mehr Geld geben zu wollen, damit man genau das erreichen kann, das ist mir unverständlich. Dann auch noch zu sagen, es nütze nichts, ist auch komisch. Es ist besser Prävention am Anfang zu machen, anstatt nachher Folgekosten in wesentlich grösserer Höhe ausgeben zu müssen. Darum darf ich Sie im Namen der LDP bitten, dem Ausbau dieser Mütter- und Väterberatung zuzustimmen.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Wir hatten in unserer Fraktionssitzung eine längere Diskussion darüber, welche Kundschaft die Hauptstelle betreuen muss. Gibt es da auch viele Mütter und Väter aus Basel-Land und wenn ja, wie viele Prozent sind das?

Patricia von Falkenstein (LDP): Es hat sicher auch aus Basel-Land, aber wie viele es genau sind kann ich nicht sagen. Die Hauptansprechpersonen sind natürlich alles Mütter- und Väter aus Basel-Stadt, Basel-Stadt zahlt ja auch die Subventionen.

Ernst Mutschler (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den FDP Änderungsantrag zum Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung, aus folgenden Gründen zu unterstützen. Wie die Statistik im Ratschlag zeigt, ist die Anzahl der Beratungsgespräche in den letzten drei aufgeführten Jahren ungefähr gleich geblieben. Umgekehrt ist der Aufwand von 2010 mit Fr. 559'000 zum Budget 2015 mit Fr. 1'000'500 fast doppelt so hoch. Kein Wunder, wenn auch die Personalkosten um 90% ansteigen. Im Bericht der BKK finden Sie von der Minderheit diverse Argumente gegen diese Beitragserhöhung. Darum möchte ich aus Zeitdisziplinargründen nur kurz ergänzen.

Im Zeitalter von "need to have" statt "nice to have" müssen andere Lösungen gesucht werden statt einfach den Personalbestand zu erhöhen und immer mehr Unterstützung einzufordern. Kostenminimierungen wären zum Beispiel durch einen flexibleren Personaleinsatz, bzw. durch Austausch zwischen den Quartierstandorten und der Zentrale an der Freien Strasse sicher möglich. So könnte das Angebot an der Freien Strasse ohne Personalzuwachs optimiert werden. Ebenso wie die Prüfung von Angebotsüberschneidungen mit anderen staatlichen Institutionen Thema sein müsste. Wir verlangen zudem einen Effort der Institution auf der Einnahmeseite. Im Vergleich zu anderen Institutionen, sind die Erträge aus Spenden und Kursgeldern im Vergleich zum verlangten Staatsbeitrag von über Fr. 1'000'000, fast beschämend. Vor allem auch beim Budget.

Hier noch eine kleine Nebenbemerkung; dass im Ratschlag auf Seite 9 steht, dass die Spenden mit der Erhöhung des

Staatsbeitrages gestiegen seien, stimmt so nicht. Im Gegenteil, in Prozenten zum Staatsbeitrag sind sie gesunken. Dass man in den Budgets 2014 und 2015 noch weniger budgetiert als in der Abrechnung 2013 zeigt, dass das Engagement beim Fundraising wie auch bei freiwilligen Spenden für die geleisteten Dienste, mehr oder weniger kein Thema sind. Statt auch in diesem Bereich immer mehr Unterstützung und auch Dienstleistungen anzubieten und damit weitere Begehrlichkeiten zu wecken, müssen wir wieder viel mehr die Eigenverantwortung der Menschen fördern. Vor allem auch darum, weil mit 75% der Eltern bereits eine hohe Zahl erreicht ist. Die hohe Quote kann nämlich fast nicht gesteigert werden. Darum beantragen wir, die gewünschte Erhöhung vom Staatsbeitrag um Fr. 150'000 zu streichen und von 2015 - 2018 wie bisher jährlich Fr. 890'000, also total Fr. 3'560'000 auszurichten.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Wir haben es schön gehört, die Mütter- und Väterberatung ist ein bewährtes niederschwelliges Angebot. Sie bietet Beratung ganz am Anfang der Erziehungsarbeit in einer Phase, wo sich junge Eltern an ihre wichtige neue Aufgabe gewöhnen müssen. Mit verhältnismässig wenig finanziellem Aufwand, können Fehlentwicklungen der Kleinkinder deutlich vermindert werden. Das eingesetzte Geld hat einen grossen Rückfluss. Deshalb zeugt es von kurzfristigem Denken, wenn man hier Mittel sparen möchte. Denn der Return ist hier gross. Der Return an gesunden Kindern, die eine gute Laufbahn im Leben haben können. Besonders wichtig ist das Angebot für Eltern mit Migrationshintergrund. Hier ist nicht immer das notwendige Wissen vorhanden, um die Kinder im westlichen Umfeld betreuen zu können. Um so wichtiger ist hier ein niederschwelliges Angebot.

Es stellt sich noch die Frage, ob die erhöhten Mittel in den Quartieren eingesetzt werden sollen, oder wie vorgeschlagen im Zentrum. Hier haben meine Vorrednerinnen schon klar votiert, dass es wohl sinnvoll ist, im Zentrum das Zentrum aufzubauen, weil dort eine gute Zugänglichkeit ist und weil auch eine anonymisierte Umgebung besteht.

Ich bitte Sie also im Namen der CVP/EVP-Fraktion, dem Ratschlag zuzustimmen und die Kürzung abzulehnen.

Heidi Mück (GB): Dem Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung stimmt die Fraktion Grünes Bündnis zwar zu, ich möchte jedoch im Namen meiner Fraktion ein gewisses Unbehagen deponieren. Anders als die FDP stellen wir die Erhöhung nicht grundsätzlich in Frage. Zu gut und zu wichtig ist das Angebot der Mütter- und Väterberatung, insbesondere in den Beratungsstellen in den Quartieren. Doch es fällt uns halt schon auf, dass manche Vereine leichter zu einer Erhöhung des Staatsbeitrages kommen als andere. Und bei uns stellt sich hier die Frage, ob es etwas damit zu tun hat, wie nahe das Präsidium eines Vereines beim zuständigen Departement positioniert ist. Diese Frage darf man in diesem Fall ruhig stellen, auch wenn die Leistungen der Mütter- und Väterberatung aus Sicht meiner Fraktion völlig unbestritten sind. Schon für die letzte Subventionsperiode 2011-2014 gab es für die Mütter- und Väterberatung eine Erhöhung. Es geht hier nicht um Neid, aber wir stellen fest, dass es durchaus auch andere Vereine und Institutionen gibt, die sehr sinnvolle, wichtige, tolle Arbeit machen und die gewünschte und notwendige Erhöhung der Staatsbeiträge nicht bekommen.

Doch zurück zum eigentlichen Geschäft. Die Aufstockung des Staatsbeitrages für den Ausbau der Zentrale der Mütter- und Väterberatung an der Freien Strasse wurde in meiner Fraktion kontrovers diskutiert. Es gibt die Haltung, dass die Quartierstellen viel wichtiger als die Zentrale sind, dass es eigentlich eine Stärkung der Quartierstrukturen und nicht der Zentrale braucht und dass die Zielgruppe der Freien Strasse nicht wirklich nachvollziehbar dargestellt wurde. Dann gibt es bei uns aber auch die Haltung, dass die ein bis zwei Nachmittage, die die Quartierberatung anbietet, je nach Pensum gar nicht passen und dass es gerade deshalb für Teilzeit berufstätige Mütter und Väter toll ist, wenn sie eine zentrale Anlaufstelle haben, die fünf Tage pro Woche geöffnet hat und wo man einfach hingehen kann. Fazit: wir stimmen der Erhöhung des Staatsbeitrages für die Mütter- und Väterberatung zu, mit einem gewissen Unbehagen, dass aber nichts mit der Qualität des Angebots zu tun hat, sondern mit dem Gefühl, dass bei den staatlich unterstützten Institutionen alle möglichst gleich, aber manche halt doch ein wenig gleicher behandelt werden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte Andrea Bollinger danken, Sie haben es in Kürze auf den Punkt gebracht und selbstverständlich sind wir bereit, nach einer gewissen Zeit der Erfahrung mit diesen neuen Voraussetzungen, so Sie denn so beschliessen, auch darüber zu berichten, wie sich das bewährt hat. Nehmen Sie uns dann nicht übel, wenn wir nicht eine Evaluation im engeren Sinne machen mit auswärtigen Expertinnen und Experten. Ich glaube im Dialog, in den Gesprächen, die ohnehin zur Norm gehören, mit den subventionierten Institutionen, können wir das auch ausfindig machen. Wir sind selbstverständlich gerne auch zur Auskunftserteilung bereit.

Dann komme ich gerne zur FDP. Erstens mal verkennt die geschätzte FDP-Fraktion eine ganz wesentliche Voraussetzung. Sie sprechen hier nicht über eine staatliche Institution. Und dieses Votum, das Sie jetzt gehört haben, die sollen gefälligst usw., dann müssen Sie immer bedenken, wenn diese private Trägerschaft morgen sagt, wir möchten nicht mehr, dann kostet das den Staat ungemein mehr, denn diese Leute dort arbeiten ehrenamtlich. Und das, liebe Freunde von der FDP, verlangt auch einen gewissen Respekt. Und den habe ich jetzt vermisst bei diesem Antrag. Wir haben eine ganz wichtige Aufgabe, und diese als "nice to have" zu bezeichnen im Bereich der Frühförderung ist unpassend.

Und Heidi Mück, Sie haben ein grobes Foul begangen, wenn Sie mir jetzt unterstellen, ich würde diese Institution besser behandeln als andere, dann ist das unredlich und unanständig, das muss ich Ihnen so sagen. Der Regierungsrat, dessen Zusammensetzung Sie kennen, hat als einen Schwerpunkt die frühe Förderung festgesetzt. Und da stehe ich voll und

ganz dahinter. Das ist ein wesentlicher Baustein der frühen Förderung. Wenn er ausgebaut wird, dann hat das nichts damit zu tun, wer wen wie gut kennt. Das möchte ich Ihnen einfach deutlich sagen.

Zur Freisinnigen-Fraktion zurück. Nicht "nice to have", sondern zwingend notwendig. Wer berät Mütter und Väter nach der Geburt des Kindes? Es ist ausschliesslich diese Institution und sie ist ausserordentlich gut vernetzt mit weiteren staatlichen Stellen. Wir sind dankbar, dass dort die Beraterinnen auf Augenhöhe der Anfragenden Antworten geben können, die essentiell sind für eine Familie. Sie können sich gar nicht vorstellen, welche Probleme dort an die Beraterinnen herangetragen werden. Ich lade Sie ein, sich einmal vor Ort zu vergewissern, vielleicht haben Sie das auch in Fraktionsstärke getan, dann ist es überflüssig. Ihr Antrag liegt völlig entgegen den Zielsetzungen der Regierung, den Zielsetzungen die wir haben. Auch wie bereits erwähnt worden, hinsichtlich Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anträgen, wie Sie sie vorliegen haben, zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Voten von Ernst Mutschler und Heidi Mück widerspiegeln sehr klar die Diskussion innerhalb der BKK. Sie haben hier wirklich den ganzen Strauss der Argumente gehört. Wir haben all diese Voten in der BKK zur Kenntnis genommen und haben dann trotzdem mehrheitlich entschieden, diesem Ratschlag zuzustimmen und möchte Sie bitten, es der Mehrheit der BKK gleich zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Antrag

die Fraktion FDP beantragt, den Beitrag von Fr. 4'160'000 **auf Fr. 3'560'000** zu kürzen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP auf Kürzung des Beitrags.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 57 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 871, 11.03.15 10:25:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 3 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 872, 11.03.15 10:26:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Verein für Kinderbetreuung zugunsten der Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt werden für die Jahre 2015 bis 2018 Ausgaben von insgesamt Fr. 4'160'000 (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes) bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes kann vom Regierungsrat jährlich beschlossen werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2015 bis 2017

[11.03.15 10:26:48, BKK, ED, 14.1844.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1844.01 einzutreten und Overall Basel Lehrverbund Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 367'500 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Overall gibt es seit 2006. Es ist ein Lehrbetriebsverbund mit dem zweijährige Lehrstellen mit Berufsattest angeboten werden. Und zwar für Jugendliche mit komplexen Problemlagen, sozialer, integrativer, sprachlicher, schulischer und/oder gesundheitlicher Natur. Von Beginn bis heute, hat Overall 102 Lehrverträge abgeschlossen, im Moment sind 27 am Laufen. Dies ist unter der angestrebten Zahl von 34. Dies hat damit zu tun, dass es schwierig geworden ist, entsprechende Lehrstellen zu finden. Zudem kommt es bei Overall in der Natur der Sache liegend zu mehr Lehrabbrüchen. Oft sind dann Betriebe nicht mehr bereit, Overall Lehrstellen anzubieten. Dies hat dazu geführt, dass die Ziele nicht erreicht wurden, da Overall einen Teil der erhaltenen Subventionen zurückzahlen musste. Dies bei einer unausgeglichene Rechnung. Dadurch der Wegfall von Lehrbetrieben, deren Beträge fehlten.

Die Konsequenz daraus ist, dass das Ziel von 34 Lehrlingen auf die realistische Zahl von 25 reduziert und entsprechend die Finanzhilfe angepasst wird. Allerdings nicht einfach um die Reduktion der bisherigen Beiträge pro Lehrstelle, sondern verbunden mit einer Anpassung des Beitrags für die nun mehr 25 Lehrstellen, damit die Aufwendung für die Gewinnung und Bereitstellung der geplanten Ausbildungsplätze unter den schlechter gewordenen Voraussetzungen überhaupt möglich ist.

Die BKK beriet die Vorlage an einer Sitzung unter Beteiligung des Leiters Mittelschulen- und Berufsschulen des ED. Dabei wurde erörtert, was für Betriebe Lehrstellen zur Verfügung stellen und festgestellt, dass es eher öffentliche und kleine Betriebe sind und dies oft im Bereich Büroassistenten. Der Grund dafür liegt darin, dass der Überhang der Büroassistenten mit der Selbstregulierung des Arbeitsmarktes zusammenhängt und die grossen Betriebe, wie etwa Coop oder Migros, ihre eigene Lehrlingsausbildung haben. Zudem sind Berufe im Gesundheitsbereich in einem hoch sensiblen Umfeld und die Jugendlichen, die im Overallprogramm betreut werden, eignen sich weniger für diese verantwortungsvollen Arbeitsbereiche. Die BKK beschloss schliesslich einstimmig, dem Grossen Rat die Annahme des vorgeschlagenen Grossratsbeschlusses zu beantragen und bitten Sie, es ihr gleich zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 873, 11.03.15 10:31:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Overall Basel Lehrverbund werden für die Jahre 2015 - 2017 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 367'500 (Fr. 122'500 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend den Neubau Doppelkindergarten Sandgruben und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[11.03.15 10:31:14, BRK / BKK, BVD, 14.1461.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die mitberichtende Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Bericht 14.1461.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'550'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wie im Beschlussantrag steht, beantragt der Regierungsrat gut Fr. 2'500'000 für einen Neubau des Doppelkindertages Sandgruben. Der Grosse Rat bewilligte ja bereits 2011 für den Neubau der Sekundarschule Sandgruben einen ungleich höheren Betrag von Fr. 60'000'000. Damals war noch nicht klar, dass es jetzt auch Bedarf gibt für diesen Doppelkindergarten, das wurde erst dann in der Wettbewerbsphase ca. 2012 so erkannt und der Kindergarten dann in das Raumprogramm aufgenommen. Wesentlich ist für den Grossen Rat, dass dieser Neubau, diese Zusatzkosten, im Rahmen des Kostendaches für die Schulraumsanierungen von Fr. 790'000'000 enthalten sind.

Die BRK hat das Bauprojekt geprüft, sich angeschaut, hat sich überzeugen lassen, dass hier ein gutes Projekt vorliegt, dass vor allem auch mit einem Provisorium die Folgekosten höher wären, so dass sich der Neubau hier eben als sinnvolle Lösung erweist. Das Vorgehen, nämlich dass der Kindergarten nicht schon gebaut, aber dass der Regierungsrat bereits den bestehenden Kindergarten abgebrochen hat, das gefällt auch der BRK nicht. Die mitberichtende Bildungs- und Kulturkommission hat sich zu dieser Problematik in ihrem schriftlichen Mitbericht ja einlässlich geäußert. Namens der BRK beantrage ich Ihnen einstimmig, dem Beschlussantrag zu zustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wie bereits angedeutet von Conradin Cramer, hat sich die BKK mit diesem Bericht schwer getan. Sie hat sich in drei Sitzungen mit dem Bericht befasst und nach einem ersten Hearing wurde das ED gleich nochmals eingeladen um nochmals Fragen zu klären, die nach dem ersten Durchgang immer noch offen waren. Zuerst musste die BKK erfahren, dass die Notwendigkeit eines Ersatzes der Kindergartenbauten erst spät, also nach der Ausgabenbewilligung für den Neubau der Sekundarschule Sandgruben, erkannt worden ist und deshalb auch nicht in diesen damals bewilligten Fr. 60'000'000 enthalten sei.

Auch musste die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass eine nachträgliche Integration des Kindergartens, der zum Ensemble der neuen Sekundarschule gehört, nicht möglich sei, da die Bauaufträge bereits vergeben seien und entsprechend eine Änderung des Projektes notwendig wäre. Da die Qualität des Ratschlages für uns, die BKK, aber insbesondere die Präsentation durch das ED vor der Kommission, mangelhaft waren, kam es zum besagten zweiten Hearing, indem die von der BKK gestellten Fragen zur Substanz der alten Bauten und dem Einzugsgebiet des neuen Kindergartens beantwortet werden sollten. Sie finden die Fragen und deren Antworten durch das ED in unserem Mitbericht.

An diesem zweiten Hearing wurde dann die Kommission und erst dann, mit der Tatsache konfrontiert, dass die alten Gebäude bereits abgerissen wurden. Die BKK bekam deshalb den Eindruck, dass die Planung des Perimeters die zuständigen Stellen überforderten. Diese Überforderung äusserte sich auch in der mangelhaften Berichterstattung vor der Kommission, in der essenzielle Informationen nur verklausuliert vorhanden waren, respektive explizit nachgefragt werden musste. Konsequenz dieser unbefriedigenden Situation war, dass eine Minderheit der Kommission dem Ratschlag nicht zustimmen wollte, da für sie eine Kritik an der Art und Weise des Umgangs mit der Legislative und eine gleichzeitige Zustimmung zur Vorlage nicht das nötige Zeichen setzen würde. Eine Kommissionsmehrheit lehnte eine solche Signalsetzung Richtung Departement ab. Sie fand kein wirkliches Argument gegen den Bedarf des Kindergartens und unter einer Ablehnung hätten schliesslich die Schüler und Schülerinnen zu leiden. Sie war der Auffassung die Mehrheit, dass eine deutliche Kritik am Vorgehen an der entsprechenden Stelle an diesem Ort ausreiche und auch Ähnliches in Zukunft somit verhindert werden könne.

Insbesondere erwartet die BKK, dass die in die BKK delegierte Abordnung des Departements, diese mit gleicher Qualität und gleichen ergänzenden Unterlagen informiert wie die BRK, wo das BVD orientierte und wo offensichtlich weniger Fragen offen blieben. Schließlich stimmte die BKK dem Ratschlag mit sechs gegen zwei Stimmen bei vier Enthaltungen zu, und bittet Sie, gleich wie die BRK, diesem Ratschlag zu zustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zunächst danke ich für die gute Aufnahme dieses Ratschlages. Gemäß Kreuzchenstich scheint ja dieses Geschäft völlig unbestritten zu sein. Trotzdem möchte ich kurz auf die von Oswald Inglin vorgebrachten Kritikpunkte eingehen und Kollege Christoph Eymann wird das nachher auch noch tun von Seite Erziehungsdepartement.

Zum Baulichen: was in diesem Perimeter natürlich stattfindet, ist vor allem der Bau des neuen Sekundärzentrums Sandgruben. Das ist, wie Sie sich vielleicht erinnern mögen, im Zusammenhang oder im Umfeld der ganzen Schulraumbauten, die zurzeit realisiert werden. In einem Gesamtumfang von 790 Mio. Franken war das der Bau, der die höchste Dringlichkeit hatte. Aus diesem Grund haben wir damals ein unkonventionelles Vorgehen gewählt, indem wir nämlich nicht wie üblich zuerst mit einem Planungskredit beim Grossen Rat vorstellig geworden sind und dann nachher, nach erfolgter Planung, Wettbewerb usw., dann mit dem Baukredit gekommen sind. Bei diesem Vorgehen ist das gestufte

Vorgehen natürlich sinnvoll, weil man im Laufe der Planung zu weiteren Erkenntnissen kommt, die dann bei der Entscheidungsfindung über den Baukredit dargelegt werden können und der Grosse Rat kann dann, im Lichte aller Erkenntnisse, entscheiden. Das ist der Standardprozess.

Wie gesagt, aufgrund des hohen Zeitdrucks von Anfang an beim Oberstufenzentrum Sekundarschule Sandgruben, haben wir ein anderes Vorgehen gewählt. Das wussten Sie natürlich, wir haben das transparent dargelegt. Der Informationsstand, als der Grosse Rat über den 60 Mio. Kredit für das große Schulhaus Sandgruben entschieden hat, dieser Informationsstand war damals wesentlich ungenauer, als wenn Sie normalerweise über Kredite für Hochbauten entscheiden. Das hat es mit sich gebracht, wie oft in der Planung kommen neue Erkenntnisse dazu, aufgrund des Architekturwettbewerbes hat sich klar herausgestellt, dass eine Lösung für die Sekundarschule die beste ist, wo eben der bestehende Kindergarten nicht erhalten werden kann. Unter diesem Zeitdruck hat man so entschieden und auch unverzüglich dann den entsprechenden Ratschlag vorbereitet Richtung Grossen Rat für eben einen Doppelkindergarten an ähnlicher Stelle.

Nun ist die Situation tatsächlich für Sie unbefriedigend. Das ist auch weit weg vom normalen Vorgehen, dass Sie quasi über einen Kredit befinden müssen, wo zugegebenermaßen Ihre Entscheidungsfreiheit etwas eingeschränkt ist, weil alle Alternativen äußerst unbefriedigend sind und sicher zu Mehrkosten führen würden als jetzt, wenn man einfach diesem Ratschlag zustimmt. Nochmals, wir sind auch nicht glücklich über dieses Vorgehen, es ergibt sich aber letztlich aus dem hohen Zeitdruck, nicht in Bezug auf diesen Kindergarten sondern auf das vorgelagerte Projekt Sekundarschule. Dies zur Erläuterung. Kollege Christoph Eymann wir jetzt noch seitens Schule/seitens ED diesen Aspekt näher beleuchten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich kann gleich anschließen. Zuerst einmal: Sie haben es vom Präsidenten der Bildungs- und Kulturkommission gehört, Sie mussten einen größeren Aufwand betreiben wegen unzulänglicher Berichterstattung und dafür möchte ich mich entschuldigen. Gehen Sie davon aus, dass das keine Absicht war. Kollega Hans-Peter Wessels hat einen Teil der Gründe ihnen geschildert und im ED ist man gewohnt, mit Ausreden umzugehen. Ich möchte diesen Ordner der Ausreden nicht strapazieren, sondern mich einfach entschuldigen. Wir haben natürlich eine Fülle von Projekten, die hier sind und dann ist es offenbar zu dieser Informationspanne gekommen. Sie haben aber auch zur Kenntnis nehmen dürfen, dass wir nicht ein Thema an Ihnen vorbei schmuggeln wollten, von dem wir annehmen mussten oder wollten, dass es hier keine Gnade findet, sondern es ist schlicht und einfach passiert. Ein Teil der Gründe ist erwähnt worden. Schon das unübliche Vorgehen, dass wir sehr geschätzt haben, dass Sie bereit waren, beim Sandgruben Schulhaus Projektkredit und Ausführungskredit zusammen zu sprechen, hat natürlich auch dazu geführt, dass man dann den Fokus darauf hatte. Wir lernen aus diesen Fehlern, entschuldigen uns für den Aufwand, den Sie zusätzlich hatten und bitten Sie dennoch, die eigentlich erfreuliche Grundlage, nämlich dass es mehr Kinder gibt dort, die in den Kindergarten wollen, als Leitplanke zu nehmen um Ihren Entscheid zu fällen

Fraktionsvoten

Martina Bernasconi (GLP): Ich kann es kurz machen. Die Grünliberalen stimmen dem Neubau Doppelkindergarten Sandgruben zu. Was mich jedoch veranlasst, hier trotzdem zu sprechen ist - wir haben es jetzt von verschiedener Seite gehört - wie es uns präsentiert worden ist. Ich bin sowohl in der BRK wie auch in der BKK und ich habe es wirklich noch nie erlebt, dass ein Sachgeschäft so unvollständig behandelt wurde und ich kam mir wirklich während der Hearings in der BKK vor, wie wenn man uns überhaupt nicht zur Kenntnis nimmt und überhaupt kein Interesse daran hat, uns auch objektiv zu informieren. Ich danke Herrn Eymann jedoch für die Entschuldigung und ich nehme die gerne an. Und es kann durchaus geschehen, ich hoffe aber wirklich, dass es nicht mehr geschieht; zumal ich in der BRK wirklich eine wunderbare, sehr informative Information erhalten konnte und ich meine, das sollte eigentlich von jedem Departement möglich sein. Nichts desto trotz, wir stimmen auch aus Überzeugung diesem Doppelkindergartenbau zu

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Natürlich stimmt auch das Grüne Bündnis diesem Projekt zu. Ich möchte auch noch in das gleiche Horn ein wenig hinein blasen und ein paar kritische Bemerkungen machen. Nicht nur zum Vorgehen beim Kindergarten, sondern allgemein bei diesem Areal. Ich habe schon sehr bedauert, dass das Sandgruben Schulhaus, das neue Sekundarschulhaus, auf die grüne Wiese zu stehen kommt. Dass man sich nicht überlegt hat, das alte Gebäude vielleicht zu erhöhen, vor allem auch die Turnhalle, die nur ein Stockwerk hat. Das hätte man auch vielleicht abreißen und ein größeres Gebäude dorthin stellen können, anstatt den einfachsten Weg zu nehmen, die grüne Wiese zu überbauen.

Die Restfläche, sie ist jetzt noch einigermaßen vorhanden, sie wird jetzt auch noch gebraucht, für den Doppelkindergarten. Natürlich ist es erfreulich, dass mehr Kinder kommen, aber die Planung sollte ja dem hingehen, dass wenn mehr Kindern in einem Quartier wohnen, es mehr Grünfläche hat. Aber jetzt ist es gerade das Umgekehrte. Diese vielen Kinder, die erhalten jetzt eigentlich keinen Ort mehr, wo sie auch genügend Freiräume und Bewegungsräume haben, und das finde ich für eine Stadtplanung schon sehr bedauerlich. Ein Teil der heutigen Wiese wird als Sportplatz ausgewiesen, wann dieser dann wirklich offen ist für die Allgemeinheit und wie oft dort auch am Nachmittag die Schulen diesen Platz gebrauchen, das weiß man heute nicht. Aber es wird eng in diesem Quartier.

Als wir dazumal die Initiative für die Grünerhaltung des Landhofes gemacht haben, wurde uns gesagt: was wollt ihr hier eine grüne Wiese, was müssen die Kinder hier auf dem Landhof spielen, in der Nähe gibt es ja ein grosses grünes Areal, das Sandgruben Areal. Und wo bleibt jetzt dieses? Wenn ich diesen Plan anschau, dann sehe ich Sportplätze und

Schulhäuser und nirgends mehr eine öffentliche grüne Wiese, einen öffentlichen Spielplatz und schon gar nicht einen grosszügigen grünen Raum für diese einige hundert Kinder, die auf diesem Areal in die Schule gehen und für die anderen Kinder, die in diesem Quartier wohnen. Das bedaure ich und trotzdem stimmen wir natürlich zu.

Christian von Wartburg (SP): Auch in aller Kürze. Die SP-Fraktion freut sich natürlich auch über mehr Kinder in unserer Stadt. Ich glaube, das tut uns allen gut und es ist halt wahrscheinlich auch so, dass wenn es mehr Kinder gibt, man mehr Kindergärten bauen muss und dass dann eine gewisse Gefahr besteht, dass dann auch grüne Wiesen mit Kindergärten voller Kinder natürlich eine gewisse Problematik ergeben. Trotzdem, grundsätzlich stimmt die SP diesem Plan sicherlich zu.

Warum ich noch einmal etwas sagen möchte, ist die Kritik, die laut geworden ist, im Zusammenhang mit der Art und Weise, wie dieses Geschäft durch die Kommission gegangen ist. Hier möchte die SP-Fraktion darauf hinweisen, dass bei allem Verständnis für Zeitdruck, die Sorgfalt an dem Ort wo sie hingehört, nämlich bei den Kommissionen, bei den Geschäften, die in die Kommission getragen werden, wichtig ist. Vor allem in Zeiten knappen Geldes ist es wichtig, dass wir sorgfältig planen, dass wir dort uns die Zeit nehmen, die es halt braucht und da ist es sicher richtig, dass jetzt hier eine Entschuldigung erfolgt ist. Die wird selbstverständlich auch akzeptiert von Seiten der SP-Fraktion, aber hier möchte die SP-Fraktion einfach noch einmal kurz angemahnt haben, dass dort wirklich auch pro futuro mit Sorgfalt gearbeitet werden soll und dass das Parlament in diesem Bereich ernst genommen werden muss. Es ist schwierig wenn man vor fait à complit gestellt wird und dann quasi sich nicht ernst genommen fühlt. Selbstverständlich, ich habe es bereits eingangs gesagt, stimmt auch die SP-Fraktion diesem Geschäft zu.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Anita Lachenmeier findet mehr Kinder toll, Christian von Wartburg ebenfalls. Ich bin auch dieser Meinung. Ich kann die Fasnacht von der Realität nicht mehr auseinanderhalten, deshalb bin ich gespannt, was Regierungsrat Christoph Eymann sagen wird.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt** Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde es schade, dass man nicht sagen darf, was an der Fasnacht gesagt wurde.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte doch noch zwei, drei Bemerkungen machen zu den Baukosten. Ich habe das Ganze angeschaut, weil ich finde das Ganze ist ein bisschen dürftig dargestellt. Ich finde die Baukosten von Fr. 2'500'000. sehr hoch. Das ist natürlich eine so genannte Massivbauweise, alles in Beton, aber ich finde für diesen Bau hätte man auch eine Alternative anschauen können, nämlich einen zweckmäßigen, schönen, guten Holzelementbau, wie das auch andernorts der Fall ist. Zum Beispiel beim Gotthelf Schulhaus hat man auf dem Spielplatz gegenüber der Turnwiese einen schönen Holzelementbau hingestellt, der sich gut in die Umgebung einfügt. Ich frage mich, wieso man unter dem Kostenbewusstsein nicht auch das beim Sandgruben hätte machen können. Die Fr. 2'500'000 ohne Unterkellerung wird zwar verglichen mit anderen Baukosten in anderen Gemeinden in der Schweiz mit über Fr. 800 der Kubikmeter. Das ist vielleicht möglich, aber man muss auch schauen, was ist dort gemacht worden. Ist es unterkellert? Soviel ich weiss, ist die Sandgruben nicht einmal unterkellert bei diesen Baukosten. Also ich bin überzeugt, dass man mit einer anderen Bauweise mindestens einen Drittel der Baukosten hätte einsparen können und ich finde, die Regierung muss auch in diese Richtung sich Überlegungen und Gedanken machen. Man will sparen bei einem Verein für 50'000 Franken oder dort irgendwie 100'00 Franken. Aber wenn es an das Essenzielle geht, wo effektiv Kosten eingespart werden können, da schüttet man mit der großen Kelle und wirft den Beton an. Also ich finde von dort her ist es eine Aufgabe und Pflicht im Zusammenhang mit den Sparübungen, auch in diesem Bereich genau hinzuschauen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1

Alinea 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 874, 11.03.15 10:53:21]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung und Erstellung des Neubaus Doppelkindergarten Sandgruben werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'550'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 2'442'000 für den Neubau des Doppelkindergartens
- Fr. 108'000 neues Mobiliar der Schulanlage sowie die Umzugskosten

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag Areal Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Zonenänderung, Bebauungsplan

[11.03.15 10:53:42, BRK, BVD, 14.1588.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag 14.1588.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die BIZ ist nicht ein Unternehmen, sondern eine durch völkerrechtlichen Vertrag errichtete internationale Organisation. Die Organisation ist komplex, ihre Entscheidungswege sind es und auch ihre Tätigkeit ist komplex. Die BIZ beschäftigt in Basel über 600 Mitarbeitende und trägt zu einem guten Teil zur internationalen Ausstrahlung Basels bei. Die BIZ ist eine internationale Organisation, die in den letzten Jahren wohl noch an Bedeutung gewonnen und seit 1930 ihren Sitz in Basel hat.

Die BIZ ist einerseits beim Bahnhof präsent wie andererseits im von Mario Botta gebauten Gebäude am Aeschenplatz. Nun möchte die BIZ ihr Bekenntnis zu Basel unterstreichen. Sie möchte langfristig in Basel bleiben, möchte aber die Arbeitsplätze wieder um den Hauptsitz beim Bahnhof konzentrieren und das Botta-Gebäude nicht länger mieten. Aus diesem Grund möchte die BIZ auf dem Areal bauliche Veränderungen vornehmen, weshalb sie einen Bebauungsplan wünscht, um Rechtssicherheit zu haben. Es geht um das Geviert Nauenstrasse, Gartenstrasse, Centralbahnstrasse und Heumattstrasse. Das gesamte Areal ist schon heute im Eigentum der BIZ.

Die BIZ möchte im Wesentlichen drei Sachen: 1. Sie will weiterhin den BIZ-Turm nutzen, was nicht selbstverständlich ist, da der Turm nicht unter Schutz steht. Der Turm ist vielmehr kürzlich saniert und baulich optimiert worden. So soll der Turm in den nächsten 20-30 Jahren weitergenutzt werden. Dementsprechend soll der Bebauungsplan aus den 1970er-Jahren, welcher den BIZ-Turm betrifft, bestehen bleiben.

2. In einer ersten Etappe und bei einem Planungshorizont von 8-10 Jahren möchte die BIZ dort bauen, wo heute die Blockrandbebauung besteht, welche gegenüber dem Bahnhofsgebäude steht. Die Gebäude, die dort entstehen, sollen 13,5-18 Meter hoch sein und drei bis vier Vollgeschosse umfassen. Die Grundfläche soll rund 5500 Quadratmeter betragen; es um geht um eine Bruttogeschossfläche von rund 16'000-22'000 Quadratmetern. Für diese erste Etappe soll der neue Bebauungsplan, über den wir heute abstimmen, konkrete Vorgaben geben. Diese weichen von den Vorgaben der ordentlichen Bauzone, Zone 5, ab - dies in Bezug auf den Lichteinfallswinkel und die Wandhöhe, wobei es möglich sein soll, weniger Vollgeschosse zu realisieren, womit höhere Räume ermöglicht würden.

3. Die BIZ möchte zudem schon heute die Sicherheit für ein zusätzliches Bauvolumen von maximal 28'000 Quadratmetern erlangen. Dieses Volumen soll - möglicherweise, dies bei einem Planungshorizont von 20-25 Jahren - realisiert werden. Die Gründe dafür, dass die BIZ schon heute eine gewisse Rechtssicherheit für Projekte, die in 20-25 Jahren realisiert würden, braucht, sind die sehr langen Entscheidungswege bei der BIZ. Der Regierungsrat möchte das auf planungsrechtlicher Ebene dergestalt lösen, dass im Bebauungsplan eine offene Formulierung vorgesehen wird, wonach die Möglichkeit bestehen soll, diese maximale Bauvolumen zu realisieren, wobei die konkrete Ausgestaltung aufgrund eines Varianzverfahrens definiert werden und der Regierungsrat dannzumal einen detaillierteren Bebauungsplan erlassen müsste. Insofern geht es hier auch um eine Delegation einer Kompetenz des Grossen Rates an den Regierungsrat.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat in ihrer Beratung insbesondere die Frage erörtert, weshalb schon jetzt festgelegt werden muss, was allenfalls in 20-25 Jahren gebaut werden soll. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Rechtssicherheit einem erhöhten Bedarf dieses speziellen Grundeigentümers entspricht. Die Bau- und Raumplanungskommission ist auch überzeugt, dass eine bauliche Veränderung auf diesem Areal, das ja vollständig im Besitz der BIZ ist, nur zu einer Verbesserung führen kann. So hat man uns auch versichert, dass die BIZ daran interessiert ist, dass es auf dem Areal auch Frei- bzw. Grünflächen gibt und dass es zu einer schönen Bebauung kommt. Beweis dafür ist der architektonisch hochwertige Charakter anderer BIZ-Gebäude wie jenes in Hongkong oder Mexico-City. Wir dürfen also davon ausgehen, dass dieser Bauherr auf hohe architektonische Qualität setzt, sodass es hier, in diesem nicht ganz einfachen Perimeter, hoffentlich auch zu einer städtebaulichen Bereinigung kommen dürfte.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Ihnen einstimmig, diesem Bebauungsplan zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann alles, was Conradin Cramer seitens der Kommission ausgeführt hat, natürlich sehr unterstützen. Seitens des Regierungsrates möchte ich nochmals unterstreichen, wie wichtig die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) für Basel ist. Es handelt sich hier um eine der bedeutendsten globalen Organisationen. Gerade in Zeiten von globalen finanzpolitisch und finanzrechtlich schwierigen und anspruchsvollen Umständen ist diese Organisation von besonderer Wichtigkeit. Diese Organisation ist auch deshalb speziell, weil sie in ausgesprochen langen Zyklen denkt. Vielleicht haben Sie das kürzlich erschienene spannende Interview mit Herrn Dittus gelesen, der unter anderem für den Bereich der räumlichen Entwicklung zuständig ist. Das Interview bot auch einen Einblick in das Innenleben und das Funktionieren der BIZ.

Mit diesem ungewöhnlichen Bebauungsplan geben wir der BIZ die Rechtssicherheit, die sie wünscht und auch braucht, damit sie sich langfristig ihren Bedürfnissen entsprechend am Standort Basel entwickeln kann. Die BIZ ist übrigens eine jener Organisationen, die ganz ausgesprochen antizyklisch wächst. Bei jeder globalen Finanzkrise - das ist seit den 1930er-Jahren so - gewinnt die BIZ an Bedeutung und schafft dann, notgedrungen, zusätzliche Arbeitsplätze. Das war auch im Nachgang zu den jüngsten Verwerfungen auf den globalen Finanzmärkten der Fall.

Ich bitte Sie, diesem Ratschlag bzw. den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Brigitta Gerber (GB): An diesem Geschäft ist sicherlich die lange Planungsdauer speziell: Der Sockelbau im Geviert wird voraussichtlich in 8-10 Jahren gebaut, das zusätzliche Volumen allfällig erst in 25 Jahren. Das wurde mit den etwas schwerfälligen Entscheidprozessen einer internationalen Organisation und der Planungssicherheit begründet, was für uns nachvollziehbar ist. Dieser Verdichtung an zentraler Lage stimmt die Fraktion Grünes Bündnis zu, obschon die zweite Bebauungsphase in den Kompetenzbereich des Regierungsrates verschoben werden soll. Wir hoffen jedoch sehr, dass gerade die Räume in der Sockelebene nicht nur einer internen Nutzung zugeführt werden und dass dafür geschaut wird, dass andere, öffentliche Nutzungen darin Platz finden können. Die Gegend hinter dem Bahnhof soll weiterhin für die Bevölkerung - speziell für die Fussgängerinnen und Fussgänger - attraktiv bleiben. Diese Ecke darf nicht zu einem weiteren Unort verkommen. Das Postgebäude strahlt bereits heute eine schlechte Stimmung aus. Insofern wäre es sehr begrüssenswert, dass an der Ecke auch Restaurants, Bars und Läden vorgesehen werden. Gerade hier wäre es sinnvoll, Shopping-Gelegenheiten zu schaffen, anstatt diese - wie es geplant ist - unterirdisch anzusiedeln, sodass man wie in den 1970er-Jahren ins Untergeschoss gehen müsste, um einzukaufen. Offenbar kann davon ausgegangen werden, dass die BIZ Wert auf eine gute Bauweise legt, was auch unsere Hoffnung nährt, dass sie sich aktiv für einen urbanen und lebenswerten Perimeter einsetzen wird.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten, eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat.**

Conradin Cramer und unser Regierungsrat haben uns erklärt, wie wichtig die BIZ ist. Als Grossrat darf ich nun auch das Gegenteil erklären, wobei ich durchaus zur Sache rede.

Ich habe mich mit Louise Stebler von der Partei der Arbeit getroffen. PdA und Volksaktion sind beide gegen die BIZ, gegen diesen Turbokapitalismus, gegen den Imperialismus. Ich möchte Urs Müller und andere Linkskräfte bitten, etwas dazu zu sagen. Es gibt zahlreiche Bücher über die BIZ in Basel, und darin erfährt man anderes. Sie sagen nur Positives, Conradin Cramer.

Alle zwei Monate treffen sich in Basel 18 Männer zu einem Dinner. Dies klingt nach einer Zusammenkunft gut gelaunter Herren, aber es ist tatsächlich eine konspirative Sitzung der mächtigsten Banker der Welt, nämlich der Vorsitzenden der BIZ. Seit geraumer Zeit ist Punkt 1 auf ihrer Agenda der Crash des globalen Finanzsystems. Die BIZ will den Kollaps herbeiführen und die vollständige Kontrolle über die Finanzen der Welt erlangen. Es gibt mehrere Journalisten und Autoren, die enthüllt haben, dass der verschworene Zirkel mehr Einfluss auf unser Finanzsystem hat als jeder andere, denn hinter den Vorsitzenden der BIZ verbergen sich die wichtigsten Banker der Welt, die Chefs der europäischen Zentralbank FED und Co. Damit ist klar: Was die Gruppe hinter verschlossenen Türen in Basel vereinbart, wird über die Zentralbanken umgesetzt.

Trotz ihrer enormen Macht werden die BIZ und ihr Führungszirkel von keiner Aufsichtsbehörde, von keinem Politiker kontrolliert. Der Respekt würde es erfordern, dass jetzt ein Vertreter der BIZ auf der Tribüne sitzen würde. Das ist aber nicht der Fall. Die Bank kann tun, was sie will. Das tut sie auch, und sie geht seit jeher skrupellos vor, um ihren Einfluss auszuweiten. Zu einer globalen Grösse wurde die BIZ, weil sie die Finanztransaktionen für Hitlerdeutschland durchführte.

Dabei fragte sie nie, woher das Geld der Nazis kam oder die auffallend hohen Mengen an Gold.

Nach dem Krieg förderte die BIZ in Basel das Konzept eines vereinten Europas, später den Euro, das Ziel einer globalen Weltwährung. Aus gutem Grund, denn eine Einheitswährung ist leicht zu manipulieren. Schon seit der Einführung des Euros arbeitet die BIZ in Basel an einer Entwertung, aber nicht nur daran, mit diversen Massnahmen sorgt sie dafür, dass Währungen weltweit ausgehöhlt werden und Vermögen zusammenschmelzen. Die BIZ profitiert davon, je geringer das Kapital des Volkes, desto grösser die Macht derer, die an den Hebeln des Finanzsystems sitzen. Die BIZ ist gefährlich, wie ich auch in einer schriftlichen Anfrage aufgezeigt habe. Am Vorabend des Crash plant die BIZ eine globale Weltwährung. Was weiss die Basler Regierung?

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 875, 11.03.15 11:14:49]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 84 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 876, 11.03.15 11:15:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderung

Zonenänderungsplan Nr. 13'812

Römisch II. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 2.1

Ziffer 2.2

Ziffer 2.3

Ziffer 3

Römisch III. Einschränkung Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 108

Römisch IV. Einschränkung Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 130

Römisch V. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 877, 11.03.15 11:17:20]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 20 vom 14. März 2015 publiziert.

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag VoltaOst. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache und Umwidmungen

[11.03.15 11:17:33, BRK, BVD, 12.0622.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht 12.0622.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Dieses Geschäft beschäftigt den Grossen Rat schon seit Langem. Der Ratschlag des Regierungsrates ist uns bereits 2012 vorgelegt worden. Es geht bei diesem Geschäft um den Perimeter VoltaOst, um das Geviert zwischen Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mülhauserstrasse und Wasserstrasse. Das Areal ist rund 22'000 Quadratmeter gross und heute stark mischgenutzt. So gibt es im Westteil einerseits Wohnnutzung, während sich in der Mitte des Gevierts das Fernkraftwerk, im Ostteil die Voltahalle und das Voltaschulhaus befinden und im Süden die Wohnhäuser Wasserstrasse 21-39. Dieses Areal soll nun baurechtlich neu strukturiert werden.

Warum ist dieser Ratschlag so lange liegengeblieben? Das geht nicht auf einen "Fehler" der Bau- und Raumplanungskommission zurück, sondern darauf, dass der Regierungsrat, nachdem er den Ratschlag erlassen hatte, gemerkt hat, dass er vielleicht etwas zu schnell vorgegangen ist, obschon die Planung nicht ganz ausgegoren gewesen ist. Der Regierungsrat hat dann die Bau- und Raumplanungskommission gebeten, die Beratung des Geschäfts zu sistieren, was wir gemacht haben. 2014 hat er uns dann informiert, dass es nun weitergehen könne. In der Zwischenzeit konnten zwei Planungsunsicherheiten geklärt werden: Der Standort für ein neues Holzheizkraftwerk der IWB sollte zunächst in diesem Perimeter sich befinden, was ziemlich viel Aufruhr verursacht hat; dies insbesondere bei in der Nähe angesiedelten Unternehmen, die nicht wollten, dass derart viele Zulieferungen, welche ein solches Kraftwerk mit sich bringt, in diesem Quartier stattfinden. In Gesprächen mit den interessierten Stakeholdern kamen der Kanton und die IWB zum Schluss, dass das Holzheizkraftwerk nicht auf dem Areal VoltaOst realisiert werden soll; es entsteht nun angrenzend an die Kehrriktverbrennungsanlage, was - zumindest dem Laien - einleuchtet. Das Holzheizkraftwerk, das im Ratschlag noch prominent behandelt ist, ist also nicht mehr Gegenstand der Planung. Die zweite Planungsunsicherheit betraf die Erweiterung des Voltaschulhauses. Die Schülerzahlen in diesem Perimeter rufen danach, dass auch ein grösseres Schulhaus zur Verfügung steht. Der Kanton erst nach 2013, also erst nachdem der Ratschlag dem Grossen Rat vorgelegt worden ist, das Lysbüchel-Areal an der Elsässerstrasse erwerben, auf welches sich die Schulhausplanung seither fokussiert. Damit ist die Erweiterung des Voltaschulhauses in den Hintergrund gerückt.

Was ist der aktuelle Planungsstand 2015? Der Teilbereich West, in welchem heute Wohnnutzung stattfindet, soll weiterhin dieser Nutzungsform dienen. Der bestehende Solitärbau am Voltaplatz soll abgerissen und dort ein neues Gebäude realisiert werden. Diese Realisation soll durch den Kanton erfolgen, mit Immobilien Basel-Stadt als ausführender Instanz. Das Gebäude soll eine gemischte Wohnnutzung erlauben und beispielsweise auch eine Nutzung für Kinderkrippen, Kleingewerbe oder moderne Wohnformen - grosse Wohnungen, die man als Wohngemeinschaften nutzen kann - ermöglichen. Die Details sind noch nicht festgelegt. Der Bebauungsplan sieht aber vor, dass der

Wohnanteil mindestens 60% betragen soll, dass keine Autoparkplätze gebaut werden sollen. Sobald der Bebauungsplan genehmigt ist, wird der Kanton umgehend in einem Varianzverfahren klären, wie das Gebäude konkret aussehen soll.

Im Teilbereich Fernheizkraftwerk ist vorgesehen, dass das bestehende Heizwerk der IWB weiterhin betrieben wird. Es soll aber zonenrechtlich klargestellt werden, für was dieser Bereich genutzt wird.

Nun wird es ein wenig komplexer, weil die Teilbereiche nicht deckungsgleich sind mit den Nutzungsbereichen. Im Teilbereich Ost, in welchem sich das Voltaschulhaus befindet, befindet sich auch ein Teil der Häuser an der Wasserstrasse. Daher werde ich die Nutzungsart in den Vordergrund stellen und mich nicht mehr an die Teilbereichsgrenzen halten. Das Voltaschulhaus soll saniert werden, wie auch der sehr kleine Pausenhof räumlich verbessert werden soll. Nicht mehr im Vordergrund steht ein Ausbau des Schulhauses. Wie der Regierungsrat an einer Medienkonferenz erklärt hat, soll das neue Schulhaus für das Quartier auf dem Lysbüchel-Areal realisiert werden.

Was soll mit den bestehenden Häusern an der Wasserstrasse 21-39 geschehen? Der Regierungsrat hat hierzu sehr konkrete Vorstellungen. Er möchte nämlich diese Häuser im Baurecht an die Wohngenossenschaft Gnischter abgeben, die sich schon heute um diese Häuser kümmert. Diese Genossenschaft existiert seit 1979. Ihr Zweck ist die Förderung des Wohnens in gemeinsamer Selbsthilfe und die Hebung des Ansehens von Wohn- und Hausgemeinschaften, was man in meinem Umfeld als "alternatives Wohnen" bezeichnen würde. Die Wohngenossenschaft hat in den letzten 35 Jahren bewiesen, dass sie diese Ziele auch erreicht. Der Baurechtsvertrag ist natürlich noch nicht abgeschlossen. Doch es liegt eine Absichtserklärung vor, die der Kanton mit der Wohngenossenschaft abgeschlossen hat und in welche der Bau- und Raumplanungskommission Einsicht gewährt worden ist. Die Gebäude sollen unentgeltlich an die Wohngenossenschaft übergehen, da die Gebäude abgeschrieben sind. Das ermöglicht es der Genossenschaft, günstige Mietzinse anzubieten, zumal auch der Baurechtszins verhältnismässig tief ist. Dafür enthält der Bebauungsplan die entsprechende Auflage, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Es geht hier also nicht darum, möglichst hohe Renditen zu erzielen. Das soll die Häuser an der Wasserstrasse 21-37 betreffen, aber nicht das Haus an der Wasserstrasse 39. Diese Liegenschaft steht am nächsten zum Voltaschulhaus. Der Regierungsrat möchte sich deshalb vorbehalten, dieses Gebäude vorerst nicht im Baurecht abzugeben und es allenfalls abreißen zu lassen, sollte sich - dies entgegen der gegenwärtigen Planung - ergeben, dass das Voltaschulhaus auszubauen wäre, was dann der Fall wäre, wenn der Grosse Rat entscheidet, dass er keinen Schulhausbau auf den Lysbüchel-Areal will. Die Kommission hat sich eingehend mit diesem Aspekt beschäftigt, wohlwissend, dass er auch viel politische Relevanz hat. Sie hat sich aber von den Argumenten des Regierungsrates insofern überzeugen lassen, als dass sie dem Regierungsrat glaubt, dieses Haus grundsätzlich nicht abreißen zu wollen, und diesen Vorbehalt akzeptieren will. Die Kommission hat eine deutliche Formulierung gefunden, indem der Regierungsrat aufgefordert wird, dieses Haus nicht leichtthin abreißen zu lassen. Er soll das nur tun, wenn das im Rahmen der Schulhausplanung wirklich zwingend notwendig wird.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat noch weitere Aspekte diskutiert. Die Wohnnutzung im Teilbereich West war nicht bestritten. So wurde allgemein anerkannt, dass das Bedürfnis besteht, dass günstiger Wohnraum zur Verfügung steht, was ich speziell nach der Abstimmung vom letzten Sonntag betonen möchte. Die Idee, dass der Kanton günstigen Wohnraum hier bauen möchte, wurde einstimmig gutgeheissen. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass das Fernheizkraftwerk weiterhin betrieben werden soll, wobei man bei einer allfälligen Abschaltung diesen Bereich ebenfalls für das Wohnen nutzen könnte. Bezüglich der Baulücke an der Wasserstrasse, die als Zufahrt zum Kraftwerk dient, haben wir nachgefragt, ob es möglich wäre, auch dort Wohnnutzung zu realisieren. Zurzeit sei das nicht möglich, da diese Erschliessung von den IWB zwingend benötigt werde.

Wir haben uns vertieft mit der Systematik des Bebauungsplans auseinandergesetzt und beantragen, diese leicht zu ändern. Da das derart technische Details betrifft, erlaube ich mir, gänzlich auf den Kommissionsbericht zu verweisen.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat eine inhaltliche Präzisierung betreffend die Häuser an der Wasserstrasse angebracht. Uns war wichtig, dass während der Dauer des Baurechts, das zunächst auf 50 Jahre befristet ist, aber um weitere 50 Jahre verlängert werden kann, ermöglicht wird, die Bauten zu sanieren. Speziell ist das, weil die Bauten nicht in einer ausschliesslichen Wohnzone, sondern in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse liegen. Dadurch wird ermöglicht, dass in dieser Zone gewohnt werden darf, wobei das nicht nur für die bestehenden Gebäude gelten soll, sondern auch ermöglicht, dass im Rahmen des Bestandsschutzes die Gebäude weiterentwickelt werden dürfen. In Absprache mit Experten des BVD haben wir den Bebauungsplan angepasst, damit klar ist, dass die Wohnnutzung nicht nur in der bestehenden Hülle möglich sein soll und dass auch Sanierungen möglich sein dürfen, die allenfalls gewisse bauliche Änderungen mit sich bringen.

Es handelt sich um ein komplexes Geschäft, das zudem sehr unterschiedliche Aspekte enthält. Deshalb hat sich die Bau- und Raumplanungskommission überlegt, ob es sinnvoll wäre, das Geschäft in Teilgeschäfte aufzusplitten. Dazu wäre eine Rückweisung notwendig gewesen, damit der Regierungsrat hätte aufgefordert werden können, uns Tranchen vorzulegen, die "verdaulicher" sein würden. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich gegen ein solches Vorgehen entschieden, wenn auch nicht aus Sympathie für die Komplexität, sondern weil wir keine weitere Verzögerung verursachen wollen, dies insbesondere bezüglich des Neubaus im Westbereich. Es ist nach einstimmiger Auffassung der Bau- und Raumplanungskommission notwendig, dass dort der günstige Wohnraum geschaffen wird. Eine Rückweisung würde unweigerlich zu einer Verzögerung von wohl mindestens einem halben Jahr führen, selbst wenn wir und der Regierungsrat nachher speditiv die Arbeiten voranbringen würden. Aus diesem Grund haben wir auf einen Rückweisungsantrag verzichtet und muten wir Ihnen diesen etwas komplexen Beschlussantrag zu. Wir möchten auch ermöglichen, dass der Baurechtsvertrag mit der Wohngenossenschaft Gnischter bald abgeschlossen werden kann, damit die Genossenschaft wie auch die Mietenden in diesen Häusern eine Sicherheit darüber haben, dass und wie es in Zukunft weitergehen soll.

Im Kommissionsbericht finden Sie auch die Interessenabwägung gemäss Isos, welche die Bau- und Raumplanungskommission selber vorgenommen hat. Das ist insofern speziell, weil diese normalerweise der Regierungsrat in seinem Ratschlag vornimmt. Weil das aber im Jahr 2012 noch nicht nötig war, ist das damals nicht geschehen. Die Zeit hat uns insofern in verschiedener Hinsicht eingeholt.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen zur Klärung beitragen konnten. Namens der Bau- und Raumplanungskommission, welche den Beschlussantrag mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet hat, bitte ich Sie, unserem Beschlussantrag zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Den sehr eingehenden und qualifizierten Ausführungen von Conradin Cramer habe ich inhaltlich nichts beizufügen. Ich möchte aber ausdrücklich der Kommission für die grosse Geduld und für die grosse Hingabe und spürbare Sympathie für die Komplexität dieses Geschäfts danken.

Selbstverständlich sind wir mit den abgesprochenen Änderungen der Kommission einverstanden. Auch ich kann Ihnen empfehlen, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Zu den beiden vorliegenden Anträgen seitens der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission grossmehrheitlich zustimmen. Wir verstehen das Vorgehen als gangbaren Kompromiss und werden alle Abänderungsanträge ablehnen.

Die neue Wohnüberbauung im Teilbereich West hätten wir gerne als modern gestaltete und dafür teurere Wohnungen gesehen. Das wäre ein idealer Standort für Wohnungen für Expats gewesen. Dennoch möchten wir zustimmen, dies eben im Rahmen des geschlossenen Kompromisses.

In der Wasserstrasse soll es weiterhin "gnischtern". Wir bestehen aber darauf, dass das Haus Wasserstrasse 39 notfalls abgerissen werden kann. Wir dürfen nicht bereits jetzt einem Weiterausbau der IWB oder dem Umbau des Voltaschulhauses Hindernisse in den Weg stellen. Den Umwidmungen, der Abweisung der Einsprache, den Bebauungsplänen, der Zonenänderung und dem Wohnanteilplan stimmen wir zu. Sollten Abänderungsanträge angenommen werden, werden wir der Vorlage nicht mehr zustimmen.

Martina Bernasconi (GLP): Die GLP-Fraktion stimmen dem Ratschlag in der vorliegenden Fassung zu. Nachdem Conradin Cramer sehr ausführlich zu den Inhalten gesprochen hat, kann ich darauf verzichten, auf bestimmte Aspekte einzugehen.

Als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission möchte ich noch anmerken, dass es schon etwas merkwürdig ist, dass vonseiten der SP-Fraktion zwei Anträge eingereicht worden sind. Ausgerechnet diejenige Fraktion, die mit einer Viererdelegation älterer Herren in der Bau- und Raumplanungskommission am stärksten vertreten ist, möchte hinterher, also im Plenum, noch Änderungen anbringen. Meiner Meinung nach handelt es sich dabei noch um Anträge, die eigentlich keine substanzielle Änderung bewirken, sondern nur die Systematik verkomplizieren würden. Daher bitte ich Sie, diese Anträge abzulehnen. Ich vermute, dass sie noch ausführlich begründet werden.

Mirjam Ballmer (GB): Wie Sie gehört haben, handelt es sich um ein kompliziertes Geschäft. So war es denn auch für die Bau- und Raumplanungskommission nicht einfach, dieses Geschäft zu beraten.

Auf ziemlich wenig Raum sind sehr viele verschiedene Nutzungsansprüche zu vereinen. Das führt dazu, dass bestimmte Nutzungen Parzellen-, Zonen- und Perimetergrenzen überschreiten, was denn die Beratung eben so kompliziert macht.

Die Kritik, dass nach der Wiederaufnahme der Beratung die Grundlagen leider nicht mehr den neuen Realitäten entsprachen, darf sicherlich geäussert werden. Trotz einer dadurch erschwerten Beratung hat es die Bau- und Raumplanungskommission geschafft, die Vorlage zu beraten. Ich möchte den Mitgliedern der Bau- und Raumplanungskommission dafür danken, dass das Anliegen, günstigen Wohnraum zu erhalten, anerkannt und positiv aufgenommen hat, indem die Kommission der Erfüllung dieses Bedürfnisses einstimmig zugestimmt hat. Dank dieser Zustimmung wurde es möglich, eine gute Lösung zu finden, die von allen akzeptiert werden kann.

Wie Sie soeben gehört haben, hätte es die SVP begrüsst, wenn man im Teilbereich West eine andere Nutzung vorgesehen hätte. Unsererseits begrüssen wir, dass es dort verschiedene Nutzungen geben wird und dass auch Nutzungen mit sozialem Charakter möglich sein sollen. Wir rechnen denn auch damit, dass die angekündigten Nutzungen dort ihren Platz erhalten.

Ich möchte auf ein Detail zu sprechen kommen, das die Zonenzuordnung der Häuser an der Wasserstrasse 31-37 betrifft zur Zone Nöl. Das mag etwas systemfremd erscheinen, ist aber genau zweckdienlich, wenn man erreichen will, dass in diesen Häusern günstige Mieten angeboten werden können. Aus diesem Grund ist dieses Vorgehen sinnvoll. Der Zusatzantrag der Bau- und Raumplanungskommission führt dazu, dass die Wohngenossenschaft Gnischter etwas mehr

Flexibilität bei den Sanierungen erhält, was ich sehr begrüsse. Hätte man das nicht erlaubt, wäre das Korsett sehr geschnürt worden. Selbst wenn dieser Wohnraum günstig sein soll, braucht es eine gewisse Flexibilität.

In den beiden vorliegenden Anträgen geht es eigentlich um Aspekte, welchen die Bau- und Raumplanungskommission inhaltlich eigentlich zugestimmt hat. Insofern sollten diese Anträge eigentlich nicht zu grossen Diskussionen führen. Sowohl der Erhalt des Hauses an der Wasserstrasse 39 wie auch die Möglichkeit, den Durchgang zubauen zu können, sollte das Schulhaus nicht mehr Platz benötigen bzw. der Zugang zum Kraftwerk nicht mehr nötig sein, wurden in der Bau- und Raumplanungskommission befürwortet, wie man dem Bericht entnehmen kann. Insbesondere der Passus zum Haus an der Wasserstrasse 39 ist wichtig, weil man damit der Wohngenossenschaft eine Zusicherung und auch mehr Planungssicherheit geben kann. Bei diesen Anträgen geht es also nur darum, diese beiden Aspekte explizit zu beschliessen, obschon sie im Bericht bereits in diesem Sinne Erwähnung finden. Daher glaube ich nicht, dass es stichhaltige Argumente gegen die Annahme dieser Anträge gibt.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen wie auch den beiden Anträgen, welche nachfolgend von René Brigger erläutert werden.

René Brigger (SP): Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission einstimmig zu. Wir haben noch zwei kleine Abänderungsanträge eingereicht, die ich in der Detailberatung näher erläutern werde.

In Basel herrscht Wohnungsnot. Gemäss Gesetz ist bei einem Leerwohnungsbestand von unter 0,5% muss man von Wohnungsnot sprechen. Der Kanton ist verdankenswerterweise bereit, im Teilbereich West dieses Perimeters eigentlich kommunalen Wohnungsbau zu ermöglichen. Das ist keine kleine Sache, ist doch davon auszugehen, dass schätzungsweise rund 200 neue Wohnungen ermöglicht werden. Das ist denn auch der Hauptgrund, weshalb wir der Vorlage zustimmen. Eigentlich hätte sie schon vor Jahren verabschiedet werden sollen. Den bestehenden Mietern ist nämlich vor drei Jahren - als die Vorlage erstmals vorgelegt wurde - gekündigt worden. Ein Teil der Wohnungen ist nun leer oder wird zwischengemietet.

Diese sehr intensive Debatte haben wir erst Ende 2014 aufgenommen. Die Beratung war betreffend planerischen und juristischen Fragen sehr komplex. Teilweise standen mir die Haare zu Berge. Ohne jetzt näher auf Details eingehen zu wollen, möchte ich festhalten, dass Zonengrenzen gar durch Häuser gehen usw. Wir werden aber der Vorlage zustimmen und bitten Sie, unseren beiden Anträgen zuzustimmen. Gemäss den Erwägungen der Kommission, sind diese Anliegen inhaltlich mehrheitsfähig.

Die Verzögerung von fast drei Jahren ist zu bedauern. Wie Conradin Cramer begründend angemerkt hat, war die Regierung vielleicht etwas zu voreilig. Nun hat die Kommission noch einige Korrekturen anbringen müssen. Die letzten beiden Anpassungen, die noch vorzunehmen wären, können noch mit der Annahme der beiden Detailanträge angebracht werden. Es geht dabei insbesondere um das Haus an der Wasserstrasse 39. Auch der Kommission war klar, dass ohne Not ein bestehendes Wohnhaus nicht einfach abgerissen werden darf. Zudem gibt es eine Baulücke, die nur dazu dient, das Fernheizkraftwerk zu erschliessen. Sollte das nicht mehr nötig sein, macht es keinen Sinn, diese Baulücke zu belassen. Gerne werde ich in der Detailberatung hierauf nochmals zu sprechen kommen.

Mark Eichner (FDP): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion wie auch der CVP/EVP-Fraktion.

Wie schon mehrfach gesagt worden ist, handelt es sich beim vorliegenden Geschäft um eine komplizierte Vorlage. Das Wohnprojekt im Teilbereich West ist nicht bestritten. Es hat Modellcharakter und vereint alternative Wohnformen mit studentischem Wohnen und temporärem Wohnen wie auch Wohnungen für Sozialhilfeempfänger. Damit dieses Projekt realisiert werden kann, ist es sinnvoll, der Vorlage zuzustimmen, was ich Ihnen im Namen der beiden Fraktionen beantrage.

Im Teilbereich Fernheizkraftwerke waren viele Fragen lange Zeit offen wie auch im Teilbereich Ost. Es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, die Zonenplanänderungen für den Teilbereich West vom restlichen Geschäft abzutrennen. Weil das mit einer Verzögerung einhergehen würde, bitte ich Sie, darauf zu verzichten und den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

Die Abänderungsanträge der SP-Fraktion schneiden Fragen an, die bereits einlässlich in der Kommission diskutiert worden sind. Hier geht es auch um die künftige Verwendung des Lysbüchel-Areals. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, hat das Erziehungsdepartement noch während der Debatte in der Kommission bekanntgegeben, dass das Departement einen Neubau auf dem Lysbüchel-Areal einem Ausbau des Voltaschulhauses vorzieht. Wie Sie aber auch wissen, sind an die künftige Nutzung des Lysbüchel-Areals verschiedene Ansprüche gestellt, wobei keineswegs sichergestellt ist, wie das Areal künftig genutzt wird. Auch den Entscheid über den Ausbau des Voltaschulhauses oder die Erstellung eines Ersatzbaus ist noch nicht vom Grossen Rat abgesegnet. Die nun für den Teilbereich Ost zu treffenden Entscheide dürfen daher aus Sicht der FDP- und der CVP/EVP-Fraktion den Entscheid über Aus- oder Neubau des Voltaschulhauses nicht vorwegnehmen und erst recht nicht die künftigen Nutzungsmöglichkeiten des Lysbüchel-Areals einschränken. Der im Beschlussentwurf vorgesehene Bestandesschutz für die Wohnhäuser Wasserstrasse 31-37 sowie deren an sich zonenfremde Einteilung in die Zone Nöl sind ja ein bereits sehr weitgehendes Entgegenkommen des Kantons als Grundeigentümer, welches das sehr günstige Wohnen in diesen Liegenschaften weiterhin ermöglicht und auch ermöglichen soll. Im Sinne eines Kompromisses möchten wir das mittragen. Die Kommission hat festgehalten, dass auch die Liegenschaft Wasserstrasse 39 im Baurecht abgegeben werden soll, wenn kein zusätzlicher Platzbedarf für das

Schulhaus besteht. Das muss meines Erachtens reichen. Die nun beantragte Umkehr, wonach der Abriss der Liegenschaft nur möglich sein soll, wenn zwingend ein zusätzlicher Platzbedarf für das Schulhaus besteht, schränkt die Planungsmöglichkeiten für den Regierungsrat und auch den Grossen Rat zu stark ein. Dieser Antrag ist in der Detailberatung abzulehnen.

Auch bezüglich der Baulücke zwischen den Häusern Wasserstrasse 25 und 31 hält der Bericht fest, dass die Kommission eine Bebauung zu Wohnzwecken erwartet, wenn die Erschliessung des Fernheizkraftwerks nicht mehr über die Wasserstrasse erfolgen muss. Auch hier sieht der Antrag der SP-Fraktion eine Umkehr vor, wonach die Baulücke zu überbauen ist, wenn die Erschliessung nicht mehr zwingend über die Wasserstrasse erfolgen muss. Auch hier werden die Planungsmöglichkeiten zu stark eingeschränkt, weshalb dieser Antrag abzulehnen ist.

Thomas Mury (LDP): Auch die LDP-Fraktion wird den Anträgen der Kommission zustimmen. Wir begrüssen ausdrücklich, dass im Teilbereich West diese Überbauung realisiert wird. Wir sind froh, dass das Holzheizkraftwerk nicht realisiert wird; zudem gehen wir mit dem Vorredner einig, dass man bezüglich des Schulhausbaus die Planungsmöglichkeiten nicht zu stark eingrenzen sollte: Das Fell des Bären sollte nicht verteilt werden, bevor dieser erlegt ist. Ein Entscheid zum Lysbüchel-Areal ist ja noch ausstehend.

Wie Sie wissen, war ich während Jahrzehnten in diesem Quartier Pfarrer. Ich weiss, wie schlecht die lange Verzögerung der Wohnüberbauung aufgenommen wird. Die Quartierbevölkerung wartet sehnsüchtig darauf, dass dort endlich vorwärts gemacht werde. Ich bitte Sie darum, jegliche Verzögerungen, die sich durch irgendwelche Anträge ergeben könnte, zu vermeiden. Das Quartier ist darauf angewiesen und hat ein grosses Interesse, dass nun zügig zur Umsetzung geschritten wird. Auch die Quartierkoordination, die ich während zehn Jahren präsidiert habe, wie auch das Stadtteilsekretariat sind in diesen Fragen sehr engagiert. Beide hoffen, dass der Grosse Rat die Überbauung genehmigt.

Bezüglich des Hauses an der Wasserstrasse 39 vertrete ich ebenfalls die Ansicht, dass man keine Versprechen aussprechen sollte. Es genügt meines Erachtens vollkommen, wenn man, wie das im Bericht der Kommission ausgeführt wird, festhält, dass man ohne Not selbstverständlich nicht abreißen wird. Der Umkehrung, wie sie nun die SP-Fraktion vorschlägt, wonach das Gebäude zwingend erhalten werden muss, kann ich nicht zustimmen.

Ich bin sehr froh, dass wir heute über diese Vorlage befinden können und dass die Überbauung im Teilbereich West realisiert wird. Ich bitte Sie, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zum Themenbereich Schulhaus: Es sind in diesem Quartier mehr Schulhauskapazitäten notwendig, das wissen wir schon lange. Es war ursprünglich vorgesehen, das Voltaschulhaus mit einem Klassenzug Primarschule zu erweitern. Erfreulicherweise können wir uns über eine steigende Kinderschar im Kanton freuen, was aber auch dazu führt, dass sich die Schülerzahlen dynamisch nach oben bewegen. Daher ist das Erziehungsdepartement zum Schluss gekommen, dass bei einer allfälligen Erweiterung oder einem Neubau nicht nur ein zusätzlicher Klassenzug, sondern zwei Klassenzüge vorgesehen werden sollten. Vor diesem Hintergrund zwingt uns der ohnehin schon sehr beschränkte Platz in der Umgebung des Voltaschulhauses - der dortige Pausenplatz ist wohl alles andere als idealtypisch - dazu, die Umsetzung einer Erweiterung an diesem Standort zu überdenken. Daher haben wir uns nach anderen Möglichkeiten umgesehen. Da das Lysbüchel-Areal kürzlich vom Kanton übernommen worden ist, konnten wir ein Gebäude identifizieren, das sich relativ rasch und relativ günstig in ein Schulhaus geeigneter Grösse umbauen liesse. Es trifft zu, dass ein entsprechendes Projekt Ihnen nicht vorliegt; es handelt sich dabei nämlich um eine planerische Option, die noch vertieft geprüft werden muss. Insofern ist heute noch offen, was bezüglich Voltaschulhaus geschehen wird.

Zu den vorliegenden Anträgen: Ich bitte Sie, beide Anträge nicht anzunehmen. Inhaltlich sind die beiden Anliegen völlig unbestritten. Es sind aber formelle Gründe, die gegen eine Annahme sprechen. Natürlich wird diese Häuserzeile ergänzt werden können, sollte die IWB diese Zufahrt irgendwann einmal nicht mehr benötigen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die IWB diese Zufahrt noch auf längere Zeit - ich spreche da von Jahrzehnten - brauchen wird, da die dort sich befindende Infrastruktur für die IWB wichtig ist, sodass sie wohl kaum in nächster Zeit aufgegeben oder in ihrer Funktion verändert wird. Zudem wird dieser Raum auch als Kehrplatz bei der Wasserstrasse dient. Bevor das Schulhaus errichtet worden war, war es möglich, am Ende der Strasse zu wenden. Insofern ist auch aus diesem Grund kaum denkbar, dass diese Lücke in nächster Zeit geschlossen werden kann. Der Antrag ist deshalb abzulehnen.

Der zweite Antrag enthält auch politische Brisanz bezüglich des möglichst vollständigen Erhalts dieser Häuserzeile mit preisgünstigen Wohnungen an der Wasserstrasse. Der Regierungsrat strebt in keinsten Weise an, die Liegenschaft an der Wasserstrasse 39 abreißen zu lassen. Ganz im Gegenteil: Diese Liegenschaft soll so lang wie nur möglich erhalten bleiben. Nur wenn wirklich wichtige Gründe wie die Schulhauserweiterung vorliegen, die trotz allem vielleicht dennoch hier stattfinden wird - was wir heute noch nicht wissen -, soll von dieser Möglichkeit Gebrauch werden können. Wir müssen uns daher diese Abriss-Option offenhalten. Die Kommission hat es sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, und ich kann das gerne bestätigen: Es besteht keine Absicht, das Haus an der Wasserstrasse 39 abzureißen. Das wäre wirklich eine letzte Notoption, die nur in zwingendsten Gründen eingelöst würde. So sehr also dieser Antrag politisch dienlich sein könnte, um die Situation für die Anwohner der Wasserstrasse zu beruhigen, möchte ich Sie dennoch bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich werde mich am Ende der Detailberatung nochmals ausführlich zu Wort melden und möchte mich in diesem Votum darauf beschränken, für die gute Aufnahme des Geschäfts und die Wertschätzung der Arbeit der Kommission zu danken.

Von meiner Warte wünsche ich Ihnen "en Guete"! [*Heiterkeit im Saale*]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft siehe Seite 132.

Schluss der 4. Sitzung

12:06 Uhr

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 11. März 2015, 15:00 Uhr

16. Neue Interpellationen.

[11.03.15 15:00:28]

Interpellation Nr. 13 André Auderset betreffend gefährdet Regierungsratsentscheid den Bestand der Polizei?

[11.03.15 15:00:28, JSD, 15.5059.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Fragen 1 und 2: Der Regierungsrat hat zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal die Möglichkeit, gemäss § 15 Abs. 1 des kantonalen Lohngesetzes über die kantonale Stelleneinreihung hinaus eine befristete Arbeitsmarktzulage zu gewähren. Von dieser Möglichkeit hat der Regierungsrat Gebrauch gemacht und im Jahr 2001 erstmals eine Arbeitsmarktzulage für alle Korpsangehörigen der Polizei bis und mit Lohnklasse 15 bewilligt. Bei der letztmaligen Verlängerung im Jahr 2011 wurde beschlossen, dass die Arbeitsmarktzulage längstens bis zum Abschluss des Projekts Systempflege – der Überprüfung der Funktionsbeschreibungen und Einreihungen sämtlicher Stellen des Kantons – verlängert wird.

Mit dem nun vorliegenden Ergebnis der Systempflege werden bei der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft 529 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eine höhere sowie deren 5 in eine tiefere Lohnklasse eingereiht. Für 615 Personen ergeben sich keine Änderungen. Dies führt zu einem Anstieg der ordentlichen Lohnsumme um 2,9 Mio. Franken, womit Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft sowohl absolut als auch relativ zu jenen kantonalen Einheiten zählen, die mit der Systempflege die höchsten Zuwächse verzeichnen.

Auf Basis dieser deutlich gestiegenen Lohnsumme haben die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft gemeinsam mit dem Zentralen Personaldienst prüfen lassen, wie sich die neuen Löhne im Marktvergleich verhalten. Erwartungsgemäss hat sich durch die höheren Einreihungen der Lohnunterschied zwischen den Polizeifunktionen in Basel-Stadt und jenen anderer Kantone etwas verringert, wenn auch nicht eliminiert. Da in keinem der untersuchten polizeilichen Berufsprofile der Unterschied mehr als zehn, sondern teilweise nur wenige Prozentpunkte beträgt, erachtet der Regierungsrat diese Differenzen als akzeptabel. Nicht zuletzt verhalten sich die Löhne zahlreicher anderer Berufsgruppen der Verwaltung im interkantonalen Vergleich ähnlich.

Mit dem Entscheid, diese Zulage nicht zu verlängern, hat der Regierungsrat im Januar 2015 gleichzeitig beschlossen, jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dadurch weniger verdienen würden, den Frankenbesitzstand zu garantieren. Auf Basis eines gemeinsam von Kantonspolizei und Zentralem Personaldienst in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens hat der Regierungsrat diesen Entscheid im Februar konkretisiert und beschlossen, diese Garantie in analoger Anwendung der Überführungsrichtlinie des Projekts Systempflege auszugestalten.

Von dieser Lösung profitieren derzeit rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deren Gesamtentschädigungen werden zwar dahingehend «eingefroren», dass der jährliche Stufenanstieg erst dann wieder frankenwirksam wird, wenn das

Lohnniveau ohne Besitzstand erreicht ist. Die Anzahl der dadurch betroffenen Personen sinkt indes rasch – je nach Beförderungen und weiteren Mutationen – auf noch rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2017 bzw. 10 bis 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2019.

Aus der Summe dieser Faktoren erhöht sich der Personalaufwand der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft im laufenden Jahr um Fr. 1'800'000. Sowohl Systempflege als auch Arbeitsmarktzulage stehen in keinem Zusammenhang mit dem kantonalen Entlastungsprogramm 2015-2017.

Zu Fragen 3 und 4: Dem Regierungsrat ist bekannt, dass die Fluktuation der Kantonspolizei – wenngleich auf tiefem Niveau – jüngst gestiegen ist, was unter anderem auch mit der Lohnsituation zusammenhängt. Gleichzeitig ist der Regierungsrat überzeugt, dass die Attraktivität des Polizeiberufs nicht einzig vom Lohn abhängt, sondern etwa auch vom interessanten Umfeld, wie es der Stadtkanton bietet, oder attraktiven Arbeitszeitmodellen. Obwohl die Bewerberzahl jüngst deutlich rückläufig ist, ist es bisher noch jedes Jahr gelungen, genügend qualifizierte und motivierte Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten für die Polizeischule zu gewinnen. 2014 wurden nicht weniger als 60 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei vereidigt.

Nichtsdestoweniger wird die weitere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt genau zu beobachten sein. Sollten sich Probleme bei der Gewinnung oder dem Halten von Polizistinnen und Polizisten ergeben bzw. verschärfen, werden neue Massnahmen sorgfältig zu prüfen sein.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat anerkennt die oft schwierige Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei sehr, zumal diese für das Funktionieren des Staatswesens unabdingbar ist. Die Nichtverlängerung der Arbeitsmarktzulage hat jedoch nichts mit mangelnder Anerkennung zu tun.

Zu Frage 6: Nein. Der Entscheid ist aufgrund oben ausgeführter Überlegungen zustande gekommen.

André Auderset (LDP): Ich war selten so unbefriedigt von einer Interpellationsantwort wie von dieser Antwort, insbesondere vom letzten Satz, dass man unter keinen Umständen auf diesen unseligen Entscheid zurückkommen will. Es muss zunächst ein Unterschied gemacht werden zwischen Systempflege und dieser Arbeitsmarktzulage. Die Systempflege bezweckt schliesslich, dass gleiche Funktionen innerhalb der Verwaltung auch gleich abgegolten werden. Mit anderen Worten, ob jemand die Aufgabe im ED oder im JSD wahrnimmt, darf eigentlich keinen Unterschied in der Bezahlung zur Folge haben. Die Arbeitsmarktzulage dagegen hat nichts damit zu tun, sondern sie war ein Ausgleich für den Nachteil, in Basel-Stadt als Polizist zu arbeiten, obwohl deutlich mehr verdient werden könnte in Basel-Landschaft oder Solothurn. Insofern war die Arbeitsmarktzulage berechtigt, und sie ist es heute immer noch.

Es wurde in der Antwort gesagt, dass die höhere Lohnsumme die Polizei zu Gewinnern mache. Ich habe in Folge meiner Interpellation jede Menge Abrechnungen von Polizistinnen und Polizisten bekommen. Diese Gewinne bei den einfachen Mitarbeitenden belaufen sich auf einen Betrag von Fr. 6.60 bis Fr. 18 pro Monat. Hier von Gewinnern zu sprechen, ist schon fast euphemistisch. Man hat in der Mannschaft das Gefühl, dass man denen, die bereits mehr hatten, mehr gegeben hat - das kann ich hier nicht nachvollziehen, weil ich von Polizeioffizieren keine Angaben habe - dass aber die, die es nötig hätten, wenig bekommen haben.

Weiter wurde gesagt, dass man diese Arbeitsmarktzulage streichen könne, da es weniger als 10% Unterschied zu Basel-Landschaft gäbe. Ein Polizist verdient Fr. 6'000 pro Monate. Wenn er also 8 oder 9% weniger hat, dann sind das Fr. 500 weniger pro Monat. Das sei akzeptabel, hiess es, ich finde das nicht. Ausserdem wird gesagt, dass der Besitzstand frankenmässig garantiert sei, gleichzeitig wurde aber auch gesagt, dass man sich diesen nachträglich abverdient. Das heisst, wenn alle Kolleginnen und Kollegen den Stufenanstieg bekommen, bekommt man ihn nicht. Anscheinend betrifft das im Jahre 2017 immerhin noch 150 Leute, die dann also deutlich benachteiligt sind, weil sie nicht wie die anderen einen Stufenanstieg gewährleistet bekommen.

Es soll keine Sparmassnahme sein, aber dennoch spart man damit etwa Fr. 700'000 ein. Die Ausbildung eines Polizisten oder einer Polizistin kostet rund Fr. 250'000. Wenn wegen dieses unseligen Beschlusses nun drei Mitarbeitende zusätzlich das Korps verlassen und sich eine besser bezahlte Betätigung suchen, dann sind diese Ersparnisse bereits wieder kompensiert, das heisst, es braucht wieder mehr Geld, um neue Leute zu rekrutieren. Und gerade bei diesen Rekrutierungen gibt es dann keinen Besitzstand, das heisst es gibt ein deutlich schlechteres Angebot gegenüber dem Zustand vor dem Beschluss, auf die Arbeitsmarktzulage zu verzichten. Das heisst, man will sich mehrfach überlegen, ob man diesen sicher nicht einfachen Job in Basel-Stadt ausüben will.

Zum Schluss wird gesagt, dass der Regierungsrat zwar die Arbeit der Polizisten schätze und wisse, dass sie eine schwierige Aufgabe zu bewältigen hätten und es nichts mit mangelnder Wertschätzung zu tun habe. Aber eine Lohnkürzung ist eine mangelnde Wertschätzung. Im letzten Satz wird gesagt, dass die Möglichkeit, auf den Entscheid zurückzukommen, nicht gegeben sei. Es ist aber nie zu spät, Vernunft anzunehmen. Bitte kommen Sie auf diesen Entscheid zurück.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5059 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 14 Georg Mattmüller betreffend streichen der Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung

[11.03.15 15:10:58, PD, 15.5060.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat teilt die Meinung des Interpellanten, dass Behinderung ein Diversity- und Gleichstellungsthema darstellt. Vielfalt ist fester Teil der schweizerischen und kantonalen Rechtsordnung, wie zum Beispiel in § 8 über die Rechtsgleichheit und den Diskriminierungsverbot innerhalb unserer Kantonsverfassung. In der kantonalen Politik geniesst Vielfalt einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich in der Beachtung und Umsetzung der entsprechenden Artikel der Kantonsverfassung. Daraus abgeleitet sind alle Departemente an der Umsetzung beteiligt, und es wurden Stellen für die Umsetzung dieser Rechtsartikel beauftragt. Insbesondere ist das Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschutzdepartement auf dem Gebiet der Unterstützungsleistungen und der Wohn- und Arbeitsintegration, das Bau- und Verkehrsdepartement in der Umsetzung der Mobilität und dem hindernisfreien Zugang zu den Bauten, das Erziehungsdepartement in Fragen der Inklusion innerhalb der Schulen und das Präsidialdepartement mit der Aufgabe zum Schutz der Menschen vor Diskriminierung in der Fachstelle Diversität und Integration betraut. Die Umsetzung der Massnahmen orientiert sich hierbei am Behindertengleichstellungsgesetz.

Zur Bestimmung der Entlastungsmassnahmen wurden die Departemente beauftragt, auf der Basis einer sorgfältigen Aufgabenüberprüfung konkrete Massnahmen zu identifizieren, die zu einer nachhaltigen Entlastung des Staatshaushalts führen. Diese über alle sieben Departemente und mehrere Fachbereiche evaluierten 70 Positionen haben ein Entlastungspotenzial von Fr. 49'900'000 ergeben. Bei der Beurteilung der Entlastungspotenziale wurden in allen Departementen und Fachbereichen sowohl Stellen als auch Sachbudgets und unbesetzte Stellen analysiert. Im Detail sei auf die publizierten Entlastungsmassnahmen 2015-2017 verwiesen.

Gemäss § 16 der Kantonsverfassung Basel-Stadt ist der Staat verpflichtet, die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz sowie ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit zu überprüfen. § 3 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes verpflichtet im Grundsatz zu wirtschaftlichem Handeln. Vor diesem Hintergrund werden neben den Regelstrukturen auch Sonderfunktionen mit Pioniercharakter einer Überprüfung unterzogen. Wenn die Aufgabenbereiche in die Regelstrukturen der Verwaltung überführt sind und wahrgenommen werden, fällt die Notwendigkeit der Weiterführung einer Pionierstelle weg. Dieses Vorgehen entspricht der wirtschaftlichen Logik, welche bereits bei anderen Pionierstellen in der Verwaltung, zum Beispiel auf dem Gebiet von Drogen oder Migration, ihre Anwendung fand.

Georg Mattmüller (SP): Ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden. Die Fragen wurden auch insofern nicht beantwortet, weil sie gerade auf konkretisierenden Fragestellungen wie die zum Herausbrechen einer einzelnen Fachstelle aus der Diversitythematik und -aufgabe des Präsidialdepartementes nicht eingeht. Letztendlich ist es nun mal so, dass Gleichstellung eine Vorgabe und nicht eine Aufgabe von Fachdepartementen ist und dass diese Fachstelle sowohl koordinierende wie auch unterstützende und kontrollierende Aufgaben hat, die in Zukunft in diesem Sinne nicht mehr gewährleistet werden können. Ich bitte den Regierungsrat, auf diesen Entscheid zurückzukommen, weil die Streichung in dieser Form unhaltbar ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5060 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 15 Heinrich Ueberwasser betreffend Verlust von Paul Gauguins Meisterwerk "Nafea"...

[11.03.15 15:16:43, PD, 15.5061.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Basel hat eine grosse Stärke, die Kultur. Wenn Basel Tourismus wirbt, dann wirbt Basel Tourismus primär mit der Kultur. Das ist ein Privileg, es ist aber auch eine Verpflichtung. In den letzten Monaten gab es zwei herausragende Meldungen, eine negative und eine positive. Die negative war der Verlust von Paul Gauguins Meisterwerk Nafea und die noch zu klärende Geschichte der Beziehung zwischen der Staechelinschen

Familiengeschichte und dem Kanton Basel-Stadt, die positive ist die angekündigte Erweiterung der Fondation Beyeler in Riehen.

Ich möchte nicht so weit gehen und sagen, dass das private Beispiel, die Fondation Beyeler, das positive Beispiel ist und das negative dasjenige, das mit dem Kanton in Verbindung steht. Ich habe deshalb zwei Fragen in diesem Zusammenhang gestellt. Die eine heisst, "Warum?" und die andere heisst "Wie weiter?"

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Der Staechelin Trust - als solcher fungiert seit den 1990-er Jahren die ehemalige Familienstiftung aus den 1930-er Jahren - ist als Eigentümer der Sammlung berechtigt, mit den Werken im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen das zu tun, was ihm beliebt, also auch einzelne Werke zu verkaufen. Der Trust hat seinerseits den Leihvertrag mit dem Kunstmuseum einseitig auf den 31. Januar 2015 aufgelöst und ist daher ab diesem Zeitpunkt frei von Verpflichtungen gegenüber dem Kunstmuseum Basel. Wie es genau zum Verkauf des Werks Nafea von Paul Gauguin gekommen ist und welches die konkreten Beweggründe des Staechelin Trust entzieht sich indes der Kenntnis des Regierungsrats.

Zu Frage 2: Das zuständige Präsidentialdepartement wird mit dem Staechelin Trust erneut Kontakt aufnehmen. Ziel der Weiterführung der Gespräche mit dem Trust bzw. mit seinen Vertretern wird sein, möglichst viele der in der Sammlung verbliebenen Werke auch künftig als Leihgaben, als Dauerleihgaben, im Kunstmuseum Basel ausstellen zu können.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat mit Interesse von den Plänen der Fondation Beyeler Kenntnis genommen, in naher Zukunft ein Erweiterungsprojekt zu realisieren. Die Fondation Beyeler ist ein äusserst erfolgreiches privates Kunstmuseum, das vom Kanton und der Gemeinde Riehen subventioniert wird. Ebenso ist sie ein wichtiger kultureller und wirtschaftlicher Faktor in der Region. Die Fondation Beyeler ist zu einer der bedeutenden Basler Kulturinstitutionen geworden, die den Namen der Stadt und der Region seit Jahren erfolgreich in die Welt tragen. Insofern steht der Regierungsrat einem Ausbau der Fondation Beyeler und ihrer Aktivitäten selbstverständlich positiv gegenüber. Er erachtet das noch nicht im Detail bekannte Projekt als Chance für die Fondation Beyeler, ihre Reputation und Wirkung konsequent auszubauen. Der Regierungsrat geht dabei davon aus, dass die Fondation Beyeler die betrieblichen und finanziellen Konsequenzen der angekündigten Erweiterung eigenständig zu tragen in der Lage ist. Damit betont der Regierungsrat, dass er sich nicht in der Verantwortung sieht, an dieses Erweiterungsprojekt einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin vom Teil der Antwort zur Fondation Beyeler befriedigt, vom Teil der Antwort zur Staechelinschen Familienstiftung bin ich nicht befriedigt. Damit bin ich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5061 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 16 Rudolf Rechsteiner betreffend aufgezwungene Frühpensionierungen

[11.03.15 15:22:34, WSU, 15.5062.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 17 Eric Weber betreffend warum wurde Pegida-Demo in Basel verboten?

[11.03.15 15:22:51, JSD, 15.5063.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Die Interpellation steht auch unter dem Schlagwort "Die Freiheit der Andersdenkenden". Die englische Schriftstellerin Evelyn Beatrice Hall schrieb vor etwas mehr als 100 Jahren einen kämpferischen Kernsatz der Demokratie, der seither oft dem Aufklärer Voltaire zugeschrieben wird. "Ich missbillige was du sagst, aber würde bis auf den Tod dein Recht verteidigen, es zu sagen." Als Prinzip der Meinungsfreiheit gilt er noch heute. Uneingeschränkt für jedermann, der sich mit seiner Äusserung an Gesetz und das Recht der persönlichen Ehre hält. Das habe ich getan.

Selbstverständlich gilt dieses fundamentale Grundrecht unseres Gemeinwesens auch für die islamkritischen abendländischen Spaziergänger von PEGIDA. Ein Angriff auf das Recht der freien Meinungsäusserung und Versammlungsmöglichkeit unter freiem Himmel trifft nicht nur PEGIDA, ein länger währendes Verbot wäre eben auch ein Anschlag auf den Kernbestand unserer Demokratie.

Deswegen muss auch PEGIDA so schnell wie möglich wieder durch das schöne Basel demonstrieren können, selbst wenn ihre Intention, ihre Aussagen und ihre Sprache anderen nicht gefällt. Sonst könnten wir unsere Verfassung gleich in der Wüste vergraben. Der Vorteil der Demokratie besteht auch darin, gegen oder für etwas eintreten zu können. Wesentliches, Banales, Beliebiges, Wahres und auch weniger Wahres - egal ist dafür auch, ob dies menschenfreundlich und versöhnlich passiert oder auch nicht. Aus all dem folgt, dass die Behörden alles dafür tun müssen, dass die zeitweise Absage an jegliche Demonstration die absolute Ausnahme bleibt. Der Staat muss dieses Grundrecht durchsetzen. Das ist nicht weltfremd, sondern hat auch in der BaZ Wiederhall gefunden: "Trotz der Erläuterungen der Polizei bleibt ein Unbehagen bestehen, dass linke Kreise um BastA!-Grossrat Urs Müller gegen die OSZE mit anschliessenden Ausschreitungen auf die Strasse gehen durften, Eric Weber gegen die Islamisierung des Abendlandes aber nicht."

Die Nichtbewilligung einer Demonstration gegen die Überfremdung mit dem Vorwand, es bestehe eine konkrete Gefahr für die öffentliche Ordnung, ist allzu billig. Ein mögliches Gefahrenpotenzial ist längst bekannt und ohne ersichtliche Gegenmassnahmen geblieben. Die Nichtbewilligung ist eine grobe Missachtung der verfassungsmässig garantierten Gleichberechtigung.

Ich habe mit meinem Anwalt Rekurs, Widerspruch und Beschwerde eingegeben. Dies wird nun behandelt. Als ich zur Polizei kam, hat man mir im ersten Satz bereits gesagt, dass ich davon ausgehen müsse, dass die Demonstration nicht genehmigt werde, weil die Stadt rot-grün sei. Ich habe nichts gegen rot-grün, aber ich finde es schade, wenn man mir sagt, dass die Demonstration nicht genehmigt werde, bevor ich sie überhaupt beantragt habe. Wenn ich nicht auf der Strasse demonstrieren darf, muss man das Ganze halt im Parlament ausbauen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat möchte sich aus polizeitaktischen Gründen sowie zwecks Persönlichkeitsschutzes des Interpellanten nicht öffentlich zu den Erkenntnissen äussern, die zur Ablehnung dieses Bewilligungsgesuchs geführt haben.

Eric Weber (fraktionslos): Die Antwort ist kurz ausgefallen. Wer die Interpellation gelesen hat, weiss, dass die Fragen hätten beantwortet werden können. Wie viele Demonstrationen wurden in den letzten Jahren genehmigt, lautete meine Frage. Die Antwort wäre 250 gewesen. Die Frage zwei lautete, wie viele Demonstrationen in den letzten fünf Jahren verboten worden waren. Die Antwort hätte gelautet, eine, nämlich diejenige von Eric Weber. Die Frage drei hiess, ob Eric Weber eine neue Demonstration beantragen könne. Die Antwort hätte gelautet: Selbstverständlich, wir befinden uns in einer Demokratie.

Ich spare mir die Zeit, erneut eine Demonstration zu beantragen und konzentriere mich lieber aufs Wahlgesetz und auf den Dauerwahlkampf. Wir wollten unsere Sache auf die Strasse verlagern, aber wenn das nicht gewünscht wird, müssen wir das im Grossen Rat abhandeln.

Fragen 4 und 5 sind beantwortet worden, nicht aber Fragen 1 bis 3, und deshalb bin ich von der Antwort nicht befriedigt. Ich habe recherchiert. Die Polizei hat gesagt, dass an dem Tag, an dem ich eine Demonstration durchführen wollte, es bereits eine Demonstration vor dem Rathaus gäbe. Ich habe gebeten mir zu sagen, wer dann demonstriere. Das wollte man mir nicht sagen, und man hat mir den Theaterplatz oder den Claraplatz angeboten. Ich habe den Claraplatz gewählt, aber es hiess, die Demonstration werde ohnehin verboten. An besagtem Tag ging ich vor das Rathaus, und wer hat demonstriert? Es war eine Gruppe von Ausländern. Das gefällt meinen Wählern nicht. Eine Gruppe von Ausländern darf, und wir Schweizer dürfen nicht! Das ist nicht in Ordnung, und das haben mir ganz viele Leute bestätigt.

Ich habe eine grosse Achtung vor Regierungsrat Baschi Dürr, aber ich möchte ihn bitten, bei der Polizei ein Wort einzulegen, dass auch Nichtlinke ein Recht haben. Ich bin auch für linke Anliegen, da ich Antiimperialist und Antikapitalist bin. Aber trotzdem darf die Polizei nicht einfach sagen, dass wir in einer linken Stadt wären und deshalb die Demonstration nicht bewilligt werden könne. Das ist unfair.

In Basel kann die Gültigkeit des Grundgesetzes durch die Polizei nicht durchgesetzt werden, da Bürger mit Mord und Totschlag rechnen müssen, wenn sie sich wie ich friedlich und ohne Waffen versammeln, um ihrer Meinung Ausdruck zu verleihen. Die Demonstration in Basel musste nach massiven Drohungen gegen die Veranstalter durch die Polizei abgesagt werden. Wenn ich aber nicht mehr essen darf, was ich möchte, nicht mehr baden darf, wann ich möchte, nicht mehr auf die Strasse gehen darf, wenn mir danach ist, dann ist etwas aus den Fugen geraten in unserem Kanton. Die Islamisierung tangiert die Ordnung des Grundgesetzes, denn Minderheitenschutz darf nicht einhergehen mit dem Abbau von Freiheitsrechten für die Mehrheitsbevölkerung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5063 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 18 Mark Eichner betreffend Reduktion von weiteren 21 Parkplätzen in der Wettsteinallee

[11.03.15 15:32:47, BVD, 15.5073.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 19 Eduard Rutschmann betreffend warum muss unsere Polizei noch immer wie in der Steinzeit arbeiten?

[11.03.15 15:33:08, JSD, 15.5125.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Dass die Polizeiposten geschlossen werden und insbesondere das grosse Riehen in der Nacht vom Claraposten aus von der Polizei bedient werden soll, ist mir mehr als sauer aufgestossen. Als ehemaliger Grenzwächter weiss ich, dass Ortskenntnisse und Gebietskenntnisse für eine Fahndung und insbesondere auch für Hilfeleistung mehr als wichtig ist. Genau weil dies jetzt verloren geht, wollte ich eine Schadensbegrenzung mit der Frage, ob zumindest die Fahrzeuge mit Navigationsgeräten ausgerüstet werden können, und zwar mit solchen, wie sie bereits die Sanität im gleichen Departement haben und die von der Zentrale aus bedient werden können. Denn bei einem Noteinsatz oder einer Schnelfahndung ist es wichtig, dass der Fahrzeugführer wie auch der Beifahrer auf die Strasse schauen können, denn vier Augen sehen mehr als zwei.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen: Der Regierungsrat hat im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015/2017 entschieden, den polizeilichen Schalterdienst in der Nacht auf dem Kantonsgebiet von vier auf einen zu reduzieren. Dies ist eine von vielen durch den Regierungsrat beschlossenen Massnahmen, mit der ein drohendes strukturelles Defizit in der kantonalen Finanzplanung vermieden werden soll. Der Regierungspräsident hat sich hierzu geäussert.

Bis dato werden in Basel-Stadt in vier Polizeiwachen (Riehen, Kannenfeld, Clara sowie Autobahnpolizeistützpunkt) ein 24-Stunden-Schalterdienst aufrechterhalten und rund um die Uhr Anzeigen entgegen genommen. Ab 2016 werden die Schalteröffnungszeiten der Polizeiwachen Riehen und Kannenfeld sowie des Autobahnpolizeistützpunkts auf Tageszeiten beschränkt. Die Kantonspolizei ist indes mit Patrouillen unverändert bzw. mindestens im gleichen Umfang im ganzen Kantonsgebiet auf den Strassen präsent und selbstverständlich weiterhin jederzeit über die Notrufnummer 117 erreichbar.

Abgesehen von der Reduzierung des nächtlichen Schalterdienstes ist die Kantonspolizei nicht von den Entlastungsmassnahmen betroffen. Im Gegenteil, das Korps der Kantonspolizei Basel-Stadt wurde seit 2012 stufenweise um 45 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten aufgestockt. Dieser quantitative Ausbau ist mit dem Budget 2015 abgeschlossen worden. Wie bereits im Mai 2013 kommuniziert, soll der nächste grosse Schritt ein qualitativer sein. Mit dem Projekt «Kapo2016» sollen die Prozesse der Kantonspolizei insgesamt hinterfragt, die administrative Arbeit der Polizistinnen und Polizisten halbiert, die Datenerfassung und -auswertung einen Innovationsschub erfahren sowie die Präsenz auf der Strasse weiter ausgebaut werden.

Zu Frage 1: Die handelsüblichen Navigationssysteme können sich für den Privatgebrauch zwar als sinnvoll erweisen, bringen im urbanen Umfeld von Basel-Stadt für die Kantonspolizei aber kaum Vorteile. Im Ereignisfall wählt die Kantonspolizei nämlich nicht die vom Computer berechnete schnellste Route, sondern berücksichtigt diverse Faktoren wie Verkehrsaufkommen, Baustellen, Veranstaltungen etc. Seit 2007 werden die polizeilichen Einsatzfahrzeuge geortet und ihre jeweiligen Positionen auf der Einsatzzentrale angezeigt. Die Mitarbeiter der Einsatzzentrale können die Einsatzkräfte im Ereignisfall so bei Bedarf jederzeit bei der Navigation unterstützen und die Gesamtheit aller im Einsatz stehenden Fahrzeuge optimal auf die Strasse bringen. Ungeachtet dessen sind einige der neueren Dienstfahrzeuge ab Werk standardmässig mit einem Navigationssystem ausgerüstet.

Zu Fragen 2 und 3: Im Rahmen des vorerwähnten Projekts Kapo2016 wird das bestehende Ortungssystem der Kantonspolizei durch ein zeitgemässes Datenkommunikation-/Navigationssystem abgelöst, dass künftig sämtlichen kantonalen Blaulichtorganisationen zur Verfügung stehen soll. Gemäss Stand der Planungen soll dem Grossen Rat im Lauf des Jahres ein entsprechender Ratschlag unterbreitet werden.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5125 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 20 Mirjam Ballmer betreffend Nachtleben als Standortfaktor für Basel

[11.03.15 15:39:13, PD, 15.5126.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 21 Joël Thüring betreffend Lohnvergleich Kantonspolizei Basel-Stadt mit den anderen Polizeikörpern der Region

[11.03.15 15:39:28, JSD, 15.5127.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich wollte ursprünglich nicht begründen, weil eine schriftliche Antwort folgt, aber das Votum von Regierungsrat Baschi Dürr im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation André Auderset hat mich dazu veranlasst. Ich finde es fast ein bisschen unverschämt zu behaupten, dass es Vorteile gäbe für einen Kantonspolizisten oder eine Kantonspolizistin, im Kanton Basel-Stadt zu arbeiten, und dass der Lohn im Kanton Basel-Stadt nicht ganz so entscheidend sei, weil hier etwas mehr läuft. Ich persönlich kann mir für einen Polizisten etwas Tolleres vorstellen als am Abend in Kleinbasel fürchten zu müssen, verprügelt zu werden. Insofern würde ich behaupten, dass das nicht ausschlaggebend für eine Anstellung in unserem Kanton sein kann.

Ich bin gespannt auf die Vergleiche. Der Polizeisprecher Andreas Knuchel hat unlängst im Fernsehen gesagt, dass es sehr wohl noch Unterschiede gäbe bei den Löhnen der verschiedenen Kantonspolizeien, dass die Unterschiede aber nicht mehr so gross seien. Ich persönlich bin der Ansicht, dass es genau umgekehrt sein müsste, und damit schliesse ich dort an, wo André Auderset aufgehört hat, dass nämlich die Löhne der Kantonspolizei Basel-Stadt in der Tendenz etwas besser sein müssten, weil der Job für einen Polizisten im Kanton Basel-Stadt vermutlich anspruchsvoller ist als im Kanton Solothurn. Deshalb bin ich sehr gespannt auf die Vergleiche, die uns hoffentlich geliefert werden.

Wenn es Unterschiede in diesem Lohnsegment gibt, dann bin ich überzeugt, dass wir hier etwas nachbessern müssen, denn es ist unglaublich, wenn Regierungsrat Baschi Dürr und sein Departement umfangreiche Werbekampagnen führen, wenn sie ganze Tramzüge beschriften mit dem Hinweis, man solle bei der Kantonspolizei arbeiten kommen, und wenn dann die hier Ausgebildeten das Korps nach ein paar Jahren wieder verlassen. Das ist keine nachhaltige Investition. Wir müssen unsere Polizisten nachhaltig in diesem Kanton beschäftigen können, und dazu gehört auch ein angemessener Lohn. Hier bin ich auch als Politiker, der sonst gerne auf das Budget schaut, bereit, etwas mehr Geld auszugeben. An der Sicherheit darf in diesem Kanton ganz bestimmt nicht gespart werden.

Interpellation Nr. 22 Heidi Mück betreffend Hafenentwicklung

[11.03.15 15:42:25, WSU, 15.5128.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 23 Annemarie Pfeifer betreffend Allschwiler Verkehr in Basel?

[11.03.15 15:42:40, BVD, 15.5129.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 24 Pasqualine Gallacchi betreffend der Verwendung von Währungsgewinnen der Basler Staatsbetriebe

[11.03.15 15:42:57, BVD, 15.5130.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag VoltaOst. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache und Umwidmungen (Fortsetzung)

[11.03.15 15:43:20]

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderung

Römisch II. Wohnanteilplan

Römisch III. Bebauungsplan

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 2.1. Teilbereich West

Ziffer 2.2. Teilbereich FHKW

Antrag

Die Fraktion SP beantragt in Ziffer 2.2. lit. d ein neuer letzter Satz:

Für die abgerissenen Häuser Wasserstrasse 27 und 29 wird eine der Wasserstrasse 21-25 entsprechenden Überbauung mit Wohnnutzung ermöglicht, soweit und sofern die Erschliessung des Fernheizkraftwerkes nicht mehr zwingend über die Wasserstrasse erfolgen muss.

Die Fraktion SP beantragt in Ziffer 2.3. lit. f folgende Fassung:

Für die bestehende Wohnnutzung an der Wasserstrasse 35 bis 39 gelten die Vorschriften über den Bestandesschutz gemäss Bau- und Planungsgesetz sinngemäss. Neubauten müssen gegen ist ein Varianzverfahren durchzuführen. Das Wohnhaus Wasserstrasse 39 ist der Wohnnutzung nur zu entziehen, wenn für das neue Schulhaus zwingend ein zusätzlicher Platzbedarf entsteht.

René Brigger (SP): ändert seinen bisherigen Antrag zu Ziffer 2.2 wie folgt ab:

Für die abgerissenen Häuser Wasserstrasse 27 und 29 wird eine der Wasserstrasse 21-25 entsprechenden Überbauung mit Wohnnutzung ermöglicht, soweit und sofern die Erschliessung des Fernheizkraftwerkes nicht mehr über die Wasserstrasse erfolgen muss. (ohne das Wort "zwingend")

Zudem ändert der Antragsteller seinen bisherigen Antrag zu Ziffer 2.3. lit. f wie folgt ab:

Für die bestehende Wohnnutzung an der Wasserstrasse **35 bis 39** gelten die Vorschriften über den Bestandesschutz gemäss Bau- und Planungsgesetz sinngemäss. Neubauten müssen gegen ist ein Varianzverfahren durchzuführen. **Das Wohnhaus Wasserstrasse 39 ist der Wohnnutzung nur zu entziehen, wenn für eine andere Nutzung ein zusätzlicher Platzbedarf entsteht.** (ohne "das neue Schulhaus")

Beim ersten Antrag geht es darum, dass zwischen dem Haus 25 und dem Haus 31 historisch zwei Häuser lagen, das Haus 27 und das Haus 29. Vor 20 oder 30 Jahren wurden diese beiden Häuser abgerissen zwecks Erschliessung des Fernheizkraftwerkes. Dagegen haben wir nichts. Wir wollen aber genau wie im Bericht der Kommission unter Ziff. 5.3.3 festhalten, dass eine Überbauung von rund zwei Häusern möglich sein soll, falls die IWB und das Fernheizkraftwerk den Raum zur Erschliessung nicht mehr brauchen. Das macht Sinn. Es macht hingegen keinen Sinn, dass das Fernheizkraftwerk über eine Wohnstrasse erschlossen wird.

Der zweite Antrag betrifft das Haus 39, das letzte Haus in einer Achterreihe. Das letzte Haus bleibt heute im Verwaltungsvermögen, auch gemäss Antrag, aber der Antrag lautet, dass das Haus 39 erhalten bleiben soll, wenn tatsächlich keine andere Nutzung vorliegt. Das macht Sinn, denn es handelt sich um eine Wohnbauförderungsvorlage, es geht um drei Häuser mit acht Wohnungen, also um 24 Wohnungen, die erhalten bleiben oder neu gebaut werden können. Das war die Intention der Kommission. Das steht bereits im Bericht. Es geht hier um einen Bebauungsplan, einen Sondernutzungsplan. Wenn die IWB dies in 20 oder 30 Jahren nicht mehr braucht, dann wird kaum mehr ein Beamter den Bericht des Jahres 2015 konsultieren. Er wird vielmehr in der Gesetzessammlung nachsehen. Die Bebauungspläne sind dort chronologisch abgedruckt. Die Meinung der Kommission soll also eigentümerverbindlich in den Bebauungsplan eingebunden werden.

Nun wurde die Kritik geäussert, dass ich das schon früher hätte einbringen können. Ich war in der Kommission diesem Ratschlag gegenüber sehr kritisch eingestellt und ich habe mich langsam überzeugen lassen. Mit diesem Antrag wird diese Planung sinnvoll abgerundet und man würde auch im Sinne der Wohnbauförderung, im Sinne der bisherigen Nutzung eine Sicherstellung erbringen.

Daher bitte ich Sie, dem revidierten Antrag zuzustimmen. Politisch ist es lediglich eine Sicherung von drei Häusern. Das macht für die Wohnbauförderung wirklich Sinn.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Antragsteller hat bereits erwähnt, dass wir in der BRK ausführlich diese Themen behandelt haben, sie finden sie auch ausführlich im Kommissionsbericht abgehandelt. In der BRK gab es einen einstimmigen Beschluss, Ihnen den Bebauungsplan so vorzulegen. Es besteht nach meiner Auffassung keine Notwendigkeit, den Bebauungsplan um Dinge, über die Konsens herrscht und die keine rechtliche Verbindlichkeit haben sollen, zu erweitern. Ich bitte Sie deshalb, diese Anträge abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich schliesse mich dem Votum von Conradin Cramer an.

Alexander Gröflin (SVP): Wir haben vieles gehört, warum diese beiden Anträge nicht nötig sind. Ich möchte festhalten, dass wir als Gesetzgeber möglichst klare Entscheide fällen sollen, und dass diese Entscheide auch für die Zukunft entsprechend eingehalten werden, resp. der Grosse Rat in einer zweiten Debatte auch nach 20 Jahren noch einmal darüber entscheiden kann. Das Argument, diese Anträge seien überflüssig, da der Ratschlag massgebend sei, ist meiner Ansicht nach falsch. Es lag uns schon einmal im Jahr 2004 ein Ratschlag zur Erlenmatt vor. Darin wurden Zielformulierungen genannt, die heute keine juristische Durchsetzbarkeit mehr haben. Anstatt der im Ratschlag versprochenen 4-Zimmerwohnungen werden hauptsächlich 2-Zimmerwohnungen entstehen. Um eine klare gesetzgebende Instanz zu sein, müssen wir entsprechend agieren.

Für die Zukunft der Liegenschaft muss der Eigentümer das Wissen haben, dass dies auch in Zukunft so sein wird und nicht andere Interessen mit hineinspielen. Wir sollen jetzt ganz klar gemäss Konsens in der Kommission sagen, was Sache ist, und diesen beiden Anträgen zustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir schaffen keine Rechtssicherheit für das Haus Wasserstrasse, sondern es bleibt die Flexibilität für eine mögliche, in erster Linie Schulhausnutzung. Insofern bringen diese Anträge keine zusätzliche Sicherheit, dasselbe gilt auch für die Baulücke. Auch hier haben wir keine verbindliche Anordnung. Insofern bleibe ich dabei, dass im Sinne des Antrags der BRK diese Anträge besser abzulehnen sind.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: der Antrag der Fraktion SP zu Ziffer 2.2. lit. d neuer letzter Satz lautet wie folgt: "Für die abgerissenen Häuser Wasserstrasse 27 und 29 wird eine der Wasserstrasse 21-25 entsprechenden Überbauung mit Wohnnutzung ermöglicht, soweit und sofern die Erschliessung des Fernheizkraftwerkes nicht mehr über die Wasserstrasse erfolgen muss."

Abstimmung

Antrag Fraktion SP zu Ziffer 2.2. lit. d neuer letzter Satz.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 878, 11.03.15 15:55:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2.3. Teilbereich Ost

Antrag

Die Fraktion SP beantragt in Ziffer 2.3. Teilbereich Ost [neue Fassung]:

lit. f: Für die bestehende Wohnnutzung an der Wasserstrasse **35 bis 39** gelten die Vorschriften über den Bestandesschutz gemäss Bau- und Planungsgesetz sinngemäss. Neubauten müssen gegen ist ein Varianzverfahren durchzuführen. **Das Wohnhaus Wasserstrasse 39 ist der Wohnnutzung nur zu entziehen, wenn für eine andere Nutzung ein zusätzlicher Platzbedarf entsteht.**

Abstimmung

Antrag Fraktion SP zu Ziffer 2.3. lit. f

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 879, 11.03.15 15:57:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2.4. Teilbereich W21-25

Ziffer 2.5. Störfall

Ziffer 3, Abweichungen vom Bebauungsplan

Römisch IV. Abweisung der Einsprache

Römisch V. Umwidmungen

Römisch VI. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 880, 11.03.15 15:59:10]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 20 vom 14. März 2015 publiziert.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier"

[11.03.15 15:59:39, PetKo, 13.5261.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (13.5261) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die vorliegende Petition will mehr Sicherheit auf den Schulwegen im Wettsteinquartier, insbesondere hinsichtlich der Schulhäuser Theodor, Thomas Platter und Wettstein sowie der Kindergärten am Claragraben, an der Drahtzugstrasse, Grenzacherstrasse und Rebgrasse sowie der Primarstufen an der Drahtzugstrasse. Der Elternrat der Primarschulstufe Theodor stellt fest, dass die Sicherheit der Schulwege zu den eben genannten Schulhäusern und Kindergärten durch die gegenwärtige Verkehrsführung und Verkehrseinrichtungen nicht mehr gewährleistet ist. Dies ist vor allem aufgrund der Einführung von HarmoS zu beklagen, weil sich damit die Schulwege ändern, was auch zu verschärften Situationen führe. Diese müssen dann als hoch riskant eingestuft werden, da sie nun noch eine erhöhte Schülerfrequenz zu bewältigen haben und das Alter der Kinder, die die jeweiligen Strassen überqueren müssten, sinkt.

Der Elternrat fordert diverse Massnahmen zwecks Risikovermeidung und Erhöhung der Sicherheit der Kindergarten- und Schulkinder. Die Petitionskommission hat in ihrem Bericht vom 20. November 2013 festgehalten, dass nach Augenschein und Hearing mit der Petentschaft den Zuständigen der Verwaltung der Schulwege, also federführend das ED aber auch das JSD und das BVD jeweils eingeladen worden seien und die Petitionskommission hält fest, dass das Missachten des Fahrverbots beim Theodor-Kirchplatz seitens der Eltern durch polizeiliche Kontrollen zu unterbinden sei. Die Umgestaltungsprojekte an der Kreuzung Hammerstrasse / Riehenstrasse werden hoffentlich bald umgesetzt werden, aber zusätzlich weitere Massnahmen wie eine blinkende Signalisation zu gewissen Schulzeiten, die Einführung einer temporären Tempo-30-Zone oder der Einsatz von Personen wie zum Beispiel der Daru-Wache zur Regelung der Strassenüberquerung für Schulkinder seien zu prüfen und zumindest sei temporär Tempo 30 beim Fussgängerstreifen an der Kreuzung Grenzacherstrasse / Peter Roth-Strasse in der Nähe des Kindergartens an der Grenzacherstrasse 106 einzuführen.

Der Regierungsrat hat dazu detailliert Stellung genommen. Sie können dies im Bericht nachlesen. Für die Petitionskommission war daraus ersichtlich, dass die Regierung bemüht ist, die Schulwegsicherheit zu optimieren und dass sie die Forderungen der Petition im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten umzusetzen gedenkt. Begrüsst wird vor allem auch, dass die Kritik an der mangelnden Zusammenarbeit zwischen den als federführend verantwortlichen Departementen bezüglich Schulwege verstärkt wurde. Damit wird ein wichtiger Schritt getan.

Die Petitionskommission geht davon aus, dass die Vertreter der Petentschaft mit unserer Einschätzung einig sind und beantragt, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): beantragt die Überweisung der Petition an den Regierungsrat **zur Stellungnahme innert einem Jahr.**

Das Grüne Bündnis ist nicht ganz zufrieden mit der Situation, obwohl die Petitionskommission sehr viel gemacht hat, um die Situation zu verbessern, und sehr viele Gespräche geführt hat und auch obwohl die verschiedenen Ämtern sehr wohl gestimmt sind. Einige Dinge konnten schon verbessert werden, wie zum Beispiel das Schulpiktogramm im Claragraben, andere Dinge werden noch verbessert werden, wie zum Beispiel bei der Kreuzung Hammerstrasse / Riehenring, wo die Fussgängerübergänge verbessert werden.

Die Primarschule Theodor besteht aus drei Schulhäusern. Auch Kindergärten und Tagesstrukturen sind in diesen Schulhäusern untergebracht, zum Teil befinden die Tagesstrukturen auch im Waisenhaus. Das ganze Quartier ist eine Einheit von Schule. Das bedeutet, dass viele Kinder die verschiedenen gefährlichen Strassen überqueren müssen, um in die Schule zu kommen, um die Tagesstruktur zu erreichen, oder um während der Schulzeit gemeinsam mit den Lehrkräften einen Anlass in einem anderen Schulhaus zu besuchen. Die Lehrkräfte arbeiten oft in verschiedenen Schulhäusern und müssen während der Pause den Standort wechseln. Bei den Lehrkräften ist das nicht unbedingt ein Sicherheitsrisiko, aber es ist Tatsache, dass es ein reges Kommen und Gehen gibt.

Die Gefährlichkeit der Kreuzung Hammerstrasse / Riehenstrasse wurde anerkannt. Auch wenn die Fussgängerstreifen neu gezeichnet werden, ist die Kreuzung immer noch sehr gefährlich, auch weil sie sehr unübersichtlich ist angesichts des Trams, das dort eine Kurve fährt, angesichts der Autos, die in der Hammerstrasse diese Tramkurve überqueren und oft auf das Gas drücken, weil es knapp wird. Darum würde ich vorschlagen, dass man dort vom Wettsteinplatz bis nach der Kreuzung Tempo 30 einführt. Das würde die Verkehrssicherheit und vor allem die Sicherheit der Kinder verbessern.

Die andere Kreuzung, die auch sehr gefährlich ist und im Bericht gar nicht gross erwähnt wird, ist die Kreuzung Claragraben / Riehenstrasse. Dort ist gar nichts vorgesehen. Dort ist vor allem gefährlich, dass der Claragraben zweispurig in einer Richtung befahren wird. Das hat wahrscheinlich damit zu tun, dass der Bus dort keine eigene Spur hat. Ich könnte mir angesichts des nicht sehr intensiven Verkehrsaufkommen gut vorstellen, dass man mit einer Spur viel Sicherheit gewährleisten kann, weil dadurch der Fussgängerstreifen nicht so lang ist und die Autos nicht zweispurig

anfahen und das Ganze damit übersichtlicher wird. Zudem könnte man eine Velogegenverkehrsspur einrichten. Dadurch müssten die Velos nicht mehr über die gefährliche Kreuzung Richtung Claraplatz fahren.

Darum hat das Grüne Bündnis offene Stimmabgabe eingegeben. Manche werden die Petition als erledigt erklären, andere nicht, weil noch viel zu tun ist. Wir möchten betonen, dass wir als positiv erachten, dass die Ämter so gut zusammenarbeiten und sich auch wirklich Gedanken machen, wie man die Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler verbessern kann. Aber es ist noch lange nicht alles getan, was man tun könnte, und es sind auch noch nicht alle Gedanken eingeflossen. Es betrifft schliesslich 200 bis 300 Schülerinnen und Schüler, die diese Kreuzungen überqueren müssen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission beantragt nach wie vor, die Petition abzuschreiben. Es liegt an den einzelnen Grossrätinnen und Grossräten, entsprechende Vorstösse einzureichen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

JA heisst gemäss Antrag der PetKo Erledigterklärung, NEIN heisst Überweisung der Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 881, 11.03.15 16:11:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P317 (13.5261) ist **erledigt**.

17. Budgetpostulate zum Budget 2015

[11.03.15 16:11:40]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: zu den Budgetpostulaten habe ich folgende Vorbemerkung:

Unter normalen Umständen wären diese Budgetpostulate in der Januarsitzung behandelt worden. Gemäss § 49 Abs. 3 der Geschäftsordnung hätte der Regierungsrat zu einem überwiesenen Budgetpostulat so rechtzeitig zu berichten, dass es spätestens im April im Rat behandelt werden kann. Das wird nun natürlich nicht möglich sein. Die Vorsteherin des Finanzdepartements hat uns aber zugesichert, dass eine Stellungnahme des Regierungsrates zu einem überwiesenen Budgetpostulat für die **Mai-Sitzung** traktandiert werden kann.

1. Budgetpostulat Urs Müller-Walz betreffend WSU, Dienststelle 822 Sozialhilfe

[11.03.15 16:12:34, WSU, 15.5048.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5048 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich spreche über alle Budgetpostulate. Die grünliberale Fraktion wird alle sechs Budgetpostulate geschlossen ablehnen. Nach unserer Meinung haben neue Wünsche nach weiteren Ausgaben keinen Platz mehr. Wir müssen endlich das Ausgabenwachstum bremsen. Andernfalls werden wir mit Sicherheit demnächst in ein strukturelles Defizit laufen. Ein Blick auf den Finanzplan der Regierung, der vor dem berühmten-berühmten Nationalbankentscheid erstellt wurde und der bereits das Entlastungsprogramm enthält, zeigt für das Jahr 2018 gerade noch knapp ein ausgeglichenes Budget. Es ist aber anzunehmen, dass dort die Fiskalerträge wegen des Nationalbankentscheids zu hoch prognostiziert sind.

Wir werden wahrscheinlich schon vor der Einführung der Unternehmenssteuerreform III in ein Defizit geraten und nach der Einführung der Unternehmenssteuerreform III mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erst recht, wenn wir nicht jetzt sofort das zweckgebundene Betriebsergebnis in den Griff bekommen. Um ein strukturelles Defizit zu verhindern, braucht es nach unserer Meinung eine weitere Entlastung von mindestens Fr. 100'000'000 bis 150'000'000, denn Steuererhöhungen sind für uns keine Option. Unter diesen Umständen kann es nicht sein, dass wir in Form von Budgetpostulaten weitere Ausgaben beschliessen, die zudem die Regierung gar nicht will. Wir beantragen deshalb, alle Budgetpostulate abzulehnen.

Sibel Arslan (GB): Der Regierungsrat hat mit den Verantwortlichen der Sozialhilfe ein Programm eingerichtet, welches die Verweildauer der einzelnen Klienten bei der Sozialhilfe reduzieren soll. Für dieses Projekt hat man 17 Personen zur Verfügung stellen wollen, diese sollen nun mit dem neuen Budget auf 10 Personen reduziert werden. Grundsätzlich wären 30 Personen notwendig und dies wurde ursprünglich auch so beantragt. Man hat dann in einem Kompromiss auf 15 Personen reduziert.

Es ist wichtig, dass wir dafür sorgen, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie die Fachpersonen bei der Sozialhilfe über die Ressourcen verfügen, damit sie gute Arbeit leisten können. Auf der anderen Seite haben wir als Kanton ein Interesse daran, dass die von der Sozialhilfe abhängigen Personen so schnell wie möglich in die Unabhängigkeit kommen, wenn möglich eine Stelle finden oder andere Möglichkeiten haben.

Insofern ist es wichtig, dass die Begleitung gut betreut wird und dementsprechend genügend Ressourcen vorhanden sind. Deshalb möchte ich Sie bitten, dieses Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen, damit diese 15 Stellen genehmigt werden.

Thomas Mury (LDP): Auch die LDP ist gegen die Erhöhung der Budgetposten und wendet sich gegen alle sechs Aufstockungsanträge. Wir sind der Meinung, dass der Zeitpunkt nicht da ist, die Sparmassnahmen, die die Regierung ganz sicher in verantwortungsvoller Art und Weise in die Wege geleitet hat, wieder aufzuweichen, und wir beantragen Ihnen deshalb, beim ursprünglichen Budget zu bleiben.

Christophe Haller (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, alle drei Budgetpostulate von Urs Müller abzulehnen. Grundsätzlich ist die FDP gegen jegliche Budgetpostulate, da sie nämlich wie im Falle der vorliegenden drei Budgetpostulate einen Eingriff in den Kompetenzbereich der Exekutive darstellen. Wenn nun das WSU zur gleichen Ansicht gelangen sollte wie Urs Müller, dann kann es im Budget 2016 entsprechende Mittel einstellen lassen. Es gibt also keinen Grund, sich in die Kernkompetenz des Regierungsrats einzumischen. Deshalb bitten wir Sie, die Postulate abzulehnen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich nehme dieses Effizienzsteigerungsprogramm gerne auf und werde gleich zu allen drei Budgetpostulaten sprechen, die das WSU betreffen. Ich bitte Sie namens des Regierungsrats, diese drei Budgetpostulate abzulehnen. Ich erlaube mir trotzdem noch einige Erläuterungen.

Die ersten Erläuterungen betreffen die Sozialhilfe. Sie kennen das Programm, das soeben wieder richtig geschildert wurde, und das wir initiiert haben mit dem Ziel, die durchschnittliche Verweildauer in der Sozialhilfe zu senken. Wir hatten damals 15 Stellen beantragt. Ich habe aber von allem Anfang an klar gesagt, dass wir kaum in der Lage sein werden, diese 15 Leute per sofort zu finden, da wir qualifizierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter brauchen, die es nicht wie Sand am Meer gibt. Daher steht dem nichts entgegen, dass wir mit 10 Personen beginnen und die ersten Ergebnisse auswerten. Wenn sich das so bewährt, wie die Fachleute in meinem Departement sich das erhoffen, dann können Sie sicher sein, dass wir mit einem entsprechenden Antrag noch einmal in den Grossen Rat kommen werden.

Zum Budgetpostulat betreffend ABES: Hier haben wir ganz klar eine nachgewiesene Zunahme von Fällen im Umfang von ca. 10%. Wir haben also zusätzliche Fälle zu bearbeiten, und leider ist es überall da, wo man es direkt mit Menschen zu tun hat, nicht ganz so einfach, Effizienzgewinne zu erzielen. Wenn man etwa in der Schule mehr Schülerinnen und Schüler hat, ist es schwierig. Auch im Gesundheitswesen brauchen Sie bei mehr Patienten mehr Pflegepersonal. Das verhält sich hier ganz ähnlich. Wir haben ursprünglich 7 Stellen beantragt, 4 Stellen wurden uns zugestanden. Wir versuchen es nun mit diesen 4 Stellen. Aber das Departement wird klar ein spezielles Augenmerk auf die ABES richten, da die Arbeitsbelastung hoch ist. Es gibt einen nationalen Benchmark, der auch im Budgetpostulat erwähnt wurde. In der ABES sind wir leicht über dem oberen Bereich. Wir haben heute einzelne Fälle von Personen, die hochbetagte Eltern haben. Es geht darum, diesen die Steuererklärung auszufüllen, die Zahlungsaufträge zu erledigen und alle diese Dinge zu machen, die sie selber nicht mehr erledigen können. Nun wollen die Kinder eine Beistandschaft. Was man als Zusammenhalt in einer Gemeinschaft beim besten Willen als zumutbar betrachten kann, darf heute nicht mehr jederzeit vorausgesetzt werden. Damit sind wir vermehrt konfrontiert. Wir versuchen unser Bestes, und wenn sich die Situation zuspitzen sollte und die Fälle weiter zunehmen werden, werde ich erneut an den Grossen Rat gelangen.

Zur KESB: Auch dieses Budgetpostulat bitte ich Sie abzulehnen. Ich bin dem Grossen Rat nach wie vor sehr dankbar, dass im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechtes wir insgesamt 15 Stellen genehmigt bekamen, nicht nur für die KESB, auch für die ABES. Das war eine weise Entscheidung, wenn man die Situation in anderen Kantonen sieht, wo die Arbeitsbelastung zu Problemen in der Fallbearbeitung führt. Es gibt aber im Moment keinen Bedarf für zusätzliches Personal. Aber auch hier werde ich mir erlauben, erneut an Sie zu gelangen, wenn sich das ändern sollte.

Joël Thüring (SVP): Auch wir wollen nicht zu jedem einzelnen Budgetpostulat sprechen. Auch wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass es jetzt nicht angebracht ist, Budgetpostulate einzureichen, auch wenn sie gut gemeint sind. Ich denke, dass wir an dem Weg, den auch die Regierung gehen möchte, festhalten sollten. Es wäre nicht sehr sinnvoll, wenn wir bereits heute dem Entlastungspaket die Zähne ziehen und bei verschiedenen Dienststellen wieder eine Aufstockung beschliessen.

Ich finde auch die Begründungen bei den einzelnen Budgetpostulaten sehr dünn. Einfach neue Stellen zu fordern, damit neue Stellen gefordert sind, obschon die Regierung bereits gesagt hat, dass sie das auch mit diesen 10 Stellen schaffen kann, ist seltsam. Wenn wir in diesem Kanton ein strukturelles Defizit vermeiden wollen, dann müssen wir jetzt daran arbeiten, dass wir ein Entlastungspaket auf den Weg bekommen, das auch eine wirkliche Entlastung ist. Wir können nicht einfach aus irgendwelchen Partikularinteressen einzelne Punkte wieder herausstreichen. Wir müssen uns dazu bekennen, dass es ein Entlastungspaket braucht, wir müssen uns dazu bekennen, dass der Kanton Basel-Stadt in den nächsten Jahren nicht mehr über seinen Verhältnissen leben darf, damit nicht das passiert, was in Basel-Landschaft passiert ist. Deshalb müssen wir den Anfang machen, indem wir heute diese Budgetpostulate ablehnen und dann in einem zweiten Teil die Gesetzesänderungen annehmen, die uns vorgelegt werden wird im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket, und dann bei der Budgetdebatte 2016 und bei der Budgetdebatte 2017 die jeweiligen Entlastungspunkte so annehmen, wie der Regierungsrat sie uns vorschlägt.

Ich bin sehr dafür, dass das Parlament ein Mitspracherecht hat wenn es darum geht, was der Kanton auszugeben hat. Ich bin aber nicht dafür, dass das Parlament dem Regierungsrat vorschreibt, wo im Einzelnen gespart werden soll. Wenn der Regierungsrat bereit ist, einen Teil zu leisten und auf gewisse Dinge zu verzichten, dann macht es aus meiner Sicht keinen Sinn, wenn das Parlament, das weniger Einblick in die Verwaltung hat, wieder korrigierend eingreift.

Insofern bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese drei folgenden Budgetpostulate abzulehnen. Gerade die Begründung der ersten beiden Budgetpostulate leuchtet uns überhaupt nicht ein. Aus unserer Sicht wäre es generell nicht notwendig gewesen, diese Stellen zu schaffen. Wir müssen eine Effizienzsteigerung vornehmen, dann geht es auch ohne. Diese zusätzlichen 10 Stellen sind aber nun einmal bewilligt, doch belassen wir es dabei!

Christian von Wartburg (SP): Ich spreche für die SP-Fraktion, allerdings nur zum ersten Budgetpostulat betreffend Sozialhilfe.

Es ist nach Auffassung unserer Fraktion ein gutes Projekt. Es ist der richtige Ansatz, dort zu investieren, um an einem anderen Ort im richtigen Bereich Gelder einzusparen. Das Projekt sollte mit 15 Stellen gestartet werden. Das war nach mutmasslich reichlicher Überlegung eine Einschätzung des Regierungsrats. Nachdem klar geworden ist, dass Geld

fehlen wird und dass wir kein strukturelles Defizit möchten, haben wir Hand geboten, damit von 15 Stellen auf 10 Stellen reduziert werden kann. Dies nicht etwa, weil wir das Projekt schlecht finden, sondern weil wir wegen der bürgerlichen Unternehmenssteuerreform II massive Einkommensverluste haben und deshalb gezwungen sind, auch bei solchen Projekten mit gebotener Sorgfalt vorzugehen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass es zwei Monate später immer noch richtig ist, dieses Projekt mit 10 Stellen zu starten, immer mit dem Hintergedanken, dass es bei Bewährung des Projekts jederzeit möglich sein muss und richtig ist, die Stellen auf 15 Stellen zu erweitern.

Aber im Sinne einer politischen Kongruenz, dass man das, was man vor Kurzem gesagt hat, nicht gleich wieder über den Haufen werfen soll, ist die SP-Fraktion in diesem Punkt *nolens volens* der Auffassung, dass das Budgetpostulat abgewiesen werden muss.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte mit ökonomischen Überlegungen zur Sozialhilfe beginnen. Ich weiss, dass es viele Frauen und Männer gibt, die früher bei der Bürgergemeinde sehr nahe an der Sozialhilfe waren. Ich war einige Jahre Leiter der Jugendfürsorge, und mein ehemaliger Chef Christophe Haller sitzt ebenfalls in diesem Saal. Ich habe Dieter Werthemann aufmerksam zugehört. Wir haben die Erkenntnis, dass es bei der Sozialhilfe zunehmend Langzeitbezüglerinnen und -bezügler gibt. Gerade bei der Jugendfürsorge war es unsere Absicht, die Jugendlichen aktiv möglichst rasch wieder in den ersten Arbeitsprozess zu führen. Das ist auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll, weil die Belastung für den Kanton wesentlich geringer ist, wenn junge Menschen nur vier Monate statt ein Jahr Sozialhilfe beziehen. Aus diesen Überlegungen ist es sicher richtig, wenn wir das nötige Fachpersonal zur Verfügung stellen, damit diese Dellen, die sich entwickeln, ausgeglichen werden können.

Mir schien die Einschätzung nicht dergestalt zu sein, dass die Verweildauer der Sozialhilfeabhängigen länger ist. Das hat die Regierung festgestellt. Ich nehme dies auf und sage: Wenn wir nicht in ein strukturelles Defizit geraten wollen, dann müssen wir jetzt investieren, handeln und es nicht aussitzen. Da habe ich eine andere Auffassung als die Bürgerlichen und der Arbeitgeberverband, die denken, dass alles bestens gehe. Ich stelle fest, dass die Verweildauer länger ist, und es scheinen noch mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, damit auch die Wirtschaft anerkennt und die Verantwortung mit trägt, dass mehr Leute in den Arbeitsprozess aufgenommen werden müssen.

Selbstverständlich geht es um Arbeitsplätze, die nicht immer für hoch qualifizierte Arbeit gedacht sind. Aber hier muss gehandelt werden. Wir sind überzeugt, wenn Sie jetzt nicht bereit sind, diesen Schritt so zu tun, wie ihn die Verantwortlichen ursprünglich geplant haben, dann haben wir nächstes Jahr ein Problem. Dann werden die Diskussionen über die Höhe der Sozialhilfe geführt werden, weil wir alle bedauern, dass die Sozialhilfekosten in die Höhe schnellen. Ich werde Sie dann wieder an meinen Versuch, diese Erhöhung zu verhindern, erinnern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 68 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 882, 11.03.15 16:35:10]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5048 ist **erledigt**.

2. Budgetpostulat Urs Müller-Walz betreffend WSU, Dienststelle 826 Abes

[11.03.15 16:35:27, WSU, 15.5049.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5049 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte Sie bitten, das vorliegende Budgetpostulat zumindest zu unterstützen. Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass zwischenzeitlich die Fallbelastung sehr viel höher geworden ist. Dies wird zunehmend schwierig, weil gerade diese Klientinnen und Klienten vermehrt extrem überschuldet sind, dies wiederum viel mehr Arbeitsaufwand bedeutet für die Schuldensanierung. Auch die Wohnsituation führt zur Zeit zu grossen Schwierigkeiten. Sie wissen, der Wohnungsmarkt ist insbesondere im Bereich der günstigen Wohnungen ausgetrocknet. Dies bedeutet wiederum sehr viel mehr Arbeit für die Betreuenden, um für die Leute eine Wohnung zu finden.

Es gibt ausserdem zunehmend schwer kranke Leute, die auf Betreuung warten. Auch das bedeutet Mehraufwand. Die neue Gesetzgebung, die seit 2013 in Kraft ist, hat die formellen Abläufe kompliziert. Es gibt mehr Kontrollen, es gibt auch mehr Rechenschaftsberichte zu liefern, auch mehr Kontakt zu den einzelnen Verwaltungsteilen ist gefordert. Das bedeutet wiederum ein Mehr an Arbeit.

Wir sind der Meinung, dass jetzt garantiert nicht der Moment ist, hier zu sparen, und deshalb möchten wir Sie bitten, dieser Erhöhung zuzustimmen.

Sarah Wyss (SP): Die SP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit den Budgetpostulaten auseinandergesetzt. Teilweise betraf es dieselben Budgetposten wie vor einem Monat und die im Zuge dieser unsinnigen Rückweisung der Bürgerlichen gestrichen wurden. Die SP war bereits damals nicht glücklich über die Kürzungen, gerade im WSU, weil wir das eher als eine Investition in die Zukunft sehen. Im Falle der Dienststelle ABES hat die SP deshalb entschieden, das Budgetpostulat zu unterstützen, um die drei zusätzlichen Stellen zu ermöglichen, dies unter anderem auch, weil uns der Aufbau von drei zusätzlichen Stellen in den verbleibenden Monaten dieses Jahres noch möglich erscheint.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte zuerst auf eine Äusserung von Regierungsrat Christoph Brutschin zurückkommen. Er hat gesagt, dass viele Verwandte von älteren Leuten zur ABES kommen und um eine Beistandschaft bitten, weil gewisse Sachen nicht mehr gemacht werden können. Ich habe in anderem Zusammenhang schon gesagt, dass der Treuhanddienst der Pro Senectute, welche für Leute gilt, die zu Hause leben, genau dann ihre Funktion einstellt, wenn die Leute in Alterseinrichtungen kommen und sich dann die Frage stellt, wer das übernimmt. Es ist problematisch und geht nicht, wenn die Betreuenden des Altersheims Treuhandfunktionen übernehmen. Dies muss klar getrennt werden. Wenn der Kanton eine Lösung findet, würde das sicher zu einer Entspannung führen. Aber das ist nicht gratis zu haben.

Mir ging es beim ABES vor allem um die jährliche Betreuung. Wenn Sie das machen, wie ich das aus früheren Zeiten kenne, dass ein Mal im Jahr jemand eine Person in einer Institution besucht, weil die administrativen, sozialversicherungsrechtlichen, steuerrechtlichen Sachen derart aufwendig sind, dann entspricht das nicht der umfassenden Betreuung und Begleitung. Wenn wir diesen Menschen, für die das ABES einen Betreuungsauftrag hat, wirklich gerecht werden wollen und wenn wir uns auch in Zukunft nicht unnötige Schwierigkeiten von dritter Seite einhandeln wollen, dann lohnt es sich, dieses Budgetpostulat zu überweisen und möglichst auch umzusetzen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 883, 11.03.15 16:42:48]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5049 ist **erledigt**.

3. Budgetpostulat Urs Müller-Walz betreffend WSU, Dienststelle 825 Kesb

[11.03.15 16:43:06, WSU, 15.5050.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5050 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch wir sind hier anderer Meinung. Man hört immer wieder Klagen über fehlende Ressourcen, besonders auch beim KESB. Es ist viel zu wichtig, als dass wir einfach darüber hinweggehen könnten. Viele Gefährdungsmeldungen bleiben liegen, und dies in Angelegenheiten, wo dringender Handlungsbedarf vorliegt. Mitarbeitende sind oft überfordert, so hört man, haben nicht die Zeit, die es braucht, um etwas wirklich sorgfältig abzuklären. Das finde ich schlecht in einem Bereich, wo es um so einschneidende Massnahmen geht, wo es um Kinder geht.

Gerade wenn man sich die Geschichte um die so genannt administrativ versorgten Menschen vor Augen führt und wir uns heute für das damalige Verhalten entschuldigen müssen und auch wollen, scheint es umso wichtiger, dass wir heute sorgfältig arbeiten können. Ich möchte nicht, dass wir uns in 30 Jahren wieder entschuldigen müssen, und deshalb bitten wir Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Der persönliche Kontakt wie auch kurze Wartezeiten erscheinen mir sehr wichtig beim KESB. Angesichts der Tatsache, dass die Erhöhung aber weder in der Finanzkommission beantragt wurde und auch nach meinem Kenntnisstand bei der Budgetdebatte nicht gross diskutiert wurde, lehnen wir das Budgetpostulat für das laufende Jahr ab. Dies bedeutet aber nicht, dass wir für das Budget 2016 eine solche Aufstockung ablehnen, im Gegenteil. Ein gutes Betreuungsverhältnis gerade auch nach diesen medialen Eskapaden erscheint uns als zentral.

Sie können also sicher sein: Auch wenn wir zum heutigen Zeitpunkt dieses Budgetpostulat ablehnen, werden wir uns für das Budget 2016 vorbehalten, ein solches Budgetpostulat einzureichen.

Urs Müller-Walz (GB): Die KESB ist die Entscheidungsbehörde, die zuständig ist für Massnahmen. Sie hat eine gerichtliche Funktion, sie muss die entsprechenden Abklärungen machen. Früher war die Kompetenz aufgeteilt, ein Teil war beim heutigen Kinder- und Jugenddienst, ein anderer Teil beim Vormundschaftsrat und ein dritter Teil bei den Behörden selbst. Es gibt einen erhöhten Bedarf, um zu guten Entscheiden zu kommen. Wenn ich die Diskussionen höre, habe ich den Eindruck, dass die Kapazitäten der einzelnen Mitarbeitenden dieser Dienststelle an die Grenze kommen. Wir haben glücklicherweise in Basel keine grossen Diskussionen, aber dass Leute aussteigen, wenn sie keine Perspektive bekommen, ist durchaus eine Aussage, zu der ich stehen kann. Wenn Sie hier nicht mithelfen, dass die Regierung zumindest auch die Auslegeordnung machen kann, fände ich das sehr schade, und ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu unterstützen

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 69 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 884, 11.03.15 16:49:36]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5050 ist **erledigt**.

4. Budgetpostulat Heidi Mück betreffend ED, Dienststelle 230 Volksschulen

[11.03.15 16:49:53, ED, 15.5051.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5051 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Grösse einer Klasse hat direkt mit der Qualität der Schule zu tun. Nicht in jedem Fall ist eine grössere Klasse behinderlich für den Schulunterricht, weil auch nicht alle Klassen zusammengesetzt sind. Eine heterogene Klasse ist aber ganz schwierig zu führen, besonders wenn noch eine grosse Fluktuation dazu kommt. In vielen Quartieren, die heterogene Klassen haben, je nachdem auch integrative Klassen, ist die Klassengrösse jetzt schon sehr hoch. Wenn man nun überall etwas mehr Schüler haben möchte oder nicht neue Klassen eröffnen will, dann kann es ganz direkt auch diese Klassen treffen, die jetzt schon sehr heterogen sind und die jetzt schon mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, vor allem in den Quartieren, die auch am boomen sind und in die viele Familien hinziehen.

Es klingt nicht verheerend, wenn man statt 21 einfach 22 Schülerinnen und Schüler pro Klasse einführen will. Das ist prozentual fast nichts. Aber jedes zusätzliche Kind bringt eine eigene Geschichte mit und unter Umständen auch grosse Probleme. Wenn noch hinzu kommt, dass sehr viel integrativ gearbeitet wird, wohl mit Unterstützung von Sozialpädagogen und Personen, die einzelne Kinder mit Bedarf nach Sonderpädagogik betreuen, heisst das nicht, dass es im gesamten Klassenverband am Schluss nicht zum Eklat kommt und andere Schülerinnen und Schüler darunter leiden, dass zusätzliche Kinder hinzukommen.

Wir denken, es ist der falsche Ort zum Sparen. Obwohl es nach wenig klingt, handelt es sich immer um Einzelschicksale. Es kann sein, dass zum Beispiel zwei Kinder aus einer Klasse weggehen, weil sie in einen anderen Kanton ziehen, und drei neue Kinder hinzukommen. Irgendwann wird die Integration von neuen Schülerinnen und Schülern schwierig und der Unterricht kann nicht mehr das bieten, was er sollte. Und die Schülerinnen und Schüler kommen unter Umständen zu kurz. Ich bitte Sie darum, für die Kinder und für die Schulqualität diesem Budgetpostulat zuzustimmen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Der Grosse Rat kann durchaus mit einer Schulklasse heterogener Art mit grosser Fluktuation verglichen werden. Sollte der Grosse Rat daher verkleinert oder das Betreuungspersonal erhöht werden?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Im Grossen Rat sprechen wir von erwachsenen Personen, im Falle der Schule reden wir von Kindern, die noch betreut werden müssen. Die Schule hat einen Leistungsauftrag zur Entwicklung der Kinder.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP-Fraktion lehnt dieses Budgetpostulat ab. Meine Vorrednerin hat in vielen Punkten sicher recht. Die Probleme bestehen tatsächlich. Aus unserer Sicht sind diese Probleme aber nicht über das Budget zu regeln, sondern auf einer gesetzlichen Grundlage. Wenn wir mit den Grössen der Schulklassen nicht einverstanden sind, dann müssen wir das gesetzlich regeln. Deshalb lehnen wir dies ab.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, das Budgetpostulat abzulehnen. Es geht hier um die durchschnittliche Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Im Gesetz ist die Höchstzahl 25 festgelegt, heute bewegen wir uns im Durchschnitt bei ca. 21 Schülerinnen und Schülern. Daher gibt es die Absicht, selektiv noch Klassen aufzufüllen. Es gilt ja auch das Wohnortprinzip. Das ist nicht ganz einfach, denn je kleiner die Kinder sind, umso kürzer sollten die Schulwege sein. Denken Sie bitte auch daran, dass ein grosser Teil der Zeit in der Primarschule im Teamteaching erfolgen kann oder unter Beizug von Spezialistinnen und Spezialisten. Es geht also nicht darum, dass jeden Tag mit der Vollklasse gearbeitet wird.

Heidi Mück (GB): Ich finde es bedauerlich, dass dieses Budgetpostulat wie auch die vorangegangenen und nachfolgenden so wenig Unterstützung finden. Wie Sie in der Kreuztabelle sehen, sind aus Sicht meiner Fraktion durchaus alle unterstützenswert.

Zum vorliegenden Budgetpostulat betreffend die Erhöhung der durchschnittlichen Schülerzahl in den Klassen der Primarstufe: Wir sind überzeugt, dass die Erhöhung der Schülerzahl in der Primarstufe nicht zielführend ist, sondern die bestehenden Probleme verstärkt. Als Beispiel bringe ich die Primarschule Kleinhüningen, an der schon zahlreiche Klassen mit 25 Kindern besetzt und damit randvoll sind. Gerade dieses Schulhaus, das sich an der Peripherie der Stadt befindet, hat Mühe, sich gegen diese allzu grossen Klassen zu wehren. Das Inselschulhaus, das ja jetzt auch eine Primarschule ist, bietet ein wenig Entlastung. Trotzdem sind die Klassen jetzt schon enorm gross, denn die Primarschulkinder können nicht beliebig herumgeschoben werden, sondern sind darauf angewiesen, dass sie in der Nähe ihres Wohnorts in die Schule gehen können.

Es werden Forschungsergebnisse zitiert. Sprechen Sie dennoch einmal mit den betroffenen Lehrpersonen. Anita Lachenmeier hat es schon sehr gut ausgeführt. Es macht etwas aus, ob 18, 20, 23 oder 25 Schülerinnen und Schüler in

einer Klasse sind. Vielleicht braucht die SP Nachhilfestunden. Es geht hier nicht um eine gesetzliche Grundlage, sondern um das Rückgängigmachen einer Sparmassnahme, die wir unsinnig finden. Diese Sparmassnahme setzt genau dort an, wo wir es nicht wollen, in der praktischen pädagogischen Arbeit im Klassenzimmer.

Wenn Sie die Formulierung genau anschauen, dann sehen Sie, dass es sich nicht um ein richtiges Budgetpostulat handelt, sondern um ein Umverteilungspostulat. Das ist auch so gemeint. Joël Thüring, wir möchten beim Sparen mitreden, wir sind der Meinung, dass es im Erziehungsdepartement andere Orte gibt oder geben muss, wo gespart werden kann, wenn überhaupt gespart werden muss. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Budgetpostulat anzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 61 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 885, 11.03.15 16:59:39]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5051 ist **erledigt**.

5. Budgetpostulat Annemarie Pfeifer betreffend ED, Dienststelle 230 Volksschulen

[11.03.15 16:59:54, ED, 15.5052.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5052 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion lehnt dieses Budgetpostulat in der vorliegenden Form ab, obwohl das Anliegen, möglichst viele Ressourcen für die integrative Schule bereitzustellen, berechtigt sein kann. Das ED hat uns dargelegt, dass diese Budgetkürzung zustande kam, weil für die verstärkten Massnahmen zu viel budgetiert wurde und hier Luft besteht, sodass abgebaut werden kann, ohne dass ein Leistungsabbau stattfindet.

Dieses Geld nun grundsätzlich für die integrative Schule zu verwenden, geht nicht. In Zukunft ist die weitere Entwicklung zu beobachten. Wenn sich zeigen müsste, dass aufgrund der integrativen Schule die Ressourcen im normalen Unterricht zur Unterstützung fehlen, dann müssten wir handeln und in einem zukünftigen Budget korrigieren.

Ich bitte Sie, das Budgetpostulat abzulehnen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Eigentlich geht es um ein ähnliches Thema. Aber es soll also nicht nur grössere Klassen geben, sondern diese werden auch sehr integrativ geführt. Das heisst, auch Kinder, die eigentlich eine spezielle Betreuung brauchen, zum Beispiel in einer Gehörlosenschule, haben dieses Angebot nicht mehr oder es wird so abgebaut, dass nur noch ganz wenige Kinder in den Genuss kommen. Auch die Einführungsklassen sollen auf das nächste Schuljahr abgeschafft werden, und genau darum ist das Budgetpostulat zum jetzigen Zeitpunkt so wichtig. Es gibt Kinder, die mehr Zeit für ihre Entwicklung brauchen. Sie wissen, dass sie jetzt auch schon drei Monate früher eingestuft werden. Deshalb sind sie noch relativ klein, wenn sie in den Kindergarten resp. in die erste Klasse kommen. Die Einführungsklassen waren ein sehr gutes Instrument, um gerade Kinder, die etwas mehr Zeit brauchen, betreuen zu können in einem Umfeld, in dem der Leistungsdruck nicht so gross ist.

Nun kommen also auch diese Kinder in die erste Klasse, werden dort neun Schuljahre durch das Schulsystem geführt, ohne Wiederholung. Wenn jemand schon am Anfang etwas Mühe hat, ist es schwierig, dies aufzuholen. Oft geht es wirklich nur um die Entwicklung eines Kindes, das mehr Zeit braucht. Wir alle wissen, dass wir nicht gleich sind, wenn wir geboren werden, dass wir nicht alle die gleiche Entwicklungsgeschwindigkeit haben, und genau diese Zeit brauchen gewisse Kinder in einer Einführungsklasse. Nun möchte man diese ganz abschaffen. Auch die Fremdsprachenklassen unterstützen das Schulsystem, indem Kinder, die gar kein Wort sprechen, weil sie nicht hier im Kindergarten waren, eine Chance bekommen, einen Grundstock der deutschen Sprache zu erlernen, bevor sie in einer Klasse mit 20 oder 25 Schülerinnen und Schüler eingeführt werden.

Wir haben vorher festgestellt, dass die Klassen grösser werden. Natürlich werden mehrere Personen zur Verfügung stehen, die mit einzelnen Kindern speziell arbeiten und ihnen Unterstützung geben. Das gibt aber auch ein grosses Durcheinander. Es ist für den Klassenverband und auch für die Lehrpersonen nicht immer einfach zu wissen, welches Kind gerade wo ist und welche Betreuung zu welcher Zeit bekommt. Noch viel schwieriger ist es für das betroffene Kind, wenn es immer wieder aus dem Klassenverbund herausgerissen wird, um einer speziellen Betreuung nachzugehen. Es

wird dadurch auch etwas abgestempelt. Für manche Kinder ist es schwierig, in einer Regelklasse zu sein und immer eine Sonderleistung in Anspruch nehmen zu müssen.

Jeder Mensch, jedes Kind, jeder Schüler und jede Schülerin ist anders. Darum braucht es dieses breite Spektrum an Angeboten. Wir bitten Sie, diese Einführungsklassen, Gehörlosenschule und Fremdsprachenklassen nicht ganz abzuschaffen, sondern für diejenigen Kinder, die das noch benötigen, aufrecht zu erhalten. Ich habe immer wieder gehört, dass die Ressourcen vorhanden seien, aber im Alltag muss ich feststellen, dass das so nicht stimmt. Viele Kinder werden abgeklärt und können dann nicht von einem speziellen Angebot oder von einer speziellen Betreuung profitieren. Das kann nicht sein. Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Die Postulantin und Anita Lachenmeier gehen von falschen Voraussetzungen aus.

Martin Lüchinger hat es auf den Punkt gebracht. Wir haben für die verstärkte Massnahme, also die dritte Stufe der uns zu Verfügung stehenden Möglichkeiten in der grundsätzlich integrativen Schule zur Förderung, ein sorgfältiges Budget erstellt, weil wir noch keine Erfahrungen hatten, bevor die integrative Schule neu geschaffen worden ist. Nun haben wir festgestellt, dass wir nicht alle Budgetmittel gebraucht haben. Das betrifft nicht die Einführungsklassen und die Fremdsprachenklassen, das sind andere Kostenstellen. Wir haben nicht das ganze Budget gebraucht, und deshalb haben wir es als nicht falsch erachtet, diese Million im Budget zu senken und damit einen Beitrag zu leisten. Wenn man ein Departement führen darf, das fast ein Drittel der Staatsausgaben in sich vereinigt, dann ist es auch klar, dass im Regierungskollegium und wahrscheinlich auch im Grossen die Erwartung besteht, dass man einen relativ grossen Beitrag leistet.

Wir haben versucht, zusätzliche Belastungen der Mitarbeitenden zu vermeiden. Ich wollte keine höheren Pflichtstunden für Lehrerinnen und Lehrer einführen, ich wollte auch nichts bei der Altersentlastung der Lehrpersonen verschlechtern. Unter diesen Voraussetzungen hat man nicht beliebige Möglichkeiten, nach Einsparungen zu suchen, ohne eine schädliche Wirkung zu erzielen. Es gibt natürlich auch unter diesen Kostensenkungsmassnahmen solche, die spürbar sind. Diese ist aber für den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin nicht spürbar. Es ist auch nicht zutreffend, dass wir mit der Gehörlosenschule nicht mehr zusammenarbeiten. Weil wir aber selbst Spezialangebote haben und weil ein Teil der Kinder integrativ geschult wird, bezahlen wir bei der Gehörlosenschule nicht mehr so viele Plätze. Dieses Angebot ist zurückgefahren worden, das ist richtig, aber das ist eine Eigenschaft der integrativen Schule, die im Grossen Rat beschlossen worden ist und nach meinem Dafürhalten auch zu Recht.

Bitte gehen Sie nicht davon aus, dass hier jemandem Geld weggenommen wird. Falls die Meinung besteht, dass diese Million den Regelklassen zugesprochen werden soll, muss man beachten, dass wir diese Regelklassen sehr grosszügig ausstaffiert haben mit zusätzlichen Mitteln im Hinblick auf die schwierige Aufgabe für die Lehrerinnen und Lehrer, die integrative Schule zum Gelingen zu bringen.

Heidi Mück (GB): Ich wollte zu diesem Budgetpostulat nichts sagen, aber die Aussagen von Regierungsrat Christoph Eymann haben mich nun doch noch auf den Plan gerufen. Ich finde die Argumentation gewagt, dass wir eine Million einsparen bei der speziellen Förderung der Kinder. Wir wissen alle, dass die integrative Schule noch nicht etabliert ist, wir wissen alle, dass das Prozedere, bis die Kinder zu ihren verstärkten Massnahmen kommen, sehr kompliziert ist. Ich finde es gewagt, wenn wir diese Million streichen mit dem Argument, dass sie jetzt nicht gebraucht würde.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Budgetpostulate haben heute keine gute Zeit. Ich möchte meines trotzdem noch begründen. In meinem Bekanntenkreis gibt es mehrere Lehrpersonen, ganz engagierte Menschen. Die Rückmeldungen von allen sind deckungsgleich: Die integrative Schule führt zu neuen und schwierigen Herausforderungen. Die Klassen sind weniger homogen. Es gilt, ein ganzes Team von verschiedenen Spezialisten, Heilpädagogen, Logopäden usw. zu koordinieren. Es wird mir immer wieder gesagt, dass viele Primarlehrkräfte gar nicht mehr 100% arbeiten, weil der Job viel zu anstrengend geworden ist. Es gibt wirklich ein Leiden, und es ist nicht nur ein Klagen. Die Zahl der Lehrpersonen mit Burnout ist steigend. Die steigenden Anforderungen tragen leider negative Früchte. Kranke Lehrpersonen kosten, und die erhoffte Einsparung kann zum Bumerang werden und kann den Staat teuer zu stehen kommen.

Der Regierungsrat hat bei der Einführung der integrativen Schule versprochen, dass er gleich viele Mittel in die Schule fliessen lassen will wie vorher. Nun steht aber plötzlich eine Million Franken als Kürzung an. Schon jetzt ist offenbar zu wenig Geld vorhanden, um die Einführungsklassen und die Fremdsprachenklassen zu finanzieren. Ich stimme mit Regierungsrat Christoph Eymann überein, dass wir hier über die dritte Stufe der Förderung reden. Wenn Sie aber mein Budgetpostulat zu Ende lesen, sehen Sie, dass ich darauf hinweise, dass Gelder umgeeignet werden können. So könnten Gelder auch verschoben werden, wie das auch schon gemacht wurde.

Im vorliegenden Budgetpostulat gehe ich richtigerweise von dieser dritten Stufe aus und verweise auf Institutionen wie die Gehörlosenschule oder die Tagesschule in Münchenstein. Es ist tatsächlich so, dass das ED weiter mit diesen Organisationen zusammenarbeitet. Aber wer näher hinsieht merkt, dass diese Schulen ausgehungert werden. Viele Kinder werden in die integrative Schule verschoben, ob das die Eltern nun wollen oder nicht. Nicht alle Eltern sind glücklich darüber, dass die Kinder auf den hervorragenden Service verzichten müssen.

Nun kann man zu Recht fragen, wie man vorgehen soll. Wir sehen, dass die Gefahr besteht, dass diese Organisationen

geschlossen werden müssen. Ich frage Sie, ob es später billiger ist, wenn man solche Angebote wieder aufbauen muss und den Kindern wieder zugänglich machen muss. In diesem Sinn ist mein Budgetpostulat auch eine Art Prävention. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die mir im Vorbeigehen gesagt haben, dass sie mein Anliegen eigentlich sehr wohl aufnehmen und gut finden, dass heute aber nicht die Zeit sei, um Budgetpostulaten zuzustimmen. Wenn jemand später eine Motion einreicht, um die Schulen zu stärken, dann bin ich gerne bereit, mitzumachen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 58 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 886, 11.03.15 17:14:55]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5052 ist **erledigt**.

6. Budgetpostulat Brigitta Gerber betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung

[11.03.15 17:15:11, PD, 15.5053.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5053 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat bittet Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Im Vergleich zu den vorangehenden Budgetpostulaten geht es hier um einen relativ kleinen Betrag, um Fr. 36'000 im Bereich der Sachmittel der Abteilung Wohnraumentwicklung innerhalb der Kantons- und Stadtentwicklung. Ich kann Ihnen versichern, dass die Abteilung mit gleichem Einsatz und gleicher Effizienz sich für die Wohnraumförderung einsetzen wird, auch ohne diese Fr. 36'000 Sachmittel, und dass dies verkraftbar ist.

Wie alle Streichungsanträge, die wir Ihnen vorgeschlagen haben, ist auch dieser schmerzhaft, aber für das Anliegen der Wohnraumentwicklung und Wohnraumförderung werden wir uns gleichermassen oder vielleicht sogar noch vermehrt einsetzen, auch wenn wir diese Sachmittel, die aufgewendet worden wären für Studien oder Untersuchungen, nicht zur Verfügung haben. Wir werden uns dementsprechend selber innerhalb der Verwaltung mehr dafür einsetzen müssen.

Brigitta Gerber (GB): Angesichts der heutigen dringlichen Raum- und Energieprobleme ist es unverständlich, dass ausgerechnet die Förderung von innovativen und zukunftsgerichteten Wohnformen wie auch die Information und Beratung darüber gekürzt werden sollen. Die Bevölkerung hat dem Wohnförderungsgesetz zugestimmt. Bei der erst besten Gelegenheit wird nun hier gekürzt. Das kann nicht Ihr Ernst sein. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 887, 11.03.15 17:18:53]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5053 ist **erledigt**.

18. Motionen 1 - 2

[11.03.15 17:19:08]

1. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse

[11.03.15 17:19:08, BVD, 15.5013.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5013 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 15.5013 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town

[11.03.15 17:19:48, PD, 15.5029.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5029 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab, nicht etwa, weil die FDP Fairtrade für etwas Schlechtes halten würde, sondern weil hier einmal mehr dem Staat etwas aufgebürdet werden soll, was weder sinnvoll noch verhältnismässig ist.

Fairer Handel hat seine Rolle, aber fairer Handel soll sich am Markt bei den Konsumenten durchsetzen. Wir überfordern den Staat, wenn wir ihm immer neue Aufgaben aufbürden, die nicht zu seinen Kernkompetenzen gehören. Es gehört nicht zu den Kernkompetenzen des Staates, seinen Mitarbeitenden vorzuschreiben, welche Art von Kaffee sie trinken sollen. Wo sollen denn die Grenzen der staatlichen Bemutterung sein?

Schon Dante wusste, dass der Weg zur Hölle gepflastert ist mit guten Absichten und Vorsätzen. Die Absicht dieser Motion mag gut sein, aber sie gehört nicht zu den Aufgaben des Staates. Die FDP-Fraktion bittet Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis wird diesen Vorstoss von Nora Bertschi überweisen. Wir sind davon überzeugt, dass niemand im Grossen Rat gegen fairen Handel ist. Wenn nun mit dieser Kampagne, die bereits in 24 Ländern läuft, der faire Handel gefördert werden kann, so kann ich mir nicht vorstellen, dass ein Parlamentsmitglied ernsthaft etwas dagegen einzuwenden hat.

Nora Bertschi beschreibt die notwendigen Kriterien, um eine Fair Trade Town werden zu können und gleichzeitig weist sie darauf hin, dass die Erfüllung dieser Kriterien für eine Stadt wie Basel nicht schwer sein wird, weil bereits sehr viel gemacht wird. Aber wenn mit Diskussionen und Gesprächen mit Zuständigen aus Wirtschaft und Handel einiges erreicht werden kann für einen Sinneswandel, dann begrüssen wir das und erachten es als eine Aufgabe für die Stadt Basel, da dies auch einen Standortvorteil ergibt.

Die Regierung möchte diese Motion entgegen nehmen. Wir alle möchten von ihr hören, was es noch braucht, um dieses Image steigernde Label erhalten zu können. Ich bitte Sie, vor dem Knopfdruck innezuhalten und sich zu fragen, ob Sie für oder gegen einen fairen Handel eintreten möchten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ist nichts einzuwenden gegen den Fair Trade-Handel. Aber ich stelle mir unter einer Motion etwas anderes vor. Eine Motion ist nicht etwas, das man einfach anstrebt. Ausserdem frage ich mich, ob es wirklich in Ordnung ist, wenn der Staat Hotels, Vereine, den Detailhandel usw. dazu anhält, Fair Trade-Handel zu betreiben? Ansonsten könnte ja unsere Stadt nicht als Fair Trade-Stadt bezeichnet werden. Also muss sich jemand darum kümmern. Wenn das jemand aus eigenem Bedürfnis heraus tut, habe ich nichts dagegen. Aber es ist nicht Aufgabe des Staates, aktiv zu werden. Allenfalls könnten Vereine aktiv werden. Man könnte beispielsweise bei

Subventionsverhandlungen die Auflage machen, dass Fair Trade-Kaffee serviert werden soll. Allerdings wird dann die Subvention etwas erhöht.

Ich finde, es ist nicht Sache des Staates, aber es ist sicher Sache der Privaten. Und diese Tendenz unterstütze ich voll und ganz. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Diese Motion ist ein schönes Beispiel für das enorme Zutrauen, das die Ratsmitglieder in ihre Regierungsmitglieder haben. Ich würde in so einem Fall zum Telefon greifen und Regierungspräsident Guy Morin anrufen und ihm diese Idee vorschlagen, anstatt eine Motion einzureichen. In allen anderen Punkten möchte ich mich Andreas Zappalà anschliessen, inklusive dem Dante-Zitat.

Toya Krummenacher (SP): Mir scheint, es ist nicht ganz klar, worum es bei der Auszeichnung zur Fair Trade Town geht. Es wurde bereits gesagt, dass es sich um eine internationale Kampagne handelt. Weltweit gibt es bereits über 1'600 Fair Trade Towns. In der Schweiz wird diese Kampagne von einer breiten Trägerschaft getragen, nämlich der Dachorganisation Swiss Fair Trade, zu deren Mitgliedern Helvetas, Brot für alle, Fastenopfer, Gebana, Claro und andere zählen. Es ist also eine breite Bewegung. Ziel der Kampagne ist tatsächlich die Förderung des fairen Handels über eine Sensibilisierungskampagne. Da sollen die Städte und Gemeinden eine Rolle spielen, indem sie diese Auszeichnung anstreben und erhalten. Der Staat resp. der Kanton spielen nicht die Rolle, ein Hotel in die Verantwortung zu ziehen, faire Produkte anzubieten. Der Kanton soll nur mit einer Beispielrolle vorangehen. Zur Erfüllung der Kriterien stehen die Aktiven der Bewegung auf der Strasse, daran arbeiten die beteiligten Organisationen bereits sehr stark.

Ich glaube nicht, dass im Grossen Rat jemand den fairen Handel ablehnt, und darum möchte ich Ihnen erklären, was der Nutzen für unsere Stadt ist. Der Nutzen ist klar: Diese Auszeichnung hat entwicklungspolitisches Potenzial. Eine Stadt, die Fair Trade Town ist, kann und soll ihr Engagement für den fairen Handel nach aussen kommunizieren, es ist also auch ganz konkret ein Marketinginstrument. Städte wie London, Paris, San Francisco sind bereits Fair Trade Towns und kommunizieren das stolz nach aussen. So oft werden solche Grossstädte in diesem Ratssaal zum Vergleich herangezogen, wenn es um Tourismus und Standortattraktivität geht. Tun wir das doch auch in diesem Fall!

Wir können uns aber auch mit kleineren Gemeinden im Elsass vergleichen, die bereits Fair Trade Town sind. Der Nutzen für Basel ist also leicht dargelegt: Wir stärken das Image unserer Stadt positiv und leisten zudem einen entscheidenden Beitrag mit unserem Engagement für den fairen Handel zur Bekämpfung der Armut in den Ländern des Weltsüdens und damit zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen direkt vor Ort.

Stehen Sie heute ein für die humanitäre und philanthropische Tradition von Basel, sagen Sie Ja zu dieser Motion. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wie kann man ein flammendes Plädoyer für etwas halten, gegen das niemand etwas gesagt hat?

Toya Krummenacher (SP): Die Motion wird bestritten, ich verstehe Ihre Frage nicht.

Nora Bertschi (GB): Es freut mich sehr, dass alle für den fairen Handel ist. Der faire Handel ist der wirksamste und sachgerechteste Weg hin zu einer gerechteren Welt. Es kann nicht sein, dass wir billig einkaufen zu Lasten von anderen Menschen und dann im Sinne eines Ablasshandels ein bisschen Entwicklungshilfe betreiben, finanziell NGO's unterstützen. Das ist widersprüchlich.

Die Auszeichnung Fair Trade Town bietet die tolle Möglichkeit, Städte und Gemeinden zu einem fairen Handel zu unterstützen, Anreize zu schaffen und ihnen eine Plattform zu bieten, um das Erreichte gegen aussen zu vertreten. Es handelt sich um eine Auszeichnung und nicht um ein Label, wie etwa Energiestadt. Es ist auch mit einem viel geringeren finanziellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Ja, es ist die Aufgabe des Kantons, Anreize zu schaffen, auch Private anzuhalten zu einem fairen Handel. Andreas Zappalà hat vorgebracht, der Staat könne den Kantonsangestellten nicht vorschreiben, welchen Kaffee sie trinken sollen. Das macht er faktisch aber schon. Der Kanton kauft den Kaffee für die Mitarbeitenden ein, er schreibt es ihnen also vor.

Für Basel wäre es ein Leichtes, die Kriterien von Fair Trade Town zu erfüllen. Wir haben bereits viele Institutionen wie Gastronomiebetriebe, die sich bereits zum fairen Handel bekennen. Wir haben bereits Personen, die sich auf freiwilliger Ebene für Fair Trade Town engagieren möchten. Mit einem Bekenntnis von Basel-Stadt zum fairen Handel würde das Engagement der Stadt aber verbindlich, es würde gegen aussen sichtbar gemacht und wir könnten für andere ein Vorbild sein. Basel-Stadt hätte zudem die Möglichkeit, eine Vorreiterrolle zu übernehmen und als erste Stadt der Schweiz als Fair Trade Town ausgezeichnet zu werden.

Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Bekanntlich hat jede neue staatliche Aufgabe einen Preis. Haben Sie eine Vorstellung von den Kosten, insbesondere der wiederkehrenden Kosten in Form von neuen Staatsangestellten?

Nora Bertschi (GB): Neue Staatsangestellte wären nicht notwendig. Es würde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit Leuten, die sich bereits heute engagieren. Die Mitgliedschaft von Fair Trade Town kostet bei einer Einwohnerschaft wie in Basel-Stadt rund Fr. 2'500 pro Jahr. Das ist also eine sehr geringe Summe.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 888, 11.03.15 17:33:19]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5029 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

19. Anzüge 1 - 20 [1 - 5]

[11.03.15 17:33:34]

1. Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit

[11.03.15 17:33:34, GD, 14.5684.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5684 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug ist das nächste Beispiel. Selbstverständlich ist das, wovon Atila Toptas hier geschrieben hat, Stand der Dinge. Aber es braucht schlichtweg keinen Anzug, weil in Basel in diesem Bereich schon genug getan wird. Ich frage mich, wie man uns ständig vorwerfen kann, dass wir Wahlkampf betreiben würden, wenn solche unsinnigen Anzüge und Motionen eingereicht werden. Vielen Dank für die Nichtüberweisung.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Überweisung des Anzugs von Atila Toptas betreffend Bewegung und psychische Gesundheit. Ich bedaure dabei sehr, dass Atila Toptas als kompetente Fachperson für psychische Erkrankungen nicht mehr selbst im Grossen Rat ist und den Anzug vertreten kann.

Nach wie vor gehören psychische Krankheiten zu den Realitäten, welche in den öffentlichen Debatten zu Fragen der Gesundheit und zur Arbeitsintegration zu kurz kommen. Viele psychische Krankheiten sind im Alltag kaum sichtbar, obwohl sie schwere seelische Leiden mit sich bringen. Oft zerstören sie über Jahrzehnte hinweg Wohlbefinden und Lebensfreude. Sie stellen eine wichtige Ursache für die Inanspruchnahme der Invalidenversicherung dar. Ihre Symptome, unter anderem die Antriebschwäche, werden im Alltag oft falsch gedeutet, beispielsweise als fehlenden Arbeitswillen. Dann lösen sie auch heute noch Stigmatisierungseffekte aus.

Bewegung kann ein wichtiges Mittel sein zur Therapie. Das ist das Kernanliegen des Anzugs. Diese Möglichkeiten müssen voll und ganz ausgeschöpft werden. Darum verdient dieser Anzug Unterstützung, denn damit können auch wesentliche Beiträge einerseits zum Wohlbefinden der Patienten, andererseits auch zur Verminderung der Gesundheitskosten geleistet werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 889, 11.03.15 17:37:57]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5684 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle

[11.03.15 17:38:10, GD, 14.5685.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5685 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5685 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren

[11.03.15 17:38:50, PD, 14.5686.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5686 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichtüberweisung.**

Wenn ich das Wort Abstimmung und Wahlen hören, gehen meine Alarmsirenen an. Hier steht, dass die heutige Informationsflut dazu führe, dass viele keine Zeit haben, sich umfangreich zu informieren resp. sich diese Zeit nicht nehmen wollen. Kurze kompakte Informationen seien gefragt, wolle man möglichst viele Leute erreichen und interessieren.

Wenn im Wahlkreis Kleinbasel schon bei der letzten Wahl 10% der Stimmen nicht berücksichtigt worden sind, dann hat das seine Wichtigkeit, aber nicht zur Folge, dass eine Abstimmungsbroschüre zu verschönern sei. Diese wird ohnehin weggeworfen, viele können auch gar nicht richtig lesen. Wichtig ist, dass man auch kleine Parteien am Leben lässt und nicht schikaniert.

Franziska Roth-Bräm (SP): Die Abstimmungsbroschüre ist eine wichtige neutrale Informationsquelle. Es macht Sinn, sich regelmässig zu überlegen, ob diese Broschüre noch adäquat gestaltet ist. So könnte man sich überlegen, ob die Botschaften kürzer und präziser gehalten werden können und man könnte sich auch überlegen, ob man vermehrt mit graphischen Darstellungen arbeiten soll. Das Informationsbedürfnis der Gesellschaft verändert sich immer wieder, und dementsprechend soll auch die Abstimmungsbroschüre angepasst werden. Es generiert keine Mehrkosten, es geht wirklich nur darum, diese Broschüre zu überarbeiten und an die heutigen Informationsbedürfnisse anzupassen. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 890, 11.03.15 17:42:41]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5686 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen

[11.03.15 17:42:53, WSU, 14.5687.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5687 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5687 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision

[11.03.15 17:43:27, BVD, 14.5688.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5688 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP bestreitet diesen Anzug und beantragt Ihnen, ihn nicht zu überweisen. Grundsätzlich ist die Richtplanung Sache des Regierungsrats. Somit ist es auch Sache des Regierungsrats zu entscheiden, unabhängig vom Druck des Parlaments, ob es einer Anpassung des Richtplanes bedarf oder nicht. Der Anzugsteller verweist selber darauf, dass es nun zu beurteilen sei, ob Handlungsbedarf bestehe. Der Regierungsrat soll ohne Druck des Parlaments diese Beurteilung durchführen.

Der Regierungsrat hat bereits 2012 den Richtplan angepasst, aus eigener Veranlassung, ohne dass sich das Parlament eingemischt hätte. Der Regierungsrat ist also durchaus in der Lage, die Notwendigkeit zu erkennen. Die Förderung von preisgünstigem Wohnraum, von altersgerechtem Wohnraum kann auch ohne Anpassung des Richtplanes erfolgen. Es ist also nicht notwendig, dass man wieder nach drei Jahren einen erneuten Verwaltungsaufwand, der nicht zu unterschätzen ist, in die Wege leitet, um hier etwas zu bewerkstelligen, was lediglich auf dem Papier erwähnt wird. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Roland Lindner (SVP): Warum hat unsere Fraktion ein Nein eingegeben? Sicher nicht, weil wir René Brigger nicht mögen oder das Thema nicht wichtig ist. Wir haben in der Fraktion aus zwei Gründen uns für ein Nein entschieden. Erstens ist die Aufgabe einer Anpassung des kantonalen Richtplans an das eidgenössische Raumplanungsgesetz eine Aufgabe, die schon heute zu grossen - meiner Meinung nach überbesetzten - Ämtern der Stadtplanung und Stadtentwicklung. Durch diesen Anzug besteht unseres Erachtens die Gefahr, dass diese ohnehin grossen Abteilungen umgehend wieder aufgestockt werden, es werden Spezialisten angestellt und am Schluss wird die ohnehin zu grosse Verwaltung wieder aufgeblasen. Zweitens zielt der Anzug weiter in Richtung sozialer Wohnungsbau. Das wird ja schon seit langem diskutiert. Wir brauchen aber auch gute Steuerzahler in Basel, um die Sozialaufgaben zu finanzieren. Zusammenfassend sehen wir deshalb die Gefahr einer weiteren unnötigen Aufblähung der Verwaltung, und wir bedauern, den Anzug nicht unterstützen zu können

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt für Überweisung des Anzugs. Basel-Stadt muss seinen Richtplan an die neuen Anforderungen, die vom eidgenössischen Raumplanungsgesetz vorgesehen sind, anpassen. Klar ist auch, dass laut RPG ein revidierter Richtplan Ziele und Massnahmen eines Wohnraumangebots für alle Bedürfnisse, insbesondere zur Förderung von preisgünstigem und altersgerechtem Wohnbau in Kantonen mit ausgewiesenem Handlungsbedarf beinhalten muss.

Das Grüne Bündnis sieht in Basel-Stadt einen grossen Handlungsbedarf, und wir sind der Meinung, dass für die Sicherstellung eines breiten Angebots von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnen auch raumplanerische Massnahmen zu ergreifen sind. Ich sage "auch", weil diese im bestehenden Wohnraumfördergesetz nicht beinhaltet sind. Ausserdem ging dem letzten Richtplan ein langer Prozess voran, der 2010 angefangen hat. Damals war das Problem der Wohnungsnot noch nicht im Ausmass von heute dringend. Deshalb ist es wichtig, den aktuellen Richtplan in diese Richtung zu revidieren, als Basis zukünftiger, konkreter raumplanerischer Massnahmen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP beantragt Ihnen, den Anzug zu überweisen. Durch die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes hat der Kanton den Auftrag, die entsprechenden kantonalen Richtpläne anzupassen, das heisst auch wir in Basel müssen in den nächsten Jahren handeln und die entsprechende Revision durchführen. Deshalb ist es sinnvoll und gleichzeitig zielführend, wenn wir entsprechende Richtlinien bezüglich dem Anteil von gemeinnützigem Wohnungsbau in den Richtplan integrieren.

Am letzten Wochenende gab es in Winterthur eine Abstimmung zum Sulzerareal. Die Stimmbevölkerung hat mit 69% einem Wohnanteil von 30% für den gemeinnützigen Wohnungsbau zugestimmt. Das haben auch Investoren wie Losinger Marazzi oder andere unterstützt, da sie froh sind, dass ein guter Mix besteht aus Investoren, gemeinnützigem Wohnungsbau und privatem Eigentum. Daher ist ein Gleichgewicht von je einem Drittel wünschenswert, damit haben wir eine gute Durchmischung und einen guten Bevölkerungsmix.

Ich möchte Roland Lindner darauf aufmerksam machen, dass gemeinnütziger Wohnungsbau nicht sozialer Wohnungsbau ist. Sie verwechseln Sozialwohnungen mit Genossenschaftswohnungen. In Genossenschaftswohnungen wohnen nicht nur arme und Sozialhilfeempfänger, sonst müssten alle SVP-Mitglieder aus den Genossenschaftswohnungen ausziehen, weil sie dann in Ihren Augen ja Sozialhilfeempfänger wären oder Leute, die nicht in das Schema der guten Steuerzahler passen. Man muss mit den Begrifflichkeiten vorsichtig umgehen.

Ich möchte Sie bitten, den Anzug zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Der Kanton Basel-Stadt hat mit Erlass des Wohnraumfördergesetzes nur zwei Monate nach Inkrafttreten der RPG-Revision vorbildlich auf die gesteigerten Anforderungen reagiert. Kein Kanton war so schnell wie wir. Die im Wohnraumfördergesetz statuierten Massnahmen sind geeignet und genügend, um die Ziele des revidierten RPG zu erreichen. Es ist nicht nötig, hier weitergehende Massnahmen zu ergreifen.

Es ist auch nicht angebracht, die Richtung in eine staatliche Fonds-Förderung vorzugeben. Jörg Vitelli hat auf die Abstimmung im Kanton Zürich verwiesen, es gab ja auch eine Abstimmung im Kanton Basel-Stadt. Dort wurde in aller Deutlichkeit eine weitere, über das Wohnraumfördergesetz hinausgehende staatliche Förderung des vergünstigten Wohnens abgelehnt.

Wir sollten jetzt die Ressourcen unserer Verwaltung darauf konzentrieren, konkrete Wohnbauprojekte wie zum Beispiel Volta Ost voranzutreiben und uns nicht in Planungsmassnahmen zu verlieren, die nicht nötig sind, weil das Wohnraumfördergesetz viel Zeit in der Verwaltung und auch bei uns gekostet hat. Deshalb bitte ich Sie, diesen unnötigen Anzug nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Jörg Vitelli, ich schätze Sie sehr, aber gestatten Sie mir eine Bemerkung zu Ihrem Votum. Sie haben bemerkt, dass SVP-Leute aus den Genossenschaftswohnungen ausziehen könnten. So zumindest habe ich Sie verstanden. Wenn Sie SVP-Leute angreifen und sagen, diese sollen aus den Wohnungen ausziehen, kann man das gleiche auch für SP-Leute sagen. Ich habe viel Wahlkampf in Kleinbasel gemacht mit dem Argument, dass Altregierungsrat Karl Schnyder in einer Genossenschaftswohnung wohnt und gar zwei Wohnungen zusammengelegt hat. Es ist ein Skandal, wenn ein Regierungsrat, ein Magistrat, eine, nein gar zwei Genossenschaftswohnungen bekommt, ganz oben an attraktiver Lage.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es ist ein schwerer Gang für mich, aber ich spreche als Raumplanungsanwalt und als Zweitunterzeichner. Die SVP hat natürlich recht, es darf nicht dazu kommen, dass der Behördenapparat aufgebläht wird. Aber die Situation ist folgende: Wir haben eine Raumplanungsgesetzesrevision hinter uns, es gibt eine laufende Raumplanungsgesetzesrevision und bei beiden spielt der Richtplan eine zentrale Rolle. Selbstverständlich ist es noch Sache des Regierungsrats, dass er den Richtplan festlegt, aber der Richtplan ist auch die Grundlage für Zonenplanrevisionen, und da sind wir wieder gefragt. Jetzt geht es darum, die Regierung daran zu erinnern, zu prüfen, ob es Anlass gebe, den Richtplan zu revidieren. Wenn sie das tut, sollte sie das in "Rücksprache" mit dem Parlament tun, in Form eines Anzugs, der dann beantwortet wird.

Wenn man diesen Anzug nicht überweist, dann muss die Regierung so oder so prüfen, ob sie den Richtplan anpasst.

Wenn wir den Anzug überweisen, ist die Regierung Rechenschaft schuldig, auch wenn sie alleine zuständig ist. Und genau darum geht es, dass die Regierung den Respekt vor dem Parlament auch in Raumplanungsfragen, auch bei der Richtplanung zeigt. Ich freue mich auf die Antwort des Regierungsrats, und ich danke René Brigger für den Anzug.

René Brigger (SP): Es ist interessant, was man alles in einen Anzug hinein interpretieren kann. Der Kanton Basel-Stadt muss seine Richtplanung ohnehin innert fünf Jahren seit Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes revidieren. Ein Element davon schlage ich vor, ein anderes Element sind die Baulandreserven usw. Es geht auch um den gemeinnützigen Wohnungsbau. Das Amt für Raumentwicklung schreibt in den Empfehlungen, dass der Kanton Ziele und Massnahmen zur Sicherstellung eines Wohnraumangebots für alle Bedürfnisse insbesondere zur Förderung von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnungsbau in Kantonen mit ausgewiesenem Handlungsbedarf vorsehen muss. Ich gehe davon aus, dass der Handlungsbedarf gegeben ist, aber ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrats. Das Wohnbaufördergesetz wurde vor zwei Jahren verabschiedet, aber es ist ein einzelnes Gesetz, eine Grundlage für die Richtplanung.

Im Jahr 2012 haben wir es geschafft, die Richtplanung zu verabschieden, ohne dass der altersgerechte, preisgünstige und familienfreundliche Wohnungsbau begrifflich überhaupt drin ist. Das muss der Regierungsrat ohnehin entsprechend umsetzen, und ich bin froh um die breite Unterstützung auch von Seiten der CVP und GLP. Es handelt sich nicht um ideologische Fragen, sondern wir wollen in zwei Jahren eine Antwort erhalten. Ich will auch keinen Beamtenapparat vergrössern. Ich würde gerne zu diesem wichtigen Thema der Wohnfrage Informationen erhalten. Die Richtplanung ist Regierungssache, aber sie hat die Pflicht vom Bund, dies zu machen. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu unterstützen und zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 36 Nein. [Abstimmung # 891, 11.03.15 18:01:13]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5688 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 5. Sitzung

18:01 Uhr

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 18. März 2015, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilung zu machen:

Workshop Papierloses Parlament

Am Mittwoch kommender Woche, 25. März findet ab 18.00 Uhr bekanntlich der Workshop zum papierlosen Arbeiten im Parlament statt. Das Programm steht, die Inhalte sind vielversprechend.

Falls Sie teilnehmen möchten, vergessen Sie bitte nicht, sich noch anzumelden. Sie können sich online anmelden oder persönlich bei Regine Smit.

Abwesenheiten von Mitgliedern des Regierungsrates

Die Regierungsräte Christoph Brutschin, Lukas Engelberger und Christoph Eymann werden heute teilweise aufgrund beruflicher Termine abwesend sein und sich durch Kollegen vertreten lassen.

Geburtstag

Martina Bernasconi konnte gestern einen runden Geburtstag irgendwo in der Mitte des Lebens feiern. Wir gratulieren ihr herzlich und bedanken uns für den Kaffee, den sie uns heute Morgen spendiert [*anhaltender Applaus*].

Sitzungsablauf

Wir behandeln nun - wie letzte Woche beschlossen - zuerst das Geschäft 14, das Gestaltungskonzept Innenstadt. Anschliessend fahren wir fort mit den neuen Anzügen, in diesem Fall mit dem Anzug 6.

14. Ratschlag betreffend Gestaltungskonzept Innenstadt. Kenntnisnahme von Konzept und Planungshandbuch, Bewilligung von Rahmenausgaben und einer Planungspauschale sowie Beantwortung von sechs Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage

[18.03.15 09:03:02, UVEK, BVD, 14.1098.01 05.8350.06 11.5138.03 02.7084.07 05.8405.06 07.5267.04 08.5060.04 14.5173.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ratschlag 14.1098.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 26'500'000 zu bewilligen sowie sechs Anzüge abzuschreiben und die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Kenntnis zu nehmen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Sie haben das Geschäft bei der Genehmigung der Tagesordnung auf heute Morgen 09.00 Uhr terminiert.

Der Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements haben vereinbart, dass sie ihre Eintretensvoten abtauschen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es geht hier primär um gestalterische Fragen und natürlich auch um finanzielle Aspekte. Bei gestalterischen Fragen empfiehlt es sich, mit Visualisierungen zu arbeiten, weshalb ich für Sie eine kleine Präsentation habe zusammenstellen lassen.

Ihnen liegen ein Gestaltungskonzept vor und auch entsprechende Kreditanträge, um erste Schritte in der Umsetzung dieses Gestaltungskonzepts vorzunehmen. Mit dem Beschluss des Regierungsrates ist das Konzept behördenverbindlich geworden; mit Ihrer Kenntnisnahme wird es noch viel behördenverbindlicher.

Um was geht es? Wenn Sie durch die Basler Innenstadt spazieren, ist es relativ offensichtlich, dass ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Nicht augenfällig ist, dass vielerorts nicht nur die Oberflächen in unserer Innenstadt sanierungsbedürftig sind, sondern auch die Infrastrukturen unterhalb der Strassenoberfläche. Wie Sie wissen, betreffen nur rund 20 Prozent des Werts einer Strasse die Oberfläche, während 80 Prozent des Werts unter der Oberfläche befinden. Damit sind die Werkleitungen, Leitungen für die Strom-, Wasser-, Telekomversorgung oder für Abwasserkanalisation usw. Unabhängig von der Gestaltung der Oberfläche werden wir grössere Teile diese Infrastrukturen in den nächsten Jahren sanieren müssen.

Festzustellen ist auch, dass in den letzten Jahrzehnten eine eher fragmentarische Entwicklung stattgefunden hat. Im Gegensatz zu anderen Städten hat man in Basel kein durchgängiges Gestaltungskonzept beschlossen. Vielmehr hat man bei jeder Ecke oder bei jedem Strässchen, wo eine Sanierung anstand, von neuen Gestaltungsideen angedacht. Hierzu eine Anekdote: Vor knapp 30 Jahren bin ich nach Basel gezogen. Damals nahm ich als eine der ersten politischen Diskussionen jene zur Gestaltung der Freien Strasse wahr, die ich damals als ziemlich merkwürdig empfand. Eigentlich hätte ich mir als junge Person nie träumen lassen, später einmal selber für solche Prozesse verantwortlich zu sein. So spielt das Leben. Jedenfalls lässt sich schwer bestreiten, dass das Fehlen einer gesamthaften Gestaltung ein unguter Zustand ist. Insofern besteht ein vermutlich breiter Konsens, dass man vom "Flickwerk" der letzten Jahrzehnte wegkommen sollte. Das drängt sich umso mehr auf, als dass die Basler Innenstadt eine besondere Wichtigkeit hat. Die Innenstadt ist die Visitenkarte, ist der Kern des städtischen Lebens und auch Zentrum für die gesamte Agglomeration. Die Innenstadt ist ein sozialer Treffpunkt, ein Erlebnis- und Freizeitraum erster Güte und gleichzeitig auch sehr hochwertiger Wohnraum, wobei es in der Innenstadt auch sehr viele Arbeitsplätze gibt. Die Innenstadt ist ausserdem auch ein Anziehungspunkt für Touristinnen und Touristen und hat mit den vielen Ländern auch eine sehr zentrale Versorgungsfunktion.

Das Gestaltungskonzept verfolgt drei Ziele: Wir wollen die Anziehungskraft der Basler Innenstadt erhöhen. Wir wollen mit der Gestaltung die vielfältigen Nutzungen, die es in der Stadt gibt, unterstützen. Zudem wollen wir mit unserer Vorgehensweise einen möglichst effizienten Einsatz der Finanzmittel sorgen, indem wir dort Umgestaltungen vornehmen, wo ohnehin Sanierungsarbeiten an den unterirdischen Infrastrukturen anstehen. Dabei wollen wir nach dem folgenden Muster vorgehen: Die Gestaltung muss auf die bestehende Nutzung Rücksicht nehmen, diese auch unterstützen und sie muss auch auf das Verkehrsgeschehen abgestimmt sein. Der Grosse Rat hat sich ja auch zum Nutzungskonzept Innenstadt bereits vernehmen lassen, bei welchem die Gestaltung sozusagen der letzte Baustein darstellt.

Ich möchte nicht mit Ihnen das dicke Gestaltungshandbuch durchgehen - wobei ich natürlich hoffe, dass Sie es zumindest auszugsweise gelesen haben -, möchte aber auf das zentrale Element der Materialisierung zu sprechen kommen. Über diese und über die ästhetischen Kriterien liesse sich stunden-, tage-, ja monatelang diskutieren. Eine Leitlinie bei unseren Überlegungen war, dass wir die Materialisierung auf einige wenige Materialien reduzieren wollen, die wir aber möglichst durchgehend verwenden möchten. Es handelt sich hierbei zum einen um Asphalt. Das ist ein gängiges Material, das im Strassenbau häufig verwendet wird, sehr pflegeleicht und im Unterhalt günstig ist. Weiters werden wir Kieselwacken verwenden, ein Baustoff, der hier schon seit Jahrhunderten verwendet wird, weil man ihn aus dem Rheingeschiebe gewinnen konnte; so kam Kieselwacken auf dem Münsterplatz und an vielen anderen Orten in der Stadt zum Einsatz. In Zukunft möchten wir Alpnacher Quarzsandstein als Material verstärkt einsetzen und damit etliche andere Baustoffe fortwährend ersetzen. In diesem Gestaltungskonzept sind die Gestaltungsprinzipien sehr ausführlich dargelegt, wie auch, welche Materialien wo zum Einsatz kommen sollen. Anhand einiger Bilder möchte ich Ihnen einige Beispiele von Gestaltungen zeigen, die bereits realisiert worden sind. (*Regierungsrat Hans-Peter Wessels zeigt Bilder vom Münsterplatz und Spalenberg vor und nach der Umgestaltung.*) Neben der Materialisierung ist auch die Profilierung ein sehr wichtiges Element; hier geht es um die Frage, wo Trottoirs vorgesehen werden und wo nicht. Zu diesen Bildern ist auch zu sagen, dass diese Umgestaltungen den künftigen entsprechen.

Welche Anforderungen an das Bodenmaterial in der Innenstadt bestehen bezüglich Ästhetik und Gestaltung? Zum einen verwenden wir baseltypische, identitätsstiftende Materialien. Auch der Alpnacher Quarzsandstein ist kein neues Material. So wurde er bereits für Pflasterungen an diversen Orten in der Innenstadt eingesetzt. Das Material muss grundsätzlich gewährleisten, dass es in vielfältiger Weise eingesetzt werden kann, beispielsweise in Form von Platten oder für Pflasterungen oder für Rinnen- und Schalensteine, wobei diese Elemente verfügbar sein müssen. Neben Kriterien von Ästhetik und Gestaltung spielt auch die Funktionalität, ein eher technisches Kriterium, eine grosse Rolle. Die zu verwendenden Materialien müssen nutzungstauglich sein, beispielsweise rutschfest auch bei starken Steigungen; man muss diese Materialien gut verarbeiten können; weiter müssen die Materialien einfach zu reinigen sein, womit die Unterhaltskosten reduziert werden können. Speziell müssen sie Extrembelastungen wie Tonnen von nassen "Räppli" ausgesetzt werden können, ohne dass spezielle Reinigungen notwendig werden. Solche unterhaltstechnischen Fragen spielen dann finanziell eine grosse Rolle. Umwelt und Nachhaltigkeit war für uns bei der Evaluation ebenfalls ein sehr wichtiger Aspekt. Selbstverständlich lassen sich ähnlich gute Steine sehr günstig beziehen, wobei diese dann typischerweise aus China oder Indien stammen. Wir haben aber bewusst darauf verzichtet, dies aus Gründen von Umwelt- und Nachhaltigkeitsüberlegungen wie auch aus dem Grund, dass bei einem längerfristigen Einsatz eines Materials sichergestellt sein muss, dass ein Material in der gleichen Qualität auch in 20 Jahren noch bezogen werden kann. Das kann man mit Sicherheit über Materialien sagen, die aus schweizerischen Steinbrüchen oder Steinbrüchen, die sich im näheren ausländischen Umfeld befinden, stammen. Eine solche Garantie hat man aber nicht, wenn man Material aus Indien oder China bezieht, sodass man Gefahr läuft, dass unsere Nachkommen mit unlösbaren Problemen konfrontiert werden, weil bestimmte Steinarten nicht mehr verfügbar sind. Das ist ein Grund, um aus Materialien aus lokalen Steinbrüchen zu setzen. Weiter war es wichtig, dass ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis besteht. Gerade bei Steinen muss man für diese Rechnung eine langfristige Betrachtung machen. So sind viele der Steine, die auf dem Münsterplatz eingesetzt wurden, nicht etwa neu erworben worden; vielmehr konnten diese wiederverwendet werden,

obschon sie vor über 100 Jahren schon zum Einsatz gekommen sind. Unsere Vorväter - damals haben die Frauen noch nicht mitbestimmen können - beschlossen, solche Steine zu verwenden, die man immer noch als Baumaterial verwenden kann. Das gilt noch heute: Steinplatten aus gutem Material wird man auch in 100 Jahren noch verwenden können. Das ist, ökonomisch wie ökologisch gesehen, eine sehr, sehr nachhaltige Anschaffung. Wie Sie vielleicht gesehen haben, haben wir eine Platte des Alpnacher Quarzsandsteins in Vorzimmer ausgestellt, damit Sie sich persönlich ein Bild von diesem Material machen können. Im Übrigen wird dieser Stein auch in anderen Städten eingesetzt, so in Aarau, in Baden oder in St. Gallen, wo die gesamte Altstadt mit diesem Stein gepflastert worden ist. In anderen Städten hat man Plätze mit Naturstein gestaltet, so in Zürich der Sechseläuten-Platz, wo Valser Quarzit verwendet worden ist. Damit sei gesagt, dass man es auch teurer und noch chicer machen kann. Solch aufwendige Umgestaltungen wollen wir aber nicht machen.

Als Illustration, wie die Umgestaltung in ein paar Jahren aussehen wird, zeige ich Ihnen ein Bild von der Greifengasse und eine Visualisierung: Auf den Trottoirs wird es Natursteinplatten geben. In der Mitte der Strasse, besonders dort, wo Tram verkehren, soll weiterhin ein Schwarzbelag zur Anwendung kommen. Damit möchte man gestalterisch die Fahrbahn von jenem Bereich abtrennen, in dem man sich als Fussgänger unbesorgt bewegen kann. Dieser Oberflächenwechsel hat auch einen technischen Grund: Der Tramverkehr führt, selbst wenn die Trams auf neuen, modernen Schienenbetten fahren, zu Erschütterungen, welche mit der Zeit die Steinplatten lockern. Aus diesem Grund ist es angezeigt, unmittelbar angrenzend an die Schiene nicht Steinplatten zu verlegen, sondern einen Schwarzbelag einzusetzen.

In der Freien Strasse werden wir nach wohl über 30 Jahren zu einem guten Ende kommen und eine vernünftige Lösung realisieren. Diese Lösung wird der Charakteristik der Freien Strasse als äusserst wichtige Einkaufs- und Paradesstrasse der Basler Innenstadt gerecht.

Ich möchte nochmals betonen, dass der kostenaufwendige Bereich bei einer Sanierung unterhalb der Strassenoberfläche liegt, auch wenn politisch insbesondere über die Gestaltung der Oberfläche diskutiert wird. Ausserdem möchte ich erneut darauf hinweisen, dass die zum Einsatz gelangenden Steinplatten eine sehr langfristige und sehr nachhaltige Investition sind.

In welchen Gassen und Strassen stehen in den nächsten Jahren grossflächige Sanierungen an, sodass man dort auch die Gestaltung neu angehen kann? Neben sehr prominenten Strassen wie die Freie Strasse, die Rheingasse oder die Greifengassen stehen auch bei anderen Gassen Unterhaltsarbeiten an. Es handelt sich bei allen Projekten um anspruchsvolle Aufgaben, bei denen es neben der Berücksichtigung technischer Aspekte vor allem darum geht, dass die Umsetzung so geschieht, dass die vielen Läden, Restaurants und sonstigen Geschäfte so wenig wie möglich unter diesen Bauarbeiten leiden. Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir bei dem grossen Bauprojekt Spalenberg und Umgebung gezeigt haben, dass das möglich ist. Voraussetzung hierfür ist, dass man sehr eng mit den Anwohnern und den dort tätigen Betrieben zusammenarbeitet, den Bauablauf engstens mit ihnen abstimmt und so weit wie möglich auf die Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Wir wollen in ähnlicher Weise vorgehen. Bei der Freien Strasse präsentiert sich die Lage ein wenig anders, weil diese deutlich breiter und weniger steil ist als der Spalenberg, sodass man bautechnisch anders vorgehen kann. Bei allen Projekten werden aber sehr viel Abstimmungsarbeit und viele individuelle Gespräche notwendig sein. Dennoch wird es zu Belastungen kommen, was aber davon unabhängig ist, wie die Strassenoberfläche gestaltet ist.

Bei den genannten Strassen geschieht die Gestaltung gemäss dem vorliegenden Gestaltungskonzept. Der Handlungsspielraum ist allerdings bei den Plätzen relativ gross. Beim Rümelinsplatz und beim Claraplatz, wo ebenfalls Sanierungen anstehen, wollen wir - sofern Sie heute dem Kredit zustimmen - entsprechende Wettbewerbe ausschreiben. Für diese Wettbewerbe sind das Gestaltungskonzept und auch das Nutzungskonzept verbindliche Grundlagen für die Planerteams, welche sich dann an diese Aufgaben wagen. In beiden Fällen sehen wir vor, Ihnen dann die entsprechenden Bauratschläge vorzulegen, damit auch der Grosse Rat diese Gestaltungen beraten und bewilligen kann. Dort, wo Spielraum besteht, liegt der Entscheid letztlich bei Ihnen; dort, wo eigentlich die Grundsätze den Gestaltungsspielraum einschränken, werden wir gemäss dem Gestaltungskonzept vorgehen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Herrn Regierungsrat Wessels für die Vorstellung der Vorlage. Wie Sie erkennen konnten, wäre es vermessen gewesen, als Kommissionspräsident die Arbeit des Departements vorzustellen, zumal mir auch das notwendige Wissen fehlen würde.

Nachdem uns die Vorlage in der Kommission präsentiert worden war, haben wir ihr einstimmig zugestimmt. Aus diesem Grund liegt kein Kommissionsbericht vor. Es gibt auch keine Änderungsanträge.

Was ist die Flughöhe der Politik bei diesem Ratschlag? Sollen wir, wo doch ein ausführliches Gestaltungskonzept für die Innenstadt vorliegen wird, hier darüber debattieren, ob an dieser oder jener Stelle Asphalt oder Alpnacher Quarzsandstein eingesetzt werden soll? Je nach Mehrheitsverhältnissen oder je nach persönlichen Befindlichkeiten würde es zu Entscheiden kommen, die unter Umständen, mit Blick aufs Ganze, eine Homogenität vermessen liessen. In der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission herrschte deshalb die Meinung vor, dass unsere Aufgabe nur sein kann, grundsätzlich uns zum Kredit und zum Vorgehen zu äussern. Uns lagen das Konzept und das Planungshandbuch vor. Diese Sanierungsarbeiten werden nicht alle gleichzeitig erfolgen, sondern gestaffelt und gemäss dem Sanierungsbedarf. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission war mit diesem Vorgehen einverstanden. Wir haben Fragen zu den Kosten gestellt, worauf der Regierungsrat geantwortet hat, dass 80 Prozent der Kosten auf Arbeiten unterhalb der Strassenoberfläche entfallen. Rechnet man die Kosten für die Oberfläche auf die Lebenszeit des Materials hoch, sind die Unterschiede letztlich marginal. Daher macht es wohl Sinn, dass man in jenen Strassen, in welchen Trams verkehren, Asphalt verwendet wird, während in der Freien Strasse lediglich der Quarzsandstein zur Anwendung kommt. Als Politiker dürfen wir den Gestaltern bei solchen Fragen sicherlich freie Hand geben, da wir einen Rahmenkredit beschliessen.

Wir haben auch hinterfragt, ob es sinnvoll sei, Quarzsandstein zu verwenden. Ein Stein aus Fernost wäre vielleicht während nur zehn Jahren verfügbar, sodass man bei weitergehendem Bedarf auf eine andere Steinart zurückgreifen müsste. Insofern sind wir sehr froh, dass die Wahl auf einen Stein gefallen ist, der über längere Zeit verfügbar sein wird und auch nicht zunächst Tausende von Kilometern zurücklegen muss, um hier verarbeitet zu werden.

Für die Gestaltungswettbewerbe für den Claraplatz und den Rümelinsplatz bewilligen wir je einen Kredit über Fr. 1'000'000. Damit kann die Planung und ein Varianzverfahren sichergestellt werden. Über die Gestaltung der beiden Plätze wird aber der Grosse Rat noch entscheiden können. Da diesen Plätzen eine wichtige Funktion zukommt, soll der Grosse Rat entscheiden können.

Allfällige Bedenken konnten allesamt ausgeräumt werden, sodass die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission einstimmig beantragt, auf den Ratschlag einzutreten und die Ausgaben in der Höhe von Fr. 26'500'000 zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): 26,5 Millionen Franken sind ein stolzer Betrag. Trotzdem stimmt die Mehrheit der SVP-Fraktion den Anträgen der Kommission zu.

Endlich bewegt sich etwas! Schöne Innenstädte sind mir nur aus anderen Städten bekannt. Basel war für mich immer eine Stadt ohne besonderen Charakter: Überall Teerflicken, da etwas Kopfsteinpflaster, dort etwas undefinierbares und Holpriges - einfach ausgedrückt: Die Stadt zeigt zurzeit das Bild eines runzligen Wesens.

Wir begrüssen es sehr, dass der einheimische Alpnacher Quarzsandstein verwendet werden soll. Es handelt sich hierbei um ein bewährtes Produkt.

Ich habe noch einen persönlichen Wunsch an den Regierungsrat und die Verwaltung. Mit einer spezifischen Anordnung und/oder Grösse der Steine könnten die Bereiche Fussgängerzone und Begegnungszone unterschiedlich markiert werden. Gegenwärtig muss man sich als Fussgänger immer wieder nach Verkehrstafeln umsehen, damit man feststellen kann, ob man sich in der Fussgängerzone, in der Begegnungszone oder in einer Tempo-30-Zone befindet.

Im Weiteren hat mich an der einen Illustration der Freien Strasse gestört, dass bei einer vollflächigen Pflasterung wohl kaum Velos in der Strassenmitte parkiert werden dürfen. Diese gehören nicht dorthin.

Ich freue mich aber wirklich auf eine schön gestaltete Innenstadt.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Mit dem Verkehrskonzept Innenstadt, dem Konzept Tramnetz 2020, dem Parking Kunstmuseum sind die Voraussetzungen für das vorliegende Gestaltungskonzept Innenstadt gegeben. Mit dem aus dem internationalen Wettbewerb hervorgegangenen Siegerbeitrag liegt das jetzt zur Diskussion stehende Gestaltungskonzept dem Parlament vor. Mit dem Ratschlag beantragt der Regierungsrat eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 26'500'000 für die Erarbeitung und Umsetzung der Projekte in den Jahren 2015-2021 sowie für die beiden Varianzverfahren für den Raum Claraplatz und den Raum Rümelinsplatz.

Die SP-Fraktion und deren Mitglieder in der Kommission haben sich mit den Erfordernissen der in Aussicht gestellten Umgestaltung der Innenstadt auseinandergesetzt. Dabei war allen klar, dass nebst den erwähnten Bausteinen Verkehrskonzept, Konzept Tramnetz 2020 und der Parkingfrage die Ausgestaltung der Innenstadt zwar vordergründig eine Beschäftigung mit der Materialisierung und visuellen Aspekten sein wird, während dabei nur die Grundlage dafür gelegt werden kann, um die angestrebte Belebung der Innenstadt in Gang bringen zu können.

Die Innenstadt hat diverse Funktionen und Aufgaben: Sie ist zum einen Zielort, da man sich dort auf möglichst attraktiven Plätzen und in schönen Strassenräumen aufhalten, Gaststätten und Läden aufsuchen und auch konsumieren und einkaufen will. Der innenstädtische Raum dient aber auch als Durchgangsraum, um vom Bahnhof SBB zum Rhein und allenfalls zum Badischen Bahnhof zu gelangen. Museen und Konzertlokale werden aufgesucht. Der Rhein ist vorzugsweise durch den Raum Innenstadt zu erreichen. Um der Innenstadt Anziehungskraft zu verleihen, muss dem Thema "Nutzung der gewonnenen Räume" hohe Beachtung geschenkt werden: Wo kann hinausgestuhlt werden, wo kann man sich in Boulevard-Gaststätten verpflegen, wo braucht es Sitzgelegenheiten, öffentlich zugängliche Toiletten, welche Plätze können - ohne dass durch der 24-Stunden-Event-Gesellschaft das Wort gesprochen sei - temporär für Veranstaltungen in Anspruch genommen werden? In der Innenstadt wird gelebt, gearbeitet, dort wird die Freizeit verbracht, doch es darf und soll dort auch Orte und Winkel der Ruhe geben. Viele Zweckbestimmungen können sich tendenziell widersprechen. Deshalb gilt es, beim verbleibenden Verkehr in der Innenstadt einen Modus vivendi anzustreben. Die Zufussgehenden haben naturgemäss Priorität, die Velofahrenden geniessen Gastrecht und haben eine durchgehende Route von Norden nach Süden und umgekehrt. An allfälligen Friktionspunkten sind alle auf friedliche Koexistenz angewiesen, wobei immer prioritär das Recht des Schwächeren gelten muss. Das gleiche Prinzip kommt auch bei der Nutzung bzw. - wie es heute so schön heisst - beim Bespielen des öffentlichen Raums zur Geltung. Laute, geräuschintensive Nutzung fordert die ständigen Bewohner der Innenstadt heraus. Daher soll dem Ruhebedürfnis dieser angemessen Rechnung getragen werden. Es geht hier um Geben und Nehmen.

Die SP-Fraktion ist bereit, auf den vorliegenden Ratschlag einzutreten. Wir sind willens, dem seit Jahrzehnten vorherrschenden Wunsch nach einer gestalteten verkehrsarmen Innenstadt zu entsprechen und die nötigen baulichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Über die detaillierte Ausgestaltung wird noch zu reden sein. Wir anerkennen die Vorauswahl der in Aussicht gestellten Materialien. Im Hinblick darauf, dass die neuen Beläge eine hoffentlich lange

Lebensdauer haben werden, sind wir der Ansicht, dass wir uns auch etwas leisten dürfen. Der vorgeschlagene Alpnacher Quarzsandstein wird den Zentrumsstrassen und Zentrumsplätzen inklusive den Bahnhofsplätzen ein eigenes, unverwechselbares Gepräge geben. Zusammen mit dem traditionellen Kopfsteinpflaster, das allenfalls zu bearbeiten sein wird, und den Asphaltbelägen wird hier ein den Erfordernissen angepasstes Vorgehen präsentiert.

Vonseiten der Fraktion wurde noch gefragt, wie es denn um die Beleuchtung stehe. In der Kommission haben wir auch über diese Frage gesprochen. Es wird Teil der Feinarbeit sein, die neu gewonnenen Räume auch lichttechnisch zu gestalten.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten.

Aeneas Wanner (GLP): beantragt Rückweisung des Ratschlags an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Die GLP-Fraktion vertritt eine etwas andere Meinung als mein Vorredner. Zunächst möchten wir der Verwaltung für vergangene Sanierungen ein Lob aussprechen. Der Münsterplatz bzw. die Reitergasse sind zwei sehr gelungene Projekte.

Wir beantragen die Rückweisung, damit die Kommission es nochmals überarbeiten kann. Wir sind nämlich der Ansicht, dass die Pflasterung, wie sie in den oben erwähnten Beispielen zur Anwendung kommt, nicht nur günstiger ist, sondern auch schöner und passender. Natürlich kann man sich darüber streiten, was schön ist. Wir vertreten aber die Ansicht, dass eine günstigere - und gleichzeitig schönere - Variante vorzuziehen sei.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion schliesst sich dem Rückweisungsantrag der GLP-Fraktion an, wenn auch aus anderen Gründen.

Wir finden, dass der Alpnacher Quarzsandstein schön ist und gut in unser Stadtbild passt. Wie Sie sich vergewissern können, ist seine Oberflächenstruktur sehr angenehm. Wir haben für die Detailberatung einen Antrag eingereicht, der die konkrete Ausgestaltung des Konzepts vorschlägt, sollte der Rückweisungsantrag nicht angenommen werden. Zu diesem Antrag werde ich nachher noch weitere Ausführungen machen.

Weshalb sind wir für die Rückweisung? Gegenwärtig ist das Gestaltungsdefizit in der Innenstadt nicht unerheblich. Gerade im unteren Teil der Freien Strasse sieht es nicht nur schlecht, sondern schlicht furchtbar aus. Wie Bruno Jagher gesagt hat, ist in anderen Städten das Kernzentrum deutlich besser gestaltet worden als in Basel. Insofern anerkennen auch wir, dass in dieser Frage dringender Handlungsbedarf besteht, zumal wir ja schon seit Jahrzehnten darauf warten, dass etwas Produktives geschieht und die Stadt in ihrem Kernbereich gestalterisch aufgewertet wird. Nicht zu vergessen sind die Sitzgelegenheiten. In der gesamten Freien Strasse gibt es keine einzige Sitzbank. Man kann sich nur noch an den Tramhaltestellen hinsetzen, was doch nicht ideal ist, wenn man das Verweilen in der Innenstadt anstrebt. Die Regierung hat diesbezüglich zwar auf einer Seite des Ratschlags gezeigt, wo man Sitzbänke anbringen könnte. Allerdings sind diese Angaben sehr unklar und zu schwammig. Wir erwarten aber, dass diesem Aspekt eine grosse Beachtung geschenkt wird.

Wir stören und daran, dass dieses bereits grosse Projekt noch viel grösser werden wird. Im Ratschlag sind sechs Strassen genannt, die bis 2021 mit Fr. 24'500'000 umgestaltet werden sollen. Dazu kommen die beiden Planungskredite von je Fr. 1'000'000 für den Claraplatz und den Rümelinplatz, wobei man davon ausgeht, dass sich die Kosten dann auf 42 Millionen Franken belaufen werden. Ab 2021 werden noch weitere Projekte umzusetzen sein: der Marktplatz, die Verbindung zum Bahnhof SBB oder der Aeschengraben usw. Insofern werden sicherlich nochmals so viele Kosten auf uns zukommen, wenn das Konzept umgesetzt werden soll. Das kommt uns ein wenig wie ein Blindflug vor, weshalb wir das nicht unterstützen können. Zu erwähnen ist beispielsweise, dass die Steinenvorstadt nicht in der Liste der Projekte, die nach 2021 anstehen, aufgeführt ist. Dennoch wird im Ratschlag beschrieben, welchen Belag man dort vorsehen könnte. Soll nun dieses Projekt also doch umgesetzt werden? Dabei ist ja nicht klar, was das konkret bedeuten würde.

Aus diesen Gründen beantragen wir die Rückweisung. Die Regierung soll uns einen Vorschlag unterbreiten, in welchem detaillierter ausgeführt ist, was die einzelnen Massnahmen kosten und was in weiterer Zukunft geplant ist.

Wir sind einverstanden, dass etwas gemacht wird. Das soll aber nicht in der angedachten Form geschehen.

Zwischenfragen

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie haben die fehlenden Sitzmöglichkeiten in der Freien Strasse angesprochen. Entspricht es der Flughöhe des Grossen Rates, darüber zu sprechen?

Heiner Vischer (LDP): Natürlich ist das nicht unsere Flughöhe. Zu unseren Aufgaben gehört, bei einem allfälligen Defizit entsprechende Vorschläge einzufordern.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Heiner Vischer, beantragen Sie die Rückweisung an die UVEK oder an den Regierungsrat?

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.**

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich bin ein wenig irritiert. Seit 20 Jahren reden über die Gestaltung der Innenstadt. Seit 20 Jahren fordern die Geschäfte eine Umgestaltung, damit dieser Bereich der Stadt attraktiver wird und damit die Leute dorthin gehen, flanieren und wohlfühlen können. Nun liegt ein Konzept vor, sodass noch das Geld gesprochen werden muss, damit das Konzept umgesetzt werden kann. Aber jetzt kommen die Parteien, die ansonsten die Anliegen des Gewerbes vertreten, und wollen diese Umsetzung so nicht. Sie wollen vielmehr die Rückweisung, sodass unter Umständen nochmals fünf oder zehn Jahre vergehen werden, bis dann die letzte Person sagen kann, dass jener Stein oder dieses Bänklein ihr genehm ist. Wir wissen, dass das so nicht gehen kann und so nicht gehen wird. Wir können noch etliche Workshops durchführen, es werden nie alle Mitglieder des Grossen Rates und nie alle Geschäfte und nie alle Bewohnerinnen und Bewohner vollumfänglich einverstanden sein. Da wir auf diese Weise das Ziel nie erreichen würden, brauchen wir einen Rahmenkredit. Und aus diesem Grund hat die Regierung ein Konzept erarbeiten lassen, das gewisse Gestaltungsfragen offenlässt, aber trotzdem die grundsätzliche Richtung vorgibt. Diese Richtung können wir vom Grünen Bündnis unterstützen.

Der zum Einsatz kommende Stein kommt aus der Schweiz, was ökologisch sinnvoll. Zudem ist der Stein auch schön und, wenn er nass ist, nicht rutschig. Wir freuen uns auf eine verschönerte Innenstadt! Mit dieser Gestaltung kann man auch dazu beitragen, dass nicht so viele Leute aus Basel im Ausland einkaufen gehen.

Das Verkehrskonzept wird umgesetzt, das Nutzungskonzept ist erarbeitet - nun braucht es auch die Gestaltung. Diese Gestaltung können wir sicherlich nicht bis ins Detail hier im Rat beraten. Doch mit dem Gestaltungskonzept werden klare Richtlinien gesetzt. Ich bitte Sie daher, diesen Ratschlag nicht zurückzuweisen und auch die Einschränkung, welche die GLP-Fraktion beantragt, nicht anzunehmen. Eine flächendeckende Gestaltung mit Steinplatten ist grosszügiger und wirkt homogener als der ständige Wechsel von Asphaltbelag und Steinplatten. Es ist attraktiver, wenn die Flächengestaltung nicht immer wieder von einem Materialwechsel unterbrochen wird.

Die Fraktion Grünes Bündnis wird grossmehrheitlich diesem Gestaltungskonzept und dem Rahmenkredit zustimmen. Wir bitten Sie, in gleicher Weise zu verfahren.

Einzelvoten

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, alle zur Abschreibung beantragten Anzüge **stehen zu lassen**.

Wie Sie gehört haben, stimmt die Fraktion Grünes Bündnis dem Rahmenkredit zustimmen. Wir beantragen aber, dass alle Anzüge, um die es hier auch geht, nicht abgeschrieben werden. Meine schriftliche Anfrage ist zudem nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beantwortet worden. Man erhält etwas den Eindruck, dass es eher Absicht war als Unwissen, damit man nicht zu einem politisch vielleicht ungünstigen Zeitpunkt antworten muss. Die Anfrage ist übrigens in der Regierungsratssitzung vom 9. April 2014 überwiesen worden. Sie enthält auch Fragen, die schon im Anzug Emanuel Ullmann zu finden sind. So wollte er wissen, weshalb der Bereich zwischen Barfüsserplatz und Heuwaage bisher nicht bezüglich der Innenstadtaufwertung einbezogen worden ist. Im Zusammenhang mit der Volksinitiative, die von Mitgliedern der FDP, CVP, SP, des Grünen Bündnisses, des VCS, WWF und der Ökostadt mitgetragen worden ist, wird dann versprochen, dass die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens und die Vorbereitungsarbeiten nach der Genehmigung des Gestaltungskonzepts aufgenommen werden können, wobei die Umsetzung des Projektes auch bedinge, dass die Parkplätze ersetzt werden können. Allerdings hat man bezüglich der beiden Parkings, die entsprechend Ersatz bieten sollten, nichts mehr gehört, zumal dort in unmittelbarer Umgebung die Parkhäuser Elisabethen und Heuwaage stehen, die meistens leer sind.

Leider ist bereits wieder viel Zeit vergangen. Die Renovation der Steinenvorstadt und die Inangriffnahme des Unortes Birsigparkplatz sollten aber nicht noch weiter hinwarten müssen. Alle Energie wird immer wieder in die Freie Strasse gesteckt, obschon das Ladenangebot in der Steinenvorstadt in der Zwischenzeit regelrecht schrumpft und damit unattraktiv wird. Die Steinenvorstadt ist das Tor zur Stadt, wenn man von Basellandschaft in die Stadt kommt. Sie sollte uns mehr wert sein. Wir sollten uns mit der lapidaren Antwort, noch auf die beiden neuen Parkhäuser zu warten, zufriedengeben. Aus diesen Gründen bitte ich Sie inständig, die Anzüge und insbesondere den Anzug Emanuel Ullmann stehen zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): Ich wäre froh, wenn jetzt einige Ratsmitglieder, egal von welcher Partei oder Fraktion, zuhören würden - nicht nur mir, sondern auch den übrigen Rednerinnen und Rednern.

Es geht hier nicht darum, dass man - wie es von Anita Lachenmeier gesagt worden ist - das Vorgeschlagene nicht schön findet. Vielmehr geht es um die Art und Weise, wie vorgegangen wird. Diese ist - leider muss ich das so sagen - bedauerlicherweise typisch für das Baudepartement. Es wird einmal mehr etwas gemacht, wenn der Unmut allorts so gross geworden ist, dass man über die Detailmängel hinwegsieht. Es wird eine Ein-für-alles-Mal-Lösung vorgeschlagen,

die dem Departement dann einen Freipass gibt, sodass das Parlament in vielerlei Hinsicht keine Mitsprache mehr hat. Hinzu kommt, dass, obschon eine solche Ein-für-alle-Mal-Lösung für das Departement einfacher wäre, zusätzliche Stellen verlangt werden. So geht es nicht! Ich werde darum den Rückweisungsantrag der GLP-Fraktion unterstützen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten.

Die Volksaktion ist für Rückweisung und beantragt Nichteintreten. Ich habe in den 1980-er Jahren erfolgreich eine Anfrage betreffend Claraplatz gemacht und gebeten, mehr Sitzbänke aufzustellen. Dies ist dann passiert. Nun muss ich befürchten, dass dies mit einer erneuten Umgestaltung des Claraplatzes wieder rückgängig gemacht wird.

Unter den Wählern hört man heraus, dass sie das Ganze zu teuer finden. Wir sind sicher kein armer Kanton, aber dennoch ist das sehr teuer. Die GLP sagt richtigerweise, dass der Alpnacher Quarzsandstein, der pro Quadratmeter Fr. 800 kostet, zu teuer ist. Hat man Konkurrenzangebote eingeholt? Es gibt anderen Stein, der genauso gut ist.

Ganz schlimm ist auch die Sache mit den Kaugummis. Ich habe auch schon begonnen, Kaugummis von der Strasse zu kratzen. Wenn diese überall herumliegen ist das hässlich. Herr Regierungsrat, gab es eine Prüfung wegen der Kaugummis? Er nickt, vielen Dank, dann hat sich auch das erledigt.

Sicherlich ist es wichtig, dass man den Platz schön gestaltet, aber die Kosten schrecken doch ab. Es soll weiter eine Aufstockung von 170 Stellenprozenten geben. Ich frage den Regierungsrat, was mit diesen Angestellten passiert, wenn das Projekt beendet ist? Werden diese dann entlassen, oder können sie weiterbeschäftigt werden?

Der Grosse Rat stimmt heute über eine Sanierungsausgabe in der Höhe von Fr. 26'500'000 für das Gestaltungskonzept Innenstadt ab. Dieses ist in einem 140 Seiten starken Buch beschrieben. Damit soll die Innenstadt dereinst in einem einheitlichen Bild daherkommen, und nicht mehr wie heute etwa die Freie Strasse, die einem Flickwerk aus Teer, Wappensteinen und aufgemalten Veloparkplätzen gleicht. Ich habe das Anliegen verstanden, es ist gut, aber es ist schlecht umgesetzt, weil es zu teuer zu stehen kommt.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Aeneas Wanner: Selbstverständlich ist es immer möglich, etwas Günstigeres zu machen. Insofern kann man dieser Meinung sein. Ich denke aber, dass wir auch eine gewisse Qualität der Gestaltung sicherstellen wollen. Einen Qualitätsanspruch dürfen wir als Stadt Basel mit unserer schönen Innenstadt durchaus haben. Unsere Innenstadt ist bereits attraktiv und hat das Potenzial, noch attraktiver zu werden. Sie ist ein Anziehungspunkt für die gesamte Agglomeration. Auch viele Touristinnen und Touristen, die von ausserhalb kommen, freuen sich, sich in unserer Innenstadt aufzuhalten. Wenn wir mit einer guten Gestaltung der Strassenräume und Plätze einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung leisten können, so sollten wir das auch tun. Andere Städte wie Aarau, Baden oder St. Gallen tun das auch - mit grossem Erfolg. Diese Städte verwenden sogar den exakt gleichen Stein. Natürlich kann man einwenden, dass sich diese Städte allesamt in Kantonen befinden würden, die vom nationalen Finanzausgleich profitieren, sodass indirekt wir diese schönen Steine dort bezahlt hätten. Ich denke aber nicht, dass das eine hinreichende Argumentation ist. Vielmehr möchte ich betonen, dass das eine sinnvolle Investition ist, da jene Umgestaltungen zu grosser Zufriedenheit vorgenommen worden sind.

Zu Heiner Vischer: Offen gestanden habe ich nicht ganz nachvollziehen können, wie Sie die Rückweisung begründen wollen. Es ist nichts Ungewöhnliches, dass das Parlament einen Baukredit spricht, obschon nicht jedes Detail des Projekts bereits vorliegt; vielmehr ist das der Normalfall. Detailfragen wie jene, wo und wie viele Sitzbänke platziert werden sollen, werden erst in der Detailprojektierung beantwortet. Theoretisch könnte der Grosse Rat natürlich auch hierzu Vorgaben machen, was aber kaum sinnvoll wäre. Diese Projekte sind nämlich zunächst aus technischer Sicht zu vertiefen. So kann es sein, dass man an einem bestimmten Ort einen Hydranten platzieren muss. Ausserdem gilt es, die Projekte mit den Anrainern abzustimmen, wenn es um Ein- oder Ausfahrten usw. geht. Da also noch etliche Determinanten bestimmt werden müssen, macht es wenig Sinn, von politischer Seite schon Vorgaben zu machen. Wir haben aber das Anliegen, mehr Sitzgelegenheiten in nicht kommerziellen Räumen zur Verfügung zu stellen - das ist auch im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens erwähnt worden -, aufgenommen. Mit der Rückweisung würde man also eher das Gegenteil dessen erreichen, das man anstreben möchte, da die Gefahr bestünde, dass man das Flickwerk fortsetzen müsste.

Das von Heiner Vischer genannte Beispiel der Steinenvorstadt war insofern unglücklich gewählt, weil das Gestaltungskonzept den gesamten Perimeter der Innenstadt umfasst. Dass die Steinenvorstadt für die Umgestaltung nicht vorgeschlagen ist, geht einzig darauf zurück, dass dort in den nächsten zehn Jahren keine umfangreichen Sanierungsarbeiten notwendig sind. Wir möchten davon Abstand nehmen - dies aus finanziellen Gründen und auch, weil wir möglichst wenige Baustellen haben möchten -, das Konzept flächendeckend umzusetzen. Vielmehr möchten wir in Koordination mit ohnehin anstehenden Sanierungen auch die Gestaltung verändern.

Zwei oder drei Votanten haben darauf hingewiesen, dass mit diesem Kredit auch die Schaffung von zusätzlichen Stellen begründet werde. Ich möchte darauf hinweisen, dass es im Planungsamt nicht zu einem Personalwachstum kommt. In unserem Amt arbeiten jeweils etliche Personen in Projektstellen. Der Headcount wird also nicht erhöht, sodass es auch nicht zu Entlassungen kommen wird, wenn das Projekt im Jahr 2021 umgesetzt sein wird. Da vom Grossen Rat bis 2021 sicherlich noch weitere Projekte bewilligt werden, wird es auch weiterhin einen Pool von Mitarbeitern geben, die infolge von Projektkrediten angestellt worden sind.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wäre es nicht ehrlicher gewesen, im Ratschlag die Massnahmen, die nach 2021 zu realisieren sein werden, ebenfalls mit Zahlen zu unterlegen? Beim Claraplatz und beim Rümelinsplatz hat man ja die Kosten auch ausgewiesen, obschon es noch kein Vorprojekt gibt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir haben die Zahlen zu jenen Projekten ausgewiesen, bei denen bis 2021 schon ein Sanierungsbedarf besteht. Dann haben wir auch Strassen genannt, bei welchen wir annehmen, dass sie in der nächsten Etappe nach 2021 zu sanieren sein werden. Natürlich könnte man schon ungefähr sagen, welche Strassen 2030 oder 2040 zu sanieren sein werden. Doch je weiter weg solche Projekte liegen, desto ungenauer werden die entsprechenden Kostenschätzungen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Kommission beantragt Ihnen ja einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Wir sind dankbar, dass bei Gebieten, in welchen eine Sanierung ansteht, auch eine stringente Planung stattfinden soll. Denkbar wäre natürlich auch, die Sanierung vorzunehmen, ohne dass es zu einer Umgestaltung kommt. Doch nun liegt ein Handbuch vor, das angibt, wie solche Umgestaltungen im Perimeter der Innenstadt geschehen sollen. Das erlaubt, dass ein homogenes Gesamtbild entstehen kann.

Es ist schon zu hinterfragen, ob man das Geschäft nur deshalb zurückweisen möchte, weil allfällig marginal tiefere Kosten erzielt werden könnten. Schon vor 20 Jahren hat der Grosse Rat beschlossen, bezüglich der Freien Strasse nochmals eine Runde zu machen. Hierauf hat man sich weitergehende Gedanken gemacht und dieses Gestaltungshandbuch erarbeitet. Würden wir nochmals eine Runde machen, wäre zu befürchten, dass es erneut 20 Jahre dauern würde.

Es gibt keine wirklich guten Gründe, das Geschäft zurückzuweisen. Ich denke, dass wir diesem Ratschlag beruhigt zustimmen können. Bezüglich der Gestaltung der beiden Plätze werden wir noch mitsprechen können. Daher bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber.

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 892, 18.03.15 10:14:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ratschlag **einzutreten**.

Eventualabstimmung

Rückweisungsantrag, Adressat der Rückweisung

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat (Antrag LDP), NEIN heisst an die UVEK (Antrag GLP)

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 13 Nein, 23 Enthaltungen. [Abstimmung # 893, 18.03.15 10:15:08]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Abstimmung

Rückweisungsantrag an den Regierungsrat

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 57 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 894, 18.03.15 10:16:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 24'500'000

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, eine Ziffer 1^{bis} einzufügen mit folgendem Wortlaut: 1^{bis} *Bei Entwicklung der Vorprojekte und deren Umsetzung ist grundsätzlich der Variante Alpnacher Quarzsandstein / Asphaltbelag den Vorzug zu geben.*

Heiner Vischer (LDP): Der Alpnacher Quarzsandstein ist an sich ein guter Stein. So begrüßen wir denn auch, dass die Wahl auf diesen Stein gefallen ist. Wir sind aber dennoch der Ansicht, dass man Strassen nicht vollflächig mit diesen Platten decken, sondern jeweils einen Asphaltstreifen vorsehen sollte, wie das beim Spalenberg oder bei der Rittergasse/Augustinergasse der Fall ist. Natürlich ist das in schmalen Gassen nicht immer möglich. Wo das aber möglich ist, soll dieser Variante den Vorzug gegeben werden.

Betrachtet man das Verhalten der Fussgängerinnen und Fussgänger in der Ritter- oder Augustinergasse, so stellt man fest, dass diese vorzugsweise auf dem Asphaltbelag laufen. Das mag daran liegen, dass dort Kopfsteinpflaster versetzt und nicht Platten gelegt worden sind. Jedenfalls wird der Asphaltbelag von den Fussgängerinnen und Fussgängern sehr geschätzt.

Auf Seite 23 des Ratschlags sind für die Freie Strasse zwei Varianten einander gegenübergestellt. Wir möchten, dass der Variante mit einem asphaltierten Mittelstreifen im Grundsatz der Vorzug gegeben werde.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Bruno Jagher hat in seinem Votum als Fraktionssprecher indirekt auf diesen Punkt hingewiesen, indem er sich an Regierungsrat Hans-Peter Wessels gewendet und gesagt hat, dass er sich wünsche, dass die Personen sofort erkennen können, wo sie sich bewegen: Eine Fahrbahn soll auch als solche gekennzeichnet sein, was man unter anderem durch eine andere Materialisierung tun kann. Wenn eine Zone einzig für Fussgänger zugänglich ist, ist es vielleicht sinnvoll, dass man das dadurch markiert, dass man einzig Quarzsandsteinplatten einsetzt. Im Mitwirkungsverfahren und in Zusammenarbeit mit den anstossenden Geschäften soll beschlossen werden, welchen Belag man wählt.

Ich würde die Wahl den Gestaltern überlassen und diesen Artikel nicht einfügen, wie das auch die Kommission beschlossen hat. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich schliesse mich den Worten des Kommissionspräsidenten an und bitte Sie ebenfalls, dem Antrag der LDP-Fraktion nicht zuzustimmen.

Gewisse Dinge wie die Erarbeitung von zwei Varianten - ein Beispiel hierfür sehen Sie für die Freie Strasse im Ratschlag - möchten wir gemeinsam mit den Geschäften und auch den Anwohnerinnen und Anwohnern definieren, wobei es gewisse technische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen gelten wird. Ich bitte Sie, hier nicht einen politischen Vorentscheid zu treffen, der uns Handlungsspielraum nehmen würde.

Natürlich würden beide Varianten eine massive Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand darstellen. Persönlich bin ich aber der Meinung - davon hängt es natürlich nicht ab -, dass wir der Freien Strasse als Vorzeigestrasse der Basler Innenstadt die bestmögliche Gestaltung gönnen sollten.

Fraktionsvoten

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es fällt mir leicht, hier für einmal der liberaleren Variante das Wort zu reden. Diesmal wollen die Liberalen Schranken setzen. Wir würden bevorzugen, dass der Gestaltungsspielraum bleibt, wie das der Kommissionspräsident und Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels das geschildert haben. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle fest, dass die meisten nicht lesen können. Im Antrag der LDP-Fraktion steht "grundsätzlich", sodass das nicht überall der Fall sein muss. Damit wird eine Präferenz ausgedrückt. Dem ist wirklich zuzustimmen - ich werde es jedenfalls tun.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Auch der Spalenberg wie die Rittergasse gehören zur Fussgängerzone, jedenfalls herrscht dort Fahrverbot. Dennoch hat man dort in der Mitte einen Asphaltstreifen vorgesehen. Damit sei gesagt, dass eine Fussgängerzone nicht zwingend ausschliesslich mit Steinbelag "markiert" sein muss.

Wir sind dafür, dass grundsätzlich die Variante Asphaltbelag gewählt wird. Neben dem Faktor des ästhetischen Empfindens gibt es auch den Faktor der Kosten. Hier ist ganz bestimmt die Variante Asphalt - die ja auch schön ist - günstiger. Ohnehin ist es angenehmer, auf Asphalt zu laufen als auf sonst einem Belag. Warum soll das Flanieren nicht angenehm sein. Es ist zu beobachten, dass in der Rittergasse die Passanten jeweils auf dem Asphaltstreifen laufen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP auf eine zusätzliche Ziffer

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 895, 18.03.15 10:25:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Ausgabenbewilligung beim Regierungsrat, Berichterstattung alle zwei Jahre

Ziffer 3, Vorprojekte Rümelinsplatz und Claraplatz

Ziffer 4, Varianzverfahren Rümelinsplatz und Claraplatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 9 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 896, 18.03.15 10:27:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 21. März 2015 publiziert.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, sechs Anzüge als erledigt abzuschreiben und die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage zur Kenntnis zu nehmen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass sie den Abschreibungsantrag zu den fünf Anzügen diskutieren können, jedoch nicht die Beantwortung der schriftlichen Anfrage (§ 41 Abs. 1 der AB).

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP-Fraktion beantragt, diese Anzüge stehen zu lassen. Damit wird eine Aide-mémoire beibehalten. In diesen Vorstössen geht es um diverse Gebiete. Gerade beim Vorstoss zum Birsigparkplatz ist zu sagen, dass im Rahmen der Hochwasserschutzvorkehrungen erkannt worden ist, dass die dortigen Leitungen zu Hochwasserschäden führen könnten, weshalb man dort ohnehin Massnahmen treffen muss. Die Umgestaltung dieses Raums ist vor einiger Zeit zurückgestellt worden, wobei man angemerkt hat, dass das Entfernen jener Leitungen grosse Kosten verursachen würde. Wenn man aber diese Leitungen aus Gründen des Hochwasserschutzes entfernen muss, kann man auch die Frage der Gestaltung neu betrachten.

Heiner Vischer (LDP): Nachdem der Regierungsrat vorhin auf meine Frage geantwortet hat, dass diese Projekte nach 2021 kommen werden, kann man davon ausgehen, dass die Anliegen dieser Vorstösse auch behandelt werden. Aus diesem Grund kann man sie jetzt abschreiben.

Der Regierungsrat und die UVEK beantragen, den Anzug 05.8350 Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz als Fussgängerzone als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug 05.8350 Roland Engeler und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 897, 18.03.15 10:30:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8350 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat und die UVEK beantragen, den Anzug 11.5138 Tanja Soland und Konsorten betreffend Neugestaltung des Claraplatzes als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug 11.5138 Tanja Soland und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 44 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 898, 18.03.15 10:31:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5138 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat und die UVEK beantragen, den Anzug 02.7084 Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug 02.7084 Susanne Signer und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 899, 18.03.15 10:32:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7084 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat und die UVEK beantragen, den Anzug 05.8405 Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug 05.8405 Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 900, 18.03.15 10:33:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 05.8405 **stehen zu lassen**.

Der Regierungsrat und die UVEK beantragen, den Anzug 07.5267 Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug 07.5267 Stephan Maurer und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 901, 18.03.15 10:34:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5267 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat und die UVEK beantragen, den Anzug 08.5060 Emanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug 08.5060 Emanuel Ullmann und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 902, 18.03.15 10:34:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 08.5060 **stehen zu lassen.**

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Steinenvorstadt. Die Schriftliche Anfrage 14.5173 ist **erledigt.**

19. Anzüge 1 - 20 [6 - 20]

[18.03.15 10:35:18]

6. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)

[18.03.15 10:35:18, PD, 15.5014.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5014 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5014 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten

[18.03.15 10:36:31, WSU, 15.5015.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5015 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Unser System für die Förderung von Arbeitslosen - auch von solchen, die schon ein wenig älter sind - ist schon sehr gut ausgebaut. Daher braucht es diesen Anzug überhaupt nicht. Zudem ist die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft schon längstens in die Wege geleitet. Ich beantrage die Nichtüberweisung.

Mustafa Atici (SP): Leider finden ältere Arbeitnehmende immer schwerer einen Arbeitsplatz. Ausserdem ändern sich die Bedürfnisse der Arbeitswelt stetig. Nur eines ändert sich nicht: Die Sorgen der arbeitslosen Menschen, die älter als 50 Jahre sind, werden immer grösser, wogegen sehr wenig gemacht wird. Natürlich können sich diese Sorgen nicht in Luft auflösen. Es braucht daher konkrete Massnahmen. Wir haben am Wochenende über die Probleme der älteren Arbeitskräfte diskutiert, hat mir eine Kollegin gesagt, dass es nicht nur für die Menschen über 50 Jahren schwierig sei, einen Arbeitsplatz zu finden, sondern bereits für Menschen, die über 40 Jahre sind. Übrigens konnte man das letzte Woche auch von einem Arbeitgeber lesen. Wenn wir nicht wissen, in welchen Branchen wir Arbeitskräfte brauchen oder wie sich diese im Inland rekrutieren lassen, bringt es nichts, über den Inländervorzug oder die Minderung der Arbeitslosigkeit zu sprechen. Dieser Anzug will aber genau diese Fragen beantworten: Er will, dass die Verwaltung mit den Branchen Weiterbildungsbedürfnisse definiert und dass hierfür Unterstützungen angeboten werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die Zahl der arbeitslosen Menschen, die über 50 Jahre alt sind, steigt. Gerade gestern habe ich von einem Fall eines Schreiners gehört, der sein Leben lang hart gearbeitet hat und dem wegen Umstrukturierungen gekündigt worden ist. Seine Zukunftsaussichten sind relativ schlecht. Die Menschen über 50 Jahren, die noch arbeiten, sind einem steigenden Druck ausgesetzt, da sie relativ teuer sind, sodass die Gefahr besteht, dass man sie an die Sozialhilfe übergibt. Sind sie einmal von der Sozialhilfe abhängig, kommt das dem Staat sehr teuer. Wir müssen also alles tun, um präventiv einzuwirken. Dieser Anzug scheint mir in diese Richtung zu gehen. Mit diesen Massnahmen kann man früh genug einwirken, damit diese Menschen im ersten Arbeitsmarkt bleiben können und damit diesen Menschen der Wunsch erfüllt werden kann, bis zur Pension selbstständig ihr Leben bestritten zu haben, ohne auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Hier geht es einmal mehr um die Fragen, wer was wann tun soll. Wenn wir für solche Dinge den Staat bemühen, dann läuft es sicherlich falsch. Das wird nämlich nur teuer. Schauen Sie einmal, was alles von privater Seite, vonseiten der Arbeitgeber in der Privatwirtschaft oder von deren Organisationen, vom Gewerbeverband oder von der Handelskammer beispielweise, getan wird. Es braucht nicht etwas Staatliches; das wird nur teuer und nützt nichts. Darum bitte ich Sie um Nichtüberweisung.

Pascal Pfister (SP): Ich kann wohl darauf verzichten, darauf hinzuweisen, dass das ein Problem ist, das die Menschen über 50 Jahren sehr stark beschäftigt. Auf nationaler Ebene werden diesbezüglich schon ein paar Dinge angepackt: So erinnere ich an die Nationale Konferenz, die auf Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Paul Rechsteiner, ins Leben gerufen worden ist; sie soll wie damals bei der Lehrstellenproblematik dieses Problem angehen. Ich erinnere auch an die Fachkräfteinitiative des Bundes, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken und auch die älteren Arbeitnehmer in den Fokus nehmen will. Es geht dabei darum, das Arbeitskräftepotenzial im Inland besser zu nutzen. Von daher erstaunt es mich ein wenig, dass die SVP hier nicht mitmachen möchte, zumal auf nationaler Ebene ein Vorstoss von Felix Müri, einem SVP-Nationalrat aus Luzern, eingereicht worden ist. Dieser Vorstoss verlangt, dass der Bund in den nächsten vier Jahren jährlich 50 Millionen zur Verfügung stellt, damit dieses Problem angegangen werden kann.

In unserer Fraktion haben wir dieses Thema intensiv diskutiert und Experten und Betroffene gesprochen. Wir sind zur Ansicht gelangt, dass es wichtig ist, in die Prävention zu investieren. Sie haben im Rahmen der Budgetberatung zugestimmt, dass in der Sozialhilfe zusätzliche Stellen geschaffen werden, damit den Menschen geholfen werden kann, die bereits in der Sozialhilfe sind. Später werden wir noch über einen Anzug sprechen, bei dem es um Personen geht, die sich selbstständig machen wollen, um auf diese Weise aus der Sozialhilfe zu kommen. Bei meinem Vorstoss geht es nun darum, dass Menschen, die wenig von der betrieblichen Weiterbildung profitieren, unterstützt werden. Es ist ja verständlich, dass die Betriebe dort investieren, wo es ihnen etwas nützt, was aber nicht heisst, dass die auch den Arbeitnehmenden nützt. Ich bitte Sie, diese Lücke zu schliessen und präventiv etwas für diese Leute zu tun.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Könnten Sie sich vorstellen, dass eine sinnvolle Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative auch etwas in dieser Hinsicht nützen könnte?

Pascal Pfister (SP): Es bringt eben nichts, wenn die Leute, die es braucht, nicht die nötige Qualifikation haben. Heute ist die Grundbildung auch schon staatlich unterstützt, sodass es folgerichtig wäre, das auch in der Weiterbildung so zu machen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 903, 18.03.15 10:45:50]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5015 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-Plastiktüten

[18.03.15 10:46:02, WSU, 15.5016.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5016 entgegenzunehmen.

Christian Egeler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Grundsätzlich gibt es drei Gründe, dieses Verbot zu unterstützen: die Reduktion der Abfallmenge, des Energieverbrauchs und der Verschmutzung der Umwelt. Im Weiteren ginge es auch darum, ein Zeichen zu setzen. Sie wissen, was ich davon halte, wenn man hierfür die Gesetzgebung bemüht.

Die Abfallmenge ist in diesem Zusammenhang nicht wirklich das Problem. Diese Säckchen verursachen nun wirklich nicht den Abfallberg. Auch die Energiebilanz solcher Säckchen ist nicht wirklich das Problem. Deren Energiebilanz ist nur dann schlechter, wenn man den Mehrwegsack rund ein Dutzend Mal verwendet. Damit möchte ich nicht etwa ein Votum für den Einwegsack halten, zumal ich ja grundsätzlich Mehrwegsäcke verwende. Wenn ich mich aufmache, Einkäufe zu tätigen, nehme ich jeweils Mehrwegsäcke mit; doch es kommt oft vor, dass ich dann per SMS noch weitere Aufträge erhalte, wonach ich noch dieses oder jenes mitbringen solle, sodass die mitgenommenen Mehrwegsäcke nicht ausreichen, um die Einkäufe darin zu verstauen. In der Regel nehme ich dann einen Einwegsack. Sind aber die zusätzlichen Einkäufe schwerer, kaufe ich noch einen Mehrwegsack. So kommt es Ende eines Quartals dazu - das muss ich gestehen -, dass ich dann bis zu zehn solcher Mehrwegsäcke entsorge, weil sich diese zuhause stapeln. Müsste ich

nun bei jedem Einkauf einen Mehrwegsack kaufen müssen, so würde sich die Situation nicht verbessern. Vielmehr wären dann Ende Jahr 20 oder 30 Säcke zu entsorgen. Noch der letzte Grund, die Verschmutzung: Diese rührt sicherlich nicht alleine von diesen Säckchen her. Im Gegensatz zu vielen Ländern wird ja der Abfall bei uns verbrannt. Insofern könnte ein solches Verbot gar kontraproduktive Wirkung haben. So nehme ich mein Take-away-Mittagessen auch in einem solchen Säckchen mit, sodass ich die übrigen Abfälle nach dem Verzehr in das Säckchen packen kann.

Bei der Diskussion eines Verbots muss man im Parlament auch die grundsätzliche Überlegung treffen, ob es überhaupt Sinn macht, das auf kantonaler Ebene zu regeln. Ich bin überzeugt, dass es gerade in einem Stadtkanton überhaupt keinen Sinn macht, das kantonale zu regeln. Und da wird es gar ein wenig absurd: Wenn man ein solches Verbot einführen wollte, so müsste das national geschehen. Absurd ist das deshalb, weil ein solches Verbot schon auf nationaler Ebene beschlossen worden ist. Im National- und Ständerat wollte man offenbar ein Zeichen setzen - mithin ein Grund, weshalb auch ich nach Bern möchte... - und hat dieses Verbot schon angenommen. Wenn man also hier einen Vorstoss einreicht, sollte man schon vorher prüfen, ob das nicht schon auf nationaler Ebene erfüllt ist. Insofern erübrigt sich die Überweisung dieses Vorstosses. Ich beantrage die Nichtüberweisung.

Salome Hofer (SP): Ich kann allen Argumenten von Christian Egeler zustimmen. Besonders zu betonen ist, dass die Motion de Buman in beiden eidgenössischen Kammern angenommen worden ist. Ich bin beruflich nahe an diesem Thema dran und kann Ihnen versichern, dass man gemeinsam mit der Wirtschaft versucht, eine gute Lösung zu finden. Sie besteht darin, die Gratisabgabe dieser Säcke zu verbieten und damit national einheitlich diese Frage zu regeln - und dies in einer für politische Verhältnisse nützlichen Frist. Die Idee ist nämlich, dass bereits ab 2016 das Verbot gelten soll. Das würde bedeuten, dass der hier vorliegende Vorstoss eigentlich von der nationalen Politik überholt würde. Ich bitte Sie daher und auch aus den von Christian Egeler genannten Gründe, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Wie Salome Hofer ausgeführt hat, ist auf nationaler Ebene dieses Verbot schon beschlossen worden. Ich wäre auch gegen jenes Verbot gewesen, ist es doch völlig unverhältnismässig, dass man diese Plastiksäcke verbietet. Es ist kein Problem in der Schweiz, auch es in Kalifornien einmal grosses Problem gewesen sein mag. Wir sollten auch in dieser Hinsicht auf Eigenverantwortlichkeit setzen und den liberalen Geist hochhalten. Dem Bürger nun auch noch vorzuschreiben, mit was er seine Einkäufe heimtragen soll, finde ich etwas unsinnig. Dass auf Bundesebene eine Lösung gefunden ist, gilt es anzuerkennen, wobei noch zu prüfen sein wird, wie man das mit der Kostenpflichtigkeit umsetzen möchte, wo doch Früchte und Gemüse im Offenverkauf ja irgendwie transportiert werden müssen. Kosten diese Säcke dann auch etwas? Auch diese Kostenpflichtigkeit sehe ich als zu starke Bevormundung des Bürgers an. Jedenfalls wäre es unnötig, auf kantonaler Ebene etwas regeln zu wollen, für das schon national eine Regelung in Kraft tritt. Herr Nationalrat de Buman kommt aus derselben Partei wie Rolf von Aarburg, sodass Herr von Aarburg sicherlich gewusst hat, dass dieser Vorstoss angenommen worden ist.

Ich muss zugestehen, dass ich zu jenen gehöre, die viele dieser Einwegsäcke benutzen. Ich gehe oft spontan am Abend einkaufen, sodass ich nicht schon am Morgen weiss, ob ich abends einkaufen gehe. Aus diesem Grund habe ich denn auch nicht auf Vorrat einen Mehrwegsack dabei. Wie das ein liberaler Mensch sich gewöhnt ist, möchte ich frei entscheiden können, ob, wann und wo ich einkaufe und wie ich diese Einkäufe nach Hause trage. Ich bin aber schon derart umweltbewusst, dass ich diese Säcke zu Hause nicht einfach vom Balkon auf die Strasse fliegen lasse und entsprechend fachgerecht entsorge - selbst wenn ich nicht wie Christian Egeler im Herbst nach Bern will. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Vielleicht können wir ja in Basel dennoch ein Zeichen setzen, auch wenn sich Christian Egeler dem Zeichensetzen gegenüber kritisch äussert. Es ist gut, dass bundesweit eine Massnahme ergriffen werden soll. Tatsächlich stellen diese Plastiktüten bei uns nicht ein derartiges Problem dar. Doch weltweit stellen diese Tüten ein wirkliches Verschmutzungsproblem dar, da dieses Material nicht verrottet: Ganze Wüsten, ganze Meere sind damit verschmutzt. Daher kann die Schweiz in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle einnehmen.

Joël Thüring hat eingewendet, dass die Umsetzung des Verbots vor andere Probleme stelle. Hierauf kann man einwenden, dass es ja noch Papiertüten oder Tüten aus biologisch abbaubarem Material gibt. So ist man in Indien daran, diese Plastiktüten aus dem Verkehr zu ziehen. Hier stellt sich noch die Frage, ob die Eidgenossenschaft oder Kanton tätig werden soll. Wenn wir diesen Anzug überweisen, ist das auch ein Zeichen nach Bern, mit dem wir ausdrücken, dass das wirklich eine gute Idee ist und dass wir bereit sind, das Verbot auch umzusetzen. Insofern ist die Überweisung eher ein symbolischer Akt.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich kann mich den Worten von Annemarie Pfeifer anschliessen. Auch die Fraktion Grünes Bündnis möchte mit der Überweisung ein Zeichen nach Bern senden.

Es handelt sich hier um ein wichtiges Thema, eine Problematik, die vor allem weltweit, aber auch hier ihre Wirkung hat. So hat man auf nationaler Ebene sich des Problems angenommen und eine Massnahme beschlossen, die nächstes Jahr umgesetzt werden soll. Ungeachtet dessen könnten im Rahmen der Anzugsbeantwortung einige interessante Fragen behandelt werden, was keinen grossen bürokratischen Aufwand nach sich ziehen würde. So wäre es interessant zu erfahren, welche Grossverteiler schon in diesem Bereich tätig geworden sind und welche Alternativen vorgesehen

werden. Nur weil das Meer nicht vor der Tür ist, heisst das nicht, dass diese Tüten nicht auch hier zur Verschmutzung beitragen würden. In einer Masterarbeit in Umweltbiologie konnte ich kürzlich lesen, dass bereits hier im Rhein grosse Mengen an Kleinstplastikteilen feststellbar sind. Insofern sind auch wir von dieser Problematik betroffen. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): Man kann schon Zeichen senden - das gehört zur Politik. Doch was würde das für die Grossverteiler und Detailhändler hier in Basel bedeuten, wenn man auf unserem Kantonsgebiet tätig werden müsste? Diese würden wohl kaum eine Lösung einzig für unser Kantonsgebiet festlegen. Sinnvoller wäre es, wenn eine gesamtschweizerische Lösung festgelegt werden könnte. Doch genau dies ist ja schon im Gange. Man hat in Bern eine Massnahme beschlossen und das Bundesamt für Umwelt ist daran, eine Umsetzungslösung zu erarbeiten. Daher sehe ich nicht, wo wir noch ein Zeichen setzen wollen. Eigentlich müssten wir mit der Umsetzung zuwarten, bis die Bundeslösung vorliegen würde, weil ansonsten die Gefahr bestünde, dass wir etwas umsetzen würden, das nicht bundeskonform wäre, sodass wir bei uns Anpassungen beschliessen müssten. Ich bitte Sie also, auf dieses Zeichen zu verzichten, auch wenn wir uns einig sind, dass hierfür eine Lösung gefunden werden muss.

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Wir wurden angesichts der langen Traktandenliste angehalten, uns möglichst kurz zu fassen. Am wenigsten Zeit hätte es gekostet, wenn Sie diesen Anzug stillschweigend überwiesen hätten, zumal sich die Regierung bereit erklärt hat, den Anzug entgegenzunehmen.

Wir haben die Argumente für die Nichtüberweisung gehört. Ich muss mir zu Recht den Vorwurf gefallen lassen, nicht abgeklärt zu haben, was auf nationaler Ebene in dieser Hinsicht schon läuft. Ich bin auf dieses Thema aufmerksam geworden, als ich an einem regnerischen Ferientag eine Fernsehsendung über ein Umweltfest der Stiftung Naturschutz Berlin gesehen habe. Ich weiss, dass wir hier in Basel grössere Probleme haben als diese Einwegplastiksäcke, und bin mir bewusst, dass man das Problem global oder zumindest national angehen muss. Als ich mich auf die Suche nach Mitunterzeichnenden machte, erklärte mir Salome Hofer, dass schon auf nationaler Ebene etwas im Gange sei. Trotzdem dachte ich, dass es sinnvoll wäre, wenn wir uns auf kantonaler Ebene ebenfalls schon Gedanken hierzu machen würden.

Es nervt mich, wenn unnötig Abfall produziert wird - das geht Ihnen wahrscheinlich auch so. Es nerven mich auch Menschen, die Abfall gedankenlos irgendwo entsorgen. Man kann sich schon vor dem Einkauf überlegen, welche Tasche man mitnehmen sollte, anstatt dass man erst beim Einkauf merkt, dass man keine Tasche dabei hat, sodass man einen solchen Plastiksack nimmt. Solches nervt mich, wo es doch wiederverwertbare Alternativen gäbe.

In Bettingen, wo ich wohne, gibt es einen Bauernhof, bei dem man Gemüse, Früchte, Kartoffeln oder Fleisch einkaufen kann. Selbst dort werden diese Einwegplastiktüten angeboten, was ich sehr bedauere. Die Produkte machen zwar keine weiten Wege, weshalb dieses unnötige Abfallproblem umso unnötiger erscheint.

Es würde mich freuen, wenn der Anzug überwiesen würde, weil wir ja nur dann erfahren, was die Regierung über diese Problematik denkt. Möglicherweise kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die auf nationaler Ebene angedachte Lösung zielführend ist. Trotz der vielen Argumenten gegen die Überweisung bitte ich dennoch, meinen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Wie verhält es sich mit den Robidog-Säckchen, wo doch genau diese für den Einweggebrauch gedacht sind? Sollen inskünftig Jutte-Säckchen bereitgestellt werden?

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Ich habe zwar keinen Hund und insofern keine einschlägige Erfahrung. Ich denke aber nicht, dass das praktikabel ist. Ich verstehe zwar die Frage, kann sie aber nicht beantworten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 53 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 904, 18.03.15 11:03:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5016 ist **erledigt**.

9. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend eine öffentliche Ausstellung des Friedensvertrags von 1648

[18.03.15 11:03:59, PD, 15.5009.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5009 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dennoch möchte ich den Anzugstellenden ein grosses Kompliment aussprechen, haben Sie doch ein neues parlamentarisches Instrument erfunden - den Tarnkappenanzug. Die Bitte an den Regierungsrat zu prüfen, ob dieses Dokument ausgestellt werden könne, ist die Tarnung. Was sich hinter diesem Anliegen verbirgt, sieht man auf den ersten Blick nicht. Schauen wir kurz in die Geschichte: Nachdem Johann Rudolf Wettstein 1648 bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden zunächst auf eigene Faust verhandelt habe, habe er von der Eidgenossenschaft dennoch noch Unterstützung erhalten, wobei die Loslösung der Eidgenossenschaft vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation erreicht werden konnte. Die Anzugstellenden ziehen hieraus den Schluss, dass man damit verhindert habe, dass wir keinen fremden Richtern mehr ausgesetzt sei. Hier schimmert allmählich der eigentliche Grund des Anzugs durch: Die Anzugstellenden möchten gerne mit diesem historischen Ereignis Reklame machen für die SVP-Initiative "Schweizer Recht statt fremde Richter". Das Ganze hat aber noch einen weiteren Haken, wobei es vorweg noch zu sagen gilt, dass das Timing ein wenig verpasst worden ist, hätten wir doch den Anzug letzte Woche behandeln sollen, einen Tag nach der Lancierung der Unterschriftensammlung für die besagte Initiative: Würde Johann Rudolf Wettstein heute noch leben, hätte er sich wohl kaum bei der Diskussion um die Charta der Vereinten Nationen gegen dieses völkerrechtlich bedeutende Werk gestellt. Ohnehin ist es sehr heikel, historische Ereignisse aus ihrem Kontext reisst und versucht, sie auf die heutige Zeit zu übertragen, um sich damit eine Argumentation zusammenzuschustern, aus welchen Gründen ein Wettstein heute eine solche SVP-Initiative unterstützen würde.

Daher bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, auch er diesen Charme eines Tarnkappenanzugs hat.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Michael Koechlin hat valable Gründe für eine Nichtüberweisung vorgebracht. Mit einer solchen Ausstellung würde das Thema politisiert. In seinem Votum hat Michael Koechlin den Anzugstellenden unterstellt - vielleicht macht er das gar zu Recht, was ich nicht beurteilen mag -, dass dieser Anzug einen politischen Hintergrund habe und im Zusammenhang mit einer Initiative eingereicht worden sei. Jedenfalls zeigt sich, dass es sinnvoll war, die Bestimmungen im Kulturfördergesetz und im Museumsgesetz ganz bewusst so festzusetzen, dass die Politik keinen Einfluss auf die Inhalte der Kulturförderung, der Kulturschaffenden oder der Museen ausübt. Im Museumsgesetz steht explizit, dass weder Regierung noch Parlament Einfluss nehmen dürfen auf die inhaltliche Gestaltung von Ausstellungen und Museen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Talha Ugur Camlibel (GB): Ich teile grundsätzlich die Einschätzung von Michael Koechlin. Sicherlich hat Johann Rudolf Wettstein bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden eine wichtige Rolle gehabt. Dennoch wird die Fraktion Grünes Bündnis der Überweisung dieses Anzugs nicht zustimmen.

Es wäre nicht als positive Entwicklung zu werten, wenn der Grosse Rat beginnen würde, sich bei der Gestaltung von Ausstellungen und bei den Belangen des Staatsarchivs und der Museen einzumischen. Ohnehin gibt es keinen äusseren Anlass oder ein Jubiläum, um an Johann Rudolf Wettstein zu gedenken. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sibylle Benz (SP): Spontan habe ich mich - als Historikerin - über das Interesse der SVP-Kollegen an geschichtlichen Zusammenhängen gefreut. Geld für Geschichte würde ich grundsätzlich unterstützen. Deshalb wollte ich mich ursprünglich für die Überweisung dieses Anzugs einsetzen, der eine Ausstellung über den Friedensvertrag von 1648 anregt. Doch dann stolperte ich über den Satz über die fremde Richter und fragte mich, was denn die Richter mit dem Ende des Dreissigjährigen Kriegs in Europa zu tun haben sollen. Ich fragte mich daher auch, ob es hier wirklich um geschichtliches Interesse geht. 1648 ist nämlich zusammen mit den Niederlanden auch die alte Eidgenossenschaft aus dem Reich ausgenommen worden. Von Souveränität keine Spur. Die Eidgenossenschaft als Verbund von autokratischen Obrigkeiten regierten Orten wusste nämlich noch gar nicht, was Souveränität ist. Von Souveränität wurde erst bei den französischen Theoretikern gesprochen; solche Konzepte waren den Eidgenossen nicht bekannt. Die Eidgenossenschaft war damals ein Konglomerat von Orten, das nie mit einer Stimme sprach, sich nie einig war und auch nie gemeinsame Ziele verfolgte. Als die einmal im Jahr stattfindenden Tagsatzungen eingeführt wurden, war Einstimmigkeit verlangt; weil die nie erreicht wurde, hat man nie etwas Gemeinsames beschlossen. Nach der Ausgliederung aus dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation haben die Eidgenossen mit diesem selbstverständlich enge Beziehungen beibehalten. So lieferte man weiterhin Pulver - damals gegen den Türkeneinmarsch. Was also wollen Sie, liebe SVP-Kollegen, feiern?

Ihre Geschichtsbegeisterung soll aber nicht ungenutzt bleiben: Ich bitte Sie sehr herzlich, die Vorstösse zu unterstützen, die eine Erforschung der Basler Geschichte befördern wollen; auch für Schullehrmittel braucht es ebenfalls Mittel für Forschung. Zudem in nächster Zeit ein sehr grosses Jubiläum an. Lassen Sie uns also anstatt einer Ausstellung zu 370 Jahren Westfälischer Frieden doch lieber eine Ausstellung zu 100 Jahren Landesstreik machen - da wäre wahrlich Fleisch am Knochen. Wenn Sie mir helfen, diese Arbeiten für die Geschichtsforschung vorwärtszubringen, wird sicherlich

auch Platz sein - das versichere ich Ihnen -, um über den Westfälischen Friedensvertrag von 1648 zu arbeiten. Warum auch nicht?

Die SP-Fraktion wird also sehr wohl Vorstösse zur Erarbeitung der Geschichtsvermittlung unterstützen. Dabei könnte also auch der Wunsch der SVP, das Ende des Dreissigjährigen Kriegs mit Feierlichkeiten zu begehen, Platz haben. Dazu wäre es notwendig, den entsprechenden Vorstoss umzuformulieren, wobei ich Ihnen gerne helfen werde. Das ist ein ernstgemeintes Angebot. Den vorliegenden Anzug werden wir aber nicht überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich kann mich an einen Ratskollegen erinnern, der vor jeder Sitzung des Grossen Rates bei der Statue von Johann Rudolf Wettstein eine Rose hinstellte, um ihm auf diese Weise Respekt zu zollen, da Wettstein damals wirklich eine grosse Leistung erbracht hat.

Nun zum Anzug. Mit diesem Anzug aus den Reihen meiner Fraktion, der auch von einem Mitglied einer anderen Fraktion mitunterzeichnet worden ist, wird verlangt, dass diese Urkunde ausgestellt werden solle. Nun stellt sich der Grosse Rat auf den Standpunkt, dass die politische Begründung im Anzugstext schlecht sei und man das Anliegen deshalb nicht unterstützen wolle. Ich kann mich an mehrere Anzüge aus den Reihen der Ratsmitte erinnern, bei welchen es um die geschichtliche Aufarbeitung ging oder um Jubiläen und die allesamt überwiesen worden sind. Uns jetzt politische Gründe zu unterstellen oder dass wir unser Anliegen auf eine Initiative abgestimmt hätten, ist einfach falsch. Daher wäre es falsch und schade, aus diesen Gründen einen Anzug nicht zu überweisen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Gerne nehme ich das Angebot von Sibylle Benz entgegen, uns bei einem weiteren Vorstoss zu unterstützen. Sollte dieser Vorstoss unterliegen, werde ich mich mit Andreas Ungricht besprechen und allenfalls einen weiteren Anzug einreichen. Vielleicht besteht dann die Chance, von Ihrer Seite unterstützt zu werden.

Andreas Ungricht (SVP): Anhand des "Chrützlistichs" war vorauszusehen, dass mein Anzug bestritten sein würde. Dass er allerdings so heftiger Gegenwehr ausgesetzt sein würde, hätte ich nicht gedacht.

Wie schon Michael Koechlin ausgeführt hat, erlangte die Schweiz 1648 die juristische Unabhängigkeit vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Das ist dem geschickten Vorgehen des damaligen Regierungsrates Johann Rudolf Wettstein zu verdanken. Was war die Antriebsfeder für den damaligen Magistraten? 1640 gab es zwischen dem Elsässer Florian Wachter und dem Basler Fuhrhalter Caspar Zelti einen gerichtlichen Streitfall um drei abhandengekommene Pferde und ein paar Fässer Wein. Nach dem Gerichtsurteil in Basel, das zugunsten von Caspar Zelti ausgegangen war, zog der Elsässer Wachter den Fall weiter nach Speyer. Das dortige Gericht hob den Entscheid des Basler Gerichts auf, worauf Caspar Zelti den Verlust tragen musste, während Wachter keine Entschädigung begleichen musste. Dieses Ereignis bewog Johann Rudolf Wettstein, nach Ende des Dreissigjährigen Kriegs nach Münster zu reisen, um unsere gänzliche Unabhängigkeit zu erlangen. Als er von Basel abreiste, handelte er noch nicht im Namen der Eidgenossenschaft, wobei er später dennoch damit beauftragt wurde.

Ich finde, dass eine Diskussion über dieses Thema durchaus angebracht wäre. Wollen wir fremdes Recht oder fremde Richter, wie das damals der Fall war? Nach der Erlangung der Unabhängigkeit war Wettstein ein gefeierter Mann. Daher wäre die Diskussion darüber, ob er es noch heute wäre, sehr interessant.

Wenn Sie schon einen möglichen Zusammenhang zu unserer Initiative ansprechen, so kann ich sagen, dass es bei dieser Initiative nicht um das zwingende Völkerrecht geht, das wir anerkennen. Es geht auch nicht um die Grundsätze, die in Artikel 2 bis 37 der Bundesverfassung festgehalten sind. Es geht um die Weiterentwicklung des Rechts in alle Lebensbereiche, welche sich über den Souverän stellt.

Ein originales Vertragsdokument ist leider nicht vorhanden. Das Staatsarchiv hat mir aber mitgeteilt, dass eine beglaubigte Kopie des Vertrags vorhanden sei. Ich hoffe dennoch auf eine Überweisung des Anzugs, damit man über die Inhalte dieses Vertragswerks diskutieren kann

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 62 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 905, 18.03.15 11:21:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5009 ist **erledigt**.

10. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt

[18.03.15 11:22:07, BVD, 15.5017.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5017 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5017 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung

[18.03.15 11:22:34, BVD, 15.5018.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5018 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5018 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder

[18.03.15 11:23:04, ED, 15.5019.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5019 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das nicht nötig sei und vor allem nicht in der im Anzug geforderten Form. Wir bitten Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Mit meinem Anzug rege ich an, dass ein an sich sehr gutes System feinjustiert werde. Ich möchte die Benutzerfreundlichkeit für die jüngsten Kinder in diesem System verbessern und freue mich, dass die anderen Fraktionen den Anzug überweisen möchten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 906, 18.03.15 11:25:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5019 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie Nr. 33 - Wiedereinführung des alten Taktes

[18.03.15 11:25:23, BVD, 15.5020.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5020 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5020 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend bedarfsbezogenes Gesundheitswesen

[18.03.15 11:25:53, GD, 15.5021.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5021 entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Entweder ist dieser Anzug nicht verständlich - oder die Formulierung ist unüberlegt erfolgt. Ich tippe mal, das Zweite sei zutreffend. Ich vermute, dass man krampfhaft einen Anlass suchte, um einen Anzug einzureichen. Es zeugt auch nicht von Feingefühl, wenn man erwähnt, dass es auch Sicht der Anzugstellenden neben einer Spitalplanung auch eine Strategie brauche, um die Entwicklung je nach Fachgebiet zu bremsen oder zu fördern. Man überlege sich einmal, was diese Aussage bedeutet. Sie bedeutet eigentlich nichts anderes, als dass man den Verantwortlichen vorwirft, diesbezüglich überhaupt keine Strategie zu haben. Das ist unerhört und zeigt, dass die Anzugstellenden vom Gesundheitswesen keine Ahnung haben und sich damit wahrscheinlich noch nie befasst haben.

Seit Jahren versucht das zuständige Departement, mit den verschiedenen Akteuren auch über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten, Mengenausweitungen zu verhindern, wobei Mängel in der Grundversorgung nicht vorhanden sind. Ich finde es daher unglaublich, dass man von sich abzeichnenden Mängeln in der Grundversorgung spricht, ohne explizit zu sagen, um welche Mängel es sich handeln soll. Jeder kann die Grundversorgung nutzen, wie er will; dazu gehören auch die Hausärzte, wobei hier - dies im Gegensatz zu ländlichen Gebieten - keine Unterversorgung besteht. Niemand will ein Unter- oder ein Überangebot.

Von den vier Forderungen sind somit drei erfüllt. Dass nun zusätzlich eine Kommission gebildet werden soll, welche in die Bedarfsermittlung einbezogen werden soll, ist unverständlich. Diese Aufgabe hat ja bereits das Departement. Was zudem ein Epidemiologe in einer solchen Kommission zu tun haben soll, ist zu hinterfragen. Bei Epidemien ist nach wie vor der Kantonsarzt zuständig, wie das auch bei der nicht eingetretenen Vogelgrippe der Fall gewesen ist.

Angesichts eines solchen Anzugs zeigt sich, wie wichtig es ist, dass die Spitäler ausgelagert sind und eine gewisse Freiheit haben. Wenn die Politik zu viel hineinspricht, sind die Spitäler zu wenig konkurrenzfähig, und auch eine Vorwärtsstrategie wäre nicht möglich. Ich bin überzeugt, dass eine Strategie vorhanden ist. Insofern ist dieser Anzug unnötig.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Philippe Macherel (SP): Ist es nicht etwas heikel, der Anzugstellerin Ignoranz vorzuwerfen, wenn man selber nicht weiss, dass sich Epidemiologen nicht ausschliesslich mit Epidemien, sondern überhaupt mit der Prävalenz von Krankheiten und Leiden auseinandersetzen?

Lorenz Nägelin (SVP): Ich habe keinen Vorwurf geäussert, sondern lediglich gesagt, dass der Kantonsarzt zuständig sei, womit dieses Aufgabengebiet abgedeckt werde.

Felix Eymann (LDP): Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieser Anzug rennt zu grossen Teilen offene Türen ein. Es werden hier Themen aufgegriffen, die bereits gut abgehandelt werden. Würde man eine solche Kommission einsetzen, würde man eine Bremse vorsehen, womit die Agilität in diesem Gebiet gehemmt würde. Auch bezüglich der Zulassungsbeschränkung befinden wir uns auf einem guten Weg. Der Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten wird erst in etwa fünf oder sechs Jahren heftig sein. Die beiden Kantonsspitäler werden

mit dem Universitätsspital, den Verbänden ein Curriculum für Hausärzte schaffen, das in kurzer Zeit zu diesem Berufsfähigkeitszeugnis führen wird. Insofern sind alle aufgegriffenen Themen bereits in Bearbeitung, weshalb es nicht nötig ist, diesen Anzug zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Mit diesem Anzug soll für die Gesundheitsversorgung eine klare Strategie geschaffen werden, die Ansicht der Anzugstellenden bisher nicht ersichtlich sein soll. Diese Strategie, zu welcher im Anzug vier Eckpfeiler genannt werden, soll den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen.

So geht es darum, die Tendenz, dass sich Privatspitäler zunehmend zu rentablen Einrichtungen in speziellen Gebieten entwickeln, im Auge zu behalten. Aus Gründen der Profitmaximierung einzelner Unternehmen könnte die Grundversorgung vernachlässigt werden, wobei dabei auch ein Überangebot an Spezialdienstleistungen droht. Um Doppelspurigkeiten und eine teure Überversorgung zu vermeiden, die letztlich zulasten des Kantons und der Prämienzahlenden geht, braucht es eine klare Strategie.

Bei der Festlegung einer optimalen Strategie müssen angebots- wie nachfrageseitig alle Interessen berücksichtigt werden. Deshalb sollen in dieser Kommission der Kanton, Leistungserbringer, Patientenvertreter und Fachexpertinnen vertreten sein; nur so kann eine optimale Bedarfsermittlung erfolgen.

Zu den Massnahmen zur Vorbeugung sich bereits abzeichnender Mängel bei der Grundversorgung: Wie bei der Spitalplanung bereits genannt, könnte durch eine zunehmende Spezialisierung Mängel in der Grundversorgung entstehen. Es gibt bereits viele Spezialistinnen und Spezialisten, es fehlen aber Allgemeinpraktiker und Kinderärzte. Wenn wir die Gesundheitskosten nicht unnötig in die Höhe treiben wollen, müssen wir rechtzeitig Massnahmen ergreifen.

Zu den Massnahmen, um ein unkontrolliertes Mengenwachstum nach Ablauf der befristeten Zulassungsbeschränkung entgegenzuwirken: Auf Bundesebene fehlt eine längerfristige Lösung für das Problem der Zulassungen. Der Bund hat die Kantone damit beauftragt, Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Wir fordern hiermit den Regierungsrat auf, diesem Auftrag nachzukommen.

In diesem Anzug geht es also nicht um Planwirtschaft. Zudem werden auch nicht absurde Forderungen erhoben. Vielmehr geht es darum, unsere Gesundheitsversorgung so effizient und bedarfsgerecht wie möglich auszugestalten. Damit können unnötige Kosten zulasten des Kantons und der Prämienzahlenden verhindert werden. Es geht um eine optimale Ressourcenallokation, statt Stückwerk. Ein solches Vorgehen ist in privatwirtschaftlich geführten Unternehmen völlig alltäglich. Daher ist unverständlich, weshalb gerade aus Reihen der Bürgerlichen keine Zustimmung zu verzeichnen ist. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich um die Überweisung dieses Anzugs.

Zwischenfrage

Lorenz Nägelin (SVP): Wir sprechen hier immer von einer Überversorgung. Jetzt möchte ich einmal wissen, wo Mängel bei der Grundversorgung in unserem Kanton bestehen sollen.

Toya Krummenacher (SP): Es droht beispielsweise eine Unterversorgung bezüglich der hausärztlichen Medizin.

David Jenny (FDP): Dieser Anzug ist als Teil des Rückzugsgefechts nach dem Rückzug der SP-Initiative zu den Krankenkassenprämien zu werten. Diese Initiative ist ja zugunsten eines Gegenvorschlags zurückgezogen worden, in dem festgelegt worden ist, dass der Regierungsrat jährlich dem Grossen Rat einen Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung usw. vorlegt. Zudem wird die gemeinsame regionale Spitalplanung mit dem Kanton Basellandschaft an die Hand genommen werden.

Es ist nun wirklich kontraproduktiv, diesen Anzug überweisen zu wollen, nachdem sich bei der Beratung der oben genannten und zurückgezogenen Initiative gezeigt hat, dass die meisten Umsetzungsrezepte untauglich oder rechtlich nicht zulässig gewesen sind. Wir kranken an zu vielen Kommissionen und nicht daran, dass es zu wenige gäbe. Darum schlage ich vor, dass jeder, der die Schaffung einer neuen Kommission fordert, gleichzeitig auch die Abschaffung einer anderen fordern sollte.

Dieser Anzug ist völlig unnötig. Er bringt nichts ausser Konfusion. Deshalb bitte ich Sie, ihn nicht zu überweisen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir würden die Überweisung dieses Anzugs dazu nutzen, Ihnen darzulegen, wie wir in den verschiedenen angesprochenen Themen bereits arbeiten. So danke ich für die ausgesprochene Anerkennung, dass der Regierungsrat und das Departement bereits an diesen Themen arbeiten würden. Die Darstellung unserer bisherigen und aktuellen Arbeiten würde natürlich nicht damit einhergehen, dass wir Ihnen versprechen, eine solche neue Kommission zu schaffen.

Es gibt in der Tat eine Spitalplanung und auch eine Spitalliste, die gut durchdacht ist, wie das im Anzug verlangt wird. Experten, die sich professionell mit Spitalplanung befassen, haben - auch in Absprache mit dem Kanton Basellandschaft - diese Spitalliste erarbeitet. Es ist denn auch wenig Kritik am Spitalwesen in unserem Kanton zu hören. Ich kann auch

Entwarnung für den Fall geben, dass jemand die Befürchtung hätte, ein bestimmtes Spital würde sich der Gewinnmaximierung verschreiben. Ich glaube, dass da auch falsche Vorstellungen über die Privatspitäler kursieren. Die grossen hier tätigen Privatspitäler sind nicht gewinnorientiert, zumal sie zumeist als Stiftungen organisiert sind. Wir wollen gemeinsam mit dem Nachbarkanton die Spitalplanung weiterbringen. Insofern dürfen Sie diesbezüglich noch vor den Sommerferien eine entsprechende Rückmeldung erwarten.

Wir würden auch darüber berichten, was sich im ambulanten Bereich tun liesse. Mit den uns jetzt zur Verfügung stehenden Instrumenten können wir diesen Bereich aufgrund der Rechtslage nicht umfassend steuern; wir müssen das aber auch nicht. Es gibt eine Verordnung über die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten im KVG-Bereich. Wir möchten allerdings einen Schwerpunkt bei den Grundversorgern, bei der Hausarztmedizin und der Kindermedizin, setzen. Derzeit herrscht diesbezüglich keine Mangelsituation vor. So ist die Ärztedichte bei den Grundversorgern doppelt so hoch als im schweizerischen Durchschnitt. Aber wir stellen auch fest, dass die Nachfolgeregelungen für diese Praxen sich schwieriger gestalten. Daher müssen hier neue Modelle mit dem Verband entwickelt werden, was gegenwärtig auch geschieht. Es gibt das Institut für Hausarztmedizin an der Universität; wir unterstützen Praxisassistenzen, damit junge Medizinerinnen und Mediziner vermehrt den Weg in die Grundversorgung finden.

In der Vernehmlassung zur laufenden KVG-Revision tun wir das, was die Anzugstellenden verlangen: Wir setzen uns dafür ein, dass die Kantone die griffigen Instrumente haben, um einer Unter- oder Überversorgung wirksam zu begegnen. Ich darf noch darauf hinweisen, dass wir Ihnen Ende Jahr den von David Jenny erwähnten Bericht unterbreiten werden. Sollte dieser Anzug also nicht überwiesen werden, werden wir Gelegenheit haben, zu diesen Fragen zu berichten.

Sarah Wyss (SP): Nachdem Toya Krummenacher schon auf den Vorstoss inhaltlich eingegangen ist, möchte ich kurz auf die Voten reagieren.

Zu Lorenz Nägelin: Auf solche Äusserungen antworte ich nicht. Da wird die Person angegriffen, was ich daneben finde. Punkt. Wir können das auf andere Weise gerne diskutieren. Nur weil ich nicht Sanitäterin bin, heisst das nicht, dass ich nichts von Medizin oder von Gesundheitspolitik verstehen würde. Das Weitere können wir draussen diskutieren.

Nun zu den wirklich ernst gemeinten Äusserungen und zur Kritik, die ich durchaus auch verstehen kann: David Jenny, der neue Bericht ist sicherlich von zentraler Bedeutung. Dennoch sollte neben diesem Bericht auch eine Strategie ersichtlich werden, was meines Erachtens nicht der Fall ist. Ich habe versucht, eine Strategie zu erkennen. Damit möchte ich nicht unterstellen, dass es eine solche nicht gibt - allerdings wäre es wichtig, dass diese auch ersichtlich ist. Der Vorschlag, eine Kommission zu schaffen, möge als Idee verstanden sein. Mit diesem Vorstoss wird verlangt, dass die Umsetzung dieser Idee geprüft werde, was natürlich nicht bedeutet, dass eine solche Kommission zwingend eingesetzt werden muss. Allerdings könnte ich mir schon vorstellen, welche Kommissionen man im Gegenzug abschaffen könnte.

Zu Felix Eymann: Mir ist wirklich ein Anliegen, dass die Gesundheitsversorgung in Basel-Stadt auch langfristig gewährleistet ist, wobei wir dabei mit anderen zusammenarbeiten sollten. Ich bin über die bestehende Zusammenarbeit froh, finde aber, dass das Parlament in der Pflicht steht, die Versorgung langfristig zu gewährleisten. Hierzu ist es wichtig, dass wir die Strategie der Regierung wie auch die Massnahmen kennen, um künftigen Engpässen entgegenzuwirken.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, wie es übrigens auch der Regierungsrat empfiehlt. Sollte sich zeigen, dass alles in bester Ordnung ist, kann man den Anzug später ja wieder abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 907, 18.03.15 11:45:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5021 ist **erledigt**.

15. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperationen mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidentialdepartements

[18.03.15 11:45:45, ED, 15.5022.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5022 entgegenzunehmen.

Pascal Pfister (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug an die Regierung zu überweisen. Die Bildungslandschaften leisten gute Arbeit bei der Vernetzung in den Quartieren. Sie sind ein Bindeglied zwischen Schulen und der Quartierarbeit. Für Familien und Kinder sind Schulen ein zentraler Bezugspunkt; es macht deshalb auch Sinn, dort anzusetzen. Wichtig erscheint uns deshalb, dass diese sinnvolle Aufgabe auch längerfristig geleistet werden kann. Der Anzug fordert dazu auf zu prüfen, inwiefern hier Nachhaltigkeit gewährleistet werden könne.

RR Hans-Peter Wessels, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartements (ED): In Vertretung meines Kollegen Christoph Eymann, der heute Morgen das Vergnügen hat, der Schulsynode beizuwohnen, möchte ich kurz begründen, wieso der Regierungsrat nicht bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen.

Die Bildungslandschaften sind selbstverständlich ein wichtiges Instrument, wie Pascal Pfister zutreffend ausgeführt hat. Doch über die Schulen stehen spezielle Finanzierungsinstrumente zur Verfügung, um die Anschubfinanzierung für diese Bildungslandschaften zu leisten. Zudem bestehen im Präsidentialdepartement Finanzierungsgefässe für die Quartierarbeit. Deshalb wehrt sich der Regierungsrat dagegen, dass über die Schulen quasi eine Quersubventionierung der Quartierarbeit stattfinden soll, wie das im Anzug angeregt wird. Wir sind der Meinung, dass diese unterschiedlichen Finanzierungsgefässe auseinanderzuhalten sind. Das bedeutet aber nicht, dass nicht Synergien zwischen den Schulen und der Quartierarbeit stattfinden sollen.

Insgesamt erachten wir diesen Anzug als unnötig, da er auch bezüglich der Zuständigkeiten zur Beibehaltung der Klärung beitragen würde. Wir bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Bildungslandschaften sind eine beachtenswerte Innovation, die seit 2013 in unserem Kanton aufgebaut wird. Ausgehend von den Bedürfnissen des Kindes sollen die Übergänge in der Bildungskarriere durch eine bessere Vernetzung der Bildungsakteure optimiert werden. Im Konzept der Bildungslandschaft ist nachzulesen: "In der Bildungslandschaft geht es um das Kind, nicht etwas um Institutionen und Akteure." Der vorliegende Anzug möchte aber diesen Akzent verschieben - hin zu einem stärkeren Einbezug der Quartierarbeit und der Kantons- und Stadtentwicklung. Damit würde aber die Bildungslandschaft ihres eigentlichen Pluspunktes beraubt, nämlich der niederschweligen Vernetzung und Vermittlung auch von Angeboten ausserhalb des schulischen Bereichs. Wie man der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Salome Hofer entnehmen kann, wird dies gar mit sehr wenig finanziellen Mitteln erreicht.

Wir können uns genau vorstellen, was geschehen würde, wenn nicht nur das Erziehungsdepartement, sondern auch das Präsidentialdepartement involviert wäre. Es würde Koordinationsbedarf zwischen den beiden Departementen geben; es käme also zu vielen Sitzungen, es würde viel Papier geschaffen und noch mehr Bürokratie. In diesem Haus wird regelmässig über Bildungsbürokratie und über den Wasserkopf im Bildungsbereich geklagt. Hier bietet sich nun die Gelegenheit, Gegensteuer zu geben. Wenn Sie weiterhin eine unbürokratische Vernetzung wollen, so überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt der Überweisung dieses Anzugs zu, weil darin wichtige Fragen zu wichtigen Anliegen aufgeworfen werden, die dringend beantwortet werden müssen. Es geht auch um Nachhaltigkeit. Das Projekt Bildungslandschaften ist in seiner aktuellen Form ein typisches Beispiel für ein Strohfeuer: Nachdem es drei, vier Jahre finanziert worden ist, soll es sich selbst überlassen werden. Erfahrungsgemäss haben aber die Schulen, welche diese Aufgaben übernehmen sollen, andere Probleme, als sich darum zu kümmern, dieses Projekt zu übernehmen. Ein Problem stellt auch die Finanzierung über die private Jacobs Foundation, die nach drei Jahren jeweils ausläuft, worauf dann in einem anderen Quartier ein neues Strohfeuer entfacht wird. Der Kanton sollte hier dringend die Zügel in die Hand nehmen. So geht es hier nicht um eine Querfinanzierung, sondern darum, dass der Kanton Verantwortung übernimmt. Die Idee der Bildungslandschaften ist nämlich gut. Und auch die Koordination mit der Quartierarbeit ist dringend nötig. So geht es auch um die Vernetzung im Lebensraum der Kinder, zu welchem die Schule und die Freizeitgestaltung dazugehören. Solche Vernetzungsarbeit ist nicht gratis zu haben.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich gehe mit Heidi Mück insbesondere hinsichtlich des Begriffs der Nachhaltigkeit überein. Das Projekt Bildungslandschaft ist schon am Laufen. Zudem stellen diese Projekte ein Schwerpunktthema des Präsidentialdepartementes an die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gundelinden dar. Immer wieder wird leider vergessen, dass diese Projekte insbesondere von sehr viel ehrenamtlicher Arbeit mitgetragen werden. Mein

Anliegen und auch das Anliegen meine Fraktion ist es, die Nachhaltigkeit dieser ehrenamtlichen Arbeit, die bereits geleistet wird, nicht ausser Acht zu lassen. Es wäre nämlich fatal, wenn man nach nur ein paar Jahren das Projekt abgebrochen werden müsste. Man hätte dann sehr viele Ressourcen vergeudet - das kann es nicht sein.

Sarah Wyss (SP): Bei diesem Anzug geht es auch darum, auszuloten, wo Synergien zwischen der Schule und der Quartierarbeit bestehen. Es geht nicht um eine Quersubventionierung, sondern eben um die Erschliessung solcher Synergien. Luca Urgese, es geht um die Lebensrealitäten der Kinder, womit das Kind natürlich im Vordergrund steht. Der Anzug möchte vor allem die Nachhaltigkeit ins Zentrum stellen. So ist es schade, dass nach drei Jahren die Finanzierung nicht mehr gewährleistet sein soll, nachdem im Quartier viel Freiwilligenarbeit geleistet worden ist und sich viele Lehrpersonen engagiert haben. Bei einer Vorstellung dieser Bildungslandschaften konnte ich erfahren, dass gerade die Nachhaltigkeit ein sehr grosses Thema ist. Ein grosses Anliegen ist, dass diese Bildungslandschaften auch nach diesen drei Jahren gesichert sind. Weil ein enger Konnex mit der Quartierarbeit besteht, wäre es sinnvoll, wenn die beiden Departemente zusammensitzen könnten, um den Einsatz der finanziellen Mittel zu besprechen.

Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs, weil ein grosses Interesse besteht, dass diese Projekte auch nach diesen drei Jahren weitergehen sollen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 40 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 908, 18.03.15 11:57:09]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5022 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 6. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 18. März 2015, 15:00 Uhr

16. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens

[18.03.15 15:00:35, FKom, 15.5025.01, NAE]

Der Anzug richtet sich an die Finanzkommission.

Die Finanzkommission ist bereit, den Anzug 15.5025 entgegenzunehmen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, darauf zu verzichten, diesen Anzug der Finanzkommission zu überweisen. Das ist zum einen unnötig, weil wir bereits über diese Instrumente verfügen: So gibt es das Vorgezogene Budgetpostulat, mit welchem gemäss Geschäftsordnung nicht nur die Erhöhung oder Verminderung von Einnahmen und Ausgaben beantragt werden kann, sondern auch Veränderungen am Budget so angebracht werden können. Im Kanton Bern gibt es die Finanzmotion bereits, wo man das ganz ähnlich handhabt. Wie hier werden diese Vorstösse im Herbst eingereicht, um ähnlich einem Vorgezogenen Budgetpostulat behandelt zu werden. Warum es bis anhin noch nie in diesem Sinne verwendet worden ist, weiss auch ich nicht - vielleicht wäre es einfach einmal auszuprobieren.

Zum anderen bin ich der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, so auf die Finanzplanung einwirken zu wollen. Man kann nicht einfach in den Himmel schauen und sagen, dass gewisse Werte sich in dieser oder in anderer Weise entwickeln

sollen. Das wird nicht funktionieren, da man die Informationen nicht hat. Die Finanzkommission erhält ja den Vorabdruck des Budgets und hat genügend Zeit, es zu prüfen, sodass es die Möglichkeit hat, entsprechende Änderungen zu beantragen.

Es ist ziemlich fragwürdig, dass hier gesagt wird, die Finanzkommission habe nicht Zeit genug. Wenn man tatsächlich aus diesem Grund diesen Vorstoss überweisen möchte, dann wäre gleich die Finanzkommission abzuschaffen. Die Finanzkommission führt eine zweitägige Klausur und auch Hearings durch und verfasst Berichte. Wenn diese Zeit nicht ausreichen soll, um das Budget zu prüfen, dann weiss ich auch nicht mehr weiter; jedenfalls hat sie mir genügt - und auch meinen Kollegen.

Neue Instrumente sind nicht notwendig. Wenn man wirklich der Ansicht ist, dass die Zeit nicht genügt, dann seien Sie ehrlich und schaffen doch auch gleich die Finanzkommission ab. Dann können wir die Vorstösse und Anträge hier im Rat einreichen und auf die Kommissionsarbeit verzichten.

Obschon alle bürgerlichen Fraktionen die Überweisung angekündigt haben, möchte ich Sie bitten, sich das nochmals zu überlegen.

Dieter Werthemann (GLP): Es ist schon erstaunlich, dass gemäss dem "Chrützlistich" gerade jene Fraktionen diesen Vorstoss ablehnen, die ansonsten eher Mühe bekunden, wenn es um den vermeintlichen Abbau von Kompetenzen des Grossen Rates geht, wie das beispielsweise bei Auslagerungen der Fall ist. Mit diesem Vorstoss will man die Kompetenz des Parlamentes stärken.

Mit der Einführung des Instruments der Finanzmotion soll verhindert werden, was die Linken am meisten gestört hat, nämlich, dass es zu einer Rückweisung des Budgets kommt. Warum wollen Sie nicht, dass das Parlament allenfalls schon im Voraus festlegt, welche Eckwerte - es geht nicht um Details wie in einem Vorgezogenen Budgetpostulat - ein Budget zu erfüllen hat? Ohne solche Vorgaben bleibt ja dem Parlament nur die Rückweisung als einziges Instrument, falls eine Mehrheit des Rates der Meinung ist, dass das Budget übertreten sei. Was dann geschieht, haben wir kürzlich erlebt: Die Regierung kommt in Stress, die Arbeit der Verwaltung wird vorübergehend blockiert und das Resultat lässt auch zu wünschen übrig. Es scheint mir daher für alle Beteiligten besser zu sein, wenn man sich schon im Vorfeld über den Rahmen einigt, welchen das Budget einhalten soll.

Die GLP-Fraktion beantragt die Überweisung dieses Vorstosses an die Finanzkommission.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Aus unserer Sicht gibt es eigentlich keinen Grund für eine Nichtüberweisung. Wenn die Finanzkommission der Meinung ist, dass der Anzug nichts bringe, dann kann sie das in der Beantwortung auch so kundtun.

Bei diesem Anzug geht es grundsätzlich darum, dass man die Lehren aus der letzten Budgetberatung nun umsetzen will. Damals wurden ja das Vorgehen der Bürgerlichen und insbesondere der Rückweisungsantrag kritisiert. Insofern überrascht mich die Aussage von Tanja Soland schon, wenn Sie sagt, dass man nicht über die nötigen Informationen verfügen würde, um eine Finanzmotion begründen zu können. Genau das haben wir ja bei der Rückweisung des Budgets moniert. Wir haben damals gesagt, dass es dem Parlament gar nicht möglich sei, ein Gesamtbudget zu beurteilen. Es ist aber durchaus möglich, einzelne Positionen näher zu betrachten und im Vorfeld, bevor das Budget erstellt wird, einen Antrag einzubringen. Mit der Motion ginge es denn auch darum, den Regierungsrat zu verpflichten, einen Antrag umzusetzen.

Aus unserer Sicht gibt es also keinen Grund für eine Nichtüberweisung. Wir wollen dieses parlamentarische Instrument einführen, das man schon in anderen Kantonen kennt. Wir sind der Ansicht, dass mit diesem Instrument auch unser Kanton einen Vorteil erhält.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Wieso haben Sie noch nie ein Vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht, wo Sie diese Instrumente so wichtig finden?

Andreas Zappalà (FDP): Mit einem Vorgezogenen Budgetpostulat kann man den Regierungsrat nicht im gleichen Masse verpflichten wie mit der Finanzmotion.

Mirjam Ballmer (GB): Die sogenannte Verbesserung des Budgetierungsverfahrens möchte ich hinterfragen. Blicken wir auf die Situation zurück, in welche uns die Mehrheit der Finanzkommission gebracht hat und die so nicht zufriedenstellend sein soll, so verstehe ich nicht, was hier eigentlich gefordert wird. Die Finanzkommission soll ihre Arbeit machen, lieben Kolleginnen und Kollegen vom bürgerlichen Lager. Instruieren Sie doch Ihre Mitglieder in der Finanzkommission. Genau darum geht es nämlich. Die Finanzkommission hat in diesem Fall ihre Aufgabe nicht wahrgenommen. Es wird nichts bringen, diesen Vorstoss von der Finanzkommission behandeln zu lassen, da ja ihre Mehrheit uns ja genau in diese Situation hineinmanövriert hat.

Klar ist doch, dass mit diesem Instrument die Finanzkommission geschwächt und an Gewicht verlieren würde. Zudem würden ihre Kompetenzen untergraben, weil es eben schwierig ist, ohne die notwendigen Hintergrundinformationen, die man ja in der Kommission erhält, eine seriöse Finanzpolitik zu machen.

Ich bin daher überzeugt, dass uns dieser Vorstoss einzig in einen ideologischen Streit über einzelne Massnahmen führen würde, der dann hier im Parlament auszufechten wäre, wobei man hinsichtlich seriöser Finanzpolitik nichts erreichen würde.

Felix Meier, ich schlage Ihnen vor, dass Sie Ihrem ehemaligen Parteikollegen, der die Finanzkommission präsidiert, einmal sagen, seine Aufgaben wahrzunehmen. Würde er das tun, könnten wir uns hier lange und unnötige Diskussionen hier im Rat sparen, die ja nur ideologischer Natur wären.

Ich plädiere dafür, dass wir der Finanzkommission nochmals ihre Aufgabe klarmachen und dass diese ihre Verantwortung wahrnehmen soll. Sie soll eine seriösere und bessere Finanzpolitik machen als im letzten Halbjahr. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich stehe zum ersten Mal hier, ohne eine Rede vorbereitet zu haben. Warum? Es stimmt mich perplex, dass diejenigen, die am lautesten schreien, dass wir - die Finanzkommission - so vieles falsch gemacht haben, nun plötzlich etwas dagegen haben, dass Instrumente geschaffen werden sollen, mit welchen die Arbeit der Finanzkommission verbessert werden soll. Das wiederum wird bestritten. Bei genauer Betrachtung des Anzugstexts kommt man aber zum Schluss, dass es sich um eine Verbesserung der Instrumente der Finanzkommission handelt. Mit solchen Finanzmotionen will man ja gerade verhindern, dass es erneut zu einer Rückweisung kommt. Insofern ist es sehr wichtig, dass wir dieses Instrument haben, weil damit die Finanzkommission gut arbeiten kann.

Denken Sie daran, dass das Finanzdepartement nicht immer in der Hand von links-grüner Seite gewesen ist. Lange Zeit war es ja in bürgerlicher Hand. Das könnte in naher Zukunft vielleicht wieder der Fall sein. Sollte das eintreffen, wären sicherlich alle, die heute dagegen sind, dafür. Hier geht es doch nur um einen verdeckten Machtkampf. Wir sollten in die Zukunft schauen. Vielleicht ist ja nach den Wahlen das Finanzdepartement nicht mehr in der Hand der SP. Vielleicht wären Sie dann froh, Sie hätten dieses Instrument der Finanzmotion eingeführt.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Sie sind ja Mitglied der Finanzkommission. Haben Sie diese Vorschläge in der Kommission eingebracht? Sind sie dort abgelehnt worden?

Michel Rusterholtz (SVP): Ich weiss nicht, um welche Vorschläge es geht. Wie man dem Bericht entnehmen kann, hat die Finanzkommission nicht einzelne Streichungen geprüft. Vielmehr hat die Mehrheit beschlossen, das Budget zurückzuweisen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Es wundert mich, dass der Vorwurf, das Parlament könne offenbar nicht gut lesen, von der Präsidentin gerügt wird, während hier Unwahrheiten über die Tätigkeiten der Finanzkommission ungestraft verbreitet werden dürfen. Ich wehre mich entschieden gegen den Vorwurf, die Finanzkommission habe ihre Arbeit nicht getan. Sie werden sehen, dass im Hinblick auf die kommenden Jahre die Rückweisung des Budgets der absolut richtige und notwendige Schritt gewesen ist.

Zum Thema: Persönlich bin ich aus fachlicher Sicht nicht unbedingt für diese Finanzmotion. Es wären andere Instrumente vorhanden. Ich musste aber feststellen, dass es politisch leider unumgänglich ist, dass wir dieses Instrument einführen, da die Kommunikation zwischen den Beteiligten nicht so läuft, wie sie das sollte.

Ich bitte Sie darum, diesen Anzug zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Was hier mit diesem Anzug verlangt wird, hat mit mehr Kompetenzen für den Grossen Rat nichts zu tun. Mit diesem Instrument würde die Regierung während fast des ganzen Jahres mit dem Budget beschäftigt sein. Das geht nicht.

Dieter Werthemann, es trifft zu, dass wir dagegen sind, dass die Kompetenzen der Politik nicht eingeschränkt werden. Doch wir sind auch gegen unnötige und nur mehr Arbeit verursachende Vorstösse. Daher bitte ich Sie um Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Felix Meier (CVP/EVP): Es erstaunt mich, dass man sich jetzt so wehrt, wo es sich doch nur um einen Anzug handelt. Insofern kann ich nicht nachvollziehen, weshalb man der Finanzkommission verweigern will, allenfalls mehr Verantwortung zu übernehmen. Gerade von der Ratslinken, die uns bei der letzten Budgetberatung derart kritisiert hat, ist diese Haltung ziemlich erstaunlich.

Tanja Soland hat es angesprochen: Der Kanton Bern hat vor Kurzem das Instrument der Finanzmotion eingeführt. Die Finanzplanung muss im Kanton Bern übrigens genehmigt werden. Es geht hier also auch um die Frage, wie viel Verantwortung im Rahmen seiner Kernkompetenz, der Budgethoheit, übernehmen möchte. Diese Frage darf, ja sogar muss die Finanzkommission diskutieren - gerade mit Blick auf den letzten Budgetprozess. Auch im Kanton Zürich wird Ähnliches erwogen. Das Büro des Kantonsrats hat dort eine Initiative eingereicht, die in eine ähnliche Richtung geht wie mein Anzug.

Eigentlich geht es ja heute nicht um die Sache, sondern um die Frage, ob die Finanzkommission diesen Auftrag entgegennehmen soll. Dennoch möchte ich schon darauf hinweisen, dass es hier um Eingriffsmöglichkeiten geht, mit welchen das Parlament schon bei der Budgeterarbeitung dem Regierungsrat Leitplanken setzen kann. Damit kann man verhindern, dass man letztlich nur noch über das Mittel der Rückweisung eine Korrektur anbringen kann.

Ich habe bewusst einen Anzug eingereicht und nicht etwa ein Postulat, da ich nicht etwas anregen wollte, sondern erreichen will, dass verbindliche Leitplanken gesetzt werden. Hätten wir dieses Instrument schon gehabt, hätten wir dem Regierungsrat sagen können, dass wir ein ausgeglichenes Budget wollen, sodass der Regierungsrat verpflichtet gewesen wäre, schon ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Ein solches Instrument ist auch stufengerecht. Es geht nämlich darum, damit einer Dienststelle ein paar Tausend Franken zu geben oder zu nehmen. Damit sollen allgemeine Vorgaben gemacht, eben Leitplanken gesetzt werden.

Ich bin überzeugt, dass es im Interesse aller ist, der Kommission diesen Vorstoss zu überweisen. Sie soll prüfen, berichten und allenfalls einen Vorschlag unterbreiten können.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Ist es denn gemäss Geschäftsordnung eine Vorgabe nicht verbindlich, wenn ein Vorgezogenes Budgetpostulat zum zweiten Mal überwiesen wird?

Felix Meier (CVP/EVP): Frau Soland, Sie würden sich ja nicht derart dagegen wehren, wenn dieser Vorstoss nicht eine neue Komponente enthielte. Sie könnten dann das ganz gelassen überweisen und die Diskussion in der Finanzkommission abwarten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 909, 18.03.15 15:21:17]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5025 einzutreten und ihn der Finanzkommission zu **überweisen**.

17. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen

[18.03.15 15:21:30, BVD, 15.5030.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5030 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5030 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige

[18.03.15 15:21:58, WSU, 15.5031.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5031 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich gehöre zu der im Anzug erwähnten Zielgruppe älterer Arbeitnehmerinnen und bin heute deutlich über 50 Jahre alt. Die Unterstützung zur Selbstständigkeit durch das RAV existiert bereits und meiner Meinung nach auch in ausreichender Form. Ich konnte selber die Erfahrung mit dem RAV machen bei der damaligen Einführung der Riksha-Taxi in Basel. Aber wie alles im Leben braucht es zur Umsetzung das fachliche Wissen, vor allem aber eine starke Persönlichkeit und den festen Willen, etwas anzupacken. Ebenso benötigt es den Entscheid dazu, Verantwortung zu tragen und Risiken selber zu übernehmen, auch das Risiko, danach alles oder vieles zu verlieren. Wer selber kämpft und hinfällt steht in der Regel auch selbst wieder auf und landet danach nicht so schnell wieder auf dem Sozialamt.

Wenn diese Eigenschaften vorhanden sind, dann wird der zukünftige Selbstständige alles daran setzen, Informationen zu sammeln, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Im Alter von 30 oder 50 Jahren ist man noch nicht zu alt, aber vielleicht für einige noch zu jung. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass den Entscheid zur Selbstständigkeit, mit allem, was dazu gehört, jeder selber tragen soll, egal ob dies im Alter von 30 oder 50 Jahren geschieht. Das RAV leistet bereits heute wertvolle Unterstützung. Deshalb bitte ich, den Anzug nicht zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich habe sehr viel Sympathie für diesen Vorstoss, weil er einem Teil der Bevölkerung, der sich neu orientieren muss, gewisse Möglichkeiten geben wird. Ich warne aber vor solchen Vorstössen, weil die Gefahr, dass dann Gelder aus der zweiten Säule genommen oder Gelder der AHV vorgezogen werden, akut ist. Dies könnte Altersarmut auslösen, und hier muss man klare Regeln aufstellen, damit am Schluss bei Nichtgelingen des Unternehmens nicht das gesparte Geld verschwunden ist und die Leute keine Absicherung für das Alter mehr haben. Hier muss ein Mittelweg gefunden werden, indem die Anliegen dieses Vorstosses aufgenommen werden können aber auch durch Regeln sichergestellt wird, damit genau diese Altersarmut keine Gefahr sein wird und man nicht das Gefühl hat, möglichst schnell aus der Sozialhilfe zu müssen und selbständig zu werden. In diesem Sinne lasse ich es offen, ob Sie diesem Anzug zustimmen oder nicht, aber ich möchte auf die Gefahren hinweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Frage 3 des Anzugs lautet, inwiefern ältere Arbeitnehmende ohne Gefährdung der Altersvorsorge beim Schritt in die Selbstständigkeit unterstützt werden können. Wenn dies umgesetzt wird, ist dann die Gefahr, von der Sie reden, nicht weitgehend beseitigt?

Urs Müller-Walz (GB): Sie ist weitgehend beseitigt. Es ist mir klar, dass es sich um einen Anzug handelt. Aber ich weiss aus Erfahrung, dass dies ein grosses Problem ist.

Christophe Haller (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug abzulehnen. Die Idee, die dahinter steckt, ist gut gemeint, aber es gibt sehr viele Vereinigungen in Basel, die sich gerade mit dieser Problematik beschäftigen, so zum Beispiel der Verein Startup Academy, dessen Präsident unser Kollege Erich Bucher ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin sehr dankbar, dass Daniela Stumpf aus der Praxis darüber berichtet hat, was ich meinen Studierenden in der Theorie beibringe. Ich unterrichte unter anderem Entrepreneurship, und dabei ist es genau ein Thema, dass die Leute, die nachhaltig erfolgreich sind, eben keine Unterstützung vom Staat brauchen. Das einzige, was sie brauchen, sind keine Hürden. Dieser Anzug ist schlichtweg unnötig.

Salome Hofer (SP): In meinem Anzug geht es darum, Leuten, die über 50 Jahre alt sind und ihre Stelle verlieren, Alternativen und Möglichkeiten aufzuzeigen. Wir sind der Meinung, dass es hier noch Potenzial gibt. Es geht nicht um die Leute, die selber eine gute Idee haben, es stimmt in der Tat, dass diese schon sehr stark unterstützt werden. Wir denken, dass es Möglichkeiten braucht, damit man zusammen mit dem RAV und anderen Organisationen herausfinden kann, wo man sein Knowhow, das man während der Arbeitszeit in den vergangenen Jahren erarbeitet hat, weiter einbringen kann, z. B. als Beraterin oder Berater oder in einer anderen Funktion, damit man nicht ohne Stelle und Aufgabe ist in einem Alter, in dem man eigentlich noch sehr gut arbeiten könnte und sehr viel Knowhow weiterhin einbringen möchte. Darum geht es in diesem Anzug, und ich bitte Sie, dieses Anliegen zu unterstützen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass diese Leute kein Anrecht mehr auf die Arbeitslosenkasse haben, wenn sie es nicht schaffen, sich in die Selbständigkeit zu begeben und Konkurs gehen, und dass sie dann direkt zur Sozialhilfe müssen?

Salome Hofer (SP): Eben gerade darum habe ich Anliegen 3 eingebaut, damit das ohne nachteilige Konsequenzen für die Altersvorsorge geschehen muss resp. die Leute über die Konsequenzen, die es allfällig auf die Altersvorsorge haben kann, aufgeklärt werden und dies in diesen Prozess mit einbezogen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 910, 18.03.15 15:31:21]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5031 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Eric Weber betreffend Ausweis als Parlamentarier

[18.03.15 15:31:33, Ratsbüro, 15.5033.01, NAE]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5033 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Bitte machen Sie sich nicht lächerlich! Nur weil mein Vorstoss angeblich aus der falschen politischen Ecke kommt, wird er abgelehnt werden. Das ist sehr schade, das kann einen betrüben. Wenn unser Parlamentsdienst dürfte, würde er mir bestimmt zustimmen: wir können uns noch professionalisieren. Wie will man sich als Grossrat ausweisen? Es geht nicht. Ein Anwalt sagte mir, dass man sich mit dem Kantonsblatt ausweisen könne, in dem steht, dass man gewählt worden sei. Aber das ist auch lächerlich.

Wer früher Grossrat geworden ist, weiss noch, dass es nach jeder Wahl eine Urkunde gegeben hat. So habe auch ich 1984 eine Urkunde erhalten, in der stand, dass ich als Grossrat gewählt worden war. Auch 1988 habe ich eine Urkunde erhalten, ein schönes Blatt mit Stempel und Siegel. 2012 gibt es keine Urkunden mehr. Das ist schade. Wollen wir uns nicht verbessern? Hörte ich nicht etwas von Professionalisierung? Der Parlamentsdienst wurde ausgebaut, aber was ist mit den Grossräten? Wie soll man sich ausweisen, wenn man zum Beispiel in ein Departement geht? Ich mache viele Antrittsbesuche, und es wäre schön, wenn ich mich dann ausweisen könnte.

Auf unserer Karte steht ja nicht einmal unsere Funktion. Das ist schlecht. Auf so einer Karte müsste mindestens der Name mit Erwähnung der Funktion sein. Eventuell könnte darüber hinaus auch noch die Parteizugehörigkeit erwähnt werden. Aber das haben wir alles nicht. Lassen Sie sich mal den Ausweis eines Nationalrats oder eines Europaabgeordneten zeigen. Die haben alle ihre Parlamentsausweise, der die Arbeit erleichtert für Recherchen, für diverse Arbeiten.

Zeigt man seine Grossratskarte vor, wird es für ein Spielzeug gehalten, weil nichts drauf steht. Man sollte sich schon Gedanken darüber machen, was wir hier eigentlich wollen, wie wir repräsentieren wollen, wie wir uns zu erkennen geben wollen, wie wir das Parlament nach aussen vertreten. Oder sind wir alle Einzelkämpfer mit eigenen Interessen?

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

5 Ja, 65 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 911, 18.03.15 15:37:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5033 ist **erledigt**.

20. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis

[18.03.15 15:37:45, BVD, 15.5035.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5035 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der Fraktion der SVP lehnen wir diesen Anzug ab und beantragen Ihnen, diesen nicht zu überweisen. Der Antrag ist gut gemeint, aber wir wollen ihn aus zwei Gründen nicht überwiesen haben. Erstens wird es dazu führen, dass wir den grenzüberschreitenden Verkehr bezahlen. Anreise bedeutet Massnahmen, und dies bedeutet wiederum Aufwand und Umverteilung. Das kostet. Wir bezahlen, andere profitieren. Ich denke, dass solche Anreize im allgemeinen gar nicht wahrgenommen werden. Soweit ich die Elsässer kenne, möchten diese von Haustüre zu Haustüre fahren können, ohne umsteigen zu müssen. Ich beantrage, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Es stimmt, was Andreas Ungricht sagt. Wir bezahlen etwas für die Ausländer, damit sie mit dem ÖV in die Stadt kommen. Wir haben einen sehr beachtlichen Anteil am Tram Nr. 8 bezahlt, wir bezahlen auch einen beachtlichen Anteil an das Tram Nr. 3. Wir zahlen, aber wir hoffen auch, etwas zu bekommen, dass nämlich die Pendler auf den ÖV umsteigen. Nun haben wir ein Problem, das ich in meinem Anzug thematisiert habe, dass nämlich die Kosten für ein Tramabonnement höher sind als für eine Pendlerkarte. Da muss man eine Lösung finden, und das ist auch der Grund, warum ich diesen Anzug eingereicht habe.

Ich stimme Ihnen bei, wenn Sie finden, dass die Anreize im Ausland zu wenig bekannt sind. Es ist richtig, diese müssen im Ausland bekannt sein. Wenn man es nicht kennt, kann man es auch nicht nutzen, und deshalb habe ich die Hoffnung, dass in der Anzugsbeantwortung etwas dazu geschrieben wird, wie die Anreize für die Pendlerinnen und Pendler aus dem Ausland verbessert werden können. Aber das ist genau der Sinn und Zweck dieses Anzugs, und deshalb bitte ich Sie, ihn der Regierung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 912, 18.03.15 15:41:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5035 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane

[18.03.15 15:41:19, BVD, 08.5156.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5156 abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie Sie dem Schreiben entnehmen können, macht Ihnen der Regierungsrat beliebt, dass Sie diesen Anzug abschreiben. Dies nicht, weil wir nicht mit dem Inhalt des Anzugs einverstanden wären, ganz im Gegenteil. Das Anliegen von Mirjam Ballmer teilen wir voll und ganz. Es sind zwei andere Punkte, die uns dazu bewogen haben, Ihnen die Abschreibung dieses Anzugs zu beantragen. Erstens ist es immer heikel, Planungen ausserhalb unserer Hoheitsgebietes, die nicht einmal in der Schweiz liegen, an die Hand zu nehmen. Wir können höchstens einen Beitrag leisten und versuchen, unsere trinationalen Partner dazu zu bewegen, aber wir sollten unbedingt vermeiden, solche Dinge auf fremdem Territorium zu planen. Zweitens legen wir Ihnen auf einigen Seiten dar, wie umfangreich die Aktivitäten des Kantons Basel-Stadt sind, auch im grenzüberschreitenden Bereich, wenn es darum geht, Naturgebiete zu schützen und naturnahe Erholungsgebiete einzurichten, von denen selbstverständlich auch die Basler Bevölkerung profitiert.

Inhaltlich unterstützen wir also das Anliegen, aber aus formellen Gründen möchten wir Ihnen beliebt machen, den Anzug abzuschreiben.

Mirjam Ballmer (GB): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Nachdem ich mich drei Monate auf dieses Referat vorbereitet habe, bin ich froh, wenn wir es heute erledigen können. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Trotzdem beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen, und zwar aus folgenden Gründen. Es geht in diesem Anzug darum, eine Erweiterung der ehemaligen Rheinaue zu erlangen. Es geht darum, ein Gesamtkonzept in diesem Gebiet zu erstellen. Wie die Auflistung in der Antwort des Regierungsrats zeigt, wurde hier noch nicht das erreicht, was wir Anzugstellenden uns vorgestellt haben.

In der Antwort listet der Regierungsrat ganz viele Projekte auf, die gemacht wurden, aber es ist trotzdem so, dass nichts aufgrund dieses Vorstosses neu gemacht wurde, sondern es sind alles Projekte, die sowieso schon am Laufen sind oder die auch ohne diesen Anzug gemacht worden wären. Ich bitte mit dem Antrag, den Anzug stehen zu lassen, den Regierungsrat darum, dranzubleiben. Ich kann nachvollziehen, dass man den Nachbarn nichts aufzwingen kann, aber es geht darum, dass der Regierungsrat weiterhin dieses Anliegen vertritt.

Das trinationale Umweltzentrum TRUZ hat Massnahmen umgesetzt, wie der Regierungsrat in seiner Antwort aufzeigt. Es wurde ein grenzüberschreitender Naturkorridor errichtet, aber auch dort ging es mehrheitlich um Aufwertung von Gebieten und nicht um Landsicherung. In meinem Anzug geht es darum, dass Land für den Erholungsaspekt und für den Naturaspekt gesichert werden kann.

Wenn der Anzug stehen gelassen wird, bitte ich den Regierungsrat also dennoch darum, sich für ein solch übergreifendes Konzept einzusetzen und ich freue mich, wenn Helmut Hersberger Ihnen noch etwas konkreter darlegen kann, wie das aussehen könnte.

Helmut Hersberger (FDP): Es freut mich, hier zu einem Umweltanliegen nicht nur im Namen der gesamten FDP-Fraktion zu sprechen, sondern auch für die CVP und SP sprechen zu dürfen. Dies ist vielleicht ein Novum.

Denjenigen von Ihnen, die den Brief des Regierungsrats genau gelesen haben, ist vielleicht aufgefallen, dass der Regierungsrat den Grossratsentscheid zu diesem Anzug um 90 Jahre verschoben hat. Ob es sich um einen Freudschen Fehler oder einen Tippfehler handelt, kann ich nicht sagen, aber ich kann sagen, dass wir so lange nicht warten möchten. Wir möchten uns früher mit diesem Thema beschäftigen.

Ich möchte zu den einzelnen Darstellungen des Regierungsrats meinen Kurzkomentar abgeben. Der Regierungsrat geht zuerst auf das Verbundkonzept Regiobogen ein. Dieses Konzept stammt aus dem Jahre 2001, ist also ein bisschen in die Jahre gekommen. Wir sollten aktueller sein. Beim nächsten Thema spricht der Regierungsrat über das Biotopverbundkonzept Basel-Stadt. Es ist blanker Unsinn, Naturschutz auf dem Kantonsgebiet realisieren zu wollen. Wir brauchen zwischen Riehen und Bettingen nicht Naturschutzkorridore, und zwischen Basel und Riehen auch nicht. Wenn wir das Naturschutzkonzept ernst nehmen wollen, dann müssen wir uns in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wagen. Haben Sie davor keine Angst, ich arbeite seit langem grenzüberschreitend. Es braucht eine etwas andere Methodik, aber es ist sehr wohl möglich, grenzüberschreitend einiges zu erreichen.

Es sei dem Regierungsrat weiter verziehen, dass er diese Diskussion für einen Werbespot für die IBA 2020 benützt, aber niemand erwartet wirklich von der IBA, dass sie die Idee der Vernetzung der Naturschutzgebiete in der Region Basel entscheidend vorantreiben kann. Im Zusammenhang mit dem Landschaftspark Wiese haben die ersten Arbeiten gezeigt, wie schwierig sich die Koordination der verschiedenen Interessen rund um die Wiese erweist. Hier würden wir etwas mehr Ehrlichkeit vom Regierungsrat erwarten. Es ist nicht nur schwierig, das Wiesegebiet ist auch nicht in der obersten Priorität. Zum Naturkorridor im Dreiländereck: Der Titel klingt zwar viel versprechend, das Projekt mit 750'000 Euro auch,

wovon 41'000 Euro vom Kanton Basel-Stadt bezahlt sind. Wenn das das einzige ist, das wir für das regionale Naturschutzkonzept aufwerfen wollen, dann würden wir etwas mehr Mut verlangen.

Am meisten geärgert hat mich, dass der Regierungsrat mit keinem Wort auf die Tatsache eingegangen ist, dass zur Zeit vor unseren Toren eine Naturschutzkonzeption startet und umgesetzt wird, die seinesgleichen sucht. Wir sind gerade zur Zeit daran, ein Naturschutzgebiet aufzubauen, das europäische Dimensionen annimmt, das im europäischen Konzert sehr viel Beachtung findet. Beim Regierungsrat sind wir offensichtlich damit noch nicht ganz angekommen.

Worum geht es? Die Petite Camargue Alsacienne hat vor ein paar Jahren das Naturschutzgebiet erweitert und mit der Erweiterung kamen die Sorgen. Wir haben praktisch eine Verdoppelung unseres Landes unter Naturschutz geerbt und haben damit die Frage gestellt bekommen, was wir damit tun. Unter anderem auch die Rheininsel, die aus zwei Dritteln Buschgebiet bestand, also relativ wertloser Buschlandschaft, und zu einem Drittel aus einem Maisfeld, das ein deutscher Bauer nach wie vor bestellte. Wir hatten keine Ahnung, mit welchem Geld wir die Renaturierung an die Hand nehmen sollten. Dann haben wir registriert, dass die EDF zu dieser Zeit gerade auf eine Konzessionserneuerung steuerte und in intensiven Verhandlungen ist es gelungen, gemeinsam mit der EDF ein Konzept für die Rheininsel zu erarbeiten. (*Er projiziert ein Bild*). Dieses Bild steht stellvertretend dafür da, dass ich eine kurze Nebenbemerkung zum Thema Naturschutz machen will. Naturschutz heisst schon lange nicht mehr, einfach Dinge so zu lassen, wie sie sind. Wir haben hier ein eigentliches Bauprojekt auf der Rheininsel begonnen. Die Grundidee war, diese Buschlandschaft zu roden, den Bauern aus Deutschland aus dem Gebiet herauszukomplementieren und Altarme auf dieser Rheininsel zu graben, um damit die alte Auenlandschaft wiederherstellen zu können. Sie sehen auf dem nächsten Bild einen Schnitt der Rheininsel, über den Sie die Grundidee ersehen können. Man will nicht Schilfgürtel anlegen, vielmehr will man zuerst die Kanäle bauen. Vor etwa vier Monaten haben wir Rheinwasser auf diese Insel zugeführt. Dann sollen natürlich Teiche, Seen, Kanäle, flussähnliche Landschaften entstehen. Wir haben heute schon die Situation, dass sich erste Pionierpflanzen und -vogelarten ansiedeln. Wir müssen etwa zwei Jahre Zeit geben, und dann ist das Naturschutzgebiet so, wie wir es uns vorgestellt haben. Sie sehen den Charaktervogel, den Eisvogel, der in diesem Gebiet bereits brütet. Für ihn werden weitere Brutstätten geschaffen. Weiter sehen wir hier einen Fischadler, der seit Jahren regelmässig auf dem Durchzug vorbei kommt.

Weiter erwähnenswert ist, dass uns bei dieser Gelegenheit auch gelungen ist, definitive Fischtreppen zu schaffen. Wir werden also die Rückkehr des Lachses, ein Riesenprojekt für ganz Europa, unterstützen können, weil mindestens dieses Staugebiet mit korrekten und nach neusten Grundsätzen erstellten Fischtreppen bearbeitet ist. Weiter sehen Sie eine Luftaufnahme der Rheininsel, wie sie aussah, bevor das Wasser auf die Insel gepumpt wurde. Hier entstehen also riesige Schilfflächen, Teiche, hier werden sich Bodenbrüter ansiedeln, es werden auch Langstreckenzugvögel Rast machen. Wir versprechen uns also einiges. Die Tatsache, dass die Insel gar nicht so einfach erreichbar ist und man zu Fuss oder per Velo kommen muss, schadet auch nicht.

Wir haben hier ein sensationelles Projekt, das dank der EDF jetzt möglich ist. Die Finanzierung beläuft sich auf mehrere Millionen Franken. Wir möchten den Regierungsrat ermutigen, die Angst vor der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu verlieren und auch aktiv mitzumachen bei einem internationalen Projekt, das der Region vieles bringen kann. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dieses Projekt haben wir vor fünf Jahren ausführlich diskutiert im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung des Kraftwerks Kembs. Das ist ja alles kalter Kaffee. Was hat das mit dem Anzug zu tun?

Helmut Hersberger (FDP): Die Tatsache, dass Sie das als kalten Kaffee bezeichnen ist für mich Beweis genug, dass es den Anzug braucht. Kalter Kaffee ist, dass tatsächlich im Rahmen der Konzession die EDF die Wiederherstellung von Naturmassnahmen bewilligt und dafür Geld gesprochen hat. Das stimmt. Aber jetzt wird das umgesetzt, und im Rahmen dieser Umsetzung wäre es nicht nur wünschenswert sondern meiner Meinung nach zwingend, dass auch der Kanton Basel-Stadt seinen Teil übernimmt, und da kommt einiges auf uns zu. Wir wären froh um etwas mehr Engagement.

Heiner Vischer (LDP): Wir haben Abschreiben beantragt, inzwischen hat die Fraktion auf offen mutiert. Es ist sehr viel gesagt worden. Wichtig ist, dass der Kanton Basel-Stadt wenig Einfluss hat im Ausland. Er kann moralischen Druck machen, aber wirklich etwas vorschreiben kann er nicht. Solche Projekte kann man in der Regiokommission und im Districtrat vorantreiben. Das ist eine wichtige Schiene. Die Rheininsel ist etwas sehr Schönes und Wichtiges, aber sie ist nicht das einzige Projekt. Wir sind der Meinung, dass man guten Mutes den Anzug sowohl stehen lassen wie auch abschreiben kann. Es ist eine ambivalente Sache.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das Anliegen ist gut, der Anzug war gut, die Dinge sind in Gang, wir können den Anzug abschreiben. Angst macht mir diese Allianz zwischen SP und FDP, die hier allen Ernstes sagt, dass es im Kanton Basel-Stadt keinen Naturschutz brauche und die Grüngebiete nicht so wichtig seien. Sie haben gesagt, dass es zwischen Riehen und Basel keine Naturkorridore brauche.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 913, 18.03.15 16:00:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 08.5156 **stehen zu lassen.**

21. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse

[18.03.15 16:00:57, BVD, 06.5353.04 07.5265.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 06.5353 und 07.5265 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug Christoph Wydler und Konsorten (07.5265) **stehen zu lassen.**

Die ehemalige Buslinie 70, heute Buslinien 80 und 81, wurde erfreulicherweise verbessert, vor allem mit der Anordnung der Bushaltestelle vor der Migrosbank, so dass man kurze Umsteigewege hat. Daher kann ich mich mit Abschreiben des Anzugs einverstanden erklären, da es im Moment schwierig ist, den Bus sinnvoll zum Bahnhof zu verlängern.

Hingegen wehren wir uns von der SP gegen Abschreiben des Anzugs von Christoph Wydler, der gemeinsam mit meinem Anzug behandelt wird. Die Regierung hat eine eigenartige Begründung vorgebracht. Mit dem Tramnetz 2020 und der Weiterentwicklung des Tramnetzes werden zusätzliche Tramlinien über den Bahnhof SBB geschaffen. Wenn wir diese Tramlinien mit Priorität und gut über die Nauenstrasse bringen wollen, dann braucht es ein weiteres Gleis, damit die Trams, die Richtung Markthalle oder Grossbasel West fahren, parallel zu den heutigen Tramlinien 10 und 11 die Nauenstrasse überqueren können. Ein Vorsortiergleis ist daher eine wichtige Massnahme, die sich anbietet. Deshalb begreife ich nicht, warum die Regierung den Anzug abschreiben will. Wir beantragen Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt dem Antrag auf Abschreiben des Anzugs von Jörg Vitelli zu, aber sie wird für Stehenlassen des Anzugs von Christoph Wydler stimmen.

Dieser Anzug wurde bereits zwei Mal stehen gelassen, das letzte Mal 2012 auf Antrag des Regierungsrats. Damals argumentierte er mit dem Gegenvorschlag zur Städteinitiative, nach der bis ins Jahr 2020 die Gesamtverkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs um mindestens 10% abnehmen müsste. Dies habe entlastende Wirkung auf die Nauenstrasse. Weiter argumentierte der Regierungsrat mit der Planung des Tramnetzes 2020, und zum Schluss mit dem Grundsatzentscheid zum Autobahnanschluss Basel City. Diesen Entscheid musste der Regierungsrat noch fällen.

Heute wissen wir, dass der Regierungsrat die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Städteinitiative auf die lange Bank geschoben hat. Wir wissen auch, dass der Bahnhofplatz durch den Margarethenstich mit einer zusätzlichen Tramlinie belastet werden wird, und der Grundsatzentscheid zum Autobahnanschluss ist auch noch nicht getroffen worden. Auf der Nauenstrasse ändert sich also mittelfristig nichts. Es wird sich auch nichts ändern, wenn ein neuer Haltestellenknoten auf der Höhe des Elsässertors entstehen würde. Es ändert sich sowieso nichts, weil die Signalanlage auf der Höhe des Denkmals oberlausig justiert ist.

Das Tramfahren Richtung Bahnhof ist alles andere als kundenfreundlich. Als ÖV-Nutzerin ist es für mich immer eine grosse Lotterie, ob ich rechtzeitig am Bahnhofplatz umsteigen kann, weil sehr oft die Situation auftritt, dass das Tram, in dem ich mich befinde, zuerst zwei Trams passieren lassen muss, das Tram Nr. 2 von der Elisabethenstrasse aus und das Tram Nr. 10 oder 11, das sich vor meinem Tram befindet. Danach muss ich eine lange grüne Phase für die Autos auf der Nauenstrasse erdulden. Eine dritte Schiene würde ermöglichen, dass gleich zwei Trams vom Aeschenplatz herkommend die Nauenstrasse überqueren könnten. Das ist dringend nötig, auch wenn eine neue Haltestelle am Elsässertor geschaffen wird. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug ein drittes Mal stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist für Abschreiben des Anzugs von Jörg Vitelli und des Anzugs von Christoph Wydler. Es ist gar nicht möglich, ein drittes Tramgleis in den Aeschengraben zu legen. Da müsste der ganze Aeschengraben umgestaltet werden und eine Spur aufgehoben werden. Das ist eindeutig nicht opportun. Ausserdem ist der Bahnhofplatz ohnehin schon mit Trams sehr stark ausgelastet, es ist also gar nicht möglich, die Kapazität zu erhöhen. Und schliesslich führt Tram Nr. 17 über den Bahnhof und dann in die Elisabethenstrasse, ganz bewusst, damit die Achse Bahnhof Aeschenplatz entlastet wird. Deshalb ist die Kapazität genügend hoch, und es braucht keinen weiteren Ausbau. Deshalb beantragen wir Ihnen wie der Regierungsrat, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5353 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Christoph Wydler und Konsorten (07.5265)

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 914, 18.03.15 16:08:37]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin, den Anzug Christoph Wydler und Konsorten (07.5265) **stehen zu lassen**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission

[18.03.15 16:08:58, BVD, 14.5275.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5275 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung innert zwei Jahren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat hat Ende Februar 2013 mit der Änderung der Bau- und Planungsverordnung den Stadt- und Ortsbildschutz umfassend neu organisiert. Fälle von grosser Tragweite und von grundsätzlicher Natur werden von der Stadtbildkommission beurteilt. Fälle kleinerer Tragweite werden neu von einem Fachsekretariat der Stadtbildkommission beurteilt. Das Fachsekretariat bietet zu Beratungszwecken regelmässig Sprechstunden an. Auf diese Weise erhöht sich die Ansprechbarkeit der Stadtbildkommission wesentlich.

Um eine möglichst ausgewogene Beurteilung der Einzelfälle sicherzustellen, wurde der Kreis der Fachbereiche in der Stadtbildkommission erweitert. Neben Architektur, Städtebau, Landschaftsarchitektur und Gestaltung nehmen neu auch die Fachbereiche Wirtschaft sowie Gebäude- und Energietechnik ihren Platz ein. Damit wurde den unterschiedlichen Anforderungen an den Stadtbildschutz und den Bedürfnissen der Bauherrschaften und Architektinnen und Architekten stärker Rechnung getragen.

Seit der Revision der Bau- und Planungsverordnung vor zwei Jahren hat sich eine weitere massgebende Rahmenbedingung zum Stadt- und Ortsbildschutz verändert. Mit dem Bundesbeschluss betreffend die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes und die revidierte Raumplanungsverordnung wurden die Bedingungen zur Errichtung von Solaranlagen gelockert. Seit dem 1. Mai 2014 kann eine Solaranlage ausser in der Schutzzone und auf Kulturdenkmälern mit einer einfachen und kostenlosen Meldung ohne jegliche ästhetische Prüfung durch die Stadtbildkommission erstellt werden.

Zur Neuorganisation des Stadt- und Ortsbildschutzes hat im Jahr 2011 ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren stattgefunden. Daran haben sämtliche Parteien, die im Grossen Rat vertreten sind, teilgenommen. Der erste Entwurf zur Neuorganisation der Stadtbildkommission vor vier Jahren beinhaltete einen ähnlichen Vorschlag zur Organisation des Ortsbildschutzes, wie ihn jetzt die Motion Brigger und Konsorten fordert. Die Auswertung der Vernehmlassung 2011 hat

jedoch deutlich gezeigt, dass die Mehrheit der Vernommenen die Verbindlichkeit der Beurteilung der Stadtbildkommission als wichtiges und unverzichtbares Instrument zur Wahrung der Qualität des Stadtbildes ansieht. Baukultur beschränkt sich eben nicht auf die Schutz- und Schonzone, Baukultur besteht ebenfalls nicht alleine aus Grossprojekten sondern ebenso aus der Vielzahl von kleineren baulichen Eingriffen in den Stadtkörper, welche grösstenteils in den so genannten Nummernzonen der normalen Bauzonen stattfinden und das Stadtbild in hohem Mass prägen. Ich bitte Sie, heute nicht die Ergebnisse dieser breiten Vernehmlassung, die erst vier Jahre zurückliegt, unbedacht über den Haufen zu werfen.

Die revidierte Bau- und Planungsverordnung ist erst seit Mitte 2013 in Kraft. Die ersten Erfahrungen mit der Neuorganisation der Stadtbildkommission sind durchwegs positiv. Einen wichtigen Beitrag leistet dabei das neue Fachsekretariat mit seinem Beratungsangebot. Die Stadtbildkommission beurteilt pro Jahr rund 900 Baubegehren. Rund 80% der Baubegehren wurden ohne jegliche weitere Überarbeitung durch die Stadtbildkommission gutgeheissen, und lediglich 1,5% der Bauvorhaben wurden abgelehnt.

Insgesamt ist der Regierungsrat zuversichtlich, dass mit der Änderung der Bau- und Planungsverordnung eine gute gesetzliche Grundlage geschaffen wurde, um die in der Vergangenheit georteten Probleme zu lösen. Aus den genannten Gründen erachtet der Regierungsrat eine erneute Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission bereits unmittelbar nach der erst kürzlich durchgeführten Revision von Mitte 2013 eindeutig für verfrüht. Allerdings ist der Regierungsrat gerne bereit und fände es auch sehr sinnvoll, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn genügend Erfahrungen gesammelt worden sind, dem Grossen Rat zu seinen Erfahrungen mit der neu organisierten Stadtbildkommission zu berichten. Dies möchte er im Rahmen einer Anzugsbeantwortung machen, weshalb wir Sie bitten, uns die Motion in Form eines Anzugs zu überweisen.

René Brigger (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Nachdem im Vorfeld einige Missverständnisse aufkamen und auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels meines Erachtens mein Anliegen nicht verstanden hat, möchte ich etwas vorausschicken: Erstens: Das Stadtbild ist mir wichtig. Zweitens: Die Stadtbildkommission wird nicht abgeschafft, sondern die weltweit singuläre Stellung der Stadtbildkommission wird gemäss dem Vernehmlassungsvorschlag der Regierung aus dem Jahr 2011 relativiert. Drittens: Die Neuorganisation der Stadtbildkommission per 1.7.2013 ist ein gewisser Fortschritt, der mit der Motion nicht rückgängig gemacht werden soll. Der bestehende Fehler der Stadtbildkommission soll aber mit dieser Motion korrigiert werden und die Regierung hat wie bei einer Anzugsbeantwortung zwei Jahre Zeit, das umzusetzen.

Ich erinnere mich an eine ähnliche Motion, die ich vor 20 Jahren eingereicht habe. Da ging es um die Fluoridierung des Basler Trinkwassers. Die Zahnärzte haben damals gesagt, die Volksgesundheit sei gefährdet. Der Grosse Rat hat gesagt, dass es die Fluoridierung brauche. Und ein paar Jahre später wurde St. Louis mit Stadtwasser beliefert, und nach EU-Recht ging das nicht, und die Zwangsfluoridierung war innert weniger Monate erledigt. Hier geht es ähnlich. Das Schreiben des Interessensverbands SIA und BSA hat mich doch etwas verwundert. Da wird mein Anliegen populistisch bezeichnet. Mein Anliegen sei leichtfertig und verantwortungslos. Es wird auch erwartet, dass Sie die Motion ablehnen. Die Tonwahl ist doch verfehlt, mir werden Partikularinteressen vorgeworfen. Ich fühle mich sehr erinnert an 20 Jahre früher.

Die Stadtbildkommission scheint tabuisiert zu sein. Viele Interessensverbände finden eine Relativierung der Stadtbildkommission des Teufels. Ich will einzig, dass die Stadtbildkommission zumindest im normalen Bauverfahren und in der normalen Nummernzone nicht mehr Macht hat als andere verwaltungsinterne Fachkommissionen. Es wird auch von der linken Seite links der SP immer wieder gesagt, dass die Stadtbildkommission antispekulativ wirke. Aus langjähriger Erfahrung als Anwalt, der auch durchaus Bauherren vertritt, kann ich Ihnen sagen, dass kleine Hausbesitzer, Wohngenossenschaften, kleine Träger mit wenig Budget oftmals an sinnvollen Ergänzungen scheitern gerade im Bereich Energiesanierung aufgrund der Stadtbildkommission. Grosse Immobilieneigentümer haben eine grössere Professionalität, haben mehr Zeit und Geld, holen einen zweiten, dritten teureren Architekten, und dann haben sie schon bessere Karten. Die Stadtbildkommission wirkt heute wirklich nicht antispekulativ, ganz im Gegenteil, es werden die grossen Hauseigentümer auf dem Markt bevorzugt.

Es wurde von Regierungsrat Hans-Peter Wessels auch Richtiges gesagt. Das Raumplanungsgesetz wurde umgewandelt. Die Stadtbildkommission darf jetzt ausser in der Schutzzone nicht mehr Solaranlagen beurteilen auf Dächern. Die Stadtbildkommission hat aber sofort interveniert, die neue Raumplanungsverordnung spreche nur von Dächern im Sinne von Satteldächern, selbstverständlich seien Flachdächer ausgenommen. Sie wissen sicher auch, dass die besten Solaranlagen leicht angewinkelt auf Flachdächern montiert werden. Also musste man der Stadtbildkommission zuerst sagen, dass die Solaranlagen und das bundesrechtliche sinnvolle Vorgehen eben nicht nur für Satteldächer, sondern auch für Flachdächer gilt. Die Stadtbildkommission ist eine mächtige Kommission, in diesem kleinen Ermessensspielraum nimmt sie sich Dinge heraus, die hahnnebüchern sind. Es gilt, diese Stadtbildkommission, die eine wichtige Funktion hat, auf Augenhöhe mit anderen Fachkommissionen zu reduzieren. Der Regierungsrat hat zwei Jahre Zeit. Der Regierungsrat wollte im Jahre 2011 eine analoge Lösung vorschlagen. Die Lösung liegt also schon in den Akten vor, und da die Aufnahme gut ist, bin ich zuversichtlich, dass die Motion überwiesen wird und wir in zwei Jahren eine Verbesserung haben.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): **beantragt Nichtüberweisung.**

Die Fraktion des Grünen Bündnisses legt die vorliegende Motion ab und ist auch nicht bereit, diese als Anzug zu überweisen. Das hat nichts mit dem Brief der SIA zu tun, wir haben diese Meinung schon vor diesem Brief vertreten.

Ein wesentlicher Kritikpunkt an der Stadtbildkommission, der auch die Grüne Fraktion dazu geführt hat, die Motion mit zu unterzeichnen, besteht seit dem Inkrafttreten der revidierten Raumplanungsverordnung des Bundes nicht mehr. Denn seit dem 1. Mai 2014 kann eine Solaranlage ausser in der Schutzzone und auf Kulturdenkmälern mit einer einfachen und kostenlosen Meldung ohne jegliche ästhetische Prüfung erstellt werden. Die Stadtbildkommission spielt in dieser für uns sehr wichtigen Frage keine Rolle mehr.

Bei der Neuorganisation der Stadtbildkommission im Jahr 2013 blieb die Verwaltungsunabhängigkeit der Kommission unangetastet. Ihr wurde aber neu ein Fachsekretariat zugeteilt, das administrativ dem Bau- und Verkehrsdepartement angegliedert ist. Das Fachsekretariat bietet nun regelmässig Sprechstunden an, und die Kommission muss ablehnende Entscheide neu begründen. Diese Entscheide bleiben aber für die Bewilligungsbehörden verbindlich, so dass sich Bauherren nur gerichtlich gegen sie wehren können. Damit wurde auch eine wichtige Forderung der damaligen Vernehmlassung, nämlich die Forderung nach Transparenz der Entscheide, hergestellt.

Die Stadtbildkommission ist zudem kein "Verhinderergremium". Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme schreibt, tritt die Stadtbildkommission nicht mehr als das grosse "Verhinderergremium" auf, als das sie in der Motion von René Brigger dargestellt wird. Sie haben es auch von Regierungsrat Hans-Peter Wessels schon gehört, dass im Jahr 2013 900 Baugesuche beurteilt werden mussten, wovon lediglich 1,5% abgelehnt wurden. Ob das jetzt nur alles kleine Projekte waren und die grossen Projekte durchgewinkt wurden, können wir nicht wissen und wir können darum auch nicht beurteilen, ob das stimmt.

Wir sind der Meinung, dass gerade die Unabhängigkeit der Stadtbildkommission von Verwaltung und Politik ihre grosse Stärke hat. Eine grosse Herausforderung, die sich bei der Beurteilung von Bauprojekten stellt, ist festzustellen, welche Projekte von grosser Tragweite für die Stadt sind. Wir sind in keiner Weise damit einverstanden, dass genau diese Entscheidungskompetenz an eine Fachstelle des BVD abgegeben wird. Die Stadtbildkommission soll weiterhin alle Bauvorhaben begutachten können. Eine Schwächung der Stadtbildkommission können und wollen wir wie bereits in unseren Vernehmlassungsantworten dargelegt nicht hinnehmen und nicht Hand dazu bieten. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass künftig nicht mehr fachliche, sondern politische Kriterien den Ausschlag geben, dass die Stadtbildkommission ausserdem nur noch bei grossen Vorhaben herbeigezogen werden würde. Das würde das Ganze erschweren und abwerten.

Wir bitten Sie darum, nicht auf diese Motion einzutreten und sie auch nicht als Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie sind offenbar dagegen, dass die Arbeit dieser Kommission in eine baudepartementsinterne Stelle übergehen soll. Ich möchte festhalten, dass dies überhaupt nicht der Inhalt dieser Motion ist. Haben Sie hier etwas falsch verstanden?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass die Stadtbildkommission nun neu aufgestellt wurde und dass sie mit der Kompetenz, die sie erhalten hat, gut arbeiten kann. Dazu braucht es keine weiteren Ergänzungen.

Roland Lindner (SVP): Vor vier Jahren war ich einer der stärksten Kritiker der alten Stadtbildkommission. Alle Argumente waren richtig, aber die alte Stadtbildkommission war geprägt und dominiert von Fritz Schumacher. Dass man mit den Leuten der neuen Stadtbildkommission gute Lösungen finden kann, diese Erfahrung habe ich selbst gemacht. Wir sollten mit diesen neuen Leuten weiterarbeiten und dies vielleicht in ein paar Jahren wieder diskutieren.

Conradin Cramer (LDP): Wir haben in unserem Bau- und Planungsgesetz einen Ästhetikparagrafen. Wir haben die Regelung im Gesetz, dass Bauten in unserem Kanton eine gute Gesamtwirkung erzielen müssen. Jemand muss nun entscheiden, wann diese gute Gesamtwirkung gegeben ist. Diesen Entscheid trifft zur Zeit eine Fachkommission, eben die Stadtbildkommission. René Brigger und die Mitmotionäre wollen nun diesen Entscheid verlagern auf eine andere Instanz, auf eine fachlich weniger qualifizierte Instanz, nämlich auf das Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Dieses ist bei allem Respekt vor dessen Kompetenzen und Qualitäten mit diesen ästhetischen Fragen grundsätzlich überfordert.

Nun wollen die Motionäre nicht einfach eine sinnlose Verlagerung von einer fachlich kompetenten zu einer fachlich weniger kompetenten Institution erreichen. Das wäre nämlich Blödsinn, und wir alle wissen, dass die Motionäre alles andere als blöd sind. Es kann also bei dieser Motion um nichts anderes gehen als um einen Angriff auf den Ästhetikparagrafen in unserem Bau- und Planungsgesetz. Und dieser Angriff ist ein Spiel mit dem Feuer. Der Ästhetikparagraf, die gute Gesamtwirkung in der gesamten Stadt von neuen und renovierten Bauten, ist eine baukulturelle Errungenschaft, auf die wir stolz sein dürfen und die die liberaldemokratische Partei vehement verteidigen wird. Es geht darum, dass kurzfristige Nutzungsmaximierungsinteressen von einzelnen untergeordnet werden den

langfristigen Interessen der Gemeinschaft. Und da ist es schon erstaunlich, dass gerade von den Sozialdemokraten dieser Angriff geführt wird. Wir haben einmal mehr die schon bekannte Situation, dass ein sozialdemokratischer Regierungsrat sich nach Kräften gegen einen unsinnigen Vorstoss wehrt, während seine Fraktion ihm in den Rücken fällt. Erlauben Sie mir die im Wahlkampf besonders angebrachte Bemerkung: Wo SP drauf steht, weiss man einfach nicht, was drin ist.

Ich bitte Sie nun aber nicht aus polemischen, sondern wirklich aus inhaltlichen Gründen zum Schutz des Ästhetikparagrafen, auch zum Schutz der neu konstituierten Stadtbildkommission, zum Schutz der baulichen Fachkompetenz in unserem Kanton, diese Motion abzulehnen und auch nicht in einen Anzug abzuschwächen, sondern wirklich aus Überzeugung gegen einen Angriff auf die Baukultur in unserem Kanton abzulehnen.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion ersuche ich Sie, diese Motion als Motion zu behandeln und zu überweisen. Ich habe durchaus Verständnis für die Argumente, die von Seiten der Regierung vorgebracht werden, warum diese Motion als Anzug überwiesen werden soll. Wir haben uns diese Überlegungen in der Fraktion auch angestellt, es gab aber keine Gründe, die zu einem Umdenken in der Fraktion geführt hätten.

Es geht ja auch nicht darum, das Stadtbild zu beurteilen. Es geht auch nicht darum, etwas in der Schonzone zu ändern. Es geht ausschliesslich darum, in den Nummernzonen etwas zu ändern. Ich durfte vor ein paar Wochen auf einem Podium teilnehmen, das vom Baudepartement organisiert worden ist. Da ging es nur um die Farben, um die Frage, wie farbig die Stadt sein darf. Ich war Vertreter der Hauseigentümer, es war ein Vertreter aus Architekturkreisen dort und es war eine Vertreterin der Stadtbildkommission anwesend. Ich kam mir auf dem Podium ein bisschen einsam vor, weil ich am Schluss das Gefühl hatte, dass nur die Stadtbildkommission und nur die Architekten beurteilen können, was gut ist für unsere Stadt, und dass vor allem in Nummernzonen, wo es nicht so darauf ankommt, wie das Stadtbild aussieht, sich die Architekten an gewissen Farben stören. Die Stadt soll grau sein, war die Aussage des Architekten, und deshalb kann ich mir auch durchaus vorstellen, weshalb die Architekten sehr gerne eine eher machtvolle Stadtbildkommission hätten.

Wir sind der Meinung, dass es durchaus Sinn macht, eine Abschwächung vorzunehmen, und aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es wurde bereits vieles gesagt, ich möchte mich nur auf das Votum von Conradin Cramer betreffend dieses Ästhetikparagrafen beziehen.

Es geht hier um die Nummernzonen. Wenn Sie sich auf den Ästhetikartikel beziehen, sollten Sie sich im Stadtkern umsehen. Da kann ich Ihnen ein paar Beispiele geben, wo die Ästhetik massiv verletzt wurde. Die Aussage der Stadtbildkommission lautete immer, dass die Stadtbildkommission vor ihrer Zeit dafür verantwortlich gewesen wäre. Die Turnhalle Rittergasse ist ein Beispiel. In der Peter-Roth-Strasse haben Herzog & de Meron ein Haus gebaut. Wenn ich das machen wollte mit einem unbekannten Architekten, wäre das nie und nimmer bewilligt worden.

Nun geht es um die Nummernzonen, die ausserhalb dieser Kernzone liegt, wo es eigentlich nichts Schützenswertes gibt. Dass hier der Ästhetikartikel so hoch gelobt wird und dann gewisse Sachen verhindert werden, verstehe ich nicht. In meiner Strasse ging es um eine Lukarne und wie der Ablauf des Wassers an dieser Lukarne aussehen muss. Das ergab ein gutes halbes Jahr Verzögerung, nur weil das um zehn Zentimeter verschoben werden musste. Vom Ästhetischen her sieht es genau gleich aus. Wenn sämtliche Regeln eingehalten werden, wenn man sich an alle vorgegebenen Masse hält und alle die Gesetze und Vorlagen, die es in Fülle gibt, respektieren, und am Schluss dann jemand kommt und verlangt, dass ein Ablauf etwa anders aussehen müsse, dann geht uns das zu weit in den Nummernzonen.

Der Verband der Architekten kann ja weiterhin mit der Stadtbildkommission zusammenarbeiten. Die Architekten können sich ja auch freiwillig an die Vorgaben und Empfehlungen der Stadtbildkommission halten. Dazu braucht es keine Verpflichtung.

Eric Weber (fraktionslos): Conradin Cramer hat von einem Angriff auf die Baukultur gesprochen. Das finde ich gut, und deshalb bin ich für die Motion von René Brigger. Es wird zu viel gebaut und abgerissen. Ich erinnere Sie daran, dass die Nationale Aktion damals das Referendum ergriffen hat gegen das Kantonsspital, das das Gesamtstadtbild gestört hat. Die Stadtbildkommission ist für uns etwas sehr Wichtiges, das man unterstützen sollte. Wir haben schon oft über die neuen Hochhäuser diskutiert. Ich habe in einem Reiseführer gelesen, dass Basel eine schöne, flache Stadt sei. So viele Hochhäuser bekommen ihr nicht.

Die Stadtbildkommission ist wichtig, Widerstand gegen Projekte, die das Lebensumfeld der Menschen beeinflussen, hat es schon immer gegeben. Auch ist es ein bekanntes Phänomen, dass sich diese Gegenwehr in Bürgerinitiativen oder Vereinen und Parteien organisiert, dass sie gegen Vorhabensträger, kommunale Verwaltung sowie die lokale Politik opponiert. Neu ist jedoch das Tempo. Aufgrund des unerwarteten Ausstiegs aus der Atomenergie nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima und der damit einhergehenden Energiewende gewinnen gerade Proteste gegen Solarparks an Fahrt.

Die Leuchtturmprojekte, die für die ganze Stadt und Region strahlen sollen, sind manchmal zu viele. Doch ob Milliarden oder Hunderttausende Franken im Kleinen wie im Grossen, die Logik ist stets die gleiche: Investitionen in ein Leuchtturmprojekt versprechen Aufmerksamkeit, sollen Wachstum entstehen lassen, die Stadt wohlhabender und interessanter zugleich machen, was wieder ein Grundstein für neue Investitionen oder Proteste bildet.

Michael Koechlin (LDP): Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements hat eingangs sehr detailliert die Änderungen in den Strukturen und in den Reglementen dieser "neuen" Stadtbildkommission gesprochen. Ich frage mich, ob das auch zur Kenntnis genommen wurde. Die Veränderungen sind substantiell, es sind nicht nur oberflächliche Verbesserungen. Wenn ich mir vorstelle, dass wir seit zwei Jahren mit dieser neuen Stadtbildkommission zu tun haben, dann bin ich angesichts der Bedeutung dieser Veränderungen der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, noch etwas länger abzuwarten und zu schauen, wie sich das bewährt. Ich denke, dass es sich sehr gut bewähren wird. Wir sollten nicht nach zwei Jahren mit dem stärksten Instrument, nämlich der Motion, versuchen, die vermeintliche Macht der Stadtbildkommission zurecht zu stützen.

Grundsätzlich können Sie jede Organisation, jede Kommission aufgrund ihrer Fehlentscheide verurteilen. Dabei vergisst man aber manchmal, was in der hundertjährigen Tätigkeit der Stadtbildkommission für diese Stadt an Gutem geleistet wurde. Ich selbst war in meinem früheren Amt betroffen von einem meinem Empfinden nach unsinnigen Entscheid der Stadtbildkommission - es ging um den so genannten Fahnenkrieg bei den Museen, als man dem Direktor des Antikenmuseum gar mit Gefängnis drohte, wenn er nicht zwei diskrete und ästhetisch sehr sauber gestaltete Fähnlein entfernen würde. Ich war damals auch dafür, die Stadtbildkommission *in corpore* auf den Mond zu schiessen. Trotzdem, wir können sagen, dass wir in Basel eine ästhetische Qualität haben, die es nicht in vielen Städten gibt. Deshalb bin ich bereit in Kauf zu nehmen, dass es auch den einen oder anderen Fehlentscheid gibt.

In der neuen Struktur der Stadtbildkommission gibt es diese Beratungsstelle. Wenn man konkrete einzelne Konfliktfälle ansieht, ist es oft so, dass die Beratung nicht oder zu spät in Anspruch genommen wurde. Mit dieser neuen Stadtbildkommission sind die Voraussetzungen gegeben, dass vernünftig, sachlich und angemessen beurteilt wird. Die Zahl, die genannt wurde, 900 Gesuche und 1,5% Ablehnungen, spricht für sich. Ich bitte Sie also auch, nicht nach so kurzer Zeit mit dem massiven Instrument der Motion zu versuchen, die Stadtbildkommission in völlig unnötige Schranken zu weisen. Die LDP ist der Ansicht, dass auch eine Überweisung als Anzug nicht angemessen ist.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte an das Votum von Remo Gallacchi anknüpfen. Ich habe selber mit der Stadtbildkommission eine solche Auseinandersetzung gehabt. Es geht darum, dass auch nach der revidierten Aufgabenordnung die Stadtbildkommission nicht nur für die Schonzone zuständig ist, sondern sie entscheidet verbindlich und allein über alle kleineren und grösseren Bauten und Anlagen in allen Zonen. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat muss sich zwingend an die entsprechenden Ausführungen der Stadtbildkommission halten. Das heisst, der Bauinspektor hat keinerlei Möglichkeiten einer Güterabwägung, sich bei einer ästhetischen Vorgabe ein bisschen flexibler zu zeigen.

Ich habe selber ein über hundertjähriges Haus auf 100% erneuerbar umgebaut. Dabei hatte ich eine Auseinandersetzung auf der Rückseite des Hauses. Es ging dabei um Gaubenfenster und Solarkollektoren. Ich weiss, dass das Problem mit den Solarkollektoren inzwischen beseitigt wurde, aber die Isolation und die Ausgestaltung von Gaubenfenstern ist nach wie vor ein grosses Thema. Ich will nicht thematisieren, worum es damals ging, aber auf die schwierige Situation aufmerksam machen, in die Sie sich plötzlich begeben, wenn Sie mitten in einem solchen Umbau stecken. Sie haben dann die Möglichkeit, den ganzen Bau zu stoppen und vor Gericht zu gehen. Das Bauvorhaben wird wegen irgend einer Kleinigkeit um ein oder zwei Jahre aufgeschoben. Das machen Sie natürlich nicht, sondern Sie erfüllen die Pflichten. Und deshalb ist auch die Ablehnungsquote so tief, weil alle folgen müssen.

Die Folge von dieser absolutistischen Rechtsstellung aber ist, dass das Bauinspektorat keine Möglichkeit hat, energetische Vorschriften sachgerecht anzuwenden, sondern man kann dann die energetischen Vorgaben nicht erfüllen oder man muss sich in unglaublich teure Lösungen flüchten, die dann die Bauherren vor grosse Schwierigkeiten stellen. Ich weiss, dass die Leute, die Geld haben und ein grosses Bauprojekt vorhaben, sich so flüchten, indem sie einen möglichst schillernden Namen, einen berühmten Architekten suchen, von dem man weiss, dass die Stadtbildkommission ihm nicht widersprechen kann. Diese Architekten lassen sich diese Dienste dann auch entsprechend abgelden, was zu einer gewissen Monopolstellung führt. Ich würde das als ein missbräuchliches Rechtsverhältnis bezeichnen.

Es geht also weder um die Abschaffung dieses Ästhetikparagraphen, noch geht es um die Abschaffung der Stadtbildkommission. Es geht vielmehr darum, dass diese Kommission nicht ganz allein und einsam entscheiden kann, sondern dass bei einer Auseinandersetzung Güterabwägungen möglich sind. Auch ich bin für eine schöne Stadt und bin für die Stadtbildkommission, aber nicht in dieser absolutistischen Rechtsstellung wie bisher. Ich danke auch den Kreisen der CVP und FDP, dass sie dieses Problem verstehen. Es geht nicht um die Abschaffung der Ästhetik, sondern um vernünftiges Augenmass.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin für die Ästhetik, auch in Nummernzonen. Basel ist eine sehr schöne Stadt, aber es ist nicht die einzige schöne Stadt. Deshalb kann man nicht sagen, dass wir die bisherige Lösung brauchen. Die Vorredner, die für die Lösung von René Brigger votiert haben, haben das sehr überzeugend dargelegt. Ich bitte Sie, ihnen zu folgen und der Ästhetik in der ganzen Stadt auch unter einem neuen System selbstverständlich zur nachhaltigen Erhaltung zu verhelfen und die entsprechenden Erneuerungen, die die Stadt auch verdient, auf diesem Wege voranzubringen. Die Lösung von René Brigger verdient die Umsetzung.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 63 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 915, 18.03.15 16:50:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5275 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 22 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 916, 18.03.15 16:51:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5275 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren** zu **überweisen**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Thomas Grossenbacher betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban-Graben

[18.03.15 16:52:10, BVD, 14.5694.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 14.5694 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim

[18.03.15 16:52:39, BVD, 10.5241.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5241 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5241 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen

[18.03.15 16:53:14, BVD, 12.5304.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5304 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5304 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Schaffung von Expresstrams

[18.03.15 16:53:48, BVD, 12.5305.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5305 abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann (GLP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir haben die zwei vorhergehenden Anzüge abgeschrieben. Der Regierungsrat hat in der Anzugsbeantwortung erklärt, dass er eine andere Strategie verfolge, dass er nicht möchte, dass Schnellbusse ins Zentrum gelangen, wegen Verkehrsüberlastungen, die daraus folgen könnten. Wir nehmen das zur Kenntnis. Dieser Anzug will genau das andere fördern, d.h. die S-Bahn und hier speziell die Trams sollen in die Stadt hineinkommen. Vom Regierungsrat wird ja auch nicht in Frage gestellt, dass mit Schnelltrams die Möglichkeit besteht und Anreize geschaffen werden für Pendlerinnen und Pendler.

Die Argumentation des Regierungsrats, dass es aus territorialen Überlegungen eine Sache des Landrats wäre, kann man nicht bestreiten. Aber die Aussage erstaunt dennoch, weil wir uns in der Verkehrspolitik bekanntermassen ja nicht auf unsere 37 km² beschränken. Vielmehr machen wir eine regionale Verkehrspolitik zum Beispiel mit der Schaffung des Pendlerfonds. Es ist ja unser erklärtes Ziel, das vom Regierungsrat überdies auch nicht bestritten wird, dass die Verkehrsströme in der Stadt reguliert werden, dass die Leute vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖV umsteigen. Dieser Anzug ist unserer Meinung nach das probate Mittel dazu, Personen aus dem Baselbiet dazu zu bringen, die Trams zu nutzen und nicht das Auto.

Wenn der Regierungsrat der Ansicht ist, Basel-Landschaft müsse diese Sache vorantreiben, gleichzeitig aber sagt, dass unser geschätzter GLP-Landrat Hans Furer mit seinem Postulat Schiffbruch erlitten hat und der Regierungsrat Basel-Landschaft dem entsprechenden Postulat von Hans Furer auf Abschreiben empfehlen wird, dann kann ich den Regierungsrat nicht verstehen. Das würde ja bedeuten, dass wir abschreiben, dass der Landrat höchstwahrscheinlich auch abschreiben wird. Was passiert dann? Wird dann die Sache weiterverfolgt? Es heisst, dies solle bis 2030 gemacht werden. Wir wissen, dass unser Nachbarkanton finanzielle Probleme hat. Das Ziel 2030 ist also sehr unsicher, Bundesmittel sind ebenfalls ungewiss, und deshalb fänden wir es nicht korrekt, wenn wir diesen Anzug abschreiben. Wir müssen weiterhin den Druck aufrecht erhalten und unseren Nachbarkanton begleiten und unsere regionale Verkehrspolitik weiterführen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie Emmanuel Ullmann zu Recht festgestellt hat, gibt es keine inhaltlichen Differenzen zwischen den Anliegen des Anzugs und der Stellungnahme der Basler Regierung. Wir haben diesbezüglich auch keine Differenzen mit unseren Kollegen in Basel-Landschaft. Seit Annahme der FABI-Vorlage durch eine schweizerischen Volksabstimmung ist die Finanzierung von Bahnanlagen - und dazu zählt eine Überlandlinie, auch wenn es Schmalspur ist - zu 100% vom Bund getragen wird. Wir haben als Planungsregion Nordwestschweiz gemeinsam mit den Partnerkantonen eine entsprechende Eingabe beim Bund gemacht im Rahmen des so genannten STEP 2030. Das liegt nun beim Bund zur Beurteilung. Mehr können wir nicht tun, es ist gar nicht möglich, da es sich neu zu 100% um eine Bundesaufgabe handelt. Die kantonalen Verwaltungen und Regierungen haben alles in ihrer Macht stehende gemacht, um diese Express-Tramgeschichte im Leimental zu realisieren. Darum ist es absolut korrekt, wenn sowohl die Kollegen in Liestal wie auch wir so argumentieren, dass man diesen Anzug als erledigt abschreiben kann. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 8 Nein. [Abstimmung # 917, 18.03.15 17:00:04]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5305 ist **erledigt**.

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass eine **Nachtsitzung** stattfindet.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli

[18.03.15 17:00:37, BVD, 15.5024.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Möglicherweise werden der Regierungsrat und ich doch noch Freunde! Sie haben eine sehr schöne Interpellationsbeantwortung geschrieben, sie ist sehr empathisch, sehr feinfühlig.

Der Regierungsrat beschreibt in seiner Antwort wunderbar, dass es solche Räume gibt, und der Friedhof Hörnli ist ein solcher. Er war interessanterweise schon mit dem Ratschlag von 1925 als solcher konzipiert, nämlich als Rückzugsraum auch für Menschen, weil es diese Rückzugsräume fast nicht mehr gebe. Damals war das Moostal noch grün. Wir haben diese Grünräume, und sie werden auch respektiert. Was machen wir mit den Wildtieren? Wir können sie zum Teil zurückhalten, wie etwa das so genannte Schwarzwild, die Wildschweine. Es gibt Zäune hierfür. Wenn man die Rehe abhalten wollte, müsste man gefängnisartige Stacheldrahtzäune einrichten. Also ist die Frage, was man mit ihnen macht.

Nun komme ich zu dem Problem, wegen dem ich mich auch nur teilweise befriedigt erklären kann. Sie verzichten weiterhin nicht darauf, die Rehe abzuschliessen, resp. versprechen mir nicht, dies künftig zu unterlassen. Sie sagen auch nicht, dass Sie mit dieser fast unaussprechbaren Praxis der Vergrämung mit Blut und Hornmehl nicht endlich aufhören wollen. Bringen Sie die Idylle, die wir dort haben, zur Vollkommenheit und schiessen Sie die Tiere nur dann, wenn sie krank oder verletzt sind. Es ist eine einmalige, wunderbar angelegte Anlage, die diese Stille bietet, so dass auch Wildtiere wie Rehe der Stimmung nur im besten Sinne zuträglich sind.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5024 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Oswald Inglin betreffend grosszügigem Zugang zur geplanten Personenunterführung West im Bahnhof SBB und entsprechender Gestaltung des Meret Oppenheim-Platzes

[18.03.15 17:04:21, BVD, 15.5041.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Bei meiner Interpellation geht es um die Personenunterführung West, vom Südportal Richtung Innenstadt. Beim Bau dieser neuen Personenunterführung als Entlastung der bestehenden Passerelle vom Meret Oppenheim Platz zum Elsässertor handelt es sich nicht nur um ein SBB-internes Bauvorhaben, das die Bahnkunden schneller zum Zug oder vom Zug aus dem Bahnhof bringen soll. Dieses Bauvorhaben ist für den Kanton auch die Chance, die vom Gundeli seit Jahren geforderte attraktive Querung vom Quartier in die Innenstadt zu verwirklichen.

Klar ist, dass die SBB nicht daran interessiert sind, der Stadt diese attraktive Querung zu bauen. Entsprechend lächerlich aus Sicht der Anspruchsgruppen in Basel Süd kommt auch jetzt der in der Planaufgabe projektierte Einstieg in die geplante Personenunterführung daher, die am nordwestlichen Ende des Meret Oppenheim Platz ist, nur acht Meter breit ist und via Loch versteckt an der Ecke des neuen Meret Oppenheim Hochhauses in den Boden hineingeht.

Der Abgang spielt keine wesentliche Rolle bei der Neugestaltung des heute zum Unort verkommenen Meret Oppenheim Platzes, ein Platz, der sich in Zukunft eigentlich durch den Zugang zur neuen Personenunterführung definieren müsste. Aber wie gesagt, die SBB trifft eigentlich keine Schuld. Unverständlich ist aber, dass das BVD den Ort und das Ausmass dieses Abgangs, so wie er dies in der Planaufgabe für den Bau des neuen Logistikzentrums definiert wird, gut findet. Ich zitiere aus der Antwort zu meiner Interpellation: "Der nun vorliegende Vorschlag für den Platz entspricht aus Sicht des Regierungsrats den Vorstellungen und Wünschen des Kantons."

Wer ist der Kanton? Sind der Kanton auch die Leute, die den Platz und den neuen Durchgang tatsächlich benutzen? Ich glaube schon. Im Namen der Hauptanspruchsgruppe dieses neuen Bauwerks darf ich sagen, dass die geplante Ausführung ihren Vorstellungen und Wünschen nicht entspricht. Mehr noch, sie sind enttäuscht von der vielleicht einmal mehr passiven Rolle des Kantons gegenüber von Bauvorhaben der SBB am Bahnhof.

Die stadträumliche Fuss- und Velowegvernetzung sind keine Aufgabe der SBB, es ist die Aufgabe der Stadt. Der Bahnhof ist nicht extraterritorial, er ist ein Teil unserer Stadt. Nicht nur das, er sollte ein Herzstück städteplanerischer Bemühungen des Kantons sein. Je länger ich mich mit der Thematik von Zusammengehen von Bestrebungen der SBB und der Stadt im Bahnhofperimeter auseinandersetze, je mehr muss ich sagen, dass ich von Seiten des Kantons kein Interesse wahrnehme, in irgend einer Weise proaktiv auf die SBB zuzugehen und die stadtplanerischen Interessen des Kantons einzufordern.

Verwirrend ist denn auch, wenn in der Interpellationsbeantwortung sich der Kanton mit den Plänen der SBB zufrieden erklärt, handkehrum aber der Vorsteher des Baudepartements dem neutralen Quartierverein offensichtlich dazu gratuliert hat, dass er eine Einsprache im Sinne der von der Interpellation geforderten Dinge gemacht hat. Ich frage mich, wer hier Ross und wer Reiter ist. Nicht verwirrend, sondern geradezu zynisch ist es dann aber, wenn in der Interpellationsbeantwortung gesagt wird, dass die Bevölkerung in der nächsten Planungsrunde einbezogen werden soll. Die Bevölkerung kann entscheiden, wo in diesem acht Meter breiten Loch die Rolltreppe hinunterführt, links oder rechts. Wird die Baugrube nach den vorliegenden Plänen ausgehoben, dann gibt es schlicht nichts mehr mitzuplanen. Der Zug ist abgefahren. Der Meret Oppenheim Platz mag dann zum schönen Vorgarten des Meret Oppenheim Hochhauses geworden sein, ein funktionaler Platz mit städtebaulicher Funktion wird er weiterhin nicht sein. Kurz, es ist ein Trauerspiel, und ich bin von der Interpellationsbeantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5041 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen

[18.03.15 17:09:34, BVD, 06.5047.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5047 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5047 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente

[18.03.15 17:10:08, BVD, 07.5188.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5188 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP beantragt Ihnen, diesen und auch den folgenden Anzug von Michael Wüthrich, zu denen ich sprechen werde, stehen zu lassen. Die Regierung hat diese Anzüge zwei Jahre liegen lassen, indem gewisse Forderungen und Anliegen nicht weiter bearbeitet wurden.

In der Beantwortung des ersten Anzugs von Beatriz Greuter steht, dass der Hauptpunkt von Tempo 30 schon beim Ratschlag stehen gelassen wurde, darum sind die anderen Anliegen obsolet. Ich finde das eine eigenartige Argumentation. Der Anzug wurde vormals stehen gelassen, weil wichtige Punkte wie Busspuren, Einfahrtbremse, das Nachfahrverbot in der Gundeldingerstrasse, Busspur in der Reinacherstrasse, noch nicht erfüllt waren. Es wurde nichts gemacht, es werden eigenartige Begründungen, die Wortbausteinartig immer wieder nach zwei Jahren gebracht werden, vorgebracht, um die Anzüge abschreiben zu lassen.

Wir möchten die Anzüge stehen, aber nicht liegen lassen, und dass im Zusammenhang mit dem Gesamtpaket der neuen Verkehrsvorlage für das Gundeldingerquartier diese Anzüge behandelt und dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Michael Wüthrich (GB): Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen ebenfalls Stehenlassen diesen und des folgenden Anzugs. Der Regierungsrat hat ja ein Verkehrskonzept für das Gundeldingerquartier erarbeitet. Endlich, muss man sagen. Er hat dies vorgestellt an einer grossen Veranstaltung im Gundeldinger Feld, und es gab vernichtende Kritik an diesem Konzept. Was der Regierungsrat geplant hatte, war schlicht und einfach nicht das, was das Gundeldinger Quartier wollte.

Aufgrund dieser vernichtenden Kritik hat er das Verkehrskonzept zurückgenommen, es kam schon gar nicht in den Grossen Rat. Nun begründet er, er sehe die Ablehnung seines Verkehrskonzepts als Bestätigung dafür, dass er auch hier nichts machen müsse. Dieser Anzug, der immerhin den Willen des Parlaments kundtut, fordert unter anderem eine separate Busspur vom Viertelskreis Reinacherstrasse bis zur Kreuzung Dornacherstrasse. Dass er den Anzug ignoriert, hat sich darin gezeigt, dass er die Reinacherstrasse in diesem Abschnitt umgebaut hat. Er hat sie neu gestaltet und dabei nichts getan. Er hat das Dosierungssystem an der Kreuzung in die Dornacherstrasse aufgehoben, damit der Bus freie Fahrt hat. Hier will der Anzug von Beatriz Greuter eine Busspur, damit man das Dosierungssystem beibehalten kann. Nachts ab 22 Uhr gilt dort ein generelles Fahrverbot, eine Ausnahme gilt nur für Anwohner.

Das Gundeli ist zu einem grossen Teil Wohnquartier und soll eben gerade nicht als Durchgang von West nach Ost und umgekehrt benutzt werden. Dazu fordert der Anzug 2007 ja auch Tempo 40. Der Regierungsrat geht darauf ein. Der Grosse Rat hat vor zwei Jahren aber Tempo 30 gefordert in allen Strassen des Gundeli. Er hat aber nichts getan. Es gibt weitere Beispiele. Es ist eine Zumutung, dass der Wille des Grossen Rates einfach ignoriert wird, dass der Wille des Quartiers ignoriert wird. Er interpretiert nämlich die Nichtzustimmung zu seinem Verkehrskonzept als Ablehnung auch solcher Anliegen. Ich möchte bitten, lassen Sie diesen Anzug stehen. Und auch ich wäre froh, wenn das BVD Anzüge nicht liegen, sondern stehen liesse, aber dann sofort bearbeitet und eine Lösung bringt und nicht einfach die Reinacherstrasse umbaut und den Anzug ignoriert. Immerhin liegt dies seit 2007 in der Pipeline.

Ansonsten müssen wir uns überlegen, ob wir überhaupt noch Anzüge einreichen sollen, wenn uns die Regierung und die Verwaltung ignorieren. Der damalige Vizepräsident der UVEK hat gesagt, die Regierung behandle uns wie

Hampelmänner. Dies sollten wir nicht sein, nehmen Sie also bitte Anzüge, die so oft stehen gelassen werden, ernst. Deshalb bittet Sie das Grüne Bündnis, diesen Anzug stehen zu lassen.

Der Anzug wurde im Zusammenhang der Eröffnung der Nordtangente eingereicht. Die Nordtangente sollte ja dazu dienen, den West-Ost-Verkehr auf die Autobahn zu verlagern. Als flankierende Massnahme hat man diese Massnahme für das Gundeldinger Quartier gefordert. Dass das nicht gemacht wurde, bis heute nicht, sollte uns eine Mahnung sein. Wenn weitere Autobahnprojekte auf uns zukommen und keine flankierenden Massnahmen beschlossen werden, dann kommt es wieder so heraus wie heute, es wird gar nichts getan und der Verkehr wird zum Teil nur verlagert.

Tun Sie dem Gundeldinger Quartier einen Gefallen und nehmen Sie solche Dinge ernst. Es ist ein Wohnquartier, es gibt sehr viele Bewohner, und das Thema Verkehr war Thema Nummer 1 bei allen Quartierveranstaltungen.

Patrick Hafner (SVP): Beim Lesen der Antwort des Regierungsrats kommt teilweise etwas Hoffnung auf, dass doch noch Vernunft einkehren könnte in der Basler Verkehrspolitik. Wenn ich aber das Votum von Michael Wüthrich höre, geht jegliche Hoffnung wieder verloren. Ich bitte Sie dringend, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Erich Bucher (FDP): Ich bin etwas anderer Meinung als Michael Wüthrich, was das Gundeldinger Quartier betrifft. Nach dem Debakel, das wir im Gundeli mit dem Verkehrskonzept erlebt haben, braucht es jetzt zuerst einmal eine Denkpause. Wir müssen uns im Quartier zuerst wieder klar werden, was wir wirklich wollen. Da muss man wieder zusammensitzen und überlegen, was es braucht.

Tempo 30 ist ein Thema, deshalb will ja auch die Regierung dieses einführen, wo es sinnvoll ist, aber lassen wir Ruhe einkehren, legen wir eine Denkpause ein und schreiben wir die beiden Anzüge ab.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 918, 18.03.15 17:20:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5188 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier

[18.03.15 17:20:41, BVD, 12.5049.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5049 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich stelle formell den Antrag, den Anzug stehen zu lassen. Ich habe bereits beim letzten Votum den Anzug behandelt.

Michael Wüthrich (GB): Ich möchte hier nur einige Antworten der Regierung relativieren. Ich fordere unter anderem die Einführung von Begegnungszonen auf den siedlungsorientierten Strassen. Diese Begegnungszonen werden von der Regierung grundsätzlich befürwortet, sie meint, dass es die Forderung einer Mehrheit der Anwohnenden brauche, damit diese eingeführt werde. Eine Mehrheit reicht aber leider nicht aus, wie wir in unserer eigenen Strasse erfahren konnten. Es braucht eine Zweidrittelmehrheit. Ich bitte, auf Anzüge entsprechend korrekt zu antworten. Sie wissen selber, wie hoch die Hürde einer Zweidrittelmehrheit ist.

In gleichem Zug fordere ich, unterirdische Quartierparkings zu fördern und die oberirdisch freigewordenen Parkflächen mit Pocketparks wie in der Falkensteinerstrasse einzurichten, damit die Lebensqualität in dem nicht von Grünräumen verwöhnten Gundeldinger Quartier erhöht wird. Der Regierungsrat schreibt lang und breit, wie teuer dies zu stehen komme, er geht aber überhaupt nicht auf das Wort Pocketparks ein. Er schreibt bloss, wie viel die Anwohnerparkkarte

kosten gegenüber einem Platz in einem Quartierparking. Der Regierungsrat hat früher gesagt, dass er Quartierparkings fördern wolle, nun gibt er so eine Antwort. Ich finde das schon beinahe frech.

Ich verweise noch einmal auf die Veranstaltung im Gundeldinger Quartier. Eine der stärksten Forderungen war Tempo 30 im gesamten Quartier, ich glaube, es gab keine einzige Gegenstimme. In der Antwort des Regierungsrats heisst es, in der Thiersteinallee zum Beispiel solle nicht Tempo 30 eingeführt werden wegen den Trams. Diese Trams fahren auf der Thiersteinallee in relativ kurzen Abständen bis zur nächsten Haltestelle bzw. es sind Lichtsignale zwischen den Haltestellen. Es gibt keinen Grund, dass hier die Trams Tempo 50 fahren müssen. Ich weiss nicht, warum der Regierungsrat an diesem Tempo festhält. Ich kann verstehen, dass man die Meret-Oppenheim-Strasse zu Tempo 50 macht, da es dort zur Zeit sehr wenige Anwohner gibt, die überdies über sehr gute Fenster verfügen.

Alle anderen Antworten sind sehr unbefriedigend, und sie entsprechen nicht dem, was im Quartier gefordert wurde. Ich bitte, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Haben Sie darauf geachtet, wie toll dieser Pocketpark an der Falkensteinerstrasse genutzt wird?

Michael Wüthrich (GB): Ich befinde mich relativ selten auf dieser Seite des Gundeldinger Quartiers, aber ich befinde mich relativ oft beim Restaurant Haltestelle beim Hinterausgang des Bahnhofs SBB. Wenn man dort die Leute sieht, die sich draussen aufhalten, kann man wirklich davon sprechen, dass der Aussenraum genutzt wird. Solche Parks können genutzt werden.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Als so genannte "Profi-Gundelianerin" möchte ich mich hier auch noch in die Diskussion einschalten. Das Verkehrskonzept wurde beschrieben im BVD, mit der Begründung, dass unüberbrückbare Differenzen im Quartier beständen. Das ist nicht wirklich so. Aber das BVD konnte uns nicht schlüssig erklären, warum das vorgeschlagene Verkehrskonzept das allein selig machende sein soll für unser Quartier. Wir haben uns mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels ausgesprochen, und ich denke, dass das jetzt so in Ordnung ist.

Die Tempo 30-Zone wurde uns versprochen. Wenn das Verkehrskonzept nun zurückgestellt ist, dann sollen wenigstens die Tempo 30-Zonen eingeführt werden. Hiervon bin ich überzeugt, umso mehr als wir damals Messungen durchgeführt haben in der Güterstrasse. Das Tram ist wirklich keine Ausrede mehr. Das Tram muss nicht 50 km/h fahren, es kann praktisch kaum 50 km/h fahren, weil das Verkehrsaufkommen in unserem Quartier einfach zu hoch ist.

Ich wohne selber in der Dittingerstrasse. Wir haben versucht, eine Wohnstrasse zu initiieren, was problemlos durchgekommen ist. Wenn die Bürgerinnen und Bürger die Initiative ergreifen, dann bekommen wir den Support. Trotz allem denke ich, dass wir diesen Anzug stehen lassen müssen um zu schauen, ob diese versprochenen Massnahmen greifen. Ich würde das sehr gerne im Fokus meines Blicks behalten. In diesem Sinn bin ich für Stehenlassen.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss mit vermeintlichen Meinungen der Bevölkerung des Gundeldinger Quartiers etwas aufräumen. Es gibt im Gundeli nicht nur Verkehrsverhinderer. Das Debakel mit dem letzten Verkehrskonzept wurde massgeblich mitverantwortet durch die Quartierkoordination und den neutralen Quartierverein, die leider nur den verkehrsverhindernden Teil der Bevölkerung abdecken. Es gibt auch noch Leute, die sehen, dass Verkehr nicht nur ein notwendiges Übel ist, sondern schlicht notwendig ist und daher nicht verhindert werden kann. Tempo 30 macht auf den erwähnten Strassen schlichtweg keinen Sinn, sondern führt nur zu mehr Staus, zu mehr Dreck, zu mehr Abgas und Lärm. Wir müssen endlich einen Realitycheck machen. Der Verkehr verschwindet nicht einfach, wenn wir ihn mühsamer machen. Es gibt Verkehr, der durch das Gundeli führen muss, und dieser wird nicht wegbleiben, wenn Tempo 30 eingeführt wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 919, 18.03.15 17:29:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5049 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Wohnqualität

[18.03.15 17:29:48, BVD, 13.5014.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5014 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5014 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019

[18.03.15 17:30:14, BVD, 14.5167.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5167 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP beantragt, den Anzug stehen zu lassen. Wir haben das Thema im Grossen Rat schon mehrmals diskutiert. Der Grosse Rat hat im Jahr 2012 eine halbe Million Franken bewilligt für die Bewerbung zum Velo-City-Kongress in diesem Jahr. Diese Bewerbung war sehr gut, aber die ECF, der europäische Verband, der die Kongressstandorte zuschlägt, hat Nantes den Vorzug gegeben. Basel war aber in der Kopfgruppe und hat grosse und gute Chancen bei nächsten Bewerbungen, konkret also im Jahr 2019, den Kongress durchführen zu können.

Wir in Basel bezeichnen uns immer als Velostadt und als Vorzeigemodell. Wenn man eine Velostadt sein will und dies auch nach aussen tragen will, dann braucht es auch Leuchttürme, indem man Kongresse durchführt, bei denen Fachleute aus der ganzen Welt, in der Regel über 1000 Teilnehmer, zusammenkommen. Das ist eine gute und günstige Stadtmarketingmassnahme, die weltweit positive Ausstrahlung hat.

Es ist ein gut angelegtes Geld, einerseits von der Wertschöpfung her (Übernachtungen), andererseits auch angesichts der Propaganda für die Stadt. Wenn ich daran denke, was wir sonst ausgeben für Stadtmarketing, wenn ich daran denke, was die Regierung macht, wenn sie nach Hamburg oder Moskau reist, um dort Basel bekannt zu machen, oder angesichts des OSZE-Kongresses, der mehrere Millionen kostete, ist der Velo-City-Kongress direkt eine freudvolle Veranstaltung. Die Stadt wird nicht abgeriegelt, sondern die Leute können sich frei bewegen und einander begegnen.

Die Bewerbungschancen für Basel im Jahr 2019 sind sehr gut, man muss in diesem Jahr die Bewerbung neu platzieren. Es ist also der richtige Zeitpunkt, den Anzug stehen zu lassen, damit Basel diese Aufgabe wahrnehmen kann. Ich bin zuversichtlich, dass für die Finanzierung auch von der Privatwirtschaft her Beiträge fliessen werden. Es wäre schade, wenn das Ganze kurzfristig unter dem Siegel der Sparübungen abgewürgt würde.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen der Wortlaut von §8 der GO bekannt?

Jörg Vitelli (SP): Ich kenne viele gute Artikel in der GO, aber ich war nie Grossratspräsident.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP beantragt Ihnen wie der Regierungsrat, den Anzug abzuschreiben. Offensichtlich war die Bewerbung 2012 doch nicht so gut, weil Basel den Zuschlag nicht bekommen hat. Sie sagen, Basel sei eine Velostadt. Wir hören aber immer wieder auch ganz andere Dinge von Ihnen, dass in Basel viel zu wenig getan werde für das Velo, Basel sei im gesamtschweizerischen Vergleich sogar ganz schlecht. Ist es nun eine Vorzeigesituation, oder sind wir doch nicht so gut? Ganz offensichtlich ist es auch ein Problem, das Geld zusammenzubekommen, es fehlen noch Fr. 1'500'000. Wir finden auch, dass es nicht Aufgabe des Regierungsrats ist, Geld zur Verfügung zu stellen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Weshalb möchte Ihnen der Regierungsrat beliebt machen, diesen Anzug abzuschreiben? Wie Jörg Vitelli zutreffend geschildert hat, war die Bewerbung von Basel ziemlich erfolgreich, wir sind unter einer Gruppe von über einem Dutzend Städte, die sich beworben haben, unter die letzten drei gekommen. Wir haben auch relativ differenzierte Feedbacks des Committee bekommen, weshalb wir nicht auf dem ersten Platz gelandet sind. Einerseits genügt es nicht, einen privaten Verein die Bewerbung machen zu lassen, sondern es muss die Stadt an sich sein. Andererseits konnte das Budget, das wir damals vorgelegt haben, nicht Schritt halten mit den Budgets anderer Städte.

Vor diesem Hintergrund hat die Basler Regierung entschieden, dass wir in der Priorisierung unserer Ausgaben den Velokongress zwar als *very nice to have* betrachten, aber nicht unbedingt als ein *need to have*. Im Zusammenhang mit der Veloförderung halte ich viel von diesem Kongress, aber ich würde noch viel lieber diese Million, die uns dieser Kongress im Minimum kosten würde, für Veloinfrastrukturen einsetzen, wenn ich denn entscheiden müsste und nicht einfach zwei Millionen zur Verfügung habe.

Angesichts der in einem angespannten Zustand sich befindenden Finanzlage möchte ich Sie namens der Regierung bitten, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 920, 18.03.15 17:38:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5167 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen

[18.03.15 17:38:49, WSU, 14.5651.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Luca Urgese (FDP): Ich bin erstaunt. Es fällt nicht in den Aufgabenbereich der den Willen des Gesetzgebers vollziehenden Behörde, sich um den Wirkungsgrad dieser Broschüren oder ähnliches zu kümmern. Dies schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf meine Interpellation und degradiert sich damit zum reinen Willensvollstrecker des Parlaments. Ganz anders tönte es noch im Jahr 2006. In seiner damaligen Antwort auf die Motion von Jürg Stöcklin stellte sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass der Auftrag, eine solche Broschüre zu finanzieren, rechtlich unzulässig und ein Eingriff in seinen ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich sei, ausser man würde das Gesetz entsprechend ändern. Eine solche Gesetzesänderung hat nicht stattgefunden.

Aus der Interpellationsantwort muss ich schliessen, dass der Regierungsrat die generelle Aufgabenüberprüfung nicht ernst genommen hat. Generelle Aufgabenüberprüfung bedeutet, jede Ausgabe des Kantons darauf zu prüfen, ob sie weiterhin sinnvoll und notwendig ist. Dazu gehört auch, zu prüfen, ob eine Publikation mit einem grossen Streuverlust und damit einem geringen Wirkungsgrad nicht eine Verschwendung von Steuergeldern ist und die Finanzierung einzustellen ist. Sich in diesem konkreten Beispiel hinter einen Entscheid des Grossen Rates zu verstecken, ist unredlich. Die Motion Stöcklin wurde als erledigt abgeschrieben, weil der Regierungsrat sagte, er erfülle das Anliegen in seinem eigenen Kompetenzbereich. Diejenigen unter Ihnen, die damals bereits in diesem Parlament sassen, hatten also gar keine Möglichkeit, sich dagegen auszusprechen.

Uns wurde kürzlich ein Entlastungspaket vorgelegt, welches Ausgabenkürzungen enthält, die schmerzen. Dass es der Regierungsrat vor diesem Hintergrund nicht für nötig hält, die Finanzierung von weit ausserhalb unseres Kantons gestreuter politischer Propaganda kritisch zu hinterfragen, ist störend um nicht zu sagen empörend. Ich fordere den Regierungsrat auf, diesen unhaltbaren Standpunkt zu überdenken und erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5651 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Mustafa Atici betreffend Standortförderung - Life Science als "Klumpenrisiko"?

[18.03.15 17:41:53, WSU, 14.5652.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Als ich im Dezember 2014 diese Interpellation betreffend Life Science als "Klumpenrisiko" einreichte, wollte ich von der Abhängigkeit unseres Kantons von der Life Science warnen. Aber nach der Entscheidung der Nationalbank zur Aufwertung des Schweizer Frankens denke ich, dass wir uns zu diesem Punkt noch dringender Gedanken machen müssen. Die Abhängigkeit von globalen Playern ist sowieso immer riskant. Die Regierung will mit der Stärkung der Life Science-Industrie die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Basel vorantreiben. Das ist für Basel sicher sehr wichtig, doch die anhaltende Diskussion zur Unternehmenssteuerreform III, der Euro-Franken-Wechselkurs sowie ständig drohende Umstrukturierungen innerhalb der Pharmaindustrie, die zu Entlassungen führen, sorgen für Verunsicherungen.

Natürlich sind mir die Bemühungen der Wirtschaftsförderung in verschiedenen Richtungen bekannt, vor allem im Logistikbereich. Dennoch wollte ich mit dieser Interpellation erfahren, ob für den Standort Basel ausser der Life Science ernsthafte Alternativen bestehen. Das ist offenbar nicht der Fall. Die Antwort der Regierung zeigt eindeutig, dass wir zu stark an die Life Science gebunden sind und trotz der Bemühung der Regierung keine wirklichen Alternativen bestehen. Ich werde diese Idee weiter verfolgen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5652 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Toya Krummenacher betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel

[18.03.15 17:44:21, WSU, 14.5656.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Es ist schon länger her, in der Kürze liegt die Würze, ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5656 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Andrea Knellwolf betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

[18.03.15 17:45:00, WSU, 14.5676.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Ich bin etwas enttäuscht von der mutlosen Antwort, die ich auf meine Interpellation erhalten habe. Diese stammt vom 12. Dezember 2014, als bekannt wurde, wie der Bundesrat die unselige Masseneinwanderungsinitiative umzusetzen gedenkt, nämlich mit Kürzungen von Kontingenten, was unseren Kanton ganz massiv belasten wird. Ich habe mit meinen Fragen versucht, dem Regierungsrat einen Stachel zu geben, mit Überzeugung und Vehemenz vorstellig zu werden beim Bund. Das ist nicht ganz gelungen, wie ich sehe. Inzwischen wissen wir, dass die Befürchtungen sich bestätigt haben, die Vernehmlassungsvorlage zeigt, dass wir nicht nur bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Drittstaaten verschärfte Kontingente haben werden, sondern auch Grenzgängerinnen und Grenzgänger werden der Begrenzung unterstellt werden.

Im Moment gibt es eine gewisse Entspannung dadurch, dass die Frankenstärke das wirtschaftliche Wachstum doch ziemlich ausgebremst hat. Man muss ja fast dankbar sein, dass wir eine stagnierende Konjunktur zu erwarten haben,

dass Firmen ihre Mitarbeitenden entlassen, dass sie ihre Produktion auslagern. Zynismus beiseite: Die Situation ist nicht gelöst. Wir warten darauf, dass die Umsetzung konkret wird und wir dann sehen, mit welchen Einschränkungen wir künftig umgehen müssen.

Beruhigend ist immerhin, dass die Strategie des Regierungsrats bislang unter den grosszügigeren Kontingenten aufgegangen war, man hat offenbar die Drähte gefunden, um zu den notwendigen Kontingenten zu kommen. Im Jahr 2015 waren aber die kantonalen Kontingente bereits Ende Februar aufgebraucht. Wir knappen jetzt schon an den Bundesreserven der Kontingente, und nur dank der stagnierenden Situation geht man davon aus, dass es knapp reichen könnte für dieses Jahr.

Ich bin teilweise befriedigt von der Antwort, weil ich der Antwort doch auch entnehmen kann, dass sich der Regierungsrat nicht einfach um die angespannte Lage foutiert und am Ball bleibt, aber ich erwarte, dass bei Zuspitzen der Situation etwas weniger diplomatische Massnahmen ergriffen werden, etwa, dass man eine nicht ganz so diplomatisch korrekte Verknüpfung mit den Finanzausgleichszahlungen zwischen den Kantonen herstellen könnte und so gewisse Instrumente bemühen könnte, von denen man heute noch keinen Gebrauch gemacht hat, weil es auf eine nette Art und Weise noch gegangen ist. Ich erwarte also vom Regierungsrat, dass er künftig die Ellbogen ausfährt und die Krallen wetzt und sich mit einer neuen Energie für unseren Wirtschaftsstandort einsetzt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5676 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Kerstin Wenk betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt

[18.03.15 17:49:19, WSU, 15.5002.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation, ich bin befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5002 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Pascal Pfister betreffend Massnahmen gegen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Abschottungsinitiative

[18.03.15 17:49:58, WSU, 15.5012.02, BIN]

Pascal Pfister (SP): Ich kann gleich an das Votum von Andrea Knellwolf anknüpfen. Ein anderer Weg, um dem Problem des Fachkräftemangels zu begegnen ist, dass man die Inländer besser darauf vorbereitet, dass sie diese Jobs übernehmen können. Die Interpellation hat gezeigt, dass es da durchaus auch Bereiche gibt, im Gesundheitswesen etwa, aber auch im IT-Bereich, bei Handwerkern und in der Gastronomie, wo solche Leute gesucht werden. Ich wünsche mir etwas mehr Unterstützung bei der SVP, wir haben diese Diskussion heute Morgen ja geführt. Aber auf der anderen Seite muss man der SVP auch sagen, dass es gewisse Profile für Jobs gibt, etwa Marketingexperten für den amerikanischen oder indischen Raum, die man auch im Inland nicht findet. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5012 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Talha Ugur Camlibel betreffend Plastik-Recycling

[18.03.15 17:51:36, WSU, 15.5043.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Talha Ugur Camlibel (GB): Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation teilweise befriedigt. Die Antwort ist sicher sorgfältig formuliert, aber ich verstehe nicht ganz, wieso die SBB die Abfalltrennung und das PET-Recycling so konsequent fordern, wenn dieses nicht kostendeckend ist. Momentan werden auf Bundesebene sowohl das Umweltschutzgesetz als auch technische Verordnungen revidiert. Bis Ende 2015 sollte klar sein, ob und welche neuen Vorschriften für den Bereich Plastik-Recycling gelten. Ich werde mich in den kommenden Wochen und Monaten noch etwas intensiver mit dem Thema beschäftigen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5043 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen

[18.03.15 17:53:32, WSU, 12.5316.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5316 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5316 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Littering-Anteil ist zu senken

[18.03.15 17:54:01, WSU, 12.5302.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5302 abzuschreiben.

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

In diesem Anzug geht es um ein Problem, das wir absolut nicht im Griff haben. Trotzdem habe ich dafür Verständnis, wenn Sie ihn abschreiben möchten. Es gleicht jedoch einer Kapitulation vor dem illegalen Wegwerfen des Abfalls. Dies bestätigt auch die Antwort des Regierungsrats. Er geht noch einen Schritt weiter, indem er in diesem Bereich nicht gerade zuversichtlich ist und sogar eine weitere Zunahme prophezeit. Dies stimmt mich nachdenklich.

Obwohl Basel nicht die einzige Stadt der Schweiz ist, die mit dem Littering kämpft, bin ich der Meinung, dass zwingend mehr dagegen getan werden muss. Hinter dem erwähnten 5-Säulen-Konzept kann ich stehen, aber offenbar funktioniert es zu wenig oder die Prioritäten sind falsch gesetzt. Basel gleicht vor allem in den Sommermonaten am Rheinbord oder am Wochenende in der ganzen Stadt einer Abfallhalde, erstaunlicherweise mehr als in vielen grossen Städten im Ausland. Die Wegwerfmentalität stört mich, vor allem wenn wenige Meter daneben ein Abfalleimer steht. Man ist zu faul, um Aufzustehen.

Mit vermehrter Repression und intensivem Bussenverteilen würde eine Verbesserung eintreten. Zureden nützt nichts und ist verlorene Zeit. Die Prävention gehört aber meiner Meinung nach auch dazu und etwas vermehrt in den Schulbetrieb,

obwohl man dies in der Kinderstube hätte lernen sollen. Der Anzug von Rolf von Aarburg betreffend Verbot der kleinen Plastiksäcke, welche regelmässig im Rhein schwimmen oder durch die Luft gewirbelt werden, geht für mich in die richtige Richtung. Aber eine Mehrheit des Grossen Rates wollte dies nicht einmal vom Regierungsrat prüfen lassen. Ich hoffe, dass es auf eidgenössischer Ebene eingeführt wird. Wer Abfall mitnimmt, soll ihn auch bezahlen müssen.

Trotzdem freue ich mich wieder auf die wärmere Jahreszeit am Rhein und wünsche mir, dass das 5-Säulen-Konzept konsequent angewendet und durchgesetzt wird. Bussen gehören vermehrt verteilt. Über ein erneutes Berichten darüber, ob sich der Zustand in zwei Jahren gebessert hat, wäre ich dankbar. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 921, 18.03.15 17:57:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5302 ist **erledigt**.

Schluss der 7. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 18. März 2015, 20:00 Uhr

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren

[18.03.15 20:00:28, WSU, 12.5259.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5259 abzuschreiben.

Nora Bertschi (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ursula Metzger will, dass die Kosten des U-Abo's in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von Sozialhilfe abhängigen Asylbewerbern in die laufende Berechnung mit einbezogen werden. Der Regierungsrat führt aus, dass dies nicht notwendig sei, da es diesen Personen zuzumuten sei, innerhalb der Stadt zu Fuss zu gehen.

Das muss man bestreiten. Asylheime werden aktuell am Stadtrand gebaut, es handelt sich bei den Bewohnern gerade auch um Frauen und Kinder. Diesen Personen kann nicht zugemutet werden, zu Fuss zu gehen. Als ich meine Steuererklärung ausgefüllt habe, konnte ich die Kosten für das U-Abo abziehen, obwohl ich selber in Basel-Stadt wohne und arbeite. Man geht also davon aus, dass mir nicht zuzumuten ist, zu Fuss zu gehen. Das Gleiche muss auch für Personen gelten, die Ursula Metzger meint. Man kann nicht in zwei Kategorien Menschen denken. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Ursula Metzger (SP): Ich spreche als Fraktionssprecherin. Ich möchte Ihnen beantragen, den Anzug stehen zu lassen. Nora Bertschi hat eigentlich schon alles gesagt. Auch ich bin der Meinung, dass man sich vor Augen führen muss, dass

das Empfangszentrum sich beim Zoll Otterbach befindet und damit nicht im Zentrum liegt. Die jungen männlichen Asylbewerber werden bei Brugglingen untergebracht, auch das ist nicht in nächster Nähe. Die Erklärung des Regierungsrats ist also nicht genügend, um diesen Anzug abzuschreiben. Ich würde mich auch nicht dagegen sträuben, wenn man die U-Abo's bei Sozialhilfebezüglern allgemein in den Grundbedarf einrechnen würde und so allen Menschen, die so knapp über die Runden kommen müssen, zu ermöglichen, den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Anzug stehen zu lassen.

Eric Weber (fraktionslos): Wenn man Gast in einem Land ist, muss man sich anständig verhalten. Ich war im Kleinbasel unterwegs. Wenn man die Leute im Kleinbasel reden hört, spürt man, dass kein Verständnis mehr für diese Sachen da ist. Ich bitte Sie, auch daran zu denken. Wenn wir uns in einem anderen Land so aufführen, werden wir eingesperrt und gefoltert, aber bei uns in Basel kann man alles machen. Dass man nun noch Asyltouristen unterstützen will, das geht eindeutig zu weit. Ich habe schon einmal ein Interview im Magazin des Tagesanzeigers gegeben unter "Ein Tag im Leben von". Es hat 30 Seiten Leserbriefe gehagelt, das war 1989. Ich hatte damals gesagt, dass ich mich freuen würde, wenn statt der vielen jungen Männer aus Jugoslawien und der Türkei junge Frauen kommen würden.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber, zum Thema zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): Ich stehe sehr unter Druck wegen des Wahlgesetzes. Es geht um Asylbewerber. Ich habe eine Wählerschaft. Wir waren 10 Grossräte, nun sind wir 15 Grossräte mit der SVP, und bei den nächsten Wahlen werden auch andere Leute antreten. Es kann nicht sein, dass man den Asylbewerbern alles bezahlt. Dann stehe ich hier im Parlament und muss für mein Überleben kämpfen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Sie haben die Ausführungen des Regierungsrats lesen können. Wir sind der Meinung, dass es nicht angezeigt ist, dass man diese zusätzliche Leistung ausrichtet, weil die Situation in der Tat so ist, dass diese Personen über ein grösseres Zeitbudget verfügen als die meisten von uns. Nora Bertschi geht davon aus, dass jeder und jede dieses U-Abo hat und es in der Steuererklärung entsprechend abziehen kann. Es ist aber natürlich so, dass die meisten von uns ein engeres Zeitbudget haben und deshalb darauf angewiesen sind. Wir wissen um die Knappheit der Mittel. Daher ist es ein Abwägen, und eine zusätzliche Aufgabe hier bedeutet oft einen Abbau dort. In Abwägung dieser Tatsachen kommt der Regierungsrat zum Schluss, Ihnen zu empfehlen, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 922, 18.03.15 20:08:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5259 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel

[18.03.15 20:09:11, GD, 10.5149.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5149 abzuschreiben.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Spitallandschaft ist in der ganzen Schweiz im Umbruch, so auch in unserer Region. Gerade über den Jahreswechsel konnte man viel aus der Nordwestschweiz erfahren. So konnte man in den Zeitungen Titel lesen wie "Kampf der Spitäler" oder "Abgänge beim Kader schwächen das Bruderholz" oder "Vertrauensverlust gewisser Spitäler". Es waren jedoch nicht nur negative Schlagzeilen, sondern es gab auch einen Funken Hoffnung, dass vermehrt zusammengearbeitet wird oder sogar hinter verschlossenen Türen eine gemeinsame Trägerschaft Basel-Stadt und Basel-Landschaft für das Universitätsspital Wirklichkeit werden könnte. Ob etwas daran ist oder ob es nur ein Gerücht ist, wussten wir bis letzte Woche nicht. Dann gab es eine neue Schlagzeile in einer anderen Zeitung. Da liest man, dass Basler Spitäler enger zusammenrücken würden. Das hat mich natürlich sehr gefreut. Sie sehen, monatlich wechseln die Schlagzeilen. Man wusste nicht, worum es überhaupt geht.

Und genau solche Überlegungen sind im vorliegenden Anzug enthalten. Somit ist der Anzug nicht etwa veraltet, sondern topaktuell. Zu den Fragen, welche weiteren Kliniken auf dem Areal des Universitätsspitals konzentriert werden können, wird nichts geschrieben, obwohl zum Beispiel die Augenklinik seit über 10 Jahren im Gespräch ist und man sie nicht nur administrativ sondern auch physisch an den Standort des Universitätsspitals verlegen will. Auch aus raumplanerischer Überlegung wäre das eine interessante Frage. Zu einer Konzentration auf dem Gelände des Universitätsspitals sowie allfällige Kostenauswirkungen wird ebenfalls nichts berichtet. Auch zur Frage des Einbezugs von Basel-Landschaft und zur Frage, ob allenfalls Spezialgebiete verschoben werden, sei es nach Liestal oder an den Standort des Universitätsspitals, wird ebenfalls geschwiegen oder es ist allenfalls noch etwas verfrüht, darüber zu berichten.

Dass wir in der Region eine Überkapazität an Betten und Doppelspurigkeiten haben, ist ebenfalls klar. In diesem Sinne ist es doppelt wichtig, dass dieser Anzug noch stehen gelassen wird. Es ist für alle von uns sehr interessant zu wissen, wie die Geschichte weitergeht, und ich wäre dankbar, wenn dieser Anzug stehen gelassen würde.

Philippe Macherel (SP): Ich gehe inhaltlich mit Vielem einig, was Lorenz Nägelin gesagt hat. Trotzdem empfiehlt Ihnen die SP, diesen Anzug jetzt abzuschreiben. Der Anzug ist fünf Jahre alt, wäre der Anzug ein Kind, käme er in diesem Jahr in den Kindergarten. Er bezieht sich auf die Verhältnisse von vor fünf Jahren und nicht auf die aktuellen Ereignisse. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass noch vor den Sommerferien die Kommissionsberichte zum Neubau des Klinikums 2 in den Grossen Rat kommen werden, ich muss Ihnen auch nicht sagen, dass Regierungsrat Lukas Engelberger Kontakt aufgenommen hat mit den Baselbieter Behörden in dieser Sache. Er hat uns heute Morgen gesagt, dass er noch vor den Sommerferien mit einer grösseren Mitteilung vor die Presse treten würde.

Ich bin der Meinung, wir sollten diesen Anzug jetzt abschreiben, wir sollten aber wach bleiben und gegebenenfalls im Lauf des Jahres einen neuen Anzug einreichen mit einer präzisierten Fragestellung, die die aktuellen Entwicklungen mit einbezieht. Denn wenn wir diesen Anzug jetzt stehen lassen, befürchte ich, dass in zwei Jahren eine etwa gleich aussagekräftige Antwort gegeben wird. Und was denkt sich schliesslich der durchschnittliche Landrat, wenn er hören muss, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt heute einen Anzug stehen lässt, der heisst "Anzug betreffen Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des USB". Die Emotionen werden wahrscheinlich wieder hochgehen. Darum bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben, und ich kann Ihnen nur empfehlen, den weisen Ausführungen von Philippe Macherel Folge zu leisten und tatsächlich nicht auf dieser Bahn formell weiterzufahren. Dass es mit dem Thema weitergeht, ist klar. Es wurde erwähnt, dass wir zum Einen die bauliche Entwicklung rund um das Klinikum 2 anstehen haben sowie den weiteren Entwicklungssperimeter am Standort USB. Dieser Bebauungsplan wird bald in den Grossen Rat kommen. Dort werden Sie mit den Ausführungen der involvierten Kommissionen Grundlagen für eine Entscheidungsfindung zum Thema Bebauungsplan finden.

Wir haben mitgeteilt, dass wir bis zu den Sommerferien versuchen wollen, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln für das Universitätsspital Basel und das Kantonsspital Basel-Landschaft. Wir haben zwei Zielvorgaben einzulösen. Wir möchten die medizinische Versorgung für unsere Bevölkerung optimieren, die hoch spezialisierte universitäre Medizin am Standort Basel sichern und stärken und die Kostenentwicklung eindämmen. Wir sind auch nicht viel weiter als im Kindergarten, wenn ich diese Metapher aufnehmen darf, wir sind am Anfang. Es ist ein ambitionierter Fahrplan, und ich kann Ihnen hier noch kein Resultat sondern nur meine besten Bemühungen versprechen, bis zu den Sommerferien mit den Partnern in Basel-Landschaft eine Strategie gemeinsam zu definieren und Wege aufzuzeigen, wie diese umsetzbar wäre.

Sie werden von uns hören, und der Anzug kann getrost abgeschrieben werden. Niemand würde das als ein Signal gegen eine weitere Zusammenarbeit interpretieren, im Gegenteil, es ist ja von allen Sprechenden betont worden, dass wir in dieser Richtung unterstützt werden. Dafür bin ich auch sehr dankbar.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 923, 18.03.15 20:17:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5149 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis

[18.03.15 20:18:13, GD, 10.5204.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5204 abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Da stehen wir wieder, die Regierung Basel-Stadt weigert sich leider, einen Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis durchzuführen. Genf ist dabei, etwas zu planen, Bern hat letzte Woche wieder Ja gesagt, aber Basel-Stadt sagt, dies sei nicht möglich. Die Regierung beruft sich auf ein Gutachten von Martin Killias, das man nicht einfach so stehen lassen muss. Es gibt auch Kritik an dem Gutachten. Es ist auch ein anderes Gutachten unterwegs. Weiter sagt die Regierung, es müsse unentgeltlich sein. Dann soll man doch den Versuch machen und das Cannabis als Pilotprojekt unentgeltlich anbieten.

Auch als wissenschaftlicher Versuch gehe das nicht durch, heisst es ausserdem, weil die Vorgaben nicht eingehalten werden könnten. Wenn man so einen wissenschaftlichen Versuch machen will, macht man ihn nie. Ich gehe davon aus, dass am Anfang, als man das Projekt mit Heroin gestartet hat, auch nicht gedacht hat, dass es mit Heroinabhängigen kein Problem gebe, da sie sich an alles halten würden. Man muss den Willen haben, aber der ist nicht da. Ich weiss nicht warum. Weil es auf drei Departemente verteilt würde und niemand so richtig will? Sieht man die Notwendigkeit nicht? Ist es wegen der schwierigen Finanzlage? Doch finanziell wäre hier einiges herauszuholen, es wäre interessant für die Wirtschaft, aber auch aus gesundheitlichen Aspekten wäre es sinnvoll. Wir wissen heute noch nicht, was Cannabis bewirkt. Wir haben es zwar im Strassenverkehr verboten, aber wir wissen nicht, wie lange Cannabis überhaupt nachweisbar ist.

Prävention können wir auch nicht richtig ausüben, weil es verboten ist und wer meldet sich schon gerne und sagt, dass er vier Mal täglich kiff. Die Notwendigkeit ist da, ich verstehe wirklich nicht, warum sich die Regierung weigert. Ich bitte Sie sehr, den Anzug noch einmal stehen zu lassen und der Regierung den Auftrag zu geben, einen Pilotversuch durchzuführen. Der Bund wird es nicht machen, der Druck muss von den Kantonen kommen. Der Bund hat gesagt, dass er dies prüfen würde, wenn die Kantone dies wollten.

Michael Koechlin (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei empfiehlt Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Die Kritik von Tanja Soland an die Adresse der Regierung empfinde ich in dieser Frage als ziemlich unfair. Die Regierung hat in ihrer Antwort ganz klar geschrieben, dass der Handlungsspielraum für den Kanton aufgrund des geltenden Bundesgesetzes sehr eingeschränkt sei. Ich glaube, niemand hier drin hat die Allmachtsphantasie, dass wir links oder rechts oder oben oder unten am Bundesgesetz vorbei hier im kleinen Kanton Basel-Stadt etwas anderes machen, als was rechtlich möglich ist.

Ich habe das Gefühl, dass zwei Themen vermischt werden. Das eine Thema betrifft alles, was mit Liberalisierung bis hin zur Legalisierung von Cannabis zu tun hat. Das ist eine Diskussion, die vielerorts schon lange geführt wird, und es ist beileibe nicht so, dass hier in letzter Klarheit gesagt werden kann, welches die Risiken sind, welches der Nutzen ist. Diese

Diskussion muss aber auf Bundesebene geführt werden und nicht in einem einzelnen Kanton. Das andere ist das Anliegen des Anzugs, einen Pilotversuch in Basel-Stadt durchzuführen. Das wäre dann tatsächlich nur unter diesen relativ engen Vorgaben aufgrund des Bundesgesetzes möglich. Wenn dann eine Ausnahmegewilligung erteilt würde, dann müsste das nach diesen Vorgaben geschehen und es müsste ein wissenschaftlicher Pilotversuch sein.

Ich kenne niemanden, der regelmässig Cannabis konsumiert und bereit wäre, das in geschlossenen Räumen unter wissenschaftlicher Oberaufsicht zu tun. Das ist eine Illusion. Deswegen bin ich der Meinung, dass es zwar ein absolut begründetes Anliegen ist, aber dass es an die falsche Adresse geschickt wurde. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er einer Liberalisierung grundsätzlich positiv gegenüberstehe, aber dass dies eine Frage sei, die tatsächlich auf Bundesebene geklärt werden müsse. Deswegen empfehlen wir Ihnen, diesen Anzug jetzt abzuschreiben.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug jetzt abzuschreiben. Wir können uns der Argumentation von Michael Koechlin betreffend Abschreiben anschliessen, auch in einigen anderen Punkten. Auch wir sind nicht der Ansicht, dass es sinnvoll ist, diesen Anzug noch einmal zwei Jahre mit uns herumzutragen. Wir haben genügend oft gelesen und gehört, dass das einfach nicht geht. Es ist einerseits bundesrechtswidrig, die Ausnahmegewilligung bekommt man nicht so einfach. Entsprechend ist Ihr Wunsch nach einer kontrollierten Abgabe nur möglich in einer sehr beaufsichtigten Institution. Das scheint uns nicht wirklich praktikabel zu sein. Gerade Sie als Juristin, Tanja Soland, sollten wissen, dass hier Bundesrecht gilt.

Wir unterscheiden uns von der liberaldemokratischen Fraktion, als dass wir ganz klar der Meinung sind, dass Cannabis nicht legalisiert werden darf, und wir hoffen, dass auch der Regierungsrat zu diesem Schluss kommen wird. Cannabis ist eine Droge, Drogen gehören nicht legalisiert und entkriminalisiert. Denn letztlich ist Cannabis eine Einstiegsdroge, und wir müssen alles daran setzen, dass diese Droge sich nicht weiter ausbreiten kann. Wenn wir Cannabis legalisieren würden, würde der Cannabiskonsum nicht sinken, im Gegenteil, die damalige Intervention in Bezug auf die Hanfläden, die es in unserem Kanton gab, hat gezeigt, dass im Anschluss an das Schliessen dieser Läden der Cannabiskonsum gesenkt wurde.

Es gibt viele Wissenschaftler, die sich mit dem Thema Cannabis auseinandergesetzt haben. Ich vertraue unter anderem auf die Worte von Prof. Dr. Anita Riecher-Rössler von der universitären psychiatrischen Klinik Basel-Stadt, die ganz klar sagt, dass die Auswirkungen von Cannabis gravierend sind, dass Cannabis Psychosen auslösen kann und dass die Gefahr zu gross ist, dass die Folgen eines Cannabiskonsums einen nachhaltigen Schaden verursachen. Ich muss schmunzeln, wenn uns Tanja Soland erzählt, dass das auch wirtschaftlich sinnvoll wäre, wenn wir Cannabis legalisieren oder in solchen Versuchsprojekten entkriminalisieren würden. Denn letztlich sind die Folgekosten von Psychosen weitaus teurer, das kostet im Gesundheitswesen, wo bekanntlich die Kosten schon heute nicht so tief sind.

Die Lösung, die Tanja Soland vorschlägt, ist nicht praktikabel und rechtlich nicht zulässig. Es ist ein Vorschlag, der in Richtung Legalisierung einer Droge geht. Das lehnt die SVP-Fraktion ab. Vielleicht werden wir von einem weiteren Sprecher hören, dass Alkohol ja auch eine Droge sei. Aber der Kanton Basel-Stadt betreibt keine aktive Abgabe von Alkohol, im Gegenteil. Der Bund fährt sehr teure, millionenschwere Kampagnen gegen den Konsum von Alkohol. Sie alle, die wahrscheinlich für diese Liberalisierung stimmen werden, gehören zu denen, die mehrheitlich auch das Rauchen verbieten wollen. Sie sind inkonsequent, wenn Sie einerseits das Cannabis entkriminalisieren wollen und gleichzeitig den Raucher im Restaurant kriminalisieren. Das ist aus meiner Sicht eine seltsame Logik.

Ich bitte Sie inständig, diesen Vorstoss endgültig abzuschreiben. Damit setzen wir ein Zeichen, dass wir dieses Pilotprojekt nicht wollen und dass wir gegen die Liberalisierung von Cannabis sind. Das vom Regierungsrat angesprochene 4-Säulen-Prinzip erachte ich als sinnvoll. Wir machen im Bereich Drogenpolitik viel, das soll man auch weiterhin so tun. Ich habe nicht das Gefühl, dass die Sensibilisierung für dieses Thema beim Gesundheitsdepartement fehlt, im Gegenteil, es gibt eine positive Entgegennahme des Themas, aber wir können es dabei belassen und den Anzug heute abschreiben.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (GLP): Glauben Sie nicht, dass die durch Cannabis ausgelöste Psychose durch die Legalisierung besser in Kontrolle kommen könnte und dadurch auch weniger vorkommen würde?

Joël Thüring (SVP): Nein, das denke ich nicht. Ich denke, es wird mehr Psychosen geben, wenn man den Cannabiskonsum freigibt, da es mehr Leute gibt, die in Versuchung geraten, Cannabis zu konsumieren. Somit ist die Chance, dass es zusätzliche Psychosen geben wird, grösser.

Mirjam Ballmer (GB): Die Diskussion, die Joël Thüring über Sinn und Unsinn der Legalisierung angefangen hat, können wir heute nicht austragen. Aber er hat von Wissenschaftlichkeit gesprochen und kurz darauf gesagt, er denke, dass es mehr Psychosen geben werde. Man kann hier einfach festhalten, dass die Illegalität dieser Substanz, das Problem, das wir mit Psychosen haben, sicher nicht löst.

Ich möchte vor allem Michael Koechlin eine kurze Anregung zu seinen Argumenten geben. Ich bin erstaunt. Basel, die sich als liberale Stadt immer wieder für die offene Haltung gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen gezeigt hat, diese

Stadt, die auch in der Drogenpolitik eine grosse Pionierarbeit geleistet hat, diese Stadt will bei diesem Thema, das in der Gesellschaft ein grosses Thema ist, keine liberale Haltung einnehmen, obwohl andere Städte dies offenbar können. Ich begreife diese nichtliberale Haltung der liberalen Partei nicht ganz.

Ich würde Ihnen empfehlen, sich noch einmal dazu Gedanken zu machen und diesen Vorstoss stehen zu lassen.

Einzelvoten

Otto Schmid (SP): Ich setze mich mit diesem Thema beruflich seit über 20 Jahren auseinander. Ich möchte betonen, dass es sich hierbei nicht um eine Legalisierung von Cannabis handelt, sondern um eine Regulierung. Darauf, was das genau bedeutet, werde ich nachher zurückkommen. Zudem geht es um ein Pilotprojekt und nicht um eine grundsätzliche Regulierung.

Zum Gesundheitlichen: Es gibt einen Zusammenhang zwischen Cannabis-Konsum und Psychose. Es gibt aber bisher weltweit keine einzige Studie, die wirklich belegt, dass Cannabis-Konsum zu Psychosen oder Schizophrenie führt, wenn nicht eine besondere Disposition dazu besteht. Ebenfalls gibt es keine Studie, die belegt, dass Cannabis eine Einstiegsdroge ist.

Zum Juristischen: Ich weiss nicht, ob Sie mit dem aktuell herrschenden Zustand wirklich zufrieden sind. Ich bin es nicht, und dabei möchte ich Joël Thüring widersprechen. Wir konnten in den vergangenen Jahren beobachten, dass Repression in dieser Weise nichts bringt. Der Cannabis-Konsum wird nicht reduziert, auch wenn in gewissen Kantonen eine sehr rigorose Vorgehensweise gegen Kiffer herrscht. Was heisst in diesem Zusammenhang Regulierung? Es gibt letztendlich durch die Regulierung von Cannabis viele Vorteile. Erstens gibt es einen erhöhten Jugendschutz, zweitens gibt es ein besseres präventives Einwirken, ein problematischer Konsum würde besser wahrgenommen und man könnte frühzeitig intervenieren. Drittens könnte die Qualität von Cannabis besser kontrolliert werden, es bräuchte meiner Meinung nach auch eine klare Deklaration der Inhaltsstoffe, wie das bei Tabak und Alkohol auch notwendig ist. Die Substanz wäre dadurch weniger gefährlich. Und viertens würde der Schwarzmarkt minimiert werden. Wenn Sie also die Million Schweizerfranken, die der Cannabis-Schwarzmarkt jährlich in etwa generiert, weiterhin der Drogenmafia schenken möchten, dann sollten Sie diesen Anzug jetzt abschreiben.

Eduard Rutschmann (SVP): Dank der sehr demokratisch denkenden Partei SVP stehe ich hier am Rednerpult. Der Anzug von Tanja Soland stimmt mich ein wenig nachdenklich. In meinem Berufsleben als Grenzwächter habe ich das Gesetz stets treu umgesetzt. Wir haben Schmuggler oder Cannabis-Konsumenten der zuständigen Behörde zugeführt. Jahrzehntlang war ich der Meinung, dass man Cannabis-Konsum so eindämmen kann. Und hat es etwas gebracht? Kiffen heute weniger Jugendliche als früher? Und sind Jugendliche vor Dealern und kriminellen Gruppen besser geschützt als früher? Meiner Ansicht nach ist dies nicht der Fall.

Wie sieht die heutige Realität in Basel aus? Dealer und Banden sowie Drogenkartelle übernehmen in Basel aber auch europaweit den Cannabis-Handel. Das Geschäft mit dem Gras wird immer mehr durch harte Drogen von Grosshändlern kontrolliert. Zudem hat der Terrorismus das Geschäft mit dem Marihuana als Finanzquelle entdeckt. Der Markt ist so gut organisiert, dass trotz grosser Anstrengungen der Trend nach illegalem Marihuana-Verkauf enorm nach oben geht.

Ich bin sehr daran interessiert, dass Jugendliche die Gefahren von Cannabis kennen oder die Finger davon lassen, wie sie dies beim Alkohol eigentlich auch tun sollten. Aber in unserem System gibt es kaum Aufklärung an den Schulen und bei jugendlichen Konsumenten. Vielleicht sollte man für dieses Thema auch ein Köfferchen erfinden? Die Dealer wollen immer noch stärkeres Gras züchten, um ihre Gewinne zu maximieren. Niemand kann sie daran hindern, die Folgen sind bekannt. Statt dass die Jugendlichen Marihuana mit kontrolliertem niedrigem THC-Gehalt rauchen, kaufen sie illegal das Marihuana mit sehr hohem THC-Gehalt. Was ihnen die Dealer anbieten, ist schon vergleichbar mit harten Drogen. Dies macht wirklich süchtig, der THC-Wert ist dermassen hoch, dass dies fast an ein Opiat grenzt.

Ist diese Entwicklung eine direkte Folge des Verbots oder der Repression? Ich bin gegen jeglichen Drogenkonsum, Drogen gemäss Betäubungsmittelgesetz. Wenn wir kontrolliertes Cannabis in einem Pilotversuch kontrolliert abgeben, verlieren dann nicht die Dealer mit ihren gefährlichen Marihuana-Produkten den Marktanteil? Ist es nicht besser, wenn Jugendliche und Erwachsene, wenn sie schon konsumieren, kontrolliertes und nicht unbedingt süchtig machendes Marihuana rauchen? Eine kontrollierte Abgabe von Marihuana würde unsere Polizisten zudem enorm entlasten. So könnten sie vermehrt gegen den Einbruchtourismus oder gegen Verbrechen oder sogar gegen Handel von starken Drogen sich einsetzen.

Einige Bundesstaaten im konservativen Amerika haben das Konsumieren von Marihuana legalisiert. Auffallend ist, dass seitdem die Toten aufgrund des Konsums von Opiaten massiv zurückgegangen sind. Barack Obama möchte dies in ganz Amerika umsetzen, wie heute in 20 Minuten stand. Die Mehrheit des Parlaments der Stadt Bern will übrigens einen Versuch starten. Lassen wir den Anzug stehen. So können wir Erkenntnisse von Bern in unsere Entscheidungen mit einfließen lassen. Dies alles sollte man doch abklären, bevor wir den Anzug von Tanja Soland abschreiben.

Raoul Furlano (LDP): Ich habe mich nicht vorbereitet, aber ich möchte gerne als Arzt ein paar Gedanken einbringen. Cannabis ist von mir aus gesehen ein Medikament, eine Droge. Ich sehe immense ethische Probleme, wenn eine solche Droge heute kontrolliert an gewisse Leute abgegeben und daraus eine wissenschaftliche Studie gemacht wird. Wer heute

wissenschaftliche Studien mit Menschen durchführt, weiss, dass dies riesige Hürden darstellen.

Wir wissen ausserdem bis heute nicht, wie schädlich Cannabis ist. Halten wir uns doch einfach an die Facts. Unser Drogenfachexperte mit 20 Jahren Erfahrung, Otto Schmid, hat absolut recht. Wir wissen einfach noch zu wenig. Wenn wir zu wenig darüber wissen, sollte man Studien vorliegen haben. Handkehrum sind aber solche Studien bereits im Gange, ich habe noch die letzte Publikation in einer renommierten amerikanischen Zeitschrift gelesen. In Colorado ist Cannabis seit einem Jahr legalisiert, und sie haben jetzt die ersten Auswertungen gemacht. Auch da ist man sich noch überhaupt nicht im Klaren, weder im Guten noch im Schlechten, einzig darüber, dass die Unfälle zugenommen haben, weil vermehrt Alkohol und Marihuana konsumiert worden war. Die Kosten des Gesundheitswesens sind seither aufgrund von Konsultationen bei Notfallstationen gestiegen. Deshalb muss ich zum jetzigen Zeitpunkt mit aller Sympathie für eine Prüfung empfehlen, den Anzug abzuschreiben.

Zwischenfragen

Otto Schmid (SP): Sie sagen, Cannabis sei für Sie ein Medikament. Warum soll dieses Medikament dann nicht wissenschaftlich untersucht werden sondern weiterhin auf dem Schwarzmarkt illegal konsumiert werden?

Raoul Furlano (LDP): Das ist der springende Punkt. Wenn ich es als Medikament einsetze, dann habe ich eine Patientengruppe, die von Cannabis profitieren würde. Hier sprechen wir nicht von Patientengruppen, sondern von der Bevölkerung, und das ist das Gefährliche. Ich hätte keine Freude, wenn meine beiden Söhne frei kiffen könnten.

Eduard Rutschmann (SVP): Sie haben gesagt, es hätte mehr Unfälle gegeben. Kann es nicht sein, dass es mehr Unfälle gibt, weil der THC-Wert von illegalen Drogen so hoch ist? Ist es nicht möglich, dass es weniger Unfälle gibt, wenn der THC-Wert von legalen Drogen niedriger ist?

Raoul Furlano (LDP): Ich möchte eben vermeiden, dass wir spekulative Aussagen machen. Wir wissen es einfach nicht, ich kann auf Ihre Frage ehrlich nicht antworten.

Christian von Wartburg (SP): Ich bin Strafverteidiger, ich habe mit der repressiven Seite zu tun, auch im Umgang mit weichen Drogen. Früher nannte man Cannabis die weiche Droge und Heroin und Kokain die harten Drogen. Im Umgang mit weichen Drogen bin ich familiär vorbelastet, mein Vater hat 1976 zum Thema Drogenmissbrauch und Gesetzgebung habilitiert. Er hat damals schon gefordert, dass man die weichen Drogen liberalisiert. Damit ist nicht zwingend gemeint, dass es komplett frei verkäuflich ist, sondern dass man eine andere Idee aufnimmt und sagt, dass man die legale Erhältlichkeit dieser weichen Droge Cannabis prüfen muss. Das ist ein Vorgang, den sich eine Gesellschaft überlegen muss.

Die eidgenössische Drogenkommission mit Mitgliedern wie Christian Huber, dem Präsidenten des Geschworenengerichts Zürich, die durchaus einen grossen diesbezüglichen Sachverstand haben, hat 1999 einstimmig die Ausarbeitung eines Modells genehmigt, das einen legalen Zugang zu Cannabis ermöglicht. Mein Vorschlag ist, diesen Pilotversuch durchzuführen. Haben wir den Mut und untersuchen wir wissenschaftlich, was sich in Bezug auf Konsumgewohnheiten verändert. Wir können lange darüber streiten, ob das schädlich ist oder nicht. Das ist nicht die Frage. Die Frage ist, wie wir als Gesellschaft damit umgehen, dass es eine Realität ist, dass die weiche Droge Cannabis konsumiert wird. Wie gehen wir mit dieser Realität um? Ein Pilotversuch ist eine gute Idee, sich als Gesellschaft in einem städtischen urbanen Umfeld auseinanderzusetzen damit, was passiert, wenn wir dieses Tor öffnen. Diese Wissenschaftlichkeit kann uns das Bundesamt für Gesundheit nicht verweigern, weil es genau dies befürwortet, ist doch die eidgenössische Drogenkommission vom Bundesamt für Gesundheit ins Leben gerufen worden. Darum ist mit dem neuen Betäubungsmittelgesetz genau dieses Türchen offen und wir können als liberale, freie Menschen entscheiden, in diese Richtung zu gehen. Ich ermutige unsere Regierung, diesen Schritt zu wagen, ihn wissenschaftlich zu begleiten und zu schauen, was passiert, was sich verändert. Es gibt Möglichkeiten dazu über ein Monitoring, beispielsweise im Bereich des illegalen Verkaufs von Cannabis. Es wäre ein mutiger Schritt in eine Richtung, die dieses alte Problem unserer Gesellschaft, wie mit der weichen Droge Cannabis umzugehen sei, lösen könnte. Ich möchte Sie deshalb abschliessend bitten, diesen Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Werden die Mitglieder einer Probandengruppe für dieses Pilotprojekt nicht stigmatisiert, da es ja immer noch illegal ist?

Christian von Wartburg (SP): Trotz Illegalität sind ja alle, die offen Cannabis konsumieren und eine Busse riskieren, mit diesem Stigma konfrontiert. Man muss heute wissen, dass man nicht Cannabis konsumieren und

Auto fahren kann, genauso wenig wie man Alkohol und Autofahren verbinden darf. Das ist denjenigen Personen überlassen, die sich für diesen Pilotversuch zur Verfügung stellen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir haben hier kontrollierten Verkauf von Cannabis. Man müsste doch auch von kontrolliertem Verkauf von Alkohol sprechen. Ich habe mich in das Thema eingelesen. Alkohol ist ganz gefährlich. Ich habe darunter gelitten. Meine Mutter lebt seit 40 Jahren mit einem schweren Alkoholiker. Kinder leiden darunter. Aber keiner sagt etwas zum Alkoholproblem. Sicherlich habe ich nichts mit Drogen am Hut. Aber Sie wissen, es gibt zwei Polizisten in Basel-Landschaft, die Cannabis anbauen, ich kenne mehrere Grossräte, die auch Cannabis anbauen. Aber das ist ihre Sache. Anwälte sagen ja bereits, dass dies nicht strafbar sei.

Aber ich bin trotzdem für Abschreiben des Anzugs. Ich habe drei Flugblätter herausgegeben. Damit bin ich Wahlsieger geworden. Darin ging es um Drogen, darum war ich vor einem Monat bei der Staatsanwaltschaft. Ich habe mich zum Thema Drogen geäussert, und nun werde ich wegen Rassismus angeklagt. Wir wollen, dass diese Afrikaner aus Basel verschwinden. Sie zerstören unsere Kinder mit Drogen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf.

Eric Weber (fraktionslos): Ich muss doch sagen, dass Cannabis zu 90% von Ausländern verkauft wird. Dazu stehe ich. Auch wenn ich das Anliegen verstehen kann und ich weiss, dass bei Alkoholkonsum auch nichts passiert, bin ich trotzdem für Abschreiben des Anzugs. In einem der anderen Flugblätter habe ich geschrieben: "Ist man auf dem Claraplatz wegen Cannabis, denkt man, man befinde sich im tiefsten Schwarzafrika." Wovon leben denn alle diese Afrikanerinnen und Afrikaner? Vom lukrativen Drogenhandel.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion. Cannabis ist ein kontroverses Gewächs und das wird auch so bleiben, unabhängig von Ihrer Entscheidung heute. Ich weise noch einmal auf unsere Beurteilung der Lage hin. Aus juristischer Sicht gemäss Artikel 8 Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes ist Cannabis illegal und darf weder angebaut, eingeführt, hergestellt noch in Verkehr gebracht werden. Weiter gibt es Artikel 8 Abs. 5, wonach das Bundesamt für Gesundheit Ausnahmegewilligungen für Anbau, Einfuhr, Herstellung oder Inverkehrbringen von Cannabis erteilen darf, dies jedoch nur, wenn kein internationales Abkommen entgegensteht und Cannabis zur wissenschaftlichen Forschung der Arzneimittelentwicklung oder der beschränkten medizinischen Anwendung dient. Eine Abgabe von Cannabis wäre nach der Einschätzung von Prof. Martin Killias, der das für diese Frage bis jetzt noch autoritative Gutachten verfasst hat, höchstens als klinisches Forschungsprojekt denkbar, was bezüglich des in vorliegendem Anzug vorgesehenen Pilotversuchs fraglich ist.

Bei uns und anderswo wird die Frage über einen Pilotversuch, ob man in Richtung Liberalisierung, Regularisierung seitens von Kommunen und Kantonen etwas unternehmen soll, sehr kontrovers diskutiert. Es gibt also keine breite Front von städtischen Körperschaften, die das einhellig fordert. Insbesondere auch im Kanton Bern wird die Diskussion sehr kontrovers geführt, der Kanton will nicht, die Stadt würde gerne.

Lanciert hat das Ganze der Kanton Genf. Er ist in dieser Diskussion am weitesten vorangeschritten, er möchte bis Ende 2015 einen Machbarkeitsbericht für einen Pilotversuch veröffentlichen. Wobei im Kanton Genf Sicherheitsprobleme zu dieser Diskussion geführt haben. In Basel-Stadt meinen wir, rund um den Konsum oder den Handel von Cannabis keine solchen Sicherheitsprobleme zu haben. Vielmehr hat die im Kanton gut etablierte und breit abgestützte Umsetzung der 4-Säulen-Politik zu einer Entspannung beigetragen. Der Bundesrat orientiert sich ebenfalls in dieser Frage am Betäubungsmittelgesetz. Er hat sich zu den bisher angedachten Pilotversuchen sehr vorsichtig geäussert.

Wir anerkennen selbstverständlich, dass suchtpolitische Fragen sehr kontrovers diskutiert werden. Die Forderung einer Regularisierung oder Liberalisierung der Cannabisabgabe und des Cannabiskonsums sollte indessen auf Bundesebene und im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes entschieden werden. Der Regierungsrat würde in diesem Rahmen eine kontrollierte Liberalisierung mit den nötigen Schutzvorkehrungen insbesondere auch für Jugendliche durchaus begrüssen. Auf ein kantonales Vorpreschen im Sinne des Anzugs möchten wir aber verzichten. Wir sind der Meinung, dass die Situation nicht vergleichbar ist mit der Situation rund um Heroin. Wer sich noch an die Bilder vom Platzspitz oder vom Letten erinnern kann, hat die existentielle Not präsent. Darum ging es damals, um das Überleben der Konsumentinnen und Konsumenten. Davon kann heute keine Rede sein. Die Cannabis Konsumentenden sind nicht in Not, es ist für sie vermutlich einfach lästig, illegal eine Substanz zu konsumieren, aber ansonsten ist die Situation nicht vergleichbar mit der Situation damals rund um den Heroinkonsum.

Wir halten das vor allem für eine Frage der Stufengerechtigkeit, auch im föderalen System. Das Betäubungsmittelgesetz ist ein Bundesgesetz. Diese Frage müsste dementsprechend auch im Bundesparlament entschieden werden. Wir raten ab von dieser Idee des Pilots eines einzelnen Kantons oder allenfalls von ein paar Städten gemeinsam. Wir meinen, dass das Umfeld zu einschränkend ist und die Frage tatsächlich auf dem Weg der Bundesgesetzgebung entschieden werden müsste. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar für Abschreiben des Anzugs.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Wenn es gesetzlich möglich wäre, diesen Pilotversuch durchzuführen, würden Sie dies trotzdem ablehnen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir halten es derzeit nicht für ratsam, als einzelner Kanton in diese Richtung tätig zu werden.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 924, 18.03.15 21:00:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5204 **stehen zu lassen**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen

[18.03.15 21:01:07, ED, 12.5121.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5121 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5121 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel

[18.03.15 21:01:39, ED, 10.5078.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5078 abzuschreiben.

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wie bereits im Jahre 2012 möchte ich Ihnen beliebt machen, meinen Anzug aus dem Jahre 2010 zum Thema Numerus clausus trotz Ärztemangel stehen zu lassen. Ich anerkenne zwar die positiven Bemühungen von Bund, Kantonen und Universitäten, kann aber mit der vorliegenden Antwort nur bedingt etwas anfangen. Warum dem so ist, können Sie vermutlich nachvollziehen, wenn Sie meine ursprünglich gestellten Fragen mit den Antworten im vorliegenden Bericht vergleichen. Der Bericht gibt Antworten auf Fragen, welche ich gar nicht gestellt habe und umgekehrt.

Es beginnt schon bei der Schilderung der Ausgangslage in Kapitel 1. Dort steht geschrieben, dass die geforderten Massnahmen im Wesentlichen umgesetzt worden seien. Meine Hauptforderung war aber, dass wir in der Schweiz mittel- bis langfristig alle in der Schweiz benötigten Ärzte selber ausbilden, um nicht auf Ärzte aus dem Ausland angewiesen zu sein. Von diesem Ziel sind wir aber trotz der Erhöhung der Studienplätze immer noch meilenweit entfernt, und nach wie vor dürfen junge Maturandinnen und Maturanden bei uns kein Medizinstudium beginnen, weil sie den Eignungstest um einige wenige Punkte nicht bestanden haben, obwohl sie mit Begeisterung das Medizinstudium absolvieren möchten. In

Kapitel 2.1 wird dann ausführlich über die Hausarztmedizin und die medizinische Grundversorgung berichtet, über die Förderung der Attraktivität des Hausarztberufs und über finanzielle Anpassungen im Tarifwesen. Das alles sind Antworten auf Fragen, die ich in meinem Anzug gar nicht gestellt habe. Zu diesem Thema habe ich einen anderen Anzug eingereicht, der aber heute nicht zur Diskussion steht.

Noch einmal zurück zum Festhalten am Eignungstest: Ich bestreite nicht, dass die Quote des erfolgreichen Studienabschlusses bei den Absolventen des Eignungstestes sehr hoch ist. Neun von zehn Studierenden schliessen das begonnene Medizinstudium Jahre später auch erfolgreich ab. Geprüft wird aber in diesem Test nach wie vor einseitig die Intelligenz der Schulabgänger und leider nicht die für den Arztberuf so wichtige Sozialkompetenz.

So lange auf der einen Seite in den öffentlichen und privaten Spitälern der Schweiz nach wie vor weit über ein Drittel der Assistenz- und Oberärzte aus dem Ausland kommen und zum Teil kaum Deutsch sprechen und schreiben können und auf der anderen Seite der aus meiner Sicht ungeeignete Eignungstest unzählige fähige junge Menschen am Beginn des Medizinstudiums hindert, so lange bin ich der Meinung, dass man meinen Anzug nicht abschreiben darf, sondern ihn stehen lassen muss. Die Regierung hat meiner Meinung nach den Ernst der Situation noch nicht wirklich begriffen, obwohl namhafte Fachleute vor dem Ärztemangel an unseren Spitälern warnen. So stand zum Beispiel vor wenigen Wochen in der Basler Zeitung in einem Artikel von Thomas Dähler, in dem es um die Kosten der ärztlichen Ausbildung geht, folgendes: "In der Zwischenzeit behilft sich die Schweiz weiterhin damit, die Ärztelücke mit ausländischen, vor allem deutschen Ärzten aufzufüllen. Sie erfüllen offenbar trotz niedrigen Ausbildungskosten die Qualitätskriterien. Die Chance ist allerdings gross, dass die Schweiz in absehbarer Zeit dennoch in ernsthafte Schwierigkeiten gerät. Die deutsche Bundesregierung hat Massnahmen gegen die Abwanderung ihrer Ärzte angekündigt." Vor allem dieser letzte Satz sollte aufhorchen lassen und die noch immer unsicheren Ratsmitglieder hoffentlich endgültig zum Stehenlassen meines Anzugs überzeugen.

Im Februar dieses Jahres ist in der BaZ ein weiterer Artikel zum Thema Ärztemangel von Franziska Laur erschienen. Dieser Artikel schildert die Situation in der Schweiz umfassend und übersichtlich. Wenn Sie diesen Artikel gelesen haben, sollten Sie verstehen, warum ich mich mit dem Vorschlag der Regierung überhaupt nicht einverstanden erklären kann.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben versucht, diesen Anzug ausführlich zu beantworten, aber ich stelle fest, dass das nicht gewünscht wurde. Wir wollten zeigen, was alles so passiert, und es passiert sehr viel.

Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir in der Zwischenzeit, seit dieser Anzug eingereicht worden ist und stehen gelassen worden ist, in der Universität Basel die Anzahl der Humanmedizinausbildungsplätze erhöht haben, und zwar bis ans Limit, das im Moment noch tragbar ist. Ich finde auch nicht richtig, dass die Vermutung angestellt wird, es gehe sonst gar nichts. Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass unsere Diskussionen auf verschiedenen Ebenen sowohl im Kanton Basel-Stadt als auch auf eidgenössischer Ebene auch dahin gehen, dass man die Mangelsituation an Ärztinnen und Ärzten zum Anlass nehmen sollte zu überlegen, ob die Arbeit am Patienten heute einzig richtig verteilt ist, ob man nicht vielleicht auch andere Berufsgattungen und -zweige aus der Pflege weiter ausbilden können sollte, um gewisse Dienstleistungen am Patienten vorzunehmen, die heute ausschliesslich den Ärztinnen und Ärzten vorbehalten sind. Das wäre nämlich möglich, es gibt sehr gut ausgebildete Pflegefachleute, die auch zusätzlich ausgebildet werden können.

Dann bilden wir sehr viele Frauen aus, die dann die Prioritäten anders setzen und nicht im Beruf bleiben. Es ist wichtig, dass man diesen Frauen die Einstiegsmöglichkeiten in den Beruf erleichtert - Stichwort Tagesbetreuung -, aber dann müsste man auch darüber reden, ob es nicht sinnvoll wäre, zu versuchen, einen Teil dieser Frauen wieder zurückzugewinnen. Von alldem ist hier nicht die Rede, und am Ende sind wir wieder bei den Finanzen angekommen. Wir haben in der letzten Periode für die Universität massiv viel Geld in die medizinische Fakultät genau zu diesem Zweck fliessen lassen. Denken Sie daran, wir haben auch noch andere Fakultäten, und im Moment sieht es so aus, dass wir nicht zu Lasten der Geisteswissenschaften einfach immer mehr Humanmediziner und -medizinerinnen ausbilden.

So gesehen sind wir gut unterwegs. Wir sind daran, dies zu diskutieren, die Mangellage ist erkannt, und es gibt verschiedene Möglichkeiten, diese zu beheben. Diese kommen selbstverständlich nicht heute schon zum Tragen, aber es gibt keine Notwendigkeit, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 63 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 925, 18.03.15 21:10:07]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5078 **stehen zu lassen.**

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung

[18.03.15 21:10:21, ED, 12.5335.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5335 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5335 ist **erledigt**.

49. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Daniel Goepfert betreffend wie können Synergien zwischen dem "Netzwerk 4057" und den Bildungslandschaften genutzt werden

[18.03.15 21:10:49, ED, 15.5011.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 15.5011 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Thomas Grossenbacher betreffend Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe

[18.03.15 21:11:17, ED, 15.5038.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 15.5038 ist **erledigt**.

51. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Katja Christ betreffend Zeitstruktur der Basler Schulen für die neuen Stundentafeln ab Schuljahr 2015/16

[18.03.15 21:11:43, ED, 15.5040.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Katja Christ (GLP): Die Tagesstrukturen hätten sich deutlich für die Variante 1 ausgesprochen, wie mir berichtet wurde. Die Fachstelle Tagesstrukturen sagt aber, dass keine der Prämissen ihren Vorstellungen entsprechen würde. Für gleiche Anfangs- und Schlusszeiten von Primarschule und Kindergarten sprechen sogar zum Beispiel die klare Anbindung des Kindergartens an die Primarschule, das Ermöglichen von gemeinsamen Aktivitäten, die Vereinfachung für Erziehungsberechtigte mit Kindern im Kindergarten und in der Primarschule. An Standorten, auf deren Areal sich sowohl Kindergarten wie Primarschule befinden, sollten gleiche Unterrichtszeiten selbstverständlich sein. Zudem bringe der ungleiche Schulschluss von Kindergarten und Primarschule am Vormittag Unruhe in den Tagesstrukturbetrieb.

Für mich wird spürbar, dass im Prozess der Entwicklung einer neuen Zeitstruktur zuerst eine Zeitstruktur für die Primarschule entwickelt wurde und diese danach auf ihre Tauglichkeit auch für den Kindergarten hin überprüft wurde. Es wäre wünschenswert gewesen, dass von vornherein die Aufgabe gewesen wäre, eine gültige Struktur für die ganze Primarstufe zu finden.

Ich bin überzeugt, dass das Zusammenführen von Kindergarten und Primarschule eine der grossen Herausforderungen des Harmonisierungsprozesses ist. Aus dieser Zusammenführung kann echter pädagogischer Nutzen entstehen. Für diese Zusammenführung schafft der vorliegende Vorschlag nun aber keine günstigen Voraussetzungen. Man muss wählen zwischen dem Vorteil von gleichen Zeitstrukturen für die ganze Primarstufe auf Kosten des Nachteils für den Kindergarten, oder den Vorteil günstiger Kindergartenzeiten auf Kosten ungleicher Strukturen für Kindergarten und Primarschule.

Die Wahl von Variante 1 war bei vielen Befragten nur das kleinste Übel der wählbaren Varianten. Wäre das Ziel gewesen, eine Struktur für die ganze Primarstufe zu finden und wäre man zur Erkenntnis gekommen, dass dies sinnvoll aber nicht möglich ist, wäre man möglicherweise dazu gekommen, bewusst zwei Strukturen zu setzen, zum Beispiel eine für den ersten und eine für den zweiten Zyklus der Primarstufe. Ich bin aus diesen Gründen von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5040 ist **erledigt**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit

[18.03.15 21:15:22, ED, 10.5138.03, SAA]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat stellt formell keinen Antrag, den Anzug 10.5138 als erledigt abzuschreiben. Aus dem Inhalt des Schreibens geht aber hervor, dass der Regierungsrat beabsichtigt, den Anzug zur Abschreibung zu beantragen. Aus diesem Grund gehen wir von einem Abschreibungsantrag aus.

Christian Egeler (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich habe gestern beim Abendessen festgestellt, dass meine Kinder heute frei haben. Auf meine Bemerkung hin, dass wir heute im Parlament darüber sprechen, kam von meinen Kindern postwendend die Antwort zurück, dass man die Schulsynode nicht abschaffen dürfe. Tausende von Kindern freuen sich auf diesen Tag, aber ich kann Ihnen auch versichern, dass Tausende von Eltern sich überlegen müssen, wie sie die Betreuung ihrer Kinder an diesem Tag gewährleisten können.

Die Antwort auf meinen Anzug befriedigt mich in keiner Weise, es ist mir fast ein bisschen schleierhaft, wie diese Antwort zustande kommen konnte. Wenn man nachliest, warum der Anzug vor zwei Jahren stehen gelassen wurde, dann erschliesst sich als einziger Grund, dass es keine wirklich schlüssige Begründung gibt, warum die Schulsynode während der Unterrichtszeit stattfinden muss. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, auch beim Lesen der Anzugsbeantwortung finde ich kein Wort darüber. Es wird lediglich gesagt, es sei wichtig, dass diese Veranstaltung während der Unterrichtszeit stattfinde. Es steht aber kein Wort darüber, warum sie nicht am Mittwochnachmittag stattfinden könnte.

Das befriedigt mich nicht. Es wird von einer Gesetzesänderung gesprochen. Dies habe ich gar nicht beantragt, denn meiner Ansicht nach steht im Gesetz nicht, dass die Schulsynode zwingend während der Unterrichtszeit stattfinden muss. Ich beantrage in diesem Sinne, den Anzug weiterhin stehen zu lassen, weil diese Frage nicht beantwortet worden ist.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die staatliche Schulsynode, wie sie früher hiess, resp. die Kantonalkonferenz, wie sie heute heisst, ist eine Institution, die nicht freiwillig ist. Die Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, an ihr teilzunehmen, und darin liegt auch der Grund, warum sie während der Unterrichtszeit stattfindet, weil wir eine Verpflichtung nicht in die unterrichtsfreie Zeit legen möchten. Abgesehen davon ist der Mittwochnachmittag schon lange nicht mehr der Nachmittag, an dem grundsätzlich schulfrei ist.

Die Kantonalkonferenz ist ein ganz wichtiges Soundingboard für uns in allen schulinhaltlichen Fragen. Die Mitglieder der Kantonalkonferenz haben die Möglichkeit, in den Sitzungen des Erziehungsrats mitzuwirken, wenn sie das wünschen. Wenn es hier geordneter vor sich geht als im geschätzten Nachbarkanton, dann hat das auch damit zu tun, wie wir unsere Partner behandeln. Die Situation wurde entflochten. Die freiwillige Schulsynode, der gewerkschaftliche Teil, findet nicht mehr während der Unterrichtszeit statt. Aber ich möchte Sie bitten, dem vorliegenden Anliegen, den Pflichtteil der Veranstaltung in die unterrichtsfreie Zeit zu legen, nicht stattzugeben. Deshalb kann man diesen Anzug abschreiben.

Zwischenfrage

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich pflichte Christian Egeler bei, es ist für Eltern nicht einfach, sich zu organisieren. Weshalb ist es nicht möglich, die obligatorische Schulsynode unmittelbar vor die Schulferien zu legen? Das wäre für die Eltern etwas einfacher.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Falls das in der Zeit des Unterrichts ist, könnte man sicher mit den Leuten reden. Es handelt sich dabei um eine selbständige Institution, die nicht von uns ferngesteuert wird. Aber die Frage im Anzug lautet, ob man sie nicht in die unterrichtsfreie Zeit legen könnte, und dagegen möchte ich mich wehren.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 926, 18.03.15 21:21:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5138 ist **erledigt**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren

[18.03.15 21:21:38, ED, 12.5341.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5341 abzuschreiben.

Heidi Mück (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses möchte den Anzug stehen lassen. Wir wissen alle, dass die Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur sehr wichtig sind für die Integration und für die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die HSK-Kurse haben nun eine rechtliche Grundlage und werden vom Kanton auch schon auf verschiedene Arten unterstützt, aber dies war schon der Fall, bevor dieser Anzug überwiesen wurde. Es hat sich abgesehen von der rechtlichen Grundlage nichts geändert. Der Kanton Basel-Stadt ist im schweizerischen Vergleich durchaus gut positioniert bei der Förderung der HSK-Kurse, doch das Hauptanliegen des Anzugs, die Möglichkeit zur Integration der HSK-Kurse in die Regelschulen zu prüfen, wurde nicht aufgenommen. Ich habe sogar den Eindruck, dass keine wirkliche Bereitschaft besteht, in dieser Richtung vorwärts zu machen. Es werden zwar Kosten von Fr. 6'000'000'000 geschätzt für die vollumfängliche Finanzierung der HSK-Kurse, gleichzeitig erfahren wir aber, dass nur ein Viertel der potentiell mehrsprachigen Schülerinnen und Schüler den HSK-Unterricht besuchen. Hier gibt es also durchaus Spielraum.

Ich bin nach wie vor überzeugt, dass wir mittel- bis langfristig das Angebot der HSK-Kurse in den regulären Unterricht integrieren müssen, sei es, weil wir grundsätzlich diesen Unterricht wichtig finden, sei es, weil wir die Qualität der HSK-Kurse kontrollieren wollen. Nur wenn wir die HSK-Kurse in den Regelunterricht integrieren, können wir dafür sorgen, dass keine Lehrpersonen unterrichten, die an unseren Schulen nicht erwünscht sind. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Ich möchte dem Erziehungsdepartement erneut den Auftrag erteilen, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die HSK-Kurse in die Regelschulen integriert werden können.

Sibylle Benz (SP): Was ist das Ziel? Das Ziel ist klar, dass alle Kurse zur Vermittlung von Heimatlicher Sprache und Kultur vom öffentlichen Schulträger angeboten werden und die Lehrpläne aller dieser Kurse vom öffentlichen Schulträger bestimmt werden. Der Unterricht muss in den Regelstundenplan eingebaut sein, und der Lehrplan in den HSK-Kursen hat untereinander abgestimmt zu sein. Im übrigen haben auch alle Schweizerdeutsch sprechenden Kinder in diesem

Unterrichtsgefäss etwas zugute. Da wir vom ED eine Antwort erhalten haben, die weit von all diesen Anforderungen entfernt liegt, muss der Anzug stehen bleiben. Dies ist auch die Meinung der SP-Fraktion.

Das Defizit der Antwort zeigt sich an Sätzen wie "Die Hauptverantwortung der Trägerschaften soll nicht tangiert werden." Doch, selbstverständlich soll sie tangiert werden. Wie oft haben wir auch hier in unserem Parlament moniert, dass irgendwelche Trägerschaften irgendetwas unterrichten dürfen. Die Schule muss den Überblick haben, wer in den HSK-Kursen was macht, und deshalb sind diese in die Verantwortung der Schule zu stellen und haben deren Vorgaben zu verfolgen. Zukunftsträchtig sind insbesondere die so genannten integrierten Modelle, Beispielhaftes gibt es bereits in Volta St. Johann. Es ist auch nicht zu unterschätzen, dass die zunehmende Zahl an englischsprachigen Kindern vermehrt in die Primarschulklassen der Regelschule eingeschult werden sollen. All dies muss sich ergänzen und muss unter dem Dach der Volksschule angeboten werden.

Wir erwarten mehr Antworten und möchten deshalb den Anzug stehen lassen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben Ihnen seriös Auskunft gegeben, wie die Situation ist, und vielleicht haben Heidi Mück und Sibylle Benz vergessen, dass das Erziehungsdepartement unlängst Fr. 15'000'000 beisteuern musste an die Budgetsenkungen. Sie können sich vielleicht vorstellen, dass das Geld schlicht nicht vorhanden ist und dass wir auch kaum Aussicht haben, in einer weiteren Verteilungsrunde in den nächsten Jahren, in denen sehr knapp budgetiert werden muss, zusätzliche Gelder in dieser Grössenordnung zu erhalten. Schon deshalb ist es nicht möglich, und wir bitten Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 927, 18.03.15 21:28:24]

Der Grosse Rat beschliesst

mit dem Stichentscheid der Präsidentin, den Anzug 12.5341 **stehen zu lassen**.

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!

[18.03.15 21:28:46, ED, 10.5275.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5275 abzuschreiben.

Edibe Gölgeli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Wir sehen grundsätzlich eine geringfügige Verbesserung im Bereich des Stundenansatzes, der immer noch sehr tief ist. Es ist vor allem auch sehr schwierig, die geeigneten Räume für diese Spielgruppen zu finden. Sicher trifft es zu, dass Spielgruppen bekannter sind. Für Eltern ist es selbstverständlicher, ihr Kind in eine Spielgruppe zu geben. Nach wie vor geschieht dies aber zu einem Stundenansatz von Fr. 8 bis 10 pro Kind. Ein Vollkostenbeitrag würde sich auf rund Fr. 16.50 pro Stunde belaufen. Kinder mit Prämienvergünstigungen bezahlen ebenfalls auf der Basis von Fr. 8 bis 10. Einzig Kinder aus dem Obligatorium werden vom Erziehungsdepartement mit einem Stundenansatz von Fr. 16.25 vergütet. Dies führte in einigen Spielgruppen dazu, dass diese Kinder gehortet werden. Damit kann auch eine zweite Fachfrau entlohnt werden, aber die Qualität ist durch den hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern nicht immer gewährleistet.

Es ist immer schwierig, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Wer stellt einen Raum mit Tageslicht, Infrastruktur und 60m² möglichst mit Garten für rund Fr. 500 pro Monat zur Verfügung? Die Mieten sind sehr hoch und die Kosten dementsprechend auch. Es braucht also nach wie vor finanzielle Unterstützung für Fachpersonal, Räumlichkeiten, Material und Weiterbildung. Deswegen möchten wir den Anzug stehen lassen.

Sibel Arslan (GB): Ich möchte mich beim Regierungsrat für die ausführliche und gute Antwort bedanken. Man kann dem Bericht sehr viel entnehmen, was in den letzten Jahren gemacht wurde. Es wurde über eine Umfrage bei den Spielgruppen berichtet und darüber, dass es Zufriedenheit gibt. Trotzdem gibt es ein paar Bereiche, die noch nicht ganz gelöst wurden, die zu lösen aber relativ wichtig wäre. Damit das Thema Spielgruppen politisch aktuell bleibt, möchte ich mich meiner Vorrednerin grundsätzlich anschliessen und insbesondere zwei Punkte hervorheben und dafür plädieren, den Anzug stehen zu lassen.

Mit diesen Qualitätsstandards, die im Rahmen von Leistungsaufträgen mit dem ED und dem Dachverband für die Spielgruppen definiert wurden, wurden Kriterien aufgestellt, die erfüllt sein müssen, damit der Kanton sich auch finanziell beteiligen kann. Das führt dazu, dass nur eine gewisse Anzahl von Kindern in diesen Spielgruppen sein können. Für diese "Kleinfirmen" ist es schwierig, sowohl diese Kriterien zu erfüllen als auch überleben zu können. Meine Vorrednerin hat es erwähnt. Diese Spielgruppenleiterinnen verdienen Fr. 20 bis Fr. 30, aber wenn man ihre ganzen Aktivitäten berechnet, von der Administration bis zur Betreuung der Familien im Rahmen dieser Frühförderung, dann kommen sie auf einen Stundenansatz von rund Fr. 12 bis Fr. 18. Es ist nicht fair, diese jungen Frauen, die sich sehr für diese Arbeit engagieren, auszubeuten. Deshalb wäre es wichtig, dass sich der Kanton finanziell viel mehr beteiligen könnte. Das wäre auch Anreiz, dass sich mehrere Spielgruppen zur Verfügung stellen würden, damit auch in diesen Spielgruppen Frühförderung möglich wäre. Schliesslich ist es auch wichtig, dass die Spielgruppen eine entsprechende Infrastruktur haben, einen guten Ort, wo sie die Kinder betreuen können. Die Mieten sind aber sehr hoch, und die Spielgruppen sind darauf angewiesen, dass sich der Kanton bei den Mieten auch beteiligt. Deshalb wären wir froh, wenn Sie diesen Anzug stehen lassen würden, damit diese Punkte in nächster Zukunft auch beachtet werden könnten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich danke Sibel Arslan für die sehr sorgfältige Berichterstattung, mit dem Antrag kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Anzug abzuschreiben. Wir haben den Spielgruppen mit unserem selektiven Obligatorium sehr geholfen, sie haben mehr "Kundschaft", die sicher bezahlt, weil wir für einen gewissen Teil derjenigen Kinder, die in diese Spielgruppen gemäss selektivem Obligatorium gehen müssen, die Kosten übernehmen und auch für die, die von den Sprachfähigkeiten her betrachtet nicht in diese Spielgruppen gehen müssten.

Es handelt sich um private Institutionen. Wenn wir nun dort mehr Geld bezahlen müssten, dann hätte das Folgewirkungen. Sie haben in einer letzten Sitzung eine Interpellationsantwort zum Thema Systempflege vorgetragen bekommen. Als die subventionierten Institutionen die Frage gestellt haben, ob aufgrund dessen, dass die staatlichen Mitarbeiterinnen, die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen höher entlöhnt werden, auch die subventionierten Betriebe höhere Subventionen erhalten, damit bessere Löhne bezahlt werden können, wurde dies abschlägig beantwortet. Ich kann mir deshalb auch nicht vorstellen, dass es eine Lex Spielgruppen gibt. Es ist schlicht nicht möglich, in der aktuellen Finanzsituation zusätzliche Ausgaben zu tätigen. Die Devise würde heissen, uns dies aus den Rippen zu schneiden, also etwa bei den Schulen zu holen, und das erachte ich als nicht sinnvoll. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 928, 18.03.15 21:38:15]

Der Grosse Rat beschliesst

mit dem Stichentscheid der Präsidentin, den Anzug 10.5275 **stehen zu lassen**.

55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel

[18.03.15 21:38:39, PD, 12.5314.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5314 abzuschreiben.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ist gut, wenn man rehabilitieren will. Das möchte man mit genau drei Frauen tun. Sie wurden nicht alle drei als Hexen verbrannt. Es sind drei Fälle, die nicht so eindeutig sind und als verfolgte Hexen dastehen. Natürlich macht das die ganze Angelegenheit nicht besser, aber wir haben in den letzten 500 Jahren sehr vielen Menschen Unrecht getan, die man nun auch nicht rehabilitieren will. Man kennt sie zum Teil nicht, viele Männer wurden auch hingerichtet wegen Ketzerei und Magie. Magie war damals in der Religion und in der Rechtsprechung weit verbreitet, man glaubte daran, und ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass sowohl Calvin wie Luther gesagt haben, dass sie an die Teufelspakte geglaubt hätten und der Ansicht waren, dass Hexen, die einen Teufelspakt eingehen, durchaus verfolgt und hingerichtet werden sollten. Dies ist erstaunlich, weil diese Reformatoren doch als fortschrittlich gelten.

In Basel war man aber fortschrittlicher als in sämtlichen anderen Kantonen und übrigen Teilen der Schweiz. Deshalb ist es merkwürdig, dass wir ausgerechnet hier drei Frauen herauspicken und rehabilitieren möchten. Auf der anderen Seite haben wir heute genügend zu tun, um uns gegen Gewalt an Frauen, an Menschen zu wehren. Wir haben genügend zu tun, um uns gegen Diskriminierung zu wehren. Weshalb geben wir uns dann mit Dingen ab, die vor 500 Jahren passiert sind? Dass man Anna Göldin besonders geehrt hat, ist eine andere Sache, weil sie als letzte Hexe in der Schweiz verbrannt wurde. Aber lassen wir das jetzt sein, weil wir der Sache nie gerecht werden können.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und beantragt Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Die Beantwortung ist ausführlich und überzeugend, vielleicht auch darum, weil die Rechtsunterzeichnete die Tochter des mehrfach zitierten Hexenforschers Dietegen Guggenbühl ist. Dass die damals in Europa praktizierte Hexenverfolgung Unrecht war, darüber sind wir uns heute einig. Reicht diese Einsicht aus als Begründung, um heute eine exemplarische Unschuldserklärung vorzunehmen? Auch wenn die Ära Egeler in diesem Hause seit etwa zwei Monaten Vergangenheit ist, sein Leitmotiv hätte eine Gedenktafel verdient. Der Auffassung, mit einer exemplarischen Unschuldserklärung könne früheres Unrecht getilgt werden, haftet schon fast wieder etwas Magisches an. Und Magie ist unserem nüchternen Basler Staatswesen fremd, auch wenn heute kontrollierte Staatsweinabgabe im Kaffee stattfand.

Der Regierungsrat hat überzeugend dargelegt, dass die drei im Anzug erwähnten Fällen sich nicht für eine Rehabilitierung durch einen staatlichen Akt eignen. Die Unterschiede zu Anna Göldin liegen auf der Hand, auch diejenigen zu Paul Grüninger. Wenn wir gewisse Fälle herausnehmen, warum dann nicht auch andere, wie etwa das Judenpogrom im 14. Jahrhundert? Wir haben uns heute schon einmal mit staatlich verordneter Geschichtsbewältigung auseinandergesetzt im Zusammenhang mit dem Westfälischen Frieden und Wettstein, und dort haben wir den richtigen Entscheid gefasst, die Geschichte heute nicht politisieren zu wollen. Deshalb bitte ich Sie auch hier, diesen Anzug abzuschreiben und damit weiterhin der Geschichtsforschung den Raum zu geben, diese Ereignisse gebührend zu erforschen.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Als vor ein paar Jahren Anna Göldin in Glarus rehabilitiert wurde, fand dies als Hexenbegnadigung auf der ganzen Welt Widerhall. Das erste Hexendenkmal der Schweiz wurde gesetzt, ein Licht im Gerichtsgebäude und eine Gedenktafel an der Fassade mahnt an vergangenes Leid. Es wurde von den aus Basel stammenden Künstlern Hurter und Urech entworfen. Der Schweizer Historiker Thomas Maissen schreibt, dass bei den 10'000 Hexenprozessen in der Schweiz die Nähe der zuständigen Gerichte zur klagenden Bevölkerung und schwach entwickelte Staatlichkeit signifikant sei. Und besonders in Krisenzeiten und während Hungersnöten wurden Sündenböcke gesucht. So schreibt auch der ehemalige Zürcher Staatsarchivar Otto Sigg nach der Begnadigung von Anna Göldin: "Weitere Hexenrehabilitierungen müssen folgen, auch in Zürich". Sigg hat die Originalquellen zu den Zürcher Hexenprozessen aufgearbeitet. Sie zeugen genau so von unsäglichem staatlich und kirchlich anerkannter Grausamkeit. Auch in der Stadt Zürich kostete sie 75 Frauen und Männern das Leben, obwohl Zürich nicht gerade im Mittelpunkt von exzessiven Verfolgungen stand. Dies war in Basel zum Glück nicht anders.

Doch nun ein paar Gedanken zur Antwort der Regierung. Da bezweifelt der seitenweise zitierte Hamburger Jurist Harald Maihold, ob sich im Falle der im Anzug genannten exemplarischen Fälle hinreichend Details finden liessen für eine historisch juristische Rekonstruktion des Falles. Maihold ist allerdings auch kein Historiker, sondern ein Jurist. Und es ist richtig, eine juristische Rehabilitation ist tatsächlich schwierig. Das kann ich Ihnen nicht nur als Historikerin bestätigen, zumal auch der von ihm zitierte Dietegen Guggenbühl nicht alle Quellen publiziert hat und ein Gang ins Staatsarchiv notwendig gewesen wäre. Der Raum Basel hat sich nicht nur hinsichtlich Gewaltentrennung, sondern auch betreffend geographischer Grenzen usw. in den letzten 300 Jahren sehr verändert. Der namhafte Jurist Luzius Wildhaber, der als Experte bei der Rehabilitation der Anna Göldin den Glarner Rat begleitet hat, wäre da vielleicht etwas erfahrener und hilfreicher gewesen.

Im Beitrag von Harald Maihold ist beispielsweise zynisch zu lesen, man wisse wenig, wie es zum Geständnis kam, ob freiwillig oder durch Folter. Über die jeweiligen Methoden ist man doch relativ gut im Bilde. Aber man sollte auch das entsprechende historische Wissen abfragen und Georg Kreis oder Susanna Burghartz vertieft konsultieren. Letztere spricht sich ja klar für eine Aufnahme des Anliegens in der einen oder anderen Form aus.

Nicht nachvollziehen kann ich Vorbehalte gegenüber einer Rehabilitierung der verurteilten Frauen aufgrund der Argumentation, Liebes- und Schadzauber sei ja zeitgenössisch real praktiziert worden. Das ist eine interessante ethnologisch-historische Diskussion, und sicherlich gerade in der Bearbeitung im schulischen Bereich spannend. Erstaunlich ist aber schon, dass in einem regierungsrätlichen Bericht *tel quel* Ansichten zitiert werden. So heisst es etwa, von Opfern zu sprechen impliziere freilich die zweifelhafte Behauptung, alle wegen Hexerei hingerichteten Personen seien unschuldig gewesen. In vielen Fällen hätte der Vorwurf magischer Praktiken einen realen Hintergrund. Glücklicherweise habe aber der zeitgenössische Basler Rat Zauberei nicht für real gehalten und ab 1506 die Verfahren wegen Hexerei ohne Hinrichtung beendet. Hinrichtungen wegen Hexerei seien sehr restriktiv verhängt worden, allem Anschein nach nur bei einem eingestandenen Koitus mit dem Teufel.

Solche Zitate eins zu eins als Argument zu übernehmen in einer Zeit, in der in afrikanischen Ländern etwa immer noch Tausende von Frauen und Männern der Hexerei bezichtigt werden und schutzlos dem Mob ausgesetzt sind, finde ich unverstänlich. Die Regierung hält dann ja doch abschliessend fest, dass die explizite Rehabilitierung von als Hexen verurteilte und hingerichtete Menschen durch politische Behörden ein wichtiger ethischer Beitrag zur historischen Aufarbeitung sein könne und stellt ein paar Überlegungen an. Zum Beispiel die inhaltliche Einbindung in eine laufende Sensibilisierungskampagne oder die Anbringung einer Gedenktafel am Käppelijoch, die Benennung einer Strasse oder eines Platzes wird ebenfalls angedacht, dann aber wird bezweifelt, dass die drei Frauen beispielhaft genannt werden könnten, weil die Regierung keine Auswahl treffen will.

In einer Wochenendausgabe der NZZ im Januar ist zu lesen, dass die Chroniken über die Schlacht von Marignano so dürftig und vage sind, dass bis heute über den Ort der Schlacht gerätselt wird. Trotzdem haben wir aber eine Marignanostrasse in Basel. Übrigens kommt so ein Gedenkplättchen gar nicht teuer zu stehen. Wissen Sie, warum man vom Käppelijoch spricht? Georg Kreis hat es mir erläutert. Man hatte einen speziellen Trick, um festzustellen, ob Menschen Hexen waren oder nicht. Man hat sie beim Käppelijoch mit Steinen beschwert, in den Rhein geworfen und dann geschaut, ob sie auf der anderen Seite der Brücke wieder auftauchen. Wenn nicht, war es gut, wenn doch, dann wurden sie der Hexerei beschuldigt.

Die Anzugstellenden wünschen eine exemplarische Unschuldserklärung und einen Gedenkhort. Und ja, der Begriff der Rehabilitierung umfasst unterschiedliche Bedeutungen, juristische und moralische. Dass der vorliegende Vorstoss bei den genannten Fällen auf eine moralisch-ethische Rehabilitierung aus sein muss, ist ebenfalls klar. Es ging den Initiantinnen nicht um ein Wiederaurollen der Prozesse, es ging ihnen um eine moralische Rehabilitation und um einen Gedenkhort. Das kann auch ein Gedenkhort für alle Opfer von Ausgrenzung und Gewalt in der Vergangenheit und Gegenwart sein, ein Mahnmal, auch für die Judenpogrome. Das wäre ohnehin an der Zeit.

Deshalb bitten wir Sie, den vorliegenden Vorstoss stehen zu lassen, bis die Regierung die entsprechenden Möglichkeiten tatsächlich fertig ausgelotet hat. Zudem schlägt sie vor, eine Resolution nach dem Beispiel von Fribourg zu lancieren, um den Opfern der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung zu gedenken, ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Andersdenkenden zu setzen, ein Zeichen in einer Welt, in der wir über die Schreckenstaten von IS und Boko Haram täglich lesen. Das werden wir auf jeden Fall tun. Stimmen Sie bitte für Stehenlassen und lassen Sie die Regierung den Rest der Arbeit auch noch tun.

Ursula Metzger (SP): Dies hätte das letzte Votum von Atilla Toptas für die SP-Fraktion werden sollen. Da das Geschäft immer wieder verschoben wurde, hat es ihm leider nicht mehr gereicht, dazu zu sprechen. Das folgende Votum ist denn nun eine Mischung aus seinem Votum und meinem eigenen.

Die Hexenprozesse sind ein dunkles Kapitel in der Geschichte Europas. Zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert wurden europaweit Tausende von Menschen wegen Hexerei gefoltert, verurteilt und hingerichtet. Auch in der Schweiz gab es viele Opfer. 80% der Verurteilten waren Frauen. Auch in Basel-Stadt wurden einige Frauen vom Rat der Stadt Basel wegen Hexerei verurteilt und beim Käppelijoch gefesselt in den Rhein geworfen und somit zum Tode verurteilt. Auch heute, im Jahr 2015 werden immer noch Tausende von Frauen aus ähnlichen Gründen wie vor 300 Jahren gefoltert und ermordet, insbesondere in stark patriarchalisch verwurzelten Gesellschaften werden Frauen aus ähnlichen Gründen wie damals verurteilt. Und schaut man sich Bilder aus Syrien und dem Irak an, und den Umgang des Islamischen Staates und Boko Haram mit Frauen, so fühlt man sich definitiv ins Mittelalter zurückversetzt. Die Thematik ist also nach wie vor aktuell.

Die Antwort des Regierungsrats hat mich erstaunt, wird doch einzig den juristischen Schlussfolgerungen von Harald Maihold gefolgt. Diese sind meiner Meinung nach nicht nur widerspruchsfrei. Immerhin hat Maihold in seinen Studien festgestellt, dass 29 Hinrichtungen von Hexen unter der Jurisdiktion des Basler Rates von 1433 bis 1680 geschehen seien. Die Tatsache, dass es in Basel zu keiner Ausuferung der Hexenprozesse gekommen und die Hexenverfolgung kein Massenphänomen gewesen sei, mag vielleicht im Vergleich zu deutschen Städten stimmen, rechtfertigt jedoch keineswegs, diesen 29 Hingerichteten Menschen keine Gedenktafel als Erinnerungsort zu erstellen und dadurch die Rehabilitation aller zu Unrecht getöteten Menschen, Hexen wie auch Hexern, stellvertretend zu gedenken.

Wie die Historikerin Susanna Burghartz ausführt, könnte die Gedenktafel die Namen der drei im Anzug genannten Frauen stellvertretend für alle anderen Hexenopfer in Basel aufführen. Aus historischer Sicht ist eine Rehabilitation möglich. In

einem weiteren gesellschaftlichen Zusammenhang würde eine Gedenktafel und die Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse ein Zeichen setzen, dass Basel mit offenen Augen und Ohren seine Vergangenheit bewältigt, zu Fehlern, die in der Vergangenheit geschehen sind, steht, und sich nicht scheut, unschöne Kapitel unserer Geschichte näher zu beleuchten und zu diskutieren. Die juristischen Feinheiten von Harald Maihold sprechen unseres Erachtens nicht gegen die Errichtung einer Gedenktafel. Für uns ist ausschlaggebend, dass in Basel-Stadt Hexen verurteilt und hingerichtet wurden, und wir wissen, dass diese Frauen oder Männer diese vorgeworfenen Geschehnisse in Wirklichkeit gar nicht getan haben können, wie Brigitta Gerber vorher ausgeführt hat. Der Koitus mit dem Teufel, Hexensabbat usw. kann ja gar nicht real sein, wie wir wissen. Namens der SP beantrage ich Ihnen deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP stellt sich hinter den Bericht des Regierungsrats und bittet Sie, den Anzug abzuschreiben. Unseres Erachtens ist ein symbolischer Akt in Form eines Mahnmals zur Rehabilitierung von Hexen allein aus Kostengründen obsolet.

Eric Weber (fraktionslos): Brigitta Gerber hat vom Koitus mit dem Teufel gesprochen, auch vom Käppelijoch. Ich habe als politische Hexe Interviews gegeben beim Käppelijoch. Es handelt sich um das Interview, das am meisten gesehen wurde im Zusammenhang mit Hexenverfolgung. Diese Sache mit den Hexen muss der Begnadigungskommission übergeben werden. Bitte lassen Sie den Anzug stehen.

Bruno Jagher (SVP): Nach den Ausführungen des Regierungsrats kann ich das Stehenlassen des Anzugs nur unterstützen. Der Regierungsrat schreibt "...war Basel nie ein Zentrum der Hexenverfolgung". In Waldenburg, dem Amt Birseck, Gempfen, Büren, Augst, Arisdorf, Pratteln und Büsserach wurden im 15. Jahrhundert die ersten Opfer als Hexen und Hexer hingerichtet. Diese Bezirke gehörten damals zur Stadt Basel. Nachzulesen ist dies im Band 2 "Nahe dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft". Wenn nicht einmal der Regierungsrat und seine Fachkräfte mehr über diese Prozesse wissen wollen, ist es meines Erachtens umso wichtiger, dass die Bevölkerung aufgeklärt wird. Dass den christlichen Parteien eine Rehabilitation der Opfer der Hexenverfolgung nicht gelegen kommt, ist mir klar, war doch genau ihre Religion für diese Verbrechen verantwortlich. Ich bitte Sie im Namen peinlich befragter und gequälter Frauen und Männer, diesen Anzug stehen zu lassen und dem Begehren zu entsprechen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiäldepartementes (PD): Wir haben uns Mühe gegeben, dieses Anliegen zu beantworten und ich habe Ihren Ausführungen konzentriert zugehört. Die Entscheidung ist keine einfache. Es geht um den Umgang mit der Geschichte und den Verfehlungen von Behörden in der Geschichte. Diese sind äusserst zahlreich. Hexenverfolgungen sind das eine, denken Sie auch an die Judenverfolgung, denken Sie auch an die Verfehlungen im letzten Jahrhundert auf der Vormundschaftsbehörde im Zusammenhang mit den Verdingkindern usw. Ich bin überzeugt, dass auch unsere Nachkommen uns Fehler vorwerfen werden. Ich denke, wenn Menschen entscheiden, gibt es Fehler.

Deshalb haben wir in unseren Überlegungen dargelegt, dass die genannten drei Beispiele vielleicht nicht die richtigen sind. Aber vielleicht ist es sinnvoll, wie Brigitta Gerber das auch als Möglichkeit erwähnt hat, dass man ein allgemeines Denkmal für Verfolgte und unrechtmässig Verurteilte in unserer Gesellschaft errichtet. Ich finde das konstruktiv. Unsere Bestrebungen gehen zur Zeit aber vielmehr in die Richtung, dass wir aktuell zeitgeschichtlich Haltung zeigen. Deshalb führen wir die Kampagne "Basel zeigt Haltung", damit wir als Gesellschaft heute keine weiteren Verfehlungen bringen. Vielleicht können wir mit dieser Kampagne gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie, die relativ kritisch wahrgenommen wird, als Gemeinwesen, als Gesellschaft uns immer wieder hinterfragen, wie weit wir selber antisemitisch, islamophob, fremdenfeindlich oder gegenüber anderen Minderheiten ungerecht sind. Diese Frage müssen wir uns aktuell stellen, und vielleicht können wir diese Kampagne verbinden mit einem Blick zurück auf alle früheren Diskriminierungen und unrechtmässigen Verurteilungen. Wenn Sie den Anzug stehen lassen, dann verstehe ich den Auftrag so, in diesem Sinne weiter nachzudenken. Ein einzelnes Beispiel von drei Frauen vor 500 Jahren überzeugt mich nicht, ich bin nicht sicher, ob dies der richtige Umgang ist. Vielleicht kann man ein allgemeines Gedenken und Nachdenken über vergangenes Unrecht und Unrecht, das heute jeden Tag geschieht, miteinander verbinden. Ich bin bereit, darüber nachzudenken.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 39 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 929, 18.03.15 22:05:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5314 **stehen zu lassen.**

56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen

[18.03.15 22:05:47, PD, 12.5308.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5308 abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich beantrage Ihnen in Übereinstimmung mit der Fraktion der SP, den Anzug stehen zu lassen. Nach dem jetzt geltenden § 62a des Bau- und Planungsgesetzes können Behinderte und ihre Verbände den Antrag auf Beseitigung baulicher Hindernisse in Bauten und Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, stellen. Diese Neuerung, die seit 2013 wirksam ist, stellt einen wichtigen Fortschritt dar, doch können in der Fassung der Bau- und Raumplanungskommission, die vom Grossen Rat am 12. September 2012 genehmigt wurde, nur Investitionen bis zu 3% des Gebäudeversicherungswertes, maximal Fr. 150'000, verlangt werden. Der Regierungsrat sah im Ratschlag einen maximalen Ansatz von 5% des Gebäudeversicherungswertes ohne Maximalbetrag vor.

Es bestehen nach wie vor Zweifel, ob die jetzt geltenden Grenzwerte wirklich genügen. Die Zugänglichkeit von öffentlichen Bauten und Anlagen ist dabei für Behinderte von existenzieller Bedeutung. Sie ist dafür bestimmend, wie weit Behinderte wirklich ein selbstbestimmtes Leben führen können. Entsprechend dieser Zweifel reichten wir unseren Anzug ein. Für die vorgesehenen Förderbeiträge sahen wir als Vorbild die Förderbeiträge aus dem kantonalen Energiegesetz, die sich in der Praxis bewährt haben.

Der Regierungsrat benennt im einzelnen die Anträge, die bisher für Behinderte gestellt wurden. Er selbst schreibt, dass die Auswirkungen des neuen § 62a des Bau- und Planungsgesetzes noch nicht beurteilt werden können. Es sei noch nicht bekannt, wie viele Anträge in den kommenden Jahren gestellt, wie viele davon als wirtschaftlich unzumutbar eingestuft werden und von welchen Sanierungskosten ausgegangen werden muss. Dies bedeutet in Wirklichkeit, dass sich der Antrag des Regierungsrats auf Abschreibung unseres Anzugs nicht auf Fakten abstützen lässt. Nicht nachvollziehbar sind meines Erachtens die Überlegungen des Regierungsrats, dass das Anzugsbegehren nicht mit § 8 Abs. 3 der Kantonsverfassung betreffend Gleichstellung von Behinderten für den Zugang zu Bauten und Anlagen vereinbar ist. Die Förderbeiträge weiten die Zumutbarkeit der verlangten Investitionen aus. In diesem Sinne beantrage ich, den Antrag stehen zu lassen.

Lorenz Nägelin (SVP): Sie wissen, dass mir Behinderte, ältere Menschen und auch Kranke sehr am Herzen liegen. Sie sollten so weit wie möglich Zugang zu öffentlichen Bauten und Anlagen erhalten. Sehr gut begründet der Regierungsrat den wirtschaftlichen Aspekt. Es gibt überall einen Punkt, der nicht mehr zumutbar ist oder sich ganz einfach wirtschaftlich nicht mehr rechnet. Dasselbe gilt bei der Qualität. Jeder Betrieb will hohe Qualität erbringen. Irgendwann kommt er aber an einen Punkt, wo die Betriebsleitung überlegen muss, ob eine weitere Qualitätssteigerung sich wirtschaftlich oder finanziell rechnet oder ob die Belegschaft überhaupt noch Freude an der Arbeit hat, wenn man um jeden Preis versucht, die Qualität zu verbessern.

Dasselbe ist bei diesem Anzug der Fall. Man kann nicht erwarten, dass der Staat für alles Erdenkliche aufkommt und private Eigentümer von Einrichtungen unterstützt und jedes Objekt behindertenfreundlich ist. Dies ist klar eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Player. Oft gibt es auch Alternativen, die Behinderte benutzen können. Um ein aktuelles Beispiel zu nennen: Wie wir alle wissen, will die BVB die Tramhaltestelle Airolastrasse aufheben, weil sie nicht behindertengerecht gestaltet werden kann und ansonsten zwei Haltestellen zu nahe beieinander liegen würden. Auch hier rechnet es sich offenbar für die BVB wirtschaftlich nicht, beide Haltestellen zu betreiben, und deshalb wird eine Haltestelle wegrationalisiert, im Wissen, dass die älteren und gehbehinderten Menschen eine weitere Distanz bis zur nächsten Tramhaltestelle gehen müssen. Es gibt mehr Gehbehinderte als Rollstuhlfahrende. Ich möchte dies nicht gegeneinander ausspielen. Aber es ist doch etwas paradox.

Kommt hinzu, dass wir als Mandatsträger eine Verantwortung gegenüber den Kantonsfinanzen haben, und wie wir wissen, sieht die Zukunft nicht rosig aus. Es ist daher wichtig, dass alle einen Beitrag zu gesunden Kantonsfinanzen leisten. Nur so können wir, ob Steuerzahler, Kantonsangestellter, Subventions- oder Sozialhilfeempfänger am meisten profitieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug gemäss Ausführungen des Regierungsrats abzuschreiben.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich dem Votum von Lorenz Nägelin namens der FDP-Fraktion anschliessen. Der Anzug ist abzuschreiben. Die Regierung hat in ihrem Bericht klar ausgeführt, dass es keinen Sinn macht, aus einem wirtschaftlich nicht zumutbaren Projekt mit staatlichen Beiträgen die Zumutbarkeit zu erbringen, und dass es eine Ungleichbehandlung wäre. Ich bitte Sie daher, den Anzug abzuschreiben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir bitten Sie, diesen Anzug aus grundsätzlichen Überlegungen abzuschreiben. Jürg Meyer und diejenigen, die den Anzug stehen lassen möchten, machen einen grundsätzlichen Überlegungsfehler. § 8 Abs. 3 unserer Verfassung lautet: "Für Behinderte ist der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, so weit wirtschaftlich zumutbar gewährleistet. Der Gesetzgeber konkretisiert die wirtschaftliche Zumutbarkeit."

Wir haben das getan, und Sie haben es im September 2012 getan mit der Verabschiedung des § 62a unseres Bau- und Planungsgesetzes. Es steht in diesem Paragraphen kein Wort darüber, dass die öffentliche Hand Private für die Zugänglichkeit von privaten Anlagen unterstützen soll. Es steht in der Verfassung kein Wort darüber, dass die öffentliche Hand private Hauseigentümer unterstützen soll, damit sie Zugänglichkeit gewährleisten. Vielmehr sind laut § 8 Abs. 3 unserer Verfassung die Privaten in der Pflicht, die Zugänglichkeit zu gewährleisten, solange dies wirtschaftlich zumutbar ist.

Wir haben das im § 62a unseres Bau- und Planungsgesetzes konkretisiert. In § 62a haben wir die wirtschaftliche Zumutbarkeit definiert. 3% des Gebäudeversicherungswerts oder Fr. 150'000. Wenn Sie die wirtschaftliche Zumutbarkeit ausweiten wollen - und so habe ich das Votum von Jürg Meyer verstanden - dann müssen Sie den § 62a des Bau- und Planungsgesetzes ändern und die wirtschaftliche Zumutbarkeit auf 5% oder 7% oder auf Fr. 300'000 oder Fr. 500'000 erweitern, aber nicht über eine Subventionierung der Privaten. Dies widerspräche laut unserer rechtlichen Auffassung der Verfassung. Wir müssten einen Förderbeitrag sprechen, und wir müssten dementsprechend die Verfassung ändern. Es steht nirgends in der Verfassung, dass die öffentliche Hand Private unterstützen soll. Wenn wir das tun, dann schaffen wir eine weitere Diskriminierung, indem wir die Privaten, die ein Projekt haben, das wirtschaftlich nicht zumutbar wäre, unterstützen und die anderen nicht. Das ist eine Ungleichbehandlung.

Wenn Sie eine Subventionierung wollen, dann müssen Sie im Bau- und Planungsgesetz alle Anstrengungen von Privaten für die Zugänglichkeit von Bauten subventionieren, unabhängig der Schwelle. Das wäre Gleichbehandlung. Sie könnten beschliessen, dass alle Massnahmen von Privaten zu 50% subventioniert würden. Was der Anzug Jürg Meyer will, ist jedoch laut unserer Rechtsauffassung nicht verfassungsgemäss.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Liegt die Rechtsgrundlage nicht unter anderem im Staatsbeitragsgesetz?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Rechtsgrundlage liegt in der Verfassung, § 8 Abs. 3. Da wird nur von der Pflicht der Privaten gesprochen, und nicht von der Pflicht der öffentlichen Hand.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 930, 18.03.15 22:19:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5308 ist **erledigt**.

Ordnungsanträge

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: es liegen zwei Ordnungsanträge vor.

Eric Weber **beantragt**, die Sitzung **nach Traktandum 60 abzubrechen**.

Lorenz Nägelin **beantragt**, die Sitzung **jetzt abzubrechen**.

Eventualabstimmung

Ordnungsanträge Weber und Nägelin: Zeitpunkt des Sitzungsabbruchs

JA heisst Abbruch jetzt, NEIN heisst Abbruch nach Traktandum 60

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 17 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 931, 18.03.15 22:21:30]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Sitzung jetzt abzubrechen und nicht erst nach Traktandum 60.

Abstimmung

Ordnungsantrag Nägelin: sofortiger Abbruch der Sitzung

JA heisst sofortiger Sitzungsabbruch, NEIN heisst weiterführen der Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 21 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 932, 18.03.15 22:22:13]

Der Grosse Rat beschliesst

sofortigen Sitzungsabbruch.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 15. / 22. April vorgetragen:

57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen	10.5103.03
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Brigitta Gerber betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten	15.5044.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin betreffend elektronischer Zustand von Betreibungsregistrauszügen	12.5336.02
60.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)	14.5351.02
61.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)	15.5006.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes	10.5121.04
63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung	05.8151.04
64.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Toya Krummenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS	15.5003.02

65.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD	12.5158.02 11.5290.03
66.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!), Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App, Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy	12.5254.02 13.5175.02 12.5185.02 13.5433.02
67.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft	14.5350.02
68.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz	14.5348.02
69.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Remo Gallacchi und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps	14.5446.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelungen bezüglich sans-papiers	10.5188.03

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Grippeerkrankungen von Menschen ohne festen Wohnsitz (15.5066.01).
- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend kritische Lage am Schweizer Landesflughafen Basel-Mulhouse (15.5124.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Umnutzungen (15.5134.01)
- Schriftliche Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Kriminaltourismus (15.5135.01)
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat (Nr. 15.5136.01)
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Tagesbetreuung (Nr. 15.5137.01)
- Schriftliche Anfragen von Eric Weber betreffend:
 - Wo darf in Basel gebettelt werden (Nr. 15.5081.01)
 - Sozialdienst der Kantonspolizei (Nr. 15.5082.01)
 - Einwanderungskanton Basel (Nr. 15.5083.01)
 - Kann so ein Attentat bei uns passieren? (Nr. 15.5084.01)
 - Deutscher Kolonialismus und Imperialismus in der Schweiz (Nr. 15.5085.01)
 - Partnerschaft zwischen Basel und Strassburg (Nr. 15.5086.01)
 - Wann wird das Strafgericht geöffnet (Nr. 15.5087.01)
 - Verbesserung im Basler Strassenverkehr (Nr. 15.5088.01)
 - geschlossene Ausfahrt im Kleinbasel bei der Nordtangente (Nr. 15.5089.01)
 - Biber im Rhein (Nr. 15.5090.01)
 - Ist fischen in unserem schönen Kanton kostenfrei (Nr. 15.5091.01)
 - Hat Basel Seen (Nr. 15.5092.01)
 - Rhein (Nr. 15.5093.01)
 - Warum werden an alt Grossräte keine Unterlagen verschickt (Nr. 15.5094.01)
 - Einsicht in das Handbuch für Regierungsräte (Nr. 15.5095.01)
 - Schifflinie Basel – Amsterdam (Nr. 15.5096.01)

- Wie ist es mit Hygienestandards in Basel (Nr. 15.5097.01)
- Gratis SBB-Abo für sozial schwache Basler (Nr. 15.5098.01)
- Warum gibt es die Jahreschronik nicht mehr kostenfrei (Nr. 15.5099.01)
- Flüchtlinge als Chance für wen (Nr. 15.5100.01)
- Erleichterte Stellensuche für Sozialhilfe-Empfänger (Nr. 15.5101.01)
- Stadtwache in Basel (Nr. 15.5102.01)
- Wie hoch darf der Feinstaub in Basel sein (Nr. 15.5103.01)
- Soll der Islam öffentlich-rechtlich anerkannt werden (Nr. 15.5104.01)
- Leere weisse Seite in der Zeitung Basel 55 (Nr. 15.5105.01)
- Wie gehe ich jetzt mit meiner Angst um (Nr. 15.5106.01)
- Was macht die Basler Integrations-Beauftragte (Nr. 15.5107.01)
- Warum wird der Basler Weihnachtsmarkt umbenannt (Nr. 15.5108.01)
- Probleme mit den 50'000 Grenzgängern in Basel (Nr. 15.5109.01)
- Gibt es Wirtschaftsförderung in Basel (Nr. 15.5110.01)
- Wie viel Geld wurde an den Linken Claude Longchamp bezahlt (Nr. 5111.01)
- Wohnung von mutmasslichen IS-Sympathisanten in Basel gestürmt (Nr. 15.5112.01)
- Umfrage vom Personalmagazin BS intern (Nr. 15.5113.01)
- Rassistischer Seiten im Internet (Nr. 15.5114.01)
- Demonstrationen in Basel (Nr. 15.5115.01)
- Warum wird Türken-Hetze gegen Schweizer noch von der Basler Regierung finanziert (Nr. 15.5116.01)
- Warum hat die Basler Regierung Angst vor Moslems (Nr. 15.5117.01)
- Pegida Basel und Eric Weber (Nr. 15.5118.01)
- Basler Schnäppchenjagd in Deutschland und im Elsass (Nr. 15.5119.01)
- Sondersteuer für Grenzgänger (Nr. 15.5120.01)
- Wie kommt man in die geheime Stadt von Basel (Nr. 15.5121.01)
- Tag der offenen Tür bei der Basler Regierung (Nr. 15.5122.01)
- Arbeit für Grossrat Eric Weber (Nr. 15.5123.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**

Schluss der 8. Sitzung

22:22 Uhr

Basel, 24. April 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 862 - 877	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	E	E	A	A	A	N	J	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	E	J	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J	A	A	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	A	J	J	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	J	J	J	A	A	A	N	J	J	E	J	J	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	J	N	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	A	J	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	E	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	A	J	A	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	J	A	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	A	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	A	A	A	A	A	J	N	J	A	A	J	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	A	J	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	A	A	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	A	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	J	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	A	E	J	A	J	J	J	J	E	N	J	J	J	E	E	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	A	J	J	A	J	J	N	J

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 878 - 893	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	E	A	N	A	N	J	J	J	J	J	E
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	A	E	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	E
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	A	N	J	E	E	E	N	J	J	J	J	J	E
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	A	J	N	N	A	N	J	J	J	J	J	E
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	A	N	N	N	A	A	A	A	A	A	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	A	N	N	N	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	E
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	E	J	J	N	N	N	E	J	N	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	A	A	A	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	A	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	J	A	E	J	E	N	E	A	J	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	A	A	A	A	E	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	A	N	J	E	N	E	N	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	E
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	A	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	E	E	J	N	E	E	N	J	J	J	J	J	E
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	E	J	E	E	E	N	J	J	J	J	J	E
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	A	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E
41	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	A	N	N	E	N	N	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	A	N	N	E	N	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	A	N	J	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	E	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	J	A	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 894 - 909	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	A	J	J	N
4	Dominique König (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
8	René Brigger (SP)	A	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	A	N	A	A	N	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	N	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	N	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	N	J	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	N	A	N	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	E	N	J	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	E	N	E	N	N	N	N	N	N	A	J	N	J	A	A	N
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	N	N	A	N	N	J	J	N	N	J	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	J	J	N
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	A
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	A	A	A	A	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	A	A	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 910 - 925	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925
1	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	E	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
4	Dominique König (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
6	Otto Schmid (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	A	A	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
8	René Brigger (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	A	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	N	A	A	A	A	N	J	A	A	A	A	A	J	J	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	N	A	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	A	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N	A	J	J	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	E	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N	A	A	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	J	A	A	N	J	N	J	N	J	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	E	J	J	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	J	N	N	N	J	A	N	N	A	A	N	J	N	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	A	A	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	N	N	J	E	J	N	N	N	J	N	J	N	E
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	N	J	N	N	N	J	J	N	A	N	J	N	J	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	N	N	J	N	A	N	N	N	A	N	J	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	A	A	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	E	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	A	A	N	N	E	E	J	A	N	N	J	N	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	J	N	N	J	N	A	N	N	N	J	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	J	N	N	E	E	A	N	N	N	J	N	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 910 - 925	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925
53	Luca Urgese (FDP)	A	A	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	A	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	E	J	J	N	A	J	J	J	J	A	A	A	A
56	Thomas Mury (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J	N	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	A	A	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	N	J	A	E	E	A	N	J	J	E	N
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	N	A	N	A	N	J	N	A	J	A	A	J	N	N	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	A	A	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	A	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
64	Martin Luchinger (SP)	J	N	J	N	N	A	A	J	N	N	N	J	N	J	N	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	A	J	N	N	N	J	J	A	A	A	A	N	J	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	A	A	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	A	A	A	N	N	J	J	N	N	N	A	N	J	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	A	J	N	J	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	A	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	A	N	J	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N	N	J	A	N	N	N
74	Urs Müller (GB)	E	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	A	A	A	A	N	N	E	N	N	N	N	E	N	N	J	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	N	J	A	A	A	J	J	J	J	A	J	N	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	N	J	N	J	J	A	A	A	A	A	J	N	N
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	N	A	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	A	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	N	J	A	A	N	J	J	J	J	J	A	J	J	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	A	N	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J	J	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	J	N	A	E	E	N	A	N	J	N	N	J	N	J	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	N	N	A	A	J	A	A	A	A	E	J	N	N
89	Salome Hofer (SP)	J	N	J	N	N	A	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
90	Franziska Roth (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	A	A	A	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	A	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	E	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (GLP)	N	A	J	N	J	N	J	N	J	J	E	J	J	N	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	A	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
J	JA	56	5	63	17	43	20	62	73	44	45	41	46	42	48	32	15
N	NEIN	29	65	15	63	43	63	22	8	40	40	39	20	37	32	47	63
E	ENTHALTUNG	1	2	0	2	1	3	4	0	1	1	2	1	1	3	2	1
A	ABWESEND	13	27	21	17	12	13	11	18	14	13	17	32	19	16	18	20
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 926 - 932	926	927	928	929	930	931	932
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	N	N	E	E
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	N	N	E	J
4	Dominique König (SP)	J	N	N	N	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	N	N	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	N	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	N	N	J	J
8	René Brigger (SP)	A	A	A	A	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	J	J	J	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	J	J	E
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	E	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	N	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	N	N	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	E	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	A	N	A	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	N	A	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	N	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	N	N	N	N	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	N	N	N	N	E	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	N	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	E	N	J	E
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	N	N	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	A	A	A	A	A
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	N	N	E	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	A	A	A
44	Joël Thüning (SVP)	N	J	J	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	N	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	N	N	N	E
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	N	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	N	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 926 - 932	926	927	928	929	930	931	932
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
56	Thomas Mury (LDP)	A	N	J	J	J	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	E	J	J	N
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	E	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	J	J	N	J	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	E	J	J	N	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	N	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	N	N	E	N
64	Martin Luchinger (SP)	N	N	N	N	N	E	E
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	N	N	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	N	N	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	N	N	N	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	A	N	N	N	N	N	E
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	N	N	E	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	N	N	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	N	N	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	N	N	J	N
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	N	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	N	N	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	J	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	J	A	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	J	J	J	J	J
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	J	J	J	A	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	E	A	A	J	N	J	J
89	Salome Hofer (SP)	A	N	N	N	N	A	E
90	Franziska Roth (SP)	A	A	A	A	A	A	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	N	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	A	J	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	A	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	N	J	E	N	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (GLP)	N	J	J	E	J	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
J	JA	47	38	39	36	39	49	48
N	NEIN	22	38	39	39	38	17	21
E	ENTHALTUNG	3	0	1	4	1	8	7
A	ABWESEND	27	23	20	20	21	25	23
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur vorübergehenden Stellvertretungsregelung bei der Ombudsstelle	WVKo		14.5691.01
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend den Neubau Doppelkindergarten Sandgruben und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK / BKK	BVD	14.1461.02
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag VoltaOst. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmung im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mülhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst)	BRK	BVD	12.0622.02
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 14.1151.01 Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018	BKK	ED	14.1151.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P317 „Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier“	PetKo		13.5261.03
6.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1700)	BegnKo		
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)		PD	14.5351.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit		ED	10.5138.03
9.	Budgetpostulate zum Budget 2015			
1.	Urs Müller-Walz betreffend Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 822 Sozialhilfe			15.5048.01
2.	Urs Müller-Walz betreffend Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 826 Abes			15.5049.01
3.	Urs Müller-Walz betreffend Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 825 Kesb			15.5050.01
4.	Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen			15.5051.01
5.	Annamarie Pfeifer betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen			15.5052.01
6.	Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung			15.5053.01
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz		JSD	14.5348.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft		JSD	14.5350.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Remo Gallacchi und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps		JSD	14.5446.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten kohärente Regelungen bezüglich „sans Papiers“		JSD	10.5188.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung		FD	05.8151.04
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Wohnqualität		BVD	13.5014.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019	BVD	14.5167.02
17.	Kantonale Volksinitiative BASEL ERNEUERBAR – für eine sichere und günstige Energieversorgung – rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen	WSU	14.1516.01

Überweisung an Kommissionen

18.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Abzug der Arbeitswegkosten, Abzug der Kosten für die Aus- und Weiterbildung, weitere Anpassungen	WAK	FD	14.1792.01
19.	Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100)	WAK	FD	15.0058.01
20.	Petition P333 für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt – jetzt!	PetKo		15.5064.01
21.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016 – 2018/2019	BKK	PD	15.0054.01
22.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz): Streichung von § 10 Beiträge an die Betreuung in der Familie	BKK	ED	15.0061.01
23.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2013	BKK	ED	15.0056.01
24.	Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG). Revision der Beihilfe	GSK	WSU	15.0099.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25.	Motionen:		
1.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen		15.5036.01
2.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien		15.5065.01
3.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen		15.5070.01
4.	Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete		15.5075.01
26.	Anzüge:		
1.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder		15.5046.01
2.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder		15.5047.01
3.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Wohnflächensuffizienz		15.5067.01
4.	Felix Meier und Konsorten betreffend Publikation von Radarfallen		15.5068.01
5.	Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich – Geberkantone stärken		15.5071.01
6.	Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen		15.5072.01

27.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2011 – 2016	WVKo	14.5570.02
28.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafergericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 – 2018	WVKo	14.5655.02

Kenntnisnahme

29.	Rücktritt von Helen Schai-Zigerlig als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 7. März 2015		15.5074.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente (stehen lassen)	WSU	10.5242.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) (stehen lassen)	WSU	05.8239.05
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (stehen lassen)	PD	12.5124.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Umbau Grossratskäfeli	PD	14.5569.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Kampagne zur Teilzeitarbeit, obschon die Ziele in Basel-Stadt bereits erreicht sind	PD	14.5559.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend hindernisfreier öffentlicher Allmend	BVD	14.5525.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Ideenwettbewerb für den Winkelriedplatz und den Platz bei der Margarethen (Pruntrutermatte)	BVD	14.5527.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz betreffend Meret Oppenheim Platz	BVD	14.5526.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend einem Veloparking Bahnhof Süd	BVD	14.5528.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Aufhebung oberirdischer Parkplätze	BVD	14.5568.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Lehrpersonen mit EDK-anerkanntem Diplom	ED	14.5541.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Umsetzung des Grossratsbeschlusses Änderung des § 131 lit. g vom 22.10.2014 im Schulgesetz	ED	14.5567.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend Einführung des Lehrplans 21 an der Volksschule	ED	14.5576.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend erhöhter Kariesbefall wegen Verzicht auf Fluorzusatz im Basler Trinkwasser?	GD	14.5500.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend politische Statements der Polizei	JSD	14.5497.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend GPS-Tracker für Fahrräder	JSD	14.5535.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Motorradparkplätze im Zusammenhang mit der provisorischen Verlegung der Meret Oppenheim-Strasse	JSD	14.5645.02

47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Signalisation zwischen dem Kunstmuseum Basel und dem Museum für Gegenwartskunst	PD	14.5545.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Telefonie- und Internetüberwachungen am Arbeitsplatz	FD	14.5562.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend konsequente Einführung von Preisdiskriminierungen	FD	14.5575.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Feierlichkeiten bei Mitarbeiter-Geburtstagen generell erst ab 16 Uhr gestatten	FD	14.5607.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter	FD	14.5609.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wohlhabend auf Dauer	FD	14.5617.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kanalreinigung und Schlammabfuhr	BVD	14.5611.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zeitungen in Basel – wie teuer sind Zeitungsboxen	BVD	14.5619.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Plakataktionen während den nächsten Grossratswahlen 2016	BVD	14.5638.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend diversen oberflächlich beantworteten oder nicht beantworteten Schriftlichen Anfragen und Interpellationen	PD	14.5574.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird in Basel Integrationsfolklore betrieben	PD	14.5468.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Stellplatzvergabe an der Basler Herbstmesse – welches Riesenrad darf nach Basel kommen	PD	14.5493.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schutz unserer Kultur vor fremden Einflüssen	PD	14.5584.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend parteipolitische Postenwirtschaft, die unseren Kanton zerstört	PD	14.5463.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sorge um die Zukunft unser aller – wie schützen wir unsere Sprache	PD	14.5469.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Transparenz des Staatswesens	PD	14.5471.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rücktritt von Eric Weber	PD	14.5473.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlrecht für Kinder	PD	14.5482.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend drängende Probleme in unserem Kanton	PD	14.5589.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend vornehmster Akt der Demokratie	PD	14.5595.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie findet die Personalisierung in der Basler Regierung statt	PD	14.5587.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer hat mehr Kompetenz in unserem Kanton	PD	14.5590.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird in der Politik nur noch übereinander und nicht mehr miteinander gesprochen	PD	14.5580.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Authentizität und ihre Inszenierung in der Politik	PD	14.5496.02

71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn die Regierung einzelne Grossräte ausstösst	PD	14.5489.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann ein Regierungsrat ungültig abstimmen	PD	14.5494.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend politische Weiterbildung für Mandatsträger	PD	14.5488.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Dienstbefreiung für Geburtstagskinder streichen	PD	14.5608.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlen mit weniger als 50% Beteiligung als ungültig erklären	PD	14.5475.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch sind die Liegegebühren für Schiffe in Basel	WSU	14.5492.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sozialhilfe beziehen und Drogen verkaufen	WSU	14.5491.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neue Schiffe für die Personenschifffahrt	WSU	14.5621.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Umwelt- und Naturschutz haben immer Vorrang, weil sie unser Überleben sichern	WSU	14.5585.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend schrankenlose Privilegierung des Alkoholgenusses als Schuld mildernden Zustand beseitigen	GD	14.5486.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Budgetpostulate zum Budget 2015

Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 822 Sozialhilfe

15.5048.01

Erhöhung um Fr. 560'000 (Personalaufwand) und Fr. 40'000 (Sachaufwand)

Begründung:

Die Regierung hat mit den Verantwortlichen der Sozialhilfe ein Programm installiert, welches die Verweildauer der einzelnen Klienten bei der Sozialhilfe reduzieren soll. Um dieses Programm umzusetzen, braucht es dafür gemäss aller Fachleute für die nächsten 3 Jahre sicherlich 15 Personen. Deshalb sollen dafür für 3 Jahre mindestens 15 statt 10 neue Stellen geschaffen werden. Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Ansatz Integration von Sozialhilfeklienten in die Sozial- und Arbeitsgesellschaft.

Urs Müller-Walz

Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 826 ABES

15.5049.01

Erhöhung um Fr. 461'203

Begründung:

Am 1. Januar 2013 ist das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft getreten. Die Bezeichnung "Amtsvormund" wurde durch "Beistand" (Berufsbeistand) ersetzt. Das neue Gesetz stellt "das Wohl des Schwachen" und das "Selbstbestimmungsrecht" als grundlegende Leitgedanken ins Zentrum. Das bedeutet sowohl Vorrang des Wohls der betreuten Person vor privaten und öffentlichen Interessen als auch die umfassende Achtung der Persönlichkeit.

Massnahmen des Erwachsenenschutzes dürfen nur angeordnet werden, sofern nicht andere, mildere Mittel ebenso geeignet sind, der Schutzbedürftigkeit gerecht zu werden (Subsidiaritätsprinzip). Zudem, und dies ist wichtig, wurde zwischen dem Entscheid Behörde (Kesb) und dem Amt für Erwachsenenschutz und Beistandschaften (ABES), sowie dem Kinder- und Jugendschutz (KJD) eine klare rechtliche Trennung vollzogen. Damit wurde im Interesse der Betroffenen sichergestellt, dass die Umsetzung unabhängiger von der Entscheidbehörde vollzogen wird.

Dem persönlichen Kontakt zwischen Beiständin bzw. Beistand und seiner/seinem Klientin/Klienten kommt neu eine zentrale Bedeutung zu (Art. 405 Abs. 1 ZGB). Die Beiständin resp. der Beistand hat zu seiner/seinem Klientin/Klienten ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und ihren/seinen Willen zu beachten (Art. 406 ZGB). Art. 400 Abs. 1. ZGB fordert von einem Beistand die "persönliche und fachliche Eignung" und dass er "die Aufgabe selber wahrnimmt" und "die dafür erforderliche Zeit einsetzen kann".

Hinsichtlich der erforderlichen Zeit empfiehlt die Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) eine Fallzahl von 60 bis 80 Dossiers auf 100 Stellenprozent Berufsbeiständin/Berufsbeistand (ohne Leitungsfunktion).

Im Kanton Basel-Stadt geht das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) über diese Empfehlung hinaus und rechnet nach einem eigenen "Benchmark" 90 Dossiers pro Berufsbeiständin/Berufsbeistand.

Das heisst, es steht ein durchschnittliches Zeitbudget von 18 Stunden pro verbeiständete Person und Jahr für persönliche Betreuung und Administration zur Verfügung. Real liegen die Dossierzahlen allerdings bei 110 Fällen und damit 50 Prozent über den KOKES-Empfehlungen. Auch 2015 soll trotz im Budget zusätzlich beantragter sieben Vollzeitstellen die Belastung auf dem sehr hohen Niveau von 110 Dossiers pro Vollzeitstelle stehen bleiben. Der Beiständin bzw. dem Beistand bleibt damit für die persönliche Betreuung und die Administration gerade mal eine Stunde pro Klientin/Klient und Monat. Deshalb sollen wie ursprünglich geplant auch die 3 zusätzlichen Stellen, wie im ursprünglich geplanten Budget eingesetzt bewilligt werden.

Urs Müller-Walz

Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 825 Kesb

15.5050.01

Erhöhung um Fr. 480'000

Begründung:

Am 1. Januar 2013 ist das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft getreten. Die Bezeichnung "Amtsvormund" wurde durch "Beistand" (Berufsbeistand) ersetzt. Das neue Gesetz stellt "das Wohl des Schwachen" und das "Selbstbestimmungsrecht" als grundlegende Leitgedanken ins Zentrum. Das bedeutet sowohl Vorrang des Wohls der betreuten Person vor privaten und öffentlichen Interessen als auch die umfassende Achtung der Persönlichkeit.

Massnahmen des Erwachsenenschutzes dürfen nur angeordnet werden, sofern nicht andere, mildere Mittel ebenso geeignet sind, der Schutzbedürftigkeit gerecht zu werden (Subsidiaritätsprinzip). Zudem, und dies ist wichtig, wurde zwischen dem Entscheid Behörde (Kesb) und dem Amt für Erwachsenenschutz und Beistandschaften (ABES), sowie dem Kinder- und Jugendschutz (KJD) eine klare rechtliche Trennung vollzogen. Damit wurde im Interesse der Betroffenen sichergestellt, dass die Umsetzung unabhängig von der Entscheidbehörde vollzogen wird.

Vermehrt richtet sich inzwischen auch aus Fachkreisen und Politik deutliche Kritik bezüglich fehlender Ressourcen für den persönlichen Kontakt und zu langer Wartezeiten. Die neuen Strukturen des Erwachsenenschutzes führen bei den Mitarbeitenden zu einer hohen Arbeitsbelastung und zu Krankheitsausfällen. Johanna Gämperli, Präsidentin KESB Rapperswil, forderte deshalb bereits 2013 eine Überprüfung der personellen Situation: "Sonst sind Kündigungen oder gesundheitliche Folgen für die Mitarbeitenden zu befürchten" (Beobachter, 14/2013).

Für Basel-Stadt bedeutet dies nach Ansicht der Verantwortlichen, dass mit 3 zusätzlichen Stellen bei der Kesb, voraussichtlich die Ansprüche an die Behörde sichergestellt werden können.

Urs Müller-Walz

Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen

15.5051.01

Erhöhung: Fr. 500'000

Begründung:

Die im revidierten Budget 2015 präsentierte Entlastungsmassnahme an der Primarschule "Erhöhung der durchschnittlichen SchülerInnenzahl pro Klasse" (Entlastungshöhe 500'000 Franken, Headcountreduktion 3.3, Volksschulen) ist rückgängig zu machen und das Erziehungsdepartement wird angehalten, dieses Geld an einem anderen Ort einzusparen.

Eine Erhöhung der durchschnittlichen SchülerInnenzahlen an der Primarstufe verstärkt die bestehenden Probleme. An gewissen Standorten sind die Klassen bereits sehr voll und Primarschulkinder können nicht beliebig in der ganzen Stadt verschoben werden. Die Gefahr ist gross, dass sich die Situation in ohnehin belasteten Standorten weiterhin verschärft.

Beim Erziehungsdepartement besteht durchaus Spielraum für Sparmassnahmen, doch sollen keine Massnahmen durchgeführt werden, die die Alltagsarbeit mit den Kindern erschweren.

Heidi Mück

Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen

15.5052.01

Erhöhung: Fr. 1'000'000

Begründung:

Die Primarschule ist durch die integrative Schulung der Kinder stark gefordert. Obwohl viele Lehrpersonen das Prinzip der Integration unterstützen, weisen sie darauf hin, dass das System in der Praxis ganze Klassen an die Grenzen bringe. Die Integrative Schule kann sich auch in ihr Gegenteil verkehren, indem Schüler innerhalb der Klasse zum Sonderfall abgestempelt und dadurch separiert werden. Erfahrungen in vielen Kantonen zeigen, dass das Modell der Integrativen Schule für die einzelne Lehrperson sowie für die beteiligten Kinder sehr anspruchsvoll ist und mehr finanzielle Mittel beansprucht, als das alte Modell.

Wie kaum ein anderer Kanton hat Basel-Stadt spezialisierte Förderklassen wie etwa die Einführungs- und Fremdsprachenklassen oder spezialisierte Schulen wie die Angebote der Gehörlosenschule oder der Tagesschule Münchenstein abgeschafft oder stark herunter gefahren. Die letzten verbliebenen Möglichkeiten zur sogenannten separativen Schulung (Spezialschulungen in kleinen Klassenverbänden / Integrationsklassen) sollen nun durch eine Kürzung von einer Million Franken weiter geschwächt werden. Als Grund werden sinkende Schülerzahlen angegeben. Allerdings ist der Prozess zur Anforderung verstärkter Massnahmen kompliziert und es ist nicht erwiesen, dass die Nachfrage nach verstärkten Massnahmen nicht wieder ansteigen wird. Die Erfahrung anderer Kantone zeigt, dass neben der Integrativen Schule weiterhin ein ausreichendes Angebot an separierter Schulung bereit gestellt werden sollte. Es wäre nicht zielführend, wenn bewährte Institutionen wegen einer kurzfristig nachlassenden Nachfrage geschlossen werden müssten, um sie dann später wieder aufbauen zu müssen. Überdies hat der Regierungsrat bei der Einführung der integrierten Schulung versprochen, dass mindestens ebenso viele finanzielle Mittel in die neuen sonderpädagogischen Stützungsmaßnahmen fliessen werden, wie im alten System notwendig waren. Falls Mittel durch den Abbau der separativen Schulung als längerfristiger Trend frei werden, sollen diese vollumfänglich in den Regelunterricht fliessen. Dies könnte kurzfristig durch eine Umwidmung in die Regelklassen geschehen. Bis zur nächsten Budgetierung können Wege gefunden werden, um dies permanent zu erreichen.

Annemarie Pfeifer

Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung

15.5052.01

Erhöhung: Fr. 36'000

Begründung:

Angesichts heutiger dringlicher Raum- und Energieprobleme ist es unverständlich, warum die Förderung von innovativen, zukunftsorientierten Wohnformen zurückgestellt werden. Umnutzung, kreative Massnahmen zur Förderung von Grünflächen, zukunftsgerichtete Wohnformen, Information und Beratung für Baugemeinschaften sollen bestehen bleiben. Die innovativen Formen des Wohneigentums können gestrichen werden.

Brigitta Gerber

Motionen**1. Motion betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen**

15.5036.01

Mit Einführung der neuen Primarschule und der Umstellung auf das Schulsystem 8 - 3 - 4 unterrichten Lehrpersonen neu auf Schulstufen, die zum Teil andern Abgrenzungen folgen als sie dies bisher getan haben. Kindergartenlehrpersonen, die im alten System nur die Klassen 1 und 2 (nach neuer Zählung) unterrichtet haben, müssen auf der neuen Primarstufe für die Klassen 1 bis 5 einsetzbar sein (also vom Kindergarten bis zur 3. Primarschulklassen). Es ist eine Tatsache, dass heute und in den kommenden Jahren innerhalb einer Schulstufe „alte“ und „neue“ Lehrpersonen unterrichten, die auf Grund der neu konzipierten (und noch immer neu zu konzipierenden) Studiengänge nicht genau die gleichen Studienabschlüsse haben.

Je nach Ausbildungszeitpunkt gab es verschiedene Studiensysteme zur Erlangung der Unterrichtsbefähigung auf der jeweiligen Schulstufe, denn die Schulstufen folgen ja gemäss HarmoS und dem nun laut Lehrplan 21 umzusetzenden Unterrichten in Zyklen andern Abgrenzungen als früher. Auch im neuen Schulsystem muss gewährleistet sein, dass alle Lehrpersonen jeweils in allen Klassen desselben Zyklus unterrichten können und vielseitig einsetzbar sind. Dies im Wissen, dass langjährige Kindergarten- und Primarschullehrpersonen eine nicht weniger wertige Ausbildung haben als ihre jüngeren Kolleginnen und Kollegen der gleichen Schulstufe.

Auch auf der Sekundarstufe 1 gibt es Veränderungen durch die Umstellung auf die neuen Schulstufen. Diese werden aufgefangen durch nachqualifizierende Weiterbildungen, so dass man von weitgehend angeglichenen Qualifikationen sprechen kann und die Lehrkräfte innerhalb des gesamten Zyklus einsetzbar sind. Für die Primarstufe muss das Gleiche gelten.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Änderung des Schulgesetzes zu unterbreiten, die vorsieht, dass es für Kindergartenlehrpersonen und Primarlehrpersonen genau gleich wie für Lehrpersonen anderer Schulstufen ein niederschwelliges berufsbegleitendes Angebot zur nachqualifizierenden Weiterbildung gibt, sodass sie innerhalb des ganzen Zyklus ihrer Schulstufe einsetzbar sind. Dies kann durch eine Ergänzung des § 147 des Schulgesetzes (in seiner Fassung vom Oktober 2014) oder in anderer Form erreicht werden. Diese gesetzliche Verankerung der Gleichstellung der Kindergartenlehrpersonen im Bereich der niederschweligen berufsbegleitenden Nachqualifizierung zur Unterrichtsbefähigung im gesamten ersten Zyklus (Schuljahre 1 bis 5), muss innerhalb des Schuljahres 2015/2016 erreicht werden.

Sibylle Benz Hübner, Martina Bernasconi, Kerstin Wenk, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz

2. Motion betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien

15.5065.01

Seit der Annahme der Geschlechterquote im Kanton Basel-Stadt am 9. Februar 2014 ist der Regierungsrat verpflichtet sicherzustellen, dass im Rahmen seiner Wahlbefugnis Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel in einem Gremium vertreten sind.

Wie ein Informationsanlass im Januar 2015 zeigte, ist das Interesse von Frauen an Sitzen in Verwaltungsräten von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen gross. Es besteht kein Zweifel, dass es genügend qualifizierte Frauen gibt, um die Minimalquote von einem Drittel zu erreichen. Es wurde jedoch moniert, dass Personen, welche noch kein Netzwerk in diesem Bereich haben aber fachlich qualifiziert sind, gar nicht erfahren, wenn ein solcher Sitz frei wird und sich deshalb auch nicht bewerben könnten. Eine öffentliche Ausschreibung der freiwerdenden Sitze ist nicht nur im Sinne der interessierten Frauen, sondern aller, die an einer solchen Aufgabe Interesse haben. Ein transparentes Bewerbungsverfahren muss sicherstellen, dass bei Neubesetzungen alle die gleichen Chancen haben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG) zu regeln, dass die zu besetzenden Sitze öffentlich ausgeschrieben werden und ein transparentes Bewerbungsverfahren durchgeführt wird.

Mirjam Ballmer, Raoul I. Furlano, David Jenny, Brigitta Gerber, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Katja Christ, Daniel Goepfert, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Knellwolf, Nora Bertschi, Joël Thüning, Sibel Arslan, Alexander Gröflin, Kerstin Wenk, Oswald Inglin

3. Motion betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen

15.5070.01

Das Thema Sterbehilfe (resp. der sogenannte assistierte Suizid) ist ein schwieriges Thema, denn es ist heute zwar kein Tabu mehr, löst bei Betroffenen wie Nicht-Betroffenen jedoch gleichermassen starke Emotionen aus.

Die Schweiz zeichnet sich hier durch eine freiheitliche Gesetzgebung aus, welche sich am Selbstbestimmungsrecht des Menschen und der Menschenwürde orientiert. So ist Sterbehilfe erlaubt, soweit der Helfer nicht "selbstsüchtig" handelt (Art. 115 StGB). Das Bundesgericht hat in einem vielbeachteten Entscheid denn auch festgehalten, dass dem Sterbewunsch eines Menschen stattzugeben ist, wenn der Sterbewillige im Besitz der Urteilsfähigkeit einen autonomen, freien, wohl erwogenen und dauerhaften Sterbewunsch äussert. Dies auch dann, wenn sein Zustand nicht in absehbarer Zeit zum Tod führen wird, er aber wegen der Ausweglosigkeit seiner Lebenssituation und Unerträglichkeit des Leidens seinem Leben ein Ende setzen möchte.

Obwohl demnach die Rechtslage in diesem Sinne klar ist, hängt die praktische Durchführung für Patienten oder Bewohner teilweise von der Haltung der sie beherbergenden Institution ab. Es kommt immer wieder vor, dass Spitäler oder Alters- und Pflegeheime den Patienten oder Bewohnern aufgrund ihrer ablehnenden Haltung zum Thema den Beizug von Sterbehilfeorganisationen verwehren oder faktisch verunmöglichen. Dies ist insbesondere deshalb stossend, weil Patienten oder Bewohner oft keine oder nur eine beschränkte Wahl haben, in welchem Spital oder Alters- und Pflegeheim sie untergebracht werden. Der Zugang zur Sterbehilfe unterliegt somit gewissermassen dem Zufall, was in einer derart grundlegenden Frage unhaltbar ist.

Es ist hier Aufgabe des Staates, dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen und der Menschenwürde als fundamentale Grundrechte zum Durchbruch zu verhelfen und für alle Institutionen, welche von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt werden und somit in seinem Einflussbereich liegen, eine gleichermassen verbindliche Regelung zu treffen.

Es ist unbestritten, dass hierbei mit grösster Sorgfalt vorzugehen ist. Vorbildcharakter hat diesbezüglich die vom Kanton Neuenburg kürzlich eingeführte Regelung, welche klare Voraussetzungen definiert und bei allen Beteiligten für Rechtssicherheit sorgt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Revision der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, wonach alle öffentlich unterstützten Spitäler und Alters- und Pflegeheime Sterbehilfeorganisationen den Zugang zu einem Betroffenen gewähren müssen, sofern dieser das wünscht und er

- a. urteilsfähig ist, sowie seinen Sterbewunsch dauerhaft, wohlervogen und autonom gefasst hat,
- b. gemäss den für Ärzte verbindlichen standesrechtlichen Richtlinien an einer schweren und unheilbaren Krankheit oder an einer unzumutbaren Behinderung oder an unerträglichen Beschwerden leidet und
- c. über Alternativen, namentlich die Möglichkeiten der Palliativmedizin, nachweisbar aufgeklärt wurde.

Luca Urgese, Alexander Gröflin, Joël Thüning, Stephan Mumenthaler, Christian Egeler, Emmanuel Ullmann, Thomas Gander, Andreas Zappalà, Erich Bucher, Murat Kaya, Christine Wirz-von Planta, Tobit Schäfer, Katja Christ, Christophe Haller, Nora Bertschi, Tanja Soland

4. Motion betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete

15.5075.01

Angesichts des knappen Wohnraums und der Mietpreisentwicklung im Kanton Basel-Stadt besteht ein grosses Bedürfnis nach preisgünstigem Mietwohnraum. Dieser wird von natürlichen oder juristischen Personen angeboten, welche deren Mietwohnungen zu Kostenmiete vergeben. Dieses Engagement soll weiter steuerlich motiviert werden, insbesondere im Bereich der Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer.

Möchte heute jemand Mietwohnungen zu Kostenmiete anbieten, muss er eine Immobilie erwerben. Diese wird beim Erwerb mit der (hälftigen) Handänderungssteuer belastet. Ferner können Schenkungs- bzw. Erbschaftssteuern anfallen. Wird die Immobilie später veräussert, fallen zusätzlich Grundstückgewinnsteuern und wiederum Handänderungssteuern an. Selbst steuerbefreite Institutionen sind von der Handänderungssteuer nicht ausgenommen, wenn sie die Grundstücke als Renditeobjekte erwerben.

Diese Steuerbelastungen haben als Transaktionskosten zwei Effekte: Erstens werden weniger Mietwohnungen zu Kostenmiete zur Verfügung gestellt als ohne entsprechende Steuerbelastung. Zweitens erhöht sich die Kostenbasis für Wohnungen mit Kostenmiete, womit deren Mietpreise steigen. Der Verzicht auf die Besteuerung motiviert im Gegenzug die Investoren dazu, dass mehr und günstigere Wohnungen zu Mietkosten angeboten werden und der

Weiterveräusserung und damit der Spekulation entzogen werden.

Konkret fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten und einen neuen Sachverhalt im Gesetz über die direkten Steuern und Handänderungssteuergesetz aufzunehmen. Der Sachverhalt würde Erwerber von Wohnliegenschaften umschreiben, welche sich verpflichten, den erworbenen Wohnraum weiterhin zu den übernommenen Bedingungen auf Basis der Kostenmiete für 15 Jahre oder mehr anzubieten und entsprechend zu vermieten. Der Erwerb ist bei diesem Sachverhalt von der Handänderungssteuer auszunehmen (ähnlich dem Erwerb für selbstbewohntes Wohneigentum), der Sachverhalt ist als Aufschiebungsgrund (analog zu einer Schenkung) für die Grundstückgewinnsteuer aufzuführen und als Befreiungs- oder Stundungsgrund für die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer aufzunehmen. Sollte die Auflage der Kostenmiete während 15 Jahren nicht eingehalten werden, ist steuerlich über den Erwerb abzurechnen. Denkbar wäre auch, dass der Kanton sich die Einhaltung der Auflage grundbuchlich anmerken oder gar mittels Grundpfandrecht sicherstellen lässt.

Mark Eichner, Conradin Cramer, Andreas Zappalà, Joël Thüring

Anzüge

1. Anzug betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder

15.5046.01

Mit der Genehmigung der Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung durch den Grossen Rat müssen nun auch Motorräder in der Innenstadt und im Gebiet Bahnhof SBB Parkgebühren entrichten. Dies wird zur Folge haben, dass vermehrt Motorräder von Pendlern und Pendlerinnen ausserhalb der gebührenpflichtigen Zone abgestellt werden und so ein erhöhter Parkierdruck für die anwohnenden Motorradfahrer und -fahrerinnen entsteht. Sinnvoll wäre es deshalb, für solche Motorräder in der grenznahen Stadtperipherie in der Nähe von ÖV-Stationen Park & Ride Parkplätze zu schaffen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung für Motorräder in der Innenstadt und um den Bahnhof SBB der Parkierdruck für Motorräder in den angrenzenden Quartieren zunehmen wird?
- Teilt die Regierung auch die Ansicht, dass Park & Ride Parkplätze auch für Motorräder geschaffen werden sollten?
- Wo und wie könnte dies bewerkstelligt werden?

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Daniela Stumpf, Stephan Luethi-Brüderlin

2. Anzug betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder

15.5047.01

Mit der Genehmigung der Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung durch den Grossen Rat müssen nun auch Motorräder in der Innenstadt und im Gebiet Bahnhof SBB Parkgebühren entrichten. Anwohner und Anwohnerinnen können für eine jährliche Gebühr von CHF 50 eine Vignette erwerben. Pendler und Pendlerinnen müssen hingegen die ordentliche Parkgebühr von CHF 0.50 / Std. entrichten, was um die CHF 1'000 pro Jahr ausmachen wird. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für die Motorrad-Pendler und -Pendlerinnen nicht auch wie für die mit dem Auto Pendelnden eine Pendlerkarte angeboten wird. Die Pendlerkarte kostet für Autos CHF 740 pro Jahr, obwohl ein Auto im Schnitt vier Mal mehr Platz als ein Motorrad beansprucht. Zieht man den Vergleich mit den Auto-Pendlerkarten, müsste eine Motorradpendler-Vignette um die CHF 400 kosten.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass pendelnde Motorradfahrer unfair behandelt werden, weil ihnen im Gegensatz zu den Automobilisten keine Pendlervignette angeboten wird und sie die Parkgebühr stundenweise entrichten müssen?
- Wie könnte eine Pendlerkarte für Motorräder ausgestaltet sein?

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Bruno Jagher, Daniela Stumpf

3. Anzug betreffend Wohnflächensuffizienz

15.5067.01

Der Begriff Suffizienz steht für das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Suffizienz im Sinn von Beschränkung ist eine Strategie, den ökologischen Fussabdruck pro Person zu reduzieren. Eine der wichtigsten Einflussgrössen im Bereich der Suffizienz ist der Wohnflächenverbrauch pro Person. In Basel stieg die durchschnittliche Wohnfläche pro Person von 1980 mit 36 m² auf derzeit ca. 42 m².

Grosszügige Wohnungen mit viel Fläche werden als ein wichtiges Verkaufsargument betrachtet. Unterstützt wird der wachsende Wohnflächenverbrauch aber auch durch eine immer kleinere Belegungsdichte: Während früher die Faustregel "eine Person pro Zimmer" zutraf, ist heute eine deutlich geringere Belegung die Regel.

Dem entgegen steht die Aussage aus der Nachanalyse zur kantonalen Abstimmung bezüglich Stadtentwicklung Ost, in welcher die gfs.bern auf Seite 3 schreibt "Mehrheiten würden zugunsten von Grünflächen auf Wohnfläche verzichten und wünschen sich einen Blick ins Grüne." Gemäss Analyse finden sich Mehrheiten, die sich vorstellen können, zu Gunsten des Erhalts von Grünflächen auf Wohnfläche zu verzichten.

Im Auftrag des Bundesrats hat eine Arbeitsgruppe den Bericht "Wohnungspolitische Dialog Bund, Kantone und Städte" (2. Dezember 2014) verfasst. Darin enthalten sind Empfehlungen, die unbedingt zu prüfen sind.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ansatz der Suffizienz im Bereich des Wohnflächenverbrauchs?
- Welche Anreize möglich sind, um den aktuell sehr hohen durchschnittlichen Flächenverbrauch für Wohnzwecke zu senken.
- Inwieweit, wie von der Arbeitsgruppe des Bundes angeregt, in der Nutzungsplanung für geeignete Perimeter eine Mindestausnutzung vorgegeben werden könnte, welche nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Erneuerungen bzw. Ersatzneubauten einzuhalten ist.
- Wie das Wohnen in Verdichtungsgebieten für breite Bevölkerungskreise attraktiv gemacht werden kann, z.B. indem Investoren und Planungsfachleute, Gebäudekonzepte und Raumprogramme entwickeln, die den vielschichtigen Wohnbedürfnissen gerecht werden.
- Ob in Verdichtungsgebieten, wie vom Bundesamt für Wohnungswesen angeregt, die Ausrichtung von Subjekthilfen und / oder bei Aufzonungen die Festlegung eines Mindestanteils von preisgünstigen Wohnungen verhindern kann, dass durch Verdichtung einkommensschwache Bevölkerungsteile verdrängt werden. Und in der Folge auch unerwünschte Veränderungen der Quartierstrukturen vermieden werden können, weshalb entsprechende Bestrebungen häufig auf Ablehnung stossen.
- Welche Unterstützungsmassnahmen kommunikativer, organisatorischer oder finanzieller Art ergriffen werden können, um vorwiegend älteren Personen, denen eine zu grosse Wohnung oder ein Einfamilienhaus zur Last wird, den Umzug in kleinere Wohnungen zu erleichtern und attraktiv zu machen? Gleichzeitig besteht mit diesen Wohnungen grosses Potenzial für eine effizientere Flächennutzung.

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Anita Lachenmeier-Thüring, Heidi Mück, René Brigger, Patrizia Bernasconi, Urs Müller-Walz, Martin Lüchinger, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner

4. Anzug betreffend Publikation von Radarfallen

15.5068.01

Die baselstädtische Polizei betont, dass es ihr bei der Aufstellung semimobiler Radarfallen nicht um das Erzielen möglichst hoher Busseneinnahmen, sondern rein um das Erreichen grösstmöglicher Verkehrssicherheit und bestmöglicher Unfallvermeidung geht. Das Ziel ist es also, Orte mit hohem Unfallrisiko durch das Aufstellen semimobiler Radarfallen so abzusichern, dass möglichst viele Verkehrsteilnehmer die angeordnete Höchstgeschwindigkeit einhalten. Wer weiss oder wissen kann, dass eine Radarfalle an einem bestimmten Ort aufgestellt ist, wird genau dies tun, nämlich die Geschwindigkeitsvorschriften auf jeden Fall beachten. Die Kantonspolizei St. Gallen publiziert aus dieser Einsicht jeweils auf Facebook und im Internet, wo semimobile Radarfallen aufgestellt sind. Die Publikation erfolgt wöchentlich und nicht punkt-, sondern strassengenau. Ein echter Beweis, dass es der St. Galler Polizei effektiv um das Erreichen grösstmöglicher Verkehrssicherheit geht.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat darum, im Kanton Basel-Stadt auf dieselbe Weise die Standorte semimobiler Radarfallen auf dem Internet und mit anderen öffentlichen Publikationsmitteln zu veröffentlichen.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Peter Bochsler, Heinrich Ueberwasser, Conradin Cramer, Ernst Mutschler, Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Eduard Rutschmann, Felix W. Eymann, Raoul I. Furlano, Roland Lindner, Rolf von Aarburg, Andreas Ungricht, Helen Schai-Zigerlig, Toni Casagrande

5. Anzug betreffend eidgenössischer Finanzausgleich – Geberkantone stärken

15.5071.01

Der eidgenössische Finanzausgleich hat zum Ziel, strukturschwache Kantone durch die Umverteilung von Steuereinnahmen zu stärken. Trotz dem im Grundsatz unbestrittenen Ziel ist der aktuelle Finanzausgleich in letzter Zeit stark in die Kritik geraten.

Die Budgets gewisser Kantone werden zum Teil bis zu 40% durch den Finanzausgleich bestritten. Hinzu kommen weitere direkte und indirekte Zahlungen/Bevorzugungen des Bundes an die strukturschwächeren Kantone (z.B. Landwirtschaftssubventionen, Militärstandorte, Wasserzinsen, Wirtschaftsförderung, etc.). Gesamthaft ist eine riesige Umverteilungs-Maschinerie entstanden, welche die urbanen Gebiete massiv zur Kasse bittet.

Die Gewissheit der Nehmerkantone in der Mehrheit zu sein, ist für deren Gesprächsbereitschaft und die Bereitschaft dieser Kantone, sich finanziell zu verbessern nicht gerade förderlich. Verschiedene Kantonsregierungen und -Parlamente von Geberkantonen empfinden den eidgenössischen Solidaritätsgedanken deshalb massiv missbraucht. In gewissen Kantonen steht ein Zahlungsboykott zur Debatte, bzw. wurde dieser gar beschlossen.

Die beiden Basler Kantone gehören ebenfalls zu den Geberkantonen. Sie bezahlen jährlich ca. 100 Mio. Franken in den Finanzausgleich. Aufgrund der aktuellen Mechanik ist zu erwarten, dass dieser Betrag in den nächsten Jahren sogar deutlich ansteigen wird. Gleichzeitig müssen in beiden Kantonen schmerzhaft Sparprogramme umgesetzt werden. Auch aus Sicht der beiden Basel ist deshalb der eidgenössische Finanzausgleich dringlich zu hinterfragen. Dazu braucht es endlich die Gesprächsbereitschaft der Nehmerkantone, welche diese bis jetzt hartnäckig verweigern.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten, mittels welcher Massnahmen die Gesprächsbereitschaft der Nehmerkantone zu einer substantiellen Revision des eidgenössischen Finanzausgleichs erhöht werden könnte.

Ein gleich lautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basellandschaft eingereicht.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Otto Schmid, Patricia von Falkenstein, Mirjam Ballmer, Andrea Knellwolf, Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann

6. Anzug betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen

15.5072.01

In den nächsten Jahren zeichnet sich ein Mangel an Ärztinnen und Ärzten, vor allem in Spitälern und in Hausarztpraxen ab. Pensionierungen und die erschwerten Rekrutierungsmöglichkeiten im Ausland sind die Ursachen dafür. Bereits haben verschiedene Universitäten mit Medizinischen Fakultäten die Anzahl der Ausbildungsplätze für Humanmedizin erhöht, so auch Basel. Der Erfolg dieser Massnahme wird sich aber erst in einigen Jahren, nach Abschluss der Aus- und Weiterbildungszeit der heutigen Studierenden einstellen.

Bisher noch nicht in Betracht gezogen wurde die Möglichkeit, ausgebildete Ärztinnen, die aus familiären oder anderen Gründen den Beruf nicht mehr ausüben, für einen Wiedereinstieg zu gewinnen. Mit geeigneten Programmen müsste es möglich sein, Ärztinnen auf die Aufnahme einer Tätigkeit in einer Klinik oder in einer Hausarztpraxis vorzubereiten. Eine solche Aktivität dient Spitälern, da deren Rekrutierungsbasis im Ausland in Zukunft eingeschränkt werden dürfte und der Hausarztmedizin.

Es braucht dazu Partner: Das Universitätsspital und weitere Kliniken müssten mitwirken, ebenso geeignete Privatpraxen von Hausärztinnen und -Ärzten, die Medizinische Fakultät der Universität Basel und die zuständigen Stellen der Kantonalen Verwaltung im Gesundheits- und Erziehungsdepartement. Mitwirken könnte auch die Medizinische Gesellschaft mit ihren Fachgruppen.

Es müsste möglich sein, auf die Interessentinnen zugeschnittene Programme zu entwerfen und dies mit überschaubarem Aufwand. Analog zu Weiterbildungen in anderen Berufen, könnte auch eine finanzielle Mitbeteiligung der Absolventinnen gefordert werden.

Da sich die Mangellage nicht auf den Kanton Basel-Stadt beschränkt, wäre es auch sinnvoll, wenn die zuständigen Verantwortlichen im Kanton Basel-Stadt eine Koordination mit dem Bund und anderen Kantonen vornehmen würden. Dieses Projekt müsste Teil der Planung des Bundes werden, die Anzahl der aktiven Humanmedizinerinnen und -mediziner in den nächsten Jahren zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie vom Kanton Basel-Stadt die Initiative für ein Wiedereinsteigerinnen-Programm für Spital- und Hausärztinnen ergriffen werden kann;
- Ob Spitäler und geeignete Privatpraxen für eine diesem Ziel dienende Zusammenarbeit gewonnen werden können, evtl. durch einen entsprechenden Leistungsauftrag;
- Wie und zu welchen Bedingungen die Medizinische Fakultät der Universität Basel beteiligt werden kann;
- Wie ein solches Programm gestaltet werden kann, damit der angestrebte Nutzen für die Ärztinnen, die Spitäler und die Hausarztpraxen möglichst bald eintreten kann;
- Wie eine Integration dieser Massnahme ins Programm des Bundes, die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte zu erhöhen, erfolgen könnte.

- Wie dieses Programm finanziert werden kann
Felix W. Eymann, Raoul I. Furlano, Thomas Müry, André Auderset, Michael Koechlin, Thomas Strahm, Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 13 betreffend gefährdet Regierungsratsentscheid den Bestand der Polizei?

15.5059.01

Der Regierungsrat hat am 13. Januar 2015 in einem nicht publizierten Beschluss die seit 1. Januar 2001 bestehende Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei Basel-Stadt gestrichen. Begründet wird dies mit der jüngst erfolgten „Systempflege“ des baselstädtischen Lohnsystems.

Tatsächlich trägt die erwähnte Systempflege den anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben der Polizistinnen und Polizisten Rechnung. Diese Systempflege hatte aber lediglich die Aufgabe, innerhalb der kantonalen Verwaltung das Lohngefüge an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Kein Element der Systempflege war und ist der Vergleich mit dem „Marktumfeld“, also im Vergleich zu den benachbarten Kantonen. Die Arbeitsmarktzulage wurde aber seinerzeit genau aufgrund dieses Vergleichs eingeführt – weil Mitarbeitende des basel-städtischen Polizeikorps im Vergleich zu den gleichen Funktionen in Nachbarkantonen in vielen Fällen deutlich schlechter entlöhnt worden waren und deshalb einer verstärkten Abwanderung von in Basel-Stadt ausgebildeten Polizeikräften vermieden werden sollte.

Der jetzt vom Regierungsrat getroffene Entscheid konterkariert die seinerzeitigen Bemühungen und ist deshalb unverständlich. Zu bedenken ist auch, dass die Vollkosten für die Ausbildung einer Polizistin oder eines Polizisten bei rund einer Viertelmillion Franken liegen. Eine durch den Verzicht auf die Arbeitsmarktzulage eingesparte Million wäre also bereits durch den Wechsel von vier Korpsangehörigen etwa in den Kanton Basel-Landschaft wieder „kompensiert“.

Dazu kommt, dass der Streichungsentscheid auch eine nicht zu unterschätzende psychologische Wirkung entfaltet. Auch nach der Systempflege verbleibt rund die Hälfte der Polizisten/innen in der gleichen Lohnklasse und ist bei Abschaffung der Arbeitsmarktzulage deshalb benachteiligt. Aber auch bei der anderen Hälfte, die in der Lohnklasse steigt, ist die ganze Gruppe der „Gefreiten“ benachteiligt, weil deren Löhne wegen der Abschaffung der AMZ gleich hoch sind wie vorher, und gerade auf dieser Stufe ist die Abwanderung in andere Korps besonders ausgeprägt. Der Streichungsentscheid kann überdies leicht als ein Zeichen mangelnder Anerkennung des Polizeiberufs verstanden werden.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Welche Überlegungen veranlassten den Regierungsrat, die Arbeitsmarktzulage zu streichen?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Lohnunterschiede, welche seinerzeit für die Einführung der Arbeitsmarktzulage massgebend waren, heute nicht mehr bestehen?
3. Wie hoch gewichtet der Regierungsrat die Gefahr, dass die Streichung der Zulage zu Abgängen im basel-städtischen Polizeikorps führt?
4. Zur Zeit wird aufgrund entsprechender Grossratsbeschlüsse angestrebt, das Polizeikorps personell zu verstärken. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Streichung der Arbeitsmarktzulage die Attraktivität des Polizeiberufs in Basel massiv verschlechtert und damit die aktuellen Rekrutierungsbestrebungen erschwert?
5. Versteht der Regierungsrat, dass der Streichungsentscheid von den Betroffenen als ein Zeichen mangelnder Anerkennung verstanden wird?
6. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf seinen Streichungsentscheid zurückzukommen?

André Auderset

2. Interpellation Nr. 14 betreffend streichen der Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung

15.5060.01

Mit dem Entlastungspaket 2015 - 2017 hat die Regierung entschieden, die Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung zu streichen. Dieser Entscheid zum aktuellen Zeitpunkt ist schlicht unverständlich und gegen jegliche Trends, die bei etwas genauerem Hinsehen eigentlich auffallen müssten. So hat die Schweiz im April 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert - nota bene nicht als Vorreiterin sondern als 143. Staat. Zudem lanciert BR Alain Berset dieses Jahr einen Vorstoss für eine koordinierte nationale Behindertengleichstellungspolitik im Wissen um den Rückstand der Schweiz in der Behindertengleichstellung gegenüber anderen Ländern in Europa.

Entgegen der Meinung der Regierung ist die Behindertengleichstellung nicht Aufgabe sondern Vorgabe für die Dienststellen in den Fachdepartementen. Es sind nicht bloss Fragen wie beispielsweise des Bauens oder der Integration im Rahmen der Schule, es sind planende und koordinierende Aufgaben. Diese sollten jedoch Aufgabe der Fachstelle bleiben, wie sie dies seit über zehn Jahren leistet. Das Argument, dass Fachdepartemente Gleichstellungsaufgaben in Eigenverantwortung wahrnehmen würden, ist als allgemeine Aussage nicht richtig. Zudem ist das Thema Behinderung ein integraler Bestandteil der Diversity-Thematik und gehört daher neben Gender, Migration, Generation und Religion zwingend zu den Gleichstellungs- resp. Antidiskriminierungsaufgaben der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung („Basel zeigt Haltung“).

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt die Regierung die Meinung des Interpellanten, dass Behinderung ein zwingendes Diversity-Thema ist?
- Weshalb trifft die Streichung von Ressourcen nur die Fachstelle Behindertengleichstellung und nicht andere Fachbereiche?
- Gab es Bemühungen, einen vergleichbaren Sparbetrag über Stellenprozente und Sachbudgets oder gar unbesetzte Stellen einzusparen?

Georg Mattmüller

3. Interpellation Nr. 15 betreffend Verlust von Paul Gauguins Meisterwerk "Nafea"

15.5061.01

Zum Verlust von Paul Gauguins Meisterwerk "Nafea" und anderer Schätze aus der Staechelin'schen Familienstiftung für das Kunstmuseum und die Kunst-Region Basel, zur Frage des offenbar glücklosen Verhaltens zuständiger Stellen, sowie zur Bedeutung, Chance und möglicher unterstützender Massnahmen des Kantons Basel-Stadt für die angekündigte Erweiterung der Fondation Beyeler in Riehen:

Warum?

Wie weiter?

Heinrich Ueberwasser

4. Interpellation Nr. 16 betreffend aufgezwungene Frühpensionierungen

15.5062.01

Heute kommt es vor, dass Personen, die kurz vor dem Rentenalter stehen, zur Frühpensionierung gezwungen werden, auch wenn sie weiterarbeiten möchten. Sie erhalten dann nur eine gekürzte Altersrente, ihr angespartes Alterskapital wird ausgehöhlt, um die Leistungen von Sozialversicherungen oder Sozialhilfe zu schonen.

Die Betroffenen bekommen anstelle der Leistungen eine gekürzte Rente, selbst wenn sie wieder eine Anstellung finden. Finden entlassene ältere Arbeitnehmer keine Arbeit mehr, müssen sie die gekürzte Rente an die Arbeitslosenansprüche anrechnen lassen. Diese Praxis ist nicht nur sozial problematisch und diskriminierend, weil die Betroffenen ihr Rentenskapital opfern müssen, damit der Staat ihre Leistungsansprüche nicht befriedigen muss. Sie widerspricht auch diametral dem Anliegen, die Nachfrage nach Arbeitskräften mit in der Schweiz einheimischen Personen zu befriedigen.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Praxis aufgezwungener Frühpensionierungen auch in Basel-Stadt gepflegt?
2. Welche staatlichen Stellen können solche Frühpensionierungen verfügen?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies, und welche Sozialleistungen werden dadurch vermieden?
4. Wie gross ist die Zahl der Betroffenen und welche Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung, IV usw.) werden genau vermieden?
5. Wie hoch sind die geschätzten Leistungen in Franken pro betroffene Person, die der Staat bzw. der Versicherungszweig einspart?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Praxis angesichts der geltend gemachten Knappheit an Arbeitskräften auf dem Platz Basel-Stadt?
7. Fasst der Regierungsrat Massnahmen ins Auge, um die älteren Arbeitslosen vermehrt bis zum ordentlichen Rentenalter zu beschäftigen und wenn ja welche?

Rudolf Rechsteiner

5. Interpellation Nr. 17 betreffend warum wurde Pegida-Demo in Basel verboten?

15.5063.01

Wenn die Wahrheit nicht mehr gesagt werden darf, dann steht es schlecht - sogar sehr schlecht - um unsere Demokratie. Ich wurde von sehr, sehr vielen Bürgern angesprochen, dass man eine Demo nicht verbieten darf. Dass es eine Frechheit ist, was sich hier Basel erlaubt. Auch in vielen Zeitungsberichten bekam ich viel Zustimmung. In der BZ vom 6. Februar 2015 steht u.a. halbseitig: „Trotz der Erläuterungen der Polizei bleibt ein Unbehagen bestehen,

dass linke Kreise um BastA-Grossrat Urs Müller gegen die OSZE mit anschliessenden Ausschreitungen auf die Strasse gehen durften, Eric Weber gegen die Islamisierung des Abendlandes aber nicht."

Das Nichtbewilligen einer Demonstration gegen die Überfremdung, mit dem Vorwand, es bestehe eine konkrete Gefahr für die öffentliche Ordnung, ist all zu billig. Ein mögliches Gefahrenpotential ist längst bekannt und ohne ersichtliche Gegenmassnahmen geblieben. Die Nichtbewilligung ist eine grobe Missachtung der verfassungsmässig garantierten Gleichberechtigung.

1. Wie viele Demos wurden in den letzten beiden Jahren genehmigt?
2. Wie viele Demos wurden in den letzten fünf Jahren verboten?
3. Kann Eric Weber eine neue Demo beantragen?
4. Die Polizei schreibt in Ihrer Ablehnung: „Der Kantonspolizei Basel-Stadt liegen Erkenntnisse vor, wonach im Zusammenhang mit der geplanten Pegida-Demonstration in Basel vom 5. Februar 2015 eine konkrete Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Kanton Basel-Stadt besteht." Welche Erkenntnisse waren dies konkret?
5. Und woher, von wem, kamen diese Erkenntnisse?

Eric Weber

6. Interpellation Nr. 18 betreffend Reduktion von weiteren 21 Parkplätzen in der Wettsteinallee

15.5073.01

Die Wettsteinallee soll umgestaltet und 21 Parkplätze reduziert werden. Das ist nicht die erste grosse Parkplatzreduktion im Quartier. Erst letzten Herbst wurden an der Riehenstrasse ca. 20 Parkplätze aufgehoben. Dazu kommt, dass die geplante Wohnbebauung am Riehenring 3 mit ca. 40 Wohnungen ganz ohne Parkplätze erstellt werden soll.

Der Parkplatzdruck war im Quartier aufgrund der Nähe zur Messe und zu den Arbeitsplätzen der F. Hoffmann-La Roche schon immer prekär. Die neuen Tageskarten für die blaue Zone und die Verdrängung des Verkehrs aus der Innenstadt an die Ränder, macht die Situation nicht einfacher. Die Anwohner fürchten eine weitere Zunahme des Suchverkehrs und haben selber trotz Anwohnerparkkarten grösste Schwierigkeiten einen Parkplatz in der Nähe zu finden.

In diesem Zusammenhang ersucht der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie schätzt der Regierungsrat die Parkplatz-Situation im Wettsteinquartier ein?
- Kann der Regierungsrat durch konkrete Zahlen (Verkehrsstudien, Anzahl eingelöster Fahrzeuge etc.) belegen, welche Auswirkungen die geplante Parkplatzreduktion für das Quartier hat?
- Gibt es eine Statistik, welche Anzahl Parkplätze heute im Wettsteinquartier auf Parkfeldern der blauen Zonen zur Verfügung stehen und wie sich diese Anzahl im Verhältnis zu den bezahlten Anwohnerparkkarten, den Gewerbekarten und den ausgegebenen Tageskarten darstellt?
- Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung wurden die Anwohner motiviert, Anwohnerparkkarten zu erwerben. Dem Interpellanten ist auch bewusst, dass eine solche Karte keinen Anspruch auf einen garantierten Parkplatz im Quartier gibt.
Wieso hält es der Regierungsrat für angebracht, die Anzahl der blauen Parkplätze trotz der absehbaren steigenden Nachfrage im Quartier zu reduzieren? Und teilt der Regierungsrat nicht die Ansicht des Interpellanten, dass eine solche Parkplatzreduktion im Widerspruch zur Parkraumbewirtschaftung steht?
- Welche Kosten löst die Umgestaltung der Wettsteinallee aus?
- Teilt der Regierungsrat nicht die Ansicht des Interpellanten, dass es im Rahmen einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik angebracht wäre, sich auf die Belagssanierung und Leitungserneuerung zu beschränken und die nur der Verschönerung dienenden Umgestaltungen zu verzichten oder wenigstens zu verschieben?

Mark Eichner

7. Interpellation Nr. 19 betreffend warum muss unsere Polizei noch immer wie in der Steinzeit arbeiten?

15.5125.01

Als vermutlich einzige Polizei der Schweiz sind die Einsatzfahrzeuge des Kantons Basel-Stadt offenbar nicht mit Navigationsgeräten ausgerüstet.

Viele Polizeiposten wurden im Zusammenhang mit Optima geschlossen. Offensichtlich will der Regierungsrat nun weitere Polizeiwachen schliessen. Somit gehen den Polizisten, wie dazumal bei Optima, Quartierkenntnisse und der wichtige Kontakt zur Bevölkerung weiter verloren.

Dieser Missstand verschafft unseren Polizisten einen entscheidenden Nachteil im Kampf gegen das Verbrechen. Es sollten doch wirklich alle daran interessiert sein, Verbrechen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen zu können, genauso wie Hilfeleistungen anderer Art. Jeder kann davon betroffen sein. Aus diesen Gründen kann ich

nicht verstehen, dass unsere Kriminal- und Kantonspolizei mit der Anschaffung von wichtigen Hilfsmitteln wie damals der Internetzugriff, immer den anderen Kantonen hinterherhinken. In unserem Nachbarkanton Basel-Land sind alle Dienstfahrzeuge der Polizei mit fest installierten Navigationsgeräten der neusten Generation ausgerüstet.

Aufgrund dieser Tatsachen stellen sich mir folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat ersuche.

1. Auf was für Gründe ist es zurückzuführen, dass die Dienstfahrzeuge unserer Polizei nicht mit Navigationsgeräten ausgerüstet sind?
2. Gedenkt der Regierungsrat die Dienstfahrzeuge der Polizei und der Kripo in naher Zukunft damit auszurüsten?
3. Werden Fahrzeug-Neuanschaffungen mit Navigationsgeräten ausgerüstet sein?
Eduard Rutschmann

8. Interpellation Nr. 20 betreffend Nachtleben als Standortfaktor für Basel

15.5126.01

Die beiden international bekannten Clubs Nordstern und Hinterhof müssen ihre aktuellen Lokalitäten verlassen, da die Zwischennutzungen auslaufen und die Eigentümer die Räume anderweitig nutzen wollen. Beide Unternehmen haben bisher keine Anschlusslösung für einen Standort in Basel gefunden. Nordsternbetreiber Agrun Isaku liebäugelte deshalb in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 14.02.2015 mit einem Umzug nach Zürich. Die beiden Beispiele werden als symptomatisch für die mangelnde Anerkennung der Basler Clubkultur betrachtet und haben in den Medien ein grosses Echo ausgelöst.

Zwischennutzungen, das Nachtleben und die Clubszene leben von ihrer Kreativität. Sie können und dürfen nicht verstaatlicht werden. Sie werden aber ständig mit dem Staat konfrontiert, z.B. bei Lärmklagen, über das Bewilligungswesen, wenn sie in staatlichen Liegenschaften untergebracht sind oder Allmend nutzen wollen.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre kommt der Eindruck auf, dass der Stellenwert des Nachtlebens in Basel bisher zu wenig erkannt wird und die administrativen Hürden trotz verschiedener Interventionen weiterhin teilweise hoch sind. Beispiele dafür werden im Interview mit Kaschemme-Mitgründer Eres Oron in der Tageswoche online vom 26.2.2015 genannt.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass ein lebendiges und vielfältiges Nachtleben ein Standortfaktor für Basel darstellt? Bekennt sich der Regierungsrat dazu, neben dem Ruhebedürfnis von Anwohnenden auch das Bedürfnis eines Teils der Bevölkerung ein aktives Kultur- und Nachtleben zu pflegen, zu unterstützen?
2. Hat der Regierungsrat erwogen, Hinterhof und Nordstern bei der Suche nach einer permanenten Bleibe als Nachfolgelösung zu den jetzigen Untermietern bei IWB und IBS zu unterstützen? Wie kann die Clubkultur in die Basler Stadtplanung integriert werden?
3. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Vorstösse betreffend Motivation und Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen (09.5184.04) am 14.02.2014 einen Rahmenkredit von Fr. 50'000 für die administrative Unterstützung bei Baubegleichen für Zwischennutzungsvorhaben zugesichert. Steht dieser Kredit zur Verfügung? Welche Unterstützungen konnten damit bereits geleistet werden?
4. Stimmt es, dass in einem Lokal mit Platz für über 100 Personen ein Blitzableiter eingebaut werden muss, bei kleineren Lokalen jedoch nicht? Wenn ja, wie kann diese Regel erklärt werden?
5. Stimmt es, dass aufgrund einer neuen Musikanlage ein Club erneut ein Lärmgutachten machen muss, obwohl die Lautstärkengrenze und Schallschutzmassnahmen dieselben bleiben? Wenn ja, wie kann dies begründet werden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, den Vorschriftenkatalog auf unnötige Regelungen hin zu prüfen und solche zu streichen?

Mirjam Ballmer

9. Interpellation Nr. 21 betreffend Lohnvergleich Kantonspolizei Basel-Stadt mit den anderen Polizeikörpern der Region

15.5127.01

Der Regierungsrat hat am 3. März 2015 entschieden, dass die Arbeitsmarktzulage für die Kantonspolizei Basel-Stadt definitiv gestrichen bleibt. Der Polizeisprecher, Andreas Knuchel, begründete im Telebasel diesen Entscheid u.a. damit, dass die Lohnsumme der Kantonspolizei insgesamt gestiegen sei und die Unterschiede zu den Polizistenlöhnen in anderen Kantonen nicht mehr gross seien. Gleichzeitig gibt er aber auch zu, dass weiterhin Unterschiede in der Entlohnung bestehen.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt, welche aufgrund des Personalmangels regelmässig Werbekampagnen für die Anwerbung neuer Polizistinnen und Polizisten lanciert und auch die Eintrittshürden im Vergleich zu anderen Korps massiv gesenkt hat, muss zwingend ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Deshalb sind Lohnunterschiede unbedingt zu vermeiden, da derzeit offensichtlich noch immer die Tendenz besteht, dass Polizistinnen und Polizisten nach der Ausbildung in die Korps umliegender Kantone wechseln.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel ein Polizist in seinem ersten Berufsjahr nach der Polizeischule brutto inkl. allen Zulagen und dem 13. Monatslohn monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?
2. Wie viel ein Polizist in seinem ersten Berufsjahr nach der Polizeischule brutto inkl. 13. Monatslohn ohne Zulagen monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?
3. Wie viel ein Polizist nach fünf Berufsjahren im Range eines Korporals brutto inkl. allen Zulagen und dem 13. Monatslohn monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?
4. Wie viel ein Polizist nach fünf Berufsjahren im Range eines Korporals brutto inkl. 13. Monatslohn ohne Zulagen monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?
5. Basierend auf den Antworten zu Fragen 1 bis 4 bitte ich um eine Aufstellung und einen 1:1-Vergleich mit den Löhnen von Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Basel-Landschaft, Kantonspolizei Aargau, Solothurn und Luzern.

Joël Thüring

10. Interpellation Nr. 22 betreffend Hafenentwicklung

15.5128.01

Am 25. Februar kommunizierten die Terminalbetreiberin Swissterminal AG und die privaten Reedereien Ultra-Brag AG und Danser Switzerland AG, dass sie im Hafen Weil am Rhein eine neue trimodale Terminalanlage realisieren wollen. Als Grund nannten sie, dass 2029 nach dem Willen der Stadt Basel das Westquai (Hafenbecken 1) der Stadtentwicklung weichen soll. Davon betroffen sei insbesondere die Swissterminal AG, die heute auf dem Westquai eine Terminalanlage betreibt. „Wir haben uns daraufhin auf die Suche nach einem Alternativstandort gemacht und sind überzeugt, in Weil am Rhein den geeigneten Standort gefunden zu haben.“ wird Roman Mayer, CEO von Swissterminal AG, in verschiedenen Medien zitiert. „Mit Ultra-Brag AG und Danser Switzerland AG sind zudem zwei bedeutende Akteure in den Schweizerischen Rheinhäfen als Partner mit ins Boot gestiegen, was unserem Unterfangen starken Auftrieb gibt.“

Bisherige Verlautbarungen der Regierung zeichneten jeweils das Bild, dass der Hafen weg wolle und man deshalb die Chance hat die Brache für die Stadtentwicklung zu nutzen. Aufgrund der Medienmitteilung der Hafenunternehmen ergibt sich ein anderer Eindruck: Der Kanton will die Rheinfront für teures Wohnen und „höherwertige Arbeitsnutzungen“ freimachen und ist bereit dafür den Hafen gegen den Willen der betroffenen Unternehmen zu verkleinern, zu verschieben oder ins Ausland zu verdrängen. Die Medienmitteilung deutet zudem an, dass sich das geplante Hafenbecken 3 aus Sicht der Absender nicht dafür eignet, um den Hafenbetrieb sicher zu stellen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Wann wurde vom Regierungsrat beschlossen, den Baurechtsvertrag mit den Schweizerischen Rheinhäfen für den Westquai nicht über 2029 hinaus zu verlängern? Bzw. falls der Beschluss noch nicht gefallen ist: Wann wird er gefällt?
2. Wurden oder werden vor dem Entscheid neben den Schweizerischen Rheinhäfen auch die auf dem Areal tätigen Unternehmen, deren Arbeitnehmervertretungen sowie weitere betroffene Akteure wie z.B. Quartiervereine einbezogen?
3. Die „Huhn oder Ei-Frage“: Will der Hafen (Schweizerische Rheinhäfen und Hafenfirmen) weg und ermöglicht damit die Umnutzung des Areals oder muss der Hafen weg, weil die Stadtentwicklung das so will?
4. Wurden neben den Schweizerischen Rheinhäfen auch die auf dem Areal tätigen Unternehmen in die Planung und in den Entscheid ein Hafenbecken 3 beim ehemaligen DB-Güterbahnhof als Ersatzstandort auszuarbeiten einbezogen?
5. Wurden bis jetzt und/oder werden in Zukunft neben den Schweizerischen Rheinhäfen auch die auf dem Areal tätigen Unternehmen in die laufende Planung am Hafenbecken 3 einbezogen?
6. Werden die Bedenken der Swissterminal AG und der privaten Reedereien Ultra-Brag AG und Danser Switzerland AG und allfälliger weiterer Akteure in die Hafenentwicklung einbezogen und die Pläne entsprechend geändert?
7. Würde der Baurechtsvertrag für den Westquai verlängert, wenn sich das geplante Hafenbecken 3 als ungeeignet, zu klein oder nicht umsetzbar (technisch, finanziell, rechtlich oder politisch) herausstellt?
8. Vertreten die Schweizerischen Rheinhäfen im Zusammenhang mit der Hafenentwicklung die Position der Kantonsregierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, oder jene der am Hafen tätigen Unternehmen?

Heidi Mück

11. Interpellation Nr. 23 betreffend Allschwiler Verkehr in Basel?

15.5129.01

Ab März 2015 bis Ende Jahr 2016 sind umfangreiche Baumassnahmen in der Oberwilerstrasse, Allschwil, vom Dorfplatz bis Himmelrichweg vorgesehen. Aufgrund des grossen Eingriffs in den Strassenraum erachtet es die Nachbargemeinde für unumgänglich, dass die Oberwilerstrasse im Baustellenbereich für den Durchgangsverkehr gesperrt wird.

Der von Oberwil herkommende Transitverkehr wird während der gesamten Bauzeit via Herrenweg auf die Binningerstrasse/Neuweilerstrasse, d.h. zur Endhaltestelle des Tram 8 im Neubadquartier umgeleitet. Dabei handelt es sich um mehrere Tausend Fahrzeuge, die die Oberwilerstrasse täglich befahren. Deren Ziele im Allschwiler Bachgrabenquartier, im Elsass und in Basel Nord liegen weit ab von dieser Umleitungsroute. Es ist zu befürchten, dass Allschwil mit der geplanten Umfahrungsroute zumindest einen Teil des Verkehrs ins städtische Verkehrsnetz abfliessen lässt, anstatt den Verkehr auf dem eigenen Gemeindegebiet umzuleiten.

Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist zu erwarten, dass Tram und Busse durch die zusätzlichen Fahrzeuge im Herrenweg behindert werden?
- Ist davon auszugehen, dass die heute schon stark belastete Neuweilerstrasse den zusätzlichen Verkehr ohne nennenswerte Probleme aufnehmen kann?
- Wie wird verhindert, dass Schleichverkehr durch Basler Quartierstrassen fliesst?
- Welche Auswirkungen werden grossräumige Umfahrungen haben, z.B. auf den Dorenbachkreisel?
- Wurde der Kanton Basel-Stadt rechtzeitig informiert und in die Planung der Verkehrsumleitungen einbezogen?
- Mit der Achse Belchenring/Brennerstrasse wäre eine wesentlich kürzere Umleitung zur Verfügung gestanden, mit der die genannten Probleme in Basel vermieden würden. Ist dem Regierungsrat bekannt, weshalb diese Route ausgeschlossen wurde? Trifft die in der Presse genannte Begründung zu, dass es darum gegangen sei, die Anwohnenden des Ziegelei-Quartiers vor zusätzlichem Verkehr zu schonen?

Annemarie Pfeifer

12. Interpellation Nr. 24 betreffend der Verwendung von Währungsgewinnen der Basler Staatsbetriebe

15.5130.01

Nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Januar dieses Jahres, den Euromindestkurs aufzugeben, stellt sich die Frage, inwieweit Basler Staatsbetriebe, wie IWB oder BVB von den Währungsgewinnen profitieren, bzw. wie sie diese an den Steuerzahler weitergeben werden.

Insbesondere interessiert, ob Energiepreise für z.B. Öl und Gas, durch diese neue Situation für den Konsumenten günstiger werden und somit das Gewerbe in seiner Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Firmen gestärkt werden kann. Auch bei den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) sind Währungsgewinne in Millionenhöhe zu erwarten da diese, gemäß dem Beschluss des Grossen Rates im Jahre 2012, sechzig neue Flexity Trams aus dem Ausland erwerben.

Die Regierung wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten.

1. In welchen staatlichen Monopolbetrieben fallen relevante Währungsgewinne an?
2. Wie werden die Gewinne an die Steuerzahler im Kanton Basel-Stadt weiter gegeben?
3. Kann bezüglich Energiepreise mit einer Senkung gerechnet werden?
4. Wie viel kosten die neuen Flexity Trams der BVB effektiv und in welcher Höhe werden Währungsgewinne erwartet?

Pasqualine Gallacchi

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Grippeerkrankung bei Menschen ohne festen Wohnsitz

15.5066.01

Die Grippe hat zur Zeit epidemische Ausmasse angenommen, sehr viele Menschen sind krank. Eine Möglichkeit, sich während einer Grippeerkrankung in sein Bett zurück zu ziehen, besteht für Menschen ohne festen Wohnsitz nicht. Bei sehr kaltem, nassem Wetter und Schneetreiben sieht man – verständlicherweise - vermehrt Menschen vom Rande unserer Gesellschaft in warmen, öffentlichen Zonen, wie z.B. derjenigen der Einkaufszentren. Was, wenn sie krank sind?

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wo können Menschen (jeglicher Herkunft) ohne Wohnsitz tagsüber hin, wenn sie an Grippe erkranken?
- Besteht überhaupt eine Möglichkeit, sich tagsüber, unter der Woche und an Sonn- und Feiertagen in der Wärme aufzuhalten, sich zu pflegen und was kostet das?
- Wer bezahlt die Kosten, die entstehen, wenn Menschen ohne Wohnsitz ins Spital müssen, weil aus der Grippeerkrankung eine lebensbedrohliche Folgeerkrankung entsteht?

- Bestehen in der Stadt irgendwo „Krankenzimmer“ oder gibt es eine Vereinbarung mit dem Universitätsspital?
- Wie lange (wieviele Tage) dürfen Menschen ohne Wohnsitz irgendwo in der Stadt tagsüber Unterschlupf finden?
- Wieviele Menschen ohne Wohnsitz nehmen pro Winter solche Unterschlupfmöglichkeiten – sofern es sie gibt - in Anspruch?

Beatrice Isler

2. Schriftliche Anfrage betreffend kritische Lage am Schweizer Landesflughafen Basel-Mulhouse

15.5124.01

Wie kritisch ist die Lage am EuroAirport? Wieweit beeinflussen die folgenden Geschehnisse die Zukunft des Schweizer Landesflughafens Basel-Mulhouse?

1. Lufthansa wählt als ausserdeutsche Basis für die Lufthansa-Billigfluglinie Eurowings statt Basel nun Wien.
 - a. Stimmt dies?
 - b. Was bedeutet der Wegzug von Swiss für den EuroAirport?
 - c. Können/wollen Easyjet und/oder andere Anbieter einspringen?
 - d. Ist Easyjet ein Klumpenrisiko für den EuroAirport?
2. Offenbar wurden Lufthansa/Eurowings in Wien bessere Rahmenbedingungen geboten.
 - a. Wer in der Schweiz/Basel hätte hier aktiv werden können/ sollen?
 - b. Wieweit sind hier Institutionen wie Basel Area, Handelskammer u.a. beteiligt und aufgerufen, einem Mitbewerber wie Wien Paroli zu bieten?
 - c. Wie aktiv war die Basler Regierung?
 - d. Wie aktiv war der Kanton Baselland?
 - e. Wieweit sind weitere Körperschaften und deren Organe aus dem Gebiet des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB oder dem Oberrheinraum involviert?
3. Im Linien-System/Netzwerk der Flugverbindungen der Lufthansa-Gruppe scheint Basel zum Zubringer für (andere) Hubs heruntergestuft zu werden.
 - a. Stimmt dies?
 - b. Was bedeutet das für den Basler Landesflughafen?
 - c. Ist damit die Ausrichtung auf Passagiere neue Region Alsace-Lorraine-Champagne bzw. das trinationale Oberrheingebiet und darüber hinaus beeinträchtigt?
4. Der schweizerische Flughafendirektor Jürg Rämi verlässt den EuroAirport vorzeitig und kurzfristig offenbar mit Hinweis auf persönliche Gründe.
 - a. Gab es Druck auf Herrn Rämi?
 - b. Wenn ja, von wem?
 - c. Wurde er entlassen?
 - d. Und seit wann weiss die Basler Regierung vom Rücktritt bzw. von der Entlassung von Herrn Rämi?
5. Der französische stellvertretende Flughafendirektor aus Frankreich, Vincent Devauchelle, tritt gleichzeitig zurück.
 - a. Gab es Druck auf Herrn Devauchelle?
 - b. Wenn ja, von wem?
 - c. Wurde er entlassen?
 - d. Und seit wann weiss die Basler Regierung vom Rücktritt bzw. von der Entlassung von Herrn Devauchelle?
6. Werden in beiden Fällen Abfindungen bezahlt?
7. Gibt das Freiwerden der beiden Direktorenstellen Anlass und Chance zu einer Neuausrichtung der Stellen oder eine Reorganisation des EuroAirports?
 - a. Wie und nach welchem Anforderungsprofil wird das neue Direktorium gesucht?
 - b. Ist eine Reorganisation oder ein neues Führungsmodell angedacht?
 - c. Ist dies auch ein Thema im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich (Staatsvertragsverhandlungen)?
 - d. Gibt es Optimierungspotenzial am EuroAirport?
8. Muss oder wird auch die Medienverantwortliche Vivienne Gaskell gehen?

9. Wie wird der Know how-Transfer zwischen bisherigen und neuen Funktionstragenden gesichert?
10. Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich zum Flughafen scheinen trotz der Grundsatzvereinbarung von Davos offen. Während es gemäss gut informierten Kreisen aus Frankreich um die Frage der Steuern und Abgaben gehe, müsste aus schweizerischer Sicht vorab der binationale Status des Flughafens und seine Funktion als Schweizerischer Landesflughafen wie Zürich und Genf gesichert werden.
 - a. Wie ist der Stand der Verhandlungen?
 - b. Wieweit ist die Basler Regierung direkt involviert?
 - c. Wie gross sind die Chancen, dass der Flughafen Basel-Mulhouse wie bisher Schweizer Landesflughafen bleiben kann?
11. Ist die Planung und Finanzierung des Bahnanschlusses zum EuroAirport, soweit es den Kanton Basel-Stadt betrifft, von der bisherigen Steuer- und Abgabep Praxis am Flughafen Basel-Mulhouse abhängig?
12. Die Swiss scheint vorwiegend aus Gründen der Sitzfrage und der Rechtsnachfolge Crossair/Swissair Arbeitsplätze in Basel zu behalten.
 - a. Stimmt dies?
 - b. Sind nach dem Abgang von Swiss und dem Nichtzustandekommen der Eurowings-Basis, evtl. auch wegen neuer französischer Regelungen am Flughafen Arbeitsplätze gefährdet?
13. Welche zusätzlichen kritischen Punkte wurden vom EuroAirport, von Frankreich, der Schweiz und insbesondere seitens dem Regierungsrat Basel-Stadt noch nicht kommuniziert?
14. Wieweit können die kritischen Punkte durch andere positive Entwicklungen am Flughafen Basel-Mulhouse kompensiert werden?

Heinrich Ueberwasser

3. Schriftliche Anfrage betreffend Umnutzungen

15.5134.01

Am 4.3.15 erschienen im Kantonsblatt gerade zwei geplante Umnutzungen, die beim Anfrager Fragen auslösen:

- I. Amerbachstrasse 45, Sekt. 7, Parz. 741
Projekt: Umnutzung Fitnessclub in Hinterhaus in Sex-Betrieb (mit bestehendem Restaurationsbetrieb)
Bauherrschaft: Hinze Tanja, Maulbeerstrasse 61, 4058 Basel
verantwortlich: Mereas GmbH, Maulbeerstrasse 4, 4058 Basel
- II. Hegenheimerstrasse 37, Sekt. 2, Parz. 818
Projekt: Umnutzung von Einstellraum zu Zimmer für Sterbebegleitung
Bauherrschaft: Habegger Rudolf, Hegenheimerstrasse 37, 4055 Basel
verantwortlich: Bauherrschaft

Im ersten Fall ist davon auszugehen, dass von der neuen Nutzung für die Anwohnerschaft – unter Umständen erhebliche – Störungen resultieren (ähnliche Betriebe sind jedenfalls schon sehr negativ aufgefallen in der Öffentlichkeit), im zweiten Fall stellen sich v.a. Fragen bezüglich Vorschriften und Kontrolle:

1. Ad I: Welche Möglichkeiten hat die betroffene Anwohnerschaft, um potentielle Störungen fernzuhalten?
2. Ad I: Welche Rechte hat die betroffene Anwohnerschaft bezüglich Einsprachen?
3. Ad I: Wie werden die berechtigten Anliegen der Anwohnerschaft z.B. bezüglich nächtlichen Ruhestörungen, zusätzlichem Autoverkehr etc. bei der Beurteilung der Umnutzung berücksichtigt?
4. Ad II: Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen bezüglich Sterbebegleitung?
5. Ad II: Wie wird sichergestellt, dass die bestehenden Vorschriften eingehalten werden, v.a. wenn es sich beim geplanten Betreiber der Sterbehilfe offenbar nicht um eine der bekannten, schweizweit tätigen Organisationen handelt?
6. Ad II: Hat die Anwohnerschaft Einsprachemöglichkeiten gegen eine solche Umnutzung und wenn ja, welcher Art?
7. Ad II: Gibt es Rechte der Anwohnerschaft, wenn die Umnutzung erst im Laufe der Zeit Störungen ergibt wie z.B. sehr intensive Nutzung?
8. Ad II: Wie ist es zu erklären, dass die genannte Liegenschaft offensichtlich schon seit Jahren (vgl. Artikel onlinereports vom 4.11.13 <http://www.onlinereports.ch/Politik.110+M59b3971b204.0.html> bzw. Anzug Annemarie Pfeifer 13.5473.01) als Zimmer für Sterbebegleitung genutzt wird?
9. Ad II: Wie ist es zu erklären, dass die zuständigen Behörden offenbar erst jetzt aktiv werden?

Patrick Hafner

4. Schriftliche Anfrage betreffend Kriminaltourismus

15.5135.01

Wie aus den Medien zu erfahren war, sind die Gefängnisse der Region Basel wegen starker Zunahme des Kriminaltourismus überlastet d.h. am Anschlag.

Dies hat zur Folge, dass die Schmerzgrenze für einen Gefängnisaufenthalt bei einem Delikt nach oben geschraubt wird und Kriminaltouristen eher wieder auf freien Fuss gesetzt werden. Somit können sie unbestraft weitere Delikte verüben.

Uns ist bekannt, dass seit dem Schengen Abkommen die Grenzen nicht mehr im gleichen Ausmass wie davor bewacht werden.

Dadurch lässt sich auch erkennen, dass die Attraktivität an unserer Region für die Kriminaltouristen massiv gestiegen ist.

Als ehemaliger Grenzwächter weiss ich, dass mit allen Schweizer Kantonen, bis auf wenige Innerschweizer Kantone, eine Polizeivereinbarung zwischen dem Kanton und dem Grenzwachkorps getroffen wurde. In dieser Vereinbarung werden polizeispezifische Aufgaben der Grenzwaiche auf dem Kantonsgebiet geregelt.

Ich ersuche den Regierungsrat abzuklären, ob die Möglichkeit besteht bei der Grenzwaiche abzuklären, ob sie auf Kosten anderer Aufgaben, verstärkt den Kriminaltourismus in unserer Region bekämpfen können.

Eduard Rutschmann

5. Schriftliche Anfrage betreffend Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

15.5136.01

Vor ein paar Jahren hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat die Öffnungszeiten für die Planeinsicht vom Morgen (10-12 Uhr) auf den Nachmittag (14-16 Uhr) ausgedehnt. Diese Ausdehnung der Zeiten Baugesuchsunterlagen einzusehen war sinnvoll und wichtig, denn viele Betroffene und Interessierte haben nicht die Möglichkeit nur am Morgen auf das Amt zu gehen. Diese Regelung entsprach auch einem Kundenbedürfnis, denn gerade bei grösseren Bauvorhaben mit vielen Gesuchsunterlagen beansprucht die Sichtung einige Zeit.

Nun hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat kürzlich die Öffnungszeiten unvermittelt wieder eingeschränkt. Dies ist unverständlich und stellt eine Einschränkung der Wahrnehmung der demokratischen Rechte dar. Andere Amtsstellen im Kanton haben in den letzten Jahren die Öffnungszeiten kundenfreundlicher gestaltet und ausgedehnt. So haben beispielsweise die Bevölkerungsdienste, die Motorfahrzeugkontrolle oder das Zivilstandsamt am Nachmittag offen und einmal in der Woche sogar Langöffnungszeiten bis am Abend.

Mit der Einrichtung des Kundenzentrums im Bau- und Verkehrsdepartement können die Planunterlagen des Tiefbauamtes von morgens 08.00-12.00 Uhr und am Nachmittag von 13.30-17.00 Uhr eingesehen werden. Überdies sind all diese Gesuchsunterlagen Online übers Internet rund um die Uhr während der Planauflegezeit abrufbar. Damit erübrigt sich ein Gang aufs Amt. Eine wirklich kundenfreundliche Lösung!

Umso unverständlicher ist die Einschränkung der Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Es ist ein Rückschritt in der Wahrnehmung der demokratischen Rechte.

Ich frage die Regierung an ob:

- Dem Regierungsrat bewusst ist, dass mit der Reduktion der Planeinsichtszeiten das Bau- und Gastgewerbeinspektorat die Amtsstelle mit der kundenunfreundlichsten Regelung ist?
- Die Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat für die Planeinsicht sofort wieder auf den Nachmittag ausgedehnt werden können?
- Einmal pro Woche eine längere Öffnungszeit bis am Abend angeboten wird damit auch „Werkstätige“ die Pläne einsehen können?
- Die Baugesuchsunterlagen, analog zu den öffentlichen Planaufgaben des Tiefbauamtes, beim Kundenzentrum zur Einsicht aufgelegt werden?
- Die Baugesuchsunterlagen ebenfalls Online ins Netz gestellt werden können?

Jörg Vitelli

6. Schriftliche Anfrage betreffend Tagesbetreuung

15.5137.01

Die familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern wird im Kanton Basel-Stadt durch das Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern vom 17. September 2003 (815.100 Tagesbetreuungsgesetz), die Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern vom 25. November 2008 (815.110 Tagesbetreuungs-verordnung, TBV) und die Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesheimen zur familienergänzenden Betreuung von Kindern vom 01. Oktober 2008 geregelt. Bestimmend für die Qualität der familienergänzenden Tagesbetreuung von Kindern im Kanton Basel-Stadt ist §4 TBV. Dort ist folgendes festgehalten:

§ 4. Qualität

¹ Das zuständige Departement erlässt Richtlinien für Mindeststandards. Die Richtlinien regeln insbesondere Anforderungen an die Strukturqualität, den Betreuungsschlüssel sowie die notwendige Ausbildung für die Leitung und das Betreuungspersonal. Die verschiedenen Trägerschaften überprüfen laufend die Qualität ihrer Arbeit.

In den Richtlinien der Tagesbetreuung sind unter 3. Mindeststandards für Qualität die Mindestanforderungen an Anzahl Stellen und die Qualifikation des Personals festgehalten. Der Betreuungsschlüssel, das Verhältnis von Betreuungspersonen und Kindern ist unter 3.2.2 Betreuung geregelt. Folgende Mindeststandards sind von den Tagesheimen zwingend einzuhalten:

3.2.2 Betreuung

Für 10 belegte Plätze ist mindestens eine pädagogisch ausgebildete Betreuungsperson zuständig. Kinder bis zu 18 Monaten werden 1.5-fach gezählt.

Der Einsatzplan ist so anzulegen, dass von einer Betreuungsperson (mit oder ohne pädagogische Ausbildung) maximal 5 Kinder gleichzeitig betreut werden.

Weiter definieren die Richtlinien unter 3.2.1 wie die für die Leitung nötigen Stellenprozente zu berechnen sind und in welchem Umfang administrative Fachkräfte beschäftigt werden dürfen.

3.2.1 Leitung

Die Leitungsfunktion wird mit 2.5 Stellenprozent pro Platz berechnet, beträgt jedoch minimal 30%. Die Leitung steht im Umfang der Leitungsfunktion nicht für Betreuungsaufgaben zur Verfügung.

Ausserdem enthalten die Richtlinien unter 3.3 Vorgaben zu Aus- und Weiterbildung des Personals.

3.3 Aus- und Weiterbildung des Personals

Fort- bzw. Weiterbildung und Supervision des pädagogisch tätigen Personals sind in angemessenem Umfang zu ermöglichen.

Folglich sind für die Betreuung der Kinder in Tagesheimen im Kanton Basel-Stadt Gruppenleitungen mit Ausbildung Fachfrau/ Fachmann Betreuung (Schwerpunkt Kinder) mit Unterstützung von weiterem pädagogischem Personal zuständig. Unter 3.3.2.2 ist in den Richtlinien folgendes festgehalten:

3.3.2.2 Betreuung

Die Gruppenleitungen verfügen über eine Ausbildung als Fachfrau/ Fachmann Betreuung (Schwerpunkt Kinder) oder eine vergleichbare Ausbildung.

Zum weiteren pädagogisch tätigen Personal gehören Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende, weitere Personen ohne fachspezifische Ausbildung sowie Absolventinnen und Absolventen der Vorlehre A. Diese zählen nicht zum pädagogisch ausgebildeten Personal.

Zudem wird in §32 TBV eine Mindestbelegung verlangt. Im Kommentar zur Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern wird argumentiert: „Die Qualität der Betreuung ist abhängig von der Konstanz in der Kindergruppe.“ (Kommentar Tagesbetreuungsverordnung Seite 11). Verschiedene Studien zeigen, dass die Betreuungsqualität nicht nur von der Konstanz der Kindergruppe sondern gerade auch von konstanten Betreuungsverhältnissen resp. Konstanz hinsichtlich der Betreuungspersonen abhängig ist. Oft wird in den Studien der Aufbau eines Vertrauensverhältnis als Voraussetzung für eine hohe Betreuungsqualität angeführt.

Auf Grund dieser unbedingt notwendigen und detaillierten Qualitätsmindestvorgaben bezüglich geltendem Betreuungsschlüssel und Qualifikation der Betreuungspersonen, erlaube ich mir dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie oft und in welcher Form kontrolliert das Erziehungsdepartement die Einhaltung des in den Richtlinien unter 3.2.2 Betreuung bestimmten Betreuungsschlüssels für Tagesheime?
2. Werden die Kontrollen vor Ort angemeldet oder spontan durchgeführt, analog des Lebensmittelinspektorates?
3. Gibt es bei den grossen Anbietern von familienergänzenden Betreuungsplätzen die Bedingung einen Springerpool zu unterhalten, damit der Betreuungsschlüssel jederzeit, zum Beispiel bei Krankheit und Weiterbildungen von Mitarbeitenden, eingehalten werden kann?
4. Was versteht der Regierungsrat unter Fort- bzw. Weiterbildungen in angemessenem Umfang?
5. Bei familiea werden die in den Richtlinien unter 3.3.2.2 vorgegebenen Strukturen etwas anders umgesetzt. Die Funktion der Gruppenleitung wurde abgeschafft und wird nun von allen pädagogisch qualifizierten Betreuungspersonen in corpore ausgeführt. Dadurch gibt es faktisch keine fixe Gruppenleitung mehr. Wie ist dies mit den Richtlinien zu vereinbaren?
6. Die Betreuungszeit in subventionierten Tagesheimen beträgt mindestens 40% (vier halbe Tage oder zwei ganze Tage in der Woche), in mitfinanzierten Tagesheimen 20% (zwei halbe Tage oder ein ganzer Tag in der Woche). Warum wurden diese Mindestbetreuungszeiten festgelegt?
7. Auf der andern Seite sagen die Richtlinien nichts zum Thema Kontinuität des Betreuungspersonals aus. Warum?

Kerstin Wenk

7. Schriftliche Anfrage betreffend wo darf in Basel gebettelt werden

15.5081.01

Mein Standplatz ist vor der Clarapost oder vor dem Clara-Coop. Immer öfter kommen Bettler und werden frech zu mir, meinen, ich solle verschwinden. Ich sage dann diesen hundsgemeinen Zigeunern, dass ich Schweizer bin und dass dies mein Platz ist. Seit 35 Jahren.

1. Wo darf überall gebettelt werden in Basel?
2. Wo darf überall "Musik" gespielt werden?
3. Für die Roma-Musik und andere Musik gibt es bestimmte Uhrzeiten. Von wann bis wann darf Musik gespielt werden? Und wie lange?
4. Warum dürfen Surprise-Verkäufer auch im Coop stehen, während Wahlkämpfer wie Eric Weber auf die Strasse verbannt werden?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialdienst der Kantonspolizei

15.5082.01

Ich habe gelesen, dass Peter Gill 15 Jahre beim Sozialdienst der Kantonspolizei gearbeitet hat. Ich kann als Grossrat nicht alles wissen.

1. Was ist der Sozialdienst der Kantonspolizei?
2. Wie viele Leute arbeiten dort?
3. Was wird dort konkret gemacht?
4. Wäre es der Polizei möglich, zum besseren Verständnis und zum Kennenlernen, ihre Einrichtungen einmal interessierten Grossräten an einer Info-Tagung bitte vorzustellen?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Einwanderungskanton Basel

15.5083.01

Tausende Menschen aus den unterschiedlichsten Ländern wollen jedes Jahr in unser schönes Basel. Basel ist mit dem aktuellen Asylantenstrom überfordert, viele Bürger spüren Ängste. Es wird demonstriert. Bald gibt es die Pegida auch in Basel, mit Generalsekretär Eric Weber an der Spitze.

1. Wer kommt da eigentlich zu uns? Und warum? Was sind das für Flüchtlinge? Echte oder unechte?
2. "Stoppt die Islamisierung" steht auf den Plakaten bei der Pegida-Demo. Bringen Einwanderer Islamismus zu uns nach Basel?
3. Brauchen wir Einwanderung?
4. Einwanderungswellen gibt es seit 60 Jahren. Hat das Basel verändert?
5. "Stopp: Von Zuwanderung in die Sozialsysteme" – steht auf Plakaten bei Pegida. Belasten Zuwanderer das Sozialsystem?
6. Gibt es da, wo viele Ausländer leben, mehr Kriminalität?
7. Warum gibt es bei uns Asyl?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend kann so ein Attentat bei uns passieren?

15.5084.01

Ich habe mich für die Parlamentssitzung vom 7. Januar abgemeldet, da ich da in Paris bei Fam. Le Pen bin. Ich habe den Parlamentsdienst unterrichtet und auch einzelne Grossräte, so u.a. Joel Thüring. Man wusste, ich bin in Paris. Schon früher habe ich in Paris diverse Zeitungen besucht. Und ich wollte am 7. Januar noch zu "Charlie Hebdo", schaffte es aber aus zeitlichen Gründen nicht mehr. Charlie Hebdo hat in seiner Ausgabe vom 7. Januar 2015 auf der Titelseite die Geschichte, dass 2022 ein Muslim Staatspräsident Frankreichs wird. Das gleiche schrieb ich schon im Baslerstab vor 30 Jahren, dass ein Türke Regierungsrat wird. Ich bin dem Tod ganz knapp von der Schippe gesprungen.

Das Massaker von Paris beschäftigt mich sehr. Ich bitte die Regierung, die wichtigsten Fragen dazu zu beantworten:

1. Ist so ein Anschlag auch in Basel möglich? Z.B. auf die BaZ?
2. Liegt Basel, genau so wie Frankreich und Deutschland, im Visier des islamischen Terrorismus?
3. Werden jetzt die Sicherheitsvorkehrungen in Basel erhöht?
4. Wie gross ist die islamistische Szene in Basel?
5. Was bedeutet der Anschlag für die Parteien?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend deutscher Kolonialismus und Imperialismus in der Schweiz

15.5085.01

Ein Bekannter von mir, Deutsch-Schweizerischer Doppelbürger und Arzt in Zürich, hat sein Auto vor dem Badischen Bahnhof (bei den Lagerhallen, Büros, links) abgestellt. Dort ging er in ein Bordell. Als er zurück kam, hatte er einen Zettel an seinem Auto und hat sich darüber sehr aufgeregt und gesagt: "Ich bin hier in der Schweiz. Da hat Deutschland mir gar nichts zu sagen."

Auf dem Zettel steht:

"Bundeseisenbahnvermögen. Parkverbot auf dem Areal des Badischen Bahnhofs in Basel".

Polizeiliches Kennzeichen war notiert, die Marke, die Farbe, das Datum, das Land und die Uhrzeit. Auch die Nummer vom Kontrolleur: Securitrans 1056. Weiter steht: "Ihr Fahrzeug ist ohne Bewilligung auf einer Parzelle abgestellt, die mit einem Parkverbot belegt ist bzw. nur mit einer besonderen Bewilligung benützt werden darf. Wir bitten Sie, Ihr Fahrzeug künftig nicht mehr auf dieser Parzelle abzustellen. Im Wiederholungsfalle behalten wir uns das Recht vor, Strafanzeige bei der Kantonspolizei Basel-Stadt zu erstatten.

Für den Grundstückseigentümer: Bundeseisenbahnvermögen. Der Beauftragte für die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet, Schwarzwaldallee 200, CH-4058 Basel"

1. Ist das Verhalten der BRD rechters?
2. Wieviele Strafanzeigen wurden von dieser Stelle schon eingereicht bei der Kantonspolizei Basel-Stadt?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Partnerschaft zwischen Basel und Strassburg

15.5086.01

Seit alters sind die Städte Basel und Strassburg mächtige Orte am Strom. Der Weinbau an den sonnigen Hängen der nahen Hügel ist Kulturgut seit der Römerzeit. Meine erste Freundin wohnt heute mit ihrem Mann in Strassburg und ist dort Lehrerin.

Als mein Vater Grossrat war, 1968 – 1972, da machte der Grosse Rat eine Reise zum damaligen Europarat. Das Europa-Parlament gab es noch nicht.

1. Was macht der RR für ein gutes Verhältnis nach Strassburg?
2. Kann der Grosse Rat mal seine Reise wieder nach Strassburg machen?
3. Kann der Grosse Rat mal wieder das Europa-Parlament besuchen, ein Arbeitsplatz von Grossrat Eric Weber?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend wann wird das Strafgericht geöffnet

15.5087.01

Grossrat Eric Weber war am 1. Dezember 2014 auf 7.30 Uhr vor Strafgericht. Vor dem Strafgericht standen schon 20 Chaoten und haben mich ganz böse angeschaut. Das Gericht war zu. Ich konnte nicht herein. Ich fühlte mich bedroht. Da ich die Tage zuvor viele Drohungen bekam. Ich hatte Angst. Auch zog eine Horde junger Leute vorbei, die Parolen schrie.

Also rief ich die Polizei an und habe darum gebeten, mir zu helfen. Und dass das Gericht bitte öffnet.

Nun bekam ich erneut eine tolle Einladung von der so lieben Staatsanwaltschaft. Ich hätte den Notruf missbraucht. Ich denke, ich bin wieder im falschen Film. Ich lasse mich aber als Basels jüngster, schönster und erfolgreichster Grossrat nicht brechen. Noch 50 Jahre muss man mit mir in der Basler Politik rechnen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren in Basel Verfahren eingeleitet, wegen Missbrauch vom Notruf?
2. Was ist Missbrauch vom Notruf?
3. Soll man sich lieber beschimpfen lassen, anstatt die Polizei anzurufen?
4. Darf die Polizei Grossrat und Präsident Eric Weber nicht helfen?
5. Warum hat das Gericht nicht geöffnet, wenn um 8.15 Uhr der Schauprozess gegen Eric Weber anfängt?
6. Die Mitarbeiter sassen schon an der Pforte, haben raus geschaut und machten nicht auf. Warum sitzen Justiz-Mitarbeiter an der Pforte und machen nicht auf, wenn Eric Weber draussen steht?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung im Basler Strassenverkehr

15.5088.01

Fährt man bei der Flughafenstrasse auf die unterirdische Nordtangente, dort bei diesem Spielcasino (das schon zwei- oder dreimal überfallen wurde, von Tätern aus Frankreich), dann fährt man in die Spur rein. Und plötzlich sieht man, man ist im Stau. Man kann nicht mehr zurück und steht dann oftmals sehr sehr lange, nur um ins Kleinbasel zu kommen.

Sinnvoll wäre, wenn vor der Einfahrt in diese Schnellstrasse ein Stauschild kommt, damit man weiss, wenn Stau ist. Dann fährt man nicht rein und würde durch die Stadt weiter fahren, anstatt auf die unterirdische Schnellstrasse. Da ich kein Autofahrer bin, muss ich fragen:

1. Wie nennt sich diese unterirdische Schnellstrasse, die dort anfängt, in der Nähe der Grenze zu Frankreich? Ist das alles Nordtangente?
2. Als Verbesserungsvorschlag gedacht: Kann man bei dieser Einfahrt, vor der Einfahrt, bitte ein Schild neu machen, mit einer Anzeige, die angibt, dass es unten im Tunnel einen Stau gibt?? Denn so fährt man nicht erst in den Tunnel und ärgert sich nicht mehr, wenn man dann dort feststellt, es ist Stau.

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend geschlossene Ausfahrt im Kleinbasel bei der Nordtangente

15.5089.01

Ich habe kein Auto. Daher bitte ich um Nachsicht, wenn ich nicht alle Strassen genau benenne. Kommt man mit dem Auto von Grossbasel in Richtung Kleinbasel auf der unterirdischen Nordtangente, über die Dreirosenbrücke (unter der Erde) ist auf Kleinbasler Seite rechts eine Ausfahrt. Gleich dort, wenn man im Kleinbasel eintrifft. Dort ist rechts eine Ausfahrt. Wenn Stau ist, wäre es toll, man könnte dort raus fahren. Die Ausfahrt ist aber immer zu und man kann nur geradeaus fahren.

Diese Ausfahrt ist aber immer geschlossen. Ich habe sie noch nie offen gesehen.

1. Warum wurde diese Ausfahrt teuer gebaut, wenn diese immer zu ist?
2. Kann man bei Stau diese Ausfahrt bitte öffnen?
3. Was hat es mit dieser Ausfahrt auf sich?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Biber im Rhein

15.5090.01

1979 wurden bei Karlsruhe vier Biber ausgesetzt. Scheinbar waren sie die Jahre zuvor ausgestorben oder wurden von Ausländern aufgegessen und daher gejagt.

Auch wurden Lachse in den Rhein getan, damit diese guten Tiere auch wieder heimisch werden.

1. Hat sich Basel-Stadt, als Rheinanlieger, in letzter Zeit für die Tiere im Rhein eingesetzt? Damit diese nicht ermordet werden.
2. Wie ist es mit dem Biber-Stand im Rhein, in Basel?
3. Hat der Rhein wieder Lachse in Basel? Kann man diese essen?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend ist fischen in unserem schönen Kanton kostenfrei

15.5091.01

Einmal hatten wir den Kantonsfischer als Grossrat. Es war vor vielen Jahren. Ich war damals jüngster Grossrat der Schweiz, gewählt 1984 und 1988.

1. Ist das Fischen im Kanton Basel kostenfrei?
2. Was sind die Aufgaben des Kantonsfishers? Was macht so ein Mensch den ganzen Tag?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend hat Basel Seen

15.5092.01

Auch in unserem Kanton gibt es viele unbekannte Ecken.

1. Hat unser Kanton Seen?
2. Sagt man für Mehrzahl See oder Seen?

Obwohl Journalist der grössten Zeitung Europas, der Bild, weiss ich es selbst nicht.

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Rhein

15.5093.01

In einer Fernsehreportage habe ich erfahren, dass in 18'000 Jahren der Bodensee nicht mehr existiert. Dann ist er voll mit Berggestein. Wie ist die Lage in Basel.

1. Muss in Basel sehr viel aus dem Rhein gebaggert werden, damit er weiterhin für die Schifffahrt befahrbar ist?
2. Beahlt das der Kanton BS zusammen mit dem Kanton BL?
3. Wohin wird das ausgebagerte Gestein, aus Basel, gebracht?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend warum werden an alt Grossräte keine Unterlagen verschickt

15.5094.01

Alt Regierungsräte erhalten weiterhin alle Unterlagen der Staatskanzlei. Aber alt Grossräte sind davon ausgeschlossen.

Wenn Eric Weber im nächsten Jahr nicht mehr Grossrat ist, möchte er auch weiterhin die Unterlagen bekommen. Eric Weber ist auch Präsident der Volks-Aktion.

1. Kann der Regierungsrat die Unterlagen, die heute Grossrat Eric Weber jede Woche in einem dicken Umschlag erhält, auch erhalten, wenn er nicht mehr Grossrat ist?
2. Wenn der Regierungsrat nicht bereit ist, die Unterlagen an alt Grossräte zu senden, können diese die Unterlagen im Bezahl-Abo erhalten? Wenn ja, wie teuer wäre es beim heutigen Stand?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Einsicht in das Handbuch für Regierungsräte

15.5095.01

Jeder Grossrat bekommt nach seiner Wahl Unterlagen, damit er sich in sein Amt einarbeiten kann. Es sind Hinweise und Richtlinien. Jeder Regierungsrat bekommt dies bestimmt auch, von der Staatskanzlei.

Während die Unterlagen für die Grossräte für die Regierung einsichtbar sind, sind die Unterlagen für die Regierungsräte für die Grossräte nicht einsichtbar. Hier haben wir erneut die Zwei-Klassengesellschaft.

1. Besteht für einen Grossrat, auf Antrag, die Möglichkeit, einmal so ein Handbuch für Regierungsräte einzusehen?
2. Wenn ein Grossrat so ein Handbuch einsehen kann, kann er auch besser beurteilen, wie die Regierung arbeitet und versteht besser die Zusammenhänge. Ist die Regierung bitte auch dieser Ansicht? Wenn nein, dann bitte eine genaue Begründung.

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Schifflinie Basel - Amsterdam

15.5096.01

Auf dem Rhein nimmt der Tourismus zu. Man kann dazu viele Reportagen lesen. Auch ich bin schon oft, mit Hotelschiffen Basel – Amsterdam gefahren. Kostenfrei, da ich darüber Reportagen publiziert habe.

1. Kann die Basler Regierung eine regelmässige Linienschifffahrt von Basel nach Amsterdam unterstützen?
2. Wie soll es mit der Rheinschifffahrt für Personen weiter gehen?
3. Wie soll es mit den Frachtschiffen weiter gehen? Stimmt es, dass immer mehr Waren mit dem Lastwagen transportiert werden?
4. Mit welchen Rheinanlieger-Staaten ist Basel in Kontakt? Und um was geht es da bei den Gesprächen?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend wie ist es mit Hygienestandards in Basel

15.5097.01

Ich Sorge mich sehr, weil beim Bäcker und Metzger die Verkäuferinnen auch Geld einkassieren. Das ist nicht okay. Und ich vermisse bessere Hygienestandards. Mit den gleichen Händen wird Geld, das auch Drogen-Spuren aufweist und Wurst und Brot angefasst. Igitt.

1. Wer kann das in Basel überprüfen?
2. Müssen Bäcker-Verkäuferinnen Handschuhe tragen? Gibt es in Basel diese Pflicht?
3. Müssen Fleisch-Verkäuferinnen Handschuhe tragen? Gibt es diese Pflicht in Basel?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Gratis SBB-Abo für sozial schwache Basler

15.5098.01

In vielen Orten der Schweiz gibt es die Möglichkeit, dass Leute, die nicht viel Geld haben, kostenfrei bei der Gemeindeverwaltung eine Tageskarte für die SBB abholen können. Es ist bekannt, dass dazu keine grosse Werbung gemacht wird. Aber es sind Abos der SBB, die übertragbar sind. Wenn sie nicht genutzt sind, kann jeder (der wenig Geld hat), dies nutzen.

Auch mir fehlen die nötigen Infos. Daher meine Frage an die Regierung:

1. Wer hat Anspruch auf solche Gratis-Fahrten bei der SBB?
2. Wo bekommt man in Basel, bei welcher Stelle (bitte genaue Anschriften und Ansprechpartner nennen) solche Gratis-Tickets?
3. Wenn es das in Basel nicht gibt, könnte sich Basel vorstellen, dass dies eingeführt wird?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend warum gibt es die Jahreschronik nicht mehr kostenfrei

15.5099.01

Früher bekam ich als Grossrat jedes Jahr die Jahreschronik vom Kanton Basel gratis. Es ist selbstverständlich, dass Parlamentarier das erhalten.

Die Jahreschronik lag immer im Vorzimmer des Grossrats-Saales.

1. Warum bekommen die Grossräte nicht mehr automatisch kostenfrei das Basler Stadtbuch?
2. Kann die Regierung bitte dafür sorgen, dass die Regierung halt pro Jahr 60 bis 80 Bücher kauft, für die Grossräte, die ein solches Buch wollen?
3. Es fällt immer mehr auf, dass Grossräte nur noch Bürger zweiter Klasse sind, aber sich die Regierung immer weiter nach oben entfernt und sich wie die Akt im Walde benimmt. Warum macht die Regierung an Gäste und Fremde Gastgeschenke mit Büchern über Basel – aber der eigene Grossrat bekommt nicht mal das Basler Stadtbuch von der Regierung spendiert?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Flüchtlinge als Chance für wen

15.5100.01

Kein Tag vergeht in der Pressewelt ohne Meldungen über den Themenkomplex "demographischer Wandel" oder besser, die Vergreisung unseres Volkes, die sich dadurch auszeichnet, dass es immer weniger Basler Kinder gibt.

Leider werden die Themen nicht aus dem Blickwinkel des Volkes betrachtet, sondern aus ideologischer bzw. wirtschaftlicher Sicht. Das hat schwerwiegende Folgen für die Gesamtpolitik und die öffentliche Meinungsbildung.

Statt eine Lanze für tiefgreifende Massnahmen zur Förderung heimischer Familien zu brechen, schwadroniert die Tageswoche von Neuankömmlingen aus aller Herrenländer, welche es gefälligst zu integrieren gelte, anstatt sie in Sammelunterkünfte zu stecken.

So wie hier Asylsuchende ihrer Heimat beraubt wurden, werden unsere jungen Menschen auch der Heimat beraubt. Freilich ohne Waffen, aber dennoch: Perspektivlosigkeit, Angst vor einem Leben in Armut, wenn man eine Familie gründet aber auch der interkulturelle Druck auf die eigene Identität entfremden die Basler zusehends ihrer Heimat.

Wer sich für die Menschenrechte einsetzen möchte, der sollte dies zuerst auf Grundlage der eigenen Identität machen. In Basel hätten wir damit genug zu tun. Doch wollen das die Herrschenden überhaupt.

1. Sind Flüchtlinge in Basel eine Chance für die einheimische Bevölkerung?
2. Wie haben sich die Flüchtlingszahlen in den letzten Monaten entwickelt?
3. Aus welchen Ländern kommen die Asylanten?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend erleichterte Stellensuche für Sozialhilfe-Empfänger

15.5101.01

Es ist manchmal nicht schlecht, wenn man einen Blick über den Tellerrand wirft. So kann man dann sehen, dass es auch in Basel Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Ein Hartz 4-Empfänger in Lörrach kann für seine Arbeits-Bewerbungen alle Kosten vom Jobcenter zurück bekommen. Dazu zählen z.B. Briefmarken, Briefumschläge, Papier und Bewerbungsfotos. Auch werden alle Reisekosten zu einem Vorstellungsgespräch bezahlt, wie die Bahnfahrt. Wenn eine Bewerbung in Berlin ist, dann wird z.B. Lörrach – Berlin – Lörrach bezahlt. Und wenn sogar übernachtet werden muss, da man es an einem Tag zeitlich nicht schafft, wird auch eine günstige Übernachtung bezahlt.

Viele Sozialhilfe-Empfänger bewerben sich in Basel nur für Stellen in Basel, da man ja die hohen Reisekosten selbst bezahlen muss. Wäre aber eine Stelle in Zürich, Genf oder in Frankfurt interessant, dann wird keine Bewerbung gemacht. Das ist sehr schade. Denn so kann man sich z.B. aktiv nur auf 10% der Stellen bewerben, obwohl es in anderen Städten und Regionen noch viel mehr Arbeiten geben würde. Der Vorteil für die Sozialhilfe wäre dann auch, dass man mehr Klienten hätte, die sich schnell von der Sozialhilfe ablösen.

1. Besteht in Basel die Möglichkeit, dass man Sozialhilfe-Empfängern die Reisekosten bezahlen kann, wenn diese ausserhalb von Basel ein wichtiges Vorstellungsgespräch haben?
2. Wie könnte man diese Situation in Basel verbessern? Hat man eine Vorstellung im Tessin, so fallen schon einmal über 200 Franken an Reisekosten an. Hat man eine Vorstellung in Berlin, so fallen schon einmal über 300 Franken an Reisekosten an. Wie kann hier bitte nach einer Lösung gefunden werden?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Stadtwache in Basel

15.5102.01

Streife statt Büro: In vielen deutschen Grenzstädten zwischen Deutschland und Polen patrouillieren Rathausmitarbeiter mit gelben Westen. Sie sollen das Sicherheitsgefühl der Bewohner erhöhen – und Diebe abschrecken.

1. Kann man Verwaltungsmitarbeiter in solche Tätigkeiten einbeziehen?
2. Gibt es in Basel schon private Bürgerwehren, die mit der offiziellen Polizei kooperieren?
3. Wie sieht es mit einer möglichen Stadtwache in Basel aus?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch darf der Feinstaub in Basel sein

15.5103.01

Basel gehört schweizweit zu den Städten, die am stärksten durch Feinstaub belastet sind.

1. An wievielen Tagen wurde der Grenzwert in den letzten Monaten überschritten?
2. Eine EU-Richtlinie erlaubt maximal 35 Tage, an denen der Feinstaub-Grenzwert bei mehr als 50 Mikrogramm liegt.
3. Was unternimmt Basel gegen Feinstaub? Wie ist die Lage in Basel zu beurteilen?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend soll der Islam öffentlich-rechtlich anerkannt werden

15.5104.01

Seit einigen Jahren suchen muslimische Gemeinschaften in mehreren Kantonen nach Wegen, durch die Behörden anerkannt oder gar den Landeskirchen rechtlich gleichgestellt zu werden.

Nachdem im Frühjahr 2014 ein von den beiden grössten Schweizer Muslimverbänden (KIOS und FIDS) in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten der Uni Luzern der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, drängen regionale Muslimverbände nun noch stärker auf rechtliche Anerkennung durch die Kantone.

In Basel-Stadt sind sie diesem Ziel am nächsten, da hier bereits eine gesetzliche Grundlage zur Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften existiert und 2012 den Aleviten erstmals in der Schweiz eine nicht-christliche und nicht-jüdische Religionsgemeinschaft anerkannt wurde. Schon mit der kurzfristig angestrebten einfachen öffentlichen Anerkennung könnten diesen Verbänden Rechte verliehen werden wie der Erhalt von Einwohnerdaten, spezielle Begräbnisplätze, Zugang zum Religionsunterricht an den Schulen oder zur Seelsorge in den Spitälern sowie das Recht auf eine Vertretung in den Räten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dabei ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch die Muslime im Baselbiet oder anderen Kantonen ähnliche Forderungen stellen.

1. Wer alles kann in Basel Einwohnerdaten erhalten? Bekommen dies auch Religionsgemeinschaften?

2. Soll der Islam öffentlich-rechtlich anerkannt werden?
3. Wie sieht es mit weiteren speziellen Begräbnisplätzen aus?
4. Bekommen Türken ihren eigenen Religionsunterricht?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend leere weisse Seite in der Zeitung Basel 55

15.5105.01

In der Ausgabe 2/2014, Basel 55 Plus, ist die letzte Seite ganz weiss. Auf der letzten Seite steht nur das Impressum.

1. Was ist hier passiert?
2. Findet die Regierung nicht auch, dass man solchen Platz nicht verschenken sollte?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend wie gehe ich jetzt mit meiner Angst um

15.5106.01

Angstforscher Borwin Bandelow: "Man muss sich bewusst sein, dass die Chance, morgen durch einen Anschlag zu sterben, sehr gering ist. Neue und unbeherrschbare Gefahren werden aber häufig subjektiv beängstigend eingeschätzt. Diese Angst lässt aber nach einigen Wochen nach. Menschen gewöhnen sich an das Gefühl. Man muss die Angst aushalten und darauf vertrauen, dass sie wieder abebbt. Menschen haben Fantasien und Bilder vor Augen, die man ihnen nicht nehmen kann. Xenophobie oder zu Deutsch Fremdenfeindlichkeit hat jeder: Sieht jemand anders aus als ich, werde ich misstrauisch und skeptisch." Das steht in der grössten Tageszeitung Europas, der Bild geschrieben. Dort war ich festangestellter Reporter. Was in Bild steht, das zählt. Bild Dir Deine Meinung. Bild eben.

Der Forscher sagt, Fremdenfeindlichkeit ist ganz was normales.

1. Wie sieht die Regierung die Fremdenfeindlichkeit?
2. Was ist für die Regierung konkret Fremdenhass?
3. Ist die VA eine fremdenfeindliche Partei? Nur weil sie auf die Gefahren der Probleme aufmerksam macht.

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend was macht die Basler Integrations-Beauftragte

15.5107.01

Verkräftet unser Rechtssystem terroristische Attacken oder brauchen wir neue Regeln? Der Zukunftsforscher Professor Dr. Horst Opaschowski (74) ist davon überzeugt. Er sagt: "Es ist letztendlich eine Frage der Kontinuität und Verlässlichkeit. Eine Gesellschaft, die sich wie in Deutschland auf ein Rechtssystem stützt, kann terroristische Attacken verkräften, wenn allen – auch Flüchtlingen und Asylbewerbern – unser Lebensstil und unsere Regeln des Umgangs miteinander verständlich vermittelt werden. Je mehr unterschiedliche Kulturen in einer Gesellschaft aufeinandertreffen, desto klarer müssen auch die Regeln sein. Das schafft Sicherheit, Zusammenhalt und soziale Geborgenheit für alle Bürger." Genau das sollte unsere Nicole von Jacobs, Integrationsbeauftragte BS, vermitteln.

1. Kann sich Frau Jacobs mit den Aussagen von Horst Opaschowski einverstanden erklären?
2. Was will die Basler Integrations-Chefin den Ausländern konkret vermitteln?
3. Was will die Basler Intergrations-Chefin den Schweizern konkret vermitteln?
4. Warum wurde der Leserbrief von Eric Weber nie in der Integrationszeitung Mix abgedruckt? Aber von SP-Leuten kommt alles. Das ist mehr als unfair.

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird der Basler Weihnachtsmarkt umbenannt

15.5108.01

In vielen Texten habe ich in Basel nur noch vom Basler Wintermarkt gelesen. Aber nicht mehr vom Basler Weihnachtsmarkt.

Wurde der Basler Weihnachtsmarkt tatsächlich in Basler Wintermarkt umbenannt?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend Probleme mit den 50'000 Grenzgängern in Basel

15.5109.01

Der Schweizer Botschafter in Berlin, Tim Guldemann, sagt in der CSU-Zeitung Bayernkurier vom 20. Dezember 2014 folgendes: "Die Pendler aus Italien belasten die Verkehrswege und konkurrenzieren auf dem Arbeitsmarkt die Tessiner. Das hat dort Auswirkungen auf das Lohnniveau."

1. Wieviele Pendler kommen täglich nach Basel-Stadt?
2. Haben die Pendler Auswirkungen auf das Basler Lohnniveau?
3. Wie kann man die Schweizer vor den Elässern und den Süddeutschen schützen?
4. Wie ist es mit den Verkehrswegen in Basel? Sind diese durch die Grenzgänger stark belastet? Es sei nur erinnert, dass in Genf eine rechte Splittergruppe rund 20% bei den letzten Kantonsratswahlen machte. Mit nur einem Thema: Dem Kampf gegen die Grenzgänger. Das hat in Basel noch niemand angesprochen. Daher spreche ich es jetzt auch an und hoffe, auf 20 Prozent am 23. Oktober 2016 zu kommen und auch einen Sitz in der Regierung, bei Euch meinen lieben Freunden, zu ergattern. Zieht Euch schon mal warm an. Danke.

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend gibt es Wirtschaftsförderung in Basel

15.5110.01

Als Wirtschaftsförderung bezeichnet man die von öffentlichen Organen betriebenen Anstrengungen in Form von materieller oder finanzieller Unterstützung, die Wirtschaft in einer bestimmten Region zu beleben. Bei erfolgreicher Förderung amortisieren sich die Fördermassnahmen durch Beschäftigungszuwachs, Steuermehreinnahmen und Attraktivitätsgewinn des Standorts.

1. Gibt es Wirtschaftsförderung in Basel?
2. Was und wer alles wird vom Kanton kostenfrei gefördert? Ich bitte hier um eine genaue Auflistung. Danke.

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend wie viel Geld wurde an den Linken Claude Longchamp bezahlt

15.5111.01

In der Basler Zeitung vom 2. Januar steht bei den Leserbriefen: "Warum beauftragt Guy Morin den Politologen Claude Longchamp für 40'000 Franken zu analysieren, warum die Wahlergebnisse betreffend Basel Ost nicht seinen Vorstellungen und Wünschen entsprachen?"

1. Stimmt es, dass Claude Longchamp 40'000 Franken bekommen hat? Wenn ja, für was war dieses Geld?
2. Wieviel Geld hat Longchamp bis heute bekommen? Von Basel.
3. Ist es der Regierung bewusst, dass Longchamp ein Linker ist?
4. Longchamp ist doch tätig für die Uni. Warum bekommt er dann noch Zusatzgelder von Basel?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnung von mutmasslichen IS-Sympathisanten in Basel gestürmt

15.5112.01

Am 30. September 2014 haben rund ein Dutzend bewaffnete Mitarbeiter der Bundeskriminalpolizei die Wohnung eines mutmasslichen Sympathisanten der in der Schweiz verbotenen Terrormiliz Islamischer Staat (IS) in Basel gestürmt.

Beim bosnisch-herzegowinischen Staatsbürger wurde islamistisches Propagandamaterial sichergestellt, unter anderem eine Flagge des IS. Die Bundesanwaltschaft (BA) führt nun ein Verfahren gegen den 40-jährigen. Er wurde einvernommen, ist jedoch auf freiem Fuss.

1. Befindet sich der IS-Sympathisant weiterhin in Basel wohnhaft?
2. Warum hat der IS-Sympathisant weiterhin eine Arbeitsstelle beim Kanton Basel-Stadt? Hat der Kanton Angst, die Kündigung auszusprechen?
3. Wird der IS-Sympathisant bitte auch weiterhin überwacht oder nicht?
4. Gibt es in diesem Fall eine Telefon- und Postkontrolle?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend Umfrage vom Personalmagazin BS intern

15.5113.01

Mit dem Absender Kanton Basel-Stadt wurde folgendes Schreiben verschickt:

"Sie gehören zu dem Personenkreis, der regelmässig das Personalmagazin BS intern für die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt erhält. Nach einigen Jahren möchten wir unsere Adressdatei aktualisieren. Uns interessiert darum, ob Sie das BS intern in Zukunft erhalten möchten." Wer nicht antwortet, der wird einfach raus geworfen.

1. Wie hoch ist die Auflage von BS intern?
2. Wieviele Antworten kamen auf die Umfrage herein?
3. Wurde das Rundschreiben auch an alle Kantonsangestellten verschickt? Oder nur an Leute, die nicht beim Kanton arbeiten?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend rassistischer Seiten im Internet

15.5114.01

Die Uni Basel stellt neben jedem Computer folgendes Merkblatt: "Alle in der UB Basel eingeschriebenen Benutzer haben Zugang zu den als öffentlich gekennzeichneten Internetstationen während maximal 1 Stunde. Die Zugangsdaten sind persönlich und dürfen nicht weitergegeben werden. Die Computerarbeitsplätze stehen grundsätzlich nur für die wissenschaftliche resp. universitäre Nutzung zur Verfügung. Die private, nicht-kommerzielle Nutzung ist in bescheidenem Rahmen gestattet. Jegliche kommerzielle Nutzung ist verboten.

Die Benutzer verpflichten sich, die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts einzuhalten. Die Verletzung urheberrechtlicher, lizenzrechtlicher, datenschutzrechtlicher, zivil- und strafrechtlicher Bestimmungen (insbesondere unerlaubtes Kopieren, die Nutzung pornographischer, extremistischer, Gewalt verherrlichender oder rassistischer Seiten) kann zivil- und/oder strafrechtliche Konsequenzen haben. UB Information."

1. Was sind rassistische Seiten? Bitte um zwei Beispiele. Geht es da auch schon um Parteien, die man nicht mag?
2. Ist ein Sex-Club in Basel, der im Internet ist, eine pornographische Seite?

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend Demonstrationen in Basel

15.5115.01

Seit Jahren werden in Basel alle Demos genehmigt. Aber die Demo von Grossrat Eric Weber wurde verboten. Da muss man daher als Kantons-Parlamentarier schon näher nach fragen.

Urs Müller wurde x-fach von der Polizei empfangen. Für Info-Gespräche. Grossrat Eric Weber wurde einmal empfangen und nie wieder und wurde mit hinterhältigen und hinterlistigen Fragen in die Falle geführt und schachmatt gesetzt.

1. Welche Demonstrationen wurden in den Jahren 2000 bis heute in Basel genehmigt? Ich bitte um eine Übersicht. Danke. Auch wenn es viel Arbeit macht. Aber die Öffentlichkeit will jetzt mehr wissen.
2. Warum wurde die Demo von Eric Weber verboten? Warum darf es keine Pegida Basel geben?
3. Warum wurden in den letzten 20 Monaten keine anderen Demos verboten?
4. Wieviele Demos wurden in den letzten 15 Jahren erlaubt?
5. Wieviele Demos wurden in den letzten 15 Jahren verboten?

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird Türken-Hetze gegen Schweizer noch von der Basler Regierung finanziert

15.5116.01

In der Hetz-Zeitung "Merhaba Basel", Ausgabe Dezember 2014, schreibt der Verleger und "Chef-Redaktor" Mazlum Kilinc über uns Schweizer folgendes auf Türkisch und Deutsch:

"Denn eine erdrückende Mehrheit des Volkes erteilte durch das Referendum diesem rückständigen Pack, den Parteien und ihren Mitläufern, die jederzeit die Migranten benutzen, um das Volk auszunutzen und ihre schmutzigen Propaganda weiterzutreiben, einen Schlag ins Gesicht." Der Schreibende geifert nur so vor Hass.

In der gleichen Zeitungs-Ausgabe ist der Kanton Basel-Stadt mit bezahlter Redaktions-Werbung vertreten. Auf Seite 16 steht: Kanton Basel-Stadt, mit unserem Kantonswappen. Und dann geht es auf zwei vollen Seiten über das Mammografie-Screening im Kanton Basel-Stadt.

1. Warum macht der Kanton Basel-Stadt in einer linksradikalen Zeitung Werbung?
2. Wie teuer kam die Doppel-Seite für die Ausgabe Merhaba, Dezember 2014? Was wurde dafür bezahlt?
3. Was denkt der Kanton, wie hoch ist die Auflage von Merhaba Basel? Welche Auflage wurde dem Kanton angegeben?

4. Wird der Kanton BS auch weiterhin Geld in diese schweizerfeindliche Zeitung pumpen? Wenn das so der Fall ist, dann müsste der Kanton auch der ausländerfeindlichen Zeitung von Eric Weber mit Geld helfen. Oder wo ist hier die Rechtsgleichheit?

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend warum hat die Basler Regierung Angst vor Moslems

15.5117.01

Im Januar, an einem Montag, musste die geplante Pegida-Demo in Dresden aus Sicherheitsgründen abgesagt werden. Der Grund waren Drohungen islamistischer Extremisten gegen Lutz Bachmann, den Organisator der Kundgebungen. Dies zeigt, wie sehr sich das Klima in Europa seit den Terroranschlägen in Frankreich verändert hat.

Plötzlich scheint es in Europa nicht mehr erlaubt zu sein, Kritik am Radikal-Islam oder an islamischen Parallelgesellschaften zu formulieren.

1. Warum wurde die Basler Pegida-Demo nicht erlaubt?
2. Warum werden aber fast zeitgleich 55 Aussenminister in Basel beschützt?
3. Hat die Basler Regierung Angst vor Moslems? Oder warum ist es nicht mehr in Basel erlaubt, Kritik am Radikal-Islam zu formulieren?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend Pegida Basel und Eric Weber

15.5118.01

Es sollte legitim sein, äussern zu dürfen, dass man keine Parallelgesellschaften wie im Kleinbasel in seinem Umfeld möchte. Wenn es bereits eingetreten ist, ist es zu spät.

Assimilation und die Voraussetzung der deutschen Sprache für seine Landsleute in Basel wird vom türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan als Verstoß gegen die Menschenrechte bezeichnet. Er fordert im deutschsprachigen Raum türkische Gymnasien und Universitäten. Aber den Kurden im eigenen Land verbietet er muttersprachlichen Unterricht an Schulen und Unis.

Praktikable Asylgesetze widersprechen keinesfalls einer Weltoffenheit, genauso wenig wie kontrollierte Zuwanderung kein Rassismus und rechtes Gedankengut ist. Pegida und Basel sind keine Schande. Die Schande sind die Ignoranz und Unfähigkeit von Politik und der Medien, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und endlich an Lösungen zu arbeiten.

Niedrige Wahlbeteiligung. Die Politik ist der Meinung, der Wähler versteht ihre Ziele nicht und ist desinteressiert. Tatsache ist, dass der Wähler eingesehen hat, durch Wahlen nichts zu ändern und dass die Angebote der Altparteien sich kaum noch differenzieren und immer seltener den Wünschen der Bürger entsprechen.

1. Wie steht die Regierung zu Pegida allgemein?
2. Wie steht die Regierung zu Pegida Basel?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Schnäppchenjagd in Deutschland und im Elsass

15.5119.01

Das Basler Stücki Einkaufszentrum wird Ende 2015 zumachen, da zu wenige Kunden vorhanden sind. Das ist ein Alarm-Signal höchster Rangordnung.

Ob die Schnäppchenjagd in Deutschland zu einem Ladensterben in Basel führt, hängt wohl vor allem von der weiteren Entwicklung des Wechselkurses ab. Bleibt der Franken noch längere Zeit so hart wie jetzt, dürfte so manchem Basler Einzelhändler die Luft ausgehen. Vieles hängt davon ab, wie lange der Ansturm auf die Geschäfte der deutschen Seite noch dauert.

1. Wie kann die Regierung verhindern, dass in Basel immer mehr Geschäfte sterben?
2. Kann man den Basler den Einkaufs-Tourismus nach Deutschland verbieten?
3. Die Basler (nicht aber Eric Weber) mögen ja nicht die Deutschen. Warum fahren Sie denn in Massen über die Grenzen? Spielt Italien – Deutschland, sind die Schweizer für Italien. Spielt Russland – Deutschland, sind die Schweizer für Russland. Sauberes Deutsch darf man im Basler Gymnasium und im Parlament nicht sprechen. Schande auf die Basler. Schande auf das Basler Haupt.

Eric Weber

46. Schriftliche Anfrage betreffend Sondersteuer für Grenzgänger

15.5120.01

Wegen dem abgestürzten Euro-Kurs verdienen die deutschen und französischen Grenzgänger in Basel plötzlich sagenhafte 20% mehr Lohn beim Umtausch des Schweizer Franken-Lohns in europäische Euros. Dieser Lohnsprung dürfte eine regelrechte neue Schwemme an Grenzgängern bringen, die in Basel arbeiten möchten. Deswegen würden und werden dann die Arbeitslosen-Zahlen bei uns hochschnellen und viele arbeitswillige Mitbürger in eine Notlage bringen.

Ich schlage deshalb vor, dass per sofort und befristet die Löhne der Grenzgänger mit einer vom Arbeitgeber zu erhebenden sog. 10%igen Ausgleichssteuer belastet werden. Die grosse Summe, die so zusammen kommt, sollte für Hilfszahlungen und Unterstützung an arbeitslos gewordene hiesige Mitbürger verwendet werden und die Sozialhilfekosten verringern, meint ein besorgter Grossrat.

1. Was hält die Regierung davon, dass die Löhne der Grenzgänger mit einer Ausgleichssteuer von 10% "belastet" werden?
2. Wie sieht die Regierung die ganze Problematik, dass 1 Franken nun 1 Euro ist?
3. Wie können die Geschäfte in Basel geschützt werden? Schon die Hälfte der Stadtbevölkerung kauft in Weil am Rhein ein.

Eric Weber

47. Schriftliche Anfrage betreffend wie kommt man in die geheime Stadt von Basel

15.5121.01

Obwohl Grossrat und Journalist seit 10 Jahren habe ich umfangreiche Anläufe unternommen. Aber jedes Mal laufe ich in das Leere. Die Pressestelle von Novartis sagte mir schon oft, man meldet sich zurück. Aber das ist eine Lüge. Es gab in zehn Jahren keine einzige Rückmeldung.

In Basel gibt es eine geheime Stadt. Novartis Campus.

Wir sind der Grosse Rat von Basel. Wir müssen die Stadt in Kontrolle halten. Wir müssen auch die Regierung in Kontrolle halten. So steht es im Gesetz. Parlament und Regierung sollten zusammen arbeiten.

1. Kann der Regierungsrat organisieren, dass die Regierung und die Parlamentarier zusammen einmal Novartis Campus sehen können?
2. Wie kann Grossrat und Präsident Eric Weber einmal Novartis Campus besichtigen?
3. Es ist doch merkwürdig, dass Linke und Eric Weber bei Novartis Campus scheinbar nicht willkommen sind?
4. Gibt es weitere Bedrohungen und Sachbeschädigungen gegen Novartis?
5. Werden die Spitzenleute von Novartis weiterhin kostenfrei von der Basler Polizei geschützt?
6. Wie hoch sind die Kosten, die die Polizei mit Personenschutz für Novartis-Manager hat?

Eric Weber

48. Schriftliche Anfrage betreffend Tag der offenen Tür bei der Basler Regierung

15.5122.01

Jedes Jahr öffnet "Mutti Merkel" die Türen des Bundeskanzleramtes und der anderen Ministerien in Berlin und Bonn. Und das jährlich. Die Regierung zeigt sich dem Volk. Die Regierung will nicht versteckt arbeiten.

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass man auch in Basel einen Tag der offenen Tür macht? Z.B. kann jedes Jahr ein anderes Ministerium öffnen?
2. Der Tag der offenen Tür beim Grossen Rat, im letzten Jahr, war ja ein voller Erfolg. Angeblich wollten 40'000 Menschen das Rathaus sehen. Was man mit dem Parlament machte, kann man doch auch mit der Regierung machen?

Eric Weber

49. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeit für Grossrat Eric Weber

15.5123.01

Ich habe mich für zahlreiche Staatsstellen beim Kanton Basel-Stadt beworben. Aber ich bekam immer Absagen. Weil ich Grossrat Eric Weber bin. Meine Zeugnisse und Arbeitsproben als Journalist können noch so gut sein, ich habe keine Chance.

Kann man beim Kanton Basel-Stadt eine Arbeitsstelle für Grossrat Eric Weber schaffen?

Eric Weber



Protokoll

der 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 15. April 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 22. April 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*

Abwesende:

15. April 2015, 09:00 Uhr
9. Sitzung *Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Christophe Haller (FDP).*

15. April 2015, 15:00 Uhr
10. Sitzung *Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Beatriz Greuter (SP),
Martin Gschwind (fraktionslos), Christophe Haller (FDP).*

22. April 2015, 09:00 Uhr
11. Sitzung *Nora Bertschi (GB), Raoul Furlano (LDP), Franziska Roth (SP),
Otto Schmid (SP).*

22. April 2015, 15:00 Uhr
12. Sitzung *Nora Bertschi (GB), Raoul Furlano (LDP), Daniel Goepfert (SP),
Anita Lachenmeier (GB), Franziska Roth (SP), Otto Schmid (SP),
Aeneas Wanner (GLP), Eric Weber (fraktionslos), Sarah Wyss (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	274
	Mitteilungen.....	274
	Tagesordnung.....	274
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	277
4.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1703)	277
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2011 - 2016	280
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 - 2018	281
7.	Bericht des Regierungsrates betreffend Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2013.....	282
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratsschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone BS und BL für die Jahre 2015 bis 2018/21 und Bericht der Kommissionsminderheit.....	284
9.	Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2013/2017 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und der Oberrheinregion	298
3.	Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Daniel Goepfert)	302
14.	Neue Interpellationen.....	302
	Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!	302

	Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes	302
	Interpellation Nr. 27 Toya Krummenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA.....	302
	Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden	303
	Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen.....	303
	Interpellation Nr. 30 Eric Weber betreffend neues Wahlgesetz und die Verbannung von Grossrat Eric Weber nach Irkutsk.....	303
	Interpellation Nr. 31 Stephan Mumenthaler betreffend Sicherheitslage im Kanton Basel-Stadt.....	304
	Interpellation Nr. 32 Christine Wirz-von Planta betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel	305
	Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle	305
	Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung.....	306
	Interpellation Nr. 35 Christian Egeler betreffend Koordination Baustellen.....	306
	Interpellation Nr. 36 Heiner Vischer betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel.....	306
	Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept.....	306
	Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration"	307
	Interpellation Nr. 39 Sarah Wyss betreffend Finanzausgleich	307
	Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals	308
42.	Resolution Unverständliche Sitzverteilung im Schweizerischen Hochschulrat	309
10.	Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Schreiben zum Anzug (vormals Motion) Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen	311
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P328 "Zur Reduktion des Motorbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz"	313
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz"	315
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P330 "Für den Erhalt der Kasernen Moschee"	316
15.	Motionen 1 - 4	323
	1. Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen.....	323
	2. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien.....	324
	3. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen.....	325
	4. Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete	331
16.	Anzüge 1 - 6.....	336
	1. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder	336
	2. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder	336
	3. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Wohnflächensuffizienz.....	336
	4. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Publikation von Radarfallen	339
	5. Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken	341
	6. Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen- Programms für Ärztinnen	341
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen.....	342
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin betreffend elektronischer Zusand von Betriebsregistrauszügen	342
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Brigitta Gerber betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten.....	342

20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)	343
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Mirjam Ballmer betreffend Nachtleben als Standortfaktor für Basel	350
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes	351
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)	351
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung	351
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Pasqualine Gallacchi betreffend der Verwendung von Währungsgewinnen der Basler Staatsbetriebe	351
26.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung sowie Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge	352
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Rudolf Rechsteiner betreffend aufgezwungene Frühpensionierungen	354
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Heidi Mück betreffend Hafenentwicklung	354
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Toya Krummenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS	355
30.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD	356
31.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!), Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App, Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy	356
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft	357
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz	357
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Remo Gallacchi und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps	360
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelungen bezüglich Sans-Papiers	360
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Joël Thüring betreffend Lohnvergleich Kantonspolizei Basel-Stadt mit den anderen Polizeikörpern der Region	361
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Mark Eichner betreffend Reduktion von weiteren 21 Parkplätzen in der Wettsteinallee	361
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Annemarie Pfeifer betreffend Allschwiler Verkehr in Basel?	362
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung	362
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien	363
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte	364
	Schriftliche Anfragen	364
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	367
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	371
	Anhang C: Neue Vorstösse	375

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 15. April 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[15.04.15 09:00:40, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 30, 31 und 39 werden mündlich beantwortet.

Besuch in der Fondation Beyeler

Sie haben vor einigen Wochen eine Einladung erhalten zum Besuch der aktuellen Ausstellung Paul Gauguin am nächsten Dienstagabend, 21. April, 18.30 Uhr, in der Fondation Beyeler in Riehen. Falls Sie sich noch anmelden möchten, können Sie dies heute noch mündlich beim Ratssekretariat.

Tagesordnung

Terminierung Geschäft 3, Wahl eines Mitglieds des Districtsrats

Da mehr als eine Kandidatur vorliegt, beantrage ich Ihnen, das Geschäft auf den Beginn der Nachmittagssitzung zu terminieren. Zuerst müssen ein Wahlbüro eingesetzt und Wahlzettel organisiert werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Geschäft 3 zu terminieren.

Resolutionsentwurf

Es wurde ein Resolutionsentwurf der Fraktion GLP eingebracht.

Der Resolutionsentwurf lautet:

Unverständliche Sitzverteilung im Schweizerischen Hochschulrat

Für den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt ist es völlig unverständlich, dass unser Nachbarkanton Basellandschaft keinen stimmberechtigten Sitz im 14 köpfigen Schweizerischen Hochschulrat erhielt und erwartet eine entsprechende Korrektur bei der nächst möglichen Gelegenheit.

Der Kanton Basel-Landschaft finanziert seit 2007 zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt die Universität Basel paritätisch. Er leistet damit einen finanziellen Beitrag zur Schweizerischen Hochschulpolitik in einem Ausmass, welches nur von vier anderen Kantonen übertroffen wird.

Mit Verweis auf die neu entstehenden Hochschulstrukturen, hatte der Bundesrat auch zugesichert, sich für den Status des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton einzusetzen. Auch die eidgenössischen Räte haben durch die Annahme der Motion Janiak den Kanton Basel-Landschaft als Universitätskanton anerkannt. Umso unverständlicher ist es, dass die neuen Strukturen auf der Grundlage des seit 2015 geltenden Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) ohne einen Universitätskanton Basel-Landschaft in Kraft gesetzt wurden.

Dass bei der Besetzung der verbleibenden Sitze im Schweizerischen Hochschulrat ein derartiger Leistungsträger bei Entscheidungen ausgeschlossen wird, ist deshalb für den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt unverständlich.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten.

Resolutionsentwürfe, welche auf die Tagesordnung gesetzt werden, kommen heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

David Jenny (FDP): **beantragt**, die Traktandierung der Resolution **abzulehnen**.

Von der Geschäftsordnung vorgegebene und von der Präsidentin durchzusetzende Regel ist es, bei der Debatte, ob eine Resolution zu traktandieren sei, jegliche inhaltliche Diskussion zu vermeiden. Der Versuch, diese Regel zu befolgen, sei gewagt. Einig sind wir uns, dass das parlamentarische Instrument der Resolution nicht durch inflationäre Traktandierung zu billiger Münze zu entwerten sei, obwohl in der heutigen deflationären Zeit einige nach Inflation schreien. Wie lässt sich dieses hehre Prinzip in handhabbare Kriterien zerlegen? Ich denke an folgende:

- 1) Eine Resolution soll zeitlich aktuell sein.
- 2) Eine Resolution soll die Chance haben, tatsächlich etwas zu bewirken.
- 3) Eine Resolution soll nicht eine von allen geteilte Selbstverständlichkeit in Worte fassen.
- 4) Die zu erwartende inhaltliche Diskussion soll nicht eine Persiflage des berühmten Sozialarbeiterwitzes sein, es darf nicht genügen, dass sich am Schluss alle einig darüber sind, dass es gut war, darüber gesprochen zu haben.
- 5) Eine Resolution soll einen gewissen Mut zeigen.

Unter Zugrundelegung normaler Selbstüberschätzung eines Politikers gehe ich davon aus, dass Sie obige Kriterien wohlwollend unterstützen, auch wenn offen bleibt, inwieweit die Kriterien alternativ oder kumulativ sind.

Wenden wir also diese Kriterien auf die vorgeschlagene Resolution an. Diese ist nicht aktuell. Aus diesem Grunde wird sie auch keine Wirkung zeigen. Sie hätte einerseits unmittelbar nach Beschluss des zuständigen Gremiums für die Märzsession eingebracht werden können, andererseits wäre es vor der nächsten Wahl dieses Gremiums aktuell, aber nicht heute. Dass die Resolution mehr als die Umschreibung der *communis opinio* in diesem Hause ist, wird wohl niemand behaupten. Zu sagen, dass es Mut braucht, diese Resolution zu fassen, wäre übertrieben. Somit kann ohne Zweifel das Fazit gezogen werden, dass eine Traktandierung dieser Resolution das parlamentarische Instrument der Resolution entwertet. Setzen wir ein Zeichen im Interesse zukünftiger gewichtiger Resolutionen und traktandieren wir sie nicht.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte nur kurz sagen, warum wir über diesen Skandal sprechen sollten. Wir haben kürzlich, und zwar nach der letzten Grossratssitzung, bei der Besetzung des Schweizerischen Hochschulrats einen typischen Affront von der anderen Seite des Jura gegenüber der Nordwestschweiz erlebt. Wir sind schon sehr betroffen. Wir sollten in diesem ehrwürdigen Hause einen derartigen Affront zumindest thematisieren. Damit wir auch über diesen Skandal sprechen können, beantragen wir Ihnen, diese Resolution auf die Traktandenliste zu setzen. Ob wir sie dann verabschieden, ist eine Frage, die heute Nachmittag zu entscheiden ist. Aber ich meine, wir sollten zumindest über den Skandal sprechen.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion ist für die Traktandierung dieser Resolution. Es geht darum, dass wir dem Partnerkanton in der Frage der Universität auch ein Zeichen senden. Wie Sie wissen, wird diese Resolution auch im Landrat traktandiert. Wir sind gemeinsam in der Finanzierung der Universität gefordert. In der Vergangenheit haben wir immer wieder Zeichen dahingehend erhalten, dass Basel-Landschaft sich etwas von der Finanzierung verabschieden möchte. Obwohl ich die Argumente von David Jenny auch nachvollziehen kann, finde ich es wichtig, dieses Zeichen zu setzen, und ich bitte Sie, die Resolution heute zu traktandieren.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir stimmen jetzt ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Resolution betreffend Unverständliche Sitzverteilung im Schweizerischen Hochschulrat

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 933, 15.04.15 09:09:42]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird traktandiert und terminiert.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**, Traktandum 20 von der Tagesordnung **abzusetzen**, eventualiter, das Geschäft auf nächsten Mittwoch zu **terminieren**.

Im Namen der Partei der Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat VA, Liste Ausländer Stopp, im Namen der Partei Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat NA, Schweizer Demokraten, im Namen der Freipartei, im Namen der Autopartei und auch im Namen der Partei der Arbeit PdA möchte ich folgenden Antrag zur Tagesordnung stellen: Punkt 20 der Tagesordnung, die Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes ist von der Tagesordnung für den 15. und 22. April 2015 zu streichen.

Sollte das Parlament diesem Antrag nicht folgen, stelle ich folgenden Ersatzantrag: Punkt 20 der Tagesordnung, die Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes ist am kommenden Mittwoch 22. April um 9 Uhr zu behandeln. Heute bin ich leider verhindert. Ich möchte an dieser denkwürdigen Parlamentssitzung doch anwesend sein. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Antrag Eric Weber, Traktandum 20 abzusetzen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

3 Ja, 88 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 934, 15.04.15 09:13:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Abstimmung

Eventualantrag Eric Weber, Traktandum 20 auf Mittwoch, 22. April 2015, 09.00 Uhr zu terminieren.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 87 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 935, 15.04.15 09:14:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[15.04.15 09:15:31, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

4. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1703)

[15.04.15 09:15:58, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1703 abzuweisen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Ich mache es heute etwas kürzer, obwohl die Gratwanderung zwischen genügend Information und zu detaillierter Information bei so einer wichtigen Frage wie der einer Begnadigung zuweilen etwas heikel ist. Es handelt sich bei vorliegendem Gesuch wieder um ein Wirtschaftsdelikt wie letzten Monat, und Wirtschaftsdelikte sind in der Regel komplexer und bieten mehr Stoff für Diskussionen als sonstige Delikte. Meistens verstreicht auch mehr Zeit zwischen delinquieren und Strafantritt. Wer sich genauer informieren will, kann unseren Bericht lesen, der aufliegt.

Der Gesuchsteller, Jahrgang 1950, von Uerkheim (Aargau) wurde vom Strafgericht Basel-Stadt mit Urteil vom 30. September 2011 des gewerbmässigen Betrugs und des mehrfachen Pfändungsbetrugs schuldig gesprochen und zu einer Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren als teilweise Zusatzstrafe zum Urteil des Strafgerichtspräsidiums Basel-Landschaft vom 14. August 2007 und unter Anrechnung der ausgestandenen Untersuchungshaft verurteilt. Das Gericht zog zudem gesperrte Bankguthaben ein.

Dem Gesuchsteller wurde vorgeworfen, er habe von April 2001 bis und mit Dezember 2007 teilweise zusammen mit zwei Mitangeklagten zahlreiche Anleger über die Existenz und Teilnahme an hochrentierlichen so genannten Tradingprogrammen mit monatlichen Renditen zwischen angeblich 8,5% und 14,5% getäuscht und dabei Provisionen von 5% des Anlagevolumens kassiert und einen Teil davon dem einen Mittäter abgegeben. Der andere Mittäter als Angestellter und späterer Filialleiter einer Bank stellte dafür die notwendige Bankenplattform zur Täuschung der Kunden zur Verfügung. Dieses Locken mit hohen Renditen war damals en vogue, mit seinem Vorgehen verschaffte sich der Gesuchsteller ein Erwerbseinkommen, indem er von insgesamt 156 Kunden Gebühren in der Gesamthöhe von mehreren Millionen Euro, dazu auch noch Einnahmen in Dollar und Franken, erlangte. Auf Berufung des Gesuchstellers hin bestätigte das Appellationsgericht Basel-Stadt mit Urteil vom September 2013 das erstinstanzliche Urteil. Die strafrechtliche Abteilung des Bundesgerichts wies mit Urteil vom November 2014 die Beschwerde des Gesuchstellers ab, soweit es darauf einzutreten hatte.

Zur Begründung des Begnadigungsgesuchs: Der Gesuchsteller, vertreten durch seinen Anwalt, ersucht um Begnadigung mit Schreiben vom Januar 2015. Es sei das Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt bestätigt durch das Bundesgerichtsurteil teilweise aufzuheben und die gegenüber dem Gesuchsteller ausgesprochene Freiheitsstrafe gnadenhalber auf zwei Jahre mit bedingtem Strafvollzug, dies unter Auferlegung einer Probezeit von zwei Jahren sowie unter Einrechnung der Untersuchungshaft zu reduzieren. Eventualiter sei das Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom September 2014 teilweise abzuändern und die gegenüber dem Gesuchsteller ausgesprochene Freiheitsstrafe auf drei Jahre zu reduzieren, wovon zwei Jahre bedingt zu erlassen seien unter Auferlegung einer Probezeit von zwei Jahren.

Der Gesuchsteller macht geltend, sich in seinem fortgeschrittenen Alter noch in den Strafvollzug begeben und eine mehrjährige Freiheitsstrafe verbüssen zu müssen, bedeute eine grosse Härte. Er sei gesundheitlich angeschlagen, er leide unter Herzbeschwerden. Hinzu komme, dass er, wenn er aufgrund des nunmehr rechtskräftigen Urteils die

Freiheitsstrafe vollziehen müsste, seine finanzielle Existenzgrundlage verlieren würde. Sämtliche Vermögenswerte in der Höhe von Fr. 4'000'000 würden eingezogen und zur Deckung der vom Strafgericht Basel-Stadt zugesprochenen Entschädigungsforderungen an die Geschädigten verwendet werden. Er verliere damit sein gesamtes Vermögen und die von ihm und seiner Ehefrau bewohnte Liegenschaft sei mit einer Grundbuchsperre belastet, bis diese einst im Rahmen einer Zwangsvollstreckung verwertet werde, dies bedeute, dass er damit rechnen müsse, kein Dach mehr über dem Kopf zu haben. Die Beschlagnahmung der Vermögenswerte bedeute aber, dass die Geschädigten damit rechnen könnten, dass sie letztlich keinen wirtschaftlichen Schaden erleiden würden. Schliesslich sei zu sagen, dass er seit mehreren Jahren als Künstler Fuss gefasst und sich einen Namen gemacht habe, er sei auf eigene Rechnung tätig, trete bei Anlässen in Kleintheatern auf als ausgebildeter Pianist baue er entsprechende Auftritte auch in seine Shows ein, er sei schon im Schweizer Fernsehen zu sehen gewesen und mit einer zu verbüssenden Freiheitsstrafe wäre diese Existenzgrundlage entzogen, habe er doch heute schon zahlreiche Engagements und viele Anfragen für Auftritte im Jahr 2015. Hinzu komme, dass er im Strafvollzug keine Möglichkeit mehr hätte, Klavier zu üben. Er bereue seine Taten aufrichtig, auch wenn er sie dadurch nicht ungeschehen machen könne.

Zur Stellungnahme des urteilenden Gerichts vom 9. Februar 2015: Das Appellationsgericht Basel-Stadt lehnt in seiner Stellungnahme eine Begnadigung ab. Das Alter des Gesuchstellers - 65 Jahre - liege angesichts der heutigen durchschnittlichen Lebenserwartung noch weit unter jener Grenze, bei welcher die so genannte Hafterstehungsfähigkeit in Frage zu stellen wäre. Der Verlust des Erwerbseinkommens durch die Freiheitsstrafe unterscheidet den Gesuchsteller nicht von anderen Verurteilten und ist bei ihm sogar als weniger einschneidend zu beurteilen, da er selbständig erwerbend ist, zudem in einer Branche, in welcher der Strafregisterauszug wohl kaum eine grosse Rolle spielen dürfte und er bereits das AHV-Alter erreicht habe, wodurch ihm grundsätzlich eine Altersrente zustehe. Auch die lange Verfahrenszeit könne im vorliegenden Falle nicht als unbillig angesehen werden, sei diese einerseits auf die äusserst grosse Zahl der begangenen Delikte und andererseits auf die vollständige Ausschöpfung des Instanzenzuges durch den Gesuchsteller selber entstanden. Allein die Tatsache, dass er seit dem Urteil nicht mehr rückfällig geworden sei, vermöge eine Begnadigung nicht zu rechtfertigen. Dem stehe gegenüber, dass die Delikte, welche dem Appellationsgerichtsurteil zugrunde lägen, während eines langen Zeitraumes von 2001 bis 2007 begangen worden seien.

Zu den Erwägungen der Begnadigungskommission möchte ich aufgrund der Gegenstimmen und Enthaltungen im letzten Fall vor einem Monat, als wir auch ein Wirtschaftsdelikt zu beurteilen hatten, folgendes klar festhalten: Wir machen es uns in der Kommission nicht einfach, aber wir sind angehalten, klaren Regelungen zu folgen und eine gewisse Konsistenz und Konstanz in unseren ablehnenden oder zustimmenden Haltungen aufzuzeigen. Die Begnadigung ist ein ausserhalb des normalen Strafverfahrens stehender Eingriff in den Vollzug der Strafe. Es bedeutet den gänzlichen oder teilweisen unbedingten oder bedingten Verzicht des Staates auf die Durchsetzung des Strafrechts bzw. auf den Vollzug einer rechtskräftig ausgesprochenen Strafe gegenüber einer Einzelperson. Die Begnadigung kann auch nur in der Umwandlung der Strafe in eine mildere Strafart bestehen. Mit einer Begnadigung soll eine unbillig erscheinende Härte des Gesetzes ausgeglichen werden, so zum Beispiel bei einem hohen Strafminimum, sie soll aber nicht Korrektur am Urteil sein, nicht kriminalpolitische Entscheidungen des Gesetzgebers durchkreuzen oder mit sozialen Nachteilen, wie sie regelmässig mit der Freiheitsstrafe verbunden ist, begründet werden. Die Begnadigung sollte in jedem Fall ein aussergewöhnliches Ereignis bleiben.

Einmal mehr ist in vorliegendem Fall zu sagen: Weder der Gesundheitszustand noch das Alter eines Gesuchstellers noch der zu erwartende Einkommensverlust aufgrund des Vollzugs der Freiheitsstrafe in einer Strafanstalt sind geeignet, den speziellen Begnadigungsgrund "Gnade zur Verwirklichung humanitärer Ziele" geltend zu machen. Gemäss konstanter Praxis der Begnadigungskommission sind alle drei Gründe mit Ausnahme weniger besonders gearterter Einzelfälle nicht geeignet, Grundlage für einen Gnadenerweis zu bilden. Ohne das Vorliegen eines speziellen Begnadigungsgrunds bejahen zu können, erübrigen sich Ausführungen zur Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers.

Unter Berücksichtigung sämtlicher ihr vorliegenden Unterlagen und Straftaten schliesst sich die Mehrheit der Begnadigungskommission der Stellungnahme des Appellationsgerichts an. Die persönliche und finanzielle Situation des Gesuchstellers ist zwar zu bedauern, dies alleine vermag aber keine Begnadigung zu begründen. Die Begnadigungskommission lehnt das Gesuch mit 6 zu 2 Stimmen ab und beantragt dem Grossen Rat, dem Entscheid der Kommission seine Zustimmung zu erteilen.

Eric Weber (fraktionslos): Andrea Bollinger, Sie haben zwei Dinge vergessen. Ich nehme mir das Recht heraus, das zu sagen, da ich ein populärer Grossrat bin. Niemand sonst getraut sich die Wahrheit zu sagen. Sie haben gesagt, dass die Begnadigungskommission eine Begnadigung nicht wolle. Es gab aber doch zwei Stimmen dagegen. Es wäre schön, wenn Sie sagen würden, welche Gründe die beiden Personen, die für eine Begnadigung gestimmt haben, vorgebracht haben. Das sagen Sie uns nicht. Wenn Sie als Gerichtsreporter arbeiten, was ich getan habe, dann wissen Sie, dass jeder Angeklagte nach Schulbildung, nach Geburtsort, Familie, Kinder, Zivilstand usw. gefragt wird. Das fehlt hier. Ich weiss nicht einmal, ob es sich um einen Ausländer handelt. Aber das hätten Sie wohl gesagt. Der so genannte Migrationshintergrund ist heute ja schon eine Entschuldigung.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber, zur Sache zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte, dass Sie uns den Lebenslauf dieses Menschen vortragen. Was hat er gelernt, welche Bildung hat er, ist er ein Scharlatan? Die persönliche Situation ist für jedes Gericht wichtig. Sicherlich ist es richtig,

dass die Gesundheit des Mannes nur vorgeschoben ist. Es ist aber nicht korrekt, wenn man Dinge zu hören bekommt, die zum Wissen über diese Sache nicht beitragen. Es ist nicht korrekt, wie Sie arbeiten.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Dem Bericht können Sie entnehmen, ob der Mann einen Migrationshintergrund hat oder nicht. Ich habe erwähnt, dass er von Uerkheim im Kanton Aargau ist. Weitere Einzelheiten sind normalerweise in so einem Bericht nicht von Belang. Es geht darum, wann er wo delinquent hat, wie der Instanzenweg ist, wie sich dieser Instanzenweg gezeigt hat. Das ist alles im Bericht enthalten. Die Kommission konnte sich so eine Meinung bilden. Den Personen, die sich gegen den Mehrheitsbeschluss ausgesprochen haben, steht es frei, ihre Meinung hier ebenfalls kund zu tun. Sie wollten das offenbar heute nicht tun, also belassen wir es dabei.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung (mindestens 60 Stimmen).

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 6 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 936, 15.04.15 09:33:12]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1703 abzuweisen.

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2011 - 2016

[15.04.15 09:33:27, WVKo, 14.5570.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht, Sasha Stauffer als Leitenden Staatsanwalt für den Rest der laufenden Amtsperiode 2011 - 2016 zu wählen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: In Folge des vorzeitigen Alterstrücktritts von Frau Dora Weissberg, leitende Staatsanwältin der allgemeinen Abteilung, wurde die Stelle neu ausgeschrieben. Es gingen insgesamt sechs Bewerbungen ein, zwei Bewerbungen fielen ausser Betracht, da sie das Anforderungsprofil nicht erfüllten. Vier Bewerberinnen und Bewerber wurden zu einem Gespräch eingeladen. Nach einer ersten Runde entschied sich die Wahlvorbereitungskommission für zwei Bewerber, die zu einem zweiten Gespräch eingeladen wurden. Beide Kandidaten erwiesen sich als sehr kompetent, beiden wurde die Kompetenz zur Führung der Abteilung bescheinigt.

Nach dem zweiten Gespräch und aufgrund der eingeholten Referenzen fiel schliesslich der einstimmige Beschluss der Wahlvorbereitungskommission zugunsten von lic. iur. Sasha Stauffer aus. Ihm wird eine herausragende fachliche Kompetenz bescheinigt, was sich insbesondere darin auswirkt, dass er mit komplexen Strafverfahren betraut wird, von seinen Kolleginnen und Kollegen wird er wegen seines Fachwissens und seiner Kompetenz geschätzt, was auch seit der Bekanntgabe des Wahlvorschlages von diversen Seiten bestätigt wurde. Er wird von der Staatsanwaltschaft an diverse Podien und Veranstaltungen geschickt und darf dort im Namen der Staatsanwaltschaft auftreten.

Über diese Kompetenzen und Vorzüge konnte sich die Kommission während der beiden Gespräche selbst überzeugen. Die Kommission ist überzeugt, mit Sasha Stauffer die richtige Wahl für die Leitung der allgemeinen Abteilung getroffen zu haben. Dies gilt sowohl in Bezug auf die unbestrittene fachliche Kompetenz wie auch in Bezug auf die Führungsqualität.

Namens und im Auftrag der Wahlvorbereitungskommission bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen und Sasha Stauffer zum neuen Leiter der allgemeinen Abteilung zu wählen. Sasha Stauffer sitzt auf der Tribüne und ich möchte ihn herzlich begrüssen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt. Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 937, 15.04.15 09:37:30]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der auf Ende Mai 2015 zurückgetretenen Dora Weissberg wird als Leitender Staatsanwalt für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2016 gewählt:

lic. iur. **Sasha Stauffer**, geb. 1973, 4147 Aesch BL.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich gratuliere dem auf der Tribüne anwesenden Sasha Stauffer zur Wahl als Leitenden Staatsanwalt und wünsche ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt [Applaus].

6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 - 2018

[15.04.15 09:38:12, WVKo, 14.5655.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht, Cordula Lötscher als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2013 - 2018 zu wählen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Mit Schreiben vom 21. November 2014 erklärte Sibylle Oser von der CVP ihren vorzeitigen Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht auf den 31. Mai 2015. Die Fraktion CVP/EVP hat MLaw Cordula Lötscher als Kandidatin angemeldet, die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzungen abgeklärt und Cordula Lötscher zu einem Hearing eingeladen. Sie schlägt dem Grossen Rat vor, Cordula Lötscher als Ersatzrichterin am Strafgericht für die restliche Dauer der Amtszeit zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 938, 15.04.15 09:40:30]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der auf den 31. Mai 2015 zurückgetretenen Sibylle Oser wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer ab 1. Juni 2015 bis 31. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

MLaw **Cordula Lötscher**, Advokatin, geb. 1987, 4053 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Regierungsrates betreffend Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2013

[15.04.15 09:41:04, BKK, ED, 15.0056.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, den Bericht 15.0056.01 zur Kenntnis zu nehmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK behandelte diesen Bericht anlässlich einer Sitzung mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartements, dem Leiter Mittelschule und Berufsbildung und dessen Stellvertreter. Der Departementsvorsteher fasste den Bericht mit den Worten zusammen, dass der Kanton mit seinem Engagement in der Lehrstellenausbildung gut unterwegs sei, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft funktioniere und dass genug Lehrstellen im Angebot seien. Handlungsbedarf gibt es noch beim Direkteinstieg in eine Berufslehre nach der obligatorischen Schulzeit, der 2013 mit 22% um 5% höher liegt als im Vorjahr. Oft steht aber diesem Schritt die Vorstellung entgegen, dass nur eine Matura und ein Studium ein gutes berufliches Fortkommen ermöglichen. So werden allzu oft die Brückenangebote in Anspruch genommen, immerhin treten 50% der WBS-Abgängerinnen und -Abgänger in ein Brückenangebot ein.

Zudem ist die Situation bei der Berufsmaturität nicht befriedigend. Hier wird Handlungsbedarf besonders in der Information der Jugendlichen in Bezug auf diesen eigentlichen Königsweg für eine anspruchsvolle Berufsbildung festgestellt. Einmal mehr muss im Bericht festgestellt werden, dass der Anteil von Lernenden mit Wohnsitz im Kanton nach wie vor bescheiden ist. Die Vorteile einer Sekundarschulausbildung in Klassen mit vorwiegend Deutsch sprechenden Schülerinnen und Schülern mit schweizerischen Familiennamen ausserhalb der Stadt tragen massgeblich zu dieser Situation bei. Das ED hofft, dass mit der Verwirklichung der Schulreform und den dortigen Checks die Vergleichbarkeit der Ausbildung im Bildungsraum ermöglicht wird, Transparenz geschaffen wird in Bezug auf vermeintliche und echte Unterschiede und allenfalls Konsequenzen gezogen werden können.

In der Kommission wurde auch die neu eingeführte Triagestelle erörtert, deren Funktion vor allem beim Gewerbe noch nicht vollständig verstanden wird. Es geht bei dieser Stelle darum, dass die Jugendlichen nicht aufgrund verpasster Bewerbungszeitpunkte in die Brückenangebote rutschen, das eigentlich für Jugendliche gedacht ist, die nicht nur aufgrund termintechnischer Gründe noch keine Lehrstelle antreten können. Es ist nach Auffassung des ED wichtig, dass die Triagestelle noch stärker in die Schule integriert wird.

Auch das erfolgreiche EBA-Modell, also das Berufsattest, wurde kurz angesprochen. Hier stellte sich die Frage, ob das Niveau des EBA im Vergleich zur alten Vorlehre nicht allenfalls zu hoch sei, da mit dem Abschluss eines EBA an die Anschlussfähigkeit eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses gezielt wird. Somit können dann EBA-Abschliessende eine EFZ-Ausbildung antreten. Das hat allenfalls eine Erhöhung des Niveaus des EBA im Vergleich zur Vorlehre zur Konsequenz. Das Departement ist sich dieser Problematik bewusst und sicherte zu, dass die Entwicklung des noch jungen EBA im Auge behalten wird.

Wir sprechen hier wohlgerne über den Bericht aus dem Jahr 2013. Für das ED wie auch für die BKK ist die Situation nicht befriedigend, und man arbeitet im ED an einer anderen, weniger textlastigen und redundanten Form der Berichterstattung. Die BKK begrüsst dieses Ansinnen und freut sich darauf, bereits im nächsten Quartal den neuen Bericht zur Situation 2014 beraten zu können.

Die BKK erklärte sich mit der Berichterstattung und den darin geschilderten Massnahmen für eine weitere Stabilisierung oder gar Verbesserung der Situation im Lehrstellenmarkt zufrieden und empfiehlt dem Grossen Rat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Präsident der BKK hat es bereits kurz erwähnt. Wir möchten uns dafür entschuldigen, dass dieser Bericht so spät vorgelegt wurde. Die Verantwortung dafür liegt für einmal nicht bei uns. Der Bund hat gewisse Gruppen von Berufen umgestellt, und das hat Auswirkungen auch auf die Informatiklösungen der Kantone und wir mussten warten, bis diese neuen Gruppierungen eingespielt sind. Deshalb haben wir versprochen, noch vor den Sommerferien den Bericht für das Jahr 2014 vorzulegen, denn es ist wichtig, dass Sie aktuelle Berichte vorliegen haben.

Ich möchte kurz ein paar wichtige Themen erwähnen. Zunächst wage ich zu behaupten, dass die Zusammenarbeit der Verbundpartner, nämlich Berufsschulen, Ausbildungsbetriebe und die zuständigen Dienststellen des Kantons, so gut wie selten zuvor ist. Das ist nicht selbstverständlich. Wir schätzen es sehr, dass unter der Federführung des Gewerbeverbands Basel-Stadt grosse Anstrengungen unternommen werden, um ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Lehrstellen zur Verfügung zu halten. Das ist nicht selbstverständlich. Darin eingeschlossen die auch vom Kommissionspräsidenten erwähnten Attestlehrstellen. Hier ist es vor einigen Jahren mit vereinten Kräften gelungen, relativ rasch sehr viele solche Lehrstellen erhältlich zu machen. Mittlerweile haben alle Berufs- und Branchenverbände ihre Reglemente auch für diese Ausbildung erlassen, so dass wir auch für schulisch schwächere junge Leute Möglichkeiten einer Erstausbildung anbieten können. Wichtig ist, dass in der Wirtschaft auch die Einsatzmöglichkeiten dieser Leute optimiert werden. Hier gibt es noch Handlungsbedarf, der aber nicht in unserem Befugnisbereich ist.

Wir haben laufend Verbesserungen vor, vor allem auch in der Information über die Berufsbildung. Sie haben schon gehört, dass vor allem auch Eltern, die aus andern Ländern mit ihren Kindern hierher kommen, unser Berufsbildungssystem gar nicht kennen. Hier ist es an uns, in den Schulen möglichst früh schon darauf hinzuweisen, dass nicht wie in anderen Ländern nur der Weg über eine gymnasiale Maturität zur Zufriedenheit im Berufsleben führen kann, sondern eben auch die Berufslehre. Wir haben den Zeitpunkt vorgezogen, um obligatorische Elternabende durchzuführen und diese Informationen zu vermitteln.

Wir haben kürzlich auf der Ebene der Erziehungsdirektorenkonferenz gemeinsam mit dem Schweizerischen Gewerbeverband ein neues Instrument kreiert. Es wird den Lehrerinnen und Lehrern möglich sein, die einzelnen Berufe, heruntergebrochen auf detailliert beschriebene Schulleistungen, noch besser zu beschreiben. Das wird sehr hilfreich sein, denn es ist schade, dass wir immer noch eine zu grosse Anzahl von jungen Leuten haben, die ihre Lehrausbildung unterbrechen, weil sie irgendwann merken, dass sie im falschen Lehrberuf sind. Das ist oft menschlich eine Tragödie und natürlich auch für die Partner in den Betrieben nicht gut, wenn man wieder ein Jahr warten muss, bis eine neue junge Kraft nachgezogen werden kann.

Wir haben noch Luft gegen oben, um uns zu verbessern, und wir wollen dies auch tun. Vor allem wollen wir Ihnen in Zukunft zeitnah die Berichte unterbreiten.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Erstellung des ausführlichen Lehrstellenberichts und ihre vielseitigen Bemühungen zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit. Ich möchte bei dieser Gelegenheit zu einigen Punkten aus dem Bericht, die uns Sorgen bereiten, Stellung nehmen. Diese Punkte wurden übrigens auch vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnt.

Ob es um die Gründe für die Zunahme der Bildungsteilnehmenden auf Stufe 10 geht, ob es um zu wenig Meldungen zur Berufsmaturität oder um zu wenige Lehrlinge für die Lehrstellen mit hohen Anforderungen geht, ob es um die gestiegene Zahl der EBA-Verträge geht, um die Absolventen, die auf dem Arbeitsmarkt Mühe haben, einen Arbeitsplatz zu bekommen, ob es um die Jugendlichen in Basel geht, die bei den EFZ-Ausbildungen untervertreten und bei den EBA-Ausbildungen stark vertreten sind, oder ob es um Jugendliche mit Migrationshintergrund geht, die an der dualen Berufsbildung unterproportional beteiligt sind, die Lösung aller dieser Probleme liegt in der schulischen Frühförderung. Es führt kein erfolgreicher Weg an der Frühförderung vorbei. Das gilt sowohl für Jugendliche mit Migrationshintergrund als auch für Einheimische. Das Geld und die Energie, die wir in späteren Jahren aufbringen müssen, sollten wir besser heute in die Frühförderung investieren.

Obwohl die Nachholbildungsmöglichkeiten sehr gross sind, ist es auch in diesem Bereich ersichtlich, dass wenige Personen diesen Weg nutzen. Das Problem ist, dass es für die Personen, die Angebote nutzen wollen, natürlich nicht so einfach ist, alle benötigten Informationen für eine Nachholbildung zusammen zu bringen. Meines Erachtens wäre es sinnvoll, wenn für solche Personen eine Art Case Management bestehen würde, das heisst für diese Personen sollte es eine Anlaufstelle geben, an die sie sich wenden können und die sie bei allen auftretenden Fragen berät. Etwas Ähnliches gibt es beim Gewerbeverband mit dem Projekt für alleinerziehende Mütter, die eine Lehre machen wollen. Ich könnte mir eine solche Stelle auch für Nachholbildung vorstellen. Man könnte darüber nachdenken, wo sie sinnvoller ist. Finanzieren könnte sie unter anderem der Kanton Basel-Stadt aus einem Fonds zur Prävention der Arbeitslosigkeit. Vor dem Hintergrund, dass Personen ohne Berufsbildung bis zu einem Drittel tiefere Erwerbseinkommen erzielen als Personen mit einer besseren Ausbildung, erstaunt es nicht, dass jene häufiger auf Sozialleistungen angewiesen sind. Daher würde sich jede Investition in diesem Bereich sehr lohnen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone BS und BL für die Jahre 2015 bis 2018/21 und Bericht der Kommissionsminderheit

[15.04.15 09:53:19, BKK, PD, 14.1463.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht 14.1463.02 einzutreten.

Die **Mehrheit beantragt**, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 3'600'000 zu bewilligen.

Die **Minderheit beantragt**, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'400'000 zu bewilligen, vorbehaltlich eines gleich hohen Beitrags des Kantons Basel-Landschaft.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Nach der Eintretensdebatte und dem Eintreten werden wir den Grossratsbeschluss der Mehrheit beraten und die Anträge der Minderheit als Änderungsanträge behandeln.

Martina Bernasconi, Referentin der BKK-Mehrheit: Basel würde nicht untergehen, wenn wir der vom Regierungsrat und der Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission geforderten Erhöhung der Rahmenausgaben für den Fachausschuss Audiovision und Multimedia nicht zustimmen. Ich hoffe jedoch sehr, dass das Parlament heute dieser Erhöhung der Beiträge um Fr. 600'000 per annum für das hiesige Filmschaffen zustimmt.

Es geht heute nicht bloss um die Erhöhung des Kredits für die "laufenden Bilder", sondern um alles oder nichts: Wollen wir in Basel eigene Filme fördern oder nicht? Eine moderatere Erhöhung dieses Kredits, wie sie von der Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission vorschlägt, hätte zur Folge, dass hier in Basel keine nennenswerte Filmszene mehr existieren könnte. Dieser Konsequenzen sollten wir uns bewusst sein. Im Namen der Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission möchte ich einige Argumente erwähnen, die für die Erhöhung sprechen:

1. Die Erhöhung der Filmförderungsbeiträge macht im Lichte der Standortförderung wirtschaftlich und mit Bezug auf die Wertschöpfung Sinn. Die Filmförderung ist kulturell wichtig und stellt eine äusserst bedeutende Form der Kulturförderung dar. Jedes Projekt zieht Gelder aus verschiedenen Teilen der Schweiz, ja gar Europas an. Investiert Basel Fr. 1.-, kommen bis zu Fr. 4.- zurück. Ein Film wird heute niemals nur allein von einem Geldgeber finanziert. Der Bund und SRF sind wichtige Geldgeber. Wenn es in Basel keine Filmszene mehr gibt, werden diese Gelder nicht mehr nach Basel fliessen. Dabei verlangt das Basler Filmförderungsmodell, dass die von hier bezogenen Fördergelder zu 100 bis 150% wieder in unserer Region ausgegeben werden. Das bedeutet, dass das Geld wieder an Handwerker, Videostudios, Kameralente, Hotels, Gastronomiebetriebe usw. fliesst. Das bewegte Bild stellt heute einen Schlüsselfaktor für die Kreativwirtschaft dar; das geht weit über das eigentliche Filmschaffen hinaus. Wenn wir also die Filmförderung ausbauen, so setzen wir auf eine zukunftssträchtige Sparte. Die Audiovisionsbranche, d.h. der Industriezweig zur Produktion von „laufenden Bildern“ - Kinofilm, TV, Video, Medienkunst, Werbung, Youtube usw. - ist heute eine Schlüsselbranche der Kreativwirtschaft. Die Handelskammer beider Basel stuft die Rolle der Kreativwirtschaft als sehr wichtig ein. Das Handwerk zur Produktion von Videos wird nicht nur an Fachhochschulen der Region gelehrt, sondern in vielen kommerziellen Betrieben eingesetzt. Die Filmbranche lässt sich nicht in Kultur und Kommerz unterteilen. Nein, bei der Ausbildung bis hin zur Ausführung von Aufträgen überlappen sich diese beiden Bereiche. So gibt es beim Basler Filmpreis auch die Kategorie "Auftragsfilm". Zudem umfasst die Filmbranche mehrere Berufsfelder wie IT, Grafik, Video- oder Toncutting usw.

2. Die Schweiz ist als Markt zu klein, als dass man wie in den USA oder Indien auf rein kommerzieller Basis Filme machen könnte. Basel soll und kann nicht ein zweites Hollywood bzw. Bollywood werden. Wenn wir also weiterhin Filme, insbesondere Dokumentarfilme sehen wollen, die sich mit unserer Realität, mit unseren Geschichten, Leuten und Themen auseinandersetzen, ist eine Förderung unumgänglich. Ich möchte nur zwei international gepriesene Filme nennen: In "Neuland" von Anna Thommen wird eine Basler Integrationsklasse während zwei Jahren begleitet. Dieser Film ist an viele internationalen Festivals gezeigt worden, womit unsere fortschrittliche Bildungspolitik bekannt gemacht wird. In "Von heute auf morgen" von Frank Matter wird unser regionales Gesundheitssystem portraitiert und beschrieben, wie wir hier mit betagten Menschen umgehen.

3. Basel hat jahrelang um einen Standort von SRF gekämpft und jetzt auch gewonnen, indem die Abteilung Kultur nach Basel zieht. Diese Abteilung soll im von Herzog & de Meuron geplanten Gebäude im Gundeli untergebracht sein. Eine Absage Basels an Film/Audiovision, welche ja eng mit dem Fernsehen verflochten sind, wäre in diesem Licht besehen sehr merkwürdig.

Es geht hier nicht um einen grösseren oder kleineren Ausbau des Bereichs Film - es geht um ein Entweder-Oder. Auf der bestehenden Basis kann sich die Filmproduktion nicht in Basel etablieren. Die wenigen verbleibenden Unternehmen würden wohl schliessen müssen und gegen Zürich und Bern abwandern. Basel würde aus der Schweizer Filmszene verschwinden.

Die Erhöhung um Fr. 600'000 scheint gross zu sein. Zieht man jedoch die grosse Wirkung in Betracht, die damit erzielt

wird, ist die Erhöhung verhältnismässig gering. Man erreicht ein Gesamtfördervolumen von Fr. 2'700'000 und eine angemessene, gute regionale Filmförderung, die keineswegs als Luxus bezeichnet werden kann. Die Erhöhung von Fr. 600'000 lösen Gelder beim Kanton Basellandschaft und den beiden Lotteriefonds aus, insgesamt rund 1,9 Millionen Franken. Dazu kommen noch Beiträge von mehreren Millionen Franken von Bund, SRF, Stiftungen und Privaten - Geld, das in unsere Region fliesst.

Mehrmals bin ich auch vonseiten der Presse gefragt, wie es möglich sei, dass der Film gleichzeitig von Swisslos und vom Staat unterstützt werde. Die Antwort ist einfach: Der Fachausschuss Audiovision und Medienkunst wird neben Ausrichtung von Förderbeiträgen auch die Möglichkeit haben, bis zu 1,5 Millionen Franken aus dem Swisslos-Fonds beziehen zu können, um besonders förderungswürdige Projekte zu unterstützen. Doch dieses Geld kommt nur zum Einsatz, wenn Projekte vorliegen, die sehr überzeugen. Die Gelder aus dem Swisslos-Fonds können ausschliesslich durch den Fachausschuss verteilt werden.

In Basel steht das Haus der elektronischen Künste, in Basel gibt es das Filmfest Bildrausch, Basel ist Hauptsitz von SRF Kultur, die Hochschule der Künste zieht international Menschen aus den Bereichen Kunst, Design und visueller Kommunikation an; viele bekannte Dokumentarfilmer stammen aus unserer Region. Mit dem Kulturleitbild bekennt sich Basel zum Zentrum für Film und Multimedia. Mit dem neuen Filmfördermodell möchte der Regierungsrat wie auch die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission den Filmschaffenden der Region die geeigneten Rahmenbedingungen und Vernetzungsmöglichkeiten bieten, damit die lokale Filmwirtschaft hier gehalten und konkurrenzfähig gemacht werden kann.

Ich bitte Sie, dem neuen Filmförderungsmodell zuzustimmen.

Joël Thüring, Referent der BKK-Minderheit: Vorweg möchte ich festhalten, dass auch die Kommissionsminderheit das Wirken der Filmschaffenden in der Region ausserordentlich wohlwollend zur Kenntnis nimmt und die entsprechenden Werke als sehr wertvoll einschätzt. Man hat in den vergangenen Wochen vielleicht den Eindruck erhalten, dass die Kommissionsminderheit etwas gegen die Filmschaffenden habe. Das ist aber keinesfalls der Fall. Der in den vergangenen Tagen und Wochen - wertneutral ausgedrückt - aufkeimende Aktionismus und das Lobbying der Filmschaffenden und vieler Trägerorganisationen ist bemerkenswert und beweist letztlich auch, dass wir es mit einer sehr lebendigen Szene zu tun haben, welche sich sehr stark für das aus ihrer Sicht berechnigte Anliegen einsetzen kann und will. Die Filmszene Basel lebt also.

Vieles, worüber Martina Bernasconi als Sprecherin der Kommissionsmehrheit gesprochen hat, ist auch aus Sicht der Kommissionsminderheit nachvollziehbar: Heute geht es tatsächlich um einen Richtungsentscheid. Dass davon aber das Überleben der gesamten Branche in der Region abhängen soll, scheint aus unserer Sicht reichlich übertrieben zu sein. Die Kommissionsminderheit hat verschiedene Argumente eingebracht, weshalb sie der vom Regierungsrat beantragten Subventionserhöhung von beachtlichen 200%, einer Erhöhung von Fr. 300'000 auf Fr. 900'000, nicht zustimmen kann. Doch auch wir beantragen eine moderate Erhöhung von Fr. 300'000 auf Fr. 350'000, womit wir die erfreuliche Beitragserhöhung des Kantons Basellandschaft unterstützen und eine Beitragsparität erreichen wollen. Diese Parität wünscht sich die Kommissionsminderheit eigentlich ganz grundsätzlich in allen Bereichen der Zusammenarbeit. Hier im Kulturbereich sollte dies etwas einfacher zu erreichen sein. Wir sollten bedenken, dass es hier um eine Subventionserhöhung von insgesamt Fr. 200'000 geht, wenn wir die Beiträge des Kantons Basellandschaft dazurechnen. Das ist keine geringe Erhöhung - vor allem angesichts der Zeiten von zu schnürenden oder geschnürten Sparpaketen in beiden Kantonen.

Wie erwähnt, stellt auch die Kommissionsminderheit die Bedeutung der Filmbranche nicht infrage. Diese Branche ist ein wichtiger Baustein einer lebendigen Kreativwirtschaft und somit für die Region Basel sehr wichtig. Filme wie "Neuland" sind auch uns selbstverständlich ein Begriff; wir wissen um die Wichtigkeit dieser Filme, und wir schätzen auch die Qualität dieser Filme. Doch der Umstand, dass solche Filme in der Öffentlichkeit gut aufgenommen worden sind und Preise erhalten haben, zeigt ja, dass die regionale Filmförderung bereits heute funktioniert - unabhängig vom heute zu sprechenden Betrag. Es ist aber auch unbestritten, dass die Film- und Kreativwirtschaft grossteils in Zürich befindet oder dorthin abwandert, wobei bei diesem Prozess nicht nur das Geld eine Rolle spielt. Wir können die Augen nicht davor verschliessen, dass ein grosser Teil der Filmproduktionsunternehmen in Zürich domiziliert sind. Das macht auch Sinn, befindet sich doch auch das SRF in Zürich. Die Fokussierung dieser Branche auf Zürich lässt sich auch an den Beitragsleistungen von rund 9 Millionen Franken erkennen, welche die Gemeinden rund um Zürich und auch Zürich selber tragen. Ähnliches lässt sich übrigens für den Standort Genf sagen, wo rund 7 Millionen Franken ausgegeben werden. Angesichts solcher Zahlen würde eine Beitragserhöhung um jährlich Fr. 600'000 seitens Basel-Stadt und die angesprochene Erhöhung aus dem Kanton Basellandschaft unseres Erachtens keinen erheblichen Mehrwert für die regionale Filmförderung bedeuten. Eine zusätzliche Förderung würde damit nur in sehr engen Grenzen möglich. Der sehr massive Subventionsanstieg um 200% wäre weiterhin ein sehr kleiner Betrag. Aus Sicht der Kommissionsminderheit macht diese Zentralisierung auf die Standorte Zürich und Genf ohnehin Sinn. Es wäre nicht sinnvoll, die Kräfte zu verzetteln. Schliesslich ist die Schweiz nicht so gross, als dass eine regionale Filmförderung in diesem Ausmass dringend wäre, zumal ja die beiden Standorte weiterhin bestehen bleiben werden.

Basel-Stadt ist heute in anderen kulturellen Bereichen eine Zentrumsstadt. Sie soll dies auch bleiben. Aus kulturpolitischer Sicht ist daher zu hinterfragen, ob Basel nun auch noch als Filmzentrum etabliert werden muss. Basel ist schon heute Spitze - nicht nur im Fussball, sondern auch in ganz anderen kulturellen Bereichen, so bei den Museen, bei den Orchestern, bei Musik und Tanz und beim Theater. Diese Fokussierung macht aus unserer Sicht Sinn. Wie befürworten, dass man in gewissen Bereichen Cluster bildet und hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

In den kommenden Jahren werden wir im Kulturbereich grosse Investitionen tätigen. So wird das Theater Basel viel Geld erhalten und es stehen grosse Investitionen für die Museen an: Neubau des Naturhistorischen Museums mit dem Staatsarchiv, der Umbau und die Verlagerung des Antikenmuseums, die Erhöhung des Betriebskostenbeitrags für das Kunstmuseum um rund 4,8 Millionen Franken, die Sanierung des Theaters und eine allfällige Mitfinanzierung des Neubaus des Stadtcasinos. Eine Fokussierung der Kulturpolitik bezüglich der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ist daher aus unserer Sicht unerlässlich. Eine entsprechend gelagerte Schwerpunktsetzung ist zwingend. Eine solche Mehrfinanzierung wäre auch unfair. Wir sollten bedenken, dass heute wegen weitaus geringeren Beträgen Staatsangestellte vor dem Hohen Haus demonstrieren wollen. Es stellt sich die Frage, wie wir diese Erhöhung rechtfertigen können.

Filmschaffende sind letztlich auch Unternehmer. Somit ist jeder, der sich dafür entscheidet, Filme zu produzieren, auch verpflichtet, Gelder zu generieren. Dieses Unternehmertum würden wir selbstverständlich gerne weiterhin fördern. Die Filmschaffenden würden denn auch weiterhin Geld bekommen, wobei sie aber als Unternehmer zu einem gewissen Grad auch dafür verantwortlich sind, sich darum zu bemühen, auch andere Beiträge einzuholen.

Dass neu die Beiträge der beiden Partnerkantone ungleich gross sein sollen, können wir nicht nachvollziehen. Wir begrüssen es sehr, dass Basellandschaft den Betrag um Fr. 150'000 erhöht; das ist beachtlich für einen Kanton, der auch sparen muss. Insofern ist es unverständlich, weshalb mit der Erhöhung aufseiten von Basel-Stadt die Differenz bei der Beitragshöhe nun derart vergrössert werden soll.

Wir kennen das Basler Kulturleitbild. Es sieht eine verstärkte Förderung vor. Doch das eigentliche Konzept zur Filmförderung in der Region hat ursprünglich anders ausgesehen. Da aber die Ziele sich nicht erreichen lassen, kam es zur Umkehr und zum nun vorliegenden Vorschlag. Wir möchten festhalten, dass das Kulturleitbild keinen bindenden Charakter hat: Es handelt sich hierbei lediglich um ein regierungsrätliches Strategiepapier, das als Orientierungshilfe für unser Parlament darstellt. Aus Sicht der Kommissionsminderheit ist es wichtig, dass der Grosse Rat hier nun strategisch eingreift und einen anderen Beitrag spricht.

Aus all diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, unserem Antrag zu folgen. Wir bitten Sie, den jährlichen Beitrag von Fr. 300'000 auf Fr. 350'000 zu erhöhen und den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Birgt eine substanzielle Filmförderung nicht besondere Chancen in sich, wertvolle kulturelle Anliegen in breite Bevölkerungsteile hineinzutragen? Gute Filme können vor allem bei jungen Menschen Schlüsselerlebnisse erzeugen.

Joël Thüring, Referent der BKK-Minderheit: Ich stelle die Gegenfrage: War das mit den bestehenden Mitteln nicht schon bisher so?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte auf die Argumente der Kommissionsminderheit eingehen. Sie entscheiden heute darüber, ob wir dem Fachausschuss Audiovision in einer Rahmenausgabenbewilligung die jährlichen Beiträge von Fr. 300'000 um Fr. 600'000 auf Fr. 900'000 erhöhen sollen. Das ist in der Tat eine beachtliche Erhöhung. Im Vergleich zu allen anderen regionalen Filmförderungen - beispielsweise in Zürich oder Genf - ist das aber immer noch ein relativ bescheidener Beitrag.

In den letzten Jahren haben wir feststellen können, dass mit unseren Förderbeiträgen, die übrigens pro Projekt auf Fr. 50'000 limitiert waren, nur vereinzelte Projekte unterstützt werden konnten, sodass es zu einer Abwanderung von Filmproduktionen nach Zürich kommt. Das hat zur Folge, dass gleich ein ganzer Wirtschaftszweig abwandert. Es geht hier um Regisseure, Cutter, Produzenten, Tonmeister usw. Durch diese Abwanderung wird unsere Region auch inhaltlich entwertet. Man hört immer wieder, dass im Schweizer Fernsehen unsere Stadt oder unsere Region kaum vorkomme. Wenn diese Produktionen nach Zürich oder in andere Regionen abwandern, hat das zur Folge, dass unser Gebiet eben auch inhaltlich nicht mehr präsent ist. Neben der eigentlichen Abwanderung von Fachleuten kommt es somit auch zu einer Abwanderung von Bildern oder Botschaften. Diesem Trend möchten wir etwas entgegensetzen, indem wir diese Beiträge erhöhen, was den Fachausschuss betrifft, und indem wir ein zweites Standbein des Filmförderkonzepts erarbeitet haben, wonach wir gemeinsam mit Swisslos grosse Produktionen, bei welchen von einer grossen Ausstrahlungskraft zu rechnen ist, unterstützen wollen, weil Swisslos grössere Beiträge sprechen kann. Diese Unterstützung ist allerdings an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft. Indem beispielsweise 30-40% der investierten Mittel zugunsten der regionalen Kreativwirtschaft ausgegeben werden müssen, können wir sicherstellen, dass diese Mittel in der Region bleiben. Die Minderheit stellt sich nun auf den Standpunkt, die bestehende Clusterbildung nicht verändern zu wollen. Offenbar ist es ihr egal, wenn die Filmbranche aus Basel abwandert und mit ihr die Bilder von und über Basel. Das möchte jedoch der Regierungsrat wie auch die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission verhindern. Natürlich geht es nicht darum, dass hier gleich viele Projekte wie in Zürich produziert werden. Wir wollen aber, dass hier wettbewerbsfähige Filmprojekte realisiert werden können, damit dieser Zweig der Kreativwirtschaft hier bleiben oder gar wachsen kann und ein Teil dieser Gelder auch in der Region bleiben. Denkbar ist ja, dass im Dreispitz neue Unternehmen angesiedelt werden. Die Kulturabteilung des Fernsehens kommt ja nach Basel.

Wenn wir unsere Beiträge erhöhen, schaffen wir damit die Möglichkeit, dass zusätzliche Beiträge aus Bundesmitteln und

Förderbeiträge des Fernsehens generiert werden können. Auch wenn ein grosser Teil der Mittel von Bund und Fernsehen gesprochen werden, es sind die Beiträge der Kantone und Städte, welche insgesamt gesehen den Hauptteil ausmachen.

Dem Argument, dass wir die Beiträge denjenigen von Basellandschaft angleichen sollten, möchte ich entgegnen, dass wir untersucht haben, wohin die Mittel der letzten Jahre geflossen sind. Es zeigt sich, dass 7% der eingesetzten Mittel zu Produktionsunternehmen aus dem Kanton Basellandschaft flossen; 47% der Mittel flossen in Unternehmen, die ausserhalb der Region liegen; der Rest floss in Unternehmen aus unserem Kanton. Wenn wir nun diese Erhöhung an die Bedingung knüpfen, dass die Mittel vor allem hier in der Region ausgegeben werden, wird dieses Geld vor allem nach Basel-Stadt fliessen. Insofern rechtfertigt sich, dass der Kanton Basel-Stadt rund dreimal mehr ausgibt als Basellandschaft. Basellandschaft hat einen Schritt gemacht und den Beitrag erhöht; zudem ist man auch dort bereit, aus dem dortigen Swisslos-Fonds einen Beitrag zu leisten. Wir haben in den Verhandlungen sehr viel erreichen können.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates bzw. dem Antrag der Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission zu folgen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, dass die Kreativwirtschaft nach Zürich abwandern werde. Wahrscheinlich meinten Sie das nicht so pauschal, sondern jenen Teil der Kreativwirtschaft, welche mit Filmprojekten zu tun hat. Wie gross wäre der Teil der Kreativwirtschaft, der abwandern würde?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich würde sagen, dass es ein beachtlicher Anteil der Kreativwirtschaft sein würde. Ich verfüge nicht über Zahlen zu dieser Frage und kann meine Antwort nicht mit Zahlen belegen. Filmproduktionen sind teuer, weshalb ein grosser Wirtschaftszweig mit vielen Arbeitsplätzen daran geknüpft ist.

Fraktionsvoten

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die SVP-Fraktion bekennt sich zu den Filmschaffenden. Aus diesem Grund sagen wir Ja zur Subventionserhöhung und folgen wir dem Antrag der Kommissionsminderheit.

Der Antrag der Kommissionsminderheit führt nicht zum Ende des Filmschaffens in der Region. Vielmehr machen wir damit einen nächsten Schritt in die richtige Richtung. Mit der Erhöhung des jährlichen Beitrags um Fr. 50'000 und der Erhöhung aufseiten des Kantons Basellandschaft um Fr. 150'000 stehen den Filmschaffenden auf einen Schlag Fr. 200'000 mehr zur Verfügung; und dies während vier Jahren. In diesem Fall müssen wir uns von den Emotionen lösen und uns mit der Realität, wie sie sich heute präsentiert, auseinandersetzen. Wir müssen vor allem Verantwortung zeigen.

Herr Regierungspräsident Guy Morin, die Abwanderung von Kreativität ist für mich schwer vorstellbar. Die Abwanderung hingegen in bestehende Institutionen und Infrastrukturen stellt meines Erachtens kein Problem dar.

Es geht hier um Geld. Heute gehen Staatsangestellte - und dies mit Unterstützung der Ratslinken - auf die Strasse. Wenn Sie aber heute dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen und die Subventionen um insgesamt 3 Millionen Franken erhöhen, stellt sich die Frage, wie Sie gegenüber diesen Angestellten noch glaubwürdig sein wollen.

Wie schon erwähnt, befindet sich in Genf und Zürich je ein Knotenpunkt des Filmschaffens. Es ist in unserer kleinen Schweiz durchaus aus strategischen, kulturpolitischen Überlegungen sinnvoll, wenn wir einzelne Schwerpunkte setzen. Basel ist ein Museums-Cluster, Basel ist eine Stadt der Orchester. Muss Basel jetzt unbedingt auch noch eine Filmstadt werden? Die Filmbranche muss auch in unserer Region nicht darben. So haben viele gute Filme von hier schweizweit für Aufsehen gesorgt. Damit ist bewiesen, dass mit den bestehenden Mitteln sehr wohl qualitativ hochstehende Filme produziert werden können. Insofern stellt sich die Frage, inwiefern man hier auf hohem Niveau jammert.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die regionale Filmbranche mit dieser moderaten Erhöhung sich sehr wohl weiterentfalten kann. Jedenfalls wird diese auch überschaubare Branche ob dieser moderaten Erhöhung nicht etwa zugrunde gehen. Vielmehr sollten wir bedenken, dass hier die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur schweizweit die höchsten sind. Insofern können wir als Kanton schon sagen, dass wir das Filmschaffen zwar unterstützen wollen, wenn auch nicht im gewünschten Ausmass. Die Welt wird darob nicht zugrunde gehen.

Die SVP hat sich immer daran gestört, dass in vielen Kulturbereichen eine Beitragsungleichheit herrscht. Nun könnten wir eine Beitragsgleichheit erzielen und wollen gleiche eine neue Ungleichheit, die noch viel grösser wäre, schaffen. Wie geht das auf? Wir sollten doch auch einmal Stopp sagen. Wie können wir von Basellandschaft wie beim Theater mehr Geld einverlangen, wenn wir gleichzeitig solche Ungleichheiten schaffen? Unsere Baselbieter Kollegen werden sich erst recht nicht zu einer angemessenen Subventionserhöhung in anderen Bereichen durchringen können.

Wir unterstützen also die von der Kommissionsminderheit angestrebte Fokussierung. Basel muss nicht überall mitmischen. Es ist auch recht, wenn wir in bestimmten Gebieten etwas zurückstehen. Das sollten wir auch mit Blick auf unsere Kantonsfinanzen tun. Wenn das nicht bei den Subventionen geschieht, wo dann?

Joël Thüning hat das Unternehmertum angesprochen. Auch Filmschaffende sind Unternehmer. Wir stehen zum Unternehmertum, weshalb es unseres Erachtens auch richtig ist, dass gewisse eigene Bemühungen bei der Realisation

von Projekten in den Vordergrund rücken. Das darf man von Filmschaffenden erwarten. Eine Grundunterstützung leisten wir bereits. Und wir sind bereit, diese zu erhöhen, obschon der Bund 20 Millionen Franken in die Filmförderung steckt. An dieser Stelle möchte ich noch daran erinnern, dass auch Bundesgelder Steuergelder sind.

Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag für das Filmschaffen in der Region, stehen aber auch dafür ein, dass auch andere kulturpolitische Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Angesichts anstehender Demonstrationen gegen die Streichung von Zulagen für Staatsangestellte, der Streichung von Skilagern und der Aufhebung von Arbeitsmarktzulagen für die Polizisten ist das ein finanzpolitisch wichtiger Schritt.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, der Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission zu folgen und die 3,6 Millionen Franken für die Jahre 2015-2018 zu sprechen.

In den Medien ist viel über Sinn und Unsinn einer intensiveren Filmförderung in unserem Kanton gesagt und geschrieben worden. Ich möchte das Votum von Martina Bernasconi nicht allzu stark duplizieren und Joël Thürings Ausführungen nicht Wort für Wort replizieren. Vielleicht sind die Meinungen bereits gemacht, doch lassen Sie mich unter fünf Stichworten erklären, weshalb sich unsere Fraktion entschlossen hat, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

1. Sparen: Der Grosse Rat hat im zweiten Anlauf das revidierte Budget inklusive die von der Regierung vorgeschlagenen Sparmassnahmen - mit Ausnahme jener zur Jugendkulturpauschale - verabschiedet. Diese zusätzlichen Fr. 600'000 sind, zumindest für das Jahr 2015, im Budget eingestellt, womit sie formell vom Grossen Rat bereits verabschiedet worden sind. Es wurde damals kein Antrag gestellt, diesen Betrag zu kürzen oder ihn zugunsten anderer Anspruchsgruppen zu sprechen. Mit anderen Worten: Regierung und Grosse Rat haben beschlossen, im Kulturbereich verhältnismässig wenig zu sparen, wobei der Grosse Rat gar Sparvorhaben im Kulturbereich im Fall der Jugendkulturpauschale rückgängig gemacht hat. Die Regierung wollte die erhöhte Filmförderung nicht in die Sparrunde aufnehmen. Und der Grosse Rat ist ihr in dieser Frage wissentlich oder auch unwissentlich gefolgt.

2. Alte Kultur vs. junge Kultur: Es steht unserer Stadt gut an, der jungen Kultursparte Film mit etwas mehr Geld unter die Arme zu greifen. Mit "jung" ist dabei gemeint, dass diejenigen, welche diese Kultur produzieren und auch konsumieren, jung sind. Schliesslich geben wir jährlich für die ältere Kultur - Sie wissen, was ich damit meine: Theater, Orchester, Museen - Millionen aus.

3. Die Nachhaltigkeit des Kulturprodukts Film: Hier möchte ich als Historiker sprechen. Es steht der Region Basel gut an, Dokumentarfilme und sogar auch Spielfilme mit Bezug zu unserem Lebensraum zu ermöglichen. Dabei sollen unsere Filmfachleute, die vor Ort sind, unterstützt werden, da dies auch wirtschaftliche Vorteile für die hiesigen Unternehmen bietet. Das Medium Film dokumentiert nachhaltig Leben und Kultur in unserer Agglomeration und ist Teil unseres kulturellen Erbes, das wir an die uns nachfolgenden Generationen weitergeben. Mit den bisher gesprochenen Mitteln ist diese Dokumentation nicht in der notwendigen Qualität und vor allem nicht in der notwendigen Quantität möglich. Filme sind beständige, nachhaltige Erzeugnisse der Zeit und Teil unseres kulturellen Gedächtnisses, wie es auch das Schrifttum ist.

4. SRF: In der Subventionstriade Bund-Fernsehen-Kanton spielt ein aktiver Subventionsgeber Kanton eine ganz wichtige Rolle, wenn es um die Generierung von Mitteln der beiden anderen Akteure geht. Künftig wird die Kulturabteilung von SRF an prominenter Stelle, im Meret Oppenheim-Hochhaus am Bahnhof, ihr Hauptquartier haben. Wenn im Umfeld dieses neuen Zentrums auch eine Filmszene existiert, die aufgrund der Menge und Qualität von Produktionen auf sich aufmerksam machen kann, so ist dies für den Zufluss von Fernsehgeldern zumindest nicht nachteilig.

5. Zürich: Sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass Basel mit diesen jährlichen Fr. 900'000 sich als Filmstadt gegenüber Zürich mit Fr. 9'000'000 etablieren will oder kann? Es ist doch völlig Wurscht, ob wir uns mit Zürich messen können oder nicht. Es geht hier doch schlicht nur darum, unser Filmschaffen vor Ort zu fördern. Ich bin dieses Benchmarking langsam leid. Wir sollten für unsere eigene Kultur schauen und nicht ständig nach Zürich schielen. Wir schielen auch nicht nach Basellandschaft, Joël Thüring. Ich möchte nicht, dass wir uns vom Kanton Basellandschaft in irgendeiner Weise unsere Kulturpolitik vorschreiben lassen, indem wir eine Parität bei den Beiträgen herstellen. Wenn wir das machen würden, würden wir uns nach unten orientieren, was mit dem Tod unserer Kulturstadt gleichzusetzen wäre. Es geht hier um die Förderung des lokalen Filmschaffens und nicht darum, ob das im nationalen Kulturwettbewerb zu Buche schlägt oder nicht.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ist nicht einfach, nach diesem Votum hier für die Meinung der Kommissionsminderheit einzustehen.

Es ist bekannt, dass sich die Liberaldemokraten immer schon stark gemacht haben für den Kulturbereich. Wir haben die Vorlage sorgfältig geprüft, wobei die Mehrheit unserer Fraktion zum Schluss gekommen ist, dass bei der Filmförderung eine Erhöhung um 200% eigentlich nicht sinnvoll ist. Ich kann Ihnen versichern, dass uns dieser Entscheid nicht leicht gefallen ist.

Basel geniesst in den Kultursparten Musik, Theater, Museen, Tanz und mit dem Literaturfestival einen ausgezeichneten Ruf - dies weit über die Landesgrenzen hinaus. Die Kultur ist ein echter Mehrwert für unseren Standort. Das sind lauter

Trumpfkarten, auf die wir setzen und auf die wir stolz sind. Deshalb unterstützen wir die Kultur. Ich möchte betonen, dass diese Kultursparten durchaus auch für die Jungen sind und dass man sich bemüht, dass auch die Jungen einen Zugang dazu erhalten. Beispielsweise beim Rockförderverein ist das kein Problem. Es ist aber weder sinnvoll noch vertretbar, dass wir in unserem Kanton alle Kultursparten fördern. Wir müssen Schwerpunkte, Prioritäten setzen und uns auf jene konzentrieren, die in Basel seit Jahrzehnten und Jahrhunderten verankert sind.

Darf ich daran erinnern, dass die Regierung stets betont, dass die Ausgaben für die Kultur praktisch ausgeschöpft sind? Der Finanzkuchen wird nicht grösser - vielmehr werden die Stücke kleiner, müssen doch diese Fr. 600'000 an einer anderen Stelle wieder eingespart werden. Wenn nun die Jugendkulturpauschale gestrichen werden soll, damit junge Kulturschaffende im Bereich Film besonders gefördert werden können, dann ist das meiner Meinung nach einfach widersprüchlich. Das erklärte Ziel, das Filmschaffen hier in Basel auf das gleiche Level zu bringen wie jenes in den anderen Kultursparten, wird mit solchen Erhöhungen nicht erreicht. Zürich wird weiterhin das Mekka für die Filmproduktion sein. In Zürich sind die Mittel denn auch höher als in Basel, und zwar neunmal höher. Basel wird sich im gesamtschweizerischen Vergleich nicht behaupten können. Ich möchte aber betonen, dass damit in keiner Weise die Qualität des hiesigen Filmschaffens gemeint ist. Wir haben ja alle den Film "Neuland" gesehen, der auch produziert werden konnte, ohne dass es diese Erhöhung gegeben hatte. Es ist also möglich, solche Filme zu realisieren. Da aber Zürich weiterhin das Zentrum sein wird, ist es ganz normal, dass sich auch inskünftig Produktionen nach Zürich orientieren werden. Kommt hinzu, dass in jedem Fall auch noch private Mittel generiert werden müssen, was hier offenbar nicht gelingt. Ich erinnere an das Projekt des Vereins Balimage: Man hat es, auch mit grosser Unterstützung der CMS, versucht, wobei die zusätzlich erforderlichen privaten Drittmittel nicht generiert werden konnten, sodass das Projekt Schiffbruch erlitten hat. Ist es wirklich richtig, dass nun der Kanton einspringen soll?

Ein weiteres Gegenargument ist auch die Beteiligung des Kantons Basellandschaft, ein leidiges Thema. Die Filmproduktion der Region soll gestärkt werden, heisst es. Obschon es um die Region geht, erhöht Basel-Stadt den Beitrag um 200%, während Basellandschaft nur um 75% erhöhen soll, was übrigens noch gar nicht so sicher ist. Nun bestünde also die Möglichkeit, eine Beitragsparität zu erreichen.

Die LDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit, wonach beide Kantone jährlich je Fr. 350'000 einsetzen sollen, was bedingt, dass der Kanton Basellandschaft seinen Beitrag auch erhöht. Wir sagen also nicht Nein, sondern Ja zu einer moderaten Erhöhung, wobei wir die Hoffnung hegen, dass der Nachbarkanton gleichziehen wird.

Noch eine kleine Bemerkung: Dass die Kreativwirtschaft aus Basel verschwinden soll, wenn dieser Betrag nicht erhöht wird, ist ein wenig an den Haaren herbeigezogen. Ich hoffe doch sehr, dass wir auch weiterhin eine Kreativwirtschaft in Basel haben werden.

Heidi Mück (GB): Für die Fraktion Grünes Bündnis ist es sonnenklar, dass wir dieser Erhöhung zustimmen sollten. Wir sind überzeugt, dass das Fördermodell gut durchdacht ist und reiche Frucht tragen wird. Neben der Erhöhung begrüssen wir auch die wettbewerbsorientierte Förderung von Grossproduktionen, für die man auf Swisslos-Gelder zurückgreifen kann. Im Ratschlag ist die Rede von einem Zwei-Säulen-Modell der Finanzierung. Doch für die Filmschaffenden ruht die Finanzierung eines Projekts auf viel mehr Säulen: So sind die Gelder von Bund und Fernsehen zu erwähnen. Wir müssen uns bewusst sein, dass ein enger Zusammenhang zwischen der Höhe der Kantonssubvention und der Höhe der Bundesförderung besteht. Je mehr kantonale Gelder in eine Filmproduktion fliessen, desto höher fallen die Bundesgelder aus.

Nachdem ein erster Versuch für das Fördermodell für das Basler Filmschaffen kläglich gescheitert ist, haben wir nun die Chance einen grossen Schritt vorwärts zu kommen. Die Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission möchte diese Chance jedoch nicht nutzen und den Beitrag um lediglich Fr. 50'000 erhöhen, wobei dies noch an die Bedingung geknüpft wird, dass der Kanton Basellandschaft gleichzieht. Dabei unterliegt die Kommissionsminderheit unserer Ansicht nach mehreren Fehleinschätzungen. Zum einen unterschätzt sie das Potenzial der Basler Filmszene. Sie hat gegenüber dem grossen Konkurrenten Zürich eigentlich schon aufgegeben, bevor Basel eine nennenswerte Filmförderung auf die Beine gestellt hat. Das Basler Filmschaffen ist aber enorm kreativ, innovativ und trotz der bis jetzt eher mageren Finanzhilfe durch den Kanton erstaunlich erfolgreich. Die Filmschaffenden haben unter widrigen Bedingungen in Basel für Basel Grossartiges geschaffen; die Filmschaffenden wollen das auch weiterhin tun. Die Minderheit schätzt zudem den Effekt der Beitragserhöhung falsch ein, obschon im Ratschlag, in der Kommissionsberatung wie auch in der Debatte mehrfach erwähnt worden ist, dass jeder Franken, der in die regionale Filmproduktion investiert wird, mehrfach in unsere Region zurückkommt. Es ist, finde ich, ein Irrtum zu glauben, dass das bei Kooperationen genau gleich sei.

Die vorgeschlagene Förderung ist nicht üppig, da würde mehr drinliegen. Aber es handelt sich immerhin um eine Förderung, die diesen Namen auch verdient. Die kulturpolitischen Überlegungen bezüglich der Notwendigkeit, die finanzielle Förderung auf wenige Bereiche zu fokussieren, können wir nicht nachvollziehen. Basel soll ein vielfältiges und reichhaltiges Kulturangebot fördern und sich nicht auf einzelne Leuchttürme beschränken. Wir sind der Meinung, dass es durchaus auch noch andere Positionen als jene einer Filmmetropole oder einer bedürftigen Filmprovinz gibt. Wir möchten das mal "kleine Kulturstadt mit solider Förderung des regionalen Filmschaffens" nennen; ein Status, den wir als durchaus attraktiv bezeichnen möchten. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Förderung kommen wir nahe an diesen Status.

Bezüglich der finanziellen Bedenken gebe ich Oswald Inglin völlig recht: Die Erhöhung der Förderbeiträge ist im Budget 2015 eingestellt. Das Budget ist nach einer unrühmlichen und unnötigen Extrarunde genehmigt worden, wobei die Filmförderung weder in der Budgetdebatte noch in der bevorstehenden Sparrunde ins Spiel gebracht worden ist, was wir

auch gut finden.

Zum Verhältnis zum Kanton Basellandschaft liesse sich noch vieles sagen, nicht nur in Bezug auf die Filmförderung, sondern in Bezug auf das gesamte Kulturschaffen. Ich verzichte aber darauf und wage es nicht, irgendwelche Prognosen zu stellen. Ich bitte Sie aber: Lassen Sie es nicht zu, dass wir unsere Kulturpolitik durch die Finanzprobleme unseres Nachbarkantons - die er sich grösstenteils selber eingebrockt hat, indem er ständig die Steuern gesenkt hat - blockieren. Wenn die paritätische Finanzierung durch beide Kantone unser Hauptziel bei der Kulturförderung wäre, dann könnten viele namhafte und wichtige Kulturinstitutionen schliessen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Es ist an der Zeit, dass das Filmschaffen in Basel eine Filmförderung erhält, die diesen Namen auch verdient hat. Es kann ja nicht sein, dass der maximale Beitrag für einen Spielfilm bei Fr. 50'000 limitiert ist und bei einem Dokfilm noch tiefer liegt, obschon ein Dokfilm Kosten von Fr. 300'000 bis Fr. 800'000 verursacht und ein Spielfilm noch mehr kostet. Bei solch tiefen Beträgen kann man nicht von einer Filmförderung sprechen. Heute haben wir die Möglichkeit, einen Schritt zu machen, damit wir auch hier von einer veritablen Filmförderung sprechen können.

Wir sollten bedenken, dass wir mit dieser Erhöhung eigentlich Wirtschaftsförderung betreiben. Von diesen Geldern wird nicht nur die Filmindustrie, sondern werden die KMU profitieren. Insofern ist es schwer verständlich, dass sich die Kommissionsminderheit dagegen wehrt.

Mit dieser Förderung erzeugen wir eine Hebelwirkung, weil der Bund und das Fernsehen entsprechend Gelder sprechen werden, die in der Region ausgegeben werden. Auch das wird der Wirtschaft zugutekommen. In anderem Zusammenhang wird ja auch auf die Frankenstärke verwiesen und nach Hilfe vom Staat gerufen. Nun besteht in diesem Bereich die Möglichkeit, unterstützend zu wirken. Diese Chance sollten wir nutzen.

In Basel gibt es eine Hochschule der Künste; zudem wird demnächst die Kulturabteilung von SRF nach Basel kommen. Es wäre daher nicht sinnvoll, die hiesige Filmindustrie auf Standby laufen zu lassen. Denn die hier ausgebildeten Leute hätten nicht die Chance, hier in der Region in ihrem Arbeitsgebiet eine Arbeit zu finden. Das Filmprojekt "Neuland" geht auf eine Idee einer Schülerin aus Zürich zurück, die ihre Wurzeln in Basel hat. Es ist ein Glück, dass sich dieser Film realisieren liess.

Dass der Fachausschuss die Mittel direkt sprechen und über eine Jurierung Mittel aus dem Swisslos-Fonds zuteilen kann, ist gesichert, dass Qualität Vorrang erhält. "Inzucht" wird nicht möglich sein, weil internationale Experten die Eingaben beurteilen werden.

Warum brauchen wir das Filmschaffen in Basel? Der Film ist ein lebendiges Dokument, das auch in Zukunft ein Zeitzeugnis sein wird. So werden sich unsere Nachfahren darüber informieren können, wie wir uns beispielsweise mit Migrationsfragen beschäftigt haben. Der Film dokumentiert aber auch für Aussenstehende, wie wir hier leben. Ich nehme an, dass auch Sie Etliches nur aus Filmen kennen - schliesslich ist man ja nie überall gewesen.

Mit dieser Filmförderung betreiben wir keine Verzettlung der Kräfte. Vielmehr sollte hier in Basel das Bewusstsein entstehen, dass es auch hier möglich ist, Filme zu drehen. Mit der namhaften Erhöhung wird dies möglich sein. Die Filmbranche wird dann gefordert sein, diese Mittel auch auszuschöpfen, indem sie qualitativ gute Projekte erarbeitet und realisiert.

Noch zur leidigen Frage bezüglich der Beteiligung des Kantons Basellandschaft: Es ist klar, dass wir nicht immer eine paritätische Beteiligung einfordern können. Ansonsten würden wir uns dem Diktat des Kantons Basellandschaft aussetzen. Wir sollten aber ein Selbstbewusstsein entwickeln, das so machen zu wollen, wie wir das wünschen. Dabei sollten wir bedenken, dass das Filmschaffen in der Region grösstenteils in Basel-Stadt stattfindet, sodass das Geld mehrheitlich hier ausgegeben wird.

Noch ein Wort an die Adresse der SVP-Fraktion: Sie wissen ganz genau, wer im Kanton Basellandschaft die Mittel für die Kultur immer wieder kürzen möchte. Jetzt zu verlangen, dass wir hier eine Erhöhung davon abhängig machen sollten, dass auch in Basellandschaft eine Erhöhung beschlossen wird, obschon Sie wissen, dass das nie der Fall sein wird, würde eben bedeuten, dass wir auf die Erhöhung verzichten müssten, womit wir uns letztlich dem Diktat von Basellandschaft unterstellen würden. Das darf es nicht sein.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Die Filmbranche hat diese Chance wirklich verdient.

Luca Urgese (FDP): Es kommt selten vor, dass man bezüglich einer Vorlage von derart vielen Seiten so intensiv bearbeitet wird. Das ist mit Blick auf die Bedeutung für die Betroffenen verständlich. Betrachtet man die Vorlage isoliert von allem anderen, mag sie vielleicht sogar sinnvoll erscheinen. Wir können aber nicht jede Kulturvorlage isoliert betrachten. Vielmehr müssen wir sie in einen finanz- und kulturpolitischen Kontext stellen.

Die finanzpolitische Situation unseres Kantons ist Ihnen bestens bekannt. Heute Abend ist wegen des Entlastungspakets der Regierung ein "Empfang" der Staatspersonal-Verbände zu erwarten. Sie dürfen den Angestellten gerne erklären, weshalb man einerseits den Beitrag an die NBU-Prämie streicht, während das Kulturbudget - das bereits heute das schweizweit vergleichsweise grösste ist - weiter erhöht werden soll. Eigentlich müssten wir darüber sprechen, ob und wie wir Kulturgelder verschieben sollen. Allerdings sollten wir das nicht vor einer derartigen Erhöhung diskutieren, sondern danach.

Zu Oswald Inglin und Heidi Mück: Ginge es nach Ihnen, würden wir mit der Verabschiedung des Budgets die Debatte für das gesamte Jahr führen, sodass sich die weiteren Sitzungen erübrigen würden. Sie wissen jedoch, dass es nicht so läuft.

Auch aus einer kulturpolitischen Gesamtbetrachtung erachten wir die Vorlage als falsch. Die Mittel für die Kulturförderung sind beschränkt; das ist eine Tatsache. Daher können wir nicht alles unterstützen, vielmehr müssen wir Schwerpunkte setzen. Zudem müssen wir - auch wenn uns das nicht gefällt - den interkantonalen Vergleich akzeptieren, und zwar nicht nur in Bezug auf die Höhe der Beiträge, sondern auch in Bezug auf die Projekte, welche die anderen Kantone unterstützen. Man kann sich nicht einfach darauf berufen, dass es um die Förderung der lokalen Filmschaffenden gehe. Schliesslich geht es immer um die Förderung lokaler Kulturschaffender. Ansonsten machen ja die Befürworter des Antrags der Kommissionsmehrheit auch den Vergleich zu anderen Kantonen.

In drei Regionen der Schweiz wird der Film sehr stark unterstützt: Zürich, Bern und Genf. Wollten wir uns auch zu einem solchen Zentrum machen, würden wir die Kräfte verzetteln, über die wir verfügen. Konzentrieren wir uns also im Kreativbereich auf jene Gebiete, bei denen wir stark sind. So können wir uns schweizweit beispielsweise mit dem Haus der Elektronischen Künste hervorheben. Martina Bernasconi hat in diesem Zusammenhang auch Bildrausch und die Fachhochschule erwähnt. Dennoch wollen wir mit dieser Vorlage in der Fassung der Kommissionsmehrheit Mittel aus anderen Regionen entziehen, was unweigerlich geschähe, da ja die Mittel des Bundes oder von SRF auch endlich sind.

Ich glaube nicht daran, dass aufgrund dieser Fördermittel gleich Massen von Filmschaffenden nach Basel kommen werden. Sie werden aus Gründen der Sprache sicherlich nicht aus Genf zu uns kommen. Sie werden auch nicht aus Zürich kommen, das als Standort von SRF sehr attraktiv ist. Kaum ein Filmschaffender würde einfach so auf die Nähe zum Landessender verzichten.

Eigentlich könnte ich der Haltung von Martina Bernasconi folgen, die gesagt hat, wir sollten entweder richtig fördern oder dann darauf verzichten. Allerdings wäre ich für den Verzicht. Wir werden aber zähneknirschend einer gewissen Erhöhung zustimmen, wie sie von der Kommissionsminderheit vorgeschlagen wird. Eine massive Erhöhung um 200% geht unseres Erachtens aber eindeutig zu weit.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion: Seien Sie so mutig - dem medialen Druck und dem Druck der Kultur zum Trotz -, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich nehme die Schlusssätze von Luca Urgese auf, würde allerdings nicht von Mut sprechen, sondern von Vernunft, wenn Sie heute dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit. Wir haben mit Blick auf die Finanzlage diese Erhöhung kritisch und kontrovers diskutiert, sind aber zum Schluss gekommen, dass man die Kreativwirtschaft fördern muss, da diese in letzter Zeit zu kurz gekommen ist. Insofern sehen wir in dieser Erhöhung nicht eine unnötige Mehrausgabe, sondern eine notwendige Investition, die unserer Wirtschaft zugutekommt. Dieser Beitrag hat einen Multiplikationseffekt, da dadurch zusätzliche Mittel generiert werden können. Insofern leisten wir damit nicht nur Filmförderung, sondern Standortförderung - dies ganz im Sinne des Slogans "put Basel on the map".

Noch eine persönliche Bemerkung: Ich fand die Argumentation der Minderheitensprecher insofern erstaunlich, als dass gesagt wurde, man solle sich auf die Zentren in Genf und Zürich konzentrieren. Das entspricht nicht unserem föderalistischen Gedankengut. Gerade in der Kulturpolitik haben wir bezüglich des Standorts Basel für das Radio darauf bestanden, dass alle Regionen vertreten sind. In diesem Sinne ist es auch notwendig, dass wir unseren Filmschaffenden die Möglichkeit geben, hier tätig zu sein.

Einzelvoten

Ruedi Rechsteiner (SP): Als ich denjenigen, welche den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen, zuhörte, sind mir zunächst fast die Tränen gekommen, haben doch Joël Thüring und Oskar Herzig gesagt, dass sie den Film so toll fänden. Doch dann hat sich bei mir auch eine gewisse Empörung bemerkbar gemacht, als Luca Urgese sprach, der die Filmförderung am liebsten vollständig streichen würde. Die Minderheit schlägt hier eine Politik der verbrannten Erde vor. Sie verpackt das schön und präsentiert es lächelnd. Doch so kommen wir nicht weiter.

Hier geht es nicht um eine Budgeterhöhung. Vielmehr geht es hier um eine Neugewichtung der Kulturförderung, damit das Filmschaffen, das als Wirtschaftsfaktor angesehen werden muss, hier überhaupt stattfinden kann. An diversen Veranstaltungen habe ich mich mit Vertretern dieser kleineren Unternehmen unterhalten. Schon der Begriff des Kleinunternehmens macht klar, dass diese Leute Steuern zahlen. Das eingesetzte Geld wird mit einem Faktor 4 multipliziert in die Region zurückfliessen. Wenn also der Kanton Geld spricht, werden weitere Mittel des Bundes, von SRF oder von privaten Sponsoren generiert. Weshalb investiert Zürich, das ja nicht rot-grün regiert ist, 9 Millionen Franken in den Film? Weil man dort ein sehr merkantiles Kulturverständnis hat. Dort hat man es verstanden. Zürich macht das übrigens immer so: Man ist dort absoluter Staatsfeind, wenn es um die Budgetdiskussion geht - doch wenn es um die Geldverteilung geht, holt man SRF, die ETH, die Empa, die Meteo, den Flughafen usw. Und wir in Basel sollen so nobel sein und sagen, der Film solle in Zürich bleiben, weil die das einfach besser können und es bei uns niemanden gebe, der das könne, sodass wir das nicht bei uns wollten? Gelinde gesagt ist das doch eine Beleidigung gegenüber unseren Filmschaffenden! Wir haben hier hervorragende Leute. Diese beklagen sich übrigens, dass sie jeden Morgen nach Zürich pendeln müssen, weil es hier keine Filmförderung gebe.

Luca Urgese, Sie haben gesagt, dass es nicht angehe, dass man Geld nach Basel holen wolle, das gegenwärtig nach Zürich geht. Ich möchte aber genau das. Geld, das heute aus Bundesmitteln, privaten Stiftungen oder von SRF nach Zürich fliesst, soll inskünftig nach Basel fliessen, damit die hier ansässigen Fachleute ihr Wissen hier einsetzen können und damit die Stadt Basel für das Filmschaffen einen Platz erhält.

Dann noch etwas zur Gewichtung, liebe Christine Wirz-von Planta. Sie haben gesagt, dass sich die Gewichte nicht verschieben dürften. Es geht hier aber um Fr. 900'000. Das Budget des Theaters beträgt eine zweistellige Millionenzahl und wird auch weiterhin auf dieser Höhe bleiben. Der Film wird aber nicht einmal eine Million Franken erhalten. Insofern ist keine Rede von einem Mittelentzug aus anderen Bereichen des Kulturschaffens. Das Filmschaffen braucht aber diese kritische Masse, um in Basel überhaupt bestehen zu können.

Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen. Filme sind eine Visitenkarte für diese Stadt. Wir haben diese Visitenkarte aus verschiedenen Gründen nötig. Ohnehin haben wir das auch zugute. Wie Emmanuel Ullmann zutreffend festgestellt hat, haben wir in diesem Land ein föderalistisches System. Demgemäss soll das Filmschaffen auch in Basel stattfinden können - nicht nur in Zürich und in Bern.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Herr Regierungspräsident, Sie haben mich auf eine Idee gebracht, indem Sie gesagt haben, dass Ziel der Filmförderung - die ich im Übrigen im Sinne der Kommissionsminderheit unterstützen möchte - sei, dass Kulturschaffende aus dem Raum Basel in diesem Bereich hier arbeiten können und dass Basel filmisch präsentiert werde. Wäre es nicht wünschenswert, dass es einen "Tatort" aus Basel gibt?

Vielleicht haben Sie sich am letzten Wochenende auch gewundert, weshalb "Roger Federer" - Fabian Hinrichs - plötzlich in der ARD ausgestrahlt wurde. Der Bayerische Rundfunk produziert jetzt nicht mehr nur in München, also jene legendären "Tatort"-Folgen mit dem Ermittlerduo Leitmayr und Batic, sondern neu auch in Nürnberg. Diese "Tatort"-Folge war hervorragend und hatte erst noch 12 Millionen Zuschauer bei der Erstausstrahlung. Und mit diesem neuen Ermittlerteam wird es möglich, gleich die gesamte fränkische Region um Nürnberg zu zeigen.

Wir sollten bedenken, dass SRF nicht etwa das Zürcher Fernsehen ist - es ist vielmehr das Schweizer Fernsehen. Es wäre doch denkbar, dass unsere Regierung ähnlich wie die Standortförderung von Nürnberg beim Staatsfernsehen vorstellig wird, um zu beantragen, dass Basel - statt Luzern oder die Bodenseeregion - zu einem "Tatort"-Standort werde. Diesen Anspruch können wir erheben, wenn wir das künstlerisch gut begründen. Für solches braucht es aber keine derart markante Erhöhung der Filmförderung. Vielmehr muss die Regierung an den richtigen Türen anklopfen, die richtigen Argumente vorbringen und auch durchsetzen. Erkundigen Sie sich doch einmal in Nürnberg. Ich würde mich freuen, wenn inskünftig ein "Tatort" aus Basel gesendet würde.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Michael Koechlin (LDP): Die Mehrheit der LDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit. Ich zähle zur Minderheit meiner Fraktion und unterstütze den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Ich gehöre nicht zu jenen, die sagen, dass schon alles gesagt sei, es aber dann trotzdem wiederholen, weil es noch nicht von allen gesagt worden ist. Deshalb möchte ich mich auf zwei Aspekte beschränken. Die Diskussion ist von der Aussage geprägt, dass es sich um eine gigantische Erhöhung handle. Ich sehe das anders. Die Abteilung Kultur korrigiert innerhalb des bewilligten Budgets ein unglaublich krasses Missverhältnis im Bereich der Kulturförderung. Mit dieser beantragten Erhöhung fliessen weniger als 1% des Kulturbudgets in die Filmförderung. Entspricht das tatsächlich der Bedeutung dieser Branche? Nein.

In der Debatte ist auch viel vom Konkurrenzverhältnis zwischen Basel und Zürich gesprochen worden. Ich glaube aber, dass wir so nicht weiter kommen. Es trifft allerdings zu, dass die Kulturförderung in den Kompetenzbereich der Kantone fällt. So haben wir zu entscheiden und zu verantworten, wie in unserem Kanton die Mittel verteilt werden sollen. Hier wird nun eine Mittelzuteilung beantragt, die in eine Branche fliesst, bei der es zu einem sehr hohen Return on Investment kommt, was im Kulturbereich übrigens selten ist.

Dann wurde auch vom Unternehmertum gesprochen. Sollte jemand glauben, dass man in der Schweiz reichen werden kann, wenn man in der Filmbranche tätig ist, sollte jemand glauben, dass mit den hier zu bewilligenden Geldern sich irgendjemand gesundstossen könnte, so würde er irren. Sogar in der globalen Filmbranche ist die Lage prekär. Hollywood gibt es gar nicht mehr. Hollywood ist eine Aussenproduktionsstelle des Sony-Konzerns. Man kann heute mit Film nur noch Geld verdienen, wenn man in der grossen Mainstream-Masse mitschwimmen kann. Ein Schweizer Filmschaffender kann das überhaupt nicht. Wenn wir also hier Filmschaffen fördern, so ist das als Kulturförderung anzusehen. Schliesslich geht es um Filme, die hiesige Realitäten abbilden, die für uns eine Bedeutung haben. Solche Filme kommen nicht auf den Markt, wie das früher einige Filme aus der Romandie in Bezug auf den französischen Markt geschafft haben. In diesem Licht betrachtet, ist das Bild des Unternehmers wohl etwas falsch gewählt. Man kann hier gute und ausgezeichnete Filme machen. Nicht möglich ist es aber, kommerzielle und qualitativ hochstehende Deutschschweizer Filme zu machen, die in den Markt kommen. Man kann vielleicht wählen zwischen Steinenvorstadt oder Stadtkino.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Mit Landwirtschaft und mit Filmwirtschaft kann man in der Schweiz kein Geld verdienen. Sind die Filmschaffenden die "Bauern" der Netten und Linken?

Michael Koechlin (LDP): Sie sind es nicht, da sie keine Direktzahlungen erhalten. *[Heiterkeit im Saale]*

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben die Existenz von Hollywood infrage gestellt. Es gibt aber eine starke französische Filmindustrie. Ich erinnere an Filme wie "Qu'est-ce qu'on a fait au Bon Dieu?", "La famille Bélier", "Les intouchables" usw. Gibt es die französische Filmindustrie etwa auch nicht? Wäre es nicht sinnvoller, wenn überhaupt, so in den welschen Film zu investieren?

Michael Koechlin (LDP): Ceci est très sympathique. Nur würde solches in unserem föderalen System nicht funktionieren. Selbstverständlich gibt es die französische Filmindustrie - es handelt sich aber um die frankophone Filmindustrie.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Mich stören hier zwei, drei Sachen. Es stört mich, dass Sparmassnahmen gegen Subventionen ausgespielt werden. Das liesse sich eigentlich bei jedem Geschäft sagen. Warum müssen wir bezüglich der Schullager oder der Entlohnung der Staatsangestellten sparen, während man hier für die Filmförderung einsetzt? Solche Fragen kann man immer stellen. Das Budget wurde zunächst zurückgewiesen und dann doch noch genehmigt, wobei genau die Begründung angeführt wurde, man wolle nicht ins Detail gehen, da die Regierung entscheiden solle, wo genau gespart werden soll. Wir haben auch gesagt, dass wir die Regierung in ihrem Vorhaben unterstützen wollen. Nun ist es nicht zulässig, bei den Details alles wieder umdrehen zu wollen. Man könnte übrigens auch sparen, indem man die Wettsteinallee zwar saniert, aber dann hinterfragt, ob das Trottoir doppelt so breit sein soll oder ob man neue Bäume pflanzen soll. Dasselbe gilt für die Strasseninitiative, wo man ebenfalls korrigierend eingreifen kann. Das sollte aber jeweils in Bezug auf das Projekt geschehen und nicht, um das eine Projekt gegen das andere auszuspielen. Letztlich muss die Regierung die Verantwortung für die Sparmassnahmen tragen. Wir wollen hier nicht ins Detail gehen. Sollten der Bevölkerung gewisse Sparmassnahmen nicht passen, bestünde im Herbst nächsten Jahres die Möglichkeit, entsprechend zu reagieren.

Persönlich möchte ich noch anmerken - das ist nicht zwingend die Meinung der CVP/EVP-Fraktion -, dass die Erwähnung des Swisslos-Fonds bei mir einen schalen Nachgeschmack hinterlässt. Dass man jetzt schon dieses Geld als Budgettopf ins Spiel bringt, finde ich heikel. Es sollen nun Gelder in Aussicht gestellt werden, obschon entsprechende Projekte noch gar nicht vorliegen. Insofern finde ich es nicht richtig, dass man hier schon von bestimmten Beträgen spricht.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Würde man als "normaler" Grossrat, der nicht in einer Fachkommission vertreten ist, sich ein Urteil bilden wollen, wäre dies sehr schwierig. Wir sind auf die Beurteilung der Kollegen, die in diesen Kommissionen Einsitz haben, angewiesen; zum anderen ist es unerlässlich, sich mit bestimmten Fragen persönlich auseinanderzusetzen. Ich finde es schade, dass am Anlass von vergangenem Freitag, an dem die Filmindustrie sich vorgestellt hat, nur eine kleine Zahl von Grossrätinnen und Grossräten anzutreffen war. Dort hätte man sich selber ein Bild machen können. Persönlich war ich beeindruckt, welche Möglichkeiten bestehen. Als Unternehmer weiss ich, dass man investieren muss, wenn man Erfolg haben will. Als Unternehmer würde ich in ein solches Projekt investieren. Ich würde mir aber wünschen, dass zukünftige Anlässe, bei welchen man sich ein objektives Urteil bilden kann, auch besucht werden.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte auf einzelne Aussagen eingehen und die Diskussion in einen finanzpolitischen Rahmen stellen. Der Regierung ist sehr wohl bewusst, dass die finanzpolitischen Rahmenbedingungen enger sind als auch schon; im Vergleich zu anderen Kantonen sind sie aber noch weit. Doch auch hier sind Entlastungsmassnahmen beschlossen worden. Zudem haben wir eine allgemeine Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Dennoch müssen und wollen wir innerhalb dieses Finanzplans neue Prioritäten setzen können. Innovation muss möglich sein. Dass der Grosse Rat oder bestimmte Parteien vielleicht andere Prioritäten setzen würden, ist natürlich nachvollziehbar. Dass ob des engen Finanzrahmens gar keine neuen Priorisierungen möglich sein sollten und wir am Status quo festhalten sollten, ist nicht nachvollziehbar. Der Regierungsrat hat deshalb mit Blick auf den engen Finanzrahmen eine solche Priorisierung vorgeschlagen und diese Mittel im Budget 2015 eingestellt. Das trifft auch für die Priorisierung innerhalb des Kulturbudgets zu, wenn auch es sich um eine geringfügige Priorisierung handelt. Theater, Orchester und Museen sind immer noch die Hauptempfänger. Wegen dieser kleinen Priorisierung zugunsten des Films steigt das Kulturbudget nicht, da wir andernorts Entlastungen vorgenommen haben.

Zu Christine Wirz-von Planta: Wir haben versucht, gemeinsam mit der CMS, private Mittel für eine Stiftung

zusammenzutragen. Es hat aber nicht funktioniert, weil die potenziellen Träger gesagt haben, dass man zwar gerne in die Filmförderung investieren wolle, dann aber in einzelne Projekte. Man wollte nicht in einen allgemeinen Filmfördertopf einzahlen. Aus diesem Grund mussten wir ein neues Modell erarbeiten.

Zu Remo Gallacchi: Dieses Modell hat zwei Säulen, wobei der Swisslos-Fonds eine dieser Säulen ist. Die Mittel sind aber nicht schon gesprochen. Mittel würden nur gesprochen, falls entsprechende grosse Projekte eingereicht würden. Insofern ist dieses Modell mit den Statuten von Swisslos vereinbar.

Zu Heinrich Ueberwasser: Ich wäre nur bereit, mich gegenüber SRF für einen "Tatort" Basel einzusetzen, wenn Sie sich bereiterklären könnten, die Rolle des Hauptkommissars zu übernehmen. [*Heiterkeit im Saale*]

Joël Thüring, Referent der BKK-Minderheit: Ich habe mal auf die Uhr geschaut: Diese Debatte erreicht nun schon Spielfilmlänge, sodass sie vielleicht demnächst im Kino gespielt werden könnte. In diesem Film käme Basel sicherlich vor, Martin Lüchinger.

Ich möchte kurz auf einige Voten eingehen. Es ist schon erstaunlich, Oswald Inglin, dass sie darauf verweisen, dieser Betrag sei im Budget eingestellt. Unter diesem Vorzeichen könnten wir quasi auf jede Debatte verzichten und uns für zwei Tage pro Jahr treffen, um über das Budget zu debattieren. Das wäre nicht sehr sinnvoll und kann wohl nicht als Argument angesehen werden, zumal es ja hier um einen Beitrag geht, der über vier Jahre geleistet werden soll. Das Argument, dass das im Budget eingestellt sei, ist somit nicht wirklich stichhaltig.

Herr Regierungsrat Guy Morin wie auch jene, welche den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen, haben auf die Bedeutung der Kreativwirtschaft für die Region verwiesen. Auf die konkrete Nachfrage von Heiner Vischer konnte allerdings keine konkrete Antwort gegeben werden. Offenbar geht man hier von Annahmen aus, aber nicht von belegbaren Fakten. Solange hierzu keine Zahlen vorliegen, habe ich das Gefühl, dass man sich hier lediglich auf Annahme abstützt. Ich möchte darum bitten, dass das Argument, das würde unserer Wirtschaft Nutzen bringen, nicht allzu oft verwendet wird; dieses Argument würde ansonsten überstrapaziert.

Martin Lüchinger hat das Gewerbe angesprochen. Der Gewerbeverband Basel-Stadt ist ja nicht gerade dafür bekannt, sich nicht für das Gewerbe einzusetzen. Dennoch empfiehlt er, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen. Vielleicht sieht es also das Gewerbe etwas anders als Sie.

Bezüglich der Finanzprobleme unseres Kantons ist Folgendes zu sagen: Viele in diesem Saal waren ja für die Fusion mit Basellandschaft, was ja eine sehr enge Zusammenarbeit zur Folge gehabt hätte. Wenn wir nun gegenüber unserem Nachbarkanton schon etwas unhöflich sagen, dass man sich nicht auf dieses niedrige Niveau runter begeben wolle, so finde ich das gegenüber der Stimmbevölkerung des Kantons Basellandschaft - und nicht etwa gegenüber einer Partei - etwas unanständig. Der Wille des Kantons Basellandschaft sich an der Kulturausgaben zu beteiligen ist ja vorhanden, was ja durch die Erhöhung um Fr. 150'000 belegt ist. Wenn wir aber weiter daran arbeiten wollen, dass sich die beiden Kantone bezüglich der Finanzierung von Institutionen im Kulturbereich annähern, können wir nicht jedes Mal mit noch höheren Beitragserhöhungen uns noch weiter von der Parität entfernen. Wenn wir immer wieder die Beiträge erhöhen und von den Baselbietern verlangen, dass sie gleich viel geben, sagt das Baselbiet doch zu Recht, dass man mit Blick auf die finanzielle Lage ganz auf Beiträge verzichten müsse. Die Finanzlage hier in Basel-Stadt ist nicht viel besser, weshalb der Vergleich, der von Oskar Herzig und Luca Urgese mit Blick auf andere Sparmassnahmen gemacht worden ist, durchaus berechtigt. Es geht hier schon auch um die Grundsatzfrage, was wir in unserem Kanton subventionieren und finanzieren wollen. Wenn Sie nun dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen und eine Erhöhung von Fr. 600'000 beschliessen, müssen Sie gegenüber den Menschen, die heute auf die Strasse gehen, begründen können, weshalb man diese Erhöhung vornimmt, wo doch auch Arbeitsmarktzulagen und Behindertenfachstellen gestrichen werden sollen. Dieser Frage müssen Sie sich stellen.

Zu Ruedi Rechsteiner: Nur weil es Zürich falsch macht, bedeutet ja nicht, dass wir es ebenfalls falsch machen müssen. Auch Bundesgelder sind Steuergelder, wie Oskar Herzig gesagt hat. Entsprechend ist es nicht sinnvoll, dass wir nun mit anderen Kantonen in einen Wettbewerb darüber treten, wer von diesen Geldern etwas mehr abzwacken kann. Bundesgelder sollen über den Finanzausgleich verteilt werden, aber nicht auch noch über andere Instrumente.

Zu Roland Lindner: Sie waren an dieser Informationsveranstaltung, was ich sehr begrüsse. Ich finde es auch gut, dass sich die Kulturschaffenden für dieses Anliegen eingesetzt haben. Eine solche Veranstaltung ist aber natürlich nicht als objektive Information zu werten, weil eine bestimmte Sicht der Dinge dargelegt worden ist. Der Bericht der Kommissionsminderheit nimmt das Anliegen der Filmschaffenden auf, zeigt aber auch noch andere Aspekte auf.

Martin Lüchinger meinte, dass Basel nicht mehr präsent wäre, wenn das Filmschaffen nicht verstärkt gefördert würde. Seien wir doch ehrlich! Ich bringe jetzt wieder das Beispiel Hollywood, vielleicht auch, weil ich letzten Sommer dort gewesen bin: Nur weil die Filmszene vor allem in Hollywood domiziliert ist, heisst das ja nicht, dass keine anderen Orte der USA in diesen Filmen vorkommen würden. Insofern kann ich Martin Lüchinger die Angst nehmen, dass sich Basel nicht mehr präsentieren könnte. Ich bin vielmehr der Meinung, dass Basel ob seiner städtebaulichen Attraktivität durchaus auch Kulisse sein kann, auch wenn man für die Filmförderung nicht so viele Mittel zur Verfügung stellt. Es wäre sicherlich langweilig, in jedem Film das Fraumünster zu sehen...

Es wurde nun der Eindruck erweckt, als wäre die Kommissionsminderheit generell gegen die Kulturausgaben. Wir sollten aber bedenken, dass wir hier schweizweit die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur haben, wobei die Ausgaben hier deutlich höher liegen als anderswo. Insofern erachten wir es als richtig, dass wir eine andere Gewichtung vornehmen als

jene, welche der Regierungsrat vorschlägt. Wir wollen, dass es zu einer Gewichtung kommt; wir wollen, dass bestimmte Bereiche stärker gefördert werden - ich nenne da nur das Theater. Wir wollen, dass Orchester, Tanz, Museen und Musik gefördert werden. Dabei wollen wir aber nicht eine Gewichtung beim Film, wie sie der Regierungsrat vorschlägt. Herr Regierungspräsident Guy Morin meinte zwar, dass bei der Kultur bereits Sparmassnahmen vorgenommen worden seien, was ich nicht wirklich bestätigen kann: So gibt es zwar eine Streichung beim Sportmuseum, wobei alle anderen Akteure nicht etwa schlechter weg kommen. Eine solche Gewichtung ist sicherlich legitim, doch es ist dem Grossen Rat dennoch unbenommen, noch etwas konkreter eine Gewichtung vorzunehmen.

Ich bitte Sie noch einmal, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Ich bitte Sie, heute zur Subventionserhöhung von Fr. 50'000 Ja zu sagen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag für das Filmschaffen in der Region.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Warum wehren Sie sich gegen eine gute Investition? Wir haben gehört, dass diese Subvention einen guten Payback hat. Andere Subventionen haben keinen Payback. Wieso also wehren Sie sich dagegen?

Joël Thüring, Referent der BKK-Minderheit: Lieber Dieter Werthemann, ansonsten sprechen Sie gerne vom strukturellen Defizit und begründen damit Sparmassnahmen. Hier wollen Sie nicht sparen. Ich habe schon in meinem Votum ausgeführt, dass nicht erwiesen ist, dass es diesen Payback gibt. Bringen Sie konkrete Zahlen, dann können wir noch einmal darüber reden. Auch in der Kommissionsdebatte wurden keine konkreten Zahlen genannt.

Martina Bernasconi, Referentin der BKK-Mehrheit: Joël Thüring, ich bin schon etwas erstaunt. Gerade die SVP ist doch ansonsten immer für Steuerwettbewerb und den Föderalismus. Nun sind Sie im Bereich des Films für Zentralismus.

Ich habe das Gefühl, dass der Gewerbeverband nicht ganz begriffen hat, welche Dimension es hat, dieser Filmförderung zuzustimmen.

Oskar Herzig meinte, dass er sich nicht vorstellen könne, dass es zu einer Abwanderung der Kreativwirtschaft käme. Doch diese ist bereits im Gange. So ist schon manches Produktionsunternehmen nach Zürich umgezogen. In diesem Fall muss man von Braindrain sprechen.

Christine Wirz-von Planta meinte, dass das Filmschaffen nicht gleich gefördert werden sollte wie die Orchester, Museen oder das Theater. Das wird nicht der Fall sein. Die Förderung des Filmschaffens macht weniger als 1% des gesamten Kulturbudgets aus.

Wie Michael Koechlin und Ruedi Rechsteiner zutreffend gesagt worden ist, geht es hier um eine Neuausrichtung der Kulturförderung im Allgemeinen. Das neue Filmfördermodell will das bestehende Missverhältnis korrigieren. Es geht nicht darum, die Filmförderung zur grössten Sparte machen zu wollen. Wir wollen aber, dass es in der Region Basel zu einer Förderung des Filmschaffens kommen kann, damit das Filmschaffen hier lebendig bleiben kann.

Ich danke für die Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Weil sowohl die Mehrheit, als auch die Minderheit einen eigenen Grossratsbeschluss vorgelegt haben, werden wir den Grossratsbeschluss der Mehrheit beraten und die Anträge der Minderheit als Änderungsanträge behandeln.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses der BKK-Mehrheit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die **Minderheit beantragt** insgesamt Fr. 1'400'000 zu bewilligen. Damit verbunden wäre auch der Wegfall der Referendumsklausel.

Die **Mehrheit beantragt**, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 3'600'000 zu bewilligen.

Abstimmung

Antrag der Minderheit, insgesamt Fr. 1'400'000 zu bewilligen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Minderheit, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 57 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 939, 15.04.15 11:39:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Minderheit **abzulehnen**.

Einziger Absatz lautet wie folgt: Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS/BL für die Jahre 2015–2018/21 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von **Fr. 3'600'000** erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2015 bis 2018 bewilligt werden können.

Antrag

Die **Minderheit beantragt**, einen zusätzlichen Absatz einzufügen: "Die Ausrichtung der Staatsbeiträge steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft seine Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia von jährlich 200'000 Franken auf jährlich 350'000 Franken erhöht."

Joël Thüring, Referent der BKK-Minderheit: Es handelt sich hier um einen wichtigen Zusatzantrag. Wir möchten, dass diese Beiträge von Basel-Stadt von denjenigen aus dem Kanton Basellandschaft abhängig gemacht werden. Das wäre ein Zeichen für die partnerschaftliche Ausgestaltung. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Martina Bernasconi, Referentin der BKK-Mehrheit: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Dieser Antrag lässt sich eigentlich gar nicht umsetzen. Es ist nicht denkbar, dass Basellandschaft seinen Beitrag auf Fr. 900'000 erhöht, weil diese Erhöhung den Betrag von Fr. 700'000 betreffen würde. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: präzisiert zu den Ausführungen von Regierungspräsident Guy Morin den Antrag der Kommissions-Minderheit bezüglich der Beiträge des Kantons Basel-Landschaft.

Ruedi Rechsteiner (SP): Diesen Antrag kann man auch so verstehen, dass man versucht, diese Vorlage zu Fall zu bringen. Dann geht man nach Liestal und mobilisiert die Kollegen von SVP und FDP, um dafür zu sorgen, dass auch unser Kredit nicht gesprochen werden kann.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und keine solchen Spielchen zu beginnen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Im Gegensatz zu Ruedi Rechsteiner bitte ich Sie, diesen Zusatz aufzunehmen. Der Beschluss in der Fassung der Kommissionsminderheit sah diesen Zusatz vor. Wieso sollte er nicht auch in der Fassung der Kommissionsmehrheit stehen? Warum sollen wir gegenüber Basellandschaft nicht ein Zeichen setzen, um den Partnerkanton aufzufordern, seine Beiträge zu erhöhen? Heute Morgen war zu hören, dass Basellandschaft seine Beiträge erhöhen werde, doch sicher ist das nicht.

Ich möchte nur ein wichtiges Zeichen setzen. Dieser Antrag wird denn auch von der FDP- und der SVP-Fraktion unterstützt.

Philippe Macherel (SP): Nachdem nun von Zeichensetzen die Rede war, möchte ich daran erinnern, dass unser letztjähriger Präsident darum gebeten hat, nicht eine Politik des Zeichensetzens zu betreiben. Auch dieses Zeichen sollten wir nicht setzen. Schliesslich würde eine solche Bestimmung bedeuten, dass sich Basel-Stadt dem Veto von Basellandschaft unterwirft.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich habe den Antrag zunächst missverstanden - es ginge um eine Erhöhung auf Fr. 350'000 -, möchte Sie aber trotzdem bitten, ihn abzulehnen. Eine gewisse Unsicherheit bliebe. Dieser Beitrag wird aus der Kulturvertragspauschale bezahlt und nicht vom Landrat beschlossen; er wird aber von der neuen Regierungsrätin, von Frau Gschwind, zu beschliessen sein. Wir haben aber diesen Beitrag mit ihrem Vorgänger ausgehandelt. Wenn ich nun wüsste, dass Frau Gschwind diesem Verhandlungsergebnis zu 100% zustimmen kann, wäre ich beruhigt und könnte diesem Antrag zustimmen. Allerdings bin ich mir da nicht so sicher, auch wenn ich zuversichtlich bin, dass die neue Vorsteherin der Abteilung Kultur des Kantons Basellandschaft diesem Verhandlungsergebnis zustimmen wird. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Joël Thüring, Referent der BKK-Minderheit: Es ist nicht der Landrat, der hierüber entscheidet. Ich bitte Sie, sich zunächst zu informieren, bevor Sie so etwas erzählen. Herr Regierungspräsident Guy Morin hat das richtig dargestellt: das wird über die Kulturvertragspauschale bezahlt.

Da unser Regierungsrat in seinem Beschluss schreibt, dass der Kanton Basellandschaft etwas mehr gibt, gehe ich davon aus, dass in Basellandschaft weiterhin das Commitment besteht, diesen Beitrag zu bezahlen. Schliesslich wird mit dem Weggang von Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli nicht gleich der gesamte Kanton oder die Kulturabteilung zusammenbrechen. Weshalb wehren Sie sich also dagegen, etwas, das im regierungsrätlichen Ratschlag schon enthalten ist, jetzt auch zu beschliessen? Es wäre doch seltsam, das nicht zu tun.

Abstimmung

Antrag der Minderheit, einen zusätzlichen Absatz einzufügen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Minderheit, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 940, 15.04.15 11:47:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Minderheit **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 941, 15.04.15 11:48:25]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS/BL wird für die Jahre 2015 - 2018/21 eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 3'600'000 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2015 bis 2018 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2013/2017 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und der Oberrheinregion

[15.04.15 11:48:38, RegioKo, PD, 15.5145.01, BER]

Die Regiokommission beantragt, den Bericht 15.5145.01 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Ich werde auf die wichtigsten Punkte eingehen. Schon fast traditionsgemäss erhalten Sie diesen Bericht, in dem die Regiokommission sich beehrt, Ihnen Bericht zu erstatten über ihre Tätigkeit. Ich gehe davon aus, dass der Bericht bereits bekannt ist und gehe im Folgenden nur auf einige Punkte ein.

Wie Sie gesehen haben, haben wir anfangs der Legislatur vier Themenschwerpunkte definiert und öffentlich bekannt gemacht. Diese sind Sicherheit/Katastrophenhilfe, Verkehr, Bildungs- und Kulturaustausch sowie die Fusionsinitiative. Auf diese werde ich aber nicht näher eingehen, diese ist bestens bekannt.

Zur grenzüberschreitenden Sicherheit und Katastrophenhilfe haben wir im Januar dieses Jahres eine Tagung durchgeführt mit den Mitgliedern der JSSK sowie mit der Justiz- und Sicherheitskommission des Kantons Basel-Landschaft. Wir haben dort feststellen müssen, dass die interkantonale und internationale Kommunikation im Katastrophenfall immer noch ungenügend ist. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen an der nächsten Sitzung im Mai einen Anzug beliebt machen werden, der genau die Punkte dieses Mankos aufgreifen soll und wird. Der zweite Punkt, der an dieser Tagung besprochen wurde, ist die Erdbebenvorsorge. Hier wurden gewisse Punkte bereits umgesetzt, wie beispielsweise die erdbebensicheren Gebäude im Kanton. Dies wird seit 2004 gemacht. Allerdings haben wir auf nationaler Ebene verschiedene Anstrengungen unternommen, die leider nicht erfolgreich waren. Ich werde hierzu noch in dieser Sitzung im Zusammenhang mit dem Antrag von Andreas Burckhardt sprechen. Auf nationaler Ebene ist die Solidarität, die sonst zum Beispiel bei der Lawinenvorsorge herrscht, im Falle der Erdbebenvorsorge nicht oder ungenügend vorhanden. Wir wissen, dass wir in der Region Basel ein Problem haben, wir wissen, dass wir heute, morgen oder in 50 Jahren ein grösseres Erdbeben im Ausmass von 1356 haben werden, und wir sind heute unzureichend dagegen geschützt. Eine Versicherung kann einen Beitrag darstellen, und es ist wichtig für die Kommission, dass hier etwas getan wird und die schweizerische Solidarität zum Tragen kommt. Ich werde also namens der Regiokommission für den Antrag von Andreas Burckhardt zur Einreichung einer Standesinitiative sprechen.

Wir haben 2014 eine Verkehrstagung durchgeführt. Sie haben darüber auf Seite 5 unseres Berichts lesen können. Hier ist uns aufgefallen, dass man bezüglich Finanzierung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, namentlich dem Doppelspurausbau der BLT und der S-Bahn nach Delémont, einen Zeitplan aufgestellt hat, der unserer Meinung nach zu langfristig ist. Man soll erst im Jahr 2030 den Doppelspurausbau realisieren. Wir sind der Ansicht, dass es für unsere Region notwendig ist, dass die Verkehrsverbindungen verbessert werden, namentlich Richtung Leimental und Kanton Jura. Hier setzen wir uns dafür ein, dass die Finanzierungsmittel schneller zur Verfügung gestellt werden und dass der Doppelspurausbau schneller umgesetzt werden kann.

Wir waren auch beim Euroabgeordneten und haben uns den Bahnanschluss erklären lassen. Der Bahnanschluss ist für den Euroairport zweifellos wichtig. Einige Kommissionsmitglieder haben sich aber doch die Frage gestellt, ob dieser Bahnanschluss auch für die Region wichtig ist. Man darf nicht vergessen, dass der regionale Flughafen primär für unsere Wirtschaft ist, und unsere Wirtschaft kann mit unserem Flughafen gut auskommen, es stellt sich tatsächlich die Frage, ob ein Bahnanschluss dafür zwingend notwendig ist für die Wirtschaft und unsere Region und ob nicht allenfalls mit diesem Bahnanschluss unser Flughafen degradiert werden könnte und zu einem Entlastungsflughafen für Zürich verkommt. Das wäre vermutlich nicht unserer Wunsch, und dies muss sicher weiter aufmerksam verfolgt werden.

Die Kommission war auch in der Stadt Laufen zu Gast. Wir haben uns dort im Bereich Bildung das Gymnasium Laufental näher angesehen, insbesondere die Kooperation zwischen Laufen und Porrentruy bezüglich der Zweisprachigkeit. Hier hätten wir uns eine Intensivierung der sprachlichen Beziehungen zum Kanton Jura gewünscht. Leider hat eine entsprechende Anfrage beim ED nicht die Antwort gebracht, die wir uns erhofft hätten. Eine vertiefte Kooperation mit dem Kanton Jura in dieser Sache ist also nicht auf der Traktandenliste, sie wäre aber unserer Meinung nach wichtig. Wir haben dies kürzlich auch bei der Antwort des Regierungsrats auf unseren Kommissionsantrag zu den sprachlichen Angeboten erwähnt. Für die Regiokommission ist es notwendig, dass die französische Sprache weiter gelehrt und gefördert wird. Es ist wichtig für unsere Lehrlinge, für unsere Jugend auch auf dem Arbeitsplatz Basel, dass man zweisprachig kommunizieren kann. Selbstverständlich ist englisch eine Weltsprache, die ebenfalls gelehrt werden muss, aber angesichts unserer Nachbarn im Kanton Jura aber auch aus Frankreich ist es notwendig, dass die französische Sprache weiterhin gefördert wird und dass man die entsprechenden Angebote hat.

Wir haben als Kommission auch zur Kenntnis genommen, dass die finanzielle Kooperation zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Jura von lächerlichen Fr. 50'000 jährlich abgeschafft wird, und zwar nicht wegen der Budgetrückweisung, vielmehr wurde dies schon vorher vom Regierungsrat so definiert. Wir bedauern dies ausserordentlich, werden die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen. Unserer Meinung nach ist das der falsche Weg. Wir würden uns wünschen, dass die Kooperation zum Kanton Jura verstärkt wird.

Ich habe vorher den Ausbau der Verkehrsmittel und -infrastruktur erwähnt. Wir wurden uns bewusst, unter anderem durch unseren Besuch in Weil am Rhein, dass die Agglomerationsstädte Weil am Rhein, St. Louis, Lörrach usw. nicht bereit

sind, eine Lösung für die Pendlerströme anzubieten. Es steht beispielsweise in Weil am Rhein nicht zur Frage, dass man an der Endstation der Tramlinie 8 Parkplätze für die Pendler anbietet. Deshalb ist es wichtig, dass unser Pendlerfonds weiter geöffnet wird und dass man so Finanzierungsmittel findet, um effektive Entlastungsmassnahmen zu bieten.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die vergangenen zwei Jahre sehr wichtig waren. Die regionale Kooperation ist eine sehr wichtige Angelegenheit, der sich die Regiokommission sehr gerne annimmt und die sie auch intensivieren wird. Wir beantragen Ihnen, den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke der Regiokommission für die gute Zusammenarbeit sehr herzlich. Zur Kooperation mit dem Kanton Jura möchte ich folgendes festhalten: Wenn wir im Rahmen der Entlastungsmassnahmen diesen Kooperationsfonds einvernehmlich mit dem Kanton Jura gestrichen haben, heisst das nicht, dass die Kooperation mit dem Kanton Jura zurückgefahren wird, dass wir weniger kooperieren, sondern nur, dass wir diese Kooperationsprojekte aus den ordentlichen Mitteln der so genannten Regelstrukturen, das heisst der einzelnen Departemente finanzieren. Wenn es ein Schulprojekt ist, wird es aus dem Budget des ED finanziert, wenn es ein Kulturprojekt ist aus demjenigen des Präsidialdepartementes usw. Die Kooperation mit dem Kanton Jura soll also in keiner Weise gemindert werden.

Antrag

Heiner Ueberwasser stellt **Ordnungsantrag auf Unterbruch der Sitzung.**

Abstimmung

Ordnungsantrag Heiner Ueberwasser auf Unterbruch der Sitzung

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Ordnungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 23 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 942, 15.04.15 12:01:08]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Ordnungsantrag **zuzustimmen.**

Die Sitzung wird bis 15.00 Uhr unterbrochen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Zu Beginn der Nachmittagssitzung werden wir zuerst das Traktandum 9, den Bericht der Regiokommission, zu Ende beraten. Anschliessend folgt Traktandum 3 (Wahl eines Mitglieds des Districtsrates), dann die Neuen Interpellationen (Trakt. 14) und die Resolution (Trakt. 42). Danach werden wir mit Traktandum 10 weiterfahren.

Schluss der 9. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 15. April 2015, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

zu Traktandum 9, Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2013/2017

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wir befinden uns in der Regionalpolitik und damit in den funktionellen Räumen. Verkehr, Raumplanung, Gesundheitsraum, Wirtschaftsraum, Pendler, Tourismusraum, Energie, Umwelt, Bildung, Zweisprachigkeit, Sicherheit, Katastrophenorganisation, Blaulicht - Sie kennen die Themen. Wir befinden uns in einem fragmentierten Raum mit unterschiedlichen Staatswesen. Dabei gibt es nur eines - dass man sich zuhört und dass man sich bereit erklärt, zusammen zu arbeiten, ohne sich gegenseitig einzumischen. Das Ganze findet in zwei Perimetern statt, im Disctrictsratsland und im Oberrheinratland.

Ich möchte anhand von vier Beispielen zeigen, mit welchen Herausforderungen wir uns gegenwärtig in der Regiokommission und im Disctrictrat beschäftigen. Das erste Beispiel ist Baden-Württemberg, das Verständnis ländlicher Raum - städtischer Raum, die Spitallandschaft. Vor ein paar Wochen wurde im Spiegel ein Artikel über den ländlichen Raum veröffentlicht. Darin gab es eine Grafik über Baden-Württemberg. Die Kliniken befinden sich entlang des Rheins. In einer Linie von Stuttgart nach Basel gibt es nach Stuttgart nur ländlichen Raum. Dann kommt der aufstrebende Landkreis Lörrach, und auch dort gibt es ein paar Kliniken. In Deutschland werden nun Themen diskutiert wie Spezialisierung, Zusammenlegung, die langen Rettungswege. Als entscheidender Punkt ist festzustellen, dass keine Schweizer Klinik einbezogen wird. Das wäre aber wichtig. Es ist ein sehr komplexes Thema, weil dies anders als bei der S-Bahn auf ganz unterschiedlichen Systemen beruht, so etwa bei der Gesundheitsversorgung, Abrechnung der Kosten, Versicherungswesen, Trägerschaften. Diese sind nicht nur unterschiedlich, sondern befinden sich in den jeweiligen Ländern auch stark im Umbruch. Das ist die deutsche Herausforderung, die ich unter dem Begriff "Ländlicher Raum, städtischer Raum" subsumiert habe.

Der zweite Punkt betrifft das Elsass. Hier läuft derzeit eine Neuorganisation der Regionen. Das Problem ist, dass wir uns darauf einstellen müssen, dass die Beteiligten abgelenkt sind und sich im Moment mit der Frage beschäftigen, wie es weiter geht, nachdem sie lange Zeit nicht wussten, ob es überhaupt noch Departements gibt. Welche Kompetenzen werden sie haben, welche Kompetenzen wird die Region haben, welches wird die Hauptstadt der Region sein? Es gibt solche, die bereits an die nächsten Präsidentschaftswahlen denken und diese Gebietsreform wieder rückgängig machen wollen. Irgendwo erscheinen dann wir. Wir sind da, es gibt selbstverständlich Projekte, aber niemand konzentriert sich derzeit darauf.

Das dritte Beispiel ist die Schweiz. Kann und will ein Kanton zu zwei Regionen gehören? Wir erleben das im Moment mit dem Kanton Aargau, der die Chance hätte, eine Brücke zu bauen zwischen den Metropolitanregionen Zürich und Basel. Aber er tut sich schwer damit, diese Doppelrolle anzunehmen, er tut sich schwer mit den verschiedenen Institutionen. Die gleiche Frage stellt sich für den Kanton Solothurn, auch für den Kanton Jura. Welche Funktion hat unser Kanton für seine Nachbarkantone in der Nordwestschweiz? Dies hat wiederum Einfluss darauf, wie der Kanton Basel-Landschaft die Beziehung zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sieht. Auch hier gibt es eine Baustelle.

Schliesslich diskutieren wir gerne über die Frage, welches unsere erste Fremdsprache ist, Englisch oder Französisch. Der Präsident der Regiokommission hat es angedeutet, eigentlich geht es um alle drei Sprachen. Wer heute auf dem Arbeitsmarkt Chancen haben will, der muss Englisch sprechen können, wer aus dem Elsass in Basel einen Arbeitsplatz sucht, muss entweder Englisch oder Deutsch sprechen können. So gesehen möchte ich nicht vom Ziel der Zweisprachigkeit sondern von dem der Dreisprachigkeit sprechen.

Das sind die Baustellen, an denen wir arbeiten. Ich möchte mich ganz ausdrücklich beim Kommissionspräsidenten für die hervorragende und sehr angenehme Zusammenarbeit bedanken, auch bei den Kantonen, mit denen wir zusammenarbeiten. Die Bereitschaft, über alle Parteigrenzen hinweg offen und konstruktiv zusammenzuarbeiten, ist sehr gross.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Es mag Sie überraschen, dass ich mich zu diesem Thema äussere. Ich denke aber, dass das Votum des Präsidenten in dieser Form nicht unwiderrprochen bleiben kann hinsichtlich des Kantons Jura. Selbstverständlich ist es die Aufgabe sämtlicher Kommissionen, Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen, und der Regierungsrat ist auch dankbar dafür. Wenn aber einfach in den Raum gestellt wird, dass die Zusammenarbeit mit dem Jura vertieft werden müsse und sie nicht so sei, wie die Kommission sie sich wünsche, dann berührt mich das, weil gerade die Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura mir sehr am Herzen liegt.

Ich liste Ihnen kurz auf, was es alles noch nicht gab, als ich am 1. Februar 2009 Regierungsrat wurde und was wir zusammen mit dem Kanton Jura seither auf die Beine gestellt haben. Ein Punkt ist die Innovation Networks. Unsere Innovationsplattform mit unterdessen mehr als 6'000 Mitgliedern, die Hochschulen einerseits und Unternehmende sowie Finanzierer andererseits zusammenbringen, ist ein Beispiel, wie wir versuchen, Innovationsförderung zu machen. Unsere

jüngste Pflanze ist die China Business Plattform, wo wir KMU die Möglichkeit bieten, sich income oder outcome Möglichkeiten zu verschaffen, mit dem chinesischen Markt in Kontakt zu treten. Ein grösseres Projekt etwa ist Basel Area, Sie wissen, dass unsere Wirtschaftsförderung ein gemeinsam getragenes Projekt von Basel-Landschaft, Jura und Basel-Stadt ist. Sie mögen sich erinnern, welche Anstrengungen nötig waren, den Jura aus der Westschweizer Kooperation herauszulösen. Das stand auf den ersten Seiten sämtlicher welscher Zeitungen. Das wäre nicht möglich gewesen ohne die gemeinsamen Anstrengungen mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft.

Das letzte Projekt, das ich nennen möchte, ist der schweizerische Innovationspark, den wir ebenfalls im Dreierverbund mit Jura und Basel-Landschaft realisieren dürfen. Es gibt eine ausgezeichnete Achse in den Jura. Der Jura ist unsere Brücke in die Westschweiz. Als es in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz darum ging, den Bundesrat deutsch und deutlich aufzufordern, die Regelung bzw. die Reduzierung bei den Drittstaatenbewilligungen bei Bedarf im Sommer nachzubessern, war es mein Kollege Michel Probst, der dafür gesorgt hat, dass auch die Entente romande im Sinne unseres basel-städtischen Antrags hat mitstimmen können.

Ich lade den Präsidenten und alle ein, mit meinem Kollegen Michel Probst in der Rue des Malvoisins in Porrentruy am Samstagmorgen einen Kaffee zu trinken. Sie können sich auch bei ihm versichern, dass er von seiner Seite die Zusammenarbeit mit unserem Kanton als vorbildlich betrachtet.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Ich möchte zwei Kommentare zu den Voten machen. Zunächst zum Votum von Regierungsrat Christoph Brutschin: Auch uns liegt die Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura sehr am Herzen und wir freuen uns und anerkennen, dass es Fortschritte in dieser Richtung gab. Wir haben uns zu dieser Bemerkung hinreissen lassen, weil wir letztes Jahr Ehrengast waren am Marché Concours in Saignelégier, und die Ausgaben betrugen rund Fr. 400'000 für diesen Anlass. Diese Ausgabe war umstritten. Es war schön, dass der Anlass durchgeführt wurde. Wir haben uns entsprechend gefreut über die Anerkennung, die wir als Kanton in Saignelégier bekommen haben. Es war eigenartig, dass man kurz darauf feststellen musste, dass der jährliche Beitrag von Fr. 50'000 gestrichen wurde. Man gibt zuerst Fr. 400'000 aus und danach wird die Beteiligung nicht verlängert, auch wenn das in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Kanton Jura stattfand. Das sah für uns seltsam aus, und deshalb haben wir in unserem Bericht auch klar gesagt, dass wir eine weitere Intensivierung der Beziehungen mit dem Kanton Jura wünschen, und wir freuen uns, dass Regierungsrat Christoph Brutschin uns die entsprechenden Punkte aufgezählt hat. Wir werden auch gerne auf seine Einladung zum Kaffee zurückkommen.

Zum Votum von Heiner Ueberwasser: Er hat die grösseren Zusammenhänge in der Region erwähnt. Ich bin ihm sehr dankbar dafür. Sie sehen, auch im Bericht der Schweizer Delegation des Oberrheinrats auf Seite 8 wird ebenfalls erwähnt, dass ein Risiko darin besteht, dass die Schweiz abseits steht, weil es im Elsass diese Gebietsreformen gibt und es vermehrt eine vertiefte Zusammenarbeit gibt zwischen den Franzosen und den Deutschen. Es ist uns als Kommission sehr wichtig, dass alle beteiligten Schweizer Kantone weiterhin mit einer Stimme sprechen. Wir betrachten es mit grosser Sorge, dass der Kanton Aargau hier allenfalls anderen Wegen die erste Priorität einräumt. Wir unterstützen die Bestrebungen, dass wir mit einer Stimme sprechen und dass wir weiterhin die vertiefte Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn, den Franzosen und den Deutschen, suchen. Wir werden als Kommission weiterhin in diese Richtung arbeiten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht 15.5145.01.

3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Daniel Goepfert)

[15.04.15 15:16:06, WA1]

Die Regiokommission nominiert Helmut Hersberger (FDP) als Mitglied des Districtsrats.

Zudem hat Eric Weber seine Kandidatur angemeldet.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Wahl findet geheim statt, weil mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Ich bitte Sie alle, Ihre offiziellen Sitzplätze einzunehmen.

Als Wahlbüro schlage ich Ihnen vor:

Luca Urgese (Sektoren 1 und 5), Andrea Knellwolf (Sektor 2), Raoul Furlano (Sektor 3), Nora Bertschi (Sektor 4) und als Chef des Wahlbüros Philippe Macherel; Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton.

Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Es sind 93 Wahlzettel ausgeteilt worden. Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel wieder einzusammeln und danach ausserhalb des Saals auszuzählen.

Sobald das Wahlergebnis feststeht, werde ich es Ihnen mitteilen. Wir fahren inzwischen fort mit den Neuen Interpellationen.

Wahlergebnis

siehe Seite 308

14. Neue Interpellationen.

[15.04.15 15:21:48]

Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!

[15.04.15 15:21:48, PD, 15.5143.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes

[15.04.15 15:22:09, JSD, 15.5144.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 27 Toya Krummenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA

[15.04.15 15:22:32, WSU, 15.5151.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden

[15.04.15 15:22:53, WSU, 15.1552.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

[15.04.15 15:23:19, ED, 15.5164.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Die Nachricht von den Schliessungsplänen der Kunsteisbahn Margarethen hat bei mir wie auch bei vielen Anwohnern des Gundeli einen Schock ausgelöst. Die Kunsteisbahn ist ein essentieller Bestandteil der öffentlichen Sportinfrastruktur der Stadt Basel. Für das Gundeli ist die Kunsteisbahn ein unverzichtbarer Treffpunkt, der Jugendlichen und Familien attraktive Bewegungsmöglichkeiten an der frischen Luft bietet. Ausserdem ist die Kunsteisbahn Heimat für Sportvereine. Gerade im dicht überbauten Gundeli mangelt es schon heute an Sportmöglichkeiten und Treffpunkten. Die Quartierbegegnungszonen sind sehr populär und werden sehr stark genutzt. Ob an diesem Ort eine neue Begegnungsstätte entsteht, die die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung bedient? Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrats und auf die Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen.

Interpellation Nr. 30 Eric Weber betreffend neues Wahlgesetz und die Verbannung von Grossrat Eric Weber nach Irkutsk

[15.04.15 15:24:58, PD, 15.5168.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Sie können sich auf eine tolle Rede meinerseits freuen. Sie alle haben die Interpellation lesen können. Dazu möchte ich zwei Sätze zitieren. "Auch die Wutbürger und Grossrat Eric Weber gehören in hohem Masse den schon ergrauten Jahrgängen an. Eric Weber ist nicht mehr der jüngste und schönste Grossrat. 1984 lag er im Wettstreit mit LDP-Grossrat Christoph Eymann.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber erneut, zur Sache zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): Die Sache liegt mir sehr am Herzen. Wer im richtigen Moment das Überraschende macht, bleibt unvergessen. Denken Sie an meinen Rekordhit auf Youtube. Eine neue Partei hat es nie leicht. Sie will dahin, wo die anderen schon sind, ihnen Parlamentssitze, Mandate und Posten wegnehmen. Das wird bekanntlich nie gerne gesehen. Aber wir von der Volksaktion sind hier und wollen nicht mehr weg. Ich will gesund bleiben, daher spreche ich hier vorne und lade den Frust der Wähler ab.

In dieser Interpellation geht es um Wahlen, um das Wahlgesetz. Wir werden in Kleinbasel jeden Stein umdrehen, jeden möglichen Neuwähler ansprechen. Der Grosse Rat ist meine Familie. Für mich bricht eine Welt zusammen, wenn ich nicht mehr hier bin wegen diesem neuen Wahlgesetz. Die BZ hat geschrieben, dass es um die Existenzvernichtung von Eric Weber geht. Bei diesem Wahlgesetz geht es nur um mich. Aber dafür bin ich im Gespräch, was wieder neue Wähler bringt.

Eine Regierungsrätin Sibel Arslan wird es nie geben, sie hat sich selbst alles zunichte gemacht. Und nun will sie dieses Wahlgesetz gegen Eric Weber. Sibel Arslan möchte zum Drachentöter werden, Eric Weber hinauswerfen. Das ist ihr Recht, aber ich werde kämpfen, so einfach ist das Spiel nicht. Wir haben unsere Gruppen aufs Feld gestellt, alles wird genau geplant, mit mehreren Altgrossräten und vielen Freunden ziehe ich in diese Schlacht aller Schlachten. Am 23. Oktober 2016 wird Eric Weber erneut als Basler Wahlsieger dastehen. Beständigkeit ist der Schlüssel zum Erfolg. Seit 1968 sitzen wir in diesem hohen Hause. Ich möchte Alterspräsident werden. Eine Demokratie lebt von der Teilnahme

ihrer Bürger, von deren Beteiligung an den Wahlen und der inneren Verfasstheit der gemeinsamen Anerkennung grundlegender Werte.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Interpellant stört sich daran, dass das Wahlgesetz angepasst werden soll.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist stets bestrebt, den Willen des Parlaments so rasch wie möglich umzusetzen.

Zu Frage 2: Mit der Notwendigkeit der Durchführung einer Abstimmung verschiebt sich der Zeitpunkt der Wirksamkeit einer Bestimmung naturgemäss nach hinten.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat lehnt ein Wahlgesetz ab, bei welchem zu viele Stimmen gewichtslos bleiben. Der Entscheid über eine allfällige Anpassung des Wahlgesetzes und die konkrete Ausgestaltung liegt aber nicht bei ihm.

Zu Frage 4: Es ist nicht am Regierungsrat sondern an den Gerichten, zu überprüfen, ob eine korrekt zustande gekommene Bestimmung mit der Verfassung vereinbar ist.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin teilweise von der Antwort befriedigt. Sie sagen zwar richtig, dass die Regierung nichts festlegen kann und es Sache des Gerichts ist. Aber ich finde es schade. Es gibt ein Parlament mit vielen wichtigen Leuten und Advokaten, wir haben eine Regierung mit guten Regierungsräten, aber doch muss man wieder ans Gericht gelangen und das Gericht muss entscheiden, ob das recht oder nicht recht ist. Ich sammle die Artikel zum Wahlgesetz. Schon bei der letzten Grossratswahl hiess es, dass in Kleinbasel 10% der Stimmen im Abfall gelandet sind und nicht berücksichtigt wurden. Wenn man nun diese 7% der Volksaktion hinzunimmt, würden im Wahlkreis Kleinbasel 17% der Stimmen wegfallen. Das ist eine Höhe, die beim Bürger nicht mehr vertretbar ist und die mir sehr viele Kopfschmerzen bereitet. Ich habe beschlossen, das Ganze sachlich vorzutragen. Ich habe in der Interpellation geschrieben, dass ich keine schriftlichen Anfragen mehr einreiche, dass ich mich aufs Wesentliche beschränken werde.

Es ist nicht so einfach, das Ganze ans Gericht zu verweisen. Sicherlich haben wir eine Gewaltenteilung. Aber ich bin der Ansicht, dass wir das Gesetz so klar formulieren können, dass es kein Gericht braucht. Darum habe ich gesagt, dass Beständigkeit der Schlüssel zum Erfolg ist. Wichtig ist zu bemerken, dass eine Demokratie von der Teilhabe ihrer Bürger lebt. Alle politischen Experten sagen, welches Wahlverfahren dem Parlament die grösstmögliche Legitimation verschafft. Es ist ein gerechtes Wahlverfahren. Aber wenn Sie Eric Weber nicht mehr im Parlament haben wollen, dann ist kein Wahlverfahren mit einer grösstmöglichen Legitimation möglich. Dann ist dies politischer Mord, gegen ein Mitglied dieses Parlaments. Das werde ich ein Leben lang nicht akzeptieren.

Wir haben den Dauerwahlkampf eröffnet. Wir werden nächsten Mittwoch noch einmal zum Wahlgesetz diskutieren. Ich bitte Sie, anständig zu bleiben, freundlich zu bleiben, und auch kleine Parteien nicht zu vernichten. Man sollte auch eine andere Meinung akzeptieren können, und wenn die falschen Leute die Wahl gewonnen haben, dann ist es so.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5168 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 31 Stephan Mumenthaler betreffend Sicherheitslage im Kanton Basel-Stadt

[15.04.15 15:37:24, JSD, 15.5172.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Terrorabwehr fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundes, konkret des Nachrichtendienstes des Bundes, NDB. Die entsprechenden Tätigkeiten richten sich nach dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS). Darin ist auch die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen geregelt. Die entsprechenden Aufgaben gemäss Art. 6 Abs. 1 BWIS werden im Kanton Basel-Stadt von der Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft wahrgenommen. Ausserhalb des Bundesauftrags wird kein kantonaler Staatsschutz betrieben und zu Risikoanalysen des NDB kann sich der Regierungsrat nicht äussern.

Zu Fragen 2 und 3: Jüngst hat der Bundesrat den kantonalen Nachrichtendiensten zusätzliche Mittel zugesprochen, um die Terrorabwehr in der Schweiz zu verstärken. Vorgesehen ist dabei auch eine personelle Verstärkung der Fachgruppe 9

der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt.

Zu Frage 4: Die Kantonspolizei erstellt laufend Lageanalysen und nimmt bei entsprechender Veranlassung umgehend mit potentiell gefährdeten Institutionen Kontakt auf. Zu konkreten Massnahmen kann allerdings auch hier aus polizeitaktischen Gründen keine Stellung genommen werden.

Zu Frage 5: Die Gefährdungslage wird laufend in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen beurteilt. Die Erkenntnisse dienen der zuständigen Behörde von Polizei und Strafverfolgung dazu, rechtzeitig nach dem massgebenden Recht Vorkehrungen zu treffen, und gegebenenfalls auch zu intervenieren.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich danke unserem Sicherheitsminister für seine Ausführungen, die etwas förmlicher ausgefallen sind als ich sie erwartet hätte. Ich bin froh zu hören, dass das Sicherheitsdepartement sich aktiv um die von mir gestellten Fragen kümmert, auch wenn er die Zuständigkeit primär beim Bund sieht. Ich bin auch froh zu hören, dass zusätzliche Mittel in diesem Bereich gesprochen wurden und dass die Aktivitäten vielfältig sind, auch wenn man uns aus polizeitaktischen Gründen nicht alles erzählen kann oder darf.

Ich möchte nicht Cassandra spielen, deshalb muss auch entsprechend offen bleiben, ob diese Aktivitäten im Bedarfsfall auch wirklich ausreichend sind. Ich habe aus zwei Gründen trotzdem ein ungutes Gefühl, das Gefühl, dass die bisherigen Massnahmen, soweit sie kommuniziert wurden, unzureichend sind. Das erste ist die objektive Lage. Wir sind heute nun einmal nicht mehr in derselben Lage wie noch vor wenigen Jahren. Die Globalisierung schreitet voran, mit ihr auch die Globalisierung des Terrors, und wenn auch zwischen New York und Paris mehr als zehn Jahre liegen, so kann doch bereits morgen auf der Welt, in Europa oder auch bei uns in der Schweiz irgendetwas geschehen. Wir wissen, dass auch aus der Schweiz Leute im Namen des Dschihad in den Nahen Osten reisen. Das Umgekehrte kann genauso gut passieren, und dem müssen wir Rechnung tragen. Im Nachhinein nützt es nämlich nichts mehr.

Der zweite Punkt ist die subjektive Lage. Das Sicherheitsgefühl ist ein wesentliches Element der Lebensqualität jedes einzelnen. Ich höre von verschiedenen Seiten, dass sich bei vielen Leuten in Basel, bei verschiedenen Gruppierungen, gerade auch bei religiösen Minoritäten, dieses subjektive Sicherheitsgefühl verschlechtert hat. Selbst wenn die Massnahmen, die das Sicherheitsdepartement durchführt, objektiv gut genug sein sollten, was wir alle hoffen, so sollte meines Erachtens zumindest in der Kommunikation auch mehr getan werden, um dies zu vermitteln, damit das subjektive Sicherheitsgefühl sich auch wieder verbessern kann, Polizeitaktik hin oder her.

In diesem Sinne erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5172 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 32 Christine Wirz-von Planta betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel

[15.04.15 15:43:03, BVD, 15.5173.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle

[15.04.15 15:43:22, PD, 15.5174.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung

[15.04.15 15:43:39, BVD, 15.5175.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 35 Christian Egeler betreffend Koordination Baustellen

[15.04.15 15:43:55, BVD, 15.5176.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Christian Egeler (FDP): Die Koordination von Bautätigkeiten in Basel war mir schon immer ein Anliegen. Es ist mir wichtig, dass die richtigen Anreize gesetzt werden. Zurzeit werden auf dem Bruderholz Gleise ausgewechselt, obwohl demnächst die Haltestellen umgebaut werden. Auf dem Bruderholz fragen sich derzeit viele Leute, ob das nicht unnötig ist. Dass die richtigen Anreize gesetzt sind, stelle ich in Frage, wenn die BVB ein eigenes Baugeschäft betreibt und sich sozusagen die Aufträge selber erteilen kann und am Schluss sogar noch entscheiden kann, was es wirklich kostet. Hier sind die Anreize zu hinterfragen und ich warte gespannt auf die Antworten.

Interpellation Nr. 36 Heiner Vischer betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel

[15.04.15 15:45:16, BVD, 15.5177.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Auch in meiner Interpellation geht es um Koordinationsfragen, in diesem Fall zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, und um die Hochleistungsstrassen. Es ist eine Tatsache, dass wir immer mehr Staumeldungen haben in unserer Region, die ärgerlich sind und so nicht weiter bestehen dürfen. Es gibt mit der Abstimmung in Basel-Landschaft ELBA als neues Projekt, wir haben gehört, dass der Rheintunnel gebaut werden soll. Hier stellt sich die Frage, wie dies zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft koordiniert wird. Das ist eine sehr wichtige Frage, und ich bin auch gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept

[15.04.15 15:46:14, FD, 15.5178.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Als ich letzte Woche kurz vor Arbeitsbeginn die Zeitungen durchstöberte, ist mir ein Bericht der Tageswoche aufgefallen, der darauf hinwies, dass ein IT-Projekt des Kantons in Verzug sei. Das war mir neu, ich hatte kein Wissen davon. Ich habe darauf den Ausgabenbericht des Verkehrskonzepts Innenstadt online konsultiert und habe darin kein IT-Projekt erwähnt gesehen. Deshalb war ich erstaunt und habe aufgrund der Verspätung diese Interpellation eingereicht. Ich bin gespannt auf die Antworten.

Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration"

[15.04.15 15:47:27, PD, 15.5179.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 39 Sarah Wyss betreffend Finanzausgleich

[15.04.15 15:47:48, FD, 15.5180.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Gerne beantwortet der Regierungsrat diese Interpellation wie folgt:

Die Lasten der städtischen Zentren werden im Finanzausgleich seit langem vollkommen ungenügend berücksichtigt. Die Analysen des Bundes bestätigen dies. Die Sonderlasten aus der Bevölkerungsstruktur werden heute im Finanzausgleich nur zu 14%, die Kernstadtlasten nur gerade zu 4% abgegolten. Dahingegen werden die geographisch-topographischen Sonderlasten zu 35% berücksichtigt. Der Regierungsrat fordert deshalb seit Jahren eine stärkere Gewichtung des soziodemographischen Lastenausgleichs SLA. Im Vorfeld zur Nationalratsdebatte ist es dieses Mal sogar gelungen, die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren von diesem Anliegen zu überzeugen. Die Chancen für eine Unterstützung durch die eidgenössischen Räte waren deshalb gut. Umso enttäuschender war die Ablehnung im Nationalrat wegen einer Stimme.

Zu Frage 1: Im Jahr 2015 bezahlt der Kanton Basel-Stadt Fr. 144'000'000 in den Ressourcenausgleich. 2014 waren es Fr. 154'000'000. Die Zahlungen widerspiegeln die Entwicklung des kantonalen Ressourcenpotentials im Vergleich zu den anderen Kantonen. Der Kanton Basel-Stadt erhält im Jahr 2015 Fr. 55'000'000 aus dem SLA, 2014 waren es Fr. 54'000'000. Die Zahlungen aus dem SLA werden vollständig vom Bund finanziert und wurden im Jahr 2011 mit der Botschaft zum Ressourcen- und Lastenausgleich vom Bundesparlament festgelegt.

Zu Frage 2: Der Kanton Basel-Stadt hat sehr intensiv für die Anträge zum NFA geworben. Der Kanton Basel-Stadt hat ein Factsheet für alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Nordwestschweiz verfasst, es fand vorgängig ein Sessionsgespräch mit den Basler Parlamentarierinnen und Parlamentariern statt, und die Regierungen der Geberkantone haben während der Session in Bern einen Parlamentarieranlass veranstaltet. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Basler Nationalrätinnen und Nationalräte wussten, was der Antrag inhaltlich für den Kanton Basel-Stadt bedeutete.

Zu Frage 3: Der Kanton hätte jährlich Fr. 30'000'000 mehr aus dem soziodemographischen Lastenausgleich erhalten resp. netto Fr. 30'000'000 weniger in den nationalen Finanzausgleich einzahlen müssen, vorausgesetzt, der Antrag hätte auch eine Mehrheit im Ständerat gefunden.

Zu Frage 4: Die von der Interpellantin erwähnte Standesinitiative des Kantons Waadt bestand aus zwei Teilen. Der erste Teil strebte an, die Zentrumslasten der grösseren Städte besser zu berücksichtigen. Der zweite Teil sah vor, einen Indikator der kantonalen Steuerbelastung einzuführen. Von beiden Elementen hätte der Kanton Basel-Stadt profitiert. Die Argumentation für den Steuerindikator lautete wie folgt: 2014 haben 13 von 16 ressourcenschwachen Kantonen einen tieferen Steuersatz angewandt als der Durchschnitt der ressourcenstarken Kantone. Wenn von den ressourcenschwachen Kantonen aber die Mittel dazu verwendet werden, die ressourcenstarken Kantone mittels Tiefsteuerpolitik zu konkurrenzieren, zeigt dies, dass die ressourcenschwachen Kantone über genügend Mittel verfügen, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Ziel der Standesinitiative war es, Exzesse beim Steuersenkungswettbewerb zu verhindern. Die Standesinitiative selbst sah noch keine Ausformulierung der Berechnung des Steuerindikators vor. Deshalb lassen sich die konkreten finanziellen Auswirkungen, die für Basel aber sicher günstig gewesen wären, nicht quantifizieren.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte betonen, dass ich hinter dem Finanzausgleich stehe, sofern nicht nur die topographisch schwachen Kantone, sondern die soziodemographischen Faktoren und die Zentrumsfunktionen berücksichtigt werden. Ich bin deshalb der Regierung sehr dankbar für die Nennung klarer Faktoren. Ebenfalls möchte ich mich bei der Regierung bedanken, dass sie die Information an unsere Nationalrätinnen und Nationalräte weitergegeben hat bezüglich der Konsequenzen für den NFA in der Periode 2016 bis 2019.

Weniger erfreut bin ich über eine gewisse Beratungsresistenz resp. ein Abstimmungsverhalten, das gegen Basel stimmt. Wir haben nur fünf Nationalräte, und es ist schade, wenn einer davon abschwirrt. Der Antrag, dass die soziodemographischen Fragen mehr berücksichtigt werden, wurde wegen einer Stimme Differenz bereits im Nationalrat versenkt. Das bedaure ich sehr. Ich möchte nicht mehr über den NFA sprechen, da wir später ja noch den Anzug von

Christophe Haller behandeln werden. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5180 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals

[15.04.15 15:54:01, FD, 15.5181.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Wahlergebnis

zur Wahl eines Mitglieds des Districtsrats (Traktandum 3)

Ausgeteilte Wahlzettel	93
Eingegangene Wahlzettel	93
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47
Gewählt ist:	
Helmut Hersberger , mit	84 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Eric Weber	3
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	2

Der Grosse Rat wählt

Helmut Hersberger (FDP) als Mitglied des Districtsrats für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

42. Resolution Unverständliche Sitzverteilung im Schweizerischen Hochschulrat

[15.04.15 15:55:21, RES]

Die Fraktion GLP hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ist wirklich völlig unverständlich, dass unser Nachbarkanton Basel-Landschaft keinen stimmberechtigten Sitz im 14-köpfigen schweizerischen Hochschulrat erhalten hat, und dies obwohl unser Erziehungsminister alle Hebel gezogen und grossen Einsatz gezeigt hat und zusammen mit Basel-Landschaft sogar den Versuch unternommen hat, den Kanton Jura umzustimmen, damit er seinen Sitz dem Kanton Basel-Landschaft überlässt. Wir waren alle enttäuscht, als dieser Entscheid gefallen ist. Auf die Kommunikation hat man entsprechend reagiert. Der Entscheid wurde in sämtlichen Medien mehrfach kommentiert, Parteien haben entsprechende Medienmitteilungen verfasst, die Öffentlichkeit wurde auf diesem Wege über unseren Unmut informiert. Der Universitätsrat hat dem Grossen Rat und dem Landrat schriftlich seine Enttäuschung mitgeteilt.

Ich frage mich nun wirklich, wer der Adressat dieser Resolution sein soll. Innenpolitisch ist im Grunde genommen bereits alles abgedeckt, wie ich eben ausgeführt habe. Soll die Resolution zu diesem Zeitpunkt einfach ermöglichen, noch einmal den Unmut kund zu tun und noch einmal die ganze traurige Angelegenheit in den Medien aufzurollen? Oder haben die Grünliberalen verpasst, sich nach dem Entscheid zu äussern? Jetzt ist die Sache auf jeden Fall gelaufen, zuungunsten unseres Nachbarkantons, und zwar fest für die nächsten vier Jahre. Die Resolution würde überhaupt nichts mehr ändern an dieser Tatsache. Sie ist im Grunde genommen überholt und damit Schnee von gestern.

David Jennys Ausführungen von heute Morgen über die Bedeutung, die Anwendung aber auch über die Abwertung des Instruments einer Resolution sind zutreffend und haben überzeugt. Eine Resolution jetzt zu fassen ist der falsche Weg im falschen Moment. Aktiv muss man dann hinsichtlich der Verteilung der Sitze in vier Jahren werden. In der Zwischenzeit muss man die Angelegenheit sicher im Auge behalten.

Heidi Mück (GB): Basel-Landschaft leistet bei der Finanzierung der Universität sehr viel. Sie profitieren auch viel und schicken viele Studentinnen und Studenten an die Universität Basel, was auch richtig ist. Wir sind der Meinung, Basel-Landschaft soll auch mitbestimmen dürfen und eine zusätzliche Verantwortung übernehmen. Deshalb soll der Kanton auch im schweizerischen Hochschulrat Einsitz nehmen und stimmberechtigt sein.

In diesem Sinne sind wir voll und ganz einverstanden, aber auch wir stellen uns die Frage, was diese Äusserung in Form einer Resolution hier bringt. Wir befürchten, dass wir den "Gut-haben-wir-darüber-geredet-Effekt" erreichen. Deshalb setze wir hier Fragezeichen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass es ein Symbol ist, und manchmal braucht es in solchen Situationen auch Symbole. Wir wollen deshalb die GLP unterstützen.

Dieter Werthemann (GLP): Zuerst möchte ich Christine Wirz eine Antwort geben. Eine Resolution ist nicht an einen Adressaten gerichtet, eine Resolution ist eine Meinungsäusserung dieses Parlaments und braucht keinen Adressaten. Im Gegenteil, ein Adressat ist für eine Resolution gar nicht erwünscht.

Was hier passiert ist, beschäftigt uns Basler. Es ist unsere Universität, die eine Stimme weniger hat, und es ist unser Partner, der beleidigt wurde. Wir sollten das in diesem Parlament schon zum Ausdruck bringen. Natürlich wird die nächste Wahl erst in vier Jahren sein, aber wenn wir derartige Affronts einfach tolerieren, dann machen wir uns unglaubwürdig. Wir sollten hier mit einer Resolution einschreiten, damit man weiss, dass die Basler das nicht einfach so kommentarlos schlucken. Wenn wir die Resolution nicht verabschieden, schlucken wir das kommentarlos, unabhängig davon, ob die Medien darüber schon berichtet haben oder nicht. Wir sind das basel-städtische Parlament, und als dieses sollten wir das nicht einfach so hinnehmen.

Martin Lüchinger (SP): Es ist heute notwendig, dass wir dieses Zeichen setzen. Die Resolution liegt auf dem Tisch. Wenn wir heute entscheiden, dass uns das nicht so wichtig ist, Basel-Landschaft zu unterstützen, ist das ein falsches Signal an die Bevölkerung beider Kantone. Es gab in der jüngsten Vergangenheit immer wieder Spannungen zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt bezüglich der Universitätsfinanzierung. Wenn wir nun abseits stehen und dem nicht entsprechend Wichtigkeit verleihen, wäre es schlecht.

Der Grosse Rat hat sich in der Vergangenheit nie explizit geäussert, dass wir dies unterstützen. Das hat der Regierungsrat gemacht. Es wurden Vorstösse auf eidgenössischer Ebene lanciert. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir heute dieses Signal durchaus aussenden sollen, im Wissen darum, dass es drei Jahre dauert, bis wieder entschieden wird. In der Zwischenzeit müssen wir im Gefüge der Universität zusammenarbeiten, und da ist es sicher von Vorteil, wenn

die Unterstützung von Seiten Basel-Stadt ganz klar formuliert wird. Wenn wir das nicht tun, könnte man uns dies fehl interpretieren, in dem Sinn etwa, dass es uns nicht sehr interessiert. Ich bitte Sie also auch, diese Resolution zu verabschieden

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 13 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 943, 15.04.15 16:06:05]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Unverständliche Sitzverteilung im Schweizerischen Hochschulrat

Für den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt ist es völlig unverständlich, dass unser Nachbarkanton Basellandschaft keinen stimmberechtigten Sitz im 14 köpfigen Schweizerischen Hochschulrat erhielt und erwartet eine entsprechende Korrektur bei der nächst möglichen Gelegenheit.

Der Kanton Basel-Landschaft finanziert seit 2007 zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt die Universität Basel paritätisch. Er leistet damit einen finanziellen Beitrag zur Schweizerischen Hochschulpolitik in einem Ausmass, welches nur von vier anderen Kantonen übertroffen wird.

Mit Verweis auf die neu entstehenden Hochschulstrukturen, hatte der Bundesrat auch zugesichert, sich für den Status des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton einzusetzen. Auch die eidgenössischen Räte haben durch die Annahme der Motion Janiak den Kanton Basel-Landschaft als Universitätskanton anerkannt. Umso unverständlicher ist es, dass die neuen Strukturen auf der Grundlage des seit 2015 geltenden Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) ohne einen Universitätskanton Basel-Landschaft in Kraft gesetzt wurden.

Dass bei der Besetzung der verbleibenden Sitze im Schweizerischen Hochschulrat ein derartiger Leistungsträger bei Entscheidungen ausgeschlossen wird, ist deshalb für den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt unverständlich.

10. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Schreiben zum Anzug (vormals Motion) Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen

[15.04.15 16:06:35, WAK, WSU, 14.1864.01 14.5080.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf den Ratschlag 14.1864.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andrea Knellwolf, Referentin der Wirtschafts- und Abgabekommission: Der vorliegende Änderungsvorschlag geht auf die Motion betreffend die Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen von Christophe Haller und Konsorten zurück, wobei ich anfüge, dass "Konsorten" 88 Mitglieder des Grossen Rates bedeutet. Das ist auch der Grund, warum nicht wie üblich der Präsident der WAK selbst den Bericht vorträgt, sondern ein Kommissionsmitglied damit beauftragt wurde.

Die Motion war von einer sehr grossen Mehrheit des Grossen Rates unterzeichnet worden. Das zeigt, dass der Grosse Rat das Anliegen mit grossem Mehr unterstützte, auch scheint der Osterflohmarkt in der vorletzten Woche ein grosser Renner gewesen zu sein, was zeigt, dass es auch einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht, sonntags Flohmärkte durchführen zu können.

Nachdem es hier um eine kleine Änderung geht und das Geschäft sowohl im Grossen Rat als auch in der WAK von einem grossen Konsens getragen wurde, erfolgt die Berichterstattung nur mündlich.

Im April 2014 wurde das Anliegen mittels Motion eingereicht, um eine möglichst rasche Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen herbeiführen zu können, damit auch auf privatem Grund am Sonntag regelmässig Flohmärkte zugelassen werden können. Konkreter Anlass war damals die Ablehnung der Bewilligungserteilung an die Markthallen AG. Das in diesem Fall nicht adäquate Mittel der Motion wurde damals gewählt, weil uns ein parlamentarisches Instrument zur Änderung von Verordnungen fehlt. Die Motionärinnen und Motionäre hatten befürchtet, dass mit dem eigentlich korrekterweise zu ergreifenden Instrument des Anzugs die notwendige Raschheit nicht hätte erzielt werden können. Nachdem sich der Regierungsrat jedoch sehr offen für das Anliegen zeigte und versprach, dem Grossen Rat bereits bis Ende 2014 einen Entwurf zur entsprechenden Revision des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung zu unterbreiten, wandelte der Grosse Rat am 19. November 2014 die Motion stillschweigend in einen Anzug um.

Mit dem vorliegenden Ratschlag wird das Versprechen des Regierungsrats nun vollumfänglich eingelöst. Die Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission sprechen denn auch hier mit dem Gesamtregierungsrat und namentlich Regierungsrat Christoph Brutschin sowie den beteiligten Mitarbeitenden des Amtes für Wirtschaft und Arbeit ihren Dank aus für diese speditive, transparente und unbürokratische Herangehensweise und zeitnahe Erarbeitung dieser Vorlage.

Die WAK behandelte die vorliegenden Änderungsanträge in ihrer Sitzung vom 5. März. Im Wesentlichen gaben dabei nur zwei Aspekte der Vorlage Anlass zu einer kleinen Diskussion. So stellte man sich die Frage, ob zum Schutz des Detailhandels nicht der Flohmarkt Begriff präziser definiert werden müsste und ob die Möglichkeit des Verkaufs von Neuwaren noch restriktiver formuliert werden sollte. Die Verantwortlichen auf Seiten des zuständigen Amtes legten der Kommission jedoch in nachvollziehbarer Weise dar, dass eine engere Definition den Vollzug zu stark beeinträchtigen und den Raum für eine den konkreten Umständen angemessene Umsetzung im Einzelfall zu stark beschneiden würde. So tragen zum Beispiel vereinzelte gewerbsmässige Anbieter von Antiquitäten und ein gewisses Angebot von Neuwaren durchaus auch zur Attraktivität eines Flohmarkts bei.

Die WAK beschloss denn auch einstimmig, bei einer Enthaltung, dem Grossen Rat die Zustimmung zum Ratschlag zu beantragen. Im Namen der WAK beantrage ich Ihnen also, der vorgeschlagenen Ergänzung von § 4 des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung zuzustimmen und den Anzug Christoph Haller und Konsorten abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschutzes (WSU): Diese Speditivität war nur möglich, weil auch von Seiten der WAK dieses Geschäfts speditiv behandelt wurde. Dafür möchte ich mich bedanken. Dieses Beispiel kann exemplarisch zeigen, dass es durchaus rasch gehen kann, wenn der Wille besteht, eine Regelung zu ändern, und dass das ein effizienter Weg ist, häufig der viel effizientere Weg, als zu versuchen, den Vollzug zu dehnen bis an die Grenze des Möglichen. In diesem Sinne bin ich froh, dass wir eine Lösung haben finden können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung

§ 4 Abs. 1 neue lit. d

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 944, 15.04.15 16:14:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 wird folgende neue lit. d beigefügt:

d) Flohmärkte, an denen vorwiegend mit alten und gebrauchten Waren gehandelt wird: von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr einschliesslich Auf- und Abbau.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Anzug Christophe Haller betreffend "Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen" (14.5080) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5080 ist **erledigt**.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P328 "Zur Reduktion des Motorbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz"

[15.04.15 16:14:34, PetKo, 14.5355.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P328 (14.5355) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft fordert vom Kanton Basel-Stadt eine Entlastung von massivem Buslärm in der Grenzacherstrasse. 600 Busse pro Tag, 40 Busse pro Stunde würden durch die Grenzacherstrasse fahren und damit eine unerträgliche gesundheitsschädigende Lärm- und Verkehrsbelastung an einer dicht bewohnten Stadtstrasse erzeugen. Die zulässige Lärmgrenze von 65 Dezibel Empfindlichkeitsstufe drei, werde vor allem wegen des Buslärms permanent überschritten. Schallschutzfenstersubventionen seien ungenügend und zudem die falsche Massnahme. Sie fordern deshalb, dass die Buslinienachse Grenzacherstrasse / Claraplatz dezentralisiert und der Verkehr gerechter verteilt wird. Sie machen zur Entflechtung auch verschiedene Vorschläge.

Die Petitionskommission hat dazu Ende letztes Jahres ein Hearing veranstaltet. Die verschiedenen Teilnehmenden haben ihre Sichtweise der Petitionskommission dargelegt. Das Hearing hat uns aber klar gezeigt, dass die Anwohnenden der Grenzacherstrasse überdurchschnittlichem Verkehrslärm ausgesetzt sind und davon stammt die Hälfte vom Schwerverkehr und mehrheitlich aber vom Busverkehr. Die Anliegen der Petentschaft waren für die Petitionskommission nachvollziehbar. Zur Entlastung der vom Buslärm geplagten Anwohnerschaft empfiehlt die Petitionskommission deshalb folgende Schritte.

Zur Forderung eins: maximal 20 Busbewegungen pro Stunde; die lärmärmeren Dieselbusse für die BVB, welche 50% der Gesamtflotte ausmachen werden und der BVB im Jahr 2015 ausgeliefert werden sollten, sind in erster Linie auf diejenigen Buslinien einzusetzen, die durch die Grenzacherstrasse fahren. Das wäre im Sinne der Vertreter der Petentschaft. Eine weniger drastische Reduktion der Busfrequenz in Kauf zu nehmen, wenn die Grenzacherstrasse dafür aber mit leiseren Bussen befahren würde. Der Regierungsrat ist offensichtlich gewillt, in Form einer Revision des Gesetzes über die öffentlichen Busse, so in der Beantwortung der Motion Vitelli, Anpassung des ÖV Gesetzes, betreffend Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbarer Energie, mit dem Ziel eben leisere Elektrobusse anzuschaffen, umzusetzen. Die Petition begrüsst diesen Grundsatz.

Zur Forderung zwei: Verlegung der Buslinie 34. Bei beiden Varianten ist die Buslinie 34 nicht mehr in den ÖV-Knoten Wettsteinplatz eingebunden und bedeutet laut Leiter der Mobilitätsplanung eine Schwächung des ÖV-Knotens Wettsteinplatz. Vor allem für die Fahrgäste der Linie 34 aus Riehen, Kleinbasel mit Ziel Bahnhof SBB, würde sich die Fahrt etwas verlängern. Dies betreffe insbesondere auch Mitarbeiter der Firma Roche, welche an den Bahnhof SBB gelangen wollen. Trotz des Einwandes der schlechteren Anbindung, seitens Verwaltung betont aber der Roche-Zuständige mehrmals, die Roche habe gegen diese zweiseitige Anbindung nichts einzuwenden. Im Gegenteil, sie bietet Hand dazu, indem sie für die Roche Angestellten auf beiden Seiten, also auch an der Wettsteinallee, einen weiteren Ein- und Ausgang bauen zu wollen. Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass dies demnach doch unproblematisch umgesetzt werden könnte.

Zur Forderung drei: Die Argumente des Zuständigen der BVB, die gegen eine direkte Buslinie Roche Ost, Breite, Bahnhof SBB sprechen, sind aus Sicht der Petitionskommission wie dargelegt, nachvollziehbar. Es bleibt aber daher abzuwarten, ob sich eine Lösung ergibt. Es sind offensichtlich gewisse Sachen in der Pipeline, sie würden von der Petitionskommission jedenfalls unterstützt.

Zur Forderung vier, eine S-Bahn-Haltestelle Solitude zu bauen: Die bekannt gewordenen weiteren Ausbaupläne der Roche bedeuten eine entsprechend stetig wachsende Anzahl Mitarbeitende, die möglichst per ÖV ins Quartier zur Arbeit kommen sollen. Dazu kommen die Aussagen vom Regierungspräsidenten, anlässlich des 12. Basler Investitionsgespräches im November, offenbar gestützt auf diesen Investitionsentscheid der Roche und die damit zu erwartende Schaffung von zusätzlich 2000 Arbeitsplätze, dass damit verbunden neue Wohnraumangebote, unter anderem auch im Osten der Stadt, realisiert werden müssten. Die Petitionskommission ist daher klar der Meinung, dass die Planung der S-Bahn-Haltestelle Solitude unbedingt und dringlich voranzutreiben ist. Und zwar parallel zu allen anderen Bemühungen rund um das Herzstück, weil sie keinen berechtigten Grund sieht, die Erstellung dieser S-Bahn-Haltestelle von der Durchmesserlinie abhängig zu machen.

Zur Forderung fünf: Tempo 30. Der Anzug Michael Wüterich betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld des Kindergartens an der Kreuzung Peter Rot-Strasse wurde vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesen und soll im Dezember 2015 beantwortet werden. An dieser Stelle möchten wir auf Diskussionen ähnlicher Art im Gundeldingerquartier verweisen, wo die Einführung von Tempo 30 im gesamten Quartier gemäss den Vorgaben des Grossen Rates weitergeführt werden sollen, also auch bezüglich Güter-, Dornacher- und Gundeldingerstrasse, einer sogenannten verkehrsorientierten Strasse. Wir meinen deshalb, dass es zu prüfen sei, ob in der Grenzacherstrasse nicht im gesamten Abschnitt Wettsteinplatz bis Tinguelymuseum generell Tempo 30 eingeführt werden könne, da wir das als sinnvoll und machbar angesehen haben.

Zur Forderung sechs, Verlegung der Haltestelle Rosengartenweg: hier ist die Petitionskommission der Meinung, dass die Petentschaft mit ihrer Petition eine Lärmreduktion erreichen möchte, dies aber mit einer Haltestellenverschiebung nach

Auskünften der BVB einerseits hohe Kosten verursachen würde und andererseits keine Reduktion des Buslärms in der Grenzacherstrasse bringen würde. Der Idee, die Variante Fischweg bei einer allfälligen Strassensanierung weiterzuverfolgen, steht aber nichts im Wege, eine allfällige Umsetzung der im Rahmen des Tramnetzes 2020 diskutierten Tramlinie durch die Grenzacherstrasse, würde sich allerdings die Frage neu stellen.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Fraktionsvoten

Urs Müller-Walz (GB): Die Geschichte der Petition rund um den BVB Busverkehr in der Grenzacherstrasse erinnert mich ein wenig an die Diskussionen, die wir schon bei der Erlenmatt geführt haben. In beiden Fällen gab es irgendwann mal eine Volksabstimmung, bei der Erlenmatt hiess es dann, es gäbe familienfreundliche Wohnungen, die sind bis heute nicht gebaut worden. Bei der Abschaffung des Trolleybusses in der Grenzacherstrasse hiess es, es kommen irgendwelche Lärm beruhigenden Gasbusse. Die sind bis heute nicht gekommen und wir sind so in beiden Fällen in die Volksabstimmung gegangen. Es waren Aussagen der Regierung, dass das kommen muss und soll. Heute sind wir einfach so weit, dass die Dieselbusse der Linien 31, 34 und manchmal 38 in Richtung Grenzach, dort durchfahren und es diese Mehrbelastung gibt.

Ich selber kenne diese Leute, die waren damals im Initiativkomitee für die Erhaltung des Trolleybusses, weil sie genau das, was jetzt auf sie zukommt immer gesagt haben. Sie sind natürlich doppelt frustriert und haben dann wenigstens als konstruktives Mittel diese Petition gewählt.

Wir haben unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Entwicklung. Ich meine, dass das, was die Petitionskommission bezüglich der S-Bahn-Station Solitude sagt, löst die Anbindung der Roche und der Grenzacherstrasse im Basel-Städtischen Bereich kaum, weil diese S-Bahn, also wenn sie vom Bahnhof direkt via deutsche Linie kommt, dann erstens nur für den Bahnhofverkehr ist und zweitens nicht die Leute aus dem Rest der Stadt bringt. Ich bin ein Verfechter und sage das auch hier wieder im Rahmen vom Tramnetzplan 2020, der sogenannte Rochebogen. Wir haben die Linie 17 beim Margarethenstich diskutiert, welche auf den Bahnhof geht. Wenn diese weitergezogen wird in Richtung Wettsteinplatz und dann durch die Grenzacherstrasse zum Badischen Bahnhof, können wir den Bahnhof anbinden und viele Leute aus der Stadt mit in die Rochegegend bringen und haben hier eine Lösung. Da gibt es die Herausforderung, wie wir diese Verankerung der Schienen in der Grenzacherstrasse machen, damit nicht die gleichen Probleme bezüglich Lärm bestehen, wie zum Beispiel an der Austrasse.

In diesem Sinne ist unsere Fraktion sehr erfreut über den Bericht, weil die Fragen aufgenommen wurden und mit Ausnahme der Tramsituation alles wirklich umfassend enthalten ist. Wir erwarten wirklich mit der Überweisung unserer Berichterstattung an die Regierung, dass diese Fragen jetzt zügig vorangetrieben werden. Eine S-Bahn-Station in 20 bis 25 Jahren ist wahrlich auch nicht die Lösung.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich kurz fassen. Die FDP unterstützt zwar die Überweisung der Petition an den Regierungsrat, aber im Sinne der Erwägung der Kommission. Insbesondere hält die FDP fest, dass die Grenzacherstrasse als wichtige Achse zwischen der Stadt, der Osttangente und Riehen, respektive Deutschland, als verkehrsorientierte Strasse erhalten werden muss. Weshalb unter anderem auf das Tempo 30 zu verzichten ist. Die Anliegen der Petentschaft dürfen das Entwicklungspotential des Wettsteinquartiers nicht weiter gefährden. Die FDP unterstützt aber insbesondere die Evaluation technischer Möglichkeiten, etwa den Einsatz von Elektrobusen sofern das möglich ist und auch die Weiterverfolgung der S-Bahn-Haltestelle Solitude.

Einzelvoten

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte zuerst offenlegen, dass ich dort wohne und dass der Lärm wirklich beträchtlich ist. Ich möchte aber etwas von genereller Bedeutung für die Stadt sagen, nämlich zur Lösung, welche Mark Eichner erwähnt hat. Wir haben diese Motion der Umstellung des öffentlichen Verkehrs auf erneuerbare Energien und dass natürlich die Umstellung auf Elektrobusse mit einer Batterie, welchen Typs auch immer, mit Ladestationen etc., die Lärmbelastung in der ganzen Stadt senken kann, dass in der Grenzacherstrasse mit dieser technischen Lösung wahrscheinlich die Hauptursache der Lärmbelastung weitgehend angegangen werden könnte.

Im Übrigen möchte ich die Gelegenheit nutzen und der Petitionskommission einfach danke für diese sehr sorgfältigen Abklärungen danken. Ich meine, dass die Tatsache, dass Roche einen zweiten Turm bauen möchte, die Regierung veranlassen sollte, die Sache grundsätzlich noch einmal neu zu betrachten. Wir wissen noch nicht, wie sich das verkehrsmässig auswirkt, wenn im Sommer dieser hohe Turm mit tausenden von Mitarbeitern in Betrieb geht und sich diese noch verdoppeln mit dem zweiten Turm. Da könnte ich mir schon vorstellen, dass die Lösungen, welche Urs Müller gebracht hat, eine mittelfristige Option sein könnte und dass wir wirklich nicht alles einfach auf die Hoffnung S-Bahn setzen können, wo wir dann wieder im Wettbewerb mit anderen Kantonen stehen, welche um diese Bundesmittel kämpfen und wir eben unter Umständen sehr lange warten müssen bis auch nur kleine Fortschritte möglich sind.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P328 (14.5355) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz"

[15.04.15 16:30:40, PetKo, 14.5451.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P329 (14.5451) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft moniert hier, dass die Basler Regierung wünsche, dass das Orange-Cinema mit einem neuen Konzept den neu gestalteten Münsterplatz besser zur Geltung bringt. Bestandteil des neuen Konzeptes sei das Volkskino mit erschwinglichen Eintrittspreisen; dank einem Beitrag von Swisslos konnte dies angeboten werden und es profitierten 2013 gegen 40'000 Kinobesucher davon. Nun wolle der Regierungsrat keine Beiträge mehr sprechen, das Openair-Kino gehört neben dem Kulturfloss, das ebenfalls unterstützt werde, zu den wenigen wiederkehrenden Events des Basler Sommers. Es wäre deshalb sehr schade, wenn das beliebte Volkskino einfach wieder zum normalen Orange-Cinema würde.

Auch hier veranstaltete die Petitionskommission ein Hearing, nach diesem waren sich die Mitglieder einig, dass das Openair-Kino auf dem Münsterplatz für die Stadt Basel ein besonderes alljährliches Sommerereignis darstellt, mit dem der öffentliche Raum auf ausgezeichnete Art und Weise genützt wird. Aufgrund des mit dem erhaltenen Fördergeld neuen Auftritts von Cinerent mit Orange Cinema entstand eine Art Piazza nach Locarner-Feeling mit Festival Charakter. Etwas, was weiterhin und mit Volkskinokreisen bestand haben sollte.

Weil die Petitionskommission den Sommeranlass unterstützenswürdig findet, bittet sie den Regierungsrat, die Ausführungen des zuständigen des BVDs insbesondere, zum vom Cinerent etwas unglücklich gewählten Titel "Anschubfinanzierung" in seine Erwägungen miteinzubeziehen. Im Falle einer Ablehnung des Gesuchs, bittet die Petitionskommission den Regierungsrat sich Gedanken darüber zu machen, auf welche andere finanziellen Ressourcen zurückgegriffen werden könnte, um das Openair-Kino auf dem Münsterplatz in seiner neuen Form zu erhalten. Voraussetzung bei alledem ist selbstverständlich, dass sich bei der Prüfung des Gesuches und aufgrund der vermutlich unterdessen vorliegenden Abrechnung zu den beiden vergangenen Jahren herausstellt, dass Cinerent, und damit das Volkskinoangebot, nicht ohne finanzielle Unterstützung überleben kann. Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): beantragt, die Petition erledigt zu erklären.

Wir haben ja selten Gelegenheit, uns zu Swisslos Finanzierungen zu äussern, so dass ich die Gelegenheit hier gerne wahrnehme. Die Swisslos Vergaben stehen immer wieder in der Kritik, wie ich meine zu recht. Das Bundesrecht schreibt vor, dass Lotteriegewinne gemeinnützig verwendet werden müssen. Gemeinnützigkeit ist hierbei kein freischwebender Begriff, den jeder Kanton interpretieren kann wie er gerade will, sondern wurde vom Bundesgericht in langjähriger Rechtsprechung eingegrenzt. Demzufolge ist nicht jede, die Allgemeinheit bereichernde Tätigkeit kultureller oder künstlerischer Art gemeinnützig. Vielmehr werden künstlerisch hochstehende Produktionen für eine breite Öffentlichkeit verlangt, die nicht bloss der Unterhaltung dienen.

Das Openair-Kino auf dem Münsterplatz heisst im Volksmund Orange-Cinema. Vielleicht heisst es bald irgendwie anders, aber der Punkt ist klar. Dieser Mobilfunkanbieter nutzt diese Openairs in der ganzen Schweiz zur Eigenwerbung. Vielleicht täusche ich mich, aber Mobilfunkanbieter sind meines Wissens nicht gerade für ihre Gemeinnützigkeit bekannt. Es ist also schlicht und einfach ein hochgradig kommerzieller Anlass, hier werden mit wenigen Ausnahmen populäre Hollywoodproduktionen gezeigt, die rein der Unterhaltung dienen. Daher bin ich ohnehin der Meinung, eine Swisslos Unterstützung wäre bundesrechtswidrig.

Zugleich muss man klar festhalten, dass es keinen Anspruch auf Swisslos-Gelder gibt und eine Anschubfinanzierung ebenfalls keinen solchen Anspruch verleiht. Wir haben hier die seltene Gelegenheit, dieser ständigen Ausweitung des Empfängerkreises des Swisslosfonds, zumindest beschränkt einen Riegel zu schieben. Und damit das auch gesagt ist, ich gehe sehr gerne ins Orange-Cinema, wenn möglich jedes Jahr und auch wenn es regnet. Aber ich bin klar nicht der Meinung, dass der Staat alles was populär ist und den Leuten gefällt unterstützen soll und muss. Und ich sehe nicht ein,

weshalb ein Anspruch bestehen soll, für Fr. 5 ins Kino zu gehen, während in der Innenstadt die Kinos wirtschaftlich zu kämpfen haben. Daher bitten wir Sie, diese Petition nicht dem Regierungsrat zu überweisen und als erledigt zu erklären.

Zwischenfrage

Roland Vögtli (FDP): Ich bin etwas dagegen. Nicht gegen Orange-Cinema, weil der Lotteriefonds unterstützt auch kommerzielle andere Betriebe, wie zum Beispiel Rassers Theater, also Fauteuil, Fönbacher etc. Und das Organe-Cinema, ist eine Attraktion und die sollte unterstützt werden. Ja, nein, das ist die Frage.

Luca Urgese (FDP): Der wesentliche Unterschied von Orange-Cinema zum Beispiel Rasser ist, dass zweite kulturell etwas Neues schaffen.

Raoul Furlano (LDP): Luca Urgese hat das Wesentliche schon gesagt und die Fraktion LDP empfiehlt diese Petition als erledigt anzuschauen. Nicht weil es heute ein Filmtag ist hier drinnen und wir schon genügend über Filme diskutiert haben, sondern weil eigentlich die Swisslosvergabe ganz klar Sache des Regierungsrates ist und ich weiss nicht, was wir hier als Petitionskommission zu sagen haben. Insbesondere, dass diese Cinerent, Orange-Cinema, das bald anders heissen wird, ja gar nicht sicher ist, ob sie überhaupt wieder etwas eingeben für die nächsten Jahre oder für dieses Jahr. Die Petentschaft war gar nicht Cinerent oder Orange-Cinema, das war eine kommerzielle Vereinigung, die ich hier gar nicht nennen will, die wir aber vielleicht kennen. Mit aller Sympathie, ich finde das auch und wir finden das alle auch, dass auf dem Münsterplatz das sicherlich eine gute Sache ist. Aber einfach die Instrumente der Politik vielleicht korrekt anwenden und deshalb empfehlen wir als Fraktion hier, das als erledigt anzusehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

JA heisst zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat, NEIN heisst Erledigterklärung

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 945, 15.04.15 16:39:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P329 (14.5451) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P330 "Für den Erhalt der Kasernen Moschee"

[15.04.15 16:39:46, PetKo, 14.5516.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P330 (14.5516) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Mit der vorliegenden Petition, bittet die Petentschaft den Kanton Basel-Stadt, sein Möglichstes zu unternehmen, um die Kasernen Moschee im Kasernenareal zu erhalten. Der Kanton habe der Kasernenmoschee nach über 40 Jahren gekündigt, diese Entscheidung treffe die dort betenden Gläubigen sehr hart und zudem habe besonders diese Moschee für die Muslime einen hohen Stellenwert. Die Moschee sei nicht nur Kultusstätte und ein wichtiges Begegnungszentrum für Muslime, und auch Menschen anderer Religionen, darüber hinaus eben auch ein Symbol jahrzehntelanger positiv gelebter Integration in Basel.

Zum Hearing in der Petitionskommission wurde nebst Präsident der Basler Muslim Kommission, der Präsident der Kasernenmoschee und ein Vorstandsmitglied als Vertreter der Petentschaft geladen, aber auch der Regierungspräsident, Vorsteher des Präsidialdepartementes und stellvertretende Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, der Leiter

Projektmanagement I und stellvertretender Leiter Hochbauamt - also eine grosse Reihe an Gästen. Eine Darlegung der verschiedenen Standpunkte und Erklärungen des Hearings haben sie gut beschrieben denke ich. Bevor wir zu den Kommentaren der Kommission kommen, muss ich hier noch erwähnen, dass während der Bearbeitung der Petition durch die Petitionskommission, die Situation sich verändert hatte. Der Moscheeverein hatte zwischenzeitlich von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Kündigung des Kantons bei der staatlichen Schlichtungsstelle anzufechten. Ein Vergleichsvorschlag sah dann vor, dass der Kanton der Kasernen Moschee ab Sommer 2015 für ein Jahr Räume im Kasernen Hauptbau zur Verfügung stellen möchte zur Zwischennutzung. Dies wurde aber dann von der Kasernen Moschee abgelehnt, weil für sie ein definitiver Standort dringlich sei und der Verein nicht in einem Jahr wieder vor gleichen Problemen stehen möchte. Er zieht deshalb das Anliegen weiter und möchte nach wie vor eine langfristige Lösung finden. Der Kanton verschiebt die geplanten Sanierungsarbeiten einstweilen.

Die Ansicht der Kommissionsmitglieder, wie sich der Kanton bezüglich Petition verhalten solle und inwiefern zumindest die Petitionskommission, der Kasernen Moschee Ratschläge erteilen sollte, gingen in der weiteren Diskussion auseinander. Eine Mehrheit der Kommission einigte sich schliesslich, sämtliche diskutierten Punkte im Bericht im Sinne einer Bestandesaufnahme aufzuführen. Auf diese möchte ich nun eingehen.

Erstens: zum einen wurde am Hearing die Problematik diskutiert, dass die Kasernen Moschee grosse Mühe hat, eine geeignete neue Unterkunft zu finden, bzw. der Kanton offensichtlich zurzeit nichts anbieten kann. Zur Frage eines Kommissionsmitglieds, ob denn nicht eventuell die Kirchen der Kasernen Moschee Unterschlupf in ihren leer gewordenen Gebäuden gewähren könnte, sagte der Regierungspräsident, es sei richtig, dass öffentlichrechtliche Kirchen aufgrund des Mietgliederschwundes zur Zeit leer stehende Räume hätten, aber es sei nicht Sache der Regierung, eine solche Umnutzungsidee vorzuschlagen, weil das von den öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen als Einmischung des Staates in Kirche angesehen würde. Private Bemühungen, die von einzelnen Kommissionsmitgliedern in der Diskussion angeboten wurden, werden so dann auch von den Kommissionsmitgliedern mehrheitlich als positiv erachtet und unterstützt. Zudem verweist die Kommission auf den runden Tisch der Regionen beider Basel, der vom Kanton organisiert wird und dieser sei bezüglich Religionsfragen, eventuell eben auch Raumfragen, eine geeignete Plattform.

Zweitens: aus der Sanierung von Rossstall und Nebengebäuden ergibt sich ein Nutzungskonflikt, der sich je länger je mehr als Härtefall für die Kasernen Moschee herausstellt. Zu prüfen wäre daher, ob die Wiederherstellung des historischen Gebäudes in den ursprünglichen Zustand nicht mit einer Kompromisslösung möglich wäre, die der Kasernen Moschee den Wiedereinzug in die sanierten Räumlichkeiten ermöglichen würde. Allerdings zu einem wahrscheinlich erhöhten Mietzins. Damit würden sich, nach Meinung der Petitionskommission, auch weitere Diskussionen darüber erübrigen, wie und wann die Kasernenmoschee mit möglichen anderen Rauminteressierten in Konkurrenz zu treten habe.

Drittens: Das neue Nutzungs- und Betriebskonzept für den Kasernen Hauptbau ist in der Ausarbeitungsphase und soll Teil des Ratschlages zum Umbau des Hauptgebäudes sein. Dieses wird dem Grossen Rat ende 2015 vorgelegt. Der Regierungspräsident wies am Hearing darauf hin, dass für das zukünftige Kasernenareal eine Mischung von Kultur und Quartiersinstitutionen, aber auch von gewerblichen Betrieben gefunden werden müsse. Die Petitionskommission ist mehrheitlich der Ansicht, dass der Regierungsrat in seinem Ratschlag an den Grossen Rat unbedingt aufzeigen muss, wem das neue Nutzungskonzept dienen soll, wofür die einzelnen Räume vorgesehen sind, wer sich dafür bewerben kann und inwieweit das Quartier vom Konzept profitieren wird. Der Regierungspräsident sagt am Hearing, die Moschee sei eine Quartiersinstitution, solche sollen im Kasernenareal unterkommen können und konsequenterweise gibt es daher keinen Grund, einen Kultusraum für die Kasernen Moschee nicht in die Überlegungen zum neuen Nutzungskonzept miteinzubeziehen.

Auch wurde der Aspekt diskutiert, inwieweit die Kasernen Moschee ein Verein wie jeder andere sei, denn bei der Kasernen Moschee geht es juristisch gesehen um einen Verein. Das Anliegen der Petition nur unter diesem Aspekt zu beurteilen, griffe zu kurz. Differenzierte, verantwortungsvolle Überlegungen sind am Platz, deren Folge ein Handeln pro Integration und gegen Entfremdung und Diskriminierung ist. Die Kasernen Moschee repräsentiert einen Teil der muslimischen Gläubigen, der sich gut integriert hat und eben auch bemüht ist, keine Parallelgesellschaft zu bilden, sondern ein Teil der Stadt zu sein. So ist der Petitionskommission in der Mehrheit wichtig, dass der Kanton die sozialen und integrativen Leistungen der Kasernen Moschee anerkennt und diesen Verein nicht nur deshalb, sondern auch aufgrund seiner speziellen Geschichte und des langjährigen und unproblematischen Mietverhältnisses, mehr als üblich bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten zu unterstützen. Damit beantragt Ihnen die Petitionskommission, respektive deren Mehrheit, die folgende Petition als erledigt zu erklären.

Sibel Arslan (GB): **beantragt**, die Petition zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Ich möchte gerne hier, auf der Tribune den Dachverband der Baseler Moslem Kommission begrüssen, der heute hier ist und die Diskussion auch mitverfolgt. Im Namen des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen, die Petition für den Erhalt der Kasernen Moschee dem Regierungsrat zu überweisen, damit dieser innert eines Jahres darüber berichten kann, wie die Situation weiterverfolgt wird. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei der Präsidentin der Petitionskommission herzlich für den guten und sehr ausführlichen Bericht bedanken. Ich glaube, für jeden, der diesen Bericht gelesen hat, ist es sehr klar gewesen, wo die Diskussion hingeführt hat und wie das Thema in der Kommission auseinandergenommen worden ist.

Es ist selbstverständlich klar, dass es für alle Beteiligten nachvollziehbar ist, dass die Kündigung ausgesprochen worden ist, dass man bei einer solchen Sanierung alle Leute aus dem Gebäude heraushaben möchte. Die Baukommission hat gemeint, dass die Moschee nicht in diese Räume zurück kann, weil die Doppelnutzung nicht mehr gegeben wäre, weil

Fluchtwege nicht mehr geeignet wären, wenn der Rosstall aber auch die Kaserne die Kapazität ausschöpfen würde. Die Moschee leistet an diesem Standort einen sehr wertvollen Beitrag, das wissen wir alle. Immer wieder, wenn wir uns im Kasernenareal bewegen, dann können wir glaube ich mit Genuss auch sagen, dass es von kultureller Vielfalt zeugt, dass so viele Leute sich auf diesem Areal bewegen können. Das Gemeinwohl profitiert auch von dieser Moschee; Kinder, Bars, Kultur und Religion haben sich an einem Punkt gefunden. Dort kann man von einer gelebten Integration reden

Ich glaube es ist auch nachvollziehbar, dass man sagt, warum soll man jetzt den Leuten, die dort sind, nicht auch die Kündigung geben oder warum soll die Moschee dorthin zurückgehen müssen, wenn alle anderen ja auch einen neuen Standort suchen müssen oder eben dass sie sich wieder in dieses Konzept hineinbringen müssen, wenn es dann ausgeschrieben ist. Nur möchte ich Ihnen sagen, dass es schwierig ist, nach der Charlie Hebdo Tragödie in Paris, für Moslems einen Moschee Standort zu finden, den sie als Verein nützen können. Eine Tagesstätte hat diese Schwierigkeiten zum Beispiel eher nicht und oft ist es auch sehr schwierig für Migrantenvereine, in den Städten auch geeignete Räumlichkeiten für ihre Tätigkeiten zu finden. Ich rede hier aus Erfahrung, es ist ja nicht das erste Mal, dass Migrantenorganisationen, welche auch in Religionsgemeinschaften organisiert sind, Schwierigkeiten haben, in der Stadt etwas zu finden. Wir wollen ja diese Leute nicht in die Gewerbegebiete verdrängen und sagen, aus den Augen aus dem Sinn. Da wissen wir auch gar nicht was sie machen, genau diese Transparenz bietet ja diese Moschee, indem sie sehr offen ist, zur Integration beiträgt. Es gibt auch sehr viele Führungen in der Moschee, sie können alle auch so eine Führung beantragen, Schulklassen gehen dort hin, die Lehrerinnen und Lehrer nützen dieses Angebot oft und die Anwohner im Quartier sind auch dafür, dass die Moschee im Areal bleibt.

Jetzt musste die Moschee natürlich auch rechtlich dagegen vorgehen, wenn sie doch auch immer wieder gesagt haben, dass sie keine Räumlichkeiten finden und von ihrem Recht Gebrauch gemacht, dass sie die Kündigung angefochten haben und natürlich ist es nicht in ihrem Interesse, dass die Sanierungsarbeiten sich verzögern, sondern so schnell wie möglich eine neue, langfristige Räumlichkeit gefunden wird oder sie in der Kaserne bleiben können und die Sanierungen vorgenommen werden können. Sie würden dann gerne wieder zurück, zu den entsprechend angepassten Mietpreisen.

Es gibt eigentlich mehrere Varianten, wie die Moschee wieder in die Kaserne eingebaut werden könnte. Zuerst könnte die Moschee nach der Sanierung die Räumlichkeiten wieder beziehen, also eine 100-%ige Anpassung oder die Flexibilität müsste gegeben sein, dass man sagt, feuerpolizeiliche Massnahmen sind gegeben, dass zum Beispiel hinten noch eine Treppe geschaffen werden könnte, dass man dann auch irgendwelche anderen Abstriche machen könnte. Dann wäre die Möglichkeit vorhanden, dass man auch im Hauptgebäude einen Platz für die Moschee zur Verfügung stellen könnte, also die Moschee in das neue Nutzungskonzept miteinbezieht, weil ja die Moschee aufgrund dieser Quartiersituation dort seit 40 Jahren verankert ist und einen Bezug hat. Deshalb würde nichts dagegen sprechen. Und als letzte Variante könnte auch in Frage kommen, dass man eine Lokalität in der Nähe des Areals haben könnte, damit all diese Leute, welche die Moschee besuchen und die auch kulturelle und integrative Veranstaltungen nutzen, die Moschee in Anspruch nehmen könnten und deshalb auch interessiert daran sind, dass es in der Nähe des Kasernenareals eine räumliche Möglichkeit gäbe.

Insofern gibt es Möglichkeiten, ich glaube es ist eine Frage von der Verwaltung, der Regierung, eine Ermessensfrage, ob man überhaupt bereit ist, der Moschee diese Möglichkeiten zur Verfügung stellen möchte, hier werden wir heute darüber entscheiden und sagen, wir sind dafür, dass diese kulturelle Vielfalt, diese Farbe die die Moschee in das Areal gibt, weiterhin behalten kann und deshalb wollen wir die Petition an den Regierungsrat überweisen, damit er innert eines Jahres berichten kann und ich hoffe doch sehr, dass Sie meinem Antrag folgen werden.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Sibel Arslan, haben Sie nicht Bedenken, dass wir hier ein Präjudiz schaffen? Da ja der Moscheeverein, den ich sehr schätze, ein Verein ist und es ganz viele Vereine in der Kaserne gibt, wie reagieren wir dann gegenüber diesen?

Sibel Arslan (GB): Ich habe es zwar in meinem Votum bereits erläutert, aber ich führe es gerne nochmals aus. Es geht darum, dass die Menschen in diesem Verein ja Moslems sind und die Situation für Moslems ist im Moment schwieriger. Ein anderer Verein, ein Kunstverein, ich wüsste nicht ob ich als Künstlerin die gleichen Schwierigkeiten hätte, wie das die Moslems in Form einer Moschee haben. Ich glaube dieser Realität müssen wir ins Auge schauen und sagen, dass es für diese Leute schwierig ist und deshalb braucht es etwas mehr Unterstützung.

Lorenz Nägelin (SVP): Die Basler SVP anerkennt den Verein Kasernen Moschee und beantragt Ihnen, die Petition zu erledigen. Es handelt sich um einen kleinen und noch jungen, gerade mal 40 Jahre alten, normalen Verein, welcher Lokalitäten in Basel sucht. Auch andere Vereine sind am suchen, so erinnere ich zum Beispiel an eine Faschnachts-Clique, die ebenfalls in der Kaserne ist und auch Mühe hat, etwas Anderes zu finden, weil die Leute natürlich auch nicht das ganze Jahr hindurch Piccolos hören möchten.

Der Verein Kasernen Moschee geniesst ein einmaliges Privileg und einmalige Unterstützung durch die Regierung und Teile des Parlaments. Des Weiteren fällt nur ein geringer und nicht marktüblicher Mietzins, von gerade mal Fr. 1000 pro

Monat an. Viele Familien wären dankbar, im selben Quartier für diesen geringen Betrag eine zwei- oder dreizimmer-Wohnung mieten zu dürfen. Es ist eine Bevorzugung, von welcher andere Vereine oder das Gewerbe nur träumen können. Nichtsdestotrotz werden, wie in der Interpellationsantwort zu lesen ist, das Präsidialdepartement, die Verwaltung und Immobilien Basel-Stadt kritisiert, obwohl die Lokalität in der Kaserne recht- und frühzeitig gekündigt und mehrmals auf die feuerpolizeilichen notwendigen und unaufschiebbaren Renovationsarbeiten hingewiesen wurde. Jetzt soll erneut die Kündigungsfrist verlängert werden, obwohl es seitens des Departementes anlässlich des Hearings deutlich geheissen hat, der Termin sei nicht aufschiebbar. Ich frage mich, wo bleibt da die Verantwortung der Behörden gegenüber der Sicherheit. Man darf nicht daran denken was passiert, wenn dort oben ein Feuer ausbricht.

Auch die Forderung nach günstigen Räumlichkeiten mitten im Herzen der Stadt Basel ist sehr speziell und nicht nachvollziehbar. Kleine Läden und das Gewerbe verschwinden, wenn sie die Mietzinse nicht mehr bezahlen können. Auch gegenüber anderen muslimischen Gemeinden oder auch Freikirchen und ähnliches, ist diese Bevorzugung mehr als fraglich und hat sicher nichts mit Religionsfreiheit zu und. Vielmehr ergeben sich Fragen in Bezug auf die Trennung von Kirche und Staat, respektive von Religion und Staat. Es gehört nicht zu den Aufgaben des Staates, Vereinen Lokalitäten zu suchen und günstig zu vermieten und wie in der Petitionsbeantwortung erwähnt, einen einzigen Verein aufgrund seiner speziellen Geschichte mehr als üblich zu unterstützen. Dies hat der Kanton Basel-Stadt bereits über Jahre hinweg und in letzter Zeit zunehmend gemacht. Der Anspruch, in der Kaserne zu bleiben, sehen wir nicht, denn die Kaserne soll der breiten Öffentlichkeit zugeführt werden. Wegen dieser Argumente macht es auch keinen Sinn, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen und in einem Jahr erneut an die Petitionskommission zur Prüfung zu übergeben, dabei allfälligen weiteren Verlängerungen der juristische Weg bestritten werden muss. Die Behörde wird zunehmend auch unglaublich und handelt fahrlässig, wenn sie eine feuerpolizeiliche Nutzung im bisherigen Rahmen nicht vorsieht, aber trotzdem duldet. Zusätzlich wurde die Kündigung erneut aufgeschoben, so dass die Petition, wie Ihnen auch die Petitionskommission beantragt, erledigt werden kann.

Mustafa Atici (SP): Ich bitte Sie, im Namen der SP-Fraktion, um Überweisung der Petition für den Erhalt der Kasernen Moschee zur Stellungnahme an die Regierung. Gerne möchte ich Ihnen unsere Gründe erklären. Grundsätzlich ist es uns klar, dass es nicht die Aufgabe des Staates ist, einer Glaubensgemeinschaft Räumlichkeiten anzubieten und das wird mit dieser Petition auch nicht verlangt. Es ist nicht so, dass die Moschee Kommission hier Ansprüche stellt, hier geht es grundsätzlich um eine Integrationspolitik, welche die Menschen, die sich um Integration sehr bemühen, unterstützt. Für mich ist eins klar, Staat und Verwaltung helfen den Menschen, sich in die bestehende Gesellschaft zu integrieren und Zugezogene stehen in der Pflicht, sich aktiv darum zu bemühen, ein Teil dieser Gesellschaft zu werden. Das kann jedoch nur dann funktionieren, wenn beide Seiten ihrer Pflicht nachkommen. Hier geht es nicht um die Zukunft eines Vereins oder einen Verein zu unterstützen, es geht um eine Integrationspolitik, die allen Teilen der Gesellschaft einen Lebensraum anbieten sollte. Die Probleme rund um die Räumlichkeiten der Moschee sind noch längst nicht geklärt und noch könnte der Kanton vermittelnd eingreifen.

Das Argument, dass die Moscheeräumlichkeiten in bestehendem Zustand nicht brauchbar sind und dass eine Renovation nötig ist, wird ja von der Moschee Kommission nicht bestritten. Wie es im Kommissionsbericht festgehalten wird, ist es sehr schwierig, ein neues geeignetes Lokal zu finden. Hier wäre Unterstützung wünschenswert und dabei geht es nicht um finanzielle Unterstützung. Es ist eine Tatsache, dass es in Basel sehr schwierig ist, ein geeignetes Lokal, vor allem für Muslime, zu finden. Wir sind davon überzeugt, dass es im Sinne von uns allen ist, dass die Muslime ihre Kultur nicht nur offen leben können, sondern dass sie auch nicht irgendwo an den Rand der Stadt gedrängt werden. Nur dann werden sie weiterhin ihre integrative Funktion wahrnehmen können. Natürlich unternimmt Basel-Stadt einige positive Bemühungen, wir zum Beispiel der runde Tisch der Religionen oder Basel zeigt Haltung. Diese sind wichtig und gut, aber wenn man in der Praxis etwas bewegen sollte, kommt nicht viel. Es ist wichtig, dass diese Bemühungen auch in der Realität etwas bewegen.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, wenn diese Moschee, die auch von den Behörden jahrelang als positiver Ort gelebter Integration angesehen und bewertet worden ist, jetzt verschwinden soll, wie können dann die unnötigen Diskussionen über die Integrationspolitik je in Vergessenheit geraten. Darum möchten wir, dass sich der Regierungsrat, nochmals mit der Kasernen Moschee beschäftigt und in alle Richtungen nochmals überlegt, wie hier eine Lösung gefunden werden kann. Daher bitte ich Sie, die Petition Kasernen Moschee dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist für diese Moschee. Einige Muslime haben mich gebeten, Ja zu stimmen, und das werde ich auch tun. Geben Sie mir bitte das gleiche Recht wie Sibel Arslan. Sie hat Leute begrüsst und über die Moscheebesichtigung gesprochen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber erneut, zur Sache zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): Man kann die Moschee besichtigen. Ich habe eine Einladung von der Moschee für nächsten Montag, 13.30 Uhr erhalten. Ich bedanke mich dafür. Ich habe schon immer gesagt, dass ich später vermitteln werde zwischen den aufständischen Restschweizern und den Türken. Die Türken sind anständig, sie haben einen Familiensinn und haben drei bis vier Kinder, während wir Schweizer nur ein Kind haben. Auch meine türkischen Kollegen im Grossen

Rat sind sehr nett. Ich habe in der türkischen Migrationszeitung Merhaba geschrieben, als ich noch nicht Grossrat war. Ich habe über Basel 2030 und Basel 2050 geschrieben. Ich habe geschrieben, dass es dann nur noch 5% Schweizer im Kleinbasel geben werde. Darum hat die Moschee ihre Berechtigung.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt **Eric Weber den ersten Ordnungsruf**, weil er erneut nicht zur Sache spricht.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte mich bei den Muslimen bedanken, die mich gebeten haben, für sie zu stimmen. Ich bedanke mich auch bei Helmut Hubacher. Er hat gesagt, dass es die Nationale Aktion ohne Ausländer nicht geben würde. Ich möchte nach wie vor als Vermittler auftreten zwischen den Aufständischen und den Türken. Wir müssen weiter daran arbeiten, einen Ausweg aus diesen Ritualen und destruktiven Rollenklischees zu finden. So wie es ist, kann es nicht weitergehen. Wir müssen versuchen, in der Politik zu einer neuen Sprache zu finden, die erklärt, anstatt zu vernebeln. Sonst gibt es am Ende einen politisch-medialen Komplex, der sich zwar selbst irgendwie aufrecht erhält, aber mit der Welt nichts mehr zu tun hat.

Michael Koechlin (LDP): Es ist glaube ich eine Diskussion und es ist eine Thematik, bei der das Risiko besteht, dass wir die Bedeutung unterschätzen. Religion, alle Religionen, leben mit und teils von Symbolen und Symbolik. Symbole können Bilder, Worte und Handlungen sein, im Guten wie auch im Schlechten. Symbole haben eine unglaubliche Kraft, weil sie nämlich nicht nur die Vernunft, oder manchmal kaum die Vernunft, ansprechen sondern sie sprechen die Menschen auf einer sehr emotionalen, direkten Ebene an. Die Kündigung einer Moschee hat, ob wir das wollen oder nicht, und ich gehe davon aus, dass das nicht beabsichtigt war, aber die Kündigung einer Moschee hat Symbolwert. Genauso wie die Bemühungen, eine Lösung zu finden, dass diese Moschee dort bleiben kann, auch einen Symbolwert hätte und zwar einen sehr positiven Symbolwert. Es ist eine Grundsatzfrage, es wurde viel über Details geredet. Ich glaube es ist auch nicht die Aufgabe des Grossen Rates, jetzt Vorschläge zu machen, wie feuerpolizeiliche Vorgaben umgesetzt werden können oder ob die Bedeutung denkmalpflegerischer Aspekte, wie die Fenster oben gestaltet sind oder nicht, dafür gibt es Spezialisten, die sich im Sinne eines Grundsatzentscheides dann mit Sicherheit und mit Energie und Einsatz um diese Probleme kümmern würden.

Wenn wir der Meinung sind, dass auch die Tatsache, dass diese Moschee im Zentrum eines Teils unserer Stadt ist, in dem 20% der Bevölkerung Moslems sind, dann regelt sich eine gewisse Prioritätenfrage von selbst. Dann geht es nämlich zuerst darum, hier Lösungen zu finden und in unserer Zeit, bin ich absolut überzeugt davon, wir brauchen die Zusammenarbeit mit, ich sag's bewusst, vernünftigen, mit gemässigten Moslems, mit Menschen die hier leben, die diesen Glauben haben, aber bereit sind, unsere gesellschaftlichen Regeln, unsere Gesetze zu akzeptieren. Mit denen müssen wir zusammenarbeiten. Ich bin absolut dagegen, dass wir uns durch extreme Taten einschüchtern lassen, die fälschlicherweise im Namen des Islams begangen werden. Mit dem hat es nichts zu tun und von dem dürfen wir uns auch nicht einschüchtern lassen. Aber wir brauchen in dieser Zeit eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, dem Saal und - ja es ist ein Verein ok, aber wie sollen sich die Moslems in Basel sonst organisieren, als Aktiengesellschaft oder als Genossenschaft oder ja, als Privatfirma? Sie können gar nicht anders als einen Verein zu bilden und ich bitte sehr darum, überweisen wir diese Petition an die Regierung und geben wir der Regierung die Chance, aus dieser im Moment sehr verrannten Situation gemeinsam herauszufinden. Deswegen, bitte überweisen wir diese Petition.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen und Sie bitten, diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen und dem Regierungsrat eben auch die Chance zu geben, eine gute Lösung zu finden. Ich bin seit Jahrzehnten Anwohnerin des Kasernenareals und habe lange auch bei der Interessengemeinschaft Kasernenareal, heute "pro Kasernenareal", mitgearbeitet, bin an Sitzungen gegangen und es sind ungefähr 20, 25 Organisationen und Vereine auf diesem Areal, die sich seit 40 Jahren regelmässig treffen. Nicht alle sind immer dabei, also von einer Clique habe ich noch nichts gehört, die waren eigentlich noch die dabei. Aber die Moschee, die hat über Jahre Vertreterinnen und Vertreter geschickt und wir haben auf dem Areal zum Beispiel über Probleme, wie Drogen- oder Abfallprobleme und andere, geredet und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Dieses "pro Kasernenareal" gibt es immer noch, die treffen sich immer noch, ich bin nicht mehr dabei. Aber es ist wirklich eine wertvolle Institution diese Moschee, die eben auch im Quartier mitdenkt, mitgestaltet, integrative Arbeit macht. Ich denke, bei einem Umbau gibt es immer Gewinner und Verlierer. Aber es muss sie nicht geben. Ich bin sehr dafür, dass man dieses Areal neu gestaltet, dass man den Hauptbau auch renoviert und die anderen Gebäude auf einen Stand bringt, dass es auch für die Feuerpolizei richtig ist, aber es braucht eben diese Verliererinnen und Verlierer nicht. Es gibt sicher auch Lösungen, mit denen alle leben können. Die Schulen haben ihre Lösungen, die haben neue Standorte, auch andere Organisationen wie der Treffpunkt muss wahrscheinlich einen neuen Standort auf dem Areal finden. Ich glaube, wenn man wirklich zusammensitzt und Lösungen sucht, dann findet man sie auf diesem Areal, der Platz ist nämlich relativ gross.

Es ist mehr als ein Symbol, wenn man das gemeinsam angeht, es ist auch ein Teil der Integration vom Kleinbasel und die Leute, die sich in der Moschee zum Gebet treffen, die haben meistens auch Kinder. Diese Kinder haben heute die Gelegenheit auf dem Spielplatz sich zu verweilen während dieser Zeit, das wird sehr rege genutzt. Wenn die Moschee

irgendwo ist, besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Die Kinder der dort Betenden treffen sich auch im Quartiertreffpunkt, sie machen dort mit und das ist auch ein Teil der Integration, ein Teil vom Kleinbasel, ein Teil der zu dieser Stadt gehört. Ich bitte Sie, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Daniel Goepfert (SP): Ich glaube wir müssen uns schon der Dimension der Sache bewusst werden, wenn wir den Begriff Verein hier brauchen. Es wurde schon gesagt und ich wehre mich dagegen, dass jetzt gesagt wird, dieser Verein sei mit jedem anderen Verein vergleichbar. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, welches das klarmachen wird. Die katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt hat sich 1798 als Verein in diesem Kanton eingetragen. Was geschah dann? Als erstes wies ihr die Regierung die Clarakirche zur Benutzung unentgeltlich und franko zu. Die weiteren Kirchen finanzierte der Verein dann selber, aber diese erste Kirche wurde ihr vom Kanton Basel-Stadt geschenkt. Und es dauerte bis 1972, bis die römisch-katholische Kirche öffentlichrechtlich anerkannt wurde, zusammen mit der christkatholischen Kirche, der jüdischen Gemeinde und selbstverständlich der reformierten Kirche. Zwei dieser Religionen sind bedeutend kleiner geworden mittlerweile, als die Gemeinschaft der Muslime. Das soll keine Rolle spielen, aber Ihnen zeigen, welche Bedeutung diese Sache hat. Und wir reden hier von einem Verein, aber einem Verein, der eben dafür sorgen soll, dass die dritt wichtigste Religion in unserem Kanton anständig ausgeübt werden kann. Deshalb überweisen Sie bitte diese Petition an den Regierungsrat.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte noch ganz kurz einen Aspekt erwähnen, der hier glaube ich noch nicht erwähnt worden ist oder viel zu wenig erwähnt worden ist. Was ist die Kaserne, was wird auf der Kaserne gemacht? Sicher, die Moschee ist ein Bestandteil, aber ein noch viel grösserer und für die Allgemeinheit viel wichtigerer Bestandteil sind die kulturellen Aktivitäten dort. Wir sind im Grossen Rat der Kaserne immer zur Seite gestanden, auch wenn schwere Zeiten da waren, wir haben viel Geld gesprochen. Auch wir Bürgerlichen waren dabei und es wäre jetzt wirklich ein Dilemma für die Kaserne, wenn der Regierungsrat jetzt innerhalb von einem Jahr noch Stellung nehmen muss und nochmals neue Prozesse entstehen; es verzögert sich immer mehr bis die Kaserne wieder ihren regulären Betrieb aufnehmen kann. Die arme Frau Schlewitt weiss nicht mehr, was sie noch machen soll, die Programme verschieben etc.

Natürlich ist die Moschee eine wichtige Institution, natürlich ist es für die Muslime wichtig, dass sie einen Religionsraum haben und insbesondere im Kleinbasel, wo natürlich Integrationsfragen in diese Richtung sehr aktuell und wichtig sind. Aber es kann nicht sein, dass die Kaserne einfach einen Stillstand erfährt, solange nicht diese Frage von der Moschee geklärt ist und deswegen muss diese Frage rasch geklärt werden und es sind ja Gespräche im Gange. In der Petition wird eingehend darauf hingewiesen wie die Prozesse jetzt ablaufen. Ich bitte Sie sehr, die Petition als erledigt anzusehen, die Prozesse werden gemacht und die Kaserne soll schnellstmöglich wieder zurückkommen zu dem was sie nämlich ist, ein Kulturbetrieb, der Kultur für alle anbietet. Also bitte, erklären Sie die Petition als erledigt.

Murat Kaya (FDP): Ich als Einzelsprecher finde, dass die Moschee in der Kaserne bleiben soll. Seit 40 Jahren ist die Moschee dort einsässig und hat sich bisher sehr gut profiliert. Wenn man überlegt, dass aufgrund der Baumassnahmen die Moschee aus dem Areal entfernt werden soll, begreife ich die Welt nicht mehr. Man kann doch heutzutage so bauen, dass Fluchtwege gewährleistet sind, dass feuerpolizeiliche Massnahmen den Verordnungen und Gesetzen entsprechen. Ich bin beim runden Tisch der Religionen dabei und im religiösen Forum. Dort ist auch die Muslim Kommission involviert, sie dürfen auch dabei sein. Wenn wir uns überlegen, wenn die Moschee nicht da wäre, letzten Sommer war ja dieser Vorfall im Eglisee. Die Frauen wollten den technischen Mitarbeiter rausschmeissen lassen. Das wurde relativ ausführlich in den Zeitungen diskutiert und wir haben solche Themen auch am runden Tisch der Religionen beredet. Da ist nicht nur die Muslim Kommission dabei, auch Juden, Katholiken und Reformierte sind anwesend. Das was dort diskutiert wird, wird in die einzelnen Vereine mitgenommen. Wenn der Verein nicht mehr in der Kaserne ist, wie sollen dann diese Mitteilungen an die Mitglieder übertragen werden? Es ist wichtig, dass die Moschee im Kasernenareal bleibt und ich bitte Sie, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist ein ganz heisses Thema, das wir hier behandeln. Die Sache ist gefährlich. Als Vermittler frage ich Sie: Wohin sollen die Türken, die Muslime? Wenn Sie die Muslime zornig machen, werden diese sich radikalisieren. Lassen Sie die Moschee im Kleinbasel.

Michael Koechlin, Sie haben gesagt, wir hätten 20% Muslime. Diese Zahl stimmt nicht, im Wahlkreis Kleinbasel gibt es 60% Muslime. Die katholische und die evangelische Kirche verliert, und das freut mich, denn diese Kirchen wollten das. Tatsache ist, dass Türken mehr Kinder haben. Als Vermittler zwischen der Urbevölkerung und den Türken sage ich, dass diese Moschee existieren muss. Ein Vertreter der Muslime in Basel hat in der BZ gesagt: "Ich fahre nicht mit dem Panzer auf gegen Eric Weber." Alle Grossräte, die Interesse haben, sind eingeladen, am nächsten Montag 13.30 Uhr mit uns die Moschee Kaserne zu besichtigen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Wie Sie in unserem Bericht gesehen haben, hat die Petitionskommission diverse Aspekte, die jetzt diskutiert wurden, diskutiert und ich denke im Bericht auch gut dargestellt. Es kamen ein paar neue Argumente dazu, wie beispielsweise von Daniel Goepfert, das habe ich so noch nicht gehört und gekannt, was die römisch-katholische Kirche anbelangt. Vielleicht noch etwas zu Heiner Vischer betreffend der Kaserne

als alleinig kultureller Bedürfnisse genügender Betrieb. Hier fehlt, und das sehen Sie eben auch in unserem Bericht, nach wie vor das Konzept für die Neugestaltung. Bisher haben wir in der Kaserne einiges gehabt, Boxclubs etc. Also einiges was in diesem Sinne kulturell, künstlerisch andere Bedürfnisse abdeckt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Abstimmung

JA heisst erledigt erklären, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 946, 15.04.15 17:29:45]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P330 (14.5516) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf** wegen unangebrachtem Zwischenruf.

15. Motionen 1 - 4

[15.04.15 17:30:12]

1. Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen

[15.04.15 17:30:12, 15.5036.01, NME]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5036 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andrea Bollinger (SP): Bei der Motion geht es um folgenden Sachverhalt: Bislang gab es die Lehrpersonen für den Kindergarten und dann für die Primarstufe. Durch HarmoS zählt künftig auch der Kindergarten schon zur Schule. Nun gibt es Kindergartenlehrkräfte, die für das alte System ausgebildet wurden, und es gibt die neue Ausbildung 1 bis 5, das heisst zwei Jahre Kindergarten und drei Jahre Primarschule. Für die nach altem System Ausgebildeten sollte eine Nachqualifizierung möglich sein. Dies strebt die Motion an. Bei den Weiterbildungsangeboten im Rahmen der Schulharmonisierung fehlen nämlich Angebote für den Unterricht in diesem ersten Zyklus.

Die Motion zielt darauf ab, dass Lehrpersonen auf dieser Schulstufe niederschwellige, freiwillig zu leistende berufsbegleitende und kantonale anerkannte Weiterbildungsmöglichkeiten bekommen. Mit der Umstellung auf das HarmoS-Schulsystem unterrichten viele Lehrpersonen auf neuen Schulstufen. So sollten beispielsweise Kindergartenlehrpersonen nach dem neuen Modell auch im gesamten ersten Zyklus einsetzbar sein. Dies gilt umgekehrt natürlich auch für Primarlehrpersonen auf dieser Schulstufe, wenn Kindergarten und Primarstufe dem offiziellen Auftrag gemäss zusammenwachsen sollen.

Es geht also um Gleichstellung. Gerade die bereits erfahrenen Praktikerinnen der alten Kindergartenstufe, die mit der grössten Berufserfahrung, die braucht es und die dürfen nicht abgestraft werden. Sie sollten die Möglichkeit der Nachqualifikation erhalten. Dafür sind sie dann besser je nach Bedarf von Stufe 1 bis 5 einsetzbar. Das Ganze wird flexibler. In Riechen wird zielgerichtet diskutiert, genau das einzuführen, was in der Motion von Sibylle Benz verlangt wird, nämlich dass die Kindergartenlehrpersonen mit alter Seminausbildung durch das Absolvieren einer Reihe von Weiterbildungsstunden in das gleiche neue Anforderungsniveau gelangen können, wie die Lehrpersonen mit der aktuellen Primarstufe 1 bis 5. So soll es doch auch in Basel-Stadt sein. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass die vorliegende Motion überwiesen wird. Bitte überweisen Sie sie.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der Fraktionen SVP, FDP und LDP beantragen wir Ihnen, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Der Regierungsrat lehnt dies ja ebenfalls ab. Hier geht es um einen Punkt, den man aus Sicht von Sibylle Benz nachvollziehen will aufgrund der Systempflege. Diese angebliche Ungleichbehandlung sehen wir aber nicht als problematisch an, denn letztlich haben die entsprechenden Primarlehrkräfte selbstverständlich die Möglichkeit, eine solche Weiterbildung ebenfalls zu absolvieren. Es wäre unfair gegenüber denen, die diese Weiterbildung bereits machen wollen, gemacht haben oder machen mussten, wie auch immer man das sehen will, und die das nicht berufsbegleitend machen konnten. Es ist richtig, dass wir dieses neue System geschaffen haben, es ist aber aus unserer Sicht auch richtig, dass Personen, die diese Weiterbildung machen wollen, das bestehende Angebot an der Fachhochschule in Anspruch nehmen. Jeder ist selbstverständlich eingeladen, sich auf diese Art und Weise eigenständig weiterzubilden.

Die Umsetzung der Motion kostet auch etwas, nämlich rund Fr. 2'000'000. Es ist in der jetzigen Zeit nicht verantwortungsvoll, eine solche Massnahme zu treffen, im Gegenteil, das Geld, das wir haben, muss der Bildung zur Verfügung stehen, und die Lehrkräfte müssen selber eine eigene Verantwortung übernehmen. Durch die Systempflege bedingt zu behaupten, dass wir als Parlament etwas nachvollziehen müssen, scheint uns nicht gegeben. Wir haben diese Ungleichheit nicht geschaffen, es war das Finanzdepartement. Wir sind der Ansicht, dass es denjenigen gegenüber unfair wäre, die sich an die alte Regel im Bereich der Nachqualifizierung gehalten und sich um eine Zusatzausbildung bemüht haben. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Zur Vorgeschichte: Das Anliegen nach Lohnerhöhungen für die Kindergartenlehrpersonen ist nicht ganz neu, das Erziehungsdepartement hat dies auch unterstützt, hat aber zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Systempflege dieses Thema behandelt wird. Das Resultat ist, dass nicht alle gleichgestellt worden sind nach den Kriterien der Systempflege. Nun soll versucht werden, diese Gleichheit wiederherzustellen. Wir finden, dass dies so nicht der Fall sein muss. An der pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz gibt es einen entsprechenden Zusatzausbildungsgang, allerdings nicht in dieser niederschweligen Art, wie er hier gefordert wird. Wir müssen auch darauf aufmerksam machen, dass es im Moment von der Kostenseite her sehr schwierig wäre. Das Erziehungsdepartement ist dazu angehalten, für die Systempflege in diesem Jahr zweieinhalb Millionen zu kompensieren.

Wenn nun noch Kosten in der Höhe von Fr. 1'500'000 bis Fr. 2'000'000 anfallen, dann müsste man dies andernorts einsparen. Ich gehe nicht davon aus, dass Vorgabenerhöhungen in dieser Art kommen neben dem Mehrbedarf, den die Schule schon anmelden muss (Stichwort steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen).

Wir gehen davon aus, dass in nächster Zeit sich klären wird, ob diese Einreihung so richtig war oder nicht, wir sehen aber keinen Anlass jetzt, die schon bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten zu unterlaufen durch weitere Möglichkeiten, und wir bitten Sie deshalb, auf dieses Anliegen nicht einzutreten.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, diese Motion zu überweisen. Es geht um eine Schulreform. Es sollen gleich lange Spiesse innerhalb der Schulreform geschaffen werden, damit die Lehrpersonen flexibel eingesetzt werden können. Kindergartenlehrpersonen können nicht einfach eine langjährige Ausbildung machen, weil sie neben dem Beruf nicht die Zeit und auch nicht die finanziellen Mittel dazu haben. Darum muss dieses Angebot niederschwellig sein. Es gibt auch in der Sekundarstufe ein niederschwelliges Angebot für Weiterbildung. Warum werden nicht alle Lehrpersonen gleich behandelt, warum ist es wieder der Berufsbereich, der vor allem von Frauen ausgeübt wird, der dieses Angebot nicht erhält? Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Sibylle Benz (SP): Auch im neuen Schulsystem muss gewährleistet sein, dass alle Lehrpersonen jeweils in allen Klassen unterrichten können und vielseitig einsetzbar sind. Es gibt auch auf der Sekundarstufe 1 Veränderungen, überall wird es so gehandhabt, dass man eine Nachqualifizierungsmöglichkeit hat. Das ED wird uns Vorschläge machen, ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen. Wir werden dann sehen, ob dies in Ergänzung des Schulgesetzes § 147 oder in anderer Art umgesetzt wird. Auf jeden Fall muss man aus Gleichbehandlungsgründen auch den Kindergartenlehrpersonen eine Weiterbildungsmöglichkeit anbieten. Ich danke für die Überweisung der Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 947, 15.04.15 17:41:15]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5036 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien

[15.04.15 17:41:27, 15.5065.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5065 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 15.5065 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen

[15.04.15 17:42:07, 15.5070.01, NME]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5070 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): Ich beantrage Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Der Motionär analysiert die Problematik Sterbehilfe und Pflichten von Spitälern, Alters- und Pflegeheimen aus freiheitlicher Sicht, aber ausdrücklich nur aus Sicht der Sterbewilligen. Dass die Rechtslage so klar ist, wie in der Motion behauptet wird, ist für mich, zugegebenermassen ein Nichtexperte, nicht ersichtlich. Das Bundesgericht hat beispielsweise in einem Entscheid aus dem Jahre 2010 eine Vereinbarung zwischen einer Sterbehilfevereinigung und der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich aufgehoben. Unter anderem führt es folgendermassen aus: "Der Mangel, mit dem die Vereinbarung behaftet ist, ist nicht nur offensichtlich, sondern auch gravierend. Dabei fällt ins Gewicht, dass sowohl das Recht auf Leben wie auch die persönliche Freiheit in einem zentralen Bereich betroffen sind. Das Recht auf Leben bildet als fundamentales Grundrecht Ausgangspunkt und Voraussetzung für alle anderen Grundrechte."

Diese bundesgerichtliche Aussage ist in der Motion nicht reflektiert. Weiter können sich auch diejenigen, die durch die Motion gezwungen werden könnten, Sterbehilfeorganisationen zu ihren Einrichtungen Zugang zu gewähren, auf Grundrechte berufen. Zu nennen sind die Glaubens- und Gewissensfreiheit aber auch die Wirtschaftsfreiheit. Folge einer Umsetzung der Motion, soweit diese juristisch zulässig ist, wäre ein weitgehender Eingriff in die Autonomie der Leistungserbringer. Die Sterbehilfe müsste in unserem Kanton umfassend geregelt werden, der Kanton würde dadurch zum Bürgen für die Qualität und Seriosität von Sterbehilfeorganisationen.

Dass zwischen den Grundrechten mehrerer Beteiligter abzuwägen ist, zeigen auch die Ausführungen in den Richtlinien der schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften betreffend Betreuung von Patientinnen und Patienten am Lebensende. Dort ist zu lesen: "In dieser Grenzsituation kann für den Arzt ein schwer lösbarer Konflikt entstehen. Auf der einen Seite ist die Beihilfe zum Suizid nicht Teil der ärztlichen Tätigkeit, auf der anderen Seite ist die Achtung des Patientenwillens grundlegend für die Arzt-Patienten-Beziehung. Dieses Dilemma erfordert eine persönliche Gewissensentscheidung des Arztes. Die Entscheidung, im Einzelfall Beihilfe zum Suizid zu leisten, ist als solche zu respektieren. In jedem Fall hat der Arzt das Recht, Suizidbeihilfe abzulehnen."

Die vorliegende Motion blendet aus, dass ein ähnlicher Gewissenskonflikt auch im Verhältnis Spital/Heim mit Patienten vorliegen kann. Durch Ausblenden dieses Konfliktes wird suggeriert, allein massgebend seien die Interessen sterbewilliger Patienten. Dies ist zu kurz gegriffen. Aus diesen Gründen ist die Motion nicht zu überweisen.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Damit Sie mein folgendes Votum richtig einordnen können, ist es wichtig, dass Sie folgende zwei Dinge wissen. Erstens, ich persönlich bin klar keine Gegnerin von assistiertem Suizid und stehe dieser Ausprägung der menschlichen Selbstbestimmung relativ offen gegenüber. Zweitens müssen Sie wissen, dass ich Stiftungsrätin des Alters- und Pflegeheims Marienhaus im Horburg-Quartier bin. Die Trägerschaft dieser Institution bilden die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirchen. Das Haus ist von christlichen Grundwerten geprägt und ist diesen verpflichtet. Vertragspartner ist unter anderem der Kanton. Damit würde also das Marienhaus grundsätzlich unter die hier zur Diskussion stehende Verpflichtung fallen. Nun haben wir aber im Stiftungsrat in einem sehr langen und sehr intensiven Prozess und unter Einbezug von Fachleuten und des Pflegepersonals mit dieser Thematik gerungen und uns damit auseinandergesetzt und schliesslich unsere Statuten dahingehend angepasst, dass nun so genannte Sterbehilfeorganisationen bei uns zugelassen sind. Das heisst also, das Marienhaus hat bereits vorweggenommen, was diese Motion hier fordern würde. Und trotzdem bin ich dezidiert gegen die Überweisung dieser Motion.

Diese Motion braucht es zum einen nicht. Die Patientenfreizügigkeit ist heute eingeführt und es gibt heute kaum noch Wartelisten für Alters- und Pflegeheime. Das heisst, die Menschen können heute weitgehend frei entscheiden, wo sie ihre letzten Tage verbringen möchten und wo sie sich behandeln lassen möchten. Sie können wählen, ob sie das in einer Institution tun wollen, die Sterbehilfe zulässt, oder ob sie das aus Überzeugung in einer Institution tun wollen, wo Sterbehilfeorganisationen nicht zugelassen sind.

Aber abgesehen davon, dass es die Motion nicht braucht, gilt es folgendes zu bedenken: Der assistierte Suizid ist in unserem Land noch ein so kontrovers diskutiertes Thema, dass sich der Bundesrat heute noch ausser Stande sieht, einen Vorschlag für eine Regelung zu formulieren. Das heisst, die so genannte Sterbehilfe operiert heute noch in einem äusserst rudimentär umschriebenen Rahmen dieses einen Artikels im Strafgesetzbuch und auf Basis von Standesregeln und Empfehlungen. Man mag mit guten Gründen den liberalen Gedanken hoch halten und gegen eine Überregulierung sein. Das ist mir sogar sehr sympathisch. Aber wenn Sie als Dentalhygieniker oder als Akupunkteurin arbeiten wollen, brauchen Sie eine Bewilligung, aber nicht, wenn jemand assistierten Suizid anbieten möchte. Eine sogenannte Sterbehilfeorganisation kann jeder gründen, es braucht keine Bewilligung, keine Qualitätsmanagementprozesse und keine Kontrollen, schon gar keine unabhängige Prüfung.

Zu viele Fragen sind denn auch inhaltlich noch ungeklärt. Man muss Fragezeichen auch zulassen, wenn jemand nicht unheilbar krank ist, aber sterben möchte, weil er oder sie genug vom Leben hat. Gibt es dafür eine bestimmte

Altersgrenze? Darf man schon mit 56 Jahren genug haben, oder frühestens nach dem 89. Geburtstag? Bei so dürftigen Rahmenbedingungen und so gewichtigen offenen Fragen haben viele Menschen und Institutionen zu Recht ein sehr ungutes Gefühl. Ich halte es unter diesen dürftigen Rahmenbedingungen deshalb klar für unzumutbar, Institutionen eine Verpflichtung aufzuerlegen, die sie nicht mit ihrer Überzeugung und ihren Werten vereinbaren können.

Das erwähnte Fehlen einer Regelung auf Bundesebene führt nun offenbar dazu, dass einzelne Kantone selber legislieren. Ich bitte Sie, das kann doch nicht wahr sein, dass wir in einem so fundamentalen Thema von Kanton zu Kanton unterschiedliche Regelungen zulassen. Das heisst nun wirklich, den Föderalismus ad absurdum führen! Wenn Sie nun heute diese Motion überweisen, werden Sie damit aber genau das auslösen. Der Regierungsrat wird nicht darum herum kommen, die Voraussetzungen genau zu definieren, unter welchen Umständen und unter welchen regulatorischen Rahmenbedingungen Sterbehilfen in den von ihm unterstützten Institutionen zuzulassen ist. Und schon hätten wir wieder eine kantonale Regelung.

Ich fasse zusammen: Die Motion ist nicht nötig, die Wahlfreiheit ist heute schon gegeben. Zweitens ist es den Institutionen unter den heutigen rudimentären rechtlichen Rahmenbedingungen nicht zuzumuten, Sterbehilfe auch gegen ihre Überzeugung zulassen zu müssen. Drittens, Sterbehilfe gehört auf gesamtschweizerischer Ebene diskutiert und reguliert und nicht in den Kantonen. Die Zeit ist heute noch nicht reif, aber die Zeit wird kommen. Ich lehne die Überweisung der Motion ab und bitte Sie dabei um Unterstützung.

Nora Bertschi (GB): Man kann für oder gegen die passive Sterbehilfe sein, man kann sagen, es würde die Grundrechte von Dritten zu sehr beeinträchtigen. In der Schweiz ist die passive Sterbehilfe erlaubt, und das gilt es zu akzeptieren. Bei der Motion von Luca Urgese geht es nicht darum, darüber zu entscheiden, ob passive Sterbehilfe zulässig sein soll oder nicht, sondern es geht allein darum, den Zugang zu einem Recht, das wir in der Schweiz haben, zu gewähren. Es geht darum, allen Menschen, auch den schwächsten, den Zugang zu verschaffen, wenn sie dies wünschen, und dies, wie die Motion es fordert, unter eingeschränkten Bedingungen. Unserer Fraktion war es beispielsweise wichtig, dass Patienten und Patientinnen über Alternativen aufgeklärt werden, wie beispielsweise über die Möglichkeiten der Palliativmedizin.

Es darf nicht sein, dass der Zugang zu Sterbehilfeorganisationen von der Unterbringung am Lebensende im Heim X oder Y abhängig ist. Und in diesem Punkt würde ich meiner Vorrednerin widersprechen. Sicher kann ich wählen, in welchem Heim ich mein Lebensende verbringen möchte, aber es ist mir nicht zuzumuten, als noch rüstige alternde Frau abzuklären, ob dieses Heim dann dereinst, wenn ich an einer unheilbaren Krankheit leide, die Sterbehilfeorganisationen zulassen wird. So viel Voraussicht kann man von Menschen nicht verlangen.

Unabhängig davon, was wir persönlich von der Sterbehilfe halten, müssen wir Menschen, die sich dies nicht selber verschaffen können, Zugang zu diesem Recht gewähren. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Motion von Luca Urgese betrifft ein sehr wichtiges Thema, und ich danke den Vorrednerinnen und Vorrednern auch, dass sie diese Diskussion hier begonnen haben, sie wird selbstverständlich weiter geführt werden müssen. Das Thema ist aber enorm kontrovers und die Motion, die uns vorliegt, würde die Diskussion, wenn man sie auf dieser Basis führen müsste, unter sehr einseitige Vorzeichen stellen. Ich möchte Sie deshalb im Namen des Regierungsrats bitten, uns diese Motion nicht zu überweisen.

Heute entscheiden die Spitäler und Heime selber darüber, ob sie die Dienstleistungen von Sterbehilfeorganisationen bei sich zulassen oder nicht. Die Spitäler lehnen das ab. Bei den Heimen ist die Situation uneinheitlich, sie müssen ihre Regelung aber beim Heimeintritt mitteilen. Es ist nicht so, dass der oder die Eintretende Recherchen darüber anstellen müsste. Die Motion würde bei einer Umsetzung dazu führen, dass sämtliche Spitäler und Heime Sterbehilfeorganisationen zulassen müssten, was wir aus mehreren Gründen ablehnen. Einige wurden bereits erwähnt, ich mache es deshalb kurz.

Die juristische Zulässigkeit ist nicht so klar. David Jenny hat bereits darauf hingewiesen, dass verschiedene Grundrechte betroffen sind, und die Grenzen der juristischen Zulässigkeit der Sterbehilfedienstleistungen sind auch teilweise unklar und sie liegen auf der Ebene des Bundesgesetzgebers. Eine Vorschrift, dass sämtliche Heime und Spitäler in diesem weltanschaulich heiklen Bereich nun einer Einrichtung folgen müssten, wäre ein weitgehender Eingriff in die Autonomie der Leistungserbringer, sowohl in organisatorischer als auch in weltanschaulicher Hinsicht. Ich würde das als unpartnerschaftliche Vorgabe an private Leistungserbringer empfinden. Aufgrund der subjektbezogenen KVG-Finanzierung für Heime und Spitäler wäre es keinem Heim oder Spital möglich, sich dieser Vorschrift dann zu entziehen, und das wiederum würde dazu führen, dass wir sehr genau und detailliert regeln müssten, wozu die Heime und Spitäler genau verpflichtet sind. Sie machen das nicht freiwillig, sondern wir müssten ihnen vorgeben, was genau, wem genau und unter welchen Voraussetzungen sie zulassen müssten, und das würde zu einem kantonalen Gesetzesregime über die Sterbehilfe führen, wie Andrea Knellwolf ausgeführt hat. Wir meinen, dass das nicht stufengerecht wäre, es wäre ein Thema für den Bundesgesetzgeber.

Es ist kein anderer Kanton in dieser Frage so weit gegangen, wie in der Motion vorgeschlagen wird. Es gibt Vorbilder in den Kantonen Waadt und Neuenburg, aber sie sind viel eingeschränkter. Sie beschränken sich auf den Heimbereich und auf die nicht transportfähigen Patientinnen und Patienten. Es besteht also eine gewisse Gefahr, dass Basel-Stadt ein Anziehungspunkt werden könnte für die Sterbehilfe. Das wird zum Teil jetzt schon in den Medien so dargestellt. Es ist letztlich eine Frage der Weltanschauung, ob man das sinnvoll findet oder nicht. Wir sind der Meinung, dass wir uns nicht in dieser Richtung entwickeln sollten und diese Tendenz noch verstärken. Eine letztlich moralische Frage bleibt, ob durch

die staatlich verordnete Zulassungspflicht nicht eine gewisse Normalisierung der Sterbehilfe einsetzen würde mit den entsprechenden auch moralischen Implikationen. Ich möchte Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zu dieser Motion am 22. April 2015, 09:00 Uhr

Schluss der 10. Sitzung

17:59 Uhr

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 22. April 2015, 09:00 Uhr

3. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen [Fortsetzung]

[22.04.15 09:00:48, 15.5070.01, NME]

Fortsetzung der Beratungen

Tanja Soland (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Der Vorsteher des Gesundheitsdepartements hat vor einer Woche über die Autonomie der Leistungserbringer gesprochen. Hier geht es nun um die Autonomie der betroffenen Personen, wobei klar ist, dass diese Autonomie vorgeht. Die Autonomie der betroffenen Menschen ist wichtiger als die Autonomie der Institution.

Diese Menschen sollen die Rechte, die sie haben, auch wahrnehmen können - und zwar in ihrer gewohnten Umgebung, ohne dass sie einen Transport über sich ergehen lassen müssen. Die Suizidhilfe, die bei uns erlaubt ist, sollen diese Menschen wahrnehmen können; sie sollen nicht irgendeiner unwürdigen Suizidart ausgesetzt sein. Wenn Personen aus dem Ausland in die Schweiz in ein Pflegeheim ziehen, weil sie finden, dass hier ein sinnvoller Zugang zur Suizidhilfe gewährleistet ist, dann sei es so. Auch das sind Menschen, die wir willkommen heissen wollen. Jedenfalls kann das nicht ein Grund sein, um dies abzulehnen.

Der Regierungsrat soll die Möglichkeit erhalten, hierzu Stellung zu nehmen. Er hat auch die Möglichkeit, eine sinnvolle Regelung vorzuschlagen. Ich bitte ihn, in dieser Frage kreativ zu sein und eine sinnvolle Lösung für unsere Region zu erarbeiten. Ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Meine Zwischenfrage bezieht sich auf "gewohnte Umgebung": Müsste man nicht zwischen Alters- und Pflegeheimen und Spitälern unterscheiden und diese Motion für die Alters- und Pflegeheime spezifizieren? In den Spitälern haben die Patienten ja nicht ihre gewohnte Umgebung.

Tanja Soland (SP): Die Motion schlägt nicht einen konkreten Gesetzestext vor. Wenn die Regierung begründen könnte, dass eine solche Unterscheidung sinnvoll wäre, so könnte man dem bei der Beratung zustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Vielen Dank für diesen Steilpass. Nun ist genau der Grund genannt worden, weshalb diese Motion völlig unnötig ist. Persönlich bin ich gegen Sterbehilfe. Ich möchte offenlegen, dass ich Präsident des Leistungsausschusses des Bürgerspitals bin, des grössten Anbieters von Alters- und Pflegeheimplätzen in Basel. In dieser Funktion habe ich mich dennoch davon überzeugen lassen, dass in unseren Heimen die Sterbehilfe zugelassen wird - und zwar aus den genannten Gründen. Den älteren Menschen, die vielleicht seit Jahren in einem Heim wohnen, sollte man für den Fall, dass sie freiwillig aus dem Leben scheiden wollen, nicht zumuten, hierfür irgendwo hingehen zu müssen. Doch um genau diesen Unterschied zwischen Alters- und Pflegeheimen und Spitälern geht es. Aus diesem Grund ist diese Motion völlig unnötig. Denn in den Heimen ist das bereits zugelassen. Zudem würde eine solche

Regelung in den Spitälern keinen Sinn machen, was diejenigen wissen, die damit zu tun haben, beispielsweise Rolf von Aarburg, der sich in diesem Bereich auskennt.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Sie vermittelt einen völlig falschen Eindruck über die realen Verhältnisse. Sie ist absolut unnötig.

Thomas Mury (LDP): Einige Aussagen haben mich dazu bewogen, entgegen meiner ursprünglichen Absicht nun doch das Wort zu ergreifen. Zum einen geht es um die Frage der Selbsttötung, zum anderen um die Frage des Zwangs, der auf bestimmte Institutionen ausgeübt werden soll, wonach sie die Suizidhilfe in ihren Räumlichkeiten zulassen sollen.

Offenbar stehe ich ein wenig alleine mit meiner Haltung, die Selbsttötung vollständig abzulehnen. Es gibt meines Erachtens kein Recht auf den Tod, kein Recht, über den Todeszeitpunkt entscheiden zu können. Ich erachte es auch als Illusion, dass solche Entscheide selbstbestimmt gefällt werden, zumal ja auch niemand selbstbestimmt über seine Geburt entschieden hat. Das Leben ist meines Erachtens eine Gabe, das Leben ist auch eine Aufgabe. Und um diese Aufgabe zu meistern, hat jeder von uns Begabungen erhalten. Von Selbstbestimmung zu sprechen, ist allerdings im Trend. Es ist in Mode, zu behaupten, man könne über alles selber entscheiden. Irrtümlich geht man dabei von einem isolierten Einzelnen aus, obschon niemand einfach nur sich selber, sondern vielmehr ein Teil eines Ganzen ist.

Ich darf mich wohl zu jenen zählen, die sich aus professioneller Sicht intensiver mit den Fragen rund um den Tod oder den Abschied - und um den Suizid - beschäftigt hat. Um genau zu sein, bin ich schon 1021 Male an einem Grab gestanden. Ich durfte auch schon 21 Mal Menschen begleiten, die sich von einem Suizidanten oder einer Suizidantin zu verabschieden hatten. So einfach ist es nicht, dass man einfach darüber entscheidet, dass man geht, wenn man gehen will. Ich bin auch in Alters- und Pflegeheimen tätig und habe, obschon ich pensioniert bin, regelmässigen Kontakt mit Menschen, die mit diesen Fragen konfrontiert sind. Ich möchte dezidiert festhalten, dass ich gegen den Suizid bin, auch gegen den Bilanzsuizid und gegen den Alterssuizid.

Dass man nun wagt zu behaupten - wie es hier zu hören war -, dass wir es ermöglichen müssten, dass eine Person an jedem Ort, also auch im Alters- und Pflegeheim wie im Spital, seinem Leben ein Ende setzen könne, erachte ich als Perversion. Doch ich erachte es auch als Perversion, dass man heute die Möglichkeit gibt, das Leben stark zu verlängern, was im Übrigen grosse Kosten für die Allgemeinheit verursacht. Es gibt kein Recht auf den Tod - aber es gibt auch kein Recht, als Gesellschaft einer Institution, die eine andere Ausrichtung hat, dazu zu zwingen, die Suizidhilfe in ihren Räumen zulassen zu müssen.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Sie haben sicherlich noch die Worte von Andrea Knellwolf von letzter Woche in Erinnerung. Sie hat umfassend und kompetent die Sicht der CVP/EVP-Fraktion zu dieser Motion dargestellt.

Wie Sie wissen arbeite ich im Claraspital, in dem die Onkologie ein besonderer Schwerpunkt ist. Es gibt auch eine stark ausgelastete Palliativstation. Die Trägerschaft des Claraspitals sind die Ingenbohl-Schwester, die als katholische Ordensschwester aus der Innerschweiz auf christlicher Basis arbeiten. Sie können sich vorstellen, was es bedeuten würde, wenn wir im Claraspital Sterbehilfeorganisationen zulassen müssten: Das liesse sich nicht mit den Grundwerten der Trägerschaft des Claraspitals vereinbaren.

Im Alltag habe ich öfters mit Patienten zu tun, die eine Chemotherapie beginnen. Die meisten kommen mit einer kurativen Absicht, wobei wir den Patienten oft eine längerfristige Besserung oder eine Heilung anbieten können. Es gibt aber auch Patienten, welche die Nebenwirkungen einer Chemotherapie nicht mehr ertragen oder bei welchen die Erkrankung dennoch fortschreitet. Diese Menschen überlegen gemeinsam mit ihren Angehörigen wie auch mit den behandelnden Ärzten, wie es weitergehen soll. Persönlich habe ich noch nie gehört, dass man den Wunsch nach einer Sterbehilfe im Spital geäussert hätte. Die Patienten sind in der Regel sehr zufrieden mit dem palliativen Angebot.

Aus diesem Grund möchte ich Ihnen beliebt machen, diese Motion nicht zu überweisen. Auch mein Arbeitgeber wäre nicht glücklich, wenn es zu einer Überweisung käme.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse auf der Tribüne die Klasse der Kaufmännischen Vorbereitungsschule K1 der Schule für Brückenangebote mit ihrer Lehrerin Liselotte Staehelin. Sie haben sich vor der Sitzung mit Ratskollege Mustafa Atici getroffen und werden nun die Grossratsdebatte mitverfolgen. Ich wünsche Ihnen einen lehrreichen und interessanten Morgen hier bei uns *[Applaus]*.

Zwischenfrage

Stephan Mumenthaler (FDP): Mir ist ein Fall einer Patientin aus dem Claraspital bekannt, die gerne Sterbehilfe in Anspruch genommen hätte. Entspricht es christlichen Werten, dass eine solche Patientin unter ziemlich menschenunwürdigen Umständen nach Hause gehen muss, wenn sie eine solche Dienstleistung in Anspruch nehmen möchte?

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Das ist eine schwierige Frage, zumal ich diesen Fall nicht kenne. Nein, christlich ist das nicht. Auch ich möchte, dass man für diese Patienten eine Lösung finden kann. Mir wäre aus meinem persönlichen Erfahrungsschatz nicht bekannt, dass sich solche Fälle nicht lösen liessen. Dass es in dem Ihnen bekannten Fall nicht möglich war, tut mir leid. Ich glaube aber auch nicht, dass man mit dieser Motion eine Lösung für alle Fälle erhält.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Man erwartet ja, dass ich seitens der EVP das Wort ergreife. Ich möchte aber auch seitens meines Arbeitgebers sprechen. Ich arbeite in der Klinik Sonnenhalde in der Abteilung Psychiatrie und stehe dort auch in Kontakt mit Menschen, die suizidal sind. Wir versuchen dort, diesen Menschen Zuversicht zu geben, damit sie am Leben bleiben. Ich bin auch in Kontakt mit krebserkrankten Menschen oder mit Verwandten von krebserkrankten Patienten, sodass ich diese Thematik sehr gut kenne.

Zur Motion: Ich habe im Vorfeld auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Pflegeheime gesprochen, wobei ich erfahren habe, dass einstimmig die Meinung herrscht, die aktuelle Regelung sei in Ordnung. In vielen Heimen besteht das Angebot, dass Vertreter von Sterbehilfeorganisationen mit den Menschen im Heim sprechen dürfen. Bei einem Teil der Heime darf eine Selbsttötung nicht stattfinden, weil das das Klima auf der Abteilung trüben könnte. Hier in Basel gibt es genügend Pflegeplätze, sodass jede Person selber wählen kann, in welcher Institution sie oder er gehen will. Man kann also auch eine Institution wählen, die keine Suizidbeihilfe zulässt. In diesem Sinne befürworte ich diese Wahlfreiheit, womit ich auch ausdrücke, dass ich gegen den Zwang bin, ein solches Angebot zu führen.

Ein solcher Zwang wäre für die Institutionen nicht zumutbar. Zudem geht es auch um den Patientenschutz. Gegenwärtig bestehen noch keine festgelegten Prozessabläufe. Im Kanton Waadt beispielsweise müssen bei einem Suizid im Spital der Chefarzt und die Pflege ihr Einverständnis geben. Wir müssten uns somit überlegen, wer die Instanz sein soll, die einen Suizid "bewilligt". Schliesslich ist ja nicht denkbar, dass Sterbehilfeorganisationen heimlich in ein Pflegeheim gehen, worauf die Verwandten nur noch vom Hinschied erfahren. Ich möchte damit sagen, dass noch ein grosser Regelungsbedarf besteht. Insofern gehe ich mit Luca Urgese einig: Es gibt schweizweit Regelungsbedarf, weshalb es gut wäre, wenn man sich dieser Fragen annehmen würde.

Es ist auch notwendig, dass die Palliativversorgung ausgebaut wird. Schon heute gibt es oft passive Sterbehilfe in den Spitälern und in den Heimen. Es gehört mittlerweile zu den täglichen Fragen, ob man bei Patienten eine Therapie abbrechen soll oder die lebenserhaltenden Massnahmen nicht mehr fortgesetzt werden sollen. Ich bin auch nicht dafür, dass in jedem Fall ein Leben bis ins Unendliche verlängert werden soll. Ich möchte aber festhalten, dass diese Fragen sehr seriös abgeklärt werden.

Die Motion ist eigentlich nicht notwendig. Vielmehr würde sich aufdrängen, auf schweizerischer Ebene Regelungen vorzusehen.

André Auderset (LDP): Gewisse Aussagen dürfen nicht unwidersprochen bleiben, im Speziellen die Aussage von Tanja Soland, welche die Autonomie des Einzelnen, selber bestimmen zu können, wann er oder sie aus dem Leben scheiden möchte, über die Autonomie der Institutionen stellt. Diese Institutionen sind ja nicht einfach anonyme Gebilde, sondern bestehen ihrerseits aus Menschen, die dort arbeiten. Ich bin selber nicht religiös, schätze aber Personen, die tiefe religiöse Überzeugungen haben. Gerade bei den Alters- und Pflegeheimen gibt es etliche religiös ausgerichtete Institutionen, bei welchen viele Personen ehrenamtlich arbeiten. Diese könnten es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, zu einer Tätigkeit, wie sie Exit ausübt, Hand zu bieten. Insofern trägt diese Motion einen grossen Fehler, nämlich das Wort "müssen". Es ist richtig, dass man diese Möglichkeit anbietet, damit eine Person, die aus dem Leben scheiden möchte, dies auch in Würde tun kann. Es ist aber für Leute, die beispielsweise in kirchlichen Institutionen oder in Institutionen wie dem Claraspital arbeiten, nicht richtig, dass sie de facto Beihilfe zu einer Tätigkeit leisten müssen, die mit ihren Werten nicht vereinbar ist. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Die Motion ist ausserdem gar nicht notwendig. Es ist nun schon mehrfach gesagt worden, dass es schon etliche Alters- und Pflegeheime gibt, welche diese "Dienstleistung" anbieten. Wenn also jemand beabsichtigt, diese Dienstleistung zu beanspruchen, hat die Gelegenheit, rechtzeitig das Altersheim so zu wählen, um später über diese Möglichkeit zu haben. Demjenigen, der aber bewusst ein Heim wählt, das nach christlichen Grundwerten geführt wird, steht dann diese Möglichkeit nicht offen. Das ist auch gut so. Ohnehin besteht die Möglichkeit, sich in bestimmte Lokalisationen zu begeben, beispielsweise jene in der Hegenheimerstrasse, um in Würde aus dem Leben zu scheiden; allerdings wird man dann den Transport dorthin noch organisieren müssen.

Aus Respekt vor den Institutionen, die nach religiösen Grundsätzen geführt sind, und aus Respekt vor den Personen, die in diesen Institutionen arbeiten, bitte ich Sie, diesen Zwang nicht vorzusehen. Ich bitte Sie, es bei der aktuell freiwilligen Regelung zu belassen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Wir haben nun viel vom Recht auf Selbstbestimmung gehört. Ich kann nur aus eigener Erfahrung sprechen. Meine Grossmutter ist 94 Jahre alt, und sie ist seit gut einem Jahr im Altersheim, wo sie ein selbstbestimmtes Leben führen kann. Es kann aber jederzeit der Moment eintreten, an dem das nicht mehr der Fall ist. Wenn sie nun meint, dass es nicht mehr geht, stellt sich für mich schon die Frage, weshalb einem solchen Menschen verboten werden soll, in ihrer gewohnten Umgebung - wie es das Altersheim

nun für sie geworden ist - diesen Entscheid selbstverantwortlich und eigenständig zu fällen. Ist es wirklich nötig, dass eine solche Person unter Umständen noch jahrelang leidet, wo sie doch vielleicht ein erfülltes Leben hatte? Ist es wirklich nötig, dass sie abwarten muss, bis der liebe Gott die Entscheidung fällt? Oder darf sie eigenverantwortlich die Entscheidung fällen, sich für Sterbehilfe zu entscheiden?

Mit dieser Motion unterstützen wir ja nicht den Massenmord. Wir lassen damit lediglich zu, dass Menschen, die in einem Altersheim oder im Spital sind, selber noch entscheiden dürfen, wie es mit ihnen weitergehen soll. Das wäre meines Erachtens menschlich - alles andere wäre unmenschlich. Es wäre unmenschlich, einem Menschen zu verbieten, darüber zu entscheiden, wie er oder sie aus dem Leben scheiden möchte.

Mit dieser Motion wird der Sterbehilfe nicht etwa Tür und Tor geöffnet. Eine solche Entscheidung wird ja nicht aus einer Laune heraus gefällt. Damit das aber auch nicht geschehen kann und damit sich Personen mit diesen Fragen in Würde auseinandersetzen können, ist es sinnvoll, dass diese Möglichkeit auch in ihrem gewohnten Umfeld umgesetzt werden kann, sodass die Organisationen auch Zutritt haben sollen in die entsprechenden Institutionen. Damit ist nicht gesagt, dass man für diese Möglichkeit inflationär werben darf. Es geht nur darum, dass jeder Mensch eigenverantwortlich entscheiden kann, wann es mit ihm zu Ende gehen soll. Ich hätte jetzt Mühe, meiner Grossmutter, die vielleicht in drei oder vier Jahren eine solche Entscheidung treffen möchte, zu sagen, dass sie halt an die Hegenheimerstrasse oder in eine andere Lokalität gehen müsse, um aus dem Leben zu scheiden. Das wäre doch unmenschlich und für Personen in dieser Situation auch nicht wirklich erklärbar.

Ich bitte Sie aus liberaler Überzeugung, diese Motion zu überweisen. Jeder soll entscheiden können, wann er aus dem Leben scheidet.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Wir wissen alle, dass Sie, Joël Thüring, rhetorisch begabt sind. Aber ist Ihnen bewusst, dass Sie nun genau über jenen Bereich gesprochen haben, bei dem es gar nicht notwendig ist, etwas zu ändern?

Joël Thüring (SVP): Ich bin der Ansicht, dass es notwendig ist, dass geändert wird.

André Auderset (LDP): Um beim konkreten Beispiel Ihrer Grossmutter zu bleiben, die ja noch selbstbestimmt entscheiden kann. Sie konnte doch auch wählen, ob sie in ein Heim geht, das Sterbehilfe anbietet. Damit ist doch die Selbstbestimmung ein wenig vorgezogen - oder täusche ich mich?

Joël Thüring (SVP): Auf diese Frage muss ich mit Jein antworten. Es ist nämlich nicht so, dass man gleich in jenes Heim gehen kann, das man gewünscht hat. So kann es sein, dass es im gewünschten Heim noch keinen Platz hat, sodass man auf ein anderes ausweichen muss. Meine Grossmutter hatte das Glück, dass sie einen Platz in einem neuen Heim erhalten hat. Aber es könnte durchaus sein, dass die Wahl nicht erfüllt wird. Insofern ist die Selbstbestimmung in dieser Frage eingeschränkt.

David Jenny (FDP): Spielen bei Ihrer Beurteilung die Gewissensnöte einer Person mit christlicher Überzeugung, die in einem Heim arbeitet, keine Rolle?

Joël Thüring (SVP): Meine Grossmutter ist katholisch und damit christlichen Glaubens. Damit sei Ihre Frage beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Zu André Auderset und an die jungen Politiker: Anscheinend sind sehr viele Redner so jung, dass sie nicht wissen, wie lange die Warteliste für einen Platz in einem Altersheim ist. Wie soll eine betagte Person einen Platz nach ihrer Wahl finden, wenn kein Platz frei ist.

Ich möchte nicht darüber reden, ob die Überweisung dieser Motion sinnvoll ist oder nicht. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass die Wartelisten für die Plätze in Altersheimen sehr lange sind. Das sollten wir bedenken.

Luca Urgese (FDP): In meinem Vorstoss geht es eigentlich um eine einfache Frage, die vielleicht philosophisch oder weltanschaulich schwierig zu beantworten ist. Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie sind im Altersheim oder im Spital und sind über die Möglichkeiten der Palliativmedizin aufgeklärt worden. Des Weiteren hat man festgestellt, dass Sie einen gefestigten Sterbewillen haben und sich nicht kurzfristig oder unüberlegt dazu entschieden haben, aus dem Leben zu scheiden. Drittens ist medizinisch nachgewiesen, dass Sie unerträgliche Beschwerden, eine unheilbare Krankheit oder eine unzumutbare Behinderung haben. Wenn also all diese Abklärungen getroffen worden sind, ist doch nicht einsichtig,

mit welchem Recht man Sie daran hindern darf, aus dem Leben zu scheiden.

Wenn jemand in einem Altersheim wohnt, so ist das sein Zuhause. Sollen wir zulassen, dass die Heimleitung einer Person verbieten kann, die Leute zu empfangen, die sie empfangen möchte? Ich denke nicht, dass Sie das akzeptieren würden, wenn Ihr Vermieter Ihnen ein solches Verbot auferlegen würde.

Ich möchte keinen Spital- oder Pflegeheimangestellten dazu zwingen, einer Sterbehilfe beizuwohnen. Mir geht es um das Zugangsrecht von Sterbehilfeorganisationen.

Man kann schon nach vorne kommen und sagen, dass eine Regelung unnötig sei, weil die Patienten selber wählen könnten, in welches Heim sie gehen wollen. Da geht man einfach vom Idealfall aus. Tatsache ist aber, dass man sich bei einem Notfall das Spital nicht aussuchen kann. Und wie sich die Nachfrage nach Pflegeheimplätzen entwickeln wird, können wir aufgrund der Alterung der Gesellschaft nur erraten; sie dürfte kaum kleiner werden. Schon in mehreren Fällen mussten Personen in einem Heim, die kaum transportfähig waren, umständlich in ein Sterbezimmer geführt werden, um diesen letzten Schritt vollziehen zu können. Es handelt sich übrigens nicht um Massen von Fällen. In der Regel will man natürlich lieber zuhause sterben; aber solche Fälle gibt es eben auch.

Es braucht kaum erläutert zu werden, welche massive emotionale Belastung wir den betroffenen Angehörigen zumuten. Das ist menschenunwürdig. Unser Kanton muss das besser lösen.

Ich habe den grössten Respekt vor den Leistungen der Palliativmedizin. Aber es kann nicht sein, dass wir Menschen faktisch dazu nötigen, sich der Palliativmedizin zu unterziehen, weil wir ihnen den Zugang zur Sterbehilfe verunmöglichen. Ich will klare und anspruchsvolle Voraussetzungen - wenn diese aber erfüllt sind, so ist es eine Frage der Selbstbestimmung, sich für den Weg zu entscheiden, den man für richtig hält.

Thomas Mury, ich bin der Auffassung, dass es auch ein Recht zu sterben gibt. Lassen Sie mich noch Folgendes sagen: "Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen." So steht es in der Bundesverfassung. Das ist das erste Grundrecht, aus dem sich alle anderen Grundrechte ableiten. Es ist die edelste Aufgabe eines Parlaments, die Menschenwürde zu achten und ihr dort, wo es darauf Einfluss nehmen kann, zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich danke Ihnen daher, wenn Sie meine Motion überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 29 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 948, 22.04.15 09:33:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5070 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete

[22.04.15 09:33:52, 15.5075.01, NME]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5075 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Motion verlangt die Befreiung von der Handänderungssteuer, einen Aufschub der Grundstückgewinnsteuer und eine Entlastung bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer, wenn eine Wohnliegenschaft während 15 Jahren seit ihrem Erwerb auf der Basis der Kostenmiete vermietet wird.

Hinsichtlich der Grundstückgewinnsteuer ist die Motion unzulässig. Das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes zählt die Fälle, die zu einem Steueraufschub berechtigen, abschliessend auf. Die Vermietung einer Liegenschaft auf Basis der Kostenmiete gehört nicht dazu. Im Übrigen wird die Grundstückgewinnsteuer beim Veräusserer erhoben, weshalb die von der Motion beabsichtigte Steuerentlastung des neuen Vermieters gar nicht funktionieren könnte.

Harmonisierungsrechtlich möglich sind hingegen die von der Motion verlangten Vergünstigungen bei der Handänderungssteuer und bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Diese zwei Steuerarten fallen nicht unter das Steuerharmonisierungsgesetz. Die Motion verlangt die Befreiung von der Handänderungssteuer bzw. der Erbschafts- und

Schenkungssteuer für Wohnliegenschaften, die auf der Basis der vom bisherigen Eigentümer übernommenen Kostenmiete vermietet werden.

Der Begriff der Kostenmiete hat mehrere Wurzeln. Einerseits kommt der Begriff im Mietrecht vor: Gemäss Artikel 269 OR sind Mietzinse missbräuchlich, wenn damit ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird. Mit der Kostenmiete soll festgestellt werden, ob der Vermieter aus seiner Investition keinen übersetzten Ertrag zulasten des Mieters erzielt, während bei der Marktmiete der Mietzins durch das Prinzip von Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Die Mietkosten werden durch die Anlagekosten einer Liegenschaft - Erwerbskosten bzw. Erschliessungs-, Grundstücks- und Erstellungskosten - und durch den mit der Bewirtschaftung verbundenen Aufwand - Betriebs-, Kapital- und Unterhaltskosten, Abschreibungen usw. - bestimmt. Es gibt für die Kostenmiete zwei Berechnungsmodelle: die zulässige Bruttorendite für Neubauten oder die zulässige Nettorendite für Liegenschaften. Nach dem Konzept der Kostenmiete gilt ein Mietzins nicht als missbräuchlich, wenn er die beim Eigentümer anfallenden Kosten inklusive der mietrechtlich zulässigen Verzinsung des Kapitals nicht übersteigt. Daneben gibt es den Begriff der Kostenmiete im genossenschaftlichen Wohnungsbau.

Ich habe das etwas ausführlicher dargestellt, um zu unterlegen, was ich nachfolgend sagen möchte. Die Kriterien für Steuerbefreiungen müssen - um dem Grundsatz der Gesetzmässigkeit der Besteuerung zu genügen und um einen rechtsgleichen und effizienten Vollzug zu ermöglichen - klar und einfach sein. Weil der Begriff der Kostenmiete gemäss Motion sehr weit gefasst ist und ihre Höhe von diversen Faktoren abhängt, eignet sich die Kostenmiete wenig als gesetzliches Merkmal für die Gewährung von Steuervergünstigungen. Hinzu kommt, dass die Kostenmiete auch inhaltlich kein sachgerechtes Kriterium für Steuerbefreiungen bildet.

Der Umstand, dass die Vermieter für ihre Liegenschaften mietrechtskonforme Mieten verlangen und ihre Renditen nicht übersetzt sind, bietet für sich noch keinen Grund für ein Steuerprivileg. Zudem setzt die Motion falsche Anreize. Von diesen würde auch der Investor profitieren, der eine Wohnliegenschaft zu übersetzten Preisen gekauft hat und sie dann nur zu einem Mietzins in Höhe der Kostenmiete weitervermieten kann. Davon begünstigt würde auch ein Käufer, der sich eine Luxuswohnung zu Anlagezwecken oder zwecks späterer Selbstnutzung anschafft und die Wohnung zwischenzeitlich auf Basis der Kostenmiete vermietet. Ausserdem käme das auch für teure und übermässig grosse Wohnungen anwendbar, die nur zur Kostenmiete vermietet werden, was den Bestrebungen nach verdichtetem Bauen bzw. nach dem sparsamen Umgang mit dem knappen Wohnraum widerspricht. Überhaupt hängen die vorgesehenen Steuerentlastungen von den Zufälligkeiten der Preisbildung ab. Vermieter, die vergleichsweise günstige, aber über der Kostenmiete liegende Mieten verlangen, kämen nicht in den Genuss der vorgesehenen Steuerbefreiungen, während Vermieter davon profitieren könnten, die hohe, aber noch unter der Kostenmiete liegende Mieten verlangen. Die Motion behandelt zudem Neukäufer von Wohnliegenschaften und Altbesitzer ungleich. Letztere werden benachteiligt, weil sie mangels Handänderungen von keinen Entlastungen profitieren können, obschon sie für ihre Mietwohnungen möglicherweise schon während Jahren günstige Mieten verlangen. Die Motion ist auch deshalb abzulehnen, weil sie für die Steuerpflichtigen und die Steuerverwaltung unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand verursachen würde. Die Steuerpflichtigen müssten jedes Jahr ermitteln, ob die von ihnen verlangten Mieten der Kostenmiete entsprechen; und auch die Steuerverwaltung müsste während 15 Jahren kontrollieren, ob die Mieten mit den mietrechtlichen Bestimmungen zur Kostenmiete übereinstimmen oder missbräuchlich sind. Es sei auch erwähnt, dass der von der Motion verlangte Verzicht auf diese Steuerarten nicht den geringsten Einfluss auf die Wohn- und Immobilienpreise haben würde. Die Höhe der Kaufpreise und der Mieten hängt vom Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ab. Es zeigt sich einmal mehr, dass es nicht sinnvoll ist, tiefere Mieten über vermeintliche Anreize erreichen zu wollen; vielmehr wäre es zielführender, direkte Fördermodelle zu wählen.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Mit einigem Erstaunen habe ich den "Chrützlistich" zur Kenntnis genommen: Ausgerechnet jene Fraktionen, die sich vor einigen Monaten dafür ausgesprochen haben, beim Gegenvorschlag 20 oder 50 Millionen Franken in die Hand zu nehmen, damit der Staat eine Stiftung gründen kann, die Wohnliegenschaften erwirbt und diese kostengünstig vermietet, wenden sich nun gegen diese Motion. Ich hoffe daher, dass ich Sie jetzt noch umstimmen kann.

Ich bin mir schon bewusst, dass die Steuern rund um die Immobilien eine ziemlich komplizierte Angelegenheit sind. Das Angenehme für den Staat bei der Besteuerung von Immobilien ist, dass das Steuersubstrat nicht einfach davonlaufen kann. Daher kann sich der Kanton auch erlauben, für gewisse Sachverhalte einen Steueraufschub oder einen Steuerverzicht zu gewähren. Er geht dabei immer einen gewissen Deal mit den privaten Grundeigentümern ein. Bei der Grundstückgewinn- und bei der Handänderungssteuer lässt der Kanton im Bereich des privat genutzten Wohneigentums bereits einige Ausnahmen von der Besteuerung zu, welche sinnvoll sind, weil das Steuersubstrat eben nicht verschwindet. Der Kanton verzichtet auf eine sofortige oder umfassende Besteuerung, weil er damit andere Ziele unterstützt - in diesem Fall ist das die Wohneigentumsförderung. Konkret ist der Deal bei der Handänderungssteuer der Folgende: Wenn die Käufer zusagen, das Kaufobjekt während sechs Jahren selber zu bewohnen, entfällt ihr Anteil der Handänderungssteuer von 1,5% des Kaufpreises. Verkaufen oder vermieten die Käufer das Objekt vor Ablauf der sechsjährigen Frist, wird die Steuer fällig, was relativ einfach zu kontrollieren ist. Die Motion schlägt nun vor, dass der Staat einen weiteren solchen Deal mit privaten Grundeigentümern eingeht, wobei das Ziel nicht das selbstbewohnte Wohneigentum ist, sondern die Ansprache von Anlegern, also institutionelle, private oder auch gemeinnützige Investoren.

Eine Investition in Wohneigentum kann verschiedene Gründe haben. Es kann die Spekulation auf steigende Grundstückpreise sein, was mit der Grundstückgewinnsteuer teilweise abgeschöpft wird. Es können aber langfristige Renditen aus Mieterträgen sein, was zumeist die Strategie von Pensionskassen oder klassischen Stiftungen ist.

Grundeigentum kann auch erworben werden, um es zu sanieren und dann teurer zu verkaufen, um einen Gewinn zu erzielen.

Wird die Motion umgesetzt, geht der Kanton einen erneuten Deal ein. Er motiviert die Investoren, in Grundeigentum während der vorgeschlagenen Mindestfrist von 15 Jahren auf einen Teil der Rendite oder der Spekulationsgewinne zu verzichten und die erworbene Liegenschaft zur Kostenmiete weiterzuvermieten. Im Gegenzug schiebt der Staat die Besteuerung bei der Grundstückgewinnsteuer auf, bis diese zusätzlichen Renditen tatsächlich erzielt worden sind. Er erlässt bei der Mindesthaltedauer die Handänderungs- bzw. die Schenkungssteuer.

Mit diesem Vorgehen lässt sich über das Steuerrecht wirklich steuern. Zunächst kann man die Kostenbasis für höhere Mieterträge reduzieren, weil die Handänderungssteuern wegfallen. Wenn der Erwerb bei der Grundstückgewinnsteuer nicht besteuert wird, muss der Veräusserer nicht einen so hohen Kaufpreis erzielen, um die Steuer bezahlen zu können. Und auch mit dem Wegfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die mit einer Hypothek vorfinanziert werden muss, kann die Kostenbasis gesenkt werden. Auf diese Weise kann die Motivation für kostengünstigen Wohnraum geschaffen werden. Da das Steuersubstrat hier bleibt, kann es besteuert werden, sollten die Voraussetzungen des Deals nicht eingehalten werden.

Ich bitte Sie, diese Chance zu ergreifen und die Motion zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Ich war bei der Lektüre dieser Motion erstaunt. Es gab schon sehr viele Bemühungen, bezahlbaren und günstigen Wohnraum in Basel zu schaffen, so zum Beispiel mit den Stadtrandentwicklungen Ost und Süd, die von einem Teil der Mitunterzeichnenden vehement bekämpft worden sind, oder mit der Idee der Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung, die demokratisch kontrolliert gewesen wäre. Sie haben das unter anderem mit dem Argument bekämpft, dass man ein Startkapital von Fr. 50'000'000 hätte aufbringen müssen. Ob die jährlich wiederkehrenden Steuerausfälle, die allenfalls anfallen werden, mehr oder weniger als Fr. 50'000'000 sein werden, kann ich nicht einschätzen - es ist aber denkbar, dass sie diese Höhe erreichen.

Bei dieser Motion stellen sich meines Erachtens viele grundsätzliche Fragen. Sie nimmt an, dass mit Steuerentlastungen mehr Wohnraum zur Kostenmiete zur Verfügung gestellt würde. Diese Annahme wird von den Motionären aber nicht plausibel erklärt. Auch Mark Eichner hat das nicht gemacht. Ich bezweifle daher, dass auf diese Weise mehr Wohnraum zur Verfügung gestellt würde.

Wir sollten bedenken, dass Kostenmieten nicht per se bezahlbarer sind. Unterhalt oder Bewirtschaftung usw. können nämlich auch im Luxusstil getätigt werden, womit ja niemandem geholfen ist. Da es sich zudem um private Eigentümer handelt, kann nicht regulatorisch eingegriffen werden.

Wie Frau Regierungsrätin Eva Herzog erwähnt hat, wäre eine Überprüfung relativ schwierig, weil es meines Wissens keine allgemein verbindliche Formel für die Kostenmiete gibt.

Das erwähnte Grundpfandrecht fände ich eine spannende Lösung. Damit könnten Liegenschaften dem Markt entzogen werden, wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden. Doch angesichts der oben erwähnten Einwände, halte ich auch dies nicht für umsetzbar. Ich zweifle ausserdem, dass ein Objekt tatsächlich der Spekulation entzogen werden kann. Das Steuerrecht - da bin ich anderer Meinung, Mark Eichner - kann hier nicht steuern. Dieser Vorstoss ist eine Mogelpackung. Unter dem Vorwand, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sollen Steuern gesenkt werden. Ich bitte Sie, das zu durchschauen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und diese Motion nicht zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Wenn man hört, wie vehement sich der Regierungsrat gegen die Überweisung dieser Motion wehrt und wie vehement sich die Vertreterin der grössten Fraktion dagegen gewehrt hat, dann staunt man schon ob des Misstrauens in die Wohnraumförderung. Mit dieser Motion wird aber eine intelligente, einfache und relativ schnell umsetzbare Lösung, Wohnraumförderung zu betreiben, vorgeschlagen. Das ist doch zumindest prüfenswert. Es entspräche dem üblichen Vorgehen, dass der Regierungsrat nicht schon jetzt eine halbherzige Vorstossbeantwortung verliert, sondern sich die drei Monate Zeit nimmt, um dann auszuführen, was umsetzbar sein könnte.

Ich glaube, dass wir davon wegkommen sollten, gegeneinander zu kämpfen. Vielmehr sollten wir die - beschränkten - Möglichkeiten im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes nutzen. Natürlich sind steuerliche Anreize ein wichtiges Element. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion eine Chance zu geben und sie zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis folgt dem Antrag des Regierungsrates auf Nichtüberweisung dieser Motion. Diese Motion wurde im Rahmen der Gegenkampagne zur Initiative "Wohnen für alle" präsentiert. Man wollte damit einen Gegenentwurf im Sinne einer sozialen Nachlassplanung, wie sie im Initiativtext enthalten war, vorlegen.

Es freut uns sehr, dass die bürgerliche Seite anerkennt, dass auf dem Wohnungsmarkt ein Problem besteht. Die hier vorgeschlagene Lösung überzeugt uns jedoch nicht.

Ich möchte daran erinnern, dass gemäss Obligationenrecht eigentlich das Prinzip der Kostenmiete schon gilt. Das wird vom Bundesrat jeweils betont, wenn bürgerliche Nationalräte die Marktkomponente verstärken wollen. Die Kostenmiete ist

also der Normalfall. Ein Vermieter, der nach diesem Prinzip vorgeht, ist also nicht ausserordentlich wohlütig, sondern schlicht korrekt.

Die Höhe eines Mietzinses ist missbräuchlich, wenn ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird oder wenn er auf einem offensichtlich übersetzten Kaufpreis beruht. Heute gelten auf dem Liegenschaftsmarkt Fantasiepreise. Auch wenn jemand Wohnungen in einer neu erworbenen Liegenschaft zu Kostenmieten anbietet - was man ohnehin gemäss OR machen müsste -, sind die Mietzinsen sehr hoch, da man die Liegenschaft zu einem horrenden Kaufpreis erworben hat. Meines Erachtens darf man in vielen Fällen auch von einem übersetzten Kaufpreis sprechen, sodass man sagen könnte, dass auch diese Mietzinsen als missbräuchlich angesehen werden könnten. Es ist daher unverständlich, weshalb ein Liegenschaftsbesitzer von Transaktionssteuern befreit werden soll, wenn er das macht, was er gemäss OR ohnehin schon tun müsste, oder wenn er gar missbräuchliche Mietzinse verlangt, da er eine Liegenschaft zu einem übersetzten Kaufpreis erworben hat.

Die Abstimmung zur oben erwähnten Initiative ist vorüber, die Initiative "Wohnen für alle" ist abgelehnt worden. Es lohnt sich aber, noch den Aspekt der sozialen Nachlassplanung zu erwähnen, da aus diesem Grund diese Motion eingereicht worden ist. Die Initiative sah unter anderem eine soziale Nachlassplanung vor. Liegenschaftseigentümer, die den Wunsch haben, dass ihre Liegenschaft weiterhin zu bezahlbaren Preisen vermietet wird, hätten gemäss der Initiative die Möglichkeit gehabt, eine Liegenschaft der Stiftung zu schenken oder zu veräussern. Das hätte ermöglicht, dass bezahlbarer Wohnraum erhalten geblieben wäre. Wenn diese Motion darauf gezielt hätte, dass eine Liegenschaft veräussert oder verschenkt werden kann, damit bezahlbarer Wohnraum erhalten werden kann, dann hätten wir darüber sprechen können. Es scheint, dass die Motion zwar mit guten Absichten geschrieben worden ist. Doch ich werde den Verdacht nicht los, dass hier versucht wird, durch die Hintertüre Steuern, die mit Liegenschaftstransaktionen zu tun haben, abzuschaffen. Am schlimmsten ist der Versuch, die Grundstückgewinnsteuer zu verwässern, obschon keine einzige Wohnung geschaffen wird oder keine einzige Wohnung dadurch günstig bleibt. Gemäss dieser Motion könnte ein Liegenschaftseigentümer 15 Jahre lang Kostenmieten verlangen - was notabene dem gesetzlichen Normalfall entsprechen würde - und danach die Liegenschaft zu horrendem Spekulationspreis weiterverkaufen, ohne eine Steuer auf dem Grundstückgewinn bezahlen zu müssen. Dabei soll mit dieser Steuer die Spekulation gebremst werden. Das wäre sehr stossend.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

René Brigger (SP): Diese Motion weckt mein berufliches und fachliches Interesse. Mark Eichner versucht, einen Weg aufzuzeigen, den man grundsätzlich diskutieren kann. Nach der Lektüre des Vorstosses kam ich aber zu ähnlichen Schlüssen wie Frau Regierungsrätin Eva Herzog. Wenn überhaupt, so könnte es nur um die Handänderungssteuer bzw. die Schenkungssteuer gehen, wobei die Schenkungssteuer bei direkten Verwandten ohnehin nicht anfällt; die Grundstückgewinnsteuer ist nicht von Relevanz.

Diese Motion ist als eine Art Gegenentwurf zur Initiative "Wohnen für alle". Eigentlich geht es darum, die Handänderung zwischen Privaten privilegieren. Jede Handänderung zwischen Privaten - beispielsweise in der vorgezogenen Erbteilung - sieht vor, dass tendenziell ein Marktpreis bezahlt wird, wobei der Marktpreis, aktuell ohnehin, immer höher ist als der Ertragswert, der durch die eingezogenen Mieten erzielt wird. Jede Handänderung eines Mietobjekts führt zu einer Erhöhung der Mieten, sei es umgehend oder dann später. Wenn man eine Liegenschaft nicht zu einem übersetzten Preis kauft, aber dennoch mehr bezahlt als den Ertragswert, kann man mietrechtlich den neuen Kaufpreis überwälzen. Diese Erhöhung würde gemäss der Motion nur durch den Wegfall dieser 1,5% an Steuern.

Eine Handänderung zu einem Privaten, der Rendite machen will, soll grundsätzlich nicht verboten werden. Wenn man aber wirklich eine soziale Nachlassplanung vorsehen möchte, müssen diese Liegenschaften an Institutionen oder Personen gehen, die tatsächlich für eine nachhaltige Kostenmiete sorgen.

Ein weiterer Irrtum dieser Motion ist, dass die Kostenmiete per se ja keine Besonderheit ist. Wenn man viel für eine Liegenschaft bezahlt hat, kann auch die Kostenmiete sehr hoch sein. Die Kostenmiete definiert sich nämlich gemäss einer Nettorendite - gegenwärtig liegt der Referenzzinssatz bei 2-2,5%. Der Satz der Bruttorendite berechnet sich aus der Summe des Referenzzinssatzes und 2-2,5% und liegt damit bei rund 4,5%. Jeder Eigentümer, der aus einer Liegenschaft nicht mehr als 2,5% Nettorendite oder 4,5% Bruttorendite herausholt, erzielt nicht einen mietrechtlich übersetzten Ertrag. Die Einhaltung dieser Werte ist eine Pflicht, wobei diese Werte ja eine schöne Grenze darstellen. Weil man aber diese Renditegrenzen nicht überschreitet, sollte man nicht auch noch privilegiert werden.

Ich kann zwar gewisse gute Absichten erkennen, erachte diesen "Gegenentwurf" als nicht tauglich. Vielleicht findet die bürgerliche Seite bessere Ideen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Bezahlbaren Wohnraum schafft man nicht einfach durch bestimmte Transaktionsparameter; denkbar wäre aber, dass die Transaktion an Träger geschähe, welche langfristig garantieren, dass nicht spekulativ mit einer Liegenschaft umgegangen wird.

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke René Brigger für seine Einschätzung, zumindest einen guten Willen erkennen zu können. Ich möchte nachfolgend die Geschichte eines Hausbesitzers erzählen, der bereit ist, Studierenden Wohnungen zu einem Preis zu überlassen, der deutlich unter den üblichen Marktmieten liegt. Wollen Sie, dass die Studierenden in der Liegenschaft bleiben können, wenn nun dieser Eigentümer die Liegenschaft abstossen und ein den Studierenden gutgesinnter Käufer die Liegenschaft übernehmen möchte? Mit dieser Motion wäre das möglich, da der Käufer, der den Studierenden wohlgesinnt ist, einen steuerlichen Vorteil erhalten würde. Daher verstehe ich Sarah Wyss nicht, die so

vehement gegen die Überweisung ist. Ich verstehe auch das Argument bezüglich der Luxuswohnungen nicht. Es besteht sicherlich die Möglichkeit, in dieser Hinsicht Gegensteuer zu geben. Jedenfalls besteht nicht die Absicht, vor allem Luxuswohnungen davon zu begünstigen. Zudem erachte ich auch die Frist von 15 Jahren als angemessen, sodass ich den Vorwurf, dass man der Spekulation dennoch keinen Riegel schieben könne, nicht zustimmen kann. Ich verstehe die Opposition gegen diesen Vorstoss nicht, wo doch im Motionstext der Sachverhalt umschrieben worden ist.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Eigentlich wollte ich zu diesem Thema nicht sprechen, da man mir wahrscheinlich nicht abnehmen würde, was ich sage. Der Hauseigentümerverband ist allerdings gegenüber dieser Motion eher skeptisch eingestellt.

Es geht nur darum, die privaten Vermieter den Genossenschaften gleichzusetzen. Daher erstaunt mich diese Diskussion. Es geht ja nicht darum, dass geprüft werden soll, ob ein übersetzter Ertrag erzielt wird. Vielmehr geht es darum, dass auch der Vermieter einer privaten Liegenschaft die Möglichkeit erhält, auf die Verzinsung des Eigenkapitals zu verzichten und dafür eine Gegenleistung zu erhalten. Während die Genossenschaften eine Subvention erhalten, soll ein steuerlicher Rabatt gewährt werden. Dieser Rabatt soll über die Handänderungssteuer oder die Schenkungssteuer erfolgen. Für einen Eigentümer, der eine Liegenschaft verkauft und eine andere Liegenschaft kauft, bei welcher er auf die Eigenkapitalverzinsung zu verzichten bereit ist, soll die Grundstückgewinnsteuer aufgeschoben werden. Es handelt sich dabei nicht um einen Erlass dieser Steuer, sondern um einen Aufschub. Nach 15 Jahren wird es möglich sein, die Steuer nachzuverlangen.

Nun wird gesagt, dass es zu kompliziert sei, zu kontrollieren, ob der private Vermieter in den 15 Jahren tatsächlich die Mietzinse tief hält, so stellt sich die Frage, ob denn die Genossenschaften subventioniert werden, ohne dass dort eine Kontrolle stattfindet. Bis anhin ging ich immer davon aus, dass die Genossenschaften, die eine Subvention oder vergünstigte Darlehen oder einen Baurechtszins zu vergünstigten Konditionen erhalten, kontrolliert werden. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass der private Eigentümer, der die gleichen Mieten wie eine Genossenschaft anbietet, über den steuerlichen Rabatt begünstigt werden soll.

Jörg Vitelli (SP): Ich würde Alexander Gröflin anraten, die von ihm genannten Hausbesitzer, die gemeinnützig Studentenwohnungen vermieten wollen, anzuraten, diese Häuser nicht auf dem privaten Markt irgendeinem Investor zu verkaufen, sondern an die Wohnbaustiftung. Damit könnten sie nachhaltig sichergehen, dass die Studenten weiterhin zu akzeptablen Preisen dort wohnen können. Denkbar wäre auch eine Veräusserung an eine Genossenschaft oder eine gemeinnützige Institution, die sicherstellt, dass die Kostenmiete über die 15 Jahre hinaus gesichert ist.

Auch wenn vielleicht einige Kernpunkte dieses Vorstosses prüfenswert scheinen, möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Es erstaunt mich eigentlich, dass vonseiten der Bürgerlichen gefordert wird, während 15 Jahren Kontrollen vorzusehen, was bürokratischen Aufwand verursacht, den man üblicherweise immer bekämpft. Im Sinne einer effizienten Verwaltung möchte ich davon abraten, solche neuen Instrumente einzuführen.

Zu Andreas Zappalà: Welche Genossenschaften sind heute subventioniert? Das war noch in den 1950er- oder in den 1960er-Jahren der Fall, doch all diese Subventionen sind ausgelaufen. Bezüglich der Baurechtszinsen ist beispielsweise die Mustermesse subventioniert, die einen günstigen Baurechtszins von Fr. 12.50 zahlt. Die Genossenschaften zahlen heute marktübliche Baurechtszinsen, die auf den Bodenwerten basieren. Die Baurechtszinsen werden alle zehn Jahre angepasst, wobei die Schraube immer härter angezogen wird; denken Sie nur an das Bürgerspital oder auch die Christoph Merian-Stiftung. Dasselbe gilt übrigens bezüglich der Steuern: Die Genossenschaften sind den gleichen Steuersätzen unterstellt. Was Sie gesagt haben, bezog sich auf die Situation vor der letzten Steuergesetzrevision, als die Genossenschaften einen reduzierten Ansatz genossen. Diese zahlen heute die gleichen Liegenschaftssteuern wie die anderen. Hören Sie also auf, solche Märchen in die Welt zu setzen und falsche Tatsachen zu behaupten!

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Ich bitte Sie nach wie vor, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Es macht Sinn, das hier näher zu prüfen. Wir haben zwar etliche technische Ausführungen gehört, mit welchen das Funktionieren oder das Nichtfunktionieren begründet worden sind. Dennoch verdient meines Erachtens dieses Anliegen, dass der Regierungsrat innerhalb von drei Monaten eine schriftliche Stellungnahme verfasst. Wir haben nicht einen Gesetzestext vorgelegt, sondern bitten die Regierung, einen solchen auszuarbeiten.

Bezüglich der Umsetzbarkeit und der Kontrolle bzw. der Bürokratie, die dadurch entstehen soll, kann ich nur sagen, dass die Leute rund um Herrn Elhadj sehr effizient arbeiten. Man erhält jeweils sehr schnell eine Antwort. Daher bin ich überzeugt, dass man eine sinnvolle Umsetzung vorschlagen wird und dass die Steuerverwaltung mit diesem neuen Deal zur Förderung von günstigem Wohnraum keineswegs überfordert würde.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 949, 22.04.15 10:09:54]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5075 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

16. Anzüge 1 - 6

[22.04.15 10:10:06]

1. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder

[22.04.15 10:10:06, 15.5046.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5046 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5046 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder

[22.04.15 10:10:36, 15.5047.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5047 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5047 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Wohnflächensuffizienz

[22.04.15 10:11:05, 15.5067.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5067 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie im Namen der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Anzug beginnt nett. Thomas Grossenbacher thematisiert den Flächenbedarf in der Raumplanung. Dies ist ein Kernthema, der Flächenbedarf muss vom Regierungsrat ohnehin mit anderen Punkten erwogen werden im Zug seiner periodischen Überprüfung der Richtplanung und der

Nutzungsplanung. Die Diskussion ist also durchaus richtig und wichtig, aber den Anzug braucht es hierzu nicht, denn wir gehen ja nicht davon aus, dass die Regierung ihre gesetzlichen Aufgaben nicht erfüllt.

Thomas Grossenbacher regt an, Anreize zu schaffen. Er regt weiter an, dass sich der Regierungsrat überlegen soll, welche Folgen es hat. Der Bereich der Raumplanung ist schon sehr reguliert. Das muss zu einem Stück so sein, es hat aber seine Grenzen. Leider mündet der Anzug, der gut beginnt, in ein schreckliches Ende, indem aus dem Giftschränk alle erdenklichen Zwangsmassnahmen herausgegriffen werden. So möchte der Anzug eine Mindestausnutzung vorgeben, schon nur wenn man Erneuerungen an einer Liegenschaft vornimmt, er möchte den Staat Beihilfen zahlen lassen. Das Übelste ist, dass der Anzug älteren Personen, deren Kinder ausgezogen sind, nahelegen möchte, ihre Liegenschaften freizugeben. Der Anzug kippt gegen Ende in nordkoreanische Verhältnisse, und dabei kann die SVP nicht mitmachen.

Ich habe bewusst nicht überlegt, wer von den Grünen wie viele Quadratmeter zur Verfügung hat, bei wem die Kinder schon ausgezogen sind. Bleiben Sie beim Instrumentarium, das uns heute schon zur Verfügung steht. Sie haben sich selbst Verdienste gemacht bei der Stadtraumentwicklung Ost, die traurigerweise die rot-grüne Regierung, für die Sie sich jeweils einsetzen, wieder zunichtemacht mit fadenscheinigen Bevölkerungsbefragungen. Dieser Anzug ist für den Giftschränk, aber nicht für die Regierung. Bitte lehnen Sie ihn ab.

Andreas Zappalà (FDP): Auch namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieser Vorstoss enthält viele Dinge, die ich unterschreiben könnte. Aber der Mangel dieses Vorstosses ist die Tatsache, dass hier wieder mit staatlichen Massnahmen versucht wird, in den Wohnungsmarkt einzugreifen und die Leute anzuhalten, wie sie wohnen sollen. Im Modell WEG, das Jörg Vitelli bereits angesprochen hat, gab es diese Vorgaben. Man finanzierte Eigentümer, welche aber dann eine gewisse Wohnfläche einhalten mussten, wenn sie ihre Liegenschaft erstellten, und der Mietzins wurde auch vorgeschrieben. Als diese Subvention weggefallen war, stellten wir fest, dass es sich in der Praxis um relativ teure Wohnungen handelte, da der Mietzins gerechnet auf die tiefen Quadratmeterpreise relativ hoch war. Das war staatlich kontrolliert. Es kommt also nicht immer gut heraus, wenn der Staat vorgibt, wie man wohnen soll.

Die FDP-Fraktion stellt sich gegen solche Bestrebungen, die letztendlich dem Bauherren Vorgaben machen, wie zu bauen ist. Wir denken, dass man vor allem im Kanton Basel-Stadt, wo nicht so viele Flächen vorhanden sind, bauen dürfen soll, wie man will und dass sich das von selber einstellt, vor allem wenn man berücksichtigt, dass die Baulandpreise relativ hoch sind. Der Eigentümer oder der Bauherr wird also von sich aus schauen, dass er nicht allzu grosse Wohnungen baut, sondern möglichst viele Wohnungen erstellt, um seinen Ertrag zu steigern. Es ist tendenziell auch heute so, dass man eher davon abkommt, grossflächige Wohnungen zu bauen. Aus diesem Grund erreicht dieser Vorstoss das Ziel, das er will, nicht, und ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage in Übereinstimmung mit der SP-Fraktion, den Anzug zu überweisen. Der Anzugstext lässt zwar viele Fragen offen. Bei einem Leerwohnungsbestand von 0,2% und bei der Raumknappheit in der Basler Region muss aber gewährleistet werden, dass alle lebensnotwendigen Wohnbedürfnisse abgedeckt werden können. Dies zwingt zu Überlegungen wie überverhältnismässige Wohnansprüche vermindert werden können.

Nach meiner Überzeugung sollten vor allem Mittel der Raumplanung herangezogen werden. Die Wohnfläche der Wohnungen sollte nach oben je nach Zimmerzahl begrenzt werden. 2-Zimmerwohnungen sollten normalerweise nach meiner persönlichen Überzeugung nicht mehr als 70m² aufweisen, 3-Zimmerwohnungen nicht mehr als etwa 90m², 4-Zimmerwohnungen nicht mehr als etwa 120m², 5-Zimmerwohnungen nicht mehr als etwa 130m². Der Bau neuer Einfamilienhäuser sollte in unseren engen Verhältnissen nur in begrenztem Umfang zugelassen werden.

Der Wohnflächenbedarf pro Haushalt wechselt im Zuge der verschiedenen Lebensabschnitte. Er wächst, wenn Kinder zur Welt kommen und heranwachsen, er geht wieder zurück, wenn die Kinder wegziehen. Im Alter entsteht mit Krankheit und Pflegebedürftigkeit oder durch den Tod des Lebenspartners bei der überlebenden Person oft ein Einpersonenhaushalt. Mit der kontinuierlichen Erhöhung der Lebenserwartung wächst im Durchschnitt der Lebensabschnitt, in welchem Menschen in Einpersonenhaushalten leben. Da müssen Lösungen auf der Basis von kompetenter Sozialarbeit und mit Freiwilligkeit erarbeitet werden, ein Zwang ist sicher nicht richtig und würde sich oft sehr unmenschlich auswirken.

Eine kompetente Wohnpolitik muss es aber erleichtern, über die verschiedenen Lebensabschnitte hinweg die geeignete Wohnung finden zu können. Vor allem im Alter muss die Suche nach einer geeigneten Wohnung ohne Mehrkosten möglich sein. Oft sind dabei neue Kleinwohnungen wesentlich teurer als die älteren Familienwohnungen.

Mirjam Ballmer (GB): Wir haben in der Schweiz ein Problem: Unser ökologische Fussabdruck ist drei Mal zu hoch. Ich sage dies hier nicht zum ersten Mal, aber beim vorliegenden Vorstoss geht es genau darum. Der Wohnflächenverbrauch trägt einen grossen Teil zum ökologischen Fussabdruck bei. In der Schweiz und in Basel verbrauchen wir zu viel Wohnfläche pro Person. Dieses Argument hat im Übrigen auch vor ein paar Monaten zur Revision des Raumplanungsgesetzes geführt. Die Stimmbevölkerung hat eingesehen, dass dieser Flächenverbrauch zugenommen hat und dass wir dagegen etwas tun sollten.

Es wurde vorher gefragt, wie denn unsere Wohnsituation ist. Meine kennen Sie, sie war in der Basler Zeitung veröffentlicht. Es geht ja aber genau nicht darum, jeden einzelnen anzuprangern, sondern es geht darum, Möglichkeiten zu finden, die den Menschen auch passen und die aber trotzdem dazu führen, dass der Wohnflächenverbrauch reduziert

werden kann. Darum geht es im Anzug von Thomas Grossenbacher. Es geht darum, Vorschläge, die eine Arbeitsgruppe des Bundes macht, zu prüfen. Es soll keine Angst bestehen, dass irgendwelche Zwänge oder starren Vorgaben gemacht werden. Aber das Thema sollte aufgenommen werden.

Dieser Vorstoss zeigt, dass die Grünen das Wohnproblem in der Region und in der Stadt ernst nehmen. Er zeigt auch, dass wir das Thema Verdichtung ernst nehmen und vielleicht auch etwas unkonventionelle Überlegungen anstellen. Es ist klar, dass die Reduktion des Wohnflächenbedarfs nicht sehr attraktiv ist, wenn jeder einzelne sich das überlegen muss, aber denken Sie daran, was die Auswertung der Abstimmung zur Stadtrandentwicklung Ost ergeben hat. Eine Frage wurde sehr überraschend beantwortet. Die Leute wären bereit, ihre eigene Wohnfläche zu reduzieren, wenn es dafür mehr Grünraum gäbe. Es ist also nicht einfach ein absolutes Tabu, das Thema darf diskutiert werden. Es geht selbstverständlich nicht darum, die Menschen zwangsumzusiedeln.

Der Vorstoss würde vermutlich auch nicht ausschliessen, dass man sich gemeinsam mit dem Hauseigentümerverband eine Kampagne überlegt, dass der Regierungsrat sich mit anderen Partnern zusammensetzt und Möglichkeiten prüft. Deuten Sie diesen Vorstoss bitte nicht so um, als ob die Grünen wieder einmal allen alles verbieten möchten. Es geht darum, das wichtige Thema des Wohnflächenverbrauchs aufzunehmen und dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, einerseits die Vorschläge, die vom Bund bereits gemacht werden, zu prüfen und andererseits eigene Ideen zu entwickeln, die im Grossen Rat wieder diskutiert werden können. Ich bitte Sie also, den Anzug zu überweisen.

René Brigger (SP): Der Anzug will Anreize schaffen, Informationen vermitteln und Probleme schärfen in Sachen Wohnflächenverbrauch. In Basel sind wir raumplanerisch und ökologisch gesehen absolute Musterknaben und Mustermädchen. Unser Fussabdruck ist nicht drei Mal so hoch wie bei einem Durchschnittsschweizer. Unser Fussabdruck ist maximal zwei Mal so hoch. Wir haben einen Wohnflächenverbrauch von ca. 42 m² pro Person. Diese Zahl sinkt. Es gibt pro Jahr 1'000 neue Einwohner, wir produzieren 200 Wohnungen pro Jahr. Jede gut erschlossene Wohnung in einem städtischen Gebiet ist ökologisch sinnvoller als ein Minergiehaus im Oberbaselbiet oder im Fricktal.

In Basel gibt es eine Wohnungsnot mit 0,2% Leerwohnungsbestand. Selbst die Stadt Zürich hat einen höheren Leerwohnungsbestand. Dieser Anzug ist sicher kein Beitrag zur Behebung der Wohnungsnot. Die Wohnungsnot kann nur mit Neubauten gelindert werden. Die letzten Projekte wurden leider abgelehnt, was meines Erachtens ein Fehler war. Es hätte sich um Neubauten gehandelt, die ökologisch und in Bezug auf den Fussabdruck auf der Höhe gewesen wären. Die Genossenschaften sind im Rahmen des Wohnraumfördergesetzes sehr weit gehende Verpflichtungen eingegangen, die Wohnungen, die auch nur indirekt gefördert werden, haben enge Belegungsvorschriften. Es gibt weiter eine Residenzpflicht für Wohnungen, da jeder Zweitwohnungssitz ein zusätzlicher Wohnverbrauch ist. Es gibt deshalb gewisse Bereiche, die bereits kontrolliert werden. Man kann dies mit Anreizen noch fördern. Ich würde aber davor warnen zu denken, dass dies ein Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot ist.

Conradin Cramer (LDP): Für die liberale Fraktion ist dieser Anzug doch eine Grenzüberschreitung. Hier geht es um staatliche Planungsphantasien, die wir so nicht wollen, auch wenn sie etwas verbrämt sind hinter Fremdwörtern wie Suffizienz und milden Worten wie prüfen und berichten. Es kann nicht sein, dass der Staat für ältere Menschen Anreize schafft, ihr Haus oder ihre Wohnung zu verlassen. Das ist diese Art "sozialer Nachlassplanung", wie sie einer linksgerichteten Planwirtschaft vorschwebt, und das ist mit liberalen Grundsätzen nicht vereinbar. Ich bitte Sie deshalb, gleich am Anfang Nein zu sagen und diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Es ist ausgesprochen spannend zu beobachten, was dieser Anzug auslöst. Kaum habe ich den Anzug eingereicht, durfte ich in der Basler Zeitung schon die Schlagzeilen lesen "35 m² müssen reichen". Diese 35 m² finden Sie nirgends in meinem Anzug. Ich habe ganz bewusst versucht, mit diesem Anzug eine Debatte zu lancieren, die sich um den zunehmenden Wohnflächenverbrauch dreht, wie ihn die Statistik in den letzten 10 Jahren klar festgestellt hat.

Diese Debatte versucht man nun auch im Grossen Rat zu verhindern, indem man schubladisiert, indem man davon spricht, dass es sich hier um eine linksgerichtete Planwirtschaft handle. Man zitiert Nordkorea als Beispiel, man diskutiert nicht. Conradin Cramer hat es in zwei, drei Sätzen abgetan, doch in diesem Anzug wird viel weitgehender und differenzierter über dieses Thema nachgedacht. Es werden Vorschläge gemacht, und genau über diese Vorschläge möchte ich mit Ihnen hier debattieren. Ich möchte nicht schubladisiert werden, und ich möchte auch nicht, dass Unterstellungen wie diese 35 m² in die Welt gesetzt werden.

61% der Befragten im Zusammenhang mit der Abstimmung Basel Ost haben in einer Umfrage ausgesagt, dass sie bereit seien, auf Wohnfläche zu verzichten zugunsten von Grünflächen. Es ist in unserem Kanton eine Tatsache, dass wir eine begrenzte Fläche zur Verfügung haben, der Wohnflächenbedarf und der Grünflächenbedarf stehen in Konkurrenz. Dazu braucht es Lösungen. Wir Grünen verhindern nicht nur Basel Ost oder Süd, sondern wir suchen Lösungen. Wir möchten zukunftsgerichtete Lösungen, die nicht einfach Quadratmeter verbauen und zubetonieren. Wir möchten dieser Entwicklung Einhalt gebieten. Dazu gibt es nicht einfach nur eine Lösung. Dieser Anzug löst nicht alle Probleme, er ist ein Puzzleteil im Lösungsweg. Ich möchte ihn keinesfalls überbewerten, aber mit diesem Anzug wird versucht, weitere Lösungen zu suchen.

Ich möchte Sie deshalb auch bitten, aufzuhören mir zu unterstellen, dass ich älteren Menschen vorschreiben möchte, wo

sie zu wohnen haben. Das steht in keiner Art und Weise im Anzug. Wir suchen nach Unterstützung und Anreizen, die es gerade älteren Personen ermöglichen soll, einen Weg zu finden. Hier kann der Staat sicher eine Rolle spielen, wie diese Rolle aussehen soll, danach frage ich in meinem Anzug, und ich bin gespannt, was die Regierung dazu zu sagen hat. Ich möchte Sie deshalb bitten, der Regierung zu folgen und den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich habe differenziert. Wären Sie nicht bereit, einen neuen Anzug mit den beiden ersten Punkten einzureichen und die vier Punkte, mit denen Sie unter anderem die älteren Leute mit nordkoreanischen Instrumenten davon überzeugen wollen, ihre Häuser aufzugeben, weglassen?

Thomas Grossenbacher (GB): Hier steht nichts von Nordkorea, es ist auch kein nordkoreanischer Anzug. Sie schubladisieren. Ich möchte älteren Leuten eine Unterstützung bieten, mehr nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 950, 22.04.15 10:37:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5067 ist **erledigt**.

4. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Publikation von Radarfallen

[22.04.15 10:37:26, 15.5068.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5068 entgegenzunehmen.

Christian von Wartburg (SP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Wir kommen zu einem ganz einfachem Thema, zu den Radarfallen. Das Ziel im Bereich der Regulierung von Geschwindigkeit ist uns allen klar - die Verkehrssicherheit. Wir sind uns wohl alle einig, dass diese Verkehrssicherheit wichtig und ein zu schützendes Gut ist. Bundesbern reguliert, man darf die Geschwindigkeit beschränken als Massnahme für die Verkehrssicherheit. Es gibt Geschwindigkeitsbeschränkungen, und sie sind demokratisch legitimiert.

Mit Regeln kann man zwei Dinge tun: Man kann nur die Regel aufstellen, oder man kann sie aufstellen und kontrollieren. Die Geschwindigkeit ist eine Regel, die wir alle gutheissen und über die wir uns immer wieder nerven, wenn sie kontrolliert wird. Warum? Weil wir sie brechen. Das Problem bei diesem Anzug ist folgendes: Wenn wir sagen, eine Kontrolle ist wichtig und notwendig, um diese Geschwindigkeitsvorgaben sicherzustellen, dann können wir das auf zwei Arten tun. Wir können es tun, indem wir sagen, wo wir das kontrollieren, oder wir können das in Teilbereichen, ohne es zu sagen. Wenn wir aber überall und immer sagen, wo wir kontrollieren, dann sagen wir auch, wo wir nicht kontrollieren.

Im Zusammenhang mit der Kriminalistik ist allen klar, dass eines der zentralen präventiven Elemente die Wahrscheinlichkeit ist, erwischt zu werden. Wenn wir alle wissen, wo wir erwischt werden können und wo nicht, dann bringt die Kontrolle nichts mehr. Darum ist die SP-Fraktion der dezidierten Auffassung, dass es durchaus sinnvoll ist, dass wir uns alle immer wieder im Ungewissen lassen darüber, wo wir kontrolliert werden im Bereich der Geschwindigkeit. Es gibt ein ganz einfaches Mittel, um den Ärger einer Radarfalle zu verhindern, und das ist Mass halten bei der Geschwindigkeit. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Dieser Anzug beschreibt ja nur, was uns immer versichert wird von Seiten des Regierungsrats, dass es nämlich bei Radarfallen nur um die Sicherheit geht. Deshalb spricht nichts dagegen, dies zu veröffentlichen. Ich

wäre sehr gespannt zu erfahren, was die Regierung schriftlich dazu ausführt und ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Christian Egeler (FDP): Ich wäre auch gespannt auf die Antwort, die Frage ist aber, ob wir die Regierung mit Anliegen beschäftigen wollen, die aus meiner Sicht auch ein bisschen populistisch sind. Es wird immer wieder behauptet, dass man mit Geschwindigkeitskontrollen diejenigen Leute kriminalisiert, die nur knapp zu schnell fahren. Da ich in diesem Gebiet arbeite, möchte ich Ihnen ein paar Fakten mitgeben.

Es kommen immer noch mehr Leute ums Leben im Bereich von geringen Geschwindigkeitsüberschreitungen als durch Raser. Das ist ein wichtiges Detail. Weiter müssen Sie wissen, dass eine Geschwindigkeitsreduktion um wenige km/h sehr viel ausmacht gerade im innerstädtischen Bereich. Wenn also jemand 1 bis 5 km/h zu schnell fährt, könnte man meinen, dass das nichts so schlimm sei. Aber das ist schlimm. Ein Auto stoppt nicht linear, sondern es stoppt auf den letzten Metern. Wenn man also 35 oder 40 km/h fährt, dann baut man von 30 km/h auf Null erst ganz am Schluss ab. Wenn man also ein bisschen zu schnell fährt, dann erwischt man einen Fussgänger doch noch mit einer verhältnismässig hohen Geschwindigkeit.

Ich will nicht kriminalisieren, aber es ist definitiv kein Kavaliersdelikt. Es ist immer wieder interessant, wer sich gegen diese Kontrollen einsetzt. Es sind meistens Leute aus dem Law and Order-Bereich, die sich ansonsten dafür einsetzen, dass der Staat die Regeln durchsetzt, und ausgerechnet hier soll dies nicht geschehen. Es gibt aber mehr Tote aufgrund zu hoher Geschwindigkeit als aufgrund von Drogen. Es würde mich interessieren, was die Befürworter dieses Anzugs sagen würden, wenn man fordern würde, dass auch die Drogenrazzien angekündigt würden. Das ist doch eigentlich fast ein Witz.

Ich bin gegen die Überweisung wie auch die grosse Mehrheit meiner Fraktion. Wir sind der Meinung, dass es dies nicht braucht.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass die Basler Polizei nach wie vor viel zu häufig dort Kontrollen macht, wo es keinen Sinn macht, wo nämlich die 1 bis 5 km/h keine Rolle spielen.

Christian Egeler (FDP): Ich bin der Meinung, dass Kontrollen nicht dort durchgeführt werden sollten, wo sie keinen Sinn machen.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin auch für Überweisung des Anzugs, weil ich der Überzeugung bin, dass an wichtigen und neuralgischen Punkten eine Publikation dazu führt, dass sich die Autofahrer noch mehr an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Sollte dieser Anzug nicht überwiesen werden, werde ich selber einen Anzug einreichen. Meine Idee ist, mit Smiley's die Verkehrsteilnehmenden daran zu erinnern, wie schnell sie fahren. Im Ausland sieht man das an vielen Orten, vor allem in Frankreich. Es sind keine Radarfallen, sondern Radardetektoren, die mit einem Symbol anzeigen, ob man zu schnell oder zu langsam fährt. Es ist eine gute Prävention, wenn die Leute wissen, wenn sie zu schnell sind.

Felix Meier (CVP/EVP): Ich muss feststellen, dass in den letzten Jahren immer mehr Vorschriften neu erfunden werden. Der Bürger empfindet den Staat immer mehr als bedrängend, und speziell ist auch, dass der Staat immer auch eine Busse ausspricht, so dass er letztlich auch noch von Unachtsamkeiten profitieren kann, indem er Geldbussen einziehen kann.

Ganz speziell bemerke ich das beim Auto. Ich bin nicht gegen das Fahrrad, aber mir fällt auf, dass beim Fahrrad die Vorschriften sehr locker sind, obwohl die Disziplin bei den Radfahrenden nicht ganz so gut ist. Es gibt zum Beispiel kein Helmobligatorium, obwohl ich das eigentlich wichtig fände, es gibt keine Nummernpflicht, Radfahrende zahlen keine spezielle Strassensteuer, ja man kann sogar bei Rotlicht abbiegen. Ob das besonders verkehrssicher ist, ist eine andere Frage.

Beim Auto stelle ich fest, dass die Tendenz ins Gegenteil geht und immer mit Geld verbunden ist. Man kann sich durchaus fragen, ob das Ganze nicht auch ein Geschäftsmodell des Staates geworden ist. Im Budget sieht man, dass ein namhafter Millionenbetrag im Budget dafür eingestellt ist. Wenn Sie den Bericht der Finanzkommission zum Budget 2015 lesen, können Sie sehen, dass ein Bussen-Soll existiert in der Höhe von Fr. 120'000 pro Mitarbeiter. Es wurde berichtet, dass man die zusätzlichen Personalkosten für die Kontrollen des Verkehrskonzepts durch zusätzliche Bussen beim ruhenden Verkehr kompensieren könne. Ich frage mich, ob es hier tatsächlich um Verkehrssicherheit geht.

Eigentlich müsste man erwarten, dass in der Antwort des Regierungsrats auf den Anzug das steht, was der Regierungsrat letzte Woche in seinem Ratschlag betreffend Kredit für neue Radaranlagen ausgeführt hat. Unter dem Stichwort Neukonzeption Radarkonzept wird darin klar beschrieben, dass man die Verkehrssicherheit im Zentrum sehen wolle. Auf Seite 4 wird weiter ausgeführt, wie wichtig es sei, dass die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer wüssten, wo kontrolliert werde, weil so die beste Breitenwirkung erreicht werde, da an den Stellen, wo es wirklich gefährlich sei, auch mit Sicherheit eine grössere Aufmerksamkeit eintrete und die Verkehrssicherheit gesteigert werden könne. Das ist

eigentlich nichts anderes als das, was auch im Anzug steht.

Wir verlangen im Anzug ja gar nicht, dass alle Kontrollpunkte veröffentlicht werden. Die mobilen Anlagen sind ja gerade für Überraschungseffekte da, aber auch zu den semimobilen Anlagen wird von der Regierung gesagt, dass sie die beste Wirkung dann hätten, wenn sie längere Zeit an einem Ort seien, weil die Leute mit der Zeit wüssten, dass kontrolliert werde und sie dann auch aufmerksamer seien.

Letzte Woche fand der "Blitzemarathon" statt. 22 Länder - unter anderem Deutschland - führen diesen durch. Auf der offiziellen Webseite der Polizei des Landes Baden-Württemberg konnte man abrufen, auf welchen Strassen Kontrollen durchgeführt wurden, dies mit der Begründung, dass es nicht ums Fallenstellen und auch nicht ums Geldverdienen gehe, sondern um die Verkehrssicherheit. In Frankreich wird auf der Autobahn bei den fixen Anlagen darauf hingewiesen, denn so sind die Fahrer aufmerksamer, gerade an den effektiv gefährlichen Stellen. Es kann niemand immer und überall aufmerksam sein. Insofern geht es darum, dass man den Zweck erfüllt, und zwar verhältnismässig und mit Augenmass.

Ich möchte gerade die Mehrheit der freisinnige Fraktion bitten, ihrer Minderheit zu folgen und die Überweisung des Anzugs zu unterstützen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne die Primarklasse 4a aus dem Sevogel-Schulhaus mit ihrer Lehrerin Barbara Jaccoud-Lauffer *[Applaus]*.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 951, 22.04.15 10:52:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5068 ist **erledigt**.

5. Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken

[22.04.15 10:53:19, 15.5071.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5071 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5071 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen

[22.04.15 10:53:39, 15.5072.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5072 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5072 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen

[22.04.15 10:54:09, PD, 10.5103.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5103 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5103 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin betreffend elektronischer Zusand von Betriebsregistrauszügen

[22.04.15 10:54:48, PD, 12.5336.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5336 abzuschreiben.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: In der gedruckten Fassung der Tagesordnung hat sich leider ein Druckfehler eingeschlichen. Es geht natürlich um den **Zusand** der Auszüge und nicht um den Zustand.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5336 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Brigitta Gerber betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten

[22.04.15 10:55:43, PD, 15.5044.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Mein Vorstoss hat sich so lange durch unsere Sitzungen geschoben, dass ich zwischenzeitlich zum gleichen Thema einen Anzug eingereicht habe. Wir können dann darüber inhaltlich sprechen. Bis dahin werden noch mehr Informationen zu uns gelangt sein, welche diese Abkommen in ein sehr schlechtes Licht rücken werden. Ich hoffe, dass Sie an der nächsten Sitzung diesen Anzug mit unterstützen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5044 ist **erledigt**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)

[22.04.15 10:57:15, PD, 14.5351.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5351 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert sechs Monaten.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat hat die Motion geprüft und beantragt Ihnen, auf die Überweisung zu verzichten. Die heute geltende Quorums-Regelung sieht vor, dass nur Listen zur Sitzverteilung zugelassen werden, die im jeweiligen Wahlkreis mindestens 4% der Stimmen erhalten. Diese Regelung gelangte bei der letzten Grossratswahl vom 28. Oktober 2012 erstmals zur Anwendung.

Die Beibehaltung eines Quorums ist nicht umstritten, die konkrete Ausgestaltung hingegen schon. Nach den Erfahrungen aus dem Jahr 2012 wollen nun die Motionärinnen und Motionäre das Quorum erneut anpassen. Im Vordergrund steht eine Rückkehr zur früheren Regelung, das heisst, einen Stimmenanteil von 5% in einem beliebigen Wahlkreis oder aber die Einführung eines neuen, kantonsweiten Quorums. Wir haben diese sowie weitere Optionen prüfen und evaluieren lassen. Sie finden die Varianten im schriftlichen Bericht des Regierungsrats. Müsste sich der Regierungsrat für eine Variante entscheiden, so würde er ein kombiniertes Quorum favorisieren. Dabei hätte eine Liste entweder ein kantonsweites Quorum von zum Beispiel 3% oder ein Quorum in einem Wahlkreis von zum Beispiel 5% zu überschreiten. Ein kombiniertes Quorum wurde zum Beispiel im Kanton Aargau im Rahmen einer unlängst erfolgten Wahlrechtsreform eingeführt.

Aber der Regierungsrat ist vor allem aus Gründen der Rechtssicherheit nach wie vor der Meinung, dass zentrale Bestimmungen des Wahlgesetzes wie jene der Sitzverteilung nicht von Wahl zu Wahl verändert werden sollten. Der Entscheid, das Quorum so auszugestalten, dass gerade auch nur lokal verankerte Kleingruppierungen bei der Sitzverteilung berücksichtigt werden, wurde in voller Kenntnis der möglichen Konsequenzen getroffen. Es erscheint uns nicht angebracht, auf diesen Entscheid jetzt zurückzukommen. Wie in der Debatte in diesem Rat zutreffend festgestellt wurde, würde ein solcher Zickzackkurs das Verhalten der Wahlberechtigten in die Verlässlichkeit der Grundlagen unseres politischen Systems aufs Spiel setzen. Wir beantragen Ihnen deshalb, der Überweisung der Motion an den Regierungsrat nicht zuzustimmen und somit den Regierungsrat nicht zu verpflichten, eine Teilrevision des Wahlgesetzes auszuarbeiten.

David Jenny (FDP): Die FDP folgt dem rot-grünen Regierungsrat, diese Motion ist nicht zu überweisen. Sie ist erstaunt, dass die Fraktionen der Regierungsmehrheit dem nicht ebenfalls folgen.

Der Regierungsrat hat mündlich und schriftlich überzeugend dargelegt, dass das Wahlrecht eine gewisse Stabilität benötigt. Es ist nicht unabänderbar, es sollte aber nicht überhastet und aus reiner Verärgerung über das Resultat in einem Wahlkreis geändert werden. Ich habe schon vor ein paar Monaten gesagt, dass wir hier auf gesetzgeberischen Aktivismus verzichten sollten. Auch nach reiflicher Überlegung seit dem Überweisungsbeschluss vom 12. November 2014 hat die FDP ihre Haltung nicht geändert.

Die Spezialkommission hat in der letzten Legislatur 7 Kommissionssitzungen abgehalten, das neue Wahlgesetz wurde nicht leicht vorgeschlagen, es wurde hier verabschiedet. Und das neue Wahlgesetz hat zu einem Resultat geführt, mit dem man vernünftigerweise rechnen musste. Die Spezialkommission und der Grosse Rat haben sich explizit dafür entschieden, lokal starken Gruppierungen eine Chance zu bieten. Sie haben sich damals dafür entschieden, den Wahlkreisen eine über die administrative Bedeutung hinaus gehende Wichtigkeit zukommen zu lassen. Dies reflektiert auch die Aufwertung der Quartiere, die in der neuen Kantonsverfassung vorgenommen wurde. Das kann man mehr oder weniger sinnvoll finden, es wurde aber getan.

Die traditionsreiche EVP war schwach in den drei basel-städtischen Wahlkreisen. Dass sie an der 4%-Hürde scheitern würde musste jedem bewusst sein. Die EVP hat 2008 in Grossbasel Ost einen Stimmanteil von 3,78% erzielt, in Grossbasel West hat sie die Hürde lediglich um 0,09% überschritten, in Kleinbasel resultierten lediglich 2,29%. Allen Befürwortern des neuen Wahlgesetzes musste 2011 klar sein, dass die EVP diese neue Quotenregelung wahrscheinlich in der Stadt Basel nicht überleben würde, sie ist dafür eine starke lokale Kraft in Riehen. Andere Parteien, die befürchteten, in einem Wahlkreis zu scheitern, haben grosse Anstrengungen unternommen, um das Scheitern zu verhindern. Ich verweise auf das Beispiel der Liberalen. Sie haben 2008 im Kleinbasel 3,65% der Stimmen erzielt, sie sind heute mit zwei Mandatären aus dem Kleinbasel vertreten.

Sollte die Motion trotz den überzeugenden Darlegungen der Regierung überwiesen werden, so ist keine Eile in der nachfolgenden Beratung geboten. Da ein Quorum zur Verhinderung der Zersplitterung prinzipiell unbestritten ist, müssen sodann die verschiedenen Möglichkeiten noch einmal eingehend geprüft werden. Ein Schnellschuss zugunsten einer noch so traditionsreichen Partei verbietet sich aus demokratischem Anstand. Der Versuch, die Wahlgesetzesänderung noch für die nächsten Wahlen wirksam zu machen ist ungehörlich. Sie würde dazu einladen, nach den nächsten Wahlen - sollten diese nicht so ausfallen, wie es hier einigen passt - wiederum an den Bestimmungen unseres Wahlgesetzes zu schrauben. Man kann auch an das Gedicht von Bertolt Brecht erinnern, in dem er schreibt, dass man nach 1953 das Volk

auflösen soll. Damit würden wir das Vertrauen in die Verlässlichkeit unserer Demokratie untergraben. Ich hoffe, dass Sie ihren kurz- oder langfristigen Ärger über einen Ratskollegen vergessen und die übergeordneten Interessen im Auge behalten. Die Motion darf nicht überwiesen werden.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt Überweisung als Motion.

Die Fraktion der Grünliberalen beantragt Ihnen, die Motion Sibel Arslan als Motion dem Regierungsrat zu überweisen. In ihrem Ratschlag zeigt die Regierung verschiedene Möglichkeiten auf, wie das Wahlgesetz verändert werden könnte. Gerne möchte ich unsere Prioritäten hier bekannt machen, um der Regierung einen Hinweis zu liefern, wie wir uns die Veränderung wünschen würden.

Wir haben unsere Meinung seit der letzten Debatte vor ein paar Jahren nicht geändert. In erster Priorität sind wir der Meinung, dass im Wahlgesetz keinerlei Quorum benötigt wird. Aus unserer Sicht ist das natürliche Quorum genügend. Schon bei der letzten Revision des Wahlgesetzes haben wir in diesem Sinne votiert, sind aber nach dem Motto "Die Grossen knebeln die Kleinen" unterlegen. Als man damals das Wahlgesetz vom Verfahren Hagenbach-Bischoff zu demjenigen von Sainte Laguë wechselte, tat man dies mit dem Argument, dass damit der Wählerwille besser abgebildet wird, was wichtig ist. Für uns war jedoch schon damals widersprüchlich, dass man gleichzeitig ein Quorum einführt, wodurch der Wählerwille wieder verfälscht wird. Wenn wir diesen korrigieren könnten, würde uns das freuen.

Falls dieses Haus der undemokratischen Meinung ist, es bräuchte unbedingt ein Quorum, was immer die zweifelhaften Argumente sind, dann könnten wir auch mit einem Quorum von 3% über den ganzen Kanton ohne Bedingung leben. Bezüglich der Frist möchten wir, dass auch diese Veränderung schon bei den nächsten Wahlen gilt. Dies bedeutet, dass die Regierung ihren Ratschlag relativ zügig und sportlich erarbeiten und vorlegen muss. Allerdings wären es ja auch nur wenige Paragraphen, die man im Gesetz verändern müsste, so dass dies eigentlich möglich sein müsste.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, die Motion als Motion an den Regierungsrat zu überweisen. David Jenny sprach von übergeordneten Interessen. Auch uns geht es um diese. Diese sagen uns, dass es in diesem Rat eine Kontinuität braucht, eine Zusammensetzung, die den Willen des Volkes im ganzen Kanton widerspiegelt. Das ist heute nicht der Fall. Heute ist es möglich, dass Parteien, die keine 2% Stimmanteil erreichen, mit mehr Vertretern hier im Grossen Rat sitzen als Parteien, die seit Jahrzehnten gute Arbeit leisten, über 4% Stimmanteil über den ganzen Kanton verteilt erreichen.

Das bildet nicht den Willen des Volkes ab. Es ist keine Politik, die sich über Jahrzehnte hinweg zum Guten wendet. Wir bitten Sie, das Wahlgesetz, auch wenn es noch sehr jung ist, zu überdenken und ein Wahlgesetz auf den Tisch zu bringen und nach Möglichkeit schon bei der nächsten Wahl anzuwenden, das den Willen des Volkes des gesamten Kantons widerspiegelt. Es ist ein Zickzackkurs, das ist richtig, aber den haben wir sowieso, wenn wir beim heutigen Wahlgesetz bleiben.

Joël Thüring (SVP): Auch ich beantrage Ihnen, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Ich finde die Stellungnahme des Regierungsrats sehr gut. David Jenny hat vieles schon gesagt, was auch die SVP-Fraktion unterstützt.

Wir sind der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, wenn man alle vier Jahre das Wahlgesetz so ändert, wie es einem gerade am besten passt. Dieser Verdacht besteht, wenn man die Absender dieser Motion betrachtet. Wir sind aber nicht dafür da, für einzelne Anliegen Wahlgesetze zu schaffen, wir brauchen keine Lex EVP, wir brauchen auch keine Gesetze für andere Interessensgruppierungen.

Dieter Werthemann hat gesagt, er wäre verhandlungsbereit und statt ein Quorum von 4% eines von 3% einzuführen. Warum nicht eines von 5%? Ich weiss, dann haben Sie Schwierigkeiten, in den Grossen Rat einzuziehen. Das ist eine gewisse Gefahr, und deshalb ist auch das Vertreten von Eigeninteressen, wenn Sie sagen, dass 4% noch in Ordnung sei. Als Sibel Arslan Unterschriften für diesen Vorstoss sammelte, musste sie dafür sorgen, dass sie möglichst viele Parteien hinter sich bekommt. Mit einem Quorum von 5% wäre die GLP eventuell auch nicht mehr dabei gewesen.

Man will hier also innert kürzester Zeit ein Wahlgesetz anpassen, welches so erst seit einer Wahl besteht. Wie der Regierungsrat richtig sagt, besteht keine Dringlichkeit, es anzupassen. Damals gab es eine Spezialkommission, die sich sehr lange und intensiv mit diesem Gesetz auseinandergesetzt hat. Es gab viele Diskussionen, und man hat sich letztlich auf dieses Wahlgesetz geeinigt, auch weil man ganz bewusst wollte, dass auch in einem Quartier oder Wahlkreis entsprechend starke Organisationen die Chance haben, im Parlament Einsitz zu haben. Das ist konsequent. Es gibt den § 55 in unserer Verfassung, der die Mitwirkung der Quartiere vorsieht. Wenn so ein Paragraph besteht, dann muss man diesen auch in einer gewissen Art und Weise im Wahlgesetz wiederfinden. Wenn Sie diese Mitwirkung nicht wollen, sollte der § 55 wieder aus der Verfassung gestrichen werden. Dieser ist aus meiner Sicht ohnehin eine Alibiübung, wie wir aus vielen Mitwirkungen aus den Quartieren wissen.

Aber darum geht es jetzt nicht, sondern darum, dass man nicht alle vier Jahre etwas ändern soll, was nicht zu ändern ist. Sie möchten, dass diese Änderung relativ schnell passiert, damit dieses neue Gesetz noch vor den nächsten Wahlen in Kraft tritt. Aber das geht nicht, Sie können nicht Regierungsräte aus Partikularinteressen heraus bestürmen, möglichst rasch Gesetze anzupassen. Das ist unwürdig, der Regierungsrat hat Zeit, uns einen Vorschlag zu unterbreiten in der

Frist, die man ihm setzt, und wir haben danach auch das Recht, dieses Gesetz entsprechend zu behandeln, allenfalls eine Spezialkommission einzusetzen und selbstverständlich letztlich auch ein Referendum zu ergreifen und das Volk entscheiden zu lassen. Somit ist es sowieso schon klar, dass es sehr schwierig ist, dies für die kommende Wahl durchzusetzen, und deshalb steht jetzt auch keine Hektik an, da wir ohnehin eine Entscheidung der Stimmbevölkerung erzwingen müssen.

Ich hoffe, dass wir das nicht müssen und dass wir heute aus demokratischen Überlegungen heraus entscheiden, dieses noch junge Gesetz so beizubehalten. Wir sind gerne bereit, in einigen Jahren über dieses Wahlgesetz wieder zu diskutieren. Aber wir machen uns gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unglaublich, wenn wir ständig Gesetze ändern, die letztlich nur dazu da sind, gewisse Interessensgruppierungen zu stärken oder anderen zu schwächen. Das ist undemokratisch. Das bestehende Wahlgesetz ist aus unserer Sicht sehr demokratisch, und deshalb waren damals auch die wesentlichen Parteien und Fraktionen des Grossen Rates für dieses Wahlgesetz. Ich bitte Sie also, die Motion heute abzuschreiben.

Philippe Macherel (SP): Wir sollten auch einmal im Auge behalten, dass das Quorum und dessen Ausgestaltung kein wahnsinnig wichtiger Teil dieses Wahlgesetzes ist. Die wichtige Revision war die Umstellung von Hagenbach-Bischoff auf Sainte Laguë. Das ist unbestritten, damit werden die Restmandate fairer unter den Listen verteilt. Zum Quorum muss zunächst bedacht werden, dass ein jedes Quorum, egal wie es ausgestaltet ist, zu einer Verzerrung des Wählerwillens führt. Das ist unvermeidlich und liegt in der Natur dieses Instruments. Wir müssen uns aber auch fragen, ob diese Verzerrung akzeptabel ist oder nicht. Und da muss man sich sehr wohl die Frage stellen, ob es akzeptabel ist, dass eine Partei die knapp 4% Stimmanteil kantonsweit erreicht, ein Mandat belegt, und eine Partei, die kantonsweit gut 1% Stimmanteil erreicht, zwei Mandate erhält. Wir wurden überrascht, dass dies eingetreten ist. Das war nicht vorauszusehen. Es war vorauszusehen, dass anlässlich der Wahlen 2012 diejenige Partei, die in den Stadtwahlkreisen knapp um 4% liegt, auch einen Wahlkampf betreiben würde. Das hat sie leider unterlassen. Wenn man nicht kämpft, geht man unter, und da nützt auch ein geringeres Quorum nichts.

Es wurde auch unter dem Eindruck des § 55 der neuen Kantonsverfassung ein Instrument geschaffen, mit dem lokale Gruppierungen in den Grossen Rat einziehen können, auch wenn sie kantonsweit nicht bedeutend sind. Das ist geschehen. Nun stellt sich natürlich die Frage, ob das eine gute Idee ist. Immerhin wohnt ein schwaches Drittel der Grossräte nicht in dem Wahlkreis, in dem sie gewählt wurden. Das ist ein Indiz dafür, dass die Kleinräumigkeit unseres Kantons ermöglicht, dass man für ein Quartier kandidiert und in einem Quartier gewählt wird, in dem man gar nicht wohnt. Das relativiert natürlich die Bedeutung sogenannt lokaler Gruppen durchaus.

Wenn man sich für ein Quorum entscheidet und die damit verbundene Verzerrung des Wählerwillens akzeptiert, dann sollte man sich für ein Quorum entscheiden, das eine Wirkung ausübt. Ich finde die Lösung eines gemischten Quorums mit einem kantonsweiten Prozentsatz oder einem wahlkreisspezifischen Quorum unglücklich, denn damit kompliziert man das Wahlgesetz und man macht es weniger wirksam. Das Argument betreffend schnelle Änderung des Wahlgesetzes kann ich zum Teil nachvollziehen, aber ich möchte in diesem Zusammenhang George Bernhard Shaw zitieren: Man muss nicht ein ganzes Ei essen, um festzustellen, dass es faul ist. Darum denke ich, sollten wir das Ei, das zum grössten Teil zwar gut ist, um den nicht so tollen Teil kappen. Die SP empfiehlt Ihnen, die Motion zu überweisen. Wir sind aber der Meinung, dass wir ganz auf ein Quorum verzichten sollten, falls ein Konstrukt zurückgeschickt wird, das eine Kombinationsquorum oder etwas ähnliches vorschlägt. Ich habe das Ganze kurz nachgerechnet, es geht um die Verschiebung von sage und schreibe 3 Sitzen.

Ich empfehle Ihnen im Namen der SP - und wie mir gerade gesagt wurde, schliesst sich die CVP unserer Meinung an -, diese Motion zu überweisen. Ob schlussendlich in der Lösung 3% oder 4% stehen, ist für uns verhandelbar. Ich möchte einfach an etwas erinnern: Je höher ein Quorum ist, umso mehr wird der Wählerwille verzerrt. Wenn schon ein Quorum bestehen soll, dann möchte ich Sie darum bitten, ein Quorum einzuführen über die Gesamtheit der Proporzwahlkreise, das bei 3% oder 4% liegt.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben den Wählerwillen, der verzerrt wird, erwähnt. Sind Sie nicht der Meinung, dass der Wählerwillen weniger verzerrt wird, wenn der Wahlkreis entscheidend ist und nicht der gesamte Kanton?

Philippe Macherel (SP): Man hätte meinem Votum zuhören sollen. Der Wählerwillen wird stärker verzerrt, wenn eine Partei, die kantonsweit 3,5% Stimmanteil erreicht, einen Grossrat hat, und eine Partei, die kantonsweit 1,1% erreicht, zwei Grossräte stellt.

Conradin Cramer (LDP): Ich möchte in erster Linie akzentuieren, was David Jenny bereits sehr gut ausgeführt hat. Wir haben dieses Wahlgesetz beschlossen, kurz vor den letzten Wahlen. Dieses Wahlgesetz hat keinen technischen Defekt, es funktioniert, einige von Ihnen sind einfach mit dem Resultat nicht zufrieden. Das führt nun dazu, dass einige von Ihnen das Wahlgesetz jetzt schon wieder ändern wollen, mit inhaltlich teilweise guten Argumenten. Aber hier geht es wie bei der Essenz unserer Kantonsverfassung darum, Stabilität zu wahren. Es darf nicht sein, dass wir Wahlgesetze nur gestützt auf Wahlergebnisse anpassen. Das tun nur Bananenrepubliken. Da können inhaltliche Bedenken noch so berechtigt sein, klar

ist, dass wir es damals beschlossen haben, und nicht in einem Schnellschuss. Philippe Macherel hat sich damals dafür eingesetzt, ich erinnere mich an mathematische Beispiele, die er am Rednerpult gegeben hat. Das war ein durchdachtes Wahlgesetz, gestützt auf einen Kommissionsbericht.

Wir dürfen das Gesetz nun nicht schon wieder ändern, wir brauchen die Stabilität. Mir ist klar, dass das ein formelles Argument ist, aber wenn Formelles irgendwo wichtig ist, dann beim Wahlrecht. Nichts löst mehr Frustration bei Wählerinnen und Wählern aus, als wenn sie das Gefühl haben, dass "die da oben" das Gesetz so anpassen, dass das Resultat so ist, wie sie es sich wünschen. Diesen Eindruck müssen wir vermeiden, und deshalb plädiere ich für die Stabilität. Geradezu dreist ist der Vorschlag, dass schon für die nächsten Wahlen dieses Gesetz in einem Schnellverfahren geändert werden muss. Es hat keinen technischen Defekt, es geht nur um gewisse Resultate, die uns vielleicht nicht passen. Dafür brauchen wir mehr Zeit. Schauen wir uns das nach den nächsten Wahlen noch einmal an und überlegen uns dann, ob für die übernächsten Wahlen etwas zu ändern ist. Aber es darf nicht sein, dass wir das Gesetz nach einer Wahl schon ändern. Das wäre etwas, das Wählerinnen und Wähler zu Recht vor den Kopf stossen würde. Deshalb bitte ich Sie ganz entschieden, diese Motion nicht zu überweisen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Nun spricht der Hauptakteur, es geht um die Lex Eric Weber. Thomas Dähler, Leiter der Parlamentsdienste Basel-Stadt, hat zum Wahlgesetz in der Schweizer Parlamentszeitung folgendes geschrieben: "Wahlrechtsdiskussionen haben es im politischen Prozess nicht einfach. Ähnlich wie das Steuerrecht hat das Wahlrecht nämlich den Effekt, dass die politischen Akteure oft Änderungsideen primär an ihrer eigenen Präferenz und Erfolgchancen bewerten."

Conradin Cramer hat richtig gesagt, dass wir nicht in einer Bananenrepublik sind. Es ist dreist, was hier gemacht wird. Aber freuen Sie sich nicht zu früh, der Hauptakteur ist nicht dumm. Wir sind seit 1988 in diesem Parlament, wir haben teilweise 10 Grossräte gestellt. Sie kennen alle den Generalsekretär der DSP. Er hat 1988 nach meinem Wahlerfolg gesagt, dass wir ein neues Wahlgesetz machen müssten, um Eric Weber zu vernichten. Die BZ hat ebenfalls geschrieben, dass es bei vorliegender Motion um die Existenzvernichtung von Eric Weber gehe.

Höflich in der Argumentation, hart in der Sache, das ist Politik. Ich lasse mich politisch nicht vernichten. Wer mich und meine Partei vernichten will, wird von uns politisch vernichtet. Politik ist ein Kampf, oft ist es so, dass die besseren Argumente gewinnen oder der stärkere als Sieger vom Platz geht. Ich finde es eine Unverschämtheit, dass man mich als einziger Basler Wahlsieger so behandelt. So geht es nicht. Ich bin der einzige Basler Wahlsieger, und nur weil ich angeblich der falsche Wahlsieger bin, will man mich weghaben.

Viele Journalisten sind auf meiner Seite. Es handele sich hier um ganz schlechte Wahlverlierer, schreiben sie. Auch die Regierung steht hinter mir und sagt, dass man das Wahlgesetz nicht ändern könne, nur weil einigen das Resultat nicht passt. Mit fünf Jahren sass ich auf der Tribüne. Im Jahre 2028 oder 2032 sitze ich als Alterspräsident hier vorne. Ich nenne Ihnen nun unsere Fakten. Ich spreche im Namen der Partei der Arbeit, der Schweizer Demokraten, der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat, im Namen der Volksaktion und der Freipartei: Alle diese Parteien waren hier im Grossen Rat vertreten, im letzten Wahlkampf haben mich alle diese Parteien unterstützt. Aber man hat uns mit einem neuen Wahlgesetz schon einmal herauskatapultiert.

Sibel Arslan will ein neues Gesetz schaffen, meinerwegen. Aber stellen Sie sich die Blamage vor, wenn das neue Gesetz kommt und ich 3,2% Stimmen im gesamten Kanton mache. Ich habe schon im letzten November gesagt, dass wir nun Dauerkampfkampf machen. Und ich kann Ihnen versichern, Sie werden die Volksaktion nicht so schnell los. Das ist Politik, das ist Wahlkampf, und ich werde 12 Monate lang auf der Strasse stehen und Leute ansprechen. Als dienstältester Grossrat möchte ich noch folgenden Ratschlag geben: Werdet nicht zu Parteienmördern.

Martin Gschwind (fraktionslos): Leben und leben lassen. Ist es nötig, kleine Parteien zu verdrängen? Es ist traurig, wenn man kleinen Parteien keine Chance gibt. Daher stimme ich gegen das Wahlgesetz. Und wenn es ein neues Wahlgesetz geben wird, werden wir mit anderen Splittergruppen das Referendum ergreifen. Auch ich möchte nach dem 23. Oktober 2016 noch Grossrat sein. Wir haben uns alle hier eingelebt, und es wäre schade, wenn es Änderungen gäbe. Bitte überlegen Sie sich die Stimmabgabe genau, ich bitte Sie, gegen dieses Wahlgesetz zu stimmen.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Sie sind Mitglied welcher Partei?

Martin Gschwind (fraktionslos): Als ich gewählt wurde, war ich Mitglied der Volksaktion.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bin etwas erstaunt über die scharfen Worte von David Jenny, der uns Ungebührlichkeit vorwirft. Ich habe den Verdacht, dass hier vorwiegend parteipolitische Interessen bei der Beurteilung dieser Frage im Vordergrund stehen. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass es verschiedene Parteien gibt, die relativ klein sind und

irgendwann mit der Frage des Quorums kämpfen werden.

Nun hat es dieses Mal die EVP getroffen. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, was anlässlich der letzten Wahlen passiert ist. In Riehen erreichte die EVP 9,8% Stimmen, in Basel West 3,7%, in Basel Ost 3,7% und in Kleinbasel 2,0%, über den ganzen Kanton hinweg erhielt sie 4,8% aller eingegangenen Stimmen. Sie errang durch diese 4,8% Stimmen einen Sitz im Grossen Rat. Eine andere, kleine Partei hat in einem Wahlkreis 5,5% Stimmen erhalten, sie erhielt zwei Sitze im Grossen Rat, gemessen an den Gesamtstimmen im Kanton erzielte sie weniger als 1,5% aller Stimmen. Das heisst, die EVP hat mit 4,8% einen Sitz, und die genannte Volksaktion hat mit 1,4% der Stimmen zwei Sitze errungen. Das ist eine grobe Verfälschung des Wählerwillens, und es kann auch Sie einmal treffen, wenn Sie in einer nicht allzu grossen Partei sind. Es geht hier nicht einfach nur darum, dass man schnell etwas ändern will, sondern es geht um eine grosse Ungerechtigkeit. Ich wehre mich gegen den Vorwurf der Ungebührlichkeit. Ein Wahlsystem soll den Wählerwillen wiedergeben. Bei den letzten Wahlen ist der Wählerwille grob verfälscht worden.

Zwischenfragen

Conradin Cramer (LDP): Glauben Sie, das jetzige Wahlgesetz würde eher die Liberalen oder eher die SP negativ treffen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Die Liberalen sind etwas kleiner als die SP, wahrscheinlich trifft es keine der beiden Parteien. Es geht im Moment um die EVP, und es gibt andere Parteien, die um dieses Quorum herum liegen, und ich denke, mit einer einfachen kantonsweiten Regelung eines Quorums von z.B. 3% können wir sehr gut leben.

David Jenny (FDP): Dass die EVP in der Stadt ausscheiden würde, war voraussehbar. Warum hat das die SP in Kauf genommen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich war damals nicht Mitglied des Grossen Rates, ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten.

Joël Thüring (SVP): Sie haben von einem Quorum von 3% gesprochen, in der Motion wird aber von mindestens 4% gesprochen. Das ist ja bereits ein Widerspruch.

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie sollten die Motion genau lesen. Wir haben von einem kantonsweiten Quorum von "z.B. 4%" gesprochen. Sie haben gehört, dass wir auch mit einem Quorum von 3% leben können.

Eric Weber (fraktionslos): Ruedi Rechsteiner, wenn Sie das Wahlgesetz ändern und die Volksaktion es trotzdem schafft, gewählt zu werden, wollen Sie denn das Wahlgesetz wieder ändern? 1992 sagte die DSP, dass Eric Weber vernichtet werden müsse. Ich habe später realisiert, was man uns angetan hat. Aber die DSP hat mit dem damaligen Wahlgesetz an ihrem eigenen Ast gesägt. Nach meinen drei erfolgreichen Wahlen war das für mich das politische Megaereignis. Und ich bin aus der Asche auferstanden und schlug wie eine Rakete ein. Das Beste ist, dass ich SP-Wähler auf meine Seite ziehen konnte. Meine Frau ist ganz unpolitisch. Sie ging in ihrem Leben noch nie wählen. Sie kennt nur vier Politiker in diesem Kanton. Sie sagt, dass es bei jeder Wahl einen Verlierer gebe, dass bei jeder Wahl einer Partei das Resultat nicht passe. Sie meint auch, wenn wir in der Türkei ein neues Wahlgesetz verlangen würden, so würden wir dort eine über die Rübe gezogen bekommen. Auch meine kleine Tochter schimpft schon darüber.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber, zur Sache zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): Wir wollen keine Einmischung in unser Wahlgesetz.

Sibel Arslan (GB): Ich beantrage im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion dem Regierungsrat als Motion zu überweisen, damit er innert 6 Monaten einen entsprechenden Vorschlag vorlegen kann. Die Änderung der Sperrklausel für die Wahl in den Grossen Rat kam 2012 zum ersten Mal zur Anwendung. Die neue Regelung war, dass eine Liste in einem Wahlkreis 4% Stimmenanteil erreichen muss, um bei der Sitzverteilung im Grossen Rat berücksichtigt zu werden. Parteien, welche über alle Wahlkreise hinweg einen Stimmenanteil von 4,8% erreicht haben, sind mittlerweile und gerade wegen dieser Regelung nicht proportional im Grossen Rat vertreten. Es zeigt sich, dass das neue Wahlgesetz den Willen der Wählerinnen und Wähler nicht wunschgemäss erfüllt. Ich bin der Meinung, dass diese Parteien entsprechend ihrem

Stimmenanteil vertreten sein sollten. Ich gehe davon aus, dass Sie auch dieser Meinung sind, obwohl es immer wieder Ausnahmen gibt. Deshalb ist vor den nächsten Wahlen die Sperrklausel so zu modifizieren, dass es nicht zu einer groben Verfälschung des Wählerwillens kommt.

In der Spezialkommission wurden verschiedene Lösungen diskutiert, leider erwies sich der Vorschlag, für den wir uns auch im Grossen Rat entschieden haben, als nicht die bestgeeignete Lösung. Da wir aber nicht zur ursprünglichen Lösung zurückkehren wollen, muss ein kantonsweites Quorum eingeführt werden. Bettingen ist hierbei auszunehmen. Deshalb will die vorliegende Motion vom Regierungsrat, dass er innert sechs Monaten, wenn möglich aber auch früher, da ja die wichtigsten Eckdaten bereits im vorliegenden Bericht festgehalten sind, eine Revision des § 51 für die Wahl des Grossen Rates vorlegen soll, zudem soll diese Bestimmung als Grundlage für die Zuteilung von Sitzen einen minimalen kantonsweiten Stimmenanteil vorsehen.

Das würde dem Wählerwillen entsprechen. Wenn Joël Thüring von einem Referendum spricht - wobei er sich in diesem Zusammenhang mit Eric Weber mehrmals zusammenschliesst - dann hat er dazu das Recht. Ich würde mich einzig interessieren, ob die anderen bürgerlichen Parteien dieser Zusammenarbeit auch zustimmen werden. Wenn Sie das Referendum ergreifen, zeigt das, dass Sie nicht am Wählerwillen interessiert sind, sondern daran, dass der Wählerwillen nicht entsprechend im Grossen Rat vertreten wird.

Ich teile die Meinung von David Jenny und Conradin Cramer und bin auch dafür, dass es eine gewisse Kontinuität in diesem Gesetz geben sollte. Diese Kontinuität ist schon auf Bundesebene immer wieder gefährdet. Das heisst nicht, dass wir das hier auch machen sollten, nur, es geht darum, ein Defizit zu ändern, und deshalb sollten wir Kontinuität schaffen, indem wir ein gutes Gesetz schaffen, das dem Wählerwillen entspricht. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin dankbar für die Worte von Philippe Macherel und ich schätze seine Arbeit, die mathematischen Grundlagen darzulegen, um eine solche Änderung des Wahlgesetzes zu vollbringen. Aber man muss sich immer die Frage stellen, welches politische Kalkül hinter der Absicht steckt, ein Wahlgesetz zu ändern. Wir haben dieses vor ungefähr vier Jahren geändert, und diese Änderung wurde meines Wissens ebenfalls von linker Seite angeregt. Als regelmässiger Hörer von BBC World News erkenne ich, dass nur Staaten das Wahlgesetz dauernd ändern, weil eine Amtszeitbegrenzung im Weg steht, um sich an der Macht zu halten oder um die Macht zu vergrössern. Das ist hier vielleicht das politische Kalkül. Auch aus diesem Grund ist diese Motion abzulehnen.

Tanja Soland (SP): Ich spreche als Einzelsprecherin, als ehemalige Präsidentin der Spezialkommission, und kündige hiermit gleich an, dass ich mich der Stimme enthalten werde, weil ich mich gerne an den damaligen Kompromiss halten möchte. Wir hatten in der Kommission intensiv gearbeitet. Wenn man den Wählerwillen durchsetzen will, muss man das Quorum abschaffen. Alles andere hat nichts mehr damit zu tun. Ansonsten möchte ich mich an den damaligen Kompromiss halten. Das Gesetz jetzt zu ändern, erachte ich als zu früh.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Sie plädieren für Nein, enthalten sich aber der Stimme. Ist das konsequent?

Tanja Soland (SP): Das sind unsere Fraktionsregeln.

Helmut Hersberger (FDP): **beantragt die Überweisung als Anzug.**

Mir scheinen die Fronten recht verhärtet zu sein. Einerseits habe ich sehr viel Verständnis für diejenigen, die sagen, dass wir nicht ständig am Wahlgesetz schrauben sollten, weil wir uns so dem Vorwurf aussetzen, Eigeninteressen zu vertreten. Andererseits gibt es Fragen, die zu prüfen sind. Ich möchte Ihnen aus diesem Grunde beantragen, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln. Dann haben wir genügend Zeit, diese Fragen richtig abzuklären, um die beste Lösung zu finden, auch wenn es nicht im Schnellzugstempo passiert.

Dieter Werthemann (GLP): Einige Voten haben mich noch einmal nach vorne gerufen. Alexander Gröflin hat von Machterhalt gesprochen. Ja warum haben wir überhaupt ein Quorum? Weil vor vier Jahren die grossen Parteien ihre Macht sichern wollten und dieses Quorum eingeführt haben gegen die kleinen. Die SVP war beispielsweise dafür, die SP ist heute glücklicherweise klüger, sie war aber damals auch dafür. Und heute hätten wir mit der SP vielleicht auch die Mehrheit, dieses Quorum wieder abzuschaffen. Welchen Sinn macht dieses Quorum überhaupt, ausser die Macht der Grossen zu stärken?

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Gab es damals nicht ein 5%-Quorum?

Dieter Werthemann (GLP): Auch dagegen waren wir, doch dies wurde noch früher erfunden.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 952, 22.04.15 11:51:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5351 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

Überweisung der Motion zur Ausarbeitung einer Vorlage

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 36 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 953, 22.04.15 11:52:34]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5351 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert sechs Monaten zu überweisen.**

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den dritten Ordnungsruf** wegen fortgesetzter Ruhestörung und verweist ihn des Saals (§ 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: stellt fest, dass Eric Weber der Aufforderung, den Saal zu verlassen, nicht nachkommt.

Sie lässt deshalb darüber abstimmen, ob Eric Weber für die Dauer der April-Sitzung von den Verhandlungen auszuschliessen ist.

Abstimmung

Ausschluss von Eric Weber für die Dauer der April-Sitzung

JA heisst Ausschluss, NEIN heisst kein Ausschluss

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 2 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 954, 22.04.15 11:54:16]

Der Grosse Rat beschliesst

Eric Weber für die Dauer der April-Sitzung von den Verhandlungen auszuschliessen.

Schluss der 11. Sitzung

11:54 Uhr

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 22. April 2015, 15:00 Uhr

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Mirjam Ballmer betreffend Nachtleben als Standortfaktor für Basel

[22.04.15 15:00:16, PD, 15.5126.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (GB): Den Auslöser für diese Interpellation haben Sie vermutlich auch mitbekommen, es war eine grosse Diskussion über Clubsterben und darüber, ob es in Basel noch Platz gibt für das Nachtleben. Das hat mich veranlasst, diese Interpellation einzureichen. Die Antwort präsentiert sich durchmischt. Es gibt zwei Punkte, über die ich sehr erfreut bin. Der eine Punkt ist, dass der Regierungsrat in seiner Antwort ganz explizit das Nachtleben als Standort- und Wirtschaftsfaktor in Basel-Stadt anerkennt und als positiv wertet. Das finde ich durchaus eine bemerkenswerte Aussage, die auch so registriert werden darf. Es sollen also nicht nur Anwohnertelefone gewertet werden, sondern auch dass es Leute gibt, die ein aktives Nachtleben erleben möchten. Ich begrüsse in diesem Zusammenhang natürlich auch, dass der Regierungsrat auch ein Interesse an einer Nachfolgelösung für die beiden explizit erwähnten Betriebe bekundet, aber ich gehe mit dem Regierungsrat sehr einig, dass es nicht seine Aufgabe ist, solche Standorte zu finden für Unternehmer, sondern dass er sie im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt.

Es gibt einen zweiten Punkt, über den ich mich sehr freue. In der Antwort zur letzten Frage zeigt sich der Regierungsrat bereit, eine Überprüfung des Vorschriftenkatalogs vorzunehmen. Es besteht der Verdacht, dass in diesem Vorschriftenkatalog durchaus die eine oder andere Vorschrift enthalten ist, die es nicht braucht oder zumindest nicht in dieser Form. Ich werde ganz sicher einen Vorstoss einreichen und den Regierungsrat auffordern, diesen Vorschriftenkatalog auch wirklich zu überprüfen und unnötige Vorschriften herauszustreichen oder zu vereinfachen.

Über andere Punkte bin ich weniger glücklich. Das eine sind die Fr. 50'000, die der Regierungsrat nach einem Vorstoss von Tobit Schäfer und mir versprochen hat zugunsten von Betrieben, die Lärmgutachten erstellen lassen müssen. Diese können einen kleinen Betrieb finanziell stark belasten. Diese Fr. 50'000 sind nun im Budget nicht eingestellt worden. Es ist schon kritisch, wenn etwas versprochen wird und dann einfach nicht eingehalten wird. Ich möchte den Regierungsrat bitten, das in Zukunft anders zu handhaben. Auch wenn es ein Tropfen auf den heissen Stein ist, diese Fr. 50'000 könnten kleinere Unternehmen doch stark entlasten. Vor allem wären sie ein Zeichen für genau diese Anerkennung, die der Regierungsrat dem Nachtleben zollt.

Bezüglich Integration des Nachtlebens in die Stadtplanung sagt der Regierungsrat weiter aus, dass er wenig Spielraum habe. Aber auch wenig Spielraum ist Spielraum. Nutzen Sie doch wenigstens diesen kleinen Spielraum. Es wäre auch schön, wenn man ein Benchmarking mit anderen Kantonen bzw. anderen Städten machen und sich fragen würde, wie weit diese sind und wie diese den kleinen Spielraum interpretieren. Das würde ich mir wünschen, und ich bin deshalb mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5126 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes

[22.04.15 15:05:18, FD, 10.5121.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5121 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5121 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)

[22.04.15 15:05:45, FD, 15.5006.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 15.5006 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung

[22.04.15 15:06:16, FD, 05.8151.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8151 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8151 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Pasqualine Gallacchi betreffend der Verwendung von Währungsgewinnen der Basler Staatsbetriebe

[22.04.15 15:06:43, FD, 15.5130.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden, und zwar aus dem Grund, weil die Fragen meines Erachtens viel zu wenig detailliert beantwortet wurden. Auf meine erste Frage, in welchen staatlichen Monopolbetrieben relevante Währungsgewinne anfallen, wird geantwortet, dass die positiven und negativen Effekte sich gegenseitig aufheben würden. Auf die zweite Frage kommt die gleiche Antwort noch einmal. Die dritte Frage betreffend Energiepreise wurde etwas detaillierter beantwortet, mit dieser Antwort kann ich mich einigermassen zufrieden

erklären. Auf die vierte Frage, wie viel die neuen Flexity-Trams kosten, kommt keine Antwort. Man hätte sich bei der Beantwortung etwas mehr Mühe geben können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5130 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung sowie Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge

[22.04.15 15:08:12, FD, 07.5042.05 05.8200.06, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und die Anträge als erledigt abzuschreiben. Die Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative wurden vor dem 1. Februar 2009 noch nach altem Recht eingereicht und werden entsprechend behandelt.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Sie haben nun die Möglichkeit,

1. dem RR zu folgen und die Anträge abzuschreiben,
2. die Anträge stehen zu lassen oder
3. die Anträge zur Einreichung als Standesinitiative zu beschliessen, wobei sie sich vernünftigerweise auf einen der beiden Anträge einigen sollten.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: beantragt, die Standesinitiative Andreas Burckhardt und Konsorten **einzureichen**.

Namens der Regiokommission beantrage ich Ihnen, dem Antrag von Andreas Burckhardt auf Einreichung einer Standesinitiative stattzugeben. Wir haben in der Regiokommission diese Standesinitiative diskutiert. Wir hatten auch eine Sicherheitstagung durchgeführt, über die ich letzte Woche berichtet habe. Hier kam zum Vorschein, dass wir bezüglich der Erdbebenversicherung und der Erdbebenvorsorge noch nicht da sind, wo wir sein wollen. Wir haben den Bericht des Regierungsrats zum Antrag zur Kenntnis genommen, müssen aber sagen, dass die Motion Fournier zum einen abgelehnt wurde, dass zum andern die Initiative von Susanne Leutenegger-Oberholzer zwar im September 2014 eingereicht wurde, dass die Chancen diesbezüglich aber sehr ungewiss sind. Es wurde vom Parlament nicht formell beschlossen, diese effektiv umzusetzen.

Wir erachten es als ein wichtiges Zeichen, wenn Basel-Stadt und parallel dazu auch Basel-Landschaft mittels Standesinitiative der Schweiz zeigen, dass hier ein Problem besteht. Wir wissen, dass wir auf einem Pulverfass leben, dass wir heute, morgen oder in fünfzig Jahren ein grösseres Erdbeben erleben werden. Das ist bekannt, und wir müssen entsprechende Vorsorge treffen. Wir haben in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Lawinenvorsorge, eine eidgenössische Solidarität, die spielt. Wir appellieren deshalb an die Restschweiz, in Sachen Erdbeben sich solidarisch zur Region Nordwestschweiz und zum Wallis zu zeigen. In diesem Sinne bitte ich Sie namens der Regiokommission, diesem Antrag stattzugeben und die Standesinitiative einzureichen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte Ihnen lediglich mitteilen, dass die Fraktion des Grünen Bündnisses diesen Antrag unterstützen wird.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es geht bei der Erdbebenversicherung nicht um künstlich ausgelöste Beben, sondern um ganz natürliche Beben. Ich kann das Votum von Emmanuel Ullmann wirklich unterstützen. Ich möchte aber noch dazu sagen, dass auf der einen Seite enorm viel investiert wird für erdbebensicheres Bauen. Die Auflagen sind sehr hoch, und die Häufigkeit der Beben ist in der Schweiz gering. Wir sitzen nicht auf einem Pulverfass, sondern wir haben ein Mal pro Jahrhundert damit zu rechnen, dass es ein Beben gibt. Aber gerade weil sie nicht so häufig sind, ist man wenig sensibilisiert und schiebt es lieber auf die Seite.

Es ist sicher richtig, dass jetzt endlich einmal eine Erdbebenversicherung auf eidgenössischer Ebene umgesetzt wird. In Bern sind Vorstösse in diese Richtung eingereicht worden, und es ist ein Fingerzeig aus Basel. Wenn jemand auf dem so

genannten Pulverfass sitzt, dann könnten dies die Basler sein. Deshalb kommt diese Unterstützung aus Basel sehr gelegen. Wir bitten Sie, diese Standesinitiative einzureichen.

Andreas Zappalà (FDP): Wie Sie sehen, ist die FDP für Abschreiben. Wir stehen aber nicht grundsätzlich nicht auch dafür ein, dass eine Erdbebenversicherung gesamtschweizerisch eingeführt wird. Aber die Chance, dass dieser Vorstoss in Bern Erfolg hat, sind gleich Null. Seit dem Einreichen dieses Vorstosses im Grossen Rat haben diverse Verhandlungen mit den Verbänden stattgefunden. Auch der Hauseigentümerverband Schweiz ist involviert, wir haben versucht zu lobbyieren, dass der HEV Schweiz darauf eintritt. Dieser ist mit Ausnahme der Sektion Basel-Stadt und Basel-Landschaft gegen die Einführung der Erdbebenversicherung. Alle Kantone mit Ausnahme von Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Wallis sind gegen die Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung. Man will den Hauseigentümern keine Erhöhung der Prämie der Gebäudeversicherung zumuten.

Das ist der Grund, warum die FDP der Meinung ist, dass es keinen Wert hat, diese Standesinitiative einzureichen. Dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft diese Erdbebenversicherung auf eidgenössischer Ebene möchten, ist bei allen Verbänden bekannt. Es hat auch schon Vorschläge von Versicherungsverbänden gegeben. Am Schluss hat man darüber diskutiert, wie hoch der Selbstbehalt der Eigentümer und wie hoch die Prämie sein soll. Daran ist am Schluss das Geschäft gescheitert. Ich sehe keine grossen Erfolgchancen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es ist tatsächlich ein schwieriges Thema. Ich habe eine Subkommission der Umweltkommission in Bern geleitet, die eine solche Vorlage ausgearbeitet hat. Diese wurde aus sehr opportunistischen Gründen abgelehnt, weil gewisse Landesteile, besonders Zürich, nicht bereit sind, landesweite Risiken mitzutragen, wenn sie selber unterdurchschnittlich Gefahr laufen, davon betroffen zu sein. Sie sehen allerdings bei den beiden bestehenden Vorschlägen, dass hier Vorschläge in unterschiedlichem Masse unterbreitet werden. Während der Vorschlag von Andreas Burckhardt verlangt, landesweit einheitliche Prämien einzuführen und also eine hohe Solidarität will, geht Maria Berger-Coenen weniger weit und verlangt eine gemeinsame Rückversicherung und gewisse Normen zur Erdbebenvorsorge. Mit einem abgespeckten Programm kann man vielleicht massgeschneidert vom Bund erwarten, dass er hier gewisse Vorkehrungen trifft, die weiter gehen als eine rein freiwillige Vorsorge der Kantone.

Ich bin auch der Ansicht, gemeinsam mit den Verbänden der Erdbebenexperten, dass der Bundesrat und seine Ämter hier eine führende Rolle bei der Erdbebenvorsorge einnehmen müssen. Das Risiko ist nicht so klein wie man meint. In unseren Landesteilen müssen wir ein Mal pro Jahrtausend mit einem starken Erdbeben mit mehreren Dutzend Milliarden Franken Schäden rechnen. Sie wissen, das letzte Erdbeben ist jetzt etwa 650 Jahre her, wir befinden uns also in der zweiten Hälfte dieses Jahrtausends, in dem es wieder knallen kann. Die Vorsorgemassnahmen bei Neubauten sind relativ kostengünstig, wenn man daran denkt, dann werden die Baukosten um etwa 1% erhöht in erdbebengefährdeten Gebieten. Wenn Gebäude mehr als 100 Jahre genutzt werden, dann lohnt es sich für unsere Region. Deshalb wäre die führende Hand des Bundes hier nötig, eine Rückversicherung wäre sinnvoll. Ich erinnere Sie auch daran, dass die Zürcher dann die ersten sein werden, die die rund 20 Milliarden ungedeckten Atommüllentsorgungskosten der Eidgenossenschaft aufbürden werden, auch jenen Kantonen, die nie ein Atomkraftwerk errichtet haben. Die Zürcher sind einfach sehr stimmenstark und verstehen es in Bern mit diesem Stimmengewicht jeweils zu Gunsten ihres eigenen Kantons Mehrheiten zu mobilisieren, oder wenn es um Erdbeben geht, zu verhindern.

Einzelvoten

Dieter Werthemann (GLP): Ich wollte nur eine Bemerkung an Andreas Zappalà richten. Es mag ja sein, dass die Standesinitiative keine oder geringe Chancen hat. Das gilt aber für fast alle Standesinitiativen, die wir in den letzten 10 Jahren eingereicht haben. Auf der anderen Seite sage ich, steter Tropfen höhlt den Stein. Wir müssen uns auf die Hinterbeine stellen, damit in Bern etwas geschieht. Ruedi Rechsteiner hat es richtig gesagt, die Zürcher verhindern alles, was sie nichts angeht, aber auf der anderen Seite kommen sie bei uns vorbei und kassieren, wenn es sie betrifft, so etwa beim Atommüll. Für die Bergkantone gilt das bei den Lawinenversicherungen. Da machen wir auch mit. Insofern ist es schon richtig, dass wir uns hier bemerkbar machen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Abstimmung

Standesinitiative Andreas Burckhardt und Konsorten

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Standesinitiative Andreas Burckhardt und Konsorten einreichen.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 60 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 955, 22.04.15 15:21:46]

Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung einzureichen.

Das Geschäft 07.5042 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 07.5042 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, keine Standesinitiative Maria Berger-Coenen **einzureichen**.

Der Antrag 05.8200 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Rudolf Rechsteiner betreffend aufgezwungene Frühpensionierungen

[22.04.15 15:22:19, WSU, 15.5062.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Interpellationen 16 und 22 bei diesem und auch beim nächsten Traktandum wurden vom federführend vom WSU beantwortet und nicht vom FD, wie dies in der gedruckten Tagesordnung angegeben wurde.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5062 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Heidi Mück betreffend Hafenentwicklung

[22.04.15 15:23:05, WSU, 15.5128.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Die Antwort auf meine Interpellation ist sehr interessant, Einige Informationen kann ich durchaus nachvollziehen, aber es gibt auch einiges, das ich entweder nicht einsehe oder nicht glauben kann. Beginnen wir mit der Antwort auf die "Huhn- oder Ei-Frage". Hier wird kommuniziert, dass der Grundsatz "Stadtentwicklung folgt Hafenentwicklung" gilt. Wenn aus Sicht des Hafens eine strategische Kapazitätserweiterung notwendig ist, was ich im Übrigen gar nicht anzweifle, dann frage ich mich, warum dann so ein "Murks" geplant wird wie das neue Hafenbecken 3. Wenn ich die Pläne anschau, kann ich mir schlicht nicht vorstellen, dass das neue Hafenbecken 3 mit einer weiteren Nadelöhr-Zufahrt wirklich das richtige Gefäss ist, um eine reibungslose Verladung grosser Warenmengen vom Schiff auf die Bahn zu ermöglichen. Oder müssen dann, wie gewisse Experten prognostizieren, tatsächlich die Schiffe im 24-

Stunden-Betrieb beladen und entladen werden? In diesem Zusammenhang fällt es mir auf, dass im Soundingboard, welches den Einbezug der betroffenen Anspruchsgruppen gewährleisten soll, ausgerechnet eine Firma die Arbeitsgruppe Schifffahrt nicht los, dass sich die Begeisterung mancher Hafenfirmen für die laufenden Planungsarbeiten zum Öffentlichkeit tritt. Da ist offenbar beim Einbezug der Hafenfirmen nicht alles so rund gelaufen.

Es wird ja etwas in dieser Richtung angedeutet in der Beantwortung der Frage 6 dieser Interpellation. Da ist die Rede von verschiedenen Gesprächen, die geführt wurden, die aber zu keinem Ergebnis geführt hätten. Irgendwie werde ich den Eindruck nicht los, dass sich die Begeisterung mancher Hafenfirmen für die laufenden Planungsarbeiten zum Hafenbecken 3 in engen Grenzen hält. Wenn man die Verlautbarungen einiger Hafenfirmen liest, dann klingt das eher nach Fluchtreflex als nach Begeisterung.

In der Antwort auf diese Interpellation wird auch ein Anzug erwähnt. Es geht um einen Anzug aus dem Jahr 1997 von Markus Ritter. Die Antwort stammt aus dem Jahr 1999. Die Antwort enthält nebenbei den Entscheid, die Baurechte für die Halbinsel zwischen Hafenbecken 1 und Rhein nur noch bis 2029 zu verlängern. Dieser Entscheid wird unter dem Titel "Planungssicherheit für die baselstädtische Hafenwirtschaft nötig" kommuniziert. Dort ist auch die Rede, dass die Option einer allfälligen mit dem Betrieb des Hafenbeckens 1 kompatiblen Wohnnutzung ab 2030 zu prüfen sei. Ausserdem wird auf die Lärmproblematik hingewiesen, die sich bei Wohnen in Nachbarschaft von Hafenbetrieb zwangsläufig stellt.

Zum Schluss möchte ich an den Regierungsrat appellieren: Tragen Sie Sorge zu den Hafenfirmen und vergessen Sie deren Bedürfnisse nicht vor lauter Rheinhatten-Euphorie. Die Antwort enthält einige Ungereimtheiten aber auch einiges, das ich gut nachvollziehen kann. Aus diesem Grund erkläre ich mich für teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5128 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Toya Krummenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS

[22.04.15 15:26:52, JSD, 15.5003.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Den Titel meiner Interpellation haben Sie gerade eben noch einmal gehört, es geht um die Arbeitsbelastung und Arbeitssituation. Ich möchte mich für die Beantwortung bedanken, erlaube mir aber, hier kurz zu einigen Fragen speziell Stellung zu nehmen.

Meine erste Frage war, ob der maximale, also der höchste Überstundensaldo im Korps bei diesen 1'000 Stunden oder gar darüber läge. In der Antwort wird ein durchschnittlicher Überstundensaldo pro Vollzeitäquivalent genannt. In der Beantwortung der zweiten Frage ist dann aber die Rede von 8 Mitarbeitenden mit einem Guthabensaldo von über 1'000 Stunden. Wie viel darüber liegen dann diese Kolleginnen und Kollegen? Mir ist das unklar. Die vierte Frage lautet, wie viel Prozent der Mitarbeitenden eine finanzielle Abgeltung der Überstunden erhalten haben. Diese erfolgt ja nur, wenn sie nicht abgebaut werden können. Die Antwort auf diese Frage war das Total der ausbezahlten Überstunden der letzten drei Jahre.

In Frage 9 frage ich nach einer ausführlichen Erklärung zu kurz- und mittelfristigen Lösungen des Problems, in Frage 10 nach längerfristigen und nachhaltigen Massnahmen. Die Antwort beschränkte sich bei beiden Fragen auf vage zu prüfende Möglichkeiten für mittelfristige Lösungen, also weder konkrete noch kurzfristige Lösungsvorschläge werden gemacht.

Da meine Fragen zum Teil gar nicht und zum Teil sehr ausweichend beantwortet wurden, muss ich mich definitiv für unbefriedigt erklären. Und als Gewerkschafterin erlaube ich mir, meine Besorgnis zu äussern. Ich habe den Eindruck, dass das Departement die schwierige Situation im Korps erkennt und beschönigt. Es ist sicher nicht von Wertschätzung die Rede, wenn neben dieser hohen Arbeitsbelastung, für die keine Lösungen vorliegen, nun auch noch Lohnseinbussen drohen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5003 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD

[22.04.15 15:29:41, JSD, 12.5158.02 11.5290.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 12.5158 und 11.5290 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5158 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5290 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!), Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App, Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy

[22.04.15 15:30:29, JSD, 12.5254.02 13.5175.02 12.5185.02 13.5433.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge Martina Bernasconi (12.5254) und Gröflin / Kissling (12.5185) als erledigt abzuschreiben und die Anzüge Christian von Wartburg (13.5175) und Heiner Vischer (13.5433) stehen zu lassen.

Christian von Wartburg (SP): Meine Wortmeldung erfolgt eher präventiv. Ich möchte Sie bitten, diese Idee mit der Panic App stehen zu lassen, wie es Ihnen der Regierungsrat beantragt. Diese Geschichte sollte man genau anschauen, es hat erste Gespräche gegeben. Immer dort, wo uns Technik eine Hilfeleistung geben kann in einem Bereich, in dem eventuell Bedarf besteht, dass wir diese Notrufidee kombinieren können mit den technischen Hilfsmitteln unserer Zeit, sollten wir dies weiterverfolgen, und konkret im Rahmen der Idee, die ich formuliert habe. Damit gibt es ein Instrument, mit dem Menschen, die trotz des Umstandes, dass wir in einer sehr sicheren und schönen Stadt leben, sich ein Stückweit zusätzlich absichern können über technische Möglichkeiten. Ich bin überzeugt, dass das ein kleiner, aber doch interessanter Beitrag ist in einem urbanen Umfeld, in Situationen, in denen sich jemand nicht wohl fühlt. Ich bitte Sie deshalb, dieses Projekt noch nicht sterben zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Martina Bernasconi **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5254 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Gröflin / Kissling **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5185 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Christian von Wartburg 13.5175 **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Heiner Vischer 13.5433 **stehen zu lassen**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft

[22.04.15 15:33:43, JSD, 14.5350.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5350 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 14.5350 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 14.5350** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz

[22.04.15 15:34:25, JSD, 14.5348.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5348 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte im Namen der SVP bitten, von dieser Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz abzusehen. Die Kantonspolizei Basel-Stadt verfügt als einziges Polizeikorps in der Schweiz über einen Psychosozialdienst, der bestückt ist mit Psychologen und Psychologinnen, Sozialarbeitenden sowie bewaffneten Detektiven. Dieser Dienst mit weit reichenden Kompetenzen hat sich seit Jahren bestens bewährt und ist für viele in Not geratene Mitbürger eine Anlaufstelle, die in der Lage ist, sofort und effizient zu helfen. Um diesen Dienst wird die Kantonspolizei beneidet, auch ausländische Polizeiorganisationen, vorab aus Deutschland, interessieren sich für diese Organisation.

Dieser 24-Stunden abrufbare Dienst bekommt alle Rapporte der Sicherheitspolizei, sobald diese im Umfeld einer Lebensgemeinschaft oder von Personen auf der Strasse eine auffällige Situation antrifft. Braucht es unter anderem eine Wegweisung, so kann der entsprechende Dienstoffizier diese bis zu 12 Tagen anordnen. Die im Vergleich zu anderen Kantonen tiefere Anzahl Wegweisungen in unserem Kanton sagt nichts über die Qualität des Psychosozialdienstes aus, im Gegenteil. Eine Wegweisung braucht eine umfassende sensible Lagebeurteilung, nicht zuletzt haben Wegweisungen schon zu Selbsttötung und Mord in unserer Stadt geführt. Die im Polizeigesetz § 37a beschriebenen Umstände, die eine Wegweisung erlauben, sind bestens umschrieben und bilden eine nützliche Grundlage für Wegweisungsentscheide. Die SVP empfiehlt die Motion resp. den vom Regierungsrat gewünschten Anzug als erledigt abzuschreiben.

André Auderset (LDP): Bei diesem Vorstoss muss man dringend den berühmten Spruch von Montesquieu bemühen: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es dringend notwendig, kein Gesetz zu machen. Diese Motion ist in keiner Weise notwendig. Zum einen besteht die geforderte Legaldefinition schon, nämlich in § 37a dieses Gesetzes.

Zum anderen sei erwähnt, dass das Polizeigesetz Anwendungsregel für die Polizei ist. Mit häuslicher Gewalt sind aber andere Teile der Verwaltung ebenfalls massgeblich befasst, und da nützt es gar nichts, wenn im Polizeigesetz etwas steht. Ich nenne die Gerichte, die KESB oder die Migrationsbehörden.

Letztlich gibt es einen Anzug von Brigitta Gerber, der genau in dieselbe Stossrichtung zielt. Auch dieser Vorstoss war ursprünglich eine Motion, wurde dann aber von uns in einen Anzug umgewandelt. Geben Sie doch nun dem Regierungsrat Zeit, auf einen bereits eingereichten Vorstoss zu antworten, bevor Sie ihn mit einem neuen beauftragen.

Die Motionärin nimmt die Berechtigung ihres Vorstosses als gegeben an, weil es in Basel nur wenige polizeiliche Wegweisungen gebe. Vielleicht liegt dies aber nicht an einem ungerechtfertigten Laissez-faire der Polizei oder gar daran, dass man keine ganz dezidierte Definition hat, sondern schlicht daran, dass die schlichtende Wirkung des Sozialdienstes der Kantonspolizei gross ist, oder auch daran, dass Basel als kleinere Stadt als Zürich weniger Fälle aufweist.

Es braucht diesen Vorstoss nicht, weder als Anzug noch als Motion. Namens der liberaldemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen deshalb, ihn abzuschreiben. Ich habe mit einem Zitat begonnen, ich möchte mit einem schliessen, und Johann Wolfgang Goethe bemühen: Wenn man alle Gesetze studieren wollte, so hätte man gar keine Zeit mehr, sie zu übertreten.

Ursula Metzger (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Wir hören es immer wieder bei allen Vorstössen zum Thema häusliche Gewalt. Es ist alles gut in Basel, es gibt die notwendigen Instrumente, um Fällen von häuslicher Gewalt begegnen zu können, die Regierung nehme das Thema ernst und somit sei auch die vorliegende Motion unnötig, da eine Legaldefinition von häuslicher Gewalt im Polizeigesetz keine Verbesserung der Situation bringen könne.

Basel-Stadt hatte einst mit dem Projekt "Häusliche Gewalt" und der daraus folgenden Fachstelle lange Jahre eine Vorreiterrolle in der Bekämpfung von häuslicher Gewalt in der Schweiz inne. Die Grundlagenarbeit zu diesem Thema wurde vor allem in unserem Kanton gemacht. Leider haben wir von der SP den Eindruck, dass wir diese Vorreiterrolle längst eingebüsst haben. Häusliche Gewalt hat keine Priorität mehr im Justiz- und Sicherheitsdepartement. Wie erklären Sie sonst den schleichenden Abbau von Stellenprozenten, die dem Thema häusliche Gewalt zur Verfügung stehen? Im neu geschaffenen Fachreferat werden häusliche Gewalt, Prostitution, Menschenhandel, Gewalt im Sport, Extremismus und die Subventionsverträge mit diversen Beratungsstellen von 220 Stellenprozenten und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bearbeitet.

Fakt ist, dass die Abläufe am Zivilgericht hingegen bestens funktionieren. Im Eheschutzverfahren sind die Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten auf das Thema sensibilisiert. Dort wird relativ rasch und unkompliziert ein Annäherungs- und Kontaktverbot ausgesprochen. Bei der Staatsanwaltschaft erhält man den Eindruck, dass das Hauptinteresse darin besteht, Anzeigstellerinnen und Anzeigsteller von Delikten von häuslicher Gewalt möglichst zu Beginn des Verfahrens zum Rückzug der Anzeige zu bewegen. Vom zur Verfügung stehenden Mittel, Gewalt ausübende Männer ins Trainingsprogramm zu schicken, wird selten Gebrauch gemacht. Basel-Landschaft nutzt das von beiden Kantonen finanzierte Programm wesentlich mehr. Das im Polizeigesetz festgeschriebene, rasch anwendbare und effektive Mittel der Wegweisung wird von den Basler Polizisten im Vergleich zu anderen Kantonen auffällig wenig verfügt. Woran liegt das? Ich glaube nicht, dass wir friedlicher sind, wir sind auch nicht viel weniger zahlreich als in Zürich. Auch wenn man die Zahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl mit Zürich vergleicht, gibt es immer noch auffallend weniger Wegweisungen.

Mit der vorliegenden Motion verbinde ich die Hoffnung, dass eine klarere und deutlichere Definition von häuslicher Gewalt im Polizeigesetz den im Einsatz sich befindenden Polizisten die Beurteilung erleichtern kann, ob ein Fall von häuslicher Gewalt vorliegt, um entsprechend eine Wegweisung zu verfügen. Im Kanton Zürich besteht eine derartige Legaldefinition. Der Kanton wie auch die Stadt Zürich verfügen über wesentlich mehr Wegweisungen, es hat sich also bewährt. Somit ist für mich klar, dass diese Legaldefinition nicht einfach sinnlos ist, sondern ich glaube, dass die Definition den Polizisten beim konkreten Einsatz das Handeln erleichtern würde und dem Opfer einen sofortigen Schutz bieten könnte. Die meisten Fälle von Stalking finden im privaten Umfeld statt. Gerne würde ich auch alle anderen Opfer von Stalking rasch und effizient schützen, da jedoch nur bei Opfern von häuslicher Gewalt eine Wegweisung gemäss Polizeigesetz in Frage kommt, ist es mit der vorliegenden Motion auch nur möglich, Stalking im familiären resp. partnerschaftlichen Bereich in die Legaldefinition mit einzubeziehen, damit auch dort die Wegweisung zur Anwendung kommt.

Wir von der SP sind der Ansicht, dass mit der Legaldefinition von häuslicher Gewalt ein Instrument zur Verfügung steht, das jetzt rasch umgesetzt werden kann. Wir sind der Ansicht, dass nicht noch länger zugewartet werden sollte, um in einigen Jahren ein Bericht des Grossen Rates zum Anzug von Brigitta Gerber vorgelegt zu bekommen. Demzufolge bitte ich Sie namens der SP, die Motion als Motion zu überweisen und so schnell wie möglich umzusetzen.

Mark Eichner (FDP): Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die Motion abzuschreiben. Es wird wie meine Vorrednerin gesagt hat unterschieden zwischen Familien und Dritten. Das ist eine Ungleichbehandlung für den gleichen Eingriff in die Privat- oder Intimsphäre. Andererseits ist es ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre. Eine Wegweisung ohne richterliches Urteil ist nicht angebracht oder wäre nur dann angebracht, wenn ein erheblicher Bedarf seitens der Behörden angemeldet ist. Dies ist nicht der Fall, und deshalb bitte ich Sie, die Motion abzuschreiben.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bitte Sie namens des Regierungsrats, uns diese Motion als Anzug zu überweisen. Wir führen die gleiche Diskussion zum dritten oder vierten Mal, der paraparlamentarische Arbeitskreis Gleichstellung hat bereits in Aussicht gestellt, noch viele weitere Vorstösse zu diesem Thema einzureichen. Ich wäre froh, wenn wir uns auf die Arbeit konzentrieren könnten, anstatt immer wieder die gleiche Diskussion zu führen und Ihnen beantragen müssen, die gleichen parlamentarischen Vorstösse nicht oder als Anzug zu überweisen.

Ich möchte in aller Form zurückweisen, dass der Thematik der häuslichen Gewalt bei uns keine Priorität zukommen soll. Auch die immer wieder behauptete und nach wie vor falsche Unterstellung, dass wir im Bereich des Stellenetats zurückgefahren hätten, ist falsch. Wir sind so aktiv und so strukturiert und so sehr in Zusammenarbeit mit der operativen Ebene und Fachkräften daran, in diesem Thema weiterzumachen, wie das dieses Departement seit Jahren nicht mehr gewesen ist. So sind wir etwa daran zu prüfen, wie wir mehr machen können, dass wir Leuten, die weggewiesen worden sind, namentlich Männern, nahe legen können, entsprechende Programme zu besuchen.

Was die Legaldefinition im Polizeigesetz anbelangt, hat das, was das an Änderungen an der Front bedeuten würde, gar keine Auswirkung. Ein Polizist ist ohnehin nur bedingt mit dem Gesetzestext an der Front, und ob wir eine implizite Legaldefinition haben, wie wir sie selbstverständlich im Polizeigesetz haben, oder ob wir einen eigenen Paragraphen schaffen, damit wir eine explizite Legaldefinition haben, ändert überhaupt gar nichts an der Front. Auch die Staatsanwaltschaft macht eine sehr gute Arbeit auch in diesem Bereich. Eine Legaldefinition in einem Polizeigesetz ändert bei der Staatsanwaltschaft, die dem Strafgesetzbuch und dem Strafprozessrecht untersteht, auch überhaupt nichts.

Die einzige materielle Frage, die wir hier zu diskutieren haben, ist das Stalking. Hier haben wir eine Differenz zu Zürich. Ob das auch in die Definition der häuslichen Gewalt eingebunden werden soll und ob, wenn jemand "stalkt", dies der Grund sein kann, weggewiesen zu werden, bleibt eine Frage. Man kann rechtstaatlich Fragezeichen dahinter setzen, wie das Markus Eichner eben ausgeführt hat. Wir dürfen nie vergessen, dass wir von präventiven Mitteln sprechen, es geht nicht um die Bestrafung. Ein Polizeioffizier kann also auf der Türschwelle jemandem eine Wegweisung in die Hand drücken. Das sind rechtsstaatlich schwierige Eingriffe, die im Einzelnen begründet sein mögen. Nichts desto weniger möchten wir beim Stalking ganz genau hinschauen. Wir sind in der Beantwortung des anderen bereits erwähnten Anzugs daran, uns mit Zürich zu vergleichen und genau zu eruieren, warum Zürich die höheren Zahlen der Wegweisung hat als wir.

Dafür brauchen wir kein neues Gesetz, dafür brauchen wir den Erfolg an der Front. Wir sind dankbar, wenn wir weiterarbeiten können und bitten Sie, uns diese Motion als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 956, 22.04.15 15:51:02]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5348 in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 36 Nein. [Abstimmung # 957, 22.04.15 15:51:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 14.5348** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Remo Gallacchi und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps

[22.04.15 15:52:09, JSD, 14.5446.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung zu beschliessen und den Antrag 14.5446 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 958, 22.04.15 15:53:36]

Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

Das Geschäft 14.5446 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 14.5446 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelungen bezüglich Sans-Papiers

[22.04.15 15:53:55, JSD, 10.5188.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5188 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5188 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Joël Thüring betreffend Lohnvergleich Kantonspolizei Basel-Stadt mit den anderen Polizeikorps der Region

[22.04.15 15:54:25, JSD, 15.5127.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären. Uns wurden letztlich Zahlen gezeigt, die beweisen, dass Polizistinnen und Polizisten im Kanton Basel-Stadt schlechter bezahlt sind als in anderen Kantonen. Für mich bleibt das weiterhin ein Unding. Ich bin der Ansicht, dass die Polizistinnen und Polizisten des Kantons Basel-Stadt besser bezahlt werden müssen. Das Argument, dass sie einen attraktiveren Arbeitsplatz haben, bessere Aufstiegschancen haben, ist nicht ganz so schlagkräftig wie das Argument des Einkommens. Man kann auch nicht sagen, dass die Aufstiegschancen derart gross sind.

Wenn man hört, dass man bei der Polizei an den Leistungen abbauen will, werden ganze Dienstgrade nicht mehr besetzt werden müssen, weil diese Stellen gar nicht mehr so auf dem Markt sind. Deshalb ist die Attraktivität des Berufs auch in Basel-Stadt stark gefährdet, und deshalb brauchen wir auch gute Löhne, damit wir gute Polizistinnen und Polizisten haben, die sich für unsere Sicherheit einsetzen.

Gerade weil wir erfahren haben, dass der Kanton Basel-Landschaft auf die Ausbildung neuer Polizistinnen und Polizisten vorerst verzichtet, ist es umso wichtiger, alles daran zu setzen, dass die Polizistinnen und Polizisten, die wir hier ausbilden, auch hier bei uns bleiben. Es kann nicht sein, dass wir für andere Kantone die Ausbildung übernehmen, Geld investieren und diese dann abwandern. Das ist ein Unsinn, deshalb fordere ich den Regierungsrat auf, dass er hier noch einmal mit der Polizei verhandelt, dass er ein Zeichen setzt und die Löhne entsprechend erhöht. Wir bleiben es unserem Kanton schuldig, dass er sicher bleibt, unabhängig davon, ob wir an anderen Orten zu Recht Einsparungen vornehmen müssen. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und fordere den Regierungsrat zu dringendem Handeln auf.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5127 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Mark Eichner betreffend Reduktion von weiteren 21 Parkplätzen in der Wettsteinallee

[22.04.15 15:57:10, BVD, 15.5073.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mark Eichner (FDP): Das Projekt des Bau- und Verkehrsdepartements, an der Wettsteinallee zwischen Rheinfelderstrasse und Riehenring ein paar Bäumchen zu pflanzen, hat im Quartier für ziemlich grosses Aufsehen gesorgt. Seitdem ich diesem Parlament angehöre, hat kein Geschäft so viel Nachhall im Quartier gefunden wie dieses Projekt. Bei allen Quartierbewohnern, die mich darauf angesprochen haben, war als erstes grosses Unverständnis da.

Wenn man die Interpellationsantwort des Regierungsrats liest, ist man an den Geisterfahrer erinnert, der im Radio hört, dass auf dem Autobahnabschnitt XY wegen eines Geisterfahrers vorsichtig gefahren werden müsse und dieser denkt, es seien ja nicht nur einer, sondern Hunderte von Geisterfahrern unterwegs. Die Regierung verweist nämlich auf das Leitbild Bäume im öffentlichen Raum von Anfang der 1980-er Jahre. Ich durfte zu jener Zeit, als Kleinkind, schon im Wettsteinquartier wohnen. Erlauben Sie mir, Ihnen zwei Beispiele für die Veränderung des Quartiers zu geben. Wo heute Wohnungen, Altersheime, Arztpraxen und Einfamilienhäuser stehen, wurde in den 1980-er Jahren Bier gebraut und abgefüllt. Wo früher an der Alemannengasse und am Fischerweg Betongebäude standen, stehen heute Vorgärten und grüne Hofareale. Im Geviert Wettsteinallee, Rührbergerstrasse, Chrischonastrasse stand zum Zeitpunkt des Anzugs betreffend Baumbestand die Schreinerei und Fensterfabrik Nielsen-Bohny sowie die grosse Schell-Tankstelle.

Das Quartier wurde in den letzten drei Jahrzehnten deutlich grüner, aber auch dichter bewohnt. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort überhaupt nicht auf diese für das Wettsteinquartier überaus wichtige Entwicklung ein. Nebst den vielen Zuzüglern kommt zusätzlicher Druck auf die Parkplätze aufgrund der Nähe zu den grossen Arbeitgebern wie etwa der Roche, zur Innenstadt mit dem neuen Verkehrsregime und zur Messe Basel mit ihren beschränkten Parkmöglichkeiten. Mit den zahlreichen Besuchern und Pendlerkarten reduziert sich die Zahl verfügbarer Parkplätze in den blauen Zonen für die Anwohner im ganzen Quartier. Auch auf diesen Punkt geht die Regierung in ihrer Antwort nicht ein. Ich halte daran fest, dass ich es nicht für redlich halte, der Bevölkerung ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung zu verkaufen und diese

zum Erwerb von Anwohnerkarten zu motivieren, und danach ohne Not blaue Parkplätze abzubauen. Und nur wundern kann ich mich schliesslich über die Ausführungen des Regierungsrats zu den finanziellen Auswirkungen des Projekts. Fragen Sie die Leute im Quartier, fragen Sie in der Stadt, ob man es für sinnvoll erachtet, eine halbe Million für ein paar Bäumchen an der wirklich bereits schönen Wettsteinallee auszugeben, wenn gleichzeitig ein Entlastungsprogramm geschnürt werden muss.

Hier ist ein Unfall passiert. Dieses Projekt ist unnötig und kommt zu einem falschen Zeitpunkt. Ich gehe davon aus, dass viele sich meinem Urteil anschliessen können, dass dieser Unfall des BVD fahrlässig ist aber korrigiert werden kann. Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat die Signale aus der Bevölkerung wahrgenommen hat. Denken Sie nur an die 500 Unterschriften, die in Kürze gesammelt worden sind für die Petition der LDP. Ich hoffe, dass ein abgespecktes Projekt umgesetzt wird, das sich auf die Leistungs- und Belagssanierung der Wettsteinallee konzentriert. Gescheiter werden darf man immer, hierfür ist es noch nicht zu spät. Ich bedanke mich für die Beantwortung, erkläre mich aber von ihrem Inhalt als nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5073 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Annemarie Pfeifer betreffend Allschwiler Verkehr in Basel?

[22.04.15 16:02:04, BVD, 15.5129.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5129 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung

[22.04.15 16:02:33, BVD, 10.5208.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5208 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5208 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien

[22.04.15 16:03:03, ED, 12.5183.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5183 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Beantwortung des Anzugs ist nicht befriedigend, weil sie auf das Anliegen nicht wirklich eingeht. Auch geht die Antwort nicht auf die vom Kanton veranlasste Benchmarking-Studie vertieft ein. Die Resultate werden nicht ernst genommen, es werden keine Änderungen vorgenommen, parlamentarische Vorstösse nur ausgesessen. Es sind die Kinderbetreuungstarife, die negative Erwerbsanreize bei mittleren Einkommensgruppen verursachen, es geht nicht darum, dass 10% für 40% Kinderbetreuung nicht so viel Geld sei, sondern es geht darum, ob sich die Mehrarbeit konkret lohnt oder ob alles in die Kinderbetreuung fliesst und im Familienportemonnaie nichts mehr übrig bleibt.

Das Volk hat bei der Vertretung in die Verwaltungsräte klar gesagt, dass es entsprechende weibliche Vertretungen haben will. Wir waren uns schon vor der Abstimmung weit über die Parteigrenzen hinaus einig - ich erinnere an Aussagen von Patrizia von Falkenstein -, dass die Förderung umfassend sein muss und auf allen Ebenen einsetzen sollte. Die Ergebnisse der Studie machen nämlich auch deutlich, dass sich insbesondere bei Familien mit zwei und mehr Kindern im Vorschulalter und bei mittleren Einkommen eine Ausweitung des Erwerbspensums in vielen Fällen nicht lohnt, weil das verfügbare Einkommen dieser Haushalte dadurch nicht vergrössert, sondern geschmälert wird. Dabei übersteigt der Einfluss, den Betreuungskosten auf den Erwerbsanreiz haben, denjenigen der Steuern.

Noch entscheidender ist eine genügend hohe Mitfinanzierung der Betreuungskosten durch die öffentliche Hand und allenfalls auch privater Akteure, z.B. Unternehmen oder Stiftungen. Daran ändert sich auch nichts, wenn man einfach sagt, dass sich in Zürich die Situation zwischenzeitlich verschlechtert habe, deshalb gehe uns das nichts mehr an. Diese Studie ist durchaus relevant. Deshalb möchte ich Ihnen ans Herz legen, diesen Anzug zumindest bis zu der im Bericht angekündigten Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes stehen zu lassen.

Ursula Metzger (SP): Namens der SP beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Es ist eine Revision des Tagesbetreuungsgesetzes im Gange, und wir sind der Meinung, dass man diesen Anzug noch stehen lassen und abwarten sollte, was das neue Gesetz bringt. Dann kann man prüfen, ob noch etwas fehlt oder nicht. Es ist jetzt aber der falsche Moment zum Abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 959, 22.04.15 16:08:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5183 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte

[22.04.15 16:08:41, ED, 12.5373.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5373 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5373 ist **erledigt**.

Schluss der 12. Sitzung

16:09 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Teilnahme von Verwaltungsangestellten an Wettbewerben, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt (15.5170.01).
- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Möglichkeiten zur Schaffung eines Kunstlagers zur Sicherstellung der Werke von Basler Künstler/innen (15.5171.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Folgekosten der Systempflege für private Trägerschaften mit Leistungsaufträgen des Kantons (15.5182.01).
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Veranstaltung der Gleichstellungskommission Basel-Stadt zum Thema Männergewalt - eine Witzveranstaltung? (15.5184.01).
- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Prüfung polizeilicher Präsenz auch im Fussballstadion (Nr. 15.5211.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend:
 - Anfrage der PdA an mich wegen Bauvorhaben in Grossbasel (Nr. 15.5185.01)
 - Wähleranfrage - was wird alles gesperrt bei der Baumassnahme Oettlingerhaus und Nauenstrasse (Nr. 15.5186.01)
 - Trauerakt für verstorbene Grossräte im Basler Münster (Nr. 15.5187.01)
 - "Sind froh wenn RR Wessels geht" (Nr. 15.5188.01)
 - Ratskeller Basel - der neue Touristenmagnet (Nr. 15.5189.01)
 - Steuerhinterzug bei der Basler Fasnacht (Nr. 15.5190.01)
 - falscher Angaben der Regierung betreffend neues Wahlgesetz (Nr. 15.5191.01)
 - Politik und Verwaltung - warum darf Eric Weber nicht Basler Bürger werden (Nr. 15.5192.01)
 - Eric Weber als Co-Autor für den Merian-Reiseführer Basel (Nr. 15.5193.01)
 - Basler Rheinschwimmen (Nr. 15.5194.01)
 - Basler Herbstmesse (Nr. 15.5195.01)
 - Termine der Basler Fasnacht (Nr. 15.5196.01)
 - Feierlichkeiten 100 Jahre Muba (Nr. 15.5197.01)
 - geheime Videoaufnahmen des Bundeskriminalamts aus Deutschland beim Badischen Bahnhof (Nr. 15.5198.01)
 - deutsche und französische Verkehrssünder in Basel (Nr. 15.5199.01)
 - viele Grossräte haben Angst um die Sicherheit im Parlament (Nr. 15.5200.01)

- Kleinbasel, der dichtbesiedeltste Stadtteil Europas (Nr. 15.5202.01)
- politische Gliederung und Verwaltung im Kanton Basel-Stadt (Nr. 15.5203.01)
- Klimaerwärmung in Basel (Nr. 15.5204.01)
- Schutz von jüdischen Einrichtungen in Basel (Nr. 15.5205.01)
- Mülldeponie in Basel - ein neuer Standort wäre doch das Bruderholz oder Riehen (Nr. 15.5206.01)
- Energie- und Wasserversorgung in Basel (Nr. 15.5207.01)
- rechtsfreier Raum für die Verbrecher vom Zofinger Konzärtli (Nr. 15.5208.01)
- Klima am Oberrhein - wie leben mit der Hitze (Nr. 15.5209.01)
- sind Jugendliche unpolitisch (Nr. 15.5210.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Basel, 11. Juni 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 933 - 948	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	A	A	A	A	A	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J	A	A	N	N	J	J	J	J	J	N	J	E
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J
4	Dominique König (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	E
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	J	A	A	N	N	J	A	J	J	A	N	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	N	J	A	N	N	J	N	J	J	J	N	J	A
7	Thomas Gander (SP)	J	N	A	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J
8	René Brigger (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	E
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	E	E	J	N	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	E	N	J	N	J	N	E
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	E	J	E	J	N	N	N	E
13	David Jenny (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	E	N	N	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	E	N	N	J	J	J	J	J	N	A	E	J	N	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	E	N	N	J	J	E	J	N	A	E	J	N	J	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	J	J	A	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	A	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	N	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	E	J	A	J	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	J	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	E	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	A	A	A	J	A	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	N	J	N	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	A	J	A	A	A	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	E
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	A	A	A	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	A	J	A	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	E	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	A	J	A	N	J	E
34	Andrea Bollinger (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	A	N	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	J	A	J	N	N	J	N	J	J	A	N	A	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	A	J	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	E	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	E	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	A	J	E	N	J	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	J	A	A	N	N	J	A	J	J	J	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	E
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	E
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	N	J	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 933 - 948	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948
53	Luca Urgese (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	A	J	J	N	J	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	E
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	E	A	N	J	N	J	N	E
56	Thomas Mury (LDP)	N	N	N	J	A	A	E	J	J	J	A	J	N	J	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	N	J	N
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	N	E	J	E	J	J	J	J	N	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	A	A	A	A	A	N	N	J	E	A	A	A	A	A	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	N	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	J
64	Martin Luchinger (SP)	J	N	N	J	A	J	A	N	J	A	J	J	J	N	J	J
65	Gülşen Oeztürk (SP)	J	N	A	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	A	A	N	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	N	J	A	A	N	N	J	J	J	J	J	N	A	E
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	A	A	E
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	A	J	J	N	J	E
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	A	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	J
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	A	J	J	N	N	J	A	J	J	E	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	A	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	E	J	N	J	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	A	N	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	A	A	A	N	J	A	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	E	E	N	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N
82	Roland Vöggtli (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	A	N
83	Felix Eymann (LDP)	N	A	A	A	A	A	J	A	N	A	N	J	A	J	A	N
84	André Auderset (LDP)	N	N	N	A	A	A	J	J	N	A	N	J	N	J	A	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	J	J	N	N	A	J	A	A	A	A	A	A	N	A	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
89	Salome Hofer (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	E	N	E	J	J	J	J	J	N	J	E	J	N	J	A	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	A	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	E
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	E	N	A	N	A	A	A	N	J	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	N	J	N	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	N
99	Katja Christ (GLP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	N	J	E	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	A	N
J	JA	66	3	2	80	84	84	34	35	60	31	64	85	42	43	44	50
N	NEIN	26	88	87	6	1	0	57	57	30	23	13	1	37	47	34	29
E	ENTHALTUNG	4	2	3	3	0	0	3	1	3	5	8	1	1	0	1	16
A	ABWESEND	3	6	7	10	14	15	5	6	6	40	14	12	19	9	20	4
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 949 - 959	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	0	0	0	0	0
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	A	0	0	0	0	0
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	N	J	A	N	N	J	E	N	0	0	0	0	0
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
4	Dominique König (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	E	N	0	0	0	0	0
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	A	N	0	0	0	0	0
6	Otto Schmid (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	0	0	0	0	0
7	Thomas Gander (SP)	N	J	N	N	J	E	N	N	J	A	N	0	0	0	0	0
8	René Brigger (SP)	N	J	A	N	J	A	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	A	A	0	0	0	0	0
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	J	N	A	E	J	N	J	J	0	0	0	0	0
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	J	N	A	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	N	N	E	A	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	A	J	0	0	0	0	0
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	J	0	0	0	0	0
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	A	A	A	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	0	0	0	0	0
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	0	0	0	0	0
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	N	J	A	J	N	J	J	0	0	0	0	0
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	0	0	0	0	0
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	E	0	0	0	0	0
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	N	N	J	A	A	A	A	A	A	0	0	0	0	0
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	N	A	J	J	N	J	J	J	J	0	0	0	0	0
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	A	N	0	0	0	0	0
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	N	N	J	J	A	A	A	A	A	0	0	0	0	0
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N	E	E	J	A	N	J	A	N	0	0	0	0	0
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	N	J	A	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	E	E	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	J	N	E	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	J	N	J	E	J	N	J	J	0	0	0	0	0
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	J	N	E	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	J	N	E	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	J	N	E	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N	N	J	A	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	N	N	J	J	A	A	A	A	A	0	0	0	0	0
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	0	0	0	0	0
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N	J	N	J	A	J	N	J	J	0	0	0	0	0

Sitz	Abstimmungen 949 - 959	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	0	0	0	0	0
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	J	J	E	E	A	J	N	J	J	0	0	0	0	0
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	E	N	J	J	J	E	0	0	0	0	0
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J	0	0	0	0	0
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	N	N	N	J	A	N	A	A	A	A	0	0	0	0	0
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	N	N	J	J	N	J	J	E	J	0	0	0	0	0
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
63	Tanja Soland (SP)	N	J	N	E	E	J	N	J	J	E	N	0	0	0	0	0
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	N	E	A	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
65	Gülşen Oeztürk (SP)	N	J	N	N	J	A	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	A	N	0	0	0	0	0
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	N	N	E	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	N	J	J	A	A	A	A	A	0	0	0	0	0
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
73	Heidi Mück (GB)	N	J	N	N	J	A	N	N	J	A	E	0	0	0	0	0
74	Urs Müller (GB)	N	J	N	N	J	A	A	N	J	J	N	0	0	0	0	0
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	J	N	A	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J	J	N	J	J	E	N	J	J	0	0	0	0	0
78	Oskar Herzig (SVP)	J	N	J	J	N	J	J	A	A	A	A	0	0	0	0	0
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	J	N	A	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
82	Roland Vöggtli (FDP)	J	N	J	J	N	J	A	A	A	A	A	0	0	0	0	0
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
84	André Auderset (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	A	A	A	A	J	J	J	J	0	0	0	0	0
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	A	N	J	J	E	J	J	A	A	0	0	0	0	0
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	E	E	J	N	N	A	A	A	A	A	0	0	0	0	0
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	N	A	J	N	E	N	A	A	A	A	0	0	0	0	0
89	Salome Hofer (SP)	N	J	N	N	J	A	N	N	J	J	A	0	0	0	0	0
90	Franziska Roth (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	0	0	0	0	0
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	J	N	E	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J	A	A	A	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	J	N	J	J	N	N	A	A	A	0	0	0	0	0
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	0	0	0	0	0
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
99	Katja Christ (GLP)	J	N	N	N	J	J	N	J	J	E	J	0	0	0	0	0
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
J	JA	49	45	39	37	48	65	20	46	49	70	42	0	0	0	0	0
N	NEIN	43	47	52	50	36	2	60	39	36	1	36	0	0	0	0	0
E	ENTHALTUNG	0	1	1	4	7	10	3	1	0	5	3	0	0	0	0	0
A	ABWESEND	7	6	7	8	8	22	16	13	14	23	18	0	0	0	0	0
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21 und Bericht der Kommissionsminderheit	BKK	PD	14.1463.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P328 "Zur Reduktion des Motorbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz"	PetKo		14.5355.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P329 „Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz“	PetKo		14.5451.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P330 „Für den Erhalt der Kasernen Moschee“	PetKo		14.5516.02
5.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1703)	BegnKo		
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien		ED	12.5183.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte		ED	12.5373.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung sowie Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge		FD	07.5042.05 05.8200.06
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung		BVD	10.5208.03
Überweisung an Kommissionen				
10.	Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere"	PetKo		15.5150.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
11.	Motionen:			
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten			15.5148.01
2.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz			15.5154.01
12.	Anzüge:			
1.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen			15.5131.01
2.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier			15.5132.01
3.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt			15.5133.01
4.	Sibel Arslan und Konsorten betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern			15.5138.01
5.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern			15.5139.01
6.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten			15.5140.01

7.	Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung		15.5153.01
8.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!		15.5155.01
9.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder		15.5159.01
10.	Eric Weber betreffend Staatsangestellte im Grossen Rat		15.5156.01
11.	Eric Weber betreffend Bericht des Regierungsrates zu illegalen Aufenthalten in Basel		15.5157.01
12.	Eric Weber betreffend Wahlaltersenkung		15.5158.01
13.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend "Kunst am Bau"		15.5160.01
14.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage		15.5161.01
15.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80-81		15.5162.01
16.	Mark Eichner und Konsorten betreffend Richtplan Energie		15.5163.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region"	PD	12.5359.02

Kenntnisnahme

14.	Rücktritt von Daniel Goepfert als Mitglied des Districtsrates per 30. März 2015		15.5169.01
15.	Schreiben des Regierungsrates zur Resolution betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten	WSU	14.5665.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Präventionsmassnahmen durch den Kanton Basel-Stadt	GD	14.5680.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen)	BVD	06.5162.05
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martin Lüchinger betreffend Kunst am Bau	BVD	14.5577.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend die Kosten einer Kunst im Kreisel	BVD	15.5008.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Haller betreffend Baustellenmanagement im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)	BVD	14.5696.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Kundenorientierung im Bereich Abfall und Entsorgung	BVD	14.5667.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Kulturplakatierung	BVD	14.5519.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend öffentlichen Uhren	WSU	14.5668.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Kanton als möglicher vorbildlicher Arbeitgeber von älteren Arbeitnehmenden	FD	15.5010.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend Fachreferat gegen Gewalt	JSD	14.5681.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend keine Akzeptanz für Asylanten	WSU	14.5594.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie rüstet sich die Stadt für weitere Asylbewerber	WSU	14.5622.02

28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch darf der Feinstaub in Basel sein	WSU	15.5103.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wurde mein Führerschein in Basel vernichtet	JSD	14.5625.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Straftäter verfolgen statt Strafzettel schreiben	JSD	14.5631.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Albtraum Zuwanderung – das Buch von Udo Ulfkotte	JSD	14.5596.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Kriminalität explodiert	JSD	14.5602.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend stimmt die Aussage der Polizei in Sachen Unterschriften-Sammlung	JSD	14.5629.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann die Balkanisierung gestoppt werden	JSD	14.5640.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Terrorabwehr im Drogeriemarkt – was macht Basel im Vorfeld der OSZE-Tagung	JSD	14.5599.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Datenschutz und wo kann man die Akten einsehen	JSD	14.5603.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch sind die Gesundheitsausgaben für ausländische Schwerverbrecher in Basel	JSD	14.5623.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend deutsche Grenzbeamte im Basler Tram	JSD	14.5630.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend immer mehr Bedrohungen in Basel	JSD	14.5586.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn mit Kanonen der Staatsanwaltschaft auf den Spatzen Eric Weber geschossen wird	JSD	14.5616.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gibt es militärische Überflüge über unserem Basel	JSD	14.5604.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend frische Socken im Knast	JSD	14.5615.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele abgelehnte Asylbewerber sind noch in Basel	JSD	14.5591.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Terroranschlag in Basel am Donnerstag, 4. Dezember 2014, 16.35 Uhr	JSD	14.5600.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie teuer kam der Regierung der Bordell-Prozess FKK Club Basel zu stehen	JSD	14.5633.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend der Staat darf keine Geheimnisse vor seinen Bürgern haben	PD	14.5582.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie gefährlich ist die Gender-Ideologie in Basel	PD	14.5597.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Familien sind die Urzellen der Gesellschaft	PD	14.5578.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist die Regierung für oder gegen die Abhaltung von Volksabstimmungen	PD	14.5579.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Entfremdung der Politiker vom Volk	PD	14.5581.02

51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie teuer kommt die Werbung für Base djd	PD	14.5637.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Telefonanrufe beim Kanton aufgezeichnet werden – Datenschutz nicht eingehalten	PD	14.5592.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Stadtmarkt	PD	14.5620.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie wird die Quartierarbeit ausgebaut und finanziert	PD	14.5618.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ein König oder eine Königin wäre eine Bereicherung für Basel	PD	14.5583.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mehr Transparenz in Basel	PD	14.5635.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sprechstunde für Bürger	PD	14.5636.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Werbeagenturen arbeiten für Basel-Stadt	PD	145624.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Haustürbesuche im Wahlkampf	PD	14.5601.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zugang zu den Räumlichkeiten des Rathauses	PD	14.5639.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend parallele Rechtsordnung muss verboten werden	PD	14.5628.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Meinungsfreiheit	PD	14.5627.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zahl der Dienstwagen verringern	PD	14.5606.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend TTIP – Transatlantischer Traum oder Ausverkauf der Demokratie	PD	14.5605.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend 60 neue Tramzüge aus Bautzen für Basel	BVD	14.5632.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pachtzinsen für Kleingärten und Gräber überprüfen	BVD	14.5613.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann die Kantonsverwaltung abgespeckt werden	FD	14.5641.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Reinigungsstandards und -rhythmen überprüfen	ED	14.5610.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was gibt es zu sagen in Sachen Crystal Meth	GD	14.5593.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Krankenpfleger ohne Ausbildung aus dem Ostblock	GD	14.5634.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

15.5148.01

Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses nimmt der Einkaufstourismus ins grenznahe Ausland massiv zu. Die Folgen für das lokale Gewerbe und insbesondere den Detailhandel sind gravierend. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ladenöffnungszeiten im Kanton Basel-Stadt restriktiver als im grenznahen Ausland oder aber auch im Kanton Basel-Landschaft sind. Acht Kantone in der Schweiz kennen derzeit überhaupt keine Gesetze über die Ladenöffnungszeiten.

Um den Einkaufstourismus einzudämmen, sind viele verschiedene Massnahmen notwendig. Eine davon ist aus Sicht der Motionäre eine moderate Lockerung der heutigen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten im Kanton Basel-Stadt. Damit erhält der Detailhandel entsprechenden Spielraum um sich in Konkurrenz mit Basel-Land und v.a. den deutschen Gemeinden besser positionieren zu können. Detailhändler, welche auf diese Öffnungszeiten verzichten wollen, sind frei in der Entscheidung. Diejenigen Detailhändler, die diese Massnahme für sinnvoll erachten, können so ihren Kunden insbesondere auch an den Samstagen mit verlängerten Öffnungszeiten eine Zusatzdienstleistung anbieten und haben gleich lange Spiesse wie Läden im benachbarten Ausland.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, das Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) wie folgt anzupassen:

§ 5 Grundsatz

Die Verkaufslokale können an Werktagen wie folgt geöffnet bleiben:

- a) von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis ~~20.00 Uhr~~ **22.00 Uhr**;
- b) an Samstagen und an Vortagen vor Feiertagen von 06.00 Uhr bis ~~18.00 Uhr~~ **20.00 Uhr**;
- c) an Heiligabend und Gründonnerstag von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Joël Thüring, Erich Bucher, Martina Bernasconi, Luca Urgese, Christophe Haller, Christian Egeler, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Ernst Mutschler, Andrea Knellwolf, Roland Vögtli, Lorenz Nägelin, Michel Rusterholtz

2. Motion betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz

15.5154.01

Am 22.10.2014 hat der Grosse Rat das Schulgesetz mit folgendem Zusatz verabschiedet (fett dargestellt):

§ 131. Voraussetzungen für die Bewilligung

- g) Die Privatschule gewährleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird. **Sie werden dabei vom Kanton unterstützt."**
- h) Die Privatschule gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler Zugang zu schulinternen oder schulexternen privaten Förderangeboten haben.

Die Begründung des Antrag Gerbers - mündlich im Plenum dargelegt und schriftlich dem Antrag mitgegeben - verlangte, dass der Kanton allen Kindern gleichermaßen Förderangebote finanziert, unabhängig vom Besuch einer öffentlichen oder privaten Schule. Dabei ging es ausdrücklich nicht um Mehrausgaben. Vielmehr sollen die Mittel - wie in der Vergangenheit von der IV weiterhin (!) an alle Kinder mit Förderbedarf gehen. Der Antrag wurde vom Rat mit grossem Mehr (56 Ja, 31 Nein, 4 Enthaltungen) angenommen.

Die Regierung ist offensichtlich überzeugt, den Zusatz inzwischen umgesetzt zu haben, indem sie den Förderbedarf neu über den Schulpsychologischen Dienst feststellen lässt. Tatsächlich setzt sie den Grossratsbeschluss damit aber nur unzureichend um. Denn sie finanziert weiterhin keine Förderangebote, wenn das Kind eine private Schule oder einen privaten Kindergarten besucht.

Vor dem Sonderpädagogik-Konkordat hatten alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu Förderangeboten, unabhängig vom Besuch einer Volks- oder Privatschule. Die Kosten übernahm im Wesentlichen die IV. Mit dem Sonderpädagogik-Konkordat ist die Verantwortung von der IV auf den Kanton übergegangen. Heute gibt der Kanton den Volksschulen Mittel, aus denen die Schulleitungen Förderangebote finanzieren. Die Mittel erhält der Kanton weiterhin vom Bund, neu aber über den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen.

Schülerinnen und Schüler von Privatschulen sind von den Förderangeboten ausgeschlossen worden, als die Verantwortung auf den Kanton überging. Heute müssen sie selbst dafür zahlen. Das können viele nicht. Die Motion korrigiert diesen Missstand und sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler Förderangebote erhalten wie vor der Umsetzung des Sonderpädagogik-Konkordats.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rats möglichst schnell, bis spätestens in einem

Jahr, das Schulgesetz mit folgender Präzisierung vorzulegen (fett dargestellt):

§ 131. Voraussetzungen für die Bewilligung

g) Die Privatschule gewährleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird. Sie werden dabei vom Kanton unterstützt.

h) Der Kanton gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler aller Schulen gleichermassen Zugang und finanzielle Unterstützung für Förderangebote und verstärkte Massnahmen erhalten, wenn ein besonderer Bildungsbedarf besteht.

Brigitta Gerber, Aeneas Wanner, Georg Mattmüller, Martin Lüchinger, Urs Müller-Walz, Joël Thüning, Christian Egeler, Rolf von Aarburg, Annemarie Pfeifer, Anita Lachenmeier-Thüning, Michael Wüthrich, Andreas Zappalà, Eduard Rutschmann, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland, Jürg Meyer, David Jenny, Beatriz Greuter

Anzüge

1. Anzug betreffend Feuerungskontrollen

15.5131.01

Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Brandschutz verlangen, dass in Feuerungen aller Art nur zugelassene Materialien verbrannt werden. Leider halten sich Betreiber von Cheminées vermehrt nicht an die geltenden Vorschriften und gefährden mit dem Verbrennen von z.B. Kunststoffen nicht nur ihre eigene Gesundheit, sondern auch die ihrer Nachbarschaft und schädigen zudem die Umwelt.

Im Kanton Basel-Landschaft gilt offenbar eine Regelung, die es ermöglicht, entsprechende Verstösse mindestens im Nachhinein zu eruieren und zu ahnden: Bei den obligatorischen Kontrollen wird jeweils auch geprüft, ob seit der letzten Kontrolle nicht zugelassene Materialien verbrannt wurden. Wenn das der Fall ist, werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Diese Kontrollen seien praktisch ohne Zusatzaufwand möglich. Es ist nicht verständlich, dass in Basel-Stadt keine solchen Kontrollen durchgeführt werden, zumal es in konkreten Fällen mangels Verzeichnis der privaten Feuerungsanlagen nicht einmal möglich ist, mit vernünftigem Aufwand die Verursacher von Schädigungen zu eruieren.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und wie (z.B. aufgrund der entsprechenden Baubewilligungen) ein aktuelles Verzeichnis von privaten Feuerungsanlagen (Cheminées) erstellt werden könnte, welches es ermöglicht, im Fall von Verstössen die Verantwortlichen eher zu eruieren;
2. Wie das Verbrennen von nicht zugelassenen Materialien in privaten Feuerungsanlagen und allenfalls auch im Freien unterbunden werden kann;
3. Ob zu diesem Zweck eingeführt werden soll, dass bei den obligatorischen periodischen Reinigungen von privaten Feuerungsanlagen auch eine Kontrolle hinsichtlich Verbrennen von nicht zugelassenen Materialien erfolgt;
4. Wie solche Kontrollen möglichst ohne oder mit nur geringen Zusatzkosten verordnet werden können.

Patrick Hafner, Ernst Mutschler, Michel Rusterholtz, Mirjam Ballmer, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner

2. Anzug betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier

15.5132.01

Mit dem Ratschlag 14.0248.01 hat der Regierungsrat ein Konzept für die Abfallentsorgung in Basel mit Unterflurcontainern vorgelegt. Im Grossen Rat stiess die Totalumstellung auf das neue System auf Skepsis. Mit einem Änderungsantrag wollte der Grosse Rat eine Teileinführung des Unterflursystems beantragen, so dass in Teilen der Stadt weiterhin die herkömmliche Abfallentsorgung bestehen bliebe und in anderen Teilen das neue System eingeführt werden könnte.

Leider ist der beschlossene Antrag unklar formuliert und der Grosse Rat hat deshalb unbeabsichtigt Interpretationsspielraum bei der Umsetzung beider Systeme verabschiedet. Da das Referendum gegen den Beschluss ergriffen worden ist, muss die Stimmbevölkerung nun über einen unlogischen Grossratsbeschluss abstimmen, den in dieser Form kaum jemand gewollt haben kann. Der Regierungsrat hat deshalb auch seine Unterstützung des Referendums beschlossen.

Die Teileinführung eines Unterflurcontainersystems für die Abfallentsorgung ist aber weiterhin ein sinnvolles Projekt. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, deshalb in einem oder mehreren dafür geeigneten Pilotgebieten die herkömmliche Abfallentsorgung mit einem Unterflursystem zu ersetzen.

Mirjam Ballmer, Luca Urgese, Stephan Luethi-Brüderlin, Anita Lachenmeier-Thüning, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Urs Müller-Walz, Beatrice Isler

3. Anzug betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt

15.5133.01

Der Grosse Rat hat seinerzeit die gesetzlichen Grundlagen beschlossen, auf deren Basis der Regierungsrat die heute geltende Regelung des Individualverkehrs in der Innerstadt erlassen hat. Im Zuge der Beratungen im Grossen Rat war wohl niemandem bis ins letzte Detail bewusst, wer alles in welcher Art von den neuen Regeln betroffen sein würde. So war es im Vorfeld zum Beispiel kein Thema, dass Reisebusse mit Gästen für Restaurants im Innerstadt-Perimeter nicht vorfahren dürfen. Ebenso wenig war die Rede von Limousinen mit Chauffeuren, die nicht einfahren dürfen oder von den Nicht-Notfall-Fahrten der Blaulicht-Organisationen. Auch den Bedürfnissen der Innerstadt-Bewohnerinnen und -Bewohnern wurde nicht gebührend Beachtung geschenkt. Die Praxis der ersten Zeit des neuen Regimes zeigt, dass zum Teil seltsame und auch ungewollte Vorschriften oder Auslegungen bestehen, die nicht bewusst beschlossen worden sind.

Nicht befriedigend geregelt sind etwa die Zu- und Wegfahrten zu Arztpraxen in der Innerstadt, obwohl dies von der ärztlichen Standesvertretung frühzeitig angesprochen wurde. Und das nahezu schnitzelbankreife Vorgehen gegenüber Fasnachtswagen zeigt, dass man bei der Ausarbeitung der Vorschriften nicht einmal an diese in Basel doch sehr wichtige Zeit gedacht hat.

Schwierig ist diese Situation auch für die Mitarbeitenden der Verwaltung, die von Betroffenen der Regelung um Ausnahmegewilligungen angefragt werden. Auch die Mitarbeitenden der Polizei, welche diese Regelung durchsetzen müssen, sind nicht selten in unangenehmen Situationen; sie sind oft Anlaufstelle verärgerter Verkehrsteilnehmer. Aber auch Gastgewerbe-Betriebe und der Detailhandel sind betroffen, müssen sie doch auch gegenüber Gästen und Kunden Auskunft geben können über die nicht leicht überschaubaren Verkehrsregeln.

Seit der Inkraftsetzung der neuen Regeln sind verschiedene nicht beabsichtigte Nebenwirkungen bekannt geworden. Auswirkungen, die Betroffenen mehr schaden als dass sie der Allgemeinheit nutzen. Hier sind nach den konkreten Erfahrungen möglichst umgehend Verbesserungen vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Verbesserungen des Zufahrtsregimes auf der Basis der Erfahrungen mit der neuen Verkehrsregelung der Regierungsrat vornehmen will.
- Welche nicht spezifisch bedachten Zufahrts-Situationen seit Erlass der Verordnung zu Problemen führten und wie diese bis zu einer Überarbeitung der Verordnung mit Ausnahmegewilligungen gelöst werden können.

Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Michael Koechlin, Thomas Müry, André Auderset,
Felix W. Eymann, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Raoul I. Furlano

4. Anzug betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern

15.5138.01

Die Stadt Basel hat ein umfangreiches Freizeit- und Erholungsangebot. In zahlreichen Parkanlagen können sich Jung und Alt erholen. Auch bietet die Stadtgärtnerei zahlreiche Freizeitgärten an, welche man pachten und privat nutzen kann. Das gemeinschaftliche urbane Gärtnern (urban agriculture) ist auch in Basel eine bekannte Bewegung, doch in Basel fehlt es an öffentlichen Gärten, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger begegnen, gemeinsam gärtnern und im Kleinen etwas zur Verbesserung ihres "ökologischen Fussabdrucks" tun können. Bis auf den Gemeinschaftsgarten Landhof gibt es in Basel keine weitere Fläche, welche der Bevölkerung für das gemeinsame Gärtnern zur Verfügung steht.

Und dies, obwohl die Nachfrage danach erstaunlich gross ist: Die Bewegung "Urban Agriculture" und das schnelle Wachsen des Vereins "Urban Agriculture Netz Basel (UANB)" belegen dies. Mehr und mehr möchte die Bevölkerung die Erholungsräume mitgestalten, wie man an den zahlreichen Projekten, welche unter UANB angegliedert sind, entnehmen kann. Das gemeinsame Gärtnern hat viele Vorteile: Regionale Identität, Integration, Quartierarbeit, Hilfestellung für finanziell Schwächere, einen Lerneffekt über die Natur und Nahrung und noch vieles mehr. Um eine ökologische Nachhaltigkeit zu erreichen ist es wichtig, den Bezug der Stadtbevölkerung zur Natur zu fördern. Dadurch wird sogleich auch die Produktion und der Verkauf von regionalen und saisonalen Produkten gefördert.

Die Anzugstellerin ist der Meinung, dass Gemeinschaftsgärten für Basel in vielerlei Hinsicht eine Aufwertung bedeuten würden und setzt sich für eine Förderung von solchen sozialen und ökologischen Projekten ein. Gemeinschaftsgärten in Parkanlagen zu ermöglichen, fördert den Bezug der Bevölkerung zur landwirtschaftlichen Produktion und kann die Attraktivität eines Parks steigern. Das urbane Gärtnern soll sichtbar werden und aus dem Nischendasein hervorkommen. Für die Umsetzung braucht es jedoch eine Organisationsform. Diese könnte von einer Anlaufstelle, wie sie im Anzug betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern genannt wird, koordiniert werden.

Die Anzugsstellerinnen und Anzugsteller bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob eine Bereitstellung einer ungenutzten Fläche in einer Parkanlage als Pilotprojekt für einen Gemeinschaftsgarten zur Verfügung gestellt werden kann;
- wo es in Grün- und Parkanlagen geeignete Flächen zur Bereitstellung für Gemeinschaftsgärten gibt, von denen auch die Grün- und Parkanlagen und die angrenzenden Quartiere profitieren können;

- ob ein solches Pilotprojekt durch die im Anzug betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern genannte Stelle koordiniert werden könnte;
 - ob eine Flächenbereitstellung allenfalls mit dem im Anzug betreffend der Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten geforderten Pilotprojekt gemeinsam lanciert werden kann.
- Sibel Arslan, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, Christian Egeler, Heinrich Ueberwasser, Aeneas Wanner, Brigitta Gerber, Edibe Gölgeli Filimci, Annemarie Pfeifer, Joël Thüring, Heiner Vischer, Ursula Metzger, André Auderset, Katja Christ, Martina Bernasconi

5. Anzug betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern

15.5139.01

Das urbane Gärtnern und die städtischen Lebensmittelerzeugung gewinnen in Schweizer Städten zunehmend an Gewicht und Interesse. Das zeigt sich bei den bestehenden Organisationen und Angeboten. In Basel gibt es beispielsweise die Freizeitgärten, welche Neupächterkurse und Kompostberatung anbieten, die Regionalgruppe Basel Bioterra, das Netzwerk Balkongarten, PUSCH Giftzwerg oder der Verein Urban Agriculture Netz Basel, welche alle ein Angebot an Workshops und Umweltbildungskursen anbieten. Trotz dieser Angebote zeigen Umfragen in den genannten Organisationen, dass das Beratungsangebot, sowie die dazugehörigen Bildungsangebote die Nachfrage noch nicht abdecken können. Auch staatliche Stellen, wie die Stadtgärtnerei Basel haben für das steigende Beratungsbedürfnis heute keine Ressourcen. Vor allem persönliche Beratungen im eigenen Garten werden nicht abgedeckt und wären wirkungsvoll. Denn eine Umfrage des FiBL (Forschungsinstitut für Biologischen Landbau) zeigt, dass in Basler Freizeitgärten oft mangelnde Gartenkenntnisse vorhanden sind um den Vorgaben des biologischen Gärtnerns gerecht zu werden.

Der Verein Urban Agriculture Netz Basel dient national und vor allem in Basel seit Frühling 2010 als öffentlicher Dienstleister und Ansprechpartner für das städtische Nutzgärtnern. Jährlich erhält er rund 1'000 Beratungsanfragen. Diese können mangels Kapazität des ehrenamtlich arbeitenden Vorstandes nicht mehr alle entgegengenommen werden.

Der Kanton hat grosses Interesse an diesem Thema. Er schreibt im Umweltbericht 2007 - 2014 "Die Umwelt- und Ressourcenpolitik in der Region muss darauf hin arbeiten, eine ausreichende Bodenfläche mit gesunden Böden für kommende Generationen zu erhalten". Die fachgerechte und biologische Bewirtschaftung der Grünflächen trägt zum angestrebten nachhaltigen Umgang mit den Bodenflächen bei. Urbane Gärten können zudem das Stadtbild aufwerten und zu gesunder Ernährung und einem bewussten Umgang mit Nahrungsmitteln beitragen.

Um dem Bedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden, ist eine Kontaktstelle mit ausgeprägtem Bio-Gartenfachwissen und breiter Vernetzung mit den darin agierenden Akteuren nötig. Die zu schaffende Kontaktstelle soll eine Anlaufstelle für Familiengärten und private Haushalte bieten, Drehscheibe für Städter, regionale Bauern und Produzenten sein und könnte Fachstelle im Bereich "Urbanes Gärtnern" und "Regionaler Lebensmittelanbau" sein. Sie würde einen grossen Beitrag zur Stadtökologie und zum Konsumentenbewusstsein leisten, das soziale Engagement in der Bevölkerung fördern und sich nahtlos in die Nachhaltigkeitsstrategie des Kantons einfügen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob innerhalb der Stadtgärtnerei eine Anlaufstelle für „urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern“ zur Verfügung gestellt werden kann, welche kompetent Beratung für biologisches und urbanes Gärtnern anbieten kann und die Vernetzung mit den entsprechenden Akteuren gewährleisten kann
- wie die Zusammenarbeit mit den oben genannten Angeboten aussehen kann und wie sie entlastet werden können.

Mirjam Ballmer, Nora Bertschi, Sibel Arslan, Martina Bernasconi, Michael Koechlin, Patrizia Bernasconi, Brigitta Gerber, Leonhard Burckhardt, Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann

6. Anzug betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten

15.5140.01

Die Stadtgärtnerei Basel sorgt mit ihrer vielfältigen Arbeit für den Erhalt eines schönen Stadtbildes. Die verschiedenen Grünanlagen und deren Bepflanzung sollen Basel als lebenswerte und attraktive Stadt präsentieren. Die Stadtgärtnerei bepflanzt und pflegt jährlich mehrere Wechselflorpflanzungen mit grösstenteils Zierpflanzen, welche zwei bis drei Mal im Jahr komplett erneuert werden. Nebst diesen Blumenbeeten werden auch zahlreiche Staudenbeete mit mehrjährigen Zierstauden unterhalten. Aufgrund ihrer Farben- und Blütenpracht sind diese Beete in der Bevölkerung sehr beliebt und erregen grosses Aufsehen. Doch die oftmals auffallende und zentrale Lage dieser Beete könnte noch mehr als nur "Zierde" bringen, wie Beispiele belegen:

Die Stadtgärtnerei der Stadt Zürich (Grün Stadt Zürich) bepflanzte im Jahre 2014 unter dem Motto "Nutzen und Zierde" über 20 Beete mit Nutzpflanzen. Wegen der grossen Nachfrage der Bevölkerung durften die entstandenen Kostlichkeiten an einem Erntetag geerntet werden. Die "essbare Stadt" Andernach (Deutschland) ist ein anderes Beispiel. In dieser Stadt werden ganze Gemüsebeete von den zuständigen Behörden, aber auch von Langzeitarbeitslosen unterhalten. Die Produkte dürfen frei von der Bevölkerung geerntet werden. Die Stadt

Andernach konnte damit ihre Attraktivität steigern und die regionale Identität fördern. Beispiele belegen, dass mit dem Anpflanzen von Nutzpflanzen der Bezug der Bevölkerung zu Lebensmitteln und zu der Region verbessert werden kann. Durch das direkte Erleben landwirtschaftlicher Produktion kann eine Sensibilisierung für eine nachhaltige, regionale und vielfältige Ernährung stattfinden. Ausserdem könnten solche Beete einen grossen Lerneffekt auf die Städterinnen und Städter und einen noch grösseren auf Kinder bewirken, denn wenn der Anbau von Nahrungsmitteln in den Alltag und die Umgebung der Bevölkerung gebracht wird, lernt die Bevölkerung neue einheimische Arten (Gemüse, Kräuter, Salate, Beeren etc.) kennen und nutzen. Die Bevölkerung soll vom Anbau von Nutzpflanzen profitieren können, sofern die Produkte gesundheitlich unbedenklich sind.

Die Anzugstellerin bittet daher die Regierung zu prüfen,

- ob und wo eine Bepflanzung mit Nutzpflanzen sowohl in den Wechselflorpflanzungen, als auch in den Staudenpflanzungen möglich ist;
- ob durch gut gewählte Kombinationen von Nutzpflanzen die Zierde in einer anderen Form erhalten bleiben kann und ob durch eine Beschriftung der jeweiligen Nutzpflanzen die Attraktivität der Beete sogar erhöht werden kann und ein Lerneffekt erzielt werden kann;
- ob an gewissen Orten neue oder bestehende Hochbeete mit Nutzpflanzen bepflanzt werden können. Dies könnte aus hygienischen Gründen sinnvoll sein;
- ob eine Sensibilisierung für eine nachhaltige, regionale und vielfältige Ernährung und eine Förderung der regionalen Identität durch die Stadtgärtnerei erreicht werden kann und ob eine vermehrte Nutzpflanzenanpflanzung im Allgemeinen dies fördern kann.

Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Annemarie Pfeifer, Michael Koechlin, Luca Urgese, Martina Bernasconi, Christian von Wartburg

7. Anzug betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung

15.5153.01

Seit Jahren sorgt sich die Regiokommission, dass die Krisenorganisation nur innerhalb der Landesgrenzen, ja sogar der Kantons- oder Gemeindegrenzen funktioniert. Auf Druck ihrer Mitglieder haben der Districtsrat und der Oberrheinrat das Thema grenzüberschreitende Katastrophenhilfe 2011/12 aufgenommen. Am 28. Januar 2015 hat die Regiokommission gemeinsam mit der Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats die Krisenorganisationen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft angehört.

Die Kommission sieht sich in ihrem unguten Eindruck bestätigt, dass die Region Basel im Falle einer Grosskatastrophe – namentlich einem atomaren Vorfall oder einem starken Erdbeben – ungenügend vorbereitet wäre. So haben Notfallübungen grosse Koordinationsmängel in der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit zutage gefördert (z.B. Gesamtnotfallübung «Odysseus»/2013; «Seismo»/2012, wo Frankreich nicht teilnahm). Auch existiert für die Region kein grossräumiges, landesgrenzenüberschreitendes Evakuierungskonzept, und es scheint, dass Informationsmassnahmen zum Verhalten der Bevölkerung im Ereignisfall in den letzten Jahren abgebaut worden sind.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Existiert ein umfassendes trinationales Konzept und Organisationsmodell für den grenzüberschreitenden Katastrophenfall?
2. Glaubt der Regierungsrat, dass die Region für den Fall einer Grosskatastrophe (Betroffenheit mehrerer zehntausend Personen) genügend vorbereitet wäre?
3. In welchen Bereichen der Katastrophenzusammenarbeit sieht der Regierungsrat interkantonal und landesgrenzenüberschreitend den grössten Handlungsbedarf, und welche Verbesserungen verfolgt er prioritär und in welchem Zeithorizont?
4. Wo steht das für 2014 geplante Projekt „grossräumige Evakuierung über Landesgrenzen“ zwischen mehreren Schweizer Kantonen und dem Regierungsbezirk Freiburg? Weshalb macht das Elsass nicht mit?
5. Ist die Einsatzkommunikation über die Landesgrenze trotz der Tatsache, dass kein einheitliches Funknetz für Rettungs- und Sicherheitsdienste besteht, gewährleistet? (Polycom funktioniert nicht über die Grenze).
6. Glaubt der Regierungsrat, dass der Bevölkerung genügend bekannt ist, wie sie sich im Fall eines Katastrophenalarms verhalten muss, sowohl zuhause wie beispielsweise am Arbeitsplatz – auch, falls Radiohören wegen Stromausfalls nur erschwert möglich wäre? Wo sieht er den grössten Handlungsbedarf in Sachen Information der Bevölkerung im Katastrophenfall?
7. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass bei Vorfällen im Kernkraftwerk Fessenheim nicht eine französische Behörde, sondern das Kernkraftwerk selbst für die Information zuständig ist? (In der Schweiz informiert die Alarmzentrale).

Für die Regiokommission: Emmanuel Ullmann

8. Anzug betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!

15.5155.01

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) schafft die Grundlage für eine Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs: Dazu gehören auch Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen. Die vom GATS betroffenen Bereiche sind: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden und ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und Gemeinden sind also direkt betroffen. Das Abkommen stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränkt, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

In Europa haben deshalb anfangs 2000 weit über 1000 Gemeinden in Grossbritannien, Frankreich, Österreich und Belgien Massnahmen zum GATS ergriffen, in dem sie Anti-GATS-Motionen verabschiedeten, sich zu GATS-freien Zone erklärten oder Resolutionen verabschiedeten, die den Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern. In der Schweiz haben sich mehr als 90 Gemeinden zur GATS-freien Gemeinde erklärt und somit ihre Besorgnis über die (sensible Bereiche betreffenden) GATS-Verhandlungen ausgedrückt.

Seit ein paar Jahren wird nun versucht das GATS im Rahmen der DOHA Runde neu zu verhandeln - und weil DOHA stockt, steht auch GATS still. Nun haben sich die Staaten, die eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes wünschen, unter Druck der multinationalen Unternehmen sich in der "Gruppe der sehr guten Freunde" zusammengesetzt und verhandeln dort ein Abkommen in einer Koalition der Willigen, das TiSA (Trade in Services Agreement). TiSA ist wegen neuer Regeln demokratiepolitisch noch viel heikler als das GATS:

- **Negativlisten:** Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marköffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marköffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll. TiSA kehrt diese Logik um. Künftige Dienstleistungsarten, die wir heute nicht kennen und die deshalb auf der Negativ-Liste fehlen, wären zwingend der Marköffnung unterstellt. Darunter fallen auch kommunale Strukturen der Stadt Basel wie IWB, BVB, etc.
- **Ratchet-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marköffnung nicht mehr zurückgenommen werden. Selbst wenn eine Marköffnung völlig versagt hat, ist eine Rücknahme der Deregulierung auf immer ausgeschlossen. Zum Beispiel wäre die Rückführung der Stadtbauten in die Verwaltung nach Unterzeichnung des TiSA Abkommens nicht möglich gewesen.
- **Standstill-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.
- **Future-proofing-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marköffnung ausgeliefert. Ein heute noch nicht bekannter Energieträger würde demnach zwingend der Marköffnung unterstehen und ein staatliches Monopol wie bei der wäre Elektrizität nicht möglich wäre.

Zusätzlich bereitet uns grosse Sorgen, dass TiSA völlig geheim verhandelt wird. Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate absolut geheim bleiben. Die Bevölkerung bleibt also selbst bei einem Beitritt der Schweiz im Ungewissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem demokratisch sehr fragwürdigen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes Mandat. Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandats, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird und nach neuen Spielregeln spielt. Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.

Wir fordern deshalb vom Regierungsrat, dass er den Kanton Basel-Stadt im Sinne eines Signals zur TiSA-freien Zone erklärt und entsprechende Massnahmen vorlegt. Analoge Vorstösse wurden auch in den Städten Bern und Zürich eingereicht.

Brigitta Gerber, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Nora Bertschi, Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Heidi Mück, Mustafa Atici, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth-Bräm, Michael Wüthrich, Sibylle Benz, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger, Gülsen Öztürk, Edibe Gölge, Beatriz Greuter

9. Anzug betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder

15.5159.01

Basel ist eine velofreundliche Stadt, in der viel für Velofahrerinnen und -fahrer gemacht wird. Die vielen Velodiebstähle bleiben jedoch ein grosses Ärgernis. Kaum jemals erwischt die Polizei die Diebe.

Der Schaden ist gross. Nicht nur für die Velofahrerinnen und Velofahrer. Auch für die Polizei bedeuten die vielen Diebstähle einen grossen Aufwand, da sie entsprechende Strafanzeigen entgegen nehmen muss.

In Städten wie Bern, Genf, Zürich und Yverdon sowie im Ausland wurden deshalb bereits GPS-Tracker eingesetzt, um Diebe zu überführen. In Holland beispielsweise rüstet die Polizei Lockvogelvelos mit GPS-Trackern aus. Dank

dieser Methode haben sich die Velodiebstähle innert weniger Jahre fast halbiert [1]. Die Stadt Yverdon hat in Partnerschaft mit Unternehmen ein Chip System entwickelt, wodurch sich Velos lokalisieren lassen [2]. Entsprechende Chips sind unterdessen, anders als dies der Regierungsrat zum Ausdruck bringt [3] mittlerweile kostengünstig erhältlich.

Auch Basel Stadt soll sich im Bereich Velodiebstahl engagieren. Die Anzugstellerin bittet daher die Regierung zu prüfen,

- ob die Polizei in Zusammenarbeit mit Unternehmen entsprechende GPS-Tracker für Velofahrerinnen und Velofahrern zur Verfügung stellen könnte, dies allenfalls auch entgeltlich
- ob die Polizei ein entsprechendes Pilotprojekt mit einer Kampagne begleiten könnte
- ob bei der Umsetzung eines solchen Projektes Basel-Stadt mit anderen Kantonen zusammenarbeiten könnte.

Quellen zu [1, 2, 3]: www.grosserrat.com/dok/1503

Nora Bertschi, Christian von Wartburg, Andreas Ungricht, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Luca Urgese, Lorenz Nägelin, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ

10. Anzug betreffend Staatsangestellte im Grossen Rat

15.5156.01

Im Schweizer Nationalrat dürfen Staatsangestellte keinen Einsitz nehmen. So musste Nationalrat Valentin Oehen (NA) 1971 aus dem Bundesdienst (Schweizer Milch-Verwaltung) austreten. Vor 30 Jahren ging in Basel eine Abstimmung verloren, welche Staatsangestellten den Einsitz in den Grossen Rat verbieten wollte.

Dass Staatsangestellte dem Grossen Rat angehören, ist wirklich widersinnig. Denn diese nehmen ja indirekt auf ihre Arbeitsbedingungen und ihren Lohn Einfluss. So etwas geht doch nicht in einem Staat, in welchem die Gewaltenteilung herrscht. Solche Mitglieder des Grossen Rates müssten zumindest bei jeder Abstimmung, welche ihren Beruf, Arbeitsplatz und ihre Anstellung betrifft, in den Ausstand treten. Alles andere deutet auf Vetterliwirtschaft hin!

Der Anzugssteller bittet das Büro des Grossen Rates oder eine Kommission, zu eruieren, bei welchen Abstimmungen/Ratsgeschäften die Staatsangestellten in den Ausstand treten müssten. Dies würde die kantonalen Angestellten, nicht aber die Bundesangestellten (wie Grenzschutz, SBB oder Post) betreffen.

Es ist wichtig, dass diese Fragen einmal aufgeworfen werden. Denn es geht um die Seriosität des Grossen Rates.

Der Anzugssteller bittet das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wann eine obligatorische Stimmenthaltung für Staatsangestellte bei gewissen Abstimmungen (Ausstand), welche ihr Angestelltenverhältnis zum Kanton betrifft, sinnvoll wäre.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Bericht des Regierungsrates zu illegalen Aufenthaltern in Basel

15.5157.01

Das Thema der Illegalen beschäftigt nicht nur politische Randgruppen, sondern es steht heute im Zentrum der politischen Debatte. Fälschlicherweise werden die Illegalen sehr oft als Sans-Papiers bezeichnet. Diese Benennung ist jedoch falsch, denn die sogenannten Illegalen besitzen meist Papiere – wollen diese jedoch nicht vorweisen oder haben diese weggeworfen, um sich so Vorteile zu verschaffen. Bei nicht Wenigen handelt es sich auch um "Untergetauchte".

Daher bittet der Anzugssteller den Regierungsrat, einen Bericht vorzulegen, über die Situation der Illegalen in Basel. Wie werden die Illegalen in Basel aufgespürt? Mit welchem Erfolg? Wieviele werden ausgewiesen und verlassen die Schweiz definitiv? Hat sich die Regierung auch schon gegen den Aufenthalt von Illegalen im Kanton ausgesprochen und solche Machenschaften verurteilt? Wieviele Illegale leben schätzungsweise heute im Kanton Basel-Stadt? Wovon leben diese? Gehen deren Kinder gar hier zu Schule?

Der Anzugssteller bittet die Regierung, Farbe zu bekennen und umfangreich zu berichten.

Eric Weber

12. Anzug betreffend Wahlaltersenkung

15.5158.01

Die Menschen in Basel werden im Schnitt immer älter. Gleichzeitig ist ein grosser Teil der jungen Generation von allen Wahlen ausgeschlossen. Zwei Drittel aller 15jährigen Basler kennt Eric Weber als Grossrat und kann ihn nicht wählen. Daher hat die jüngere Hälfte unserer Gesellschaft einen klaren Nachteil in unserer Demokratie. Das Wahlalter 16 wäre ein erster Schritt, das Wahlalter 14 ein weiterreichender und das Wahlalter 0 würde dieses Problem auflösen.

Jugendliche können durch eine Wahlaltersenkung Demokratie spielerisch erlernen. Wahlen im Alter von 14 Jahren

können durch den schulischen Politik-, Gemeinschaftskunde- oder Sozialkundeunterricht begleitet werden. Damit kann die Wahl insbesondere in Realschulen besser zum Thema gemacht werden.

Jugendliche verfügen über die Reife an Wahlen teilzunehmen. Ganz besonders deutlich wird das dadurch, dass viele Jugendliche sich selbst als nicht reif genug für die Wahl bezeichnen. Diese Selbsteinschätzung macht klar, dass junge Menschen verantwortungsbewusst mit Wahlen umgehen.

Junge Erwachsene, die am Wahltag erst 17 Jahre alt sind, müssen wegen der vierjährigen Legislaturperiode des Grossen Rates warten, bis sie 22 sind, bevor sie zum ersten Mal das Parlament wählen dürfen. Eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre ermöglicht, dass fast alle bis zum 18. Lebensjahr schon einmal den Grossen Rat gewählt haben.

Mit 14 Jahren werden Jugendliche religions- und strafmündig. Der Staat lässt Jugendliche über wichtige Dinge entscheiden und lässt sie die Konsequenzen ihrer eigenen Handlungen tragen. Wenn der Staat Jugendliche hier in die Pflicht nimmt, dann muss er ihnen auch mehr Rechte gewähren. Der Anzugsteller bittet die Regierung, dies zu prüfen und den Gegebenheiten anzupassen.

Eric Weber

13. Anzug betreffend "Kunst am Bau"

15.5160.01

Unter dem Begriff "Kunst am Bau" realisiert die öffentliche Hand bei ihren Bauvorhaben zusammen mit Künstlerinnen und Künstlern Kunstwerke an Neu- und Umbauten. Die Vergabe erfolgt auf Einladung oder durch Wettbewerbsvergabe. Diese Arbeiten sind ein wichtiger Bestandteil des Kunstschaflens ausserhalb der Museen und bieten den Kunstschaflenden eine zusätzliche Plattform für ihre Arbeiten. Die Interventionen von Künstlerinnen und Künstlern ergänzen Architektur und Umgebung sinnbildend: Sie wecken Neugier, tragen zur Schärfung der Wahrnehmung bei, öffnen den Blick auf die Welt und auf andere Bedeutungszusammenhänge.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Martin Lühinger (14.5577.02) betreffend "Kunst am Bau" vom 4. März 2015 teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass "Kunst am Bau" ein wichtiger Bestandteil des Kunstschaflens ist und die Chance genutzt werden soll, die heutige, historisch gewachsene Beschaffungs-, Bewirtschaftungs- und Finanzierungspraxis auf eine neue Basis zu stellen. Weiter führt der Regierungsrat in seiner Antwort aus, dass die zuständigen Stellen erste Abklärungen treffen und grundsätzliche Überlegungen anstellen wollen. Auch sollen die Grundlagen anderer Kantone herangezogen werden.

Es ist an der Zeit, diese Aufgabe rasch an die Hand zu nehmen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten ob er gewillt ist:

1. Transparente Kriterien für "Kunst am Bau" für Neu- und Umbauten auszuarbeiten und in einem Reglement oder einer Verordnung zu fixieren.
2. Einen flexiblen Ansatz bzw. einen prozentualen Anteil der Bausummen für "Kunst am Bau", zum Beispiel abhängig von der Grösse des Projektes zu definieren. Denkbar wäre eine prozentuale Bandbreite bis maximal 1 %.
3. Darzulegen, wie hoch der durchschnittliche Aufwand für "Kunst am Bau" in den letzten zehn Jahren bei den Bauten der öffentlichen Hand, und sofern bekannt, von privater Seite war.
4. Für die zuständigen Stellen in der Verwaltung die Aufgaben hinsichtlich Ausschreibung, Bewirtschaftung und Umsetzung für "Kunst am Bau" zu umschreiben und in einem Reglement oder einer Verordnung zu definieren.

Martin Lühinger, Martina Bernasconi, Heidi Mück, Heiner Vischer, Andrea Bollinger, Christine Wirz-von Planta, Brigitta Gerber, Oswald Inglin, Sibylle Benz Hübner, Michael Koechlin, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Franziska Roth-Bräm

14. Anzug betreffend Parkieren vor der eigenen Garage

15.5161.01

Das Parkieren vor der eigenen Zufahrt ist in Basel-Stadt ab dem 1. November 2014 nicht mehr erlaubt, sofern es sich um eine Strasse mit markierten Parkfeldern handelt. Bis dato wurde das zeitlich unbeschränkte Parkieren vor der "eigenen" Zufahrt – ausserhalb von Fussgänger- und Bewegungszonen - toleriert. In Strassen ohne markierte Parkfelder ist das Parkieren vor der eigenen Zufahrt mit einer Anwohnerparkkarte jedoch weiterhin möglich.

Hausbesitzer, die bisher ihr Fahrzeug vor der Zufahrt parkiert hatten, werden nun gezwungen, das Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück abzustellen oder im Quartier einen Parkplatz zu suchen. Das ist aus verschiedenen Gründen weder für die Betroffenen, noch für die Allgemeinheit wünschenswert:

Handwerks- und andere Gewerbebetriebe verfügen häufig nicht über genügend eigene Parkplätze und sind auf das Parkieren vor der eigenen Einfahrt über Nacht oder an Feiertagen angewiesen. Die bisherige jahrzehntelange Tolerierung dieser Praxis hat dazu beigetragen, unnötigen Suchverkehr im Quartier zu vermeiden.

Gerade in Strassen mit engem Trottoir und steiler Garageneinfahrt ist es nicht sinnvoll, wenn Anwohner zwingend in

die Garage fahren müssen. Aufgrund der eingeschränkten Sicht beim Rückwärtsfahren führt die erhöhte Frequenz des Ein- und Ausfahrens zu unnötigen Gefahren für die Fussgänger. In der Neubadstrasse z.B. passieren mehrere hundert Kindergarten- und Schulkinder mehrfach am Tag solche Garagenrampen und riskieren somit, angefahren zu werden.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten er sieht, eine Verbesserung im Sinne der betroffenen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer und der Allgemeinheit herbeizuführen; ob insbesondere in Strassen mit markierten Parkfeldern das Parkieren vor der eigenen Zufahrt wieder erlaubt werden kann, gegebenenfalls mit einer speziellen Anwohnerparkkarte.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Felix W. Eymann, Thomas Müry, Conradin Cramer

15. Anzug betreffend gemeinsames Trasse auf Tram 3 und Bus 80-81

15.5162.01

Von Birsfelden her bis zum Aeschenplatz fahren die Busse der Linien 80 und 81 parallel zum Tram 3 auf der Strasse. Abgesehen von den Behinderungen durch den MIV und der Benachteiligung an der Lichtsignalanlage bei der Autobahnausfahrt, ist eine Parallelführung kundenunfreundlich und erschwert das Umsteigen. Wollen die Busfahrgäste in die Innenstadt fahren, dann müssen sie in der Breite oder am Aeschenplatz aufs Tram 3 umsteigen. Dies ist jedoch mit gefährlichen Strassenüberquerungen verbunden. Würde der Bus auf dem Tramtrasse fahren, dann könnten die Fahrgäste bequem an der gleichen Haltestellenkante umsteigen (Beispiel Haltestelle Dorenbach).

Wenn der Bus künftig auf dem Tramtrasse fahren würde, dann könnte er künftig jede städtische Tramhaltestelle bedienen. Fahrgäste könnten ohne umzusteigen bequem Ziele in der Breite und im Gallert erreichen. Mit der Führung des Bus auf dem Tramtrasse könnte, ohne nennenswerte Mehrkosten, eine Taktverdichtung und Kapazitätssteigerung auf der Achse Breite - Aeschenplatz erreicht werden.

Mit der gemeinsamen Führung von Tram und Bus könnte auf die BeHiG-Anpassung der Bushaltestellen verzichtet werden. Damit liessen sich nennenswerte Kosten einsparen. Demnächst soll die Tramhaltestelle St. Alban-Tor BeHiG-konform ausgestaltet werden. Dieser Umbau bietet die Gelegenheit, den Anfang zur gemeinsamen Führung von Tram und Bus auf der Achse Aeschenplatz-Breite umzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

- mit der Umsetzung des BeHiG die Haltestellen von der Breite bis zum Aeschenplatz so umgebaut werden können, dass auch die Busse der Linie 80 + 81 auf dem Tramtrasse fahren können;
- mit dem Umbau der Tramhaltestelle St. Alban-Tor als erstes diese Massnahme umgesetzt werden kann.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian Egeler, Aeneas Wanner, Heiner Vischer, Bruno Jagher, Michael Wüthrich, Beatrice Isler, Anita Lachenmeier-Thüring, Murat Kaya, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger

16. Anzug betreffend Richtplan Energie

15.5163.01

Basel-Stadt verfügt seit 2011 über einen Solarkataster, der aufgezeigt, wo welche Potentiale zur Nutzung von Solarenergie bestehen, und damit den Hauseigentümern wichtige Informationen zur Prüfung einer Nutzung dieser Energiequelle gibt.

Nun bestehen bei der thermischen Energie ebenfalls erhebliche erneuerbare Ressourcen, die bisher nicht oder nur wenig genutzt werden. Deshalb wird der Regierungsrat aufgefordert, innert zwei Jahren einen Richtplan Energie zu erstellen,

1. der die in Basel-Stadt vorhandenen erneuerbaren thermischen Energiequellen identifiziert, quantifiziert und inventarisiert sowie die Erschliessungskosten nach ökonomischen Kriterien abschätzt;
2. der nach Stadtteilen/Quartieren homogene Teilgebiete bildet, für die auf Basis von operationellen Planungswerten der potentielle Beitrag aus erneuerbaren Energien ersichtlich wird;
3. der regelmässig gemäss dem neusten Stand der Technik aktualisiert werden kann;
4. ergänzend soll das bestehende Wärmebedarfsmodell nach Stadtraumtyp zu einem dynamischen Gebäudeparkmodell weiterentwickelt werden, das auch die absehbaren Entwicklungen beim Bedarf berücksichtigt.

Mark Eichner, Christian Egeler, Andreas Zappalà, Katja Christ, Rudolf Rechsteiner, Jörg Vitelli, Eveline Rommerskirchen, Aeneas Wanner, Heiner Vischer, Roland Vögtli

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 25 betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!

15.5143.01

Wie wird aus dem Sportmuseum ein „Museum für Sport und Gesellschaft“?

Aus verschiedenen Quellen ist zu entnehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Sportmuseum Schweiz - und sogar die Existenz des Sportmuseums Schweiz - in Frage gestellt sind.

Das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben. Aus folgenden Gründen befürworte ich nicht nur den Erhalt des bisherigen Sportmuseums, sondern die Ausweitung seiner Aufgaben im Sinne eines Schweizerischen Museums für Sport und Gesellschaft. Ich befürworte, dass dieses Schweizerische Museum für Sport und Gesellschaft seinen Standort im Kanton Basel-Stadt hat und unser Museumsangebot sowie seine internationale Ausstrahlung weiter stärkt.

Der Sport prägt die Geschichte der Schweiz - mindestens der letzten 150 Jahre. Ein Sportmuseum sammelt nicht nur Gegenstände und vermittelt technische Kenntnisse über den Sport; ein Sportmuseum veranschaulicht idealiter auch die Wechselwirkung zwischen Sport und Gesellschaft. Der Sport ist ein Früherkennungssystem für gesellschaftliche Entwicklungen und zuweilen auch ein Bereich, in welchem die Zeit stehen geblieben scheint.

Natürlich können auch andere Museen wie ein historisches Museum, ein Museum der Kulturen oder sogar ein Kunstmuseum Sportthemen aufnehmen. Aber die Anforderungen der Vermittlung der Wechselwirkung Sport-Gesellschaft kann ausreichend nur ein auf Sport spezialisiertes Museum leisten.

Die Schweiz ist zudem Sitz bedeutender internationaler Sporteinrichtungen, IOC, FIFA, UEFA usw. Auch und gerade weil diese sowie einzelne Sportclubs und Verbände eigene Museen und Sammlungen haben, könnte einem Schweizerischen Museum für Sport und Gesellschaft grosse Bedeutung zukommen, durch eigene Sammlungen, die Koordination von Sammlungen, Wechselausstellungen im eigenen Haus oder bei der (Mit-)Betreuung von Ausstellungen in anderen Museen der Schweiz und international.

Das Sportmuseum Schweiz erfüllt schon heute zumindest teilweise die Aufgaben eines schweizerischen Museums für Sport und Gesellschaft. Umso wichtiger ist zumindest die Sicherung des Bestehens des Sportmuseum Schweiz im jetzigen Umfang.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Teilt der Regierungsrat meinen Wunsch, dass das Sportmuseum Schweiz nicht sterben darf?
2. Was läuft schief in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Sportmuseum?
3. Was und wer erschwert die Zusammenarbeit zwischen Kanton Basel-Stadt und Sportmuseum?
4. Wie sieht die aktuelle und künftige Zusammenarbeit zwischen Kanton und Sportmuseum aus?
5. Teilt der Regierungsrat meine Sicht zu den Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesellschaft?
6. Kann aus dem Sportmuseum Schweiz ein Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft werden?
7. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass die Wechselwirkung Sport-Gesellschaft und deren Entwicklung nur ein auf Sport spezialisiertes Museum, am besten ein als "Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft" gestärktes Sportmuseum, vermitteln kann?
8. Erfüllt das Sportmuseum bereits heute teilweise diese Funktion, z.B. mit den Führungen im Sportmuseum oder der Unterstützung von Ausstellungsprojekten durch das Sportmuseum?
9. In welchen Fällen hat das Sportmuseum Projekte ausserhalb seines Hauses fachlich unterstützt?
10. Wünscht sich der Regierungsrat ein Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft am Standort Basel?
11. Oder befürwortet die Regierung als Sitz und Ausstellungsort z.B. mehr Zürich, Bern oder Lausanne?
12. Wie könnte bei einem Schweizerischen Museum für Sport und Gesellschaft, die Rolle des Kantons Basel-Stadt aussehen?
13. Gibt es genügend Partner bei der Weiterführung des Sportmuseums Schweiz und seiner Stärkung als Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft?

Heinrich Ueberwasser

2. Interpellation Nr. 26 betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes

15.5144.01

In der Interpellationsbeantwortung Nr. 13.5507.02 vom 18.12.2013 wurde bekannt, dass sich EU-Einwanderer mit Kurzaufenthaltsbewilligungen ohne gültigen Arbeitsvertrag an den RAV-Programmen beteiligen können (im Jahr 2013: 535 Personen bis Ende November 2013) und in einigen Fällen sogar Sozialhilfe beziehen (2013: 71 Personen bis Ende November 2013). Diese Handhabung entspricht in keiner Weise den Versprechungen des Bundesrates vor der Abstimmung der erweiterten PFZ im Jahr 2015. Das Stimmvolk wurde nachweislich getäuscht: (23.08.2005

Joseph Deiss in Basel: "Es könnten nur Arbeitskräfte in die Schweiz kommen, die über einen Arbeitsvertrag verfügen").

Ab dem 1. April 2015 müssen gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes die Kantone bei der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung (mit Ausweis L) prüfen, ob der / die Gesuchsteller/in über genügend Mittel verfügen, um für sich selbst sorgen zu können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Können sich jetzt gleichwohl, entgegen den Versprechungen des Bundesrats, Personen aus der EU ohne gültigen Arbeitsvertrag in der Schweiz resp. im Kanton Basel-Stadt niederlassen und sich auch an den Programmen der RAV beteiligen?
2. Wenn ja, wie prüfen die Behörden die Vermögenswerte (finanzielle Reserven) der Antragsteller, die ohne gültigen Arbeitsvertrag nach Basel ziehen?
3. Was sind die Kriterien resp. wie hoch müssen die Vermögenswerte (Finanzreserven) sein, damit man positiv beurteilen kann, dass sich der/die Einwanderer/in, in der Schweiz resp. in Basel-Stadt selbstständig finanzieren kann/können:
a) eine Einzelpersonen? b) eine vierköpfige Familie?
4. Haben die Leute gleichwohl Anspruch auf Sozialhilfe, wenn ihre Vermögenswerte resp. ihre Reserven aufgebraucht wären?
5. In der Vernehmlassung zu dieser Verordnungsänderung hätte es gemäss einem Bericht der Basler Zeitung vom 14.03.2015 aus dem Kanton Basel-Stadt Widerstand gegeben. Der Basler Regierungsrat berief sich auf eine Richtlinie des EU-Parlaments über die Unionsbürgerschaft. Ist dem Regierungsrat klar, dass die Schweiz weder EU-Mitglied ist, noch ein Abkommen über die Unionsbürgerschaft abgeschlossen hat?
6. Wie viele Leute aus EU/EFTA-Staaten mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, aber ohne Arbeitsstelle, durften sich in Basel-Stadt im Jahr 2014 an den RAV-Programmen beteiligen resp. hatten sogar Sozialhilfe erhalten?

Andreas Ungricht

3. Interpellation Nr. 27 betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA

15.5151.01

Gemäss einer Medienmitteilung der Gewerkschaft Unia vom Mittwoch, 11.03.2015, kämpft die Gewerkschaft seit letztem Herbst im Verkaufsparadies St. Jakobs-Park für den Schutz der Gesundheit des Verkaufspersonals, welches ohne Tageslicht im St. Jakobs-Park arbeiten muss. Die Unia hat das AWA aufgefordert den rechtmässigen Zustand herzustellen und die Läden zu verpflichten, den Arbeitnehmenden als Sofortmassnahme die gesetzlich vorgeschriebenen und bezahlten Pausen mit Tageslicht (Lichtpausen) zu gewähren.

Statt dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen hat das AWA fast vier Monate nicht gehandelt und offenbar keine Verfügung erlassen. Gemäss Arbeitsgesetz und Wegleitung des SECO muss das AWA aber mindestens als Sofortmassnahme die bezahlten Lichtpausen verordnen, mindestens so lange bis alle bauliche und betriebliche Massnahmen umgesetzt sind, um die Gesundheit des Verkaufspersonals zu gewährleisten.

Statt Sofortmassnahmen zum Schutz der Beschäftigten zu verfügen, hat das AWA nun die Filialleitungen der Geschäfte im St. Jakobs-Park zu einer Informationsveranstaltung unter dem Titel „Wie lassen sich zusätzliche bezahlte Pausen vermeiden?“ eingeladen. Damit lud das AWA zu einer Veranstaltung ein, an der es scheinbar erklärt, wie der Vollzug des Arbeitsgesetzes auf die lange Bank geschoben werden kann. Andererseits zeigt diese Veranstaltung auch, dass auch das AWA offensichtlich nach den durchgeführten Kontrollen Handlungsbedarf sieht.

Besonders stossend ist dabei, dass weder das Personal noch die Gewerkschaft Unia zu dieser Veranstaltung eingeladen wurden. Damit handelt das AWA entgegen dem Entscheid des Bundesgerichtes vom 6. Februar 2015, in welchem festgehalten wird, dass die Gewerkschaft über alle ergriffenen oder nicht ergriffenen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Angestellten (bzgl. fehlendem Tageslicht) informiert werden muss. Auch die Seco-Wegleitung spricht von einem Mitwirkungsrecht, das den Angestellten erlaubt Vorschläge für mehr Tageslicht gegenüber ihrem Arbeitgeber einzubringen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Mit welchen juristischen Argumenten wird das nicht Vollziehen des Arbeitsgesetzes entsprechend der Wegleitung des SECO bzgl. dem fehlenden Tageslicht im St. Jakobs-Park begründet?
2. Wieso wurden keine Sofortmassnahmen verfügt?
3. Wieso wurden weder die Gewerkschaft Unia noch das Personal zu der genannten Informationsveranstaltung eingeladen?
4. Setzt sich das AWA damit über das in der SECO-Wegleitung festgehaltenen und vom Bundesgericht gestützten Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmenden hinweg?
5. Wenn ja, mit welcher Begründung?
6. Stellt das AWA wirtschaftliche Aspekte vor den Gesundheitsschutz der Beschäftigten?

7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das AWA seiner Aufgabe – dem Vollzug des Arbeitsgesetzes und damit dem Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmenden – zur Genüge nachgekommen ist? Wieso?
8. Wird das AWA nun seiner Aufgabe nachkommen und entsprechende Sofortmassnahmen (zusätzliche bezahlte Pausen) verfügen?
9. Wenn nein, mit welcher Grundlage?
10. Wenn ja, wann?

Toya Krummenacher

4. Interpellation Nr. 28 betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden

15.5152.01

Die IWB liefert als einziger Stromanbieter für Privatkunden im Kanton Basel-Stadt nur erneuerbare elektrische Energie. Der Kanton Basel-Stadt hat als einziger Kanton in der Schweiz eine Lenkungs- und Förderabgabe auf der elektrischen Energie.

Gleichzeitig ist die IWB einer der grössten Schweizer Erdgasversorger. Die Industriekunden können schon heute grösstenteils das Erdgas auf dem freien Markt beziehen. Die Kochgastarife der IWB sind vergleichsweise hoch. Die Heizgaskunden (Typ II, 20 000 kWh) sind schweizweit die günstigsten. Die Erdgastarife von Koch- und Heizgaskunden werden vom Regierungsrat genehmigt resp. politisch festgelegt.

Während der erneuerbare Strom inkl. Abgaben (Normaltarif) 34 Rappen/kWh kostet, wird fossiles Erdgas exkl. CO₂ Abgabe für knapp ca. 6 Rappen/kWh angeboten. Vergleicht man die Erdgastarife von Heizgaskunden mit anderen Erdgasversorgern, fällt auf, dass die IWB einer der günstigsten Erdgas Lieferanten ist und das Erdgas deutlich unter dem Durchschnitt anbietet. Das Heizgas in Bern kostet ca. 8 Rappen/kWh, also ca. 30% mehr. Auch der Leistungspreis ist bei den anderen Mitbewerbern doppelt so hoch. Die Energie Wasser Bern beziehen ihr Erdgas beim gleichen Vorlieferanten wie die IWB, der Gasverbund Mittelland AG. Diverse Erdgaslieferanten in der Romandie verkaufen das Erdgas oft sogar doppelt so teuer (Quelle: <http://gaspreise.preisueberwacher.ch/> / oder Homepage anderer Anbieter). Das Erdgas ist bei einer Vollkostenrechnung im Vergleich zu anderen Energieträgern (Erdöl, Fernwärme oder Wärmepumpe) konkurrenzlos günstig. Unternehmerisch sind konkurrenzfähige Tarife mit geringerer Preisdifferenz zu den Mitbewerbern vorteilhaft für den Ertrag bei den IWB und bewirken auch eine höhere Gewinnablieferung an den Kanton. Das angespannte Kantonsbudget kann nicht nur mit geringeren Ausgaben verbessert werden sondern auch durch Mehreinnahmen. Kampfpreise mit grosser Preisdifferenz zu den Mitbewerbern führen zu unnötigen Ertragsausfällen und somit geringerer Gewinnablieferung an den Kanton.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt die Feststellung, dass die IWB derzeit zu den günstigsten Erdgasanbietern im Bereich Heizgas in der Schweiz gehören?
2. Laufen solche tiefe Preise beim fossilen Energieträger Gas nicht der Basler-Energiepolitik zuwider?
3. Vergeben die IWB mit der Tiefpreispolitik nicht unnötig Mehreinnahmen?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass bei einer geringeren Preisdifferenz zu den Mitbewerbern eine höhere Gewinnablieferung an den Kanton resultiert?
5. Ist die Regierung der Ansicht, falls die IWB durch höhere Preise mehr Gewinn macht, dass dieser der öffentlichen Hand zugutekommen soll?
6. Wie gedenkt die Regierung die Preise beim Erdgas in Zukunft zu gestalten?

Jörg Vitelli

5. Interpellation Nr. 29 betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

15.5164.01

Sparen ist in. Und die Namen dafür sind vielfältig: In Politik und Wirtschaft wird von Sparrunden und Sparübungen, manchmal auch von Sparvirus gesprochen. Es ist ja schön und gut, wenn man sparen will, aber man sollte sich trotzdem gut überlegen, wie eine Kunsteisbahn Margarethen, die im Quartier schon seit Generationen tief verankert ist, erhalten werden kann.

Die Kunsteisbahn ist ein essentieller Bestandteil der öffentlichen Sportinfrastruktur der Stadt Basel. Für das Gundeli ist die „Kunschi“ ein unverzichtbarer Treffpunkt, der vielen Jugendlichen und Familien attraktive Bewegungsmöglichkeiten an der frischen Luft bietet. Ausserdem ist die „Kunschi“ Heimat verschiedener Sportvereine. Gerade im dicht überbauten Gundeli mangelt es heute schon an Sportmöglichkeiten und an Treffpunkten.

Auch in Anbetracht der sehr positiven Abschlusszahlen der Kantonsrechnung 2014, sollte alles unternommen werden, damit ein solch wichtiger Quartiertreffpunkt erhalten bleibt.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es eine Option, die Kunsteisbahn Margarethen am jetzigen Standort ersatzlos zu schliessen und abzureissen?
2. Wenn ja, was sind die Gründe für einen solchen tiefgreifenden Entscheid?
3. Wie hoch werden die Kosten für eine umfassende Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen veranschlagt? Wurden dabei verschiedene Variante in Betracht gezogen hinsichtlich der Sanierung und der Nutzung?
4. Bestehen Vorstellungen, mit welche zusätzlichen direkten, indirekten und immateriellen Kosten zu rechnen ist, falls die Kunsteisbahn Margarethen ersatzlos abgerissen wird?
5. Angenommen, die Kunsteisbahn Margarethen wird abgerissen: Bestehen Pläne an diesem Ort eine neue Begegnungsstätte zu erstellen, welche die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport berücksichtigt?

Mustafa Atici

**6. Interpellation Nr. 30 betreffend neues Wahlgesetz und die Verbannung von
Grossrat Eric Weber nach Irkutsk**

15.5168.01

Spüren Sie es? Wie sich seit Jahren etwas auf Basel legt? Und wie es immer schwerer wird? Es ist der Mehltau. Der Mehltau des politischen Desinteresses und der Politikverdrossenheit. In den kommenden Jahren, mit der erdrückenden rot-grünen Mehrheit, dem ewig gleichen Regierungsratspräsidenten (den ich aber sehr schätze) an der Macht, wird er noch dicker werden. Dann wird er den ganzen Kanton bedecken. Und Basel-Stadt wird in einem Zustand der allgemeinen Gleichgültigkeit versinken. Die Zeichen dieses Phänomens sind ja schon lange sichtbar: Sinkende Wahlbeteiligung, schrumpfende Mitgliederzahlen der Parteien, die sich angeblich ohnehin kaum voneinander unterscheiden, dazu schwindende Auflage bei der Basler Zeitung und eine Jugend, die lieber im Internet chattet und der Spassgesellschaft frönt, als auf der Strasse zu demonstrieren und wenigstens ein bisschen Revolution zu proben. Basel ein Mehltaumärchen.

Seit Jahren malen Intellektuelle wie Eric Weber und manche Medien dieses Bild von unserer Gesellschaft, die in ein neues Biedermeier zurückfalle. Von einer Gesellschaft, in der die Bürger sich um Politik nicht mehr scheren und die da oben machen lassen. Es gibt allerdings ein paar Dinge, die in dieses Bild nicht so recht passen wollen. Staatspräsident Guy Morin ist in der Bevölkerung beliebt. Auch Grossrat Eric Weber. Jeden Tag werden in Basel 90'000 Ausgaben von 20 Minuten verteilt. Die Basler Zeitung hat noch eine Auflage von 85'000 Exemplaren. Und die Klickzahlen auf den Politikseiten im Internet (www.ericweber.net) werden monatlich nach Hunderttausender ausgewiesen. Dort ist mit 650'000 Klicks Eric Weber der absolute Spitzenreiter, rechnet man youtube und Basler Zeitung zusammen.

Tatsächlich ist das Interesse der Basler an Politik seit den achtziger Jahren stabil – etwa die Hälfte der Bürger bejaht die Frage, ob sie sich dafür interessieren. Wer sich heute politisch informieren und debattieren will, hat ungleich grössere Möglichkeiten als früher, das zu tun. Und viele Bürger tun es.

Gesunken ist freilich die Wahlbeteiligung – sie lag bei früheren Grossratswahlen immer höher.

Dass in Zukunft wieder einmal deutlich mehr als 70 Prozent zur Grossrats-Wahl gehen, wie es in den späten sechziger Jahren in Basel noch der Fall war, ist in Zukunft nicht zu erwarten. Das hat zum Teil damit zu tun, dass die einkommens- und bildungsschwachen Schichten seltener zur Wahl gehen als die besser Verdienenden und Gebildeteren. Auch Zuwanderer, wie Türken oder ex-Jugoslawen wählen seltener. Wahlforscher wie Daniel Orsini, Wahlbürochef Basel, sprechen daher von einer sozial gespaltenen Demokratie in Basel.

Was auch auffällt, ist, dass die jüngeren Generationen sich deutlich weniger für Politik interessieren als die älteren. Die jüngeren Generationen wünschen sich Sex und viele Reisen. Auch die "Wutbürger" um Grossrat Eric Weber gehören in hohem Masse den schon ergrauten Jahrgängen an. Eric Weber ist nicht mehr der jüngste und schönste Grossrat. 1984 lag er da im Wettstreit mit LDP-Grossrat Christoph Eymann, der dieses Jahr im "Zofinger Konzärtli" in der Mustermesse Basel als "Fruchtbarkeitskönig von Basel" bezeichnet wurde. Ich musste ja so schmunzeln. Und wie ich immer im Parlament sage, tut lachen einfach gut. Es muss einmal gesagt werden, früher hätte man sich einen Minister mit unehelichen Kindern nicht vorstellen können. So was gab es früher nicht. Die Zeiten sind heute ganz anders. Und heute ist ein modernes Leben scheinbar gewollt.

Und es sind auch die Älteren, die die treuesten Wähler sind. Man kann darüber lamentieren und das Schreckgespenst eines entpolitisierten Kantons heraufbeschwören. Wer die überideologisierte, überpolitisierte Gesellschaft der vergangenen Jahrzehnte zum Massstab nimmt, wird das mit Inbrunst tun. Er ist wie der Kranke, der nach der Gesundung seiner Krankheit nachtrauert. Denn Politik ist wichtig. Aber sie ist nicht alles im Leben.

Und genau das, das muss sich jetzt Grossrat Eric Weber auch sagen. Denn am 23. Oktober 2016 ist seine Abwahl aus dem Parlament. Nichts mehr mit Basel einziger Wahlsieger, wie im Jahre 2012. Nichts mehr mit Basels jüngster Grossrat. Nichts mehr mit Basels schönster Grossrat. Dann heisst es für immer und EWIG Abschied aus dem Parlament zu nehmen. Wegen dem neuen Wahlgesetz. Und genau darum geht es eigentlich in dieser Interpellation. Ich komme jetzt zur Sache. Als Polit-Profi, als Urgestein des Basler Grossen Rates, will man mich endlich weghaben. Und das nach nunmehr 32 Jahren. 32 Jahre hat man es nicht geschafft, mich politisch zu entsorgen. Aber jetzt ist es so weit.

Obwohl die Regierung, danke, das neue Wahlgesetz ablehnt, ist die grosse Gefahr da. Die BZ Basel schrieb, es geht um die Existenzvernichtung von Grossrat Eric Weber. Ein Jahr zuvor schrieb schon die BZ Basel, dass es schlechte

Wahlverlierer sind, die ein neues Wahlgesetz wollen. Die Medien sind zu einem grossen Teil mit Parteipräsident Weber. Und ich sagte schon oft im Parlament: "Wenn das neue Wahlgesetz kommt, dann bin ich im Dauerwahlkampf". Dann werde ich auch meinen Job kündigen und oder ein Sabbat-Jahr einlegen, damit ich rund um die Uhr auf der Strasse stehen kann. Für meine Wiederwahl am 23. Oktober 2016! So schnell gebe ich nicht auf. In diesem Zusammenhang auch meine Interpellation und meine wichtigen Fragen an die Regierung.

Schriftliche Anfragen und Interpellationen werde ich keine mehr stellen. Das ist meine letzte Parlaments-Eingabe, damit diese auch in die Geschichte eingeht. Ich will mit dieser letzten Parlaments-Eingabe aufmerksam machen auf das Unrecht, welches man mir antut. Ich halte mich daran. Das ist meine letzte Arbeit. Das ist meine Doktor-Arbeit. Es kann sein, dass ich mich mit dieser Interpellation aus dem Parlament für immer verabschieden muss, wenn ich am 23. Oktober 2016 nicht mehr gewählt werde. Ich muss jetzt schon in Dauerwahlkampf umschalten und muss jede freie Minute für Propaganda für Grossrat Eric Weber nutzen. Denn ab jetzt zählt jede Minute. Daher ist das meine letzte Interpellation. Und auch die letzten Fragen, die ich an die Regierung stellen werde. Unserem Staatspräsidenten Guy Morin fällt die grosse Ehre zu, die Antworten, bitte mündlich, zu geben.

Wenn das neue Wahlgesetz kommt und ich nicht gewählt werde, dann wandere ich aus nach Irkutsk, in das ferne Sibirien.

1. Grossrat Eric Weber hat grosse Angst vor dem neuen Wahlgesetz. Ich weiss, die Regierung ist auch gegen dieses neue Wahlgesetz. Aber die springende Frage ist nun: Wie schnell kann das neue Wahlgesetz kommen? Ich kenne nicht alle Abläufe. Ist es möglich, dass bei den Grossrats-Wahlen vom 23. Oktober 2016 das neue Wahlgesetz schon gültig sein kann?
2. Wenn Eric Weber das Referendum gegen das neue Wahlgesetz ergreift und auch schafft (2000 Unterschriften in 46 Tagen), würde es dann alles nach hinten verschieben? Anders gefragt: Sollte das Referendum zustandekommen und eine Volksabstimmung anstehen, ist es dann von mir richtig verstanden, dass dann zur Grossratswahl am 23. Oktober 2016 noch kein neues Wahlgesetz gültig ist? Wäre das realistisch, das so zu sehen?
3. Angenommen, das neue Wahlgesetz kommt durch für die Grossratswahl von 2016 oder 2020, dann würden noch mehr Wählerstimmen quasi "im Müll" landen, da diese bei der Sitzverteilung keine Auswirkung haben. Bei der letzten Grossrats-Wahl vom Oktober 2012 fanden allein im Kleinbasel rund 10% der Total-Stimmen keinen Wiederhall in Sitzen im Parlament. 10% fielen einfach so unter den Tisch, quasi in den Mülleimer. So ist anzunehmen, dass bei einem neuen Wahlgesetz auch die Kleinbasler Stimmen von Grossrat Eric Weber, rund 6%, in den Mülleimer fallen. Somit hätten wir folgende Situation: Im Kleinbasel wären somit rund 16% der Stimmen da, die nicht in einer Sitzverteilung münden. Das Gesetz verbietet doch so was? Und Kleinstparteien, wie z.B. die PdA, die VEW oder die Grünen, könnten dann das Wahlergebnis anfechten und eine neue Wahl verlangen, an der dann auch Grossrat Eric Weber wieder gewählt wäre. Ich bitte die Regierung diesen Punkt (wenn 16% der Stimmen in keine Sitzverteilung einmünden) genau zu recherchieren und hier eine Antwort zu geben, wie das Gesetz es genau sieht. Danke.
4. Wenn 16% der Stimmen nicht berücksichtigt werden im Wahlkreis Kleinbasel, ist dann die gesamte Grossratswahl ungültig? Stimmt dieses rechtliche Argument, ja oder nein?

Eric Weber

7. Interpellation Nr. 31 betreffend Sicherheitslage im Kanton Basel-Stadt

15.5172.01

Die Attentate von Paris haben eine grosse Verunsicherung nach Europa gebracht. Diese Attentate waren an sich schrecklich, führen aber zusätzlich zu Nachahmerakten wie das Attentat in Kopenhagen und schüren generell den Hass gegen Minoritäten, insbesondere gegen die jüdische Gemeinschaft, der sich in Taten wie die Friedhofschändung im Elsass äussert.

Diese neue Verunsicherung hat auch die Schweiz erfasst. So berichtete die BaZ am Freitag, 6.3. über die Verunsicherung in der jüdischen Gemeinde und die entsprechenden Forderungen von Bundesparlamentariern an den Bundesrat. Die Bedrohungslage umfasst aber nicht nur religiöse Institutionen, sondern auch weltliche: So macht sich in der "Schweiz am Sonntag" vom 08.03.15 der Generalsekretär der BIZ Sorgen zur Sicherheitslage und konstatiert, dass die Unsicherheit wieder zunimmt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- Teilt der Regierungsrat die Analyse, dass die Unsicherheit wieder zunimmt und entsprechend auch das Risiko von Anschlägen?
- Falls nein, wie erklärt sich der Regierungsrat die Tatsache, dass in den Nachbarländern massiv in die Erhöhung der Sicherheit investiert wird, beispielsweise in Frankreich, wo in den nächsten drei Jahren für 736 Millionen Euro 2680 neue Stellen bei der Polizei und den Nachrichtendiensten geschaffen werden sollen?
- Wenn ja, welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat daraus und mit welchen Mitteln begegnet er der neuen Bedrohungslage?
- Wie gedenkt der Regierungsrat insbesondere exponierte Objekte und die Menschen, die diese Gebäude frequentieren - seien sie religiöser Natur (Synagoge, Kirchen, Moscheen) oder weltlicher Natur (BIZ, Basel World) - besser vor Anschlägen zu schützen?

- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat bezüglich Unterstützung durch den Bund in dieser Angelegenheit?

Stephan Mumenthaler

8. Interpellation Nr. 32 betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel

15.5173.01

In meiner Funktion als Grossrätin und als Anwohnerin der Arnold Böcklin-Strasse werde ich seit einem Jahr kontinuierlich auf die Planung der Verkehrsführung der öffentlichen Verkehrsmittel und des Individualverkehrs im Geviert Arnold Böcklin-Strasse, Bundesplatz, Bundesstrasse und Weiherweg angesprochen sowie auf die Planung der Bushaltestellen in der Bundesstrasse. Vor ca. 1 Jahr wurde an der Bundesstrasse (Hausnummern 17 bis 19) eine Linde gefällt und das Trottoir zugepflastert. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Buslinien werden künftig die Arnold Böcklin-Strasse passieren und welche Buslinien über den Bundesplatz geführt?
2. Ist vorgesehen, den Weiherweg künftig verkehrsfrei zu gestalten und den Individualverkehr durch die Bundesstrasse zu leiten?
3. War die an der Bundesstrasse gefällte Linde, die von blossen Auge kräftig und gesund schien, krank?
4. Wo genau ist geplant, Bushaltestellen einzurichten?
5. Sind die privaten Garageneinfahrten an der Bundesstrasse, falls dort Bushaltestellen eingerichtet werden, weiterhin uneingeschränkt benutzbar?

Christine Wirz-von Planta

9. Interpellation Nr. 33 betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle

15.5174.01

In der Skulpturhalle neben dem Alters- und Pflegeheim Adullam sind Kulturgüter von grosser Bedeutung ausgestellt, in bestens dafür geeigneten Räumen, die das Adullam nota bene völlig mietfrei(!) zur Verfügung stellt. Seit einigen Jahrzehnten wächst der historische Wert der Gipsabgüsse von Originalstatuen und Fresken kontinuierlich. Oft sind die Abgüsse in besserem Zustand als die Originale. Wissenschaftler arbeiten mit solchen Gipsabgüssen und ziehen daraus wertvolle Erkenntnisse. Als Beispiel sei das "Parthenon-Projekt" genannt: Der ehemalige Leiter der Skulpturhalle, Ernst Berger, vereinigte die gesamte Bauplastik des Athener Parthenons im Gipsabguss, so dass die Skulpturhalle - und mit ihr Basel - zum Zentrum für die weltweite Parthenon-Forschung wurde. Dementsprechend fand der internationale Parthenon-Kongress Anfang der achtziger Jahre denn auch in Basel und nicht in Athen statt. Die Schliessung eines Ausstellungsortes mit derartiger internationaler Bedeutung würde den Bemühungen eines aktiven Stadtmarketings zuwiderlaufen, zudem wichtige Forschungsergebnisse desavouieren und weitere Forschungen verunmöglichen. Die Skulpturhalle ist aber nicht "nur" ein Ort für spezialisierte Forschung, sondern wird auch regelmässig von Schulklassen besucht. In den vergangenen Jahren zeigte gerade die Skulpturhalle zudem immer wieder innovative und originelle Ausstellungen mit Gegenwartsbezug: "Antike in Comics", "Antike im Kino", "Wann ist man ein Mann?" oder aktuell eine Ausstellung zu "Haube, Schleier, Krone" und ihre Bedeutung als Accessoire und Symbol. Statt einer "typischen" Vernissage mit Ansprache und Cüpli wurde die Ausstellung mit einem veritablen Familienanlass (unter dem Motto "Hut auf, Tuch um") eröffnet - Besucherinnen und Besucher konnten sich mit allerlei Kopfbedeckungen einkleiden und fotografieren lassen. Fazit - von renommierten Forschern bis zu begeisterten Kindern: Von der Skulpturhalle profitiert unsere Stadt.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Im Museumsgesetz 1999 wird die Existenz der staatlichen Museen durch den Staat garantiert. So heisst es zum Beispiel, dass „... die öffentliche Zugänglichkeit an einem Standort im Kanton Basel-Stadt dabei zu gewährleisten ist“. Wird mit der Schliessung der Skulpturhalle das Museumsgesetz nicht verletzt oder umgangen?
2. Der Sparauftrag („Schliessung der Skulpturhalle ab 1.1.2017 und jährlich Fr. 200'000 einsparen“) ist in Bezug auf die Schliessung der Skulpturhalle nicht klar genug. Muss die Skulpturhalle effektiv geschlossen und ausgeräumt werden oder sind auch andere Optionen möglich? (Zum Beispiel Schliessung bzw. Teilschliessung mit Verbleib der Gipse am Ort, da ja keine Miete bezahlt werden muss?)
3. Falls die Abgüsse tatsächlich ausgelagert werden sollen, wer soll die hohen Kosten von fachgerechter Verpackung, Transport, Versicherung und externer Lagerung bis 2023 (voraussichtliche Zusammenführung an der Augustinergasse) tragen?
4. Das PD rechtfertigt die Schliessung der Skulpturhalle und die damit verknüpften finanziellen Einsparungen mit der Aussicht auf eine Zusammenführung von Antikenmuseum und Skulpturhalle an der Augustinergasse im Jahr 2023. Die Voraussetzungen sind der Neubau des Naturhistorischen Museums im St Johann sowie eine positiv bewertete Machbarkeitsstudie zur Zusammenführung beider Institutionen an der Augustinergasse. Angesichts der heute noch nicht erfüllten Voraussetzungen sowie der angespannten Budgetlage des Kantons: Wie konkret und realistisch ist diese Zukunftsperspektive?

5. Was soll mit den 2017 ausgelagerten Abgüssen und mit der Skulpturhalle geschehen, wenn die heute gewünschte Zusammenführung an der Augustinergasse aus technischen oder "finanziellen Gründen scheitert? Was passiert, wenn beispielsweise plötzlich Nachtragskredite benötigt werden und der künftige Grosse Rat diese nicht mehr sprechen will?
6. Ab 2016/2017 soll das Projekt eines unterirdischen Parkings zwischen Kunstmuseum und Antikenmuseum am St. Albangraben umgesetzt werden. Die voraussichtlichen Einschränkungen für den Betrieb des Antikenmuseums in den Jahren 2017-2019 sind heute noch nicht bis ins Letzte benennbar, werden aber mit Sicherheit massiv sein (Lärm- und Vibrationsimmissionen, Zugänglichkeit, erschwerte Möglichkeit, Ausstellungen zu zeigen). Während dieser Zeit muss das Antikenmuseum die Möglichkeit haben, seine Sammlung und/oder seine Ausstellungen an einem anderen Ort zu präsentieren - zum Beispiel in der Skulpturhalle. Wieso will man dem Antikenmuseum mit der Aufgabe der Skulpturhalle diese Möglichkeit vor Ort verweigern?
7. Unter den fünf staatlichen Museen ist das Antikenmuseum samt Skulpturhalle die kleinste Dienststelle mit dem kleinsten Budget, das in den Vorjahren bereits mehrmals auf das Minimum reduziert wurde. Es ist bekannt, dass bei kleinen Institutionen auch die geringsten Einsparungen schwer und lang den Betrieb belasten, dagegen grössere Institutionen mit grösseren Budgets die Einsparungen besser verkraften können. Welche Aufgaben wurden vom PD bei den Museen nach welchen Kriterien überprüft? Welche Kriterien führten dazu, dass lediglich bei einem Museum, dem Antikenmuseum, Personaleinsparungen und Budgetkürzungen als nachhaltig beurteilt wurden?
8. Mit der Unterstützung von Institutionen wie dem Theater oder der Kaserne bezweckt das PD eine sehr willkommene und möglichst breite Diversifizierung der Kultur in Basel. Das Antikenmuseum mit seiner Skulpturhalle zeigt als Dauersammlung die antiken Kulturen des Mittelmeerraumes. Mit den Sonderausstellungen werden immer wieder nationale und internationale Partnerschaften abgeschlossen. Regional und national sind Antikenmuseum und Skulpturhalle ein Unikum und sie sorgen deswegen für die echte kulturelle Diversität. Wieso werden sie als wichtiger Bestandteil dieser Diversifizierung nicht anerkannt?
9. Die Museumserweiterungen von Kunstmuseum und Fondation Beyeler, die Expansion der Kunstmesse ART Basel sowie die Art und Weise, wie Basel Tourismus und das Standortmarketing mit diesen Entwicklungen umgehen, scheinen die angestrebte Diversifizierungspolitik des PD im kulturellen Bereich stark beeinflusst zu haben. Muss man die vorliegende Sparvorgabe zu Ungunsten von Antikenmuseum und Skulpturhalle vor dem Hintergrund einer allgemein angestrebten, neuen "Leuchtturmpolitik", welche die öffentlichen und privaten Kunst- und Gegenwartskunstmuseen klar bevorzugt, als eine Absage an die antike Kunst und Kultur verstehen?

Andrea Bollinger

10. Interpellation Nr. 34 betreffend Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung

15.5175.01

Ende Februar veröffentlichte ein ehemaliges Mitglied der Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung in einem Blog der Tageswoche seine leidvollen Erfahrungen mit dem bis jetzt durchgeführten Mitwirkungsprozess. Er ist nachzulesen unter

<http://www.tageswoche.ch/de/blogs/speakerscorner/680476/rheinhattan-die-lust-und-der-frust-der-mitwirkung-ein-erfahrungsbericht.htm>.

Der Bericht zeigt auf, dass die Mitwirkungsvereinbarung wiederholt vorsätzlich von Seiten der Verwaltung verletzt wurde. Andere ehemalige oder aktuelle Mitglieder der Begleitgruppe bestätigen diese Aussagen und äussern ihre Frustration über zahlreiche vergeudete Stunden. Dieser Mitwirkungsprozess kann deshalb mit Recht als bis jetzt völlig misslungen bezeichnet werden.

Im Mai 2014 wurde im Grossen Rat der Ausgabenbericht (13.0732) zur Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen zu den Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013-2014) diskutiert und es wurden insgesamt 1,38 Mio. Fr. bewilligt. Ein Teil der Ausgaben betraf die Mitwirkung, für die insgesamt Fr. 80'000, ein anderer Teil betraf die Kommunikation für die Fr. 130'000 bewilligt wurden.

In der schriftlichen Antwort auf die Interpellation von Sarah Wyss betr. Aufgaben der Begleitgruppe bei der Hafen- und Stadtentwicklung (14.5264) vom September 2014, schreibt der Regierungsrat: „Es wurde im Voraus in der Begleitgruppe besprochen, dass die Arbeit nach dem Beschluss des Grossen Rats zum Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung und mit dem Beginn der nächsten Planungsphase wieder aufgenommen wird.“ Nach Aussagen der Begleitgruppenmitglieder haben seit der Bewilligung des Ausgabenberichts jedoch keinerlei Aktivitäten mehr stattgefunden, die im weitesten Sinn als Mitwirkung zu bezeichnen sind. Ende März erhielten die Mitglieder der Begleitgruppe ein Mail mit einigen Presseberichten, einer Terminumfrage für den Besuch der Ausstellung 3Land und einem Schreiben, das erklärte, dass es zur Zeit keine neuen Erkenntnisse gäbe und dass deshalb zuerst Gespräche mit anderen Akteuren und Interessenvertretungen gesucht würden. Dem ebenfalls beigelegten Zeitplan ist zu entnehmen, dass in absehbarer Zeit (2015/2016) keine weiteren Mitwirkungsmöglichkeiten vorgesehen sind.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. In welcher Form existiert die Begleitgruppe zur Zeit?
2. Wann findet ein nächstes Treffen statt bzw. sind überhaupt noch Sitzungen (nicht gemeinsame Ausflüge) der

Begleitgruppe in der bestehenden Form geplant?

3. Gemäss Mitwirkungsvereinbarung sind 2 Quartierinformationen pro Jahr vorgesehen. Wann findet die nächste Quartierinformation statt?
4. Wie viel des gesprochenen Geldes für Mitwirkung und Kommunikation wurde inzwischen ausgegeben und wofür – mitgewirkt und kommuniziert wurde ja nicht? Wozu ist geplant, die Mittel bis Ende Jahr bzw. bis Ende der Kreditperiode einzusetzen?
5. Was passiert mit dem Geld für Mitwirkung, das nicht ausgegeben wurde?
6. Welche Erkenntnisse zieht der Regierungsrat aus dem bisher völlig missglückten Mitwirkungsprozess bei der Hafen- und Stadtentwicklung in Klybeck/Kleinhüningen?
7. Wie erklärt sich der Regierungsrat die wiederholte vorsätzliche Verletzung der Mitwirkungsvereinbarung durch Vertreter der Verwaltung? Ist unter solchen Voraussetzungen eine Mitwirkungsvereinbarung überhaupt etwas wert?
8. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus den Erkenntnissen der vorangehenden Fragen?

Heidi Mück

11. Interpellation Nr. 35 betreffend Koordination Baustellen

15.5176.01

Auf der Tramlinie 15/16 auf dem Bruderholz sollen in naher Zukunft die Tramstationen behindertengerecht aus- bzw. umgebaut werden. Dies ist mit teilweise grösseren Bauvorhaben verbunden. Zur Zeit werden nun aber im westlichen Teil der Bruderholzallee die Geleise erneuert, da ihre Lebenszeit anscheinend abgelaufen ist. Letzten Sommer wurde auch die Endhaltestelle saniert.

Grundsätzlich liegen die Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten in der Verantwortung der BVB. Gemäss §16. BVB-OG vom 10.03.2004 finanziert der Kanton Investitionen über CHF 300'000 in feste Anlagen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt, die Teil der Bahninfrastruktur darstellen (insbesondere Gleisunterbau, Gleisoberbau, Fahrleitungen und Bahnsignalisierungseinrichtungen), in Form von à fonds perdu Krediten gemäss den Kompetenzregelungen des Finanzhaushaltsgesetzes.

Die BVB führt diese Gleiswechselungen selbst durch und verfügt auch über den dazu nötigen Maschinenpark. Im Bereich Infrastruktur sind rund 100 Personen beschäftigt. Da sich die BVB ihre Infrastrukturabteilung sozusagen selbst auslasten kann, besteht die Gefahr, dass sich das Unterhaltsprogramm nach den Kapazitäten der Abteilung und nicht nach den für den Kanton besten Aspekten richtet.

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Wie wird gewährleistet, dass die BVB ihre Gleiserneuerungen mit den anderen Strassenbauprojekten koordiniert?
- Wieso wurde die Sanierung der Endhaltestelle und die Gleiserneuerung auf dem Bruderholz nicht mit dem Projekt des behindertengerechten Umbaus der Tramhaltestellen auf dem Bruderholz koordiniert?
- Werden die jetzt neu verlegten Geleise in ihrer Lage belassen oder beim Umbau der Haltestellen wieder verschoben?
- Wie wird gewährleistet, dass die BVB beim Unterhaltsprogramm, die für den Kanton beste Lösung wählt?
- Werden auch externe Bauunternehmen beigezogen um Spitzen abzudecken?
- Falls die vielen Baustellen im letzten Jahr Folge eines aufgeschobenen Unterhalts in der Vergangenheit sind: Wie wird die BVB nach den Jahren des erhöhten Unterhalts ihre Kapazitäten wieder reduzieren?
- Wie stellt der Kanton sicher, dass die BVB marktgerechte Preise für die Erneuerungsarbeiten im Gleis- und Strassenbau verlangt?
- Kann der Kanton eine Gleisbaustelle auch durch eine Drittfirma ausführen lassen?

Christian Egeler

12. Interpellation Nr. 36 betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel

15.5177.01

Das Hochleistungsstrassennetz (Nationalstrassen, kantonale Hochleistungsstrassen und Anschlüsse) der Region Basel ist überlastet. Die ganze Agglomeration wird regelmässig von gigantischen Staus komplett lahm gelegt, weil die Kapazität und Funktionalität des Hochleistungsstrassennetzes momentan nicht ausreichen. Anstehende Sanierungsarbeiten am Schänzlitunnel und auf der Osttangente akzentuieren diese äusserst unbefriedigende Situation. Durch im Stau stehende Fahrzeuge entstehen hohe volkswirtschaftliche Kosten und die Standortattraktivität leidet ebenfalls. Auch der berechnete Ausbau des öffentlichen Verkehrs vermag diese Entwicklung nicht zu kompensieren weil die Planung und Projektierung des Hochleistungsstrassennetzes 10-15 Jahre im Verzug ist. Zudem ist die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu

wenig koordiniert was auch nicht zielführend ist. Es fehlt an einer abgestimmten Strategie für das regionale Hochleistungsstrassennetz und der entsprechenden Organisationsform, die in der Lage ist, diese Mängel rasch und gezielt zu beheben.

In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sind Planungen für den Ausbau verschiedener Strassenabschnitte im Gange. Wie diese aber zu einem funktionalen Netz zusammengeführt werden und wie die An- bzw. die Zusammenschlüsse im einen oder anderen Kanton erfolgen, bleibt jedoch unklar, wie die folgende, nicht abschliessende Aufzählung zeigt:

- Rheintunnel als Entlastung der Osttangente: Erfreulicherweise besteht zwischen ASTRA und Kanton Basel-Stadt eine Vereinbarung über dessen Projektierung. Unklar bleibt aber, wie sich der Anschluss auf die A2 bei der Hagnau, dem komplexesten und am stärksten belasteten Knoten der Region gestaltet und wie auf dem Abschnitt Basel-Augst der A2 die notwendige Kapazität geschaffen wird, um den Verkehr vom Rheintunnel und der allfälligen stadtnahen Tangente aufzufangen.
- Mit der Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil (ELBA) werden Entwicklungsvarianten mit und ohne stadtnahe Tangente dem Landrat vorgelegt, ohne dass die Anschlusspunkte zu Basel Stadt geklärt wären. Dies ist aus planerischer Sicht zumindest fragwürdig. Ein Positionsbezug des Kantons Basel-Stadt zu den Anschlusspunkten ist deshalb dringend notwendig.
- Im Kanton Basel-Stadt bleibt seit Jahren unklar, ob der Gundelitunnel als Bestandteil des Schweizerischen Netzbeschlusses von 1960 je einmal realisiert werden wird. Dies, obwohl dessen Realisierung die Funktionalität des Hochleistungsstrassennetzes in der Region stark positiv beeinflussen würde. Deswegen ist ein Positionsbezug des Kantons Basel-Stadt auch zu diesem Projekt dringend notwendig.
- Das Stimmvolk im Kanton Basel-Landschaft hat am 8. März 2015 mit der klaren Zustimmung zur Umfahrung Allschwil und der Ablehnung der VCS-Strasseninitiative seinen Unmut über den Zustand des Hochleistungsstrassennetzes zum Ausdruck gebracht. Nun muss dringend geklärt werden, wie die Kantone BS und BL den Zubringer Allschwil als ersten Schritt der Umfahrung Allschwil planen.

Es wird also deutlich, dass im Bereich des Strassenverkehrs, ganz im Gegensatz zum öffentlichen Verkehr, ein abgestimmtes „Strategisches Entwicklungsprogramm Hochleistungsstrassen“ fehlt. Dieses würde sicherstellen, dass in Analogie zu den Programmen des Bundes, in sich schlüssige Pakete von Ausbauprojekten geschnürt und in regelmässigen Abständen (analog STEP Bund) dem Landrat und dem Grossrat zur Genehmigung und Finanzierung vorgelegt werden könnten. Ebenso wird deutlich, dass die Organisationsform, welche diesen Prozess mit der nötigen Effizienz führen könnte, nicht vorhanden ist. Der Verein AggloBasel unter Einbezug des ASTRA wäre dazu das richtige Gefäss, wenn er mit einem entsprechend klaren Auftrag und den nötigen Ressourcen ausgestattet würde.

Ich bitte deshalb in diesem Zusammenhang die Regierung folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenken die beiden Kantone das Hochleistungsstrassennetz in den kommenden Jahren auszubauen?
2. Sind die beiden Kantone bereit, ein „Strategisches Entwicklungsprogramm Hochleistungsstrassen“ zu erarbeiten?
3. Welche Organisationsform werden die Kantone zusammen mit dem ASTRA aufbauen, um den Ausbau rasch und effizient sicherzustellen?
4. Wie gestaltet sich der Anschluss des Rheintunnels auf die A2 beim Knoten Hagnau?
5. Wie wird auf dem Abschnitt Basel-Augst auf der A2 die notwendige Kapazität geschaffen, um den Verkehr vom Rheintunnel und der allfälligen stadtnahen Tangente aufzufangen?
6. Wie steht der Kanton Basel-Stadt zu den Anschlusspunkten, die sich bei der Realisierung der Stadtnahen Tangente ergeben? Wie sieht hier eine allfällige Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft bei der Planung dieser Anschlusspunkte aus?
7. Wie steht der Kanton Basel-Stadt zur Realisierung des Gundelitunnels? Dies insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Entscheide zu ELBA im Landrat?
8. Wie sieht die gemeinsame Planung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bei der Realisierung des Zubringers Allschwil sowie der Umfahrung Allschwil als Ganzes aus?

Eine gleichlautende Interpellation wurde auch im Landrat eingereicht.

Heiner Vischer

13. Interpellation Nr. 37 betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept

15.5178.01

Für verspätete IT Projekte gibt es viele Ursachen; funktionelle Defizite, Qualitätsprobleme und substanzielle Zeitverzögerungen von einzelnen Ergebnissen. Das führt am Ende zu höheren Kosten. Aber auch soziale Faktoren können zu Verzögerungen von IT Projekten führen. Insgesamt schlagen rund 25% aller IT Projekte fehl bzw. werden nicht mehr weiter verfolgt (Gartner 2012).

Gemäss der TagesWoche kommt es bei der Bewilligungs-Software zum neuen Verkehrskonzept zu Verzögerungen. Die Software hätte offenbar zum Start der verkehrsfreien Innenstadt am 5. Januar 2015 für Kundinnen und Kunden bereitstehen sollen.

Deshalb bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Entwicklung einer Bewilligungssoftware in Auftrag gegeben bzw. wie sieht die Zeitplanung aus und welches Departement hat den Lead?

2. Handelt es sich bei der Bewilligungssoftware um eine Eigenentwicklung oder Standardsoftware?
3. Wurde eine Vorstudie zur Wirtschaftlichkeit und Gegenüberstellungen kaufbarer Software durchgeführt?
4. Was sind die wesentlichsten Anforderungen an die Software?
5. Wer wurde mit der Realisierung und Implementierung der Software beauftragt?
6. Was sind die genauen Gründe für die Verzögerung („Feinabstimmung in der Vergabe von Zugängen“)?
7. Welche weiteren Dienstleistungen sollen inskünftig über die Software (Kundenkonto) abgewickelt werden?
8. Wie hoch lassen sich die Kosten für die Software insgesamt beziffern (inkl. Arbeitszeit)?
9. Unter welchem Budgetposten ist das Vorhaben budgetiert?
10. Sind dem Regierungsrat weitere IT-Projekte bekannt, die im Verzug sind?

Alexander Gröflin

14. Interpellation Nr. 38 betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle „Leitung Fachstelle Diversität und Integration“

15.5179.01

Im Rahmen der Medienmitteilung des Kantons Basel-Stadt wurden die Verwaltung und die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die Fachstelle Diversität und Integration der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung einen neuen Leiter erhält. Gemäss Mitteilung wird der neue Stelleninhaber die Stelle per 1. Juli 2015 antreten. Für die Interpellantin und viele Interessierte ist nicht nachvollziehbar, warum das Departement diese Kaderstelle nicht öffentlich ausgeschrieben hat.

Eine ähnliche Anfrage wurde bereits im März 2010 eingereicht. Auch damals ging es um die Besetzung von Stellen, die nicht öffentlich ausgeschrieben wurden.

§7 des Personalgesetzes Kanton Basel-Stadt besagt, dass „offene Stellen in der Regel auszuschreiben sind.“ Der Regierungsrat beantwortete 2010 die obgenannte Interpellation in dem Sinne, dass die Anstellungsbehörde einen gewissen Ermessensspielraum habe, darüber zu entscheiden, eine offene Stelle zu publizieren oder im Ausnahmefall, auf eine Ausschreibung zu verzichten. In folgenden Fällen könne es dazu kommen, dass eine Vakanz nur intern oder überhaupt nicht ausgeschrieben wird:

„Im Rahmen von Reorganisationen oder Personalabbauprogrammen wie zum Beispiel im Jahr 2003 im Rahmen der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen werden die Vakanzen nur im Intranet publiziert; dies mit dem Ziel, den vom Abbau betroffenen Mitarbeitenden eine Stelle beim gleichen Arbeitgeber anbieten zu können, womit Kündigungen vermieden werden können. In Paragraph 30 Absatz 2 Litera b des Personalgesetzes wird ausdrücklich festgehalten, dass vor einer Kündigung eine Versetzung geprüft werden muss.“

„Zur Mitarbeiterentwicklung oder Erhaltung qualifizierter Mitarbeitender wird ein interner Karriere- bzw. Laufbahnschritt ermöglicht, sei dies innerhalb des Departements oder departementsübergreifend. Damit erfüllt der Arbeitgeber die in Paragraph 5 des Personalgesetzes definierten Grundsätze der Personalpolitik wie die Erhaltung der zur Erfüllung der Aufgaben des Kantons geeigneten Mitarbeitenden. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung getragen und deren Aus- und Weiterbildung sowie deren beruflich Entwicklung unterstützt.“

Die Kompetenz zur Stellenausschreibung liege bei den Departementen. Sie verfügten über das notwendige Fachwissen, um eine Stelle mit der geeigneten Kandidatin oder dem geeigneten Kandidaten zu besetzen (vgl. Protokoll des Grossen Rates vom 10.03.2010). Bei der Neubesetzung der Leitung der Fachstelle Diversität und Integration ist fraglich, ob die obgenannten Ausnahmeregelungen anwendbar sind.

Der Verein Second@s Plus Basel hatte bei früheren Besetzungen von ähnlich gelagerten Stellen, die eine Vorbildrolle und Signalwirkung haben, darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, solche Stellen mit qualifizierten Personen mit Migrationshintergrund zu besetzen.

Sowohl in der Verwaltung als auch im Kanton Basel-Stadt hat es bestgeeignete Personen mit Migrationshintergrund, die für diese Stelle in Frage kämen. Sie haben das notwendige Fachwissen und erfüllen die erforderlichen Qualifikationskriterien. Die Interpellantin bedauert, ohne dass sie die Eignung des neuen Leiters in Frage stellt, dass die Chance verpasst wurde, jemanden mit den erforderlichen Qualifikationen und mit Migrationshintergrund für diese Stelle zu berücksichtigen.

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben?
2. Warum wurde die Möglichkeit nicht wahrgenommen, die Stelle departementsintern zu besetzen?
3. Warum wurde die Stelle nicht mit einer Person besetzt, welche sowohl die geforderten Qualifikationen mitbringt als auch die Probleme und Lösungsansätze der Migrantinnen und Migranten aus eigener Erfahrung kennt?
4. Wie werden Personen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung und insbesondere bei der Besetzung von Kaderstellen gefördert?

Sibel Arslan

15. Interpellation Nr. 39 betreffend Finanzausgleich

15.5180.01

Im Nationalrat wurde der Ressourcen -und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016-2019 (Geschäft 14 066) behandelt.

Der Kanton Basel-Stadt ist ein Geberkanton, und trägt eine hohe Zentrumsbelastung. Aufgrund dieser Tatsache scheint es der Interpellantin als wichtig, dass der soziodemographische Lastenausgleich stärker berücksichtigt wird. Ein Antrag der Finanzkommission wurde mit 92 zu 91 Stimmen abgelehnt. Dieser wollte den soziodemographischen Lastenausgleich stärker berücksichtigen.

Die Interpellantin steht hinter dem neuen Finanzausgleich aus dem Jahr 2008, wenn dieser alle Faktoren zum Ausgleich der Kantone mitberücksichtigt und dieser nicht zu einem Steuerdumping führt. Aus diesem Grund bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel bezahlt der Kanton BS an den NFA, wie viel erhält er vom NFA jährlich? Welche Entwicklung war über die Zeit beobachtbar?
2. Hat sich die Regierung im Hinblick auf die nationalrätliche Beratung mit den Basler NationalrätInnen ausgetauscht? Falls ja, wurden die Konsequenzen der Anträge der Finanzkommission angesprochen?
3. Die Ablehnung des Antrags der Finanzkommission zur stärkeren Berücksichtigung der Zentrumsbelastungen wurde mit 92 zu 91 Stimmen abgelehnt. (www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4917/459215/d_n_4917_459215_459240.htm) Welche Summe entgeht dem Kanton mit der von Markus Lehmann mitverursachte Ablehnung? (Angenommen der Ständerat hätte ebenfalls zugestimmt).
4. Mit 95 zu 91 Stimmen wurde der Antrag für die Einführung eines Steuerindikators ebenfalls abgelehnt. Welche Auswirkungen hätte die Annahme dieses Antrages für den Kanton Basel-Stadt gehabt?

Sarah Wyss

16. Interpellation Nr. 40 betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals

15.5181.01

Der Regierungsrat hat am 31. März 2015 die Arealstrategie für das Areal des Felix Platter- Spitals genehmigt. Wie er in seiner Medienmitteilung schreibt, gibt er das Areal im Baurecht an Genossenschaften und unterstützt damit die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum. Der Regierungsrat schreibt dazu ebenfalls, dass er auf die Erhaltung der Gebäude verzichtet, um den Genossenschaften möglichst wenig einschränkende Rahmenbedingungen aufzuerlegen.

Es ist bekannt, dass in der Bausubstanz von Gebäuden viel graue Energie enthalten ist. Mit der Erhaltung dieser Bausubstanz wird der einst dafür eingesetzte Energieaufwand erhalten und zusätzlicher Energieverbrauch für die Erstellung von neuer Bausubstanz eingespart.

Der Regierungsrat impliziert mit seinen Aussagen in der Medienmitteilung, dass genossenschaftliche Wohnbauträger durch die Erhaltung der Bausubstanz eingeschränkt würden. Es gibt jedoch gute Beispiele (z.B. Gundeldinger Feld Basel, Lagerplatz Winterthur, Walzwerk Münchenstein, Hanroareal Liestal, die Silobauten der Stadt Baar oder auch der 0102 Lausitztower in Hoyerswerda (D)) von Arealen und Gebäuden, die durch die Umnutzung der Bausubstanz sowohl nachhaltig mit den vorhandenen Ressourcen umgehen, wie auch die Identität des Orts in die Weiterentwicklung einbeziehen können.

Die Interpellantin erachtet es als wichtig, dass für die nachhaltige Entwicklung des Kantons, dort wo es möglich ist, Bausubstanz erhalten wird. Ein weiteres Anliegen, dass zurzeit aufgrund des knappen günstigen Wohnraums an Bedeutung gewinnt ist, zeitnah Wohnungen für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen zur Verfügung zu stellen. Das vorgesehene Verfahren mit einem zweistufigen Wettbewerb, Mitwirkungs- und Gestaltungsplanverfahren und möglichen Einsprachen könnte hier zu Verzögerungen führen. Um dies zu verhindern, wäre die Einsetzung einer Entwicklungsgenossenschaft, bestehend aus verschiedenen Akteuren, die sich auf dem Areal engagieren und Verantwortung übernehmen wollen, eine zu prüfende Möglichkeit.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat geprüft, ob sich das bestehende Felix-Platter-Spital-Gebäude für eine Wohnnutzung eignen würde?
2. Hat der Regierungsrat geprüft, ob eine Umnutzung der bestehenden Gebäude aus ökologischer Sicht sinnvoll ist?
3. Hat der Regierungsrat geprüft, ob eine Umnutzung der bestehenden Gebäude aus ökonomischer Sicht rentabel wäre?
4. Könnten die heutigen Gebäude oder ein Teil davon für günstigen Wohnraum (z.B. für Studenten oder andere einkommensschwache Personen) genutzt werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine Entwicklungsgenossenschaft als Trägerschaft in Betracht zu ziehen, um das Areal weiterzuentwickeln?

Mirjam Ballmer

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Teilnahme von Verwaltungsangestellten an Wettbewerben, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt

15.5170.01

Der Basler Zeitung vom 14. März 2015 war zu entnehmen, dass eine Mitarbeiterin des Präsidialdepartementes Basel-Stadt zu den Preisträgern eines öffentlichen Förderwettbewerbs vom Amt für Umwelt und Energie im WSU gehört und zusammen mit ihrem Mann rund 30'000 Franken erhielt. In der Fachjury, die diesen Preis für die 2000-Watt-Gesellschaft-Pläne vergab, sassen mehrere hochrangige Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung.

Aus Sicht des Anfragenden ist die Preisausschüttung, da es offensichtlich keine Teilnahmeeinschränkungen gab, an eine Angestellte des Kantons zwar legitim (soweit beurteilbar) - jedoch unsensibel und heikel und wohl auch, streng genommen, nicht mit den Public Corporate Governance-Richtlinien, welche sich der Regierungsrat selber auferlegt hat, vereinbar.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat daher, losgelöst vom o.g. Fall, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es ganz grundsätzlich Regeln und Weisungen bei Wettbewerben, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Teilnahme von Staatangestellten resp. deren Partnern und allenfalls Ausschlusskriterien?
2. Falls ja, werden diese angewendet und deren Einhaltung überprüft?
3. Falls nein, erachtet der Regierungsrat eine diesbezügliche Regelung nicht für zwingend?
4. Sind dem Regierungsrat weitere Fälle bekannt?
5. Wie viele solche Wettbewerbe, Preisverleihungen und Ausschreibungen gab es in den Jahren 2012, 2013 und 2014 (bitte je separat inkl. Preissumme auflisten)?
6. Werden diese Wettbewerbe, Preisverleihungen und Ausschreibungen auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit (insbesondere Resonanz) überprüft?

Joël Thüring

2. Schriftliche Anfrage betreffend Möglichkeiten zur Schaffung eines Kunstlagers zur Sicherstellung der Werke von Basler KünstlerInnen

15.5171.01

Im Rahmen der Diskussionen um das Vermietungskonzept für das Atelierhaus Kaserne wurde neben dem Problem der mangelnden Ateliers auch der dringende Bedarf nach Lagerräumen für Kunst offenbar. Der Wirtschafts- und Kulturraum Basel hat das Glück, zahlreiche KünstlerInnen zu beherbergen, deren Schaffen und Werke einen wichtigen Teil des Basler Kulturgutes darstellen. Die Frage nach der Sicherstellung, Lagerung und Pflege eines über die Jahre hin kontinuierlich gewachsenen Werks ist schon bei Lebzeiten von KünstlerInnen drängend. Die Nachkommen und Erben von KünstlerInnen stehen nach deren Tod jedoch vor fast unlösbaren Problemen und die ohnehin knappen Atelierräumlichkeiten werden durch die Werksammlungen zusätzlich und unnötigerweise belegt.

In diesem Zusammenhang ist es interessant zu wissen, dass die Zürcher KünstlerInnen vor gleichen Fragen stehen und dass dort eine Stiftung zum Erhalt von Künstler-Nachlässen ins Leben gerufen wurde. Auch die Swiss Graphic Design Foundation (SGDF) zeigt einen Ansatz, von dem man viel übernehmen könnte: Die SGDF arbeitet mit dem Schweizerischen Landesmuseum zusammen, das die Lebenswerke von anerkannten Schweizer GrafikdesignerInnen übernimmt und professionell und nach wissenschaftlichen Richtlinien registriert, pflegt und archiviert, und sie auch der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Wünschenswert für Basel ist ein Kunstlagerhaus, kombiniert mit einem Ausstellungsbereich, aber auch die Schaffung einzelner Lagerräumlichkeiten, die preisgünstig angemietet werden können, würde schon viel zur Entschärfung der bestehenden prekären Situation beitragen. Wichtig ist, dass nicht erst nach dem Ableben von KünstlerInnen die Lagerung und der Verbleib der Werke angegangen wird, sondern dass schon zu Lebzeiten gewisse Werke in einem Depot als Zwischenlager deponiert werden können.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept für die Sicherstellung und Lagerung von Kunstwerken Basler KünstlerInnen zu erstellen oder ein solches in Auftrag zu geben?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich in Zusammenarbeit mit Stiftungen und weiteren GeldgeberInnen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die Sicherstellung und Lagerung der Werke von Basler KünstlerInnen zu engagieren?
3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das dringende Bedürfnis nach Räumlichkeiten für die Lagerung der Werke Basler KünstlerInnen zu erfüllen?

Heidi Mück

3. Schriftliche Anfrage betreffend Folgekosten der Systempflege für private Trägerschaften mit Leistungsaufträgen des Kantons

15.5182.01

Seit dem 1. Februar erhalten Mitarbeitende verschiedener Funktionen der Kantonalen Verwaltung einen höheren Lohn. Dies ist durch die sogenannte Systempflege bedingt. Der Regierungsrat bzw. das federführende Finanzdepartement hat sich aber offenbar keine Gedanken gemacht, was die selektiven Lohnerhöhungen im Staatsdienst für die Mitarbeitenden in privaten, vom Kanton subventionierten Institutionen im Betreuungs- und Beratungsbereich bedeuten. Das zeigte auch die unangemessene und unvollständige Antwort der Vorsteherin des Finanzdepartementes auf eine Interpellation im Februar 2015 zu diesem Thema.

Der Kanton muss froh und dankbar sein, dass es in den verschiedensten Bereichen private Institutionen gibt, die mit meist ehrenamtlich tätigen Vorständen staatliche Leistungen übernehmen und deutlich kostengünstiger anbieten können, als wenn der Staat selbst solche Einrichtungen, wie z.B. Kinderheime betreiben müsste.

Wenn jetzt die gleiche Berufsausbildung und vergleichbare Tätigkeiten beim Staat zum Teil deutlich höher entlohnt werden als bei privaten Einrichtungen (es bestehen bereits heute deutliche Unterschiede), entsteht eine Schieflage. Es wird schwierig zu erklären, weshalb der Lohn beim Staat so viel höher bzw. bei den Privaten tiefer ist. Die Rekrutierung von Personal wird für den Staat wegen der höheren Löhne und auch sonst besseren Arbeitsbedingungen leichter, für die Privaten schwieriger. Es besteht die Gefahr, nicht in genügendem Ausmass qualifiziertes Personal gewinnen zu können für z.B. Kinderheime (stationärer Bereich), Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit etc. Letztlich führt das zu einem Qualitätsproblem. Hinzu kommt, dass sich viele Organisationen an den Einstufungen des Kantons orientiert haben, was bei so grossen Unterschieden nicht mehr möglich sein wird. Diese negativen Auswirkungen sind nicht im Interesse der Trägerschaften und können auch nicht im Interesse des Kantons sein. In letzter Konsequenz verabschieden sich private Trägerschaften, die sich nicht ernst genommen fühlen. Der Kanton müsste dann weit mehr Mittel aufwenden, um dieselben Dienstleistungen aufzubauen und anzubieten, wie wenn er die Subventionssumme zur Anpassung der Löhne erhöhen würde.

Ganz offensichtlich wurde diesen Folgen bei der Durchführung der Systempflege nicht genügend Sorgfalt und Beachtung geschenkt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Leistungen der privaten Trägerschaften?
2. Sieht der Regierungsrat ein, dass es für die privaten Trägerschaften zu Problemen führt, wenn Staatsangestellte plötzlich deutlich höhere Löhne erhalten als gleich ausgebildetes und eingesetztes Personal in subventionierten privaten Einrichtungen? Wie stellt er sich zu diesem Problem?
3. Hat sich der Regierungsrat im Laufe der Planung und Beschlussfassung der Systempflege und bei der Budgetierung keine Gedanken gemacht über mögliche Folgen für subventionierte Institutionen mit Leistungsaufträgen?
4. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privater Institutionen, die plötzlich weit tiefer entlohnt werden als Berufskollegen und -kolleginnen beim Staat, diskriminiert fühlen?
5. Ist es im Sinne des RR, dass jede noch so kleine Organisation ein eigenes Lohnsystem aufbauen muss, da die Orientierungspunkte durch den Kanton weggefallen sind?
6. Beabsichtigt der Regierungsrat, eine Zweiklassen-Gesellschaft hinsichtlich der Entlohnung zwischen Staat und privaten Institutionen aufkommen zu lassen oder nimmt er diese in Kauf?
7. Befürchtet der Regierungsrat nicht einen Qualitätsverlust zum Beispiel in der Betreuung im stationären Bereich, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ähnlich entlohnt werden, wie vergleichbare Funktionen beim Staat?
8. Ist der Regierungsrat bereit, den Departementen, welche mit Privaten zusammen arbeiten, die von den beschriebenen Problemen betroffen sind, die Budgets zu erhöhen, damit rasch eine Korrektur der neu geschaffenen Lohndifferenz vorgenommen werden kann?

Patricia von Falkenstein

4. Schriftliche Anfrage betreffend Veranstaltung der Gleichstellungskommission Basel-Stadt zum Thema Männergewalt – eine Witzveranstaltung?

15.5184.01

Einer Einladung des Präsidialdepartements Basel-Stadt vom 9. April 2015 ist zu entnehmen, dass die Gleichstellungskommission Basel-Stadt am 11. Mai 2015 zu einem runden Tisch zum Thema "Männergewalt: Was tut man(n) dagegen?" einlädt. Am Gespräch nimmt u.a. Christian Mueller in seiner Funktion als Präsident der Partei "freistaat unteres kleinbasel" (f-u-k) und Initiant der Eidgenössischen Volksinitiative "zur Ausschaffung krimineller Männer" teil.

Besagte Volksinitiative versteht sich als Kunstobjekt und ist eine direkte und kritische Anspielung auf die von der schweizerischen Stimmbevölkerung angenommene Initiative zur Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer - was grundsätzlich legitim ist. Die Initiative würde, sollte sie überhaupt zu Stande kommen, wohl für ungültig erklärt werden müssen, da die Forderungen im Initiativtext gegen Bundesrecht verstossen. Zweifelsohne

wird Herr Mueller im Zusammenhang mit politischen Projekten als kreativer Künstler wahrgenommen, ein Mehrwert für eine Veranstaltung zum Thema Männergewalt - welches zweifelsohne ein wichtiges Thema ist - erscheint allerdings nicht erkennbar. Im Gegenteil besteht die Gefahr, dass dadurch das eigentliche Thema in den Hintergrund rückt resp. die Veranstaltung als Witz-Veranstaltung wahrgenommen wird.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat eine Teilnahme eines Politikünstlers dem Thema angemessen?
2. Verkommt dadurch die Veranstaltung nicht zu einer Witzveranstaltung?
3. Welche fachlichen Fähigkeiten zum Thema "Männergewalt" bringt Herr Mueller mit?
4. Werden an der Veranstaltung Unterschriften für besagte Initiative gesammelt resp. der Bogen aufgelegt oder anderweitig aktiv für die Initiative geworben?
5. Wurden weitere, richtige Fachleute für diesen runden Tisch angefragt, welche abgesagt haben?
6. Nach welchen Kriterien wurden die Teilnehmer ausgesucht?
7. Wie viel kostet der besagte Anlass?
8. Wann findet von der Gleichstellungskommission eine Veranstaltung zum Thema "Frauengewalt" statt?
9. Wäre eine Veranstaltung mit Titel "Männer- und Frauengewalt" nicht gendergerechter und somit der Gleichstellungskommission angemessener gewesen?

Joël Thüring

5. Schriftliche Anfrage betreffend Prüfung polizeilicher Präsenz auch im Fussballstadion

15.5211.01

Grundsätzlich gilt: Behörden und Veranstalter von Fussballspielen oder anderen Anlässen in den Fussballstadien machen eine gute Arbeit. Die Zusammenarbeit funktioniert. Der Besuch von Fussballspielen und anderen Veranstaltungen in Fussballstadien ist sicher. Es braucht keine Verschärfung der Gesetze und Konkordate.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

- Teilt der Regierungsrat meine Grundsatzbeurteilung?
- Wie können Sicherheitskräfte reagieren, wenn es im Stadion insbesondere zu Gefährdungen des Publikums kommt?
- Gibt es insbesondere Unterschiede, wenn die Polizei bereits während der ganzen Veranstaltung im Stadion ist?
- Welche Erfahrungen wurden in Basel seit dem Bau des neuen Stadions gemacht und welche Verbesserungen wurden vorgenommen?
- Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den Veranstaltern zu prüfen, wieweit die Präsenz der Polizei im Stadion selbst möglich und sinnvoll ist?
- Welche Konzepte und Erfahrungen gibt es in den Stadien der europäischen Fussball-Ligen und wie ist der Erfahrungsaustausch zwischen Basel und den Verantwortlichen dort?

Zur Verdeutlichung:

- Dem Unterzeichneten ist die juristische Lage im Zusammenhang mit der Frage der privaten Veranstaltungen und der Unterscheidung von Polizeieinsätzen im Stadion und ausserhalb des Stadions bekannt.
- Ziel ist eine einvernehmliche Lösung für die Sicherheitsorganisation im Stadion, welche die für die Polizeifragen Zuständigen zusammen mit dem FC Basel und anderen Veranstaltern entwickeln und testweise und je nach Gefährdungspotenzial einer Veranstaltung einsetzen. Da das Konzept möglichst im Einverständnis zwischen Veranstalter und Polizeiverantwortlichen entwickelt werden soll, relativiert sich auch die Abgrenzung von privater und öffentlicher Veranstaltung bzw. privatem und öffentlichem Raum.
- Es geht im Übrigen nicht um zivile oder etwa verdeckte Einsätze o.dgl., sondern um eine erkennbare, uniformierte Polizeipräsenz, möglichst durch szenekundige Polizisten.
- Die Vielfalt und Spontaneität der Veranstaltungen soll möglichst erhalten bleiben (Stichwort: Fankultur). Insbesondere sollen soweit möglich im bisherigen Umfang auch Stehplätze erhalten bleiben.

Heinrich Ueberwasser

6. Schriftliche Anfrage betreffend Anfrage der PdA an mich wegen Bauvorhaben in Grossbasel

15.5185.01

Im Parlament sagte ich in den letzten Monaten oft, dass ich die Kollegen von der PdA vermisse. Aber da man 1992 ein neues Wahlgesetz wegen mir einführte, wurden die PdA-Grossräte vernichtet und sind daher nicht mehr im Parlament vorhanden.

Nichtsdestotrotz habe ich bis heute einen guten Kontakt zu den kommunistischen alt Grossräten und a. Grossrätin Louise Stebler bat mich, folgende Fragen an die Regierung zu stellen.

Da ich ein Kleinbasler bin und mich in Grossbasel nicht so gut auskenne, kann ich hier nur die Fragen von a. Grossrätin Stebler weiter geben:

Beim Magnolienpark bei der Gellertstrasse werden Häuser weggerissen und auch der dortige Park kommt weg. Was für ein Projekt ist das? Warum werden Häuser weggerissen? Warum wird der Park zugebaut?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Wähleranfrage – was wird alles gesperrt bei der Baumassnahme Oettlingerhaus und Nauenstrasse

15.5186.01

Ein guter und treuer Wähler von mir machte mich auf folgendes aufmerksam. Da ich Kleinbasler seit Geburt (und bis heute) bin, kann ich nicht alles aus anderen Wahlkreisen wissen.

Scheinbar soll das alte Areal in der Nähe vom Bahnhof SBB, ich glaube es heisst Oettlingerhaus, alles abgerissen werden. Dann werden auch Strassen gesperrt. Und es geht um einen alten Baum, den man schützen will. Und daher ganze Strassen sperren will.

1. Wie geht es konkret mit dem Oettlingerhaus weiter? Wird dies abgerissen? Was kommt dann dort hin?
2. Bei den Baumassnahmen, wird dann die Strasse Nauenstrasse für längere Zeit gesperrt? Wie lange wird die Nauenstrasse gesperrt?
3. Was hat es mit dem Baum an sich, der die ganzen Baumassnahmen scheinbar verzögert? Kann der Baum nicht gefällt werden?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Trauerakt für verstorbene Grossräte im Basler Münster

15.5187.01

Damit ich nicht falsch verstanden werde, mit dem verstorbenen Grossrat Karl Schweizer (SVP) hatte ich ein sehr gutes Verhältnis. Wir waren per Du und vor knapp über einem Jahr hat er mich ganz nett in die Walliser Kanne zum Mittagessen eingeladen. Wir hatten das Heu auf der gleichen Bühne, wie man in der Fachsprache so schön sagt.

Dennoch, als unerschrockener Grossrat will man alles wissen wie es in unserem Kanton abläuft. Wie die Hintergründe sind. Als Grossrat von Basel, der doch vieles weiss dachte ich immer, dass es im Münster nur Trauerakte gibt für Menschen, die z.B. wenigstens Regierungsrat, Bundesrat, Uni-Rektor oder Nobelpreis-Gewinner waren oder sind. Ich will nicht pietätlos sein oder wie man das nennt. Aber ganz konkret stösst es mich schon, dass nun schon für Grossräte Trauerakte in der Hauptkirche von Basel veranstaltet werden.

So frage ich mich, ob es so einen Trauerakt auch für mich geben würde. Die ganze Handhabe rund um Trauerakte, auch genannt Abdankung, wirft doch folgende Fragen auf:

1. Wer bekommt in Basel alles einen Trauerakt, eine Abdankung im Basler Münster? Ich dachte, das ist nur für einen hohen Personenkreis, wie z.B. Regierungsrat, Bundesrat oder Nobelpreis-Gewinner.
2. Warum bekommen normale Grossräte wie Karl Schweizer eine Abdankung im Basler Münster?
3. Wenn man eine Abdankung im Basler Münster will, muss man dann einer Religion angehören?
4. Ich bin evangelisch, würde ich jetzt sterben, bekommt dann auch Eric Weber eine Abdankung im Basler Münster? Ich hoffe natürlich, dass meine Abdankung, dann als Alterspräsident vom Basler Parlament erst im Jahr 2055 sein wird. Ich denke, ich werde im Jahre 2055 sterben. Also muss mich das Parlament und Regierung noch für weitere 40 Jahre aushalten.

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend "Sind froh wenn RR Wessels geht"

15.5188.01

Die Basler Fasnacht treibt eigenartige Blüten. Der verstorbene Grossrat Karl Schweizer hatte eine eigene Schnitzelbank-Gruppe. Die verbliebene Rest-Mannschaft sagt nun wörtlich, ich sah es auf Telebasel am 28. Februar: „Wir sind froh, wenn Wessels geht“.

Da könnten doch viele andere Leute sagen, wir sind froh, dass Karl Schweizer ging. In den Himmel. Um Missverständnisse vorzubeugen: Ich wurde von Karl Schweizer zum Mittagessen eingeladen. Und ich fand ihn einen guten Menschen.

Aber es ist schon merkwürdig, wenn nun seine verbliebene Rest-Mannschaft, die nicht einmal weiss, ob sie ohne ihren verstorbenen Chef überleben kann, anderen Menschen wünscht, dass diese zu gehen haben. Dabei ging ihr Chef ja selbst.

Wie denkt die Regierung über solche pietätlosen Anspielungen?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Ratskeller Basel – der neue Touristenmagnet

15.5189.01

Die Schweiz ist ein Teil von Mitteleuropa. In vielen Rathäusern in Deutschland oder in Österreich findet man die besten Restaurants.

Der Ratskeller Chemnitz oder der Ratskeller Löbau gehören zu den besten Speiselokalen Deutschlands. Sie befinden sich immer im Keller des Rathauses. Auch das Basler Rathaus hat Keller-Gewölbe.

1. Könnte sich die Regierung vorstellen, dass man in Basel den Ratskeller Basel eröffnet? Gemeint ist eine Gastronomie für Basler und Touristen. Das wäre die neue Basler Touristen-Attraktion.
2. Wenn die Regierung gegen den Basler Ratskeller ist, bitte kurz begründen. Danke.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Steuerhinterzug bei der Basler Fasnacht

15.5190.01

Wenn man einen offiziellen Presse-Ausweis hat, dann kommt man normal kostenfrei in alle Theater-Vorstellungen, Kino-Vorführungen oder sonstige Anlässe. Nicht aber so beim Zofinger Konzärtli oder beim Drummeli. Obwohl noch Restplätze frei waren, musste Eric Weber Karten teuer kaufen, trotz Presseausweis des Jahres 2015. Die billigsten Plätze kosten schon 50 Franken.

Beim Drummeli schauten rund 15'000 Zuschauer zu. Bei einem Durchschnittspreis von Fr. 100 macht das 1'500'000 Franken Total-Einnahmen.

Beim Zofinger Konzärtli macht es auch Einnahmen von rund 1'500'000 Franken aus.

Die Basler Fähren sind trotz Millionen-Gewinnen (selbst von meinen Babys verlangte man Fahrgeld. Frechheit !) von der Steuer befreit.

1. Ist auch das Drummeli von der Steuer befreit?
2. Ist auch das Zofinger Konzärtli von der Steuer befreit?
3. Wieviel Steuern hat das Drummeli in den letzten fünf Jahren abgeführt? Oder bitte die Zahlen liefern, die bekannt sind.
4. Wieviele Steuern hat das Zofinger Konzärtli in den letzten fünf Jahren abgeführt? Oder bitte die Zahlen liefern, die bekannt sind.
5. Wenn beim Drummeli insgesamt 15'000 Zuschauer im Musical Theater waren, man kann das leicht nachrechnen, warum sagt dann das Drummeli, wir hatten nur 4'500 Zuschauer an allen Vorführungen? Da werden doch dann Steuern hinterzogen.
6. Wie ist es beim Zofinger Konzärtli? Sagen dort auch die Pseudo-Studenten-Vertreter, um Steuern zu sparen, dass man vor halbleeren Rängen gespielt hat?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend falscher Angaben der Regierung betreffend neues Wahlgesetz

15.5191.01

Unter Aktenzeichen 14.5351.02 gibt es den Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2015, Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum) – wegen Eric Weber.

Auf Seite 2, letzte Zeile, steht ganz unten: "In der mündlichen Behandlung wurde vorgeschlagen, ein kantonsweites Quorum von 7,5% einzuführen."

Weiter oben steht falsch von den Wahlen 2011. Aber ich bin der Wahlsieger von der Grossratswahl 2012.

Ganz am Ende schreibt der Regierungsrat, die Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes nicht zu überweisen.

1. Ist es richtig, dass die Wahlen von 2012 gemeint sind? Denn 2011 gab es ja keine Grossrats-Wahl?
2. Es steht von einem Quorum von 7,5 % bei der mündlichen Behandlung im Parlament. Daran kann ich mich nicht erinnern. Meint man etwa 2,5 % oder 3,5 %? Wo steht das mit den 7,5 %? Ich glaube, hier ist auch ein Schreibfehler.
3. Auch ich muss als Grossrat immer lernen. Die Motion Arslan betreffend Wahlgesetz wurde doch im Herbst 2014 an die Regierung überwiesen. Warum schreibt der Regierungsrat ganz am Ende, die Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes nicht zu überweisen. Sie wurde doch schon überwiesen. Oder kann das Parlament jetzt nochmals an die Regierung überweisen? Ich verstehe es nicht ganz. Bitte erklären.

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Politik und Verwaltung – warum darf Eric Weber nicht Basler Bürger werden

15.5192.01

Eine Besonderheit bildet die politische Organisation: Die Stadt Basel hat keine eigenen Behörden. Die Organe des Kantons nehmen zugleich die Aufgaben der Stadt wahr. Ein Bürgerrat kümmert sich hauptsächlich um soziale Fragen (z.B. Sozialhilfe, Waisenhaus, Christoph-Merian-Stiftung). Als klassische Volksvertretung fungiert der für vier Jahre gewählte Grosse Rat. Zudem wählt das Volk den siebenköpfigen Regierungsrat, die oberste Behörde und Exekutive des Kantons und der Stadt. Guy Morin, als unser aller Präsident, repräsentiert den Regierungsrat nach Aussen.

1. Warum dürfen nur Basler Bürger in den Bürgerrat gewählt werden? Eric Weber wollte schon 1985 Basler Bürger werden, aber man hat ihn nicht aufgenommen, weil man Angst hatte, er könnte auch noch Bürgerrat werden.
2. Wenn ein Basler Grossrat, Eric Weber, nicht als Bürger von Basel willkommen ist, was kann man dagegen machen? Ich finde es eine bodenlose Frechheit und Unverschämtheit sondergleichen, dass ich als Basler nicht Bürger von Basel sein darf. Das ist ein Armutszeugnis für die Bürgergemeinde, die es nach meiner Ansicht abgeschafft gehört.
3. Warum wurde die Sozialhilfe von der Bürgergemeinde in den Kanton überführt? Wann, in welchem Jahr, war das?
4. Hat der Regierungsrat Ahnung, wieviel die Bürgergemeinde Basel kostet? Kann man dort Einsparungen machen? Wie könnte man in einer Zeit, wo es überall Fusionen gibt (Novartis, Basler Zeitung als Beispiele), die Bürgergemeinde mit dem Kanton Basel-Stadt fusionieren? Wie kann das durch eine Abstimmung erreicht werden? Ich wäre für eine Erklärung dankbar, da ich es nicht weiss.

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Eric Weber als Co-Autor für den Merian-Reiseführer Basel

15.5193.01

Eric Weber ist nicht nur Grossrat. Eric Weber ist auch Journalist und seit Neuem auch Co-Autor für den Merian-Reiseführer über Basel. Dieses neue Reisebuch erschien erst in neuer Auflage 2014, wird aber alle vier bis fünf Jahre aktualisiert. Nun habe ich per Zufall den Autor dieses Buches kennen gelernt und wir haben gemeinsam beschlossen, dass bei der Neuauflage ich bei den Aktualisierungen helfen werde.

Basel ladet jedes Jahr um die 250 Journalisten nach Basel ein und gibt umfangreiche Hilfeleistungen.

1. Wie sehen die Hilfeleistungen für Journalisten in Basel aus?
2. Wie sehen die Hilfeleistungen für Buchautoren (Reiseführer über Basel) in Basel aus?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Rheinschwimmen

15.5194.01

Ein Spektakel, das gerade mal eine Viertelstunde dauert: Bis zu 6'000 Teilnehmer stürzen sich auf Kleinbasler Seite in den Rhein und schwimmen bis zur Johanniterbrücke.

1. Sind die Rheinschwimmer bei diesem Anlass versichert? Was ist, wenn ein Unfall passiert?
2. Gibt es da eine Gruppen-Versicherung für alle Teilnehmer? Wie hat sich der Veranstalter abgesichert?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Herbstmesse

15.5195.01

Das grosse Volksfest kombiniert Schausteller-Attraktionen mit Verkaufsständen und einem grossen Angebot kulinarischer Genüsse. Die Geschichte "D'Basler Herbst-Mäss" beginnt 1471, als Kaiser Friedrich III. Basel das Fest "für ewige Zeiten" genehmigte.

1. Legt die Basler Regierung immer das Datum der Herbstmesse fest? Oder wer bestimmt das genaue Datum?
2. An welchen Terminen wird die Herbstmesse Basel in den nächsten 50 Jahren stattfinden?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Termine der Basler Fasnacht

15.5196.01

Termine der Basler Fasnacht

1. Wann wird die Basler Fasnacht in den nächsten 70 Jahren stattfinden?
2. Bis zu welchem Jahr geht der Zukunfts-Fasnachts-Kalender?
3. Wer bestimmt, wann die Fasnacht statt findet?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Feierlichkeiten 100 Jahre Muba

15.5197.01

In 2016 wird die Basler Muba 100 oder 200 Jahre alt. Es ist ein Jubiläum, das bitte gebühlich gefeiert werden soll. Es ist zu hoffen, dass dann nicht nur ein Bundesrat in Basel erscheint.

1. Was sind die Überlegungen unserer geschätzten Regierung, wie man 100 Jahre Basler Mustermesse, Muba, feiern könnte?
2. Um bei der Bevölkerung anzukommen, könnte sich die Regierung vorstellen, dass die Bevölkerung kostenfrei Eintritt bekommt? Denn es sind doch 100 Jahre zu feiern.

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend geheime Videoaufnahmen des Bundeskriminalamts aus Deutschland beim Badischen Bahnhof

15.5198.01

Wer aufmerksam durch die Stadt geht, sieht immer wieder neue Sachen. Bei Kohlmanns am Barfi wird auf dem Männer- wie auf dem Frauen-WC gefilmt. Und beim Badischen Bahnhof auch. Steht man vor dem Badischen Bahnhof, befindet sich ganz rechts aussen das ehemalige Konsulat der BRD (heute ist es im linken Teil vom Bahnhof). Dort ist heute die Deutsche Bahn (DB) mit Büros untergebracht. Ich denke, es ist dort ein Schild, wo steht: Der Generalbevollmächtigte der DB für Strecken in der Schweiz. Es ist genau dort, wo die Leute auf Tram Nr. 6 oder Tram Nr. 2 warten. Schaut man genau hin, ist dort eine Kamera versteckt, die die Leute filmt. Die Kamera befindet sich oben an diesem Arkaden-Gang an der Abdachung. Die Kamera hat aber so eine weite Ausstrahlung, dass sie den ganzen Vorplatz überwachen und eben einsehen kann. Nach Gesetz darf diese Kamera nur den Eingangsbereich filmen.

1. Hat der Deutsche Staat, hier die Deutsche Bahn, eine Genehmigung für diese Kamera? Was soll dieser Quatsch?
2. Warum filmt diese Kamera den ganzen Bahnhofs-Vorplatz?
3. Gibt es Erkenntnisse, dass diese Filme beim Deutschen Bundeskriminalamt in Berlin landen?
4. Wie ist es um die Rechtslage, wenn Ausländische Staaten (und deren Firmen) in Basel verbotene Film-Aufnahmen machen?
5. Ist es richtig, dass Film-Kameras nur einen bestimmten Radius haben dürfen? Ein Bekannter von mir, der eine Bank betreibt, sagte mir, seine Bank darf nur den Eingangsbereich in der Kamera filmen, aber leider nicht den Vorplatz. Ich bitte die Regierung um Prüfung, was hier beim Badischen Bahnhof alles gefilmt wird.

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend deutsche und französische Verkehrssünder in Basel

15.5199.01

Seien wir doch ganz ehrlich, der Basler hat die Deutschen noch nie gemacht. Spricht man sauberes Hochdeutsch, wird man schief angeschaut. Spricht man Französisch, wird man als Waggis verspottet.

Viele Franzosen und viele Deutsche machen sich nun lächerlich über uns Basler. Das darf nicht sein. In deutschen Zeitungen steht frech: "Deutsche müssen Strafzettel aus dem Ausland aber kaum befürchten. Nach deutschem Recht muss die Schuld einem Fahrer nachgewiesen werden, nicht dem Halter."

Verkehrsverstösse wie Alkohol am Steuer, Rasen und das Überfahren roter Ampeln werden in der EU auch künftig über Grenzen hinweg verfolgt. Das beschlossen Vertreter der EU-Staaten am 2. März 2015. Damit können Verwaltungsbehörden Informationen über Fahrzeughalter austauschen. Seit 2013 sind die EU-Länder zur Weitergabe der Halterdaten verpflichtet, wenn jemand im Verdacht steht, schwere Verstösse gegen Verkehrsregeln begangen zu haben. Das EU-Parlament hatte bereits Mitte Februar zugestimmt. Die Neuregelung war nötig geworden, weil der Europäische Gerichtshof im Vorjahr eine andere Rechtsgrundlage verlangt hatte.

1. Wie geht Basel-Stadt mit Verkehrssündern aus Frankreich und Deutschland um?
2. Kann man eine Antwort geben, wieviele Verkehrssünder aus Deutschland den Basler Strafzettel nicht bezahlt haben?
3. Kann man eine Antwort geben, wieviele Verkehrssünder aus Frankreich den Basler Strafzettel nicht bezahlt haben?
4. Wie ist die Problematik mit ausländischen Verkehrssündern besser zu lösen?
5. Kann Basel-Stadt, die Polizei, einem Ausländischen Verkehrssünder die Fahrerlaubnis in Basel entziehen, wenn dieser nicht bezahlt?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend viele Grossräte haben Angst um die Sicherheit im Parlament

15.5200.01

Grossräte in Basel fürchten um ihre Sicherheit. Das Rathaus sei nicht ausreichend gegen Anschläge und Eindringlinge gesichert, sagt VA-Parlamentarier Eric Weber. In einem Mail an die Parlaments-Präsidentin schreibt er von der "Notwendigkeit eines erweiterten Sicherheitskonzepts". In einigen Bereichen des Rathauses gebe es gar keine Absicherung mehr.

Weber kritisiert, dass Basel-Stadt, die für die Sicherheit des Rathauses zuständig ist, zu wenig macht. An der Parlamentssitzung vom 4. Februar 2015 waren mindestens drei ganz neue Sicherheitskräfte im Einsatz. Warum diese am 4. Februar aber anwesend waren, darüber schweigen sich alle aus. Ein Sicherheitsmann nahm sogar im Parlament, leicht hinter mir sitzend, Platz.

1. Wer ist der Hausherr im Rathaus? Ist das die Gesamt-Regierung oder ist es unser Staatspräsident Guy Morin?
2. Wenn der Grosse Rat tagt, gibt es dann eine andere Rechtsauslegung? Ist dann für die Grossrats-Sitzung der Parlaments-Präsident der Hausherr und für die Sicherheit zuständig?
3. Anders gefragt, wer ist für die Sicherheit der Grossräte zuständig, wenn eine Grossrats-Sitzung statt findet?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Kleinbasel, der dichtbesiedeltste Stadtteil Europas

15.5202.01

Ich bin Grossrat aus dem Wahlkreis Kleinbasel. Die Stadt Basel, die zu den am dichtesten besiedelten Städten Europas zählt (298 Einwohner pro ha im Matthäus-Quartier) und fast aus den Nähten platzt, hat dennoch 320 ha Grünflächen und 71 ha Wald, der Kanton Basel-Stadt insgesamt 637 ha Grünfläche und 307 ha öffentlichen Wald.

Mein Wahlkreis, das Kleinbasel, ist in Basel der Stadtteil, der am dichtesten bewohnt ist.

1. Hat die Regierung Kenntnis, ob es in Europa noch einen anderen Stadtteil gibt, der noch dichter als das Kleinbasel besiedelt ist?
2. Parkanlagen sind sehr wichtig. Für Rentner, die dort ausruhen. Für Kinder, die dort spielen. Muss man als Kleinbasler Angst haben, dass Parkflächen überbaut werden könnten? Sind Parkanlagen wie z.B. die Claramatte für immer und ewig geschützt? Wie ist es mit anderen Park-Anlagen in Kleinbasel?
3. Auf der Claramatte sind es sehr alte und hohe Bäume. Man kann fast meinen, die Bäume fallen um, sind innen morsch. Was für Bäume sind das, die da auf der Claramatte so gross und so schön stehen? Sind es Ahorn-Bäume? Da diese Bäume so gross sind, müssen sie in den nächsten Jahren gefällt und durch neue Bäume ersetzt werden? Denn so grosse Bäume kann man ja nicht runter schneiden?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend politische Gliederung und Verwaltung im Kanton Basel-Stadt

15.5203.01

Der Kanton Basel-Stadt, seit 1833 vom Kanton Basel-Landschaft getrennt, gründet auf die 1889 revidierte Verfassung von 1875. Kantonaes Parlament (Legislative) ist der 100 Mitglieder umfassende Grosse Rat. Er wird auf eine Amtsdauer von vier Jahren im Verhältniswahlverfahren (Proporz) vom Volk (seit 1968 auch von den Frauen) gewählt. Die Amtsdauer seiner Mitglieder ist auf vier Amtsperioden (früher drei) begrenzt. Damit es nicht so viele Sesselkleber hat und gibt. Was mich als Grossrat massiv stört, ist, dass man im Parlament nicht einmal einen Schluck Wasser trinken kann. Die Regierungsräte dürfen aber Wasser und Wein im Parlaments-Saal trinken. Nicht wir Grossräte. Wir haben hier eine Zweiklassen-Gesellschaft, ähnlich dem Kasten-System in Indien.

1. Gibt es für die Regierungsräte auch nach vier Wahlperioden eine Amtsbegrenzung?
2. Könnte der Regierungsrat bitte auch eine Amtsbegrenzung nach vier Wahlperioden einführen?
3. Wenn das der RR nicht will, hätte dann das Volk die Möglichkeit, das dem Regierungsrat aufzuzwingen?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Klimaerwärmung in Basel

15.5204.01

Basel hat dank der Lage im Rheintal ein mildes Klima, das durch mediterrane Luft geprägt ist, die durch das Rhonetal und die Burgundische Pforte einströmt.

Die Temperatur liegt im Jahresdurchschnitt bei 9,5 %. Früher lag diese nur bei 8,9 %.

Die Winde sind relativ schwach. Bei schlechtem Wetter wehen sie von Westen, bei gutem Wetter von Osten. Dann nämlich, wenn kalte Luft vom Hochrhein talabwärts strömt. Basel hat – gemessen an seiner Höhenlage – recht viel Sonne, so viel, als ob es 200 m höher läge.

1. Wie ist die Klimaerwärmung in Basel? Um wieviel Grad wurde es genau wärmer?
2. Wird auch das Rheinwasser wärmer?
3. Ist es richtig, dass man in Basel einmal Wüsten-Klima bekommen wird und das ganze Jahr im Rhein schwimmen kann? Oder ist das eher unwahrscheinlich? Kürzlich kam in der BaZ ein Artikel, wo stand, die Leute schwammen zu Neujahr im Rhein, da es so warm war.

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Schutz von jüdischen Einrichtungen in Basel

15.5205.01

Wenn man in europäischen Städten Europas unterwegs ist, sieht man, wie Botschaften oder jüdische Einrichtungen schwer bewacht werden rund um die Uhr. Wegen den Terror-Anschlägen vom 7. Januar in Paris fühlen sich auch immer mehr Juden unsicher. In Basel gibt es auch eine Jüdische Gemeinde.

Da solche Rund-um-die-Uhr-Bewachungen den Steuerzahler viel kosten, folgende Fragen:

1. Beahlt Basel-Stadt für den Schutz von jüdischen Einrichtungen etwas? Oder macht das die jüdische Gemeinde selbst?
2. Oft sieht man z.B. vor jüdischen Schulen in Frankreich oder in Deutschland die staatliche Polizei. Warum werden in Basel nicht von der Polizei jüdische Schulen und Einrichtungen bewacht? Wie ist hier die Organisation?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Mülldeponie in Basel – ein neuer Standort wäre doch das Bruderholz oder Riehen

15.5206.01

Basel hat aus Platzgründen keine Mülldeponie sondern vernichtet die Abfälle seit 1941 in einer Kehrrichtverbrennungsanlage. Eine zentrale, der ganzen Region dienende Kläranlage wurde 1982 fertiggestellt, so dass Basel seine ungereinigten Abwässer nicht mehr zu Lasten der nördlichen Anlieger dem Rhein "anvertraut". Die Chemiekonzerne entsorgen ihre Abwässer separat.

Um die Imperialisten und Kapitalisten auf dem Bruderholz und in Riehen zu ärgern, wäre es doch sinnvoll, wenn man in deren Nähe endlich einmal eine Mülldeponie errichten würde. Da auf dem Bruderholz viel Platz ist, könnte man die gemeinsame Mülldeponie beider Basel dort errichten. Und in Riehen könnte man mit Lörrach zusammen die gemeinsame Mülldeponie Region Basel errichten.

1. Wird in Basel wirklich aller Müll verbrannt?
2. Was passiert in Basel mit dem Müll, der nicht verbrannt werden kann? Wird dieser Müll ins Elsass gebracht? Oder wohin führt der Weg des Basler Mülls? Diese Frage ist nicht sinnlos. Viele Müllverbrennungsanlagen in Europa führen Führungen durch, bei denen die einzelnen Mülldeponien und Lagerstätten gezeigt werden.

Solche Führungen haben den Namen wie z.B. "Dem Müll auf der Spur". Ich selbst habe als Mensch und Journalist schon an solchen Führungen teilgenommen.

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Energie- und Wasserversorgung in Basel

15.5207.01

Die Energie- und Wasserversorgung des Kantons Basel-Stadt ist seit 1978 den Industriellen Werken (IWB) – früher glaube ich EWB – im Querverbund übertragen. Die Stromerzeugung erfolgt vorwiegend in Wasserkraftwerken, an denen der Kanton massgeblich beteiligt ist. Das Kehrichtverbrennungs-Fernheizkraftwerk liefert Wärme in das bisher in der Schweiz grösste Fernwärmenetz, das zusätzlich aus Quartier-Blockheizkraftwerken gespeist wird. Das städtische Gaswerk versorgt die Basler und einige Umlandgemeinden über ein rund 789 km langes Rohrnetz mit Erdgas. Die Schweiz ist an das europäische Erdgasverbundsystem angeschlossen und bezieht Gas vorwiegend durch die Transipeline von Holland nach Italien.

Das Basler Trinkwasser kommt aus Quellen und zum grössten Teil aus den beiden stadtnahen Grundwassergebieten Lange Erlen und Muttenser Hard. Das Quellwasser entspringt in etwa 40 Quellen, die vor ca. 110 Jahren in den Juratälern südlich der Stadt gefasst wurden. Durch die Quellwasserleitung wird es nach Passieren grosser Filter in die Reservoirs auf dem Brunderholz gepumpt.

Das Grundwasserwerk Lange Erlen wurde um 1880 über und im Grundwasserstrom des Wiesentales angelegt. Um das Wasser in der Erde anzureichern, pumpt man am Kraftwerk Birsfelden Wasser aus dem Rhein, filtert es und lässt es in der Schutzzone in den nochmals als Filter wirkenden Boden versickern. 13 Haupt- und 18 Nebenbrunnen fördern dann das Grundwasser zutage. Im Wasserwerk Lange Erlen wird es mit dem Hardwasser, das bei Muttens im Südosten aus dem Boden gefördert wurde, gemischt, gefiltert, entkeimt und seit einer Volksbefragung mit Fluor zum Schutz gegen Karies angereichert. Von den zahlreichen Wasserreservoirs an den höher gelegenen Punkten der Stadt, die die Verbrauchsspitzen ausgleichen müssen, ist das im Kirchturm von St. Chrischona das höchste.

1. Wieviele Windräder besitzt Basel-Stadt in Deutschland und Frankreich und in weiteren Ländern?
2. Ist der Regierung bekannt, dass immer mehr Windrad-Anlieger Beschwerde einlegen, weil diese unter Lärm, Strahlen und Schwingungen leiden? Ich habe dazu zahlreiche Reportagen publiziert! Wäre bei einem nachgewiesenen Schaden dann auch Basel-Stadt haftbar?
3. Bezieht Basel auch Erdgas aus Russland? Weiss man von welchen Firmen?
4. Wieviel Rheinwasser wird in das Basler Trinkwasser reingemischt?
5. Wie sauber ist das Rheinwasser?
6. Ich habe Angst, dass ich durch das Basler Trinkwasser krank werde, weil 1986 bei Muttens die Chemie gebrannt hat und verstrahlte Chemie-Sachen in den Rhein kamen. Wie überprüft der Kanton Basel-Stadt oder ist es Basel-Land, dass Chemiefirmen keinen Unsinn machen und das Leben Tausender von Basler aufs Spiel setzen?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend rechtsfreier Raum für die Verbrecher vom Zofinger Konzärtli

15.5208.01

Es kann und darf nicht sein, dass Straftaten von Person X akzeptiert werden, wenn die gleichen Straftaten von Person Y massiv verfolgt werden.

Hiermit wird auch Strafanzeige gestellt gegen die Studentenverbindung Zofingia, die die ganze Stadt Ende Januar, Anfang Februar 2015 mit illegalen Plakaten überzogen hat. Nicht dass dann die Polizei in ihrer Antwort sagt, es passierte nichts, weil keiner Strafanzeige gestellt hat.

Im Blick am Abend vom 2. Februar 2015 ist dies zu lesen, mit einem Foto:

„Wildplakatieren am Polizeiposten

Frech. Die Studentenverbindung Zofingia macht auch vor der Polizei nicht Halt. Gut sichtbar hängen über dem Eingang des Polizeipostens an der Spiegelgasse zwei Plakate für's Zofinger-Conzärtli. Die Polizei nimmt den Bubenstreich locker. "Wir werden sie bei der nächsten Gelegenheit aber wieder entfernen", sagt Sprecher Andreas Knuchel. Die Lausbuben der Zofingia kommen diesmal nochmals ungeschoren davon: "Zur Zeit sind keine Sanktionen vorgesehen."

1. Warum sind keine Sanktionen von der Polizei vorgesehen, wenn beim Spiegelhof alles verklebt wurde?
2. Darf ein jeder Einwohner von Basel Plakate an den Spiegelhof hängen und damit straffrei ausgehen?
3. In der Stadt hingen rund 100 dieser Plakate. Gab es keine Anzeige von Hausbesitzern oder Firmen?
4. Wie geht die Regierung und die Polizei jetzt damit um, dass Eric Weber Strafanzeige gegen das Zofinger Konzärtli stellt, wegen Sachbeschädigung und aller in Frage kommenden Delikte?
5. Wie hoch war der Aufwand der Polizei, die Plakate wieder zu entfernen?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Klima am Oberrhein – wie leben mit der Hitze

15.5209.01

Das Klima ändert sich. Nirgendwo in Deutschland und in der Schweiz vollzieht sich der Klimawandel so schnell und heftig wie im Oberrheingraben bis nach Basel. Welche Notwendigkeiten und welche Möglichkeiten gibt es für Gemeinden und Städte, sich darauf einzustellen? Das Kooperationsprojekt „AKKlima-Oberrhein“ von fesa e.V. und ifpro unterstützt Kommunen durch gezielte Fortbildungen.

Veränderungen brauchen Zeit. Fast 25 Jahre sind vergangen, seit das Thema Klimaschutz auf der UN-Konferenz in Rio de Janeiro international Bedeutung erlangte. Mit wenigen Ausnahmen hat es jedoch erst in den letzten fünf bis zehn Jahren Einzug gehalten in die Amtsstuben der Rathäuser. Noch immer befindet sich in vielen Städten die Entwicklung eines institutionalisierten Klimaschutzes in den Kinderschuhen. Währenddessen schafft der Klimawandel auch in Baden-Württemberg und in Basel längst Fakten. Nirgendwo in Deutschland und in der Schweiz macht sich die Klimaerwärmung so gravierend bemerkbar wie in der Oberrheinregion und in Basel.

Heiss, heisser, Oberrhein

Während weltweit die Jahresdurchschnittstemperaturen um 0,85 Grad Celsius zugenommen hat und in Baden-Württemberg um ein Grad anstieg, weisen klimatologische Zeitreihen in Basel und Karlsruhe bereits einen Temperatursprung von fast zwei Grad Celsius nach. Klimaprojektionen für die Zukunft zeigen, dass sich der Trend besonders in der Rheinebene verstärkt fortsetzen wird. Die Anzeichen mehren sich, dass der extreme Hitzesommer von 2003 schon ab 2040 zum Normalsommer in der Region werden könnte. Bereits heute sind Bewohner in der Oberrheinebene überproportional thermischen Belastungssituationen ausgesetzt, die sich in Ballungsgebieten durch Hitzeinseleffekte noch zusätzlich verstärken.

Klimaanpassung in der Stadtplanung berücksichtigen

Die Kommunen sind also zunehmend in einer Doppelfunktion gefordert: Einerseits gilt es, das kommunale Engagement im Klimaschutz (Mitigation) voranzutreiben und auszubauen, um einer weiteren Erwärmung vorzubeugen. Da der Klimawandel bereits zügig voranschreitet, sollten Verwaltungen und Entscheidungsgremien gleichzeitig Wissen und Kompetenz hinsichtlich der Frage aufbauen, wie sich Städte und Gemeinden an den Klimawandel anpassen können (Adaption).

Relevante Handlungsfelder sind hierbei auch die Bereiche Stadtentwicklung und Bauwesen. Hier stellen sich zahlreiche Fragen: Sollen innerstädtische Bereiche weiter verdichtet werden oder ist es angesichts der zunehmenden thermischen Belastungssituationen wichtiger, gezielt Grünflächen (Kühlflächen) zu entwickeln, um Hitzeinseleffekten vorzubeugen?

1. Welche Strategien gibt es in Basel, Gebäude in Hitzeperioden effektiv zu kühlen, ohne massiv den Energieverbrauch durch den Einbau von Klimaanlage nach oben zu treiben?
2. Wie können Neubaugebiete im Kleinbasel so gebaut werden, dass sie den Herausforderungen des Klimawandels gerecht werden?
3. Während in betroffenen Grossstädten, wie Karlsruhe, Heidelberg und Speyer, bereits Strategien und Konzepte erarbeitet werden, haben entsprechende Fragestellungen in Basel noch kaum Eingang in die Verwaltungs- und Planungspraxis gefunden. Was plant Basel? Kann Basel eine Zusammenarbeit mit Städten in Deutschland machen?
4. Wer ist in Basel für all diese Fragen eigentlich zuständig? Thomas Kessler?
5. Vor diesem Hintergrund haben der fesa e.V. und ifpro gemeinsam das Projekt „AKKlima-Oberrhein“ initiiert. Des Weiteren soll das Projekt einen Beitrag zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Baden-Württemberg leisten. Die Landesregierung erarbeitet derzeit eine Anpassungsstrategie an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels auf Landesebene. Die Projektpartner haben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Formulierung der Anpassungsstrategie im Handlungsfeld Regional-/Stadtplanung mitgewirkt. Ein erster Arbeitsentwurf wurde bereits auf der Webseite des Umweltministeriums veröffentlicht (www.um.baden-wuerttemberg.de). Hat Basel-Stadt schon Kontakt zu diesen Stellen in Deutschland? Arbeitet hier Basel-Stadt schon mit?
6. Im Jahr 2040 werden wir in Basel pro Jahr rund 40 Tage haben, an der die Temperatur über 40 Grad liegt. Wie kann man die Bevölkerung auf Sahara-Sommer und auf Wüsten-Sommer in Basel einstimmen und vorbereiten? Im Sommer 2003 sind sehr viele alte Leute gestorben, über-proportional viele. Im Sommer 2040 sind die Baby-Boomer an die 80 Jahre alt. Im Sommer 2050 werden überdurchschnittlich viele Basler sterben. Evtl. auch der Alterspräsident vom Grossen Rat, Eric Weber. Was kann man gegen Hitze und gegen Hitzeschlag in Basel tun?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend sind Jugendliche unpolitisch

15.5210.01

Jugendliche sind unpolitisch? Stimmt nicht! Gerade im laufenden Nationalrats-Wahljahr haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in verschiedenen Bereichen immer wieder gezeigt, dass sie politisch mitmischen wollen und können. Einer dieser Bereiche ist die Jugendarbeit der Volks-Aktion (VA). Schon 13- und 14jährige sprechen mich im Tram an, kennen mich von youtube und wollen Handy-Fotos mit mir.

Wer schon in jungen Jahren aktiv ist, für den ist politisches Engagement in der Regel selbstverständlich – schliesslich lautet das Motto der VA nicht umsonst „National. Patritotisch. Aktiv“.

Schon mit 6 Jahren habe ich zur Schwarzenbach-Abstimmung 1970 mitgearbeitet. Mit 20 Jahren wurde ich der jüngste Grossrat der Schweiz. Obwohl 1984 das Jahr der Jugend war, hat mich die Basler Zeitung nicht als Europas jüngster Parlamentarier vorgestellt. Aber bei jeder Grossrats-Sitzung wurde ein linker Grossrat im Schmutzblatt vorgestellt. Aber nicht Eric Weber. Daher wird dies jetzt mit dieser Schriftlichen Anfrage nachgeholt.

Mag sein, dass Jugendliche sich nicht für Wirtschaftspolitik interessieren oder nicht wissen, welche Partei welches Modell des Ehegattensplittings favorisiert. Aber unpolitisch sind sie deshalb – entgegen der weit verbreiteten Meinung – noch lange nicht! Geht es um Themen aus der eigenen Lebensrealität – etwa die Frage, was sie an der Schule oder an Studiengängen ändern würden – kommt schnell eine ganze Menge detaillierter politischer Forderungen zusammen. Auch in Bezug auf das Thema Umweltschutz wissen Kinder und Jugendliche ganz genau, wie die Welt aussehen soll, in der sie leben wollen. Um sie zu motivieren, ihre Erwartungen an die Politik zu formulieren, sollte der Kanton die unterschiedlichsten Wege gehen. Es ist ein Jammerzeugnis für die WBS Bäumlihof, wenn eine Lehrerin dort mit ihrer Schulklasse war, wie im vergangenen Dezember. Und diese Lehrerin hat ihren Schülern verboten, ein Foto zusammen mit Eric Weber zu machen. Schande auf diese Schule. Aber gleichzeitig auf Russland schimpfen, dass können solche weltfremden Lehrer dann doch noch. Wie traurig, wie verkommen muss man sein.

1. Wie können Jugendliche angesprochen werden, damit sie ihre politischen Wünsche und Forderungen formulieren?
2. Jede Schulklasse sollte jedes Jahr einmal im Grossen Rat zuschauen. Kann man die Schulklassen dazu zwingen?
3. Politische Entscheidungen betreffen Sie, die jungen Menschen in unserem Kanton. Mit der Aufforderung, das demokratische Wahlrecht wahrzunehmen, beschlossen Politiker der Volks-Aktion, sich diesem Thema anzunehmen. Ein weiterer Themenblock befasste sich mit den Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen. Frage: Soll es ein aktives Wahlrecht ab 14 Jahren in unserem Kanton geben?

Eric Weber



Protokoll

der 13. - 16. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 20. Mai 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 21. Mai 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*

Abwesende:

20. Mai 2015, 09:00 Uhr
13. Sitzung *Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Stephan Mumenthaler (FDP),
Lorenz Nägelin (SVP).*

20. Mai 2015, 15:00 Uhr
14. Sitzung *Mark Eichner (FDP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP),
Oskar Herzig (SVP), Stephan Mumenthaler (FDP), Roland Vögtli (FDP).*

21. Mai 2015, 09:00 Uhr
15. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP),
Remo Gallacchi (CVP/EVP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP),
Oskar Herzig (SVP), Luca Urgese (FDP), Roland Vögtli (FDP).*

21. Mai 2015, 15:00 Uhr
16. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Leonhard Burckhardt (SP), Mark Eichner (FDP),
Seyit Erdogan (SP), Felix Eymann (LDP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP),
Remo Gallacchi (CVP/EVP), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP),
Alexander Gröflin (SVP), Martin Gschwind (fraktionslos), Oskar Herzig (SVP),
Murat Kaya (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP),
Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	410
	Mitteilungen.....	410
	Tagesordnung.....	410
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	412
3.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Gülsen Oeztürk).....	413
4.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1705)	414
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Campus Gesundheit und Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission.....	416
11.	Neue Interpellationen.....	433
	Interpellation Nr. 41 Thomas Grossenbacher betreffend zonenplanerischer Folgen der Abstimmung über die Stadtrandentwicklungen Süd und Ost.....	433
	Interpellation Nr. 42 Beatrice Isler betreffend Rotlicht versus Wohnungsnot	434

Interpellation Nr. 43 Christian Meidinger betreffend vollständiger vernünftige Überarbeitung der Verkehrsordnung in die verkehrsfreie Innenstadt Basel	435
Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend die unkomplizierte Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt ist möglich	435
Interpellation Nr. 44 Joël Thüning betreffend Einsatz des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich am Theaterplatz	437
Interpellation Nr. 45 Rudolf Rechsteiner betreffend Zweitmeinung zu Fragen der Atomsicherheit	438
Interpellation Nr. 46 Michel Rusterholtz betreffend Niederlassung Scientology an der Burgfelderstrasse	440
Interpellation Nr. 47 Sarah Wyss betreffend Fällung des Baumes "Rosie"	441
Interpellation Nr. 48 Mirjam Ballmer betreffend Trinkwasserschutz: auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz	442
Interpellation Nr. 49 Martina Bernasconi betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt	442
Interpellation Nr. 54 Eric Weber betreffend Referendum neues Wahlgesetz - damit auch kleine Parteien eine Chance haben (Anfang 2016)	442
Interpellation Nr. 50 Georg Mattmüller betreffend neuer Sexgewerbebetrieb in Wohnquartier	444
Interpellation Nr. 51 Kerstin Wenk betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter	445
Interpellation Nr. 52 Brigitta Gerber betreffend Medienmitteilung der Basler Staatsanwaltschaft vom 8.5.	445
Interpellation Nr. 53 Sibylle Benz Hübner betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen	447
Interpellation Nr. 55 Annemarie Pfeifer betreffend Schlachthof - in Basel werden nur noch Schweine geschlachtet	447
Interpellation Nr. 57 Anita Lachenmeier betreffend Sicherheit auf dem Rhein	448
Interpellation Nr. 58 Tanja Soland betreffend systematisches Filmen der Swiss Football League (SFL) von Privatpersonen	448
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Kantonale Initiative "Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr" (Strasseninitiative) und zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit	450
7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie zu zwei Anzügen	469
8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und zu einer Motion	475
9. Ausgabenbericht für das Projekt "Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege" ("monuments.bs")	480
10. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz): Streichung von § 10 "Beiträge an die Betreuung in der Familie"	483
12. Motionen 1 - 2	484
1. Motion Joël Thüning und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten	484
2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz	489
13. Anzüge 1 - 16	492
1. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen	492
2. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier	493
3. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innenstadt	494
4. Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern	494
5. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern	496

6. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten	496
7. Anzug Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung	497
8. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!	497
9. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder	503
10. Anzug Eric Weber betreffend Staatsangestellte im Grossen Rat	505
11. Anzug Eric Weber betreffend Bericht des Regierungsrates zu illegalen Aufenthalten in Basel	506
12. Anzug Eric Weber betreffend Wahlaltersenkung	506
13. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend "Kunst am Bau"	507
14. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage	507
15. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80-81	508
16. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Richtplan Energie	508
Tagesordnung	509
Schriftliche Anfragen	510
 Anhang A: Abstimmungsergebnisse	 511
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	517
Anhang C: Neue Vorstösse	520

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 20. Mai 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[20.05.15 09:00:51, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt als Ersatzrichterin

Frau Michelle Cottier hat den Rücktritt als Ersatzrichterin am Appellationsgericht auf den 30. Juni 2015 erklärt. Das Rücktrittsschreiben (15.5227.01) ist datiert vom 30. April 2015.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat deshalb die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt von Michelle Cottier als Ersatzrichterin am Appellationsgericht auf den 30. Juni 2015 zu bewilligen.

Das Geschäft 15.5227 geht an die **Wahlvorbereitungskommission**.

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 48, 49, 51, 53 und 57 werden schriftlich beantwortet, die übrigen beantwortet der Regierungsrat mündlich.

Familienzuwachs

Unser Ratskollege Mark Eichner und seine Frau sind seit Montag glückliche Eltern einer Tochter namens Léonie Claire. Wir wünschen der kleinen Léonie alles Gute auf ihrem Lebensweg und bedanken uns bei Mark Eichner für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert *[Applaus]*.

Tagesordnung

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: **beantragt, das Geschäft 32** (Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region", 12.5359.02) **abzusetzen** und erst in der Juni-Sitzung zu traktandieren.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Regiokommission beantragt, das Geschäft 32 abzusetzen und erst in der Juni-Sitzung zu traktandieren. Das Schreiben des Regierungsrates wurde usanzgemäss nicht einer Kommission zugewiesen, sondern direkt traktandiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft 32 abzusetzen.

Resolutionsentwurf

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Traktandierung einer Resolution. Der Entwurf wurde aufgelegt.

Resolution zu Syngenta im Rahmen deren Engagement an der Expo 2015 in Milano

Syngenta ist Hauptsponsor des Basler Auftritts an der Expo Milano 2015. Das Motto der Weltausstellung lautet «Feeding the Planet, Energy for Life» und der Agrarkonzern tritt dabei zusammen mit Basel auf. Syngenta steht international in der Kritik wegen des Herbizids Paraquad, das jährlich Tausende Landarbeiter vergiften soll.

Der Grosse Rat fordert Syngenta deshalb auf, weltweit nur diejenigen Herbizide und Pestizide zu vertreiben, welche auch in der Schweiz zugelassen sind und Verarbeitungsprozesse nur so zuzulassen, wie sie den schweizerischen Vorschriften entsprechen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Resolution hat einen aktuellen Anlass. Wie Sie wissen, ist Syngenta der Hauptsponsor des Basler Expo-Auftritts in Milano. Es gab auch einen Anlass von MultiWatch an der Uni Basel, wo Probleme zur Sprache kamen. Diese Probleme werden in dieser Resolution behandelt. Wir bitten Sie, diese Resolution aus aktuellem Anlass auf die Tagesordnung zu setzen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir stimmen ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Traktandierung einer Resolution

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 960, 20.05.15 09:06:59]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution wird nicht traktandiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[20.05.15 09:07:41, ENG]

Zuweisungen

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: **beantragt, den Ratschlag 15.0440.01 (RADAR-Anlagen), der JSSK zuzuweisen** und nicht der UVEK.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantrage ich Ihnen, den Ratschlag betreffend Radar-Anlagen entgegen des Vorschlags des Büros nicht an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, sondern an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission überwiesen werde. Es geht hier um die fixen und nicht fixen Radar-Anlagen auf den Strassen; das betrifft Fragen der Sicherheit, der Kriminalitätsbekämpfung, hat doch das SVG auch Strafbestimmungen, und das neue Konzept des Justiz- und Sicherheitsdepartementes beruht zudem auf Kriminalitätstheorien. Aus diesem Grund möchte sich die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission damit beschäftigen und dieses Geschäft beraten.

Abstimmung

Zuweisung des Ratschlags 15.0440.01 (RADAR-Anlagen)

JA heisst gemäss Antrag Ratsbüro Zuweisung an die UVEK, NEIN heisst Zuweisung an die JSSK

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 63 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 961, 20.05.15 09:09:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 15.0440.01 (RADAR-Anlagen) der JSSK zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Gülsen Oeztürk)

[20.05.15 09:10:21, WA1]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 962, 20.05.15 09:11:23]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Edibe Gölgeci Filimci (SP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 963, 20.05.15 09:12:52]

Der Grosse Rat wählt

Edibe Gölgeci Filimci als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1705)

[20.05.15 09:13:19, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1705 abzuweisen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Es geht um das Begnadigungsgesuch Nr. 1705, welches die Begnadigungskommission an ihrer Sitzung vom 22. April 2015 behandelt hat. Eine Bemerkung vorneweg: Ich werde auch dieses Mal hier keine detaillierte Biografie des Gesuchstellers ausbreiten, wie das einst verlangt wurde; das ist nämlich keineswegs die Aufgabe der Begnadigungskommission.

Der Gesuchsteller - geboren am 5. Juni 1973, von Sisikon im Kanton Uri, er lebt zurzeit im Bässlergut in Basel - wurde vom Strafdreiergericht Basel-Stadt im September 2010 der mehrfachen Beschimpfung, der Störung des öffentlichen Verkehrs, der mehrfachen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, der Hinderung einer Amtshandlung, der mehrfachen groben Verletzung der Verkehrsregeln, des mehrfachen Führens eines Motorfahrzeugs in qualifiziert fahrunfähigem Zustand, der mehrfachen Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrunfähigkeit und einer ganzen Reihe weiterer Vergehen schuldig erklärt, darunter auch der mehrfachen Übertretung gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Die dem Gesuchsteller mit Entscheiden des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt (JSD) von Dezember 2008 und August 2009 unter Auferlegung einer Probezeit von jeweils einem Jahr gewährte bedingte Entlassung betreffend vorherige Verurteilungen wurde widerrufen und die Rückversetzung in den Strafvollzug angeordnet.

Der Gesuchsteller wurde unter Einbezug der vollziehbar erklärten Reststrafen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt, sowie zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu Fr. 20.- und einer Busse von Fr. 1500, die eventuell als 15 Tage Ersatzfreiheitsstrafe abgesessen werden können.

Mit Urteil vom 14. Februar 2012 bestätigte der Ausschuss des Appellationsgerichtes Basel-Stadt den erstinstanzlichen Entscheid.

Der Gesuchsteller erhob bei der Strafrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes Beschwerde und machte im Wesentlichen dasselbe wie vor Appellationsgericht geltend. Das Bundesgericht wies die Beschwerde mit Urteil vom Februar 2013 ab.

Der Gesuchsteller ersucht mit einem Schreiben von Februar 2015 um Begnadigung. Seine restliche Strafe sei ihm zu erlassen. Er sei zurzeit im Bässlergut und werde voraussichtlich im Juli 2015 nach Verbüssung von zwei Dritteln seiner Strafe bedingt entlassen. Ab 5. März 2015 sei er berechtigt, seine Strafe bis zu seiner bedingten Entlassung mittels Electronic Monitoring zu vollziehen. In der Strafanstalt Witzwil habe er gute Verhaltensnoten erhalten. Er sei Vater Sohnes und einer kleinen Tochter. Seine Freundin leide unter gesundheitlichen Problemen. Auch wolle er seiner betagten Mutter eine Stütze sein.

Das Appellationsgericht lehnt in seiner Stellungnahme vom 18. März 2015 eine Begnadigung ab. Der Gesuchsteller führe zur Begründung seines Gesuchs im Wesentlichen die gute Bewertung seines Verhaltens im Strafvollzug sowie familiäre Aufgaben an. Eine unbillig erscheinende Härte des Gesetzes, die mit einer Begnadigung ausgeglichen werden könnte, liege im Falle des Gesuchstellers nicht vor. Er könne im Gegenteil seine angeführten sozialen Verpflichtungen dank dem Electronic Monitoring weitestgehend auch während des Strafvollzugs wahrnehmen. Die gute Führung im Strafvollzug werde grundsätzlich erwartet und bedeute für sich allein kein besonders verdienstvolles Verhalten. Zudem sei darauf hinzuweisen, dass die dem Gesuchsteller vorgeworfenen Delikte zur Hauptsache im Rahmen des Strassenverkehrs begangen worden seien, in welchem er sich bisher noch nicht habe bewähren müssen.

Zu den Erwägungen der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller macht in seinem Gesuch keinerlei Angaben darüber, welche Strafen mittels Begnadigung erlassen werden sollen. Erkundigungen der Begnadigungskommission bei der Abteilung Strafvollzug vom März 2015 ergaben, dass der Gesuchsteller die zweijährige Strafe aufgrund des in Rechtskraft erwachsenen Appellationsgerichtsurteils von Februar 2012 im Bässlergut vollzieht. Gemäss Mail vom 20. April 2015 verbüsst der Gesuchsteller zudem eine Ersatzfreiheitsstrafe aus einer Geldstrafe von 50 Tagen aufgrund eines Strafbefehls der Staatsanwaltschaft Basellandschaft von Januar 2012. Der Gesuchsteller wurde wegen mehrfacher Beschimpfung sowie Gewalt und Drohung gegen Beamte zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen à Fr. 40.- verurteilt. Mit Entscheid von März 2015 ordnete die Staatsanwaltschaft Basellandschaft die Ersatzfreiheitsstrafe an. Die Strafe wurde an den Kanton Basel-Stadt abgetreten.

Nach aktuellem Aktenstand sei der 6. August 2015 der voraussichtliche Termin für die bedingte Entlassung des Gesuchstellers nach Verbüssung von zwei Dritteln der Strafe. Der definitive Entscheid der Strafvollzugsbehörde betreffend die bedingte Entlassung werde voraussichtlich im Juni ergehen. Die Reststrafe betrage voraussichtlich 261 Tage, Vollzugsende sei April 2016. Im Kanton Aargau, im Kanton Solothurn und im Kanton Bern würden allerdings zurzeit noch weitere Strafuntersuchungen gegen den Gesuchsteller durchgeführt.

Der Gesuchsteller habe von den Anstalten Witzwil nach Basel ins Bässlergut zurückversetzt werden müssen. Gemäss Bericht der Anstalten Witzwil von November 2014 sei das querulatorische und unkooperative Verhalten des Gesuchstellers massiv gewesen. Kritik an seinem Fehlverhalten könne der Gesuchsteller nicht annehmen. Das widerspricht also total dem, was der Gesuchsteller in seinem Gesuch geltend gemacht hat.

Gemäss Auskunft der Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt hatte der Gesuchsteller im Januar 2015 darum ersucht, die letzten Monate seiner Strafe mittels Electronic Monitoring verbüssen zu können. Der Verfügung der Abteilung Strafvollzug von Januar 2015 ist zu entnehmen, dass das Gesuch um Gewährung des Vollzugs in der Form des Electronic Monitorings aus mehreren Gründen abgewiesen worden ist: Nach einem Urlaub für die Abklärung für Electronic Monitoring wurde bei einem Drogentest ein auf THC positives Resultat nachgewiesen. Des Weiteren überzeugten die Vorstellungen des Gesuchstellers hinsichtlich selbstständiger geplanter Erwerbsarbeit nicht. Als Voraussetzung für den Electronic-Monitoring-Vollzug habe er keine der vorgestellten Themenbereiche fundiert vorbereitet und klar belegt vorweisen können. Auch die Wohnsituation konnte er nicht zufriedenstellend angeben. Da der Gesuchsteller also weder über eine Arbeitsstelle, noch eine anderweitige Tagesstruktur noch über eine eigene Wohnung verfüge, erfülle er die für die Gewährung der Vollzugsform des Electronic Monitorings nötigen Voraussetzungen nicht. Darüber hinaus sei er offenbar nicht in der Lage, sich vom Konsum illegaler Drogen zu distanzieren. Der Gesuchsteller rekurrierte gegen diese Verfügung der Abteilung Strafvollzug. Mangels Rekursbegründung fällte das JSD aber einen Nichteintretensentscheid.

Zur Einschätzung des Begnadigungsgesuchs: Mit dem Nichteintretensentscheid des JSD wurde der ablehnende Entscheid der Strafvollzugsbehörde betreffend Verbüssung der Strafe mittels Electronic Monitoring rechtskräftig. Der Gesuchsteller vollzieht daher nach wie vor seine Strafe im Bässlergut - entgegen seinen Ausführungen im Gesuch und den Schlussfolgerungen des für die Begutachtung dieses Gesuchs zuständigen Appellationsgerichtes. Das Appellationsgericht wusste allerdings damals noch nichts über den Nichteintretensentscheid, da es wie üblich lediglich gestützt auf die Gesuchunterlagen Stellung nehmen konnte. Die allgemeine Bitte des Gesuchstellers um Erlass seiner "restlichen Strafe" zielt daher einerseits auf die Zeitspanne ab unserem heutigen Grossrats-Beschluss bis zur voraussichtlichen bedingten Entlassung am 6. August 2015 und andererseits auf einen Strafreist nach einer allfälligen bedingten Entlassung.

Ich kann es hier nur noch einmal sagen: Die Begnadigung ist ein ausserhalb des normalen Strafverfahrens stehender Eingriff in den Vollzug der Strafe. Er bedeutet den gänzlichen oder teilweisen, unbedingten oder bedingten Verzicht des Staates auf die Durchsetzung des Strafrechts bzw. auf den Vollzug einer rechtskräftig ausgesprochenen Strafe gegenüber einer Einzelperson. Die Begnadigung kann auch nur in der Umwandlung der Strafe in eine mildere Straftat bestehen. Mit einer Begnadigung soll eine unbillig erscheinende Härte des Gesetzes ausgeglichen werden. Sie soll aber nicht Korrektur am Urteil sein, nicht kriminalpolitische Entscheidungen des Gesetzgebers durchkreuzen oder mit sozialen Nachteilen, wie sie regelmässig mit der Freiheitsstrafe verbunden ist, begründet werden.

Die Begnadigungskommission hat in ihrem Entscheid zu einem Gesuch stets alle positiven und negativen Seiten des Einzelfalls, in persönlicher wie sachlicher Hinsicht, gesamthaft zu berücksichtigen und diese Elemente abzuwägen. Dazu gehört auch, die Gerichtsakten beizuziehen und sich ein gegenwärtiges Persönlichkeitsbild der gesuchstellenden Person zu machen. Insbesondere ist die Begnadigungswürdigkeit der gesuchstellenden Person sowie kumulativ das Vorliegen eines speziellen Begnadigungsgrundes zu prüfen.

Das Vorstrafenregister des Gesuchstellers ist aussergewöhnlich lang. Erste Strafregistereinträge erhielt der Gesuchsteller bereits als junger Erwachsener aufgrund von Delikten ähnlich denjenigen, aufgrund derer er vom Appellationsgericht im Februar 2012 verurteilt worden ist und auf die sich vorliegendes Gesuch in erster Linie bezieht. Was mit diversen Bussen begann, führte schliesslich zur ersten Freiheitsstrafe. Indem der Gesuchsteller nach seiner ersten bedingten Entlassung aus dem Strafvollzug während der Probezeit erneut mehrfach und in einschlägiger Weise delinquierte, drehte sich die Negativspirale weiter. Jedenfalls wurde der Gesuchsteller in der Folge mehrmals in den Strafvollzug versetzt, bedingt entlassen und erneut straffällig, trotz Bewährungshilfe und Weisungen.

Aufgrund der Strafakten, der Verfügung der Abteilung Strafvollzug von Januar 2015 und den Auskünften von März 2015 und April 2015 ist festzustellen, dass der Gesuchsteller selbst im Strafvollzug mit Problemen zu kämpfen hat, aufgrund derer er verschiedentlich verurteilt worden ist. Obwohl die Unschuldsvermutung gilt, so spricht die Mitteilung der Abteilung Strafvollzug, in drei anderen Kantonen liefen weitere Strafverfahren, nicht unbedingt für die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers. Generell fehlt es an den dafür notwendigen Kriterien wie das Zeigen einer rechtsgetreuen Gesinnung, integrires Verhalten, Einsicht in das Unrecht der Tat, Reue, eine positive Prognose im Hinblick auf das Verhalten, aber auch eine festzustellende einschneidende positive Veränderung sowie ein während längerer Zeit klagloses Verhalten und Ähnliches.

Was die familiären Aufgaben angeht, die der Gesuchsteller als speziellen Begnadigungsgrund geltend macht, so ist es, wie oben schon angetönt, eine unausweichliche Folge unseres Strafvollzugs, dass die Verbüssung einer Freiheitsstrafe in aller Regel noch Nebenfolgen nach sich zieht, die sich oft nicht allein auf die verurteilte Person selbst, sondern auch auf unbeteiligte Dritte, insbesondere auf deren Angehörige beziehen. Mit Ausnahme weniger Extremfälle sind mit solchen Hinweisen nach konstanter Praxis keine Begnadigungen zu begründen. Die Tatsache, dass der Gesuchsteller noch einen Teil seiner Strafe zu verbüssen hat, stellt jedenfalls kein so unverhältnismässig schweres Übel dar, dass sich eine Begnadigung aus Gründen der Menschlichkeit aufdrängt.

Schliesslich ist noch auf die nach der bedingten Entlassung verbleibende Reststrafe einzugehen, die laut Auskunft der Abteilung Strafvollzug voraussichtlich 261 Tage beträgt. In Anlehnung an den Grundsatz, dass eine bedingt ausgesprochene Strafe nicht begnadigt werden kann, solange kein Widerruf erfolgt ist, ist auch keine Begnadigung für

den Strafrecht nach einer bedingten Entlassung möglich. Der Gesuchsteller wird nach seiner bedingten Entlassung Gelegenheit erhalten, sich zu bewähren, um einen Widerruf der Reststrafe zu vermeiden. Die Begnadigungskommission geht davon aus, dass ihm dabei eine Bewährungshilfe zur Seite gestellt wird.

Die Begnadigungskommission lehnt das Gesuch einstimmig ab und beantragt dem Grossen Rat, dem Entscheid der Begnadigungskommission seine Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung (mindestens 60 Teilnehmende).

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 964, 20.05.15 09:29:21]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1705 abzuweisen.

5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Campus Gesundheit und Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission

[20.05.15 09:29:39, BRK GSK, BVD, 14.0993.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Bericht 14.0993.03 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Zu diesem Geschäft sprechen nicht nur zwei Kommissionspräsidenten, sondern auch zwei Departementsvorsteher.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir entscheiden heute über einen Meilenstein der Gesundheitsversorgung in unserer Region. Wir entscheiden heute indirekt über ein doch gigantisches Bauvolumen von rund 900 Millionen Franken; und wir entscheiden auch über eine Veränderung unseres Stadtbilds im sensiblen innerstädtischen Bereich.

Der Regierungsrat schlägt uns mit dem Ratschlag "Campus Gesundheit" den Erlass eines neuen Bebauungsplans für das Areal des Universitätsspitals Basel vor. Das Areal ist Ihnen bestens bekannt: Es wird eingegrenzt vom Petersgraben, der Spitalstrasse, der Schanzenstrasse und der Hebelstrasse. Auf diesem Bereich im Eigentum des Kantons ist das Universitätsspital Basel Baurechtsnehmer. Dort finden sich die Spitalnutzungen, die Ihnen im Grundsatz bestens vertraut sein dürften. Zudem ist dort auch die Universität vertreten.

Der Bebauungsplan, über den wir befinden sollen, findet sich unter Ziffer 2.2 des Kommissionsberichtes. Sie sehen auf dem Plan die nicht von der neuen Bebauung erfassten und denkmalgeschützten Bauten, zu welchen das Klinikum 1 gehören wie auch der Markgräflerhof und der Holsteinerhof. Ausserhalb des Perimeters liegt auch gleich die denkmalgeschützte Predigerkirche. Der Bebauungsplan ist in zwei Perimeter eingeteilt:

Der Perimeter A betrifft jene Fläche, wo heute das Bettenhaus steht. Auf diesem Perimeter A soll ein Hochhaus realisiert werden können, ein neues Bettenhaus, ein Hochhaus mit einer maximalen Höhe von 60 Metern. Dazu sollen noch weitere Gebäude mit einer maximalen Höhe von 23 Metern gebaut werden.

Der Perimeter B ist bezüglich der Bebauung weniger genau definiert; hier gibt es verschiedene Varianten. Entscheidend ist aber, dass die maximale Gebäudehöhe hier 25 Meter betragen soll, sodass es dort nicht möglich sein soll, höher zu bauen. Ich betone das deshalb, weil Sie vielleicht die in den Medien kolportierten Aussagen gelesen haben, dass ein zweiter Turm geplant sei. Das ist eine Falschinformation. Sie rührt möglicherweise daher, dass im Wettbewerbsverfahren auch die Möglichkeit eines zweiten Turms angedacht worden ist. Diese Möglichkeit ist aber nicht weiterverfolgt worden. Vor allem entspricht sie nicht den rechtlichen Möglichkeiten, die dieser Bebauungsplan schaffen soll. Es wird also nur

einen Turm geben, der maximal eine Höhe von 60 Metern haben wird. Es handelt sich dabei um den Turm, der auf den Visualisierungen im Ratschlag zu sehen ist.

Die Spitalplanung auf dem Areal des Universitätsspitals kommt natürlich nicht aus heiterem Himmel und blickt auf eine lange Geschichte zurück. Wesentliche Bausteine sind der Masterplan "Campus Gesundheit" aus dem Jahre 2011 und generell auch die Life-Science-Strategie des Kantons; nähere Ausführungen dazu finden Sie im Kommissionsbericht und im Ratschlag.

Geplant ist ein Neubau des Klinikums 2. Das bestehende Gebäude aus den 1970er-Jahren bildet den bekannten Riegel am Petersgraben und genügt in funktionaler Hinsicht den Anforderungen an einen modernen Spitalbau nicht mehr. Das Gebäude hat seine maximale Lebensdauer überschritten und verursacht zunehmend umständliche Instandhaltung- und Instandsetzungsarbeiten. Die baulich bedingten Betriebsstrukturen entsprechen teilweise auch nicht mehr den Bedürfnissen eines modernen Spitals. Zudem ist das Gebäude heute komplett ausgelastet, wobei der Regierungsrat davon ausgeht, dass die Auslastung tendenziell noch weiter steigen wird, dies im ambulanten wie im stationären Bereich. Zusammengefasst stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass den Anforderungen an einen effizienten, produktiven, modernen Spitalbetrieb künftig nicht mehr mit dem bestehenden Klinikum 2 entsprochen werden können. Eine Sanierung des Klinikums 2 steht aus den genannten baustrukturellen Mängeln nicht im Vordergrund. Es soll deshalb zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt werden.

Für diesen Neubau hat das Universitätsspital einen Projektwettbewerb ausgelobt, der bereits im Jahr 2012 stattgefunden hat. Auf das Siegerprojekt "Arcadia" des Architekturbüros Giuliani Hönger aus Zürich ist der Bebauungsplan ausgerichtet; zumindest der Perimeter A des Bebauungsplans richtet sich konkret auf die Verwirklichung dieses Projekts aus.

Bei der Erneuerung des Klinikums 2 ist wesentlich, dass diese bei laufendem Spitalbetrieb erfolgen soll. So wird zunächst der Neubau realisiert, worauf sich der Betrieb in das neue Gebäude verlagert, sodass die bestehende Bebauung zurückgebaut werden kann. Die erste Bauphase soll bis ins Jahr 2028 dauern. Wie es in Perimeter B weitergehen soll, ist noch nicht klar. Man muss davon ausgehen, dass die zweite Erneuerungsphase erst in mehr als zwanzig Jahren abgeschlossen werden kann. Wir schaffen heute also die rechtlichen Grundlagen für einen relativ weit entfernten Zeithorizont.

Wie Sie der relativ langen Behandlungsdauer entnehmen können, hat sich die Kommission intensiv mit diesem Ratschlag auseinandergesetzt. Wir haben zunächst überlegt, was die Tragweite des Entscheids des Grossen Rates ist. Formell ist klar, dass wir über einen Bebauungsplan entscheiden. Das bedeutet, dass bei einer Verabschiedung des Bebauungsplans der Bauherr, das Universitätsspital, gestützt auf diesen Plan eine Baubewilligung beantragen und bauen kann. Man hörte immer wieder, der Grosse Rat müsse entscheiden, wie es weitergehen soll. Dem ist aber nicht so. Die Idee ist, dass das Universitätsspital diesen Bau mit Baukosten von 550-900 Millionen Franken selbst finanziert bzw. selbst fremdfinanzieren lässt, was bedeutet, dass kein Kreditantrag an den Kanton gerichtet werden wird, weshalb es nicht einen neuerlichen Beschluss des Grossen Rates brauchen wird. Es ist natürlich nicht so, dass für den Kanton keine Kosten entstehen würden. Aber man muss sich vor Augen halten, dass das Universitätsspital eine verselbständigte Anstalt des öffentlichen Rechts ist. Es ist also nicht so, dass ein externer Investor kommt und irgendetwas hin bauen würde. Vielmehr ist der Kanton in verschiedener Weise natürlich höchst stark involviert in die Spitalplanung in der Region und letztlich auch in die Baukosten.

Für den Perimeter B, auf dem eine Bebauung in frühestens zwanzig Jahren realisiert werden kann, soll der Grosse Rat heute Rahmenbedingungen für eine noch nicht konkretisierte Bebauung vorgeben. Gewisse Realisierungen wird das Universitätsspital gestützt auf den Bebauungsplan direkt vornehmen können, während für andere der Regierungsrat einen konkretisierenden ergänzenden Bebauungsplan erlassen können wird. Sollte sich in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten abzeichnen, dass das Universitätsspital eine andere Bebauung möchte, müsste ein neuer Bebauungsplan vom Grossen Rat beschlossen werden. Der Regierungsrat hat uns versichert, dass solche Planungen nicht bestehen. So gibt es keine Pläne für einen zweiten Turm. Ich bin sicher, dass die Herren Regierungsräte Hans-Peter Wessels und Lukas Engelberger das auch noch betonen und bestätigen werden.

Die Kommission hat natürlich kritisch hinterfragt, ob der Erneuerungsbedarf für das Klinikum 2 tatsächlich so bestehe, wie ihn der Regierungsrat im Ratschlag darlegt. Wir haben und davon überzeugen lassen, dass das tatsächlich der Fall ist: Es ist unbestritten, dass das Klinikum 2 in seiner heutigen Form nicht mehr geeignet ist für einen modernen Spitalbetrieb, wobei die Eignung sich noch weiter reduziert, je länger das Klinikum noch besteht. Sanierungen und Instandsetzungsarbeiten werden dabei immer teurer. Mehr zu diskutieren hat gegeben, ob das Areal des USB, diese innerstädtische Lage geeignet ist für eine Weiterentwicklung des Universitätsspitals. Hier hat die Regierung die Kommission überzeugen können, dass es sinnvoll ist, die Spitalnutzung weiter auf das bestehende Spitalareal zu konzentrieren. Im Gesundheitswesen findet generell eine Zentralisierung statt; es zeigt sich auch immer mehr, dass kurze Wege zu einem wichtigen Kriterium werden, indem ambulante Behandlungen wichtiger werden als stationäre. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Spitälern verkürzt sich. Das verlangt aber auch nach einer polydisziplinären Medizin in einer gewissen räumlichen Nähe. Im modernen Spitalbau ist das betrieblicher Standard. Die Gesundheits- und Sozialkommission kann hierzu vielleicht noch mehr Ausführungen machen. Es wäre nicht im Sinne des Kantons oder der Region, wenn die Dienstleistungen des Universitätsspitals auf mehrere Standorte verteilt würden. Es wäre auch nicht im Sinne des Kantons, wenn man die Nutzung auf diesem Areal "auslaufen" lassen und anderswo wieder aufbauen würde. Abgesehen von den koordinativen Problemen wäre das auch mit gigantischen Wertvernichtungen für die bestehenden Bauten und Einrichtungen auf dem Areal verbunden.

Die Kommission hat auch festgestellt, dass die jetzige Nutzung auf diesem innenstadtnahen Areal vorgespurt ist - dies seit Jahrzehnten, ja, seit fast einem Jahrhundert. Das Klinikum 1 ist 1938 erbaut worden. Das Klinikum 2 wurde in den

1950/60er-Jahren gar noch näher an die Innenstadt gebaut. In den letzten Jahren hat der Grosse Rat mitentschieden, dass das Klinikum 1 erneuert werden soll und neue Operationssäle auf dem Areal gebaut werden können. Ein grosser Teil dieser grossen Investitionen würde sich als nicht nachhaltig erweisen, wenn man das Universitätsspital dezentralisieren würde.

Ist dieses Areal nicht zu eng für eine zusätzlich verdichtete Spitalnutzung? Die Ausführungen des USB und des Regierungsrates haben uns überzeugt, dass dem nicht so ist. Unter Beibehalt des Spitalgartens bestehen weiterhin genügend Kapazitäten, selbst für heute noch nicht geplante Ideen wie die Integration des Augenspitals. Ein starkes Argument für das Areal ist die Nähe zur universitären Lehre und Forschung. Damit ist die Nähe zur Medizinischen Fakultät gemeint wie auch zum Biozentrum und zum Campus Schällemätteli, der vom Grossen Rat vor einigen Jahren beschlossen worden ist. Diese Nähe ist aus betrieblicher Hinsicht sehr wertvoll und eine grosse Stärke unseres Universitätsspitals.

Wir haben auch gefragt, ob das Siegerprojekt "Arcadia" für die Bedürfnisse des Universitätsspitals geeignet ist. Als Laien sind wir auf die Aussagen der Fachleute angewiesen. Der Regierungsrat und die Vertreter des USB haben mit Nachdruck festgehalten, dass dieses Projekt den Bedürfnissen gerecht werde; es werde diesen Bedürfnissen am besten gerecht, vergleicht man es mit den anderen Projekten. Hauptaufgabe der Kommission war es, das Projekt "Arcadia" aus baulicher und städtebaulicher Sicht zu beurteilen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass einzelne Kommissionsmitglieder wie auch Teile der Öffentlichkeit die architektonisch-ästhetische Qualität des Projekts "Arcadia" angezweifelt haben. Bis zu einem gewissen Punkt ist das natürlich auch eine Frage des Geschmacks. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich aber erklären lassen, wie das Wettbewerbsverfahren, das zu vielen Diskussionen Anlass gegeben hat, abgelaufen ist. Wie Sie im Bericht nachlesen können, konnten wir uns davon überzeugen, dass dieses Wettbewerbsverfahren nach den Regeln der Wettbewerbskunst durchgeführt worden ist, sodass der Entscheid für das Siegerprojekt absolut nachvollziehbar ist und dem Sinn der Wettbewerbsaufgabe entspricht. Wie Sie wissen, ist das zweitplatzierte Projekt in der Öffentlichkeit sehr stark diskutiert worden; es wurde teilweise auch als besser qualifiziert. Hierzu sind hier im Grossen Rat gar Vorstösse eingereicht worden. Es muss uns aber klar sein, dass der Grosse Rat nicht einfach ein anderes Projekt vorziehen kann, indem der Bebauungsplan angepasst und ein anderes Projekt, das den Wettbewerb nicht gewonnen hat, vorgezogen wird. Das würde gegen Treu und Glauben der Wettbewerbsteilnehmer verstossen. Dies würde ein Präjudiz schaffen, dass die Rechtssicherheit bezüglich aller öffentlichen Bauprojekte torpedieren würde. Dass das nicht gehen würde, ist denn auch unbestritten. Was aber gehen würde - das möchte ich als Parlamentarier und Kommissionspräsident betonen -, wäre, dass der Grosse Rat ein konkretes Bauprojekt zurückweisen würde, weil es ihm nicht gefällt. Er könnte sagen, dass das Projekt zu hoch sei oder dass er den Turm nicht wolle. Das wäre das Recht des Grossen Rates. Wir sind nicht gebunden, die Projekte, die bei einem Wettbewerb obsiegt haben, auch zu verwirklichen. Wir können immer noch Nein sagen - dies in Form einer Rückweisung des Geschäfts. Ich betone das deshalb so, weil gewisse Verlautbarungen des Regierungsrates so gedeutet werden könnten, dass der Grosse Rat an Wettbewerbsresultate gebunden sei.

Was würde geschehen, wenn es zu einer Rückweisung käme? Die Vertreter des USB und die Regierung haben uns hierzu sehr offen Auskunft gegeben. So wurde nicht etwas das Horrorszenario geschildert, dass die Spitalversorgung im Kanton zusammenbrechen würde. Es wurde aber auch deutlich betont, dass eine Rückweisung zu einem massiven Zeitverlust von mindestens fünf Jahren führen würde. Durch diesen Zeitverlust würden teure Instandsetzungsarbeiten, die nicht quantifiziert werden können, notwendig. Zudem wäre zu fragen, ob mit dem gleichen Nutzungsfokus überhaupt ein anderes Projekt infrage käme. Es würde somit zu einem "empfindlichen Rückschlag" bei der Spitalplanung und für das USB kommen, sollte dieser Bebauungsplan zurückgewiesen werden.

Zum Klinikum 2, zum neuen Bettenhochhaus, das in der Öffentlichkeit grosse Diskussionen ausgelöst hat: Das Hochhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Altstadt und befindet sich innerhalb der Grenzen der mittelalterlichen Stadtmauer. Insofern muss sehr sorgfältig geprüft werden, ob es möglich ist, so nah bei der Innenstadt ein Hochhaus zu bauen. Wir wissen, dass wir uns im Zusammenhang mit dem Campus Schällemätteli ein Hochhaus von 70 Metern Höhe sehr kritisch zum Bau weiterer Hochhäuser in der Nähe der Altstadt geäussert haben. Letztlich ist es natürlich auch eine Geschmackssache, ob man Hochhäuser etwas Tolles findet oder nicht und als wie stark man ihre Belastung für umstehende Gebäude qualifiziert. Im Bericht finden Sie die ausgiebige Darstellung der Interessenabwägung der Bau- und Raumplanungskommission, was ich kurz zusammenfassen möchte, weil das Projekt doch noch einige rechtliche und demokratische Hürden wird nehmen müssen. Wie gesagt: Es handelt sich um eine Interessenabwägung. Die Kommission teilt mehrheitlich die Auffassung, dass dieser neue Bettenturm aus städtebaulicher Sicht, zumindest in der Fernwirkung, eine gewisse Verschlechterung für die Stadtsilhouette mit sich bringt. Die Kommission ist aber mehrheitlich auch klar davon überzeugt, dass es sinnvoll ist, das USB am historisch gewachsenen Ort weiterzuentwickeln, und dass eine Volumenreduktion bei der Nutzung nicht infrage kommt. Eine bauliche Lösung mit erhöhtem Volumen lässt sich aber nur erreichen, wenn man in die Breite oder in die Höhe baut. In die Breite zu bauen, würde bedeuten, dass - dies ist natürlich salopp und zugespitzt formuliert - der Spitalgarten zugebaut werden müsste. Das würde die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission nicht gut finden. Die Alternative ist also, in die Höhe zu bauen. Das hat in der Spitalnutzung auch grosse betriebliche Vorteile. Zudem kann die Bebauung während des laufenden Betriebs nur auf diese Weise überhaupt realisiert werden. Eine Verlagerung des Bettenhochhauses, beispielsweise bei der Schanzenstrasse, würde massive betriebliche Erschwernisse mit sich bringen, die zu höheren Kosten bei der Spitalführung, tendenziell auch zu einer höheren Fehleranfälligkeit führen würden. Insofern wäre eine Verlagerung nicht erstrebenswert. Dazu kommt - dies ist denn auch die Macht des Faktischen -, dass der Kanton massiv in den Neubau der Operationssäle, die eben in der Nähe des bestehenden Bettenhauses liegen und entsprechend auch vom neuen Bettenhaus genutzt werden sollen, investiert hat.

Auch aus städtebaulicher Sicht kann man argumentieren, dass die bestehende Bebauung auch nicht gerade ein

städtebauliches Bijou ist. Der Riegel ist unbestrittenermassen nicht schön. Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission waren denn auch der Meinung, dass durch den Neubau die Gesamtsituation ästhetisch gewinnen werde. Unabhängig vom konkreten Geschmacksurteil kann man als kleinsten gemeinsamen Nenner eruieren, dass die Situation nicht deutlich schlechter werden wird.

Wichtig ist, dass die neuen Gebäude nicht die denkmalgeschützten Gebäude in ihrer Substanz angreifen; das ist eine denkmalschützerische Selbstverständlichkeit. Es geht aber nicht um Substanzschutz, sondern um Umgebungsschutz. Allerdings gehen auch hier die Meinungen auseinander: Eine Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission ist der Meinung, dass die Umgebung vor allem für die Peterskirche durch den Neubau besser werde und auch gewisse Verbesserungen für Markgräfler- und Holsteinerhof erreicht werden können. Die bauliche Situation bleibt aber für diese Baudenkmäler nicht optimal. Das ist aber der Fall, weil sie seit Jahrzehnten neben einem hochgenutzten Spitalareal stehen.

In der Interessenabwägung haben die Argumente pro Neubau klar obsiegt. Ein Rückweisungsantrag wurde in der Kommission mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Die Diskussion über das Hochhaus hat die Behandlung des Geschäfts geprägt, wie das wohl auch heute der Fall sein wird. Wir haben auch die Einsprecher angehört, den Heimatschutz Basel und die Freiwillige Basler Denkmalpflege. Wir sind aber aus den erläuterten Gründen und in Einklang mit der Bewertung des Regierungsrates zum Schluss gekommen, dass der Denkmalschutz keine Rückweisung des Bebauungsplans rechtfertigen würde.

Die Bau- und Raumplanungskommission schlägt Ihnen Änderungsanträge vor, die harmloser Natur sind, einen materiellen Änderungsantrag und zwei formelle: Der materielle Änderungsantrag betrifft die Bepflanzung im Spitalgarten. Im Bebauungsplan soll ergänzt werden, dass der Spitalgarten überwiegend mit standortheimischen und landschaftstypischen Pflanzen bepflanzt werden soll. Das ist im Übrigen eine schon öfter verwendete Formulierung der Stadtgärtnerei; mit dieser Formulierung ist sichergestellt, dass dort möglichst einheimische Pflanzen eingesetzt werden. Die formellen Änderungen betreffen den Helikopterlandeplatz. Im beantragten Bebauungsplan hiess es: "Die Normen und Vorschriften betreffend Helikopterlandeplatz sind einzuhalten." Die Bau- und Raumplanungskommission fand diesen Passus derart selbstredend, dass wir die Streichung beantragen. Der Grund für die Aufnahme im Bebauungsplan war, dass die Verantwortlichen nicht verheimlichen wollten, dass es auf dem Areal einen Helikopterlandeplatz geben wird. Wir haben inhaltlich diskutiert, wo denn dieser Landeplatz sein soll. Gemäss den Plänen wäre es möglich, dass der Landeplatz auf dem Hochhaus wäre, also in 60 Metern Höhe, oder dann unten auf dem Sockelgeschoss. Das Spital ist der Ansicht, dass der Landeplatz unten aus betrieblicher Sicht Vorteile bringt, wobei auch klar ist, dass das tendenziell mit höheren Lärmimmissionen für die Bevölkerung verbunden wäre. Die Bau- und Raumplanungskommission hat deshalb konsultativ darüber abgestimmt und ist zur Meinung gelangt, dass es besser wäre, wenn der Landeplatz auf dem Bettenhochhaus vorgesehen würde. Es handelt sich hierbei um eine konsultative Empfehlung, da wir nicht in den Bebauungsplan schreiben, wo der Landeplatz zu bauen sei. Es handelt sich um eine politische Präferenz im Sinne des Lärmschutzes und des Schutzes der denkmalgeschützten Gebäude.

Wir haben an der Systematik des Bebauungsplans ziemlich rumgewerkelt. Das zu erläutern, würde ein Seminar erfordern, was ich Ihnen nicht zumuten möchte. Sie finden die entsprechenden Begründungen unter Ziffer 4.3 und eine Synopse im Bericht. Wir wollten klarer darstellen, was der Regierungsrat für den Perimeter B darf, wie weit das Spital selber entscheiden kann und wann es allenfalls zu einem neuen Grossratsbeschluss kommen müsste.

In der Schlussabstimmung wurde der Antrag des Regierungsrates mit den Änderungen der Bau- und Raumplanungskommission mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Der Bericht ist einstimmig verabschiedet worden. Besonders wichtig ist aber der Hinweis, dass der während der Kommissionsdebatte gestellte Rückweisungsantrag zu einer Minderheit geführt hat, deren Argumente ich teilweise schon dargestellt habe.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Conradin Cramer hat in seinem Votum bereits auf die wichtigsten Punkte im Ratschlag hingewiesen. Ich werde deshalb ausschliesslich den Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission kommentieren.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat zwischen der ersten gemeinsamen Sitzung mit der Bau- und Raumplanungskommission und zwei weiteren Sitzungen vor allem sich mit Fragestellungen zu Patienten und Personal und zu Betrieb und Prozessen auseinandergesetzt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten des Unispitals, der Verwaltung und der Kommission für die spannenden Diskussionen bedanken.

Aus Sicht der Gesundheits- und Sozialkommission erbringt das Universitätsspital Basel für die baselstädtische Bevölkerung zentrale Dienstleistungen bei der Gesundheitsversorgung. Dazu bestehen ja auch Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen. Das Spital ist als hauptsächlicher Notfallversorger für die Bevölkerung des Kantons sehr wichtig; dies nebst dem Betreiben der Intensivstationen und einer 24-Stunden-Notfallversorgung und -Operationsbereitschaft. Darüber hinaus versorgt das Unispital auch ausserkantonale Patientinnen und Patienten; Zahlen dazu entnehmen Sie bitte dem Mitbericht. Das Spital erbringt auch Leistungen im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin. Weiter wirkt das USB in der transnationalen klinischen Life-Science-Forschung als universitäre medizinische Lehr- und Forschungsstätte mit.

Das bestehende Klinikum 2, welches unter anderem die Notfallstation, die medizinische Intensivstation und die verschiedenen medizinischen Abteilungen beinhaltet, ist von der Infrastruktur her nicht mehr zeitgemäss. Patientenzimmer ohne Nasszellen sind problematisch, vor allem auch aus hygienischen Gründen. Arbeitsplätze, die kein Tageslicht haben, da sie sich im Innern des Gebäudes befinden, sind problematisch und nicht mehr wirklich zulässig. Die

Grösse der Abteilungen und die Verwinkelung der Räume ist auch problematisch. Nicht zuletzt ist die Lebensdauer der bestehenden Infrastruktur in der Zwischenzeit überschritten.

Mit über 6000 Mitarbeitenden und über 200 Auszubildenden gehört das USB zu den grossen Arbeitgebern in der Nordwestschweiz. Diese brauchen gute Rahmenbedingungen, um ihre Arbeit zu tätigen. Dass heute etliche Mitarbeitende während ihrer Arbeitszeit praktisch kein Tageslicht sehen, deckt sich nicht mehr mit den heutigen arbeitsrechtlichen Anforderungen. Für das Personal kann mit dem Neubau eine moderne funktionierende Infrastruktur mit sinnvollen Wegdistanzen und Tageslicht gebaut werden. Für die Patienten kann mit den neuen Zimmern und dank sinnvoller Wegdistanzen zu den Therapieräumen oder auch zur Radiologie der Komfort erhöht werden.

Dass eine Bauzeit von zehn Jahren für die Phase 1 lang ist und in dieser Zeit mit Emissionen und Einschränkungen gerechnet werden muss, ist uns bewusst. Insofern begrüssen wir die Etappierung des Bauvorhabens sehr. Die Fortschritte, die in den Bereichen Diagnostik, Behandlung, Technik und bei den Prozessen in den letzten Jahren gemacht worden sind, können in einem Neubau fortgesetzt werden. Der Neubau bietet dazu die optimalen Voraussetzungen. Aus raumplanerischer und betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Weiterentwicklung des bereits bestehenden Spitals unseres Erachtens sinnvoll und zweckmässig.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zur Frage des Standorts, die in den letzten Wochen und Monaten immer wieder in politischen Kreisen und in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist: Mit den verschiedenen Entscheiden, die vor Jahren getroffen worden sind, haben wir immer wieder den jetzigen Standort des USB bestätigt. Das Klinikum 1 wurde saniert und dabei die Gynäkologie erweitert; das UKBB wurde in unmittelbarer Nähe gebaut, wobei auf Verschiedenes verzichtet werden konnte, beispielsweise auf eine Küche, da das UKBB das Essen vom USB bezieht; der Neubau des Operationstrakts Ost beinhaltet nicht nur Operationssäle, sondern auch Räume für Sterilisation oder Betten der Intensivstation, befindet sich immer noch im Bau. Die unmittelbare Nähe zur Universität wird immer wieder als Vorteil dargestellt. Alle diese Entscheide führten zu einer Bestätigung des Standorts. Die Basler Bevölkerung hat in mehreren Abstimmungen dies immer wieder bestätigt. Ein neues Spital auf der grünen Wiese zu bauen, hört sich zwar verlockend an. Das ist aber meines Erachtens in den nächsten Jahren nicht realistisch und nicht umsetzbar. Eine engere Zusammenarbeit mit dem Kanton Basellandschaft steht dem Bau des Klinikums 2 nicht im Weg. Die Situation des jetzigen Gebäudes, welches die Predigerkirche erdrückt und den Markgräflerhof eher erniedrigt als würdigt, wird durch den Neubau verbessert. Die Predigerkirche kommt besser zur Geltung und die Rampe, welche den Markgräflerhof verstellt, wird es nicht mehr geben. Der Spitalgarten, der übrigens zu den grössten Dachgärten Europas gehört, wird als öffentlicher und Spitalgarten weiterhin nutzbar sein und zum Teil aufgewertet. Eine letzte Bemerkung betrifft das Augenspital. Dieses sollte nach Meinung der Gesundheits- und Sozialkommission in den Neubau integriert werden. Es befindet sich zwar in unmittelbarer Nähe des USB, aber es macht sicher Sinn, dieses in den Neubau zu integrieren; jedenfalls ist das aus unserer Sicht sehr wünschenswert.

Für die Gesundheits- und Sozialkommission sind die Argumente, welche für einen Neubau sprechen, höher zu gewichten als allfällige städtebauliche Argumente. Ein politisch erzwungener planerischer Neustart wäre eine falsche Würdigung der genannten gesundheits- und standortpolitischen Argumente. Die Gesundheits- und Sozialkommission konnte aufgrund all dieser Überlegungen dem Ratschlag einstimmig zustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): [zeigt eine Bild-Präsentation]

Ich möchte mich auf einige Kernaussagen beschränken. Im Wesentlichen geht es in der heutigen Debatte um zwei Fragen: Ist der Standort richtig? Haben wir das richtige Projekt?

Zum Standort möchte ich Ihnen eine Volksabstimmung in Erinnerung rufen, die zwar schon geraume Zeit zurückliegt, aber meines Erachtens doch eine entscheidende Weichenstellung in der regionalen Spitalpolitik darstellt. Anfang der 1990er-Jahre gab es das Vorhaben, eine gemeinsame Uni-Kinderklinik beider Basel auf dem Bruderholz einzurichten. Es gab eine Initiative - mit dem schönen Titel "Zur Rettung des Kinderspitals in Basel" - der progressiven Organisation in Basel, die sich dagegen gewandt hat. Damals ging es um den Standortentscheid: Kindermedizin auf dem Bruderholz oder in der Stadt? Das Abstimmungsergebnis fiel eindeutig aus: Zwei Drittel der baselstädtischen Stimmbürger haben sich dafür ausgesprochen, dass die universitäre Kindermedizin in der Stadt bleibe. Das war eine entscheidende Weichenstellung für das, was wir heute an diesem Standort haben.

Als Zweites möchte ich darauf hinweisen, dass wir auf diesem Areal einen Campus Gesundheit mit unserer Zentrumsmedizin, der universitären Medizin haben, wobei in unmittelbarer Nachbarschaft sich der Life-Science-Campus der gemeinsamen bikantonalen Universität befindet. Dieser Cluster, wo einerseits Patienten behandelt werden, aber auch Lehre und Forschung betrieben wird, ist ziemlich einzigartig. Dieser Cluster bringt enorme Qualitätsvorteile; dieses Asset sollten wir wirklich nicht leichtfertig aufgeben. Sie sollten sich dabei vor allem vergegenwärtigen, was in jüngster Zeit dort alles geleistet und investiert worden ist. Diese Investitionen sind in den letzten zehn Jahren getätigt worden und Etliches ist noch im Bau: Die Sanierung des Klinikums 1 und der Neubau des Frauenspitals und der Spitalapotheke haben rund 200 Millionen Franken gekostet; der Neubau des UKBB hat rund 165 Millionen Franken gekostet; die aktuell im Bau befindliche Erweiterung des OP-Trakts Ost kostet rund 140 Millionen Franken. Neben diesen Aufwendungen für die universitäre Medizin kommen noch für den Life-Science-Campus Kosten für den aktuell im Bau stehenden Neubau für das Biozentrum für rund 330 Millionen Franken oder die Kosten für den angedachten gemeinsamen Neubau für die Biomedizin für rund 250 Millionen Franken und die Kosten für den Neubau der ETH Zürich, der in diesen Tagen mit dem Rückbau des verbleibenden Frauenspitals begonnen hat, im Umfang von rund 200 Millionen Franken. Rechnet man das alles zusammen, haben wir - das ist der Bund, Basel-Stadt und Baselland - bereits 1,3 Milliarden Franken investiert oder

entsprechende Entscheide gefasst. Wenn nun hier ernsthaft zur Debatte gestellt wird, ob der Standort korrekt sei, fällt mir eigentlich nur Wort ein, dass es äusserst abwegig ist, dies vor diesem Hintergrund infrage zu stellen. Das ist eine völlig unrealistische Diskussion, ob der Standort korrekt ist.

Zur zweiten Kernfrage: Haben wir das richtige Projekt? Ich stelle fest, dass in der öffentlichen Diskussion und in den Diskussionen der beiden Grossratskommissionen eigentlich unbestritten ist, dass das vorliegende Projekt funktional überzeugt. Es ist betrieblich hervorragend und ein effizienter und moderner Spitalbau, der betrieblich grosse Vorteile gegenüber dem heutigen Projekt und gegenüber vielen anderen Projekten bringt, die im Wettbewerb ebenfalls bewertet worden sind - namentlich gegenüber dem zweit-rangierten Projekt. Die Qualität der Arbeitsplätze - ein wichtiger Aspekt - ist im vorliegenden Projekt ebenfalls hervorragend; auch das ist unbestritten. Und die Qualität der Patientenzimmer - eigentlich sollten ja vor allem diese im Vordergrund stehen und dennoch hört man hierüber in der öffentlichen Debatte eher wenig - ist ebenfalls ausgezeichnet. Last but not least, aber auch sehr wichtig ist, dass das vorliegende Projekt eine äusserst schlaue Lösung für die Organisation des Bauablaufs. Ein voll im Betrieb stehendes, funktionales Spital unter Betrieb umzubauen und zu ersetzen, ist eine Aufgabe, die ähnlich komplex ist wie eine Operation am offenen Herzen. Da muss man gezielt und äusserst sorgfältig arbeiten. In Bezug auch auf diese bauliche Herausforderung bringt das Projekt wirklich sehr, sehr überzeugende Lösungen. Ich fasse zusammen: Das Projekt ist in sämtlichen objektiven Aspekten absolut hervorragend. Das ist unbestritten in der politischen Diskussion - zumindest bis jetzt.

Ich finde es bezeichnend, dass, wenn man ein derart überzeugendes und hervorragendes Projekt hat, die einzigen Punkte, über die man noch streitet, Punkte sind, die sich schlecht objektivieren lassen, weil es um Ästhetik geht, wo man natürlich unterschiedlicher Auffassung sein kann. Ich möchte darum noch auf die städtebaulichen Aspekte zu sprechen kommen. Wichtig ist, dass wir das vorliegende Projekt nicht mit einer Situation, wie man sie auf einer grünen Wiese oder bei einer intakten mittelalterlichen Stadt vorfinden würden, vergleichen. Es gilt, das Projekt in Beziehung zur aktuellen Situation zu setzen. Es scheint mir dabei sehr augenfällig zu sein, dass dieses Projekt nicht etwa mittelmässig ist. Vielmehr bringt das Projekt eine massive Verbesserung im Vergleich zum heutigen Zustand. Das kann man doch nicht wegdiskutieren, ist es doch absolut augenfällig. So ist das bestehende Klinikum 2 in mehrerer Hinsicht problematisch: Der Markgräflerhof ist auf der Seite in Richtung Spital kaum sichtbar; der Durchgang dort ist völlig verstellt. Mit der Predigerkirche wird unglaublich unsorgfältig umgegangen, ist diese Kirche seit gut einem halben Jahrhundert nicht mehr als Solitär erlebbar, obschon dieses Gebäude zum Bauerbe unserer Stadt gehört. Auch die Front zum Petersgraben ist alles andere als schön, der existierende Bau ist gar von bemerkenswerter Hässlichkeit. In diesen drei Punkten bringt das neue Projekt massive Verbesserungen. Auch was die Frage der Fernsicht und in Bezug darauf, ob ein Hochhaus das Richtige sei, ist zu sagen, dass das Bestehende, das aktuelle Bettenhaus, eigentlich das Schlimmste ist, das man haben kann. Dieses Gebäude ragt nämlich über die bestehende Altstadtsilhouette heraus, aber nicht deutlich. Dadurch wird die Silhouette maximal verunklärt. Die Visualisierung mit dem neuen Hochhaus zeigt, dass es sichtbar ist, wobei aber die Altstadtsilhouette besser sichtbar wird, weil sich der neue Bau deutlich davon abhebt. Insofern bringt das Hochhaus aus städtebaulicher Sicht eine klare Verbesserung. Eine andere Visualisierung zeigt, wie sich die Situation beim Markgräflerhof und dem Neubau Klinikum 2 präsentieren wird. Auch dies wird eine merkliche Verbesserung zur heutigen Situation bringen. Auch in Bezug auf den Petersgraben und den Spitalgarten geht das neue Projekt äusserst umsichtig mit der bestehenden Situation um. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass mit diesen Visualisierungen ein Film realisiert worden ist; diese sehr aufwendige und schöne Arbeit kann übrigens bei Thomas Dähler bezogen werden.

Ich fasse zusammen: Der Aussenraum bezüglich Markgräflerhof wird entrümpelt. Es gibt hier einen schönen und attraktiven Durchgang zum Spitalgarten. Durch den Neubau wird die Predigerkirche zum ersten Mal seit einem halben Jahrhundert wieder als Solitärbau erlebbar. Es ist mir echt ein Rätsel, weshalb sich ausgerechnet der Heimatschutz - der doch das allergrösste Interesse daran haben müsste, dass die Predigerkirche wieder wahrgenommen werden kann - mit Händen und Füssen gegen das Projekt zu wehren scheint. Da die Situation bezüglich der Silhouette geklärt wird, verbessert sich auch die Fernwirkung. Der Neubau wird sich architektonisch und städtebaulich sehr viel besser einfügen als das bestehende Gebäude.

Abschliessend möchte ich noch bekanntgeben, dass der Regierungsrat die Änderungsanträge der Bau- und Raumplanungskommission unterstützt, sind diese doch nicht von grosser materieller Bedeutung. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch für die Beratung in den beiden Kommissionen bedanken.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ergänzend zu den gemachten Ausführungen möchte ich Ihnen die Perspektive des Gesundheitsdepartementes zu diesem Geschäft schildern. Lassen Sie mich mit dem Ende beginnen: Letztlich geht es um die Frage, ob wir das USB an seinem heutigen Standort den Schritt in die Zukunft ermöglichen wollen. Die Erneuerung des Klinikums 2 ist ein zentraler Modernisierungsschritt für das USB und für den gesamten Campus Gesundheit, auf dem wir in den vergangenen Jahren sehr grosse Investitionen getätigt haben. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus Gesundheit steht der Campus des Wissens mit der Universität, dem Biozentrum und dem Neubau der ETH für das Departement für Biosysteme (D-BSSE). Diese Clusterbildung ist eine enorme Chance, die wir nutzen und nicht etwa gefährden sollten.

Das USB ist zentral für die Gesundheitsversorgung der baselstädtischen Bevölkerung und auch der Bevölkerung in der Region und darüber hinaus. Es ist ein Haus, das in der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin schweizweit eine wichtige Rolle hat und stark beiträgt zu unserem Life-Science-Standort; auch dies sollten wir bei unserer Entscheidungsfindung berücksichtigen. Mit über 1 Milliarde Franken Umsatz und über 6000 Mitarbeitenden ist das USB einer der grössten Arbeitgeber der gesamten Region.

Die geplante Erneuerung des Klinikums 2 bringt im vorgeschlagenen Modell wesentliche Vorteile mit sich, sowohl für die

Patientinnen und Patienten wie auch für das Personal. Die vorgesehene geringe Anzahl von Bauetappen ermöglicht es, die Einschränkungen während des Umbaus möglichst gering zu halten. Wir sollten bedenken, dass die Erneuerung bei laufendem Betrieb erfolgen soll, sodass das vorgesehene Hochhaus eine wichtige Rolle einnimmt. Es ermöglicht denn auch die notwendige Etappierung, ohne dass der öffentliche Spitalpark aufgegeben werden muss. Auch langfristig bietet der Neubau für eine optimal auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten sowie die Anforderungen des Betriebs abgestimmte Infrastruktur, die auch eine Effizienzsteigerung zulässt.

Für die Zukunft wird die flexible Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes sein. So werden Anpassungen beim Angebot möglich sein, sollte es neue medizinische Entwicklungen geben; das kann zudem auch wichtig sein mit Blick auf die künftige Spitalversorgung in unserer Region. Mit dem heutigen Entscheid für den Bebauungsplan schaffen Sie Spielraum für eine sinnvolle und engere Zusammenarbeit mit Basellandschaft. Der Bebauungsplan definiert letztlich eine Hülle, die wir gemeinsam mit Basellandschaft - wenn sich unsere Zusammenarbeit erfolgreich gestalten lässt - füllen können. Es ist dabei absehbar, dass wir den Perimeter A mit einiger Sicherheit voll in Anspruch nehmen müssen. Damit sind aber keine Zusatzkapazitäten im Vergleich zum heutigen Angebot verbunden. Die angestrebte engere Zusammenarbeit mit dem Kanton Basellandschaft reduziert also den Nutzungsdruck bzw. den Erneuerungsbedarf jedenfalls im Perimeter A kurz- und mittelfristig nicht. Im Perimeter B gibt es aber, denke ich, eine etwas grössere Flexibilität. Auf Teile dieser Infrastruktur, für welche es noch keine detailliertere Planung gibt, kann eventuell und im Rahmen einer sinnvollen gegenseitigen Abstimmung und regionalen Spitalplanung längerfristig verzichtet werden.

Gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass die Investitionen nach aktueller Planung durch das USB selber finanziert werden. Wir sind als Eigner diesbezüglich in einer privilegierten Rolle. Andere Kantone haben andere Modelle der Verselbstständigung ihrer Spitäler gewählt und stehen jetzt vor enormen Investitionen, die sie über die kantonale Investitionsrechnung tragen müssen. Bei uns verbleibt lediglich der Grundsatzentscheid über die Weiterentwicklung des USB am bestehenden Standort. Den städtebaulichen Anforderungen trägt man mit dem vorgelegten Projekt sehr gut Rechnung.

Ich möchte abschliessend noch danken: Dem BVD für die Federführung in diesem Geschäft, den beiden Kommissionen für die interessanten Diskussionen und für die Unterstützung dieses Projekts.

Fraktionsvoten

Mark Eichner (FDP): Ich danke für die Gratulationen und dafür, dass Sie sich kurzgefasst haben, sodass ich noch rechtzeitig Frau und Kind aus dem Spital abholen kann - was natürlich nur möglich ist, weil unser Spital derart zentral liegt. *[Heiterkeit]*

Wie Sie alle, bin auch ich Nutzer dieses Spitals. Als Bürger habe ich auch meine persönliche Meinung zu dessen Betrieb, aber auch zur Silhouette unserer Stadt.

Die Spitalverantwortlichen haben in der Kommission eindrücklich geschildert, dass das Klinikum 2 das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat. Unterhalt und Sanierungsarbeiten sind sehr aufwendig, ändern aber letztlich nichts an der überholten Struktur des Gebäudes. Die Arbeitsplatzverhältnisse sind nicht mehr zeitgerecht: Viele Mitarbeitende sind über zu lange Dauer an Arbeitsplätzen ohne Tageslicht, was nicht nur gegen das Arbeitsgesetz verstösst, sondern vor allem demotivierend wirkt. Die Abläufe sind effizient und entsprechen nicht mehr den aktuellen Diagnose- und Behandlungsmethoden. Die zentrale Frage muss daher lauten: Soll das Hauptspital unserer Stadt weiterhin an diesem zentralen Standort im Stadtzentrum sein und sind die Investitionen in diesen Standort noch gerechtfertigt? Wie Sie den Ausführungen des Baudirektors entnehmen konnten, müssen wir beide Fragen mit einem klaren Ja beantworten. Es soll keine Aufteilung der Spitalfunktionen geben. Zudem ist die Nähe zur Universität ein riesiger Standortvorteil und eine Bereicherung für Lehre und Forschung. Es besteht in der Bevölkerung das Bedürfnis nach einem modernen Spital im Zentrum. Der bestehende Standort ist ideal, zumal die räumliche Nähe zum sanierten Klinikum 1 und zum Universitätskinderspital und zur Universität spricht für eine Weiterentwicklung an diesem Standort. Wenn dieser Grundsatzentscheid gefällt ist, stellt sich anschliessend die Frage, ob dieser Neubau wirklich erforderlich ist oder ob das bestehende Gebäude kernsaniert werden kann. Auch hierzu wurden wir in beiden Kommissionen eindrücklich überzeugt, dass der bisherige Bau den betrieblichen Erfordernissen einfach nicht mehr genügt und nicht mehr zeitgemäss ist. Hinzu kommt, dass der bestehende Bau auch ästhetisch nicht ganz ansprechend ist. Wir sollten im Gesundheitsbereich zudem attraktive Arbeitsplätze anbieten, was mit der Bereitstellung eines entsprechenden räumlichen Angebots einhergeht. Die Planungsperspektiven sollen auf dem Perimeter 2 eröffnet werden, wobei der uneingeschränkte Betrieb des Spitals auch während der Umbauphase gewährleistet sein muss.

Es geht hier um die grosse Summe von fast 1 Milliarde Franken, weshalb in erster Linie die betrieblichen Erfordernisse erfüllt sein müssen und weniger die gestalterischen. Das neue Gebäude muss zudem vor allem für die bestehenden und neuen Arbeitsplätze eine Attraktivitätssteigerung bringen. Ein neues Spital soll nicht in erster Linie, sondern vor allem dienlich sein. Es würde nichts bringen, wenn das neue Spital schön wäre, aber die Abläufe ineffizient wären. Bei den städtebaulichen Fragen steht die Projektauswahl und insbesondere der Bettenturm im Zentrum. Das ausgewählte Projekt ist gemäss den Ausführungen der Spitalverantwortlichen betrieblich derart überzeugend und lässt auch genügend Raumreserven für die Weiterentwicklung des Spitals - dies auch in Koordination mit dem Kanton Basellandschaft. Zudem kann der Spitalgarten in der jetzigen Grösse erhalten und sogar noch weiter geöffnet werden. Ausserdem ist die Parallelität von Betrieb und Bau gewährleistet, was bei einer rund zehnjährigen Sanierungs- und Neubauzeit von grosser Bedeutung ist.

Es war eindrücklich, die Opposition des Heimatschutzes zu erleben. Wir sollten uns bewusst sein, dass der Verzicht auf

einen Bettenturm nur mit einer erheblichen Volumenreduktion möglich ist, solange wir den Spitalgarten nicht überbauen wollen, wo ein Konsens zu bestehen scheint. Letztlich hätte der Verzicht auf einen Bettenturm zur Folge, dass der zentrale Standort aufgegeben werden müsste. Wir haben aber erlebt, was das heisst, wenn Sie an das Hin und Her beim Bau des Kinderspitals denken. Zudem besteht der Wille, auch die Augenklinik in das neue Spital zu integrieren, damit Ineffizienzen vermieden werden können. Dennoch meint der Heimatschutz, dass eine erhebliche Volumenreduktion stattfinden müsse. Ich bin der Meinung, dass wir die Spitalpolitik nicht dem Heimatschutz überlassen sollten. Im Umgang mit Baudenkmälern gibt es unterschiedliche Ansätze. Das neue Projekt würde eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status quo bringen. Die Gegner des neuen Projekts vergleichen das Projekt aber nicht mit dem Status quo, sondern ziehen einen Best Case als Vergleichsgrösse heran, was nicht statthaft ist.

Die Visualisierungen zeigten, dass auch Verbesserungen am ursprünglichen Projekt vorgenommen worden sind. Das neue Klinikum 2 wird eine deutliche Öffnung gegen den Petersgraben erfahren. Auch der Zugang zum Spitalgarten und zum Markgräflerhof wird offener und weiter gestaltet. Damit kommt die Peterskirche viel besser zur Geltung. Der Preis für all diese Verbesserungen ist das Bettenhochhaus. Dieses wird zwar die Stadtsilhouette beeinträchtigen, doch es kann meines Erachtens ein derart grosser Gewinn bezüglich des Betriebs, für die Nutzer und bezüglich der städtebaulichen Nahesituation erzielt werden und der heutige unschöne Zustand derart verbessert werden, dass mir der Preis des Hochhauses als erträglich erscheint.

Insgesamt wird mit diesem Bebauungsplan eine Lösung für eine weitere Generation von Nutzern und Mitarbeitenden des USB ermöglicht. Es ist nicht ausgeschlossen, dass unsere Kinder dereinst das heute von uns hoffentlich bewilligte Hochhaus hässlich finden werde, wie uns das von unseren Eltern gebaute Klinikum 2 nicht gefällt. Wir planen zwar für eine lange Zeit, doch die heutigen Entscheide sind alle nicht irreversibel. Es werden keine denkmalgeschützten Bauten abgerissen. So dürfte in 50 Jahren erneut darüber debattiert werden, wie mit dem Projekt Arcadia und dem Bettenturm weiter verfahren werden soll. Die Predigerkirche steht schon 1000 Jahre, sie wird auch noch in 50 Jahren dort stehen. Unsere Nachkommen werden es in der Hand haben, wie sie mit dem Areal umgehen wollen. Die heute präsentierte Lösung scheint mir die richtige für unsere und die nächste Generation zu sein.

Sie haben es in der Hand, für diese und die nächste Generation die Grundversorgung mit Spitzenmedizin sicherzustellen. Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Genehmigung des Bebauungsplans in der Variante der Bau- und Raumplanungskommission.

Philippe Machereel (SP): Die SP-Fraktion wird diesem Projekt zustimmen. Es geht technisch gesehen um einen Bebauungsplan. Ich bin froh, dass inzwischen zwei Tatsachen akzeptiert werden: 1. Das Klinikum 2 ist am Ende seiner Lebensdauer. Es ist heute eigentlich nicht mehr brauchbar, wobei ich anfügen möchte, dass es schon 1976 nicht wahnsinnig gut gewesen ist. Es gibt hierzu Anekdoten, die ich hier lieber nicht erzählen möchte. 2. Der Grosse Rat kümmert sich nicht um eine Nachjurierung des Wettbewerbs, da es darum geht, einen Bebauungsplan festzulegen. Dagegen gibt es eigentlich nur noch wenige Gegenargumente. Da wird die Beeinträchtigung des Stadtbilds vorgebracht. Auch ich bin nicht der Überzeugung, dass wir da eine städtebauliche Perle aufstellen. Ich bin aber überzeugt, dass wir eine betrieblich ausgezeichnete Lösung vorliegen haben, die für einen modernen Spitalbetrieb durchaus gut geeignet ist - besser als das Klinikum 2 zur Zeit seiner Eröffnung.

Stellt man dieses Projekt infrage, stellt man automatisch auch den Standort infrage. Da müssen wir uns einfach im Klaren sein, dass Volk und Parlament wiederholt beschlossen haben, dass das Hauptspital der Stadt, des Kantons und der Region auf diesem Standort bleiben soll. Alles fing mit dem Bau des Klinikum 1 in den 1930er-Jahren an, in den 1960er-Jahren sind die Bauvorschriften für das Klinikum 2 festgelegt worden, 1992 ist die Initiative angenommen worden, welche das Kinderspital auf Stadtboden erhalten wollte, das Klinikum 1 ist umfassend renoviert und ausgebaut worden, gegenwärtig werden die Operationssäle Ost umgebaut. Mit der Infragestellung dieses Standorts würden also Milliardeninvestitionen abzuschreiben sein. Das geht nicht. Das können wir uns nicht leisten, auch wenn wir finanziell besser dran sind als andere Kantone. Wir haben den Sachzwang, dass wir das Spital dort erhalten und dort neuerstellen müssen.

Wenn man von einem städtebaulichen Sündenfall sprechen möchte, dann sollten Sie vom Sündenfall in den 1930er-Jahren sprechen, als die kleinräumige Bebauung an der Spitalstrasse aufgegeben und ein für damalige Verhältnisse riesiger, zehnstöckiger Block hingestellt worden ist, der über 200 Meter lang ist. Ich nehme nicht an, dass der Heimatschutz damit einverstanden wäre, würde man das heute machen wollen. Er ist sicherlich auch nicht einverstanden, dass man das Klinikum 1 abreisst, weil dieses mittlerweile unter Denkmalschutz steht. Man sieht: Die Geschmäcker entwickeln sich.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass in diesem Fall die betrieblichen Vorteile den städtebaulichen Nachteilen vorgehen müssen. Aus diesem Grund unterstützen wir dieses Projekt.

Für die historischen Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen - das Klinikum 1, der Markgräflerhof und die Predigerkirche -, können Verbesserungen erreicht werden. Die unsägliche Rampe am Nordende des Klinikums 2 wird verschwinden und die Fläche begrünt. Zur Predigerkirche ist zu sagen - vielleicht kann das Mark Eichner noch von seinen Fraktionskollegen noch mitgeteilt werden -, dass sie 1233 geweiht worden ist und somit nicht 1000 Jahre dort schon steht. Dennoch: Diese Kirche hat über 700 Jahre sämtliche Interventionen in diesem Perimeter überstanden. Ich bin überzeugt, dass sie mit diesem Projekt zwar nicht wahnsinnig gewinnen wird, aber immerhin eine Verbesserung für sie erzielt werden kann.

Es gibt andere Argumente, dieses Projekt abzulehnen. Es besteht dann aber die Gefahr, dass man den Sack schlägt, wo

man doch den Esel gemeint hat. Wenn nun gesagt wird, dass man eine regionale Planung abwarten wolle, bevor man planen wolle, so ist das vielleicht gut gemeint. Doch erreicht wird, dass der Standort Basel in der hochspezialisierten Medizin geschwächt wird. Wir können nicht warten, bis die vier Kantone in der Nordwestschweiz sich auf ein regionales Spitalkonzept einigen. Das ist auch nicht nötig, da das Zentrum dort bleiben wird, wo es ist. Das Projekt ist zudem so günstig, dass auch bei Veränderungen, welche die Medizin in den nächsten Jahren erfahren wird, darauf reagiert werden kann. Im Gegensatz zum Klinikum 2 sind nämlich die Flächen flexibel einteilbar, sodass auch möglich ist, das Augenspital später einmal einzubetten. Ohnehin ist ja jetzt noch nicht klar, dass das Projekt so ausgeführt wird, wie es heute geplant ist. So ist möglich, dass das Hochhaus weniger Stockwerke ausweist; jedenfalls bietet das Projekt die Möglichkeit einer Flexibilisierung. Es kommt aber nicht zu einer Erweiterung der Bettenkapazität in der Region, was wichtig ist, weil es hier tendenziell zu viele Spitalbetten hat.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es hier um einen Bebauungsplan geht und nicht um die Finanzierung. Ich möchte auch daran erinnern, dass wir vom Bund über das KVG verpflichtet worden sind, die Spitäler zu verselbstständigen. Daher geht es nicht an, durch eine "Wait and see"-Einstellung die Spitäler in ihrer Planungsmöglichkeit zu behindern. Darum bitten wir Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Sollte das vorhersehbare Referendum keinen Erfolg haben, ist in Aussicht gestellt worden, die rechtlichen Schritte bis zum Bundesgericht ausschöpfen zu wollen. Das wird wohl bis zu zehn Jahren dauern, wobei ich befürchte, dass das gar noch länger dauern wird.

Zum Abschluss noch eine Bemerkung: Ich habe mich sehr über die Ergebnisse der Jurierung sehr gewundert. Dem Projekt auf dem zweiten Platz wurde bescheinigt, dass es die Voraussetzungen nicht erfüllen würde, die im Wettbewerb gesetzt worden waren. Die Flächen waren zu klein bemessen. Insofern ist es schon sehr erstaunlich, dass man ein Projekt, dem man die betriebliche Einigung eigentlich abspricht, auf den 2. Rang setzt. Solche Inkonsistenzen sollten in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Urs Müller-Walz (GB): Erlauben Sie mir, vorweg eine Gesamtschau über die anstehenden Geschäfte im Gesundheitswesen zu machen, damit man auch weiss, in welchem Kontext das Klinikum 2 zu sehen ist. Im Spitalwesen in Basel-Stadt stehen einige bauliche Erneuerungen an. So muss auch ein Ersatz für das Felix Platter-Spital sowie für die an verschiedenen Standorten untergebrachte Kinder- und Jugendpsychiatrie gefunden werden. Leider müssen alle diese Projekte von Basel-Stadt autonom gelöst werden, weil in diesen Bereichen mit dem Kanton Basellandschaft innert nützlicher Frist keine Lösungen gefunden werden konnten. Ich selbst war daran beteiligt, gemeinsam mit Madeleine Göschke aus Basellandschaft für die Akutgeriatrie Felix Platter-Spital die beiden Kantone dazu zu bringen, die Akutgeriatrie auf dem Dreispitz zu planen, was vom Landrat leider abgelehnt worden ist, worauf das Geschäft auch vom Grossen Rat abgeschrieben worden ist. All die genannten Projekte sind natürlich viel kleiner als das Klinikum 2. Sie sind aber wichtige Gesundheitseinrichtungen, die nun leider nicht bikantonal realisiert werden.

In den 1960er-Jahren gab es in Basel bezüglich des Klinikums 2 eine intensive Diskussion über den Standort. Ein Artikel in der "BaZ" hat mich an jene Abstimmung erinnert, da der ehrenwerte Professor Kummer die alte Geschichte vom Spital auf dem Bruderholz wieder aufgefrischt hat. Bevor das Klinikum 2 definitiv gebaut worden ist, ist auf dem Bruderholz, auf dem berühmten Drachenfeld, wo die Sternwarte steht, ein Projekt geplant worden. Die baselstädtische Bevölkerung sagte damals, dass das Spital in der Stadt gebaut werden solle, damit es entsprechend erreichbar sei. Damals wie heute ist der Grundsatz entscheidend, dass alle wichtigen Dienstleistungen für unsere Bevölkerung möglichst zentral angeboten werden sollen. Das ist nicht aus sozialen, sondern auch aus ökologischen Gründen von grosser Bedeutung.

Das Klinikum 2 ist in den 1970er-Jahren in Betrieb genommen worden. Die Baukunst der 1960er-Jahre hat für Basel-Stadt 50 Jahre danach grosse Folgen. Während das Klinikum 1 mit Baujahr 1938 erneuert werden konnte, steht heute fest, dass das Klinikum 2 ein Pfuschbau ist, der sich nicht mehr erneuern lässt und abgerissen werden muss. Eine Erneuerung wäre nur mit grösserem finanziellem Aufwand möglich, was weder für die Patientenschaft noch für das Personal sinnvoll wäre.

Zu den Baupfuschprojekten ist übrigens auch das Gymnasium Bäumlihof zu zählen. Es muss jetzt für 100 Millionen Franken erneuert werden. Das ist auch eine Folge damaliger unzuverlässiger Bausubstanz, welche man damals erhalten hat. Vom Waaghof mag ich gar nicht erst sprechen.

Zurück zum USB: Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt eine rasante Zunahme bei der stationären Belegung wie auch bei der Zahl der Ambulant-Patienten. Auch wenn die Spitäler der Schweiz bekanntgeben, man blicke auf ein erfolgreiches Jahr zurück, und dies mit der Zunahme bei den Belegungszahlen begründen, heisst das für die Kantone nichts Gutes. Denn die neue Spitalfinanzierung bürdet den Kantonen 55 Prozent dieser Mehrkosten auf. Wir zahlen so den Spitalneubau für das Unispital schlicht und einfach indirekt.

Heute entscheiden wir über den Bebauungsplan. Der Neubau kommt auf der gleichen Grundfläche zu stehen. Nebst dem 60 Meter hohen Turm sind die Kulturgüter in der Nähe zu beachten: Die Predigerkirche, der Markgräflerhof, der Holsteinerhof und die Veränderungen bei den Grünflächen. Die Problematik bezüglich der Stadtsilhouette löste auch in unserer Fraktion viele Diskussionen aus. Der Roche-Turm lässt grüssen...

Unsere Fraktionsmitglieder werden nicht alle zustimmen können. Die meisten von uns sind überzeugt, dass die Predigerkirche mit dem neuen Projekt besser zur Geltung kommt, dass mit 600 neuen Veloparkplätzen Abhilfe für das jetzige Chaos geschaffen wird; dagegen hat niemand in unserer Fraktion etwas dagegen. Thomas Grossenbacher wird als Einzelsprecher unserer Fraktion noch genauere Ausführungen hierzu machen.

Nebst der Patientenversorgung auf Basis von zeitgemässen Arbeitsbedingungen für das Personal auch die zentrale Erreichbarkeit für die Patientenschaft, das Personal und die Besuchenden von grosser Bedeutung. Alle Mitglieder unserer Fraktion wollen ein gut funktionierendes, aber hoffentlich auch für den langfristigen Gebrauch gebautes Haus.

Zu den Finanzen übrigens noch dies: Es wurde nun mehrmals gesagt, dass das Spital die Finanzierung selbstständig machen werde. Ich bin mir aber nicht sicher, dass wir nicht irgendwann einmal in diesem Haus über eine Bürgschaft an das USB sprechen werden, damit das Spital einen günstigeren Kredit auf dem Finanzmarkt erhält. Jedenfalls muss die Finanzierung noch geregelt werden. Ich bin mir dabei nicht sicher, ob das wirklich ohne Parlamentsentscheid gehen wird.

Zur Frage des gemeinsamen Unispitals möchte ich noch an das Jahr 2006 zurückerinnern, als man die Grundlage für den Masterplan 2011 gelegt hat. Im Jahr 2006 gab es in Bad Bubendorf eine gemeinsame Gesundheitsplanung, bei welcher viele der Verantwortlichen von Basel-Stadt und Basellandschaft mitwirkten. Dort war die Aussage klar - das hat dann auch zum Masterplan von Basellandschaft geführt -, dass man sich nicht am Unispital beteiligen wolle. Wenn jetzt wieder die Diskussion rund um den Heimatschutz aufgegriffen wird und dies mit dem Kanton Basellandschaft diskutiert werden soll, so muss ich sagen, dass das der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton gar nichts nützt.

Deshalb ist unsere Fraktion grossmehrheitlich für diesen Bebauungsplan in der Version der Bau- und Raumplanungskommission.

Martina Bernasconi (GLP): Wenn wir heute bei null beginnen könnten, würden wir das Unispital nicht mehr fast mitten in unserer wunderschönen Altstadt bauen. Zudem lässt die Architektur der 1970er-Jahre auch unsere Herzen nicht wirklich höher schlagen. Aber wir müssen auch festhalten, dass der Standort nun einmal gewählt ist und die Gebäude gebaut sind. Damit das Spital nun die Voraussetzungen für einen zukunftsweisenden Betrieb erfüllen kann, muss das Klinikum 2 neu gebaut werden.

Offenbar sind sich - so der "Chrützlistich" - alle Fraktionen mehr oder weniger einig: Der Grosse Rat wird dem Campus Gesundheit zustimmen. Wir Grünliberalen stehen mit Überzeugung hinter diesem Campus. Er konzentriert den Spitalbetrieb mit Verwaltung, Lehre und Forschung. Die Nähe zur Uni und zum neuen Life-Science-Campus ist zu begrüssen.

Im Jahre 2012 ist ein zweistufiger Projektwettbewerb ausgeschrieben. Das Projekt "Arcadia" eines Zürcher Architekturbüros errang den ersten Rang. In der Bau- und Raumplanungskommission haben wir uns lange, gründlich, intensiv und auch äusserst konstruktiv mit dem Campus Gesundheit auseinandergesetzt. Am meisten gaben die Einsprachen des Heimatschutzes und der freiwilligen Denkmalpflege zu reden. Die Argumente der Gegner sind nicht von der Hand zu weisen: Das geplante Hochhaus verändert in der Tat das Stadtbild. Aber - und das mussten auch die Gegner des Projekts eingestehen - es wird nicht alles schlechter. Vielmehr sind auch aus denkmalschützerischer Sicht Verbesserungen gegenüber dem Status quo zu verzeichnen.

Uns Grünliberalen ging es letztlich um eine Interessenabwägung. Wollen wir die Zukunft des USB durch Anpassung an die neuen Anforderungen sichern - oder sind für uns eine makellose Fassade oder historische Gebäude wichtiger? Die GLP-Fraktion hat sich klar hinter das Projekt gestellt und bittet um Zustimmung zum Ratschlag.

Roland Lindner (SVP): Bei diesem Bebauungsplan geht es schlicht um den Bau eines funktionellen - ich betone: funktionellen - neuen Unispitals für die nächsten 50 und noch mehr Jahre. Was heisst "funktionell"? Das USB ist eine Organisation mit 5000 und mehr Mitarbeitern, sodass bestens funktionierende Abläufe garantiert sein müssen. Als Patient möchte man eine optimale Betreuung. Insofern geht mir als Patient die Architektur oder die allfällige Beeinträchtigung von Denkmälern "am Arsch vorbei", wenn man stundenlang in unterirdischen Gängen von Behandlungsort zur Behandlungsort gestossen wird. Spitalbau hat in erster Linie den Bedürfnissen der Patienten zu genügen.

Was bedeutet das nun für den Bebauungsplan? Bei einem Museumsneubau können die architektonischen und denkmalpflegerischen Kriterien sicherlich deutlicher im Vordergrund sein als bei einem Spitalbau. Beim Spitalbau geht es um gute Abläufe und um die Bedürfnisse der Patientenschaft.

Zur Frage des Standorts ist schon alles gesagt worden. Es ist interessant, dass der Architekt Hermann Baur, der Erbauer des heutigen Bettenhauses, in seinem Bebauungsplan vor rund 50, 60 Jahren ein Hochhaus vorgesehen hatte. Das ist also keine neue Idee.

Was heisst Verdichtung? Für unseren Kanton bedeutet das, dass wir in die Höhe bauen müssen. Wir werden uns in den nächsten Jahren damit abfinden müssen, dass zunehmend in die Höhe gebaut wird.

Die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter diesem Projekt. Es handelt sich um ein gutes Projekt. Die Denkmäler und unser Stadtbild werden sicherlich besser geschützt, als dies heute der Fall ist.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Als Architekt wissen Sie, wie es sich mit Gebäuden verhält. Ich habe gelernt, dass beim Abriss eines Gebäudes im Nebengebäude Risse entstehen können. Ich befürchte, dass die Kirche noch mehr Risse bekommt durch die tiefen Bauarbeiten.

Roland Lindner (SVP): Die Predigerkirche steht schon rund 800 Jahre dort. Das grösste Problem sind eigentlich die neuen Vorschriften in Sachen Denkmalschutz. Sie müssen also keine Angst haben. Im Baudepartement gibt es etliche Instanzen, die Zeit haben, sich genau mit diesen Fragen zu befassen, damit ja nichts geschieht. Sie wie ich werden also diesbezüglich gut schlafen können.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion stelle ich den Antrag, der grossen Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen und deren Beschlussantrag gutzuheissen. Bei meiner Begründung kann ich mich kurzfassen, da schon das Meiste gesagt worden ist. Ich kann auf die fundierten Ausführungen der beiden vorbereitenden Kommissionen und die Voten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern verweisen.

Ich möchte noch einige wenige Aspekte hervorheben: Wir stehen nicht am Punkt Null der zentralen Spitalplanung. Wir blicken auf eine lange Folge von präjudizierenden Entscheide zurück, womit uns die Aufgabe zukommt, das Werk unserer Vorgängerinnen und Vorgänger verantwortungsvoll weiterzuführen. Der Standort ist gegeben, der Erneuerungsbedarf des Klinikums 2 ausgewiesen, die Beibehaltung und Weiterführung der baulichen Konzentration entspricht allen Erkenntnissen der modernen Medizin. Die städtebauliche Situation wird gegenüber dem heutigen Zustand durch das neue Projekt sogar noch verbessert. Den vielen historisch bedeutenden Gebäuden auf dem Areal wird insgesamt mehr Respekt erwiesen als bis anhin. Die gegen 1400 vollendete Stadtmauer, deren Bau nach dem Erdbeben von 1356 in Angriff genommen worden war, umfasste gerade in diesem Gebiet bis ins 19./20. Jahrhundert auch viel unüberbaute Fläche. Die Auffassung, dass auch bei ausgewiesenem Raumbedarf hier kein Hochhaus errichtet werden dürfe, ist hiermit unhaltbar. Dieses Gebiet zur Altstadt zu schlagen, finde ich auch ein wenig speziell.

Ich bitte Sie, den übereinstimmenden Anträgen beider Kommissionen zuzustimmen.

Raoul Furlano (LDP): Auch die LDP-Fraktion wird dem Beschlussantrag zustimmen und möchte sich bei den Kommissionen bedanken. Nachdem das Meiste schon gesagt worden ist, möchte ich noch auf etwas hinweisen: Unter "Campus Gesundheit" stellt man sich einen sehr grossen Campus vor. Doch mit keinem Wort wird die Kinder- und Jugendmedizin erwähnt. Damit möchte ich nicht Kritik an Regierungsrat Lukas Engelberger üben, sondern vielmehr daran erinnern, dass man nicht die gleichen Fehler machen sollte wie in der Vergangenheit, als man sagte, ein Campus dürfe sicherlich nicht in der Altstadt zu stehen kommen. Es handelt sich hier um ein gutes und wohlüberlegtes Projekt. Wenn wir diesem nicht zustimmen, riskieren wir auch, dass wir bei der universitären Spitzenmedizin, bei der wir mithalten wollen - schliesslich will ja niemand von Ihnen drei Monate auf ein MRI warten -, verlieren würden. Wenn ich hier nun die Kinder- und Jugendmedizin erwähne, so nicht etwa einzig aus Partikularinteressen - zu welchen ich übrigens stehe; übrigens gäbe es kein Parlament, wenn nicht jedes Mitglied Partikularinteressen vertreten würde -, sondern auch darum, weil ich daran erinnern möchte, dass wir ein Geschäft zur Kinder- und Jugendpsychiatrie zu behandeln haben. Wie schön wäre es, ein partnerschaftliches Geschäft zu einem UKBB mit einer Kinder- und Jugendpsychiatrie zu haben - das wäre doch die Lösung! Leider kann das auf diesem Areal nicht stattfinden, dies aus den bekannten Gründen.

Noch ein kurzer Kommentar zu den Zahlenakrobaten und den Theoretikern, die uns weismachen wollen, dass die Bettenzahlen zu hoch seien... Woher nehmen diese Theoriefanatiker diese Zahlen? Keine dieser Zahlen hat sich bestätigt. Das UKBB platzt momentan aus allen Nähten. Damals sagte man schon, dass die moderne Medizin vor allem auf die ambulante Medizin setzen werde. Wir haben sicherlich keine Überkapazitäten im USB. Seien wir nicht zu knausrig, da wir das einmal bereuen könnten. Danach wird es dann "hätte" und "wäre" heissen. "Hätte" und "wäre" zählt aber zur Sprache der Verlierer - zu diesen zählt sich die LDP nicht.

Einzelvoten

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.**

Ich werde als erster nicht für das Siegerprojekt sprechen. Mit dem Wettbewerb für die Erneuerung des Klinikums 2 des USB wurden drei Ziele verfolgt: Es wurden Lösungen für ein betrieblich optimales Spital gesucht sowie Antwort erwartet, wie die Bauphase so gestaltet werden kann, dass der tägliche Betrieb reibungslos weitergeführt werden kann. Diese beiden Ziele wurden erreicht, wahrscheinlich gar übertroffen. Das städtebauliche Ziel 3, einen Spitalkomplex in einem historischen Umfeld zu bauen, wurde mit diesem Siegerprojekt absolut nicht erreicht. Man hat hier schlicht und einfach die Chance verpasst, etwas Neues zu bauen, dass die aktuelle Situation deutlich verbessert und nicht einfach nur verbessert, indem das hässliche Bettenhaus abgerissen wird und etwas Verträgliches errichtet wird. Der Turm, wie er jetzt kommen soll, ist aus städtebaulicher Sicht nicht vereinbar mit dem Kontext. Der Turm verletzt jegliche Massstäblichkeit und ignoriert die Existenz der mittelalterlichen Stadt in sträflicher Weise. Ein Hochhaus an diesem Standort ist keine akzeptable Lösung. Die Bau- und Raumplanungskommission hat in ihrem Bericht von 2012 zum Bau des Biozentrums auf diesen sensiblen Punkt hingewiesen.

Städtebau gegen Spitalplanung? In dieser Frage darf es weder Gewinner noch Verlierer geben. An diesem Ort haben beide Seiten zu gewinnen. Dennoch ist der Städtebau hier offensichtlich der Verlierer. Es ist nicht geglückt, eine ideale Lösung zu finden. Lieber wird jetzt die Zweitplatzierung des Projekts KAZWEI als Fehler bezeichnet. Dieses Bekenntnis wirft bei mir Fragen auf, deren Antworten mich in keiner Weise überzeugen. Wie kommt es, dass in einem anonym geführten Verfahren ein Projekt, das in Bezug auf die städtebaulichen Qualitäten von der Jury in den höchsten Tönen gelobt wird, auf Platz 2 kommt, wenn - wie behauptet - die Muss-Kriterien für ein optimale Betriebsführung nicht erfüllt

worden sind? Eigentlich dürfte doch ein solches Projekt gar nicht weiterverfolgt werden, wenn Muss-Kriterien nicht erfüllt sind. Weiter muss die Frage gestellt werden, ob künftig so viele Patienten ins USB kommen werden. Die Basler Regierung plant im Rahmen des Sparpakets, 17 Millionen Franken weniger an das USB zu zahlen, was sofort Folgen nach sich zieht: Der Baselbieter Gesundheitsdirektor kündigt bereits an, dass man sich überlege, das Abkommen für die Patientenfreizügigkeit zu kündigen, was Michel Plüss, Verwaltungsratspräsident des USB, zur Aussage führt, dass man nicht wisse, ob das angedachte Szenario bezüglich der Bettenauslastung nicht revidiert werden müsse. Ich vermisse insbesondere eine gemeinsame Spitalplanung. Ein solche könnte genau dazu führen, dass wir hier eine städtebaulich verträgliche Variante erreichen könnten, welche die Patientenschaft aus Basel-Stadt und Basellandschaft zufriedenstellen könnte. Doch das ist leider nicht der Fall.

Aus all diesen Gründen bin ich - schweren Herzens, das ist mir überhaupt nicht leichtgefallen - zur Entscheidung gekommen, Ihnen eine Rückweisung zu beantragen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragte Nichteintreten.

Die Nationale Aktion für Volk und Heimat und die Volksaktion sind für Nichteintreten und bitten die Präsidentin, bei der Abstimmung unseren Namen zu erwähnen. Wir sind auch für Rückweisung.

Wir sind die Partei, die das Wort Heimat im Namen trägt. Der Heimatschutz ist gegen dieses Projekt, und da unsere Partei für die Heimat und das Volk ist, ist sie ebenfalls gegen dieses Projekt. 80% der Bevölkerung von Basel-Stadt sind gegen dieses Projekt. Ich war in den 1960-er Jahren noch sehr klein, daher kenne ich es nur aus Erzählungen. Aber damals hat die Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat das Referendum ergriffen gegen den Neubau des Kantonsspitals Basel. Wir haben damals als einzige Partei gesagt, dass dieser Neubau die Stadtsilhouette massiv störe. Man hat damals mit gefälschten Bildern gearbeitet und vorgegeben, dass das Gebäude gar nicht sichtbar gewesen wäre. Man hat den Betrug erst festgestellt, als das neue Kantonsspital stand. Wir haben das Referendum verloren.

Als Grossrat bin ich für den Heimatschutz. Ich bin etwas enttäuscht von den Grünen und den Linken. Normalerweise sind sie gegen die kapitalistischen und imperialistischen Grossbauten, sofern sie überhaupt noch wissen, was Kapitalismus und Imperialismus sind. Ich finde es schade, dass so wenig Personen von der Antibaulobby hier drin sitzen. Der Kanton wird zerstört. Mein Hobby ist es, im Internet Kommentare zu lesen, zum Beispiel bei der Basler Zeitung. Dort steht folgendes: "Die Mitglieder des Heimatschutzes fürchten um das historische Stadtbild von Basel, falls die Spitalhochhäuser realisiert werden."

Ziehen Sie mal den Vergleich mit Frankreich, Italien, Polen, Deutschland. Dort stellt man die Spitäler auf die grüne Wiese und schützt die Stadtkerne und die Stadtsilhouetten. Auch wir haben eine grüne Wiese, auf dem Bruderholz, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft. Ich bin enttäuscht. Ich hoffe, dass es noch ein paar kluge Menschen gibt, die das Referendum ergreifen werden.

Ich habe viel Freude an den Kommentaren in der Basler Zeitung. 80% der Bevölkerung sind gegen diesen skandalösen Bau. Da steht unter anderem: "Gut so, doch wäre es gut gewesen, wenn sich der Heimatschutz schon gegen den Bau des Roche-Turmes eingesetzt hätte. Basel verliert seinen Charakter und die Basler. Wer kann, verlässt die Stadt." Eine andere Person schreibt: "Wie schon geschrieben, nutzen wir doch die Möglichkeit und bauen das neue Spital nicht im schlecht zugänglichen Stadtzentrum. Lassen wir die Innenstadt so wie sie in den letzten 500 Jahren war. Basel sollte zwei Zonen haben, eine moderne und eine klassische, aber nicht durcheinander mischen, das macht alles kaputt. Im Kleinbasel würde sich ein neuer Turm viel besser einfügen." Ein weiterer Kommentar lautet: "Sollte vielleicht einmal jeder, der Fortschritt ruft, morgens die Wetterbilder im Schweizer Fernsehen betrachten. Ja, die Berge sind schön, aber die Silhouette von Basel übertrifft alles. Und genau da will man einen hässlichen Block hineinstellen."

Leonhard Burckhardt (SP): Erlauben Sie mir, dass ich wie meine beiden Vorredner etwas Essig in den süßen Wein der allgemeinen Begeisterung für diesen Bebauungsplan giesse. Den gesundheitspolitischen Argumenten habe ich wenig entgegenzuhalten. Dennoch fällt mir eine Zustimmung zu diesem Projekt äusserst schwer. Es sind die städtebaulichen Aspekte, die meines Erachtens völlig unzureichend berücksichtigt worden sind. Unsere Altstadt ist geprägt von feingliedrigen Handwerkerhäusern, Bürgerhäusern, die im Ganzen und aus der Fernsicht eine filigrane Silhouette ergeben, die massiv durch das hier uns Vorgesetzte gestört wird. Ich behaupte nicht, dass der aktuelle Zustand der optimale sei - im Gegenteil: Der Bau von Suter + Suter nervt mich schon seit über 40 Jahren, und ich bin froh, dass er wekommt. Man hätte jetzt die Chance, etwas Besseres hinzustellen. Was geschieht aber? Man ersetzt etwas Hässliches durch etwas Unpassendes, was nicht wirklich schöner ist. Man verpasst also die Chance, welche diese breite Planung offerieren würde.

Das Hochhaus ist ein singulärer Klotz, bei dem man mir nicht weismachen kann, dass er grössere ästhetische Qualitäten aufweist. Das ist ein Zweckbau, der vielleicht seinen Zweck erfüllt. Doch schön ist er nicht - von keinem Ort aus gesehen. Für diese Art von Architektur ist unsere Altstadt, die feingliedrig, filigran und kleinräumig ist, nicht das richtige Umfeld. Man sage bitte nicht, dass dieses Geviert nicht zur Altstadt gehöre. Die Altstadt reicht bis zum St. Johannstor, das zur Stadtmauer zählt, die nach dem Erdbeben errichtet worden ist. Die allenfalls minimalen Verbesserungen, welche die übrigen denkmalgeschützten Gebäude in dem Geviert erhalten, können nicht überzeugen, dass der Städtebau hier gewinnt. Die Predigerkirche wird nach wie vor und auch vom neuen Projekt erdrückt; der Markgräflerhof wird freigestellt, was ohne Zweifel ein Gewinn ist, wenn auch der Gewinn nur gering ist.

Natürlich sind die vorgetragenen Aspekte hoch zu gewichten. Dennoch frage ich mich, ob eine gemeinsame Planung mit dem Nachbarkanton nicht den überlasteten Standort entlasten könnte. Ist es wirklich sinnvoll, hier Tatsachen zu schaffen und dann mit dem Kanton Basellandschaft zu verhandeln? Wäre es nicht sinnvoller, zunächst gemeinsam mit dem Nachbarkanton in Diskussion zu treten, um die weitere gesundheitspolitische Entwicklung in den Griff zu bekommen?

Wie gesagt: Die Zustimmung fällt mir äusserst schwer. Ich werde dem Rückweisungsantrag von Thomas Grossenbacher folgen.

Daniel Goepfert (SP): Von der Geschäftsleitung des USB wurden wir zu einer Vorstellung des Projekts eingeladen. Nach der Vorstellung gab es einen Apéritif - relativ gesund: Mineralwasser und Orangensaft -, an dem mir ein Chefarzt sagte, dass er sich so freue, in einigen Jahren hier wieder aus dem Fenster schauen und die Neueinweihung feiern zu können. Ich antwortete, dass sich für mich die Situation genau umgekehrt präsentiere: Ich müsse das Gebäude dann vor allem von aussen betrachten. Das erinnert mich an die Aussage einer Familie, die in einem Hochhaus in Basel wohnt und sagte, dass sie zu den wenigen gehörten, die glücklicherweise das Hochhaus nicht ansehen müssten.

Wir stehen hier in der Verantwortung. Rund 1 Milliarde Franken an öffentlichen Mitteln sollen hier eingesetzt werden. Dank einer sorgfältigen Finanzplanung wird das Spital diese Kosten selber stemmen können. Dennoch handelt es sich um öffentliche Gelder, die sich aus Steuern, Krankenkassenprämien und einer Kreditabsicherung zusammensetzen. Wenn wir diesen Bebauungsplan beschliessen und wenn dieses Geld ausgegeben werden soll, dann sollten wir das Gesamte betrachten, wozu - im Gottes Namen - halt auch das Stadtbild gehört. Ich erinnere daran, dass die Bau- und Raumplanungskommission, als es um den anderen Bau in der Nähe zur Stadtmauer ging, sagte, dass es gerade noch akzeptabel sei, weil es ausserhalb der Stadtmauer von 1400 zu stehen käme. Nun sind wir daran, diese rote Linie zu überschreiten.

Ich wehre mich ein wenig an der Darstellung, dass ein paar Ästheten durch die Gegend laufen würden, um mangels anderer Probleme nach Problemen bei diesem Standort zu suchen. Unsere Einschätzung ist schon ein wenig objektiver. Wir haben ein Hochhauskonzept, das Richtliniencharakter hat. Dort ist klar festgehalten, dass im Perimeter innerhalb der Stadtmauern keine neuen Hochhäuser gebaut werden sollen. Es geht hier also nicht um die Sensibilität einzelner Ästheten. Es geht aber nicht nur um das Hochhaus, sondern auch um die Predigerkirche, die zwar etwas entlastet wird, wobei aber die Blockrandbebauung ebenfalls Druck ausüben wird.

Aus langer politischer Erfahrung weiss ich, was Durchhalteparolen sind, auch aus der Arbeit in der eigenen Partei. Wenn man sich lange genug etwas einredet, dass etwas nicht so schlecht so oder dass etwas letztlich schon gut werden werde, wird etwas nicht wahrer. Wenn wir schon so viel Geld in die Hand nehmen, sollten wir, meine ich, etwas funktional Gutes machen - wie das mit dem Siegerprojekt ja gelingt - und etwas Schönes! Das wäre doch das Richtige. Es regt mich ein wenig auf, dass wir die architektonischen Blüten der Privatindustrie überlassen, während wir dort, wo auch wir die Gelegenheit hätten, etwas Schönes hinzustellen, die Gelegenheit verpassen.

Aus diesem Grund werde ich dem Rückweisungsantrag zustimmen. Diese Rückweisung wird uns ein wenig Zeit geben - Zeit für eine regionale Planung. Dass diese nicht zustande gekommen ist, liegt nicht an uns; der Schwarze Peter ist bei Basellandschaft. Doch vielleicht wird sich auch dort etwas bewegen. Zudem stünden noch andere Projekte zur Auswahl.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Wäre es nicht eine logische Konsequenz Ihrer Ausführungen, dass Sie eine Initiative einreichen zum Wiederaufbau der Stadtmauern?

Daniel Goepfert (SP): Man kann alles ad absurdum führen. Nein, das ist nicht eine logische Konsequenz. Unter den heutigen raumplanerischen Gegebenheiten, wie sie im Hochhauskonzept vorgegeben sind, sollte keine zusätzliche Verschandelung - aber auch kein Museum - zugelassen werden.

Felix Eymann (LDP): Ich bitte Sie, diesem Ratschlag vorbehaltlos zuzustimmen. Die beiden Kommissionen haben es sich nicht leicht gemacht. "Nice to have" muss genügen. Zudem haben sie eine sorgfältige Abwägung zwischen Ästhetik und Funktionalität vorgenommen. Die Arbeit in der Kommission war sehr strukturiert.

Wir brauchen diesen Campus. Mit diesem Projekt haben wir die Möglichkeit, dass bei Vollbetrieb die Verbesserungen realisiert werden können. Von Onkel Lindner haben wir gehört, dass es den Patientinnen und Patienten wahrscheinlich egal sei - ich sage das mal etwas anatomisch weniger ausdrucksstark als er -, ob man in einem Hochhaus im Krankenbett liegt oder im Parterre. Der Vorteil eines Hochhaus ist, dass man einen relativ kleinen Fussabdruck hinterlässt, während für nächste Generationen Handlungsspielraum offengehalten wird, um der Situation angepasst allenfalls auch zu bauen.

Auch ich habe überlegt, ob ein Bau auf der grünen Wiese die bessere Option wäre, beispielsweise im Raum Aesch/Reinach ein gemeinsames Projekt. Das tönt zwar verlockend, doch angesichts der gesendeten Signale aus unserem Nachbarkanton bezüglich der Reduktion der Gelder für die Universität ist mir die Lust dazu gründlich vergangen.

Wenn der Freund Goepfert mit den Finanzen argumentiert, kann ich hierauf nur sagen, dass im Vergleich zum Stolperkopfsteinpflaster aus Granit die Kosten für bessere Arbeitsplätze eine Gewichtung wohl einfach zu machen ist.

Ich bitte Sie, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Daniel Goepfert hat richtig gesagt, dass mit dieser Sache eine rote Linie überschritten werde, nämlich die Stadtmauer. David Jenny ist ein Scherzkeks, weil er sagt, dass man die Stadtmauer wieder errichten solle. Wir sind nicht in Ostdeutschland, wo man einfach Mauern errichten kann. Felix Eymann hat richtig die grüne Wiese im Hinterkopf behalten. Ich bringe noch einmal das Beispiel Deutschland, das seine Städte schützt. Ich habe mal gelesen, dass Basel die schöne, flache Stadt am Rhein sei. Im Internet schreibt jemand: "Dank den Verhinderern steht heute noch die Safranunft, die Elisabethenkirche, das Nordensemble beim Marktplatz, die schöne Hälfte der Schneidergasse, der Andreasplatz, die Imbergasse, die Kaserne. Und weil man den Verhinderern nicht zuhörte, hat Basel den Schwarzpark für zig Millionen kaufen müssen anstatt ihn geschenkt zu bekommen. Ja ja, die Verhinderer machen Basel kaputt, gell."

Um noch extremere Beispiele zu nennen: "Das Kleinbasler Stadtbild wird dank dem Osturm empfindlich verändert, das Stadtbild Richtung Messe mit diesem Balken an der Messe versperrt. Ich masse mir kein Urteil an, ob das schön, urban oder hässlich ist, aber wo war der Heimatschutz, oder stecken da am Schluss unsere Stararchitekten dahinter, weil sie den Spitalneubau nicht bauen dürfen?"

Die Bevölkerung ist massiv dagegen. An den Basler "Daig" gerichtet heisst es in einem weiteren Kommentar: "So ist halt der Basler Daig: Verdichtetes Bauen ja, aber nur da, wo es ihnen passt." Zum Schluss möchte ich noch eine letzte Meinung aus dem Volk zitieren: "Bravo Heimatschutz! Der Heimatschutz reagiert hier wieder mal goldrichtig. Das Stadtbild würde durch diesen unästhetischen Klotz total verschandelt. Darum durchziehen, wenn nötig bis vors Bundesgericht."

Diese Kommentatoren schreiben sich die Finger wund, es geht drunter und drüber. Wahrscheinlich gibt es noch ganz andere Kommentare, die gar nicht publiziert worden sind. Es wird aber immer öfter eine kleine Auswahl von so genannten "Wutbürgern" gebracht. An die Regierung gerichtet sagt ein Kommentator: "Wie ich vor einiger Zeit erwähnte, das Stadtentwicklungsamt umfasst 1'950 Stellenprozent, das heisst fast 20 Menschen arbeiten 48 Wochen pro Jahr an der Entwicklung Basels. Und diese unsere erbärmliche Stadt kommt dabei heraus. Der Heimatschutz ist ein Verein von Amateuren. Eigentlich wäre es die Aufgabe von Baudepartementprofis, eine Stadt zu entwickeln, die prosperierend und lebenswert ist. Was soll dieses Theater?"

René Brigger (SP): Nachdem nun zwei Fraktionskollegen für Rückweisung plädiert haben, möchte ich als Einzelsprecher der SP mitteilen, dass die überaus grosse Mehrheit der SP-Fraktion diesem Ratschlag zustimmt und die Rückweisung klar ablehnt.

Das Argument, dass eine Spitalplanung fehle und dass man wissen müsse, welche Veränderungen im Gesundheitswesen anstehen, bevor man 1 Milliarde Franken investiere, ist natürlich gut und recht - doch diese Situation werden wir in fünf oder zehn Jahren wieder haben. Das KVG ist eine Baustelle. Im besten Fall werden wir eine Spitalplanung mit Basellandschaft hinkriegen. Aber eine regionale oder gar überregionale Spitalplanung wird in fünf oder zehn Jahren kaum vorhanden sein.

Es geht hier um eine Abwägung. In einem Punkt gebe ich den Kritikern Recht: Die Silhouette wird in einem gewissen Masse beeinträchtigt. Das betrifft aber nur die Sicht von Kleinbasel her. Blickt man von der andere Seite auf die Gebäude, ist die Situation praktisch gleichwertig. Ich gehe davon aus, dass das Referendum ergriffen wird, wobei ich hoffe, dass das Volk Ja sagen wird. Dann gibt es die Instanzen Appellationsgericht und Bundesgericht, wobei ich hoffe, dass die Gerichte unseren Entscheid stützen werden. Persönlich habe ich immer wieder Fälle als Anwalt, bei denen es um den Heimatschutz geht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf ein Verfahren in unserem Nachbarkanton, wo für ein banales Einkaufszentrum in Liestal an der Stadtmauer drei Isos-geschützte Altbauten - die den gleichen Status haben wie die Predigerkirche und der Markgräflerhof - geopfert worden sind. Hier aber soll kein einziges Gebäude geopfert werden. Im Gegenteil, wie selbst die Gegner der Vorlage eingestehen müssen, wird die Situation für die denkmalgeschützten Objekte verbessert. Die Predigerkirche wird aus dem Würgegriff dieser unsäglichen Rampe befreit. Ohnehin stellt meines Erachtens das Klinikum 1 bezüglich der Silhouette ein grösseres Schandmal dar als das neue Klinikum 2. Das Klinikum 1 aus den 1930er-Jahren ist ein Klotz von 200 Metern Länge und zehn Stockwerken Höhe. Für mich, der ich in Kleinbasel wohne, ist das Klinikum 1 bezüglich der Silhouette schlimmer als das neue geplante Klinikum 2. Interessanterweise ist aber das Klinikum 1 mittlerweile unter Denkmalschutz gestellt. Haben wir nicht ein Luxusproblem? Ich möchte keinem Verein absprechen, was er machen darf und was nicht, aber man sollte ein wenig die Relationen wahren. Hier geht es um eine öffentliche Baute. Zudem will das Volk ein Spital im Zentrum. Das macht auch Sinn. Wenn uns der Heimatschutz in der Kommission sagt, man soll auf das Bruderholz ausweichen, so muss ich das als Verkennung der Lage ansehen. Ich finde es schon beinahe frech, die Spitalplanung vorschreiben zu wollen, indem man städtebauliche Prioritäten postuliert. Das Bruderholzspital ist eines auf der grünen Wiese; es ist schlecht erschlossen, sogar für die Baselbieter schlechter erschlossen als dasjenige im Zentrum. Insofern gibt es auch in der Abwägung der städtebaulichen und denkmalschützerischen Aspekte nur ein klares Ja zu diesem Projekt.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass sie das Geschäft vor der Mittagspause abschliessen möchte.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Seit vielleicht 40 Jahren bin ich Mitglied des Basler Heimatschutzes. Es gibt sehr viele Anliegen, die der Heimatschutz in meinem Sinn vertritt. Die grossen Sünden bezüglich der Beeinträchtigung des Stadtbilds haben vor meiner politischen Tätigkeit stattgefunden. Ich denke dabei an den Spiegelhof oder die Aeschenvorstadt, wo ohne Not erhebliche Güter zerstört worden sind.

Es ist möglich, heimatsschützerisch tätig zu sein und gleichzeitig den Wandel der Stadt zu befürworten; das schliesst sich nicht aus. Könnte man Rad der Zeit zurückdrehen, so hätte ich den Bau der 1930er-Jahre wie auch den Bau aus den 1970er-Jahren nicht befürwortet. Aber die Situation ist nun einmal so, wie sie ist. Mit Blick auf die beiden Projekte für das Biozentrum das neue Klinikum 2 muss ich sagen, dass dies ein Zeichen der Zeit ist. Ich bin weit davon entfernt, eine neue Stadtmauer errichten zu wollen. Ich bin auch weit davon entfernt, es zulassen zu wollen, dass man unsere Stadt flächendeckend mit Hochhäusern versieht. Angesichts der Funktionalität des Hochhauses, das hier geplant ist, bin ich auch als überzeugter Heimatschützer bereit, hier auf einen Bau, der noch besser daherkommen würde und architektonisch noch gelungener sein könnte, zu verzichten und diesem Projekt trotzdem meine Zustimmung zu geben.

Schlussvoten

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich für die gute Aufnahme des Geschäfts und die grosse Unterstützung, die ich von Ihnen für das USB wahrgenommen habe, bedanken. Das ist eine, denke ich, wichtige Botschaft, die das Spital mitnehmen kann. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ein grosser Wunsch nach einer stärkeren Zusammenarbeit mit Basellandschaft besteht. Ich nehme das entgegen und teile diese Wünsche, möchte aber betonen, dass dieser Wunsch überhaupt nicht mit diesem Bebauungsplan kollidiert. Im Gegenteil: Der Bebauungsplan schafft auch für eine Zusammenarbeit die nötige Rechtssicherheit und gleichzeitig auch Flexibilität. Ich nehme gerne die Frage auf, ob es nicht besser gewesen wäre, gerade umgekehrt zu verfahren, und meine, dass wir ja bereits mit Basellandschaft im Gespräch sind, wo dieser Bebauungsplan auch ein Thema ist. Es geht hier um ein Nutzungsvolumen, mit dem wir arbeiten können. Es ist davon auszugehen, dass das Volumen im Perimeter A sicher benötigt wird, während im Perimeter B noch einiges offen ist.

Die Entwicklung der Patientenzahl des USB ist infrage gestellt worden. Natürlich trifft es zu, dass sich solche Prognosen nicht zwingend bewahrheiten müssen. Es ist aber offen, ob es mehr oder weniger Patienten sein werden. So wäre denkbar, dass ein noch stärkerer Zustrom auf das Spital zukommt. Insofern müssen wir bei der Planung nicht nur das Risiko berücksichtigen, einmal eine Überkapazität zu haben, sondern auch bedenken, dass man möglicherweise auch zu wenige Kapazitäten haben könnte. Gegenwärtig ist die Auslastung im USB ausgezeichnet, sie beträgt 95%. Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt von 82% bei den Universitäts- und Zentrums- und Spitalen ein enorm hoher Wert. Das Haus ist also voll. Dessen sollten wir uns bewusst sein, auch wenn wir zum Schluss kommen sollten, dass wir auf der regionalen Ebene eher eine Überkapazität haben.

Thomas Grossenbacher meinte, dass es bei dieser Diskussion keine Verlierer geben dürfe. Ich bin der Auffassung, dass es bei diesem Projekt keine Verlierer gibt. Wir haben gemacht, was möglich ist, um auch den städtebaulichen Aspekten Rechnung zu tragen. Wenn man das Geschäft zurückweisen würde, dann schafft man einen Verlierer aufseiten der Spitalversorger, weil man eine grosse Verzögerung verursacht, die auch zu Rechtsunsicherheit führt. Wir würden damit das grosse Risiko eingehen, dass wir in Basel im schweizerischen Vergleich zurückgeworfen werden. Dieses Risiko ist zu gross. Zudem ist die Aufgabe, das bestehende Volumen für künftige Kapazitäten in einem Raum unterzubringen, der so dimensioniert wäre, dass wir nicht in die Höhe bauen müssten, ist eigentlich unlösbar. Mit dem Hochhauselement ist sie bestmöglich gelöst - dies aus betrieblicher wie städtebaulicher Sicht.

In diesem Sinne bin ich sehr dankbar, wenn Sie dem Vorhaben heute Ihre Zustimmung geben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): In Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Lukas Engelberger möchte ich darauf hinweisen, dass hinter dem Rückweisungsantrag die Illusion sich verbirgt, dass mit der Rückweisung ein hübsches, kleines, niedliches Projekt realisiert werden könnte, das sich im Volumen an der mittelalterlichen Kernstadt orientieren könnte. Das ist aber vollkommen illusorisch. Wenn Sie dieses Projekt zurückweisen, dann wird ein sehr ähnliches Projekt vorgelegt werden, da, wenn man an diesem Standort bleibt, die einzige Freiheit darin besteht, eine grossflächige Überbauung des Spitalgartens vorzusehen. An diesem Ort gibt es keine andere Alternative. Ich habe aber noch niemanden gehört, der dies befürworten würde. Insofern bitte ich Sie, die Rückweisung nicht gutzuheissen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich bin sehr froh, dass das USB mitten in der Stadt ist. Diverse Votanten meinten, dass man vor einigen Jahre hätte beschliessen sollen, es auf die grüne Wiese zu verschieben. Ich bin - wie gesagt - dankbar für die zentrale Lage und dass so viele Arbeitsplätze in der Stadt angesiedelt sind. Die Versorgungssicherheit ist dementsprechend gut, weil auch die Notfallapotheke nebenan ist. Ich möchte daher nicht, dass das neue Spital auf der grünen Wiese gebaut wird. Es soll in der Stadt bleiben. Daher bin ich weiterhin für diesen Bebauungsplan.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Inhaltlich ist nun wohl alles gesagt worden. Ich wage zu prognostizieren, dass das Abstimmungsergebnis sehr deutlich ausfallen wird. Es war sehr wichtig, dass im Rat

gegenüber der Öffentlichkeit sehr ausgiebig und deutlich die Interessenabwägung, die wir in den beiden Kommissionen vorgenommen haben, nachvollziehbar gemacht worden ist. Dass die kritischen Stimmen sehr ernst genommen worden sind, war auch sehr wichtig. Das Resultat einer Interessenabwägung ist zumeist ein klares. Nach Überzeugung der Bau- und Raumplanungskommission ist es ein klares Ja zu diesem Bebauungsplan.

Abstimmung

Nichteintretensantrag von Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 965, 20.05.15 11:54:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag von Thomas Grossenbacher

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 76 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 966, 20.05.15 11:55:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag von Thomas Grossenbacher **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Bebauungsplan Nr. 13'778

2. Perimeter A

3. Perimeter B

4. Weitere Bestimmungen

5. Abweichungen vom Bebauungsplan und den Bauvorschriften

Römisch II. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 107

Römisch III. Entscheide über Einsprachen

Römisch IV. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 7 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 967, 20.05.15 11:56:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme des Beschlusses in der Volksabstimmung, beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 23. Mai 2015 publiziert.

Schluss der 13. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 20. Mai 2015, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne die Schulklasse W2C des Wirtschaftsgymnasiums Basel mit ihrem Lehrer Philipp Walz [Applaus].

11. Neue Interpellationen

[20.05.15 15:00:58]

Interpellation Nr. 41 Thomas Grossenbacher betreffend zonenplanerischer Folgen der Abstimmung über die Stadtranderweiterungen Süd und Ost

[20.05.15 15:00:58, BVD, 15.5215.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, diese Meinung wird geteilt. Die ursprünglich geplante Stadtranderweiterung Süd hätte die Legung neuer Grundzonen und die Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinie speziell an die Formen der neuen Bauzonen notwendig gemacht. Nachdem der Grossratsbeschluss zur Stadtranderweiterung Süd im Rahmen der kantonalen Volksabstimmung am 28. September 2014 abgelehnt worden ist, wurden die zugehörigen neuen Bauzonen und Grünzonen nicht in den Zonenplan übernommen. Deshalb gilt dort nun wieder das altrechtliche, vor der Zonenplanrevision bestehende Landwirtschaftsgebiet. Diese Inseln altrechtlichen Landwirtschaftsgebietes und auch der speziell auf die nicht umgesetzten Bauzonen ausgerichtete Verlauf der Siedlungsbegrenzungslinie machen vor dem aktuellen Hintergrund keinen Sinn mehr. Sie werden deshalb demnächst in einem Nutzungsplanverfahren wie die Umgebung der neuen Landwirtschaftszone mit Landschaftsschutz und einem entsprechenden Verlauf der Grenze Siedlungsgebiet zugewiesen.

Zu Frage 2: Diese haben wir zusammen mit der Frage 1 bereits beantwortet.

Zu Frage 3: Die Zonenplanänderung ist im Gange, Ende April ist die verwaltungsinterne Vernehmlassung zu Ende gegangen, nun werden Vorbereitungen für die öffentliche Planaufgabe getroffen.

Zu Frage 4: Die neuen Grünanlagenzonen und die Siedlungsbegrenzungslinie sind unabhängig vom Referendum zur Stadtranderweiterung Ost am 15. Januar 2015 vom Grossen Rat beschlossen worden. Sie wurden auch nicht durch ein Referendum bestritten. Der Verlauf der Siedlungsgrenze im Bereich Drei Linden ist nichts Neues. Er entspricht der Grenze des Siedlungsgebietes wie es dort im kantonalen Richtplan seit den 1980-er Jahren verzeichnet ist. Während die Siedlungsbegrenzungslinie im Süden speziell auf die nach dem Referendum obsoleten neuen Bauzonen zugeschnitten worden war, hat die Siedlungsbegrenzungslinie im Bereich Drei Linden keinen räumlichen Bezug zum Bebauungsplan für die im Referendum abgelehnten Wohnhochhäuser im Osten. Es gibt deshalb dort keinen Anpassungsbedarf. In Anbetracht der Nutzungsintensität des Gebietes südlich der Bäumlhofstrasse, welches grossräumig nahezu komplett durch Wohnsiedlungen, Schulen und die siedlungsergänzende Nutzung, Nutzungen wie Sportanlagen und Freizeitanlagen geprägt ist, wäre aus Sicht des Regierungsrates eine Einstufung als Nichtsiedlungsgebiet sachlich unpassend. Sämtliche Nutzungen entsprächen nicht dem, was ausserhalb des Siedlungsgebietes eigentlich als Hauptnutzungen vorgesehen ist. Ganz grundsätzlich widersprechen Inseln von Kleinstsiedlungsgebieten für jede der zahlreichen Überbauungen im Gebiet dem Ziel, eine klare Ordnung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet zu erreichen.

Zu Frage 5: Für den Natur- und Landschaftsschutz sind im Zonenplan die vom Grossen Rat beschlossenen Naturschutzzonen, Naturschonzonen und die Landschaftsschutzzonen vorgesehen. Die geschützten Naturobjekte dagegen sind gemäss § 6 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz nicht Gegenstand der Nutzungsplanung, sondern werden nach dem entsprechenden Verfahren vom Regierungsrat festgesetzt. Sie haben ihre Gültigkeit losgelöst vom Zonenplan. Sie werden aber auf Wunsch der Naturschutzorganisationen als orientierende Informationen im Zonenplan dargestellt. Um dabei aber die eigentlichen flächigen Inhalte des Zonenplans nicht in ihrer Lesbarkeit zu beeinträchtigen, werden die Naturobjekte als Symbole dargestellt. Zudem kann die Ausdehnung der Naturobjekte von sehr klein bis gross variieren und somit gegebenenfalls stark von der Massstäblichkeit des Zonenplans abweichen. Momentan gibt es drei geschützte Naturobjekte, die im Zonenplan orientierend dargestellt sind. Die Rheinuferböschung beim St.

Johanns-Park mit den Erdbockkäfern, das Wäldchen im Garten des Bethesda-Spitals sowie die Rheinhalde bei der Grenzacherstrasse. Die genaue Ausdehnung und Schutzzinhalte von Naturobjekten können, wie zum Beispiel auch bei Denkmalobjekten, den Inventaren der jeweiligen Fachstelle entnommen werden. Zur Zeit wird das Inventar der geschützten Naturobjekte durch die zuständige Fachstelle erarbeitet. Anschliessend wird es dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Via Internet zugänglichem geographischem Informationssystem des Kantons werden diese geschützten Naturobjekte einen eigenen Layer erhalten, worin die genaue Abgrenzung ersichtlich und Detailinformationen zum Objekt herauszulesen sein werden.

Zu Frage 6: Die Grenze des Landschaftsrichtplans Wiese ist nicht Gegenstand der Zonenplanung. Sie wird in Basel als orientierende Information im Zonenplan dargestellt. Aufgrund der Gemeindeautonomie darf die Gemeinde Riehen selber entscheiden, ob sie den Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese im Zonenplan der Gemeinde abbilden möchte oder nicht. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des revidierten Riehener Zonenplans kann der Kanton das Anliegen nach einer Abbildung des Landschaftsrichtplans auch auf Riehener Boden anbringen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte mich für die Beantwortung der doch recht komplexen Fragen bedanken, muss aber gleich anmerken, dass meine Auffassungsgabe und mein Reaktionsvermögen hier aufs Äusserste gefordert werden und ich mich ausser Stande fühle, zu all den Antworten, die sehr differenziert sind, auch Stellung zu nehmen. Es fällt mir lediglich auf, dass ich mir bei Frage 4 mehr Zeit nehmen muss um zu verstehen, was mit der südlichen Bäumlhofstrasse genau gemeint ist, um hier eine Antwort geben zu können, und bei Frage 6 zum Landschaftsrichtplan Wiese bin ich mir noch nicht sicher, inwiefern dies auch meinen Absichten und Anregungen entspricht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5215 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 42 Beatrice Isler betreffend Rotlicht versus Wohnungsnot

[20.05.15 15:09:26, BVD, 15.5216.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Einleitend hält der Regierungsrat fest, dass es sich in der Schweiz bei der Prostitution um ein legales Gewerbe handelt. Nichts desto trotz ist es ihm sehr bewusst, dass der Betrieb eines entsprechenden Sexlokals für die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner ein Problem darstellen kann, das die Betroffenen plagt. Aus diesen und anderen Gründen geht die zuständige Behörde sämtlichen nicht bewilligten Umnutzungen nach Kenntnisnahme umgehend nach und verlangt nachträglich das erforderliche Baubeglehen. Für kurzfristige Massnahmen sind den Behörden bedauerlicherweise die Hände gebunden, wie der erst kürzlich gefällte Entscheid des Appellationsgerichts deutlich macht, worin die Schliessung eines entsprechenden nicht bewilligten Betriebs durch die zuständige Behörde als nicht verhältnismässig erklärt wurde. Entsprechende Gesuche um Umnutzung werden nun aber im Rahmen der öffentlichen Publikation konsequent als Sexbetrieb deklariert, so dass den im ordentlichen Bewilligungsverfahren Betroffenen unmissverständlich klar ist, um was für ein Gewerbe es sich handelt.

Zu Frage 1: Ist eine Umnutzung ohne Baubewilligung erfolgt, und erhalten die Behörden Kenntnis davon, so wird umgehend ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren initiiert.

Zu Frage 2: Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat geht sämtlichen ihm bekannten unbewilligten Umnutzungen nach. Dabei erhält es unter anderem Hinweise von der Polizei, von Nachbarn und auch von Mitbewerbern.

Zu Frage 3: Nein das geschieht nicht. Ist eine Umnutzung ohne Baubewilligung erfolgt, so wird vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat ein nachträgliches Bewilligungsverfahren eingefordert. Dabei ist man aber auf entsprechende Hinweise angewiesen. Es kommt allerdings vor, dass eine unbewilligte Umnutzung bereits 30 Jahre Bestand hat und sie dann von Gesetzes wegen als rechtmässig angesehen werden muss. Gemäss ständiger bundesgerichtlicher Rechtsprechung verwirkt dann nämlich der Anspruch der Behörden auf Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes. Dieser Umstand macht deutlich, dass die zuständigen Behörden darauf angewiesen sind, dass sie über mögliche nicht bewilligte Umnutzungen in Kenntnis gesetzt werden, so dass darauf umgehend reagiert werden kann.

Zu den Fragen 4 und 5: Gesuche um Umnutzungen werden im Rahmen der öffentlichen Publikation zum Baubewilligungsverfahren neu konsequent als Sexbetrieb deklariert, so dass klar ist, um was für ein Gewerbe es sich handelt und gegebenenfalls dagegen Einsprache erhoben werden kann. Wird das Bau- und Gastgewerbeinspektorat über eine nicht bewilligte Umnutzung in Kenntnis gesetzt, so wird das erforderliche Umnutzungsgesuch nachträglich konsequent eingefordert, und auch hier findet dann im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens die Deklaration

als Sexbetrieb statt. Im Übrigen folgen sämtliche Baubewilligungsverfahren gestützt auf die anwendbaren öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sie sind zu Recht der politischen Einflussnahme entzogen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich bin etwas zwiespältig, insbesondere was Frage 1 anbelangt. Ich habe hier gefragt, ob illegale Gewerbenutzungen zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn sie lediglich zur Rechenschaft gezogen werden mit einem nachträglichen Baubewilligungsverfahren, dünkt mich das etwas wenig. Ich weiss nicht, ob das nicht dem Vor Schub leistet, dass man einfach mal einen Sexbetrieb eröffnet und dann schaut, ob es Einsprachen oder Meldungen gibt.

Zweitens bleiben bei mir noch offene Fragen. Sie verweisen auf Einsprachemöglichkeiten bei Publikationen zu Sexbetrieben. Ich weiss nicht, inwiefern Einsprechende dann auch Recht bekommen resp. Sexbetriebe aufgrund einer Einsprache nicht bewilligt werden. Das wäre noch zu beweisen, ich kann das nicht beurteilen, aber ich stelle diese Frage so in den Raum. Ich habe auch keine Antwort darauf, inwiefern die Verwaltung grundsätzlich bereit ist, mehr der Wohnungsnot entgegen zu wirken als die gewerbliche Umnutzung zu fördern. Aber vielleicht liegt das auch an mir, vielleicht habe ich es verpasst, eine Frage in dieser Richtung zu stellen.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5216 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 43 Christian Meidinger betreffend vollständiger vernünftige Überarbeitung der Verkehrsordnung in die verkehrsfreie Innenstadt Basel

Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend die unkomplizierte Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt ist möglich

[20.05.15 15:16:04, JSD, 15.5221.01, 15.5237.01, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat gemeinsam sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten die beiden Interpellationen wie folgt:

Die Umsetzung der Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt wird von einer Begleitgruppe koordiniert, die mehrmals im Jahr zusammenkommt, damit den Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen – soweit als möglich – Rechnung getragen werden kann. Für zahlreiche Anliegen des Gewerbes und der Anwohnerschaft konnten in der Begleitgruppe bereits Lösungen gefunden werden. Es gab aber auch einige Anliegen, die innerhalb der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht realisiert werden konnten. Diese Fälle wurden von den involvierten Departementen - das Bau- und Verkehrs sowie das Justiz- und Sicherheitsdepartement - im Detail geprüft. Wie der Regierungsrat heute kommuniziert hat, wurden gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung an der Verordnung folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die Kernzone der Innenstadt wird zugunsten der drei grössten Saalbetreiber Stadtcasino (Steinenberg), Bird's Eye Jazzclub (Kohlenberg) und Volkshaus (Rebgasse), die allesamt am Rande des aktuellen Perimeters liegen, minim verkleinert, damit der Zubringerdienst möglich bleibt;
- Gebrechliche und gehbehinderte Personen sowie Kleinkinder dürfen zu Besuchszwecken nicht nur jederzeit in die Begegnungszone und die Tempo-30-Zone, sondern künftig auch bewilligungsfrei in die Fussgängerzone gebracht und dort abgeholt werden;
- Da die Zufahrt von grossen Personengruppen mit zahlreichen einzelnen Taxis wenig sinnvoll ist und dem Ziel und Zweck der motorfahrzeugfreien Innenstadt widersprechen, werden künftig auch Kurzbewilligungen für Carfahrten in die Kernzone ausgestellt;
- Die Unterscheidung zwischen Personen, die ohne privaten Abstellplatz in der Fussgängerzone wohnen und solchen, die in der Tempo-30/Begegnungszone wohnen, wird aufgehoben. Somit erhalten künftig auch Anwohner der Fussgängerzone gebührenfrei eine Dauerberechtigung, anstatt einer gebührenfreien Kurzberechtigung;
- In der Verordnung ist nun ausdrücklich festgehalten, dass die erweiterten Güterumschlagszeiten – gleich wie für die

Anwohnerschaft ohne privaten Abstellplatz – auch für die Anwohnerschaft mit privatem Abstellplatz gelten. Damit können Anwohnerinnen und Anwohner während 24 Stunden 7 Tage in der Woche Güterumschlag machen und jederzeit gebracht und jederzeit geholt werden. Das Regime ist damit für die Anwohnenden sogar liberaler als vor der Einführung des neuen Verkehrsregimes;

- Zufahrten für offizielle Anlässe des Kantons mit Einladung der Staatskanzlei sind künftig bewilligungsfrei möglich. Die Einladung muss zwecks Kontrolle mitgeführt werden;

- Für Personen und Unternehmen, die gestützt auf eine kostenpflichtige Bewilligung gemäss Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel die Kernzone der Innenstadt befahren dürfen, ist künftig keine Zufahrtbewilligung erforderlich.

Ergänzend zu den Verordnungsänderungen werden gleichzeitig verschiedene Praxisänderungen umgesetzt. So gelten die verlängerten Güterumschlagszeiten von Montag bis Freitag von 20.00 bis 11.00 Uhr des folgenden Tages und von Samstag 20.00 bis Montag 11.00 Uhr neu grundsätzlich auch zum Ein- und Aussteigenlassen von Personen. Damit können sämtliche Anwohnerinnen und Anwohner auch am Abend und in der Nacht von Dritten bis zur bzw. ab der Wohnungstüre gefahren werden. Die «Fahrer» dürfen die Kernzone danach bzw. vorher ohne mitfahrenden Anwohner verlassen bzw. befahren.

Für Unternehmen, die mehr als 30 Mal pro Jahr ausserhalb der ordentlichen Güterumschlagszeiten in die Kernzone zufahren müssen, wurde ein elektronisches Kundenkonto eingerichtet. Dieses ist ab sofort in Betrieb und ermöglicht den registrierten Unternehmen den einfachen und vergünstigten Bezug von Kurzbewilligungen. Bei der Motorfahrzeugkontrolle gingen bis dato 35 Anträge für ein solches Konto ein.

Die Verordnungsänderungen werden per 1. Juni 2015 wirksam. Massgebend sind die konkreten Signalisationen. Die entsprechenden Anpassungen werden so rasch als möglich vorgenommen.

Zu den einzelnen Fragen:

Die Fragen 1-3 von Christian Meidinger wurden wie ausgeführt, gestützt auf die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung des Verkehrskonzepts, bereits notwendige Verordnungs- und Praxisanpassungen vorgenommen.

Zu den Fragen von Mustafa Atici:

Zu Frage 1: In der Begegnungs- und Tempo 30-Zone war dies bereits grundsätzlich immer und in der Fussgängerzone zumindest in begründeten Fällen möglich. Die Unterscheidung zwischen den Zonen ist mit der Ordnungsanpassung aufgehoben.

Zu Frage 2: Mit der Ordnungsanpassung können alle Personen, die so eingeschränkt sind, dass sie kurze Strecken nicht zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr zurücklegen können, neu in der ganzen Kernzone mit dem Auto zum Arzt chauffiert werden.

Zu Frage 3: Nein. Im Storchenviertel wurden bereits Dauermietplätze zugunsten von Parkplätzen reduziert. Zu berücksichtigen sind allerdings auch die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner und Unternehmen, die in unmittelbarer Nähe Dauermietplätze benötigen. Der Grossteil dieser Dauermietplätze wird von Firmen belegt. Das Verhältnis zwischen Dauermietplätzen und Parkplätzen entspricht dem aktuellen Bedarf.

Zu Frage 4: Die entsprechende Ordnungsanpassung wurde vorgenommen.

Zu Frage 5: Ja. Einsitz in der Begleitgruppe nehmen zwei Vertreter der Anwohnerschaft, drei Vertreter des Gewerbes sowie je ein Vertreter der Abteilung Verkehr und des Amtes für Mobilität. Die Begleitgruppe kommt mehrmals im Jahr zusammen.

Zu Frage 6: Das wird die Praxis zeigen.

Zu Frage 7: Kurzbewilligungen können bereits seit Längerem elektronisch beantragt werden.

Zu Frage 8: Nein. Eine zusätzliche Kontingentierung der Zufahrten ist denn auch nicht vorgesehen und wurde bisher weder von einer Anspruchsgruppe noch vom Grossen Rat gefordert.

Zu Frage 9: Mitte Juli wird der Pilotversuch bei der Kreuzung Rosshofgasse/Spalenberg eingerichtet und in Betrieb genommen. An diesem Standort werden die betrieblichen Erfahrungen mit einer solchen Anlage gesammelt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für einen Entscheid für oder gegen Poller genutzt. Der Regierungsrat wird zu den Pollern ausführlich im Rahmen der Beantwortung der Anzüge Ernst Jost und Heiner Vischer Anfang 2016 Stellung nehmen.

Zu Frage 10: Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung sind in der Innenstadt und im Perimeter Bahnhof SBB, ausserhalb der motorfahrzeugfreien Kernzone, an etwa 40 Standorten Motorradabstellplätze geplant. Diese bieten Platz für etwa 400 Motorräder. Grundlage für die Abschätzung des Bedarfs bilden Zählungen der bisher in einem kombinierten Velo/Moto-Parkfeld abgestellten Motorräder und Roller. Aufgrund des gesetzlichen Auftrags zur Reduktion der Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, die Anzahl der Parkplätze für Motorräder zu erhöhen.

Zu Frage 11: Der Regierungsrat wird zu dieser Frage im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Wanner betreffend «Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr» Stellung nehmen.

Zu Frage 12: Ein festes Kontingent an Zufahrtbewilligung an Saalbetreiber wird nicht ausgestellt. Die Kernzone der Innenstadt wird mit der Verordnungsanpassung aber zugunsten des Zubringerdienstes zu den drei grössten Saalbetreibern minim verkleinert.

Zu Frage 13: Gemäss Verordnungsanpassung können neu auch für Zufahrten mit Cars Zufahrtbewilligungen beantragt werden.

Zu Frage 14: Das neue Verkehrsregime muss sich erst einspielen, bevor an Weiterentwicklungen gedacht werden kann.

Christian Meidinger (SVP): Ich fühle mich glücklich, dass diesem Ansinnen, das unbewusst von der SP wie von der SVP unabgesprochen eingereicht wurde, durch eine gesetzliche Anpassung nachgekommen wird. Wie man in anderen Städten sehen kann, können andere Behörden es so lösen, dass man eine persönliche Telefonnummer abgeben muss, die dann auch auf der Bewilligung sichtbar ist, und das würde einiges erleichtern, denn oft ist es für die Kundschaft nicht möglich, solche Kontrollschilder schon im Voraus zu wissen. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant Christian Meidinger erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5221 ist **erledigt**.

Mustafa Atici (SP): Die SP ist davon überzeugt, dass eine unkomplizierte Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innenstadt möglich ist. Aus diesem Grund habe ich diese Interpellation eingereicht.

Der Detailhandel und weitere Gewerbetreibende in der Basler Innenstadt stehen in jüngster Zeit unter viel Druck. Drei wesentliche Aspekte haben dazu beigetragen. Der seit Mitte Januar überhöhte Frankenkurs, die Zunahme von Einkäufen über das Internet und die noch ungenügenden optimierten Abläufe des neuen Verkehrskonzepts für die Innenstadt.

Während bei den ersten zwei Aspekten der Handlungsspielraum der kantonalen Behörden sehr beschränkt ist, gehört die attraktive Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts eindeutig zu den zentralen Aufgaben des Kantons. In der praxisorientierten Anwendung des neuen Verkehrsregimes steckt enorm viel Potenzial für die Aufwertung der Innenstadt. Davon sollen natürlich auch der Detailhandel und Gewerbe profitieren. Wir möchten daran erinnern, dass das jetzt vorliegende Verkehrskonzept das Resultat 35-jähriger Bemühungen ist. Und natürlich ist es heute schwierig, gerade mit einem Verkehrskonzept allen davon Betroffenen gerecht zu werden. Trotzdem löst das neue Verkehrsregime nun offensichtlich in der Umsetzungsphase besonders viel Unsicherheit und ein regelrechtes Wirrwarr aus. Die vielen Unklarheiten und aufwändigen Ablaufverfahren erwecken bei vielen Betroffenen einen negativen Eindruck.

Die positiven Auswirkungen des neuen Verkehrskonzepts sind erst teilweise sichtbar. Unter der komplizierten und unklaren Bewilligungspraxis leiden die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die lokalen Handwerkerbetriebe schon jetzt. Daher verstehe ich nicht, warum das Justiz- und Sicherheitsdepartement bei dieser Umsetzung bis jetzt alles verkompliziert und verlängert hat. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden, alles ging plötzlich sehr schnell, daher kann ich jetzt nicht sagen, wie es in der Praxis funktionieren wird.

Der Interpellant Mustafa Atici erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5237 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 44 Joël Thüring betreffend Einsatz des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich am Theaterplatz

[20.05.15 15:29:32, JSD, 15.5223.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Im Zusammenhang mit dem vom Interpellanten angesprochenen Polizeieinsatz wegen eines mutmasslichen Sprengkörpers beim Fasnachtsbrunnen von Jean Tinguely am Freitag, 24. April, wurden die Spezialisten des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich um 16:45 Uhr das erste Mal kontaktiert und waren 18:24 Uhr vor Ort. Angesichts der Tatsache, dass die entsprechenden Mitarbeiter aufgeboden und die Geräte in das hierfür vorbereitete Fahrzeug verladen werden müssen, erscheint eine Zeit von gut eineinhalb Stunden von Zürich nach

Basel im freitäglichen Feierabendverkehr als schnell.

Für den Regierungsrat ist kaum vorstellbar, dass dies mit einem Helikopter schneller möglich gewesen wäre, namentlich da die Start- und Landeplätze in beiden Städten begrenzt sind und das Personal und die Gerätschaft mit zahlreichem Zubehör deshalb mehrfach umgeladen und verschoben hätte werden müssen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Zusammenarbeit im konkreten Fall als mustergültig bezeichnet werden kann – von den ersten Sofortmassnahmen der Alarmpikettchefin und allen weiteren Arbeiten verschiedener Abteilungen und Hierarchiestufen der Kantonspolizei über die Unterstützung durch Sanität und Feuerwehr sowie des wissenschaftlichen Forschungsdienstes aus Zürich bis hin zur gesamten Pikettmannschaft der Kriminalpolizei und nachgelagert der Jugendanwaltschaft.

Zu Fragen 3 bis 7: 2011 wurde durch die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) entschieden, dass die Bombenentschärfer auf zwei Standorte – nämlich Zürich und Bern – konzentriert werden. Dieser Entscheid fiel in einer gesamtschweizerischen Absprache, da nicht jeder Kanton alle Spezialgeräte und Spezialformationen vorhalten kann und soll.

Zu den Aufgaben der Kantonspolizei Basel-Stadt in einem solchen Fall gehört es, bis zum Eintreffen der externen Spezialisten den Tatort zu evakuieren und abzusperren, eine Lagebeurteilung durch einen korpseigenen Sprengstoffsachverständigen vorzunehmen sowie weitere geeignete Sofortmassnahmen zu treffen.

Der Regierungsrat erachtet es nach wie vor als richtig, gewisse Spezialgeräte und Spezialformationen nicht selbst vorzuhalten. Nicht nur sind sehr selten benötigte Vorhalteleistungen teuer, auch fehlen die Erfahrung und die ständige Praxis. Diese Mittel werden besser in den operativen Tagesbetrieb investiert. Die Bestrebungen zur Konzentration der Spezialistinnen und Spezialisten wurden erst vor kurzem durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) bestätigt.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte klarstellen, dass ich nicht vorgeworfen habe, irgendjemand hätte an diesem Freitag seine Arbeit nicht ernst genommen. Es ging mir lediglich darum, in Erfahrung zu bringen, weshalb die Kantonspolizei Basel-Stadt über keine solchen Gerätschaften verfügt. Ich danke dem Regierungsrat für diese Stellungnahme. Es ist nun an uns im Rahmen eines Budgetpostulats zum Beispiel zu entscheiden, ob wir das irgendwann doch wieder wollen. Es ist schon sinnvoll, dass wir über möglichst viele Gerätschaften und über möglichst viel Knowhow verfügen, weil wir als Kanton Basel-Stadt ein doch auch nicht ganz unerheblich grosses Gebiet umfassen können, beispielsweise im Rahmen des Konkordats in der Nordwestschweiz. Ich erkläre mich aber von der Interpellationsantwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5223 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 45 Rudolf Rechsteiner betreffend Zweitmeinung zu Fragen der Atomsicherheit

[20.05.15 15:34:07, GD, 15.5225.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Wer sich mit der Tätigkeit des eidgenössischen Sicherheitsinspektorats in Atomfragen befasst, der stellt fest, dass wir es hier mit einem Amt zu tun haben, das die Gefahren der Radioaktivität mit verschiedenen Methoden verharmlost, um die Betreiber der Kernkraftwerke vor Massnahmen zu schützen. Entgegen der deklarierten Doktrin "Safety first" wird den Erkenntnissen beispielsweise betreffend Erdbebensicherheit aus dem Jahr 2004 bis zum heutigen Tag nicht mit angepassten Normen nachgelebt. Gerichtsentscheide betreffend Notkühlung im Fall von Mühleberg wurden vom Amt selbst mit trölerischen Einsprachen um mehrere Jahre verzögert, damit die Gerichte den Anwohnern nicht Recht geben können. Das ENSI hat am Schluss verloren, aber die Verzögerung war wirksam.

Wir haben heute Morgen von einem bürgerlichen Mitglied dieses Grossen Rates vernommen, dass das Klinikum 2 mit 40 Jahren am Ende seiner Laufzeit angelangt sei. Wir befinden uns bei der Kernenergie längst in der Verlängerung. Es sind Werke in Betrieb, die weit älter sind als 40 Jahre, und kritische Erkenntnisse werden von den Strahlenschutzbehörden nicht aufgenommen. Auch kritische Bemerkungen aus dem Ausland werden in den Wind geschlagen. Wenn der deutsche oberste Strahlenhüter sagt, dass sie diese Werke längst abgestellt hätten, dann lässt das unsere Behörden kalt.

Nun mögen Sie alle mit Recht darauf hinweisen, dass das ENSI ein Bundesbetrieb ist und dass das alles Bundessache sei. Aber ich möchte Sie daran erinnern, dass für den Katastrophenschutz die Kantone verantwortlich sind. Es ist Aufgabe der Kantone, uns zu schützen, und es ist auch Aufgabe des zuständigen Regierungsrats, bei Bedarf Zweitmeinungen einzuholen, wenn man sieht, dass ein Bundesamt versagt. Nehmen wir das Beispiel Trinkwasser. Wir befinden uns im

Jahr 5, seit in Fukushima täglich radioaktiv verseuchtes Trinkwasser verkappt wird. Das ENSI hat festgestellt, dass bei einem Unfall in einem AKW in der Schweiz wir innert Tagesfrist kein Trinkwasser mehr haben und möglicherweise alle unsere Behausungen verlassen müssen. Aber es gibt keinerlei Massnahmen bei den Betreibern, zum Beispiel Restwasserbecken, wie man das nach dem Unfall in Schweizerhalle verfügt hat. Das ENSI auferlegt den Betreibern nichts. Es wälzt dicke Papiere, es tut so, als ob es etwas täte, und jedes AKW wird bei Bedarf mit neuen Normen schön gerechnet, man passt die Normen einfach den Betrieben an.

Wir befinden uns im Endspiel der Atomenergie. Die ganze Frage dreht sich ja nur noch darum, wer den Ausstieg und die aufgelaufenen versteckten Kosten bezahlt. Allein bei den Tochterfirmen der AXPO betragen die ungedeckten Kosten 12 Milliarden Franken, wie ich bei der Analyse der Bilanz feststellen durfte. Wir sollten diese Werke schliessen, bevor etwas passiert. Es ist Aufgabe der zuständigen Gesundheitsbehörde, auf diese Gefährdung hinzuweisen, bevor etwas passiert, und diese Risiken einzudämmen. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, sich dieser Verantwortung bewusst zu bleiben und sich den nötigen Stand des Wissens zu erarbeiten, um den unfähigen Bundesbehörden entschieden und vernehmbar entgegen zu treten. Wenn es bei den schweren Versäumnissen bleibt, dann kann uns dies Kopf und Kragen kosten. Die Risiken sind da, wir sollten sie dort verhindern, wo wir es tun können, und wir haben heute Alternativen, die sogar billiger sind als die jetzt bestehenden Werke.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das ENSI erstellt Sicherheitsgutachten, wenn Betreiber von Kernanlagen zum Beispiel Anträge für eine neue Bewilligung oder eine wesentliche Änderung einer bestehenden Bewilligung stellen. Ferner erstellt das ENSI umfangreiche sicherheitstechnische Stellungnahmen zu wichtigen Berichten, wie zum Beispiel zu den periodischen Sicherheitsüberprüfungen, welche die Werke zum Sicherheitsstatus der Anlagen vorlegen müssen und die ebenfalls mit zusätzlichen Forderungen verbunden werden können. Zudem überprüft das ENSI den Betrieb der Kernanlagen und erstellt jährlich einen Bericht über die Sicherheitsbewertung der sonstigen Kernanlagen.

Im Entsorgungsbereich erteilt das ENSI Freigaben für Konditionierungsverfahren radioaktiver Abfälle sowie für die Verwendung und Einlagerung von Lagerbehältern mit hochaktiven Abfällen und abgebrannten Brennelementen und begutachtet Transportgesuche für radioaktive Stoffe. Die Experten des Gesundheitsdepartementes sind in regelmässigem Kontakt und in regelmässiger Diskussion mit dem ENSI, wobei sich die Risikoeinschätzung des Kantons nicht immer mit der des ENSI deckt.

Zu Frage 2: Bei wichtigen Fragen zur Sicherheit und zum Notfallschutz holt der Kanton Basel-Stadt regelmässig eine Zweitmeinung von Experten ein. Zudem wird ein Teil der Expertisen der TRAS, die ebenfalls von externen Experten erarbeitet werden, vom Kanton Basel-Stadt finanziert.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat ist nicht Aufsichtsbehörde des ENSI. Der Kanton Basel-Stadt nimmt aber im Rahmen seiner Möglichkeiten mit der Unterstützung der TRAS und deren Anliegen an der öffentlichen Diskussion teil. Zudem steht der Kanton im regelmässigen Kontakt mit dem Vertreter der Kantone in der Commission franco-suisse de sûreté nucléaire et de radioprotection (CFS), der die Anliegen der Kantone vertritt. Bei fachlichen Diskussionen nimmt der Kanton ebenfalls kritisch Stellung, zum Beispiel in den Diskussionen über den Notfallschutz.

Zu Frage 4: Die Berufung der Mitglieder des ENSI-Rats, welcher die Aufsichtsfunktion über das ENSI wahrnimmt, ist Sache des Bundesrats. Das zweite Gremium, welches sich mit Fragen des Atomschutzes auseinandersetzt, ist die eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS). Der Bundesrat ernennt auch hier die Präsidentin oder den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Kommission auf Vorschlag des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich nehme mit Befriedigung davon Kenntnis, dass sich der Regierungsrat immer wieder mit der Tätigkeit des ENSI auch kritisch auseinandersetzt und auch divergierende Meinungen verschiedentlich geäussert hat. Die Aussenwahrnehmung dieser Differenzen ist allerdings sehr bescheiden, doch wenn man sich in die Akten vertieft, stellt man tatsächlich fest, dass es gewichtige Meinungsunterschiede gibt.

Ich wiederhole einen Punkt. Wir befinden uns im Jahr 5 seit Fukushima, wo täglich radioaktives Wasser austritt. Es ist bis heute nicht gelungen, den Schutz des Trinkwassers operativ im Katastrophenschutz zu verankern. Auch bei der Einschätzung der Unfallgefährdung besteht eine grosse Differenz zwischen den hiesigen Behörden und dem ENSI. Ich rechne es Ihnen kurz vor: Es gab 5 Kernschmelzen bei 435 Reaktoren, das heisst, die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls liegt statistisch bei 1,15%. Wenn es wie bei uns in der Umgebung 7 Reaktoren gibt, dann ist die Gefahr eines Supergaus statistisch empirisch 8%. Niemand von uns würde in ein Flugzeug steigen, das mit 8% Wahrscheinlichkeit abstürzt. Man würde morgen diese Fluggesellschaft ausser Betrieb nehmen und schauen, dass die Transportleistungen von Geräten erbracht werden, die ohne Absturzgefährdung operieren. Dieses Risikobewusstsein ist bei der Kernenergie leider nicht vorhanden. Wir haben es mit einem Stockholmsyndrom zu tun, mit einer Geiselnahme, mit der Drohung, die Lichter gingen aus, man müsse dieses Risiko ertragen. Diese Begründung ist heute hinfällig. Wir haben Stromüberschüsse und neue Technologien.

Ich bin mit der Antwort und der Arbeit des Regierungsrats im Grundsatz sehr zufrieden. Aber ich habe den Wunsch, dass er diese Gefährdung, diese Risikoproblematik auch nach aussen trägt. Er ist verantwortlich. Wenn etwas passiert, müssen wir hier zusammenkommen und Massnahmen beschliessen. Die Erfahrung zeigt bei allen Kernschmelzen die

totale Überforderung sämtlicher verantwortlicher Stellen. Wir sind in der Lage und auch reich genug, diese Art von unmenschlicher Gefährdung zu verhüten und zu verhindern, mit dem Wissensstand, den wir heute haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5225 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 46 Michel Rusterholtz betreffend Niederlassung Scientology an der Burgfelderstrasse

[20.05.15 15:45:26, PD, 15.5226.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiäldepartementes (PD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Seit 2004 sind uns keine Klagen über Scientology bekannt, weder im schulischen Umfeld noch auf der Allmend. Die am 25. April 2015 eingeweihte neue weitläufige Räumlichkeit an der Burgfelderstrasse, die Sanierung und der Umbau eines bestehenden Gebäudes zu einer so genannten Idle Organisation hat jedoch zu Verunsicherungen, Misstrauen und Protesten geführt, vor allem in der Nachbarschaft. Neumitglieder werden nicht unter Kindern angeworben, sondern unter Erwachsenen. Das Problem sind also weniger die Schulen als Sinn suchende Erwachsene. Personen, die sozial eingebunden sind und gleichzeitig eigenständig und kritisch denken, können besser umgehen mit sozio-religiösen Versuchungen. Es ist ein zentrales Anliegen der öffentlichen Schule, das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt sowie die Urteilskraft der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Zu Frage 2: Die Liegenschaft von Scientology liegt weder im Einflussbereich eines Bebauungsplans noch tangiert das Gebäude die Gestaltungspläne oder -absichten des Kantons.

Zu Frage 3: Grundsätzlich gibt es keine juristische Grundlage für den Staat, Scientology am Erwerb von Liegenschaften zu hindern. Scientology kann wie andere privatrechtliche Vereine und juristische Personen grundsätzlich frei auf dem Immobilienmarkt tätig werden. Ein allfälliges Verbot des Erwerbs von Liegenschaften für Scientology wäre ein schwerer Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte Eigentumsfreiheit. Damit ein solcher Eingriff rechtmässig ist, müsste das Verbot auf einer formal-rechtlichen Grundlage basieren. Zudem müsste das Verbot im öffentlichen Interesse liegen und es müsste verhältnismässig sein. Es ist mehr als zweifelhaft, dass ein allfälliges Verbot diesen Erfordernissen genügen würde. Zudem besteht die Gefahr, dass ein Gesetz, das sich gegen eine ganz bestimmte Person oder religiöse Vereinigung wendet und nicht allgemein formuliert ist, gegen das Verbot der Einzelfallgesetzgebung verstösst. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine staatliche Eigentums- und Verfügungsbeschränkung, die sich explizit gegen Scientology richten würde, mehr als fragwürdig wäre.

Zu Frage 4: Scientology hat sich an die baulichen Auflagen in Bezug auf die Fassade gehalten. Sie ist gegen die Burgfelderstrasse hin schlicht gestaltet. Das Kreuz befindet sich an der rechten seitlichen Wand. Kritik am christlichen Bezug von Scientology kam von kirchlicher Seite. Die evangelisch-reformierte, römisch-katholische und christkatholische Kirchen beider Basel verwahren sich in einer Stellungnahme vom 25. April 2015 gegen die Verwendung des Begriffs Kirche durch Scientology. Er bezeichne nach abendländischem Kulturverständnis "ausschliesslich Religionsgemeinschaften, deren Mitglieder der Glaube an Jesus Christus eint und die als einzigen Herrn Jesus Christus anerkennen." Bei Scientology gebe es keinerlei Bezug dazu.

Zu Frage 5: In- und ausländische Gerichte sind in Bezug auf den Religionsstatus von Scientology zu unterschiedlichen Schlüssen gekommen. Der oberste Gerichtshof Grossbritanniens hat am 11.12.2013 entschieden, dass die Church of Scientology als Religion einzustufen sei. Das Bundesgericht schrieb in einem Urteil von 1999, ob die von Scientology vertretenen Lehren und deren Praktiken in jeder Hinsicht religiösen Charakter haben und damit dem Schutz der Religionsfreiheit unterstehen, sei damit nicht entschieden. Aus heutiger religionswissenschaftlicher und alltagssprachlicher Sicht - etwa Vergleiche von Fussball als Religion - kann der Religionsstatus nicht abgesprochen werden. Scientology ist in Basel-Stadt weder öffentlich-rechtlich noch kantonal anerkannt, sondern ein 1980 gegründeter privatrechtlich organisierter Verein.

Zu Frage 6: Das öffentliche Missionieren ist durch das Übertretungsstrafgesetz § 23a in Kraft seit November 1998 geregelt. Unlauteres und belästigendes Werben auf der Allmend sind strafbar. Das Community Policing ist seit Jahren in regelmässigem Kontakt mit Mitgliedern von Scientology und Anwohnern. Auch die Koordination für Religionsfragen hat seit mehreren Jahren direkt Kontakt zu Mitgliedern der Basler Scientology und zu Vertreterinnen und Vertretern aus dem Quartier.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat kann mit Scientology nicht anders umgehen als mit anderen privatrechtlich organisierten Vereinen und Religionsgemeinschaften. Solange kein Rechtsmissbrauch vorliegt, gibt es keine Möglichkeit, gegen Scientology vorzugehen oder sie gar zu verbieten. Der Regierungsrat nimmt aber die Sorgen und Klagen ernst. Die

Kantons- und Stadtentwicklung und das Community Policing bleiben weiterhin in direktem Kontakt mit Scientology, mit der besorgten Nachbarschaft und mit Kritikern. Wichtig sind eine breite Diskussion über beunruhigende religiöse oder vermeintlich religiöse Phänomene und geeignete Massnahmen gegen missbräuchliche Religiosität, insbesondere die Nutzung der oben genannten Verwaltungsstellen und privater Beratungsstellen.

Michel Rusterholtz (SVP): Wir haben es gehört, der Regierungsrat nimmt die Sorgen der Quartierbevölkerung ernst. Als ich diese Interpellation eingereicht habe, habe ich mich gefragt, was die Regierung und die Verwaltung überhaupt machen. Ich habe nichts erfahren. Ich muss jetzt zusammenfassend sagen, dass mein Eindruck richtig war, die Regierung macht nichts. Ich frage mich, ob es korrekt ist, dass man in so einem Fall als Regierung nichts macht, wenn 300 Leute in einem Quartier auf die Strasse gehen und gegen eine Eröffnung einer Niederlassung ziemlich lautstark und heftig demonstrieren. Es soll sogar zu Übergriffen von beiden Seiten gekommen sein, die Scientology hat gewisse Leute mit ihrem eigenen Sicherheitsdienst sogar am Zutritt in ihre Häuser gehindert, umgekehrt gab es Sachbeschädigungen, was sicher nicht korrekt ist.

Kurz zur Anwerbung: Es wird behauptet, dass keine Leute mehr angeworben würden. Ich habe Beweise bekommen, dass das heutzutage trotzdem noch gemacht wird. Es gibt ein Gesetz seit November 1998. Scheinbar wird nicht so genau kontrolliert, ob der entsprechende Paragraph auch wirklich eingehalten wird. Ich finde es problematisch, wenn man einen solchen Paragraphen hat und dann doch mehrfach hört, dass er nicht eingehalten wird und sogar Beweise dafür vorgelegt werden können.

Immer wieder gibt es die Diskussion, was Scientology ist, eine Religion oder ein Verein. Es wurde für mich vom Regierungsrat unmissverständlich als ein privatrechtlich organisierter Verein deklariert und nicht als Religion. Also frage ich mich, ob es denn rechtens ist, was dieser Verein betreibt. Ich möchte dazu nur die aktuelle Situation in Frankreich zitieren. Es gab in Frankreich ein Urteil wegen bandenmässig organisiertem Betrug. Die Scientologen haben Beschwerde beim Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg eingereicht. Scientology wurde 2009 nach zehnjährigem Prozess in erster Instanz wegen bandenmässig betriebenen Betrugs und illegaler Pharmapraktiken verurteilt. Zwei Scientology-Organisationen, das Celebrity-Center in Paris und die von Scientology betriebene Buchhandlung, sowie einzelne Scientologen, darunter der Leiter des Celebrity-Centers, wurden zu Geldstrafen in der Gesamthöhe von 600'000 Euro und bedingten Gefängnisstrafen verurteilt. Anfang 2012 wurde das Urteil in zweiter Instanz bestätigt. 2013 bestätigte die höchstinstanzliche Gerichtsbarkeit das Urteil. 2014 lehnte der Menschenrechtsgerichtshof die Beschwerde von Scientology ab. Der Menschenrechtsgerichtshof gilt auch für die Schweiz. Ich erkläre mich als nicht befriedigt und werde zu diesem Thema einen Anzug einreichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5226 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Sarah Wyss betreffend Fällung des Baumes "Rosie"

[20.05.15 15:57:02, BVD, 15.5228.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Es gab drei Einsprachen. Im Rahmen einer Einspracheverhandlung wurde das Projekt noch einmal im Detail erläutert, worauf zwei Einsprachen zurückgezogen wurden. Eine Einsprecherin hat gegen den ablehnenden Entscheid bei der Baurekurskommission rekuriert. Dieses Verfahren ist noch hängig. Die Bauarbeiten beim Wiesenplatz können fortgesetzt werden, wenn die Baurekurskommission die aufschiebende Wirkung für die im Rekurs unbestrittenen Teile - und das ist der allergrösste Teil des Projekts - entzieht.

Zu Fragen 2 und 3: Es geht darum, den Wiesenplatz so weit wie möglich entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen der Quartierbevölkerung einzurichten. In der Mitwirkung wurden Sitzbänke, ein Brunnen und eine Spielfläche gewünscht. Das Gestaltungsprojekt inklusive Baumfällung wurde vor rund fünf Jahren mit Quartiervertretern im Rahmen der Mitwirkung abgesprochen und vor rund drei Jahren vom Grossen Rat im Zusammenhang mit der Platzgestaltung oppositionslos genehmigt. Die Baumfällung wurde von keiner Seite bestritten, obwohl sie im Bericht an den Grossen Rat selbstverständlich explizit erwähnt war. Wenn das Quartier den Baum nun lieber erhalten möchte, kommt dieser Input zwar spät, aber nicht zu spät. Der Regierungsrat ist gerne bereit, das Projekt mit Quartiervertretern noch einmal zu prüfen und gegebenenfalls entsprechend anzupassen. Den Baum wenn möglich zu erhalten liegt absolut auf der Linie des Regierungsrats, es werden jedes Jahr gegen 100 zusätzliche Bäume im öffentlichen Raum gepflanzt, was Basel von Jahr zu Jahr etwas grüner macht.

Sarah Wyss (SP): Meine Interpellation sollte nicht die ganze Umgestaltung des Wiesenplatzes in Frage stellen, denn eine Umgestaltung ist meines Erachtens unbedingt notwendig. Ebenfalls bin ich froh, dass die Bevölkerung in einem Mitwirkungsverfahren mit einbezogen wurde.

Zum Hintergrund meiner Interpellation möchte ich anmerken, dass ich während des Tramdepotbaus dort gewohnt habe, aber während der Zeit der Grossratsdebatte 2011 noch nicht Mitglied dieses Rates war. Deshalb habe ich alle Wortprotokolle nachgelesen. Es gab keinerlei Voten zum Baum, es gab lediglich Voten zum Thema Parkplätze.

Nun befinden wir uns aber in der Gegenwart. Ich bin hoch erfreut über die Bereitschaft des Regierungsrats, auf die Wünsche der Bevölkerung, in diesem Fall für den Erhalt eines Baumes, nachträglich und glücklicherweise nicht zu spät einzugehen. Dieser pragmatische Ansatz ist meines Erachtens für alle Beteiligten eine gute Sache. Ein besonderer Dank geht natürlich an die Verwaltung für diese Bemühungen.

Erlauben Sie mir eine Randbemerkung, die nicht nur an den Regierungsrat geht. Der Grosse Rat hatte 2011 nur über die Parkplätze diskutiert. Wir sollten uns vielleicht wirklich an der Nase nehmen und das nächste Mal alle Aspekte genügend mit einbeziehen, damit ein solcher Vorfall nicht mehr geschieht. Ich bin aber überzeugt, dass es eine gute Lösung für alle gibt. Selbstverständlich erkläre ich mich von der Beantwortung befriedigt und bedanke mich.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5228 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 Mirjam Ballmer betreffend Trinkwasserschutz: auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz

[20.05.15 16:01:57, GD, 15.5229.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 49 Martina Bernasconi betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt

[20.05.15 16:02:19, BVD, 15.5230.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Ich hätte mir gewünscht, dass meine Interpellation bezüglich Standplätze für Fahrende heute mündlich beantwortet worden wäre. Ich gehe davon aus, dass die Regierung wirklich bemüht ist gemäss Vorgabe durch das Bundesgesetz, den Fahrenden Standplätze zur Verfügung zu stellen. Ich weiss durch Kontakte mit den Fahrenden, dass es wirklich dringlich ist. Im Moment werden sie einfach geduldet. Man sollte vorwärts machen. Ich bin gespannt auf die Antwort.

Interpellation Nr. 54 Eric Weber betreffend Referendum neues Wahlgesetz - damit auch kleine Parteien eine Chance haben (Anfang 2016)

[20.05.15 16:03:43, PD, 15.5235.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin misstrauisch, darum habe ich diese Fragen gestellt. Ich will den Ablauf genau kennen, damit es kein politisches Foul gibt.

Ich habe nicht den ersten Stein geworfen - das muss hier festgehalten werden -, es war vielmehr Sibel Arslan. Nach der nächsten Grossratswahl ist Schluss. Das Bedauern ist allgemein. Von rechts und von links werden Kommentatoren und Politiker beklagen, dass dem Parlament mit Eric Weber ein unabhängiger Geist und Eigendenker verloren gegangen ist. Den Debatten werden nicht nur seine Beiträge fehlen, Webers Abwahl könnte andere Abgeordnete animieren, im Fall des

Zweifels den Weg der Feigheit zu wählen. Es gehört besonderen Mut dazu, im Parlament unbequeme Sachen zu thematisieren.

Wir sind nicht dumm, wir nehmen den Kampf nun auf. Deswegen habe ich diese Interpellation eingereicht. Die politische Lage ist durch das neue Wahlgesetz vergiftet. Wir von der Volksaktion treten an, die Lage zu entgiften. Wie kann dies geschehen? Indem wir das Referendum ergreifen oder indem wir über 3% der Stimmen erhalten. Für mich ist es der grösste Gewissenskonflikt meines Lebens. Ich wollte Dauerwahlkampf machen, das kann ich nun nicht, da ich Sonderkorrespondent für eine Zeitung mit einer Auflage von 700'000 Exemplaren geworden bin. Soll ich Journalist sein oder Dauerwahlkampf betreiben? Hätten wir das neue Wahlgesetz nicht, hätte ich mehr Zeit, da ich im Kleinbasel abgesichert bin. Solange ich noch kann, sage ich: So geht es nicht! Daher haben wir die Gegenstrategie ergriffen.

Nun fragen Sie sich, warum ich als einziger Grossrat solch grosse öffentliche Aufmerksamkeit erreiche. Durch Attacken und Provokationen erreicht man dies. Als Journalist weiss ich, wie die Medien ticken. Man muss ihnen einen Fleischbrocken hinwerfen, und gierig springen die Medien auf.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber, zur Sache zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): Wie ergreift man ein Referendum? Das habe ich in meiner Interpellation gefragt. Mit dem Referendum hoffe ich, dass die Grossratswahl vom 23. Oktober 2016 noch nach altem Gesetz durchgeführt wird. Frühestens 2020 kann nach dem neuen Gesetz gewählt werden, aber dann darf Sibel Arslan aufgrund Amtszeitbegrenzung nicht mehr antreten. Aber da nun das Wahlgesetz kommt, müssen wir zur alten Form zurückkehren und jeden Stein umdrehen. Wir müssen an jeder Haustür klingeln und Werbung für uns machen. Es geht um das politische Überleben.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass sie versehentlich die Interpellation 54 vorgezogen hat. Die Interpellationen 50 - 53 werden anschliessend an diese Interpellation behandelt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu allen sieben Fragen: Für die Beantwortung der Fragen kann auf die Kantonsverfassung sowie auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum verwiesen werden. Alle Stimmberechtigten können das Referendum ergreifen. Es braucht für ein Referendum anders als für die Initiative kein Komitee. Nötig sind 2'000 Unterschriften von im Kanton stimmberechtigten Personen. Mit dem Sammeln kann erst begonnen werden, wenn der Grossratsbeschluss im Kantonsblatt publiziert ist. Dies geschieht in der Regel am Samstag nach der Grossratssitzung.

Die Referendumsfrist beträgt 42 Tage vom Tage nach der Veröffentlichung im Kantonsblatt an gerechnet. Die Unterschriftensammlung bedarf keiner Anmeldung vor Beginn der Sammelfrist und die Referendumsbögen müssen nicht vorgeprüft werden. Die Anforderungen an die Unterschriftenlisten sind in §§ 33 und 34 des Gesetzes über Initiative und Referendum festgehalten. Die Unterschriftenlisten sind innert Frist der Staatskanzlei zu übergeben. Für die Übergabe kann frühzeitig ein Termin vereinbart werden. Der Einsatz von bezahlten Unterschriftsammlern verstösst nicht gegen geltendes Recht, hingegen ist das Bezahlen von Unterschriften verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Für die Berechnung der Frist werden die Sonntage mitgezählt. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag oder auf einen im Kanton anerkannten Feiertag, endet die Frist am darauf folgenden Werktag, wobei Samstage als Werktage gelten.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit der Antwort zufrieden. Ich weiss nun, wie das genau geht. Wir können also am Samstag nach der Grossratssitzung mit Sammeln beginnen. Dann werde ich ab 7 Uhr bei der Clarapost stehen, weil mein grösster politischer Wunsch ist, dass das eine Blamage für die Leute wird, die mich vernichten wollen. Wir verlassen die Bühne nicht kampfflos, Referendum ist unser Zauberwort. Ziehen Sie sich warm an!

Erst wird mir das Spektakel mit meinen treuen Wählern gemacht. Da dies auch nicht mehr zieht, kommt nun das neue Wahlgesetz. Aber ich bin noch lange nicht ausgekontert. Nun kommt das Referendum. Staatsfeind Nummer 1, Eric Weber, lässt sich nicht entsorgen. Wenn man mich vorne rauswirft, komme ich durch den Hintereingang wieder herein. Ich fühle mich frischer denn je, die Volksaktion lebt.

Wir sind seit 1968 eine Grossratspartei und seither in diesem Parlament fast durchgehend vertreten. James Schwarzenbach hat mich gewürdigt und gesagt, ich sei sein jüngster Aktivist, er habe viel Hochachtung vor mir. Im Alter von fünf Jahren habe ich schon beim Plakatieren und bei Flugblattaktionen geholfen. Das hat mich geprägt. Wir nannten uns damals die Bewegung. Von 100 Mitglieder sind heute 85 bei der SVP.

Nun weiss ich Bescheid über das Referendum. Ich werde dieses ergreifen. Ich erhalte als Grossrat pro Monat Fr. 1'500. Diese möchte ich mir nicht nehmen lassen. Wären es 5 Franken wie früher, wäre es mir egal. Wenn wir das Referendum schaffen, dann hätten wir in Basel nur noch eine Partei im Parlament, die SP. Führen wir doch das Mehrheitswahlrecht ein und zerteilen Basel in 100 Wahlkreise. Dann gibt es nur noch 100 SP-Grossräte. Ich gratuliere Ihnen dann zum

Wahlsieg. Bitte vernichten Sie auch die bürgerlichen Parteien, sonst stehe ich weiterhin hier vorne und langweile sie als Volksdemokrat der Volksaktion.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5235 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 50 Georg Mattmüller betreffend neuer Sexgewerbebetrieb in Wohnquartier

[20.05.15 16:17:30, BVD, 15.5231.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Diese Interpellation befasst sich ja mit einem sehr ähnlichen Thema wie die vor ungefähr einer Stunde bereits mündlich beantwortete Interpellation Beatrice Isler. Die Einleitung ist bei beiden Interpellationsantworten die gleiche. Aus Gründen der Zeitersparnis möchte ich Sie davor verschonen, diesen gleichlautenden Teil zu wiederholen. Insofern werde ich mit dem nichtidentischen Teil der Interpellationsbeantwortung weiterfahren.

Die Interpellation befasst sich mit einem derzeit im Vollzug befindlichen Fall. Der Regierungsrat bittet daher um Verständnis dafür, dass aus dem laufenden Vollzug keine Details bekanntgegeben werden können. Die Antworten auf die Fragen deshalb sehr kurz aus.

Zu Frage 1: Nein, es liegt kein Umnutzungsgesuch vor.

Zu den Fragen 2 und 3: Sollte ein Umnutzungsgesuch eingereicht werden, werden diese beiden Fragen Gegenstand der entsprechenden Prüfung sein, die nach Einreichung des Gesuchs erfolgen wird.

Zu Frage 4: Hier muss ich auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verweisen. Zu diesen drei Fragen können wir keine substantziellen Antworten geben, weil es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat toleriert keine unbewilligten Umnutzungen zur Ausübung des Sexgewerbes. Gemäss einschlägiger Gerichtspraxis muss jedoch die Möglichkeit eines nachträglichen Baubewilligungsverfahrens gewährt werden. Dieses wird konsequent eingefordert, wenn die Behörden von einer unbewilligten Umnutzung Kenntnis erhalten. Alle Betroffenen können im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Einsprache erheben.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat stellt keine generelle Ausweitung des Sexgewerbes in Wohnquartieren fest. Fachleute gehen von rund 200 Sexbetrieben in Basel aus. Diese befinden sich überwiegend in Wohnquartieren, in denen auch Gewerbe zulässig ist. Das sind sogenannte Mischzonen.

Georg Mattmüller (SP): Ich habe von der Beantwortung eigentlich nicht wahnsinnig viel mehr erwartet, als dass sie sehr kurz sein wird. Die Antwort auf Frage 1 zeigt zumindest, dass man die neuere Umnutzung dieser Liegenschaft zur Kenntnis genommen hat und dass man nun prüft, was da rechtens ist und allenfalls nicht rechtens ist. Mir ist bewusst, dass die gerichtliche Rechtsprechung gewissen Bedürfnissen der Anwohnerschaft entgegen spricht, wobei der Regierung diesbezüglich ein wenig die Hände gebunden sind. Trotzdem ist die Situation dennoch, denke ich, unbefriedigend. Die Anwohner in diesem Quartier hegen gewisse Befürchtungen, sodass zu hoffen ist, dass diese Befürchtungen ernst genommen werden.

Da gewisse Fragen noch offen sind, erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5231 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 51 Kerstin Wenk betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter

[20.05.15 16:22:46, WSU, 15.5232.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Meine Interpellation hat viel Lärm um den Lärm ausgelöst. Gerne begründe ich die etwas sehr technische Diskussion: Um was streiten wir? Wir streiten um die Bässe. Diese werden seit Mai 2014 gemessen, wobei die Veranstalter angehalten sind, den vorgegebenen Wert nicht zu überschreiten. Dieser berechnet sich nach der Formel dB A minus dB C, wobei die Differenz nicht grösser als 14 sein darf. Wir meinen, dass diese Vorgabe ein grober Eingriff in die Musik ist, weil moderne Musik ohne Bässe nicht auskommt. In der neuen Messanleitung schreibt das AUE selber, dass gut geprüft werden müsse, ob eine Einschränkung des Musikbetriebs auf Musikstilrichtungen mit geringerem Bassanteil sinnvoll und möglich ist. Wir wurden auch darauf hingewiesen, dass diese Messanleitung bis anhin keine Konsequenzen hatte. Das stimmt aber nicht. All die Clubs, die aufgrund von endenden Zwischennutzungen schliessen müssen, haben die grössten Probleme, mit diesen Vorgaben einen neuen Ort zu finden. Es gibt entsprechende Baurechtsentscheide, und die Vorgaben haben Auswirkungen auf die Programmdauer und das Booking. Wer schon lässt sich eine Differenz von 14 reinschreiben? Das mag bei einer regionalen Band wie "Brandherd" noch gehen, aber bei den "Fantastischen Vier" ist das nicht möglich.

Was sind die rechtlichen Vorgaben in Sachen Lärm? Es gilt das Umweltschutzgesetz, dann die Schall- und Laserverordnung, die Richtlinien des Cercle bruit Schweiz - das ist die Vereinigung kantonaler Lärmschutzfachleute -, die SIA-Norm 181 und seit Mai 2014 die Messanleitung des AUE. Alles weitere ist den Kantonen frei überlassen, wo sich denn auch der Spielraum befindet, dessen Nutzung wir fordern. So rechnet man in Zürich bei gewissen Veranstaltungen mit einem C-Wert und in Basel mit einem A-Wert, während man in anderen Städten keinen solchen Wert als Vergleichsgrösse heranzieht. Zudem werden diese Werte noch auf unterschiedliche Weise gemessen.

Um wen geht es? In Basel-Stadt gibt es rund 27 Musik- und Tanzlokale, 100 Bars und 24 Erotiklokale. Daneben gibt es noch einen stark kulturell geprägten und paragastronomischen Bereich. Wir schätzen - auf der Basis der Erhebung der wirtschafts- und kulturelevanten Daten der Zürcher Bar- und Clubbranche - den Umsatz dieser rund 151 Nachtbetriebe auf rund 120 Millionen Franken; hinzu kommen Nachtumsätze von Kneipen, Speiserestaurants und Schnellverpflegungsstätten, sodass man vielleicht von 140 Millionen Franken sprechen darf. Insofern hängen über 1000 Vollzeitäquivalente direkt vom Basler Nachtleben ab; das sind rund 1500 Arbeitsplätze. Die Studie in Zürich ergab zudem, dass der Anteil an elektronischer Musik bei fast 80 Prozent liegt.

Wir kritisieren nicht nur die Messung, sondern auch das Vorgehen des AUE. Statt die Messanleitung nur an Ingenieurbüros zu versenden, hätte man auch die Veranstalter darüber informieren können. Dies hat man im Vorfeld der Einführung der Schall- und Laserverordnung ja auch gemacht.

Es wird uns immer wieder gesagt, Basel-Stadt sei sehr liberal. Es gibt Bereiche, in welchen Basel-Stadt liberal ist; das trifft aber lange nicht auf alle Bereiche zu. Ich bin mir zudem nicht sicher, ob wir uns bezüglich Lärm Zürich als Vorbild nehmen sollten. Dort darf beispielsweise nur bis 21.00 Uhr "geschüttet" werden, da Fussballspielen Lärm verursacht. Liebe Sportfreunde und Fussballvereine, aufgepasst - ansonsten geht es Euch auch bald an den Kragen.

Ich bin sehr gespannt auf die Antworten der Regierung. Schliesslich vertritt der Regierungsrat gemäss der Beantwortung auf die Interpellation Mirjam Ballmer grundsätzlich die Haltung, dass keine unnötigen Regeln angewendet werden. Ich erhoffe mir von der Regierung eine Antwort, aus welcher Wertschätzung für die Anliegen des Nachtlebens und der betroffenen KMU spricht und dass sich diese Wertschätzung in entsprechend liberalen Rahmenbedingungen äussert.

Interpellation Nr. 52 Brigitta Gerber betreffend Medienmitteilung der Basler Staatsanwaltschaft vom 8.5.

[20.05.15 16:27:45, JSD, 15.5233.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): In der Kommunikation ist die Staatsanwaltschaft unabhängig. Dennoch beantwortet der Regierungsrat diese Interpellation - und zwar wie folgt:

Zu Frage 1: Der Hinweis, dass es sich um einen portugiesischen Staatsangehörigen handelte, wurde aus ermittlungstaktischen Gründen kommuniziert. In diesem Fall wurde in einem bestimmten Personenkreis gesucht, um Verbindungen zwischen dem Opfer und weiteren Personen herstellen zu können. Dazu mussten potenzielle Zeugen über bestimmte Angaben verfügen; im konkreten Fall die Nationalität derjenigen Person, welche die Leiche entdeckte.

Zu Frage 2: Zum Zeitpunkt der Auffindung der verstorbenen Frau lagen keinerlei gesicherte Hinweise über deren Nationalität vor. Mit der Bezeichnung, dass es sich um eine "unbekannte Schwarzafrikanerin" handelte, wurde allgemeinverständlich die Herkunft vermittelt und der Bevölkerung ein Anhaltspunkt zur Mitwirkung an der Aufklärung des Verbrechens gegeben. Die Staatsanwaltschaft weist den Vorwurf von sich, rassistische Äusserungen gemacht zu haben. Der Respekt gegenüber der Frau wurde damit in keiner Weise geschmälert. In der ergänzenden Medienmitteilung vom 13. Mai 2015 wurde neben weiteren Auskünften zum Verfahren auch die zwischenzeitlich ermittelte Nationalität des Opfers - es stammt aus Kamerun - und des mutmasslichen Täters, der aus Angola stammt, explizit erwähnt.

Zu Frage 3: Die Staatsanwaltschaft befasst sich regelmässig mit Migrationsfragen und berücksichtigt entsprechende neue Erkenntnisse; dies auch in regelmässigem Austausch mit Informationsbeauftragten anderer Strafverfolgungsbehörden.

Brigitta Gerber (GB): Die Staatsanwaltschaft will nicht als rassistisch bezeichnet werden. Ich möchte dazu sagen, dass ich hier eine Stelle aus Wikipedia zitiert habe. Ich schrieb, dass der Begriff "Schwarzafrikaner" vielfach als rassistisch angesehen werde. Das sind also nicht meine Worte, was ich Sie zu berücksichtigen bitte. Der Begriff "Schwarzafrikaner" ist ein kolonialistischer Begriff und beruht auf dem rassistischen Konzept der Einteilung der Welt und ihrer Bewohnenden, indem er die angebliche Gemeinsamkeit der Hautfarbe heranzieht. Da kann man nicht sagen, dass man es nicht so meine. Es ist nun mal ein rassistischer Begriff. Die Uno statuiert schon seit Jahren, dass es nicht sinnvoll sei, von Rassen zu sprechen, da das Erscheinungsbild nichts mit Kultur und Eigenschaften zu tun hat. Auch neuere wissenschaftliche Studien zeigen, dass Rasse kein biologisches, sondern ein soziales Konstrukt ist. Der Begriff ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht nur obsolet. Ein Rassebegriff, der sich auf morphologische Merkmale wie Hautfarbe, Form von Haaren oder Lippen, Abstände zwischen Nase und Ohrläppchen und ähnlich abstruse Besonderheiten stützt, gilt alleine schon als rassistisch, da er im Allgemeinen dazu benutzt wurde und wird, bestimmte Gruppen abzuwerten und/oder zu benachteiligen. Es gibt nur einige wenige morphologische Merkmale von Menschen, genetische hingegen gibt es Tausende. Die genetischen Gemeinsamkeiten zwischen einzelnen Angehörigen Europas und einzelnen Angehörigen Afrikas oder Chinas sind nicht selten weit grösser als die Gemeinsamkeiten zwischen zwei afrikanischen und zwei europäischen Individuen. Demzufolge wird auch der Begriff "Schwarzafrika" in Afrika zu Recht abgelehnt. In diesem Sinne sind auch Begriffe wie "der dunkle Kontinent" und Ähnliches als stereotype, essentialistische Zuschreibungen abzulehnen. Besser sind die geografischen Begriffe "Afrika südlich der Sahara", "das subsaharische Afrika", "das tropische Afrika", "Ostafrika", "Westafrika", "Zentralafrika", "südliches Afrika" usw., dies je nach Kontext oder, noch besser, die genauen Nationenbezeichnungen, wie man sie in der zweiten Medienmitteilung lesen konnte. Auch die Hilfskonstruktion, um eine so reiche, vielfältige und auch grosse Weltregion zusammenzufassen, ist jedoch zumindest neutraler gegenüber der Bewertung der Kulturen Afrikas, die historisch häufig in die "weisseren" Hochkulturen im Norden und das "wilde", "primitive", "dunkle" Afrika geteilt werden. Zudem inkludiert eine geografische Beschreibung auch Südafrika mit seiner multikulturellen Gesellschaft.

Ich habe analysiert, welche Begriffe ansonsten in Medienmitteilungen verwendet werden. Da gibt es dann Absurditäten wie "der Schwarzafrikaner aus den Niederlanden" oder "der deutschsprechende Schwarzafrikaner". Es wäre, denke ich, vielleicht sinnvoller, von der Hautfarbe zu sprechen, wenn man wirklich darauf hinweisen möchte.

Neben den menschenrechtlichen Argumenten sollte man sich bewusst sein, dass Hinnahme von Diffamierungen von Einzelgruppen eine allgemeinere Diffamierungskultur fördert und diese mit der Zeit auch andere betrifft. Das ist nicht aus der Luft gegriffen, gibt es doch hierzu Studien. Medien, zu welchen die Medienmitteilungen gelangen, haben so auch die Möglichkeit, durch die Verwendung nicht-rassistischer Bezeichnungen konfliktkalmierend und respektfördernd zu wirken.

In diesem Sinne hat mich die Antwort nicht befriedigt. Ich danke aber Herrn Regierungsrat Baschi Dürr dafür, mir diese vorab zur Verfügung gestellt zu haben. Es ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, wieso ein bestimmter Personenkreis im portugiesischen Milieu gesucht worden ist. Das würde ja bedeuten, dass alle portugiesischen Staatsbürger, die gegenwärtig in Basel wohnen, verdächtigt worden wären. Ich verstehe diese Antwort nicht ganz, lasse mir das gerne aber nochmals erklären. Auf die Antwort auf Frage 2 habe ich ausführlich Stellung genommen. Im Zusammenhang mit der Antwort auf Frage 3 werde ich noch eine schriftliche Anfrage einreichen oder auch einen Anzug.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5233 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 53 Sibylle Benz Hübner betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen

[20.05.15 16:35:12, ED, 15.5234.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz (SP): Ohne Vorwarnung werden die beiden Stellen der Krisenintervention vor Ort bei den Tagesstrukturen gestrichen. Es ist unglaublich, dass - einmal mehr - Kosten nicht etwa beim Überbau, Verwaltung, Evaluation oder wo auch immer gespart werden sollen. Nein, es werden einfach zwei Teilzeitstellen gestrichen, obschon die Heilpädagogik dringend benötigt wird. Das führt dazu, dass die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen über alle Massen belastet werden. Die anderen Mitarbeitenden werden zudem aufgrund der Systempflege neu weniger Lohn erhalten. Besonders beschämend ist, dass die Streichung dieser beiden Teilzeitstellen nach aussen so dargestellt wird, als gehe es um natürliche Abgänge im Stellenetat ginge. Diese beiden heilpädagogischen Stellen der Krisenintervention vor Ort bei den Tagesstrukturen waren aber immer nur mit befristeten Verträgen versehen worden. Wir hoffen nun sehr, dass diese Massnahme rückgängig gemacht wird. Ich hoffe auf eine entsprechende Bearbeitung der Interpellation.

Interpellation Nr. 55 Annemarie Pfeifer betreffend Schlachthof - in Basel werden nur noch Schweine geschlachtet

[20.05.15 16:37:05, GD, 15.5236.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zu Frage 1: Es ist jedem Unternehmen im Rahmen seiner Strategie möglich, wenn es selber Schlachtungen durchführen will, selbst zu bestimmen, welche Tiergattungen geschlachtet werden sollen, sofern diese mit der Schlachtbewilligung auch erfasst sind. Der Kanton ist nur im Rahmen der Bewilligungsvergabe in der Lage, mitzubestimmen, welche Gattungen geschlachtet werden dürfen. Der Entscheid, Rinder nicht mehr in Basel zu schlachten, ist somit unternehmensstrategisch begründbar und liegt ausserhalb der Entscheidungskompetenz des Kantons.

Zu Frage 2: Der Kanton - genauer: das Veterinäramt des Gesundheitsdepartementes - ist angehört worden. Aus fachlicher und somit auch aus gesundheitlicher Sicht ist der Entscheid, auf die Schlachtung von Rindern zu verzichten, richtig. Der Kanton befürwortet den Schlachthof für eine Gattung. Die minimale Nutzung der Schlachtstrasse für Rindvieh für einzelne Bauern der Region ist aus Gründen der Fleischhygiene und des Tierschutzes problematisch. Das äusserst geringe Schlachtvolumen führt bei den Mitarbeitenden des Schlachthofs auch dazu, dass es an Routine bezüglich hygienischem und tierschutzgerechtem Handling mangeln kann, sodass dadurch Risiken für Mensch und Tier entstehen könnten. Bell hat zudem beschlossen, dass auch die Schweine, welche bis anhin in Cheseaux in der Westschweiz geschlachtet wurden, ab September/Oktober 2015 nach Basel gebracht werden. Dadurch steigt das Schweineschlachtvolumen in Basel um rund 5-10%. Die Strategie der Zusammenlegung von einzelnen Tiergattungen in spezifischen Schlachtbetrieben wird weiter gefördert und gefestigt.

Zu Frage 3: Der Kanton unterstützt aus fachlicher Sicht die Aufhebung der Rinderschlachtungen am Schlachthof Basel. Es macht aus hygienischer Sicht durchaus Sinn, Schlachthöfe tierartspezifisch zu betreiben. Dies ist auch im nationalen und internationalen Umfeld bereits mehrheitlich Usus. Der Kanton hat sich aber dafür eingesetzt, dass Notschlachtungen von Rindern aus dem Kanton Basel-Stadt weiterhin möglich sind; dies, da die Notschlachtlokalität aus Tierschutzgründen nahe an den landwirtschaftlichen Betrieben sein sollte. Die Bauern aus den umliegenden Gemeinden von Basel-Stadt haben jedoch bereits vor einigen Jahren den Notschlachtvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt aufgekündigt und somit keinen Bedarf am Schlachthof Basel bekundet.

Zu Frage 4: Der Kanton hat mehrere Möglichkeiten geprüft. Einzige Alternative ist die Schlachtung im nächstgelegenen Schlachthof in Arisdorf im Kanton Basellandschaft. Diese wurde aber nach Gesprächen zwischen Bell und den ansässigen betroffenen Landwirte wieder verworfen. Die Landwirte können ihre Tiere nach Oensingen in den spezifischen Bell-Rinderschlachtbetrieb schicken. Die Transportdauer von rund 30 Minuten bis maximal einer Stunde in professionellen Vieh-Transportern ist absolut verhältnismässig, branchenüblich und vor allem auch tierschutzkonform. Ein Mehraufwand für die Landwirte entsteht dadurch nicht.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Basel-Stadt ist ja nicht gerade als Landwirtschaftskanton bekannt. Und es ist mir klar, dass es hier im Kanton nur wenige Betriebe gibt, die noch Rindvieh haben. Immerhin ist es gut, wenn die Kinder hier in Basel noch wissen, woher die Milch kommt, und eine Kuh wenn auch von Weitem anschauen können. Deshalb ist es gut, wenn weiterhin Kühe in unserem Stadtkanton sein dürfen, auch wenn sie nicht mehr auf Kantonsgebiet geschlachtet werden können. Ich bedanke mich für die Antwort und kann erkennen, dass sich der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten engagiert hat. Interessant ist - Herr Regierungsrat Lukas Engelberger konnte das nicht so offiziell sagen -, dass ein Teil der Entscheidung bei Bell nicht nur baselstädtisch begründet ist. Ich habe nämlich gehört, dass Bell vor allem auch Fleisch nach China exportieren will, wobei man aufgrund der chinesischen Hygienevorschriften jetzt in Basel diese

Trennung zwischen Schweine- und Rinderschlachtungen machen müsse. Basel ist international - wie offenbar auch die Schlachtung von Vieh international beeinflusst ist. Essen wir trotzdem unser Schweizer Beef, auch wenn es vielleicht nicht mehr hier geschlachtet worden ist, während es aber hier aufgewachsen ist. Für die Bauern gibt es einen kleinen Mehraufwand, zumindest für die Bauern, die hier Fleisch verkaufen wie der Bauer auf St. Chrischona und Bettingen; dieser Bauer muss nun halt nach Oensingen fahren und nach der Schlachtung das Fleisch dort wieder abholen. Das sollte aber machbar sein.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5236 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Anita Lachenmeier betreffend Sicherheit auf dem Rhein

[20.05.15 16:43:15, JSD, 15.5238.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich habe am Mittwoch begonnen, diese Interpellation zu schreiben, und zwar aufgrund der Zeitungsartikel zum Gerichtsfall, bei dem es um den Zusammenstoss eines Vermessungsboots und eines Frachtschiffs geht. Mir war bewusst geworden, dass die Sicherheit auf dem Rhein nicht gewährleistet ist, weil unter anderem der Lotse rund 300 Meter von der Bugspitze des Schiffs entfernt positioniert und so nicht eigentlich reagieren kann.

Als ich die Interpellation zu Ende geschrieben hatte, aber noch nicht versendet hatte, kam die Meldung, dass neu 500 zusätzliche Frachtschiffe, Tanker mit Rohöl Basel durchfahren werden. Es sollen also jährlich rund 1 Million Tonnen Rohöl durch Basel fahren. Hierauf habe ich meine Interpellation noch abgeändert - aber noch nicht abgeschickt. Zwei Tage später kam prompt die Meldung, dass es zu einem Zusammenstoss von zwei Tankschiffen gekommen ist, bei dem zwei Personen verletzt worden sind; glücklicherweise ist kein Öl ausgelaufen.

Mich interessiert, wie die Sicherheit auf dem Rhein gewährleistet wird. Welche Vorschriften gibt es? Der Rhein ist nicht nur für Tank- und Frachtschiffe sehr attraktiv, sondern auch für Schwimmerinnen und Schwimmer oder für Kleinboote. Es muss also Klarheit sein, wie sich die Sicherheit garantieren lässt, damit nicht noch mehr Unglücke passieren oder nicht grössere Schäden anfallen. Es sind schon Menschen umgekommen. Da der Verkehr zunehmen wird, könnte es sein, dass man neue Ansätze prüfen muss. Ich bin mir bewusst, dass es internationales Recht gibt wie auch schweizerisches und kantonales Recht. Wahrscheinlich besteht aber ein grosser Spielraum bezüglich der Auslegung der Gesetze und Verordnungen. Mich interessiert, was der Regierungsrat für die Sicherheit tut.

Interpellation Nr. 58 Tanja Soland betreffend systematisches Filmen der Swiss Football League (SFL) von Privatpersonen

[20.05.15 16:46:12, JSD, 15.5239.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Einleitend ist festzuhalten, dass die Swiss Football League im März 2015, gemeinsam mit den Clubs, das befristete Pilotprojekt "Focus One" gestartet hat, mit dem verschiedene Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Fussballspielen ergriffen werden. Im Vordergrund steht die Optimierung der Filmaufnahmen in und um die Stadien, wofür bei ausgewählten Spielen ein privates Unternehmen beauftragt wird. Dabei können auch Video- und Fotoaufnahmen von Matchbesuchern auf öffentlichem Grund erstellt werden, sofern diese eine Straftat begehen. Das Datenmaterial wird anschliessend der Polizei zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich das Ansinnen der Liga, sich verstärkt mit der Thematik von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen auseinanderzusetzen. Das befristete Pilotprojekt "Focus One" benötigt in Basel-Stadt keine Bewilligung, wobei selbstredend die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen, namentlich des Datenschutzes, einzuhalten sind.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist gegen eine generelle Überwachung der Allmend. Hingegen erachtet er punktuelle Aufnahmen, dort und wann Straftaten stattfinden oder konkret vermutet werden, als richtig. Dies ist seit Jahr und Tag gestützt auf Paragraph 58 des kantonalen Polizeigesetzes Praxis der Kantonspolizei. Die Frage der Verhältnismässigkeit ist deshalb im Einzelfall zu beurteilen.

Zu Frage 2: Die Privatsphäre ist ein hohes Gut. Da im vorliegenden Fall weder eine gesetzliche Grundlage noch die

Einwilligungen der gefilmten Personen vorliegen, lässt sich der Grundrechtseingriff nur bei Vorhandensein eines überwiegenden öffentlichen oder privaten Interesses rechtfertigen. Betroffene Personen könnten bzw. müssten sich zivilrechtlich gegen die Aufnahmen und deren Verwendung wehren.

Zu Frage 3: In Anwendung der allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind Aufnahmen, auf denen Personen direkt erkennbar oder aus den Umständen bestimmbar sind, nur zulässig, wenn ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse gegeben ist.

Zu Frage 4: Es gibt keine Strafnorm, die das Filmen, Überwachen oder Aufnehmen auf öffentlichem Grund verbieten würde, da es sich nicht um das Filmen von Tatsachen aus dem Geheim- oder Privatbereich einer Person gemäss Artikel 179quater des Strafgesetzbuchs handelt. Solange sich die "Filmenden" an gewisse Regeln halten, beispielsweise die polizeiliche Arbeit nicht stören, besteht keine behördliche Handhabe, diese von der Allmend wegzuweisen oder den Zutritt zu selbiger zu verwehren.

Zu Frage 5: Auch die Weitergabe von Personendaten richtet sich nach der Datenschutzgesetzgebung und damit nach der Verhältnismässigkeit im Einzelfall. Im Rahmen der Strafverfolgung können die Behörden, etwa zur Identifizierung von Tätern, auch mit Privaten zusammenarbeiten. Dies war und ist gängige Praxis - ganz unabhängig vom Vorliegen von Videoaufnahmen oder vom besagten befristeten Pilotprojekt.

Zu Frage 6: Die Kantonspolizei Basel-Stadt setzt Filmaufnahmen seit Jahren erfolgreich ein. Dass die Clubs und die Swiss Football League einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherheit leisten wollen, ist grundsätzlich zu begrüssen. Dabei muss sich die Umsetzung selbstverständlich im Rahmen des Erlaubten bewegen. Nach Abschluss des befristeten Pilotprojekts wird dieses ausgewertet werden.

Zu Frage 7: Dies - nämlich die Identifizierung und Sanktionierung von Straftätern - ist und bleibt Sache des Staates, auch wenn die Strafverfolgungsbehörden, wie dies tagtäglich geschieht, Hinweise von privater Seite erhalten. Sofern sich aus den Aufnahmen ein Tatverdacht auf eine Straftat ergibt, wird ein Verfahren gegen den oder die Täter eingeleitet. Im Beweisverfahren findet sodann eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an der Aufklärung der Delikte und dem Persönlichkeitsschutz der aufgenommenen Personen statt. Bei Straftaten von einer gewissen Schwere dürfte das öffentliche Interesse überwiegen, weshalb die Beweise in einem Strafverfahren uneingeschränkt verwertbar wären. Im konkreten Fall hat dies natürlich jeweils ein Gericht zu beurteilen.

Zu Frage 8: Die Kantonspolizei weiss vom Projekt. Sie ist aber mangels Bewilligungserfordernis keine Bewilligungsbehörde.

Zu Frage 9: Die Kantonspolizei wurde von der Swiss Football League in Kenntnis gesetzt und hat ihre rechtlichen Einschätzungen abgegeben. Ein eigentliches Einverständnis gibt und braucht es nach geltender Rechtslage nicht.

Tanja Soland (SP): Ich bin schon sehr erstaunt, dass sich der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements nicht mehr dafür wehrt, dass wichtige Themen wie das Gewaltmonopol und die Strafverfolgung beim Staat bleiben. Vielleicht hat es tatsächlich mit dem Departementsvorsteher zu tun, der aus liberalen Gründen vielleicht sogar das Gewaltmonopol auslagern würde. Doch hier geht es darum, dass eine Liga, ein Verein, ein privates Unternehmen engagiert, systematisch auf öffentlichem Grund zu filmen, indem man sich auf den Standpunkt stellt, dass man, nur wenn eine Straftat begangen wird, das Material auswertet. Es trifft natürlich zu, dass das auch die Polizei macht. Doch die Polizei hat die gesetzliche Grundlage, um auf öffentlichem Grund zu filmen; zudem ist die Polizei geschult und sie weiss, was eine Straftat ist, sodass sie auch weiss, ab wann sie filmen kann. Ein privates Unternehmen filmt einfach mal drauf los, um nachträglich auszuwerten, ob alles okay war. Dieses Unternehmen filmt systematisch und schreibt in der Medienmitteilung, dass man Straftäter identifizieren, verfolgen und sanktionieren wolle. Doch das ist einfach nicht die Aufgabe von Privaten!

Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass man das gut finde und dass man schaue, was die machen. Doch für die Bürgerinnen und Bürger ist das gefährlich, da Grundrechte verletzt werden. Der Staat darf sich hier nicht zurücklehnen und Däumchen drehen. Vielmehr sollte er hinstehen und sagen, dass es nicht angehe, dass überall die Leute gefilmt werden. Die Regierung könnte doch auch sagen, dass man das nicht wolle, weil es heikel ist, und dass das eine Aufgabe der Polizei sei. Hier muss man doch Klartext sprechen! Das wird heikle Situationen geben, weil jemand auf die Idee kommt, das Filmmaterial sichten zu wollen, weil er vermutet, dass seine Frau vielleicht irgendwo mit deren Geliebten unterwegs ist. Hier wird einfach die Gefahr, dass Grundrechte verletzt werden könnten, nicht ernst genommen.

Man kann das liberale Verständnis haben, dass Gewaltmonopol am liebsten ausgelagert zu wissen. Doch so weit sind wir nicht. Wir wollen eine starke Polizei, das war in unserem Kanton immer wichtig. Bisher ist in diesem Bereich nichts an Private delegiert worden. Das soll auch so bleiben. Insofern bin ich von der Beantwortung überhaupt nicht befriedigt. Ich hoffe sehr, dass die Verwaltung und der Departementsvorsteher sich das nochmals überlegen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5239 ist **erledigt**.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Kantonale Initiative "Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr" (Strasseninitiative) und zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[20.05.15 16:55:30, UVEK, BVD, 13.1547.03, IMG]

Die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Initiative **einen Gegenvorschlag** gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur **Annahme** zu empfehlen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, **auf einen Gegenvorschlag zu verzichten** und die Initiative den Stimmberechtigten zur **Verwerfung** zu empfehlen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den von der Mehrheit vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative entsprechend dem Antrag der Minderheit ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Eintretensdebatte

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Ein Strassenthema - immer wenn es um ein Strassenthema geht, haben wir einen gespaltenen Ratssaal. Ich wünschte mir manchmal, wir hätten so Verhältnisse wie heute Morgen, natürlich in meinem Sinn, um das zu präzisieren. Die Initiative greift eigentlich nichts Neues auf. Sie greift das Thema, das bereits im verkehrspolitischen Leitbild definiert ist auf, sie greift die Verfassung auf, in welcher genau die in der Initiative vorgeschlagenen Mittel bereits enthalten sind. Es ist also nichts Neues und trotzdem verwundert es, dass hier eine Minderheit gegen diese Initiative ist, gegen die Umsetzung von Verfassungsartikeln, die Nota bene vom Volk genehmigt wurden. Die Minderheit ist auch gegen die Umsetzung gewisser Artikel im Umweltschutzgesetz.

Im Zusammenhang mit der Analyse von drei Expertenteams zu der Städteinitiative, bzw. mit deren Gegenvorschlag, haben alle drei Expertenteams gesagt, wenn ihr in eine solche Richtung gelangen wollt, dann braucht es die Förderung des öffentlichen Verkehrs, des Fussverkehrs und des Veloverkehrs und dies durch flankierende Massnahmen. Da standen drei unabhängige Teams am gleichen Ort. Die Initiative greift dies auf und fordert verkehrsorientierte Strassen, das sind Hauptverkehrsstrassen und Hauptsammelstrassen, nicht für Quartierstrassen, also wir beschränken uns auf einen kleinen Teil der Strassen im Kanton.

Der Gegenvorschlag des Regierungsrates erschien der Kommissionsmehrheit in zwei Punkten der Initiative nicht ihrem Sinn und Zweck zu entsprechen und zwar in der einen Richtung, dass die Umsetzungsdauer mit 20 Jahren viel zu lange dauert, und sie war der Mehrheit der UVEK aber auch zu teuer. Sie hat deshalb selbst einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Sie hat sich am Kaskadensystem, welches schon der Regierungsrat in seinem Gegenvorschlag vorgeschlagen hat, orientiert und ein eigenes Kaskadensystem entwickelt. Die Forderungen der Initiative werden für den Fussverkehr generell auf allen verkehrsorientierten Strassen, für den Veloverkehr beschränkt auf die offiziellen Velorouten gemäss Teilrichtplan Velo und für den öffentlichen Verkehr auf dessen Routen aufgenommen. Wir sprechen also jeweils über andere Strassen, die grosse Menge betrifft den Fussverkehr, eingeschränkter Veloverkehr dort gemäss Teilrichtplan, öffentlicher Verkehr auf dessen Routen.

Der Gegenvorschlag der Mehrheit schlägt eine Umsetzungsdauer von sieben Jahren vor. Dies soll primär signalisationstechnisch, markierungstechnisch und durch einfache bauliche Massnahmen geschehen. Der Rest soll jeweils dann geschehen, wenn irgendwo in der Stadt eine Strasse dieser Kategorie angelangt wird. Ich möchte hierzu hinzufügen, bis 2023 werden sämtliche Haltestellenkanten des öffentlichen Verkehrs ohnehin angelangt, also da koinzidieren diese sieben Jahre genau mit dem Abschluss der gemäss Behindertengleichstellungsgesetzes ohnehin anzufassenden Strassen. Also dort kann dann im Rahmen dieser Umbaumassnahmen gerade noch die entsprechende Massnahme gemäss der Initiative umgesetzt werden.

Der ganze Rest soll im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen geschehen. Die Erhaltungsmassnahmen sind immer dann nötig, wenn irgendetwas in der Strasse vom Leitungsbau, vom Strassenoberbau oder von Tramschienen her notwendig ist und da kann man dann gleich die gemäss der Initiative geforderten Anpassungen machen. Dort wo dies nicht möglich ist, als letzter Punkt, wird temporär bis die Massnahme getroffen ist, Tempo 30 signalisiert.

Nun führt dieses Tempo 30 immer wieder zu heftigsten Reaktionen seitens der Verkehrsverbände TCS, ACS, auch seitens vieler Politiker. Hier möchte ich deshalb nochmals anfügen, was Expertinnen und Experten für Verkehrsfragen, das hat nichts mit links-rechts Politik oder grün, rot, orange zu tun, berichten. Das sind Experten die gefragt wurden, gemäss welcher Geschwindigkeit bekommen wir am meisten Automobile durch eine Stadt. Die Modellierungen zeigen,

dass die optimale Geschwindigkeit zwischen 30 und 34 km/h liegt. Wenn also Tempo 30 gefordert ist, wenden wir, ich darf das jetzt weil ich Mehrheitssprecher bin sagen, für grüne Verhältnisse eigentlich etwas zum Negativen. Wir bekommen mehr Autos durch als bei Tempo 50 mit Stop and Go. Diese Tatsachen sind bekannt, das sind Verkehrsmodellierer, Verkehrsingenieure, die dies so dokumentieren. Tempo 30 wäre also ein optimales Tempo innerorts. Dies wird gefordert als letzte Massnahme, temporär bis die entsprechenden anderen Massnahmen umgesetzt sind.

Die UVEK Mehrheit beantragt Ihnen mit dem Beschluss auch gleich einen Rahmenkredit von Fr. 5'000'000. Dieser Rahmenkredit wird eben für diese Massnahmen gebraucht werden. Der Regierungsrat hat einen Antrag eingebracht, gemäss dem er im Rahmenkredit dann auch noch externe Dienstleistungen verankert haben möchte, die sind gegen den Vorschlag der UVEK Mehrheit. Dort kann ich mir vorstellen, ich habe nicht mit der Mehrheit gesprochen, dass man das durchaus anpassen kann. Sein anderer Antrag ist ja die sieben Jahre auf zehn Jahre zu verlängern, das lehnen wir ab oder lehne ich ab, denn ich möchte den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Behindertengleichstellungsgesetzes, wo die entsprechenden Massnahmen umgesetzt sein müssen, koinzidieren. Die Empfehlung zur Abstimmung der Mehrheit lautet Initiative und Gegenvorschlag annehmen, bei der Stichfrage dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

Heiner Vischer, Referent der UVEK-Minderheit: Ich werde auf einzelne Punkte von Michael Wüthrich dann am Ende dieser Eintretensdebatte eingehen und werde Ihnen jetzt mehr generell sagen, warum die Minderheit der UVEK gegen die Initiative und gegen den Gegenvorschlag der Mehrheit ist. Wie Michael Wüthrich das schon richtig gesagt hat, ich habe mir das auch aufgeschrieben gehabt, es ist wieder mal eine Verkehrsvorlage, die unsere Gemüter und natürlich auch unsere Geister spaltet in diesem Haus und ich hoffe, dass wir zum Schluss vielleicht noch einen Konsens finden können. Aber wir werden ja sehen. Die Absurdität dieses Geschäfts zeigt sich ja schon darin, dass die Umsetzung der Initiative mit ganz verschiedenen Jahreszahlen versehen ist. Die Initianten haben ursprünglich fünf Jahre gefordert, der Gegenvorschlag von der Mehrheit der UVEK fordert sieben Jahre und die Regierung beantragt neuerdings zehn Jahre. Ursprünglich hat die Regierung 20 Jahre beantragt und die Regierung hat auch gesagt, es geht eigentlich 40 - 50 Jahre, bis diese Massnahmen umgesetzt werden können, wenn sie umgesetzt werden im Zuge der normalen Strassenerneuerungen.

Auch die Kosten sind Punkte, die unglaubliche Zahlenspiele hervorgerufen haben. Der Gegenvorschlag der UVEK Mehrheit, wir haben es gehört, sind Fr. 5'000'000, die Regierung hat ihre Kosten im Ratschlag auf Fr. 44'000'000 geschätzt, die Initianten gaben Fr. 90'000'000 an und die Regierung hat vorgerechnet, dass die Umsetzung der Initiative gemäss den Initianten sogar Fr. 145'000'000 kosten würde. Also es sind 30 mal mehr Kosten wie ursprünglich von der UVEK Mehrheit gefordert wird, nämlich Fr. 5'000'000. Da zeigt sich doch schon, dass da etwas nicht stimmen kann und dass das Ganze doch eher absurd ist.

Die Mehrheit gibt in ihrem Bericht an, dass die niedrigen Kosten daher kommen, dass die allermeisten Massnahmen mit Pinsel und Farbe und Tempobeschränkungen auf 30 km/h Strecken und Zonen umgesetzt werden können. Das haben nicht einmal die Initianten so gefordert, dass nur mit Pinsel und Farbe umgegangen werden soll. Es ist eine Illusion, dass innerhalb von nur 7 Jahren so viele bauliche Massnahmen und sowieso im Strassenunterhalt umgesetzt werden können, dass die geforderten Massnahmen umgesetzt werden würden. Michael Wüthrich hat vorher gesagt, das würde im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz gemacht, wo ja die Haltestellen erneuert werden müssen. Aber die Haltestellen sind ja nur ein kleiner Bereich der Strasse, sie müssen ja dann die ganzen Strassen umbauen.

Auch ist es eine Illusion anzunehmen, dass dort wo Massnahmen nicht umgesetzt werden können und keine Parkplätze für Velostreifen aufgehoben werden können, einfach Tempo 30 eingeführt werden kann. Auf den Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen gilt ja bekanntlich laut Bundesgesetz Tempo 50. Nur in begründeten Fällen, die ein hohes Gefahrenpotential beinhalten, also z.B. bei Schulhäusern oder in engen Ortskernen, kann von dieser Regelung abgewichen werden. Wenn jetzt von der Mehrheit behauptet wird, dass das Bundesgericht seine Praxis ändere und vermehrt der Einführung von Tempo 30 auf den Hauptsammelstrassen zustimme, ist das einfach nicht richtig. Bisher gibt es nur zwei Beispiele, wo dies tatsächlich der Fall war. Aber ein Beispiel ist in Münsingen, dort ist eine Strasse mit einer hohen Geschäftsdichte und hohem Publikumsverkehr und das andere Beispiel ist in einer Ortschaft im Engadin, wo eine sehr enge Ortsdurchfahrt ist und die auch wenig überschaubar ist. Diese Beispiele unterscheiden sich ja wirklich grundlegend von der Situation in Basel von der wir hier sprechen. In Zürich wird immer wieder darauf hingewiesen, dass dort mehrere Projekte sind, mit Tempo 30 Strecken und es wurde sogar gesagt, das ist vom Bundesgericht so gestützt worden, das stimmt auch nicht. Ich habe mich da erkundigt. Es sind 80 Einsprachen hängig gegen diese Umwidmungen und die sind noch nicht mal von der oberen Instanz beurteilt worden. Es kann also keine Rede davon sein, dass das Bundesgericht hier schon bereits zugestimmt hat und das wird auch nicht wahrscheinlich sein. Frühestens würde das dann sowieso im 2018 umgesetzt werden.

Jetzt möchte ich Ihnen einige Beispiele in Basel geben, auf denen das gar nicht umsetzbar ist. Z.B. auf der Nauenstrasse und dem Schützengraben bei der Feuerwehrauffahrt, dort gibt es gar keine Autoparkflächen, die dort aufgehoben werden könnten. Und die Aufhebung einer Verkehrsspur, das wäre ja dann die nächste Konsequenz, kommt wegen diesem hohen Verkehrsfluss auf den Cityring-Abschnitten gar nicht in Frage. Tempo 30 ist auch nicht durchsetzbar, weil das sicher nicht vom Bundesgericht gestützt würde. Hier zeigt sich auf wieder, dass dieser Vorschlag gar nicht umgesetzt werden kann, überall wo das gemacht werden sollte. Ein weiterer Punkt ist hier, dass an der Nauenstrasse, wo dann ein Fahrradstreifen hinkommen müsste, ja in unmittelbarer Nähe beim Peter Merian Haus schon ein äusserst breiter und bequemer Veloweg existiert. Also müsste man da tatsächlich neben dem Veloweg nochmals einen Velostreifen machen

auf der Nauenstrasse und das kann es ja wirklich nicht sein und das ist auch sehr absurd.

Dann wird behauptet, dass in Basel viel zu wenig für die Velofahrenden getan wird. Dem muss ich als Velofahrer klar widersprechen. Es wird überall wo Strassen neu gestaltet werden, umgestaltet werden, erneuert werden und wo das möglich ist, Velospuren aufmarkiert. Und das können Sie auch überall sehen wo das ist. Dann werden bei vielen Ampeln, das haben Sie auch gesehen, Velovorfahrten gemacht, wo die Velofahrer vor die haltenden Autos fahren können und auch vor diesen Autos abbiegen können. Das ist auch eine Sicherheit für die Velofahrenden. Dann sind die Anmeldesysteme von Velofahrenden bei den Ampeln verbessert worden. Das war immer ein Ärgernis, wenn man vor die Ampel gefahren ist und es ist nicht grün geworden. Das wird jetzt auch verbessert. Wir haben auch ganz neu die Verbindung von der Eisengasse für Velofahrer bis zur Gerbergasse, im Stadtzentrum wird also einiges besser gemacht. Zu erwähnen ist auch, wie Michael Wüthrich schon gesagt hat, der neue Teilrichtplan Velo vom Regierungsrat. In diesem Plan sind nicht nur Quartiervelorouten sondern auch Pendler Routen vorgesehen. Also auch das ist etwas, das ganz klar zur Verbesserung der Velofahrenden in Basel beiträgt. Es ist dazu zu sagen, dass es ja auch sinnvoll ist, dass die Velofahrenden primär in den ruhigen Quartierstrassen geführt werden und nicht auf den Hauptsammelstrassen. Für das gibt es ausgewählte Pendelrouten, die tatsächlich auf solchen Strassen sind, wo es aber sicher ist und wo auch solche Velofahrstreifen eingerichtet werden können.

An dieser Stelle möchte ich noch ein weiteres Wort zur Velofreundlichkeit in Basel sagen. Weil unlängst behauptet wurde, dass in Basel gar nicht wirklich etwas für die Velofahrenden getan wird und das Basel eine sehr Velo unfreundliche Stadt sei und verglichen mit Amsterdam, Kopenhagen und anderen tollen Velostädten Basel fast schon im Steinzeitalter sei. Da ist im Herbst oder Dezember letzten Jahres eine Studie von der Pro Velo Schweiz, also einer grosse Velo-Organisation, veröffentlicht worden und Basel liegt in schweizweitem Ranking von den grossen Städten mit über 100'000 Einwohnern auf dem zweiten Platz. Zürich liegt abgeschlagen auf dem neunten Platz, vor uns liegt noch Winterthur. Dass man da behaupten kann, Basel sei eine Velo-unfreundliche Stadt, wenn wir den zweiten Platz einnehmen, das tönt doch schon sehr komisch und fast ein bisschen realitätsfremd.

Ein anderer wichtiger Punkt, den ich ansprechen möchte ist, dass durch die Initiative oder den Gegenvorschlag die Strassennetzhierarchie de facto aufgehoben werden würde. Durch die Umwidmung von den Hauptsammelstrassen und Hauptverkehrsstrassen in Tempo 30 Zonen, würde nämlich ihre Funktion, wie der Name der Sammelstrassen ja sagt, verloren gehen. Ganz wichtig und für die Minderheit absolut entscheidend ist, dass die Strassennetzhierarchie in Basel weiterbestehen kann und nicht aufgeweicht wird. Wenn wir nämlich das tun, dann wird unweigerlich sich der Verkehr in die Quartiere ausweiten und sich den nächsten Weg durch die Quartiere suchen. Das kann ja nicht der Fall sein, das wäre eine ganz schlechte Sache. Basel hat übrigens, das ist eine Statistik, die unlängst veröffentlicht wurde, in schweizweitem Städtevergleich 63 % aller Strassen schon heute verkehrsberuhigt, das ist ein Spitzenplatz. Also haben wir schon eine sehr verkehrsberuhigte Stadt.

Dann ist ein weiterer Punkt, ich habs vorher schon kurz angesprochen, die Pauschalisierung der Massnahmen. Die Initiative und der Gegenvorschlag fordern ja, dass diese Massnahmen auf allen verkehrsorientierten Strassen eingeführt werden. Das geht gar nicht überall, das ist nicht überall möglich. Diese Pauschalisierung schon alleine ein Grund, dass man diese beiden Vorschläge ablehnt, weil das gar nicht durchsetzbar ist. Man muss betonen, dass Basel ein gut funktionierendes Strassennetz braucht. Wir sind angewiesen darauf, denken Sie an das Gewerbe, denken Sie an die Wirtschaft, denken Sie auch an viele Privatpersonen, die auf das Auto angewiesen sind. Das hat auch etwas mit der Strassennetzhierarchie zu tun und deshalb ist es ganz wichtig, dass das erhalten bleibt. Wir haben jetzt die Innerstadt beruhigt, der Verkehr ist weitgehend aus der Innerstadt weg, aber dann muss man dazu Sorge tragen, dass der Verkehr an der Peripherie der Innerstadt weiter fliessen kann, das ist uns ein ganz wichtiges Anliegen.

Eine weitere Konsequenz dieser Massnahmen wäre ja, das steht auch im Bericht, ist die Aufhebung von bis zu 1'900 Parkplätzen auf diesen Strassen. Das ist eine riesen Zahl, vielleicht sind es auch ein bisschen weniger, aber das ist zumindest die Schätzung vom Regierungsrat und da sind wir ganz klar der Meinung, dass das den Bogen überspannt. Solange nämlich nicht in den Quartieren Parkings geschaffen werden können, in denen die Quartierbewohnerinnen und Bewohner parkieren können, müssen Abstellflächen auf der Oberfläche in genügender Anzahl vorhanden sein. Wenn das nicht der Fall ist und wenn die Parkplätze auf den Hauptsammelstrassen wegfallen und die Leute ihren Parkplatz im Quartier suchen, keinen finden, dann ist ja klar was passiert. Dass der Suchverkehr zunimmt und Autos werden wild parkiert und Sie können sicher sein, dass das in den Quartieren alles andere als geschätzt wird. Also wenn diese Massnahmen so umgesetzt werden wie sie uns vorgeschlagen werden, dann wird massiver Widerstand aus den Quartieren kommen, da können Sie sicher sein.

Interessant ist noch ein weiterer Aspekt, das nämlich sowohl bei der Initiative als auch beim Gegenvorschlag, alles sich nur um die Velofahrenden dreht. Wie gesagt, ich bin selber Velofahrer, ich bin sehr glücklich drüber, dass das Velofahren in der Stadt attraktiv ist, aber ich die Initiative verlangt ja auch die Förderung des langsamen Verkehrs, sprich Fussgängerverkehr und Priorisierung vom öffentlichen Verkehr. Davon hört man in der Diskussion eigentlich sehr wenig, auch in den Ratschlägen ist sehr wenig darüber geschrieben worden. Das erstaunt doch ein bisschen und lässt auch einen Verdacht aufkommen, dass hier verschiedene Verkehrsteilnehmer ausgespielt werden. Dass die Sicherheit von Fahrradfahrern gegen die Fussgänger und umgekehrt ausgespielt wird und letzten Endes geht es um die Velofahrenden, aber dann muss man das auch so bekennen und die Initiative so benennen.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass wir von der Minderheit der UVEK uns ganz für eine Sicherheit im Veloverkehr in Basel aussprechen. Also Sie dürfen aus meinen Ausführungen nicht ableiten, dass uns die Sicherheit unwichtig wäre. Ganz im Gegenteil, das sage ich auch wieder als Velofahrer, mir ist die Sicherheit wichtig. Aber die Sicherheit muss so gewährleistet werden, dass sie für alle Verkehrsteilnehmenden verträglich ist. Es muss auch so sein, dass wir

Velofahrenden wenn immer möglich auf Quartierstrassen fahren und halt eben nicht auf den Hauptsammelstrassen. Wir werden auch weiterhin OeV- und Fussgängerprojekte unterstützen, aber dort wo es möglich, machbar und eben sinnvoll ist. Deshalb lehnen wir die pauschalisierende Initiative und den Gegenvorschlag, der eigentlich ein bisschen wie ein Wolf im Schafspelz daher kommt und sagt, nur Fr. 5'000'000 und nur sieben Jahre, wir können alles so kurz machen, klar ab.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wenn wir das Verkehrsgeschehen in der Schweiz anschauen, in Europa, in der Umgebung von Basel, in anderen Städten, dann stellen wir fest dass der Autoverkehr praktisch überall im Steigen begriffen ist. In der Schweiz beispielsweise nimmt er rasant zu, wie die jährlich veröffentlichten Zahlen des Bundesamtes für Strassen belegen. Das liegt zum grössten Teil daran, dass immer mehr Leute nicht dort wohnen wo sie auch arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Zu einem kleineren Teil liegt es natürlich auch daran, dass die Bevölkerung steigt. In Basel haben wir dieselbe Situation, die Bevölkerung nimmt zu und wir haben auch eine noch viel stärkere Zunahme der Arbeitsplätze in Basel zu verzeichnen als der Wohnbevölkerung. Man müsste also theoretisch davon ausgehen, dass der Autoverkehr in Basel massiv ansteigt. Das ist nicht der Fall; in den letzten Jahren ist es gelungen, den Autoverkehr auf den Stadtstrassen in Basel zu stabilisieren und sogar in der Tendenz geringfügig zu senken. Das liegt daran, dass in Basel seit langer Zeit, seit Jahrzehnten eigentlich, eine vorausschauende Verkehrspolitik betrieben wird, eine stadtgerechte Verkehrspolitik, wo auch gemäss unserer Kantonsverfassung und unseres Umweltschutzgesetzes erste Priorität auf dem Fahrradverkehr, auf dem öffentlichen Verkehr liegt, auf Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren, auf Kanalisierung des Autoverkehrs auf Hochleistungsstrassen und auch auf der Förderung des Umsteigens. All das ist in unserer Kantonsverfassung und auch im Umweltschutzgesetz festgelegt. Ich denke wir dürfen durchaus stolz sein auf unsere Verkehrspolitik, die eigentlich sehr fortschrittlich und sehr erfolgreich ist.

Nun ist es aber so, dass vor einigen Jahren die baselstädtische Stimmbevölkerung den Gegenvorschlag zur damaligen Städteinitiative zugestimmt hat und beschlossen hat, dass das Umweltschutzgesetz zu ergänzen ist mit einer Formulierung, wonach innerhalb von zehn Jahren der Autoverkehr auf den Stadtstrassen in Basel um zehn Prozent reduziert wird. Das ist ein ausserordentlich anspruchsvolles Ziel und wie Michael Wüthrich schon dargelegt hat, haben wir uns mit Unterstützung von externen Experten untersuchen lassen, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Ein Volksauftrag ist selbstverständlich ernst zu nehmen. Das Resultat von unterschiedlichen Büros, die sich mit dieser Fragestellung beschäftigt haben, war übereinstimmend. Sie geben der Basel Verkehrspolitik gute Noten, sagen aber, dass nebst der Förderung des langsamen Verkehrs, des Veloverkehrs, des öffentlichen Verkehrs, eben auch aktive Eingrenzungsmassnahmen zuungunsten des Autoverkehrs notwendig sind, wenn man diese minus zehn Prozent wirklich erreichen möchte.

Das hat sehr viel damit zu tun, dass wir in einer eng bebauten Stadt leben, wo natürlich der Platz beschränkt ist und natürlich auch auf den Strassen um die Aufteilung des beschränkten Platzes zwischen Fussgängern und Velofahrern, OeV-Benutzerinnen und Benutzern und Autos, gerungen wird. Genau hier setzt die Initiative an und genau fordert eben die Initiative eine Umkehrung der Prioritäten, das ganz klar der Raum zugunsten der Fussgänger, der Velofahrer und des öffentlichen Verkehrs verteilt wird, zuungunsten der Autofahrer wenn nötig. Es ist eine Abkehr von der bisher auf Konsens abzielenden Basler Verkehrspolitik, wo man die Verkehrsträger gleichberechtigt zur Geltung bringen will und ihnen den benötigten Platz so weit wie nötig zur Verfügung stellen möchte.

Nun, da gibt es einen Gegenvorschlag der Regierung und ich muss neidlos anerkennen, dass der Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit dem Gegenvorschlag der Regierung überlegen ist. Auch aus Sicht der Regierung, also der Gegenvorschlag der Regierung steht nicht mehr zur Diskussion. Was der Gegenvorschlag der Kommission verlangt wurde zwar schon ausgeführt, aber ich versuche das noch in meinen eigenen Worten darzulegen. Der Gegenvorschlag will etwas vereinfacht gesagt möglichst überall Tempo 30 in der Stadt, dort wo Tempo 30 nicht möglich ist, dort soll man mit möglichst einfachen Mitteln entsprechende Velomassnahmen signalisieren. Also quasi das, was als mit Pinsel und Farbe bezeichnet worden ist, das sind diese zwei Dinge. Und wo weder Tempo 30 möglich ist, noch mit Pinsel und Farbe, mit nicht aufwendigen Massnahmen Velomassnahmen umzusetzen, dort soll man das dann erst langfristig im Rahmen der Erhaltungsplanung umsetzen. Der Gegenvorschlag bietet also gewisse Spielräume, die es auch etwas schwierig machen, diesen Gegenvorschlag präzise zu fassen, präzise zu sagen wie er sich auswirken wird. Die Initianten gehen optimistischerweise davon aus, dass sich die Bundesgesetzgebung in den nächsten Jahren ändern wird oder die Bundesgerichtspraxis dahingeht, dass es einfacher wird auch auf verkehrsorientierten Strassen Tempo 30 zu signalisieren. Dabei handelt es sich um, man muss das deutlich sagen, reine Spekulation. Wie sich das Bundesrecht in den nächsten Jahren in dieser Hinsicht entwickeln wird und wie sich die Bundesgerichtsbarkeit entwickeln wird, das weiss niemand.

Wie positioniert sich der Regierungsrat. Wie im Bericht, der Ihnen schon seit geraumer Zeit vorliegt, steht, lehnen wir diese Initiative ab. Unseren eignen Gegenvorschlag möchten wir nicht mehr weiterverfolgen und wir unterstützen den Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit. Dies aus einem Grund; wir haben einen Volksauftrag, der vor einigen Jahren in der Volksabstimmung angenommen worden ist, nämlich den Autoverkehr auf den Basler Stadtstrassen um zehn Prozent zu reduzieren. Wenn man den Volksauftrag ernst nimmt, und die Exekutive ist selbstverständlich gehalten, den Volksauftrag ernst zu nehmen, dann müssen Massnahmen ergriffen werden, wie sie dem Gegenvorschlag zur Strasseninitiative eben entsprechen. Wenn man es etwas überspitzt oder pointiert ausdrücken möchte, so ist die Strasseninitiative quasi die Durchsetzungsinitiative der Städteinitiative. Präzise gesprochen muss man sagen, aber das tönt dann nicht mehr so gut, der Gegenvorschlag zur Initiative ist die Durchsetzungsinitiative zum Gegenvorschlag zur Städteinitiative. Aber vor diesem Wortmonster möchte ich Sie bewahren. Sie wissen was ich meine. Ich denke mit einem Ja zum Gegenvorschlag würde die Stimmbevölkerung signalisieren, dass sie tatsächlich diese minus zehn Prozent Autoverkehr wünscht und tatsächlich erwartet, dass die Regierung die Verkehrsreduktion, wie vor einigen Jahren beschlossen, auch umsetzt und

der Regierung bekommt auch mit diesem Gegenvorschlag ein Instrumentarium dies anzugehen.

Falls es ein Nein gibt in der Volksabstimmung, ist das natürlich ein Signal in die andere Richtung. Dann hätten wir einerseits eine Bestimmung im Umweltschutzgesetz, die eine Reduktion von minus zehn Prozent verlangt, aber die selbe Stimmbevölkerung verweigert quasi das Instrumentarium, das dann auch wirklich umzusetzen. Vor diesem Hintergrund begrüsst der Regierungsrat ausserordentlich, dass es zu einer Volksabstimmung kommen wird. Das ist in jedem Fall eine gute Sache, weil wir dann sehr viel klarer wissen, woran wir sind und in welche Richtung sich die Basler Bevölkerung eine Weiterentwicklung der Basler Verkehrspolitik wünscht.

Fraktionsvoten

Daniela Stumpf (SVP): Initiative und Gegenvorschlag - nein Danke! Die Auswirkungen einer verkehrsfreien, respektive einer autofreien Innenstadt, können wir täglich in den Medien verfolgen. Verkehrsfrei ist der falsche Ausdruck. Denn der Verkehr wird mittlerweile von Fahrrädern dominiert mit Fahrradfahrern, von welchen viele weder eine theoretische noch eine praktische Prüfung abgeschlossen haben und sich zudem meist rücksichtslos gegenüber den Fussgängern verhalten. Viele derjenigen, welche einen Führerschein besitzen, vergessen die Verkehrsregeln sobald sie sich auf den Velosattel setzen. Die Attraktivität der Innenstadt schwindet täglich. Ein traditionelles Geschäft nach dem anderen wird geschlossen. Mit der von den linken Politikern unterstützten Initiative, sowie dem Gegenvorschlag, will man nicht die wirtschaftliche Attraktivität, sondern auch die Attraktivität der Stadtbewohner massiv verschlechtern. Fast 2'000 Parkplätze werden in Zukunft verschwinden. Der Suchverkehr wird massiv ansteigen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Linke Politik fordert und nicht einsehen will, dass unsere Stadt mit all diesen Massnahmen zu einer Geisterstadt wird.

Überall, wo ein Fahrradstreifen auf den Hauptverkehrsachsen nicht angebracht werden kann, soll die Hauptverkehrsachse in eine 30er Zone umgewandelt werden. In 30er Zonen ist Rechtsvortritt und dies stört den Verkehrsfluss auf den Hauptverkehrsachsen. Die SVP Fraktion kann nicht nachvollziehen, dass die Politik sich von der Velo Lobby blenden lässt und dabei die Realität für eine vernünftige Verkehrspolitik, und zwar für alle Verkehrsteilnehmer, gänzlich verloren hat. Die SVP lehnt den Gegenvorschlag ab und stellt den Antrag, dass die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird und dass die Initiative zur Ablehnung empfohlen wird.

Jörg Vitelli (SP): Die SP schliesst sich dem Mehrheitsbericht der UVEK an und möchte Ihnen beliebt machen, diesem zum Durchbruch hier im Grossen Rat zu verhelfen und ihn zu unterstützen. Ich bin froh, dass RR Hans-Peter Wessels von seinem Gegenvorschlag von der Regierung abgerückt ist. Für uns war der Gegenvorschlag eigentlich ein Gegenvorschlag, der mit den negativsten und schlechtesten Randbedingungen versucht hat aufzuzeigen, wie die Initiative nicht umgesetzt werden kann. Das hat uns von der Mehrheit bewogen, einen realistischen Gegenvorschlag zu machen, der auch aufzeigt, wie man mit einfachen, gut umsetzbaren Massnahmen in den nächsten Jahren Verbesserungen bezüglich OeV, ich betone besonders öffentlicher Verkehr, Tram, Bus und Velo, aber auch bei Fussgängern erreicht werden können. Es wird immer nur von den Velofahrenden gesprochen, aber das stimmt nicht. Wenn Sie den Absatz c lesen im Gegenvorschlag, ist ganz klar, dass auch hier der öffentliche Verkehr festgesetzt ist, dass hier Massnahmen umgesetzt werden müssen. Wir haben auch in den Mehrheitsvorschlag einen Kreditrahmen hineingenommen, die Regierung wollte das ja nicht in einer ersten Etappe. Das wäre dann noch zwei, drei Jahre gegangen wenn der regierungsrätliche Gegenvorschlag durchgekommen wäre und darum wollten wir sagen, jetzt muss gehandelt werden, wir wollen Nägel mit Köpfen machen und darum auch diese realistische Umsetzungsfrist von sieben Jahren und nicht die zehn Jahre, wie das der Regierungsrat will.

Es wird immer wieder behauptet, die Hauptverkehrsachsen seien nicht für die Velofahrenden geeignet. Ich möchte Ihnen an zwei, drei Beispielen exemplarisch aufzeigen, dass man als Velofahrer Hauptverkehrsachsen benützen muss. Das eine ist die Feldbergstrasse; wenn wir vom Grossbasel ins Kleinbasel will, dann fährt man über die Johanniterbrücke und dann komme ich in die Feldbergstrasse. Also was wäre die Alternative? Die Fähre zu nehmen wäre eine oder vielleicht würde Heiner Vischer noch sagen, man könnte das Fahrrad noch auf den Rücken binden und über den Rhein schwimmen, das wäre dann die andere Alternative. Aber bei gewissen Jahreszeiten ist das auch nicht so realistisch. Spass aufs Velo! Man muss durch die Feldbergstrasse fahren, wenn man in Richtung Mustermesse will, also von daher hat man gar keine Alternative und das heisst, für die Sicherheit von den Velofahrenden muss auf der Feldbergstrasse entweder ein Radstreifen gemacht werden, eine kombinierte Bus- oder Velospur und wenn man das nicht will, dann ist die Konsequenz, dass man in der Feldbergstrasse Tempo 30 macht.

Das andere Beispiel ist, wenn ich vom Wettsteinplatz ins Hirzbrunnenquartier fahren will, dann fahre ich durch die Wettsteinallee, dort hats Radstreifen, dann muss ich wohl oder übel durch die Unterführung bei der Badischen Bahn, wir haben ja keine Alternative ausser vielleicht über die Bahngeleise zu klettern, was auch nicht unbedingt sicherheitsfördernd ist. Und dann, wenn ich durch die Unterführung komme, gelange ich in die Bäumlihofstrasse und dort hats überhaupt nichts an Velomassnahmen und für die Sicherheit der Velofahrenden. Also müssen wir dort entweder Radstreifen machen, oder wenn das politisch nicht gewährt wird, dann heisst es Tempo 30. Das ist eigentlich die Alternative und wenn Heiner Vischer kommt und er so polemisch sagt Nauenstrasse, das haben wir gar nie gefordert, weil neben der Nauenstrasse haben wir als Alternative den teuersten Radweg von Basel durch das Jacob-Burckhardt-Haus realisiert. Aber eben, es gibt andere Orte und Stellen, da bleibt keine andere Alternative, weil parallel dazu gar keine Möglichkeiten vorhanden sind.

Die Umsetzung bezüglich des öffentlichen Verkehrs, auch hier haben wir Nachholbedarf, wo man mit einfachen Massnahmen, mit Sperrflächen fürs Tram, Verbesserungen machen kann. Ein altes Anliegen ist die Austrasse vom

Brausebad in Richtung Allschwil. Dort können Sie sehen, jeden Abend verhungert das Tram und bleibt in den Autokolonnen stecken. Also von dort müsste man endlich mal eine Sperrfläche machen und die zwei, drei Parkplätze die dort sind aufheben, damit die 250 Leute, welche im Tram sitzen endlich zeitgerecht und gut vorwärts kommen. Was soll das für ein Privileg sein, dass ein paar Anwohner ihr Auto verkehrsbehindernd hinstellen können und dadurch alle 7,5 Minuten 200 Leute im Stau stecken bleiben.

Das andere Beispiel ist das Dorenbachviadukt, da habe ich auch schon Vorstösse gemacht. Dort werden zur Zeit die Geleise erneuert, diese sind abgesperrt, die Autos können nur auf einer Spur daneben fahren. Ich fahre jeden Tag darüber und sehe, es funktioniert bestens. Das Tram kommt jetzt rechtzeitig zum Bahnhof, die Leute haben keine Verspätungen mehr wenn sie auf die Züge müssen und es funktioniert bestens. Von dort her ist es also nur Polemik wenn gesagt wird, dass Ganze würde umstehen und man könne nichts machen. Ich möchte an diesen Beispielen aufzeigen, dass es funktioniert.

Diejenigen, die Verkehrsdebatten in den letzten 10-20 Jahren mitverfolgt haben, die wissen über die ganze Diskussion über die Verkehrsaufteilung der Fahrspuren Gundeldingerstrasse, Dornacherstrasse, dort hatte man früher zwei Autospuren in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse parallel und das war eine Raserei. Dann hat man in einer grossen Volksbewegung verlangt, dass die Fahrspuren aufgeteilt wurden. Die rechte Spur für Bus und Velo, die linke Spur für Autos. Da wurde von ACS, TCS und der Autopneu-Lobby prognostiziert, dass das nicht funktionieren werde und das täglich der Verkehr zusammenbricht. Aber was haben wir heute? Einen guten, flüssigen, angenehmen, mit langsamem Tempo fliessenden Verkehr, es funktioniert bestens. In diesem Sinne wollen wir in der ganzen Stadt bei diesen neuralgischen Punkten Massnahmen umsetzen und dafür sind die Fr. 5'000'000. Wenn man politisch will, kann man das in sieben Jahren machen, man braucht dazu nicht zehn Jahre. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich werde nur zu zwei grundsätzlichen Sachen sprechen. Das eine ist zum Tempo 30. Heiner Vischer hat es schon gesagt, wir haben eine Strassenhierarchie, Verkehrssystematik mit Sammelstrassen. Diese Systematik hält den Verkehr aus den Quartieren fern. Das wurde so eingeführt und es hatte eine positive Wirkung. Wir hatten den Strassenverkehr aus den Quartieren raus, bevor dieses 30/50 Konzept war. Nämlich generell 50 überall, da ging eben der Verkehr auch durch die Quartiere. Wenn Sie jetzt überall Tempo 30 machen, machen wir eigentlich wieder einen Rückschritt zu den alten Zeiten. Da ist eigentlich die Tempolimite unerheblich. Wenn Sie jetzt überall 30 haben, dann haben Sie wieder diesen Schleichverkehr in den Quartieren. Somit ist eigentlich Tempo 30 generell in der ganzen Stadt Basel ein Rückschritt. Das wollen wir nicht. Die Rechtsvortritt-Problematik hat Heiner Vischer auch erwähnt, dass es gar nicht überall möglich ist Tempo 30 einzuführen.

Dann noch zu den Parkplätzen. Die Zahl 1900 Parkplätze steht im Raum, selbst wenn Sie diese halbieren auf 1000 Parkplätze, das ist eine enorme Zahl. Jetzt kann man sich darüber streiten, die Privaten sollen halt keine Autos haben oder weniger Autos fahren oder kaufen. Aber in dieser Stadt mit dieser Grössenordnung haben Sie noch ein Gewerbe. Und das ist ein echtes Problem. Wenn dann das Gewerbe, die Handwerker, es geht nicht um die Grossbaustellen, sondern ich zu Hause oder Sie zu Hause müssen ein Fenster austauschen weil es kaputt gegangen ist, dann kommt er nicht zu Fuss, er kommt immer mit dem Auto. Wenn Sie ein Dach sanieren, wenn Sie ein Haus sanieren, dann kommen die mit dem Auto, die tragen das Material nicht hundert Meter weit zu Ihrem Haus. Da benötigen Sie Parkplätze für das Gewerbe. Wenn Sie diese nicht mehr haben, haben Sie ein echtes Problem und zwar nicht der private Autofahrer, sondern der Private, der Dienstleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann, weil das Gewerbe nicht mehr zu Ihnen nach Hause fahren können, weil keine oder viel zu wenig Parkplätze vorhanden sind.

Auch der normale Elektriker, wenn Sie nur ein Kabel verlegen müssen zu Hause und das selber nicht machen können, haben Sie ein Problem, auch der kommt mit dem Auto. Wenn Sie Möbel einkaufen, können Sie natürlich Ihren Wandschrank oder Ihr Sofa nicht ins Tram mitnehmen, Sie müssen zumindest, wenn Sie kein Auto haben, einen Lieferdienst anfordern. Kollegen dürfen Sie ja nicht fragen, weil Sie ja sowieso gegen das Auto sind, also müssen Sie einen Lieferdienst fragen. Der kann dann auch nicht bei Ihnen parkieren. Daher wird das zu einem echten Problem, diese grosse Anzahl Parkplätze aufzuheben, für das Gewerbe, für die Wirtschaft. Ich hoffe nur, dass die Gewerbebetreibenden der SP oder der SP nahestehenden Personen, das wirklich bewusst ist und Sie jetzt hier zustimmen, sich eigentlich ins eigene Fleisch schneiden oder ins eigene Pneu stechen, weil Sie dann mit Ihrem Fahrzeug nicht mehr den Kundendienst betreiben können.

Dann noch etwas Persönliches. Es wurde ja heute Morgen in der Zeitung eine virtuelle Diskussion angesprochen, in welcher ich auch zitiert wurde. Ja, es wäre für meinen Bugatti, den ich natürlich nicht habe, sehr schlecht wenn er nur noch rumstehen würde, er kann nicht mal auf der Strasse stehen, also sieht ihn nicht mal jeder, ich muss ihn in die Garage tun, dann steht er da und bekommt einen Standschaden, welchen ich nicht reparieren lassen kann, weil ich nicht zur Garage fahren kann weil das Auto ja kaputt ist und der Garagist kann auch nicht kommen, weil es keinen Parkplatz hat. Also da würde eine Wertvernichtung von meinem virtuellen Bugatti von statten gehen, der ganz schlecht ist. Bei meinem virtuellen Kauf von meinem Bugatti habe ich auch Arbeitsplätze geschaffen. Ich hoffe, dass Sie jetzt mein Votum nicht reduzieren auf den virtuellen Bugatti, sondern wirklich die Sorge für das Gewerbe, wenn Sie da 1900 Parkplätze aufheben und Ihnen das wirklich bewusst ist, lehnen Sie bitte die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Remo Gallacchi, wie stellen Sie sich das vor; wie läuft das auf einer Baustelle ab, wo kein Parkplatz vor dem Haus ist. Wir wissen, es gibt ganz viele solche Baustellen und ganz viele solche Strassen, die keinen öffentlichen Parkplatz vor dem Haus haben.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich muss mir das nicht vorstellen. Es ist ja jetzt schon so, dass wir da ein Problem haben und da kommt noch hinzu, dass diese Autos, die dann vor einer solchen Baustelle sind - in meiner Strasse war das so, dass da Bussen verteilt werden, weil der Elektriker kam oder einer der eine Dachsanierung macht, dem wir hier alle zustimmen und befürworten, und weil er keinen Parkplatz hat bekommt er noch eine Busse. Der stellt das Auto effektiv verbotenerweise dorthin wo er es eben nicht darf, weil es keinen Platz hat.

Helmut Hersberger (FDP): Ich bin ja eigentlich eher dafür bekannt, für grüne Anliegen ein offenes Ohr zu haben. Aber für diesen Vorschlag, der hier nun auf dem Tisch liegt, kann ich das beim besten Willen nicht. Ich beantrage Ihnen deshalb, mit der Gesamtheit der FDP-Fraktion, dieser vorliegenden Initiative und dem Gegenvorschlag nicht zuzustimmen. Michael Wüthrich hat sich vorher gefragt, warum denn in Verkehrsfragen, der Rat immer gespalten sei. Wenn wir solche absoluten Vorschläge bringen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn diese Spaltung des Rates passiert. Und Jörg Vitelli muss ich sagen, wenn ich dieses Beispiel gebracht hätte, dass er am besten das Velo auf den Rücken schnallt und über den Rhein schwimmt, dann wäre mir mehr als Absolutismus vorgeworfen worden. Aber Ideen sind ja gefragt.

Dieser Vorschlag setzt völlig am Falschen Ende an. Wir haben eine Verkehrsregelung, die funktioniert, wir haben die quartiersorientierten Strassen, in denen durchwegs Tempo 30 eingeführt wurde und wir haben die verkehrsorientierten Strassen, die den Verkehr ableiten sollen. Dies funktioniert gut und wir sind zwar daran, an dieser Schraube zu schrauben, aber in die falsche Richtung oder zumindest an einer Schraube zu schrauben, die man nicht schrauben müsste. Es kann doch nicht angehen, dass wir einfach sagen, weil wir den Autoverkehr reduzieren wollen, müssen wir halt die Autos zum stoppen bringen, dann fahren keine mehr. Das stimmt zwar, aber das kann nicht Zielsetzung der Bevölkerung sein.

Dass das Ganze noch relativ viel kostet, sei jetzt mal dahingestellt, zeigt aber, wie unausgegoren dieser Vorschlag ist. Wir haben grundsätzlich einen anderen Weg beschritten mit den Tempo 30 Zonen in Quartieren, mit Tempo 50 Zonen für verkehrsorientierte Strassen und mit dem Velonetz, das nicht auf die verkehrsorientierten Strassen angewiesen ist, sondern wo der Veloverkehr neben dem Autoverkehr vorbeikommt und leben kann und diesen Weg sollten wir weiter beschreiten. Das tun wir mit dieser Initiative sicher nicht. Auch wenn unser Nachbarkanton nicht immer ein Beispiel gibt, hier hat er eine deutliche Sprache gesprochen und deshalb bitte ich Sie, nicht das Kind mit dem Bad ausschütten und nur unter dem Hinweis auf die Städteinitiative Verkehrsmassnahmen einzuführen, die nicht funktionieren.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Lieber Helmut Hersberger. Ich habe ja gedacht, für die Fraktion FDP würde der TCS reden, aber das scheint nicht der Fall zu sein. Mich würde interessieren, wie Sie gedenken, die Städteinitiative umzusetzen, wenn Sie jetzt sogar gegen diesen Gegenvorschlag sind.

Helmut Hersberger (FDP): Keine Zielsetzung rechtfertigt jegliche Massnahmen. Wir müssen eine Massnahme finden, die umweltverträglich ist, die aber auch bevölkerungsverträglich ist und das ist diese Initiative nicht.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Der Titel der Initiative lautet: "Strassen teilen, ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss, Velo und öffentlichen Verkehr". Das ist der ganze Titel der Strasseninitiative. Es geht also sowohl um die Fussgängerinnen und Fussgänger, die Velofahrerinnen und Velofahrer als auch um den öffentlichen Verkehr. Es braucht mehr Sicherheit auf den Strassen und darum soll der Strassenraum so ausgestaltet und aufgeteilt werden, dass sich alle sicher fühlen. Hier vorne haben bis jetzt nur Männer zwischen zwanzig und siebzig Jahren und eine Frau geredet. Aus Erfahrung kann ich sagen, die Menschen, die sich sicher fühlen, sind meistens in diesem Alter, ich habe festgestellt, dass sich Männer sicherer fühlen auf der Strasse als Frauen. Jugendliche, Kinder und ältere Menschen haben oft vor allem Mühe mit dem Velofahren und viele lassen es dann auch sein.

Die Strasseninitiative möchte, dass die Sicherheit für diese drei Kategorien auf allen Strassen gewährleistet ist. Und zwar so dass für die Fussgängerinnen und Fussgänger genügend breite Trottoirs geschaffen werden, für die Velofahrenden Velostreifen erstellt werden und der öffentliche Verkehr priorisiert wird. Wenn das nicht mit Farbe und Pinsel zu schaffen ist, wenn das zu teuer kommt oder auch während der Unterhaltsarbeiten nicht möglich ist innert kürzester Frist, dann soll Tempo 30 eingeführt werden. Dies weil Tempo 30 sicherer ist und auch weil trotz Tempo 30 oder grade wegen Tempo 30 nicht weniger Autos durch eine Strasse fahren können. Vergleichszahlen in Städten und Gemeinden, die Tempo 30 eingeführt haben, haben sogar gezeigt, dass die Kapazität vergrössert wird. Das ist nicht im Sinne des VCS, das muss ich sagen, aber es ist ein Nebeneffekt und den kann man durchaus auch einmal ansehen und anhören.

Der Mehrheit der UVEK ging die Strasseninitiative etwas zu weit und sie hat sich ein wenig an den Gegenvorschlag der

Regierung angelehnt und diesen verbessert. Die Regierung möchte nur auf den Strecken des Teilrichtplans Velo diese Velomassnahmen durchziehen. Das ist ein viel kleineres Netz als das ganze Strassennetz, das eigentlich die VCS Initiative vorsieht. Darum stimmt es auch nicht was Heiner Vischer gesagt hat, dass auf der Nauenstrasse Tempo 30 eingeführt werden muss, obwohl ich denke, dass dort die Autos im Schnitt etwa 25 km/h oder noch weniger fahren. Aber man kann jetzt die Nauenstrasse mit 50 belassen und schauen was dann dort passiert. Es stimmt auch nicht, dass über tausend Parkplätze aufgehoben werden müssen. Wenn der Platz nicht für einen Velostreifen hingegeben werden soll, kann man auch Tempo 30 einführen. Das ist günstig, das kann man mit Farbe und Pinsel und einem Schild machen und es ist einfach eine Tatsache, die Sicherheit für die Velofahrenden, aber auch für die Autofahrer, wird erhöht. Selbst die Personen, welche auf den Trottoirs unterwegs sind fühlen sich sicherer und wenn sie die Strasse überqueren ist es nicht nur ein Sicherheitsgefühl, sondern es ist effektiv sehr viel sicherer eine Strasse bei Tempo 30 zu überqueren.

Es geht um alle Verkehrsteilnehmenden. Und ich bin sicher, alle von Ihnen sind einmal in der Situation, dass sie als Fussgänger unterwegs sind. Einmal mit dem OeV, nicht alle mit dem Velo, aber die verschiedenen Verkehrsarten werden ausgetauscht. Wir möchten, dass alle sich wohlfühlen dabei und niemand auf etwas verzichten muss. Z.B. nicht aus dem Haus geht mit dem Rollator, weil es unsicher ist, weil das Trottoir zu schmal ist, weil der Verkehr an einem vorbei rast. Auch die älteren Menschen sollen sich sicher fühlen. Auch die Leute mit einem Kinderwagen sollen mit den Kindern aus dem Haus gehen können. Wir haben darum als Gegenvorschlag diese sieben Jahres-Limite und nicht die fünf Jahres-Limite der Initiative eingeführt. Auch natürlich weil dann der Gegenvorschlag der Städteinitiative eigentlich umgesetzt werden sollte. Und der muss so oder so umgesetzt werden, gleich ob jetzt die Initiative, der Gegenvorschlag der Strasseninitiative vom Volk angenommen wird, der Gegenvorschlag der Städteinitiative wurde vom Volk angenommen und RR Hans-Peter Wessels und das Departement und die übrige Regierung müssen das durchsetzen. Sie haben jetzt eigentlich nur noch fünf Jahre Zeit. Darum sind die sieben Jahre Frist für die Umsetzung der Strasseninitiative eigentlich schon zu weit gegriffen.

Teuer wird es nicht, weil im Verlaufe der nächsten 20 Jahre sehr viele Strassen auch so oder so umgestaltet werden oder Kanalisationen erneuert werden müssen. In diesem Zusammenhang kann man Massnahmen einführen, die dann zu der gegebenen Zeit auch sinnvoll sind. Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, sowohl die Strasseninitiative wie sie uns vorliegt, wie auch den Gegenvorschlag der UVEK, anzunehmen und zu bejahen. Ich bitte Sie, dies auch im Sinne der Sicherheit zu tun. Denken Sie auch an andere Menschen, als das Durchschnittsalter, wenn man sich noch meistens sicher fühlt im Strassenraum, gleich welche Verkehrsart man benutzt. Denken Sie auch an Menschen, die jünger oder älter sind.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Liebe Anita Lachenmeier. Im Ratschlag und auch im Gegenvorschlag, werden auf mehreren Seiten Massnahmen vorgeschlagen, wie man das Velofahren sicherer machen kann. Können Sie mir sagen, auf wie viele Seiten Massnahmen für den Fussverkehr gemacht werden? Welche Massnahmen das sind und auf wie vielen Seiten das beschrieben ist?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Es braucht nicht viele Seiten um zu erklären, dass die Breite der Trottoirs den Normen entsprechen sollen. Es gibt eine Norm und diese muss umgesetzt werden. Da reicht ein Satz.

Eduard Rutschmann (SVP): Liebe Anita Lachenmeier. Ich weiss, dass Sie mit dem Fahrzeug in die Ferien fahren und fremde Länder besuchen. Warum lassen Sie nicht die fremden Leute auch hier in die Stadt mit ihrem Auto, das kann ich nicht nachvollziehen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Eben, ich gehe mit dem Velo in die fremden Städte, warum kommen die fremden Leute nicht auch mit dem Velo nach Basel?

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft am 21. Mai 2015, 09:00 Uhr.

Schluss der 14. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Donnerstag, 21. Mai 2015, 09:00 Uhr

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Kantonale Initiative "Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr" (Strasseninitiative) und zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit (Fortsetzung)

[21.05.15 09:00:23]

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten.

Aeneas Wanner (GLP): Wir Grünliberale sind der Ansicht, dass es etwas besseres gibt als die Initiative, nämlich den Gegenvorschlag. Ich möchte das kurz begründen.

Der Platz zwischen den Häusern, der dem Verkehr zur Verfügung steht, ist vorgegeben. Es geht also um eine reine Verteilungsfrage. Wie wurde der Platz in der Vergangenheit verteilt zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden, wie wird er heute verteilt und wie soll er in Zukunft verteilt werden?

Heute wird der Platz zur absoluten Mehrheit für fahrende und stehende Autos zur Verfügung gestellt. Stellen Sie sich vor, jeder, der heute einen Parkplatz braucht, würde auf das Velo umsteigen. Dann gäbe es plötzlich sehr viel Platz für den Autoverkehr. Darum bin ich der Meinung, dass auch diejenigen, die am Autoverkehr festhalten, eigentlich für diesen Gegenvorschlag sein müssten, denn jeder, der vom Auto auf ein anderes Verkehrsmittel wechselt, stellt neuen Platz zur Verfügung. Darum ist es auch gerechtfertigt, wenn dieser Platz neu verteilt wird, insbesondere dann, wenn die Neuverteilung mehr Platz für andere resp. weniger Platz für die Allgemeinheit beansprucht.

Weiter geht es auch noch um die Sicherheit. Das ist meines Erachtens ein Punkt, der nicht verhandelbar ist. Der Gegenvorschlag verlangt da nicht etwas Unmögliches, sondern er verlangt die Einhaltung der heutigen Normen. Diese Normen sind nicht Humbug, sondern sie basieren auf dem Stand der Wissenschaft, der Technik, wie es die Experten für richtig empfinden.

Wenn man sich überlegt, wie man diese Normen möglichst schnell, einfach und pragmatisch umsetzen kann, dann wird man früher oder später auf den Text des Gegenvorschlags kommen. Ich möchte noch einmal explizit machen, worum es geht. Es geht nicht darum, dass alle Hauptstrassen und Hauptverkehrsachsen aufgehoben werden, dass plötzlich nur noch Tempo-30-Quartierstrassen zur Verfügung stehen sollen. Wer den Gegenvorschlag genau liest, sieht, dass es in erster Linie darum geht, entlang des Teilrichtplans Velo entsprechend Velorouten einzurichten. Nur wenn dies mit einfachen Massnahmen nicht geht, wird diese Hierarchie aufgehoben. Das ist ein ganz wichtiger Unterschied.

Zur Umsetzungsdauer: Ursprünglich war die Rede von 20 Jahren. Die UVEK-Mehrheit fand aber, dass 20 Jahre definitiv zu lang seien. Ob es nun sieben oder zehn Jahre sein werden, ist meines Erachtens relativ nicht relevant. Wir möchten aber ganz klar ein Zeichen setzen, dass dies rasch und ambitioniert umgesetzt werden soll.

Zur demokratischen Betrachtung: Das Volk hat uns den Auftrag gegeben, den Verkehr um 10% zu reduzieren. Wir schlagen hierzu ein Set von Massnahmen vor. Ob es das richtige Set von Massnahmen ist oder nicht, darf wiederum das Volk entscheiden. Das Volk kann sich dazu äussern, ob es die Initiative oder den Gegenvorschlag will. Wenn das Volk diese Auswahl nicht will, heisst das für mich nicht, dass das Ziel falsch ist, sondern dass dieses Massnahmenset verbesserungswürdig ist. Deshalb möchte ich Sie alle bitten, dem Gegenvorschlag zuzustimmen, dem Volk die Wahl zu geben zwischen einer nicht gut gelungenen Initiative und einem deutlich verbesserten Gegenvorschlag. Ich bin mir auch bewusst, dass es keine ideale Massnahme gibt.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Sie haben gesagt, dass man die Leute dazu bewegen kann, vom Auto aufs Fahrrad umzusteigen. Was sagen Sie einem Chemiefacharbeiter oder einem Handwerker, der im Schichtbetrieb arbeitet oder auf Montage ist, mal in Oensingen, mal in Arisdorf oder Stein, nachts um 2 Uhr nach Hause kommt? Soll der dann auch das Velo nehmen?

Aeneas Wanner (GLP): Ich bin mir bewusst, dass wir nie 100% Veloverkehr in der Stadt haben werden. Internationale Statistiken zeigen, dass in grösseren Städten gegen 70% nicht motorisierter Individualverkehr die

Höchstgrenze ist. Der Monteur wird auch in Zukunft im Auto zur Arbeit gehen können, aber es wird sicher mehr Personen geben, die ein anderes Verkehrsmittel wählen werden. Und es gibt nicht nur Monteure, die in Oensingen arbeiten.

Patricia von Falkenstein (LDP): In Basel hätten wir eigentlich keine grösseren Verkehrsprobleme, weder für Autos noch für Velos. Aber wir sind eben daran, solche zu schaffen. Die Initiative und der Gegenvorschlag erweisen unserer Stadt, den Einwohnerinnen und Einwohnern, dem Gewerbe und der Wirtschaft einen Bärendienst. Durch die Behinderung des motorisierten Verkehrs entstehen Stausituationen, vielleicht nicht ausschliesslich wegen der Einführung von Tempo 30, aber sicher dann, wenn Spuren einfach gestrichen werden. Zu behaupten, dass dies in der Nauenstrasse sicher nicht passiert, finde ich seltsam, zumal man lesen kann, dass alle Strassen angepasst werden müssen. Durch die Missachtung der Strassenhierarchie wird es zu Ausweichmanövern in die Quartiere kommen. Statt separate Velowege und Velostreifen, wie sie in Basel schon zuhauf bestehen, soll der Veloverkehr auf die Hauptstrasse verlegt werden. Warum soll dies so sein?

Die von Jörg Vitelli aufgeführten Strassen können auch im Rahmen des Velokredits angepasst werden, dafür braucht es keine Initiative und auch keinen Gegenvorschlag. Ich bin sicher, dass auch Jörg Vitelli bei Ablehnung der Initiative und des Gegenvorschlags nicht baden gehen muss. Es kann und darf nicht sein, dass noch mehr Parkplätze wegfallen. Bei zunehmender Bevölkerung und erhöhter Wohnungszahl ist das doch völlig widersinnig. Es führt zu vermehrtem Suchverkehr, nicht nur für das Gewerbe, auch für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Wir sind dezidiert der Meinung, dass es bei uns in der Stadt auch Menschen mit Auto geben soll und darf. Das gehört genauso zur Standortattraktivität wie Clubs, Buvetten oder eine verkehrsfreie Innenstadt. Natürlich wäre es schön, wenn alle Velo fahren würden, aber es ist realitätsfremd, dies verlangen zu wollen. Bei uns fahren schon sehr viele Leute Velo, das merkt man jeden Tag, wenn man das Velo parkieren will.

Am meisten stört mich aber, dass immer nur von der Sicherheit geredet wird. Sicherheit ist sehr wichtig, für alle von uns: für Velofahrende, für Autofahrer, für die Kinder auf der Strasse. Aber ich habe das Gefühl, dass die Strasseninitiative und der Gegenvorschlag eigentlich eine Durchsetzungsinitiative der Städteinitiative ist, und es wäre ehrlicher, dies klipp und klar zu sagen. Die LDP bittet Sie deshalb, sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Zwischenfrage

Jörg Vitelli (SP): Haben Sie die Vorlage gelesen? In Absatz B heisst es, "auf allen vom Teilrichtplan betroffenen Strassen". Das sind nicht alle Strassen in Basel, so ist darin auch etwa die Nauenstrasse nicht enthalten.

Patricia von Falkenstein (LDP): Das habe ich offenbar übersehen, aber es gibt bestimmt andere Strassen, die genauso betroffen sind. Die Nauenstrasse ist mir als erstes in den Sinn gekommen, weil ich dort oft durchfahre.

Einzelvoten

Dieter Werthemann (GLP): Ich spreche als Einzelsprecher und vertrete meine persönliche Meinung. Auch ich bin der Meinung, dass die Mobilität im Allgemeinen und im Speziellen die Mobilität des Individualverkehrs heute viel zu billig ist. Darin sehe ich auch eine wesentliche Ursache für das gewaltige Wachstum des motorisierten Individualverkehrs. Dass dieses Wachstum irgendwie eingeschränkt werden muss, ist mir auch klar, die Frage ist nur, mit welcher Methode.

Als liberal denkender Mensch glaube ich, dass die Nachfrage nach der individuellen Mobilität am einfachsten über den Preis gesteuert werden kann. Mit Blick auf London beispielsweise wäre deshalb mein Vorschlag, möglichst rasch ein road-pricing einzuführen. Ich weiss, heute ist dies aus bundesrechtlicher Sicht noch nicht möglich. Wir sollten uns aber bemühen, in Bern bundesrechtliche Rahmenbedingungen so zu erwirken, dass sie uns erlauben würden, in Basel ein road-pricing einzuführen. Das wäre meiner Meinung nach der richtige Weg.

Dass die vorliegende Initiative den motorisierten Individualverkehr gross einschränken wird, um der Städteinitiative zu genügen, daran glaube ich so wenig wie an den Storch. Deshalb werde ich diesem Verkehrsverhinderungsprogramm nicht zustimmen. Wir müssen lernen, dass die Nachfrage über den Preis und nicht über Schikanen gesteuert wird.

Christian Egeler (FDP): Sie können sich vorstellen, dass es als Verkehrsingenieur schwierig ist, dieser Debatte zuzuhören. Ich würde bei einem Vorstellungsgespräch vermutlich keinen von Ihnen zu einem zweiten Gespräch einladen. Beide Seiten hören immer nur das, was sie hören wollen, das andere ignorieren sie. Als Verkehrspolitik ist es auch schwierig zuzuhören, weil ich mich auch für die stadtverträglichen Verkehrsmittel einsetze. Aber als Vater von vier Kindern, der sich sehr dafür einsetzt, dass seine Kinder Velo fahren, weiss ich auch, dass das Velo das schwächste Glied in einer Kette ist.

Ich als Velofahrer will auch nicht nur durch Tempo-30-Zonen fahren müssen, also durch kleine Nebenstrassen, ich bin eigentlich in der Regel schneller unterwegs als Autos auf Hauptverkehrsstrassen. Die Initiative gehört leider wieder einmal in die Kategorie, bei der man zu viel in zu kurzer Zeit erreichen will. Das gab es schon öfter. Ich bin sogar der Meinung,

dass dies schädlich ist. Es führt nämlich genau zu dieser Ja- oder Nein-Debatte. Es kann sogar dazu führen, dass wir einen Rückschritt erreichen, wenn es nämlich vom Volk abgelehnt wird. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, ein Ja sei ein Ja zur Städteinitiative, ein Nein sei ein Nein zur Städteinitiative. Dem muss ich klar widersprechen. Ein Ja könnte man vielleicht so interpretieren, ein Nein aber sicher nicht.

Die Initiative will zu viel, der Gegenvorschlag geht schon in eine bessere Richtung. Aber auch der Gegenvorschlag bietet ein grosses Problem. Er erweckt nämlich den Eindruck, dass man mit Pinsel und Markierungen alles Mögliche machen kann. Als Verkehrsingenieur muss ich dem wirklich widersprechen. Wenn man ein Schild aufhängt und eine Linie auf den Boden malt, ist zwar rechtlich Vieles festgelegt, aber tatsächlich ändert sich nicht viel. Der Verkehr ändert sich nicht sehr. Es braucht nicht viele, die sich nicht daran halten, damit man immer noch ein grosses Sicherheitsproblem hat. Es gibt Situationen, bei denen das gut ist, aber das flächendeckend auf das ganze Veloroutennetz anzuwenden, ist falsch. Ich bin nicht dagegen, an gewissen Orten Parkplätze aufzuheben, aber ich bin dagegen, sie generell aufzuheben und sie nicht zu kompensieren. Es scheint, dass man hier wieder ein Mittel gefunden hat, um Parkplätze aufzuheben, die in den Quartieren tatsächlich wichtig sind.

Grundsätzlich gibt es nicht weniger Parkplatzsuchverkehr, wenn man weniger Parkplätze zur Verfügung hat. Das ist ein kurzfristiges Problem. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir zunehmende Bevölkerungszahlen haben, die Leute ziehen immer noch in die Stadt. So schlimm kann es also nicht sein.

Ich bin aber trotzdem dagegen, den Gegenvorschlag anzunehmen, weil der Eindruck erweckt wird, dass man mit Pinsel und Farbe etwas erreichen kann. Ich bin fest der Meinung, dass das nicht reicht. Man muss an gewissen Orten nicht nur Pinsel und Farben, sondern auch Umgestaltungen vornehmen und an anderen Orten Kompromisse eingehen. Daher bitte ich Sie, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich schätze Jörg Vitelli sehr, er ist wie ich seit über 30 Jahren Grossrat. Der "Velo-Vitelli" ist in Basel eine politische Instanz. Nun stehe ich aber vor einer Gewissensentscheidung. Die Hälfte des Parlaments ist links, die andere Hälfte ist bürgerlich. Anlässlich der Budget-Debatte kamen Regierungsrätin Eva Herzog und einige Grossräte auf mich zu und haben mich anständig gebeten, dem Budget zuzustimmen. Die zwei Grossräte der Volksaktion waren das Zünglein an der Waage. Jetzt ist es wieder so. Es fällt mir nicht leicht, die Leute zu enttäuschen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Präsidentin erteilt Eric Weber den **ersten Ordnungsruf**, weil er wiederholt nicht zur Sache spricht.

Eric Weber (fraktionslos): Ich darf meine Entscheidung begründen. Ein Grossrat der FDP hat mich jetzt gebeten, mit ihnen zu stimmen. Das werde ich auch tun, denn der besagte Grossrat hat in einem Satz folgendes gesagt: "Stimme nicht mit denen, die dich im Parlament mit dem neuen Wahlgesetz versenkt haben." Deshalb stimme ich nun zwei Mal Nein. Die linken Gutmenschen haben mich versenkt.

Das Ganze ist kompliziert. In der Basler Zeitung steht, dass rot-grün sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung unterbreiten möchten, mit der Empfehlung, beide anzunehmen und in der Stichfrage für den Gegenvorschlag zu stimmen. Das versteht niemand mehr, das ist sehr kompliziert.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Bei dieser Verkehrsfrage geht es nicht um links und rechts. Linke und Rechte atmen in Basel die gleiche Luft. Linke und Rechte sind vom gleichen Lärm betroffen. Ich war gestern an einer Veranstaltung, an der es nur um einen kleinen Ausschnitt der Stadt ging, um die Feldbergstrasse. An dieser Diskussion kam klar zum Ausdruck, dass sich sehr viele Leute von diesen beiden Faktoren des Individualverkehrs betroffen fühlen. Auch ein Vertreter des Lufthygieneamtes konnte begründen, dass an der Feldbergstrasse die Luftschadstoffgrenzwerte im alarmierenden Bereich täglich überschritten werden. Das ist Fakt. Der Lärm ist zugegebenermassen ein individuelles Problem, indem der eine oder die eine den Lärm als störend, der andere oder die andere als weniger störend empfindet. Aber es gibt auch dort objektive Messvorgehen, die klar beweisen, dass der Mensch durch Lärmimmissionen beeinträchtigt oder geschädigt wird.

Das betrifft also alle. Der individuelle Verkehr wurde in den letzten 40 Jahren nach dem Prinzip "Dem einen etwas geben, dem anderen auch etwas geben" behandelt. Wenn man merkt, dass der eine Teil des Verkehrs die Gesundheit im engeren oder weiteren Sinn beeinträchtigt, muss etwas geschehen. Deswegen sage ich offen und klar, dass ich für Umverteilung bin. Ich will das nicht kaschieren. Ich bin dafür, dass mehr Velo gefahren wird, dass mehr zu Fuss gegangen wird, dass mehr der Öffentliche Verkehr benutzt wird. Das Fell des Bären kann man nicht waschen, ohne dass es nass wird. Das heisst, ich fordere, dass weniger mit dem Auto gefahren wird in der Stadt. Ich sage aber gleichzeitig auch, dass diejenigen Leute, die das Auto wirklich brauchen, nie im Fokus meiner Bemühungen standen. Diese sollen weiterhin in der Stadt mit dem Auto sich bewegen können, das ist nötiger Verkehr. Ich will aber keinen Verkehr, der durch die Stadt in Sinne eines Transits fährt. Ich will auch keinen Freizeitverkehr. Wenn man nicht gerade einen Eiskasten kaufen will, dann kann man immer in Kombination von Tram, zu Fuss oder mit Velo sich bestens versorgen.

Christian Egeler hat gesagt, es reiche nicht, Pinsel und Farbe anzuwenden. Es gibt ja in dieser Vorlage ein Kaskadenmodell. Es fängt mit der leichtesten Form an - Pinsel und Farbe. Wo das nicht möglich ist, soll man Tempo 30

einführen. Ich habe keine Angst, dass die Stadt ausstirbt, wenn die motorisierten Fahrzeuge mit Tempo 30 unterwegs sind. Wenn Sie konstant in einem guten Verkehrsfluss mit Tempo 30 unterwegs sind, bringt das mehr, als wenn man bei einzelnen Abschnitten mit Tempo 50 fahren kann und dann wieder auf Tempo 30 runter muss. Zudem ist Tempo 50 für Velofahrende und Fussgänger eine Geschwindigkeit, die in dieser Stadt nicht zur Diskussion stehen kann.

Ich hoffe, dass man begreift, dass die Initiative eine Durchsetzungsinitiative ist, was aber bei einer Ablehnung nicht zur Folge hat, dass die Städteinitiative vorbei wäre. Nein, die Ziele der Städteinitiative bleiben gut, allenfalls muss man bei einer Ablehnung einen anderen Weg finden. Jetzt steht aber dieser Weg zur Diskussion, und ich bitte darum, diese Vorlage zu unterstützen.

Zwischenfragen

Eduard Rutschmann (SVP): Wir atmen beide die gleiche Luft. Eigentlich müssten Sie jetzt zwei Mal Nein sagen. Stösst ein Fahrzeug bei grösserem Suchverkehr und wenn es in der Tempo-30-Zone immer anhalten und anfahren muss, nicht mehr Abgase aus?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Wenn der Verkehr gleichmässig mit Tempo 30 fahren kann, dann wird es weniger Anhalten und Anfahren geben. Suchverkehr wird es weniger geben, wenn die Leute verstehen, dass es für viele Fahrten gar kein Auto braucht.

Patrick Hafner (SVP): Können Sie mir sagen, woher die Schadstoffe in der Feldbergstrasse kommen?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Laut Experte des Lufthygieneamtes anlässlich der Veranstaltung von gestern kommt der wesentliche Teil vom motorisierten Individualverkehr.

Christophe Haller (FDP): Haben Sie nicht gespürt, dass an dieser Veranstaltung die Politik, die Sie vertreten, von der grossen Mehrheit der Anwesenden nicht getragen wird?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Das haben Sie mir gestern schon gesagt. Das habe ich in dieser Form nicht gespürt, es gab sehr prononcierte Stimmen aus dem Quartier, die meine Haltung geteilt haben.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Strasseninitiative wurde mehrmals als Durchsetzungsinitiative der Städteinitiative dargestellt. Patricia von Falkenstein hat dies gesagt, auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat dies gesagt. Er hat aber auch hinzugefügt, dass eine Ablehnung sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlags für ihn bedeuten würde, dass die Verkehrspolitik, die den MIV um 10% reduzieren muss, gestorben sei. Das ist zu einfach. Die Strasseninitiative will in erster Linie das Umweltschutzgesetz konkretisieren. Dieses verlangt seit über 20 Jahren, dass Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der nicht motorisierte und der öffentliche Verkehr gegenüber dem privaten motorisierten Verkehr bevorzugt und vor vermeidbaren Verhinderungen und Gefährdungen geschützt werden müssen. Davon merken wir aber seit 20 Jahren nichts. Würden Gegenvorschlag und Initiative nicht angenommen werden, was ich bezweifle, bleiben weiterhin der Gegenvorschlag zur Städteinitiative und das Umweltschutzgesetz umzusetzen.

Bruno Jagher (SVP): Ich vertrete hier meine persönliche Meinung. Tempo 30 in der Stadt bedeutet die gefährlichste Situation für die Fussgänger. In der Tempo-50-Zone gibt es Fussgängerstreifen. In Tempo-30-Zonen muss man als Fussgänger teilweise einen Spiessrutenlauf hinter sich legen, um über die Strasse zu gelangen. Anfänglich habe ich diese Initiative unterstützt, jetzt lehne ich sie persönlich ab.

Zwischenfrage

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wissen Sie, dass man auch in Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen anbringen kann und dass man das an vielen Orten, gerade wo es viele Kinder gibt, bereits getan hat?

Bruno Jagher (SVP): Das weiss ich, aber ich bin kein Kind, für mich werden keine Fussgängerstreifen gemacht.

Ernst Mutschler (FDP): Als Prolog möchte ich die Aussagen von Remo Gallacchi betreffend Gewerbebetriebe noch etwas bekräftigen. Ich bekomme in einem Gewerbebetrieb mit Kundendienst täglich mit, wie dort die Nerven dank der Verkehrsbehinderung in der Innenstadt blank liegen. Ich muss mich auch als täglicher Velofahrender sorgen um die

Sicherheit, vor allem aber um viele andere Velofahrende, die meinen, sie können wegen der Autoverhinderungspolitik einfach durch Einbahnstrassen oder über Trottoirs mehr als schnell fahren.

Ich möchte eine Kurzprognose mit einem Hinweis auf ein Horrorszenario anstellen: Wenn rot-grün weiterhin an ihrem Werk arbeitet, ist unsere Stadt bald der zweite Ballenberg. Und dann haben wir das Ende des Wirtschafts-Standorts Basel erreicht.

Schlussvoten

Heiner Vischer, Referent der UVEK-Minderheit: Ich danke für die engagierte Diskussion, die in etwas so verlaufen ist, wie wir uns das vorgestellt haben. Es ist mir aber doch etwas aufgefallen. Es gab eine Votantin, die sich explizit für die Fussgänger ausgesprochen hat. Die Fussgänger und Fussgängerinnen spielen in dieser Diskussion offensichtlich eine sehr untergeordnete Rolle. Bruno Jagher hat es zum Schluss noch einmal dramatisch auf den Punkt gebracht, dass auch die Fussgänger und Fussgängerinnen ein Recht haben müssen, gute Verkehrswege zur Verfügung zu haben. Es geht um die Einhaltung der Normen. Meines Erachtens werden die Normen überall dort eingehalten, wo es möglich ist. Bei der Elisabethenstrasse etwa, wo die Gebäude so nahe an der Tramschiene stehen, kann man beim besten Willen kein grösseres Trottoir machen. Mich würde interessieren, wie dort die Initiative umgesetzt werden soll. Die Möglichkeiten in einer Stadt wie Basel sind eben beschränkt.

Bleiben wir bei den Normen. Es wird immer wieder gesagt dass die Normen umgesetzt werden sollen. Denken Sie wirklich, dass bei der Umgestaltung von Strassen diese Normen nicht berücksichtigt werden? Natürlich werden diese Normen berücksichtigt, es ist aber nicht einfach, alle alten Strassen so umzugestalten, dass die Normen eingehalten werden. Als nächstes Geschäft steht ein interessantes Beispiel an, wo diese Normen geändert werden, und zwar gegen die Intention der Strasseninitiative, nämlich beim Aeschengraben, wo etwas vom Trottoir weggenommen werden soll, damit ein Velostreifen gebaut werden kann. Für mich ist dies ein gutes Beispiel, wie auch im bestehenden Strassenraum mit einer Anpassung für die Velofahrenden eine Massnahme ergriffen werden kann. Ich stelle mir vor, in Basel die Velomassnahmen genauso weiterhin zu fördern.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, die Strasseninitiative sein nichts anderes als die Umsetzungsinitiative für die Städteinitiative. Das mag sein, aber dann sagen Sie das doch bitte schon, wenn Sie die Initiative einreichen. Es ist nicht fair zu sagen, es gehe um die Sicherheit. Man muss das Kind beim Namen nennen. Dabei ist auch wichtig, dass die Strassennetzhierarchie erhalten bleibt. Ich erlaube mir, Sie mit einem Zitat von unserem Regierungsrat Hans-Peter Wessels zu beglücken, das er im November 2013 in der Basellandschaftlichen Zeitung geäussert hat, zu einem Zeitpunkt, als die Strasseninitiative bereits traktandiert war. "Man darf verschiedene Verkehrsteilnehmer nicht gegeneinander ausspielen. Der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr haben ergänzende Funktionen. In der Stadt setzen wir uns dafür ein, den Autoverkehr auf den Hauptverkehrsachsen zu kanalisieren. In den Wohnquartieren stehen wir demgegenüber eine Verkehrsberuhigung und eine verkehrsfreundliche Infrastruktur vor. Diese beiden Zielen widersprechen sich nicht, sie sind im Gegenteil die beiden Seiten derselben Medaille. Die Voraussetzung dafür, dass man in den Wohnquartieren verkehrsberuhigte Strassen einrichten kann, ist ja gerade, dass man leistungsfähige Hauptverkehrsachsen zur Verfügung hat."

Besser kann man es ja nicht ausdrücken. Wenn nun Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagt, er stehe voll hinter dem Gegenvorschlag, dann ist doch hier ein erstaunlicher Sinneswandel zu diagnostizieren. Wenn der Gegenvorschlag der Initiative durchgesetzt wird, dann wird sich diese Strassennetzhierarchie ändern, und dann wird genau das verloren gehen, dass nämlich der durchfliessende Verkehr, der verkehrsorientierte Strassenverkehr sich in die Quartiere bewegt.

Weiter wurden gestern von Jörg Vitelli verschiedene Beispiele erwähnt, die darin gipfelten, dass ich mit dem Fahrrad über den Rhein schwimmen soll. Die Feldbergstrasse kann man nicht befahren, die Bäumlhofstrasse kann man nicht befahren. Ja, es gibt Strassen, die für Velofahrende nicht die besten und geeignetsten sind, deshalb gibt es ja den Veloplan und die Velowege durch die Stadt, die sich in unmittelbarer Nähe zur Feldbergstrasse befinden. Dann müssen sich die Velofahrer, die sich auf den Hauptverkehrsstrassen nicht sicher fühlen, diese Alternativen benützen. Dass es dann ein, zwei Minuten länger geht, muss man in Kauf nehmen.

Es wurde weiter gefordert, dies sei mit dem Gleichstellungsbehindertengesetz umzusetzen. Das klingt schön und gut. Was ist aber genau umsetzbar? Die Haltestellen werden umgebaut. Es gibt eine Haltestelle, die als Pilot Haltestelle gilt, wo die Velofahrenden über die Kap-Haltestelle fahren dürfen. Ob das an anderen Orten so weitergeführt werden soll, ist noch nicht klar. Aber für die Velofahrenden gibt es ansonsten eine Verschlechterung. Es gab die Idee, in die Schienen Matten einzulegen, damit die Velofahrenden besser vorbeifahren können. Wenn man nun glaubt, dass mit Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz alle diese Massnahmen auch umgesetzt werden, täuscht man sich. Es sind ganze Strassenzüge, von denen wir hier sprechen, und nicht nur einzelne Haltestellen.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gestern im Zusammenhang mit Tempo 30 das Bundesgericht erwähnt. Man kann nicht überall Tempo 30 einführen. Gestern noch hat er gesagt, er wisse nicht, wie das Bundesgericht sich entscheiden werden. Wir müssen uns aber nach der heutigen Praxis richten und nicht nach dem, was in 20 oder 15 Jahren Praxis ist. Wenn wir bei jedem Ratschlag, der über zwei, drei Jahre hinaus geht, etwas annehmen, das vielleicht so eintreffen wird, dann machen wir einen Fehler. Auch die Diskussion gestern um das Spital hat das gezeigt. Es geht noch lange, bis dieses gebaut wird, und trotzdem müssen wir mit den heute gültigen Vorgaben den Entscheid treffen. Deshalb muss auch hier mit den heute gültigen Entscheiden beurteilt werden, ob es realistisch ist oder nicht.

Es wurde auch gesagt, dass die Initiative nichts Neues bringe, sie setze nur um, was im Gesetz stehe. Das ist richtig,

aber die Umlagerung vom MIV zum ÖV wird ja bereits gemacht, bei jedem neuen Projekt wird geprüft, wie das besser gestaltet werden kann.

Das waren die Hauptpunkte, zu denen ich noch Stellung nehmen wollte. Für uns ist diese Initiative pauschalisierend. Es betrifft sehr viele Strecken und Parkplätze, die aufgehoben werden müssten. Es ist nicht nötig, dies so umzusetzen. Es ist sinnvoll, gewisse Massnahmen umzusetzen, aber sie sollen dort umgesetzt werden können, wo es möglich ist. Wo es nicht möglich ist, wird es gute Lösungen geben, um für die Velofahrenden einen sicheren Weg zu finden. Auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger wird sicher für die Zukunft alles normgerecht umgebaut werden bei Strassenumbauprojekten. Der ÖV wird heute schon wenn irgendwie möglich bevorzugt behandelt. Zur Austrasse wird ein Ratschlag vorgelegt werden. Es ist nicht sankrosankt, dass Parkplätze nicht aufgehoben werden dürfen, aber dann müssen sie kompensiert werden. Diese können in den Nebenstrassen kompensiert werden, und dann ist das für uns in Ordnung. Es muss vernünftig und sinnvoll sein, was Initiative und Gegenvorschlag leider nicht sind. Deshalb empfiehlt die Minderheit der UVEK Ablehnung sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlags.

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Ich erlaube mir hier die Benutzung der Projektion, da in den verschiedenen Voten Dinge gesagt wurden, die ich dezidiert als falsch zurückweisen muss. Gewisse Sprecher haben einige Voten bereits korrigiert, ich möchte es aber noch einmal auf den Punkt bringen, damit Sie wissen, worüber Sie abstimmen, und damit Sie gewisse Fehler hier schwarz auf weiss vor sich sehen.

Zu einer Äusserung von Regierungsrat Hans-Peter Wessels möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Wenn der Gegenvorschlag vom Volk abgelehnt werden sollte, sieht er die Städteinitiative als vom Volk auch nicht mehr gewünscht an. Ich habe den § 13 des Umweltschutzgesetzes projiziert. Unter Zielen steht, dass es 10% weniger Verkehr geben soll. Auf der Rückseite des Gesetzes steht aber noch viel Interessanteres: "Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen durch bauliche, betriebliche, verkehrslenkende oder -beschränkende Massnahmen dafür, dass Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der nicht motorisierte und der öffentliche Verkehr gegenüber dem privaten Motorfahrzeugverkehr bevorzugt und vor vermeidbaren Behinderungen und Gefährdungen geschützt wird." Sollte nun der Abs. 13c bei der Abstimmung vom Volk abgelehnt werden, dann bleibt dies bestehen. Ich weiss nicht, wie man auf die Idee kommt, dass das dann gestrichen sei. Das Volk will dann allenfalls den Abs. 13c nicht. Mein Demokratieverständnis ist da ein anderes.

Ich lege den Beschluss noch einmal auf mit dem neuen § 13. Heiner Vischer hat im Schlussvotum wie auch im Eintretensvotum gewisse Dinge gesagt, denen widersprochen werden muss. Er und Remo Gallacchi haben gesagt, es stehe nirgendwo etwas zum Fussverkehr. Ich bitte deshalb, den Abschnitt A zu lesen. Es ist klipp und klar. Nach der VSS-Norm soll es für alle Hauptverkehrsstrassen gelten. Braucht es dazu einen Kommentar? Nein.

Weiter hat Heiner Vischer, gefolgt von Remo Gallacchi und Patricia von Falkenstein, die Nauenstrasse erwähnt. Beachten Sie bitte Abschnitt B. Wo sollen diese Massnahmen gelten? Sie gelten gemäss Teilrichtplan Velo. Ich habe aus unserem Bericht den Plan noch einmal aufgelegt. Da ist die Nauenstrasse nirgendwo erwähnt. Weshalb bringen Sie hier drei Mal Beispiele, die obskur wirken? Bitten lesen Sie Ratschläge, bitten schauen Sie sie richtig an und bitte lesen Sie die Beschlüsse! Ich werde leicht laut, wenn UVEK-Mitglieder, die es besser wissen müssen, solche Dinge behaupten. Das ist Irreführung des Parlaments.

Die grün markierten Stellen erfüllen heute schon die Forderungen des § 13c, über den wir heute abstimmen. Es sind nur noch die rot markierten Stellen, die übrig bleiben. Da sollen im Kaskadensystem diese Massnahmen eingeführt werden. Wo eine Gefährdung besteht, sollen zuerst einfache bauliche Massnahmen ergriffen werden, dann soll dies im Lauf ohnehin anstehender Erneuerungsarbeiten von Strassen oder Teilen von Strassen, zu denen wir jeweils Ratschläge bekommen, im normalen Verfahren angegangen werden. Wir wollen keine zusätzlichen Kosten verursachen. Anstehend sind zum Beispiel überall die behindertengerechten Tramhaltestellen, dort muss ohnehin etwas gemacht werden. Nur als Interimsmassnahme, bis diese baulichen Massnahmen im Laufe der normalen Unterhaltsarbeiten ergriffen werden können, soll als Schutz Tempo 30 gelten. Danach kann dieses wieder aufgehoben werden. Diese Kaskade ist klar formuliert.

Heiner Vischer hat mehrfach das Bundesgericht erwähnt. Wo eine Gefährdung besteht, darf - und das USG spricht von diesen Gefährdungen - Tempo 30 als Zwischenlösung eingerichtet werden. Es wurde von beinahe 2'000 Parkplätzen gesprochen. Ich zeige Ihnen noch einmal, was § 13c wirklich will. Diese knapp 2'000 Parkplätze wurden an allen Hauptverkehrsstrassen gezählt. Sie behaupten damit schlicht etwas Falsches. Zählen Sie an den rot markierten Teilstücken allenfalls bestehende Parkplätze, die theoretisch als eine der Massnahmen aufgehoben werden könnten. Dann kommen Sie auf einen Bruchteil. Auch diese Behauptung ist extrem frech.

Wir wollen eine schnell Umsetzung binnen 7 Jahre, koinzidierend mit dem Behindertengleichstellungsgesetz, und auf Strassen, die dies nicht erfüllen, fordern wir das Kaskadenprinzip. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat der Kommissionsmehrheit ein riesiges Kompliment gemacht, wofür ich mich bedanken möchte. Er hat gesagt, dass wir einen sehr guten Gegenvorschlag ausgearbeitet hätten. Die Initiative selbst wurde auch von uns mit einem Gegenvorschlag bearbeitet, weil wir dachten, dass es noch besser und sehr viel kostengünstiger umgesetzt werden kann. Sie sehen nirgends den Antrag des Regierungsrats, dass die 5 Millionen, die wir beantragen, zu wenig seien. Der Regierungsrat schätzt das also genau so ein wie wir. Ich bedanke mich auch für das sehr differenzierte Votum von Christian Egeler. Ich stimme mit ihm überein, es müssen auch andere Massnahmen ergriffen werden, aber wir wollen nicht jetzt mehr Baustellen, sondern zuerst die Massnahmen ergreifen, die sofort greifen, und die Baustellen kommen dann, wenn die Werkleitungen ohnehin erneuert werden. Da werden dann selbstverständlich die Massnahmen, von denen Christian

Egeler gesprochen hat, umgesetzt.

Eine Velospur ist eine Massnahme, ein Velostreifen ist eine andere Massnahme, ein abgesetzter Veloweg ist der sicherste Weg. Es gäbe noch ganz andere Varianten. Die letzte NZZ am Sonntag hat einen doppelseitigen Beitrag zu Kopenhagen gebracht, die als die Velostadt schlechthin gilt. Es ist ein lesenswertes Interview, lesen Sie nach, was man tun könnte. Wir sind weit davon entfernt, mit solchen Forderungen zu kommen. In Kopenhagen gibt es heute einen Anteil von 45% Velofahrenden, dies hat sich innerhalb von 20 Jahren so entwickelt. Aber dies ist nicht aus Umweltschutzgründen so gekommen, wie der Planer in der NZZ sagt, sondern schlicht deswegen, weil sie schneller sind. Das hat den Umsteigeeffekt bewirkt.

Wir wollen nicht, dass es keine Autos mehr gibt, keine Gewerbebetriebe. Dieser Vorwurf ist veraltet. Damit Sie sehen, was man noch fordern könnte, habe ich Ihnen aus der genannten NZZ ein kleines Bild mitgebracht. Oben sehen Sie eine Velospur für Velofahrende, da fahren 8 Velospuren nebeneinander. Das wäre eine Möglichkeit. Ich habe schon noch Ideen! (*Heiteres Gelächter im Saal*) Ich würde mich bedanken, wenn Sie § 13c so zustimmen könnten und ihn dem Volk zum Entscheid vorlegen würden. Es ist letztlich eine Sicherheitsmassnahme, eine Massnahme, die allen hilft, durch die Eltern ihre Kinder mit dem Velo ruhig durch die Stadt fahren lassen können, durch die ältere Menschen und Menschen mit Behinderung normgerecht sich auf den Fusswegen bewegen können, auch auf Hauptverkehrsstrassen, und durch die der öffentliche Verkehr strikt an Kreuzungen bevorzugt wird. Dagegen kann man ja nicht wirklich sein.

Zwischenfrage

Heiner Vischer, Referent der UVEK-Minderheit: In der Strasseninitiative wird verlangt, dass alle verkehrsorientierten Strassen mit Velomassnahmen versehen werden sollen. Die Mehrheit der Kommission unterstützt diese Initiative. Ist das nicht etwas widersinnig, da die Initiative ja nicht das will, was Sie verlangen?

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Wir vertreten dezidiert den Gegenvorschlag. Wir empfehlen aber auch ein Ja zur Strasseninitiative, um Sinn und Geist dieser nicht zu negieren. Bei der Stichfrage soll dann klar dem Gegenvorschlag der Vorzug gegeben werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Gegenvorschlag

Römisch I, Änderung Umweltschutzgesetz

neuer § 13 c, Abs. 1 - 3

Antrag

Der Regierungsrat beantragt bei Abs. 2 und 3 eine veränderte Frist von zehn Jahren (statt sieben Jahren) zur Umsetzung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Anträge seitens des Regierungsrats sind wie folgt zu begründen:

Wir halten die Umsetzungsfrist von sieben Jahren für unrealistisch kurz, wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass neben der Planung und der technischen Ausführungen auch erfahrungsgemäss bei Verkehrsprojekten immer zahlreiche Einsprachen kommen. Nur schon diese werden für eine längere Umsetzungsfrist sorgen. Man sollte auch konsistent sein in den Beschlüssen und nicht etwas im Grossen Rat beschliessen, von dem man zum vornherein weiss, dass es nicht realistisch ist.

Der beantragte Kredit von Fr. 5'000'000 soll gemäss Kommissionsantrag für einfache Signalisationen und einfache bauliche Massnahmen verwendet werden. Um das umzusetzen ist es nicht zu vermeiden, dass auch intern im Amt für Mobilität gewisse bescheidene Personalressourcen finanziert werden können mit einem Teil dieses Betrags. Das muss aber explizit so im Beschluss festgehalten werden, sonst ist es finanzrechtlich nicht zulässig. Ich bin Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diesen beiden geringfügigen Änderungsanträgen des Regierungsrats zustimmen.

Zwischenfrage

Christophe Haller (FDP): Ist es richtig, dass die Empfehlung des Regierungsrats sehr knapp gefällt wurde, nämlich mit 4 zu 3 Stimmen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir geben keine Auskunft über unsere internen Stimmverhältnisse, aber sie sind nachlesbar.

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Ich kann verstehen, dass die Regierung eine Umsetzungsfrist von zehn Jahren wünscht. Wir möchten mit diesen sieben Jahren auf eine schnelle Umsetzung der doch relativ einfachen Massnahmen - die kaskadierenden kommen ja später - drängen, und wir bleiben bei den sieben Jahren.

Heiner Vischer, Referent der UVEK-Minderheit: Ich kann nur noch einmal wie gestern darauf hinweisen, dass es sich wieder um ein Zahlenspiel handelt. Sieben Jahre, zehn Jahre, 20 Jahre, 44 Jahre. Wir enthalten uns sowieso der Stimme, weil wir gegen die Änderung sind.

Fraktionsvoten

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die sieben Jahren waren schon ein Kompromiss, ursprünglich sollten es fünf Jahre sein, da in fünf Jahren auch die Städteinitiative umgesetzt werden soll. Wir bleiben bei den sieben Jahren.

Jörg Vitelli (SP): Wir möchten Sie bitten, bei den sieben Jahren zu bleiben. Wir sind einverstanden, dass das Geld auch für die Verstärkung von personellen Ressourcen verwendet wird. Genau deshalb kann man die Umsetzung in sieben Jahren machen, ich sehe nicht ein, warum man mehr Leute einstellen will und dann noch zehn Jahre braucht. Das ist ein Widerspruch. Es geht nicht darum, dass man die Einsprachefristen berücksichtigen muss. Im Beschluss ist gedacht, dass man die Massnahmen bis zur Publikation umsetzt. Wenn Einsprachen eingelegt werden, dann muss man dies nicht in die Umsetzungsfrist mit einrechnen. Die Frist betrifft den Zeitpunkt, an dem die Massnahmen dem Grossen Rat vorgelegt oder im Kantonsblatt publiziert werden. Daher sind die sieben Jahre gerechtfertigt.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Umsetzungsfrist bedeutet, dass ein Vorhaben auf der Strasse umgesetzt ist und diese ist noch nicht gewährleistet zu dem Zeitpunkt, wenn ein Rechtsmittelverfahren beginnt. Daher ist das Votum von Jörg Vitelli nicht nachvollziehbar, und ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Sind alle genannten Fristen justiziabel oder sind es doch nur fromme Wünsche?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das ist die wunderbare Frage eines Anwalts. Wenn man mit einem hängigen Rechtsmittelverfahren beispielsweise für eine Tempo-30-Zone konfrontiert ist, dann ist vermutlich nicht einklagbar, dass das innerhalb von sieben Jahren vollzogen sein muss, weil es noch vor Gericht hängig ist. In diesem Sinne ist diese Frist nicht justiziabel.

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Ob es sieben oder zehn Jahre sind, die Frage stellt sich genau gleich. Wir bleiben bei den sieben Jahren.

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates zur Änderung von Abs. 2 und 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 45 Nein, 46 Enthaltungen. [Abstimmung # 968, 21.05.15 10:08:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Ausgaben in der Höhe von Fr. 5'000'000

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, Ziffer II. des Beschlusses wie folgt zu ergänzen: Für die Umsetzung von signalisations-, markierungstechnischen und einfachen baulichen Massnahmen sowie die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit **sowie der Finanzierung der erforderlichen befristeten Projektstellen** wird eine Rahmenausgabe in der Höhe von Fr. 5'000'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Wir können uns mit dem Änderungsantrag des Regierungsrats natürlich einverstanden erklären insofern, dass diese Kosten auch beinhaltet sein dürfen.

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates zur Ziffer II

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 3 Nein, 48 Enthaltungen. [Abstimmung # 969, 21.05.15 10:11:00]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des Regierungsrates **zuzustimmen**.

Ziffer II lautet wie folgt:

Für die Umsetzung von signalisations-, markierungstechnischen und einfachen baulichen Massnahmen sowie die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit sowie der Finanzierung der erforderlichen befristeten Projektstellen wird eine Rahmenausgabe in der Höhe von Fr. 5'000'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, der Initiative **den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen**.

Die Kommissionsminderheit beantragt, der Initiative **keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen**.

Schlussabstimmung

Bereinigter Gegenvorschlag der Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 970, 21.05.15 10:12:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten **zur Annahme** zu empfehlen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, die Initiative **zur Verwerfung** zu empfehlen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): In diesem Punkt unterstützt der Regierungsrat selbstverständlich die Kommissionsminderheit und bittet Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

JA heisst Annahme der Initiative, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 971, 21.05.15 10:14:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Detailberatung

Römisch III. Publikation

Wortlaut des Grossratsbeschlusses:

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'388 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2014 an den Regierungsrat überwiesenen, formulierten Volksinitiative "Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr" (Strasseninitiative) mit dem folgenden Wortlaut:

[...]

wird beschlossen:

1.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer § 13c eingefügt:

§ 13c. Massnahmen an Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen

¹ Der Kanton gestaltet zur Umsetzung des § 13b, Abs. 3 Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen so aus, dass sie folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Entlang oder quer zur Strasse sind bedürfnisgerechte Flächen und Wege für den Fussverkehr nach den aktuellen VSS-Normen ausgebildet und sicher, direkt und hindernisfrei gestaltet.
- b) Auf Strecken und in Knoten, die im Teilrichtplan Velo als Veloroute festgelegt sind, sind sichere, direkte, hindernisfreie und gemäss den aktuellen VSS-Normen ausgestaltete Verkehrsanlagen für den leichten Zweiradverkehr vorhanden.
- c) Der öffentliche Verkehr ist an den Lichtsignalanlagen konsequent bevorzugt. Die freie Fahrt für Tram- und Buslinien ist entweder durch eine eigene Fahrspur, durch die Einrichtung von Fahrbahnhaltstellen oder durch sonstige verkehrstechnische und verkehrssteuernde Massnahmen gewährleistet.

² Binnen sieben Jahren nach Annahme der Gesetzesänderung sind im Sinne der Ziele gemäss Absatz 1 signalisations-, markierungstechnische und einfache bauliche Massnahmen umzusetzen. Die darüber hinausgehende Umsetzung erfolgt im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen.

³ Auf Strassen, auf denen die Erfüllung der Bedingungen gemäss Absatz 1 nicht möglich ist, ist binnen sieben Jahren eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 km/h zu signalisieren.

2.

Für die Umsetzung von signalisations-, markierungstechnischen und einfachen baulichen Massnahmen sowie die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit sowie der Finanzierung der erforderlichen befristeten Projektstellen eine Rahmenausgabe wird eine Rahmenausgabe in der Höhe von Fr. 5'000'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

II.

Die Volksinitiative "Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative)" und der vorliegende Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative "Strassen teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative)" zu verwerfen und den vorliegenden Gegenvorschlag anzunehmen.

Bei der Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam. Bei Annahme des Gegenvorschlages bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Umweltschutzgesetzes nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative und zum Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 23. Mai 2015 publiziert.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie zu zwei Anzügen

[21.05.15 10:15:41, UVEK, BVD, 14.1351.02 06.5221.05 07.5266.06, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht 14.1351.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'060'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Von den Fr. 8'000'000 sind Fr. 4'500'000 gebundene Ausgaben. Würden wir Nein sagen, würden die 4'500'000 auch so ausgegeben werden können. Weitere Fr. 2'270'000 sind nicht aufgeführt, die entfallen auf IWB und Swisscom.

Zwei Anzüge aus dem Grossen Rat - einer von Stephan Maurer zur Aufwertung des Aeschengrabens, einer von Jan Goepfert bezüglich Velostreifen im Aeschengraben, werden in diesem Ratschlag berücksichtigt. Die UVEK hat an sechs Sitzungen diesen Ratschlag beraten und kommt doch am Schluss zu einer 9 zu 2-Abstimmung, Zustimmung mit einer kleinen Änderung, nämlich der Veloführung bis zum Knoten nach vorne. An dieser Stelle möchte ich eine Anmerkung machen: Die Mitglieder der UVEK verfügen jeweils über detaillierte Pläne im pdf-Format, wenn also jemand eine Abbildung besser einsehen möchte, kann er sich an ein UVEK-Mitglied wenden.

Für den Aeschenplatz selbst haben wir seit dem September 2013 Planungsmittel gesprochen. Die Planung dauert noch rund 10 Jahre, dann wird man den Bedarf erkennen können. Viele UVEK-Mitglieder waren deshalb aufgrund der Unsicherheiten betreffend Aeschenplatz unsicher, ob es richtig sei, jetzt den Zubringer zum Aeschenplatz zu planen. Es wurde gefragt, was sein wird, wenn der Aeschenplatz nicht mehr als Verkehrsdrehscheibe dienen würde, ob dann eine Spur aus dem Aeschengraben nicht ausreichend wäre. Dementsprechend wurden später auch Anträge vorgebracht. Die Strassenlinie wird verändert. Sie wird Richtung Baulinie verändert, das heisst, dass das Trottoir in die bestehenden Grundstücke hineinragen wird. Es wird bei den bestehenden Grundstücken zu einem Abtreten an den Kanton kommen. Die Eigentümer möchten dafür natürlich eine Gegenleistung haben, diese Gegenleistung soll in Form eines attraktiven Boulevards entlang des Aeschengrabens geleistet werden.

Die Randsteinversetzung wird zu einer Verbreiterung der Trottoirs führen, der Landerwerb durch den Kanton verursacht auch Kosten. Die Veloführung, wie sie im Ratschlag vorgestellt ist, gab Anlass zu intensiven Diskussionen. Ist es sinnvoll, eine Velospur 20 Meter vor der Kreuzung enden zu lassen, oder sollte diese Spur nicht nach vorne, gar über den Aeschenplatz geführt werden? Die Kommission hat das in der Abbildung ersichtliche Vorgehen beschlossen. Man soll die Velospur bis zur Kreuzung führen. Es gab geringfügige Anpassungen, die Kosten des Projektes haben sich dadurch nicht verändert und das BVD hat sich bereit erklärt, diesen Anpassungen zuzustimmen.

Die UVEK hat kontrovers diskutiert, hat sich am Schluss auf den Ratschlag mit dieser Anpassung geeinigt, und ich verzichte hier die ganzen kontroversen Diskussionen aufzufrischen. Die UVEK empfiehlt Ihnen mit 9 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Präsident der UVEK hat alles Wesentliche gesagt, ich möchte aber einen Punkt noch betonen. Ich möchte mich sehr herzlich bei der UVEK bedanken. Sie wissen alle, in Verkehrsfragen gehen die Meinungen in der Regel sehr weit auseinander, und oft werden Anträge sehr knapp entschieden. Bei diesem Ratschlag betreffend den Aeschengraben lagen die Meinungen am Anfang der Kommissionsberatungen sehr weit auseinander, und in einem anspruchsvollen Diskussionsprozess hat sich die Kommission zusammengerauft, so dass jetzt ein einziger Antrag vorliegt, der grossmehrheitlich von der Kommission getragen wird. Einige Kommissionsmitglieder mussten über ihren Schatten springen. Ich möchte der ganzen Kommission und dem Präsidenten sehr herzlich danken für diese anspruchsvolle und interessante Beratung während sechs Sitzungen. Man kann sehr zufrieden sein, dass jetzt ein Konsens gefunden wurde, hinter dem fast alle Kommissionsmitglieder stehen. Der Regierungsrat steht auch hinter der gewünschten Anpassung betreffend Velostreifen. Ich hoffe auf Zustimmung zu diesem bemerkenswerten Kommissionsantrag.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.**

Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Ein wesentliches Argument spricht dafür. Mit der Neuorganisation des Aeschengrabens schafft man vollendete Tatsachen für die zukünftige Neugestaltung und Funktionalität des Aeschenplatzes. Wir teilen die Meinung eines Teils der UVEK, dass in langfristiger Sicht der Aeschenplatz das Hauptprojekt sein müsste und parallel dazu müssten die zu- und wegführenden Strassen geregelt werden. Mit diesem Ratschlag schafft man aber vollendete Tatsachen, ohne dass wir wissen, was mit dem Aeschenplatz wirklich passieren wird. Auslöser dieser Neuorganisation des Aeschengrabens sind

lediglich Erhaltungsmassnahmen von IWB, BVB und Tiefbauamt. Diese sind aus unserer Sicht möglich, ohne dass man vollendete Tatsachen in Bezug auf den Aeschenplatz schafft.

Konkret geht es um zwei Punkte: Der Regierungsrat hält für die verkehrliche Leistungsfähigkeit des Aeschengrabens auch in Zukunft zwei Fahrspuren als notwendig. Wir sind jedoch mit einem Teil der UVEK der Meinung, dass erstens eine zeitgemässe Verkehrsplanung den Verkehr mit der Breite oder Kleinbasel nicht über den Aeschenplatz, sondern via Gellert-Dreieck um die Stadt herumführen würde. Dies würde sowohl den Aeschenplatz als auch den Aeschengraben entlasten. Dann wäre eine einzige Autospur möglich, dazu könnte der geforderte Velostreifen realisiert werden, und der Aeschenplatz würde nicht mehr das Nadelöhr sein, das er heute ist.

Das Projekt ist zweitens nicht kompatibel mit den Zielen der Basler Verkehrspolitik. Diese Verkehrspolitik will eine Reduktion des MIV um 10% bis 2020 erreichen und die Förderung des ÖV und des Veloverkehrs wird auch vorgesehen. Mit der Zustimmung zu diesem Ratschlag würde aber ein Stadtbild zementiert, das der Vergangenheit angehört. Ein weiterer Punkt ist bei dieser unvollständigen Planung nicht berücksichtigt worden. Im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetzes will der Regierungsrat die Tramhaltestelle Richtung Innenstadt in die Gerade zurückverlegen. Das ist gut und recht, dabei berücksichtigt er aber nicht, dass der Aeschenplatz nicht nur für den Fuss-, Velo- und Autoverkehr ein unmöglicher Ort ist, sondern auch für den ÖV-Benutzer. Der Aeschenplatz ist ein ganz wichtiger ÖV-Umsteigeknoten. Der Regierungsrat bastelt nun aber nur an einem Ast, dabei müsste er das ganze Umsteigenetz berücksichtigen und verbessern. Hier fehlt erneut eine Gesamtbetrachtung, die einzig mit einer Umgestaltung des gesamten Aeschenplatzes möglich ist.

Sie werden bestimmt sagen, dass die Massnahmen nach Behindertengleichstellungsgesetz bis 2023 umgesetzt werden müssen. Das stimmt, es bedeutet aber für mich nichts anderes als dass wir in den nächsten Jahren laufend erleben werden, wie alle Haltestellenkanten des Aeschenplatzes erhöht werden, je nachdem, wie viel Geld gerade zur Verfügung steht, ohne ein Gesamtkonzept. Damit der ÖV attraktiv und für alle zugänglich bleibt bzw. wird, muss man nicht nur schauen, dass man schnell und bequem von einem Tram aussteigen resp. in ein Tram einsteigen kann, sondern auch das Umsteigen erleichtert und behindertengerecht wird. In diesem Ratschlag steht jedoch nirgends geschrieben, wie eine rollstuhlgängige Person von der Haltestelle am Aeschengraben hindernisfrei und ungefährlich auf das Tram 14 oder 3 umsteigen kann.

Der Aeschenplatz ist in seiner Gesamtheit ein Flickwerk, und er wird weder für Fussgängerinnen und Fussgänger noch für Velofahrende, auch nicht für Autofahrer, geschweige denn für behinderte Personen besser werden, wenn wir ohne ein Gesamtkonzept ständig an seinen Beinen schrauben. Wir lassen uns nicht mit den Worten trösten, dass diese Planung einen zukünftigen Aeschenplatz nicht beeinflusst, denn wir kennen den zukünftigen Aeschenplatz gar nicht. Im Gegenteil, dieser Ratschlag lässt erahnen, dass der zukünftige Aeschenplatz autozentriert geplant werden wird.

Wir lassen uns auch nicht beeindrucken, wenn der Regierungsrat sagt, dass bei einer Rückweisung alles gleich bleibe, denn diese Sanierungsmassnahmen müssen sowieso vorgenommen werden. Diese können mit den gebundenen Ausgaben bewerkstelligt werden. Das vorliegende Projekt ist schlicht und einfach unausgereift und soll an den Absender zurückgeschickt werden.

Brigitte Heilbronner (SP): Wie der Bericht der UVEK zeigt, schieden sich in der Kommission die Geister an dem hier vorliegenden Ratschlag. Es ging vom Beibehalten des Ist-Zustands, weil nicht koordiniert mit dem Aeschenplatz, über keine Pflasterung und Bäume, weil unnötige Ausgabe, bis zur Forderung auf Reduktion der Autospur auf eine statt zwei zugunsten einer Velospur. Anlass für diesen Ratschlag sind dringliche Erhaltungsmassnahmen im Aeschengraben von Seiten des Tiefbauamts, der IWB und der BVB. Im Zuge dieser Erhaltungsmassnahmen sollen im Aeschengraben die Sicherheit für die Velofahrenden erhöht sowie die Aufenthaltsqualität für die Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert werden. Beides sind Anliegen, die schon vor Jahren mittels Anzügen gefordert und vom Grossen Rat überwiesen und wiederholt stehen gelassen wurden.

Bemängelt wurde in der Kommission, dass jetzt über den Aeschengraben entschieden werden muss, obwohl noch überhaupt nicht klar ist, wie es in Zukunft verkehrstechnisch auf dem Aeschenplatz aussehen wird. Dieser Einwand ist im Grunde berechtigt, aber bis wir eine Lösung für den Aeschenplatz haben, wird es noch Jahre brauchen, Zeit, die wir in Bezug auf die Sicherheit der Velofahrenden im Aeschengraben nicht haben. Hier müssen jetzt Lösungen her. Der motorisierte Verkehr durch den Aeschengraben wird in Zukunft kaum weniger, sondern eher mehr, denn es steht die Sperrung der Elisabethenstrasse Richtung Wettsteinbrücke für den motorisierten Durchgangsverkehr an, und dieser Verkehr wird sich nicht einfach in Luft auflösen, vielmehr wird er sich seinen Weg unter anderem auch über den Aeschengraben suchen.

Damit dieser Velostreifen neben den zwei heutigen Autospuren Platz findet, muss der Strassenraum erweitert werden. Das bedingt, dass der Bereich des Trottoirs für den Velostreifen erhalten muss. Dafür wurde mit den Liegenschaftsbesitzern Vereinbarungen getroffen, sie treten Land ab und im Gegenzug erhalten sie eine Pflasterung und eine Baumpflanzung. Wir haben uns gewundert, dass diese Pflasterung und die Baumpflanzungen aus Kostengründen in Frage gestellt wurden. Ich bin darum sehr froh, dass wir weitere Abklärungen bei den Grundbesitzern in Auftrag gegeben haben. Sie wurden gefragt, was sie von der Idee halten, das Land für den geplanten Velostreifen zwar abzutreten, sich dabei aber bei der Gestaltung des Trottoirs aus Kostengründen mit Kahlschlag und Schwarzbelag anstelle von Pflasterung und Bäumen zu begnügen. Erwartungsgemäss waren die Liegenschaftsbesitzer alles andere als begeistert von diesem Sparvorschlag. Sie signalisierten deutlich, dass es kaum zu Landabtretungen an den Kanton kommen werde, wenn die dafür nötigen Baumfällungen nicht entsprechend gestalterisch kompensiert würden. Letztendlich hat auch diese

Aussage der Liegenschaftsbesitzer die Kommission dazu bewogen, sich im Interesse der Velofahrenden für den zusätzlichen Velostreifen einzusetzen und im Interesse der Velofahrenden sich für die Annahme des vorliegenden Ratschlags einzusetzen, mit dem Zusatz, dass der Velostreifen bis vorne an die Kreuzung Aeschengraben geführt werden sollte.

Wenn ein Nichteintreten angekündigt wird, dann hätte das unweigerlich den Status quo zur Folge. Die Strasse würde wieder im gegenwärtigen Status erstellt, mit der Folge, dass wir auf die nächsten Jahrzehnte hinaus zementieren, dass aus Platzgründen kein Velostreifen eingerichtet werden könnte. Eine Rückweisung des Ratschlags mit dem Auftrag, die heutigen zwei Autospuren auf eine zu reduzieren, um Platz für eine Velospur zu schaffen, bringt uns auch nicht weiter. Die Rückweisung hätte einen neuen Ratschlag zur Folge, denn bei der Reduktion der zwei Autospuren auf eine zugunsten eines Velostreifens bräuhete es die Landabtretungen der Liegenschaftsbesitzer nicht, weil das Trottoir nicht angerührt werden müsste, um Platz für die Velospur zu schaffen. Der heutige Strassenraum wäre breit genug für eine Velo- und eine Autospur.

Aber ohne lange darüber zu diskutieren, ob eine Autospur sinnvoll ist oder ob auch in Zukunft unbedingt zwei Spuren vorhanden sein müssen - sollte der Ratschlag zurückgewiesen werden, riskieren wir ebenfalls den Status quo. Die Erarbeitung einer neuen Vorlage braucht Zeit. Wir wissen nicht, ob wir diese Zeit haben. Es geht ja nicht nur darum, eine neue Vorlage zu erarbeiten, es geht ja auch darum, diesen vom Grossen Rat bewilligen zu lassen. Wenn die Autospur auf ein reduziert werden sollte, kommt unweigerlich das Referendum von Seiten der Autoverbände, und es bliebe damit der Regierung vorbehalten, eine Rückweisung dazu zu verwenden, gar nichts zu machen und lediglich den Bestand zu sanieren. Damit hielten wir am Ende auch nichts in den Händen.

Die SP-Fraktion unterstützt den von der UVEK verabschiedeten Beschluss zum Aeschengraben mit der von ihr vorgeschlagenen Änderung in Bezug auf den Velostreifen beim Knoten Aeschengraben. Sollte die Vorlage angenommen werden, dann können die beiden Anzüge Goepfert und Maurer abgeschrieben werden. Wir werden keine Änderungsanträge unterstützen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt den vorliegenden Ratschlag des Regierungsrats, allerdings nicht aus ganzem Herzen, wie dies die SP vermutlich tut. Wir sind klar der Meinung, dass es eine Aufwertung ist, wenn ein Velostreifen am Aeschengraben erstellt wird, weil dort wirklich eine prekäre Situation herrscht, im Abendstau, in den Morgenstunden, die dazu führt, dass die Radfahrenden meistens auf dem Trottoir fahren müssen, weil kein Platz vorhanden ist. Deshalb ist es sehr sinnvoll, einen Fahrradstreifen einzurichten. Es ist ein Glücksfall, dass das Trottoir überbreit ist. Dieses kann entsprechend reduziert werden.

Wenn die Strasseninitiative resp. der Gegenvorschlag umgesetzt wird, wäre das nicht mehr möglich, weil der Strassenraum verbreitert wird. Das vorliegende Beispiel zeigt aber, dass es hier sinnvoll ist, dies zu tun, und deshalb sind wir auch dafür. Wir sind auch dafür, dass der Radstreifen bis zum Aeschengraben gezogen wird, und wir sind für eine neue Fussgängerinsel zwischen dem Turmhaus und der Haltestelle Aeschengraben.

Mühe hatten wir aber mit der Aufwertung zu einem Boulevard. Am Aeschengraben gibt es bereits einen Boulevard in der Mitte. Es ist ein wunderschöner Gehweg mit Bäumen, mit Sitzgelegenheiten. Es ist uns unklar, warum es auf der Ostseite des Aeschengrabens noch einmal einen Boulevard braucht. Wenn das Fussgänger-Y kommt, die Verbindung zum Bahnhof über die Aeschenvorstadt, dann werden die Leute nicht mehr über den Aeschengraben zum Bahnhof gehen. Also braucht es diesen neuen Boulevard nicht. Und wenn man schon so etwas macht, dann fragt es sich, warum es gepflastert sein muss. Natürlich, aus ästhetischen Gründen könnte man die ganze Stadt pflastern, wie das früher mal war, aber das macht keinen Sinn. Wir sind in einer Zeit, in der wir über die Finanzen nachdenken müssen. Uns wurde gesagt, dass diese zusätzlichen Massnahmen um die Fr. 2'000'000 kosten. Deshalb haben wir uns ernsthaft überlegt, diesen Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen, damit sie uns einen Ratschlag ohne Pflasterung und Bepflanzung vorlegt. Aber wie Brigitte Heilbronner schon erwähnt hat, wurden die Anrainer angefragt, ob sie unter dieser Bedingung einverstanden seien, ihr Land abzutreten. Die Antworten waren grundsätzlich eher negativ, und das hat uns dann bewogen, das kleinere Übel zu schlucken und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Ich möchte noch zwei Punkte erwähnen, die uns sehr wichtig sind. Das eine ist, dass durch die Umgestaltung der Elisabethenstrasse, die nur noch einseitig geführt werden wird, neu zusätzlich Verkehr über den Aeschengraben fahren wird. Es ist absolut ausgeschlossen, dass dieser um eine Spur reduziert wird. Es wurde auch von der Verwaltung aufgezeigt, dass dies einen Kollaps geben würde. In der UVEK wurde gesagt, dass dies kein Problem sei, dass es gut wäre, wenn es einen Kollaps gäbe, weil dann die Leute über die Nauenstrasse fahren. Das kann man doch auch aus ökologischen Überlegungen nicht anführen! Wir müssen pragmatisch sein, der Aeschengraben hat eine wichtige Funktion.

Der zweite Punkt betrifft den Neubau der Bâloise. Dieser steht in unmittelbarer Zukunft bevor. Deshalb ist es Teil des Ratschlags, die Wasserleitung zu ersetzen, um bei dem Bauvorhaben der Bâloise eine Sicherheit zu haben, dass sie nicht birst. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeit im Aeschengraben termingerecht abgeschlossen wird, damit der Neubau der Bâloise entsprechend der Planung beginnen kann. Wir bitten Sie, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen.

Andreas Zappalà (FDP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist die FDP-Fraktion in dieser Vorlage offen. Die Diskussion eröffnete sich bei der Frage, ob man überhaupt auf die Vorlage eintreten wolle. Die Diskussion fand in dem Rahmen statt, wie er auch von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen geschildert wurde. Einige Fraktionsmitglieder sprachen sich dafür aus, nicht auf die Vorlage einzutreten. Man erkennt zwar die Notwendigkeit von Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur, möchte darüber hinaus aber keine weiteren Gelder ausgeben. Man stört sich insbesondere an den

Kosten, welche für eine Neugestaltung der Strasse aufgewendet werden müssen. Zum einen sind sie der Meinung, dass nicht jede Strassenunterhaltmassnahme gleichzeitig zu einer Neugestaltung führen muss, nicht jede Strassensanierung soll also vergoldet werden. Dies macht in diesem Fall umso weniger Sinn, als die Zukunft des Aeschengrabens noch unklar ist. Hier ist eine Sanierung und Umgestaltung notwendig. Wenn der Aeschengraben fertiggestellt ist, kann immer noch über die Umgestaltung des Aeschengrabens nachgedacht werden.

Somit werden einige Fraktionsmitglieder einen Nichteintretensantrag unterstützen. Die übrigen Fraktionsmitglieder sehen diese Einwände durchaus ein, sie nehmen aber eine andere Gewichtung vor und sehen im Vorschlag des Regierungsrats und der UVEK einen Kompromiss. Die Sanierung und Neugestaltung des Aeschengrabens wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Mit der Sperrung der Elisabethenstrasse wird noch mehr Verkehr über den Aeschengraben geführt werden. Es ist deshalb wesentlich, dass der Aeschengraben für den motorisierten Individualverkehr weiterhin zweispurig geführt wird und nicht zugunsten anderer Verkehrsteilnehmer auf eine Spur reduziert wird. Unter Einbezug der angrenzenden Privateigentümer konnte eine Kompromisslösung gefunden werden. Somit werden der motorisierte Individualverkehr, die Velofahrenden sowie die Fussgängerinnen und Fussgänger inskünftig nebeneinander verkehren können. Diesen Kompromiss will man nicht gefährden. Aus diesem Grund wird der andere Teil der Fraktion dem Antrag der UVEK Folge leisten.

Bruno Jagher (SVP): Ein mögliches Nichteintreten würde die SVP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützen, aber schlussendlich werden wir dem Ratschlag der UVEK folgen.

Einzelvoten

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Nichteintreten.

Ich stelle hiermit als Einzelsprecher Antrag auf Nichteintreten. In absentia ist es mir nicht gelungen, die FDP von diesem Vorhaben zu überzeugen, ich hoffe also, dass jetzt die zweite Hälfte der FDP-Fraktion nach meinem Votum meinen Argumenten folgt.

Ich möchte das Ganze in einen längerfristigen Zusammenhang stellen. Seit Jahren werden wir mit dem gleichen, für mich unbefriedigenden Verfahren konfrontiert. Wie Brigitte Heilbronner uns richtig gesagt hat, steht meist am Anfang ein Bedarf für Renovationsarbeiten, doch anschliessend wird ein Ratschlag erstellt, der nicht nur diese notwendigen Renovationsarbeiten plant, sondern die Chance nutzt, um gleichzeitig wesentliche Verbesserungen zu planen, im vorliegenden Fall die Realisierung eines verbesserten Veloweges sowie den Umbau des Aeschengrabens in eine Strasse mit Boulevardcharakter.

Am Beispiel des Aeschengrabens ist dies besonders stossend. Weil ja die notwendige Sanierung - der Ersatz der Gasleitungen - Auslöser des grosszügigen Investitionsprojektes ist, kommt der Zeitpunkt nicht wirklich gelegen. Man will die Verbesserungen realisieren, bevor die Ausgestaltung der ebenfalls anstehenden Sanierung des Aeschengrabens bekannt ist. In der Konsequenz riskiert man, dass angebliche Verbesserungen realisiert werden, die später vielleicht gar nicht passen. Ich finde, wir müssen in dieser Stadt bezüglich Ausbau und Verbesserung umdenken. Wir müssen wieder bescheidener werden und wir müssen vermehrt lernen, Prioritäten zu setzen. Diese Verbesserungen, so vernünftig sie sich auch argumentieren lassen, lassen das Finanzierungsvolumen über alles auf ein nicht mehr verkraftbares Volumen ansteigen. Wir müssen dies in prioritären Projekten sehr wohl tun und dürfen dabei auch bahnbrechende Neuerungen einbauen. Aber wir müssen bei anderen Projekten bescheiden werden, auf andere Projekte verzichten, Projekte, die eher als nice-to-have-Projekte klassiert werden müssen. Und der Aeschengraben ist ein solches Projekt.

Deshalb beantrage ich Nichteintreten. Wenn Sie diesem Antrag folgen, wird der Aeschengraben in dieser Runde so belassen, wie er ist, die notwendigen Sanierungsmassnahmen werden selbstverständlich durchgeführt, aber ohne die massiven Mehrkosten einer gleichzeitigen teuren Aufwertung. Diese sparen wir uns für den Zeitpunkt auf, in dem klar oder zumindest klarer ist, was mit dem Aeschengraben passiert.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Der Aeschengraben ist natürlich eine Stelle des Verkehrskonfliktes seit Jahrzehnten. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die departementsintern darüber brütet, wie man die Situation auf dem Aeschengraben verbessern kann. Das sind aber Projekte, die auf zehn bis zwanzig Jahre angelegt sein könnten. Beim Aeschengraben zeigt sich sehr schön der Grundkonflikt, dass wir nämlich auf einem Platz, der unmittelbar an der Innenstadt liegt, zwei Durchgangachsen miteinander konfrontieren, die eine aus dem Kleinbasel über die Wettsteinbrücke durch die Dufourstrasse Richtung St. Jakobs-Denkmal, und die andere vom Bahnhof in die Breite. Heiner Vischer hat gesagt, es sei völlig unsinnig, den Verkehr aussen herum zu führen. Das ist nicht unsinnig, das wäre die wirkliche Lösung, aber sie kann jetzt nicht über das Knie gebrochen angeordnet werden, sondern wir müssen uns mit kleinen, unbefriedigenden Schritten begnügen.

Als Velofahrer kann ich sagen, dass die Route vom Bahnhof her zum Aeschengraben hin prekär wird. Das Projekt, das wir unterstützen, würde diesbezüglich wenigstens Remedur schaffen. Mir wäre persönlich viel lieber gewesen, wenn auch der Motorfahrzeugverkehr dort reduziert worden wäre mit nur einer Spur, und dass der Verkehr, der nichts im Quartier zu suchen hat, aussen herum geführt würde. Aber das steht jetzt leider nicht zur Diskussion, deswegen plädiere ich umso mehr dafür, dass wir dieses Projekt jetzt verwirklichen. Dass wir dabei auch noch die Oberfläche anrühren, dazu kann ich stehen, das ist kein massloses Geldverschwenden, sondern die Attraktivität dieser Achse sollte doch gewährleistet sein. Man muss dann nicht mehr auf den grünen Streifen in der Mitte wechseln, sondern man kann entlang der Häuser gehen. Dafür stehe ich ein.

Zwischenfragen

Helmut Hersberger (FDP): Ist der Aeschengraben Ihrer Meinung nach ein zwingendes oder ein *nice-to-have*-Projekt?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Zwingend in dem Sinn, als man sowieso aus betrieblichen Gründen den Aeschengraben sanieren muss. Wenn man ihn schon anfasst, dann bin ich dafür, gleichzeitig im Bereich des Veloverkehrs etwas zu verbessern.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Sie sagen, es sei kein gutes Projekt. Warum weisen Sie es nicht zurück?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Jetzt kommt der Spruch vom Spatz in der Hand anstelle der Taube auf dem Dach.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Sanierungsarbeiten am Aeschengraben sind dringend, und sie werden durchgeführt werden, unabhängig davon, was Sie heute beschliessen. Mit anderen Worten, einfach zuwarten mit den Sanierungsarbeiten, bis man weiss, was am Aeschenplatz geschehen wird, ist vollkommen unrealistisch. Man muss kein Wahrsager sein, um vorauszusehen, dass um eine allfällige Neugestaltung des Aeschenplatzes sehr lange und intensiv gerungen werden wird, auf politischer Ebene sowieso, aber auch auf fachlicher Ebene ist das alles andere als einfach. Der Aeschenplatz ist ein wichtiger Verkehrsknoten und relativ komplex.

Realistisch ist aber bei Nichteintreten oder bei Rückweisung, dass der Bestand saniert wird. Das ist ganz einfach. Das ist das, was Helmut Hersberger will, aber nicht das, was das Grüne Bündnis will. Das Grüne Bündnis würde mit einer Rückweisung einzig und allein bewirken, dass die Velomassnahmen nicht verwirklicht werden können. Das ist der einzige Effekt. Daher bedaure ich es, dass es die Grünen nicht geschafft haben, über ihren eigenen Schatten zu springen und sich dem in der UVEK mühsam erarbeiteten Kompromiss anzuschliessen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen und ich danke der Kommission noch einmal herzlich für diese eingehende Arbeit.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Helmut Hersberger

JA Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 972, 21.05.15 10:56:41]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Fraktion Grünes Bündnis

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 67 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 973, 21.05.15 10:57:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1, Neuorganisation des Aeschengrabens

Alinea 2, gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse

Alinea 3, gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen

Alinea 4, gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen

Alinea 5, Entwicklungsbeitrag

Alinea 6, wiederkehrend für Betrieb, Unterhalt und Pflege

Kompetenz zur Realisierung der gebundenen Ausgaben

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 974, 21.05.15 10:59:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 8'060'000 für die Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für Fussgänger und Velofahrer attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 3'521'000 neue Ausgaben für die Neuorganisation des Aeschengrabens zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" (Tiefbauamt).
- Fr. 1'036'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen (Tiefbauamt).
- Fr. 650'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen gemäss dem heutigen Standard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen (Tiefbauamt).
- Fr. 2'827'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Öffentlicher Verkehr", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Gleisanlagen (Mobilität/BVB).
- Fr. 16'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds.
- Fr. 10'000 Franken wiederkehrend für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Kommission beantragt, die Anzüge Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben (06.5221) und Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (07.5266) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Jan Goepfert und Konsorten **abzuschreiben**. Der Anzug 06.5221 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Stephan Maurer und Konsorten **abzuschreiben**. Der Anzug 07.5266 ist **erledigt**.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und zu einer Motion

[21.05.15 11:00:17, UVEK, BVD, 14.1460.02 13.5135.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht 14.1460.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Motion Jörg Vitelli fordert die Umstellung des öffentlichen Verkehrs auf 100% erneuerbare Energieträger. Zur Umsetzung dieser Motion wurde §5 Leistungserbringung angepasst. In der UVEK gab es eine starke Minderheit, bestehend aus fünf Personen, die das bestehende Gesetz so belassen möchte, und eine Mehrheit aus sechs Personen folgt dem Regierungsrat und fügt einzig eine Änderung gegenüber des vom Regierungsrat vorgeschlagenen §5 hinzu, nämlich Abs.1. Da dürfen Ausnahmen vom Gesetz nur vom Grossen Rat bewilligt werden, nicht vom Regierungsrat. Das wurde in der UVEK auch unbestritten entsprechend geändert.

Die Vorlage sieht gegenüber der Motion eine Übergangsfrist von 12 Jahren vor, die UVEK kann sich damit einverstanden erklären, da die 12 Jahre der Abschreibedauer der Busflotte entspricht, danach wird die Gasbusflotte fällig. Zu diesem Zeitpunkt würde dann die Umstellung geschehen. Der heutige Betrieb der Trams erfolgt bereits auf 100% erneuerbarem Strom. Die Trams beziehen heute den Strom von den IWB, welche ausschliesslich diese Art von Strom liefert. Daher muss bei den Trams zur Zeit nichts geändert werden.

Die UVEK hat speziell abgeklärt, was dies im Orts-, Regional- und Fernverkehr bedeutet. Für Regional- und Fernverkehr können wir diese Auflage bei den Leistungserbringern nicht machen. Wir haben angeschaut, wie das bei gewissen Buslinien in der Umsetzung aussieht, dies können Sie im Bericht der UVEK nachlesen. Es gilt also primär für die Linien, die von der BVB betrieben werden, und diese Linien würden mit 100% erneuerbarer Energie gefahren werden.

Es gab nicht wenige UVEK-Mitglieder, die darauf hingewiesen haben, dass wir vor Jahren ein zu 100% mit erneuerbarer Energie betriebenes Bussystem hatten, nämlich den Trolleybus. Heute wäre ein erneuter Bau von Leitungen für den Trolleybus sehr teuer. Es gibt aber andere Systeme, und auf diese anderen Systeme zielt die Motion. Die UVEK empfiehlt Ihnen mit 6 zu 5 Stimmen, dieser Änderung von §5 zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Hier sprechen wir über die Umsetzung resp. Erfüllung einer Motion. Als die Motion eingereicht wurde, hat sich die Regierung dagegen gewehrt, weil sie in der Form, in der sie eingereicht wurde, aus unserer Sicht nicht erfüllbar ist. Sie haben sie uns dennoch überwiesen, wir haben eine Vorlage ausgearbeitet, die aus unserer Sicht erfüllbar ist. Es sind im Wesentlichen drei Punkte, die wir deutlich geändert haben im Vergleich zur Motion, einerseits die Beschränkung auf den Ortsverkehr, das heisst ohne grenzüberschreitenden Regional- oder Fernverkehr. Weiter haben wir eine längere Übergangsfrist aufgrund der Abschreibungszyklen der BVB vorgesehen, und schliesslich haben wir eine Verhältnismässigkeitsklausel eingeführt, wonach der Regierungsrat Ausnahmen beschliessen kann.

Die Mehrheit der UVEK ist dem Vorschlag des Regierungsrats gefolgt, mit einer kleinen Anpassung, nämlich dass die Kompetenz, Ausnahmen zu gewähren, nicht dem Regierungsrat, sondern dem Grossen Rat gegeben wird. Damit können wir uns einverstanden erklären. Das bedeutet de facto eigentlich keine Änderung, weil in Zukunft ja die Busbeschaffungen sowieso nicht mehr durch die BVB, sondern durch den Grossen Rat entschieden werden.

Was also von der Mehrheit der UVEK beantragt wird, betrachtet der Regierungsrat als umsetzbar. Daher möchten wir Ihnen freilassen, wie Sie sich entscheiden.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichteintreten.

Ich darf Ihnen namens der LDP, der FDP und der SVP beantragen, nicht einzutreten. Die meisten von Ihnen haben das U-Abo. Ich habe dafür Fr. 760 bezahlt und ich wünsche mir dafür, dass es ein Netz gibt, das grenzüberschreitend ist, das die Regio erfasst und das ein Busnetz beinhaltet, das grenzüberschreitend ist. Der öffentliche Verkehr ist kompliziert. Bitte verkomplizieren sie ihn nicht noch durch entsprechende Gesetzgebung. Das Hin und Her, dieses Kafkaeske an diesen Bestimmungen, die wir nun beschliessen sollen, zeigt, dass das an sich sinnvolle Ziel, erneuerbare Energie auch im Busverkehr zum Durchbruch zu verhelfen und den Stand der Technik umzusetzen, zwar richtig ist, aber nicht umsetzbar ist. Sonst bräuchte es alle diese Ausnahmebestimmungen nicht. Wenn ich höre, dass von Ortsbus gesprochen wird, dann wird es ungemütlich, weil dann nämlich das Ziel der grenzüberschreitenden Buslinien, die wir endlich nach und nach bekommen, erschwert wird. Dieses Ortsdenken entspricht nicht den Anforderungen des Wirtschaftsstandorts Basel, der ein regionales Netz braucht. Wir haben ambitionierte Ziele, so zum Beispiel, dass wir auch unseren französischen Freunden die Möglichkeit bieten, mit dem öffentlichen Verkehr nach Basel zu kommen.

Alle diese guten Absichten werden durch die ungeschickte Umsetzung verunmöglicht. Deshalb bitten wir Sie, nicht darauf einzutreten, sondern alles zu tun, um das regionale, öffentliche Verkehrsnetz zu ermöglichen, und das möglichst unkompliziert.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP beantragt Ihnen Nichteintreten. Da wir sowieso schon über das Geschäft sprechen, möchte ich die Gründe nennen, die uns auch zu einer Ablehnung bewegen.

Fast die Hälfte der UVEK lehnt das Ansinnen von Jörg Vitelli ab. Es wäre ja denkbar, dass man Biogasbusse betreiben könnte. Biogas ist, wie wir wissen, erneuerbar, aber das Problem ist, dass es zu wenig Biogas gibt. Das hat auch die BVB dazu bewogen, die neuen Dieselmotoren zu beschaffen, die den strengsten EU-Normen entsprechen, also sehr umweltfreundlich sind, aber nicht mit erneuerbarer Energie betrieben werden.

Wir haben in der Kommission einen langen Vortrag gehört von der BVB, einen Ausblick, wie die Antriebssysteme in Zukunft aussehen werden, ob es vernünftige erneuerbare Antriebssysteme geben wird. Da kommt nur der Elektrobus in Frage, weil Elektrizität, die von der IWB geliefert wird, erneuerbar ist. Die Krux ist nur, dass es diese Busse gar noch nicht gibt. Es gibt kleine Versuchsbusse, die in Riehen getestet werden, aber für grosse Autobusse mit Elektroantrieb fehlt schlicht die Technologie. Es bräuchte Batterien, die mehrere Tonnen wiegen, für einen Autobus, der 120 Personen transportiert. Abgesehen davon sind diese Autobusse extrem teuer. Uns wurde von der BVB vorgerechnet, dass es eine sehr teure Investition werden würde, wenn Elektrobusse beschafft werden würden.

Das ist schon ein grosses Fragezeichen. Heute steht im Gesetz, dass gemäss Stand der Technik beschafft werden müsse. Genau so soll es sein, es soll gemäss dem Stand der Technologie beschafft werden. Die BVB ist nicht nur ein Selbstzweck, sie hat eine Funktion, sie muss nämlich die Passagiere transportieren, und diese müssen das zahlen. Sie werden auch von uns unterstützt. Wenn wir nun die teuersten Busse kaufen, nur weil sie dem Elektrostandard entsprechen, aber wirtschaftlich keinen Sinn machen, ist die einzige Konsequenz, dass die Fahrpreise heraufgesetzt werden müssen oder der Staat den Betrieb subventioniert. Und das wäre sehr fragwürdig.

Deshalb sind wir für Nichteintreten, und falls dies abgelehnt würde, würden wir gegen den Ratschlag stimmen.

Urs Müller-Walz (GB): Wir haben eine Vorlage vor uns, die eigentlich überflüssig wäre. Es gab eine Volksabstimmung im Rahmen der Trolleybusinitiative. Da wurde uns vom damaligen Vertreter der Regierung mit flammenden, temperamentvollen Worten immer wieder erklärt, dass der Gasbus komme, dass dies die Alternative für diese Busflotte sei. Was ist bis heute geschehen? Rein gar nichts. Und wenn jetzt die damaligen Vertreter der Initiative finden, dass dies nun ins Gesetz gehöre und dass der Grosse Rat die Entscheidungen mittragen solle, dann ist das nur nachvollziehbar. Wir sind nun zehn Jahre lang getröstet worden, ohne dass etwas geschehen wäre.

Ich war am Wochenende in La-Chaux-de-Fonds. Dort sieht man noch Trolleybuskabel, aber offenbar fahren dort eine ganze Menge Hybridbusse. Ich weiss nicht, warum in Basel all dies nicht geschehen soll. Ich bin froh um diese Motion und um diese Gesetzesänderung. Nehmen wir ernst, was in Volksabstimmungen gefordert wird, setzen wir es um. Ich bin froh, dass wenigstens mit diesem Vorschlag die Regierung bereit ist, dies umzusetzen. Deshalb bitte ich Sie, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Sie haben eine melancholische Bemerkung gemacht, dass wir das alles gar nicht machen müssten, wenn es noch den Trolleybus gäbe. Wenn das nun mit Trolleybussen umgesetzt würde, dann müsste eine Linie nach Bettingen gebaut werden. Ist Ihnen klar, was das kosten würde?

Urs Müller-Walz (GB): Ich bin melancholisch betreffend Trolleybus, aber Linien nach Bettingen und auf die Chrischona zu ziehen, finde ich auch nicht sinnvoll. Ich bin bereit, dort andere Busse einzusetzen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben die Wahl zwischen einer grenzüberschreitenden Buslinie mit klassischen Bussen und keiner grenzüberschreitenden Buslinie. Was wählen Sie?

Urs Müller-Walz (GB): Das sind viele Fragen auf einmal. Ich würde einen Trolleybus auch nach Grenzach einrichten.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Auch ich war damals im Komitee "Pro Trolleybus", auch ich habe damals zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Basel eine Tramstadt sei, auch ich habe mich schon damals gefragt, weshalb eine Umwelt schonende Variante ersatzlos entfernt werden solle inklusive den Installationen. Alle Oberleitungen wurden ganz schnell demontiert. Wir wären heute klüger, wenn wir wenigstens diesen Teil mit Strom betreiben könnten. Es war ein sehr kurzfristiger Entscheid.

Diese Motion will nun nur der Regierung auf die Finger schauen. Sie soll massvoll unter Druck gesetzt werden. Wir können keine Verkehrsmodelle einführen, die es noch nicht gibt, aber wenn man den Auftrag hat, möglichst nahe an das Ziel heranzukommen, dann ist man grundsätzlich motiviert. Wenn wir in der Kommission entschieden haben, dass nicht der Regierungsrat, sondern der Grosse Rat Ausnahmen bewilligen müsse, dann ist das indirekt ein grosses Lob an den jetzigen Verkehrsminister. Aber man weiss ja nicht, wer in fünf oder zehn Jahren auf seinem Stuhl sitzt. Und deshalb möchten wir, dass der Grosse Rat mitentscheiden kann, wo Ausnahmen gemacht werden.

Heinrich Ueberwasser, ich bin auch in der Regiokommission. Mir sind die Franzosen und die Deutschen auch wichtig,

aber wir müssen im eigenen Haus beginnen. Wir müssen hier unsere Aufgaben anpacken und, soweit es die Technik erlaubt, umsetzen. Was unmöglich ist, das können wir auch nicht fordern.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben die Wahl keiner grenzüberschreitenden Buslinie und einer Buslinie mit klassischen Bussen. Was wählen Sie?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es ist ja beinahe müssig, dies zu beantworten. Natürlich will ich im Zweifelsfall einen Bus und nicht das individuelle Verkehrsmittel.

Helmut Hersberger (FDP): Die Wogen der Emotionen gehen hoch. Ich beantrage Ihnen namens der FDP Nichteintreten. Warum tue ich das? Diese Gesetzesvorlage wird von der Regierung nur halb gewünscht, letztlich ist es ein Korsett, das wir der BVB verpassen. Wenn wir uns daran erinnern, welchen Erfolg resp. Misserfolg wir mit solchen Forderungen bisher hatten - die Biogasbusse, die Trolleybusse - dann müssen wir uns im Klaren sein, was wir tun. Wir legen der BVB ein Korsett an, das schmerzt. Denn das, was wir verlangen können, dass nämlich die BVB die besten, umweltschonendsten Fahrzeuge einsetzt, die sie finden kann, ist auch von der Geschäftsleitung der BVB unbestritten und wird so durchgeführt. Aber die unerfüllbaren Möglichkeiten müssen wir auf uns zukommen lassen, und das heisst auch, dass wir der BVB eine gewisse Flexibilität einräumen müssen, damit sie richtig reagieren kann. Die BVB sind die ersten, die Elektrobusse einsetzen werden, wenn sie sinnvoll zu betreiben sind. Aber für Ersatzbusse ist das nicht unbedingt der Fall. Verteilen wir also keine Korsetts, was am Schluss zu schlechteren Resultaten führt als wir wollten.

Einzelvoten

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bin ein bisschen erstaunt über die Haltung der bürgerlichen Fraktionen, mit welcher Kaltschnäuzigkeit sie die Versprechen, die man in einer Volksabstimmungen gemacht hat, heute über Bord wirft. Ich habe den Eindruck, dass die BVB erst auf das Thema gekommen ist, nachdem diese Motion lanciert worden war. Betreffend Dieselbusse haben wir eine einzige Lobhudelei gehört. Schauen Sie, zur Zeit schwimmen etwa 8'000 Flüchtlinge zwischen Indien und Indonesien. Wenn das Meer 1,5 Meter ansteigt, gibt es in Bangladesh 22 Millionen Menschen, die im Wasser wohnen. Dass man bei der Umstellung des Verkehrssystems nicht die Augen offen hat, was sich abspielt, ist verwunderlich. Vor zwei Wochen hat Tesla eine Batterie angekündigt, die sich vor allem dadurch auszeichnet, dass sie etwa 6 Mal billiger ist als die Batterien, die auf dem Markt sind. Wir haben einen Schweizer Hersteller - Leclanché - der eine Lithiumbatterie entwickelt mit 15'000 Ladezyklen.

Es ist toll, dass die BVB mittlerweile sagt, sie stünde diesem Vorstoss positiv gegenüber, weil sie ihr bei den Beschaffungen die nötigen Handlungsspielräume einräumt, auch finanziell. Wenn man genau hinschaut, sieht man, dass diese technische Entwicklung inzwischen stark im Gang ist. Ich begrüsse es, dass der Regierungsrat Einfluss genommen hat auf die Umsetzung der Motion, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Ich meine aber auch, dass ohne einen klaren Auftrag nichts vorwärts geht. Von bürgerlicher Seite wurde gesagt, es sei technisch gar nicht möglich, und gleich darauf wurde gesagt, es sei zu teuer. Im Kanton Genf gibt es Busse, die rein elektrisch fahren, es sind grosse Busse, sie werden an den Stationen mit Induktion aufgeladen, das heisst berührungsfrei wie die elektrischen Zahnbürsten. Die Vorlage mit den zwölf Jahren räumt auch genügend Zeit ein, um eine vernünftige Umsetzung dieses Ziels zu gewährleisten.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass eine Volksabstimmung stattgefunden hat, anlässlich der man versprochen hat, dass man nicht fossile Energien einsetzt. Die Technik ist unterwegs. Seien Sie doch etwas mutiger! Ich bin sowieso sicher, dass es am Schluss weniger kostet, weil die Elektrobusse einen viel besseren Wirkungsgrad haben als Dieselbusse mit ihren 30%. Elektrobusse kommen auf über 90% Wirkungsgrad, das heisst, es ist viel weniger Energie im Spiel, und letztlich wird die BVB mit der Zeit mit diesen Motoren auch Geld sparen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Können Sie uns sagen, wo in Genf diese grossen Elektrobusse fahren?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich kenne das Quartier nicht, aber es sind die öffentlichen Verkehrsbetriebe, die diesen Bus testweise betreiben und die Haltestellen dafür umgebaut haben. Es gab eine ganze Zahl von Berichten in den Medien, ich werde Ihnen gerne einen davon zusenden.

Jörg Vitelli (SP): Als Motionär möchte ich gerne zu der Vorlage, wie sie von der UVEK unterbreitet wird, Stellung nehmen. Ich kann dieser Vorlage so zustimmen, ich habe eine Frist von zehn Jahren gefordert, man hat als Kompromiss zwölf Jahre genommen. Diese Kröte kann ich schlucken, wenn man davon ausgeht, dass effektiv der Lebenszyklus von Bussen zwölf Jahre ist, was auch der Abschreibungsdauer entspricht, die vom Bundesamt für Verkehr buchhalterisch vorgegeben wird. Aber auch die Lebensdauer von Dieselbussen beträgt nicht mehr als zwölf Jahre, im Gegensatz zu Elektro- oder

Trolleybussen, die 25 bis 30 Jahre Lebensdauer haben.

Der andere Punkt, den die UVEK vorschlägt, ist, dass schlussendlich Nichteinhaltung oder eine Abänderung von diesem Gesetzesbeschluss vom Grossen Rat genehmigt werden muss. Das finde ich auch sehr sinnvoll. Wir sind ja durch die letzten Busbeschaffungen darauf sensibilisiert, dass schlussendlich der Grosse Rat das letzte Wort haben muss. Vor sieben Jahren gab es die Trolleybusabstimmungen. Der damalige Minister für Wirtschaft und Umwelt Ralph Lewin hat uns hoch und heilig versprochen, dass die Zukunft beim Biogasbus liege. Alle bürgerlichen Parteien haben gesagt, dass sie das wollten. Sieben Jahre später kommen sie nun und sagen, Biogasbusse hätten keine Zukunft. Ich frage mich schon, wie glaubwürdig diese Politik ist. Darum sind wir gezwungen worden, eine Motion einzureichen, damit dies auch im Gesetz festgeschrieben wird. Die BVB hat uns hintergangen, indem sie einfach keine Biogasbusse beschafft hat, sondern Dieselbusse mit der scheinheiligen Argumentation, dass diese ohnehin umweltfreundlicher seien als Biogasbusse.

Wenn nun Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagt, dass die Abschreibungen sich nicht mehr in dieser Grössenordnung bewegen würden, glaube ich ihm das, aber was ist in zehn oder zwölf Jahren? Die Erfahrung hat gezeigt, dass seit der Trolleybusabstimmung bis heute sich vieles ändern konnte. Plötzlich wird den BVB grössere Abschreibungsfristen gewährt, und dann beschaffen sie Busse, die wir nicht wollen, in Tranchen. Deshalb ist es wichtig, dass die Sicherung beim Grossen Rat liegt und er das letzte Wort haben kann. Wenn er in zwölf Jahren zum Schluss kommt, dass er bioelektrische Busse will, soll er das so beschliessen, aber nicht die Regierung oder die BVB im Alleingang.

Heiner Ueberwasser malt ein Szenario, als ob die Busse nicht mehr nach St. Louis oder nach Kandern fahren dürfen. Das haben wir eingehend diskutiert. Dies sind 2% der Busleistungen, und das ist nicht als Ortsverkehr zu verstehen, sondern die Ausschreibung geht über die BVB, und das ist der Hauptträger gemeinsam mit der BLT, die sich an diese Vorgaben halten müssen. Wenn der Bus 604 von St. Louis kommt und von St. Louis Grenze bis zur Schifflände fährt, dann wird die Luft in der Stadt nicht so sehr verpestet. Es sind die Busleistungen der Busse 36, 38, 34 usw. Das sind 95% der Busleistungen, und dort müssen wir den Hebel ansetzen, und nicht bei den Peanuts, die Heiner Ueberwasser vorbringt.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Vorlage der UVEK zuzustimmen und meine Motion kann dann als erledigt abgeschrieben werden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ist es richtig, dass Sie in der Strategiegruppe der BVB für Neubeschaffungen von Bussen Einsitz nehmen werden?

Jörg Vitelli (SP): Ich bin von der BVB damals angefragt worden, ob wir in einer Begleitgruppe dabei sein können, gemeinsam mit Ruedi Rechsteiner und Christian Egeler, so dass wir laufend über den Fortschritt der Busbeschaffungen in den nächsten Jahren orientiert werden und auch unsere Meinung dazu abgeben können.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin angesprochen worden. Das Szenario, das Sie hier skizzieren, ist gut und recht. Sie machen es aber kaputt mit dieser Bestimmung. Wenn Sie sich lustig machen über die wenigen Busleistungen, die grenzüberschreitend erbracht werden, dann ist das kontraproduktiv. Wenn Sie einen modernen öffentlichen Verkehr wollen, brauchen Sie zunächst Linien. Wenn die Linien sich bewährt haben, dann gilt es in einem zweiten Schritt moderne Technologie und Versuchsstrecken einzurichten. Aber in einem Umfeld, wo der öffentliche Verkehr noch nicht diese Akzeptanz hat, gleichzeitig noch technische Versuche machen zu wollen, schüttet das Kind mit dem Bade aus und ist der schlechteste Dienst, den man dem öffentlichen Verkehr leisten kann.

Geben Sie diesen grenzüberschreitenden Buslinien eine Chance, geben Sie dem Wachstum dieser Buslinien eine Chance, und belasten Sie dieses wichtige Vorhaben nicht mit gut gemeinten aber nicht umsetzbaren Wünschen, sondern behalten Sie die Innovation im Auge und handeln Sie dann, wenn die Versuche gemacht werden müssen resp. die Beschaffungen unterstützt werden müssen. Ja zur Region heisst, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Schlussvoten

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Auch bei diesem Geschäft muss ich einen Paragraphen zitieren, nämlich § 5 Abs. 1. Im Bericht der UVEK steht auf Seite 7, was dieser aussagt: Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Vorgaben gemäss Abs. 1 bis nach Ablauf der Übergangsfrist möglichst weitgehend auch für alle weiteren Leistungen des öffentlichen Verkehrs auf Kantonsgebiet eingehalten werden. Dies bedeutet, dass in den Verhandlungen mit weiteren Bestellen von ÖV-Leistung (Bund, Kantone, ausländische Gebietskörperschaften) darauf hinwirken soll, dass auch der Regionalverkehr der Vorgabe 100% erneuerbar möglichst nahe kommt. Das bedeutet, man wirkt darauf hin, wenn es möglich ist, wenn es nicht möglich ist, tut man das nicht. Die Behauptung, dass es dann keine regionalen Linien ins benachbarte Ausland mehr geben soll, ist schlichtweg falsch.

Weiter verweise ich auf den Kommissionsbericht auf Seite 4. Dort sieht man die Antriebsarten, die heute zur Verfügung stehen. Auf Seite 3 gibt es eine Abbildung. Sie sehen, dass die BVB drei Hybridbusse testweise bestellt und Erfahrung damit macht. Sie bestellt auch fünf Elektrobusse für Riehen und Bettingen. Auch da werden Erfahrungen gesammelt. Und erst in dieser Übergangsfrist kommt dann der Ersatz der bestehenden Gasbusse. Der Staat wird die Ausschreibungen

erst Mitte 2017 starten, und erst auf 2020 müssen sie beschafft werden. Die Technologie macht Fortschritte, und sollte die Technologie keine Fortschritte machen, haben wir den § 5 Abs 1 quarter eingefügt: "Ist aufgrund des Stands der Technik die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Abs. 1 ter nicht möglich oder widerspricht sie einer wirtschaftlichen und zuverlässigen Leistungserbringung, kann der Grosse Rat Ausnahmen vorsehen." Es gibt also Klauseln, die Möglichkeiten bieten.

Es gibt bereits Betriebe, und ich bin sicher, dass wir bis 2020 diverse Modelle zur Verfügung haben werden, und wir sollten den Weg ebnen und bereit machen, damit die zukünftigen Antriebstechnologien erneuerbar sind. Das tun Sie, wenn Sie heute zustimmen. Ihre Befürchtungen können Sie beruhigt zurückstellen, wir können immer noch die Ausnahme beschliessen, wenn es nicht anders geht. Wir würden sicher nicht eine Beschaffung beschliessen, die nicht möglich wäre.

Abstimmung

Nichteintretensantrag von Heiner Ueberwasser

JA Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 975, 21.05.15 11:38:43]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz über den öffentlichen Verkehr

§ 5 Abs. 1

§ 5 Abs. 1^{bis} bis Abs. 1^{quinquies}

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 24 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 976, 21.05.15 11:40:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung

1 Zur Erreichung der Zwecke dieses Gesetzes, und insbesondere zur Umsetzung des ÖV-Programms, schliesst der Kanton Leistungsvereinbarungen mit den Erbringern der Verkehrsleistungen ab. Die Leistungsvereinbarungen umschreiben insbesondere Art, Umfang, Kosten und Erlöse der zu erbringenden Leistungen, die vereinbarten Abgeltungen sowie die Anforderungen bezüglich Qualität, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit der Leistungserbringung.

Nach § 5 Abs. 1 werden folgende neue Abs. 1^{bis} bis Abs. 1^{quinquies} eingefügt:

1^{bis} Der Kanton strebt im öffentlichen Verkehr den Einsatz von 100% erneuerbaren Energieträgern an, unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen. Er sorgt für einen möglichst geringen Energieverbrauch im öffentlichen Verkehr und legt die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik fest.

1^{ter} Bei der Bestellung von Leistungen im Ortsverkehr schreibt der Kanton den Unternehmungen vor, dass im Regelbetrieb nach Ablauf einer Übergangsfrist von zwölf Jahren nur noch Fahrzeuge eingesetzt werden dürfen, welche die Vorgaben gemäss Abs. 1^{bis} erfüllen. Der Kanton sorgt insbesondere auch dafür, dass das Tramnetz auf Kantonsgebiet ausschliesslich mit Strom aus erneuerbaren Quellen versorgt wird.

1^{quater} Ist aufgrund des Stands der Technik die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Abs. 1^{ter} nicht möglich oder widerspricht sie einer wirtschaftlichen und zuverlässigen Leistungserbringung, kann der Grosse Rat Ausnahmen vorsehen.

1^{quinquies} Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Vorgaben gemäss Abs. 1^{bis} nach Ablauf der Übergangsfrist möglichst weitgehend auch für alle weiteren Leistungen des öffentlichen Verkehrs auf Kantonsgebiet eingehalten werden.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Kommission beantragt, die Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern (13.5135) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Jörg Vitelli und Konsorten **abzuschreiben**.

Die Motion 13.5135 ist **erledigt**.

9. Ausgabenbericht für das Projekt "Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege" ("monuments.bs")

[21.05.15 11:40:38, BRK, BVD, 14.1679.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1679.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'064'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich berichte über ein IT-Projekt, was für die BRK nicht typisch ist. Der Regierungsrat beantragt uns, Fr. 890'000 auszugeben für die Umsetzung eines IT-Projekts, das sich "Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege (monuments.bs)" nennt. Im Beschlussantrag auch enthalten sind die einmaligen jährlichen Folgekosten von Fr. 124'000.

Der Ausgabenbericht ist komplex, was in der Natur der Sache und im Laiencharakter der meisten von uns liegt. Die BRK hat sich aufklären lassen von Vertretern des BVD, dem federführenden Departement, und Vertretern des Finanzdepartements, dem die Zentralen Informatikdienste ZID angehören. Wir haben festgestellt, dass es sich bei diesem Projekt eigentlich um eine zweigleisige Angelegenheit handelt. Es geht einerseits darum, dass die Denkmalpflege gegen aussen anders auftreten kann in ihrem IT-Auftritt, andererseits geht es aber verwaltungsintern um die Schnittstellen zwischen Denkmalpflege und den anderen Abteilungen des Bau- und Verkehrsdepartements, insbesondere um die Schnittstellen im Baubewilligungsverfahren, das auch IT-mässig einigermaßen komplex ist.

Im Aussenauftreten könnte die Denkmalpflege besser als heute ihre Unterlagen zu denkmalgeschützten Objekten im Internet zur Verfügung stellen, auch im Ihnen sicherlich bekannten GEO-Viewer könnte man auf einzelne Liegenschaften klicken und direkt zusätzliche Informationen zur Denkmalwürdigkeit oder Unterschutzstellung erhalten. Diese und andere Vorteile sind im Ausgabenbericht dargestellt. Die interne Zusammenschliessung mit den System des Bau- und Verkehrsdepartements haben wir als Kommission zur Kenntnis genommen. Wir haben natürlich auch gefragt, inwieweit die Kosten angemessen sind. Uns wurde erläutert, dass diese Kosten mit externen und internen Fachleuten geprüft wurden. Insofern haben wir uns als Kommission mit diesen klaren Auskünften und Aussagen durch die Vertreter der Departemente so zufrieden gegeben.

Alles in allem war das Geschäft unbestritten, so dass ich Ihnen namens der einstimmigen BRK empfehle, dem Beschlussentwurf so zuzustimmen und diese Ausgaben zu sprechen.

Fraktionsvoten

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichteintreten.

Nach dem durchaus engagierten Votum des Kommissionspräsidenten darf ich Ihnen kund tun, dass wir daran sind, eine wundersame Wandlung der Kreuztabelle mitzuerleben. Ich darf Ihnen im Namen der SVP, FDP und LDP Nichteintreten beantragen.

Der Präsident der BRK hat es bereits angetönt, der Ausgabenbericht ist nicht ganz einfach zu lesen. Er ist im Grunde genommen nichts anderes als ein Werbeprospekt für ein vergoldetes Pilotprojekt im Kontext des E-Government-Impulsprogrammes. Was ihn von einem Werbeprospekt unterscheidet ist tatsächlich seine nicht ganz ideale Lesbarkeit. Es wird von externem Nutzen gesprochen. Bei genauerem Hinschauen entstehen bereits dort ernsthafte Zweifel. Ich möchte in Klammer noch die Bemerkung loswerden, dass ich Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen bin, ich bekomme also in etwa mit, wie die Denkmalpflege funktioniert. Die Denkmalpflege ist nicht eine Dienststelle, die pro Tag 970 Anfragen oder Hits erhält. Die wichtigsten Funktionen der Denkmalpflege erfüllt sie im persönlichen Kontakt, im Gespräch, im Austausch mit Bauherrschaften, mit Architektinnen und Architekten, die denkmalgeschützte Gebäude renovieren. Die Vorstellung also, dass man hier eine Internetplattform schaffen muss, die von Bürgerinnen und Bürgern intensiv genutzt wird, ist etwas illusorisch.

Die Denkmalpflege arbeitet sehr gut bis ausgezeichnet und ist im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ihrer Auftritte und Publikationen sehr stark. Ob es nun monuments.bs braucht, das stellen wir in Frage. Es geht aber noch um eine sehr grundsätzliche Sache. Wir haben in diesem Kanton eine Einrichtung Zentrale Informatikdienste. Diese haben ein Jahresbudget von Fr. 36'000'000. Sie haben für das Jahr 2015 ein Investitionsbudget für Kleininvestitionen von Fr. 1'700'000. Jetzt soll für eine einzige kleine Dienststelle für ein neues Softwareprogramm Fr. 1'000'000 gesprochen werden, in einer Zeit, wo wir Sparmassnahmen vor uns haben, die wirklich ans Lebendige gehen. Die Verhältnismässigkeit wirkt unanständig.

Es geht mir nicht darum, dass man die IT-Arbeit der Denkmalpflege nicht verbessern soll. Es geht mir auch nicht darum, dass die Realität, dass heute in der Verwaltung fast alles online passieren können muss, nicht gesehen wird. Aber ich bin der Meinung, dass mit den Mitteln der ZID die Schwachstellen oder die überholten Bereiche der Denkmalpflege behoben werden können. Wir beantragen Ihnen deshalb, auf diesen Ausgabenbericht nicht einzutreten. Ich bin der Überzeugung, dass es möglich ist, dass das zuständige Departement mit einem Vorschlag kommt, wie man mit den ordentlichen Mitteln der ZID diese Schwachstellen beheben kann und die Denkmalpflege mit einer IT versehen kann, die ihren Ansprüchen genügt, kostenbewusst, angemessen und realistisch ist.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Geht es darum, dass mit diesem Ratschlag aus Ihrer Sicht etwas vorgeschlagen wird, das nice-to-have wäre und viel zu viel kostet, weil wir bereits eine ZID haben?

Michael Koechlin (LDP): Wenn ich diese lange Frage richtig verstanden habe, dann ist die Antwort Ja.

Mirjam Ballmer (GB): Was passiert mit dem E-Government-Projekt, da dies ja der erste Umsetzungsteil gewesen wäre? Ist es ein Angriff auf das E-Government-Projekt?

Michael Koechlin (LDP): Das ist es überhaupt nicht. Es ist eine Infragestellung, ob es richtig ist, ein solches vergoldetes Luxusprojekt als erstes Pilotprojekt durchzuführen.

René Brigger (SP): Wir haben diesen Ratschlag in der Fraktion inhaltlich nicht diskutiert, die EDV-Vorlage erfordert Spezialwissen. Dieses habe ich nicht. Ich habe aber mit Michael Koechlin gesprochen, auch mit den meisten Fraktionskollegen der BRK. In Kenntnis der Kritik von Michael Koechlin, die bedenken- und prüfenswert ist, und angesichts der Tatsache, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt, komme ich zum Schluss, dass dies von der ZID durchgeführt werden sollte. Wenn jede Dienststelle ihr eigenes Programm kauft, ist das nicht unbedingt sinnvoll. Ich kann es aber im Detail nicht beurteilen. Deshalb ist die SP zum Schluss gekommen, Stimmfreigabe zu geben.

Einzelvoten

Michael Koechlin (LDP): beantragt anstelle des Nichteintretens die Rückweisung an den Regierungsrat.

Ich muss mich entschuldigen, ich habe einen falschen Terminus verwendet. Es geht nicht um Nichteintreten, sondern unser Antrag ist Rückweisung.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es scheinen sich überraschende neue Fragen eingestellt zu haben. Es ist natürlich sehr schade, dass diese Fragen nicht im Rahmen der Kommissionsberatung abgehandelt werden konnten. Das wäre ja eigentlich der Sinn der Kommissionsberatung, dass gerade solche Fragen und Anliegen aus Ihrer Mitte vorbesprochen werden können. Wenn der Eindruck entstanden ist, dass die Kommissionsberatung die nötigen Abklärungen nicht gemacht hat, dann ist es wohl vernünftig, das Ganze noch einmal anzuschauen und Ihre Anliegen aufzunehmen.

Ich wäre aber sehr froh, wenn wir neben den Voten, die heute vorgebracht worden sind, in geeigneter Form auch Ihre Kritikpunkte erhalten. Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das kurze Gespräch abseits des Mikrophons zwischen Michael Koechlin und mir dazu gedient hat, ein Missverständnis auszuräumen. Nichteintreten hätte ja geheissen, dass die von Michael Koechlin vertretenen Parteien das überhaupt nicht gut finden und die Denkmalpflege in der informatikmässigen Steinzeit zurücklassen wollen. Das ist aber offensichtlich nicht die Intentionen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es Ihnen eigentlich darum, der Denkmalpflege nicht im Wege zu stehen, eine moderne und zeitgemässe Informatiklösung zu schaffen. Sie möchten aber klar aufgezeigt bekommen, wie das im Kontext des ganzen E-Governments angesiedelt ist und vor allem wie die Kostentragung sich innerhalb des E-Governments gestaltet, was von der ZID aus dem bestehenden Budget geleistet wird und was allenfalls gesondert zu beantragen und zu genehmigen ist, abseits des Budgets des ZID.

Ich hoffe, ich habe dies einigermaßen richtig mitbekommen. Wir halten selbstverständlich am Antrag der Kommission fest, wenn Sie aber zurückweisen, dann werden wir das Geschäft sicher wieder in den Grossen Rat bringen, mit den abgeklärten Fragen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich bedaure als Kommissionspräsident, dass es der einstimmigen BRK nicht gelungen ist, die Übersetzungsleistung dieses komplexen Ausgabenberichts in die Fraktionen zu bringen, so dass es für alle befriedigend war. Ich bin insofern auch dankbar, dass Rückweisung an den Regierungsrat und nicht an die Kommission beantragt worden ist. Es wäre doch eine gewisse Überforderung unserer Kommission gewesen, dieses IT-Projekt so aufzuschlüsseln, dass es für alle verständlich ist.

Ich halte natürlich am Antrag der BRK auch fest. Falls die Rückweisung kommt, wäre vermutlich die Hauptaufgabe zu klären, was so genannt *nice to have* ist und was die notwendige Erneuerung der offenbar veralteten Software betrifft, was also letztendlich schon fast gebundenen Charakter hat und was neu sein soll. Das ist tatsächlich nicht ganz einfach aufzuschlüsseln. Die BRK hat sich durch die Fachleute, die uns ausgiebig Auskunft gegeben haben, für das gutgläubige Prinzip des Vertrauens entschieden. Das ist etwas, was man bei IT-Projekten auch darf, da wir als Milizparlament auf die Auskünfte der Verwaltung angewiesen sind, vor allem, wenn es aus zwei verschiedenen Departementen kommt. Ich sage das ein bisschen zur Ehrrettung der Kommission, nicht dass Sie das Gefühl haben, wir hätten unsere Arbeit nicht gemacht. Wir haben sie gemacht, aber man kann es selbstverständlich auch so sehen, dass die Auskünfte nicht klar genug sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag von Michael Koechlin

JA Rückweisung, NEIN heisst kein Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 7 Nein, 14 Enthaltungen. [Abstimmung # 977, 21.05.15 11:59:55]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Rückweisungsantrag **zuzustimmen**.

Das Geschäft 14.1679 geht zurück an den Regierungsrat.

Schluss der 15. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 16. Sitzung

Donnerstag, 21. Mai 2015, 15:00 Uhr

10. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz): Streichung von § 10 "Beiträge an die Betreuung in der Familie"

[21.05.15 15:00:28, BKK, ED, 15.0061.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 15.0061.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich kann es aufgrund der aus der Kreuztabelle ersichtlichen Einstimmigkeit der Fraktionen in Bezug auf diese Änderung kurz machen. Wie Sie wissen, wurden diese Beiträge aufgrund von mehreren Anzügen in den 1970-er und 1980-er Jahren quasi als Überbrückungsmassnahme für erwerbstätige und nichterwerbstätige Mütter mit bescheidenem Einkommen geschaffen, weil sich die Einführung der Mutterschaftsversicherung verzögerte.

Inzwischen ist die Mutterschaftsentschädigung bundesweit eingeführt worden. Die Beiträge sind zudem insbesondere im Hinblick auf die Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs der jungen Mütter und der in der Familie nicht unbedingt stattfindenden frühen Förderung der Kinder sehr umstritten. Letzteres wiegt umso schwerer, da es vor allem Mütter mit Migrationshintergrund sind, die diese Gelder beanspruchen. Hinzu kommt, dass eine systemisch wirksame Unterstützung aufgrund der Zufälligkeit der Antragstellenden nicht wirklich möglich ist. Auch hat rein quantitativ die Bedeutung der Beiträge kontinuierlich nachgelassen. Heute werden noch 42 Familien im Durchschnitt mit Fr. 722 pro Monat unterstützt. Mit der Streichung der Beiträge werden jährlich Fr. 400'000 eingespart, die Streichung ist Teil des regierungsrätlichen Entlastungspakets.

In der Kommission wurde der Ratschlag erwartungsgemäss in Bezug auf die Sinnhaftigkeit unabhängiger, also nicht fremdbestimmter familienbetreuter Erziehung gegenüber Integrationsvorteilen von Kindern mit Migrationshintergrund in Tagesbetreuungseinrichtungen diskutiert. Am Schluss folgte die Kommission mit 10 zu 1 Stimme dem Ratschlag der Regierung und sie bittet den Grossen Rat, es ihr gleich zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Tagesbetreuungsgesetz

§ 10 wird aufgehoben.

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 978, 21.05.15 15:04:34]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) vom 17. September 2003 wird wie folgt geändert:
§ 10 wird aufgehoben.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2016 wirksam.

12. Motionen 1 - 2

[21.05.15 15:04:52]

1. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

[21.05.15 15:04:52, WSU, 15.5148.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5148 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses lehnt die Motion betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten ab. Diese Forderung ist ein richtiger Ladenhüter. Ich weiss nicht mehr, wie oft wir in diesem Haus über die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten gestritten haben. Ich weiss auch nicht mehr, wie viele Abstimmungskampagnen wir in der letzten Jahren gegen die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten geführt und zum Glück auch meistens gewonnen haben.

Die Begründung ist eigentlich immer die gleiche. Es wird der Einkaufstourismus genannt, den es einzudämmen gelte, die Bestimmungen in Basel-Landschaft, die viel liberaler seien. Weiter wird suggeriert, dass der Detailhandel zusätzlichen Spielraum bei den Öffnungszeiten brauche, um sich gegenüber der Konkurrenz zu behaupten. Eigentlich könnten wir uns diese Debatte sparen. Auch das "neue" Argument mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses bringt keine wirklich neuen Aspekte in die Diskussion, aber es zeigt zumindest auf, dass die Ladenöffnungszeiten nicht das Problem sind, sondern die Preise. Dieses Problem lösen wir nicht, indem wir die Ladenöffnungszeiten ausdehnen, denn es ist eine Tatsache, dass die Konsumentinnen und Konsumenten auch bei längeren Öffnungszeiten nicht mehr Geld zum Ausgeben haben. Einfach ausgedrückt: Einen Franken kann man nicht zwei Mal ausgeben.

Was auch nicht aufgeht ist das Argument mit der Freiheit der Läden, selber zu entscheiden, ob sie länger offen haben wollen oder nicht. Von dieser Wahlfreiheit profitieren nur die Leute, die die personellen Ressourcen haben, um abends länger offen zu haben. Es profitieren also die grossen Player. Bei jedem Abstimmungskampf, den wir bis jetzt gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten geführt haben, waren die kleinen Läden auf unserer Seite. Das muss Ihnen doch zu denken geben. Es geht nicht um die gleich langen Spiesse. Da gibt es knallharte Konkurrenz, und es gibt Läden, die sich vor der Ausweitung der Ladenöffnungszeiten fürchten, weil dadurch die Spiesse noch ungleicher werden.

Wie bei den Befürwortern gibt es auch bei den Gegnerinnen und Gegnern immer die gleichen Argumenten, die gegen die Liberalisierung sprechen: Gewerkschaftliche Gründe, wie die Bedürfnisse der Verkäuferinnen im Detailhandel, die immer noch ein unregelter Bereich sind, in dem die Arbeitnehmerinnen schlecht geschützt sind und zum Teil unter prekären Arbeitsbedingungen leiden. Die Verkäuferinnen wollen auch mal Feierabend haben, und zwar zu einer Zeit, in der noch Familienleben und Freizeitgestaltung drinliegen. Dann gibt es gesellschaftliche Gründe. Basel-Stadt ist mit seinem aktuellen Gesetz über die Ladenöffnungszeiten gut bedient. Es gibt Nischen für die kleinen Familienbetriebe, die ihnen die Existenz sichern. Es entspricht keinem wirklichen Bedürfnis der Bevölkerung, jederzeit und überall einzukaufen. Es wird nicht automatisch mehr konsumiert, wenn die Läden länger offen bleiben.

Ich appelliere an Sie: Lassen Sie das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und Ladenöffnung so wie es ist, es ist eine sinnvolle Regelung, bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Überweisung dieser Motion. Wir unterstützen sie, auch wenn es sich offenbar um einen Ladenhüter handelt. Es ist nie zu spät, klüger zu werden.

Die Zeiten haben sich geändert. Wenn auch ein Franken nur ein Mal ausgegeben werden kann, so müssen wir doch alles daran setzen, dass die Rahmenbedingungen so sind, dass dieser Franken in Basel ausgegeben werden kann, wenn denn die Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer von dieser Freiheit Gebrauch machen möchten. Es ist eine Freiheit und

keine Verpflichtung, und es ist schon gar keine Verpflichtung, sich ein einheitliches Ladenöffnungsregime zuzulegen. Das wäre im Sinne der Wirtschaft und im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten noch ein weiterer wünschenswerter Schritt, aber so weit geht diese Motion nicht.

Ich bitte Sie also, die notwendige Freiheit zuzulassen und dieser Motion zuzustimmen.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Wenn längere Ladenöffnungszeiten dazu führen sollen, dass die Konsumenten in der Schweiz einkaufen statt in Deutschland, frage ich mich, warum denn die Geschäfte jetzt in Basel die bestehenden gesetzlichen Grundlagen noch nicht ausnützen?

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Es wird auch in Zukunft so sein, dass nicht alle Läden sich dazu entschliessen, die neuen Rahmenbedingungen auszuschöpfen. Es ist eine Kann-Bestimmung wie heute.

Toya Krummenacher (SP): Es ist so, niemand kann die Frankenstärke leugnen. Das ist ein Problem, der Einkaufstourismus existiert. Auch das will niemand von der Hand weisen. Aber längere Ladenöffnungszeiten sind kein Mittel gegen die Frankenstärke oder gegen den Einkaufstourismus. Der Einkaufstourismus ist Folge der tieferen Preise und des Kurswechsels. Das hat eine Studie des Marktforschungsinstituts GfK im Auftrag der IG Detailhandel Schweiz aus dem Jahr 2013 belegt, bei der 79% der befragten Konsumentinnen und Konsumenten ihre Auslandseinkäufe mit den Preisen begründen. Nur gerade 22% verweisen auf die längeren Ladenöffnungszeiten. Interessant an der Studie ist, dass für die Konsumenten und Konsumentinnen aus Basel-Stadt die längeren Ladenöffnungszeiten im umliegenden Ausland keine Rolle spielen. Das wiederum entspricht auch der Haltung des Basler Stimmvolkes, das in bereits vier Abstimmungen längere Ladenöffnungszeiten bachab geschickt hat, zuletzt 2013, als es "nur" um eine zusätzliche Stunde am Samstag und zwei Sonntage ging.

Joël Thüring und Konsorten sprechen in der Motion von einer moderaten Lockerung. Das ist schlicht unglaublich, denn tatsächlich kommt die Forderung quasi einer Liberalisierung gleich. Sie geht sogar noch weiter als die Motion Lombardi auf Bundesebene und fordert tatsächlich 12 Stunden zusätzlich offene Geschäfte pro Woche. Das ist also sehr viel mehr als 2013 das Stimmvolk abgelehnt hat.

Wie Heidi Mück schon sagte, können Konsumentinnen und Konsumenten ihr Geld schlicht und einfach nur ein Mal ausgeben. Sie tun das nicht ein Mal morgens in Basel und dann um 9 Uhr in Weil. Da das Referendum vorausgesetzt werden kann und somit eine Volksabstimmung auf sicher ist, wird die ganze Umsetzung auch eine gute Weile dauern. Die demokratischen Prozesse brauchen ihre Zeit, und das wissen auch die Motionärinnen und Motionäre. Das heisst, die dargestellte Form von Pseudonotrecht zur Stärkung des Detailhandels gegen den starken Franken ist einfach eine Farce. Es geht tatsächlich nur um eine völlige Deregulierung im Detailhandel. Denn bis die Umsetzung käme, würden ein bis zwei Jahre vergehen, und wer weiss schon, was bis dahin passiert ist. Vielleicht wird die SNB reagiert haben und wir haben wieder eine Kursanbindung.

Die Motionäre sagen, es gehe um eine Freiwilligkeit, man könne aber man müsse nicht. Die Tatsachen sind andere. Ich habe Schreiben gesehen, in denen kleinere Läden hier in Basel mit Nachdruck dazu aufgefordert werden, an Sonntagen offen zu haben, auch wenn sie sich das eigentlich nicht leisten können. Das heisst, mit längeren Ladenöffnungszeiten kommen kleinere Geschäfte eher unter Druck und in finanzielle Schwierigkeiten statt in die Gewinnzone.

Wir folgern daraus, dass die Motionäre offensichtlich nicht die KMU vertreten, deren Aussterben gleichzeitig immer wieder bedauert wird. Wenn überhaupt, dann profitieren nur Grossunternehmen und so genannte Ketten. Gerade diese finden wir zunehmend an der Freien Strasse. Nicht zuletzt, jegliche Liberalisierung geht klar auf Kosten des Personals und damit auch auf Kosten der Gesellschaft. Mit dem selben Personal werden mehr Stunden abgedeckt bei natürlich gleich bleibenden Löhnen, da es sich ansonsten nicht lohnt. Damit steigt die Belastung für das Personal massiv an, krankheitsbedingte Ausfälle nehmen zu, was wiederum die Gesundheitskosten in die Höhe treibt.

Nicht zu vergessen, es handelt sich nach wie vor um einen so genannten Frauenberuf, Frauen, die dann weniger Zeit für ihre Kinder, Familien und zu betreuende Angehörige haben. Auch hier braucht es folglich zusätzliche Betreuungsangebote, mehr Heimplätze, die wir am Ende alle bezahlen. Deregulierung kann nicht als Allerheilmittel gegen den starken Franken herangezogen werden. Die Deregulierung der Ladenöffnungszeiten im Detailhandel - ein Branche ohne allgemein verbindlichen GAV - führt zu mehr Problemen. Demgegenüber steht ein bescheidener Nutzen, der kaum nachzuweisen ist und definitiv kein Bedürfnis der Kundschaft. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Es ist tatsächlich richtig, wir haben schon mehrfach über dieses Thema abgestimmt, es ist ebenfalls richtig, dass beim Volk die Befürworter von liberalen Regelungen meistens den Kürzeren gezogen. Aber die Lage hat sich doch deutlich geändert, und ich glaube, auch das Bewusstsein der Bevölkerung hat sich geändert, dass man nämlich zumindest in einer Hinsicht dem Gewerbe in Basel die gleich langen Spiesse geben soll wie dem benachbarten Ausland. Der Franken-Euro-Kurs wurde bereits angesprochen, das Tram nach Weil hat einen weiteren roten Teppich für alle diejenigen ausgelegt, die dort einkaufen wollen. Dort ist dann jeden Tag bis 22 Uhr geöffnet,

während man hier relativ früh schliessen muss. Wenigstens in dieser Hinsicht kann man gleich lange Spiesse schaffen. Heute Morgen hat sich die Chance oder die Gefahr eröffnet, dass in Sachen Parkplätze einiges wieder ins Arge kommt, während man in Deutschland bei jedem Einkaufszentrum sein Auto hinstellen kann.

Man kann den Franken nicht zwei Mal ausgeben, das ist richtig, aber wir sollten dafür sorgen, dass dieses eine Mal in Basel stattfindet und nicht in Weil und Lörrach. Schliesslich muss mir jemand erklären, wieso das Ladenpersonal mehr geschützt werden muss als die Bedienung in Restaurants oder Personal in Tankstellen und im öffentlichen Verkehr. Auch diese müssen zu Zeiten arbeiten, die die Freizeit einschränken. Die LDP-Fraktion stimmt der Überweisung dieser Motion einstimmig zu.

Pascal Pfister (SP): Ich habe als Gewerkschaft beruflich oft zu tun mit Verkäuferinnen und Verkäufern. Es ist nicht eine kleine Änderung, sondern es wäre ein grosser Einschnitt in das Leben dieser Leute, wenn Sie die Ladenöffnungszeiten liberalisieren. Natürlich gibt es auch viele andere Leute, die abends arbeiten, aber es handelt sich bei den Angestellten im Detailhandel besonders um Leute, die nicht geschützt sind, wo es praktisch keine Gesamtarbeitsverträge gibt, ausser bei den Grossverteilern, und gerade in dieser Branche eine Deregulierung vorzunehmen, ist nicht angezeigt. Und wir haben es bereits gehört, 2013 gab es eine Abstimmung, bei der sich rund 60% der Basler Bevölkerung gegen eine kleine Liberalisierung am Samstag ausgesprochen haben.

Natürlich hat sich die Situation seither etwas geändert, insbesondere der Frankenwechsellkurs. Wenn Sie die Umsatzzahlen beim Detailhandel beim Bundesamt für Statistik ansehen, dann ist es tatsächlich so, dass es in den ersten Monaten einen Rückgang von durchschnittlich 2 bis 3% gab. Das ist so, weil in einer ersten Phase die Leute das Gefühl haben, dass ein Franken sehr viel wert ist. Aber es ist im Moment nicht angebracht, deswegen in Panik zu verfallen. Ich verstehe, dass das Gewerbe unruhig wird, aber wenn man es in der langen Frist im Vergleich zum ersten Frankenschock betrachtet, dann sieht man, dass sich die Umsätze immer wieder nach oben bewegen.

Wenn Sie die Ladenöffnungszeiten liberalisieren, führt dies zu einer Umstrukturierung des Marktes. Das sage nicht ich, das sagt die Credit Suisse in ihrem Retail Outlook 2014. Die kleinen Läden werden zugunsten der grossen Läden verlieren. Die Öffnungszeiten sind laut einer Studie der IG Detailhandel kein Grund für den Einkaufstourismus im benachbarten Ausland. Sie können auch den Faktenvergleich machen: Die Kantone mit liberalisierten Öffnungszeiten sind genauso vom Einkaufstourismus betroffen. Ich bitte Sie also, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Meines Wissens ist der Organisationsgrad im Detailhandel nicht sehr gross. Können Sie sich vorstellen, dass es unter den Leuten, mit denen Sie keinen Kontakt haben, viele gibt, die auch gerne mal abends arbeiten würden?

Pascal Pfister (SP): Ich rede auch mit nicht Organisierten, und es ist klar, dass die meisten Leute im Detailhandel nicht abends arbeiten wollen, vor allem nicht zu diesen Löhnen ohne Zuschläge.

David Jenny (FDP): Fasse ich richtig zusammen, wenn ich sage: lieber reguliert arbeitslos als flexibel beschäftigt?

Pascal Pfister (SP): Nein, überhaupt nicht. Die Umsatzzahlen im Detailhandel müssen über die lange Frist betrachtet werden, genauso wie die Produktivitätsentwicklung. Eigentlich könnten die Leute noch mehr Lohn erhalten, befindet sich doch die Produktivitätsentwicklung über der Lohnentwicklung.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion ist für diese Motion. Um den Einkaufstourismus einzudämmen sind viele verschiedene Massnahmen notwendig. Eine davon ist aus Sicht der Motionäre eine moderate Lockerung der heutigen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten im Kanton Basel-Stadt. Diese Motion könnte auch von mir stammen.

Ich habe eine Frage an den Motionären Joël Thüring: In meinem Wahlkreis, dem Kleinbasel, kann man abends um 21 Uhr oder 22 Uhr einkaufen. In der Motion steht, die Läden seien nur bis 20 Uhr geöffnet, am Samstag nur bis 18 Uhr. Ich gehe öfters später einkaufen. Ist das legal? Ich weiss nur, dass Coop und Migros vorher schliessen.

Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit, so lautet eine oft zitierte politische Weisheit. Schön wäre es, kann man da nur sagen. Zur Zeit besteht die Politik in Basel vor allem darin, die Wirklichkeit zu verdrängen und zu beschönigen, nicht aus böser Absicht, doch das macht es auch nicht besser. Man muss unsere Läden schützen. Wenn die Motion nicht angenommen wird, haben die Läden in der Schweiz ein Problem. Denn uns Baslern wird eine ungesunde Rezeptur aufgedrängt. Das führt dazu, dass inzwischen nur noch 50% der Wahlberechtigten zu den Wahlen gehen und an den Rändern der Widerstand neue Bahnen bricht.

Christophe Haller (FDP): Wir haben von Heidi Mück eine sehr gute Zusammenfassung der historischen Entstehung der Ladenöffnungszeiten gehört. André Auderset hat die meisten Gründe vorgebracht, die ich auch gerne vorgebracht hätte und die für eine Überweisung sprechen. Ich werde sie aber nicht wiederholen.

Seit der letzten Abstimmung im Jahre 2013 hat sich aber doch etwas geändert. Viele Arbeitsplätze im Detailhandel gingen verloren. Nicht geändert hat sich aber der gewerkschaftliche Organisationsgrad des Personals. Dieser ist immer noch im einstelligen Prozentbereich. Mit der Annahme der Motion setzen wir als Parlament ein Zeichen für Personen, die Angst haben um ihren Arbeitsplatz. Wir können keine Garantie abgeben, aber immerhin machen wir etwas, damit die Arbeitsplätze möglichst erhalten werden können.

Ich bin Toya Krummenacher dankbar, dass sie bereits das Referendum angekündigt hat im Falle einer Überweisung der Motion, da es für mich politisch problematisch wäre, wenn nur wir hier im Parlament die Ladenöffnungszeiten ändern würden, nachdem ein Volksentscheid vorliegt. So würde nämlich das Volk die Möglichkeit erhalten, den meiner Ansicht nach gefasste Fehlentscheid aus dem Jahre 2013 zu korrigieren. In diesem Sinne bitte ich Sie namens der FDP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Glauben Sie wirklich, dass das Volk dieses Mal Ja sagen wird?

Christophe Haller (FDP): Ich bin kein Prophet, ich gehe aber davon aus, weil sich die Situation stark geändert hat.

Urs Müller-Walz (GB): Christophe Haller, das Geld für den Abstimmungskampf können Sie besser im nächsten Geschäft zum Einkaufen verwenden, denn diese Abstimmung brauchen wir wirklich nicht. Ich spreche hier als ehemaliger Lebensmittelverkäufer. Ich habe zehn Jahre als Lebensmittelverkäufer gearbeitet, ich war einer der wenigen Organisierten. Ich finde es schade, dass Roland Vögtli nicht hier ist. Er führt im Kleinbasel ein Kleidergeschäft, und er ist überhaupt nicht daran interessiert, dass die Ladenöffnungszeiten erweitert werden, weil er mit dem gleichen Bestand noch mehr abdecken muss, ohne mehr Umsatz zu haben. Das ist die Realität. Die Realität ist auch, dass die Einkaufstouristen zu den ordentlichen, jetzigen Öffnungszeiten nach Deutschland und Frankreich gehen und nicht spätabends. In unserem Nachbarkanton gibt es meines Wissens gar keine Ladenöffnungszeitenregelung mehr, und doch sieht man in Deutschland sehr viele Fahrzeuge mit der Kennziffer BL.

Wenn diese Motion angenommen wird, machen wir einer Wettbewerbsverzerrung Tür und Angel auf. Ich habe meine Lehre bei einem Grossverteiler gemacht, aber die kleinen Comestible-Läden, die kleinen Buchhandlungen, die kleinen Schmuckgeschäfte kommen unter Druck. Sie können nicht für zwei Stunden eine Studentin anstellen. Uns wird immer wieder vorgeworfen, dass wir nicht flexibel seien. Wir haben in den letzten vier Jahren zwei Mal klar mitgemacht. Bei der Volksabstimmung zu den Ladenöffnungszeiten ging es um die Samstagabendöffnungszeiten und um zwei Sonntagsverkäufe. Innerhalb von zwei Monaten haben wir in diesem Parlament diesen zwei Sonntagen zugestimmt, weil hier Einigkeit herrscht. Für die Frage der Markthalle brauchte es eine Regelung, die die WAK angegangen ist, und alle von links bis rechts haben dem zugestimmt. Wir sind durchaus bereit, sinnvollen Vorlagen zuzustimmen. Aber der Sturheit dieser Motion zuzustimmen, die Verwaltung zu aktivieren, viel Geld auszugeben, damit wir am Schluss genau wieder auf Feld 1 sind, das braucht es nicht. Deshalb empfehle ich Ihnen, schon hier und jetzt Nein zu sagen.

Zwischenfragen

Eduard Rutschmann (SVP): Ich als Grenzwächter habe gemerkt, dass die Jungen gerne im Schichtbetrieb arbeiten. Warum setzen Sie sich als alter Grossrat nicht ein für die Jungen? Seien Sie doch nicht so stur!

Urs Müller-Walz (GB): Ich bin nicht stur, sondern ich denke an die vielen Frauen und Männer, die während der Woche sich erst um 20 Uhr um die Familie kümmern können und am Samstagabend nicht an den Fussballmatch gehen können, weil sie bis 20 Uhr arbeiten müssen.

Christophe Haller (FDP): Wie waren die Öffnungszeiten in Lörrach, im Kanton Aargau und Basel-Landschaft, als Sie vor ein paar Jahren als Detailhändler tätig waren?

Urs Müller-Walz (GB): Im Kanton Basel-Landschaft waren sie damals gleich wie in der Stadt, im Kanton Aargau waren sie schon damals am Donnerstag ausgedehnter, und in Deutschland gab es immer den langen Samstag. Aber das hat damals nicht dazu geführt, dass die Einkaufsbedingungen in Basel schlechter waren.

Dieter Werthemann (GLP): Die Haltung der grünliberalen Fraktion ist in diesem Hause wohlbekannt seit Jahren, ich möchte diese nicht weiter kommentieren, sondern nur auf ein paar Voten eingehen.

Urs Müller, die Liberalisierung führt zu einer Verzerrung des Wettbewerbs, haben Sie gesagt. Das scheint mir doch ein Paradox zu sein. Toya Krummenacher hat gesagt, dass Liberalisierung immer auf Kosten des Personals gehe. Ich habe ein anderes Verständnis. Liberalisierung führt meistens zu verbesserten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, diese führen zu mehr Wirtschaftswachstum, und dieses wiederum führt zu mehr Arbeitsplätzen.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Wieso übereilt denn die Produktivitätsentwicklung im Detailhandel die Lohnentwicklung so deutlich?

Dieter Werthemann (GLP): Was hat das mit der Liberalisierung zu tun?

Pascal Pfister (SP): Ich wollte die gleiche Frage stellen, aber mit anderen Worten. Es kommt doch immer darauf an, wie das Wirtschaftswachstum verteilt wird, nicht?

Dieter Werthemann (GLP): Ich habe gesagt, dass Wirtschaftswachstum Arbeitsplätze schaffe, und bessere Rahmenbedingungen schaffen Wirtschaftswachstum.

Salome Hofer (SP): Sie wissen, ich bin keine Gewerkschafterin, und ich habe eine etwas andere Haltung, was die Ladenöffnungszeiten angehen. Ich bin aber gegen diese Motion. Wir können mit der Studie, die bereits mehrmals erwähnt wurde, belegen, dass es bis 20 Uhr unter der Woche durchaus viele Leute in den Läden gibt, bis 22 Uhr haben wir bisher keinen Beleg. Samstag ist weiterhin der umsatzstärkste Tag im Detailhandel, deshalb habe ich mich vor zwei Jahren auch für die damalige gesetzliche Änderung eingesetzt, die wir aus meiner Sicht leider verloren haben.

Was Sie aber jetzt zu machen versuchen ist meiner Meinung nach eine Zwängerei, und es ist vielleicht einfach noch nicht Zeit dazu. Lassen Sie uns doch zuerst auf nationaler Ebene die Ladenöffnungszeiten teilharmonisieren, wie das mit dem neuen Ladenöffnungsgesetz vorgesehen ist. Ich glaube, wir sind ein Land der schrittweisen Liberalisierungen, und was wir heute zu machen versuchen, ist übereilt. Die Frankenstärke ist ein Fakt, der Einkaufstourismus auch. Der Detailhandel versucht, diesen Phänomenen zu begegnen. Es ist eine schwierige Zeit, und es gibt Herausforderungen. Aber ich bin der Meinung, dass das Volk 2013 einen klaren Entscheid gefällt hat, den es zu respektieren gilt. Das weiss die Partei, aus der die Motion kommt, am besten.

Das Arbeitsrecht bildet einen guten Rahmen, da gebe ich allen bürgerlichen Sprechenden Recht, und dieser gilt weiterhin, unabhängig von den Ladenöffnungszeiten. Aber diese Motion geht zu weit. Würden wir heute nur über den Samstag reden, dann würde ich sofort zustimmen, obwohl ich meine, dass dies zwei Jahre nach der Abstimmung keinen Sinn macht. Aber bis 22 Uhr unter der Woche geht zu weit, und deshalb werde ich heute dieser Motion nicht zustimmen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke den engagierten Voten. Ich bitte Sie weiterhin, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Er will diese Motion entgegennehmen, und er wird seine Gründe dafür haben. Wir haben oft das Wort der Zwängerei gehört, aber wir müssen attestieren, dass sich die Rahmenbedingungen in den letzten Monaten drastisch verschlechtert haben und dass wir in der Politik aufgefordert sind, Dinge, die vor zwei Jahren abgelehnt worden sind, noch einmal zu diskutieren, allenfalls einen Entscheid zu fällen und ihn möglicherweise dem Stimmvolk noch einmal vorzulegen.

Das sind wir den Angestellten letztendlich schuldig, die ihre Arbeitsplätze Woche für Woche verlieren, sei es in einem Schuhladen, in einem Sportgeschäft oder anderen Geschäften, die aus unterschiedlichen Gründen in den letzten Monaten schliessen mussten. Selbstverständlich sind verlängerte Ladenöffnungszeiten nicht das Allerheilmittel. Das wird nicht alles verbessern, aber es verbessert in einem bestimmten Punkt etwas für die Läden, die gerne länger offen haben möchten. Damit sind wir beim Kern: Sie müssen nicht länger offen haben, sie dürfen. Es ist die persönliche Freiheit eines Unternehmers, selber zu entscheiden, wann er seinen Laden geöffnet haben will. Diese Freiheit sollten wir nicht unnötig einschränken, gerade wenn wir wissen, dass es zur Zeit schwierige Rahmenbedingungen gibt, die sich auch in den kommenden Monaten und Jahren nicht verbessern werden. Die Frankenstärke wird uns noch lange beschäftigen, die Schweizerische Nationalbank wird keine Frankenanbindung machen, und diese Frankenstärke wird eine grosse Herausforderung sein für die Region Basel, gerade weil wir in einer Grenzregion zu Hause sind. Auch das Tram Nr. 8, das nach Weil fährt, ist eine Herausforderung. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass man die Linie 8 ab 20 Uhr nicht mehr bis Weil fahren lässt, wenn man der Meinung ist, dass es nach 20 Uhr keinen Bedarf zum Einkaufen mehr gibt.

Wenn wir aus Gewerkschaftssicht immer wieder hören, dass die Angestellten darunter leiden, dann muss ich Ihnen entgegnen, dass es ganz viele Angestellte gibt, die sehr froh sind, wenn sie zu diesen späteren Zeiten arbeiten können,

gerade beispielsweise in den Filialen der Detailhändler am Bahnhof sind diese Arbeitszeiten am Abend oder auch an den Wochenenden äusserst beliebt und gefragt. Es hat den Vorteil, dass man am Wochenende einen erhöhten Lohn erhält. Keine Angestellte und kein Angestellter wird eine Minute mehr arbeiten müssen wegen der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten. Sie vernichten Jobs, wenn Sie dieser Motion nicht zustimmen, und das müssen Sie dann Ihren Wählerinnen und Wählern erklären.

Sie zitieren Studien und sagen, nur 22% der Befragten seien für längere Ladenöffnungszeiten. Wenn wir diese 22% in unsere Läden bekommen, dann haben wir für den Detailhandel schon viel erreicht. Schauen Sie, wer an einem Sonntag oder am späteren Abend am Bahnhof oder in einem kleineren Quartierladen einkauft. Diese Läden sind voll. Es ist nicht nur ein Bedürfnis von Spontanreisenden, die am Bahnhof noch etwas einkaufen, sondern es gibt ein ganz spezifisches Bedürfnis, auch nach 20 Uhr noch einkaufen zu können.

Urs Müller, Sie haben gesagt, dass Sie im Detailhandel gearbeitet hätten. Das ist wahrscheinlich schon einige Jahre her, die Zeiten haben sich geändert. Passen wir doch dieses Gesetz den modernen Gegebenheiten an. Sagen Sie heute Ja zu dieser Motion, überweisen Sie sie dem Regierungsrat. Ich wäre sogar bereit, diese Gesetzesänderung dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, damit das Volk in dieser Frage das letzte Wort hat. Ich bin überzeugt, dass wir zu dieser Motion Ja sagen müssen, wenn wir keinen weiteren Arbeitsplatzverlust in unserer Stadt wollen, im Sinne der Freiheit des Unternehmers, im Sinne der Arbeitsplatzattraktivität und -sicherung für die Angestellten und im Sinne der Kundenfreundlichkeit für die Konsumentinnen und Konsumenten. Ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 979, 21.05.15 15:45:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5148 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz

[21.05.15 15:45:21, ED, 15.5154.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5154 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Georg Mattmüller (SP): Da die Regierung die Motion nicht überwiesen haben will, muss an dieser Stelle auch zu den Inhalten Bezug genommen werden. Einen Punkt möchte ich dabei erwähnen. Im Sozialversicherungsrecht, im Speziellen im Krankenversicherungsrecht, werden Therapien in den Bereich Psychomotorik und Logopädie nicht als Leistungen geführt, es gibt also keine Möglichkeit für Eltern, die Therapien ihrer Kinder über die Krankenkassen abzurechnen. Nun ist mit dem Konkordat Sonderpädagogik seit geraumer Zeit der Förderauftrag an die Kantone übergegangen. Der Kanton unterstützt dabei Eltern resp. ihre Kinder, indem er ihnen nicht nur verstärkte Massnahmen, also spezifische heilpädagogische Unterstützung, sondern auch Förderangebote wie Logopädie und Psychomotorik anbietet. Diese werden nach Abklärung durch den schulpsychologischen Dienst bei den verstärkten Massnahmen verfügt, bei den Förderangeboten wie Psychomotorik und Logopädie empfohlen. Letzteres können Schulleitungen an ihrem Standort für Kinder im Umfang und Dauer selber bestimmen.

Nun gehen nicht alle Kinder in die Staatsschule. Ob ein Kind aber in seiner Bewegungsfähigkeit oder in seiner Sprache Defizite aufweist, kann oft nicht einfach an sozialen oder pädagogischen Faktoren festgemacht werden, weshalb auch bei den Förderangeboten wie Psychomotorik und Logopädie von zumindest körperlichen Schwächen auszugehen ist, für die das Kind nichts kann. Kinder an nicht staatlichen Schulen sollten daher den gleichen Zugang und die gleiche Finanzierung der Leistung haben wie alle anderen Kinder auch. Es ist nicht eine Frage von Privatschule oder Staatsschule, sondern eine Frage der Beeinträchtigung des Kindes. Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Schulgesetzesänderung vom Oktober des letzten Jahres sieht in § 131 eine Unterstützung der Privatschulen bei der Diagnose im Förderbereich vor und explizit nicht bei der Leistungserbringung. Brigitta Gerber hat damals einen Antrag auf Ergänzung von lit. g und nicht lit. h gestellt.

Zur Abstimmung stand ausschliesslich die Ergänzung von lit. g. Sie ist vom Regierungsrat nicht bekämpft worden, ein anderer Antrag lag nicht vor. Das Abstimmungsergebnis ist klar, der Grossratsbeschluss wird völlig korrekt umgesetzt, und der Vorwurf, wir würden ihn unzureichend umsetzen ist unangebracht.

Seinerzeit haben auch die Privatschulen die Schulgesetzesänderung in dieser Form nicht bekämpft. Das Schulgesetz bietet eine ausgewogene, für alle finanzierbare Lösung. Für die niederschweligen Förderangebote kommen die Privatschulen resp. die Eltern auf, bei den hochschweligen und kostenintensiven verstärkten Massnahmen kann Unterstützung durch den Kanton beantragt werden. Privatschulen und Eltern können dadurch vor unabsehbaren Risiken und Kostenausweitungen geschützt werden.

Die beantragte Übernahme der Kosten für sämtliche Angebote gleich wie bei den staatlichen Schulen würde bis zu Fr. 1'500'000 - so die Schätzung - kosten. Wir müssten neue Stellen schaffen. Die Kostenübernahme für Teile aus der obligatorischen Angebotspalette der Privatschulen wäre auch ein Präjudiz. Die Privatschulen müssen selbst für den Anschluss an das staatliche Pflichtangebot sorgen, auch bei dessen Ausweitung. Es ist nicht Sache des Staates, einzuspringen. Wir würden hier einen Wechsel der Philosophie einläuten.

Nach dem NFA-Entscheid flossen die IV-Mittel grösstenteils in die verstärkten Massnahmen des Kantons. Erst durch das Konkordat Sonderpädagogik wurden die Förderangebote in der jetzigen Form als pädagogisch-therapeutische und nicht mehr medizinisch-therapeutische konstituiert. Gleichzeitig wurden die Angebote massiv ausgeweitet, der Kanton musste den grossen Teil der wiederkehrend eingesetzten Mittel für die Schülerinnen und Schüler an den staatlichen Schulen selbst aufbringen. Sie haben gehört, wie hoch die Kosten geschätzt werden, Sie haben gehört, dass es zusätzliche Stellen brauchen würde, und ich frage mich, ob das gerade in der jetzigen Zeit, in der wir die staatlichen Aufgaben überprüfen müssen und gezwungen sind - Stichwort Budgetrückweisung -, hier Kosten einzusparen, ob ein neues Angebot, das es bis jetzt noch nicht gab, mit Mehrkosten und mehr Personal wirklich beschlossen werden soll. Der Regierungsrat meint ganz klar Nein, und er bittet Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Wie lässt sich garantieren, dass jedes Kind auch in Privatschulen, die für es lebenswichtige Fördermassnahmen erhalten kann?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Vertrag, den Eltern mit einer Privatschule abschliessen, hat verschiedene Inhalte. Einige Privatschulen bieten solche Massnahmen an, bei anderen ist es explizit ausgenommen. Der Staat ist hier nicht verpflichtet, eine Garantie zu geben.

Aeneas Wanner (GLP): Glauben Sie nicht, dass es zu Mehrkosten führen könnte, wenn man hier spart?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es geht hier nicht ums Sparen. Es handelt sich um Ausgaben, die neu dazu kommen würden, und die Privatschulen kosten Geld. Leute, die ihre Kinder in eine Privatschule schicken, werden ihre Gründe haben. Das staatliche Angebot gibt es ja, nur liefern wir dieses nicht für Privatschulen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich darf auch im Namen der FDP sprechen. Die Umsetzung des damaligen Grossratsbeschlusses war absolut korrekt. Lesen Sie doch selbst den Zusatz im Gesetz: "Sie (die Privatschulen) werden unterstützt vom Kanton im Bezug auf die Kinder, die einen Förderbedarf ausweisen." Ob ein Förderbedarf besteht, wird durch den schulpädagogischen Dienst nachgewiesen. Das ED kommt somit den Privatschulen entgegen, und auch in anderen Beziehungen ist der Kontakt zwischen Privatschulen und ED sehr gut und kulant.

Aber von Mehrausgaben war nie die Rede, das hat Brigitta Gerber damals selbst so gesagt. Wir haben gehört, dass vor dem Sonderpädagogikkonkordat die IV für die Kosten der Förderangebote zuständig war, jetzt wird das anders geregelt. Es geht nicht mehr über den Gesundheitsbereich, sondern über den Bildungsbereich, und ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Die Mittel werden den Schulhäusern zur weiteren Verteilung zugeteilt.

Ich möchte noch Folgendes zu bedenken geben: Keine Eltern werden dazu gezwungen, ihre Kinder in eine Privatschule oder in einen privaten Kindergarten zu schicken. Tun sie dies aus welchen Gründen auch immer, so geschieht dies absolut auf freiwilliger Basis. Die staatlichen Schulen stehen allen Kindern offen. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, wenn sie ihre Kinder in Privatschulen schicken. Sie hätten auch die Möglichkeit, sie in die staatlichen Schulen zu schicken.

Werden sie in eine Privatschule geschickt, so sollten eigentlich die Eltern auch wissen, was damit verbunden ist, und sie sollten dann auch die Konsequenzen tragen. In diesem Falle wären es die Kosten für die Förderangebote. Aber so ganz nebenbei hat es mich auch ein bisschen gewundert, dass sich das Grüne Bündnis und die SP so ins Zeug legen für die Kinder, deren Eltern es vermögen, sie in eine Privatschule zu schicken. Aber die Liberaldemokraten bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Kommt dazu, dass die geforderte Ergänzung gar nicht in diesen Gesetzesartikel gehört.

Infolgedessen würden wir hier etwas zustimmen, das gar nicht korrekt ist. Damit ist meiner Meinung nach diese Motion obsolet. Ich bitte Sie also auch im Namen der FDP, diese nicht zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Ich möchte noch einmal ganz kurz und präzise die Sicht der grünliberalen Partei darlegen. In der Vergangenheit wurde dieser Punkt von der IV bezahlt. Somit ist offensichtlich, dass es nicht um eine schulische Leistung geht, sondern um eine sonderpädagogische Leistung, die darauf abzielt, dass das Kind sich gut entwickeln kann. Wenn man davon ausgeht, dass es um einen gesundheitlichen Aspekt geht, dann sollte es auch so abgegolten werden. Die Argumentation, dass es zu Mehrkosten führt, ist zwar richtig. Der Wechsel von der IV zum Kanton ist für den Kanton mit Mehrkosten verbunden. Das hat nichts mit Privatschule oder öffentlicher Schule zu tun, sondern ganz einfach mit dem Wechsel von der IV als nationale Institution zum Kanton. Dass man nun anlässlich dieses Wechsels versucht, gewisse Bevölkerungsgruppen auszuschliessen, wohlverstanden von etwas, das nicht eine schulische Leistung ist, erachten wir als falsch. Es kommt hinzu, dass jedes Kind, das auf eine Privatschule geht, nicht mehr Kosten für den Staat verursacht, sondern Kosteneinsparungen für den Staat zur Folge hat. Darum sollten wir nicht Anreize schaffen, dass mehr Schülerinnen und Schüler aus der Privatschule in die Privatschule verlegt werden.

Daher möchte ich alle bitten, diese Motion zu überweisen. Es geht nicht um Mehrkosten, sondern um Minderkosten, die die Folge davon sind, dass mehr Schülerinnen und Schüler die Privatschulen besuchen.

Tanja Soland (SP): Die Frage wurde gestellt, warum die SP hinter dieser Motion steht. Ja, persönlich bin ich nicht für Privatschulen, von mir aus gesehen wäre es am besten, wenn es eine Tagesschule für alle gäbe. Es gibt zwar andere Gründe als vermögende Eltern, in eine Privatschule zu gehen, es gibt auch Eltern, die arbeiten und für die es einfacher ist, das Kind in eine Privatschule zu bringen, in der es nicht 13 Wochen Ferien pro Jahr hat und die Betreuung besser ist.

Es geht hier nicht um die Eltern. Auch die Kinder von vermögenden Eltern haben einen Anspruch, und hier geht es um eine grundrechtliche Frage. Auch wenn man vermögende oder unwissende oder ungebildete Eltern hat, das Kind hat einen eigenen Anspruch und eigene Rechte. Und um diese Rechte geht es hier, egal, ob die Eltern das Kind in die Privatschule oder in die staatliche Schule schicken. Es kann nicht sein, dass das Kind am Ende darunter leidet.

Das ist der Punkt, in dem ich auch mit Regierungsrat Christoph Eymann nicht einig gehe. Man kann nicht einfach sagen, die Eltern hätten das Kind in eine Privatschule geschickt, also interessiert es uns nicht mehr. Wenn das Kind später den Staat verklagen würde, dann bin ich überzeugt, dass wir ein Problem hätten. Das Kind hat keine Wahl, aber es hat das Recht auf die gleichen Dinge wie andere, sei es Förderung oder Unterstützung. Darum stehen wir als SP dahinter.

Brigitta Gerber (GB): Es gibt nur noch eines zu sagen: Der Grosse Rat hat den Änderungsantrag an die Regierung überwiesen. Das ED ist offensichtlich nicht gewillt, diesen vollumfänglich umzusetzen resp. beharrt darauf, ihn nur rein textlich ohne den entsprechenden erklärenden Kommentar im Grossen Rat zu verstehen. Zwecks Klärung möglicher Unklarheiten haben Aeneas Wanner und ich erneut einen Vorstoss formuliert, dieses Mal mit einem ausführlichen Textvorschlag, so dass er verständlich ist. Ich bin enttäuscht, dass das ED diesen Textvorschlag nicht einmal anschauen und qualifiziert berichten will. Ich finde das undemokratisch. Ich bitte Sie, den früheren Antrag des Grossen Rates und den erneuten Vorschlag zumindest qualifiziert zu diskutieren. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 980, 21.05.15 16:03:13]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5154 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

13. Anzüge 1 - 16

[21.05.15 16:03:40]

1. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen

[21.05.15 16:03:40, WSU, 15.5131.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5131 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP empfiehlt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. An sich ist es eine gute Idee, alles zu kontrollieren, aber es braucht auch eine Selbstkontrolle, und wenn etwas schief geht, dann muss man die Leute halt büssen. Abgesehen davon verfeuern die Leute in Basel-Landschaft alles Mögliche im Ofen, ohne dass irgendetwas kontrolliert würde. Eine Kontrolle gibt es einmal jährlich, und was dazwischen passiert, kann gar nicht kontrolliert werden. Das ist unnötig, und deshalb empfehle ich Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Es stimmt leider nicht, was Heiner Vischer gesagt hat. Man kann kontrollieren. Wenn jemand etwas Unzulässiges verbrannt hat, kann man das auch nach einem Jahr noch kontrollieren. Ich bin auf diese Idee gekommen, weil die Behörden jetzt keine Möglichkeiten haben, weil es nicht einmal ein Verzeichnis der privaten Feuerungen gibt, geschweige denn die Möglichkeit herauszufinden, wer das war, der ein ganzes Quartier mit verbranntem Plastik belästigt hat. Es ist grässlich, wie es bei mir auf dem Balkon manchmal stinkt. Es ist höchste Zeit, dass wir die gute Regelung von Basel-Landschaft, die praktisch keine Mehrkosten verursacht, übernehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 19 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 981, 21.05.15 16:06:19]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5131 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier

[21.05.15 16:06:31, BVD, 15.5132.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5132 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

An sich ist es eine gute Idee, aber wie Sie wissen, wird die Idee in der Volksabstimmung gekippt werden. Wir werden alles noch einmal neu serviert bekommen, vermutlich gibt es einen neuen Ratschlag. Der Regierungsrat hat ja selber gesagt, dass er kein Ja erwarte, und das Referendum wird mit Sicherheit angenommen werden. Deshalb macht es keinen Sinn, einen Anzug einzureichen. Warten wir doch lieber auf das, was uns die Regierung in einem Ratschlag vorlegen wird. Aber auch ich unterstütze die Idee, dass so etwas in einem ersten Schritt in einem Quartier ausprobiert wird. Abgesehen davon gibt es ja bereits Standorte von Unterflurcontainern, zum Beispiel in der Erlenmatt, und auch dort kann man Erfahrungen sammeln.

Thomas Grossenbacher (GB): Inhaltlich wurde über die Unterflurcontainer bereits sehr ausführlich diskutiert, so ausführlich, dass die Abstimmungsvorlage nun so vermurkst ist, dass inzwischen bereits die eigentlichen Befürworter dagegen sind. Eigentlich gehört diese Abstimmung auf den Müll, denn der Urnengang vom 14. Juni hat schilfbürgerliche Formen angenommen. Wir Grünen sind deshalb der Meinung, dass er zurück an den Absender gehen soll. So ist die Vorlage nicht sinnvoll und auch nicht umsetzbar. Beseitigen lässt sie sich aber auch nicht mehr. Ein nicht zu interpretierendes Abstimmungsergebnis wird die Folge sein, und mit dem vorliegenden Anzug von Mirjam Ballmer wird zumindest gesichert werden, dass in einem geeigneten Pilotquartier Erfahrungen gesammelt werden können und nicht wieder weitere Jahre durch das Land ziehen.

Georg Mattmüller (SP): Wir hatten schon längere Diskussionen zu diesem Thema. Unabhängig vom Ausgang der Referendumsabstimmung muss aber festgehalten werden, dass die Tage eines städtischen Abfallsacksystems mit Abholung vor dem eigenen Haus gezählt sind. Es wird also auf jeden Fall ein neues System geben.

Im Zusammenhang mit dem Unterflurcontainersystem habe ich auch schon Ausführungen gemacht bezüglich der Behinderten und Betagten. Ich gehe nicht mehr darauf ein, obwohl ich es wesentlich finde. Ich möchte deshalb betonen: Wenn sowieso ein neues System kommen muss, dann ist die Alternative dazu Rollcontainer. Gehen Sie nach Zürich, schauen Sie sich das an. Das ist nichts Schönes, die Kisten stehen die ganze Zeit auf der Strasse, sie stinken. Das ist keine städtisch adäquate Lösung, bitte lassen Sie den Regierungsrat so schnell wie möglich eine neue Vorlage ausarbeiten. Es ist wohl eher die eigene Bequemlichkeit, die uns vor einer sinnvollen Einführung des Rollcontainersystems abhält. Es spricht aber rein gar nichts dagegen, eine Einführung der Unterflurcontainer weiterhin zu prüfen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, den Anzug zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): Es versteht kein Mensch mehr, wie man abstimmen soll und was man genau meint, wenn man so oder anders abstimmt. Das Abstimmungsergebnis über die Unterflurcontainer wird nicht interpretierbar sein, die einen werden behaupten, dass ein Nein ein inhaltliches Nein ist, die anderen werden sagen, dass das Nein eines zu dieser fehlerhaften Vorlage ist. Daher kam die Idee, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, noch einmal eine Vorlage auszuarbeiten, in dem Sinne, wie der Grosse Rat sie beschlossen hat, nämlich als Teilsystem, als Pilotsystem, das sicher nicht parallel geführt werden soll, sondern indem man in einem bestimmten Quartier dieses System einführt und prüft, welche Erfahrungen man damit macht und ob man dieses System weiter entwickeln soll.

Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss zu überweisen, damit der Regierungsrat einen klaren Auftrag erhält, nach dieser Abstimmung, die nicht interpretierbar sein wird, noch einmal mit einer Vorlage zu kommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 982, 21.05.15 16:13:18]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5132 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt

[21.05.15 16:13:31, JSD, 15.5133.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5133 entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Gestern gab es eine Pressekonferenz der Regierung, an der Korrekturen am Verkehrsregime Innenstadt gemacht wurden. Wir haben immer noch den Polleranzug von Heiner Vischer vorliegen, der endlich beantwortet werden sollte. Nun kommt der nächste Vorstoss von Patricia von Falkenstein, der wieder ein Loch in das Löchersieb des Verkehrskonzept Innenstadt bohrt. Geben sie der Regierung die entsprechende Zeit und warten Sie ab. Wir bestreiten diesen Anzug, damit wir am Ende nicht wieder auf Feld 1 gelangen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um die Überweisung des Anzugs von Patricia von Falkenstein. Für uns ist es sehr wichtig, dass die positiven Auswirkungen des neuen Verkehrskonzepts möglichst schnell für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie für das Gewerbe sichtbar werden. Denn jetzt leiden die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die lokalen Handwerksbetriebe unter der komplizierten und unklaren Bewilligungspraxis. In der schwierigen Umsetzungsphase des Verkehrskonzepts sind die Behörden daher besonders gefordert. Die gestern angekündigten Anpassungen zeigen, dass doch alles schneller gehen kann. Durch die Überweisung dieses Anzugs beschleunigen wir diesen Prozess. Deshalb bitte ich Sie um Überweisung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich bin froh, dass der Regierungsrat das Regime angepasst hat, aber ich glaube, es gibt immer noch Punkte, die nicht geklärt sind oder die noch besser gemacht werden könnten, nicht zuletzt die Frage, wie die Kurzbewilligungen ausgesprochen werden. Dies ist immer noch sehr kompliziert und geht zu lange. Darum bin ich froh, wenn Sie meinen Anzug überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 983, 21.05.15 16:17:09]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5133 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern

[21.05.15 16:17:21, BVD, 15.5138.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5138 entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es handelt sich um eine wirklich interessante Idee und spannende Sache. Es lohnt sich, dies weiterzuverfolgen. Aber ist das wirklich eine Staatsaufgabe? Die Antwort der FDP ist ganz klar Nein. Aus meiner Sicht ist das eine ausgezeichnete Möglichkeit, Eigeninitiative und Freiwilligenarbeit zu leben. Wenn der Verein *Urban Agriculture Network Basel* ein gutes Konzept und ein Betriebsmodell präsentiert, so bin ich überzeugt, dass die notwendige Unterstützung durch die Verwaltung gewährleistet ist, wenn es darum geht, Hürden abzubauen und ein Pilotprojekt aufzustellen. Wenn eine Erstinvestition notwendig ist, weiss ich aus eigener Erfahrung, dass die CMS oder auch der Lotteriefonds Unterstützung geben würden. Aber dem Staat neue Aufgaben zu übergeben, ist nicht notwendig. Lehnen Sie diesen Anzug ab.

Patrick Hafner (SVP): Ich spreche zu den Anzügen 4, 5 und 6. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, alle drei abzulehnen. Nicht weil wir das schlechte Ideen finden, sondern weil es, wie mein Vorredner gesagt hat, keine kantonalen Aufgaben sind bzw. weil die einzelnen Dinge heute schon möglich sind, ohne dass wir die Verwaltung beschäftigen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich konnte den Anzug nicht vollständig lesen. Aber der Anzug ist eine versteckte Propagandaaktion für Ausländer und Asylanten. Es wird uns nur nicht klarer Wein eingeschenkt. In der Zeitung stand, wir sollten den Ausländern Velofahren beibringen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf**, weil er erneut nicht zur Sache spricht und entzieht ihm das Wort.

Ursula Metzger (SP): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zur Prüfung zu überweisen. Entgegen meinen Vorrednern bin ich der Meinung, dass es eine Staatsaufgabe ist, geht es doch um die Parkflächen und Grünflächen, die im Besitz des Kantons sind und für die die Stadtgärtnerei zuständig ist. Da kann ja nicht einfach ein privater Verein die Idee haben, diese Flächen privat zu nutzen. Daher muss der Staat einbezogen werden. Der Anzug fordert ja nur, Ideen zu sammeln und aufzuzeigen, ob dies überhaupt möglich und nötig ist. Daher ist die SP der Meinung, dass dieser Anzug zu überweisen ist.

Sibel Arslan (GB): Das gemeinschaftliche urbane Gärtnern ist wie in vielen Städten auch in Basel eine bekannte Bewegung. In Basel fehlt es jedoch an öffentlichen Gärten, in denen sich Bürgerinnen und Bürger begegnen, gemeinsam gärtnern und im Kleinen etwas zur Verbesserung ihres ökologischen Fussabdrucks tun können. Bis auf den Gemeinschaftsgarten Landhof gibt es in Basel keine weiteren Flächen, welche der Bevölkerung für das gemeinsame Gärtnern zur Verfügung stehen, und dies, obwohl die Bevölkerung die Erholungsräume mitgestalten möchte. Dies kann man an den zahlreichen Projekten, die unter *Urban Agriculture Netz Basel* zu finden sind, entnehmen.

Niemand von Ihnen, die den Anzug nicht unterstützen, kann die Vorteile des gemeinsamen Gärtnerns bestreiten, denn es gibt viele Vorteile, wenn nicht gar nur Vorteile. Die regionale Identität, die Integration, Quartierarbeit, Hilfestellung für finanziell Schwächere, Lerneffekt über die Natur und Nahrung, aber auch die Entlastung von ländlichen Gebieten. Gemeinschaftsgärten würden für Basel in vielerlei Hinsicht eine Aufwertung bedeuten. Wir setzen uns für solche sozialen und ökologischen Projekte ein. Damit das Projekt umgesetzt werden kann, braucht es eine Organisationsform. Welche Form dies sein soll, werden die Fachpersonen am besten wissen, wobei wir durchaus auch konkrete Vorschläge vorgelegt haben.

Ich verlange in diesem Anzug vom Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Bereitstellung einer ungenutzten Fläche in einer Parkanlage als Pilotprojekt für einen Gemeinschaftsgarten zur Verfügung gestellt werden kann, wo es in Grün- und Parkanlagen geeignete Flächen zur Bereitstellung von Gemeinschaftsgärten gibt, von denen auch die Grün- und Parkanlagen und die angrenzenden Quartiere profitieren können. Hierfür braucht es keinen zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung oder zusätzliche Stellen. Trotzdem bin ich in meinem Anzug auch auf die beiden nächsten Anzüge eingegangen und wollte wissen, ob ein solches Projekt durch eine Stelle koordiniert werden könnte und ob es mit anderen Projekten gemeinsam lanciert werden könnte.

Sie sehen, mit der Überweisung des Anzugs kommt weder das Pilotprojekt zustande noch auferlegen wir der Verwaltung die Pflicht, etwas zu tun ausser der Bereitstellung von solchen Flächen. Ich bin mir sicher, dass Sie auch daran interessiert sind, dass die Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern sinnvoll ist, dass es Spass machen kann und natürlich nachhaltig ist. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen, damit er überhaupt darüber berichten kann, ob die Idee umsetzbar ist.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass die Schrebergärten in Basel zur Verfügung stehen und nicht ausgelastet sind?

Sibel Arslan (GB): Es stimmt nicht, dass diese nicht ausgelastet sind, ich kenne sehr viele Leute, die immer noch auf einen Schrebergarten warten. Auf der anderen Seite ist mein Vorschlag etwas ganz anderes. Es soll in den Parkanlagen stattfinden, in Quartieren, zentral gelegen, wo auch die Kinder mitgestalten können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 984, 21.05.15 16:27:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5138 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern

[21.05.15 16:27:37, BVD, 15.5139.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5139 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich verweise auf die vorherige Begründung und bestreite auch diesen Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 985, 21.05.15 16:28:57]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5139 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten

[21.05.15 16:29:10, BVD, 15.5140.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5140 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Begründung habe ich schon geliefert, ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Das sind alles sehr sympathische Anzüge, und ich als Biologe schätze es, wenn möglichst viel Biologie sich in unserer Stadt entfalten kann. Wenn nun aber erlaubt wird, hier eine Zierpflanze zu pflanzen, dort ein Kartoffelbeet anzulegen, ist das gut und recht, aber das muss auch unterhalten und gepflegt werden. Es muss bewässert, gedüngt und geerntet werden. Wer macht das dann? Natürlich die Stadtgärtnerei. Ich bin sehr skeptisch, und deshalb bin ich dagegen, diesen Anzug zu überweisen. Wenn er überwiesen wird, können wir ja noch über den Vorschlag des Regierungsrats diskutieren. Ich empfehle Ihnen aber, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch bei diesem Anzug habe ich die Gefährlichkeit erst jetzt bemerkt. Es geht um die Stadtgärtnerei. Ich war fest angestellt bei der Stadtgärtnerei Basel-Stadt. Es ist nicht in Ordnung, wenn man auf dem Wahlzettel nicht schreiben darf "Angestellter der Stadtgärtnerei".

Nora Bertschi (GB): Ich habe gehört, dass alle den Gedanken des *Urban Gardenings* sympathisch finden, aber einige denken, dass es sich nicht umsetzen lasse und es keine kantonale Aufgabe sei. In meinem Anzug geht es um die Stadtgärtnerei, und diese ist eine kantonale Aufgabe. Ich glaube, dass Heiner Vischer den Anzug nicht genau gelesen hat, weil die Stadtgärtnerei die Beete, die sie bewirtschaftet, pflegen muss, und ob sie nun Nutzpflanzen oder Zierpflanze anpflanzt, macht keinen Unterschied. Ich denke auch, dass Nutzpflanzen genauso schön sein können wie Zierpflanzen. Ich weiss nichts, das gegen diesen Anzug spricht, im Gegenteil, er kann das Bewusstsein für regionale Produkte fördern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 986, 21.05.15 16:33:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5140 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung

[21.05.15 16:33:34, JSD, 15.5153.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5153 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5153 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!

[21.05.15 16:34:08, WSU, 15.5155.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5155 entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich finde den Job eines Grossrats faszinierend, es ist immer wieder erstaunlich, welch bunte Blüten der Parlamentsbetrieb hervorbringt. Als Ökonom finde ich das eine besonders exotische Blüte. Ich dachte bisher immer, Aussenpolitik sei Sache des Bundes. Mir ist nicht wirklich klar, was denn die Rolle eines Kantons in Bezug auf Aussenhandelsabkommen genau sein könnte. Stellen wir uns doch mal kurz eine solche Welt vor. Appenzell Innerrhoden verbietet die Personenfreizügigkeit mit der EU, das Wallis will beim Freihandelsabkommen mit China nicht mitmachen, und Basel erklärt sich zur TiSA-freien Zone. Das ist doch absurd, das kann doch niemand wollen, das wäre ja eine Rückkehr ins Mittelalter.

Vermutlich geht es auch hier einmal mehr um Symbolpolitik. Doch welches Signal soll denn eine Erklärung zur TiSA-freien Zone aussenden? Dass die Handelsstadt Basel keine Handelsverträge mehr abschliessen will, dass sich das bisher so weltoffene Basel nun abschotten will? Die Entwicklung unseres Kantons, unser Wohlstand basieren seit Jahrhunderten auf internationalem Handel, das ist heute nicht anders. Mindestens die Hälfte unserer Arbeitsplätze und der Steuereinnahmen verdanken wir dem internationalen Handel. Wollen wir nun plötzlich darauf verzichten?

Vielleicht sind Sie gut im Stricken, ich nicht. Auf jeden Fall kommt ein grosser Teil unserer Kleidung aus dem Ausland, aus so fernen Ländern wie Indien, Indonesien, Bangladesch, die Autos kommen aus Japan, Frankreich, Deutschland, Spielsachen und Elektronik aus China. Es ist auf jeden Fall klar, dass unser heutiger Lebensstil ohne eine globale Arbeitsteilung schlichtweg nicht möglich wäre. Und diese fortgeschrittene Art der Arbeitsteilung ist ohne internationale Handelsverträge nicht denkbar.

Es gäbe keine solchen internationalen Handlungsverträge ohne die internationalen Organisationen. Wir sind sogar Sitz der WTO. Gerade diese Organisation mit den Dienstleistungsabkommen garantieren uns erst den diskriminierungsfreien Zugang zu den Weltmärkten, gerade auch für kleine offene Länder wie die Schweiz. Wir, die Schweiz, gehören zu den grössten Profiteuren der Errungenschaften des Freihandels. In einer Welt, wo es keine solchen Verträge gibt, herrscht nämlich das Recht des Stärkeren. Und das wären keine guten Voraussetzungen für ein kleines Land wie die Schweiz, es wäre ein Alptraum.

Deshalb hat gerade die Schweiz ein starkes Interesse an diesem TiSA-Abkommen. Sie ist eines der Länder, für die eine weitere Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte über das GATS-Abkommen hinaus von Vorteil ist. Und es sind nicht nur Industriestaaten, sondern auch viele Schwellenländer, wie zum Beispiel Peru oder Taiwan, die sich für dieses TiSA-Abkommen einsetzen. Es geht hier also nicht um Hegemonie. Durch das Abkommen bekommen nämlich die beteiligten Länder Zugang zu vielen ausländischen Dienstleistungsmärkten, und durch die vorgesehenen Stillhalte- und Schiedsklauseln sollen protektionistische Rückfälle verhindert werden. Das schafft Sicherheit für Investitionen und für Standorte.

Wo sind heute die grössten Lücken zum Beispiel in den bilateralen Verträgen mit der EU? Wo sind die grössten Anliegen der Schweizer Wirtschaft in Bezug auf unsere Beziehungen zur EU? Sie betreffen eben gerade Dienstleistungen. Unsere Banken, unsere Versicherungen haben grosse Mühe mit dem Zugang zum EU-Markt, dabei wäre hier noch so viel Potential. Handel mit Gütern war zwar in der Vergangenheit zentral, ist es heute noch, aber der Handel mit Dienstleistungen ist die Zukunft. Und durch eine solche Beteiligung am TiSA-Abkommen oder ähnlichen Abkommen schafft die Schweiz ein Potential für das zukünftige Wachstum der Dienstleistungsbranche.

Aus all diesen Gründen, den staatspolitischen wie auch den inhaltlichen, darf dieser Anzug nicht überwiesen werden. Ersparen Sie Basel dieses traurige Signal, stimmen Sie Nein.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Haben Sie mitbekommen, dass in den letzten Jahren Hunderte europäische Gemeinden und Städte sich zu GATS-freien Zonen erklärt haben, und dies primär wegen intransparentem Vorgehen ihrer Regierungen?

Stephan Mumenthaler (FDP): Das zeigt mir nur, dass es viel zu viel Symbolpolitik auf dieser Welt gibt, ohne wirklichen Inhalt.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Auch die Fraktion der CVP/EVP spricht sich klar gegen die Überweisung dieses Anzugs aus. Ich muss zugeben, die Kreuztabelle lässt dies nicht so klar vermuten, aber es ist so. Inhaltlich hat Stephan Mumenthaler schon alles gesagt, was es zu sagen gibt.

Mit einem Anzug eine kantonale Regierung zu bitten, eine Luftblase um einen Kanton herum zu schaffen, in der dann internationale Abkommen, die von der Schweiz vielleicht ratifiziert werden, nicht gelten sollen, ist sehr naiv. Weniger nett ausgedrückt, ist es ein Missbrauch unserer parlamentarischen Instrumente. Ich bitte Sie um Nichtüberweisung.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, den Anzug von Brigitta Gerber betreffend Basel-Stadt als TiSA-freie Zone an den Regierungsrat zu überweisen. Wie wir alle wissen, enthält die moderne technologische Entwicklung für alle Lebensbereiche Chancen und Gefahren, letztere teilweise mit tödlichen Folgen. Sie bedarf einerseits der Förderung, andererseits aber auch der öffentlichen, staatlichen Begleitung, Überwachung und Begrenzung. Die Begrenzung kann unter anderem beinhalten Bewilligungspflichten, Grenzwerte und eigentliche Verbote bestimmter Nutzungen. Hierzu drängen sich immer wieder öffentliche Auseinandersetzungen auf. Zur Zeit läuft beispielsweise die Petition von Greenpeace, Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz und Stiftung für Konsumentenschutz für das Verbot des Herbizids Glyphosat, vor allem aus gesundheitlichen Gründen. Bei der Aushandlung internationaler Freihandelsabkommen zeigt sich heute eine gefährliche Tendenz, die Funktionen der behördlichen Begleitung, Überwachung und Begrenzung als unerwünschte nicht tarifäre Handelshemmnisse zu deklarieren. Damit kommt internationaler Druck auf, die ökologische und soziale Verantwortung staatlicher Organisationen zugunsten einer möglichst weitgehenden Deregulierung abzubauen. In den Bereichen von Sozialpolitik und Umweltverantwortung werden damit die Möglichkeiten eingeschränkt, geeigneten Institutionen im Rahmen von Leistungsaufträgen mit der Gewährung von Staatsbeiträgen besondere Verpflichtungen zu auferlegen, denn die Konkurrenz will dieselben Handlungsspielräume ohne entsprechende Verpflichtungen.

Auch die flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Verträgen zum Schutz der orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen können unter Beschuss kommen. Besonders gefährlich in dieser Richtung ist das seit 2012 in Genf in Aushandlung befindliche Trade in Service Agreement (TiSA), das heisst das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen. An den Verhandlungen unter strengem Ausschluss der Öffentlichkeit beteiligt sind die USA, die Europäische Union sowie unter anderem die Schweiz, insgesamt 23 Staaten. Nach wie vor werden die Verhandlungen geheim gehalten. Die Protokolle werden erst fünf Jahre nach Vertragsabschluss oder definitivem Scheitern publiziert. Zur Zeit sind noch keine verbindlichen Texte des Vertragsentwurfs verfügbar. Die heute erhältlichen Unterlagen zeigen die Tendenz, dass der Vorrang von nationalen Arbeit- und Sozialgesetzen, Umwelt- und Verbraucherschutznormen bedroht ist. Auch gemeinnützige Institutionen können dem Konkurrenzdruck in gefährlicher Weise ausgesetzt werden. Die Ansprüche aus TiSA sollen bei neu zu schaffenden Schiedsgerichten ausserhalb der innerstaatlichen Rechtswege geltend gemacht werden.

Gegen TiSA bilden sich heute ähnlich wie schon gegen das Vorläufervertragswert GATS, das General Agreement on Trade Services, europaweit eine breite Oppositionsbewegung unter Mitwirkung gewerkschaftlicher Organisationen, unter

anderem der Public Services International PSI, welcher der VPOD angehört. Zahlreiche Gemeinden erklärten sich bereits zur TiSA-freien Zone. Auch in der Schweiz formiert sich eine breite Gegnerschaft unter anderem unter Mitwirkung von Alliance Süd, der Dachorganisation der Entwicklungshilfswerke. Vertragswerke wie TiSA können in ihren Konsequenzen die Menschenrechte im Sinne der europäischen Menschenrechtskonvention und der UNO-Menschenrechtscharta bedrohen.

Zwischenfrage

Stephan Mumenthaler (FDP): Können Sie mir ein Beispiel nennen, wo zwischenstaatliche Verhandlungen nicht geheim waren sondern über die nach Öffentlichkeitsprinzip an der Urne abgestimmt wurde?

Jürg Meyer (SP): Abgestimmt nicht, aber es gab immer wieder Communiqués und Vorentwürfe. So geheim wie TiSA waren bisher internationale Verhandlungen selten.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP bittet Sie, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat überweisen. Wenn wir ganz ehrlich sein wollen, haben viele bis zur Behandlung in ihren Fraktionen nicht einmal gewusst, was das TiSA-Abkommen überhaupt ist. Das liegt sehr daran, dass es kein Thema ist, das auf Kantonsebene behandelt werden soll, sondern auf nationaler Ebene. Es ist ein Freihandelsabkommen, das auf der Ebene des Bundesrates und der eidgenössischen Räte behandelt wird.

Das TiSA soll den Marktzugang zum Handel mit Dienstleistungen verbessern und die Rechtssicherheit erhöhen. Dabei baut es auf GATS auf, auf den WTO-Bestimmungen, es ist also nichts Geheimen daran. Es ist ein genereller Vorwurf, dass man hier etwas am Volk vorbeismuggeln wolle, dass es intransparent sei. Dem ist nicht so. Die entsprechenden Räte des Bundesparlaments werden regelmässig vom Bundesrat über die Verhandlungen informiert. Es gab eine Anfrage, worauf der Bundesrat klar Stellung genommen hat, wie weit die Verhandlungen sind. Der Bundesrat informiert die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats regelmässig über den Stand der Verhandlungen.

Die Anfangsofferte der Schweiz ist auf der Website des SECO veröffentlicht, Sie können diese Unterlagen dort einsehen. Der Bundesrat hat in der selben Antwort dem Bundesparlament mitgeteilt, dass selbstverständlich die Verpflichtungen materiell in TiSA auf dem Niveau der existierenden Freihandelsabkommen bleiben. Es gibt also keinen Grund, in irgend einer Art und Weise Angst zu haben, dass wir hier etwas eingehen, was uns zuwiderläuft.

Die Schweiz beabsichtigt gemäss Bundesrat auch in den TiSA-Verhandlungen keine Verpflichtungen einzugehen, wenn gesetzliche Einschränkungen in Bezug auf den Marktzugang bestehen, beispielsweise im Bereich der Energie, der öffentlichen Bildung, im Gesundheitswesen, im öffentlichen Verkehr oder bei der Post. Es ist also eine klare Verpflichtung des Bundesrats, was für ihn im Rahmen dieser Verhandlungen machbar ist. Lassen wir also diese Sache auf Bundesebene behandeln und machen wir nicht auf Kantonsebene etwas, das uns nur unnötig einschränkt und dann dazu führt, dass vielleicht in gewissen Kantonen solche Abkommen Wirkung entfalten können und in anderen nicht.

Sie sprechen von Gemeinden, die gegen diese Abkommen sind, so genannte GATS-freie Zonen. Auf der entsprechenden Homepage ist die Anzahl der Gemeinden einsehbar, es ist eine überschaubar kleine Zahl. Insofern wäre es wirklich völlig unsinnig, wenn wir uns hier als Kantonsparlament selber kastrieren und etwas verhindern, was auf Bundesebene sich in den richtigen Bahnen befindet. Auch als Vertreter einer Partei, die häufig bei internationalen Abkommen etwas kritischer ist, bin ich überzeugt, dass dieses Abkommen den richtigen Weg geht und alles so abläuft, wie es sinnvoll ist, damit wir die Rahmenbedingungen haben, die wir in einer globalisierten Wirtschaft brauchen. Ich bitte Sie, von dieser ATTAC-Argumentation abzuweichen. Das ist ein Thema von ganz linksextremen Personen, die solche Abkommen verhindern wollen. Ich bitte Sie, wirtschaftsfreundlich zu bleiben und diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Eric Weber (fraktionslos): Die SVP ist gegen die Einmischung von aussen, gegen die EU. Warum dieser Widerspruch? Die SVP müsste doch auch gegen dieses Abkommen sein?

Joël Thüring (SVP): Die SVP ist nicht gegen Abkommen mit anderen Staaten, die SVP ist gegen fremde Richter, dazu gibt es die Selbstbestimmungsinitiative.

Jürg Meyer (SP): Warum erachten Sie ATTAC als besonders wirtschaftsfeindlich? Meines Erachtens stimmt dies nicht.

Joël Thüring (SVP): Das ergibt sich schon aus dem Mitgliedern von ATTAC. Ich kenne keine bürgerliche Person, mit Ausnahme eines ehemals bürgerlichen Heiner Geissler, ehemaliger CDU-Generalsekretär, der Mitglied von ATTAC ist.

Urs Müller-Walz (GB): Dieser Vorstoss ist für ein Kantonsparlament bei aller Symbolhaftigkeit, die auch darin steckt, wichtig. Was im Gegensatz zu den GATS- und WTO-Verhandlungen neu dazu kommt, ist speziell der Handel mit der Dienstleistung, und es ist nicht zufällig, dass ausgerechnet ein Vertreter der Firma Novartis hier als erster engagiert gegen diesen Vorstoss redet. Es gibt wirklich Geheimverhandlungen, die man im Detail nicht kennt, aber man muss davon ausgehen, dass auch der Handel mit Patenten dort diskutiert wird. Und angesichts dieses Handels müssen wir als Standort für Life Sciences aufpassen, dass es nicht am Schluss heisst, Basel sei der Ort, an dem dies oder jenes angerichtet werde. Ich möchte weiterhin diesen Life Science-Standort fördern, aber ich möchte auch, dass klar ist, dass wir Spielregeln einhalten wollen, wie sie mit der TiSA-freien Zone formuliert und angedacht werden.

Ich weiss, es ist eine internationale und nationale Kompetenz. Aber als Standort Basel steht es uns gut an, unseren Grosskonzernen zu sagen, dass wir dafür Sorge tragen, dass kein Schindluder mit dem Handel von Patenten betrieben wird.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist für Überweisung dieses Anzugs. Brigitta Gerber wurde auch in Deutschland sehr berühmt für ihr Anliegen, die Rehe zu schützen. Es ist hoch interessant, was Brigitta Gerber schreibt. Sie schreibt von 90 Gemeinden. Ich hätte eine Bitte. Die fünf journalistischen W - Wer, wie, wann, warum, wieviel - fehlen mir. Sagen Sie mir bitte, wer diese 90 Gemeinden sind. Ich hoffe, es sind auch ein paar grössere Gemeinden mit dabei.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber** erneut, zur Sache zu sprechen und entzieht ihm das Wort.

David Jenny (FDP): Ich bin doch sehr erstaunt, dass der Regierungsrat bereit ist, solchen offensichtlichen Unsinn zu prüfen. Der Kanton hat keine aussenhandelspolitische Kompetenz. Wenn dieser Vorstoss auch nur geprüft wird, ist es ein Signal an alle potenziellen Investoren, dass sie in Basel nicht willkommen sind. Urs Müller hat zwar Krokodilstränen geweint über den Life Science-Standort, aber gleichzeitig will er ihn bekämpfen. Die Linken versucht hier die SVP in Sachen Abschottung zu überbieten. Die SVP macht es via Einwanderung, die Linken machen es mittels Verschwörungstheorien gegenüber Verträgen, die schlussendlich im eidgenössischen Parlament geprüft werden.

Wenn der Regierungsrat sich auch nur zu diesem Label äussert, ist der Schaden schon angerichtet. Jeder, der einen Standort auf der Welt sucht, googelt nach "Basel TiSA-frei". Das kann sich Bern als Hauptstadt und Beamtenstadt leisten, das können wir uns nicht leisten. Bitte mischen Sie sich nicht in die nationale Handelspolitik ein, dafür haben wir unsere Ständeräte. Ich hoffe, diese sind gescheiter als wir hier. Hier Schaden mutwillig anrichten, sollten Sie unterlassen. Und ich bin erstaunt über die Regierung, die das prüfen will.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Greifen wir denn wirklich in den Aussenhandel der Schweiz ein? In Wirklichkeit geht es doch um die ökologische und soziale Flankierung der schweizerischen Gesetzgebung, und diese muss doch geschützt werden?

David Jenny (FDP): Wenn die Schweiz dieses Abkommen annimmt, dann ist es Teil der schweizerischen Gesetzgebung. Punkt.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte einige Dinge aufgrund des Verlaufs der Diskussion klarstellen.

Zur Geheimhaltung: Es ist nun mal das Wesen von Verhandlungen, dass nicht alle zu jeder Zeit über alle Details informiert sein können. Der Bund ist berechtigt, Verhandlungen zu führen, er tut es auch immer wieder und im besten Interesse der Schweiz. Eine breite Information der Öffentlichkeit kann es zu Beginn geben und dann wieder am Schluss, aber nicht dazwischen. Das würde unsere Verhandlungsposition schädigen. Im Übrigen ist das Mandat durch das Doha-Mandat gedeckt und berücksichtigt die gesetzlichen Einschränkungen zum Beispiel im Bereich der Energie, des öffentlichen Verkehrs oder auch der Post. Der Service public in der Schweiz ist nicht durch das TiSA-Abkommen betroffen.

Zu Urs Müller: Mein Verständnis ist, dass ich der Vertreter meiner Wähler bin, die wirtschaftsfreundlich sind, aber ich verstehe mich nicht als Vertreter von Novartis. Im Übrigen ist geistiges Eigentum keine Dienstleistung und entsprechend sind die Grosskonzerne der Schweiz vom TiSA-Abkommen nicht wesentlich betroffen. Wer hingegen betroffen ist, sind die, die grössere Mengen an Dienstleistungen anbieten - Banken und Versicherungen, aber auch die, die grössere Mengen von Dienstleistungen einkaufen. Das kann durchaus auch einmal der Kanton sein. Und es kann durchaus auch einmal Sinn machen, dass man international einkauft, international beschafft, wie man das bei Gütern auch macht. Wir sollten mit dem Geld unserer Steuerzahler vorsichtig umgehen und durchaus auch einmal auf das Preisschild schauen. Arbeitsteilung ist etwas Sinnvolles.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte noch einige Sätze zu meinen Vorrednern sagen. Stephan Mumenthaler, aus Ihren Worten kann ich schliessen, dass Sie ein Vertreter des Kapitals sind. Das muss festgehalten werden. Andrea Knellwolf hat das Anliegen als naiv bezeichnet. Nein, die Sache ist nicht naiv, sie bedeutet Schutz. Weiter haben Sie gesagt, es sei ein Missbrauch des Parlaments. Ich hoffe, auch Brigitta Gerber wird dem widersprechen. Es ist kein Missbrauch des Parlaments. Brigitta Gerber schreibt ja über Ihren Arbeitgeber, die BVB. Die BVB hat dann kein Recht mehr in Basel, und muss andere Anbieter zulassen. Das wollen wir nicht!

Ich danke Jürg Meyer, es stimmt alles, was er gesagt hat. Joël Thüring, in Ihrer Rede gibt es nach wie vor einen Widerspruch. Als Politiker und Journalist finde ich, dass man die Sachen klar benennen muss. Bitte überlegen Sie sich das. Sie sind gegen die EU, sie sind gegen fremde Richter, aber wenn Sie gegen fremde Richter sind, dann müssen Sie auch gegen das Abkommen sein. Es gibt Bücher, die von schweren Verschwörungen schreiben. Wir werden als Menschen ausgeschaltet und zum Konsumenten degradiert. Und deshalb ist es richtig, wenn Brigitta Gerber Folgendes schreibt: "Zusätzlich bereitet uns grosse Sorgen, dass TiSA völlig geheim verhandelt wird." Wir dürfen auch als Journalisten den Verhandlungen nicht beiwohnen. Bis zu fünf Jahren nach Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Protokolle absolut geheim bleiben. Das ist eine Gefahr!

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Es mag Sie erstaunen, dass ich mich in die Debatte einschalte. Aber ich möchte mich zur Frage äussern, warum der Regierungsrat bereit ist, diesen Anzug zu übernehmen. Sie wissen seit der Einführung der Motion, dass es die überwiegende Praxis der Regierung ist, die Anzüge zur Prüfung übernehmen und damit auch Gelegenheit zu bekommen, ihre Sicht der Dinge darzulegen. Sie will bewusst der Debatte nicht vorgreifen und es ist damit überhaupt noch nicht gesagt, wie sich die Regierung zu diesem Anliegen stellt.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es ist klar, dass die Flughöhe - kantonales Parlament oder Bundesebene - wirklich zur Diskussion steht. Aber das eidgenössische Parlament und der Bundesrat empfangen ja auch Resultate oder Signale aus den Kantonen. Wenn ich als Bürger lese, dass alle Dienstleistungsbereiche den Regeln des freien und unverfälschten Wettbewerbs unterstellt werden müssen, dann frage ich mich als Sozialdemokrat, ob das nicht zu sehr nach freier Marktwirtschaft klingt. Ich bekenne mich zur sozialen Marktwirtschaft, die noch gewisse Rahmenbedingungen berücksichtigt, die auch für Arbeitnehmer gelten. Dem will ich mich nicht einfach ungefragt ausliefern.

Das zweite, das mich beschäftigt, ist Folgendes: Wenn ich das Stichwort Wasser in diesem Zusammenhang höre und ich sehe, was in den letzten Jahren über Privatisierung des Trinkwassers gesprochen wird, dann frage ich mich, worüber hier verhandelt wird. Dass Dienstleistungen und Waren Abkommen unterstellt werden, ist mir klar, ob sie mir nun passen oder nicht, aber wenn Grundgüter wie das Wasser oder die Luft verhandelbar werden, wenn Wasser gewissen Bevölkerungen zur Verfügung steht und anderen nur noch gegen höhere Bezahlung, dann sage ich Nein. Deswegen müssen wir uns hier einmischen.

Zwischenfrage

Erich Bucher (FDP): Ich bin irritiert. Ist Wasser wirklich eine Dienstleistung?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es ist keine Dienstleistung, aber es wird als verhandelbares Gut plötzlich ins Gespräch gebracht.

Brigitta Gerber (GB): Es handelt sich tatsächlich um Geheimverhandlungen, und das Doha-Mandat reicht nicht aus. Das ist nicht richtig. Etwas Öffentliches wird hier geheim verhandelt - nämlich der Service public, aber auch andere Dienstleistungen wie der Tourismus, Banking, Versicherungen. Es zeichnet sich auch ab, dass das Abkommen mit dem europäischen und schweizerischen Datenschutz kollidiert. Es könnten nämlich private Firmen danach Daten und Informationen aller Art ausser Landes schaffen. Ein US-Betrieb aus dem Gesundheitswesen könnte beispielsweise sensible Daten von Schweizer Kunden und Kundinnen mit in die USA nehmen. Die zunehmende Privatisierung lebensnotwendiger Dienste erhöht den Standortwettbewerb und engt die Gestaltungsräume der Staaten bis hinab zu den Gemeinden und zu uns immer weiter ein.

Verantwortungsbewusstsein wird in den Gemeinden erlernt und gelebt. Die Freihandelsverträge werden die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bevölkerung deutlich einschränken. Wachstum wie in den USA zum Beispiel im Nahrungsmittelbereich kann wie folgt aussehen: industrielle Massenbetriebe an einem Standort mit 120'000 Rindern und Schweinen. Die Amerikaner würden sich eine Marköffnung für Fleisch- und Hormonmast wünschen. Die Preisschlachten werden heftig sein. Das Fleisch ist zwar qualitativ schlechter, aber eben 40% billiger. Das wird unseren Bauern sehr zu schaffen machen.

Die Nahrungsmittel dürfen nicht Teil eines solchen Abkommens sein. Damit werden die Regionen und die Landwirtschaft enorm geschädigt. Auch das Beschaffungswesen - z.B. Bauleistungen in Gemeinden - sollte ebenso wie öffentliche Dienstleistungen auf keinen Fall internationalisiert werden. Nebst Dienstleistungsbranchen in Verkehr, Finanzen Bildung und Gesundheit sollen, so hat die *Associated Whistleblowing Press* herausgefunden, auch Berufe wie Anwälte,

Architekten, Buchhalter und Ingenieure liberalisiert werden.

Ganz schwierig zu verstehen sind meiner Ansicht nach Negativlisten. Für alles, was auf dieser Liste fehlt, gilt zwingend die Marktöffnung, dies in einer schnelllebigen Welt, in der technische Errungenschaften etc. mit Meilenstiefeln unterwegs sind. Heute noch nicht bekannte Energieträger würden zwingend der Marktöffnung unterstellt. Das scheint mir sehr kurzfristig zu sein. Gemäss *Ratchet-Klausel* des TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnungen nicht mehr zurückgekommen werden, Regulierungen werden auf alle Zeiten ausgeschlossen. Das ist auch nicht sehr demokratisch. Weiter gibt es die *Stand-still-Klausel*, dergemäss die Regulierungsdichte nicht mehr erhöht werden darf. Dies mag auf bürgerlicher Seite betreffend fehlenden gesetzlichen Einschränkungen zum Beispiel im Bereich der Ladenöffnungszeiten zu Jubel führen, aber stellen Sie sich vor, dass dann auch keine Alkohol- und Tabakverkaufsbeschränkungen mehr möglich sind. In US-Läden werden teilweise Waffen verkauft. Wollen wir das? Und schliesslich gibt es noch die *Future-proofing-Klausel*, die besagt, dass sämtliche künftige Dienstleistungen zwingend der Marktöffnung unterliegen. Dies ist naiv und für unseren Kanton und unser Land schädlich. Stellen Sie sich vor, wie unsere Wirtschaft heute aussähe, wenn weder in ein staatliches Stromnetz noch in eine staatliche Bahn investiert worden wäre. Das kann sehr desolat sein, wie die USA zeigen.

Die zentrale Demokratiefalle wird dann der so genannte Regulierungsrat sein, der an den politischen Mandatsträgern vorbei über technische Standardsverbote und Zulassungen entscheiden soll. Noch fragwürdiger scheint mir der Investitionsschutz zu sein, der Konzernen erlauben soll, Staaten vor privaten Schiedsgerichten zu verklagen. Das ist grotesk. Bitte stimmen Sie für diesen Anzug, stimmen Sie für eine Handelspolitik, die ein Gleichgewicht ermöglicht und sich an den Bedürfnissen der Menschen und der Umwelt orientiert. Das ist von TiSA gerade nicht zu erwarten.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt dem Rat mit, dass sie auf eine Nachsitzung verzichten wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 987, 21.05.15 17:15:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5155 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder

[21.05.15 17:15:22, JSD, 15.5159.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5159 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): An sich ist es eine clevere Idee, nur dass sie nicht ganz neu ist. Sie wurde schon im Anzug von Andreas Ungricht aus dem Jahr 2011 vorgelegt. Der Regierungsrat hat darauf ausgiebig geantwortet. Es waren genau die gleichen Fragen, die Nora Bertschi jetzt stellt. Der Anzug wurde aufgrund der Begründung des Regierungsrats abgeschrieben. Nora Bertschi selber hat im November 2014 eine schriftliche Anfrage eingereicht zu diesem Thema, fast wortgleich zum jetzt vorliegenden Anzug. Der Regierungsrat hat im Januar ausgiebig auf diese schriftlichen Fragen geantwortet. Ich sehe nicht ein, warum wir noch einmal einen Anzug überweisen sollen, der genau das gleiche fordert. Die Antworten der Regierung kennen wir. Ich bin sicher, Regierungsrat Hans-Peter Wessels kann die Antworten gleich rekapitulieren.

Eduard Rutschmann (SVP): Wenn jemand sein Fahrrad mit einem richtigen Schloss abschliesst, ist er auf der sicheren Seite und muss nicht Angst haben, dass das Fahrrad entwendet wird. Es gibt viele Grossräte, die seit Jahren immer noch die gleichen Fahrräder haben. Es ist bekannt, dass Lieferwagen vom Osten der EU her in die Schweiz fahren und auch gut gesicherte Fahrräder aufladen und sie bei nicht besetzten Grenzübergängen wieder in den Osten fahren. Der GPS zeigt ja den Weg im Lieferwagen nicht an, denn die Verbindung zwischen GPS und Satellit ist unterbrochen und kann am Bestimmungsort in einem Raum, wo der GPS ebenfalls keinen Zugriff hat, so präpariert werden, dass der Standort der Velos nicht mehr nachgewiesen werden kann.

Um die Statistik der Polizeiaufgriffe so anzupassen, dass die Diebstähle nicht mehr so rasant zunehmen, hat man vor ein paar Jahren den Fahrraddiebstahl anders bewertet. Es heisst nun nicht mehr Diebstahl, sondern nur noch Entwendung zum Gebrauch. Das heisst, dass eine Fahndung nach einem gestohlenen Fahrrad nicht mehr unbedingt so eine hohe Priorität hat.

Eigenverantwortung heisst auch, sein Fahrrad richtig zu sichern, zum Beispiel an einem Veloständer mit einem guten Schloss festzumachen. So ist man wirklich auf der sicheren Seite, und das Fahrrad kann auch von einem Lieferwagen nicht mitgenommen werden. Die SVP-Fraktion ist klar gegen eine Überweisung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): In Vertretung meines Kollegen Regierungsrat Baschi Dürr, der heute wegen eines zwingenden Termins abwesend ist, möchte ich Ihnen kurz darlegen, wieso die Regierung nicht bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen. Das Anliegen, etwas gegen Velodiebstähle zu tun, ist ja an und für sich sympathisch, aber wie Heiner Vischer schon dargelegt hat, wurde dieses Anliegen schon mehrfach im Grossen Rat behandelt und wir haben unsere Argumentation auch schon mehrfach dargelegt. Es wird nichts daran ändern. Wenn der Anzug überwiesen werden wird, werden wir ihn wie bereits die vorangehenden parlamentarischen Vorstösse in dieser Sache beantworten, in rund zwei Jahren.

Es gibt rechtliche Gründe, die unseres Erachtens dagegen sprechen, mit GPS-Methoden zu operieren. Eduard Rutschmann hat bereits korrekt erwähnt, dass bei Velodiebstahl es sich rechtlich gesehen häufig nicht um Diebstahl im eigentlichen Sinne, sondern um eine so genannte Entwendung zum Gebrauch handelt. Hier wäre es nach Einschätzung der Strafverfolgungsbehörden völlig unverhältnismässig, eine technische Überwachungsmassnahme zur Anwendung zu bringen. Technische Überwachungsmassnahmen werden eingesetzt in Fällen von schwerster Kriminalität, und auch dort ist es bekannt, dass es sehr kontrovers diskutiert wird.

Hinzu kommen praktische Aspekte. Wirkliche Velodiebe, die Veloentwendungen organisiert betreiben, verschieben ihre Beute oft ins Ausland, und da würde der Einsatz von Velotracking die Kooperation von ausländischen Behörden voraussetzen, was in der Regel sehr schwierig ist. Dann kommt auch dazu, dass im Anzug mindestens angeregt wird, dass man Velos, die mit GPS ausgerüstet sind, diebstahlfreundlich positioniert, um quasi wie ein *Agent provocateur* zum Diebstahl zu verleiten. Das müsste man aber gemäss unserer Strafprozessordnung durchaus als eine gesetzeswidrige Handlung qualifizieren und entsprechende Beweise wären vor Gericht auch kaum verwertbar. Wenn man jemanden erwischen würde mit einem GPS-markierten Fahrrad, müsste man dieser Person auch noch nachweisen, dass die Erstentwendung auf das Konto dieser Person geht und es ist naheliegend, dass solche Personen dann behaupten würden, sie hätten das Fahrrad nicht dort entwendet, wo es gestohlen worden ist. Auch da würde sich der Nachweis, dass es sich wirklich um den Dieb handelt, sehr schwierig gestalten.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie seitens der Regierung bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Ich wollte einen Punkt aufnehmen, den Eduard Rutschmann ins Feld geführt hat. Ich kann den Argumenten von Regierungsrat Hans-Peter Wessels ein Stück weit folgen. Mit einer Kanone auf Spatzen zu schiessen, wenn Überwachungsmassnahmen sonst für andere Arten von Kriminalität ins Spiel gebracht werden, sollten

wir wirklich nicht unterstützen. Was mich aber hellhörig gemacht hat ist, dass sogar Eduard Rutschmann sagt, dass man sein Velo halt abschliessen muss, und dass es sich offenbar nur um eine Entwendung zum Gebrauch handelt. Das ist systematisch falsch. Ich finde es falsch, dass ich mein Fahrrad nicht einfach so stehen lassen kann. Ich finde das grundsätzlich falsch. Wenn wir nicht alles niet- und nagelfest festbinden, dann darf es geklaut werden. Ich finde das unsäglich, und ich wehre mich dagegen, dass die Besitzerinnen und Besitzer selber schuld sein sollen, wenn sie nicht das beste und teuerste Schloss kaufen.

Christian von Wartburg (SP): Ich hatte ein tolles 12-Gang-Fahrrad von meiner Grossmutter zur Konfirmation geschenkt bekommen. Es ist weg. Mein Vater hatte ein schwarzes Raleigh-Velo. Das ist auch weg. Ich hatte dann das Velo meiner Mutter, ein Gilo, das ist auch weg. Ich war dann später auf einer Velotour in Nizza mit einem Freund, wir waren im Meer baden, beide Velos waren danach weg. Als ich langsam zu Einkommen gekommen bin, habe ich mir ein eigenes Rennvelo gekauft, das ist auch weg. Dann hat sich die Situation etwas beruhigt. Doch dann hat man Stiefkinder und es geht wieder so richtig los: Velo weg, Velo weg, Velo weg, aus dem Garten, aus der Schule, überall.

Ob es Entwendung zum Gebrauch ist oder nicht, das ist mir egal, ich will wissen, wo die Fahrräder sind. Ich bin mit meiner Mutter durch ganz Riehen gefahren, es blieb weg. Nun gibt es GPS-Navigation, ein bis zwei Zentimeter genau wird dieses einen Standort bestimmen können. Wenn ich weiss, wo mein Fahrrad ist, dann gibt es nur einen Grund, das mir nicht zu sagen, dass ich nämlich den Dieb finden könnte. Ich finde es eine Sauerei, Velos zu stehlen. Und dass es mit dem GPS funktioniert, kann ich Ihnen anhand eines Beispiels aus meiner Praxis erörtern. Ich hatte einen Klienten, der einen Maserati mit Flügeltüren für ein Wochenende gemietet hatte und nicht so ganz die lautersten Absichten hatte. Aufgrund des Mietvertrags durfte er die Schweiz nicht verlassen, dennoch ist er nach Frankreich gefahren. Plötzlich fuhr sein Auto nicht mehr. Der Vermieter hat mit GPS und Motorblockingsystem den Motor abgestellt. Dann hat er in Frankreich angerufen, und die Polizei hat sofort eingewilligt, zu kooperieren.

Wenn das für einen Maserati geht, dann muss das doch auch für mein Fahrrad gehen. Wenn Sie schon fast damit drohen, den Anzug zwei Jahre liegen zu lassen, dann muss ich Sie bitten, das doch bitte ernst zu nehmen. Bitte überweisen Sie diesen Anzug, und dann lösen wir das Problem. Wenn die Technik dafür schon vorhanden ist, sollte man sich doch dran machen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Haben Sie die rund zwanzig Velos, die Ihnen gestohlen wurden, immer mit einer Kette gut abgeschlossen und an einem Baum angebunden?

Christian von Wartburg (SP): Selbstverständlich habe ich meine Fahrräder abgeschlossen, natürlich nicht immer mit dem neuesten Superschluss. Aber die Diebe sind doch nicht blöd, je teurer das Schloss, desto besser das Velo!

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass GPS unter einem Dach nicht mehr funktioniert und dass diese Diebe heute so intelligent sind, dass sie die Velos in einem Anhänger abtransportieren?

Christian von Wartburg (SP): Das mag zu einem gewissen Zeitpunkt wahr gewesen sein, *Coherent Navigation* wird es aber möglich machen, GPS auch in Räumen zu benutzen, da lernt die Technik stark zu und ich bin zuversichtlich, dass wir Lösungen finden.

Nora Bertschi (GB): Ich werde nicht alle meine Velodiebstähle aufzeigen, aber ich kann Ihnen sagen, dass es einige waren, und es entstand mir daraus ein grosser Schaden. Auch der Polizei entsteht ein grosser Schaden, weil sie jedes Mal eine Strafanzeige entgegennehmen muss.

Ich möchte nur auf die Vorwürfe, die geäussert wurden, eingehen. Ich habe den Eindruck erhalten, dass man den Anzug nicht gelesen hat. Ich fordere nicht, dass die Polizei Lockvogelvelos aufstellt und mit GPS ausrüstet, ich fordere lediglich, dass die Polizei mit Unternehmen zusammenarbeitet und solche GPS an die Bevölkerung abgibt, die diese auch entgeltlich erwerben wollen. Die Polizei hat also nicht Velos zu überwachen oder Lockvogelvelos aufzustellen. Aber wenn man an diesem Pilotprojekt mitmachen will, kann man entgeltlich einen solchen Chip erwerben.

Sicher wird man die trickreichsten Diebe nicht erwischen können. Aber andere Städte hatten damit bereits Erfolg, Velodiebstähle gingen erheblich zurück. Christian von Wartburg hat es bereits gesagt, die Technik schreitet hier rasant voran, zum Beispiel finde ich über "find my iPhone" mein iPhone immer wieder, auch in Gebäuden und Zügen. Wenn also die Regierung Basel-Stadt mit solchen GPS im Moment noch überfordert scheint, kann sie sich ja bei anderen Schweizer Städten, die das schon eingeführt haben, beraten lassen, die werden sicher gerne helfen. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 988, 21.05.15 17:32:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5159 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Eric Weber betreffend Staatsangestellte im Grossen Rat

[21.05.15 17:32:41, Ratsbüro, 15.5156.01, NAE]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5156 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP und der FDP bitten wir Sie, den Anzug an das Ratsbüro zu überweisen. Wir haben uns mit diesem Anzug differenziert auseinandergesetzt und sind zur Überzeugung gelangt, dass wir diesen an das Ratsbüro überweisen wollen, damit sich das Ratsbüro genauer Gedanken machen kann, wie es mit dieser Frage umgeht, dass es bei vielen zu behandelnden Geschäften Direktbetroffene gibt. Wir kennen das aus den Diskussionen zur Pensionskasse, auch bei Subventionsverhandlungen (z.B. Theater), bei Geschäften von Betrieben, die dem Kanton gehören und wo Grossräte im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Wir sind noch nicht zu einem abschliessenden Urteil gekommen, welche Massnahmen ergriffen werden sollen. Das soll das Ratsbüro prüfen.

Wir sind der Ansicht, dass es heute zwar schon eine Definition in der Geschäftsordnung des Grossen Rates gibt, dass wir künftig aber genauer hinschauen sollten, wie mit dieser Ausstandsregelung umzugehen sei. Das ist nicht eine Frage, die nur im Kanton Basel-Stadt ein Thema sind. Es gibt andere Kantone, die weitaus restriktiver sind als der Kanton Basel-Stadt, beispielsweise der Kanton Aargau. Er verbietet den Staatsangestellten eine Einsitznahme im kantonalen Parlament. Es wäre eine mögliche Konsequenz, dass Mitarbeitende der Verwaltung nicht mehr Mitglieder des Parlaments sein dürfen. Es gibt auch die Möglichkeit, die Ausstandsregel konkretisierter anzuwenden.

Das sind Punkte, die wir nicht jetzt abschliessend diskutieren müssen, die aber sicher eine vertiefte Auseinandersetzung des Ratsbüros wert sind, gerade auch deshalb, weil der Regierungsrat mit seinen Public Corporate Governance-Richtlinien ebenfalls in den letzten Jahren den Fokus darauf gelegt hat, dass die Durchmischung der verschiedenen Rollen, die eine Person haben kann, etwas auseinandergedröselt wird, so dass die Unabhängigkeit eines jeden gewährleistet ist.

Selbstverständlich bin ich nicht dagegen, dass weiterhin Interessensvertretungen in diesem Parlament Einsitz nehmen. Ich vertrete Interessen, Sie vertreten Interessen, jede Person hier vertritt Interessen und das ist gut so. Aber es ist dann kritisch, wenn es tatsächlich um die eigene Lohntasche geht. Das ist aus unserer Sicht problematisch. Wir bitten Sie also, diesen Anzug zur Prüfung dem Ratsbüro zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich kann mich noch erinnern an eine Abstimmung vor rund 33 Jahren, die forderte, dass keine Staatsangestellten mehr im Grossen Rat Einsitz nehmen können. Wichtig ist festzuhalten, dass es widersinnig ist, wenn Staatsangestellte dem Grossen Rat angehören, denn diese nehmen indirekt auf ihre Arbeitsbedingungen und ihren Lohn Einfluss. So etwas geht nicht in einem Staat, in welchem die Gewaltenteilung herrscht. Solche Mitglieder des Grossen Rates müssten zumindest bei jeder Abstimmung, welche ihren Beruf, ihren Arbeitsplatz und ihre Anstellung betrifft, in den Ausstand treten. Alles andere deutet auf Vetternwirtschaft hin.

Menschen, die ihre Macht missbrauchen, gibt es überall. Und es ist unser Recht zu verlangen, dass solche Menschen hier nicht mehr im Parlament sitzen. Das Parlament ist ein Regulatorium, um das politische Gefüge in Ordnung zu bringen. Ich weiss wovon ich rede, seit 40 Jahren lese ich täglich alles über Politik, ich drehe jede Zeitung um, ich will alles wissen und alle verschiedenen Sichten kennen. Meine Erfahrung daraus ist, dass es eine grosse Gefahr der Korruption gibt. Genau über diese Korruption werde ich mit unserem Regierungspräsidenten Guy Morin sprechen, und auch mit den Medien.

Wir wollen keine Staatsangestellten in unserem Parlament, denn sie haben schon viel Macht durch ihr Angestelltenverhältnis. Sie wollen noch mehr Macht, indem sie Grossrat spielen. Dem müssen wir ein für allemal einen Riegel schieben. Ich habe Ohren, viele Leute sagen, die Lehrer, die hier sässen, seien Linke. Es entspricht der Wahrheit. Ein Bundesangestellter darf auch nicht Nationalrat sein, und so sollte es auch im Kanton sein, ein Kantonsangestellter darf kein Grossrat sein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 41 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 989, 21.05.15 17:40:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5156 ist **erledigt**.

11. Anzug Eric Weber betreffend Bericht des Regierungsrates zu illegalen Aufenthalten in Basel

[21.05.15 17:40:45, JSD, 15.5157.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5157 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Der Anzug ist chancenlos gemäss Kreuztabelle. Ich habe damals in der Basler Zeitung gelesen, dass Daniel Goepfert, als er Grossratspräsident war, *Sans Papiers* empfangen hat. Das steht alles im Text. Das ist nicht in Ordnung, es verstösst gegen das Gesetz.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 59 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 990, 21.05.15 17:42:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5157 ist **erledigt**.

12. Anzug Eric Weber betreffend Wahlaltersenkung

[21.05.15 17:42:46, PD, 15.5158.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5158 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe den Anzug wegen des neuen Wahlgesetzes eingereicht. Ich muss neue Wählerschichten aktivieren. Ich habe mein Ohr bei der Bevölkerung. Als Grossrat muss man ein gewisses Selbstwertgefühl haben, Sicherheit ausstrahlen gegenüber den Wählern. Bei den jungen Leuten bin ich der bekannteste Grossrat. Darum möchte ich das Wahlalter senken. Zwölfjährige sprechen mich an der Tramhaltestelle an und wollen ein Foto mit mir machen, kennen mich von Youtube her.

Warum habe ich diesen Anzug eingereicht? Auch ich brauche neue Wähler, junge Wähler. Versprengte DSP-Wähler kommen zu mir, auch rechte SP-Leute, und es wird immer besser, ich habe schon prominente SP-Leute, die für mich schriftliche Anfragen schreiben. Ich habe auch viele Ausländer, die jetzt Schweizer sind, die diesen Vorstoss unterstützen. Ich würde mich freuen, wenn er eine Chance hätte. Es gibt ja schon Leute, die sagen, dass Eltern für ihre Kinder wählen dürfen. Heute ändert die Politik, und das Wahlalter wird gesenkt werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 58 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 991, 21.05.15 17:45:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5158 ist **erledigt**.

13. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend "Kunst am Bau"

[21.05.15 17:46:11, PD, 15.5160.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5160 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5160 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage

[21.05.15 17:46:37, BVD, 15.5161.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5161 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich musste mir die Augen reiben, als ich diesen Anzug las. Wir haben über dieses Thema bereits im Februar gesprochen. Der Grosse Rat hat damals den Text als Motion abgelehnt, fand aber das Anliegen insgesamt als nicht berechtigt, darum wurde dieses Motionsbegehren abgelehnt und auch nicht als Anzug überwiesen. Nun kommt der Motionär von damals und versucht es als Anzug.

Wir wollen keine neue privilegierte Anwohnerparkkarte schaffen, es gibt schon welche für Schwangere, für Handwerker usw. Nun soll es noch eine für Anwohner geben. Das scheint mir seltsam zu sein. Abgesehen davon sind es nur wenige Hausbesitzer, die davon profitieren könnten. Das andere Thema ist auch die Kontrolle. Wie will man kontrollieren, dass derjenige, der das Auto vor eine Einfahrt stellt, wirklich auch der Hausbesitzer ist?

Kommt hinzu, dass die ganze Sache bundesrechtswidrig ist, da das Strassenverkehrsgesetz und die Verordnung es nicht zulassen, dass man solche Ausnahmen machen kann, dass man ausserhalb der parkierten Felder das Auto abstellen kann. Raoul Furlano, wenn Sie Ihrem Anliegen zum Durchbruch verhelfen wollen, müssen Sie zuerst einen bürgerlichen Nationalrat in Bern mobilisieren, der eine Motion vorlegt, damit das auf eidgenössischer Ebene angepasst werden kann. Dann können Sie das Anliegen erneut im Grossen Rat lancieren. Handwerker haben ja heute schon die Möglichkeit, mit der Handwerkerparkkarte die Autos auf gewissen Parkfeldern abzustellen. Ich möchte Sie also bitten, den Anzug nicht zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis möchte auch nicht, dass dieser Anzug überwiesen wird, er ist nicht notwendig. Das erste Stichwort hierzu ist die Gleichbehandlung. Wieso soll jemand auf öffentlichem Raum einen Privatparkplatz haben? Es soll nicht eine zusätzliche Ausnahmeregelung geben. Und für wen sollte das gelten? Ist das dann auch für die Besucher, für die ganze Familie? Wie soll man merken, ob es der Hausbesitzer ist, der sein Auto vor der Garageneinfahrt hinstellt, und nicht Leute aus dem weiteren Bekanntenkreise? Wie soll man das kontrollieren?

Das dritte Stichwort ist der Platzmangel. Das Parkieren braucht mehr Platz als die Breite der Einfahrt. Zum Parkieren braucht man über fünf Meter. Das würde zu vielen Problemen führen. An vielen Strassen mit markierten Parkfeldern ist es oft zu eng für solches Parkieren, besonders oft sind versetzte Parkplätze markiert, in vielen Tempo-30-Zonen hätte es gar

keinen Platz. Da gibt es viele Einfahrten zu Garagen, aber wenn dort ein Auto davor stehen würde, dann käme man gar nicht mehr durch. Öffentlicher Raum soll nicht für private Vorteile genutzt werden können. Bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Raoul Furlano (LDP): Ich habe diesen Anzug eingereicht, weil ganz viele Leute wieder zu mir gekommen sind und mich gebeten haben, einen Anzug einzureichen. Jörg Vitelli, Sie beweisen mir, wie gewerbeunfreundlich Sie sind. Inhaber von zwei Garagen sind zu mir gekommen, und diese Familienbetriebe sind angewiesen auf Abholen des Fahrzeuges, nicht auf das Parkieren über Tage und Wochen. Wir riskieren, dass Familienbetriebe untergehen. Mit diesen Garagenein- und ausfahrten besteht ausserdem die Gefahr, dass Unfälle geschehen.

Geben wir dem Verkehrskonzept Innenstadt eine Chance. Wenn Gesetze angepasst werden, wie das der Regierungsrat gestern gemacht hat, hätte ich gerne, dass man ein bisschen überlegt, was man schreibt. Plötzlich spricht man von Gebrechlichen und Kleinkindern, die gebracht und abgeholt werden dürfen. Wissen Sie, was ein Kleinkind ist? Das müsste doch definiert werden. Ich bitte Sie, diesen Anzug im Sinne der Gewerbefreundlichkeit, eines Miteinanderseins, zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 992, 21.05.15 17:57:06]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5161 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80-81

[21.05.15 17:57:22, BVD, 15.5162.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5162 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5162 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Richtplan Energie

[21.05.15 17:57:51, WSU, 15.5163.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5163 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es gibt Vorstösse, bei denen man sagen kann: Bringt es nichts, dann schadet es nichts, oder der Regierungsrat kann ja mal prüfen und berichten. Beim vorliegenden Vorstoss geht es um Erdwärme. Da laufen wir Gefahr, dass wir wieder eine erzwungen romantische Energieerzeugung quersubventionieren müssen, oder die Hausbesitzer werden verpflichtet, eine Investition zu tätigen, die wirtschaftlich nichts bringt, sondern nur eine Investition in eine Symbolik ist.

Sollte diese thermische Energie wirtschaftlich wirklich so erfolgreich sein, hätte man schon längst auf diese gesetzt, vor allem die IWB. Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es geht nicht nur um Erdwärme, es geht darum, dass wir bei der Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energien eine staatliche Planung der vernünftigen Infrastrukturen, zum Beispiel der Netzkapazitäten für Strom vornehmen, und dass wir die eigenen Ressourcen und Potentiale, zum Beispiel das Rheinwasser zur winterlichen Beheizung nutzen können, so wie die ETH das mit dem Zürichsee macht.

Christian Egeler (FDP): Ich kann wiederholen, was Ruedi Rechsteiner gesagt hat, ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 993, 21.05.15 18:01:24]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5163 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Tagesordnung

die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 3. / 10. Juni 2015 vorgetragen:

14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes	15.5144.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen	14.5643.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen	14.5565.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Toya Krummenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA	15.5151.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden	15.5152.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe	12.5244.03
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Christine Wirz-von Planta betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel	15.5173.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung	15.5175.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christian Egeler betreffend Koordination Baustellen	15.5176.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Heiner Vischer betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel	15.5177.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen	08.5016.04
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe	09.5108.04
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen	15.5164.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel	10.5141.04

28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Consorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Consorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung	10.5295.03 10.5374.03
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!	15.5143.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle	15.5174.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration"	15.5179.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region"	12.5359.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept	15.5178.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals	15.5181.02

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Auskünfte in Sachfragen L-Bewilligungen (15.5242.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Sondermüll im Wohngebiet (15.5243.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend BVB (15.5244.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend einmal mehr völlig unnötige Verkehrsbehinderung (15.5245.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Nutzerkontingente bei der Kulturplakatierung (15.5246.01).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Umsetzung der Strasseninitiative (15.5260.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**.

Schluss der 16. Sitzung

18:01 Uhr

Basel, 25. Juni 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 960 - 973	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	A	J	N	J	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
8	René Brigger (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	J	A	J	E	E	E	E	N	N	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	A	A
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	A	N	J	A	J	J	E	E	E	E	N	N	N	N
15	Lorenz Nägeli (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	E	E	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	E	J	N	J	E	E	N	N	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	E	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	E	E	E	N	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	J	J	A	J	N	J	E	E	N	N	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	J	J	A	J	N	J	N	J	J	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	A
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
36	Stephan Luetli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	E	A	A
40	Christian von Wartburg (SP)	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	J	J	A	A	A	E	E	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	J	J	A	J	N	J	N	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	E	E	N	N	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	A	J	A	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 960 - 973	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973
53	Luca Urgese (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	E	E	E	N	N	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	A	A	A	A	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	J	J	A	A	A	A	E	E	N	N	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	E	N	J	N
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	N	J	J	J	A	A	A	N	J	J	N	J	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	E	J	J	E	J	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
65	Gülşen Oeztürk (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J	J	J	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	J	E	J	J	N	J	E	E	J	J	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	E	N	J	J	J	A	A	A	N	J	J	A	J	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	A	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camilibel (GB)	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	J	J	N	J	E	E	A	N	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	J	J	A	A	A	E	E	N	N	A	A
82	Roland Vöggtli (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	E	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	A	A	A	E	E	N	N	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	A	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	E	N	N	N	N	J	N	J	E	N	N	N	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	N	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J	A	A
89	Salome Hofer (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	A	J	J	J	N
90	Franziska Roth (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	J	A	A	A	A	E	E	N	N	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	A	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	E	J	J	J	J	N	J	N	E	E	N	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	N	N	J	J	A	J	N	J	E	E	A	N	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	J	J	J	J	E	J	E	E	N	N	N	J
J	JA	41	23	89	89	80	86	8	75	1	39	46	42	63	13
N	NEIN	44	63	1	1	1	1	76	7	45	3	41	47	18	67
E	ENTHALTUNG	2	4	0	1	2	0	3	5	46	48	2	2	1	1
A	ABWESEND	12	9	9	8	16	12	12	12	7	9	10	8	17	18
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 974 - 987	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	E	J	N	J	J	A	A	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	E	A	N	A	J	J	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	A	J	J	J	A	N	N	J	A	A	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	N	N	J	A	J	N	J	E	J	N	N	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	J	J	J	N	N	E	J	N	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	E	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	A	A	J	N	J	N	J	N	N	N	E
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	J	A	J	N	N	N	J	N	N	N	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	A	A	A	A	N	J	N	J	N	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	N	J	A	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	E	N	J	A	J	N	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	A	N	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	E	A	A	A	A	A	A	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	A	A	J	J	A	J	N	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	N	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	A	A	N	J	J	J	A	A	A	A	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	E	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	E	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	E	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luetli (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	E	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	J	J	E	A	N	J	A	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	A	A	A	J	J	N	E	N	J	N	N	N	E
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	E	N	J	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	N	N	J	E	J	N	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	E	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	N	J	A	J	N	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	E	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	E	N	N	J	A	J	A	N	N	J	N	N	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	J	E	E	A	A	J	A	A	J	J	J	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 974 - 987	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987
53	Luca Urgese (FDP)	A	A	A	A	A	J	A	A	J	J	N	N	J	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	N	J	A	J	N	N	N	J	N	N	N	N
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	N	J	A	J	N	N	N	J	N	N	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	N	A	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	E	E	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E	E	E	E	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	E	J	N	J	E	J	A	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	E	J	N	J	E	J	A	J	J	J	J
65	Gülşen Oeztürk (SP)	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	A	A	J	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	N	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	J	N	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camilibel (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	N	J	J	J	N	E	N	J	N	N	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	J	J	N	N	N	J	E	N	N	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	E	E	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	N	A	J	N	J	E	J	N	A	N	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	A	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	N	A	J	J	N	E	N	J	J	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	N	N	A	J	N	N	N	J	N	N	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	E	E	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	A	J	N	J	A	J	N	J	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N
J	JA	73	51	54	52	59	41	50	45	47	55	42	39	43	40
N	NEIN	6	29	24	7	1	40	26	19	28	13	33	34	34	35
E	ENTHALTUNG	4	3	4	14	2	0	1	8	3	4	2	1	1	2
A	ABWESEND	16	16	17	26	37	18	22	27	21	27	22	25	21	22
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 988 - 993	988	989	990	991	992	993
1	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	N	N	J
4	Dominique König (SP)	J	N	N	N	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	A	A	A	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	A	N	N	E	J
7	Thomas Gander (SP)	E	A	A	N	N	J
8	René Brigger (SP)	J	N	A	N	N	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	N	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	J	N	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	E	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	A	E	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	N	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	E	N	N	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	A	A	A	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	A	A	A	A	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	N	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	A	E	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	N	N	N	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	A	A	A	A	A	A
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	N	N	A
40	Christian von Wartburg (SP)	J	A	N	N	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	N	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	N	J	N
44	Joël Thüning (SVP)	N	J	N	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	N	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	N	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	A	A	A	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	N	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	A	A	A	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	N	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	N	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 988 - 993	988	989	990	991	992	993
53	Luca Urgese (FDP)	A	A	A	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	N	A	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N	A	J	J
56	Thomas Mury (LDP)	N	N	N	N	A	A
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	E	N	N	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	N	N	E	J
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	N	N	A	J
62	Mustafa Atici (SP)	A	A	A	A	A	A
63	Tanja Soland (SP)	J	N	N	N	N	J
64	Martin Luchinger (SP)	J	N	N	N	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	N	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	A	N	N	N	A
67	Edibe Gölgeci (SP)	J	N	N	N	N	A
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	N	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	N	N	A
70	Georg Mattmüller (SP)	J	A	N	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	A	A	A	A	A	A
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	N	N	N	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	N	N	J
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	E	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	N	E	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	N	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	N	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	A	A	A	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	E	E	N	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A
82	Roland Vögli (FDP)	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	N	J	N	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	J	J	J	J	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	N	A	A	N	A
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	A	A	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	E	J	N	A	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	N	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	E	N	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (GLP)	J	A	A	A	A	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	N	N	J	J
J	JA	49	18	2	1	33	51
N	NEIN	22	41	59	58	32	12
E	ENTHALTUNG	3	4	1	3	3	1
A	ABWESEND	25	36	37	37	31	35
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Campus Gesundheit und Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission	BRK / GSK	BVD	14.0993.03
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Kantonale Initiative "Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr" (Strasseninitiative) und zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	13.1547.03
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	14.1351.02 06.5221.05 07.5266.06
4.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und zu einer Motion	UVEK	BVD	14.1460.02 13.5135.04
5.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1705)	BegnKo		
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe		BVD	09.5108.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen		BVD	08.5016.04
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzonen		JSD	14.5643.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen		WSU	14.5565.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe		WSU	12.5244.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung		ED	10.5295.03 10.5374.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel		ED	10.5141.04
Überweisung an Kommissionen				
13.	Ratschlag Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei: Neukonzeption "Sicherheit und Transporte" - Teilrevision des Polizeigesetzes sowie Beantwortung eines Anzuges	JSSK	JSD	15.0339.01 13.5499.02
14.	Ratschlag Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV)	GSK	GD	15.0370.01
15.	Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt"	PetKo		15.5214.01
16.	Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen"	PetKo		15.5217.01
17.	Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption	JSSK	JSD	15.0440.01
18.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2014. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	15.0518.01

19.	Ratschlag betreffend Berichterstattung 2014 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	15.0544.01
20.	Rücktritt von Michelle Cottier per 30. Juni 2015 als Ersatzrichterin beim Appellationsgericht Basel-Stadt	WVKo		15.5227.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21.	Motionen:			
1.	Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn			15.5219.01
2.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Steuergesetzes: Anhebung der Teilbesteuerungsquote der Dividenden			15.5212.01
22.	Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung			15.5220.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau		PD	08.5056.04
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt		FD	11.5060.03

Kenntnisnahme

25.	Rücktritt von Gülsen Oeztürk als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per 19. Mai 2015			15.5213.01
26.	Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt			15.5218.01
27.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2014		GD	15.0517.01
28.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken: Information über die Rechnung 2014		GD	15.0519.01
29.	Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2014		GD	15.0520.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (stehen lassen)		WSU	10.5203.04
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Erhalt der Gewerbeflächen auf dem Lysbüchelareal (stehen lassen)		BVD	13.5125.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse (stehen lassen)		BVD	11.5048.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atila Toptas betreffend einheitliche Gesundheitserziehung an den Schulen, Kindergärten und Vorschulinstitutionen		ED	14.5690.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Uber als Pseudo-Taxi		JSD	15.5023.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Grippeerkrankungen bei Menschen ohne festen Wohnsitz		WSU	15.5066.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend erleichterte Stellensuche für Sozialhilfe-Empfänger		WSU	15.5101.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist fischen in unserem schönen Kanton kostenfrei		WSU	15.5091.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Probleme mit den 50'000 Grenzgängern in Basel		WSU	15.5109.02

39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gibt es Wirtschaftsförderung in Basel	WSU	15.5110.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Schnäppchenjagd in Deutschland und im Elsass	WSU	15.5119.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rhein	BVD	15.5093.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Biber im Rhein	BVD	15.5090.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Umfrage vom Personalmagazin BS intern	PD	15.5113.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viel Geld wurde an den Linken Claude Longchamp bezahlt	PD	15.5111.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird der Basler Weihnachtsmarkt umbenannt	PD	15.5108.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend hat Basel Seen	PD	15.5092.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sondersteuer für Grenzgänger	FD	15.5120.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie ist es mit Hygienestandards in Basel	GD	15.5097.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

15.5219.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert drei Jahren die nötigen Anpassungen der Gesetzgebung zu veranlassen, damit im Kanton Basel-Stadt ein automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für unselbständig Erwerbende eingeführt wird.

Arbeitgebende sollen vom Kanton auf gesetzlichem Weg angewiesen werden können, den Direktabzug als Steuervorauszahlung automatisch vorzunehmen. Der Vollzug gleicht punkto administrativem Verfahren der Quellensteuer für Arbeitnehmende ohne Niederlassungsbewilligung mit Einkommen über Fr. 120'000; allerdings deckt sich der juristische Charakter des Abzugs nicht mit einer Quellensteuer, sondern entspricht vielmehr einer freiwilligen, verzinslichen Steuervorauszahlung, weil sie nur erfolgen darf, wenn kein Widerspruch durch den/die Beschäftigte/n erfolgt.

Begründung

Im Kanton Basel-Stadt gibt es jährlich 14'000 bis 20'000 Betreibungen wegen Steuerschulden. Das Statistische Amt hat folgende Angaben publiziert:

Steuerverwaltung Basel-Stadt, Auswertung Betreibungen 2004 bis 2012

	Anzahl eingeleitete Betreibungen	Forderungsbetrag
2004	14'096	76'187'835
2005	14'368	82'822'355
2006	14'315	78'378'126
2007	15'963	68'682'733
2008	17'335	74'057'039
2009	18'621	83'792'214
2010	20'783	87'760'683
2011	19'152	81'876'075
2012	18'180	81'218'224

Die Betreibungen betreffen eine hohe Zahl von unselbständig Erwerbstätigen, die nicht schon von einer Quellensteuer erfasst sind. Das Problem beschränkt sich keineswegs auf Personen mit kleinen Einkommen. Mitverantwortlich ist das verzögerte Inkasso der Steuern in Basel-Stadt. Dieses erfolgt erst ein bis zwei Jahre nach Entstehung des Einkommens; manche Arbeitsverhältnisse sind dann wieder aufgelöst oder das verfügbare Einkommen wurde überschätzt. Betroffene geraten dadurch in finanzielle Bedrängnis und Verschuldung.

Der automatisierte freiwillige Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn hat zum Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlter Steuern zu vermeiden. Das Ausmass an Steuerschulden deutet darauf hin, dass die bereits bestehende Möglichkeit der freiwilligen Vorauszahlung heute von den Risikogruppen nicht adäquat genutzt wird. Viele Betroffene überblicken ex ante nicht, welche Steuern auf sie zukommen. Die hohe Liquidität bei Lohnzahlung kann dazu verführen, mehr Geld auszugeben als unter Berücksichtigung der Steuerschuld zur Verfügung steht. Auch gut Verdienende, deren Einkommenssituation sich verändert, können so in Verschuldung geraten.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die "vielen Mahnungen" und "Debitorenverluste von Fr. 41 Mio." bei der Steuerverwaltung moniert. In ihrem Bericht vom 3. Juni 2014 heisst es:

"Im Steuerregister des Kantons sind aktuell gut 128'000 natürliche und 12'500 juristische Personen registriert. Davon müssen im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 32'000 erste und 17'000 zweite Mahnungen zur Einreichung versandt werden. 7'000 bis 8'000 Einschätzungen resp. Anlagenverfügungen werden jährlich erstellt. (. . .)

Wer der Zahlungsaufforderung nicht nachkommt, erhält zuerst eine 1. Mahnung (rund 15'000 pro Jahr), danach eine 2. Mahnung unter Androhung der Betreibung (ca. 10'000 pro Jahr). In ca. 3'500 Fällen wird ein Zahlungsbefehl beantragt (. . .). 2012 betrug der Debitorenverlust rund Fr. 41 Mio., was in etwa den Verlusten der Vorjahre entsprach. Die GPK empfiehlt dem FD unter Berücksichtigung von Aufwand und Ertrag Wege und Mittel zu prüfen, wie der jährliche Verlust reduziert werden kann. Ein möglicher Ansatz könnte der freiwillige Abzug vom Monatslohn sein, wie er für die Mitarbeiter des Kantons bereits besteht."

Wenn Basel-Stadt einen automatisierten freiwilligen Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für Unselbständige einführt, wird die Bezahlung der Steuerlast zeitlich mit der Lohnzahlung verknüpft. Der Abgleich zwischen

Steuerabzug und effektiver Steuerschuld erfolgt dann nach dem Einreichen der Steuererklärung. An der Höhe der zu bezahlenden Steuern ändert sich nichts. Zudem werden die Akonto-Zahlungen verzinst. Rückvergütungen oder Nachzahlungen nach Abschluss eines Kalenderjahres sind dann viel weniger belastend als die Begleichung der gesamten Steuersumme innert 30 Tagen. In Sachen Datenschutz ändert sich nichts, denn nach geltendem Recht sind Arbeitgebende ohnehin verpflichtet, eine Kopie der Lohnausweise an die Steuerverwaltung zu schicken.

Abklärungen beim Bundesamt für Justiz, beim Seco und bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben ergeben, dass für den Steuerbezug abschliessend die Kantone zuständig sind. Das Anliegen der Motion verträgt sich laut Auskunft des Bundesamtes für Justiz mit dem Bundesrecht; Konflikte seien keine erkennbar.

Schon heute wird für viele Arbeitnehmende mit ausländischem Pass ein Direktabzug erhoben. So wurden z.B. im Kanton Basel-Stadt 60'606 Veranlagungen für Personen mit Direktabzug (Quellenbesteuerte, 2012) und 113'018 ordentliche Veranlagungen (2011) erstellt. Der Direktabzug ist für Arbeitgeber nichts Neues und er ist auch nicht besonders aufwändig. AHV und Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls direkt vom Lohn abgezogen. In einer Umfrage des Sonntagsblicks im Sommer 2013 wünschten sich 10'500 von 15'000 Leserinnen und Lesern einen Direktabzug der Steuern vom Lohn. Wenn mit einer einfachen Verfahrensänderung die Zahl der Steuerbetreibungen halbiert werden kann, ist beim Kanton wie bei den Betroffenen ein Rückgang an Bürokratie und persönlichen Notlagen zu erwarten. Bei einem Grossteil der Beschäftigten dürfte der automatisierte Vorabzug voraussichtlich nicht auf Widerstand stossen; es werden Gewöhnungseffekte eintreten, so dass langfristig mindestens ein Teil der Risikogruppen weniger Gefahr läuft, in eine finanzielle Notlage zu geraten; ein Zwang zum Vorabzug soll durch die Gesetzesänderung aber nicht erwachsen.

Rudolf Rechsteiner, Tobit Schäfer, Daniel Goepfert, Urs Müller-Walz, Joël Thüning, Thomas Gander, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Felix Meier, Michael Koechlin, Erich Bucher, Anita Lachenmeier-Thüning, Beatrice Isler, Thomas Strahm, Annemarie Pfeifer, Christian von Wartburg, Kerstin Wenk

2. Motion betreffend Änderung des Steuergesetzes: Anhebung der Teilbesteuerungsquote der Dividenden

15.5212.01

Das von der Regierung präsentierte Entlastungspaket sieht zahlreiche schmerzhaft Abbaumassnahmen vor, die in der Bevölkerung auf wenig Verständnis stossen und zum Teil sehr umstritten sind. Unbestritten ist hingegen, dass die Ausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform II Hauptursache für diese Sparrunde sind. Von der Unternehmenssteuerreform II profitieren hauptsächlich Aktionäre. Die in der Öffentlichkeit am intensivsten diskutierten Sparmassnahmen betreffen sozial Benachteiligte und Behinderte, aber auch das Kantonspersonal muss erneut einschneidende Einbussen in Kauf nehmen. Um eine gewisse "Opfersymmetrie" herzustellen, muss unbedingt auch die Einnahmenseite in Betracht gezogen werden.

Im erläuternden Text zum Entlastungspaket schreibt der Regierungsrat: "Insbesondere die Teilbesteuerung der Dividenden setzt inzwischen falsche Anreize, sie begünstigt Anteilsinhaber von Kapitalunternehmen gegenüber Anteilsinhabern von Personenunternehmen und soll deshalb weniger weit gehen als bisher". Es wird in Aussicht gestellt, dass die Teilbesteuerung der Dividenden wieder von 50% auf mindestens 70% erhöht werden soll. Diese Erhöhung der Teilbesteuerungsquote soll zu Mehreinnahmen von rund 18 Millionen Franken führen.

Der Bundesrat hat inzwischen die Eckwerte für seine Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III formuliert und verfolgt bei der Dividendenbesteuerung die gleichen Ziele wie unser Regierungsrat. Zitat aus der Medienmitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartementes vom 2. April: "Die Reform zielt auch auf eine ausgewogenere Besteuerung der Beteiligungsinhaber ab. Dazu soll die Entlastung bei der Teilbesteuerung von Dividenden für Bund und Kantone vereinheitlicht und auf 30% begrenzt werden. Die Mindestbeteiligungsquote von 10% bleibt bestehen."

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert eines Jahres das Steuergesetz dergestalt zu ändern, dass die Teilbesteuerungsquote für Dividenden von 50% auf mindestens 70% erhöht wird, wenn die Beteiligung mindestens 10% beträgt.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Mirjam Ballmer, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüning, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Talha Ugur Camlibel, Salome Hofer, Toya Krummenacher, Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Tanja Soland, Sibel Arslan, Sibylle Benz Hübner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann, Kerstin Wenk

Anzug

1. Anzug betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung

15.5220.01

Die "Versorgung" der Bevölkerung in Kleinhüningen mit öV-Dienstleistungen hat sich seit Jahresbeginn deutlich verschlechtert. Jeder zweite 8er verkehrt bekanntlich bis nach Weil am Rhein. Auf der Rückfahrt kommen diese Tramkurse oft schon restlos überfüllt mit Einkaufstouristen und vollgestellt mit Einkaufstaschen in Kleinhüningen an.

Für die Bevölkerung, die rund um diese Haltestelle und vor allem im Zentrum Kleinhüningens wohnt, fallen diese Trams als Verbindung in die Stadt faktisch weg, womit man auch zu den besten Tageszeiten mit einem lediglich viertelstündigen Rhythmus anstelle des überall sonst üblichen 7-Minuten-Takts zurechtkommen muss.

Um diesen Missstand wenigstens etwas zu mildern, gäbe es eine einfache Möglichkeit. Schon heute fährt die Linie 17 zu den Stosszeiten durch die Innerstadt via Mittlere Brücke und Claraplatz nach Kleinhüningen, wendet dann aber am Wiesenplatz. Würden diese Tramkurse nur eine einzige Station weiterfahren, erst an der früheren 8er-Endstation geschaffen und der geplagten Kleinhüninger Bevölkerung geholfen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob die Tramlinie 17 in der heutigen Frequenz statt am Wiesenplatz erst an der Station Kleinhüningen wenden könnte.

André Auderset, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 41 betreffend zonenplanerischer Folgen der Abstimmung über die Stadtrandentwicklungen Süd und Ost

15.5215.01

Am 28. September 2014 wurden die Stadtrandentwicklungen Ost und Süd in der Volksabstimmung verworfen. Damit wurde auch eine "Spezielle Nutzungsvorschrift Stadtrandentwicklung Ost", mit der 10 Hektaren für Familiengärten zwischen Riehen- und Grenzacherstrasse gesichert werden sollten, hinfällig. Der Zonenplan Stadt Basel ist inzwischen in Kraft getreten.

Im geltenden Zonenplan sind jedoch einzelne Einträge enthalten, die durch die Volksabstimmungen einer Überarbeitung bedürfen. Dies betrifft insbesondere die so genannten Siedlungsbegrenzungslinien, die in der Landwirtschafts-, Grün- beziehungsweise Grünanlagezone liegen und die die Baugebiete der gescheiterten Stadtrandentwicklungen bezeichnen. Nach Ablehnung der Vorhaben ist es folgerichtig, auch planerisch die Konsequenzen zu ziehen und in Süd und Ost die Siedlungsbegrenzungslinie auf das bebaute Gebiet zurückzunehmen, da die Abstimmung sich gegen eine Erweiterung der Bauzone gewandt hatte.

Die Siedlungsbegrenzungslinie trennt die Siedlung von der Landschaft. Mit den Siedlungsbegrenzungslinien ausserhalb der Bauzone wird diese Trennung vermischt. Dadurch werden Zweideutigkeiten geschaffen, indem dies als Baulandreserve interpretiert werden könnte. Falls allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Bauvorhaben realisiert werden sollen, muss sowieso eine Umzonung vorgenommen werden.

Stadtrandentwicklung Süd

www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/index.php?theme=20&cps=2611921.6,1264015.77,10000

Auf dem Bruderholz ist im Zonenplan eine Siedlungsbegrenzungslinie eingezeichnet, die das Baugebiet der ehemaligen Stadtrandentwicklung Süd inklusive Spielplatz umfasst. Zonenrechtlich sind die Gebiete Landwirtschafts- und Grünzone.

Es stellen sich dazu folgende Fragen, welche ich die Regierung bitte zu beantworten.

- Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Siedlungsbegrenzungslinie Bruderholz im Zonenplan auf das aktuell bebaute Gebiet zurückzunehmen ist und wird sie diese Anpassung umsetzen?
- Ist die Regierung ebenfalls der Auffassung, dass das Landwirtschaftsland Hunds buckel und das ursprüngliche Bauland Giornicostrasse gemäss der übrigen Landwirtschaftszone auf dem Bruderholz mit Landschaftsschutz überlagert werden soll?
- Wann ist vorgesehen, diese Zonenplanänderungen vorzunehmen? Wie sieht das geplante Vorgehen aus?

Stadtrandentwicklung Ost

www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/index.php?theme=20&cps=2614223.47,1268611.58,10000

Im Bereich Ost werden die potentiellen Baugebiete der abgelehnten Stadtrandentwicklung Ost im Zonenplan unverändert mit einer Siedlungsbegrenzungslinie zum theoretischen Bauland geschlagen; obwohl es sich um eine Grünanlagenzone handelt. Nach unserer Auffassung muss auch hier die Siedlungsbegrenzungslinie auf das aktuelle

Baugebiet (u.a. entlang Allmendstrasse bis Hirzbrunnen-Schanze) zurückgenommen werden. Mit den 'Siedlungsinseln' Landauer und Rheinäcker lässt sich problemlos leben. Doch auch hier handelt es sich um einen Landschaftsraum, dessen Verbauung das Volk abgelehnt hat.

- Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Siedlungsbegrenzungslinie Ost (entlang 'Zu den drei Linden') im Zonenplan auf das aktuell bebaute Gebiet zurückzunehmen ist? Wird sie diese Anpassung vorschlagen?

Weitere Punkte

Erstmals sind nun die Objekte im Inventar der geschützten Naturobjekte in den Zonenplan aufgenommen. Sie sind jedoch nicht mit Perimeter, sondern lediglich mit einer Sternsignatur bezeichnet. Die genaue Ausdehnung der geschützten Naturobjekte ist nicht ersichtlich und ist bisher auch nicht bekannt.

- Teilt die Regierung die Meinung, dass nun die geschützten Naturobjekte mit Perimeter im Zonenplan öffentlich gemacht werden müssen? Wann wird dies erfolgen?

Der Grosse Rat hat am 12. November 2008 beschlossen, den Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese orientierend in den Zonenplan aufzunehmen. Die Stadt hat dies getan. Im Riehener Zonenplan ist dies jedoch nicht erfolgt. Diese Situation ist zu korrigieren. Da sonst der Wiese-Park, das wohl wichtigste Naherholungsgebiet des Kantons, zonenplanerisch an der Gemeindegrenze zu Riehen endet.

- Wird der Kanton auf die Aufnahme des "Landschaftsrichtplans Landschaftspark Wiese" im Riehener Zonenplan hinwirken?

Thomas Grossenbacher

2. Interpellation Nr. 42 betreffend Rotlicht versus Wohnungsnot

15.5216.01

Dem Kantonsblatt und den Publikationstafeln an den Häusern ist zu entnehmen, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat nachträgliche Bewilligungen für Zweckänderungen von Wohnliegenschaften in den Quartieren verlangt - notabene Zweckänderungen für Gewerbe, welches z.T. seit bald 30 Jahren besteht, unbewilligt geduldet worden und nun plötzlich in den Fokus der Bewilligungsbehörden geraten ist. Konkret handelt es sich hierbei um Liegenschaften, in welchen seit Jahrzehnten Erotikdienstleistungen angeboten werden.

Es gibt Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer, welche sich gegen diese nachträgliche Bewilligungspraxis vehement wehren. Sie pochen auf Gewohnheitsrecht, sehen sich als grosse Wohltäter, weil sie den Damen "geschützte Arbeitsplätze" anbieten - und bereichern sich an horrenden Mietzinseinnahmen. Das Erotik-Gewerbe inmitten der Wohnquartiere ist zwar nicht wohlgefallen, aber fast immer geduldet, wenn auch teilweise zähneknirschend, denn die Freier sind das Eine; zum anderen kann von einem stillen Gewerbe nicht die Rede sein. Vor allem in den Sommermonaten lassen offene Fenster sowohl die telefonischen Terminvereinbarungen wie auch Arbeitsgeräusche nach aussen dringen.

Grundsätzlich gehört das älteste Gewerbe der Menschheit zum Leben. Ein Verbot des Erotikgewerbes ist auch nicht das Ziel dieser Interpellation. Störend ist jedoch, dass in unserer, nach gutem und günstigem Wohnraum lechenden Stadt, Wohnliegenschaften zu Gewerbezone umfunktioniert und toleriert sowie bewilligt werden. Die Wohnungsnot ist in aller Munde. Es sollte deshalb eines der obersten Ziele der Kantonalen Verwaltung sein, Umnutzungen von Wohnraum zu verhindern.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Werden Hausbesitzer, welche ohne Bewilligung über Jahre hinweg eine Gewerbenutzung zugelassen haben, in irgendeiner Form zur Rechenschaft gezogen?
- Konnte das Bau- und Gastgewerbeinspektorat bereits alle unbewilligten Umnutzungen erfassen und hinterfragen oder werden weitere illegale Umnutzungen vermutet?
- Erteilt das Bau- und Gastgewerbeinspektorat rückwirkend Bewilligungen, wenn ein Hausbesitzer auf sein vermeintliches Gewohnheitsrecht pocht?
- Kann die Regierung das Bau- und Gastgewerbeinspektorat dazu anhalten, nachträgliche Bewilligungen nicht zu erteilen?
- Kann die Regierung das Bau- und Gastgewerbeinspektorat dazu anhalten, zukünftige Umnutzungsgesuche nicht mehr zu bewilligen?

Beatrice Isler

3. Interpellation Nr. 43 betreffend vollständige vernünftige Überarbeitung der Verkehrsordnung in die verkehrsfreie Innenstadt Basel

15.5221.01

Dies nicht zuletzt zu Gunsten des Gewerbes der Wirtschaft und der Bevölkerung.

Es kann nicht sein, dass man nur die entstandenen veröffentlichten Probleme mit einer Pflasterlipolitik bearbeitet. Aus meiner Sicht muss die ganze Verkehrsordnung Punkt-für-Punkt "unpolitisch" unter der Prämisse für ein wirtschaftliches Gross- und Kleinbasel neu erarbeitet werden. Dabei sind die Erfahrungen anderer verkehrsfreien Städte unbedingt zu berücksichtigen.

Drei Beispiele in Folge:

1. Die Kapo Bern braucht keine meist noch unbekannten Autonummern im Voraus, sondern arbeitet mit der verantwortlichen Tf Nummer auf der sichtbaren Bewilligung.
2. In z.B. medizinischen Notfällen sollte der Verkehrsteilnehmer einfahren können und diese nachher bewilligen lassen.
3. Die Amtsstelle welche Auskunft und Bewilligung erteilt, muss so bestückt werden, dass diese in der Lage ist, Anrufe in einer zumutbaren Zeit abzuwickeln.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine neue Verkehrsordnung unpolitisch zu Gunsten der Bevölkerung und des Gewerbes neu gestaltet werden muss.
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die ganze Verkehrsordnung auf Grund der reichlichen Erfahrung anderer Städte Punkt für Punkt neu erarbeitet wird.
3. Ist der Regierungsrat bereit, den Service public in der Anlaufstelle für Fragen und Bewilligungen der Innenstadtsperre qualitativ und quantitativ aufzuwerten.

Christian Meidinger

4. Interpellation Nr. 44 betreffend Einsatz des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich am Theaterplatz

15.5223.01

Am Freitag 24.4.2015 um 16.10 Uhr wurde beim Tinguely-Brunnen ein sprengsatzverdächtiger Gegenstand festgestellt. Der Platz sowie die angrenzenden Gaststätten wurden darauf evakuiert und nach einem Grosseinsatz der Rettungs- und Sicherheitskräfte des Kantons Basel-Stadt nach 20.00 Uhr wieder freigegeben.

Im Einsatz waren neben der Berufsfeuerwehr, der Sanität mehrere Patrouillen der Kantonspolizei sowie der Kriminalpolizei und die Kriminaltechnische Abteilung der Staatsanwaltschaft. Um den sprengsatzverdächtigen Gegenstand letztlich zu "sprengen", musste der Wissenschaftliche Forschungsdienst der Stadtpolizei Zürich beigezogen werden, welcher gegen 19.00 Uhr eingetroffen ist. Dieser Dienst verfügt über die notwendigen Gerätschaften zur Entschärfung von sprengsatzverdächtigen Gegenständen.

Zweifelsohne wäre der Einsatz und die damit verbundene Sperrung der Gevierts rund um den Theaterplatz schneller beendet gewesen, wenn die entsprechenden Gerätschaften und das Fachpersonal nicht aus Zürich hätten beigezogen werden müssen.

Auch wenn sich der verdächtige Koffer zwischenzeitlich als Attrappe herausgestellt hat, bitte ich in Anbetracht möglicher potenzieller Gefahren im Zusammenhang mit möglichen Anschlägen, verdächtigen Gegenständen und Bombendrohungen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb dauerte es bis zum Eintreffen des Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich derart lange?
2. War ein Beibringen der entsprechenden Gerätschaften aus Zürich via Helikopter keine mögliche (schnellere) Option?
3. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch für sicherheitspolitisch heikel, dass Gerätschaften und Personal aus einem anderen Kanton angefordert werden mussten?
4. Haben andere Korps in der Region sowie im grenznahen Ausland nicht auch entsprechende Ressourcen und wären schneller verfügbar?
5. Weshalb verfügt die Kantonspolizei Basel-Stadt nicht über die notwendigen Gerätschaften zur Entschärfung von sprengsatzverdächtigen Gegenständen?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, einen eigenen Dienst - ausgestattet mit den gleichen Kompetenzen und dem gleichen Knowhow wie in Zürich - aufzubauen?
7. Mit was für Anschaffungskosten für die Gerätschaften sowie Personalkosten müsste hierfür gerechnet werden?

Joël Thüring

5. Interpellation Nr. 45 betreffend Zweitmeinung zu Fragen der Atomsicherheit

15.5225.01

"Das heute geltende Kernenergiegesetz setzt die Sicherheit an erste Stelle. Die Betreiber sind verpflichtet, ihre AKW gemäss neuestem Stand von Technik und Wissenschaft kontinuierlich nachzurüsten." Dies schrieb Axpo-CEO Walo in der NZZ vom 11.11.2014. Viele Entscheide des ENSI aus jüngerer Zeit zeigen aber, dass die Aufsichtsbehörde bei alten Reaktoren nach freiem Ermessen entscheidet, viele Untersuchungsbefunde vor der Öffentlichkeit verheimlicht und entscheidende Sicherheitsvorschriften, zum Beispiel die "mehrfache Ausführung von Sicherheitssystemen" (Artikel 5 KEG) nicht durchsetzt. Viele unabhängige Fachexperten betrachten die Leistungen der ENSI-Führung als fachlich ungenügend und politisch voreingenommen:

- Der langjährige Chef der deutschen Atomaufsicht, dipl. Ing. Dieter Majer, beurteilt die Schweizer Aufsicht als unfachmännisch und hat mit Expertisen gezeigt, wo die Mängel der ENSI-Methodik liegen.¹
- Die Strahlenschutzabteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft von Baden-Württemberg hat eine grosse Untersuchung zu Beznau veröffentlicht² und die mangelnde Erdbebensicherheit des AKW Beznau in eine Analyse vom 15. März 2013 anhand von öffentlich zugänglichen Daten aus den PEGASOS Untersuchungsberichten widerlegt.³
- Seit 2004 ist die Erdbebensicherheit der bestehenden Atomkraftwerke durch die Befunde des genannten PEGASOS Bericht in Frage gestellt. Das ENSI schaffte es, seit über zehn Jahren immer neue Untersuchungen anzuordnen, um den Betreibern so den Weiterbetrieb ohne grössere Nachrüstungen zu ermöglichen. Rechtlich gesehen hat das Verhalten des ENSI bewirkt, dass immer noch die überholten Erdbebendaten von 1977 gelten, obschon seit über 10 Jahren nachgewiesen ist, dass diese den heutigen Erkenntnissen bei weitem nicht genügen. Alles dreht sich beim ENSI offenbar darum, die Betreiber zu schützen, statt die Bevölkerung.

Das ENSI verkündet zwar die Doktrin "safety first", sorgt aber mit seinen einsamen Entscheiden für das Gegenteil:

- Die Sicherheit vor Flugzeugabstürzen hat das ENSI "nachgewiesen", indem behauptet wird, ein Pilot könne ein Reaktorgebäude gar nicht treffsicher ansteuern. Den ENSI-Berechnungen werden zudem nur kleine oder unrealistisch langsame Flugzeuge zugrunde gelegt. Das Risiko eines Selbstmordattentats wird mit dieser Methodik ausser Betracht gerückt.
- Im Fall des AKW Mühleberg lässt das ENSI die Empfehlungen internationaler Experten unbeachtet, die nach Durchführung der EU Stresstests eine diversitäre Notkühlung bis 2014 mit Nachdruck gefordert haben. Eine solche wäre auch laut Gesetz zwingend ("mehrfache Ausführung von Sicherheitssystemen" (Artikel 5 KEG)). Die Mühleberg-Betreiber wurden von allen Massnahmen verschont, die viel Geld kosten würden und dürfen die Bevölkerung widerrechtlich bis 2019 mit einem Weiterbetrieb ohne Notkühlung gefährden.
- Das ENSI verzögert mit eigenen Klagen Gerichtsentscheide, indem es Anwohnern mit (inzwischen vom Bundesgericht klar bestätigter) Klageberechtigung die Klageberechtigung abspricht. Es verschafft den AKW-Betreibern systematisch Zeitgewinne, im Fall des zitierten Mühleberg-Prozesses betrug dieser zwei Jahre. Seither bemüht das ENSI als einsame Retterin der Atomkraftwerke immer neue Rechtsmittel, um z.B. in Sachen Mühleberg Gerichtsentscheide zu verhindern.
- Das ENSI hat die Notfallplanung (IDA Nomex) vier Jahre nach Fukushima noch immer nicht vorgelegt.

Durch die Unterlassungen und Aktionen des ENSI werden Gesetze fortlaufend verletzt, namentlich das Strahlenschutzgesetz, das Kernenergiegesetz, die Bundesverfassung (Artikel 2 betreffend Schutz und Sicherheit des Landes, Schutz und dauerhafte Erhaltung der Lebensgrundlagen). Doch auch bei einem Totalversagen der Aufsichtsbehörde bleiben für den Notfallschutz die Kantone in der Pflicht. Sie müssen für die katastrophalen Folgen im Fall eines Unfalls vorsorgen und aufkommen (siehe Japan). Dazu drängen sich Fragen auf:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es nicht Aufgabe des ENSI ist, die Sicherheit der Atomkraftwerke durch Manipulationen und systematische Verschleppung von Berichten und Massnahmen schönzurechnen?
2. Ist der Regierungsrat bereit und in der Lage, in wichtigen Fragen zu Sicherheit und Notfallschutz eine unabhängige second opinion einzuholen bei Experten, die nicht mit der Atomindustrie liiert sind oder tut er das schon?
3. Wie wirkt der Regierungsrat darauf hin, dass das ENSI seine gesetzlichen Aufgaben endlich wahrnimmt, rascher arbeitet, transparent alle Befunde publiziert (und nicht nur die gefälligen Befunde) und aufhört, mit Prozessen gegen Anwohner Prüfungs- und Rechtsverfahren zum Schutz der Bevölkerung zu verzögern?
4. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, auf den Bundesrat einzuwirken, damit die Führungsfunktionen des wichtigsten Aufsichtsgremiums mit vertrauenswürdigen Personen bestückt werden, die den Bevölkerungsschutz nicht länger austricksen?

¹ www.energiestiftung.ch/aktuell/archive/2014/07/09/im-kern-hat-das-ensi-die-akw-risiken-bestaetigt.html

² um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Altdateien/202/Gutachten_Beznau.pdf

³ www.atomschutzverband.ch/xs_daten/Aktuell/beznau_2013_03_13_Erbeben_AKW-CH_Umwelt-Ministerium_Bad_Wuertt_1.pdf

6. Interpellation Nr. 46 betreffend Niederlassung Scientology an der Burgfelderstrasse

15.5226.01

Die in Frankreich wegen Betruges rechtskräftig verurteilte Sekte hat am Samstag, den 25. April 2015, an der Burgfelderstrasse die grösste "Scientology Kirche" der Schweiz eröffnet. Das überdimensionierte christliche Kreuz an der Hauswand suggeriert ein Kirchengebäude, obwohl die Organisation ein kommerzielles Unternehmen ist, das zur Hälfte in Immobilien investiert ist. Scientology ist weder eine Kirche noch eine Religion. Sektenexperte Hugo Stamm äusserte sich kürzlich wie folgt in Telebasel: "Es geht nur um Geld. Es geht um Macht und um Geld. Es ist wirklich nichts anderes als eine Geldsekte, sie hat kein anderes Ziel, als den Leuten etwas vorzugaukeln, was sie erreichen können, und letztlich werden die Leute abgezockt bis auf die Unterhosen."

In einigen Bundesländern wird Scientology als "verfassungsfeindliche Organisation" eingestuft und vom Verfassungsschutz observiert, weil sie "antidemokratische Ziele" verfolge und "eine gesellschaftlich-politische Ordnung" anstrebe, in der "elementare Grundrechte nicht garantiert" sind.

Bei der Eröffnung zeigten die Scientology Securities wenig Respekt vor unserer Rechtsordnung und verweigerten Anwohnern den Durchgang auf öffentlichem Grund.

Nun plant Scientology den Erwerb weiterer Liegenschaften im Quartier und die Umwandlung in Eigentumswohnungen. Über 100 Scientologen sollen angeblich in diesem Hauptquartier arbeiten. Hierzu Äusserungen des Stadtentwicklers von Basel: "Das Quartier ist ein Schwerpunkt der Stadtentwicklung mit den Projekten auf dem Areal des Felix Platter-Spitals und der Verlängerung der Tramlinie 3", erklärte Herr Kessler und erwähnte, dass "Scientology" das kleine Haus mit dem Ziegeldach und das Gebäude mit der Tankstelle gleich neben dem Neubau gehöre und darauf Eigentumswohnungen plane.

Im Quartier leben viele ältere und auch sozial schwächere Menschen, ganz in der Nähe sind die PUK und das Casino. Scientology kontaktiert mir Vorliebe labile Menschen in schwierigen Lebensphasen. Auch Kinder sind vor der Sekte nicht sicher. Anwohner beklagen sich bereits, dass Kinder und Jugendliche von Sektenmitgliedern angesprochen und ausgefragt werden.

Ein Scientology Quartier würde noch mehr Scientologen anziehen und die Attraktivität des Quartiers mindern. Viele Quartierbewohner möchten, dass dies verhindert wird. Ebenso möchten die Bewohner, dass Scientology das Missionieren auf öffentlichem Grund untersagt und dass sie keinen Zugang zu Schuleinrichtungen hat. Das Kreuz soll entfernt werden, da es irreführend ist und sich viele Personen in Ihrem Glauben durch diesen Auftritt gestört fühlen.

Deshalb stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Was unternimmt der RR, um die Infiltrierung des Schulsystems durch Scientologen zu unterbinden?
- Steht die geplante Ausweitung der Sekte im Iselin Quartier im Widerspruch zu den Gestaltungsplänen der Stadtentwicklung?
- Gibt es eine Möglichkeit, den weiteren Erwerb von Liegenschaften durch Scientology oder mit Scientology eng verbundenen Personen zu unterbinden, wenn ja welche?
- Gibt es eine Möglichkeit, die missbräuchliche Nutzung des christlichen Kreuzes an der Aussenwand zu unterbinden?
- Gilt Scientology im Kanton als Kirche oder Religionsgemeinschaft (meiner Meinung nach nicht)?
- Was unternimmt der RR, um das öffentliche Missionieren im Quartier, zu unterbinden?
- Welche Möglichkeiten sieht der RR, Scientology in ihrer Tätigkeit auf dem Kantonsgebiet zu beschränken resp. ganz zu verbieten?

Michel Rusterholtz

7. Interpellation Nr. 47 betreffend Fällung des Baumes "Rosie"

15.5228.01

Aufgrund der drohenden Fällung des Baumes "Rosie" am Wiesenplatz erschienen zahlreiche Medienberichte und es wurde eine Petition lanciert. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind besorgt, wie man es den sozialen Medien entnehmen kann.

Die Fällung des einen grossen Baumes wurde im Ratschlag 11.1637.01 zum Wiesenplatz bereits erwähnt. Dieser Ratschlag wurde im Februar 2012 vom Grossen Rat genehmigt. Ziel der Umgestaltung, die ich prinzipiell unterstütze, war die Schaffung von behindertengerechten Haltestellen gemäss BehiG, die Verbesserung der Sicherheit für den Fussverkehr, die Vergrösserung der Fläche für den Fussverkehr sowie die Schaffung eines Orts mit hoher Qualität für Aufenthalt und Nutzung.

Anders als in der damaligen Grossratsdebatte, als sich die Diskussion beinahe ausschliesslich um Parkplätze dreht (siehe Wortprotokoll), dreht sich die heutige Diskussion um die Fällung des Kastanienbaums. Nur der Basler Zeitung scheint es weiterhin vor allem um die Parkplätze zu gehen, auch wenn sie die Kastanie in den Vordergrund rückt. Auf Seite 11 des Ratschlags wurde die Fällung bereits 2011 angekündigt: *[...] Zur Schaffung des vom Quartier gewünschten Aufenthalts- und Nutzungsangebotes und aus niveautechnischen Gründen, muss ein unter die Schutzbestimmungen nach § 4 des Baumschutzgesetzes fallender Baum entfernt werden. Im Gegenzug werden mit*

dem Projekt gesamthaft acht neue Bäume gepflanzt. Davon ein grosskroniger Baum im zukünftigen Aufenthaltsbereich des Platzes, sowie sieben weitere Bäume im Bereich der neuen Tramhaltestelle. Gesamthaft fällt die Baumbilanz des Projekts damit neutral aus. [...] Ein Referendum gegen den Grossratsbeschluss wurde nicht ergriffen.

Die Interpellantin bittet angesichts der ihrer Meinung nach berechtigten Unruhe rund um die Fällung einer grossen roten Rosskastanie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es (fristgerechte oder nicht fristgerechte) Einsprachen betreffend der Fällung des grossen Baums? Falls ja, inwiefern wird die Umgestaltung dadurch verzögert?
2. Der Ratsschlag wurde vor über 3 Jahren vom Grossen Rat genehmigt. Gibt es einen neuen Wissensstand oder neue Entwicklungen, welche die Veränderung der damals beschlossenen Umgestaltung rechtfertigen würden?
3. Gibt es laut Regierungsrat schliesslich die Möglichkeit, am Gestaltungskonzept des Wiesenplatzes festzuhalten und gleichzeitig den geschützten Baum stehen zu lassen?

Sarah Wyss

8. Interpellation Nr. 48 betreffend Trinkwasserschutz: auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz

15.5229.01

Beim Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima-Daiichi am 11. März 2011 floss Wasser aus den Atomreaktoren, das mit $1,3 \cdot 10^{13}$ Becquerel pro Kubikmeter radioaktivem Iod bzw. $2,3 \cdot 10^{12}$ Becquerel pro Kubikmeter radioaktivem Cäsium ausserordentlich hoch kontaminiert war. Dass radioaktiv kontaminiertes Wasser wie in Fukushima in grossen Mengen aus einem schweizerischen Kernreaktor auslaufen könnte, wird in den Unfallszenarien des ENSI jedoch nach wie vor nicht berücksichtigt. Entsprechend fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Notfallschutz für ein solches Szenario.

Eine wissenschaftliche Studie „Untersuchung möglicher Folgen eines schweren Unfalls in einem schweizerischen Kernkraftwerk auf die Trinkwasserversorgung“ des Öko-Instituts Darmstadt (Sept. 2014)¹ – zeigt auf, dass in einem solchen Fall die Trinkwasserentnahme aus Aare und Rhein innert weniger Stunden für Wochen und Monate eingestellt werden müsste. Betroffen wären Städte wie Basel, Rheinfelden, Aarau usw.

In einer „Aktennotiz“ vom 27. Februar 2015 hat das Eidgenössische Nuklearsicherheits-inspektorat (ENSI) die berechneten Fliessgeschwindigkeiten bestätigt. Laut ENSI dauert es zwischen 9 und 31 Stunden bis verseuchtes Wasser aus Beznau, Leibstadt oder Gösgen am Ort der Trinkwasserfassungen der Stadt Basel eintrifft (Varianten Normalwasser/Hoch-wasser).

Das ENSI verlangt unverständlicherweise auf Grund dieser Befunde von den Betreibern keinerlei technischen Massnahmen gegen eine unkontrollierte Freisetzung von radioaktiv kontaminiertem Wasser (z.B. Auffangbecken, Dekontaminierungsanlagen), die etwas kosten würden. Es erwägt nur eine billige Revision der Alarmpläne. Diese Vorgehensweise lenkt von den grundlegenden Fragen des Bevölkerungsschutzes ab; die ENSI-Verantwortlichen wollen offenbar auch alle wichtigen Fragen zur sicheren Trinkwasserversorgung einfach aussitzen und durch Intransparenz der Abklärungen vernebeln. Das Verhalten gleicht ganz dem Vorgehen der japanischen Aufsichtsbehörden, die ab 2002 durch Studien über das Tsunami-Risiko exakt informiert waren («Yomiuri Shimbun» vom 27. August 2011), aber die Betriebsbewilligungen trotzdem immer weiter verlängerten bis die Katastrophe eintrat.

Bei einem Atomunfall vom Typ Fukushima könnte das Wasser von Aare und Rhein während Wochen und Monaten nicht mehr zur Trinkwassergewinnung genutzt werden. Der Regierungsrat ist gebeten, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorsorge gegen eine akute Trinkwasserkontamination durch Radioaktivität ist derzeit im Kanton griff- und betriebsbereit, wenn auch die für diesen Fall vorgesehene Verwendung von Birswasser und Wiesewasser – zum Beispiel wegen radioaktiven Einträgen aus der Luft – nicht zugänglich wäre (vgl. Interpellationsantwort 13.5520 vom Feb. 2014)?
 - a. Wo stehen konkret für diesen Fall die entsprechenden Tankwagen/Transport-kapazitäten und Trinkwasserlieferungen bereit?
 - b. Für welche Mengen Trinkwasser (Liter/Kopf/Tag) über welche Zeiträume ist in einem solchen Fall mit Sicherheit vorgesorgt?
 - c. Woher werden die betroffenen Einwohner, soweit sie nicht evakuiert werden müssen, mit Trinkwasser versorgt?
2. Welche Radioaktivitätsmengen (insb. Cäsium, Strontium, Jod) werden im angestrebten Referenzszenario der Notfallplanung unterstellt und wie unterscheidet sich dieses Szenario quantitativ von den Emissionsmengen in Fukushima? Trifft es zu, dass das ENSI als Referenzszenario nur Unfallvarianten berücksichtigen will, bei denen 100 bis 1000 Mal weniger Radioaktivität in die Gewässer austritt als in Fukushima und, falls dies zutrifft, welchen Wert haben solche Schein-Szenarien nach Ansicht des Regierungsrates?

3. Was wären die Konsequenzen einer längerfristig (z.B. über Jahre) dauernden Trinkwasserverseuchung für Bevölkerung und Wirtschaft?
4. Die „Faustregeln“ des ENSI vom 27. Februar 2015 enthalten keine Angaben darüber, welche Mengen an Radioaktivität freigesetzt würden. Die vereinfachte Formel zur Berechnung der Konzentrationen, wie das ENSI sie vorgibt, verschweigt mehr als sie offenlegt. Mit der publizierten Formel werden die Spitzenwerte heruntergespielt, weil die Abgabe über die gesamte Dauer der Emissionen gemittelt und die Spitzenwerte geglättet werden. So versäumen es die Verantwortlichen im ENSI, eine Abschätzung des Verlaufs der Emissionen und deren Konzentration über die Zeit zu berechnen, was für eine Beurteilung der effektiven Gefährdung entscheidend ist. Zuständig für die Notfallmassnahmen sind die Kantone.
 - a. Kann der Regierungsrat darlegen, in welchen Mengen und in welchem Zeitverlauf eine Wasserverseuchung bei einem Unfall aus seiner Sicht erwartet wird?
 - b. Kann der Regierungsrat darlegen, welche Massnahmen konkret vorbereitet sind, so lange das ENSI seine eigenen Befunde und Berechnungsmethoden zu den Emissionen verheimlicht?
 - c. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der Notfallschutz realistische Szenarien beinhaltet?
 - d. Werden die Erwartungen, welche der Bundesrat nach dem Unfall in Fukushima geäussert hat heute in den Kantonen umgesetzt?
 - e. Die Schutzbehörden von Basel-Stadt haben vom ENSI ein realistisches Szenario (A6) für die Simulation der Verseuchung der Flüsse und des Trinkwassers verlangt. weshalb wird dieses Szenario vom ENSI nicht umgesetzt? Ist es möglich, dass das ENSI mit den Betreibern systematische Kumpanei betreibt?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass nach den Erfahrungen in Fukushima die Katastrophenvorsorge der Betreiber mit technischen Massnahmen verbessert werden muss, zum Beispiel durch Einrichtung von Dekontaminationsanlagen und Restwasserbecken? Was unternimmt er, dass das ENSI diesbezüglich endlich aktiv wird?
6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Schliessung der Schweizer Atomkraftwerke beschleunigt werden muss, wenn sich zeigt, dass die Ziele des Notfallschutzes nicht erfüllt werden können?

¹http://www.atomschutzverband.ch/xs_daten/Aktuell/TRAS_Trinkwassergefaehrung_Schweiz_2014.pdf

Mirjam Ballmer

9. Interpellation Nr. 49 betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt

15.5230.01

Der Kanton Basel - Stadt stellt für Fahrende zur Zeit keine Standplätze zur Verfügung. Gemäss eines Entwurfs des Bundesrates über die „Situation der Fahrenden in der Schweiz“ ist die quantitative und qualitative Situation für die Fahrenden im Kanton Basel-Stadt nicht genügend (<http://www.richtplan.bs.ch/richtplantext/objektblaetter/s-siedlung/slsiedlungs-struktur/sl-7-fahrende.html>). Seit 2009 gibt es ein Bundesgesetz das festhält, dass jeder Kanton Stellplätze für Fahrende zur Verfügung stellen muss. In BS sind bis 2018 zehn Standplätze gefordert.

Seit Anfang April wohnen auf dem Ex-Esso-Areal an der Uferstrasse Fahrende, illegal, aber geduldet, wie es heisst. Bleiben können sie dort nicht, weil dort Industrie- und nicht Wohnzone ist.

Meine Fragen:

1. Wäre es möglich, dass die Fahrenden das Esso-Areal rechtlich als „Zwischennutzung“ bewohnen könnten? Falls ja, wie lange, falls nein, weshalb nicht?
2. Wie sieht es mit dem Lysbüchelareal aus? Wären dort Standplätze, mindestens vorerst als Zwischennutzung, denkbar? Falls ja, inwiefern, falls nein, weshalb nicht?
3. Bis wann hofft der Regierungsrat die Standplätze für Fahrende definitiv einrichten zu können?

Martina Bernasconi

10. Interpellation Nr. 50 betreffend neuer Sexgewerbebetrieb in Wohnquartier

15.5231.01

Mit der Petition „Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes“ (12.5195) aus dem Jahre 2012 wurde auf Grund verschiedener Vorkommnisse Rahmenbedingungen für die Bewilligung von Betrieben des Sexgewerbes sowie eine Regelung bei der Zweckentfremdung von Wohnraum durch das Prostitutionsgewerbe gefordert. Die Petition beantragt in ihrem Bericht dem Regierungsrat die Anliegen zur abschliessenden Behandlung. Die Stellungnahme der Regierung zu diesem Geschäft liegt zur Zeit noch nicht vor.

Weiter fragt eine aktuelle Interpellation (15.5216 Beatrice Isler) nach den Rahmenbedingungen Gewerbenutzungen ohne gültige Bewilligung und der Erfassung von nicht bewilligten oder illegalen Umnutzungen sowie nach den rechtlichen Rahmenbedingungen von Bewilligungen des Prostitutionsgewerbes.

Offenbar sind grundsätzliche Fragen im Bereich des Betriebens von Prostitutionsbetrieben nicht zufriedenstellend geregelt oder zumindest klärend kommuniziert. Seit kurzen ist nun bekannt, dass an der Austrasse 90 in Basel ein

Sexbetrieb seine Tore öffnet, resp. geöffnet hat. In der Anwohnerschaft stösst diese Information auf grössere Empörung, da bislang nicht erkennbar war, dass eine bauliche und doch wesentliche nutzungsbedingte Umnutzung des Gebäudes mit offensichtlichen baulichen Massnahmen erfolgt, resp. bereits erfolgt ist.

Der Unterzeichnende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegt eine korrekt beantragte bauliche wie gewerbliche Umnutzung der bezeichneten Liegenschaft vor?
2. Rechtfertigt der Wohnanteilsplan eine Umnutzung in der ganzen Liegenschaft?
3. Sind betriebliche Umnutzung resp. bauliche Veränderungen an dieser Liegenschaft gemäss den Vorschriften für Schutzzonen, resp. für das Inventar schützenswerter Bauten überhaupt möglich?
4. Wie ist das Vorgehen der Behörden, wenn Frage 2 oder Frage 3 oder beide bezeichneten Fragen mit nein beantwortet werden müssen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umstand, dass die Liegenschaft in einem Wohnquartier und zusätzlich an einer Begegnungszonenstrasse mit anwohnerbezogener Nutzung (z.B. spielende Kinder) für einen Sexgewerbe-Betrieb umgenutzt wird?
6. Wie schätzt die Regierung generell die Situation bezogen auf die Ausweitung des Sexgewerbes in die Wohnquartiere der Stadt ein?

Georg Mattmüller

11. Interpellation Nr. 51 betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter

15.5232.01

Seit geraumer Zeit fordert das AUE die Konzertveranstalter auf, bezüglich Lärm eine neue Berechnung anzuwenden. Reguliert werden mit der Formel dB A minus dB C neu die Basswellen. Die Differenz von A minus C darf nicht grösser sein als 14, wie einer Anleitung für Lärmmessung und -beurteilung von Diskotheken und Musiklokalen zu entnehmen ist. Der Differenzwert von 14 ist sehr einschneidend. So haben anscheinend eigene Messungen des AUE gezeigt, dass im Durchschnitt eine Differenz von 16 vorliegt. Ausserdem ist die Vorgabe extrem, weil damit je nach Umständen und Musikstilen – z.B. bei Electronicbands – der eigentliche Zweck des Konzerts vereitelt wird. Das Bundesgericht hat beim Floss bereits festgehalten, dass die Auflagen nicht so weit gehen dürfen, dass eben der Zweck eines Konzertes vereitelt wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen und Verordnung beruft sich das AUE bei dieser Anleitung für Lärmmessungen und -beurteilungen von Diskotheken und Musiklokalen?
2. Für wen sollen diese neuen Vorschriften gelten? Für Open Airs und Konzertlokale?
3. Das USG schreibt vor, dass unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung Emissionen im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen sind, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Wie definiert die Regierung technisch und betrieblich möglich? Wie definiert die Regierung wirtschaftlich tragbar?
4. Warum wurde die neue Anleitung an Ingenieurbüros versendet und warum wurden die eigentlich betroffenen Clubs nicht über diese Neuerung informiert?
5. Warum wurde keine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Clubs und Betreibern zum Thema organisiert?
6. Wie rechtfertigt der Regierungsrat diese Einschränkung der Programmierung im Zusammenhang mit der künstlerischen Freiheit?
7. Die Regierung äussert sich in der Interpellationsbeantwortung von Miriam Ballmer zum „Nachtleben als Standortfaktor für Basel“ wie folgt: „Der Regierungsrat vertritt grundsätzlich die Haltung, dass keine unnötigen Regelungen angewendet werden sollen. Insofern ist er gerne bereit, die im Zusammenhang mit der Schaffung von Angeboten im Basler Nachtleben vorhandenen Regelungen einer Prüfung zu unterziehen.“ Warum schafft der Regierungsrat dann praktisch „zeitgleich“ neue Regelungen bzw. Messinstrumente?
8. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass so kaum noch neue Clubs in der Stadt entstehen können?

Kerstin Wenk

12. Interpellation Nr. 52 betreffend Medienmitteilung der Basler Staatsanwaltschaft vom 8.5.

15.5233.01

Die Basler Staatsanwaltschaft ruft am 8.5. zu einem Zeugenaufrufen auf (s. MM auf Homepage). An der Hegenheimerstrasse nahe der Rixheimerstrasse in der Wohnung eines Mehrfamilienhauses sei eine Frau tot aufgefunden worden. In der Medienmitteilung steht, dass „ein portugiesischer Staatsangehöriger“ am Vormittag Blutspuren und in der Folge eine leblose Frau gefunden und dann die Sanität der Rettung Basel-Stadt sowie die Polizei verständigt habe. „Vor Ort konnte danach eine noch unbekannte tote Schwarzafrikanerin mit mehreren Stich-

und Schnittwunden am Körper vorgefunden werden." (ebd.) Die kurze Schilderung verweist auf eine schreckliche Bluttat. Der aufmerksame Mitbewohner hat sicherlich richtig gehandelt, als er die Blutspur entdeckte. Er hat die Sanität und die Polizei informiert (dies wurde in der MM aufgeführt, wohl auch wegen des Vorbildcharakters). Die Staatsanwaltschaft hat, wohl ebenfalls folgerichtig, sofort einen Zeugenaufruf geschaltet. Die Medien haben diese im O-Ton mehr oder weniger übernommen (s. z.B. Onlinereports).

Es stellen sich nun aber in Bezug auf Wortwahl in der Medienmitteilung ein paar ernsthafte Fragen, auf die die Interpellantin den Basler Regierungsrat bittet entsprechend einzugehen:

1. Warum ist es der Staatsanwaltschaft eigentlich wichtig zu erwähnen, dass die Entdeckung des Tötungsdeliktes durch einen „portugiesischen Staatsangehörigen“ gemacht wurde? War die Person ein Tourist und verlässt sie das Land demnächst? War die Person für die Polizei irgendwie schwierig zu verstehen? Oder weist die Sprache auf den Herkunftsstaat des Opfers hin? Warum schreibt die Staatsanwaltschaft das dann nicht? Wäre das in diesem Zusammenhang dann wichtig für mögliche Zeugen - die sollen ja gefunden werden?
2. Warum schreibt die Staatsanwaltschaft das Opfer käme aus „Schwarzafrika“? Weil das Opfer eine dunkle Hautfarbe hat? Sie sicher ist, dass die Frau aus einem afrikanischen Staat - vermutlich südlich der Sahara stammt? Sie bereits sicher ist, dass es keine „Schwarzscheizerin“ oder „Schwarzdeutsche“ oder „Schwarzamerikanerin“ ist? Ist sich die Staatsanwaltschaft bewusst, dass der Begriff „Schwarzafrika“ (siehe z.B. Wikipedia¹), so auch „Schwarzafrikaner“, während der Kolonialzeit geprägt wurde und teils von der Hautfarbe der Bewohner dieser Region herrührt, teils aber auch von der damaligen Ansicht der Europäer, das subsaharische Afrika sei „vollkommen kulturlos, während der Norden wenigstens ein Mindestmass an Kultur aufweise“? Zudem der Begriff suggeriert, so auch auf Wikipedia nachzulesen, „durch die Ausgliederung des Nordens von Afrika in unzutreffender Weise [...], es handele sich bei dem Rest Afrikas um eine homogene Einheit“? Hier und anderswo kommt man zum Schluss: „Daher wird der Begriff heute vielfach als rassistisch angesehen“. Der Begriff „Schwarzafrika“ werde aus diesem Grund im offiziellen Sprachgebrauch von Behörden/ Organisationen/ Medien kaum noch verwendet. Wäre es nicht auch in Basel an der Zeit diese wissenschaftlich unbestrittenen Erkenntnisse und Diskussionen zur Kenntnis zu nehmen und entsprechende gedankliche und sprachliche Anpassungen auch in MM zu übernehmen? Hat nicht auch der Kanton diesbezüglich eine Vorbildfunktion zu erfüllen?
3. Bietet der Kanton - spez. das JPD - Weiterbildungs- und Sensibilisierungskurse an, die entsprechende gesellschaftliche Fragen und historische Kenntnisse den Mitarbeitenden näher bringen? Wenn ja wie viele Angebote sind über die einzelnen Departemente (allgemeine Ausrichtung, fach- und departementsspezifische Ausrichtung) verteilt greifbar? Wie viele Personen (allg., besonders mit direktem Bevölkerungs-/ Medienkontakt) haben diese in den letzten 10 Jahren besucht? Spezifisch von der Stawa? Im JPD allgemein?

¹Zum vertiefen: Noah Sow. - Deutschland Schwarz Weiss. Der alltägliche Rassismus. C. Bertelsmann, München 2008. Sprache-Macht-Rassismus/ Hg. Gudrun Hentiles et Metropol Verl. Berlin 2014.

Brigitta Gerber

13. Interpellation Nr. 53 betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen

15.5234.01

Ohne Vorwarnung und ohne Rücksicht auf den ausgewiesenen Bedarf wurde die Stelle für die Krisenintervention in den Tagesstrukturen im Rahmen des Entlastungspaketes gestrichen. Die Stelle (150 Prozent) war bis anhin durch zwei Fachpersonen ausgefüllt worden. Gegen aussen erscheint die Streichung dieser Stellen als „natürlicher Abgang“, da die Krisenintervention in den Tagesstrukturen auf jeweils erneuerten befristeten Arbeitsverträgen basierte.

Der überraschende Entscheid, per Ende Schuljahr das Unterstützungsangebot „KIS vor Ort/Bereich Tagesstruktur“ zu streichen, hat schwerwiegende Folgen für die Kinder und für die Arbeitsbedingungen der in den Tagesstrukturen nicht heilpädagogisch ausgebildeten Beschäftigten. Die Begründung für die Sparmassnahme, das Angebot sei nicht genügend genutzt worden, entspricht nicht den Tatsachen.

Die Tagesstruktur ist ein schulergänzendes Angebot. Die Schule hat den Auftrag, für die Schülerinnen und Schüler ein Ort zu sein, an welchem Lernen sowohl im Unterricht als auch in der begleiteten Freizeit gleichwertig behandelt und verknüpft wird. Im pädagogischen Alltag gibt es viele Beispiele, wie sich eine gute Zusammenarbeit zwischen den Lehr- und Fachpersonen im Unterricht und den Fachpersonen in der Tagesstruktur zum Wohle der Kinder auswirkt. Viele Kinder sind an allen Schultagen bis um 18 Uhr in der Tagesstruktur. Rund 27 Schulstandorte weist der Kanton Basel-Stadt aus, welche ein familien- und schulergänzendes Tagesstrukturangebot anbieten. Hinzu kommen all jene Mittagstischangebote, die ebenfalls von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Es werden Schülerinnen und Schüler aus über dreissig Nationen betreut und sozialpädagogisch fundiert begleitet und integriert, wie dies gemäß integrativem Schulmodell vorgesehen ist. Die Einführung der KIS vor Ort/Tagesstrukturen wurde vor zwei Jahren aus einem echten Bedürfnis heraus erschaffen.

Es ist nicht nachvollziehbar, einerseits die Tagesstrukturplätze auf Grund des Bedarfs zu erweitern und andererseits die fachlichen Ressourcen zu kürzen.

Bis anhin gewährten die beiden kompetenten Mitarbeitenden der KIS vor Ort den Tagesstrukturen (TS) und den Mittagstischen (MT) das sozialpädagogische Fachwissen und trugen zu systemorientierter Vernetzung und lösungsorientierter Vorgehensweise bei.

Kann der Regierungsrat Auskunft erteilen, ob diese Streichungsmassnahme überdacht werden kann bzw. auf eine Realisierung verzichtet werden könnte?

Sibylle Benz Hübner

14. Interpellation Nr. 54 betreffend Referendum neues Wahlgesetz – damit auch kleine Parteien eine Chance haben (Anfang 2016)

15.5235.01

Als alter Hase im Politik-Geschäft hat man viele Erfahrungen gesammelt. Täglich muss man sich auf neue Situationen einstellen. In Sachen Wahlgesetz habe ich nicht den ersten Stein geworfen. Die DSP hat vor über 20 Jahren ein neues Wahlgesetz gegen mich eingeführt. Gebracht hat es nichts. Und nun wird erneut ein neues Wahlgesetz gegen mich geplant. Daher schrillen nun meine Alarmglocken auf. Daher werden wir das Referendum gegen das neue Wahlgesetz, gegen diese Lex Eric Weber, ergreifen. Aber, damit man uns nicht austricksen kann, muss vorher alles genau geklärt sein. In diesem Zusammenhang auch diese Interpellation. Es darf kein auf Zeit spielen geben gegen Eric Weber.

Der Grosse Rat wird voraussichtlich im März 2016 das neue Wahlgesetz beschliessen. Dann gibt es dazu einen Grossratsbeschluss. Gegen diesen Grossrats-Beschluss kann das Referendum ergriffen werden. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Kann auch ein einzelner Grossrat das Referendum ergreifen?
2. Angenommen, in der Grossrats-Sitzung vom 9. März 2016 wird das neue Wahlgesetz beschlossen. Wie ist dann der konkrete Ablauf (zeitlich und mit allen Fristen, damit nichts falsch gemacht wird)?
3. Bitte genau schildern. Da ich noch nie ein Referendum machte. Kann dann ab dem 9. März 2016 mit der Unterschriften-Sammlung angefangen werden?
4. Muss das Referendum, vor Sammelbeginn, angemeldet werden?
5. Wenn wir 2000 Unterschriften zusammen haben, wo kann ich dann anmelden, dass die Übergabe an die Staatskanzlei geschieht?
6. Dürfen für ein Referendum auch bezahlte Unterschriften-Sammler beschäftigt werden? Viele Parteien lassen für Geld Unterschriften sammeln, für zahlreiche Referenden und Initiativen.
7. Innerhalb wie vieler Tage müssen 2000 Unterschriften gesammelt werden? Zählen die Sonntage mit? An Sonntagen kann man kaum Unterschriften sammeln.

Eric Weber

15. Interpellation Nr. 55 betreffend Schlachthof – in Basel werden nur noch Schweine geschlachtet

15.5236.01

Seit Ende 2014 werden im Schlachthof Basel keine Rinder mehr geschlachtet, sondern nur noch Schweine und Schafe. Landwirte mit Rinderhaltung stehen deshalb vor dem Problem, dass sie nach einer Ausweichmöglichkeit suchen müssen (welche es in der näheren Umgebung nicht gibt) und einen erheblichen Mehraufwand für den Transport der Tiere sowie – beim Modell der Direktvermarktung der Produkte – für die Rücknahme des Fleisches haben. Aus Tierschutzgründen sind möglichst kurze Transporte von Schlachttieren erwünscht, und die Produzenten legen auch Wert darauf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Weshalb wurde die Schlachtung von Rindern durch die Bell AG im Schlachthof Basel eingestellt?
- Wurde der Kanton angehört?
- Hat sich der Kanton dafür eingesetzt, die Schlachtungen von Rindern weiterzuführen?
- Welche Alternativen können Produzenten aus Basel-Stadt und Basel-Land angeboten werden, um Rinder auf möglichst kurzen Wegen zur Schlachtung zu transportieren und den Mehraufwand in Grenzen zu halten?

Annemarie Pfeifer

16. Interpellation Nr. 56 betreffend die unkomplizierte Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt ist möglich

15.5237.01

Der Detailhandel und weitere Gewerbetreibende in der Basler Innenstadt stehen in jüngster Zeit unter Druck. Drei Elemente haben dazu beigetragen: a) der gemessen an der Kaufkraftparität seit Freigabe des Wechselkurses im Januar überhöhte Frankenkurs, b) die Zunahme von Einkäufen über das Internet und c) die noch ungenügend optimierten Abläufe des neuen Verkehrskonzepts für die Innenstadt.

Während in Bezug auf die ersten zwei Elemente bei den kantonalen Behörden für Massnahmen kaum Spielraum vorhanden ist, gehört die attraktive Umsetzung des neuen Verkehrskonzeptes eindeutig zu den zentralen Aufgaben des Kantons. In der praxisorientierten Anwendung des neuen Verkehrsregimes steckt enorm viel Potential für die von allen Seiten gewünschte Aufwertung der Innenstadt. Davon sollen natürlich auch der Detailhandel und das Gewerbe profitieren.

Wir möchten daran erinnern, dass das jetzt vorliegende Verkehrskonzept das Resultat 35-jähriger Bemühungen ist. Und natürlich ist es in heutiger Zeit schwer, gerade mit einem Verkehrskonzept allen davon Betroffenen gerecht zu werden. Trotzdem löst das neue Verkehrsregime nun offensichtlich in der Umsetzungsphase ein besonderes „Wirrwar“ aus. Die vielen Unklarheiten und aufwändigen Ablaufverfahren erzeugen bei vielen Betroffenen einen negativen Eindruck. Das Fazit ist eindeutig: Die aktuelle Situation ist unakzeptabel. Eine von grossen Teilen der Bevölkerung als grundsätzlich positiv wahrgenommene Neugestaltung kann ihre Wirkung nicht voll entfalten. Auch dafür gibt es Gründe. Viele bauliche Arbeiten für die Aufwertung der Innenstadt sind derzeit noch im Gang. Die positiven Auswirkungen des neuen Verkehrskonzeptes sind erst teilweise sichtbar. Unter der komplizierten und unklaren Bewilligungspraxis leiden jedoch die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die lokalen Handwerksbetriebe schon jetzt.

Die Innenstadt nimmt in menschlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht eine zentrale Bedeutung für Basel ein. In der schwierigen Umsetzungsphase sind die Behörden daher besonders gefordert. Es braucht praxisfähige, sinnvolle Bewilligungs- und Regulierungsabläufe, punktuell entgegenkommene und ein generell unbürokratisches Vorgehen. Bauliche und organisatorische Anpassungen, wie zum Beispiel versenkbare Poller oder die automatisierte Zulassung via Internet sind bereits während der Umsetzungsphase einzuführen. Allen Betroffenen kann keine längere Zeitdauer an weiteren Abklärungen, Evaluationen und polarisierter politischen Debatten zugemutet werden. Dies würde letztlich die Verkehrs- und Parkraumpolitik insgesamt gefährden.

Die Praxislösungen für eine vernünftige Umsetzung sind längst auf dem Tisch und wurden im Rahmen der langen Planungs- und Entscheidungsphase untersucht. Für eine unbürokratische Umsetzung des Verkehrskonzeptes gibt es zudem viele gute und seit Jahren erprobte Vorbilder aus durchaus vergleichbaren Städten und auch aus alpinen Tourismusorten.

Aufgrund all dieser Überlegungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sollte es nicht möglich sein, dass Gehbehinderte sowie hochbetagte Anwohnerinnen und Anwohner nicht nur von Taxis, sondern auch von Verwandten in die Innenstadt chauffiert werden können?
2. Könnten in Notfällen Arztbesuch-Transporte nicht auch durch nahestehende Personen unbürokratisch durchgeführt werden?
3. Könnte das Storchen-Parking nicht für kurzes, befristetes Parken reserviert werden? Dauerparken soll in den weiter entfernten Parkhäusern möglich sein.
4. Könnten Personentransportunternehmen von Reiseautos mit der Destination Innenstadt für terminierte Anlässe unbürokratisch eine Zufahrtsgenehmigung erhalten?
5. Bis sich die Massnahmen eingespielt haben, wird die Diskussion angemessener Ausnahmegenehmigungen für Innenstadtzufahrten von eigens dafür gebildeten Kontaktgremien koordiniert. Tagten diese Gremien häufig genug und sind diese Gremien ausgewogen zusammengesetzt und praxisorientiert ausgerichtet?
6. Wie garantiert die Regierung, dass die getroffenen Regelungen einheitlich, transparent und unbürokratisch gestaltet sind?
7. Könnte der Zugang zu Ausnahmegenehmigungen bei Angabe einer zulässigen Begründung via Internet und gegen die Entrichtung einer bescheidenen Gebühr erleichtert und ermöglicht werden?
8. Werden die Ausnahmegenehmigungen und Kontingente für Zufahrten in die Innenstadt statistisch erfasst? Damit liesse sich feststellen, ob und wie die Frequenzen mit Kontingenten bewirtschaftet werden können.
9. Könnte der Einsatz von versenkbaren Pollern beschleunigt und so geplant werden, dass die Zufahrtsgenehmigungen sich mittels Sensoren auch elektronisch aktivieren lassen?
10. Sind für das Parkieren von Rollern ausreichend viele Plätze vorgesehen?
11. Könnten elektrische Roller von Parkgebühren befreit werden?
12. Könnten Inhaber von bespielten Sälen ein festes Kontingent an Zufahrtsgenehmigungen erhalten?
13. Können Personen-Busse ihre Gäste mittels eines Minutenstopps Nähe Münsterplatz aussteigen lassen, und zwar mit der Möglichkeit der Zufahrt via Rittergasse /Bäumleingasse /Luftgasse (kein neues Dauerparken auf dem Münsterplatz)?
14. Was gedenkt der Regierungsrat sonst noch zu tun, um das Verkehrsregime Innenstadt weiterzuentwickeln.

Mustafa Atici

17. Interpellation Nr. 57 betreffend Sicherheit auf dem Rhein

15.5238.01

Der Rhein freut sich immer grösserer Beliebtheit. Unter anderem nehmen Gütertransporte auf dem Rhein zu. Laut Medien wird sich z. B. der Rohöltransport durch Basel nach Birsfelden verdoppeln, das heisst; jährlich werden 500 zusätzliche Tanker 1 Million Tonnen Rohöl nach Birsfelden transportieren. Auch das Rheinschwimmen erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. Auch Taxi- und private Motorboote beanspruchen zunehmend Platz auf dem Rhein. Im Sommer herrscht darum auf dem Rhein durch Basel schon so etwas wie ein „Dichtestress“. Je höher die Nutzung, desto grösser wird die Unfallgefahr, die Gefahr einer Kollision, eines Boots- oder Personenunglücks.

Die Sicherheit für Schwimmende und Schiffe und deren Besatzung, jedoch auch die Vermeidung von Umweltschäden sollten oberstes Gebot sein. Wie unter anderem das Unglück des Vermessungsbootes und der Zusammenstoss zweier Tanker letzten Samstag zeigten, ist diese Sicherheit längst nicht immer gewährleistet. Gründe für die Kollisionen sind unklar. Es erstaunt jedoch, dass die grossen Frachtschiffe und Tanker auch bei dichtem Betrieb auf dem Rhein nur mit zwei Personen (Schiffsführer und Lotse) unterwegs sind. Diese haben sich laut Schifffahrtspolizeiverordnung zu Berg und zu Tal im Steuerhaus aufzuhalten, also bis zu 350 m vom Bug entfernt. Nur auf Fahrzeugen, auf denen eine Mindestbesatzung von mehr als zwei Personen vorgeschrieben ist, hat sich eine dritte Person auf dem Vorschiff bei der Ankerwinde aufzuhalten. Die Sicht ist bei einer Besatzung von 1 oder 2 Personen also stark eingeschränkt, insbesondere bei den Brückenpfeilern. Warnungen und rechtzeitiges Manövrieren sind praktisch unmöglich.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat anfragen:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Sicherheit auf dem Rhein für alle Nutzenden gewährleistet sein soll?
2. Welche Schiffe müssen heute zwingend mit 3 Besatzungsmitgliedern Basel queren, bei welchen reichen 2 Personen? Welche Schiffe dürfen Basel ohne Lotsen durchfahren?
3. Gibt es Gefahrentransporte durch Basel, was beinhaltet die Ladung dieser Schiffe und wie viele Besatzungsmitglieder sichern die Durchfahrt durch Basel?
4. Ist die Regierung bereit, die heutigen Sicherheitsstandards zu erhöhen und zum Beispiel auf der Berg- und Talfahrt bei allen grossen Frachtschiffen eine Mindestbesatzung von 3 Personen vorzuschreiben?
5. Ist die Regierung bereit, zumindest während der Badesaison Fahrten von privaten Motorbooten zwischen Wettsteinbrücke und Johanniterbrücke zu verbieten oder einzuschränken?
6. Sieht die Regierung noch andere Möglichkeiten um Bootsunglücke zu verhindern und Schwimmende besser zu schützen?

Anita Lachenmeier

18. Interpellation Nr. 58 betreffend systematisches Filmen der Swiss Football League (SFL) von Privatpersonen

15.5239.01

Die Swiss Football League (SFL) hat beschlossen, dass private Kamera-Teams Fans in und um Sport-Stadien filmen sollen. Diese Aufnahmen sollen danach an die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden, falls sich darauf irgendwelche Delikte befinden.

In einer Medienmitteilung schreibt die SFL: „Die Swiss Football League (...) fokussiert auf die Identifikation und Sanktionierung von Straftätern. Hierfür lässt sie in einem Pilotprojekt Straftaten von Matchbesuchern bei Auswärtsspielen dokumentieren. (...) Seit März 2015 dokumentiert eine private Firma im Auftrag der SFL in einem befristeten Pilotversuch Straftaten von Matchbesuchern bei ausgewählten Auswärtsspielen ihres Klubs und erstellt Video- und Fotoaufnahmen. Aufgrund dieser Dokumentationen ersucht die Liga die Polizei um die Identifikation von Personen, die Straftaten begangen haben. Die Liga kann in der Folge Stadionverbote verhängen. Die Polizei kann zudem Material, auf dem strafrechtlich relevante Handlungen ersichtlich sind, den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stellen. (...) Soweit der öffentliche Grund betroffen ist, finden die Einsätze in Absprache mit den lokalen Behörden statt. Gefilmt und fotografiert werden nur randalierende Personen, und der Zugriff auf die Bilder wird innerhalb der SFL äusserst restriktiv gehandhabt.“

Diese Mitteilung der SFL irritiert, denn die ‚Identifikation und Sanktionierung von Straftätern‘ ist eine staatliche Aufgabe und kann nicht an Private delegiert werden. Zudem ist nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage die Polizei für die SFL die Personen identifizieren soll, damit die Liga Stadionverbote verhängen kann. Es ist auch offensichtlich unmöglich nur 'randalierende Personen zu filmen'. Es wird unvermeidbar sein, dass unbeteiligte Personen und Passanten aufgenommen werden. Unklar bleibt, wie sichergestellt werden kann, dass mit diesen Aufnahmen kein Missbrauch betrieben wird und wie die Aufbewahrung und Löschung geregelt wird.

In Basel-Stadt sind die Behörden anscheinend der Überzeugung, dass das systematische Filmen und Fotografieren der Fans durch Private unbedenklich sei. Dies erscheint jedoch äusserst fragwürdig. Damit werden Private aufgefordert, als „Hilfspolizisten“ oder „Denunzianten“ tätig zu sein. Film- und Fotoaufnahmen von Privatpersonen greifen in deren Grundrechte ein (Art. 13 Abs. 1 BV). Dafür benötigt es eine rechtliche Grundlage, ein öffentliches Interesse und die Verhältnismässigkeit muss gewährleistet sein.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung der Ansicht, dass das systematische Aufnehmen (Filmen und Fotografieren) von Privatpersonen im öffentlichen Raum unproblematisch und verhältnismässig ist?

2. Wie stellt sich die Regierung zu den Grundrechten der Privatpersonen, die gefilmt werden? Wie wird die Verletzung des Grundrechts auf Schutz der Privatsphäre gerechtfertigt? Wie werden die Privatpersonen vor allfälligem Missbrauch (z.B. ins Internet stellen von Aufnahmen) geschützt?
3. Welche Rechtsgrundlage besteht für die private Firma, systematische Aufnahmen von Privatpersonen zu erstellen?
4. Ist die Regierung nicht der Meinung, dass durch die Tolerierung des systematischen Filmens durch Private (bzw. der SFL) seitens der Behörden die Gefahr besteht, dass auch weitere Private im öffentlichen Raum beginnen, systematischen Film- und Fotoaufnahmen zu erstellen?
5. Erteilt die Kantonspolizei Basel-Stadt der SFL aufgrund von Aufnahmen Auskunft über die Identität von Personen? Falls ja: auf welcher Grundlage erfolgt diese Auskunft und wie werden die Personen identifiziert?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass ein Pilotprojekt, welches 'Straftaten von Matchbesuchern bei Auswärtsspielen dokumentiert' grundsätzlich eine Staatsaufgabe ist?
7. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass auch die Identifizierung und Sanktionierung von Straftätern eine staatliche Aufgabe ist, die nicht an Private delegiert werden kann?
8. Welche Absprachen treffen die Behörden mit der SFL bezüglich des Filmens auf öffentlichem Grund?
9. Wurde die Regierung vorgängig über das Projekt der SFL informiert und hat sie sich damit einverstanden erklärt?

Tanja Soland

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Auskünfte in Sachfragen L-Bewilligungen

15.5242.01

Gemäss der schriftlichen Beantwortung der Interpellation Nr. 15.5144.02 können Leute aus der EU mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (L-Bewilligung) Arbeitslosengeld ihres Heimatlandes weiterhin beziehen, währenddessen sie bei uns in der Schweiz auf Stellensuche sind. Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Entspricht dies den Tatsachen?
2. Wäre es auch umgekehrt möglich, so dass man von Basel Arbeitslosengeld beziehen könnte, während dem man in Spanien wohnt- und dort auf Stellensuche ist?

Zur Frage 6 schreibt der Regierungsrat, dass Personen, die von ihren Arbeitslosenkassen ihrer Heimatländer unterstützt werden, mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, dass sie in der Schweiz / Basel Sozialhilfe erhalten.

3. Hat man in Basel keine Kontrolle, wer die Mittel erhält?
4. Gibt es keine elektronische Verknüpfung der einzelnen Dienststellen?

Und dennoch, in der Sozialhilfe waren im Jahr 2014 66 Fälle bekannt, dass Leute aus EU und EFTA-Staaten Sozialhilfe bezogen. Gemäss Beantwortung sind nun 27 Fälle abgelöst, 15 Fälle sind im Abschluss, 7 haben unterdessen eine B-Bewilligung, in 4 Fällen läuft weiterhin die Sozialhilfe und 12 Fälle erhalten nur noch Nothilfe.

5. Was heisst abgelöst? Sind diese Leute weggezogen oder im Arbeitsmarkt?
6. Was heisst abgeschlossen? Sind diese Leute weggezogen oder im Arbeitsmarkt?
7. Sieben Fälle haben unterdessen eine B-Bewilligung. Beziehen diese Leute nun weiterhin Sozialhilfe auch mit B-Bewilligung?
8. 12 Fälle erhalten Nothilfe. Haben diese Leute ihr gefordertes Eigenkapital bereits aufgebraucht, oder hatten die niemals welches?

Andreas Ungricht

2. Schriftliche Anfrage betreffend Sondermüll im Wohngebiet

15.5243.01

Das Gebiet Kleinhüningen-Klybeck ist ein wichtiges Entwicklungsgebiet. Einerseits ist dort Infrastruktur für die Logistik lokalisiert, andererseits stellt es ein Wohngebiet dar. Die Balance zwischen wirtschaftlicher Nutzung und Gewährleistung der Wohnqualität ist nicht einfach zu finden.

Vor diesem Hintergrund mutet es seltsam an, dass die Regierung eine offenbar in vielerlei Hinsicht höchst problematische Nutzung ohne genaueres Hinschauen genehmigt: Ein in nächster Nähe zu Wohngebieten lokalisierte Sondermüllverbrennungsanlage soll substantiell ausgebaut werden. Zudem wurde im März 2015 trotz zweimaliger grober Probleme die Verbrennung johaltiger Abfälle offenbar wieder zugelassen.

In der Antwort der Regierung auf die Schriftliche Anfrage von Heidi Mück wurden die zu erwartenden Belastungen kleingeredet, insbesondere was Gefährdung und Mehrverkehr betrifft. Gemäss Informationen, die dem Antragsteller

vorliegen, ist die Angabe der Regierung (3100 Fahrten pro Jahr) und vor allem auch die Annahme, dass das Gefahrgut jeweils auf direktestem Weg von der Autobahn zum entsprechenden Areal gelangt, nicht realistisch. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass auch auf umliegenden Strassen erheblicher Mehrverkehr entsteht, und dass auch Gefahrguttransporte auf dafür nicht geeigneten Strassen erfolgen.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung aber um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Als wie sinnvoll beurteilt die Regierung die Lokalisierung einer potentiell gefährlichen Anlage in nächster Nähe zu einem Wohngebiet?
2. Ist es aus Sicht der Regierung denkbar, einen solchen Betrieb – möglichst ohne wirtschaftlichen Schaden – in eine Region zu verlagern, die weniger bevölkert ist?
3. Wäre die Regierung bereit, diesbezüglich auch Verhandlungen mit anderen Kantonen und/oder dem umliegenden Ausland aufzunehmen?
4. Gibt es für solche Überlegungen angesichts bevorstehender Investitionen einen zeitlichen Druck? Wenn ja, wie gedenkt die Regierung damit umzugehen?
5. Ist die Regierung bereit, die in der Antwort auf die Anfrage Mück gemachten Angaben zum Verkehr zu verifizieren und allenfalls zu korrigieren? Ist sie bereit, ihre Haltung zu korrigieren, falls sich andere Belastungen ergeben?
6. Ist die Regierung bereit, die in der Antwort auf die Anfrage Mück gemachten Angaben zur Gefährdung des unmittelbaren Umfelds zu verifizieren und allenfalls zu korrigieren? Ist sie bereit, ihre Haltung zu korrigieren, falls sich andere Belastungen ergeben?
7. Was sagt die Regierung zum Vorwurf, dass in der ganzen Angelegenheit die Behörden vom benachbarten Weil am Rhein nicht genügend bzw. überhaupt nicht einbezogen wurden?

Patrick Hafner

3. Schriftliche Anfrage betreffend BVB

15.5244.01

Die BVB sind in der Vergangenheit leider nicht selten negativ aufgefallen. Dies scheint sich nun unter der neuen Führung stark zu wandeln, was sehr zu begrüßen ist. Gerade deswegen – im Sinne der Unterstützung dieses Wandels – ist der Unterzeichnete der Ansicht, dass auch von Seiten Parlament genau hingeschaut werden muss. Er bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Es scheint ein Problem zu geben mit sogenannten "Faltenbälgen" der Combino-Trams: Am 20.12.14 wurde eine Ausschreibung für solche Faltenbälge veröffentlicht, am 11.3.15 wurde die Submission abgebrochen, am 28.3.15 wurde eine neue Submission veröffentlicht. Zudem scheint mit den Klimaanlage ausserordentlicher Aufwand anzufallen.
 - a. Was ist das Problem mit diesen Faltenbälgen?
 - b. Weshalb müssen sie ersetzt werden?
 - c. Wurde dieser Ersatz erwartet/geplant?
 - d. Sind ausserordentliche Auswirkungen auf die Fahrbereitschaft der BVB zu erwarten?
 - e. Warum gab es offensichtlich Probleme mit der Submission?
 - f. Was steckt hinter der Submission vom 14.3.15 "Beschaffung/Optimierung der Klimaanlage Combino"?
2. Es wurde schon verschiedentlich – zum Teil scharfe – Kritik an der Bus-Linie 50 geäussert: Diese Linie erfülle die Transportbedürfnisse nicht, v.a. nicht da viel zu wenig Platz für Gepäck verfügbar sei, dieses "Aushängeschild" für Basel für per Flugzeug anreisende Gäste sei ein denkbar schlechtes. Offenbar wurde auf diese Kritik mit einer Taktverdichtung per Dezember 2014 und dem Einsatz von Bussen mit mehr Platz für Gepäck reagiert.
 - a. Sind weitere Massnahmen erfolgt und/oder geplant?
 - b. Ist die Regierung der Meinung, dass mit den genannten bzw. zusätzlichen bzw. geplanten Massnahmen der Kritik genügend Rechnung getragen wird?
3. Mit Erstaunen hat der Unterzeichnete davon Kenntnis genommen, dass die BVB nicht nur einleuchtende Submissionen (früher klar ein Problemfeld bei den BVB) veröffentlichen, sondern auch solche, die – mindestens auf den ersten Blick – unsinnig und/oder unnötig erscheinen:
 - a. 20.12.14 Submission für "Betriebliche Sozialberatung": Wie ist diese Ausschreibung vor dem Hintergrund einer sehr gut dotierten Personalabteilung zu verstehen? Warum arbeiten die BVB offensichtlich nicht mit den kantonalen Kompetenzzentren zusammen? Warum wurde diese Leistung ausgeschrieben, obwohl die Leistung unter CHF 10'000 liegt (Zuschlag 25.4.15: CHF 9'800 + CHF 190)?
 - b. 11.3.15 Submission für "Werbetechnik in und an Fahrzeugen": wie ist diese Submission vor dem Hintergrund zu verstehen, dass die BVB erheblich eigenes Personal in diesem Bereich aufgebaut haben?

- c. 28.3.15 Submission für "Ad-interim-Management und Projektunterstützung bei kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen oder technisch-betriebswirtschaftlichen Projekten sowie Unternehmensberatung" und insbesondere 11.4.15 "Personalvermittlung" und "Personaldienstleistungen": wie sind diese Submissionen vor dem Hintergrund der personell gut dotierten BVB, die zudem mit einer eigenen, gut dotierten Personalabteilung ausgestattet ist, zu verstehen?
- d. Sind die diversen Submissionen für technisch-handwerkliche Leistungen so zu verstehen, dass die BVB in Zukunft mehr Leistungen von Dritten beziehen statt wie bisher selbst bereitstellen wollen?
- 4. Es hält sich hartnäckig ein Gerücht, dass die BVB "zu billige" Schienen beschafft hätten. In diesem Zusammenhang sind Berichte, dass die bei der Haltestelle "Zum Park" neu verlegten Schienen nicht tauglich seien und schon bei frühlingshaften Temperaturen verzogen und "rumplig" seien, bedenklich.
 - a. Gibt es irgendwelche Hintergründe zum Gerücht, dass von den BVB Schienen beschafft wurden, welche dem Einsatzzweck nicht genügen, und darum mittelfristig zu erhöhten Kosten (vorzeitiger Ersatz) führen?
 - b. Sind bzw. waren die Bauarbeiten bei der Haltestelle "Zum Park" unter Verantwortung der BVB?
 - c. Was sagt die Regierung – unbesehen von der Antwort zu b, denn die Wirkung fällt so oder so auf die BVB zurück, da dort die Linie 14 fährt - zum Vorwurf, dass die Schienen bei "Zum Park" untauglich sind?
- 5. Bei der Haltestelle "Kirschgarten" wurden offensichtlich Haltekanten nach der neuen Norm realisiert. Zusätzlich zu den offenbar definitiv ausgeführten höheren Haltekanten, wurden offenbar temporäre "Anbauten" an die bisherigen Trottoirkanten realisiert.
 - a. Was steckt hinter diesen Realisierungen?
 - b. Wie ist es zu interpretieren, dass die temporär wirkenden Anbauten zum Teil die Abflüsse (Dolen) bis zur Hälfte oder gar mehr überdecken?
- 6. WLAN in den Fahrzeugen wurde von der BLT nicht nur früher, sondern offenbar auch erfolgreicher eingeführt als bei den BVB. Die BVB haben das mit erheblichem Aufwand und grossmundigen Anpreisungen gestartete Projekt gemäss Medienberichten abgebrochen.
 - a. Welche Lehren müssen nach Meinung der Regierung aus diesem Misserfolg gezogen werden?
 - b. Ist es denkbar, dass die BVB in Zukunft bei solchen Projekten vermehrt mit der BLT zusammenarbeitet?
 - c. Inwiefern gedenkt die Regierung die Zusammenarbeit zwischen BVB und BLT zu unterstützen?

Patrick Hafner

4. Schriftliche Anfrage betreffend einmal mehr völlig unnötige Verkehrsbehinderung

15.5245.01

Es wurde schon verschiedentlich thematisiert – vom Fragesteller selbst und anderen Mitgliedern des Parlaments – dass insbesondere bei Baustellen immer wieder der Eindruck entsteht, dass der Verkehr absichtlich behindert wird. Die Regierung hat bisher immer beteuert, dass das nicht der Fall sei.

Umso unverständlicher ist eine Feststellung vor einigen Tagen: An der äusserst viel befahrenen Grosspeterstrasse wurde das ganze Wochenende vom 18./19.4.15 (möglicherweise schon früher und auch noch länger) ohne jede Notwendigkeit eine Spurreduktion installiert (Fahrtrichtung Autobahn). Das abgesperrte Gebiet auf der rechten Spur war in keiner Weise von Baumaterial oder Baumaschinen belegt, der Belag nirgendwo aufgerissen oder beschädigt. Entsprechend dem Verkehrsaufkommen resultierte aus dieser Spurreduktion eine substantielle Behinderung des Verkehrs; da die Spurreduktion zudem nur sehr kurz vorher signalisiert war, entstanden auch etliche gefährliche Situationen durch hektische Spurwechsel. Ein Rückbau der Absperrung – mindestens für das Wochenende – wäre mit wenig Aufwand möglich gewesen.

Die in früheren Fällen vorgebrachte Ausrede, die Kapazitäten für Kontrollen seien so limitiert, dass nicht alle Baustellen kontrolliert werden können, kann im vorliegenden Fall nicht angebracht werden: Diese Strecke wurde im fraglichen Zeitraum mit Sicherheit auch von der Polizei befahren (Stützpunkt Zeughaus!) – und diese hätte (im Nicht-Alarm-Einsatz) problemlos eingreifen bzw. die entsprechenden Anordnungen geben können.

Da frühere Anfragen direkt bei den Verantwortlichen keine befriedigenden Resultate ergeben haben, sieht sich der Fragesteller gezwungen, eine Schriftliche Anfrage zu formulieren. Der Unterzeichnete bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt es die Regierung, dass an der Grosspeterstrasse über mehrere Tage hinweg eine völlig unnötige Verkehrsbehinderung installiert war, ohne dass die zuständige Behörde etwas dagegen unternommen hätte?
2. Wie sind die bisherigen Beteuerungen der Regierung zu verstehen, dass bei Baustellen genau darauf geachtet werde, dass der Verkehr nicht unnötig behindert werde?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, dass in Zukunft keine solchen unsinnigen Verkehrsbehinderungen mehr passieren?

Sollte die Situation zum genannten Zeitpunkt nicht mehr zu reproduzieren sein, stehen Fotos zur Verfügung.

Patrick Hafner

5. Schriftliche Anfrage betreffend Nutzerkontingente bei der Kulturplakatierung

15.5246.01

Seit Anfang Jahr gibt es in Basel 2'600 A2-Kulturplakatstellen auf öffentlichem Grund, was die Kulturveranstalter, welche seit Jahren auf die Schaffung zusätzlicher legaler Plakatiermöglichkeiten drängten, begrüssen. Per Anfang April 2015 hat die Verwaltung zudem ein Nutzungsmodell für die kulturelle Kleinplakatierung erlassen.

Das Modell gibt den ausführenden Plakatierungsfirmen den Rahmen ihres Geschäftes vor, indem es regelt, welche Kulturplakate sie aushängen dürfen. Auswärtige Kulturveranstaltungen dürfen gar nicht beworben werden. Das Modell beinhaltet auch eine Aufteilung der Kunden nach "nichtrenditeorientierten" beziehungsweise "renditeorientierten" Veranstaltern und definiert entsprechende Buchungskontingente: 60 % des gesamten Plakatstellennetzes sind durchgehend für die "Nichtrenditeorientierten", in der Lesart der Verwaltung sind diese gleichbedeutend mit "subventioniert".

Während einem sogenannt "renditeorientierten" Kulturveranstalter im 2014 noch 1'900 potenzielle Plakatflächen zum Anmieten zur Verfügung standen, sind es neu nur noch 1'040. Zahlreiche Kulturveranstalter, deren einziger "Fehler" darin besteht, den Steuerzahler keinen Rappen zu kosten, werden mit drastisch verschlechterten Werbemöglichkeiten bestraft. Abgesehen von den negativen Folgen für das Kulturleben schadet das Modell den Plakatierfirmen massiv: Viele ihrer Plakatstellen müssen erzwungenermassen leer bleiben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund sind ausgerechnet diejenigen Kulturinstitutionen bei der Plakatstellenvergabe zu bevorzugen, welche öffentliche Mittel beanspruchen? Genau so gut könnten doch diejenigen bevorzugt behandelt werden, welche die öffentliche Hand nicht belasten?
2. Wie hat die Verwaltung die Abgrenzung zwischen "nichtrenditeorientiert" beziehungsweise "renditeorientiert" vorgenommen? Warum ist beispielsweise das verlustbringende Konzert einer lokalen Nachwuchsband in der Kuppel als renditeorientiert einzustufen, nicht hingegen dasjenige eines grossen internationalen Acts in der Kaserne Basel?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Aufteilung auf diese beiden Gruppen sinnvoll ist, und hält er es für praktikabel, beide zu unterscheiden? Ist er sich der negativen Konsequenzen für die Plakatierfirmen bewusst, wenn diese hunderte Plakatstellen leer lassen müssten, weil sie nachweislich zu wenige subventionierte Kunden haben?
4. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben mehrfach betont, dass mit den per Anfang 2015 neu geschaffenen Plakatstellen ausreichend Plakatiermöglichkeiten bestehen, um den Bedarf aller Kulturinstitutionen zu decken. Wenn es doch für alle Kulturveranstalter genügend Stellen gibt, wieso braucht es dann ein spezielles Buchungsprivileg für gewisse Nutzergruppen? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Kontingentierung von Stellen beweist, dass es eben doch zu wenige gibt, um den Markt frei spielen zu lassen?
5. Hat der Regierungsrat Verständnis für die Befürchtung, dass sich mit dieser Regelung unnötige Gräben zwischen Kulturveranstaltern auf tun - etwa wenn Veranstalter A keine Plakate hängen darf, weil das Kontingent für renditeorientierte ausgeschöpft ist, der subventionierte Veranstalter B gleichzeitig jedoch sehr wohl?
6. Ist er bereit, dieses Modell, welches aus Sicht einer Mehrheit von Kulturveranstaltern nicht praxistauglich ist, kritisch zu hinterfragen und in aktiver Zusammenarbeit mit allen Betroffenen auf eine angepasste Lösung hinzuarbeiten, welche allen Beteiligten gerecht wird?
7. Ist er bereit, eine Aufhebung der Beschränkung auf regionale Veranstalter in Erwägung zu ziehen, damit Basel nicht die einzige Stadt ist, wo keine Kulturveranstaltungen aus anderen Städten beworben werden können?

Kerstin Wenk

6. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Strasseninitiative

15.5260.01

Am 21. Mai 2015 hatte der Grosse Rat Basel-Stadt beschlossen, den Gegenvorschlag der Strasseninitiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Mit einer Annahme des Gegenvorschlags ist es durchaus möglich, dass ca. 1'900 Parkfelder in Basel und Riehen wegfallen würden.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Strassen in Basel ist der Wegfall von öffentlichen Parkplätzen in der blauen Zone wahrscheinlich?
2. In welchen Strassen in Riehen ist der Wegfall von öffentlichen Parkplätzen in der blauen Zone wahrscheinlich?
3. Ist der Abstimmungstermin zu dieser Initiative / Gegenvorschlag auf den 29. November 2015 angesetzt?

Andreas Ungricht



Protokoll

der 17. - 19. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 3. Juni 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 10. Juni 2015, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*

Abwesende:

3. Juni 2015, 09:00 Uhr 17. Sitzung Peter Bochsler (FDP), Martin Gschwind (fraktionslos), Oskar Herzig (SVP), Christian Meidinger (SVP), Gülsen Oeztürk (SP).

3. Juni 2015, 15:00 Uhr 18. Sitzung Peter Bochsler (FDP), Leonhard Burckhardt (SP), Oskar Herzig (SVP), Christian Meidinger (SVP), Felix Meier (CVP/EVP), Gülsen Oeztürk (SP).

10. Juni 2015, 09:00 Uhr 19. Sitzung Raoul Furlano (LDP), Martin Gschwind (fraktionslos), Oskar Herzig (SVP), Murat Kaya (FDP), Felix Meier (CVP/EVP), Lorenz Nägelin (SVP), Roland Vögtli (FDP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	541
	Mitteilungen.....	541
	Vertraulichkeitsverletzungen.....	541
	Tagesordnung.....	543
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	544
3.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Emmanuel Ullmann, GLP)	544
4.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Regiokommission (Nachfolge Emmanuel Ullmann, GLP).....	545
5.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1704)	546
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderung der Kantonsverfassung sowie Bericht zu einer Motion	549
9.	Neue Interpellationen.....	570
	Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung?	570
	Interpellation Nr. 60 Eric Weber betreffend Kinderspielplätze in Basel	570
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit	571

8.	Ratschlag "Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFFV)"	600
10.	Motionen 1 - 2	602
	1. Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn	602
	2. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Steuergesetzes: Anhebung der Teilbesteuerungsquote der Dividenden	611
11.	Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung	616
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Christine Wirz-von Planta betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel	617
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung	618
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christian Egeler betreffend Koordination Baustellen.....	618
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Heiner Vischer betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel.....	620
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen	620
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe	622
	Tagesordnung.....	623
	Schriftliche Anfragen.....	624
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	625
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	629
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	631

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 3. Juni 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[03.06.15 09:01:05, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen, welches allerdings nicht ganz unbekannt ist.

David Wüest-Rudin (GLP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Emmanuel Ullmann ein.

Ich bitte David Wüest-Rudin, sich kurz von seinem Sitz zu erheben, für diejenigen, die ihn noch nicht kennen *[Applaus]*.

Ich wünsche dem neuen Mitglied für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse Herrn Wüest-Rudin hier herzlich willkommen.

Geburtstage

Alexander Gröflin konnte kürzlich einen runden Geburtstag feiern – auf den vielleicht einige von uns etwas neidisch sind....

Wir gratulieren Alexander, wünschen ihm alles Gute und bedanken uns für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert *[Applaus]*.

Dann feiert **David Jenny** heute einen halbrunden Schnapszahlgeburtstag, wie er uns mitgeteilt hat. Er spendiert uns den Kaffee heute Nachmittag (allerdings ohne Schnaps). Dafür danken wir ihm und gratulieren ihm ganz herzlich *[Applaus]*.

Neue Interpellationen

Es sind zwei neue Interpellationen eingegangen.

Beide Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

Vertraulichkeitsverletzungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin:

Mit grosser Sorge und steigendem Befremden beobachtet das Ratsbüro seit längerer Zeit, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung zur Vertraulichkeit der Kommissionssitzungen in zunehmendem Ausmass nicht mehr eingehalten werden.

Am 13. November 2014 erschienen zwei Artikel in der "Basler Zeitung" zur Strassen-Initiative des VCS. Darin wurden die Verhandlungen in der UVEK und die Teilung der Kommission in Minderheit und Mehrheit geschildert, sowie deren Positionen dargelegt.

Am 16. November 2014 erschien ein Artikel in der "Schweiz am Sonntag" zum Budget 2015. Darin wurden die laufenden Verhandlungen in der FKom sowie ein allfälliger Kompromiss zum Budget offengelegt.

Das Ratsbüro liess deshalb die Disziplinarkommission des Grossen Rates abklären, ob eine Verletzung der Vertraulichkeit gemäss § 60 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorliegt.

Die Disziplinarkommission hat nun festgestellt, dass in beiden Fällen offenbar Kommissionsmitglieder Journalisten gewisse vertrauliche Sachverhalte geschildert oder bestätigt hatten.

Eine Verletzung der Vertraulichkeit liegt damit vor, zumal nach der Praxis der Disziplinarkommission auch die Bestätigung

vertraulicher Tatsachen auf Nachfrage einer Journalistin oder eines Journalisten als Verstoß gegen § 60 der Geschäftsordnung gilt.

Das Ratsbüro ist über die Zunahme von Verletzungen der Vertraulichkeit von Kommissionsmitgliedern beunruhigt.

Obwohl es sich um Einzelfälle handelt und sich der allergrösste Teil des Rates an die Vertraulichkeit hält, möchte ich auch im Auftrag des Büros und der Disziplinarkommission an dieser Stelle nochmals die Wichtigkeit der Vertraulichkeit betonen.

Dass die Verhandlungen der Kommissionen nicht öffentlich sind und die Kommissionsberatungen wie auch die Dokumente dazu der Vertraulichkeit unterliegen, ist in der Geschäftsordnung festgeschrieben.

Der Sinn dieser Gesetzesbestimmung ist die Stärkung des Parlamentes – sowohl für den Bereich der Gesetzgebung, als auch für den Bereich der Aufsicht über die Verwaltung und die Justiz.

In den Kommissionen soll frei diskutiert und verhandelt werden können.

So können mehrheitstaugliche Lösungen und Kompromisse gefunden werden.

Die Einhaltung der Kommissionsvertraulichkeit gilt sowohl für die an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder des Grossen Rates, wie auch für die Vertreter der Verwaltung.

Sie können die Ansicht vertreten, die Kommissionsvertraulichkeit sei nicht mehr zeitgemäss und die Kommissionen des Grossen Rates sollten öffentlich beraten.

Dann sollten Sie aber eine Änderung des Gesetzes anstreben.

Das würde die Diskussionskultur in den Kommissionen verändern.

Wenn es aber so geregelt wäre, könnten oder besser gesagt müssten sich alle daran anpassen.

Solange die entsprechenden Gesetze aber nicht geändert werden, müssen sich alle Beteiligten daran halten, weil sich auch die anderen darauf verlassen.

Eine Kommission kann über die Vertraulichkeitsbestimmungen hinaus für einzelne Geschäfte eine zeitlich befristete Geheimhaltung beschliessen.

Diese Regelung findet sich in § 61 der Geschäftsordnung.

Bei einer Verletzung einer solchen speziell beschlossenen Geheimhaltung läge eine Verletzung des Amtsgeheimnisses im Sinne von Art. 320 des Strafgesetzbuches vor.

Eine Amtsgeheimnisverletzung ist ein Officialdelikt, das mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe geahndet wird.

Wie Sie wissen, ist bei einer Geheimhaltung selbst die Information der Fraktionen nicht mehr möglich.

Dies erschwert die Findung von mehrheitsfähigen Lösungen ganz enorm.

Um zu vermeiden, dass Kommissionen vermehrt die doch recht einschneidende Geheimhaltung beschliessen müssen, ist es wichtig, dass die als Regelfall geltende Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen ernst genommen wird.

Dies gilt ganz besonders im Umgang mit den Medien.

Der Schaden, der durch die Verletzung der Kommissionsvertraulichkeit angerichtet wird, ist nicht nur ein Image-Schaden für das Parlament.

Es wird damit auch die konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Parlaments und das bewährte Zusammenwirken mit der Regierung und der Verwaltung stark beeinträchtigt.

Für unsere Arbeit – sei es in der Gesetzgebung oder bei der Oberaufsicht – brauchen wir den offenen Austausch von Informationen in den Kommissionen.

Dazu ist gegenseitiges Vertrauen eine Grundvoraussetzung.

Umso mehr rufe ich Sie auf, zur Kommissionsvertraulichkeit Sorge zu tragen und mit den Ihnen anvertrauten Informationen so umzugehen, dass das Parlament in seiner Funktion und Arbeit nicht beeinträchtigt wird.

Tagesordnung

Antrag auf Dringliche Behandlung

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Bericht zur Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (14.0147.02) heute mit Dringlichkeit zu behandeln.

Die Frist von drei Wochen gemäss § 20 AB wurde nicht eingehalten. Für die Dringliche Behandlung ist die Zustimmung des Rates mit Zweidrittelmehr erforderlich.

Urs Müller-Walz (GB): **beantragt**, das Geschäft **nicht mit Dringlichkeit zu behandeln** und von der Tagesordnung abzusetzen.

Wir haben innert kurzer Zeit einen wirklich grossen Brocken zur politischen Verarbeitung erhalten, ein Geschäft, das lange bei der Regierung lag und auch lange in der Kommission. Wir sollen nun innert weniger Tage entscheiden über ein Geschäft, bei dem nicht immer alles nachzuvollziehen ist. Eine vertiefte Diskussion war in dieser kurzen Zeit für viele unserer Fraktionsmitglieder nicht möglich. Deshalb haben wir zu Beginn unserer Fraktionssitzung eine Diskussion geführt über die Dringlichkeit dieses Geschäftes. Eine Mehrheit empfiehlt Ihnen, diese Dringlichkeit nicht zu akzeptieren, weil die Seriosität für ein Parlament in diesem Geschäft dringend notwendig ist. Es kann nicht sein, dass Regierung und Kommission über das Geschäft während drei, vier Jahren arbeiten und das Parlament dann innerhalb von zehn Tagen zu endgültigen Schlüssen kommen soll. Die Verhältnismässigkeit stimmt so nicht. Ich bin in Sorge, dass wir die Qualität unserer parlamentarischen Arbeit so in Frage stellen. Ich bitte Sie deshalb, der dringlichen Behandlung nicht zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat den Ratschlag im letzten Mai erhalten. Der Ratschlag ist öffentlich, alle konnten ihn lesen. Die JSSK hat eine Klausurtagung durchgeführt, hat alle wichtigen Vertreter noch einmal eingeladen, hat 22 Sitzungen abgehalten zu diesem Gesetz und hat es eingehend beraten. Wir haben dabei immer wieder die Kommissionsmitglieder aufgefordert, das Geschäft in ihren Fraktionen bereits zu präsentieren und zu besprechen.

Wir haben ein Problem. Der Grund, dass wir dringliche Behandlung beantragen ist, dass das Geschäft unbedingt vor den Sommerferien abgeschlossen werden muss. Wenn das nicht der Fall ist, dann muss die Amtsdauer der Gerichtspräsidenten und Richter noch weiter verlängert werden. Wir sind der Ansicht, dass bereits ein halbes Jahr Verlängerung zwar knapp machbar und rechtsstaatlich vertretbar ist, aber eine Verlängerung darüber hinaus nicht mehr sinnvoll wäre.

Der Grund, warum wir das Geschäft schon heute behandeln wollen und nicht an der letzten Juni-Sitzung, ist, dass bei allfälligen Anträgen, die eventuell widersprüchlich sind und die wir noch einmal prüfen müssen, die Möglichkeit für eine zweite Lesung besteht. Wir haben uns das sehr seriös überlegt, und die ganze JSSK hat entschieden, dass das so machbar wäre, dass wir genügend Zeit hatten, das Geschäft eingehend zu beraten. Daher bitte ich Sie, der Dringlichkeit heute zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag JSSK auf Dringliche Behandlung Traktandum 6, Totalrevision GOG (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Behandlung, NEIN heisst keine dringliche Behandlung

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 9 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 994, 03.06.15 09:14:58]

Der Grosse Rat beschliesst

das Traktandum 6, den Bericht der JSSK zum Ratschlag zur Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes heute **dringlich zu behandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[03.06.15 09:15:30, ENG]

Zuweisungen

Der Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, das Geschäft Nr. 10 im Geschäftsverzeichnis, **den Bericht 15.0641.01** über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2014, nicht summarisch zur Kenntnis zu nehmen, sondern wie in den letzten Jahren der **UVEK zur Behandlung zuzuweisen**. Es handelt sich um ein Partnerschaftliches Geschäft, welches in BL ebenfalls von einer Kommission beraten wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **den Bericht 15.0641.01 der UVEK** zur Behandlung zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Emmanuel Ullmann, GLP)

[03.06.15 09:16:36, WA1]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen in den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen in den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 995, 03.06.15 09:17:40]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GLP nominiert David Wüest-Rudin (GLP) als Mitglied der Regiokommission.

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GLP lauten.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 996, 03.06.15 09:18:59]*

Der Grosse Rat wählt

David Wüest-Rudin als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Regiokommission (Nachfolge Emmanuel Ullmann, GLP)

[03.06.15 09:19:25, WAH]

Die Fraktion GLP nominiert David Wüest-Rudin (GLP) als Mitglied der Regiokommission.

Wählbar sind Mitglieder der Regiokommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 997, 03.06.15 09:20:24]*

Der Grosse Rat wählt

David Wüest-Rudin als Präsidenten der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1704)

[03.06.15 09:20:48, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1704 abzuweisen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Ich berichte über das Begnadigungsgesuch Nr. 1704, welches unsere Kommission am 20. Mai behandelt hat. Sie werden nun einiges nochmals anhören, was Ihnen vielleicht bekannt vorkommt, denn es handelt sich um ein völlig paralleles Gesuch eines Mittäters eines Gesuchstellers, dessen Gesuch der Grosse Rat am 11. März abgewiesen hat.

Ich nehme es allerdings niemandem übel, wenn er oder sie sich nicht mehr an Einzelheiten erinnert, daher - zur Erinnerung:

Es geht um gewerbsmässigen Betrug und Urkundenfälschung im Immobilienbereich. Der Gesuchsteller des aktuellen Gesuchs, geboren 1951, von Basel, tat sich mit dem Geschäftsmann, nennen wir ihn X, des März-Gesuchs zusammen. Die beiden verfolgten das Konzept, schlecht bewirtschaftete Mehrfamilienhäuser möglichst günstig zu erwerben, zu sanieren und mit Gewinn weiterzuverkaufen. Die Kosten für die angestrebte Wertvermehrung sollten jeweils mit einem Überschusskredit abgedeckt werden, der bei der Finanzierung des Liegenschaftenerwerbs zu Lasten des Kreditgebers erhältlich zu machen war. Sie gingen hierbei arbeitsteilig vor. Spätestens ab Herbst 1996 beteiligte sich der Gesuchsteller am System der Mittelbeschaffung durch Überfinanzierung von Liegenschaften. Der Gesuchsteller war seit Jahren im Immobiliensektor tätig und verfügte als ehemaliger Bankmitarbeiter in Kaderposition über Kontakte zu den Banken. Die Überschüsse aus den Finanzierungen und den Mietzinseinnahmen flossen in den gemeinsamen Topf der Gruppe und wurden nach Gutdünken auf Konten von Drittfirmen und Stiftungen im In- und Ausland verschoben. Die Schuldzinsen konnten mit steigender Anzahl überhöhter Finanzierungen immer weniger bezahlt werden. Die Banken kündigten in der Folge die Hypothekarverträge wegen nicht bezahlter Zinsen und verlangten im Jahr 1999 die Rückzahlung der Kredite. Als die Überfinanzierungen der zahlreichen Liegenschaften aufflogen, erstatteten die Banken Strafanzeige.

Der Gesuchsteller wurde vom Strafgericht Basel-Stadt des gewerbsmässigen Betrugs und der mehrfachen Urkundenfälschung schuldig erklärt und zu 2 $\frac{3}{4}$ Jahren Zuchthaus verurteilt. Unter dem Titel Nebenpunkte wurden Schadenersatzforderungen gegen den Gesuchsteller von zwei Banken im Betrage von Fr. 2'116'000 und von Fr. 1'400'000 vollumfänglich auf den Zivilweg verwiesen.

Das Appellationsgericht verurteilte den Gesuchsteller am 13. August 2009 wegen gewerbsmässigen Betrugs und mehrfacher Urkundenfälschung zu 2 Jahren und 3 Monaten Freiheitsstrafe, davon 1 $\frac{1}{2}$ Jahre mit bedingtem Strafvollzug, unter Auferlegung einer Probezeit von 2 Jahren.

Der Gesuchsteller erhob Beschwerde in Strafsachen beim Bundesgericht. Die Strafrechtliche Abteilung des Bundesgerichts wies mit Urteil vom 17. Juni 2010 die Beschwerde des Gesuchstellers ab, soweit darauf einzutreten war.

Der Gesuchsteller, vertreten durch seinen Anwalt, ersucht mit Schreiben vom 13. Februar 2015 um Begnadigung. Es sei ihm die teilweise unbedingt ausgesprochene Strafe begnadigungshalber zu erlassen. Er sei zum Strafantritt vorgeladen worden; es werde der Vollzug von Electronic Monitoring geprüft. Das sehr lange dauernde Verfahren sei für ihn eine grosse Belastung gewesen. Trotzdem habe er sich beruflich gut entwickeln können und sei aktuell angestellt. Im Hinblick auf den Umstand, dass die Taten lange zurücklägen, erscheine es richtig, dass er nicht noch seine Strafe absitzen müsse. Zudem erscheine es richtig, dass wenn der Staat erst 14 Jahre nach der letzten Tat seinen Strafanspruch geltend mache, diese Strafe nicht mehr vollzogen werden müsse und eine Begnadigung ausgesprochen werde, dies auch um jemanden, der den Tatbeweis erbracht habe, seine Lektion gelernt zu haben, nicht mehr aus seinem Beruf herauszureissen. Es fehle am notwendigen Konnex zwischen Tat und Strafe.

Zur Stellungnahme des urteilenden Gerichts vom April 2015: Das Appellationsgericht lehnt eine Begnadigung aus Gründen der Rechtsgleichheit ab; es hatte bereits am 15. Dezember 2014 Stellung zum Parallellfall des Geschäftsmannes X genommen (eben unser Begnadigungsgesuch Nr. 1700, welches der Rat im März abgelehnt hatte).

Gemäss Appellationsgerichtsurteil vom 13. August 2009 betrage der noch vollziehbare Teil der Strafe 9 Monate. Bereits das Strafgericht habe im Rahmen seiner Ausführungen zur Strafzumessung berücksichtigt, dass der Leumund des umtriebigen Gesuchstellers abgesehen von den zu beurteilenden Taten in jeder Hinsicht einwandfrei war und dass dieser zur Schadensminderung beigetragen hatte. Im Vergleich zu den beiden anderen Mitbeurteilten seien eine geringere Deliktssumme und eine kürzere Deliktszeit in Anschlag zu bringen. Vor Appellationsgericht sei in einem Punkt ein Freispruch erfolgt. Damit seien noch 11 Fälle mit einer Deliktssumme von rund 21 Millionen Franken zu berücksichtigen, d.h. immer noch eine ausserordentlich intensive deliktische Tätigkeit. Desgleichen sei eine Strafmilderung nach Art. 48 lit. e StGB (Strafbedürfnis infolge langen Zeitablaufs gemildert) und wegen einer leichten Verletzung des Beschleunigungsgebots vorgenommen worden. Das Appellationsgericht habe seinerzeit weiter erwogen, die Strafe in einem Bereich festzusetzen, welcher den vollumfänglichen bedingten Vollzug erlaubt hätte. Davon habe es allerdings

ausdrücklich abgesehen, weil der Gesuchsteller keinerlei Einsicht ins Unrecht seines Tuns gezeigt habe. In Abwägung all dieser Umstände sei der unbedingt zu vollziehende Teil der Strafe auf 9 Monate festgesetzt worden. Das Bundesgericht habe dieses Urteil auch bezüglich Strafzumessung am 17. Juni 2010 bestätigt. Das genannte Strafmass erlaube, wenn die übrigen Voraussetzungen gegeben seien, einen Vollzug im Electronic Monitoring. Der Gesuchsteller werde also durch den Vollzug nicht aus seinem beruflichen und persönlichen Umfeld herausgerissen. Vielmehr habe das Appellationsgericht mit dieser Strafzumessung bereits der beruflichen und der persönlichen Festigung umfassend Rechnung getragen.

Bei der Stellungnahme zum Parallellfall hatte das Appellationsgericht in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass im Zusammenhang mit einem Mittäter, der zwischenzeitlich verstorben ist, versucht worden sei, die beschlagnahmten Vermögenswerte im Ausland einzuziehen. Hierfür seien immer wieder die Straftaten benötigt worden. Dabei sei es unterblieben, die rechtskräftige Strafe des Gesuchstellers der Abteilung Strafvollzug zu melden. Dieser Umstand alleine rechtfertige allerdings nicht den Verzicht auf jeglichen Vollzug. Nicht zuletzt auch aus Gründen der Rechtsgleichheit sei das Gesuch abzuweisen.

Zu den Abklärungen der Begnadigungskommission: Gemäss Mail-Auskunft des Leiters des Einwohner- und Zivilstandsamts Basel-Stadt vom 5. März 2015 nahm der Gesuchsteller im Januar 2012 in Basel Wohnsitz. Während der Gerichtsverhandlungen lag sein Wohnsitz ausserhalb Europas.

Es darf davon ausgegangen werden, dass unser demokratisches System Gewähr bieten sollte, dass Urteile gefällt werden, die angeklagten Personen und den von ihnen begangenen Taten gerecht werden. Eine Begnadigung, ich kann es nur immer wiederholen, soll daher nur in besonderen, begründeten Ausnahmefällen zugestanden werden. Eine Begnadigung ist mit grösster Zurückhaltung auszuüben, hat nicht die Aufgabe, das Gesetz zu mildern und soll nur in Ausnahmefällen zugestanden werden.

Zu den geltend gemachten Begnadigungsgründen: Der Gesuchsteller begründet seine Begnadigungswürdigkeit aufgrund der Tatsache, dass er vor und nach den Taten keine anderen Straftaten begangen hat, seine Taten bereut, sowie aus Resozialisierungsgründen. Zusätzlich beruft er sich mit dem Faktor „Zeit“ auf den speziellen Begnadigungsgrund „Wegfall des Strafzwecks“. Diese Gründe wurden schon im Verfahren vor Appellationsgericht geltend gemacht, um eine Strafmilderung zu erreichen.

Aus Sicht des Appellationsgerichts bestand u.a. wegen der völlig fehlenden Einsichtigkeit des Gesuchstellers bezüglich seiner Taten kein Ermessensspielraum bei der Festlegung des Strafmasses, um eine bedingte Strafe aussprechen zu können.

Der Gesuchsteller hatte während der Gerichtsverhandlung vor Appellationsgericht seinen Wohnsitz ausserhalb von Europa und war nicht einmal anwesend. Offenbar fühlte er sich moralisch nicht dazu verpflichtet, sich freiwillig den zuständigen Behörden zu stellen, um seine unbedingte Strafe von 9 Monaten anzutreten. Wiedergutmachungsbemühungen sind beim Gesuchsteller kein Thema. Die Begnadigungskommission hegt daher grossen Zweifel an einer veränderten Sichtweise des Gesuchstellers in Bezug auf seine deliktische Tätigkeit und zieht den Schluss, dass der Gesuchsteller sein damaliges Verhalten nach wie vor nicht wirklich als strafrechtlich relevant akzeptieren will. Ich denke, die meisten hier gehen hingegen mit der Betrachtungsweise der Begnadigungskommission einig, dass Wirtschaftsdelikte in solchem Umfang beileibe keine Kavaliersdelikte darstellen.

Es stellt sich nun die Frage, inwiefern der spezielle Begnadigungsgrund „Wegfall des Strafzwecks“ aufgrund der erneut verflossenen Jahre seit Inkrafttreten des Appellationsgerichtsurteils zu bewerten ist, vor allem wegen der Tatsache, dass das Appellationsgericht vergessen hat, die rechtskräftige Strafe der Strafvollzugsbehörde zu melden. Das war ganz klar ein Fehler der Behörden.

Unter dem Titel „Wegfall des Strafzwecks“ ist eine Begnadigung dann angezeigt, wenn der Strafzweck wegen der inzwischen verstrichenen langen Zeitdauer zwischen Tatbegehung bzw. Verurteilung und Strafverbüßung illusorisch geworden ist und die Strafe nur noch in geringem Masse der Wahrung der Rechtsordnung und der Resozialisierung des Täters dient. Die verstrichene Zeit ist in der Regel nur dann ein Begnadigungsgrund, wenn sie auf äusseren Umständen beruht, die der Gesuchsteller nicht zu vertreten hat.

Im vorliegenden Fall spielen beide Aspekte eine Rolle. Der Gesuchsteller hat zusammen mit zwei Mittätern Wirtschaftsdelikte begangen, was in der Regel eine überdurchschnittlich lange Dauer des Strafverfahrens zur Folge hat. Alleine die Behörden für die verstrichene Zeit verantwortlich zu machen, wäre fehl am Platz. Mit der völligen Ausschöpfung des Instanzenzugs bis vor Bundesgericht hat der Gesuchsteller einerseits durchaus seinen Teil zur Länge des Verfahrens beigetragen. Andererseits kam das Appellationsgericht zum Schluss, dass das deliktische Verhalten des Gesuchstellers und seiner Mittäter nicht bloss mit einem Schuldspruch, sondern auch mit einer Strafe geahndet werden müsse, um die Rechtstreue der Bevölkerung nicht zu erschüttern. Immerhin ging es um Urkundenfälschung, darunter auch notarielle, bei denen das Vertrauen auf ihre Echtheit besonders gross ist und gross sein müsse. Daher komme eine Strafbefreiung schon aus Gründen der Prävention nicht in Betracht.

Dieser Argumentation des Appellationsgerichts ist nichts entgegen zu setzen. Sie wurde zudem im Bundesgerichtsurteil bestätigt. Die Begnadigungskommission fände es daher trotz der nochmals verflossenen Jahre stossend, dem Gesuchsteller unter Berufung auf den speziellen Begnadigungsgrund „Wegfall des Strafzwecks“ und aus spezialpräventiven Erwägungen eine totale Begnadigung und damit eine völlige Strafbefreiung zu gewähren. Gerechtfertigt erscheint ihr diese Sichtweise zudem einerseits aufgrund des absolvierten Screenings im Vollzugszentrum Klosterfiechten, aufgrund dessen ein Strafvollzug mittels Electronic Monitoring machbar erscheint und der Gesuchsteller, entgegen seiner Behauptung im Gesuch, bei dieser Art des Vollzugs nicht aus seinem beruflichen und persönlichen

Umfeld herausgerissen wird.

Das Fazit unter Einbezug aller Erwägungen: Zu diskutieren bleibt allenfalls eine Reduktion der zu vollziehenden Strafe unter dem Aspekt der Begnadigungswürdigkeit. Dabei kommt die Begnadigungskommission aufgrund obiger Erwägungen zum Schluss, dass es dem Gesuchsteller trotz anders lautender Beteuerung in seinem Gesuch an Einsicht in das Unrecht seiner Taten fehlt und es keinerlei Beweise bezüglich zumindest gewisser aktiver Wiedergutmachungsbemühungen seinerseits ab Inkrafttreten des Appellationsgerichtsurteils gibt.

Die Begnadigungskommission kann daher aus den dargelegten Gründen auch keine teilweise Begnadigung befürworten.

Im vorliegenden speziellen Fall kommt als weiterer Grund für eine Ablehnung des Gesuchs das Gebot der rechtsgleichen Behandlung hinzu. An seiner Sitzung vom 11. März 2015 wies der Grosse Rat auf Antrag der Begnadigungskommission das parallele Begnadigungsgesuch des Geschäftsmannes X und Mittäter des Gesuchstellers ab.

Die Begnadigungskommission ist der Meinung, dass der Vollzug der Strafe mittels Electronic Monitoring dem Gesuchsteller Gelegenheit gibt, endlich einen Schlussstrich unter seine deliktische Vergangenheit zu ziehen. Sie empfiehlt ihm, die für einen solchen Vollzug notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und sich so rasch wie möglich beim Amt für Justizvollzug zwecks Verbüssung der Strafe zu melden.

Ausserdem geht es um Rechtsgleichheit, oder etwas klarer: Wir sollten konsequent sein. Der Grosse Rat hat dem Komplizen des jetzigen Gesuchstellers die Begnadigung verweigert; es ist beim besten Willen nicht einzusehen, warum beim absoluten Parallellfall nun anders entschieden werden soll. Das wäre schlicht Willkür, und diesem Vorwurf wollen wir uns nicht aussetzen. Die Begnadigungskommission lehnt das Gesuch einstimmig ab und beantragt dem Grossen Rat, dem Entscheid der Begnadigungskommission seine Zustimmung zu erteilen.

Eric Weber (fraktionslos): Urs Müller hat heute Morgen richtig die Qualität der Parlamentsarbeit erwähnt. Andrea Bolliger hat Sie vorher ermahnen müssen, zuzuhören. Das ist ein trauriges Zeichen. Ich zweifle am Umsetzungswillen und folgenden Taten. Andrea Bolliger, jeden Monat beglücken Sie uns mit einer langen Rede, und keiner hört zu. Bitte fragen Sie einen Grossrat, worum es überhaupt ging. 90% der Grossräte werden es nicht wissen. Wir müssen dieses Verfahren ändern. So kann es nicht mehr weitergehen.

Ich muss auch bemängeln, dass ich keine Kreuztabelle erhalte. Ich muss mich immer kurzfristig informieren. Wie vor Gericht muss ich nun argumentieren, was für Sie spricht und was gegen Sie spricht. Können wir dieses Verfahren nicht abkürzen, damit das Parlament nicht gelangweilt wird? Da hört keiner mehr zu, die Meinungen sind schon gemacht, daher der Vorschlag, das Verfahren zu ändern. Es ist nicht gut, wenn Sie Monat für Monat uns diese Vorträge vortragen.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Es geht hier um Begnadigungen. Das sind keine Peanuts. Wir sind hier erwachsene Leute. Ob man zuhören will oder nicht, kann jeder selber entscheiden. Die Gesuchsteller haben das Recht und ich habe die Pflicht, die wichtigsten Punkte - und bei einem Wirtschaftsdelikt sind es viele wichtige Punkte - hier noch einmal relativ kurz zusammenzufassen, damit Sie auch mit dem richtigen Hintergrund eine Begnadigung ablehnen oder einer Begnadigung zustimmen können.

Ich sehe persönlich keinen Grund, hier etwas zu ändern. Ausserdem kann ich Sie beruhigen, im Moment liegt kein Gesuch vor, Sie werden also nicht noch einmal diese entsetzliche Qual durchleiden müssen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 998, 03.06.15 09:42:13]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1704 abzuweisen.

6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderung der Kantonsverfassung sowie Bericht zu einer Motion

[03.06.15 09:42:29, JSSK, JSD, 14.0147.02 10.5152.05, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, auf den Bericht 14.0147.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das Gerichtsorganisationsgesetz hat eine grosse staatspolitische Bedeutung, Es organisiert die Judikative, und es soll deren Unabhängigkeit garantieren. Zudem lösen wir heute ein 120-jähriges Gesetz damit ab. Die JSSK hat aus diesem Grund diese Behandlung sehr ernst genommen und hat, nachdem sie den Ratschlag erhalten hat, beschlossen, noch einmal eine Klausur durchzuführen und alle wichtigen betroffenen Personen, Vertreter einzuladen, noch einmal anzuhören und zu prüfen, ob es noch Unstimmigkeiten im Ratschlag gibt, ob es noch zusätzliche Informationen braucht.

Sie werden aber sehen, im Grossen und Ganzen ist man mit dem Ratschlag der Regierung so einverstanden. Er wurde ja auch bereits besprochen und diskutiert. Da es sich um ein sehr aufwändiges Gesetz und um sehr viele Paragraphen handelt, hat die Kommission auch beschlossen, sich begleiten zu lassen, und an allen 22 Sitzungen waren Regierungsrat Baschi Dürr, David Donati von der Rechtsabteilung und Corinna Kaupp anwesend, sowie Stefan Wullschleger als Vertreter der Gerichte. Ich möchte ihnen hiermit für ihren Einsatz und die Mitarbeit danken, dies war für die Kommission eine sehr grosse Hilfe und hat dazu geführt, dass wir das Geschäft heute so beraten können.

Die Kommission hat sich auch grundsätzliche Gedanken gemacht. Wenn man die Judikative neu ordnet, könnte man auch alles umändern, man könnte neue Gerichte machen, die Möglichkeiten sind fast unbegrenzt. Die JSSK hat dann aber nur das Hauptthema Handelsgericht länger diskutiert - dies sehen Sie auch im Bericht - es wurde noch einmal ein Hearing dazu durchgeführt, es wurden Für und Wider besprochen. Man sah dann auch, dass die Unternehmen nicht die gleichen Interessen haben. Sie waren sich nicht sicher, was sie wollten. Die Kommission kam dann schlussendlich zur Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt mit einer Instanz, dem Zivilgericht, dem Schlichtungsverfahren, hier eine sehr kompetente Möglichkeit bietet und wollte das beibehalten. Insbesondere auch, weil wir uns in einem kleinen Kanton befinden, und ein Handelsgericht für unseren Kanton wäre wohl nicht wirklich zielführend. Jedenfalls hat die Kommission grossmehrheitlich beschlossen, kein Handelsgericht einzuführen.

Was sind die wichtigsten Eckpunkte, die hier geregelt werden und die auch die Kommission unterstützt? Das Wichtigste ist die selbständige Justizverwaltung. Wenn wir dies einführen, dann wird die Justiz sich selber verwalten, sie wird einen Gerichtsrat schaffen und uns, dem Parlament, Rede und Antwort stehen. Sie wird ihre Anträge hier und in den Kommissionen selber vertreten. Die Kommission ging da mit der Regierung einig, findet dies wichtig und ist der Meinung, dass dies die Unabhängigkeit der Judikative fördere und unterstützt das.

Der zweite Punkt kommt aus einer Motion aus dem Parlament, das ist die Neuordnung der Richterwahlen. Grundsätzlich sollen in Zukunft alle Richter und Richterinnen nicht mehr durch das Volk, sondern durch das Parlament gewählt werden. Die Ersatzrichter werden abgeschafft, und die Gerichtspräsidenten werden dann als einzige noch vom Volk gewählt. Diese Motion aus dem Parlament fand die Kommission denn auch sinnvoll.

Der dritte Punkt ist etwas speziell, weil bei uns im Gerichtsorganisationsgesetz auch die Staatsanwaltschaft geregelt ist. Was hier wie bisher bleiben wird, was aber in anderen Kantonen und beim Bund grosse Diskussionen gab, ist, dass die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft bei der Exekutive bleibt. Sie wird aber klarer als heute, es wird eine spezifische Aufsichtskommission geben mit klaren Aufgaben, und die werden sich nur noch mit der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft befassen und nicht mehr wie heute die allgemeine Justizkommission. Die JSSK steht hinter dem Vorschlag der Regierung.

Das sind die wichtigsten Eckwerte des Gesetzes. Ich möchte weiter einige Punkte erwähnen, die in der Kommission Diskussionen ausgelöst haben und ein paar Änderungen bringen. Der erste Punkt betrifft das Gericht für fürsorgliche Unterbringung. Dieses wird umbenannt. Es heisst dann nicht mehr Rekurskommission wie heute, sondern wird als Gericht umbenannt und wird daher auch ins Gerichtsorganisationsgesetz eingefügt. Obwohl der Grosse Rat im September 2012 bereits beschlossen hat, dies im Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz zu regeln, hat die Kommission beschlossen, es sinnvollerweise auch ins Gerichtsorganisationsgesetz zu übernehmen und die Organisation dem Jugendgericht anzugleichen. Das bedeutet, dass der Gerichtspräsident in Zukunft auch vom Volk gewählt wird, daher mussten wir ein Pensum festschreiben, und es bedeutet, dass wir uns überlegt haben, wie wir das mit den Richterinnen und Richtern regeln. Heute ist es völlig frei, wer Richter oder Richterin am Gericht für fürsorgliche Unterbringung ist, es gibt keine Bedingungen. Wie Sie aber vielleicht wissen, benötigen alle Richterinnen und Richter das kantonale Stimmrecht. Das Problem ist, dass es Ärztinnen und Ärzte braucht, die Fachärzte in Psychiatrie und Psychotherapie und unabhängig sind. Das heisst, sie dürfen die Person, die vor Gericht kommt, nicht behandelt haben, sie dürfen nicht involviert sein. Deshalb ist es relativ schwierig, so viele Ärzte zu finden, die das übernehmen können. Aus diesem Grund hat die Kommission beschlossen, eine gewisse Einschränkung zu machen, aber nicht eine vollständige. Das heisst, wir sind der Meinung, dass das Ärzte und Ärztinnen sein sollen, die auch in der Schweiz praktizieren. Das ist wichtig, da sie sich mit den Verhältnissen auskennen müssen, mit den Umständen. Sie müssen aber nicht Schweizer oder Schweizerin

sein. Sie müssen auch nicht hier Wohnsitz haben. Aufgehoben hat man ferner die Ausnahme für die psychosozialen Richter und Richterinnen, die unter die gleichen Bedingungen fallen wie die anderen.

Überhaupt wurde das Thema Wählbarkeitsvoraussetzungen und Anstellungsbedingungen in der Kommission sehr breit diskutiert. Man hat lange darüber diskutiert, welche Bedingungen wichtig sind, welche ins Gesetz geschrieben werden sollen. Die Kommission hat schlussendlich auch auf Antrag der Gerichte beschlossen, die Bedingungen im Gesetz zu verankern und dass eine Ausbildung im Schweizer Recht sehr wichtig ist. Das hat man bei den Präsidien, bei den Staatsanwälten, bei den Gerichtsschreibern als wichtig erachtet. Das heisst, sie brauchen ein Vollstudium, Lizentiat oder einen Master, und wenn sie diesen nicht in der Schweiz gemacht haben, dann müssen sie zumindest ein kantonales Anwaltspatent vorweisen. Das soll gewährleisten, dass alle genügend Erfahrung und Ausbildung im Schweizer Recht haben.

Weiter hat die Kommission sehr lange darüber diskutiert, was die Gerichtspräsidien und Staatsanwälte als Nebenbeschäftigungen machen dürfen. Diese Diskussionen sind aufgekommen, seit wir mehr Teilzeitpensen eingeführt haben. Das ist sinnvoll, aber es führt auch dazu, dass die Personen mehr und mehr noch auf einen anderen, zusätzlichen Job angewiesen sind. Man war sich jedoch einig, dass man sich eigentlich Gerichtspräsidien und Staatsanwälte wünscht, die in erster Linie für ihr Amt da sind. Das kann man natürlich nicht durchgängig so halten. Man war auch der Meinung, dass Familienleben gut vereinbar ist, eine Tätigkeit in der Wissenschaft auch, darüber hinaus aber wird es schwierig. Die Kommission hat es dann so geregelt, dass sie gewisse Punkte ins Gesetz geschrieben hat, aber auch Ausnahmen vorsieht. Natürlich kam als Diskussion auf, ob ein Anwalt Richter sein dürfe und wo er dann noch auftreten dürfe. Heute ist es relativ frei, die Regierung hat uns vorgeschlagen, dass ein Richter nicht als Anwalt vor dem gleichen Gericht auftreten kann. Das hat sich dann nach vielen Diskussionen auch in der Kommission so durchgesetzt.

Ein weiteres Thema war die Unvereinbarkeit. Die Kommission war auch hier wieder streng und hat gewünscht, dies auszuweiten, da ihr die Gewaltenteilung sehr wichtig ist. Die Schlichter an den Zivilgerichten haben eine Entscheidkompetenz bis Fr. 2'000, die Schlichter an den paritätischen Behörden haben auch eine Entscheidkompetenz. Daher hat die Kommission hier die Unvereinbarkeit ausgeweitet.

Sie hat auch eine lange Diskussion geführt über die Möglichkeit der Übertragung der Präsidiumsfunktion auf Richter oder Gerichtsschreiber. Die Kommission ist hier der Meinung, dass sie verhindern möchte, dass erstens eine Vermischung zwischen den Gerichten stattfindet, sie möchte also nicht, dass Gerichtspräsidien an oberen Instanzen aushelfen. Darum hat man auch Veränderungen im Gesetz vorgenommen. Sie möchte aber auch verhindern, dass Präsidiumsfunktionen auf eine gewisse Dauer übertragen werden. Jetzt steht im Gesetz "vorübergehend", die Kommission war eigentlich der Meinung, dass dies klar genug sei und nur für einen einzelnen Fall gelte. Es zeigte sich dann aber, dass das für die Gerichte nicht so klar ist. Es gibt eine Usanz am Appellationsgericht, wo gewisse Ersatzrichter quasi eine ausserordentliche Gerichtspräsidienstelle einnehmen für vier Jahre. Es gibt die Usanz auch am Zivilgericht und betrifft dort vor allem das Mietrecht, wo auch Richter eingesetzt werden über längere Zeit. Damit es klar wird, hat die Kommission das Gesetz angepasst, sie möchte diese Usanz nicht mehr. Gerichtspräsidien sollen immer auch Gewählte sein. Wenn man einmal diese Funktion überträgt, dann wirklich nur für einzelne Fälle.

Die Kommission hat hingegen beschlossen, am Zivilgericht eine Stellenerhöhung um 50% zu beantragen, weil diese mietrechtlichen Fälle rund 30% ausmachen, zudem hat sich gezeigt, dass die Belastung am Zivilgericht relativ hoch ist. Diese Erhöhung ist aber klar mit der Hoffnung resp. der Bedingung verbunden, dass es diese Übertragung auf Dauer nicht mehr gibt. Präsidien werden bei uns vom Volk gewählt, haben dessen Vertrauen, und das soll auch so bleiben.

Wir haben noch eine andere Stellenerhöhung vorgenommen, beim Sozialversicherungsgericht, aber nur, weil die Kommission beschlossen hat, die Teilzeitpensen fix festzuschreiben. Damit weiss man vor der Wahl, wofür man sich bewirbt. Wenn man etwas abtauschen möchte, dann kann man das nach der Wahl immer noch tun. Gleichzeitig hat die Kommission einen allgemeinen Förderartikel für Teilzeitbeschäftigungen eingefügt. Es war der Kommission wichtig, dass Teilzeitbeschäftigung überall möglich sein soll, dass sie überall ein Thema ist, obwohl man sagen muss, dass sie gerade in der Judikative ziemlich gut umgesetzt ist und es bereits viele Möglichkeiten gibt, Teilzeit zu arbeiten.

Ein spezifisches Thema ist die Frage, ob das Zivilgericht ein Einzel- oder ein Dreiergericht sei. Das eine Thema war die Streitwertgrenze, die der Grosse Rat vor ein paar Jahren im Gegenzug zur Regierung auf Fr. 10'000 gesenkt hat. Es wurde vorgeschlagen, diese wieder heraufzusetzen. Die Kommission ist dem gefolgt, sie war der Meinung, dass es Sinn macht, die Streitwertgrenze an die Verfahren anzupassen und nicht an die Rechtsmittel, und sie hat sich vom Zivilgericht davon überzeugen lassen. Man möchte hingegen bei familienrechtlichen Verfahren beim Status quo bleiben, dass prinzipiell eher ein Dreiergericht entscheidet und das Einzelgericht die Ausnahme bleibt. Das hat die Kommission wieder geändert.

Ebenfalls geändert hat sie den Beschluss des Grossen Rates, nämlich die Verkürzung der Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft. Das wurde eingefügt vor ein paar Jahren. 2010 wurde eine Frist eingefügt. Die Staatsanwaltschaft hat das sehr ernst genommen, hat Pendenzenlisten gemacht, sagt aber auch, dass die Fristen so zu pauschal seien. Manchmal sind sie zu lang, manchmal zu kurz, und sie hat dafür plädiert, dass dies aufgehoben wird. Die Kommission hat sich davon überzeugen lassen, dass sich dies zusammen mit der Aufsichtskommission, die diese Pendenzen und Rückstände beobachtet, gut machen lässt. Die Staatsanwaltschaft hat sich in den letzten Jahren wirklich Mühe gegeben, die Pendenzen abzubauen.

Schliesslich möchte ich mich noch zu den Übergangsbestimmungen äussern. Ich habe es heute schon angedeutet, wir haben das Problem, dass die Amtsdauer der Gerichtspräsidien und eines Teils der Richter dieses Jahr endet. Wir müssen die Amtsdauer also verlängern. Wenn wir den Fahrplan so einhalten können und das

Gerichtsorganisationsgesetz vor den Ferien verabschieden, dann würde das bedeuten, dass es im Herbst eine Volkswahl gäbe über die Verfassungsbestimmungen und die Amtsdauer der Gerichtspräsidien müsste nur um ein halbes Jahr verlängert werden, sodass die Neuwahlen dann im Frühjahr 2016 durchgeführt werden könnten. Die Kommission hat hier noch einmal der Klarheit willen gesagt, dass die Amtszeit dann endet. Das heisst, wenn ein neuer Gerichtspräsident nicht sofort beginnen kann, dann muss das Gericht ohne diese Person auskommen. Man wollte nicht, dass die Amtsdauer irgendwann endet, sondern man wollte klar die Amtsdauer Ende Juni enden lassen.

Die Motion von Anita Heer und Konsorten kann abgeschrieben werden, es wird mit der Vorlage eigentlich alles erfüllt. Die Ersatzrichter gibt es nicht mehr, die Richterinnen und Richter werden vom Grossen Rat gewählt, und es gibt jetzt sogar Kriterien für Richterinnen und Richter, was einem Wunsch der Wahlvorbereitungskommission entspricht.

Weiter muss ich Ihnen noch drei Dinge sagen. Zwei betreffen Änderungen, die wir vorgenommen haben. Sie sehen die Vorlage auf Ihren Tischen. Die erste Änderung betrifft den Grossratsbeschluss 1. Es gibt einen neuen § 150. Der Text ist aus dem Gerichtsorganisationsgesetz, es geht nur darum, dass die Amtszeitverlängerung der Präsidien und der Richter auch in die Kantonsverfassungsbestimmungen aufgenommen wird und das Volk darüber abstimmen kann. Damit ist diese Verlängerung auch vom Volk genehmigt und es ist klar, dass es keine Probleme gibt. Das zweite ist ein redaktioneller Fehler, den wir im Grossratsbeschluss 2 ansprechen werden.

Der dritte Punkt betrifft einen neuen Bundesgerichtsentscheid, der kurz vor Verabschieden des Berichtes gefällt wurde. Es handelt sich um den Entscheid 2c-334/2015 gegen das Migrationsamt Basel-Stadt. Dort wurde die Frage gestellt, ob es zulässig sei, dass Gerichtsschreiber, die weisungsabhängig vom Präsidium sind, als Richter amten können. Es ging um die Zwangsmassnahmenrichter am Appellationsgericht, es handelt sich um ein separates Gesetz. Man könnte sich auch die Frage stellen, ob unsere Schlichter am Zivilgericht noch zulässig sind. Jedenfalls hat die Kommission diesen Entscheid zur Kenntnis genommen, sie war der Meinung, dass man dies diskutieren muss. Wir möchten dies aber nicht über das Knie brechen und sofort einen neuen Beschluss machen. Wir werden dies weiterverfolgen und dazu sicher auch eine Diskussion führen.

Das waren die wichtigsten Änderungen. Zu den einzelnen Anträgen werde ich dann jeweils speziell Stellung nehmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es handelt sich bei dieser Vorlage um eine etwas technische Vorlage, die nicht die ganz grossen politischen Schlagabtausche vermuten lässt. Nichts desto weniger handelt es sich um eine wichtige und zentrale Vorlage, über die wir heute beraten, über das Gerichtsorganisationsgesetz, das sage und schreibe aus dem 19. Jahrhundert stammt. Es ist eines der drei grossen Organisationsgesetze unseres Kantons, des Triptychons aus OG, GO und GOG. Hier geht es also um die Organisation der Judikative, der dritten Gewalt, und auch der Staatsanwaltschaft, obwohl wir diese, wie die Kommissionspräsidentin eben ausgeführt hat, bisher und auch künftig eher der Exekutive zurechnen.

Wir revidieren nicht nur dieses Gesetz total, wir heben auch fünf Gesetze auf und ändern 30 Gesetze. Das zeigt den Umfang dieser Vorlage auf und erklärt auch, warum diese Vorlage in der Verwaltung, im Regierungsrat und dann auch in der Kommission eine gewisse Zeit brauchte, bis sie zu Ende beraten werden konnte. Ich möchte an dieser Stelle gerne auch den Dank der Kommissionspräsidentin aufnehmen und möchte ihn in meinem Namen und im Namen vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Departementes erwidern, es war eine ausgesprochen konstruktive und gute Zusammenarbeit, und ich kann auch vorweg nehmen, dass wir sämtlichen Änderungsanträgen der JSSK folgen.

Ich habe gesagt, dass es nicht zu sehr spektakulären Änderungen kommt gegenüber der heutigen Gerichtsorganisation, weil wir nicht eigentlich ein Malaise haben. Es ist nicht so, dass wir aus Gründen einer schlecht funktionierenden Judikative oder überforderter Gerichte dieses Gerichtsorganisationsgesetz jetzt ändern möchten. Es ist vielmehr die Tatsache, dass dieses 120-jährige Gesetz unzählige Male teilrevidiert worden ist, in dem Sinne immer noch gültig war und funktioniert hat, aber als kompaktes integriertes Gesetz kaum mehr lesbar war. Darüber hinaus gibt es zwei weitere Gründe, weshalb wir dieses Gesetz totalrevidieren. Der Grund ist die Justizverwaltung. Die neue Kantonsverfassung postuliert, dass die Gerichte sich selbst verwalten bis hin zur Direktvertretung hier im Parlament. Der zweite Grund ist die Motion Anita Heer, die Richter künftig nicht mehr von ausserordentlichen Richtern unterscheiden und diese vom Parlament und nicht mehr vom Volk wählen lassen möchte.

In den wichtigsten Punkte, die wir aufgeführt haben und zu denen wir uns seitens des Regierungsrats geäussert haben, sei es die Justizverwaltung, seien es die Organisationen, die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft, die Umsetzung der Motion Heer und einiger wesentlicher Punkte mehr, sind wir uns mehr oder weniger einig mit der Kommission. Die wesentlichen Änderungen, die noch hinzugekommen sind, so das FU-Gericht, die Einbindung der früheren Kommission in dieses GOG, fanden wir sehr sinnvoll. Schliesslich wird der Übertrag von Funktionen unter den Gerichten etwas eingeschränkt. Wir haben heute sehr viel Flexibilität, künftig haben wir immer noch etwas Flexibilität, aber nicht mehr ganz so viel wie bisher. Wenn man also einmal etwas mehr zu tun hat oder es Spitzen zu brechen gilt oder bestimmte Fertigkeiten in bestimmten Verfahren benötigt werden, kann man die Flexibilität etwas einschränken. Das haben wir im Ratschlag schon vorgeschlagen und wird jetzt noch etwas mehr eingeschränkt im Antrag der JSSK, im Sinne der Corporate Governance. Was dann aber dazu führt, dass wir in der Tendenz mehr Ressourcen brauchen. Auch aus diesem Grunde schlägt die JSSK vor, beim Zivilgericht eine halbe Präsidiumsstelle mehr zu schaffen. Auch dem schliesst sich der Regierungsrat an, sollten aber weitere Begehrlichkeiten kommen, den Stellenetat qua Gesetz weiter auszuweiten, dann würden wir uns dem widersetzen.

Ein Punkt, der ausführlich beschrieben worden ist im Kommissionsbericht, ist die Frage der Wählbarkeitsvoraussetzungen und der Anstellungsbedingungen. Auch da folgen wir der Kommission. Man kann sicherlich

im einen oder anderen Punkt so oder anders legiferieren, aber zumindest haben wir jetzt ein einigermaßen konzises Gerüst, welche Art von Jurist es an welcher Stelle braucht.

In diesem Sinne möchte ich also noch einmal meinen grossen Dank aussprechen an alle, die dazu beigetragen haben, dass wir heute an diesem Punkt sind, auch Ihnen, dass Sie heute Morgen bereit waren, dieses Geschäft dringlich zu traktandieren. So dass wir es vor den Sommerferien unter Dach und Fach bringen können, im Herbst über die Kantonsverfassungsänderung abstimmen können, im Frühjahr nächsten Jahres die Gerichte neu besetzen können und dieses Gesetz dann vollumfänglich per 1.7.2016 wirksam werden kann.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Das vorliegende, durch die JSSK in intensiver Beratung neu ausgearbeitete GOG erfüllt die Erwartungen der SVP und wir empfehlen Ihnen, diese Vorlage ohne weitere Änderungsanträge anzunehmen. Ausgenommen davon sind selbstverständlich die von der JSSK eingebrachten redaktionellen Änderungsvorschläge. Die Motion Anita Heer kann abgeschrieben werden.

David Jenny (FDP): Obwohl ich inhaltlich der SVP folge, werde ich dies etwas ausführlicher tun. Die FDP stimmt dem GOG zu, sie wird alle Änderungen bekämpfen mit Ausnahme der von der Kommissionspräsidentin eingebrachten. Ich danke der Kommissionspräsidentin und Regierungsrat Baschi Dürr für die ausgewogene Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf. Auf einige Punkte sei vertieft eingegangen.

Es soll kein Handelsgericht geben. Ich bin Befürworter einer Handelsgerichtsbarkeit in unserem Kanton, ich bin damit aber gescheitert, und sie steht auch nicht mehr zur Diskussion. Trotzdem möchte ich ein paar Bemerkungen anbringen. Es gibt valable Argumente gegen die Einführung der Handelsgerichtsbarkeit bei uns, zu nennen sind vorab der zu kleine Einzugsbereich für eine spezialisierte Gerichtsbarkeit und die damit verbundene Schwierigkeit, genügend qualifizierte Fachrichterinnen und Fachrichter zu rekrutieren. Die ideale Widerlegung dieser Argumente wäre ein Handelsgericht beider Basel, das ist bundesverfassungsrechtlich möglich, politisch wohl leider nicht. Was die Gegner der Handelsgerichtsbarkeit nicht wahrhaben wollen ist, dass ein Markt für die Erbringung von Rechtsprechungsdienstleistungen im Bereich des Handels- und Gesellschaftsrechts besteht. Der Justizstandort Basel steht in Konkurrenz zu Handelsgerichtskantonen, vorab Zürich, und zur nationalen und internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Wer solche Streitigkeiten erledigt, das können weitgehend die Parteien durch Gerichtsstand- und Schiedsgerichtskreisen steuern. Der jetzige Verzicht auf die Handelsgerichtsbarkeit wird ein Grund dafür sein, Klienten unter Umständen weiterhin zu raten, nicht den Gerichtsstand Basel zu wählen. Bedeutende Prozesse, die sich auch wirtschaftlich für die Gerichte und auch die Anwaltschaft, die hier Steuern zahlt, lohnen, werden weiterhin ungehindert abwandern. Das ist die schlechte Nachricht, nun komme ich zu einigen erfreulichen Aspekten.

Das GOG verwirklicht die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz. Ein Gerichtsrat wird neu die dritte Gewalt gegenüber Regierung und Grosse Rat vertreten. In diesem Saale müssen wir uns daran gewöhnen, dass die Gerichte aus der wohlmeinenden Vormundschaft des Regierungsrats entlassen werden. Insbesondere erstellt der Gerichtsrat das Budget für die Gerichte und wird es auch vertreten. Eine Wahl von Richtern auf Lebenszeit oder unbestimmte Zeit ist unserem Rechtsverständnis weitgehend fremd, es gibt nur einen Kanton, der dies anders sieht. Wir haben damit sehr gut gelebt, dass die Richterschaft sich einer Wahl und einer Wiederwahl zu stellen hat. Die deutsche Tradition eines Korps von lebenslangen Berufsrichtern und Berufsstaatsanwälten ist mit unseren Auffassungen nicht kompatibel. Wenn Wiederwahl erforderlich ist, heisst dies aber auch, dass Abwahl möglich ist. Die Mitglieder der jeweiligen Wahlkörper, für Gerichtspräsidien alle Stimmberechtigten und für weitere Richter die Grossräte und der Regierungsrat, müssen sich aber stets bewusst sein, dass die Unabhängigkeit der Justiz gefährdet ist, wenn eine Wiederwahl ohne sehr gute Gründe verweigert wird.

Die Unabhängigkeit der Justiz ist aber auch von den Medien zu respektieren. Über Rechtsprechung soll und muss berichtet werden, wer aber Kampagnen führt, die zum Zweck haben, die Wiederwahl von Richtern zu verhindern, die in Einzelfällen das Recht nicht so angewandt haben, wie es dem vom Medium vertretenen Zeitgeist entspricht, gefährdet die richterliche Unabhängigkeit. Würden sich solche Vorfälle häufen, so müsste ein Wechsel zu einem System einer Wahl auf unbestimmte Zeit doch ernsthaft geprüft werden und ich füge an, die Gewohnheit (vor allem bei Strafurteilen) die Parteizugehörigkeit der Richter zu nennen, halte ich auch nicht für sehr sinnvoll.

Die JSSK hat in einigen Belangen die Regelungen, die vom Regierungsrat vorgeschlagen wurden, verschärft. So dürfen künftig Mitglieder des Grossen Rates nicht mehr in paritätischen Schlichtungsstellen tätig sein. Dies ist richtig. Die Schlichtungsbehörden haben richterliche Kompetenzen. Dass richterliche und legislative Kompetenzen zu trennen sind, ist eine Grundentscheidung auch unseres Verfassungsrechts. Eine Ausnahme damit zu begründen, dass die Vertreter der Mieterschaft und der Vermieterschaft Interessensvertreter seien, ist nicht zulässig. Alle Mitglieder einer Schlichtungsbehörde sind verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu handeln. Interessensvertretung hat in diesem Saal zu geschehen und nicht in einer Schlichtungsbehörde.

Der vorliegende Entwurf regelt die Qualifikationen von Richterinnen und Richtern, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und weiteren Richterinnen und Richtern sehr detailliert. Das war, wie es der Bericht zu erkennen lässt, teilweise umstritten. Prämisse der getroffenen Entscheidung ist, dass das Wirken in der dritten Gewalt profunde Kenntnisse des Schweizer Rechtes voraussetzt, da primär dieses anzuwenden ist. Der Nachweis solcher Kenntnisse wird am besten durch Studien an Schweizer Universitäten erbracht. Natürlich kann

nicht ausgeschlossen werden, dass es Juristinnen und Juristen mit ausländischer oder Fachhochschulbildung gibt, welche in der Tat hervorragend qualifiziert sind. Falls aber nicht ein eigentliches System einer Eintrittsprüfung aufgebaut werden soll, muss auf den Nachweis der nun verankerten Qualifikation abgestellt werden. Das vorgeschlagene System ist nun sorgfältig austariert. Wenn sich in einigen Jahren die *communis opinio* etabliert, dass andere Abschlüsse auch genügen, dann kann das System noch einmal angeschaut werden. Es sei aber darauf hingewiesen, dass wir darauf verzichtet haben, eine Qualifikation nach deutschem Vorbild zu verlangen. Hätten wir dies getan, dann wäre das Anwaltsexamen unverzichtbar für die Tätigkeit in der Justiz.

In einigen Punkten hat sich die JSSK entschieden, nicht übertrieben puristisch zu sein. Wir müssen uns bewusst sein, dass in einem kleinen Kanton die Rekrutierungsbasis für Richter und Aufsichtskommission klein ist. Wenn beispielsweise die breit geteilte Auffassung ist, dass es erwünscht ist, dass praktizierende Anwältinnen und Anwälte am Appellationsgericht richtend tätig sein sollen, so dürfen nicht solch strenge gesetzliche Anforderungen verankert werden, so dass schlussendlich nur Personen wählbar sind, die die notwendige Erfahrung nicht mitbringen. Es wird Aufgabe der Wahlvorbereitungskommission sein, im Einzelfall zu plausibilisieren, ob trotz erfüllter gesetzlicher Bedingungen von einer Wahlempfehlung abgesehen ist.

Das alte GOG hat 120 Jahre überdauert, das neue wird wohl nicht so zäh sein, aber wohl langlebiger als das Taxigesetz, dem heute fünf Jahre prophezeit wurden. Es ist aber auf Dauer angelegt. Es soll nicht ständig punktuell und inkonsistent geändert werden. Dennoch, eine mögliche zukünftige Änderung ist folgende: Im §5 werden die im Kanton bestehenden Gerichte aufgezählt. In dieser Aufzählung fehlen insbesondere die Bau- und die Steuerrekurskommission, die beide in der Verwaltungsrechtsprechung von sehr grosser Wichtigkeit sind. Meines Erachtens wird bald zu prüfen sein, ob diese beiden Rekurskommissionen zu Verwaltungsgerichten erster Instanz umzugestaltet sind und somit dem Regelungsbereich des GOG zuzuordnen sind.

Der heute zu beratende Entwurf ist durchdacht und ausgewogen. Es gibt immer Details, mit denen man nicht einverstanden ist. Anstatt eines Teilzeitförderungsartikels wäre angesichts der Realität wohl eher ein Vollzeitförderungsartikel angezeigt. Nichts desto trotz: Folgen Sie dem Beispiel der FDP, stimmen Sie zu und lehnen Sie die Abänderungsanträge, soweit sie nicht von der Präsidentin der Kommission eingebracht werden, ab.

Katja Christ (GLP): Lange habe ich mir überlegt, wie ich die Arbeit in den Kommissionssitzungen der JSSK in den letzten fast eineinhalb Jahren nun in den nächsten zehn Minuten zusammenfasse und dabei auch noch die wichtigsten Punkte herausgreife. Das hätte ich vielleicht noch bewerkstelligen können, ich hatte mir dabei zwei Punkte zum Ziel gesetzt, nicht zu wiederholen, was vor mir bereits gesagt wurde und sie weder mit Fachausdrücken zu überfordern noch zu langweilen. Dieses Ziel schien mir fast unerreichbar, deshalb habe ich mir tatsächlich überlegt, einfach nur folgendes zu sagen: Die grünliberale Fraktion wird geschlossen für die JSSK-Vorlage stimmen und jegliche Anträge nicht redaktioneller Art ablehnen. Nachdem ich dies gesagt hätte würde ich dann von dannen schreiten und das Mikrofon wieder freigeben. Nach reiflicher Überlegung habe ich dies wieder verworfen und mich dazu entschlossen, zu mindestens einem Teil der mir zur Verfügung gestellten zehn Minuten in Anspruch zu nehmen. Dabei möchte ich unter anderem auf die Arbeit in der Kommission zu sprechen kommen. selbstverständlich ohne dabei das Kommissionsgeheimnis auch nur annähernd zu verletzen.

Geben Sie es zu, auch Sie haben sich gefragt, warum die JSSK nur so lange an den Paragraphen rumgeschraubt hat. Ich bin selber beeindruckt und heute auch ein bisschen stolz auf den Wurf, den wir präsentieren können. Ohne die straffe Führung der Präsidentin wären wir jedoch vor lauter Begeisterung für jeden einzelnen Paragraphen und was man sonst noch alles daraus machen könnte, wahrscheinlich noch bis Ende Jahr daran, weiter zu debattieren. Wegen des immerwährenden Zeitdrucks habe auch ich mir immer genau überlegt, ob ich wirklich etwas zu sagen und beizutragen habe, bevor ich mich zu Wort gemeldet habe. Das war natürlich meine subjektive Beurteilung, und auch ich habe mit meinen Wortmeldungen und Anträgen die Zeit und Nerven der anderen teilweise sicher strapaziert. Jedenfalls hatte ich nie ganze zehn Minuten, die ich unbeirrt reden konnte.

Was ist uns an der Vorlage wichtig, worauf gilt es das Augenmerk zu legen? Die JSSK hat dazu eine Medienmitteilung verfasst. Was haben die Medien damit gemacht? Ich habe nicht schlecht gestaunt, als der Titel lautete "Die JSSK schafft eine neue 50%-Gerichtspräsidiumsstelle". Ich habe mich missverstanden gefühlt. Nun haben wir über ein Jahr stundenlang wichtige und weniger wichtige Dinge diskutiert, und da und dort geschraubt und präzisiert, Amtspflichten, Unvereinbarkeiten, Wählbarkeitsvoraussetzungen definiert, wir haben über die Einführung eines möglichen Handelsgerichts debattiert, die Übertragung von Präsidiumsfunktionen unter die Lupe genommen, die Organisation der neuen Justizverwaltung diskutiert, und dann steht das am Schluss in der Zeitung. Der einzig angemessene Titel wäre gewesen "Die JSSK verabschiedet die Totalrevision des GOG". Und was steht morgen in der Presse? Ich hätte folgenden Wunsch: "Der Grosse Rat verabschiedet einstimmig und ohne Enthaltung die Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes. Es wurden keine Änderungsanträge gestellt."

Dieser Titel wird wohl in diesem Wortlaut ein Wunschtraum bleiben. Für die Fraktion der Grünliberalen jedoch kann ich Ihnen sagen, dass wir der Vorlage der JSSK zustimmen werden und allfällige Änderungsanträge ablehnen werden. Dabei kann ich zu einem der vorliegenden Änderungsanträge, zur Unvereinbarkeit bei Schlichterinnen und Schlichtern mit dem Legislativamt, folgende Ausführung machen: In §71 der geltenden Kantonsverfassung steht explizit, dass das Amt des Richters respektive der Richterin aller richterlichen Behörden nicht vereinbar ist mit der Mitgliedschaft im Grossen Rat oder im Regierungsrat. Es war also Aufgabe der JSSK zu definieren, ob die Schlichtungsbehörde ebenfalls richterliche Behörde im Sinne der Kantonsverfassung ist. Wie alle dem Bericht der JSSK zum Thema entnehmen können, hat die Kommission dies explizit auch für die paritätischen Mitglieder von Schlichtungsbehörden bejaht, auch wenn sie nur eine

Entscheidungskompetenz bis zu einem Betrag von Fr. 2'000 besitzen. Der Entscheid ist mit grossem Mehr ergangen. Ich stehe nach wie vor hinter dem Entscheid der JSSK und der Entflechtung der drei Staatsgewalten, auch wenn diese im Einzelfall als übertrieben bezeichnet wird. Sie ist jedoch konsequent.

Die Volkswahl von Richterinnen und Richtern hat neben dem Vorteil der demokratischen Abstützung und der daraus folgenden Akzeptanz der Gewählten auch gewichtige Nachteile. Volkswahlen sind aufwändig, teuer und bergen die Gefahr, dass im Umfeld einer Wahl nicht nur die sachlichen Voraussetzungen zur Erfüllung eines solchen Jobs im Vordergrund stehen. Es ist meiner Meinung ohnehin fraglich, ob die Wahl eines Richters eine politische Wahl sein sollte. Ich persönlich war und bin äusserst skeptisch. Die Arbeit eines Gerichtspräsidenten oder einer Gerichtspräsidentin sollte herzlich wenig von politischer Gesinnung geprägt sein. Menschliche Fähigkeiten und bestes Fachwissen alleine sollten den Alltag in einem solchen Job prägen. Ich fand es schon immer stossend, dass man, um sich für ein Gerichtspräsidium bewerben zu können, einer Partei beitreten muss. Die Vorauswahl erfolgt somit innerhalb des Parteigeplänckels. Nur wer dieses dann übersteht, wird überhaupt dem Volk zur Wahl vorgeschlagen. Ist man nun tatsächlich gewählt, ist aufgrund der möglichen Abwahl die richterliche Unabhängigkeit gefährdet. Bleibt man trotz der vielen Hürden bei dieser Volkswahl für die Gerichtspräsidien, so sollte meines Erachtens ein Systemwechsel zur unbefristeten Wahl mit Amtsenthebungsverfahren geprüft werden. Die Richterinnen und Richter jedoch sollen künftig vom Grossen Rat gewählt werden. In der Wahlvorbereitungskommission sind alle Fraktionen vertreten und diese geniesst folglich eine breite demokratische Abstützung. Sie kann sich auf die menschlichen und fachlichen Qualitäten der Kandidierenden konzentrieren und dem Grossen Rat einen qualifizierten Vorschlag unterbreiten.

Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, sind viele Abstimmungen knapp ausgefallen. Auch ich war bei einigen Abstimmungen auf der Siegerseite, bei anderen nicht. Ich kann jedoch nun hinter diesem Werk stehen und möchte dieses nicht aufschneiden. Es bildet ein stimmiges Ganzes und soll es auch bleiben. Wir begrüssen vor allem, was zum Thema Entflechtung vorgenommen wurde, einer der für mich zentralen Punkte in der ganzen Vorlage. Eine einzige Bemerkung dazu erlaube ich mir jedoch. Unsere Fraktion sieht noch immer nicht ein, weshalb die Ruhegehaltsregelung bei den Richtern eine andere, strengere ist als diejenige beim Regierungsrat.

André Auderset (LDP): Der wichtigste Satz der liberaldemokratischen Partei zu diesem Geschäft ist: Bitte treten Sie auf diesen Bericht ein und lehnen Sie alle Anträge nicht redaktioneller Art, die den Kommissionsbeschlüssen widersprechen oder nicht von der Kommissionspräsidentin vorgetragen werden, ab. Lassen Sie mich dazu etwas Grundsätzliches ausführen: Selbstverständlich hat jedes Ratsmitglied und jede Fraktion das Recht, Abänderungsanträge zu stellen. Wir sprechen hier von einem sehr umfassenden Gesetz, das über 100 Jahre gedauert hat und nun neu gefasst wird. Sie haben gehört, dass sich die JSSK äusserst intensiv mit diesem Gesetz befasst hat. Vielleicht werde ich von der Präsidentin gerügt, das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, wenn ich sage, dass ich das eine oder andere Mal verzweifelt den Blick gegen den Himmel erhoben habe, wenn Kollege David Jenny wieder einmal an einer fast unbestrittenen Formulierung arbeitete und noch eine bessere Formulierung finden wollte. Im Nachhinein muss ich aber sagen, dass es dem Gesetz gut getan hat, auch wenn es uns manchmal etwas ermüdet hat.

Es ist dank all dieser Bemühungen ein Gesamtwerk entstanden, bei dem bei einigen Fragen die einen, bei anderen die anderen obsiegt haben. Schlussendlich aber ist sich die JSSK in den grundsätzlichen Fragen und den wichtigen Punkten einig geworden und kann dahinter stehen. Ich bitte Sie deshalb, keine einzelnen Fäden aus diesem Gesamtpaket zu ziehen. Schaffen Sie nicht Anreize für andere, noch weitere Fäden zu ziehen. Es ist sehr wichtig, dass wir noch vor den Sommerferien das Gesetz verabschieden, es ist aber noch viel wichtiger, dass wir ein in sich stimmiges Gesetz inklusive all der noch zu ändernden Nebenerlasse schaffen, und dass dieses Paket dann wirklich auch eines sein kann, das vielleicht nicht 100 Jahre, aber doch das eine oder andere Jahrzehnt überdauern kann.

Zu den wichtigen Punkten: Die liberaldemokratische Fraktion ist sehr einverstanden mit der verstärkten auch administrativen Unabhängigkeit der Gerichte. Die LDP findet den Wechsel beim Wahlprozedere bei den Richterinnen und Richtern gut. Mit den Änderungen betreffend Wahlvoraussetzungen und Unvereinbarkeiten sind wir zum Teil einverstanden, einige Bestimmungen können wir akzeptieren, in einigen wenigen Fällen mit leerem Schlucken, weil wir finden, dass das Gesamtwerk es verdient, dass man die eine oder andere Kröte schluckt. Die LDP ist auch sehr einverstanden mit dem, was wir nicht beschlossen haben. Zum Beispiel haben wir nicht beschlossen, zusätzliche Gerichte für Familien- oder Handelsrecht einzuführen. Das ist aus unserer Sicht ein guter Entscheid.

Regierungsrat Baschi Dürr hat bereits erwähnt, dass wir ein sehr technisches Gesetz zu verabschieden haben. Entsprechend gering ist die Präsenz im Saal. Deshalb hat es wohl keinen Sinn, wenn ich als Fraktionssprecher noch weiter ins Detail gehe, allenfalls äussern wir uns dann noch zu den Änderungsanträgen, wobei ich jetzt schon klar und deutlich sagen kann, dass die LDP alle ablehnt, soweit sie nicht von der Kommissionspräsidentin kommen, und für das Gesamtwerk der Kommission stimmen wird.

Ursula Metzger (SP): Die SP begrüsst das vorliegende GOG. Wir haben werden zwei Änderungsanträge einbringen, auf die ich später zu sprechen kommen werde.

Wir sind der Meinung, dass das GOG gut überarbeitet wurde. Aus verschiedenen einzelnen Gesetzen konnte ein einziges Gesetz geschaffen werden. Das wird es in Zukunft vereinfachen, in der Jurisprudenz tätig zu sein. Insbesondere sind es zwei Punkte, die wir begrüssen. Das ist einerseits die Schaffung des Gerichtsrats als Leitungsorgan für die Gerichte. Sie erhalten hiermit ein wirkliches Gegengewicht zur Legislative und zur Exekutive, sie können in Zukunft ihre Anliegen direkt in der Budgetdebatte im Grossen Rat vertreten, sie können Anträge auch via Regierungsrat einfließen lassen. Sie

werden selbstständig und dem Gewicht gewahr, das sie als Justiz zu tragen haben. Die Unabhängigkeit der Gerichte wird dadurch verstärkt, was wir sehr begrüssen.

Dass neu nur noch die Präsidien vom Volk gewählt werden, erachten wir als gute Änderung. Es gab ja bis anhin die Mischung zwischen ordentlichen Richtern und Ersatzrichtern, die zwar verschieden gewählt wurden, in der Praxis dann aber einfach derjenige im Gericht sass, der mehr oder weniger gerade Zeit hatte und die Kammer sich dann so einrichten konnte. Diese Unterscheidung macht unseres Erachtens keinen Sinn mehr. Es ist jedoch auch wichtig, dass die Präsidien weiterhin vom Volk gewählt werden können, sind es doch sehr verantwortungsvolle Aufgaben und daher können wir hinter diesem Vorschlag vollumfänglich stehen.

Weiter ist wichtig, dass die FU-Kommission im Zuge dieser Gerichtsrevision als kantonales Gericht auch gewertet wird, was als Konsequenz hat, dass dessen Präsident oder Präsidentin vom Volk gewählt wird. Das macht Sinn, auch dass man es ins GOG integriert hat. Sie ist jetzt gleichgestellt mit den anderen Gerichten und angesichts der Wichtigkeit der Entscheide, die das FU-Gericht prüft, ist das auch angemessen.

Wir begrüssen auch, dass die Vermischung von Gerichten, die bis jetzt in der Praxis stattgefunden hat, indem ein Präsident eines Gerichts aushilfsweise als Präsident an einem anderen Gericht tätig geworden ist, in Zukunft nicht mehr möglich ist. Ausserordentliche Präsidien können nur noch für einzelne Fälle und unter erschwerten Bedingungen eingesetzt werden. Angesichts des Umstands, dass die Präsidien vom Volk gewählt werden und dass es klar sein soll, in welchem Gericht jemand tätig ist, ist diese klare Regelung sinnvoll und wichtig. Es gibt dann keine Vermischung der Instanzen mehr, keine Vermischung der Gerichte mehr, sondern es wird mehr Klarheit herrschen.

Wir stehen auch hinter den strengen Unvereinbarkeitsregelungen im GOG. Sie sind gegenüber heute verstärkt und klarer geregelt worden. Wir stehen dem Antrag des Grünen Bündnisses ablehnend gegenüber. Wir finden es richtig, dass auch das Amt des Schlichters an der Schlichtungsstelle, die eine Entscheidungskompetenz hat, unvereinbar ist mit einem Amt in der Legislative oder Exekutive.

Folgerichtig ist für uns der weitergehende Antrag, dass auch eine Unvereinbarkeit von Richterstellen am Appellationsgericht mit Anwaltstätigkeit in den unteren Instanzen gerechtfertigt ist. Mehr dazu werde ich anlässlich der Detailberatung zu diesem Antrag ausführen. Wir begrüssen es sehr, dass das Gerichtsdolmetschen Anklang gefunden hat, dass neu Gerichtsdolmetscher einen Einführungskurs besuchen und eine Prüfung absolvieren müssen. Wir hoffen sehr, dass damit die Wichtigkeit und die Qualität der Gerichtsdolmetschenden verbessert wird. Neu wird der Gerichtsrat eine Verordnung zum Gerichtsdolmetschen erlassen. Darüber sind wir sehr erfreut.

Die Rechtsprechung hat ein grosses Gewicht in unserem Rechtsstaat. Das darf auch etwas kosten. Deshalb können wir auch hinter diesem Vorschlag stehen, dass das Zivilgericht ein 50%-Präsidium zusätzlich erhält. Es hat sich gezeigt, dass die Arbeitsbelastung sehr hoch ist und dass mit einem 50%-Präsidium dies aufgefangen werden kann. Wir haben auch festgeschrieben, dass die Dreierkammer im Zivilgericht weiterhin von zwei Präsidien besetzt sein muss. Das ist heute in der Praxis so, das wollen wir weiterführen für eine Weiterentwicklung und die Sicherstellung, dass die Rechtsprechung durch die einzelnen Präsidien gleich ist. Das sind Kleinigkeiten im Gesetz, aber auch das führt dazu, dass im Zivilgericht die Präsidenten stärker absorbiert sind.

Sinnvoll ist aus unserer Sicht auch, dass man die Teilzeitpräsidien festgeschrieben hat. Wenn sich jemand jetzt als Gerichtspräsidentin oder -präsident zur Wahl stellt, weiss sie oder er genau, für welches Präsidium und für wie viele Prozente er oder sie kandidiert. Intern bestehen dann ja immer noch Abtauschmöglichkeiten, aber der Rahmen ist so klar. Das ist eine deutliche Verbesserung.

Die SP ist mit diesem Gesetz sehr zufrieden, wir finden es gut, die Beratungen waren sehr anstrengend, intensiv aber auch sehr spannend. Wir haben in der Kommission über Vieles diskutiert, über einzelne Formulierungen, aber auch über Grundlegendes. Trotzdem erlauben wir uns, zwei für uns zentrale Anliegen noch einmal in Einzelanträgen vorzubringen. Ich werde mich dann in der Detailberatung dazu äussern. Den Antrag des Grünen Bündnisses werden wir ablehnen.

Nora Bertschi (GB): Wir haben es schon mehrmals gehört, das neue GOG bringt keine bahnbrechenden Neuerungen, es ist aber ein in sich stimmiges Gesetz. Ich werde jetzt auf Punkte eingehen, die uns als Fraktion als sehr positiv erscheinen und auf solche, die uns weniger positiv erscheinen.

Zunächst haben wir in der Fraktion diskutiert, ob denn dieses neue Vorhaben, dass nebenamtliche Richterinnen und Richter nicht mehr vom Volk gewählt werden, richtig ist. Wir stehen aber hinter der Vorlage. Dann wurde die Übertragung von Präsidiumsfunktionen im neuen GOG stark eingeschränkt. Präsidenten von anderen Gerichten, insbesondere von unteren Instanzen, können nicht mehr ausgeliehen werden. Das erscheint mir sehr wichtig, es kann nur noch vorübergehende Übertragungen von Präsidiumsfunktionen geben. Ganz wichtig ist mir dabei, dass es eben nur noch um vorübergehende Übertragungen gehen soll und die bisherige Praxis, wo auf Dauer einer Person Präsidiumsfunktion übertragen wurde, nicht mehr möglich sein wird.

Neu sind Teilzeitpensen und alle Pensen von Präsidien festgelegt. Das ist gerade für Kandidatinnen und Kandidaten mit Familie eine wichtige Neuerung, weil sie so vorhersehen können, auf was sie sich einlassen. Hinterher kann immer noch unter den Präsidentinnen und Präsidenten abgetauscht werden. Anders als David Jenny finde ich es auch wichtig, dass ein allgemeiner Förderungsartikel für Teilzeitstellen ins Gesetz hinein genommen wurde. Es ist zwar richtig, dass sehr viele Frauen am Gericht arbeiten und sehr häufig auch in Teilzeit, schaut man sich aber die leitenden Funktionen an, dann ist dies leider nicht der Fall. Diese sind beinahe alle 100%-Pensen und werden von Männern ausgeübt.

Das Gesetz sieht weiter eine sehr konsequente Durchsetzung der Gewaltentrennung vor. Zu unserem Antrag wird Sibel Arslan noch etwas sagen. Schade ist aus unserer Sicht, dass ein altes Relikt beibehalten wurde, dass nämlich Anwälte, die an unteren Instanzen auftreten, auch Richterinnen und Richter am Appellationsgericht sein können. Wir unterstützen daher den Antrag von Ursula Metzger. Im Grundsatz steht das Grüne Bündnis jedoch voll und ganz hinter der JSSK-Vorlage.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Als Mitglied der JSSK und als eine Nichtjuristin überlasse ich die Details den Juristen. Ich möchte aber doch so viel dazu sagen, dass wir die Änderungsanträge, die nachträglich eingegeben wurden, alle ablehnen werden. Ich verstehe auch nicht, warum diese so kurzfristig vor der Beratung eingereicht wurden. Die Änderungsanträge der JSSK werden wir aber annehmen.

Einzelvoten

Helmut Hersberger (FDP): Es grenzt schon fast an Unverfrorenheit, als Nichtjurist, als Nichtkommissionsmitglied und ohne die Rückenstärkung durch die Fraktion sich hier zu Wort zu melden. Das Gute nehme ich vorweg: Ich stelle keine Anträge, weil ich diesem GOG in der Gesamtheit zustimme. Ich möchte aber auf zwei, drei meiner Meinung nach bestehende Schwächen hinweisen, damit wir in *connaissance des causes* die Entscheide fällen.

Gestört hat mich die Verherrlichung der Teilzeitarbeit. Ich bin nicht sicher, wie lange diese Form so noch bleiben wird. Mit der Festlegung der Teilpensen bei der Präsidiumpswahl nehmen wir uns Flexibilität, und ich bin David Jenny dankbar, dass er auch darauf hingewiesen hat, dass der Förderungsartikel wohl fehlt am Platz ist.

Das zweite, das mir aufgefallen ist, ist, dass das Gesetz einen starken Heimatschutz für Juristen enthält. Ob sich dieser Heimatschutz für Juristen, wie er jetzt im Detail ins Gesetz geschrieben worden ist, auch wieder 120 Jahre aufrecht erhalten werden wird, wage ich zu bezweifeln. Wir leben in einer Zeit, die flexibleres Handhaben verlangt, vielleicht müssen wir da wieder einmal eingreifen und dieses Gesetz wieder ändern. Dies sind die wichtigsten Kritikpunkte, die mir als Nichtjurist aufgefallen sind und die ich Ihnen nicht vorenthalten wollte.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zur Handelsgerichtsbarkeit zwei Sätze: Das war zu Beginn der Diskussion ein grösseres Thema, das sich dann wirklich ausdiskutiert hat und nur noch im Votum von David Jenny ein Thema ist. Unabhängig davon, ob wir ein separates Handelsgericht schaffen oder nicht, eine Handelsgerichtsbarkeit gibt es selbstverständlich auch in unserem Kanton. Auch hier wird über handelsrechtliche Fragen gerichtet, aber wir möchten kein spezielles Gesetz schaffen. Ich persönlich bin von einer etwas neutralen Position zu einem klaren Gegner geworden über die Jahre, während der ich dieses Gesetz mitbegleiten konnte. In der Wirtschaft gibt es keine klare Stimme für ein solches Handelsgericht, oft gibt es eine gewisse Neutralität dieser Frage gegenüber, zuweilen auch Ablehnung. Wenn wir über die Frage des Marktes oder die Standortattraktivität eines Gerichtsstandes sprechen, ist das sicher ein wichtiger Faktor. Eine funktionierende Justiz, effiziente und gute Gerichte sind ein Standortfaktor, und es spielt eine Rolle, dass wir eine gute Justiz haben. Wir hatten eine solche bisher und wir werden auch künftig eine haben. Aber es ist nicht so, dass es einen schweizweiten Trend hin zu separaten Handelsgerichten gäbe. Es gibt vier Handelsgerichte, und es gibt sie etwa gleich lang wie unser altes GOG, sie sind also historisch begründet und nicht ein Trend, wohin sich die Gerichtsorganisation hin entwickeln würde. Man müsste dann auch ganz generell über noch spezialisierte Gerichte sprechen. Man könnte dann über ein Familiengericht und ähnliches diskutieren, und so wird die ohnehin schon etwas komplizierte und eher überspezialisierte Judikative weiter ziseliert, und ich denke nicht, dass das gerade für einen kleinen Kanton der richtige Weg wäre.

Ein anderes Thema, das angesprochen wurde, ist die Frage, wie "politisch" gerichtet werden soll, wie wichtig es ist, dass die Parteien Richter oder Gerichtspräsidenten aufstellen, diese sich also von Parteien portieren lassen. Man kann auf die eine Seite argumentieren und alles bei der Volkswahl belassen, oder auf der anderen Seite die Richter oder die Gerichtspräsidenten lebenslang anstellen. Wir haben hier einen guten Mix gefunden, indem wir sagen, dass die Gerichtspräsidenten weiterhin vom Volk gewählt werden sollen, die Richter aber und die Fachrichter sowieso durch das Parlament oder gar den Regierungsrat, dass wir aber letztlich daran festhalten, dass Richterinnen und Richter und namentlich Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten nicht einfach Technokraten bar jeglicher Weltanschauung sind. Das wäre falsch. Wir haben ein Staatsverständnis, dass die Spitzen aller drei Gewalten in dem Sinne politisch besetzt werden, dass das Volk diese Leute wählt. Da gibt es auch andere Modelle auf der Welt, aber ich finde es wichtig, dass wir uns eingestehen, dass es nicht nur in der Gesetzgebung oder in der Gesetzesanwendung sondern auch in der Überprüfung vor Gericht auch um weltanschauliche Fragen gehen kann. Nicht in dem Sinne, dass tagesaktuell parteipolitische Positionen direkt in ein Gerichtsurteil einfließen sollten, aber dass doch jemand in gewissen Fragen diese oder jene Grundeinstellung hat und jemand anders eine andere, und dass es deswegen auch wichtig ist, dass im weiteren Sinne des Wortes die Gerichte sich politisch ausgewogen zusammensetzen.

Ich danke Ihnen noch einmal für die Debatte, dass Sie nach Möglichkeit den Änderungsanträgen nicht folgen. Wenn ich beim Dank bin, möchte ich neben der Verwaltung und der Kommission auch die weiteren Beteiligten von Akademie, Staatsanwaltschaft und Gerichten ganz herzlich verdanken für die Zusammenarbeit in diesem wichtigen Geschäft, namentlich Appellationsgerichtspräsident Dr. Stephan Wullschleger, den ersten Staatsanwalt Alberto Fabbri und Prof. Dr. Thomas Sutter-Somm.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte ein paar Bemerkungen zu einzelnen Voten machen.

Zu Helmut Hersbergers Vorwurf der Verherrlichung der Teilzeitarbeit: Wenn man einen Förderartikel einfügt, geht dieser einigen zu weit, andern zu wenig weit. Bei der Staatsanwaltschaft war es bis vor ein paar Jahren unmöglich, weniger als 100% zu arbeiten. Das ist heute nicht mehr so. Das liegt nicht an uns, sondern an der Änderung der Kultur. Der Förderartikel drückt einen Wunsch aus, auch wenn er an vielen Orten bereits umgesetzt ist. Die Festlegung der Pensen der Präsidien bedeutet nicht, dass es keine Flexibilität mehr gibt. Es geht nur darum, dass die Person, die sich für ein Amt bewirbt, weiss, wie viel Arbeit dieses Amt bedeutet. Nach der Wahl haben die Präsidien die Möglichkeit, untereinander abzutauschen. Der Vorschlag der Regierung war eine Mischung. Falls sich die Präsidien nicht einigen können, arbeiten alle zu gleich vielen Prozenten. Dies haben wir weggelassen. Wenn eine Person 50% arbeiten will, sich dafür bewirbt, dann kann sie auch sicher sein, dieses Pensum so zu erhalten. Wenn sie aber 70% will und eine andere Person, die ein 100%-Pensum innehat, gibt 20% ab, dann ist das auch möglich. Die Aussage betreffend Heimatschutz habe ich nicht ganz verstanden. Vielleicht können Sie mir das später näher erläutern.

Regierungsrat Baschi Dürr hat ganz am Anfang etwas Wichtiges erwähnt. Wenn wir heute diese Vorlage verabschieden, bedeutet dies, dass das Parlament voll und ganz hinter den Gerichten und der Staatsanwaltschaft steht. Das ist nicht selbstverständlich. Wir haben das Gesetz so bereinigt, dass wir uns mit ihnen einverstanden erklären können. Das darf man als Vertrauensbeweis sehen. Wir sind überzeugt, dass die Behörden gut funktionieren und dass sie auch in der Unabhängigkeit weiterhin so kompetent und gut funktionieren werden.

Zu den Anträgen: Die Kommission hat sehr viel diskutiert, es gab knappe Entscheide, mit grossen und kleinen Mehrheiten. Die Diskussionen waren wirklich ausführlich, seriös und gut. Ich werde Ihnen daher beantragen, alle weiteren Anträge abzulehnen und dem Antrag der JSSK zu folgen, ausser den Anträgen, die die JSSK noch selber einbringen wird. Persönlich möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bei allen Kommissionsmitgliedern bedanken, auch bei der Kommissionssekretärin Martha Poldes. Ohne die Mitarbeit aller wäre dies nicht möglich gewesen, und ich hoffe, dass sie der Kommissionspräsidentin verzeihen, wenn sie manchmal etwas ungeduldig und forsch war. Ich glaube, wir haben etwas Gutes erarbeitet.

Zwischenfrage

Helmut Hersberger (FDP): Anscheinend habe ich mich schlecht ausgedrückt. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass wir mit der heutigen Regelung, wonach wir bis auf Stufe Gerichtsschreiber einen schweizerischen Bachelor voraussetzen, einen gewissen Heimatschutz betreiben, weil es tatsächlich um uns herum Länder gibt, die gute Juristen produzieren.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Kommission war der Ansicht, dass es wichtig ist, dass wir Juristen ausbilden, nicht wie in anderen Bereichen, in denen die Schweiz zu wenig Personen ausbildet. Es ist uns wichtig, dass diese Personen diese Ämter besetzen oder auch als Gerichtsschreiber tätig sind. Das ist übrigens auch ein Wunsch der Gerichte. Die Kommission wäre sonst wahrscheinlich nicht einverstanden gewesen, dies so einzuführen. Wenn man in fünf Jahren feststellen würde, dass es nicht mehr genügend Fachkräfte im Land gibt, müsste man dies anpassen. Es ist natürlich gleichzeitig ein Wunsch, dass die Universitäten weiterhin breit ausbilden und nicht einen Numerus clausus einführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I, Verfassung

Die JSSK hat einen neuen Grossratsbeschluss I aufgelegt. Er ersetzt den Grossratsbeschluss auf Seite 26 des Berichts der JSSK.

Titel und Ingress

I. Verfassungsänderung

§ 44. Abs. 1

§ 46. Abs. 3

§ 71. Abs. 1

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt eine neue Fassung von § 71 Abs. 1 KV:

Die Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates, der Staatsschreiber oder die Staatschreiberin, der Beauftragte oder die Beauftragte für das Beschwerdewesen, die Richter und Richterinnen aller richterlichen Behörden **und die als Schlichtungsbehörde eingesetzten Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen** und die Vorsitzenden ~~und die Mitglieder~~ aller Schlichtungsbehörden, die Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen des Appellationsgerichtes sowie die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen können nur einer dieser Behörden angehören.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Die Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates, der Staatsschreiber oder die Staatschreiberin, der Beauftragte oder die Beauftragte für das Beschwerdewesen, die Richter und Richterinnen aller richterlichen Behörden, die Vorsitzenden und die Mitglieder aller Schlichtungsbehörden, die Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen des Appellationsgerichtes sowie die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen können nur einer dieser Behörden angehören

Sibel Arslan (GB): Sie haben unseren Antrag zu § 71 Abs. 1 der Kantonsverfassung vorliegen. Im Namen des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen, die Mitglieder der paritätischen Schlichtungsbehörden nicht in die Unvereinbarkeitsklausel mit einzubeziehen. Die paritätischen Schlichtungsbehörden sind nicht wie Gerichte organisiert, sie sind im Präsidialdepartement, also der Verwaltung angesiedelt. Dies können Sie auch dem Bericht der JSSK entnehmen.

Deshalb schlagen wir vor, dass nur die Vorsitzenden dieser Schlichtungsbehörden der Unvereinbarkeitsklausel unterstellt sind und nicht ihre Mitglieder. Die Mitglieder der paritätischen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten sowie die Schlichtungsstelle nach Gleichstellungsgesetz sollen politisch engagierte Personen sein. Deshalb ist es wichtig, dass beide Seiten mit den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern Einsitz in diesem Gremium nehmen können. Zudem ist es wichtig, dass für diese Behörde Mitglieder gefunden werden, die sich als Interessensvertreter engagieren wollen, dadurch aber nicht mit einschneidenden Einschränkungen in gewissen Bereichen Nachteile erleiden.

Der Entscheidungsprozess beruht auf der gleichwertigen Präsenz der gegensätzlichen Standpunkte. Oft wird das Argument vorgebracht, dass die paritätische Mietschlichtungsstelle eine Entscheidkompetenz bis zu Fr. 2'000 hat. Das stimmt. Sie kann von dieser Kompetenz gemäss Art. 212 der Zivilprozessordnung nur Gebrauch machen, wenn die klagende Partei einen entsprechenden Antrag stellt. Dies unterscheidet sie von anderen Gerichtsgremien, insbesondere auch vom Arbeitsgericht, denn dieses ist als Gericht zu verstehen.

Zum Vergleich können wir aufzeigen, dass auch Schulräte eine Entscheidungskompetenz haben, wir kämen jedoch nie auf die Idee, bei den Schulräten eine Unvereinbarkeitsklausel einzuführen. Die Mietschlichtungsstelle ist die Vorstufe im privatrechtlichen Verfahren. Sie ist da, um ein summarisches, vereinfachtes Verfahren zu ermöglichen. Sie ist kostenlos und folglich niederschwellig. Dies soll auch weiterhin so sein. Seien wir ehrlich: In einem Milizsystem sind wir auf engagierte und interessierte Menschen angewiesen. Wenn wir jedoch solche Gremien, welche eine soziale und niederschwellige Funktion erfüllen, mit Zulassungskriterien belasten, nimmt die Attraktivität solcher Funktionen in der Gesellschaft ab. In Zürich sind die Mitglieder der Schlichtungsbehörde für Mietstreitigkeiten beim Zivilgericht angesiedelt, aber trotzdem gilt für sie die Unvereinbarkeit nicht. Auch unser Nachbarkanton Basel-Landschaft kennt die Unvereinbarkeit der Mitglieder der paritätischen Schlichtungsstellen nicht.

Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die vorliegenden Änderungsanträge zu § 71 Abs. 1 der Kantonsverfassung zu unterstützen und die Mitglieder der paritätischen Schlichtungsstellen nicht in die Unvereinbarkeitsklausel einzuschliessen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Dieser Punkt wurde in der Kommission diskutiert. Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass Personen, die eine richterliche Kompetenz haben, nur einer Gewalt angehören sollten. Dies soll vollständig so durchgezogen werden. Man denkt bei diesen Diskussionen auch an Personen, die aktuell betroffen sein könnten. Die Kommission hat sich diesbezüglich mit der Regierung abgesprochen und klar zum Ausdruck gebracht, dass diese Änderung erst für die nächste Grossratslegislatur gilt, zumal es nur eine Überschneidung von einem halben Jahr gäbe. Daher bitte ich Sie im Namen der Kommission, diesen Antrag abzulehnen.

Fraktionsvoten

David Jenny (FDP): Wir werden aufgefordert, Sonderrecht für eine oder zwei Personen in diesem Rat zu schaffen. Da ist es ja klar, dass dies abzulehnen ist. Wir haben starke Verbände in Mietangelegenheiten, sowohl auf Hauseigentümerseite wie auf Mieterseite. Diesen sollte es wirklich möglich sein, Vertreter zu finden, die bereit sind, diese wichtige Aufgabe auszuüben und die nicht zufälligerweise auch im Grossen Rat sitzen. In allen anderen Fragen der Unvereinbarkeit sind diejenigen, die diesen Antrag heute vertreten, eher auf der sehr rigiden Seite. Das ist nicht sehr konsistent. Bleiben wir hier rechtsstaatlich sauber und lehnen wir diesen Antrag, der wirklich nur Partikularinteressen einzelner Personen vertritt, ab.

Ursula Metzger (SP): Auch die SP lehnt diesen Antrag ab. Wir sehen die Wichtigkeit der Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten. Sie haben jedoch eine Spruchkompetenz bis zu Fr. 2'000, haben also Entscheidungskompetenz. Wir möchten sie deshalb allen anderen Richtern und Schlichtern gleichstellen und können dem Antrag deshalb nicht zustimmen. Wir sind zudem auch davon überzeugt, dass es in Basel genügend politisch aktive Menschen gibt, die nicht im Grossen Rat, dem Regierungsrat sitzen oder sonst ein Amt ausüben, und die diese Tätigkeit als Mitglied der Mieterschlichtungsstelle deshalb ausüben können. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Patrizia Bernasconi (GB): Welche Motivation habe ich, diesen Antrag zu unterstützen? Diese Änderung betrifft mich als Mitglied der Schlichtungsstelle nicht mehr, sie betrifft auch Heidi Mück nicht mehr, die ab 1. Juli anstelle von Tanja Soland als Schlichtungsstellenmitglied gewählt wurde. Für Heidi Mück und mich tritt Amtszeitbeschränkung in Kraft, und wir werden ab 2017 nicht mehr im Grossen Rat sein.

Es gibt im Grossen Rat Personen, die glauben zu wissen, dass meine Motivation ist, eine Lex Zappalà zu schaffen. Denn Andreas Zappalà müsste sich am Ende der Legislaturperiode entscheiden, ob er bei der Schlichtungsstelle bleiben will oder weiterhin im Grossen Rat sein will. Für die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten wäre ein Rücktritt von Andreas Zappalà ein grosser Verlust. Ich muss Sie aber enttäuschen, ich will kein Gesetz für Andreas Zappalà schaffen. Letztlich müssen die bürgerlichen Parteien selber wissen, auf welche Personen in der Schlichtungsstelle sie verzichten wollen.

Worum geht es also, wenn es nicht um Einzelpersonen geht? Geht es vielleicht darum, dass sowohl Hauseigentümerverband wie auch Mieterverband Schwierigkeiten haben, gute und kompetente Kandidaten und Kandidatinnen zu finden? Die Auswahl würde sich mit dieser Gesetzesänderung noch mehr einschränken. Das ist aber für mich nicht die Hauptmotivation, mich für diesen Antrag einzusetzen. Die Kommission hat ohne Not, ohne einen konkreten Anlass, ohne dass ein Problem vorhanden wäre, nur im Namen der Reinheit der Gewaltentrennung die Unvereinbarkeitsklausel auch für die Mitglieder der paritätischen Schlichtungsstelle eingeführt.

Sibel Arslan hat in der Begründung des Antrags schon Vieles gesagt. Ich kann nur Folgendes hinzufügen: Die Gewaltenteilung ist zweifellos wichtig, an diesem Ort ist sie jedoch schlicht und einfach übertrieben. Sie schwächt die paritätische Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten unnötig und löst kein einziges Problem. Ich bedaure, dass man sich in der Kommission wenig mit dem Funktionieren der paritätischen Schlichtungsstelle auseinandergesetzt hat. Ich habe in all den Jahren, als ich Mitglied war, kein einziges Mal entschieden. Wir haben immer nur geschlichtet. Und das ist die Hauptaufgabe der Schlichtungsstelle.

Ich möchte auch noch richtigstellen, dass nach dem Schlichtungsstellengesetz nur der Vorsitzende neutral sein soll. Die sonstigen Mitglieder der Schlichtungsstelle sind klar Interessensvertreter, sonst würde die Schlichtungsstelle nicht paritätisch heissen. Es ist auch ausdrücklich erwünscht, dass Interessenvertreter in der Schlichtungsstelle vertreten sind.

Ich bedaure auch, dass die GOG eine rein technische Vorlage geworden ist. Wir sind ein Parlament, das politisch entscheidet, und sich nicht nur mit Stoff für Juristinnen und Juristen auseinandersetzt. Wir können entscheiden, dass die Reinheit der Gewaltenteilung bzw. das Fehlen einer Unvereinbarkeitsklausel ein Problem ist oder nicht. In unserem Milizsystem ist das kein Problem. Lesen wir doch den gesamten Verfassungsartikel zu Ende. Dieser ist nicht zu Ende gedacht worden. Wir müssten auch alle Staatsangestellten vom Grossen Rat ausschliessen. Das wäre dann die richtige, reine Lehre der Gewaltenteilung. Aber das wollen wir ja nicht.

Ich bitte Sie deshalb, diese Unvereinbarkeit mit Augenmass und nicht mit aller Strenge anzuwenden. Erlauben Sie einen kleinen Schönheitsfehler und stimmen Sie diesem Antrag zu.

René Brigger (SP): Für die SP sind die Unvereinbarkeitsregeln sehr wichtig. Wir sehen die Unvereinbarkeit resp. die Nichtbeeinflussung als sehr hohen Wert an. Wenn jemand bei der Schlichtungsstelle ist, kann er für den Grossen Rat kandidieren. Wenn er oder sie gewählt wird, muss er oder sie sich entscheiden. Er kann immer noch sagen, er nehme die Wahl nicht an, oder er trete bei der Schlichtungsstelle zurück. Das ist keine Zwangssituation.

Ich sehe auch die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter im Arbeitsgericht als paritätisches Gericht an, auch wenn der Streitwert höher ist mit Fr. 30'000. Diese können aber auch nicht im Grossen Rat sein. Die Unvereinbarkeit ist wirklich ein wichtiges Gut. Bei der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten eine Ausnahme zu machen, macht keinen Sinn. Die SP wird einen Antrag zu einem ähnlichen Problem stellen. Da wird es um die Frage gehen, ob jemand vor Gericht vor oder hinter den Schranken ist. Auch hier haben wir eine strikte Sicht. Ein Anwalt muss sich entscheiden, ob er vor oder hinter den Schranken stehen will. Beim Appellationsgericht muss das auch gelten. Ich bitte Sie um Abweisung des Antrags.

Urs Müller-Walz (GB): Bei diesem Antrag kommt mir etwas in den Sinn, was wir in diesem Kanton seit Jahren handhaben. Im Bereich der Schulkommissionen kommen mir mindestens vier Grossrätinnen und Grossräte in den Sinn, die eine Funktion in einer Schulkommission haben. Diese haben die Aufsicht über die Schulen und sind bei Disziplinarfällen sozusagen die ersten Aufsichtsinstanzen. Sie haben Entscheidungsgewalt, sie entscheiden über Schulausschluss, über das Verhalten von Lehrerinnen und Lehrern, über die entsprechenden Massnahmen.

Das Zusammenleben in dieser Stadt ist dank der historisch gewachsenen Qualität der Mieterschlichtungsstelle und ihrer Zusammensetzung ein sinnvolles Organ. In anderen Kantonen gibt es für solche Dinge eher den Friedensrichter, der versucht, mit den Parteien nach sinnvollen Lösungen zu suchen. Ich bin tatsächlich bereit, nicht der reinen Lehre zu

folgen, sondern zu sagen, dass wir eine Stelle brauchen, wo die betroffenen Hausbesitzenden wie auch Mietenden sich hinwenden können, eine möglichst rasche Behandlung erhalten, damit sie schnell wissen, wie es mit der Wohnsituation oder der weiteren Entwicklung ihres Eigentums weitergeht. Deshalb finde ich diesen Antrag wirklich unterstützenswert, denn hier geht es um sozialpolitische Fragen.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte ebenfalls beantragen, dass von der Schlichtungsstelle weiterhin Personen, die daneben zum Beispiel ein Grossratsmandat innehaben, nicht ausgeschlossen werden. Die von der Kommission vorgelegte Variante ist nicht lebensnah. Es handelt sich um eine paritätische Kommission. Diese muss Stellung beziehen. Es ist ja nicht ein Zufall, dass die jetzigen Vertreterinnen und Vertreter im Grossen Rat sitzen. Nur aus juristischen l'art-pour-l'art-Gründen hier diverse Vertreter und Vertreterinnen auszuschliessen, scheint mir nicht zielführend, vor allem wenn auf der anderen Seite sehr wohl Ausnahmen gemacht werden und Richter sich durchaus weiterhin auch als Anwälte betätigen dürfen. Hier war wohl das Lobbying der Juristen erfolgreich. Es ist insgesamt aber unverständlich. Es handelt sich zudem um die Verwaltungsebene, es ist eine Vorinstanz. Und der Satz, den sie sprechen können, ist maximal Fr. 2'000. Das Arbeitsgericht ist natürlich auf einer anderen Ebene angesiedelt, es ist eine zivilgerichtliche Instanz und eben nicht bei der Verwaltung als Vorinstanz angesiedelt. Daher ist dieser Vergleich falsch.

Ich bitte Sie inständig, sich dem Änderungsantrag des Grünen Bündnisses anzuschliessen.

Abstimmung

Antrag Fraktion GB zu § 71 Abs. 1 KV

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 73 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 999, 03.06.15 11:18:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 71. Abs. 2

§ 89. Abs. 1

§ 99. Abs. 1

§ 115. Abs. 1

§ 117. Abs. 4

Antrag

Die JSSK beantragt in Ergänzung zum Grossratsbeschluss im JSSK-Bericht einen zusätzlichen § 150 in die Kantonsverfassung aufzunehmen:

§ 150. Änderung der Kantonsverfassung vom 3. Juni 2015

¹ *Die laufende Amtsdauer der nach bisherigem Recht gewählten Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, der Statthalterinnen und Statthalter sowie Richterinnen und Richter wird bis zum Beginn der Amtsdauer der nach neuem Recht zu wählenden Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie Richterinnen und Richter verlängert.*

² *Die laufende Amtsdauer der nach bisherigem Recht gewählten Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Sozialversicherungsgerichts wird bis zum Beginn der Amtsdauer der nach neuem Recht zu wählenden Richterinnen und Richter des Sozialversicherungsgerichts verlängert.*

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das ist die analoge Bestimmung aus § 100 des Gerichtsorganisationsgesetzes, aus den Übergangsbestimmungen. Es geht hier nur darum, die Amtszeitverlängerung der Gerichtspräsidenten, auch beim Sozialversicherungsgericht, einer Volksabstimmung unterziehen zu lassen, damit die Legitimation gewährt ist. Es ist also keine neue Bestimmung, sondern nur als Übergangsbestimmung in der Kantonsverfassung gedacht, damit das Volk auch darüber abstimmen kann.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir erachten dies nicht als zwingend, wir sind der Ansicht, dass der Vorschlag des Regierungsrats, demgemäss die Übergangsbestimmung "nur" im Gesetz und nicht in der Verfassung geregelt wird, genügend ist. In extremis müsste ein Gericht prüfen, wenn irgendein Bürger dagegen vorgehen wollte. Wir meinen, das würde standhalten. Würden wir nicht ohnehin eine Kantonsverfassungsabstimmung durchführen, käme wahrscheinlich auch die JSSK nicht auf die Idee, das in die Verfassung zu schreiben. Wir widersetzen uns dem aber auch nicht, und dem Vorschlag kann sicher auch aus Sicht der Rechtssicherheit gefolgt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der JSSK **zuzustimmen**.

§ 150 KV lautet wie folgt:

§ 150. Änderung der Kantonsverfassung vom 3. Juni 2015

¹ *Die laufende Amtsdauer der nach bisherigem Recht gewählten Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, der Statthalterinnen und Statthalter sowie Richterinnen und Richter wird bis zum Beginn der Amtsdauer der nach neuem Recht zu wählenden Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie Richterinnen und Richter verlängert.*

² *Die laufende Amtsdauer der nach bisherigem Recht gewählten Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Sozialversicherungsgerichts wird bis zum Beginn der Amtsdauer der nach neuem Recht zu wählenden Richterinnen und Richter des Sozialversicherungsgerichts verlängert.*

Detailberatung

II. Publikation, Referendum, Gewährleistung des Bundes, Wirksamkeit.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir führen die Schlussabstimmung über den Grossratsbeschluss I betreffend KV erst nach der Detailberatung des GOG durch. Für allfällige Anträge zum GOG, die sich auch auf die Verfassung auswirken würden, könnte man auf diese Weise ein Rückkommen auf die bereits beratenen Verfassungsbestimmungen beschliessen. Auch eine allfällige Zweite Lesung wäre dann noch möglich.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II, Gerichtsorganisationsgesetz

Titel und Ingres

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck und Geltungsbereich, § 1.

1.2. Gerichtskreis, § 2.

1.3. Amts- und Verfahrenssprache, § 3.

1.4. Publikationen, § 4.

1.5. Gerichtsbehörden

1.5.1. Gerichte, § 5.

1.5.2. Schlichtungsbehörden, § 6.

1.5.3. Justizverwaltung

1.5.3.1. Im Allgemeinen, § 7.

1.5.3.2. Zusammensetzung des Gerichtsrats, § 8.

1.5.3.3. Aufgaben des Gerichtsrats, § 9.

1.5.3.4. Aufgaben der Gerichte, § 10.

1.5.3.5. Infrastruktur, § 11.

1.5.4. Wählbarkeitsvoraussetzungen für Gerichtspräsidenten und Stawa, § 12.

1.5.5. Wählbarkeitsvoraussetzungen für Richterinnen und Richter

1.5.5.1. Im Allgemeinen, § 13.

1.5.5.2. Arbeitsgericht, § 14.

1.5.5.3. Jugendgericht, § 15.

- 1.5.5.4. Sozialversicherungsgericht, § 16.
- 1.5.5.5. Gericht für fürsorgliche Unterbringungen, § 17.
- 1.5.5.6. Appellationsgericht, § 18.
- 1.5.6. Ausscheiden von Gesetzes wegen, § 19.
- 1.5.7. Wahlen
 - 1.5.7.1. Wahlgremien, Amtsdauer, § 20 - 22.
 - 1.5.7.2. Arbeitsgericht, § 23 - 26.
 - 1.5.7.3. Jugendgericht, § 27.
 - 1.5.7.4. Gericht für fürsorgliche Unterbringungen, § 28.
 - 1.5.7.5. Zuwahlen, Ernennung von a.o. Stawa, § 29.
 - 1.5.7.6. Ersatzwahlen, § 30 und § 31.
- 1.5.8. Spruchkörper, § 32.
- 1.5.9. Entscheidungsfähigkeit, § 33.
- 1.5.10. Gerichtsgremien
 - 1.5.10.1. Gesamtgericht, § 34.
 - 1.5.10.2. Präsidienkonferenz, § 35.
 - 1.5.10.3. Vorsitzende Präsidentin, Vorsitzender Präsident, § 36.
- 1.5.11. Pensen
 - 1.5.11.1. Teilzeitpräsidien und Teilzeitpensen, § 37.
 - 1.5.11.2. Übernahme von Pensen, § 38.
 - 1.5.11.3. Übertragung von Präsidienfunktionen, § 39.
- 1.5.12. Funktionelle Zuständigkeiten
 - 1.5.12.1. Im Allgemeinen, § 40.
 - 1.5.12.2. Vorsorgliche Massnahmen, § 41.
 - 1.5.12.3. Prozessleitende Verfügungen, § 42.
 - 1.5.12.4. Unentgeltliche Rechtspflege, unentgeltliche Mediation, § 43.
 - 1.5.12.5. Säumnisfolgen, Wiederherstellung, § 44.
 - 1.5.12.6. Abschreibung des Verfahrens, § 45.
- 1.5.13. Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreiber
 - 1.5.13.1. Anstellungsvoraussetzungen, § 46.
 - 1.5.13.2. Aufgaben, § 47.
- 1.5.14. Gerichtskanzleien, Gerichtsweibel usw.
 - 1.5.14.1. Gerichtskanzleien, Gerichtsweibel, § 48.
 - 1.5.14.2. Betreibungs- und Konkursamt, Erbschaftsamt, § 49.
 - 1.5.14.3. Verwaltungschef, § 50.
 - 1.5.14.4. Gerichtlich bewilligte Räumung von Wohnräumen, § 51.
- 1.6. Gerichtssitzungen, Verhandlungen
 - 1.6.1. Im Allgemeinen, § 52.
 - 1.6.2. Öffentlichkeit des Verfahrens, § 53.
 - 1.6.3. Verfahrensdisziplin, Gerichtspolizei, § 54.
 - 1.6.4. Gerichtsberichterstattung, Orientierung der Öffentlichkeit, § 55.
- 1.7. Ausstand, § 56.
- 1.8. Amtspflichten, Handgelübde, Offenlegung von Interessenbindungen
 - 1.8.1. Amtspflichten, § 57.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt § 57 Abs. 4 GOG mit einem zweiten Satz zu ergänzen:

§ [...] Richterinnen und Richter des Appellationsgerichts können zudem nicht als Parteivertretung in Gerichtsverfahren auftreten, in denen das Appellationsgericht als Rechtsmittelinstanz zuständig ist.

Ursula Metzger (SP): Im GOG haben wir die Unvereinbarkeitsregelungen verschärft. Wir haben jetzt auch abgelehnt, dass die Schlichter und Schlichterinnen der Mieterschlichtungsstelle im Grossen Rat Einsitz nehmen können. Wieso soll es dann immer noch möglich sein, dass ein Anwalt in einem Verfahren am Zivilgericht als Anwalt tätig ist, in einem anderen Verfahren dann urteilt derselbe Anwalt als Richter am Appellationsgericht über einen Fall, den man dort vertritt? Das ist

eine Unvereinbarkeit, eine Doppelrolle. Man kann meines Erachtens nicht Anwalt und Richter im gleichen System sein. Einmal muss man die Unabhängigkeit der Justiz repräsentieren, das andere Mal als Anwalt die Partikularinteressen des Mandanten vertreten.

Dieser Antrag ist der SP wirklich sehr wichtig. Wir möchten, dass in Zukunft ein Richter am Appellationsgericht nicht mehr als Anwalt auftreten kann in den unteren Instanzen. Konkret betrifft das das Zivilgericht und das Strafgericht. Einem Anwalt wird es weiterhin möglich sein, Richter am Appellationsgericht zu sein und am Sozialversicherungsgericht aufzutreten. Er kann auch ausserkantonale überall in allen Rechtsgebieten tätig sein. Es ist nur die Doppelrolle, die man einerseits als Richter und andererseits als Anwalt am Appellationsgericht einnimmt, die wir als nicht vereinbar erachten. Deshalb möchten wir Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich bitte Sie im Namen der JSSK, diesen Antrag abzulehnen. Hier geht es nicht um die Gewaltentrennung. Es geht allenfalls um eine Frage der Interessenskollision und der Befangenheit. Es geht um Richter und Richterinnen. Diese entscheiden nicht alleine, sie sind Beisitzer. Die JSSK hat verschärft, dass es nicht mehr so einfach möglich ist, Präsidienfunktionen der Richter zu übergehen, daher wird es in Zukunft etwas anders werden und es wird nicht mehr möglich sein, dass Anwälte über Jahre eine Gerichtspräsidienfunktion innehaben.

Die Anwälte haben eine sinnvolle Funktion, sie kennen die andere Seite, sie haben ein anderes Verständnis auch bei Honorarfragen, und es macht Sinn, dass sie dies einbringen können. Wenn Sie zu dieser Bestimmung Ja sagen, wird die Welt nicht untergehen. Natürlich gibt es genügend Richterinnen und Richter. Aber die Anwälte werden sich von diesem Amt zurückziehen und werden nur noch ihre Anwaltstätigkeit ausüben, sodass das Gericht nicht mehr von ihrer Erfahrung profitieren kann.

Die Kommission hat dies diskutiert und auch darüber abgestimmt und sich entschieden, dies so beibehalten zu wollen. Es gibt ja bereits eine Verschärfung, indem man nicht mehr vor dem gleichen Gericht auftreten darf, aber bei der unteren Instanz war man der Meinung, dass der Abstand genügend gross ist. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Hierbei geht es um ein Geparden-Paradoxon. Wenn Sie Geparden züchten, haben Sie das Problem eines sehr beschränkten Genpools aber gleichzeitig gibt es Unvereinbarkeitsregeln. Diese Thematik besteht in einem kleinen Kanton, in dem man die Rollen auseinandernehmen möchte, aber wo es einen beschränkten Pool an fähigen und interessierten Leuten gibt. Da muss man pragmatisch einen Mittelweg finden. Wir haben vorher abgelehnt, die Vereinbarkeitseinschränkungen zu verwässern, indem die Schlichter vom Grossen Rat ausgeschlossen bleiben. Ich möchte Sie bitten, hier nicht in die andere Richtung das Gleichgewicht zu stören und weitere Einschränkungen zu machen. Die Vorlage der Kommission bedeutet einen Mittelweg. Im Sinne der Pragmatik und angesichts der Tatsache, dass es nur eine beschränkte Anzahl Leute gibt, die sich engagieren und qualitativ gut tätig werden können, bitte ich Sie, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Zwischenfragen

Patrizia Bernasconi (GB): Empfinden Sie diese Begründung als logisch?

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ja, ich habe allerdings Ihre Frage nicht verstanden.

Sibylle Benz (SP): Vielleicht kann ich die Frage definieren. Finden Sie, dass Pragmatik bei einer solchen Gesetzgebung ein Argument ist?

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wenn es in der Politik und in der Gesetzgebung etwas gibt, das ganz zentral und wichtig ist, dann ist es die Pragmatik. Wenn wir rein puristisch legiferieren wollten, dann hätten wir ganz andere Gesetze und Probleme.

David Jenny (FDP): Es sind zwei getrennte Thematiken. Zuerst haben wir über die Gewaltentrennung gesprochen. Jetzt reden wir darüber, ob generalisiert angenommen wird, dass Anwälte, die bei Vorinstanzen auftreten, sich generalisiert im Ausstand befinden, befangen sind und nicht mehr unparteiisch richten können. Wollen wir diesen Generalverdacht in das Gesetz aufnehmen oder wollen wir das nicht?

Appellationsrichterinnen und -richter müssen die Voraussetzungen für Gerichtspräsidien erfüllen. Der Pool möglicher Kandidatinnen und Kandidaten ist in unserem Kanton begrenzt. Der Pool von Vertretern in den Schlichtungsstellen ist potentiell unbegrenzt, weil es keine fachlichen Voraussetzungen dafür gibt. Heute gibt es sechs ordentliche Appellationsrichterinnen und -richter, drei davon sind Anwältinnen und Anwälte. Sie werden also Fälle vor der ersten

Instanz führen. Diese drei müssten ersetzt werden.

Bis jetzt wurden die ordentlichen Richter vom Volk gewählt. Neu haben wir eine Auswahl durch die Wahlvorbereitungskommission. Es gibt Hearings dazu. Wenn man also erfährt, dass jemand 100 Mal im Jahr vor dem Strafgericht auftaucht, kann man sich in der Wahlvorbereitungskommission die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, dass diese Person im Appellationsgericht Einsitz nimmt. Dann kann man auch eine Partei bitten, einen anderen Kandidaten auszuwählen, damit es nicht zu viele Konflikte gibt.

Diese generelle Einschränkung des Rekrutierungspools ist schädlich. Was übrig bleibt, sind nur noch pensionierte Juristinnen und Juristen oder Leute, die bei Interessensverbänden oder grossen Unternehmungen arbeiten. Dann werden Sie auch nicht fragen, ob diese Unternehmung zehn Mal im Jahr einen Streitfall vor Vorinstanz hat. Da kann man aus guten Gründen, die nicht nur pragmatisch sind, der von der Kommission vorgeschlagenen Regelung zustimmen.

Zwischenfragen

Brigitta Gerber (GB): Wie viel verdient eigentlich ein Richter am Appellationsgericht? Warum muss der überhaupt noch einen zweiten Job haben?

David Jenny (FDP): Wir reden hier über die neuen ordentlichen Richterinnen und Richter. Das Verdienstmotiv ist sehr gering, und bei den Leuten, die ich kenne, ist das *nobile officium* im Vordergrund. Die Leute, die wir wollen, könnten ausserhalb des Gerichtssaales relativ einfach mehr Geld verdienen.

René Brigger (SP): Sie haben gesagt, dass die Wahlvorbereitungskommission einer Kandidatin oder einem Kandidaten die Frage stellen würde, ob er oder sie regelmässig am Strafgericht als Anwalt oder Anwältin auftreten würde. Wenn dies der Fall wäre, dann würden Sie empfehlen, dass diese Person nicht ins Appellationsgericht gewählt wird. Warum soll dies nun nicht entsprechend im Gesetz festgehalten werden?

David Jenny (FDP): Ich habe gesagt, dass dies zu prüfen wäre. Es kann sein, dass man drei, vier Mal pro Jahr durchaus in Ordnung und vereinbar findet. Man kann nicht generalisiert den Generalverdacht ins Gesetz schreiben.

René Brigger (SP): Dieser Paragraph geht mir als selbständigem Anwalt schon seit Jahrzehnten an die Nieren. Ich stelle fest, dass der Vorschlag der Kommission deutlich besser ist als die Situation heute. Heute kann ein ausserordentlicher Appellationsrichter auftreten. Ich kenne Fälle im Steuerrecht, da ist eine Person am Montag mein Gegenanwalt, und am Dienstag sitzt er in einer ähnlichen Sache als Richter im Gericht. Das geht nun nicht mehr, Anwälte dürfen nun nicht mehr in der eigenen Instanz Richter sein.

Im Appellationsgericht ist es immer noch möglich. Anwälte können als Appellationsrichter mit ihrer Rechtsprechung eine gewisse Rechtspraxis favorisieren und schaffen, die dann auch für die unteren Gerichte gilt. Das ist nicht eine Frage der Unvereinbarkeit, sondern eine Frage des Ausstandes und der Befangenheit. Die vorgeschlagene Lösung ist bereits ein richtiger Schritt, aber dieser Schritt muss zu Ende gegangen werden. Wenn ein Anwalt am Appellationsgericht Richter sein will, dann soll er auch in anderen Instanzen nicht mehr als Anwalt tätig sein können.

Ich beobachte diese Ausstandsregelungen sehr genau. Das Bundesgericht wird immer strenger. Von Kantonen kommt immer das an sich richtige Gegenargument, dass es einen kleinen Pool an fähigen Leuten gibt, dass Anwälte einen gewissen Praxisbezug hätten. Aber es geht nicht an, dass die Anwälte die Rechtsprechung mitbestimmen. Das ist ein Unding. Man muss sich entscheiden, ob man vor oder hinter den Schranken stehen will. Die Rechtsprechung wird immer strenger. Das sollten wir entsprechend abbilden und einen sauberen Trennstrich ziehen. Ich wäre froh, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Warum gibt es bei der SP auch einen Sündenfall, wenn das alles so einleuchtend ist?

René Brigger (SP): Die Sündenfälle haben nichts mit Parteizugehörigkeit zu tun. Es handelt sich nicht um einen Antrag *ad personam*.

Sibel Arslan (GB): David Jenny hat gesagt, dass es eine Begrenzung des Rekrutierungspools gäbe. Diese Aussage ist nicht konsequent angesichts dessen, was er zur Schlichtungsbehörde geäussert hat. Dort ging es ja auch um die Rekrutierung von Personen. Daher müssten wir eigentlich in diesem Fall auch überlegen, wer Interesse daran hat, dass es diese Trennung nicht gibt. Wenn wir vorher von Lex Zappalà gesprochen haben, müssten wir in diesem Fall wohl von Lex Anwalts-Grosskanzleien reden.

Wenn wir eine klare Trennung machen wollen, müssen wir den Antrag der SP unterstützen, ansonsten ist das Parlament nicht konsequent angesichts dessen, was es beim vorhergehenden Antrag beschlossen hat.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist Ihnen bewusst, dass von der Kanzlei Vischer niemand Appellationsrichter, Strafrichter, Zivilrichter oder Sozialversicherungsrichter ist?

Sibel Arslan (GB): Aber in anderen Gremien sind sie vertreten.

Christian von Wartburg (SP): Ich wurde von David Jenny insofern angesprochen, als er gesagt hat, dass jemand, der nur Strafrecht macht, nach seiner Konzeption nicht Appellationsrichter werden könnte. Da bin ich ganz direkt betroffen. Ich mache nur Strafrecht. Mein Beispiel zeigt, dass diese Lösung, die von der JSSK vorgeschlagen wird, nicht der Weisheit letzter Schluss ist, weil es eine gewisse Diskriminierung gibt. Spezialisierte Anwälte können nicht Appellationsrichter werden, aber solche, die nur ab und zu an den Gerichten auftreten, können das.

Ein paar Worte zur Pragmatik: Als Anwalt begrüsse ich es durchaus, wenn andere Anwälte auch Richter sind. Das hat den Vorteil, dass sie die Situation eines Anwalts besser verstehen. Aber bei aller Pragmatik gibt es ein wichtiges Problem in meiner Arbeit. Wenn ich Richtern begegne, in Vergleichsverhandlungen oder anderen Situationen, in denen sie nicht Richter, sondern Kollegen sind und man hart miteinander einen Konflikt ausfechten muss, und wenn dann zwei Wochen später dieselbe Person als Entscheidungsträger am Gericht sitzt, kann das sehr unangenehm sein. Genau diese Situation zeigt auf, dass es problematisch ist, wenn man einmal vor den Schranken, ein anderes Mal hinter den Schranken ist. Darum bin ich auch mit zwei Seelen in meiner Brust der Auffassung, dass dem Antrag der SP stattgegeben werden muss. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Wollen Sie unbedingt den Bock zu Gärtnern machen?

Christian von Wartburg (SP): Ich bin am Wochenende immer Gärtner, also weiss ich nicht, wie ich die Frage zu verstehen habe. Aber wenn ich Bock bin, bin ich Bock. *(Gelächter im Saal).*

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Einfach zur Klärung: In gleicher Sache konnte schon bisher und kann auch in Zukunft niemand sowohl als Richter als auch als Anwalt auftreten. Aber bisher war möglich, dass die Ersatzrichter an den eigenen Gerichten auftreten konnten, das wird jetzt eingeschränkt, weil es die Ersatzrichter gar nicht mehr gibt. Zum anderen geht es nicht um die Gerichtspräsidenten, diese müssen aufgrund ihres Lohns nicht auch noch als Anwalt auftreten, sondern wir sprechen allein von den nebenamtlichen ordentlichen Richtern.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP zu § 57 Abs. 4 GOG (zweiter Satz)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1000, 03.06.15 11:47:29]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 57 Abs. 4 lautet wie folgt:

Richterinnen und Richter, die übrigen Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber können im Kanton Basel-Stadt ausser als gesetzliche Vertretung nicht als Parteivertretung vor dem Gericht, an dem sie tätig sind, auftreten. Richterinnen und Richter des Appellationsgerichts können zudem nicht als Parteivertretung in Gerichtsverfahren auftreten, in denen das Appellationsgericht als Rechtsmittelinstanz zuständig ist.

Detailberatung

1.8.2. Handgelübde, § 58. und 59.

1.8.3. Offenlegung von Interessenbindungen, § 60.

1.9. Löhne, Entschädigungen und Personalrecht, § 61. - 63.

1.10. Beendigung des Amtes

1.10.1. Vorzeitige Beendigung des Amtes auf eigenes Begehren, § 64.

1.10.2. Amtsenthebung, § 65.

1.11. Unentgeltliche Rechtspflege, unentgeltliche Mediation

1.11.1. Unentgeltliche Rechtspflege, § 66.

1.11.2. Unentgeltliche Mediation, § 67.

1.12. Aufsichtsrechtliche Anzeige, § 68.

2. Zivilgericht

2.1. Bestand, § 69.

2.2. Zuständigkeit, § 70.

2.3. Besetzung des Spruchkörpers, § 71.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt in § 71 die Streitwertgrenze von Fr. 30'000 auf Fr. 10'000 zu senken.

Der Antrag betrifft § 71 Abs. 1, Ziff 1, lit. a; Abs. 1 Ziff. 2, lit. a sowie Abs. 2, Ziff 1, lit. d.

Ursula Metzger (SP): Mit unserem Antrag möchten wir, dass der Bestand weiterhin so bleibt. Wir haben dieselbe Sache vor etwa drei, vier Jahren angesichts der EG ZPO-Bereinigung besprochen, als die neue eidgenössische Zivilprozessordnung in Kraft getreten ist. Wir haben uns damals dafür eingesetzt, dass der Streitwert des Einzelrichters bei Fr. 10'000 festgelegt werden soll. Das ist abhängig vom Rechtsmittel.

Wir sehen keinen Grund, weshalb das mit der GOG-Revision verändert werden soll, und wir beantragen Ihnen deshalb, das auch heute und in Zukunft so beizubehalten, dass der Einzelrichter in vereinfachten Verfahren nur eine Kompetenz bis Fr. 10'000 hat, ab Fr. 10'000 dann bereits das Dreiergericht zuständig ist. Im Dreiergericht sitzen immer zwei Rechtspräsidenten, da wird die Rechtsprechung vereinheitlicht werden. Es ist für die Betroffenen eine andere Rechtsprechung, wenn "nur" ein Gerichtspräsident entscheidet.

Hinzu kommt, dass insbesondere in Abs. 2 bei den besonderen eherechtlichen Verfahren die Streitwertgrenze bei Fr. 30'000 angesetzt ist. Wir wollen sie auch auf Fr. 10'000 heruntersetzen. Es geht dabei insbesondere um Unterhaltsbeiträge. Gerade in sehr strittigen, familienrechtlichen Verfahren ist es manchmal besser, wenn ein Dreiergericht über einen strittigen Punkt entscheidet. Ich kann es nachvollziehen, dass gewisse Parteien das Gefühl haben, der eine Richter oder die andere Richterin sei voreingenommen. Wenn ein Dreiergericht darüber entscheidet, hat das mehr Gewicht, es führt zu einer Entspannung und einer besseren Akzeptanz der Urteile.

Wir von der SP beantragen Ihnen deshalb, die Streitwertgrenze bei Fr. 10'000 für das Einzelgericht zu belassen und ab Fr. 10'001 das Dreiergericht als zuständig zu erachten, so wie es bis heute war.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte Sie bitten, beim Antrag der Kommission zu bleiben. Der Grosse Rat hat das vor ein paar Jahren umgedreht und die Streitwertgrenze heruntergesetzt. Er hat quasi die Streitwertgrenze an die Rechtsmittel gehängt. Das ist heute nicht mehr üblich, unser Kanton ist fast der einzige, der das noch macht. Ausserdem betrifft das knapp 30 Fälle, es sind also sehr wenige. Beim ersten Teil geht es um die vereinfachten Verfahren, diese wären dann ganz beim Einzelgericht bis zu einem Streitwert von Fr. 30'000. Das sind aber wirklich vereinfachte Verfahren, die eherechtlichen Verfahren haben wir umgedreht. Alle schwierigen Fälle werden sowieso vom Dreiergericht beurteilt, die betrifft es also nicht.

Der Vorschlag der Kommission erfolgte auch auf Wunsch des Zivilgerichts. Der Einzelrichter ist ohnehin nie alleine, sondern immer mit einem Gerichtsschreiber. Er fällt die Entscheide nie alleine. Daher bitte ich Sie, der JSSK zu folgen und den Änderungsantrag der SP abzulehnen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, der JSSK zu folgen. Die Präsidentin hat es ausgeführt, die Grenze von Fr. 10'000 ist ein Exot, fast alle Kantone sind nun bei mindestens Fr. 30'000, es gibt nur den Kanton Bern, der gar keine Streitwertgrenze kennt für Einzelrichter. Ich bitte Sie also, beim Kommissionsantrag zu bleiben.

David Jenny (FDP): Das letzte Mal hat sich die Advokatenkammer für diese tiefere Streitwertgrenze eingesetzt, die Meinung hat sie nun geändert. Unsere Nachbarkantone Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn, Bern und Zürich haben alle eine Streitwertgrenze von Fr. 30'000. Sie wollen mir nicht weismachen, dass unsere Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten weniger vertrauenswürdig sind als diejenigen unserer Nachbarkantone. Wir sind zu Recht stolz auf die Qualität unserer Justiz. Wir können diese Entscheidungen wirklich Einzelrichtern überlassen.

Einzelrichter sind auch terminlich schneller, Dreiergerichte brauchen länger, es kostet auch wieder mehr Geld. Wir haben es bis jetzt mehr oder weniger kostenneutral gehalten. Es gibt ausser dem der guten alten Zeit Nachtrauern keine Gründe, diesem Antrag zu folgen. Es handelt sich um wirklich nichts Revolutionäres, es entspricht dem eidgenössischen Standard. Bitte bleiben Sie bei diesem Standard.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zu § 71 GOG

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 1001, 03.06.15 11:56:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

2.4. Arbeitsgericht

2.4.1. Bestand, § 72.

2.4.2. Zuständigkeit, § 73.

2.4.3. Besetzung des Spruchkörpers, § 74.

3. Strafgericht, Jugendgericht

3.1. Bestand

3.1.1. Strafgericht, § 75.

3.1.2. Jugendgericht, § 76.

3.2. Zuständigkeit, § 77.

3.3. Anordnung von Zwangsmassnahmen, § 78.

3.4. Besetzung des Spruchkörpers

3.4.1. Im Allgemeinen, § 79.

3.4.2. Jugendstrafsachen, § 80.

4. Sozialversicherungsgericht

4.1. Bestand, § 81.

4.2. Zuständigkeit, § 82.

4.3. Besetzung des Spruchkörpers, § 83.

5. Gericht für fürsorgerische Unterbringungen

5.1. Bestand, § 84.

5.2. Zuständigkeit, § 85.

5.3. Besetzung des Spruchkörpers, § 86.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Bei § 86 ist noch eine redaktionelle Korrektur anzubringen: der Verweis auf § 16^{bis} ist falsch. Es muss dort heissen: **§ 17**

Detailberatung

6. Appellationsgericht

- 6.1. Bestand, § 87.
- 6.2. Zuständigkeit, § 88.
- 6.3. Organisatorische Gliederung, § 89.
- 6.4. Besondere Aufgaben, § 90.
- 6.5. Besetzung des Spruchkörpers
 - 6.5.1. Kammern, § 91.
 - 6.5.2. Dreiergericht, § 92.
 - 6.5.3. Einzelgericht, § 93.

7. Staatsanwaltschaft

- 7.1. Aufgaben und Zuständigkeit, § 94.
- 7.2. Leitung und Verantwortung, § 95.
- 7.3. Aufsicht, § 96.
- 7.4. Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft
 - 7.4.1. Zusammensetzung, § 97.
 - 7.4.2. Aufgaben und Befugnisse, § 98.

8. Übergangsbestimmungen, § 99. und 100.

II. Änderung anderer Erlasse

- 1. Wahlgesetz
- 2. EG Gleichstellungsgesetz
- 3. GO des Grossen Rates
- 4. Informations- und Datenschutzgesetz
- 5. Sozialversicherungsgerichtsgesetz
- 6. Gesetz über die Gerichtsgebühren
- 7. Personalgesetz
- 8. Lohngesetz
- 9. EG Zivilgesetzbuch
- 10. Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz
- 11. Schlichtungsstellengesetz
- 12. EG Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz
- 13. Übertretungsstrafgesetz
- 14. EG Strafprozessordnung
- 15. EG Jugendstrafprozessordnung
- 16. Strafvollzugsgesetz
- 17. VRPG
- 18. Advokaturgesetz
- 19. Notariatsgesetz
- 20. Alkohol- und Drogengesetz
- 21. Psychiatriegesetz
- 22. Kantonales Gesetz über die Berufsbildung
- 23. Finanzhaushaltsgesetz
- 24. Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz
- 25. Steuergesetz
- 26. EG Nutzbarmachung der Wasserkräfte
- 27. Baurekurskommissionsgesetz
- 28. Ruhetage- und Ladenöffnungsgesetz
- 29. Gesetz betreffend Einigungsamt
- 30. Gesetz über die Rheinschiffahrtsgerichte

III. Aufhebung anderer Erlasse

1. GOG vom 27. Juni 1895
2. Gesetz betreffend Vollziehung des Bundesgesetzes über das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst vom 28. Juni 1923
3. Gesetz betreffend Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Vollziehungsgesetzes zum Urheberrechtsgesetz sowie betreffend Vollziehung des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb vom 17. Mai 1945
4. Gesetz betreffend Vollziehung des Bundesgesetzes über Kartelle und ähnliche Organisationen vom 14. Mai 1964
5. EG ZPO vom 13. Oktober 2010

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I, Verfassung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1002, 03.06.15 12:03:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung der Kantonsverfassung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem obligatorischen Referendum und ist den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Sie unterliegt im Fall der Annahme durch die Stimmberechtigten zudem der Gewährleistung des Bundes.

Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung der Kantonsverfassung ist im Kantonsblatt Nr. 41 vom 6. Juni 2015 publiziert.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II, Gerichtsorganisationsgesetz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1003, 03.06.15 12:04:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf betreffend Gerichtsorganisationsgesetz und weiterer Erlasse wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat legt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit fest.

Der vollständige Beschluss zum Gerichtsorganisationsgesetz und weiterer Erlasse ist im Kantonsblatt Nr. 41 vom 6. Juni 2015 publiziert.

Die Kommission beantragt, die Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter (10.5152) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 10.5152 ist **erledigt**.

Schluss der 17. Sitzung

12:04 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 3. Juni 2015, 15:00 Uhr

9. Neue Interpellationen

[03.06.15 15:01:05]

Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung?

[03.06.15 15:01:05, WSU, 15.5275.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Eric Weber betreffend Kinderspielplätze in Basel

[03.06.15 15:01:33, BVD, 15.5276.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Viele Kinder ärgern sich über Dreck und Verschmutzung auf den Spielplätzen. Die Kinder sind zu oft im Internet und spielen nicht mehr auf dem Spielplatz. Kinder bewegen sich heute massiv weniger als noch vor 40 Jahren, zu viel Fernsehen und Computer. Keineswegs, sagt die Erziehungswissenschaft, die Schuld ist woanders zu suchen. Kinder sitzen täglich mehr als eine Stunde vor dem Fernseher und ähnlich lang vor dem Computer, das zeigen Zahlen aus Deutschland, wie die Coop-Zeitung schreibt. Für die Schweiz sind keine Untersuchungen verfügbar, die Ergebnisse dürften aber ähnlich sein. Kein Wunder gehen sie nicht mehr aus dem Haus, bewegen sie sich zu wenig und bekommen dadurch im Alter gesundheitliche Probleme. Dieser Schluss klingt logisch und wird gerne verbreitet, von der Lehrerin bis zum Taxifahrer.

Fernseher und Computer seien allenfalls ein Ersatzprogramm, weil die Kinder nicht mehr aus dem Haus gehen, aber sie seien nicht der Grund für die Stubenhockerei. Wir machen uns die Erklärung für den Bewegungsmangel der Kinder auf diese Weise zu einfach. Den Grund, weshalb Kinder heute vermehrt im Haus statt draussen spielen, ortet der Verfasser des besagten Artikels vielmehr in der Veränderung des Umfeldes. Es fehlt an Raum und es gibt zu viel Verkehr. In den Städten und Agglomerationen, wo die meisten Menschen heute leben, können heute 30% bis 40% der fünfjährigen Kinder die Wohnung nicht allein verlassen. Es gibt keinen Platz zum Spielen oder der Verkehr ist zu gefährlich. Draussen spielen geht nur, wenn die Eltern das organisieren. Das sind Probleme, die wir kennen müssen, schreibt die Coop-Zeitung.

Noch in den 1970-er Jahren haben sich sechs- bis zehnjährige Kinder drei bis vier Stunden täglich beim Spielen draussen bewegt, heute kommen die meisten kaum mehr auf eine Stunde. Da sind verrückte Veränderungen im Gang, die wir uns damals noch gar nicht vorstellen konnten. Darum frage ich in meiner Interpellation, wie es sich mit den Spielplätzen verhält, wie es mit der Claramatte und dem dort herumliegenden Dreck aussieht, wegen der Drogenspritzen. Neben Versicherungsfragen frage ich auch danach, wie viel der Unterhalt der Spielplätze kostet.

Der Bewegungsmangel der Kinder hat Folgen. Zum einen nahm die Zahl der übergewichtigen Kinder in den letzten 30 Jahren um das Dreifache zu. Kinder haben heute bei Gleichgewichtsübungen und beim Werfen und Fangen von Bällen mehr Schwächen als früher. Beim Springen aus dem Stand und bei Hindernisläufen schneiden sie eher besser ab.

7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[03.06.15 15:06:28, WAK, JSD, 12.0218.03 09.5010.05, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, auf den Bericht 12.0218.03 einzutreten.

Die **Mehrheit** und die **Minderheit** der WAK haben je einen Grossratsbeschluss vorgelegt, welche in fünf Punkten voneinander abweichen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Nach der Eintretensdebatte und dem Eintreten werden wir den Grossratsbeschluss der Mehrheit beraten und die davon abweichenden Anträge der Minderheit als Änderungsanträge behandeln. Das wurde mit den Referenten der Mehrheit und der Minderheit so abgesprochen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Eintretensdebatte

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Es war nicht ganz einfach, den Ihnen vorliegenden Bericht der WAK zur Totalrevision des Taxigesetzes so zu verfassen, dass Sie die Beratungen unserer Kommission nachverfolgen können. In vielen Punkten war sich die Kommission einig, in anderen Punkten - wir werden zweifellos darauf zurückkommen - gab es unterschiedliche Meinungen. Diese waren aber nicht klar einem politischen Lager zuzuordnen. In zwei zentralen Punkten aber, nämlich der Marktbegrenzung und den Arbeits- und Lohnbedingungen, ist eine klare Bruchstelle innerhalb der Kommission festzustellen. Damit in der Beratung beide Ansichten möglichst umfassend dargestellt werden können, haben wir uns entschieden, zu beiden zentralen Fragen einen Minderheitenbericht zu verfassen, was der Minderheit auch die Gelegenheit gibt, hier vor dem Gesamtplenum ihre Ansicht zu vertreten.

Ich möchte es nicht unterlassen, unserer ad interim Sekretärin Lea Hofmann und dem Ratssekretariat für die gute Arbeit und die Unterstützung bestens zu danken.

Ich werde versuchen, die allgemeinen Teile vorzustellen und in den beiden zentralen Punkten, die Kommissionsmehrheit zu vertreten. Ich bin der Sprecherin der Minderheit dankbar, wenn sie mich auch in den allgemeinen Teilen ergänzt. Es wurden verschiedene Anträge gestellt, auf die ich bei deren Behandlung zurückkommen werde. Jetzt nur so viel: es hat heute Nachmittag informelle Gespräche unter den WAK-Mitgliedern gegeben. Ich konnte mit den Meisten sprechen und kann Ihnen, auch wenn kein formeller Beschluss vorliegt, zumindest dann die Meinung eines grossen Teils der Kommissionsmitglieder mitteilen.

Die Totalrevision des Taxigesetzes wurde relativ lange von der Verwaltung vorbereitet und auch die WAK hat einige Zeit und Sitzungen für die entsprechende Beratung verwendet. Warum muss das Gesetz überhaupt angepasst werden, was sind die Ziele? Unser bestehendes Taxigesetz muss an die Vorgaben des Binnenmarktgesetzes und des Freizügigkeitsabkommens angepasst werden. Bei dieser Binnenmarkt-konformen Anpassung orientiert sich der Gesetzesentwurf an den Empfehlungen der Wettbewerbskommission betreffend Marktzugang für ortsfremde Taxidienste von 2012. Mit der Gesetzesrevision soll auch die Qualität im Basler Taxigewerbe, die von verschiedener Seite bemängelt wird, verbessert werden. Das Taxigesetz muss somit zwei Herren dienen. Es soll sowohl dem Binnenmarktgesetz genügen, aber auch eine Qualitätsverbesserung erreichen. Dies erzeugt ein Spannungsfeld zwischen einem dem übergeordneten Recht geschuldeten Abbau von Markteintrittshürden und der Schaffung strengerer Anforderungen an die Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer, um den Qualitätsproblemen der Branche zu begegnen. Geändert werden die Bestimmungen über die Bewilligungserteilung, bzw. dem Bewilligungsentzug. Diese sollen griffiger reglementiert werden und neu bei Taxifahrerinnen und Taxifahrern auch den berufsbezogenen Leumund erfassen. Für Taxi

Betriebsbewilligungen ist eine zeitliche Begrenzung vorgesehen. Zudem sollen Taxi Fahrbewilligungen nur so lange Gültigkeit behalten, wie sie tatsächlich genutzt werden. Weiter soll auch der Betrieb einer Einsatzzentrale einer Bewilligungspflicht unterstehen. Dies im Sinne einer Qualitätssteigerung.

Ich komme nun zu denen von der WAK vorgenommenen allgemeinen Anpassungen am regierungsrätlichen Gesetzesentwurf.

Erster Teil: Taxis als Teil des Dienstleistungsangebots innerhalb des Kantons Basel-Stadt. In § 1 Abs. 2 wird präzisiert, welche Position der Taxibranche in unserem Kanton zukommt. Mit dem Änderungsantrag, der von einer Mehrheit der WAK unterstützt wird, soll klar gestellt werden, dass Taxis einen Teil des Dienstleistungsangebotes innerhalb des Kantons darstellen, aber dem Kanton keine direkte Verantwortung zukommt, da die Dienstleistung von Privaten erbracht wird. Der neue Text lautet also: Taxis bilden einen Teil des Dienstleistungsangebotes innerhalb des Kantons Basel-Stadt usw.

Sicherheits- und Qualitätskontrollen: unbestritten war die Ergänzung in § 9 Abs. 3. Nicht nur Erscheinungsbild und Verhaltensvorschriften von Taxifahrerinnen und Taxifahrern zu reglementieren sollen, sondern sie sollen auch in Form einer Ergänzung über die Verordnung geregelt werden können, sondern eben auch die Sicherheits- und Qualitätskontrollen. § 9 Abs. 3 soll durch einen Zusatz ergänzt werden, gemäss welchem zukünftige Verordnungsänderungen jeweils den Sozialpartnern beider Seiten in Form einer Vernehmlassung vorgelegt werden sollen. Da haben wir seitens Regierungsrat keine grosse Begeisterung für diese Idee vorgefunden. Dennoch wurde die Ergänzung mehrheitlich von der WAK beschlossen. Hier will eine Mehrheit der Kommission einen Filter einbauen, damit die Verwaltung nicht einseitig Verordnungsänderungen vornehmen kann. Solche Bestimmungen kennen wir hier im Kanton noch wenig, sie sind aber in vielen Gemeinwesen vorhanden, z.B. in Riehen oder aber auch im Kanton Basel-Land. Und diese sollen letztendlich dazu führen, die Kontrollmöglichkeit über die Verwaltung zu verstärken. Im vorliegenden Fall soll vor Änderung einer Verordnung die Verwaltung dazu angehalten werden, zuerst die Sozialpartner anzuhören. Das ergibt einen gewissen Schutz gegenüber Willkür und wird auch zu Vorordnungsanpassungen führen, die Praxis tauglich sind.

Ortsfremde Taxidienste: Das Binnenmarktgesetz verlangt eine Öffnung der kantonalen Märkte. Unzulässig ist demgemäss mangels Verhältnismässigkeit und öffentlichen Interesses, den Marktzugang vom Wohnsitz oder Sitz im Kanton Basel-Stadt abhängig zu machen. Ebenfalls nicht mit dem Binnenmarktgesetz vereinbar ist die geltende Regelung, wonach eine Person zur Erlangung einer Taxi Betriebsbewilligung mindestens drei Jahre ununterbrochen im Kanton Basel-Stadt Personentransporte durchgeführt haben muss. Wie auch die bisherige Regelung, dass Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ihren Geschäftssitz im Kanton Basel-Stadt haben müssen. Ortsfremde Taxidienste sollen auf Bestellung von Kunden Fahrten innerhalb oder ausserhalb des Kantons Basel-Stadt ausführen dürfen. Zum anderen sollen sie nach der Beförderung eines Kunden oder einer Kundin in den Kanton Basel-Stadt auf der Rückfahrt auf Begehren hin, z.B. Handzeichen, einen neuen Kunden aufnehmen und an einen Zielort ausserhalb des Kantons Basel-Stadt befördern dürfen. Diese Anpassungen waren in der WAK unbestritten. Allerdings zeigte sich in der Debatte, dass gemäss konkreten Beispielen, die gesetzliche Regelung des ebenfalls neuen Taxigesetzes im Kanton Basel-Landschaft anders interpretiert wurde. Eine Mehrheit der WAK spricht sich deshalb dafür aus, dass der § 10 Abs. 1 eine ergänzende Präzisierung erhalten soll. Auf diesem Weg soll der bestehenden Ungleichbehandlung des Kantons Basel-Landschaft gegenüber Basel-Städtischen Taxis entgegengewirkt werden. Ziel solle sein, dass in beiden Kantonen für die Taxis die gleichen Rechte gelten. Demgemäss ist ein Taxi verpflichtet, nach einem Personentransport in einen anderen Kanton auf direktem Weg in den Heimatkanton zurückzukehren. Auf dem Rückweg kann jedoch ein Fahrgast mitgenommen werden. Diese Regelung gilt sinngemäss auch für ausländische Taxis. Wir haben seitens der WAK mit den Basel-Landschaftlichen Behörden Kontakt aufgenommen und konnten erreichen, dass nun Basel-Land gleich handelt wie Basel-Stadt. Dennoch ist die von einer Mehrheit der WAK getragene Anpassung notwendig, dass sie eine bessere Handhabung erlaubt und zum Beispiel auch gegenüber anderen Taxis aus anderen Kantonen oder auch z.B. aus Deutschland, angewendet werden kann.

Nächster Punkt ist das Rauchverbot in Taxis. Soll der Taxihalter oder die Halterin in ihrem eigenen Fahrzeug rauchen dürfen oder nicht? Eine heikle Frage, da ein Verbot letztendlich einen Eingriff in die Privatsphäre der Halterin bedeutet. Eine Mehrheit der Kommission wertete aber den Konsumentenschutz höher. Wer steigt schon gerne in ein Taxi, in dem es nach kaltem Rauch stinkt, und sprach sich für ein allgemeines Rauchverbot in Taxis aus. Das bedeutet konkret, dass der Taxifahrer, der an einem Taxistand auf Kundschaft wartet, nicht im Taxi rauchen darf, sondern dafür aussteigen muss. Dementsprechend wird eine Änderung in § 13 Abs. 2 beantragt.

Nächster Punkt ist die Umweltverträglichkeit. Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass den Taxis nebst den sicherheitsrelevanten Vorschriften bezüglich Ausrüstung, auch Auflagen zur Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge auferlegt werden sollten. Diese Frage wurde sehr kontrovers diskutiert. Befürchtet wurde, dass die umweltspezifischen Auflagen zu erheblichen Mehrinvestitionen der Taxibesitzenden führen würden und diese sich dann das Taxifahren nicht mehr leisten könnten. Das JSD versicherte, dass solche Auflagen mit Mass auferlegt würden, worauf eine Mehrheit der Kommission der Ergänzung zustimmte. Der neue Text in § 13 Abs. 1 lautet: Der Regierungsrat erlässt Vorschriften bezüglich der Ausrüstung, des Zustandes und der Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge.

Weitere Diskussionspunkte: Die WAK hat sich über die Gebühren für die Taxi Bewilligung informieren lassen und diese als einigermaßen angemessen befunden. Diskutiert wurde auch die Kontrolle der Einhaltung der Tarife. Dabei soll auf verdeckte Fahrten verzichtet werden. Allerdings soll mittels entsprechenden technischen Geräten, die Kontrolle vorgenommen werden. Es wurde versichert, dass dies möglich ist. Sehr ausführlich haben wir in der WAK diskutiert, ob man das neue Taxigesetz auflegen darf, ohne dass man die neuen Modelle à la "Uber" überhaupt erwähnt. Schliesslich

handelt es sich um die gleiche Dienstleistung. Man wird von einem Fahrzeug von A nach B gefahren und bezahlt dafür. Taxis haben aber gewisse Vorteile. Sie sind angeschrieben und dürfen Standplätze und spezielle Fahrspuren benützen. Andererseits haben sie die in diesem Gesetz auferlegten Auflagen zu erfüllen. Es ist irgendwie ungerecht, dass für eine ähnliche Dienstleistung den Einen Auflagen auferlegt werden und die Anderen tun und machen können was sie wollen. Im Wettbewerb bestehen da doch etwas ungleiche Spiesse und man kann dies als ungerecht empfinden. Dennoch präsentieren wir Ihnen heute nichts zu "Uber" und ähnlichen Diensten. "Uber" ist am ehesten dem gewerblichen Personentransport zuzuordnen, der im eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz geregelt wird. Die Kommission liess sich vom Argument überzeugen, dass im Fall "Uber" etc. die Grenzen der kantonal gesetzlichen Regelungen bei weitem überschritten würden. Da muss zuerst der Bund aktiv werden.

Ich komme nun zu den beiden Hauptpunkten. Nämlich der Marktbegrenzung und dem Einfügen von Bestimmungen von Arbeits- und Lohnbedingungen in das Gesetz. Von nun an spreche ich nicht mehr als Kommissionspräsident, sondern als Vertreter der Kommissionsmehrheit. Eine Marktinitiiierung, so wie sie von der Minderheit erwünscht wird, lehnt die Mehrheit entschieden ab. Sie wäre ein unverhältnismässiger Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. In der Kommissionsberatung wurde uns eindrücklich dargestellt, dass für Menschen, die leider Sozialhilfe beziehen müssen, das Taxifahren die Möglichkeit schafft, mindestens einen Teil des benötigten Einkommens selber zu erwerben. Wird nun die Menge der Taxis beschränkt, entfällt auch weitgehend diese Möglichkeit. Wir haben vorhin gesehen, dass einer der Gründe der Anpassung des Taxigesetzes, wegen des Binnenmarktgesetzes erfolgt. Wenn wir nun in Basel-Stadt die Anzahl Taxis beschränken, geben wir Taxihaltern aus anderen Kantonen die Möglichkeit, in Basel zu wischen und schwächen somit das lokale Gewerbe. Wischen heisst herumfahren und Kunden aufnehmen. Sie sehen, wenn man sich intensiv mit neuen Gesetzen beschäftigt, kann man auch seinen Wortschatz erweitern. Es spielen sich zurzeit grosse Veränderungen im Taxigewerbe ab, "Uber" lässt grüssen. Ein Taxifahrer erzählte mir zum Beispiel, dass er in 2005 rund 20% weniger Umsatz als im Vorjahr erzielte. Sie wissen, "Uber" ist seit einigen Monaten auch in Basel aktiv. Also auch angesichts dieser Veränderungen wäre es verheerend, wenn auch die Politik mit Markteinschränkungen das Taxigewerbe zusätzlich belasten würde. Das vernichtet nur Arbeitsplätze und schafft nicht eine bessere Qualität.

Die Kommissionsmehrheit wehrt sich auch entschieden gegen den Einbau von Arbeits- und Lohnbestimmungen in das Taxigesetz. Arbeitsrechtliche Fragen gehören nicht in ein Konsumentenschutzgesetz, was das Taxigesetz in erster Linie ist. Dafür gibt es auch andere Gefässe, insbesondere die Sozialpartnerschaftlichen Lösungen. Man muss auch wissen, dass nur knapp die Hälfte der Taxi fahrenden Personen in unserem Kanton im Angestelltenverhältnis arbeitet. Alle anderen sind selbständig erwerbend und wären somit von solchen Massnahmen nicht betroffen. Viel mehr ist zu erwarten, dass wenn wir mehr arbeitsrechtliche Behinderungen im Taxigesetz einbauen, viel mehr Taxis nach dem Modell selbständig erwerbend funktionieren werden und somit die Zahl der Festangestellten stark zurückgehen wird. In ihrem Bericht erwähnt die Minderheit den der WAK zur Verfügung gestellten Bericht der Tripartiten Kommission zur Lohnerhebung im Taxigewerbe. Die Kommissionsminderheit bezieht ihre Aussagen ausschliesslich auf das Lohnmodell der Umsatzbeteiligung. Daneben gibt es auch Anstellungsverhältnisse mit Monatslöhnen. Die Minderheit verschweigt in ihrem Bericht auch, dass die Tripartite Kommission zum Schluss kommt, dass alle Taxifahrenden mindestens die gemäss GAV festgelegten Mindestlöhne erhalten haben. Der GAV galt bis Ende 2013 und wurde von den Gewerkschaften gekündigt. Etwas unschön ist die auf Seite 18 von der Kommissionsminderheit aufgeführte Tabelle. Da wird manipuliert und bewusst nur der untere Teil der von der Tripartiten Kommission publizierten Werte im Bericht aufgeführt, damit ein möglichst tiefer Stundenlohn suggeriert werden kann. Das ist etwas billig und dem Grossen Rat doch etwas Sand in die Augen gestreut. Tatsächlich reichen die Stundenlöhne bis zu Fr. 33, respektive Fr. 58, was zwar die Minderheit erwähnt, aber nicht in der Zusammenstellung aufzeigt. Die von der Kommissionsminderheit publizierten Werte betreffen die Minderheit der Taxifahrenden, nämlich knapp 40%. Die Minderheit vergisst auch zu erwähnen, dass die Erhebung in umsatzschwachen Monaten, nämlich August und November erstellt wurde und dass in anderen Monaten viel höhere Umsätze und somit höhere Stundenlöhne erzielt werden. Zudem wird auch nicht erwähnt, dass die Trinkgelder nicht in der Studie erfasst sind, sie dürften gut zusätzlich über 10% des Stundenlohnes betragen. Schade, dass die Minderheit zum Mittel der nebulösen Kommunikation in diesem Bericht greifen tut. Aber es bleibt dabei, Arbeitsbestimmungen haben in einem Konsumentenschutzgesetz nichts zu suchen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen, die Mehrheitsanträge anzunehmen, die Anträge der Minderheit abzulehnen und den Anzug Camlibel abzuschreiben.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Das Taxigesetz ist wahrscheinlich nicht gerade das politisch attraktivste Geschäft und wahrscheinlich wollen sich die wenigsten hier drinnen wirklich damit beschäftigen. Und doch betrifft es eine ganze Branche; noch dazu eine derart wichtige, dass sie von unserem Regierungsrat als die Visitenkarte des Kantons bezeichnet wurde. Die Revision betrifft aber nicht den abstrakten Begriff Taxigewerbe, sondern die Menschen, die darin tätig sind. Sie sind nicht anonym, sondern haben Geschichten, Schicksale und Familien. Ich bitte Sie, dies im Kopf zu behalten.

Das Taxigesetz ist aber auch kein einfaches Gesetz und damit war auch die Beratung in der Gesamtkommission komplex. Das hat Christophe Haller dankenswerterweise bereits ausgeführt. Wie von ihm bereits gesagt, verliefen die Mehr- und Minderheitsverhältnisse nicht immer entlang derselben Linie. Das machte es uns allen nicht einfacher und macht es auch Ihnen nicht leichter. Wir haben uns aber bemüht, auch noch heute Morgen, auch das hat Christophe Haller erwähnt, letzte Gespräche zu führen und sind der Meinung, noch letzte Verbesserungen herbeigeführt zu haben. Als Sprecherin der Minderheit darf ich sagen, dass die Minderheit den Gesetzesentwurf der Mehrheit im Grossen und Ganzen als Grundlage mittragen kann. Aber es gab auch hierzu in einzelnen Punkten Bedenken, mindestens für einige Mitglieder der Minderheit. So zum Beispiel bei § 8, Taxi Fahrbewilligung Abs. 3a, wo Bedenken geäussert wurden, ob die

bereits genannten Leumundsbestimmungen für Taxifahrende einen zu grossen Interpretations- oder Ermessensspielraum zulassen. Das JSD konnte uns aber schlüssig erklären, dass Bagatelldelikte wie Parkbussen mit dieser Formulierung nicht gemeint sind und der Bezug allfälliger Straftaten zum Taxigewerbe klar genug gemacht wurde.

Um Ihnen zusätzliche Verwirrungen zu ersparen, werde ich nun nicht auf den ganzen Beschlussentwurf im Detail, bzw. die einzelnen Erwägungen der Gesamtkommission und die Änderungsanträge, erneut eingehen. Christophe Haller hat es bereits gut erläutert und wie gesagt, wir tragen diesen ja mit. Ich möchte Ihnen hingegen erklären, wieso es für die Kommissionsminderheit mehr braucht, als Ihnen die Mehrheit vorlegt. Wieso dieser Beschluss eben nur als Grundlage dienen kann und zwingend ausgebaut werden muss. Gemäss den Ausführungen von Christophe Haller waren die Ziele dieser Revision erstens die Anpassung an übergeordnetes Recht und zweitens die Qualitätsverbesserung für die Kundschaft. Das sind aber nur zwei Drittel der Wahrheit. Tatsächlich hatte die Revision ursprünglich ein weiteres Ziel, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Dies wurde noch im Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates schriftlich so festgehalten, im Ratschlag dann ward es nicht mehr gesehen. Ich stelle in den Raum, inwiefern diese Vorgehensweise korrekt gegenüber den Vernehmlassungsteilnehmenden war. Nichtsdestotrotz hätte die WAK die Möglichkeit gehabt, dieses grobe Versäumnis des Regierungsrates zu korrigieren. Das heisst, das Ziel der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erfüllen. Leider muss ich hier aber festhalten, dass die Gesamtkommission dem Regierungsrat gefolgt ist und trotz unserer Bemühungen dieses Ziel nicht zu respektieren gedachte. Folglich bildete sich wie gesagt die Minderheit.

Mit unserem Bericht und den ergänzenden Anträgen möchten wir dem ursprünglich dritten Ziel, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, also Rechnung tragen. Natürlich ist die Qualitätsverbesserung für die Kundschaft durchaus auch im Sinne der Kommissionsminderheit. Aber für die Minderheit ist auch klar, dass diese nur dann erreicht werden kann, wenn auch die Arbeits- und Lohnbedingungen eine Verbesserung erfahren. Die Arbeitsbedingungen beeinflussen die Qualität der Arbeit entscheidend. Das ist inzwischen allgemein bekannt und gilt auch für das Taxigewerbe.

In diesem Kontext muss über die Lohnverhältnisse im Taxigewerbe Basel-Stadt gesprochen werden. Die Arbeitsbedingungen im hiesigen Taxigewerbe müssen als sehr schlecht und bis prekär bezeichnet werden. Es muss sogar davon ausgegangen werden, dass es sich um die wohl tiefsten Löhne im Kanton und die schlechtesten Arbeitsbedingungen handelt. Ich verwehre mich hier gegen die Unterstellungen vom Mehrheitsprecher, dass die Kommissionsminderheit intransparent gewesen sei in ihrem Bericht. Wir haben ganz klar deklariert, dass die Tabelle die Löhne unter den Fr. 18.20, nämlich dem Mindestlohn des Normalarbeitsvertrages für Hauswirtschaft, deklariert. Nichtsdestotrotz muss klar gesagt werden, dass die Monatslöhne sich zwischen Fr. 3000 und Fr. 4000 bewegen, die Stundenlöhne zwischen Fr. 7.60 und Fr. 48.46. Das heisst, 50 Prozent der Stundenlöhne liegen unter diesen Fr. 18.20, die in einem vom Bund festgelegten Normalarbeitsvertrag geregelt sind. 5 Prozent der Stundenlöhne in Basel-Stadt sind im einstelligen Bereich, also unter Fr. 10. Abgesehen davon, der Kommentar zur Umsatzbeteiligung, da muss auch gesagt werden, dass diese Entlohnung aufgrund des Umsatzes rechtlich nach wie vor strittig ist.

Wenn wir jetzt einen Stundenlohn von, sagen wir Fr. 13.95 wählen, das ist der Durchschnitt aller Löhne unter diesen Fr. 18.20 und das bei einer 53 Stunden Arbeitswoche rechnen, dann erhält ein Taxi fahrender Familienvater einen Monatslohn von Fr. 3179.20. Das Konkurs- und Betreibungsamt Basel-Stadt veranschlagt aber bei der Berechnung des Existenzminimums ohne die Miete für ein Ehepaar mit zwei Kindern in unserem Kanton Fr. 2700 als unumgänglich notwendig. Es bleiben unserem Taxifahrer für seine vierköpfige Familie also rund Fr. 500 für Wohnungsmiete und weitere Auslagen. Selbst mit dem höchsten erfassten Monatslohn, Fr. 4000, wird es zur Herausforderung, eine Existenz für eine vierköpfige Familie inklusive Wohnung zu garantieren. Bei rund Fr. 3200 ist das in Basel-Stadt praktisch unmöglich. Vergessen wir nicht die selbständigen Taxifahrenden, bei ihnen kommt die Instandhaltung des Fahrzeuges dazu, welches ja unseren Qualitätsanforderungen entsprechen soll. Hinzu kommt, dass eben fast drei Viertel aller Taxifahrenden in Basel-Stadt im Stundenlohn entlohnt werden, also falls sie nicht 53 Stunden pro Woche arbeiten können, reduziert sich ihr Einkommen entsprechend und die Existenzsicherung wird umso schwieriger. Deswegen sind auch viele Taxifahrende mit derart tiefen Löhnen gezwungenermassen auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen. Andererseits, da hat Christophe Haller recht, ist auch nach Ansicht der Kommissionsminderheit davon auszugehen, dass das Taxigewerbe zu einer Art Nischenarbeitsplatz geworden ist, für Menschen die eben nicht gänzlich auf die Sozialhilfe angewiesen sein wollen. Damit entlasten sie unsere Gesellschaft, aber es führt auch zu einem Überangebot an Arbeitsplätzen in der Branche.

Ein weiterer zu beleuchtender Aspekt in der Struktur dieses Marktes ist, dass heute nur vier grosse Taxizentralen den Markt dominieren. Werden allein die Ansprüche für den Markteintritt erhöht, wie das der Beschlussentwurf der Mehrheit vorsieht, so werden diese vier in ihrer Vormachtstellung gestärkt. Falls tatsächlich eine Marktbereinigung stattfinden sollte, so geschehe diese auf Kosten der kleinen und selbständigen Unternehmen. Diese würden folglich in die Sozialhilfe gedrängt und die Gesellschaft müsste die Kosten für diese einseitige Marktbereinigung tragen. Der aufgezeigten Heterogenität der Branche trägt der Mehrheitsbericht folglich viel zu wenig Rechnung um die nicht von der Hand zu weisenden Probleme der Branche zu lösen. Der Markt spielt in dieser Branche eben nicht. Würde er denn spielen, so wäre die Qualität für die Kundschaft besser, die Arbeitnehmenden würden die Branche verlassen, da die Löhne zum Leben schlicht nicht reichen. Doch das alles passiert nicht. Hingegen würde eine sinnvolle, gesetzlich geregelte Limitierung der Bewilligungen, nicht des Marktes wie Christophe Haller es gesagt hat, diesen Problemen deutlich entgegen wirken. Auch wenn die Taxis in ihrer Anzahl limitiert würden, wären nach wie vor sowohl unselbständige wie selbständige Taxifahrende möglich. Somit würden auch die Nischenarbeitsplätze erhalten bleiben können. Zudem wäre eine solche Limitierung nach den Vorschlägen und Empfehlungen der WEKO akzeptabel, durchführbar und wir wären auch nicht alleine. Verschiedene Städte kennen bereits solche Lösungen. Klar ist damit aus Sicht der Kommissionsminderheit, dass sich weder die Arbeitsbedingungen noch die Qualität der Branche im Kanton ohne entsprechende gesetzliche Regulierungen verbessern kann. Es ist also im Interesse der Kundschaft und auch in unserem

Interesse für die Visitenkarte unseres Kantons, dass wir als Parlament die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass im Basel-Städtischen Taxigewerbe faire und anständige Arbeits- und Lohnbedingungen herrschen. Und eben darum beantrage ich Ihnen im Namen der Kommissionsminderheit, Zustimmung zu unserem Bericht und den entsprechenden Änderungsanträgen. Diese sind keineswegs überrissen oder planwirtschaftlich oder dergleichen geprägt. Tatsächlich ist der Antrag zur Einführung einer Limitierung der Bewilligungen aus dem Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates 1:1 übernommen worden. Da wir aber einzeln über die Anträge abstimmen, begründe ich diese Punkte dann jeweils bei den Anträgen. Ich schliesse hier mit der Bitte, dass Sie unserem Bericht zustimmen, dass Sie im Kopf behalten, dass es um Menschen geht und dass es eben nicht nur um ein Konsumentenschutzgesetz geht, sondern weit darüber hinaus.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie wollen ja die Anzahl Taxis reduzieren und wollen damit bezwecken, dass dann die übriggebliebenen Taxifahrer einen höheren Lohn erwirtschaften. Ist dann der nächste Schritt, dass man die Anzahl Elektriker und Tischler und Schreinereien auch limitiert, damit die Übriggebliebenen genügend verdienen?

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Einerseits darf ich sagen, dass ich glaube, dass es kaum einen anderen Markt wie das Taxigewerbe, der so nicht funktioniert. Das heisst dort gehe ich davon aus, dass diese Märkte sich bisher selbst reguliert haben und ich sehe keinen Grund, warum wie hier jetzt auch über die Elektriker bestimmen wollen, die abgesehen davon eine funktionierende Sozialpartnerschaft haben.

Roland Vögtli (FDP): Ich habe ganz andere Zahlen und Informationen. Ich bin bei der grössten Taxizentrale ein guter Stammkunde und die sagen mir, sie haben einen täglichen Nettoumsatz von 35 Prozent und im Durchschnitt haben sie Fr. 300 Umsatz. Sprich Fr. 120 am Tag plus das Trinkgeld. Jetzt rechnen Sie das hoch auf einen Monat. Stimmt das nun oder stimmen Ihre Zahlen?

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Ich kann keinesfalls sagen, ob diese Informationen die Sie haben stimmen. Ich berufe mich auf eine Lohnerhebung, die von der Tripartiten Kommission Arbeitsbedingungen Basel-Stadt durchgeführt wurde und damit gehe ich davon aus, dass das eine verlässliche Quelle ist.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Nach der grossen GOG-Diskussion heute Vormittag, gehen wir nun mit der grossen Taxi-Diskussion weiter. Beide Gesetze haben eine etwa gleich lange Entstehungszeit, was die Verwaltung, aber auch die Diskussion in der Kommission anbelangt. Wenngleich die beiden Themen sich nur bedingt gleichen, ging es heute Morgen mehr um die Staatsrechtlichen Grundsatzfragen, gehen wir jetzt gleichsam aus der gerichtlichen Amtsstube auf die Strasse in das konkrete Leben. Ich denke, die ersten beiden Zwischenfragen haben bereits ein wenig die Unterschiede der Diskussion gezeigt.

Was regeln wir in diesem Gesetz und was ist der Grund, weshalb wir das Taxigesetz überhaupt angefasst haben. Der Mehrheitssprecher hat es bereits ein wenig ausgeführt. Es gibt zwei Ansätze; zum einen gibt es immer wieder, ob berechtigt oder unberechtigt, Kritik am Taxiwesen, da seien die Taxis zu wenig gut, zu wenig häufig, zu wenig sauber, würden nicht dieses Visitenbild, diese Visitenkarte abgeben, die wir für unsere Stadt uns vorstellen können. Zum anderen gibt es übergeordnetes Recht im Bund und in Europa. Das eine, so die Qualitätsprobleme, wie gesagt, ob berechtigt oder unberechtigt ins Feld geführt, würden eher nach mehr Regulierungen verlangen und das zweite, die Marköffnung in Europa oder auch der Schweiz, eher weniger Regulierung. Das sind so die Anforderungen von aussen, wo wir in einem gewissen Spannungsfeld sind und das andere Spannungsfeld, das sich gleichsam darüberlegt, ist so je nach ordnungspolitischer Grundposition unterschiedlich argumentierbar. Die einen könnten sich vielleicht ein kantonales Taxiamt mit beamteten Taxifahrern vorstellen, die anderen können sich vielleicht auch die ersatzlose Streichung des Taxigesetzes vorstellen.

Wir haben lange überlegt und dann auch in der Kommission diskutiert. Ich glaube die Kommission ist uns da auch weitgehend gefolgt in der Frage, was regeln wir eigentlich genau. Wir regeln nicht so ganz generell den Personentransport in Basel oder auch in der Taxibranche im weiteren Sinne, sondern wir regeln letztlich drei Sachen. Es geht erstens um die Frage, wer auf den öffentlichen Taxistandplätzen sein Taxi abstellen darf und dort auf Kundschaft warten. Zweitens, wer darf die speziellen Taxisignalisationen benützen, also bei gewissen Strassen links oder rechts abbiegen, wo der normale Verkehr das nicht darf, da und dort Achsen des öffentlichen Verkehrs benützen und schliesslich die dritte Frage, wer darf sich mit einer Taxilampe als ein Taxi bezeichnen und sich so der Öffentlichkeit anbieten. Ich denke ordnungspolitisch durchaus auch als Liberaler, dass es richtig ist, dass wir derlei staatlich regeln. Die öffentlichen Standplätze sind nun mal öffentlich, das Strassenverkehrsgesetz sieht nun mal Sonderbestimmungen vor für Taxis und dann kann man doch auch sagen, im Sinne eines öffentlichen Gutes, gerade auch wenn Gäste in unsere Stadt kommen, da vielleicht die Verhältnisse nicht so gut kennen, dass dort wo Taxi draufsteht, man doch auch bis zu einem gewissen Grad darauf vertrauen kann, dass es da eine gewisse öffentliche Kontrolle darüber gibt, was so ein Taxi machen darf und machen muss.

Alles andere in diesem Gesetz regeln wir nicht. Wir regeln namentlich "Uber" oder Ähnliches nicht. Nicht weil wir das per se nicht könnten, was wir aber nicht können auf kantonaler Ebene ist allein aus Wettbewerbsgründen, aus Heimatschutzgründen, einem Taxigewerbe gegenüber nun zu sagen, "Uber" und so müssen sich auch unterstellen, das geht nicht. Es bräuhete auch Polizeigüter, die da in Abwägung gebracht werden müssten, Sicherheit, Ordnung usw. Aber ganz grundsätzlich ist jedem Betrieb erlaubt, egal wie er sich nennt, was sein Branding ist, dass er sagen kann, ich möchte diese Privilegien, dann unterstelle ich mich diesem Taxigesetz, muss entsprechend gewisse Auflagen erfüllen, oder ich möchte das eben nicht und dann gehe ich eben auch nicht unter dieses Taxigesetz. Da meine ich, haben wir in Abwägung aller dieser Interessen ein soweit stimmiges Gesetz zusammen geschustert. Die Änderung gegenüber heute, das geben wir zu, sind nicht spektakulär, weil eben auch der Handlungsspielraum eines Kantons zwischen übergeordnetem Recht, zwischen den Anforderungen der Kundschaft und auch den politisch auseinandergehenden Meinungen, nicht so gross ist. Wir haben es jetzt ein wenig gebündelt. Wir haben es so ausgestaltet, dass es dem FZA und auch den Binnenmarktbestimmungen genügt und auch da und dort ein wenig, was die Qualität anbelangt, wir verlangen jetzt auch einen Leumund für die Taxifahrer, nicht nur die Taxibetreiber. Wir haben neu eine Bewilligungspflicht für Einsatzzentralen. Wenn bei einer Einsatzzentrale etwas nicht funktioniert, dass man dann nicht über die Bewilligungsnehmer oder die Fahrer zu den Zentralen gehen muss, sondern diese gleich sanktionieren oder ihnen allenfalls auch eine Bewilligung entziehen kann. Da haben wir es etwas enger gefasst, gehen wir etwas weiter als bisher im Sinne der Qualität, die wie wir meinen, damit gesteigert werden kann. Anderes haben wir liberalisiert oder vereinfacht. So gibt es namentlich die Unterscheidung in A und B Taxis, nicht mehr, nämlich die, die zum Flughafen fahren und die anderen nicht.

Das Geschäft hat, wie ich bereits gesagt habe, eine lange Vorgeschichte und tatsächlich, das hat die Sprecherin der Minderheit richtig ausgeführt, es gibt Änderungen zwischen den ganz ursprünglichen Ideen in der Verwaltung, dem Vernehmlassungsbericht und schliesslich dem Ratschlag, der vorgelegt worden ist und über den, bzw. über den Bericht der WAK, Sie heute diskutieren und beschliessen können. Es war von drei Zielen die Rede, die damals am Anfang bestanden hätten, das ist richtig. Diese drei Ziele gibt es auch nach wie vor. Eben das übergeordnete Recht einzuhalten, da haben wir gar keinen Handlungsspielraum. Zweitens die Qualität zu verbessern und wir meinen, da bringen wir gewisse Dinge. Und drittens die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Minderheitssprecherin hat nun ausgeführt, das sei rausgefliegen. Das ist insofern korrekt, als dass wir das so explizit, namentlich auch im Ingress des Ratschlages, wo wir umschreiben um was es geht, das etwas zurück genommen haben. Aber nicht deshalb, weil wir da etwas am Gesetzestext geändert hätten oder wir gewisse Arbeitsbedingungsverbesserungen, welche ursprünglich geplant gewesen wären, nun rausgefallen sind, sondern wir haben festgestellt, einmal mehr wenn ich der Minderheitssprecherin zugehört habe, dass sobald wir von Verbesserung der Arbeitsbedingungen als Ziel sprechen, dass dann die Erwartung im Raum steht, dass wir ein eigentliches Taxi-Arbeitsgesetz ausgestalten und Ihnen vorlegen würden. Das war nie so geplant und wäre auch bundesrechtlich kaum bis gar nicht möglich. Wir haben vielmehr das Verständnis, das hatten wir zu Beginn und haben wir immer noch, wenn ganz generell die Qualität einer Branche steigt, dann profitieren alle davon. Seien es die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer oder auch, um die geht es letztlich in erster Linie bei diesem Gesetz, die Kundinnen und Kunden.

Ich möchte denn auch vorweg nehmen wenn ich das Stichwort Bundesrecht gebracht habe, verschiedenes dass hier vorgeschlagen wird, ich komme im Detail dann darauf zurück, sei es von Seiten der Minderheit, was die Arbeitsbestimmungen anbelangt oder seien es gewisse Änderungsanträge die nun auf dem Tisch des Hauses liegen, gehen bundesrechtsmässig wahrscheinlich bis ziemlich sicher nicht. Wir müssen diesen Markt öffnen, das ist ein Hauptgrund weshalb wir überhaupt das Taxigesetz angefasst haben. Wir möchten es auch seitens des Regierungsrates, aber selbst wenn wir es gar nicht wollten, müssten wir es tun. Ansonsten würden wir gegen internationales oder nationales Recht verstossen. Zum anderen, wenn wir faktische GAV-Anschlusszwänge und derlei implizit, explizit ins Gesetz schreiben wollen, dann meinen wir, dass das auch bundesrechtlich nicht geht. Da sind doch die Kompetenzen relativ abschliessend geklärt.

Wo kann in einem Markt eingegriffen werden, wo kann auch indirekt in sozialpartnerschaftliche Verhältnisse eingegriffen werden seitens des Kantons? Aber immer wenn letztlich irgendein Polizeigut damit geschützt oder befördert werden möchte, Sicherheit, Ordnung etc., aber einfach aus wettbewerblichen Gründen, oder aus Arbeitsmarktgründen, hat der Kanton kaum Handlungsspielraum zu legiferieren. Da ist die Minderheit für mich dann auch nicht ganz so klar, sie schreibt und sagt zum einen, es gäbe gleichsam zu viel Markt, wir müssen limitieren, mehr Gesetz schaffen, auf der anderen Seite gäbe es wieder zu wenig Markt, zu wenig Anbieter, zu wenige Zentralen. Das scheint mir nicht aufzugehen. Entweder funktioniert der Markt oder er funktioniert nicht. Aber er kann nicht gleichzeitig funktionieren und nicht funktionieren oder man kann nicht gleichzeitig einen Markt öffnen wollen und ihn auch wieder einschränken wollen. In diesem Sinne bittet Sie der Regierungsrat, der Mehrheitsfassung der WAK zu folgen. Wir folgen bis auf einen Punkt allen Anträgen der WAK. Den einen Punkt, den wir bestreiten, hat der Mehrheitssprecher bereits ausgeführt, es ist § 9 Abs. 3 der letzte Satz. Dieser Verordnungszwang, das ist mehr so ein grundsätzliches Thema, hätte vielleicht auch besser zur Debatte heute Vormittag gepasst. Ich werde mich dann im Einzelnen dort nochmals äussern.

Fraktionsvoten

Thomas Strahm (LDP): Nichts ist steter als der Wandel. Dieser Ausspruch gilt nicht nur im Detailhandel oder wo auch immer, wo beispielsweise das "Lädelen" dem Onlineshopping die Kunden abspenstig macht, wo neue Technologien die Ladenkassiererin ersetzen oder im Gastgewerbe wo Catering und Take-away den Beizen die Kunden streitig machen. Nein, natürlich ist auch das Taxigewerbe diesem Grundsatz unterstellt. Das müssen wir uns bewusst sein, das waren wir uns auch bei der Vorberatung in der WAK zum vorliegenden Gesetzesentwurf bewusst. Dass sich die Technologien und

damit auch die Gewohnheiten rasend schnell ändern und auch einen Einfluss auf Fahrzeuge und Verkehr haben werden, ist unbestritten. Ob und wann allerdings selbstfahrende Autos das Strassenbild dominieren, steht wahrscheinlich nur in den Sternen. Daher soll dieser Gesetzesentwurf sich auf die heutigen Gegebenheiten beziehen. Daher ist es auch richtig und wichtig, hier und heute ein Taxigesetz zu beschliessen, welches sich auf ein aktuelles Minimum beschränkt, nur notwendige Schranken setzt und ebenso notwendige oder mögliche Entwicklungen nicht verhindert. Das Taxigesetz soll aber auch keine Vorgaben enthalten, welche anderswo geregelt werden müssen. Nämlich arbeitsrechtliche oder sozialpartnerschaftliche Fragen und Anliegen. Diese müssen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt werden. Auch zulassungsrelevante Vorgaben betreffend Fahrzeuge dürfen sich nur auf ein für den Taxibetrieb notwendiges Minimum beziehen und nicht weitere Vorgaben enthalten, die allgemein nicht für andere Fahrzeuge gelten würden. Die liberal-demokratische Fraktion unterstützt daher den Mehrheitsantrag der WAK mit den Ihnen vorliegenden Änderungsanträgen um das Gesetz noch etwas schlanker und leichter zu machen.

Grundsätzlich möchten wir uns dem Votum des Kommissionspräsidenten anschliessen, weshalb ich auf eine wiederholte umfassende Würdigung der Vorlage verzichte und mir einige kurze Bemerkungen erlaube. Eben, es geht darum, ein schlankes und prägnantes Gesetz zu schaffen, welches Image, Qualität und Anforderung an ein zeitgemässes Taxiangebot regelt. Die Taxis sollen als Visitenkarte der Stadt Basel entsprechend gepflegt, die Gäste sicher und richtig zum Ziel bringen. Wir verstehen darum die Taxis als privatwirtschaftliche Ergänzung zum öffentlichen Angebot und ÖV. Darunter gehören sicherlich die von der Kommission übernommenen Paragraphen, aber auch die vorgeschlagenen Änderungen der Kommissionsmehrheit. Für die liberal-demokratische Fraktion geht aber der Vorschlag etwas zu weit, er ist etwas zu ausführlich und etwas zu träge. Wir gestatten uns daher, Ihnen vier Änderungsanträge zu unterbreiten, die im Fall, beispielsweise vom Änderungsantrag zu § 9 Abs. 2, sicherlich das Gesetz sehr erleichtert, ohne die Aussage zu verändern. Ebenfalls im § 9 Abs. 3, binden wir das Anhören bereits der ersten Verordnung ein.

Wir haben, wie bereits gehört, in der Kommission entsprechend auch über andere Gemeinden und Usancen diskutiert, wonach die Detailbestimmungen jeweils mit der Vorlage dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden. Also nicht nur den Partnern, sondern dem Parlament. Dies schafft Transparenz und Entscheidungsgrundlage. Will die Regierung dies nicht, hat sie womöglich etwas zu verbergen. Ich erinnere an die Diskussion und die Umsetzung der Motorfahrzeugsteuer betreffend der Ökologiefrage. Daher lehnen wir den diesbezüglich eingereichten regierungsrätlichen Abänderungsantrag natürlich auch ab.

Der Abänderungsantrag zu § 10 will das heimische Gewerbe etwas schützen, ohne gleich Zulassungsquoten einzuführen, welche wir ablehnen würden. Aber mehr Rechte als Pflichten wollen wir doch nicht zulassen. Der Abänderungsantrag betreffend § 13 beinhaltet eine Ergänzung im Sinne einer wirtschaftlichen Zumutung, bei Annahme empfiehlt Ihnen die LDP entsprechend Antrag der SP bezüglich Übergangsbestimmung auf drei Jahre und § 17 Abs. 1 ebenfalls zuzustimmen.

Danken möchte ich an dieser Stelle der WAK, insbesondere dem Präsidenten, der das Geschäft strukturiert und konsensorientiert, aber trotzdem transparent entsprechend Mehrheiten und Minderheiten behandelt hat. Danken möchte ich aber auch allen Fraktionen, die mir im Vorfeld die Unterstützung unserer Anträge zugesagt haben. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit und zu unseren Abänderungsanträgen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich sehe schon, das Thema fasziniert alle. Ich nehme das Fazit gleich vorweg. Die FDP-Fraktion folgt der Mehrheit der Kommission und auch der Mehrheit der Änderungsanträge der LDP mit einer Ausnahme, ich komme noch drauf zurück. Die Argumente für diese Sicht wurden bereits vom WAK-Präsidenten Christophe Haller dargelegt, ich will sie deshalb hier nicht alle wiederholen. Lassen Sie mich lediglich die Hauptdifferenzen zwischen der Mehrheits- und der Minderheitssicht kurz kommentieren. Grundsätzlich lassen sich diese wohl auf ein unterschiedliches Verständnis des vorliegenden Problems, vielleicht sogar der Wirtschaft schlechthin zurückführen. Nun, aus liberaler Sicht könnte man sich ja ohnehin fragen, wieso es ein Taxigesetz braucht. Der Transport von A nach B kann ja eigentlich der Markt ganz gut ohne spezifische staatliche Regulierung anbieten. Uns sind eigentlich erst die drei von unserem Regierungsrat genannten Eigenschaften, nämlich die Zuteilung öffentlichen Raumes in der Form von Taxistandplätzen, das gewissermassen staatlich sanktionierte Gütesiegel eines gelben Taxizeichens auf dem Dach, sowie dann diese paar verkehrstechnische Privilegien, die erst eine solche Regulierung notwendig machen. Dieser Punkt ist wichtig, denn dieser Punkt macht erstens klar, warum "Uber", oder auch alle anderen Formen von gewerblichem Personentransport nicht weitergehend reguliert sind und werden müssen, als sie bereits heute mit dem genannten Strassenverkehrsgesetz, aber auch mit der Arbeits- und Ruhezeitverordnung bereits geregelt sind. Diese Formen verfügen eben gerade nicht über die beiden genannten Privilegien und sie müssen sich deshalb auch nicht den entsprechenden zusätzlichen Auflagen unterziehen.

Wenn "Uber" ein Problem verursachen sollte, dann nicht weil es den offiziellen Taxis Konkurrenz macht, Konkurrenz ist nicht per se schlecht, das macht nämlich jede Form von gewerblichem Personentransport. Das Problem liegt meines Erachtens in der Verwischung der Grenze zwischen beruflichem und privatem Personentransport, weswegen ich ja auch meine schriftliche Anfrage zu diesem Thema eingereicht habe, für diejenigen, die sich im Detail mit dieser Frage befassen wollen.

Zweitens, und das ist eben auch wichtig, wird damit klar, was die Stossrichtung des Taxigesetzes ist und eben auch sein soll. Der Kommissionspräsident hat es gesagt. Es geht um den Schutz der Kunden, der Nachfrager und nicht der Anbieter. Und damit, und das sage ich nach links wie nach rechts, ist eigentlich auch klar, dass weder eine Beschränkung des Angebots, noch arbeitsrechtliche Regelungen in diesem Gesetz etwas verloren haben. Warum bitteschön, sollten denn für die Anbieter von Taxidienstleistungen andere Spielregeln gelten als für andere Märkte, Elektriker wurden

genannt, aber man könnte auch andere nennen. Es mag einigen in diesem Saal nicht passen, aber grundsätzlich verfolgt die Schweiz nach wie vor marktwirtschaftliche Prinzipien und überlässt das Ausmass und Struktur und Nachfrage und Angebot den Marktkräften. Das heisst nicht, dass arbeitsrechtliche Regelungen keinen Sinn haben, die sind absolut legitim, aber das sind sie für alle Arbeitnehmer, nicht nur für Taxifahrer und damit eben für alle Branchen gültig. Sie werden im Arbeitsrecht auch ausreichend geregelt, wo sie dann auch gleich für alle Branchen gelten. In einem Taxigesetz wären solche Regelungen wesensfremd und deshalb auch fehl am Platz.

Noch schlimmer muss ich sagen, wären aber die Mengenbeschränkungen. Wir sollten doch mittlerweile aus der Landwirtschaftspolitik und anderen unglücklichen Beispielen gelernt haben, dass solche Praktiken mehr schaden als nützen und eben auch nicht nachhaltig sind. Sie führen in eine Sackgasse mit immer schlechteren Leistungen zu immer höheren Kosten. So würden auch in diesem Fall vielleicht ein paar Insider hinter den Schutzbarrieren profitieren, indem sie höhere Löhne verlangen können, wenn denn nicht, und das sage ich bewusst, nicht alles in höheren Gewinnen der Taxibetreiber landet. Auf jeden Fall würden aber die Konsumenten geprellt, die entweder kein Taxi mehr finden, oder aber wenn sie denn eines finden höhere Preise bezahlen müssen. Und genau so schlimm trifft es die Fahrer und Anbieter, die wegen einer Mengenbeschränkung aus dem Markt fallen. Je nach dem, kreieren sie damit sogar neue Sozialfälle. Denn arbeitslose Taxifahrer haben vermutlich nicht allzu viele alternative Beschäftigungsmöglichkeiten. Und wem hätten wir dann wirklich geholfen in so einem Fall? Wenn Sie mir das nicht glauben wollen, dann schauen Sie sich doch selbst mal einen solchen Markt an mit solchen Interventionen. Ich glaube, man muss nicht jahrelang Wirtschaft studieren um zu erkennen, dass die Folgen immer dieselben sind. Ökonomische Gesetze sind eben am Schluss auch Gesetze, ob uns das nun passt oder nicht. Die Sonne verzichtet ja auch nicht darauf unterzugehen, nur weil der Grosse Rat dekretiert, die Sonne habe jetzt 20 Prozent länger zu scheinen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, versuchen Sie nicht zu regulieren, was sich so einfach nicht regulieren lässt und folgen Sie entsprechend der Kommissionsmehrheit.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Stephan Mumenthaler, wenn ich Ihnen so zuhören merke ich, Ihr Herz schlägt für die Konsumenten. Sehen Sie keinen Zusammenhang zwischen der Qualität des Angebots und der Qualität der Arbeitsbedingungen?

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich sehe einen Zusammenhang zwischen der Qualität des Angebotes und dem Wettbewerbsdruck. Die Leute geben sich schlussendlich nur dann Mühe, wenn sie eine alternative Möglichkeit haben als Konsument.

Dieter Werthemann (GLP): Ich kann es relativ kurz machen, nachdem was schon alles gesagt wurde. Was ist Sinn und Zweck dieses Taxigesetzes? Braucht es aus liberaler Sicht überhaupt ein derartiges Gesetz? Oder befriedigt hier das Parlament wieder einmal seine Regulierungsbedürfnisse? Falls es so etwas wie ein Taxigesetz überhaupt braucht, dann lediglich zum Schutz der Fahrgäste. Weil es sich um ein öffentliches Verkehrsmittel handelt. Der Schutz des Taxifahrers wird über das bundesrechtliche Arbeitsgesetz geregelt und braucht deshalb keine weiteren Paragraphen. Von diesem Grundsatz hat sich die Mehrheit der WAK leiten lassen. Die Minderheit der WAK will aber zusätzlich gewerkschaftliche Anliegen im Interesse des Taxifahrers in dieses Gesetz hineinschmuggeln.

Nach unserer Meinung werden aber derartige Anliegen, sozialpartnerschaftlich allenfalls in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt und nicht über ein Gesetz. Es kann nicht sein, dass die Gewerkschaften einen Gesamtarbeitsvertrag kündigen, in der Hoffnung bei neuen Verhandlungen für sich mehr herauszuholen und falls dies nicht gelingen sollte, dann ruft man nach der Politik und versucht die überrissenen Forderungen über das Gesetz durchzusetzen. Diese Strategie wird von den Grünliberalen nicht unterstützt, weshalb wir alle Anträge der Kommissionsminderheit ablehnen werden. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dem Bericht der WAK samt allen Anträgen der Minderheit zuzustimmen. Wir werden auch den Anzug von Talha Ugur Camlibel stehen lassen. Wir sind uns alle einig, dass das Taxigesetz revidiert werden muss, schon nur auf Grund von Bundesvorgaben. Weiter stammt das bisherige Gesetz von 1996, es ist also Zeit, das Gesetz so anzupassen, damit dieses Gewerbe, das nämlich privat organisiert ist, aber funktionell dem öffentlichen Dienst nahesteht, bezüglich Qualität und Arbeitsbedingungen verbessert wird. Diese drei Ziele, Anpassung an Bundesvorgaben, Qualitätssteigerung und bessere Arbeitsbedingungen, standen alle drei im Gesetzesentwurf des Regierungsrates. Es war nicht so, dass uns der Gesetzesentwurf wirklich sehr gut gefallen hat. Es fehlten uns einschneidende Verbesserungen für die Arbeitsbedingungen für die Taxifahrerinnen und Taxifahrer. Aber was nach der Vernehmlassung geschah, mit dem endgültigen Ratschlag, war alles andere als gut. Denn alle Massnahmen um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, waren einfach verschwunden. Als Ziel wurden sie nicht mal mehr genannt. Nein, wir werden den Verdacht nicht los, dass das Taxigesetz letztlich zugunsten der grossen Player im Taxigewerbe geändert wurde und diese sind sicher nicht die Taxifahrerinnen und Taxifahrer.

Wir möchten klarstellen, wir sind für eine Qualitätssteigerung im Taxigewerbe, wir wehren uns jedoch dagegen, dass wir mit diesem Gesetz neue, höhere Hürden zum Markteintritt und zur Qualität schaffen, neue Kontrollmechanismen seitens des Kantons und höhere Anforderungen an die Taxifahrerinnen und Taxifahrer einführen, ohne dass wir an ihrer Situation

überhaupt etwas verbessern. Die Arbeitsbedingungen beeinflussen schliesslich entscheidend die Qualität des Taxigewerbes.

Wir haben es gehört, die Arbeit eines Taxifahrers ist kein Zuckerschlecken. Es sind äusserst prekäre Arbeitsverhältnisse. Die Kommissionsminderheit hat im Bericht die Lohnsituation der Taxifahrerinnen und Taxifahrer sehr gut und transparent wiedergegeben. Einerseits ist die Situation so schlecht, dass viele Taxifahrer auf die Sozialhilfe angewiesen sind, andererseits wurde das Taxifahren zu einer Art Nischenarbeitsplatz für Menschen geworden ist, die nicht gänzlich von der Sozialhilfe abhängig werden wollen. Diese führt dazu, dass ein Überangebot an Arbeitskräften in dieser Branche entsteht und damit die Löhne tief und die Arbeitsbedingungen schlecht bleiben. Deshalb will die Fraktion Grünes Bündnis die Anträge der Kommissionsminderheit betreffend Gewähr für die Einhaltung Orts- und Branchenüblichen Löhnen, Kontrolle der Arbeitsbedingungen, Entschädigung von Instandhaltung und Putzarbeiten und Limitierung zustimmen. Die Formulierung betreffend Limitierung ist telquel, also gleich dem Gesetzesentwurf des Regierungsrates entnommen worden, also der Regierungsrat beabsichtigte ursprünglich auch eine Limitierung. Anders als die Kommissionsmehrheit, gehen wir nicht davon aus, dass sich der Markt in diesem Bereich selber regulieren wird. Wir sind klar der Meinung, dass bessere Lohnbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einfach umzusetzen sind. Dass die Einhaltung von Orts- und Branchenüblichen Löhnen keinen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit darstellen, zeigen Taxigesetze anderer Kantone, wie z.B. in Genf. Hier ist die Einhaltung der Orts- und Branchenüblichen Löhnen klar im Gesetz vorgesehen.

Im Übrigen - das Taxigesetz in Genf wird nach einem Jahr, gerade wegen "Uber", revidiert. Es wäre also auch in unserem Kanton möglich, diese ungleiche Konkurrenz zu regeln. Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, sich der Sache anzunehmen. Wir werden zu diesen Anträgen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit der SP gemeinsam noch einen Antrag zu Preisabsprachen einreichen, bzw. wir haben es schon eingereicht, es liegt auf. Im Minderheitsbericht wollten wir uns auf den Aspekt von Arbeitsbedingungen von Taxifahrerinnen und Taxifahrern konzentrieren und beschränken. Wir haben trotzdem in der Kommission viele Anträge mehr eingereicht. Wir verzichten auf alle diese Anträge, bis auf diesen Wir werden dies zur gegebenen Zeit auch begründen, ähnlich wie mit den Anträgen der Liberalen und des Regierungsrates.

Salome Hofer (SP): Die SP-Fraktion hat vom vorliegenden Taxigesetz mehr erwartet. Die ursprünglichen Ziele waren ja die Verbesserungen für die Fahrgäste und der Qualität der Dienstleistungen, Anpassungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der Taxifahrenden und die Umsetzung von übergeordnetem Recht. Die Vernehmlassungsvorlage war dementsprechend ausgestaltet - der vorliegende Ratschlag ist es leider nicht mehr.

Das vorliegende Gesetz gibt vor scheint vor allem ein Konsumentinnengesetz zu sein. Demgegenüber vermissen wir die Verbesserungen im Bereich auf die Arbeitsbedingungen. Insofern sind wir froh, dass die Kommissionsminderheit diesem Anliegen Nachdruck verleihen möchte und entsprechende Anpassungen vorschlägt.

Die Arbeitsbedingungen im Taxigewerbe sind nachweislich sehr schlecht. Die anonymisierten Lohnstrukturhebungen der tripartiten Kommission "Arbeitsbedingungen" zeigen dies. Die Verdienstsituation drängt viele Taxifahrenden an den Rand des Existenzminimums; einige von ihnen fallen sogar darunter. Dies zu verbessern und im Rahmen der Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die Arbeitsbedingungen angepasst werden können, muss unseres Erachtens ein Ziel dieser Vorlage sein; dies neben den sinnvollen Verbesserungen in Bezug auf die Qualität. Zu tiefe Löhne und zu lange Wartezeiten für die Taxifahrenden wirken sich nämlich auf die Arbeitszufriedenheit der Taxifahrenden aus und damit auch auf die Qualität der Dienstleistungen, was wohl ja niemand möchte.

Die SP-Fraktion kann sich damit einverstanden erklären, dass nicht Staats-Taxis geschaffen werden. Wir fordern aber, dass der Staat dort, wo das nötig ist, stärker reguliert und damit seine Verantwortung für diese wichtige Dienstleistung wahrnimmt. Die SP-Fraktion unterstützt die Kommission darin, dass insbesondere die Qualität und das Erscheinungsbild in einer Verordnung geregelt werden sollen. Wir sind auch erfreut darüber, dass die Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge neu ein Kriterium darstellen soll. Solche Anpassungen entsprechen den Anforderungen an ein modernes Taxigewerbe.

Wichtig ist, dass die Sozialpartner bei wesentlichen Änderungen und vor der Inkraftsetzung der Verordnung einbezogen und angehört werden. Damit kann eine ausgewogene Ausgestaltung, die den tatsächlichen Erfordernissen in diesem Bereich entspricht, sichergestellt werden. Daher lehnen wir den Vorschlag des Regierungsrates, hiervon abzuweichen, entschieden ab; wir werden dem Antrag der LDP-Fraktion zustimmen.

Zu den weiteren Anträgen werden wir noch gesondert Stellung nehmen. Einen Antrag der Kommissionsminderheit erachten wir als besonders wichtig. In Paragraph 7 soll neu eine Limitierung der Taxibetriebsbewilligungen verankert werden. Bei rund 472 Taxis, 150 Standplätzen und vier Zentralen zeigt sich deutlich: Der Taximarkt in Basel reguliert sich offenbar nicht selbst. Eine Limitierung bei den Taxibetriebsbewilligungen - nicht zu verwechseln mit den Taxifahrerbewilligungen - kann diesem Problem entgegenwirken und zu besseren Bedingungen für die Taxifahrenden beitragen.

Zusammen mit der Fraktion Grünes Bündnis stellen wir den Antrag, mit dem eine Monopolsituation im Taxigewerbe verhindert werden soll. Uns ist bewusst, dass die Weko auf nationaler Ebene gegen Preisabsprachen vorgeht. Aufgrund der aktuellen Situation im Taxigewerbe und der Anzahl Taxizentralen befürchten wir jedoch künftige monopolähnliche Zustände, weshalb wir die Verhinderung von Preisabsprachen explizit verankern möchten, auch wenn dadurch Redundanzen entstehen.

Noch eine Bemerkung zu Paragraph 6 und den Leumundsanforderungen. Wir sind sehr froh über die Präzisierungen, wie sie von Toya Krummenacher erläutert worden sind. Unseres Erachtens ist es wichtig, dass hier die Anforderungen nicht

zu hoch sind, Bagatelldelikte nicht gemeint sind und ein klarer Bezug allfälliger Straftaten zum Taxigewerbe bestehen muss.

Sofern die Anträge der Kommissionsminderheit angenommen werden, kann sich die SP-Fraktion mit der Abschreibung des Anzugs Talha Ugur Camlibel einverstanden erklären. Ansonsten beantragen wir Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den grundlegenden Änderungen der Kommissionsmehrheit, den ergänzenden arbeitsrechtlichen Anträgen der Kommissionsminderheit und Anträgen der LDP-Fraktion zu den Paragraphen 9 und 13 zuzustimmen.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Nachdem nun alles schon gesagt ist, möchte ich nur noch etwas wiederholen, das uns wirklich wichtig ist: Uns sind die Arbeitsbedingungen und die Rahmenbedingungen für die Menschen, welche Taxis fahren, nicht egal. Arbeitnehmerschutzrechtliche Regelungen gehören aber nun einmal nicht in dieses Gesetz. Ansonsten müsste man in sehr vielen anderen Gesetzen auch Arbeitnehmerschutz-Bestimmungen vorsehen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es in der Branche einmal einen Gesamtarbeitsvertrag gegeben hat, welchen aber die Gewerkschaften per Ende 2013 gekündigt haben. Nachdem man in den Verhandlungen, die durchaus auch hart sein können, keine Lösung gefunden hat, finde ich es stossend, dass man nun versucht, sich über den Gesetzgeber seine Wünsche erfüllen zu lassen.

Ich begrüsse aber, dass die Sozialpartner eingeladen werden, zur Verordnung und Verordnungsänderungen Stellung zu nehmen. Das mag dem Regierungsrat zu weitreichend sein. Doch ich sehe darin ein Zeichen des Entgegenkommens gegenüber dieser Branche. Aus diesem Grund empfehle ich, diesen regierungsrätlichen Antrag abzulehnen und den Antrag der LDP-Fraktion anzunehmen.

Die Vorlage erreicht summa summarum die Zielsetzungen. Die Taxigesetzgebung in unserem Kanton wird dem Binnenmarktgesetz und dem Freizügigkeitsabkommen angepasst; sie garantiert eine gewisse Qualität und Sicherheit im Gewerbe, wobei insbesondere den Bedürfnissen des Konsumentenschutzes Rechnung getragen wird; zudem gewährleistet sie einen adäquaten Arbeitnehmerschutz. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Die Änderungsvorschläge der LDP-Fraktion zu Paragraph 9 finde ich gut; die kann man annehmen.

Zu Paragraph 10: Die Einschränkung, dass die Transporte ausserhalb des Kantonsgebiets auch von Taxibetrieben, die nicht ortsansässig sind, erfolgen dürfen, ist zu hinterfragen. Ist das mit den Empfehlungen der Weko konform? Falls ja, erachte ich diese Einschränkung als richtig.

Ich unterstütze auch, dass die Ausrüstung der Fahrzeuge bezüglich Umweltverträglichkeit in einem zumutbaren Rahmen gehalten ist. Insofern wäre der Antrag der SP-Fraktion gutzuheissen. Es ist sinnvoll, eine Übergangsbestimmung vorzusehen, wonach die aktuellen Fahrbewilligungen noch während drei Jahren gültig sein sollen. Das ist eine faire Lösung.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Müssen Taxifahrer nicht auch aus Sicherheitsgründen sich genügend erholen können und dazu eine genügend lange Ruhezeit haben? Das setzt doch auch einen Mindeststandard an sozialer Absicherung und würdigen Arbeitsbedingungen voraus - oder?

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Selbstverständlich. Auch für Taxifahrende gelten die zwingenden Bestimmungen des Obligationenrechts und vor allem des Arbeitsgesetzes und der entsprechenden Verordnungen.

Heidi Mück (GB): Sie haben den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) erwähnt. Ist Ihnen bekannt, dass dieser GAV grottenschlecht war und dass die Arbeitnehmer regelmässig Verbesserungen blockiert haben, sodass die Gewerkschaft praktisch gezwungen war, den GAV aufzulösen, um überhaupt Bewegung in die Sache zu bringen?

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Mir war nicht bewusst, dass Arbeitnehmer Verbesserungen blockiert haben.

Michel Rusterholtz (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommissionsmehrheit und beantragt, den Anzug Talha Ugur Camlibel abzuschreiben. Ich möchte nur auf die Abänderungsanträge der Kommissionsminderheit eingehen.

Zu Paragraph 6 Absatz 5: Man kann diesen Wunsch durchaus verstehen. Allerdings gehört eine solche Bestimmung

sicher nicht ins Taxigesetz. Das ist schon im Arbeitsgesetz geregelt; zudem können darüber Verträge abgeschlossen werden. Die Debatte hierzu erübrigt sich also. Zudem hat auch die Sprecherin der Kommissionsminderheit erwähnt, dass dies bereits auf Bundesebene geregelt sei. Daher verstehe ich das Lamento der Kommissionsminderheit noch weniger.

Zu Paragraph 6 Absatz 7 (neu): Auch hier handelt es sich um Anliegen, welche im Arbeitsgesetz geregelt sind.

Zu Paragraph 7: Hier wird die schlimmste Änderung beantragt, eine Limitierung. Der Regierungsrat soll die Anzahl der Taxibetriebsbewilligungen periodisch festlegen und beschränken. Als historisch interessierter Mensch fühle ich mich dabei an die finstersten Zeiten der Planwirtschaft zurückerinnert. In der Schweiz gilt die Handels- und Gewerbefreiheit. Lesen Sie doch bitte Artikel 31 der Bundesverfassung. Derart weitgehende Beschränkungen entsprechen diesem Verfassungsartikel nicht. Es würde auch nicht Sinn machen, eine solche Bestimmung aufzunehmen, da bei der ersten Klage eine Anpassung unweigerlich erfolgen müsste. So zu legitimieren, wäre nicht wirklich zielführend. Ohnehin besteht aktuell keine Monopolsituation, vielmehr herrscht freier Wettbewerb. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, was man damit bezwecken will.

Diese Abänderungsanträge der Kommissionsminderheit sind abzulehnen.

Auf heute eingegangene Änderungsanträge verschiedener Fraktionen, werde ich allenfalls später eingehen.

Einzelvoten

Talha Ugur Camlibel (GB): Mit dem neuen Taxigesetz sollten Lösungen für die Verbesserung der unhaltbaren Zustände im Basler Taxigewerbe gefunden werden. Leider werden mit dem Beschlussentwurf und den Anträgen der Kommissionsmehrheit diese Zustände eher verschlechtert und nicht verbessert. Die bestehenden Probleme werden überhaupt nicht gelöst.

Das Gesetz beruht auf zwei grundlegend falschen Vorstellungen. So geht man davon aus, dass man die Servicequalität im Taxigewerbe erhöhen könne, indem man die Taxifahrenden stärker überwacht und drangsaliert. Man tut aber nichts, um ihre Einkommenssituation zu verbessern. Die andere falsche Vorstellung ist, dass die Servicequalität bei den grossen Zentralen gut sei und dass es die sogenannten Wilden, die selbstständigen Kleinstunternehmen, seien, die Probleme verursachen, sodass man diese stärker an die Kandare nehmen müsse. Ich kenne das Taxigewerbe seit vielen Jahren und kann Ihnen sagen, dass auch diese Annahme falsch ist, zumal sie viel zu pauschal ist. Es kann sein, dass Angestellte von grossen Zentralen gepflegter zu sein scheinen; das hat damit zu tun, dass sie zum Teil mehr verdienen. Viele der 330 selbstständigen Taxifahrenden sind aber Working Poor; sie bewegen sich am Rand des Existenzminimums. Dennoch darf man doch nicht zulassen, dass private Monopole befördert werden. Im Basler Taxigewerbe gibt es schon heute eine starke Konzentration von Macht, um nicht von einem Kartell zu sprechen. In Basel gibt es zwei grosse Taxizentralen - ist das Wettbewerb? Leider findet das auch im Bericht der Kommissionsminderheit zu wenig Beachtung. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird es zu einer noch stärkeren Monopolisierung kommen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Anträge der Kommissionsmehrheit abzulehnen, den Anträgen der Kommissionsminderheit zuzustimmen und meinen Anzug stehen zu lassen.

Toni Casagrande (SVP): Einige Gedanken zum Änderungsantrag der LDP-Fraktion: In Paragraph 9 Absatz 3 heisst es: "Weitere Pflichten, namentlich über Erscheinungsbild, Verhaltensvorschriften und Sicherheits- und Qualitätskontrollen, können in der Verordnung geregelt werden." So weit, so gut. Den zweiten Satz könnte man streichen; er lautet: "Vor Inkraftsetzung und bei wesentlichen Verordnungsänderungen wird zuvor eine Anhörung der Sozialpartner durchgeführt." Die Sozialpartnerschaft betrifft das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und kann in einem GAV geregelt werden. In einem GAV stehen Mindestlöhne, Ferien- und Überzeitregelungen usw. - also alles, was den Arbeitnehmerschutz betrifft. Daher braucht es in dieser Hinsicht keine gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Sinn kann man auf diesen zweiten Satz von Absatz 3 verzichten.

Alexander Gröflin (SVP): In den Medien habe ich mich schon zu dieser Vorlage geäussert. Ich wäre für die radikale Streichung gewisser Bestimmungen, dies auch im Sinne einer liberalen Gesetzgebung, wie sie auch von Herrn Regierungsrat Baschi Dürr gefordert wird, auch wenn ich diesbezüglich weiter gehen würde. Ich hätte mir auch die Rückweisung vorstellen können. Diese Anträge stelle ich aber nicht und werde den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Angesichts des technologischen Fortschritts wird die Innovation dieses Gesetz überholen. Wir werden es wahrscheinlich in drei oder vier Jahren wieder beraten. Wenn insbesondere protektionistische Massnahmen, wie sie von linker Seite gefordert werden, durchkämen, wird es eher weniger lang dauern. Solche Massnahmen würden sich nämlich preistreibend auswirken, womit die Kunden sich für das günstigere und einfachere Angebot entscheiden würden. Bei einem Taxi, das an einem öffentlichen Standplatz steht, weiss man nicht, was einem erwartet; man weiss nicht, ob es sauber ist oder ob der Fahrer okay ist. Solche Qualitätsprobleme lassen sich nicht mit einem Gesetz lösen.

Sicherlich haben Sie schon für die Buchung eines Hotels entsprechende Buchungs- und Bewertungswebsites aufgerufen. Wieso soll das nicht auch für diese Branche möglich sein? Man kann dadurch die Qualität verbessern, zumal als Kunde sichergehen kann, dass man eine gute Dienstleistung bekommt.

Ich habe übrigens schon öfter gehört, dass Taxifahrende nach Ablauf ihrer ordentlichen Dienstzeit das Smartphone zücken und "undercover" weitere Taxifahrten anbieten. Das ist sicherlich nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Joël Thüring (SVP): Im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts brauchen wir aus liberalen Gründen gar kein Taxigesetz mehr. Wenn wir wirklich etwas für die Qualität und die Zufriedenheit der Kunden machen wollen, so sollten wir dieses Gesetz abschaffen. Nur ein liberalisierter Taximarkt wird nämlich letztlich dazu führen, dass nur noch diejenigen Anbieter bestehen werden, die auch eine gute Dienstleistung anbieten. Der Wettbewerb regelt den Markt; nur so lässt sich sicherstellen, dass auf die Bedürfnisse der Kundschaft eingegangen wird. Der gewerkschaftliche Protektionismus lässt den örtlichen Taximarkt leiden, da Wettbewerb verunmöglicht wird.

Das vorliegende Taxigesetz stammt aus dem Jahre 2012; der Ratschlag ist also schon relativ alt. Wir brauchen, um das Gesetz zu beschliessen, ist in etwa gleich lang, wie die Fahrt vom Badischen Bahnhof zum EuroAirport dauert. Eigentlich sprechen wir hier über etwas, das wir gar nicht brauchen. Und würde man die Anträge der Kommissionsminderheit annehmen, könnte man gerade zusammenpacken. Man will etwas staatlich regulieren, wo eine Regulierung gar nicht notwendig ist. Vermutlich würden Sie am liebsten grad ein Amt für Taxis schaffen, um Staatsangestellte als Taxifahrende durch die Stadt gondeln zu lassen. Die Qualität wäre dann zwar staatlich reguliert, wobei für die Kunden letztlich nicht viel erreicht worden wäre.

Wenn wir aber liberalisieren und auch "Uber" oder Ähnliches zulassen - was man in anderen Städten leider verboten hat -, kann man wirkliche Qualität erreichen. Dann könnten nämlich nur noch die ein Taxi fahren, die sich in unserer Stadt auskennen, die Sprache beherrschen - und zwar nicht nur unsere, sondern auch jene der Touristinnen und Touristen -, und die eine Taxifahrt in einem Auto anbieten, das auch ein Wohlfühlen zulässt. Mit einer Liberalisierung wäre auch der Vorteil verbunden, dass die Preise fallen würden. Eine Taxifahrt hier in Basel ist derart teuer, dass man nicht von Kundenfreundlichkeit sprechen kann. Fährt man beispielsweise in Berlin Taxi, zahlt man für eine vergleichbare Strecke weniger als einen Drittel des Preises. Insofern kann es ja nicht sein, dass wir hier einer kleinen Branche derart viel Protektionismus zugestehen. Wenn man also schon die Interessen der Kundinnen und Kunden in den Vordergrund rücken will, muss man dieses Gesetz ablehnen. Das ist leider nicht möglich. Bleibt uns also lediglich, kritisch zu mahnen und zu hoffen, dass der Regierungsrat uns sehr bald, vielleicht im dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, einen Vorschlag unterbreitet, um dieses Gesetz abzuschaffen. Dieses Taxigesetz ist nicht mehr zeitgemäss und müsste abgelehnt werden. Da wir aber gegen Protektionismus aus Gewerkschaftskreisen kämpfen müssen, bitte auch ich Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen. Ich verbinde das mit der Hoffnung, dass wir dieses Gesetz in spätestens fünf Jahren abschaffen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wären ohne ein Taxigesetz die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung abgedeckt? Wäre es mit Blick auf eine griffige Unfallverhütung wirklich vertretbar, das Gesetz abzuschaffen?

Joël Thüring (SVP): Grundsätzlich ist die Sicherheit auf der Strasse über das Strassengesetz geregelt. Dafür braucht man nicht ein Taxigesetz.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Sprecherin der BastA meinte, sie werde den Verdacht nicht los, dass wir uns von Vernehmlassungsteilnehmern hätten beeinflussen lassen. Ja, das ist so. Es ist aber genau das Ziel einer Vernehmlassung, die Einschätzungen der Akteure zu sammeln, um den definitiven Ratschlag allenfalls anzupassen. Jede Form der Limitierung, die wir vorgeschlagen haben, ist von niemandem unterstützt worden. Die allermeisten Vernehmlassungsteilnehmer wollten gar keine Limitierung; eine kleine Minderheit wünschte allerdings eine deutlich weitergehendere Limitierung, die aber uns nicht sinnvoll erschien. Aus diesem Grund haben wir davon abgesehen, im Ratschlag eine Limitierung vorzusehen. Dass sie bundesrechtlich machbar wäre, bestreiten wir nicht. So gibt es in der Tat Kantone, die eine solche vorgesehen haben.

Wenn wir schon von anderen Kantonen sprechen. Es ist ausgeführt worden, dass Genf in Taxigewerkschaftskreisen als das grosse Vorbild bezüglich eines modernen Taxigesetzes gelte. Das Genfer Taxigesetz soll demnächst wieder revidiert werden, doch nicht allein wegen "Uber", sondern auch deshalb, weil das Gesetz gar nie in Kraft getreten ist, zumal es wahrscheinlich gar nicht praktikabel wäre. Es kommt der Lektüre einer Strategiespielanleitung gleich, dieses Gesetz lesen zu wollen. Wir haben deshalb auch mit Blick auf die "Uber"-Problematik diese Revision angegangen.

Wir sind überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Fassung des Taxigesetzes die Arbeitsbedingungen in der Tendenz verbessert werden, da die Qualität, dort, wo das mit dem Gesetz möglich ist, angehoben wird. Dass die Arbeitsbedingungen in dieser Branche schwierig sind, dass die Löhne zum Teil tief sind, möchten wir überhaupt nicht in Abrede stellen. Es geht aber dennoch nicht darum, ein Arbeitsgesetz für Taxifahrende zu schreiben, zumal das unseres Erachtens bundesrechtlich gar nicht gehen würde. Ausserdem sollte man sich auch überlegen, ob es den Taxifahrenden tatsächlich eine Besserung bringen würde, wenn die Minderheitsanträge eine Zustimmung erhalten würden. Gerade mit einer Limitierung würde man nicht zwingend erreichen, dass man die grossen bösen - so Ihre Perzeption - Anbieter aus

dem Markt drängen könnte, da diese wahrscheinlich die Bewilligungsvoraussetzungen einfacher erfüllen. Ich glaube eher, dass durch eine Limitierung genau jene aus dem Markt gedrängt würden, die Sie nun - durchaus zu recht - als Working Poors bezeichnet haben. Diese würden nicht etwa zu Working Richs, sondern arbeitslos.

Was wollen wir wirklich regeln? Alexander Gröflin meinte, dass gewisse Taxifahrer nach Dienstschluss "undercover" "Uber"-Fahrten anbieten würden, was nicht im Sinne des Gesetzes sein könne. Doch genau das ist im Sinne des Gesetzes. Denn: Wenn jemand die drei Privilegien - Taxi-Lampe, spezielle Verkehrsvorschriften, die Benützung von öffentlichen Standplätzen - geniessen will, muss er sich diesem Gesetz unterstellen. Wer das nicht will, muss sich nicht diesem Gesetz unterstellen, auch wenn er selbstverständlich die üblichen Verkehrsregeln und die Vorschriften für den gewerbmässigen Transport - namentlich die Ruhezeiten - einhalten muss.

Wir werden nicht in zwei, drei Jahren erneut über dieses Gesetz diskutieren; ich hoffe jedenfalls, dass das nicht der Fall ist. Solange es aber öffentliche Standplätze gibt, solange braucht es irgendeine staatliche Regelung darüber, wer auf diese Standplätze darf. Ich gehe davon aus, dass es solche Standplätze vor Bahnhöfen oder sonstigen Plätzen auch noch in zwanzig oder dreissig Jahren geben wird.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Es war ja klar, dass diese Debatte relativ kontrovers geführt werden würde. Ich möchte auf einige Punkte näher eingehen:

1. Mit unseren Anträgen möchten wir nicht einen GAV-Anschluss oder ein Taxi-Arbeitsgesetz erzwingen. Unsere Anträge im Bereich des Arbeitnehmerschutzes und der Lohnbestimmungen sind äusserst moderat und auch konform mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Wir wollen zudem nicht etwa den GAV ersetzen. Der GAV musste gekündigt werden, weil die Arbeitgeber die entsprechenden Schritte zu den Arbeitnehmenden leider nicht gemacht haben.

2. Zur Marktstruktur: Offensichtlich wird es als Widerspruch angesehen, dass man kleinere Anbieter schützen könne, indem man die Monopolstellung von grossen Anbietern verhindert. Betrachtet man die Marktstruktur, stellt man fest, dass es wenige grosse und profitable Anbieter gibt und sehr viele kleine Anbieter, die als Working Poor anzusehen sind. Es geht uns nicht darum, einen Markt regulieren zu wollen, der bereits funktioniert. Vielmehr wollen wir dort eingreifen, wo der Markt nicht funktioniert.

3. Wieso soll es mit dem Verweis auf ein Bundesgesetz nicht möglich sein, hier gewisse moderate Verbesserungen beim Arbeitnehmerschutz zu fordern, wo doch auch gesagt wird, dieses Gesetz biete Konsumentenschutz, wofür es ja auf Bundesebene auch ein Gesetz gibt? Ich bin dafür, dass wir Qualitätsregelungen für das Taxigewerbe einführen. Wir sind aber nach wie vor der festen Überzeugung, dass die höhere Qualität nur erreicht werden kann, wenn die entsprechenden Arbeits- und Lohnbestimmungen auch verbessert werden. Dass es auf Bundesebene ein Arbeitsgesetz gibt, steht diesem Anliegen keineswegs entgegen. Ohnehin fordern wir hier ja kein Taxi-Arbeitsgesetz. Es trifft nicht zu, dass wir hier direkte Arbeitsschutzbestimmungen fordern würden; wir fordern vielmehr eine Bezugnahme auf die branchen- und ortsüblichen Löhne. Das ist nichts revolutionär Neues. Damit wird einzig dem politischen Willen, mehr Qualität im Taxigewerbe zu wollen, Nachdruck verliehen.

Sie alle fordern doch diese Qualitätsverbesserung. Insofern sollten wir doch die Verantwortung dafür übernehmen, dass sich Verbesserungen einstellen. Von den Taxifahrenden wird viel gefordert: Sie sollen immer freundlich sein, gepflegt aussehen, orts- und sprachkundig sein usw. Im Gegenzug bieten wir ihnen aber bisher gar nichts. Deswegen bin ich dezidiert der Meinung, dass wir zumindest moderate Schutzbestimmungen aufnehmen sollten.

Es trifft zu, dass eine Limitierung dazu führen kann, dass vielleicht einzelne Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verlieren. Ich möchte aber betonen, dass es hier nicht um die Limitierung der Taxifahrerbewilligungen geht; es geht um die Taxibetriebsbewilligungen. In Anbetracht dessen, dass der Regierungsrat in der Vernehmlassungsvorlage eine sehr sinnvolle Vorgehensweise für eine solche Limitierung vorgeschlagen hat, sind wir der festen Überzeugung, dass eine solche schrittweise Limitierung keine Gefährdung von Arbeitsplätzen darstellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Grundsatz

§ 2. Taxibegriff

II. Öffentliche Standplätze

§ 3. Zuständigkeiten und Nutzung

III. Bewilligungen

§ 4. Bewilligungspflicht

§ 5. Entzug

§ 6. Taxibetriebsbewilligung

Abs. 1 - 5

Abs. 5, lit. a - e

Abs. 5, lit. f

Antrag

die WAK-Minderheit beantragt eine Ergänzung zu § 6 Abs. 5 lit. f;

f) Gewähr für die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen **sowie Arbeitsbedingungen, namentlich orts- und branchenübliche Löhne** bieten.

Die Kommission beantragt:

f) Gewähr für die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen bieten.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Das ist der erste dieser moderaten Anträge in Sachen Arbeitsschutzbestimmungen. Es geht um eine Präzisierung der bereits vorhandenen Bestimmung. Im Entwurf steht, dass Taxihalter die Gewähr für die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen bieten müssen. Unser Antrag enthält auch die Gewähr der Arbeitsbedingungen, namentlich der orts- und branchenüblichen Löhne.

Da wir viel fordern, müssen wir auch etwas geben. Die Löhne in dieser Branche sind katastrophal, was wir nicht negieren können. Herr Regierungsrat Baschi Dürr hat bestätigt, dass die Löhne tief seien. Wir dürfen nicht zulassen, dass in dieser Branche, die zweifelsohne eine Visitenkarte unseres Kantons darstellt, so tiefe Löhne vorherrschen. Das ist inakzeptabel und führt sicherlich nicht zu einer guten Dienstleistungsqualität. Schliesslich leisten zufriedene Mitarbeitende bessere und mehr Arbeit. Insofern ist es durchaus auch im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten ist, dass in dieser Branche anständige und existenzsichernde Löhne gezahlt werden.

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsminderheit, diesem Antrag zuzustimmen.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass arbeitsrechtliche Bestimmungen nicht in ein Konsumentenschutzgesetz hineingehören. Die Begründung hierfür ist schon erwähnt worden; zudem haben diverse Fraktionssprecher das auch erläutert.

Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir sind der Meinung, dass diese Bestimmung mit diesem Passus nicht präzisiert werde, sondern ausgeweitet. Wir meinen, dass diese Ausweitung bundesrechtswidrig sei. Unseres Erachtens ist die Bundesgesetzgebung abschliessend formuliert, sodass kein Handlungsspielraum in der Frage besteht, auf diese Weise implizit GAV-Beitrittsregeln oder Bestimmung in Richtung Normalarbeitsvertrag zu fordern. Das könnte allenfalls berechtigt sein, wenn es krasse Missbräuche geben würde, wobei hierfür Instrumente konzipiert worden sind. Wir sind daher der Meinung, dass es nicht möglich sei, dies in einem kantonalen Taxigesetz zu regeln.

Würden wir auf Basis dieser ergänzten Bestimmung eine Bewilligung nicht erteilen oder entziehen, bestünden sehr gute Chancen, dass ein Kläger vor einem nationalen Gericht Recht erhalte.

Ich bitte Sie, diesem Antrag der Kommissionsminderheit nicht zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte das Parlament nur daran erinnern, dass die Basler Bevölkerung kürzlich den Mindestlohn abgelehnt hat.

David Jenny (FDP): Wie soll diese Bestimmung überhaupt helfen, wenn die Löhne in dieser Branche so schlecht sind?

Schlussvoten

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Ich möchte gerne darauf antworten. Diese Bestimmung würde helfen, die Löhne anzuheben. In Branchen, in denen regelmässig Lohnüberprüfungen stattfinden, ist es erwiesenermassen so, dass die Löhne konstant bleiben und jedenfalls nicht sinken oder sogar steigen. Deswegen sind wir der Meinung, dass dieser Passus durchaus zulässig sei. Die tripartiten Kommissionen haben zudem den Auftrag, im Rahmen der flankierenden Massnahmen das durchzusetzen. Dort ist denn auch die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Löhne explizit erwähnt.

Es handelt sich hier um eine sehr moderate Ergänzung. Schliesslich handelt es sich um eine Kann-Formulierung. Eigentlich würde der Regierungsrat schon heute über die entsprechende Kompetenz verfügen. Wir wollen das im Gesetz festhalten, um auch eine gewisse präventive Wirkung zu entfalten. Damit könnte ein Normalarbeitsvertrag, was von bürgerlicher Seite als Ultima Ratio angesehen wird, verhindert werden. Würde nämlich die Branche regelmässig überwacht, wäre ein solcher Vertrag nicht nötig.

Sie müssen diesen Anträgen nicht zustimmen. Dann werden wir einfach Druck machen, dass es einen Normalarbeitsvertrag mit Mindestlohn gibt. Wir versuchen nicht, über dieses Gesetz einen GAV zu ersetzen. Vielmehr wollen wir das Parlament und die Regierung in die Pflicht nehmen, für anständige Löhne und Anstellungsbedingungen zu sorgen. In dieser Branche sind diese nämlich prekär; ich muss es einfach wiederholen.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich habe das Gefühl, dass die Referentin für die Minderheit bereits zu Absatz 7 gesprochen habe, der bundesrechtlich kein Problem darstellt.

Gibt nicht das Bundesrecht vor, inwiefern die tripartite Kommission in Bezug auf die bilateralen Verträge aktiv werden kann? Oder handelt es sich dabei um kantonales Recht?

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Natürlich handelt es sich um Bundesrecht. Die Umsetzung ist aber an die Kantone delegiert.

Abstimmung

Antrag der WAK-Minderheit, Ergänzung zu § 6 Abs. 5 lit. f

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der WAK-Minderheit; NEIN heisst Zustimmung zur Fassung der WAK-Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1004, 03.06.15 16:56:24]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der **WAK-Mehrheit** zu folgen.

Detailberatung

§ 6, Abs. 6

Antrag

die WAK-Minderheit beantragt nach Abs. 6 einen neuen Abs. einzufügen

⁷ Der Regierungsrat veranlasst mindestens alle vier Jahre eine Erhebung über die Entschädigungen und die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen. Er macht die Ergebnisse transparent. Ergibt die Erhebung, dass das Erreichen eines angemessenen Entgelts auf Umsatzbeteiligungsbasis in gewissen Fällen dauerhaft nicht erreicht wird, wirkt er darauf hin, dass die Beschäftigten durch einen Normalarbeitsvertrag geschützt werden können.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Herr Regierungsrat Baschi Dürr hatte Recht, als er meinte, ich hätte in der Beantwortung der Zwischenfrage von David Jenny zu Absatz 7 Stellung genommen.

Die Begründung ist ähnlich. Wir sind der Meinung, dass eine präventive Wirkung in Bezug auf Dumpinglöhne hiervon ausgehen könnte. Damit die Löhne gesichert werden können, bitten wir Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Die Begründung der Kommissionsmehrheit ist dieselbe wie beim letzten Antrag. Bitte stimmen Sie diesem Antrag nicht zu.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Persönlich könnte ich mit dieser Bestimmung leben, würde sie doch Mehrarbeit eher beim Departement des Kollegen Brutschin verursachen und nicht bei meinem. Man kann eine solche Bestimmung wollen. Ich möchte aber offenlassen, ob diese Bestimmung nicht eher proklamatorischen Charakter hat.

Abstimmung

Antrag der WAK-Minderheit, nach Abs. 6 einen neuen Abs. einzufügen

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der WAK-Minderheit; NEIN heisst Zustimmung zur Fassung der WAK-Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1005, 03.06.15 16:59:08]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der **WAK-Mehrheit** zu folgen.

Detailberatung

§ 6, Abs. 7 der Mehrheit

Antrag

die WAK-Minderheit beantragt, nach § 6 einen neuen § 7 einzufügen:

§ 7. Limitierung

¹ Der Regierungsrat legt die Anzahl der Taxibetriebsbewilligungen periodisch im Abstand von maximal fünf Jahren fest. Dabei berücksichtigt er insbesondere folgende Kriterien:

- a) Anzahl der zur Verfügung stehenden öffentlichen Taxistandplätze;
- b) Bedürfnisse des Publikums;
- c) Bedürfnisse des Kantons sowie
- d) verkehrspolizeiliche Aspekte

² Wenn mehr Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die Voraussetzungen zum Erhalt einer Taxibetriebsbewilligung erfüllen als Taxibetriebsbewilligungen erteilt werden können, werden diese insbesondere nach den folgenden Kriterien verteilt:

- a) Gewährleistung eines vorschriftsgemässen und kundenfreundlichen Betriebes;
- b) Vermeidung einer Monopolstellung eines Taxibetriebs.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: die Nummerierung der §§ in der Detailberatung folgt dem Mehrheitsantrag, bei allfälligen neuen §§ wird der Beschluss später redaktionell bereinigt.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Ich möchte nochmals die Zahlen nennen: Aktuell gibt es in Basel-Stadt 472 Taxis und nur rund 150 Standplätze. Offensichtlich kann man also nicht von einem sich selbst regulierenden Markt sprechen. Es ist unbestritten, dass ein Überangebot besteht; selbst die Kommissionsmehrheit hat dies anerkannt. Auch der Regierungsrat war im Vernehmlassungsentwurf der Ansicht, dass eine Limitierung der Betriebsbewilligungen sinnvoll sei zur Regulierung dieses Marktes. Mit den im Antrag genannten Bestimmungen geht auch der Regierungsrat davon aus, in der Lage zu sein, die optimale Anzahl Taxis festzulegen, wobei das nicht auf heute auf morgen geschähe. Es findet nämlich alle fünf Jahre eine Überprüfung statt, wobei in langsamen Schritten die Zahl reduziert würde, sodass durchaus davon auszugehen ist, dass keine Arbeitsplätze verloren gingen.

Mit einer Limitierung kann das Überangebot reduziert werden. Nur so können bei den Löhnen und der Qualität Verbesserungen erzielt werden. In der Formulierung gemäss unserem Antrag geht es auch um die Qualitätssicherung. Zudem wäre es weiterhin möglich, dass es unselbstständige und selbstständige Taxifahrende gäbe.

Eine Limitierung der Anzahl Betriebsbewilligungen ist gemäss der Weko zulässig. Die Wirtschafts- und Marktfreiheit ist dadurch nicht tangiert, was ich betonen möchte.

In verschiedenen Städten ist bereits eine Höchstzahl festgelegt worden oder zumindest die Möglichkeit, eine solche festzulegen. Zu nennen sind Zürich, St. Gallen, Aarau, Chur, Genf oder Luzern.

Ich bin mir bewusst, dass die Debatte entlang der Parteilinien läuft. Ich hoffe aber dennoch, dass Sie sich mit Blick auf die Qualitätssteigerung - die Sie ja alle wünschen - nochmals überlegen, ob es nicht das richtige Mittel wäre, hier einzugreifen. Offenbar gehen diverse Vertreter der SVP-Fraktion davon aus, dass wir das Gesetz in den nächsten Jahren gleich wieder revidieren müssen. Dann könnte man also diese Limitierung einführen. Dadurch liesse sich ein funktionierender Markt kreieren.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Wieso wird das Marktversagen damit begründet, dass es mehr Taxis als Standplätze gibt? Kennt man das Verhältnis zwischen Bestellfahrten und Standplatzfahrten?

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Der Regierungsrat geht davon aus - jedenfalls führt er das so im Vernehmlassungsentwurf aus -, dass, um ein funktionierendes Taxigewerbe zu haben, mit einer Limitierung auf mehr als dreimal so viele Taxibetriebsbewilligungen wie Standplätze sowohl die Qualität wie auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden könnten.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen. Eine Limitierung ist der falsche Weg. Limitierte Märkte führen in der Regel zu höheren Preisen. Wir reden hier von einem Konsumentenschutzgesetz. Wollen wir den Konsumenten höhere Preise zumuten?

Eine Limitierung könnte zudem genau jene treffen, welche die Kommissionsminderheit schützen möchte, nämlich die Taxifahrenden, die am schlechtesten gestellt sind. Eine Limitierung könnte zu einem Abbau der Arbeitsplätze führen. Wir wollen nicht, dass mit einer solchen Bestimmung Leute arbeitslos werden.

Patrizia Bernasconi (GB): Es ist nun mehrmals gesagt worden, dass es sich hier um ein Konsumentenschutzgesetz handle. Dem möchte ich dezidiert widersprechen: Es geht hier um ein Gesetz über die Erbringung von Taxidienstleistungen.

Auch ich möchte auf den Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates hinweisen. Dort heisst es: "Die Bewilligungen werden limitiert und zeitlich begrenzt. Damit wird der Markt beweglicher. Die Taxibetreibenden werden regelmässig den Nachweis erbringen müssen, dass die Voraussetzungen zum Erhalt einer Bewilligung erfüllt sind. Die Limitierung ermöglicht auch, die Anzahl der Taxifahrzeuge einzudämmen und die Qualität im Taxigewerbe zu steigern." Dem kann ich nichts mehr beifügen. Im genannten Dokument heisst es auf Seite 17: "Aktuell stehen für 472 Taxis rund 150 Standplätze zur Verfügung." Die Idee ist, dass es also drei Schichten à 150 Taxifahrende gäbe, sodass die Maximalzahl 450 Taxis wäre. Es würden somit 22 Taxis weniger verkehren. Das war der Vorschlag des Regierungsrates, wobei er davon ausging, dass infolge natürlicher Fluktuation oder der Prüfung von strengeren Zulassungskriterien dieser Wert erreicht werden könnte. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie beziehen Sie da auf den Vernehmlassungsentwurf. Hat aber die Vernehmlassung nicht ergeben, dass man diese Limitierung nicht will?

Patrizia Bernasconi (GB): Ich wiederhole, was ich in meinem Eintretensvotum gesagt habe: Bei der Vernehmlassung sind die grossen Player bevorzugt worden. Diese wollten die Limitierung nicht. Die Taxifahrenden sind für eine Limitierung.

Stephan Mumenthaler (FDP): Würde man eine Limitierung einführen, könnten gewisse Taxifahrenden in Zukunft nicht mehr fahren. Was machen diese Leute dann? Inwiefern hilft diesen Leuten eine solche Beschränkung?

Patrizia Bernasconi (GB): Ich habe es bereits erwähnt: Der Regierungsrat selber hatte vorgesehen, dass Limitierung gestuft erfolgen soll. Beispielsweise würden infolge der Altersstruktur jene Leute, die altersbedingt ausscheiden, den Markt ersatzlos verlassen.

André Auderset (LDP): Da meine Frage vorhin nicht wirklich beantwortet worden ist, stelle ich sie noch einmal. Vielleicht wird der Regierungsrat oder sonst jemand noch etwas dazu sagen...

Es wird immer vom Verhältnis der Anzahl Taxis zur Anzahl Standplätze gesprochen. Die Befürworter der Limitierung meinen, dass bei 150 Standplätzen 450 Taxis genügen würden, da drei Schichten à 150 Taxis unterwegs sein könnten; 22 Taxis würden der Limitierung zum Opfer fallen. Heisst das denn, dass alle Standplätze immer voll sind und kein einziges Taxi rumfährt? Meine Erfahrung ist, dass an den Standplätzen kaum je ein Taxi steht, weil alle unterwegs sind. Am Bahnhof oder am Flughafen mag es Taxis am Standplatz haben. Aber versuchen Sie einmal, am Standplatz am Spalenring ein Taxi zu bekommen; oder versuchen Sie einmal, zu Zeiten, an denen ein grosser Bedarf an Taxis besteht, am Standplatz am Claraplatz ein Taxi zu bekommen. Das ist ziemlich schwierig.

Heute ist es ja sogar so, dass man nicht mal telefoniert, wenn man ein Taxi rufen möchte. Hierfür gibt es Apps. Aus diesem Grund sind die Standplätze mittlerweile nicht mehr ganz so wichtig. Jedenfalls ist nicht davon auszugehen, dass jeder Standplatz besetzt ist. Nur ein fahrendes Taxi ist ein rentables Taxi.

Salome Hofer (SP): Auch die SP-Fraktion spricht sich für diese Limitierung aus. Wir möchten Ihnen empfehlen, dem Antrag der Kommissionsminderheit ebenfalls zu folgen. Ich kann mich der Argumentation von Patrizia Bernasconi nur anschliessen und Sie nur bitten, hier ein Zeichen zu setzen. Offenbar funktioniert der Markt hier in Basel nicht. In anderen grossen Städten gibt es ebenfalls Limitierungen. Ich sehe nicht ein, weshalb wir - mit den Prämissen, die in dieser Bestimmung erwähnt sind - nicht eine Begrenzung des Angebots vornehmen sollten.

Patrizia Bernasconi (GB): Am letzten Donnerstag habe ich mit "Tele Basel" gesprochen. Wir hatten uns am Taxistand am Claraplatz verabredet, um dort das Interview durchzuführen. Der Journalist hat dann auch eine Taxifahrerin, die dort an erster Stelle stand, gefragt, wie lang sie dort warte. Die Antwort war: vier Stunden. Ich möchte nur sagen, dass der Standplatz am Claraplatz voll belegt war. Man könnte natürlich auch sagen, dass sie vier Stunden lang in der Stadt herumfahren sollen.

Diese Limitierung wird im Übrigen von den Taxifahrenden selber befürwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte nur daran erinnern, dass wir vor Jahren oder Jahrzehnten in einer anderen Branche die Mengenbeschränkung aufgehoben haben, nämlich im Gastgewerbe. Damals hat man das damit begründet, dass man mit dem Angebot nicht zufrieden war. Mit derselben Wirtschaftsstruktur ist der Detailhandel konfrontiert: Wenige grosse Anbieter stehen vielen kleinen Anbietern, Quartierläden gegenüber, die nahe an der Existenzgrenze arbeiten. Wollen Sie im nächsten Schritt auch Mengenbeschränkungen im Detailhandel einführen? Sie sehen: Diese Massnahme macht keinen Sinn - weder für die Qualität noch grundsätzlich für das Wirtschaften.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Auch wenn ich verlorenem Posten kämpfe: Ich beantrage Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen. Die Aussage von Patrizia Bernasconi hat mich berührt; sie spricht Fakten an. An den profitablen Standplätzen stehen die Taxis Schlange, wodurch sie lange Wartezeiten und damit Leerzeiten hinnehmen müssen.

Ich bitte Sie, diese Limitierung einzuführen. Das ist eine moderate Massnahme. Lösen wir dieses Problem. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Abstimmung

Antrag der WAK-Minderheit, nach § 6 einen neuen § 7 einzufügen

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der WAK-Minderheit; NEIN heisst Zustimmung zur Fassung der WAK-Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1006, 03.06.15 17:14:53]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der **WAK-Mehrheit** zu folgen.

Detailberatung

§ 7. Einsatzzentralenbewilligung

§ 8. Taxifahrerbewilligung

§ 9. Pflichten der Bewilligungsinhaberinnen und Bewilligungsinhaber

Abs. 1

Antrag

die WAK-Minderheit beantragt eine Ergänzung zu § 9 Abs. 1 mit einem weiteren Satz:

Sie sind zudem namentlich dazu verpflichtet, den bei ihnen angestellten Fahrerinnen und Fahrern die für die Instandhaltung und Reinigung des Fahrzeuges aufgewendete Zeit finanziell abzugelten.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: In meinem Eintretensvotum habe ich erwähnt, dass drei Viertel der Taxifahrenden in unserem Kanton im Stundenlohn angestellt sind. Sie alle wünschen sich ja ein sicheres, funktionstüchtiges und sauberes Taxi. Das lässt sich nur bewerkstelligen, wenn die im Stundenlohn angestellten Taxifahrenden auch für die Zeit entlohnt werden, die sie für das Putzen des Fahrzeuges aufwenden. Es ist nun mal so: Wer dafür entlohnt wird, putzt sein Fahrzeug besser. Insofern führt diese Bestimmung zu einer höheren Kundenzufriedenheit.

Sie werden nun sagen, dass das redundant sei. Das mag sein. Dennoch ist es so, dass diese Bestimmung zu mehr Kundenzufriedenheit führen wird. Danke für die Zustimmung.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Wenn man ein sauberes Taxi hat, macht man mehr Umsatz, womit auch der Lohn höher ist. Die Kommission hat diesen Antrag diskutiert, und die Mehrheit bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es handelt sich hierbei nun wirklich um eine Redundanz, als dass durch das allgemeine Arbeitsrecht und das OR derlei abgedeckt ist. Daher ist diese Ergänzung unnötig. Wahrscheinlich wären noch andere Tätigkeiten zu nennen, die während der Arbeitszeit zu tun sind. Diese Bestimmung hat wenig Auswirkungen und kann deshalb im Zweifelsfall fallengelassen werden.

Abstimmung

Antrag der WAK-Minderheit, Ergänzung zu § 9 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der WAK-Minderheit; NEIN heisst Zustimmung zur Fassung der WAK-Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1007, 03.06.15 17:18:53]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der **WAK-Mehrheit** zu folgen.

Detailberatung

§ 9, Abs. 2 und 3

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Zu den Abs. 2 und 3 liegen Anträge der LDP und des Regierungsrates vor. Wir bereinigen zuerst den Antrag der Fraktion LDP zu Abs. 2.

Danach stimmen wir eventualiter ab über den Antrag der LDP zu Abs. 3 und am Schluss stellen wir den obsiegenden Antrag demjenigen des Regierungsrates zu Abs. 3 gegenüber.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, § 9, Abs. 2 wie folgt zu fassen:

² Taxifahrerinnen und Taxifahrer sind insbesondere verpflichtet für ein gepflegtes und sauberes Erscheinungsbild ihrer Person und des Fahrzeugs besorgt zu sein.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Ich konnte mit den meisten Mitgliedern der Kommission noch sprechen. Der Antrag hat eine elegantere Formulierung als der Antrag der WAK. Es ist nicht möglich, den Antrag der Kommission zurückzuziehen. Aber ich weiss von den Kommissionsmitgliedern, dass sie den Antrag der LDP-Fraktion unterstützen.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Auch die Kommissionsminderheit kann diesen Antrag unterstützen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir haben von Ihnen den Auftrag erhalten - auch mittels zwei Vorstössen - hier für etwas mehr Qualität zu sorgen, auch indem bestimmte Bestimmungen von der Verordnungs- auf die Gesetzesstufe gehoben werden. Bei einer Verordnungsänderung traut man der Regierung eher nicht, während man hier Dinge, die unseres Erachtens auf Gesetzesstufe geregelt sein sollten, auf Verordnungsstufe "senken" möchte. Eigentlich geht das nicht ganz auf.

So ist immer wieder in Diskussion, ob man Taxifahrerbewilligungsträger dazu verpflichten kann, Fundgegenstände sorgfältig aufzubewahren. Das wäre doch eher etwas, dass man in der Verordnung verankern sollte.

Wenn Sie aber etwas mehr Kontrolle wünschen, damit die Qualität angehoben werden kann, sollte hier der Katalog etwas länger sein. Wenn nicht, kann man auch die kürzere Version wählen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP zu § 9, Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1008, 03.06.15 17:22:33]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion LDP **zuzustimmen**.

§ 9, Abs. 2 lautet wie folgt:

² Taxifahrerinnen und Taxifahrer sind insbesondere verpflichtet für ein gepflegtes und sauberes Erscheinungsbild ihrer Person und des Fahrzeugs besorgt zu sein.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, § 9, Abs. 3 wie folgt zu fassen:

³ Weitere Pflichten, namentlich über Erscheinungsbild, Verhaltensvorschriften und Sicherheits- und Qualitätskontrollen, können in der Verordnung geregelt werden. **Vor Inkraftsetzung der Verordnung und bei wesentlichen Verordnungsänderungen** wird zuvor eine Anhörung der Sozialpartner durchgeführt.

Die Kommission (Mehrheit und Minderheit) beantragt folgende Fassung:

³ Weitere Pflichten, namentlich über Erscheinungsbild, Verhaltensvorschriften und Sicherheits- und Qualitätskontrollen, können in der Verordnung geregelt werden. **Bei einer Verordnungsänderung** wird zuvor eine Anhörung der Sozialpartner durchgeführt.

Der Regierungsrat beantragt, bei Abs. 3 den letzten Satz zu streichen.

Thomas Strahm (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt, dass die Sozialpartner bereits die erste Verordnung und nicht erst die Veränderungen einsehen können. Das ist ein feiner Unterschied.

Wir sollten Transparenz zulassen darüber, was die Regierung aus einem hier verabschiedeten Gesetz macht. Wenn der Gesetzgeber leichte und grosszügige Gesetze erlassen will, sollte dies auch bei der Bevölkerung Gefallen finden können. Generell wäre es also sinnvoll, wann das Parlament künftig wüsste, wie die Regierung ein Gesetz umsetzt.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir haben schriftlich begründet, weshalb wir beantragen, den letzten Satz von Absatz 3 zu streichen. Natürlich können wir jeweils eine Verordnungsänderung diskutieren - das wäre dann aber bei jedem Gesetz so und nicht nur hier. So wird das heute erlassene Gerichtsorganisationsgesetz zu einem Dutzend von Ausführungserlassen führen. Und da hat heute Morgen auch nur daran gedacht, dass diese zwingend in eine Vernehmlassung gegeben werden sollen.

Noch vor zwei Jahren ist ein Anzug Martina Saner abgeschrieben worden. Damit hat man zum Ausdruck gebracht, dass es grundsätzlich keine Änderung in der Frage braucht, wann eine Vernehmlassung durchzuführen ist und wann nicht. Eigentlich könnte man dann ja auch sagen, dass die Gesetze vielleicht wichtiger wären als die Verordnungen.

Es wäre sonderbar, hier nur in diesem Paragraphen und nicht auch beim anderen, bei dem es auch um Ausführungsbestimmungen geht, eine Vernehmlassung vorzusehen, wobei nur die Sozialpartner und die Adressaten angehört werden müssten und nicht auch die Konsumentinnen und Konsumenten. Das scheint uns wenig durchdacht. Es wäre etwas gar zufällig, diese an sich grundsätzlich zu klärende Frage, so lösen zu wollen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Um das Misstrauen ein wenig zu legitimieren, hier eine Frage: Es entspricht doch den Tatsachen, dass derjenige Chefbeamte in Ihrem Departement, der dieses Gesetz umzusetzen hat, der gleiche ist, der auch die Verordnung über die Zugangsberechtigungen für die Innenstadt zu verantworten hat, oder?

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Sie verwechseln nun die praktische Umsetzung einer Verordnung mit dem Erlass einer Verordnung. Es ist der Regierungsrat, der Verordnungen erlässt, und nicht etwa einzelne "Chefbeamte", um diesen Terminus technicus zu gebrauchen.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Ich kann zwar nicht im formellen Namen der Kommissionsmehrheit sprechen, aber die Meinung kundtun, die ich bei der informellen Befragung heute Morgen herausgehört habe: Ich bitte Sie, dem Antrag der LDP-Fraktion zuzustimmen. Es handelt sich um eine bessere Formulierung als jene der WAK.

Stellen Sie sich übrigens einmal vor, wir hätten bezüglich des Verkehrskonzepts Innenstadt eine solche Bestimmung gehabt. Man hätte sehr viel Ärger vermeiden können.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ist Ihnen bewusst, dass bei der Verordnung zum Verkehrsregime Innenstadt sämtliche Anspruchsgruppen und nicht nur zwei? Damit haben wir exakt das getan, was Sie verlangen.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Das ist mir bewusst. Doch bei der Umsetzung haben Sie offenbar gewisse Punkte nicht so berücksichtigt, wie das der Fall hätte sein sollen.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Auch ich habe ein gewisses Misstrauen. Ich kann auf das Versprechen des Regierungsrates bezüglich der Durchführung einer breiten Vernehmlassung leider nicht vertrauen. Das JSD hat ja bereits versprochen, dass das erklärte Ziel dieser Gesetzesrevision die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sei. Dieses Versprechen ist meines Erachtens gebrochen worden.

Durch die Revision würde die Taxi-Fachkommission als entsprechendes Organ für eben solche Fragen nicht angehört. Es braucht aber einen Dialog, damit der Vollzug dieses Gesetzes sinnvoll gestaltet werden kann.

Wir unterstützen den Antrag der LDP-Fraktion. Diese Formulierung ist sinnvoll und praxisnah. Den Antrag der Regierung lehnen wir ab.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dem Antrag der LDP-Fraktion zuzustimmen und den Antrag der Regierung abzulehnen.

Eventualabstimmung

Anträge LDP und WAK zu § 9 Abs. 3

JA heisst Bevorzugung des Antrags der Fraktion LDP, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags der Kommission

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1009, 03.06.15 17:31:35]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem Antrag der Fraktion LDP **zu bevorzugen**.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, den letzten Satz in § 9 Abs. 3 ("Vor Inkraftsetzung der Verordnung und bei wesentlichen Verordnungsänderungen wird zuvor eine Anhörung der Sozialpartner durchgeführt.") zu streichen.

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates, den letzten Satz in § 9 Abs. 3 zu streichen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 62 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1010, 03.06.15 17:32:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

§ 9, Abs. 3 lautet wie folgt:

³ Weitere Pflichten, namentlich über Erscheinungsbild, Verhaltensvorschriften und Sicherheits- und Qualitätskontrollen, können in der Verordnung geregelt werden. Vor Inkraftsetzung der Verordnung und bei wesentlichen Verordnungsänderungen wird zuvor eine Anhörung der Sozialpartner durchgeführt.

Detailberatung

§ 10. Ortsfremde schweizerische Taxidienste

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, § 10 Abs. 1 lit. a wie folgt zu fassen:

Kundschaft auf Bestellung im Kanton Basel-Stadt abholen und an einen beliebigen Zielort **ausserhalb des Kantonsgebiets** transportieren;

Die Kommission beantragt:

Kundschaft auf Bestellung im Kanton Basel-Stadt abholen und an einen beliebigen Zielort transportieren;

Thomas Strahm (LDP): Hier schlägt das Herz der Liberalen für die KMU durch. Es ist nicht sinnvoll, hier Schranken aufzustellen. Trotzdem: Wieso soll jemand mehr Rechte, aber weniger Pflichten haben? Anders gesagt: Ein nicht kantonales Taxi kann durchaus nach Kleinhüningen einen Transport verrichten und den Rest des Tages dann in der Stadt verweilen, wobei es nicht unserem Recht unterstehen würde. Das wollen wir nicht. Alle sollten sich an einen gewissen

gesetzlichen Rahmen halten. Sollte die Weko finden, dass das Gesetz anzupassen wäre, könnte das immer noch gemacht werden.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Bei der informellen Konsultation der Kommissionsmehrheit hat sich hierzu keine Meinung durchgesetzt. Insofern verweise ich auf den formellen Antrag der Kommissionsmehrheit.

Thomas Strahm hat es angetönt: Es könnte sein, dass diese Bestimmung nicht bundesrechtskonform ist. Ohnehin muss man sich die Situation vor Augen halten, dass man im Gundeli ein Taxi herbeiwinkt und der Taxifahrer sagt, er dürfe nur noch nach Basellandschaft fahren... Die Umsetzung dieser Bestimmung ist ziemlich schwierig. Nachdem in Basellandschaft auch die baselstädtischen Taxis fahren dürfen, stellt sich die Frage, ob wir mit einer solchen Bestimmung nicht eher verlieren würden. So gibt es mehr baselstädtische Taxis. Würde als Basellandschaft ebenfalls eine solche Bestimmung vorsehen, wären wir die Verlierer. Hören Sie also auf Ihr KMU-Herz und sagen Sie Nein zu diesem Antrag.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Regierung bestreitet diesen Antrag und möchte Ihnen sehr beliebt machen, diese Änderung nicht zu beschliessen, wie sie von der LDP-Fraktion beantragt wird. Wir sind klar der Meinung, dass diese Bestimmung nicht bundesrechtskonform ist.

Man sollte zwischen Bestellfahrten und Fahrten auf Zuruf unterscheiden. Im ursprünglichen Ratschlag sind wir etwas weitergegangen, als die Weko als bundesrechtliches Minimum empfiehlt. Die Kommission kam bei der Vorberatung zum Schluss, auf das Minimum zurückzugehen, indem man in etwa die Formulierung des Taxi-Gesetzes aus St. Gallen übernommen hat. Mit dem LDP-Antrag würde man nun aber unter das Minimum gehen.

Die Weko schreibt in ihren Empfehlungen: "Nach Auffassung der Wettbewerbskommission wäre es unverhältnismässig, wenn ortsfremde Taxidienste für Tätigkeiten, die auf expliziten Wunsch der Kunden erfolgen, einem zusätzlichen Bewilligungsverfahren der Bestimmungsorte unterstellen würden." Die Weko ist also glasklar. Wir sollten daher prospektiv, bevor es zu einem Gerichtsfall kommt, eine Guideline setzen und berücksichtigen, was vor Bundesgericht durchgehen wird. Nach Auffassung der Weko würde das, was die LDP-Fraktion hier vorschlägt klar nicht gehen.

Wenn Sie nun trotzdem so legiferieren, bedeutet das nicht, dass irgendjemand verhaftet würde. Vielmehr würde sich bei uns in der Verwaltung die Frage stellen, ob wir das Gesetz so anwenden können. Wenn wir zum Schluss kommen, dass es nicht bundesrechtskonform ist, dann dürften wir es eigentlich nicht anwenden. Insofern müssten wir schauen, wie wir eine abstrakte Normenkontrolle machen könnten.

Abgesehen von rechtlichen gibt es auch inhaltliche Bedenken. Thomas Strahm hat ausgeführt, es gehe um gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Er meinte, dass der baselstädtische Taxibetreiber mehr Pflichten hätte, obschon die anderen Anbieter gleiche Rechte haben würden, was wie eine Ungleichbehandlung sei. Dem ist nicht so: Es ist nämlich unerheblich, ob ein baselstädtischer oder ein ausserkantonaler Taxibetreiber um eine Betriebsbewilligung ersucht - derjenige, der eine Bewilligung erhält, muss die Pflichten erfüllen. Nur dann geniesst er nämlich die Privilegien bezüglich der Nutzung der Standplätze. Wenn nun ein Baselbieter Taxibetreiber darauf verzichtet, die baselstädtischen Standplätze zu nutzen, muss er sich nicht dem allenfalls strengeren baselstädtischen Taxigesetz unterstellen. Dieser Taxibetreiber kann die basellandschaftliche Taxibetriebsbewilligung erhalten und dann die entsprechenden Bestellfahrten machen. Insofern besteht hier kein Ungleichgewicht, selbst wenn das Gesetz im Nachbarkanton etwas weniger streng ausgestaltet wäre.

Ich bitte Sie somit aus rechtlichen wie auch inhaltlichen Gründen, diesem Antrag der LDP-Fraktion nicht zuzustimmen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit setzt auf das Gegenrecht, das uns vom Nachbarkanton übrigens zugesichert worden ist. Obwohl Partnerschaft gegenwärtig nicht hoch im Kurs steht, sollte man hier nicht bestehende Brücken niederreissen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Sowohl der Inhalt wie der Absender dieses Änderungsantrags überraschen mich. Aus liberaler Sicht ist es klar: Es gibt keinen Grund, diesen Markt abzuschotten; auch nicht nach der Ablehnung der Fusionsinitiative. Mit dem gleichen Argument liesse sich der Wiederaufbau der Stadtmauern oder die Erhebung von Zöllen für Güter aus Zürich oder Liestal begründen. Doch das ist sicherlich nicht die Art und Weise, wie wir heute leben möchten.

Weshalb revidieren wir dieses Gesetz? Wegen des Binnenmarktgesetzes. Der Geist dieses Gesetzes ist aber, dass Freizügigkeit im Binnenmarkt herrscht; das gilt auch für Basellandschaft.

Auch hier gilt: Es ist für den Konsumenten besser, wenn der Markt offen ist. Was spricht denn dagegen, wenn man von einem Baselbieter Taxi gefahren wird? Die Angebotsvielfalt wird erhöht und die Wartezeiten werden verkürzt, was letztlich doch positiv ist.

Es überrascht mich, dass der Zusammenhang zwischen Konkurrenz und Qualität nicht stärker gewichtet wird. Es gibt doch einige unter Ihnen, die gleich alt oder älter sind und im damaligen Ostblock in einem Supermarkt gewesen sind. Doch solche Beispiele lassen sich auch hier beobachten: Als Jugendllicher hat mich beispielsweise die Liberalisierung der

Telefonie beeindruckt. Bei der guten alten PTT gab es drei Modelle, die alle gleich aussahen. Nach der Liberalisierung sind die Preise deutlich gesunken und das Angebot ist vielfältiger geworden. Konkurrenz ist gut - das ist einfach so.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist in dieser Frage offen. Einige Mitglieder der Fraktion werden dem Antrag zustimmen. Persönlich zweifle ich daran, dass diese Formulierung bundesrechtskonform ist. Daher würde ich lieber bei der Formulierung bleiben, wie sie die WAK beantragt.

André Auderset (LDP): Wie müssen da zwischen Bestellfahrten und Kabotage unterscheiden. Wenn Sie beispielsweise nach Dornach wollen, können Sie eine solche Fahrt bestellen, indem Sie ein Unternehmen in Dornach anrufen, das Sie dann abholt. Wenn Sie von Dornach nach Basel wollen, können Sie von einem Dornacher Taxi nach Basel gefahren werden. Auch mit unserer Fassung wäre das "Wischen" erlaubt, d. h. auf der Rückfahrt wieder Gäste mitzunehmen. Schliesslich wäre es ja auch ökologisch sinnlos, wenn dieses Taxi ohne Gast nach Dornach zurückfahren müsste, während ein Basler Taxi andere Gäste nach Dornach fahren würde. Wir wollen aber die Kabotage verhindern. Diese ist heute auch im Frachtbereich verboten. Ein Spediteur kann heute Waren vom Ausland nach Basel bringen und kann hier Waren aufladen und damit wieder zurückfahren. Er darf aber nicht hier in Basel Laden und diese innerhalb des Landes an einen anderen Ort fahren. Mit diesem Verbot schützt man das einheimische Gewerbe; zudem geht es um Sicherheitsbestimmungen und darum, dass Marktteilnehmer gleiche Spiesse haben sollen.

Denken Sie an Folgendes: Nachher werden wir darüber abstimmen, ob Umweltverträglichkeit ein Kriterium bei der Wagenwahl sein darf. Der baselstädtische Taxiunternehmer hätte also die Verpflichtung, umweltfreundliche Wagen einzusetzen, während die Anbieter mit den älteren Autos natürlich günstiger unterwegs sein könnten. Da also nicht die gleichen Pflichten für ortsfremde Anbieter bestehen, sollen auch nicht die gleichen Rechte bestehen.

Gewisse Sachen sind erlaubt; das sieht auch das Binnenmarktgesetz so vor. Wir stören uns aber an der Kabotage. Diese würde auch auf Kosten der Umwelt gehen, was sicherlich auch die Grünen stört. Ich gehe zudem davon aus, dass die Ungleichbehandlung von ungleich Agierenden auch vom Binnenmarktgesetz nicht unzulässig wäre.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und diese kleine Einschränkung vorzunehmen. Dass dieser Antrag vonseiten von uns Liberalen kommt, liegt eben daran, Stephan Mumenthaler, dass wir die gleich langen Spiesse wollen. Ist dies der Fall, sollen alle im Markt arbeiten können.

Talha Ugur Camlibel (GB): Ich erachte den Antrag der LDP-Fraktion für sinnvoll. Diese Bestimmung ist im Sinne der Basler Taxifahrenden. Meine Unterstützung ist aber nicht ideologisch begründet, sondern praktisch. Ortsfremde Taxis sollten nicht hier rumfahren dürfen, um Kunden zu suchen. Ortsfremde Taxis sind teilweise anderen Regeln beispielsweise bezüglich der Mehrwertsteuer-Abgaben, der Arbeitszeiten, Tarife usw. unterstellt, was gegenüber den einheimischen Taxifahrenden zu einer Ungleichbehandlung führen kann.

Daher bitte ich Sie, diesem Antrag der LDP-Fraktion zuzustimmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es ist nicht entscheidend, ob es sich um einheimische oder fremde - oder: baselstädtische oder basellandschaftliche - Taxibetreiber handelt. Entscheidend ist, ob der Betreiber eine baselstädtische Bewilligung löst oder nicht. Unabhängig davon, wo ein Betreiber stationiert ist, darf er gemäss Binnenmarktgesetz auch in einem anderen Kanton eine Bewilligung lösen. Mit einer Bewilligung sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Wenn Patrizia Bernasconi und ich bei der Auslegung nationalen Wettbewerbsrechts einig sind, so liegen wir, glaube ich, wahrscheinlich nicht falsch.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP zu § 10 Abs. 1 lit. a

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 71 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1011, 03.06.15 17:50:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

IV. Transportpflicht

§ 11. Grundsatz

V. Tarife

§ 12. Tarifordnung

Antrag

Die Fraktionen SP und GB beantragen, bei § 12 einen zweiten Absatz einzufügen:

² Der Regierungsrat überwacht, dass keine Preisabsprachen entstehen. Er kann diese Aufgabe auch delegieren.

Patrizia Bernasconi (GB): Zu diesem Thema gibt es die interessante Antwort von Dezember 2014 auf die Interpellation Ursula Metzger betreffend Kartellbildung bei den Taxi-Einsatzzentralen (14.5557). Ursula Metzger wies zu Recht darauf hin, dass die Gefahr bestehe, dass es unter den wenigen Taxi-Einsatzzentralen zu einer Kartellbildung kommen könnte, und dass die Kontrolle des Kantons mangelhaft sei. So werde nicht kontrolliert, wie die Art der Aufträge auf die Taxibetriebe verteilt werde. Zudem gebe es keine Kontrolle über Preisabsprachen zwischen den Taxibetreibern und zwischen den Einsatzzentralen. Die lakonische Antwort des Regierungsrates lautete: "Die Gefahr von Kartellabsprachen im Taxigewerbe unterscheidet sich wohl nicht von derjenigen in anderen Wirtschaftszweigen."

Hier gibt es zwei Einsatzzentralen und vier grosse Halterbetriebe. Diese bestimmen diesen Markt. Gerade die Befürworter eines freien Wettbewerbs sollten doch daran interessiert sein, dass keine Kartelle oder Quasi-Monopole geschaffen werden können.

Sie werden nun bestimmt hören, dass die Weko diese Kontrolle schon vornehmen werde. Wir verlangen aber eine politische Absichtserklärung, wonach auch der Kanton hier Verantwortung übernimmt.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Es handelt sich hier in der Tat um eine Aufgabe der Weko; das brauchen wir nicht. Wir sind der Meinung, dass der Markt spiele. Ich habe vorhin gesagt, dass es Taxibetriebe gibt, die wegen "Uber" 20 Prozent weniger Umsatz macht. Wir müssen hier also wirklich nicht viel machen; der Markt spielt.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Die Kommissionsminderheit unterstützt diesen Antrag. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat lehnt diese Ergänzung ab. Wir sind der Ansicht, dass wir in dieser Hinsicht nicht über Handlungsspielraum verfügen, gesetzlich irgendwas zu bestimmen. Der Regierungsrat ist keine Wettbewerbsüberwachungs-Behörde. Das ist eine Bundeskompetenz. Regierungsrat Brutschin wüsste denn auch nicht, wie er diese Bestimmung umsetzen sollte, da hierzu die Instrumente und die Handhabe fehlen würden.

Abstimmung

Antrag der Fraktionen SP und GB zu § 12 Abs. 2 (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP/GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 1012, 03.06.15 17:55:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP/GB **abzulehnen**.

Detailberatung

VI. Fahrzeuge

§ 13. Taxifahrzeuge

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, § 13 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

¹ Der Regierungsrat erlässt Vorschriften bezüglich der Ausrüstung, des Zustandes und, **soweit wirtschaftlich zumutbar**, der Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge sowie deren Beschriftung, insbesondere des Anschreibens der Tarife.

Die Kommission beantragt:

¹ Der Regierungsrat erlässt Vorschriften bezüglich der Ausrüstung, des Zustandes und der Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge sowie deren Beschriftung, insbesondere des Anschreibens der Tarife.

Thomas Strahm (LDP): Es ist für uns wichtig, dass die Vorschriften zur Umweltverträglichkeit die wirtschaftliche Zumutbarkeit berücksichtigen. Insofern besteht ein Zusammenhang zur Paragraph 17, wo es um die Übergangsfristen geht. Dort werden wir diese Übergangsfrist gemäss dem Antrag der SP-Fraktion auf drei Jahre verlängern. Daher kann man von einem Kompromiss sprechen, wenn hier diese Ergänzung vorgenommen wird. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Wie die informellen Gespräche mit den Kommissionsmitgliedern ergeben haben, kann ich Sie bitten, hier dem Antrag der LDP-Fraktion und bei Paragraph 17 dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Auch wir sind froh, konnte hier ein Kompromiss gefunden werden. Wir bitten Sie ebenfalls, den Anträgen der LDP- und der SP-Fraktion zuzustimmen. Es muss der Heterogenität der Branche getragen werden, was mit diesen Bestimmungen geschieht.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Dem Regierungsrat erschliesst sich auf die Schnelle der Zusammenhang zwischen Paragraph 13 und 17 nicht. Es ist ihm aber egal, wie Sie in diesen beiden Punkten entscheiden. *[Heiterkeit]*

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP zu § 13 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1013, 03.06.15 17:58:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion LDP **zuzustimmen**.

§ 13 Abs. 1 lautet wie folgt:

¹ Der Regierungsrat erlässt Vorschriften bezüglich der Ausrüstung, des Zustandes und, soweit wirtschaftlich zumutbar, der Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge sowie deren Beschriftung, insbesondere des Anschreibens der Tarife.

Detailberatung

VII. Gebühren

§ 14. Grundsatz

VIII. Schlussbestimmungen

§ 15. Vollzugsbestimmungen

§ 16. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

1. Taxigesetz

2. Übertretungsstrafgesetz

§ 17. Übergangsbestimmung

Abs. 1

Antrag

Die WAK-Minderheit beantragt eine Übergangsfrist von 5 Jahren.

Die Fraktion SP beantragt eine Übergangsfrist von 3 Jahren.

Die WAK-Mehrheit beantragt eine Übergangsfrist von einem Jahr.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir werden dann bei der Bereinigung zuerst in einer Eventualabstimmung den Antrag der Minderheit demjenigen der Fraktion SP gegenüberstellen und den obsiegenden Antrag danach demjenigen der Mehrheit.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Wir sehen einen engen Zusammenhang zu Paragraph 13. Die Kommissionsminderheit wollte erreichen, dass die Übergangsfristen länger sind. Wir ziehen diesen Antrag auf fünf Jahre nicht zurück, können aber dem heute Morgen ausgearbeiteten Kompromiss von drei Jahren unterstützen. Sie dürfen also guten Gewissens dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen.

Salome Hofer (SP): Wir sind sehr froh, dass der Antrag der LDP-Fraktion bezüglich des Einbezugs der Sozialpartner bei Verordnungsänderungen angenommen worden ist. Im Gegenzug dazu können wir gut damit leben, wenn die Übergangsfrist drei Jahre beträgt.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Da der Antrag der Kommissionsmehrheit publiziert ist, kann ich ihn nicht zurückziehen. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass wir den Antrag der SP-Fraktion unterstützen.

Eventualabstimmung

zu § 17 Abs. 1, Übergangsfrist

JA heisst Bevorzugung WAK-Minderheit (5 Jahre), NEIN heisst Bevorzugung Fraktion SP (3 Jahre)

Ergebnis der Abstimmung

3 Ja, 82 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1014, 03.06.15 18:02:07]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem Antrag der Fraktion SP (3 Jahre) den Vorzug zu geben.

Abstimmung

zu § 17 Abs. 1, Übergangsfrist, Antrag der Fraktion SP (3 Jahre) gegen Antrag der WAK (1 Jahr)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SP Fraktion (3 Jahre); NEIN heisst Zustimmung zur Fassung der WAK (1 Jahr)

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1015, 03.06.15 18:03:08]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der **Fraktion SP** zu folgen.

§ 17 Abs. 1 lautet wie folgt:

¹ Bisherige Taxihalterbewilligungen der Kategorien A und B berechtigen noch während drei Jahren nach Wirksamkeit dieses Gesetzes zur Weiternutzung. Sie werden auf schriftliches Gesuch hin in Taxibetriebsbewilligungen umgewandelt, sofern die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Detailberatung

§ 17. Abs. 2 und 3

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1016, 03.06.15 18:04:11]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Taxigesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum.

Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Das Taxigesetz ist im Kantonsblatt Nr. 42 vom 10. Juni 2015 publiziert.

Anzug Camlibel und Konsorten bezüglich unhaltbarer Zustände im Basler Taxigewerbe (09.5010)

Die Mehrheit der WAK beantragt, den Anzug abzuschreiben, die Minderheit beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Unsere grundsätzlichen Bedenken sind nicht ausgeräumt worden, da unsere Anträge bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen abgelehnt worden sind.

Abstimmung

Anzug Camlibel und Konsorten

JA heisst abschreiben (Kommissionsmehrheit), NEIN heisst stehen lassen (Minderheit)

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 35 Nein. *[Abstimmung # 1017, 03.06.15 18:06:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5010 ist **erledigt**.

Schluss der 18. Sitzung

18:06 Uhr

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 10. Juni 2015, 09:00 Uhr

8. Ratschlag "Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFFV)"

[10.06.15 09:00:27, GSK, GD, 15.0370.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Ratschlag 15.0370.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Gerne berichte ich Ihnen heute mündlich zum vorliegenden Geschäft. Bereits in der letzten Legislatur und immer dann, wenn wir über gemeinwirtschaftliche Leistungen gesprochen haben, kam die Frage auf, wie denn die Weiterbildung von Ärzten und Ärztinnen in unserem Kanton finanziert wird und in Zukunft finanziert werden soll. Darum geht es auch bei diesem Geschäft.

Im November 2014 wurden wir noch einmal über das Departement informiert über den Stand der Verhandlungen in der GDK. Die Kosten für die Weiterbildung von Ärzten kennen wir nicht genau, aber wir wissen, dass wir für die Jahre 2014-2015 Fr. 12'300'000 für die Weiterbildung gesprochen haben. Bei der Revision des KVG wurde die ärztliche Weiterbildung im Rahmen der universitären Lehre und Forschung nicht abgegolten. Für die Universitäten ist klar, dass ihr Auftrag mit dem Erreichen des Staatsexamens der Ärztinnen und Ärzte abgeschlossen ist. Basel-Stadt hat via gemeinwirtschaftliche Leistungen die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten mitfinanziert, in den öffentlichen wie in den privaten Spitälern.

Damals hatte man eine unterschiedliche Abgeltung vorgesehen, von Fr. 24'000 pro Weiterbildungsstelle und Jahr für die Universitätsspitäler und Fr. 15'000 für die Nichtuniversitätsspitäler. Wir bezahlen also als Kanton Basel-Stadt mit unseren Steuergeldern die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten, die in unseren Spitälern arbeiten, egal woher sie kommen und egal wo sie nach ihrer Weiterbildung arbeiten werden. Dass der Kanton Basel-Stadt als Zentrums-kanton mit einer hohen Spitaldichte mehr Weiterbildungsstellen hat als andere Kantone und mit diesen einen gesamtschweizerischen Weiterbildungsauftrag innehat, eine Weiterbildung, die bis anhin allerdings nicht monetär entlohnt wird, scheint offensichtlich.

Die GSK hat dieses Thema intensiv diskutiert, Regierungsrat Lukas Engelberger wird sicher mehr dazu sagen. Der Vorschlag, über den wir heute debattieren, ist eine faire und gute Lösung, der die GSK einstimmig zustimmen konnte. Dass wir als Kanton ein hohes Interesse haben, mit den öffentlichen und privaten Spitälern Assistentinnen und Assistenten auszubilden, wurde nie in Frage gestellt. Was beinhaltet denn dieser Ratschlag? Alle Spitäler erhalten Fr. 15'000 pro Weiterbildungsstelle und Jahr, es wird keine Differenz mehr geben zwischen Universitätsspital und Nichtuniversitätsspital. Das Berechnungsmodell ist kompliziert. Die Berechnung des Betrags, den ein Kanton zu bezahlen hat, basiert auf dem Wohnsitz der Ärztin oder des Arztes während der Maturität. Wenn der Arzt also im Aargau seine Maturität gemacht, in Zürich studiert hat und in Basel arbeitet, muss der Kanton Aargau diese Fr. 15'000 bezahlen. Die Zahlen für diese Weiterbildungsstellen werden über das Bundesamt für Statistik erhoben, immer rückwirkend auf ein Jahr.

Es braucht 18 Kantone, die dieser interkantonalen Vereinbarung beitreten müssen, damit sie in Kraft treten kann. Wenn dies geschieht, könnte diese bereits auf Januar 2017 in Kraft treten. Trotz der Möglichkeit, dass mehrere Kantone dieser interkantonalen Vereinbarung nicht beitreten und sich damit nicht an den Weiterbildungskosten von Ärztinnen und Ärzten beteiligen müssen oder können, entsteht für den Kanton Basel-Stadt mit dem Beitritt ein klarer Vorteil. Wir würden von den anderen Partnerkantonen einen substantiellen Beitrag beziehen können, wobei dieser Betrag immer an die Weiterbildungsstellen pro Jahr gekoppelt ist. Sie sehen im Ratschlag, dass für den Kanton Basel-Stadt momentan ein Beitrag von Fr. 7'200'000 nötig wäre, der Kanton Basel-Stadt würde also diese Summe erhalten.

In der GSK hatten wir unter anderem auch die Thematik der ausländischen Ärztinnen und Ärzte, die in Weiterbildung sind, diskutiert. Diese sind von den Zahlungen ausgeschlossen. Diese Weiterbildungskosten werden weiterhin durch die Spitäler abgegolten. Auch wurde kurz andiskutiert, ob wir als Kanton eine Art Strafe für Ärztinnen und Ärzte, welche aus einem nicht der interkantonalen Vereinbarung beigetretenen Kanton kommen, wollen. Das würde bedeuten, dass eine Ärztin oder ein Arzt zwar bei uns arbeiten könnte, wenn er oder sie aber aus einem Kanton kommt, der keinen Beitrag bezahlt, nicht angestellt wird. Das ist von uns aus gesehen unsinnig und wurde auch gleich wieder verworfen. Wir stehen als GSK hinter den Weiterbildungsplätzen im Kanton und möchten diese auch beibehalten.

Schlussendlich wird mit dieser Vereinbarung geregelt, dass ein Spital mehr Beiträge erhält, wenn es mehr Weiterbildungsplätze anbietet. Bei dem sich abzeichnenden Fachärztemangel in der Schweiz ist das sicher ein richtiges und wichtiges Signal. Für die GSK wurde mit dem vorliegenden Antrag ein guter Kompromiss gefunden, der zwar nicht alles löst, aber aus unserer Sicht eine gute Richtung einschlägt. Wir bitten Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen sieht vor, dass die Abgeltung der ärztlichen Weiterbildungsstellen unter den Kantonen geregelt und gemeinsam finanziert wird. Die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten zum FMH wird nicht über die Tarife des KVG finanziert, sondern ist bis anhin Teil der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welche diese Spitäler entweder selbst finanzieren oder welche die Standortkantone der betroffenen Spitäler bisher finanzieren. Der Kanton Basel-Stadt subventioniert diese Weiterbildung an den Spitälern in unserem Kanton, öffentliche wie private, bis anhin mit ca. Fr. 13'000'000 pro Jahr.

Vorgesehen ist nun im Konkordat ein Mindestbeitrag pro Weiterbildungsstelle und Jahr von Fr. 15'000. Die interkantonale Vereinbarung sieht zudem als Kernstück einen Ausgleichsmechanismus unter den Kantonen vor, so dass diejenigen Kantone, die überdurchschnittlich viele Weiterbildungsplätze finanzieren, einen Ausgleichbetrag erhalten, und diejenigen Kantone, welche weniger Weiterbildungsplätze gemessen am schweizerischen Durchschnitt finanzieren, einen Betrag in den Ausgleich einzahlen müssen.

Der Regierungsrat unterstützt die interkantonale Vereinbarung mit Nachdruck. Endlich liegt ein Lösungsvorschlag für eine gemeinsame, gesamtschweizerisch abgestützte Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung vor. Dies stellt einen bedeutenden Schritt zu einer solidarischen Finanzierung der Leistungen der Spitäler zugunsten des schweizerischen Gesundheitswesens dar, und es ist offensichtlich, wie die Kommissionspräsidentin bereits gesagt hat, dass diese Vereinbarung auch als ein Beitrag zur Beseitigung des Ärztemangels gesehen werden kann und soll. Es ist offensichtlich, dass wir im Kanton Basel-Stadt am Zustandekommen dieser Vereinbarung ein grosses Interesse haben.

Die jetzt vorliegende Vereinbarung unterscheidet nicht mehr zwischen Universitäts-, Zentrums- und Regionalspitälern sondern sieht nur eine Kategorie für alle Spitäler vor. Der Mindestbeitrag von Fr. 15'000 pro Jahr und Weiterbildungsstelle gilt einheitlich für alle auch noch so unterschiedlichen Spitäler. Diese Fr. 15'000 sind aber nur massgeblich für den interkantonalen Ausgleich. Standortkantone sind unverändert frei, auch höhere Beiträge zu zahlen, beispielsweise für universitäre Weiterbildungsstellen. Wie wir das im Kanton Basel-Stadt handhaben wollen, möchten wir Ihnen darlegen im in Erarbeitung sich befindenden Ratschlag über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler im Kanton Basel-Stadt. Ab 2016 müssen wir ja wieder ein neues Programm verabschieden, wir werden Ihnen dieses noch dieses Jahr vorlegen.

Aufgrund der verfügbaren Zahlen aus dem Jahr 2012, welche der Beitrittsversion, die nun vorliegt, zugrunde gelegt wurden, wäre der Kanton Basel-Stadt mit rund Fr. 7'000'000 an zu beziehenden Beiträgen der schweizweit grösste Nutzniesser dieser interkantonalen Vereinbarung. Dies ist natürlich auf den Umstand zurückzuführen, dass die Spitäler im Kanton Basel-Stadt gemessen an der Wohnbevölkerung überproportional viele Weiterbildungsplätze zum eidgenössischen Facharzt anbieten.

Die zu erwartenden Beiträge können aber noch von den definitiven Beiträgen abweichen, da die interkantonale Vereinbarung vorsieht, dass die jeweils neusten Daten für die Berechnungen herangezogen werden sollen, sobald das Quorum von 18 Beitrittskantonen erreicht wird. Wir hoffen sehr, dass dieses Quorum erreicht werden wird, dass also mindestens 18 Kantone dieser Vereinbarung beitreten. Im optimistischen Fall können wir uns Hoffnungen darauf machen, dass die Vereinbarung im Jahr 2017 wirksam werden könnte und die entsprechenden Entlastungen für uns ab 2017 eintreten könnten.

Ich möchte der Kommission für die positive Aufnahme und rasche Behandlung dieses Geschäfts danken und möchte Sie bitten, den Anträgen von Kommission und Regierungsrat Folge zu leisten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1018, 10.06.15 09:14:31]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt stimmt dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFFV) zu und ermächtigt den Regierungsrat, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Der Wortlaut der Interkantonalen Vereinbarung ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 13. Juni 2015 publiziert.

10. Motionen 1 - 2

[10.06.15 09:14:43]

1. Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

[10.06.15 09:14:43, FD, 15.5219.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5219 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir erleben heute wieder einmal den Unterschied zwischen politischer Sonntagsrede und politischem Alltag. Am Sonntag ziehen wir von links bis rechts alle durch das Land und halten Reden, wie schlimm die administrative Belastung für die Wirtschaft ist und dass es jetzt ganz besonders wegen der Frankenstärke dringend Entlastungen braucht. Und am Mittwoch stehen wir hier und diskutieren darüber, welche neue Aufgabe wir der Wirtschaft aufbürden können. Denn nichts anderes ist dieser Vorschlag von Ruedi Rechsteiner, wir belasten die Unternehmen damit, für den Staat Steuern einzutreiben. Natürlich soll das freiwillig sein, aber freiwillig für wen? Nur für den Arbeitnehmenden. Ein einziger Arbeitnehmer, der das will, zwingt den Arbeitgeber dazu, sich die ganze Infrastruktur beschaffen zu müssen.

Ruedi Rechsteiner schreibt in der Motion, dass wir das bei der Quellensteuer auch tun, das sei doch kein Problem. Er übersieht oder verschweigt aber zwei Dinge. Erstens ist die Quellensteuer nicht so einfach wie behauptet wird. Es gibt doch immerhin 11 Tarifcodes und eine 65-seitige Wegleitung mit ziemlich anspruchsvollen Berechnungsbeispielen. Aber es gibt wenigstens keine Steuerabzüge. Diese werden im Steuersatz pauschalisiert. Bei den normalen Einkommenssteuern müsste der Arbeitgeber aber doch die persönliche Situation des einzelnen Arbeitnehmers genau anschauen, eine Art provisorische Steuerrechnung machen, damit der Direktabzug nicht völlig überhöht oder viel zu tief ist. Und das dürfte doch um einiges aufwändiger sein als bei der Quellensteuer.

Zweitens bekommt der Arbeitgeber bei der Quellensteuer immerhin eine Bezugsentschädigung von 2%. Die schuldengefährdeten Arbeitnehmer, die Ruedi Rechsteiner anvisiert, bekämen also 2% weniger Lohn, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Nun ist es nicht so, dass die Steuerrechnung plötzlich völlig überraschend ins Haus flattert. Die Steuern sind jedes Jahr am 30. Mai fällig. Wenn nun jemand findet, er sei nicht in der Lage, die ganzen Steuern auf einmal zu bezahlen, kann er heute bereits freiwillig Steuervorauszahlungen an die Steuerverwaltung leisten und jeden Monat einen Teil seines Lohns überweisen. Mit einem automatischen Dauerauftrag muss man nicht einmal jeden Monat daran denken. Verlangt wird hier also etwas, das es in leicht anderer Form schon gibt, aber ohne Belastung des Arbeitgebers. Die Zielgruppe, die hier anvisiert wird, nutzt dieses Angebot mehrheitlich nicht. Ob sie die neue Möglichkeit des automatischen Steuerabzugs nutzen würde, muss daher offen bleiben, für mich ist dies aber äusserst fraglich.

Der Staat kostet Geld, viel Geld, und es ist richtig, dass der Bürger dies spürt, indem er selbst Geld an den Staat überweisen muss. Dass er das, was er Tag für Tag vom Staat bekommt oder was eine Mehrheit hier drin wieder als Mehrausgaben beschlossen hat, auch effektiv spürt, indem er in sein Portemonnaie greifen muss. Diese Denkweise, dass der Bürger nur den Nettolohn erhalten soll und die Steuern ihm direkt vom Lohn abgezogen werden, weil er selber nicht richtig mit dem Geld umgehen kann, steht aus liberaler Sicht völlig quer in der Landschaft. Man darf und muss vom Bürger etwas Eigenverantwortung einfordern. Ich bitte Sie deshalb im Namen der FDP, diese Motion nicht zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Die Motion ist differenziert begründet, ich versuche auch, eine differenzierte Antwort zu geben.

Wir haben von Luca Urgese gehört, dass die Motion den Arbeitgebern einen Zwang auferlegen will, Sie haben die Reaktionen der Wirtschaftsverbände gehört, die sehr heftig ausfielen. Ich teile diese Argumente, meine aber, dass sie des Pudels Kern noch nicht ganz treffen. Die entscheidende Frage dieser Motion ist der Umgang des Staats mit seinen Menschen.

Die Motion will für die Arbeitgeber einen Zwang einführen, nicht aber für die Arbeitnehmer. Wir dürften diesem Direktabzug widersprechen. Die Motion will uns nichts aufzwingen, sie will uns einen Schubs geben in die vernünftige Richtung. Es ist ja tatsächlich vernünftig, Steuern zu bezahlen, wenn man eine rechtskräftige Veranlagung hat, dann muss man das tun und es bringt niemandem etwas, zusätzliche Kosten für Verzug und Betreibungen zu generieren. Es ist also etwas Vernünftiges. Es geht darum, dass der Staat nicht mehr zwingt, sondern ganz weich die Leute in die richtige Richtung schiebt.

Das Entscheidende ist aber, dass in der Motion von Ruedi Rechsteiner der Bürger sich aktiv wehren muss. Das ist eine Hardcore-Variante. Nur wer ein starkes Rückgrat hat, kann sich dann noch wehren. Es wäre viel weicher und verträglicher, wenn man die Möglichkeit hätte, für so eine Abzugslösung zu optieren, statt dass man sich aktiv dagegen wehren muss, dass der Staat einem etwas wegnehmen will. Für mich geht das Wegnehmen auch besonders deshalb nicht, weil der Staat bei den Steuern schlicht Partei ist und ein genuines Interesse hat, möglichst schnell zu seinem Geld zu kommen. Er ist also nicht der neutrale Führer, der uns Menschen sagt, wie wir uns vernünftig verhalten sollen, sondern er hat schlicht und einfach eigene Interessen.

Es entspricht meinem Staatsverständnis nicht, dass man sich aktiv wehren muss, wenn eine neue Pflicht kommt, sondern dass man für so etwas Vernünftiges selbst optieren sollte. Das waren grundsätzliche Überlegungen. Das Hauptargument der Motion ist, dass sie den Leuten hilft, die aufgrund persönlicher Schwierigkeiten, aufgrund einer schwierigen Lebenssituation, die Steuern nicht pünktlich bezahlen können, ohne dass sie daran Schuld sind. Die Motion will helfen zu vermeiden, dass diese Leute in eine Schuldenspirale kommen. Auch das klingt durchaus vernünftig, ich bin aber sicher, dass wir da alternative, mildere Varianten zur Verfügung haben, um diesen Leuten mit staatlicher Hilfe unter die Arme zu greifen.

Das Problem ist, dass diese Motion alle erfassen soll und dass sie schädlich sein wird für die grosse Mehrheit derjenigen, die durchaus in der Lage sind, pünktlich ihre Steuern zu zahlen und Rückstellungen zu machen. Die grosse Mehrheit wie ich und vielleicht auch Sie finden es mühsam, dass man immer an Vorauszahlungen und Rückstellungen denken muss. Ja, es ist mühsam, aber es ist eben ein wichtiger Teil unseres Bürgerinnen- und Bürgerstaats, dass es ab und zu ein bisschen mühsam ist, dass man aktiv sich mit dem Staat auseinandersetzen muss und etwas tun muss. Diese Bequemlichkeit hat einen hohen Preis. Es gehört nämlich zur Würde des Citoyens, Steuern zu bezahlen, eine Rechnung zu bekommen. Das ist Teil unseres schweizerischen Staatsverständnisses. Wenn wir das den Leuten wegnehmen, dann können wir nicht gleichzeitig fordern, dass sie sich mit Abstimmungsvorlagen auseinandersetzen und uns auch noch alle vier Jahre wählen gehen. Wir möchten doch alle mündige Bürger, die sich mit dem Staatswesen auseinandersetzen, und Steuern zahlen gehört dazu.

Die Betreuung durch diesen Direktabzug ist eine schleichende Entmündigung. Diese Bequemlichkeit hat ihren Preis, wir können nicht fordern, dass die Leute Verantwortung übernehmen und gleichzeitig ihnen nicht zutrauen, ihre Steuern zu bezahlen. Deshalb bitte ich Sie, zu dieser Art von staatlicher Serviceleistung, die letztlich die Menschen nicht ernst nimmt und ihnen nichts zutraut, Nein zu sagen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich spreche im Namen der grünliberalen Fraktion. Unsere Fraktion ist für eine Ablehnung dieser Motion, wir finden es keine gute und zielführende Idee. Im Grundsatz ist sie interessant, das Problem ist erkannt, aber der Lösungsvorschlag scheint uns nicht sinnvoll zu sein, er ist unnötig und unpraktisch. Er ist unnötig, weil es die freiwillige Möglichkeit des Dauerauftrags bereits gibt, den man mit dem entsprechenden Bonus-Malus-System etwas nachhelfen könnte. Es gibt Zwangsmittel wie Lohnzessionen, die Mittel sind also vorhanden, um die Forderungen des Staats durchzusetzen. Zweitens wird dieser Lösungsvorschlag nichts bringen, weil er letztlich auf Freiwilligkeit beruht und die problematischen Fälle werden von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen.

Es gibt gewichtige Unterschiede zur genannten Quellensteuer oder auch zu den AHV/ALV-Abzügen. Diese sind nicht freiwillig, sie basieren auf fixen Prozentsätzen und wir haben gehört, dass sie administrativ auch aufwendig sind. Und das ist der dritte Punkt. Es entsteht neuer Aufwand für die Arbeitgeber, der nicht einfach so zu vernachlässigen ist. Man könnte meinen, es handle sich um einen Automatismus, der relativ einfach zu installieren ist, aber die Erfahrung zeigt, dass Automatismen der Realität oft nicht ganz entsprechen, es wird Zusatzaufwendungen geben. Diese müssten den Arbeitgebern entsprechend abgegolten werden. Das ist aber in der Motion nicht erwähnt.

Neben den praktischen Fragen, die meine Vorredner erwähnt haben, gibt es auch grundsätzliche Fragen, die zu beachten sind. Mit dieser Regelung wird der Staat privilegiert als Gläubiger. Wie rechtfertigen Sie dies? Es gibt auch private Gläubiger, die Anrecht auf ihr Geld haben. Natürlich kann man sagen, dass man gesetzlich verpflichtet ist, seine Abgaben zu leisten, das gilt aber auch für die Krankenkassenprämien. Ich bin über das Mietrecht verpflichtet, meine Miete zu bezahlen. Wollen Sie nun auch die Krankenkassenprämien, die Mieten vom Lohn abziehen lassen? Das kann es nicht sein. Wir gehen hier Richtung deutsches System, wo man 5'000 Euro brutto verdient und 1'000 Euro netto herausbekommt, der Rest ist erledigt.

Es gibt noch eine zweite grundsätzliche Frage, die Sie bitte bedenken sollten. Sie machen mit dieser Regelung den Arbeitgeber zur Inkassostelle des Staates. Das heisst, Sie spannen Private ein zur Durchsetzung einer hoheitlichen Aufgabe. Sie privatisieren eine hoheitliche Aufgabe. Es gehört zum Kern der staatlichen Aufgabe, sein Geld einzutreiben. Sie können das vergleichen mit der Auslagerung von Sicherheitsaufgaben. Dagegen ist die politische Linke ja auch. Sie möchten in anderen Bereichen auch nicht Kernaufgaben des Staates an Private auslagern. Es handelt sich hier um ein klassisches Outsourcing, vor allem wenn Sie dann auch noch den Aufwand abgelten. Das heisst, Sie müssten im Umkehrschluss die entsprechenden Staatsstellen abbauen. Möchten Sie das wirklich? Möchten Sie Kernaufgaben des Staates an Private auslagern und dafür Staatsstellen in der Finanzverwaltung abbauen? Das wäre die Konsequenz.

Fazit: Die Regelung ist unnötig, sie wird kaum Wirkung entfalten, weil sie freiwillig ist, sie wird mehr Aufwand generieren und sie betrifft grundsätzliche Fragen des Verhältnisses von Staat und Privaten, sie ist letztlich ein Outsourcing von Kernaufgaben des Staates. Das befürworten wir nicht.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Wenn es weniger Betreibungen gibt, dann gibt es auch weniger Lohnpfändungen. Wird damit der Staat nicht mehr entlastet als er mit den Steuerabzügen belastet wird?

David Wüest-Rudin (GLP): Wenn die Motion überwiesen würde, würde ich erwarten, dass die Nettorechnung von Kosten und Nutzen aufgelistet wird und die Regierung ankündigt, wie viele Staatsstellen sie durch Entlastungen auch entsprechend abbauen kann und wird.

Mustafa Atici (SP): Ich ziehe als selbständiger Unternehmer von meinen Mitarbeitenden AHV und IV-Beiträge vom Lohn ab. Was wäre hier der Unterschied?

David Wüest-Rudin (GLP): Im Grundsatz besteht der Unterschied darin, dass AHV und IV Versicherungen sind, für die fixe Beträge abgezogen werden und mit der Ableistung dieses Beitrags ein Versicherungsanspruch entsteht. Beim Einzug der Steuern ist das eine völlig andere Rechtsnatur. Das meinte ich auch mit der Kernaufgabe des Staates. Ich erhalte dadurch keine Rechte auf Versicherungsleistungen.

Sarah Wyss (SP): Es wurde hier von Hoheit gesprochen. Es handelt sich um eine Grundsatzdiskussion, wer denn der Staat ist. Der Staat, das sind wir alle. Deshalb glaube ich auch, dass man sehr gut über diesen Vorschlag diskutieren kann, ohne dass man hoheitliche Aufgaben abgibt.

Conradin Cramer hat gesagt, dass der Vorschlag eigentlich eine vernünftige Richtung einschlägt. Direktabzüge haben nichts mit Bequemlichkeit zu tun. Schulden können ein Leben zerstören. Zukunftsaussichten können vernichtet werden. Wenn der Grosse Rat heute die Möglichkeit hat, dies mit einer einfachen und freiwilligen Art zu verhindern, dann ist es meiner Meinung nach unsere Pflicht, das zu tun. Dass Schulden selbstverständlich nicht nur auf Steuern zurückzuführen sind, ist klar, aber ein Viertel aller Betreibungen sind auf Steuern zurückzuführen. Es zeigt sich, dass die heutige Lösung nicht reicht.

Ein weiterer Punkt wurde heute gar noch nicht angesprochen. In unserem Kanton vergeht sehr viel Zeit zwischen dem Erhalt eines Verdienstes und der Einzahlung des Steuerbetrags. In dieser Zeit kann gerade in der wirtschaftlich sehr unsicheren Zeit sehr viel geschehen. Die Arbeitslage eines Individuums kann sich verändern, unvorhergesehen. So verliert man beispielsweise eine Arbeit, oder man verdient weniger. Und schon ist die Steuerproblematik da. Die Motion schafft Abhilfe auf freiwilliger Basis.

Es gibt noch einen anderen Aspekt. Den Statistiken des Kantons ist zu entnehmen, dass 2012 Fr. 81'000'000 Forderungen offen waren in Form von eingeleiteten Betreibungen. Wir sprechen beim Entlastungspaket teilweise über einschneidende Massnahmen für die einzelnen Individuen und Personen, und dabei geht es um Fr. 2'000'000 bis Fr. 3'000'000. Hier haben wir die Möglichkeit, die Forderung von Fr. 81'000'000 zu verringern. Der Kanton wie der Bund und schlussendlich wir alle haben ein Interesse daran, dass die Steuern bezahlt werden. Damit können wir nämlich unsere Dienstleistungen garantieren.

Die Abwicklung des automatischen freiwilligen Direktabzugs ist meiner Ansicht nach machbar. Auch wenn der Direktabzug nicht direkt mit der Quellensteuer verglichen werden kann, gibt es dennoch Parallelen. So werden ein Drittel

der Steuerzahlenden Quellen besteuert, es ist also für ein Unternehmen generell nichts Neues. Zudem gab es bei den Abwicklungen von solchen Abzügen auch technologische Fortschritte. Ich möchte daran erinnern, dass im Entlastungspaket, über das wir ja noch diskutieren werden, die Entschädigung für die Unternehmen von 3% auf 2% gesenkt werden soll. Dies bedeutet doch, dass die technologischen Fortschritte da sind und dass da auch noch Handlungsspielraum besteht.

Ich will den finanziellen Aspekt nicht so im Raum stehen lassen und mein Votum damit beenden, denn ich glaube, hinter jeder Steuerproblematik steht ein Mensch, steht ein Leben, das zerstört werden kann. In der Motion wird auch eine Umfrage erwähnt, die besagt, dass 78% sich einen Direktabzug wünschen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen, um die Schuldenproblematik in den Griff zu bekommen. Dies ist ein pragmatischer Weg, ein Weg, der zwar nicht alle Probleme löst, aber der jetzt durchaus der richtige Schritt ist.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Ich beantrage Ihnen, diese Motion abzulehnen. Frau Agnes Würsch von der Schuldenberatungsstelle Plusminus hat vielleicht auch Sie kontaktiert und die Argumente für diese Motion dargelegt. Ich habe nach der Diskussion mit ihr durchaus eingesehen, dass wir ein Problem haben, dass unser Steuersystem seine Tücken hat, indem wie Sarah Wyss schon gesagt hat geraume Zeit vergeht zwischen Erhalt des Einkommens und Steuerrechnung. Ich habe Frau Würsch gesagt, dass ich dafür plädiere würde, in Eigenverantwortung Daueraufträge einzurichten. Sie hat mir dann gesagt, dass ihre Klientinnen und Klienten eben genau die Leute sind, die ihre Post nicht öffnen, die Briefe nicht lesen, die das Steuersystem nicht kennen und sich nicht dafür interessieren. Da musste ich sagen, dass es nicht angehen kann, dass wir für Leute, die ihre Briefe nicht öffnen und sich nicht für ihre Pflichten als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger interessieren, eine gesetzliche Regelung schaffen, die die Arbeitgeber belastet. Das lehne ich ab.

Die Eigenverantwortung ist hoch zu halten, sie entspricht auch der Würde der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, und dennoch dürfen wir uns der Problematik nicht verschliessen. Immerhin geht es nicht um einen Schicksalsschlag, den es aufzufangen gilt. Es handelt sich nicht um eine Versicherung, die Ruedi Rechsteiner hier fordert, sondern ein Inkasso für eine eigentlich vermeidbare Schuldenfalle, in die die Leute tappen, weil sie sich zu wenig interessieren.

Ich lehne diese Motion klar ab. Das Problem besteht, aber ich finde den Weg falsch. Vielmehr würde ich die Regierung anregen darauf hinzuwirken, dass eine Informationskampagne lanciert wird, damit Leute, die hier wohnen und steuerpflichtig sind, auch wissen, dass Zeit vergeht, bis sie die Steuerrechnung bekommen, dass sie bei Zeiten die entsprechenden Mittel beiseite stellen müssen mittels Dauerauftrag. Da könnte noch einiges unternommen werden, damit die Aufklärungsquote grösser wird. Man sollte an diesem Thema dranbleiben im Sinne von Informationen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich spreche im Namen des Grünen Bündnisses und möchte gleich vorausschicken, dass wir diese Motion unterstützen werden. Die Zahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache. Steuern gehören zu den grössten Schuldenfallen. 2014 waren es etwa 13'119 Personen, die von der Steuerverwaltung eine Betreibung erhalten haben. Das entspricht einem Debitorenverlust von etwa Fr. 38'000'000. Unser Inkassosystem ist schlicht verschuldungsfreundlich. Das ist falsch.

Zum Teil können die Steuerrechnungen bis zu zwei Jahre nach dem Einkommen eintreffen. Das ist für viele Personen, insbesondere für Junge, eine totale Überforderung. Als junge Person denkt man manchmal von Tag zu Tag, von Woche zu Woche oder von Monat zu Monat, aber nicht unbedingt auf die nächsten zwei Jahre hinaus. Ein automatisierter und freiwilliger Steuerabzug für Angestellte kann dabei nur helfen, es ist eine Hilfestellung. Hier ist noch überhaupt kein Zwang vorhanden, hier bleibt weiterhin der Staatsbürger mündig, er kann selbst entscheiden. Auch die Eigenverantwortung bleibt hoch.

Es wird aber weniger soziale Probleme geben. Weniger Menschen werden betrieben werden. Genau das gilt es hier abzuwägen. Bei diesem Abwägen komme ich klar zum Schluss, dass ein freiwilliger Steuerabzug sinnvoll ist. Über die Ausgestaltung können wir noch diskutieren. Aber ich bin überzeugt, dass es eine Ausgestaltung geben wird, die die Arbeitgeber nicht belasten würde, wie hier immer wieder behauptet wurde. Mit den heutigen Informatiksystemen, die alle bereits im Einsatz sind, wird es auch den Arbeitgebern möglich sein, auf einfache und kostengünstige Weise diese freiwillige Dienstleistung anzubieten. Ich bin sogar gegen eine Abgeltung, denn als Arbeitgeber bin ich interessiert daran, dass es dem Staat gut geht. Der Staat ist eine Stütze und bereitet dem Arbeitgeber den Boden, den er benötigt.

Es ist auch nicht eine Frage der Würde. Diese wird überhaupt nicht angetastet, ich kann weiterhin selber entscheiden. Die Freiwilligkeit bleibt erhalten. Als Kantonsangestellter kann ich diese Steuerabzüge bereits leisten. Das tue ich freiwillig und ich finde es sinnvoll, obwohl ich es selbstverständlich auch anders machen könnte. Es ist übrigens etwa ein Drittel der Staatsangestellten, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Das zeigt, dass das sinnvoll ist. Es handelt sich auch nicht um ein Privileg des Staats als Gläubiger. Wenn ich die Krankenkasse nicht bezahle, dann habe ich direkte Konsequenzen zu tragen. Das ist bei den Steuern nicht der Fall, am Schluss steht eine Betreibung, und das ist nicht dasselbe. Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu unterstützen.

Jörg Vitelli (SP): Ich spreche nicht in erster Linie als Mitglied der SP, sondern als KMU-Unternehmer, der seit 32 Jahren in Basel aktiv ist. Ich habe zwölf Mitarbeitende, es sind keine Juristen, Rechtsanwälte, Doktoren, Ökonomen, sondern Handwerker, gelernte und nicht gelernte, die andere Arbeit machen, als diejenigen, die sich vorgestellt haben, dass sie

vor Ehrfurcht erstarren, wenn sie eine Steuererklärung bekommen und diese Gabe Ende Monat gerne zahlen würden. Für diese Leute ist es sehr mühsam, eine Steuererklärung auszufüllen. Das ist nicht eine Freude, sondern eine Last. Auch die Steuern zu zahlen ist schwierig, da sie nicht eine Budgetplanung machen wie Sie, weil Sie vielleicht noch ein Portfolio haben und Rückstellungen machen können für die Steuern. Sie müssten jeden Monat das Geld zurücklegen, aber sie sind einfacher strukturiert als alle Vorredner, die gegen die Motion sind, und sie sind froh, wenn sie über das Geld, das sie ausbezahlt bekommen, auch verfügen können.

Wenn wir heute über die Einführung von AHV, IV, Arbeitslosenversicherung oder Unfallversicherung diskutieren würden, dann würden die Leute vermutlich auch dafür plädieren, dass es Sache des Arbeitnehmers sei, seine Beiträge zu zahlen. Hier wird aber ganz klar akzeptiert, dass ich als Arbeitgeber auch für den Arbeitnehmer den entsprechenden Prämienanteil einziehe und an die entsprechenden Versicherungsinstitutionen, die übrigens staatlicher Natur sind, weitergebe. Mit der heutigen Computertechnik ist es überhaupt kein Problem mehr, diese Beträge einzuziehen. Ich musste auch schon Quellensteuer einziehen und an die Finanzverwaltung überweisen. Das ist mit den heutigen Programmen überhaupt kein Problem mehr.

Ich sehe sogar einen Vorteil für die Mitarbeitenden. So können sie über das Geld, das ihnen überwiesen wird, verfügen. Jetzt drohen ihnen Betreibungen, wenn sie die entsprechenden Rückstellungen nicht machen, und am Schluss gibt es gar eine Lohnpfändung. Solche Fälle hatte ich auch schon. Wir sind in meinem Betrieb nahe an den Mitarbeitenden, da sie nicht nur eine Personalnummer sind, sondern auch Menschen, deren Leben man mitbekommt. Spätestens bei der Lohnpfändung beginnt das Desaster. Dann müssen wir die entsprechenden Lohnabzüge und Zessionen zu Händen des Betreibungsamts machen. Wenn die Leute in den Strudel von Lohnpfändungen kommen, haben sie beim nächsten Wohnungswechsel ein Problem, wenn ein Betreibungsregistrauszug verlangt wird. Oder wenn sie bei einem Stellenwechsel neben den Zeugnissen über die Vergangenheit sprechen müssen, haben sie auch Probleme.

Es wird eine Erleichterung für die meisten Arbeitnehmer sein, wenn wir diese Motion überweisen.

David Jenny (FDP): Die Privilegienordnung der Gläubiger ist abschliessend im SchKG festgelegt. Steuerforderungen sind Drittklassforderungen wie Forderungen eines jeden anderen Lieferanten. Bevorzugt privilegiert sind AHV, IV, soziale Krankenversicherung. Da ist es richtig, dass direkt Abzüge gemacht werden. Aber die Steuerforderung ist keine andere Forderung als die eines beliebigen Gläubigers. Sie stiften hier zu Gläubigerbevorzugung an. Ich bin kein Strafrechtler, aber es ist entsprechend geregelt. Das ist wirklich Ausdruck eines sozialistischen Staatsverständnisses. Die einfache Lösung wäre, wenn der Arbeitgeber den gesamten Lohn dem Staat überweist und dieser ihn dann nach Gutdünken zuteilt. Das wäre bürokratisch sehr einfach.

Auch die Quellensteuer ist etwas anderes. Die Schuldner sind meistens im Ausland, das Eintreiben öffentlich-rechtlicher Forderungen im Ausland ist nicht ganz einfach. Das ist legitim. Sie bringen hier ein Staatsverständnis vor, das den Bürger unmündig halten will von der Wiege bis zur Bahre, betreut von einem sozialistischen Staatsapparat. Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Ursula Metzger (SP): Wir sind alle sehr privilegiert, dass wir hier sitzen und so über dieses Thema diskutieren können. Seit ich als Berufsbeiständin arbeite, sehe ich jeden Tag Menschen, die ihre Staatspflichten nicht wahrnehmen können, auch wenn sie dies wollten. Die meisten meiner Klienten haben hohe Steuerausstände, und aus diesem Loch kommen sie nicht mehr heraus. Wenn nämlich die Verlustscheine einmal vorliegen, sind die Forderungen in unserem Kanton tatsächlich privilegiert, weil es auf der Steuerverwaltung eine Stelle gibt, die damit beauftragt ist, alle Schulden gegenüber dem Staat einzutreiben. Diese Stelle hat Einsicht in die Steuererklärung und sieht, wenn jemand wieder arbeitet. Sofort kommt die Stelle und fordert die Verlustscheine zurück. Menschen, die Steuerschulden über Jahre haben, 12, 15 Jahre zurück, sind jedes Mal immer wieder damit konfrontiert, aufs Existenzminimum gesetzt zu werden. Diese Menschen können sich nichts mehr aufbauen. Sie finden keine Wohnung in dieser Stadt, sie sind am Rande unseres sozialen Systems.

Unser Staat hat die Pflicht, sich genau für solche Menschen einzusetzen. Wenn ich mir vorstelle, dass wir alle ein Schreiben von der Steuerverwaltung bekommen mit der Frage, ob wir den direkten Lohnabzug wünschen, sind wir in der Lage zu sagen, dass wir das nicht wollen, dass wir die Steuererklärung weiterhin ausfüllen wollen. Es ändert sich für uns alle nichts, wir können weiterhin die Steuern bezahlen, wenn die Rechnung kommt. Aber alle diese Menschen, die dieses Formular nicht ausfüllen können, weil sie es nicht schaffen, die administrativen Dinge zu erledigen, werden den automatischen Steuerabzug haben. Sie werden dann geschützt und unterstützt wenigstens in diesem Bereich.

Ich finde es wirklich verhältnismässig, in unsere Autonomie, freiwillig die Steuern zu bezahlen, einzugreifen, nämlich um die Schwachen zu schützen. Es ist wirklich notwendig, hier etwas zu machen, denn es ist eine Tatsache, dass Fr. 81'000'000 an Steuerforderungen offen sind. Das sind nicht Ausländer, wie Sie vielleicht denken, oder Sozialhilfebezügler. Es kann sehr schnell passieren, dass jemand es einfach nicht mehr schafft. Darunter gibt es ehemalige Professoren, Menschen, die psychisch krank sind, in eine Lebenskrise geraten. Man macht diesen kleinen Schritt so schnell und befindet sich am Rand unseres Systems. Es braucht nicht viel, und es kann uns allen passieren. Ich finde es verheerend, wenn man dabei von der Autonomie des Staats spricht, von Sozialismus. Es handelt sich nicht um Sozialismus, sondern um einen Einsatz für die Schwächeren unserer Gesellschaft. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich spreche hier als Direktbetroffener, nicht, weil ich meine Steuern nicht bezahlen kann, sondern weil ich der Vertreter eines mittelständischen Unternehmens bin und täglich mit Mitarbeitern konfrontiert bin, die Probleme haben, Schulden haben. Ich bin mir nicht zu gut, um mit diesen Leuten Lösungen zu finden, Stunden zu investieren. Ich habe schon unzählige Leute entschuldet. Ich habe den Leuten Vorschüsse gegeben, damit sie wieder auf einen normalen Weg kommen. Aber das ist alles freiwillig, das möchte ich betonen. Was Sie hier wollen, ist wieder einmal Zwang, sie wollen die Unternehmer verpflichten, etwas zu tun, ohne vorher abwägen zu können, ob das überhaupt sinnvoll ist oder nicht. Es wird hier wieder einmal pauschalisiert. Als Vertreter eines mittelständischen Unternehmens kann ich nicht befürworten, dass diese Mehrbelastung auf KMU zukommt.

Ich kenne die Belastung der KMU aus täglicher Erfahrung, und ich weiss, wovon ich spreche. Wir erhalten jetzt schon Statistiken über Statistiken, die zum Teil wirklich sehr unsinnig sind und riesigen Aufwand verursachen. Nun soll noch eine Aufgabe hinzukommen. Es wurde gesagt, das könne alles automatisiert werden. Nein, es ist nicht so einfach. Man muss sich immer wieder mit neuen Updates auseinandersetzen, dann wird wieder etwas verändert. Die Quellensteuerverordnungen werden immer wieder angepasst.

Ich finde diese Vermischung von Quellensteuer für Ausländer und Inländer etwas komisch. Die Quellensteuer ist in ihrer ursprünglichen Idee eine Sicherstellungssteuer und nicht einfach eine Lohnabzugssteuer. Da wird etwas miteinander vermischt, was gar nichts miteinander zu tun hat. Bei der Quellensteuer geht es darum, dass dem Staat keine Steuern entgehen, weil die Leute im Ausland wohnen oder schnell wieder wegziehen können.

Es ist zentrale Aufgabe des Staates, Steuern zu erheben und diese einzutreiben. Dazu gehört auch das Inkasso. Normalerweise wehrt sich der Motionär gegen die Auslagerung von Staatsaufgaben. Ich kann nicht nachvollziehen, warum er plötzlich findet, dass man diese Staatsaufgabe delegieren soll. Wollen Sie denn nächstens noch, dass eine Treuhandfirma die Steuern für den Staat erhebt? Das ist wirklich Staatshoheit, Staatssache, die Steuern auch einzutreiben. Ich kann das auch nicht auf meine Schuldner abwälzen.

Ich appelliere wirklich an Sie. Die KMU haben schon sehr grosse Belastungen zu tragen, gerade in dieser Zeit ist es wirklich völlig unpassend, noch weitere Belastungen aufzubürden. Ich bitte Sie inständig, diese Motion abzulehnen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Werden denn nicht gerade die KMU entlastet, wenn ihre Mitarbeitenden vor den Übeln der Verschuldung bewahrt werden?

Michel Rusterholtz (SVP): Ich halte es für eine Illusion, dass die Mitarbeiter so vor der Verschuldung bewahrt werden. Es gibt dann einfach eine Verlagerung. Dann hat man zwar keine Steuerschulden mehr, aber man hat weniger Geld für die Ferien zur Verfügung und nimmt einen Kredit auf. Es ist also nur eine Umlagerung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie Sie wissen, ist der Regierungsrat bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Wir möchten Ihnen darlegen, worum es hier geht. Es ist tatsächlich ein Problem, das hier aufgegriffen wird, und wir würden Ihnen gerne sachliche Argumente vorlegen. Die Argumente, dass hier eine Aufgabe ausgelagert werde und die Arbeitgeber mit etwas belastet werden, wurden mehrmals vorgebracht. Die Quellensteuer wird heute bereits erhoben bei den Arbeitgebern, sie werden dafür entschädigt. Da sie inzwischen zu viel dafür erhalten, weil die Technologie ihnen so viel Unterstützung bietet, wurde diese Entschädigung in diesem Jahr zurückgefahren, es sind nur noch 2% und nicht mehr 3% der Lohnsumme. Andere Kantone sind schon bei 1%. Wir werden uns das auch überlegen, weil der Aufwand einfach immer kleiner wird. Wenn nun eine bewältigbare Zusatzaufgabe hinzukommen würde, würde sich dies selbstverständlich in dieser Entschädigung widerspiegeln.

Sie sollten sich überlegen, ob es nicht ökonomisch wirklich sinnvoll wäre. Der ganze Aufwand für das Inkasso, die Betreibungen, die Schuldenberatungen usw. kostet auch Geld und ist für die Leute unangenehm. Rein ökonomisch ist das auch nicht sinnvoller, als diesen Direktabzug zu machen. Es ist nicht ganz einfach umzusetzen. Das würden wir Ihnen gerne darlegen. Der Zwang, von dem hier gesprochen wurde, ist nicht möglich, deshalb ist die Motion ja auch so formuliert, dass man Nein sagen können muss. Dies zu bewerkstelligen wäre aber wohl nicht so aufwändig.

Ich würde das ganze etwas ruhiger angehen. Wir würden Ihnen das gerne darlegen. Es ist wirklich für viele Leute ein Problem, und in anderen Ländern gibt es dieses Problem nicht, weil es die Direktabzüge gibt. Diese Länder können nicht einfach als sozialistische Systeme bezeichnet werden, das würden Sie anhand der entsprechenden Liste sehen.

Zwischenfragen

David Wüest-Rudin (GLP): Ist der Regierungsrat bereit, in seiner Antwort darzulegen, wo und wie viele Stellen in der Steuerverwaltung dann entsprechend abgebaut werden? Sie haben davon gesprochen, dass der Aufwand kleiner wird für Inkasso und weitere Leistungen. Ist der Regierungsrat bereit aufzuzeigen, wo die Effizienz liegt und wie viel das den Kanton netto günstiger kommt?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe gesagt, dass der Aufwand heute verglichen mit früher kleiner geworden ist, wie das Jörg Vitelli anschaulich geschildert hat. Das heutige System erfordert weniger Aufwand. Wenn dieser Direktabzug eingeführt würde, dann wäre es einerseits bei den Arbeitgebern ein Zusatzaufwand, der verrechnet würde. Die Leute werden aber trotzdem eine Steuererklärung einreichen, weil der Abzug ja verifiziert werden muss. Bei der Steuerverwaltung gibt es also keinen Abbau, es werden zwei Systeme nebeneinander bestehen. Man muss nicht die Illusion haben, damit Geld in der Verwaltung zu sparen, aber man erhält tatsächlich mehr Steuergelder.

Michel Rusterholtz (SVP): Haben Sie wirklich das Gefühl, dass diese Pauschalentschädigung die Kosten deckt, die verursacht werden?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ja, wir haben diesen Prozentsatz gesenkt. Ich habe nicht einen einzigen Brief erhalten, es gab keinen Aufschrei, und das ist das deutlichste Signal dafür, dass die 3% vorher eigentlich zu viel waren, sonst hätte sich jemand bei mir gemeldet.

David Jenny (FDP): Wie viele Stellen werden beim Betreibungsamt abgebaut werden?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das weiss ich nicht, das müssten wir überprüfen. Wir würden das tun, wenn Sie das wünschen und die Motion jetzt überweisen. Es wird nicht ganz einfach sein, aber wir werden es versuchen.

René Brigger (SP): Ich habe der Diskussion aufmerksam zugehört. Ich finde sie ideologisch aufgebauscht. Ich habe das Gefühl, dass die bürgerliche Seite die Motion nicht gelesen oder nicht verstanden hat. Der Schlusssatz sagt, dass dieser direkte Lohnabzug kein Zwang sein soll. Niemand will einen Zwang schaffen. Wir sollten die Motion überweisen, und dann kann uns die Regierung aufzeigen, wie das sinnvoll umgesetzt werden kann.

Ich sehe das als Service public, als Zusatzservice zur Vorauszahlung. Dabei gebe ich auch Andrea Knellwolf Recht. Diejenigen, die ohnehin nicht zahlen und am Rand des Abgrundes stehen, werden das nicht wählen. Die ganz harten Fälle werden das nicht wählen, aber es gibt eine breite Schicht, die finanziell Mühe hat und nicht in eine Schuldenfalle geraten will, die dieses Angebot durchaus wählen würde. Dazu kann man doch nicht Nein sagen.

Wenn ein Umsetzungsvorschlag kommt, den Sie nicht wollen, könne Sie immer noch Nein sagen. Für mich ist das keine Gläubigerbevorzugung. Wie es genau ausgestaltet werden wird, werden wir sehen, ob es in der Praxis wirklich funktioniert, werden wir auch sehen. In allen umgebenden Ländern ist das gar keine Frage, da ist es ein Zwang, da werden die Löhne der Unselbständigen direkt abgezogen. Man braucht keine grosse Deklaration.

Hier wird der Teufel an die Wand gemalt. Das Problem ist, dass man nicht einmal liest, was der Motionär genau will. Lesen Sie doch, was Sache ist.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Sind Sie sich bewusst, dass Sie die besten Argumente geliefert haben dafür, die Motion nicht zu überweisen?

René Brigger (SP): Ich habe eine realistische Einschätzung gemacht. Diejenigen, die keine Steuern zahlen wollen und werden, die werden das Nein wählen. Das ist aber kein Argument gegen die Motion. Die Fachleute für die Schuldenberatung unterstützen diese Motion aber ganz klar.

Joël Thüring (SVP): Sie haben von freiwilligem Service gesprochen. Es ist freiwillig für die Betroffenen, Sie stimmen aber mit mir überein, dass es für die Arbeitgeber ein Zwang wäre, dies anzubieten?

René Brigger (SP): Das müsste man als Pflicht ausgestalten, das ist klar. Wobei Regierungsrätin Eva Herzog erwähnt hat, dass eine Entschädigung für den Mehraufwand geltend gemacht werden könnte, wie es bereits bei der Quellensteuer gemacht wird.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Sie reden von Freiwilligkeit. Der einzige, der in diesem System gezwungen werden soll, ist der Arbeitgeber. Wie sehen Sie das?

René Brigger (SP): Ich habe die Antwort schon gegeben. Wenn die Option ausgelöst wird, dass der Arbeitnehmer freiwillig sich ein paar hundert Franken abziehen lässt, dann wäre der Arbeitgeber verpflichtet, das umzusetzen. Der Zusatzaufwand soll kostenneutral abgegolten werden soll. Es ist eine Win-win-Situation, für

den Betroffenen, für den Staat und auch für den Arbeitgeber, weil der Arbeitgeber nicht mit Lohnpfändungen konfrontiert wird, die dann wirklich aufwendig sind.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich finde es schade, dass so stark ideologisch diskutiert wird. Staat, KMU und die Wirtschaft haben Interesse an bezahlten Steuern. Der Staat nimmt Gelder ein, und das entlastet uns alle. Aber es gibt letztlich auch Vorteile für die KMU. Mitarbeitende, die ihre Finanzen im Griff haben, sind leistungsfähiger. Geldnöte sind eine sehr grosse Stressquelle und können krank machen. Familien werden ins Elend gezogen, und manche Familie ist lebenslang in der Schuldenfalle. Also müsste es auch den KMU gelegen kommen, dass es ihren Mitarbeitenden gut geht. Ich hatte sehr Freude am Votum von Michel Rusterholtz, und ich finde es müsste noch viel mehr KMU geben, die sich so intensiv um ihre Mitarbeitenden kümmern. Ich kann mir vorstellen, dass so sozial eingestellte KMU dies auch gegen Entgelt machen würden.

Ein zweiter Punkt ist die Eigenverantwortlichkeit. Das ist tatsächlich wichtig, aber wir wissen, dass dies nicht alle Menschen gemäss der gesellschaftlichen Norm wahrnehmen können. Es gibt Menschen mit fehlender Bildung, mit fehlender Sprachkenntnis. Es gibt auch Menschen, die in einer Vermüllung leben. Und ich kenne auch Menschen, die Angst vor Briefen haben, die hereinkommen, weil Rechnungen, Mahnungen usw. drin sein könnten, und diese Menschen öffnen die Briefe tatsächlich nicht mehr. Das tun sie nicht aus Unverantwortlichkeit, sondern weil sie sich in einem Sog befinden. Wenn diese Menschen ihre Steuern sich direkt vom Lohn abziehen lassen würden, wäre das ein Akt der Verantwortlichkeit.

Es wurde Vieles gesagt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass nicht halb Europa sozialistisch ist, dass aber tatsächlich in sehr vielen Ländern die Steuern direkt vom Lohn abgezogen werden und die Wirtschaft ist nicht untergegangen, die KMU leben weiter. Es ist eine Frage des Systems.

Katja Christ (GLP): Ich kann nicht verstehen, worum es hier geht. Wir haben nun so oft gehört, wie einfach es sei, dies elektronisch einzurichten. Ich verstehe nicht, warum die betroffenen Arbeitnehmer sich das nicht einrichten lassen, von Freunden, Bekannten, einer entsprechenden Stelle. Ich verstehe nicht, warum man diese Bürde den Arbeitgebern übertragen muss. Das ist eine Verschiebung von Pflichten. Der Arbeitnehmer hat heute schon diverse Möglichkeiten, diese Steuern regelmässig einzuzahlen, die Frage ist nur, wer ihm das einrichten muss.

Es geht einfach nicht an, dass die Arbeitgeber nun dazu gezwungen werden. Es wäre ein netter Service, heisst es. Nun stelle ich mir vor, dass Mitte Jahr besagter Arbeitnehmer eine Lohnerhöhung erhält. Die Steuern sind progressiv, und es gibt so viele Steuerabzüge, und auch immer wieder neue. Aber offenbar ist das für den Arbeitgeber so einfach einzurichten. Aber wenn das so einfach ist, dann kann das der Arbeitnehmer auch.

Aber es gibt noch andere Themen, die ich zuerst lösen würde. Sie bekommen beispielsweise vom Arzt eine Rechnung, und dazu bekommen Sie einen Rückforderungsbeleg. Diesen schicken Sie der Krankenkasse, die Ihnen die Rechnung zahlt, egal was Sie damit machen. Der Arzt muss das Geld eintreiben. Und es gibt ganz viele Ärzte, die nicht bis zur letzten Betreibung gehen, weil es für sie einfach Geld ist, das sie abschreiben. Das wäre ein Thema, das ich gerne angehen würde.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte auf das letzte Votum zurückkommen. Die Rechnungen der Hausarztpraxis, zu der ich gehe, gehen direkt zur Krankenkasse und die Krankenkasse stellt den entsprechenden Selbstbehalt und die Franchise in Rechnung. Das ist offensichtlich problemlos möglich, es beruht selbstverständlich auf Freiwilligkeit.

Ich möchte zu diesem Thema drei Dinge sagen: Erstens, die GPK hat in einem ihrer letzten Berichte darauf hingewiesen, dass für die freiwilligen Lohnabzüge eine Regelung zu finden sei, weil ihr aufgefallen ist, wie viele Betreibungen gemacht werden müssen, ohne dass sie am Schluss erfolgreich sind. Der zweite Punkt ist, dass Regierungsrätin Eva Herzog nicht mehr viel zu den Gerichten sagen kann, da wir letzten Mittwoch einen Stellenausbau beim Zivilgericht, wo das Betreibungsamt angesiedelt ist, beschlossen haben.

Ich habe einen Sohn, der mich kürzlich fragte, warum es nicht möglich sei, dass man in der Schweiz einen direkten Lohnabzug für Steuern machen könne. Ich habe ihm dann gesagt, dass es glücklicherweise eine Motion gäbe, mit der wir das angehen wollten. Darüber war er froh.

Zur Frage, wo man welche Stellen einsparen kann: Wissen Sie, wie Betreibungen ablaufen? Wenn man diese Leute nicht antrifft, wendet sich das Betreibungsamt an die Kantonspolizei, diese muss im Nachtdienst zu diesen Leuten gehen und die Zahlungsbefehle überreichen. Wenn wir einige tausend Zahlungsbefehle weniger haben, die die Kantonspolizei übergeben muss, dann ist es wohl sinnvoll, weil die Polizistinnen und Polizisten ihrer Arbeit auf der Strasse besser nachgehen können. In diesem Sinne ist der Ansatz der Motion sinnvoll, und ich bitte um Überweisung der Motion.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Die bewegende Frage Ihres Sohnes hat mich zu einer Frage bewegt. Konnten Sie ihm mitteilen, dass es bereits heute schon möglich ist, Vorauszahlungen zu machen, auch über Daueraufträge?

Urs Müller-Walz (GB): Ja natürlich, das weiss er, und er macht es jetzt auch so.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Annemarie Pfeiffer, Sie haben gesagt, dass die Wirtschaft ein Interesse daran hätte, dass Steuern bezahlt werden. Ich gehe davon aus, dass die Wirtschaft ihre Steuern auch bezahlt. Aber ist es Aufgabe der Wirtschaft, Verantwortung zu übernehmen und die Steuern ihrer Mitarbeitenden zu bezahlen? Das bezweifle ich.

Es wird immer wieder gesagt, dass Deutschland oder Frankreich diese Direktabzüge beim Lohn kennen. Gibt es denn in diesen Ländern weniger Betreibungen? Gibt es dort weniger Steuerschulden? Kann der deutsche Staat denn alle Steuern einziehen? Nein, das kann er nicht. Man kann wohl nicht sagen, dass es in Deutschland weniger Steuerschulden gibt als in der Schweiz.

Und dann wird immer wieder vorgebracht, es sei ja freiwillig. Es ist eine trügerische Freiwilligkeit. Freiwillig wäre, wenn ich entscheiden könnte, dass ich es will. Das Ganze wird aber umgedreht. Im Privaten ist das verboten. Wenn ich Sie bitte, Mitglied der "Baseldtsche Bihni" zu werden, und Sie es automatisch werden, wenn Sie sich nicht melden, dann ist das unlauter und nicht erlaubt. Der Staat will aber so etwas einführen. Dagegen wehre ich mich.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte noch einen Aspekt einbringen. Wenn man die Motion genau durchliest, dann stösst man auf einen kleinen Satz betreffend Datenschutz. Rechtlich sollte dies kein Problem sein, weil auch Lohnausweise gemeldet werden müssen. Falls wir die Motion überweisen sollten, möchte ich der Regierung das Anliegen mitgeben, genau abzuklären, wie es sich mit dem Datenschutz verhält. Es gibt nämlich oft Situationen, dass man mehrere Arbeitgeber hat und dass der Lohn bei einem Arbeitgeber nicht zu einem Steuerabzug reichen würde. Wenn ein solcher Abzug aber angefragt wird, dann weiss mein Arbeitgeber, dass ich beim anderen Arbeitgeber oder durch Nebeneinkünfte genügend Einkommen erziele, dass eine Steuerpflicht entsteht. Das ist eine Information, die dem Arbeitgeber nicht vorliegen sollte. Auf jeden Fall sollten die datenschutzrechtlichen Punkte geklärt werden. Dies ist ein weiterer Punkt, der uns dazu führt, diese Motion abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): Es gibt für mich zwei Schlagwörter, die mich sehr beschäftigen, wenn ich das Wort Ausländer und das Wort Sozialismus höre. Sie kennen meine DDR-Vergangenheit. Erich Honegger hat gesagt, dass weder Ochs noch Esel den Sozialismus aufhalten würden. Ich sage das, weil in der Diskussion der Sozialismus erwähnt wurde. Die Frage ist, wer der Ochs und wer der Esel ist.

Im Zusammenhang mit dieser Motion muss ich sagen, dass das ganze System stinkt. Katja Christ hat einen sehr guten Vergleich gezogen mit der Arztrechnung. Das ist ein riesiges Problem. Man erhält die Mahnung schon, bevor man das Geld der Krankenkasse erhalten hat. Es gibt Länder, wo man nie eine Arztrechnung erhält, es wird alles direkt über die Krankenkasse abgerechnet. Und das ganze System mit Selbstbehalt und Franchise ist ein Chaos. Ein gleiches Chaos herrscht bei den Steuern. Das Schweizer System ist hinterwäldlerisch, andere Länder machen es besser.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bin enttäuscht von dieser Diskussion, weil sie dermassen ideologisch aufgeladen ist. Mit meiner Motion möchte ich ein Problem lösen. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien haben kaum über das Problem gesprochen. Das Problem ist, dass wir 10'000 bis 20'000 Menschen pro Jahr haben, die eine Steuerbetreibung erhalten. Ich finde dieses System krank. Es ist eine unglaubliche Belastung, eine Zumutung für diese Personen. Und diese Motion versucht, dieses Problem pragmatisch zu lösen. Sie haben Recht, David Wüest, man kann nicht alle erfassen, aber die Opting-out-Möglichkeit ist gegeben. Wenn Sie das nicht wollen, machen Sie bei einer Neuanstellung ein Kreuz an der entsprechenden Stelle.

Ich verstehe nicht, weshalb eine freiwillige Lösung, die den Service public verbessern soll, nicht möglich sein soll. Es gibt ganz viele Menschen, die verwechseln Liquidität mit Kaufkraft. Die bekommen eine Lohnzahlung, sie freuen sich, sie geben das Geld aus, und zwei Jahre später kommt die Steuerrechnung. Das ist nicht meine Erfindung, sondern das ist ein Problem. Und die Ehrlichen unter Ihnen haben das auch festgestellt. Es gibt heute die Möglichkeit eines Dauerauftrags, wir können Steuern im Voraus bezahlen, es wird verzinst. Das ist möglich. Und trotzdem gibt es 10'000 bis 20'000 Steuerbetreibungen. Und wir haben ein Steueramt, das pro Tag 40 bis 80 Betreibungen verschickt. Das bindet Personal.

Es geht nicht einmal um die Steuereinnahmen, ich will mit dieser Motion nicht den Staat privilegieren. Sie haben nicht bemerkt, dass die Steuer so oder so geschuldet ist, es geht um den Zeitpunkt der Einzahlung, nämlich dann, wenn das Geld da ist. Wenn es in einem Kanton 20'000 Menschen gibt, die in Schulden stecken, dann ist das psychisch belastend, es ist ein Stigma bei der Stellen- und Wohnungssuche, und diesen Leuten geht es nicht gut. Niemand von uns hat gerne eine Betreibung im Haus. Der Kanton hat eine Verantwortung, die Zahlungsabmachungen für geschuldete Steuern so zu organisieren, dass Leute nicht in eine solche Situation kommen.

Das Einzige, was diese Motion will, ist, dass Leute, die nicht so vorausschauend strukturiert sind, nicht in eine Steuerschuld kommen sondern die Steuern unter Verzinsung vor auszahlen können. Sie haben die GPK-Berichte gesehen, es wurde mehrmals auf dieses Problem hingewiesen. Diese Motion wurde auch nicht von Regierungsrätin Eva Herzog bestellt, ich kann Ihnen sagen, dass die Steuerverwaltung mir gegenüber monatelang behauptete, dass das bundesrechtlich gar nicht möglich sei. Ich musste mich an drei Bundesämter wenden, an das Bundesamt für Justiz, an die eidgenössische Steuerverwaltung und an das SECO, um herauszufinden, dass der Kanton für den Steuerbezug abschliessend verantwortlich ist und dass er das so einrichten kann.

Zum Verwaltungsaufwand: Sie haben das Votum von Jörg Vitelli gehört. Es gibt in unserem Kanton 66'000 Grenzgänger

und B-Bewilligungen mit Quellensteuerabzug. Diese Leute sind signifikant weniger verschuldet. Es trifft also vor allem die Schweizer, die verschuldet sind. Und für die Schweizer gibt es das Angebot nicht. Deshalb rasseln sie in die Steuerschuld. Und Luca Urge, selbstverständlich ist es ein pauschaler Abzug, der Arbeitgeber füllt keine Steuererklärung aus, die Steuererklärung bleibt voll erhalten. Der Arbeitgeber bekommt eine Provision, und im Einführungsjahr könnte man diese Provision einmalig auf 5% setzen, damit sich alle eine entsprechende Software anschaffen können.

Mir liegt viel daran, mit Ihnen, Vertreterinnen und Vertreter der bürgerlichen Parteien, ein Problem zu lösen. Schauen Sie doch hin, es ist ein Problem. Und für die Grenzgänger haben wir eine Lösung bereits gefunden. Bieten Sie doch bitte Hand dazu, damit wir dieses Problem gemeinsam lösen können. Wenn es weniger verschuldete Personen gibt, hebt das die psychische Befindlichkeit von Familien. Es sind nicht nur die Ärmsten, die solche Probleme haben. Bitte überweisen Sie die Motion.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sind Sie sich bewusst, dass ich Ihnen einen Tipp gegeben habe, wie die bürgerlichen Parteien vielleicht zustimmen könnten, und dass Sie diesen Tipp bewusst nicht in Ihrer Motion beachtet haben? Finden Sie es redlich, angesichts dessen davon zu sprechen, gemeinsam ein Problem lösen zu wollen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich kann mich nicht an einen Vorschlag erinnern, den ich nicht berücksichtigt habe.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1019, 10.06.15 10:36:59]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5219 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Steuergesetzes: Anhebung der Teilbesteuerungsquote der Dividenden

[10.06.15 10:37:12, FD, 15.5212.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5212 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Als ich diese Motion gelesen habe, habe ich fast den Eindruck gewonnen, dass es so etwas wie Finanzierungsprobleme gar nicht gibt. Man kann ja immer noch Steuern erhöhen. In der Motion ist von Opfersymmetrie die Rede und vermutlich in dem Sinne, dass es so etwas gibt wie Anrecht auf einen Teil des staatlichen Unterstützungskuchens, und dass dies dem Anrecht auf die Früchte der eigenen Arbeit gleichzusetzen sei.

Die FDP teilt diese Ansicht nicht. Wir bestreiten diese Motion. Nun kann man das als weltanschauliche Differenz abtun, aber es ist eine empirische Tatsache, dass Staatshaushalte nur ausgabenseitig erfolgreich saniert wurden und nicht einnahmenseitig. Zum Thema Opfersymmetrie sollte man auch noch Folgendes beachten: Wir haben im Steuerbereich in der Tat keine Symmetrie. In Basel-Stadt ist der Beitrag der Unternehmen an die Finanzierung des Staates so hoch wie sonst in keinem Kanton. Auch wenn Sie jede Kategorie für sich selbst anschauen, ist in der Tat die Verteilung höchst ungleich. Es tragen immer verhältnismässig wenige, entweder Individuen oder Unternehmen, jeweils den grössten Anteil der Steuerlast. Im Kanton Basel-Stadt ist es vermutlich sogar so, dass die grössten fünf Unternehmen mehr als 90% der Steuerlast tragen.

Es geht mir an dieser Stelle nicht darum, dass man nicht über Steuern sprechen darf. Natürlich darf man das. Staatliche Leistungen müssen finanziert werden, das ist jedem klar. Und dass auch das Kapital und die Erträge des Kapitals einen Beitrag leisten sollen, bestreitet auch die FDP nicht. Aber diese Motion kommt völlig aus dem Zusammenhang gerissen

und zum falschen Zeitpunkt. Die Diskussion um die Unternehmenssteuerreform III hat eben erst begonnen. Die Vernehmlassung wurde abgeschlossen, es beginnen sich die ersten Umriss abzuzeichnen, aber wir sind noch weit weg vom Ziel. Das eidgenössische Finanzdepartement sollte demnächst die Botschaft des Bundesrats veröffentlichen. Nach deren Verabschiedung ist die Vorlage dann bereit für die parlamentarische Beratung, und man muss kein Prophet sein um vorauszusehen, dass diese umstritten sein wird und lange dauern wird. Was dabei herauskommt, wissen wir schlicht und einfach noch nicht.

Klar ist aber, dass diese Unternehmenssteuerreform nur von einer Anhebung der Teilbesteuerung der Dividenden spricht, also von einer Mehrbelastung der Aktionäre und Gesellschafter, weil gleichzeitig auch eine Entlastung bei den Gesellschaften anvisiert wird. Schliesslich geht es ja darum, dass dasselbe Geld nicht mehrfach besteuert wird, zuerst beim Unternehmen und dann auch noch beim Aktionär. Die Behandlung der Dividendenbesteuerung sollte deshalb nicht, wie von der Motion verlangt, ausserhalb dieses Kontexts diskutiert werden.

Wir müssen ausserdem bei den weiteren Arbeiten den Vorgang der internationalen Entwicklung berücksichtigen. Es besteht weiterhin grosse Unklarheit, wie gerade heute wieder in der Zeitung nachzulesen ist, über wichtige Eckpunkte der internationalen Vorgaben wie die OECD sie erarbeitet. Und so lange der Rahmen dieser Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene nicht klar ist, wäre es auch falsch, willkürlich ein Element herauszupicken und daran herumzuschrauben. Das Vorhaben muss integral angegangen werden, und der Kanton kann dies nur subsidiär zur Bundesebene tun.

Aus unserer Sicht kommt hinzu, dass Sie in die falsche Richtung schrauben wollen. Mit dem starken Franken, der hängigen Implementierung der Masseneinwanderungsinitiative und überhaupt der Unsicherheit betreffend bilaterale Abkommen ist das letzte, was wir jetzt brauchen, eine Steuererhöhung, und erst recht noch auf mobilen Faktoren, die sehr schnell abwandern können. Ich bin überzeugt, dass die Unternehmenssteuerreform III ein zentraler Punkt für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz darstellt und für Basel gilt das erst recht angesichts unserer international ausgerichteten Unternehmen. Die Stärkung dieser Wettbewerbsfähigkeit, der Wertschöpfung, der Erhalt von Arbeitsplätzen muss hier Priorität haben, wenn wir wollen, dass der Erfolg von Basel weitergeht. Das IMD hat gerade erst eine neue Rangliste der Wettbewerbsfähigkeit veröffentlicht. Die Schweiz ist zurückgefallen von Rang 2 auf Rang 4.

Wir haben wirklich schon genügend Herausforderungen zu bewältigen. Wenn Sie nicht wollen, dass Basel und die Schweiz noch weiter zurückfallen, dann sollten Sie gegen diese Motion stimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Im Namen der grünliberalen Fraktion bestreite ich diese Motion und beantrage Ihnen, diese nicht zu überweisen. Die Besteuerung von Dividenden ist eine klassische Doppelbesteuerung. Dividenden sind per definitionem Gewinnausschüttungen einer Aktiengesellschaft. Die Gewinne einer Aktiengesellschaft werden vor der Dividendenausschüttung über die Unternehmensgewinnsteuer ein erstes Mal besteuert. Die Besteuerung der Dividende ist also eine zweite Besteuerung des gleichen Ertrags. Deshalb wurde im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II die Besteuerung der Dividende für Aktionäre, die mehr als 10% Aktienkapital halten, auf 50% reduziert.

Die vorliegende Motion möchte nun diese Dividendenbesteuerung wieder auf 70% anheben. Vielleicht sollten die Motionäre zur Kenntnis nehmen, dass auch im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene diese Dividendenbesteuerung wieder neu diskutiert wird. Deshalb sollte man zuerst abwarten, was daraus resultieren wird, bevor man in unserem Kanton nach Steuererhöhungen schreit, um weitere Mittel umverteilen zu können.

Die grünliberale Fraktion wird prinzipiell keinen Steuererhöhungen zustimmen, solange die Ausgaben für die Verwaltung, also der ZPE, wächst. Ich darf darauf hinweisen, dass der ZPE der Rechnung 2014 gegenüber der Rechnung 2013 wiederum um praktisch Fr. 90'000'000 oder 3,8% gestiegen ist, was mehr ist als das gesamte so genannte Entlastungspaket von Fr. 70'000'000. Darüber werden wir uns dann aber erst in der Bündeltagssitzung unterhalten.

Auch wenn das Risiko für diesen Kanton nicht gross ist, dass er nach Einführung der Unternehmenssteuerreform III in ein strukturelles Defizit läuft, sind wir der Meinung, dass Steuererhöhungen das falsche Rezept sind. Die Ursache für dieses Risiko liegt nach unserer Meinung nicht in erster Linie in der Unternehmenssteuerreform II, wie immer wieder behauptet wird, sondern im unverschränkten Ausgabenwachstum. Hier muss der Hebel angesetzt werden. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Die Änderung der Teildividendenbesteuerung ist Teil des Gesamtpakets Unternehmenssteuerreform III. Es gibt überhaupt keinen Grund, dieses Paket jetzt aufzuschnüren, und es gibt ganz sicher keinen Grund, dieses Paket jetzt zulasten der Einwohnerinnen und Einwohner und der Unternehmen des Kantons Basel-Stadt aufzuschnüren. Es wurde bereits gesagt, dass dieser Teil des Pakets das Gegenstück zu Entlastungen ist, die es geben soll bei der Unternehmenssteuer. Und natürlich können und wollen wir nicht einen Teil dieses Paktes schon im vorausseilenden Gehorsam umzusetzen beginnen.

In diesem Sinne ist es ein durchsichtiges Manöver, dem wir uns entgegenstellen, und wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrizia Bernasconi (GB): Sind Sie später bereit, dieses Paket zu schnüren?

Conradin Cramer (LDP): Die Reaktionen auf die Vorlage des Bundesrats waren von bürgerlicher Seite ja sehr positiv, bekämpft wird das Paket zurzeit von Seiten der SP und der Grünen.

Mustafa Atici (SP): Für den sozialen Frieden und für eine gute Stimmung in einem Land ist es sehr wichtig, dass sich die Schere zwischen arm und reich nicht noch weiter öffnet. Doch in der Schweiz passiert seit rund zwei Jahrzehnten genau das Gegenteil, und die Differenz wird immer grösser, vor allem bei den Vermögen und beim Kapitalgewinn.

Es ist nicht so, dass wir überall hervorragende Produkte mit sehr hohen Margen zu verkaufen haben oder dass unsere Bevölkerung in sehr fleissige und sehr faule Bürgerinnen und Bürger eingeteilt werden kann. Der Grund liegt woanders. Wir schauen immer mehr darauf, wo und wie wir mehr sparen können. Darunter leiden die Menschen, die sowieso schon immer weniger haben, und wer profitiert? Natürlich die Menschen, die bereits mehr als genug haben. Unter dem Deckmantel der Effizienz und Einsparungen zwingen wir den Staat in ein enges Korsett, ohne die soziale Verantwortung zu übernehmen. Als Konsequenz werden die nunmehr gut verdienenden Bürgerinnen und Bürger entlastet und weniger Verdienenden wird das Leben schwer gemacht.

Stephan Mumenthaler, glücklicherweise hat auch der Bund im Zusammenhang mit der Diskussion um die Unternehmenssteuerreform III gemerkt, dass es so nicht geht, dass die Unternehmenssteuerreform II ein Produkt dieser Mentalität, die ich vorher erwähnt habe, war, und dass wir eine Korrektur vornehmen müssen. Deswegen hat der Bundesrat zwei Vorschläge gemacht. Zum einen die Erhöhung der Teilbesteuerungsquote für Dividenden, zum anderen die Entlastung bei der Teilbesteuerung von Dividenden für Bund und Kantone sowie deren Vereinheitlichung mit Begrenzung auf 30%.

Mit dieser Motion wird nur eine grosse Ungerechtigkeit ein bisschen korrigiert. Und davon haben nicht die kleinen Unternehmer profitiert, wie es immer behauptet wird. Die kleinen Unternehmer wären froh, wenn sie bei den Sozialleistungen besser gestellt würden oder wenn das Bewerbungsverfahren bei den submissionsbedürftigen Aufträgen erleichtert würde. Dividenden sind für diese Unternehmen sowieso kein Thema. Daher bitte ich Sie im Namen der SP, diese Motion zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Staatsaufgaben werden grösser oder bleiben gross, weil nicht nur die Linken und Grünen viele Begehrlichkeiten haben, sondern weil es viele Aufgaben gibt, die erledigt werden müssen - Universität, Kunstmuseum, Bildung, Mobilität. Die Bürgerlichen sagen nicht, dass wir keine Museen, keine Universität, kein Theater, keine Bildung und keine Strassen brauchen. Diese Staatsaufgaben müssen erfüllt werden, und sie kosten entsprechend.

Es gab eine Unternehmenssteuerreform II, durch die viele Steuereinnahmen nicht mehr generiert werden konnten. Die Unternehmenssteuerreform II wurde vom Volk angenommen auf der Basis von falschen Zahlen. Die Zahlen, die damals im Abstimmungsbüchlein aufgeführt wurden, entsprachen nicht dem, was dann eingetroffen ist. Darunter leiden alle Kantone und insbesondere der Kanton Basel-Stadt.

Die Motion möchte die Dividendenbesteuerung, die nur eine Teilbesteuerung ist, erhöhen. Man treibt damit die Steuern dort ein, wo es möglich ist, und nicht bei den Menschen, die gar nicht mehr Steuern bezahlen können. Niemand, der Dividenden versteuern muss, muss deswegen am Hungertuch nagen, und kein Unternehmen muss Konkurs anmelden, wenn die Dividendenbesteuerung von 50% auf 70% erhöht wird.

Es heisst immer, es sei eine Doppelbesteuerung. Alles ist eine Doppelbesteuerung, aber für den Endverbraucher handelt es sich um die Steuer, die er am Schluss bezahlt von dem Geld, das er am Schluss in seinem Portemonnaie hat. Es gibt eine Steuergerechtigkeit, das heisst, dass die Schere zwischen arm und reich nicht immer weiter auseinander geht. Aber es ist im Moment so, dass die Reichen in der Schweiz und in Basel immer mehr Geld in ihrem Geldbeutel haben und immer mehr Leute weniger Geld zur Verfügung haben. Das ist für die Wirtschaft nicht nur positiv, denn man kann den Franken nur einmal ausgeben, und wer ihn nicht hat, kann ihn nicht ausgeben. Wer aber sparen kann, weil er Steuern spart, trägt nicht sehr viel zum Wirtschaftswachstum bei.

Das Grüne Bündnis bittet Sie, aus Gründen der Gerechtigkeit diese Motion zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Wir haben es hier mit einem klassischen Beispiel links-grüner Politik zu tun. Es ist ein Anliegen, das auf den ersten Blick, sogar sympathisch scheinen könnte. Man nimmt Menschen etwas Geld weg, die genügend Geld haben, und damit finanziert man Staatsaufgaben. Das klingt wunderbar, das Problem ist aber, dass es nicht funktioniert. Das ist meistens das Problem der links-grünen Politik. So geht es nicht, weil die Nebenwirkungen nicht beachtet werden. Diese sind, dass im dümmsten Fall dem Kanton weniger Steuereinnahmen bleiben, weil die, die höher besteuert werden sollen, genügend Wege haben, dieser Steuer auszuweichen, und sei es mit einem Umzug, in diesem Fall in einen anderen Kanton. Daher bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, sie ist zu kurz gedacht.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mit Statistiken kann man viel machen, deshalb sei gesagt, wie viel die Unternehmen zum Steuersubstrat beitragen im Vergleich zu anderen Kantonen. Selbstverständlich ist das viel, aber wir sind diesbezüglich auch ein sehr spezieller Kanton. Wir haben etwa gleich viele Arbeitsplätze wie Einwohnerinnen und Einwohner, und die zwei weltweit schwersten Unternehmen haben ihren Sitz in unserem Stadtkanton. Deutschland hat keine einzige Firma, die sich unter den Top Twenty befindet. Es ist deshalb klar, dass bei

uns die Unternehmen einen hohen Beitrag leisten.

Die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III wurde inzwischen veröffentlicht. Die Reduktion des Rabatts bei der Dividendenbesteuerung ist eingeschlossen, im gleichen Masse, wie es die Motion fordert. An sich sollte man dies jetzt schon einführen, die Unternehmenssteuern sind im Durchschnitt in den letzten Jahren stärker gesunken als die der natürlichen Personen. Das Verhältnis war mal 1 zu 1, jetzt ist es ein Verhältnis von 1 zu 0,7. Wenn man dies also heute machen würde, wäre es keine Steuererhöhung, sondern ein Schritt in die Richtung des Gleichgewichts, das man bei der Einführung der Unternehmenssteuerreform II einführen wollte.

Diesen Sachverhalt hat der Regierungsrat schon festgestellt und er ist unbestritten. Der Inhalt der Motion ist sinnvoll. Man müsste sich mit der Unternehmenssteuerreform III eher überlegen, auf 20% zu gehen oder diese Entlastung gar abzuschaffen. Das wird in der Diskussion dann sicher noch zur Sprache kommen. Sie haben es heute in der Hand, Sie können das auf kantonaler Ebene schon einführen, es ist Ihre Kompetenz. Die Unternehmenssteuerreform III schlägt vor, dies national zu regeln. Ich finde eine nationale Regelung wie in der Unternehmenssteuerreform III vorgesehen, gut. Ich möchte auch klar sagen, dass alle Kantone dafür sind.

Ich habe gerne gehört, dass diejenigen, die dagegen sind, nicht grundsätzlich dagegen sind, sondern dies einfach heute nicht wollen, nicht wollen, dass Basel-Stadt vordrängt, sondern dies erst anlässlich der Unternehmenssteuerreform III machen wollen. Das ist auch der Grund, warum der Regierungsrat dies noch nicht vorgeschlagen hat.

Mark Eichner (FDP): Es wurde schon sehr Vieles gesagt, und von Seiten der bürgerlichen Seite auch sehr überzeugend vorgebracht, dass man die Teilbesteuerung der Dividenden nicht aus dem Kontext der Unternehmenssteuerreform III reißen sollte. Man darf nicht vergessen, dass die Unternehmenssteuerreform II auch andere Folgen hatte, unter anderem die Einführung des Kapitaleinlageprinzips, das steuersystematisch zwar richtig ist, aber für einen Grossteil der Ausfälle verantwortlich sind und nicht die Umstellung der Dividendenbesteuerung.

Die Teilbesteuerung der Dividenden führt dazu, dass für viele Kleinunternehmer es heute attraktiv ist, Aktiengesellschaften zu gründen. Das führt auch dazu, dass es mehr Gesellschaften gibt und das ist gut so. Jeder, der ein Unternehmen gründet, denkt nicht primär an den möglichen Konkurs, sondern an den Erfolg. Vor der Unternehmenssteuerreform II haben viele Personengesellschaften oder Einzelfirmen gegründet, und wenn es dann schief läuft, dann ist das ein grosser Nachteil, nicht nur für das Unternehmen, sondern für die ganze Familie, die dahinter steht. Sie müssen nicht an Akademiker, KMU und Zahnarztpraxen, Architekturbüros und Anwaltskanzleien denken, denken Sie vielmehr an Kleinrestaurateure, an Kleinhandwerker. Wenn diese bei der Gründung aus Überlegungen für den künftigen Erfolg wieder zurückfallen auf die Einzelfirma, dann werden die ganzen Familien gefährdet.

Es ist legitim, Steuerplanung zu machen. Es gibt Berater, die dazu zur Verfügung stehen. Wenn wir jetzt die Teilbesteuerung aus dem Kontext der Unternehmenssteuerreform III herausreißen und die Gründung von neuen Gesellschaften unattraktiv machen resp. die Weiterführung bis zur Einführung der Unternehmenssteuerreform III, dann hat das zur Folge, dass weniger Gesellschaften gegründet werden und Menschen, die sich selbständig machen, wieder in Einzelfirmen oder Personengesellschaften arbeiten.

Ich bitte Sie auch aus dieser Überlegung heraus, davon abzusehen und aus dem Kanton Basel-Stadt nicht den einzigen, nicht attraktiven Kanton für Aktionäre zu machen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es geht ja nicht um die Frage, ob man Steuern erhebt oder nicht, es geht nur noch um die Frage, was besteuert wird und wie hoch. Da kann man immer geteilter Meinung sein. Es wurde gesagt, die Schere zwischen arm und reich werde grösser, und wenn man die Steuern hier nicht erhöhe, würden die sozial Schwächeren leiden. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass die sozial Schwachen es spüren, wenn diese Steuern erhöht werden? Müsstes sie dann weniger Steuern bezahlen, bekommen Sie mehr Leistungen? Ich glaube nicht, dass das bis zu den sozial Schwachen durchschlägt.

Es geht um die klassische Frage, ob Steuern erhoben werden sollen oder nicht, wie hoch, wie das strukturelle Defizit angegangen werden soll. Da kommt das klassische Links-Rechts-Schema zum Zug. Die eine Seite schaut nur, dass die Einnahmen erhöht werden und nicht, ob man bei den Ausgaben etwas tun kann. Nun kommt das Argument, dass es die sozial Schwächeren spüren würden, wenn man die Ausgaben zurückfahre. Ich behaupte, dass das ein Trugschluss ist. Ich gehe nämlich davon aus, dass in der Verwaltung Sparpotenzial da ist, ohne dass Leistungen abgebaut werden müssen.

Muss alles, was der Staat jetzt leistet, auch wirklich geleistet werden? Kann man nicht auch dort abbauen, ohne dass es die sozial Schwächeren trifft? Ich behaupte, dass das möglich ist. Und wenn man das ausser Acht lässt und nicht auch in Betracht zieht, dass man auch auf der Ausgabenseite etwas tun kann, dann bin ich nicht bereit, die Steuern zu erhöhen.

Patrick Hafner (SVP): Eine Aussage, die hier gemacht wurde, muss klar widersprochen werden. Es wurde einmal mehr behauptet, dass die Schere zwischen arm und reich in der Schweiz weiter aufgehe. Das ist nicht wahr. Das Bundesamt für Statistik hat klar festgestellt, dass seit 2000 die Ungleichheiten zwischen hohen und tiefen Einkommen sich nicht signifikant verändert haben. Ich gebe Ihnen gerne den Link weiter. Etwas Falsches mehrfach zu behaupten und zu hoffen, dass es dann wahrer wird, ist keine gute Sache.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Sie zitieren Statistiken betreffend Ungleichheiten der Einkommen. Wie steht es denn mit der Ungleichheit der Vermögen in der Schweiz?

Patrick Hafner (SVP): Das müsste ich nachschauen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte kurz auf die Voten eingehen und mit Schwerpunkt auf das Votum von Remo Gallacchi. Die Unternehmenssteuerreform II hatte das Entlastungspaket zur Folge, das wir alle kennen. Dieses schlägt tatsächlich auch auf die Schwächeren durch, nicht nur auf die Schwächeren, sondern auch auf die Kantonsangestellten generell. Schlussendlich geht es darum, dass mit Steuern die staatlichen Leistungen zu finanzieren sind. Hier muss auch wieder auf das Gleichgewicht geachtet werden. Nur mit genügend Steuern ist es möglich, dass auch der Standort in Basel weiterhin attraktiv bleibt. Genau das wird immer schwieriger, wenn wir an der Steuerschraube weiter schrauben, vor allem zugunsten von Einzel- oder Grossunternehmen.

Der Staat bringt und bietet die idealen Voraussetzungen, wie beispielsweise Schulen. Hier haben wir einen immensen Nachholbedarf. Dieter Werthemann hat vom Ausgabenwachstum gesprochen. Das hat auch damit zu tun, dass man in den letzten Jahrzehnten bei den Schulen einfach nichts gemacht hat. Diesem Nachholbedarf nachzukommen führt dazu, dass Basel-Stadt weiterhin für Unternehmen attraktiv bleibt, weil hier die ganze Infrastruktur stimmt.

Deshalb möchte ich Sie bitten, die Motion von Heidi Mück zu unterstützen, weil mit dieser Motion wieder eine Gerechtigkeit hergestellt wird, und es wird wieder die Möglichkeit geschaffen, dass der Staat seine Aufgaben tatsächlich wahrnehmen kann.

Wenn Remo Gallacchi weiss, wo beim Kanton gespart werden kann, dann bitte ich ihn, entsprechende Vorstösse einzureichen. Ich bin keinesfalls dagegen, dass der Staat effizient ist.

Heidi Mück (GB): Schon die Kreuztabelle macht es deutlich und auch die Debatte hat es gezeigt - die Bürgerlichen wollen die Kantonsfinanzen um jeden Preis abbauen, sie wollen ihr Sparpaket durchdrücken, koste es was es wolle, und die Einnahmenseite soll auf keinen Fall überprüft werden. Diese ist offenbar tabu.

Mir fehlt der Glaube an die Bereitschaft der Bürgerlichen, dies im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III zu ändern. Grundsätzlich ist es eine absurde Situation. Wir haben auf der einen Seite geplante Abbaumassnahmen beim Kantonspersonal, bei den Schulen, bei der Fachstelle für die Gleichstellung von Behinderten, bei den Beihilfen für IV- und AHV-Rentner und Rentnerinnen, um nur die Massnahmen zu nennen, die am meisten Ärger und Frust ausgelöst haben. Diese Massnahmen betreffen die sozial Schwächeren, Remo Gallacchi. Auf der anderen Seite haben wir eine Kantonsrechnung, die mit einem satten Überschuss von fast Fr. 180'000'000 abschliesst. Und um das Ganze noch zu toppen, folgt die nächste Absurdität. Wir haben eine Unternehmenssteuerreform II, die 2008 sehr knapp angenommen wurde - im Kanton Basel-Stadt wurde sie abgelehnt. Das war eine Abstimmung, die man eigentlich hätte wiederholen müssen. Im Vorfeld wurden so krasse Unwahrheiten erzählt und Fehlkalkulationen präsentiert.

Jedenfalls reisst diese Unternehmenssteuerreform II ein Loch in unsere Staatskasse, und damit ist sie mit ein Auslöser für diese ganze Sparhysterie, die die Betroffenen so ärgert. Und wer profitiert am meisten von der Unternehmenssteuerreform II? Die Aktionäre. Wir sind also weit entfernt von einer Opfersymmetrie, auch nur ansatzweise. Deshalb hat die Fraktion des Grünen Bündnisses zusammen mit der SP diese Motion lanciert. Wir wollen, dass man die Einnahmenseite ebenfalls überprüft, anstatt nur die Ausgaben zu kürzen und damit den Service public zu schwächen und das Kantonspersonal zu plagen.

Hören Sie bitte auf, von unverschämtem Wachstum zu reden, Sie wissen ganz genau, dass es ganz klare Gründe gibt, dass der Personalbestand wächst, und es ist eine unverschämte Behauptung, von unverschämtem Wachstum zu sprechen.

Es geht hier nur um das Rückgängigmachen einer Steuersenkung. Auch als diese Steuer noch höher war, sind die Unternehmen nicht einfach Konkurs gegangen. Im Motionstext habe ich es erwähnt, und Sie haben es gehört: Auch der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Teilbesteuerung der Dividenden falsche Anreize schaffe, auch der Bundesrat ist dieser Meinung, und die Kantone insgesamt sind klar dafür, dass man eine Anhebung der Teilbesteuerungsquote anstrebt. Wir befinden uns also in guter und vernünftiger Gesellschaft, und der Zeitpunkt für diese Motion ist genau richtig. Ich bitte Sie deshalb diese Motion zu überweisen und die Einnahmenseite nicht völlig auszuklammern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 1020, 10.06.15 11:12:15]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5212 ist **erledigt**.

11. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung

[10.06.15 11:12:26, BVD, 15.5220.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5220 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug wird bestritten. Die Deutschen sollen das Tram mit bezahlen. Wir Basler sind doch die Dummen, wir bezahlen alles und die Deutschen lachen uns aus. Mit diesem Anzug sägen wir an unserem eigenen Ast. Wir bezahlen das Tram, und wir Basler verlieren die Einkaufstouristen nach Deutschland. Und wir verlieren die Basler, die früher in Basel eingekauft haben. Wie dumm kann man nur sein, wir machen alles fürs Ausland und beklagen uns dann auch noch.

Bevorzugtes Verkehrsmittel und prägend für das Stadtbild in Basel ist die Strassenbahn, Tram genannt. Das Netz der Basler Verkehrsbetriebe BVB umfasst acht Tramlinien und 13 Autobuslinien, deren Waggon und Wagen grün lackiert sind. Die gelben Busse und Bahnen der Baselland Transport BLT fahren Passagiere ins Umland. Ich möchte folgenden Vorschlag machen: Lackieren wir das Tram nach Deutschland doch braun, damit klar ersichtlich wird, dass man in dieses Tram nicht einsteigen soll. Denn immer sind wir Basler die Dummen.

Der Anzug von André Auderset schiesst am Ziel vorbei. Das ist keine Lösung, das Problem liegt tiefer. Was geht uns Kleinhüningen noch an? Der Stadtteil ist doch schon längst von der Regierung abgehängt. Kein Mensch möchte in Kleinhüningen leben. Oder nennen Sie mir einen Grossrat, der im tiefsten Ghetto lebt. Der Anzug müsste weiterführen. Fahren Sie vom Bahnhof SBB mit der Tram Nr. 8 nach Kleinbasel. Das Tram ist voll. Es gibt ständig Auseinandersetzungen zwischen Alten und Schulkindern. Die Kinder machen den Alten nicht mehr Platz. Wir befinden uns in einer Ego-Gesellschaft. Der Anzug müsste weiter gehen. Er müsste verlangen, dass die Kinder anständig sind und aufstehen. Das wird heute nicht mehr gemacht. Dieses Problem nennt sich dann Dichtestress. Dichtestress gibt es nicht nur im Tram Nr. 8, sondern auch in der Nr. 6.

Michael Wüthrich (GB): Wir unterstützen den Anzug, möchten aber Regierungsrat Hans-Peter Wessels mitgeben, dass es eine weitere Lösung für das Problem gibt. Der Vorstoss von André Auderset möchte die Tramlinie 17 verlängern. Das löst aber das Problem für den Rest der Linie 8 auf der ganzen Strecke ins Neubad nicht. Ein grosser Teil der Passagiere im Neubad muss teilweise sehr lange auf das Tram warten. Um dieses Problem zu lösen, soll das Amt für Mobilität prüfen, ob man nicht ein Tram Nr. 8 zwischen Kleinhüningen und Weil laufen lässt, es in Kleinhüningen wenden und wieder nach Weil fahren lässt während der Stosszeiten, und die restlichen Tram so belässt, wie sie vor der Anbindung an Weil fahren. Das bedingt zwar ein Umsteigen der Leute in Kleinhüningen, aber dadurch könnte der Rest der Linie 8 auf dem gesamtbaslerischen Netz nach Fahrplan fahren. Das wäre zu prüfen als Variante zur Verlängerung der Linie 17. Wir unterstützen den Vorstoss.

Eric Weber (fraktionslos): Das Problem ist gross, aber André Auderset schreibt am Problem vorbei. Jeden Tag kann man in der Zeitung lesen, dass das Problem mit der Tramlinie 8 das grösste Problem ist, Grenzkontrolleure können das Tram nicht mehr kontrollieren. Kriminelle, Schwerverbrecher, Terroristen kommen mit diesem Tram nach Basel. Wenn es so überfull ist, darf man das Tram nicht fahren lassen.

Das Tram ist voller Schmuggler, Krimineller und Drogendealer. André Auderset will noch mehr Trams nach Weil fahren lassen. Ich ärgere mich darüber. Fahren Sie selber mit diesem Tram nach Weil. Ich wäre André Auderset dankbar, wenn er sagen würde, wer das bezahlt hat. Das haben wir Basler alles bezahlt, die Deutschen haben gar nichts bezahlt.

Jörg Vitelli (SP): Die SP möchte diesen Anzug überweisen. Es ist eine gute und sinnvolle Lösung, wenn man die Linie 17 bis nach Kleinhüningen an die Endschleife zieht. Das andere Problem ist die Fahrplanstabilität der Tramlinie 8 nach Weil. Wir hatten kürzlich mit der BVB-Direktion eine Besprechung, an der klar zwei Probleme aufgezeigt wurden bezüglich der Fahrplanstabilität der Linie 8. Das eine ist die Hauptstrasse in Friedlingen. Friedlingen und Weil müssen dort unbedingt dringend Massnahmen durchführen, indem sie wie beim Bau der Tramlinie 8 den Verkehr temporär über die parallel führenden Quartierstrassen leiten, damit das Tram nicht im Verkehr stecken bleibt. Auch in der Kleinhüninger Anlage gibt es immer wieder Rückstaus, weil die Autos das Tramtrasse blockieren. Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Regierungsrat Baschi Dürr sollten sofort handeln und diese Verbesserung mit temporären Massnahmen herstellen. Es gibt die Möglichkeit innerhalb von 90 Tagen, temporäre Verkehrsanordnungen zu treffen, ohne dass sie publiziert werden müssen. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf.

André Auderset (LDP): Ich danke für die gute Aufnahme. Michael Wüthrich, es ist tatsächlich so, es wird damit nur ein Teil des Problems gelöst, aber wenigstens einigermaßen schnell. Vor allem gibt es an der Endstation Kleinhüningen ein grosses Alterszentrum, und wenn die Damen und Herren mit Rollatoren auf die Möglichkeit warten, mit dem Tram Richtung Innenstadt zu fahren, dann können sie nur jedes zweite Tram besteigen, nämlich diejenigen, die an der Endstation kehren. Die anderen sind mit Einkaufstüten verstell.

Die BLT hat bereits erklärt, dass es wahrscheinlich technisch nicht gehe, die Tramlinie 17 zu verlängern, weil ziemlich altes Rollmaterial verwendet würde und die Haltestelle bereits behindertentauglich umgebaut sei. Das sollte aber kein Hindernis sein, dieses Anliegen zu erfüllen, sondern es sollte für die BLT ein Anlass sein, auf dieser Linie besseres Rollmaterial zu verwenden.

Ich danke für die gute Aufnahme und hoffe auf eine rasche Umsetzung nach der ebenso erhofften Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1021, 10.06.15 11:26:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5220 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Christine Wirz-von Planta betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel

[10.06.15 11:26:36, BVD, 15.5173.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich bin befriedigt, dass der Individualverkehr weiterhin durch den Weiherweg fährt. Über zwei Antworten habe ich mich etwas gewundert. Ich habe gefragt, ob an der Bundesstrasse die gefällte Linde, die eigentlich ganz gesund schien, krank war, und in der Begründung hiess es, dass sie von einem Pilz befallen gewesen sei und deshalb gefällt werden musste. Es ist ein sehr glücklicher Zufall, dass von etwa 60 Linden eine einzige von einem Pilz befallen war, und dass diese Linde genau dort steht, wo die neue Bushaltestelle geplant wird.

Weiter habe ich gefragt, ob die privaten Garageneinfahrten an der Bundesstrasse, die sich direkt bei der neuen Bushaltestelle befinden, wirklich weiterhin benutzbar sind. Die Antwort war, dass sie selbstverständlich weiterhin benutzbar seien. Ich bin sehr froh darüber, denn genau dort wurden ja zuerst die Trottoirränder hoch gezogen, so dass die Autos nicht mehr herausfahren konnten, und dann hat man sie wieder abgeflacht. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5173 ist **erledigt**.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung

[10.06.15 11:29:03, BVD, 15.5175.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich bin mit der Beantwortung dieser Interpellation überhaupt nicht zufrieden. Manche Aussagen sind ziemlich dreist und eher waghalsige Behauptungen als vernünftige Antworten. Der Vorwurf der wiederholten vorsätzlichen Verletzung der Mitwirkungsvereinbarung durch Vertreter der Verwaltung ist massiv. Das ist mir bewusst. Die Antwort lautet denn auch ziemlich entrüstet: "Von einer Verletzung der Mitwirkungsvereinbarung seitens der Verwaltung kann keine Rede sein." Ich nenne dazu nur ein paar Beispiele: Unter "Gegenstand der Mitwirkung" heisst es: "Das Rheinufer wird sorgfältig und schrittweise als neuer Freiraum für Stadt und Quartier entwickelt. Die schweizerischen Rheinhäfen als Vermieter suchen nun in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt nach Trägerschaften, die Teilflächen ab Sommer 2012 aktiv beleben. Dieser Prozess der Um- und Zwischennutzungen wird im Austausch mit der Quartierbevölkerung begleitet."

Da wurde die Mitwirkungsvereinbarung eindeutig verletzt, denn die Quartierbevölkerung wurde bei diesem Prozess recht schnell aussen vor gelassen und musste die aktuellen Entwicklungen aus den Medienberichten erfahren. Es gibt ein weiteres Beispiel. Unter "Information" heisst es in der Vereinbarung, dass zwei Mal jährlich öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Insgesamt wurden drei solche Veranstaltungen durchgeführt, zwei im Jahr 2012, eine im Jahr 2013, und 2014 fand gar keine Informationsveranstaltung statt. Auch das ist eine klare Missachtung der Vereinbarung.

Zum Argument der Befristung: Ich habe die Mitwirkungsvereinbarung noch einmal aufmerksam studiert und konnte beim besten Willen nirgends eine Bemerkung zur Befristung entdecken. Einziger Hinweis könnte sein, dass der angehängte Zeitplan nur bis Ende 2014 geht, aber das gehört definitiv zum Kleingedruckten. Ich habe mit mehreren Mitgliedern der Begleitgruppe gesprochen, und es war keinem bewusst, dass die Vereinbarung befristet war. Aber das waren vermutlich alles Exponenten, die das Verfahren schlechtreden, wie es in der Interpellationsantwort so schön heisst. Da möchte wohl jemand den Schwarzen Peter weitergeben.

Auch die Einschätzung, dass der Mitwirkungsprozesse zu einem allzu frühen Zeitpunkt lanciert wurde, kann ich überhaupt nicht teilen, im Gegenteil, er wurde viel zu spät lanciert, denn die Planung war schon in den Köpfen zementiert. Die Mitwirkung hätte eigentlich 2006 beginnen müssen, dann wären wir in etwa gleich gezogen mit dem Ablauf bei der Erlenmatte. Dort durfte die Begleitgruppe nämlich beim ersten Ideenwettbewerb Kriterien aufstellen. Auf die Hafen- und Stadtplanung umgemünzt hätte die Mitwirkung also sicher lange vor der Präsentation von Rheinhatten starten müssen.

Zu guter Letzt komme ich zu den Konsequenzen, die der Regierungsrat aus diesem Fiasko zieht. Es muss also noch einmal klarer kommuniziert werden, dass Mitwirkung nicht Recht auf Mitbestimmung heisst, sondern nur Recht auf Anhörung. Ich glaube, mittlerweile haben alle begriffen, dass sie bei der Hafen- und Stadtplanung froh und dankbar sein müssen, wenn sie überhaupt angehört werden. Information findet nicht statt, Mitbestimmung schon gar nicht.

Wenn ich nett sein wollte, könnte ich sagen, hoppla, da gehen die Ansichten auseinander. Aber ich sehe keinen Anlass nett zu sein, ich habe die Nase voll. Die Zeit der Nettigkeit ist vorbei, verschaukeln kann ich mich selber, ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5175 ist **erledigt**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christian Egeler betreffend Koordination Baustellen

[10.06.15 11:33:18, BVD, 15.5176.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian Egeler (FDP): Ich kann schon vorweg nehmen, dass ich teilweise befriedigt bin. Leicht süffisant wird in der Antwort auf die erste Frage auf einem meiner alten Anzüge verwiesen. Das macht der Regierungsrat in der Regel dann, wenn er zeigen will, dass eine Anfrage eine Wiederholung beinhaltet. Manchmal sind halt wiederholte Anfragen wichtig, wenn wiederholte Sündenfälle geschehen.

Ich kenne das Geschäftsmodell des Bau- und Verkehrsdepartements und ich weiss auch, wie wichtig und sinnvoll die Anwendung dieses Tools ist. Aber man muss es auch anwenden. Und es ist nur so gut, wenn auch alle Beteiligten ihre Daten fristgerecht angeben.

Mir stellt sich aber schon die Frage, warum immer wieder solche Situationen eintreten, bei denen aus Dringlichkeit nicht mehr anders gehandelt werden kann. Es kann nicht gut koordiniert sein, wenn Gleise erneuert werden und dann innerhalb weniger Jahre wieder herausgerissen werden müssen. Leider habe ich vergessen die Frage zu stellen, wie viel Wert durch die Umplatzierung der Haltestellen auf dem Bruderholz vernichtet wird.

Nachdenklich stimmt mich auch, dass an ganz vielen Orten immer wieder vom bedenklichen Zustand des Schienennetzes gesprochen wird und daraus immer diese Dringlichkeit entsteht. Ich habe an der Meisterfeier beispielsweise das Gleis am Kohlenberg studiert, man braucht kein Fachmann zu sein um zu sehen, dass das nicht mehr in einem sehr guten Zustand ist. Ich bin immer davon ausgegangen, dass die Lebensdauer von Schienen relativ lange ist, abhängig von Nutzung und Örtlichkeit kann das bis zu 40 Jahre dauern. Ich habe den Eindruck, dass die Lebensdauer nun überall einiges darunter liegt.

Angesichts des jetzigen Zustands wurde zumindest in der Vergangenheit entweder am falschen Ort gespart oder mit der Fahrzeugabteilung zu wenig koordiniert, indem man andere Räder an die Trams hätte montieren können, die weicher sind und die Schienen weniger abnützen.

Aber kommen wir zum Kern meiner Interpellation und zum Grund meiner nur teilweisen Befriedigung. Eigentlich ist es ja offensichtlich, dass die heutige Situation im Zusammenhang mit den Bauausführungen der BVB nicht haltbar ist. Der Regierungsrat gibt auch zu, dass hier Transparenzprobleme bestehen. Befriedigend ist, dass die Baukosten transparenter werden sollen, Besorgnis erregend ist, dass sie es bisher offensichtlich nicht sind. Es ist aber grundsätzlich ein Systemfehler, dass dieselbe Stelle die Bauarbeiten ausschreibt und dann auch ausführt. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort, dass der Kanton die Gleisbauarbeiten nicht direkt vergeben kann. Das heisst, das Bauunternehmen BVB bestimmt, was das Bauwerk kostet, und baut es dann. Ich gehe davon aus, dass die tatsächlichen Kosten dann verrechnet werden, aber es braucht nicht viel unternehmerische Erfahrungen, dass bei Regieaufträgen oder bei Aufträgen ohne Konkurrenz nicht so grosse Anreize bestehen, möglichst effizient zu arbeiten. Falls ich im Voraus sagen muss, was es kostet, werde ich sicherlich das Risiko beim Auftraggeber ansiedeln. Beim Augenschein auf den jetzigen Baustellen entstand auf jeden Fall bei mir nicht der Eindruck einer extrem hohen Effizienz.

Es besteht ganz klar auch ein Interessenskonflikt zwischen BVB und Kanton, dies wird sogar in der Antwort zu den Bauarbeiten auf dem Bruderholz bestätigt. Dort wird die mangelnde Verfügbarkeit des Baustellenpersonals bestätigt. Dies wurde anscheinend nicht mit der Vergabe an Dritte gelöst. Wenn die gleiche Einheit den Gleiszustand beurteilt, die Bauarbeiten plant und eine eigene Bauabteilung hat, dann wird sie versuchen, die Auslastung zu glätten. Das ist aus Unternehmenssicht absolut nachvollziehbar, ist aber für den Kanton und die Bevölkerung definitiv nicht die beste Lösung, entweder aus finanziellen Gründen oder aus Sicherheitsaspekten. Verschiebt man die Arbeit nach hinten, können Sicherheitsprobleme entstehen, Gleise sind schlecht, schiebt man sie nach vorne, werden Restwerte vernichtet. Mit einer guten langfristig ausgerichteten Koordination sollte das Beste für den Kanton erreicht werden.

Alle diese Interessenskonflikte entstehen, weil die BVB auch ein Bauunternehmen betreibt. Das hat wenig mit dem öffentlichen Verkehr zu tun. Es erschliesst sich mir nicht, warum die BVB einen eigenen Pneukran hat. Ein solcher sollte im besten Fall angemietet werden. Ich behalte mir auf jeden Fall vor, noch weiter nachzuhaken, ich werde mich auf jeden Fall dafür einsetzen, dass die Bauleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen erbracht werden und die Interessen des Kantons angemessen berücksichtigt werden.

Ich möchte daran erinnern, dass das Erlenmatt-Tram auch abgelehnt wurde, weil die Laufmeterpreise überdurchschnittlich hoch waren. Eine VSS-Studie hat das bestätigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5176 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne die Klassen 4c und 4g des Gymnasiums Leonhard. [Applaus]

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Heiner Vischer betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel

[10.06.15 11:39:14, BVD, 15.5177.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin grossmehrheitlich befriedigt. Es gibt immer noch gewisse Unschärfen in der Antwort des Regierungsrats, die teilweise erklärt werden können, von denen ich mir aber teilweise mehr Erklärungen gewünscht hätte.

Ich habe meine Interpellation Mitte April eingereicht. Am 29. April hat der Regierungsrat eine Pressekonferenz durchgeführt, an der er seine Strategie betreffend Hochleistungsstrassen in der Region Basel dargelegt hat. Vielleicht ist dies ein Zufall. Auf jeden Fall haben wir damals gehört, dass der Gundeli-Tunnel gegenüber einer Rheinunterquerung eine sehr niedrige Priorität habe. Aber es gibt eine neue Situation, die erst in der letzten Woche entstanden ist, dass nämlich der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ELBA zugestimmt hat. Ob ELBA jemals gebaut wird, ist eine andere Frage, weil diese hohen Kosten keinesfalls gesichert sind, aber es ist immerhin ein klares Bekenntnis des Landrats, dass eine Südumfahrung gebaut werden soll. Ob und wie es diese Südumfahrung in eine so genannte Süd-West-Tangente integriert werden kann, ist eine wichtige Frage und wird sich noch klären müssen. Und das betrifft selbstverständlich auch eine Verbindung des Gundeli-Tunnels mit einer Westumfahrung Basels.

Das sind alles noch offene Fragen. Natürlich kann man nicht einfach Antworten darauf finden, und ich werde mir erlauben, wieder einmal eine Frage einzureichen, wenn wir von der Regierung nicht mehr erfahren. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass gestern einige von uns in Lörrach an der Tagung von Agglo Basel waren. Dieses Agglomerationsprogramm geht genau um die strategische Planung von Hochleistungsstrassen. Da hat sich gezeigt, wie wichtig dieses Projekt ist, den Ausbau und die Optimierung von Hochleistungsstrassen voranzutreiben, und welche Hotspots und Verkehrsbelastungen wir rund um Basel haben. Es gibt viele Orte in der Umgebung, und deshalb ist die strategische Planung für die Zukunft der Hochleistungsstrassen für Basel und seine Region von höchster Aktualität.

Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5177 ist **erledigt**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen

[10.06.15 11:42:38, BVD, 08.5016.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5016 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Auf den ersten Blick mag die Antwort der Regierung nachvollziehbar sein. Die Busverbindung nach Inzlingen kostet und sie liegt auf deutschem Boden, also sollen auch die Deutschen bezahlen. Auf den zweiten Blick zeigt sich aber, dass die Regierung es sich zu einfach macht. Das Verkehrsaufkommen von Riehen nach Inzlingen und umgekehrt hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Dieser Verkehr wickelt sich auch durch Riehener Wohnquartiere ab und belastet diese. Deshalb muss auch Riehen resp. der Kanton Interesse daran haben, dass zumindest ein Teil dieses Verkehrsaufkommens vom ÖV aufgefangen wird, insbesondere deshalb, weil in Riehen die Durchfahrt Richtung Basel wegen den anstehenden etwa fünf Jahre dauernden Bauarbeiten massiv eingeschränkt werden wird.

Aus der Anzugsbeantwortung geht nicht hervor, an welchen Tagen und zu welchen Tageszeiten ein grösserer Bedarf nach einem ÖV-Angebot zwischen Riehen und Inzlingen besteht. Ein solcher muss jedoch aus unserer Sicht unbedingt abgeklärt werden. Unter Umständen ist es nämlich nicht nötig, dass ein Busbetrieb ganztätig von morgens früh bis abends spät nach Inzlingen geführt wird. Es kann reichen, dass lediglich die Pendler und Pendlerinnen zu den Randzeiten bedient werden. Der Busbetrieb nach Grenzach zeigt übrigens auch, wie ein grenzüberschreitender Busbetrieb kostengünstig eingerichtet werden kann. Die zusätzlichen Kurse werden dort von einem deutschen Unternehmen mit deutschem Personal zu deutschen Anstellungsbedingungen gefahren. Das könnte zum Beispiel auch bei der Inzlinger Linie so eingerichtet werden. Damit wäre auch der Kostenfaktor ein ganz anderer.

Die Regierung schreibt, dass sie mit der deutschen Seite weiterhin die ÖV-Zeiten und das Angebot überprüfen möchte.

Das finden wir gut so, nur muss von Schweizer Seite, wenn es um eine grenzüberschreitende Linie geht, in dieser Angelegenheit deutlich mitgeredet werden. Wir sind sehr daran interessiert, dass ein Ausbau bzw. eine ÖV-Linie hergestellt wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Anzug stehen zu lassen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Thomas Grossenbacher hat bereits gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich möchte nur noch etwas ergänzen. Der Verkehr von Inzlingen nach Basel und retour hat wirklich zugenommen. Die Inzlinger, die teilweise in Basel arbeiten, teilweise ihre Freizeit in Basel verbringen, können nur mit dem Auto nach Basel, weil die ÖV-Verbindung einfach nicht funktioniert. Wir werden in den nächsten Jahren etliche Millionen in die Umgestaltung der Äusseren Baselstrasse und der Lörracherstrasse investieren, unter anderem mit dem Ziel, den Durchgangsverkehr durch Riehen zu reduzieren. Das geht aber nur, wenn wir Alternativen für den Autoverkehr anbieten. Auch deshalb sollte der ÖV nach Inzlingen verbessert werden.

Thomas Grossenbacher hat mögliche Antworten, die in der Anzugsbeantwortung hätten stehen sollen, bereits vorgetragen. Darauf gehe ich nicht mehr ein. Falls der Regierungsrat Bedenken hat, dass die deutsche Seite eine Verdichtung der Busverbindung nach Inzlingen nicht mehr in ihren Nahverkehrsplan aufnehmen und finanzieren würde, nur weil die Linie 35 bereits nach Inzlingen fährt, könnte man auch ein befristetes Angebot bis 2017 machen. Das ist für mich kein Grund, das Anzugsbegehren nicht umzusetzen.

Eigentlich hätten wir diese Fragestellungen gerne beantwortet gehabt. Die Haltung der SP-Fraktion ist klar: Inzlingen muss schleunigst ans Basler ÖV-Netz angeschlossen werden. Uneins sind wir uns nur darin, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann, ob mit Stehenlassen verbunden mit der wirklich ultimativen Aufforderung an den Regierungsrat und die Verwaltung, endlich eine Lösung auszuarbeiten, die die vorgängig erwähnten Punkte beinhaltet, oder aber mit einem neuen Anzug, der genau diese Punkte fordert. Deshalb haben wir in der Kreuztabelle offen eingetragen.

Sollte der Anzug stehen bleiben, fordere ich den Regierungsrat auf, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, deutlich vor Ablauf der obligaten zwei Jahre Schubladenzeit eine Lösung für eine nützliche Busverbindung von und nach Inzlingen zu präsentieren. Sollte der Anzug abgeschrieben werden, reichen wir an der nächsten Grossratssitzung einen neuen Anzug mit der gleichen Aufforderung ein.

Eduard Rutschmann (SVP): Es kann doch nicht sein, dass wir den ÖV der Nachbargemeinden organisieren und erst noch bezahlen. Wir haben das schon bei der Tramlinie 8 so gemacht, was ja in Ordnung ist, da so viele einreisen. Wir machen es auch bei der Tramlinie 3. Aber irgendwann muss irgendetwas von diesen Nachbargemeinden zurückkommen.

Wie der Regierungsrat schon erwähnt hat, sind die Linien 35 und 45, die eigentlich sinnvollerweise über die Grenzen fahren würden, schon dermassen überlastet, dass neue Fahrzeuge eingeführt oder angeschafft werden müssten. Das kostet Geld. Dementsprechend werden auch mehr Stationen in Riehen angefahren. Das heisst, Riehen zahlt auch wieder mehr. Wenn wir das beschliessen, bezahlen auch wir Riehener mehr an diese Fahrzeuge. Und Riehen hat ein sehr gut ausgestattetes ÖV-System, wir sind gut bedient.

Es kann nicht sein, dass wir den Deutschen und den Franzosen den ÖV organisieren und erst noch bezahlen. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1022, 10.06.15 11:51:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5016 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe

[10.06.15 11:51:45, BVD, 09.5108.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5108 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SBB habe das Problem erkannt, schreibt der Regierungsrat. Es ist aber noch nichts gemacht worden. Einmal mehr hat die Zeit trotz Stehenlassen nicht gereicht. Bis 2025 soll dann etwas geschehen. Es soll dann eine Personalunterführung geben. Diese soll Abhilfe schaffen. Ich hatte wirklich gehofft, dass wir diese Art Lösungsvorschläge endlich hinter uns gelassen hätten - enge schweissige Tunnels ohne Tageslicht wie in Zürich, wo die Pendlerinnen und Pendler morgens und abends durch die dicht gestellten Kleiderstände huschen müssen. Das ist höchst mühsam für alle, die zügig ihren Zug erreichen wollen.

Die Pendler haben auch einen wirtschaftlichen Wert, nicht nur die Ladenketten. Es ist auch für das Einkaufspersonal gar nicht schön, ohne Tageslicht arbeiten zu müssen. Zurzeit bauen die grossen Einkaufshäuser wie Pfauen und Globus ihre Fenster wieder frei. Das sollte Ihnen doch zu denken geben. Macht es zudem für die Stadt Sinn, eine unterirdische Shoppingmeile im Gundeli zu bauen? Das Gundeli hat meiner Ansicht nach in den letzten Jahren stadtentwicklerisch und wirtschaftlich Riesenschritte vorwärts gemacht. Mit der PU oder USM werden vor allem die Läden direkt konkurrenziert.

Ich verstehe die Aufgabe der SBB grundsätzlich anders. Die Bahngesellschaften sind subventionierte Staatsbetriebe, bei ihnen kommt die Öffentlichkeit aber kaum mehr vor. Was einmal das wichtigste Gebäude der Stadt war, Aushängeschild und Eingangstor zugleich, verkommt heute zu privaten Shoppingmeilen. Wer nicht konsumieren will, darf vielleicht noch durchmarschieren, aber sonst hat er in diesen Gebäuden nichts mehr zu suchen.

Ich möchte wissen, was mittelfristig in diesem Zusammenhang bedeutet. Zwischenzeitlich wird sicher auch für die Bahnkundinnen und -kunden die Attraktivität weiter abnehmen, und damit auch die Attraktivität für den ÖV. Die Finanzierung des Zugangs ist nach wie vor nicht gesichert. Weiter wird der Ausbau der Margarethenbrücke als Option dargestellt. Ja gerne, am besten gleich bis zur Passerelle, das wäre doch eine gute Lösung! Schön wäre, wenn hier nicht nur berichtet würde im Sinne "Daran wird intensiv gearbeitet", sondern auch ein Resultat vorgelegt würde, vor allem, da ja die PU auf sich warten lässt. Ich möchte Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen, bis wir tatsächlich eine Antwort haben, über die wir diskutieren können.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist klar für Abschreiben dieses Anzugs. Am besten sei, wenn man die Margarethenbrücke bis zur Passerelle verbreitern würde, hat Brigitta Gerber gesagt. Das ist ja genau das, worüber schon abgestimmt wurde. Damals haben wir klar festgestellt, dass es sich um Hoheitsgebiet der SBB handelt. Wir können Wünsche und Bedürfnisse vorbringen. Die Knappheit des Platzes ist ja auch von der SBB unbestritten, und deshalb plant die SBB eine Unterführung. Sie wird nicht stinkig und schweissig sein wie in Zürich, wobei die neuen Unterführungen in Zürich auch breit und hell sind. Es ist nicht vergleichbar mit der alten Passerelle.

Vergessen Sie nicht, das gibt eine ganz komplizierte Situation, wenn das Herzstück S-Bahn kommen wird. Dann wird es einen Tiefbahnhof geben. Das muss alles miteinander kombiniert werden, es müssen Abgänge geschaffen werden, die zu den tief liegenden Perrons für das Herzstück gehen. Da kommt letzten Endes nur eine unterirdische Passerelle in Frage. Deshalb ist die Planung der SBB absolut richtig. Ausserdem können wir ihr gar nicht vorschreiben, dass sie die oberirdische Passerelle zuerst noch verbreitern muss.

Abgesehen davon schreibt die Regierung, dass die unterirdische Passerelle gleichzeitig erstellt werden soll wie die Restaurierung der oberirdischen Passerelle. Mit anderen Worten, das könnte ja gar nicht vorgezogen werden, es wird gleichzeitig realisiert werden. Wir finden das ein sehr gutes Projekt, ein nötiges Projekt, auch wegen des Herzstück S-Bahn und dem unterirdischen Bahnhof. Deshalb sind wir eindeutig für Abschreiben des Anzugs.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Das Problem der Passerelle und der Querung des Bahnhofs ist eine alte Geschichte. Die SBB haben nun tatsächlich vor, eine Personenunterführung zu bauen. Das Problem ist, dass sie sich damit sehr lange Zeit lassen. Das Problem ist die Finanzierung, die nicht gesichert ist. Die Kosten für den Bau dieser Unterführung belaufen sich auf etwa Fr. 90'000'000. Ich habe das Gefühl, dass die Stadt durchaus auf die SBB Druck ausüben kann, dass diese Unterführung mit einer höheren Priorität gebaut wird.

Die Situation ist nicht befriedigend. Wenn diese Unterführung tatsächlich erst im Jahre 2025 gebaut wird, ist das Problem der Passerelle nicht behoben. Wenn wir den Anzug stehen lassen, dann hat der Kanton die Aufgabe, die SBB entsprechend darauf aufmerksam zu machen, dass sie doch mit diesem Projekt vorwärts machen soll und die Unterführung so zu gestalten, dass sie zu einem tollen Eingang in die Stadt wird, vom Gundeliquartier her aber auch für alle Personen, die auf den Zug gehen möchten.

Ich möchte Sie also bitten, den Anzug stehen zu lassen, damit der SBB etwas Druck gemacht wird, damit sie diese Unterführung prioritär bauen.

Eric Weber (fraktionslos): Der Anzug von Brigitta Gerber ist sehr gut, er muss stehen gelassen werden. Was hier beim Bahnhof SBB gemacht wird, ist totaler Schwachsinn. Zuerst die Rampen hoch, dann wieder die Rampen herunter. Und vor dem Bahnhof muss man aufpassen, dass man nicht vom Tram überfahren wird. Früher musste man nicht Rampen hoch und runter. Brigitta Gerber hat gesagt, dass der Bahnhof früher ein toller Empfangsort für unsere Stadt war. Heute ist der Bahnhof zu einem Ramschladen verkommen.

Der Anzug von Brigitta Gerber muss stehen bleiben. Es handelt sich um eine falsche Planung. Der Regierungsrat hat 2012 bestätigt, dass die Passerelle insbesondere in der Hauptverkehrszeit nicht mehr den aktuellen und künftigen Kapazitätsanforderungen genügt. Auch den SBB ist dieser Zustand bewusst. Das heisst, es gab eine falsche Planung. Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Aber es passiert nichts. Es gibt keinen Platz, es gibt Dichtestress. Deshalb muss der Anzug von Brigitta Gerber stehen bleiben. Die SBB lässt ihre Gebäude architektonisch überarbeiten. Dies wäre für die Regierung erneut die Gelegenheit, das Gespräch mit der SBB zu suchen und diese zu bitten, geeignete Massnahmen zu präsentieren. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann mich inhaltlich vollumfänglich den Ausführungen von Heiner Vischer anschliessen. Oswald Inglin, Sie haben die Sachlage auch richtig zusammengefasst, bei der SBB steht eine Verbreiterung der Passerelle nicht zur Diskussion, sondern sie will eine Personenunterführung schaffen. Es gibt gewisse Bedürfnisse der Stadt, die wir bei der SBB sehr intensiv einbringen. Wir halten die SBB auch dazu an, die Personenunterführung möglichst rasch zu realisieren. Wenn aber vom Parlament her noch Einfluss ausgeübt werden soll - und dieser Wunsch besteht offensichtlich - dann wäre es zielführender, einen neuen Anzug einzureichen zur Personenunterführung und nicht einen Anzug stehen zu lassen, der eine Verbreiterung der Passerelle fordert. In diesem Sinne möchte ich Sie dazu einladen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 16 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1023, 10.06.15 12:07:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5108 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 24. / 25. Juni 2015 vorgetragen:

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Martina Bernasconi betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt (15.5230.02)

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben! (15.5143.02)

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle (15.5174.02)

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration" (15.5179.02)

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region" (12.5359.02)

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau (08.5056.04)

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen (14.5565.02)

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Toya Krummenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA (15.5151.02)

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden (15.5152.02)

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe (12.5244.03)

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Kerstin Wenk betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter (15.5232.02)
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen (15.5164.02)
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Consorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel (10.5141.04)
31. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Consorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Consorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung (10.5295.03 10.5374.03)
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Sibylle Benz Hübner betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen (15.5234.02)
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Mirjam Ballmer betreffend Trinkwasserschutz: Auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz (15.5229.02)
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes (15.5144.02)
35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Consorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzonen (14.5643.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Sicherheit auf dem Rhein (15.5238.02)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept (15.5178.02)
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals (15.5181.02)
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Consorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (11.5060.03)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Schaffung eines Zollis beider Basel (15.5263.01).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend konkrete Aufteilung der Zuständigkeiten im Fachreferat des JSD (15.5264.01).
- Schriftliche Anfrage Ursula Metzger betreffend Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt (15.5265.01).
- Schriftliche Anfrage Nora Bertschi betreffend Strafverfolgung häuslicher Gewalt (15.5266.01).
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Information und Prävention bei häuslicher Gewalt (15.5267.01).
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Effizienz des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt Basel-Stadt (15.5268.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend volkswirtschaftliche Folgen von häuslicher Gewalt im Kanton Basel-Stadt (15.5269.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Aus- und Weiterbildung der Polizeileute bezüglich häuslicher Gewalt (15.5270.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Koordination der Entwicklung des Felix Platter-Areals mit der Entwicklung der angrenzenden Quartiere (15.5274.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 19. Sitzung

12:07 Uhr

Basel, 25. Juli 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 994 - 1009	994	995	996	997	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005	1006	1007	1008	1009
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	A	A	A	A	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	A	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	E
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	E	E
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	N	N	N	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	A	N	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	A	A	N	N	N	J	J	A	A	N	N	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J	A	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	E	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	A	A	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	E	A	A	A	A	N	J	A	J	J	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	E	A	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	A	A	A	N	N	N	N	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	A	N	J	A	A	A	N	N	N	N	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	A	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	A	A	A	A	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	E	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	E
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 994 - 1009	994	995	996	997	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005	1006	1007	1008	1009
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	E	E	E	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	A	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
65	Gülşen Oeztürk (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
67	Edibe Gölgeci (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	N	J	J	J	A	J	J	J	E	E	J	J	J	J	E	J
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	J	J	J	E	J	E	E	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	N	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	A	J	J	J	A	A	A	A	A	N	N	N	N	J	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	A	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	E
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	A	A	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	A	A	A	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	A	A	A	N	N	N	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	A	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	E	E	N	J	J	N	N	N	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	E	E	E	E	J	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	A	A	J	A	J	J	J	E	E	J	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	A	E	N	J	J	N	N	N	N	J	J
J	JA	75	82	86	85	74	12	43	39	79	81	42	43	42	42	83	71
N	NEIN	9	0	0	0	1	73	41	44	0	0	44	44	45	44	1	13
E	ENTHALTUNG	6	1	1	1	4	3	3	0	5	3	1	1	1	1	3	4
A	ABWESEND	9	16	12	13	20	11	12	16	15	15	12	11	11	12	12	11
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1010 - 1023	1010	1011	1012	1013	1014	1015	1016	1017	1018	1019	1020	1021	1022	1023
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	E
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	N	J	E	N	J	J	J	J	J	E
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	J	N	J	N	N	A	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	A	A	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	J	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	E	N	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	N	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	A
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	A	A	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J
36	Stephan Luetli (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	A	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	J	N	E	J	J	J	N	N	J	A	A
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	E	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	E	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1010 - 1023	1010	1011	1012	1013	1014	1015	1016	1017	1018	1019	1020	1021	1022	1023
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	E
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	E
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	N	N	E	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	J	N	J	N	A	J	J	J	J	J	E
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	J	N	J	E	N	J	J	J	J	J	A
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J
65	Gülşen Oeztürk (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	A	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	A
68	Franziska Reinhard (SP)	N	N	J	J	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	J	E	J	N	N	J	J	J	J	J	A
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	N	A	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N
73	Heidi Mück (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N
74	Urs Müller (GB)	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
75	Talha Ugur Camilibel (GB)	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	A	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	A	N	N	J	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	E	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	N	J	N	J	J	J	A	N	A	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	A
90	Franziska Roth (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	E
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	E	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	E	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J	J	N	J	E	N	J	J	J	J	N	N
99	Katja Christ (GLP)	N	N	N	J	N	J	J	A	J	N	N	J	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	A	J
J	JA	24	13	40	82	3	75	65	47	87	50	42	89	56	59
N	NEIN	62	71	45	1	82	10	17	35	0	40	44	1	30	16
E	ENTHALTUNG	2	2	0	1	1	1	4	0	0	1	0	0	1	6
A	ABWESEND	11	13	14	15	13	13	13	17	12	8	13	9	12	18
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderung der Kantonsverfassung sowie Bericht zu einer Motion <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	JSSK	JSD	14.0147.02 10.5152.05
2. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit	WAK	JSD	12.0218.03 09.5010.05

Überweisung an Kommissionen

3. Ratschlag betreffend Genehmigung des Investitionsvorhabens „Bau Holzkraftwerk Basel II (HKW II) der IWB Industrielle Werke Basel	UVEK	WSU	15.0579.01
4. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2014	UVEK	WSU	15.0641.01
5. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und zwölf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	FD	15.0633.01
6. Ratschlag „Areal Helvetia Campus“ zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Alban-Anlage, Engulgasse, Lange Gasse	BRK	BVD	15.0646.01
7. Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2013 – 2017 vom 27./28. Oktober 2012; Validierung	Ratsbüro	PD	13.0029.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

8. Anzüge:			
1. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars			15.5241.01
2. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende			15.5248.01
3. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen			15.5249.01
4. Eric Weber und Martin Gschwind betreffend freies WLAN im ganzen Kanton			15.5252.01
5. Eric Weber und Martin Gschwind betreffend sich kümmern kann Vertrauensverlust stoppen			15.5253.01
6. Eric Weber und Martin Gschwind betreffend mehr Geld für unsere Familien			15.5254.01
7. Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern			15.5261.01
9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Neubau Wohnheim Belforterstrasse	GSK	BVD	14.1753.02
10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag 15.0099.01 einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)	GSK	WSU	15.0099.02

Kenntnisnahme

11.	Schreiben der Schweizerischen Hochschulkonferenz zur Resolution des Grossen Rates betreffend Sitzverteilung im Hochschulrat (auf den Tisch des Hauses)		15.5183.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend kritische Lage am Schweizer Landesflughafen Basel-Mulhouse	WSU	15.5124.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend leere weisse Seite in der Zeitung Basel 55	GD	15.5105.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeit für Grossrat Eric Weber	FD	15.5123.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden an alt Grossräte keine Unterlagen verschickt	PD	15.5094.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einsicht in das Handbuch für Regierungsräte	PD	15.5095.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum gibt es die Jahreschronik nicht mehr kostenfrei	PD	15.5099.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür bei der Basler Regierung	PD	15.5122.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Anzüge

1. Anzug betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars

15.5241.01

In der Beantwortung vom 31.3.2015 der Interpellation "Nachtleben als Standortfaktor für Basel" hat der Regierungsrat das Nachtleben als wichtigen Standortfaktor für Basel anerkannt. Um dieser Anerkennung gerecht zu werden, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Regelungen und Abläufe bei Bewilligungen für Clubs und Bars zu überprüfen mit dem Ziel einer Vereinfachung.

Zwischennutzungen, das Nachtleben und die Clubszene leben von ihrer Kreativität. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre zeigte sich, dass die administrativen Hürden trotz verschiedener Interventionen und Versprechen weiterhin hoch waren.

Die Anzugstellenden sind dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, diese Hürden abzubauen dankbar und bitten ihn, alle Vorschriften, Regelungen, Weisungen, Abläufe sowie auch deren Interpretation und die gelebte Praxis zu überprüfen, mit dem Ziel, Hürden abzubauen, den Regelkatalog zu vereinfachen und Vorschriften, welche nicht zwingend sind, zu streichen. Dabei ist der gesamte Spielraum auszunützen. Insbesondere die neu geschaffenen Bass-Vorgaben sind zurückzunehmen, da sie die Schaffung neuer Veranstaltungsorte zusätzlich erschweren.

Mirjam Ballmer, Mark Eichner, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Christian Egeler, Luca Urgese, Salome Hofer, Tobit Schäfer, Sibel Arslan, Aeneas Wanner

2. Anzug betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende

15.5248.01

Zwischennutzungen für Studentisches Wohnen

1970 in einem Akt der studentischen Selbsthilfe gegründet, hat die WoVe zum Zweck, den Auszubildenden der öffentlichen Bildungsinstitutionen der Nordwestschweiz Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck mietet die WoVe Wohnungen und ganze Liegenschaften an und vermietet sie zimmerweise unter. Durch die bescheidene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Klientel (gemäss BFS (2013) bewegt sich das durchschnittliche Budget von Studierenden in der Schweiz um CHF 2'000.- p.P. / p.M. - der Medianwert dürfte erheblich niedriger sein), deren kurzen Miethorizonte und dem damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand, ist sie nur in den seltensten Fällen in der Lage, marktübliche Mieten zu bezahlen. Aus diesem Grund hat sich die WoVe darauf spezialisiert, in Zwischennutzungsprojekten mit Miethorizonten ab zwölf Monaten Wohnraum zu erschliessen, welcher wegen anstehender Sanierungs- oder Neubauprojekten ansonsten brach läge.

Wegen der angespannten Situation am Basler Mietwohnungsmarkt, wurden diese Anstrengungen in den vergangenen Jahren massiv intensiviert. So konnten neben Immobilien Basel Stadt (IBS) bereits verschiedene relevante Partner aus der Privatwirtschaft gefunden werden. Bis anhin kam es in keinem Fall zu Verzögerungen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Mietenden, wie sie Immobilienträger im Zusammenhang mit Zwischenvermietungen oftmals fürchten.

Erwägungen zum Bedarf

Aktuell vermietet die WoVe rund 500 Zimmer. Dazu kommen im Raum Basel knapp 300 weitere in verschiedenen Wohnheimen. Diese stehen zum Teil auch Lernenden offen. Allein Universität und Fachhochschule bilden aktuell im Raum Basel ca. 18'500 Personen aus. Der Anteil institutionell beherbergter Studierender liegt somit bei gut vier Prozent und ist erheblich niedriger als der nationale Durchschnitt. Alleine um diesen zu erreichen, wären kurzfristig rund 150 zusätzliche Zimmer nötig, angesichts der prekären Lage am Basler Mietwohnungsmarkt, erheblich mehr. Verschiedene Bauprojekte versprechen Wohnraum für knapp 200 Studierende zu schaffen (Volta Ost der IBS, Baufeld drei auf Erlenmatt Ost der Habitat), allerdings ist die Realisierung bisher noch für keines dieser Projekte verbindlich gesichert. Zudem ist vor 2018 kaum mit der Fertigstellung eines dieser Projekte zu rechnen.

Arealentwicklungen und die Rolle des Kantons

In den kommenden Jahren stehen im Kanton verschiedene grosse Arealentwicklungen an (BASF Areal, Felix Platter Spital, Lysbüchel, Dreispitz). Wo Immobilien Basel Stadt die Eigentümerversammlung innehat, setzt sie bereits heute auf Partner wie den Verein Unterdessen oder den Verein für Studentisches Wohnen (WoVe), um Leerstandskosten zu mindern, Besetzungen zu verhindern und gezielt bestimmte soziale Funktionen wahrzunehmen. In allen anderen Fällen nimmt der Kanton meines Wissens bisher keinen Einfluss auf die Vergabe von Objekten zur Zwischennutzung. Insbesondere bei grossen privaten Arealen mit bestehenden Liegenschaften, kann es deshalb vorkommen, dass Wohn- oder Büroflächen ungenutzt bleiben, welche mit geringem Aufwand einer vorübergehenden Nutzung zugeführt werden könnten. Gleichzeitig besteht akuter Mangel bei geeigneten Wohnungen für Studierende. Insbesondere wenn der Kanton als Grundbesitzer bzw. Baurechtslasser auftritt, wäre der Aufwand, um die involvierten Parteien zu motivieren, während der Projektierungsphase Zwischennutzungen zuzulassen, äusserst gering. Wo dies nicht der Fall ist, hätte der Kanton - namentlich die IBS - die Möglichkeit, in dem er sich als Referenz bezüglich der Abwicklung von Zwischennutzungen zur Verfügung stellt, einen ähnlichen Einfluss auszuüben.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Welche Massnahmen im Zusammenwirken mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen zu ergreifen sind, damit ein der Nachfrage angepasstes und erschwingliches Wohnraumangebot bereitgestellt oder gefördert werden kann.
- Wie die Träger der diversen Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule sowie private Bildungsinstitute) insbesondere auch in finanzieller Hinsicht eingebunden werden können.
- Welche aktive Rolle die IBS bereit ist, in dieser Frage zu übernehmen.
- Inwieweit die Möglichkeit besteht, das Schwesternhaus des Felix Platter Spitals einer vorübergehenden Wohnnutzung für Studierende zuzuführen bzw. die Vergabe an die Wohngenossenschaften an eine entsprechende Auflage zu knüpfen.

Thomas Grossenbacher, Sarah Wyss, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Otto Schmid, Martina Bernasconi, Michael Wüthrich, Andreas Zappalà, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg

3. Anzug betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

15.5249.01

Seit einiger Zeit beschäftigt das Thema Kunsteisbahn Margarethen die Bevölkerung, namentlich im Gundeli-Quartier sehr und erregt die Gemüter über alle Grenzen und Schichten hinweg. Wie eine Kunsteisbahn Margarethen, die im Quartier schon seit Generationen tief verankert ist, erhalten werden kann oder wie die Zukunft dieses Ortes geplant wird, interessiert viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel Stadt.

Nach zahlreichen Medienberichten und politischen Vorstössen erwägt die Regierung nun eine Strategie, die auch die Stilllegung der Kunsteisbahn beinhaltet. Die Kunsti Margarethen ist im Gundeli ein bedeutender und traditioneller Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien. Bei einer allfälligen Schliessung dieser Sportanlage würde das Quartier einen grossen Verlust erleiden, den es ganz bestimmt in einer Form zu kompensieren gilt! Gerade im dicht überbauten Gundeli mangelt es hellte schon an Sportmöglichkeiten und an Treffpunkten.

Verschiedene Varianten, die vom Kanton hinsichtlich der Sanierung und der Nutzung als Alternative in Betracht gezogen werden, sollten gut durchdacht werden, damit die Kunsteisbahn Margarethen nicht ersatzlos abgerissen wird. Es braucht Pläne, die an diesem Ort eine neue Begegnungsstätte ermöglichen und die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport erfüllt werden,
- ob sichergestellt werden kann, dass auf der Margarethen auch weiterhin für die Quartierbevölkerung eine Kunsteisbahn zur Verfügung steht.
- ob die Fläche der Kunsteisbahn Margarethen im Sinne der Quartierbevölkerung und über das ganze Jahr noch besser sportlich genutzt werden kann als heute.
- ob durch die synthetische Wachsbahn ("SkateRun") nicht eine valable Alternative, die sehr wenig kosten wird, realisiert werden kann? So könnte im Winterhalbjahr, unter Montage einer Ballonhalle, weiterhin Eissport betrieben werden. Im Sommerhalbjahr könnten dann andere Sportarten, Beach Volley, Skaterbahn usw. Platz finden.
- ob es bei einer Sanierung oder einem Umbau möglich wäre, nach dem Modell der sehr populären Freizeithalle Dreirosen auf der Margarethen ebenfalls eine Freizeithalle einzurichten.
- ob die Regierung gedenkt, die Bevölkerung in diesen notwendigen Prozess einzubeziehen resp. die Ideen aus dem Anzug Ursula Metzger zum Margarethenpark zu berücksichtigen?
- ob es bereits Absichten gibt oder Planungen, das Vorhaben in die Gesamtplanung der Erneuerung des Margarethenparks einzubeziehen?
- ob die Finanzierung einer Umsetzung mit dem Mehrwertabgabe-Fonds denkbar wäre, auch wenn das Areal der Kunsti Margarethen auf Gemeindegebiet von Binningen liegt?

Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Ursula Metzger, Sibylle Benz Hübner, Beatrice Isler, Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Murat Kaya, Erich Bucher, Brigitta Gerber, Christian Egeler, Martina Bernasconi, Philippe P. Macherel, Andrea Knellwolf, Edibe Gölgeli Filimci, Toni Casagrande, Michael Wüthrich

4. Anzug betreffend freies WLAN im ganzen Kanton

15.5252.01

Surfen im weltweiten Netz - kein Problem, sofern ein Internetzugang vorhanden ist. Weil das aber nicht immer und überall der Fall ist, setzt die VA auf den sogenannten Freifunk. Daher fordern wir ein frei zugängliches WLAN für den ganzen Kanton Basel-Stadt.

Wir bitten, diese Sache einer Kommission zuzuweisen oder den Regierungsrat zu berichten, wie freies WLAN im ganzen Kanton umgesetzt werden kann.

Eric Weber, Martin Gschwind

5. Anzug betreffend sich kümmern kann Vertrauensverlust stoppen

15.5253.01

Politik sollte zu den Menschen kommen und direkt für sie da sein. Mit einer kontinuierlichen "Kümmererpraxis" der Parteien in Stadtteilen und Quartieren lässt sich nach Auffassung von Eric Weber der steigenden Zahl von Nichtwählern besser begegnen als mit allgemeinen Appellen.

"Politiker müssen vor Ort ansprechbar sein für unmittelbare Lebenshilfe", sagt Eric Weber. Die Vertreter der Parteien müssen sichtbar und ansprechbar sein. Dann haben wir die lokale Mikropolitik. Da kann es auf der Strasse oder im Parteibüro beispielsweise um die Strassenbeleuchtung oder um den Ärger mit der Krankenkasse gehen. Es geht darum, die Relevanz von Politik deutlich zu machen. Das geschieht weniger mit allgemeinen Appellen wie etwa, "Wahlen sind für die Demokratie wichtig", sondern mit ganz konkreten Politikprojekten.

In Basel hat sich gezeigt, dass hauptsächlich soziale Faktoren dazu führen, dass Menschen nicht zur Wahl gehen. Da gibt es eine starke Spaltung nach Faktoren wie Bildung, Arbeitslosigkeit, Migranten und Lebensverhältnissen. Das ist eine Entwicklung die kontinuierlich schon sehr lange andauert - auch im internationalen Vergleich. Während es bei den sporadischen Nichtwählern eher um konkrete Unzufriedenheit gehe, sei der andere Teil mit den gesellschaftlichen Verhältnissen grundsätzlich unzufrieden.

Doch so oder so, mahnt Eric Weber: Mit der steigenden Zahl an Nichtwählern erodiert die Legitimation des demokratischen Systems. Das ist gefährlich. Überdies sei Nichtwahl "sozial ansteckend". Gebe es im persönlichen Umfeld mehr Menschen, die nicht wählen gehen, sei man auch selbst geneigt, seine Stimme nicht abzugeben. Und zu diesem Trend haben die Politiker selbst beigetragen, indem sie den Menschen eingetrichtert haben, für eure Lebensverhältnisse seid ihr selber zuständig, nicht wir. Am Ende trauten die Menschen der Politik dann nicht mehr zu, etwas in ihrem Umfeld positiv zu verändern. Der Regierungsrat wird daher eingeladen, etwas dafür zu tun, dass sich mehr Basler an Wahlen beteiligen. Der Regierungsrat wird gebeten zu antworten, was konkret für den Erhalt unserer Demokratie getan werden kann.

Eric Weber, Martin Gschwind

6. Anzug betreffend mehr Geld für unsere Familien

15.5254.01

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Die Schweizer Frau bekommt aber immer weniger Kinder. Vor allem kinderreichere Familien sollen steuerlich entlastet werden.

Wir bitten den Regierungsrat zu berichten, was für unsere Familien gemacht werden kann und wie der Ist-Zustand heute ist.

Eric Weber, Martin Gschwind

7. Anzug betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern

15.5261.01

Im Entlastungspaket 2015-2017 ist eine Reduktion von 60'000 pro Jahr bei den Sportschullagern vorgesehen. Die Begründung lautet, dass die Nachfrage nach Schulsportlagern zurückgegangen ist.

In §8 der Verordnung über die auswärtigen Schulanlässe der Schulen des Kantons Basel-Stadt (SG 410.910) ist die Mindestanzahl der Schul- und Sportlager geregelt. So muss zwischen dem 7. bis 8. Schuljahr mindestens eine Schulkolonie oder ein Sportlager stattfinden, zwischen dem 9. und 11. Schuljahr mind. je eine Schulkolonie und ein Wintersportlager und ab dem 12. Schuljahr im Gymnasium je eine Schulkolonie und ein Sportlager, in der FMS und WMS mind. entweder eine Kolonie oder ein Sportlager und das Zentrum für Brückenangebote kann ebenfalls ein Lager anbieten.

Sportlager sind seit jeher beliebte und sinnvolle Angebote, sie dienen der Gesundheit und ermöglichen allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten, mind. eine bis zwei Wochen Sportferien zu erleben. Schullager sind zudem auch wertvoll für die Schulklassen als Gruppe wie auch für den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin innerhalb dieser Gruppe.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Mindestanzahl an Schulkolonien und Sportlagern gemäss §8 Verordnung über die auswärtigen

Schulanlässen angeboten wird

- ob es je nach Schulstandort diesbezüglich (grössere) Unterschiede gibt und ob diese erklärbar sind
- ob es ein Kontrollinstrument gibt, welche die Mindestanzahl an Schulkolonien sicher stellt und ob zeitnahe Massnahmen bei nicht Erreichen ergriffen werden
- wie generell die Attraktivität für die Schullager auf allen Stufen gesteigert werden kann und welche Massnahmen der Regierungsrat dazu ergreifen will
- ob von Seiten der Volksschulleitung oder den dezentralen Schulleitungen unterstützende Instrumente geschaffen werden können, damit die Durchführung der Schullager für die Lehrpersonen erleichtert werden kann.

Danielle Kaufmann, Martin Lüchinger, Patrizia Bernasconi, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Pascal Pfister, Mirjam Ballmer, Emmanuel Ullmann, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Otto Schmid, Mustafa Atici

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 59 betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung?

15.5275.01

Seit der Aufwertung des Schweizer Frankens durch die Schweizerische Nationalbank herrscht in weiten Teilen der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft grosse Unsicherheit.

Die Gewerkschaften aber auch bürgerliche Ökonomen und Wirtschaftsvertreter warnen vor einer schleichenden Desindustrialisierung des Schweizer Werkplatzes und fordern die Wiedereinführung eines von der Nationalbank gestützten Mindestkurses für den Schweizer Franken.

Der Werkplatz in Basel-Stadt und in der Region Basel ist besonders exponiert:

- Besonders bedroht sind stark exportorientierte Branchen, deren Qualitätsprodukte weltweit einen hervorragenden Ruf geniessen. Angesichts der Währungssituation schwinden selbst bei guter Ertragslage die Gewinnmargen. Dies gefährdet direkt die Überlebensfähigkeit v.a. vieler erfolgreicher KMU.
- Gastronomie und Detailhandel leiden massiv unter der Abwanderung von Kundschaft ins grenznahe Ausland.

Sowohl Arbeitnehmende als auch KMUs sind sehr verunsichert und befürchten eine dunkle Zukunftsentwicklung. Je länger die Frankenstärke dauert, desto schmerzhafter werden die Auswirkungen in unserer Grenzregion sein.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die Aufwertung des Schweizer Frankens für den Kanton Basel-Stadt?
2. Gibt es bezüglich Firmen Neuansiedlungen oder Abwanderung Meldungen oder Vergleichszahlen zum ersten Quartal des Vorjahres?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die politischen Massnahmen auf nationaler Ebene?
4. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Wiedereinführung eines Mindestkurses für den Schweizer Franken?
5. Gedenkt der Regierungsrat, bei der Landesregierung und bei der Nationalbank zu intervenieren und wenn ja in welcher Form?
6. Mit welchen konkreten Massnahmen will der Regierungsrat die KMU unterstützen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, mit verstärkten Investitionen und vorgezogener Beschaffung die lokalen KMU überbrückend zu stärken.
8. Gibt es konkrete Überlegungen, wie der Detailhandel gestärkt werden kann?
9. Wie hoch werden die Steuerausfälle im Kanton Basel-Stadt aufgrund des starken Frankens ausfallen?

Mustafa Atici

2. Interpellation Nr. 60 betreffend Kinderspielplätze in Basel

15.5276.01

Die Kinder sind unsere Zukunft. Leider wachsen immer mehr Kinder in geschiedenen Familien auf oder werden von den Eltern schlecht erzogen.

Kinder brauchen Freiräume. Wollen sich austoben. Wollen spielen. Wollen Gleichaltrige treffen.

1. Wie viele Kinderspielplätze gibt es in Basel?
2. Wurden in den letzten Jahren eher mehr Spielplätze errichtet und modernisiert oder gibt es in Basel weniger Spielplätze?

3. Wie ist die Entwicklung beim Kinderspielplatz Claramatte? Schon vor Jahren gab es sorgenvolle Eltern, die vor rumliegenden Drogen-Spritzen warnten?
4. Verunfallt ein Kind auf einem Spielplatz, ich meine, wenn es z.B. runter fällt oder sich sonst verletzt, haftet dann der Kanton? Wer bezahlt dann die Kosten?
5. Sind alle Spielplätze frei zugänglich? Spielplätze von Kindergärten sind bestimmt normal nur für den Kindergarten da und am Wochenende geschlossen.
6. Was kostet der Unterhalt für die Spielplätze in Basel?

Eric Weber

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Schaffung eines Zollis beider Basel

15.5263.01

Der Zoologische Garten Basel (Zolli) ist landesweit bekannt und sehr beliebt. Bereits mehrere Male wurde eine Erweiterung des Zollis diskutiert. Dabei hat man sich allerdings auf das "Nachtigallenwäldeli", dem Ozeanium und auf das Parking Erdbeergraben fokussiert. Eine Erweiterung Richtung Binningen ist zumindest in den letzten Jahren kein Thema gewesen.

Das Gelände unmittelbar nach dem Dorenbachviadukt gehört bereits dem Zolli und wird heute als Aussenstelle für Tiere genutzt, die für eine gewisse Zeit getrennt werden müssen. Das Gelände südlich davon auf dem Boden der Gemeinde Binningen besteht u.a. aus Wiesen und einem Robinsonspielplatz. Mit einer allfälligen Erweiterung Richtung Basel-Landschaft könnte die weitherum beliebte Institution Zolli als bikantonale Einrichtung konsolidiert und ihre Attraktivität weiter gesteigert wird.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Sind dem Regierungsrat solche Erweiterungspläne bekannt?
- Würde der Regierungsrat eine solche Erweiterung des Zollis nach Binningen unterstützen?
- Wäre der Regierungsrat bereit, den Zolli bei den Verhandlungen mit der Gemeinde Binningen und dem Kanton Basel-Landschaft zu begleiten?

Emmanuel Ullmann

2. Schriftliche Anfrage betreffend konkrete Aufteilung der Zuständigkeiten im Fachreferat des JSD

15.5264.01

Das vom Regierungsrat vor einigen Monaten neu geschaffene Fachreferat im JSD beinhaltet die wichtigen Themenbereiche häusliche Gewalt, Prostitution, Menschenhandel, Extremismus und Gewalt an Sportveranstaltungen. Zudem ist das Fachreferat zuständig für die Verhandlung und Ausgestaltung der Subventionsverträge diverser, in oben erwähnten Bereichen tätiger Beratungsstellen.

Die ehemalige Fachstelle Häusliche Gewalt verfügte über total 120 Stellenprozente.

Das neue Fachreferat verfügt über 220 Stellenprozente plus neu eine wissenschaftliche Praktikantin.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die konkrete Aufgabenteilung im Fachreferat?
2. Sind einzelne MitarbeiterInnen auf einzelne Themenbereiche spezialisiert?
3. Wie ist die Aufteilung der einzelnen Fachgebiete in Prozenten? Wie sah die Verteilung der schwerpunktmässigen Arbeit im Jahr 2014 aus?
4. Zu wie vielen Prozenten besteht die Arbeit der MitarbeiterInnen aus Präventionsarbeit, Projektarbeit und Gestaltung der Subventionsverträge?
5. Wie ist die Stellvertretung der Fachreferatsleiterin organisiert?
6. Ist je eine der Mitarbeiterinnen für ein Thema schwerpunktmässig zuständig?

Stephan Luethi-Brüderlin

3. Schriftliche Anfrage betreffend Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt

15.5265.01

Die Opfer häuslicher Gewalt müssen ein langwieriges Strafverfahren durchstehen, wenn sie sich zur Anzeige des Täters oder der Täterin entschliessen. Umso wichtiger ist es, dass sie sich an spezialisierte Beratungsstellen wenden können, die sie in diesem Verfahren, das monate-, ja teilweise auch jahrelang dauert, unterstützen und begleiten. Sie beraten die Opfer zudem im Vorfeld der Verfahren und besprechen mit ihnen, ob eine Anzeige erstattet werden kann, soll und wenn ja, wie das Verfahren abläuft. Sie vermitteln in komplexen Fällen eine Anwältin oder einen Anwalt. Sie begleiten Opfer auf deren Wunsch hin zur Anzeigeerstattung bei der Polizei, bei Einvernahmen auf der Staatsanwaltschaft und an die Gerichtsverhandlung. Sie bieten auch Beratung und Vermittlung von Fachleuten bzgl. der zivilrechtlichen Aspekte der häuslichen Gewalt an.

Im Kanton Basel-Stadt sind primäre Beratungsstellen für häusliche Gewalt das "limit" für Frauen, "männer plus" für Männer und "triangel" für Kinder und Jugendliche. All diese Beratungsstellen werden vom Kanton subventioniert.

1. Wie gross sind die Ressourcen der einzelnen Beratungsstellen für die konkrete Einzelfallbegleitung von Opfern häuslicher Gewalt?
2. Wie viele Frauen, Männer und Kinder wurden in den Jahren 2010 bis 2014 von den jeweiligen Fachstellen begleitet?
3. In wie vielen Fällen wurden die Opfer
 - a) bei der Anzeigeerstattung begleitet?
 - b) an die Einvernahme auf der Staatsanwaltschaft begleitet?
 - c) an die Verhandlung vor dem Strafgericht und Zivilgericht begleitet?
4. In wie vielen Fällen wurden die Beratungsstellen über den Rückzug der Strafanzeigen informiert?
5. Wie viele Opfer wurden an Anwältinnen und Anwälte weiterverwiesen?
6. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der konkreten Begleitung der Opfer vor, während und nach den Straf- und Zivilverfahren gemessen an der gesamten Arbeit der jeweiligen Beratungsstelle?
7. Stehen den einzelnen Beratungsstellen genügend Ressourcen zur Verfügung, Opfer in den jeweiligen Verfahrensschritten bedürfnisgerecht zu begleiten und zu beraten?
8. Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit für ein Opfer, bis es zu einem Beratungsgespräch eingeladen wird?
9. Würde eine engmaschigere Begleitung der Opfer in den Strafverfahren dazu beitragen, dass weniger Strafanzeigen gegen Täter zurückgezogen werden?

Ursula Metzger

4. Schriftliche Anfrage betreffend Strafverfolgung häuslicher Gewalt

15.5266.01

Der Kanton Basel-Stadt war in der Vergangenheit Vorreiter bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Es erscheint fraglich, ob der Kanton diese Stellung aktuell halten kann. Immer mehr Opfer häuslicher Gewalt sehen sich durch die Strafverfolgung nicht genügend geschützt. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange dauern strafrechtliche Verfahren betreffend häuslicher Gewalt durchschnittlich (von der Anzeigestellung bis zur rechtskräftigen Verurteilung)?
2. Wie viele Opfer ziehen ihre Anzeigen betreffend häusliche Gewalt jährlich zurück?
3. In welchem Zeitpunkt des Verfahrens tun sie dies mehrheitlich?
4. Nimmt die Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung bestimmter Delikte eine Priorisierung vor und wenn ja, wie sieht diese aus?
5. Wie viele Personen werden von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in laufenden Untersuchungsverfahren an das Täterprogramm überwiesen werden (Zahlen 2013 und 2014)?
6. Wie viele verurteilte Personen werden durch das Strafgericht oder die Staatsanwaltschaft (nach Ausstellung des Strafbefehls) an das Täterprogramm überwiesen werden (Zahlen 2013 und 2014)?
7. Wie viele Personen werden vom Kanton Basel-Land und umliegenden Kantonen überwiesen (Zahlen 2013 und 2014)?
8. Wie viel kostet das Täterprogramm den Kanton Basel-Stadt?

Nora Bertschi

5. Schriftliche Anfrage betreffend Information und Prävention bei häuslicher Gewalt an Basler Schulen

15.5267.01

In der Schweiz kommen schätzungsweise 10 bis 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit häuslicher Gewalt in Berührung. Sei es indem sie Gewaltsituationen zwischen ihren Eltern erleben oder indem sie selber direkt betroffen sind. Die Folgen sind multipel und können ganz unterschiedliche Formen annehmen. Sie reichen z.B. über Schlaf- und Essstörungen, über selbstverletzendes Verhalten bis zu Aggressivität, welche sich dann im Schulalltag äussern kann. Es sind auch Entwicklungsstörungen bekannt.

Häusliche Gewalt kann bei Kindern und Jugendlichen zu Konzentrations- und Lernschwierigkeiten führen, welche ihre schulischen Leistungen beeinträchtigen. Natürlich gibt es auch Kinder und Jugendliche, welche Gewalt in der Familie erleben und keine Auffälligkeiten zeigen.

Die erste Schwierigkeit besteht im schulischen Rahmen bereits beim Erkennen von möglichen Betroffenen von häuslicher Gewalt. Wie können die Schulen diesen Kindern und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung anbieten? Wie können Lehrpersonen auch bereits ab dem Kindergarten handeln und was können diese tun?

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Besteht für die Lehrpersonen ab Kindergarten eine spezielle Schulung, damit Fälle von häuslicher Gewalt erkannt werden können?
- Wie werden Lehrpersonen für die Thematik sensibilisiert?
- Gibt es in den Schulen im Kanton Basel-Stadt spezifische Broschüren und Lehrmittel für die Lehrpersonen?
- Wird die Thematik "Gewalt in der Familie" in den Schulen thematisiert?
- Wann fand im Kanton Basel-Stadt eine Befragung oder Studie bei Kindern und Jugendlichen (zwischen 9 und 17 Jahren) zur Thematik häusliche Gewalt statt?
- Falls die Kinder und Jugendlichen nie befragt wurden, ist eine solche Befragung vorgesehen?

Beatriz Greuter

6. Schriftliche Anfrage betreffend Effizienz des runden Tisches gegen häusliche Gewalt Basel-Stadt

15.5268.01

In Basel besteht ein sogenannter "Runder Tisch gegen häusliche Gewalt". Für die Institutionen, die mit der Eindämmung der häuslichen Gewalt im engeren sowie weiteren Sinn beschäftigt sind, steht das Erreichen und Umsetzen von Rahmenbedingungen und Massnahmen, die häusliche Gewalt verhindern, im Vordergrund. Es arbeiten zahlreiche Stellen im Rahmen des Runden Tisches zusammen. Die Liste umfasst folgende Institutionen: Staatsanwaltschaft, Psycho-Soziale Dienste der Kantonspolizei, Zivilgericht, Strafgericht, Frauenhaus, Opferhilfe, Opfervertretung, Kinder- und Jugenddienst (KJD), Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Sozialhilfe, Migrationsamt, Rechtsdienst des Bereichs Bevölkerungsdienste und Migration, Männerbüro, Bewährungshilfe, Frauenklinik, Psychiatrie, Suchtberatung, Aliena (Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe).

Ich bitte den Regierungsrat Auskunft zu erteilen,

- wie viele Male sich der Runde Tisch in den Jahren 2014 und 2015 zu Sitzungen getroffen hat,
- welche Synergien unter den beteiligten Institutionen konkret ausgebaut wurden,
- welche "Meilensteine" inhaltlich gesehen erreicht worden sind,
- welche Verbesserungen und welche Gesetzgebungs- bzw. Verordnungserneuerungen durch den runden Tisch initiiert worden sind und
- welche Kompetenzen der Runde Tisch für die Umsetzung der von ihm für nötig erachteten Massnahmen hat.

Ebenfalls möchte ich den Regierungsrat anfragen, ob die Kompetenzen noch weiter ausgebaut werden könnten, wenn nicht ein Runder Tisch, sondern eine regierungsrätliche Kommission gegen häusliche Gewalt eingerichtet würde.

Sibylle Benz Hübner

7. Schriftliche Anfrage betreffend volkswirtschaftliche Folgen von häuslicher Gewalt im Kanton Basel-Stadt

15.5269.01

Eine Studie im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) bezifferte im Jahre 2009 die Kosten von häuslicher Gewalt auf mindestens 164 Millionen Franken im Jahr. Dabei handele es sich lediglich um die "tatsächlich getätigten Ausgaben und die Produktivitätsverluste". Werde auch der Verlust an Lebensqualität berücksichtigt, lägen die Kosten laut der Studie noch um ein Vielfaches höher.

164 Millionen Franken entsprächen den Ausgaben einer mittelgrossen Schweizer Stadt, gaben die Auftraggeber vor den Medien zu bedenken. Und viele Kosten - etwa für betroffene Kinder - seien wegen fehlender Daten nicht eingerechnet. Den grössten errechenbaren Anteil machen jedoch laut dieser Studie mit 49 Millionen Franken die Kosten von Polizei und Justiz aus, gefolgt von den Produktivitätsverlusten in der Höhe von 40 Millionen Franken und den Kosten für Unterstützungsangebote in der Höhe von 37 Millionen Franken.

Häusliche Gewalt sei in der Schweiz ein verbreitetes soziales Problem, hält das EBG fest. Mehr als die Hälfte der Tötungsdelikte entfielen auf diesen Bereich. Im Durchschnitt werde alle zwei Wochen eine Person getötet, zwei von drei Opfern sind Frauen. Häusliche Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen als eine ihrer häufigsten Erscheinungsformen, verursachen nebst grossem menschlichem Leid für die Betroffenen aber auch hohe Kosten, die die Gesellschaft als Ganzes zu tragen hat. Die Berechnung der volkswirtschaftlichen Kosten häuslicher Gewalt stellt ein wichtiges Element dar, um die Folgen häuslicher Gewalt nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern für die gesamte Gesellschaft sichtbar zu machen.

Ich bitte den Regierungsrat Auskunft zu erteilen, auf welcher Höhe sich die Kosten für den Kanton Basel-Stadt belaufen. Bei der Berechnung der durch häusliche Gewalt entstehenden Kosten für die Gesellschaft wurden direkte Kosten berücksichtigt, wie

- Kosten der Justiz,
- Kosten von Polizeieinsätzen,
- Gesundheitskosten,
- Kosten finanzieller Unterstützung (z.B. Sozialhilfe),
- Kosten für Wohnungssuche für Opfer und Tatpersonen,
- Beratungskosten für Opfer und Tatpersonen,
- Kosten der Sozialarbeit,
- Kosten der Kinder- und Jugendhilfe.

Daneben fallen aber auch indirekte Kosten an, wie

- Ausfall der Erwerbsarbeit durch Krankheit, dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit (Kosten sowohl für Arbeitgebende als auch für Arbeitnehmende),
- Ausfall der Hausarbeit.

Kann der Kanton Basel-Stadt diese volkswirtschaftlichen Kosten analog für die kantonale Ebene beziffern?

Brigitta Gerber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Aus- und Weiterbildung der Polizeileute bezüglich häuslicher Gewalt

15.5270.01

"Profis im Einsatz" heisst es in der Ausbildungsbroschüre der Kantonspolizei Basel-Stadt. "Der Polizeiberuf fordert den ganzen Menschen", steht weiter in der Darstellung der "Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch" (aktualisierte Auflage 2015). Zur Darstellung kommen die Ausbildung von 12 Monaten in der Polizeischule Hitzkirch, die Abschlussprüfung mit eidgenössischem Fachausweis und Vereidigung, der anschliessende Einsatz während 5 Monaten im Ausbildungszug mit Polizeiarbeit in Basel sowie anschliessend die Aus- und Weiterbildung auf einer Polizeiwache und auf dem Alarmpikett. Vielfältige wichtige Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kommen zur Sprache. Nicht zu finden sind aber in den gedruckten und im Internet abrufbaren Texten die Schutzbedürfnisse innerhalb der familiären Lebensgemeinschaften, vor allem zur Abwehr von häuslicher Gewalt. Auch in den Weiterbildungsangeboten ist die häusliche Gewalt kaum zu finden. Der Massnahmenbericht 2013 häusliche Gewalt des Generalsekretariats des Justiz- und Sicherheitsdepartements enthält dagegen Hinweise auf die Berücksichtigung der häuslichen Gewalt in der Aus- und Weiterbildung der Polizeileute. Die Nachfrage im Fachreferat des Justiz- und Sicherheitsdepartements ergibt hierzu folgende Angaben: Polizeiliche Grundausbildung an der Polizeischule Hitzkirch 6-8 Lektionen, Vorbereitung zur eidgenössischen Berufsprüfung in Basel 2 Lektionen, nach der Prüfung 2 Lektionen in Kleingruppen im praktischen Kurs, danach 4 Lektion in der Grundausbildung Block 3 mit hohem Praxisbezug. Diese Ausbildungsmodule in häuslicher Gewalt sind meines Erachtens zu knapp gehalten und bedürfen der Erweiterung.

Dabei sind die Polizeieinsätze in den engsten Bereichen des Zusammenlebens zur Abwehr von häuslicher Gewalt besonders anspruchsvoll. Es geht nicht nur um körperliche Verletzungen, die abzuwehren sind. Ebenso wichtig sind die seelischen Verwundungen, die mit häuslicher Gewalt verbunden sind. Einst hoffnungsfrohe, mit Zuneigung verbundene Beziehungen sind zu gewaltsam ausgetragenen Konflikten verkommen. Oft müssen die Opferpersonen gegen ihre ursprünglichen Gefühle ankämpfen, ehe sie sich zum Anrufen der Polizei durchringen können. Die Täterpersonen müssen in der häuslichen Gewalt ihre fehlende Konfliktfähigkeit erkennen. Sie müssen zur Einsicht geführt werden, dass sie therapeutische Hilfe brauchen. Die zum Einsatz kommenden Polizeileute müssen in den dramatischen Situationen wichtige Entscheide veranlassen. Unter anderem muss gemäss § 37a-e des Polizeigesetzes Basel-Stadt polizeilich über vorsorgliche Wegweisung und Rückkehrverbot entschieden werden mit anschliessender zivilgerichtlicher Entscheidung gemäss Art. 28b des Zivilgesetzbuches. Entscheidend ist bei alledem die zuverlässige, sofort verfügbare Unterstützung durch die Psycho-Sozialen Dienste der Polizei.

Im Hinblick auf die schwierigen Einsätze der Polizeileute in den häuslichen Beziehungen stelle ich folgende Fragen:

1. Warum sind in den im Internet abrufbaren Ausbildungsprogrammen der Kantonspolizei Basel-Stadt und der Polizeischule Hitzkirch die Themen der häuslichen Gewalt nicht zu finden?

2. Wie wird in der tatsächlichen Ausbildung die häusliche Gewalt behandelt? Wie kann der Umfang dieser Ausbildung erweitert werden? Wie können die angehenden Polizeileute auf die komplexen Situationen der häuslichen Gewalt vorbereitet werden? Bestehen hierzu Merkblätter und Publikationen?
3. Muss nicht gewährleistet werden, dass durch Weiterbildungsveranstaltungen alle Polizeileute zu den erforderlichen Kompetenzen im Umgang mit den schwierigen Situationen der häuslichen Gewalt kommen?
4. Sollten nicht auf den Internetseiten der Kantonspolizei Basel-Stadt und in deren Merkblättern die Themen der häuslichen Gewalt einen hohen Stellenwert erhalten. Muss nicht die Kantonspolizei Basel-Stadt dieselben Anliegen auch in den Organen der Polizeischule Hitzkirch einbringen?
5. Können Polizeileute nicht erst dann als Profi bezeichnet werden, wenn durch entsprechende Ausbildung Gewähr besteht, dass sie sich auch in Einsätzen zur häuslichen Gewalt mit hoher Kompetenz verhalten?

Jürg Meyer

9. Schriftliche Anfrage betreffend Koordination der Entwicklung des Felix Platter-Areals mit der Entwicklung der angrenzenden Quartiere

15.5274.01

In die Entwicklung des rund 5,3 ha grossen Felix Platter-Areals sind nicht weniger als vier Departemente involviert: Bau- und Verkehrsdepartement, Finanzdepartement, Gesundheitsdepartement und Präsidialdepartement. In Absprache mit dem Stadtteilsekretariat Basel West ist für das Jahr 2015 zudem eine Mitwirkung geplant, um die Anliegen der Bevölkerung aufzunehmen.

Bereits heute zeigt sich deutlich, dass ein grosses Anliegen darin besteht, die Entwicklung des Felix Platter-Areals im Rahmen einer Gesamtplanung eng mit der Entwicklung der angrenzenden Quartiere Iselin und St. Johann zu koordinieren.

Jedoch scheint völlig unklar,

- ob der Regierungsrat gewillt ist, dieses Anliegen zu berücksichtigen und eine entsprechende Gesamtplanung unter Einbezug der interessierten Wohngenossenschaften vorzunehmen
- ob bei einer Gesamtplanung auch schon bestehende Bebauungen und Gesamtplanungen anderswo, z.B. die „Kalkbreite“ in Zürich, als mögliche Modelle geprüft werden
- ob und wie der Regierungsrat bei der Entwicklung des Felix Platter-Areals (und der angrenzenden Quartiere) § 35 Organisationsgesetz Folge leistet, der vorschreibt, dass «die Beteiligten von sich aus für rechtzeitige gegenseitige Information und geeignete Koordinationsmassnahmen» sorgen, falls «ein Geschäft in den Bereich mehrerer Departemente» fällt
- welches der vier involvierten Departemente die Federführung hat bei der Entwicklung des Felix Platter-Areals (und der angrenzenden Quartiere) bzw. an welches der vier involvierten Departemente sich die Bevölkerung mit diesem Anliegen wenden kann.

Ich danke dem Regierungsrat vielmals für die Klärung dieser Fragen.

Kerstin Wenk



Protokoll

der 20. - 22. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 24. Juni 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 25. Juni 2015 um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*

Abwesende:

24. Juni 2015, 09:00 Uhr
20. Sitzung *Sibel Arslan (GB), André Auderset (LDP), Roland Vögtli (FDP),
Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

24. Juni 2015, 15:00 Uhr
21. Sitzung *Sibel Arslan (GB), André Auderset (LDP), Edibe Gölgeli (SP),
Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

25. Juni 2015, 09:00 Uhr
22. Sitzung *Sibel Arslan (GB), André Auderset (LDP), Sibylle Benz (SP),
Raoul Furlano (LDP), Thomas Gander (SP), Edibe Gölgeli (SP),
Christophe Haller (FDP), Bruno Jagher (SVP), Franziska Reinhard (SP),
Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP), David Wüest-Rudin (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	644
	Mitteilungen	644
	Tagesordnung	644
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	645
	Zuweisungen	645
	Kenntnisnahmen	645
3.	Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge für Emmanuel Ullmann)	646
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2013-2017 vom 27./28. Oktober 2012 - Antrag auf Validierung	647
5.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2014 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2014 der fünf kantonalen Museen.....	648
	Eintretensdebatte	648
	Detailberatung	667
	Persönliche Erklärung	670
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016 - 2018/2019.....	671
7.	Ratschlag betreffend Genehmigung des Investitionsvorhabens Bau Holzkraftwerk Basel II (HKW II) der IWB Industrielle Werke Basel.....	683

8.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag 15.0099.01 einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)	685
	Mitteilungen	690
9.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Neubau Wohnheim Belforterstrasse.....	695
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P306 "Um- und Neugestaltung Wielandplatz in 4054 Basel, (Wie Land, aber mit Insel)"	697
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot"	697
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"	700
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere!"	701
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Martina Bernasconi betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt	703
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes	703
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen	704
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept	706
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!	706
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle	707
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration"	708
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region"	708
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau.....	709
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen	709
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Toya Krummenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA	712
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden	712
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe	712
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Kerstin Wenk betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter	713
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Sicherheit auf dem Rhein.....	713
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen	713
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen.....	714
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel	715
32.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung.....	715

33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Sibylle Benz Hübner betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen	717
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Mirjam Ballmer betreffend Trinkwasserschutz: Auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz	718
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals	718
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt	718
	Schriftliche Anfragen	719
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	721
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	725
	Anhang C: Neue Vorstösse	728

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[24.06.15 09:01:09, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Sinn der Bündelitags-Sitzung

Die Bündelitags-Sitzung des Grossen Rates war früher eine sogenannte ausserordentliche Sitzung und diente dazu, vor den Sommerferien alte Pendenzen abzuarbeiten.

Ich beabsichtige auch, heute und morgen sämtliche Traktanden abzuarbeiten, weil wir darunter einige Geschäfte haben, die wir bereits mehrmals verschoben haben und wir ja erst im September wieder eine Sitzung haben werden. Ich bitte Sie, mich bei diesem Vorhaben mit zügigen Voten zu unterstützen.

Rücktritt

Roland Vögtli hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. September 2015 den Rücktritt erklärt.

Roland Vögtli gehörte dem Rat seit Februar 2001 an. Seit 2005 ist er Mitglied der Petitionskommission. Zeitweise gehörte er auch der Finanzkommission und der Regiokommission an.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihm alles Gute.

Geburtstag

Am vergangenen Sonntag feierte unser Ratsmitglied Thomas Müry einen runden Geburtstag. Er hat das Glück, am längsten Tag des Jahres Geburtstag zu haben und deshalb besonders lange feiern zu können. Wir gratulieren Thomas Müry zu seinem Siebzigsten und bedanken uns für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert *[Applaus]*.

Kulturgruppe des Grossen Rates

Die Kulturgruppe des Grossen Rates trifft sich heute Abend nach der Grossratssitzung in der Kunsthalle um die im November letzten Jahres neu gewählte Direktorin der Kunsthalle kennen zu lernen. Man trifft sich direkt im ersten Stock, da im Parterre die Verleihung eines Architekturpreises stattfindet.

Heiner Vischer nimmt gerne noch bis zum Mittag kurzfristige Anmeldungen entgegen.

Tagesordnung

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**, das Traktandum 4, die Validierung der GR-Wahlen, von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Die Grossratswahl darf nicht validiert werden. Vorgestern habe ich von der Staatsanwaltschaft eine Email erhalten, in der stand, dass ich mich am Tag darauf melden solle. Ich war danach drei Stunden bei der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft möchte nicht, dass die Grossratswahl validiert wird.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber, zum Antrag zu sprechen.

Abstimmung

Absetzung von Traktandum 4, Validierung der GR-Wahlen 2012

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 79 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1024, 24.06.15 09:07:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Das Geschäft bleibt auf der Tagesordnung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[24.06.15 09:07:41, ENG]

Zuweisungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat hat uns letzte Woche mitgeteilt, dass zwei weitere Staatsvertragsverhandlungen vorbereitet werden:

- Totalrevision der Vereinbarung BS/BL über die Abfallbewirtschaftung
- Revision Interkantonale Vereinbarung zur Verwendung der Lotteriegelder

Der Grosse Rat hat diese beiden Geschäfte ohne Verzug einer Kommission zur Begleitung zuzuweisen.

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, die Vereinbarung über die Abfallbewirtschaftung der UVEK zuzuweisen und die Vereinbarung zur Verwendung der Lotteriegelder der Finanzkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die folgenden Staatsvertragsprojekte zur Begleitung zuzuweisen:

- Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998: **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission**
- Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW)": **Finanzkommission**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge für Emmanuel Ullmann)

[24.06.15 09:09:03, WA1]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1025, 24.06.15 09:10:08]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Regiokommission nominiert David Wüest-Rudin (GLP) als Mitglied des Districtsrates.

Wählbar sind gemäss Grossratsbeschluss vom 06.12.2006 nur Mitglieder der Regiokommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1026, 24.06.15 09:11:27]

Der Grosse Rat wählt

David Wüest-Rudin als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2013-2017 vom 27./28. Oktober 2012 - Antrag auf Validierung

[24.06.15 09:11:59, Ratsbüro, PD, 13.0029.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, die Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2013–2017 vom 28. Oktober 2012 gemäss der Veröffentlichung der Ergebnisse im Kantonsblatt vom 31. Oktober 2012 zu validieren. Es wurden drei Wahlbeschwerden sowie eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Alle Beschwerden wurden inzwischen rechtskräftig erledigt.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin in diesem Geschäft der Hauptakteur. Was hier seit Jahren passiert, ist nicht normal. Ich beantrage, dass die Grossratswahl nicht validiert wird. Es gibt neue Erkenntnisse. Martin Gschwind schrieb mir vor zwei Wochen, dass er sich angezeigt habe wegen Wahlfälschung. Was da genau passiert ist, weiss ich nicht. Wenn Sie die Grossratswahl jetzt validieren lassen, kommt Martin Gschwind straffrei davon.

Im Schreiben des Regierungsrats findet sich ein Fehler. Es werden Beilagen erwähnt, die bei uns Grossräten nie angekommen sind. Ich habe Thomas Dähler darauf angesprochen, worauf er mir sagte, dass diese aufgrund eines Fehlers nicht mitgeliefert worden seien. Doch die Beilage, ein Protokoll des Zentralwahlbüros, fehlt nach wie vor. Offenbar hatte die Volksaktion sieben Grossräte, aber man entzog uns die Stimmen. Die Präsidentin hat die Aufgabe, sich darum zu kümmern und uns das Protokoll zukommen zu lassen, damit wir saubere parlamentarische Arbeit machen können. Wir können aus diesem Grund den Bericht des Regierungsrats nicht validieren, da die Beilagen mit Absicht nicht beigelegt wurden. Ich muss immer vom Schlimmsten ausgehen, dass nämlich die Welt böse und verlogen ist und dass man uns bewusst täuschen will. Keiner im Grossen Rat hat den Mut und fragt nach, wo die Beilagen sind.

Ich bin es leid, mich nach jeder Parlamentswahl verteidigen zu müssen gegen Phantasiegeschichten, die man gegen mich anführt. Ich hatte Ende April 2015 wegen dieser Validierung eine Privataudienz bei Alfredo Fabbri, dem ersten Staatsanwalt in Basel. Er sagte mir Erstaunliches. Ich müsste wissen, dass man beim Prozess zur Grossratswahl einen ganz schmalen Weg habe gehen müssen, es sei sehr heikel und rechtlich nicht ganz klar gewesen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wenn das Protokoll des Wahlbüros nicht mitgeliefert wurde, ist tatsächlich ein Fehler passiert. Nach meinen Auskünften wurde das Protokoll dem Parlamentsdienst geliefert, dieser hat es offenbar nicht weitergeleitet. Das Protokoll ist eine Bestätigung des Wahlergebnisses durch das Wahlbüro. Dieses wurde ja auch publiziert. Wir suchen das Protokoll, und sobald es vorliegt, werden wir es auflegen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1027, 24.06.15 09:20:12]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 31. Oktober 2012 publizierte Erneuerungswahlen der 100 Mitglieder des Grossen Rates werden validiert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss mit den Namen der Gewählten und der Nachrückenden ist im Kantonsblatt Nr. 47 vom 27. Juni 2015 publiziert.

5. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2014 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2014 der fünf kantonalen Museen

[24.06.15 09:20:26, FKom, FD, 15.5259.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Staatsrechnung 2014 zu genehmigen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 16 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht der Präsident der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen die Finanzdirektorin und der Präsident des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, das zweite Schlusswort hätte nochmals der Präsident der BKK und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 34 des Berichts der Finanzkommission und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Wie würden Sie reagieren, wenn ich sagen würde, ich sei nicht vorbereitet, ich hätte Wichtigeres zu tun gehabt als mein Votum vorzubereiten? Sie wären entsetzt. Sie würden sagen, ich hätte meine Aufgabe nicht wahrgenommen, ich gehöre nicht ins Amt des Präsidenten der Finanzkommission. Natürlich habe ich mich vorbereitet. Ich mache aber diese Einleitung deswegen, weil die Situation im Moment sehr verführerisch ist. Die Rückweisung des Budget 2015 wurde intensiv diskutiert. Wir haben festgestellt, dass die Rechnung 2014 erheblich besser ausgefallen ist, als erwartet. Es wäre sehr bequem und sehr naheliegend, sich jetzt zurückzulehnen und zu sagen, dass ja alles nicht so schlimm sei und alles in guten Bahnen weiterlaufe. Das aber wäre ein Fehler und würde dazu führen, dass die Finanzen unseres Kantons mittelfristig nicht mehr im Lot wären. Die Aussichten sind negativ, und deshalb müssen wir heute etwas unternehmen.

Ich sage dies so explizit, weil nicht nur die Finanzkommission, sondern auch die Regierung dieser Meinung ist. Ich zitiere aus der Medienmitteilung des Regierungsrats zur Rechnung 2014 den Absatz unter folgender Überschrift: "Aussicht unsicher". Da steht Folgendes: "Angekündigte Entlastungsmassnahmen notwendig". Die Regierung spricht davon, dass das ursprünglich vorgesehene Ausgabenwachstum von 4,5% auf 1,5% reduziert werden müsse für die Jahre 2015 bis 2017, was bei einer steigenden Bevölkerungszahl einem Einfrieren der Pro-Kopf-Ausgaben gleichkommt. Die geplanten Massnahmen entlasten den Staatshaushalt um wiederkehrend Fr. 69'500'000 pro Jahr. Trotz der Massnahmen wird sich eine Erhöhung der Nettoschulden aufgrund der Sonderbelastung der Totalrevision des Pensionskassengesetzes sowie der weiterhin hohen Investitionen in den Lebens- und Wirtschaftsstandort Basel nicht vermeiden lassen. Das sollte nicht nur für die Regierung selbst, die sich ihrer Aufgabe offensichtlich bewusst ist, sondern auch für uns als Parlament genügend Grund sein, uns vorsichtig zu verhalten bezüglich der Kantonsfinanzen.

Ich erlaube mir diesen Appell, weil die Finanzkommission sonst nicht sehr viel zur Staatsrechnung zu sagen hat. Das ist üblich, eine Rechnung ist, sofern sie korrekt abgewickelt wurde - und das bezweifeln wir angesichts der kompetenten Mitarbeitenden des Kantons nicht - kein grosses Thema. Es ist abgeschlossen und vorbei, den grössten Teil haben ohnehin wir bewilligt. Genau darum erlaube ich mir heute diese Vorbemerkung.

Ich möchte aber trotzdem noch auf den Bericht eingehen. Wenn Sie nicht dazu kommen, unseren Bericht vollständig zu lesen, möchte ich Sie auf die Medienmitteilung der Finanzkommission verweisen, in der Sie das Wichtigste lesen können. Ich möchte darum auch keine Zahlen zitieren, es bringt mehr, wenn Sie sich die Statistiken selber anschauen. Das Fazit der Finanzkommission habe ich bereits erläutert. Zusätzlich zu erwähnen ist die Generelle Aufgabenüberprüfung GAP. Die Finanzkommission legt Wert darauf, dass diese gemäss Gesetz durchgeführt wird, die Regierung hat auch gesagt, dass sie dies wie vorgeschrieben machen werde. Sie hat einen Bericht auf Ende Mai in Aussicht gestellt. Meines Wissens ist dieser Bericht noch nicht erschienen, aber damit können wir leben.

Weiter haben wir gestellt, dass der Bereich Submissionen ein heisses Thema ist, und nicht, weil böse Absichten dahinter

stecken würden, es ist einfach ein kompliziertes Thema. Es wird im Kanton und auch in der Finanzkontrolle genügend Wert darauf gelegt, dass wir davon ausgehen können, dass die noch bestehenden oder auftauchenden Schwierigkeiten gelöst werden.

Ein weiteres Thema interessiert eigentlich nur Rechnungslegungsspezialisten, aber es ist trotzdem wichtig, dass wir es aufgreifen. Es geht um die Stetigkeit der Prinzipien, das heisst, die Methode, wie man die Rechnung ablegt, sollte sich gleich bleiben. Das ist im vorliegenden Fall nicht der Fall, was ebenfalls nicht auf eine böse Absicht zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf eine gute Absicht, wie auch geklärt werden konnte. Was Sie jetzt vorliegen haben ist absolut korrekt, die entsprechenden Bemerkungen sind beigelegt.

Ich möchte damit mein Votum beenden und allenfalls in der Detailberatung die Meinung der Finanzkommission zu einzelnen Punkten darlegen. Ich bitte Sie aber, die Punkte, die von der Finanzkommission übereinstimmend mit der Regierung als wichtig empfunden werden, dass wir nämlich jetzt auf die Finanzen aufpassen müssen, zu beherzigen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Lassen Sie mich etwas zu den sechs Punkten sagen, die die BKK ihrem Bericht vorangestellt hat. Sie beinhalten nach Auffassung der Kommission jene Kernpunkte, die sich aufgrund der Gespräche der Subkommission der BKK mit den fünf Museen ergeben haben und die alle Museen betreffen.

1. Besucherzählung: Sie ist insbesondere sensibel, da in der Presse verschiedentlich über den Besucherrückgang berichtet worden ist. Tatsächlich scheint hier Handlungsbedarf zu bestehen, damit die Eintritte aller Museen gleich erhoben werden, mit Vorteil auch unter Einbezug von Gratis- und verbilligten Eintritten. Ansonsten veröffentlicht jedes Museum seine eigenen Zahlen, die mit der Zählung des Departements nicht übereinstimmen und entsprechend Verwirrung gestiftet haben. Das Departement hat dies bereits zur Kenntnis genommen und wird sich der Sache annehmen.

2. Depotsituation: Sie stellt sich im Berichtsjahr insofern speziell dar, als aufgrund der Um- und Ausbausituation beim Kunstmuseum neue Depots gesucht werden mussten, die nach Bezug des Erweiterungsbaus wieder leer stehen und nach anfänglicher Auffassung der BKK allenfalls durch andere Museen genutzt werden könnten oder mit dem Neubau des Naturhistorischen Museums auch gleichzeitig die Depotengpässe ein für allemal beseitigt werden könnten. Ganz zu schweigen von der Diskussion in der BKK darüber, wo denn nach einer allfälligen Schliessung der Skulpturenhalle die Abgüsse für kurze Zeit gelagert werden müssen, um dann in den Berri-Bau gezügelt zu werden.

Nun stellt sich die Sache nicht so einfach dar, aber immerhin ist man sich mit dem Departement einig, dass die Lage der 15 bis 18 Depots, je nach Zählung, etwas unübersichtlich ist und die Kommission wünscht sich eine Depotstrategie, die die Kommission allenfalls mit einem eigenen politischen Vorstoss anregen will.

3. Die Finanzierung der schulischen Angebote der Vermittlung: Ein ceterum censeo unseres Berichtes ist die fehlende Abgeltung der Vermittlungsarbeit für Basler Schulklassen an die Museen zu Lasten des ED. Dabei handelt es sich nicht um einen riesigen Betrag, um etwa Fr. 120'000. Die BKK wünscht sich, dass sich das Präsidialdepartement und das Erziehungsdepartement diesen Sachverhalt anschauen und nach einer Lösung suchen, zumindest was die Abgeltung von Sonderaufwendungen betrifft.

4. Bonus- und Malussystem: Dies ist ein weiteres ceterum censeo in unserem Bericht. Solange ein Malus nicht schwerwiegende Konsequenzen für ein Museum hat und ein Bonus zu 50% im Departement eingestrichen wird, sorgt dies einerseits für keine erhöhte Ausgabendisziplin, und der Ansporn, Geld auf die hohe Kante zu legen, hält sich in Grenzen. Auch hier hat die Kommission mit Genugtuung festgestellt, dass eine Neuregelung dieser Sache beim Departement in Vorbereitung ist.

5. Drittmittel: Für dieses Thema gibt es kein Rezept. Man muss einfach feststellen, dass Drittmittel je nach Museumsart unterschiedlich üppig fliessen und auch nur für Sonderausstellungen, dies mit einem eindeutigen Vorteil für Ausstellungen im Bereich Bildende Kunst. Einzig sicheres Fazit ist, dass es eine grosse Unvorhersehbarkeit gibt, wie viel Geld generiert werden kann.

6. Museumsstrategie: Die BKK erwartet mit Interesse die Museumsstrategie und erhofft sich von ihr, dass sie ein paar der oben genannten Punkte berücksichtigt und allenfalls eine Lösung findet. Im Weiteren möchte ich auf den Bericht der BKK verweisen. Wir glauben, dass der Bericht einen guten Überblick gibt über die Museen, die zum Teil sehr unterschiedlich unterwegs sind, andererseits gibt er ein gutes Bild über das Handlungspotenzial der Museen ab, das stark durch die Möglichkeiten des Erwirtschaftens ausserordentlicher Mittel definiert wird und ebenfalls die Herausforderungen der einzelnen Museen klar abzeichnet. Was das Handlungspotenzial betrifft, so stellt sich in der BKK immer wieder die Frage des Zusammenhangs, inwiefern ein Globalbudget mit Leistungsauftrag, dem die Museen als einzige Institutionen als Restanz aus dem New Public Management des Kantons vor etwa 20 Jahren unterworfen sind, der Weisheit letzter Schluss sind. Zudem hat die Schliessung des Kunstmuseums mit der Frage der zwischenzeitlichen Ausstellung von Werken in anderen Museen und damit zusammenhängend diese Mischnutzung Ansporn gegeben, Dinge neu zu denken. Wir sind gespannt auf die Museumsstrategie, die zu vielen dieser aufgeworfenen Fragen vielleicht eine Antwort gibt.

Auf jeden Fall bittet die BKK Sie, den Bericht zu den Rechnungen der Museen, den sie einstimmig verabschiedet hat, zur Kenntnis zu nehmen und die Rechnungen der fünf kantonalen Museen zu genehmigen.

Ich möchte kurz auf die letztlich publik gewordenen Schwierigkeiten zwischen der Direktion und zumindest einem Teil der Belegschaft des Historischen Museums eingehen. Sie waren nicht Thema in den Subkommissionen und sind entsprechend nicht im Bericht abgebildet. Die Abteilung Kultur hat aber die BKK zeitnah mit dem Publikwerden der

Schwierigkeiten über den Sachverhalt, soweit er klar war, orientiert und über die Massnahmen in Kenntnis gesetzt, die das Departement ergriffen hat, um die Sache zu klären und zu lösen. Die BKK wird von der Abteilung über die Entwicklung der Situation im Historischen Museum auf dem Laufenden gehalten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mit Fr. 179'300'000 erzielte der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2014 nun schon zum zehnten Mal in Folge einen Überschuss. Budgetiert hatten wir eine schwarze Null von Fr. 2'200'000. Das ist sehr erfreulich, und auch die Finanzkommission spricht von einem guten Rechnungsabschluss. Trotz weiterhin rekordhoher Investitionen ist der Finanzierungssaldo positiv, der Selbstfinanzierungsgrad erreichte 130%, das heisst, die Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Nettoschulden konnten um rund Fr. 84'000'000 abgebaut werden, budgetiert war eine Zunahme der Nettoschulden von fast Fr. 180'000'000. Damit beträgt die Nettoschuldenquote 3 Promille, ohne eine Veränderung bei der Berechnung des BIP durch den Bund wären es 3,2 Promille. Die Nettoschuldenquote beträgt also weniger als die Hälfte des zulässigen Wertes von 6,5 Promille.

Ich sage dies so deutlich, weil wir wie alle Kantone und der Bund eine kantonale Finanzsteuerung haben. Wir nennen sie Schuldenbremse, andere nennen sie Defizit- oder Ausgabenbremse. Wir haben eine Schuldenbremse, entscheidend ist die Entwicklung der Nettoschulden, Steuerungsgrösse ist die Nettoschuldenquote. Letztere stellt das Verhältnis der Nettoschulden zum BIP der Schweiz dar. Das BIP-Wachstum der Schweiz war in den vergangenen Jahren immer tiefer als das Wirtschaftswachstum unseres Kantons, und erst vor wenigen Tagen wurde das BIP für Basel-Stadt noch einmal erhöht. Indem wir also die Nettoschulden unseres Kantons ins Verhältnis zum BIP der Schweiz setzen, erhalten wir einen tieferen zulässigen Wert für unsere kantonale Verschuldung als wenn wir das kantonale BIP nehmen würden. Wir sind also etwas strenger, vorsichtig auch hier.

Warum steuern wir über die Schulden und nicht über die Ausgaben oder den Saldo der Erfolgsrechnung? Wir tun dies, weil die Schulden auch die Finanzierungsrechnungen und die Investitionen mit einbeziehen, also eine Aussage machen über den Gesamtzustand unseres Gemeinwesens, wie dies im Übrigen auch international üblich ist. Wir nehmen die Nettoschulden und nicht die Bruttoschulden, wie es den Maastricht-Kriterien entspricht. Die Nettoschulden errechnen sich aus den Bruttoschulden minus Finanzvermögen. Im Finanzvermögen sind alle Werte enthalten, die der Kanton nicht braucht für die Erfüllung seiner staatlichen Aufgaben, Anlagewerte, die auch einen Verkehrswert haben, Anlagen, deren Wert sich verändern kann. Die Nettoschulden geben damit ein objektiveres Bild über die Verschuldungssituation des Kantons, aber natürlich nur, wenn das Finanzvermögen auch zu aktuellen Werten in den Büchern ist ohne stille Reserven, was im Hinblick auf die Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2006 auch getan wurde. Spätestens mit der Umstellung auf HRM2 in Anlehnung an IPSAS, was auf 2013 erfolgte, hätte man dies ohnehin tun müssen.

Mit der Einführung von HRM2 in Anlehnung an IPSAS gehören wir zu einer Minderheit von Kantonen, die ihre Rechnungen, soweit es im öffentlichen Bereich möglich ist, an die aus der Privatwirtschaft übernommenen Prinzipien des "True and fair view" angepasst haben, um der Transparenz willen und um die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen zu erhöhen, was leider nur begrenzt der Fall ist, da die Mehrzahl der Kantone nach wie vor die weitest möglichen Auslegungen von HRM2 ausnutzt.

Die neue Rechnungslegung schafft verglichen mit früher und in der Art, wie wir sie umgesetzt haben, ein Maximum an Transparenz, und ich bin sicher, dass dieselben Kreise, die auch schon von Buchhaltungstricks gesprochen haben in diesem Zusammenhang, darunter sogar ein Vertreter eines Wirtschaftsverbands, genau diese Veränderungen in der Rechnungslegung mehr Transparenz, "True and fair view", fordern würden, hätten wir diese nicht schon umgesetzt.

Kehrseite dieser Verbesserungen der Rechnungslegung ist in einer Übergangszeit zweifellos der erschwerte Vergleich mit früheren Jahren, insbesondere auch durch die Schaffung von neuen Grössen wie das ZBE oder das NZBE. Das ist aber unvermeidlich, und wir scheuen keine Mühe, dies darzustellen und auch stets zu unterscheiden, was nachhaltige Veränderungen sind, was einmalige oder Sonderfaktoren sind, da wir möchten, dass Sie sich ein möglichst gutes Bild machen können von unserem Staatshaushalt, damit Sie die notwendigen Grundlagen haben für Ihre Entscheidungen und Beschlüsse zu einzelnen Vorhaben und Geschäften.

Neben dem ZBE und dem NZBE - erstere Grösse entspricht grosso modo den Budgets der Departemente und im letzteren sind insbesondere die Steuereinnahmen enthalten - sind es aber weiterhin dieselben Saldogrössen, die für Sie relevant sind. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zum einen, also ZBE, NZBE, Abschreibungen und Finanzergebnis, und zum anderen der Finanzierungssaldo, umfassend das Gesamtergebnis ohne Abschreibungen, inklusive Nettoinvestitionen und Abrechnung von Darlehen und Beteiligungen. Daraus leitet sich der Verlauf der Nettoverschuldung und die Nettoschuldenquote unserer Steuerungsgrösse ab. Die Steuerungsgrösse hat eine wichtige Eigenschaft. Sie umfasst alle Kennzahlen unseres Staatshaushaltes und ist auf eine nachhaltige Finanzpolitik ausgerichtet.

Ich erzähle Ihnen Altbekanntes, weil mir scheint, dass die Grundlagen unserer Finanzplanung und Finanzpolitik nach heissen Diskussionen vor der Einführung der Schuldenbremse in breiten Kreisen in Vergessenheit geraten sind. Und ich sage es, weil in der nachfolgenden Debatte wieder eine Erbsenzählerei losgehen wird, und was noch schlimmer ist, es werden wiederum Vergleiche zwischen beliebigen Zahlen angestellt werden, einmal zwischen dem Wachstum des ZBE im Budget des Jahres x zur Rechnung des Jahres y, weiter zwischen Wachstum des ZBE der Rechnung des Jahres x zur Rechnung des Jahres z und umgekehrt. Ich bitte Sie, während der Debatte doch einfach das Rechnungsbuch zur Hand zu nehmen, die Kennzahlen und ihre Mehrjahresentwicklung anzuschauen, die Entwicklung der Nettoschulden und der Schuldenquote, sich an die Steuersenkungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Firmen zu erinnern, sich die hohen Investitionen vor Augen zu führen, die wir momentan für unseren Lebens- und Wirtschaftsstandort tätigen

und sich darüber zu freuen, dass wir so gut dastehen.

Und das ist gut so. Die Unsicherheit über die kommenden Jahre ist gross. Wie wir das schlimmste Abstimmungsergebnis der letzten Jahre, die Abstimmung vom 9. Februar 2014 umsetzen werden, damit es dem Wirtschaftsstandort Schweiz nicht schadet, wissen wir alle noch nicht. Als starker Wirtschaftsstandort mit einer extrem exportorientierten internationalen Industrie ist die Umsetzung dieses Geschäfts für uns von enormer Bedeutung. Weiter spüren wir, dass die bevorstehende Unternehmenssteuerreform III Unsicherheit verbreitet. Durch intensive Kommunikation mit den Firmen und einem noch intensiveren Einsatz bei der Arbeit an dieser Reform ist es uns bisher gelungen, bei den meisten Firmen das Vertrauen in unseren Standort zu erhalten. Aber es ist äusserst wichtig, dass die Reform zügig umgesetzt wird. Auch wenn ich noch dies und das am Paket, das der Bundesrat mit seiner Botschaft von Anfang Juni geschnürt hat, aussetzen könnte - vor die Wahl gestellt, ob wir noch lange darüber reden und alle an verschiedenen Stellen daran herumzupfen sollen oder nicht oder ob wir es nicht doch so übernehmen, würde ich dafür optieren, sofort einzuschlagen, denn mit dem bundesrätlichen Vorschlag können wir Basel-Stadt in die Zukunft führen.

Die Auswirkungen des starken Frankens auf den Industriestandort Schweiz und auch gerade auf die Firmen in der Region, die ihre Kosten vor allem in der Schweiz, ihre Einnahmen aber im Euroraum haben, machen mir grosse Sorgen. Auch um den Detailhandel in unserer Grenzregion, vor allem um die kleinen Geschäfte mit grosser Tradition und Produkten und Service von hoher Qualität. Die verschiedenen Prognosestellen haben ihre Prognosen für 2015 nach dem 15. Januar nach unten korrigiert, von 2 bis 3% auf zwischen 0,4 und 1%, und für 2016 gehen nur wenige über 1% Wachstum.

Das alles sind unsichere Perspektiven, die es auf jeden Fall als richtig erscheinen lassen, dass wir bei der Ausgabenpolitik vorsichtig bleiben. Eine längerfristige Konjunkturabkühlung schlägt sich auf der Aufwandseite zwangsläufig in steigenden Sozialkosten nieder. Als wir die Ausfälle durch die Unternehmenssteuerreform II bemerkten, haben wir sofort reagiert, nicht durch Steuererhöhungen, sondern durch ein Minderwachstum bei den Ausgaben. Warum eigentlich? Warum fahren wir das Wachstum des ZBE zurück, wenn wir beim NZBE ein Problem haben? Wenn wir mit so eingeschränkter Sicht haushalten würden, wie es in dieser Debatte erfahrungsgemässe einige gleich tun werden, dann wären wir heute nicht da wo wir sind. Wenn wir es anders getan hätten, hätten wir die Steuern in den vergangenen acht Jahren nicht jährlich um Fr. 250'000'000 gesenkt, sondern um Fr. 300'000'000 bis Fr. 400'000'000. Der NZBE entwickelte sich ja prächtig. Aber was dies für die Schuldensituation und das Gesamtergebnis heute bedeuten würde, das können Sie sich unschwer vorstellen, und wir hätten heute noch höhere Defizite als unser Nachbarkanton.

Wir haben also quasi spartenübergreifend gehandelt und ein Paket geschnürt, das bis auf Fr. 8'500'000 ausschliesslich das Wachstum des ZBE beschränkt. Obwohl uns das auch einige Kritik eingetragen hat, halten wir an diesem Paket fest. Wir halten daran fest, auch wenn die Steuereinnahmen, die wir nun in der Rechnung 2014 sehen, trotz des sichtbaren Rückgangs bei der Dividendenbesteuerung insgesamt aber nicht zurückgegangen sind, sondern zum Teil einmalig, zum Teil auch nachhaltig, bedeutend höher sind als budgetiert, nämlich Fr. 91'000'000 höher als budgetiert und Fr. 138'000'000 höher als in der Rechnung des Vorjahres.

Wir halten am Entlastungspaket fest, um einen Spielraum zu haben in unsicher werdenden Zeiten und um tatsächlich kein strukturelles Defizit zu haben, was wir mit dem Entlastungspaket gemäss aktueller Finanzplanung für die nächsten Jahre nahezu ausschliessen können. Gleichzeitig möchte ich derzeit jeder Forderung nach zusätzlichen Sparpaketen eine klare Absage erteilen, das ist schlicht nicht notwendig.

Die Totalrevision des Pensionskassengesetzes bringt im Jahr 2016 eine ausserordentliche einmalige Belastung von rund Fr. 1'000'000'000 und einen Anstieg der Verschuldung um Fr. 400'000'000, zusätzlich verschlechtert sich der Finanzierungssaldo über die folgenden 10 Jahre um jährlich Fr. 60'000'000. Trotz einer Priorisierung bei den Investitionen bleibt deren Gesamtsumme in den nächsten Jahren hoch. Die Reduktion des ZBE-Wachstums von 2015 bis 2017 um 3 Prozentpunkte bzw. ein jährliches Wachstum von nur noch 0,5% kommt bei der momentan steigenden Bevölkerungszahl einem Einfrieren der Pro-Kopf-Ausgaben gleich. Ein Einfrieren des ZBE würde einem weiteren Sparpaket gleich kommen. Weshalb aber die bereits hier wohnenden und die neu nach Basel ziehenden Menschen für dieses Wachstum, auf das wir nun schon so lange hinarbeiten, mit schlechteren Leistungen bestraft werden sollen ohne offensichtliche Not, das ist mir nicht begreiflich.

Die Finanzkommission rügt, dass sie unseren Bericht über die generelle Aufgabenüberprüfung noch nicht erhalten hat. Die Legislatur ist zwar noch nicht zu Ende, aber es ist richtig, wir hatten diesen Bericht früher versprochen. Im letzten Jahr kam uns quasi das Entlastungspaket dazwischen, und dann entschloss sich der langjährige Leiter der Finanzverwaltung, einen Karriereschritt zu machen, und vor seinem Weggang wollten noch tausend Dinge erledigt sein, und mit Ressourcen überdotiert sind wir im Finanzdepartement nicht. So hat es auf Ende Mai 2015 nicht gereicht, den Bericht vorzulegen, aber die Finanzkommission wird den Bericht noch vor den Sommerferien erhalten.

Damit komme ich zum Schluss. Es freut mich, dass die Finanzkommission unseren Bericht zur Jahresrechnung wohlwollend aufgenommen hat. Die Finanzkommission ist auch in diesem Jahr mit dem verfolgten Kurs in der Finanzpolitik und mit der Arbeit der Verwaltung zufrieden. Das freut den Regierungsrat sehr, und ich danke der Finanzkommission für den guten Bericht und die gute Zusammenarbeit, und ich bitte Sie meinerseits, den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen.

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass das Originalprotokoll der Grossratswahlen inzwischen bei der Staatskanzlei gefunden wurde und nicht, wie von Regierungspräsident Guy Morin angegeben, beim Parlamentsdienst. Es liegt nun auf dem Tisch des Hauses zur Einsichtnahme auf.

Fraktionsvoten

Michel Rusterholtz (SVP): Ich werde mich bemühen, hier nicht als Erbsenzähler aufzutreten und nur korrekte Vergleiche zu ziehen. Die eingeschränkte Sicht werden Sie mir ja dann sowieso vorwerfen.

Ich möchte hier keine Zahlenreihen herunterbeten, komme aber trotzdem nicht darum herum, einige Zahlen aus dem Bericht zu zitieren, um diese in einen aussagekräftigen Kontext zu stellen. Dank einem positiven Finanzergebnis von Fr. 195'700'000 weist das Gesamtergebnis der Staatsrechnung 2014 einen Überschuss von Fr. 179'300'000 auf. Ich wiederhole, dank dem positiven Finanzergebnis, also nicht, weil weniger ausgegeben wurde. Budgetiert wurde ein Überschuss von Fr. 2'200'000, also Fr. 171'100'000 weniger. Die Gründe hierfür sind vor allem auf der Einnahmenseite zu finden. Die Steuereinnahmen von total Fr. 2'600'000'000 stiegen insgesamt um 5,6% gegenüber dem Vorjahr und sind auch 3,6% höher als ursprünglich budgetiert. Es wurden Fr. 60'000'000 mehr Einkommenssteuern als im Vorjahr eingenommen, und Fr. 20'000'000 - das sind 8,1% mehr - Vermögenssteuern. Der höchste Anstieg ist mit Fr. 167'000'000 bei den Einnahmen aus Quellensteuern zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist aber vor allem auf Sonderfaktoren und einmalige Effekte zurückzuführen.

Insgesamt sind die Steuern der natürlichen Personen um 7,9% auf Fr. 1'739'000'000 gestiegen. Auch die Einnahmen bei der Gewinnsteuer stiegen um 4,9%. Bei den juristischen Personen ist ein Anstieg der Steuereinnahmen um 2,9% auf total Fr. 698'100'000 zu verzeichnen. Der Anteil der direkten Steuern von juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag ist um einen halben Prozentpunkt gestiegen. Im interkantonalen Vergleich ist der Steueranteil der Wirtschaft in Basel-Stadt sehr hoch. Dies sollte uns immer wieder daran erinnern, dass wir die guten Standortbedingungen hoch halten und ja nicht verschlechtern.

Insgesamt zeigt sich also auf der Einnahmenseite ein sehr erfreuliches Bild. Ich kann es deshalb überhaupt nicht nachvollziehen, dass einige Politiker unter solchen Bedingungen ernsthaft nach Steuererhöhungen rufen. Dies macht bei steigenden Einnahmen einfach keinen Sinn und würde in der Konsequenz eine Verschlechterung der Standortbedingungen bedeuten, was wiederum zu einer Abwanderung von Steuersubstrat führt, sei dies von natürlichen oder auch von juristischen Personen. Dann müssten wir wahrscheinlich die Steuern erhöhen.

Aufgrund des sich aus verschiedensten Gründen abzeichnenden Defizits wurde von der Regierung deshalb richtigerweise ein entsprechendes Sparpaket lanciert, welches auf der Kostenseite ansetzt. Über einen Teil davon werden wir heute noch diskutieren. Ob die ausgewählten Kostenarten die richtigen sind, kann man durchaus diskutieren. Meiner Meinung nach gäbe es für diverse Positionen sicher besser geeignete Ersatzkostenarten oder Einsparmöglichkeiten. Tatsache bleibt aber, dass logischerweise ein strukturelles Defizit vermieden werden muss, und es ist auch klar, dass wir kein Einnahmenproblem haben, sondern ein Kostenwachstumsproblem. Hier möchte ich am Rande auf die Steigerung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses zwischen der Rechnung 2013 und 2014 von wiederum 3,4% oder Fr. 85'000'000 hinweisen. Im Vergleich der Rechnung 2014 mit dem Budget 2014 wurde dieses mit 1,3% leicht unterschritten, was eventuell ein Hinweis auf Reserven im Budget sein könnte.

Zurück zur Staatsrechnung: An dieser Stelle möchte ich der Regierung und der Verwaltung, insbesondere auch dem Finanzdepartement unter der Führung von Regierungsrätin Eva Herzog für die qualitativ hochwertige Arbeit auch dieses Jahr danken. Insgesamt konnte in allen Departementen eine hohe Qualität der Rechnungslegung festgestellt werden, was sehr erfreulich ist. Ein kleiner Wermutstropfen verbleibt trotzdem. Bei den Gerichten musste festgestellt werden, dass die Ordnungsmässigkeit nicht vollständig gewährleistet ist. Die Ursache hierfür liegt darin, dass das Controlling in diesem Bereich nicht genügend ausgebaut war. Die Gerichte arbeiten daran, die festgestellten Schwachstellen zu bereinigen.

Danken möchte ich auch der Finanzkontrolle, eine von der Regierung unabhängige Kontrollstelle, die der Finanzkommission stellvertretend für den ganzen Grossen Rat wertvolle Informationen liefert. Gerade diese Unabhängigkeit ermöglicht es, dass wir unfilterte Informationen erhalten, welche es uns erlauben, zu beurteilen, ob die Staatsrechnung korrekt erstellt worden ist und wo sich vereinzelte Verbesserungspotenziale befinden. Die Fraktion der SVP schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission, die Staatsrechnung 2014 zu genehmigen, einstimmig an.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Prima vista und auch nach den Ausführungen von Regierungsrätin Eva Herzog kommt zum Schluss, dass wir wirklich sehr gut dastehen. Und das tun wir auch im Vergleich mit vielen anderen Kantonen, darauf können wir wirklich stolz sein. Aber diese Feststellung trifft nicht zu, wenn man den Blick vorwärts richtet und mit einbezieht, was in den nächsten Jahren auf den Staatshaushalt zukommen wird. Dann ist sparen angesagt, wie dies auch Bericht nachzulesen ist. Natürlich können wir uns auf den Standpunkt stellen, im Vergleich mit den anderen Kantonen gut dazustehen und das haben wir schlussendlich in erster Linie unserer Wirtschaft und unserer Industrie zu verdanken. Wir sollten vermehrt darauf achten, dass die Rahmenbedingungen stimmen, denn ohne Industrie und Wirtschaft könnten wir die stetig wachsenden Sozialkosten hier nicht mehr tragen, wir könnten auch nicht mehr unser gutes Bildungsangebot finanzieren.

Ausgeben soll man, auch bei guter finanzieller Lage, nur, wenn es nötig ist, denn nur in den fetten Jahren kann man für die mageren Jahre sparen und vorsorgen. Das sind Binsenwahrheiten, die aber leider nicht immer wahrgenommen werden. Auf den Staatshaushalt kommen zum Beispiel die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III zu, der Anstieg der Sozialkosten nimmt zu, die "Speisung" der Pensionskasse im Jahr 2016, der Ausbau der Tagesschulen und Tagesstrukturen und so weiter. Und der Steuerzahler bezahlt alles. Der Grosse Rat winkt die Ausgaben weiter durch. So geht es nicht weiter. Das positive Gesamtergebnis von knapp Fr. 118'000'000 wird so schnell zusammenschmelzen, schneller als uns lieb ist, und es ist in unserer Verantwortung, etwas dagegen zu tun. Die Frage ist wie und wo. Zum Beispiel, indem man die verwaltungsinternen Prozesse, die Abläufe überprüft und optimiert. Wo bleibt die generelle Aufgabenüberprüfung? Im vorliegenden Bericht ist kaum die Rede davon. Die Kantons- und Stadtentwicklung zum Beispiel breitet sich immer mehr aus, und mit Sicherheit sind bei genauerer Betrachtung hier Personaleinsparungen aufgrund von Überschneidungen mit dem Bau- und Verkehrsdepartement sicher möglich. Weiter können so sinnlose Kampagnen einfach gestrichen werden, wie beispielsweise die Gartenzwerghkampagne mit dem erhobenen Mittelfinger, welche Verkehrsregeln an Orten verkündet, wo der Verkehr schon lange nicht mehr stattfindet.

Man hat wirklich den Eindruck, dass sich der Staat immer mehr einmischt in Dinge, die eigentlich nicht in seinen Kompetenzbereich gehören. Es ist nicht Aufgabe des Staats, uns zu erziehen. Und es ist deshalb auch völlig daneben, wenn der Staat Männer dazu auffordert, nur noch Teilzeit zu arbeiten oder die Stadtentwicklung Roadshows organisiert. Für alles werden Expertisen auswärts angefordert, als ob es kein internes Knowhow gäbe. Wofür braucht es eine zusätzliche Stelle, wenn im Bau- und Gastgewerbeinspektorat des Vieraugenprinzips zur Anwendung kommen soll? Weshalb müssen denn auf dem Münsterplatz die Steine wieder aufgeraut werden, nachdem sie so sorgfältig abgeschliffen wurden? Weshalb brauchen wir teure Granitsandsteinplatten in der Freien Strasse, wenn der Asphalt billiger und bequemer ist? Diese Nice-to-have müssen einfach gestoppt werden.

Denken Sie nun bitte nicht, dass ich hier nur Peanuts vorbringe, wobei viele Peanuts auch einen Sack voll Nüsse ergeben. Es geht aber vielmehr um die Frage der Einstellung zum haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern. Ich werde hier keine Zahlenvergleiche anstellen. Der angriffige Ton im Einstiegsreferat von Regierungsrätin Eva Herzog wäre nicht nötig gewesen, aber der Dialog darf und soll hier stattfinden, und dass bei der Rechnung auch Zahlenvergleiche angestellt werden, liegt in der Natur der Sache. Im Bericht ist oft von Budgetunterschreitungen die Rede. Das ist keine Kunst, und hängt auch davon ab, wie das Budget aufgestellt wird. Hier wäre eine realistischere Budgetierung am Platz. Es ist ja wenig aussagekräftig, wenn wir immer wieder zu lesen haben, dass Betriebsergebnisse zwar so und so viel Prozent über dem Vorjahr, aber trotzdem so und so viel Prozent unter dem Budget liegen. Damit hat man keine richtigen Vergleiche.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses freut sich über den unerwartet guten Rechnungsabschluss 2014 und ist sich hier mit der Finanzkommission einig. Allerdings ist das so ziemlich alles, was wir an Übereinstimmung mit dem Finanzkommissionsbericht sehen. So stellen wir fest, dass die Mehrheit der FKom in ihrem Bericht einfach die Sparbekenntnisse des Regierungsrats in der Rechnung nachbetet. Viel mehr kommt nicht. Schon bei der Budgetdebatte haben wir diesen Vorwurf an die Mehrheit der FKom gerichtet, und wir bleiben dabei. Es ist eine Art Tunnelblick, der nur noch Sparmassnahmen sieht, und das bringt uns nicht weiter.

Wir haben einen Rechnungsüberschuss von erfreulichen Fr. 180'000'000 vorliegen. Die Sonderfaktoren, die ins Feld geführt werden, belaufen sich auf rund Fr. 100'000'000, übrig bleiben also immer noch Fr. 80'000'000. Wie die FKom richtig bemerkt, wären es sogar noch Fr. 24'000'000 mehr gewesen, wenn die Steuerverwaltung nicht gegen das Prinzip der Stetigkeit verstossen hätte, sondern den gleichen Wachstumsfaktor bei den Steuereinnahmen wie bei der Rechnung 2013 angewendet hätte. Dann nämlich würden wir von einem Überschuss von insgesamt Fr. 200'000'000 reden. Das ist wahrlich ein gutes Ergebnis.

Für die Fraktion des Grünen Bündnisses ist deshalb klar: Eine vernünftige Ausgabenpolitik ist wichtig und richtig, aber Sparhysterie ist absolut unangebracht. In diesem Sinne erklären wir uns auch ganz klar nicht einverstanden mit der Einschätzung der Mehrheit der FKom, dass die Sparbemühungen nicht nur weitergeführt, sondern sogar intensiviert werden müssen. Wir kritisieren auch weiterhin vehement, dass nach dem Willen des Regierungsrats auf dem Buckel des Kantonspersonals und der Schwächsten in unserem Kanton gespart werden soll. Patrick Hafner, das ist nicht Bequemlichkeit, da sind wir einfach anderer Meinung.

Zu den Sparmassnahmen auf dem Buckel der Schwächsten: Damit meinen wir die Kürzung der Beihilfen. Wir appellieren an Ihre Vernunft, eine Vernunft, die eine Mehrheit der GSK schon bewiesen hat. Erwähnen will ich auch die Fachstelle für Gleichstellung von Behinderten sowie diverse Kürzungen im Schulbereich, wie zum Beispiel die Erhöhung der Klassengrößen oder der Abbau bei den verstärkten Massnahmen. Wir möchten noch einmal in Erinnerung rufen, dass Sparmassnahmen in diesen sensiblen Bereichen wie Bildung und Soziales sich fast immer zu einem Bumerang entwickeln. Eigentlich sollten wir es alle wissen, dass Abbau in Bildung und Sozialem schlicht nicht nachhaltig ist und dass die Kosten, die eingespart werden, garantiert später an einem anderen Ort auftauchen.

Das Personal soll einmal mehr zur Kasse gebeten werden und soll seinen Beitrag an die ganze Sparerei leisten, indem das Dienstaltersgeschenk beschränkt und der Arbeitgeberbeitrag für die NBU-Prämie reduziert wird, dies, nachdem schon die letzte Pensionskassenrevision einen spürbaren Leistungsabbau brachte. Und immer noch wird behauptet, dass beim Personal einiges Sparpotenzial vorhanden sei, und es wird gefordert, dass der Headcount ja nicht steigen darf.

Uns fällt vor allem auf, dass die Ferien- und Zeitguthaben der Kantonsangestellten weiter gestiegen sind. Das ist ein Thema, das die FKom schon behandelt hat, als der Vorsteher des JSD noch deren Präsident war. Das Guthaben ist

weiter angestiegen und beläuft sich mittlerweile auf gut Fr. 125'000'000. Ein Hauptteil des Zeitguthabens fällt dabei auf die Polizei, aber auch andere Bereiche wie zum Beispiel die Schulen sind davon betroffen. Es gibt natürlich verschiedene, durchaus auch nachvollziehbare Gründe für diese Zeitguthaben, insbesondere im Schulbereich, doch man kann trotzdem sagen, dass der Kanton Basel-Stadt mit über Fr. 125'000'000 bei den Staatsangestellten in der Kreide steht und dass das eine beachtliche Summe ist, die der Staat seinen Angestellten schuldet. Das Beispiel der Kantonspolizei ist dabei nur die Spitze des Eisbergs, hier beläuft sich das durchschnittliche Guthaben der Mitarbeitenden nota bene der Mitarbeitenden ohne Führungsfunktion auf 218 Stunden. Das sind mehr als fünf Wochen Vollzeitarbeit.

Und um dieses Guthaben zu reduzieren, will man nun Einzelvereinbarungen abschliessen und ein strafferes Controlling durchziehen. Wir haben grosse Zweifel, dass mittels Controlling, und sei es auch noch so straff, dieses Stundenguthaben auf ein annehmbares Mass reduziert werden kann. Genau hier zeigt sich eine wichtige Fragestellung und Problemzone. Unsere Wahrnehmung geht nämlich dahin, dass die Überzeiten vor allem in den unteren Stufen zu finden sind und dort zu Problem und Überlastungen führen. Kaderpositionen können kaum Überzeiten abrechnen. Die Zunahme der Stellen, die von den Bürgerlichen so kritisiert wird, nehmen wir aber vor allem im Bereich des Kaders, zum Beispiel im Bereich Controlling, Kommunikation, Projektentwicklung usw. wahr. Diese zunehmende Hierarchisierung ist eine problematische Entwicklung, denn das Wachstum auf der oberen Hierarchiestufe betrifft kaum Bereiche, die beim Normalbürger zum eigentlichen Service public zählen. Als Service public empfindet ein Bürger und eine Bürgerin das, was er oder sie im täglichen Leben sieht und spürt, also Stadtreinigung, Stadtgärtnerei, öffentlicher Verkehr, Gesundheit aber auch Tagesbetreuung, Lehrpersonal und Polizei. In diesem Bereich verträgt es keine Sparmassnahmen, im Gegenteil, wenn das Personal dort am Anschlag ist, dann spüren die Menschen das ganz direkt, dann sinkt nämlich die Qualität der Leistungen, die erbracht werden. Wir rufen jetzt aber nicht einfach nach mehr Personal. Wir können uns nämlich gut vorstellen, dass man mit gewissen Umverteilungen beim Personal innerhalb der Departemente eine Entlastung für die stark belasteten Personen an der Front erreichen könnte, ohne den Headcount zu ändern.

Des Weiteren ist die Fraktion des Grünen Bündnisses der Meinung, dass in gewissen Bereichen ruhig mehr Geld ausgegeben werden könnte. Namentlich genannt werden soll das WSU, das immer wieder zu vergessen scheint, dass es auch ein U für Umwelt im Namen trägt. Das Amt für Umwelt und Energie unterschreitet sein Budget, weil gewisse Projekte nicht durchgeführt werden, was meine Fraktion nicht verstehen und auch nicht akzeptieren kann. Das Gleiche gilt für die Tagesstrukturen, die zwar stetig ausgebaut werden, wo man aber nach Meinung meiner Fraktion durchaus mehr Tempo einlegen könnte.

Eine Bemerkung zur Transparenz und Vergleichbarkeit der Rechnungen: Wir sind überzeugt, dass es nach heutigem Stand der Technik, insbesondere mit den aktuellen IT-Optionen, durchaus möglich sein sollte, eine Darstellung zu finden, die einen direkten Vergleich der vorgelegten Zahlen erlaubt. Wir finden es ärgerlich, dass ständig irgendwelche Abteilungen reorganisiert werden und man plötzlich nichts mehr miteinander vergleichen kann. Als Beispiel sei das Erziehungsdepartement genannt, bei dem dieses Mal der Bereich Bildung reorganisiert und in einzelne Bereiche aufgeteilt wurde.

Für eine politische Analyse der Rechnung sind wir angewiesen auf vergleichbare Zahlen und Darstellungen. Wir möchten die Entwicklung über mehrere Jahre zurückverfolgen können. Wir wollen keine wilden Vergleiche ziehen. Das heisst nicht, dass keine Reorganisationen stattfinden dürfen, doch sollte eine gewisse Vergleichbarkeit der Zahlen über mehrere Jahre zum Service gehören. Mit diesen Bemerkungen möchte ich im Namen meiner Fraktion die Rechnung genehmigen und mich bei allen Beteiligten bedanken. Insbesondere danken wir der Minderheit der FKom, dass sie einzelne wichtige und gute Sätze in den Bericht eingebracht und durchgesetzt hat.

Andreas Zappalà (FDP): Das Gesamtergebnis der Staatsrechnung 2014 weist erneut einen Überschuss aus in der Höhe von knapp Fr. 180'000'000, also fast Fr. 100'000'000 mehr als im Vorjahr. Das ist erfreulich. Erfreulich ist ebenfalls, dass das Betriebsergebnis im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr wesentlich besser ausgefallen ist, also nicht so stark im Minus liegt wie in den vergangenen Jahren. Positiv ist zudem, dass die Nettoschulden zurückgegangen sind. In diesem Zusammenhang möchten wir aber festhalten, dass auch die Bruttoschulden im Auge zu behalten sind, und diese weisen im Gegensatz zu den Nettoschulden keine Reduktion auf. Erfreulich ist zudem, dass die Nettoschuldenquote auf 3,0 Promille gesunken ist, auch wenn eine neue Berechnungsmethode des Bruttoinlandproduktes dazu beigetragen hat. Und schliesslich ist auch positiv zu werten, dass die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Alles in allem also ein erfreuliches Ergebnis. Und schliesslich ist positiv, dass der Regierungsrat keine Entwarnung gibt, sondern den Warnfinger aufrecht erhält und auf die weitere Entwicklung hinweist. Denn das positive Ergebnis wurde nicht durch tiefere Aufwendungen erreicht, sondern durch Steuereinnahmen, die in grösserem Masse geflossen sind als vorausgesehen wurde.

Hier liegt denn auch das Hauptproblem des Basler Staatshaushaltes. Das zweckgebundene Betriebsergebnis ist viel zu hoch und lässt keinen Handlungsspielraum. Wenn im nächsten Jahr die Sanierung der Pensionskasse voll zum Tragen kommt, so wird die Staatsrechnung tiefrot sein, denn weder Steuererträge noch Finanzerträge werden die über Fr. 900'000'000, die die Rechnung belasten werden, aufwiegen können. Es ist also nicht die Entwicklung der Steuereinnahmen, die wir im Auge behalten, sondern die Ausgaben, die trotz Entlastungspaket weiter ansteigen. Deshalb sollte man endlich davon absehen, Mythen zu verbreiten und stattdessen die Fakten akzeptieren.

Die Unternehmenssteuerreform II führte nach Auffassung der FDP keinesfalls zu Mindereinnahmen, die das Entlastungspaket notwendig machten, wie uns die links-grüne Ratsseite in fast gebetsmühlenartiger Weise glauben lassen will. Tatsache ist, dass die verschiedenen Teile der Unternehmenssteuerreform II zwischen Juli 2008 und Anfang 2011 in Kraft getreten sind. Nach dem Rekordsteuerjahr 2010 sind die Steuereinnahmen bedingt durch das schwierige

Wirtschaftsumfeld zurückgegangen. Bereits im Jahr 2014, also vor Wirkung des regierungsrätlichen Entlastungspakets, lagen die Steuereinnahmen jedoch wieder über den durchschnittlichen Zahlen der vergangenen Jahre, ja sogar über dem Niveau von 2010. Der Finanzplan der Regierung sieht auch in den kommenden Jahren kontinuierlich steigende Steuererträge vor und erwartet für das Jahr 2018 einen neuen Rekordwert von Fr. 2'800'000'000. Im langfristigen Vergleich zu vor 10 Jahren haben die Steuererträge zudem massiv zugenommen. Es kann also keine Rede davon sein, dass das Entlastungspaket durch die Unternehmenssteuerreform II verursacht wurde. Vielmehr ist es auf das stetige Ausgabenwachstum zurückzuführen.

Die Möglichkeit, dass eine Steuerreform auch zu mehr Steuereinnahmen führen kann, ist wohl auf linker Seite kein Gedanken wert. Die FDP ist davon überzeugt, dass die steigenden Steuereinnahmen auch mit diesem Effekt zu tun haben. Die Entlastung bei der Dividendenbesteuerung führt doch dazu, dass das Unternehmen Interesse daran hat, mehr Dividenden ausschütten zu können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn das Unternehmen höhere Erträge und Gewinne generiert. Dies führt zu einer Höherbewertung der Unternehmen, was unweigerlich zu mehr Vermögenserträgen führt. Zugegeben, das ist eine sehr vereinfachte Darstellung, aber weder Regierung noch Ratslinke haben Interesse daran, die Sachlage so darzustellen oder zumindest zu untersuchen, denn dann würden ihre Argumente, mit welchen sie das Entlastungspaket bekämpfen, an Kraft verlieren.

Verfolgt man die Ausgaben zurück in die Vergangenheit, oder weiter in die Zukunft, so wird man sich bewusst, wo die Ursachen für das Entlastungspaket liegen. Diese stiegen um 4,5% pro Jahr in den vergangenen Jahren und werden, wenn auch im kleinerem Ausmass, in den nächsten Jahren ansteigen, und dies trotz der Tatsache, dass wir in den vergangenen Jahren kaum eine Teuerung hatten. Begründet werden diese Mehrausgaben durch die Neuzuzüger, andererseits muss man auch sagen, dass diese Neuzuzüger zu einem höheren Steuereinkommen führen sollten, was eigentlich einen Ausgleich bewirken sollte. Die gleiche Entwicklung stellen wir auch bei den Sozialausgaben fest. Auch diese steigen, und deshalb ist es für uns unfassbar, dass man immer wieder behauptet, die FDP und ihre Verbündeten würden auf Kosten der sozial Schwächsten sparen wollen.

Ebenso umfassen ein Teil dieser Ausgaben auch die PK-Sanierung der letzten Jahre. Tatsache ist, dass in den Jahren 2007 und 2008 der Kanton Basel-Stadt über eine Milliarde, fast zwei Milliarden Franken für die Sanierung der Pensionskasse des Basler Staatspersonals aufwendete. Die daraus entstehenden Löcher in den Staatsfinanzen sind deutlich grösser als sie vergleichsweise bescheidene Kürzungen stoppen können. Vielmehr werden die Steuerzahler massiv zur Kasse gebeten. Ohne Pensionskassensanierungen würde der Kanton heute nettoschuldenfrei dastehen. Zu beachten ist zudem, dass der Kanton als Arbeitgeber mehr als obligatorische Arbeitgeberbeiträge leistet, davor sollten die Arbeitnehmerverbände ihre Augen nicht verschliessen und endlich mit dem Lamentieren aufhören, dass die Staatsangestellten die Löcher zu stopfen zu haben.

Ins gleiche Kapitel gehört der Vorwurf, in der kantonalen Verwaltung finde ein Personalabbau statt. Auch dies stimmt nicht. Der Personalbestand beim Kanton ist nach wie vor steigend, trotz des Entlastungspakets wird der Kanton inskünftig unter dem Strich mehr Personal beschäftigen und er weist im Vergleich zur übrigen Schweiz am meisten Staatsangestellte pro Einwohner auf. Ich verweise dabei auch auf die Statistik auf Seite 144, die den steigenden Headcount belegt. Hier kann ich zum Teil Heidi Mück zustimmen, die eine Umverteilung innerhalb der Verwaltung als angezeigt erachtet.

Wenn wir mittel- und längerfristig eine ausgeglichene Rechnung vorlegen möchten, so müssen wir uns auf die Ausgaben fokussieren und diese im Griff behalten. Basel-Stadt ist kein Tiefsteuerkanton, wo man noch Spielraum nach oben hätte, ohne dass man sich im interkantonalen Steuerwettbewerb in den Nachteil begibt. Sowohl Private wie auch Unternehmen leisten ihren Beitrag, weshalb Steuererhöhungen für die FDP nicht in Frage kommen.

Es ist auch nicht die Meinung der FDP, konzeptlos die Sozialkosten herunterzufahren, ohne Ausgleich dort zu schaffen, wo es die Betroffenen besonders hart trifft oder die Löhne beim Staatspersonal zu senken. Man sollte aber endlich anerkennen, dass Basel-Stadt sowohl im Sozialbereich wie auch in der kantonalen Verwaltung gute Leistungen anbietet und sich dies auch einiges kosten lässt. Bevor man sich aber ernsthaft mit den Ausgaben auseinandersetzen kann, muss endlich die GAP vorliegen. Regierungsrätin Eva Herzog hat diese nun vor den Sommerferien in Aussicht gestellt und wir hoffen, dass dann Vorschläge gemacht werden, über die man diskutieren kann.

Zum Schluss noch einige Kritikpunkte, die in der Fraktion geäussert wurden. Bemängelt wurde, dass keine konsolidierte Rechnung vorliegt und auch nicht die Rechenschaftsberichte der ausgelagerten Betriebe zur Verfügung stehen. Ebenso wurde die Bemerkung der Finanzkontrolle mit Besorgnis aufgenommen, dass trotz Mahnung noch keine Risikobeurteilung des Regierungsrats erfolgt ist. Wir bitten die Regierung, sich auch dieser Kritikpunkte in Zukunft anzunehmen. Die FDP-Fraktion dankt zum Schluss dem Regierungsrat und der Verwaltung trotz obiger kritischer Bemerkungen für ihren Beitrag, die zu diesem guten Jahresergebnis geführt haben und wird den Anträgen der Finanzkommission zustimmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich werde nicht über Gartenzwerge, über Steinplatten in der Freien Strasse und andere Peanuts reden, allerdings möchte ich zur letzten Bemerkung von Christine Wirz betreffend Dialog am Schluss meines Votums durchaus etwas sagen.

Die Fraktion der SP stellt einmal mehr fest, dass die Staatsrechnung 2014 mit schwarzen Zahlen abschliesst. Nachdem es letztes Jahr hiess, zum neunten Mal hintereinander, kann ich ohne übergrossen Zahlenverstand addieren und sagen, heute zum zehnten Mal. Natürlich, der Überschuss resultiert zur Hälfte aus Sonderfaktoren und Einmaleffekten, aber zur anderen Hälfte ist ein Plus auf der Einnahmenseite auf einen nachhaltigen Zuwachs zurückzuführen. Jetzt schon von gewissen Bürgerlichen drohend auf die kommenden Jahre hingewiesen zu werden, gehört zum Ritual, mit dem diese

vorgeben, als einzige in grösseren Abläufen zu denken, vorzuschauen. Dieses Gebaren erkennt jedoch, dass diese Voraussicht längst vernünftige Praxis darstellt, die beim Finanzdepartement nicht speziell angemahnt werden muss. Wenn wir hier noch einen kleinen Seitenblick auf unseren Nachbarkanton werfen, wird klar, dass die Steuergeschenkpoltik jenseits der Birs dahin geführt hat, wohin wir in Basel dank umsichtiger Planung des Finanzdepartements nicht gekommen sind, nämlich in das Finanztal der leeren Kassen. Dann werden Sparübungen zum täglichen Brot, und wer dann am meisten in die Röhre schaut, muss ich hier aus sozialdemokratischer Sicht nicht noch en détail explizieren.

Wie sich die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit zusammenhängend die Währungs- und Finanzvoraussetzungen entwickeln, kann niemand voraussagen. Das hält einige Mitglieder dieses Hauses jedoch nicht davon ab, die permanente Sparübung als Evergreens auf den Lippen zu haben. Dass dieses Lied jedoch überhaupt gesungen wird, hängt nicht zuletzt auch mit den vom Bund auferlegten Steuerreformen zusammen. Die Unternehmenssteuerreform II hat uns bereits happige Einnahmenseinbußen beschert, die anstehende Fortsetzung mit der dritten Unternehmenssteuerreform wird zur Begründung für weitere Belastungsmassnahmen ins Feld geführt. Ja, Sie haben richtig gehört, ich habe nicht Entlastungsmassnahmen gesagt, damit wird üblicherweise die Wirkung auf Budget und Rechnung euphemisch verbrämt. Diese fehlenden Mittel, welche die Unternehmensseite entlasten, werden dann in den Kantonen dergestalt aufgefangen, indem die finanziellen Rahmenbedingungen enger gefasst werden, man somit Einsparungsabbau vornimmt. Und je nach Sparobjekt werden die Bürgerinnen und Bürger belastet. Es werden Leistungen abgebaut, der Steuerzahler darf sich dann in Eigenverantwortung die wegfallenden Dienste selbst einkaufen. Pech, wenn er gerade in Niedriglohnbereichen beschäftigt ist, noch dümmer, wenn er gerade arbeitslos ist.

Der von der FKom angeführte Umstand, dass noch nicht gespart worden, sondern nur das Wachstum reduziert worden sei, erkennt den Umstand, dass wir in Basel wieder ein von der Politik begrusstes stetiges Ansteigen der Bevölkerungszahlen haben. Dass wieder mehr Menschen das Bedürfnis haben, in der Stadt zu wohnen, zeigt auch, dass die Stadt an Lebensqualität gewonnen hat. Nicht zuletzt die Verkehrspolitik, welche ganz klar den Umbau der auf dem motorisierten Individualverkehr ausgerichteten Stadt des letzten Jahrhunderts in Angriff genommen hat, zahlt sich aus. Es lässt sich in der Stadt wieder leben, die Lärm- und Abgasbelastung hat nicht weiter zugenommen, jetzt gilt es auf diesem Weg weiterzuschreiten, damit hier Verbesserungen des Wohnumfelds erzielt werden können.

Bei einer gewachsenen Bevölkerungszahl wäre das blosses Halten von Ausgaben unter diesem Lichte bereits ein Leistungsabbau.

Da die Jahresrechnung mit einer gewissen Unschärfe bezüglich effektiven Steuererträgen behaftet ist, wurde mit Einführung eines Wachstumsfaktors 2013 versucht, dieser Unsicherheit zu begegnen. Allerdings mussten erst vergleichbare Resultate über mehrere Jahre vorliegen, bevor zuverlässig auf dieses Instrument zurückgegriffen werden kann. Deshalb wurde auch bei der vorliegenden Rechnung auf das Einsetzen eines Wachstumsfaktors verzichtet. Wir erachten das als vernünftigen Entschluss, dem auch die Finanzkontrolle beipflichten kann, die Finanzkontrolle, die einerseits vom Parlament beauftragt ist und andererseits quasi als Revisionsgesellschaft auf Regierungsseite tätig ist. Das kann zu unterschiedlichen Informationsflüssen vor oder nach der Kommissionsarbeit führen, was nicht unproblematisch ist.

Unter dem Stichwort Submission wird zu Recht herausgestrichen, dass in Spezialgebieten - erwähnt sei der IT-Bereich - aufgrund der komplexen Fragestellung, die sich für nicht Eingeweihte als Sonderfälle darstellen, das Verfolgen des submissionsrechtlich korrekten Verfahrens nicht einfach ist. Deshalb ist es sinnvoll, mit der Fachstelle für Submissionen ein Instrument geschaffen zu haben, das sich hoffentlich den nötigen Durchblick verschaffen kann.

Das ceterum censeo, das kommen muss, ist die GAP. In Londons U-Bahn ertönt die Aufforderung "Mind the gap", um auf die Lücke zwischen Perron und U-Bahn aufmerksam zu machen. Hier in diesem Saal ist die Aufforderung zur GAP zum Zauberwort geworden. Dass die einzelnen Departemente nicht selbst längst auf die Idee gekommen sein könnten, sich laufend Rechenschaft abzulegen, das scheint in einige Köpfe noch nicht Eingang gefunden zu haben. Auch die Mär vom frischfröhlichen Geldausgeben vor allem des linken Parlaments und der rot-grünen Regierung gehört in dieselbe Kategorie. Allerdings sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ganz klar der Meinung, dass nebst der Kontrolle der Ausgabenseite das Augenmerk auch auf die Einnahmenseite gerichtet werden muss. Mit dem zurückliegenden Volksentscheid zur Erbschaftssteuer haben Sie es geschafft, dem Volk diesbezüglich Sand in die Augen zu streuen, auf dass sich über 60% der Stimmenden in der Position wähnten, bei Annahme der Erbschaftssteuerinitiative über Gebühr geschröpft zu werden. Damit ist eine erste Möglichkeit, den Staatsfinanzen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, glorios versenkt worden. Wir werden dessen ungeachtet auch bei anderen Einnahmequellen darauf hinweisen, wessen Beutel belastet und wessen Pfründe nicht angerührt werden sollen.

Die Dividendenbesteuerung ist ein weiteres Stichwort. Auch hier sollen diejenigen, die bereits besitzen, weiterhin grosszügig behalten können. Da kommt reflexartig die Bemerkung zu den so altruistischen Kapitalgebern, die die ganzen Kapitalerträge ja nur zurückbehalten, um damit laufend wieder neue Arbeitsplätze zu schaffen. Natürlich, hier vor Ort, ausser die finanziellen Rahmenbedingungen werden andernorts noch verlockender. Dann stünde natürlich mit den heutigen elektronischen Mitteln dem Geldtransfer in beliebige Verwertungslande nichts entgegen. Wettbewerb, Marktgesetze, Spekulation gehören zum Grundwortschatz der flexiblen Player in den volatilen Wirtschaftszonen all over the world.

Doch zurück zum Mikrokosmos am Rheinknie: Vorderhand sind wir ja noch in der komfortablen Lage, mit den beiden Top-Shots im Pharmaweltmarkt bestens positioniert zu sein. Auch wir von der SP verkennen diese Gunst der Stunde nicht, wobei die Stunde schon seit hundert Jahren anhält, somit gewissermassen über alles betrachtet diesbezüglich den Tatbeweis der Nachhaltigkeit erbracht hat. Wenn die Volkspartei mit ihrer Masseneinwanderungsinitiative den nach der

Umsetzung absehbaren Fachkräftemangel und die in Frage gestellte Verfügbarkeit von Grenzgängerinnen und Grenzgängern initiiert, dann muss dies auch gerade hier in der lokalen Debatte angesprochen werden. Das sind die wahren Totengräber. Und dass sich die vernünftigen Bürgerlichen nicht längst und deutlich von solchen absurden Initiativen distanzieren haben, nehmen wir von der SP mit Bedauern zur Kenntnis. Wir hoffen, dass die Bevölkerung die richtigen Schlüsse zieht. Wir stehen somit zur lokalen Wirtschaft, wir stehen auch für berechenbare Arbeitsbedingungen, für die Leitenden und die an der Basis Ausführenden.

Das heisst jedoch nicht, dass wir immer und überall nur Ja und Amen sagen dürfen. Wenn Produkte aus hiesigen Unternehmen - ich erwähne hier die Syngenta - weit entfernt in Versuchsbetrieben zur Anwendung kommen, obwohl sie hier auf dem Index stehen, wenn Unternehmen sich hier hinter Zäunen abschotten, wenn Betriebe sich nicht mit den hier ansässigen Bewohnern über ihre Ausbau- und Umbaupläne einvernehmlich auseinandersetzen, dann sind auch wir zu Fragen verpflichtet. Und wenn diese Fragen nicht im Konsens gelöst werden können, ist nicht alles selbstverständlich. Schweizerhalle liegt weit zurück, zeigt aber auf, dass die Bevölkerung nicht alles und jedes auf immer geschluckt hat. Wir wollen damit keineswegs drohen, wir wollen damit nur aufzeigen, dass es in der Schweiz eine gute Tradition hat, den Ausgleich der Interessen immer wieder aufs Neue suchen zu müssen. Dieser wurde meistens auch gefunden und im gegenseitigen Interesse werden wir ihn auch in Zukunft finden müssen.

Die Fraktion der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dankt der Finanzdirektorin und ihren Mitarbeitenden für ihre umsichtige Arbeit und bittet um Genehmigung der Staatsrechnung und des Mitberichts.

Dieter Werthemann (GLP): Um es vorweg zu nehmen: Die Grünliberalen werden dem Antrag der Finanzkommission folgen. Nun versuche ich nach diesen flammenden sozialistischen Worten ein paar liberale Worte einzubringen.

Auf den ersten Blick zeigt die Staatsrechnung 2014 ein erfreuliches Bild. Das Gesamtergebnis liegt mit beinahe Fr. 180'000'000 Gewinn weit im Budget und erlaubt einen Selbstfinanzierungsgrad von 130%, sodass auch die Nettoschulden um mehr als Fr. 80'000'000 reduziert werden können. Sonderfaktoren, die im Bericht beschrieben sind und auf die ich nicht weiter eingehen möchte, haben teilweise zu diesem Resultat beigetragen. Im Gegensatz zu gewissen linken Kreisen glauben wir aber nicht, dass dieses Resultat für Euphorie genügend Anlass gibt. Wenn wir die Entwicklung der nachhaltigen Teile der Staatsrechnung betrachten - und zu diesen gehört sicherlich das zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) - dann müssen wir feststellen, dass die Zunahme des ZBE um Fr. 85'000'000 oder 3,4% gegenüber der Rechnung 2013 grösser ist als das anfangs dieses Jahres vorgestellte Entlastungsprogramm. Und für uns stellt sich schon die Frage, warum unser Aufwand für die Verwaltung jedes Jahr derart wachsen muss. Warum müssen jedes Jahr etwa 100 neue Stellen geschaffen werden? Auch im Hinblick auf das Jahr 2016, in dem wir ein Defizit von rund 9 Millionen Franken schreiben werden, sollten wir das Positive dieser Rechnung relativieren. Nächstes Jahr wird uns nämlich die saftige Rechnung für die Pensionskasse serviert, welche Ausdruck einer nachhaltigen Finanzpolitik im Interesse des VPOD ist. Wir sollten also dringend den Aufwand für die Verwaltung besser in den Griff bekommen.

Wenn der Aufwand für die Verwaltung derart weiter wächst, werden wir spätestens nach der Einführung der Unternehmenssteuerreform III in einem strukturellen Defizit enden, denn die Fiskalerträge werden drastisch einbrechen. Auch der Nationalbankentscheid vom letzten Januar wird auf den Fiskalertrag keinen positiven Einfluss haben. Ein strukturelles Defizit gilt es aber zu verhindern, die Verhinderung kann aber nicht einfach durch irgendwelche Steuererhöhungen erfolgen - dazu werden die Grünliberalen sicher nicht Hand bieten -, sondern muss über das Konstanthalten der Ausgaben für die Verwaltung erreicht werden. Ich spreche nicht von Reduzieren, sondern von Konstanthalten. Ein Blick in unseren Finanzplan zeigt aber, dass wir davon weit entfernt sind.

Wir unterstützen deshalb das Entlastungsprogramm der Regierung von Fr. 70'000'000, welches allenfalls ein strukturelles Defizit vor der Einführung der Unternehmenssteuerreform III abwehren kann. Ich darf daran erinnern, dass der heutige Finanzplan bis 2018 dieses Entlastungsprogramm bereits enthält und im Jahr 2018 gerade mit einer schwarzen Null herauskommt. Der Nationalbankentscheid wurde dabei aber noch nicht berücksichtigt. Wir sind deshalb überzeugt, dass es zur Verhinderung eines strukturellen Defizits nach der Einführung der Unternehmenssteuerreform III 2019 resp. 2020 weitere Entlastungen brauchen wird, denn es ist heute schon absehbar, dass uns diese Reform Steuerausfälle in der Grössenordnung von Fr. 100'000'000 bringen wird. Vielleicht ist es auch etwas weniger.

Das heutige Entlastungspaket der Regierung ist deshalb für uns eine dringende Notwendigkeit. Was wir allerdings in Frage stellen ist die Art und Weise, wie dieses Entlastungspaket zustande kam. Es soll ja das Resultat der GAP sein, welche durch das Gesetz (§7 des Finanzhaushaltsgesetzes) ein Mal pro Legislatur verlangt wird. Wie auf Seite 18 des Berichts der Finanzkommission ersichtlich, monierte diese seit längerem die Regierung, über diese GAP zu berichten. Das letzte Versprechen lautete, dass dieser Bericht noch vor den Sommerferien kommen würde. Bis heute haben wir nichts erhalten. Warum wohl tut sich die Regierung derart schwer, über einen Prozess, der seit einem halben Jahr abgeschlossen ist, zu berichten? Wenn ich allerdings das Resultat dieser GAP näher betrachte, stellt sich ernsthaft die Frage, ob bei dessen Durchführung wirklich die gesetzlichen Vorgaben des §7 des Finanzhaushaltsgesetzes und §1 des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes berücksichtigt wurden. Doch wir warten erst den Bericht ab, bevor wir urteilen.

Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass der ZBE für die nächsten Jahre bei Fr. 2'600'000'000 festgehalten werden muss. Wir liegen jetzt bei Fr. 2'560'000'000. Dafür braucht es dringend ein Entlastungspaket von Fr. 70'000'000, wie von der Regierung vorgeschlagen. Dies dürfte aber kaum genügen, um ein strukturelles Defizit nach der Unternehmenssteuerreform III zu verhindern. Entlastungen sollten aber nicht einfach durch Streichen von gezielten Dienstleistungen, die mit Gewissheit zu politischer Unruhe führen, geschehen, sondern in erster Linie durch ein seriöses Überprüfen der internen Strukturen auf ihre Effizienz und Effektivität. Durch systematisches Fettabbauen erlebt der

Bürger keine Einbussen an Dienstleistungen. Es soll niemand behaupten, in unserer Verwaltung gebe es keine Luft mehr. Das in den letzten zehn Jahren erlebte Wachstum spricht eine ganz andere Sprache. In jeder grösseren Organisation und in staatlichen Organisationen erst recht gibt es bis zu 5% Luft. Das wären weit mehr als Fr. 70'000'000. Zugegeben, es ist eine anspruchsvolle Managementarbeit, Doppelspurigkeiten, mögliche Synergien etc. in den Strukturen zu identifizieren und die entsprechenden Massnahmen einzuleiten und die Kosten zu minimieren. Dafür haben wir aber eine Regierung.

Zwischenfragen

Daniel Goepfert (SP): Haben Sie wieder bei der Berechnung des Wachstumspfad des Äpfel und Birnen miteinander verglichen, das heisst das Budget und die Rechnung? Ich habe es nicht genau gehört und hätte deshalb gerne Ihre Auskunft.

Dieter Werthemann (GLP): Meine Aussage war, dass der ZBE um 3,4% gestiegen ist, Rechnung 2014 verglichen mit Rechnung 2013.

Mustafa Atici (SP): Sie haben mit dem ZBE immer ein Problem, ob in Diskussionen zum Budget oder zur Rechnung. Die Bevölkerung im Kanton wächst, es gibt immer mehr Schüler, durch die restriktive Sozialpolitik des Bundes müssen die Kantone immer mehr Sozialausgaben übernehmen. Wie wollen Sie das alles finanzieren?

Dieter Werthemann (GLP): Das Wachstum des ZBE ist tatsächlich unser Hauptproblem, und die Frage ist nicht, wie wir eine einzelne Sparte finanzieren, sondern wie wir unsere Strukturen endlich optimieren.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie haben gesagt, in der Verwaltung gebe es 5% Luft. Wie gross ist der prozentuale Anteil an Luft in der Privatwirtschaft?

Dieter Werthemann (GLP): Ich habe deutlich gesagt, in grossen Organisationen sind es etwa 5%, das gilt auch für grosse Organisationen in der Privatwirtschaft. Aber dort versucht man normalerweise, sie zu entfernen, und das ist der Unterschied.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Dominique König-Lüdin, Statthalterin: Ich begrüsse auf der Tribüne die KV-Lernenden des Kantons Basel-Stadt (kaufmännische Generationen 2013/2014 - 2016) mit ihrem Instruktor Peter Eichenberger.

Der Grund ihres Besuchs ist das im Rahmen der überbetrieblichen Kurse für die öffentliche Verwaltung unterrichtete Thema der sog. Genehmigungsprozesse. Dabei geht es auch darum, wer in Bezug auf die Finanzen der öffentlichen Hand welche Genehmigungskompetenzen hat. Als praktisches Beispiel auf der Genehmigungsebene des Grossen Rates eignet sich das aktuelle Geschäft der Jahresrechnung 2014 bestens. Ich wünsche Ihnen eine spannende Debatte *[Applaus]*.

Felix Meier (CVP/EVP): Ich werde mich nach meinen Vorrednern, die bereits sehr viel ausgeführt haben, kurz halten. Ich möchte mich dabei auf drei Punkte konzentrieren. Erstens, die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 2014 zu genehmigen. Zweitens, das Problem liegt nicht auf der Ertragsseite, sondern auf der Aufwandseite, und Steuererhöhungen kämen für uns auf keinen Fall in Frage. Drittens, wir erhoffen uns von der GAP, dass man eine Priorisierung sehen wird, welche Aufgaben *nice to have* sind und welche Aufgaben wirklich notwendig sind, sodass man einen besseren Entscheid fällen kann.

Die Kennzahlen sind alle besser als vorausgesehen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass rund 100 Millionen des Überschusses auf Sonderfaktoren und einmalige Effekte zurückzuführen sind. Verantwortlich für den Überschuss ist in erster Linie die Ertragsseite. Speziell sind dabei auch die Steuereinnahmen zu erwähnen, die sehr hoch ausgefallen sind. Sie liegen über demjenigen des Vorjahres und die Steuererträge fallen insgesamt Fr. 91'000'000 höher aus als budgetiert. Die Fehleinschätzungen der Unternehmenssteuerreform II konnten mehr als kompensiert werden.

Ich sage das auch, weil ich immer wieder höre, dass man als Option den Mittelstand etwas mehr belasten möchte. Dies kommt für uns sicherlich nicht in Frage. Der Mittelstand leistet in Basel bei weitem seinen Teil an die Gesellschaft, eine weitere Belastung des Mittelstandes durch direkte oder indirekte Steuererhöhungen kommt für uns nicht in Frage. Ich sage indirekt, weil man zur Zeit etwa am Überprüfen des Eigenmietwerts ist. Normalerweise führen solche Überprüfungen dazu, dass dann letztlich die Betroffenen mehr Steuern werden zahlen müssen. Ich denke aber auch an die Beschränkung der Abzugsmöglichkeit von effektiv anfallenden Berufskosten für die Pendler.

Nicht die Ertragsseite ist das Problem, sondern das dauernd anhaltende Aufwandwachstum. Es ist zwingend notwendig, dieses zu bremsen. Von Sparhysterie kann in keiner Weise die Rede sein. Wir sollen schauen, dass der Aufwandanstieg gedämmt werden kann. Man kann natürlich sagen, wir hätten genügend Geld, so dass dies nicht notwendig wäre. Aber wie Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat, gibt es sehr viele Unsicherheiten in Mittelfrist. Das internationale Regulierungsumfeld ist sehr unklar. Wir wissen nicht, was mit der Unternehmenssteuerreform III auf uns zukommt. Ich spüre auch bei der Wirtschaft eine Unsicherheit darüber, ob der Standort Schweiz wirklich noch der richtige ist. Es ist auch schwieriger, Firmen zu überzeugen, überhaupt in die Schweiz zu kommen, weil Unsicherheiten herrschen, sei es beim Fachkräftenachzug in die Schweiz, seien es andere Entwicklungen. Gekoppelt mit wachsenden Sozialkosten, mit wachsenden Migrationskosten bildet das alles ein Paket, bei dem man sicherlich gut daran tut, nicht einfach den Aufwand per se anwachsen zu lassen.

Die GAP ist überfällig, wie bereits mehrmals gesagt wurde. Wir haben bislang Einzelpakete vorgelegt bekommen, die aufzeigen, wo man den Aufwand mindern könnte. Was noch fehlt, ist tatsächlich eine Gesamtsicht darüber, was wirklich ein effizienter Mitteleinsatz ist, was wir wirklich brauchen, was wir allenfalls zugunsten von anderen Dingen und anderen Anliegen, die vielleicht auch neu entstehen, kürzen können. Wir erhoffen uns, dass dies im Bericht zur GAP aufgezeigt wird und dieser eine Priorisierung vorstellt, die es dann dem Parlament erlaubt, dies nachzuvollziehen und sich allenfalls eine eigene Meinung zu bilden und andere Prioritäten zu setzen.

Ich beantrage Ihnen namens der CVP-Fraktion Genehmigung der Staatsrechnung. Ich danke dem Finanzdepartement für seine sehr gute Arbeit.

Einzelvoten

Daniel Goepfert (SP): Eigentlich könnte man es kurz machen. Wir haben ein ausserordentlich gutes Ergebnis vorliegen. Es scheint mir, dass es keinen Grund gibt, in Depression zu verfallen. Wir können das gute Ergebnis doch anerkennen. Es wird nun versucht, mittels Zahlenakrobatik, dieses schlecht zu reden. Zum Beispiel hat Dieter Werthemann zwar nicht Äpfel mit Birnen verglichen, aber er hätte auch andere Zahlen miteinander vergleichen können. So ist der NZBE 2014 verglichen mit demjenigen von 2013 um Fr. 189'000'000 gewachsen, und das Gesamtergebnis ist Fr. 94'000'000 besser. Aber dieser Zahlenvergleich eignet sich natürlich nicht für Ihre politischen Absichten.

Auch wenn wir mit Sorge in die Zukunft blicken, haben wir doch das Gefühl, dass auch nächstes Jahr ein Ergebnis erreicht werden wird, das sich sehen lassen kann. In diesem Zusammenhang ist es völlig unverständlich, dass die Finanzkommission Ende letzten Jahres beantragt hat, das Budget zurückzuweisen. Die Zahlen, die uns bis jetzt vorliegen, deuten darauf hin, dass dies auf keine Art und Weise gerechtfertigt war. Ich habe die Zahlen angesehen. In den 1990-er Jahren hatten wir das beste Ergebnis im Jahr 1999 erreicht, nämlich Fr. -123'000'000. Damals hat niemals die Rückweisung des Budgets beantragt, weil das auch gar nichts genützt hätte. Das haben Sie nun getan auf eigene Verantwortung. Mit den jetzt vorliegenden Zahlen sieht es danach aus, dass der Schuss deutlich nach hinten losgegangen ist. Seit Menschengedenken kann ich mich nicht daran erinnern, dass die Finanzkommission keinen einzigen Vorschlag gemacht hat, wie man die Situation verbessern könnte beim Budget. Wir haben ein Problem damit, wenn dann einfach gesagt wird, dass die Regierung Kürzungen vornehmen sollte.

Ich schliesse mit den Sonderfaktoren. Nach zehn Jahren positiven Ergebnissen und Überschüssen müssen wir uns doch fragen, ob das alles Einmalereignisse und auf Sonderfaktoren zurückzuführen sind. Ich gehe davon aus, dass Einmalereignisse und Sonderfaktoren nicht immer nur positiv sind. Wir haben von der Unternehmenssteuerreform bereits gesprochen. Auch die Frage des Fachkräftemangels wird uns beschäftigen. Es gibt in beide Richtungen Einmalereignisse und Sonderfaktoren. Dass wir nun doch seit zehn Jahren so positive Ergebnisse vorliegen haben, ist auf einen Sonderfaktor zurückzuführen. Er sitzt zu meiner Linken, er trägt eine Brille und einen weissen Schal, er hat Charme und Durchsetzungsvermögen. Dieser Sonderfaktor ist unsere Regierungsrätin Eva Herzog. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Rechnung zuzustimmen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Zehn Mal hintereinander schwarze Zahlen zu schreiben, ist wirklich etwas ausserordentliches, ich kenne keinen anderen Kanton, der so dasteht. Ich habe Mühe mit diesen ständigen "ceterum censeo"-Bemerkungen von Dieter Werthemann. Er sitzt in der Finanzkommission, es wäre seine Aufgabe, das Budget nach Sparmöglichkeiten zu überprüfen, statt hier Standpauken zu halten.

Ich habe ein ganz anderes Problem als die vermeintliche Unseriosität unserer Regierung. Es ist augenfällig, wie sich die Finanzlage von Basel-Stadt und Basel-Landschaft auseinander entwickelt hat. Bei uns ist sie einerseits auf die erfreulichen Steuereinnahmen zurückzuführen, auch auf die Ausgabendisziplin der Regierung. Beim Betrachten der Statistik stelle ich fest, dass besonders die natürlichen Personen in Basel-Stadt deutlich zugelegt haben. Das spricht eine sehr klare Sprache, was die Verkehrs-, Wohn- und Parkplatzpolitik anbelangt. Meine Botschaft geht diesbezüglich an den Baudirektor Hans-Peter Wessels. Bitte machen Sie weiter so mit den Verkehrsentslastungen. Ich wohne im Kleinbasel, und es ist eine Freude, dort zu wohnen. Das war aber nicht immer so. Und dass die Zuzüger ein etwas höheres Steuerniveau in Kauf nehmen, hat genau mit diesen Faktoren zu tun, mit Bäumen, die gepflanzt werden, mit Ruheazonen, die durchgesetzt werden und mit verkehrsberuhigenden Massnahmen, die für Wohnlichkeit sorgen.

Was mir aber grosse Sorge bereitet ist die Politik der leeren Kassen, die unser Nachbarkanton auf unsere Kosten praktiziert und nun auch beginnt, die gemeinsamen Institutionen wie die Universität auszuhöhlen. Wir sind es ja gewohnt, dass wir beim Theater rund zehn Mal soviel bezahlen wie Basel-Landschaft. Es ist auch richtig, dass wir mehr zahlen,

weil wir höhere Unternehmenssteuereinnahmen haben. Diese dürfen den gemeinsamen Institutionen der gesamten Region dienen, und unsere Bereitschaft, mehr zu leisten, besteht. Was aber nicht geht, sind die hohen Diskrepanzen bei den Steuern. Würde Basel-Landschaft seine Bevölkerung gleich besteuern wie Basel-Stadt, hätten sie Fr. 350'000'000 Mehreinnahmen und die Baselbieter Finanzen wären saniert und alle gemeinsamen Institutionen lägen im Trockenen. Das sieht man bei der Analyse des Ressourcenindexes.

Nun haben wir von Oskar Kämpfer, dem SVP-Präsidenten Basel-Landschaft, gehört, dass er den Universitätsvertrag aufkünden will, und er hat dies mit schlanken Strukturen begründet. Das ist hochgradiger Unsinn. Man will sich auf unsere Kosten der gemeinsamen Lasten entledigen und die Aufgaben, die zur Prosperität der ganzen Region geführt haben, einseitig finanzieren lassen. Man kann über so viel Schamlosigkeit nur den Kopf schütteln. Die SVP Basel-Landschaft entwickelt sich zum organisierten Parasitismus. Die Bauern verköstigt man in Bern und die Schüler schickt man nach Basel-Stadt. Man geht auch hier ins Konzert und ins Theater und will dafür nichts bezahlen. Ich möchte betonen, dass das nicht immer so war. In meinen jungen politischen Jahren kann ich mich an Leute wie Regierungsrat Paul Manz oder den Landrat Fritz Graf erinnern, der immer zur Universität Basel gestanden hat und die heutigen Verträge befürwortet hat.

Deshalb ist meine Botschaft an den Regierungsrat folgende: Wir müssen in partnerschaftlichen Fragen sehr aufmerksam bleiben. Wenn es zur Fusion der Spitäler kommen sollte, was aus meiner Sicht betriebswirtschaftlich durchaus Sinn macht, dann müssen wir genau darauf achten, dass nicht eine weitere Übung daraus resultiert, mit der Basel-Landschaft seine eigenen Lasten auf unseren Kanton überwälzt. Ich weise darauf hin, dass viele reiche Leute im Baselbiet und der Mittelstand in Basel-Stadt arbeiten, sie profitieren von den hiesigen Unternehmen und von der zentralörtlichen Infrastruktur, die hauptsächlich wir, die Städter, bezahlen. Deshalb geht es nicht, dass sich Basel-Landschaft immer von neuem verabschiedet aus gemeinsamen Finanzierungen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Wenn ich mir die Lobeshymne von Ihnen und Ihrem Vorredner anhöre, ist die SP wieder in die Ära des Personenkultes zurückgekehrt.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich habe kein Wort über Regierungsrätin Eva Herzog gesagt.

Sibylle Benz (SP): Die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, zum Beispiel Dieter Werthemann, sprechen gerne von Entlastungsprogrammen und sogar von Fettabbau. Diese Finanzkommission hat im vergangenen Herbst keinen einzigen durchdachten und substanziellen Vorschlag gemacht, wie sinnvolle Einsparungen vorgenommen werden könnten. Aber sie hat das Budget zurückgewiesen wegen Fr. 30'000'000 minus, die nicht eingetreten sind. Unter der Finanzführung von Finanzdirektor Ueli Vischer gab es viel höhere Fehlbeträge, Faktor zehn. Kein Mensch hat damals je ein Budget zurückgewiesen.

Angesichts der vorliegenden Rechnung zeigt sich einmal mehr, wie unverschämt diese Rückweisung von fünf Monaten war, es war eine rein populistische PR-Aktion, die etwas zu bemängeln suchte, wo es nichts zu bemängeln gab, die etwas zu bemängeln sucht an der Führung des Finanzdepartements durch die sozialdemokratische Regierungsrätin. Seit zehn Jahren haben wir positive Rechnungsabschlüsse vorliegen. Wie lange wollen Sie noch das Märchen vorbringen, dass es sich dabei jedes Mal um Sonderfaktoren handelt? Der Bericht der Finanzkommission kann man am besten mit dem Ausdruck "pauvre" charakterisieren. Es werden Massnahmen zum GAP im Sicherheitsdepartement beschrieben, aber es wurden wohl gemerkt allen Departementen Fragen zum GAP unterbreitet, und alle Departemente haben etwas dazu gesagt. Doch im Bericht steht nichts davon. Es wurden auch allen Departementen Fragen zur Vergabe von Aufträgen an Externe gestellt. Wie kommen Sie auf die Idee, diesen Punkt im Bericht wiederum nur bei einem Departement abzubilden? Ich habe den Bericht aufmerksam gelesen, er wirft und hier und da völlig unzusammenhängend ein paar Knochen hin, an denen es nichts zu nagen gibt. Machen Sie Ihre Hausaufgabe, liebe bürgerliche Mehrheit, und sagen Sie uns Substantielles, geben Sie uns Informationen, die uns echte Vergleiche ermöglichen, anstatt hier und da einen Brocken fallen zu lassen.

Christine Wirz, hacken Sie nicht auf dem Präsidialdepartement herum, das im Zusammenhang mit dem Baudepartement, wie Sie monieren, wegen Überschneidungen Personalkosten einsparen könne. Ich kann Ihnen ein Departement nennen, das in diesem Jahr für Verwaltung und Gebäude neu zehn zusätzliche Stellen geschaffen hat. Wären nicht diese in Überlappung mit dem Baudepartement vielleicht einzusparen? Und im gleichen Departement ist im Organigramm ganz oben angesiedelt eine Abteilung, die für einen Headcount von 19,6 Stellen vier Millionen Franken Personalkosten eingestellt hat. Glauben Sie nicht, dass da Luft drin ist? Es ist das vom LDP-Regierungsrat geführte Departement, das in den letzten Tagen Aufsehen erregt hat, weil es von Sparmassnahmen spricht, wenn es zwei Teilzeitstellen zu Fr. 120'000 Jahreslohn streicht. In diesem Departement, dem Erziehungsdepartement, ist ganz oben im Organigramm Luft drin. An der Basis, wo unterrichtet und therapiert werden sollte, wo man im direkten Kontakt mit dem Kind arbeiten sollte, wird durch Abbau von Stellen und zu grosse Schulklassen gegläntzt. Das sind falsch verteilte Personalkosten. Wir können uns nachher bei der Besprechung der einzelnen Departemente noch einmal darüber unterhalten.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist es Ihre Aussage, dass die Entlastungsmassnahmen völlig unnötig seien, trotz gegenteiliger Behauptung der Regierung?

Sibylle Benz (SP): Die Regierung macht, was sie kann.

Helmut Hersberger (FDP): Bevor wir ganz in die Posse abgleiten in der Diskussion, ob links oder rechts Recht hat, möchte ich auf einige sachliche Argumente eingehen.

Mich haben die Worte von Regierungsrätin Eva Herzog schon etwas aufgeschreckt. Ich bin froh, wenn auch die Regierung registriert, dass das Ausgabenwachstum das grosse Problem ist, woran auch Daniel Goepfert, der nach wie vor nur vom Ergebnis spricht, nichts ändern kann. Wir haben eine Zeit vor uns, in der eine Investitionsflut auf uns treffen wird, davon bin ich überzeugt, ob es sich um die Pensionskasse handelt, oder ob es sich um die grossen Bauprojekte handelt, die auf uns zukommen. Ganz besonders hat mich aber an den Aussagen von Regierungsrätin Eva Herzog irritiert, dass sie ein Loblied auf die Nettoschuld als Kenngrösse singt. Natürlich sind auch die Nettoschulden wichtig, aber den Bürger auf der Strasse irritiert die Tatsache, dass er pro Kopf Fr. 35'000 Bruttoschulden mittragen soll. Das ist zu viel. Fragen Sie die Leute auf der Strasse, fragen Sie den einfachen Bürger: Er erschrickt, wenn er registriert, dass so viele Schulden auf seinen eigenen Kopf entfallen. Deswegen ist wichtig, dass wir auf die Mahnfinger achten.

Eine etwas absolutistische Stellungnahme haben wir von Heidi Mück erhalten, die sagte, dass die bürgerlichen nur einen Tunnelblick hätten und dass jegliche Sparübungen in einem Bumerang enden würde und dass Controlling ohnehin nichts helfe. Ich möchte zum Schluss eine Aussage aus dem Bericht der Finanzkommission herausgreifen, die mich erschreckt hat. Die Finanzkommission hat die Finanzkontrolle zitiert und gesagt, dass diese moniere, dass wie gesetzlich vorgeschrieben die Risikoanalyse in der Regierung fehle. Weil diese fehle, könne das interne Kontrollsystem (IKS) nicht effizient aufgebaut werden. Dann folgt der schlimmste Nachsatz: Dies hätte sie zwar schon vor einem Jahr moniert, aber es sei immer noch nichts passiert. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn uns vorgeworfen wird, dass wir noch keine optimalen Strukturen haben, wenn wir die Risikoanalyse nicht durchgeführt und uns die entsprechenden Massnahmen nicht überlegt haben.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte ebenfalls einige Aussagen der Debatte nicht einfach so stehen lassen. Helmut Hersberger hat bereits einige Dinge angesprochen.

Der zentrale Punkt, über den wir sprechen müssen, sind die Ausgaben. Das Ausgabenwachstum war in den letzten Jahren viel zu hoch. Das war der Grund für die Rückweisung des Budgets und nicht die Frage, ob am Schluss eine rote oder eine schwarze Zahl budgetiert wurde. Entscheidend war die Dynamik der Ausgaben. Das vorliegende Entlastungspaket bringt netto keine Spareffekt, indem die Ausgaben zurückgehen. Das Wachstum der Ausgaben ist lediglich nicht so stark, wir geben aber in Zukunft weiterhin mehr aus als heute. Ich sage nicht, dass wir einer Sparhysterie verfallen müssen, aber wir müssen das Wachstum der Ausgaben stoppen, am besten ein oder zwei Jahre einfrieren und kein Wachstum zulassen.

Vor sieben Jahren hat die Rechnung mit rund 2 Milliarden Franken ZBE abgeschlossen, heute sind es rund 2,5 Milliarden Franken. Wir geben heute also Fr. 500'000'000 jährlich mehr aus als vor sieben Jahren, das entspricht einem Plus von 25%. Erhalten wir heute von der Verwaltung so viel mehr Leistung? Haben wir heute so viel mehr Einwohner? Hatten wir so viel Wirtschaftswachstum? War die Teuerung so gross? Nein, das hatten wir nicht, und das ist eine schweizweit einmalige Entwicklung! So kann und so darf es nicht weitergehen. Da sind wir alle gefordert. Es geht nicht darum, Schuldzuweisungen zu machen. Wenn Daniel Goepfert auf die Finanzdirektorin als einzige verantwortliche Person hinweist, dann müsste ich sie in die Verantwortung nehmen für diese Mehrausgaben von Fr. 500'000'000. Aber nein, wir sind alle gefordert, dass das Ausgabenwachstum als zentrale Kerngrösse sich nicht weiter so entwickelt.

Warum darf es nicht so weitergehen? Wir haben gehört, dass die Aussichten schwierig sind. Genaue Prognosen zu machen ist immer schwierig, aber wir sind nicht sicher, dass wir das weiter so finanzieren können. Wir kennen doch den Begriff der Grenzen des Wachstums. Das gilt auch für die Ausgaben und die Finanzen. Wir können nicht ewig weiter wachsen, und das Stichwort Nachhaltigkeit muss auch für die Finanzpolitik gelten und nicht nur für die Umweltpolitik.

Der zweite Grund, warum wir nicht so weiter wachsen sollten, ist, dass die Schulden nach wie vor zu hoch sind. Natürlich haben wir diesen ein Vermögen entgegenzustellen, das ergibt eine Nettoschuld. Aber wir müssen auch auf die Bruttoschuld achten, denn diese ist für die Zinsbelastung entscheidend. Noch einmal einen Aufruf an die linke Seite: Die Zinsen zahlen wir den Banken, den privaten Finanzierungsinstituten, und wenn sich die Zinsen in eine andere Richtung entwickeln, dann werden wir künftig darunter leiden, dass wir in den letzten Jahren nicht mehr von den Schulden zurückgezahlt haben, weil das Wachstum der Ausgaben zu hoch war. Wir haben doch ein gemeinsames Interesse, dass Steuergelder nicht einfach an den privaten Finanzsektor abfliessen, sondern dass sie eingesetzt werden können. Und deshalb müssen wir diesem gemeinsamen Interesse künftig stärker nachleben, damit die Ausgaben in Grenzen bleiben und nicht so weiter wachsen, wie in den letzten Jahren. Ich hoffe, wir können in den kommenden Jahren alle dazu beitragen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es ist erfreulich, dass der Kanton seit zehn Jahren schwarze Zahlen schreibt. Das allein auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen, wäre allenfalls möglich, da es ja dadurch mehr Steuereinnahmen gab. Aber ganz seltsam ist, es allein auf die Verkehrspolitik zurückzuführen zu wollen, dass es im Kanton ein Bevölkerungswachstum gibt. Das ist doch zu einfach und zu unseriös.

Zu den Sparvorschlägen oder Ausgabenreduktionen: Wer hat seit drei, vier Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass es jetzt vermutlich das letzte Mal ist, dass wir schwarze Zahlen schreiben? Das ist Regierungsrätin Eva Herzog. Sie hat diese Aussage immer wieder gemacht. Darauf haben wir reagiert. Der Vorwurf, dass wir keine Vorschläge gebracht haben, als Vorwand zu nehmen, jetzt nicht zu sparen, ist unsinnig. Es war die Regierung, die Sparvorschläge angekündigt hat, wir haben lediglich gefordert, dass ein Teil vorgezogen wird.

Die CVP reagiert jetzt darauf, seit Rückweisung des Budgets ganz konkret, aber nicht mit Hysterie, sondern mit Bedacht und Vernunft. Nicht alle Sparvorschläge sind wirklich sinnvoll, und es soll nicht immer nur die Indianer, also die Bevölkerung, treffen, sondern es darf durchaus auch einmal die Häuptlinge treffen.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Bürgerlichen das Budget zurückgewiesen haben, weil sie Regierungsrätin Eva Herzog für ihre vorsichtige Budgetierung bestrafen wollten?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir haben sie nicht bestraft, wir haben sie unterstützt, indem wir einen Teil der Einsparungen vorziehen wollten.

Eduard Rutschmann (SVP): Wir wollen die Besten sein, überall. Wir wollen die Besten sein in der Ausgabenpolitik, und wir wollen die Besten sein in der Einnahmenpolitik. Das heisst, symbolisch gesprochen, Basel-Stadt will in die Formel 1 aufsteigen. Basel-Stadt will überdies den Nachbarkanton dazu vergewaltigen, mitzumachen. Wie arrogant ist denn das, Ruedi Rechsteiner! In der Formel 1 kann man nur mitmachen, wenn man für die anderen interessant ist, auch für die Sponsoren, die dann auch das nötige Geld bringen, und zwar gemessen an ihrem Haushalt, und nicht an unserem. Diesen bestimmen sie, und nicht wir. Lästern Sie doch weiter über die Baselbieter, und träumen Sie weiter, dass die Baselbieter dadurch mehr mit uns zusammenarbeiten wollen.

Und wie tritt heute die SP gegen andere Parteien auf? Ich gebe ein kleines Beispiel: Weniger Autos in Basel, weniger Parkplätze in Basel, und mehr Verkehrspolizisten. Wer wollte dies hier im Grossen Rat? Die Grünen und die Roten. Aber auf der anderen Seite müssen wir deswegen bei der Sicherheit sparen. Das kann doch nicht sein. Ist das Ihr Sparwille? Es ist schlimm, was die SP hier vorführt.

René Brigger (SP): Fakt ist, dass wir wieder einmal ein sehr gutes Ergebnis haben, trotz eines schwierigen Umfelds und dank Sonderfaktoren. Ein Schuldenabbau hat stattgefunden.

Ein Ausgabenwachstum ist sicher vorhanden, aber damit investieren wir in unseren Mikrokosmos Basel, und wir haben auch einen Ertrag. Wir haben so seit gut zehn Jahren ein Bevölkerungswachstum. Heute gibt es fast 200'000 Einwohner, vor gut zehn Jahren waren es knapp 180'000. Die Einwohnerzahl ist in den letzten Jahren um gut zehn Prozent gestiegen. Diese Investitionen bringen auch etwas, nicht nur finanziell sondern auch gesellschaftlich. Ich erinnere an die Aufwertung des Kleinbasler Uferwegs. Diese hat Millionen gekostet, aber es ist etwas Tolles entstanden. Ich bin beelendet über die Diskussion auch in der BAZ, über den neu geschaffenen Veloparkplatz in der Aeschenvorstadt auf einer Fahrbahn, die den Autos nun nicht mehr zur Verfügung steht.

Ich möchte aber in meinem Votum auf drei problematische Punkte hinweisen. Erstens auf die Unternehmenssteuerreform, zweitens auf die Masseneinwanderungsinitiative und drittens auf die Situation der Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Die zweite Unternehmenssteuerreform ist vorbei, sie war ein Desaster. Die Ausfälle sind für uns ein Problem, aber auch für den Kanton Basel-Landschaft. Nun kommt die Unternehmenssteuerreform III, und ich sehe, dass sich die Basler Regierung proaktiv in die Diskussion einmischt und als Partner in der nationalen Problematik auch ernst genommen wird. Beim neuen Finanzausgleich gab es vor ein paar Tagen einen Kompromiss, einen faulen Kompromiss des kleinsten gemeinsamen Nenners. Basel-Stadt wird ab 2016 immerhin mit ca. Fr. 6'000'000 entlastet. Das sind die übergreifenden Themen, auch nationalen Themen, auf die wir direkt Einfluss haben können.

Das Volk hat die Masseneinwanderungsinitiative knapp angenommen. Nun kommt es auf die Umsetzung an. In Basel haben wir zusätzlich noch eine Grenzgängerproblematik. Hier appelliere ich auch an die SVP, ihre Kollegen im Nationalrat davon zu überzeugen, dass die Umsetzung zumindest sozial- und finanzpolitisch für unsere Region verträglich ist. Das ist das zweite Thema, das unseren Mikrokosmos Basel fiskalisch schwer belastet.

Der AAA-Finanzdirektor ist zurückgetreten, es hat ein AA-Finanzdirektor sein Amt angetreten. Es ist ein Problem, es ist äusserst schade und bedenklich. Das Sparpaket wird, so fürchte ich, zu Lasten des Kantons gehen. Ich bitte die bürgerlichen Ratskolleginnen und -kollegen, mit ihren Kollegen im Landrat zu sprechen und dafür zu sorgen, dass eine

verträgliche Politik auch im Sinne der Region gemacht wird. Dafür haben Sie die Verantwortung, das sind die Faktoren, die die Fiskalpolitik und die Rechnungen der nächsten Jahre zentral bestimmen werden.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Rückweisung** der Staatsrechnung an den Regierungsrat.

Die Volksaktion ist für Rückweisung und Nichteintreten. Die Folgekosten der Einwanderung sind immens. Mich wählen viele Italiener, viele Ex-Jugoslawen. Wir haben alle das gleiche Problem. Im Kleinbasel sieht man nur noch schwarze Männer. Diese Einwanderung kostet so viel Geld. Wir wollen die Wahrheit sagen. David Wüest-Rudin hat gesagt, das Wachstum sei zu hoch. Aber ich bitte Sie, dieses Wachstum mit dem Bevölkerungswachstum zu verknüpfen. Wir waren die ersten, die die Alpen nicht zubetonieren wollten, wir waren für die Zweitwohnungsinitiative. Franz Weber würde sicher auch gerne etwas zum Thema Ausländer sagen, aber das darf er nicht, weil er sonst nicht mehr in den Medien erscheint.

Wir sprechen von den Museen. Im Onlinereport stand, dass ich die beste Spürnase im Parlament sei, da ich ein halbes Jahr vor der Regierung bekannt gegeben habe, dass das Kunstmuseum für ein Jahr lang geschlossen wird. Die Frau, die mir das gesagt hat, wurde im Museum massiv darauf angesprochen. Es ist traurig, welcher Druck auf die Leute ausgeübt wird. Darum stehe ich hier, ich lasse keinen Druck auf mich ausüben.

Remo Gallacchi hat von Indianern gesprochen. Es ist richtig, wir haben heute zu viele Häuptlinge, und keiner will mehr Indianer sein. Wenn man die Wahrheit sagt, ist es schon Rassismus. Ich habe schon wieder ein Verfahren am Hals.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt** Eric Weber, zur Sache zu sprechen. Es geht um den Bericht der Finanzkommission.

Eric Weber (fraktionslos): Eduard Rutschmann hat gesagt, dass man gewisse Ansprüche erfüllen muss, wenn man in der Formel 1 sein will. Der Oberbürgermeister aus Berlin war in Basel, und der Werbespruch von Berlin ist "Wir sind sexy und arm". Nehmen wir doch den gleichen Werbespruch für Basel.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte noch auf zwei Dinge, die im Bericht erwähnt werden, eingehen. Zum einen hat die Finanzkommission bemerkt, dass die Finanzkontrolle die Finanzkommission über Sachverhalte informiert, bevor sie mit den zuständigen Betroffenen in der Verwaltung gesprochen hat. Es heisst wörtlich: "Die Finanzkommission stellt fest, dass es aufgrund der teilweise sehr engen Zeitverhältnisse vorkommen kann, dass die Kommission über Sachverhalte informiert wird, bevor diese mit den betroffenen Departementen besprochen worden sind." Das wird von der Finanzkommission als durchaus korrekt betrachtet.

Ich war auch einst Präsident der Finanzkommission, und ich möchte mich dieser sehr eigenwilligen Interpretation der Zusammenarbeit nicht anschliessen. Passen Sie auf, dass die Finanzkommission nicht zum Intrigenstadel wird. Erstens gilt die Unschuldsvermutung, und zweitens sollen die Betroffenen Stellung nehmen können. Ansonsten bewegt man sich auf dünnem Eis, und die Finanzkommission könnte selber in Misskredit geraten, wenn sie Gerüchte streut, die nicht verifiziert werden können.

Der zweite Punkt betrifft die Submissionen. Ich stelle fest, dass in allen Departementen die Neuregelung der Submissionen in den letzten Jahren zu einem starken Stellenwachstum geführt hat, und ich bin mir nicht sicher, ob diese Kosten den Nutzen aufwiegen. Ich weiss, es ist zum Teil übergeordnetes Recht, aber ich frage mich, ob man nicht auch das übergeordnete Recht möglicherweise vereinfachen könnte und entsprechende Vorschläge zur Optimierung deponiert.

Weiter möchte ich gerne Stellung nehmen zu den Bemerkungen von Remo Gallacchi und Eduard Rutschmann. Remo Gallacchi, ich bin der Meinung, dass die Verkehrsberuhigung und die Priorität für den öffentlichen Verkehr tatsächlich in dieser Stadt die Wohnqualität entscheidend verbessert hat, ich bin aber nicht der Meinung, dass wir die oberirdischen Parkplätze ersatzlos streichen. Anhand der Baubeglehen können Sie sehen, dass unterirdisch ein riesiger Bestand an Parkplätzen gewachsen ist, und deshalb meine ich, dass ohne Verlust von Parkplatzraum die oberirdischen Parkplätze jetzt zurückgebaut werden sollen, damit wieder Alleen entstehen, damit das Baumprogramm durchgeführt werden kann. Das ist durchaus ein Faktor, warum die Leute nach Basel ziehen.

Eduard Rutschmann möchte ich entgegnen, dass wir nicht in die Formel 1 wollen. Wir sind die Formel 1. Das Baselbiet will auch nicht in die Formel 3. Es fährt im Seitenwagen mit und will Formel 1 nicht bezahlen. Das ist die Situation. Wenn Oskar Kämpfer ehrlich wäre, würde er den Vorschlag machen, die medizinische Fakultät abzuschaffen. Das wäre ehrlich, aber einfach schlanke Strukturen zu fordern und sich aus der Universität zurückziehen zu wollen, das ist nicht ehrlich, das ist parasitär.

Zwischenfrage

Michel Rusterholtz (SVP): Ihnen ist schon bewusst, dass der Leiter der Finanzkontrolle eine Magistratsperson ist, die von uns gewählt wird?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich weiss, dass der Grosse Rat, diese Person wählt, und ich finde das auch richtig. Ich habe nur gesagt, dass man zuerst mit den Beschuldigten reden sollte, bevor man mit Anschuldigungen um sich wirft. Sonst bewegt man sich auf dünnem Eis. "Audiatur et altera pars" - das ist seriöse Arbeit.

Alexander Gröflin (SVP): Können Sie mir erklären, wo der Begriff parasitär historisch auch noch verwendet wurde?

Ruedi Rechsteiner (SP): Es gibt verschiedene Formen von Parasitismus. In der Regel gibt es einen Wirt, der einen Parasiten ernährt. In unserem Fall ist es nicht so einseitig, da wir auch gemischte Finanzierungen haben, trotzdem tun wir gut daran, wenn wir unsere eigenen Interessen wahrnehmen und auch darauf achten, dass sich die Nutzniesser unserer gemeinsamen Institutionen angemessen an den Kosten beteiligen.

Joël Thüring (SVP): Es ist erstaunlich, wie viele rot-grüne Sprecher uns Bürgerlichen kritisieren, dass wir populistisch wären, dass wir das Budget nur aus irgendwelchen wahlkampftechnischen Gründen an die Regierung zurückgewiesen hätten. Ausserdem behaupten sie, dass die finanzpolitische Situation unseres Kantons ausserordentlich gut sei. Es ist fünf vor zwölf, wir wollen keine Baselbieter Verhältnisse, und deshalb ist es auch richtig, wenn wir jetzt etwas umsichtiger mit den Finanzen umgehen. Der Regierungsrat hat in den letzten Monaten gezeigt, dass es notwendig ist, Einsparungen vorzunehmen. Das bestätigte auch die Finanzdirektorin, zuletzt an der letzten Medienkonferenz. Wir sind häufig sehr viel weniger diszipliniert als die Regierung, wenn es darum geht, neue Ausgaben zu schaffen.

Wir haben kein Problem auf der Einnahmenseite, wir haben ein Problem auf der Ausgabenseite. Hier unterscheiden wir uns nicht wesentlich von anderen Kantonen. Wir sind nicht die einzigen, die dieses Problem haben, aber wir sind auch nicht die einzigen, die dieses Problem nicht haben. Deshalb ist es notwendig und richtig, wenn wir dafür sorgen, dass wir die Ausgabenseite in den Griff bekommen. Wollen Sie denn höhere Steuern schaffen? Wollen Sie höhere Gebühren? Sarah Wyss nickt, das heisst, sie will unseren Standort unattraktiver machen für Firmen und Private, sie will aktiv dazu beitragen, dass unsere Bevölkerung und die Wirtschaft unter noch grösserem staatlichen Interventionismus und unter noch grösserer finanzieller Belastung leiden muss. Das ist eine falsche Politik, die sich im Grossen Rat keinesfalls durchsetzen darf.

Sybille Benz hat ein flammendes Votum gehalten. Sie sagt, es werde am falschen Ort gespart. Aber Sie müssen Hand zu Einsparungen bieten. Ich bin schon auf die Theaterdiskussion gespannt, die folgen wird. Ich erinnere mich an viele Debatten, in denen wir Bürgerlichen Sparvorschläge gebracht haben, denen die Ratslinke nie zugestimmt hat. Hier sind Sie inkonsequent. Sie schreien zwar, wenn Ihre Regierung konkrete Sparmassnahmen vorschlägt, wie etwa zu den Ergänzungsleistungen, aber Sie bieten nicht Hand zum Sparen.

Dann kommt immer wieder dieser Vorwurf an das Baselbiet. Ja, ich bin auch nicht zufrieden, dass das Baselbiet uns viel zu wenig bezahlt. Aber wir müssen auch einmal konsequent sein. Wenn wir anschliessend den Betrag ans Theater, den Basel-Landschaft sprechen sollte und nicht spricht, auch nicht sprechen, dann kommen Sie mit dem Argument, dass wir uns nicht in Geiselhaft nehmen lassen. Es ist auch nicht glaubwürdig gegenüber dem Baselbiet, wenn wir immer wieder einspringen und das finanzieren, was andere nicht bezahlen wollen. Wenn wir gegenüber dem Baselbiet einmal klar zum Ausdruck bringen wollen, dass wir diese Politik, die es mit unserem Kanton betreibt, nicht mehr akzeptieren wollen, dann müssen wir konsequent bleiben und nicht finanzieren, wenn andere ihrer Verpflichtung nicht nachkommen. Das ist die einzige Möglichkeit, dem Baselbiet entgegenzutreten. Man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitzt. Seien Sie konsequent bei Ihrer Ausgabenpolitik und schauen Sie mit uns gemeinsam, dass wir gegenüber dem Baselbiet so auftreten, wie es sinnvoll ist.

Vorher sassen Schüler auf der Tribüne. Gerade Ihnen gegenüber ist es unanständig, was wir machen. Wir häufen Schulden für die nächste Generation an. Das müssen die zukünftigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dann aufbringen, sie werden darunter leiden, wenn wir jetzt nicht konsequent und restriktiv uns auf nachhaltige Ausgaben einigen. Ich bitte Sie also, die Überlegungen, die wir bürgerlichen Vertreterinnen und Vertreter hier eingebracht haben, zur Kenntnis zu nehmen und gemeinsam mit der Regierung im Grossen Rat umzusetzen.

Zwischenfrage

Georg Mattmüller (SP): Sie haben gesagt, es sei fünf vor zwölf in Basel. Wieviel Uhr ist es in Basel-Landschaft, und aufgrund welcher Politik?

Joël Thüring (SVP): In Basel-Landschaft ist es vermutlich schon fast zwölf Uhr, und in den letzten Jahren gab es keine bürgerliche Mehrheit aus FDP und SVP im Landrat, was sich jetzt ja zum Glück ändern wird.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich danke für die Gelegenheit, als Einzelsprecher auftreten zu können, weil ich heute Nachmittag bei einem Treffen mit Bundesrat Alain Berset bin. Die Ausführungen von

Sybille Benz veranlassen mich, zu Ihnen zu sprechen. Sie haben Behauptungen in den Raum gestellt, die nicht fundiert sind. Sie haben abenteuerliche Zahlenakrobatik präsentiert, und ich möchte dazu ein paar Bemerkungen machen.

Sie haben zur Kenntnis nehmen können, dass das Erziehungsdepartement im Rahmen der Aufgabenüberprüfung und auch im Rahmen der noch stärkeren Budgetdisziplin, die sich die Regierung auferlegt hat, einen Beitrag von mehr als Fr. 15'000'000 leisten muss und will. Wenn Sie mit derselben oder einer noch grössere Akribie als Sie in Ihrem Votum gezeigt haben, an diese Frage gehen, dann könnten Sie feststellen, dass wir versucht haben, sowohl den Unterricht als auch die Lehrpersonen zu schonen. Schauen Sie, wie in anderen Kantonen vorgegangen wird. Zum Beispiel bei der Altersentlastung für Lehrkräfte. Wo wird diese im Kanton Basel-Landschaft stehen? Ich lade Sie ein, mit mir durch das Departement zu gehen, und dann zeigen Sie mir diejenigen Personen, die wir entlassen können, weil sie keinen produktiven Anteil leisten, zeigen Sie mir, wo so genannte Luft drin sein soll. Ich bitte Sie, diese Aufforderung auch wirklich anzunehmen, denn man sollte hier gewisse Ausführungen nur fundiert machen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke für die angeregte Debatte. Ich fand es sehr interessant zu hören, wie Sie versuchen, Probleme zu kreieren, die wir noch nicht haben. Ich sage nicht, dass wir sie einst haben werden, und hoffe durchaus nicht, mit Ihnen einst eine Rechnung besprechen zu müssen, die ein Defizit von Fr. -100'000'000 oder Fr. -300'000'000 hat. Sie konstruieren Probleme, und die bürgerliche Seite wendet sich an die Ausgabenseite. Helmut Hersberger hat gesagt, dass die Regierung ebenfalls dieser Meinung sei. Ich kann mich nicht daran erinnern, dies gesagt zu haben, und es ist auch nicht so.

Man hätte die Voten so verstehen können, als gäbe es ein strukturelles Defizit, da ja der ZBE nicht wachsen dürfe. Das strukturelle Defizit bezieht sich auf das Gesamtergebnis. Das ist die wesentliche Zahl, und das strukturelle Defizit bezieht sich nicht auf den ZBE. Und zum Gesamtergebnis gehört das Finanzergebnis.

Wir haben kein Ausgabenproblem, weil wir bei den Ausgaben nicht überdimensioniert gewachsen sind. Sie können rechnen, wie Sie wollen. Wir sind durchschnittlich weniger gewachsen als die Wirtschaft. Wenn es anders gewesen wäre, hätten wir die Schulden nicht senken können, wir hätten die PK nicht innerhalb des Rahmens der Schuldenbremse sanieren können. Das tun wir 2016 nun zum dritten Mal. Die Schuldenhöhe wird von der PK-Sanierung betroffen. Andere Kantone handhaben das anderes, indem sie Spezialfinanzierungen vornehmen. Das wird dann zwar erwähnt, aber es hat keinen Einfluss auf die Staatsrechnung. Dann soll aber nicht gefordert werden, dass dies im ZBE eingespart werden soll. Ich weiss nicht, wie man plötzlich eine Milliarde einsparen kann.

David Wüest-Rudin hat doch tatsächlich gesagt, dass die Ausgaben in den vergangenen acht Jahren um 25% gestiegen seien, und dies sei doch wahnsinnig, und die Bevölkerung habe doch nicht so stark zugenommen. Sicher hat die Bevölkerung nicht so stark zugenommen, aber das ist auch schon alles. Ich zeige Ihnen gerne auf, was Sie miteinander vergleichen müssen. Sie können nicht einfach den ZBE anschauen und ignorieren, was sich verändert und verschoben hat. Ich nenne nur das Stichwort neue Spitalfinanzierung.

Der andere Vergleich wurde zwischen ZBE 2014 zu ZBE 2013 angestellt. Diese Fr. 85'000'000 seien mehr, als budgetiert worden wäre. Wir budgetieren aber von Budget zu Budget, der ZBE der Rechnung 2013 war um Fr. 75'000'000 besser als budgetiert, der ZBE der Rechnung 2014 "nur" um Fr. 34'000'000 besser als budgetiert, denn die Mehreinnahmen haben sich ja im NZBE ausgewiesen. Was folgt daraus? Die Differenz ist grösser als das Wachstum, das wir geplant hatten zwischen Budget und Budget, aus dem einzigen erfreulichen Grund, dass die Rechnung 2013 viel besser war. Implizit sagen Sie, dass die Departemente doch die Budgets ausschöpfen sollten. Ich finde es gut, wenn sie es nicht tun und wir tatsächlich bessere Rechnungen haben als budgetiert wurde.

Das führt mich zum Votum von Eduard Rutschmann. Er hat von Formel 1 gesprochen. Man kann wirklich sagen, dass wir uns in den vergangenen Jahren wie Musterschüler verhalten haben, auch mit unserem Entscheid für das Sparpaket. Ich wäre froh, wenn Sie mir einen Kanton nennen würde, der in den vergangenen zehn Jahren kein Defizit gemacht hat und ein Sparpaket aufgleist. In der Regel macht man dies nach ein paar Jahren Defizit. Wir sehen Defizite kommen, weil wir sehr vorsichtig geworden sind wegen der Unternehmenssteuerreform II und der Entlastung bei den Dividenden, und haben ein Entlastungspaket aufgleist. Das ist wirklichusterschülerhaft, und ich bin froh, dass wir es gemacht haben.

Es macht den Eindruck, als würde gefordert, dass wir jedes Jahr eine generelle Aufgabenüberprüfung durchführen müssten. Vermutlich sollten wir hierzu auch noch zusätzlich ein paar Leute einstellen. Wir haben im letzten Jahr ein Sparpaket geschnürt, wir haben die Analysen, die wir im Rahmen der generellen Aufgabenprüfung bereits gemacht haben, dafür verwendet. Dieter Werthemann sollte eigentlich wissen, dass eine GAP nicht zu Einsparungen führen muss. Sie muss ergebnisneutral sein, es kann auch sein, dass man danach mehr Geld ausgibt, weil die Leistungen zu gering sind, es kann aber auch zu Einsparungen kommen. Wir haben im letzten Jahr eine Verknüpfung des Sparpakets mit den GAP-Massnahmen vorgenommen. Den Bericht werden Sie noch diskutieren können, die Regierung wird darüber berichten, was sie getan hat.

Joël Thüring sprach von einer unanständigen Schuldenquote. Sie ist keineswegs unanständig, sie ist gesunken. In früheren Jahrzehnten wäre man sehr froh gewesen, wenn die Schuldenquote so tief gewesen wäre wie heute. Ich will nichts beschönigen, aber ich bin froh, dass wir mit einer vernünftigen Politik da stehen, wo wir heute sind. Es wird schwierig werden, aber es ist gut, die Zukunft aus einer guten Ausgangslage aus in Angriff nehmen zu können. Es ist nicht fünf vor zwölf, ansonsten möchte ich nicht wissen, wie viel Uhr es in anderen Kantonen ist. Ich bitte Sie, das so zur Kenntnis zu nehmen, und ich freue mich auf Ihre weitere Unterstützung dieser Finanzpolitik.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte an die Aussage von Regierungsrätin Eva Herzog betreffend Musterschüler anschliessen. Die Finanzkommission hat sich nie dagegen gewehrt, was die Regierung macht, insbesondere dass sie rechtzeitig Massnahmen ergreift haben wir unterstützt. Eine Mehrheit der Finanzkommission hatte im Rahmen des Budgets den Eindruck, dass dies kräftig unterstützt werden muss, indem ein Teil der Massnahmen vorgezogen wird. Ansonsten waren wir einer Meinung.

Sehr unterschiedlicher Meinung bin ich allerdings mit einigen Mitgliedern des Grossen Rates. Ich habe Verständnis dafür, dass man nicht zuhört, dass man nicht liest. Ich habe sogar Verständnis dafür, wenn man nicht alles versteht, was die Kantonsfinanzen angeht. Aber ich habe herzlich wenig Verständnis dafür, wenn man sich darüber auslässt. Ich komme auf die unsäglichen Behauptungen von Ruedi Rechsteiner zurück. Er hat selbstverständlich nur den Teil aus unserem Bericht zitiert, der seine falsche Sicht untermauert. Er hat nicht den ganzen Abschnitt zitiert, was die Rolle der Finanzkontrolle betrifft. Er hat schlichtweg falsche Behauptungen in den Raum gestellt, und ich muss einmal mehr vermuten, dass er das mit Absicht getan hat.

Die ewigen Vorwürfe, dass die Finanzkommission keine konkreten Sparmöglichkeiten aufzeigt, sind schlicht und einfach falsch. Verstehen Sie doch endlich die Rolle der Finanzkommission, die Rolle des Parlaments und die Rolle der Regierung. Für die einzelnen Sparmassnahmen ist die Regierung bzw. die Verwaltung gefordert, das hat die Finanzkommission immer so gesagt. Beim Grundsätzlichen hat die Finanzkommission das entsprechende Schild hochgehalten, und die Finanzkommission benennt das Problem seit Jahren. Die Finanzkommission sagt seit Jahren, dass das Problem auf der Ausgabe Seite liege und primär beim Wachstum des Personals. Der Finanzkommission vorzuwerfen, dass sie ihre Job nicht mache, ist für mich unverständlich.

Der Vorwurf des Fraktionssprechers der SP, dass die Bürgerlichen seit Jahren mit den kommenden Jahren drohen würden, ist ebenfalls falsch. Dies tut nicht die Finanzkommission, sondern die Regierung, die SP-Finanzdirektorin, und dies zu Recht, weil sie eine vorsichtige Politik verfolgt. Dass die Finanzkommission sie zur Mehrheit unterstützt zeigt nur, dass offensichtlich beide etwas von der Sache verstehen.

Zum Thema GAP bitte ich Sie unseren Bericht zu lesen und nicht etwas anderes zu behaupten, als darin steht. Vor allem stimmen Sie sich bitte parteiintern ab, damit nicht der Fraktionssprecher das Gegenteil von dem behauptet, was Sybille Benz danach erzählt. Ich wäre Ihnen dankbar dafür.

Heidi Mück hat künstliche Gräben aufgerissen, wo keine sein müssten. Wir sind uns erstaunlich einig über das Grundsätzliche. Wir haben nie und nimmer einen Abbau bei Bildung und Sozialem gefordert. Gefordert haben wir, dass die Verteilung der Finanzen und der Personaldotation innerhalb der Departemente und zwischen den Departementen überprüft werden müsste. Auch da sind wir uns erstaunlich einig. Geprüft soll dies werden mittels GAP.

Nun komme ich zum weniger polemischen Teil. Ich bin froh, dass wir uns mit dem Finanzdepartement auf sachlicher Ebene unterhalten können. Ich habe allerdings auch da eine leise Kritik anzubringen im Zusammenhang mit der Masseneinwanderungsinitiative. Es ist relativ verbreitet, dass man nicht einmal den Wortlaut der Initiative kennt und sich trotzdem darüber auslässt. Die Initiative hat klar davon gesprochen, dass das gesamtwirtschaftliche Interesse zu berücksichtigen sei. Wenn Sie sich das für Basel vergegenwärtigen, bedeutet dies, dass es optimal ist für Basel, weil nicht die Besten aus der EU kommen können, sondern die Besten weltweit mit kleinen Hürden. Das ist für unsere Industrie wunderbar.

Im Zusammenhang mit dem Thema ZBE/NZBE bin ich über die Aussage von Regierungsrätin Eva Herzog erschrocken. Sie hat gesagt, wir hätten ein Problem auf der Ebene NZBE - Stichwort Unternehmenssteuerreform II - und es sei fraglich, warum dann beim ZBE etwas unternommen werden solle. Der Faktor ZBE ist eben der einzige, bei dem wir etwas unternehmen können ohne negative Auswirkungen auf den Kanton zu schaffen. Ich gebe ein Beispiel. Wenn ein Privathaushalt mit Lohneinbussen rechnen muss, weil zum Beispiel die Familienzeit zulasten der Arbeitszeit erhöht wird, kauft man dann keine Waschmaschine? Nein, es wäre falsch, Investitionen nicht zu tätigen. Man versucht vielmehr, im Alltag weniger auszugeben, wo es eine geringe Wirkung hat. Genau das fordert die Finanzkommission von der Regierung.

Hinsichtlich GAP ist es nicht so, dass sich der Bericht leicht verzögert hat und wir ihn später bekommen, weil sich der Leiter Finanzverwaltung karrieremässig neu orientiert. Wir haben den Bericht ursprünglich auf Herbst 2014 versprochen bekommen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht der Finanzkommission **ein**.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Rückweisung der Staatsrechnung

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 83 Nein. [Abstimmung # 1028, 24.06.15 11:59:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag Eric Weber **abzulehnen**.

Schluss der 20. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2015, 15:00 Uhr

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir fahren fort mit der Detailberatung des Berichts der Finanzkommission. Zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel 1 - 3 des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Urs Müller-Walz (GB): Leider habe ich erst heute Vormittag sehr spät erfahren, dass der Departementsvorsteher heute Nachmittag nicht mehr hier ist und während der Debatte zu seinem Departement abwesend ist. Trotzdem nehme ich an, dass seine Stellvertretung anwesend ist.

Wir haben heute Morgen von Regierungsrat Christoph Eymann gehört, dass sich Sybille Benz nicht über den Überbau im ED auslassen soll. Ich bin in der Rechnung auf eine Million Franken gestossen, die nicht ausgegeben worden sind im Bereich der Spezialangebote Integrationsmassnahmen. Das ist etwas, was an der Basis dringend gebraucht würde und die Strukturen offensichtlich derart kompliziert sind und der Papieraufwand derart gross ist, dass es mehr als ein halbes Jahr geht, bis irgendwelche Entscheide gefällt werden. Diese sind dann in der Regel erst noch ohne Rechtsmittelbelehrung und können nicht weitergezogen werden. Dies führt dazu, dass in den Regelklassen wie auch bei den Spezialangeboten nicht die optimale Arbeit geleistet werden kann. Wenn schwierige Kinder nicht die nötige Unterstützung bekommen oder allenfalls vorübergehend mit Zivildienstleistenden oder Praktikanten ausgeholfen wird,

dann ist das nicht die Dienstleistung an der Basis, die notwendig ist.

Hier gibt es eine Notwendigkeit, im Departement die Bürokratie abzubauen, die KIS-Interventionsmöglichkeiten zu forcieren, nicht immer mit wechselnden Konzepten zu arbeiten, sondern die Basis zu befragen und sinnvolle Lösungen zu suchen, die mit einfachen Mitteln umgesetzt werden. Das fehlt aus unserer Sicht eindeutig. Man kann durchaus darüber diskutieren, ob im Departement nicht zu viele Leute beschäftigt sind und ob man das nicht einfacher und praktischer gestalten könnte.

Ich teile die Meinung von Regierungsrat Christoph Eymann, dass wir aufpassen müssen, keine Zürcher Verhältnisse zu schaffen, wo es heisst, dass jedes dritte oder vierte Kind dringend eine Massnahme braucht. Aber dennoch haben wir Handlungsbedarf. Wir schaffen Spezialangebote weitgehend ab und es gibt nur noch Integrationsbemühungen in den Regelklassen. Die Lehrkräfte in den Regelklassen sind oft überfordert, den Kindern die nötige Unterstützung zu geben.

In diesem Sinne fordere ich das Erziehungsdepartement auf, mit den Geldern, die zur Verfügung stehen, auch den notwendigen Einsatz zu leisten.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Eric Weber (fraktionslos): Wenn ich Regierungsrat sein könnte, wäre das Justiz- und Sicherheitsdepartement mein Wunschdepartement. Darum werfe ich gerne einen Blick auf dieses Departement.

Die Polizei - Dein Freund und Helfer. Dieser Werbespruch macht mich lachen. Wir dürfen keine Gelder genehmigen, und ich möchte das an einem Beispiel aufzeigen, wie hier gearbeitet wird. Ich wurde am 9. Juni von zwei Schwerverbrechern durch meinen Wahlkreis Kleinbasel gejagt. Ich rief den Notruf an, aber man nahm mich nicht ernst. Der Polizist quittierte meinen Anruf mit der Aussage "Sie rufen ja schon wieder an." Dabei habe ich das letzte Mal anlässlich meines Prozesses vom 1. Dezember 2014 angerufen.

Wir sind heute schon so weit, dass die Polizei nur noch die Leute beschützen will, die ihr genehm sind. Alle anderen Leute sind vogelfrei. Das geht nicht.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Toya Krummenacher (SP): Im Bericht der Finanzkommission wurde beim WSU hervorgehoben, dass die Sozialkosten und die Anzahl der Klienten bei der Sozialhilfe gestiegen seien. Ich möchte einmal mehr festhalten, dass dies klar eine Folge der nationalen bürgerlichen Unsozialpolitik ist. Die Revisionen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und der IV führen dazu, dass die Sozialkosten in den Kantonen und damit auch die Fallzahlen steigen.

Menschen, die arbeitsunfähig sind aber aufgrund restriktiver Krankheitslisten der IV keine oder nur kleine Teilrenten zugesprochen bekommen, müssen zur Sozialhilfe, um zu überleben. Das gilt auch für ältere Menschen, die vom Arbeitsmarkt verdrängt werden und deren Anspruch auf Arbeitslosenversicherungsgelder erschöpft ist. Sie enden bei der Sozialhilfe. Das ist nicht lustig und kein Spass. Allerdings muss man sagen, dass unser kantonales Erfolgsmodell der Mietzinsbeihilfen hier entgegenwirkt. Wo würden die Bezüger und Bezügerinnen der Familienmietzinsbeiträge landen, wenn sie diese Leistung nicht bekämen? Ein Grossteil wahrscheinlich auch in der Sozialhilfe. Wesentliche Kosten würden dann dort anfallen. Hinzu käme wegen der Fallzunahme der entsprechend höhere Personalbedarf. Der Anspruch auf Familienmietzinsbeiträge kann aber einfach mit dem entsprechenden Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligungen geprüft werden. Damit ist der Aufwand hier deutlich kleiner.

Im Weiteren möchte ich es an dieser Stelle nicht zu unterlassen hervorzuheben, dass das Departement sich offensichtlich wirklich sehr bemüht, die Krankenkassen dazu anzuhalten, die geschuldeten Prämien einzufordern. Damit leistet das WSU einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Ausgaben und der positive Effekt ist bereits sichtbar.

Alles in allem möchte ich an dieser Stelle sagen, dass das WSU äusserst haushälterisch mit wichtigen Ausgaben umgeht und sehr bemüht ist, dass die negativen Folgen einer bürgerlichen Unsozialpolitik auf nationaler Ebene nicht allzu dramatisch ausfallen in unserem Kanton.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

Eric Weber (fraktionslos): Es ist für uns Grossräte traurig, dass man im Rathaus nicht mehr frei zirkulieren kann. Früher konnte man in die Ratskanzlei gehen und seine Anfragen dort abgeben. Viel Geld wird gesprochen, aber es gehört sich nicht, dass ein Parlamentarier nicht mehr in die Grossratskanzlei kann, dass man sich wie ein Schulbub anmelden muss. Das gibt es in keinem Parlament.

René Brigger (SP): Ich sehe auf Seite 31 des Berichts ist ein Anstieg um 402.3 Millionen Franken erwähnt. Ich nehme an, es handelt sich um Fr. 402'300 und nicht um Fr. 402'300'000, die zurückgestellt werden mussten wegen des Ruhegehalts. Ich bitte um kurze Erläuterung.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich muss ehrlich sagen, dass ich auf dem linken Fuss erwischt werde. Ich habe das nicht überprüft. Aber ich nehme an, René Brigger hat Recht.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Staatsrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Schlussabstimmung

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1029, 24.06.15 15:21:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Staatsrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2014 sowie der Bilanz per 31. Dezember 2014, wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2014

Betriebsergebnis	Fr.	-16'356'312
Finanzergebnis	Fr.	195'665'095
Gesamtergebnis	Fr.	179'308'783

Bilanz per 31. Dezember 2014

Total Finanzvermögen	Fr.	5'104'770'143
Total Verwaltungsvermögen	Fr.	5'843'011'967
Total Aktiven	Fr.	10'947'782'110
Total Fremdkapital	Fr.	-7'054'691'469
Total Eigenkapital	Fr.	-3'893'090'641
Total Passiven	Fr.	-10'947'782'110

Investitionsrechnung 2014

Ausgaben	Fr.	-367'492'079
Einnahmen	Fr.	97'152'833
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	-270'339'246

Die Geldflussrechnung 2014, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2014 und der Anhang zur Jahresrechnung 2014 (gemäss Kapitel 3.4 bis 3.6 des Jahresberichts 2014) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Persönliche Erklärung

Martin Gschwind (fraktionslos): Ich finde es schlimm, wenn ich von Eric Weber dauernd verleumdet werde. Laut Geschäftsordnung habe ich das Recht, mich persönlich zu erklären. Es ist nicht wahr, dass ich während der letzten Wahlen Wahlfälschung betrieben habe. Es ist nicht wahr, dass ich bei der Polizei Selbstanzeige eingereicht habe. Eric Weber, lassen Sie bitte diese Lügen. Ich bitte die Präsidentin, bei wiederholten Angriffen von Eric Weber auf meine Person das Mikrofon abzustellen. *[unverständliche anhaltende Zwischenrufe von Eric Weber]*

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf wegen Ruhestörung.

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016 - 2018/2019

[24.06.15 15:22:58, BKK, PD, 15.0054.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0054.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat diesen Bericht eingehend behandelt. An zwei Sitzungen wurden jeweils das Präsidialdepartement und das Theater, vertreten durch den Präsidenten der Theatergenossenschaft und den designierten Direktoren zum Ratschlag befragt. Schliesslich beriet die Kommission während drei Sitzungen Ratschlag und Bericht.

Es geht um insgesamt Fr. 161'780'000 für die Spielzeiten 2015/16-2018/19. Dieser Ratschlag ist insbesondere deshalb anders als seine Vorgänger, weil mit ihm das Startkapital des neuen Direktors festgelegt wird. Er konnte entsprechend auch seine inhaltlichen und betrieblichen Vorstellungen in das Finanzierungsgesuch einbringen. Dieser Umstand war der BKK immer bewusst, entsprechend eingehend und sorgfältig sind wir mit dem Ratschlag umgegangen.

Mit dem im Ratschlag ausgewiesenen Betrag kann für die nächsten vier Jahre das finanzielle Niveau der aktuellen Spielzeit annähernd gehalten werden. Für eine Mehrheit der BKK war diese Startvorgabe wichtig, das neue Direktorium sollte seine bereits bis zur zweiten Saison gemachte Planung, die wie oben erwähnt in das Gesuch eingeflossen ist, durchführen können und nicht mit einer Sparrunde beginnen müssen. Eine Minderheit der BKK war der Auffassung, dass der so genannte Strukturbeitrag, der zuerst aufgrund der Ablehnung des erhöhten Staatsbeitrags durch das Volk im Kanton Basel-Landschaft im Umfang von Fr. 1'500'000 im Jahre 2011 und danach im Umfang von je Fr. 1'000'000 für die weiteren drei Jahre gesprochen wurde, nicht eigentlich Teil des regulären Staatsbeitrags sei, sondern eben eine ausserordentliche Stützmassnahme. Diese sei im Rahmen der neuen Subventionsperiode nicht mehr zu sprechen, weil das Theater sich zwischenzeitlich auf das Ausbleiben eines grösseren Betrages aus Basel-Landschaft habe einstellen können und somit diese Überbrückungsmillionen nicht mehr nötig seien. Zwischenzeitlich wissen wir auch, dass auch keine kleinen Beträge ausser des regulären Beitrags im Umfang von Fr. 4'500'000 aus unserem Nachbarkanton fliessen werden.

Für eine Mehrheit der BKK sind diese Fr. 1'000'000 Strukturbeitrag Teil der regulären Subvention geworden und eine Streichung würde einer Subventionsverringerung gleichkommen. Die Mehrheit liess sich dadurch auch von der Argumentation der Direktion leiten, dass die andauernde Finanzierungsdiskussion dem Ansehen des Theaters nicht förderlich sei, die strukturelle Diskussion verbaue den Fokus auf die künstlerische Entwicklung, was wiederum der Anziehungskraft des Hauses schade. Ein Rückzug der Öffentlichkeit, und sei er auch nur eine Million gross, gebe auch ein falsches Signal an private Geldgeber, die dann ihren Beitrag als Lückenbüssertum verstehen und entsprechend mit Beiträgen zurückhaltend sind.

Nicht nur für mich eindrücklich war in diesem Zusammenhang das Bild, das der neue Theaterdirektor gegeben hat vom Theater als Fregatte, die mit ein paar Millimeter weniger Tiefgang nicht recht vom Fleck kommt, auch wenn der Tiefgang sonst noch so gross ist. Für ihn ist diese Million allenfalls dieser Millimeter, der den Kahn nicht so richtig in Fahrt bringt.

Selbstverständlich wurde in der BKK auch darüber diskutiert, wie man eine nicht gesprochene Million wettmachen könnte, und es kamen einmal mehr die Eintrittspreiserhöhungen generell und Eintrittspreiserhöhungen für nicht in Basel ansässige Zuschauer zur Sprache. Aber einmal mehr stellte eine Mehrheit der BKK fest, dass diese Massnahmen jene bestraft, die ins Theater kommen und sie allenfalls davon abhält, weiterhin ins Theater zu kommen. Ganz abgesehen davon wird mit einer solchen Massnahme die Diskussion über die Abgeltung von Zentrumsleistungen einseitig bei einer Institution festgemacht, und dort einzig über die Eintrittspreise.

In diesem Zusammenhang hat die BKK der neue Direktion aufmerksam zugehört, wie sie in Zukunft neue Besuchersegmente generieren oder zurückgewinnen möchte. Mit allem Vorbehalt gegenüber einem sofortigen Erfolg erschien der BKK die Herangehensweise der neuen Direktion in dieser Hinsicht als vielversprechend. In diesem Zusammenhang sei auch auf Herrn Becks Entwicklungsziel einer erkennbaren Basler Dramaturgie, wie sie kürzlich diskutiert wurde, erwähnt.

Generell waren die Grundsubventionen und der Orchesterbeitrag in der Kommission nicht bestritten. Die Hauptdiskussion bildete sich vorwiegend um den eingangs erwähnten Strukturbeitrag. Die Frage war einfach. Ist nun der Strukturbeitrag eine einmalige Notmassnahme, die nun wieder zur Disposition steht und nicht verstetigt werden sollte, weil dadurch eine Subventionserhöhung durch die Hintertür stattfindet, und würde mit einer Gewährung des Strukturbeitrags Basel-Landschaft einmal mehr gezeigt, dass Basel-Stadt sowieso einspringt, wenn unser Nachbar nicht zahlt? Zudem fehlt der Minderheit der Kommission ein Szenario, wie mit einer Mindereinnahme von 1 Million umgegangen werden könnte.

Die Mehrheit ihrerseits spricht dem Strukturbeitrag durchaus die Korrekturfunktion für die ausbleibenden Mittel aus Basel-Landschaft an, aber die Mehrheit kann nicht akzeptieren, dass durch dieses Diktat die Qualität der für den Standortvorteil wichtigen Institution nachhaltig reduziert wird. Wie schon bei anderer Gelegenheit an dieser Stelle geäussert, war die Mehrheit nicht bereit, sich aufgrund des Finanzgebarens unseres Nachbarkantons die Kulturpolitik in unserem Kanton

diktieren zu lassen. Wenn man in unserer Stadt ein qualitativ hochwertiges Stadttheater möchte, das seinen Preis hat, dann sollte man diesen Entscheid unabhängig des Faktors Basel-Landschaft fällen.

Selbstverständlich ist die Streichung des Strukturbeitrags durch die Minderheit im Zusammenhang der Sparanstrengungen des Staates auch im Rahmen des zurückgewiesenen Budgets und GAP zu sehen. Andererseits ist die Haltung der Minderheit durch prinzipielle Erwägungen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Zentrumsleistungen motiviert, wie eben ausgeführt. Die Mehrheit liess sich hauptsächlich von der Überlegung eines guten Starts für den neuen Direktors leiten, denn ein Nichtsprechen des Strukturbeitrags käme einem Sparauftrag an das Theater gleich. Andererseits wollte die Mehrheit die Qualität des Theaters nicht indirekt durch den Nachbarkanton fremdbestimmt wissen. Beide Positionen wurden in der BKK klar bezogen und begründet. Obsiegt hat schliesslich in der Kommission mit 8 gegen 3 Stimmen die zweite Variante, also die Subvention mit Strukturbeitrag zu genehmigen.

Zwischenzeitlich ist ein Vorschlag der LDP, SVP und FDP-Fraktion auf dem Tisch, die den Strukturbeitrag für zwei Jahre sprechen will. Die BKK hat diesen Vorschlag nicht diskutiert, ich kann also darüber nicht im Namen der BKK sprechen, ich war aber der Auffassung, dass die Mehrheit der BKK davon ausging, dass ein solcher Strukturbeitrag ein Teil der Subvention ist und entsprechend alle vier Jahre gewährt werden sollte. Würde das nicht geschehen, müsste der Direktor bereits nach zwei Spielzeiten wieder umdisponieren und effektiv eine Sparübung durchführen. Das finde ich nicht fair. Mit ist klar, dass dieser Strukturbeitrag in vier Jahren zur Disposition steht. Man muss ihn dann einerseits in die Subvention einbauen. oder man muss sagen, dass der Strukturbeitrag wegfalle und es keine Subventionserhöhung gebe. Der neue Direktor hat dann vier Jahre Zeit gehabt, sich darauf vorzubereiten, dann weiss er auch, wie er das am besten tun kann.

Sie finden im Ratschlag ebenfalls die kalkulatorischen Kosten, die das Theater einstreicht. Das heisst, das Theater bekommt die Gebäude gratis zur Verfügung gestellt. Die Kommission hat beschlossen, diesen Betrag auszuweisen, damit man weiss, wie hoch die kalkulatorischen Kosten sind.

Ich muss Ihnen noch eine persönliche Mitteilung machen. Ich habe in etwa einer Dreiviertelstunde eine Maturitätsprüfung als Prüfender und muss dann relativ schnell hier weg. Ich werde dann Heidi Mück nach vorne bitten, und sie wird den Standpunkt der Kommission vertreten, wenn Fragen auftauchen in der Detaildiskussion.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass sich das Bild von der Fregatte sich genau gegen das Theater kehrt? Das Einfachste, um Tiefgang zu gewinnen, wäre Ballast abzuwerfen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es kommt darauf an, ob man sich auf dem Schiff befindet oder auf Land. Ballast abzuwerfen vom Schiff aus ist relativ schwierig, die Leute ertrinken, wenn man sie über Bord wirft.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir sprechen heute über das Theater Basel, über unser Theater. Es ist das Filetstück unserer Kulturausgaben. Wir sind uns sehr bewusst, dass es sehr viel Geld ist, wenn wir von Ihnen wünschen, rund Fr. 40'000'000 pro Jahr für das Theater Basel zu sprechen. Es handelt sich um einen Viertel oder Drittel unserer Kulturausgaben. Wir sind aber zu 100% überzeugt, dass sich diese Ausgaben, diese Investitionen in die Kultur unserer Stadt, unseres Kantons und unserer ganzen Region lohnen. Unser Theater ist das grösste Dreispartenhaus der Schweiz, es bietet Sprechtheater, Musiktheater und Tanz an, in einer sehr breiten Palette von Aufführungen, von modernen Aufführungen bis zu Klassikern, für alle Bedürfnisse. Dass Musiktheater, Tanz und Sprechtheater zur Kulturförderung und zum Angebot von Kulturleistungen eines modernen Gemeinwesens gehören, ist selbstverständlich.

Das Theater soll nicht elitär sein. Es soll wenn immer möglich ein breites Publikum ansprechen und für viele Bedürfnisse ein Angebot haben. Es kann aber ganz sicher nicht alle Bedürfnisse befriedigen, dessen sind wir uns auch bewusst. Es soll anregen zum Nachdenken, es soll Kritik ausüben, es soll aber auch ganz einfach Freude bereiten. Das ist der Auftrag des Theaters. Diesen Auftrag haben wir mit dem neuen Intendanten Andreas Beck intensiv besprochen. Mit dem Programm seiner ersten Spielzeit kommt er dieser Zielsetzung sehr nahe. Er hat uns gesagt, dass es auch sein Ziel sei, neue Publika anzusprechen, die Basis der Besucherinnen und Besucher zu verbreitern, hauptsächlich auch jugendliche Besucherinnen und Besucher anzusprechen, aber auch die Bedürfnisse der Abonentinnen und Abonnenten und der traditionellen Theaterbesuchenden zu befriedigen, spartenübergreifend Konzepte zu erarbeiten und auch über den ganzen Spielplan einen Bogen zu legen.

Angesichts der Autoren und Komponisten, die in der nächsten Spielzeit angeboten werden, können wir uns freuen. Es geht von Mussorgsky, Mozart, Verdi zu Andrew Lloyd Webber, beim Sprechtheater von Gorki über Grimm zu Ibsen, Camus, Sophokles, Rittberger usw. Niemand in diesem Haus stellt das Angebot unseres Theaters in Frage. Es ist nur die Frage, wie viel es uns kosten darf und soll. Wie immer, wenn es um das Theater geht, diskutieren wir auch, wie viel unser Nachbarkanton daran beisteuern soll.

Die Kosten des Theaters wurden in den letzten Jahren wiederholt gekürzt. Sie erinnern sich vielleicht nicht daran, aber es ist wichtig zu erwähnen, dass 1996/97 das Theater Fr. 3'700'000 Kürzungen verkraften musste, und in der Spielzeit 2006/07 Fr. 3'500'000. Deshalb hatten wir zu Beginn der letzten Subventionsperiode in der Spielzeit 2011/12 mit unserem

Nachbarkanton verhandelt, dass er mit Fr. 4'250'000 zusätzlichen Beiträgen pro Jahr dem Theater hilft. Sie wissen, wie die Referendumsabstimmung ausgefallen ist, und Sie wissen, dass wir dann kurzfristig mit dieser Million Strukturbeitrag eingesprungen sind und das während der ganzen Spielzeit weitergeführt haben. Wir haben zu Beginn der Subventionsverhandlungen noch einmal Diskussionen mit Basel-Landschaft geführt. Sie wissen, dass das Theater an unseren Nachbarkanton herangetreten ist mit einem Subventionserhöhungsantrag von Fr. 1'400'000. Auch dies wurde vom Regierungsrat abgelehnt, und am Schluss auch noch die Fr. 700'000 des Postulats im Landrat, sodass von Basel-Landschaft keine zusätzlichen Mittel kommen. Deshalb beantragen wir Ihnen, dass wir den vollen baselstädtischen Beitrag leisten. Es ist mir ein sehr wichtiges Anliegen, dass wir dem Theater Basel ruhige Gewässer gönnen und ermöglichen, und dass das Theater Basel nicht immer und nicht mehr in der Geiselhaft der Diskussion um die Partnerschaft mit Basel-Landschaft steht, immer mit diesen negativen Botschaften des Konflikts zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft konfrontiert ist. Das Theater Basel soll in der nächsten Subventionsperiode, in den nächsten vier Spielzeiten, sich auf das eigene Programm und die Inhalte konzentrieren und sich nicht immer im Streit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft als Spielball hin- und hergeworfen sehen. Es soll wirklich von dieser Diskussion entlastet werden.

Wir müssen natürlich trotzdem mit Basel-Landschaft über die Abgeltung von Kulturleistungen mit überregionaler Bedeutung sprechen. Das haben wir in unserem Ratschlag dargelegt. Gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen in Basel-Landschaft sage ich, dass diese Abgeltung von Kulturleistungen mit überregionaler Bedeutung keine freiwillige Leistung ist. Dies ist in unserer Bundesverfassung so vorgesehen. Im Artikel 135d unserer Bundesverfassung steht, dass die Kantone die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich fördern, und im Artikel 48a unserer Bundesverfassung steht, dass der Bundesrat Verträge zwischen Kantonen als allgemeinverbindlich erklären kann mit Beteiligungspflicht insbesondere in den Bereichen von Kultureinrichtungen mit überregionaler Bedeutung, neben anderen Bereichen wie Straf- und Massnahmenvollzug, Hochschulen, Spitzenmedizin.

Wir werden weiter mit dem Kanton Basel-Landschaft diese Diskussionen führen, aber nicht fokussiert auf das Theater Basel, sondern auf die Kultureinrichtungen mit überregionaler Bedeutung. Das Theater Basel ist nur eine davon, das Symphonieorchester und das Kunstmuseum gehören ganz sicher dazu. Diese Diskussionen werden langwierig sein, und ich verspreche mir, dass wir mit Basel-Landschaft am Schluss ans Ziel eines gemeinsamen Kulturlastenausgleichsvertrags kommen, wie es die Region Ostschweiz rund um St. Gallen geleistet hat oder wie es die Innerschweiz mit dem Kanton Zürich geleistet hat. Sie haben ganz klare Vertragsverhältnisse zur Abgeltung von Kulturleistungen mit überregionaler Bedeutung geschaffen. Das ist das Ziel dieser Gespräche. Aber jetzt wollen wir diese Partnerschaftsdiskussion nicht auf dem Buckel des Theater Basel führen. Das ist nicht zielführend und schadet unserem Theater. Deshalb bitte ich Sie, die Fr. 161'000'000 zu sprechen und dem Kürzungsantrag der FDP, LDP und SVP zu widersprechen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantragen wir Ihnen, dem Antrag unserer Fraktion, den wir gemeinsam mit FDP und LDP stellen, zu folgen. Wir sagen Ja zum Theater, wir sind ja nicht generell gegen das Theater, sondern wir haben in einem ganz speziellen Teilbereich dieses Strukturbeitrags eine etwas andere Auffassung. Dazu komme ich später.

Ganz grundsätzlich müssen wir festhalten, dass wir mit diesem Ja auch ein Bekenntnis zum Theater Basel abgeben, dieses Ja zum Theater Basel und seinem neuen Intendanten, aber auch dieses Ja zum einigermaßen neu tätigen Verwaltungsrats unter dem Präsidium von Samuel Holzach. Wir sind wirklich der Ansicht, dass sich das Theater auch wirtschaftlich mit diesem Verwaltungsrat entwickeln kann, wir sind deshalb auch der Überzeugung, dass es wichtig ist, dass wir das Theater auf dem weiteren Weg nicht belasten und deshalb auch ganz grundsätzlich zu diesem Theater Ja sagen.

Wir müssen uns aber doch die Zahl vor Augen führen. Regierungspräsident Guy Morin hat sie am Schluss seines Votums genannt. Wir sprechen hier von einem Betrag in der Höhe von Fr. 161'000'000. Diesen Betrag werfen wir auf für das Theater Basel in vier Jahren. Das ist ein Grossteil des Kulturbudgets unseres Kantons und ein nicht unerheblicher Budgetposten in unserer Rechnung. Man kann sich die Frage stellen, ob das ein Beitrag des Volkes für ein Volkstheater ist, oder für ein Theater für eine bestimmte Elite. Der Zustand momentan ist leider so, dass es ein Beitrag ist für eine kleine Minderheit in unserem Kanton. Wenn wir zurückblicken, stellen wir fest, dass in den letzten Jahren die Leistungen des Theaters hinsichtlich der Zuschauerzahlen, hinsichtlich der Qualität der einzelnen Darbietungen - wobei wir hier keine Qualitätskontrolle machen wollen - nun wirklich nicht gerade hochstehend waren. Georges Delnon hat das gleiche Problem, das alle haben, die sagen, dass sie gehen und doch noch bleiben müssen. Man ist wahrscheinlich nicht mehr gleich inspiriert, ist geistig schon am neuen Ort, nicht zuletzt deshalb hat sich ja der FCB relativ schnell von seinem Cheftrainer getrennt. Wenn man mit dem Kopf nicht mehr bei der Sache ist, ist es schwierig, noch etwas für die Institution zu tun. Das ist in der Theaterwelt normal, aber darunter hat sicherlich die Qualität in den letzten Jahren gelitten.

Wir müssen auch feststellen, dass wir die gleiche Situation schon hatten bei der Rochade von Michael Schindhelm zu Georges Delnon. Schon damals haben wir die gleiche Argumentation des Regierungsrats erhalten, schon damals hat die BKK ähnlich argumentiert, man müsse noch einmal für das Theater etwas machen, da es einen Wechsel in der Direktion gebe. Nun sind wir einige Jahre weiter, und wir sagen schon wieder das gleiche. Dass ein wenig Unruhe zu einem Theater gehört, erachten wir als etwas Positives und nicht als etwas Negatives. Insofern ist es auch gar nicht so schlecht, wenn auch für ein Theater ein gewisses unruhiges Umfeld vorhanden ist.

Wir haben also den Anspruch, dass es sich in den nächsten vier Jahren wieder vermehrt um ein Volkstheater handelt. Wir müssen wegkommen von elitären Vorstellungen, wo dann auch noch einzelne Volksentscheide durch den Dreck

gezogen werden. Künstlerisch kann man das durchaus wertvoll finden, aber ich weiss nicht, ob es die Aufgabe des Steuerzahlers ist, solchen Unfug mitzufinanzieren. Wir müssen schauen, dass das Theater wieder mehr zum Bürger und zur Bürgerin kommt. Hier erwarte ich von Andreas Beck auch, dass er versucht, die Brücke zum Kanton Basel-Landschaft zu bauen, vermehrt auch im Kanton Basel-Landschaft künstlerisch aktiv wird, aber auch hier in der Stadt versucht, Menschen abzuholen, die heute nicht mehr ins Theater gehen oder noch nie ins Theater gegangen sind. Nur so kann erreicht werden, dass es wieder zu einem Volkstheater wird.

Der Kulturtopf wird nicht grösser. Es ist natürlich schon sehr fragwürdig, weshalb ausgerechnet dort keine Einsparungen vorgesehen sind, gleichzeitig aber andere Institutionen, die über das Präsidialdepartement finanziert werden - Zoo, Sportmuseum, Jugendkulturpauschale - Einsparungen hinnehmen müssen. Wir tragen diese Einsparungen als bürgerliche Fraktionen mit, aber ausgerechnet beim Theater gibt es keinen Druck und keinen Willen, etwas einzusparen.

Dieser Neuanfang muss jetzt gelingen, nicht in vier Jahren. Wir sind nicht bereit, in vier Jahren wieder die gleichen Diskussionen zu führen. Sonst braucht es ein Referendum, und dann wird das Volk wie in Basel-Landschaft über die Beiträge zum Theater entscheiden müssen.

Regierungspräsident Guy Morin und Oswald Inglin haben die Situation mit Basel-Landschaft erwähnt, es wurde auch in der Kommission diskutiert. Diese Situation ist unbefriedigend. Wir sind dezidiert der Auffassung, dass es unhaltbar ist, was der Partnerkanton im Moment leistet. Aber es ist die Autonomie dieses Kantons, selber zu entscheiden, wo er Gelder einsetzen will. Die neue Kulturministerin aber auch der Landrat und vermutlich auch die Mehrheit der Bevölkerung sind nicht bereit, dieses Theater in einer Form zu alimentieren, die es uns ermöglicht, uns als baselstädtische Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu entlasten. Das muss aber das Ziel sein. Es kann nicht sein, dass wir bei den Ärmsten in dieser Stadt sparen und beim Theater nicht bereit sind, die Schraube etwas anzuziehen. Wir leisten uns schliesslich mit diesen Theatersubventionen etwas für eine Elite, die wahrscheinlich bereit wäre, mehr Eigenleistungen zu erbringen mit höheren Eintrittspreisen.

Gerade mit Blick zu Heidi Mück muss ich mich schon wundern, wenn man unserer Argumentation nicht folgt, denn letztlich stehen wir jetzt vor dem Punkt, dass die alleinerziehende Hausfrau aus Kleinhüningen, die kein Geld und Zeit für einen Theaterbesuch hat, das Eintrittsticket für den reichen SUV-Fahrer aus Bottmingen finanzieren muss. Das ist ungerecht und sozial- wie finanzpolitisch völlig unsinnig. Das kann und darf nicht sein, das ist auch das falsche Signal an unseren Partnerkanton. Wir müssen an ihn wie auch an andere Gemeinwesen wie die Kantone Aargau und Solothurn, das Badische oder das Elsass das Signal aussenden, dass wir nicht bereit sind, in diesem Masse diese Zentrumsleistungen zu leisten. Wir erbringen sie ja bereits über den NFA, und wir müssen schon auch wieder mehr an uns denken, bei aller Liebe zur Partnerschaft. Wir werden es nie hinbekommen, dass ein anderer Kanton mehr bezahlt, wenn wir immer in die Bresche springen. Deshalb werden wir auch im Bereich der Eintrittspreise sicherlich mit einem Vorstoss nachdoppeln. Wir sind nicht mehr bereit, für die Einwohner von anderen Kantonen einen Beitrag in gleicher Höhe zu leisten. Dass es mit der Differenziertheit der Ticketpreise funktioniert, das zeigt der Kanton bei den Schwimmbädern, dort bezahlen die Baselbieter auch mehr. Mir hat in der gesamten Debatte in der BKK niemand plausibel erklären können, weshalb das ausgerechnet beim Theater nicht funktionieren kann.

Zum Strukturbeitrag: Wir sind mit unseren Antrag moderat. Wir wollen Fr. 2'000'000 statt Fr. 4'000'000 streichen. Das ist sinnvoll. Das Theater hat dadurch die Möglichkeit, in den nächsten zwei Jahren zu prüfen, wie es zu zusätzlichen Geldern kommt. Wir haben den Weckruf des Theaters gehört, dass es schwierig wäre, wenn man jetzt schon den kompletten Strukturbeitrag streichen würde. Also gewähren wir ihm eine Übergangsfrist von zwei Jahren. Es handelt sich beim Strukturbeitrag um 2% des gesamten Budgets, Andreas Beck wird sicher eine gewisse Flexibilität aufbringen können, ab der dritten Spielzeit der jetzt beginnenden Subventionsperiode anderweitig Gelder zu finden. Diesen Druck dürfen wir erwarten. Wenn Sie in einer Unternehmung sind, wissen Sie heute auch noch nicht genau, wie viel Geld Sie in drei Jahren zur Verfügung haben, und genau so dürfen wir es auch vom Theater Basel verlangen. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag der LDP, FDP und SVP zuzustimmen.

Zwischenfrage

Brigitte Heilbronner (SP): Sie sprechen von Volkstheater. Können Sie mir ein konkretes Beispiel nennen, damit ich mir vorstellen kann, was Sie unter Volkstheater verstehen?

Joël Thüring (SVP): Zum Beispiel indem man etwas ausserhalb der Mauern des Theaters macht, in den Quartieren in Basel-Stadt oder in Liestal. Da gibt es viele Möglichkeiten. Aber über das Künstlerische soll Andreas Beck entscheiden, nicht wir.

Franziska Reinhard (SP): Wir alle kennen das Theater, die Vorzüge und Schwierigkeiten, die ein Dreispartenhaus mit sich bringt. Wir alle sind stolz auf die Auszeichnungen, die das Theater in den letzten Jahren erhalten hat, zum Beispiel die Auszeichnung zum Opernhaus des Jahres. Wir sind stolz, weil es unser Theater ist. Aber wir sind selbstverständlich auch kritisch, denn dieses Leuchtturmangebot schluckt den grössten Beitrag der Kultursubventionen. Da ist ein kritischer Blick durchaus erlaubt, vielmehr erwünscht, denn es sind die kleinen Angebote, bei denen immer wieder gestrichen wird, die oft das Nachsehen haben. Wieso hat sich also einerseits die Oper so gut entwickelt, das Sprechtheater aber mit negativen Schlagzeilen und schlechten Besucherzahlen aufgewartet? Warum ist es nicht gelungen, das Theater genauso gut zu

positionieren, warum haben die eingeleiteten Schritte nicht gegriffen?

Aber wir wollen hier nicht zurückblicken, wir wollen vorausschauen. Mit der neuen Subventionsperiode beginnt eine neue Ära. Andreas Beck, ein erfahrener und beliebter Intendant aus Wien, startet mit viel Enthusiasmus und guten Ideen in diese Saison. In einem Hearing konnte er uns mit seiner Begeisterung und Vorfreude überzeugen. So wurde bereits der Auftritt überarbeitet, eine neue Homepage aufgeschaltet und die neue Broschüre versendet. Es soll ein breiteres Publikum angesprochen werden. Die drei Sparten sollen ausgewogen bespielt werden. Deshalb ist auch ein Schwerpunkt des neuen Programms, spartenübergreifend zu arbeiten. So sollen übergeordnete Themen zum Besuch auf allen Bühnen einladen. Auch wird die Idee vom Theater an anderen Orten wie beispielsweise im Wohnzimmer, im Klassenzimmer oder mit einer Dependence im Quartier weiterverfolgt. Joël Thüring, Ihrem Wunsch wird also bereits Rechnung getragen.

Auch eine Idee, wie Basel-Landschaft bespielt werden soll, ist bereits angedacht. Dadurch wird eine Charmeoffensive ins Baselbiet realisiert, mit dem Ziel, dass Basel-Landschaft doch mal wieder mehr Geld für das Theater in die Hand nimmt. Denn dass Appenzell mehr Geld ans Theater St. Gallen bezahlt als Basel-Landschaft an Basel-Stadt zeigt, dass die Hausaufgaben noch nicht gemacht wurden. Dass aus der einmaligen Rettungsaktion der Regierung ein Dauerbeitrag geworden ist, weil bekanntlich Basel-Landschaft nicht mehr bezahlt, kann man selbstverständlich hinterfragen. Auch in unserer Fraktion hat das zu hitzigen Debatten geführt. Dank diesem Strukturbeitrag ist aber einiges möglich geworden bzw. konnte das Angebot auf dem selben hohen Niveau erhalten werden. Wenn wir jetzt diesen Beitrag streichen, ist das ein Kürzung, und wir müssen damit rechnen, dass weniger Produktionen stattfinden können, beim Ballett sowie bei der Vermittlung abgebaut werden muss. Wir wollen aber, dass die neue Saison mit Andreas Beck und seinem Team jetzt starten kann, so wie ihm das nota bene versprochen wurde.

Wir wollen dieses Theater. Friedrich Dürrenmatt sagt, dass der Wissende wisse, dass er glauben muss. Damit wir aber nicht mehr glauben müssen, erwarten wir, dass die Regierung diesen Prozess nun kritisch begleitet, denn wir wollen in vier Jahren nicht wieder am gleichen Punkt stehen. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Ratschlag zuzustimmen. Den Änderungsantrag von FDP, LDP und SVP werden wir nicht unterstützen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis befürwortet die vom Regierungsrat beantragten Staatsbeiträge ans Theater Basel und lehnt jegliche Anträge auf Kürzungen ab. Joël Thüring hat einiges gesagt, worauf ich noch zurückkommen werde, wie etwa auf seine Erwähnung des Volkstheaters. Doch einen Satz von ihm möchte ich doch gleich jetzt aufnehmen. Wir wollen bestimmt nicht bei den Ärmsten sparen. Da muss sich vielmehr die SVP an der Nase nehmen. Und wer eine Kürzung will, ist sicher nicht für das Theater.

Ein sehr wichtiger Grund für die Fortsetzung der Unterstützung des Theaters ist neben der kulturellen die wirtschaftspolitische und touristische Bedeutung des Theaters für die gesamte Region. Die Region Basel ist eine florierende Metropolitanregion, in der viele kulturell interessierte Menschen leben und die auf eine breit gefächerte Standortattraktivität angewiesen ist. Spitzenkräfte aus aller Welt kommen gerne in diese Region, weil sie ein ausgesprochen attraktives Kulturangebot hat. Ein international anerkanntes Dreispartenhaus hat dabei eine ganz zentrale Rolle und generiert für die gesamte Region einen enormen Mehrwert. Grosse Firmen haben diesen Standort nicht nur wegen der zentralen Lage, dem Klima, den netten Menschen, der Infrastruktur, dem guten Bildungsangebot, der attraktiven Steuern oder der guten Spitäler wegen gewählt, sondern auch wegen unserem breiten Kulturangebot. Auch Touristen werden nicht zuletzt durch das kulturelle Angebot nach Basel gelockt. Auch aus all diesen Gründen ist ein hochkarätiges Dreispartenhaus für unsere Region unverzichtbar.

Die grosse Bedeutung des Theaters für unsere Region kann in einem Satz zusammengefasst werden. Es bereichert die Standortattraktivität, vermittelt Kultur, holt bedeutende Kulturschaffende in die Region, leistet künstlerische Nachwuchsförderung, bietet auch Lehrstellen für spezifische Berufsausbildungen an und trägt zum internationalen Renommee der gesamten Region bei. Das dürfen wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Deshalb können wir unmöglich für den Abbruch oder für eine Kürzung dieses Strukturbeitrags sein, den wir damals beschlossen haben, weil der Kanton Basel-Landschaft nicht bereit war, einen etwas faireren Anteil an die Theaterfinanzierung zu leisten. Selbstverständlich können wir durchaus die prinzipielle Haltung der Bürgerlichen nachvollziehen, dass man nicht immer für andere einspringen und damit falsche Signale aussenden sollen. Aber die nun auch in unserem Kanton geforderte Kürzung als pädagogische Übung für Basel-Landschaft würde definitiv auf dem Rücken des Theaters ausgetragen, und das wollen wir nicht. Unsere Regierung ist jedoch aufgefordert, bei den anstehenden Verhandlungen mit der Regierung Basel-Landschaft Klartext zu sprechen und für eine fairere Aufteilung der Finanzierung der Leistungen zu kämpfen.

Zur Rolle von Basel-Landschaft bei der Theaternutzung will ich nur ein paar Zahlen bringen, die selbsterklärend sind. 43% der Abonnentinnen und Abonnenten kommen aus Basel-Landschaft, 31% der Einzeltritte kommen aus Basel-Landschaft. Mit Sicherheit sind auch gute und sehr gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler darunter, denen Basel-Landschaft gerne etwas bietet. Weshalb also um alles in der Welt will Basel-Landschaft bei einem auch für seine Bewohner und Unternehmen so wichtigen Standortfaktor nicht seinen angemessenen Beitrag bezahlen?

Wenn wir jetzt dem Theater und seinem neuen Team weitere Sparübungen verordnen, sollten wir auch bedenken, dass solche Massnahmen eine Abwärtsspirale in Gang setzen und nicht einfach wieder umgekehrt werden können. Die Erwartung, dass man einfach und ohne Qualitätseinbusse ein bisschen sparen könne, ist trügerisch. Und die Erwartung, dass dann einmal mehr private Sponsoren einspringen, ist ebenso trügerisch. Das haben wir auch vom Präsidenten gehört.

Das Theater steht natürlich auch in der Pflicht. Es muss mit seinen Besuchern einen permanenten Dialog führen und erklären, welche künstlerischen Ziele es verfolgt, ganz im Sinne der SVP und von Joël Thüring. Die neue Intendanz hat

hierzu viel versprechenden Massnahmen angekündigt. Wir haben vorher ein paar Beispiele gehört. Wollen wir dem neuen Team Knüppel zwischen die Beine werfen, bevor es überhaupt gestartet ist? Nein, unser Fazit ist klar: Sparübungen beim Theater kämen jetzt zum völlig falschen Zeitpunkt, und nur weil unsere Nachbarn ihren fairen Anteil nicht übernehmen wollen das Theater zu strafen, würde sich letztlich als Eigentor erweisen.

Das Grüne Bündnis ist also gegen jegliche Anträge auf Kürzungen und möchte diesen Staatsbeitrag genehmigen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass man bei den sozial Schwachen nicht sparen solle. Wenn man beim Theater nicht spart, muss man doch anderswo sparen. Daher sollte es doch gerade für Sie notwendig sein, beim Theater Einsparungen vorzunehmen, damit man bei den sozial Schwachen nicht sparen muss. Gehen Sie da mit mir einig?

Eveline Rommerskirchen (GB): Nein, dieser Vergleich hinkt.

Martina Bernasconi (GLP): Wir haben schon oft gehört, es geht um sehr viel Geld, um mehr als Fr. 161'000'000. Das Theater Basel ist eine Kulturinstitution mit grosser, überregionaler Ausstrahlung. Wir haben das grosse Pech, dass wir ein Stadtkanton sind, und wir haben noch das grössere Pech, dass wir sehr klein sind und zwei Länder als Nachbarn haben. Ein Theater wie das Theater Basel hat eine Kapazität für ein Umfeld von rund 1 Million Besucherinnen und Besuchern. Da haben wir ganz grosse Grenzen. In Zürich oder St. Gallen hat man das mit Staatsverträgen gelöst mit den umliegenden Kantonen. Luzern zahlt so an den Kanton Zürich gewisse Beträge. Nur bei uns geht das nicht mit dem provinziellen Kanton Basel-Landschaft. Es ist ein grosses Ärgernis, wie sich der Kanton Basel-Landschaft im Moment gegenüber dem Stadtkanton verhält. Überall soll gespart werden. Der Universitätsvertrag soll aufgelöst werden, ans Theater und an die Kulturpauschale wollen sie nichts mehr bezahlen. Das ist einfach schäbig. Ich will mir aber unser tolles Theater nicht von einem provinziellen Kanton verderben lassen, und deshalb setze ich mich voll dafür ein, dass wir diesen Betrag bezahlen. Wir wollen eine eigenständige Kulturpolitik betreiben.

Es wird viel darüber diskutiert, ob wir von den Baselbietern nicht höhere Eintrittspreise verlangen sollen. Ich finde das auf den ersten Blick eine sehr gute Lösung, sie ist aber nicht praktikabel und wir bestrafen damit sämtliche Leute, die extra wegen dem Theater und wegen den Vorführungen nach Basel kommen werden. Wir sind in der Schweiz schon in einem Hochpreissegment. In Berlin können Sie die hervorragendsten Opern- und Theateraufführungen besuchen für 30 oder 40 Euro, bei uns bezahlt man für eine gute Oper bis Fr. 200. Da gibt es Schmerzengrenzen für Leute aus dem Ausland.

Welche weiteren Sparmöglichkeiten gibt es? Das Theater Basel ist im Moment der grösste Dreipartienbetrieb der Schweiz. Das kostet Geld. Wir könnten das Ballett streichen. Aber dieses ist die erfolgreichste Sparte, die am wenigsten kostet und von Sponsoren auch aus dem Kanton Basel-Landschaft unterstützt wird. Man könnte die Oper streichen, die mit Abstand die teuerste Sparte ist. Aber sie füllt das Haus. Die Oper Avenir ist international erfolgreich und wird unter anderem von Novartis und Julius Bär gesponsert. Es gibt bereits Kooperationen. Und schliesslich haben wir das Schauspiel. Dieses kränkelt, aber Andreas Beck hat gerade bei dieser Sparte gezeigt, dass er sehr erfahren ist. Er hat tolle spartenübergreifende Ideen. So will er zum Beispiel ein "Russen-Abo" einführen, mit Ballett von Tschaikowsky, vielleicht eine Dramatisierung eines Dostojewski-Textes usw., ein Abo, das einfach alles Russische über die verschiedenen Sparten einschliesst. Er plant ein "Pharma-Abo", das thematisiert, was die Kunst zur Pharma-Branche zu sagen hat. Sparmöglichkeiten in dem Sinne, dass eine Sparte gestrichen wird, halte ich für nicht sinnvoll.

Die Kulturstadt Basel wirbt mit dem Slogan "Culture unlimited". Wir sind international, wie anlässlich der Art. Das gefällt mir, ich habe dann das Gefühl, in einer offenen Weltstadt zu sein. Wollen wir eine Provinz werden? Wollen wir das Theater kaputtsparen? Nein, und deshalb bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen. LDP, FDP und SVP wollen den Strukturbeitrag kürzen. Seien Sie ehrlich, es geht dabei nicht um sehr viel Geld, sie wollen ein Zeichen setzen. Der Schaden, der damit angerichtet wird, ist sehr viel höher als das, was damit erreicht wird. Ich bitte Sie wirklich eindringlich, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen, sagen Sie Ja zum Theater.

Michael Koechlin (LDP): Beim letzten Votum hatte ich den Eindruck, es gehe um Sein oder Nichtsein. Es geht überhaupt nicht um die Existenz des Theater Basel, es geht überhaupt nicht um die Frage, ob ein Dreipartienbetrieb weiterhin möglich ist oder nicht. Wenn Sie den Antrag gelesen haben, haben Sie vielleicht festgestellt, dass überraschenderweise weder die SVP die Subventionen in Frage stellt, noch die FDP oder die LDP. Es geht einzig um diesen Strukturbeitrag, es geht um 1,8% des gesamten Budgets des Theaters.

Ich möchte nicht wiederholen, was schon gesagt wurde, sondern den Fokus auf dieses Thema Strukturbeitrag legen. Es ist nicht nur eine Frage des Betrags, sondern es geht um das grundsätzliche Vorgehen. Die LDP hat 2011 diesen Strukturbeitrag vehement unterstützt. Der Strukturbeitrag wurde als Notmassnahme in einer prekären Situation des Theaters beschlossen, und ich bin überzeugt, dieser Strukturbeitrag hat tatsächlich dem Theater sehr geholfen. Ob es richtig ist, eine solche Notmassnahme durch die Hintertüre in die Subvention einzubauen, stelle ich sehr in Frage, nicht zuletzt deshalb, weil wir damit ein sehr gravierendes Präjudiz schaffen. Das Theater Basel, das einen Drittel unserer gesamten Kulturausgaben bekommt, ist nicht die einzige Kulturinstitution in unserem Kanton, die Probleme hat. Sind wir

bereit, in nächster Zeit Strukturbeiträge in Serie zu bewilligen, sollte von Basel-Landschaft weniger Geld kommen? Wahrscheinlich nicht.

Es stört uns noch etwas anderes. Der neue Intendant Andreas Beck wurde im Oktober 2013 gewählt. Wir debattieren fünf Wochen vor Beginn der neuen Subventionsperiode diesen Ratschlag. Wenn ein Theaterintendant in fast zwei Jahren seinen Spielplan so plant und von einem ungesicherten Budget ausgeht, dann hoffe ich, dass seine kaufmännische Direktorin etwas seriöser arbeitet. Wir gehen ja so weit, dass wir sagen, es ist in Ordnung, Andreas Beck hat eine ganze Reihe von Verträgen unterschrieben, er hat geplant, deshalb sind wir dafür, dass er während zwei Spielzeiten diesen Strukturbeitrag erhält. Er wurde hier sehr gelobt. Das ist ein typischer Vorgang, neue Intendanten werden immer in den Himmel gelobt. Wir haben aber auch schon erlebt, dass dann das, was dabei herauskommt, nicht ganz dem entspricht.

Es ist leider so, dass wir vermutlich in etwa zwei Jahren uns in einer Situation befinden, wo die Fregatte nicht wenig Wasser unter dem Kiel hat, sondern wo sie auf dem Riff aufläuft. Und dann reden wir vielleicht von ganz anderen Dimensionen von Strukturbeiträgen.

Wenn wir jetzt diesen Strukturbeitrag für zwei Jahre bewilligen, kann Andreas Beck mit seinem Programm starten. Er hat während zwei Spielzeiten Zeit, das Budget so zu definieren, dass er nicht weiter auf diese Nothilfemillion angewiesen ist. Dieser Strukturbeitrag, der für das Theater 1,8% der Subvention ausmacht, entspricht eigentlich dem ganzen Sparprogramm des Präsidialdepartements. Beim Zoo wird Fr. 450'000 eingespart, Beauftragte für Menschen mit einer Behinderung Fr. 160'000, Jugendkulturpauschale Fr. 50'000, Schliessung Sportmuseum Fr. 150'000, Schliessung Skulpturenhalle Fr. 200'000. Dies ergibt Fr. 1'100'000. Ich finde es relativ schwierig, dies zu erklären.

Vergessen Sie bitte nicht, das Theater Basel hat eine sehr komfortable finanzielle Ausstattung. Das hat Andreas Beck selber öffentlich bestätigt. Zu dieser Betriebssubvention fliessen Millionen ins Gebäude. Das ist sicher auch ein Teil der Wertschöpfung innerhalb der Kultur. Wenn sie einem Schauspieler oder einer Schauspielerin aus der Freien Szene sagen, dass in dieser Subvention auch noch Fr. 2'600'000 für die Pensionskasse drin sind, dann sehen Sie grosse, staunende Augen, und dann spüren Sie vielleicht auch einen gewissen Ärger.

Die Subvention wird von niemandem in Frage gestellt. Mit diesem Strukturbeitrag, den wir zähneknirschend für weitere zwei Jahre bewilligen wollen, fährt das Theater Basel sehr gut. Andreas Beck hat zwei Jahre Zeit zu planen, er hat auch zwei Jahre Zeit zu zeigen, ob er diese sehr grossen Erwartungen, die hier formuliert wurden, tatsächlich erfüllen kann. Es ist keine Rede davon, das Ballett, die Oper oder das Schauspiel zu streichen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der drei Fraktionen zuzustimmen.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (GLP): Sind Sie sich bewusst, wie lange man eine Opernproduktion im Voraus planen muss, gerade auch mit der Auflage, internationale Kooperationen einzugehen?

Michael Koechlin (LDP): Wissen Sie, was mein früherer Beruf war? Ich weiss es vielleicht sogar besser als Sie. Ja, das kann zweieinhalb bis vier Jahre dauern.

Luca Urgese (FDP): Die Basler FDP steht zum Basler Theater. Sie anerkennt die hohe Bedeutung dieser grossen Kultureinrichtung für unseren Kanton, aber auch weit über die Kantonsgrenze hinaus. Wir befürworten denn auch die Fortführung der ordentlichen Staatsbeiträge für die kommenden vier Spielzeiten, dies steht für uns ausser Diskussion. Ich werde denn auch den grossen Teil meiner Redezeit auf einen zwar durchaus respektablen, im Vergleich zur Gesamtsumme von rund Fr. 161'000'000 aber eher kleinen Betrag von Fr. 2'000'000 verwenden.

Wir alle kennen die Geschichte des Strukturbeitrags. Es ist ein Beitrag, der ursprünglich nur aufgrund einer Volksabstimmung in unserem Nachbarkanton eingeführt wurde, um ein kurzfristig entstandenes strukturelles Defizit zu decken. Es ist auch ein Beitrag, der sich inzwischen wie selbstverständlich verstetigt hat. Man fühlt sich etwas an die direkte Bundessteuer erinnert. Diese war ursprünglich als Kriegs- und Wehrsteuer auch nur temporär. Wie Ihnen bekannt ist, bezahlen wir diese Steuer aber immer noch, sie heisst jetzt einfach anders.

Wir wissen auch aus früheren Kulturdebatten, letztmals bei der Erhöhung der Filmförderung, dass einige in diesem Saal in der Kulturpolitik der Meinung sind, dass uns das Baselbiet nicht zu interessieren habe, dass wir selbst bestimmen sollen, welches Kulturangebot wir in unserem Kanton haben möchten und dass wir uns das nicht von Basel-Landschaft diktieren lassen sollen. Ich könnte mich nun seelenruhig zurücklehnen und nach meinem heutigen Horoskop richten. Dort steht: "Zeigen Sie sich ruhig grosszügig und denken Sie nicht nur an einen Sparplan." Aber ich kann und will das nicht tun, denn ich halte das für eine sehr kurzsichtige Betrachtungsweise. Unsere Grosszügigkeit wurde in den vergangenen Jahren brutal ausgenutzt. Mittel- und längerfristig können unsere Kulturleuchttürme nur dann Erfolg haben, wenn sie regional angemessen mitgetragen und mitfinanziert werden. Die Folgen der "Ist-uns-egal-Haltung" hingegen, die man nur mit Trotzreaktion betiteln kann, durften wir gestern ein weiteres Mal erfahren. So können wir lesen, dass Basel-Landschaft Millionenbeiträge in der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt einsparen will und dass insbesondere die Kultursubventionen an die Stadt massiv zusammengestrichen werden sollen. Wundert Sie das? Was hat denn Basel-Landschaft in der Vergangenheit von uns gelernt? Wenn es hart auf hart kommt, knicken wir ein und decken die Löcher, welche Basel-Landschaft in die Kassen unserer Kulturinstitutionen reisst. Wir schimpfen zwar und bezeichnen das Baselbiet als

parasitär oder provinziell und schäbig, wir nörgeln über die mühsamen Diskussionen, aber am Ende zahlen wir doch und stehen dann erst noch hier vorne hin und prahlen, wie gut es uns finanziell geht und dass wir uns das leisten können. Das ist die Botschaft, die wir nach Liestal senden.

Wenn wir konkret vom Theater sprechen, erfahren wir, dass die Finanzierung durch Basel-Landschaft nur für die zwei kommenden Spielzeiten schriftlich zugesichert ist. Was danach kommt, können wir bisher nur erahnen. Das wissen wir nicht, das weiss der Verwaltungsratspräsident des Theaters nicht. Ob der Regierungsrat es weiss, kann ich nicht sagen, vielleicht werden wir darüber noch aufgeklärt. Aber es sind sicherlich nicht ruhige Gewässer, wie es der Regierungsratspräsident es sich wünschen würde. Es wird kaum mehr jemanden in diesem Saal überraschen, wenn am 8. Juli weitere Sparabsichten zu Lasten des Theaters und weiterer Kulturinstitutionen bekannt werden. Wir können nur erstarren wie das Kaninchen vor der Schlange und hoffen, dass es nicht allzu heftig kommt. Oder wir können ein klares Signal nach Liestal senden, dass wir uns das nicht bieten lassen.

Es wird Sie kaum überraschen, dass wir die letzte Variante befürworten. Es wäre das Falscheste, was wir tun können, wenn wir den Strukturbeitrag einfach für weitere vier Jahre verlängern und Basel-Landschaft damit signalisieren, dass wir das Theater soweit nötig auch selber finanzieren, komme was wolle. Wenn der Kanton Basel-Landschaft ab der Spielzeit 2017/18 ohnehin grössere Veränderungen in der Kultur- und insbesondere der Theaterfinanzierung plant, so ist es nichts als richtig und logisch, wenn wir den Strukturbeitrag auf die kommenden beiden Spielzeiten beschränken. Es ist auch fair gegenüber dem Theater, das in der Planung der nächsten beiden Spielzeiten schon weit fortgeschritten ist. Andreas Beck ist es zuzumuten, dass er sich entsprechende Massnahmen im Hinblick auf die folgenden Jahre überlegt. Wenn er dafür vier Jahre braucht, muss man ernsthaft seine Managementqualitäten in Frage stellen.

Für die Spielzeit 2017/18 und die darauf folgenden Spielzeiten aber muss endlich ein gemeinsames, langfristiges tragfähiges Finanzierungsmodell gefunden werden. Wir lesen in der Antwort des Regierungsrats auf den Anzug meines Parteikollegen Hanspeter Gass, dass ca. 35% der Theaterbesucher aus Basel-Landschaft kommen, wir lesen auch, dass zusätzliche Beiträge unserer Nachbarkantone von Fr. 17'600'000 angebracht wären. Das erreichen wir sicher nicht, indem wir in vorseilendem Gehorsam die Baselbieter Löcher stopfen, sondern nur, wenn wir hier und heute eine klare Botschaft aussenden. Wir wollen in den kommenden zwei Jahren eine nachhaltige Theater- und Kulturförderung erreichen, deshalb sprechen wir den Strukturbeitrag nur noch für die nächsten zwei Jahre, über die weitere Zukunft müssen wir ernsthaft miteinander reden. Bitte tragen Sie diese Botschaft mit und sagen Sie Ja zum Antrag unserer drei Fraktionen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die Diskussion war typisch für die Diskussionen um das Theater in den letzten Jahren. Leider ging es oftmals nicht um die Qualität der Vorführungen, über das grossartige breite Angebot, über die Preise, die das Theater Basel schon erhalten hat oder das Engagement für Kinder und Jugendliche. Es ist typisch, dass wir vor allem eine Stadt-Land-Diskussion geführt haben. Und es ist sehr schade, dass wir auf dem Buckel des Theaters Hiebe an unseren Nachbarkanton austeilen und nur noch über das reden. So möchte ich uns wirklich ermutigen, uns nicht vom Baselbieter Kleingeist und kurzfristigem Denken anstecken zu lassen. Lassen wir uns auch positiv über das Theater aus und sagen wir, dass wir wirklich ein grossartiges Angebot haben und dass wir dieses auch weiter finanzieren möchten.

Der neue Intendant steht vor grossen Herausforderungen. Neue Bevölkerungsgruppen sollen den Weg ins Theater finden, das ist sehr wichtig. Allzu oft wird das Theater als elitär empfunden. Manche Menschen möchten ganz einfach in die Theaterwelt eintauchen und verzaubert werden und nicht angestrengt nach dem inneren Sinn der Vorführung suchen müssen. Etwas leichtere und klassischere Vorführungen für das breite Publikum wären zu begrüssen. Der Spagat zwischen hohem Niveau und Volkstheater muss gemacht werden. Joël Thüring schlägt ein Volkstheater vor, aber dann müsste man auch Volkspreise für die Tickets machen und noch mehr Subventionen sprechen.

Noch wird aber nicht wirklich gespart, und da ist auch meine Fraktion der Meinung, dass mittelfristig die Strukturen schon überdacht werden müssen und dass der neue Intendant auch in diesem Bereich sich Gedanken machen muss. Wir stimmen aber nicht zu, dass dies per sofort zu geschehen habe.

Tatsächlich ist die Beziehung zu unserem Nachbarkanton nicht so einfach. Hier sind wir aber der Meinung, dass wir nicht mit Sanktionen einen Goodwill finden können. Das Theater unternimmt ja jetzt schon eine Charmeoffensive, indem es zum Beispiel mit lokalen Baselbieter Chören durch das Baselbiet touren möchte. Wir finden, dass wir zuerst mit diesem Charme ins Baselbiet gehen sollten. Vorerst also Zuckerbrot statt Peitsche, Charme statt Drohgebärde. Sanktionen können folgen, wenn das Baselbiet weiterhin auf die Sparsbremse drückt.

Wir sollten jetzt nicht das Theater bestrafen, wenn die Baselbieter mit ihrem Geld knausern. So steht die CVP/EVP zur Argumentation der Mehrheit der BKK. Das Theater braucht Planungssicherheit, der neue Intendant soll nicht mit einer Sparübung seine Aufgabe beginnen, die Leistungen des Theaters sollen gleich bleiben wie bisher. Und so werden wir den Antrag auf eine Kürzung nicht unterstützen. Eine Finanzdiskussion in nur zwei Jahren kann Basel-Landschaft auch dazu verführen, noch weniger Geld zu sprechen. Wenn wir das Geld heute sprechen, geben wir unser Wort für vier Jahre, aber bestimmt möchten wir dann nicht noch aufstocken.

So hoffen wir, dass nun die Diskussion um die Finanzierung des Theaters zur Ruhe kommt. Schaffen wir die Voraussetzungen, dass wieder die Leistungen aller involvierten Künstlerinnen und Künstler im Mittelpunkt stehen, schaffen wir Ruhe und sprechen wir den Kredit für vier Jahre.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist auch für Kürzungen. Die Volksaktion ist für Volkstheater. Regierungspräsident Guy Morin hat richtig gesagt, dass das Theater das Filetstück unserer Kulturausgaben sei. Dann sorgen Sie bitte dafür, dass wir Grossräte wie früher zehn Freikarten bekommen. Das Theater bereite Freude, haben Sie weiter gesagt. Auch das ist richtig. Niemand in diesem hohen Hause stellt das Angebot in Frage. Wir wollen aber wissen, wo die zehn Freikarten pro Jahr sind. Niemand verzichtet freiwillig. Es geht nicht um mich, mit meinem Presseausweis komme ich gratis ins Theater.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber** erneut, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Joël Thüring hat richtig gesagt, man spare bei den Ärmsten, aber nicht bei der Elite. Was mich persönlich stört ist, dass früher am Theater 80% Schweizer und 20% Ausländer waren. Heute ist es umgekehrt. Die Ausländer sind sehr arrogant. Martina Bernasconi hat gesagt, es sei Pech, dass wir an der Grenze zu zwei Ländern sind. Das sehe ich nicht so. Sie haben falsche Zahlen genannt, Sie haben gesagt, in Berlin koste das Theater 30 bis 40 Euro. Der Vergleich hinkt. Wenn Sie auf die Landkarte schauen sehen Sie, dass Berlin umgeben ist von der Ex-DDR. Der durchschnittliche Monatsverdienst in Brandenburg ist 900 Euro. Da kann man nicht von günstigen Eintrittspreisen sprechen. Bei uns sind die Löhne höher. Sie sprechen weltfremd, Sie kennen die Zusammenhänge nicht.

Patrick Hafner (SVP): Beim Betrachten der Kreuztabelle und wenn ich höre, was die SP zum Theater sagt, dann staune ich. Sie haben seit vielen Jahren eine Ständerätin, die vor vielen Jahren schon gesagt hat, wie die Finanzierung des Theaters funktionieren würde. Warum folgen Sie ihr nicht?

Christian von Wartburg (SP): Auf was man in einer Stadt mit Freude und Glücksgefühlen zurückschaut, weiss man vorher nicht, das weiss man immer erst später. Ich bin mit dem Theater, über das wir heute reden, aufgewachsen. Meine Eltern haben mich häufig mitgenommen, begonnen hat es mit der Ära Baumbauer. Ein Glücksgefühl - Wernicke, Linie 1 mit Desirée Meiser, Marthaler, Norbert Schwientek, Sigi Schwientek, das Nachtcafé für uns Junge, Carmen auf dem Münsterplatz, alles Geschehnisse, auf die ich und mit mir eine Generation, und nicht nur eine Elite, mit einem gewissen Stolz und einem Glücksgefühl zurückschauen. Das Theater gehört zur DNA dieser Kulturstadt, dieser Leuchtturm in der Nordwestschweiz, dieser Ort, wo Menschen zusammenkommen. Michael Schindhelm kam und brachte Joachim Schloemer, Calixto Bieito und Stefan Bachmann mit, ein Sprechtheater, das damals noch Totaltheater hiess - 16 Stunden dauerte die längste Vorstellung - und wir hatten auch in der jetzigen Spielzeit trotz Kritik immer wieder die Möglichkeit, wertvolle Aufführungen zu besuchen.

Das Theater hat aber Konkurrenz. Die Konkurrenz ist nicht das Theater in Zürich oder in Mulhouse, die Konkurrenz sind vielmehr die Computer, man kann jeden Abend kostenlos eine Serie streamen. Das ist eine starke Konkurrenz. Unterhaltung befindet sich in einem Konkurrenzkampf, auch im Bereich des Theaters. Gehen Sie wieder einmal ins Theater, gehen Sie Così fan tutte anschauen, und Sie werden erfüllt zurückkommen von diesem Besuch und mit Glücksgefühl auch auf diese Ära zurückschauen.

Heute geht es um Signal. Senden Sie das Kultursignal! Wir sind eine Kulturstadt! Senden wir hier dem neuen Team, das jetzt kommt, eine Botschaft des Willkommensgrusses, der gespannten Erwartung, was es mit diesem Theater machen wird. Wenn wir auf diese Art und Weise dieser Stadt Sorge tragen, dann werden wir in vielen Jahren auch mit einem Glücksgefühl auf die Gegenwart zurückschauen. Bitte lehnen Sie diesen Kürzungsantrag ab.

Zwischenfragen

Michael Koechlin (LDP): Ich kenne Ihre Verbundenheit mit dem Theater. Warum sehen Sie die Tatsache, dass wir diese hohe Subvention weiter bewilligen und dass wir für zwei weitere Jahre diesen Beitrag sprechen wollen, nicht als Signal, das Sie zu senden wünschen?

Christian von Wartburg (SP): Ich hätte gerne ein Signal ohne jegliche Interferenz, ein klares und eindeutiges Signal, wie es im Bericht kommuniziert wurde. Und deshalb möchte ich, dass dieser Kürzungsantrag abgelehnt wird.

David Jenny (FDP): Senden wir damit nicht ein Signal nach Liestal, dass wir immer einknicken?

Christian von Wartburg (SP): Nein, das tun wir nicht, denn wir müssen uns auf unsere Stärken besinnen. Wir haben an unserer Seite einen Kanton, der im Moment mit Problemen zu kämpfen hat. Und wir müssen strikt auf unsere Tugenden zurückkommen und uns darauf besinnen, was uns wichtig ist. Das Theater ist uns wichtig und hat mit dem Kanton Basel-Landschaft nichts zu tun.

Andrea Bollinger (SP): Vor etwa zwei Wochen ging ich ins Theater, ich wollte unbedingt noch eine der letzten Aufführungen der Produktion "Juditha triumphans" sehen. Das war triumphal. Es war eine originelle Verbindung von Vivaldis Musik mit modern-sportlichem Ballett von Richard Wherlock. Alles war auf höchstem Niveau. Es stimmt einfach nicht, dass es in den letzten Jahren nichts Herausragendes mehr gegeben hat. Mit solchen hochklassigen Produktionen ziehen wir hervorragende Künstler und Regisseure an unser Haus. So bekommen wir Erwähnungen in der Weltpresse, und speziell elitär und unzugänglich war diese Produktion überhaupt nicht. Es handelt sich um eine erstklassige Imagepflege von Basel-Stadt, um eine Standortförderung. Es macht Basel in der Region und in der Welt bekannt. Wollen Sie in Kauf nehmen, so etwas zu verlieren oder auch nur zu schwächen?

Wir hatten Andreas Beck, der an früheren Wirkungsorten bereits ein sehr erfolgreicher Intendant war, in die Kommission eingeladen. Er war voller Elan und voller neuer Ideen. Diese müssen sich natürlich erst einmal als gut erweisen. Er war bereit, alles zu geben für ein Dreispartenhaus. Wollen wir Andreas Beck wirklich gleich zu Beginn eine kalte Dusche verpassen? Denn so etwas wäre eine Annahme dieses Antrags. Ob Strukturbeitrag oder nicht, ob klein oder gross - es ist eine Kürzung des Beitrags nach zwei Jahren. In der Spitzenkultur muss sehr langfristig geplant werden, damit man gute Künstler bekommt. Andreas Beck kann nichts dafür, dass bei uns die Mühlen so langsam mahlen.

Auch wenn dieser Kürzungsantrag erst in zwei Jahren wirksam wird, beeinflusst er doch schon heute die ganze Planung. Es wäre ein Dämpfer, der diese momentan noch so frische Energie beschneiden würde. In unserem BKK-Bericht steht klar, "mit dem vorliegenden Antrag kann das finanzielle Niveau der aktuellen Spielzeit 2014/2015 annähernd gehalten werden". Alles andere hätte Planungsunsicherheit, eine Sparübung nach bereits zwei Jahren und ziemlich sicher Abbau zur Folge, wohl vor allem beim Ballett, das grosse Anstrengungen unternimmt, Drittmittel zu generieren. Abgebaut ist schnell, ein Wiederaufbau hingegen ist äusserst schwierig und langwierig. Wollen wir ein solches problematisches Signal an die Kulturwelt, an die Theaterbesucher, an die Künstler und an den neuen Intendanten senden? Bitte lehnen Sie diese Anträge ab und geben Sie dem vorliegenden Beschlussentwurf unverändert Ihre Zustimmung.

Heiner Vischer (LDP): Der Strukturbeitrag hatte einen ganz bestimmten Sinn und Zweck. Dieser Zweck besteht nicht mehr, und deshalb unterstütze ich auch den Änderungsantrag. Ich möchte aber die Gelegenheit benützen um zu sagen, dass am 9. September ein Treffen der Kulturgruppe mit Andreas Beck stattfinden wird. Alle, die die Diskussion mit Andreas Beck führen möchten, sollen diese Gelegenheit wahrnehmen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wie von uns allen erwartet, hat sich ein Grossteil der Diskussion um den Strukturbeitrag gedreht. Ich möchte auf einige Voten eingehen.

Joël Thüring, Sie wünschen sich ein Volkstheater. Andreas Beck würde vermutlich nicht den Ausdruck Volkstheater benützen, aber von einem Theater für die Bevölkerung sprechen. Sein Anliegen ist, kein elitäres Theater zu machen, sondern ein Theater für breite Kreise der Bevölkerung. Wir müssen ihm diese Chance geben. Ich bin sehr gespannt auf die Inhalte, die das Theater uns in den nächsten Spielzeiten bieten wird. Sie verwenden Bilder. Der SUV-Fahrer gegenüber der alleinerziehenden Mutter - solche Klischees helfen wahrscheinlich nicht weiter. Aber es sollen sowohl der SUV-Fahrer als auch die alleinerziehende Mutter Freude an unserem Theater haben.

Weiter wurden die Eintrittspreise angesprochen. Sie wissen, aufgrund der Nichtberücksichtigung dieser Fr. 4'250'000 von Basel-Landschaft und trotz des Strukturbeitrages hat das Theater Basel die Preise massiv erhöht. Sowohl Theaterverwaltung wie Theatergenossenschaft gehen jetzt davon aus, dass der Spielraum für weitere Preiserhöhungen nicht gegeben ist.

Zum Votum von Michael Koechlin: Wir schaffen keine Perpetuierung des Strukturbeitrags über die Hintertür. Wir haben diesen Strukturbeitrag in der letzten Subventionsperiode für die ganze Spielzeit gesprochen, weil wir in Aussicht hatten, dass für die jetzige Subventionsperiode Basel-Landschaft mit Fr. 1'400'000 zusätzliche Mittel sprechen wird. Diese Hoffnung hat sich nun zerschlagen. Wir haben hart verhandelt, das Theater hat hart verhandelt, und am Schluss hat der Landrat mit Stichentscheid der Landratspräsidentin auch die Fr. 700'000 nicht gesprochen. Also werden von unserem Nachbarkanton in der nächsten Subventionsperiode keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden, aufgrund der aktuellen Situation unseres Nachbarkantons ist diese Annahme realistisch.

Es ist an Basel-Landschaft, am 8. Juli seine Sparvorschläge der Öffentlichkeit vorzustellen und auch die Vorschläge, die unseren Kanton betreffen. Es ist nicht der Zeitpunkt, diese zu kommentieren, wir werden sie kommentieren, sobald sie publik sind. Das Ziel in unserer Beziehung zu unserem Nachbarkanton wird kein einfaches sein: Wir brauchen stabile Finanzierungsgrundlagen in allen Bereichen der Partnerschaft, sei es im Bereich der Universität, der Fachhochschule, des Kulturbeitrags oder der gemeinsamen Rheinhäfen. Ziel muss sein, dass wir für eine mittelfristige Zeitperiode stabile Finanzierungsverhältnisse für die gemeinsamen Institutionen schaffen und vielleicht sogar noch weitere gemeinsame Institutionen im Bereich der Gesundheitsversorgung schaffen. Wir werden hart verhandeln, das kann ich versichern. Wir haben schon hart verhandelt und wir werden weiterhin hart verhandeln.

Wir wollen mit der Kontinuität der Beiträge über vier Jahre, die Sie hoffentlich beschliessen werden, dem Theater Kontinuität gewähren. Es kann sein, dass wir in zwei Jahren über Kulturbeiträge aus Basel-Landschaft neu verhandeln müssen. Sie wissen, der Kulturvertrag mit Basel-Landschaft betrifft nicht nur das Theater Basel, er betrifft 17 Institutionen, die von Basel-Landschaft mit unterstützt werden. Aber das werden wir in Angriff nehmen, sobald wir offiziell von den

Sparvorschlägen Kenntnis haben.

Die Gewährung von Freikarten für Grossräte liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrats der Theatergenossenschaft. Eric Weber, richten Sie Ihre Anfrage an den Verwaltungsrat, Sie werden eine Antwort erhalten.

Wir müssen mit Basel-Landschaft über die partnerschaftlich finanzierten Institutionen reden, aber wir dürfen nicht immer nur über das Theater sprechen, sondern wir müssen stabile Verhältnisse für alle Institutionen anstreben. Ich bitte Sie, den Fr. 161'000'000 zuzustimmen.

Heidi Mück, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich habe das Vergnügen, den abwesenden BKK-Präsidenten zu vertreten, er ist beruflich unabhkömmlich. Ich bin zu dieser Aufgabe spontan gekommen, und ich versuche, diese Aufgabe so gut wie möglich zu leisten.

Die Debatte ist aus Sicht des Theaters erfreulich, alle Sprecher und Sprecherinnen haben Ja zum Theater gesagt. Wir streiten lediglich über den Strukturbeitrag in der Höhe von Fr. 1'000'000 und die Befristung auf zwei Jahre. In der ganzen Debatte schwingen strategische Überlegungen über das Verhalten gegenüber unserem Nachbarkanton mit. Als BKK-Sprecherin kann ich Ihnen sagen, dass die Mehrheit der Kommission für die Bewilligung des gesamten Beitrags über vier Jahre war, eine Befristung des Strukturbeitrags war in der BKK kein Thema. Ich habe kurz vor der Debatte eine kleine, informelle Umfrage bei den BKK-Mitgliedern gestartet und habe herausgefunden, dass die Kommissionsmitglieder eine Befristung mehrheitlich ablehnen.

Franziska Reinhart und Annemarie Pfeiffer haben die Position der Kommissionsmehrheit sehr gut wiedergegeben. Martina Bernasconi hat als begeisterte Theatergängerin ein leidenschaftliches Votum für eine eigenständige Kulturpolitik gehalten und hier auch eine wichtige Frage aufgeworfen, nämlich die, wie wir mit Basel-Landschaft umgehen. Die Situation in Basel-Landschaft ist tatsächlich ungünstig, aber eine Kürzung des Strukturbeitrags ist keine Lösung. Wir stärken unsere Verhandlungsposition nicht, wenn wir wie das Häschen vor der Schlange, nämlich den Kürzungen von Basel-Landschaft stehen und darauf warten, wie Basel-Landschaft entscheidet, bevor wir selber entscheiden. Wir stärken unsere Position nicht, aber wir schwächen das Theater an einem heiklen Punkt, nämlich mitten im Wechsel der Intendanz.

Basel-Landschaft schadet längerfristig gesehen sich selber am meisten. Den Vorschlag der Befristung habe ich heute zum ersten Mal gehört und er ist auf den ersten Blick ein kluger Vorschlag. Michael Koechlin hat auch ein Rechenbeispiel vorgeführt, dass nämlich bei einer Streichung des Strukturbeitrags alle anderen Sparmassnahmen des Präsidialdepartements vom Tisch wären. Ich wünschte, es wäre so einfach! Wenn wir den Strukturbeitrag auf zwei Jahre befristen, dann bringen wir das Theater in ernsthafte Schwierigkeiten, weil die Fristen im Kulturbetrieb anders sind. Wir haben das Beispiel mit der Oper gehört, ich kann Ihnen auch ein Beispiel aus einem anderen subventionierten Betrieb geben. Für den Quartiertreffpunkt, dessen Subventionsvertrag bis Ende 2016 läuft, müssen wir schon Ende 2015 Anträge für die nächsten Subventionsbeiträge stellen. Im Falle des Theaters hätte sein Direktor etwa drei Monate Zeit zu arbeiten und müsste schon einen Antrag stellen, um zu sehen, wie es weitergeht. Das geht nicht. Ich frage Sie ernsthaft, ob wir ihm wirklich solche Startbedingungen geben wollen. Die BKK-Mehrheit war der Meinung, dass der neue Theaterdirektor und seine Crew eine Chance verdient haben und dass sie verlässliche, transparente Startbedingungen brauchen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Kürzungsanträge abzulehnen und den Strukturbeitrag als Ganzes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Staatsbeiträge

Antrag

die Fraktionen FDP, LDP und SVP beantragen, den Strukturbeitrag nur für die Spielzeiten 2015/16 und 2016/17 zu sprechen. Damit reduziert sich der Gesamtbetrag um Fr. 2'000'000 auf Fr. 159'779'580.

Abstimmung

Antrag der Fraktionen FDP, LDP und SVP zum Strukturbeitrag.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen FDP, LDP und SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1030, 24.06.15 17:07:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen FDP, LDP und SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Teuerungsausgleich

Ziffer 3, Liegenschaften und Unterhalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 10 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1031, 24.06.15 17:08:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 47 vom 27. Juni 2015 publiziert.

7. Ratschlag betreffend Genehmigung des Investitionsvorhabens Bau Holzkraftwerk Basel II (HKW II) der IWB Industrielle Werke Basel

[24.06.15 17:08:51, UVEK, WSU, 15.0579.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ratschlag 15.0579.01 einzutreten und Investitionen in der Höhe von insgesamt Fr. 44'700'000 zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Bei der Beratung in der Kommission waren Herr Regierungsrat Christoph Brutschin, Herr Bernhard Brodbeck, Leiter Beschaffung bei den IWB, und Florian Lüthy, Leiter Produktion Energie bei den IWB, anwesend.

Mit dem Betrag von Fr. 44'700'000 liegt das Projekt über der 30-Millionen-Grenze; es steht zudem auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Aus diesen Gründen müssen wir dieses Projekt den IWB genehmigen. Das Projekt soll bei Swissgrid angemeldet werden. Es wird somit KEV-Beiträge für den Strom erhalten.

Als strategisches Ziel wird angestrebt, die Fernwärme zukünftig zu 80 Prozent CO₂-neutral zu produzieren. Zurzeit wird ein Wert von 64 Prozent erreicht. Mit Inbetriebnahme dieses HKW II soll 2018 ein Wert von 73 Prozent erreicht werden. Insofern besteht immer noch eine Lücke von 7 Prozent im Jahr 2020. Anfang 2016 wird aber ein Speicherwerk im Gebiet des Claraplatzes in Betrieb gehen, mit dem kurzzeitig Energie zur Verfügung gestellt werden kann.

Die finanziellen Auswirkungen für die Bezügerinnen und Bezüger von Fernwärme sollen im Jahr 2020 maximal 0,2 Rappen pro Kilowattstunde betragen; beim Strom gibt es keine Veränderung, wobei zu erwarten ist, dass der Preis durch die zu erwartenden CO₂-Einsparungen um 0,1 Rappen pro Kilowattstunde gesenkt werden kann.

In diesem HKW II werden 60-65'000 Tonnen Holzschnitzel benötigt, die regional und in der Schweiz beschafft werden sollen. Die Fernwärmeproduktion wird 28 Gigawattstunden betragen, die Stromproduktion 27 Gigawattstunden.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat die Dimensionierung dieses Kraftwerks hinterfragt, wo wir doch als Ziel anstreben, dass die Fernwärme zukünftig zu 80 Prozent CO₂-neutral produziert werden soll. Wir erhielten zur Antwort, dass eine grössere Dimensionierung am Standort nicht möglich sei, sodass mit diesem Kraftwerk das Ziel noch nicht erreicht werden könne.

Auf die Frage, wie die Holzschnitzel zum Kraftwerk gelangen, erhielten wir die nicht sehr erbauende Antwort, dass 20-30 Lastwagenfahrten pro Tag nötig werden. Diese Lastwagen kommen allerdings direkt von der Autobahn über den Anschluss in der Nähe der KVA, sodass sie das Stadtstrassennetz nicht tangieren. Wir haben gefragt, weshalb diese Lieferungen nicht über das Bahnnetz geschähen, wo doch über den bestehenden Eisenbahnanschluss für das HKW I jährlich nur 15-18 Prozent der möglichen Lieferungen erfolgen, sodass aufgrund der bestehenden Kapazitäten kein Neubau nötig wäre. Leider schliesst der Transportweg inklusive Verladen aus, dass eine grössere Menge auf diesem Weg angeliefert wird. Dabei muss man bedenken, dass die Güterzüge von einer Diesellok gezogen werden, sodass man die Umweltverträglichkeit solcher Transporte infrage stellen kann.

Wir haben auch gefragt, wie diese Lücke von 7 Prozentpunkten bis 2020 geschlossen werden soll. Eine Möglichkeit besteht darin, ein drittes kleineres HKW zu bauen, das 7-15 Megawatt Leistung hat. Dieses könnte dezentral gebaut werden, beispielsweise im IWB-Areal im Gundeli neben dem Bahnhof SBB; es könnte auch im Dreispitz-Areal stehen.

Die Kommission hat auch gefragt, ob nicht ein anderer Standort denkbar wäre, der eine grössere Dimensionierung zulassen würde, beispielsweise im Voltaareal, wo die IWB ein Grundstück besitzen. An diesem Standort wäre es möglich, die Holzschnitzel mit einem unterirdischen Förderband direkt vom Rhein zum Standort zu befördern. Wir erhielten zur Antwort, dass der neue Rheinuferweg bei der Novartis zu den Verladezeiten gesperrt werden müsste, womit der Durchgängigkeit der Promenade entgegengewirkt würde. Ohnehin hätte die Novartis wohl keine Freude dran gehabt, wenn dort so etwas gebaut worden wäre, wie ich zu vermuten wage.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt einstimmig, auf den Ratschlag einzutreten und diese Investition zu genehmigen. Wir bitten aber den Regierungsrat und die IWB, die anvisierten 80 Prozent wirklich zu erreichen. Wir bitten darum, möglichst bald mit Vorschlägen zu kommen. Das Ausweichen über den Kauf von Zertifikaten erachten wir als nicht zielführend.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Nur ein paar Bemerkungen, handelt es sich hier doch um ein Geschäft, das gemäss "Chrützlisch" unbestritten ist. Ein Problem ist, dass wir selbst mit dem Bau dieses Kraftwerks das angestrebte Ziel nicht erreichen, die Fernwärme zukünftig zu 80 Prozent CO₂-neutral zu produzieren. Heikel ist das, weil man mit dem Kauf von Zertifikaten nicht überprüfen kann, wo die Energie CO₂-neutral produziert wird. Einen solchen Ablasshandel befürworten wir nicht. Wie aber kann man gewährleisten, dass dieses Ziel erreicht wird?

Wie auch ausgeführt worden ist, werden nur wenige Transporte von Holzschnitzeln mit der Bahn getätigt. Da das HKW II keinen Bahnanschluss haben soll, sollte man darauf hinwirken, dass die Transporte für das HKW I vermehrt über die Bahn geschehen. Der Transport mit der Bahn lohnt sich immer weniger, weil die LKW immer grösser werden. Problematisch ist das auch deshalb, weil diese LKW auch in die Wälder fahren, was zur Folge hat, dass die Waldwege zu

Strassen ausgebaut werden, damit der Wald wirtschaftlich erschlossen werden kann. Ohnehin kann man auch kritisieren, dass bei den Rodungen geradezu Schneisen in die Wälder geschlagen werden. Das mag wirtschaftlich gesehen sinnvoll sein, ist aber nicht unbedingt gut für den Wald.

Bei der Nutzung dieser erneuerbaren Energie sollten wir auch auf die bundesrechtliche Vorgabe achten, dass 5 Prozent des Waldes naturnah sei. In Basellandschaft sind es gerade einmal 3,2 Prozent, sodass Nachholbedarf besteht. Wenn wir nun für die Holzkraftwerke mehr Nutzholz aus dem Wald holen, sollten wir auf die Einhaltung dieses Minimalwerts achten. CO₂-Neutralität bedeutet auch, dass beim Verbrennen des Holzes entsprechende Maschinen zum Einsatz kommen, sodass es nicht zu einem zu grossen Verbrauch an Grauenergie kommt. Auch in dieser Hinsicht gilt es, umweltfreundlich zu agieren.

Wir werden auf den Ratschlag eintreten und den Kredit genehmigen. Wir möchten aber nicht, dass wirtschaftliche Interessen nicht zulasten der Umweltverträglichkeit zu stark gewichtet werden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte zunächst der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission danken für die gewohnt speditive Behandlung danken. Darauf sind wir diesmal noch ein wenig mehr als sonst angewiesen, weil es um die Einhaltung von Terminen geht, damit die Investition auch KEV-berechtigt ist.

Die Ausführungen des UVEK-Präsidenten möchte ich dahingehend ergänzen, dass beim alternativen Standort im Bereich Volta der Antransport der Holzschnitzel ab dem Hafen Kleinhüningen geplant gewesen wäre. Nach der Anlieferung auf dem Wasserweg wären die Holzschnitzel auf einem Förderband zum Kraftwerk transportiert worden. Doch man sollte bedenken, wie die Holzschnitzel zum Hafen Kleinhüningen gekommen wären: auch mit dem Lastwagen. Kleinhüningen übernimmt bereits sehr viele Lasten für unseren Kanton, sodass wir ein Interesse haben, dieses Quartier nicht noch mit zusätzlichen Lastwagenfahrten zu belasten. Zudem hätte die Promenade täglich während Stunden gesperrt werden müssen, was wir auch verhindern wollten. In der Summe hat das dazu geführt, dass wir uns für den vorgeschlagenen Standort entschieden haben.

Ich möchte mich abschliessend für das grosse Vertrauen bedanken, das sie der Arbeit für die Erstellung dieses Ratschlages entgegenbringen.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Sind Sie bereit, im nächsten Leistungsauftrag mit den IWB darauf hinzuwirken, dass die Anfahrt der Holzschnitzel mit der Bahn auf 80 Prozent gesteigert werde, damit auch die Zulieferung ökologisch ist?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich kann und will das nicht versprechen. Wir werden aber selbstverständlich alle Massnahmen prüfen, die zu einer weiteren Ökologisierung führen. Wir machen hier aber einen grossen Schritt: Wir ersetzen Gas durch Holz und schliessen den Energiekreislauf. Das ist schon ein wesentlicher Schritt. Öl und Gas werden auch mit Lastwagen transportiert, wodurch eine doppelt negative Bilanz entsteht. Bezüglich der tiefen Transportrate mit der Bahn ist zu sagen, dass es dort zu wenig Verladeplätze, wo das Holz gesammelt wird. Das bedeutet dann eben, dass der Antransport über Lastwagen geschieht. Wir werden aber alles daran setzen, dass sich der Anteil des Antransports auf der Schiene erhöht und dass wir die Umwelt so wenig wie möglich belasten müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 4 Nein. [Abstimmung # 1032, 24.06.15 17:26:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Vorhaben "Bau Holzkraftwerk Basel II (HKW II)" der IWB Industrielle Werke Basel mit geplanten Investitionen in Höhe von Fr. 44'700'000 finanziert aus der Rechnung der IWB wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag 15.0099.01 einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)

[24.06.15 17:26:23, GSK, WSU, 15.0099.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0099.02, auf das Geschäft **nicht einzutreten**.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: **beantragt** namens der GSK auf den Ratschlag **nicht einzutreten**. Falls der Rat auf den Ratschlag eintreten sollte, **beantragt sie eventualiter, diesen an die GSK zur Vorberatung zurückzuweisen**.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat sich intensiv mit dem Anliegen auseinandergesetzt. Ich möchte mich bei Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin und Sarah Thönen, der stellvertretenden Leiterin des Amtes für Sozialbeiträge, für die spannende Diskussion bedanken.

Die Mehrheit der Kommission hat Nichteintreten beschlossen. Dadurch konnte keine Detailberatung stattfinden. Es gibt verschiedene Ansätze, dieses Thema anzugehen und darüber zu berichten. Ich möchte möglichst sachlich vorgehen und Ihnen die Überlegungen der Kommission näherbringen.

Wer überhaupt hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen und Beihilfe? Der Anspruch auf Beihilfe ist im Kanton Basel-Stadt an den Anspruch auf Ergänzungsleistungen zu AHV/IV gekoppelt. Ergänzungsleistungen werden ausgerichtet, wenn die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Unter "anerkannte Ausgaben" versteht man den Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf an Zuhausewohnende - Beihilfe wird nicht an Personen ausgerichtet, welche in Wohnheimen wohnhaft sind - den Höchstbetrag für den Bruttomietzins und den Pauschalbetrag für die Krankenkasse. Eine alleinstehende Person darf einen Lebensbedarf von Fr. 1607 angeben; für die Miete Fr. 1100 pro Monat und als durchschnittliche Krankenkassenprämie Fr. 534 monatlich. Paare und Mehrpersonenhaushalte dürfen eine Miete von Fr. 1250 pro Monat angeben. Diese Beiträge sind auf Bundesebene festgelegt worden. Kantonal hingegen ist die Beihilfe zu den Ergänzungsleistungen geregelt; die Beihilfe wird denn auch zu 100 Prozent vom Kanton übernommen.

Interessant ist, dass sich der Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf ohne Wohn- und Gesundheitsausgaben für ergänzungsleistungsbeziehende Einzelpersonen derzeit Fr. 1607 pro Monat beläuft, während sich der entsprechende Betrag Grundbedarf für eine sozialhilfebeziehende Einzelperson auf Fr. 986 beläuft. Menschen mit Sozialhilfe bekommen schlussendlich weniger Geld ausbezahlt als die mehr als zehntausend Personen, welche durch die Kürzung oder Streichung der Beihilfe betroffen wären.

Die Frage, ab welchem Einkommen eine Bewohnerin oder ein Bewohner unseres Kantons als ökonomisch schwach gilt, ist meines Erachtens eigenartig: Sozialhilfebezüger gehören bestimmt zu den finanziell Schwächsten. Die Sozialhilfe ist als Überbrückungshilfe gedacht, wobei der Kanton auf verschiedene Weise versucht, Sozialhilfebezüger beispielsweise wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Bezüger von Ergänzungsleistungen nun als finanziell nicht so arm darzustellen, möchte ich eigentlich nicht kommentieren. Bei den Ergänzungsleistungen geht es um AHV- und IV-Bezüger, also um ältere Menschen, die zum Teil über Jahre AHV-Beiträge einbezahlt haben, und um IV-Bezüger, die anhand immer strengerer Kriterien eine IV-Rente zugesprochen erhalten haben. Es handelt sich zwar nicht um die Ärmsten der Ärmsten, aber doch um eine Bevölkerungsgruppe, welche zu Recht auf eine Unterstützung durch den Bund und den Kanton zählen darf. Zusätzlich bietet unser Kanton, welcher in den letzten Jahren sehr gut mit seinen Finanzen gewirtschaftet hat, mit diesen Beihilfen einen weiteren kleinen Zustupf. Die beiden Gruppen - die Sozialhilfebezüger und die Ergänzungsleistungsbezüger - gegeneinander auszuspielen ist weder sinnvoll noch zielführend.

Warum haben wir vor ein paar Jahren diese Beihilfen geschaffen? Die Beihilfen wurden geschaffen, um die Differenz der Lebenskosten, die gegenüber denjenigen in den Nachbarkantonen in der Stadt höher sind, abzufedern. Dass unser Kanton als einziger in der Nordwestschweiz die Beihilfen kennt, muss nicht unbedingt negativ gewertet werden. Wir haben nicht die gleichen Strukturen wie beispielsweise der Nachbarkanton, der stärker über Gemeinden organisiert ist. In der Diskussion konnte keine Klarheit darüber geschaffen werden, inwiefern in den Nachbarkantonen solche zusätzlichen Zustupfe existieren, die von den Gemeinden ausgerichtet werden. Vonseiten des Kantons werden im Nachbarkanton meines Wissens keine zusätzlichen Geldbeträge ausgerichtet.

Die Regierung begründet die Kürzung und Streichung auch damit, dass die städtischen Lebenskosten gegenüber den Nachbarkantonen nicht mehr deutlich höher seien. Diese Aussage erachte ich für hinterfragbar. Die Lebenskosten in den Kantonen Solothurn, Aargau oder Basellandschaft als gleich hoch zu bezeichnen, ist mutig. Basel-Stadt hat zum Beispiel sicherlich nicht tiefere Mietkosten. Ohnehin ist ein anrechenbarer Mietzins von Fr. 1250 für Paare oder Mehrpersonenhaushalte nicht luxuriös.

Es ist sehr klar geregelt, wer eine Beihilfe erhält: Nur Personen, die zuhause wohnen; nur Personen, die aufgrund ihres tiefen Einkommens einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben oder mit ihrem tiefen Einkommen die Grenze der Ergänzungsleistungen knapp überschreiten; nur Personen, die in den letzten 15 Jahren mindestens zehn Jahre in unserem Kanton gelebt haben. Um wie viele Betroffene geht es? 37 Personen erhalten eine halbe Beihilfe, das heisst einen monatlichen Betrag von Fr. 42 bzw. Fr. 83 als Paar oder Fr. 21 als Waise; 54 Personen erhalten eine ganze Beihilfe von Fr. 84 bzw. Fr. 125 als Paar oder Fr. 42 als Waise. Diese Personen überschreiten mit ihrem Einkommen knapp die Grenze. 10'319 Personen erhalten eine ganze Beihilfe zuzüglich einer Ergänzungsleistung. Diese 10'319 Personen erhalten Fr. 84 als Einzelperson bzw. Fr. 125 als Paar oder Fr. 42 als Waise. Solche Einzelbeträge lassen meinen, dass es nicht um viel Geld gehe. Man könnte denken, dass der monatliche Zustupf von Fr. 84 nicht wirklich relevant sein könne. Wir sollten nicht ausser Acht lassen, dass die Grundeinkommen dieser Menschen sehr tief sind. Die beantragte Kürzung und Streichung wäre für die Betroffenen spürbar.

Die Regierung möchte die Beihilfe für die 91 Personen, die keine Ergänzungsleistungen erhalten, streichen. Diese Personen würden zwischen Fr. 21 und Fr. 125 verlieren, während der Kanton mit dieser Massnahme Fr. 70'000 im Jahr sparen könnte. Bei den 10'319 Personen möchte die Regierung die Beihilfen kürzen. Mit dieser Massnahme könnte die Regierung Fr. 4'000'000 pro Jahr sparen. Die Beihilfe für Einzelpersonen würde von Fr. 84 auf Fr. 34 gesenkt, für Paare von Fr. 125 auf Fr. 51 und für Waisen von Fr. 42 auf Fr. 34.

Die Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission lehnt die Kürzungen und die teilweise Streichung ab und beantragt Ihnen, nicht auf das Geschäft einzutreten. In der Eintretensdebatte haben fast alle Kommissionsmitglieder sozialpolitische Bedenken geäussert, auch jene, welche bei der Abstimmung für Eintreten gestimmt haben. Die Mehrheit der Kommission möchte, dass bei diesen direktbetroffenen Personen die Lebensqualität nicht verschlechtert werde. Mit der Streichung und Kürzung der Beihilfe ist es den Betroffenen nicht mehr möglich, beispielsweise einmal eine Theateraufführung zu besuchen oder einem Enkelkind ein Geschenk zu machen. Gerade mit Blick auf etliche Grossprojekte, die von keinen Sparmassnahmen betroffen sind, ist dieser Ratschlag zu hinterfragen.

Die Kommission hat die verständlichen Sparbemühungen der Regierung gewürdigt. Es stellt sich aber schon die Frage, ob eine lineare Kürzung in allen Departementen wirklich sinnvoll ist, zumal ein Departement vielleicht schon seit Jahren Prozessanpassungen vorgenommen und Sparmassnahmen ergriffen hat. Das ist schon fast eine philosophische Frage, welche von der Gesundheits- und Sozialkommission nicht beantwortet werden kann.

Die Minderheit der Kommission wollte auf den Ratschlag eintreten, um in der Detailberatung konkrete Korrekturen vornehmen zu können. Für die Umsetzung sind verschiedene Abstufungen angedacht worden, die aber noch nicht diskutiert worden sind. Die Minderheit der Kommission kennt die Bedenken, die im Zusammenhang mit Sparmassnahmen im Sozialbereich bestehen; sie kann aber trotzdem dem Vorgehen des Regierungsrates zustimmen. Sie hat aber nicht etwa Freude an Kürzungen bei sozial schwachen Personen, sondern sieht die Sparbemühungen als übergeordneten Auftrag an. Die Minderheit geht zudem mit dem Regierungsrat einig, dass es hier nicht um Kürzungen im Bereich des Existenzminimums gehe. Die Begründung für die Beihilfen, die hohen Lebenshaltungskosten, sei, so meint die Kommissionsminderheit, infolge einer allgemeinen Nivellierung weggefallen; vielmehr gebe es Zentrumsvorteile wie bei ÖV-Angebot, die eine Streichung und Kürzung bei den Beihilfen rechtfertigen würden.

Die Kommissionsmehrheit möchte die Rückweisung nicht als Misstrauensvotum gegenüber des zuständigen Departementes verstanden wissen. Die gesamte Kommission ist sich im Klaren darüber, dass der Grosse Rat über Sparmassnahmen diskutieren muss und er in der Pflicht steht, solche Massnahmen auch zu beschliessen. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist jedoch der Spielraum für Sparmassnahmen bei AHV- und IV-Bezügern und weiteren sozial

schwachen Personen nicht gegeben, wenn in anderen Bereichen des staatlichen Wirkens der Wille zu umfangreichen Ausgaben besteht.

Aus dem "Chrützlistich" ist ersichtlich, dass die SVP- und die GLP-Fraktion die Vorlage bei einem Eintreten gleich heute oder morgen beraten möchten. Als Kommissionspräsidentin und im Namen der Kommission bitte ich Sie, bei einem Eintreten auf die Vorlage, diese an die Gesundheits- und Sozialkommission für eine seriöse Detailberatung zurückzuweisen. Wir werden als Kommission selbstverständlich den demokratischen Entscheid des Parlamentes akzeptieren und umgehend in die Detailberatung einsteigen. Als Parlament sind wir es den über zehntausend Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons, die von einer Kürzung direkt betroffen wären, schuldig sind, dieses Geschäft seriös zu behandeln. Das kann nur durch eine Rückweisung an die Gesundheits- und Sozialkommission erfolgen. Wir beantragen Ihnen aber zunächst, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Fraktionsvoten

David Jenny (FDP): beantragt, auf den Ratschlag einzutreten.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten, es sodann an die Gesundheits- und Sozialkommission oder an die Wirtschafts- und Abgabekommission zurückzuweisen und es nicht heute im Detail zu beraten. Bis hierin bin ich mit der Kommissionspräsidentin einverstanden, die fairerweise auch die Argumente der Kommissionsminderheit teilweise zusammengefasst hat.

Die Vorlage ist Teil der Entlastungsmassnahmen 2015-2017. Heute Morgen ist das Lob der bestmöglichen Finanzpolitik aller Welten gesungen. Zu dieser Politik gehören aber auch Entlastungsmassnahmen. Sie haben es abgelehnt, beim Theater den Betrag von Fr. 2'000'000 zu sparen. Trotz des mangelnden Sparwillens soll auch hier nicht gespart werden? Das ist schon ein wenig komisch.

Der gute Glaube wird im Schweizer Recht vermutet. Daher gehe auch ich davon aus, dass sich die mehrheitlich rot-grüne Regierung in guten Treuen dazu entschlossen hat, diese Kürzung der kantonalen Beihilfen vorzuschlagen. Das bedeutet, dass diese Massnahme weder Ausdruck sozialer Grausamkeit noch eine regierungsrätliche Falle ist, in welche die Mehrheit des Grossen Rates tappen soll, welche das Budget 2015 zurückgewiesen hat.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat nicht erwogen, wie sich diese Massnahme ins vorgeschlagene Entlastungspaket einfügt. Sie hat auch nicht näher geprüft, ob die ursprüngliche Begründung für Beihilfen, die höheren Lebenshaltungskosten in Basel, noch haltbar ist; dies ist noch zu prüfen. Wir sollten daher auf das Geschäft eintreten und es an eine Kommission zurückweisen, die bereit ist, seriöse Arbeit zu leisten. Wir sollten zudem bedenken, dass dieses Gesetz nicht etwa neu ist, sondern aus dem Jahr 1967 stammt und mehrmals geändert worden ist; insofern darf man ruhig das Gesetz einmal überprüfen.

Das Basler System der Beihilfen ist singulär. Jedenfalls wurden keine Beispiele aus anderen Kantonen im Ratschlag genannt. Solche Beihilfen sind vonseiten des Bundes nicht vorgeschrieben. Es wurde gesagt, dass in einigen basellandschaftlichen Gemeinden irgendwelche Geschenke ausgerichtet würden - doch das ist nun wirklich kein seriöses Argument. Zudem muss man auch erwähnen, dies, ohne verharmlose zu wollen, dass diese Kürzung nicht die Allerschwächsten trifft. Hier werden allgemeine Steuermittel eingesetzt, sodass es moralisch vertretbar ist, dass von Zeit zu Zeit geprüft werde, ob das System noch seine Berechtigung hat oder zu ändern ist.

Das System kennt eine Karenzfrist, wonach man im Zeitraum von 15 Jahren zehn Jahre in Basel gewohnt haben muss. Ursprünglich stellte man auf die Kantonsbürgerschaft ab, worauf das Bundesgericht 1973 gesagt hat, dass man das nicht dürfe. Nur schon hieraus lässt sich erkennen, dass das ein eigenartiges und baslerisches System ist. Wenn nämlich eine Härte vorhanden ist, die zwingend auszugleichen ist, hätte das ungeachtet jeglicher Karenzfristen zu geschehen. Wir sollten daher nicht jede baslerische Eigenartigkeit erhalten. So hätte ich mir vorstellen können, dass man das System vollends abschafft und die Hälfte der eingesetzten Mittel gezielter für soziale Zwecke zu verwenden.

Sie haben heute - vor gelichteten Reihen - diesen Betriebsunfall der Gesundheits- und Sozialkommission zu korrigieren. Das Geschäft ist an eine Kommission zurückzuweisen, die seriös zu arbeiten hat. Heute kann man noch nicht abschätzen, was das Resultat dieser Kommissionsarbeit sein wird. Sehr wahrscheinlich werden ein Mehrheits- und ein Minderheitsbericht vorgelegt, sodass wir seriös über das Geschäft debattieren können.

Wenn Sie für Eintreten und Rückweisung stimmen, können Sie auf der linken Ratsseite auch für das Vertrauen, das Sie heute Morgen der Finanzpolitik des Regierungsrates ausgesprochen haben, einen Tatbeweis abgeben.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt, das Geschäft direkt im Rat zu behandeln, eventualiter den Ratschlag zur Vorberatung der WAK zuzuweisen.

Bei dieser Vorlage geht es um einen Teil dieses berühmt-berüchtigten Entlastungsprogramms von Fr. 70'000'000. Die GLP-Fraktion wird für Eintreten stimmen und den Ratschlag der Regierung unterstützen. Sollte die Rückweisung an eine Kommission eine Mehrheit finden, beantragen wir, das Geschäft an die Wirtschafts- und Abgabekommission zurückzuweisen und nicht an die Gesundheits- und Sozialkommission. Es macht keinen Sinn, den Lead einer Kommission zu übergeben, welche auf das Geschäft gar nicht eintreten möchte; die Gesundheits- und Sozialkommission hatte ihre Chance.

Bei dieser Vorlage handelt es sich zweifelsohne um eine "Poison Pill" oder Giftpille. Es ist nicht die einzige in diesem Entlastungsprogramm. Es ist aber nun einmal unsere rot-grüne Regierung, die so entschieden hat. Wir sollten daher die Verantwortung auch dort belassen, indem wir nichts daran ändern. Das wäre denn auch im Sinne einer strikten Corporate Governance. Wir Grünliberalen plädieren also aus Prinzip, bei allen Entlastungsmassnahmen der Regierung nichts zu ändern und die entsprechende Verantwortung der rot-grünen Regierung zu überlassen.

Es braucht unseres Erachtens unbedingt ein Entlastungsprogramm, wie ich bei Traktandum 5 heute schon erklärt habe. Es gibt darin Massnahmen, die auch aus unserer Sicht sehr schmerzhaft sind. Warum die Regierung auf bestimmte Massnahmen gekommen ist, ist zugegebenerweise nur schwer nachvollziehbar. Wollte sie damit in einem Wahljahr gezielt politische Unruhe stiften? Vielleicht erfahren wir etwas darüber, wenn einmal der entsprechende Bericht vorliegt - warten wir es ab.

Eine weitere unverständliche Massnahme in diesem Entlastungsprogramm ist beispielsweise die Kürzung der Zolli-Subvention. Dort stört mich vor allem, dass auf einen Brief der Zolli-Direktion an die Regierung vom 12. Februar, in welchem Fragen an die Regierung gestellt wurden, bis heute keine Antworten gegeben wurden, sondern lediglich eine Eingangsbestätigung erfolgt ist. Die wenigen Fragen müssen der Regierung offenbar schweres Kopfzerbrechen bereitet haben. Wie anders liesse sich begründen, dass eine Antwort mehr als vier Monate braucht?

Zurück zur Vorlage: Was die Regierung hier vorschlägt, führt im Vergleich zu dem, was andere Kantone auf diesem Gebiet leisten, zu keiner Minderleistung. Insofern kann diese Kürzung durchaus verantwortet werden. Unschön daran ist, dass gerade die weniger Begüterten unserer Gesellschaft hiervon getroffen werden. Aber dies liegt, wie gesagt, in der Verantwortung der rot-grünen Regierung.

Wir beantragen also Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Regierung und eventualiter die Rückweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Werden Sie bei der nächsten Rechnung auch so viel Vertrauen in die rot-grüne Regierung setzen?

Dieter Werthemann (GLP): Ich habe nicht von Vertrauen gesprochen, sondern von Verantwortung.

Lorenz Nägelin (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Wir haben nicht einen normalen Ratschlag vor uns, sondern ein Mosaiksteinchen, das zu einem grossen Bild, zur Zukunftsplanung des Kantons, gehört: Die Vorlage ist Teil des Entlastungspakets, welches wir im Hinblick auf die auf uns zukommenden schlechten Jahre schnüren müssen. Der Regierungsrat ist sich dessen offenbar bewusst und macht sich - wenn auch ein wenig zaghaft - an dieses Entlastungspaket daran. Es wäre daher falsch, wenn nun einzelne Entlastungsmöglichkeiten nicht einmal im Detail beraten würden. Das mutet wie eine Gesprächsverweigerung an, zumal man sich die Möglichkeit verbaut, hier im Parlament die Positionen anzunähern, um einen für alle akzeptablen Beschluss zu fällen.

Alle in unserem Kanton müssen einen Beitrag zur Entlastung der Finanzen leisten. Wer das noch immer nicht erkannt hat, bitte ich, die Augen zu öffnen. Im Ratschlag geht es zudem nicht um eine eigentliche Kürzung, sondern lediglich um eine Anpassung an andere Kantone, welche diese Beihilfen nicht kennen; es geht um eine Korrektur, weil der ursprüngliche Grund für die Beihilfen nicht mehr besteht. Früher war es ja so, dass es teuer war, im Stadtkanton zu leben. Die Beihilfe zieht denn auch Personen an, welche besser in der Schweiz verteilt sein sollten, auch wenn es eine gewisse Wohnsitzpflicht gibt. Es geht auch nicht um die Ärmsten der Armen, gibt es doch auch Working Poor, welche ein geringes Budget zur Verfügung haben.

Die SVP-Fraktion ist besorgt darüber, dass das Entlastungspaket immer mehr aufgeschnürt wird. Wir erwarten, dass der Betrag im gleichen Departement andernorts eingespart wird, sollte der Antrag der Regierung keine Mehrheit finden. Für uns ist nicht verständlich, dass man nicht auf das Geschäft eintreten möchte. Wir beantragen, dass das Geschäft im Plenum behandelt und dass dem Ratschlag des Regierungsrates zugestimmt werde. Wir denken, dass eine direkte Behandlung im Rat möglich ist. Andernfalls würde sich aufdrängen, das Geschäft einer anderen Kommission zurückzuweisen; in dieser Frage könnten wir dem Antrag der GLP-Fraktion zustimmen.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Sind Sie nicht auch der Meinung, dass ein Parlament, das die Kompetenz hat, ein Budget zurückzuweisen, auch die Kompetenz haben soll, zu entscheiden, wo man spart und wo nicht?

Lorenz Nägelin (SVP): Ja, das sehe ich auch so. Wir können das Geschäft also hier diskutieren und diese Einsparung beschliessen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion hat sich mit diesem Ratschlag schwergetan und eine vertiefte Diskussion geführt. Wir sind zur Erkenntnis gelangt, auf dieses Geschäft eintreten und die entsprechende Sparmassnahme durchführen zu wollen.

Ich fand es etwas irritierend, dass ein solcher Ratschlag nicht von einem Kommentar der Regierung begleitet war, nachdem die Kommissionspräsidentin das Geschäft vorgestellt hat. Die Sichtweise der Regierung nicht zu hören, fand ich ein wenig seltsam. Vielleicht hören wir noch etwas in einem Schlussvotum...

Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass nicht die Ärmsten der Armen betroffen wären, zumal nur sehr wenige Leute von einer Streichung betroffen wären, während es zumeist um eine Kürzung der Beihilfen geht. Weiters handelt es sich hier nicht um ein Sparen im Sinne der Sparhysterie der Bürgerlichen, sondern um einen Teil des Entlastungspakets der Regierung. Diese Sparmassnahme können wir daher unterstützen. Es ist nachvollziehbar, dass an diesem Ort Einsparungen getätigt werden. Die Regierung hat sich ja etwas überlegt. Und vielleicht handelt es sich um einen Teil des KAP, bei dem überprüft wird, was zwingend notwendig und was nicht mehr notwendig ist, wo man doch davon ausgehen muss, dass in den nächsten Jahren die Rechnungen rote Zahlen schreiben werden. Die Regierung ist zur Überzeugung gelangt, dass es zwar schön, nett und hilfreich sein könnte, das Geld an diesem Ort zu sprechen, aber eben nicht zwingend notwendig.

Wir sind für Eintreten, anerkennen aber, dass das Geschäft nicht gleich im Rat beraten werden sollte, sondern an eine Kommission zurückgewiesen werden sollte; ob das die Gesundheits- und Sozialkommission oder die Wirtschafts- und Abgabekommission sein soll, möchte ich noch offenlassen. Hierzu müssten wir uns fraktionsintern noch kurz absprechen.

Pascal Pfister (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, nicht auf das Geschäft einzutreten, wie es die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt. Eine grosse Mehrheit der Kommission hat diesen Beschluss gefasst.

Die SP ist für einen Finanzpolitik, die eine kontrollierte Ausgabenpolitik umfasst und einen haushälterischen Umgang mit den Steuermitteln pflegt. Deshalb sind wir dafür, dass man eine vorausschauende Finanzplanung vornimmt. Insofern ist es richtig, dass im Rahmen des Entlastungspakets konkrete Massnahmen vorgeschlagen werden. Es ist aber, denke ich, in der Kompetenz des Parlamentes, hier zu entscheiden, welche Massnahmen man auch tatsächlich umsetzt und wo die Akzente gesetzt werden sollen. Als das Massnahmenpaket beschlossen worden ist, sah die Finanzsituation schlechter aus als zum heutigen Zeitpunkt; heute Morgen haben wir hierüber ausführlich diskutiert.

Wir waren einigermassen erstaunt, dass in der Gesundheits- und Sozialkommission so schnell Einigung über Nichteintreten bestand. Wir haben das aber positiv gewertet, da wir einem Abbau auf Kosten der Schwachen - es ist unerheblich, ob das nun die Schwächsten oder die Allerschwächsten sind - nicht zustimmen können, da wir das mit Blick auf die finanzielle Situation nicht vertreten können. Ein bürgerliches Kommissionsmitglied hat es so ausgedrückt: Er habe ein schlechtes Gefühl bekommen beim Gedanken daran, dass wir bei Bezüglern von AHV und IV Kürzungen vornehmen sollen, während bei anderen Projekten mit der grossen Kelle angerichtet werde. Ich kann da nur zustimmen.

Es ist eine besondere Qualität unseres Kantons, dass er Sorge zu allen trägt und ein gutes soziales Netz bereitstellt. Wenn wir wirtschaftlich ein Vorzeigekanton sind, sollten wir das auch im sozialen Bereich sein. Nur so können wir sicherstellen, dass die Menschen die Angst vor der Modernisierung ablegen und Weiterentwicklung unterstützen.

Unabhängig davon, wie man zum Entlastungspaket steht: Die Beihilfen sind definitiv der falsche Ort, um den Rotstift anzusetzen. Ich bitte Sie deshalb, nicht auf das Geschäft einzutreten. Sollten Sie dennoch eintreten, bitte ich Sie, das Geschäft an die Gesundheits- und Sozialkommission zurückzuweisen.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft am Donnerstag, 25. Juni 2015, 09:00 Uhr.

Schluss der 21. Sitzung

18:01 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Donnerstag, 25. Juni 2015, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **Margrit Rünzi**, die Gerantin und gute Seele unseres Käffelis, hatte am Wochenende ebenfalls einen runden Geburtstag zu feiern. Wir gratulieren Margrit Rünzi, welche angekündigt hat, uns heute den Kaffee spendieren zu wollen. Weil das aber meines Erachtens gar nicht geht, spendiere ich Ihnen heute Morgen den Kaffee und ermuntere Sie, Margrit Rünzi im Käffeli zu besuchen und ihr zu gratulieren und viel Kaffee zu konsumieren, damit sich das Geschäft lohnt. *[lang anhaltender Applaus]*

8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag 15.0099.01 einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) [Fortsetzung]

[25.06.15 09:02:04]

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

Urs Müller-Walz (GB): Die kantonalen Beihilfen sind mir ein soziales Herzanliegen, für deren Erhalt in der heutigen Form ich mich einsetze. Weil das auch der Meinung der Fraktion entspricht, darf ich als Fraktionssprecher amten. Die jetzigen Beihilfen sind ein Kompromiss, den wir schon einmal diskutiert haben. Frau Wirz-von Planta und Silvia Schenker haben ihn damals ausgehandelt. Es geht dabei um eine Frist, wonach man in den letzten 15 Jahren zehn Jahre hier im Kanton Wohnsitz haben musste, um solche Beihilfen überhaupt zu erhalten; das ist eine strenge Regel, die aber auch dafür sorgt, dass nicht Personen angezogen werden, die kurzfristig mehr an Sozialleistungen beziehen können.

Warum gibt es rund zehntausend Personen in diesem Kanton, die Beihilfen beziehen können? Die Ursache liegt nicht bei der ersten Säule, sondern liegt in Schwächen des BVG bzw. der Pensionskasse. Alle Personen, es sind vorwiegend Frauen, die Teilzeit gearbeitet haben, bekommen von der Pensionskasse keine oder nur sehr kleine Renten. Das hat mit dem Koordinationsabzug zu tun, welcher bei Fr. 24'570 liegt. Wenn also eine Person monatlich in einem Gastbetrieb, in einem Verkaufsladen oder in einer Zahnarztpraxis im Teilzeitverhältnis arbeitet, erreicht sie diesen Lohn kaum, sodass keine Einzahlung in die Pensionskasse erfolgt, weshalb nach Erreichen des Rentenalters nur noch die AHV-Rente ausgezahlt wird. So ist mir bekannt, dass beispielsweise die Manor Frauen nur zu jenem Prozentsatz im Verkauf angestellt hat, dass der Koordinationsabzug nicht überschritten wird, sodass auch Manor seinen Arbeitgeberabzug nicht leisten muss. Aus diesem Grund sind diese Personen, die lange Jahre hier in Basel gelebt haben und zur wirtschaftlichen Prosperität beigetragen haben, auf die Beihilfe angewiesen.

Selbstverständlich haben wir in der Gesundheits- und Sozialkommission eine intensive Diskussion geführt und ausführlich alle Pro und Contra diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir diesen Personen, die einen wichtigen Beitrag geleistet haben, diese Beihilfen belassen. Man kann uns insofern nicht etwa Arbeitsverweigerung vorwerfen. Schliesslich sollen Personen, die gearbeitet haben, mit AHV und allenfalls EL mehr haben als Sozialhilfeempfänger.

Gestern hat man verschiedene Meinungen darüber gehört, was man sich von dieser Beihilfe leisten kann. Genau dieser Betrag macht es doch aus, dass vielleicht einmal im Monat ein Ausflug oder eine Schifffahrt gönnen oder ein Zolli-Abonnement leisten können.

Gestern hat man im Zusammenhang mit dem Budget auch den Vorwurf gemacht, dass wir nicht genau schauen würden, was die mehrheitlich rot-grün geführte Regierung mache. Wir schauen aber genau hin, sodass es auch vorkommen kann, dass wir Vorgeschlagenes kritisch beurteilen und schon mal eine andere Meinung als die Regierung vertreten. Schliesslich sind wir nicht einfach Vollzugsangestellte der Regierung. Unseren Auftrag vom Volk nehmen wir wahr.

Es ist wichtig, die kantonalen Beihilfen beizubehalten. Es ist auch wichtig, das Engagement der Kommission in dieser Frage anzuerkennen, auch wenn das einigen im Ergebnis nicht passt. Die Gesundheits- und Sozialkommission wird ihrerseits die allfälligen demokratisch legitimierten Aufträge ausführen. Doch ich hoffe, dass wir als Rat Nichteintreten beschliessen. Dann nämlich sind die Beihilfen bis auf Weiteres gesichert.

Einzelvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Gestern Mittag - bis zur Abstimmung über das Theater - war ich in dieser Frage eigentlich noch anderer Meinung. Auch ich habe damals dafür gestimmt, dass das Budget zwecks Einsparungen zurückgewiesen wird. Ich hatte erwartet, dass die Regierung - Herr Regierungsrat Christoph Brutschin, ich meine die gesamte Regierung - Lösungen findet, welche ohne grossen Nebengeräusche sich umsetzen lassen. Es macht den Anschein, dass die Regierung die Sparbemühungen dergestalt ausgerichtet hat, um die bürgerlichen Politiker in ein möglichst schlechtes Licht zu setzen, ohne dabei zu berücksichtigen, wo oder bei wem man Schaden anrichtet. Wie sonst kommt man auf die Idee, bei den nicht so gut Betuchten, bei den Ärmern, oder bei der Sicherheit den Sparhebel anzusetzen? Dies trifft doch beides zu 100 Prozent Basel-Stadt, seine Bürger, die hier Ansässigen - niemand anderes. In anderen Bereichen - beispielsweise beim Theater -, wo nicht nur die Basler Einwohner betroffen wären, lässt man die Finger vom Sparen. Luxusstrassen werden gebaut. Aber bei den Armen soll gespart werden.

Sie kennen alle die Legende von Robin Hood. Der Geldeintreiber hiess dort Sheriff von Nottingham, der den Ärmern das Geld aus den Taschen zog. Und hier? Die Basler Regierung und alle Grossrätinnen und Grossräte, die gestern dem Theater die zusätzlichen Millionen zugesprochen haben. Ist das noch Politik für Basel, für jene, die uns gewählt haben? Diese vier Millionen hätte ich beim Theater gespart.

Jürg Meyer (SP): Für betagte und behinderte Menschen ist es lebenswichtig, dass sie möglichst lange ihre Fähigkeiten zur Selbstgestaltung des Lebens bewahren können. Unter anderem geht es darum, dass der Eintritt in ein Heim möglichst lange verhindert werden kann. Dabei geht es nicht nur um den Erhalt der Lebensqualität, was mir besonders am Herzen liegt, sondern auch darum, Kosten für Pflege, Betreuung und medizinischer Behandlung zu reduzieren. Damit das möglich ist, brauchen die betroffenen Personen finanzielle Ressourcen, welche etwas oberhalb dessen sein müssen, was zur Deckung des minimalen Lebensbedarfs notwendig ist. Wenn sich diese Personen etwas mehr leisten können als nur das absolute Minimum und wenn sie weniger unter Existenzdruck stehen, trägt das dazu bei, dass sie sich gesund und rüstig halten können. Ich bin überzeugt, dass eine auch nur minim höhere Lebensqualität insgesamt mehr Einsparungen erwirken wird als die Streichung der Beihilfen. Aus diesem Grund und auch aus Sorge um die Betagten und Behinderten bin ich entschieden für den Nichteintretensantrag. Ich werde auf jeden Fall ein Referendum gegen jede Form von Kürzung der Beihilfen unterstützen.

Eric Weber (fraktionslos): Jürg Meyer, Sie sind seit 70 Jahren im Einsatz für die Armen. Ich finde das toll, ich habe als junger Mensch Ihre Artikel in der Basler Zeitung gelesen. Ihr Referendum wird von der Volksaktion unterstützt. Ich finde es toll, dass man 2'000 Unterschriften sammeln kann. Die Volksaktion wird helfen, dass das Referendum zustande kommt. Ich möchte aber auch bitten, dass ich ins Referendumskomitee als Grossrat und Präsident der Volksaktion aufgenommen werde. Wir haben auch sehr viele soziale Anliegen, auch wenn wir national denken. Das hat nichts mit Nationalsozialismus zu tun, wie gewisse Leute böswillig unterstellen.

Eduard Rutschmann, ich danke Ihnen auch für Ihren Einsatz. Die SVP betreibt ja neuerdings Sozialpolitik. Es fällt mir auf, dass sie auch immer für die Armen redet.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber** erneut, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir freuen uns auf das Referendum. Wir sind gegen die Kürzung.

Ich danke dem Kanton Basel-Stadt. Er verfügt über ein soziales Sicherungssystem, das den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht. Die materielle Existenz ist gesichert, sodass die Handlungsfähigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner gewahrt bleibt. Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV steigen weiter. Dies hängt unter anderem mit der erhöhten Lebenserwartung und mit dem damit verbundenen Fallwachstum sowie mit den gestiegenen Gesundheitskosten zusammen. Mühsam ist, dass die Krankenkasse sechs Wochen braucht, bis man das Geld zurückbekommt. Mühsam ist auch, dass die Krankenkasse Sympany sehr viele Fehler macht. Das verärgert viele Leute.

Im Bereich der Ergänzungsleistungen steht auf Bundesebene eine Reform in Aussicht. Wegen einer baselstädtischen Standesinitiative diskutiert der Bund die Erhöhung des Mietzinsbeitrags. Eine Herausforderung besteht im Mangel an bezahlbarem Wohnraum, wobei diese Problematik Einzelpersonen und Familien gleichermaßen betrifft. Das neue Gesetz über die Wohnraumförderung bietet zwar ein Instrumentarium zur Entschärfung der Problematik.

Verschiedene Beratungsstellen melden jedoch Schwierigkeiten, Wohnungen für ihre Klienten zu finden. Viele Menschen ziehen vom Kleinbasel weg. Ich habe schon oft geschrieben, dass das ein Problem ist für Schulen, weswegen auch viele SP-Mitglieder vom Kleinbasel wegziehen. Wir sind 100 Grossräte. Diejenigen, die denken wie Jürg Meyer und ich, sollen doch das Referendum unterschreiben. Wir haben 46 Tage Zeit, ab demjenigen Samstag, an dem es im Kantonsblatt publiziert wird.

Martin Gschwind (fraktionslos): Wie Sie wissen, bin ich IV-Rentner und beziehe ich Ergänzungsleistungen. Ich profitiere auch von einem Zustupf. Ich weiss, wie schwierig es ist, mit so wenig Geld das Leben zu bestreiten. Alle, denen dieser

Zustupf gestrichen wird, werden den Gürtel viel enger schnallen müssen. Ich bitte Sie, diese Leute, die auf diese Beihilfen angewiesen sind, nicht dieser Streichung auszusetzen. Ich bitte Sie, nicht auf dieses Geschäft einzutreten.

Zu Eric Weber noch dies: Es soll Sie nicht interessieren, wer was schreibt - das ist nicht Ihr Problem!

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten. Ich kann aber die Vorredner insofern verstehen, als dass auch ich mit dem Geschäft ein wenig Mühe habe. Dies aus mehreren Gründen: Einerseits habe ich Mühe mit der Arbeit der Gesundheits- und Sozialkommission. Was Sie hier betreiben, ist Arbeitsverweigerung. In Ihrem sehr kurzen Bericht schreiben Sie, dass Sie schon in der Diskussion gar nicht auf die Vorlage eintreten wollten und deshalb nur Verständnisfragen gestellt hätten. Das finde ich etwas dürftig. Ich hätte von der Gesundheits- und Sozialkommission etwas mehr erwartet, handelt es sich doch um ein Geschäft, das doch nicht ganz so unwichtig ist.

Ich habe aber auch Mühe mit dem Vorschlag der Regierung und des Departementes. Es geht um einen Betrag von rund 4 Millionen Franken. Doch an anderen Orten leisten wir uns - gestern gerade wieder - sehr viel, obschon davon wahrscheinlich nicht mehr Leute betroffen sind. Insofern kann ich nachvollziehen, dass man der Meinung ist, hier seien die Prioritäten falsch gesetzt worden. Ich möchte aber daran erinnern, dass diese Vorlage Teil des Entlastungspakets ist. Unser Kanton muss sparen. Und leider sind wir hier nicht bereit, an anderen Orten zu sparen. Sie haben es gestern im Zusammenhang mit dem Theater bewiesen und kürzlich im Zusammenhang mit der Filmförderung - und Sie beweisen es regelmässig andernorts. Sie müssen also die Verantwortung dafür übernehmen, dass wir hier sparen müssen. Sie müssen Ihren Wählerinnen und Wählern erklären, weshalb man hier sparen muss.

Es trifft zu, dass diese Beihilfen nicht überall in der Schweiz gewährt werden. Daher würden die Betroffenen durch die Kürzung nicht gleich durch alle Maschen fallen. Aber es ist auch für mich schwierig, heute Ja zum Antrag des Regierungsrates zu sagen. Ich mache es trotzdem, aus übergeordnetem Interesse eines ausgewogenen und gesunden Finanzhaushalts.

Lieber Jürg Meyer, sollten wir heute auf das Geschäft eintreten und sollten Sie dann Unterschriften sammeln gehen, sollten Sie daran denken, dass Sie gegen Ihre Regierung Unterschriften sammeln. Es ist Ihr Regierungsrat, Ihre Regierungsmehrheit, die das hier beantragt hat. Wir stimmen einem Antrag zu, den der rot-grüne Regierungsrat stellt. Nehmen Sie das zur Kenntnis und versuchen Sie nicht, auf billige Art uns dann den Vorwurf zu machen, wir würden bei den Ärmsten sparen wollen. Wären Sie einmal bereit, dort zu sparen, wo es tatsächlich Sparpotenzial gibt, dann würden Vorschläge wie dieser hier nicht notwendig. Tragen Sie also die Konsequenz Ihrer Entscheide. Akzeptieren Sie, dass Ihre Politik im Finanzbereich absolut unglaubwürdig ist.

Auch wenn viele Bürgerliche Verständnis für die Anliegen haben, die hier von linker Seite vorgebracht worden sind - ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Wie können Sie der Gesundheits- und Sozialkommission Arbeitsverweigerung vorwerfen, wo wir doch an drei Sitzungen das Geschäft beraten und einen Bericht verfasst haben, ohne dass wir auf das Geschäft eingetreten sind?

Joël Thüring (SVP): Sie schreiben auf Seite 3 - von vier, was ja auch nicht sehr viel ist -, dass die Kommission nur Verständnisfragen zu Einzelaspekten gestellt habe.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich spreche hier als Vertreterin der EVP, weil sich die EVP anders positioniert als die CVP. Wir finden es stossend, dass nun bei den Schwachen gespart werden muss. Wir kennen die Geschichte der Sparmassnahmen des Kantons und wissen, dass der Grund für diese Massnahmen in einer Steuerreform zu finden ist, mit der Unternehmen entlastet werden und bei welcher auf Bundesebene mit deutlich falschen Zahlen operiert worden ist, sodass die Kantone die Suppe auszulöffeln haben. Es ist sehr stossend, dass bei den Betuchten die Steuerlast reduziert wird, während die Schwachen geknuppelt werden. Das geht nicht. Ich kann schon ankündigen, dass die EVP ein Referendum unterstützen wird.

Man muss sich fragen, ob der Staat oder die KMU mit einer solchen Massnahme tatsächlich sparen. Finanzielle Sorgen machen krank, wodurch andere Kosten ausgelöst werden. Wir sollten auch bedenken, dass die Kaufkraft geschwächt wird. Die betroffenen Menschen haben nicht die Möglichkeit, Ersparnisse zu machen; das Geld wird ausgegeben. Wenn nun die Beihilfen gekürzt oder gestrichen werden, fliesst dieses Geld auch nicht in die Wirtschaft. Zudem ist es ja immer noch so, dass die Lebens- und Wohnkosten hier in der Stadt deutlich höher sind als auf dem Land. Wir finden es daher gut, wenn der Staat effizient und sparsam mit dem Geld umgeht. Insofern können wir die Gesundheits- und Sozialkommission loben, die mit der Zeit und dem Papier, auf dem ihr Bericht steht, effizient umgegangen ist. Wir sehen also auch keinen Grund, weshalb man das Geschäft eventualiter an eine andere Kommission zurückweisen sollte.

Sollte der Grosse Rat auf die Vorlage eintreten, wird die EVP das Referendum unterstützen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte auf meine Vorredner Bezug nehmen. Ich bin ebenfalls für Rückweisung und für Nichteintreten. Wenn wir die Rückweisung erreichen, müssen wir kein Referendum ergreifen.

Joël Thüring, Sie haben richtig gesagt, dass Jürg Meyer mit seinem Referendum gegen den Regierungsrat kämpfen würde. Ich habe von einigen von Euch gelernt, dass die Regierung nicht gleich Parlament ist. Das haben wir schon beim Wahlgesetz gesehen. Die Regierung war glücklicherweise dagegen, im Gegensatz zum Parlament. Hier verhält es sich ähnlich. Der Regierungsrat muss Geld einsparen, damit man ihm den Kopf nicht abschlägt, das verstehe ich.

Philippe Macherel (SP): Ich muss auf die Wahlkampfreden von Joël Thüring etwas entgegnen. Wir wollen nicht vergessen, dass es die bürgerliche Politik auf Bundesebene gewesen ist, die uns zum Sparen zwingt. Es ist nicht nötig, auf die Ausführungen des damaligen Bundesrates Hans-Rudolf Merz zurückzukommen, der das Blaue vom Himmel heruntergelogen hat.

Zu Joël Thüring: Wie üblich für die bürgerliche Finanzpolitik, haben Sie keine konkreten Vorschläge zu Kürzungen gemacht. Sie bevorzugen immer noch das Rasenmäher-Prinzip. So musste auch Regierungsrat Christoph Brutschin einen Vorschlag zur Kürzung eingeben. Es ist nicht so, dass er das mit Freude gemacht hätte. Er hat das sozial Verträglichste gesucht. Doch auch aus Sicht unserer Fraktion ist das nicht verträglich, weshalb wir für Nichteintreten sind.

Heidi Mück (GB): Diese Vorlage soll jährliche Einsparungen von 4,7 Millionen Franken bringen. Es ist unbestritten, dass die Schwächsten unseres Kantons von diesen Einsparungen betroffen sein werden. Ich erinnere daran, dass wir gestern eine Rechnung mit einem Überschuss von 180 Millionen Franken beschlossen haben, wobei die bürgerliche Mehrheit der Finanzkommission weitere Sparmassnahmen verlangt hat. Anfang dieses Monats haben wir eine Motion behandelt, bei der es um die Einnahmenseite ging; es ging um die Erhöhung der Dividendenbesteuerung, welche vehement bekämpft worden ist. Nachdem das abgelehnt wurde, werden nun ganz andere Kreise zur Kasse gebeten. Wollen wir eine solche Finanzpolitik? Ich hoffe, dass ein Referendum nicht nötig ist, und bitte Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Christian Egeler (FDP): Da von anderer Seite immer wieder behauptet wird, dass die Unternehmenssteuerreform II (USR II) der Grund für dieses Entlastungspaket sei. Das stimmt einfach nicht. Im Jahr 2010 haben wir rekordhohe Steuern eingenommen. Die USR II trat 2008 in Kraft wurde ab 2011 umgesetzt. Nach dem Rekordjahr 2010 gingen die Einnahmen etwas zurück, wobei die generelle Wirtschaftslage sich verschlechtert hat. Unterdessen sind wir fast wieder auf dem Niveau von 2010 angelangt. Auf das Jahr 2018 sind Steuereinnahmen prognostiziert, die über jenen aus dem Rekordjahr liegen. Es ist also nicht so, dass die Entlastungspakete nötig sind, weil die Steuereinnahmen wegbrechen; vielmehr sind sie nötig, weil die Ausgaben schlicht zu hoch sind. Die Ausgaben müssen sinken.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte zunächst auf einige Äusserungen zu sprechen kommen, die ich nicht unkommentiert stehen lassen möchte. 1. Die Geringschätzung, die Sie immer wieder meinen Kollegen Baschi Dürr, Lukas Engelberger und Christoph Eymann entgegenbringen, indem Sie von einer "rot-grünen Regierung" sprechen. Damit reden Sie die Leistung dieser Personen klein. Wir haben eine rot-grüne Mehrheit, aber nicht eine rot-grüne Regierung. Diese Ihre implizite Einschätzung teile ich ausdrücklich nicht.

2. Der Vertreter der CVP hat moniert, dass ich eingangs nichts gesagt hätte. Eigentlich sage ich eingangs zu einer Debatte nie etwas. Redundanzen sind ein didaktisches Mittel in der Schule. Aber ich sehe meine Aufgabe nicht darin, das, was die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident gesagt hat, noch einmal zu sagen - insbesondere dann nicht, wenn es so kompetent und vollständig vorgetragen wird, wie das bei diesem Geschäft der Fall gewesen ist. Ich spreche auch deshalb nicht eingangs zu einem Geschäft mit Blick auf eine der grössten Positionen in unserem Staatshaushalt, nämlich das Konto 41.00011. Vielleicht hat die Finanzkommission einmal Zeit, sich dieses Themas anzunehmen. Wenn wir bei anderen Positionen ebenfalls solche Wachstumsraten hätten, dann hätten wir in der Tat ein Ausgabenproblem.

Zurück zum Thema. Ich teile die Einschätzung, dass es hier um Trauerarbeit geht. Ich bin froh, dass differenziert dargestellt worden ist, dass es hier nicht um die Ärmsten der Armen geht. Es geht aber um Personen, die ihr Geld wirklich einteilen müssen und keine grossen Sprünge machen können. Wenn im Bereich des Sozialen ein Beitrag geleistet wird, dann ist das hier sicherlich der Richtige. Ich erinnere daran, dass die Kosten im Transferbereich seit 2009 von 272 auf 372 Millionen Franken gestiegen sind. Wir geben aber nicht etwa mehr Geld pro Person aus, vielmehr sind die Kosten pro Fall in unserem Kanton im schweizweiten Durchschnitt. Es ist die steigende Anzahl von Personen, die auf diese Leistungen angewiesen sind, was zu dieser Kostensteigerung führt. Wie Sie dem statistischen Jahrbuch entnehmen können, ist eine grosse Gruppe von Personen aufgrund des steuerbaren Einkommens in der Situation, dass sie jedes Monatsende schauen müssen, wie sie über die Runden kommen. Dass diese Personen unsere Solidarität verdienen, ist klar; und ich bin froh, dass das differenziert ausgeführt worden ist.

Ich stehe hinter diesem Ratschlag. Ich habe Ihre Voten so verstanden, dass das Soziale nicht mehr weiter tangiert werden soll. Ich bin um dieses Zeichen froh, da die nächste Erhöhung ansteht. So soll die Berechnungsbasis für die

Mietzinskosten für die Ergänzungsleistungen aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben erhöht werden. Sachlich kann man das nachvollziehen: Wenn eine mehrköpfige Familie mit Fr. 1250 die Kosten für eine Wohnung zahlen soll, wird nur wenig übrig bleiben für den eigentlichen Lebensunterhalt. Dennoch wird diese Erhöhung der Berechnungsbasis hier in Basel zu Mehrkosten führen. Dann wird nicht die rot-grüne Mehrheit der Regierung schuld sein, sondern möglicherweise Ihre Freundinnen und Freunde in Bern, welche die Arbeit nicht machen, die sie machen müssten, damit hier nicht solche Vorwürfe möglich sind. Jetzt bestünde also noch die Gelegenheit, Ihre guten Kontakte zu Bern zu nutzen. Ansonsten wird es zu dieser Erhöhung kommen. Ich habe Sie aber so verstanden, dass wir allfällige Anpassungen auch vornehmen werden.

Es wurde erwähnt, dass die Gesundheits- und Sozialkommission Arbeitsverweigerung gemacht habe. Eigentlich müsste man dann der Meinung sein, dass alle Kommissionen Arbeitsverweigerung betreiben. Ich habe das Privileg in sehr vielen Kommissionen Gast sein zu dürfen. Bei diesem Geschäft lief es aber in der Gesundheits- und Sozialkommission nicht etwa anders ab als in vielen anderen Kommissionen. Von Arbeitsverweigerung kann keine Rede sein. Es ist ein demokratisches Recht einer Kommission, auf einen Ratschlag nicht eintreten zu wollen.

Namens der Regierung bitte ich Sie aber, auf die Vorlage einzutreten. Wir holen uns damit zweifelsohne keine Sympathiepunkte. Diese Massnahme ist aber notwendig, um eine gewisse Korrektur auch im Sozialbereich vornehmen und einen Beitrag zu diesem Abbaupaket leisten zu können.

Zwischenfrage

Lorenz Nägelin (SVP): Wir haben etliche Male gehört, dass es wichtig sei, dass wir auf Kantonsebene sparen. Ob diese Sparmassnahme die richtige ist, wissen wir nicht. Gäbe es einen alternativen Vorschlag? Gibt es einen Plan B für die Einsparung dieses Betrags?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich kann den allfälligen Beratungen des Regierungsrates nicht vorgreifen. Sollten Sie Nichteintreten beschliessen, wird das der Regierungsrat zur Kenntnis zu nehmen haben. Er wird sich dann Gedanken dazu machen müssen, wie man in Zukunft damit verfahren möchte. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Es ist verschiedentlich die Rückweisung an eine Kommission begründet worden: Während einige die Rückweisung der Vorlage an die Gesundheits- und Sozialkommission befürworten, liebäugeln andere mit einer Rückweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission. Sollten der Rat Eintreten beschliessen, bitte ich Sie, dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission zu folgen und das Geschäft an die Gesundheits- und Sozialkommission zurückzuweisen. Wir können seriös daran arbeiten, auch wenn gewisse Personen das bezweifeln. Sie entsenden ja auch Parteimitglieder in diese Kommission; diese können Ihnen bestätigen, dass wir seriös arbeiten. Wenn es schon ums Sparen gehen soll, sollten wir nicht Geld dafür ausgeben, indem wir das Geschäft einer anderen Kommission überweisen, die sich neu mit der Thematik auseinandersetzen muss. Ich möchte betonen, dass sich die Gesundheits- und Sozialkommission an drei Sitzungen mit dem Geschäft befasst hat. Es bleibt aber so: Die Mehrheit der Kommission ist für Nichteintreten.

Welche Personen erhalten diese Beihilfen überhaupt? Es handelt sich ausschliesslich um Personen, die auch Ergänzungsleistungen beziehen. Und Ergänzungsleistungen werden deshalb ausgerichtet, weil die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Bei diesen Personen reichen die Einnahmen einfach nicht zum Leben. Gemäss den Angaben der Verwaltung geht es um den Grenzwert von Fr. 3000. Natürlich gehört man damit nicht zu den Hungernden - zum Glück nicht. Doch diese Personen gehören auch definitiv nicht zu den Wohlhabenden oder Reichen. Es sind zudem ältere Menschen, die Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen erhalten, und IV-Bezüger. IV-Bezüger wird man nur, wenn man ein schweres Gebrechen hat. Es wäre also zynisch zu sagen, dass es hier nicht um die Ärmsten gehe, sodass man sparen könne. Die wenigsten von Ihnen müssen mit Fr. 3000 im Monat auskommen. Ich habe gestern gesagt, dass ich das Thema nicht emotional angehen wolle. Doch wenn es nun darum geht, dass wir bei Alten und Behinderten sparen sollen, so fällt mir es wirklich schwer, nicht emotional zu werden.

Dieter Werthemann, es hat mich ein wenig irritiert, dass Sie im Zusammenhang mit diesem Thema den Zolli erwähnt haben. Es gibt auch den folgenden Fall: Eine Grossmutter kann mit ihren Enkeln in den Zolli gehen, weil sie es sich aufgrund der Beihilfe noch leisten kann. Sie kann das aber nicht ein zweites Mal im Monat tun und schon gar nicht ihren Enkelkindern ein Eis kaufen. Ich finde es richtig, dass wir mit diesen Beihilfen solches ermöglichen.

Wir hatten einen Überschuss von 130 Millionen Franken. Trotz der Sparbemühungen sollten wir als gewählte Parlamentsmitglieder überlegen, wo wir sparen wollen. Die Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission möchte nicht, dass bei Behinderten und alten Menschen gespart werde, auch wenn diese nicht zu den Ärmsten der Armen gehören.

Ich bitte Sie erneut, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1033, 25.06.15 09:49:34]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **nicht einzutreten**.

Das Geschäft ist damit **erledigt**.

9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Neubau Wohnheim Belforterstrasse

[25.06.15 09:49:49, GSK, BVD, 14.1753.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt mit ihrem Bericht 14.1753.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 400'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Kommission hat dieses Geschäft an mehreren Sitzungen beraten. Es war inhaltlich in der Kommission absolut unbestritten; betreffend das Verfahren waren aber ein paar Fragen zu klären.

Das Wohnheim, für den der Neubau an der Belforterstrasse beantragt wird, gibt es seit dem Jahr 2001 unter dem Namen "Wohnheim Burgfelderstrasse". Da vor 2001 Erwachsene mit schweren körperlichen und mehrfachen Behinderungen teilweise auf Dauer in Spitalpflege blieben, zeigte sich der Bedarf nach einer spezialisierten Institution. In der Folge wurde auf dem Areal des Felix Platter-Spitals als Pilotprojekt das Wohnheim Burgfelderstrasse in einer ehemaligen Langzeitpflegestation realisiert; ein Provisorium also. So konnte für Menschen, welche eine intensive medizinische Betreuung und Pflege benötigen, ein Zuhause ausserhalb von Spitalabteilungen geschaffen werden. Das Provisorium bzw. das Pilotprojekt lieferte Erkenntnisse hinsichtlich der Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner; zugleich zeigte sich, dass die Räumlichkeiten dem anforderungsreichen Pflegeangebot, der gewünschten Nähe zu natürlichen Familienstrukturen und den betrieblichen Abläufen bereits seit Längerem nicht mehr genügen. Daraufhin wurde die Planung eines Ersatz- bzw. Neubaus an der Belforterstrasse angegangen.

Mit dem Neubau sollen vier autonome Wohngruppen für schwerstbehinderte Menschen geschaffen werden, die dort eine angemessene Privatsphäre und eine adäquate Infrastruktur vorfinden werden. Die Details zur Planung des Neubaus können Sie dem Ratschlag und dem Bericht der Kommission entnehmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission begrüsst die vielen Überlegungen, welche von den zuständigen Fachleuten getätigt worden sind. Das Projekt wurde seriös erarbeitet. Der Standort für ein neues Wohnheim für schwerstbehinderte Menschen wurde als gut befunden. Auf dem Areal, welches für den Neubau vorgesehen ist, werden durch die Genossenschaft Wohnstadt Genossenschaftswohnungen gebaut werden. Äusserlich wird trotz unterschiedlicher Besitzer der Bau als Einheit erscheinen. Das Wohnheim wird in der neuen Genossenschaftssiedlung vollumfänglich integriert sein. Aus Sicht der Kommission ist das sehr zu begrüßen.

Die Kommission unterstützt die mit dem Wohnheim verbundenen Ziele voll und ganz: Das Projekt ermöglicht den schwer und mehrfach behinderten Bewohnerinnen und Bewohnern eine adäquate, möglichst familiäre Wohnumgebung, ein Leben im Aussenbereich und damit auch eine gesellschaftliche Integration. Das Wohnheim Belforterstrasse ist inhaltlich herausragend. Irritierend befand die Kommission allerdings die vorgesehenen Projektabläufe und separaten Finanzierungsbeschlüsse sowie deren Konsequenzen auf die Entscheidungsfreiheit des Parlamentes. Sie führte deswegen eine vertiefte Diskussion mit den Vertretungen der zwei involvierten Departemente, um einerseits ein klareres Verständnis aller Planungs- und Realisierungsaspekte zu gewinnen, aber auch, um die Position der Legislative und deren kritische Rückmeldungen hierbei nachdrücklich zu vermitteln. Ich gehe davon aus, dass Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels noch ein paar Worte hierzu sagen wird.

Ursprünglich vorgesehen war, mit einer Planungspauschale des Finanzdepartements von Fr. 300'000 einen Gesamtleistungswettbewerb samt Vergabe an einen Totalunternehmer durchzuführen. Dieser Vergabe hätte sich dann die Vorlage eines Ratschlags zur Ausführung angeschlossen. Mit der Erarbeitung der Vorlage hat sich aber die Situation mit dem Hinzukommen der Wohngenossenschaft geändert, weshalb das zuständige Departement schnell und

unkompliziert sein Vorgehen anpassen: Anstelle des Gesamtleistungswettbewerbs wurde mit dem Planungskredit ein "Vorprojekt Plus" durchgeführt und der vorliegende Ausgabenbericht über Fr. 400'000 erarbeitet. Mit dieser Ausgabe soll das Projekt inklusive Baubewilligung weiter detailliert werden sowie eine Generalunternehmer-Ausschreibung und -Vergabe stattfinden. Erst wenn diese zusätzliche Projektphase abgeschlossen ist, wird dem Grossen Rat der Ratschlag zur Realisierung des Wohnheims mit tatsächlichen Baukosten vorgelegt. Über das Vorprojekt erfolgte eine erste Schätzung der Grobkosten; diese belaufen sich auf 14,5 Millionen Franken. Darin enthalten sind alle Projektkosten für Projektierung, Planung und Ausführung. Die Gebäudekosten werden auf 12,6 Millionen Franken geschätzt; das bedeutet, dass pro Pflegeplatz rund Fr. 525'000 eingesetzt werden.

Der geänderte Projektablauf führte zu einem Systemwechsel in der Auftragsvergabe. Sah das ursprüngliche Modell die Vergabe an einen Totalunternehmer vor, bedingt der Ausgabenbericht die Projektrealisierung durch einen Generalunternehmer. Der Unterschied dabei ist wesentlich: Der Totalunternehmer plant aufgrund eines allgemeinen Raumprogramms selbst innerhalb eines weiter gesteckten Finanzrahmens, der Generalunternehmer führt bereits detailliert festgelegte Pläne aus und arbeitet deswegen auch in einem engeren Finanzrahmen. Gemäss Auskunft der Departementsvertretungen werden aber keine Mehrkosten anfallen, es herrsche Kostensicherheit.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hält fest, dass der dem Referendum nicht unterstellte Beschluss für eine Ausgabe über Fr. 400'000 zur weiteren Planung, verbunden bereits mit einer Baubewilligung und der Konstellation eines gemeinsamen Projekts mit der Wohngenossenschaft, den Beschluss des Parlamentes über den Ratschlag für die eigentlichen Bauausgaben im Grunde vorwegnimmt. Der Sachzwang, dem Baukredit ebenfalls zuzustimmen, ist evident. Diese Kernkritik wird dadurch entschärft, dass das Projekt an sich inhaltlich absolut unbestritten ist, und die Kommission auch die Beweggründe für die veränderten Prozessabläufe versteht. Die Kommission betont aber nachdrücklich, dass eine solche Beschlusskette, wie sie nun vorliegt, bei der Legislative für Irritationen sorgen kann und nicht die Regel für künftige Bauvorhaben sein kann. Wir konnten dem Ausgabenbericht einstimmig zustimmen. Die Kommission beantragt, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nach den Ausführungen der Kommissionspräsidentin kann ich mich sehr kurz fassen. In der Tat handelt es sich hier um ein unübliches Vorgehen, das aber sicherlich nicht Schule machen wird. Die Ursache hierfür ist simpel: Als wir mit dem Projekt starteten, ging man davon aus, dass es zwei eigenständige Baukörper geben werde - der eine gestaltet von der Genossenschaft Wohnstadt für "normale" Bewohnerinnen und Bewohner, wobei in unmittelbarer Nähe ein zweiter Baukörper für das Heim für Schwerstbehinderte. Im Rahmen des Architekturwettbewerbs ist für alle Beteiligten überraschenderweise ein sehr elegantes Projekt herausgekommen, das eine architektonisch und funktionell sehr überzeugende Lösung brachte, die allerdings nicht zwei unabhängige Baukörper vorsah, sondern einen; es handelt sich dabei praktisch um Private Public Partnership zwischen Wohnstadt und dem Kanton. Der eine Teil des Baukörpers wird von der Genossenschaft entwickelt, derjenige für das Heim vom Kanton. Dieses unerwartete, aber positive Resultat hat uns gezwungen, die angedachten Abläufe zu verändern. Es ist aber mitnichten so, dass das Parlament in seiner Entscheidungsfindung eingeschränkt ist. Im Prinzip kann das Parlament diesen Baukredit ablehnen, wobei dadurch allerdings auch das Projekt von Wohnstadt gefährdet sein würde. Niemand geht natürlich davon aus, dass dies der Fall sein wird. Die Wohnbaugenossenschaft Wohnstadt ist sich aber des "Risikos" bewusst. Man hat also sehenden Auges weitere zusätzliche Anforderungen in der Projektierung in Kauf genommen, um gemeinsam eine hervorragende Lösung realisieren zu können.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Gesundheits- und Sozialkommission zu folgen und diesem Kredit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1034, 25.06.15 10:01:56]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung des Neubaus für das Wohnheim Belforterstrasse wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 400'000 bewilligt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige" (Immobilien Basel-Stadt).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P306 "Um- und Neugestaltung Wielandplatz in 4054 Basel, (Wie Land, aber mit Insel)"

[25.06.15 10:02:08, PetKo, 12.5313.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P306 "Um- und Neugestaltung Wielandplatz in 4054 Basel, (Wie Land, aber mit Insel)" (12.5313) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Offenbar sind heute gleich drei Schulklassen auf der Tribüne. Ich freue mich sehr über Ihr Interesse an den parlamentarischen Abläufen und den parlamentarischen Instrumenten. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen als Präsidentin der Petitionskommission zu sagen, dass Sie alle - unabhängig davon, ob Sie schweizerischer Nationalität oder noch nicht 18 Jahre alt sind - alleine oder auch zu Tausenden eine Petition zu irgendeinem Thema, das Ihnen am Herzen liegt, bei uns eingeben können. Ich möchte diesen Einschub gerne machen, auch wenn sich Herr Weber nun einmischen möchte, wissend, dass ich nicht berechtigt bin, Sie zu begrüßen, und dass dies Aufgabe der Ratspräsidentin ist. Als Präsidentin der Petitionskommission wollte ich Ihnen nur kurz das Instrument der Petition erklären. Das war mein Anliegen.

Ich komme nun zur Petition. Schon einige Zeit begleitet unsere Kommission die Petition P306, "Um- und Neugestaltung Wielandplatz in 4054 Basel, (Wie Land, aber mit Insel)". Die Petentschaft hat im November 2012 Anregungen und Verbesserungen in die Planung des Umbaus des Wielandplatzes einbringen wollen. Abklärungen haben gezeigt, dass es zwar einen Ratschlag der Regierung zur Um- und Neugestaltung des Wielandplatzes gibt. Die Antwort aus dem Bau- und Verkehrsdepartements lautete aber noch im Frühjahr 2014, dass das Geschäft aufgrund der Diskussionen zu Investitionspriorisierungen noch in Bearbeitung sei.

Im Budgetbericht 2015 ist kein Betrag für die Umgestaltung des Wielandplatzes enthalten, auch nicht im Finanzplan 2016-18. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2014 bestätigte der Regierungsrat, dass die Vorbereitungsarbeiten an zahlreichen Finanzierungsvorlagen angesichts der finanzpolitisch notwendigen Priorisierung der Investitionen des Kantons überarbeitet und auf das absolut Notwendige reduziert werden.

Auf erneute Anfrage wurden wir im Mai vom BVD informiert, dass die Arbeiten am Projekt Wielandplatz noch andauern. Da die Frist nun deutlich überschritten ist, haben wir den Regierungsrat gebeten, die Petition direkt miteinzubeziehen. Wir gehen auch davon aus, dass die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sie im Zusammenhang mit dem Ratschlag beraten wird.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die vorvorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P306 (12.5313) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot"

[25.06.15 10:06:25, PetKo, 14.5571.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (14.5571) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen..

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft - Institutionen aus dem Bereich der Schadensminderung, der Armutsbekämpfung und diverse Beratungsstellen - sind der Meinung, dass die Strategie des Kantons, sich auf gute Rahmenbedingungen für Investoren und Wohnbaugenossenschaften zu beschränken, ihrer Klientel kaum helfe. In der baselstädtischen Kantonsverfassung stehe aber: "Die Grundrechte sind (...) gewährleistet, namentlich der Schutz des Privat- und Familienlebens, der Wohnung und der Kommunikation." Die Betroffenen hätten entweder einen Schweizer Pass oder eine B- bzw. C-Niederlassungsbewilligung; auch handle es sich nicht um Personen,

die neu aus dem Ausland zugezogen seien, sondern vielmehr aufgrund der Arbeit migriert seien. Solche Menschen würden die Kriterien bei diesen Institutionen nicht erfüllen. Der Kanton stehe somit in der Pflicht. Die Petentschaft fordert daher mit diversen konkreten Vorschlägen, zeitnah abzuklären, wo Industrie- und Bürogebäude leerstehen oder auch Brachen zur Verfügung stehen, die als Wohnraum genutzt werden könnten.

Die Petition stiess in der Kommission auf grundsätzlich offene Ohren. Die Kommissionsmitglieder unterstützen sowohl die Forderung 1, "Umnutzung und Wohncontainer". Sie sind insbesondere der Ansicht, dass die Forderung nach Wohncontainern pragmatisch und flexibel, u.a. bezüglich Zonen- und Bauvorschriften, umzusetzen ist und dafür Standorte zu eruieren sind.

Zur Forderung 2, "Volta Ost umsetzen", ist zu sagen, dass der Grosse Rat im März 2015 den Bebauungsplan genehmigt hat. Wir fordern die Regierung auf, bei den Vorbereitungen für das Varianzverfahren diesen Aspekt zu berücksichtigen. Betreffend Forderung 3, "IBS als Vorreiterin", vermisst die Kommission vor allem den politischen Willen. Immerhin ist im November 2014 der Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot an die Regierung überwiesen. So bitten wir den Regierungsrat, die Forderungen des Anzugs schon vorgängig in der Stellungnahme zu dieser Petition zu beantworten und nicht erst 2016. Auch die Forderung 4, "Konzentration der Akteure", wird von der Petitionskommission unterstützt. Laut den internen Richtlinien der Sozialhilfe sei Forderung 5, "Wohnen vor Arbeit", in der Zwischenzeit gängige Praxis. Hierzu hätte die Kommission noch gerne weitergehende Auskünfte.

Die Petitionskommission verlangt die Prüfung einer neuen Forderung, "Anlaufstelle für Zwischennutzung leerstehender Gebäude". Diese Forderung ergab sich aus der am Hearing geführten Diskussion über leerstehende Gebäude im Kanton; wir kamen dabei zum Schluss, dass es sinnvoll wäre, wenn solche Gebäude einerseits von sozial benachteiligten Menschen zwischengenutzt werden könnten und andererseits Hauseigentümerinnen und -eigentümer zu einem Mietzins kämen. In Anlehnung an die Statuten des Vereins für Studentisches Wohnen (WoVe), Basel, dessen Zweck es ist, Studierenden von öffentlichen Bildungsinstitutionen in der Nordwestschweiz geeignete und möglichst preisgünstige Unterkünfte zu verschaffen, könnte z. B. eine Anlaufstelle eine konforme Zwischennutzung und die fristgerechte Freigabe eines über eine gewisse Zeit leerstehenden Gebäudes garantieren. Der Regierungsrat wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob für interessierte Erbgemeinschaften bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer in irgendeiner Form eine Meldestelle für diese Art von Zwischennutzung angeboten werden könnte.

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

"Wohnungsnot" ist ein Schlagwort. Ob sie wirklich existiert, ist umstritten. Die Themen, die möglicherweise noch Handlungen bei der Regierung bzw. der Verwaltung auslösen sollten, sind platziert. Die Schaffung von prekären Wohnverhältnissen ist nicht sinnvoll. Und jetzt wollen Sie noch einen Bericht vom Regierungsrat über all dies? Bitte erklären Sie die Petition als erledigt. Der Regierungsrat wird das Nötige tun. Einen Bericht brauchen wir nicht.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst den ausführlichen Bericht der Petitionskommission sehr. Wir stimmen dem Antrag auf Überweisung an den Regierungsrat zu.

Erlauben Sie uns eine Bemerkung und auch eine Bitte: Auf Seite 5 des Berichtes sind Ausführungen eines Vertreters des Finanzdepartementes zu lesen, die ich gerne zitieren möchte: "Wolle man Büros zu Wohnräumen mutieren, scheitert man am Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern. Es sei zwar nicht so lange her, dass dieses Gesetz geändert worden sei, aber man sei dabei zu wenig mutig vorgegangen. Man habe gewisse Hürden, die zu nehmen seien, bestehen lassen wollen." Meines Erachtens trifft das nicht zu. Das frühere Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung sah nämlich eine Bewilligung vor für die Umwandlung von Wohnraum in Büros und nicht umgekehrt. Das gilt übrigens heute immer noch. Deshalb möchte ich vom Regierungsrat wissen, was hinter dieser Aussage steht. Zudem möchte ich den Regierungsrat bitten, die Frage von Umnutzungen von Büros zu Wohnraum ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne mehrere Schulklassen. Seien Sie herzlich willkommen!
[Applaus]

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an die Petitionskommission.

Die Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat, Liste Ausländer Stopp ist für Rückweisung. Wenn man das Problem der Wohnungsnot vor Augen führt, muss man ehrlich sein. Das Kleinbasel wird wie ein Acker umgepflügt. Es kommen nur noch Ausländer. Die billigen Wohnung sind zu 99% für Ausländer. Das wollen wir nicht, weil wir im Kleinbasel unserer eigener Chef sein wollen.

Zur Petition Massnahmen gegen die Wohnungsnot muss man auch einige Zahlen nennen. Ich finde es schade, dass ich

der einzige Einzelsprecher bin und so wenig Diskussion stattfindet. Neben der finanziellen Bewertung ist insbesondere bei Wohnraum dessen Verfügbarkeit von Relevanz. In Basel-Stadt sind grosse Wohnungen rar. Darum kommen mehr Ausländer. Für Familien ist die Verfügbarkeit grosser Mietwohnungen oder gar von Einfamilienhäusern ein entscheidendes Kriterium. Der Anteil an Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern beträgt in Basel-Stadt lediglich 29%. Zusätzlich ist bei diesen Wohnungsgrössen die Leerstandsziffer äusserst niedrig. Mit zunehmender Distanz zum urbanen Zentrum Basel erhöht sich die Verfügbarkeit von grossen Wohnungen jedoch rasch. Bereits im Bezirk Arlesheim erreicht ihr Anteil 57%. In den ländlichen Bezirken des Baselbiets machen grosse Wohnungen rund 70% des Wohnungsbestandes aus. In Basel-Stadt sind lediglich 14,6% der Haushalte Wohneigentümer, in Basel-Landschaft sind es 44,9%.

Ich habe festgestellt, dass im Kleinbasel ganz viele Häuser von Ausländern gekauft werden. Überdies trat Basel-Landschaft in der Vergangenheit mit Massnahmen zur Wohnbauförderung sowie zu einer niedrigen Besteuerung des Eigenmietwerts als attraktiver Wohnort für Wohneigentümer und Familien hervor. Die Attraktivität eines Wohnorts lässt sich jedoch nicht nur anhand von finanziellen Aspekten beurteilen. Die Aussicht auf Gewässer, Berge oder den Rhein, Grünflächen oder das lokale Kulturangebot fliessen ebenfalls in den Wohnortsentscheid ein. Dazu kommen soziale Komponenten, wie die räumliche Nähe zu Familie und Bekannten oder die Mitgliedschaft in einem Verein. Da diese Kriterien individuell verschieden gewichtet werden, ist eine Quantifizierung schwierig. In den beiden Basel besteht jedoch auf kleinstem Raum eine grosse Vielfalt an Wohn- und Lebensformen. Darum sind wir für Ablehnung dieser Petition, weil der Inhalt der Petition eh schon erfüllt ist.

Sicherlich kann man in Basel-Landschaft ein Einfamilienhaus zu einem günstigeren Preis kaufen als in Basel-Stadt, aber man muss die sozialen Probleme sehen. Es kommen immer mehr arme Leute nach Basel, und die Reichen und Familien mit Kindern ziehen nach Basel-Landschaft. Ich möchte mit dem "Chirsi-Kanton" Basel-Landschaft nichts zu tun haben. Wir dürfen auf keinen Fall fusionieren, sonst verschwindet der Grosse Rat.

Jürg Meyer (SP): Es ist sehr wichtig, dass diese Petition im Sinne des Antrags der Petitionskommission an den Regierungsrat überwiesen wird. Ich bitte Sie also, den Antrag Patrick Hafner abzulehnen.

Die Wohnungsnot und damit einhergehenden Probleme müssen ernstgenommen werden. Die Organisationen, welche diese Petition lanciert haben, sind bei ihrer täglichen Arbeit mit diesen Problemen konfrontiert. Das gilt insbesondere für die Organisation Schwarzer Peter. Es ist sehr wohl berechtigt, auf den Alarmknopf zu drücken.

Allgemeine Statistiken über die Wohnsituation in unserem Kanton geben nur ein ungenügendes Bild über die prekäre Situation wieder. Betroffen sind nämlich in gesteigertem Mass jene Personen, die in ungesicherten Lebensverhältnissen leben. Für diese Personen ist es besonders schwierig, eine Wohnung zu finden; in der Regel finden diese Personen nur noch Wohnungen, die ihr Budget übersteigen, sodass sie in eine Schuldensituation und somit in schlimme Not schlittern. Erschwerend wirkt sich aus, dass bei der Wohnungssuche der Auszug aus dem Betreibungsregister vorgelegt werden muss. Hat also jemand einen Eintrag, ist die Wohnungssuche eigentlich aussichtslos. Wir müssen uns noch einiges einfallen lassen, ob hier eine Verbesserung zu erzielen. In diesem Licht gesehen ist es wichtig, diese Petition zu überweisen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne die Klassen W2B und W2F des Wirtschaftsgymnasiums mit den Lehrpersonen Daniel Reicke und Sonja Nussbaumer. Seien Sie herzlich willkommen! *[Applaus]*

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Muss ich Angst haben, dass wegen billigem Wohnraum noch mehr Asylbewerber und Leute aus Afrika kommen, oder ist dieser Wohnraum auch für die Schweizer Bevölkerung gedacht?

Jürg Meyer (SP): Die Wohnpolitik betrifft alle Menschen und muss alle Menschen betreffen. Mit einer geschickten Wohnungspolitik gibt es Raum für alle, sodass niemand verdrängt werden muss.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Patrizia Bernasconi hat moniert, dass im Bericht falsche Aussagen durch einen Verwaltungsvertreter gemacht worden seien. Dazu kann ich nur sagen, dass, wenn dem so ist, wir doch sehr hoffen, dass bei der Stellungnahme der Regierung dies zumindest berichtigt wird. Schliesslich ist es nicht Sinn eines Hearings mit Experten, nicht zutreffende Auskünfte zu erhalten.

Jürg Meyer hat die Argumente vertieft, wofür ich danken möchte.

Eric Weber, Sie haben die Petition und den Bericht der Kommission hoffentlich gelesen. Sie haben darin lesen können, dass es sich nicht um Asylbewerbende handelt, sondern um Personen mit Schweizer Pass oder mit B- bzw. C-Bewilligung. Insofern erachte ich Ihre diesbezüglichen Argumente für hinfällig.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1035, 25.06.15 10:25:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag Eric Weber **abzulehnen**.

Abstimmung

Antrag Hafner auf Erledigterklärung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr, NEIN heisst Erledigterklärung

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1036, 25.06.15 10:26:48]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P331 (14.5571) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"

[25.06.15 10:27:03, PetKo, 14.5650.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen" (14.5650) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Eine Gruppe von Petenten will, dass der Grosse Rat eine Gesetzesgrundlage für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) schafft. Sie begründet dies mit ökologischen Überlegungen und Kosten. Bioabfälle würden in der Schweiz zunehmend vergärt und trügen zunehmend zur Erzeugung von Strom bei. Da ein ähnlich lautender Anzug Emmanuel Ullmann im Januar dieses Jahres stehen gelassen worden ist, bat die Petitionskommission den Vorsteher des WSU um eine Stellungnahme; diese finden Sie im Bericht.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die separate Entsorgung von Biomasse unter der Berücksichtigung der Schliessung von Stoffkreisläufen. Er sieht aber auf der operativen Ebene auch diverse Herausforderungen. Sinnvolle Wirtschaftlichkeit und Ökologie, aber auch die Hygiene müssen gewährleistet sein; Missbrauch sollte möglichst verhindert werden. Für die Qualität ist nämlich wichtig, dass es in der Biomasse keine Fremdmaterialien haben darf.

Aufgrund der Zahlen aus Riehen und einer aktuellen Studie könnte bei einer flächendeckenden Einführung einer Bioabfallabfuhr in Basel mit rund 8'000 Tonnen pro Jahr gerechnet werden. Die einzige Vergärungsanlage in der Region steht in Pratteln. Sie hat eine Jahreskapazität von 15'000 Tonnen und ist bereits ausgelastet. Regional müssten also rasch weitere Kapazitäten für die Vergärung bereitgestellt werden. Insofern wäre es notwendig, dass nicht nur eine regionalen, sondern eine nationale Abfallpolitik angestrebt wird.

Da aus der regierungsrätlichen Antwort vom 5. März 2015 geschlossen werden kann, dass diesbezüglich noch vieles im

Fluss ist und die Gemeinde Riehen im Raum Riehen/Lörrach nach geeigneten Standorten für den Bau einer Vergärungsanlage sucht - wie im Geschäftsbericht 2014 des Gemeinderates Riehen nachzulesen ist -, beantragt Ihnen die Petitionskommission, die vorliegende Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Nora Bertschi (GB): Das Anliegen der Petition ist unbestritten, was mich sehr freut. Aus ökologischer Sicht ist die Sammlung von Bioabfällen sehr sinnvoll, zumal sie dem Willen eines grossen Teils der Bevölkerung entspricht. Wie Sie wissen gibt es ein Pilotprojekt, das leider aufwendig und kostenpflichtig ist, weshalb es nur wenige Leute nutzen. Eigentlich ist es schon fast beschämend, dass wir als Stadt noch keine Grünsammlung haben. Mit dieser Petition wäre der Regierungsrat, denke ich, aufgefordert, umfassend abzuklären, wie eine ökologische Grünsammlung aussehen könnte. Dabei gilt es auch abzuklären, ob, wie in der Petition gefordert, die Abholung bei den Haushalten die ökologischste Variante ist und ob nicht andere Varianten sinnvoller wären. Sollten beispielsweise dereinst doch noch Unterflurcontainer eingeführt werden, wäre zu überlegen, ob diese nicht auch Grünsammelstellen werden könnten.

Die Biogasanlage in Pratteln ist - dies im Gegensatz zur Aussage des Regierungsrates - der Auffassung, dass sie noch Kapazitäten hätte, um den Grünabfall aus Basel aufzunehmen. Auch hier wären noch Abklärungen vorzunehmen.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P332 (14.5650) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere!"

[25.06.15 10:32:09, PetKo, 15.5150.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere!" (15.5150) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Der Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen sanieren während fünf Jahren die Äussere Baselstrasse. Während den Bauarbeiten soll der ganze Verkehr von Basel in Richtung Lörrach über die Routen Rauracherstrasse - Kohlistieg bzw. Kilchgrundstrasse - Mühlestiegstrasse - Grenzacherweg - Eisenbahnweg - Schützengasse - Inzlingerstrasse geleitet werden. Die Unterzeichnenden meinen, eine solche Umleitung durch die Riehener Wohnquartiere würde ohne flankierende Massnahmen nachhaltig die Wohnqualität vermindern, sei für ältere Menschen wie Schulkinder gefährlich und würde den öffentlichen Busverkehr stark einschränken.

Das Hearing zeigte, dass die Erneuerung ein sehr umfangreiches und langjähriges Projekt ist, wobei Auswirkungen auf die Verkehrssituation nicht verhindert werden könnten. Die Anliegen sind aber klar nachvollziehbar.

Die Petitionskommission geht davon aus, dass der Durchgangsverkehr vom und ins Wiesental über die Zollfreie Strasse abgewickelt wird, entsprechende Massnahmen aber ins Projekt bereits einbezogen sind. Ein Lotsendienst an neuralgischen Punkten soll die Verkehrssicherheit für zu Fussgänger und Velofahrende während der gesamten Bauzeit gewährleisten. Am Hearing ist versprochen worden, dass eine Begleitgruppe eingesetzt werde, was die Petitionskommission begrüsst. Sie empfiehlt, dass sich die Begleitgruppe während der gesamten Bauzeit mit der Bauleitung treffen sollte, damit der kommunikative Austausch und der koordinative Austausch zwischen allen am Bauprojekt Beteiligten und den Betroffenen gewährleistet werden kann. Über die Begleitgruppe soll zudem sichergestellt werden, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Wohnquartiere Ansprechpersonen haben.

Die Petitionskommission erachtet es als wünschenswert, dass Massnahmen getroffen werden, um während der Bauzeit die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu verbessern, auch wenn eine Kapazitätssteigerung während den Bauarbeiten wahrscheinlich nur begrenzt möglich sein wird. Der Taktfahrplan soll aber möglichst aufrechterhalten werden. Ziel sollte sein, negative Auswirkungen auf den lokalen Verkehr nach Möglichkeit zu reduzieren. Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Christian Meidinger (SVP): Als Sprecher der SVP-Fraktion möchte ich ergänzend einbringen, dass eine gleichlautende Petition in Riehen stehen gelassen worden ist. Sie ist der Sachkommission Mobilität und Verkehr zugewiesen worden, welche die Begleitgruppe personell unterstützen wird. Ich erwähne diese Petition, weil sie noch zwei weitere Punkte erwähnt: 1. Wir wollen wissen, ob vor Baubeginn die Zugänglichkeit einer noch zu definierenden Notfallachse für Blaulichtorganisationen sichergestellt ist. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass es, wenn auf dieser Hauptachse von Eglisee in Richtung Lörrach einspurig gefahren werden muss, im Notfall für die Rettung sehr schwierig sein wird, hier durchzukommen. Da die Autos nicht ausweichen können, braucht es eine Parallelachse. 2. Die Einhaltung der Termine soll kontrolliert werden, wobei auf Sanktionen bzw. auf das Bonus/Malus-System verwiesen wird. Die Chefbeamten des Baudepartementes haben uns zugesichert, dass sie mit diesen Systemen arbeiten wollen. Es liegt aber an der Begleitgruppe auch ein Auge darauf zu haben, dass die straffe Führung der beauftragten Unternehmen auch vollzogen wird. Jede Woche, in der diese offenbar fünf Jahre andauernde Bauzeit früher endet, wäre ein Segen für alle Verkehrsteilnehmer. Der Begleitgruppe wünschen wir schon heute viel Erfolg.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Rückweisung** an die Petitionskommission.

Ich bin für Rückweisung, weil man nicht den Batzen und das Weggli haben kann. Ich habe ein neues Thema entdeckt. Das neue Thema der Volksaktion ist "Kampf den Grenzgängern". Wenn jeden Tag 50'000 Deutsche nach Basel pendeln, ist klar, dass es ein Problem des Durchgangsverkehrs gibt. Da muss man nur logisch denken.

Ich war Gast bei der Lega im Tessin, auch bei der grössten Partei in Genf von Eric Stauffer. Beide Parteien haben mich gelehrt, dass sie die Wahlen gewonnen haben und sogar im Regierungsrat sitzen, weil sie die Grenzgängerproblematik aufgenommen haben. Ich danke ihnen für diesen Hinweis, bei der Grossratswahl 2016 werde ich die Grenzgängerproblematik und den Durchgangsverkehr ebenfalls aufnehmen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich möchte Christian Meidinger danken für die ergänzenden Ausführungen und Sie erneut bitten, die Petition der Regierung zur Berichterstattung innert einem Jahr zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 76 Nein. [Abstimmung # 1037, 25.06.15 10:41:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag Eric Weber **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P334 (15.5150) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Martina Bernasconi betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt

[25.06.15 10:42:09, BVD, 15.5230.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Leider kann ich mich nicht als befriedigt erklären von dieser Interpellationsbeantwortung. Interpellationen werden in der Regel gestellt, weil es zeitlich dringlich ist. Ende April waren die Standplätze für Fahrende, die in Basel-Stadt nicht vorhanden sind, obwohl vom Bund vorgeschrieben, ein akutes Problem. Ende Juni habe ich erst die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen, das ist entschieden zu spät. Auch sehe ich nicht ein, warum die nicht mündlich beantwortet werden konnte, weil das was schriftlich abgeliefert wurde, wirklich eine Nullnummer ist. Es tut mir Leid Hans-Peter Wessels für das Departement, aber das ist wirklich keine Beantwortung, eines wirklich akuten Problems, das jetzt wieder aus den Medien verschwunden ist. Das Problem bleibt.

§ 34 des Bau- und Planungsgesetzes sagt, dass kein Wohnen in Industrie- und Gewerbebezonen sein darf, aber auch Abwartwohnungen. Jahrzehntlang gab es immer Ausnahmen, illegale Ausnahmen. Ich erinnere an die Kuppel die jahrzehntlang in der Grünzone war, da war ein Betrieb. Kasernenareal, Container der Spielgruppe, jahrzehntlang in einer nicht konformen Zone, Petersplatz Flohmarkt, die Container jahrelang auch Ausnahme, es war eigentlich illegal. Die Wagenleute, die auf dem Esso-Areal geduldet werden, die wohnen viel mehr als die Fahrenden, um die es ja in meiner Interpellation ging. Weil die Räder an ihren Wagen haben und die Wagenleute sich so nennen. Sie haben aber inzwischen schon längst keine Räder mehr an ihren Wohnungen. Ich meine einfach, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg und ich bitte wirklich eindringlich, dass sie endlich diese vom Bund geforderten, gesetzlichen Standplätze im Kanton Basel-Stadt im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung stellen. Nochmals, ich bin nicht befriedigt von der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5230 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes

[25.06.15 10:45:04, JSD, 15.5144.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Wie gesagt, bei dieser Interpellation geht es um Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligungen, so genannten L-Bewilligungen. Da schreibt der Regierungsrat unter 1. Allgemeines, es ist festzuhalten, dass nicht gesagt werden kann, ob und wie viele Personen ohne gültigen Arbeitsvertrag und einer Kurzaufenthaltsbewilligung von der Sozialhilfe unterstützt werden. Meine Damen und Herren, das zeigt mir, dass die Behörden zu wenig genau hinsehen, bevor sie Steuergelder ausgeben. Kann oder will man hier keine Auskunft geben?

Weiter schreibt er, an den RAV-Programmen nehmen pro Jahr weniger als hundert Personen teil. Diese Personen, die für sechs Monate in die Schweiz reisen und von der RAV bei der Stellensuche unterstützt werden, erhalten in dieser Zeit von der Arbeitslosenkasse ihres Heimatlandes weiterhin Arbeitslosengelder. Es kann daher vermutet werden, dass diese Personen auch keine Sozialhilfe beziehen. Nun, erstens gehe ich nicht davon aus, dass Ausländerinnen und Ausländer mit einer L-Bewilligung, die hier auf Arbeitssuche sind, Arbeitslosengelder von ihrem Heimatland bekommen. Umgekehrt geht es auch nicht, nehme ich mal an.

Und zweitens stelle ich fest, dass Geld verteilende Behörden mit Vermutungen operieren, sie wissen es schlicht nicht. Am 23. August 2005 stand da vorne der damalige Bundesrat Joseph Deiss und er warb für die erweiterte Personenfreizügigkeit. Unter anderem sagte er, viel mehr können nur Arbeitskräfte in die Schweiz kommen, die über einen gültigen Arbeitsvertrag führen. Regierungsrat Guy Morin ist hier, war da auch anwesend, aber in der Interpellationsantwort steht, dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass der Bundesrat das gesagt habe. Kürzlich nach einer Revision des Bundes, werden die Kantone angehalten, die Vermögenswerte der Inhaber von L-Bewilligungen zu überprüfen um festzustellen, ob sie sich über die sechs Monate der Gültigkeit dieser Bewilligung, selbst finanzieren können. Auf diese Frage schreibt der Regierungsrat: eine erweiterte Überprüfung von Stellensuchenden Ausländerinnen und Ausländern, und damit die verbunden ausländerrechtlichen Massnahmen, sind als ergänzendes Mittel sinnvoll und werden ebenfalls gegebenenfalls durchgeführt. Meine Damen und Herren, eine finanztechnische Untersuchung gehört

meiner Meinung nach zu grundlegenden Abklärungen und nicht als ergänzendes situatives Mittel.

Dann doch noch zur Frage sechs, da kam doch noch eine Antwort. Da schreibt der Regierungsrat, dass in der Sozialhilfe im Jahr 2014 bei insgesamt 66 Fällen der Sozialhilfe der Dossierträger ein EU oder EFTA-Staatsangehöriger mit einer L-Bewilligung war. Ich fasse zusammen; entgegen den Versprechungen des Bundesrates, gibt es jetzt Bewilligungen, bei denen es möglich ist, ohne Arbeitsvertrag in die Schweiz einzureisen, hier sich vom RAV bedienen zu können und auch Sozialhilfe zu erhalten, obwohl diese gemäss Aussage vom Regierungsrat von den Heimatländern Arbeitslosengelder bekommen und obwohl bei der Einreise, die Vermögensverhältnisse überprüft werden oder wurden. Ich denke, hier haben die Behörden das Ganze nicht so in Sichtweite, ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5144 ist **erledigt**.

16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen

[25.06.15 10:50:21, JSD, 14.5643.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5643 **rechtlich nicht zulässig** ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion bestreitet, dass diese Motion als Anzug überwiesen wird, sie möchte, dass sie gar nicht überwiesen wird. Dies aus folgenden Gründen. Im Übertretungsstrafgesetz des Kantons Basel-Stadt steht, dass bestraft wird, wer sich in erkennbarer Bereitschaft zur Prostitution ausserhalb der von den Behörden bezeichneten geeigneten Örtlichkeiten aufhält. Nun, die Norm ist da, man kann bestrafen. Die Motion Auderset möchte nun, dass der Regierungsrat diese Strafnorm in den Bussenkatalog aufnimmt, das ist eine regierungsrätliche Kompetenz, darum hat der Regierungsrat vollkommen Recht wenn er sagt, dass man das nicht mittels einer Motion tun kann, das ist in der Geschäftsordnung des Grossen Rates ausgeschlossen, da sich Motionen nur mit dem Zuständigkeitsbereich des Parlaments befassen können und nicht mit demjenigen des Regierungsrates.

Warum denn möchte die SP, dass Sie diese Motion auch nicht als Anzug überweisen? Die Problematik ist folgende: ein Wechsel in ein Ordnungsbussenverfahren kann der Regierungsrat für geringfügige Straftaten und Übertretungen machen und dies dann, wenn der Sachverhalt klar ist und die fehlbare Person dieser Erledigungsform zustimmt. Sachverhalt klar ist schon einmal sehr problematisch bei diesem Delikt. Ist diese Dame jetzt wirklich am Anschaffen oder macht sie nur eine Pause, ist sie wirklich eine Dame, die sich prostituiert oder ist sie einfach nur so angezogen wie es heute der Stil ist? Sachverhalt klar ist etwas Anderes. Es ist nicht das Selbe, wie wenn Sie mit dem Radar geblitzt werden. Mit Zustimmung ist gemeint, dass jemand die informierte Zustimmung geben kann. Eine Dame, die neu in Basel ist - dass sie dem Ordnungsbussenverfahren zustimmt, bräuchte die Voraussetzung, dass sie überhaupt versteht um was es geht. Was ist der Unterschied zwischen einem Ordnungsbussenverfahren und einem Verzeigungsverfahren, was sind ihre Rechte und so weiter. Ich sage Ihnen, hier drinnen werden mir die wenigsten den Unterschied im Detail erklären können, was die Vorteile, die Nachteile etc. sind. Hier ist ebenfalls ein Problem, welches rein technischer Natur ist, warum ich und wir von der SP klar der Auffassung sind, dass man das nicht tun sollte.

Dann gibt es noch einen letzten Grund. Ich habe es schon einmal gesagt zum gleichen Thema. Lassen wir uns doch daran messen, wie wir mit den schwächsten in unserer Gesellschaft umgehen und lassen wir solche Bussenangriffe auf Personen und überlegen wir uns sinnvollere Massnahmen um der Prostitution insofern habhaft zu werden, dass sie am richtigen Ort stattfindet. Ich erinnere nochmals an die Norm, lesen Sie sie noch einmal. Die Strafnorm sagt, die Behörden bezeichnen geeignete Örtlichkeiten. Auf den Strich gehen hiess früher, man streitet sich etwas darum woher der Begriff kommt, aber in Hamburg am Hafen gab es einen Strich am Boden, bis zu diesem Strich durften sich die Damen den Schiffen nähern, in Erwartung der Matrosen, die da eingingen und mutmassliche Kunden sein würden. In Wien gab es um die Jahrhundertwende auch einen Strich am Boden, der sehr klar gekennzeichnet hat, wo die Prostitution stattfinden soll und wo nicht. Ziehen wir einen Strich unter diese Motion und unter diese Sache mit den Bussen und malen diesen Strich auf das Trottoir, bezeichnen wir die Örtlichkeiten und dann haben wir der Sache einen Dienst getan, ohne dass wir die Frauen unnötig in Misskredit bringen mit diesem Bussenangriff. Ich bitte Sie deshalb, und wir sind bis jetzt gemäss diesem Kreuzchenstich ziemlich alleine, sich das noch einmal zu überlegen und diesen guten Argumenten, die ich Ihnen nun vorgetragen habe, zu folgen.

Felix Eymann (LDP): Ich habe, weil der Motionär seinen Luxuskörper an der Sonne Spaniens bräunt, den Schwarzen Peter gezogen, hier für ihn zu sprechen. Der im Ausland weilende Motionär erklärt, dass er im Einklang mit der Fraktion der LDP einverstanden ist, seinen Vorstoss in einen Anzug umzuwandeln. Fernen gibt er heftig seiner Enttäuschung über das nicht zulässig Erklären seiner Motion Ausdruck, weil er findet, dass man über die Motion auch zu Gesetzesänderungen kommen kann. Soweit Originalton Auderset.

Jetzt kommt meine Interpretation. Meine Damen und Herren, vor allem lieber Kamerad Christian von Wartburg. Wir diskutieren hier um des Kaisers Bart. Schauen wir doch einmal genau hin. Warum wischen wir all dieses Elend im kleinen Basel unter den Tisch. Es sind Frauen, es sind Menschen, die aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten, vorwiegend aus den ehemaligen Ostblock-Ländern, hier her gekarrt werden wie Waren und hier unter die Fuchtel von skrupellosen Leuten gestellt werden, die den Begriff Mensch nicht verdienen. Warum tun wir nicht endlich etwas zum Schutz dieser Frauen. Wenn sich eine Frau in diesem, sagen wir mal Beruf, betätigen möchte, dann sollte sie dies aus freien Stücken tun können und ohne dass man ihr jede Würde und jedes Recht, Pass und so weiter abnimmt. Ich fordere also die Regierung auf, endlich einmal etwas zu tun, mutig zu tun, gegen diese Unterdrückung der Frauen und im Übrigen können Sie da einen Anzug draus machen ob Sie wollen oder nicht, das ist nur sekundäres Geplänkel.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin froh, dass diese Mädchen hierher kommen. Die Motion redet an der Realität vorbei. Es ist ein Beruf wie jeder andere auch, man spricht vom ältesten Gewerbe der Welt. Gäbe es die Prostitution nicht, gäbe es mehr Vergewaltigungen. Ein Mann, der noch nie bei einer Prostituierten war, ist kein Mann. Sicher sind Männer anders gepolt als Frauen. Man sollte die Mädchen an der Webergasse zulassen.

Christian Meidinger (SVP): Sie wissen ja alle, was mein früherer Beruf war. Aber gerade die Prostitution war ein Teilthema innerhalb des Fahndungsdienstes mit einer spezialisierten Rotlicht Gruppe. Ich kann das, was mein Vorredner Felix Eymann gesagt hat nur unterstützen, es ist wirklich so. Die Frauen kommen "freiwillig" nach Basel, aber sie werden natürlich schon in ihrem Heimatland völlig unter Druck gesetzt. Es geht darum, dass man sie eigentlich mit dieser Leistung erpresst von A-Z. Die Polizei macht regelmässig Kontrollen, bei jeder Kontrolle hängen zwischen 10 bis 20 Frauen drin, die zum Teil die Pässe nicht haben oder grundsätzlich keine Bewilligung haben, sich hier zu prostituieren und zu arbeiten. Die ganzen Kontrollen der Polizei haben eigentlich ein Hauptziel, das ist nicht unbedingt diese Frauen wieder heimzuschicken, die eh schon im Elend sind, sondern die Hintermänner, die das Ganze organisieren, herauszufinden. Es gelingt immer wieder mal, diese Ausnützer dinghaft zu machen. Wir hatten einen grossen Erfolg mit zwei Thailänderinnen, denen man das Geld am Schluss nicht ausbezahlt hat, da wurden die so wütend, dass sie direkt noch am Flughafen in Zürich in der Transitzone die Polizei angerufen haben und die ganze Geschichte war dann ein riesen Erfolg mit hohen Gefängnisstrafen. Also ich kann das, was Felix Eymann gesagt hat, wirklich unterstützen und das sollte eigentlich auch das Hauptaugenmerk in dieser Szene sein.

Christian von Wartburg (SP): In aller Kürze. Ich habe das Votum meiner beiden Vorredner mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Das unterstütze ich auch. Nur just mit diesem Anzug (Motion), machen Sie das Gegenteil, Sie treffen eben nur diese Frauen, die sowieso schon im Elend sind. Es besteht das Risiko, dass sie das Geld, das sie verdienen gleich wieder einem Polizisten abgeben müssen im Ordnungsbussenverfahren. Da werden nicht die richtigen Personen ins Ziel gefasst, sondern man müsste sich andere Massnahmen überlegen, und da gebe ich Christian Meidinger Recht, um an diejenigen zu kommen, die da wirklich Geld verdienen, nicht diejenigen die arbeiten. Ich möchte einfach das noch kurz klarstellen. Darum unterstützen Sie doch unseren Weg in dieser Sache.

Eric Weber (fraktionslos): Christian Meidinger erwähnt Einzelfälle. Es sind vielleicht 0,5%. Die meisten Frauen kommen aber freiwillig. Sprechen Sie mit den Frauen! Ich hatte einst eine Wohnung, in deren Nachbarschaft sich ein Haus mit "Top-Französinen" befand, wie in der Zeitung stand. Ich habe mit diesen Frauen gesprochen. Sie kommen aus Frankreich und machen es gerne. Sie sehen als Expolizist die Realität nicht. Es ist der älteste Beruf der Welt und es braucht ihn. Christian von Wartburg hat zu Recht gesagt, dass man die Ärmsten der Armen bestraft. Lassen Sie diese Mädchen in Ruhe.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Seitens des Regierungsrates und in Vertretung von Kollege Baschi Dürr, möchte ich Sie bitten, uns diese Motion als Anzug zu überweisen. Wir sind ohnehin daran zu prüfen, ob dieser Tatbestand in den Ordnungsbussenkatalog aufgenommen werden soll, dies aufgrund eines Anzugs von Emmanuel Ullmann. Ich möchte aber betonen, wir sind uns sehr bewusst, wie schwierig die Situation für die Sexarbeiterinnen ist; ich teile das, was Felix Eymann und Christian Meidinger gesagt haben selbstverständlich. Wir werden uns sehr sorgfältig überlegen, wie wir mit dieser Thematik umgehen. Auch den Befürchtungen, die Christian von Wartburg vorgetragen hat, sind wir uns natürlich sehr bewusst. Ohne ein Resultat unserer Abwägungen vorwegnehmen zu wollen möchte ich Sie bitten, uns diese Motion als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 14.5643 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 39 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1038, 25.06.15 11:07:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 14.5643 ist **erledigt**.

Mitteilung

Die Präsidentin teilt mit, dass sie beabsichtigt, die Traktandenliste heute Morgen abzuarbeiten und bittet um Unterstützung für dieses Vorhaben.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept

[25.06.15 11:08:08, JSD, 15.5178.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich schliesse mich diesem Votum der Präsidentin an und halte mich kurz, ich erkläre mich befriedigt für die Beantwortung meiner Interpellation, hätte mir aber mehr zur Frage der einzelnen Anforderungen gewünscht. Trotzdem befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5178 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!

[25.06.15 11:08:51, PD, 15.5143.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das Sportmuseum darf nicht sterben. Ich habe eine Interpellationsbeantwortung erhalten, aber sie ist keine Beantwortung, weil die Fragen nicht beantwortet sind. Wir werden das Thema beim nächsten Budget haben, ich werde auch dort dafür kämpfen, dass das Sportmuseum nicht stirbt und noch einmal den Weg aufzeigen, den wir gehen könnten. Selbstverständlich ist es sinnvoll, dass man aus dem Schweizer Sportmuseum ein wirklich Schweizerisches Sportmuseum macht mit verschiedenen Trägern. Und zwar am liebsten ein Museum für Sport und Gesellschaft, das diesen Wechselwirkungen Rechnung trägt. Für mich die schönsten Beispiele der Sportentwicklung sind Gleichberechtigung, Integration. Denken Sie an den Fussball in jüngster Zeit. Sie geben nun, Herr Regierungspräsident, das falsche Signal. Indem Sie nämlich sagen, wir wollen nichts mehr bezahlen, versetzen Sie dem Schweizer

Sportmuseum einen doppelten Nackenschlag und das ist eben keine Sportdisziplin. Sie sagen nämlich, dass Sportmuseum ist nichts wert, aber Ihr finanziert das dann weiter. So funktioniert Politik nicht.

Vielleicht noch um das ganz aktuell oder ganz plastisch zu veranschaulichen, wie das weiter gehen könnte. Wir sind ja, via Sportmuseum selbstverständlich, glückliche Besitzer der Pfeife, mit der der WM Schiedsrichter Godi Dienst 1966 nach Konsultation seines sowjetisch aserbaidischen Linienrichters, dieses berühmte Tor gegeben hat. Dieses Tor hat die Fussballgeschichte geprägt, indem nämlich England in eine Agonie gefallen ist und Deutschland fussballmässig seinen Aufstieg begonnen hat; Stichwort Nachwuchsförderung. Solche Geschichten muss man erzählen, respektive muss sie anhand eines magischen Gegenstandes veranschaulichen können. Wir haben ganz neu die Sache mit unserem Meisterpokal, die eigentlich auch in ein Museum gehört und selbstverständlich wäre es auch richtig, dass die Verbände hier mittragen, dass der FCB hier auch offen ist für neue Lösungen, dass der Schweizerische Fussballverband, ich nenne jetzt diese Organisation in Zürich nicht, deren Namen man nicht nennen sollte, und all diese Entwicklungen, Herr Regierungspräsident, die machen Sie zunichte, Sie versetzen wie gesagt diesem Sportmuseum den doppelten Nackenschlag, das ist traurig, aber es ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, ich freue mich auf die Budgetdebatte und auf die Entwicklung des Schweizer Sportmuseums zu einem Museum für Sport und Gesellschaft.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5143 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle

[25.06.15 11:12:41, PD, 15.5174.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Bollinger (SP): Das Antikenmuseum soll jährlich Fr. 200'000 einsparen. Die Schliessung der Skulpturhalle ist offenbar ein Vorschlag zur Güte, wie das erreicht werden könnte. Leider ist es ein wenig durchdachter Vorschlag, ein Schnellschuss ins Blaue, der nicht wirklich durchgerechnet und bei genauerer Betrachtung nicht nachhaltig ist. Das möchte ich schnell erklären. Es geht ja um Einsparungen. Aber ausgerechnet beim Finanziellen bleibt alles, auch nach den Antworten, ausserordentlich nebulös. Besonders die Antwort auf meine Frage drei, falls die Abgüsse tatsächlich ausgelagert werden sollten, wer soll die hohen Kosten für fachgerechte Verpackung, Transport, externe Lagerung zahlen, die ist schon fast zynisch, denn sie zeugt von eklatantem Unverständnis der Sachlage. Das alles soll das Antikenmuseum zahlen. Fr. 200'000 einsparen jährlich, aber gleichzeitig für die enormen Kosten aufkommen, die eine Auslagerung mit sich bringt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich bei Fachleuten erkundigt. Die Höhe der Kosten für eine Auslagerung lässt sich eben nicht, wie das PD behauptet, aus SAP-Auszügen ermitteln, sondern nur aufgrund einer Detailstudie, mit einzelnen ausgewiesenen Posten. Ein Fachmann hat sich die Mühe gemacht, dies auszurechnen, die genauen Posten können gerne bei mir nachgefragt werden, hier nur die Kurzversion. 2200 Abgüsse, von kleinen Fragmenten bis Grossfiguren und Reliefs. Für jedes Objekt in allen Kategorien muss für das Erstellen der Lagerverhältnisse sowie für das fachgerechte Einpacken der Objektszustand ermittelt, das Volumen des Verhältnisses inklusive Sicherheitsabstand berechnet und dann angefertigt werden. Es folgen dann das Verpacken und schliesslich der Transport an den Lagerort. Grob geschätzt, aber mit realistischen Vorgaben, kommt man auf ein Volumen von 2700 m3 und einen Arbeitsaufwand von rund 8200 Stunden. Das ergibt inklusive Sicherheitsmarge von 15 % nach oben, Fr. 1.13 Mio. plus die Kosten für das Verpackungsmaterial. Das Volumen der Kisten löst einen Transportaufwand von wohl mindestens 50 Fahrten plus sorgfältiges Beladen und Abladen aus, also nochmals 400 Arbeitsstunden plus Fahrzeuge mit Chauffeur, also nochmals grob geschätzt eine Summe zwischen Fr. 50'000 und Fr. 80'000. Summa summarum müsste das Antikenmuseum und da möchte ich Sie einfach bitten, sich diese Zahl mal sich auf der Zunge zergehen zu lassen, müsste das Antikenmuseum aus seinem Fr. 200'000 verringerten Budget im Jahre 2017 gleich noch Fr. 1.5 Mio. aufwerfen, um die Sammlung aus dem Haus weg zu bringen und für jährliche Lagerkosten, Kosten von nochmals Fr. 30'000 bis Fr. 120'000 aufkommen. Nota bene auch dies wiederkehrend zu Lasten des gekürzten Budgets des Antikenmuseums. Soll so etwas vernünftig und durchdacht sein und irgendwie nachhaltig? Sicher nicht!

Auf meine Frage vier, wie realistisch ist die Zusammenführung und die ganze Museumsrochade angesichts der angespannten finanziellen Situation des Kantons, zeigt sich die Regierung optimistisch, ja das wird dann alles so gebaut wie geplant und schön zusammengefügt. Schon da kann man Fragezeichen setzen und die Regierung verweist auf die Machbarkeitsstudie. Im Moment Achtung, diese Machbarkeitsstudie zum Berri-Bau ist noch nicht abgeschlossen und ist wegen der ablehnenden Haltung der Denkmalspflege ins Stocken geraten. Für das Antikenmuseum liebäugelt man gefährlich mit einer starken Reduktion der Ausstellungsfläche und auch hier, die lieben Finanzen, die vorgesehenen Fr. 60-70 Mio. werden kaum reichen und ja klar, die Abgüsse waren früher mal im Berri-Bau, aber 1880, damals waren es 120 Abgüsse, heute sind es über 2200.

Auch die Frage nach einem eventuellen alternativen Standort, Prinzip Hoffnung, ja da kommt schon alles gut mit dem Berri-Bau und wenn nicht? Wenn es nicht so kommt wie angedacht, dann sagen Experten, werden die Abgüsse nie wieder öffentlich zugänglich sein. Wollen wir das riskieren, Kolleginnen und Kollegen? Wie gesagt, es sind nicht ein paar alte Gipse sondern wichtige Kulturgüter.

Meine Frage sechs wurde leider nicht beantwortet, es wird langsam wirklich Zeit, dass die Regierung sich Gedanken macht über die Auswirkungen der Bauarbeiten am Parking St. Alban-Graben, gleich neben dem Antikenmuseum. Über meine sonstigen Antworten und die ebenfalls etwas wolkigen Antworten will ich hier keine Zeit verlieren, nur das Fazit: das Museum wird mit der Umsetzung eines Beschlusses und einem Vorschlag, der inakzeptabel, weil gefährlich und der Kulturstadt Basel unwürdig ist, allein gelassen. Hier wird ein Sparvorschlag gemacht zu Ungunsten einer Institution, die auch internationale Ausstrahlung genießt. Ich erkläre mich von der Beantwortung der Regierung in keinsten Weise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5174 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration"

[25.06.15 11:18:56, PD, 15.5179.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist entschuldigt abwesend. Sie erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5179 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region"

[25.06.15 11:19:24, PD, 12.5359.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5359 abzuschreiben.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben ja freundlicherweise die Traktandierung verschoben und wir wollten jetzt doch kurz Rückmeldung geben, sozusagen. Wir sind auch der Meinung, dass man den Anzug abschreiben kann, aber: er hat ja zwei Teile. Das Ziel ist, dass man die Arbeit dieser trinationalen Gremien besser koordiniert, aufeinander abstimmt. Die alte Forderung wird natürlich relativiert durch den Umstand, dass es verschiedene Perimeter, verschiedene Themen usw. sind. Das Haus der Region wäre ein Mittel gewesen, das zu versuchen. Jetzt mit dem Umstand, dass hier offenbar die Hürden so gross sind, dass man das nicht tun will, ist aber die Forderung nach dieser besseren Koordination, die ja unbestritten ist und auch vom Regierungspräsidenten mit grosser Sorgfalt und Hingabe verfolgt wird, nicht mehr aktuell. In dem Sinne heisst abschreiben des Anzuges nicht, dass wir diese Koordination nicht haben wollten und vor allem heisst es nicht, dass wir den Glauben an die trinationale Zusammenarbeit irgendwie nicht mehr so hoch hängen würden.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst die Klasse 1SW des Gymnasiums Liestal und heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5359 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau

[25.06.15 11:21:46, PD, 08.5056.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5056 abzuschreiben.

Beatriz Greuter (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der SP möchte ich Ihnen beantragen, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich weiss, dieser Anzug wurde bereits mehrmals stehen gelassen, aber wir sind der Meinung, dass der Inhalt oder die Forderung, welche gestellt wurden in diesem Anzug, noch immer nicht komplett erfüllt sind. Wir möchten gerne, da ja der Kanton netterweise jetzt auch Analysen der Lohngleichheit vermehrt durchführt und auch in den nächsten Jahren, nämlich Mitte 2016, auch via Stichkontrollen dies nochmals überprüft und im 2018 nochmals entscheiden will, wie das weitere Vorgehen ist, möchten wir gerne als Unterstützung diesen Anzug stehen lassen, damit dann in zwei Jahren, im 2017 nochmals darüber berichtet werden kann, was im 2016 rausgekommen ist. Und vielleicht hilft es auch, damit wir dann schon wissen, was evtl. der Regierungsrat im 2018 beschliessen möchte oder in welche Richtung dass es geht. Ich bitte Sie also, diesen Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 1039, 25.06.15 11:24:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 08.5056 **stehen zu lassen**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen

[25.06.15 11:24:16, WSU, 14.5565.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5565 **rechtlich nicht zulässig** ist und beantragt, ihm diese **nicht zu überweisen**.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Jetzt am Anfang und dann am Schluss nicht mehr. Ich möchte mich auch kurzhalten und der Bitte der Grossratspräsidentin nachkommen. Sie haben eine ausführliche Antwort erhalten, vor allem auch die rechtlichen Erwägungen. Ich denke erhellend, sehr detailliert. Mein Kollege Baschi Dürr wollte hier eigentlich diesen Teil selbst vertreten, leider musste er an einen Anlass, wo er unseren Kanton vertritt. Ich möchte darauf nicht mehr weiter eingehen. Ich glaube die Argumente sind erschöpfend, der Regierungsrat wollte es aber nicht dabei bewenden lassen, einfach quasi auf der rechtlichen Schiene zu fahren. Es ist immer eine heikle Frage, was kann eine Motion, wie ist der Inhalt zu beurteilen, auch wenn die Sachlage hier klar scheint. Aber es gibt auch inhaltliche Gründe für die Position des Regierungsrates.

Erstens mal, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen aufgrund des Urteils, hätten wir davon ausgehen müssen, dass spätestens dann, wenn geklagt wird, diese Gesetzesgrundlage als ungültig erklärt worden ist. Und da der Regierungsrat das abschätzen kann, darf er nicht eine Grundlage schaffen, von der er eben mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen muss, dass sie spätestens vor Bundesgericht für ungültig erklärt wurde. Die Dispositionsfreiheit gilt auch im Bereich der Sozialhilfebeziehenden. Man könnte zum Beispiel sagen, Sozialhilfebeziehende sollten Geld nicht fürs Rauchen ausgeben, ich mache ein Beispiel, ist auch nicht so. Also sie erhalten einen festgelegten Betrag, der klar ist und mit dem dürfen sie grundsätzlich, wie wir auch, machen was sie möchten. Jetzt komme ich noch zum konkreten Ausfluss. Sie wissen ja, dass Sozialhilfe nur bekommt, wer sein Vermögen entsprechen reduziert hat. Das ist immer so, Sozialhilfe können Sie dann beziehen, wenn Sie keine Vermögenswerte mehr besitzen, die mehr als Fr. 4000 umfassen. Jetzt wenn

Sie im Zusammenhang mit Autos diesen Betrag hören, dann hat irgendjemand mal das als Rostlaube bezeichnet. Was dann überhaupt noch möglich wäre zu fahren? In der täglichen Praxis bei uns ist das wirklich ein zu vernachlässigendes Problem. Die meisten Leute kommen gar nicht auf die Idee, sich mit einem Fahrzeugerwerb zu befassen. Und wenn sie ein Auto haben, das beispielsweise noch Fr. 12'000 oder 15'000 Wert hat, im Moment wo sie in die Sozialhilfe eintreten möchten, müssen sie dieses Auto verkaufen und den Erlös für ihren Lebensunterhalt verbrauchen, bis auf Fr. 4000, die können sie behalten. Dann erst können sie Sozialhilfe beziehen. Dazu kommt auch, dass ihnen, wenn wir Kenntnis haben davon, dass jemand ein so altes, nicht mehr sehr werthaltiges Auto besitzt, dass das im Einzelfall mit der zuständigen Betreuungsperson in der Sozialhilfe aufgenommen wird, dass man versucht sicherzustellen, gerade wenn es um Familien geht, dass damit die notwendigsten Mittel für den Lebensunterhalt der Familie nicht tangiert werden und sonst besteht immer noch die Möglichkeit, dass wir Einzelfallweise eingreifen, diese Kompetenz haben wir. Wenn wir das Gefühl haben, dass die Bedürfnisse anderer Sozialhilfe abhängiger Familienmitglieder tangiert sind, dann können wir einen Fahrzeuginhaber zwingen, das Fahrzeug abzustossen.

Also, ich sehe die Stossrichtung, ich habe Verständnis dafür, wir haben alle ein Interesse, dass die Mittel der Sozialhilfe, die ja nicht grosszügig sind, dass diese am richtigen Orte eingesetzt werden. Trotzdem gilt es, die Dispositionsfreiheit zu respektieren und gefangen zwischen diesen zwei Zielen, ist der Regierungsrat klar der Meinung, dass es hier keine entsprechende gesetzliche Grundlage braucht und ich wiederhole mich, umso mehr als davon ausgegangen werden muss, dass sie einer rechtlichen Überprüfung, spätestens durch das Bundesgericht, nicht standhalten würde.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich kann die Argumentation des Regierungsrates eigentlich nachvollziehen. Die Frage, die wir uns jetzt eigentlich stellen müssen ist, ob wir hier eine gesetzliche Grundlage schaffen wollen und wir finden, dass das nötig ist. Ich habe mir vorhin die Mühe gemacht und nachgeschaut, wie viele Occasionswagen verfügbar sind für den Preis von Fr. 4000, es sind 13'000 Stück, darunter auch Unfallwagen. Wenn man die wegnimmt, dann sind es immer noch 12'500 und darunter wirklich auch noch Fahrzeuge, die eigentlich ok sind, auch vom Optischen. Was darunter ist, muss man dann halt noch anschauen, aber trotzdem; es sind Wagen in dieser Preiskategorie möglich. Die Frage, die ich mir dann gestellt habe ist, ob dann wirklich auch der Abgleich gemacht wird, wird geschaut, ob die einzelnen Bezüger dann auch ein Fahrzeug überhaupt besitzen, ob der Austausch mit dem JSD stattfindet. Das weiss ich nicht, hoffe aber wirklich, dass das gemacht wird.

Letztendlich sind wir trotzdem dafür, dass wir an der Motion festhalten und diese überweisen sollen. Aus dem Grunde auch, die Argumentation, dass die Motion unzulässig ist, das ist ja per se falsch. Wenn das Appellationsgericht sagt, es fehlt an einer gesetzlichen Grundlage und eigentlich danach schreit, dass die Legislative hier ein Gesetz ergreifen solle und dann der Regierungsrat sagt, ja, eine gesetzliche Grundlage hier in diesem Bereich ist unzulässig. Gut, für rechtschaffende Bürger ist natürlich schwer nachzuvollziehen, dass mit dem Geld einer staatlichen Unterstützung damit Sachen finanziert werden, die eigentlich so fragwürdig sind und wir müssen aus Sicht des liberalen Sozialstaates schauen, dass die Gelder für das Nötige eingesetzt werden und nicht für ein Fahrzeug. Vielleicht als kleine Anekdote noch, ich glaube es ist der erste Vorstoss von mir, der von Michael Wüthrich unterschrieben worden ist.

Tanja Soland (SP): Im Namen der SP und des Grünen Bündnisses, beantrage ich Ihnen, dass wir die rechtlich unzulässige Motion nicht überweisen. Auch wenn sie jetzt zulässig wäre, beantrage ich, dass wir sie nicht überweisen. Ich verstehe zwar, dass die SVP dieses Menschenbild hat, dass sie auch bei Sozialhilfebezügern am liebsten en Detail regeln möchten, was die Leute mit dem Geld machen können. Wahrscheinlich auch, dass vorgegeben wird, welches Toilettenpapier, ob sie rauchen dürfen, welche Zeitung sie abonnieren, weil sie dürfen ja nicht mehrere Tageszeitungen, sie dürfen ja nur eine und dann müsste es die BAZ sein, weil die hat eine grössere Auflage, das lohnt sich mehr, usw. usw. Die Frage ist also, welches Menschenbild steht dahinter. Herr Christoph Brutschin hat ausgeführt um was es geht. Wir reden von dem Besitz eines Autos, mit einem Wert von unter Fr. 4000. Also wir reden von der Eigentumsgarantie. Das die SVP das vielleicht nicht so wichtig nimmt verstehe ich, aber dass die LDP dies anscheinend auch unterstützt, das kann ich nicht verstehen. Weil die Eigentumsgarantie ist eigentlich etwas, das für die Bürgerlichen sehr wichtig und notwendig ist. Ich finde es auch wichtig. Ich finde, auch wenn man Geld vom Staat bezieht, gibt es einen Kernbereich, da darf man selber entscheiden. Habe ich ein Auto, es ist zwar eine Rumpelkiste, vielleicht fahre ich sie nicht mal, aber ich habe es, habe ich eine grosse Büchersammlung oder habe ich teures Geschirr, das wäre vielleicht auch Fr. 2500 Wert wenn ich es auf dem Flohmarkt verkaufen würde, oder habe ich drei Zeitungsabos, esse dafür aber nur Spaghetti? Finde ich ist doch in Ordnung, das grenzt schon an der Menschenwürde wenn wir hier eingreifen. Die Menschen, die Sozialhilfe beziehen, haben nicht viel Geld, es ist ein Grundbedarf, den sie beziehen, lassen wir sie mit dem machen was sie wollen. Weil ich und auch meine Partei hoffe ich, ist der Meinung, dass der Mensch eine gewisse Wahlfreiheit braucht, er braucht diese Eigentumsgarantie, er braucht diese Wahlfreiheit, damit er überhaupt wieder weiterkommt. Wenn wir hier auch noch Vorschriften machen, verkaufen sie ihr Velo, das ist auch zu teuer, nein sie brauchen nicht so viel Toilettenpapier, nur ein Zeitungsabo, dann befinden wir uns wirklich auf einer sehr schwierigen Ebene und ich würde mir sehr wünschen, dass die LDP dies heute nicht unterstützt, weil sonst muss ich sagen, kann ich das überhaupt nicht verstehen. Bei der SVP, ihr Menschenbild, kann ich das noch verstehen, aber ich bitte Sie trotzdem, alle anderen, die ein anderes Menschenbild haben, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Liebe Tanja Soland, war denn das Menschenbild der Sozialhilfe, die diese Praxis vorhin praktiziert hat, so schlecht?

Tanja Soland (SP): Ja, finde ich.

Gülsen Oeztürk (SP): Sie wissen, ja, dass ich einfach 20 Jahre bei der Sozialhilfe als Sozialarbeiterin gearbeitet habe. Ich möchte hier einige Punkte klarstellen, wie das heutige Vorgehen ist. Wenn jemand sich bei der Sozialhilfe anmeldet, wird ein Kontrollbüroauszug geholt und dort stellt man fest, ob diese Person ein Auto besitzt oder nicht und wie viel es kostet. Wenn es über Fr. 4000 ist, dann wird verlangt, dass man dieses Auto verkauft und das Geld verbraucht, erst danach kann man sich bei der Sozialhilfe anmelden. Wenn jemand unter Fr. 4000 ein Auto besitzt, wird bei der Sozialhilfe Unterstützung geboten, aber sie müssen uns begründen, warum sie das Auto behalten wollen, weil wir mit diesem Geld nur ihren Unterhalt durchführen können. Und wenn diese Person einfach uns belegen kann, dass das Auto wirklich für eine Krankheit, für einen Transport oder für andere Sachen benötigt wird, müssen wir als Sozialarbeiter auch noch eine Genehmigung der Geschäftsleitung einholen. Wenn diese Person das nicht belegen kann, dann werden wir einfach auch den Sozialhilfebezüglern eine bestimmte Zeit geben und sagen, sie müssen während dieser Zeit das Autobillet abgeben. Es ist nicht so, dass sie unter Fr. 4000 einfach beliebig ein Auto benutzen können und es ist alles geregelt, ich verstehe wirklich nicht, was wir noch brauchen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wirklich nur ganz kurz. Ich bedaure eigentlich, dass die Motion nicht als Motion überwiesen werden kann, da es offenbar nicht geht, sie ist ungültig, weil ich sehr grosses Interesse daran gehabt hätte, dass man die Sache wirklich einmal gesetzlich regelt. Und jeder Sozialarbeiter und jede Sozialarbeiterin sich daran halten muss und auch genau weiss, an was sie sich zuhalten haben. Ich habe noch eine Frage an den Herrn Regierungsrat. Es wurde von Gülsen Oeztürk genau ausgelegt, wie es gehandhabt wird, ich weiss, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter manchmal auf eigenes Gutdünken einen gewissen Handlungsspielraum haben, was auch gar nicht verboten ist. Ich möchte Sie fragen, ist das wirklich absolut verbindlich, in einer Regel festgehalten, dass man so vorgeht, wie jetzt Gülsen Oeztürk gesagt hat, so dass sich alle garantiert in diesem Sinne daran halten müssen? Das wäre mir noch sehr wichtig.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich beantworte das sehr gerne, es ist in der Tat so, es gibt eine interne Regelung, die wurde uns im Detail jetzt geschildert von Gülsen Oeztürk, es braucht eine Genehmigung durch die Geschäftsleitung, es müssen Gründe vorhanden sein, die wurden uns auch gesagt und wenn das einmal nicht geschähe, dann wäre es ein Versehen, würde dann auch entsprechend natürlich festgestellt, aber an sich kennen die Sozialarbeiter in der Sozialhilfe diesen Ablauf und diese Vorgabe.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 63 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1040, 25.06.15 11:40:45]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 14.5565 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Toya Krummenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA

[25.06.15 11:40:58, WSU, 15.5151.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): In aller Kürze; grundsätzlich erkläre ich mich für teilweise befriedigt, dies weil die Beantwortung sehr offen und ehrlich war, ich aber leider in der Beantwortung auch nur sehr wenig selbstkritische Beurteilung spüren konnte, insofern Danke für die Beantwortung und ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5151 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgasstarife für Heizgaskunden

[25.06.15 11:41:40, WSU, 15.5152.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jörg Vitelli (SP): Ich kann mich mit der Antwort teilweise befriedigt erklären. Erfreulich ist, dass die Regierung zugibt und eigentlich auch schreibt, dass wir die günstigsten Gasstarife in der Schweiz haben. Die Argumentation, die mich nicht befriedigt ist, dass kein Handlungsspielraum nach oben ist um die Gaspreise auch ein bisschen dem Markt anzupassen und damit auch die Gewinnspanne der IWB und somit der Staatskasse besser zu alimentieren und sie argumentieren mit dem Preisüberwachungsgesetz; das Preisüberwachungsgesetz gilt in erster Linie für Private und die freie Marktwirtschaft, aber nicht eigentlich für staatliche Anbieter von Energiedienstleistungen. Von dort her kann ich mich teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5152 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe

[25.06.15 11:43:11, WSU, 12.5244.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5244 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5244 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Kerstin Wenk betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter

[25.06.15 11:43:51, WSU, 15.5232.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation, ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5232 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Sicherheit auf dem Rhein

[25.06.15 11:44:27, WSU, 15.5238.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt. Ich denke, die Regierung sieht die Probleme auch puncto Sicherheit auf dem Rhein. Es wird etwas gemacht, aber zu wenig denke ich. Im letzten Jahr war immer mindestens ein grösserer Unfall auch mit grossen Schiffen, darunter auch Frachtschiffe, Öltanker, die Zunahme auf dem Rhein von Öltankern, die wird in den nächsten Jahren extrem erhöht mit den mindestens 500 Schiffen pro Jahr und auch das Rheinschwimmen ist sehr beliebt und es kommen auch immer wie mehr Leute aus unterschiedlichen Regionen in die Stadt und benutzen den Rhein. Ich denke, es ist nicht ganz ungefährlich auch in den dafür vorgesehenen Rinnen zu schwimmen. Nicht alle Kleinboote halten sich an ihre Geschwindigkeit und an ihre Schiffrinnen, in denen sie fahren sollten. Darum muss man da vielleicht ein grosses Augenmerk darauf legen, vor allem wenn man so viel Werbung macht für unseren Rhein.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5238 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen

[25.06.15 11:46:16, WSU, 13.5138.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5138 abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): In der gebotenen Kürze: dieses Konzept des ökologischen Fussabdruckes ist durchaus ein sinnvolles, es hat sogar den Vorteil, dass man hinten eine Zahl hat, die man dann vergleichen kann. Wir stecken aber unsere Energien und unsere Ressourcen in die Erstellung des Umweltberichtes, wo wir einen Bündel von Indikatoren haben und eben auch in der Längsschnittentwicklung genauer feststellen können, wie sich die entsprechende Belastung entwickelt. Hier sind wir einfach der Meinung, dass wir gewisse Parallelität schaffen, Ressourcen haben wir deshalb nicht mehr. Deshalb war es ein Abwägen, das uns zum Schluss gebracht hat, Ihnen diesen Anzug zur Abschreibung zu empfehlen.

Kerstin Wenk (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Fraktion der SP begrüsst, dass die Regierung einen Bericht, welcher nach dem DPSIR-Modell aufgebaut ist, im 2017 vorlegen möchte. Dieses Modell berücksichtigt ebenfalls den Zusammenhang zwischen Umwelteinflüssen und sozialen Faktoren. Da dieser Bericht aber erst im 2017 kommen soll, beantragen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen, damit wir dann sicher sind, dass dieser uns auch so vorgelegt wird.

Mirjam Ballmer (GB): Ich kann mich dem Votum von Kerstin Wenk anschliessen. Ich bin eigentlich zufrieden mit der Antwort, die der Regierungsrat mit gegeben hat. Ich finde es sinnvoll, diese Umweltberichterstattung eben in einem anderen Modell durchzuführen und es so auch detailliertere Informationen zur Verfügung zu stellen, als wenn wir den ökologischen Fussabdruck messen, aber meine Damen und Herren - ich habe auch schon Vorstösse gemacht, da wurde in der Beantwortung zum Beispiel Fr. 50'000 versprochen für Lärmmessungen, die Zwischennutzer machen müssen und diese Fr. 50'000 sind dann halt einfach nie ausgegeben worden.

Deshalb möchte ich Ihnen beantragen, dass wir diesen Anzug stehen lassen, bis wir dann wirklich sehen, ob der Regierungsrat das wirklich so macht, ich finde wirklich diesen Vorschlag sehr gut, ich möchte mich dem anschliessen. Aber ich finde es nicht gut, wenn der Regierungsrat Vorstösse abschreiben möchte, bevor er auch nur in irgendeiner Weise aufgezeigt hat, wie er es dann wirklich macht. Also von daher, lassen Sie ihn stehen, in zwei Jahren kann der Regierungsrat dann berichten und aufzeigen, wie diese Umweltberichterstattung genau aussieht und ich gehe davon aus, dass ich dann zufrieden bin.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist zufrieden mit dem Umweltbericht, der uns vom Regierungsrat vorgelegt wird, wir haben Vertrauen darin, dass die Zahlen richtig erhoben sind und richtig interpretiert werden und sind deshalb auch für Abschreiben des Anzuges.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1041, 25.06.15 11:50:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 13.5138 **stehen zu lassen**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

[25.06.15 11:50:59, ED, 15.5164.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation; ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden. Ich werde mich weiterhin für den Erhalt der Kunsteisbahn Margarethen, dieses vielseitigen Treffpunktes einsetzen und habe dafür einen Anzug eingereicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5164 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel

[25.06.15 11:51:50, ED, 10.5141.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5141 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5141 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung

[25.06.15 11:52:24, ED, 10.5295.03 10.5374.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 10.5295 und 10.5374 abzuschreiben.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt**, die Anzüge **stehen zu lassen**.

Ich finde das Bild vom Kreuzchenstich ausserordentlich interessant heute. Die FDP will als einzige Partei die beiden Anzüge von Christine Keller und Brigitta Gerber stehen lassen und es sind nicht mal unsere eigenen Anzüge. Da fühlt man sich in diesem Parlament doch schon als halber Revolutionär. Aber bevor Sie mich jetzt zum Che Guevara des Rheinknies erklären, möchte ich Ihnen darlegen, dass das eigentlich nicht an spät pubertierende Gemütsaufwallung zurückzuführen ist oder ähnlich, sondern wir durchaus fachliche Argumente für diese Haltung sehen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ein echtes Bedürfnis, auch hier in Basel. Und es ist wichtig, hier nach guten und neuen Lösungen zu suchen. Wie schon verschiedentlich ausgeführt, setzt sich die FDP dafür ein, dass Familienleben mit Kindern und Berufstätigkeit der Eltern eben keinen Gegensatz bilden zum Wohle der Eltern, aber auch der Wirtschaft. Heute können zwar Eltern von schulpflichtigen Kindern zunehmend auf Tagesstrukturen zurückgreifen, das ist begrüssenswert. Die Freude hält jedoch oft nur während es Schuljahres an. Die zwölf Wochen Ferien im Jahr, und wir sind noch nicht in den Ferien hier, stellen die Eltern vor eine schwierige Aufgabe, da sie selbst nur vier bis fünf Wochen Urlaub haben. Und gerade hier setzen eben die beiden genannten Anzüge an. Der Regierungsrat anerkennt zwar in seinen beiden Antworten vom Januar und April dieses Bedürfnis, auch wenn es scheinbar heute unseren Bildungsminister nicht so wahnsinnig interessiert, geht aber unseres Erachtens nur unzureichend auf die berechtigten Fragen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller ein.

Das genannte Projekt Binggis-Tagesferien geht zwar teilweise in die richtige Richtung, aber eben zu wenig weit. Darüber hinaus scheint es keine Bereitschaft zu geben, über die bestehenden Denkmuster hinaus nach besseren Lösungen zu suchen. Lassen Sie mich diesen Punkt kurz ausführen. Dringende Probleme sind über das ganze Jahr gesehen für die Eltern die Flexibilität der Hol- und Bringzeiten und in Bezug auf die Ferienzeit die Notwendigkeit, die jeweils dann eine ganze Woche besuchen zu müssen, sowie das Problem, dass Kinder sowie auch Eltern dann eben ein neues Setting haben und sich darauf einstellen müssen.

Zunächst die Ferienbetreuung an sich. Es ist ja erfreulich, dass Umfragen zu dem Ergebnis kommen, dass Eltern zufrieden mit der Ferienbetreuung sind. Und ich möchte dieses Ergebnis an dieser Stelle auch nicht anzweifeln. Man darf dabei aber nicht vergessen, dass hier nur Eltern gefragt werden, die das Angebot auch tatsächlich wahrnehmen, weil es eben mit ihren Vorstellungen und ihrer Arbeit vereinbar war. Statistisch spricht man hier von einem selection bias, also will heissen, die Ansichten der Eltern, für die das bestehende Angebot eben keine Hilfe war, die kommen gar nicht vor in dieser Umfrage. Genau letztere wollen beispielsweise ihre Kinder eben nicht eine volle Woche betreuen lassen, weil sie zum Beispiel selbst Teilzeit arbeiten. Sie können sich nicht auf ein wöchentlich wechselndes Setting einlassen oder aber die Hol- und Bringzeiten sind mit den Arbeitszeiten schlicht nicht vereinbar. Diese Eltern müssen heute selbst schauen, wie sie sich organisieren. Sie werden nicht finanziell unterstützt, wenn sie zwar private Angebote finden oder sich selbst organisieren, evtl. zu Lasten der Arbeit oder eben der gemeinsamen Familienzeit. Für einen Zweitverdiener oder eine Zweitverdienerin kann das echt ein Grund sein, auf die Erwerbstätigkeit zu verzichten und das wollen wir schlussendlich ja nicht.

Ich bin überzeugt, dass die Erzieherinnen und Erzieher ausgezeichnete Arbeit machen. Aber sie tun dies in einer Struktur,

die nicht alle Bedürfnisse der Eltern deckt. Ich glaube auch nicht, dass der Staat hier alle Eventualitäten abdecken muss, und da komme ich zurück auf das Thema der Betreuungsgutscheine, das ich Ihnen bereits einmal an diesem Ort vorgestellt habe. Dies würde auch die gerade genannten Probleme lösen helfen, die Subjektfinanzierung für Ferien würde sicherstellen, dass Familien selbst entscheiden können, wo ihre Kinder untergebracht sind und trotzdem bei Bedarf dabei finanziell unterstützt werden. In so einem Fall wäre es auch möglich, auf konstante Angebote von privaten Anbietern zurückzugreifen, z.B. mit gleichbleibenden Räumlichkeiten, gleichbleibenden Betreuungspersonen und Bringorten oder dann solche Institutionen zu wählen, in denen die Flexibilität der Hol- und Bringzeiten den eigenen Bedürfnissen entspricht.

Das Argument des Regierungsrates, dass es in der Ferienbetreuung eine fünftägige Konstanz braucht, damit eben ein echtes Verhältnis zwischen Betreuern und Kindern besteht, ist nicht per se falsch, es gilt aber eben nur, wenn die Kinder und die Eltern sich tatsächlich wöchentlich umstellen müssen. Besuchen Kinder für alle Ferien die gleiche Einrichtung, greift dieses Argument nicht mehr. Zudem ist es aus wirtschaftlicher Sicht bedenklich. Der Staat zwingt nämlich mit dieser Vorgabe die Eltern, ihre Kinder betreuen zu lassen, ob sie es nun eigentlich wollen oder nicht und verschwendet damit letztlich knappe Ressourcen.

Geht es um die Betreuung von kleineren Kindern, im Besonderen im Kindergartenalter, müsste meiner Meinung nach im ED ein Umdenken stattfinden. Wieso eigentlich, Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe Sie diskutieren genau das im Moment, bleiben die Kindergärten in den Ferien als Räumlichkeiten ungenutzt. Sie sind die perfekten Orte zum spielen, sie sind den Kindern vertraut und auch für die Eltern zum bringen und holen optimal. Würden diese Räume genutzt werden, wäre das zum Beispiel für ausländische Familien ein niederschwelliges Angebot, denn die Familien müssten wenig von der üblichen Routine abweichen. Je nach Bedarf könnte eine kleinere Klassengrösse oder kleinere Anzahl Klassen angeboten werden. Auch hier bleibt zu prüfen, ob nicht sogar Kindergartenlehrpersonen sich in der einen oder anderen Form an der Ferienbetreuung beteiligen möchten. Natürlich freiwillig und gegen Entlohnung. Sie sehen, bei aller Anerkennung der bisherigen Bemühungen, sind wir der Meinung, das ist nicht zureichend, deshalb meine Bitte an Sie: lassen Sie die Anzüge nochmals stehen, mit der Bitte auch das Potential der Betreuungsgutscheine, sowie die Nutzung der Kindergärten in den Ferien zu prüfen. "Hasta la compatibilia de familia in pleo. Siempre!"

Brigitta Gerber (GB): Einmal mehr, die Regierung will abschreiben, die Sache lässt aber noch auf sich warten. Immerhin, es soll innerhalb eines Jahres etwas passieren. Das Projekt Binggis-Tagesferien, soll in den kommenden Sommerferien durchgeführt und anschliessend evaluiert werden. Das Projekt hat also schon ein Preisschild und einen Namen, das lässt zu hoffen. Das ED verspricht dann auch, den Grossen Rat zeitgerecht Informationen zu geben.

Nun gut, das Programm scheint ja interessant, wie wir bei anderen Pilot- und Testphasen, z.B. bezüglich Morgen- und Abendzeiten, gesehen haben, ist sicherlich die Bekanntmachung auch das A und O des Erfolges. Aber hier wird dies wohl weniger ein Problem sein, weil die Ausgangsbedingungen besser sind, weil die Eltern für ein kurzfristiges Pilotprojekt nicht ihren Tagiplatz aufgeben müssen. Nun, wir wollten uns eigentlich schon zufriedengeben mit dem, aber glücklich ist anders. Und wenn nun die FDP sich ins Zeug legt, vielen Dank, auch einmal im Tagibereich sich engagiert, dann plädieren wir natürlich ebenfalls für Stehenlassen. Abschreiben gerne, wenn das Projekt umgesetzt ist und vielleicht schon von ersten Erfolgen berichten kann. Ich möchte dazu auch sagen, man muss nicht alles zehnfach eingeben, es bringt nichts einmal mehr abzuschreiben und einmal mehr wieder das Gleiche vorzubringen.

Danielle Kaufmann (SP): Wir wollten eigentlich gar nicht viel dazu sagen und ich werde mich wirklich kurzhalten. Ich finde nicht, dass wir darüber so lange und ausführlich diskutieren müssen. Die SP ist tatsächlich für abschreiben, ja Brigitta Gerber, wir haben entschieden, dass es selten Sinn macht, Anzüge x-mal stehen zu lassen. In der Sache sind wir selbstverständlich immer noch für eine Verbesserung und in dem Sinne gebe ich Euch ja Recht als Vorredner. Wir haben bereits einen neuen Anzug eingereicht, der hier Verbesserungen vorschlägt oder erfragt und wir warten jetzt gerne auf das Ergebnis der Binggis-Ferien, wir finden das ist ein guter und unterstützenswürdiger Schritt und wir werden dranbleiben. In dem Sinne sind wir für abschreiben.

Abstimmung

Anzug Christine Keller und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 23 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1042, 25.06.15 12:03:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Christine Keller und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5295 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Brigitta Gerber und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 24 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1043, 25.06.15 12:04:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5374 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Sibylle Benz Hübner betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen

[25.06.15 12:04:49, ED, 15.5234.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz (SP): Es ist jetzt also so und soll auch dabei bleiben, dass diese zwei Stellen von Sozialpädagogen in den Tagesstrukturen abgebaut werden. Ich glaube nach wie vor nicht daran, dass das eine substantielle Sparmassnahme ist. Es wurde diskutiert. Insofern bin ich auch mit der Antwort absolut nicht zufrieden, denn in dieser Antwort wird gesagt, es könne diese Streichung sehr wohl vertragen, denn die Arbeit würde von den verbleibenden Sozialpädagogen übernommen, die im Schulbetrieb und nicht in den Tagesstrukturen bereits tätig sind. Es ist also einmal mehr leider so, dass dort gespart wird, wo der direkte Kontakt mit dem Kind stattfindet. Das ist sehr unschön. Es ist sicher immer schmerzhaft irgendwo etwas zu streichen, auch in den organisierenden Einheiten vom ED. Auch dort wo man sich mit Bauten, Kommunikation, Coaching der Lehrkräfte, Umsetzung von Plänen usw. beschäftigt, aber besonders stossen ist es eben, wenn zwei Teilzeit Sozialpädagogen bei den Tagesstrukturen, also kleine Dinge, wieder direkt beim Kind abgebaut werden.

Hier in diesem Fall ist einfach festzuhalten, ganz klar, es handelte sich bei dieser Einrichtung von den beiden Stellen nie um einen Versuch, wie suggeriert wird und es ist auch keine Anschlusslösung vorgesehen für die Zeit nach den Sommerferien. Für die Tagesstrukturleitenden und Mitarbeitenden ist keine Anschlusslösung gefunden in der Unterstützung im Umgang mit schwierigen Kindern. Mit dieser Beantwortung kann ich leider nur sagen, da bin ich nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5234 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Mirjam Ballmer betreffend Trinkwasserschutz: Auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz

[25.06.15 12:07:43, GD, 15.5229.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (GB): Ich mache es formal und werde meine inhaltliche Antwort dem Regierungsrat direkt zustellen, ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5229 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals

[25.06.15 12:08:19, FD, 15.5181.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (GB): Und hier bin ich nicht zufrieden und werde das gleiche Vorgehen machen wie bei der vorigen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5181 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

[25.06.15 12:08:46, FD, 11.5060.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5060 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Antwort ist von mir aus gesehen diskutabel. Der Antrag auf Abschreibung nimmt einmal mehr vorweg, dass die Umsetzung noch nicht durchgeführt wurde. Dass eine Diversifizierungsfachpersonen für den HR-Bereich eingestellt werden soll und dann auch ein Konzept in Arbeit ist, wurde ausserdem schon beim letzten Mal meines Wissen versprochen und liegt immer noch nicht vor. Inhaltlich möchte ich sagen, von den Bürgerlichen war zu lesen, das Managing Diversity ist das Ergebnis eines Prozesses des kulturellen Wandels und somit einer Strategie des Personalmanagements, mit welchem die Gesamtatmosphäre erreicht, eine Sozialdiskriminierung verhindert und die Chancengleichheit gefördert werden kann und das da zahlreiche Schulungsprogramme selbstverständlich reichen würden.

Mit Schulungsprogrammen, meine Damen und Herren, ist es natürlich nicht getan. Wir brauchen auch Zahlen, die Fortschritte dokumentieren. Dabei sind Angaben von 16% Ausländern über alle Stufen hinweg nicht sehr zielführend und aussagekräftig. Erstens wir hier nicht offengelegt, ob sich diese 16 % Ausländer in allen Stufen befinden oder nur 15 % Ausländer bei der Abfallentsorgung und 1 % im Kader. Und zweitens ist auch unklar, ob diese Personen von hier sind, hier ausgebildet wurden und so das Bevölkerungsbild auch abbilden oder ob sie im Ausland rekrutiert wurden als externe Fachkräfte.

Was ich auch nach wie vor bedaure ist, dass keine Bereitschaft besteht, das anonymisierte Bewerbungsverfahren

überhaupt einmal auszuprobieren. Ich denke, das würde Ihnen die Augen in eine andre Richtung öffnen. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1044, 25.06.15 12:12:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5060 ist **erledigt**.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich bedanke mich bei Ihnen für das Ausharren und wünsche Ihnen schöne, erholsame und sonnige Sommerferien.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Beschädigung bezahlbaren Wohnraums (15.5289.01).
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Veloparkplatz Bankverein (15.5291.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse (15.5298.01).
- Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Haftungsrisiko (15.5299.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Schluss der 22. Sitzung

12:12 Uhr

Basel, 26. August 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1024 - 1039	1024	1025	1026	1027	1028	1029	1030	1031	1032	1033	1034	1035	1036	1037	1038	1039
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	A	A	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	A	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
4	Dominique König (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	A	J	J	A	N	J	N	J	J	N	A	N	J	N	N	N
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	A	N	J	N	J	N	N	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	N	J	J	E	J	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	E	J	J	E	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	A	A	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	J	E	N	J	J	N	N	J	J	E	N	N	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	E	N	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	A
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	A	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	J	N	J	A	A	A	J	J	A	A	N	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	A	N	J	N	J	J	N	J	A	A	A	A	N
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	A	N	J	N	J	A	N	J	N	J	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	A	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	A	J	J	J	A	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	A	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	J	N	J	N	J	A	N	J	N	J	N	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	A	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	E	A	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	A
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	A	J	A	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	E	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	A	J	A	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	E	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	E	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	J	N	J	A	A	A	N	J	N	J	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	N	J	A	A	J	J	J	N	J	N	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1024 - 1039	1024	1025	1026	1027	1028	1029	1030	1031	1032	1033	1034	1035	1036	1037	1038	1039
53	Luca Urgese (FDP)	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	A
55	Heiner Vischer (LDP)	N	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	J	J	J	N	J	J	E	A	J	J	N	J	N	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	E	J	N	J	N	J	N
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	A	J	J	J	N	J	E	E	J	J	J	N	J	N	A	A
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	E	E	J	N	J	E	J	J	A	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	J	A	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	A	N	J	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
65	Gülşen Oeztürk (SP)	N	J	J	A	N	J	N	J	J	N	A	N	J	N	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	J	A	J	N	J	J	N	J	N	J	A	N	N
67	Edibe Gölgeci (SP)	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	A	A	J	A	A	N	N	A
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	A	A	N	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	E	N
73	Heidi Mück (GB)	N	A	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
74	Urs Müller (GB)	N	A	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	A	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	A	J	J	N	J	N	J	J	N	A	N	J	N	E	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	J	A	N	J	N	N	N	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	E	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	J	A	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	E	J	J	E	N	J	A	A	A	J	J	E	N	N	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	J	A	A	N	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	N	N	N	A	N	J	N	A	N	N	J	E	J	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	J	A	J	A	J	A	A	A	N	J	A	A	N	N	N
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	A	A	N
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	J	A	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	A	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	N	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	A	A	A	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
99	Katja Christ (GLP)	N	J	A	J	N	J	N	J	A	J	J	N	J	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J
J	JA	1	82	81	81	0	92	36	73	76	35	81	1	54	1	36	36
N	NEIN	79	1	1	1	83	1	48	10	4	50	1	72	19	76	39	42
E	ENTHALTUNG	2	1	1	5	0	0	3	4	0	1	0	2	1	0	6	0
A	ABWESEND	17	15	16	12	16	6	12	12	19	13	17	24	25	22	18	21
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1040 - 1044	1040	1041	1042	1043	1044
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	E	E	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	E	J	N
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	J	J	A
4	Dominique König (SP)	N	N	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	E	E	N
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	A	A	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	N	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	N	N	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	A	A	A	A	A
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	E	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	E	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	N	N	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	E	E	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	N	J	J	N
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	A	J	J	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	J	A
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	A	A	A
44	Joël Thüning (SVP)	J	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	A
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	N	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 1040 - 1044	1040	1041	1042	1043	1044
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	N	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	A	J	A	A	A
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	J
56	Thomas Mury (LDP)	N	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	J	J	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	E	J	J	A
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
60	David Wüest-Rudin (GLP)	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	J	A	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	E	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	J	A
64	Martin Luchinger (SP)	N	N	J	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	N	A	A	A
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	J	A
67	Edibe Gölgeci (SP)	A	A	A	A	A
68	Franziska Reinhard (SP)	N	N	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	J	A
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	J	A
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	N	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	N	N	N	N	N
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	J	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	A	J	A
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	A	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	A	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	N	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	J	N	N	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	J	J	J	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	E	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	N	J	J	N
90	Franziska Roth (SP)	N	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	A	A	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	J	J	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	N	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	A	A	A	A	A
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	N	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	J	J	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	N	A
99	Katja Christ (GLP)	N	J	E	E	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	E	E	J
J	JA	16	38	44	43	33
N	NEIN	63	40	23	24	26
E	ENTHALTUNG	1	3	6	6	1
A	ABWESEND	19	18	26	26	39
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016 – 2018/2019	BKK	PD	15.0054.02
2. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2014 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2014 der fünf kantonalen Museen	FKom / BKK		15.5259.01
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P306 „Um- und Neugestaltung Wielandplatz in 4054 Basel, ‚Wie Land, aber mit Insel...‘“	PetKo		12.5313.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P331 „Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot“	PetKo		14.5571.02
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 „Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen“	PetKo		14.5650.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P334 „Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere!“	PetKo		15.5150.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen		WSU	13.5138.02

Überweisung an Kommissionen

8. Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss § 36 Abs.2 Rheinhafen-Staatsvertrag	IGPK Rheinhäfen	WSU	15.0735.01
9. Ausgabenbericht "Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-job"	WAK	WSU	15.0686.01
10. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000 Watt-Gesellschaft	UVEK	WSU	07.1825.05
11. Petition P337 für den Erhalt von Roswitha (Baum-Nr. 017350)	PetKo		15.5281.01

Begleitung von Staatsvertragsprojekten

12. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998	UVEK		
13. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW)"	FKom		

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

14. Motionen:			
1. Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)			15.5262.01
2. Felix Meier und Konsorten betreffend Verteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die Bevölkerung			15.5277.01
3. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht			15.5282.01
4. Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen			15.5284.01

5.	Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) zur Ermöglichung von mehr Abstellflächen für Personenwagen	15.5285.01
15.	Anzüge:	
1.	Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe	15.5278.01
2.	Martin Gschwind betreffend freier Cannabis-Verkauf in Basel	15.5258.01
3.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt	15.5283.01
16.	Bericht des Ratsbüros betreffend Anpassung der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) sowie der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) und Bericht zu zwei Anzügen	Ratsbüro 15.5240.01 13.5481.02 13.5496.02

Kenntnisnahme

17.	Bericht des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2014	WSU	15.0648.01
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur (stehen lassen)	PD	05.8449.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Umnutzungen	BVD	15.5134.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	BVD	15.5136.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verbesserung im Basler Strassenverkehr	BVD	15.5088.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend geschlossene Ausfahrt im Kleinbasel bei der Nordtangente	BVD	15.5089.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Steuerhinterzug bei der Basler Fasnacht	FD	15.5190.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend soll der Islam öffentlich-rechtlich anerkannt werden	FD	15.5104.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kommt man in die geheime Stadt Basel	PD	15.5121.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Partnerschaft zwischen Basel und Strassburg	PD	15.5086.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Termine der Basler Fasnacht	PD	15.5196.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einwanderungskanton Basel	PD	15.5083.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend rassistischer Seiten im Internet	PD	15.5114.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie gehe ich jetzt mit meiner Angst um	PD	15.5106.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pegida Basel und Eric Weber	PD	15.5118.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird Türken-Hetze noch von der Basler Regierung finanziert	PD	15.5116.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was macht die Basler Integrations-Beauftragte	PD	15.5107.02

34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sozialdienst der Kantonspolizei	JSD	15.5082.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum hat die Basler Regierung Angst vor Moslems	JSD	15.5117.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo darf in Basel gebettelt werden	JSD	15.5081.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Demonstrationen in Basel	JSD	15.5115.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Stadtwache in Basel	JSD	15.5102.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wohnung von mutmasslichem IS-Sympathisanten in Basel gestürmt	JSD	15.5112.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann so ein Attentat auch bei uns passieren	JSD	15.5084.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend deutscher Kolonialismus und Imperialismus in der Schweiz	JSD	15.5085.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gratis SBB-Abo für sozial schwache Basler	JSD	15.5098.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Flüchtlinge als Chance für wen	JSD	15.5100.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann wird das Strafgericht in Basel geöffnet	JSD	15.5087.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schifffahrtslinie Basel-Amsterdam	WSU	15.5096.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)

15.5262.01

Sowohl das BKB-Gesetz als auch das Organisationsgesetz über die BVB (BVB-OG) befinden sich derzeit im parlamentarischen Prozess und stehen kurz vor der Behandlung im Ratsplenum.

Beide Gesetze wurden v.a. im Hinblick auf die vom Regierungsrat erlassenen Public Corporate Governance-Richtlinien revidiert. Dabei wurden insbesondere aufsichtsrechtliche Fragen neu definiert (u.a. Wählbarkeit in den Verwaltungsrat oder Festlegung des Wahlgremiums). Die IWB sind die letzte grössere öffentlich-rechtliche Körperschaft im Kanton, welche die erwähnten PCG-Richtlinien noch nicht umgesetzt haben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, innert sechs Monaten dem Grossen Rat eine Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vorzulegen, welche die aufsichtsrechtlichen Fragen klären und v.a. die vom Regierungsrat erlassenen PCG-Richtlinien berücksichtigen.

Joël Thüring, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer, Andreas Zappalà, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Erich Bucher, Kerstin Wenk, Eduard Rutschmann, Thomas Gander, Michel Rusterholtz, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Christian Meidinger, Andrea Knellwolf, Heinrich Ueberwasser, Christian Egeler, Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Dieter Werthemann, Beatrice Isler, Andreas Ungricht

2. Motion betreffend Verteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die Bevölkerung

15.5277.01

Der Regierungsrat betont bei jeder Gelegenheit, dass das Erreichen möglichst hoher Busseneinnahmen im Strassenverkehr weder bezweckt noch ein Einnahmeziel sei. Die Bussenerträge seien zwar Teil des Budgets, aber das erfolgreiche Erzielen von zusätzlichen Staatseinnahmen durch Bussen im Strassenverkehr diene nicht finanziellen Interessen, sondern einzig der Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr durch ihre präventive Wirkung.

Alle diese Beteuerungen bleiben Lippenbekenntnisse, solange die sehr namhaften Bussenerträge aus dem Strassenverkehr im Budget als feste Einnahmegrösse eingeplant sind und der Umstand, ob das Budgetziel erreicht, unterschritten oder übertroffen wird, direkten Einfluss auf die Staatsrechnung hat. Der einzige Weg, dies zu korrigieren, ist die Rückverteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Damit entfällt der Anreiz nach Eintreiben grösstmöglicher Bussensummen aus fiskalischen Gründen und tritt tatsächlich die Verkehrssicherheit vor den finanziellen Interessen in den Vordergrund.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert 6 Monaten eine Gesetzesbestimmung zum Beschluss vorzulegen, wonach die auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Strassenverkehr erzielten Busseneinnahmen nicht mehr für den Staatshaushalt verwendet werden dürfen, sondern jährlich an die im Kanton Basel-Stadt Steuerpflichtigen auszubezahlen sind.

Felix Meier, Joël Thüring, Raoul I. Furlano, Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann, Mark Eichner

3. Motion betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht

15.5282.01

Ausgehend von der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Jahre 2014 wird der Bund in diesem Jahr eine nationale Behindertengleichstellungspolitik definieren. Behindertengleichstellung hat bereits heute gesetzliche, resp. verfassungsmässige Grundlagen in der Bundesverfassung (BV Art. 8) sowie der kantonalen Verfassung Basel-Stadt (KV §8). Beide definieren die Gleichstellung jedoch lediglich in Form des Diskriminierungsschutzes, wie er auch anderen Bevölkerungsgruppen zukommt. Positivrechtlich wirkt auf Bundesebene seit 2004 das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung (Behinderungsgleichstellungsgesetz BehiG) mit den entsprechenden Vorschriften zu Bauten und öffentlichen Dienstleistungen.

Auf Grund der Aufgabenteilung von Bund und Kantonen haben wir in der Schweiz aber die Situation, dass auf kantonomer Ebene das BehiG nur partiell Gültigkeit hat. Behindertengleichstellung ist aber im Sinne des gesellschaftlichen Ausgleichs eine allgemeine Aufgabe. Die Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) durch den Bund zeigt grosse Regelungsunterschiede zwischen den Kantonen, welche die Umsetzung der UNO-BRK im Rahmen einer nationalen Behindertengleichstellungspolitik, insbesondere die Zusammenarbeit

zwischen Bund und Kantonen, stark erschwert. So stellt sich auch für den Kanton Basel-Stadt die Frage, wie er den Anforderungen des Bundes entsprechen kann.

Im Kanton Basel-Stadt wird schon viel in Sachen Behindertengleichstellung getan. Eine nationale Pionierrolle spielt der Kanton mit der Umsetzung des Leitbilds "Erwachsene Menschen mit Behinderung" seit dem Jahr 2003. Als Querschnittsaufgabe ist der behinderungsspezifische Nachteilsausgleich aber komplex und vielseitig. Wie die Gleichstellung von Mann und Frau auch nach einem halben Jahrhundert zeigt, ist die gesellschaftliche Gleichstellung ein Dauerauftrag. Aus diesem Grund sind auf kantonaler Ebene gesetzliche Grundlagen unerlässlich. Diese sind in Abgrenzung und Ergänzung zum Behindertengleichstellungsgesetz BehiG zu erlassen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen, dem Grossen Rat innert eines Jahres einen Vorschlag für ein kantonales Rahmengesetz vorzulegen, das die Autonomie und Partizipation sowie die Förderung von Menschen mit Behinderung gemäss dem kantonalen Leitbild in den Lebensbereichen Arbeit, Bildung, Freizeit, Kommunikation, Mobilität und Wohnen sowie deren Umsetzung und Koordination durch eine Fachstelle sicherstellt.

Georg Mattmüller, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Beatrice Isler, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer, Urs Müller-Walz, Daniela Stumpf, Heinrich Ueberwasser, Kerstin Wenk, Martin Lüchinger

4. Motion betreffend Ausschreibung von Kaderstellen

15.5284.01

§7 des Personalgesetzes Kanton Basel-Stadt besagt, dass "offene Stellen in der Regel auszuschreiben sind." Der Regierungsrat beantwortete 2010 eine Interpellation in dem Sinne, dass die Anstellungsbehörde einen gewissen Ermessensspielraum habe, darüber zu entscheiden, eine offene Stelle zu publizieren oder im Ausnahmefall, auf eine Ausschreibung zu verzichten. In folgenden Fällen könne es dazu kommen, dass eine Vakanz nur intern oder überhaupt nicht ausgeschrieben wird:

"Im Rahmen von Reorganisationen oder Personalabbauprogrammen wie zum Beispiel im Jahr 2003 im Rahmen der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen werden die Vakanzen nur im Intranet publiziert; dies mit dem Ziel, den vom Abbau betroffenen Mitarbeitenden eine Stelle beim gleichen Arbeitgeber anbieten zu können, womit Kündigungen vermieden werden können. In Paragraph 30 Absatz 2 lit b des Personalgesetzes wird ausdrücklich festgehalten, dass vor einer Kündigung eine Versetzung geprüft werden muss."

"Zur Mitarbeiterentwicklung oder Erhaltung qualifizierter Mitarbeiter wird ein interner Karriere- bzw. Laufbahnschritt ermöglicht, sei dies innerhalb des Departements oder departementsübergreifend. Damit erfüllt der Arbeitgeber die in Paragraph 5 des Personalgesetzes definierten Grundsätze der Personalpolitik wie die Erhaltung der zur Erfüllung der Aufgaben des Kantons geeigneten Mitarbeitenden. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung getragen und deren Aus- und Weiterbildung sowie deren berufliche Entwicklung unterstützt."

Die Kompetenz zur Stellenausschreibung liegt bei den Departementen. Sie verfügen über das notwendige Fachwissen, um eine Stelle mit der geeigneten Kandidatin oder dem geeigneten Kandidaten zu besetzen (vgl. Protokoll des Grossen Rates vom 10.03.2010).

Auch bei der Interpellationsbeantwortung vom 06.05.2015 bestätigte der RR, dass Stellen ohne öffentliche Ausschreibung intern besetzt werden, wenn geeignete, fachlich und persönlich qualifizierte, interne Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden sind. So wird heute nur ein Teil der Stellenvakanzen im Intranet und im Internet auf der Stellenplattform "www.stellen.bs.ch" ausgeschrieben sowie in Tageszeitungen oder in Fachzeitschriften publiziert. Damit ist die gesetzliche Anforderung erfüllt. Wenn die Stelle jedoch überhaupt nicht ausgeschrieben wird, können sich weder intern noch extern Personen für diese Vakanz bewerben.

Ein Verzicht der Ausschreibung ist besonders stossend bei Kaderstellen, da Qualifikationen und Kompetenzen im Vordergrund stehen sollten und die Chancengleichheit bei der Stellenbesetzung berücksichtigt werden muss.

Deshalb soll das Personalgesetz § 7 wie folgt ergänzt werden: **(neu Abs. 2)**

Personalgesetz

II. Die Entstehung des Arbeitsverhältnisses

§ 7 Ausschreibung

1 Offene Stellen sind in der Regel auszuschreiben.

2 Kaderstellen sind auszuschreiben.

Sibel Arslan, Alexander Gröflin, Luca Urgese, Ursula Metzger, Nora Bertschi, Remo Gallacchi, Jürg Meyer, Martina Bernasconi, Joël Thüring, Kerstin Wenk, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Pascal Pfister, Toya Krummenacher

5. Motion betreffend Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) zur Ermöglichung von mehr Abstellflächen für Personenwagen

15.5285.01

Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen wird in Basel-Stadt bei Neubauten eine Maximalzahl der zu erstellenden Abstellplätze für Personenwagen vorgegeben. In anderen Kantonen ist es eine Minimalzahl. Zudem sieht das Bau- und Planungsgesetz vor, dass bei gewissen Baubegleichen die erstellten Abstellplätze durch Abbau von 0,6 Parkplätzen auf Allmend zu kompensieren sind.

Diese Bestimmungen entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Im Kanton Basel-Stadt sind Abstellplätze für Personenwagen sowohl auf privaten Grundstücken als auch auf Allmend ein knappes Gut geworden. Die dem Bedarf bei weitem nicht mehr entsprechende Anzahl von Parkplätzen schwächt das einheimische Gewerbe und führt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons zu übermässig hohen Kosten für die Miete von Parkplätzen. Der Investor und Grundeigentümer wird keine Abstellplätze auf Vorrat erstellen und die Anzahl Plätze den Bedürfnissen und Kosten angepasst planen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb das BPG und die entsprechenden Verordnungen anzupassen, damit (analog anderer Kantone) bei Neu- und Umbauten die Bauherrschaft oder die Grundeigentümerschaft in ihrer Entscheidung frei ist, ob und wie viele Abstellplätze für Personenwagen sie erstellen will. Zudem ist die Bestimmung der Kompensation durch Abbau von Parkplätzen auf Allmend ersatzlos zu streichen.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Conradin Cramer, Remo Gallacchi, Michel Rusterholtz

Anzüge**1. Anzug betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe**

15.5278.01

Das heimische Gewerbe kann häufig die von ihnen benötigten Waren nicht unter denselben Konditionen einkaufen, wie die benachbarte ausländische Konkurrenz. Der Wirtverband Basel-Stadt beklagt beispielsweise seit langem, dass die Basler Wirte durch Preis- und Lieferabsprachen diskriminiert und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit dadurch stark behindert werden. Gesetzesrevisionen im Bundesparlament, die genau diesen Umstand zumindest mildern und eine gleichberechtigte Marktöffnung durchsetzen wollen, scheitern regelmässig an der Lobby im Bundesparlament. Zur Veränderung der Situation sind Massnahmen auf Bundesebene nötig. Trotzdem hat der Regierungsrat Einflussmöglichkeiten. Er kann beispielsweise auf die Entscheidungsträger im Bund einwirken, die Unterstützung anderer Kantone gewinnen oder die Zusammenarbeit mit Berufsverbänden wie beispielsweise dem Wirtverband Basel-Stadt suchen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat um Bericht, welche Massnahmen der Regierungsrat ergriffen hat oder ergreifen wird, welche Wirkung er erreicht hat und ob er ein gemeinsames Vorgehen mit Berufsverbänden hat erreichen können.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Andreas Zappalà, Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann, Joël Thüring, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler

2. Anzug betreffend freier Cannabis-Verkauf in Basel

15.5258.01

Als Ex-Drögeler habe ich meine Erfahrung gemacht und kenne mich aus. Ich habe dafür hart gebüsst. Alkoholsucht wird nicht bestraft, Drogensucht wird noch heute bestraft.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, was für einen freien Verkauf von Cannabis in Basel gemacht werden kann.

Martin Gschwind

3. Anzug betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt

15.5283.01

Der Begriff Suffizienz steht für das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Suffizienz im Sinne von Beschränkung ist eine Strategie, den ökologischen Fussabdruck pro Person zu reduzieren. Zur Reduktion unseres ökologischen Fussabdrucks genügt es nicht, Geräte mit höherer Energieeffizienz zu nutzen und auf erneuerbare Energien umzusteigen. Es braucht dazu auch Suffizienz. Das heisst: weniger Energie-, Material- und Flächenverbrauch und Ressourcen sparsamer nutzen. Denn durch Rebound-Effekte werden viele der Effizienzgewinne einfach wieder aufgefressen. Damit minimiert sich der ökologische Nutzen in der Gesamtbilanz zum Teil erheblich, weshalb zur Zielerreichung bezüglich Reduktion des Energieverbrauchs und Treibhausgasausstosses der Fokus auf Suffizienzmassnahmen erweitert werden muss.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ansatz der Suffizienz?
- Ist die Regierung bereit neben verstärkten Anstrengungen zur Energieeffizienz auch dem Thema Suffizienz vermehrt Beachtung zu schenken, sowohl in Bezug auf die eigene Vorbildwirkung, als auch in Bezug auf Firmen in der Stadt und in Bezug auf die Bevölkerung?
- Ist die Regierung bereit, analog der Stadt Zürich Grundlagen für ein strategisches und handlungsleitendes Prinzip zur nachhaltigen Entwicklung unserer Stadt zu erarbeiten?
- Ist die Regierung bereit, Instrumente zur Förderung von Suffizienzmassnahmen wie in der Stadt Zürich auszuarbeiten und einzusetzen?

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Sibylle Benz Hübner, Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Beatrice Isler, Rolf von Aarburg

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Beschädigung bezahlbaren Wohnraums

15.5289.01

Die Rosenthalhäuser boten nach ihrer vorläufigen Rettung per Volksentscheid vom 22. September 2002 weitere 12 Jahre lang insgesamt 39 langjährigen Mietparteien eine gute und bezahlbare Wohngelegenheit. Juristische Spitzfindigkeiten führten später zu einer rechtskräftigen Abbruchbewilligung, die auf einem konkreten Bauprojekt mit 8 Büroetagen und 6 Luxuswohnetagen beruht. Bis vor einem Jahr wurde in den Rosenthalhäusern gut und bezahlbar gewohnt. Noch im vergangenen Herbst hat sich anhand eines Augenscheins der Wohnungen inklusive der Lifts gezeigt, dass der Zustand weiterhin gut ist und sogar ein sofortiger Einzug möglich wäre. Die Besorgnis erregende Mietzins- und Wohnungsnot in Basel könnte gelindert werden. Stattdessen wird das Wohngebäude, wie verärgerte MV Basel-Mitglieder berichten, für Spezialübungen mit Schutzhunden zweckentfremdet und beschädigt. Demgegenüber ist bis heute keinerlei Bautätigkeit ersichtlich.

Hiervon ausgehend, bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso lässt die Regierung zu, dass die Eigentümerin („Zürich-Versicherung“) die Rosenthalhäuser seit einem Jahr leer stehen lässt?
2. Kann die Regierung bestätigen, dass dieser Leerstand zu „Übungen“ missbraucht wird?
3. Kann die Regierung bestätigen, dass es sich bei diesen Beeinträchtigungen um „Übungen“ von polizeilichen Spezialeinheiten und/oder von herkömmlichen kantonalen Polizeieinheiten handelt?
 - a) Falls Ja: Welche genau?
 - b) Falls Nein: Was für nicht-polizeiliche (militärische, parastaatlische, private, ausländische) Einheiten?
4. Kann die Regierung ausserdem bestätigen, dass sogar Schutzhunde mithelfen müssen, den Wohnwert der Rosenthalhäuser zu beeinträchtigen oder gar zu zerstören?
5. Wieso lässt die Regierung zu, dass man den Wohnwert der noch im Herbst gut bewohnbaren Rosenthalhäuser durch solch fragwürdige Zweckentfremdung systematisch vermindert bzw. zerstört?
6. Ist die Regierung bereit, solche Beeinträchtigungen sofort zu stoppen? Was unternimmt sie hierzu?
7. Regierungsrat und Eigentümerin („Zürich-Versicherung“) haben bezüglich der Baupläne Hand in Hand gearbeitet. Hat die Regierung Fakten zur offenkundigen Tatsache, dass der Investor das Bauprojekt vorläufig gestoppt hat und abweichende Bauprojekte in Erwägung zieht?
8. Falls ja, ist die Regierung bereit, den angesichts der Basler Mietzins- und Wohnungsnot unerträglichen Leerstand und die Zweckentfremdung zu kritisieren?
9. Ist die Regierung bereit, eine Zwischensanierung und eine Wohn-Zwischennutzung aktiv zu unterstützen oder selber zu initiieren?
10. Falls die Regierung abweichend der Meinung ist, es werde in den nächsten Wochen gebaut: Auf welche handfeste Belege und welche Sicherheiten des Investors stützt sie sich?
11. Falls solche Belege und Sicherheiten fehlen: Ist die Regierung bereit, diese beim Investor heraus zu verlangen und gegebenenfalls die notwendigen – die Mietzins- und Wohnungsnot lindernden – Zwischennutzungsmaßnahmen zu Wohnzwecken zu ergreifen?
12. Ist die Regierung schliesslich im Fall einer Weigerung des Investors bereit, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten enteignungsähnliche Massnahmen zu prüfen und allenfalls umzusetzen?

Patrizia Bernasconi

2. Schriftliche Anfrage betreffend „Veloparkplatz Bankverein“

15.5291.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat vor wenigen Tagen in der Aeschenvorstadt die linke Fahrspur in Richtung Steinenberg gesperrt und einen Veloparkplatz eingerichtet. Auf dem neuen Feld können ca. 80 Velos parkieren. Das Feld grenzt an das schmale und stark frequentierte Perron der Tramhaltestelle „Bankverein“.

Die Einrichtung eines Parkfeldes an dieser Stelle scheint aus mehreren Gründen absurd. Einerseits entsteht für die Velofahrenden ein Fahrrichtungskonflikt mit den abbiegenden Fahrzeugen, was zu einer erheblichen Unfallgefahr führt. Andererseits wird, neben der Verengung der Fahrspur für 'die Automobilisten, die Situation insbesondere für Fussgänger problematisch, welche dort bis anhin zum/vom Perron der Tramhaltestelle „Bankverein“ strömten. Diese sehr wichtige Tramhaltestelle ist heute schon ohne Veloparking häufig überfüllt und unübersichtlich. Dies wird sich, aufgrund der jetzt geschaffenen Situation, wohl noch verschlimmern.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat man sich entschlossen, an dieser Stelle ein Veloparkfeld einzurichten und eine Spur für die Automobilisten aufzuheben?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es für Parkplätze geeignetere, optisch ansprechendere und v.a. auch sichere, Standorte gibt?
3. Ist er der Ansicht, dass ein Veloparkplatz an diesem Standort zur optischen Attraktivitätssteigerung des Bankvereins beiträgt?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Unfallgefahr für Velofahrende aufgrund des jetzt entstandenen Fahrrichtungskonflikts mit abbiegenden Fahrzeugen zu verhindern oder der zu verringern?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass sich durch diese Massnahme die Situation insbesondere für die Benutzer der Haltestelle „Bankverein“ in Bezug auf das Ein- und Aussteigen massiv verschlechtert? Falls ja, was unternimmt er dagegen? Falls nein, was sind seine Argumente gegen diese Sichtweise?
6. Was unternimmt der Regierungsrat wenn dort, wie bei vielen anderen Veloparkplätzen auch, die Parkflächen übertreten werden und es zu einer Wildparkiererei kommt oder aber durch Sturm, Gewitter etc. die Velos umfallen und auf die Fahrspur oder das Perron fallen?
7. Ist beabsichtigt, dass das Parkfeld auch Autos und Mofas zur Verfügung gestellt wird (was gemäss geltendem Recht möglich wäre)?
8. Plant der Regierungsrat weitere Spuraufhebungen für den Individualverkehr in der Stadt und damit verbunden die Errichtung von Veloparkplätzen inmitten von Strassen und Plätzen? Falls ja, wo?
9. Ist der Regierungsrat, angesichts der Absurdität dieses Parkplatzes, bereit, ihn wieder aufzuheben?

Joël Thüring

3. Schriftliche Anfrage betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse

15.5298.01

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 4. August 2009 (Nr. 09/23/70, P091060) sollten die Genderindikatoren im Bildungsbereich 2013 aktualisiert werden. Inzwischen haben wir Ende Juni 2015 und es ist keine Aktualisierung der Daten in Sicht.

Inhaltlich ist zu betonen - und dies wird von der Regierung explizit nicht bestritten - dass die bisherigen Resultate national und international auf grosses Interesse stiessen, gerade im Bereich Gleichstellung der Geschlechter die Frage der gerechten Verteilung der Steuergelder resp. der Zugang von Frauen und Männern zu den öffentlichen Finanzen entscheidend ist. Wichtig ist aber, für die Aussagekraft auch die Regelmässigkeit und Kontinuität der Datenerhebung.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht der Terminplan des Regierungsrates aus? Wann werden die Daten vom Statistischen Amt erhoben sein und wann ist mit deren Zugang zu rechnen?
- Warum wurde bisher noch keine Aktualisierung vorgenommen?
- Welche relevanten Statistiken müssen aktualisiert werden?
- Welche definierten Ziele wurden erreicht, welche nicht?
- Welche Fragen sollen heute sinnvollerweise noch einmal gestellt werden? In welcher Form?

Brigitta Gerber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Haftungsrisiko

15.5299.01

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt in Paragraph 31, fordert: "Der Staat wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken."

Die im Besitz des Kantons befindlichen Industriellen Werke Basel IWB produzieren heute mehr erneuerbaren Strom, als die Stadt verbraucht. Basel zeigt damit, dass eine Versorgung mit erneuerbarem Strom möglich ist, und hat sich aus dem langfristig nicht nachhaltigen Geschäft mit dem Strom aus radioaktiven Quellen komplett zurückgezogen.

Andererseits werden in der Schweiz weiterhin fünf, ab 2019 vier Atomkraftwerke betrieben. Der Bund sieht derzeit für einzelne Werke sogar eine unbefristete Betriebsbewilligung vor, obwohl bekannt ist, dass solche Anlagen aufgrund von Alterungsprozessen ein stetig steigendes Risiko darstellen.

Im Bericht des Bundesrates zum Postulat 11.3356 von Nationalrat Vischer Daniel "Haftungsrisiken des Bundes bei AKWs", der Anfang 2015 erschienen ist, wird behauptet, dass es für die Allgemeinheit der Steuerzahler kein grosser Unterschied sei, ob bei einem AKW-GAU, der bis 5'000 Millionen Franken kosten kann (Bericht Bundesamt für Zivilschutz), kantonale oder kommunale Rechnungen belastet würden.

Seite 21 des Berichts:

"Wie oben erwähnt, ist die grosse Mehrheit der Beteiligungen an den Kernkraftwerksgesellschaften direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand. Ein Durchgriff auf die Aktionäre würde somit auf diese Gemeinwesen und damit auf die Allgemeinheit zurückfallen. Für die Allgemeinheit als Steuerzahler dürfte es wohl keinen grossen Unterschied machen, ob im Haftungsfall kantonale und kommunale Rechnungen anstelle des Bundeshaushalts belastet würden."

Ich bitte den Regierungsrat zu beantworten, ob der Kanton Basel-Stadt für einen Haftungsfall ebenfalls bezahlen müsste, obwohl er an keinem der Schweiz. Atomkraftwerke beteiligt ist? Wenn ja, wie kann sich der Kanton dagegen wehren?

Mirjam Ballmer



Protokoll

der 23. - 27. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 9. September 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. September 2015, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*

Abwesende:

*9. September 2015, 09:00 Uhr
23. Sitzung René Brigger (SP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP),
Martin Gschwind (fraktionslos), Oskar Herzig (SVP), Danielle Kaufmann (SP),
Urs Müller (GB), Rudolf Vogel (SVP).*

*9. September 2015, 15:00 Uhr
24. Sitzung René Brigger (SP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP),
Martin Gschwind (fraktionslos), Oskar Herzig (SVP), Otto Schmid (SP),
Rudolf Vogel (SVP).*

*16. September 2015, 09:00 Uhr
25. Sitzung Raoul Furlano (LDP), Beatriz Greuter (SP), Roland Lindner (SVP),
Helen Schai (CVP/EVP).*

*16. September 2015, 15:00 Uhr
26. Sitzung Christian Egeler (FDP), Raoul Furlano (LDP), Beatriz Greuter (SP),
Danielle Kaufmann (SP), Roland Lindner (SVP), Helen Schai (CVP/EVP),
Jörg Vitelli (SP), David Wüest-Rudin (GLP).*

*16. September 2015, 20:00 Uhr
27. Sitzung Martina Bernasconi (GLP), Felix Eymann (LDP), Raoul Furlano (LDP),
Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Martin Gschwind (fraktionslos),
Helmut Hersberger (FDP), Danielle Kaufmann (SP), Roland Lindner (SVP),
Martin Lüchinger (SP), Franziska Reinhard (SP), Helen Schai (CVP/EVP),
Tanja Soland (SP), Roland Vögtli (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	738
	Mitteilungen.....	738
	Tagesordnung.....	738
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	739
	Zuweisungen.....	739
	Kenntnisnahmen	739
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2014 sowie über besondere Wahrnehmungen	740
4.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Vorkommnissen bei der Basler Kantonalbank und bei der Bank Coop	749
5.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	756
6.	Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und zwölf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung).....	760

	Mitteilungen.....	767
17.	Neue Interpellationen.....	767
	Interpellation Nr. 61 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Entwicklung von Arealen mit gemischter Nutzung.....	767
	Interpellation Nr. 62 Remo Gallacchi betreffend Anerkennung des Vereins Scientology als religiöse Gemeinschaft.....	768
	Interpellation Nr. 63 Patrick Hafner betreffend Infrastruktur Trolleybus.....	769
	Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge.....	770
	Interpellation Nr. 65 Conradin Cramer betreffend angedrohte drastische Beitragskürzungen zu Lasten der Universität Basel.....	770
	Interpellation Nr. 67 Daniela Stumpf betreffend Kombinierte Parking-/Trambillette - Riehen steht im Offside.....	770
	Interpellation Nr. 68 David Jenny betreffend die Auswirkungen der Kürzungen von juristischen Volontariatsstellen durch den Kanton Basel-Landschaft auf den Kanton Basel-Stadt.....	771
	Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete.....	772
	Interpellation Nr. 70 Felix Eymann betreffend medizinische Notfälle in der motorfahrzeugfreien Innenstadt.....	773
	Interpellation Nr. 71 Sarah Wyss betreffend welches Ziel verfolgt die Armee mit der Volltruppenübung Conex 15.....	774
	Interpellation Nr. 72 Christophe Haller betreffend Taktverdichtung der Linie 8 nach Weil am Rhein.....	774
	Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze).....	774
	Interpellation Nr. 74 Annemarie Pfeiffer betreffend Finanzierungslücke bei der Palliative-Care.....	774
	Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel Nord.....	775
	Interpellation Nr. 76 Edibe Gölgeci-Filimci betreffend Hilfe für Flüchtlinge.....	775
	Interpellation Nr. 77 Heidi Mück betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel.....	775
	Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen.....	775
	Interpellation Nr. 79 Kerstin Wenk betreffend geplanter Mischnutzung auf dem Lysbüchel.....	775
	Interpellation Nr. 80 Sibel Arslan betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden.....	775
7.	Bericht des Ratsbüros betreffend Anpassung der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) sowie der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) und Bericht zu zwei Anzügen.....	776
9.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG).....	796
36.	Antrag auf Einreichung eines Ständesreferendums.....	814
8.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption.....	817
10.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend der Berichterstattung 2014 der Universität zum Leistungsauftrag.....	823
11.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012 - 2014.....	828
12.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag.....	829
13.	Zweiter und Dritter Bericht des Regierungsrates zur Rahmenausgabenbewilligung betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt.....	831
14.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2014.....	832
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P333 "Für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt - jetzt".....	835

16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt"	836
18.	Motionen 1 - 5	841
	1. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz).....	841
	2. Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Verteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die Bevölkerung	845
	3. Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht.....	846
	4. Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen	849
	5. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) zur Ermöglichung von mehr Abstellflächen für Personenwagen	851
19.	Anzüge 1 - 10.....	853
	1. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars	853
	2. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende.....	853
	3. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen	854
	4. Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend freies WLAN im ganzen Kanton.....	854
	5. Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend sich kümmern kann Vertrauensverlust stoppen	854
	6. Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend mehr Geld für unsere Familien	855
	7. Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern	856
	8. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe	856
	9. Anzug Martin Gschwind betreffend freier Cannabis-Verkauf in Basel	856
	10. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt	857
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen.....	860
	Tagesordnung	869
	Schriftliche Anfragen.....	870
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	873
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	881
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	887

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 9. September 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.09.15 09:01:09, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung nach der Sommerpause und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Herr Dr. Heiner Wohlfart hat den Rücktritt als Präsident am Appellationsgericht auf den 31. Dezember 2015 erklärt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat.

Frau Dr. Isabelle Egli Budelacci hat den Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht auf den 30. September 2015 aufgrund des Wegzugs aus dem Kanton erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten und der Grosse Rat hätte die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Mit dem Wegzug aus dem Kanton geht die Wählbarkeit und damit die Zulässigkeit der Amtsausübung automatisch verloren. Eine Bewilligung ist deshalb obsolet. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Neue Interpellationen

Es sind 19 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 61, 63, 67, 68, 70 und 71 werden mündlich beantwortet.

Absage der Nachtsitzung vom 18. Mai 2016

Das Ratsbüro hat erfahren, dass am 18. Mai 2016 im Joggeli der Europe League Final stattfinden wird – mit etwas Glück sogar mit Basler Beteiligung. An diesem Abend wäre eine Nachtsitzung des Grossen Rates geplant. Das Ratsbüro hat diese Nachtsitzung definitiv gestrichen. Sie können also ihr online-Ticket für den Final am 18. Mai ohne schlechtes Gewissen buchen.

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 9, den Bericht der WAK zu verschiedenen Änderungen des Steuergesetzes, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen. Die Terminierung ist bereits in der Tagesordnung aufgeführt.

Antrag auf Standesreferendum

Die Fraktion FDP hat einen Antrag für ein Standesreferendums gegen einen Bundesbeschluss gemäss § 53 der Geschäftsordnung. Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Ich beantrage Ihnen, den Antrag kommenden Mittwoch im Anschluss an die Beratung des Steuergesetzes zu behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein einfaches Mehr erforderlich.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag für ein Ständesreferendum am 16. September 2015 nach dem Geschäft 9 (Steuergesetz) zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die ergänzte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.09.15 09:06:00, ENG]

Zuweisungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Oswald Inglin beantragt namens der BKK, das Geschäft Nr. 45 im Geschäftsverzeichnis, den Ausgabenbericht Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit Nr. 1 "Swiss Tropical and Public Health Institut" (15.0890.01) sowie das Geschäft Nr. 43, den Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel. Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Erweiterungsbau und die Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel sowie Ermächtigung zur Erstellung eines Baurechts (15.0941.01) der Bildungs- und Kulturkommission zum Mitbericht zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Zuweisung des Ausgabenberichts 15.0890.01 an die Finanzkommission und **zum Mitbericht an die Bildungs- und Kulturkommission.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Zuweisung des Ratschlags 15.0941.01 an die Bau- und Raumplanungskommission und **zum Mitbericht an die Bildungs- und Kulturkommission.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2014 sowie über besondere Wahrnehmungen

[09.09.15 09:06:54, GPK, 15.5287.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, den Jahresbericht des Regierungsrates, des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der GPK zu genehmigen und die Bemerkungen der GPK zu den vorliegenden Berichten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen. Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine Stellungnahme zum Jahresbericht verzichtet.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 3 - 55 und den Jahresbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 57 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Niemand wird gerne beaufsichtigt, niemand legt gerne Rechenschaft ab und niemand lässt sich gerne Empfehlungen geben von jemandem, den er dafür nicht kompetent hält. Entsprechend ist es verständlich ja sogar verzeihlich, dass der Regierungsrat, die Verwaltung, die Gerichtsbehörden und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben sich mit Absicht oder ohne Absicht Strategien zurechtlegen, sich der Oberaufsicht durch den Grossen Rat möglichst zu entziehen.

Erstens werden Informationen im Jahresbericht möglichst kurz, möglichst vage und möglichst unkritisch gehalten. Obwohl im Jahresbericht Rechenschaft abgelegt werden müsste über das Geleistete, das Erreichte und auch über das Nichterreichte des vergangenen Jahres, obwohl ich weiss, dass Sie alle neben den 56 Seiten des GPK-Berichts auch die 473 Seiten des Jahresberichts gelesen haben, erlaube ich mir, ein besonders treffendes Beispiel für seine Qualität aus dem Jahresbericht vorzulesen. Auf Seite 170 Fachstelle Stadtteilentwicklung steht:

"Die Anlaufstelle Zwischennutzungen hat in Zusammenarbeit mit der interdepartementalen Arbeitsgruppe Zwischennutzung ein Formular zur Antragserleichterung von Ausnahmebewilligungen erarbeitet und die Weiterentwicklung der Zwischennutzung am Klybeckquai koordiniert."

Mit diesen drei Zeilen legt eine Stelle Rechenschaft ab, die Dossiers betreut, welche auch im vergangenen Jahr häufig und heftig diskutiert wurden in der Öffentlichkeit. Und nicht nur das, es ist eine Stelle, zu welcher die GPK im vergangenen Jahr die Empfehlung abgegeben hat, zu überdenken, ob man sie nicht vielleicht ganz abschaffen soll. Das ist ein sehr treffendes unter vielen Beispielen, wie Kritik, die unter dem Jahr geäussert wird aufgenommen und wie damit umgegangen wird, nämlich so, als hätte sie nie stattgefunden.

Zweitens werden Informationen im Jahresbericht ganz weggelassen. Zum Beispiel der Bericht über die Beteiligung des Kantons, über die nach dem 7. Juli 2015 zumindest in einem separaten Bericht hätte berichtet werden sollen. Dies ist bisher zumindest nach Wissen der GPK nicht geschehen. Angesichts der grossen Bedeutung, die den Beteiligungen des Kantons zukommt und der vielen Diskussionen, die zum Beispiel zur Basler Kantonalbank, zu den Basler Verkehrsbetrieben oder zu den öffentlichen Spitälern geführt worden sind, ist das nicht nachvollziehbar. Die GPK ist dezidiert der Meinung, dass auch die Oberaufsicht über die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, welche beim Grossen Rat liegt, wahrgenommen werden muss, und zwar auf den Grundlagen, dass diese Anstalten tatsächlich auch berichten und dass man zusammen mit dem Jahresbericht der Regierung und der Verwaltung, der Gerichtsbehörden auch in diese Berichte rechtzeitig Einsicht nehmen kann, um zu sehen, wie die Arbeit geleistet wird.

Drittens werden der Oberaufsicht teilweise immer noch Einsichtsrechte verwehrt. Obwohl sich hier die Situation zugegebenermassen verbessert hat, nachdem der Regierungsrat im vergangenen Jahr Besserung gelobte, wird in einzelnen Fällen noch immer heftig mit der GPK gefeilscht.

Viertens möchte ich ein besonders aktuelles Beispiel nennen: Niemand hat in seiner Abteilung, in seinem Bereich, in

seinem Departement gerne Leute, die auf Missstände hinweisen. In der Vergangenheit hat sich aber immer wieder gezeigt, dass gerade diese Whistleblower schwere Missstände aufgezeigt haben und aufgrund ihrer Hinweise dann tatsächlich auch der politische Druck ausgeübt werden konnte, damit diese Missstände behoben wurden. Es ist vor diesem Hintergrund etwas merkwürdig, dass zunächst die Whistleblowing-Verordnung, bevor sie überhaupt in Kraft gesetzt wurde, sehr lange gelegen ist, was im Grossen Rat bereits kritisiert wurde, und nachdem vor über einem Jahr die Geschäftsprüfungskommission und die Ombudsstelle empfohlen haben, die Whistleblowing-Verordnung anzupassen, damit der Schutz der Whistleblowerinnen und Whistleblower auch tatsächlich in der Praxis gewährleistet werden kann, hat es nun wieder über ein Jahr gedauert, bis diese Verordnung angepasst wurde. Gestern durften wir in den Kurzmitteilungen des Regierungsrats lesen, dass die Verordnung nun verabschiedet worden sei, was sehr zu begrüßen ist. Die jeweils sehr lange Dauer, die benötigt wird, um sich mit diesem Thema zu befassen, deutet aber doch darauf hin, dass es beim Regierungsrat und in der Verwaltung nicht eine sehr hohe Priorität geniesst.

Fünftens und letztens wird es bedauerlicherweise immer beliebter, nachdem die Oberaufsicht Prüfung durchgeführt hat, deren Kompetenz in Zweifel zu ziehen, und zwar im doppelten Wortsinn. Nun darf beim Sachverstand von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern tatsächlich manchmal ein Fragezeichen gesetzt werden. Das liegt in der Natur des Milizsystems. Hinter unsere Zuständigkeit als Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung, die Gerichtsbehörden und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben ist aber ein grosses Ausrufezeichen zu setzen.

Alle diese zugegebenermassen teilweise überspitzt geschilderten Strategien sind wie gesagt verständlich, ja verzeihlich, aber sie sind auch kontraproduktiv und unnötig. Kontraproduktiv sind sie, weil sie misstrauisch machen. Sie führen nicht dazu, dass weniger geprüft wird, sie führen nicht dazu, dass wir unsere Möglichkeiten weniger wahrnehmen, sondern sie führen dazu, dass mehr geprüft wird. Grundsätzlich bin zumindest ich persönlich ein Vertreter dessen, dass man sagt, Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser. Aber dieses Vertrauen muss man sich auch verdienen. Und wenn die Behörde, die eine Oberaufsicht ausübt, immer wieder das Gefühl hat, nicht vollständig informiert worden zu sein, falsch informiert worden zu sein, dann kann man von ihr nicht erwarten, dass sie dieses Vertrauen aufbaut, und dann bleiben wir leider bei der Kontrolle.

Unnötig sind diese Strategien, weil die grosse Mehrheit der Beaufsichtigten sehr gute Arbeit leisten. Ich sage das gerne noch einmal: Die grosse Mehrheit der Beaufsichtigten leisten sehr gute Arbeit. Manchmal wird die Qualität dieser Arbeit erst durch die intensive Auseinandersetzung überhaupt erst deutlich. Ein gutes Beispiel dafür sind die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, das Amt für Beistand und Erwachsenenschutz und die Kinder- und Jugenddienste, mit denen sich die Geschäftsprüfungskommission im vergangenen Jahr sehr intensiv auseinandergesetzt hat. Sie hat mit allen drei Abteilungen Hearings durchgeführt, sie hat sich sehr stark ins Thema eingelesen, und unser Bericht zeigt, dass alle diese Behörden sehr gewissenhaft arbeiten, sehr gut arbeiten und sehr stark sensibilisiert sind für die zum Teil heiklen, verletzlichen Klientinnen und Klienten, mit denen sie zu tun haben. Beim Lesen unseres Berichts merken Sie, dass die Tatsachen, wie wir sie festgestellt haben, in einem krassen Widerspruch stehen zu dem, was man im vergangenen Jahr in den Medien wahrnehmen durfte, in denen quasi alle diese Behörden in Zweifel gezogen wurden und kein gutes Haar an ihnen gelassen wurde. Diese Widerlegung durch die GPK konnte erst stattfinden, nachdem sich die GPK intensiv damit auseinandergesetzt hat. Es ist erfreulich, dass wir sagen, können, dass wir in Basel-Stadt bereits sehr weit sind bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Situation, und dass wir sehr gute Arbeit leisten in einem sehr sensiblen Bereich.

Das führt mich zum Dank. Ich danke nicht nur diesen Behörden, sondern allen Beaufsichtigten für die Arbeit, die sie im vergangenen Jahr für unseren Kanton geleistet haben. Ich danke aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen, die im vergangenen Jahr mit 77 ordentlichen GPK-Sitzungen ein Riesenpensum absolviert haben. Und nicht zuletzt danke ich unserem Kommissionssekretär David Andreetti, der mit grossem Engagement, das weit über sein normales Pensum bei den Parlamentsdiensten hinaus geht, mit langer Erfahrung und wichtigem Know-how der Kommission zur Verfügung steht, die sonst aufgrund des Milizsystems tatsächlich noch mehr an ihre Grenzen stossen würde. Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und für das Vertrauen, das Sie im letzten Jahr in die GPK gesetzt haben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat möchte zuallererst der Geschäftsprüfungskommission, dem Präsidenten und ihren Mitgliedern herzlich danken für ihre Arbeit. Aus Sicht des Regierungsrats leistet die Geschäftsprüfungskommission eine gute Arbeit. Der Regierungsrat zweifelt in keiner Art und Weise an der Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission, die in unserer Verfassung in § 90 festgelegt ist, nämlich die Oberaufsicht über den Regierungsrat und die Verwaltung zu tätigen. Diese Aufgabe ist für uns wichtig als Rückmeldung, als Kontrolle, als Teil der Governance, die durch die Gewaltenteilung und durch das Vier-Augen-Prinzip festgelegt ist. Wenn irgendwo der Zweifel aufkäme, dass wir oder Verwaltungsstellen uns dieser Aufsicht entziehen wollten, dann müssten wir sofort davon erfahren und entgegenwirken. Es ist Ihre Aufgabe, und sie ist Teil der Governance unseres Kantons.

Zum Jahresbericht und zur Kritik über die Qualität und den Inhalt desselben: Der Regierungsrat und die Verwaltung verfolgen beim Verfassen des Jahresberichts folgende Ziele: Das gesamtstaatliche Berichtswesen gegenüber dem Grossen Rat ist in sich konsistent und enthält möglichst wenige Doppelspurigkeiten. Die einzelnen Berichtsinstrumente sind auf die Bedürfnisse der Berichtsempfänger ausgerichtet, wobei der Grundsatz "So viel wie nötig, so wenig wie möglich" immer zur Anwendung kommen muss. Am Beispiel der Anlaufstelle Zwischennutzung, die Tobit Schäfer erwähnt hat, kann man exemplifizieren, was das heisst.

Natürlich ist die Anlaufstelle Zwischennutzung Teil einer politischen Diskussion und Nachfragen der Geschäftsprüfungskommission. Es ist aber eine 20-40%-Stelle im Präsidialdepartement. Wenn wir das so gewichtet

haben und relativ kurz darüber berichtet haben, dann nicht, um keine Auskunft zu geben, sondern weil es wirklich nur eine 40%-Stelle ist und ein kleiner Teil der Tätigkeit des Präsidialdepartements darstellt. Wir haben auf Nachfrage der Geschäftsprüfungskommission ausführlich über die Tätigkeit der Anlaufstelle Zwischennutzungen berichtet. Es ist auch Teil der Oberaufsicht, dass die Kommission im Nachgang zu unserem Bericht nachfragen kann und dass wir dann noch einmal darüber berichten.

Zur Frage der Kooperation mit der GPK: Ich glaube wirklich, dass alle Departementsvorsteherinnen und -vorsteher gegenüber ihren Verwaltungsstellen klar die Botschaft aussenden, dass mit der GPK konstruktiv zusammengearbeitet werden soll. Es wäre für das Wohl unseres Gemeinwesens nicht förderlich, wenn zwischen der GPK, dem Regierungsrat und der Verwaltung Misstrauen herrschen würde. Es geht um eine konstruktive Erfüllung ihrer Aufgaben, und dass die Aufgaben unterschiedlich sind, ist uns bewusst. Der Regierungsrat hat sich in seiner letztjährigen Stellungnahme dafür ausgesprochen, dass er den Anspruch der GPK auf Akteneinsicht und dessen Durchsetzung bei den angesprochenen Stellen noch einmal thematisiert. Offensichtlich besteht hier aber nach wie vor Verbesserungsbedarf, und der Regierungsrat wird sich dementsprechend weiterhin für eine Verbesserung der Kooperation einsetzen.

Dessen ungeachtet ist darauf hinzuweisen, dass der Eindruck mangelnder Kooperation auch dadurch entstehen kann, dass bei einzelnen Fragekomplexen, so etwa bei der Oberaufsicht bei ausgelagerten Institutionen, verschiedene Grundhaltungen der Regierung und der GPK dazu vorliegen, ob die Voraussetzungen der Akteneinsicht erfüllt sind oder nicht. Diese Auseinandersetzungen haben nichts mit mangelndem Respekt vor der parlamentarischen Oberaufsicht zu tun, sondern mit unterschiedlichem Rollenverständnis respektive unterschiedlichen Auffassungen der Corporate Governance. Sie kennen das Thema, es ist sensibel. Es geht um ausgelagerte Betriebe wie die Kantonbank und die Spitäler.

Zum Thema Whistleblowing hat Tobit Schäfer erwähnt, dass wir gestern die Verordnung über das Whistleblowing angepasst haben und Massnahmen definiert haben, um den bereits bestehenden Schutz von Whistleblowern von einer Benachteiligung im Anstellungsverhältnis zu verbessern.

Zum Thema Bericht über die Beteiligungen: Dieses Thema ist nicht im Jahresbericht erschienen. Es ist eine rein technische Angelegenheit. Das Kapitel Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt beinhaltet unter anderem Werte, die erst nach der Datenlieferung der Tochtergesellschaften durch die Finanzverwaltung berechnet werden können. Das Kapitel konsolidierte Rechnung, welches die Grundlage für die Erstellung gewisser Ausweise des Kapitels Beteiligung ist, kann ebenfalls erst nach den Datenlieferungen der Tochtergesellschaften abschliessend erstellt werden. Zudem muss dieses Kapitel durch die Finanzkontrolle geprüft werden. Die Tochtergesellschaften haben ihre testierten Zahlen per Ende April dem Finanzdepartement abzugeben. Dann reicht es nicht mehr bis Mitte Mai, bis zum Abschlussdatum unseres Jahresberichts, dieses in das Kapitel einzufügen. Wir werden uns aber bemühen und prüfen, ob wir für den Jahresbericht 2015 das Kapitel Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt wieder integrieren können und ob wir dazu die nötigen Angaben der Tochtergesellschaften haben.

Das Verhältnis zwischen Geschäftsprüfungskommission und Regierung und Verwaltung muss auf der Grundlage von gegenseitigem Vertrauen aber auch von Offenlegen der Tätigkeiten der verschiedenen Verwaltungsstellen gründen. Dann arbeiten wir alle zum Wohl unseres Gemeinwesens.

Fraktionsvoten

Thomas Strahm (LDP): Ich schliesse mich den letzten Worten des Regierungspräsidenten mit folgendem Zitat an: "Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube." Wer heute Morgen Regionaljournal zur heutigen Grossratssitzung gehört hat, dem wurde der jährliche Geschäftsbericht der Regierung, dem sich der GPK-Bericht im vorliegenden Traktandum widmet, als lästige Pflichtübung der Regierung präsentiert. Im Weiteren wurden in der Sendung, wie auch vorher vom GPK-Präsident, die wesentlichsten Punkte dargelegt.

Die liberaldemokratische Fraktion dankt der GPK, dass sie sich jährlich diesem Verwaltungsbericht annimmt und mit viel Aufwand versucht, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu trennen. Wir schliessen uns dem Fazit der GPK an, bedanken uns bei ihr und dem Präsidenten für den guten Bericht und bitten auch Sie, den Anträgen der GPK Folge zu leisten.

In der Tat kommt der Geschäftsbericht der Regierung als jährliche Pflichtübung daher, bei der es gilt, mit möglichst vielen Worten wenig zu sagen. Hier schliesst sich die LDP der GPK an. Es wäre wünschenswert, wenn die Qualität des Berichts gesteigert würde und die Regierung von sich aus Schwerpunkte auf Problemzonen aber durchaus auch auf Erfolge legen würde. Neudeutsch nennt man dies Management Summary.

Eine wichtige Kritik finden Sie auf Seite 12 des GPK-Berichts betreffend der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen. Hier schliessen wir uns der GPK an. Es ist eminent wichtig, die Vergabungen auf Begründung und möglicher interner Erledigungen zu hinterfragen. Lesen Sie unbedingt auch auf Seite 18 des GPK-Berichts die Bemerkung zur Kantons- und Stadtentwicklung. Wir haben es bereits vom Präsidenten gehört. Oder lesen Sie auf Seite 19 zum Thema Zwischennutzung, auf Seite 20 zur Freiwilligenarbeit, und auf der gleichen Seite zum Thema "Basel zeigt Haltung". Da zeigt sich doch, dass im Budget und in der Rechnung vor allem in diesem Departement, aber auch in einigen anderen Departementen, durchaus finanzielle Luft herrscht. Hier hätte die Regierung die Sparmassnahmen ansetzen sollen, genau hier und nicht bei den schwächsten Bürgern. Hier deckt die GPK Themen auf, die zu überdenken sind und deren Kosten meines Erachtens nirgends gerechtfertigt scheinen. Grundsätzlich bemängelt auch die LDP, dass viele Projekte einfach da sind, ohne Ziel und ohne Überprüfung einer Zielerreichung. Sie werden vor allem vom Präsidialdepartement

ins Leben gerufen, um anschliessend als Fakt in ein anderes Departement verschoben zu werden. Dann kann ja ein neues Projekt erfunden werden, und damit steigt die kantonale Staatsquote stetig an.

Bedenklich erscheint uns auch der Hinweis der GPK auf die IT-Kosten und IT-Strukturen. Auch wir wünschen uns eine konsequente Umsetzung der doch angedachten geplanten Zentralisierung und ein Verzicht auf die vielen dezentralen Sonderlösungen. Auch das kostet unnötig Geld. Gerade im IT-Bereich ist ein Augenmerk auf die Vergabe von externen Aufträgen zu legen, damit nicht eigentliche Lohnkosten verdeckt umgangen werden. Verschiedentlich werden auch Doppelspurigkeiten vor allem im Präsidialdepartement mit bereits bestehenden Angeboten von gemeinnütziger und privater Seite aufgedeckt und kritisiert. Ich denke an die Leistungen der GGG, Benevol, Bürgergemeinden, Zünften, Vereine etc., alles Dienstleistungen, die vorhanden sind und von Staates wegen neu erfunden werden. Hier leistet der Kanton zusätzlich ungefragt unnötige Stunden und verschleudert damit Steuergelder.

Sie sehen, der Jahresbericht der Regierung mag als lästige Pflichtübung daher kommen, der GPK-Bericht ist spannend und deckt Schwachstellen auf, die die Regierung doch bitte umgehend beheben soll. Daher ist die Oberaufsicht unerlässlich. Ich fordere die Regierung und die Verwaltung auf, die Pflicht des Parlaments zur Oberaufsicht, vertreten durch die beiden Oberaufsichtskommissionen, zu respektieren und deren Arbeit zu unterstützen und nicht zu behindern.

Damit schliesse ich mit dem Dank an die GPK und mit der Bitte, den Anträgen dieser Kommission zu folgen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion danke ich der GPK für die geleistete Arbeit. Zuerst möchte ich ein paar Bemerkungen zu Punkten anbringen, die mir beim Lesen dieses ausführlichen Berichts aufgefallen sind.

Die Form der Berichterstattung, vor allem die konkreten Empfehlungen und Erwartungen, die mit den umrahmten Texten speziell hervorgehoben werden, verschafft den Leserinnen und Lesern des Berichts eine sehr gute Übersicht. Ich danke der GPK dafür. Doch auch die schöne Darstellung täuscht natürlich nicht über den Inhalt hinweg. Vielen Ressourcen und vielen Versuchen zum Trotz, einige gewichtige Anliegen sind wieder liegen geblieben und sind auch viele Jahre später noch nicht umgesetzt worden. Dazu gehört auch der seit langem gehegte Wunsch der GPK, dass einige Departemente ihre Informationen klarer und übersichtlicher darstellen.

Aber gut ist, dass in der Verwaltung keine gravierenden Mängel festgestellt worden sind. Dennoch finden wir im GPK-Bericht in Bezug auf verschiedene Anliegen sowohl anregende Lösungsvorschläge von Seiten der GPK als auch von der Regierung initiierte notwendige Massnahmenpakete. Hier sind aus unserer Sicht einige der wichtigsten Bereiche, in welchen noch etwas unternommen werden sollte. Eine wichtige Anregung der GPK betrifft die vereinzelt festgestellte Nichteinhaltung der Beschaffungsvorschriften. Es gibt im Kanton Vorschriften betreffend Beschaffungen und die kennt sicher jede Amtsstelle. Dennoch hat das Einhalten dieser Vorschriften vor allem bei Aufträgen mit einem Volumen von total über 10 Millionen Franken oft nicht funktioniert. Details sind uns zwar nicht bekannt, wir wissen lediglich, dass es nicht funktioniert hat, und dass offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen punkto Beschaffungen vorhanden sind. Doch die gute Nachricht ist, dass ab 1. Januar 2016 eine neue kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen ihre Arbeit aufnehmen wird. Dadurch erhoffen wir uns die notwendige Nivellierung der von den Departementen heute noch unterschiedlich gehandhabten Beschaffungspraktiken.

Die nächste wichtige Anregung der GPK betrifft die Reorganisation bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, beim Amt für Beistände und Erwachsenenschutz sowie beim Kinder- und Jugenddienst. Die Revision dieses Gesetzes wurde in der Schweiz vor allem in den Medien viel diskutiert und auch in unserem Kanton in der Folge nach Fehlern gesucht. Das war sicher sowohl für die Betroffenen als auch für die ausführenden Behörden nicht einfach. Doch die Feststellung im GPK-Bericht, dass in allen betroffenen Institutionen gute Arbeit geleistet wird und dass der Revisionsprozess in allen beteiligten Institutionen weit fortgeschritten ist, ist sehr erfreulich.

Einige kurze Bemerkungen zu den einzelnen Departementen:

Bau- und Verkehrsdepartement: In der Verwaltung gibt es Abteilungen, die vielseitig und dynamisch sind, wegen zu wenig Ressourcen ihre Arbeit nicht erbringen können. Eine davon ist das Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Diese Stelle hat mit einer Vielzahl von Verordnungen im Bau- und Gastgewerbe zu tun, und die Entscheide können jeden Tag bei den Gewerbetreibenden Konflikte auslösen. Damit es zu weniger Unstimmigkeiten kommt, hat das Bau- und Gastgewerbegesetz vor einiger Zeit eine Anpassung der Öffnungszeiten für Besucherinnen und Besucher vorgenommen. Ich finde dieses Thema sehr wichtig, und deswegen werde ich diese Öffnungszeiten vorlesen. Neu sind die Schalter nur noch von 10 bis 12 Uhr geöffnet, die telefonische Sprechstunde dauert täglich von 10 bis 11 Uhr, und persönliche Sprechstunden sind von 11 bis 12 Uhr bzw. nach Voranmeldung zu einem anderen Zeitpunkt möglich. Ich habe mitbekommen, dass der Regierungsrat Kundenfreundlichkeit und die Zufriedenheit wichtig findet und daher auch einige neue Massnahmen umgesetzt worden sind. Aber diese Öffnungszeiten sind für eine so hoch beanspruchte Stelle absurd. Das bedeutet nämlich in der Realität, dass ein Gewerbetreibender, der ein Anliegen telefonisch erledigen möchte, während Tagen immer wieder versuchen muss, durchzukommen. Hier unterstütze ich den Vorschlag der GPK, dass im Sinne einer kundenfreundlichen Verwaltung die Öffnungszeiten ausgebaut und innerhalb der Verwaltung vereinheitlicht werden sollten.

Zum Erziehungsdepartement: Die Schulharmonisierung stellte den Kanton vor grosse Herausforderungen, sowohl finanziell als auch personell ist das nicht einfach zu bewältigen. Am Anfang war es wichtig, dass zwischen der Schule, den Eltern, der Verwaltung und den Lehrkräften eine gute Kommunikation herrschte. In der Situation, in der wir uns jetzt befinden, ist es wichtig, dass während der Bauphase zwischen Bau- und Verkehrsdepartement und dem Erziehungsdepartement die Kommunikation gut funktioniert. Die Probleme bei der Planung von Kindergärten können

nicht kleingeredet werden. Obwohl diese Schwierigkeiten vorübergehend sind, werden dadurch ganze Familien sowie arbeitende Eltern verunsichert und in Sorge versetzt. Die GPK hat darüber berichtet, dass im Mai 2015 noch nicht klar war, ob im August 2015 für alle Kinder ein Kindergartenplatz nach heute gültigen Standards und Vorgaben angeboten werden kann. Ich nehme an, dass die Regierung wegen der hohen Priorität und Dringlichkeit diese Frage gelöst hat oder bald gelöst haben wird.

Noch ein paar Bemerkungen zu den wichtigsten Feststellungen der GPK zum Erziehungsdepartement: Die Absicht des Erziehungsdepartements, die deutsche Sprache im früheren Bereich mehr zu fördern sowie der Appell der GPK, mehr Strategien zu erarbeiten, die zu einer besseren sprachlichen Durchmischung in den Spielgruppen führen könne, sind sehr wichtig. Aber ich glaube nicht, dass wir insgesamt in diesem Bereich tatsächlich zur Zufriedenheit unterwegs sind. Zu gering sind die dafür zur Verfügung stehenden Finanzen und zu gross ist die Geringschätzung der Frühförderung. Wir sind bezüglich der Investitionen im früheren Schulbereich im europäischen Vergleich ziemlich weit hinten. Das fängt bei ungenügenden Kindergartenplätzen, Tagesschulen und Spielgruppen an und reicht bis zu tieferen Entlöhnen und geringeren Wertschätzung von Mitarbeitenden in diesem Bereich. Ich hoffe und warte in diesem Bereich auf einen echten Paradigmenwechsel.

Zum Gesundheitsdepartement: Die im Zusammenhang mit den Spitälern anzutreffenden Rollenkonflikte sind weder zufriedenstellend noch einfacher Natur. Von diesem Dilemma werden wir wohl auch in den kommenden GPK-Berichten lesen. Das Problem liegt darin, dass das Gesundheitsdepartement diesen Markt als Eigner und Besteller für sich sowie als Regulator und Gewährleister für sich und andere Player gar nicht konfliktlos erledigen kann. Bis die DRG wirklich funktionieren oder vielleicht wie in Deutschland auch nach Jahren immer noch nicht funktionieren, werden wir es als Eigner und Regulator nicht einfach haben. Diese absurde Situation zeigt uns, wohin Privatisierung führen kann. Und sie zeigt auch, dass es tatsächlich Bereiche gibt, in welchen die Privatisierung trotz mannigfaltiger Bemühungen nicht funktionieren kann. Die Überstunden und der Mangel an qualifiziertem Personal und die Unzufriedenheit auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel ist eine wiederkehrende Situation. Und auch wenn im Moment diese Situation besser ist, kann sie schnell wieder kippen. Es braucht dort eindeutig mehr Personal. Ohne diese Massnahmen würde es nicht funktionieren. Die Mitarbeitenden, die unter hohem Druck arbeiten müssen, sollten auf keinen Fall noch länger unzufrieden an ihrem Arbeitsplatz sein.

Erich Bucher (FDP): Wir stehen voll und ganz hinter dem Jahresbericht der GPK. Es gibt eigentlich keine direkten Bemerkungen dazu zu machen. Die Forderungen, die im Bericht stehen, müssen umgesetzt werden.

Ich möchte mich hier vielmehr mit dem Rechenschaftsbericht der Regierung auseinandersetzen. Die erste Hälfte des Kalenderjahrs ist immer geprägt durch die Publikation der Jahresberichte. Jeden Tag füllt uns die Post den Briefkasten mit irgendwelchen Hochglanzdrucken von privaten und staatlichen Instituten. Es sind mehr Werbebroschüren als Rechenschaftsberichte. Ein spezielles Vergnügen vor allem für die Mitglieder der parlamentarischen Obergerichtskommissionen ist jeweils die Prüfung des Jahresberichts der Regierung. Hand aufs Herz: Wer in diesem Saal hat die 470 Seiten wirklich gelesen? Die beiden Obergerichtskommissionen erhalten jeweils zur Osterzeit dieses Ei ins Nest gelegt und sind dann aufgefordert, intelligente Fragen zu stellen. Regierung und Verwaltung nehmen dann anschliessend dazu Stellung, worauf die beiden Kommissionen ihre Berichte publizieren. Eine Pflichtübung? Aus meiner Sicht leider ja.

Sehen wir uns den inhaltlichen Teil der 473 Seiten des Bericht etwas genauer an. Nach der Zusammenfassung müsste das Management Summary kommen, mit dem eigentlich alles gesagt ist. Es folgt ein Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz und der Region. Warum wird hier nicht einfach auf eine Grossbankenpublikation verwiesen, die detaillierter und qualitativ höherstehend ist? Es folgt die Erfolgsgeschichte der Schwerpunkte des Regierungsrates. Weit über 100 strategische Projekte hat der Regierungsrat im letzten Jahr bearbeitet. Die Frage ist erlaubt: Sind es erstens die richtigen Projekten, und zweitens wäre weniger mit mehr Fokus nicht mehr?

Ganz speziell möchte ich auf die Kapitel 8 und 9 verweisen. Diese sind ausser der Titelzeile leer. Es handelt sich ja nur um die konsolidierte Jahresrechnung und um den Bericht über die Beteiligungen des Kantons. Wann dürfen wir diese Unterlagen erwarten? Ja, wir werden uns ein drittes Mal mit dem Jahresbericht beschäftigen müssen!

Speziell interessant wird der Jahresbericht dann, wenn über 200 Seiten die Departemente im Detail ihre erfolgreiche Arbeit resümieren. Für jede Aufgabe der Verwaltung wird zuerst erklärt, was diese ist. Es ist eine reine "Copy-Paste-Übung", denn nachlesbar ist dies auch im Staatskalender. Dies wird gefolgt von einem Zahlenhaufen und einer Glorifizierung der erfolgreichen Arbeit. Wo bleibt die Reflexion über Misserfolge, Verbesserungsmöglichkeiten, unnötige Aktivitäten und Aufgaben? Dies wäre doch Teil eines Rechenschaftsberichtes.

Das BVD gemeinsam mit dem PD haben viel Geld und Zeit ins Verkehrskonzept Gundeldingen gesteckt. Basierend auf dem § 55 der Kantonsverfassung wurde die Bevölkerung zur Mitwirkung aufgerufen. Basierend auf den Resultaten der Workshops, die durch falsche Vorgehenssystematik und falsche Methoden erhoben wurden, erstellte das BVD ein Verkehrskonzept, das bei der Präsentation vor der Bevölkerung total durchgefallen ist. Das BVD hat das Projekt stillschweigend beerdigt. Suchen wir im Rechenschaftsbericht der Regierung nach diesem Projekt! Funkstille. Weder im PD betreffend Mitwirkung noch im BVD betreffend Verkehrsprojekte ist etwas dazu nachzulesen.

Im GPK-Bericht des Vorjahres wurden Fragen zur Wirtschaftsförderung gestellt. Eine Subkommission der GPK hat dann im aktuellen Berichtsjahr das Gespräch mit dem WSU gesucht und musste feststellen, dass alles bestens ist. Aber im Jahresbericht des WSU wird die Wirtschaftsförderung mit keinem Wort erwähnt.

Von höchstem Informationsgehalt sind die Aussagen des FD, Seite 270-281. Die GPK monierte vor einem Jahr, dass das FD der Projektführung mehr Aufmerksamkeit schenken soll. Im aktuellen Bericht wird auf die Projekte schon gar nicht mehr richtig eingegangen, ganz nach dem Motto "Wenn wir nichts sagen, gibt es auch keine Fragen".

Die GPK-Mitglieder mögen mich entschuldigen, wenn ich jetzt die Kommissionsvertraulichkeit verletze. Bei der Eintretensdebatte in der Kommission habe ich zuerst die Rückweisung gefordert. Ich wurde dann darüber aufgeklärt, dass das nicht möglich ist. Mein Eintretensvotum war so vernichtend, dass mir ein Kommissionsmitglied die Hand auf den Arm legte und sagte: Liebe Erich, das ist doch alles nicht so schlimm. Ich hätte mindestens die Note 1 oder 2 gegeben, nach schweizerischem Notensystem. Die Produktion eines 500-seitigen Berichts ist teuer. Dutzende wenn nicht Hunderte Personen haben an dem Dokument gearbeitet. Immense Kosten sind auch für den Druck angefallen. Ist das wirklich nötig? In der aktuellen Form sicher nicht. Die Kürzung auf maximal 100 Seiten und die Forderung nach echter Rechenschaft muss gefordert werden. Ich will als Mitglied der GPK nicht noch einmal ein solches Osterwochenende erleben. Wir sind gefordert, hier den Takt vorzugeben.

Aber unterstützen Sie die Forderungen der Kommission, diese sind inhaltlich sehr gut und richtig.

Eduard Rutschmann (SVP): Inhaltlich möchte ich mich zum Bericht der GPK nicht äussern. Die SVP-Fraktion hat ihn zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich erlaube mir trotzdem, etwas zur GPK zu sagen. Die vielen Geschäfte, welche die GPK im letzten Jahr und im ersten Halbjahr des laufenden Jahres bekommen hat, hat die Mitglieder und insbesondere die Mitglieder der Subkommission enorm beschäftigt. Ich möchte nicht die GPK für ihre Arbeit loben, sondern ich möchte nur die Wichtigkeit der GPK aufzeigen, das heisst, auch unter extremer Belastung hat die GPK sich um jedes neue Geschäft gekümmert, hat es beurteilt und teilweise auch schon bearbeitet. Das macht die GPK beliebt oder eben auch nicht

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die Fraktion der CVP/EVP bedankt sich bei der GPK für ihre Arbeit. Wir teilen uneingeschränkt die Kritik, die der Präsident der GPK angebracht hat. Ebenso teilen wir die Kritik der FDP und der LDP, daher muss ich dazu nicht mehr viel sagen.

Einen Hinweis möchte ich aber noch geben im Zusammenhang mit der Bemerkung von Thomas Strahm über diese vielen Projekte, die gemacht werden und bei denen man gar nicht weiss, ob sie etwas bringen, ob sie nachhaltig sind, ob sie Erfolg haben. Eines davon wurde angesprochen, nämlich die Kampagne "Basel zeigt Haltung". Diese kostete Fr. 75'000, ohne Personalkosten, und man weiss nicht, was sie wirklich bewirkt hat. Da sehen wir Sparpotenzial. Wie viele Projekte noch in der Pipeline sind und was alles noch gemacht wird, wissen wir nicht. Das war ja damals auch der Grund, warum wir gesagt haben, dass die Regierung viel besser weiss, wo man etwas einsparen kann, welche Projekte allenfalls gestrichen werden können. In diesem Bericht werden nun einige Projekte aufgezeigt, die man sich hätte sparen können.

Das ist dann schlussendlich auch die Kritik. Es wird dort gespart, wo es eine öffentliche Wirkung hat, nämlich bei den Schwächsten. Wo man wirklich sparen könnte, wo es das eigene Departement, die eigenen Leute betrifft, wo es nicht medienwirksam ist, dort macht man nichts. Das ist die eigentliche Hauptkritik. Die GPK hat das aufgezeigt, und ich erwarte nun, dass man bei der Suche nach Sparpotenzial auch in diesen Bereichen sich bewegt.

Wir nehmen den Bericht der GPK und den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Eintretensdebatte entnehme ich ein gewisses Unbehagen über die Form und die Ausführlichkeit resp. Schwerpunktbildung unseres Jahresberichts. Sie wissen alle noch, dass wir in früheren Zeiten Rechnung und Jahresbericht getrennt hatten und dass wir nun die finanziellen Kennzahlen und den Bericht über die Tätigkeit in einen Bericht zusammengeführt haben. Vielleicht brauchen wir eine Aussprache mit der GPK, um mit den Erfahrungen der letzten zwei, drei Jahre gemeinsam zu entscheiden, was ihnen wichtiger ist: Ausführlichkeit über alle Tätigkeiten der Verwaltung oder Schwerpunktbildung. Wir sind bis jetzt davon ausgegangen, dass wir in der Einleitung über die Schwerpunkte berichten, aber dann in den Kapiteln zu den Departementen jeweils relativ ausführlich aber natürlich in einer gewissen Flughöhe über die Tätigkeiten der jeweiligen Dienststellen berichten.

Wenn Sie von uns verlangen, dass wir stärker gewichten und Schwerpunkte bilden, dann müssten wir das mit Ihnen gemeinsam prüfen. Das bräuchte ja im Vorlauf der Berichterstattung auch eine Überlegung des Regierungsrats über die Schwerpunkte, über die wir berichten wollen. Das würde vielleicht auch einen Vorlauf mit der GPK benötigen, damit sie uns mitteilen kann, welche Schwerpunkte sie am meisten interessiert. Aber dabei laufen wir Gefahr, dass gewisse Auskünfte fehlen.

Darüber müssen wir uns Gedanken machen, wie ich den Eintretensvoten entnommen habe. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Aufgabe der GPK sehr ernst nehmen und dass wir als Regierungsrat und als Vorsteher und Vorsteherinnen der Departemente unseren Mitarbeitenden immer sagen, konstruktiv, ehrlich und offen mit der GPK zusammenzuarbeiten. In den allermeisten Fällen ist diese Vorgabe auch erfüllt worden, und viele offene Fragen konnten beantwortet werden. Wir werden auf den GPK-Bericht noch einmal reagieren.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme des GPK-Berichts, und ich danke dem Regierungsrat, dass er gewisse Botschaften und Empfehlungen durchaus aufgenommen hat. Selbstverständlich stellt sich die GPK sehr gerne zur Verfügung, um mit dem Regierungsrat darüber zu sprechen, wie der Jahresbericht noch optimiert werden könnte im Sinne, wie wir es im Bericht formulieren.

Es ist ja nicht so, dass dieser Jahresbericht nur für die GPK und die FKom oder nur für den Grossen Rat formuliert wird. Auch wenn er ausserhalb dieses Hauses auf wenig Interesse stösst, ist er doch ein Bericht, mit dem Regierungsrat und Verwaltung Rechenschaft ablegen gegenüber allen Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons. Damit sich diese tatsächlich mit dem Bericht auseinandersetzen, wäre ein schlanker Bericht durchaus tauglich.

Die GPK ist sich durchaus bewusst, dass die verschiedenen Gewalten unterschiedliche Rollen in unserem Staatswesen haben. Wir sind uns auch bewusst, dass eine Oberaufsicht, die ernsthaft wahrgenommen wird und die gewisse Einsichts- und Informationsrechte verlangt, immer wieder sich auf einem schmalen Grat bewegt, wo sie ihre Rolle von der Legislative zur Exekutive allenfalls verletzen könnte. Ich denke aber, dass bisher auch im Dialog mit dem Regierungsrat ein guter Weg gefunden wurde. Wenn Sie mir diese selbstkritische Bemerkung erlauben, so denke ich, dass die Gewaltenteilung vermutlich sehr viel häufiger verletzt wird durch Vorstösse, die wir hier im Parlament eingeben und mit denen wir Einfluss nehmen wollen auf die Exekutive, wie genau sie etwas umsetzen soll, als wir das bei der Wahrnehmung unserer Oberaufsichtsaufgaben tun. Und wenn irgendwo die Gefahr besteht, dass Legislative und Exekutive vermischt werden, dann ist das wahrscheinlich nicht dort, wo das Parlament die Exekutive beaufsichtigt, sondern dort, wo das Parlament mit persönlichen Vorstössen, die weit über eine legiferierende Ebene hinausgehen, Einfluss auf die Arbeit des Regierungsrats und der Verwaltung nehmen möchte.

Wenn Optimierungsbedarf von Seiten des Parlaments besteht, dann ist es wahrscheinlich nicht im Bereich der Oberaufsicht, sondern in anderen Bereichen. Ich habe die Diskussion mit Freude zur Kenntnis genommen. Selbstverständlich ist auch die GPK bemüht, ihre Arbeit stets zu optimieren, und dazu sind Ihre Inputs hier in der Diskussion aber auch unter dem Jahr immer sehr wertvoll. Ich danke Ihnen für die Diskussion und die freundliche Annahme unseres Berichts.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Jahresberichts.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

keine Wortmeldungen.

Departementsübergreifende Themen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich beziehe mich auf das von Mustafa Atici angesprochene Thema der Öffnungszeiten des Bau- und Gastgewerbeinspektorats. Bei den allermeisten Leuten, die mit dem Bereich Baubewilligungen in Kontakt treten, handelt es sich um Fachleute, also Ingenieure und Architekten, und dort ist der weitaus häufigste Kontakt der, dass ein Architekt oder Bauingenieur ein spezifisches Problem mit einem Bauinspektor besprechen möchte. In diesem Fall macht er einen Termin ab. Diese Termine können selbstverständlich zu

praktisch jeder Tages- und Nachtzeit vereinbart werden.

Daneben gibt es natürlich auch Leute, die keine Fachleute sind, und die einfache Fragen haben. Für dieses Bedürfnis bietet das Bau- und Gastgewerbeinspektorat seit vielen Jahren niederschwellige Sprechstunden an, wo jedermann vorbeikommen kann, formlos und ohne Anmeldung. Die drei Bauinspektoren und die Bauinspektorin stehen zu dieser Zeit zur Verfügung und beantworten einfache Bürgerfragen. Das einzige Anliegen, das vom Gewerbeverband in diesem Zusammenhang an uns herangetragen worden ist, weil man sich bewusst ist, dass wir sehr kundenfreundliche Öffnungszeiten haben, ist, ob man nicht eine solche täglich stattfindende Sprechstunde auch an einem Nachmittag pro Woche anbieten könnte. Das setzen wir selbstverständlich gerne so um. Sollten sich weitere Bedürfnisse anmelden, werden wir diese sicher auch gerne prüfen. Für das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist es sehr wichtig, kundenfreundlich unterwegs zu sein.

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, zunächst auch meinerseits für die gute Zusammenarbeit mit der GPK zu danken und kurz Bezug zu nehmen auf das Votum des SP-Fraktionssprechers Mustafa Atici, der ein paar Aspekte aus dem Bericht betreffend Gesundheitsdepartement speziell erwähnt hat.

Ich bin mir bewusst, dass das Thema der möglichen Interessenskonflikte im Spitalwesen ein heikles ist. Ich bin mir der möglichen Fallstricke in diesem Bereich gewahr, und ich denke auch, dass das Gesundheitsdepartement eine organisatorische Form gefunden hat, die unterschiedlichen Rollen, die bei uns zusammenkommen, möglichst gut abzugrenzen. Der Leiter des Bereichs Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen übt die Eignerrolle aus, und der Leiter des Bereichs Gesundheitsversorgung übt die hoheitlichen Tätigkeiten des Kantons im Bereich der Spitalplanung und Kontrolle aus. Insofern haben wir das intern getrennt, und diese beiden separaten Perspektiven kommen bei mir zusammen. Wir dürfen auch auf die Unterstützung des Finanzdepartements zählen, wenn wir die Jahresabschlüsse der öffentlichen Spitäler in den Eignergesprächen diskutieren.

Mit der Wertung, die Mustafa Atici vorgenommen hat, kann ich nicht einverstanden sein. Es ist nicht so, dass sich die Probleme daraus ergeben, weil die Spitäler verselbständigt worden sind, sondern die Probleme werden wir immer haben, solange der Kanton Spitäler besitzt. So lange haben wir diese unterschiedlichen Rollen, und wir stehen auch dazu. Wir wollen mit diesen Rollen auch sorgfältig umgehen. Ich muss richtigstellen, dass die Spitäler nicht privatisiert wurden. Es wurde hier mehrfach von einer Privatisierung gesprochen, aber das ist falsch. Es handelte sich um eine Verselbständigung, aber die Spitäler sind öffentlich-rechtliche Anstalten im Eigentum des Kantons.

Dieser Hinweis ist mir wichtig, wir werden aber selbstverständlich am Thema der verschiedenen Rollen weiterarbeiten.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Jahresbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK)

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein. *[Abstimmung # 1045, 09.09.15 10:12:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Jahresbericht 2014 des Regierungsrates wird genehmigt.
2. Der 168. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2014 wird genehmigt.
3. Der 27. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2014 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2014 wird genehmigt.
5. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Vorkommnissen bei der Basler Kantonalbank und bei der Bank Coop

[09.09.15 10:13:17, GPK, 15.5247.01, SCH]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Bericht, mit seinen Erwartungen und Empfehlungen, in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Nach dem Referenten der Geschäftsprüfungskommission, Michael Koechlin, spricht die Vertreterin des Regierungsrates und danach die Fraktionen und die Einzelvotierenden. Das Schlusswort hat dann wiederum der Referent der Geschäftsprüfungskommission.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Frau Präsidentin, ich bedanke mich für die Beförderung, muss Sie allerdings korrigieren; ich bin nicht Präsident der Geschäftsprüfungskommission, sondern der Subkommission.

Der Bericht der GPK zu den Vorkommnissen der Basler Kantonalbank, unserer Bank, ist nicht ganz taufrisch. Wir haben am 11. Juni eine Medienkonferenz durchgeführt und haben dort über die wesentlichen Erkenntnisse berichtet. Ich möchte Ihnen selbstverständlich hier jetzt nicht den Bericht nochmals vorlesen, aber ich möchte einige einführende und erläuternde Bemerkungen dazu machen, in der Hoffnung dass das dazu beiträgt, diesen Bericht, seine Erkenntnisse und seine Empfehlungen, einzuordnen.

Vielleicht noch ein Lesetipp für vielbeschäftigte Grossrätinnen und Grossräte: wir haben dieses fantastische Instrument der Seitentitel. Wenn Sie die lesen, bekommen Sie ein gutes Bild, um was es bei diesen Vorkommnissen und bei deren Aufarbeitung gegangen ist und geht. Die Basler Kantonalbank ist weiss Gott nicht die einzige Bank, die in den späten 90er Jahren und in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts in die negativen Schlagzeilen geraten ist. Die Bankenbranche hat sich in den vergangenen Jahren global gewandelt, ein gewaltiger Wandel. Die Bankenbranche war über lange Zeit im Brennpunkt des öffentlichen und des politischen Interesses. Ich möchte nicht darauf eingehen, es ist Ihnen allen bekannt, was da überall passiert ist. Was wir allerdings sagen können ist, dass die BKB nicht wie andere in solche Mega-Crashes oder Mega-Skandale verwickelt war.

Vielleicht auch wichtig zur Einordnung und zur Interpretation gewisser Vorkommnisse ist, dass man sich bewusst macht, dass die Basler Kantonalbank sich von einer kleinen, gemütlichen Bank zu einem veritablen Konzern entwickelt hat. Dazu gehört sicher auch ein wichtiger Schritt der Kauf- bzw. die Mehrheitsbeteiligung an der Bank Coop und diese Entwicklung von der kleinen zur grossen Kantonalbank, die hat selbstverständlich viele positive, aber auch einige negative Begleiterscheinungen mit sich gebracht.

Zur Subkommission, bzw. zur Geschäftsprüfungskommission: wir sind uns immer bewusst gewesen, wir haben das auch immer wieder betont - die GPK ist weder die eidgenössische Finanzmarktaufsicht, noch eine Staatsanwaltschaft. Es stehen ihr ja auch nicht im entferntesten vergleichbare Instrumente oder Kompetenzen zu. Was wir auch immer gesagt haben; wir wollten mit unseren Untersuchungen die Vorkommnisse der Kantonalbank so wenig Schaden wie möglich zufügen. Wir bewegen uns im Bankenbereich in einem sehr sensiblen Bereich und dieses Dilemma, einerseits eine sorgfältige, eine verantwortungsvolle Untersuchung der Vorkommnisse durchzuführen, andererseits aber die Bank nicht zu schädigen, das ist ein Dilemma und wenn Sie den Bericht lesen, dann werden Sie auch Stellen finden, wo dieses Dilemma spürbar wird. Die GPK hat vier Vorkommnisse untersucht, zwei Vorkommnisse, die auch in die gleiche Zeitspanne fallen hat sie nicht untersucht, die möchte ich kurz erwähnen.

Die Kursmanipulation der Bank Coop in den Jahren 2009 bis 2013, die wurde in der Einschätzung der GPK durch die FINMA abschliessend untersucht. Die FINMA hat bei diesem Vorkommnis auch sehr schwere Sanktionen verfügt. Sie erinnern sich, sie hat dem damaligen verantwortlichen CEO der Bank Coop ein dreijähriges Berufsverbot auferlegt und da braucht es nicht viel Phantasie sich vorzustellen, dass damit eine Bankerkarriere nicht für drei Jahre, sondern endgültig beendet wird.

Dann ein aktuelles Ereignis, die BKB hat in einer Einigung mit Deutschen Steuerbehörden sich bereiterklärt, eine Summe von 38.6 Mio. Franken zu zahlen, wir haben das etwas salopp als Ablasszahlung betitelt. Sie hat damit vermieden, dass Mitarbeitende der BKB strafrechtlich verfolgt werden. Auch das haben wir in der GPK als abschliessend bezeichnet. Wir behalten uns aber vor, falls sich der Bedarf ergeben sollte, dass wir dort dann eben nochmals aktiv werden müssen. Zur Arbeit der GPK, der Subkommission ist zu sagen, dass alle Persönlichkeiten, die wir zu Hearings eingeladen haben, Sie finden die Liste dieser Personen im Bericht, haben zugesagt und haben eigentlich sehr gut kooperiert. Es gibt dabei eine Ausnahme, das ist der Verwaltungsratspräsident der Bank Coop. Er hat zweimal eine Einladung der GPK abgelehnt mit der juristischen Begründung, dass die Rechtsform, der rechtliche Status der Bank Coop, die Zuständigkeit der GPK ausschliesst. Was auch klar ist, das ist parallel generell zur GPK, wir haben keine Möglichkeit irgendwelche Sanktionen zu verfügen. Unser stärkstes Instrument ist das der Empfehlungen. Die Empfehlungen die zehn, die wir formulieren, die sind auch das Resultat einer sehr intensiven Arbeit, vieler Hearings und eines ansehnlichen Aktenstudiums. Wir sind, das wurde vorhin schon gesagt, generell zur Arbeit der GPK, wir sind ein Milizgremium, wir haben, und das ist vielleicht eine spezielle Situation, wir haben parallel diese Vorkommnisse untersucht und die Subkommission hat ebenfalls den Mitbericht für das neue BKB-Gesetz, für die Totalrevision des bestehenden Gesetzes, verfasst. Da kann ich einfach noch

dazu sagen, wir sind tatsächlich auch von den Ressourcen her an unsere Grenzen gekommen. Wir haben bei unseren untersuchten Organisation der BKB und dem FD immer wieder damit zu tun gehabt, dass die natürlich Stäbe von Expertinnen und Experten haben und auch entsprechend dann Aufträge für Rechtsgutachten und anderes geben können. Es wäre falsch zu sagen, dass hier die GPK, die BKB und das FD mit gleich langen Spiessen ausgerüstet waren.

Was bestimmt auch sinnvoll ist kurz ein paar Worte da zu sagen, ist das Thema der Geheimhaltung. In diesem hochsensiblen Bankenbereich war es für uns klar, dass wir Geheimhaltung gemäss § 61 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beschliessen mussten, dazu kam dann auch noch die Forderung der BKB, dass die Mitglieder der Subkommission eine persönliche Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen mussten. Das mag vielleicht vielen von Ihnen übertrieben erscheinen, man kann aber auch berechtigter Weise fragen, war es richtig, dass wir diese Geheimhaltung beschlossen haben, war es richtig, dass wir diese Vertraulichkeitserklärungen unterzeichnet haben? Ich muss sagen, bei der Strenge der z.B. Insidergesetzgebung in der Schweiz, war es richtig und wir hätten vermutlich auch nicht die offenen Auskünfte erhalten, von unseren Hearing Gästen, wenn wir nicht diese Geheimhaltung beschlossen hätten. Ich muss auch noch ergänzen, dieser Geheimhaltungsbeschluss gilt auch über das Datum der Publikation dieses Berichtes hinaus für all das, was nicht im Bericht explizit drinsteht. Erfreulich in der Arbeit der Subkommission und der GPK ist die Tatsache, dass tatsächlich keine Leaks passiert sind.

Eine Untersuchung gegen eine eigene Bank, da kann ich nur sagen, ich hoffe, dass es letztlich sich auswirkt als eine Untersuchung für die eigene Bank. Es ist enorm viel in Bewegung geraten bei der BKB und es ist viel in Bewegung geraten in eine gute, in eine richtige Richtung und wenn die Untersuchungen der GPK dazu beigetragen haben, wenn sie einen Mitimpuls gegeben haben auf diesen Weg, dann ist für mich persönlich bereits schon ein grosser Sinn gegeben in der Arbeit der GPK.

Ich komme jetzt zu einem Thema, das bereits vorhin schon angesprochen wurde. Die Arbeit wurde tatsächlich des öfteren erschwert durch unterschiedliche Interpretation und Auslegung des Begriffs der Oberaufsicht. Dazu muss ich sagen, wir haben nie gefordert, wir hatten nie die Vorstellung, dass wir im Sinne von irgendwelchen öffentlichen Detektiven jetzt die ganze BKB auf den Kopf stellen wollen und dort auf die Ebene der Geschäftsführung oder sogar noch einzelne Abteilungsleitungen gehen wollen. Was für uns die Oberaufsicht heisst, ist dass wir anerkennen, wer der eigene Vertreter ist, das ist die Regierung, das ist das zuständige Departement, aber es leuchtet wohl allen ein, dass eine Untersuchung nur dann zu Resultaten führen kann und nur dann Sinn macht, nur dann ernst genommen werden kann, wenn Aussagen der Regierung, des zuständigen Departements auch überprüft werden können. Und dazu braucht es selbstverständlich die entsprechenden Einsichtsrechte. Ich möchte noch einmal sagen, dass wir diese Doppelbelastung hatten, die Arbeit an der Untersuchung der Vorkommnisse, aber auch am Gesetz. Das war nicht nur eine Belastung, sondern auch eine grosse Chance. Da wir das Gesetz, was immer eine gewisse theoretische Qualität hat, dass wir unsere Vorschläge, die wir dann bringen werden, tatsächlich auf Grund ganz konkreter Erfahrungen, aufgrund ganz konkreter Vorkommnisse und Probleme, die es in der heutigen Struktur gibt, auf Grund von diesen Verbesserungsvorschläge formulieren können.

Die Vorkommnisse, das möchte ich auch in aller Deutlichkeit festhalten, die sind gravierend, sie haben zu einem Schaden von insgesamt dreistelliger Millionenhöhe geführt, das ist keine Bagatelle. Alle diese vier Vorkommnisse sind mindestens extrem unschön. Was wir aber auch sagen können, als Erkenntnis der GPK, dass es bei keinem und keiner Mitarbeiterin der Basler Kantonalbank um kriminelles Vorgehen, um kriminelle Energie oder die Absicht einer persönlichen Bereicherung gegangen ist. Anders ist dies selbstverständlich beim Fall der ASE Investment AG, dort haben die Verantwortlichen hochgradig kriminell operiert.

Es gibt heute noch offene Punkte, ich möchte die kurz zusammenfassen, der Steuerstreit mit den USA ist noch nicht abgeschlossen. Wir wissen alle, dass die US-amerikanischen Steuerbehörden über eine gewisse Unberechenbarkeit verfügen. Also wir wissen noch nicht, wie es da weitergeht. Die Einigung in Bezug auf unbesteuerbare Vermögen mit der Bundesrepublik Deutschland, die ist abgeschlossen, das habe ich gesagt. Wir wissen aber noch nicht, ob sich andere Länder vielleicht da "ein gutes Vorbild nehmen" und vielleicht auch noch mit Forderungen kommen werden. Es gibt möglicherweise noch weitere Zivilklagen von ASE Investment AG Geschädigten, das ist auch noch nicht abschliessend zu beurteilen. Was in der Zwischenzeit allerdings abschliessend beurteilt werden konnte, ist der fehlerhafte Versand der zig-tausend Kontoauszüge der Bank Coop. Da hat die Basler Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt und erhebt keine Anklage. Fazit: die Hauptgründe für diese Fehler, die passiert sind, sind unklare Strukturen und Verantwortlichkeiten, es ist ein durch hohe Gewinnaussichten getriebenes Risikobewusstsein, da ist der ASE-Fall natürlich ganz zuoberst. Es sind lasche Kontrollen, auch da ist ein selbstkritisches Wort richtig am Platz, auch wir als Parlament haben unsere Kontrollaufsicht nicht optimal wahrgenommen. Eine gewisse Gutgläubigkeit ist bei all diesen Vorkommnissen zu spüren, jetzt ist es vielleicht nicht ganz unproblematisch, wenn man Bankexperten Gutgläubigkeit unterstellt. Aber was ganz sicher ein grosses Manko war, ist der Bereich der gegenseitigen Informationsflüsse.

Auch eine wichtige Schlussbemerkung, weil das immer wieder gesagt wurde: wir sind klar der Meinung, dass die Existenz einer eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA den Kanton, das Parlament und seine Kommissionen nicht von seinen Oberaufsichtspflichten befreit. Sie sehen die zehn Erkenntnisse, die wir formulieren in unserem Bericht. Ich muss hier sagen, dass die Bank bereits grosse personelle und strukturelle Korrekturen vorgenommen hat und sie ist auf einem sehr guten Weg zu einer klaren Weissgeldstrategie, das ist ein wesentlicher Punkt, und zur einer Kantonalbank, auf die wir dann wieder stolz sein können, die dann primär den Bedürfnissen von uns, vom Kanton, der Region dient. Wir anerkennen diese positiven Entwicklungen bei der BKB und es ist unser Wunsch, dass wir ihr mit einem guten, total revidierten neuen BKB Gesetz helfen können, sich weiter positiv auf diesem Weg zu entwickeln. Die GPK hat diesen Bericht am 11. Juni 2015 einstimmig verabschiedet und wir beantragen Ihnen, wie das die Präsidentin bereits gesagt hat, diesen Bericht mit seinen Erwartungen, mit seinen Empfehlungen, in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe schon stundenlang diskutiert mit Mitgliedern der GPK über die Fragen der Aufsicht, Oberaufsicht usw. und das könnten wir hier auch alles stundenlang weiter fortführen. Ich möchte nur ein paar wenige Dinge dazu sagen, die mir halt doch am Herzen liegen, weil wir es bisher nicht ganz geschafft haben, in jedem Punkt uns wirklich einig zu werden. Das Bankenwesen, die gesetzlichen Regelungen auch für unsere Kantonalbank, ist speziell, es gibt hier spezielle Gesetze auf nationaler Ebene, die sich nicht vergleichen lassen mit den Gesetzen, die für andere Betriebe hier im Kanton gelten und dies muss man sich einfach immer wieder bewusst machen. Ich möchte dies nochmals sagen, ich kann das Aufhängen, halt schon am Titel dieses Berichtes, wo es darum geht, spezielle Vorkommnisse bei der BKB zu untersuchen. Ich bleibe bei dieser Meinung, es ist nicht Sache der GPK, diese speziellen Vorkommnisse zu untersuchen, das ist Sache der FINMA, die FINMA hat das gemacht, sie hat diese Vorkommnisse untersucht, sie hat ihre Schlüsse gezogen, Berichte verfasst, auch Verfügungen abgegeben, was ein sehr starkes Mittel ist der FINMA und sie hat es in diesen Fällen getan und sicher auch zurecht.

Die FINMA hat seit 1995 die bankengesetzliche Aufsicht über die Kantonalbank, die nationalen Gesetze wurden noch verschärft im Jahr 2000. Die vollständige bankengesetzliche Aufsicht ist bei der FINMA. Sie ist also zuständig für solche Vorkommnisse, für solche Untersuchungen, sie tut das auch.

Was ist dann die Rolle der kantonalen Behörden? Die Rolle des Regierungsrates ist, zu überprüfen, ob die Bank den Leistungsauftrag tatsächlich erfüllt und er muss auch schauen, ob die Risiken, die die Bank eingeht, für den Kanton welche Folgen haben und muss darauf bedacht sein, dass sie möglichst tief sind, also eine Überwachung der Risiken. Und was ist die Rolle der GPK, sie hat den Regierungsrat darin zu beaufsichtigen, ob er seine Rolle tatsächlich wahrnimmt. Der Regierungsrat prüft im Zusammenspiel mit der FINMA und das ist ein wichtiger Punkt, er muss schauen, wenn solche Vorkommnisse passiert sind, ob die Verfügungen, Anregungen der FINMA von der Bank tatsächlich umgesetzt werden, das ist seine Rolle. Das ist dann auch die Rolle der GPK, dies anzuschauen, dem Regierungsrat die Fragen zu stellen. Es ist richtig, dass die GPK die Oberaufsicht über die Regierung, die Verwaltung und die Beteiligungen hat, aber auch hier, spezialgesetzliche Regelungen gehen vor. Also auch bei der Aufsicht über die Beteiligung die hier angeführt wird, es ist hier eine Grenze, wenn es ein Gesetz gibt, wie das Gesetz das der FINMA die bankengesetzliche Aufsicht gibt, über die auch die Kantonalbanken seit 1995, dann geht das vor. Die GPK wird dadurch in ihrer Oberaufsicht, und ich finde sie sollte froh sein, dass ihr die FINMA diese Arbeit abnimmt, wir sind auch froh, dass die FINMA das macht, hätte dies hier also gar nicht tun müssen.

Wir haben sehr erspriessliche, das meine ich nicht ironisch, fruchtbare, wichtige und notwendige Diskussionen gehabt über Aufsicht und Oberaufsicht, es ist absolut entscheidend, dass wir uns hier auch einig werden. Wenn Sie überlegen, wir haben in den letzten Jahren viele Auslagerungen gehabt, jede dieser Betriebe ist mit seinem eigenen Gesetz, mit seinem eigenen Spezialgesetz ausgelagert worden, diese Gesetze sind unterschiedlich, den jeweiligen Zeitgeists und dem entsprechenden Betrieb angepasst. Sich hier Gedanken zu machen, wie wir damit umgehen, wir Behörden im Kanton, also welche Rolle ist beim Regierungsrat, welche beim Grossen Rat vertreten durch seine GPK, das ist äusserst wichtig. Die BKB ist schon ein bisschen ein schwieriger Fall, es wurde jetzt grad wieder gesagt, es sei doch sonnenklar, dass der Regierungsrat der eigene Vertreter ist bei der Kantonalbank, das ist eben überhaupt nicht sonnenklar, da der Grosse Rat den Bankrat wählt. Und der Bankrat, der hier gerne vergessen geht, der ja als Verwaltungsrat die Aufsicht hat über das operative Geschäft der Bank, der wird vom Grossen Rat gewählt, also da kann man sich schon fragen, wer ist jetzt der eigene Vertreter, der Grosse Rat oder der Regierungsrat? Und ich finde die Frage muss nicht entschieden werden, weil es sind ja irgendwie Beide. Diese Zwitterfunktion ist nicht gut und hier komme ich zu dem was ich ja positiv finde am Ganzen, wir sind uns mit der GPK absolut einig, dass dies geändert werden muss. Und was den Regierungsrat natürlich speziell freut, ist dass die GPK in ihrem Bericht zum selben Schluss kommt wie der Regierungsrat damals in seinem Vernehmlassungsbericht zum Gesetz, dass man diese Rollen wirklich ganz klar trennen sollte. Der Regierungsrat sollte den Bankrat wählen, nicht mehr der Grosse Rat, dann werden Pflichten, Kompetenzen, Aufsichten, viel klarer abgegrenzt, jeder weiss was er tun muss. Es müssen nicht mehrere Behörden dasselbe kontrollieren, aber jede Behörde muss wissen, was sie zu tun hat.

Diese Diskussionen waren anstrengend für alle, sie wurden aber sehr sorgfältig geführt von allen und ich finde, sie waren sehr wichtig und wir sind einen Schritt weitergekommen. Ich bin mir sicher, dass sich diese Fragen in den nächsten Jahren auch einpendeln werden. Dass wir hier gute Lösungen finden werden im Zusammenspiel zwischen Parlament und Regierung. Ich möchte mich bei der GPK auch bedanken, es war eine schwierige Aufgabe, die sie sich gesetzt hat, wir sind uns in vielem nicht ganz einig geworden, das ist so. Ausser dann in den Schlüssen, da sind wir uns dann zum Glück einig. Ich danke ihr, dass sie das so sorgfältig gemacht hat, auch immer wirklich mit dem Blick darauf, nicht einen Schaden anzurichten, einen überflüssigen für die Bank, wie das auch hier gesagt wurde, und bedanke mich also für die Zusammenarbeit und hoffe auf eine gute Beratung dann des BKB Gesetzes, dass wir dort diese Fragen, mit denen wir uns schon vertieft auseinander gesetzt haben, für die Zukunft auch gut lösen werden.

Fraktionsvoten

Erich Bucher (FDP): Unabhängig von einer vorherrschenden Meinung, dass die Untersuchung der GPK überflüssig war, ist das Vorgehen aus unserer Sicht und aus der Sicht der Kommission absolut richtig gewesen. Was auch immer zählt und wie man auch immer zählt und was man berücksichtigt, der Ausfall von fast einer Viertelmilliarde Steuereinnahmen rechtfertigt eine solche Untersuchung. Alle Untersuchungen durch mindestens eine Oberaufsichtskommission, war hier wirklich zwingend notwendig. Wenn nicht hier, wann dann sonst.

Entgegen den Themen und Inhalten, welche durch die FINMA untersucht sind, hier primär von Bedeutung wie die Aufsicht, also das Zusammenspiel durch die Aufsicht und die Kontrolle, die durch die Verwaltung und den Grossen Rat

durchgeführt und wahrgenommen wurden, im Vordergrund zustehen. Um dies zu machen, benötigen wir Dokumente, Einsicht in Dokumente, die uns zeigen, dass wirklich alle Parteien in diesem Prozess, FD und Grosser Rat versus Bankrat, die Aufgaben richtig gemacht haben. Konnten wir den gesetzlichen Auftrag, welchen die GPK hat, dann auch wirklich wahrnehmen? Aus meiner Sicht eher nein. Trotz der unter Geheimhaltungsstellung des Geschäfts und der Unterzeichnung sämtlicher Formulare zur Wahrung der Geschäftsgeheimnisse der Bank, hatten wir nur Beschränkten Zugang zu Dokumenten. Die BKB selektionierte, was wir zu sehen bekommen sollten, nicht einmal in die Verfügung der FINMA konnten wir Einsicht nehmen. Dabei ist aus meiner Sicht die Verfassung und das OG des Grossen Rat in Bezug auf die Akteneinsicht eindeutig. OK, die Regierung und die BKB sehen das nicht ganz so, hier besteht aber ganz klar Handlungsbedarf zur Klärung.

Einerseits im neuen BKB Gesetz, andererseits in der möglichen Anpassung der GO des Grossen Rates. Als Mitglied der Subkommission muss ich rückblickend feststellen, dass man in diesem Falle besser eine PUK, eine parlamentarische Untersuchungskommission, eingesetzt hätte. Dann wären die Situationen eigentlich klar gewesen. Ich kann und will hier nicht auf die vier untersuchten Fälle eingehen, wir stehen ja immer noch unter Geheimhaltung und können keine Details preisgeben. Nebst den vier dokumentierten Fällen, hätte man eigentlich auch noch die Vorkommnisse wie die Ablasszahlung an Deutschland und die Aktienkurs Manipulation der Bank Coop untersuchen müssen. Aber unser Präsident, respektive der Sprecher der Kommission, hat aber erklärt, wieso wir das nicht getan haben.

Die BKB kommuniziert, und das werde ich absolut positiv, dass sämtliche Forderungen, die die GPK stellt, umgesetzt sind. Aber eines lässt mich trotzdem aufhorchen; der GPK Bericht sagt auf Seite 31, Absatz 3, der BKB und dem Kanton als Eigner sind durch diese Forderung erheblicher Schaden entstanden. Die GPK geht davon aus, dass sowohl das zuständige Finanzdepartement, wie auch die BKB, selbst abgeklärt haben, ob die Haftung gemäss § 2 Abs. 2 und 3 des geltenden BKB Gesetzes zum Tragen kommen. Wir, die GPK, haben versucht Klarheit zu schaffen, aber ohne vollständige Akteneinsicht ist es nicht möglich zu klären, ob das zuständige Finanzdepartement seine Aufsicht angemessen wahrgenommen hat.

Ganz abgeschlossen ist die Sache aber hiermit für mich noch nicht. Sind doch die Fälle ASE Investment AG und der Steuerstreit mit den USA noch nicht abgeschlossen. Je nach Ausgang dieser Geschäfte, wird sich die GPK überlegen müssen, ob dies nicht noch einmal auf die Traktandenliste gesetzt werden muss. Als positiv muss hier festgehalten werden, dass die Untersuchung durch die GPK Erkenntnisse hervorgebracht hat, die das neue BKB Gesetz stark beeinflussen. Ich freue mich schon auf die Diskussion hier im Saal. Ich beantrage Ihnen, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

Zwischenfrage

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Erich Bucher, ich wollte Sie fragen, wie Sie auf eine Viertelmilliarde Steuereinnahmeausfall kommen, die BKB zahlt gar keine Steuern und die Gewinnablieferungen waren normal in den letzten Jahren. Und welcher Schaden ist für den Kanton entstanden?

Erich Bucher (FDP): Wenn diese Gelder nicht irgendwo abgeführt werden müssten, dann wäre das an und für sich zur Ausschöpfung durch den Staat möglich gewesen. In dem Sinn, titeliere ich dies als Ausfälle für den Steuerzahler.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion dank der GPK für diesen ausführlichen Bericht und diese dargestellten problematischen Vorkommnisse, wenn man das nochmals so liest, das stösst einem wieder auf. Es ist mühsam, der Schaden der entstanden ist, ist bedauerlich. Nicht nur der finanzielle, auch der Imageschaden der Bank. Die SP-Fraktion ist sich aber einig darin, dass es wichtig ist, nun voraus zu schauen. Zu schauen, was kann man ändern, was kann man besser machen. Und damit ist die Fraktion eigentlich schon einverstanden mit dem aktuellen Bankrat, der hat schon sehr viele Bemühungen getan. Die letzte PS-Versammlung stand im Zeichen des Aufbruchs. Es gibt Strategieanpassungen, eine konsequente Weissgeldstrategie. Es stehen wieder die Bevölkerung und die KMUs der Region im Vordergrund, der Bankrat hat sich da ganz klar dazu bekennt. Damit ist die SP-Fraktion sehr einverstanden, wir haben den Eindruck, der Weg wie er jetzt aufgegleist ist, der stimmt so.

Ich möchte mich nicht zu diesen Aufsichtsfragen, die jetzt hier vor allem interessieren, äussern. Die Fraktion war sich da auch nicht einig. Ich glaube auch, dass das im Moment nicht im Vordergrund steht bei der Bank. Was aber wichtig ist, ist dass diese Verantwortlichkeiten nicht nur in der Praxis geklärt werden oder der Leistungsauftrag, sondern auch im Gesetz. Das wurde angesprochen, wir stehen ja bald einmal davor, die Totalrevision des Bankengesetzes hier zu verabschieden, das ist der SP-Fraktion sehr wichtig. Es ist jetzt etwas schwierig, weil die GPK in ihren Anträgen teilweise gewisse Punkte vorweg genommen hat. Die SP-Fraktion möchte sich hier eigentlich vorbehalten, diese im Rahmen der Gesetzesberatungen zu entscheiden, für was sie nun ist. Daher, wenn man jetzt Kenntnis, man nimmt ja nicht nur Kenntnis von den Anträgen der GPK, sondern eigentlich zustimmen, dann muss ich hier vorweg schiessen, dass wir als SP-Fraktion zu gewissen Punkten, die jetzt dort schon eigentlich aus dem Gesetz vorweggenommen werden, dass wir uns hier noch nicht entschieden haben. Dass die Verantwortlichkeiten klar sein müssen, dass der Zweck klar sein muss der Bank, der Leistungsauftrag verschärft, da sind wir einer Meinung. Wie das genau geschieht, werden wir dann im Rahmen der Totalrevision entscheiden.

Mirjam Ballmer (GB): Ich möchte natürlich zuerst auch der GPK und der Subkommission danken, es war eine schwierige Aufgabe, die sie da zu bewältigen hat. Die Diskussionen, die wir jetzt darüber haben, wer welche Kompetenzen hat, die zeigen ja das. Ich denke, auch die Ressourcensituation bei der GPK zeigt, dass die GPK und die Subkommission da an ihre Grenzen vorgedrungen sind. Da müssen wir uns sicher nochmals drüber unterhalten, damit diese Zuständigkeiten auch wirklich geklärt werden.

Es ist für mich nachvollziehbar, dass die Wirren um die BKB und um die Bank Coop für die GPK wirklich eine sehr grosse Herausforderung dargestellt haben, die Oberaufsicht bekam eben, wie schon angetönt, mit diesen Skandalen eine völlig andere Dimension. Eine, die bisher in dieser Form nicht bekannt war und deshalb eben auch nicht geregelt ist. Es ist deshalb auch nachvollziehbar, dass gewisse Fragen offen bleiben, umso mehr als die GPK offenbar, das kann man dem Bericht ja entnehmen, weder alle Dokumente einsehen konnte, noch alle Beteiligten anhören konnte. Ein Fragezeichen, das die GPK aber hätte beeinflussen können, das bleibt bei mir und auf das möchte ich jetzt auch eingehen, ohne den Inhalt des Berichtes wirklich im Detail zu kommentieren.

Und zwar geht es um die sogenannt ausgewogene Zusammensetzung der Subkommission. Beim Lesen des Berichtes muss ich sagen, ist mir als ich das gelesen habe, schon ein bisschen der Atem gestockt. Denn ohne dass ich jemandem etwas persönlich unterstellen möchte, finde ich es reichlich seltsam, wenn der Präsident der Subkommission, die die Vorfälle in einer Bank untersuchen soll, aus der gleichen Partei kommt wie der damalige Präsident der Bank, der die Vorfälle zu verantworten hatte und deswegen auch zurückgetreten ist. Unter einer ausgewogenen Zusammensetzung, wie es im Bericht steht, verstehe ich zudem ein bisschen etwas anderes als drei bürgerliche Männer und zwei SP Vertreter, die mindestens teilweise eine gewisse Nähe zu dieser Bank haben und aus deren Parteien prominente Bankvertreter stammen, die in der Zeit, als die Fehler gemacht wurden, wichtige Funktionen innehatten. In diesem Licht, sieht der Bericht der GPK für mich deshalb etwas anders aus und es stellen sich Fragen, die für mich nicht geklärt wurden.

Zum Beispiel der Satz, die GPK gehe davon aus, dass die Haftungsfrage durch die BKB an den Kanton geklärt wurden, hinterlässt ein solches Fragezeichen. Ich weiss einfach nicht, wie ich das interpretieren soll. Oder auch, dass es die erklärte Absicht der GPK sei, der BKB nicht zu schaden. Was ich natürlich absolut unterstütze, ich kann dieses Ansinnen voll und ganz teilen, dennoch - in Anbetracht dieser Zusammensetzung der Subkommission, stellen sich da für mich einfach gewisse Fragen. Das Ansinnen der Bank nicht zu schaden, wie gesagt, kann ich voll und ganz unterstützen, aber es ist auch im Interesse der Steuerzahlenden und eben der quasi Besitzenden der Bank, dass alle Vorkommnisse wirklich nahtlos aufgeklärt werden und dass keine solche Fragezeichen übrigbleiben wenn man den Bericht liest. Dass diese Gratwanderung schwierig ist, das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen und ich denke, dass da eben die GPK auch eine schwierige Rolle hatte. Ich möchte die GPK deshalb einfach darauf hinweisen, dass sie künftig vielleicht bei der Auswahl ihrer Subkommissionsmitglieder etwas sensibler vorgehen könnte, so dass dann man auch diesen Berichten ein vorbehaltloses Vertrauen entgegenbringen kann.

Bezüglich der Zukunft und der Massnahmen, die ergriffen werden sollen jetzt für die Bank, kann ich mich Tanja Soland anschliessen, ich denke auch wir möchten die Diskussion über das Bankratsgesetz nicht vorwegnehmen, werden diesen Bericht zwar zur Kenntnis nehmen, aber zu diesen Punkten möchten wir nicht damit schon unser Einverständnis erklärt wissen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion hat den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen. Wir danken der GPK für die Arbeit. Wir haben vieles schon gehört in den Ausführungen des Subkommissionspräsidenten Michael Koechlin. Auch Regierungsrätin Eva Herzog hat einiges bereits gesagt, wir können uns dem anschliessen. Dass ein solcher Prozess einer Untersuchung selbstverständlich sehr aufwändig ist, man merkt dass man da an gewisse Kapazitätsgrenzen stösst und selbstverständlich ist es so, dass man immer den Hut, den man anhat, wahrscheinlich am ehesten auch verteidigen will. Das heisst, selbstverständlich hat eine Oberaufsichtskommission das Gefühl oder auch den Anspruch, sämtliche Unterlagen zu sehen. Selbstverständlich hat eine Bank aus dem Interesse der Bank heraus ein etwas anders gelagertes Interesse. Und natürlich hat auch die Regierung ein etwas anderes Interesse, es sind drei verschiedene Hüte. Und dass da die verschiedenen Interessen aufeinandergeprallt sind, ich denk das ist auch verständlich.

Trotzdem kann man festhalten, dass es niemandem, und ich glaube das wurde auch heute in der bisherigen Debatte deutlich, niemandem darum ging der Bank zu schaden, weder der Basler Kantonalbank noch der Bank Coop. Es ging auch nicht darum, irgendwelche Schmutzwäsche zu waschen, irgendwelche Personen speziell an den Pranger zu stellen, sondern es ging darum, auch ein wenig eine Aufarbeitung von Vorfällen zu machen, die aus unserer Sicht durchaus auch aufzuarbeiten sind. Wir müssen feststellen, dass wir bei diesem Paradebeispiel eines Betriebes jetzt schon der Ansicht sind, dass diese Oberaufsichtsfragen genauer geklärt werden müssen. Das zur Sicherheit des Parlamentes, auch zur Sicherheit für die Regierung, aber selbstverständlich auch zur Sicherheit für den Betrieb, dass man weiss woran man ist und dass man auch weiss, wer was bekommen darf und bekommen soll.

Man kann festhalten, dass unabhängig davon, was wir heute hier besprechen und diskutieren, die Bank auf guten Wege ist. Die Bank hat eigenständig viele Sachen bereits umgesetzt, bevor die GPK mit der Untersuchung begonnen hat. Teilweise auch während der Untersuchung der GPK, nicht wegen der GPK, aber weil so ein Prozess natürlich nicht von heute auf morgen abgeschlossen ist. Ich glaube, zumindest für die SVP-Fraktion ist klar, dass sich die Bank in dieser Frage auch mit dem teilweise erneuerten Personal auf gutem Wege befindet. Deshalb sollten wir in die Zukunft blicken, sollten diese Vorfälle so zur Kenntnis nehmen, den Empfehlungen der GPK folgen, aber dann tatsächlich, wie auch beispielsweise Tanja Soland gesagt hat, im Rahmen der Gesetzesberatung diese Aspekte, wo man jetzt vielleicht auch angestossen ist, noch einmal genauer beleuchten.

Mirjam Ballmer hat in ihrem Votum betreffend der Zusammensetzung der Subkommission natürlich genau etwas aufgegriffen, was jetzt aus unserer Sicht gerade auch im Hinblick auf die Gesetzesrevision natürlich essentiell ist. Das ist eben das Problem, wenn die Bank mit Vertreterinnen und Vertretern von Parteien bestückt ist, zumindest in der Aufsicht, also im Bankrat, da bleibt natürlich, völlig unabhängig auf welcher Seite man steht, da bleibt natürlich eine gewisse Unabhängigkeit auf der Strecke, weil natürlich eine gewisse Abhängigkeit aufgrund der Parteizugehörigkeit der Partei natürlich schon gegeben ist. Das ist völlig unabhängig davon, ob es sich um die Kantonalbank handelt oder um einen anderen ausgelagerten Betrieb. Deshalb unterstütze beispielsweise auch ich die Anstrengungen der Regierung, im Rahmen auch der Gesetzesrevision, der BKB, dass diese, sagen wir mal Entpolitisierung des Gremiums, stattfinden kann, weil genau das stärkt dann letztlich die Oberaufsicht und das Parlament, wenn man unabhängig davon wie dieser Bankrat zusammengesetzt ist, eben dieses Gremium auch vielleicht noch etwas neutraler noch begutachten oder beaufsichtigen kann. Deshalb sind das spannende Fragen, die müssen wir jetzt klären. Wir haben das Glück oder den Zufall, wie immer man das sehen möchte, dass wir nebst diesem Bericht auch die Gesetzesrevision auf dem Tisch haben und ich glaube, dieser Bericht bildet eine gute Basis um dann bei der Gesetzesrevision Schritte einzuleiten.

Ich hoffe auch, dass wir das machen, dass wir daraus die Lehre ziehen, das ist die Lehre, die wir als Parlament ziehen können. Ich bin der Ansicht, die Bank hat das was sie muss oder sollte, was die Lehren angeht getan. Aber hier sind wir als Parlament gefragt, lassen wir uns diese Oberaufsicht nicht nehmen, sondern stärken wir diese Oberaufsicht und finden wir, das ist glaube ich auch Eva Herzog und der Regierung wichtig, finden wir die klare Abtrennung zwischen der Aufgabe des Parlamentes und der Aufgabe der Regierung, bei solchen ausgelagerten Betrieben. Deshalb bitten wir Sie, den Bericht der GPK so zur Kenntnis zu nehmen und den Anträgen zu folgen.

Einzelvoten

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte ein paar Ausführungen machen zum Thema Kompetenzen. Wir haben uns das in der Subkommission, der ich angehörte, das will ich hier nicht verhehlen, gut überlegt. Die Frage der FINMA, es ist klar, die FINMA ist finanzmarktrechtliche Oberaufsicht über alle Banken der Schweiz. Die BKB unterliegt dem Bankengesetz und damit auch der FINMA. Gibt es noch Platz für kantonale Oberaufsichten? Die Juristen sind sich für einmal sehr einig; es gibt Raum für eine eigene Aufsicht in den Kantonen. Es gibt keinen Kompetenzkonflikt und keinen Normkonflikt mit dem Bundesrecht, wenn die Kantone kantonale Aufsichtsrechte formulieren, weil es dabei darum geht, den Leistungsauftrag, die Risikosituation und die kantonalen spezifischen Vorgaben zu überprüfen. Das ist unsere Aufgabe, unsere Aufgabe ist nicht die der FINMA, sondern eine eigene, ureigene Aufsicht über unsere Institute wie die BKB auch als Eigentümer.

Die Situation in Basel: im alten BKB Gesetz steht nur, der Regierungsrat überwacht die Einhaltung der kantonal rechtlichen Vorschriften über die Kantonalbank. Historisch hat das, wenn man die alte Vorlage zum Gesetz liest, den alten Bericht dazu geführt, dass man gedacht hat, ja die BKB ist ja auch ein ausgelagerter Betrieb, wir haben jetzt die FINMA, also hat der Regierungsrat nur noch ganz wenig Aufsichtspflichten, weil der Bankrat ist ja da für die Aufsicht. Nun, das hat auch die Regierung hier im Parlament mal gesagt, wir haben nur noch einen kleinen Spielraum für unsere Aufsicht. Wenn nun aber wie im vorliegenden Fall, die FINMA in vier Fällen Probleme feststellt, wenn in den Medien USA Geschäft, ASE, Eigenhandel etc. thematisiert sind, dann ist es nach der klaren Auffassung der GPK der Moment gekommen, wo auch die Oberaufsicht sich Fragen stellen muss. Was ist jetzt hier passiert, haben alle ihre Aufgaben wahrgenommen? Haben wir dazu jetzt schon rechtliche Grundlagen, vor der Revision des OGs der BKB? § 90 sagt klar, der Grosse Rat hat die Oberaufsicht über Regierungsrat, Verwaltung, Gerichtsbehörden und alle anderen Träger der öffentlichen Aufgaben. Die Oberaufsicht haben wir.

Jetzt komme ich zu dieser Folie, die Sie vielleicht oben sehen. Dieses Verhältnis der Aufsichten spielt ineinander hinein. Sie sehen es. Auf der rechten Seite, die Aufsicht, der Strich, der geht bis zur Legislative hoch und runter bis zur strategischen Führungsebene, also bis zum Bankrat. Spielt aber zusammen mit der Regierungsrätlichen Aufsicht der Exekutive, die noch viel weiter hinunter geht, die ein Controlling macht zur strategischen Führungsebene und zur operativen Führungsebene. Das ist das Lehrbeispiel, so soll es funktionieren und so haben wir uns das auch jederzeit vorgestellt. Nicht dass wir die FINMA spielen, sondern dass wir schauen, mit einer gewissen Distanz, haben diejenigen Personen, die ihre Verantwortlichkeit hatten, hier ihre Verantwortungen wahrgenommen, haben sie quasi die Rollen, die ihnen zugeteilt sind, gespielt? Um das herauszufinden, muss eben eine Oberaufsichtskommission, wenn aus der retrospektiven Analyse solche Situationen passiert sind, muss sie eben zwar sich primär an den Regierungsrat richten, aber dann auch die Möglichkeit haben, bei Verdacht auf unzureichende Ausübung von Aufsichtspflichten, auch selbständige Untersuchungen anzustellen, so wie das in diesem Fall geschehen ist. Das ist keine Geschäftsanmassung der GPK, sondern das ist, wenn Sie diese Folie ansehen, genau das Zusammenspiel von Oberaufsicht, Aufsicht und Bankrat. Ich denke, wir sind pro futuro in Kombination mit dieser Erfahrung, die wir gemacht haben und der Erfahrung, die jetzt in diese Gesetzgebung hinein fließt, auf sehr guten Weg zusammen mit der BKB.

Dieter Werthemann (GLP): Ich kann es relativ kurz machen. Wir hatten jetzt eine längere Debatte gehört und stellen eigentlich fest, dass das Problem Oberaufsicht nicht gelöst ist. Jeder möchte seine Verantwortung wahrnehmen. Der andere sagt es ist meine und deine Verantwortung in der Regierung, GPK etc. Ich würde Ihnen gerne einen Vorschlag machen. Beim neuen Gesetz wandeln Sie die BKB in eine Aktiengesellschaft, dann ist die Oberaufsicht geregelt durch das Aktienrecht, die FINMA hat genügend gesetzliche Grundlage um das Bankwesen zu kontrollieren. Für was braucht es dann noch die GPK? Zusätzlich würde dadurch die Entkopplung dieser Bank von der Politik besser gewährleistet und das ist ja eigentlich auch ein Bedürfnis, das erfüllt werden sollte.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte Joël Thüring gratulieren. Sie haben das politische Sommertheater in diesem Jahr in Basel-Stadt beherrscht.

Schlussvoten

Michael Koechlin, Referent der GPK: Mir war manchmal nicht ganz klar, ob wir eigentlich über den Bericht der GPK oder bereits schon über das Gesetz diskutieren. Dieter Werthemann hat einen vortrefflichen Trailer hier abgegeben für die Diskussion, die dann noch ansteht und ich möchte nur ganz kurz erstens sagen, ich bin sehr erfreut, dass die Vorsteherin des FDs sich doch am Schluss mit unseren Empfehlungen sehr anfreunden kann und ich denke, darum geht es ja schliesslich. Es ist unsere Bank, noch, oder wird sie bleiben, wir werden sehen. Und eigentlich wäre es eigentlich ja am schönsten, wenn Regierung und Parlament sich gemeinsam und sich gegenseitig unterstützend, um diese Bank kümmern würden. Es ist richtig, und das ist auch heute wieder klar geworden, wir müssen die Frage der Oberaufsicht klären. Wir müssen aber auch die Strukturen klären und da haben wir die Chance, das im neuen Gesetz zu tun. Im Moment ist diese Bank eine Zwitterbank, zwischen Regierungs- und Parlamentsbank, wie so die Termini lauten. Und das ist Ursache von vielen Unklarheiten und Problemen. Den Bankrat haben wir durchaus nicht vergessen, vor allem haben wir den Bankratspräsidenten nicht vergessen in unserer Arbeit und das Thema Professionalisierung und auch Wahl des Bankrates, das ist tatsächlich eines, das dann auch in die Debatte über das Gesetz gehört.

Ich möchte noch etwas klarstellen, Tanja Soland hat diese Vorbehalte formuliert, dass mit zustimmender Kenntnisnahme zu diesem Bericht keine Präjudizien geschaffen werden auf künftige Gesetzesparagrafen. Selbstverständlich ist das so. Die GPK hat übrigens auch keine Anträge formuliert, sondern es sind Empfehlungen und wenn Sie heute diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, sogar wenn Sie ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen, dann wird hier überhaupt nichts der Debatte über das total revidierte Bankengesetz vorgegriffen.

Dann noch vielleicht ganz kurz die Kritik von Mirjam Ballmer an der Zusammensetzung der Subkommission. Da kann ich mir nicht verkneifen, dass wir in der Befragung der Bankratspräsidenten der ehemaligen sehr ausgeglichen waren, da haben wir einen ehemaligen SP Bankratspräsidenten befragt und einen ehemaligen LDP Bankratspräsidenten. Noch viel wichtiger ist, und das müsste eigentlich Mirjam Ballmer wissen, als erfahrene Grossrätin, klar, die Subkommission hat die Arbeit gemacht, aber das ist ein Bericht der Geschäftsprüfungskommission und dort ist Ihre Fraktion selbstverständlich vertreten. Wir haben intensive Diskussionen geführt über den Berichtsentwurf der Subkommission in der Gesamt-GPK und ich wäre sehr dankbar, wenn das klar zur Kenntnis genommen wird, dass das ein Bericht der Gesamt-GPK ist. Ich gehe nicht davon aus, dass Mirjam Ballmer die Zusammensetzung der GPK in Frage stellt.

Die Haftungsfrage, darauf möchte ich auch kurz eingehen. Es wurde gesagt, es ist nicht ganz klar wie diese Formulierung zu verstehen ist. Dafür habe ich grosses Verständnis, diese Formulierung ist eine intensiv diskutierte Formulierung, die inhaltlich das richtige trifft, auch wenn sie in ihrer Ausformulierung vielleicht nicht ganz nachvollziehbar ist. Das heisst, genau diese Frage der Haftung, das wäre dann durch eine PUK ganz klar zu klären gewesen. Die GPK hat in dem Punkt nicht die Kompetenzen, nicht die Instrumente, eine Haftungsfrage, so zu sagen fast in einem juristischen oder staatsanwaltschaftlichen Sinne zu überprüfen und allenfalls dann auch Sanktionen zu verfügen. Ich bin sehr gespannt auf die Diskussionen, wenn es dann um das Gesetz geht und wenn wir da eine gewisse Vorarbeit haben leisten können, dann haben wir eine sinnvolle Arbeit getan.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Michael Koechlin, mich nehme dann wunder, wenn Sie sagen, dass die Gesamt-GPK den Bericht macht, ob auch die Gesamt-GPK alle Unterlagen zur Verfügung hatte, die ja unter Geheimhaltung standen und damit die Situation auch wirklich individuell beurteilen konnten?

Michael Koechlin, Referent der GPK: Das ist nicht der Fall und ich glaube, die Gründe, warum das nicht so ist, habe ich erläutert und es war ganz klar akzeptiert in der GPK, dass diese Arbeitsteilung so stattgefunden hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der GPK einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht, mit seinen Erwartungen und Empfehlungen, in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

5. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[09.09.15 11:09:31, FD, 15.0655.01, RZl]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Neue Bodeninitiative" (15.0655) für **rechtlich zulässig** zu erklären und sie mit einem Beschluss des Grossen Rates zu präzisieren.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Initiative sofort dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Für die nächsten beiden Geschäfte bin ich amtierender Finanzdirektor. Unsere Ausführungen zu dieser Volksinitiative haben Sie gelesen, sie fallen kurz aus. Materiell und entsprechend auch der Antrag, das direkt dem Volk vorzulegen und bekanntlich kann dann ja weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat eine Empfehlung dem Stimmbürger mitgeben, wie er denn zustimmen hat. Nota bene wäre das etwas, das man im Gesetz einmal ändern könnte.

Ich denke, die Meinungen sind soweit gemacht. Wir hatten das ja bereits diskutiert, damals bei der ersten Initiative mehr oder weniger gleichen Inhaltes und dann über den Gegenvorschlag, den der Regierungsrat damals vorgelegt hat. Mehr zu diskutieren oder mehr zu überlegen gab die Frage der rechtlichen Zulässigkeit, bzw. des anderthalbten Schrittes dort, die Initiative zu ergänzen und wenn wir sagen, zu präzisieren. Wie wir Ihnen gegenüber ausgeführt haben, ist davon auszugehen, dass das Initiativkomitee da einen Fehler gemacht hat in der Formulierung der Initiative. Es geht da um den einen Absatz in § 50 der geändert werden soll. Dort ist das materiell Neue und dann ist die Frage, was ist mit den restlichen Absätzen dieses Paragraphen? Gemäss Initiative (redaktioneller Auslegung) wären dieser zu streichen, was aber politisch, ich denke da sind wir uns einig, nie die Meinung gewesen ist.

Wir haben deshalb, das Gesetz lässt dies so knapp zu, etwas über die Ergänzungen hinaus, was jetzt zwingend notwendig ist, damit eine Initiative überhaupt umgesetzt werden kann, haben wir uns da bereit erklärt, den Initiativtext zu ergänzen, bzw. Ihnen zu beantragen, diesen zu ergänzen. Wir denken, das ist materiell politisch unbestritten. Wir gehen allerdings, und das möchte ich hier auch nochmals betonen, an die rechtlichen Grenzen, und wir hoffen doch sehr, dass dies eine Ausnahme darstellt, sowohl was den Antrag anbelangt des Regierungsrates an den Grossen Rat, aber auch was die Sorgfalt anbelangt, von Initiativkomitees, wenn Sie eine formulierte Volksinitiative lancieren. In dem Sinne bittet Sie der Regierungsrat, so zu beschliessen, wie von ihm beantragt.

Brigitta Gerber (GB): Wir sind mit dem Änderungsvorschlag der Regierung selbstverständlich einverstanden. Der Fehler hat sich in den Initiativtext allerdings eingeschlichen weil er vom Regierungsratsberichtstext, der Regierungsrat hat damals an den Grossen Rat berichtet und wir haben diesen Text übernommen. Also, so einfach ist es dann doch nicht, aber kein Problem.

Boden behalten. Der Kanton Basel-Stadt soll die Verfügungsgewalt über den ihm gehörigen Boden langfristig behalten. Damit soll gewährleistet sein, dass der Kanton auch in Zukunft über einen angemessenen strategischen Handlungsspielraum in der Stadtentwicklung verfügt. Die Initiative erlaubt nach wie vor, dass der Kanton Immobilien veräussern kann, sofern er für gleichwertigen Ersatz sorgt. Die Zusammensetzung des Portfolios kann sich ergo ändern. Sogar die Hünigerstrasse oder der Rheinhafen St. Johann, die der Kanton an die Novartis mehr oder weniger verschenkt hat, könnte der Kanton in Zukunft an die Chemie abgeben, aber auch im Baurecht, wodurch wir dann alle langfristig etwas davon hätten, nicht nur via Dividenden der Novartis, sondern eben auch via Baurechtszins an den Kanton.

Die Regierung schrieb damals, die Anliegen der Initiative, eine aktive Bodenpolitik zu betreiben und Immobilien vermehrt im Baurecht zu vergeben, entspreche der Haltung des Regierungsrates, die vom Regierungsrat erlassene Immobilienstrategie vom 15. Mai 2007 für das Finanzvermögen, sieht dann entsprechend auch vor, dass der Kanton und die Einwohnergemeinde Basel grundsätzlich keinen Boden verkaufen und Liegenschaften nur im Baurecht abgeben; dies um die Stadt wirkungsvoll und nachhaltig gestalten zu können. Die neuen Regelungen sollen gewährleisten, dass vom heutigen Immobilienbestand nicht das Tafelsilber veräussert wird, der Regierungsrat aber gleichzeitig einen ausreichenden Spielraum für eine aktive Boden- und Immobilienpolitik behält. Dem stimmen wir zu. Mit der Initiative wird diesem Anliegen der Regierung Rechnung getragen.

Ein Anliegen noch an die Gewerbetreibenden der FDP: Gewerbebetriebe, Sie sollten diese Initiative künftig gut unterstützen und gut überlegen, wie Sie dazu stehen. Gewerbebetriebe kommen heute nicht mehr an Landflächen, ausser über Baurechtsparzellen vom Kanton oder eben von der CMS. Baurecht ist ein Instrument der langfristigen Planung für Wirtschaft und für die Bevölkerung. Dies ist für einen so kleinen Kanton wie unseren, der so wenig Land hat, eine sinnvolle Lösung und auch langfristig nachhaltig. Deshalb sind wir auch dafür, diesmal die Initiative direkt vors Volk zu geben, wir sind der Meinung, dass das Volk ein feines Gespür hat für das, was ihm gut tut und sicher auch die Initiative unterstützen wird. Ich möchte nochmals betonen, wir möchten vom Initiativkomitee wie auch vom Grünen Bündnis aus, Ihnen vorschlagen, die Initiative, wie das die Regierung auch sagt, direkt vors Volk zu geben.

Sarah Wyss (SP): Die SP-Fraktion folgt der Empfehlung, die Initiative direkt vors Volk zu bringen und über das müssen wir hier eigentlich entscheiden. Dennoch ist es mir ein Anliegen, ganz kurz auf die Initiative, respektive den Inhalt, einzugehen, weil er doch sehr wichtig ist und weil ich mir die Illusion mache, dass man die eine oder andere Person noch davon überzeugen kann.

Boden können wir nicht reproduzieren, die 37 km² sind beschlossen und so lange wir nicht vorhaben, von anderen Ländern oder Kantonen Boden zu annektieren, wird sich an dieser Zahl auch nichts ändern. Wir als Grossräte und Grossrätinnen haben einen gewissen Einfluss auf die Nutzung dieses beschränkten Gutes, zum Beispiel mit der Zonenplanung. Aber dieses Instrument alleine reicht nicht. Denn um eine wirkliche Bodenpolitik betreiben zu können, ist es wichtig, dass wir dieses beschränkte Gut prinzipiell nicht verkaufen. Es gibt konkret drei Gründe, weshalb diese Initiative wichtig und richtig ist. Der Kanton kann besser Einfluss nehmen auf Wohnungsarten, beispielsweise soziale, ökologische Anliegen, oder auch eine gute Durchmischung. Wenn er nur im Baurecht an Dritte abgibt.

Ein zweiter Punkt ist der Bodenpreis und den hat meine Vorrednerin bereits erwähnt. Wenn wir jetzt den Boden verscherbeln, dann profitieren wir zwar finanziell konkret und aktuell, aber langfristig ist das keine Lösung. Wenn wir weiter das Beispiel Zürich nehmen, dort nimmt die Stadt Zürich jährlich Fr. 8 Mio. jährlich ein mit Baurechtszinsen. Und das ist doch etwas, was wir uns bewusst sein müssen. Auch wenn man, und was meine Ansicht ist, keine Renditen erzielen will mit den Baurechtszinsen, dann haben doch die Bewohnerinnen und Bewohner von Basel etwas davon, weil eben der Boden nicht so teuer ist.

Und einen letzten Punkt möchte ich doch noch erwähnen, die letzten Jahre und Jahrzehnte haben es nämlich gezeigt. Die Welt verändert sich und auch Basel. Es ist wichtig, dass der Staat, respektive hier auch der Kanton, in 80 Jahren noch handlungsfähig bleibt. Wenn er jedoch ungehindert Boden verkauft, wird dies nicht mehr ewig der Fall sein. Und ich erlaube mir jetzt als jüngstes Ratsmitglied auch zu sagen, dass es unverantwortlich ist, in der heutigen Zeit den Boden grundlos an Private zu verkaufen, nur um kurzfristige Einnahmen zu generieren. Ich erwarte vom Grossen Rat, dass er langfristig politisiert, also auch für die kommenden Generationen. In diesem Sinne hoffe ich, dass doch die eine oder andere Person, obwohl niemand zugehört hat, bei der Volksabstimmung dafür stimmen wird. Entschuldigung für alle die zugehört haben, aber das heisst doch, dass irgendjemanden gibt, der zuhört. Die SP-Fraktion stimmt selbstverständlich dem Grossratsbeschluss 1 und 2 zu und der Grossratsbeschluss 1 kommt ja mehr oder weniger einer Formalie gleich.

Conradin Cramer (LDP): Wir waren im Jahr 2012, 2013 gegen den damaligen Gegenvorschlag des Regierungsrates zur ersten Bodeninitiative, wir sind natürlich auch heute mit Überzeugung gegen diese Initiative, die nun einfach den Gegenvorschlag des Regierungsrats wieder aufnimmt. Die Begründung dafür, die war ja damals im Mehrheitsbericht der BRK auch enthalten, ist in erster Linie, dass es eine zu starke Einschränkung für die Immobilienstrategie des Kantons darstellt, dem Kanton unnötig Flexibilität nimmt, um eben auf heute nicht absehbare Entwicklungen reagieren zu können. Da werden wir uns sicher nicht einig, da sind glaube ich die Fronten gemacht.

Was mich nun besonders stört an der Initiative ist, dass sie einfach abgeschrieben ist aus dem Gegenvorschlag und die offensichtlichen, damals im Grossen Rat thematisierten, und wie ich meine, allgemein klaren Mängel dieses Gegenvorschlags, nicht beseitigt. Da ist einerseits diese unklare Fünfjahresfrist, von wann rechnet man das, sind das immer beliebige Fünfjahresperioden? Da ist andererseits, und das ist wirklich massgeblich, die Einschränkung nur auf geographisch ähnliche Gebiete. Immer noch hat der Regierungsrat die Möglichkeit, sämtliche Wohnliegenschaften zu verkaufen und dafür Gewerbeliegenschaften zu kaufen. Ist alles möglich nach dem Gegenvorschlag und nach der Initiative, jetzt auch. Es ist deshalb auch in der Sache eine nicht zielführende Initiative, eine untaugliche Initiative und es ist schon erstaunlich, dass ein Initiativkomitee sich hier nicht zu besseren Formulierungen bewegen lässt, wenn man das doch ausgiebig diskutiert in einer Grossratsdebatte. Also auch aus diesem Grund, diesem aufgewärmten Gegenvorschlag, dieser ist abzulehnen. Ich hoffe da, um mit Brigitta Gerber zu sprechen, auf das feine Gespür unseres Stimmvolkes und bin überzeugt, dass wir in der Abstimmungsdebatte dann überzeugen können, dass das für Basel nichts bringt. Deshalb sind wir uns dann im Endeffekt doch wieder einig, legen wir das direkt dem Volk vor, ohne Empfehlung und führen dann einen guten Abstimmungskampf.

Zwischenfrage

Patrizia Bernasconi (GB): Conradin Cramer, ich möchte gerne wissen, welche die damaligen Verbesserungsvorschläge zum Gegenvorschlag waren, die Sie erwähnt haben.

Conradin Cramer (LDP): Ich bringe nachher gerne den BRK Mehrheitsbericht vorbei, die Vorschläge wurden hier diskutiert, sind im Protokoll. Es wäre Aufgabe des Initiativkomitees gewesen, diese umzusetzen.

Andreas Zappalà (FDP): Bereits in der Grossratssitzung vom Dezember 2013 hat sich die FDP bei der Behandlung der ersten Bodeninitiative sehr kritisch geäussert und diese abgelehnt. An dieser Auffassung hat sich nichts geändert, da damals auch der regierungsrätliche Gegenvorschlag kritisiert wurde. Die neue Bodeninitiative stellt somit in keinem Punkt irgendeine Verbesserung der ursprünglichen Vorlage dar. Wie bei der ersten Bodeninitiative will auch diese dem Regierungsrat Fesseln anziehen, wie er sein Vermögen, das sich in Immobilien befindet, bewirtschaften soll. Bereits damals haben die FDP betont, dass das Gemeinwesen nur soweit Grundeigentum besitzen soll, als es dies für die

Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben benötigt wird. Es soll nicht zu einem wesentlichen Player auf dem Immobilienmarkt werden.

Zudem können sich durchaus auch Konstellationen ergeben, wo der Kanton aus finanzpolitischen Überlegungen einen Verkauf eines Grundstückes als zwingend erachtet und zwingende Mittel zu generieren, die er dann zur Erfüllung einer staatlichen Aufgabe einsetzen kann. Diese Möglichkeit würde mit Annahme der Initiative nicht mehr bestehen, denn er müsste spätestens nach Ablauf von fünf Jahren einen Zukauf tätigen, wofür ihm unter Umständen die notwendigen flüssigen Mittel fehlen und er sich dann verschulden müsste.

Im Übrigen brauchen wir auch zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus keine weitere Initiative. Diese Förderung findet bereits statt und wird durch das neue Wohnraumfördergesetz unterstützt. Die zahlreichen Beispiele der letzten Monate und Wochen, wo gemeinnützige Wohnbauträger bei Bauvorhaben zum Zuge gekommen sind, untermauert diese Tatsache. Erst gestern hat der Regierungsrat eine Medienmitteilung verschickt, wonach in der Belforterstrasse wiederum eine gemeinnützige Institution für einen Handschlag einen Wohnungsbau bekommen hat. Diese Forderung muss also nicht über den komplizierten Umweg von Ankauf von Grundstücken, über welche dann ein Baurecht gelegt wird, das dann an gemeinnützige Bauträger weitergegeben werden soll, stattfinden. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist oder sein sollte, er muss Land zur Schaffung von günstigem Wohnraum kaufen, dann bedarf es dazu nicht dieser Initiative, diese Möglichkeit hätte man bereits heute schon. Und glauben Sie nicht, das Land das im Baurecht abgegeben wird automatisch zu günstigerem Wohnraum führt. Selbst dann, wenn das Baurecht zu vergünstigten Bedingungen abgegeben wird. Ich berate zur Zeit einen privaten Eigentümer in Riehen, der eine Überbauung plant, seine Kalkulation führen zu ähnlich hohen oder tiefen Mieten, wie die Mieten die die wgn für ihre Überbauung beim Rühlweg vorsieht.

Einzige Profiteure dieser Initiative sind die Initianten selber, die sich mit ihr den Erhalt zusätzlichen Baulandes erhoffen. Aus Sicht der FDP macht es keinen Sinn, den Regierungsrat nochmals zu bemühen, über diese unsinnige Initiative zu brüten. Er ist selbst zur Erkenntnis gelangt, dass es einer solchen Initiative nicht bedarf. Wir unterstützen daher auch seinen Antrag und wollen die Initiative direkt dem Volk unterbreiten; auch wenn damit keine Empfehlung verbunden werden kann. Wir danken dem Regierungsrat dafür, dass er innerhalb des rechtlich möglichen eingegriffen hat und einen Fehler der Initianten korrigiert hat. Es wirft ein schlechtes Bild auf die Initianten, wenn sie eine Initiative vorlegen und dabei einfach Gesetzesartikel wegstreichen, die Grundsätzlich nichts mit dem Anliegen zu tun haben, aber doch eine wichtige Bedeutung haben. Ich gehe nicht davon aus, dass die Initianten etwa nicht wollen, dass das Finanzvermögen ökologisch und gesellschaftlich nachhaltig bewirtschaftet wird. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Andreas Zappalà, Sie sprechen jetzt immer nur von gemeinnützigem Wohnungsbau. Aber in der Initiative steht ja ganz klar, dass das auch an Private abgegeben werden kann?

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte dann sehen, wie viel tatsächlich an Private abgegeben wird, das wäre ja heute auch schon möglich.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I zu einer Präzisierung der Initiative

Titel und Ingress

Einzige Ziffer: § 50 Abs. 2-4 bleiben unverändert.

Die Publikationsklausel fehlt im Beschlussentwurf. Der Beschluss wird selbstverständlich publiziert.

Schlussabstimmung

zu einer Präzisierung der Volksinitiative (Grossratsbeschluss I)

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Antrag Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1046, 09.09.15 11:29:48]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'056 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)" wird wie folgt präzisiert:

§ 50 Abs. 2-4 bleiben unverändert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress

Ziffer 1, rechtliche Zulässigkeit

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die im Beschlussentwurf enthaltene Ziffer 2 ist nicht Gegenstand des Beschlusses zur rechtlichen Zulässigkeit und wird deshalb hier gestrichen. Wir werden darüber nachher gesondert abstimmen.

Detailberatung

Rechtsmittelbelehrung

Die Publikationsklausel fehlt auch in diesem Beschlussentwurf. Der Beschluss wird selbstverständlich ebenfalls publiziert.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit (Grossratsbeschluss II)

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1047, 09.09.15 11:31:20]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'056 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)" gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)" gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und zwölf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[09.09.15 11:32:06, BRK, FD, 15.0633.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 15.0633 einzutreten und den insgesamt 15 vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Entwidmungen, Widmungen sind ja immer sehr formelle Geschäfte. Ich möchte trotzdem hier kurz die einzelnen Parzellen durchgehen. Es sind diesmal sehr viele. Nämlich insgesamt 16. Etwas mehr zur Diskussion Anlass geben, können ja diese Parzellen, die vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgewidmet werden, also die bis anhin in einem Bereich waren, der der Erfüllung der Staatsaufgaben diene und jetzt neu einfach zum allgemeinen Vermögen des Kantons, das grundsätzlich auch veräussert werden könnte, entwidmet werden soll.

Es sind insgesamt vier Parzellen, die derart entwidmet werden sollen. Das ist einerseits eine Wohnliegenschaft an der Petersgasse 23, hier muss man nicht mehr dazu sagen. Wohnliegenschaft klarerweise dient nicht unmittelbar der Erfüllung einer Staatsaufgabe und gehört deshalb nicht ins Verwaltungs-, sondern ins Finanzvermögen.

Wir haben dann, als zweites Baurechtsparzellen, die zurzeit von der Stiftung Thomas Platter-Haus für Alterswohnungen genutzt werden. Diese Baurechtsparzellen gehören, obwohl hier Alterswohnungen sind und obwohl dies natürlich Teil einer staatlichen Aufgabe ist, ins Finanzvermögen, da nicht zwingend ist, dass das immer so bleiben muss. Entscheidend aber hier an den Nutzungen ist also keine Änderung vorgesehen, es geht hier nur um die formelle Entwidmung.

Wir haben dann, als dritte Parzelle ein Magazin für Strassenunterhalt und eine Zivilschutzanlage an der Peter Merian-Strasse 27, im Rosenfeldpark. Es ist heute ein nicht mehr genutztes Verwaltungsgebäude, das soll abgerissen werden, ist auch nicht schutzwürdig. Hier soll ein Neubau realisiert werden und zwar ein Neubau für Wohnnutzungen, sprich das soll bewusst ins Finanzvermögen entwidmet werden, damit gebaut werden kann.

Viertens und letztens dann für die Entwidmungen haben wir eine Wohn- und Geschäftliegenschaft an der Peter Merian-Strasse, die ist auch da im Rosenfeldpark, ist schon heute ein Wohn- und Geschäftshaus, gehört deshalb klarerweise ins Finanzvermögen.

Wir haben dann umgekehrt zwölf Parzellen, die zurzeit in Finanzvermögen angesiedelt sind und neu ins Verwaltungsvermögen kommen sollen. Die möchte ich, wenn es Ihnen Recht ist, nicht alle einzeln aufzählen. Es sind, Sie haben das im Ratschlag lesen können, Kindergartenanlagen, es ist teilweise sogar eine Grünanlage, die Cécile Ines Loos-Anlage. Auch, und das mag etwas verwirrend sein, teilweise Wohnhäuser, nämlich Wohnhäuser konkret an der Spalenvorstadt 11 und 13. Warum sollen Wohnhäuser vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden. Das ist genau widersprüchlich zu dem, was ich Ihnen vorher erläutert habe. Ist es auch tatsächlich, das Problem dort ist, dass es eine grosse Parzelle ist im Eigentum des Kantons, die man nicht sinnvoll parzellieren kann. Auf dieser grossen Parzelle sind vorwiegend Verwaltungsnutzungen. Der Kanton kennt eine sogenannte Präponderanzmethode. Das bedeutet, dass eine Parzelle, die man nicht auftrennen kann, die soll derjenigen Vermögensmasse zugeordnet sein, der sie vorwiegend dient. Und das ist bei der Parzelle eben die Verwaltungsnutzung und deshalb werden diese Wohnhäuser im Sinne der Einheit der Parzellenzuteilung ins Verwaltungsvermögen um geteilt.

Ich möchte hier nicht länger werden. Die BRK hat sich mit diesem Geschäft eingehend befasst. Wir haben uns über jede Parzelle genau informieren lassen. Insofern bitte ich Sie, hier auch um da nötige Vertrauen in die vorberatende Kommission. Wir haben uns auch vergewissert, dass die Grundstückswerte, die Fr. 4.4 Mio., die für eine allfällige Unterstellung unter das fakultative Referendum relevant sind, dass die nirgends überschritten sind, bzw. nur in dem einen Fall Schauspielhaus-Parzelle überschritten sind und entsprechend wir abschliessend wir über 15 dieser 16 Beschlüsse beschliessen können. Die Anträge finden Sie hinten, Sie haben es dann noch ein zweites Mal geschickt bekommen, weil zwei Seiten gefehlt haben und ich glaube, wir können jetzt einzeln über die abstimmen. Antrag der BRK ist immer Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt, die Grossratsbeschlüsse 1 - 4 betreffend Entwidmungen abzulehnen.**

Einmal mehr beantragt die Fraktion Grünes Bündnis diesen vier Entwidmungen nicht zuzustimmen. Und einmal mehr möchten wir daran erinnern, dass mit der Entwidmung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen der Grosse Rat keine Kompetenz und keine Möglichkeit mehr hat um mitzubestimmen, was mit einer Liegenschaft und mit einem Grundstück passieren soll. Sobald ein Grundstück oder eine Liegenschaft im Finanzvermögen ist, liegt die alleinige Kompetenz beim Regierungsrat und wir haben im Grossen Rat keine Möglichkeit mehr, Wohn- oder Bodenpolitik zu betreiben. Interessant an diesem Ratschlag ist es, dass der Regierungsrat anmerkt, was mit der jeweiligen Liegenschaft oder mit dem Grundstück geschehen soll. So soll bei der Liegenschaft im Ringelhof alles beim gleichen bleiben und es bestehen keine Absichten, diese Liegenschaft zu verkaufen. Bei der Wohn- und Geschäftsliegenschaft an der Peter Merian-Strasse 41 ist ebenfalls bei der bestehenden Nutzung keine Änderung vorgesehen. Aber einmal weg vom Verwaltungsvermögen, ist es für immer weg und in ein paar Jahren kann vieles passieren.

Bei der Baurechtsparzelle für die Stiftung Thomas Platter-Haus und für den gemeinnützigen Verein für Alterswohnungen Basel, wirds schon ein bisschen brenzlicher. Vor allem für die Alterssiedlung würde eine Entwidmung eine Erhöhung der Baurechtszinsen mit sich bringen. Denn Baurechte im Finanzvermögen müssen nach Marktkriterien bewirtschaftet werden. Dies ist aus unserer Sicht mit dem Zweck der Alterssiedlung nicht vereinbar. Dies würde eine Erhöhung der Mietzinsen für die Bewohner mit sich bringen. In Basel braucht es jedoch grade für ältere Menschen, genügend bezahlbaren Wohnraum.

Betreffend der Parzelle des Rosenfeldparks an der Peter Merian-Strasse 27 sind die Absichten des Regierungsrates klar. Ich zitiere: "Auf der Parzelle kann ein Neubau mit Wohnungen geplant und realisiert werden. Das Grundstück wird hierzu am Markt abgegeben". Also, das Grundstück wird verkauft, und das wollen wir nicht. Ich höre schon jetzt sagen, dass wir unser Mitbestimmungsrecht bei einem allfälligen Bebauungsplan nützen können. Das wird aber zu spät sein, der Boden wird bereits verkauft sein.

Meine Damen und Herren, wir haben beim vorigen Traktandum von Brigitta Gerber gehört, worum es geht. Wir müssen unserem Boden Sorge geben. Heute kann der Regierungsrat mit dem Boden machen was er will und in Zukunft kann er alles, was wir heute entwickelt haben, verkaufen. Boden ist ein knappes Gut, vor allem in Basel. Wir müssen Sorge tragen. Ohne einen klaren Rahmen, so wie die Bodeninitiative ihn verlangt, können wir diesen Entwicklungen nicht zustimmen. Als Fraktionssprecherin bin ich auch gegenüber meiner Fraktion der Transparenz verpflichtet. Ein kleiner Teil der Fraktion teilt diese Kritik grundsätzlicher Natur, findet jedoch im Fall dieser Entwidmung keine konkreten Einwände und wird ihnen deshalb zustimmen. Ein weiterer Teil wird lediglich Einzelbeschlüssen zustimmen und ein grosser Teil wird alle vier Entwidmungen ablehnen. Allen Widmungen hingegen werden wir zustimmen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist die Zusammenfassung Ihres Votums so richtig: Verwaltung ist immer besser als Markt?

Patrizia Bernasconi (GB): Im Zusammenhang mit dem Boden: ja.

Daniel Goepfert (SP): Ich mache es kurz. Ich möchte einfach der Klarheit halber sagen, dass die SP-Fraktion die Anträge der BRK unterstützt und Sie auch bittet, hier mitzustimmen. Ich habe auch nicht ganz verstanden, was jetzt dagegen sprechen würde. Wenn wir ein Finanzvermögen haben in unserem Kanton, Patrizia Bernasconi, dann ist das jetzt halt so bestimmt. Sonst müsste man sagen, wir dürfen kein Finanzvermögen mehr haben. Und auch das mit dem Verkauf oder der Abgabe des Landes um ein Haus zu bauen, das kann ja die Verwaltung wohl nicht selber machen. Also da würde das ganze Baudepartement mit allen Angestellten wahrscheinlich trotzdem nicht im Stande sein, dieses Haus zu errichten. Also irgendwie müsste man das schon zum Zweck des Wohnungsbaus an Private abgeben, in welcher Form auch immer. Also Zustimmung zu den Anträgen der BRK.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich ebenfalls kurzfassen. Namens der FDP beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Kommissionsantrag. Ich habe als ehemaliges Vorstandsmitglied des gemeinnützigen Vereins für Alterswohnungen, welcher ja betroffener Baurechtsnehmer der einen Entwidmungsparzelle ist, das Geschäft auch genau angeschaut. Hier teile ich die Ängste von Patrizia Bernasconi nicht, denn wir haben einerseits einen langjährigen Mietvertrag und viel wichtiger, die Parzelle ist zonenrechtlich der Zone NÖI zugewiesen, also der Nutzung im öffentlichen Interesse. Und damit ist sie de facto dem Markt entzogen, weil keine andere Nutzung als eben solche im öffentlichen Interesse wahrgenommen werden kann. Von daher können Sie bedenkenlos den vier Entwidmungen zustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Normalerweise haben wir die Entwidmungen und Widmungen in einer kürzeren Debatte durchgewinkt. Diesmal scheint ein Antrag des Grünen Bündnisses vorzuliegen. Wir haben die Entwidmungen und Widmungen eingehend geprüft und sie sind tatsächlich dem Finanzhaushaltsgesetz gerecht geworden. Verwaltungsvermögen, Staatsaufgaben, die wurden so zugeteilt und im Gegenzug die anderen Entwidmungen ins Finanzvermögen und deshalb ist eigentlich nichts dagegen zu wenden. Wenn jetzt noch andre Möglichkeiten in den

Raum geworfen werden, dass die Liegenschaften entsprechend mit Zins und Kosten den Marktpreisen zugerechnet werden sollen, dann ist das hier eine falsche Debatte und die hätte man vielleicht beim Finanzhaushaltsgesetz machen müssen. Also wie gesagt, Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir bitten Sie selbstverständlich auch, die Anträge der BRK, die ja die unseren sind, zu unterstützen. Ich glaube ganz grundsätzlich wurde bereits einiges richtiges gesagt. Ob etwas im Verwaltungs- oder im Finanzvermögen zu sein hat, eine Parzelle, das ist nicht einfach so politisches Gutdünken, sondern das Verwaltungsvermögen und das Finanzvermögen haben qua Finanzhaushaltsgesetz gewisse Aufgaben und wenn eine Parzelle der einen Aufgabe zukommt, dann gehört sie in die eine Kategorie und wenn sie eine andere Funktion wahrzunehmen hat, dann in die andere.

Auch ist es nun mal so, gemäss Finanzhaushaltsgesetz, dass der Regierungsrat da zuständig ist für das Finanzvermögen. Er kann deswegen aber damit sicherlich nicht machen was er will, um die Basta-Sprecherin zu zitieren. Wir sind in einem engen Korsett und es ist ja gewiss auch nicht so, Bodeninitiative hin oder her, dass der Regierungsrat in seiner Mehrheit da eine aggressive Verkaufsstrategie führen würde. Ganz im Gegenteil, es ist ja äusserst selten, dass wir dem Grossen Rat beantragen eine Parzelle zu entwiden, um sie dann zu verkaufen.

Drei dieser zu entwickelnden Parzellen wollen wir ja nicht verkaufen, das schreiben wir ganz explizit in diesem Ratschlag. Da gilt politisch Treu und Glauben. Sie können davon ausgehen, dass der Regierungsrat damit so verfährt, wie er ausgeführt hat. Was die Peter Merian-Strasse 27 anbelangt, die tatsächlich verkauft werden soll, denke ich handelt es sich hier um eine Ausnahme. Wenn wir die Parzelle betrachten, dann haben wir dort wenig anderes öffentliches Drumherum. Es ist auch so, dass es um die Schonzone geht, etwas das sich kaum eignet für günstigen Wohnungsbau. Und nicht zuletzt ist die Grundstücksfläche mit 600 m² ja doch auch eher beschränkt. Ich denke, so wenig es politisch opportun wäre, da das Finanzvermögen zu verscherbeln, wäre es auch falsch, nicht zuletzt weil die Bodeninitiative ja noch nicht angenommen worden ist und vielleicht auch nie wird, da das zu einem Tabu zu erklären, per se gar keinen einzigen Quadratmeter Staatsboden verkaufen zu wollen. In dem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, den Anträgen der BRK zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die 15 vorgelegten Beschlussentwürfe sind mit Ausnahme der Beschlüsse 1-4 unbestritten.

Bei den Beschlüssen 1-4 (Entwidmungen) beantragt die Fraktion GB Ablehnung.

Ich beantrage Ihnen deshalb, über die vier bestrittenen Anträge einzeln abzustimmen und danach die elf unbestrittenen Anträge ein einer Abstimmung gemeinsam zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Detailberatung

der Grossratsbeschlüsse 1 - 4 (Entwidmung)

GRB 1. Parzelle 2759

GRB 2. Parzelle 4283

GRB 3. Gebäude Peter Merian-Strasse 27

GRB 4. Gebäude Peter Merian-Strasse 41

Schlussabstimmung

GRB 1. Parzelle 2759

JA heisst Zustimmung zum Antrag des RR, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1048, 09.09.15 11:48:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Die Parzelle 2759 in Sektion 1, Petersgasse 23, Wohnliegenschaft "Ringelhof" ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schlussabstimmung

GRB 2. Parzelle 4283

JA heisst Zustimmung zum Antrag des RR, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1049, 09.09.15 11:49:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Die Parzelle 4283 in Sektion 4, Bruderholzweg 3, Gundeldingerstrasse 274 und 280, ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schlussabstimmung

GRB 3. Gebäude Peter Merian-Strasse 27

JA heisst Zustimmung zum Antrag des RR, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1050, 09.09.15 11:50:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Eine Fläche der Parzelle 864 in Sektion 4 von 600 m², Peter Merian-Strasse 27 und das Gebäude Peter Merian-Strasse 27 sind vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schlussabstimmung

GRB 4. Gebäude Peter Merian-Strasse 41

JA heisst Zustimmung zum Antrag des RR, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1051, 09.09.15 11:50:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Eine Fläche der Parzelle 864 in Sektion 4 von 330 m², Peter Merian-Strasse 41 ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

der Grossratsbeschlüsse 5 - 15 (Widmung)

GRB 5. Parzelle 415

GRB 6. Gebäude Spalenvorstadt 11 und 13

GRB 7. Parzelle 179

GRB 8. Parzelle 549

GRB 9. Parzelle 65

GRB 10. Magdenstrasse 19

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Hier musste die Parzellennummer korrigiert werden. Richtig ist 2225 und nicht 225, wie im Grossratsbeschluss aufgeführt.

Detailberatung

GRB 11. Parzelle 510

GRB 12. Parzelle 2537

GRB 13. Parzelle 1831

GRB 14. Parzelle 1911

GRB 15. Parzelle 2539

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlüsse 5 - 15 (Widmungen)

JA heisst Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1052, 09.09.15 11:52:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 415 in Sektion 1, Gustav Wenk-Strasse 42, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung zweier Gebäude vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die zwei Gebäude Spalenvorstadt 11 und 13 sind vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 179 in Sektion 3 mit den Gebäuden Klosterberg 2, 6, 8 und Steinentorstrasse 1 und 5 sind vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 549 in Sektion 5 mit dem Gebäude Gellertstrasse 133 (Schwarzpark) ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 65 in Sektion 9C, Kleinhünigerstrasse 150 - 154, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 2225 in Sektion 8, Magdenstrasse 19, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 510 in Sektion 5, Cecile Ines Loos-Anlage, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 2537 in Sektion 4, Areal Im Tiefen Boden, Batterieweglein, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 1831 in Sektion 4, Oberer Batterieweg, Batterieweglein, Batterieanlage, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 1911 in Sektion 4, Areal Im Tiefen Boden, Wasserturm-Promenade, Hummelweglein, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 2539 in Sektion 4, Areal Im Tiefen Boden, Wasserturm-Promenade, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 23. Sitzung

11:52 Uhr

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 9. September 2015, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich habe Ihnen noch zwei Mitteilungen zu machen:

Neue Präsidentin der Fraktion Grünes Bündnis

Die Fraktion GB hat uns mitgeteilt, dass seit 15. August 2015 das Fraktionspräsidium bei Sibel Arslan liege.

Informationsanlass der IWB

Heute Abend findet die Informationsveranstaltung der IWB statt, zu der sich über 20 Mitglieder des Grossen Rates angemeldet haben. Treffpunkt ist um 18.15 Uhr im Hof des Rathauses beim Stand der IWB. Weitere Interessierte können sich spontan noch anschliessen.

17. Neue Interpellationen.

[09.09.15 15:01:34]

Interpellation Nr. 61 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Entwicklung von Arealen mit gemischter Nutzung

[09.09.15 15:01:34, BVD, 15.5288.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Planung Dreispitz wurde gemeinsam durch die Planungspartner Christoph Merian Stiftung, Kanton Basel-Landschaft, Kanton Basel-Stadt und Gemeinde Münchenstein vorgenommen und getragen. Eines der Ziele des städtebaulichen Rahmenvertrags war, dass die Planung unter für alle Parteien wirtschaftlich tragbaren Rahmenbedingungen erfolgen soll. Im Rahmen der Projektentwicklung wurde deshalb auch die Wirtschaftlichkeit in einem eigenen Teilprojekt bearbeitet.

Letztes Jahr hat sich dann aber in einer durch die Christoph Merian Stiftung in Auftrag gegebenen Studie gezeigt, dass die Entwicklung des Dreispitz wie bislang vorgesehen für die Stiftung als Grundeigentümerin nicht genügend wirtschaftlich ist. In Absprache mit der Christoph Merian Stiftung beantworten wir die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Selbstkritisch muss angemerkt werden, dass es den Planungspartnern im Dreispitz nicht gelungen ist, die Bedenken der Baurechtsnehmer gegenüber der Nutzungsplanung auszuräumen. Weiter führte die Abstimmung der vielseitigen Interessen - Eigentumsinteressen der CMS, Entwicklungsinteressen der Baurechtsnehmer, Interessen der angrenzenden Quartiere, übergeordnete Interessen der öffentlichen Hand und gesetzliche Grundlagen - in Verbindung mit dem sehr langen Transformationszeitraum und den unterschiedlichen Gesetzgebungen in Basel-Stadt und in Münchenstein zu einem Entwurf der neuen Nutzungsplanung mit teilweise ausserordentlich komplexen Regelungen. Um diese Komplexität zu reduzieren, erfolgt die Entwicklung nun etappiert und in Teilgebieten. Im Hinblick auf künftige Arealentwicklungen gilt es sicherzustellen, dass der Landeigentümer die Interessen der ansässigen Baurechtsnehmer rechtzeitig und in geeigneter Weise einbezieht.

Zu Fragen 2 und 3: In beiden Kantonen soll nun die Entwicklung des Dreispitz nach Teilgebieten vorangetrieben werden. Die Planungsarbeiten werden dann aufgenommen, sobald die CMS ihre Entwicklungsabsichten für die einzelnen Teilgebiete neu definiert hat. Aktuell prüfen wir zudem im Austausch mit der CMS, inwiefern mit einer Revision der Dreispitzverordnung eine Vereinfachung für kurzfristige, kleinere Entwicklungsvorhaben herbeigeführt werden kann.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Ich habe drei Fragen gestellt und zwei Antworten bekommen. Ich möchte gerne auf die fehlende Antwort eingehen, nämlich auf die Antwort zur Frage 2, ob innerhalb der zuständigen Departemente überprüft wird, ob der Handlungsspielraum ausgeschöpft wurde oder ob man in der Praxis etwas justieren könnte, damit die Planung und Realisierung etwas flüssiger vorangehen könnte.

Zu Frage 1 nehme ich die Selbstkritik klar entgegen, diese Arealentwicklung ist komplex und eine sehr grosse Herausforderung. Ich freue mich auch darüber, dass wir in Zusammenarbeit mit der Bauträgerin, der CMS, schauen, ob man durch eine Verordnungsanpassung hier auch ein gewisses Moment wieder hineinbringen könnte. Ich erkläre mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5288 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 62 Remo Gallacchi betreffend Anerkennung des Vereins Scientology als religiöse Gemeinschaft

[09.09.15 15:06:40, PD, 15.5290.01, NIS]

Diese Interpellation wurde vom Regierungsrat bereits schriftlich beantwortet, bevor der Interpellant Gelegenheit hatte zu begründen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich bin zweifach verärgert, einerseits über die Antworten, wobei ich mich befriedigt oder nicht befriedigt erklären kann, andererseits aber auch über das formelle Vorgehen. Ich hatte nicht die Gelegenheit, meine Interpellation zu begründen. Die Beantwortung wurde schriftlich gemacht, ohne dass ich Kenntnis davon hatte, sie wurde veröffentlicht, ohne dass ich darüber informiert wurde. Dieses Vorgehen wie auch die Antworten zeigen, dass das Problem unter den Tisch gekehrt wird.

Die Fragen, die ich gestellt habe, wurden gar nicht beantwortet. Man hat sich auf eine Formalität berufen, und man behauptet immer noch, das AWA hätte keine Anerkennung ausgesprochen. Das AWA hat die Scientologen als religiöse Gemeinschaft anerkannt, denn nur auf dieser Grundlage konnten sie das Arbeitsgesetz aushebeln. Das wurde vor laufender Kamera gesagt. In der Beantwortung steht, da keine Anerkennung im Sinne der Kantonsverfassung stattgefunden hat, hat das AWA auch keine ausgesprochen. Ich habe nie gefragt, ob das AWA nach Kantonsverfassung diese Anerkennung ausgesprochen hat, meine Frage lautete vielmehr, auf welcher Rechtsgrundlage sich das AWA beruft, um eine Anerkennung auszusprechen. Mir ist völlig klar, dass sie aufgrund der Kantonsverfassung, Art. 126 bis 133 keine Anerkennung aussprechen kann. Ich wollte wissen, auf welcher Grundlage sie dies ausgesprochen hat, damit sie das Arbeitsgesetz aushebeln kann. Und diese Frage wurde nicht beantwortet. Das Problem ist noch nicht ausgesessen, es gibt ein Bedürfnis nach Klärung.

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, den Scientologen die Sonntagsarbeit nicht durch die Anerkennung einer religiösen Gemeinschaft zuzugestehen. Es gibt viele Berufe oder Vereine, die am Sonntag arbeiten können. Aber mit der Anerkennung als religiöse Gemeinschaft wird das Arbeitsgesetz ausgehebelt. Was das für die Mitarbeitenden der Scientologen bedeutet, sei dahingestellt, ich kümmere mich hier nicht um den Inhalt der Scientologen, sondern nur um die Anerkennung. Ich weiss nicht, wer der Verfasser dieser Antworten ist. Sicher ist es nicht die Gesamtregierung. Aber derjenige, der das verfasst hat, sitzt vermutlich in einem Turm und hat keine Ahnung, was in der Welt vor sich geht. Das AWA hat vor laufender Kamera gesagt, die Scientologen seien eine religiöse Gemeinschaft, und darum werde das Arbeitsgesetz ausgehebelt.

Da die Fragen nicht beantwortet wurden, kann ich mich nur als absolut nicht befriedigt erklären. Aber es steht noch der Anzug Rusterholtz offen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort - und vom Vorgehen des Regierungsrates - **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5290 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 63 Patrick Hafner betreffend Infrastruktur Trolleybus

[09.09.15 15:11:54, BVD, 15.5292.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Infrastruktur der Trolleybusse gehören Fahrleitungsmasten, Kabel und Einspeisungsvorrichtungen sowie Mauerbolzen. Einige der ehemaligen Trolleybusmasten werden auch weiterhin zur Stromeinspeisung für das Tram und/oder für die öffentliche Beleuchtung durch die IWB genutzt. Insgesamt sind auf dem BVB-Netz noch rund 120 Fahrleitungsmasten vorhanden, die nicht weiter genutzt werden. Die alten Kabelläufe, Einspeisungsvorrichtungen und Mauerbolzen können nicht exakt quantifiziert werden.

Zu Frage 2: Die noch bestehende Trolleybusinfrastruktur muss aus folgenden Gründen rückgebaut werden: Es ist weder im Interesse der BVB noch des Kantons, sichtbare oder unsichtbare Infrastrukturen ohne Funktion im öffentlichen Raum stehen zu lassen und weiter zu unterhalten. Dies gilt auch und vor allem für die Trolleybusmasten. Masten ohne Funktion werden als störend und unästhetisch empfunden und verursachen lediglich Kosten. Anwohnerschaft und Quartiervereine fordern immer wieder dazu auf, diese Masten endlich zu entfernen. Die noch bestehende Trolleybusinfrastruktur erfüllt zudem die heutigen technischen Anforderungen nicht mehr und kann deshalb auch nicht ihrer ursprünglichen Funktion entsprechend weitergenutzt werden. Das heisst, selbst wenn Basel-Stadt künftig den Aufbau eines Trolleybusnetzes in Erwägung ziehen würde, müsste unabhängig von der Linienführung die dafür nötige Infrastruktur neu gebaut werden.

Zu Frage 3: Der Rückbau der noch bestehenden Trolleybusinfrastruktur insbesondere der Masten erfolgt wenn immer möglich im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen, abgestimmt und koordiniert mit den übrigen Betreibern von öffentlichen Infrastrukturanlagen wie der IWB, dem Tiefbauamt, der Swisscom etc. Wo in naher Zukunft keine Erhaltungsmassnahmen geplant sind, kann der Rückbau der Masten auch als isolierte Einzelmassnahme erfolgen. Für den Rückbau der noch rund 120 Masten rechnen die BVB mit Kosten von insgesamt rund Fr. 400'000.

Zu Frage 4: Die BVB untersucht und prüft in ihrer Busstrategie "Bus der Zukunft" zusammen mit anderen Schweizer Verkehrsunternehmen verschiedene Antriebstechnologien. Dazu gehört auch der Trolleybus. Eine externe Begleitgruppe, in der Vertreter des Kantons und der Politik sitzen, ist in diesen Strategieprozess involviert.

Zu Frage 5: Unabhängig vom Entscheid zur künftigen Antriebstechnologie ist die weitere Verwendung der noch bestehenden, technisch jedoch veralteten Trolleybusinfrastruktur nicht möglich.

Patrick Hafner (SVP): Die Antworten, die ich heute bekomme, mögen richtig sein. Aber wenn sie richtig sind, dann waren sehr viele Antworten der Vergangenheit nicht richtig. Es wurde immer wieder erzählt, dass die Trolleybusinfrastruktur schon komplett weggeschafft sei und dass man gar nicht mehr daran denken müsse, Trolleybusse wieder einzuführen. Dann war das schlichtweg falsch. Ob dies aus Absicht oder aus Unwissen so gesagt wurde, kann ich nicht beurteilen.

Ebenso falsch waren die Angaben damals bei der Abschaffung des Trolleybusses. Dies betrifft allerdings nicht den amtierenden Verkehrsminister. Je nachdem, welche Technologie sich in Zukunft durchsetzen wird, kann es sehr wohl sein, dass Infrastruktur wieder genutzt wird. Es gibt zum Beispiel die Technologie der kurz aufladbaren Batterien. Da braucht man einen Arm, der vom Bus nach oben reicht und dort den Strom bezieht, wieder hinunterfährt und eingezogen wird. Ich zweifle. Die Zukunft wird es zeigen. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5292 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge

[09.09.15 15:17:26, WSU, 15.5293.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich habe meine Interpellation vor den Sommerferien gestellt. Es geht um die Frage, wo sich Flüchtlinge von Freitagabend bis Montagmorgen melden können und ob es wirklich sinnvoll ist, diese über das Wochenende draussen im Park resp. meistens in der Langen Erle schlafen zu lassen. Sie wollen sich für die Beantwortung mehr Zeit lassen und die Interpellation schriftlich beantworten. Ich möchte aber trotzdem gerade im Hinblick auf möglichen künftigen Herausforderungen sagen, dass es wichtig wäre, sich hierzu zu überlegen, ob nicht die Öffnungszeiten wie bei der Notschlafstelle, nämlich über das Wochenende geöffnet, gelten sollen. Das wäre sicher wichtig. Jetzt zwingt man die Leute, zwei bis drei Nächte vor den Türen des Bässlerguts zu schlafen. Eine andere Lösung wäre, Zelte mit Notbetten hinzustellen.

Ich hoffe, dass Sie mir in dieser Richtung eine Antwort geben können und bin gespannt auf die Antwort.

Interpellation Nr. 65 Conradin Cramer betreffend angedrohte drastische Beitragskürzungen zu Lasten der Universität Basel

[09.09.15 15:19:07, ED, 15.5315.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Conradin Cramer (LDP): Die Interpellation gründet in der grossen Sorge um unsere Universität nach den einseitigen Kürzungsanträgen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Diese Sorge ist wohl leider konsensfähig. Was mich besonders interessiert ist die Antwort auf meine fünfte Frage, was wir eigentlich tun können, um auf den Kanton Basel-Landschaft hinzuwirken, sei es durch Druck, sei es durch Unterstützung, was der Regierungsrat vor hat zu tun, wie er auf den Kanton Basel-Landschaft einwirken will, um diese dramatischen und nicht haltbaren Beitragskürzungen zu vermeiden.

Interpellation Nr. 67 Daniela Stumpf betreffend Kombinierte Parking-/Trambillette - Riehen steht im Offside

[09.09.15 15:20:15, BVD, 15.5320.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Tariff Fragen fallen grundsätzlich in die Verantwortlichkeit des Tarifverbunds Nordwestschweiz TNW bzw. der Transportunternehmen. Der Kanton Basel-Stadt ist auf strategischer Ebene einer von 11 Partnern des TNW, und normalerweise am operativen Geschäft nicht beteiligt. Selbstverständlich unterstützt der Kanton Massnahmen, die helfen, unnötigen motorisierten Verkehr auf Kantonsgebiet zu reduzieren. Der Vorstoss von Daniela Stumpf wird die Bemühungen unterstützen, das heutige Park-and-Ride-Angebot im Parkhaus am Badischen Bahnhof zu überprüfen und dabei auch weitere Parkhäuser einzubeziehen. Der Regierungsrat hat den TNW aufgefordert, die Park-and-Ride-Angebote zu überdenken und das Gespräch mit den Parkingbetreibern zu suchen mit dem Ziel, das Angebot an Park-and-Ride-Tickets generell auszubauen.

Zu Frage 1: Im Fokus des heutigen Park-and-Ride-Angebots im Parkhaus Badischer Bahnhof stehen in erster Linie der Besucherverkehr und damit das Stadtzentrum sowie publikumsintensive Ziele wie beispielsweise St. Jakob. Zur Einführung des Angebots existierte das Museum der Fondation Beyeler noch gar nicht.

Zu Frage 2: Dem Regierungsrat ist dieses Angebot bekannt. Da es sich um ein gemeinsames Angebot eines privaten Parkhausbetreibers und des TNW handelt, ist er aber nicht darin involviert.

Zu Frage 3: Der weitaus grösste Anteil am Gesamtverkehr in Riehen stellen der Durchgangsverkehr sowie der Einwohnerverkehr dar. Park-and-Ride-Angebote hingegen richten sich vor allem an den Besuchsverkehr, dessen Anteil

am Gesamtverkehr in Riehen eher unbedeutend ist. Der Regierungsrat erachtet daher ein Park-and-Ride-Angebot zur Entlastung von Riehen insgesamt als wenig wirksam.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat ist für das operative Geschäft des TNW nicht zuständig und kann sich dazu nicht äussern. Er hat den TNW aber aufgefordert, die Park-and-Ride-Angebote grundsätzlich zu überprüfen.

Zu Frage 5: Da die vorliegende Anfrage erst wenige Tage vor dem Anlass eingegangen ist, war es dem Regierungsrat nicht mehr möglich, sich beim TNW wirkungsvoll für das Anliegen einzusetzen.

Daniela Stumpf (SVP): Ich danke Regierungsrat Hans-Peter Wessels für die Beantwortung der Fragen. Dass Riehen in Zukunft auch in das TNW-Parkhaus/Tramangebot integriert wird, erachte ich als sehr wichtig, vor allem da wir sehr viel Verkehr durch das Museum Fondation Beyeler haben. Für den kurzfristigen Einsatz von Regierungsrat Hans-Peter Wessels für eine Spezialbewilligung für den vergangenen Grossanlass der Schweizer Jugendmeisterschaft möchte ich mich bedanken, auch wenn der TNW nicht eingewilligt hat. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass in Zukunft Riehen eingeschlossen wird. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5320 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 68 David Jenny betreffend die Auswirkungen der Kürzungen von juristischen Volontariatsstellen durch den Kanton Basel-Landschaft auf den Kanton Basel-Stadt

[09.09.15 15:24:42, JSD, 15.5325.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Im Rahmen der Sparbemühungen unseres geschätzten Nachbarkantons hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 18. Juli 2015 seine Finanzstrategie 2016-2019 vorgestellt und dazu eine Liste mit Strategiemassnahmen herausgegeben. Aus dieser Liste geht hervor, dass diverse juristische Volontariatsstellen, unter anderem sämtliche Volontariatsstellen bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft, gestrichen werden sollen. Eine der Voraussetzungen für die Zulassung zu einem kantonalen Anwaltsexamen ist die praktische juristische Tätigkeit in der Regel als Volontärin oder Volontär. Zwischen den beiden Basel gibt es bezüglich der Volontariate und der Anwaltsprüfungen gewisse Verbindungen. Der Interpellant schliesst aus den geplanten Streichungen von juristischen Volontariatsstellen in Basel-Landschaft, dass diese Sparmassnahmen zur Abwälzung der Ausbildungskosten für angehende Anwälte auf den Kanton Basel-Stadt dienen soll.

Zu Frage 1: Diverse Sparmassnahmen des Nachbarkantons haben mehr oder weniger starke Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt. Der Regierungsrat von Basel-Stadt wird sich in geeigneten Gefässen des interkantonalen Austauschs generell zu diesen Auswirkungen äussern. Dabei kann auch der Abbau von juristischen Volontariatsstellen als ein Beispiel genannt werden. Allerdings darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass es bei dieser Sparmassnahme um kantonsinterne Personalangelegenheiten von Basel-Landschaft geht und nicht um ein partnerschaftliches Geschäft der beiden Kantone.

Zu Frage 2: Zu den Zulassungsvoraussetzungen für die beiden Anwaltsexamen in den beiden Basel ist in Bezug auf die Volontariate folgendes vorzuschicken: Bei uns muss ein juristisches Praktikum von einem Jahr an Gerichten, bei Verwaltungsbehörden oder in Anwaltskanzleien in der Schweiz, nicht zwingend in Basel, absolviert worden sein. In Basel-Landschaft müssen demgegenüber mindestens sechs Monate des ein Jahr dauernden Volontariats in Basel-Landschaft absolviert worden sein. Daraus ergibt sich einerseits, dass der Kanton Basel-Landschaft auf jeden Fall eine gewisse Anzahl an Volontariatsstellen zu unterhalten hat. Andererseits kann die übrige Volontariatszeit in einem anderen Kanton, in der Praxis bevorzugt bei uns, verbracht werden. Ein Teil der Volontariatszeit wird in beiden Kantonen, in vielen Fällen nicht nur bei einem staatlichen Arbeitgeber, sondern auch in privaten Anwaltskanzleien absolviert.

Die vom Interpellanten gestellte Frage beantwortet sich somit im Grunde fast von selbst. Wenn im Kanton Basel-Landschaft juristische Volontariatsplätze abgebaut werden, so hat dies mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine grössere Nachfrage bei uns zur Folge. Das wiederum führt gezwungenermassen zu längeren Wartezeiten bei den Volontariaten in Basel-Stadt. Quantifizierbar ist dies zum heutigen Zeitpunkt aber nicht. Es kann nur festgehalten werden, dass heute die Wartezeit für eine Volontariatsstelle an den Basler Gerichten gemäss deren Auskunft etwa zwischen über einem Jahr und zweieinhalb Jahren liegen. Die Wartezeit bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt beträgt heute rund ein Jahr. Auch bei der Verwaltung gibt es unterschiedlich lange Wartezeiten. Bei der geplanten Streichung sämtlicher

Volontariatsstellen bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft handelt es sich offenbar um zwei Stellen von je sechs Monaten Dauer, das heisst vier Stelleninhaber pro Jahr. Vor allem bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt und beim Strafgericht Basel-Stadt wird dies bis zu einem gewissen Grad spürbar sein, denn für speziell am Strafrecht interessierte junge Juristinnen und Juristen wird die Volontariatsauswahl in der Region geringer. Bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gibt es derzeit drei Volontariatsstellen, die jeweils für sechs Monate besetzt werden. Damit kommen pro Jahr sechs Volontäre zum Einsatz. Beim Strafgericht Basel-Stadt gibt es fünf Stellen, bei einer viermonatigen Volontariatsdauer ergibt das 15 Volontariate pro Jahr. Zumindest aber bezüglich des Anwaltsexamens schreibt das Anwaltsgesetz des Bundes zwingend ein mindestens einjähriges Praktikum in der Schweiz für die Absolvierung eines kantonalen Anwaltsexamens vor. Die Kantone haben demnach an den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und in der Verwaltung auch in Zukunft solche Volontariatsstellen in genügender Weise zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 3: Bereits heute sind in den beiden Kantonen die kantonalen Anwaltsexamen in den Gesetzen und Reglementen auf sehr ähnliche Weise geregelt. In Bezug auf die Durchführung des Examens besteht zudem eine gewisse Zusammenarbeit zwischen den Prüfungskommissionen. Im Bund soll das heutige Anwaltsgesetz durch ein neues Gesetz abgelöst werden, das höchstwahrscheinlich auch Bestimmungen zu den Voraussetzungen zum Zugang zu den kantonalen Prüfungen enthalten wird. Es drängt sich unserer Auffassung nach daher im Moment nicht auf, neue kantonale oder kantonsübergreifende Bestimmungen zu erlassen. Einer gemeinsamen Regelung des Anwaltsexamens wären auch gewisse Grenzen gesetzt. Zum Beispiel müsste im Hinblick auf den Prüfungsstoff Rücksicht auf die unterschiedlichen Rechtssysteme und auf die Spezialitäten der jeweiligen kantonalen Rechtspraxis genommen werden.

David Jenny (FDP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Sehr befriedigt bin ich von der Ausführlichkeit.

Die Antwort ist gut eidgenössisch freundlich verfasst worden. Ich geniesse grössere Narrenfreiheit. Ich habe ein Beispiel gewählt, das zeigt, dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft in vielen Bereichen kommunizierende Röhren darstellen. Man kann nicht einfach sagen, dass diese Sparbemühungen gerade hier ein reines Internum sind. Sie haben sehr grosse Auswirkungen auf unseren Kanton, und gerade hier liegt eine Schlaumeierei vor. Hier werden Ausbildungskosten auf kaltem Wege auf unseren Kanton abgewälzt zum Nachteil derer, die sich bei uns ausbilden lassen müssen. Das darf ich hier deutlich sagen, und ich darf auch den Regierungsrat auffordern, das ganze Sparpaket auf diese Schlaumeiereien zu durchforsten.

Die Ausführungen zum Anwaltsexamen überzeugen nicht sehr. Die Zulassung zur Advokatur ist in der gesamten Schweiz und bilateral in der gesamten EU geregelt. Die Spezialitäten des kantonalen Rechtes sind nicht mehr sehr ausgeprägt seit der Vereinheitlichung der Prozessordnungen. Vor eineinhalb Jahren hätte ich gesagt, wenn in Basel-Landschaft noch Spezifika von Baubewilligungen für amtierende Landratspräsidentinnen zu prüfen wären, dann sollen sie das tun.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5325 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete

[09.09.15 15:32:22, JSD, 15.5331.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Der Kampf für Frieden ist sehr wichtig, denn es ist fünf vor zwölf. Ein falscher Knopfdruck, und die Welt ist am Ende. Das haben leider noch nicht alle verstanden. Was hat der Weltfrieden mit Basel zu tun? Das fängt schon im Kleinen an. Es kann nicht sein, dass Andersdenkende kriminalisiert werden. Es darf nicht sein, dass ich als Wahlsieger der vergangenen Parlamentswahlen an der Friedensarbeit gehindert werde. Ich sage schon seit vielen Jahren, dass wir für den Frieden kämpfen, ohne Waffen, ohne Schlägereien, ohne Bedrohungen. Wenn ich als Grossrat aber massiv angegriffen und bedroht werde und nichts passiert, wenn ich deswegen die Polizei anrufe, dann ist dies mehr als fraglich.

Ich wurde von diesem Polizisten, der den Notruf an diesem Tag bediente, total verschaukelt. Er kam mir frech und meinte, ich würde ja schon wieder anrufen, dabei habe ich im Jahr 2015 diese Nummer nur einmal gewählt. Man muss sagen, dass unser Minister die Polizei nicht im Griff hat. Sie wissen alle, dass ich ein grosser Fan von Regierungsrat Baschi Dürr bin. Ich weiss, ein Regierungsrat kann nicht sofort die ganze Polizei umgestalten. Bei der Basler Polizei gibt es noch viele Altlasten. In den nächsten Jahren gehen diese Leute aber in Rente. Es geht nicht, dass man als Parlamentarier vogelfrei ist, es geht nicht, dass man als Parlamentarier mit falschen Fragen abgefertigt wird. So wurde ich etwa gefragt, ob ich

noch bedroht werde. Natürlich kann man nicht anrufen, während man von zwei Schlägertypen gewürgt wird! Nur per Zufall konnte ich entkommen, weil einer dieser Kriminellen gestürzt ist.

Es ist alles bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft deponiert. Die Staatsanwaltschaft hat die Beweise und untersucht nun. Wir haben politisch ein tiefes Niveau. Ich bekomme ganz viele Anfragen, wie es mit den Asylanten weitergeht. Auch bei der Polizei herrschen Zustände, bei denen wir uns nicht mehr auf das Wesentliche konzentrieren können. In diesem Zusammenhang steht auch diese Interpellation. Wird man als Grossrat zum Freiwild für Politchaoten? Es handelt sich hier nicht um Effekthascherei. Wer Grossräte täglich angreift, der greift auch die demokratische Grundordnung an, und wird dabei auch noch von der Basler Polizei gedeckt. Der Rechtsstaat muss diesen Tätern entschlossen entgegentreten.

Interpellation Nr. 70 Felix Eymann betreffend medizinische Notfälle in der motorfahrzeugfreien Innenstadt

[09.09.15 15:38:34, JSD, 15.5334.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Fragen wie folgt:

Die Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt vom 13. August 2013 konkretisiert gemäss den parlamentarischen Vorgaben das neue Verkehrskonzept für die Innenstadt. Sie legt fest, wer unter welchen Voraussetzungen die Kernzone der Innenstadt trotz des grundsätzlichen Fahrverbots für motorisierte Fahrzeuge befahren darf. Ohne Zufahrtsbewilligung kann zwecks Güterumschlags von Montag bis Samstag von 5 Uhr früh bis 11 Uhr mittags zugefahren werden.

Im Rahmen dessen hätte man sich auf den Standpunkt stellen können, dass der Hausbesuch eines Arztes gar keinen Güterumschlag darstellt, der nur mit einem Motorfahrzeug bewältigt werden kann. Mit dieser Haltung wäre eine Zufahrt durch Ärzte, mit Ausnahme der Rettungssanität, zu keinem Zeitpunkt möglich gewesen.

Hätte, wäre ...! Denn im Sinne der Ärztinnen und Ärzte hat sich die Kantonspolizei mit dem Amt für Mobilität und in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement auf eine sehr liberale Regelung für die Hausärzte verständigt. Jeder Arzt kann bis 11 Uhr in der Innenstadt Hausbesuche nach Belieben und ohne Einholen einer Bewilligung tätigen. Nach 11 Uhr kann mit der so genannten Notfallbewilligung und damit auf die unbürokratischste aller Möglichkeiten in die Kernzone zugefahren werden. Die telefonische Entgegennahme des Namens sowie der Nummer des Kontrollschildes nämlich durch die Kantonspolizei gilt in diesem Fall als kostenlose Kurzbewilligung. Sollten die Umstände des konkreten Notfalls eine vorgängige Information gar verunmöglichen, kann, wie in den Erläuterungen der Verordnung explizit ausgeführt, auch ohne Bewilligung zugefahren werden.

Felix Eymann (LDP): Die Interpellation ist nicht erst jetzt entstanden. Wir haben schon vor dem neuen Innenstadttregime mit den zuständigen Behörden gesprochen und sind bei Regierungsrat Baschi Dürr unterstellten Personen auf ziemliche Ignoranz und Intoleranz gestossen. Das hat mich veranlasst, diese Interpellation zu schreiben. Wenn auch meine Fragen nicht direkt beantwortet wurden, so danke ich dem Regierungsrat doch für dieses Signal, das er in die richtige Richtung gesendet hat.

Ich kann meine Bindungen offenlegen, ich bin seit 13 Jahren im Vorstand der medizinischen Gesellschaft tätig und vertrete die Ärztinnen und Ärzte, und ich will verhindern, dass es für die Patientinnen und Patienten in der Kernzone eine Zweiklassenmedizin gibt, nämlich dass sie schlechter versorgt werden.

Von dem besagten Untergebenen von Regierungsrat Baschi Dürr wurde uns mitgeteilt, wir sollen nur per Sanität diese Besuche tun. Ich erinnere daran, dass dies mindestens für Patientinnen und Patienten zwischen Fr. 800 bis 1'000 kostet, welche nicht von der Kasse zurückerstattet werden. Zudem sind durch Hausbesuche unserer grundversorgenden Frauen und Männern in der Stadt enorme Kosteneinsparungen getätigt worden. Denken Sie bitte daran, dass bei einer Hospitalisation, die durch eine Behandlung zu Hause hätte verhindert werden können, der Staat jeweils pro Krankentag mit 55% der Kosten beteiligt ist. Ich danke also Regierungsrat Baschi Dürr für das Signal in die richtige Richtung. Die Lösung wird wohl sein, dass wir mit einer rund 200-köpfigen Delegation mit ihm dieses Konzept verfeinern.

Ich erkläre mich von der Interpellation teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5334 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 71 Sarah Wyss betreffend welches Ziel verfolgt die Armee mit der Volltruppenübung Conex 15

[09.09.15 15:43:24, JSD, 15.5335.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Volltruppenübung Conex 15 wird von der Armee und nicht vom Regierungsrat durchgeführt. Letzterer wurde nicht in die Entscheidung über den Durchführungsort einbezogen, wozu die Armee aber auch keineswegs verpflichtet war. Selbstverständlich war das zuständige Departement darüber orientiert worden. Für den Regierungsrat ist es grundsätzlich nachvollziehbar, dass die Armee nicht nur im hochalpinen Terrain, sondern auch in der Agglomeration übt. Auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt allerdings findet nur eine Übungssequenz statt, nämlich die Unterstützung des Universitätsspitals durch das Spitalbataillon 75 vom 11. bis 24. September 2015. Marginal betroffen könnte das Stadtgebiet zudem bei einer Übung im Rheinhafen Birsfelden zwischen dem 17. und 24. September 2015 sein.

Die Volltruppenübung Conex 15 führt somit zu keinen Belastungen des Kantons. Für das Szenario weiterer Details ist die Armee verantwortlich, weshalb der Regierungsrat keine weiterführenden Auskünfte erteilen kann.

Sarah Wyss (SP): Eigentlich wollte ich sagen, dass ich froh bin, dass diese Interpellation mündlich beantwortet wird, weil es doch ein aktuelles Thema ist. Aber nachdem ich diese Antwort gehört habe, scheint es mir, es wäre sinnvoller gewesen, wenn man sie schriftlich nachgereicht hätte mit etwas mehr Fleisch am Knochen.

Auf die Fragen 2, 3 und 4 wurde gar nicht eingegangen, und die Entschuldigung, dass es Bundessache sei, kann ich nicht annehmen. Ich finde, es ist auch Aufgabe des Kantons, gewisse Auskünfte zu geben, wenn es das Kantonsgebiet betrifft. In diesem Sinne bin ich überhaupt nicht zufrieden mit der Beantwortung und bitte, das nächste Mal etwas mehr Informationen zu liefern.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5335 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 72 Christophe Haller betreffend Taktverdichtung der Linie 8 nach Weil am Rhein

[09.09.15 15:46:10, BVD, 15.5391.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze)

[09.09.15 15:46:27, WSU, 15.5393.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Annemarie Pfeiffer betreffend Finanzierungslücke bei der Palliative-Care

[09.09.15 15:46:46, GD, 15.5394.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel Nord

[09.09.15 15:47:06, WSU, 15.5396.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 76 Edibe Gölgeli-Filimci betreffend Hilfe für Flüchtlinge

[09.09.15 15:47:24, WSU, 15.5398.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Edibe Gölgeli (SP): Die Gründe, die zu meiner Interpellation geführt haben, sind im Moment sehr akut, weltweit und europaweit. Ich möchte nicht auf die Details eingehen, aber wir sind sicher auch konfrontiert mit einer wachsenden Zuwanderung im Bereich der Flüchtlinge. Ich selber wohne in Kleinhüningen und kann tagtäglich die Empfangsstelle anschauen. Ich stelle fest, dass sich dort immer mehr Leute bewegen. Das hat mich dazu bewogen, an die Regierung eine Interpellation zu richten. Und zwar möchte ich genau wissen, wie man die aktuelle Lage einschätzt und ob es einen Massnahmenplan gibt, um weitere Flüchtlinge aufnehmen zu können. Ganz wichtig für mich ist auch zu erfahren, ob es Möglichkeiten gibt, Flüchtlinge privat aufzunehmen. Ich bekomme von der Zivilbevölkerung sehr viele Anfragen, sie ist bereit, Hilfe zu leisten, nur ist es ein wenig schwierig auch mit den Aussagen der EVZ, dass sie im Moment überladen seien. Es gibt so viele Menschen, die Kleider an die Empfangsstellen bringen, zum Teil wissen sie nicht, wohin damit. Ich wäre sehr froh um eine schnelle Antwort, da es sicher noch viel Handlungsbedarf gibt.

Interpellation Nr. 77 Heidi Mück betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel

[09.09.15 15:50:00, WSU, 15.5400.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen

[09.09.15 15:50:19, WSU, 15.5401.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 79 Kerstin Wenk betreffend geplanter Mischnutzung auf dem Lysbüchel

[09.09.15 15:50:39, BVD, 15.5402.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 80 Sibel Arslan betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

[09.09.15 15:50:58, WSU, 15.5403.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Bericht des Ratsbüros betreffend Anpassung der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) sowie der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) und Bericht zu zwei Anzügen

[09.09.15 15:51:24, Ratsbüro, 15.5240.01 13.5481.02 13.5496.02, BER]

Das Ratsbüro beantragt mit seinem Bericht 15.5240.01, auf das Geschäft einzutreten und den vier vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat in einem separaten Schreiben Anträge zu diesem Geschäft gestellt. Der Titel dieses Schreibens ist leider irreführend, es ist nämlich kein Bericht des Ratsbüros, sondern ein Schreiben des Regierungsrates zum Bericht des Ratsbüros. Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat werden diese Anträge als Änderungsanträge zu den Beschlussentwürfen des Ratsbüros behandelt.

Christian Egeler, Referent des Ratsbüros: Seit der letzten Anpassung der Erlasssammlung zu Beginn der Legislatur haben sich einige Erfahrungen ergeben, etwa wie Unklarheiten behandelt werden oder wie der Betrieb des Parlaments effizienter organisiert werden kann. Andererseits wurden uns auch zwei Vorstösse aus Ihren Reihen zur Behandlung überweisen. Das ist zum einen der Anzug von Daniel Stolz zur Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums, zum andern der Anzug von Joël Thüning zur Einführung eines qualifizierten Mehrs bei der Umnutzung von Industrie- und Gewerbezone.

Deswegen legen wir Ihnen nach einer intensiven Beratung in einer Subkommission, nach Hearings mit den beiden Anzugstellern, der Regierung und der Verwaltung sowie einer externen Rechtsexpertin und diversen Abklärungen mit der Bundesverwaltung insgesamt vier Grossratsbeschlüsse vor. Die ersten beiden betreffen die Umsetzung des Anzugs Daniel Stolz. Der Grossratsbeschluss 1 betrifft die Änderung der Kantonsverfassung, der Grossratsbeschluss 2 betrifft die Änderungen in der Geschäftsordnung zur Umsetzung des Anzugs Daniel Stolz. Die beiden anderen Beschlüsse beinhalten die restlichen Änderungen, so beinhaltet der Grossratsbeschluss 3 die Änderungen in der Geschäftsordnung und der Grossratsbeschluss 4 die Änderungen in den Ausführungsbestimmungen.

Ich beginne mit dem Anzug Daniel Stolz, dem eigentlichen Kernstück und wohl auch dem diskussionswürdigsten Teil unserer Arbeit. Kurz zusammengefasst möchte der Anzugsteller das parlamentarische Instrumentarium erweitern. Wie auch der Anzugsteller gehe ich davon aus, dass Ihnen Motion und Anzug als unsere Instrumente zur Einflussnahme auf den Regierungsrat bestens bekannt sind. Mit diesen Instrumenten können wir allerdings keine verbindlichen Aufträge an die Regierung erteilen, eine Massnahme zu treffen, die nicht in Form eines Rechtstextes erfolgt. Auch Einflussnahmen auf Verordnungen sind heute nicht möglich, ausser über den Umweg von Gesetzen.

Bereits heute ist allerdings möglich, auf gesetzlich delegierte Verordnungen einzuwirken. Allerdings muss dazu zuerst eine Motion auf Änderung der gesetzlichen Delegationsnorm, die Regelungskompetenz zur Legislative zurückgeholt werden. In einem zweiten Schritt kann dann die inhaltliche Änderung erfolgen. Dies ist aber einerseits umständlich und braucht andererseits in unserem Parlament viel Zeit. Der Regierungsrat hat diesbezüglich immer signalisiert, dass er einer Lösung zur Vereinfachung dieses Prozesses bei den Delegiertenverordnungen nicht im Wege stehen wird. Allerdings lehnt er weitergehende Einmischungen des Parlaments in den Kompetenzbereich aus seiner rigiden Sicht ab.

Nach Studium der Lösungen und Erfahrungen anderer Kantone und vor allem auch des Bundes sowie nach einer Beratung mit Denis Buser, der Titularprofessorin für kantonales öffentliches Recht, und Martin Graf, dem Sekretär der staatspolitischen Kommission der eidgenössischen Räte, hat sich das Ratsbüro mehrheitlich entschlossen, Ihnen zu beantragen, die Motion zu erweitern und sich dabei eng am Bundesmodell zu orientieren. Die zwölfjährigen Erfahrungen in Bern haben gezeigt, dass mit der gewählten Lösung keine Diskussionen bezüglich Kompetenzen mehr erfolgen und klar ist, wie weit der Einfluss des Parlaments auf die Exekutive gehen kann. Eine Motion gemäss Anzug Stolz, die auf einen Delegiertenbereich zielt als auf eine Verordnung, ist also möglich und bedeutet faktisch nichts anderes als eine Rückgängigmachung der Delegation.

Denkbar ist eine Motion auch, die auf die Änderung von Kompetenzen qua Verfassung abzielt. Eine Motion soll aber natürlich nicht die Gewaltentrennung aushebeln können. Entsprechend ist in einem solchen Fall zur Umsetzung der Motion vorab eine Verfassungsänderung über den normalen Weg via Verfassungsgeber in die Wege zu leiten.

Der Grosse Rat soll mit einer Motion ein politisches Ziel formulieren können, unabhängig davon, welche Erlassstufe es betrifft. Die Annahme einer Motion ist keine unmittelbare anwendbare Gesetzesbestimmung sondern entspricht einem Grundsatzbeschluss.

Dem Regierungsrat bleibt bei eigener Umsetzung oft noch bedeutender Gestaltungsfreiraum. Das Anliegen wird von der Exekutive entweder direkt umgesetzt oder sie legt dann einen entsprechenden Erlassentwurf vor. Oder aber die Motion wird auf begründetem Antrag der Exekutive hin abgeschrieben. Eine begründete Abschreibung ist möglich, sei es, weil eine Umsetzung nicht praktikabel ist oder weil sich die Situation in der Zwischenzeit deutlich verändert hat. Kein legitimer Grund für die Nichterfüllung einer Motion wäre eine abweichende politische Haltung der Exekutive. Weil der Exekutive

kein absoluter Zwang auferlegt wird, in ihrem Bereich etwas gegen ihren Willen zu tun, sieht das Ratsbüro mehrheitlich in dieser Motion auch keinen Verstoß gegen die Gewaltenteilung.

Weiterhin nicht motionsfähig, sondern nach Bundesvorbild einzig werden die im neuen Abs. 3 des § 42 die folgende Ausnahmen sein: eine nach gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffende Verwaltungsverfügung und der Beschwerdeentscheid. Eine Motion auf die Erteilung einer Baubewilligung oder auf Gutheissen eines Rekurses beispielsweise gegen eine Verfügung wäre auch bei Umsetzung des Anzugs Stolz nach wie vor nicht möglich. Über die Motionsfähigkeit beschliesst der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats.

Der Vorschlag des Regierungsrats, der verfassungsrechtliche Kompetenzen vom Motionsrecht ausnehmen möchte, lehnt das Ratsbüro zu Gunsten der Umsetzung des Anzugs Stolz ab. Eine Unterscheidung der Rechtswirkung oder der Zulässigkeit einer Motion nach Kompetenzbereich erscheint ihm mehrheitlich als nicht sinnvoll. Auf Bundesebene wurde vor Einführung der neuen Verfassung und des Art. 120 des Parlamentsgesetzes jahrelang um die Zuständigkeitsbereiche der Gewalten gestritten. Seit der neuen Motion fallen diese langwierigen Diskussionen weg. Obwohl das Ratsbüro für die Umsetzung des Anzugs Stolz eine Kantonsverfassungsänderung nicht unbedingt als zwingend erachtet, beantragen wir Ihnen trotzdem eine Anpassung der Kantonsverfassung um allfällige Kompetenzstreitigkeiten aufgrund eines unveränderten Verfassungswortlauts präventiv entgegenzuwirken und auch um die Erweiterung der Motion breiter abzustützen. Die Formulierung des § 43 der Kantonsverfassung wird deswegen analog zur Bundesvariante in Art. 171 vorgeschlagen. Ich möchte auch an dieser Stelle noch einmal explizit festhalten, dass die eher extensiv formulierte Bestimmung in Zukunft nicht als Grundlage für weitergehende Parlamentsinstrumente dienen soll.

Ich komme nun zum Anzug von Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für die Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen. Der Anzugsteller befürchtet, dass immer mehr Gewerbeflächen aus der Stadt verdrängt werden. Tatsächlich hat das Grossratsbüro in den Beratungen festgestellt, dass der Zone seit 2003 fast 4% verloren gegangen sind und vor allem flächenintensives Gewerbe in der Stadt zunehmend unter Druck gerät, insbesondere wenn zusätzliche Flächen benötigt werden. Bei Umzonungen besteht für Gewerbe grundsätzlich ein Bestandsschutz. Allerdings befürchten die Anzugsteller, dass durch Umzonungen mit Mischnutzungen, sei es Wohnraum oder auch mit Büroarbeitsflächen, Probleme für den Betrieb der verbleibenden Gewerbe durch Lärm oder anderweitige Emissionen mit der neuen Nutzung entstehen. Die Verwaltung teilt die Befürchtungen der Anzugsteller aber nicht und macht darauf aufmerksam, dass kein Mangel an Wirtschaftsflächen bestehe und in den vergangenen 20 Jahren auch mehr Arbeitsflächen inklusive Büros entstanden sind als Wohnflächen. Ein Mangel bestehe lediglich beim flächenintensiven Gewerbe. Diese seien aber weniger wegen wegfallenden Flächen unter Druck als aus Gründen des Wettbewerbs. Der Legislaturplan halte als Ziel fest, gute Rahmenbedingungen für Schlüsselbranchen zu schaffen, das Gewerbe mit flächenintensiven Nutzungen zähle er aber nicht dazu. Das Ratsbüro hat in einer knappen Abstimmung mit 3 gegen 2 Stimmen entschieden, Ihnen zum Schutz des Gewerbes eine Erhöhung des Quorums bei Umzonungen der Zone 7 vorzuschlagen. Vorgeschlagen als Quorum ist das einfache Zweidrittelmehr gemäss unserer neuen Definition. Eine zeitliche Befristung der Regelung wie im Anzug gefordert betrachtet das Büro als unnötig. Dies wird also auch in § 29 Abs. 2 so festgehalten. Wir haben analysiert, wie viele Entscheide anders ausgefallen wären, wenn wir diese Regelung in der Vergangenheit schon gehabt hätten. Es hätte nur einen Entscheid gegeben, der anders ausgefallen wäre, nämlich derjenige zum Stückeri-Areal. Dort würde heute kein Einkaufszentrum stehen.

Ich komme zu den restlichen beantragten Änderungen. Zuerst zur Wahrung der Ordnung im Saal. Das Ratsbüro wünscht sich für die Wahrung der Ordnung weniger Ermessensspielraum des jeweiligen Präsidiums und eine grössere Kontinuität. Insbesondere soll in § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung festgehalten werden, dass nach einer Aufforderung, die Sitzung zu verlassen, eine Rückkehr nach freiwilligem Verlassen des Saals zwar möglich ist, dies jedoch frühestens auf den folgenden Sitzungshalbtag.

Ebenfalls angepasst werden soll § 13 der Ausführungsbestimmungen betreffend den Verlust des Sitzungsgeldes, dass zukünftig nicht nur bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit das Sitzungsgeld verloren geht, sondern auch bei einer Aufforderung zum Verlassen des Saales gemäss § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Zur Erinnerung an diejenigen, die es noch nicht wissen: Diese Aufforderung erfolgt mit dem dritten Ordnungsruf.

Bei der Begleitung von Staatsverträgen zeigten sich in der Vergangenheit immer wieder Probleme in der rechtzeitigen Information des Grossen Rates seitens der Regierung. Das bisher übliche Verfahren erwies sich deswegen als mangelhaft. Die Publikation in unserem Geschäftsverzeichnis war vor allem bei heiklen und noch nicht im Fokus der Öffentlichkeit stehenden erwünschten Staatsverträgen zu wenig konkret. Die Regierung hat zudem bei ganz heiklen Dossiers die Kommission zwar widerrechtlich aber aufgrund der wiederholten Indiskretionen aus Kommissionen auch manchmal nachvollziehbar sehr spät einbezogen und informiert. Deswegen hat sich das Büro mit dem Regierungsrat auf einen neuen Ablauf geeinigt und beantragt Ihnen einstimmig folgendes neue abgestufte Verfahren:

Im Standardprozess meldet der Regierungsrat Staatsverhandlungen dem Ratsbüro, das die Begleitung direkt der sachlich zuständigen Kommission überweist, ohne dass die Thematik im Geschäftsverzeichnis des Grossen Rates aufgeführt wird. Bei politisch heikleren Staatsverträgen hat der Regierungsrat hingegen nun die Möglichkeit, nur den Grossratspräsidenten oder die Grossratspräsidentin über die bevorstehenden Verhandlungen zu informieren. Dieser oder diese wiederum informiert das entsprechende Kommissionspräsidium und die beiden begleiten zusammen die Vertragsverhandlungen. Diese Lösung kommt dem Anliegen der Exekutive entgegen, verhandlungstechnisch heikle Staatsverträge nicht bereits vor entscheidender Verhandlungsphase der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Der Kreis der Involvierten ist damit überschaubar klein gehalten und untersteht ausserdem ausnahmslos der Kommissionsvertraulichkeit. Auf diese Weise wird kein öffentlicher Druck auf einen bestimmten Verhandlungsausgang generiert. Das neue Verfahren ist aus Sicht des Büros auch im Einklang mit dem § 85 der Kantonsverfassung. Da

verschiedentlich Staatsverträge dem Grossen Rat zu spät gemeldet wurden, prüfte das Büro auch die Idee einer Quorumsverschärfung bei den Abstimmungen im Grossen Rat bei zu spät gemeldeten Staatsverträgen. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile auch mit dem Regierungsrat wurde davon aber Abstand genommen. Zudem besteht Vertrauen, dass mit der neuen Regelung solche verspäteten Meldungen nie mehr vorkommen.

Die Anpassung des § 41 Begnadigungsgesuch und § 74 Begnadigungskommission ist eine reine redaktionelle Anpassung, da das zitierte Gesetz über Strafvollzug und Begnadigung durch das Gesetz über Begnadigung ersetzt wurde. Die Anpassung bei § 52 Standesinitiative ergibt sich aus dem am 25. November 2013 in Kraft getretenen Art. 151 des eidgenössischen Parlamentsgesetzes, indem Standesinitiativen auch begründet werden müssen.

Der § 60 zur Vertraulichkeit gab in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen Anlass. Indiskretionen aus Kommissionen beeinträchtigen die Arbeit der Kommissionen, kamen und kommen leider aber sehr oft vor. Kommissionsmitglieder sollen ihre Fraktionen über den Gang der Verhandlungen und Beschlüsse informieren können. Aus Sicht des Ratsbüros erlaubt die jetzige Regelung aber eine Umgehung der Vertraulichkeit. Deswegen sollen diese Informationen explizit weiterhin der Vertraulichkeit unterstehen.

Nun haben wir noch einige Bemerkungen zu Zweidrittelmehrformulierungen in unseren Gesetzen und Ausführungsbestimmungen. In der Vergangenheit führte die Formulierung zum Zweidrittelmehr in der Geschäftsordnung und in den Ausführungsbestimmungen zu Verwirrung darüber, wie mit den Enthaltungen umzugehen sei. Mit der Einführung der elektronischen Stimmabgabe werden diese automatisch erfasst, während sie früher bei Abstimmungen meist gar nicht erhoben wurden. Neu sollen konsequent entweder von zwei Drittel der Stimmen als normales Zweidrittelmehr ohne Berücksichtigung der Enthaltungen gesprochen werden oder vom qualifizierten Zweidrittelmehr, dann wird im Gesetzestext von zwei Drittel der anwesenden Mitgliedern gesprochen. Das normale Zweidrittelmehr findet bei diversen Artikeln mit der Formulierung "mit zwei Dritteln der Stimmen" bereits heute Anwendung, deswegen ist lediglich in den Ausführungsbestimmungen im § 40 eine Anpassung nötig. Die genaue Definition des Begriffs "zwei Drittel der Stimmen" wird im § 29 im neuen Abs. 1bis festgehalten. Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Da wir gerade bei § 29 sind, möchte ich auch noch einen zusätzlichen Antrag stellen, der nicht im Bericht ist, und zwar zum Titel des Paragraphen. Dort steht zur Zeit "Mehr; Aufhebung der Immunität; Dringlichkeitserklärung; Überschreitung der Budgetvorgabe". Das ist eine Auflistung alter Situationen, nun ist hinzu gekommen, dass man nur noch vom Mehr redet, denn es geht um das Mehr und nicht um die einzelnen Punkte.

Das qualifizierte Zweidrittelmehr findet in zwei Fällen jeweils in der Kantonsverfassung und in der Geschäftsordnung Anwendung. Bei der Aufhebung der parlamentarischen Immunität und der dringlichen Inkraftsetzung von Gesetzen und Beschlüssen des Grossen Rats. Dies soll aus Sicht des Büros so bleiben. Dabei werden Enthaltungen mitgezählt, also faktisch als Nein-Stimmen gewertet. Physisch im Saal anwesende Mitglieder, die die Abstimmungsanlage nicht betätigen, werden aber auch in Zukunft nicht berücksichtigt.

Ich komme zum Schluss und damit zu den letzten beiden Paragraphen in den Ausführungsbestimmungen: § 46 ist heute nicht mit den anderen Paragraphen gleichgestellt. Er hat nämlich keinen Titel. Und da er der einzige ohne Titel ist, beantragen wir Ihnen, auch ihm einen Titel zu geben, nämlich "Kommissionsmittel". In § 55 beantragen wir Ihnen, dass Kommissionen nicht nur Schluss- und Zwischenberichte der Öffentlichkeit vorstellen können, sondern auch weitere Stellungnahmen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Das wird im Übrigen auch heute schon so gehandhabt.

Fraktionsvoten

Daniel Goepfert (SP): beantragt Rückweisung des Berichts an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Ich möchte Ihnen als erstes aus der Geschäftsordnung den § 18 vorlesen betreffend Aufgaben des Ratsbüros: "Das Ratsbüro besorgt die organisatorischen und administrativen Aufgaben, die der Grosse Rat als Gesamtbehörde nicht erledigen kann und nimmt die Kompetenzen wahr, die in bezüglich ihm unterstellten und zugeordneten Dienste zustehen."

Nun gibt es im Bericht des Ratsbüros tatsächlich organisatorische und administrative Vorschläge, wir haben aber auch zwei inhaltlich schwergewichtige Vorschläge und sogar eine Verfassungsänderung vorliegen. Hier stellt sich die Frage, ob dies nicht besser aufgehoben gewesen wäre in Kommissionen, insbesondere was die Motion / Anzug von Daniel Stolz betrifft in der JSSK. Es wäre sicher vernünftig gewesen, wenn wenigstens eine Juristin oder ein Jurist in der Kommission sich mit dieser Frage hätte beschäftigen können. Für die Industriezone 7 wäre die Bau- und Raumplanungskommission sicher auch die richtige Kommission gewesen.

So liegt uns nun ein grosser Bericht vor mit vielen organisatorischen und zwei doch schwerwiegenden Änderungen. Das Problem ist auch, dass der Grosse Rat im Gegensatz zu den Kommissionen nicht nach den Stärken der Parteien sein Büro abgebildet hat. So hat die SP auf ihren zweiten Sitz verzichtet, damit die Parteien der Mitte auch vertreten sein können, mit der damals offensichtlich falschen Annahme, dass es keine wichtigen politischen Entscheide im Büro geben würde. Das ist allerdings kein Vorwurf an das Büro. Das Büro hat seinen Auftrag so gut wie möglich erledigt. Wir haben diese Vorstösse dem Büro überwiesen. Es handelt sich eher um ein *mea culpa*, wenn es eine Schuldzuweisung gibt, dann geht sie an uns und damit auch an mich selber.

Zu den Vorlagen: Die Erweiterung der politischen Rechte ist ein Anliegen, das bei uns auf offene Ohren stösst. Wer möchte nicht als Parlamentarier und Parlamentarierin stärkere politische Mittel in die Hand bekommen. Wir sind trotzdem besorgt, und zwar wegen der Gewaltenteilung. Wir sind nicht sicher, ob sie so funktionieren wird. Die

Verfassungsänderung zeigt ja auch, dass hier wirklich eine Neuverteilung stattfinden soll. Wir denken, dass wir dem in der jetzigen Fassung noch nicht zustimmen können, weil die Bedenken einfach zu gross sind. Prof. Denise Buser als Verfassungsrechtlerin hat die Bedenken von wissenschaftlicher Seite her vorgetragen. Diese wurden aber nicht berücksichtigt.

Wir verstehen den Ärger, wenn eine Verordnung nicht dem entspricht, was man sich vom Gesetz versprochen hat, und wir empfinden das selber genau so oft wie Sie. Die Frage ist, ob wir mit der vorliegenden Lösung eine bessere Situation schaffen oder nicht eher neue Unklarheiten oder gar eine Pattsituation zwischen Regierung und Grosse Rat schaffen. Zudem haben wir einiges selber in der Hand. Wir können die für uns wichtigen Sachen in den Gesetzen festschreiben. Wenn eine Verordnung nicht dem entspricht, was wir wollten, können wir ein neues Gesetz schreiben. Vielleicht sollten wir weniger Rahmengesetze akzeptieren, die ja dann alles auf die Verordnung übertragen.

Wir sehen aber ein, dass der Vorschlag der Bundesebene übernommen wurde. Wir sind einfach nicht sicher, ob wir in unserem Kanton wirklich auf der gleichen Flughöhe sind wie der Bund mit seinen Verordnungen. Bei uns gibt es kantonale Gesetze, die gleichzeitig auch kommunale Gesetze sind, die Verordnungen sind somit kantonal und kommunal, und die Versuchung, hier einzugreifen, zum Beispiel bei einer Verordnung, die den Parkplatz vor meiner Haustüre aufhebt, ist ungleich viel grösser als auf Bundesebene. Zur Beruhigung wurde uns gesagt, dass dies auf Bundesebene nicht oft gemacht werde, und man hoffe, dass dies auch in Basel nicht überstrapaziert werde. Wenn wir ein Instrument einführen, dann können wir nicht davon ausgehen, dass es möglichst nicht benutzt werden soll.

Deshalb beantragt die SP Rückweisung des gesamten Berichtes an die JSSK, mit der Auflage, die Beschlüsse 1 und 2 noch einmal zu prüfen, nach drei Kriterien: Erstens die Frage der Gewaltenteilung und der Problematik derselben, zweitens eine erneute und vertiefte Berücksichtigung der Bedenken der Verfassungsrechtlerin Prof. Denise Buser, und drittens zu prüfen, ob wirklich die Flughöhe zwischen Bund und Kanton nicht zu verschieden ist, als dass dies einfach so übernommen werden könnte. Wir haben hier unsere Zweifel.

Die zweite grosse Sache betrifft die Industriezone 7. Das ist die Zone, bei der nichts geregelt ist. Die Gebäude dürfen 40 m hoch sein, das ist das einzige, was geregelt ist, ansonsten wird eben nichts geregelt, weil in dieser Zone frei geschaltet und gewaltet werden kann. Undenkbar, dass Wohnungsbau ohne Umzonung in der Industriezone 7 stattfindet, es gäbe keine Lichteinfallswinkel, es gäbe keine Bauabstände, es wäre Wildwest. Nun befinden sich diese Industrieareale an Filetstücken der Stadtentwicklung in unserem Kanton, denken wir an das Dreispitzareal, denken wir an das BASF-Areal, denken wir an das Lysbüchel-Areal. Und selbstverständlich sind diese Kernstadtgebiete prädestiniert für eine städtebauliche Entwicklung, zumal in Abstimmungen in letzter Zeit die Bevölkerung zum Ausdruck gebracht hat, dass wir uns auf eine Verdichtung auf dem Stadtkerngebiet beschränken sollen und nicht nach weiteren Gebieten suchen sollen.

Aber dafür muss eine Planung möglich sein. Mit dieser Sperrminorität geben Sie 30 bis 33 Grossrätinnen und Grossräten ein Instrument in die Hand, um alles zu verhindern, was dort passieren könnte. Es gäbe keine Möglichkeit mehr, eine Gesamtplanung dieser Areale vorzunehmen. Das ist für uns undenkbar. Es würde Stillstand bedeuten, und das wäre für unsere Stadtentwicklung nicht gut. Überhaupt unverständlich ist, aus welcher Ecke diese Forderung kommt. Da sprechen Sie Tag und Nacht über freie Marktwirtschaft, Verhinderung des Eingreifens durch den Staat usw., und nun kommen Sie und möchten ein staatliches Reservat einrichten, in dem nichts passieren darf, Sie wollen eine Art Gewerbekommunismus und ohne zeitliche Beschränkung schaffen. Wir lehnen diesen Antrag ab, was sich in einem Änderungsantrag zum Beschluss 3 ausdrückt, indem wir die Industriezone herausnehmen wollen. Redaktionell gibt es eine kleine Anpassung.

Alle übrigen organisatorischen Vorschläge des Büros möchte ich gerne auch aus Respekt gegenüber dem Büro nicht verändern, diese werden wir wie vorgeschlagen verabschieden. Es ist uns natürlich bewusst, dass wir im Falle einer Rückweisung den gesamten Bericht zurückweisen, aber wir sagen gleichzeitig ja ausdrücklich, welche Punkte wir beleuchtet haben möchten. Käme das nicht zustande, würden wir bei den Beschlüssen 1 und 2 der Regierung folgen, und falls auch das nicht zustande käme, würden wir die Vorlage ablehnen. Wir bitten Sie, die Grossratsbeschlüsse 1 und 2 an die JSSK zurückzuweisen.

Conradin Cramer (LDP): Zunächst ist dem Ratsbüro zu danken für diese grosse und umfassende gesetzgeberische Arbeit. Im Grossen und Ganzen kann die LDP-Fraktion den meisten Änderungen zustimmen, wir haben in drei Punkten dann doch auch deutliche Vorbehalte.

Das eine ist das von Daniel Goepfert auch schon erwähnte neue Quorum für Umzonungen. Dazu werden wir uns in der Detailberatung noch äussern. Der zweite Punkt betrifft die Ausweitung der Vertraulichkeit auf sämtliche Teilnehmer einer Fraktionssitzung. Auch dazu werden wir uns in der Detailberatung äussern. In der Eintretensdebatte möchte ich auf den Hauptpunkt eingehen, nämlich auf die Abänderung resp. Ausweitung des Motionsrechts.

Christian Egeler hat in seinem Einleitungsvotum auf die immer wieder entstehenden Probleme der Kompetenzabgrenzung zwischen Regierungsrat und Grosse Rat hingewiesen. Solche Probleme sind unserem System inhärent, das ist Teil der *Checks and Balances*, wie wir sie im System mit Parlament und Regierung kennen. Ich kann mir also nicht vorstellen, dass wir mit Gesetzesänderungen hier Abgrenzungsschwierigkeiten für immer lösen können, diese werden einfach an einem anderen Ort unter einem anderen Rechtstitel wieder aufkommen. Das sind letztlich Machtfragen, denen wir uns stellen müssen. Mein Eindruck ist aber, dass wir es im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren recht gut geschafft haben, einen Ausgleich zu finden zwischen der Gestaltungslust des Regierungsrats und der

Brems- oder Förderlust des Grossen Rates. Christian Egeler hat natürlich richtig gesagt, dass es im jetzigen System etwas umständlich sein kann, wenn der Grosse Rat gegen den erklärten Willen des Regierungsrats etwas durchsetzen will, er braucht dann dieses zweistufige Verfahren, muss zuerst durch eine Gesetzesänderung die Kompetenz an sich reißen, um sie dann auch ausfüllen zu können. Andererseits muss man auch sehen, wenn im Grossen Rat eine deutliche Mehrheit etwas will, dann muss der Regierungsrat sich früher oder später dieser Mehrheit beugen. Letztlich ist es ja nicht so, dass wir in zwei verschiedenen System agieren, sondern wir sind alle darauf angewiesen, wiedergewählt zu werden von einem Stimmvolk und müssen Dinge, die in der Luft liegen, früher oder später aufnehmen. Insofern kann ich mich auch an keinen Fall erinnern, wo es wirklich zu einer Art Pattsituation kam, aus der man nicht mehr herausgefunden hat, und die zu einem eigentlichen Machtkampf ohne Auflösung geführt hat. Daher glaube ich, dass die jetzige Situation nicht dramatisch ist.

Das führt mich zum Fazit, dass die liberaldemokratische Fraktion es nicht für nötig erachtet, jetzt am System Motion zu schrauben. Wir erachten es nicht für nötig, das Volk mit einer obligatorischen Verfassungsabstimmung zu befragen. Wir sind der Meinung, dass sich das System im Grossen und Ganzen bewährt hat und ein anderes System wohl kein besseres System wäre sondern lediglich ein anderes mit denselben strukturellen Problemen, die es in der Zusammenarbeit von Regierung und Parlament einfach gibt.

In diesem Sinne lautet unser Antrag auf Ablehnung der Änderungen bezüglich Motionsrecht. Wir können uns aber auch dem Antrag von Daniel Goepfert anschliessen, dass der ganze Bericht an die JSSK zurückgewiesen wird im Sinne einer breiteren Abstützung in einer ausgewogenen Kommission, in der alle Fraktionen entsprechend ihrer Stärke vertreten sind und in der auch ein paar Juristen sitzen. Das wäre ebenfalls ein gangbarer Weg, vielleicht findet die JSSK in der Tat eine gangbare Lösung, die weniger radikal ist und keine Verfassungsänderung braucht und hinter die sich der Regierungsrat direkt stellen könnte. Das wäre unserer Eventualantrag, wir würden also mit der SP für Rückweisung an die JSSK stimmen. Wenn das nicht durchkommt, dann würden wir die Änderungen zur Motion ablehnen.

Nora Bertschi (GB): Auch das Grüne Bündnis begrüsst im Grundsatz die Änderungen des Ratsbüros. Allein mit dem Anzug von Joël Thüring sind wir nicht einverstanden. Ich nehme nun zu den beiden umstrittenen Punkten Stellung, zum einen zum Anzug von Daniel Stolz und dann zum Anzug von Joël Thüring.

Ich bin sehr wohl der Meinung, dass die Verwaltung allein aufgrund ihrer Fachkompetenz eine gewisse Übermachtstellung einnimmt. Schon mehrmals haben wir uns geärgert, weil Anzüge nicht so umgesetzt wurden, wie wir es uns gewünscht haben. Wenn immer wir trotzdem Einfluss nehmen möchten mit einem verbindlichen Instrument, dann müssten wir die Kompetenzvorschriften ändern, und das kann nicht die Meinung sein. Die neue Vorlage des Ratsbüros gibt dem Grossen Rat starke erweiterte Kompetenzen, und es bedeutet eine grosse Verantwortung. Es ist sicher nicht die Meinung, dass wir die ganze Zeit uns in Geschäfte des Regierungsrats einmischen. Aber ich denke, wir können diese Verantwortung richtig wahrnehmen. Motionen werden bereits heute relativ zurückhaltend eingereicht, es ist dem Grossen Rat also durchaus zuzutrauen, dieses Instrument nicht zu missbrauchen. Das Grüne Bündnis begrüsst daher den Vorschlag des Ratsbüros und lehnt den Vorschlag des Regierungsrats ab. In dieser Frage bringt es nichts, eine Zwischenlösung vorzuschlagen. Entweder will man diese erweiterte Motion oder man will sie nicht.

In Bezug auf den Antrag der SP kann ich nicht für die Fraktion sprechen, da wir diesen nicht diskutieren konnten. Ich selber bin nicht für eine Rückweisung an die JSSK. Ich glaube nicht, dass die politische Meinung sich hier drin ändern wird, nur weil ein paar Juristen noch einmal darüber beraten haben. Man kann sich auch jetzt schon eine Meinung dazu bilden.

Joël Thüring möchte mit seinem Anzug die bestehenden Gewerbeflächen erhalten. Es gibt Stimmen, die meinen, dass dies gar nicht nötig sei, da in naher Zukunft ein Überfluss an Arbeitsflächen zur Verfügung stehen wird. Welcher Meinung das Grüne Bündnis folgt, können Sie sich denken. Die Frage ist aber, ob man Gewerbeflächen erhalten will oder nicht. Diese Frage ist nicht so entscheidend, denn bei der Frage, ob man ein qualifiziertes Mehr einführen will oder nicht, ist allein die Rolle der Bedeutung einer Frage wichtig. Es geht also darum, ob diese Umzonungen im Bereich der Gewerbe/Industriezone derart bedeutend sind, dass man hier ein qualifiziertes Mehr einführen muss. Ich sehe keinen Grund, wieso man genau für diese Umzonungen ein qualifiziertes Mehr einführen sollte, für andere Fragen aber nicht. Wir können deshalb dem Anzug nicht zustimmen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir den Grossratsbeschlüssen 1, 2 und 4 zustimmen, beim Grossratsbeschluss 3 folgen wir dem Antrag des Regierungsrats.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion konnte den Rückweisungsantrag der SP zwischendurch diskutieren. Wir werden ihm grossmehrheitlich nicht zustimmen und wollen die Grossratsbeschlüsse hier noch diskutieren und verabschieden. Sollte der Rückweisungsantrag aber durchkommen, möchten wir an die JSSK folgende Mitteilung mitgeben: Wir erwarten, dass die Anliegen zum Thema Motion nicht verwässert werden und dass im Sinne des Büros diese Arbeit aufgenommen wird.

Zum Grossratsbeschluss 3, der sich mit dem Anzug Joël Thüring und Konsorten beschäftigt, möchte ich folgende Bemerkungen machen: Die vom Büro unterstützte, für mich absolut undifferenzierte Massnahme gemäss Anzug von Joël Thüring und Konsorten trägt der aktuellen vielfältigen Situation bezüglich Zonen und Gewerbeflächen in unserem Kanton in keiner Weise Rechnung. Für die Begründung verweise ich auf die Stellungnahme des Regierungsrats. Den dort vorgetragenen Ausführungen ist materiell nichts beizufügen.

Hingegen kann ich bezüglich Vorgehen eine Bemerkung bzw. eine Frage nicht verkneifen, die der Regierungsrat vermutlich aus Respekt vor dem Parlament ausgelassen hat. Warum hat das Büro überhaupt eine solche weitreichende und komplexe Thematik selber abschliessend behandelt, im Übrigen sehr knapp und nicht bei Vollbestand, ohne Beizug der Bau- und Raumplanungskommission, die zu diesem Thema alle möglichen Fragen schon bearbeitet hat und parteipolitisch besser legitimiert gewesen wäre? Ich kann den Antrag der SP unterstützen, dass man eine Änderung des § 29 Abs. 3 ablehnt und die Bestimmung so belässt, wie der Regierungsrat vorschlägt.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anträgen des Ratsbüros zu folgen, entsprechend auch den neuen Antrag der SP-Fraktion auf Rückweisung des Geschäftes abzulehnen.

Das Ratsbüro hat sich sehr ausführlich mit diesen Vorstössen befasst. Das Ratsbüro hat das nicht innerhalb von zwei Tagen erledigt, sondern es hat für die entsprechenden gewichtigen Änderungen, namentlich für die Umsetzung der Vorstösse Stolz und Thüring auch Experten angehört und hat sich basierend auf diesen Meinungen ein abschliessendes Bild gemacht.

Zum Vorstoss von Daniel Stolz: Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, was das Ratsbüro vorschlägt, weil es eine Stärkung des Parlaments ist und gerade auch als Vertreter einer Partei, die in der Regierung nicht vertreten ist, ist es sicherlich sehr wichtig, dass wir ein Gleichgewicht haben und dass wir die parlamentarischen Kräfte stärken können. Was hier vorgeschlagen wird, ist nichts Wesensfremdes, wir kennen es bereits auf Bundesebene. Wir sind der Ansicht, dass dieses Instrument letztlich uns allen nutzt, also wäre es etwas seltsam, wenn wir uns als Parlament selber kastrieren und das nicht annehmen würden. Wir bitten Sie also, dem Vorschlag des Ratsbüros zu folgen.

Genau gleich verhält es sich aus unserer Sicht mit meinem Anzug, der vom Ratsbüro so übernommen wurde. Wir sind schon der Ansicht, dass es nicht bei jedem Thema ein Zweidrittelquorum braucht, aber es gibt im engen Gebiet des Kantons Basel-Stadt einen Druck auf das Gewerbe, namentlich auf das Gewerbe, das sich in dieser Zone befindet, und dem Umnutzungsdruck müssen wir entgegentreten. Es gibt aktuelle Beispiele, wo Mischnutzungen ein Thema sind - Stickwort Lysbüchel -, wo ein Grossteil dieses Rates sehr skeptisch ist, ob die Idee und Planungen der zuständigen Fachstellen in den Departementen in eine richtige Richtung gehen. Wir kennen die Situation und die Diskussionen rund um das Dreispitzareal, und dort ist es keineswegs so, dass diese Mischnutzung nur von Vorteil ist. Wenn wir in unserem Kanton weiterhin Gewerbe beheimaten wollen, auch Gewerbe, das etwas lärmintensiver ist, dann müssen wir diesen Unternehmen auch entsprechende Flächen zur Verfügung stellen. Diese Flächen sind aufgrund dieses Umnutzungsdrucks speziell in Gefahr.

Deshalb erachten wir es als richtig, wenn wir hier als Parlament zumindest vorübergehend ein solches Zweidrittelquorum einführen, um diese Gewerbeflächen zu erhalten. Denn diese Flächen sind bereits heute Rarität, es gibt bereits heute einen Druck auf das Gewerbe, und gerade auch im Hinblick darauf, dass wir momentan immer wieder und überall hören müssen, dass das Gewerbe aus verschiedenen Gründen stark unter Druck ist, ist es doch wichtig, dass wir diesem Gewerbe einerseits die Möglichkeit geben, dass es sich weiterhin in unserem Kanton niederlassen kann und gleichzeitig diesem Gewerbe eine gewisse Sicherheit geben. Beim Lysbüchel-Areal zeigt es sich exemplarisch, dass diese Unsicherheit für die Gewerbetreibenden auch dahingehend negativ ist, dass dadurch überhaupt nichts mehr entwickelt wird. Das Areal ist heute sehr ungeschickt entwickelt und genutzt, und gerade weil diese Unsicherheiten bestehen, ist das auch ein Problem für die Betriebe und damit für den Kanton Basel-Stadt, welcher seine aus unserer Sicht attraktive Gewerbefläche nur sehr schlecht bewirtschaftet weiss. Dieses Gewerbe schafft auch wichtige Arbeitsplätze, gerade auch in einem Segment, das für sozialdemokratische Kolleginnen und Kollegen wichtig ist, und deshalb ist es durchaus sinnvoll, dass der Kanton Basel-Stadt auch über Unternehmen verfügt, die solche Arbeitsplätze und Lehrstellen anbieten. Wenn wir dieses Gewerbe vollends aus unserem Kanton verdrängen, dann haben wir bestimmt nichts richtig gemacht.

Letztlich gibt es auch noch einen ökologischen Aspekt. Es macht durchaus Sinn, wenn man im Kanton Gewerbeflächen hat, die eine solche Nutzung vorsehen, weil sonst diese Arbeitsplätze in die ausserkantonalen Gebiete abwandern. Das führt automatisch dazu, dass der Verkehr zunimmt. Damit schaffen wir nur unnötigen zusätzlichen Verkehr und vielleicht auch Stau.

Aus unserer Sicht überwiegt der Umstand, dass wir für die spezielle Situation, wie wir sie im Moment haben, ein Zweidrittelmehr unbedingt einführen müssen. Dadurch herrscht nicht absoluter Stillstand. Ich habe die Mehrheit dieser Umzonungen bislang nicht als sehr knapp erlebt. Also spielt es auch keine Rolle, wenn man dieses Zweidrittelmehr einführt, es nutzt aber dem Gewerbe. Deshalb bitten wir Sie, den Anträgen des Ratsbüros beim Anzug Stolz im Interesse des Parlaments und dem Anzug Thüring im Interesse des lokalen Gewerbes zu folgen.

Luca Urgese (FDP): Was war der Auslöser dieser Motion unseres Parteipräsidenten, eine Motion, die mittlerweile in einen Anzug umgewandelt wurde? Wir haben eine Lücke im parlamentarischen Instrumentarium. Der Grosse Rat kann mit einer Motion eine Gesetzes- oder Verfassungsvorlage verlangen, der Grosse Rat kann darum bitten, dass der Regierungsrat etwas wohlwollend anschaut und darüber berichtet - wenn der Regierungsrat nicht will, verschwindet die Sache für zwei Jahre in der Schublade -, der Grosse Rat kann dem Regierungsrat aber keinen Auftrag geben für etwas, das nicht unbedingt in Gesetzesform gegossen werden muss.

Nun kann man natürlich der Auffassung sein, dass das wegen der Gewaltenteilung so sein müsse. Das ist, wie es scheint, auch das Hauptargument gegen diese Änderung. Wir müssen nicht so tun, als wäre die Gewaltenteilung sauber und absolut umgesetzt. Zum einen ist das Verhältnis der Gewalten zueinander seit jeher dynamisch, wird in der Lehre

sehr ausführlich diskutiert und hat sich auch immer wieder verändert. Zum ändern übt der Regierungsrat immer mehr auch gesetzgeberische Funktionen aus. Und damit meine ich nicht einmal die Verordnungen, deren Zahl und Umfang laufend zunimmt, es gibt auch viel Praxis, die nirgendwo festgeschrieben ist, wo sich der Regierungsrat auf irgendwelche Experten beruft, die nicht demokratisch legitimiert sind, und das ist aus meiner Sicht eine unhaltbare Situation.

Tatsache ist auch, dass immer mehr Themen einer interkantonalen Regelung bedürfen. Der Regierungsrat handelt in diesen Fällen auf Exekutivebene als Gesetzgeber und wir können dann als Parlament noch Ja oder Nein sagen, ohne Einfluss auf den Vertragstext. Er verteidigt dieses Recht mit Zähnen und Klauen, indem er sogar das Gesetz verletzt, das dem Grossen Rat gerade wegen dieser Problematik das Recht gibt, Vertragsverhandlungen zu begleiten.

Unser System fusst, wie es Conradin Cramer bereits ausgeführt hat, auf *Tracks and Balances*. Wir sind der Ansicht, dass die Balance in unserem Kanton derzeit stark zur Regierungsseite neigt. Der Regierungsrat wird vom Volk gewählt, fühlt sich also im Gegensatz zum Bundesrat auf nationaler Ebene dem Parlament viel weniger verpflichtet. Der Regierungsrat hat eine mit Personal stark ausgestattete Verwaltung hinter sich, während die wenigsten von uns personelle Verstärkung haben dürfen. Die Regierungsräte sind Berufspolitiker, während wir die ganzen Informationen und Berichte neben unserer beruflichen Tätigkeit verarbeiten müssen.

Wenn wir nun die Motion resp. den Anzug Stolz wie vom Ratsbüro vorgeschlagen erweitern, dann tun wir nichts anderes, als die Balance wieder ein klein wenig mehr in Richtung Gleichgewicht zu verschieben. Die FDP unterstützt daher die Grossratsbeschlüsse 1 und 2 im Sinne des Ratsbüros, wir stimmen auch dem Grossratsbeschluss 4 zu und bitten Sie, dies auch zu tun. Zum dritten Grossratsbeschluss wird sich dann mein Kollege David Jenny noch äussern.

Zum Thema Rückweisung an die JSSK: Daniel Goepfert hat bereits gesagt, dass man früher hätte daran denken und es damals beantragen können. Aber eine Überweisung an die JSSK bedeutet ja nicht automatisch, dass es plötzlich ganz anders herauskommt. Das Problem ist ja nicht, dass es an Juristen gemangelt hätte, im Gegenteil, das Ratsbüro hat sich sehr intensiv auch mit den Meinungen der Juristen auseinandergesetzt. Am Schluss ist es eine Frage, ob man dafür oder dagegen ist, denn auch eine JSSK kann den Staat nicht plötzlich neu erfinden. Wir haben hier eine Vorlage, die sich an Bundesrecht orientiert. Auch dort haben bestimmt viele Juristen über der Formulierung gebrütet, also glauben Sie nicht, dass wir plötzlich etwas völlig Neues erhalten. Es liegt auch nicht eine völlige Pattsituation auf Bundesebene vor. Wenn Sie sich das Ganze auf Bundesebene anschauen, dann sehen Sie, dass diese "neue" Motion einwandfrei funktioniert.

Zum Thema Verfassungsänderung: Wir haben es im Bericht nachlesen können, dass es sich um eine Auslegungsfrage handelt. Natürlich hätte man das ohne Verfassungsänderung einführen können, aber wir wollen uns das demokratische Placet abholen und auf Nummer sicher gehen, dass auch das Volk der Meinung ist, dass das Parlament in Zukunft diese Möglichkeit haben soll. Das ist eben das Schöne an der Juristerei - jeder kann in den Text hineinlesen, was er gerne hineinlesen möchte.

Im Ergebnis bitte ich Sie, das Geschäft nicht zurückzuweisen und im Sinne des Ratsbüros zu stimmen.

Katja Christ (GLP): Ich möchte dem Ratsbüro für die lange und intensive Arbeit und Auseinandersetzung mit den diversen Themen danken. Ich kann an dieser Stelle grundsätzlich sagen, dass die GLP hinter dieser Vorlage steht mit einer Ausnahme. Dabei geht es um das Quorum und das Zweidrittelmehr im Zusammenhang mit dem Anzug Thüring. Ich habe eine Liste vorbereitet mit allen Geschäften, für die ich mir ebenfalls ein Zweidrittelquorum gewünscht hätte, sie war aber so lang, dass ich sie nicht mitbringen konnte. Deshalb bin ich grundsätzlich dafür, dass wie bei allen Sachgeschäften auch hier gilt, dass mehr als 50% ein Ja bedeutet. Dabei sollte es auch bleiben.

Zur Erweiterung der Möglichkeiten des Parlaments bei der Motion: Hier kann man geteilter Meinung sein. Die Meinungen sind politisch und inhaltlich und nicht juristischer Natur. Das Bundesparlament hat diese Möglichkeiten schon seit zehn Jahren, dort hat sich dieses Instrument bewährt. Es gibt keine grundsätzlich negativen Schlagzeilen. Ob man dieses Instrument nun ausschöpft oder nicht, sei dahingestellt, aber es braucht sicher nicht noch mehr Juristen, die über der Formulierung brüten. Das sage ich selber als Juristin. Ich bin der Ansicht, dass es bei einer Überweisung an die JSSK kein anderes Resultat geben wird. Es wird ein anderes Abstimmungsergebnis geben, das ist klar, weil die JSSK anders aufgestellt ist als das Ratsbüro. Die Frage ist einfach, ob wir diese Schlaufe machen wollen oder ob wir die politische Diskussion hier im Saal führen wollen. Ich fände es ehrlicher, sie hier zu führen, denn es ist ein politisches und nicht ein juristisches Thema.

Einzelvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Sehr gerne nehme ich seitens des Regierungsrats zu diesem Geschäft Stellung. Zuerst möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen, dass offenbar unser Bericht zu Unklarheiten geführt hat, weil in der Mitte gestanden hat "Bericht des Ratsbüros betreffend...". Wir meinen indes, so sei der Titel des Geschäfts, oben steht aber doch gross "Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt an den Grossen Rat". Offenbar war das in der Interpretation des Ratsbüros missverständlich. Sollte das für Unruhe gesorgt haben, täte uns das leid, und wir möchten uns dafür noch einmal entschuldigen.

Zu den Themen, die der Sprecher des Ratsbüros unter "Übriges" ausgeführt hat - die Abänderungen der Ausführungsbestimmungen, die neuen Bestimmungen in Sachen Staatsverträge - hat der Regierungsrat keine Anmerkungen. Es geht ihn nichts an oder er ist einverstanden.

Zu den zwei materiell wichtigsten Punkte, die bereits schon angesprochen worden sind: Das eine ist das, was aus dem Anzug Thuring hervorgegangen ist, nämlich das qualifizierte Mehr für Umzonungsentscheide zu Lasten der Industrie- und Gewerbezone 7. Ich freue mich, dass sich die vorhergehenden Sprecherinnen und Sprecher grossmehrheitlich dem Regierungsrat anschliessen. Auch für uns geht es dabei selbstverständlich um ganz wichtige Entscheide, die auch elementar sein können für die Weiterentwicklung unseres Kantons, aber wie ausgeführt gibt es ja noch unzählige andere wichtige Entscheide, die in der Regel nur ein einfaches Mehr bedürfen. Wir könnten den Stimmberechtigten mit einem einfachen Mehr vorschlagen, dass Basel-Stadt aus der Eidgenossenschaft austritt. Bei aller Bedeutung, die das vorliegende Thema hat, ist es unserer Ansicht nach nicht angezeigt, hier ein Zweidrittelmehr einzuführen, und wir bitten Sie deshalb im Einklang mit den meisten Fraktionen und entgegen des Antrags des Ratsbüros, das bei der heutigen Fassung zu belassen.

Zum Anzug Stolz: Wir haben versucht, sehr grob und vereinfacht graphisch darzustellen, worum es wirklich geht. Es gibt verschiedene Zuständigkeiten, in erster Linie diejenige des Grossen Rats und die des Regierungsrats. Die Zuständigkeiten des Regierungsrats können qua Gesetz sein, nämlich dann, wenn der Gesetzgeber ihm erlaubt, mit einer Verordnung etwas zu bestimmen. Dann handelt es sich um eine Zuständigkeit des Regierungsrats, die ihm vom Grossen Rat per Gesetz delegiert wurde. Es gibt aber auch Zuständigkeiten, die auf die Verfassung zurückgehen. Bereits der Verfassungsgeber, also der Souverän, macht gewisse Vorschriften, wo die Kompetenzen liegen. Dann schliesslich gibt es die Zuständigkeit, die durch die individuell konkrete Akte, die Judikativakte, die Rekursentscheide, gegeben wird, zum Beispiel einen Fahrausweis zu erteilen, einen Rekurs gutzuheissen usw.

Die Frage ist nun, mit welchem Instrument das Parlament eingreifen kann. Es gibt heute den Anzug, ihm kommt eine Richtlinienkompetenz zu. Es ist also keine Weisung, kein verbindlicher Auftrag, aber doch etwas Normatives. Der Regierungsrat soll in eine gewisse Richtung etwas prüfen und darüber berichten, aber letztlich hat er es nicht zwingend umzusetzen wie bei einer Motion. Der Anzug ist denn auch immer zulässig, und es spielt gar keine Rolle, wo die Zuständigkeit des behandelten Themas liegt. Er verliert sich als verkappte Interpellation, wenn Einzelfälle via Anzug auf den Tisch gebracht werden.

Zum anderen gibt es die Motion. Die Motion hat klar einen Weisungscharakter im Sinne eines verbindlichen Auftrags. Wenn etwas zum zweiten Mal als Motion überwiesen wird, dann müssen wir dies umsetzen. Entsprechend ist die Motion heute auch ausschliesslich in der Zuständigkeit des Grossen Rats zulässig, ansonsten ist sie unzulässig. Der Regierungsrat hat bereits heute die Praxis, diese Zulässigkeit so weit als möglich zu dehnen, es ist höchst selten, dass wir Ihnen die Unzulässigkeit einer Motion beantragen. Wenn immer möglich suchen wir Gründe, dass sie noch zulässig ist.

Der Anzug Stolz verlangt nun, dass diese Motion nicht allein in dem Zuständigkeitsbereich des Grossen Rats zulässig ist, sondern auch dann, wenn es um eine Änderung einer Thematik oder Bestimmung geht, die nicht in der Zuständigkeit des Grossen Rats ist. Wenn immer eine Motion den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rats verlässt aber weiter Weisungscharakter haben soll, dann sind wir klar der Meinung, dass es eine Verfassungsänderung braucht. Man könnte auch sagen, dass wir keine Verfassungsänderung wollen, die Motion soll zulässig sein auch im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Diese Umsetzung ist schwierig und wird dann automatisch zum Anzug und hat nur noch Richtliniencharakter. Der Kanton Bern beispielsweise kennt dieses Instrument. Dort fragt man sich nicht, ob etwas zulässig ist oder nicht - es ist immer zulässig -, aber es hat nur dann verbindlichen Charakter, wenn es im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates liegt. Das wäre gleichsam die Fusion von Anzug und Motion, wir möchten davon absehen und das wird vom Ratsbüro ja auch nicht beantragt.

Wir schlagen Ihnen eine Umsetzung vor, die möglich ist, das Ratsbüro schlägt etwas vor, das heikel ist. Der Unterschied liegt darin, ob die Motion neu zuständig sein soll auch im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats - deswegen eine Verfassungsänderung -, aber nur dort wo es um eine Zuständigkeit des Regierungsrats geht, die er von Ihnen qua Delegation erhalten hat, und nicht dort, wo bereits der Verfassungsgeber sagt, dass es Regierungskompetenz sei. Das ist in unseren Augen doch ein entscheidender Unterschied. Sie haben im Bericht des Ratsbüros gelesen, dass die angefragte Professorin Denise Buser - eine unbestrittene Kapazität in diesem Bereich - den Ausführungen des Ratsbüros klar kritisch entgegensteht. Kein einziger Kanton verfügt über ein derartiges Instrument.

Es bleibt nur der Bund. Dieser kennt tatsächlich dieses Instrument. Aber wo liegen hier die Unterschiede? Es geht bei der Frage der Gewaltentrennung typischerweise darum, ob eine Motion für eine Verordnungsänderung zulässig ist oder nicht. Heute muss man zwei Motionen einreichen - zuerst die Delegation zurücknehmen und dann materiell ändern. Es geht um die Gewaltentrennung hier in diesem Raum. Der Verfassungsgeber wird nicht tangiert, wenn eine Delegation zurückgenommen wird vom Grossen Rat. Sobald eine Verfassungsänderung vorgelegt werden muss, muss der Verfassungsgeber bemüht werden, er muss die Verfassung ändern. Das ist aus unserer Sicht nicht nötig. Es ist auch beim Bund noch gar nie vorgekommen, soweit wir uns erinnern können. Es bleibt bis zu einem gewissen Grad toter Buchstabe, und nicht zuletzt sind auch die Juristen auf Bundesebene sehr skeptisch, ob das eigentlich von der Idee her wirklich korrekt ist.

Luca Urgese hat ausgeführt, dass es eine Lücke gebe, der Grosse Rat könne den Regierungsrat nicht überall und immer zu etwas zwingen. Ja, das ist so, allerdings ist diese Lücke gewollt. Der Grosse Rat ist nicht der Verwaltungsrat über die Regierung, sondern wir haben drei Gewalten mit je originären Zuständigkeiten. Ihre Zuständigkeit ist in erster Linie, Gesetze zu erlassen, unsere Zuständigkeit ist es, die Gesetze anzuwenden, und die Judikative hat die Anwendung im Einzelfall zu überprüfen. Da passiert die Gewaltentrennung, indem Sie Gesetze erlassen und selbstverständlich Ihre Oberaufsichtsfunktionen wahrnehmen. Wir haben heute Morgen ausführlich den GPK-Bericht diskutiert. Im Verhältnis zwischen Grosse Rat und Gerichten kommt ja auch niemand auf die Idee zu sagen, es gebe eine Lücke, dass nicht

sein könne, dass das Parlament den Gerichten nicht überall und alles vorschreiben könne, was sie zu tun haben. § 90 der Kantonsverfassung sagt, dass die Oberaufsichtsfunktion des Grossen Rates über die Gerichte genau die gleiche ist wie über die Exekutive. Trotzdem scheint dort eher akzeptiert zu sein, dass es gleichberechtigte Gewalten gibt, als dies im Verhältnis zwischen Grosse Rat und Regierungsrat der Fall zu sein scheint.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen, eventualiter verweigern wir uns auch nicht der Idee der SP, dies durch die JSSK in aller Gründlichkeit noch einmal beraten zu lassen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Herr Regierungsrat Baschi Dürr, ich muss nochmals auf den Titel des Schreibens des Regierungsrates zurückkommen. Er ist schlichtweg falsch, da es sich dabei definitiv nicht um einen Bericht des Ratsbüros handelt. Ich habe vorhin versucht, dies ein wenig diplomatischer, aber doch verständlich zu formulieren, was mir anscheinend nicht gelungen ist.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten.**

Ich muss Rückweisung und Nichteintreten beantragen. Beim Lesen des Berichts sind alle meine Alarmglocken angegangen. Wenn ich das Wort Geschäftsordnung höre, schrillen bei mir die Alarmglocken, wie auch bei den Themen Asyl und Ausländer. Auf Seite 17 befindet sich eine Lex Eric Weber. Ich bin erschrocken, als ich das gelesen habe. Das mache ich nicht mit.

Früher hatten wir eine Redezeit von 10 Minuten, nun ist sie auf fünf Minuten begrenzt worden. Früher durfte man so viele Interpellationen eingeben wie man wollte, auch das wurde mit einer Lex Eric Weber geändert und auf eine Interpellation pro Monat beschränkt. 1992 gab es ein neues Wahlgesetz, damit ich aus dem Grosse Rat ausschied. Dann hat man das Wahlgesetz wieder geändert. Wie traurig ist das, all das wegen einem einzigen Grossrat.

Viele Leute sagen mir, dass ich stolz sein könne, weil man meiner wegen mehrere Gesetze geändert habe. Ich habe beschlossen, Dauerwahlkampf zu betreiben. Wenn ich nicht mehr im Parlament sitze, mache ich auch keine Politik mehr. Ich bin vor geraumer Zeit mit meinem Anwalt bis vor Bundesgericht gelangt, und das Bundesrecht hat mir damals recht gegeben. Ich wurde damals von drei Sitzungen ausgeschlossen. Das sind die Gefahren. Ich bin der POCH sehr dankbar, bei Abstimmungen hat die POCH immer für mich gestimmt, damit ich nicht ausgeschlossen wurde. Sie hat es mit Meinungsfreiheit begründet.

Sicherlich ist der Text schön geschrieben: "Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass sich die Gemüter in der Zwischenzeit möglichst wieder beruhigen können. Sollte sich zeigen, dass dem nicht so ist, kann der Ausschluss durch das Präsidium verlängert werden." Aber der Verlust des Sitzungsgeldes ist nicht in Ordnung. Ich bin gegen diesen Paragraphen.

David Jenny (FDP): Ich stehe in einem gewissen Loyalitätskonflikt. Auf der einen Seite stehen mein Parteipräsident und Fraktionssprecher, und auf der anderen Seite Regierungsrat Baschi Dürr. Ich habe mich entschlossen, ihm zu folgen.

In unserer Kantonsverfassung steht, dass der Regierungsrat die leitende und oberste vollziehende Behörde des Kantons ist. Es wird auch ausdrücklich gesagt, dass er Verordnungen erlässt. Der Grosse Rat ist die gesetzgebende und oberste Aufsicht führende Behörde. Im Bund heisst es immer noch, dass die Bundesversammlung die oberste Gewalt sei. Von dieser romantischen Vorstellung haben wir uns im Kanton vor allem auch mit der neuen Kantonsverfassung entfernt. Wir haben ein realistisches Bild, was welche Gewalt leisten kann. Der Staatsrechtler Kurt Eichenberger hat schon etwa 1948 festgestellt, dass die Vorstellung eines omnipotenten Parlaments eine Illusion sei. Luca Urgese hat gesagt, wir seien immer überfordert und hätten keine Kompetenzen. Wenn wir überfordert sind, müssen wir uns nicht noch zusätzliche Kompetenzen aufhalsen, denn Rechte sind auch Pflichten. Wir werden dann auch in die Pflicht genommen, völlig unnötigerweise. Wir haben ein gutes System der Gewaltentrennung. Es gibt keine Lücken, und wenn wir schon etwas ändern, dann nur so, wie der Regierungsrat vorgeschlagen hat, und nicht unser austariertes System in diesem Kanton auf den Kopf stellen. Ich bitte, kühlen Kopf zu bewahren und nicht dem Ratsbüro zu folgen. Falls Sie finden, dass es einer weiteren Debatte bedarf, dann sollte diese in der JSSK vorbereitet werden.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es kam in verschiedenen Voten Kritik auf, dass die Arbeit des Ratsbüros nicht gut genug wäre, und dass es besser gewesen wäre, wenn das Geschäft in der JSSK gewesen wäre. Ob sich das am Schluss bewahrheitet hätte, weiss ich nicht.

Wir überweisen Motionen und Anzüge meistens dem Regierungsrat, auch mit dem Hintergedanken, dass es nicht so schlimm ist, wenn es überwiesen wird, weil wir nachher immer noch Nein sagen können. Der Regierungsrat nimmt auch meistens alle Motionen entgegen, auch wenn er sie nicht will, weil er dann begründen kann, warum er sie nicht will. Wir haben uns diese Motion selbst gegeben. Dem Büro ist gar nichts anderes übrig geblieben, als sowohl Anzug Thüring als auch Motion Stolz zu erfüllen. Ob es klug gewesen ist, dies dem Büro zu überweisen, oder ob es klüger gewesen wäre, es der JSSK zu überweisen, sei nun dahingestellt. Das Büro hat ja nicht einfach etwas aus dem Ärmel geschüttelt, sondern es hat juristisch rückgefragt und sich von Experten beraten lassen. Ob nun die Zusatzschlaufe noch etwas bringt, weiss ich nicht. Daher will ich das Büro aus der Schusslinie nehmen.

Ich persönlich bin gegen die Überweisung an die JSSK, weil die Fraktion grundsätzlich für die Umsetzung ist. Und ich bezweifle, dass bei der JSSK noch etwas Besseres resultiert. Weil wir wollen, dass dies umgesetzt wird, sind wir gegen Rückweisung.

Schlussvoten

Christian Egeler, Referent des Ratsbüros: Das Wichtigste hat Katja Christ gesagt, in dem sie gesagt hat, dass es eine politische Frage und kein juristisches Thema sei.

David Jenny hat an Luca Urgese gerichtet gesagt, dass der Grosse Rat im Milizsystem gar nicht fähig wäre zu leisten, was da verlangt wird. Das ist doch genau der Punkt, den ich diametral anders sehe. Mit dem neuen Instrument schreiben wir nicht vor, was genau gemacht werden muss. Wir fällen einen Grundsatzentscheid, den der Regierungsrat dann umsetzen muss, aber so, wie er ihn umsetzen will. Momentan ist genau das Umgekehrte die Gefahr. Wenn wir nämlich wirklich etwas wollen, dann versuchen wir das in die Gesetze zu schreiben. Dann gilt tatsächlich der Buchstabe, der im Gesetz steht. Wir entscheiden hier manchmal gewisse Dinge sehr spontan und schreiben etwas ins Gesetz, das besser in eine Verordnung gehören würde.

Regierungsrat Baschi Dürr hat die Lösung des Kantons Bern erwähnt. Dort gibt es Diskussionen, ob etwas verbindlich ist oder nicht. Die Diskussionen sind im Endeffekt genau die gleichen.

Der Vergleich mit den Gerichten ist aus meiner Sicht sehr irreführend. Wir wollen nicht das Schlusswort, wir wollen auch nicht den Entscheid, was am Schluss drinsteht, wir lassen dem Regierungsrat viel Spielraum. Es geht, wie gesagt, um Grundsatzentscheide, die Ausnahmen sind in Abs. 2 genau definiert.

Abgrenzungsschwierigkeiten gibt es in Bern wenige bis keine. Es gibt viele gute Erfahrungen, allerdings noch keine, die zu einer Verfassungsänderung geführt hätte.

Ich betrachte eine Rückweisung als nicht sinnvoll. Ich habe das Gefühl, dass diejenigen, die für eine Rückweisung und Überweisung an die JSSK sind, noch nicht bereit sind, eine Entscheidung zu treffen. Das wird auch nach einer Beratung in der JSSK nicht besser sein. Im Büro sitzt zwar keine politische Vertretung, dafür sind alle Fraktionen vertreten, was in der JSSK nicht der Fall ist. Das scheint mir für Änderungen der Geschäftsordnung doch relevant zu sein. Ganz untermweglich kommt dann schon der Vorwurf, dass im Büro kein Jurist vertreten sei. Wir haben aber viele Juristen angehört, überdies verfügen wir über den Parlamentsdienst als grosse Unterstützung. Die Gewaltentrennung ist immer ein bisschen unklar, das ist richtig, aber im Endeffekt können wir die Grenzen etwas klarer definieren, und wir können auch versuchen, die Grenze etwas zu verschieben, und genau darum geht es hier.

Die Rückweisung ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Wir können heute entscheiden, ob man das will oder nicht. Wir können sogar über zwei Varianten entscheiden, einerseits über eine scharfe Variante des Ratsbüros und andererseits über eine zahnlose Variante des Regierungsrats. Ich beantrage Ihnen, den Bericht nicht zurückzuweisen.

Ich möchte noch einen Dank an den Parlamentsdienst für die Synopse aussprechen. Wenn Regierungsrat Baschi Dürr uns Grossräte als etwas flapsig bezeichnet, so möchte ich anregen, dass er das auch seinem Mitarbeiter weitergibt, der die Synopsen verfasst hat. So macht man Synopsen richtig: neue Vorschriften werden fett markiert, was gestrichen wird, soll gestrichen markiert sein.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber.

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1053, 09.09.15 17:16:59]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP auf Rückweisung an die JSSK

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1054, 09.09.15 17:17:52]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin, den Rückweisungsantrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, Änderung der Kantonsverfassung

Titel und Ingress

Römisch I: § 93 KV

Römisch II: Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit und Gewährleistung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Schlussabstimmung zur Änderung der Kantonsverfassung werden wir erst durchführen, wenn Sie auch dem Grossratsbeschluss zur Änderung der Geschäftsordnung betreffend die neuen Bestimmungen zur Motion, also dem GRB II, zugestimmt haben.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II (neue Bestimmungen zur Motion)

Titel und Ingress

Römisch I: Geschäftsordnung

§ 42 Abs. 1bis

§ 42 Abs. 2

Hier beantragt der Regierungsrat eine geänderte Fassung

Antrag des Regierungsrates:

Unzulässig ist eine Motion, die auf den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid einwirken will.

Antrag des Ratsbüros:

Unzulässig ist eine Motion, die auf eine in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffende Verwaltungsverfügung oder einen Beschwerdeentscheid einwirken will.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich habe die Gelegenheit, mich noch einmal zu entschuldigen. Es war wirklich nicht mein Ansinnen, das Ratsbüro oder die Mitglieder des Grossen Rates als flapsig zu bezeichnen.

Hier geht es um den Grundsatz, das ist wohl die wichtigste Abstimmung zu diesem Geschäft. Wollen wir, dass Sie bei der Gewaltentrennung zwischen Grosse Rat und Regierungsrat eine Verordnung per Motion durchsetzen können? Damit sind wir einverstanden, weshalb wir Ihnen ja auch nicht beantragen, gar nichts zu beschliessen. Das ist eine klare Ausweitung des Instruments der Motion, eine klare Stärkung des Grossen Rates. Oder wollen wir darüber hinaus in jedem konkreten Einzelfall den Souverän bemühen, wenn die Verfassung zu ändern ist, weil wir uns in einem Einzelfall nicht einig werden? Das kann unserer Meinung nach nicht der Fall sein, dafür gibt es beim Bund trotz entsprechender Regelung kein Beispiel, schon gar nicht in einem anderen Kanton. Ich bin Ihnen im Namen des Regierungsrats und im Sinne des Gesamtgefüges der Gewaltentrennung sehr dankbar, wenn Sie dem Regierungsrat folgen.

Christian Egeler, Referent des Ratsbüros: Sie haben die Möglichkeit, zwischen zwei Varianten zu wählen. Die Umsetzung des Vorschlags des Regierungsrats ist gewiss schon eine Steigerung, uns ist es aber wichtig, dass wir dem Parlament zusätzliche Möglichkeiten geben, und deshalb bestehen wir auf unserem Vorschlag. Wir sind auch der Meinung, dass die in einem gesetzlich geordneten Verfahren zu treffende Verwaltungsverfügung immer auch ein Einzelfall ist. Daher müssen wir diesen nicht zusätzlich aufführen. Der Text entspricht ganz genau der Lösung auf Bundesebene.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es gibt viele Beispiele, wo wir Motionen als rechtlich unzulässig erklären mussten, weil sie auf eine Verordnungsänderung zielten. Dies könnte mit unserem Vorschlag nun gemacht werden, wir wären gezwungen, die Verordnung zu ändern oder gleich ein neues Gesetz vorzulegen. Können Sie mir ein Beispiel nennen, wo es um Zuständigkeitsprobleme ging qua Verfassung?

Christian Egeler, Referent des Ratsbüros: Nein, ich weiss kein konkretes Beispiel, aber ich bin überzeugt, dass es eines gibt.

Daniel Goepfert (SP): Wir können auch kein Beispiel nennen und folgern daraus, dass der regierungsrätliche Vorschlag der goldene Ausweg ist. Wir haben auch gestaunt, dass der Regierungsrat eine derart weit gehende Regelung selber vorschlägt, wir erachten sie als ziemlich griffig. Wir bitten Sie, diese zu unterstützen. Angesichts des Verhältnisses von 44 zu 44 Stimmen von vorher dürfte uns jetzt ein Teppich ausgerollt werden.

Luca Urgese (FDP): Ich versuche ein Beispiel zu nennen. Die Bassregelung etwa ist auf Verordnungsstufe nirgendwo festgehalten, sondern es handelt sich um eine Praxis von nationalen Lärmexperten. Da könnten wir konkret auf die kantonale Praxis Einfluss nehmen, ohne dass es um einen Einzelfall geht.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Das wäre höchstwahrscheinlich weiterhin unzulässig, und zwar aus einem komplett anderen Grund, nämlich wegen übergeordneten Bundesrechts. Dann müsste man die Diskussion führen, ob es übergeordnetes Bundesrecht gibt oder nicht, und auch da kann man selbstverständlich unterschiedlicher Meinung sein. Das war aber damals die Hauptproblematik.

Abstimmung

zum Antrag des RR zu § 42 Abs. 2 GO

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1055, 09.09.15 17:26:29]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des Regierungsrates **zuzustimmen**.

§ 42 Abs. 2 GO lautet wie folgt:

² Unzulässig ist eine Motion, die auf den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid einwirken will.

Detailberatung

§ 42 Abs. 3

§ 43 Abs. 1 - 3

Nach Abs. 3 beantragt der Regierungsrat, einen neuen Abs. 3^{bis} einzufügen:

Der Regierungsrat kann in einem Zwischenbericht die Abschreibung einer Motion beantragen, wenn sie zwar nicht erfüllt ist, aber nicht aufrechterhalten werden soll. Der Antrag ist zu begründen.

Christian Egeler, Referent des Ratsbüros: Weil ich vorher gar nicht darauf eingegangen bin, möchte ich ein paar Ausführungen machen. Der Ergänzungsvorschlag ist aus meiner Sicht nicht notwendig. Das Anliegen ist aus unserer Sicht inhaltlich bereits durch den bestehenden und nicht zu ändernden Absatz 4 abgedeckt. Aufgrund eines Zwischenberichts kann der Grosse Rat abschreiben, ohne dass sie erfüllt worden ist. Das ist nichts Neues, und deshalb sind wir der Meinung, dass das nicht nötig ist.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wenn man sich darauf verständigt, kann man diesen Absatz auch sein lassen, das ist richtig. Aber wenn der Grosse Rat das tatsächlich bereits heute kann, heisst das ja noch nicht, dass der Regierungsrat das auch beantragen kann. Wieder aus Respekt vor dem Grossen Rat getrauen wir uns jeweils nicht, wenn wir eine Motion zum zweiten Mal als verbindliche Motion überwiesen haben, Ihnen ein drittes Mal vorzuschlagen, das dann doch nicht zu machen. Wenn wir das nun ganz generell dürfen, dann haben wir nichts dagegen. Aber zur Klärung wäre es sinnvoll, dass das entweder mit einem Absatz festgelegt wird oder aber nicht, aber dann gilt die heutige Praxis.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte gerade auf dieses Votum reagieren. Ich bin gerade nicht der Meinung, dass wir diesen Zusatz einfügen sollten, und es darf auch nicht so verstanden werden, dass der Regierungsrat generell Motionen zur Abschreibung beantragen darf. Das wäre eine Verwässerung des Anliegens des Grossen Rates, dass er mit einem verbindlichen Instrumentarium seine Anliegen umgesetzt haben will. Das Verständnis, dass der Regierungsrat generell eine Motion zum Abschreiben beantragen dürfte, würde dieses Anliegen unterlaufen. Man kann dann nämlich auch die Zeit verstreichen lassen, einen kurzen Bericht verfassen und dann Abschreiben beantragen. Deswegen würde ich sehr empfehlen, bei der Fassung des Ratsbüros zu bleiben, keine zusätzliche Bestimmung einzuführen und auch das nicht so verstanden zu wissen, dass der Regierungsrat aufgrund der bestehenden Bestimmung nun einfach Abschreiben beantragen kann. Der Regierungsrat kann einen Zwischenbericht vorlegen, und der Grosse Rat kann, wenn er es als angemessen erachtet, die Motion aufgrund des Zwischenberichts abschreiben. Aber die Einführung eines Antragsrechts seitens des Regierungsrats würde das Anliegen einer Ausweitung des Motionsrechts unterlaufen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1056, 09.09.15 17:31:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 43 Abs. 5

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

zum Grossratsbeschluss II (neue Bestimmungen zur Motion)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 35 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1057, 09.09.15 17:32:36]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 wird wie folgt geändert:

In § 42 wird folgender neuer Abs. 1^{bis} eingefügt:

^{1bis} In der Form einer Motion kann zudem jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, eine Massnahme zu ergreifen. Ist der Regierungsrat für die Massnahme zuständig, so trifft er diese oder unterbreitet dem Grossen Rat den Entwurf eines Erlasses gemäss Abs. 1, mit dem die Motion umgesetzt werden kann.

§ 42 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Unzulässig ist eine Motion, die auf den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid einwirken will.

§ 43 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

⁵ Die Motion ist erfüllt, wenn der Regierungsrat dem Grossen Rat die darin verlangte Vorlage unterbreitet oder die Massnahme trifft. Mit dem Eintreten auf die Vorlage oder den Bericht über die Umsetzung der Massnahme entscheidet der Grosse Rat gleichzeitig über die Abschreibung der Motion.

II.

Diese Änderung ist mit Eintritt der Wirksamkeit der Änderung vom 9. September 2015 des § 93 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam. Falls die Änderung des § 93 der Kantonsverfassung nicht rechtskräftig wird, fällt die vorliegende Änderung dahin.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Nun führen wir die Schlussabstimmung über die Änderung der Kantonsverfassung durch.

Schlussabstimmung

zum Grossratsbeschluss I, Änderung der Kantonsverfassung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1058, 09.09.15 17:33:43]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt geändert:

§ 93 erhält folgende neue Fassung:

¹ Der Grosse Rat kann dem Regierungsrat Aufträge erteilen. Das Gesetz regelt die Einzelheiten, insbesondere die Instrumente, mit welchen der Grosse Rat auf den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates einwirken kann.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren und der Gesamtheit der Stimmberechtigten zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Die Bestimmung wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam. Diese Änderung bedarf der Gewährleistung des Bundes.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses III (verschiedene Änderungen der Geschäftsordnung)

Titel und Ingress

Römisch I: Änderungen der Geschäftsordnung

§ 21 Abs. 2

§ 29

Hier beantragt das Ratsbüro einen neuen Titel. Der Titel zu § 29 lautet jetzt "Mehr; Aufhebung der Immunität; Dringlichkeitserklärung; Überschreitung der Budgetvorgabe".

Neu soll der Titel nur lauten "Mehr".

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Änderung des Titels von § 29

Der Titel lautet neu: "Mehr"

Detailberatung

§ 29 Abs. 1^{bis} (neu)

§ 29 Abs. 3

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, auf die Änderung von § 29 Abs. 3 zu verzichten.

Christian Egeler, Referent des Ratsbüros: Die Diskussion haben wir auch im Ratsbüro geführt, und wir haben entschieden, dass wir das Gewerbe mit diesem erhöhten Quorum unterstützen können, und deshalb halte ich an dem Antrag fest.

David Jenny (FDP): Ausnahmsweise spreche ich für die Mehrheit der FDP. Wir lehnen die Umsetzung des Anzugs Thüring ab. Mit diesem Nein zur Einführung eines Zweidrittelmehrers äussern wir uns in keiner Weise zu Umzonungsgeschäften, die bald vielleicht anstehen werden. Es geht heute eben nicht darum, sondern es geht um etwas Übergeordnetes, das wir von dem abstrahieren sollten, das irgendwann einmal kommt. Es ist ein Grundprinzip unseres Verfassungsrechts, dass selbst Kantonsverfassungen einfach revidiert werden können. Ein Zweidrittelmehr ist klar ein Fremdkörper in unserem System.

Ein Blick auf die heute debattierte Vorlage und die weiteren Bestimmungen, die wir beschlossen haben, zeigt, dass wir in unserem Kanton in aller Regel nur qualifizierte Mehrheiten kennen, wenn es um Beschlüsse formeller Natur geht oder wenn in die Rechtsstellung einzelner auf besondere Weise eingegriffen wird (Aufhebung der Immunität, Amtsenthebung von Richtern). Die einzige relevante Ausnahme von diesem Grundsatz ist der Beschluss über die Sprengung der Nettoschuldenquote. Was ergibt sich daraus? Wer für eine materielle Beschlussfassung ein qualifiziertes Mehr fordert, muss sehr gute Gründe dafür vorweisen, da er gegen Grundprinzipien unserer Demokratie verstossen will. Beim

Beschluss über die Überschreitung der Schuldenvorgabe finden sich solche Gründe. Ein gesunder Finanzhaushalt ist so ein zentrales Gut, dass von gesetzlichen Prinzipien nicht einfach abgewichen werden soll. Nota bene, das Gesetz, das das qualifizierte Mehr vorschreibt, kann mit einfachem Mehr geändert werden, vorbehalten bleibt dann das Referendum.

Warum ein Umzonungsentscheid von solch überragender Bedeutung sein soll, bleibt ein Geheimnis. Wir fällen Entscheidungen dieser Tragweite ständig. Um beim Planungsrecht zu bleiben: Die Einweisung in eine Schutzzone ist meines Erachtens ein mindestens ebenso bedeutender Beschluss. Warum ist dafür kein Zweidrittelmehr erforderlich? Es ist klar, wenn wir hier zustimmen, wird es schwierig sein zu argumentieren, warum wir nicht auch in anderen Fällen ein qualifiziertes Mehr verlangen. Dann sprengen wir wirklich Grundprinzipien unserer Demokratie und das wollen wir nicht. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen.

Michael Koechlin (LDP): Die Richtung, in die es gehen soll, zeichnet sich so langsam ab. Trotzdem möchte ich klar sagen, dass die LDP diesen Anzug ablehnt. Das hat nichts damit zu tun, dass wir nicht grundsätzlich die Anliegen des Gewerbes unterstützen, und vieles, was in diesem Anzug steht, ist richtig. Was nicht einleuchtet ist, dass bei dieser Thematik eine Sonderregelung eingeführt werden soll, es ist dann tatsächlich so, dass man sich die Frage stellen kann, ob für jedes Thema, hinter dem eine bestimmte Interessensgruppierung steht, eine Zweidrittelmehrheit gefordert werden soll. Das kann Themen in Gesundheits- oder Bildungsbereich betreffen. Aus grundsätzlichen Überlegungen bitten wir, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Es gibt noch einen Nebenaspekt. Wir haben den Eindruck, dass Hauptauslöser für diesen Anzug die Situation auf dem Lysbüchel-Areal ist. Das andere Areal, das schon mehrfach genannt wurde, ist das Dreispitz-Areal. Die CMS hat dort grosse Pläne, die niemand vernünftigerweise ablehnen kann. Wenn dort verdichtetes Bauen nicht möglich ist, fällt die ganze Entwicklung des Dreispitz-Areals in sich zusammen. Das ist ganz sicher nicht das Anliegen, das wir hier vertreten können.

Wenn wir grundsätzlich der Meinung sind, dass die urdemokratische Spielregel, dass 51% eine Mehrheit darstellt, inflatorisch ausgeweitet werden soll, dann begeben wir uns auf einen schlechten Weg. Auch wenn die Anliegen des Gewerbes absolut ernst zu nehmen sind, ändert es nichts daran, dass wir über jede Zonenplanänderung debattieren und entscheiden werden, und ich habe Vertrauen, dass letztlich die guten Argumente den Ausschlag geben werden und nicht ein qualifiziertes Mehr.

Die LDP bittet Sie, auch hier konsequent zu bleiben und diesen Anzug nicht zu überweisen.

Daniel Goepfert (SP): Auch wir bitten Sie, diesem Streichungsantrag zu folgen, im Interesse einer Gesamtplanung dieser Filetstücke der Stadtentwicklung, die die Hafenareale nun einmal sind.

Abstimmung

Änderung von § 29 Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates (Verzicht auf eine Änderung), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 15 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1059, 09.09.15 17:43:38]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des Regierungsrates **zuzustimmen**.

§ 29 Abs. 3 wird nicht geändert.

Detailberatung

§ 38 Abs. 1bis (neu)

Antrag

Die Fraktion CVP/EVP beantragt folgende Formulierung:

Das Ratsbüro entscheidet über eine parlamentarische Begleitung und Beratung des Regierungsrates bei der Vorbereitung der Staatsverträge, die der Genehmigung des Grossen Rates unterliegen.

Das Ratsbüro beantragt:

*Das Ratsbüro entscheidet über eine parlamentarische Begleitung und Beratung des Regierungsrates bei der Vorbereitung **wichtiger** Staatsverträge, die der Genehmigung des Grossen Rates unterliegen.*

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Ich beantrage Ihnen namens der CVP/EVP-Fraktion eine redaktionelle Anpassung des Textes, den das Ratsbüro uns vorschlägt. Der vorgeschlagene Text kann falsch interpretiert werden. Das kann mit einer ganz einfachen Streichung eines einzigen Wortes verhindert werden. Es geht darum, dass umschrieben wird, welche Art von Staatsverträgen der Begleitung des Ratsbüros oder des Parlamentes unterstehen sollen. Das ist inhaltlich nicht bestritten, sogar der Regierungsrat ist der Meinung, dass alle Staatsverträge, die dem Parlament vorgelegt werden müssen, dieser Begleitung unterstehen. Der vorgeschlagene Text des Ratsbüros zählt aber in einem Atemzug zwei Voraussetzungen auf, nämlich einmal, dass der Staatsvertrag wichtig ist und zweitens, dass er der Genehmigung des Grossen Rates unterliegt. Das ist ein und dasselbe, und die Unterscheidung im Text ist verwirrend. Ich beantrage Ihnen daher als redaktionelle Verbesserung zur besseren Verständlichkeit und zur Vermeidung von Interpretationsschwierigkeiten das Wort "wichtig" zu streichen und es beim Begriff "aller Staatsverträge, die der Genehmigung des Grossen Rates unterliegen" zu belassen.

Christian Egeler, Referent des Ratsbüros: Wir haben diesen Antrag im Ratsbüro selbstverständlich nicht besprechen können, da er erst heute auf den Tisch kam. Ich bin der Meinung, dass man das Wort "wichtig" belassen kann und beantrage, dies so zu tun.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: zitiert die beiden Anträge der Fraktion CVP/EVP und des Ratsbüros. Das Ratsbüro hat die Formulierung aus der Kantonsverfassung (§ 85 Abs. 2 KV) in die GO übernommen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion CVP/EVP zu § 38 Abs. 1^{bis} (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion CVP/EVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 56 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1060, 09.09.15 17:48:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 38 Abs. 2 und 3

§ 41

§ 52 Abs. 2

§ 60 Abs. 3 (Ausdehnung der Vertraulichkeit auf die Teilnehmenden an einer Fraktionssitzung)

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, auf die Änderung von § 60 Abs. 3 zu verzichten.

Michael Koechlin (LDP): Die LDP beantragt, diesen Antrag abzulehnen. Es ist richtig, dass die Kommissionsvertraulichkeit auch schon verletzt wurde und dass Dinge an die Öffentlichkeit gelangt sind. Es ist richtig, dass dies der Reputation des Parlaments und der Kommission schadet, noch viel mehr schadet dies aber der praktischen Arbeit. Es ist selbstverständlich so, dass bei einer Zunahme von solchen Verletzungen Hearinggäste sich nicht drei Mal, sondern fünf Mal überlegen, was sie in einer Kommission noch sagen werden, wollen und dürfen.

Es trifft aber noch etwas anderes zu, nämlich dass Vertraulichkeitsverletzungen bislang kaum je zu Resultaten geführt haben, geschweige denn zu Sanktionen. Nun steht die Idee im Raum, dass man den Kommissionsmitgliedern offiziell erlauben soll, in den Fraktionen zu informieren über die Diskussionen in den Kommissionen, aber man will nun die Mitglieder der Fraktionen auch noch unter diese Vertraulichkeitsklausel stellen. Das ist doch einfach praktisch nicht

durchsetzbar und umsetzbar und schon gar nicht zu untersuchen oder gar zu ahnden. Wir haben Fraktionen, in denen auch "Auswärtige" sitzen, es gibt Fraktionen, in denen Parteipräsidentinnen und -präsidenten sitzen, die nicht Mitglieder des Grossen Rats sind. Wenn Fraktionen Fachleute einladen wollen zu bestimmten Themen, dann müssen sie diese zeitweise hinausschicken, weil man ihnen nicht die Vertraulichkeitsverpflichtung auferlegen kann.

Kurzum, es ist ein etwas absurder Vorschlag, und er ist vor allem nicht durchsetzbar. Wir kennen doch alle die konkrete, reale Situation. Es gibt heute genügend Möglichkeiten, dass Kommissionsmitglieder die Meinung ihrer Fraktion in Sachgeschäften abfragen können, ohne dass es zu einer Vertraulichkeitsverletzungsproblematik wird. Wir sind der Meinung, dass die bestehende Fassung dieses Paragraphen absolut genügt, und wir bitten Sie, auf diese Ausweitung zu verzichten.

Christian Egeler, Referent des Ratsbüros: Ich bin mir nicht sicher, ob hier nicht ein kleines Missverständnis vorliegt. Wir beantragen keine Änderung in Bezug auf das, was die Kommissionsmitglieder in den Fraktionen berichten dürfen. Kommissionsmitglieder dürfen eigentlich schon heute nicht vor "auswärtigen" Personen berichten. Das müsste eigentlich so durchgesetzt werden. Es gibt aber heute eine Lücke. Wenn in der Fraktion zum Beispiel berichtet wird, dass es in einer bestimmten Kommission einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht gibt, kann ein Fraktionsmitglied das nach aussen tragen, ohne die Vertraulichkeit zu verletzen, auch wenn dies in der Kommission selber noch vertraulich behandelt wird. Mit der beantragten Änderung könnte man in diesem Fall doch einen Verweis aussprechen.

Abstimmung

Antrag der LDP, auf die Änderung von § 60 Abs. 3 zu verzichten.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 67 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1061, 09.09.15 17:56:46]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 74

Römisch II: Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

zum Grossratsbeschlusses III (verschiedene Änderungen der Geschäftsordnung)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 3 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1062, 09.09.15 17:57:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Entwurf zu einem Grossratsbeschlusses über verschiedene Änderungen der Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum und werden mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der Grossratsbeschluss über verschiedene Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GRB III) ist im Kantonsblatt Nr. 68 vom 12. September 2015 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses IV (Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung)

Titel und Ingress

Römisch I: Änderungen der Ausführungsbestimmungen

§ 13 Abs. 2

§ 30a Abs. 2

§ 40 Abs. 2

§ 46a erhält neu einen Titel

§ 55

Römisch II: Publikationsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

zum Grossratsbeschluss IV (Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1063, 09.09.15 17:59:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Entwurf zu einem Grossratsbeschlusses über verschiedene Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie werden sofort wirksam.

Der Grossratsbeschluss über verschiedene Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (GRB IV) ist im Kantonsblatt Nr. 68 vom 12. September 2015 publiziert.

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (13.5481) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5481 ist **erledigt**.

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbezone (13.5496) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5496 ist **erledigt**.

Schluss der 24. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2015, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Sitzungsablauf

Wir beginnen heute mit dem terminierten Geschäft 9, dem Steuergesetz, und danach beraten wir das eingeschobene Geschäft 36, das Standesreferendum gegen einen Bundesbeschluss. Der Antrag für das Standesreferendum wurde Ihnen letzte Woche verteilt. Auf dem Tisch des Hauses liegen noch ein paar Exemplare. Danach fahren wir weiter bei Traktandum 8.

Kamerateam der ARD

Eventuell wird heute ein Kamerateam der ARD Aufnahmen machen. Es wird begleitet durch unseren Ratskollegen Remo Gallacchi.

Abschied von Roland Vögtli

Unser Ratskollege Roland Vögtli ist heute zum letzten Mal im Grossen Rat anwesend. Er wurde bei den Erneuerungswahlen von 2001 gewählt und tritt nun nach 15 Jahren zurück. Wie ich bereits bei der Bekanntgabe seines Rücktritts erwähnt habe, ist Roland Vögtli seit 2005 Mitglied der Petitionskommission. Zeitweise gehörte er auch der Finanzkommission und der Regiokommission an.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Roland Vögtli offeriert uns heute Morgen den Kaffee. Wir danken ihm dafür und wünschen ihm persönlich alles Gute. *[Applaus]*

9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

[16.09.15 09:02:15, WAK, FD, 14.1792.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt mit ihrem Bericht 14.1792.02, auf das Geschäft einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Sie haben dieses Geschäft bei der Genehmigung der Tagesordnung auf heute Morgen 09:00 Uhr terminiert.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Zum Formalen: Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat den regierungsrätlichen Ratschlag etwas anders gestaltet, damit wir nun über fünf voneinander völlig unabhängigen Änderungen am Steuergesetz befinden können. Da es sich nicht um komplizierte Vorhaben handelt, werde ich zu allen Änderungspunkten sprechen.

1. Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten. Nach geltendem Recht können die Kosten für berufsorientierte Weiterbildungen vom Einkommen abgezogen werden. Nicht abzugsfähig sind hingegen die Ausbildungskosten. Der Bund hat nun aber die unterschiedliche Behandlung von Aus- und Weiterbildungskosten aufgehoben. Neu können sämtliche berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten nach dem ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II - nach Abschluss einer Berufslehre, einer Fachmittelschule oder einer Maturitätsschule - vom Einkommen abgezogen werden. Mit dieser Änderung entfällt die oftmals schwierige Unterscheidung zwischen abziehbaren Weiterbildungskosten und nicht abziehbaren Ausbildungskosten, was im Hinblick auf die vielfältigen Berufswege und zahlreichen Fortbildungsmöglichkeiten zu einer Klärung und Vereinfachung führt. Diese Änderung stellt im Vergleich zum heutigen Recht eine Ausweitung des Geltungsbereichs des Abzugs dar. Gleichzeitig hat der Bund eine Begrenzung des Abzugs auf Fr. 12'000 beschlossen. Die Kommission begrüsst die systematische Vereinfachung. Anlass zur Diskussion gab allerdings die Höhe des Maximalbetrags. Der Abzug muss beschränkt werden, jedoch sind die Kantone frei in der Festsetzung des Maximalbetrags. Entgegen dem regierungsrätlichen Vorschlag empfiehlt Ihnen eine knappe Mehrheit der Kommission, den Abzug nicht auf Fr. 12'000, sondern auf Fr. 18'000 pro Jahr zu beschränken. Durch die Anhebung des Maximalbetrags soll sichergestellt werden, dass auch für hochqualifizierte Arbeitnehmende die oftmals teuren Weiterbildungen attraktiv bleiben. Dies ist auch im Interesse des Kantons, der möchte, dass sich die Arbeitnehmenden weiterbilden und damit arbeitsmarktfähig bleiben. Die Steuerverwaltung schätzt, dass die Anhebung des Maximalbetrags auf Fr. 18'000 zu einer Entlastung der Steuerzahlenden in der Grössenordnung von rund 2 Millionen Franken führt.

2. Abzug für Arbeitswegkosten. Nach geltendem Recht können die Steuerpflichtigen die Berufskosten - unter anderem die Ausgaben für Berufswerkzeug, Fachliteratur für die berufliche Weiterbildung, auswärtige Verpflegung und für den Arbeitsweg - gegen Nachweis unbeschränkt zum Abzug bringen oder einen Pauschalabzug von Fr. 4'000 pro Person vornehmen. Als Teil der effektiven Berufskosten können die Ausgaben für den Arbeitsweg von der Wohn- zur Arbeitsstätte abgezogen werden. In der Regel sind nur die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel abziehbar. Ist aber das Pendeln mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder unzumutbar, können die effektiven Fahrkosten mit dem privaten Fahrzeug abgezogen werden. Im Rahmen der Fabi-Vorlage haben wir auch eine Änderung im Bundesgesetz über die direkten Bundessteuern und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden angenommen. Künftig ist der Arbeitswegkostenabzug im Rahmen der direkten Bundessteuer auf Fr. 3'000 beschränkt. Die Kantone sind aber frei, den Arbeitswegkostenabzug auf einen von ihnen bestimmbaren Maximalbetrag zu beschränken. Der Regierungsrat beantragt, die Regelung des Bundes zu übernehmen und den Abzug für die Arbeitswegkosten auf Fr. 3'000 zu beschränken. Soweit ich die nonverbale Kommunikation unserer Finanzdirektorin in unserer Kommissionsberatung verstanden habe, könnte sie auch mit dem von der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagenen Abzug leben. Sie wird aber sicherlich verbal auf diesen Punkt zurückkommen. Die Kommission hat sich detailliert mit dem Arbeitswegkostenabzug auseinandergesetzt und sich von der Steuerverwaltung eingehend informieren lassen. Anhand der Veranlagungsdaten aus dem Steuerjahr 2012 - in Anhang 2 unseres Berichtes können diese nachgesehen werden - wurden die Folgen verschiedener Szenarien durchgespielt. Für das Steuerjahr 2012 haben insgesamt 7'484 Steuerpflichtige die effektiven Fahrkosten abgezogen. Davon haben 3'659 Personen - und somit fast die Hälfte - Fr. 3'000 oder weniger abgezogen. Weitere 1'544 konnten einen Abzug zwischen Fr. 3'001 und Fr. 4'000 geltend machen. Etwa 640 Personen konnten über Fr. 12'000 vom Einkommen abziehen, sieben gar über Fr. 25'000. In Anbetracht dieser Zahlen waren sich die Kommissionsmitglieder einig, dass eine Beschränkung des Abzugs sinnvoll ist. Allerdings war wiederum die Höhe des Maximalbetrags umstritten. Diskutiert wurde die Begrenzung des Abzugs auf Fr. 12'000, auf Fr. 6'000 - damit wären die Kosten für ein Generalabonnement der 1. Klasse abzugsfähig - und auf Fr. 3'800, womit die effektiven Kosten eines Generalabonnements der 2. Klasse inklusive eines Spielraums für Preiserhöhungen in den nächsten Jahren abgedeckt wären. Die Kommission ist sich einerseits bewusst, dass nicht alle Arbeitnehmenden an ihrem Wohnort eine Stelle finden. Auch kann es vorkommen, dass ein Unternehmen Arbeitsplätze in einen anderen Kanton verlegt und ihre Mitarbeitenden deswegen von längeren Pendelwegen betroffen sind. Aus dieser Perspektive erscheint eine zu starke Begrenzung des Abzugs nicht angebracht. Auf der anderen Seite spricht das hohe Verkehrsaufkommen auf den Strassen sowie die hohe Belegung der Züge zu Stosszeiten dafür, kurze Pendelwege zu fördern und die Höhe des Maximalbetrags dementsprechend zu begrenzen. Nach eingehender Diskussion beantragt die

Kommission dem Grossen Rat schliesslich, den Arbeitswegkostenabzug auf Fr. 3'800 zu begrenzen. Die gesamten Ausgaben für ein Generalabonnement der 2. Klasse können somit vom Einkommen abgezogen werden. Von einer Koppelung des Abzugs an den effektiven Preis eines Generalabonnements wurde aus steuertechnischen Gründen abgesehen. Sollte der Preis des Generalabonnements der 2. Klasse den Maximalbetrag in ein paar Jahren übersteigen, könnte eine Anpassung der Limite vorgenommen werden. Bei einem Maximalbetrag von Fr. 3'800 hätten im Jahr 2012 etwa 4'900 steuerpflichtige Personen die vollen Arbeitswegkosten abziehen können, also rund 65 Prozent. Die Mehrbelastung der Steuerzahlenden beläuft sich mit der beantragten Beschränkung des Abzugs auf rund 2,6 Millionen Franken. Das ist etwas mehr als die bei den Ausbildungskosten erzielte Entlastung.

Bei den übrigen Änderungen am Steuergesetz handelt es sich um Präzisierungen oder Verfahrensvereinfachungen, die von der Kommission einstimmig begrüsst werden. Bei der Änderung der Grundstückgewinnsteuer wird ein Bundesgerichtsentscheid nachvollzogen. So sind bei der Bemessung des Realwerts die Baunebenkosten zu berücksichtigen. Bei der Änderung des Vorgehens bei der Steuerrekurskommission sollen in ganz klar definierten Gründen - zum Beispiel Gegenstandslosigkeit - die Kommissionsekretariate für die Präsidenten tätig ein dürfen. Ebenso soll in Fällen, bei welchen die Einladung zur Stellungnahme der Steuerverwaltung keinen Sinn macht - zum Beispiel bei Fristversäumnis - auf diese verzichtet werden können. Bei der sofortigen Fälligkeit von Steuerforderungen von Personen im Ausland mit wirtschaftlicher Zugehörigkeit im Kanton soll diese beispielsweise bei Geschäftsaufgabe oder bei der Veräusserung von Grundstücken im Moment der Beendigung der Steuerpflicht erfolgen. Die Kommission findet, dass das Sinn macht.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzustimmen. Ich werde in der Detailberatung auf die einzelnen Anträge zurückkommen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke dem Präsidenten der Wirtschafts- und Abgabekommission für die Erläuterungen zur Vorlage, welchen es nicht viel beizufügen gibt, ausser vielleicht die Position des Regierungsrates zu diesen beiden Punkten, zu welchen Änderungen vorgeschlagen werden. Drei Punkte sind ja nicht umstritten, sodass wir nur zum Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten und zum Abzug für Arbeitswegkosten sprechen werden.

Es ist sicherlich richtig, dass diese Unterscheidung zwischen Aus- und Weiterbildungskosten wegfällt. Auch für die Steuerverwaltung war es zunehmend schwierig, diese vorzunehmen. Zudem ist die Weiterbildung heute etwas sehr Wichtiges. Dennoch sollten wir nicht übers Ziel hinausschiessen. Wir unterstützen also den Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission ganz klar nicht. Es wäre übertrieben, wenn Kosten für teure Ausbildungen bis Fr. 18'000 abgezogen werden könnten; Fr. 12'000 wären ein gutes Mass. Wie Sie dem Anhang entnehmen können, pendeln sich die Kosten für Weiterbildungen bei Fr. 12'000 ein. Der Bundesrat hat übrigens ursprünglich einen Abzug von Fr. 4'000 vorgeschlagen, worauf das Parlament den Wert auf Fr. 12'000 erhöht hat. Da hierzu schon ein Antrag vorliegt, kann ich mich darauf beschränken, zu sagen, dass der Regierungsrat die Beibehaltung dieses Betrags befürwortet.

Warum hat die Kommission anders entschieden? Ich muss mich da selber in die Pflicht nehmen: Eine Aufstellung der Abzüge nach Kantonen ist der Kommission erst nach dem Beschluss der Kommission vorgelegt worden. Wir hatten nicht bedacht, dass in den Kantonen dieser Durchschnittswert von Fr. 12'000 erreicht wird. Wenn man das gewusst hätte, hätte die Kommission sicherlich anders entschieden.

Bezüglich des Pendlerabzugs ist zu sagen, dass es wichtig ist, den Zusammenhang zur Fabi-Vorlage zu sehen. Diese komplexe Vorlage sieht zum einen einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs vor, wobei erkannt wird, dass diesem Ausbau, mit dem die Zersiedelung einhergeht, Grenzen gesetzt sind. Selbstverständlich gibt es Menschen, die pendeln müssen, weshalb ein Abzug durchaus berechtigt ist. Doch man sollte es nicht übertreiben. Das Pendeln zu fördern, kann keine verkehrspolitische Massnahme sein. Der Bundesrat hatte ursprünglich vorgeschlagen, diesen Abzug nicht zuzulassen, was grosse Empörung auslöste; er setzte ihn dann auf Fr. 3'000. Die Regierung hat auch Beträge zwischen Fr. 0 und Fr. 3'000 diskutiert. Wir hätten es auch sachgerecht gefunden, keinen Abzug vorzuschlagen. Wir mussten aber der Realität ins Auge blicken und haben ebenfalls Fr. 3'000 vorgeschlagen, was wir weiterhin als den richtigen Betrag ansehen. Christophe Haller kann offenbar meine vermeintlichen nonverbalen Signale deuten: Natürlich können wir auch mit einem Betrag von Fr. 3'800 leben; wir würden aber einen Abzug von Fr. 6'000 nie unterstützen. Selbstverständlich würden wir auch den Antrag unterstützen, auf Fr. 3'000 zu gehen.

Ich möchte Sie bitten, der ursprünglichen Variante des Regierungsrates zu folgen.

Fraktionsvoten

Michel Rusterholtz (SVP): Nachdem die Punkte 3-5 unbestritten sind, möchte ich nur auf die Abzüge für die Aus- und Weiterbildungskosten und für die Arbeitswegkosten zu sprechen kommen.

Der Regierungsrat schlägt vor, den Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten neu auf maximal Fr. 12'000 zu begrenzen. Bisher war es möglich, hier unbegrenzt Abzüge zu machen, sofern die effektiven Kosten belegt werden konnten. Die Kommission schlägt eine Begrenzung bei Fr. 18'000. Eine Begrenzung für Kosten in diesem Bereich macht volkswirtschaftlich keinen Sinn. Weiterbildungen sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt und werden in der Regel sehr gut honoriert, was sich entsprechend auf eine Vergrösserung des Steuersubstrats niederschlägt. Mit einer Anhebung der Begrenzung auf Fr. 18'000 könnten Kosten für die meisten Weiterbildungen auf tertiärer Stufe abgezogen werden. Daher

schlagen wir vor, dem Antrag der Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzustimmen.

Zum Abzug für die Arbeitswegkosten. Auch bei diesem Abzug war bis anhin eine unbegrenzte Summe abzugsfähig, wenn man belegen konnte, wie hoch die effektiven Kosten gewesen waren. Der Regierungsrat schlägt nun eine radikale Kürzung auf Fr. 3'000 vor. Das führt zu Steuererhöhungen und Mehreinnahmen von 2,9 Millionen Franken. Diese stille Steuererhöhung auf Kosten der Fabi-Vorlage wird als Nachvollzug der direkten Bundessteuer verkauft. Es ist aber hier zu beachten, dass die kantonale Steuerhoheit nicht durch Bundesvorlagen beschränkt werden kann. In allen Kantonen, wo eine entsprechende Änderung des Steuergesetzes erfolgt ist, ist der Abzug von Fr. 3'000 massiv erhöht worden: So wurden im Kanton Bern anstatt Fr. 3'000 der Betrag von Fr. 6'700 von der Kommission beschlossen. Im Thurgau hat der Regierungsrat Fr. 4'500 vorgeschlagen, während der Grosse Rat Fr. 6'000 beschlossen hat; hier wurde sogar das Referendum ergriffen. Es ist also nicht so unüblich, diesen Abzug zu erheben. Würden wir beim Abzug von Fr. 3'000 bleiben, führte das zwangsläufig zu Nachteilen im innerkantonalen Steuerwettbewerb. Besonders betroffene Personen werden zu einem Nachbarkanton abwandern, was zu einer Reduktion des Steuersubstrats führen wird. Vermeintlich Mehreinnahmen werden damit zu Mindereinnahmen. Diese verdeckte Steuererhöhung ist zudem ungerecht: Diese Personen nehmen nämlich grosse Strapazen auf sich, um ihrer Arbeit nachgehen zu können. Oft haben diese Arbeitnehmer nicht die Möglichkeit, die Stelle zu wechseln, oft aus Altersgründen oder mangels adäquater Angebote. Wollen Sie diesen Personen die Lebensgrundlage entziehen oder sie mit mehr Steuern für ihren grossen Einsatz bestrafen? Es sind nicht wenige Personen betroffen, sondern ein paar Tausend. Man könnte meinen, dass es sich um Grossverdiener handelt. Die Steuerverwaltung hat aber den Nachweis erbracht, dass es sich grösstenteils um Personen aus der Mittelschicht handelt; nicht wenige von diesen haben ein steuerbares Einkommen von weniger als Fr. 100'000. Es ist also geradezu unsozial, diese Personen zu bestrafen. Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat deshalb eine Erhöhung des Abzugs auf Fr. 3'800 vorgeschlagen, was dem Preis für ein Generalabonnement 2. Klasse entspricht. Die Fraktionen der CVP/EVP, LDP, FDP und SVP schlagen eine Erhöhung des Abzugs auf Fr. 6'000 vor, was in etwa dem Preis für ein Generalabonnement 1. Klasse entspricht. Es gibt zwei Gründe für diese Erhöhung: Für Personen, die pendeln müssen, ist es sinnvoll, wenn die Pendelzeit produktiv genutzt werden kann, sofern man mit dem Zug pendeln kann. Eine produktive Nutzung ist faktisch nur in der 1. Klasse möglich. Zudem können auch diejenigen entlastet werden, die nicht mit dem Zug pendeln. Auch wenn diese Erhöhung beschlossen wird, können nur die effektiv entstandenen Kosten abgezogen werden.

Die SVP-Fraktion wird beim Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission und bezüglich des Abzugs für Arbeitswegkosten werden wir unserem Antrag zustimmen.

Thomas Strahm (LDP): Die LDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der Wirtschafts- und Abgabekommission an. Wir stellen aber zusätzlich den Ihnen vorliegenden Antrag, den Fahrkostenabzug auf Fr. 6'000 zu erhöhen.

Die Vorlage beinhaltet drei Themenbereiche: Es geht zum einen um die Aufnahme der geltenden Steuerpraxis ins Gesetz, zu welcher auch in der Kommission nicht viele Worte verloren worden sind. Die Steuerverwaltung hat diese Änderungen, sofern man diese als Änderungen bezeichnen kann, erläutert. Es macht Sinn, diese vorzunehmen und allfällige Lücken im Gesetz zu schliessen. Zum anderen geht es um den Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten und den Abzug für Arbeitswegkosten. Hier soll zum Teil aus politischen Gründen einen Obergrenze vorgesehen werden, was zu einer Mehrbelastung bei den Haushalten führen wird. Damit sich diese Mehrbelastung in Grenzen hält und diese Begrenzung sich nicht als neue Ertragsquelle auswirkt, unterstützen wir den Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission, die höhere Abzugslimite von Fr. 18'000 für Aus- und Weiterbildungskosten vorzusehen. Damit wollen wir befördern, dass in die Bildung investiert wird, und Anreize für Weiterbildungen schaffen. Sicherlich sind wir uns alle einig, dass der Slogan "Unbildig bringt's" zutrifft. Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Abgabekommission und zur Regierung möchten wir den Abzug für die Arbeitswegkosten nicht derart drastisch begrenzen. Als Limite sollte der Preis für ein Generalabonnement 1. Klasse gelten. Warum 1. Klasse und nicht 2. Klasse? In diesem Zusammenhang ist "Klasse" meines Erachtens eine unglückliche Wortwahl, weil es um eine Frage des Rangs geht: Wer pendelt, zahlt in der Regel sein Generalabonnement selber. Man kann also davon ausgehen, dass nur diejenigen ein teureres Generalabonnement kaufen, die auf dem Arbeitsweg arbeiten müssen und somit auf eine Steckdose angewiesen sind. Da dem Staat keine Verluste entstehen, wenn der Abzug in der Höhe des Preises für ein Generalabonnement Erster Klasse möglich ist, verstehen wir nicht, weshalb man grundlos die Abzugslimite tieferhalten soll. Entweder will man, dass keine Pendler mehr in unserem Kanton wohnen, oder man will hier Arbeitnehmer, die halt nach Bern, Zürich oder sonst wohin zur Arbeit fahren. Wollen wir diese Personen bestrafen, dass sie hier wohnen und anderswo arbeiten wollen? Nein.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, auch die beiden anderen Abänderungsanträge, die unserem Antrag widersprechen, abzulehnen. Die LDP-Fraktion bittet Sie, den Anträgen der Wirtschafts- und Abgabekommission und dem Abänderungsantrag der Fraktionen von LDP, CVP/EVP, FDP und SVP zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): **zieht den schriftlich aufgelegten Antrag** der GLP zu § 27 Abs. 1 lit. a) (Grossratsbeschluss II) **zurück.**

Die GLP-Fraktion unterstützt grundsätzlich diese Teilrevision des Steuergesetzes, wie sie von der Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt wird. Wir ziehen unseren Antrag zurück, weil das mit dem Steuerharmonisierungsgesetz nicht verträglich wäre.

Die Grossratsbeschlüsse 3-5 scheinen unbestritten zu sein, sodass ich mich in meinem Votum auf die ersten beiden Beschlüsse konzentrieren kann. Beim Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten ist insbesondere die Höhe umstritten. Die Weiterbildung ist eine Investition in die Zukunft. Bildung ist unser einziger Rohstoff. Dieser erlaubt uns, längerfristig wettbewerbsfähig zu sein. Wir sollten also dankbar sein, dass Privat bereit sind, in diese Ressource zu investieren. Bildung ist nämlich der Motor unserer Wirtschaft; sie kommt deshalb letztlich uns allen zugute. Es gilt also, hier grosszügig zu sein. Wir unterstützen folglich den Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Beim Abzug für Arbeitswegkosten sehen wir es etwas anders. Unseres Erachtens ist die Mobilität grundsätzlich zu billig. Mit diesem Abzug wird die Mobilität noch mehr begünstigt. Das entspricht nicht unserer Zielsetzung. Idealerweise wäre das Wohnen in der Nähe des Arbeitsplatzes fördern, indem beispielsweise verdichtetes Bauen in der Nähe von Arbeitsplätzen zugelassen wird. Wenn aber die Pendlerei eine Notwendigkeit sein soll, dann soll sie zumindest mit dem öffentlichen Verkehr stattfinden. Bei dieser Steuerreform geht es um die Einwohner des Kantons Basel-Stadt, in welchem praktisch alle Wohnorte gut an den öffentlichen Verkehr angebunden sind. Arbeitsplätze ausserhalb des Kantons sind in der Regel ebenfalls gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Wir folgern hieraus, dass wir bereit sind, einen Abzug für die Arbeitswegkosten zu gewähren, allerdings im Rahmen des Preises für ein Generalabonnements 2. Klasse.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte mich bei der Wirtschafts- und Abgabekommission für die Arbeit bedanken. Auf die Beschlüsse 3-5 möchte ich gar nicht näher eingehen, weil diese unbestritten sind.

Zum Grossratsbeschluss betreffend den Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten: Die SP-Fraktion ist selbstverständlich dafür, dass sich Personen gut aus- und weiterbilden. Ob aber dafür ein Steuerabzug von Fr. 18'000 geltend gemacht werden können soll, möchten wir hinterfragen. In den meisten Kantonen ist die Grenze bei Fr. 12'000 gesetzt. Das macht auch Sinn, nur schon mit Blick auf die Steuerharmonisierung. Auch die Kosten für MAS oder CAS sind ein Grund, die Grenze bei Fr. 12'000 anzusetzen; diese Kosten belaufen sich nämlich in der Regel auf jährlich rund Fr. 10'000, weshalb es ausreicht, wenn die Obergrenze bei Fr. 12'000 liegt. Natürlich gibt es teurere Aus- und Weiterbildungen. Doch diese werden zumeist von Personen absolviert, die sich eine solche Ausbildung leisten können, zumal meistens auch der Arbeitgeber einen Teil der Kosten trägt. Ist die Obergrenze bei Fr. 18'000 ergeben sich Mindereinnahmen von 2 Millionen Franken. Wenn diese Mindereinnahmen dazu führen würden, dass der Ausbildungsstand sich verbessern liesse, würde ich mit mir darüber diskutieren lassen. Allerdings zweifle ich daran, dass sich dieser Effekt einstellt. Das wäre doch vielmehr eine Steuersenkung als eine Förderung von Weiterbildungen. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag, den Abzug auf Fr. 12'000 zu senken, zuzustimmen.

Zum Grossratsbeschluss 2: Das Argument von Michel Rusterholtz, dieser Abzug gehe auf die Fabi-Vorlage zurück, finde ich ein wenig fragwürdig. 62 Prozent der Bevölkerung hat Fabi zugestimmt. Damit hat man befürwortet, dass man bei den Bundessteuern einen Abzug von Fr. 3'000 machen kann. Dieser Abzug macht Sinn, ist aber immer noch sehr hoch, bedenkt man, dass es auch keinen solchen Abzug geben könnte. Der Pendlerabzug ist ein zweischneidiges Schwert: Einerseits fordert die Arbeitswelt eine hohe Flexibilität ein, sodass ein solcher Abzug gerechtfertigt ist. Andererseits setzt ein solcher Abzug auch einen Anreiz, was folglich zu einer Zunahme der Pendler führen wird, die mit einer weiteren Zersiedelung - die der Schweiz schadet - einherginge. Wir stellen den Antrag, den Abzug auf einer Höhe von Fr. 3'000 zuzulassen. Würde man Fr. 3'800 vorsehen, wären die Kosten für das Generalabonnement 2. Klasse gedeckt. Doch Arbeitnehmende, die nicht ein Generalabonnement haben, brauchen in der Freizeit auch einmal den Zug, was sie dann nicht von den Steuern abziehen können. Pendler und übrige Arbeitnehmende würden also nicht gleichbehandelt. Ich bitte Sie auch hier, unserem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfragen

Michel Rusterholtz (SVP): Ist es nicht unsozial, dass 2258 Steuerpflichtige mit einem Einkommen von unter Fr. 100'000, davon 691 Personen mit einem Einkommen unter Fr. 50'000, jetzt plötzlich mehr Steuern bezahlen müssen?

Sarah Wyss (SP): In den letzten drei Jahren sind die Einkommenssteuern und die Steuern für juristische Personen gesenkt worden. Ich denke, dass das damit locker wettgemacht wird.

Stephan Mumenthaler (FDP): Worauf fusst Ihre Skepsis bezüglich der Abzugsmöglichkeit von Kosten für Aus- und Weiterbildungen? Warum sollte bei solchen Entscheiden das Geld plötzlich keine Rolle mehr spielen?

Sarah Wyss (SP): Ich habe nicht gesagt, dass das Geld keine Rolle spielen würde. Es stellt sich aber die Frage, wie hoch der Abzug sein soll. Ich denke, dass ein Abzug bei Fr. 12'000 ausreichend ist. Viele Aus- und Weiterbildungen sind damit abgedeckt.

Stephan Mumenthaler (FDP): Nochmals dasselbe, aber doch anders. Wir sprechen über eine Teilrevision des Steuergesetzes. Deshalb lohnt es sich, kurz über die Anforderungen an ein Steuersystem nachzudenken. Die grundsätzliche Aufgabe eines Steuersystems besteht darin, die Mittel für die Umsetzung von Staatsaufgaben einzutreiben. Dies sollte möglichst verzerrungsfrei geschehen, indem die Entscheide der Steuersubjekte möglichst nicht verändert werden. So ist es beispielsweise schlecht, wenn ein Steuersystem Zweitverdiener davon abhält, eine Arbeit aufzunehmen oder ein Teilzeitpensum aufzustocken. Andererseits bietet sich auch an, über ein Steuersystem die richtigen Anreize zu setzen, gewisse Aktivitäten zu fördern und andere nicht. Wir diskutieren heute zum einen die Abzugsfähigkeit von Aus- und Weiterbildungskosten und von Arbeitswegkosten. Mit der Abzugsfähigkeit sollen solche Anreize geschaffen werden.

Zum Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten: Aus- und Weiterbildungskosten nehmen zu, weil in praktisch allen Berufen die Anforderungen zunehmen und weil sich die Berufswelt kontinuierlich und immer schneller verändert. Daher ist es wichtig, eine gute Ausbildung zu haben und sich später kontinuierlich weiterzubilden. Solche Weiterbildungen können ganz schön ins Geld gehen, weshalb es wichtig ist, dass man hier die richtigen Anreize setzt. Natürlich sind die Finanzen nicht der einzige Aspekt bei der Entscheidung zu einer Weiterbildung, doch jedenfalls sind die Finanzen kein irrelevanter Aspekt. Die Summe von Fr. 18'000 scheint auf den ersten Blick ein hoher Betrag zu sein. Angesichts der tatsächlichen Kosten für solche Aus- und Weiterbildungen ist dies aber oft nur ein Bruchteil. Ich bin der Meinung, dass es sich alleweil lohnt, wenn der Staat hier Anreize schafft. Denn diese Aus- und Weiterbildungen erhöhen den Marktwert der Arbeitnehmer, damit auch deren Verdienst und folglich auch die Einkommenssteuer. Zudem ist eine konstante Weiterbildung entscheidend für die Arbeitsmarktfähigkeit. Wenn sich nur im Bruchteil die Zahl von Arbeitslosen oder Sozialhilfe dadurch verringern lässt, lohnt sich diese Investition. Es ist meines Erachtens auch irreführend, bei diesen Abzügen von geringeren Steuereinnahmen zu sprechen. Kurzfristig mag sich dieser Effekt einstellen, doch über eine lange Frist wird sich erweisen, dass das gut investierte Geld ist. Die FDP-Fraktion plädiert darum dafür, dass der Abzug bei Fr. 18'000 angesetzt bleibt.

Zum Abzug für die Arbeitswegkosten: Dieser konnte bis anhin in unbeschränktem Mass geltend gemacht werden, was einer gewissen Logik entsprach. Wegkosten gelten nämlich als Gestehungskosten. Wenn diese Kosten notwendig sind, damit ein Einkommen generiert werden kann, ist es logisch, dass diese Kosten vom Einkommen abgezogen werden können. Unsere Fraktion hat aber Verständnis dafür, wenn man beispielsweise aus Gründen der Raumplanungs- oder Umweltpolitik diese Abzüge beschränken möchte. Eine solche Beschränkung vorzusehen, war in der Kommission denn auch unbestritten. Die Frage war aber, auf welcher Höhe der Abzug zu beschränken sei. Da unsere Wirtschaft stark arbeitsteilig und sehr mobil ist, kann man nicht davon ausgehen, dass jeder an seinem Wohnort auch Arbeit findet. Gerade bei Zweiverdiener-Paaren ist diese Wahrscheinlichkeit noch geringer. Es ist also gegeben, dass die meisten Arbeitnehmer beträchtliche Kosten für den Arbeitsweg in Kauf nehmen müssen, um einem Beruf nachgehen zu können. Hierfür sollten sie nicht bestraft werden. Es wäre verheerend, wenn eine übermässige Beschränkung des Arbeitswegkostenabzugs dazu führen würde, dass ein Zweitverdiener erst gar keine Arbeit aufnimmt. Aus diesen Gründen ergibt sich schnell einmal ein Abzug in der Höhe des Preises für ein Generalabonnement 1. Klasse ein; das stellt sicher, dass die Mobilität gewährleistet ist, die erst noch nachhaltig ist. Da diese Mobilität im Rahmen der Berufsausübung stattfindet, muss man, wenn man unterwegs arbeiten möchte, 1. Klasse fahren. Wir sollten bedenken, dass die Abzüge bisher nicht beschränkt waren. Wir bitten Sie, den Antrag der Fraktionen CVP/EVP, LDP, FDP und SVP anzunehmen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Sie haben vorhin gesagt, dass Sozialhilfeempfänger wieder eingegliedert werden könnten, wenn sie den Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten machen können. Bezahlen diese überhaupt Steuern und insbesondere so viel an Steuern, dass sie einen Abzug von Fr. 18'000 machen müssen, um Steuern zu sparen?

Stephan Mumenthaler (FDP): So habe ich das nicht gesagt. Vielmehr meinte ich, dass ich die Zahl von Sozialfällen möglichst geringhalten möchte. Ich habe auch gesagt, dass zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit die Arbeitsmarktfähigkeit von zentraler Bedeutung sei. Für eine Arbeitsmarktfähigkeit braucht es eine konstante Weiterbildung. Deswegen ist es wichtig, Anreize für eine konstante Weiterbildung zu setzen.

Jürg Meyer (SP): Warum kann man in der 2. Klasse nicht arbeiten? Lesen und schreiben kann man doch genauso gut auch in der 2. Klasse, oder?

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte nun nicht zur Dichtestress-Klage ansetzen. Jedenfalls ist es so, dass die Belegung in der 1. Klasse eine andere ist; zudem kann man besser im Sitzen arbeiten als im Stehen. Neben lesen und schreiben, ist es auch praktisch, wenn man sein Laptop am Strom anschliessen und irgendwo aufstellen kann, ansonsten lässt sich nicht wirklich gut arbeiten.

Ursula Metzger (SP): Sie wollen den Abzug für Arbeitswegkosten auf der Höhe des Generalabonnements 1. Klasse festsetzen. Wie erklären Sie den Umstand, dass dann Personen, die nicht mit dem öffentlichen

Verkehr zur Arbeit fahren, dann keine Abzüge für Freizeitfahrten machen können? Die Personen, die mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit fahren, werden ihr Generalabonnement schliesslich auch am Wochenende nutzen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ausschlaggebend ist die Höhe der Gestehungskosten: Die Frage ist also, ob es den Pendlerabzug grundsätzlich braucht oder nicht. Die Nutzung eines Verkehrsmittels in der Freizeit ist hier nicht relevant. Wenn das Generalabonnement auch in der Freizeit genutzt wird, ist das in der Tat als Benefit anzusehen. Grundsätzlich ist es eigentlich nicht lustig, zwei Stunden oder mehr unterwegs zu sein, um arbeiten zu gehen; es wäre schöner, diese Zeit mit der Familie verbringen zu können. Ich glaube nicht, dass jemand freiwillig einen langen Arbeitsweg auf sich nimmt, sondern nur, wenn er oder sie das wirklich muss.

Toya Krummenacher (SP): Wenn ein Arbeitnehmer unterwegs im Zug arbeitet und sich somit zur Verfügung seines Arbeitgebers hält, könnte sich doch der Arbeitgeber an der Differenz zwischen den Kosten für ein Generalabonnement 1. Klasse und einem 2. Klasse beteiligen. Das wäre doch im arbeitsrechtlichen Sinne, oder?

Stephan Mumenthaler (FDP): Das ist eine interessante Frage. Meines Wissens ist die Bundesparlament und die Bundesverwaltung diesbezüglich sehr grosszügig. Wenn der Arbeitgeber tatsächlich einen Beitrag übernimmt, sollten natürlich keine Abzüge möglich sein. Wenn aber der Arbeitgeber keinen Beitrag leistet, was in der Privatwirtschaft häufig oder fast immer der Fall ist, sollte eine Abzugsmöglichkeit bestehen. Vielleicht kann hierzu Frau Regierungsrätin Eva Herzog mehr sagen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich möchte nur ergänzend nachfragen: Wenn die Fahrzeit als Arbeitszeit gilt, kann man diese ja aufschreiben. Warum soll dann noch ein Abzug möglich sein?

Stephan Mumenthaler (FDP): Meines Wissens gilt bei den meisten Arbeitgebern die Fahrzeit nicht als Arbeitszeit. Vielmehr sind das Zeitkosten, die ein Arbeitnehmer auf sich nehmen muss. Genau deswegen sollte man hier entlastend wirken.

Patrizia Bernasconi (GB): Sie sind in der Regel ja gegen Bürokratie. Können Sie mir erklären, wie die Steuerverwaltung diese Unterscheidung vornehmen soll?

Stephan Mumenthaler (FDP): Das habe ich ja gar nicht verlangt. Meines Wissens sieht die Steuerverwaltung die Fahrzeit nicht als Arbeitszeit an.

Patrizia Bernasconi (GB): Bestritten sind die Abzüge für Aus- und Weiterbildungskosten und für Arbeitswegkosten. Da die übrigen Punkte dieser Steuerrechtsrevision nicht bestritten sind, werde ich mich nicht dazu äussern.

Bezüglich des Abzugs für Aus- und Weiterbildungskosten stimmen wir dem Antrag der SP-Fraktion zu, der dem eigentlichen Antrag der Regierung entspricht. Dies aus folgenden Gründen: 1. Alle Kantone haben eine Abzugshöhe von Fr. 12'000 vorgesehen, wie dies der Bundesrat vorgeschlagen hat. 2. CAS- und MAS-Weiterbildungen kosten rund Fr. 8'000 bis Fr. 10'000 im Jahr. 3. Es wären Ausbildungskosten und nicht nur Weiterbildungskosten abzugsfähig. 4. Wer überhaupt kann sich Weiterbildungen für Fr. 18'000 pro Jahr leisten? Aus unserer Sicht handelt es sich klar um Steuergeschenke und nicht um eine Massnahme, um Menschen vor der Sozialhilfe fernzuhalten.

Zum Abzug für Arbeitswegkosten: Die Fraktion Grünes Bündnis hätte den Kompromissantrag der Wirtschafts- und Abgabekommission angenommen, wenn vonseiten der Bürgerlichen kein anderer Antrag eingereicht worden wäre. Dieser Abzug war ein wichtiger Bestandteil der Fabi-Vorlage. Fabi war von links bis rechts breit akzeptiert und ist vom Volk grossmehrheitlich angenommen worden. Neben Gründen der vertikalen Steuerharmonisierung wie auch ökologischer, verkehrs- und raumplanerischer Natur sprechen auch fiskalische Gründe für diesen Abzug. Wir unterstützen daher die Bundesregelung, den Abzug auf Fr. 3'000 festzulegen, wie das die SP-Fraktion beantragt. Wenn der Abzug so beschränkt wird, ergeben sich auf Bundesebene Mehreinnahmen von 200 Millionen Franken. Das kommt dem Ausbau und dem Unterhalt der Bahninfrastruktur zugute. Durch Fabi werden auch die Kantone zur Kasse gebeten, einen Finanzierungsbeitrag zu leisten. Die Kantone müssen eine Einlage von jährlich 500 Millionen Franken sicherstellen. Basel-Stadt muss einen Betrag von 2,87 Millionen Franken beisteuern. Die Limitierung dieses Abzugs auf Fr. 3'000 würde zu Mehreinnahmen von 2,91 Millionen Franken führen, womit die kantonale Verpflichtung gegenüber dem Bund eingehalten werden könnte. Daher hätten wir uns mit der Limitierung bei Fr. 3'800 anfreunden können, wie das die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt hat. Damit hätten die Mehreinnahmen rund 2,6 Millionen Franken betragen, sodass etwas weniger als der geforderte Betrag damit finanziert gewesen wäre. Eine Limitierung bei Fr. 6'000 können wir daher absolut nicht unterstützen. Die Mehrausgaben, die unser Kanton gegenüber dem Bund leisten müsste,

könnten nämlich nicht kompensiert werden, da lediglich 1,6 Millionen Franken an Mehreinnahmen anfallen würden. Der Betrag von 1,9 Millionen Franken müsste noch finanziert werden. Die Limitierung bei Fr. 6'000 festzulegen, ist also mit Kosten verbunden. Ich bitte Sie, beim Abzug für die Arbeitswegkosten bei Fr. 3000 zu bleiben.

Einzelvoten

Felix Meier (CVP/EVP): Ich bin einer der "Bösen", der seit zehn Jahren zur Arbeit pendelt. Das möchte ich vorab sagen, damit Sie wissen, dass ich diesbezüglich auf praktische Erfahrung zurückgreifen kann. Pendeln bedeutet, dass man viel Flexibilität haben muss. Wie Sie vielleicht wissen, wird das Arbeitslosengeld reduziert, wenn man eine Stelle nicht annimmt, die mit einem etwas weiteren Arbeitsweg verbunden gewesen wäre. Mit einem tiefen Abzug will man erreichen, dass man gefälligst nicht pendle.

Personen mit einem langen Arbeitsweg sind weit stärker belastet als diejenigen, die das Glück haben, ihren Arbeitsort zu Fuss erreichen und nach der Arbeit wieder schnell zu Hause sein zu können. Ich reise täglich bis zu drei Stunden und bitte Sie, einmal nachzurechnen, wie viel Zeit ich pro Woche oder pro Monat unterwegs bin. Und nun sollen diese Personen noch mit einer Steuererhöhung bestraft werden?

Man bemüht in diesem Zusammenhang immer wieder Fabi. Doch Fabi hat einen anderen Zweck: Man hat diesbezüglich gesagt, dass auf schweizerischem Gebiet die Pendler mitfinanzieren sollen, weil die Infrastrukturen auf Schweizer Gebiet besonders belastet sind. Sollen nun auch diejenigen zusätzlich belastet werden, die von hier aus in einen anderen Kanton pendeln und somit vielleicht zehn Minuten auf dem Basler Netz unterwegs sind? Eigentlich wären doch gemäss dieser Logik vielmehr diejenigen, die den ganzen Tag den öffentlichen Verkehr nutzen, zu bestrafen, was ich ja gar nicht will. Ohnehin zahlen heute Pendlerinnen und Pendler mehr an Bundessteuern. Wieso sollen sie nun auch noch auf kantonaler Ebene mehr Steuern zahlen?

Eigentlich setzt man mit einem tiefen Abzug nur ein Signal: Man zahlt mehr Steuern. Hier zahlt man schon die höchsten Krankenkassenprämien und hohe Mieten. Mit einer solchen Massnahme sagt man eigentlich, dass man hier nicht mehr wohnen soll, sondern dort, wo man arbeitet. Ich verweise übrigens auf den Kanton Aargau, wo man bewusst abgelehnt hat, den Abzug zu beschränken.

Noch eine Bemerkung zum Fahren in der 1. Klasse. Wenn Sie schon mal zu Pendelzeiten im Pulk in der 2. Klasse gefahren sind, dann wissen Sie, dass man dann nicht arbeiten kann. Das hat allfällig zur Folge, dass man vielleicht einen Teil der Fahrzeit als Arbeitszeit angeben kann. Wenn man 1. Klasse fährt, kann man besser arbeiten. Es ist folglich auch sozial, dass man diesen Abzug zulässt.

Eigentlich geht es hier um eine Steuererhöhung. Es geht im Speziellen der linken Ratsseite darum, einen Vorwand zu haben, den Mittelstand einmal mehr zusätzlich zu belasten. Ich hoffe, dass der Mittelstand endlich auch merkt, wer ihn belastet. Ich bitte Sie, dem Antrag der Fraktionen CVP/EVP, FDP, LDP und SVP zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I (Abzug Aus- und Weiterbildungskosten)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 18 Abs. 1bis (neu)

§ 27 Abs. 1 lit. c)

§ 27 Abs. 1 lit. d wird aufgehoben

§ 28 Abs. 2 lit. g (neu)

§ 32 Abs. 1 lit. k (neu)

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, bei § 32 Abs. 1 lit. k den maximalen Abzug von Fr. 18'000 auf **Fr. 12'000** zu reduzieren.

Sarah Wyss (SP): Wie schon erwähnt, beträgt der Abzug in den anderen Kantonen ebenfalls Fr. 12'000. Es wäre daher im Sinn einer Steuerharmonisierung, den Abzug auf dieser Höhe zu beschränken. Weiters kosten Aus- und Weiterbildungen nur sehr selten mehr als Fr. 12'000 jährlich; wenn sie mehr kosten, können sich die betreffenden Personen dies wahrscheinlich auch leisten. Zusätzlich möchte ich erwähnen, dass wir uns Mindereinnahmen von 2 Millionen Franken nicht erlauben können.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zu § 32 Abs. 1 lit. k (Fr. 12'000)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1064, 16.09.15 09:59:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 34 lit. b wird aufgehoben.

§ 37 Abs. 1

§ 70 Abs. 1 lit. h (neu)

§ 234 Abs. 26 (neu)

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I (Abzug Aus- und Weiterbildungskosten)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 3 Nein. [Abstimmung # 1065, 16.09.15 10:00:52]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Grossratsbeschluss I (Abzug Aus- und Weiterbildungskosten) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grossratsbeschluss I (Abzug Aus- und Weiterbildungskosten) zur Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2015 publiziert.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II (Abzug Arbeitswegkosten)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 27 Abs. 1 lit. a)

Antrag

Die Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP beantragen folgende Fassung von lit. a):

*die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von **6'000 Franken** für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte;*

Die Fraktion SP beantragt folgende Fassung von lit. a):

*die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von **3'000 Franken** für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte*

Die Kommission beantragt:

*die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von **3'800 Franken** für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte;*

Der Antrag der Fraktion GLP auf einen einschränkenden Zusatz "mit dem öffentlichen Verkehr" wurde zurückgezogen.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Ich bitte Sie, hier im Sinne eines realitätsbezogenen Entscheids dem Antrag auf Erhöhung des Abzugs zuzustimmen. Die heutige Arbeitswelt hat sich verändert. Es wäre blauäugig zu glauben, dass mit dem Abzug der Arbeitswegkosten in der Höhe eines Generalabonnements 2. Klasse die Wirtschaft am Leben erhalten werden kann. Darum bitte ich Sie, sich einen Ruck zu geben und dieser Erhöhung zuzustimmen.

Sarah Wyss (SP): Es ist immer schwierig, Arbeitszeit und Fahrzeit voneinander zu trennen. Steckdosen gibt es übrigens auch in der 2. Klasse. Wenn man im Zug arbeitet, ist der Arbeitgeber in der Pflicht, auch etwas beizutragen. Wir lehnen daher den Antrag der Fraktionen CVP/EVP, FDP, LDP und SVP ab und bitten Sie, unserem Antrag mit einem Abzug bei maximal Fr. 3'000 zuzustimmen.

Wir fänden es ungerecht, wenn das Generalabonnement eines Pendlers vollumfänglich abgezogen werden könnte. Zudem wäre es auch ökologisch nicht sinnvoll, einen zu grossen Anreiz für das Pendeln zu setzen. Sollte unser Antrag keine Mehrheit finden, würden wir dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zustimmen.

Fraktionsvoten

Aeneas Wanner (GLP): **beantragt namens der Fraktion GLP, den Maximalbetrag auf 0 Franken festzulegen.**

Wir sind der grundsätzlichen Ansicht, dass kein Steueranreiz für das Pendeln gesetzt werden sollte. Wenn gependelt wird, sollte das zumindest mit dem öffentlichen Verkehr geschehen. Weil es aber aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes nicht möglich ist, einzig das Pendeln mit dem öffentlichen Verkehr steuerlich zu bevorzugen, stellen wir den Antrag, dass Kosten für den Arbeitsweg nicht abzugsfähig sein sollen. Die Grundpauschale von Fr. 4'000 für sämtliche Arbeitskosten bleibt ja bestehen. Wenn man rund Fr. 3'000 für Arbeitswegkosten und Fr. 500 für Weiterbildung abziehen kann, verursacht das nur viel Aufwand, weshalb es besser ist, das über eine Pauschale zu regeln.

Persönlich bin ich eh der Ansicht, dass die Steuererklärung mittels Pauschalen so einfach gestaltet sein, dass sie auf einem Bierdeckel Platz findet. Es ist nicht sinnvoll, wenn jede effektive Ausgabe angerechnet werden kann, wenn man sie belegen kann.

Wir beantragen also, den Betrag auf 0 Franken zu setzen. Wir haben kurz mit den Juristen beraten, ob es besser wäre, die Arbeitswegkosten als nicht abzugsfähig zu erklären, schlagen aber vor, den Maximalbetrag eben auf null zu setzen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Sarah Wyss (SP): Aus ökologischen Gründen empfehlen wir Ihnen - wir konnten das zwar nicht vorgängig besprechen -, diesen Antrag anzunehmen, da ja die Pauschale bleiben wird. Sollten wir keine Mehrheit erreichen, bitten wir Sie, den Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zu unterstützen. Jedenfalls ist es unhaltbar, für den Abzug den Maximalbetrag von Fr. 6'000 festzulegen.

Patrizia Bernasconi (GB): Wir wissen zwar nicht, wie abgestimmt werden wird, aber unsere Präferenz läge bei einem Maximalbetrag von Fr. 0 und dann bei Fr. 3'000 oder Fr. 3'800. Den Antrag auf einen Abzug in der Höhe von Fr. 6'000 werden wir nicht unterstützen.

Patrick Hafner (SVP): Ich frage mich manchmal schon, wo meine Kollegen leben: auf dem Mond, dahinter oder noch weiter entfernt? Dass ein Anreiz für das Pendeln mit einem Steuerabzug gesetzt werde, muss man - auf gut Baseldeutsch gesagt - mit einem "Gohts no?" versehen. Es hat doch niemand Interesse daran, einen Arbeitsweg von einer Stunde oder noch mehr auf sich zu nehmen, um diesen Steuerabzug machen zu können. Es ist völlig illusorisch, von "Anreiz" zu sprechen. Dann sagen einige, es werde das Generalabonnement bezahlt. Doch es geht nicht um das Bezahlen, sondern darum, dass man die Auslage steuerlich abziehen kann, was natürlich steuerlich nicht denselben Effekt hat; das sollte Ihnen eigentlich allen klar sein. Es geht noch weiter: Manche reden von der einfachen Steuererklärung. Das hat aber zur Folge, dass jemand, der wirklich exorbitante Arbeitswegkosten hat, das begründen muss, worauf Steuerrekurse folgen usw. Es ist doch viel einfacher, wenn man diese Pauschale zulässt, die alles abdeckt. Wenn dann auf der ersten Seite steht, dass ein Arbeitsort weit vom Wohnort entfernt ist, so ist der Abzug für ein Generalabonnement gerechtfertigt, sodass das erledigt ist. Bitte bleiben Sie realistisch!

Heiner Vischer (LDP): Es erstaunt mich sehr, was jetzt gerade passiert. Dass ausgerechnet von links-grüner Seite der Antrag kommt, keinen Abzug für Arbeitswegkosten machen zu können, ist aussergewöhnlich, wo doch gerade die Gleichen - zu Recht - propagieren, dass Pendler mit dem öffentlichen Verkehr an den Arbeitsort gelangen sollen. Nun soll dieser Abzug wegfallen? Irgendwie begreife ich die Welt nicht mehr.

Einen Maximalbetrag von Fr. 0 festlegen zu wollen, ist doch widersinnig. Für mich als juristischen Laien macht das keinen Sinn. Dann wäre es doch sinnvoller, diese Abzugsmöglichkeit einfach zu streichen.

Ich bitte Sie, einen Abzug vorzusehen und diesem eine sinnvolle Höhe zu geben. Das ist ein Abzug von Fr. 6'000.

Michel Rusterholtz (SVP): Die Arbeitnehmer, die pendeln, haben nicht nur Zeitaufwand, sondern auch Kosten zu tragen: In der Regel bezahlen Sie das Generalabonnement selber oder die Kosten für das Auto.

Meine Damen und Herren von der SP-Fraktion: Beachten Sie auch den sozialen Aspekt. In Anhang 2 der Beilage ist ausgewiesen - dieses Papier stammt wohlgerne von der Steuerverwaltung -, dass bei einem Abzug von Fr. 3'000 genau 2'258 Personen betroffen sind, die in einer Einkommensklasse unter Fr. 100'000 liegen, 691 davon sogar unter Fr. 50'000. Diese Leute spüren diesen Abzug extrem. Der Vorschlag der GLP-Fraktion ist in diesem Licht betrachtet geradezu abstrus: 7'484 Steuerpflichtige wären davon betroffen, wovon rund 5'000 Personen mit einem Einkommen unter Fr. 100'000. Wollen Sie das Ihren Wählern wirklich antun? Ich verstehe die Welt nicht mehr! Ich habe solche Vorschläge schon in der Beratung in der Kommission nicht verstanden - und verstehe sie heute noch weniger.

Thomas Strahm (LDP): Vor etlichen Jahren habe ich mich gemeinsam mit anderen Personen dem Thema "Nachhaltigkeit - Lokale Agenda 21" gewidmet. Ich habe damals gelernt, dass nur das nachhaltig ist, das drei Punkte erfüllt: eine Massnahme muss sozialverträglich, ökologisch und wirtschaftsverträglich sein. In den letzten Voten wurden nur die ökologischen Argumente genannt, die durchaus ihren Platz haben. Es kann aber nicht sein, dass wir mit einem politischen Entscheid die Bewohner der Stadt dazu ermutigen, anstelle einer Arbeitsstelle in Zürich oder Bern oder sonst wo den Weg zum RAV einzuschlagen.

Hacken Sie nicht auf den Arbeitnehmern herum. Wenn Mobilität gefragt ist, dann seien Sie froh, dass Personen diese Flexibilität aufbringen. Stimmen Sie dem Antrag der vier bürgerlichen Fraktionen zu. Damit ermöglichen Sie, dass diese Gestehungskosten abzugsfähig sind, auch wenn diese Arbeitnehmer an einem Sonntag vielleicht Tram fahren können.

Aeneas Wanner (GLP): Von vielen Sprechern ist nicht verstanden worden, worum es hier geht. Ein Pauschalabzug bleibt immer noch möglich. Hier geht es nur um den effektiv nachzuweisenden Maximalbetrag. Man kann also den Pauschalabzug von Fr. 4'000 vornehmen - was die meisten machen, nämlich rund 70 Prozent - oder die effektiven Kosten mit dem Einreichen von Belegen ausweisen. Jeder Pendler wird also weiterhin pauschal Fr. 4'000 abziehen können.

Zur Formulierung unseres Antrags möchte ich auch noch einige Ausführungen machen. Ich habe mit dem Leiter des Rechtsdienstes - leider erst heute Morgen - kommunizieren können. Er hat mir gesagt, dass unser ursprünglicher Antrag, nur die Kosten für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs abzugsfähig zu erklären, aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes nicht umsetzbar sei. Das Steuerharmonisierungsgesetz sieht vor, dass man Maximalbeträge definieren kann. Nun stellt sich die Frage, ob es besser ist, diese Abzugsmöglichkeit zu streichen, oder die juristisch korrekte - und tatsächlich nicht so schöne - Formulierung zu wählen. Ich könnte mit beidem leben. Doch leider konnte mir niemand aus dem Finanzdepartement sagen, was nun das rechtlich Bessere sei. Ich könnte also damit leben, dass man hier auch eine Streichung vornimmt. Wichtig ist jedenfalls, dass der pauschale Abzug von Fr. 4'000 bestehen bleibt. Mit solchen Pauschalen liesse sich die Steuererklärung wesentlich vereinfachen.

David Jenny (FDP): Ich schreite zur Preisverleihung für die unsinnigste Gesetzesbestimmung, die in den letzten Jahren in diesem Rat vorgeschlagen worden ist. Auch wenn Aeneas Wanner, der mir gerade nicht zuhört, hierzu noch Ausführungen gemacht hat: Die Pauschale beträgt Fr. 4'000, sodass Mehrkosten nicht geltend gemacht werden können.

Ich könnte mir vorstellen, dass man sich bezüglich des Betrags noch finden kann. Wenn man aber den Betrag auf null setzt, betreibt man eine aktive Vertreibung von Leuten, die pendeln müssen. Ob Sie mit dieser aktiven Vertreibung ökologisch handeln, bezweifle ich.

Solche Angriffe in letzter Minute mit unausgegorenen Ideen tragen nicht dazu bei, dass wir als Parlament die Reputation bewahren, zunächst zu überlegen, bevor wir legislieren. Ich bitte Sie also, diesen unsinnigen Antrag zurückziehen. Dann können wir uns bei einem Betrag zwischen Fr. 3'000 und Fr. 6'000 finden, womit wahrscheinlich alle leben können.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): **beantragt eventualiter die Durchführung einer Zweiten Lesung** für den Fall, dass der Antrag GLP (0 Fr.) zum Beschluss erhoben würde.

Es ist eine Hauruck-Aktion, diesen Abzug auf null zu setzen. Die SP-Fraktion konnte nicht vertieft abklären, ob sie das wirklich will, auch nicht die Fraktion Grünes Bündnis. Unklar ist, was die Auswirkungen sind. Da ist noch so viel Unsicherheit. Und niemand hat gewusst, dass ein solcher Antrag noch kommen wird. Nun soll man schnell, schnell noch die Wegleitung lesen. Das ist ein unausgeglichener Antrag.

Ich beantrage die Durchführung einer zweiten Lesung, sollte dieser Antrag eine Mehrheit finden.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich staune jetzt auch sehr über die Hysterie, die vonseiten der Bürgerlichen nun verbreitet wird. Man sagt, die Leute müssten zum RAV gehen, wenn es keinen solchen Abzug geben würde. Es wird gesagt, dass das Vertreibungspolitik sei. Hören Sie doch mit solchen Aussagen auf! Es geht hier um einen Steuerabzug, zu dem es im Übrigen einen Pauschalabzug als Alternative gibt. Mit dem Antrag, auf diesen Abzug zu verzichten, entsprechen wir der ursprünglichen Absicht auf Bundesebene. Machen Sie hier bitte nicht auf Hysterie. Es wird niemand zum Gang zum Arbeitsamt gezwungen, und es wird auch niemand zur Fürsorge gehen müssen, weil er diesen Abzug nicht mehr machen kann. Man kann alternativ die Pauschale wählen und erfährt vielleicht eine kleine Einbusse. Was Sie von der bürgerlichen Seite hier befürworten, ist eigentlich eine Subventionspolitik. Wenn nämlich ein Arbeitnehmer eingestellt wird, der weit vom Arbeitsort entfernt wohnt, so nimmt der Arbeitnehmer auf sich, diese Kosten tragen zu müssen. Schliesslich ist es eine private Entscheidung, seinen Wohnort zu wählen; und es ist eine private Entscheidung eines Arbeitgebers, einen bestimmten Arbeitnehmer zu wählen. Diese Kosten sind folglich privat zu übernehmen. Sie befürworten nun aber, dass diese Kosten vom Staat mitfinanziert werden.

Wir sind der Ansicht, dass das privat zu tragende Kosten sind. Zudem wird mit einem solchen Abzug ein falscher Anreiz gesetzt, da ein Verhalten subventioniert wird, das man nicht fördern sollte. Wir müssen nämlich von der Zersiedelung wegkommen. Wir müssen zentralisieren, urbanisieren und die Verkehrsströme reduzieren. Es wird nicht zu sozialen Unruhen oder sonst was kommen, wenn dieser Abzug wegfällt. Ich empfehle Ihnen sehr, diesem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Weiterbildung ist auch eine private Entscheidung. Warum soll diese gefördert werden?

David Wüest-Rudin (GLP): Weil im Gegensatz zum im Auto Sitzen und zum Rumfahren die Weiterbildung volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

Jürg Meyer (SP): Darf man jemandem, der in der BAZ-Druckerei gearbeitet hat, nun anderswo eine Stelle suchen muss, weil die Druckerei geschlossen worden ist, wirklich vorhalten, eine private Entscheidung getroffen zu haben und deshalb diesen Abzug nicht machen zu dürfen?

David Wüest-Rudin (GLP): Ja, Herr Meyer, darum war ich ob der bürgerlichen Haltung erstaunt: Das ist Marktgeschehen. Diese Kosten sollte eigentlich der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tragen. Wenn man in Basel wohnt und in Zürich arbeitet, hat man in Zürich wahrscheinlich den höheren Lohn als in Basel.

Machen Sie doch hier kein Theater.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Warum sind Sie für die Subventionierung des öffentlichen Verkehrs? Damit fördern Sie ja das Pendeln, auch wenn man die Kosten selber trägt, und die Zersiedelung.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir sind nicht per se für eine Förderung des öffentlichen Verkehrs. Wir sind für Mobility Pricing, für die Kostenwahrheit. Es ist aber so, dass die Nutzung des öffentlichen Verkehrs volkswirtschaftlicher sinnvoller als der motorisierte Individualverkehr angesichts der aktuellen Antriebssystemen. Aus diesem Grund ist der öffentliche Verkehr förderungswürdig.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte nur deklarieren, dass auch ich ein wenig überrascht bin über den Schnellschuss von heute Morgen. Ich werde dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission auf einen Abzug in der Höhe von Fr. 3'800 zustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe vorhin gefragt, ob gewisse Leute hinter dem Mond oder noch weiter entfernt leben. Inzwischen ist die Sachlage klar: Zumindest hinter dem Mars. Offenbar kennt hier niemand den Unterschied zwischen Gewinnungskosten und Arbeitswegkosten. Das sind unterschiedliche Kategorien von Steuerabzügen, wobei an beiden Orten eine Pauschale oder einzeln belegbare Kosten abgezogen werden können. Da ich schon seit Längerem teilweise in Winterthur und aktuell teilweise in Bern arbeite, habe ich das gut abgeklärt.

Offenbar lesen Sie nicht, was die SBB bezüglich des Pricings im Bereich des Generalabonnements vorhaben. Ansonsten wüssten Sie, dass weder Fr. 3'000 noch Fr. 3'800 genügen werden, um die täglichen Kosten eines Pendlers zu decken; vielmehr wird das weitaus teurer werden, und zwar für das Generalabonnement 2. Klasse. Das ist so, weil die SBB gemerkt haben, dass ein Generalabonnement eigentlich eine Subvention ist, welche Personen, die es täglich brauchen, massiv gegenüber jenen Personen bevorteilt, die es nur selten brauchen.

Insofern dürfte der Entscheid klar sein: Wir sollten eine vernünftige Grenze setzen, die bei Fr. 6'000 liegt. Gegenwärtig würde das für ein Generalabonnement 1. Klasse reichen. Aber in Zukunft wird das wahrscheinlich noch knapp für ein Generalabonnement 2. Klasse reichen, das man jeden Tag benutzt.

Tanja Soland (SP): Ich muss mich outen: Ich habe ein rotes Herz, kein grünes. Es tut mir leid, aber als Sozialdemokratin kommt für mich der soziale Aspekt zuerst. Daher werde ich diesen Antrag, den Abzug auf null zu setzen, nicht unterstützen. Wir leben in einem föderalistisch organisierten Land, in dem es Bundesinstitutionen, Gerichte usw. gibt, die nach föderalistischen Kriterien auf die Kantone und Regionen verteilt werden. Ich finde wichtig, dass das so ist. Aber ich finde, dass die Personen dort wohnen bleiben können, wo sie das möchten. Ich stehe zur Mobilität und befürworte das Pendeln. Ich begrüsse es auch, dass wir einen öffentlichen Verkehr haben, bei dem es sich lohnt, den Zug zu nehmen.

Ich würde mir wünschen, dass dieser Antrag zurückgezogen würde. Es ist aber Wahlkampf, sodass ich nachvollziehen kann, dass man auf diese Weise versucht, sich Gehör zu verschaffen. Jedenfalls werde ich diesen Antrag nicht unterstützen und hoffe, dass sich meine Fraktion sich das auch nochmals überlegt.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Nach Ihrem Votum müssten Sie eigentlich dafür sein, dass man die effektiven Kosten für die Benützung des öffentlichen Verkehrs abziehen kann, unabhängig davon, wie teuer das Generalabonnement 2. Klasse ist. Warum sind Sie für einen Abzug von Fr. 3'000?

Tanja Soland (SP): Das steht aber nicht zur Diskussion. Zur Diskussion stehen diverse Abzugshöhen, die sich näher bei den realen Preisen bewegen als der Antrag der GLP-Fraktion.

Christian von Wartburg (SP): Bislang hat niemand das Argument vorgebracht, dass Basel-Stadt nicht ein Pendlerkanton in dem Sinne ist, dass Menschen hierherziehen, um dann in einem anderen Kanton einer Arbeit nachzugehen. Meine Bekannten, die pendeln, machen das nicht freiwillig. Vielmehr würden sie ihre Stelle in Bern oder Zürich gegen eine in Basel tauschen, weil sie sehr gerne hier leben. Damit möchte ich sagen, dass ich die Idee, dass Pendeln nicht zwingend steuerlich unterstützt werden sollte, grundsätzlich in Kantonen angemessen wäre, die man als Pendlerkanton bezeichnen muss. Ich bin mir jedenfalls sicher, dass wohl niemand nach Basel gezogen ist, um dann nach Bern zu pendeln. Vielmehr möchten die Menschen, die hier leben, auch hier arbeiten können. Insofern denke ich nicht, dass mit diesem Abzug ein Anreiz für das Pendeln gesetzt wird. Daher erachte ich es als richtig, dass die Menschen, die pendeln müssen, zumindest einen Teil der Kosten steuerlich absetzen können. Auch ich werde - wie Tanja Soland - diesem Antrag der GLP-Fraktion nicht zustimmen.

Sarah Wyss (SP): Wie Sie gemerkt haben, ist sich die SP-Fraktion nicht ganz einig. Sowohl rote wie grüne Anliegen sind wichtig. Es trifft zu, dass die Idee der GLP-Fraktion diesen Abzug auf null zu setzen, sehr plötzlich gekommen ist. Insofern werden unsere Fraktionsmitglieder unterschiedlich stimmen.

Uns ist aber wichtig, dass der Abzug nicht auf Fr. 6'000 gesetzt wird. Es wäre nämlich nicht haltbar, wenn die Kosten für

ein Generalabonnement 1. Klasse abgezogen werden könnten. Es lässt sich trefflich darüber unterhalten, ob der Abzug Fr. 0, Fr. 3'000 oder Fr. 3'800 betragen soll. Ich verstehe die Argumente von Tanja Soland und Christian von Wartburg. Wichtig ist, dass der Abzug nicht Fr. 6'000 beträgt.

Felix Meier (CVP/EVP): In welcher Traumwelt befinden wir uns hier eigentlich? Man sagt, dass der Arbeitgeber die Kosten für den Arbeitsweg übernehme. Zeigen Sie mir einmal diese Arbeitgeber, die das tun. Man hat gesagt, dass man nicht wolle, dass ein Arbeitgeber, der weiter weg ist, nicht einen Arbeitnehmer einstelle, der weit pendeln müsse; offenbar will man also, dass dieser Arbeitnehmer diese Stelle erst gar nicht erhält. Man sagt auch, dass Arbeitnehmer erst gar nicht eine Stelle antreten sollen, wenn sie weit pendeln müssten. Das alles wird dann noch als marktkonform bezeichnet...

Ich habe auch ein gewisses soziales Gewissen. Eine solche Argumentation kann ich in keiner Weise nachvollziehen. Diese Nullvariante ist vieler Hinsicht eine Null-Variante, sie ist jedenfalls ein Schlag gegen all die Mittelständler, die täglich die Mühe auf sich nehmen, zum Arbeitsort zu pendeln. Ich finde es erschreckend, dass sich die GLP noch bürgerlich nennen kann.

Stephan Mumenthaler (FDP): Egal, ob unser Herz rot, grün oder blau schlägt - wir müssen uns alle, denke ich, letztlich an der Realität messen lassen. Es gibt nun einmal sehr viele Menschen, die pendeln müssen. Die arbeitsteilige Gesellschaft sieht nun einmal vor, dass der Beruf, der den eigenen Qualifikationen entspricht, nicht zwingend im Nachbarhaus ausgeübt werden kann.

Auch wir wollen ökologische Anreize setzen. Wir sollten bedenken, dass bis anhin die Abzüge nicht beschränkt waren. Selbst wenn wir für diesen Abzug die Grenze bei Fr. 6'000 setzen, stehen wir deutlich auf der Bremse. Vielleicht gibt es minime Unterschiede, doch es ist wahrscheinlich egal, ob man in der 1. Klasse oder in der 2. Klasse fährt.

Es mag sein, dass die Leute nicht gleich zur Arbeitslosenversicherung gehen müssen. Wenn man Erstverdiener ist, wird man zähneknirschend diese fehlende Abzugsmöglichkeit hinnehmen müssen. Denken Sie aber auch an die Zweitverdiener, wie sie in der modernen Welt immer häufiger vorkommen. Da die Masseneinwanderungs-Initiative angenommen worden ist, ist die Nutzung des Inländerpotenzials noch wichtiger geworden. Und trotz dieser Vorzeichen wollen Sie Anreize setzen, dass Zweitverdiener nicht mehr arbeiten gehen? Zweitverdiener müssen sehr genau rechnen, und wenn es sich nicht auszahlt, gehen sie nicht arbeiten. Wir brauchen aber diese Zweitverdiener. Nehmen Sie diesen Leuten diese Abzugsmöglichkeit nicht weg; lassen Sie diese Zug fahren.

Philippe Macherel (SP): Dass der Antrag der GLP-Fraktion durchkommt, scheint mir ziemlich unwahrscheinlich zu sein. Daher möchte ich nochmals auf die Beträge zu sprechen kommen. Es wird nun immer vom Preis für das Generalabonnement gesprochen. Dabei wird immer vergessen, dass Pendler oftmals nur ein Streckenabonnement kaufen, das in den meisten Fällen günstiger ist als das Generalabonnement. Es reichen also in der Regel die Fr. 3'000 aus. Wenn es also um das Pendeln geht, ist das Streckenabonnement die günstigere und bessere Option. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der SP-Fraktion und der Regierung zuzustimmen, den Abzug auf einer Höhe von Fr. 3'000 festzusetzen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte zu meinen Vorrednern Stellung nehmen. Tanja Soland hat von einer Nullnummer gesprochen. Der Antrag der GLP wird von der Volksaktion unterstützt. Wir sind kleine Parteien und müssen zusammenhalten, auch im Hinblick auf das Wahlgesetz. Wenn ich das Wort Masseneinwanderung höre, schrillen bei mir die Alarmglocken.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber**, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte das begründen. Wenn alle einer Meinung sind, wird meistens gelogen. Darum muss ich mich einschalten. Es sind Worte wie Traumwelten, Masseneinwanderung gefallen. Wir unterstützen den Antrag der GLP. Das Problem sind nicht die Pendlerkosten. Das Problem ist, dass man die Arbeitsplätze in Basel uns Schweizern wegnimmt. Das ist der Kern. Ich glaube, dass durch die emotionale Diskussion und völlig einseitige Berichterstattung auch der Medien ein gewaltiger Meinungsdruck in dieser Frage hergestellt wird. Ich habe den Eindruck, dass sich die allermeisten vermutlich gar nicht mehr trauen, Ihre Meinung offen auszusprechen. Es gibt eine ganz grosse unterdrückte Wut und einen grossen Frust, der sich keineswegs nur auf Basel beschränkt. In der Zeitung steht, dass ungebildeten Schweizern die Arbeitsplätze strittig gemacht werden von Flüchtlingen.

André Auderset (LDP): Ich habe einmal gehört, dass die GLP den Anspruch erhebe, Ökologie und Ökonomie zusammenzuführen. Hier wird ein verheerendes Verhältnis erreicht, sofern man noch von Ökologie sprechen kann. Wer in Basel lebt und in Zürich arbeitet, tut das nicht, weil er das einfach toll findet, sondern, weil er in Basel zumeist nicht eine ähnliche Stelle findet. Wenn nun mit solchen Massnahmen diesen Personen verleidet oder gar verunmöglichen möchte, dass sie ausserorts arbeiten, führt das dazu, dass sie gar nicht mehr arbeiten, sodass hier dann die Arbeitslosen- und Sozialkosten anfallen. Soll das wirklich ökonomisch sinnvolle Politik sein? Oder ist der Antrag der GLP-Fraktion nur ein

“Buebetrickli”, damit der Betrag von Fr. 3'000 als sogenannter Kompromiss erreicht werden kann?

Wir von der LDP-Fraktion bleiben jedenfalls beim vernünftigen Vorschlag, einen Pauschalabzug von Fr. 6'000 zuzulassen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Antrag der GLP-Fraktion, diesen Abzug faktisch zu streichen, liegt mir auch seit erst rund einer Stunde vor. Meine Leute haben nur denjenigen Antrag der GLP-Fraktion vorgeprüft, bei dem es um die Beschränkung der Arbeitswegkosten gegangen wäre, die für die Benützung des öffentlichen Verkehrs anfallen würden. Niemand konnte sich also mit diesem Antrag vorgängig befassen. Natürlich wären die Mehreinnahmen grösser als diese 2,9 Millionen Franken, vielleicht 4 oder 5 Millionen Franken, doch das lässt sich nicht so genau sagen. Es stellt sich aber die Frage, wie sich ein solcher Antrag juristisch umsetzen lässt. Wie ich auf die Schnelle in Erfahrung bringen konnte, wäre dieser Absatz vielmehr zu streichen, was eigentlich möglich sein sollte, weil ja weiterhin ein Abzug für allgemeine Berufskosten gemacht werden könnte. Nicht ganz klar ist das Verhältnis zum Steuerharmonisierungsgesetz, das im Rahmen der Fabi-Vorlage angepasst worden ist. Dort ist neu vorgesehen, dass man für den Pendlerabzug einen Maximalbetrag vorsehen kann. Es steht also nicht darin, dass man einen solchen Abzug vorsehen muss oder dass man auf einen solchen verzichten darf. Wahrscheinlich dürfte man diesen Abzug also auf null setzen. Das sind die Auskünfte, die ich auf die Schnelle einholen konnte. Vielleicht müsste man noch weitere Abklärungen treffen, damit man etwas Niet- und Nagelfestes machen könnte. Denkbar wäre auch, anstatt Fr. 0 als Pro-forma-Zahl den Betrag von Fr. 50 als Abzug festzulegen. Ein solcher Antrag ist noch nicht gestellt...

Vorhin hat man das Verhältnis zwischen Ökologie, Ökonomie und Sozialem erwähnt, wobei das Soziale ein wenig überstrapaziert worden ist. Wahrscheinlich gibt es nicht so viele Sozialhilfebezügler, die darauf angewiesen sind, einen Master machen zu müssen, für den sich die Kosten auf Fr. 35'000 belaufen. Und wahrscheinlich gibt es auch nicht sehr viele Personen aus dem Mittelstand, die ein Generalabonnement 1. Klasse kaufen. Man hat das ein wenig komische Argumente bemüht, weil man meinte mit dem Sozialen auf einen grünen Zweig zu kommen. Ein Abzug von Fr. 6'000 hat dann aber nichts mehr mit einem gesunden Verhältnis dieser Aspekte zu tun, weil das dann überhaupt nicht mehr ökologisch wäre. Nehmen Sie das nicht auf die leichte Schulter, was die Zunahme der Pendlerströme oder die zunehmende Zersiedelung betrifft. Mit Fabi hat Basel-Stadt schon einmal Ja zur Beschränkung des Pendlerabzugs gesagt, vergessen Sie das nicht. Der Bundesrat hat eine Grenze von Fr. 3'000 vorgeschlagen.

Es sind auch mehrmals die Gestehungs- und Gewinnungskosten erwähnt worden. Fahrkosten sind aber nicht eigentliche Gewinnungskosten; das steht schon im Ratschlag so. Die Fahrzeit ist nämlich sowohl Freizeit als auch Zeit der Berufsausübung. Wenn es tatsächlich eigentliche Gewinnungskosten abziehen, wären sie unbeschränkt abzugsfähig. Da es aber nicht eigentliche Gewinnungskosten sind, ist es richtig, hier einen Maximalbetrag zu nennen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die Wirtschafts- und Abgabekommission hält an ihrem Antrag fest und schlägt Ihnen vor, den Abzug auf Fr. 3'800 festzusetzen. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass alle Anträge, die nun vorliegen, auch in der Wirtschafts- und Abgabekommission gestellt worden sind, sie wären in diesem Sinne rechtlich durchsetzbar.

Zum Antrag der GLP-Fraktion: Die GLP ist in der Kommission ja ebenfalls mit einem Mitglied vertreten. Wir wären froh, wenn solche Anträge schon in der Kommission besprochen werden könnten, damit wir darüber befinden könnten, ob ein Antrag rechtlich durchsetzbar ist oder nicht. Sollte also dieser Antrag der GLP-Fraktion eine Mehrheit finden, bitte ich Sie, dem Antrag von Remo Gallacchi zuzustimmen, der eine zweite Lesung fordert. Damit liesse sich noch abklären, ob wir richtig legiferieren.

Abstimmungsverfahren zu § 27 Abs. 1 lit. a)

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Für die Festlegung des Betrages liegen drei Änderungsanträge vor, 0 Fr., 3'000 Fr. und 6'000 Fr., sowie der Antrag der Kommission auf Fr. 3'800.

Zuerst stelle ich in einer ersten Eventualabstimmung den Antrag der Fraktion GLP (Fr. 0) demjenigen der SP (Fr. 3000) gegenüber.

Danach wird der obsiegende Antrag demjenigen der Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP (Fr. 6000) gegenüber gestellt. Schliesslich stelle ich den obsiegenden Antrag dem Antrag der Kommission (3'800) gegenüber.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Eventualabstimmung

Antrag der Fraktion GLP (Fr. 0) gegen den Antrag der Fraktion SP (Fr. 3000)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP (0 Fr.), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP (3000 Fr.)

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 76 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1066, 16.09.15 10:48:32]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem Antrag SP (Fr. 3000) den Vorzug zu geben.

Eventualabstimmung

Antrag der Fraktion SP (Fr. 3000) gegen den Antrag der Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP (Fr. 6000)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP (3000 Fr.), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP (Fr. 6000)

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1067, 16.09.15 10:49:14]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem Antrag der *Fraktion SP (Fr. 3000)* den Vorzug zu geben.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP (Fr. 3000) gegen den Antrag der Kommission (Fr. 3'800)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP (3000 Fr.), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission (Fr. 3'800)

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1068, 16.09.15 10:50:00]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag SP (Fr. 3000) zuzustimmen.

§ 27 Abs. 1 lit. a) lautet wie folgt:

die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 3'000 Franken für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte

Detailberatung

§ 37 Abs. 1

§ 234 Abs. 27 (neu)

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II (Abzug Arbeitswegkosten)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1069, 16.09.15 10:51:16]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem bereinigten Grossratsbeschluss II (Abzug Arbeitswegkosten) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grossratsbeschluss II (Abzug Arbeitswegkosten) zur Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2015 publiziert.

Detailberatung

Grossratsbeschluss III (Grundstückgewinnsteuer)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 106 Abs. 4

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss III (Grundstückgewinnsteuer)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1070, 16.09.15 10:52:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Grossratsbeschluss III (Grundstückgewinnsteuer) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grossratsbeschluss III (Grundstückgewinnsteuer) zur Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2015 publiziert.

Detailberatung

Grossratsbeschluss IV (Steuerfälligkeit)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 194 Abs. 2 lit. a und b

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss IV (Steuerfälligkeit)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 2 Nein. *[Abstimmung # 1071, 16.09.15 10:53:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Grossratsbeschluss IV (Steuerfälligkeit) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grossratsbeschluss IV (Steuerfälligkeit) zur Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2015 publiziert.

Detailberatung

Grossratsbeschluss V (Steuerrekurskommission)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 166 Abs. 1

§ 168a Abs. 4 (neu)

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss V (Steuerrekurskommission)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [*Abstimmung # 1072, 16.09.15 10:55:08*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Grossratsbeschluss V (Steuerrekurskommission) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grossratsbeschluss V (Steuerrekurskommission) zur Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2015 publiziert.

36. Antrag auf Einreichung eines Standesreferendums

[16.09.15 10:55:24]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Luca Urgese und Konsorten haben einen Antrag auf Ergreifung eines Standesreferendums gemäss Art. 141 Abs. 1 BV eingereicht. Es geht dabei um den Bundesbeschluss vom 19. Juni 2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019, oder kurz gesagt: um den interkantonalen Finanzausgleich.

Beim Antrag auf ein Standesreferendum handelt sich um ein seltenes Geschäft.

Gegen einen Bundesbeschluss, der dem Referendum untersteht, können 50'000 Stimmberechtigte oder acht Kantone das Referendum ergreifen.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Beratung wie folgt durchführen: Nach der Debatte, bei welcher sich alle als Einzelsprechende mit 5 Minuten Redezeit eintragen können und der Erstunterzeichner das Schlusswort hat, beschliesst der Grosse Rat mit einfachem Mehr, ob der Kanton Basel-Stadt das Standesreferendum ergreifen soll.

Falls der Grosse Rat der Ergreifung des Standesreferendums zustimmt, geht das Geschäft danach an den Regierungsrat zum sofortigen Vollzug.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss zugeben, dass ich dieses Instrument nicht kannte. Deshalb bin ich dankbar, dass ein paar Worte dazu gesagt worden sind. Zudem habe ich mich informiert, wie das Instrument funktioniert. Es ist sehr lobenswert, dass ein junges Ratsmitglied auf die Idee kommt, dieses Instrument zu nutzen, zumal dies sachlich sehr gut begründet ist. Ich bin mit den Unterzeichnenden einer Meinung, dass der Bundesbeschluss nicht fair ist. Wieso bin ich trotzdem gegen die Ergreifung des Standesreferendums?

Wir haben es hier mit einem heiklen Thema zu tun, da hier nicht nur sachliche Argumente im Spiel sind, sondern auch sehr viele Emotionen. Wenn das Bundesparlament diesen Beschluss gefasst hat, müssen wir davon ausgehen, dass die Stimmung im Land so ist, dass es nicht zu einem fairen Beschluss kommen wird, auch nicht, wenn das Referendum ergriffen wird; vielmehr ist davon auszugehen, dass es dabei bleiben wird.

Was geschähe, wenn wir das Referendum trotzdem ergreifen würden? Es könnte sein, dass nicht weitere sieben Kantone gefunden werden, die mitmachen wollen, sodass wir die anderen Kantone eigentlich nur verärgern würden, ohne irgendetwas erreicht zu haben.

Ich bitte Sie daher, auf die Verwendung dieses Instruments zu verzichten, obschon es - ich betone das nochmals - sachlich gerechtfertigt wäre, das zu tun.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Diskussion über dieses Standesreferendum ist sicherlich wichtig, zudem ist es berechtigt, über ein solches nachzudenken. Ich möchte kurz die Zahlen nennen:

Der neue Finanzausgleich (NFA) ist 2008 eingeführt worden. In der ersten Periode bis 2011 erreichten tatsächlich nicht alle Kantone die Mindestausstattung von 85 Prozent. In der folgenden Periode ist die Dotierung aber übertroffen worden. Heute ist es so, dass auch die ärmsten Kantone eine Mindestausstattung von rund 87 Prozent erreichen. Im Jahr 2018 wird die Überdotierung 644 Millionen Franken betragen. So viel werden die Geberkantone und der Bund zu viel einbezahlt haben. Insofern ist es sicherlich berechtigt, die Dotation zurückzufahren. Wie Sie wissen, hat das Parlament einen entsprechenden Antrag abgelehnt, dies bereits zu machen; nur ein Kompromiss kam zustande, die Überdotation lediglich um die Hälfte abzubauen. Das ist bedauerlich, nicht richtig und auch nicht regelkonform. Wir Geberkantone werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Dotation auf ein Mass reduziert wird, das den Regeln des NFA entspricht. Problematisch ist natürlich, dass die Nehmerkantone plötzlich einige Millionen weniger erhalten würden. Es ist daher nachvollziehbar, dass sich diese gegen die Reduktion gewehrt haben. Es wäre daher besser gewesen, eine gestaffelte Reduktion vorzusehen, wie sie auch in der nationalrätlichen Kommission diskutiert worden ist.

Auch wenn es berechtigt ist, hier tätig zu werden, muss man auch berücksichtigen, dass die Überdotation noch nicht sehr lange anhält. Es muss aber selbstverständlich bekämpft werden, dass sie noch weiter zunimmt. Allerdings sollte hierzu nicht das Standesreferendum ergriffen werden. Schliesslich ist im Parlament in Bern ein Kompromiss geschlossen worden. Jedenfalls möchte ich Ihnen empfehlen, nicht das Referendum zu ergreifen. Der Regierungsrat hat diese Frage beraten und unterstützt das Anliegen nicht. Wir sind weiterhin dafür, dass Lösungen für die nächsten Jahre gefunden werden. Ohnehin sprechen praktische Gründe gegen ein Standesreferendum: Wir haben eigentlich keine Chance, dieses Referendum zu gewinnen. So müssten acht Kantone das Referendum unterstützen, was schwierig sein dürfte, da es nur noch sieben Geberkantone gibt. Und selbst wenn das Referendum zustande käme, wäre es aussichtslos eine solche Abstimmung zu gewinnen, da ja die Mehrheit der Kantone Nehmerkantone sind, die sicherlich nicht bereit sein werden, weniger Geld nehmen zu wollen. Würde bei einer Abstimmung besiegt, dass die Dotation nicht zurückgefahren werden soll, wäre das noch viel stärker demokratisch legitimiert, womit die Bemühungen sehr eingeschränkt werden, in den nächsten Jahren die Dotation runterzufahren und den Regeln zu entsprechen.

Ich möchte Ihnen also ein solch sinnloses Unterfangen nicht ans Herz legen. Wir sollten auch bedenken, dass die

Gräben, die im Zusammenhang mit der Diskussion des Referendums aufgebrochen würden, uns nicht guttun würden - auch im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III (USR III). Die gegenwärtige Vorlage löst die Problematik bezüglich NFA auf eine gute Weise; das ist ein sinnvoller Kompromiss. Wenn man mit den Nehmerkantonen verhandelt, kommt eher zu einem Resultat, das auch in unserem Sinne ist. Die USR III-Vorlage ist weit bedeutender als die 6 Millionen Franken, die wir nicht erhalten haben, weil die Vorlage des Bundes nicht durchgekommen ist. Den Grabenkampf zwischen Nehmer- und Geberkantonen sollten wir nicht wegen dieser Summe führen.

Ich bitte Sie, das nicht zu unterstützen.

Urs Müller-Walz (GB): Diese Standesinitiative ist wirklich nicht nützlich für die kommenden Diskussionen über die nächsten Steuerreformen. Selbstverständlich ist die Summe von 6 Millionen Franken nichts Nebensächliches. Es ist nun einmal so, dass bei Kompromissen alle in irgendeiner Form unzufrieden sind.

Wir sollten bedenken, dass noch andere Diskussionen laufen, zum Beispiel jene zur USR III. Hier ist Basel-Stadt verdankenswerterweise sehr aktiv geworden, damit Lösungen, die auch für unseren Kanton vernünftig sind, gefunden werden. Zudem sollten wir auch bedenken, dass beispielsweise die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative bei uns nicht zum Nulltarif bewerkstelligt werden kann.

Ich möchte noch ein paar Gedanken äussern zu jenen Kantonen, die das Standesreferendum schon ergriffen haben. Diese Kantone zeichnen sich dadurch aus, dass sie in den letzten Jahren immer wieder die Steuern gesenkt haben, um Leute aus der gesamten Schweiz anzulocken. Nun machen just diese Kantone einen Angriff auf die Ergänzungsleistungen, indem sie diese auf nationaler Ebene herunterfahren wollen. Das würde für unseren Kanton bedeuten, dass wir mehr an die Alters- und Pflegeheime bezahlen müssten, weil die Leistungen des Bundes zurückgingen. Eigentlich bin ich nicht bereit, mit solchen Kantonen, die uns immer ausnehmen wollen, im gleichen Referendumskomitee zu sitzen. Insofern muss ich dieses Referendum als nicht freundeidgenössisch bezeichnen. Aus diesem Grund werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Auch die SP-Fraktion anerkennt, dass Geberkantone wie der unsrige für den Finanzausgleich Erhebliches leisten. Es ist aber bekannt, dass die nun protestierenden Innerschweizer Kantone seit Jahren Steuerdumping betreiben und ein destruktives Geschäftsmodell auf Kosten Dritter fahren. Sie sollen nun zur Kasse gebeten werden. Denn diese Kantone leisten ja nichts aus eigener wirtschaftlicher Kraft, sondern ziehen bloss finanziell potente Personen aus anderen Kantonen an, indem sie diese zu Sonderkonditionen besteuern. Damit entziehen sie den anderen Kantonen Steuersubstrat. Dass diese Steuerklaven nun zur Geberkasse gebeten werden, ist nur konsequent; schliesslich sollte Diebstahl nicht belohnt werden. Wenn wir nun beim Finanzausgleich den Hebel ansetzen und den Finanzausgleich möglicherweise zuungunsten der Nehmerkantone verschieben, bringen wir diese möglicherweise gegen uns auf. In den kommenden Jahren stehen aber wichtige Verhandlungen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III an. Dabei sind wir auch auf die Unterstützung dieser Kantone angewiesen, damit wir den grössten Schaden für unseren Kanton abwenden können.

Aus diesen Gründen beantragen wir, auf den Antrag der FDP-Fraktion nicht einzusteigen.

Alexander Gröflin (SVP): Offenbar handelt es sich hier um ein Off-Topic, da leider nur wenige Ratsmitglieder im Saal sind. Es handelt sich aber um ein wichtiges Thema, dem entsprechend Beachtung geschenkt werden sollte. Als Vertreter unseres Kantons sollten wir für dessen Interessen eintreten. Das heisst, dass wir die anderen Überlegungen, wonach es zu wenige Kantone sein könnten usw., hintenanstellen.

Wir fühlen uns bei diesem Finanzausgleich benachteiligt, weshalb wir uns entsprechend wehren sollten. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass dieses Referendum unterstützt werden muss. Der NFA ist nämlich nicht so herausgekommen, wie er ursprünglich angedacht und beschlossen worden ist. Deshalb sollte neu verhandelt werden.

Luca Urgese (FDP): Der nationale Finanzausgleich ist eine Errungenschaft, ein sehr komplexes Instrument der nationalen Solidarität, mit welchem die finanzstarken den strukturschwachen Kantonen unter die Arme greifen. Allerdings ist Solidarität keine Einbahnstrasse. Sie findet dort ihre Grenzen, wo sie von den Empfängern als so selbstverständlich erachtet wird, dass sie sie auch gegen den Willen der Solidarischen erzwingen. Genau dies ist im Ständerat vor den Sommerferien geschehen.

Die Kantone hatten vereinbart, dass der schwächste Kanton auf 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts kommen soll. Dieses Ziel ist in den letzten vier Jahren erreicht worden, sodass man zu Recht sagen kann, dass der NFA ein Erfolg ist. Aus diesem Grund beantragte der Bundesrat eine Entlastung der Geberkantone um 134 Millionen Franken. Hierbei handelt es sich aber bereits um einen Kompromissvorschlag, hatten doch die Geberkantone ganz andere Vorschläge für die Optimierung des NFA. Die Nehmerkantone haben aber stur darauf beharrt, weiterhin die Beiträge in gleicher Höhe zu erhalten. Man sprach nicht mehr von "Zielgrössen", sondern von einem "Richtwert", da es sich mit diesen NFA-Zahlen relativ gut leben lässt. Dieses Verhalten ist unsolidarisch. Wir als müssen ebenfalls auf die Finanzen achten. Letzte Woche habe ich mit einem Schwyzer gesprochen, der gesagt hat, dass er in diesem Jahr 10 Prozent mehr Steuern

bezahlen muss, weil sein Kanton immer mehr in den NFA einzahlen muss. Diese Steuererhöhung ist dennoch nötig, obschon die Kantone den Zielwert erreicht haben.

Wir können nicht die Faust im Sack machen. Man hat uns mit der Hälfte dessen abgespiessen, was uns eigentlich zustehen würde. Das ist nicht nur enttäuschend, sondern auch irritierend. Zudem ist der Regierungspräsident öffentlich eingeknickt, indem er sagt, es handle sich um einen guten Kompromiss, während die Regierungsräte anderer Kantone Standfestigkeit bewiesen haben und sich diesem faulen Kompromiss verweigerten.

Wenn der Regierungsrat es nicht tut, muss das Parlament in die Bresche springen und die Interessen unseres Kantons verteidigen, indem wir das Standesreferendum ergreifen. Wehren wir uns gegen das unsolidarische Diktat der Nehmerkantone, wie es auch schon andere Kantone vor uns getan haben.

Sie müssen nicht Angst haben, dass bei einem Ja heute der NFA zusammenbrechen würde. Das entsprechende Bundesgesetz sieht eine Bestimmung für solche Fälle vor: Die geltende Regelung wird für zwei Jahre bestehen bleiben, wobei die Kantone innert dieser Frist eine neue Lösung finden müssen.

Das Volk entscheidet übrigens nicht nur nach eigenen Interessen. Ansonsten hätten wir ja beispielsweise sechs Wochen Ferien. Das Volk hat durchaus ein Gespür für den innernationalen Ausgleich. Es weiss vor allem, woher das Geld kommt. Insofern besteht die Chance, dieses Referendum zu gewinnen. Dies könnte das Bundesparlament nicht einfach ignorieren und nochmals die gleiche Entscheidung treffen.

Ergreifen Sie also das Standesreferendum, damit eine neue Lösung ausgehandelt werden kann, die dem Anspruch auf Solidarität, den unser Kanton und die anderen Geberkantone haben, gerecht wird.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1073, 16.09.15 11:15:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP auf Einreichung eines Standesreferendums **abzulehnen**.

Das Geschäft ist **erledigt**.

8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption

[16.09.15 11:15:29, JSSK, JSD, 15.0440.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0440.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'300'000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Regierung beantragt Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'460'000 für den Ersatz der gesamten kantonalen Radaranlagen, zudem hat er auch das Konzept angepasst: Es sollen weniger fix installierte und mehr semistationäre Radaranlagen angeschafft werden. Die semistationären Anlagen sind viel flexibler einsetzbar, wobei sie dank der guten Sichtbarkeit auch präventive Wirkung haben. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission fand dieses Konzept überzeugend und hatte daran nichts auszusetzen.

Es gab aber zwei Diskussionspunkte. Zum einen haben wir die Anzahl der Radaranlagen diskutiert. Einige Mitglieder der Kommission waren der Ansicht, dass weniger Kontrollen möglich sein sollten, da die Zahl der Unfälle rückläufig sei. Zum anderen meinten andere Kommissionsmitglieder, dass die rein präventiven Geschwindigkeitsanzeigen fehlen würden. Solche Smiley-Anzeigen messen lediglich die Geschwindigkeit, wobei ein lächelndes Smiley angezeigt wird, wenn die gemessene Geschwindigkeit den örtlichen Vorgaben entspricht. Solche Anlagen sollten gemäss diesen Mitgliedern weiterhin eingesetzt werden, da sie diese Form der präventiven Kontrolle, die keine Kostenfolge hat, befürworteten. In der Kommission wurde gesagt, dass solche Anlagen schon länger nicht mehr eingesetzt würden, da sie - wenn auch kostengünstiger als andere Radaranlagen - im Betrieb relativ teuer seien. Der Departementsvorsteher hat aber zugesichert, das noch einmal abklären zu lassen. Die Kommission hat daraufhin beschlossen, den Gesamtbetrag reduzieren zu wollen. Ein Teil der Kommission war für die Reduktion, weil er grundsätzlich weniger Radaranlagen wünschte; die Mehrheit war der Ansicht, dass nun geprüft werden könne, ob mit dem frei werdenden Betrag von Fr. 160'000 einige Smiley-Anlagen angeschafft werden können. Die Kommission kann zwar nur den Betrag ändern, aber nicht sagen, was die Regierung mit dem Geld machen soll. Wir haben aber den Wunsch geäussert, dass bei der Streichung einer bestimmten Anlage, eine fixe Radaranlage gestrichen werden soll.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission schlägt also eine Reduktion der Ausgaben auf Fr. 3'300'000 vor. Sobald eine Stellungnahme der Regierung bezüglich der allfälligen Anschaffung von Smiley-Anlagen vorliegt, wird sich die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission wieder damit auseinandersetzen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zuzustimmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichteintreten.

Die SVP-Fraktion beantragt Nichteintreten. Aus Spargründen sind wir gegen die Anschaffung weiterer Radaranlagen. Wir würden es sehr begrüssen, wenn die zu Fiskalzapfellen missbräuchlich verwendeten Radaranlagen zunächst demontiert und anstelle der Neuanschaffungen ordnungsgemäss weiterverwendet würden.

Radaranlagen innerorts sind unseres Erachtens für die Sicherheit im Strassenverkehr suboptimal. Sie bringen den nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern weniger Sicherheit, als dies von den Behörden vorgegaukelt wird. Für Personen gefährliche Stellen können nur durch bauliche Massnahmen zur Unfallverhütung entschärft werden. Ich denke da an Erhebungen oder Senkungen des Strassenniveaus mittels Rampen. Beispiele hierzu können in Hünigen, Saint-Louis oder Hegenheim bewundert werden. Eine flächendeckende Tempo-30-Zone mit den versetzten und zum Teil unübersichtlich angelegten Parkplätzen, wie das geplant ist, ist auch nicht gerade sicherheitsfördernd - auch nicht, wenn man dazu noch Radaranlagen aufstellt. Basel als Nachahmerstadt diverser Verkehrsprojekte könnte einmal mit einer Pionierleistung zur Verkehrssicherheit beitragen, indem mit Geschwindigkeits-Hinweistafeln neue Wege gegangen würden. So zeigen die Smiley-Anzeigen einem Fahrer ein Lächeln, wenn dieser die zulässige Höchstgeschwindigkeit unterschreitet; sie zeigen hingegen ein trauriges Gesicht, wenn die Geschwindigkeit überschritten wird. Bei solchen Anzeigen wirken auch die Mitfahrer auf den Fahrer präventiv ein, indem die Fahrer sich jedesmal einen Kommentar zu einem traurigen Smiley anhören müssen. Solche Anzeigen geben den Motorfahrzeugführenden vermehrt die Gelegenheit, sich auf das Verkehrsgeschehen zu konzentrieren, als immer den Tacho im Blick haben zu müssen, weil man Angst hat, geblitzt zu werden. Prävention anstelle von Repression ist erwünscht. Smiley-Anlagen anstelle von Radaranlagen würde die SVP-Fraktion begrüssen.

Otto Schmid (SP): Es freut mich, dass ein Geschäft der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission auch einmal umstritten ist. Ich dachte schon, dass hier alles durchgewinkt wird.

Da es bei diesem Geschäft um die Sicherheit geht, wundert mich dennoch ein bisschen, dass gewisse Parteien, die ansonsten stets nach Sicherheit rufen, auf dieses Geschäft nicht eintreten wollen.

Eine überhöhte Geschwindigkeit stellt in der Schweiz die dritthäufigste Unfallursache dar. Dank des verstärkten Einsatzes von automatischen und stationären Radaranlagen ging die Zahl der schweren Unfälle infolge überhöhter Geschwindigkeit seit Anfang der Neunzigerjahre stark zurück. Ich kann aus eigener Erfahrung berichten: Meine Tochter wurde vor ein paar Jahren durch ein Auto, das zu schnell gefahren ist, angefahren. Überhöhte Geschwindigkeit ist weder eine Bagatelle noch ein Kavaliärsdelikt. Letztlich geht es hier um Sicherheit, die wir unter anderem durch präventive Massnahmen erreichen können.

Die kantonalen Radaranlagen sind technisch veraltet. Aus diesem Grund werden der Betrieb und der Unterhalt immer aufwendiger. Mit der Ersatzanschaffung wird das Radarkonzept überarbeitet. Durch den Einsatz von semistationären Anlagen wird das Konzept noch stärker auf die Verkehrssicherheit ausgerichtet. Anstatt wie heute elf fixe und eine semistationäre Anlage zu haben, wird das System je sechs Anlagen haben. Damit wird nicht eine Erhöhung der jährlichen Kontrolldauer erreicht. Die Anlagen sollen also nicht häufiger, aber zielgerichteter genutzt werden.

Wie Tanja Soland es erwähnt hat, hat die Kommission beschlossen, dem Grossen Rat die Bewilligung der einmaligen Ausgabe von Fr. 3'300'000 zu beantragen. Wir haben die Anzahl der Anlagen kritisiert und auch, dass die rein präventiven Geschwindigkeitsanzeigen fehlen. Ich habe mich übrigens gefragt, weshalb hier alle von "Smiley" sprechen; bei mir geben die Anzeigen nur die Geschwindigkeit an... Spass beiseite. Auch hier kann ich aus eigener Erfahrung berichten: Es hat auch bei mir präventive Wirkung, sodass ich automatisch vom Gaspedal runtergehe, sollte die Tafel einen übersetzte Geschwindigkeit anzeigen. Damit es aber für die Anschaffung solcher Tafeln nicht zu höheren Kosten kommt, soll bereits im aktuellen Ausgabenbericht auf den Erwerb einer Radaranlage verzichtet werden.

Ich möchte Sie bitten, das Radarkonzept und die einmalige Ausgabe zu bewilligen.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt**, die Ausgaben auf **Fr. 3'460'000** zu erhöhen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, bei der regierungsrätlichen Vorlage zu bleiben und keine Kürzung vorzunehmen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Anzahl Anlagen sollte beibehalten werden.

Die Kommission argumentiert, die Anzahl der Unfälle sei zurückgegangen, weshalb man auf eine Anlage verzichten könne. Aus unserer Sicht braucht es aber solche Anlagen nicht nur zur Unfallverhütung. Vielmehr geht es darum, die Einhaltung der Tempovorschriften durchzusetzen. Wer nicht zu schnell fährt, merkt von diesen Anlagen nichts, sodass diese Kürzung einzig finanziell begründet wäre. Andere Argumente sind nicht nachvollziehbar, es sei denn, man gehöre zu jenen, die notorisch zu schnell fahren.

Uns erschliesst sich die Argumentation im Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission überhaupt nicht: Weshalb soll gekürzt werden und auch geprüft werden, ob dafür nicht Smiley-Anzeigen angeschafft werden könnten? Warum hat man das nicht im Rahmen der Kommissionsarbeit getan und den entsprechenden Betrag eingestellt? Offenbar ist da noch Abklärungsarbeit beim JSD nötig. Der Vorsteher des JSD hat kein Eintretensvotum gehalten, sodass ich von ihm gerne im Schlussvotum Antworten auf die folgenden Fragen hören würde: Ist das das JSD bereit, solche Smiley-Anzeigen aufzustellen, und, wenn ja, wie viele? Wird uns in dieser Frage demnächst ein neuer Ratschlag vorgelegt? Ich bezweifle das, weil diese Anschaffung wahrscheinlich unter der Grenze von Fr. 300'000 liegt. Jedenfalls wäre ich um eine verbindliche Zusage dankbar. Meine Abklärungen haben ergeben, dass eine solche Smiley-Anzeige etwas mehr als Fr. 3'000 kostet. Natürlich kommen da noch Betriebskosten für das Aufladen der Batterien dazu oder Installationskosten. Aber entsprechende Zahlen könnte man von den Gemeinden Binningen oder Aesch einholen. Insofern könnten für die eingesparten Fr. 160'000 also rund 40 Smiley-Anzeigen gekauft werden. Es gibt übrigens auch unterschiedlich "schlaue" Anzeigen: So gibt es solche, die messen, wie viele Autos prozentual zu schnell fahren, was dem JSD Anhaltspunkt dafür sein könnte, an bestimmten Orten semistationäre Anlagen aufzustellen. Diesbezüglich fehlt meines Erachtens auch hierzu eine Bestätigung, in dieser Weise vorgehen zu wollen. Es gibt zudem auch Smiley-Anzeigen, die Daten über das Mobilnetz senden, sodass erfasst werden könnte, ob die Tempolimits an bestimmten Orten eingehalten werden. Mit 40 Smiley-Anzeigen liesse sich also einiges bewirken.

Wie erwähnt beantragen wir, dass die Vorlage gemäss dem Ratschlag der Regierung umgesetzt und dass der Kredit nicht gekürzt werde.

David Jenny (FDP): Die Grünen sind immer für Fantasie und gegen das Grau. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat sich hier einmal von der fantasievollen Seite gezeigt und gesagt, dass Verkehrssicherheit auch erreicht werden kann, wenn es eine Radaranlage weniger gibt. Es handelt sich zudem nicht um einen Sparvorschlag, da der Betrag von Fr. 160'000 für etwas anderes zur Verfügung gestellt werden soll.

Vielleicht noch dies: Als Velofahrer ist es ja reizvoll, möglichst nahe an die von Smiley-Anzeigen gemessene Geschwindigkeitslimite heranzukommen. Es wird also das sportliche Velofahren auch noch damit gefördert. Ich bitte Sie also, auch in der Praxis Fantasie walten zu lassen und nicht nur in der Theorie wie in der Wahlwerbung.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Warum hat die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission diese Fr. 160'000 nicht beibehalten? Man hat eine Kürzung beschlossen, sodass das Geld eigentlich nicht mehr zur Verfügung steht.

David Jenny (FDP): Diese Frage gebe ich gerne weiter an den Regierungsrat weiter. Wir haben, glaube ich, eine entsprechende Zusicherung erhalten. Jedenfalls können wir ein Geschäft nicht irgendwie inhaltlich ausweiten. Die Aussage des Regierungsrates hat uns jedenfalls zufriedengestellt.

Einzelvoten

Michel Rusterholtz (SVP): **beantragt eventualiter** (falls Eintreten beschlossen wird), die Ausgaben auf **Fr. 3'000'000** zu reduzieren.

Auf dem "Chrützlistich" haben wir ja noch einen Abänderungsantrag angekündigt, der als Eventualantrag zu verstehen ist, sollte unser Antrag auf Nichteintreten keine Mehrheit finden. Wir beantragen, den Vorschlag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission um Fr. 300'000 auf Fr. 3'000'000 zu kürzen. Diese Kürzung entspricht der Position 3 im Ratschlag des Regierungsrates, bei der es um den Ersatz von drei mobilen Geräten in Fahrzeugen geht. Eigentlich liefert der Regierungsrat gleich selbst die Argumente für diese Streichung. Wir haben nichts gegen präventive Massnahmen, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit führen. Auf Seite 4 des Ratschlag steht: "Fixe Anlagen haben so eine grosse präventive Wirkung, auch wenn sie nur temporär eingeschaltet werden." Zu den semistationären Anlagen schreibt er: "Mit kurzen Einsatzzeiten können viele Örtlichkeiten abgedeckt werden; dafür ist die nachhaltige Präventionswirkung begrenzt. Mit einer längeren Einsatzdauer kann demgegenüber - zumindest mittelfristig - auch nach Entfernung der semistationären Anlagen eine Senkung der Durchschnittsgeschwindigkeit erreicht werden." Damit sind wir einverstanden. Jetzt folgt aber der entscheidende Satz: "Die mobilen Anlagen sind für den durchschnittlichen Verkehrsteilnehmenden nicht erkennbar und führen deshalb kaum nachhaltig zu merklich angepasstem Verkehrsverhalten." Da frage ich mich, weshalb wir solche Anlagen überhaupt haben sollten, wo wir doch einen Ansatz wählen wollen, von dem eine grosse präventive Wirkung ausgehen soll.

Patrick Hafner (SVP): Warum bin ich als ausgesprochener "Law and order"-Politiker für die Anträge meiner Fraktion auf Nichteintreten bzw. auf Kürzung auf Fr. 3'000'000? Es gibt eine sehr bekannte stationäre Anlage auf der Nauenstrasse. Das ist ein gutes Beispiel für all jene, die ein motorisiertes Zweirad fahren wie beispielsweise einen Mittelklasse-Töff oder gar einen grossen Töff. Eine solche Anlage ist dann nämlich sehr gefährlich. In der Nauenstrasse ist die Durchschnittsgeschwindigkeit entweder Null - bei Stau - oder etwas mehr als 50 km/h. Wenn man dann als Töfffahrer ständig auf den Tacho schauen muss, obschon man mit dem kleinsten Zucken aus dem Handgelenk sofort auf 60 km/h ist, hat man das Problem, dass man eher etwas weniger als 50 km/h fährt, was allerdings wieder zur Folge hat, dass man die Lastwagen im Nacken hat, der die Tempolimiten ausnutzen will. Daher ist eine stationäre Anlagen an einem solchen Ort - entschuldigen Sie den Ausdruck - ein Blödsinn.

Warum bin ich auch gegen mobile Anlagen? Das hat mit dem Einsatzkonzept der Basler Polizei zu tun. Die Radare, die ich sehe, stehen immer an einem Ort, wo es nicht gefährlich ist. Ein schönes Beispiel, wo ich übrigens - ich gebe es zu - selber Fr. 40 zahlen musste: Sonntagmorgen auf der Nauenstrasse. Die ist dann leer. Ich habe mich deshalb dazu verleiten lassen, auf dem Weg in die Kirche notabene, dort 56 km/h statt 50 km/h zu fahren, weil ich einen Sonntagsfahrer überholte. Dort die Messung zu machen, macht mit Blick auf die Verkehrssicherheit nicht wirklich Sinn. Auch die Messung bei der Wettsteinbrücke ist nicht sinnvoll: Dort steht man entweder im Stau oder die Verkehrslage ist problemlos, weil man oben ohnehin für die Velos oder Fussgänger abbremsen muss. Dennoch wird regelmässig dort gemessen, und zwar dort, wo es möglichst viel in die Kasse spült, was man zwar bestreitet, aber dennoch wahr ist.

Christian Egeler (FDP): Ich möchte nach diesem Votum kurz reagieren. Es gibt generelle Höchstgeschwindigkeiten. Ich erwarte von einem verantwortungsvollen Auto- und/oder Töfffahrer, dass er im Gefühl hat, wie schnell er unterwegs ist. Ich selber fahre übrigens auch Auto und Motorrad und weiss, wann ich zu schnell fahre. Die Erfahrung zeigt, dass Leute, die dann zu schnell fahren, wenn es ihrer Ansicht nach nicht so gefährlich ist, auch sonst zu schnell fahren.

Ich unterstütze das Konzept und finde auch gut, dass Smiley-Anzeigen angeschafft werden sollen. Als Verkehrsingenieur habe ich eine Untersuchung geleitet, die gezeigt hat, dass solche Anzeigen sehr effektiv sind. Allerdings ist es auch so, dass die Wirkung sofort wieder nachlässt, sobald eine solche Anzeige nicht mehr installiert ist. Deshalb braucht es beides: die Radaranlagen und die Smiley-Anzeigen. Auch die mobilen Stationen sind sehr wichtig. Ich war auch schon zu schnell unterwegs. Und genau darum geht es: Gerade die Personen, die unachtsam zu schnell fahren, sollten damit wieder zur Achtsamkeit gebracht werden. Schliesslich springt ein Kind auch nicht angekündigt auf die Strasse.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir sind uns bewusst, dass diese Aufgabe der Kantonspolizei vielleicht nicht zu den populärsten zählt. Aber es ist nun einmal auch eine Aufgabe der Kantonspolizei, mittels solcher Anlagen die Verkehrssicherheit laufend zu verbessern. Natürlich können wir lange über law and order oder das Strafgesetzbuch und das Verkehrsgesetz sprechen - aber es gelten nun einmal gewisse Geschwindigkeitsbegrenzungen, das auch für Grossräte oder Kirchgänger. [Heiterkeit]

Der regelmässig geäusserte Vorwurf, den ich einmal mehr dementieren möchte, wonach solche Anlagen allein der Alimentierung der Staatskasse dienen sollen, ist einfach nicht zutreffend. Das lässt sich in zweierlei Hinsicht beweisen: Zum einen kommen sämtliche Busseneinnahmen nicht direkt der Kantonspolizei zugute, als dass sie mehr Geld ausgeben dürfte, wenn sie mehr Busseneinnahmen generieren würde. Vielmehr handelt es sich hier um einen sogenannten Einzelposten, womit dieser Vorwurf nur schon finanztechnisch nicht stimmt. Zum anderen ist es auch nicht so, dass die Busseneinnahmen laufend zunehmen würden. Vielmehr haben wir im letzten Jahr die tiefsten Busseneinnahmen seit elf Jahren verzeichnen müssen. Das sind beinahe schon epochal tiefe Stände.

Die hier zur Debatte stehenden Anlagen sind veraltet und funktionieren auch teilweise nicht mehr. Aus diesem Grund haben wir diese zu ersetzen. Man hätte sich auf den Standpunkt stellen können, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, sodass wir gar nicht vors Parlament hätten kommen müssen. Da aber dieses Parlament sehr gerne über alle möglichen Verkehrsthemen diskutiert, haben wir gedacht, dass es richtig sei, dass Sie darüber entscheiden können.

Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass die aktuell vorherrschende Regelungsdichte grundsätzlich die richtige ist. Aus diesem Grund haben wir vorgeschlagen, den Status quo beizubehalten, wobei wir bezüglich der Aufteilung zwischen stationären und semistationären Anlagen eine Änderung vorsehen wollen, indem inskünftig von den 12 Anlagen nur noch sechs Anlagen stationär sein sollen und nicht mehr elf. Mit dem Einsatz von sechs semistationären Anlagen erhalten wir mehr Flexibilität. Diese Anlagen werden aber gut sichtbar sein. Auch werden wir im Internet publizieren, wo wir solche semistationäre Anlagen aufstellen.

Wir möchten Sie auch bitten, den Kredit für die Anschaffung von drei mobilen Anlagen zu sprechen. Diese sind innerhalb des Gesamtkonzepts ein wichtiges Element. Von diesen geht nicht die präventive Wirkung aus, weil man diese Anlagen erkennt. Doch es ergibt sich eine generell präventive Wirkung des Radarwesens, wie das auch bei einem Gesetz der Fall ist. Gerade diesbezüglich tönt es ja vonseiten derjenigen Partei, die hier eine Kürzung vorschlägt, anders.

Zu den Smiley-Anzeigen: Der Regierungsrat kann nicht verhehlen, dass wir dieser Idee mit einer gewissen Skepsis begegnen. So haben wir eine solche Anschaffung nicht vorgeschlagen. Es ist zu bezweifeln, dass die Wirkung solcher Anlagen wirklich nachhaltig ist, wie das Christian Egeler angedeutet hat. Allerdings möchten wir uns dieser Idee nicht verschliessen. Sollte der Grosse Rat dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission folgen, würden wir solche Anlagen anschaffen. Die Kosten sind in der Tat deutlich tiefer als jene für eine fixe Radaranlage. Zuständig wäre im Übrigen nicht mein Departement, sondern das Bau- und Verkehrsdepartement; dieses ist die verantwortliche Stelle im Kanton für Smileys. Seien Sie aber versichert, dass - sollten Sie dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zustimmen - der Regierungsrat Wege finden wird, damit solche Smiley-Anlagen wieder angeschafft und in Betrieb genommen werden.

In dem Sinne bitte ich, diesen Kredit zu sprechen. Wir halten nicht an unserem Antrag fest. Wenn Sie den Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission besser finden, können wir damit gut leben. Wir bitten Sie aber, dem Kürzungsantrag der SVP-Fraktion nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Nichteintretensantrag der Fraktion SVP

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1074, 16.09.15 11:47:15]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, die Ausgaben auf **Fr. 3'000'000** zu reduzieren.

Die Fraktion GB beantragt, die Ausgaben auf **Fr. 3'460'000** zu erhöhen.

Eventualabstimmung

Höhe der Ausgaben, Anträge SVP / GB

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP (3'000'000), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB (Fr. 3'460'000)

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 46 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1075, 16.09.15 11:49:02]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem Antrag der Fraktion GB (Fr. 3'460'000) zuzustimmen.

Abstimmung

Höhe der Ausgaben, Antrag GB

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB (Fr. 3'460'000), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 70 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1076, 16.09.15 11:50:06]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Beschlussentwurf der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1077, 16.09.15 11:51:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Ersatz der Radaranlagen und die Umsetzung des neuen kantonalen Radarkonzepts werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'300'000 zu Lasten des Investitionsbereichs Übrige bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend der Berichterstattung 2014 der Universität zum Leistungsauftrag.

[16.09.15 11:51:14, IGPK Universität, ED, 15.0544.02, BER]

Die IGPK Universität beantragt mit ihrem Bericht 15.0544.02, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oskar Herzig, Präsident der IGPK Universität: Die vorliegenden Berichte betreffen das Jahr 2014. Das ist das erste Jahr der Leistungsperiode 2014 bis 2017. Nach den Jahren des Aufbaus und der dynamischen Entwicklung seit der gemeinsamen Trägerschaft 2007 ist dies die erste Leistungsperiode, die von einer finanzpolitischen Zurückhaltung der beiden Trägerkantone geprägt ist. Zwar steigen die Jahresbeiträge im Verlauf der Periode um Fr. 8'500'000 an, angesichts des deutlich gestiegenen Studierendenwachstums der letzten Jahre, der Liegenschaftskosten und der hohen Anforderungen des Leistungsauftrags ist diese Zunahme jedoch relativ bescheiden. Die Leistungsperiode ist denn auch von Kostensenkungsmassnahmen der Universität geprägt, und einer von den Trägerkantonen verordneten Erhöhung der Studiengebühren.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen hat die Universität haushälterisch gewirtschaftet und einen Überschuss von Fr. 7'000'000 erzielt. Dieser wird notwendig sein, um die beschlossenen strategischen Massnahmen umzusetzen und die Leistungsperiode gleichwohl ausgeglichen abzuschliessen, wie dies der Leistungsauftrag vorschreibt. Die Kosteneffizienz wird noch dadurch gesteigert, dass der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2017 die Miete für seine Liegenschaften um Fr. 10'000'000 senkt. Damit wird für den Kanton Basel-Landschaft die Absenkung des Standortfaktors kompensiert. Der Kanton Basel-Stadt erhöht mit dieser Massnahme also den Spielraum der Universität und schont gleichzeitig den Trägerbeitrag des Partnerkantons.

Ich sage offen, dass ich in den neuesten Verlautbarungen aus dem Partnerkanton wenig Anerkennung für dieses Entgegenkommen unseres Kantons für unsere gemeinsame Universität gespürt habe. Auch für unsere Standortabgeltung von Fr. 20'000'000 jährlich, die wir seit dem Abschluss des Staatsvertrags leisten, habe ich nie einen Dank aus dem Baselbiet gehört.

Die Berichte der Universität zeigen einen eindrücklichen Leistungsausweis, der sich auch in einer erneuten Erhöhung der externen Mittel niederschlägt. Für jeden Franken, den die Trägerkantone gewähren, generiert die Universität Einnahmen von Bund, anderen Kantonen und Dritten von mehr als einem zusätzlichen Franken. Im nationalen Quervergleich ist das ein sehr guter Wert, dem es Sorge zu tragen gilt.

Angesichts dieser Eckwerte und interessanten sowie zukunftsweisenden inhaltlichen Entwicklungen in allen Fakultäten ist der Bericht der IGPK positiv ausgefallen. Der Regierung ist zuzustimmen, dass unsere Universität gut aufgestellt ist und sich die hohen kantonalen Investitionen dafür lohnen. Aus den Beratungen der IGPK möchte ich noch folgende Themen hervorheben:

Zunahme der Verwaltungsstellen: Die Jahresrechnung weist eine Zunahme der zentralen Verwaltung aus. Am Hearing konnte der Verwaltungsdirektor jedoch glaubhaft darstellen, dass die Zunahme in erster Linie auf interne Verschiebungen von bestehenden Stellen in die zentrale Verwaltung zurückzuführen ist. Die verbleibende echte Zunahme dient in erster Linie der Unterstützung der Wissenschaft. Es leuchtet ein, dass das Wachstum der Universität auch ein Wachstum der Verwaltung mit sich bringt. Die IGPK ist jedoch froh, dass das Rektorat dieser Entwicklung grosse Aufmerksamkeit schenkt.

Immobilien: Mit Blick auf den internationalen Wettbewerb sind die laufenden Grossinvestitionen für die Universität von erstrangiger Bedeutung. Das Wachstum der Globalbeiträge ist zu einem massgeblichen Teil der Finanzierung der universitären Raumstrategie geschuldet. Diese ist mehrmals von den Regierungen und Parlamenten bestätigt worden. Sie schlägt sich auch in steigenden Globalbeiträgen nieder, weil die beiden Trägerkantone ihre Investitionsrechnung entlasten wollen und Infrastrukturkosten sich deshalb in der laufenden Rechnung der Universität niederschlagen. An beiden Orten sparen geht natürlich nicht. Entweder schonen wir unsere Investitionsbudgets oder wir sparen am Globalbeitrag. Wenn wir an beiden Orten sparen, bleiben die Bauten schlicht unfinanziert.

Europa: Die Universität ist auf internationalen Austausch dringend angewiesen. Auf nationaler Ebene dürfen wir diesbezüglich kaum mit grossen Durchbrüchen rechnen. Wir müssen deshalb die Möglichkeit unseres trinationalen Raums nutzen und der Universität das Tor zu Europa öffnen.

Studienplätze der Medizin: Die Universität erhöht im Verbund mit anderen derzeit die Zahl der Studienplätze für Medizin um gut 30%. Hier handelt es sich um die weitaus teuersten Studienplätze. Die Beteiligung des Bundes resp. der Gesundheitswesen an der Finanzierung ist bis jetzt vollkommen unbefriedigend. Es geht nicht an, dass in anderen Disziplinen die Bedingungen verschlechtert werden müssen, um die Kapazität für die Medizin auszubauen. Wir müssen deshalb erwarten, dass der Bund in der BFI-Periode 2017 sich erheblich besser beteiligt. Ich weiss, dass unser Erziehungsdirektor sich aktiv für die Lösung dieses Problems einsetzt.

Fazit und Ausblick: Alles in allem können wir feststellen, dass unsere Universität bei eingeschränkten Bedingungen ausgezeichnete Leistungen erbringt und sich gut entwickelt. Wir dürfen damit rechnen, dass die strategischen Ziele

dieser Leistungsperiode erfüllt werden können. Sorge bereitet mir jedoch der Blick in die Zukunft. Bevor überhaupt ein Antrag der Universität vorliegt, sendet der Kanton Basel-Landschaft Signale, seinen Beitrag massiv kürzen zu wollen. Mit der Universität hat darüber noch niemand gesprochen. Inwieweit die Regierungen überhaupt direkt miteinander reden, weiss ich nicht. Viel kann bis jetzt nicht gelaufen sein. Geht man so mit einer Universität und mit einer Partnerregierung um? Der Presse haben wir die ominöse Zahl von Fr. 25'000'000 entnommen. Wir müssen befürchten, dass der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag um diese Summe jährlich kürzen möchte. Wegen der staatsvertraglich festgelegten Finanzierungsformel würde auch der Beitrag des Kantons Basel-Stadt entsprechend sinken. Bei Einbussen in dieser Grössenordnung würden dann auch die Drittmittel der Universität einbrechen. Alles in allem würde ein solch massiver Einnahmeverlust enorme Schäden an der Universität auslösen. Die grossen Investitionen und die Aufbauarbeiten der letzten zehn Jahre würden zunichte gemacht. Das kann nicht wirklich der Wille des Kantons Basel-Landschaft sein, und unseres Kantons schon gar nicht.

Und der Landrat macht die Sache noch schlimmer. Zwar hat Parteikollege und Namensvetter Oskar Kämpfer sich mit seiner Motion zum Glück nicht durchgesetzt, trotz seiner vorherigen Ankündigung. Aber dass das Postulat 44 Ja-Stimmen erhalten hat, ist schlimm genug. Der Universität Sorge tragen heisst schliesslich auch, dem gemeinsamen Vertrag Sorge tragen. Denn wenn es den Vertrag nicht gibt, hat unsere gemeinsame Universität auch keine Trägerschaft. Die Universität gehört beiden Kantonen, und der Kanton Basel-Landschaft stellt immer noch die grössten Studierendengruppe an der Universität. Es glaubt niemand im Ernst, dass die Standortvorteile der Universität an der Kantonsgrenze halt machen.

Ich höre, dass die Kollegen im Baselbiet den Vertrag weiterentwickeln wollen. Die Frage ist nur, wohin? Einen Standortvorteil gewährt Basel-Stadt schon, unsere Liegenschaften vermieten wir unter dem Marktwert. Unsere Areale stellen wir an bester Lage für die Universität bereit, und die neuen Liegenschaften gehören der Universität und somit beiden Kantonen. Unser Kanton hat sich vehement für die Anerkennung von Basel-Landschaft als Hochschulkanton eingesetzt, meiner Meinung nach stärker als Basel-Landschaft selber. Haben wir dafür je einen Dank gehört? Nein. Immer nur neue Forderungen. Das Hochschulareal auf dem Baselbieter Boden muss Basel-Landschaft selber bereitstellen, das können wir nicht auch noch tun.

Wir wollen und werden innerhalb der IGPK die Absichten des Kantons Basel-Landschaft eingehend diskutieren. Dann werden wir auch sehen, ob und wie unsere Kommission einen Beitrag zur Lösung leisten kann. Wir müssen unserer Universität eine Zukunft geben, in dieser Verantwortung stehen wir alle. Ich fordere die Regierung auf, hart zu verhandeln und die Universität vor dem absehbaren Schaden zu schützen. Die IGPK der Universität Basel empfiehlt Ihnen ohne Vorbehalt die Kenntnisnahme des Leistungsberichts 2014.

Schluss der 25. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2015, 15:00 Uhr

Fraktionsvoten

Andrea Bollinger (SP): Ich musste mein Votum nach den doch recht dramatischen Entwicklungen in unserem Partnerkanton letzte Woche umschreiben. Eigentlich wollte ich nicht allzu viel zu unserem IGPK-Bericht sagen, das wichtigste ist ja schon von unserem Präsidenten gesagt worden. Ich möchte lediglich Ihre Aufmerksamkeit auf das Kapitel Immobilien lenken, denn dazu war im Jahres- und Leistungsbericht nicht sehr viel zu lesen. Wir haben aber einiges am Hearing und an der Sitzung erfahren. Das wollten wir zu Ihrer Information in unseren Bericht einfließen lassen, denn der internationale Erfolg der Universität ebenso wie die wichtige Drittmittelgenerierung stehen in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung einer grosszügigen Raumplanung. Für Forschungsprofessuren des schweizerischen Nationalfonds beispielsweise ist ein akzeptables Raumangebot unerlässlich. Ich erwähne nur Neubau Biozentrum, geplanter Neubau Biomedizin, Fertigstellung des Life Sciences-Campus oder auch Campus Petersplatz für die Kultur- und Gesellschaftswissenschaften. Das alles ist nicht Luxus, sondern notwendig, wenn die Universität weiterhin die Strategie verfolgen soll, die einst von beiden Trägerkantonen bejaht worden ist.

Die Finanzierung ist bis 2035 angedacht. Ich hoffe, wir müssen nun nicht sagen, "war" bis dahin angedacht. Was ich sonst noch ansprechen wollte, verblasst ein wenig angesichts der neusten Entwicklungen. Ich erwähne es dennoch kurz. Trotz internationaler Ausrichtung darf durchaus Rücksicht genommen werden auf lokale Bedürfnisse. Ich erwähne hier zum Beispiel die Ausbildung der Gymnasiallehrer. Ich spreche nicht von der pädagogischen Hochschule, sondern von der diesbezüglichen Mitverantwortung der Universität. Da erscheint es etwas befremdend, dass man neuerdings einen Master nur in Französisch machen kann, gesplittet zum Beispiel in Literatur einerseits und etwas Soziolinguistisches andererseits. Künftige Gymnasiallehrerinnen und -lehrer sollten aber in zwei Schulfächern ausgebildet werden, es wäre gut, die Universität würde das auch im Auge behalten.

Dann aber auch etwas aus dem Leistungsbericht, das uns durchaus befriedigt hat. Es kam mir so vor, als hätte ich Jahr für Jahr über die unbefriedigende Situation des niedrigen Frauenanteils auf den höheren bis höchsten Hierarchieebenen

der Universität geredet. Dieses Jahr habe ich im Leistungsbericht mit Genugtuung gelesen, dass es in der Nachwuchsförderung seit Anfang 2014 das Programm "stay on track" gibt, das speziell auf exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen ausgerichtet ist und das explizit den meist von ihren männlichen Kollegen sich unterscheidenden Karriereverlauf von Frauen (Stichwort Mutterschaft, Familienplanung) erkannt hat und darauf ausgerichtet ist durch administrative Entlastungen der jungen Wissenschaftlerinnen und durch andere Massnahmen. Die Vorgabe des Bundes von mindestens einem Viertel Frauen im Lehrkörper besteht nämlich weiter und ist immer noch nicht erfüllt. Aber hier scheint etwas zu laufen, und das ist gut so.

Nun möchte ich noch ein paar Worte zur neusten Entwicklung sagen. Ich glaube nicht, dass ich überdramatisiere, wenn ich sage, dass die Zukunft unserer Universität, die mehr sein will als eine provinzielle Institution, auf dem Spiel steht. Der Universitätsvertrag 2007, mit über 80% Ja-Stimmen von der Bevölkerung angenommen, soll neu verhandelt werden. Schon zuvor war bekannt, dass ab 2018 von Basel-Landschaft mindestens Fr. 25'000'000 weniger zur Verfügung stehen sollen. Da der Vertrag auf Parität ausgelegt ist, müsste auch Basel-Stadt seinen Beitrag in dieser Weise zurückfahren. Der Forschungsstandort Basel würde brutal und nachhaltig geschwächt.

Teilweise werden nun leider auch seltsame Vorwürfe an die Adresse von Basel-Stadt laut, zum Beispiel, dass Basel-Landschaft keinen Sitz im gesamtschweizerischen Hochschulrat erhalten habe. Daran ist beileibe nicht Basel-Stadt Schuld, an baselstädtischer Fürsprache hatte es sicher nicht gefehlt, das haben die anderen Hochschulkantone so beschlossen. Auch heisst es, keine Fakultät befinde sich auf Baselbieter Boden. Geflissentlich übersehen wird dabei aber, dass zum Beispiel das international höchst angesehene Tropen und Public Health Institut von Basel-Stadt nach Allschwil umzieht und dass vor kurzem das nicht weniger prestige- und zukunftssträchtige Department of Biomedical Engineering auf Baselbieter Boden eröffnet wurde. Weiter wird bis 2019 auf Münchensteiner Boden das Institut für Sportwissenschaften realisiert.

Dennoch soll unter grossem Zeitdruck nun neu verhandelt werden. Problematisch ist, dass keine valablen Vorschläge auf dem Tisch liegen, wie die Universität darauf reagieren soll, bzw. wie das konkret umgesetzt werden soll. Die Universität geht haushälterisch mit ihren Finanzen um und verschleudert nichts verantwortungslos. Mehrkosten ergaben sich seit 2007, als Basel-Landschaft erstmals als Trägerkanton finanziell half, vor allem auch dadurch, dass die Studierendenzahl erhöht wurde, eigentlich ein gewolltes Wachstumsziel von beiden Trägerkantonen. Die Universität kann auch sonst für die Mehrkosten einen Leistungsausweis vorlegen. Das fehlende Geld wird knüppelhaft einfahren, die Wachstumsstrategie unterminieren, letztlich den Standort Nordwestschweiz empfindlich schwächen. Wir werden uns mit Abbauszenarien beschäftigen müssen. Man sollte nicht so tun, als ob durch Verzicht auf gewisse so genannte Orchideenfächer das grosse Sparen Realität werden könnte. Richtig schön sparen kann man nicht, indem man beispielsweise einen Ägyptologie-Lehrstuhl aufhebt. Wirklich sparen könnte und müsste man letzten Endes dann halt doch auch und nicht zuletzt dort, wo wir eigentlich Weltklasse sein wollen, beispielsweise bei den Life Sciences.

Wir hoffen sehr, dass die Beteiligten bei den kommenden schwierigen Verhandlungen Augenmass und Verantwortung zeigen werden. Unsere geschätzten Nachbarn mögen daran denken, dass im Frühjahr 2015 immerhin 2'320 Personen mit Wohnsitz in Basel-Landschaft an der Universität immatrikuliert waren gegenüber 1'888 mit Wohnsitz in Basel-Stadt.

Grundsätzlich nehmen wir von der SP den IGPK-Bericht wohlwollend zur Kenntnis und hoffen auf das Mitverantwortungsgefühl aller künftig Beteiligten.

Urs Müller-Walz (GB): Wir haben hier einen Bericht vor uns liegen, der im Juni 2015 entstanden ist. Das war zu einem Zeitpunkt, als bereits erste Diskussionen über die Zukunft der Universität in Gang waren. Der formelle Beschluss der Baselbieter Regierung war noch nicht bekannt, aber er stand bereits im Raum.

Alle Beteiligten aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind interessanterweise einstimmig mit diesem Bericht einverstanden. In diesen Diskussionen wurde kaum eine kritische Frage gestellt. Der Personalzuwachs zum Beispiel wurde wohlwollend beurteilt und nicht kritisch hinterfragt. Die ganze Entwicklung der Universität wurde insgesamt schlüssig dargelegt.

Trotzdem gibt es einige Punkte, die im Zusammenhang mit dem Bericht zu diskutieren sind. Das ist einerseits die Teilnahme am europäischen Forschungsprogramm. Dies ist etwas, das sich national entwickelt hat. Es ist im Moment gesichert, dass an diesem Programm teilgenommen werden kann, aber es steht insgesamt auf wackligen Beinen und hängt unter anderem davon ab, wie die Masseneinwanderungsinitiative umgesetzt wird. Die Eigenmittel der Universität haben zwar 2014 leicht zugenommen, aber das Finanzierungspolster eines 700-Millionen-Betriebs, der knapp Fr 26'000'000 Eigenmittel hat, ist relativ gering. Die Universität müsste eigentlich dazu angehalten werden, weitere Reserven aufzubauen, damit sie selbständig handeln kann, wenn irgendwelche Kosten auf sie zukommen.

Die Sportwissenschaften sind zwar in der Gemeinde Münchenstein angesiedelt, befinden sich aber eigentlich auf Basler Boden. Das ist immer etwas heikel in den Diskussionen mit dem Baselbiet. Und ob das Tropeninstitut tatsächlich nach Allschwil kommt, müssen wir letztendlich noch beschliessen. Man kann das nicht jetzt schon in die Diskussion einbringen. Selbstverständlich muss man den Repräsentanten von Basel-Landschaft sagen, dass die Universität wichtig ist. In verdankenswerter Weise hat unser Departementsvorsteher mit Deutlichkeit und mit der nötigen Klarheit in den Medien geäussert, wo Basel in dieser Frage steht und ist nicht bereit, klein beizugeben und alles zu schlucken. Wenn man bei Kennern des Baselbiets nachfragt, wie diese Fr. 25'000'000 zustande kommen, dann werden Geschichten aus der letzten Regierungssitzung vom 8. Juli erzählt, an der zwischen Fr. 20'000'000 und 30'000'000 diskutiert wurden, ohne dass irgendwelche Fakten auf dem Tisch lagen, wo dieses Geld eingespart werden kann. So hat man sich dann bei den Fr. 25'000'000 gefunden. Dass das für uns keine Ausgangslage für Diskussionen ist, kann man sich vorstellen.

Ich möchte festhalten, dass der Bericht einstimmig verabschiedet wurde, die Ausgangslage für das Jahr 2015 wurde so gutgeheissen, die weitere Entwicklung mit der Perspektive bis 2035 wurde so anerkannt. Selbstverständlich ist mir bewusst, dass Basel-Landschaft einige finanzielle Probleme zu lösen hat, aber diese Probleme allein zulasten einer 550-jährigen Institution lösen zu wollen, ist nicht realistisch.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte zunächst Oskar Herzig und den Mitgliedern der IGPK sehr herzlich danken für die Begleitung der Berichterstattung der Universität, die durchaus kritisch erfolgt, die aber sehr konstruktiv kritisch ist. Ganz besonders dank der umsichtigen Führung von Oskar Herzig werden in dieser Kommission keine Parteigräben sichtbar, das ist auch eine Leistung, die unserer Universität hilft.

Ich möchte aber auch mit Blick auf die Voten von Andrea Bollinger und Urs Müller diesem hohen Haus sehr herzlich danken für die stete Unterstützung der Universität, und dieser Dank umfasst nicht nur die Abwesenheit von Spargedanken, sondern auch die Zuneigung, die spürbar ist im Grossen Rat für diese wichtige Institution. Hier treffen wir im Partnerkanton auf ein Problem, dass nämlich dieses Herz für die Universität nicht in gleichem Ausmass vorhanden ist. Das formuliere ich nicht vorwurfsvoll, sondern feststellend. Da können wir vielleicht auch Hand in Hand, Stadt und Land, noch etwas zulegen, damit der Soll-Zustand auch dort erreicht werden kann.

Wir haben im Regierungsrat Verständnis für die Finanzprobleme des Partnerkantons, nicht zuletzt auch deshalb, weil in der sechsjährigen Verhandlungszeit, die 2007 zur Volksabstimmung in Basel-Landschaft geführt hat und durch die der Universitätsvertrag auch von der Stimmbevölkerung bestätigt worden ist, unserem Kanton vorgeschrieben wurde, unsere Finanzen zunächst in Ordnung zu bringen. Das haben wir getan, wir hatten damals auch ein 200-Millionen-Reduktionspaket. Kein Verständnis dürfen wir aber haben für jegliche Behauptungen. Ich stelle fest, dass leider der Informationsstand auch bei Medien suboptimal ist. Wir hatten Verhandlungen geführt, wir hatten klare Resultate erzielt, und auch ein Parlament in Baselbiet hat die Aufgabe, sich kundig zu machen, wie die Ausgangslage ist und nicht einen Soll-Zustand zu projizieren und dann vor diesem Hintergrund Vorwürfe an die Vergangenheit zu richten. Das geht nicht.

Wir werden diese Diskussion unaufgeregt führen, aber ich bin dem Amt, das ich führe, Klarheit schuldig. Diese Klarheit gebietet mir zu sagen, dass es nicht in Frage kommt, dass diese Universität Disziplinen streicht oder reduziert, die nicht unmittelbar wirtschaftliche Wirkung entfalten. Anders gesagt, wir brauchen alle Fakultäten, es darf nicht sein, dass wir uns auf Life Science konzentrieren, aber ich möchte auch, dass ich und meine Nachfolgenden auch denjenigen jungen Leuten in die Augen schauen können, die gerne Psychologie oder ein anderes geisteswissenschaftliches Fach studieren möchten. Diese möchte ich weder nach Fribourg, Bern oder Zürich entsenden müssen, sondern sie sollen hier in Basel studieren können. Deshalb ist es nicht verhandelbar, dass die Universität in ihrem Angebot in dieser Hinsicht geschwächt wird. Das ist meine Aufgabe. Ich bin überzeugt davon, dass wir in Basel-Stadt dafür den politischen Rückhalt haben, das haben Sie mehrfach bewiesen bei den letzten drei Leistungsauftragsperioden, und wir werden auf diesem Weg weitergehen.

Wir werden selbstverständlich versuchen, Rücksicht zu nehmen auf Basel-Landschaft, aber in dieser Dimension wird es nicht möglich sein ohne einen Kahlschlag, und einen solchen darf unsere Regierung nicht verantworten. Deshalb werden wir in diesen Verhandlungen auch Klarheit zeigen müssen. Die Verantwortung liegt bei beiden Kantonen, das Bewusstsein, dass diese Universität beiden Kantonen gehört, müssen wir noch stärken.

Wir werden ans Werk gehen. Es ist unschön, dass wir unter Zeitdruck stehen. Wenn uns wenige Monate bleiben bis zu dieser Deadline, die der Landrat ganz offensichtlich gesetzt hat und die der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft angenommen hat, dann ist es ein krasses Missverhältnis zur Verhandlungsdauer, die zu diesem Vertrag führte. Wir geben uns Mühe, es darf nicht sein, dass die Universität in die Geiselhaft einer Kantonsstreiterei gerät. Wir hoffen, einen Ausweg zu finden und wir werden Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten, denn es ist unsere Pflicht, die IGPK über wichtige Entwicklungen der Universität laufend zu orientieren. Für Ihre Unterstützung bei diesem Vorhaben, insbesondere der Parteien gegenüber der Schwesterparteien im Landrat, bin ich Ihnen äusserst dankbar.

Oskar Herzig, Präsident der IGPK Universität: Ich möchte mich für die wohlwollende Aufnahme bedanken. Ergänzend möchte ich mitteilen, dass wir in der alten Zusammensetzung den vorliegenden Bericht geschrieben und verabschiedet haben. Die erste Sitzung mit den neuen Vertretern des Landrates findet am 27. Oktober im St. Jakobs-Stadion statt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme
2. Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der IGPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1078, 16.09.15 15:24:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht 2014 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012 - 2014

[16.09.15 15:24:33, IPK FHNW, ED, 15.0724.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt mit ihrem Bericht 15.0724.02, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Martina Bernasconi, Referentin der IPK FHNW: Ich kann Ihnen den Bericht der IPK FHNW zum Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz präsentieren. Fälschlicherweise steht in der Tagesordnung, dass es eine IGPK sei, es handelt sich aber nur um eine IPK.

Die Fachhochschule beider Basel ist sehr gut unterwegs. Wir haben heute den Bericht der IPK zu genehmigen. Erfreulich ist die Entwicklung, dass die Studierenden zunehmen - um 18% -, vor allem die Pädagogische Hochschule, die Hochschule für Technik und die Hochschule für Wirtschaft verzeichnen Wachstum. Insgesamt bietet die Fachhochschule 18 Master- und 29 Bachelor-Studiengänge an. Die Campusbauten in Brugg Windisch, auf dem Dreispitz, dem Jazzcampus und in Olten waren in der verhandelten Leistungsperiode gut unterwegs. Ebenso arbeiten die Hochschulen sehr übergreifend, es gibt Ressourcen, Umnutzungs- und Entwicklungsprojekte, es gibt aber auch im Bereich Kultur und Lebenswelten Entwicklungen und Forschungen, die über die Hochschulen hinausgehen.

Zu den Finanzen: Der Selbstfinanzierungsgrad ist bei 50% konstant hoch, es konnte eine Drittmittelsteigerung um 17,5% erreicht werden. Die Kostenentwicklung der Studierenden konnte um 15% pro Studierender gesenkt werden. Die Forderungen des Leistungsauftrags hinsichtlich Dienstleistungen sind noch nicht ganz erreicht, jedoch was den Forschungsanteil angeht wird der Leistungsauftrag um 18% übertroffen. Wir haben heute Morgen über ein Projekt in Bezug auf das Alter einen sehr interessanten Einblick bekommen, wie die Fachhochschule forscht. Das ist nicht zu verwechseln mit der Grundlagenforschung, die ganz klar an der Universität verortet ist, sondern es ist angewandte Forschung.

Insgesamt ist die Fachhochschule sehr gut unterwegs, und ich bitte Sie, wie die IPK dem Bericht zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich danke der IPK für Ihre Arbeit. Wir haben hier eine vierkantonale Trägerschaft, die auch für die Universität angestrebt wird. Diese Partnerschaft funktioniert. Sie geht über die vier Kantonsparlamente und über die vier Regierungen.

Wichtige Entwicklungen in Zukunft zeichnen sich auch dort ab. Wir sind stolz darauf, dass es eine sehr gut angelaufene Zusammenarbeit mit der Universität Basel für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern gibt. Dieses Institut wird gut funktionieren, und wir haben auch hier ganz klare Aussagen. Wir haben der Fachhochschule Nordwestschweiz mitgeteilt, dass es nicht sein kann, dass die Fachhochschule jetzt die Verleihung von Dokortiteln vorsieht. Unter der Affiche der Andersartigkeit und doch Gleichwertigkeit sind die Fachhochschulen vor Jahrzehnten geschaffen worden, und dies muss Bestand haben. Wenn doktoriert werden soll, dann in Zusammenarbeit mit einer Universität und nicht an der Fachhochschule. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, auf die Forschung hinzuweisen. Hier wird wirklich für die Anwendung geforscht und nicht für die Grundlagen.

Die Fachhochschule ist gut unterwegs. Es gibt Schwankungen, weil die Finanzstärke des einen oder anderen Kantons sich auf die anderen auswirkt, aber glücklicherweise nie in den Dimensionen, von denen wir vorher haben sprechen müssen. Ich bedanke mich für die Arbeit und für die weitere kritische Begleitung durch diese Kommission.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Genehmigung Jahresrechnung 2014

Ziffer 2, Berichterstattung zum Leistungsauftrag

Ziffer 3, Zustimmungsvorbehalt der Partnerkantone

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der IPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1079, 16.09.15 15:32:05]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die mit dem Jahresbericht 2014 der FHNW vorgelegte Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung der FHNW zum Leistungsauftrag 2012-2014 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag.

[16.09.15 15:32:20, IGPK Rheinhäfen, WSU, 15.0735.02, BER]

Die IGPK Rheinhäfen beantragt mit ihrem Bericht 15.0735.02, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christophe Haller, Referent der IGPK Rheinhäfen: Unsere Vizepräsidentin ist anderweitig beschäftigt, weshalb Sie beim Bericht der IGPK Häfen mit mir vorlieb nehmen müssen.

Die IGPK Häfen hat wiederum gemäss ihrem Auftrag den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der schweizerischen Rheinhäfen geprüft. Desweiteren hat sich die Kommission mit der Arealentwicklung an den drei Standorten informieren lassen und sich auch mit dem Abschluss der Sanierung der Pensionskasse befasst.

Die Jahresrechnung 2014 schloss mit einem Betriebserfolg von nahezu Fr. 9'300'000 ab. Dies ist rund Fr. 700'000 mehr als im Vorjahr. Der Aufwand stieg um eine halbe Million, der Ertrag hingegen um ca. Fr. 1'300'000. Mehr Erträge bei der Arealbewirtschaftung und den Hafenabgaben führten zu dieser erfreulichen Zunahme und positivem Ergebnis. Nach einer Restzahlung von gut Fr. 900'000 für die Sanierung der Pensionskasse und einer Zuweisung von rund Fr. 415'000 zu den allgemeinen Reserven verbleibt ein Gewinn von rund Fr. 7'900'000. Dieser Gewinn geht wie jedes Jahr zu 40% an unseren Kanton und zu 60% an den Kanton Basel-Landschaft.

Die Unterdeckung der Infrastrukturkosten konnte deutlich reduziert werden und betrug 2014 noch Fr. 22'000. Dies konnte durch höhere Erträge aus den umschlagsbezogenen Hafenabgaben bei gleich bleibenden Kosten erzielt werden. Wie gesagt hat sich die Kommission im Speziellen mit der Pensionskasse befasst. Erfreulich ist, dass die Sanierung abgeschlossen ist. Weiter hat sich die IGPK über die Arealentwicklungen der schweizerischen Rheinhäfen informieren lassen. Den Stand der Projekte in Basel Nord, Auhafen und Birsfelden können Sie im Geschäftsbericht nachlesen. In allen drei Gebieten läuft sehr viel. Sie können auch nachlesen, dass letztes Jahr auch auf politischem Parkett und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit viel unternommen wurde. So ist es erfreulich, dass Bundesrätin Doris Leuthard das Hafenfest besuchte und in einer Rede die Wichtigkeit der schweizerischen Rheinhäfen für unser Land unterstrich. Das Bekenntnis reicht nicht. Es müssen Taten in Form von Unterstützung von der Bundespolitik kommen. Da sind wir alle

gefordert, um südlich des Juras die nationale Bedeutung unserer Hafeninfrastruktur aufzuzeigen. Ein erster wichtiger Schritt wurde bekanntlich am letzten Donnerstag vollzogen.

Aufgrund der Prüfung durch die IGPK bitte ich Sie um positive Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2014 der schweizerischen Rheinhäfen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich für diese Beurteilung bedanken. Ich kann nur sagen, dass die Beratungen sehr spannend und interessant waren, wir fühlen uns ernst genommen mit unserer Arbeit und unseren Bemühungen. Die IGPK hat sich tief in die Sache gekniet und sich informieren lassen. Sie hätte sich auf den Standpunkt stellen können, dass sie das laut Staatsvertrag eigentlich gar nicht muss und sie im Wesentlichen nur die Jahresrechnung prüft. Sie macht aber mehr, und dafür sind wir sehr dankbar, denn das hilft uns, unsere weiteren Pläne darzulegen. Das Inhaltliche hat Christophe Haller vorgebracht, dem habe ich nichts hinzuzufügen, und ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Anträgen der IGPK zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme

2. Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1080, 16.09.15 15:37:52]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2014 werden gemäss § 36 Abs. 2 des Rheinhafen-Vertrags vom 13. / 20. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Zweiter und Dritter Bericht des Regierungsrates zur Rahmenausgabenbewilligung betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt

[16.09.15 15:38:03, UVEK, WSU, 07.1825.04 07.1825.05, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, die beiden Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: 80% des CO₂-Ausstosses der Basler Verwaltung stammen aus deren Gebäude. Deshalb haben wir einen Rahmenkredit von Fr. 33'000'000 für die Jahre 2008-2015 gesprochen. Der Bericht 2013 und der Bericht 2014 kommen gemeinsam ins Parlament. Grund dafür ist, dass beim Bericht 2013 die UVEK Handlungsbedarf sah. Es gab Vollzugsschwierigkeiten im Bereich Stadtbild und Denkmalpflege. Wir haben uns deshalb damals eine Motion überlegt, haben aber über interne Kanäle die Situation entspannen können. Wir sind anlässlich des neusten Berichts über die Bücher gegangen und können sagen, dass es jetzt richtig läuft.

Bis 2017 sollen Fr. 23'800'000 ausgegeben sein. Das Amt für Umwelt und Energie berät bei Neubauten oder bei Hochbauten die entsprechenden Partner beim Kanton. Beim Spiegelhof beispielsweise gab es aufgrund der Stadtbild- und Denkmalpflege eine Auflage. Man kann nun über andere Lösungsansätze beispielsweise die Abwärme des internen Rechenzentrums nutzen. Da gibt es Kompromisslösungen, um den Ansprüchen vom Stadtbild her gerecht zu werden.

Die UVEK hat in ihren Beratungen die Prozessabläufe hinterfragt, gefragt, ob es Checklisten beim Hochbauamt gibt. Sie hat hinterfragt, ob die entsprechenden Planungen stattfinden, wenn etwas ansteht bei der Sanierung oder bei Neubauten. Sie hat festgestellt, dass dies sehr von den jeweiligen Projektleitern abhängt. Hier ist also noch Handlungsbedarf. Die UVEK hat auch nach den Kontrollen des eingesetzten Geldes gefragt. Wirken die Massnahmen? Gibt es eine Erfolgsbilanz? Es wurde der Energieverbrauch anhand von sieben solchen Liegenschaften geprüft, teilweise lag er höher als prognostiziert, bei Nachkontrollen stellte man fest, dass dies unter anderem an falsch eingestellter Haustechnik lag, in den anderen Fällen funktionieren die Massnahmen.

Die UVEK hat in ihren Beratungen auch angeregt, dass auch einfache Massnahmen, die nichts kosten und ausserhalb der Sanierungsfristen der Gebäude fällig wären, getroffen werden. Die Heizungssteuerung sollte zum Beispiel nicht durch geöffnete oder geschlossene Fenster gemacht werden, es sollten auch Kühlaggregate nicht unbedingt in Heizungsräumen aufgestellt werden usw. Da gibt es noch Handlungsbedarf.

Wir bitten Sie, den Bericht 2013 und den Bericht 2014 zur klimaneutralen Verwaltung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Dem Grünen Bündnis geht es nicht um die Hardware, sondern um die Software und um die Steuerung. Man muss feststellen, dass vor allem in Schulhäusern immer noch sehr hohe Temperaturen herrschen, die man als Lehrkraft oder als Schülerin oder Schüler gar nicht verstellen kann, weil sie zentral gesteuert werden. Man könnte sehr viel Energie einsparen, wenn man zur Senkung der Temperatur nicht die Fenster öffnen müsste, sondern dies über Ventile regulieren könnte.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich danke für das Votum von Anita Lachenmeier. Die Problematik ist mir bekannt, ich weiss, dass die Temperatur in Schulhäusern unterschiedlich ist. Die Gründe kenne ich nicht immer. Auch dieses Problem müsste zu lösen sein ohne Inanspruchnahme dieses Kredits. Selbstverständlich haben wir die Möglichkeit, bei der Sanierung von Haustechnikanlagen ebenfalls Zuschüsse sprechen zu können. Das werden wir machen, und ich werde Regierungsrat Christoph Eymann und Regierungsrat Hans-Peter Wessels, die gemeinsam die Verwaltung der Schulhäuser unter sich haben, bei Gelegenheit auf die Thematik ansprechen, damit dem Problem Remedur geschaffen werden kann.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

14. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2014

[16.09.15 15:44:59, WSU, UVEK, 15.0641.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Fluglärm-Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Obwohl es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, gab es keine gemeinsame Sitzung mit der UEK des Landrats. Das liegt auf der einen Seite daran, dass eine Mail von mir an den Präsidenten der UEK untergegangen ist und ich dann bei der telefonischen Nachfrage feststellen musste, dass die Schwesterkommission bereits getagt hatte.

Wir halten fest, dass bei den Südlandungen mit 6,5% die vorgegebenen Maximalwerte von 8% eingehalten wurden, bei den Direktstarts ebenfalls. Es gab 2014 durchschnittlich vier pro Tag, acht wären erlaubt. Nicht erfasst werden die Instrumenten-geführten Flüge, wie beispielsweise eine Super Connie Samstag- oder Sonntagvormittag über dem Bruderholz. Die UVEK hat in ihren Beratungen fokussiert auf die erste und zweite Nachtstunde, das heisst auf 22-23 Uhr und 23-24 Uhr. Diese beiden ersten Nachtstunden sind ins Auge gesprungen, da haben wir nämlich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um sagenhafte 43%, im schweizerischen Bereich, und das ist eine höchst alarmierende Zahl. Wir haben die Ursachen dieser Zunahme geprüft.

Grundsätzlich gilt auf dem Flughafen ab 22 Uhr das Nordregime, das heisst, die Flugzeuge starten und landen nach Norden über unbebautem Gebiet, Ausnahme Bartenheim. Als Lärmgrenzwert gilt der gemittelte Grenzwert über die Zeit, das heisst die Anzahl Flugzeuge über die Zeit gemittelt ergibt einen Lärmgrenzwert. Dieser wurde überall auf Schweizer Seite eingehalten, bei Allschwil wurde er knapp eingehalten. Was wir aber empfinden ist nicht der gemittelte Wert über eine Stunde, wir empfinden vielmehr den momentanen Wert, den Lmax-Wert. Das ist allerdings ausserhalb der Vorschriften, im Fluglärmbericht haben wir verdankenswerterweise trotzdem die Ereignisse erfasst. 70 dB entsprechen etwa einem Staubsauger, einen Meter vom Kopf entfernt. Diese Ereignisse wurden erfasst,

Wir haben eine allgemeine Verkehrszunahme auf dem Flughafen zu verzeichnen. Es gibt mehr Flüge nach und von Süden nach 22 Uhr. Das ist auf zwei Tatsachen zurückzuführen. Die eine ist, dass nicht mehr alles über Norden abgewickelt kann, und das zweite ist, dass je nach meteorologischen Verhältnissen nicht nach Norden geflogen werden darf und kann. Leidtragende sind im Baselbiet Allschwil, Binningen und Bottmingen, in Basel-Stadt das Neubad, teilweise auch das Bruderholz. Um es klar zu sagen: Starts vor 6 Uhr früh sind nicht erlaubt, Landungen vor 5 Uhr früh ebenfalls nicht. Es gab 93 Ausnahmen im letzten Jahr.

Die UVEK hat im Zielkonflikt ausgemacht, ob wir weiterhin die Basis Easyjet in Basel haben wollen oder nicht. Easyjet will drei Rotationen pro Tag fliegen. Das heisst, sie kommen mit gewissen Rotationen abends erst nach 22 Uhr an. Wenn wir Easyjet behalten wollen, müssen wir das in Kauf nehmen. Der Flughafen hat ein Steuerungsinstrument über die Kosten, die eine Landung bzw. ein Start kostet. Wir haben diese Kosten zum ersten Mal sehr genau angesehen. Ein UVEK-Mitglied hat ausgerechnet, dass Easyjet pro Passagier, wenn ein Flugzeug der leisesten Kategorie nach 22 Uhr landet, 50 Rappen mehr bezahlt. Die UVEK hat sehr wohl hinterfragt, ob das ausreicht. Der Verwaltungsrat des Euro-Airports ist aber aus mehreren Nationen und Kantonen zusammengesetzt. Selbst wenn wir Basler eine andere Ansicht hätten, könnten wir überstimmt werden.

Die andere Seite ist die wirtschaftliche Seite, das Bedürfnis von Kundinnen und Kunden, früh wegfliegen zu können, damit sie an einem Hub-Flughafen dann in ein anderes Flugzeug umsteigen können. Würde Easyjet seine Basis nicht mehr in Basel lassen, dann kommt das Flugzeug von einer anderen Basis und fliegt erst viel später von Basel weg. Diese Zubringerflüge wären dann in dem Ausmass nicht mehr da.

Das ist ein klarer Zielkonflikt, Es liegt an uns, an der Bevölkerung, hier eine Einschätzung vorzunehmen, was wir wollen und was nicht. Verknüpft mit der Basis sind natürlich auch Arbeitsplätze. Man könnte an den Start- und Landegebühren schrauben, das würde aber eventuell das Wegziehen von Easyjet bedeuten.

Kurzum, wir sind über diese 43% Zunahme beunruhigt. Dies darf auf keinen Fall höher werden, wir wünschen uns, dass es wieder zurückgeht und hoffen, dass es eine Ausnahmeerscheinung geblieben ist. Ansonsten müssten wir beim nächsten Fluglärmbericht hier die Hebel ansetzen. Ich bitte Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP nimmt den vorliegenden Bericht sehr wohlwollend aber auch etwas kritisch zur Kenntnis. Wir anerkennen die Bemühungen, die Lärmwerte trotz erhöhtem Passagier- und Frachtaufkommen so tief wie möglich zu halten. Andererseits liegt es im Interesse der Anwohnenden, dass die Nachtflüge nicht weiter zunehmen. Hier sind wir bei der Beurteilung etwas kritisch und wir bezweifeln, dass alle Massnahmen voll ausgeschöpft wurden. Es ist uns aber auch bewusst, dass verspätete Flüge trotz Nachtflugverbot sicher landen können müssen.

Noch eine persönliche Bemerkung: Es gibt doch einige Einwohnende in unserer Stadt, die den Grössenwahn "Basel ist eine Weltstadt" träumen. Ja, und eine Weltstadt hat eben viel Flug- und Autoverkehr.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Als Sprecher der SP möchte ich zuerst klarstellen, dass wir gegenüber dem Flugverkehr und dem Euroairport trotz aller Kenntnisnahme des wirtschaftlichen Faktors, der Arbeitsplätze, kritisch eingestellt sind. Wir nehmen jedoch zur Kenntnis, dass auch in unserer Region immer mehr Leute immer häufiger fliegen wollen. Gleichzeitig werden die wirtschaftlichen Interessen ins Feld geführt. So gesehen ist jede Ausweitung, jeder Zuwachs als Erfolg vermeldbar. Dabei sind nicht nur die steigenden Passagiertransportzahlen aufzuführen, auch das Frachtgeschäft floriert. Inwieweit alle diese Transportbewegungen sinnvoll und unverzichtbar sind, steht auf einem anderen Blatt geschrieben.

Hier beschäftigt uns jedoch die Bemühung um Reduktion des Fluglärms. Mit Gebühren versucht man, das Allerschlimmste an Beeinträchtigungen, allenfalls gesundheitliche Negativfolgen zu vermindern. Für die unter dem Start- und Landegebiet schlafende Bevölkerung sind die Stunden zwischen 22 und 6 Uhr die am meisten ins Gewicht fallenden. Eine von Fluglärm ungestörte Nachtruhe bloss zwischen 24 und 5 Uhr ist unseres Erachtens eindeutig zu wenig. Es ist deshalb wichtig, dass die Flugbewegungen zwischen 22 und 24 Uhr und zwischen 5 und 6 Uhr so unattraktiv wie möglich gemacht werden.

Die zur angestrebten Reduktion der Flugbewegungen in den sensiblen nächtlichen Zeiträumen zur Verfügung stehenden Landegebühen sind abhängig von der Gewichts- und Lärmklasse. Beim Start wird eine Gebühr erhoben, die sich an der Lärmklasse gegenüber der "groupe acoustique" 1 bis 5 und der Tageszeit bemisst. Für Starts und Landungen wird zudem ein Zeitzuschlag erhoben, der abhängig ist von der Lärmklasse A bis F, der Tagesstunde und dem Wochentag. Mit der Erhebung von differenzierten Gebühren erhofft man sich eine Lenkungswirkung. Um diese Wirkung zu erhöhen, hat der Verwaltungsrat des Euroairports Ende 2008 einen Zuschlag für Starts und Landungen in den sensiblen Stunden beschlossen. Die in unserem Kanton Verantwortlichen führen weitere Einschränkungen an. Zum Beispiel sind Direktstarts in der Nacht nur mit bestimmten Flugzeugtypen zugelassen.

Als Miteigentümer des Euroairports hat der Kanton Basel-Stadt via Verwaltungsrat Einfluss, für Sanktionen gilt allerdings das französische Regelwerk. Unsere politischen Vertreter beim Flughafen führen an, der Verwaltungsrat sei zwar paritätisch zusammengesetzt, das Präsidium mit möglichem Stichtscheid sei aber französisch. Auch das BAZL und die DGAC melden ihren Einfluss an. Der Kanton Basel-Stadt kann seinen Willen zwar einbringen, nicht aber in jedem Fall durchsetzen. Die französische Oberherrschaft ist eine historische Hinterlassenschaft und gerade in diesen Fragen kein erfreulicher Fakt.

Wir haben uns auch gefragt, weshalb die frühen und späten Abflüge resp. Ankünfte zu begründen seien. Da wird uns berichtet, dass das Geschäftsmodell der Fluggesellschaften auf drei Rotationen pro Tag ausgerichtet sei. Ein in Basel stationiertes Flugzeug fliegt mindestens die erste und letzte Strecke eines Tages ab, je nach Destination kann es sein, dass die Ankunft des letzten Fluges nach 22 Uhr erfolgt. Andernfalls liessen sich die drei Rotationen nicht in einem Tag unterbringen. Ziel des Verwaltungsrats ist es aber selbstverständlich, dass die in Basel stationierten Flugzeuge vor 22 Uhr zurück sind. Es besteht hier ohne Zweifel ein Zielkonflikt. Gälte ab 22 Uhr ein Flugverbot, könnte beispielsweise die zitierte Easyjet das Prinzip der drei Rotationen nicht mehr durchziehen bzw. müsste aus zeitlichen Gründen auf das Anfliegen gewisser Destinationen verzichten. Easyjet würde damit zumindest einen Teil seiner Flüge von Basel abziehen. Sind wenige oder keine Flugzeuge mehr am Euroairport stationiert, hat dies zur Folge, dass eine Maschine zum Beispiel zuerst von Barcelona nach Basel fliegt. In Basel abfliegen könnten sie dann erst um 9 oder 10 Uhr, und das ist für Geschäftsleute zu spät.

Man muss entscheiden, ob man den wirtschaftlichen Interessen oder dem Anspruch der Bevölkerung auf Nachtruhe mehr Gewicht einräumt. Aus unseren Kreisen ergeht die Forderung, die Gebühren zwischen 22 und 24 Uhr zu erhöhen und der Zunahme der Flugbewegungen in dieser Zeit Einhalt zu gebieten. Es darf nicht einreissen, dass in Basel erst nach 23 Uhr gelandet wird. Massgebend sind dabei nicht nur Prozentwerte, sondern die absoluten Zahlen. Reduziert sich der Ertrag von Easyjet durch höhere Gebühren, sollen sie diese eben auf die Preise abwälzen.

Aus Sicht der politisch Verantwortlichen gibt es generell zwei Möglichkeiten: die Anpassung der Gebühren und das direkte Gespräch mit den Fluggesellschaften, wobei man einem zugelassenen Flugzeug den Zugang zum Euroairport nicht verbieten kann. Wir fordern die zuständigen Stellen auf, dem Recht der hier Wohnenden den nötigen Stellenwert einzuräumen, den Bedarf nach möglichst ungestörter Nachtruhe zwischen 22 und 6 Uhr mit geeigneten Interventionen Nachhalt zu verschaffen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Mein Vorredner hat eigentlich alles gesagt, was gesagt werden muss. Ich möchte nur etwas ergänzen. Die 8'330 Nachtfüge zwischen 22 Uhr und 6 Uhr machen pro Nacht ungefähr 24 Flüge aus. Wenn Sie 24 Mal während der Nacht, und das in der kritischen Phase, zwischen 22 und 24 Uhr und morgens zwischen 5 und 6 Uhr geweckt werden, ist man nicht mehr richtig konzentrationsfähig. Das betrifft vor allem die Kinder. Wir sprechen immer wieder davon, dass Kinder in der Schule unkonzentriert seien, sie kämen müde in die Schule. Natürlich, wenn man 24 Mal im Durchschnitt geweckt wird, dann ist man nicht mehr voll leistungsfähig während des Tages.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht zur Fluglärmentwicklung. Natürlich begrüssen wir es auch nicht, dass sich die Anzahl der Nachtfüge erhöht hat, aber es muss doch immerhin festgestellt werden, dass es immer noch innerhalb der Toleranzzone ist. Es ist sogar so weit in der Toleranzzone, dass nicht nähere Abklärungen gemacht werden müssen und schon gar nicht direkte Massnahmen ergriffen werden müssen. Wenn die Flüge pro Nacht eine gewisse Anzahl überschreiten, müsste das nämlich getan werden.

Es muss weiter gesagt werden, dass nicht alle Flüge nachts über Basel-Stadt gehen, die meisten, nämlich 90% gehen nach Norden ab. In Bartenheim wohnen auch Menschen, und die finden es auch nicht lustig, wenn die Flugzeuge über sie hinwegfliegen. Und das ist unser aller Problem. Wir möchten alle tolle Flugverbindungen von Basel aus haben, und das bedeutet Fluglärm. Es wurde mehrfach gesagt, dass es aus technischen Gründen gar nicht anders möglich ist, als dass die Flugzeuge in der Nacht wieder nach Basel zurückkommen. Aber die Tatsache, dass 90% der Nachtflüge über den Norden abgewickelt werden, zeigt, dass man sich der Probleme sehr wohl bewusst ist.

Natürlich könnte Easyjet die höheren Gebühren auf die Passagiere abwälzen, aber dann verliert Easyjet an Attraktivität und die Fluggesellschaft wird sich ernsthaft überlegen, ob sie weiterhin von Basel aus mit einer Flotte von zehn Flugzeugen aus operiert. Eine Einschränkung würde konkret den Verlust einer Vielzahl von Arbeitsplätzen bedeuten. Auch das muss berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ein wichtiger Punkt ist bis jetzt vergessen worden. Unter den vielen Aufgaben des Parlaments gehört die Kommunikation zu den wichtigsten. In Basel Mulhouse landen amerikanische Kampffjets. Das ist nicht in Ordnung. Wir werden in einen Krieg hineingeführt und merken es nicht. Die amerikanischen Kampffjets tanken hier auf und fliegen weiter in den Irak, Iran oder nach Syrien, zerstören diese Länder und die Flüchtlinge kommen zu uns. Wie dumm sind wir, dass wir an unserem eigenen Ast sägen. Wäre ich Präsident in Basel, würde ich die Zwischenlandungen dieser Kampffjets verbieten.

Es sind überdies diese Kampffjets, die diesen Fluglärm verursachen. Und ich weiss, wovon ich rede. Ich habe 1999 als Journalist an einer Führung auf dem Flughafen Frankfurt teilgenommen. Ich wurde mit dem Auto herumgeführt, und ich habe gesehen, dass ein grosser Teil des Flughafens amerikanisch war. Das Gleiche gilt in Leipzig. Wenn es denn Anschläge gibt, so werden sie auf dem Flughafen Leipzig oder Frankfurt durchgeführt. Das Gleiche wird in Basel passieren. Die Amerikaner haben auf unserem Flughafen nichts zu suchen. Sie wollen nur Bodenschätze und wollen nicht den Menschen helfen. Und wir in Europa haben jetzt diese Probleme, die Amerika geschaffen hat.

Man muss Ansätze für eine Orientierung liefern, politische Entscheidungen begründen, Alternativen entgegenstellen, immer wieder aufgreifen, was die gesellschaftlichen Gruppen, was die Menschen bewegt, sich um Antworten auf neue Herausforderungen bemühen. Das geschieht bei uns im Parlament. Damit sich niemand in der Auseinandersetzung überfahren fühlt, alle Aspekte zur Sprache kommen und sich zugleich der Wählerwille widerspiegelt, läuft unsere Debatte nach klaren Regeln ab.

Ich akzeptiere den Fluglärm von den Flugzeugen, die aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, aus Katar, aus Russland und aus Saudiarabien kommen. Die königliche Fluglinie von Saudiarabien ist oft in Basel und schafft hier viele Arbeitsplätze. Und deshalb habe ich Verständnis für den Fluglärm. Aber die Volksaktion akzeptiert die amerikanischen Kampffjets nicht. Dieser Fluglärm bricht uns den eigenen Ast ab.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die Debatte hier, speziell aber auch für die Behandlung in der Kommission. Ich habe das sehr geschätzt, wir haben in der Zwischenzeit einige Aviatikspezialistinnen und -spezialisten in der Kommission. Das bestätigen mir auch meine Fachleute, die mich begleiten. Wir können aus diesen Diskussionen immer sehr viel mitnehmen.

Der Flughafen ist gut unterwegs, es gibt ein stabiles Wachstum, neuerdings auch bei der Luftfracht. Das hängt sehr stark mit dieser Investition in ein klimareguliertes Lagergebäude zusammen, womit wir endlich auch in der Lage sind, unserer lokalen Leitindustrie Möglichkeiten zu geben, ihre Produkte ab Basel und nicht ab Zürich zu verfliegen.

Weiter ist festzuhalten, dass es ein Wachstum von etwa 10% Passagieren gab. Dem steht nur ein Wachstum von 5% an Flügen gegenüber. Wir sind heute bei etwa 89'000 Flugbewegungen. Das ist immer noch deutlich weniger als zu Zeiten des Eurocross 2001. Damals waren die Flugzeuge kleiner, die Auslastung war schlechter. Das gab ein entsprechendes Mehr an Flugbewegungen. Heute schaffen es vor allem die Punkt-zu-Punkt-Fluggesellschaften, Auslastungen von über 90% zu erreichen. Damit gelingt es, das Wachstum an Passagieren grösser werden zu lassen als das Wachstum an Flugbewegungen. Wenn ich das sage und von 90% rede, dann wissen Sie auch, dass diese Entwicklung endlich ist. Irgendwann werden wir den Punkt erreicht haben, wo die Zunahme der Anzahl Flugbewegungen parallel läuft mit derjenigen der Passagiere.

Ferner bin ich sehr froh um die Hinweise während der Zunahme. Wenn der Flugverkehr um +5% zunimmt, müssten die Flüge eigentlich gleich verteilt sein über die Tageszeit. Das ist tatsächlich nicht der Fall, und auch das ist eine Entwicklung, die dem Regierungsrat Sorge bereitet. Wir werden das beobachten. Vielleicht handelt es sich um einen Ausreisser, wie Michael Wüthrich als Möglichkeit bereits angesprochen hat. Wenn das aber System hätte, müssten wir mit unseren französischen Kollegen zusammensitzen. Es ist bekannt, dass sie Lenkungsabgaben deutlich skeptischer gegenüberstehen als wir. Wir haben 2008 diese eingeführt, im Jahr 2010 ein erstes Mal leicht angepasst. Möglicherweise ist Lenkung angebracht, aber es ist ein Abwägen. Wir müssen einerseits dafür sorgen, dass sich der Flughafen entwickeln kann, dass wir die Tagesrandverbindungen in die europäischen Zentren für unsere Wirtschaftsentwicklung sichern können, und andererseits muss die Belastung für die Betroffenen zumutbar bleiben. Ich bin froh, dass ich in den nächsten Verwaltungsratssitzungen dieses Thema mit Ihrer Unterstützung noch einmal aufnehmen darf.

Zu dem Startwerten Richtung Süden. Es wurde gesagt, dass man damit unter 8% liege. Ich kann mich erinnern, dass das

auch schon darüber lag. Das Wetter kann ich nicht beeinflussen. Wie hoch der Wert im Einzelfall ist, können wir nicht beeinflussen, sondern es hängt von den Windverhältnissen ab. Aber ich bin froh, dass dieser Wert seit drei Jahren konstant hat eingehalten werden können, dies auch für die Vereinfachung der Diskussion mit unseren französischen Kolleginnen und Kollegen.

Ich habe in der UVEK den Eindruck gewonnen, dass Sie die Unterlagen, die Sie erhalten haben, als ausreichend betrachten. Das ist mir als Departementsvorsteher ein grosses Anliegen. Man kann in der Beurteilung von gewissen Werten unterschiedliche Ansichten vertreten, aber wir möchten Ihnen wirklich alle Daten liefern und auf den Tisch legen, die wir haben, damit Sie sich ein entsprechendes Urteil bilden können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P333 "Für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt - jetzt"

[16.09.15 16:13:55, PetKo, 15.5064.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P333 "Für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt - jetzt" (15.5064) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition "Für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt - jetzt" macht darauf aufmerksam, dass die neue Wohnüberbauung des Stadtentwicklungsprojekts Erlenmatt wegen der Autobahn A2 und dem Schwarzwaldtunnel sowie dem Badischen Bahnhof sehr lärmbelastet ist. Die derzeitigen Bewohner seien seit 2009 dem permanenten Autobahnlärm ausgesetzt. Trotz Tunnelvariante bliebe die heutige A2 - Osttangente offensichtlich bestehen, mit dem Wegfall der für 2012 geplanten Erlenmattgalerie und der derzeitigen Ungewissheit beim Nachfolgeprojekt verzögere sich nun der Lärmschutz Erlenmatt auf unbestimmte Zeit.

Die Bewohner fordern deshalb bis zur Schliessung der Lärmschutzlücken dringend sofortige Lärmschutzmassnahmen und bitten den Grossen Rat, bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass die Lärmschutzlücken A2 - Osttangente Erlenmatt endlich geschlossen werden und die gesetzlichen Lärmvorschriften umgesetzt werden. Zudem fordern sie, dass beim Ausbau der Schnellzuglinie der Deutschen Bahn die erforderlichen Lärmschutzmassnahmen ebenfalls umgesetzt werden.

Die Petitionskommission hat Ende Mai dazu ein Hearing mit der Petentschaft und Vertretern des Kantons veranstaltet. Die daraus resultierenden Erwägungen der Petitionskommission ergaben, dass das von der Petentschaft angesprochene Lärmproblem daraus resultiert, dass theoretisch eine sinnvolle Reihensequenz für die Erlenmattüberbauung vorgesehen war, dass aber mit dem unvorhergesehenen Ausstieg des Investors von Baufeld A diese Pläne durchkreuzt wurden. Zweifellos sind die letzten Lärmemissionen eine grosse Belastung für die Anwohnenden, obwohl die Planungswerte eingehalten wurden. Nach den Ausführungen des Kantons hoffen die Petitionskommissionsmitglieder, dass die Forderungen der Petition bis 2018 erfüllt sind.

Zumindest kann hier zwischenzeitlich berichtet werden, dass der Baustein A2 in Angriff genommen wurde und im Aufbau ist. Den Stand der Arbeiten können Sie über www.erlenmatt-ost.ch selbst mitverfolgen. Eine weitergehende Lärmberuhigung dürfte es erst nach Umsetzung des Lärmschutzprojektes des Bundesamts für Strassen geben, voraussichtlich im Jahr 2025. Hier ist in unserem Hearing allerdings die Präzisierung entgangen, dass im hinteren Teil des Terrains ein Lärmschutzgebäude steht. Das Zieglergebäude wird erst 2023 abgerissen, dann werden aber auch gleich die neuen Bauten erstellt.

Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat, mit allen ihm möglichen und von ihm vertretbaren Instrumenten dafür zu sorgen, dass das Baufeld A möglichst bald überbaut werden kann. Die Petitionskommission versteht auch die finanziellen Vorbehalte des Kantons betreffend einer möglichen Tunnelschliessung, gibt ihm aber zu bedenken, dass es hier auch darum geht, in ein neues Stadtgebiet zu investieren. Das sind Ausgaben, die dazu beitragen, die Lärmemission zu reduzieren, es handelt sich nicht unbedingt um eine Fehlinvestition. Vor allem soll der Regierungsrat auch bedenken, dass der Kanton auf dem Areal in zweistelliger Millionenhöhe Steuern generieren will und wird.

Deshalb sollen Alternativen der Lärmreduktion geprüft werden und bei den geforderten Lärmschutzmassnahmen, beim Ausbau der Schnellzuglinie der Deutschen Bahn gut hingeschaut werden. Im Namen der Petitionskommission beantrage

ich Ihnen, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P333 (15.5064) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt"

[16.09.15 16:18:58, PetKo, 15.5214.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt" (15.5214) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die vorliegende Petition hat zwei Aspekte im Blick. Die Schweiz hat 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Sie soll diese nun umsetzen resp. über die Umsetzung berichten. Die Konvention ist die Grundlage für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, damit diese als gleichgestellte Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft leben können. Die Petition fordert deshalb vom Regierungsrat und Grosse Rat, dass die Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung erhalten bleibt und nicht im Rahmen der Sparmassnahmen gestrichen wird, um so die Interessen von Menschen mit Behinderung innerhalb der Verwaltung wahrzunehmen und auch die kantonale Anwendung und Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention aber auch des Bundesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, des Gleichstellungsartikels in der Kantonsverfassung und des kantonalen Leitbildes zu gewährleisten.

Diese Anliegen hat die Petentschaft in einem Hearing vertiefen können. Dazu eingeladen waren auch Vertreter der Verwaltung. Nach Anfrage beim PD waren dies aber nicht der Fachstellenleiter, sondern der Vorsteher des Departements in Begleitung des Leiters Stadtentwicklung. Die Petentschaft betonte dabei noch einmal, dass in den einzelnen Departementen die Thematik Behinderung zwar bekannt sei, aber nur ganz spezifisch auf das jeweilige Departement bezogen und nicht genügend überschauend. Es brauche daher eine Stelle, wo die Fäden von überall her zusammenliefen, es brauche in der kantonalen Verwaltung eine Fachperson mit spezifischem Fachwissen, eine Hüterin des Themas, die eine Art anwaltschaftliche Haltung gegenüber allen Departementen und für die Behinderten einnehme. Unverständlich sei, dass man nun diese Fachstelle aufhebe. Diese müsste aufgrund der Vorgaben der UNO wieder geschaffen werden. Der Entscheid, die Fachstelle zu streichen, sei im Übrigen ohne vorhergehende Evaluation erfolgt. Sie zu streichen sei ein Fehler und dies koste unter dem Strich mehr als sie zu erhalten.

Der Vorsteher des Präsidialdepartements hatte dazu eine etwas andere Sichtweise. Er erklärte, die Aufhebungsmassnahmen seien eine rein organisatorische Frage, wie innerhalb der Verwaltung der verfassungsmässige Auftrag umgesetzt werden solle. Man halte an den kantonalen Zielen fest. Er zählte dann die verschiedenen spezialisierten Stellen in den einzelnen Departementen auf. Wie im Bericht steht, handelt es sich um das WSU, das BVD, das ED und das GD. Der Rechenschaftsberichts des bisherigen Stelleninhabers der Fachstelle bestätige, dass vieles zugunsten behinderter Menschen angestossen worden sei, die Umsetzung der Massnahmen liege nun in den einzelnen Departementen. Hier hapert es zwar offensichtlich etwas, das habe aber mit den Kosten zu tun. Übrig bleibe das Bedürfnis nach einer Anlaufstelle, die nun neu in der Fachstelle Diversität und Integration des Präsidialdepartements untergebracht werde, mit etwa 20 Stellenprozenten, da die Fachstelle, wie der Vorsteher beobachtet habe, zwar viele kantonale Projekte angestossen habe aber immer weniger dafür verantwortlich sei. Falls es eine Berichterstattung für die UNO-Konvention brauche, so könnte diese vom Amt für Sozialbeiträge der Abteilung Behindertenhilfe im WSU, aber genauso auch von den betroffenen Departementen geleistet werden, denn es gehe auch um die Effizienz der Mittel. Mit der Streichung der Fachstelle können man Fr. 160'000 im Budget 2016 einsparen.

Die Petitionskommission konnte die Befürchtungen der Petentschaft absolut nachvollziehen. Auf Ende dieses Jahres soll plötzlich keine koordinierende Fachstelle mehr als Ansprechpartner existieren, zudem werde der von ihnen sehr geschätzte und fachlich anerkannte Stelleninhaber seine Stelle kurz vor der Pensionierung verlieren, und mit ihm möglicherweise viel Wissen verschwinden. Aus Sicht der Kommission ist deshalb entscheidend, dass weiterhin die Aufgabe der bisherigen Fachstelle wahrgenommen und deren Dienstleistungen auch in Zukunft erbracht werden, insbesondere, um dem verfassungsmässigen Auftrag nachzukommen. Das wird seitens des Regierungspräsidenten versprochen, er ist daher in die Pflicht zu nehmen.

Für eine Mehrheit der Petitionskommission war eher zweitrangig, welchem Departement diese Arbeit neu zugeteilt werde. Es soll aber garantiert sein, dass jemand in der Verwaltung die als sehr wichtig eingestufte Generalistenfunktion übernehmen werde, die Aufgabe also nicht einer Lobbyorganisation übergeben werde, und dass bei einer solchen Reorganisation samt möglicher Aufgabenübertragung auf andere Personen das bisherige Know-how gut transferiert wird und nicht verloren geht.

Die Petitionskommission möchte drei Dinge weiterverfolgen: Die Auswirkung der Aufhebung der Fachstelle, die Neuverteilung der Aufgabe und die Frage, inwiefern sich die Sparmassnahmen in der Grössenordnung von Fr. 160'000 in der Realität auch tatsächlich gelohnt hat. Sie stellt deshalb dem Grossen Rat den entsprechenden Antrag, damit der Regierungsrat ihr in einem Jahr darüber berichten kann. Sie behält sich vor, die Vertreter der Petentschaft dann noch einmal anzuhören. Ich beantrage Ihnen im Namen der Petitionskommission, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Fraktionsvoten

Franziska Roth-Bräm (SP): beantragt, die Frist zur Stellungnahme durch den Regierungsrat **auf drei Monate zu verkürzen**.

Die Vertreterin der Petentschaft haben am Hearing als Betroffene an Beispielen sehr eindrücklich geschildert, wie das Leben mit einer Behinderung ein dauernder Kampf im Alltag ist. So wie sich die Stadt permanent weiterentwickelt, gibt es auch immer wieder neue Hindernisse und Barrieren, die Menschen mit einer Behinderung einschränken. Darum ist das Thema der Gleichstellung, der Chancengleichheit von Menschen mit einer Behinderung, nie zu Ende bearbeitet. Dazu kommt, dass es nicht die oder den Behinderten gibt. Es gibt unzählige Formen von Behinderungen, sichtbare und unsichtbare. Somit ist die Behindertengleichstellung ein dauernder Prozess, der aufrechterhalten und mit einem umfassenden Fachwissen gestaltet werden muss.

Es ist gut, wenn in den Departementen die jeweiligen Massnahmen zur Behindertengleichstellung umgesetzt werden, und dass es ein departementspezifisches Know-how gibt. Was aber geschieht, wenn eine Massnahme verschiedene Bereiche betrifft, wenn sich die Anforderungen ändern? Wer hat dann den Überblick? Wer überprüft, ob die betreffenden Massnahmen auch tatsächlich zur Gleichstellung führen und effektiv sind? Eine Anlaufstelle, die mit etwa 20 Stellenprozenten dotiert ist und nebenher läuft, kann das alles nicht.

Die Schweiz hat letztes Jahr die Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich somit verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um Menschen mit einer Behinderung die gleichen Chancen einzuräumen wie sie Menschen ohne Behinderung haben. Zudem hat sie sich verpflichtet, regelmässig der UNO zu berichten. Es ist davon auszugehen, dass der Bund die Kantone auffordert, ebenfalls regelmässig zu berichten. Die Fachstelle ist die einzige Dienststelle im Kanton, die die entsprechenden Informationen zusammentragen kann.

Wird nun, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, die Fachstelle abgeschafft und allenfalls auf eine Anlaufstelle reduziert, geht diese übergeordnete Koordination verloren. Die Behindertengleichstellung im Kanton stagniert oder wird sogar zurückgeworfen. Wir sprechen von Integration von Menschen mit einer Behinderung. Die UNO-Behindertenrechtskonvention spricht von Inklusion. In Sachen Integration sind wir zwar auf dem Weg und haben schon einiges erreicht, die Inklusion von Menschen mit einer Behinderung ist aber noch in weiter Ferne. Statt Bemühungen abzubauen, sollten wir sie ausbauen oder zumindest erhalten. Unverständlich ist, dass die Aufhebung der Fachstelle ohne Evaluation der Aufgaben und der erbrachten Leistungen erfolgt, und das genau zu dem Zeitpunkt, zu dem sich andere Kantone überlegen, eine Fachstelle nach Basler Vorbild aufzubauen. Unverständlich ist der Zeitpunkt aber auch, weil der Bund nun eine nationale Behindertenpolitik ausarbeitet und damit die Behindertengleichstellung nach UNO-Konvention umgesetzt wird. Und noch viel unverständlicher ist das Signal, das Basel mit diesem Entscheid an alle Menschen mit Behinderung aussendet, das Signal "Wir lehnen uns nun etwas zurück, denn wir haben schon so viel gemacht".

Wie die Petitionskommission ist auch die SP der Ansicht, dass die Aufgaben der Fachstelle und deren bisherigen Dienstleistungen auch in Zukunft erbracht werden müssen. Der Überblick über die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, diese Generalistenfunktion muss erhalten bleiben und das Know-how darüber darf nicht verloren gehen. Ich habe ausführlich dargelegt, warum das so ist. Die SP unterstützt auch den Antrag, die Petition an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Nicht einverstanden sind wir, dass der Regierungsrat erst in einem Jahr berichten soll. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich Gedanken macht, wie er die bisherigen Dienstleistungen der Fachstelle erhalten kann, wie viele Stellenprozente es dafür braucht und ob der Wechsel dieser Fachstelle in ein anderes Departement nicht besser und effizienter wäre. Dazu beantragen wir die Berichterstattung innerhalb von drei Monaten. Lassen wir dem Regierungsrat nämlich ein Jahr Zeit, ist die Fachstelle aufgehoben, der Know-how-Verlust eine Tatsache und eine allfällige Budgetkorrektur des Grossen Rates im Dezember Makulatur. Ich bitte Sie darum im Sinne aller Menschen mit Behinderung in unserem Kanton, meinem Antrag zuzustimmen.

Sibel Arslan (GB): Das eidgenössische Behindertenhilfegesetz wurde 2003 eingeführt und damals hatte der Kanton Basel-Stadt eine Vorreiterrolle, indem er die Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung geschaffen hat. Von da an ist sehr viel passiert, in der Verwaltung wurden die Anliegen dieser Menschen, die unter uns im Grossen Rat nicht vertreten sind, gesammelt und optimiert.

Wenn wir nun das Gefühl haben, dass es aus rein organisatorischen Gründen nötig wäre, diese Fachstelle abzuschaffen und es möglich ist, das Gleiche mit 20 Stellenprozenten in die Fachstelle Diversität und Integration anbieten zu können, dann täuschen wir uns. Die Leute müssen wissen, wo sie hingehen sollen, welche Stelle die Anliegen dieser Menschen koordiniert, und es muss auch eine Trennung geben. So würden wir die Arbeit von der Fachstelle Diversität und Integration anderweitig in Anspruch nehmen, und das wäre indirekt auch dort eine Kürzung.

Daher ist es wichtig, dass die UNO-Behindertenrechtskonvention sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene weiterhin verfolgt wird, sowohl in der Verwaltung als auch im öffentlichen Interesse. Deshalb sind wir als Grünes Bündnis sehr enttäuscht, dass man die Fachstelle schliessen will. Wir möchten der Petitionskommission Folge leisten und die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen. Wie die SP wollen wir einen Schritt weiter gehen und sind ebenfalls der Meinung, dass es nicht ein Jahr braucht, bis eine Stellungnahme vorliegt. Es hat keine vorgängige Evaluation gegeben, und wenn wir ein Jahr warten, dann könnte eine Abschaffung damit begründet werden, dass es ja irgendwie funktioniert hat. Wir wollen jetzt konkrete Vorschläge innert drei Monaten, deshalb bitte ich der SP zu folgen und die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Einzelvoten

Michael Koechlin (LDP): Wir wissen alle, dass die Frage der Streichung und die damit verbundene Einsparung Thema in der Budgetdebatte sein wird, ich möchte deshalb nicht darauf eingehen, ob diese vorgeschlagene Kürzung, die sich durch die Streichung der Fachstelle gibt, verhältnismässig ist oder nicht. Ich möchte aber ein paar Fragen stellen zum Vorgehen bei diesem Geschäft und zu gewissen Aussagen, die anlässlich der Behandlung dieser Petition gemacht wurden.

Es gibt einen Punkt, für den ich kein Verständnis habe, und es entspricht auch nicht dem, was wir eigentlich möchten, nämlich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung. Bei dieser Thematik gibt es eine ausgewiesene Fachperson in unserem Kanton, und das ist der Leiter dieser Fachstelle. Seine Kompetenz und sein Leistungsausweis wurden ausserhalb des Departements nie in Frage gestellt, im Gegenteil, es ist ein Leiter der Fachstelle, der schweizweit Anerkennung bekommen hat und bekommt. Das Leitbild, das dieser Stelle zugrunde liegt, war damals eine Pionierleistung des Kantons Basel-Stadt und viele andere Kantone orientieren sich daran. Die Fachstelle ist ganz klar ein wesentlicher Teil dieses Leitbildes.

Wenn man nun eine fachlich fundierte und eine faire Diskussion dieser verschiedenen Aspekte, die auch von meinen Vorrednerinnen genannt wurden, machen will, dann geht das nur mit Anwesenheit dieser fachlich kompetenten Person des Fachstellenleiters. Ich frage deshalb auch, ob es richtig ist, wenn im Hearing der Vorsteher des zuständigen Departements und der stellvertretende Leiter Kantons- und Stadtentwicklung eingeladen werden und der Fachstellenleiter, der Experte, der aber auch gleichzeitig selber Betroffene, nicht dabei sein darf. Ich verwende bewusst diesen Ausdruck. Ich weiss nicht, ob die Petitionskommission Kenntnis davon hatte und hat, dass dem Leiter der Fachstelle ein Maulkorb verpasst wurde. Das dient einer sorgfältigen und verantwortungsvollen Auseinandersetzung mit der Thematik nicht.

Auch wenn es hauptsächlich im Dezember diskutiert werden wird, möchte ich doch noch kurz den Aspekt der Einsparung ansprechen. Fr. 160'000 sind die Lohnkosten. Was aber nicht kommuniziert wurde ist, dass diese Fachstelle auch über ein Sachbudget verfügt, in der Höhe von rund Fr. 180'000. Diese erscheinen in diesem Sparvorschlag nirgends. Wo verschwinden diese?

Weiter glaube ich, dass es gerade in dieser Thematik wichtig wäre, dass man sehr genau überprüft, welches die Sachargumente sind. Auch hier kann ich mir nicht vorstellen, wie man das tun kann, ohne dass die Person, die ausgewiesenermassen dort Expertin ist, angehört wird. Ich weiss auch nicht, ob die Petitionskommission Kenntnis davon hat, dass während der vier Jahre, als die Fachstelle im Präsidialdepartement angesiedelt war, nicht ein einziges Gespräch stattgefunden hat zwischen dem Vorsteher des Präsidialdepartements und dem Leiter der Fachstelle. Ich unterstütze ebenfalls, dass diese Petition dem Regierungsrat überwiesen wird. Ich bin persönlich auch sehr damit einverstanden, dass er drei Monate und nicht ein Jahr Zeit haben soll, dazu Stellung zu nehmen.

Toya Krummenacher (SP): Wir müssen diese Petition dem Regierungsrat überweisen, aber nicht nur zu einer Stellungnahme, die dann zum toten Buchstaben wird, sondern mit einer klaren Handlungsaufforderung. Die Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung muss erhalten bleiben, denn es braucht sie zwingend. Entgegen den Darstellungen des Regierungspräsidenten im Bericht können die anderen erwähnten Stellen die Arbeit der Fachstelle nicht einfach und vollumfänglich übernehmen. So ist die Abteilung Behindertenhilfe nur für Menschen mit Behinderung zuständig, welche sich in Institutionen befinden. Oder auch die genannte Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bereich Volksschulen. Tatsache ist, dass das Thema noch in den Kinderschuhen steckt. Die Fachstelle hatte bisher die Federführung und schloss dabei auch die Berufsbildung ein. Liegt dies zukünftig nur beim ED, so wird hierzu kaum mehr Arbeit mit Breitenwirkung geleistet werden können.

Wer also kümmert sich um die nicht institutionellen Themen und Aufgaben? Wer setzt sich für Themen wie Arbeit, Freizeit, Alter, Migration und Behinderung denn am Ende noch über- bzw. ausserinstitutionell ein? Oder wer übernimmt die Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit? Welche der verschiedenen Stellen kümmert sich dann um all das? Die Departemente werden sich bestenfalls auf ihre Bereiche konzentrieren, und auch dies natürlich immer in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen. Da müssen wir leider davon ausgehen, dass die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und insbesondere ausserhalb gegebener institutioneller Gefässe nicht gerade oberste Priorität geniessen

wird.

Wir haben die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Damit haben wir auch die Pflicht, eine Rapportierung zur Umsetzung zu machen. Wer schreibt dann den Bericht für den Kanton Basel-Stadt? Diese Aufgabe ist aufwändig und braucht Fachwissen. Da kann man nicht einfach über verschiedene Departemente hinweg die Sachen zusammentragen und aufteilen. Das wird nicht funktionieren. Der Regierungsrat muss sich also überlegen, wer all diesen komplexen Aufgaben nachkommen soll, wenn die Fachstelle nicht mehr existiert, Überlegungen, die bisher nur äusserst ungenügend und ungenau gemacht wurden. Es gilt also jetzt, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen und diesen dabei gleichzeitig aufzufordern, verpasste Denkarbeit nachzuholen, und zwar bevor es die Fachstelle nicht mehr gibt, bevor *faits accomplis* geschaffen werden. Für mich ist klar, der Regierungsrat wird zum Schluss kommen müssen, dass es diese Fachstelle zwingend braucht und dass hier am falschen Ort gespart werden will.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.**

Die Volksaktion beantragt, dass diese Petition nicht überwiesen wird. Es sind Dinge gesagt worden, die so nicht stimmen. Gemäss Kantonsblatt gibt es eine IV-Rente aufgrund einer Behinderung.....

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber **einen ersten Ordnungsruf.**

Eric Weber (fraktionslos): Wir sind für Abschaffung dieser Stelle. Gemäss Statistik gibt es einen Ausländeranteil von 70%. Ausländer sollen an ihre Botschaften gelangen und dort Hilfe verlangen. Wenn man als Schweizer im Ausland lebt, kann man das auch tun. Diese Fachstelle muss abgeschafft werden, sie kostet nur viel Geld.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Wir spüren, dass in dieser Sache viel Betroffenheit herrscht. Ich bin als Grossrat oft darauf angesprochen worden und gefragt worden, wie ich dazu stehe. Die Petitionskommission hat damals beschlossen, die Petition an den Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb eines Jahres zu überweisen. Wir hätten auch drei Monate beschliessen können. Vielleicht waren wir uns damals nicht bewusst, dass die Aktualität dieses Geschäftes so gross ist, dass es innert nützlicher Frist eine Stellungnahme des Regierungsrats braucht, damit man noch zeitgerecht handeln kann.

In diesem Sinne darf ich im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitten, dem Verkürzungsantrag von Franziska Roth zuzustimmen und die Petition zu überweisen und den Regierungsrat zu bitten, innerhalb von drei Monaten zu berichten.

Eric Weber (fraktionslos): Noch ein Satz: Es heisst, alle Migrantinnen und Migranten seien traumatisiert. Das stimmt nicht.

Schlussvoten

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Michael Koechlin hat gefragt, warum wir den Fachstellenleiter nicht eingeladen haben. Wir gehen normalerweise mit unseren Einladungen über die Regierungsräte, wie dies alle Kommissionen machen. Wir waren auch sehr erstaunt, dass wir den Fachstellenleiter nicht mit anhören konnten, und dass sich der Regierungsrat selbst dazu äussern wollte. Wir wussten auch nichts von Maulkörben, das hätte ich gerne zumindest an diesem Hearing vom Vorsteher des Präsidialdepartementes gehört. Ich bin etwas erstaunt, dass wir darüber nicht informiert wurden. Uns wurde gesagt, die Stelle würde gekürzt im Rahmen einer Pensionierung.

Franziska Roth beantragt eine Kürzung der Frist zur Berichterstattung. Wir können das machen, wir haben das auch schon gemacht, vor allem wenn es sinnvoll war, zeitlich einen anderen Rahmen zu setzen. Es scheint mir, dass es in diesem Fall sehr sinnvoll ist, die Frist auf drei Monate zu kürzen. Selbstverständlich bleibt aber der Antrag der Kommission stehen. Aber wie wir gehört haben, werden einige Kommissionsmitglieder diesem Antrag folgen.

Toya Krummenacher hat gesagt, dass man den Regierungsrat zur Handlung auffordern müsste. Die Petitionskommission hat es sich nicht einfach gemacht und sehr wohl auch Handlungsaufforderungen in ihren Bericht geschrieben. Vielleicht könnte man dies noch forcieren, aber wir haben geschrieben, dass wir die Fachstelle aufrecht erhalten möchten, wir wollen, dass das Know-how richtig transferiert wird, und wir haben auch gesagt, dass wir die Sparmassnahmen noch einmal hinterfragen. Selbstverständlich kann man das noch besser formulieren. Aufgrund der neuen Informationen, die hier im Raum stehen, ist es vielleicht auch sinnvoll, dies in drei Monaten noch einmal zu tun.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es stehen gewisse Behauptungen im Raum, zu denen ich Stellung nehmen möchte.

Wieso war Martin Haug am Hearing nicht dabei? Es ist ein Entscheid des Regierungsrats, diese Sparmassnahme dem Grossen Rat mit dem Budget 2016 vorzuschlagen. Dies wird begleitet von der Aufhebung einer Stelle. Dass der Stelleninhaber mit dieser Aufhebung nicht einverstanden ist, ist nachvollziehbar. Wenn er bei einem Hearing dabei wäre, stände er eher in einem Dilemma. Verhält er sich loyal gegenüber seinem Arbeitgeber, dem Regierungsrat, was er

gemäss Arbeitsvertrag muss? Oder nimmt er das Verständnis seiner Aufgabe als Anwalt der Menschen mit Behinderung wahr und stellt sich dagegen? Wir wollten den Mitarbeiter nicht vor dieses Dilemma stellen. Das wäre für ihn sehr unangenehm gewesen. Die Anliegen der Menschen mit Behinderung sind von ihren Anwälten, den Petenten, wahrgenommen worden. Die Behauptung von Michael Koechlin, dass ich ihn nie in direktem Gespräch getroffen hätte, seit er im Präsidialdepartement angestellt war, ist einfach falsch. Ich kann es nachweisen, ich habe ihn sicher durchschnittlich ein Mal pro Jahr bei einem Gespräch getroffen.

Es ist mir wichtig zu wiederholen, dass diese Massnahme in keiner Art und Weise ein Entscheid des Regierungsrats ist, die Anliegen der Menschen mit einer Behinderung sowie Artikel 8 unserer Verfassung, unser Leitbild und die UNO-Konvention nicht ernst zu nehmen. Die Aufgaben wurden verteilt in den Fachdepartementen. Wir haben in den letzten Jahren, seit es diese Fachstelle gibt, schätzungsweise insgesamt 400 Stellenprozent für diese Aufgabe in den Fachdepartementen geschaffen, auch weil die Behindertenorganisationen in ihren spezifischen Anliegen immer mehr direkt zu den Fachdepartementen gehen. Wenn es um Verkehrs- oder bauliche Massnahmen geht haben sie sich ans BVD gewandt, wenn es um die Wohnintegration geht ans WSU, mit Bildungsanliegen ans ED. Die sogenannte Koordinationsaufgabe hat an Bedeutung verloren, deshalb haben wir diese Massnahme vorgeschlagen.

Wir nehmen aber die Aufgabe sehr ernst, der Auftrag steht in der Verfassung, im Leitbild, in der ratifizierten UNO-Konvention. Dass die Ziele der Nichtdiskriminierung von Menschen mit einer Behinderung noch nicht erfüllt sind, das ist richtig. Das liegt nicht an der Fachstelle, das liegt auch an mit damit verbundenen Kosten, an Verzögerungen von baulichen Massnahmen usw. Es ist eine ständige Aufgabe. Wie wir diese Aufgabe wahrnehmen und organisieren, liegt als Kompetenz beim Regierungsrat. Wir werden gerne im Rahmen der Budgetdebatte dies noch einmal beraten. Der Regierungsrat wird das Budget 2016 morgen vorstellen, und alle vorgeschlagenen Sparmassnahmen sind im Budget 2016 enthalten.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Regierungspräsident Guy Morin hat ausgeführt, dass es um den Schutz des Mitarbeiters ging. Das kann sein, aber wir wären darüber gerne informiert gewesen. Wir haben lediglich erfahren, dass der Stelleninhaber kurz vor der Pensionierung stehe und deshalb nicht komme. Ich bedauere, dass wir das erst jetzt hören, aber immerhin hören wir es.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Eventualabstimmung

Frist zur Stellungnahme durch den Regierungsrat

JA heisst 3 Monate, NEIN heisst 1 Jahr gemäss Antrag der Petitionskommission

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1081, 16.09.15 16:58:37]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Frist auf **drei Monate** festzulegen.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Erledigterklärung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber (Erledigterklärung).

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 10 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1082, 16.09.15 16:59:35]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P335 (15.5214) zur Stellungnahme **innert drei Monaten** an den Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Motionen 1 - 5

[16.09.15 17:00:06]

1. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)

[16.09.15 17:00:06, 15.5262.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5262 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Welches sind die Gründe, die dafür sprechen, das heutige System zu belassen?

Wer schon länger im Grossen Rat ist weiss, dass es vor der Revision des IWB-Gesetzes eine Werkkommission gab, die ausschliesslich von Mitgliedern des Grossen Rates gewählt wurde. Es war ein beratendes Gremium und hatte eine sehr gute Wirkung, weil die IWB den Puls des Volkes und des Grossen Rates spüren konnte betreffend Energiepolitik. Die IWB sind grösstenteils ein Monopolbetrieb, Wasser und Gas sind Monopolenergieträger und auch der Strom liegt zum grössten Teil als Monopol bei der IWB. Deshalb ist es für uns wichtig, dass der Grosse Rat direkt eine Kontrolle über den Verwaltungsrat ausüben kann, über das Aufsichtsgremium, das die entsprechenden Beschlüsse bei den IWB mittragen kann und auch Einfluss nehmen kann.

Wenn man nach den neuen PCG-Richtlinien das Ganze abwickeln möchte und die Aufsicht über die GPK bewerkstelligt, dann können wir sicher sein, dass die Kontrolle uns entgleiten wird, weil die GPK das Ganze ein Mal im Jahr anschauen und ein paar kritische Fragen stellen wird, und damit wird die Sache erledigt sein. Im Verwaltungsrat hingegen sind drei Grossräte vertreten, und diese können direkt am Puls die Entscheide miterleben und die entsprechenden energiepolitischen Anliegen und Beschlüsse des Grossen Rates einbringen und dafür sorgen, dass sie entsprechend auch in unserem staatseigenen Betrieb umgesetzt werden.

Die SVP, die die Motion eingereicht hat, würde ihren fähigen Verwaltungsrat verlieren, weil die jetzige Zusammensetzung der Regierung nicht auf den Parteiproporz Rücksicht nimmt, sondern einfach die besten Leute aus ihrer Warte holt. Die SVP sollte eigentlich die letzte Partei sein, die das Begehren stellt, dass die Wahl des Verwaltungsrats nur noch durch den Regierungsrat zu erfolgen hat.

Wir finden es richtig, dass weiterhin die Dualität besteht zwischen Regierungsrat und Grosse Rat. Der Regierungsrat bestimmt seine Vertreter aus seiner Sicht, und der Grosse Rat bestimmt seine Vertreter, abgesprochen mit den Parteien. Wir sind bis heute sehr gut mit diesen Vertretern aus den verschiedenen Parteien gefahren. Es sind alles fähige Leute, sie gehören nicht dem Grosse Rat an. Wir sind klar der Meinung, dass wir nicht am bestehenden System rütteln, auch wenn das angesichts der PCG-Richtlinien im Moment in Mode ist. Früher gab es New Public Management, und das hat nicht weiter geführt, als dass es im Sand verlaufen ist und keine Verbesserung gebracht hat.

Wir möchten deshalb davor warnen, kurzzeitigen Modeströmungen nachzugeben und ein bewährtes System über den Haufen zu werfen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt ebenfalls, diese Motion nicht zu überweisen. Wir sehen keinen Anlass zu irgendwelcher Veränderung der Wahlgremien für die IWB-Verwaltungsräte oder -rätinnen. Ausserdem möchte ich die Entstehungsgeschichte der heutigen Organisationsform der IWB in Erinnerung rufen. Gerade der Kompromiss, dass drei von sieben Verwaltungsräten vom Grosse Rat gewählt werden sollen, hat zum Rückzug der Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch!" geführt. Es wurde auch kein Referendum dagegen ergriffen, das heisst, der Kompromiss wurde sehr breit getragen.

Es waren gerade BVB-Verwaltungsräte, die vom Grosse Rat gewählt wurden, die die Missstände in der BVB aufgedeckt haben. Die Kompetenz oder das Engagement eines Verwaltungsrates liegt also nicht einzig darin, ob er vom Regierungsrat gewählt wird.

Es ist absolut wichtig, dass eine Vernetzung des Verwaltungsrats zur Politik stattfindet, vor allem bei der IWB, die de facto in der Energie- und Wasserlieferungsversorgung eine Monopolstellung einnimmt. Wir im Grosse Rat vertreten die Bevölkerung als Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber der IWB, deshalb soll die IWB weiterhin demokratisch kontrolliert sein, wie damals die Initiative verlangt hat und wie es im Kompromiss damals anerkannt wurde. Wir sehen also keinen einzigen Anlass, hier etwas zu verändern.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Demokratie ist schön und gut, aber sie muss auch unabhängig sein. Das heisst, Auftraggeber und Auftragnehmer können nicht die eine und selbe Person sein. Es gibt doch den Fall, dass Auftraggeber und Auftragnehmer gleichzeitig in einer Person in der beratenden Kommission sitzt. Einen grösseren Filz kann es gar nicht geben. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Ich möchte Jörg Vitelli widersprechen. Es ist nicht so, dass die Verwaltungsräte, die wir im Grossen Rat wählen, immer das Ohr am richtigen Puls haben und richtig informieren. Die Oberaufsicht prüft ein Mal im Jahr. Erinnern Sie sich an die BVB. Es sassen auch Verwaltungsräte im Grossen Rat, und sie konnten auch nichts unternehmen. So direkt war dieser Draht nicht, es braucht eine Oberaufsicht. Es ist wichtig, dass wir diesen Vorstoss überweisen, denn letztendlich haben wir sonst ein Dilemma, indem es Oberaufsicht über einen Teil gibt, aber über den parlamentarischen Teil nicht, und das funktioniert nicht, nicht nur in Basel, sondern überall. Auch wenn es in der IWB bisher funktioniert hat, zeigt es sich, dass es an anderen Orten nicht funktioniert, deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich finde es spannend, dass Sie die BVB erwähnen. Ist nicht gerade die BVB ein Beispiel dafür, dass die Vertreter des Grossen Rates im Verwaltungsrat in verdienstvoller Weise die Sachen transparent gemacht haben in verschiedenen Fraktionen und dann die entsprechenden Korrekturen eingeleitet wurden?

Thomas Strahm (LDP): Die Verwaltungsräte haben sicher alle in verdienstvoller Weise ihre Arbeit gemacht, aber einerseits ist der Verwaltungsrat seinem Unternehmen verpflichtet und der Parlamentarier wäre dem Parlament verpflichtet. Ich möchte wissen, wie der Verwaltungsrat im Parlament öffentlich etwas sagen kann, soll und darf, wenn er einer Schweigepflicht unterliegt. Hier müssen wir trennen und Regeln und Strukturen schaffen, damit die Oberaufsicht durch das Parlament gewährleistet ist.

Tobit Schäfer (SP): Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission, die sich in der jüngeren Vergangenheit intensiv mit den Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrats auseinandersetzen durfte - unter anderem bei der Revision des BKB-Gesetzes und des BVB-Organisationsgesetzes - vertrete ich eine abweichende Meinung als die Mehrheit meiner Fraktion. Wenn der Regierungsrat sich Public Corporate Governance-Richtlinien gibt, die nach dem neusten Stand der Wissenschaft erarbeitet wurden, dann sollte es selbstverständlich sein, dass man die einzelnen Organisationsgesetze der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten danach überprüft, ob sie diesen Richtlinien entsprechen oder nicht. Mitunter deshalb haben wir bei der BKB und bei der BVB die Gesetzesvorlagen im Grossen Rat vorliegen und diskutieren die Revision. Es scheint mir absolut folgerichtig, dass man nun auch bei den anderen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten überprüft, in welchen Punkten sie von den PCG-Richtlinien abweichen und wo allenfalls Handlungsbedarf besteht, dass man sie entsprechend anpasst.

Selbstverständlich muss die Diskussion dann hier im Grossen Rat geführt werden. Allenfalls möchte man dann davon absehen, eine PCG einzuführen, wie sie vom aktuellen Stand der Wissenschaft empfohlen wird. Ich weiss, in meiner Fraktion und auch in anderen Fraktionen gibt es durchaus Leute, die finden, dass man darüber hinwegsehen kann, weil man andere Prioritäten setzt. Darüber kann man diskutieren. Ich persönlich habe auch da eine klare Haltung. Aber um diese Diskussion führen zu können, muss man erst dem Regierungsrat diese Motion überweisen und schauen, was er zu dieser Frage meint. Es muss selbstverständlich sein, dass der Regierungsrat Gesetzesentwürfe vor den Grossen Rat bringt, die seinen sich selber gesetzten Richtlinien entsprechen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen, und ich bin gespannt auf die Diskussion zu allen diesen Organisationsgesetzen, die jetzt nach und nach hier zur Debatte gestellt werden.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist mein Verständnis der neuen Hierarchie - regierungsrätliches "Softlaw" hat Vorrang vor Gesetzesrecht - richtig?

Tobit Schäfer (SP): Nein, es ist selbstverständlich so, dass unser Gesetzesrecht immer noch über den regierungsrätlichen Richtlinien steht. Nur wenn es sinnvoll ist, die regierungsrechtlichen Richtlinien ins Gesetz zu giessen, dann sollten wir dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, uns einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich bin wieder einmal in einer seltenen Situation, ich kann voll und ganz meinen Vorredner, auch wenn er von der SP kommt, zustimmen. Ich bin Tobit Schäfer für diese Klärung sehr dankbar. Ich kann Ihnen namens der FDP empfehlen, diese Motion zu überweisen, und zwar aus den genau gleichen Gründen, die Tobit Schäfer vorgebracht hat. Wir müssen diese Frage klären, wir sollen diese Frage klären, und das können wir nur tun, wenn entweder der Regierungsrat die Frage selber aufbringt oder diese Motion überwiesen wird.

Noch eine kleine Nebenbemerkung an Jörg Vitelli: Public Corporate Governance ist nicht eine kurzfristige Modeerscheinung. Diese Aussage hätte ich weder gemacht noch würde ich sie unterschreiben. Public Corporate Governance ist eine Weiterentwicklung der Führungslogik und richtigerweise können die Entscheide unterschiedlich ausfallen, was Public Corporate Governance heisst, aber sie als Modeerscheinung abzutun, wäre verhängnisvoll. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Es wurde gesagt, PCG-Richtlinien würden klar trennen und wären von der Wissenschaft verlangt. Aber die Politik ist bekanntlich keine exakte Wissenschaft. Und wenn wir im Grossen Rat Machtkompetenzen abgeben, dann bin ich skeptisch, wenn dies an die Regierung delegiert wird. Dann entgleitet es unseren Händen, auch längerfristig, und es ist schwierig, solche Kompetenzen wieder zurückzuholen, wenn etwas schief läuft. Bei der BVB ist einiges schief gelaufen, wir müssen es ausbaden. Sollte es beim Grossbetrieb IWB schief laufen, dann müssen wir es als Parlament mit der Bevölkerung ausbaden. Deshalb will ich sichergestellt haben, dass es Vertreter des Grossen Rats in diesen Gremien gibt, die das Ganze beaufsichtigen können. Als Parlamentarier, als Teil der Bevölkerung und Steuerzahler müssen wir Sachen ausbaden, die die Regierung anrichtet, nur weil sie die eigenen Leute in die Gremien delegiert hat.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Was ist denn so falsch, die Motion der Regierung zu überweisen, damit sie dazu Stellung nehmen kann? Wir haben im Grossen Rat immer noch das letzte Wort. Wäre das nicht ein gutes Vorgehen?

Jörg Vitelli (SP): Wir brauchen im Moment keine Änderung, das System hat sich bewährt, und man muss daran nicht schrauben.

Thomas Strahm (LDP): In welcher Form steht ein vom Parlament gewählter Verwaltungsrat für einen Schaden gerade und zwar anders, als ein von der Regierung gestellter Verwaltungsrat?

Jörg Vitelli (SP): Es ist mehr eine politische und moralische Verantwortung, die von uns mitgetragen wird. Schlussendlich haftet kein Verwaltungsrat mit dem eigenen Vermögen.

Christian von Wartburg (SP): Ich war letzten Dienstag an einer Weiterbildung zu diesen PCG-Fragen. Dort habe ich gelernt, dass es nicht die Idee ist, dass Parlamente mit dieser Trennung entmachtet werden, sondern dass sie durch ihre Oberaufsicht über diese Institute den Blick schärfen darauf, was dort passiert, und dass die Idee, die man ursprünglich hatte, nämlich dass Parlamentarier in den Verwaltungsräten sitzen, sich widerspricht mit der Frage der Oberaufsicht. Das Parlament soll seine Oberaufsicht ausüben über diese öffentlich-rechtlichen Anstalten, und diese Oberaufsicht soll gut ausgestattet sein, sie soll ihre Aufgabe wahrnehmen, nicht als direkte Aufsicht, sondern nur als Oberaufsicht. Aus diesem Grund sagen diese Richtlinien, dass es in der Regel keinen Sinn macht, wenn parallel Parlamentarier, die eigentlich die Oberaufsicht haben, in der Position der strategischen Führungsebene dieser Unternehmen sind, damit es keine Interessenskollisionen gibt, damit die Positionen klar auseinander gehalten werden.

Das soll nicht heissen, dass die Politik sich dort nicht einbringen soll, es soll nicht heissen, dass die Parlamentarier entmachtet werden sollen, aber es soll heissen, dass klar gestellt wird, wer welche Rolle hat. Meine ganz bescheidene Erfahrung in diesem Parlament ist folgende: Wenn etwas schief geht, wie beispielsweise bei der BKB, können die Parlamentarier, die in der Verantwortung stehen, im Moment gar nichts sagen. Im Falle der BVB konnten sie uns ja nicht erklären, was passiert ist, weil sie der Schweigepflicht unterlagen. Die ursprüngliche Idee, dass die Parlamentarier eine Aufsicht über die Verwaltungsräte ausüben, konnte damit nicht verwirklicht werden, denn die Dialoge zwischen Parlament und Verwaltungsräten kommen nur schwierig zu Stande.

Zwischenfrage

Patrizia Bernasconi (GB): Ist es nicht so, dass unsere Oberaufsichtskommissionen immer wieder Schwierigkeiten haben, an Informationen zu kommen?

Christian von Wartburg (SP): Das ist eine richtige Frage. Bisher hatten wir genau diese Probleme, dass unsere Akteneinsichtsgesuche abgeblockt wurden. Ich setze mich sehr dafür ein, dass die zukünftigen Organisationsgesetze diese Informationsrechte verbrieft beinhalten, damit die Oberaufsicht auch eine funktionierende Einheit in diesem System ist. Wir wollen ja alle das Gleiche, dass nämlich diese ausgelagerten Betriebe zwar selbständig funktionieren, dass sie aber als öffentlich-rechtliche Unternehmen immer noch der öffentlichen Aufsicht durch das Parlament unterstehen.

Michael Koechlin (LDP): Ich möchte nichts zur Diskussion sagen, wie diese Richtlinien letztlich optimal umgesetzt werden. Wir überspringen einen Schritt, es geht ja jetzt darum, dass die Regierung bei der Beantwortung dieser Motion sich zu diesen Fragen äussern kann. Ich habe die Vermutung, dass auch an der Regierung diese aktuellen Diskussionen bezüglich BKB-Gesetz, Organisationsgesetz BVB usw. nicht ganz spurlos vorbeigehen und dass sie sich in der Beantwortung dieser Motion genau zu diesen Punkten äussern wird.

Letztlich geht es darum, dass wir möglichst klare Strukturen haben. Aber diese Diskussion führen wir doch sinnvollerweise dann, wenn die Antwort der Regierung vorliegt. Was spricht jetzt dagegen, diese Motion zu überweisen? Ich bitte Sie dringend, diese Motion zu überweisen, dann können wir die Diskussion inhaltlich à fond führen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Ich danke den Vorrednerinnen und Vorrednern für ihre Äusserungen und kann mich vornehmlich den Aussagen von Tobit Schäfer anschliessen. Es geht nicht darum, mit dieser Motion jetzt festzulegen, wer wohin gewählt werden darf, sondern es geht lediglich darum, dass wir dem Regierungsrat den Auftrag geben, jetzt bei der IWB den dritten grossen Betrieb, den wir ausgelagert haben, die PCG-Richtlinien umzusetzen und uns in einer Teilrevisionen einen Vorschlag zu unterbreiten. Wenn der Vorschlag auf dem Tisch liegt, können wir darüber diskutieren, ob wir wollen, dass der Grosse Rat weniger Macht hat, oder ob wir wollen, dass der Grosse Rat wählt und wie die Aufsichtskompetenzen genau geregelt sind.

Ich bin der Ansicht, dass es nicht mehr als logisch ist, dass wir nach der Teilrevision des BVB-Organisationsgesetzes, nach der Revision des BKB-Gesetzes dies auch beim IWB-Gesetz angehen. Ich hätte es mir gewünscht, dass es der Regierungsrat schon selber als Ratschlag in die parlamentarische Diskussion eingebracht hätte. Nun sind wir es, die dies dem Regierungsrat so auf den Weg geben möchten, und der Regierungsrat ist ja auch bereit, die Motion entgegen zu nehmen. Die Fragen, die wir dann im Anschluss klären können, sind wichtig und spannend, wir werden diese Diskussion in der kommenden Zeit noch häufiger führen. Angesichts gewisser Voten muss ich mich aber schon fragen, warum wir die Teilrevision des BVB-Organisationsgesetzes oder des BKB-Gesetzes machen, wenn wir uns bei der IWB schon per se dagegen sträuben und wehren. Ich finde dies als Mitglied der GPK höchst bedenklich, ich glaube, es ist wichtig, dass wir diese oberoaufsichtsrechtlichen Fragen klären. Jörg Vitelli, auch dann, wenn die SVP später vielleicht keinen Verwaltungsrat mehr hätte. Wir machen nicht Politik für uns, sondern für diesen Kanton, und wir haben kein Problem, auch einmal zurückzutreten.

Deshalb ist es richtig, wenn wir der Regierung die Gelegenheit geben, uns eine Vorlage vorzulegen und wir im Anschluss dann über diese Sache diskutieren können. Natürlich stört aber auch mich, dass wir immer von PCG-Richtlinien sprechen. Diese haben wir nie erlassen, es war der Regierungsrat, der diese erlassen hat, und uns wird nahe gelegt, sie nachzuvollziehen. Wie aber können wir unsere Oberaufsicht stärken? Ich denke, dass wir mit den bestehenden Gesetzen an einen Punkt gelangt sind, wo wir festgestellt haben, dass wir nicht weiterkommen. Die Diskussion der letzten Monate sollte dazu führen, dass wir bei all diesen ausgelagerten Betrieben diese Diskussion führen. Bei der BVB gab es Probleme, und ich würde sagen, dass "unsere" Verwaltungsräte nicht diejenigen waren, die die Fehler gemacht haben. Ich glaube, dass wir die Oberaufsicht so stärken können, dass wir die Möglichkeit haben, eine Oberaufsicht wahrzunehmen. Und das ist im Interesse des Parlaments, denn das stärkt dann auch wieder das Parlament. Darüber sollte hier Konsens herrschen, und deshalb lassen Sie uns diesen ersten Schritt gehen, und lassen Sie uns in einem zweiten Schritt diese Fragen dann klären, wenn der Bericht des Regierungsrat vorliegt.

Ich bitte Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Die IWB wurden unter meiner Präsidentschaft der UVEK unter Federführung der UVEK ausgelagert. Damals war genau dieser Punkt, die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, ein strittiges Thema, und das Referendum stand im Raum. Es wurde darauf verzichtet. Stellen Sie sich ein paar Jahre später auf den Standpunkt, dass man ein Versprechen gegenüber dem Referendumskomitee brechen kann?

Joël Thüring (SVP): Nein, aber ich bin der Ansicht, dass in den letzten ein bis zwei Jahren so viel passiert ist, dass man es begründen kann, dass man diese Richtlinien bei der IWB einsetzen soll. Jetzt ist man etwas klüger als vor sechs Jahren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 34 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1083, 16.09.15 17:30:24]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5262 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Verteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die Bevölkerung

[16.09.15 17:30:35, 15.5277.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5277 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion folgt der Regierung und beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Regierungsrat Baschi Dürr hatte heute Morgen schon einige Vorurteile über die Budgetierung von Bussen geklärt. Mit dieser Motion soll nun für eine Bussenart ein komplizierter Ausschüttungsmechanismus geschaffen werden. Nach dem Wortlaut sollen sämtliche Busseneinnahmen, das heisst brutto und nicht gekürzt um die damit verbundenen Kosten den im Kanton Basel-Stadt Steuerpflichtigen ausbezahlt werden.

Hiesige Steuerpflichtige sind natürliche und juristische Personen. Warum sollen juristische Personen von einer solchen Rücküberweisung profitieren, die auch auf Einnahmen beruhen, die von nicht in Kanton Basel-Stadt Steuerpflichtigen erhoben werden? Sollen die Verkehrssünder auch von dieser Rückerstattung profitieren?

Sie sehen, diese Motion mag wohl mit Wohlwollen gut gemeint sein, gut durchdacht ist sie aber sicherlich nicht. Wir haben schon mit dem Stromsparbonus einen unnützen Umverteilungsapparat geschaffen, lassen wir die Finger von einem weiteren.

Tanja Soland (SP): Es ist zwar etwas absurd, aber es hätte mich interessiert, was die vielen Befürworter zu dieser Motion meinen. Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Die Motion ist abwegig, ich gehe davon aus, dass sie vermutlich sogar verfassungswidrig ist. Es ist ein Bundesgesetz, die Strafverfolgung und das staatliche Gewaltmonopol ist auf Bundesebene geregelt, und es ist immer so, dass die Geldstrafen an den Staat gehen. Das ist ein Grundprinzip.

Sie schreiben in der Motion, dass es ein schlechter Anreiz des Staates sei, er wolle immer mehr Bussen verteilen und Kontrollen einführen. Das stimmt doch überhaupt nicht. Stellen Sie sich vor, was die Bevölkerung will, wenn sie plötzlich Geld bekommt! Da befinden Sie sich sehr wohl auf dem Holzweg, der Anreiz für die Bevölkerung wird noch grösser sein als jetzt beim Staat. Es besteht für ihn nicht mehr der Anreiz, dass man umso mehr Polizisten anstellen kann, je mehr Bussen man verteilt. Regierungsrat Baschi Dürr hat ausgeführt, dass dem überhaupt nicht so ist.

Ich bitte Sie daher, einzusehen, dass es wirklich sinnvoll ist, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Tanja Soland hat in Bezug auf die Anreize vorweg genommen, was ich auch gerne gesagt hätte. Der juristische Aspekt, den sie erwähnt hat, scheint mir zentral zu sein. Ausserdem gibt es keine Vorgaben für die Polizisten, wie viele Bussen pro Jahr sie erteilen müssen. Aber man muss die Einnahmen selbstverständlich budgetieren. Wenn man sie nicht erreicht, dann erreicht man sie nicht, und wenn die Einnahmen höher sind, sind sie höher. Das ist unser Umgang damit.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Felix Meier (CVP/EVP): Wir waren uns bewusst, dass wir keine Blumen bekommen werden, wenn wir uns in Basel für so etwas einsetzen. Ich möchte aber darauf hinweisen, was der Anlass für diese Motion war. Dies war eine protokollarisch festgehaltene Aussage des Polizeidirektors, der gesagt hat, dass ein Bussensoll von Fr.120'000 sich durchaus steigern und so zusätzliche Verkehrspolizisten finanzieren liesse.

Busseneinnahmen dienen nicht den finanziellen Interessen. Auch bei Neubeschaffungen von Radaranlagen wird immer wieder beteuert, dass es selbstverständlich nur um die Prävention ginge. Regierungsrat Baschi Dürr sagt das, seine Vorgänger haben das ebenfalls gesagt. Tatsache ist allerdings, dass die Busseneinnahmen eine feste Grösse sind, mit denen die Verwaltung durchaus rechnet. Es wird bei den Jahresrechnungen unter der Rubrik Belastungen ausgeführt, wenn man leider Mindereinnahmen erzielt hat. Ich erinnere mich auch, einmal gelesen zu haben, dass man sich entschuldigt hat, dass es leider zu viele Baustellen gehabt hätte, so dass die Autofahrer weniger schnell haben fahren können und man deswegen weniger Einnahmen erzielt hätte.

Ich will gar nicht unterstellen, dass dies immer die Absicht wäre, aber es ist schon so, dass der Finanzteil durchaus einen gewissen Druck auslöst und ein gewisses rationales Verhalten der Verwaltung, die weiss, dass sie bei Mindereinnahmen insgesamt etwas kürzen muss. Nun sagen Sie natürlich, dass das alles gar nicht stimmt. Ich bitte aber, ein Zeichen zu setzen, dass es wirklich ernst gemeint ist. Nehmen Sie diesen Finanzdruck weg. Die Idee wäre, das Geld der Bevölkerung zurückzuzahlen im Sinne einer Entschädigung für die Verkehrsbelastung, die sie unter dem Jahr erleidet. Bezahlen müssen es dann die, die eine Busse einfangen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Das sind auch Leute, die ihren Wohnsitz im Ausland haben oder in anderen Kantonen.

Der Stromsparbonus wurde schon angesprochen. Ich bin ebenfalls darauf hingewiesen worden, dass man auch das hätte einführen können. Wir hatten gedacht, dass man das auch über die Steuern bewerkstelligen könnte, da die Steuerpflichtigen dem Kanton Basel-Stadt ohne weiteres bekannt sind. Man könnte durchaus einen Abzug auf der Steuerrechnung vornehmen. Juristische Personen wären dabei nicht eingeschlossen, das haben wir versäumt,

entsprechend zu erwähnen. Aber es handelt sich ja um eine Motion, und der Regierungsrat könnte eine entsprechende Gesetzesvorlage vorlegen.

Ich möchte Sie bitten, der Überweisung der Motion zuzustimmen und damit ein Zeichen zu setzen, dass es nicht darum geht, einfach Geld zu kassieren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 60 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1084, 16.09.15 17:39:29]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5277 ist **erledigt**.

3. Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht

[16.09.15 17:39:41, 15.5282.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5282 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Basler SVP empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Es geht hier absolut nicht darum, ob man behindertenfreundlich oder -unfreundlich ist, wir alle möchten Menschen mit einer Behinderung das Leben erleichtern. Trotzdem versucht diese Motion zu suggerieren, man täte für die Behinderten zu wenig und man solle uns Parlamentariern ins Gewissen reden oder Gewissenskonflikte auslösen. Es geht hier einfach darum, dass eine Fachstelle erhalten bleiben soll, die es so nicht mehr braucht.

Ich finde es schwerfällig, dass nun eine Motion eingereicht wird, obwohl wir bereits eine Petition vorliegen haben, die dasselbe fordert und vom zuständigen Regierungsrat plausibel erklärt wird, warum diese Stelle zwar abgebaut wird, aber das Anliegen und die Arbeit in den Departementen umgesetzt werden. Es zeigt sich, dass man eine Stelle, die mal geschaffen worden ist, kaum rückgängig gemacht werden kann. Es sieht nach einer Zwängerei aus, denn die Petition 335, welche wir im Traktandum 16 behandelt haben, beginnt genau gleich, nämlich mit der UNO-Behindertenrechtskonvention. Die Petition wird an den Regierungsrat überwiesen, und wir werden bereits in drei Monaten eine Antwort erhalten.

Das Behindertengleichstellungsgesetz wird zu ideologisch umgesetzt. Es ist richtig, Hindernisse abzubauen, Trottoir abzusenken und die Zugänge zu gewissen Gebäuden zu erleichtern. Aber durch zahlreiche Massnahmen werden die baulichen Veränderungen zu Stolpersteinen für andere. Für die Schwerstbehinderten in Rollstühlen wird viel getan, aber für leichter Behinderte, zum Beispiel gehbehinderte ältere Menschen, leicht Cerebralgelähmte oder aus anderen Gründen an Gehstöcken Gehende oder Blinde, werden die hohen Trottoirs zum Hindernis, und wie Sie wissen, will man sogar Tramhaltestellen wie die Airolostrasse aufheben oder verschieben, weil sie sich in einer Kurve befindet. Somit müssen alle älteren Menschen, Menschen mit Atemproblemen oder Blinde einen weiten Weg zurücklegen, bis sie die Tramstation erreichen. Die hohen Trottoirs an den Haltestellen sind zudem Fallen für die Velofahrenden, die je nachdem gezwungen sind, die Tramschienen, die ein zusätzliches Hindernis darstellen, zu überfahren. Wenn Velofahrende deswegen stürzen, haben wir wenig erreicht.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die SVP, diese Motion nicht zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Georg Mattmüller schreibt ja selber in seiner Motion, dass gerade Basel sehr viel tut für Menschen mit einer Behinderung, und gesamtschweizerisch nehmen wir wirklich eine Pionierrolle ein. Denken Sie daran, was an den Tramstationen alles getan wird.

Das Hauptargument aber ist, dass wir auf Bundesebene das Behindertengesetz haben, das auch in Basel - und hier besonders gut - umgesetzt wird. Es gibt das Leitbild, das auch schon erwähnt wurde. Wir sehen die Umsetzung des

Leitbildes und des Bundesgesetz als Dauerauftrag an. Weshalb schaffen wir immer neue Gesetze, und insbesondere dort, wo es nicht nötig ist, weil wir der Sache ja bereits dienen? Mit diesem Rahmengesetz ändern wir überhaupt nichts, infolgedessen ist es auch nicht nötig.

Hat dies etwas mit der Fachstelle zu tun, die im Rahmengesetz sichergestellt werden soll? Wenn wir schon ein Rahmengesetz hätten, dann sollten dort die 400 Stellenprozente gesichert werden. Aber es ist gar nicht nötig, denn die 400 Stellenprozente gibt es bereits. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen. Es geht nicht nur um Menschen mit einer Behinderung, es geht um Kinder mit einer Behinderung, um Jugendliche mit einer Behinderung. In Bezug auf die Mobilität, die Berufsbildung und auf die Arbeitsplätze wird bereits viel getan.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage im Namen der SP-Fraktion, die Motion Georg Mattmüller betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht dem Regierungsrat zu überweisen. Hinter der Motion steht ein grosser Leidensdruck zahlreicher Menschen, denn Behinderungen vielfältiger Prägung schränken die Gestaltungsmöglichkeiten der betroffenen Menschen im Hinblick auf ihr persönliches Leben ein. Oft leben Behinderte mit der ständigen Drohung, dass ihr Leben weitgehend fremdbestimmt wird. Es muss dabei mit einer Vielfalt unterschiedlicher psychischer, geistiger und körperlicher Behinderungen gerechnet werden. Die Motion geht sehr weit über das Anliegen der Erhaltung der Fachstelle für die Gleichstellung für Behinderte hinaus. Es geht um die Verankerung der Zielsetzung, der Inklusion und der Integration in verbindlicher Weise, und das ist eine Daueraufgabe, die nie fertig ist, die sehr komplex ist und die auch mit Zielkonflikten verknüpft sind. Aber gerade die Zielkonflikte zeigen, wie viel Sorgfalt und gesetzgeberische Umsicht es braucht, damit wir sinnvolle und gute Lösungen erarbeiten können.

Ein wichtiger Mangelfaktor ist sicher der Arbeitsmarkt. Im Arbeitsmarkt kommen alles in allem viele Behinderte zu kurz, und viele Behinderte können ihre Potenziale nicht ausschöpfen. Ein ebenso wichtiger Mangelbereich ist auch der Wohnungsmarkt. Auch da haben viele Behinderte nur reduzierte Chancen, eine Wohnung zu finden, oder sie leben in zu teuren Wohnungen. Deshalb ist die Motion von Georg Mattmüller eine Notwendigkeit, sie muss unbedingt überwiesen werden.

Brigitta Gerber (GB): Die Ausgangslage ist klar, mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2014 wird der Bund in diesem Jahr eine nationale Behindertengleichstellungspolitik definieren. Georg Mattmüller hat das klar beschrieben, und ich kann das nach den Diskussionen der letzten Wochen zu diesem Thema bestätigen.

Die Behindertengleichstellung hat bereits heute eine gesetzliche und verfassungsmässige Grundlage. Aber aufgrund der Aufgabenteilung von Bund und Kanton haben wir in der Schweiz die Situation, dass auf kantonaler Ebene das Behindertengesetz nur partiell Gültigkeit hat. So stellt sich auch für den Kanton Basel-Stadt die Frage, wie er den Anforderungen des Bundes entsprechen kann. Aufgrund der Aufgabenteilung von Bund und Kanton sind die zu regelnden Aufgaben nicht die gleichen. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes hat keine oder nur wenige direkte Auswirkungen auf die kantonale Gesetzgebung. Es handelt sich also bei diesem Vorschlag um ein technisches Anliegen, und es geht weniger um das, was Lorenz Nägelin als ideologische Gesetzgebung zu schildern versucht hat. Wie die Gleichstellung von Mann und Frau auch nach einem halben Jahrhundert zeigt, ist die gesellschaftliche Gleichstellung aller Menschen in dieser Gesellschaft ein Dauerauftrag.

Das Grüne Bündnis bittet deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert eines Jahres einen Vorschlag für eine kantonale Rahmengesetzgebung vorzulegen, wie dies der Motionär hier vorschlägt.

Georg Mattmüller (SP): Was wollen die Behinderten denn noch? Wir haben doch schon alles für sie gemacht. Das höre ich beim Lesen der Kreuztabelle förmlich heraus. Zum Ideologievorwurf so viel: Haben wir in Europa ein ideologisches Umfeld? Andere Länder sind so viel weiter, man kann sie nicht einfach als ideologisch bezeichnen, sondern sie nehmen Anliegen ernst, die wir noch lernen müssen ernst zu nehmen.

Auf die juristischen Punkte möchte ich nicht mehr eingehen, das meiste steht in der Motion. Die grossen Brocken, die Geld kosten, sind bundesrechtlich schon längst vorgeschrieben. Darüber müssen wir weder reden noch entscheiden. Wir reden hier nicht über hindernisfreien ÖV oder die berühmtberühmten Haltestellen, wir reden nicht über die integrative Schule, wir reden nicht über die Behindertenhilfe. Das sind alles Vorgaben und Leistungsaufträge seit 2004 und 2008.

Es ist aber eine unhaltbare Behauptung, dass wir alles gemacht hätte und das Mögliche tun würden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, das zeigt, worum es geht. Sie sitzen im Rollstuhl und befahren die Strassen Basels. Sie verunfallen an einer Baustelle, weil diese im Rollstuhl schwierig zu bewältigen ist. Sie zertrümmern sich das Knie. Sie kommen ins Universitätsspital, weil man sie operieren muss. Sie haben das Gefühl, dass es da sicher ein rollstuhlgängiges Spitalzimmer oder einen Hebe-Lift gibt. Auch würden Sie erwarten, dass das Personal in der Pflege von Menschen mit einer Behinderung geschult sei. Fehlanzeige! Das ist so geschehen im letzten Winter, und es lassen sich noch viele weitere Beispiele finden.

Nun ist das Universitätsspital bestimmt kein Provinzspital, es verfügt aber über kein Rollstuhlzimmer. Das Rehab ist meines Wissens kein Akutspital, deshalb müssen Kniegelenke im Universitätsspital operiert werden. Diese Aufgabe könnte doch bei der Spitalplanung bewältigt werden. Die Mehrkosten für ein paar rollstuhlgängige Zimmer würden die Planung des neuen Spitals sicher nicht aus dem Ruder laufen lassen. Das Spital ist auch so schon teuer genug. Eine allgemeine Grundlage im Gesetz würde dabei aber helfen.

Die Erfüllung solcher Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung kostet nicht Millionen, aber sie bedarf des Verständnisses von uns allen, das Verständnis, dass Behinderte spezielle Bedürfnisse haben. Ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz hilft dabei, ein öffentliches Bewusstsein zu schaffen, ein Bewusstsein, das übrigens das europäische Umfeld längst hat. Ich bin sicher, dass Sie sich alle schon am deutschen Fernsehen eine Sendung von Aktion Mensch angeschaut haben. Wir können dabei einiges lernen.

Es geht um ein kantonales Rahmengesetz, kantonale, weil die Aufgaben zwischen Bund und Kanton aufgeteilt werden. Für die Gleichstellung von Mann und Frau gibt es auch ein kantonales Rahmengesetz. Die Welt ist nicht untergegangen deswegen. Bedenken Sie, einzelne mögliche neue Massnahmen, die gesetzlich verankert würden, brauchen erstens keine neue gesetzliche Grundlage, sondern können in bestehenden Gesetzen eingebaut werden, und zweitens kommen sie sowieso noch einmal vor den Grossen Rat. Sie vergeben sich also nichts und Sie geben den Handlungsspielraum nicht aus den Händen. Es geht nicht um Bürokratie und auch nicht um Millionen. Es geht um Haltung und Nachteilsausgleich. Und es geht um Menschen, die tagtäglich an Grenzen und Hindernisse stossen, von denen Sie nicht einmal träumen, weil Sie sich gar nicht kennen.

Ich bitte Sie nicht einfach in meinem Namen oder im Namen der SP, die Motion zu überweisen, sondern ich bitte Sie im Namen aller Menschen mit einer Behinderung im Kanton Basel-Stadt, die Motion zu überweisen. Sie würden einen anderen Entscheid nicht verstehen.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Meines Wissens sind im Universitätsspital die Türen so breit, dass man mit einem Bett hinaus- und hineinfahren kann, infolgedessen auch mit einem Rollstuhl. Kommt man nach der Operation nicht sofort ins Rehab, weil dort die Leute so geschult sind, dass sie mit den Patienten umgehen können?

Georg Mattmüller (SP): Die Person, die mir diese Geschichte mitgeteilt hat, lag fast zwei Wochen im Universitätsspital und hatte einige Schwierigkeiten, das Pflegepersonal dazu zu bringen, sie wirklich zu pflegen. Man ist sich im Spital den Umgang nicht gewohnt, weil das Pflegepersonal zu wenig auf Behinderte geschult ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1085, 16.09.15 17:58:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5282 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 26. Sitzung

17:59 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2015, 20:00 Uhr

4. Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen

[16.09.15 20:00:25, 15.5284.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5284 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Sibel Arslan pocht auf die Ausschreibung von Kaderstellen, aber nur weil es um sie geht. Der Titel ist aus dem Blick. Das gleiche Problem gibt es mit Christoph Mörgeli. Er pocht auf Menschenrechte, aber nur, weil es um ihn selbst geht. Das darf man sagen.

Kaderstelle, Kaderstelle, Kaderstelle - man kann das Wort nicht genug sagen. Sie wissen alle, was ich meine. Sibel Arslan betreibt hier nur Eigennutz. Mit diesem Anzug geht es um ihr Leben, um ihre Arbeit, aber nicht um die Gesellschaft. Wie oft lese ich in Zeitungen, die Abgeordneten würden ihr politisches Mandat missbrauchen, um persönliche Anliegen in den Vordergrund zu rücken. Diese Motion braucht es nicht, das wollen wir von der Volksaktion begründen.

Schauen Sie, was bei Google erscheint, wenn Sie das Stichwort Kaderstelle eingeben. Was will uns Sibel Arslan mit ihrer Motion sagen? Will sie sich entschuldigen? Wir lehnen ihre Motion ab. Es gehört zu einer parlamentarischen Demokratie, dass sich Bürger mit ihrer politischen Meinung auch im Parlament vertreten fühlen. Ich habe das Gefühl, es einer grossen Zahl von Menschen in Basel und in der Schweiz schuldig zu sein, ihre Meinung klar hörbar zu artikulieren. Dafür bin ich Politiker geworden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Liberaldemokraten sind gegen Überweisung der Motion. Ich beginne gerne mit Worten, die ich heute von Jörg Vitelli gehört habe. Das System hat sich bewährt, wir brauchen keine Veränderung. Es geht um die Ausschreibung von Kaderstellen. Eigentlich steht genau hier drin, wie es heute gehandhabt wird und weshalb es so gehandhabt wird. Zum Beispiel wird in § 30 des Personalgesetzes ausdrücklich festgehalten, dass vor einer Kündigung eine Versetzung geprüft werden muss. Weshalb soll man eine Stelle ausschreiben, wenn man sowieso zuerst prüft, ob jemand, der bereits in der Verwaltung arbeitet, versetzt werden kann? Das wäre ja nicht ehrlich demjenigen gegenüber, der die Ausschreibung liest, sich bewirbt und Hoffnungen hat auf eine Stelle, die mit grösster Wahrscheinlichkeit doch intern besetzt wird. Weiter unten steht, dass die Stelle intern besetzt wird, wenn geeignete fachlich und persönlich qualifizierte interne Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden seien.

Ich nehme an, dass der Regierungsrat oder die entsprechend Zuständigen wirklich nur Personen in eine nächst höhere Stelle versetzen, wenn diese Personen qualifiziert sind. Sind sie das, dann ist es vernünftig, dass jemand, der schon das nötige Wissen hat und den man schon kennt, versetzt wird. Eine Stelle dann noch auszuschreiben und Hoffnungen zu wecken auf etwas, das nicht in Frage kommt, ist sehr unlogisch. Andererseits macht die Regierung durchaus eine Ausschreibung, wenn es nötig ist und niemand intern gefunden werden kann. Dann ist es auch sinnvoll. Ich bitte Sie, das gut zu überlegen. Wir tun vielen Menschen, die aufgrund ihrer Qualifikation versetzt werden können, einen Gefallen. Ist eine Ausschreibung nötig, kann diese immer noch gemacht werden. Ich erachte diese Regelung als gut und genügend.

Alexander Gröflin (SVP): Diese Motion ist ein typisches Beispiel für unseren langwierigen Gesetzgebungsprozess oder für das lange Gären einer Idee, bis es zu einem Gesetzesvorschlag kommt. Wie Sie der Motion entnehmen können, wurde schon vor fünf Jahren thematisiert, wie die Stellen auszuschreiben sind. Diese Motion möchte nur, dass Kaderstellen ausgeschrieben werden. Die SVP-Fraktion hat sich schon immer für Transparenz eingesetzt, auch schon vor Jahren, und sie möchte dies auch mit dieser Motion tun. Deshalb unterstützt meine Fraktion diese Motion, nicht weil wir die Angestellten einer gesonderten Prüfung unterziehen möchten, sondern weil wir Qualität und Qualifikation in den Vordergrund stellen möchten. Wir möchten, dass ab einer gewissen Lohnklasse die Stellen ausgeschrieben werden, damit geeignete Personen sich dafür bewerben können.

In § 7 gibt es eine generelle Formulierung im Sinne, dass offene Stellen in der Regel auszuschreiben seien. Wir möchten, dass Kaderstellen (neuer Abs. 2) grundsätzlich auszuschreiben sind. Der Regierungsrat hat mehrmals diese Fragen in Interpellationen beantworten müssen und kam einhellig immer zum Schluss, dass es keine gesetzliche Grundlage gäbe. Wir finden, dass eine Ausschreibung bei Kaderstellen zwingend ist, es sind verantwortungsvolle Posten im Kanton, und hierzu brauchen wir ein breites Spektrum an Bewerbungen, auch im Interesse der Stelle selbst. Deshalb unterstützt die SVP dieses Anliegen voll und ganz und möchte Sie bitten, die Motion zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Wie die SVP will auch die Fraktion des Grünen Bündnisses die Motion von Sibel Arslan betreffend Ausschreibung von Kaderstellen überweisen. Wir sind der Meinung, dass insbesondere bei Kaderstellen im Kanton eine öffentliche Ausschreibung zwingend sein muss. Dies aus Gründen einerseits der Transparenz, wie Alexander Gröflin gesagt hat, aber auch aus Gründen der Chancengleichheit. Wir wollen, dass sich qualifizierte externe Bewerber und Bewerberinnen für eine Kaderstellen bewerben dürfen. Eine solche Ausschreibung verhindert ja nicht, dass sich qualifizierte interne Bewerber und Bewerberinnen melden, sie verhindert auch nicht, dass sie einen Karriereschritt machen können. Aber eine zwingende Ausschreibung korrigiert das Bild, dass der Kanton im eigenen Saft schmort. In letzter Zeit hat sich leider gezeigt, dass das System nicht immer funktioniert hat. Daher bitten wir Sie, diese Motion, die im richtigen Moment kommt, zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Heidi Mück, Sie haben den Karriereschritt erwähnt. Wir würden dieser Motion sogar zustimmen, aber dann müsste in der Motion der Satz stehen, dass nicht zugelassen wird, wer Schulden hat.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, sind die Meinungen bei der FDP unterschiedlich. Ich persönlich bin erfreut über den Vorstoss von Sibel Arslan und über die Stellungnahme von Heidi Mück. Mir scheint, dass die linke Ratshälfte die Macht des Wettbewerbs entdeckt hat und endlich den Markt spielen lässt. Ich teile diese Ansicht, es schadet nichts, sich zu messen, und es schadet sicher auch der Verwaltung nicht, sich an externen Wettbewerbern zu messen. Auf der Gegenseite führt das sicher hin und wieder zu einem Mehraufwand, aber es ist ja nur ein Bruchteil der Stellen, die heute scheinbar nicht ausgeschrieben werden, insofern denke ich, dass dieser Mehraufwand durchaus gerechtfertigt ist und dafür für alle Stellen dieselben Messlatten gelten. Insofern werde ich persönlich diese Motion unterstützen und fordere alle auf, dies ebenfalls zu tun.

René Brigger (SP): Die Fraktion der SP unterstützt diese Motion ebenfalls. Ich habe während meiner parlamentarischen Erfahrung bei der Wahlkommission festgestellt, dass es intern immer klar war, wer Leitender wird, es gab eine Art internes Ranking. Wir haben damals klar gesagt, dass wir dies nicht mehr wollen. Wir haben damals bewusst Inserate auch in der NZZ geschaltet. Dann kamen auch andere Bewerbungen, und was für die Staatsanwaltschaft gilt, die vielleicht besonders gefährdet ist für Inzucht, sollte auch für andere Verwaltungseinheiten gelten.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Gab es bei dieser Inzucht in der Staatsanwaltschaft auch Fehlzündungen, sind die "Inzüchter" unzüchtig geworden?

René Brigger (SP): Unsere damaligen Entscheide waren rückblickend betrachtet nicht immer richtig.

Schlussvoten

Sibel Arslan (GB): Ich danke Ihnen für die Voten. Diese Motion ist nicht von gestern auf heute entstanden, es wurde vorgängig 2010 eine andere Motion eingereicht, weil man das Gefühl hatte, dass die Stellen nicht ausgeschrieben werden, dass nicht alle die gleichen Chancen bekommen und dass es nicht transparent ist. Ich habe auch versucht, die Argumente des Regierungsrats zu erwähnen, warum man bis jetzt diese Regelung verfolgt hatte und man die Möglichkeit erhalten wollte, gewisse Stellen nicht ausschreiben zu müssen. Es ist nachvollziehbar, weil man damit gewisse Leute fördern wollte, interne Erfahrungen weiter nutzen wollte. Wichtig ist aber, dass man diese Stellen, die eine Karrieremöglichkeit bedeuten, ausschreibt, damit auch Leute in der Verwaltung und nicht nur im Team die Möglichkeit zu Karriereschritten haben. Es soll ein breiterer Kreis von Mitarbeitenden in der Verwaltung wissen, welche offenen Stellen es gibt, welche in Frage kommen.

Diese Stellen sollten ausgeschrieben werden sowohl im Interesse der Mitarbeitenden, wie auch im Interesse der Transparenz und Chancengleichheit. Christine Wirz hat gesagt, dass es im Moment so gehandhabt wird, wie ich es auch in der Motion erwähnt habe. Ich gehe einen Schritt weiter, indem ich die Stellen ausschreiben lassen will. Man könnte, wie auf Bundesebene, mitteilen, dass interne Bewerbungen vorliegen. Dann wissen die Leute, dass die Stelle höchstwahrscheinlich intern besetzt wird, und sie können sich entscheiden, ob sie sich trotzdem bewerben wollen. So hat man aber die Möglichkeit der Transparenz geschaffen.

Ich hätte die Motion auf alle Stellen in der Verwaltung ausweiten können. Mir wurde auch oft die Frage gestellt, warum ich das nicht gemacht habe. Es ist ein Kompromiss meinerseits, indem ich den Departementen die Möglichkeit gebe, Stellen mit internen Leuten zu besetzen. Aber wenn es darum geht, Kaderstellen zu besetzen, müsste man eine Unterscheidung machen. Deshalb lege ich meinen Kompromissvorschlag vor und ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 16 Nein. [Abstimmung # 1086, 16.09.15 20:21:48]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5284 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) zur Ermöglichung von mehr Abstellflächen für Personenwagen

[16.09.15 20:22:00, 15.5285.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5285 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Grüne Bündnis teilt die Meinung der Regierung und möchte, dass die Motion nicht überwiesen wird. Je mehr Parkplätze, desto mehr Verkehr, denn wo es Parkplätze gibt, da fahren Autos hin. Zur Verfügung stehende Parkplätze sind daher ein Verkehrstreiber erster Ordnung. Heute ist der Sättigungsgrad auf den Strassen offensichtlich, und tagtäglich ersichtlich, erlebbar, und eine verkehrspolitische Regulierung ist deshalb unabdingbar. Diese lässt sich in erster Linie über die Parkplatzverordnung steuern. Ein einzelner Parkplatz verursacht im Durchschnitt knapp 10'000 gefahrene Kilometer. Weiter wird Lärm verursacht, es kommt zu Schadstoffausstoss, Unfällen, Behinderungen durch Staus. Es gibt Folgekosten für die Allgemeinheit in der Höhe von ca. Fr. 2'500 und mehr.

Parken ist eine privilegierte Nutzung von Raum, ein Gut, das gerade in Städten knapp ist. Strassen und Parkplätze stehen in direkter Konkurrenz zu Grünflächen, Spielplätzen und anderen gemeinschaftlichen Nutzungen, weshalb die Bestimmung der Kompensation durch Abbau von Parkplätzen auf Allmend absolut notwendig und richtig ist. Das Auto ist unter dem Aspekt des Flächenverbrauchs eines der ungünstigsten Fortbewegungsmittel und ist deshalb auch zu regulieren. Es stellt sich doch die Frage, wie viel Platzverbrauch ich mit meinem Verkehrsmittel verantworte. Nach der zurückgelegten Strecke lösen sich ja die Fahrzeuge nicht in Luft auf, sondern verbrauchen weiter Platz. Sie werden zu Stehzeugen. Eine Autofahrerin oder ein Autofahrer braucht durchschnittlich 7m2 Platz. Das berechnet sich auch dadurch, das durchschnittlich in einem Auto nicht mehr als 1,3 Personen sitzen. Der Wagen gehört ihm oder ihr, er oder sie gibt also die Nutzung des Wagens nicht weiter, das ist eine rein persönliche Nutzung.

Von einem ähnlichen gehe ich nun vom Fahrrad aus. Es braucht einen Quadratmeter. Wenn man nun berechnet, wie viel Prozent der Fläche, die uns zur Verfügung steht, von Autos gebraucht werden, dann kommen wir auf knapp 87%, bei den Fahrrädern auf knapp 12% und beim Bus sind wir bei einem Flächenverbrauch von 1,4%. Das Auto ist nicht mehr das wichtigste Verkehrsmittel und beansprucht trotzdem pro Kopf sieben Mal mehr Fläche als zum Beispiel ein Fahrrad. Angesichts dieser Zahlen und Fakten stellt sich die Frage nach der gerechten Verteilung des öffentlichen Raumes, der städtischen Verkehrsflächen.

Diese Zahlen sollten klar darlegen, dass wir eine optimale Regulierung mit der bisherigen Parkplatzverordnung haben und keine Änderung benötigen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, dass es im Moment eine optimale Verteilung gäbe, mit anderen Worten sind Sie auch nicht für weitere Aufhebung von Parkplätzen?

Thomas Grossenbacher (GB): Nein, ich habe ich habe gemeint, dass die bestehende Parkplatzverordnung auch mit der Aufhebung von Parkplätzen optimal ist.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe gestaunt über die Motion von Christoph Haller. Als TCS- und Autolobbyist muss er für seine Klienten eintreten, aber angesichts der Realität in Basel ist dies eine unnötige Motion. Im Gundeldinger Quartier gibt es an jeder zweiten Einstellhalle eine Anzeige "Autoeinstellplätze zu vermieten". Im St. Johann-Quartier, Ecke Vogesenstrasse/Gasstrasse steht praktisch die untere Etage der Einstellhalle leer. An der Lothringerstrasse hat ein Eigentümer Lagerräume mit dem so genannten Parkplatztransfer neue Parkplätze geschaffen, die auch nicht vermietet sind. Am St. Johanns-Parkweg gibt es leere Einstellplätze. René Brigger, Präsident einer Wohngenossenschaft an der Burgfelderstrasse hat leere Einstellplätze. Das sind alles Einstellplätze zu bezahlbaren Mieten. Eine Autoparkplatzmiete

kostet heute im Durchschnitt zwischen Fr. 110 und 150, das ist nicht überteuert. Das sind Ansätze, die durch die Wohnungen quersubventioniert werden, wenn man die effektiven Kosten für einen unterirdischen Autoeinstellplatz rechnen würde, käme man auf ca. Fr. 180-200.

Deshalb braucht es die Motion gar nicht. Wenn die Eigentümer die Parkplätze nicht vermieten können, kann man ja die Gesetzesregelung abschaffen, das wäre eine logische Überlegung. Aber wir haben dann das Problem, dass genau dann Investoren an diesen Orten in der Stadt Autoabstellplätze schaffen, wo wir sie nicht wollen, zum Beispiel um den Aeschenplatz herum, wo es heute schon sehr viel Verkehr gibt, im Stadtzentrum oder vielleicht bei der Pharmaindustrie. Deshalb brauchen wir die Begrenzung.

Die SP hat sich eingesetzt für die Parkraumbewirtschaftung und hat auch dem Pendlerfonds zugestimmt, dass man am Stadtrand Autoparkings erstellen kann und dass wir aus den Erträgen der Parkraumbewirtschaftung Beiträge zahlen, damit diese Gemeinden diese Abstellplätze schaffen können. Wenn wir diesen Paragraphen im Bau- und Planungsgesetz abändern, dann schaffen wir die Möglichkeit, dass alle Investoren Einstellhallen und unterirdische Parkings erstellen, wo sie wollen, wo wir sie aber verkehrsplanerisch und städtebaulich nicht wollen. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion abzulehnen.

Patrick Hafner (SVP): Ich höre von Verkehrsflächenverbrauch - es geht aber um Parkplätze auf privatem Grund. Ja natürlich, ein Auto braucht Verkehrsfläche, wenn es in Betrieb ist, aber es geht ja hier genau darum, wenn es nicht in Betrieb ist sondern abgestellt werden kann. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung berichten, dass es ein Thema bleibt. Ich bin auf der Suche nach einer Eigentumswohnung, und wenn ich eine kaufen möchte mit mehr als einem Einstellplatz, habe ich ein Problem, weil das überall verboten ist. Ich kann das nur dann haben, wenn ich in einem Haus wohne, in dem jemand keinen Parkplatz braucht und ich den zweiten dazukaufen oder -mieten kann. Das ist einfach Blödsinn. Das verunmöglicht es, Steuerzahlern, die vielleicht als Hobby zwei Autos haben oder darauf angewiesen sind, gute Wohnmöglichkeiten zu bieten. Das Anliegen ist sehr berechtigt.

Thomas Grossenbacher hat gesagt, wo es Parkplätze gebe, da fahren Autos hin. Dass das nicht wahr ist, können wir anhand des Stückerl sehen. Sonst wäre das Problem dort längst gelöst.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Sie haben gehört, dass die Regierung nicht bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Die inhaltlichen Argumente dagegen wurden schon vorgetragen von Thomas Grossenbacher und Jörg Vitelli, ich möchte diese nicht wiederholen. Es gibt über die inhaltlichen Argumente hinweg noch einen gewichtigen anderen Grund, weshalb die Regierung diese Motion nicht entgegennehmen wollte.

Genau das gleiche, was die Motion von Christophe Haller fordert, forderte auch die Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund", über die vor gut drei Jahren abgestimmt worden ist. Diese Initiative wurde mit 64% Nein-Stimmen überdeutlich abgelehnt, und weil sich seit der Abstimmung vor drei Jahren nichts an den Rahmenbedingungen geändert hat, sehen wir keinen sachlichen Grund, wieso diese Frage neu diskutiert werden soll.

Aus diesem Grund bittet die Regierung, ihr diese Motion nicht zu überweisen.

Christophe Haller (FDP): Dass die Regierung die Motion nicht annehmen will, grenzt in meinen Augen eigentlich fast an Arbeitsverweigerung. Formal geht es nur um die rechtliche Prüfung. Seit der Abstimmung, die Regierungsrat Hans-Peter Wessels vorher erwähnt hat, hat sich in Basel doch einiges geändert. In der Zwischenzeit wurden auch sehr viele Parkplätze aufgehoben. Basel-Stadt hat eine steigende Bevölkerungszahl, gesucht werden junge Familien. Dies wird zu einem zunehmend steigenden Motorisierungsgrad führen.

Mit der Motion soll der Bauherr eines Gebäudes freigelassen werden, wie viel Parkplätze bei einem Neu- oder Umbau errichtet werden können. Damit richtet sich der Bau von Einstellplätzen nach dem Bedarf und nicht nach irgendwelchen überholten Bestimmungen. Andere Kantone kennen ähnliche Vorgehensweisen.

Ich finde es sehr spannend, wenn der Präsident der Wohnbaugenossenschaften, der eigentlich für seine Klientel auch lobbyieren müsste, sich dagegen wehrt. Ich bin gespannt, wie Jörg Vitelli seinen Mitgliedern erklären will, dass bei einem Neubau sehr wenig Parkplätze geschaffen werden können und dass die Leute ihr Auto irgendwo ausserhalb hinstellen müssen. Im Übrigen habe ich gehört, dass in der Wohnbaugenossenschaft, die Ihr Kollege vertritt, keine Parkplätze mehr vorhanden sind.

Zudem will die Motion, dass die Bestimmungen zum Abbau von Parkplätzen auf Allmend ersatzlos gestrichen werden. Denken Sie zum Beispiel an die Wettsteinallee. Da sollen gemäss dieser unnötigen Bestimmung und gegen den Willen der Bevölkerung, die in der Strasse wohnt, 30 Parkplätze aufgehoben werden. Diese Bestimmung ist doch asozial, weil sie die Fahrzeugbesitzenden dazu zwingt, für ihr Fahrzeug teure Einstellplätze zu mieten. Wir treffen alle diejenigen, die wenig Geld haben. Zudem führt die Reduktion von Parkplätzen zu vermehrtem Suchverkehr in den Quartieren, und das kann auch nicht das Ziel unserer Stadtpolitik sein.

Die Motion ist zeitgemäss, weil sie von der Bevölkerung ungeliebte und unnötige Bestimmungen aufhebt und eine bedarfsgerechte Parkraumbewirtschaftung ermöglicht. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Regierungsrat aufzufordern, seine Arbeit zu machen und ihm die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1087, 16.09.15 20:36:02]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5285 ist **erledigt**.

19. Anzüge 1 - 10

[16.09.15 20:36:16]

1. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars

[16.09.15 20:36:16, 15.5241.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5241 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5241 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende

[16.09.15 20:36:48, 15.5248.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5248 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Es mag ungewohnt klingen, aber ich habe Vertrauen zu den zuständigen Stellen, dass sie das sowieso schon machen, was hier gefordert wird. Dieser Anzug ist also schlichtweg unnötig. Ich bitte Sie daher, diesen nicht zu überweisen, der Verwaltung keine Arbeit zu machen, die nicht nötig ist.

Sarah Wyss (SP): Ich teile die Meinung von Patrick Hafner nicht, es wird eben noch nicht genügend gemacht, und das zeigt auch ganz klar die Motion, die aufzeigt, wo es noch Verbesserungspotenzial gibt und wo wir den vorhandenen Spielraum noch ausnützen können. Und um letzteres geht es. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Auf Patrick Hafners Argument, dass es nicht notwendig sei, muss ich entgegnen, dass man leider jedes Jahr zu Beginn des Semesters in den Medien nachlesen darf, wie viele Studierende in Basel-Stadt Wohnungen suchen. Es kann einfach nicht sein, dass die Universität auf der einen Seite sich erweitert, immer mehr Studierende anzieht und ausbilden möchte, andererseits aber die Verantwortung der Universität selbst überhaupt nicht getragen wird. Im Vergleich dazu hat die ETH Zürich auf dem Höggerberg 900 Wohnungen erstellt. Die Universität Basel macht meines Wissens schlicht nichts. Der Kanton hat als Mitträger der Universität auch eine Verantwortung, und mit diesem Anzug möchte ich erreichen, dass der Kanton diese Verantwortung im Rahmen des Möglichen wahrnimmt. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1088, 16.09.15 20:40:17]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5248 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

[16.09.15 20:40:30, 15.5249.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5249 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5249 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend freies WLAN im ganzen Kanton

[16.09.15 20:40:59, 15.5252.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5252 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5252 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend sich kümmern kann Vertrauensverlust stoppen

[16.09.15 20:41:24, 15.5253.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5253 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin etwas enttäuscht, dass der Regierungsrat den Anzug nicht entgegennehmen möchte. Die Wahlbeteiligung wird immer kleiner, es gibt immer weniger Menschen, die sich für Politik interessieren. Die Leute interessieren sich nur noch für Geld und Erotik, aber nicht für Politik. Darum ist es wichtig, dass die Politik zu den Menschen kommt und direkt für sie da ist. Mit einer kontinuierlichen "Sich-Kümmern-Praxis" der Parteien in Stadtteilen und Quartieren lässt sich nach meiner Auffassung der steigenden Zahl von Nichtwählern besser begegnen als mit allgemeinen Appellen. Alle Politiker müssen vor Ort ansprechbar sein für unmittelbare Lebenshilfe. Die Vertreter der Parteien müssen sichtbar und ansprechbar sein. Dann haben wir eine lokale Mikropolitik.

Da kann es auf der Strasse oder im Parteibüro beispielsweise um die Strassenbeleuchtung oder um den Ärger mit der Krankenkasse Sympany gehen. Es geht darum, die Relevanz von Politik deutlich zu machen. Das geschieht weniger mit allgemeinen Appellen wie etwa "Wahlen sind für die Demokratie wichtig", sondern mit ganz konkreten Politikprojekten. Ich freue mich immer, wenn ich Sarah Wyss und Tanja Soland sehe, die sich vor der Coop in der Clarastrasse einsetzen und ihr Flugblatt verteilen wie ich auch. Wir begrüßen uns immer, und es gehört zur Demokratie, auch den anderen zu schätzen.

In Basel hat sich gezeigt, dass hauptsächlich soziale Faktoren dazu führen, dass Menschen nicht mehr zur Wahl gehen. Es gibt eine starke Spaltung entlang Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Bildung, Migration und Lebensverhältnissen. Gemäss

Zeitung sind wir die dümmste Partei, weil wir Wähler vertreten, die am wenigsten Bildung haben, die Wähler mit der meisten Bildung wählen die SP. Das ist eine Entwicklung, die schon sehr lange andauert, auch im internationalen Vergleich. Während es bei den sporadischen Nichtwählern eher um konkrete Unzufriedenheit geht, ist der andere Teil mit den gesellschaftlichen Verhältnissen grundsätzlich unzufrieden. Doch so oder so meine ich, mit der steigenden Zahl an Nichtwählern erodiert die Legitimation des demokratischen Systems. Das ist gefährlich, überdies ist Nichtwahl sozial ansteckend. Gibt es im persönlichen Umfeld mehr Menschen, die nicht wählen gehen, ist man auch selbst geneigt, seine Stimme nicht abzugeben. Und zu diesem Trend haben die Politiker selbst beigetragen, indem sie den Menschen eingetrichtert haben, für ihre Lebensverhältnisse selber zuständig zu sein. Am Ende trauen die Menschen der Politik nicht mehr zu, etwas in ihrem Umfeld positiv zu verändern.

Der Regierungsrat wird eingeladen etwas zu tun. Leider möchte er den Anzug nicht entgegennehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1089, 16.09.15 20:46:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5253 ist **erledigt**.

6. Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend mehr Geld für unsere Familien

[16.09.15 20:47:11, 15.5254.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5254 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Schweizer Frau bekommt immer weniger Kinder. Vor allem kinderreiche Familien sollen steuerlich noch mehr entlastet werden. Die türkischen Familien kriegen mehr Kinder, das ist ja toll, aber die Schweizer sterben aus. Das gleiche gilt in anderen Ländern. In den meisten Herkunftsländer der Flüchtlinge herrscht die höchste Geburtenrate. Daher kann man mit Fug und Recht behaupten, dass es sich bei diesen Flüchtlingen um nichts anderes als Auswanderer handelt, die im Westen ein besseres Leben suchen. Sicher muss man die Leute auch verstehen, sie wollen durch Auswanderung ein besseres Leben. Die Geburtenrate ist in den afrikanischen Ländern sehr hoch. Ein kleiner Blick in die Statistik macht es deutlich: So bringen es Österreich und Deutschland auf ca. 8,5 Geburten pro 1'000 Einwohner und Jahr, Somalia aber auf 40 und Mali sogar auf 45 Geburten pro 1'000 Einwohner und Jahr.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 74 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1090, 16.09.15 20:50:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5254 ist **erledigt**.

7. Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern

[16.09.15 20:50:28, 15.5261.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5261 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5261 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe

[16.09.15 20:50:57, 15.5278.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5278 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5278 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Martin Gschwind betreffend freier Cannabis-Verkauf in Basel

[16.09.15 20:51:25, 15.5258.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5258 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin gegen den Anzug. Seit der Jahrtausendwende ist die Zahl der Psychosen wegen Cannabis in der Schweiz stark angestiegen. Das hoch gezüchtete Gras ist der Grund. Laut aktuellen wissenschaftlichen Forschungen führt regelmässiger Cannabisverbrauch zu Konzentrationsschwierigkeiten, zudem hat der Konsum gerade in jungen Jahren negativen Einfluss auf die neuronale Entwicklung des räumlichen Gedächtnisses. Wissenschaftlich bestätigt ist darüber hinaus, dass die Leistungsfähigkeit des Hirns mit zunehmender Dauer und Intensität des Konsums in Mitleidenschaft gezogen wird. Ferner wurden festgestellt Auswirkungen auf das Hormon- und Immunsystem sowie ein erhöhtes Herzinfarktrisiko. Ausserdem mehren sich die Erkenntnisse, wonach Cannabis Auslöser einer bislang verborgenen Schizophrenie sein kann.

Dieser Anzug ist eine Totalfälschung und jedem Demokrat müssen jetzt die Alarmglocken schrillen. Den Anzug habe ich geschrieben, aber er ist anders abgedruckt. Martin Gschwind kann nicht schreiben und kaum lesen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den 2. Ordnungsruf.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 51 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1091, 16.09.15 20:55:09]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5258 ist **erledigt**.

10. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt

[16.09.15 20:55:21, 15.5283.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5283 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Suffizienz - ich habe im Lexikon nachgeschaut, ob dies ein neuer Name für Alkoholismus ist [*Heiterkeit*].

Ziemlich ernüchtert war ich dann [*erneut Heiterkeit*], als ich gelesen habe, dass Suffizienz ein handlungsleitendes Prinzip zur Erreichung der 2'000-Watt-Gesellschaft sei. Nichts gegen Zürcher, aber was da auf 22 Seiten geschrieben steht, hat mich glatt vom Hocker gehauen. Da gibt es Belegungsvorschriften bei Wohnungen, das heisst, ich gehe in die Migros, kaufe Hühnereier aus Freilandhaltung und gehe nach Hause und esse die Eier in einer ganz kleinen Wohnung. Dann werde ich Hühner hassen, weil sie mehr Platz haben als ich. Kantonal werden die Energiepreise erhöht, aber das Flugbenzin wird immer noch nicht besteuert. Ich soll den Tiefkühler mit meinem Nachbarn teilen. Wenn ich etwas holen will, hat er schon alles weggegessen. Ausserdem sollen die tierischen Produkte reduziert werden, mehr vegetarisch und vegan ernährt werden. Das Kinderspital wird sich freuen, wenn vermehrt vegan unterernährte Kinder eingeliefert werden. Vermeidung beruflicher Fahrten und Geschäftsreisen: Lieber Regierungspräsident, das heisst, im Rathaus bleiben und nicht mehr in der ganzen Welt herumreisen. Wenn wir wirklich Ressourcen einsparen wollen, verzichten wir auf Ferienflüge, auf Hochseefahrten und unnötige Automobilität. Wir verzichten auf ein überdimensioniertes Staatswesen, und wir verzichten auf eine ausser Rand und Band geratene Zuwanderung. Und wenn mir die Haare und Fingernägel noch so lange wachsen, diese Suppe esse ich nicht. Die SVP lehnt diesen Anzug ab.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss denn die Logik der Berichte zur klimaneutralen Verwaltung, die wir heute genehmigt haben, nicht zwangsläufig inhaltlich zur Konsequenz führen, dass wir auch diesen Anzug, der in die gleiche Richtung geht, überweisen?

Bruno Jagher (SVP): Ich habe beim anderen Anzug auch nicht für Überweisen gestimmt.

Eveline Rommerskirchen (GB): Suffizienz bedeutet nichts anderes, als sich zu bemühen, weniger Energie, weniger Rohstoffe, weniger Material zu verbrauchen, und es geht nicht darum, dass das alles per Gesetz vorgeschrieben und kontrolliert resp. sanktioniert wird. Es ist also ein Bemühen, weniger zu verbrauchen, denn das, was wir bisher machen, reicht noch nicht aus. Dies ist meine Vorbemerkung zum Votum von Bruno Jagher.

Das Grüne Bündnis wird den vorliegenden mit voller Überzeugung überweisen. Bitte stellen Sie den vorliegenden Anzug nicht mit demjenigen zur Wohnflächensuffizienz, den wir im April 2015 nicht überwiesen haben, gleich. Damals haben alle bürgerlichen Parteien betont, dass Suffizienz grundsätzlich eine sehr gute Idee sei, nämlich Anreize zu schaffen für eine Begrenzung von Wohnfläche. Damals hat man sogar im Zusammenhang mit dem Anzug von nordkoreanischen Zuständen gesprochen, doch wurde von bürgerlicher Seite betont, dass man das Bemühen, weniger Energie und Rohstoffe zu verbrauchen, unterstützen könnte. Deshalb erstaunt es mich wirklich sehr, dass dieselben Fraktionen, die dies im April gesagt haben, gegen eine Überweisung an die Regierung sind. Ich hoffe auf möglichst viele Persönlichkeiten innerhalb der Fraktionen, die sich nicht per se an die Kreuztabelle halten sondern sich noch überzeugen lassen und den Anzug dann an die Regierung überweisen.

Um unseren ökologischen Fussabdruck massgeblich verkleinern zu können und um dem Ziel einer 2'000-Watt-Gesellschaft näher zu kommen, müssen wir uns einiges Zusätzliches einfallen lassen. Es reicht einfach nicht, nur die Effizienz zu steigern, neue Technologien zu entwickeln, es braucht auch neue und andere Ideen, wie Energie und Rohstoffe eingespart werden können. Der Anzug will erreichen, dass die Regierung dieses wichtige Thema aufnimmt und sich Strategien ausdenkt, wie diese so genannte Suffizienz oder dieses nachhaltige Handeln intern in der Verwaltung und in den Staatsbetrieben, aber auch in der Öffentlichkeit und in der Wirtschaft gefördert werden kann. Die Verwaltung sollte hier durchaus Vorbildcharakter haben, wobei es dabei nicht um extreme Einschränkungen und um Miesmacherei geht, es geht wirklich darum, vernünftige Energie reduzierende Massnahmen zu ergreifen, zum Beispiel Carsharing statt einem eigenen Dienstfahrzeug, gemeinsamen Nutzen von Druckern oder Kopiergeräten usw. Es gibt sicher noch viele weitere Ideen, die eingebracht werden könnten. Vielleicht könnte man sogar einen internen Wettbewerb lancieren und Ideen entstehen lassen. Wir Grünen setzen uns schon sehr lange für eine grüne Wirtschaftspolitik ein. Deshalb bittet das Grüne Bündnis inständig, den Anzug der Regierung zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP bittet Sie inständig, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich habe ebenfalls nachgeschlagen, was Suffizienz heisst. Bei Wikipedia wird in diesem Zusammenhang von Selbstbegrenzung,

Konsumverzicht oder sogar Askese gesprochen. Sie wissen, was Askese bedeutet. Zum Glück ist es jedem Mitbürger und jeder Mitbürgerin selber überlassen, ob er oder sie in Askese lebt oder nicht. Wir haben das Privileg, genug zum Essen zu haben.

Der Staat macht schon sehr viel für gesunde Ernährung, gesunde Bewegung, denken Sie an die vielen Aktionen, die vom Gesundheitsdepartement aus gemacht werden. Denken Sie auch an die vielen Aktionen der IWB für vernünftigen Umgang mit unseren Energieressourcen. Es gibt auch viele Vereine wie zum Beispiel "Gsünder Basel", die auch aufzeigen, wo man mit weniger Essen mehr erreichen kann. Es gibt also bereits viele Aktionen in unserer Stadt, die die Suffizienz fördern. Der Staat muss nicht noch mehr machen. Der Anzug geht zu weit, und deshalb bitten wir Sie, ihn nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Die meisten können Suffizienz nicht einmal richtig schreiben, auch Fachstellen nicht. Deshalb ist es gut, dass Thomas Grossenbacher diesen Begriff einbringt, auch wenn er alles, wonach er fragt, in Dokumenten der Regierung und der Verwaltung nachlesen könnte. Eine schriftliche Anfrage hätte auch genügt, aber selbstverständlich behandeln wir gerne unnötige Anzüge in den Abendstunden.

Zum Thema Suffizienz: Ich begrüsse es, dass dieses Thema endlich auf den Tisch kommt, denn die Grünen geben endlich zu, dass es eben nicht reicht, was sie während Jahren erzählt haben. Es reicht nicht, energieeffizienter zu sein und den Standby zu reduzieren, denn wenn wir das erreichen wollen, wovon sie träumen, dann müssen wir uns eben einschränken. Und darum ist es begrüssenswert, dass Suffizienz thematisiert wird. Es braucht zum Teil erhebliche Einschränkungen, wenn wir solche Träume wie die 2'000-Watt-Gesellschaft erreichen wollen.

Ich bitte Sie selbstverständlich, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die Verwaltung hat genug zu tun, und wenn sie nicht genug zu tun hat, können wir einsparen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Suffizienz heisst Genügsamkeit, "es längt", "ça suffit". Das ist eine Erkenntnis, die jeder und jede von Ihnen selbst haben muss. Vor 40 Jahren gab es die Bewegung "Grenzen des Wachstums". Sie zielte damals in die genau gleiche Richtung, nämlich sich selber bewusst zu werden, was man wirklich braucht. Es geht nicht um Askese. Man kann niemanden zwingen, asketisch zu leben. Darum geht es gar nicht, es geht darum, sich bewusst zu werden, dass wir im allgemeinen hierzulande viel zu viel haben und viel zu grosse Ansprüche haben, und dass wir auf einem tieferen Level leben können, ohne dabei in Sack und Asche leben zu müssen. Es ist nicht daneben, diesen Gedanken in unsere Köpfe zu bringen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ich bin erstaunt, das Stichwort "Grenzen des Wachstums" zu hören von Leuten, die gegen die Masseneinwanderungsinitiative wettern. Wie soll ich das verstehen?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Das ist nicht die Ebene, wo ich über Suffizienz reden möchte. Ich meine ganz andere Dinge.

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, jeder müsse selber wissen, wie er haushalten solle. Warum soll es dann Aufgabe des Staates sein, jedem zu sagen, wie er es machen muss?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich habe kein Plädoyer für den Vorstoss gehalten, ich habe lediglich den Begriff Suffizienz versucht in Worte zu fassen. Es kommt auf jeden von Ihnen selbst an, welche Entscheidung er trifft.

Ruedi Rechsteiner (SP): Patrick Hafner hat mich überzeugt. Seine Logik ist schlüssig. Wenn man sage, dass wir uns alle einschränken müssten, dann sei das der Beweis dafür, dass erneuerbare Energien und technischer Fortschritt nicht funktionierten. Das ist die Kurzschlusslogik.

Ich möchte aber etwas anderes zum Stichwort Suffizienz sagen. Ich habe ein grosses Unbehagen damit, weil es zur totalen Entpolitisierung der Verschmutzung, der Verursacherfrage und der Verantwortung führt. Wir schränken uns alle ein, und dann wird es gut. Das funktioniert leider nicht so, es braucht Massnahmen, es braucht Monitoring, Strafen, Verursacherprinzip, das heisst, es braucht den Grossen Rat, der Ressourcen reguliert. Es gibt unzählige Beispiele, die zeigen, dass das funktioniert. Es gibt Luftreinhaltung, Wasserreinhaltung, Lärmschutz, neue Landwirtschaftspolitik, Abfallpolitik. Das habe ich in den letzten 30 Jahren alles miterlebt, und es hat funktioniert. Deshalb kann die Suffizienz nicht wirklich die Antwort sein auf die Probleme, die wir haben.

Nun komme ich zum *ceterum censeo*, warum ich den Anzug trotzdem unterstütze: Es gibt so etwas wie ein gutes Leben. Und mit dem Energie- und Ressourcenverbrauch ist es wie mit der Ernährung. Wir können uns krank hungern oder wir sind übergewichtig, beides ist nicht gut. Was ich uns wünsche ist ein gutes Mass, und da kann der Staat durchaus mit Anreizen eine Rolle spielen, und man kann über Suffizienz diskutieren, ohne dass die vegan ernährten Kinder im

Kinderspital kuriert werden müssen. Deshalb ist dies der Diskussion wert, aber sie ersetzt die Politik nicht.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich bin erfreut, dass das Thema von Patrick Hafner auch zu später Stunde aufgegriffen und lebhaft diskutiert wird. Wie ist die bürgerliche Seite hinter dem Ofen hervorzulocken? Es reicht die blosser Erwähnung des Wortes Suffizienz. Während dies für grüne Ohren nach bewusstem Verzicht und langfristiger Politik klingt, wittern manche sofort, dass ihnen irgendjemand, vermutlich Vater Staat, etwas wegnehmen will. Die BaZ ist sich nicht einmal zu schade, eine polemisierende Schlagzeile zu veröffentlichen, eine Zahl aus einer von den Grünen beauftragten Studie aufzunehmen und sie mit meinem letzten Anzug in Verbindung zu bringen, so dass es den Anschein macht, dass ich den Bewohnern unserer Stadt eine maximale Wohnfläche von 35m² vorschreiben möchte. Das ist falsch und schon fast verleumderisch. Sachdienlich, konstruktiv sind solche Schlagzeilen sicher nicht.

Nicht zuletzt zeigen die damaligen und auch die heutigen Reaktionen von bürgerlicher Seite auf meine Vorstösse, dass noch sehr viel Aufklärungsarbeit nötig ist, denn im Gegensatz zum stark technologisch getriebenen Thema Effizienz handelt es sich bei der Suffizienz um einen deutlich komplexeren Ansatz mit einer ausgeprägten gesellschaftspolitischen Komponente und einem hohen Verantwortungsgrad, wie das auch Stephan Lüthi erwähnt hat. Und Ruedi Rechsteiner sagt zu Recht, dass es die anderen Massnahmen, die wir in den letzten 30 Jahren ergriffen haben, braucht, aber es braucht mehr als was wir bisher gemacht haben, um die Ziele der 2'000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Es genügt nicht, Geräte mit höherer Energieeffizienz zu nutzen, das betrifft nur die Effizienz, oder auf die erneuerbaren Energien umzusteigen, das betrifft die Konsistenz. Es braucht eben auch als zusätzliche Massnahme die Suffizienz, die aber überhaupt nicht vorschreibt, was konsumiert werden darf, vielmehr soll eine Sensibilisierung stattfinden. Es braucht ein Konzept, wie dies Zürich vorführt, und eine Umsetzung.

Das ist eine politische Frage und Diskussion, und deshalb ist ein politischer Vorstoss nötig, damit genau diese Diskussion stattfindet und das Thema Suffizienz aufgegriffen wird und wir uns über das individuelle Verhalten unsererseits Gedanken machen. Rahmenbedingungen müssen wir von der Politik her schaffen, das hat Ruedi Rechsteiner zu Recht gesagt. Doch nur wenn ökologisches Handeln des Einzelnen gefördert und nicht gar gehemmt wird, kann es gelingen, eine umfassende Wende bei der Energie- und Verbrauchspolitik herbeizuführen. Die Politik muss nachhaltiges Verhalten anregen und fördern, dafür gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die mit bewährten Instrumenten zusammenspielen sollten. Hier von Angstmacherei, Hühnerstall oder wovon auch immer zu reden ist zwar amüsant, aber es ist nicht zielführend, und es trifft auch nicht die Idee meines Anzuges.

Wir haben gemerkt, dass alle Fernseher effizienter geworden sind. Mit unserem Konsum benützen wir mittlerweile drei bis vier solcher Fernseher. Wir haben die Effizienz bereits wieder zunichte gemacht. Und um diese Themen geht es, und deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1092, 16.09.15 21:15:42]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5283 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen

[16.09.15 21:15:57, GD, 15.5070.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5070 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die heute zur Debatte stehende Motion will den Regierungsrat beauftragen, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die Sterbehilfeorganisationen den Zugang zu Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohnern in öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen gewährleisten soll. Betroffen wären dadurch praktisch alle Spitäler und Pflegeheime unseres Kantons, öffentlich unterstützt sind sämtliche Listenspitäler und Listenpflegeheime. Das sind aber nicht Subventionsempfänger, sondern Leistungserbringer, die auf der Liste gemäss KVG geführt werden. Gemäss Motionstext soll also sichergestellt werden, dass in all diesen Listenspitälern und Pflegeheimen im Kanton Suizidbegleitungen durchgeführt werden können.

Der Regierungsrat hat grossen Respekt vor dem mit der Motion vorgelegten Anliegen und wir unterstreichen, dass das Selbstbestimmungsrecht von uns allen hoch zu halten ist. Wir sehen aber ein schwieriges Spannungsfeld zwischen diesem Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten resp. Heimbewohnerinnen und Heimbewohner einerseits und den Rechten der Spitäler und Heime und vor allem ihrer Angestellten andererseits. Angestellte dürfen nicht dazu verpflichtet werden, Vorbereitungs- oder Unterstützungshandlungen zu Suizidbeihilfe zu leisten, wenn sie das mit ihren Überzeugungen nicht vereinbaren können. Das aber droht bei einer Überweisung der Motion.

Auch das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Institutionen insbesondere der Spitäler ist zu berücksichtigen, insbesondere Einrichtungen, welche speziell auf palliative Angebote ausgerichtet sind und zum Ziel haben, die bestmögliche Lebensqualität zu erhalten oder aufzubauen, geraten in einen schwierigen Gewissenskonflikt, wenn sie plötzlich begleitete Suizide in den eigenen Räumlichkeiten tolerieren, allenfalls gar unterstützen müssen. Heime mit Angeboten für Demenzerkrankte sowie psychiatrische Einrichtungen wären von der gesetzlichen Verpflichtung noch auf eine besonders schwierige Art und Weise betroffen, weil sie auch viele Menschen betreuen, bei denen die verlangte Urteilsfähigkeit nicht mehr unbedingt und nicht immer gegeben ist.

In dieser Grundrechtskonkurrenz manifestiert sich auch eine ordnungspolitische Schwierigkeit. Bei den Spitälern und Heimen, die hier gemeint sind, geht es ja nicht um Subventionsempfänger, es sind nicht Institutionen, die vom Staat Geld brauchen, damit sie ihre Funktion erfüllen können, sondern es sind ganz ordentlich gemäss KVG arbeitende Leistungserbringer, die das Recht haben, durch den Listeneintrag zu Lasten der allgemeinen Grundversicherung gemäss KVG abzurechnen. Dieses Recht, abzurechnen, soll nun an eine Bedingung geknüpft werden, die vom Inhalt her einen weltanschaulichen Charakter hat. Das halten wir für fragwürdig. Unsere Gespräche mit den Leistungserbringern, den Spitälern und den Heimen, haben denn auch gezeigt, dass diese Motion als ein problematischer hoheitlicher Zwangseingriff auf einem heiklen Gebiet wahrgenommen würde.

Wir haben mit den Spitälern und Alters- und Pflegeheimen aus Anlass dieser Motion ausführliche und intensive Gespräche geführt, wir haben im schriftlichen Bericht darüber berichtet. Die Verbände lehnen die Motion ab und haben Sie persönlich zu diesem Geschäft angeschrieben. Die Frage stellt sich bei Spitälern und Alters- und Pflegeheimen jedoch nicht in gleicher Weise, das muss man etwas differenzieren. Der Auftrag der Spitäler, Krankheiten zu heilen und zu lindern steht dem Anliegen der Motion entgegen. Im Spital begründet der Patient oder die Patientin auch keinen Wohnsitz, in der Regel haben Patientinnen und Patienten noch ihre Wohnung. Bei Heimen ist das anders, diese befassen sich dementsprechend auch schon länger und intensiver mit dem Thema. Etwa zwei Drittel der Basler Pflegeheime lassen Sterbehilfeorganisationen schon heute zu, wie das in der Motion gefordert wird. Allerdings ist die Zahl der Fälle, in denen Suizidhilfe effektiv in Anspruch genommen wird, sehr gering. Auch im Felix Platter-Spital gab es innerhalb der letzten zehn Jahre nur zwei bis drei Fälle, in denen man Patientinnen oder Patienten den Austritt aus dem Spital ermöglichen musste, um Suizidbeihilfe in Anspruch zu nehmen.

Wir sehen deshalb keinen Anlass für ein gesetzgeberisches Eingreifen. Schon heute besteht in einer Mehrheit der Pflegeheime im Kanton die Möglichkeit, Suizidbegleitung in Anspruch zu nehmen, wobei die Zahl der Fälle, in denen das verlangt wird, sehr gering ist. Basel-Stadt wäre mit der Umsetzung dieser Motion schweizweit der liberalste Kanton in der Regelung der Suizidbegleitung. Das könnte eine gewisse Sogwirkung erzeugen, die man durchaus kritisch sehen kann, und es könnte auch als ein fragwürdiges Signal interpretiert werden.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion nicht zu überweisen, obwohl wir sie als rechtlich zulässig erachten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass die in der Motion ausdrücklich als Beispiel angeführte neue Regelung des Kantons Neuenburg im Sinne einer abstrakten Normenkontrolle beim Bundesgericht angefochten wurde. Dieser Fall ist dort hängig. Sollte das Gericht das Neuenburger Gesetz als rechtswidrig erklären, könnte die in der Motion als Beispiel angeführte Regelung des Kantons Neuenburg selbstverständlich auch nicht mehr für uns als ein gültiges Beispiel dienen. Ich bitte Sie also, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht zu überweisen.

Fraktionsvoten

Katja Christ (GLP): beantragt, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Patientinnen und Patienten mit dem Wunsch nach Suizidbeihilfe finden sich relativ oft in Pflegeinstitutionen, insbesondere in Alters- und Pflegeheimen. Es gibt sie aber auch, allerdings weitaus seltener, in Akutspitälern. Und gerade hier stellen sich ethische Fragen nach der Art des Umgangs mit solchen Wünschen besonders dringlich. Auch die nationale Ethikkommission argumentiert mit der grundsätzlichen Spannung zwischen der menschlichen Fürsorge einerseits und dem Respekt vor der Selbstbestimmung des Individuums andererseits, die den Wunsch nach einem würdigen Sterben einschliesst.

Für konservativere Parteien hat das Selbstbestimmungsrecht des Menschen ungefähr da seine Grenzen, wenn es um Leben und Tod geht. Das freie Selbstbestimmungsrecht des Menschen ist aber aus liberaler Sicht das höchste Gut. Anders als Alters- und Pflegeheime sind Akutspitäler Orte, in welchen sich Patienten in der Regel nur befristet aufhalten und dann entweder nach Hause zurückkehren oder in eine Institution der Langzeitpflege übertreten. Suizidwünsche sind in diesen Einrichtungen in der Regel selten, dennoch kann es vorkommen, dass ein Patient auch im Akutspital einen wohlverwogenen und dauerhaften Suizidwunsch äussert. Wie sollen wir da vorgehen?

Auf den ersten Blick scheint die Lage einfach, weil der Patient nach Hause entlassen bzw. verlegt werden kann. Doch beim Patienten kann das Gefühl aufkommen, im entscheidenden Moment im Stich gelassen zu werden. Oder was ist, wenn der Patient gar nicht erst verlegt werden kann? Geht man davon aus, dass Suizidbeihilfe im Einzelfall nicht ausgeschlossen ist, lässt sich auch aus ethischer Sicht schwer nachvollziehen, dass einzig aufgrund des Aufenthaltsorts z.B. in einem Akutspital diese Hilfe zu verweigern sei. Auch die Tatsache, dass ein Patient im Akutspital in der Regel seinen Lebensort ausserhalb der Institution hat, ein Bewohner einer Institution der Langzeitpflege jedoch nicht, kann aus ethischer Sicht nicht zu einer grundsätzlich anderen Beurteilung der Suizidbeihilfe führen. Auch der oft gehörte Verweis auf Palliativmedizin, die heutzutage praktisch jedem grosses Leiden ersparen und die letzten Wochen und Tage erträglich gestalten könne, kann trügerisch sein. Es gibt einfach Situationen, in denen der Freitod schlicht eine Erlösung ist. Spitäler sollten auf den Wunsch des Patienten den Sterbehilfeorganisationen den Zugang erlauben. Es ist bedenklich, schwerkranken Menschen den letzten Wunsch zu erschweren und zuzumuten, zum Sterben nach Hause gehen zu müssen.

Der Tod ist in unseren Breitengraden immer noch ein Schreckgespenst, über den nicht geredet wird. Wir geben Millionen für Präventionsprogramme aus, doch im Umgang mit dem Tod haben wir Mühe. Gemäss einem Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 2006 haben alle Personen das Recht, über ihren Tod zu bestimmen. Demnach muss zumindest dort Sterbehilfeorganisationen der Zutritt erlaubt sein, wo ein Patient nicht mehr verlegt werden kann, aus welchen Gründen auch immer.

An dieser Stelle möchte ich nur einen kleinen Schwenker machen auf das Thema Schwangerschaftsabbruch. Das ist ein Thema, das sehr gut dazu passt. Wir sind damit schon einen Schritt weiter. Es gab auch bei diesem Thema viele Diskussionen. Heute gibt es eine Fristenlösung. Wo werden diese Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt? Ärzte müssen mit ethischen und religiösen Vorstellungen, gesellschaftlichen Ansprüchen, dem Selbstbestimmungsrecht der Frauen und dem Lebensrecht des Embryos umgehen können. Auch hier gibt es Spannungsfelder, doch für dieses Thema haben wir liberalere Lösungen bereits gefunden.

Zurück zur Motion: Die Frage der Zulässigkeit der von den Motionären vorgeschlagenen umfassenden Verpflichtung von öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen, organisierte Sterbehilfe zuzulassen, ist derzeit wie von Regierungsrat Lukas Engelberger bereits gesagt Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung vor Bundesgericht. Die in der Motion ausdrücklich als Beispiel angeführte neue Regelung des Kantons Neuenburg ist im Sinne einer abstrakten Normenkontrolle beim Bundesgericht angefochten worden, wobei das Gericht unter anderem die Frage der Vereinbarkeit mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu klären haben wird.

Die grünliberale Partei möchte deshalb beantragen, dass die Motion in einen Anzug umgewandelt wird. Damit können wir erreichen, dass wir nicht jetzt ein Gesetz zwingend verlangen und verabschieden, solange vor Bundesgericht nicht geklärt ist, ob es auch rechtens ist. Unseres Erachtens ist es nicht der richtige Zeitpunkt, dies heute zu entscheiden, sondern wir sollten zuerst abwarten, bis wir wissen, ob die Situation, die wir schaffen würden, rechtens ist. Wenn wir das heute ganz ablehnen, ist das Thema vom Tisch, was aus liberaler Sicht ebenfalls nicht die richtige Lösung ist. Wir wollen zumindest für diese Menschen, die nicht mehr verlegt werden können oder für die es nicht zumutbar ist, verlegt zu werden, die Möglichkeit schaffen. Deshalb bitten wir inständig, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln und diesen heute zu überweisen, damit wir zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal darüber sprechen können.

Lorenz Nägelin (SVP): Wir haben es hier mit einer nicht ganz einfachen Motion zu tun, die auch sehr persönlich ist. Wir sind uns auch in der SVP darüber nicht einig geworden. Bei der ersten Überweisung hatte die SVP dieses Geschäft offen gelassen. Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, steht nun die SVP für die Überweisung als Motion ein. Jedoch ist diese Ansicht bereits wieder überholt, und wir haben beschlossen, jedem selbst zu überlassen, wie er stimmen soll.

Dieser Wechsel zeigt, wie dieses Geschäft polarisiert und man vielleicht selbst nicht genau weiss, was richtig oder falsch ist oder allenfalls Gewissensbisse auslöst. Es hat mit dem Glauben, der persönlichen Lebenseinstellung, der Lebensphilosophie, den Begegnungen mit dem Tod von Bekannten und nicht zuletzt auch mit der persönlichen

Einstellung zum Leben resp. zum Sterben zu tun. Ich habe meine klare Meinung zu dieser Motion, versuche jedoch, die verschiedenen Ansichten der Fraktion wiederzugeben.

Legt man den Schwerpunkt auf die Rechte jedes einzelnen Menschen, so soll er das Recht haben, in derjenigen Institution zu sterben, wo er gerade betreut wird. Als unwürdig und belastend für den Sterbewilligen wird eine Verlegung in ein anderes Spital oder Pflegeheim bezeichnet. Deshalb soll diese Motion überwiesen und schlussendlich per Gesetz dieser Missstand behoben werden. Persönlich möchte ich anmerken, dass Verlegungsfahrten von Schwerstkranken oder Hochbetagten an der Tagesordnung sind, aber häufig auch deshalb, weil die Angehörigen möchten, und zwar für sinnlose Untersuchungen oder Therapien, welche nur in gewissen Spitälern angeboten werden.

Diejenigen, welche die Motion nicht überweisen möchten, gewichten den Eingriff in private oder ausgelagerte Betriebe als zu gross. Diese sollen selbst entscheiden, was in ihren vier Wänden vorgeht. Der Staat soll sich in einem solch delikaten Thema nicht in die Unternehmen einmischen. Zusätzlich hat man Bedenken, es könne zu einem Sterbetourismus in gewissen Spitälern kommen. Es kann sein, dass es aufgrund dessen statistische Auffälligkeiten betreffend Todesfälle kommen könnte, was für eine Universitätsklinik nicht unbedingt förderlich ist. Sicher hat auch ein Nichtüberweisen der Motion mit dem persönlichen Glauben zu tun, welcher allenfalls die Selbsttötung grundlegend ablehnt.

Nun gibt es noch die dritte Gruppe, die den gut schweizerischen Mittelweg, nämlich die Umwandlung in einen Anzug befürwortet. Ob ein Anzug Sinn macht oder einfach das persönliche Gewissen beruhigt und man nicht entscheiden muss, weiss ich nicht. Trotzdem kann dies Sinn machen, weil der Bundesgerichtsentscheid betreffend Kanton Neuenburg noch hängig ist. Dieser kann allenfalls Klarheit bringen, ob diese Motion oder ein Gesetz überhaupt umsetzbar und zulässig ist. In diesem Sinne ist es gut, wenn das Parlament sich mit einer speziellen Thematik auseinandersetzt, mit welcher wir lieber nicht konfrontiert werden, aber schlussendlich uns alle betrifft.

Die Basler SVP anerkennt, dass dieses Thema polarisiert aber kein Thema zum Streiten ist, und sieht deshalb von einer Stimmempfehlung ab.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis hat auch intensiv über diese Motion diskutiert. Das Resultat können Sie der Kreuztabelle entnehmen. Wie bei einigen anderen Fraktionen auch steht bei uns ein offenes. Wir waren uns uneinig, und doch gibt es auch Gemeinsamkeiten. Einig sind wir uns darin, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Sterbehilfe oder Suizidbeihilfe wichtig ist und dass das Thema emotional aufgeladen ist. Es geht um Selbstbestimmung von Menschen, die dem Tode nahe sind, es geht um würdiges Leben und Sterben, es geht aber auch um unseren Umgang mit Alter, Krankheit, Schwäche, mit dem Wunsch zu sterben und letztendlich mit unserem Umgang mit dem Sterben.

Einige von uns sind der Meinung, dass der Umstand, dass das Thema Suizidbegleitung in den Fokus der Aufmerksamkeit rückt, ein Ausdruck dafür ist, dass alte und kranke Menschen immer stärker als Belastung für unsere Gesellschaft gesehen werden, eine Gesellschaft, in der offenbar alle jung, gesund und produktiv sein müssen und in der Alte, Schwache und Kranke keinen Platz und damit keine Existenzberechtigung haben.

Obwohl nicht die ganze Fraktion diese Tendenz sieht, ist für uns alle klar, dass wir nicht wollen, dass alte und kranke Menschen sich selber als Belastung für ihre Mitmenschen empfinden und unter Druck geraten, ihrem Leben ein Ende zu setzen, weil sie sonst Kosten verursachen. Die Mehrheit der Fraktion ist sich dennoch einig, dass es eine transparente Regelung braucht, wie mit Suizidbeihilfe in Spitälern und Altersheimen umgegangen werden soll. Eine Minderheit möchte darauf verzichten und es den Institutionen überlassen, wie sie die Suizidbegleitung handhaben resp. ob sie eine solche Dienstleistung überhaupt zulassen wollen.

Bei denen, die für eine Regelung sind, gehen die Meinungen dann wieder auseinander, in welcher Form und wie verbindlich dies geregelt werden soll. Braucht es dafür wirklich ein Gesetz, das alle Heime zwingt, die Suizidbegleitung in ihren Räumlichkeiten zuzulassen? Für eine gesetzliche Regelung spricht die Tatsache, dass die Wahlfreiheit für ein Pflegeheim leider oft nicht gewährleistet ist. Einen Platz in einem Pflegeheim bekommen Seniorinnen und Senioren nämlich nicht einfach so. Sie können schon mehrere Heime im Voraus auswählen, aber erst, wenn das Amt für Langzeitpflege anerkennt, dass sie wirklich pflegebedürftig sind, bekommen sie einen Platz, und dann muss es häufig recht schnell gehen und man muss das Heim nehmen, in dem gerade ein Platz frei ist. Wahlfreiheit sieht anders aus, und ob man dann wirklich noch darauf achten kann, welche Haltung das Heim, das gerade einen freien Platz hat, zur Suizidbegleitung hat, ist ziemlich fragwürdig.

Gegen eine gesetzliche Regelung spricht der Umstand, dass Dignitas, Exit und wie die Organisationen alle heissen, sich aufgrund der besonders liberalen Gesetzgebung der Schweiz schon fast zu einer Sterbebegleitungsindustrie entwickeln. Eine gesetzliche Verpflichtung der Spitäler und Alters- und Pflegeheime, diese Organisationen in ihren Räumlichkeiten zuzulassen, würde diese Sterbebegleitungsindustrie wenn nicht unterstützen, so doch zumindest in ihrer Marktposition stärken. Das wollen wir eigentlich nicht. Viele von uns können sich deshalb durchaus vorstellen, diese Motion als Anzug zu überweisen und von der Regierung zu verlangen, dass eine Regelung für den transparenten Umgang mit Sterbehilfe und Suizidbegleitung ausgearbeitet wird, die für alle Alters- und Pflegeheime gilt.

Ich habe versucht, die Haltungen in meiner Fraktion zusammenzufassen. Zur speziellen Situation der Spitäler habe ich noch gar nichts gesagt. Der Schwerpunkt unserer Diskussion lag in der ethischen und gesellschaftspolitischen Thematik und war weniger juristisch. Einfach gemacht haben wir es uns nicht, einzig geworden sind wir uns auch nicht. So können wir für ein Mal auf die weitere Diskussion und auf die Abstimmung gespannt sein.

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Unsere Meinung deckt sich mit den Äusserungen von Regierungsrat Lukas Engelberger. Ich möchte aber auf die letzte Diskussion vor drei Monaten zurückblicken. Damals haben sich drei CVP/EVP-Mitglieder gegen die Motion ausgesprochen. Wir hatten leider keinen Erfolg, wir wurden überstimmt. Ich habe mich bei vielen erkundigt, warum sie diese Motion überwiesen haben. Einige haben gesagt, dass sie auf die Antwort der Regierung gespannt seien, sie wollen aber auch nicht den Alters- und Pflegeheimen und den Spitälern diese Motion aufs Auge drücken. Ich wäre froh, wenn sich einige von Ihnen daran erinnern würden. Diese Antwort liegt nun vor, sie ist qualitativ und quantitativ hochstehend, wofür ich mich bei der Regierung bedanken möchte. Es macht keinen Sinn, wenn Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Pflegeheimen und Spitälern etwas aufzwingen, mit dem sie, die täglich mit Patientinnen und Patienten zu tun haben, nicht gut leben können.

Es hat mich auch gewundert, dass viele von den Motionärinnen und Motionären sehr jung sind. Es sind einige Juristen dabei, aber in dieser Frage wäre auch ein bisschen Berufserfahrung gefragt. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie Ja oder Nein stimmen sollen, hören Sie auf einen Arzt, der schon 30 bis 40 Jahre Berufserfahrung hat, der täglich mit Patienten, um die es hier geht, zu tun hat. Man soll diese Motion nicht überweisen, und auch ein Anzug macht das Problem nicht besser. Wir sollten uns heute gegen die Motion aussprechen und dagegen stimmen.

Thomas Mury (LDP): Ich habe mich schon vor drei Monaten ausführlich zum Thema geäussert. Ich möchte heute nur auf einen speziellen Punkt besonders eingehen. Zuerst aber bedanke ich mich sehr herzlich bei der Regierung für die wie schon mein Vorredner gesagt hat sehr inhaltsreiche, sorgfältige und durchdachte Antwort. Sie überzeugt mich und ich schliesse mich der Meinung des Regierungsrats an.

Ich hoffe, Sie haben alle realisiert, dass es hier um ein minimales, marginales Problem geht. Eine Hand wäre schon zu viel um aufzuzählen, wie viele Menschen in den letzten zehn Jahren überhaupt einen solchen Wunsch geäussert haben. Wir sprechen also über ein rein theoretisches Problem, und dazu soll jetzt ein Gesetz geschaffen werden.

Ich beziehe mich auf die Ausgangslage in Punkt 3 der Antwort des Regierungsrats. Sowohl die Heime wie auch die Spitäler machen darauf aufmerksam, dass die Zulassung von assistiertem Suizid in den entsprechenden Räumlichkeiten nicht nur die sterbewillige Person betrifft, sondern auch Angehörige, Mitbewohnende und Gesundheitsfachleute, und somit die Umsetzung der Motion einige Schwierigkeiten mit sich bringen würde. Ich weiss, dass es heute im gesellschaftlichen Trend liegt, dass zählt und entscheidet, was das Ego will. Dass aber auch andere betroffen sind, ist ein ganz wichtiger Punkt, und ich möchte dazu einen kurzen Text eines bekannten Poeten vorlesen. Matthias Claudius hat nicht nur "Der Mond ist aufgegangen" verfasst, sondern er hat auch viele Jahre im Wandsbecker Boten Texte verfasst, unter anderem folgenden: "Ein jeder Mensch hat das Recht, wenn er allein auf einem Rasen liegt, die Beine auszustrecken und hinzuliegen, wo und so breit er will. Will er aber damit ihn des nachts der Wolf nicht störe oder um anderer Vorteile willen, zum Beispiel als Bürger, das heisst in Gesellschaft liegen, so hat er nach wie vor das Recht, die Beine auszustrecken und hinzulegen, wo und so breit er will, aber die anderen haben das Recht dazu auch. Und weil nun auf dem Rasen für alle Beine nicht Platz ist, so muss er sich zu einer anderen Lage bequemen. Und das Geheimnis und die Güte der Einrichtung besteht darin, dass für alle Beine gesorgt werde, und einige nicht zu eng und krumm und andere zu weit und gerade liegen."

Es geht nicht nur um mich und um den Sterbewunsch eines Patienten oder einer Patientin, sondern es geht um das ganze Umfeld, das durch das Gesetz gezwungen werden soll, zwar nicht Beihilfe zu leisten aber zu dulden, zuzusehen, dabei zu sein, am Schluss aufzuräumen, nachdem eine Sterbehilfeorganisation gewirkt um nicht zu sagen gewütet hat. Auch ich habe einige Erfahrungen in dem Gebiet, ich habe schon mehr als zwanzig Personen, die Suizid begangen haben, einige davon auch assistiert, bestattet und weiss, wie viel Leid so ein Entscheid mit sich bringt. Und ich weiss auch, dass schon jetzt die vorher gerade angedeutete Tendenz, nämlich zur vermitteln, dass alte und nicht so kräftige Menschen nicht mehr erwünscht sind und unter Druck gesetzt werden oder sich unter Druck gesetzt fühlen, den Eindruck zu bekommen, sie seien es der Gesellschaft oder der Familie schuldig, einen solchen Schritt zu wagen. Und ich weigere mich, in irgendeiner Form, sei es Motion oder Anzug, dazu Vorschub zu leisten. Ich bitte Sie inständig, dem Regierungsrat zu folgen und diese Motion nicht zu überweisen.

Einzelvoten

Andrea Bollinger (SP): Was mich im April zur Zustimmung zur Motion bewogen hat, behält für mich auch nach der Stellungnahme der Regierung seine Gültigkeit. Der freie Wille des Menschen ist das höchste Gut. Ich habe ein eindrückliches Interview gelesen mit der Lebenspartnerin des Glarner Politikers This Jenny, der letztes Jahr mit Hilfe von Exit aus dem Leben geschieden ist, nota bene im Spital. Seine Lebenspartnerin hat die immer wieder ins Spiel gebrachten Argumente, es gebe auch sehr gute palliativmedizinische Angebote geantwortet, im Falle ihres Partners, der an einer perfiden Form von Bauchfellkrebs litt, hätte auch die beste Palliativmedizin nicht mehr wirklich zu einer Verbesserung der Lebensqualität beigetragen. Palliativmedizin ist eine Option, eine Alternative, aber sie kann das Niveau an akzeptabler Lebensqualität, das ein Patient sich wünscht, schlicht nicht immer erreichen helfen. Eindrücklich fand ich auch, dass This Jennys Partnerin betonte, wie erleichtert sie gewesen seien, dass er im Kantonsspital Glarus sterben durfte und nicht als Schwerstkranker noch einen Transport auf sich nehmen musste. Beeindruckt hat mich ebenfalls ihre Aussage, Körper und Geist seien miteinander verheiratet, aber die moderne Medizin behalte den Körper oft da, obwohl der Geist schon längst gehen möchte. Und hier fügte sie noch einmal an, wie trügerisch der Verweis auf die

Palliativmedizin sei, da es Krankheiten gebe, die sehr schwierig zu behandeln seien.

Soweit ein Fall aus der Praxis. Nicht jeder ist so prominent, manche haben es sicher sehr viel schwerer, ihre Wünsche respektiert zu sehen. Das finde ich unfair. Die Antwort der Regierung überzeugt mich nicht. Ich finde es absurd zu unterstellen, dass in Heimen, die assistierten Suizid erlauben, die alten Leute sich womöglich verpflichtet fühlten, diesen Weg zu wählen, um niemandem zur Last zu fallen. Dies ist ein immer wiederkehrendes Argument, ich glaube aber, dies wird hochgespielt. Ganz bestimmt wird in Heimen, in denen assistierter Suizid erlaubt ist, niemand unter Druck gesetzt werden können, diesen kostengünstigen Weg zu wählen. Das ist eine Unterstellung.

Zu dem Argument, dass es für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belastend sei, bei einem assistierten Suizid ihren Beitrag leisten zu müssen, ist zu sagen, dass in Spitälern und Heimen tagtäglich gestorben wird. Die indirekte aktive Sterbehilfe und die passive Sterbehilfe prägen heute den Alltag auf Intensivstationen und in Pflegeheimen weit mehr als noch vor 20 Jahren, viel mehr vermutlich als die Öffentlichkeit wahrnimmt. Mitarbeiter müssen damit umgehen können. Ausserdem haben Organisationen wie Exit ihre eigenen Mitarbeiter, kein Spital- oder Heimmitarbeiter wird gezwungen, beim eigentlichen Akt mitzutun. Ich habe extra bei Exit Schweiz nachgefragt und folgende Antwort erhalten: "Wenn Heim- oder Spitalpatienten selbstbestimmt in Begleitung von Exit sterben, ist die Anwesenheit oder Hilfe von Heim- oder Spitalmitarbeitern nicht notwendig. Exit hat genügend ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter, zudem sind im Normalfall auch Familienangehörige und Freunde da."

Vollends inakzeptabel finde ich die Bemerkung in der regierungsrätlichen Antwort, es könnte durch unwillige Pflegefachpersonen zu einer Verschlechterung der Pflege derjenigen Patienten kommen, die Suizidbegleitung wünschen. Das muss man sich vorstellen. Das wäre dann in meinen Augen ein Skandal. Jeder und jede hat das Recht auf die bestmögliche Pflege, auch wenn seine oder ihre Ansichten betreffend Suizidbegleitung nicht mit denjenigen des Pflegepersonals übereinstimmen.

Der Regierungsrat argumentiert, wenn er diese Motion umsetze, könne das als Unterstützung der organisierten Sterbehilfe verstanden werden, und der Regierungsrat wolle keine weltanschaulich motivierten Vorgaben machen. Darauf kann man auch antworten: Wenn der Regierungsrat es zulässt, dass gewisse öffentlich unterstützte Institutionen die organisierte Sterbehilfe verbieten, bezieht er durchaus weltanschaulich Stellung, und zwar noch viel dezidierter.

Ich bitte alle, denen der freie Wille jedes einzelnen wichtig ist, den Vorstoss von Luca Urgese zu unterstützen, meiner Meinung nach am besten als Motion. Aber was Katja Christ in ihrem beeindruckenden Votum gesagt hat, hat mich überzeugt. In dem Fall kann ich auch dafür plädieren, Luca Urgeses Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): beantragt, die Motion als Motion zu überweisen.

Ich habe der Kreuztabelle entnommen, dass viele Fraktionen ein offen eingegeben haben. Das zeigt, dass es sich nicht um eine politische, sondern um eine sehr persönliche Diskussion handelt, so dass auch innerhalb einer Partei unterschiedliche Meinungen möglich sind. Ich bin sehr fest davon überzeugt, dass die Argumente, die wir schon im April vorgebracht haben, immer noch Gültigkeit haben. Ich habe mich schon damals für die Überweisung als Motion stark gemacht und ich bin auch heute noch der Ansicht, dass wir an der Motion festhalten sollten.

Ich danke dem Regierungsrat aber ausdrücklich für die sehr umfassende Beantwortung der Motion, es ist nicht häufig, dass man 18 Seiten als Antwort bekommt. Das zeigt, dass der Regierungsrat und das Departement sich mit dieser Frage sehr intensiv auseinandergesetzt haben und viele Punkte und Aspekte eingebracht haben, die ich anders beurteile, aber die durchaus auch ihre Berechtigung haben.

Die wesentliche Frage hat Andrea Bolliger am Schluss ihres Votums aufgebracht. Es geht um die Selbstbestimmung. Ich betrachte mich als liberale Person, und ich sehe, dass die Selbstbestimmung über allem anderen stehen muss. Ich muss schon ein wenig schmunzeln, wenn immer wieder von Unternehmen gesprochen wird, nach deren Unternehmensphilosophie man keine Sterbehilfe zulassen soll. Aber in erster Linie machen wir hier nichts für die Unternehmen, sondern für Patientinnen und Patienten, die in diesen Institutionen sein müssen. Ihnen will man verbieten, eine solche Sterbehilfe zu beanspruchen. Ich bin der Ansicht, dass das Wohl der Patientinnen und Patienten an vorderster Stelle stehen muss.

Heidi Mück hat auch sehr eindrücklich aufgezeigt, dass man nicht in jedem Fall entscheiden kann, in welches Alters- und Pflegeheim man kommt. Es ist häufig so, dass ein solcher Fall sehr spontan eintritt. Ein Sturz kann schon reichen, und man ist drei oder vier Monate später in einem Altersheim. In dieser Phase hat man kaum Zeit zu entscheiden, ob man in ein Altersheim eintritt, in dem die Sterbehilfe zugelassen ist oder nicht. Man beschäftigt sich wahrscheinlich gar nicht mit dieser Frage, da man in dieser Situation mit anderen Dingen beschäftigt ist.

Es ist nicht richtig, zwischen den einzelnen Altersheimen zu unterscheiden, weil der einzelne Patient nicht wirklich über den Altersheimplatz entscheiden kann. Meine Grossmutter beispielsweise konnte nicht entscheiden, in welches Altersheim sie geht, ich weiss aber auch, dass sie bei der Auswahl auf diese Frage keinen Wert legen konnte, weil sie sehr rasch entscheiden musste.

Deshalb bin ich überzeugt, dass diese Selbstbestimmung über alles zu stellen ist. Sie ist entscheidend. Andrea Bollinger hat This Jenny angesprochen, ich kannte ihn als meinen Parteikollegen persönlich, und es gibt auch einen sehr eindrücklichen Dokumentarfilm über ihn und über seine letzte Zeit. Es macht schon Mühe, sich vorzustellen, dass man einem solchen Menschen sagen muss, obwohl er geistig gar nicht mehr leben möchte, müsse er doch ein oder zwei Jahre dahinvegetieren. Das ist unmenschlich, und ich glaube, zur Menschlichkeit gehört, dass man diese

Selbstbestimmung zulässt.

Ich habe auch Respekt vor der Haltung von Rolf von Aarburg. Er argumentiert als Arzt, das finde ich richtig, und für einen Arzt steht selbstverständlich das Helfen und das Lindern im Vordergrund. Aber der Arzt muss auch einsehen, dass es darum geht, dem einzelnen diese Entscheidung zu überlassen. Manchmal bedeutet Lindern eben auch, dem Patienten das Recht zu überlassen, selber zu entscheiden, ob er gehen will oder nicht.

Ich bitte Sie deshalb, heute der Selbstbestimmung mehr Gewicht zu geben als den Institutionen, sagen Sie Ja zu dieser Motion, und überweisen Sie sie auch als Motion. Ich bin nicht so sehr davon überzeugt, dass mit einer Überweisung als Anzug auch wirklich etwas passiert. Ich könnte damit leben, aber das stärkere Signal für die Selbstbestimmung wäre, an dieser Motion als Motion festzuhalten.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wie Andrea Bollinger halten Sie das Gut der Selbstbestimmung sehr hoch. Wie sieht es mit der Selbstbestimmung einer Institution resp. der Menschen, die ihr arbeiten, aus?

Joël Thüring (SVP): Für mich ist klar, dass die Selbstbestimmung des einzelnen Menschen, der in einem Heim Patient ist, vorgeht. Tatsächlich bietet Exit diese Möglichkeiten an, so dass in einem solchen Heim kein Angestellter dazu gezwungen würde, aktiv mitzuhelfen.

Luca Urgese (FDP): Der Mut, den Sie im April bewiesen haben, als Sie meine Motion mit klarem Mehr überwiesen haben, hat Wellen geschlagen. Der Entscheid stiess wichtige Diskussionen an und füllte Ihren Briefkasten mit einigen Stellungnahmen, was Sie mir hoffentlich nicht übel nehmen. In diesen Diskussion und auch in der Stellungnahme des Regierungsrats, für die ich mich trotz der negativen Schlussfolgerung bedanke, sind es vor allem zwei Argumente, die mir immer wieder begegnet sind und denen ich hier entgegnen möchte.

Erstens wird argumentiert, dass man stattdessen die Palliativmedizin weiter fördern solle und man so die Sterbewilligen von ihrem Vorhaben abbringen können. Das ist das Standardgegenargument in dieser Debatte. Ich habe es im April bereits gesagt und unterstreiche es noch einmal: Ich habe den allergrössten Respekt vor den Leistungen der Palliativmedizin, aber Sie unterliegen einem Trugschluss, wenn Sie meinen, damit sei das Problem einfach aus der Welt geschafft. Ich fordere in meiner Motion klar, dass jeder Sterbewillige zuerst über die Alternativen der Palliativmedizin aufgeklärt werden muss. Aber ob Sie es akzeptieren wollen oder nicht, es gibt Personen, die trotz Palliativmedizin nicht weiterleben möchten. Es mögen wenige sein, aber für diese Menschen müssen wir eine Möglichkeit schaffen, und das will meine Motion tun.

Zweitens wurde an verschiedener Stelle gesagt, die Mitarbeitenden würden dazu gezwungen, dem Akt der Sterbehilfe beizuwohnen. Auch hier habe ich im April bereits klar Stellung bezogen und wiederhole es noch einmal. Ich will keinen Spital- oder Pflegeheimangestellten dazu zwingen, dem beizuwohnen. Mir geht es um das Zugangsrecht von Sterbehilfeorganisationen, wer anderes behauptet, argumentiert nicht redlich.

Ein viel gehörtes Argument ist, dass wir freie Pflegeheimwahl haben und sich somit jeder aussuchen könne, in welches Heim er möchte. Selbst wenn dem so wäre - und nach diversen Gesprächen habe ich höchste Zweifel an dieser Aussage - ist Ihnen die Alterung unserer Gesellschaft bestens bekannt. Wir haben keine Gewissheit, dass dem auch in Zukunft so sein wird. Wir müssen einen Mechanismus finden, wie wir dies auch künftig sicherstellen können, und das geht nur, wenn Sie meine Motion ein weiteres Mal überweisen.

Wir lesen in der Stellungnahme des Regierungsrats, dass ein solches Gesetz als Unterstützung der organisierten Sterbehilfe durch den kantonalen Gesetzgeber aufgefasst werden könnte. Das Gegenteil ist der Fall. Indem es der Kanton zulässt, dass in Institutionen in seinem Einflussbereich der Zugang von Sterbehilfeorganisationen absolut verweigert wird, bezieht er Position gegen die organisierte Sterbehilfe, toleriert eine Bevormundung des Patienten und einen massiven Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Menschen. Eine neutrale Haltung wäre, diesen Entscheid den betroffenen Menschen selber zu überlassen.

In dieser Debatte werden viele Ängste und Bedenken ausgedrückt. Ich bin aber überzeugt, dass der Schritt zur Umsetzung meiner Motion gar nicht so gross wäre. Nehmen wir die Spitäler. Mir wurde von Palliativmedizinern erzählt, dass der Umgang mit sterbewilligen Patienten, der natürlich sehr anspruchsvoll ist, bereits heute selbstverständlicher Teil der Ausbildung sei. Neu wäre also der Zugang von Sterbehilfeorganisationen und der Vollzug des Sterbeaktes in den Räumlichkeiten des Spitals. Das halte ich für zumutbar. Lassen Sie sich hier nicht zu stark von einem deutschen Ethikverständnis leiten, welches aufgrund der vielen deutschen Ärzte in den Spitälern sehr präsent ist und welches nicht gerade sterbehilfefreundlich ist, um es moderat auszudrücken.

Sie lesen in der Stellungnahme des Verbandes der Basler Alters- und Pflegeheime, dass die allermeisten Heime von einem solchen Gesetz gar nicht betroffen wären, da sie nicht öffentlich unterstützt sind. Der Schritt zur Umsetzung der Motion scheint mir gar nicht so gross zu sein, wie es auf den ersten Blick scheint. Es sind genau diese Fragen, die man im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses prüfen und klären kann und muss. Das funktioniert aber nur, wenn Sie die Motion noch einmal als Motion an den Regierungsrat überweisen. Ein Anzug würde die nächsten zwei Jahre in der Schublade verschwinden, wir kennen ja die Haltung des zuständigen Regierungsrats. Wenn Sie die Motion gänzlich

abschreiben, zementieren Sie den unbefriedigenden und unhaltbaren Status quo.

Ganz kurz zur hängigen Beschwerde vor Bundesgericht: Ja, es hat eine Frist von einem Jahr in der Motion, der Regierungsrat kann nach einem Jahr beantragen, diese Frist nach einem Jahr zu verlängern wegen dieses hängigen Verfahrens. Wenn wir also den Entscheid des Bundesgerichts abwarten wollen, dann ist das sicher das sinnvollere Vorgehen. Lassen Sie uns die möglichen gesetzlichen Regelungen anschauen, lassen Sie sich nicht irreführen von Argumenten, die mit der Motion nichts zu tun haben, und zeigen Sie noch einmal den Mut wie im April, indem Sie die Motion ein weiteres Mal an den Regierungsrat überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss denn das Besuchsrecht als wesentliches Grundrecht der Bewohnerinnen und Bewohner nicht die Konsequenz haben, dass diese Sterbebegleitpersonen empfangen werden können? Dann braucht es doch eigentlich eine Mitwirkung des Heimes nicht?

Luca Urgese (FDP): Das ist theoretisch gemäss Rechtslage richtig, aber die Praxis ist anders und niemand hat die Möglichkeit, ein mehrjähriges Gerichtsverfahren durchzustehen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich bedanke mich für den sehr differenzierten Bericht des Regierungsrats, ich bin sehr erfreut über die differenzierte Debatte.

Das Thema weckt Emotionen, niemand denkt gerne an die letzte Lebensphase. Krankheit und Tod verursachen Ängste. Ich fand es sehr gut, dass diese Themen heute sehr breit diskutiert worden sind. Niemand macht sich die Entscheidung leicht. Die Selbstbestimmung wurde ein paar Mal genannt. Ich möchte darauf hinweisen, dass heute sehr viel mehr in Sachen Selbstbestimmung gemacht wird. Es gibt die Patientenverfügung und so kann jede Person mitbestimmen, wie viele medizinische Eingriffe sie haben möchte und wann man die Maschine abstellen soll oder man in die letzte Phase des Abschieds von diesem Leben kommen will. Hier ist sehr viel gemacht worden, und die Suizidbeihilfeorganisationen haben sehr viel dazu beigetragen, dass man über die Selbstbestimmung überhaupt spricht.

Oft wird von Sterbehilfe gesprochen, es ist aber klar, dass wir von Suizidbeihilfe sprechen. Sterbehilfe wird in jedem Spital und in jedem Pflegeheim gemacht. Glücklicherweise hilft man den Menschen beim Sterben, und da ist es ganz wichtig, dass die Palliative Care noch mehr ausgebaut wird und dass noch mehr Geld dahin fliesst, so dass kein Mensch einsam in irgend einem Bett sterben muss.

Die Heime und die Spitäler sind gegen diese Motion. Sie sagen glaubhaft, dass das aktuelle Vorgehen sich bewährt hat. Die Menschen können entscheiden, welches Heim und welches Angebot sie wählen. In Riechen verfolge ich sehr eng, wie die Heime gewählt werden. Das wird sehr sorgfältig gemacht, die Menschen können sich bei ihrem gewünschten Heim anmelden und sie kommen dahin, wo sie hingehen möchten.

Wichtig ist auch, dass man ans Personal denkt. Es wurde gesagt, es sei unwichtig, was sie empfänden, sie müssten einfach professionell sein. Wenn Sterbehilfe in einem Pflegeheim passiert, dann ist immer das Personal dabei. Es kann ja nicht einfach hinter dem Rücken des Pflegeteams Exit kommen und jemandem zum Suizid verhelfen. Das ganze Pflegeteam ist involviert und das Heim ist verantwortlich für das Wohlergehen der Patientinnen und Patienten. Das ist eine Einheit. Die Lage der Spitäler wurde schon erwähnt. Es ist tatsächlich so, dass die Patientinnen und Patienten nicht dort wohnen und sie jederzeit auch heim in die Wohnung gehen können.

Die bisherige Regelung hat sich bewährt, man muss sie nicht ändern. Denken Sie auch an das Personal, und denken Sie daran, dass Patienten, Personal und die Angehörigen mit einbezogen werden können. Heute haben wir eine gute Lösung, in zwei Dritteln der Pflegeheime ist Suizidbeihilfe möglich, es gibt nur einen Drittel, wo Menschen sich anmelden können, die dies nicht wünschen. Wir sollten auch Achtung vor den Wünschen dieser Menschen haben, die in einem Umfeld sein möchten in den letzten Tagen, Monaten, Jahren ihres Lebens, wo keine Suizidbeihilfe geschieht. Und so hoffe ich, dass Sie diese Motion nicht überweisen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Wir haben kürzlich in den Medien von einem Fall lesen können, wo eine Heimbewohnerin das Heim verlassen hat und nicht mehr zurückgekommen ist, weil sie Sterbehilfe in Anspruch genommen hat. Das hat auch für Aufruhr im Heim gesorgt. Ist das Personal in so einem Fall dann nicht betroffen?

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Das Personal ist immer betroffen. Da in diesem Fall jemand heimlich das Heim verlassen konnte, müsste überprüft werden, wie das Heim geführt worden ist. Das ist ein extrem seltenes Beispiel, das kaum wiederholt wird.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte nur einen Punkt ansprechen, der mir vernachlässigt worden zu sein scheint, den ich aber für sehr wesentlich halte. Was ist der Unterschied zwischen einer Diät und Hunger? Beide Male hat man nichts im Magen, aber wenn Sie eine Diät machen, könnten Sie essen, wenn Sie wollten. Es ist ein ganz wichtiger Unterschied. Es wurde argumentiert, dass nur ganz wenige Leute von diesem assistierten Suizid Gebrauch machen, das ist aber nicht der wesentliche Punkt. Der wesentliche Punkt liegt genau in der Option, dass Sie es könnten, wenn Sie es wollten. Es geht nicht darum, dass alle das Angebot nutzen, ganz im Gegenteil. Man soll durchaus alle anderen Möglichkeiten auch haben und nutzen, aber es ist für die Betroffenen sehr beruhigend, wenn sie wissen, dass sie diese allerletzte Option hätten, wenn sie sie denn nutzen wollten. Das ist ein Punkt, den auch Saskia Frei, die Präsidentin von Exit, aus ihrer Praxiserfahrung immer wieder vorgebracht hat. Argumentieren Sie nicht nur mit den tatsächlichen Fällen. Es ist eine Option, die allen zur Verfügung gestellt werden soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Ich habe mich spontan zu einem Votum entschlossen, weil die Debatte sehr auf Sterbehilfe pro oder contra ausgerichtet ist. Darum geht es hier gar nicht. Es geht darum, die Institutionen zu zwingen, Sterbehilfeorganisationen in ihren Räumlichkeiten zuzulassen. Ich war unlängst an einem Vortrag von Saskia Frei, Präsidentin von Exit. Sie hat ausgeführt, dass ein sehr langer Prozess vorangeht, bis Exit aktiv wird. Auch die Verwandtschaft wird involviert, es ist ein langer Entscheidungsprozess. Während dieses Prozesses besteht für die kranken Menschen, die im übrigen nicht dement sein dürfen, immer noch genügend Zeit, sich zu entscheiden, sich in eine andere Institution zu begeben, wo diese Sterbehilfeorganisationen Zugang haben.

Ich frage mich, ob es in dieser Motion um das Interesse der sehr schwer kranken Menschen geht oder um die Interessen der Sterbehilfeorganisationen, in die Institutionen gelangen zu können. Ich bitte Sie deshalb, dieses Anliegen weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte ein Argument noch ergänzen, warum wir Grünliberalen überzeugt sind, dass man diese Motion als Anzug überweisen und dem Regierungsrat eine entsprechende Aufforderung mitgeben sollte. Wie wir gehört und gelesen haben, sind die Institutionen, um die es hier geht, gegen eine solche gesetzliche Verpflichtung. Wie ich meine, führen sie bedenkenswerte Gründe ins Feld. Wenn man mit der Präsidentin der Vereinigung der Alters- und Pflegeheime spricht, dann kann sie einem sehr glaubwürdig darlegen, dass es ja nicht nur um die Sterbewilligen geht, sondern auch um die Bewohnerinnen und Bewohner der Institutionen. Das ist eine soziale Gruppe, eine soziale Einheit, die gemeinsam dort wohnt. Wenn die Sterbehilfe vollzogen wird, macht sie auch etwas mit der Gruppe, sie hat eine Auswirkung auf die Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht unbedingt damit konfrontiert werden möchten. Oder es gibt eine unerwünschte Dynamik in der Gruppe.

Das ist kein Votum gegen Sterbehilfe, es ist einfach ein Fakt, dass in den Institutionen auch etwas passiert, das man so nicht als wünschbar erachtet. Es gibt also hier bedenkenswerte Argumente, die man gewichten muss. Es gibt das Recht des Einzelnen, den Sterbewunsch selber umsetzen zu können, das Recht der Mitbewohner, das Recht der Institutionen und der Menschen, die dort arbeiten. Wenn wir also verschiedene Interessen haben, die wir gewichten müssen, dann stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit einer gesetzlichen Regelung. Wo ist denn das Problem? Wenn der freie Wille, aus dem Leben zu scheiden, tatsächlich zählen soll, dann ist das Problem vor allem dann vorhanden, wenn jemand noch urteilsfähig ist aber nicht mehr verlegt werden kann. Das Besuchsrecht, das Jürg Meyer angesprochen hat, ist ja gegeben, Sterbehilfeorganisationen sind in den Institutionen zugelassen. Man kann sich beraten lassen, man kann den Sterbeakt vorbereiten. Aber man kann ihn nicht vollziehen. Für Sterbewillige ist es wohl auch zumutbar, den Ort zu wechseln und sich den Sterbewunsch an einem anderen Ort zu erfüllen.

Die Option ist also vorhanden, dass man den Sterbewunsch vollziehen kann, wenn man denn wollte. Das Problem bleibt bestehen, wenn man nicht verlegt werden kann oder es nicht zumutbar ist. Es sind aber sehr wenige Situationen, die so eintreffen. Wir haben die Zahlen gehört, wie oft es in den Institutionen pro Jahr vorkommt. Ich schätze, es trifft ein Mal in ein paar Jahren ein, dass eine Verlegung nicht möglich ist. Wollen wir nun für so einen Fall ein Gesetz erlassen, das die Institutionen zu etwas verpflichtet, dem sie mit bedenkenswerten Argumenten gegenüberstehen? Es wäre aus meiner Sicht nicht verhältnismässig, hier per Gesetz einen Zwang einzuführen.

Aber das Problem bleibt bestehen. Was machen wir mit Menschen, die nicht verlegt werden können, die aber sterben wollen und in einer Institution sind, die dies nicht zulässt? Genau zu dieser Frage soll der Regierungsrat eine glaubwürdige Antwort finden, gemeinsam mit den Institutionen, mit den Experten und dies in einer Anzugsbeantwortung darlegen. Ist diese Antwort dann nicht befriedigend, kann man immer noch eine Motion lancieren, zu diesem Zeitpunkt dürfte dann auch der Bundesgerichtsentscheid vorliegen.

Deswegen bitte ich Sie, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussvoten

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bedanke mich für diese sehr respektvolle und differenzierte Diskussion zu diesem wichtigen und schwierigen Thema. Wir können uns dem Dilemma, das verschiedene Fraktionssprecher geschildert haben, nicht ganz entziehen, wir können es auch nicht vollends auflösen, und ich nehme doch sehr zufrieden zur Kenntnis, dass diese Diskussion nicht entlang von politischen oder Parteilinien geführt wird, sondern dass man sich wirklich über die Parteilinien zuhört und den jeweils anderen Standpunkt respektiert.

Ich möchte einleitend noch ein paar praktische Hinweise zur heutigen Situation geben, damit sich das eine oder andere richtigstellen kann. Transparenz liegt vor. Die Heime müssen in ihrem Vertrag beim Heimeintritt ihre Position zur Frage der Suizidbegleitung offenlegen. Wenn ich also in ein Heim eintrete, dann habe ich die Möglichkeit, das zu erfahren. Ich habe heute auch die Wahlfreiheit, in welches Heim ich gehen möchte. Diese Situation hat sich in den vergangenen Monaten und Jahren merklich verbessert, weil heute mehr Heimplätze zur Verfügung stehen und die Wartelisten geringer geworden sind. Ich gebe aber zu, dass das möglicherweise nicht 100% der Fälle zufriedenstellend lösen mag, es gibt vielleicht auch Situationen, wo doch jemand gezwungen ist, in Eile in ein Heim einzutreten und sich vielleicht nicht in der nötigen Tiefe mit dieser Frage auseinandersetzen kann.

Weiter ist man sich in der Diskussion nicht ganz einig, was denn die praktischen Auswirkungen wären, wenn in den Heimen die Suizidbegleitung in Anspruch genommen werden dürfte. Es ist sicher richtig, dass kein Angestellter direkt beim Sterben dabei sein muss, wenn er das nicht will. Das machen die Sterbehilfeorganisationen, dieses Personal stellen sie. Aber es geht nicht nur darum. Die Heime sind auch Gemeinschaften, und die Bewohnerinnen und Bewohner besprechen solche Dinge mit ihrem nächsten Umfeld, und dazu gehört auch das Personal. Das Personal wird dann in Anspruch genommen, um Abschiedsbesuche zu organisieren, um letztwillige Verfügungen vorzubereiten, um Abschiedshandlungen vorzubereiten und dann letztlich nach Vollzug bleibt das Heim damit beauftragt, den Todesfall abzuwickeln. Man wird nicht sagen können, dass es völlig ohne Unterstützung oder Begleitung seitens des Personals geht, diese Annahme wäre nicht realistisch. Es ist auch nicht damit getan zu sagen, dass das Sterben in Spitälern und Heimen zum Beruf gehört. Natürlich ist das so, aber es macht für das Personal einen Unterschied, in welcher Rolle es dabei ist, ob es versucht zu heilen und zu lindern, oder ob es wirklich Teil eines Prozesses ist, mit dem bewusst der Tod herbeigeführt wird. Das passiert nicht bei der passiven Sterbehilfe und auch nicht bei der indirekten aktiven Sterbehilfe. Das sind Unterschiede, die für die Wahrnehmung und die Gewissenssituation der Mitarbeitenden zentral sind.

Es gibt noch schwierigere Fragen. Die echt schwierige Frage des Selbstbestimmungsrechts ist da gegeben, wenn sich jemand nicht mehr richtig äussern kann, sehr wohl noch denken kann, Empfindungen hat, leidet, aber sich nicht mehr äussern kann. Das ist hier nicht der Fall. Hier sprechen wir von Leuten, die zwingend urteilsfähig sein müssen, und diese Menschen haben nicht aufgrund des Rechts, sondern aufgrund ihrer Menschlichkeit immer die Option des Suizids. Es ist die Diät genannt worden. Das kann eine Form des bewussten Sterbens sein. Diese Option gibt es und dieses Recht will auch niemand in Frage stellen. Die Frage ist, ob wir eine Institution dazu verpflichten, dabei in einem weiteren Sinn unterstützend mitzuwirken. Dass persönlich individuell jeder sterben darf, ist selbstverständlich. Man mag das aus religiösen Gründen akzeptieren oder nicht, aber dass es eine reale Option ist, stellt niemand in Frage. Es geht darum, ob ich das Umfeld in die Pflicht nehmen darf, mir bei diesem Wunsch zu helfen.

Diese Frage wird im internationalen Vergleich in der Regel verneint. Luca Urgese hat von einem zu deutsch geprägten Ethikverständnis gewarnt. Ich weiss nicht, wie man das zu werten hat. Überall auf der Welt ist man vorsichtig, die organisierte Suizidbegleitung positiv zu regeln und zuzulassen. Wir wären hier Pioniere. Das mag nicht per se dagegen sprechen, aber man darf zur Kenntnis nehmen, dass die anderen auch eine Ethik haben und denken.

Am Ende geht es darum, ob wir beim Patienten oder bei der Patientin ansetzen und absoluten Freiheitsanspruch gewähren, oder ob wir ein Heim oder ein Spital auch als eine Gemeinschaft ansehen, die eine Kultur entwickeln und pflegen darf, und dazu mag auch gehören, dass es keine organisierte Suizidhilfe gibt. Nach Rücksprache mit den Verbänden schlagen wir Ihnen letzteres vor, dass man nämlich diese Unterschiede zulassen kann, aber es ist am Ende eine philosophische Frage, die Sie nun entscheiden müssen. Wie auch immer Sie entscheiden, wir werden an diesem Thema auf jeden Fall dranbleiben, diesen Dialog weiterführen. Mit dem heutigen Entscheid wird das Thema nicht erledigt sein. Wir schlagen Ihnen aber vor, das nicht auf dem Weg der Motion zu machen, und wir sind dankbar, wenn Sie uns dabei folgen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1093, 16.09.15 22:26:57]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 15.5070 in einen **Anzug** umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 39 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1094, 16.09.15 22:27:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 15.5070 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 21. / 28. Oktober vorgetragen:

21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend gesetzliche Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen (ED, 15.5036.02)
22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz (ED, 15.5154.02)
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen (ED, 13.5174.02)
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten (ED, 10.5353.03)
25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town (PD, 15.5029.02)
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien (PD, 15.5065.02)
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden (PD, 10.5260.04)
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (PD, 11.5057.03)
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Eric Weber betreffend Kinderspielplätze in Basel (BVD, 15.5276.02)
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse (BVD, 15.5013.02)
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen (BVD, 12.5375.03)
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich) (BVD, 13.5218.02)
33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete (FD, 15.5075.02)
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (WSU, 15.5148.02)
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung? (WSU, 15.5275.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Bekämpfung von Zwangsehen (15.5308.01).
- Schriftliche Anfrage Christian Egeler betreffend droht eine Stilllegung der BVB-Tramlinie 6 in Allschwil und muss der Kanton Basel-Stadt deswegen mit Mehrkosten rechnen (15.5314.01).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Rahmenvertrag der Schweiz mit der EU (15.5316.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Quartiervereine (Nr. 15.5317.01).
- Schriftliche Anfrage Andrea Knellwolf betreffend Folgen für Basel bei einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge mit der EU (Nr. 15.5318.01).
- Schriftliche Anfrage Roland Lindner betreffend Foto-Voltaik Anlagen auf grossen Dachflächen von öffentlichen und privaten Bauten (15.5321.01).
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Sozialhilfe-Projekt Passage (15.5324.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Grossenbacher betreffend Einsatz von Staatstrojanern (15.5329.01).
- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Basel, Zürich, St. Gallen oder bald die ganze Schweiz zollfrei? (Nr. 15.5392.01)
- Schriftliche Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend Ausstellungstätigkeit Historisches Museum Basel (Nr. 15.5397.01)
- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend "WC-Notstand" auf der Claramatte (Nr. 15.5408.01)
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend gefährliche Stelle beim Hörnli (Nr. 15.5413.01)
- Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend Verkehrsentwicklung Grenzregion – Herausforderungen und Chancen (Nr. 15.5414.01)
- Schriftliche Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Polizeiverkehrskontrollen am falschen Ort und mit falschem Risikobewusstsein? (Nr. 15.5415.01)
- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Sport und Flüchtlinge (Nr. 15.5418.01)
- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Flüchtlingsbewegungen nach und aus Basel (Nr. 15.5421.01)
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - Versand der Grossratskanzlei an alt Regierungsräte (Nr. 15.5337.01)
 - Polizei tut nichts gegen Prostitutions-Ausweitung (Nr. 15.5338.01)
 - Verbotene Werbung von Telebasel im Basler Tram (Nr. 15.5339.01)
 - Fasnachts-Comité (Nr. 15.5340.01)
 - Warum sind Sex-Seiten bei der Uni Basel nicht gesperrt (Nr. 15.5341.01)
 - Korruption im Kanton Basel-Stadt (Nr. 15.5342.01)
 - Öffentliche Termine des Regierungspräsidenten im ersten Quartal 2015 (Nr. 15.5343.01)
 - Von der Basler Verwaltung genutzte Betriebssysteme (Nr. 15.5344.01)
 - Vandalismus in Basel (Nr. 15.5345.01)
 - Angst der Bevölkerung, noch die Wahrheit zu sagen (Nr. 15.5346.01)
 - Wieviele Leute arbeiten für Basel in Bern (Nr. 15.5347.01)
 - In welcher Eisenbahnklasse reisen die Staatsangestellten (Nr. 15.5348.01)
 - Faule Lehrer in Basel (Nr. 15.5349.01)
 - Was wurde aus den Roma-Zigeunern in Basel (Nr. 15.5350.01)
 - Welche Daten speichert die Kantonspolizei von uns Schweizern (Nr. 15.5351.01)
 - Wieviele Spenden hat Basel-Stadt erhalten (nr. 15.5352.01)
 - Kompromissbereitschaft in der hohen Politik (Nr. 15.5353.01)
 - Parteien vertrauen (Nr. 15.5354.01)
 - Persönlichkeitsschutz gewährleisten (Nr. 15.5355.01)
 - Was bezahlt die Basler Wirtschaft für die Ausländer (Nr. 15.5356.01)
 - Wie gefährlich ist Mobilfunk (Nr. 15.5357.01)
 - Neues Rathaus-Fest (nr. 15.5358.01)
 - Kostenlose Abgabe der Gesetzesbücher an die Abgeordneten (Nr. 15.5359.01)
 - Wenn ein Grossrat arbeitslos wird, wie sind dann die Regelungen (Nr. 15.5360.01)
 - Entweichungen aus dem Strafvollzug, offener Vollzug (Nr. 15.5363.01)
 - Aufnahme von Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2016 (Nr. 15.5364.01)

- Wohnungsabriss in Basel (Nr. 15.5365.01)
- Basler Sorgenbarometer (Nr. 15.5366.01)
- Rathaus feierte bereits Meistertitel (Nr. 15.5367.01)
- Fehlende Luxus-Hotels in Basel (Nr. 15.5368.01)
- Zahl der Polizeibeamtinnen und –beamten im Kanton Basel-Stadt (Nr. 15.5369.01)
- Fussballstadien in Basel (Nr. 15.5370.01)
- Springen von der Mittleren Rheinbrücke, warum tut die Polizei nichts (Nr. 15.5371.01)
- Briefumschlag mit Pulver an unseren Regierungspräsidenten (Nr. 15.5372.01)
- Ausländer als Tatverdächtige (Nr. 15.5374.01)
- Leerzeigen bei der Basler Polizei (Nr. 15.5375.01)
- Ausbildung der Polizei im Umgang mit psychisch kranken Menschen (Nr. 15.5376.01)
- Rentner mit geringfügig entlohnter Beschäftigung in Basel (Nr. 15.5377.01)
- Anzahl der Abbrüche der Ausbildung bei der Basler Polizei (Nr. 15.5379.01)
- Verletzungen Basler Polizisten im Dienst (Nr. 15.5380.01)
- Stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen (Nr. 15.5381.01)
- Tätigkeitsbericht über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt (Nr. 15.5382.01)
- Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt, evangelische Kirchen (Nr. 15.5383.01)
- Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt, katholische Kirchen (Nr. 15.5384.01)
- Staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, evangelische Kirchen (Nr. 15.5385.01)
- Staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, katholische Kirchen (Nr. 15.5386.01)
- Staatliche Lehreinrichtungen gleichgestellte Ausbildungsstätten der evangelisch-reformierten Kirchen (Nr. 15.5387.01)
- Kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht – katholische Kirche (Nr. 15.5388.01)
- Kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht – evangelisch-reformierte Kirche (Nr. 15.5389.01)
- Schulen in Trägerschaft der evangelisch-reformierten Kirche (Nr. 15.5390.01)
- warum geht die Integrations-Chefin in den Vor-Ruhestand (Nr. 15.5410.01)
- Eigenlob der Polizei "stinkt" – was ist die Wahrheit (Nr. 15.5411.01)
- Brandstifter von Riehen (Nr. 15.5412.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 27. Sitzung

22:28 Uhr

Basel, 12. Oktober 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1045 - 1058	1045	1046	1047	1048	1049	1050	1051	1052	1053	1054	1055	1056	1057	1058
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	E	E	E	J	J	N	N	N	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	E
8	René Brigger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	A	N	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
36	Stephan Luetli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	E	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	E	N	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	A	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	E	E	J	J	N	N	N	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	A	A	A	A	A	J	N	N	N	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1059 - 1072	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065	1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	E	E	N	J	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	E	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	E	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	E	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	E	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	N	J	J	N	J	A	N	N	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	E	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	E	N	J	J	N	J	N	E	N	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	E	J	J	A	A	A	A	A	A	A
34	Andrea Bollinger (SP)	J	E	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luetli (SP)	J	N	N	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1073 - 1086	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086
1	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
8	René Brigger (SP)	E	A	A	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	E	E	J	N	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	A	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	E	N	J	J	J	J	N	N	E	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	J	N	N	J	J	J	A	N	J	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	E	J	N	J	J	J	J	N	E	J	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	A	J	J	J	N	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	J	J	J	J	A	A	J	N	N	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	N	N	J	J	A	A	J	J	N	A	J	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J	J	J	A	A	J	J	N	N	J	A
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	N	E	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J
36	Stephan Luetli (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	N	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	A	A	N	N	J	J	J	N	J	J	J	E	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	N	N	E	J	J	E	J	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	N	N	J	E	J	N	E	J	J	N	J
44	Joël Thüning (SVP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	E	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	E	E	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	E	E	J	J	J	A	J	J	A	A	A	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	A	J	J	J	J	A	N	J	N	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	E	A	A	A	J

Sitz	Abstimmungen 1087 - 1094	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093	1094
1	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	A	N	A	J	J	N
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	N	N	J	J	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	N	N	N	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	N	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	N	N	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	N	N	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	N	J	A	A	A	J	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	N	N	N	J	E
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	N	N	N	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	N	N	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	N	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	N	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	A	N	N	J	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	N	A	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	N	N	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	E	E	N	N	J	E	J	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N	N	N	J	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	N	N	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	N	E	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	N	N	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	N	N	N	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	N	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	A	E	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	N	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	N	N	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	A	A	N	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	A	N	N	N	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	A	N	A	A	N	N	J
44	Joël Thüning (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	N	N	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	N	N	E	J	J	E
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N	N	A	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	N	N	N	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	N	N	N	J	J	E
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	N	N	E	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	A	J	N	N	E	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 1087 - 1094	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093	1094
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	N
56	Thomas Mury (LDP)	J	J	N	N	N	N	E	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	N	N	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	J	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	J	N	N	N	J	A	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	N	N	N	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
64	Martin Luchinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
65	Gülşen Oeztürk (SP)	N	J	N	N	N	J	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	A	A	A	J	N	J
67	Edibe Gölgeci (SP)	N	J	N	N	N	J	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	N	A	J	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	N	N	J	J	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	N	J	J	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	N	N	E	J	J	N
73	Heidi Mück (GB)	N	J	N	N	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	A	J	N	N	J	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	N	N	N	J	J	E
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N
78	Oskar Herzig (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	N	N	N	N	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	E	E	N	N	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	N	N	N	J	N
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	N	J	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	N	J	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	J	J	N	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	A	A	A	J	N	J
90	Franziska Roth (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	N	A	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	J	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	N	N	J	J	N
99	Katja Christ (GLP)	N	J	N	N	E	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
J	JA	39	68	1	1	16	46	54	38
N	NEIN	42	13	75	74	51	35	26	39
E	ENTHALTUNG	1	1	1	1	7	1	1	5
A	ABWESEND	17	17	22	23	25	17	18	17
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Vorkommnissen bei der Basler Kantonalbank und bei der Bank Coop	GPK		15.5247.01
2.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2014 sowie über besondere Wahrnehmungen	GPK		15.5287.01
3.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)	WAK	FD	14.1792.02
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption	JSSK	JSD	15.0440.02
5.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend der Berichterstattung 2014 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	15.0544.02
6.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	15.0735.02
7.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012 – 2014	IPK FHNW	ED	15.0724.02
8.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		FD	15.0655.01
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P333 „Für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt – jetzt“	PetKo		15.5064.02
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P335 „Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt“	PetKo		15.5214.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town		PD	15.5029.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien		PD	15.5065.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern		PD	11.5057.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden		PD	10.5260.04
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse		BVD	15.5013.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich)		BVD	13.5218.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen		BVD	12.5375.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen		ED	13.5174.02

19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten	ED	10.5353.03
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend gesetzliche Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen	ED	15.5036.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz	ED	15.5154.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete	FD	15.5075.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen	GD	15.5070.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten	WSU	15.5148.02

Überweisung an Kommissionen

25.	Ratschlag Oekolampad-Anlage. Sanierung und Aufwertung der Grünanlage Oekolampad-Matte sowie der Oekolampadstrasse und Neubau eines Infrastrukturgebäudes mit öffentlicher WC-Anlage	UVEK	BVD	15.0785.01
26.	Bericht betreffend Tramnetzentwicklung Basel. Resultate der Zweckmässigkeitsbetrachtung sowie Stand Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und Aktualisierung des Plans über den Ausbau des Tramstreckennetzes	UVEK	BVD	15.0754.01
27.	Ratschlag Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	WAK	ED	15.0784.01
28.	Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt bei den Swiss Indoors Basel für die Jahre 2017 – 2022	WAK	PD	15.0979.01
29.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014.	IPK FHNW	ED	15.0724.01
30.	Ratschlag Neubau Tierheim beider Basel – Staatsbeitrag in Form einer Garantie sowie Bericht zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	14.1518.01 13.5170.02
31.	Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	WSU	14.1356.01
32.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2016 – 2018	GSK	GD	15.0921.01
33.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016, 2017 und 2018	GSK	GD	15.0919.01
34.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019	GSK	GD	15.0980.01
35.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative KJP-Klinik im Zentrum von Basel	GSK	GD	14.1332.02
36.	Erster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss §67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	15.1159.01

37.	Rücktritt von Isabelle Egli Budelacci als Ersatzrichterin am Strafgericht per 30. September 2015	WVKo		15.5302.01
38.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB für die Spielzeiten 2015/2016 – 2018/2019	BKK	PD	15.0884.01
39.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 – 2019	BKK	PD	15.1036.01
40.	Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2014	BKK	ED	15.0989.01
41.	Ratschlag betreffend Umsetzung "Via sicura"	JSSK	JSD	15.1043.01
42.	Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Bericht über die bisherige Mittelverwendung	BRK / Mitbericht BKK	BVD	15.0885.01
43.	Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel. Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Erweiterungsbau und die Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel sowie Ermächtigung zur Erstellung eines Baurechts	BRK / Mitbericht BKK	PD	15.0941.01
44.	Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	BRK	BVD	15.1003.01
45.	Ausgabenbericht Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit Nr. 1 "Swiss Tropical and Public Health Institut"	FKom / Mitbericht BKK	ED	15.0890.01
46.	Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2017	FKom	FD	15.0767.01
47.	Petition P338 betreffend Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430	PetKo		15.5307.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

48.	Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht			15.5300.01
49.	Anzüge:			
1.	Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse			15.5294.01
2.	Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen			15.5295.01
3.	Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder			15.5304.01
4.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den inländischen Fachkräftemangel			15.5309.01
5.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften			15.5310.01
6.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Senkung der Maturitätsquote			15.5311.01
7.	Joël Thüning und Konsorten betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende			15.5312.01
8.	Joël Thüning und Heidi Mück betreffend Eintrittspreise an baselstädtischen Institutionen für ausserkantonale Besucher			15.5313.01
9.	Eric Weber betreffend Schadstoffmessung in öffentlichen Gebäuden			15.5332.01
10.	Eric Weber betreffend Online-Meldesystem für Mängelbeseitigung			15.5333.01

50.	Antrag David Wüest-Rudin zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- bzw. Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise		15.5326.01
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende	BVD	13.5505.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Spielplätze für alle	BVD	13.5259.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen	ED	13.5219.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung	BVD	13.5478.02

Kenntnisnahme

55.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht des Ratsbüros betreffend Anpassung der Kantonsverfassung und Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) sowie der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) und Bericht zu zwei Anzügen	JSD	15.5240.02 13.5481.03 13.5496.03
56.	Rücktritt von Dr. Heiner Wohlfart als Präsident des Appellationsgerichts per 31. Dezember 2015		15.5303.01
57.	Berichterstattung 2014 des Regierungsrates über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	15.0877.01
58.	Geschäftsbericht und Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2014	FD	15.0916.01
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen (stehen lassen)	WSU	13.5130.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude (stehen lassen)	WSU	10.5165.04
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung (stehen lassen)	WSU	05.8311.06
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr (stehen lassen)	BVD	13.5181.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Kriminaltourismus	JSD	15.5135.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Tagesbetreuung	ED	15.5137.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Möglichkeiten zur Schaffung eines Kunstlagers zur Sicherstellung der Werke von Basler Künstler/innen	PD	15.5171.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend Veranstaltung der Gleichstellungskommission Basel-Stadt zum Thema Männergewalt – eine Witzveranstaltung?	PD	15.5184.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend Teilnahme von Verwaltungsangestellten an Wettbewerben, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt	PD	15.5170.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Folgekosten der Systempflege für private Trägerschaften mit Leistungsaufträgen des Kantons	FD	15.5182.02

69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Auskünfte in Sachfragen L-Bewilligungen	WSU	15.5242.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Feierlichkeiten 100 Jahre Muba	PD	15.5197.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Eric Weber als Co-Autor für den Merian-Reiseführer Basel	PD	15.5193.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wähleranfrage: Was wird alles gesperrt bei der Baumassnahme Oettlingerhaus?	BVD	15.5186.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Prüfung polizeilicher Präsenz auch im Fussballstadion	JSD	15.5211.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Sondermüll im Wohngebiet	WSU	15.5243.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend einmal mehr völlig unnötige Verkehrsbehinderung	BVD	15.5245.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Nutzerkontingente bei der Kulturplakatierung	PD	15.5246.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Haftungsrisiko	WSU	15.5299.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Anfrage der PdA an mich wegen Bauvorhaben im Grossbasel	BVD	15.5185.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Trauerakt für verstorbene Grossräte im Basler Münster	PD	15.5187.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend "Sind froh, wenn RR Wessels geht"	PD	15.5188.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Ratskeller Basel - der neue Basler Touristenmagnet	PD	15.5189.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Politik und Verwaltung - warum darf Eric Weber nicht Basler Bürger werden	PD	15.5192.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Rheinschwimmen	JSD	15.5194.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Herbstmesse	PD	15.5195.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend geheime Videoaufnahmen des Bundeskriminalamts aus Deutschland beim Badischen Bahnhof	JSD	15.5198.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend deutsche und französische Verkehrssünder in Basel	JSD	15.5199.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend viele Grossräte haben Angst um die Sicherheit im Parlament	PD	15.5200.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend politische Gliederung und Verwaltung im Kanton Basel-Stadt	PD	15.5203.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Klimaerwärmung in Basel	WSU	15.5204.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Schutz von jüdischen Einrichtungen in Basel	JSD	15.5205.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Mülldeponie in Basel - ein neuer Standort wäre doch das Bruderholz oder Riehen	WSU	15.5206.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Energie- und Wasserversorgung in Basel	WSU	15.5207.02

93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend rechtsfreier Raum für die Verbrecher vom Zofinger Konzärtli	JSD	15.5208.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Klima am Oberrhein - wie leben mit der Hitze	WSU	15.5209.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend sind Jugendliche unpolitisch	ED	15.5210.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten – bzw. Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise

15.5326.01

Die Hochkosten- bzw. Hochpreisinsel Schweiz ist seit Jahren ein brennendes Thema, seit der Aufhebung des Franken-Mindestkurses ist sie aber endgültig zum massiven Problem der KMU, Konsumenten und der Volkswirtschaft insgesamt geworden. Viele Produkte und auch Produktionsmittel, kosten in der Schweiz unverständlich viel mehr als im benachbarten Ausland. Oft kann ein grosser Teil des Mehrpreises nicht mit den höheren Kosten hierzulande (Mieten, Löhne, etc.) erklärt werden. Krass missbräuchliche „Schweiz-Zuschläge“ führen dazu, dass vor allem auch importierte Produkte in der Schweiz – zum Teil exorbitant – teurer sind als im Ausland. Internationale Konzerne schöpfen über ihre weitgehend abgeschotteten Vertriebssysteme die Kaufkraft gezielt ab und halten die Preise künstlich hoch.

Das Problem der willkürlichen „Schweiz-Zuschläge“ betrifft viele Bereiche: Markenkleider, Druckpapier, Bestandteile im Fahrzeug- und Maschinenbau, Markengetränke, Spielzeuge, Körperpflegeprodukte, Zeitschriften, (französischsprachige) Bücher, Labormaterial, Software, Haustechnik, Markengetränke, Medizinaltechnik, landwirtschaftliche Produktionsmittel etc. Die reale Dimension bleibt im Dunkeln, aber man spricht von mindestens 15 Milliarden Franken, welche die Schweizer Unternehmen und Konsumenten durch überhöhte Beschaffungspreise ungerechtfertigt verlieren.

Die Folgen für die Volkswirtschaft sind vielfältig: a) Viele KMU sind international nicht mehr wettbewerbsfähig, weil ihre Einkaufs- und Produktionskosten zu hoch sind. b) Gerade in unserer Grenzregion kommen der Handel und das Gewerbe unverschuldet im Rahmen des Einkaufstourismus extrem unter Druck, viele stehen vor dem Aus. c) Auch Spitäler, Universitäten und Verkehrsbetriebe müssen genauso zu willkürlich erhöhten Preisen Produktions-, Betriebs- und Unterhaltungsmaterialien beschaffen – direkt oder indirekt werden so die Staatsausgaben erhöht. d) Insgesamt fliesst im Inland benötigte Kaufkraft ab, es geht also auch darum, eine Schädigung der Volkswirtschaft zu verhindern.

Wir brauchen Einkaufs- und Importfreiheit im In- und Ausland. Nur so entstehen in der Schweiz endlich Wettbewerbspreise. Ungerechtfertigte „Schweiz-Zuschläge“ müssen verschwinden. Politisch angehen kann man das Problem insbesondere, indem eine Lücke im Kartellgesetz auf Bundesebene geschlossen wird. Leider ist der Nationalrat 2014 nicht auf die Revision des Kartellgesetzes eingetreten.

Da wir in unserer Region bzw. unserem Kanton doppelt negativ betroffen sind (Mehrkosten und Einkaufstourismus), soll der Kanton Basel-Stadt mit einer Standesinitiative zum Ausdruck bringen, dass insbesondere für die Grenzkantone missbräuchliche „Schweiz-Zuschläge“ zu einer nicht mehr tolerierbaren Belastung geworden sind und die eidgenössischen Räte nun dringend aktiv werden müssen.

Standesinitiativen ähnlichen Wortlauts wurden dem Kantonsparlament Schaffhausen und werden voraussichtlich den Kantonsparlamenten weiterer Grenzkantone wie Baselland vorgelegt.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

"Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht – z.B. durch eine Revision des Kartellgesetzes oder andere Massnahmen – sicherzustellen, dass Nachfrager aus der Schweiz Produkte, auf die sie mangels Ausweichmöglichkeiten angewiesen sind, gegebenenfalls im Ausland zu den dort geltenden Preisen und Bedingungen beschaffen können."

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner

Motion

2. Motion betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht

15.5300.01

Die hohen Nachttarife der Parkplätze Basels stossen bei Einwohnern wie bei Besuchern der Innenstadt auf grosses Unverständnis. Wer in Basel sein Auto in der Innenstadt von 19.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens in der weissen Zone parkiert, bezahlt 33 Franken. Für das längerdauernde Parkieren werden Gebühren in drei Tarifestufen erhoben: In der Innenstadt (Gebiet A) kostet die Stunde drei Franken, im anschliessenden Gebiet B zwei Franken und in der Peripherie (Gebiet C) einen Franken.

Zum Vergleich, in der Stadt Zürich ist das Parkieren in der weissen Zone zwischen 21.00 Uhr abends bis 08.00 Uhr morgens bis auf wenige Ausnahmen gratis, wie auch in der Stadt Genf zwischen 19.00 Uhr abends bis 07.00 Uhr morgens.

Selbst umliegende Städte wie Colmar und Lörrach kennen für die Zone, die mit der in der Schweiz bekannten weissen Zone vergleichbar ist, auch keinen Nachtarif von 19.00 Uhr abends bis 08.00 bzw. 09.00 Uhr morgens. Das Parkieren ist dort in den genannten Zeiten kostenlos. Die Stadt Freiburg i. Br., die ein ähnlich rigides Verkehrsregime wie Basel kennt, verlangt eine Gebühr von neun Euro bzw. vier Euro für 24 Stunden Parkieren in den Parkgebührenzonen 2 und 3 ein, welche den Gebieten A und B Basels entsprechen. In der Altstadt Freiburgs (Parkgebührenzone 1) findet man sogar als Externer, im Gegensatz zur autofreien Kernzone der Innenstadt Basels, Parkmöglichkeiten.

In einer Zeit, in der unsere Stadt auch aus anderen Gründen unter schwachen Frequenzen leidet, verstärken konsumenten- und gewerbefeindliche Parkgebühren das Problem auf unerträgliche Weise. Sie führen zu Umsatzverlusten, zum Abbau von Arbeitsplätzen und letztlich zu Leerständen selbst an guten Lagen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt seine Parkgebühren im Zeitraum von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr senken muss, damit insbesondere die Innenstadt wieder attraktiver wird. Das ist auch im Interesse der Anwohner, weil deren Besucher von den exorbitanten Gebühren ebenfalls betroffen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Parkraumbewirtschaftung zu unterbreiten, so dass der Kanton auf öffentlichen Parkplätzen sowie in Parkhäusern, die sich ganz oder mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden, für einen besucher- und konsumentenfreundlichen Nachtarif der Parkgebühren sorgt.

Stephan Mumenthaler, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Heiner Vischer, Alexander Gröflin, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Remo Gallacchi, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Thomas Strahm, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf

Anzüge

1. Anzug betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse

15.5294.01

Die in Frankreich wegen Betruges rechtskräftig verurteilte Sekte hat am Samstag, den 25. April 2015 an der Burgfelderstrasse die grösste "Scientology Filiale", genannt "FLAG ORG" der Schweiz eröffnet. Das überdimensionierte christliche Kreuz an der Hauswand suggeriert eine christliche Kirche, obwohl die Organisation ein kommerzielles Unternehmen ist. Scientology ist weder eine Kirche noch eine Religion. Sektenexperte Hugo Stamm äusserte sich am 23.3.2015 auf Telebasel wie folgt: "Es geht nur um Geld. Es geht um Macht und um Geld. Es ist wirklich nichts anderes als eine Geldsekte, sie hat kein anderes Ziel als den Leuten etwas vorzugaukeln, was sie erreichen können, und letztlich werden die Leute abgezockt bis auf die Unterhosen."

In einigen deutschen Bundesländern wird Scientology als "verfassungsfeindliche Organisation" eingestuft und vom Verfassungsschutz observiert, weil sie "antidemokratische Ziele" verfolge und "eine gesellschaftlich-politische Ordnung" anstrebe, in der "elementare Grundrechte nicht garantiert sind".

Bei der Eröffnung zeigten die Scientology Securities wenig Respekt vor unserer Rechtsordnung und verweigerten Anwohnern den Durchgang auf öffentlichem Grund.

Scientology kontaktiert mit Vorliebe labile Menschen in schwierigen Lebensphasen. Auch Kinder sind vor der Sekte nicht sicher. Anwohner beklagen sich, dass Kinder und Jugendliche von Sektenmitgliedern angesprochen und ausgefragt werden. Bei der Kantonspolizei sind schon mehrere Strafanzeigen eingegangen.

Eine FLAG ORG stellt bei Scientology eine überregionale Organisationseinheit dar. Die Wichtigkeit dieses Standortes wurde anlässlich der Einweihung mit der Anwesenheit des amerikanischen Konzernchefs, David Miscavige, unterstrichen. Viele Quartierbewohner möchten, dass der durch die Aufwertung des Standortes entstandene Mehrbetrieb unterbunden wird. Ebenso möchten die Bewohner, dass Scientology das Missionieren auf öffentlichem Grund untersagt und dass sie keinen Zugang zu Schuleinrichtungen hat. Das Kreuz soll entfernt werden, da es irreführend ist und sich viele Personen in ihrem Glauben durch diesen Auftritt gestört fühlen.

Aktuell erteilte das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt) Scientology eine Bewilligung für Sonntagsarbeit. Dabei wurde die kommerziell orientierte Scientology als "religiöse Gemeinschaft" kategorisiert.

Alleine der Grosse Rat verfügt über die Kompetenzen, Scientology auf deren Antrag als religiöse Gemeinschaft anzuerkennen.

Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden den Regierungsrat mit den folgenden Anliegen:

- Der Paragraph 23a des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes soll so angepasst werden, dass die Polizei restriktiver und nachhaltiger gegen Anwerbungen von Scientology (oder Dritten) vorgehen kann. Für nicht belehrbare Wiederholungstäter sollen nicht nur Ordnungsbussen verhängt werden können, sondern diese sollen an die Staatsanwaltschaft verzeigt werden. Der Staatsanwaltschaft sollen die Voraussetzungen für die Aussprache von wirkungsvollen Strafen gegeben werden.
- Es soll verfügt werden, dass das Kreuz an der Hausfassade entfernt wird und ausschliesslich eine unmissverständliche Bezeichnung anstatt des Kreuzes angebracht werden darf.
- Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt soll angewiesen werden, Scientology nicht als religiöse Gemeinschaft zu kategorisieren sondern als "normale" Gewerbetreibende.

Michel Rusterholtz, Sarah Wyss, Peter Bochsler, Christian Meidinger, Brigitta Gerber, Andreas Zappalà, Oskar Herzig-Jonasch, Thomas Müry, Felix Meier, Toni Casagrande, Helmut Hersberger, Alexander Gröflin, Daniel Goepfert, Nora Bertschi, Stephan Mumenthaler, Remo Gallacchi, Lorenz Nägelin, Eduard Rutschmann, Pascal Pfister, Christophe Haller, Patricia von Falkenstein, Georg Mattmüller, Daniela Stumpf, Annemarie Pfeifer, Dieter Werthemann

2. Anzug betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen

15.5295.01

2010 haben die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt den Gegenvorschlag zur Städteinitiative angenommen. Das bedeutet, dass der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr um zehn Prozent reduziert werden muss.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird derzeit u.a. der öffentliche Verkehr gefördert. So bestehen bereits grenzüberschreitende S-Bahn-, Tram- oder Bus- Verbindungen zwischen der Basler Innenstadt und den meisten deutschen und französischen Grenzorten (Lörrach, Weil, Grenzach, Huningue, St. Louis) oder werden noch erstellt. Suboptimal an das Basler OeV-Netz angeschlossen ist jedoch die deutsche Gemeinde Inzlingen.

In Riehen soll der motorisierte Durchgangsverkehr reduziert werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden - wie vom Grossen Rat beschlossen - in den kommenden fünf Jahren die Lörracher- und die Äussere Baselstrasse saniert und umgestaltet. Als Verkehrsträger von und ins Wiesental stehen künftig die S-Bahn und die Zollfreistrasse im Vordergrund.

Beide Varianten sind jedoch für Riehen keine Entlastung vom Durchgangsverkehr aus und nach Inzlingen. Abhilfe könnte hier eine bessere Anbindung Inzlingens ans Basler OeV-Netz schaffen. (Heute wendet die BVB-Kleinbuslinie von Montag-Samstag in Riehen am Inzlinger Zoll. Am Sonntag besteht auf Schweizer Seite ein Ruftaxiangebot der Gemeinde Riehen).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein geeigneter Anschluss Inzlingens ans Basler OeV-Netz hergestellt werden kann
- zu welchen Tageszeiten eine Verbindung nach Inzlingen am wirkungsvollsten ist
- wie - allenfalls zusammen mit einem deutschen Busbetreiber - ein optimales Kostennutzenverhältnis erreicht werden kann
- ob mit einem Pilotbetrieb Erfahrungen gesammelt werden können
- ob ein solcher Busbetrieb auf den Beginn der Bauarbeiten entlang der Achse Lörracherstrasse - Äussere Baselstrasse eingerichtet werden kann.

Franziska Roth-Bräm, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Andreas Zappalà, Jörg Vitelli, Katja Christ, Franziska Reinhard, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Helmut Hersberger

3. Anzug betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder

15.5304.01

Im Nachbarkanton Basel-Landschaft werden halbjährlich die Vergütungen der Landratsmitglieder veröffentlicht. Dabei legt die Landeskanzlei Basel-Landschaft die Vergütungen offen, wenn das einzelne Mitglied des Landrats dies wünscht.

Auf der Website des Landrats wird dieser Umstand wie folgt erklärt: "Die Mitglieder des Landrates sind rechtlich nicht verpflichtet, ihre Bezüge aus ihrem Mandat offenzulegen. Andererseits besteht in dieser Hinsicht keine Geheimhaltungspflicht der Mitglieder des Landrates, die eine Offenlegung verbieten würde. Die Offenlegung erfolgt demnach individuell und freiwillig."

Eine demokratische Gesellschaft, die auf dem Milizsystem aufbaut, muss über die Verwendung der anvertrauten

öffentlichen Gelder im Bilde sein. Dabei sollten die Vergütungen in den einzelnen Gremien nicht ausgeklammert werden. Als gutes Beispiel könnte der Grosse Rat vorangehen und mit der anstehenden Überarbeitung der Geschäftsordnung einen ersten Schritt hin zu mehr Transparenz machen.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller können sich eine ähnliche Regelung im Kanton Basel-Stadt vorstellen, wobei der Grundsatz der Offenlegung von Vergütungen der Grossratsmitglieder im Vordergrund stehen sollte.

Deshalb wird das Büro des Grossen Rats gebeten, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass grundsätzlich die Vergütungen der Mitglieder des Grossen Rats zu veröffentlichen sind.

Alexander Gröflin, Nora Bertschi, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Urs Müller-Walz, Philippe P. Macherel, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Ernst Mutschler, Katja Christ, Stephan Luethi-Brüderlin, Daniel Goepfert, Andreas Ungricht, Michel Rusterholtz, Joël Thüring, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann

4. Anzug betreffend Massnahmen gegen den inländischen Fachkräftemangel

15.5309.01

Politik und die Wirtschaft lassen derzeit, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zuwanderungsinitiative, keine Gelegenheit aus, um den Fachkräftemangel in der Schweiz zu thematisieren. Gemäss vielen Experten müssten Arbeitnehmende aus dem Ausland rekrutiert werden, da die Wirtschaft im Inland keine entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt erhält und namentlich Fachleute und Knowhow im Bereich der technischen Berufe fehlen.

Um diesem Manko entgegen zu treten, sind entsprechende Massnahmen an den Schulen zu ergreifen, um das fehlende fachliche Potenzial inländischer Schülerinnen und Schüler resp. inländischer Studentinnen und Studenten (insbesondere in den MINT-Bereichen) zu stärken und bedarfsgerechter auf die Bedürfnisse der hiesigen Wirtschaft auszurichten.

Aus Sicht der Anzugstellenden ist daher der Fokus in der Berufsbildung folglich v.a. auf die Vorbereitung und Ausbildung von Fachkräften in den MINT-Bereichen zu legen (bspw. Chemikanten, Laboranten, Ingenieure, Systemplaner, Bauzeichner, Verfahrenstechniker etc.) und weniger auf Ausbildungen und Berufe mit sozial- und geisteswissenschaftlichen Aspekten (also bspw. Ethnologen, Soziologen etc.).

Eine zunehmende Akademisierung schwächt die Berufsbildung und die Nähe unseres Bildungssystems zur Wirtschaft. Technische Fertigkeiten und Verständnis für die Technik, für Mathematik und Naturwissenschaften werden derzeit nur ungenügend belohnt. Schüler schaffen dadurch den Aufstieg in höhere, für technische Berufe notwendige Schulstufen oft nicht mehr, weshalb die Wirtschaft sich ausländischer Arbeitskräfte bedienen muss. Gleichzeitig sind für kleine und mittelgrosse Unternehmungen entsprechende Entlastungsmassnahmen zu ergreifen, um die Ausbildung von Lernenden in den technischen- und handwerklichen Bereichen zu fördern.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob nachstehende Massnahmen zur Bekämpfung des inländischen Fachkräftemangels ergriffen werden können:

1. Höheres Gewichten von technischen Fähigkeiten an den Volksschulen
2. Gezieltere Ausrichtung des Schulstoffes und der Ausbildung an die Bedürfnisse der hiesigen Wirtschaft und entsprechenden praktischen Workshops zu den MINT-Berufen (allenfalls auch in Zusammenarbeit mit Branchenverbänden und der Wirtschaft)
3. Massnahmen zur Förderung und Fokussierung der MINT-Bereiche bei der höheren Berufsbildung
4. Höhere Attraktivität für die Ausbildung von Lernenden in technischen- und handwerklichen Berufen in kleinen und mittleren Unternehmen schaffen - bspw. durch Entbürokratisierung des Lehrlingswesens und/oder steuerliche Entlastung für diese Unternehmen.

Andreas Ungricht, Joël Thüring, Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf

5. Anzug betreffend Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften

15.5310.01

Sogenannte Studiengänge für Sozial- und Geisteswissenschaften, wie bspw. Ethnologie oder Psychologie sind bei Studenten seit Jahren sehr beliebt. So waren im 2014 gemäss Bundesamt für Statistik an den Schweizer Universitäten 44'766 Personen (in BS: 1/3 der Studierenden) in diesen Gebieten eingeschrieben, knapp ein Drittel aller Studierenden also.

Es erscheint auch aus Sicht der Studierenden ungerecht, wenn Massenstudiengänge betrieben werden, die später keine oder nur begrenzte Anstellungsmöglichkeiten in der Privatwirtschaft bieten. Dies ist auch insofern stossend, als dass insbesondere ein dramatischer Mangel an Ingenieuren, Informatikern oder Naturwissenschaftlern besteht und dadurch das Potenzial in diesen für die Schweizer Wirtschaft und insbesondere den Standort Nordwestschweiz wichtigen Sektor vernachlässigt wird. Universitäten sollten sich gerade auch im Zusammenhang mit dem viel diskutierten Fachkräftemangel stärker an den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes orientieren. Das dies in den letzten Jahren vernachlässigt wurde, zeigt das Bundesamt für Statistik mit den Studierendenzahlen 2014 deutlich auf:

Sozial- und Geisteswissenschaften	44'766 Studierende
Exakte und Naturwissenschaften	25'049 Studierende
Wirtschaftswissenschaften	21'814 Studierende
Technische Wissenschaften	17'235 Studierende
Recht	15'908 Studierende
Medizin und Pharmazie	15'047 Studierende
Interdisziplinäre und Andere	4'142 Studierende
TOTAL	143'961 Studierende

Um den entsprechenden Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft entgegenzukommen, ist ein Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften die logische Folge. Ein Numerus Clausus gilt zur Regulierung als sinnvolles Instrument, welches bereits im Fachbereich Medizin erfolgreich angewendet wird.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Rahmen des geltenden Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (§ 13 Zulassungsbeschränkungen) eine Zulassungsbeschränkung (sogenannter Numerus Clausus) für Sozial- und Geisteswissenschaften an der Universität Basel eingeführt werden kann. Diese Zulassungsbeschränkung soll sich inhaltlich an derjenigen zum Studium der Medizin vom 18.06.2009 orientieren (Ordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Studium der Medizin an der Universität Basel", Universität Basel).

Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf, Joël Thüring, Andreas Ungricht

6. Anzug betreffend Senkung der Maturitätsquote

15.5311.01

Mit 30.5% (Stand 2014, Bundesamt für Statistik) weist der Kanton Basel-Stadt den schweizweit höchsten Wert von Personen mit einer gymnasialen Maturität auf. Damit liegt der Kanton 10.3% über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 20.2%.

Die zunehmende Akademisierung unserer Gesellschaft bringt viele Vorteile mit sich, sie schwächt letztlich aber v.a. die Berufsbildung und die Nähe unseres Bildungssystems zur Wirtschaft. Bereits heute findet eine schleichende Akademisierung unserer Schüler an den Volksschulen statt. Sprachenlastigkeit, Vernachlässigung von technischen und handwerklichen Fertigkeiten sind heute Realität.

Der gesellschaftliche Stellenwert der Berufsbildung leidet unter der Überbewertung der akademischen Laufbahn, was auch zu einem Fachkräftemangel führt.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob nachstehende Massnahmen auf kantonaler Ebene ergriffen werden können:

1. Einführung schulhausübergreifender einheitlicher Maturaprüfungen
2. Klarere und strengere Vorgaben zur Aufnahme an Gymnasien (beispielsweise höherer und verbindlicher Notenschnitt)
3. Stärkere Gewichtung von mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fertigkeiten.

Daniela Stumpf, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Joël Thüring

7. Anzug betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende

15.5312.01

Die Zahl der Studierenden aus dem Ausland an den Schweizer Hochschulen nimmt seit Jahren kontinuierlich zu (gemäss Bundesamt für Statistik im Studienjahr 2014/15: 42'445 Studierende aus dem Ausland - von total 143'961 Studierenden). Auch an der Universität Basel ist der Anteil ausländischer Studierender mit 26.8% (Tendenz weiterhin steigend) ausserordentlich hoch.

Das Bundesamt für Statistik hat vor einigen Jahren berechnet, dass diese Studenten aus den Ausland in der Schweiz pro Jahr Ausbildungskosten von über 550 Millionen Franken verursachen, wovon ein Grossteil der Kosten durch die Trägerkantone zu übernehmen sind (10% übernimmt der Bund). Die ausländischen Studierenden bezahlen dieselbe Studiengebühr pro Semester wie inländische Studierende. Aufgrund der hohen Anzahl der Studierenden aus dem Ausland sind also die Trägerkantone der Universität Basel dadurch entsprechend stark finanziell belastet. An der Universität Basel sind die Gebühren vor Kurzem zwar von 700 auf 850 Franken angehoben worden, nichtsdestotrotz sind die oben erwähnten Kosten des Gemeinwesens an einem Studiengang erheblich und sollten im Sinne der finanziellen und akademischen Nachhaltigkeit künftig für ausländische Studierende differenziert werden.

Andere Schweizer Universitäten, wie bspw. Fribourg, St. Gallen oder Zürich, kennen das System der unterschiedlichen Studiengebühren für in- und ausländische Studierende bereits heute. Dieses System der Differenzierung hat sich an den Universitäten bewährt und ist gerecht, da bspw. die Eltern ausländischer Studierender in der Regel nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind. Eine Erhöhung erscheint daher vertretbar, zumal

selbst führende Forschungsinstitute wie BAK Basel Studiengebühren (sogar bis zu 15'000 Franken) für vertretbar halten.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende, nach Absprache mit dem Kanton Basel-Landschaft, (gemäss §5 der Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren an der Universität Basel, Gebührenordnung) in Erwägung gezogen werden kann.

Joël Thüring, Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht

8. Anzug betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende

15.5313.01

Auf die Badesaison 2015 hin hat das Erziehungsdepartement Basel-Stadt für Jahreskartenbesitzer ausserhalb des Kantons Basel-Stadt das Jahresabo für die Freibäder moderat erhöht und damit bei einer vom Kanton Basel-Stadt betriebenen Institution eine Preisungleichheit zwischen Einwohner/innen des Kantons und ausserkantonalen Besucher/innen geschaffen.

Diese unterschiedliche Gestaltung der Preise für inner- und ausserkantonale Besucher/innen wird in Zeiten mit angespannter Finanzsituation und im Zusammenhang mit Diskussionen rund um den NFA (insbesondere für Basel-Stadt als Geberkanton) ausdrücklich begrüsst. Der Kanton Basel-Stadt erbringt bereits heute ausserordentliche Zentrumsleistungen und es scheint keine Einigung hinsichtlich einer paritätischen Beteiligung anderer Gemeinwesen in Sicht.

Das System der Preisdifferenzierung lässt sich aus Sicht der Anzugsstellenden ohne allzu grossen Aufwand auch auf Tageseintritte bei den Schwimmbädern und auf andere Institutionen des Kantons ausweiten (bspw. mit Abgabe eines einfach gestalteten "Einheimischen-Ausweises" bei Anmeldung im Kanton oder Zustellung der Steuererklärung).

Mit der Einführung dieser Preisdifferenzierung schafft der Kanton allenfalls gar die Möglichkeit, die Eintrittspreise für Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt zu senken, um so auch finanzschwächeren Menschen den Zugang zu erleichtern. Allfällige weitere Rabatte könnten damit kombiniert werden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Eintrittspreise (Jahresabos sowie Tageseintritte) an öffentlichen und stark von der öffentlichen Hand unterstützten baselstädtischen Institutionen einer Preisdifferenzierung (Kategorisierung: Bewohner/innen Kanton Basel-Stadt / ausserkantonale Bewohner/innen) unterzogen werden können. Das Berechtigungskontrollsystem soll dabei möglichst einfach und kundenfreundlich ausgestaltet werden. Aus Sicht der Anzugsstellenden sind diese Kategorisierungen namentlich bei folgenden Institutionen anzuwenden: Theater Basel, Konzerte des Sinfonieorchesters Basel, öffentliche Schwimm- und Hallenbäder, Kunsteisbahnen, öffentliche Museen.

Joël Thüring, Heidi Mück

9. Anzug betreffend Schadstoffmessung in öffentlichen Gebäuden

15.5332.01

Die Kantonsverwaltung wird beauftragt, etappenmässig Schadstoffmessungen in allen öffentlichen Gebäuden durchzuführen, insbesondere in Kindergärten, in Asylunterkünften und in Schulen. Und die Ergebnisse ab 2016 halbjährlich in einer Informationsvorlage darzustellen.

Begründung: Schadstoffprüfungen nur punktuell und bei entsprechenden Anhaltspunkten vorzunehmen (siehe alte Erklärungen der Regierung), wird der versteckte Gefahr durch Naphthalin, Phthalaten (DEHP), polychlorierten Biphenylen (PCB) und andere chemische Verbindungen nicht gerecht. Obwohl die Verwendung von DEHB und PCB inzwischen verboten ist, existieren immer noch "Altlasten". Und auch in sanierten oder Neubauten mitsamt den Einrichtungsgegenständen können kritische gesundheitsgefährdende Werte erreicht werden. Ausserdem weisen viele Schulcontainer in Basel (siehe Bäumlhof) erhebliche Konzentrationen von Formaldehyd auf. Anfang des Jahres hat der TÜV Rheinland folglich Alarm geschlagen.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Online-Meldesystem für Mängelbeseitigung

15.5333.01

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grossen Rat bis Ende 2016 ein Konzept für ein Online-Meldesystem vorzulegen, mit dem Bürger konkret Hinweise, Beschwerden oder Lob direkt an die Stadtverwaltung richten und den Bearbeitungsstand einsehen können. Die Inbetriebnahme soll in der ersten Jahreshälfte 2017 erfolgen.

Begründung: Die Stadt Magdeburg hat Anfang 2014 neben der Behördenhotline 115 und ihrem Social-Media-Auftritt einen so genannten MD-Melder gestartet und auch Zwickau bietet seit diesem Mai einen solchen Service an. Im Sinne von Bürgerfreundlichkeit und Bürgerbeteiligung sollte auch Basel dem nicht nachstehen.

Eric Weber

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 61 betreffend Entwicklung von Arealen mit gemischter Nutzung

15.5288.01

Die Entwicklung des Dreispitzareals stockt. Die federführende Christoph Merian Stiftung sieht sich gezwungen, das Konzept zu überdenken. Sie macht u.a. geltend, dass zu viele Auflagen (z.B. betreffend Maximalzahl von Parkplätzen) eine wirtschaftliche Nutzung verhindern. Zudem manifestieren sich bereits Probleme, welche auf die Mischung von Gewerbe und Wohngebiet zurückzuführen sind (u.a. Lärmklagen).

1. Welche konkreten Lehren ziehen die zuständigen Departemente aus der Situation am Dreispitz im Hinblick auf die weitere Entwicklung dieses Areals, aber auch anderer Gebiete (z.B. Lysbüchel, Felix Platter Spital)?
2. Wird nun innerhalb der zuständigen Departemente überprüft, wo konkret der regulatorische Spielraum möglicherweise nicht voll ausgeschöpft worden war und dadurch der Bauträgerschaft Auflagen gemacht wurden, welche nicht zwingend vorgeschrieben wären?
3. Welche Änderungen müssten bei den regulatorischen Rahmenbedingungen vorgenommen werden (Kantonsverfassung, Gesetze, Verordnungen, Weisungen, etc.), damit eine auch unter ökonomischen Aspekten sinnvolle Entwicklung des Dreispitzareals ermöglicht wird? Welche Schritte wären dazu notwendig? Ist die Regierung bereit, diese Änderungen zu initiieren?

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Interpellation Nr. 62 betreffend Anerkennung des Vereins Scientology als religiöse Gemeinschaft

15.5290.01

Nach den aktuellen Berichterstattungen hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) den Verein Scientology als religiöse Gemeinschaft anerkannt. Diese Anerkennung hat in der Bevölkerung heftigste negative Reaktionen und Unverständnis hervorgebracht. Es wird in Frage gestellt, ob das AWA eine rechtliche Grundlage hat, ein Verein als religiöse Gemeinschaft anzuerkennen. Dabei geht es nicht um die allgemeine Frage ob irgendjemand eine Gruppierung als religiöse Gemeinschaft anerkennt, sondern der Kanton dies offiziell durch ein Amt definieren kann.

Art. 72 Abs. 1 der Bundesverfassung besagt:

1 Für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind die Kantone zuständig Basel-Stadt kennt nur zwei Anerkennungsformen von Kirchen und Religionsgemeinschaften.

§ 126 bis § 131 der Kantonsverfassung regeln die öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften

Anerkennung anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften regelt § 133

¹ Privatrechtlich organisierte Kirchen und Religionsgemeinschaften können mit der Verleihung besonderer Rechte vom Kanton anerkannt werden, sofern sie:

- a) gesellschaftliche Bedeutung haben
- b) den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren
- c) über eine transparente Finanzverwaltung verfügen und
- d) den jederzeitigen Austritt zulassen.

² Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine kantonale Anerkennung.

³ Die kantonale Anerkennung erfolgt mit Beschluss des Grossen Rates. Dieser bedarf der Zustimmung von mindestens 51 Mitgliedern des Grossen Rates. Er unterliegt nicht dem Referendum.

⁴ Der Anerkennungsbeschluss legt die der Kirche oder Religionsgemeinschaft verliehenen Rechte und die von ihr zu erfüllenden Auflagen fest.

Weitere Regelungen sieht die Kantonsverfassung nicht vor.

Nun hat das AWA den Verein Scientology offiziell als Religionsgemeinschaft anerkannt, obwohl eine Anerkennung mit Beschluss des Grossen Rates erfolgen muss. Weiter besteht auch kein Rechtsanspruch, auch wenn die allfälligen Bedingungen erfüllt sein sollten.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass
 - a) nach Art. 72 Abs. 1 der Bundesverfassung nur der Kanton zuständig ist betreffend Anerkennungen von Kirche und Religionsgemeinschaften?
 - b) nur durch eine kantonale Verfassungsänderung oder durch Beschluss des Grossen Rats ein Verein, Gruppierung, etc. als religiöse Gemeinschaft offiziell anerkennen kann?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage (Verfassung, Gesetz, Verordnung, etc.) beruft sich das AWA, um eine offizielle Anerkennung auszusprechen?

3. Was sind die Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit das AWA oder andere Ämter der Verwaltung von sich aus eine Anerkennung aussprechen können?
4. Muss der Regierungsrat nicht das AWA dazu auffordern die von ihm gewährte Anerkennung der Scientologen als religiöse Gemeinschaft zurückzunehmen?

Remo Gallacchi

3. Interpellation Nr. 63 betreffend Infrastruktur Trolleybus

15.5292.01

Obwohl der Trolleybus sehr beliebt war, ist er ausgemustert worden – nicht zuletzt aufgrund von Versprechungen (Biogas lässt grüssen...), die nicht eingehalten werden konnten. Auf entsprechende Fragen wurde von der Regierung immer wieder betont, dass ein Revival der Trolleybusse nicht in Frage komme, nicht zuletzt, weil sämtliche Infrastruktur nicht mehr vorhanden sei.

Umso erstaunter nimmt man jetzt zur Kenntnis, dass dies offenbar an verschiedenen Stellen in der Stadt gar nicht der Fall ist! Explizit ist z.B. im Flyer "Sommerbaustellen 2015" der BVB die Rede von einem Abbau der Trolleybus-Fahrleitungsmasten an der Grenzacherstrasse.

Der Trolleybus hat gegenüber anderen Bus-Technologien nach wie vor erhebliche Vorteile: gerade bezüglich Lärm, wie auch bezüglich Ökologie scheint es, dass auch mit modernsten Bussen anderer Konzeption diese Vorteile nicht eingeholt werden können (vgl. auch die Diskussion um die Energie bei Bussen, Motion Vitelli). Dazu kommt, dass es sein könnte, dass im Rahmen von zukünftigen Antriebstechnologien (z.B. zum kurzfristigen dezentralen Aufladen von Batterien o.ä.) Teile der noch vorhandenen Infrastruktur wieder verwendet werden könnten.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Infrastruktur von ehemaligen Trolleybus-Linien ist noch vorhanden?
2. Aus welchen Gründen wird diese Infrastruktur entfernt?
3. Mit welchem Aufwand rechnet die Regierung für die Entfernung dieser Infrastruktur?
4. Ist es für die Regierung vorstellbar, angesichts der substantiellen Vorteile die Wiedereinführung von Trolleybussen zu prüfen?
5. Ist die Regierung sicher, dass keine Elemente der noch vorhandenen Trolleybus-Infrastruktur allenfalls bei zukünftigen Antriebs-Technologien wieder Verwendung finden könnten?

Patrick Hafner

4. Interpellation Nr. 64 betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge

15.5293.01

Immer wieder werden an Wochenenden Asylbewerber in den Langen Erlen angetroffen, die mehrere Nächte draussen verbringen mussten. Das Empfangszentrum Basel (Bässlergut) nimmt offensichtlich am Freitag nach Büroschluss und am Wochenende keine Asylsuchenden mehr auf. Befremdend sind in diesem Kontext Wiedergaben von Aussagen der Verantwortlichen wie: "Das EVZ biete einen Service an, der nur zu den Bürozeiten gilt. Wer diesen Service in Anspruch nehmen wolle, müsse sich an die Öffnungszeiten halten". "Die Asylsuchenden könnten sich im Vorfeld oder am Eingang des EVZ über die Öffnungszeiten informieren". "Nur gesunde junge Männer würden weggeschickt – Frauen und Kinder erhielten Einlass" und "Die Securitas würde die Männer fragen, ob sie nicht eine andere Möglichkeit hätten. Die Männer würden das in der Regel bejahen". Neuankömmlinge werden offensichtlich von der Securitas zudem angewiesen, sich nicht im Gebiet aufzuhalten; es sei verboten, sich nachts in den Langen Erlen aufzuhalten. So werden sie während des Wochenendes von Patrouillen der Securitas oder der Polizei immer wieder aufgescheucht und rumgeschickt.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen, auf die die Interpellantin den Basler Regierungsrat bittet, möglichst bald einzugehen:

1. Wie kann der Bund seinen Auftrag erfüllen, wenn Neuankömmlinge ab Büroschluss am Freitagabend bis zum Montagmorgen nicht im EVZ aufgenommen und sich selber überlassen werden? Diese Praxis gelte unabhängig davon, ob das Zentrum überfüllt sei oder nicht. Notplätze seien nur für Frauen und Kinder, jedoch nicht für Männer. Ist dem so? Warum? Die Empfangsstelle ist faktisch drei Nächte und zwei Tage geschlossen, widerspricht dies nicht der Flüchtlings- oder Menschenrechtskonvention? Wie könnte der Kanton auf den Bund Einfluss nehmen?
2. Auch junge Männer können sehr dramatische Fluchtgründe und -erlebnisse hinter sich haben. Die Securitas entscheide über den Zustand der ankommenden Asylsuchenden. Inwieweit ist das Personal diesbezüglich wirklich geschult (medizinisch, psychologisch? Sprachenkenntnisse? etc.)? Wer überprüft dies auf kantonaler Ebene?
3. Geht hier der Bund gegenüber dem Kanton Basel-Stadt nicht fahrlässig mit seiner Auftragsvergabe um? Diese "Einsparungen" sind nicht nur für Flüchtlinge, die sich auch ängstigen, wenn sie ohne Schutz draussen (in einem fremden Land!) schlafen müssen, schwierig, sondern zB für die direkte Anwohnerschaft, die an

diversen Stellen über schlafende Menschen stolpert. Die Langen Erlen sind zudem ein kantonales Naherholungsgebiet für Spaziergänger und Sportlerinnen. Offensichtlich fühlt sich der Kanton hier nur zuständig für die polizeilichen Belange. Warum? Der Kanton hat sicherlich hohe Kosten für entsprechende Polizeieinsätze. Kann er die beziffern? Werden diese zusätzlichen Kosten dem Bund in Rechnung gestellt?

4. Warum gelten nicht die gleichen Öffnungszeiten wie für die Notschlafstelle, die auch am Wochenende offen hat? Kann der Kanton dies nicht vom Bund verlangen oder dann schnelle und pragmatische Lösungen anbieten, wie beispielsweise Zelte mit Notbetten oder Container mit Toiletten vor das EVZ stellen?

Brigitta Gerber

5. Interpellation Nr. 65 betreffend angedrohte drastische Beitragskürzungen zu Lasten der Universität Basel

15.5315.01

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beabsichtigt, den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel drastisch um CHF 25 Mio. zu reduzieren. In der ganzen Region Basel und darüber hinaus wurde diese Ankündigung mit Besorgnis und auch Unverständnis aufgenommen. Im Zusammenhang mit der angedrohten Beitragsreduktion stelle ich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis hinsichtlich des Erhalts der Leistungen und der Bedeutung der Universität Basel im Fall einer solch drastischen Beitragsreduktion?
2. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die Studierenden haben?
3. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die Zusammenarbeit mit der forschenden Industrie haben?
4. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die regionale, nationale und internationale Bedeutung der Universität haben?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, auf den Kanton Basel-Landschaft einzuwirken und diesen zu unterstützen, damit die dramatische Beitragskürzung an die Universität abgewendet werden kann?

Conradin Cramer

6. Interpellation Nr. 67 betreffend Kombinierte Parking-/Trambillette – Riehen steht im Offside

15.5320.01

Im Kanton Basel-Stadt gibt es diverse attraktive kombinierte Parking-/Trambillette für Benutzer Öffentlichen Verkehrs. So berechtigt bspw. das MuBa-Parking-Ticket zu einer Hin- und Rückfahrt auf den Strecken Messeplatz-Bankverein (Linien 2 und 15), Messeplatz-Marktplatz (Linien 6,14,15) sowie Messeplatz-Novartis Campus (Linien 1/14, 21). Es ist während drei Stunden gültig. Der Fahrpreis ist in der Parkgebühr inbegriffen.

Das Bad. Bahnhof-Parking-Ticket berechtigt zu einer Hin- und Rückfahrt für maximal zwei Personen (eines im Parkhaus eingestellten PW's) auf den Strecken Bad. Bahnhof-Bankverein (Linie 1,2), Bad. Bahnhof – Barfüsserplatz (Linie 6), Bad. Bahnhof – St. Jakob (Linie 36), Bad. Bahnhof – Hochbergerstrasse (Linie 35) sowie vom Bad. Bahnhof bis zum Sportzentrum Rankhof (Linie 35, 31,38). Die Gültigkeitsdauer umfasst drei Stunden.

Wie aus der obigen Auflistung der TNW ersichtlich, ist Riehen von dieser Bevorzugung komplett ausgeschlossen. Wenn man bedenkt, dass das kombinierte Angebot „Parking-/Trambillette“ für Fahrten zum Theater, Basler Museen, Sportplätzen wie Rankhof und St. Jakob sowie dem Stückerli berechtigen, kann nicht nachvollzogen werden warum die baselstädtische Gemeinde Riehen in diesem TNW-Angebot nicht mit einbezogen wurde. Die Fondation Beyeler, das meistbesuchte Museum, bringt jährlich viele Besucher nach Riehen. Der Sportplatz Grendelmatte veranstaltet regelmässig Grossanlässe wie zum Beispiel Schwingerfeste und dieses Jahr im August die Leichtathletik Schweizer-Meisterschaft der Jugend sowie weitere Grossanlässe.

Ich ersuche den Regierungsrat daher die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Warum wurde die Gemeinde Riehen, trotz dem hohen Umweltschutzbegehren in unserem Kanton, in dieses „Parking-/Trambillet-Projekt“ nicht eingebunden?
2. War das der Regierung bekannt? Und warum hat die Regierung Riehen nicht in das TNW „Parking-Trambillet-Projekt“ miteingebunden?
3. In den nächsten 5 Jahren wird der Verkehr auf der Achse Lörracherstrasse / Aeuss. Baselstrasse durch bauliche Massnahmen massiv behindert und eingeschränkt. Dies führt in Riehen unweigerlich zu einem Verkehrschaos. Besteht die Möglichkeit, dass die Regierung sich beim TNW dafür einsetzt, dass ab sofort für die nächsten fünf Jahre Riehen von den gleichen Parking-Trambillet-Vorteilen profitieren kann.
4. Trotz Bemühungen der Organisatoren der Leichtathletik Schweizer-Meisterschaft der Jugend (Turnverein Riehen), welcher bis anhin immer eine Bewilligung erhalten haben, wurde für dieses Jahr im August die Bewilligung für dieses Parking-Trambillet-Angebot nicht erteilt. Was ist die Begründung dafür?

5. Im Wissen, dass erst im September die nächste Grossratssitzung stattfindet ersuche ich den Regierungsrat, sich für den kommenden Grossanlass vom 29./30. August für die genannte Schweizer-Meisterschaft – organisiert vom TV Riehen – einzusetzen und dafür einzusetzen, dass die TNW für diesen Jugendanlass eine Ausnahmeregelung bewilligt. Falls nein, was waren die Gründe für die Ablehnung?

Daniela Stumpf

7. Interpellation Nr. 68 betreffend die Auswirkungen der Kürzungen von juristischen Volontariatsstellen durch den Kanton Basel-Landschaft auf den Kanton Basel-Stadt

15.5325.01

Gemäss der Liste der Strategiemassnahmen Stand 7. Juli 2015, des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft ist geplant, dass der Kanton Basel-Landschaft diverse juristische Volontariatsstellen aufhebt, so diejenige beim Ombudsman, die halbe Volontariatsstelle beim Rechtsdienst des Regierungsrates und sämtliche Volontariatsstellen bei der Staatsanwaltschaft.

Die Absolvierung von Volontariaten bei Justiz, Verwaltung oder Advokatur ist Voraussetzung zur Zulassung zum Advokaturexamen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Erfahrungsgemäss absolviert eine grosse Zahl von Juristinnen und Juristen Volontariate sowohl im Kanton Basel-Stadt wie auch im Kanton Basel-Landschaft. Oft haben sie die Wahl, für welches Advokaturexamen sie sich anmelden. Mit der Streichung von Volontariatsstellen im Kanton Basel-Landschaft wird offensichtlich versucht, die Ausbildungskosten für angehende Advokatinnen und Advokaten teilweise auf den Nachbarkanton abzuwälzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird sich der Kanton Basel-Stadt dafür einsetzen, dass der Kanton Basel-Landschaft juristische Volontariatsstellen nicht einseitig abbaut?
2. Wenn der Kanton Basel-Landschaft Volontariatsstellen wie geplant abbaut, welche Folgen hat dies für die Wartezeiten bis zur Zulassung zu Volontariaten bei Verwaltung und Justiz im Kanton Basel-Stadt?
3. Wäre es nicht sinnvoll, wenn Basel-Stadt und Basel-Landschaft Advokaturexamen und Vorbereitungsdienste gemeinsam regeln würden und sich über eine angemessene Verteilung von Volontariatsstellen einigen würden?

David Jenny

8. Interpellation Nr. 69 betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete

15.5331.01

Zu Recht kann ich sagen, dass wir von der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat (NA) der Zeit voraus sind. Schon vor 50 Jahren haben wir als einzige Partei (in ganz Europa) vor den Gefahren der Überfremdung gewarnt. Und was haben wir heute? In allen Fernseh-, Radio und Presse-Nachrichten geht es nur noch um Ausländer und Asyl. Wir waren der Zeit voraus, wurden aber als die Bösen verschrien.

Wer mit offenen Augen durch das Leben geht, der kann allein vieles in Basel erkennen. Nach dem Attentat auf die Zeitschrift Charlie Hebdo (in Paris) wurden die Sicherheitsmassnahmen auch im Basler Grossen Rat verstärkt. Aber scheinbar nur für eine Sitzung. Im Januar 2015 zählte ich alleine im Rathaus fünf verschiedene Sicherheitsleute, die sonst nie im Rathaus anzutreffen sind. Einer stand lange Zeit im Treppenhaus. Ein anderer Sicherheitsmann, der sich mir gegenüber aber als Journalist ausgab (was schlicht gelogen ist), sass direkt im Parlament hinter mir, auf einem Stuhl. Bis heute haben wir von der Polizei nie erfahren, was da konkret los war. Und die Polizei wird es wohl auch weiterhin nicht sagen. Das ist alles sehr komisch.

Im Mai 2015 kam es zur Diskussion des neues Wahlgesetzes. Ich wurde von der Parlaments-Sitzung mit faden-scheinigen Gründen ausgeschlossen. Aber zur Nachmittagssitzung waren drei Zivil-Polizisten auf der Tribüne und weitere vier Polizisten hielten sich vor dem Rathaus auf. Weiter stand ein Polizeifahrzeug an der Ecke Freie Strasse, Marktplatz. Man wollte scheinbar sehen, wie Eric Weber auf den Ausschluss reagiert. So viel Aufwand, für einen einzigen, unwichtigen Parlaments-Abgeordneten.

Die Polizei wird in Basel immer frecher. Und man muss es so sagen. In diesem Zusammenhang auch diese Interpellation. Die Polizei verkommt immer mehr zum Helfer der Mächtigen, gegen die Parlamentarische Opposition. Dass es so natürlich nicht sein kann, muss nun zum Anlass genommen werden, für diese Interpellation.

Ein Basler Grossrat hat, so beweisen es die Unterlagen bei der Polizei und bei der Basler Staatsanwaltschaft, zwei Hells-Angels auf mich gehetzt. Diese zwei gefährlichen Hells-Angels (der angesprochene Grossrat nennt sie immer so) sehen aus wie Schlägertypen und haben mich massiv mit dem Tod bedroht. Ich wurde von diesen beiden Typen durch meinen Wahlkreis Kleinbasel gehetzt. Und nur mit viel Glück, weil einer dieser zwei Typen stolperte, konnte ich mich in eine Bäckerei in Sicherheit bringen. Von dort aus rief ich die 117 an. Aber der Polizist hat mich gemeinst abgefertigt und stehen gelassen. Er meinte: "Sie rufen ja schon wieder an." Dabei habe ich in 2015 noch nie die 117 angerufen.

Er meinte dann, mit einer Fangfrage, dass ich ja jetzt nicht mehr bedroht werde, also komme die Polizei nicht. Ich solle auf den Posten kommen und dort Anzeige erstatten. Als Grossrat und Mensch fühle ich mich von diesem Polizisten reingelegt. Man hätte kommen können und die Spur der Täter aufnehmen. Da die Polizei nicht kommen wollte, hat nun die Staatsanwaltschaft viel Arbeit und muss alles nachrecherchieren.

Es ist doch klar, im Moment wo man abgewürgt und zusammen geschlagen wird, da kann man nicht die Polizei rufen. Das geht nicht. Es ist höchst gemein, wie ich als Grossrat und Mensch in einer grossen Gefahrenlage allein gelassen wurde.

1. Warum gab es im Januar 2015 im Basler Rathaus, zur Grossrats-Sitzung, so ein starkes Aufgebot von Sicherheitsleuten? Was war der Grund?
2. Warum haben rund 10 Polizisten die Nachmittags-Sitzung vom Grossen Rat vom 21. Mai 2015 abgesichert?
3. Warum wurde Eric Weber bei seinem Notruf vom 9. Juni, gegen 17 Uhr, in Stich gelassen?
4. Wenn sich ein Grossrat bedroht fühlt, was kann er tun? Wohin kann er sich wenden?
5. Warum weigert sich die Polizei Basel bis heute, mit Eric Weber ein Sicherheits-Gespräch durch zu führen?
6. Die Polizei gab den Fall an die Stawa ab. Dort untersucht nun ein Mitarbeiter die Bedrohung gegenüber Grossrat und Präsident Eric Weber. Warum schiebt es die Polizei an die Stawa ab? Denn der betreffende Stawa-Mitarbeiter interessiert sich nur für die Tat vom 9. Juni. Und er kann nichts für die Zukunft sagen. Für die Sicherheitslage in der Zukunft ist doch die Polizei zuständig?
7. Für alle Nationalräte gibt es einen eigenen Sicherheitsdienst. Bei Problemen können sie sich dort hin wenden, sei es bei anonymen Anrufen aus Telefonzellen, sei es bei anonymen Schreiben oder sonstigen Beschimpfungen. Wie ist dies in Basel? Wie ist es, wenn man sich nicht verbieten lassen will, die Wahrheit zu sagen und daher massiv eingeschüchtert wird. Wohin kann sich ein Grossrat in Belangen der Sicherheit wenden?
8. Kann Baschi Dürr bitte ein Gespräch zwischen Eric Weber und der Polizei organisieren? Oder ist Eric Weber vogel-frei?
9. Mit viel Getöse und nicht ehrlichen Argumenten wurde die Pegida-Demo von Eric Weber abgelehnt. Das Widerspruchs-Verfahren läuft noch. Kann Eric Weber eine neue Anti-Ausländer-Demo beantragen?

Eric Weber

9. Interpellation Nr. 70 betreffend medizinische Notfälle in der motorfahrzeugfreien Innenstadt

15.5334.01

In einer gemeinsamen Aktion von Gesundheitsdepartement und Justiz- und Sicherheitsdepartement haben alle Grundversorger im Kanton Basel-Stadt und alle ambulanten medizinischen Einrichtungen und Fachärzte mit der Postleitzahl 4051 anfangs Juli 2015 Informationen über die Zufahrt in die Kernzone der motorfahrzeugfreien Innenstadt erhalten.

Im entsprechenden Merkblatt heisst es u. a.: "In medizinischen Notfällen ist grundsätzlich die Ambulanz unter der Nummer 144 zu verständigen. Bei zwingendem Bedarf können private Ärzte ausnahmsweise mit einer sogenannten "Notfallbewilligung" in die Kernzone der Innenstadt fahren.... Diese Bewilligung wird von der Polizei mündlich über die Telefonnummer ... erteilt. Liegt kein medizinischer Notfall vor, so sind die Zufahrten für Hausbesuche von Patientinnen und Patienten, die in der Kernzone wohnen, nur während den ordentlichen Güterumschlagszeiten erlaubt (von Montag bis Samstag 05.00 bis 11.00 Uhr...".

Diese Regelung ist aus der Sicht der Ärztinnen und Ärzte, welche Hausbesuche, nicht nur in Notfällen, machen, unhaltbar. Diese Regelung stellt Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt schlechter als solche in Quartieren, die nicht über ein ähnliches Verkehrskonzept verfügen. Diese Benachteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern der Innenstadt kann nicht geduldet werden. Es kann doch nicht sein, dass der Wohnort entscheidet, wie lange ich als Patientin oder Patient auf die medizinische Hilfe warten muss. Alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons müssen die gleich guten Möglichkeiten haben hinsichtlich Versorgung an ihrem Wohnort.

Die empfohlene Bestellung der Ambulanz ist mit hohen Kosten verbunden, die der Patient oder die Patientin zu tragen hat, die Krankenkasse bezahlt diesen Transport in der Regel nicht. Auch macht es keinen Sinn, eine Patientin oder einen Patienten mit der Ambulanz ins Spital transportieren zu lassen in Fällen, in denen der Arzt oder die Ärztin den Notfall auch ambulant, in der Wohnung in der Innenstadt, behandeln kann.

Durch die bürokratische Massnahme, telefonisch die Polizei um eine mündliche Bewilligung angehen zu müssen, verstreicht wertvolle Zeit, was sich unter Umständen negativ auf die Gesundheit der hilfeschuchenden Person auswirken kann. Auch hat die Polizei wohl Wichtigeres zu tun, als mit Medizinerinnen und Mediziner zu telefonieren.

Bisher erhielten Ärztinnen und Ärzte mit dem Schild "Arzt im Dienst", welches gegen Entgelt bezogen werden konnte, die Bewilligung, das Fahrzeug nicht behindernd auch ausserhalb von Parkfeldern abzustellen. Damit verbunden war das Vertrauen, diese Bewilligung nicht missbräuchlich zu verwenden. Dieses System hat sich bewährt.

Es ist nicht einzusehen, weshalb dieses Vertrauen in die Ärzteschaft nicht mehr gerechtfertigt sein soll. Die vorgeschriebenen bürokratischen Schikanen sind das Gegenteil von Vertrauen. Als dem Wohl der Patientinnen und

Patienten Verpflichtete, können Ärztinnen und Ärzte diese Regelung nicht akzeptieren. Besonders Hausärztinnen und Hausärzte, die bereit sind, ihre Patientinnen und Patienten auch in deren Wohnung zu betreuen, werden durch diese Regelung in ihrer Arbeit behindert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erblickt der Regierungsrat in der unterschiedlichen Erreichbarkeit von Patientinnen und Patienten in der Innenstadt und solchen in anderen Quartieren durch Ärztinnen und Ärzte nicht eine Schlechterstellung hinsichtlich medizinischer Versorgung eines Teils unserer Wohnbevölkerung?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch die Inanspruchnahme der Ambulanz den Patientinnen und Patienten Kosten entstehen, die nicht anfallen, wenn medizinische Versorgung in der Wohnung erfolgt?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass jeder medizinische Notfall zwingend im Spital behandelt werden muss, was die Folge der Benachrichtigung der Ambulanz ist?
4. Weshalb hat der Regierungsrat nicht Vertrauen in die Ärzteschaft, dass die Einfahrt in die Innenstadt nicht missbräuchlich erfolgt?
5. Ist der Regierungsrat bereit, in Gesprächen mit der Ärzteschaft nach unbürokratischen und einfacheren Lösungen zu suchen, um zu verhindern, dass eine Benachteiligung gewisser Patientinnen und Patienten andauert?

Felix W. Eymann

10. Interpellation Nr. 71 betreffend welches Ziel verfolgt die Armee mit der Volltruppenübung Conex 15?

15.5335.01

Bereits im Frühjahr 2015 wurde die Öffentlichkeit über Conex 15 informiert. Die Volltruppenübung mit 5'000 militärischen Angehörigen findet unter anderem im Kanton Basel-Stadt statt und verfolgt unter anderem folgendes Ziel: " [...] Wichtig ist dabei die Zusammenarbeit mit den zivilen Partnern (unter anderen die Schweizerischen Rheinhäfen Basel, das Universitätsspital Basel, das Grenzwachtkorps und die SBB) sowie mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie deren Polizeikorps. [...] " (Quelle: www.he.admin.ch/internet/heer/de/home/verbaende/terreg2/territorialregion.html).

Da die Interpellantin aufgrund des beschriebenen Übungsszenarios eine starke politische Komponente in der Übung „Conex 15“ sieht, bittet sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde die Region Nordwestschweiz für die Truppenübung „Conex 15“ ausgesucht? Inwiefern wurden die kantonale Regierung und die polizeilichen Behörden in diese Entscheidung mit einbezogen?
2. Welchen Mehrwert verspricht sich die Regierung von einer solchen Volltruppenübung in der Region? Welche Belastungen bringt die Volltruppenübung für den Kanton mit sich? Hier bitte ich um eine vollständige und ehrliche Auflistung (inkl. Absperrungen).
3. Wie wurde eine solche Truppenübung an der Dreiländergrenze mit Deutschland und Frankreich koordiniert? Welche Rolle spielt dabei der trinationale Katastrophenschutz? (Bericht und Empfehlung der Regiokommission, Geschäft 15.5145.01) ?
4. Es wurde eine Präsentation und Ausstellung (EXPO) für die Bevölkerung in Muttenz angekündigt. Werden bei dieser Ausstellung auch den nichtmilitärischen Aspekten unserer Verteidigung Raum gegeben?

Sarah Wyss

11. Interpellation Nr. 72 betreffend Taktverdichtung der Linie 8 nach Weil am Rhein

15.5391.01

Mit dem Fahrplanwechsel ab 14. Dezember 2015 wollen die Basler Verkehrsbetriebe den Takt der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein verdichten. Unter der Woche am Nachmittag, abends sowie am Samstag soll neu alle 7,5 Minuten ein Tram nach Weil am Rhein fahren.

Der ursprüngliche Zweck dieser Tramlinie war primär, den durch Pendlerinnen und Pendler verursachten Verkehr auf den ÖV zu verlagern. Die nun beabsichtigte Taktverdichtung nachmittags und am Samstag dient jedoch nicht den Pendlerinnen und Pendlern, sondern den Einkaufstouristen. Die Taktverdichtung verursacht Mehrkosten (Wirtschaftlichkeit dürfte nicht gegeben sein), schadet dem Basler Gewerbe (Schliessung von Läden, weiterer Abbau von Arbeitsplätzen, weniger Steuereinnahmen etc.) und entspricht nicht dem ursprünglichen Zweck der Linie. Faktisch kommt die Taktverdichtung einer staatlichen Förderung des Einkaufstourismus und der Wirtschaft in Weil am Rhein gleich. Ausserdem verbessert sich die Situation für die Bevölkerung des Unteren Kleinbasel nicht wesentlich, da bis Kleinhüningen nicht mehr Trams verkehren.

Aufgrund dieser Faktenlage bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, aufgrund der oben genannten Argumente auf die Taktverdichtung zu verzichten oder diese auf den Zeitraum der Pendlerzeiten zu reduzieren?

2. Wie hoch sind die Mehrkosten der Taktverdichtung, inklusive Abschreibungen für Schienenantrieb etc. (Belastung der Infrastruktur/Material)? Wer trägt diese Mehrkosten?
3. Die Hauptprofiteure der Taktverdichtung sind die Geschäfte auf der deutschen Seite. Wurde die Taktverdichtung von Weil am Rhein bestellt?
 - Wenn ja, wie hoch beteiligt sich die deutsche Seite an den Mehrkosten?
 - Wenn nein, ist die Regierung bereit, die Mehrkosten der Stadt Weil oder einer übergeordneten deutschen Gebietskörperschaft in Rechnung zu stellen?
4. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift die Regierung, um im Gegenzug den Umsatz der Basler Geschäfte zu fördern (zum Beispiel Gratisparkieren während der ersten Stunden in den städtischen Parkhäusern und auf öffentlichen Parkplätzen)?
5. Wie hat sich die Verkehrs- und Stausituation rund um den Zoll Weil/Friedlingen entwickelt seit der Eröffnung der verlängerten Tramlinie 8? Liegt entsprechendes Zahlenmaterial vor?
6. Zur Verbesserung der Situation der Bevölkerung entlang der 8er-Tramlinie wäre eine Taktverdichtung bis Haltestelle Kleinhüningen völlig ausreichend. Ist die Taktverdichtung nur auf Basler Boden eine Option? Wenn nein, warum nicht?

Christophe Haller

12. Interpellation Nr. 73 betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze)

15.5393.01

Die heute geltenden Richtsätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) beruhen auf einer Studie aus dem Jahre 2004, gestützt auf Daten von 1998. Die pauschalisierten Werte des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt sollen dem Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung entsprechen. Damit kam die SKOS nach teuerungsbedingten Anpassungen auf einen Grundbedarf von 986 Franken pro Monat für einen Haushalt aus einer Person, 1509 Franken für einen Haushalt aus 2 Personen, 1834 Franken für 3 Personen (usw. gemäss Äquivalenzskala der SKOS), zuzüglich Mietzins, Krankenkassenprämien, Krankheitskosten, situationsbedingte Kosten. Neue Erhebungen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass heute gemessen am Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung die monatlichen Grundbeträge erhöht werden sollten auf 1076 Franken für 1 Person, 1606 Franken für 2 Personen, 2001 Franken für 3 Personen usw. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren ist nicht bereit zu solchen Erhöhungen. In weiten Bereichen der SKOS-Richtwerte sollen ab 1. Januar 2016 die Zahlenwerte unverändert bleiben. In einzelnen empfindlichen Bereichen sind zudem Verschlechterungen geplant. Vor allem sollen die Werte des Grundbedarfs für Grossfamilien ab 6 Personen abgebaut werden. Im weiteren sollen die Ansätze für junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahren mit eigenem Haushalt, ohne Ausbildung, ohne Kinderbetreuung und ohne Arbeit generell reduziert werden. Die Sanktionen bei Pflichtverletzungen werden auf maximal 30 statt 15 Prozent von Grundbetrag, Einkommensfreibetrag und Integrationszulage erhöht.

Im Hinblick auf diese Veränderungen stelle ich folgende Fragen:

1. Sollte jetzt im Sinne der Berechnungen des Bundesamtes für Statistik nicht eine Erhöhung der Werte des Grundbedarfs statt ein Abbau im Vordergrund stehen? Sollte der Kanton in dieser Hinsicht nicht einen teilweisen Alleingang in Erwägung ziehen? Das Wachstum der Einkommensdistanz von sozialhilfeempfangenden Menschen zur Durchschnittsbevölkerung verstärkt die Integrationsprobleme.
2. Unhaltbar ist vor allem, dass die Sozialhilfe für Grossfamilien ab 6 Personen vermindert werden soll. Dies trifft in erster Linie Familien mit mehreren Kindern. Dies kann unter anderem die Chancen der Kinder erheblich vermindern, vor allem auch in Schule und Berufsbildung. Ebenso drohen gesundheitliche Folgen. Vor allem im Hinblick auf diese drohende Neuerung soll ein Alleingang des Kantons Basel-Stadt in Erwägung gezogen werden.
3. Auch die Kürzung der Sozialhilfe für junge Erwachsene mit eigenem Haushalt ohne Ausbildung und ohne Kinder kann problematische Folgen haben. Dies kann die Chancen vermindern, den Weg in weiterführende Schulen und Berufsbildung doch noch zu finden. Stipendien nach dem Vorbild des Kantons Waadt entsprechend FORJAD im Sinne des Anzugs Pascal Pfister sind auf jeden Fall hilfreich. Auf jeden Fall muss mit flankierender sozialer Begleitung der jungen Menschen der Weg in weiterführende Schulen, Berufsbildung und Integration zugänglicher gemacht werden.
4. Die Ansätze der Sozialhilfe gemäss SKOS sind sehr knapp bemessen. Oberhalb der überlebensnotwendigen Bedürfnisse gibt es nur noch geringe Handlungsspielräume. Dies schränkt auch die Möglichkeiten von Sanktionen mit Hilfe von Leistungskürzungen ein. Dieses Problem wird durch die geplante Erhöhung der maximalen Sanktion von 15 auf 30 Prozent von Grundbetrag, Einkommensfreibetrag und Integrationszulage verschärft. Dies kann Betreibungen, ungesunde Ernährung, Verzicht auf notwendige gesundheitliche Betreuung, Beeinträchtigungen der schulischen Pflichten der Kinder zur Folge haben. Wie können mit einer zurückhaltenden, massvollen Sanktionspraxis solche Konsequenzen vermieden werden? Wie lässt sich verhindern, dass sich Sanktionen zulasten der Familienangehörigen der zu sanktionierenden Personen auswirken?

5. Wie lassen sich die Möglichkeiten verbessern, durch den Ausbau von Zuschüssen, Beihilfen, Stipendien den Weg zur Sozialhilfe vermeidbar zu machen?

Jürg Meyer

13. Interpellation Nr. 74 betreffend Finanzierungslücke bei der Palliative-Care

15.5394.01

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Jahr 2012 in Zusammenarbeit mit den kantonalen Gesundheitsdirektoren eine nationale Strategie für Palliative-Care erarbeitet. Damit soll gewährleistet werden, dass schwerkranke und sterbende Menschen in der Schweiz überall Zugang zu bedürfnisgerechter Palliative-Care haben. Zudem soll das beteiligte Personal geschult und die notwendigen Mittel sollen berechnet und zur Verfügung gestellt werden. Diese Strategie ist seither in der zweiten Phase der Umsetzung.

Der neuste Bericht des BAG zeigte nun auf, dass bei der Finanzierung von Palliative-Care-Angeboten Schwierigkeiten bestehen im spezialisierten stationären Bereich (Palliativstationen und -kliniken), im ambulanten Bereich und in der stationären Langzeitpflege. Laut Bericht tragen diese Schwierigkeiten wesentlich dazu bei, dass Palliative-Care-Leistungen noch nicht flächendeckend zur Verfügung stehen.

Gerade unser Kanton hat einen hohen Anteil von Betagten. Deshalb dürfte die vom BAG festgestellte Finanzierungslücke auch im Kanton Basel-Stadt die flächendeckende Einführung von Palliative-Care-Angeboten beeinträchtigen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie wird die nationale Strategie zu Palliative-Care in BS umgesetzt?
... im ambulanten Bereich?
... im stationären Bereich?
... in der Langzeitpflege?
- Sind genügend Personen ausgebildet für dieses spezielle Angebot in den oben genannten Bereichen?
- Wo bestehen noch Lücken im Angebot?
- Wie steht es in BS mit der Finanzierung? Welche Leistungen können wegen der vom BAG genannten Finanzierungslücke nicht erbracht werden?
- In welcher Art wird dadurch der Ausbau der Palliative-Care verlangsamt oder verhindert?
- Welchen Einfluss hat der Regierungsrat, um die Palliative-Care zu fördern? Wie gedenkt er der Unterfinanzierung in diesem Bereich zu begegnen? Welche Massnahmen will er ergreifen?

Annemarie Pfeifer

14. Interpellation Nr. 75 betreffend geplantem Container-Terminal Basel Nord

15.5396.01

Die Schweizerischen Rheinhäfen planen zusammen mit verschiedenen Partnern das sogenannte trimodale Container-Terminal Basel-Nord. Dieses könnte bis 2021 fertig gestellt werden. Mit dem neuen Terminal soll verhindert werden, dass die erwartenden Zusatzmengen an Containern von den Hochseehäfen Antwerpen und Rotterdam bereits auf weiter nördlich gelegenen Rheinhäfen gelöscht und dann zu einem beträchtlichen Teil auf die Strasse umgeschlagen werden. Dies wiederum würde die Situation auf der A2 im Raum Basel weiter zuspitzen. Mit dem Projekt soll eine leistungsfähige Umschlagplattform Wasser-Schiene-Strasse geschaffen werden, die über 300'000 Standardcontainer verarbeiten und dabei sicherstellen kann, dass der Modalsplit beim Transitverkehr zu Gunsten der Bahn verbessert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Dezember 2013 fand auf Anregung des Bundesamtes für Verkehr eine sogenannte Terminal-Konferenz statt, an welcher alle relevanten Akteure der Branche teilnahmen. Wie stellte sich diese Konferenz zum geplanten trimodalen Container-Terminal Basel-Nord?
2. Der Bund evaluierte verschiedene Varianten für den wasserseitigen Container-Umschlag. Welche Haltung hat der Bund heute zu Basel-Nord?
3. Die Firmen Ultra-Brag, Danser und Swissterminal, die ihr Geschäft unter anderem in der heutigen Basler Hafeninfrastruktur betreiben, propagieren seit einiger Zeit eine neue Hafenanlage in Weil. Diese könnte unter optimalen Bedingungen im Jahr 2027 den Betrieb aufnehmen. Die Container-Umschlagskapazitäten sind im Hafen Kleinhüningen bereits weitgehend ausgeschöpft. Es stellt sich die Frage, wie die Zeit bis 2027 überbrückt werden könnte. Die erwähnten Unternehmen lassen dazu ein von ihnen in Auftrag gegebenes Gutachten die Aussage machen, der Containerumschlag werde kaum im von den Schweizerischen Rheinhäfen prognostizierten Umfang zunehmen. Kann die Regierung ausführen, auf welchen Grundlagen die Berechnungen der Schweizerischen Rheinhäfen beruhen?
4. Um in einem allfälligen, ausgebauten Hafen Weil die Container überhaupt umschlagen zu können, bräuchte es auf deutschem Gebiet einen leistungsfähigen Autobahn-Anschluss und einen Ausbau der bestehenden

Schieneinfrastruktur. Hat der Regierungsrat Kenntnis von entsprechenden deutschen Plänen bzw. Absichtserklärungen? Und teilt der Regierungsrat die Befürchtungen, dass mit einem Ausbau des Hafens Weil die Anzahl Lastwagen, die durch die Stadt in die Schweiz rollten, deutlich höher wäre als bei der Realisierung von Basel Nord?

5. Nachdem ein Ausbau des Hafens Weil neu als Variante statt als spätere Ergänzung des geplanten trimodalen Containerterminals Basel Nord dargestellt wird, scheint es paradox, die heutige Beteiligung der Schweizerischen Rheinhäfen am Hafen Weil aufrecht zu erhalten. Gibt es Gründe, trotzdem an einer Beteiligung festzuhalten?
6. Mit dem neuen Güterverkehrsgesetz anerkennt der Bund erstmals die nationale Bedeutung der Hafeninfrastruktur beider Basel. Gerade vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Situation auf dem Euro-Airport stellt sich damit die Frage, ob es wirklich der Weisheit letzter Schluss sein soll, wesentliche Teile dieser eben erst als national bedeutend bezeichneten Infrastruktur ins Ausland zu verlegen. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Frage und entstünden nicht zusätzliche Zoll- und Abfertigungsprobleme bei einer Verlagerung nach Weil am Rhein?
7. Der Gewerbeverband Basel-Stadt beklagt in letzter Zeit den Einkaufstourismus in Deutschland lautstark und weist auf mögliche Umsatz- und Arbeitsplatzverluste hin. Vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass der gleiche Gewerbeverband am 31. August eine Veranstaltung organisierte, welche gemäss Einladung das Hafenprojekt in Weil als valable Alternative zu Basel Nord erscheinen lässt. Offenbar scheut sich der Gewerbeverband nicht, Wegbereiter für Investitionen im Ausland zu spielen und damit Aufträge und Arbeitsplätze des Gewerbes in der Nordwestschweiz zu gefährden. Teilt der Regierungsrat das Erstaunen des Interpellanten darüber?

Pascal Pfister

15. Interpellation Nr. 76 betreffend Hilfe für Flüchtlinge

15.5398.01

Die Kriege und kriegesischen Auseinandersetzungen in Syrien und im Irak, aber auch die anhaltend repressive Situation in Eritrea und andern Ländern haben in den letzten Monaten sehr viele Menschen zur Flucht bewegt.

Gemäss UNO befinden sich zurzeit weltweit so viele Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr.

Tausende Ertrunkene im Mittelmeer, Dutzende Tote in einem LKW, jetzt wieder drei halbtote Kleinkinder - die Hiobsbotschaften kommen immer schneller. Flüchtlinge leben unter erbärmlichen Bedingungen in Lagern oder auf der Strasse.

Es ist damit zu rechnen, dass auch zu uns mehr Menschen als bisher kommen werden, um Schutz zu finden. Bei vielen von ihnen ist nicht mit einer baldigen Rückkehr zu rechnen. Daher sind eine Unterbringung und rasche Integration wichtig.

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Lage ein und welche Möglichkeiten sieht er für die Bevölkerung, Hilfe zu leisten? Die Schweiz pflegt eine langjährige Tradition einer humanitären Hilfe. Was kann hier die Basler Bevölkerung dazu beitragen? Wie kann man Flüchtlingen in Basel direkt helfen?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in dieser Krisensituation bereits veranlasst?
3. Eine rasche Integration ist notwendig. Gibt es hierfür angesichts der aktuellen Notsituation einen Spezialplan, z.B. für Deutschunterricht, Mentoring/Coaching, Hilfe für Arbeitsleben, liberale Arbeitsmarktverhältnisse?
4. Im vergangenen Sommer hatte die Schweizerische Flüchtlingshilfe aufgrund der syrischen Flüchtlingswelle einen Appell an die Bevölkerung gerichtet, Flüchtlinge auch privat aufzunehmen. Ist die Unterbringung bei privaten Personen in Basel-Stadt möglich und an wen können sich aufnahmebereite Personen mit angemessenen Platzverhältnissen melden?
5. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Hilfswerken aus? Stehen ausreichende Mittel zu Verfügung, um die Aufgaben zu bewältigen?
6. Sieht die Asylkoordination und das Migrationsamt für sich selber Möglichkeiten des Handelns auf kantonaler und auf nationaler Ebene?

Edibe Gölgeli-Filimci

16. Interpellation Nr. 77 betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel

15.5400.01

In Folge der weltweiten Krisen- und Kriegssituationen erhöht sich die Zahl der Flüchtlinge, die in der Schweiz Schutz suchen. Auffallend ist insbesondere die Zunahme an unbegleiteten Minderjährigen, die zum Teil nach jahrelanger Odyssee bei uns ankommen. Schweizweit hat sich der Anteil an Flüchtlingskindern von 2013 auf 2014 verdoppelt. Diese jungen Menschen haben einerseits aufgrund der UNO-Kinderrechtskonvention besondere Rechte, wie zum

Beispiel das Recht auf Schulbesuch, sie sind aber auch besonders verletzlich, häufig traumatisiert und bedürfen deshalb spezieller, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Betreuung.

Der Kanton Basel-Stadt hat mit der Einrichtung eines Wohnheims für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (WUMA) vor Jahren eine Vorreiterrolle bei der Betreuung von Flüchtlingskindern eingenommen. Das WUMA wurde als adäquates Angebot und Vorzeigemodell für die übrige Schweiz betrachtet.

Infolge des starken Anstiegs der Zahl der UMA kann das WUMA nicht mehr alle jugendliche Asylsuchende aufnehmen, die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen werden. Zudem hat sich gezeigt, dass das Angebot des WUMA nicht für jeden Jugendlichen die geeignete Wohnform ist.

Inzwischen wurden in anderen Kantonen flexiblere Lösungen für die Unterbringung und Betreuung von UMA angedacht, die auch für den Kanton Basel-Stadt prüfenswert sind.

Im Kanton Bern werden die UMA nicht nur in Heimstrukturen, sondern auch in Pflegefamilien oder Wohngemeinschaften untergebracht. So können einerseits die Bedürfnisse einzelner Jugendlichen bedarfsgerecht berücksichtigt werden. Andererseits kann bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten eine bessere Flexibilität gewährleistet werden, was angesichts der zunehmenden Anzahl von UMA von grosser Bedeutung ist. Eine zentrale Rolle spielt zudem die Koordination in der Betreuung der UMA. In Bern übernimmt diese Aufgabe eine Fachstelle: die Zentrum Bäreg GmbH, eine gemeinwohlorientierte Institution, die mit dem Migrationsamt des Kantons Bern eine Leistungsvereinbarung getroffen hat, koordiniert sämtliche Unterbringungs-, Bildungs-, Integrations-, Gesundheits- und Freizeitangebote (<http://www.zentrumbaereg.ch/index.html>).

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele UMA sind zur Zeit im Kanton Basel-Stadt wohnhaft? Gibt es UMA, die im WUMA keinen Platz haben? Wie sieht die Prognose aus?
2. Wo werden UMA untergebracht, wenn ihre Zahl die Anzahl Plätze im WUMA übersteigt? Wie wird diese Unterbringung finanziert?
3. Ist der Schulbesuch für alle UMA möglich und garantiert? Hat es genügend Plätze in den Integrations- und Berufswahlklassen (IBK) des Zentrums für Brückenangebote? Gibt es andere, für die speziellen Bedürfnisse der UMA eingerichtete Angebote?
4. Ist der Regierungsrat bereit, für die Betreuung und Unterbringung von UMA zusätzlich zum WUMA neue Wege zu beschreiten und dafür entsprechende Fachpersonen beizuziehen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Koordination der Betreuung von UMA entweder selbst zu übernehmen oder einer Fachstelle mit dem entsprechenden Leistungsauftrag zu übertragen?

Heidi Mück

17. Interpellation Nr. 78 betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen

15.5401.01

Artikel 13 der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung hält in Absatz 1 fest; „[Die Behörde] führt selber Emissionsmessungen oder -kontrollen durch oder lässt solche durchführen“. Dies betrifft stationäre Anlagen, welche Emissionen verursachen und gewisse Grenzwerte einhalten müssen.

Die Messungen bzw. Kontrollen können demnach statt vom Lufthygieneamt beider Basel (LHA) von privaten Unternehmen wahrgenommen werden. Unter der Voraussetzung, dass sie gewisse Mindestanforderungen erfüllen, werden diese denn auch in die Liste akkreditierter Messfachstellen aufgenommen. Dem LHA fällt sinnvollerweise die Verantwortung zu, diese Unternehmen im Sinne einer Qualitätssicherung und des Controlling periodisch zu überprüfen.

Es stellt sich jedoch die Frage, weshalb der Kanton selbst Messungen durchführen soll respektive will und damit in gewissen Bereichen private Anbieter aus dem Markt ausschliesst oder konkurrenziert. Es gab sogar Berichte, wonach die Messungen des LHA mehr kosten als diejenigen privater Messfirmen.

Das System, Messungen und Kontrollen an Private zu delegieren, ist auch in anderen Bereichen üblich. Beispielhaft seien hier erwähnt die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) und die private Kontrolle im Energiebereich, wie sie die Kantone SH, ZH, SZ, SG, TG, AR und GL kennen.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Den Mess- bzw. Kontrollpflichtigen ist es – entsprechend dem Gedanken der freien Marktwirtschaft – freigestellt, von welcher Instanz die Prüfung durchgeführt werden soll.
- Ausserdem kann bei der Delegation an Drittunternehmen die Kontrolle wie auch der Anlagenservice in einem Durchgang vorgenommen werden. Das spart Zeit und Geld.
- Die Behörde kann sich auf den Vollzug konzentrieren und damit eine Verschlankeung der internen Prozesse erreichen. Durch diese Entlastung werden zudem die Staatsausgaben gesenkt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Messungen und Kontrollen fallen pro Jahr an? Welchen Anteil hat das LHA daran (Abnahme-, Controlling- und wiederkehrende Messungen)?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um die Kostenfolgen für Kontrollpflichtige marktgerecht und transparent zu halten?
3. Wie könnte das System der rein privaten Kontrollen in den beiden Kantonen BL und BS eingeführt werden? Welche Vorteile sieht die Regierung, wenn die Kontrollen Privaten überlassen werden und welchen Betrag könnten die Kantone hierbei jährlich einsparen?
4. Welche Mechanismen (z.B. Zertifikat o.ä.) bestehen, um den Kontrollpflichtigen – vor allem gegenüber Dritten – die Glaubwürdigkeit der Messungen zu gewährleisten?

Luca Urgese

18. Interpellation Nr. 79 betreffend geplanter Mischnutzung auf dem Lysbüchel

15.5402.01

Im Gespräch mit der Tageswoche antwortete der neue Kantonsbaumeister auch auf Fragen zur Entwicklung von Basel. Er stellt fest dass zum angestrebten Wandel auch die geplante Mischnutzung auf dem Lysbüchel gehöre und zwar im Sinne einer gemischten Wohn- und Gewerbezone, also Wohnen mit etwas Industrieromantik. Wir wissen inzwischen nämlich, dass bei diesen sogenannten Mischzonen der Konflikt zwischen Anwohnern und Gewerbe vorprogrammiert ist. Dies zeigen die Erfahrungen welcher unser Nachbarkanton mit dem Dreispitzareal macht nur allzu deutlich.

Im Planungsbericht „Nutzungsplanung Basel-Dreispitz“ von 2011 steht zu den Auswirkungen der ES-Stufenänderung: Eine Stufenänderung von ES-IV zu ES-III hat für und in Bezug auf empfindliche Räume in Betrieben keine Folgen, da diese in der ES-III einen Zuschlag von +5dB(A) erhalten und damit auf dem gleichen Niveau wie die ES-IV liegen (Art. 42 LSV). Neue lärmempfindliche Nutzungen, wie Wohn- und Büronutzungen, müssen sich von Gesetzes wegen selbst vor den Lärmeinwirkungen der umliegenden Lärmemittenten schützen (Art. 31 LSV) und lösen somit auch keine Sanierungspflicht bei bestehenden Betrieben aus. Im Bericht wird ausgeführt, dass bei einer grundlegenden Erneuerung oder bei neuen Betrieben eine Anpassung an die Planungswerte der ES-III notwendig ist. Weiter steht im Bericht, dass die Umsetzung sehr schwierig ist und es besondere Aufmerksamkeit der Nutzungen braucht.

Es wird also deutlich, dass mit Konflikten zu rechnen ist oder auch bereits entstanden sind.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist es auf Grund der Erfahrungen im Dreispitz wirklich sinnvoll eine Mischnutzung nun auch im Lysbüchel mit Wohnen und Gewerbe anzustreben?
2. Wäre es nicht viel sinnvoller eine Mischnutzung Gewerbe, Industrie und Nachtleben zu planen?
3. Welche Art von Gewerbe sieht der Regierungsrat resp. Immobilien BS als Landbesitzer für das Lysbüchel vor?
4. Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für lauterer Gewerbe wie es jetzt erfolgreich betrieben wird und zwar mit Rahmenbedingungen, die keine unverhältnismässigen Investitionen nötig machen?
5. Wäre das Areal Lysbüchel aus der Sicht der Regierung nicht eine innovative Kombination von Gewerbe und zum Beispiel von Disco's, Konzert- oder Probelokalen?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat mit Konflikten in einer Mischzone umzugehen? Wird weiterhin jeweils das Bedürfnis von Einzelnen höher gewichtet als das allgemeine Interesse (Gewerbebetriebe)? Hat da nicht im Vorherin das Gewerbe „die schlechteren Karten“?
7. Was weiss die Regierung, wie die SBB auf Grund der Erfahrungen auf dem Dreispitz diesen Prozess zu begleiten gedenkt?

Kerstin Wenk

19. Interpellation Nr. 80 betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

15.5403.01

Anfang 2014 startete die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH ein Projekt für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten, die sich freiwillig dafür melden. Das Ziel des Projekts ist die einfachere und schnellere Integration dieser Menschen in unserer Gesellschaft. Die Idee stiess sowohl in der Deutsch- als auch in der Westschweiz auf ein grosses Echo. Das Projekt ist in den Kantonen Waadt, Genf, Aargau und Bern bereits angelaufen. In Zürich gibt es eigene Projekte.

Inzwischen melden sich bei der SFH Privatpersonen, die Unterkunft für Flüchtlinge anbieten wollen. Auch aus dem Kanton Basel-Stadt sind Anfragen eingegangen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe kommt auf Grund der vielen Anfragen nicht nach, diese zu behandeln.

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich noch nicht am Projekt „Private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ der SFH.

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Situation bezüglich Privatunterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Basel-Stadt aus?
2. Wird sich der Kanton Basel-Stadt am Projekt „Private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ der SFH beteiligen?
3. Wenn nicht, will der Kanton ein eigenes Projekt lancieren?
4. Ist die Idee einer Flüchtlingspatenschaft (z.B. eine Begleitung von Flüchtlingen durch Privatpersonen) geprüft worden?

Sibel Arslan

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Bekämpfung von Zwangsehen

15.5308.01

Es ist leider eine Tatsache, dass auch in Basel junge Frauen gegen ihren eigenen Willen von ihren Eltern oder Familien gezwungen werden, einen Mann zu heiraten, den sie nicht selbst ausgesucht haben. Unter enormen Druck müssen sich diese Frauen entscheiden, dem Willen der Eltern zu entsprechen oder die Ausstossung aus der Familie zu riskieren. Es sind auch Fälle bekannt, in denen gegen Frauen, die sich dagegen wehren, physische Gewalt Anwendung fand.

Es besteht kein Zweifel, dass solche Gepflogenheiten in unserem Land, das eine Rechtsordnung hat, die dem einzelnen Menschen grösstmögliche Freiheit garantiert, keine Berechtigung haben. Es gilt, mit allen Mitteln dagegen vorzugehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind den Behörden unseres Kantons Fälle von Zwangsverheiratungen bekannt?
- Was kann unternommen werden, um junge Frauen vor den Folgen solcher familiärer Zwänge zu schützen?
- Werden diejenigen Bevölkerungsgruppen, die zu uns ziehen und welche solche Gepflogenheiten in ihrer Gesellschaft kennen, darauf aufmerksam gemacht, dass dies unserer Rechtsordnung widerspricht?
- Mit welchen Mitteln erfolgt die Orientierung der entsprechenden Zuzüger?
- Ist es strafrechtlich relevant, ein Kind zu einer Ehe zu zwingen?
- Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um solche Menschenrechtsverletzungen in unserem Kanton künftig zu verhindern?

Patricia von Falkenstein

2. Schriftliche Anfrage betreffend droht eine Stilllegung der BVB-Tramlinie 6 in Allschwil und muss der Kanton Basel-Stadt deswegen mit Mehrkosten rechnen

15.5314.01

Der Schienenzustand der Tramlinie 6 in Allschwil ist, wie auch schon verschiedene Zeitungen Ende April 2015 berichtet haben, in einem sehr schlechten Zustand. Bei der Post in Allschwil wurde die Durchfahrtsgeschwindigkeit wegen dem Gleiszustand bereits auf 10km/h begrenzt. Allerdings besteht nun die konkrete Befürchtung, dass das Bundesamt für Verkehr die Betriebsbewilligung für diese Strecke noch dieses Jahr entziehen könnte.

Bei einem Entzug der Betriebsbewilligung müsste die Tramlinie 6 am Morgartenring wenden. Da der öffentliche Verkehr nach Allschwil weiterhin angeboten werden sollte, müsste ein Busersatzbetrieb angeboten werden. Da das Bereitstellen einer ähnlichen Transportleistung mit Bussen teurer ist als mit Tramzügen, entstehen dadurch Mehrkosten. Zusätzliche Mehrkosten entstehen auch durch Stillstandskosten von im Depot stehenden Tramzügen und durch eventuell nötige Mietkosten von Zusatz-Bussen.

Natürlich stellt sich auch die Frage, wieso der Unterhalt auf dieser Strecke ganz offensichtlich vernachlässigt wurde und inwiefern der Kanton Basel-Stadt für diese im Kanton Basel-Landschaft liegende Strecke unter Umständen mitverantwortlich ist (eventuell indirekt als Eigner der BVB).

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Trifft es zu, dass das Bundesamt für Verkehr angedroht hat, die Betriebsbewilligung auf dem Linienast zwischen den Stationen Morgartenring und Allschwil demnächst zu entziehen? Was muss bis wann getan werden, um dies abzuwenden?

- Weswegen wurden die Unterhalts- und Sanierungsarbeiten nicht früher in die Hand genommen?
- Wer ist für den Unterhalt auf diesem Linienast verantwortlich und wer ist für die Feststellung von Mängeln zuständig? Wie wird der Zustand der Traminfrastruktur (Geleise, Elektroanlagen, Haltestellen) ermittelt und überwacht?
- Wie schnell kann eine prov. Trammersatzlinie eingeführt werden?
- Muss die BVB als konzessionierte Betreiberin des ÖV-Angebotes bei einer Stilllegung der Tramstrecke den Betrieb einer Buslinie nach Allschwil sicherstellen um den Leistungsauftrag zu erfüllen?
- Hat die BVB genug Busse und Fahrpersonal für einen Trammersatz? Welche Mehrkosten entstehen bei Trammersatz mit Bussen? Wer muss für diese Mehrkosten aufkommen?
- Da zumindest Sanierungsarbeiten in Allschwil wohl unumgänglich sind, gleichzeitig auch am anderen Linienende in Riehen (Aeusserer Baselstrasse und Lorracherstrasse) grössere Bauarbeiten geplant sind: Ist die Fahrplanstabilität dann noch gewährleistet?

Christian Egeler

3. Schriftliche Anfrage betreffend Rahmenvertrag der Schweiz mit der EU

15.5316.01

So wie es aussieht, möchte der Bundesrat im Jahr 2016 mit der EU ein Rahmenabkommen abschliessen, in dem sich die Schweiz verpflichten soll, automatisch zukünftiges EU-Recht zu übernehmen. Vor einigen Monaten sprach man noch von einer institutionellen Einbindung in die EU. Doch diese Beschreibung könnte vom Volk "missverstanden" werden, daher spricht man nun davon, die "Bilateralen" zu "erneuern" oder zu "stärken". Mit diesem Abkommen würden die Schweiz und ihre Kantone viele Kompetenzen an die EU abtreten müssen. Ein solcher Rahmenvertrag wäre z.B. viel weitreichender als der EWR-Vertrag von 1992 und würde die Schweiz durch die Hintertüre in die EU führen. Die EU wird immer zentralistischer strukturiert. Man arbeitet daran, in Zukunft eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik betreiben zu können. Aber auch eine einheitliche Finanz- und Steuerpolitik (Steuerharmonisierung) und eine gemeinsame Sozialpolitik können zur Diskussion stehen. Dabei würden Bundes- und Kantonskompetenzen stark beschnitten. Das Initiativ- und Referendumsrecht würde praktisch abgeschafft. Abstimmen könnte man noch, aber das Ergebnis wäre jeweils bedeutungslos.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird der Regierungsrat ein solches Abkommen befürworten, das die Souveränität der Schweiz, ihrer Kantone und die Volksrechte massiv einschränken würde und den Bundesrat hierbei unterstützen?
2. Wird sich der Regierungsrat für ein solches Abkommen öffentlich einsetzen z.B. mit Werbung, Veranstaltungen und Auftritten?
3. Wenn ja, würden diese Aufwendungen mit Steuergeldern finanziert?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein Staat, der sein Recht nicht mehr selbst bestimmt, aufhört, ein Staat zu sein?
5. Befürwortet der Regierungsrat, dass die Schweiz durch die Hintertüre in die EU geführt werden soll?

Andreas Ungricht

4. Schriftliche Anfrage betreffend Quartiervereine

15.5317.01

Der älteste Neutrale Quartierverein wurde 1875 gegründet. Heute gibt es 17 Neutrale Quartiervereine (NQV), flächendeckend über die ganze Stadt verteilt, drei davon in Riehen. Sie definieren ihre Zuständigkeit gemäss der Lebensraumeinteilung der NQV's; letztere ist vom Statistischen Amt anerkannt. Traditionsgemäss sind die Quartiervereine DIE Vereine der Privatpersonen. Sie setzen sich ein für Lebens- und Wohnqualität, für ihr direktestes Umfeld. Ihre Sichtweise ist übergeordnet; die Vertretung von Partikularinteressen Einzelner wird abgelehnt. Das Grosse und Ganze in einem Lebensraum steht im Fokus der Arbeit der NQV's. NQV's sind auch innerhalb des Zuständigkeitsbereiches vernetzt mit anderen Organisationen sowie gesamtstädtisch im Stadtvorstand (Konferenz der Präsidien der Neutralen Quartiervereine der Stadt Basel).

Der Wandel in den Lebensräumen ist augenfällig. Es wird gebaut, entwickelt, modernisiert, erhalten, abgerissen, aufgerissen, neugestaltet. Jedoch nicht immer in Einklang mit der Bevölkerung. Sämtlicher Mitwirkungsverfahren nach §55 zum Trotz: manchmal bleibt am Ende nur eine Einsprache. Es ist schon vorgekommen, dass Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung nach einem Mitwirkungsverfahren auf den Rechtsweg verwiesen haben, dieser dann aber verwehrt wurde, weil der NQV keine Legitimation dazu habe.

Einsprachen der NQV's werden abgewiesen, mit dem Hinweis, dass die Mehrheit sämtlicher Mitglieder im unmittelbaren Perimeter des Einspracheobjektes wohnen müssen. Unlogisch eigentlich, denn bei einem ACS, VCS oder anderen Verbänden wie Heimatschutz, Pro Natura z.B. wohnt auch nicht die Mehrheit aller Mitglieder in der Strasse, beim Haus, beim Wald, um welches es geht. Es gibt für die NQV's (und Verkehrs- und andere Verbände) nur eine Möglichkeit, Einsprache zu machen: sie werden von einem ihrer Mitglieder explizit beauftragt, welches im

Einspracheperimeter des Einspracheobjektes wohnt und sich persönlich betroffen fühlt. Die persönliche Betroffenheit erhält fast den Anschein einer Partikularinteressensvertretung, was ein NQV – wie oben erwähnt - explizit nicht möchte.

Als Beispiel gilt auch der aktuelle Fall der Einsprache des NQV Gundeldingen zum Bebauungsplan Meret Oppenheim-Platz / Meret Oppenheim-Hochhaus / Gleiserweiterung / Logistikzentrum / Personenunterführung. Der Regierungsrat wies die Einsprache und das Begehren mit Entscheid vom 14. Juli 2015 ab, mit der Begründung, der Grossteil der Mitglieder des NQVG sei nicht betroffen von der aktuellen Bebauung.

Das Gundeldinger Quartier ist jedoch für seine Nähe zum Bahnhof DAS Wohnquartier für Pendlerinnen und Pendler, Kundinnen und Kunden der SBB also. Die Bebauung mit dem geplanten Eingang zur Personenunterführung, der Umnutzung des Meret Oppenheim-Platzes etc. betrifft ganz konkret diese Menschen, welche aus allen Ecken des Quartiers zum Bahnhof fahren und gehen. Das Begehren auf Mitwirkung wird ebenfalls abgewiesen. Die Ausrede, man wolle mit einer Zusage zur Mitwirkung nicht Hoffnungen wecken, da der Spielraum zu klein sei, gilt nicht. Denn es täte den SBB gut, sich mit der Bevölkerung - ihrer Kundschaft notabene - auseinander zu setzen, statt über deren Kopf hinweg zu planen. Und die Regierung könnte sich für ihre Bevölkerung bei den SBB stark machen.

Und hier schliesst sich der Kreis zu meinen obigen Ausführungen wieder: Mitwirkung abgewiesen, Einsprache abgewiesen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

- Warum haben die Neutralen Quartiervereine als Vertreter der Wohnbevölkerung per se in ihrem definierten Zuständigkeitsbereich keine Einspracheberechtigung?
- Was müsste in den Statuten aller NQV's stehen, um eine Einspracheberechtigung zu bekommen?
- Ist es möglich, innerhalb der Kantonalen Verwaltung die Einspracheberechtigung der NQV's für ihren klar definierten, vom Statistischen Amt anerkannten Zuständigkeitsbereich „Lebensraum“ einzurichten?

Beatrice Isler

5. Schriftliche Anfrage betreffend Folgen für Basel bei einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge mit der EU

15.5318.01

Im Zuge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative beschloss der Bundesrat im Juni 2015, dass künftig die verschiedenen Themen, welche heute in den einzelnen Bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU geregelt sind, quasi als Gesamtpaket und unter Federführung eines/einer einzigen Verhandlungsleiters/-Leiterin mit der EU diskutiert werden sollen. Zudem gibt es seit langem Kräfte in der Schweiz, welche darauf hin arbeiten, dass unser Land den bilateralen Weg verlässt. Die Zukunft des Vertragswerks ist daher offener denn je. Für Basel-Stadt als Wirtschafts- und Grenzkanton haben die Bilateralen Verträge naturgemäss eine besonders hohe Bedeutung und unsere Region wäre von einem Dahinfallen der Abkommen ganz besonders stark betroffen.

Ich bin dem Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen dankbar:

1. Welche Auswirkungen für unseren Kanton und die Wirtschaftsregion wären nach Einschätzung der Regierung bei einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge zu erwarten?
2. Mit welchen Massnahmen sollen die Interessen unseres Kantons und der Region bei den anstehenden Verhandlungen mit der EU eingebracht werden?
3. Wie sieht hier die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen aus?

Andrea Knellwolf

6. Schriftliche Anfrage betreffend Foto-Voltaik Anlagen auf grossen Dachflächen von öffentlichen und privaten Bauten anstelle von unzähligen Kleinanlagen auf jedem Privathaus

15.5321.01

Um was geht es?

Auf Grund eines Gespräches mit der Stadtbildkommission wurde obiges Thema angesprochen. Das Amt für Umwelt und Energie verlangt bei den Energie Berechnungen jeweils ein Anteil von Foto-Voltaik Anlagen auf dem Dach, wenn keine Erdsonden vorgesehen sind.

Dies bedeutet, dass auf unzähligen Privathäusern jeweils nur kleinste Anlagen von 4 - 5 m2 installiert werden müssen. Andererseits liegen grosse Dachflächen von öffentlichen und privaten Gebäuden (z.B. Stucki Center) brach, welche sich wirtschaftlich optimal für grosse und wirtschaftliche Anlagen eignen würden.

Diese Situation bewirkt somit folgende Nachteile:

1. Kleinanlagen sind unwirtschaftlich und eine Einspeisung ins Netz ist unrentabel.(im Gegensatz zu Grossanlagen)
2. Das Stadtbild wird durch die vielen unrentablen Kleinstanlagen auf den Dächern sicher nicht attraktiver und

macht der Stadtbild-Kommission viele Sorgen.

Der Antragsteller bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann seitens der Behörden die Nutzung grosser Dachflächen von öffentlichen und privaten Gebäuden gefördert werden?
2. Ist eine Lösung analog der Luftschutzbauten denkbar, dass sich private Hausbesitzer in eine solche rentable Grossanlage einkaufen können? (anstelle dem Bau einer unrentablen und teuren 4 m2 Anlage auf ihrer Parzelle).

Roland Lindner

7. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialhilfe-Projekt Passage

15.5324.01

Der Regierungsrat hat vor einigen Wochen entschieden, dass das Projekt "Passage" der Sozialhilfe Basel-Stadt überraschenderweise nicht mehr fortgesetzt werden soll. Das Projekt verpflichtete Sozialhilfebezüger zu einem einmonatigen Arbeitseinsatz.

Das Projekt wurde bisher aus dem Krisenfonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit finanziert, welcher jedes Jahr mit knapp 6 Millionen Franken alimentiert wird. Nun hätte das Projekt aus der eigenen Kasse finanziert werden müssen, die Kosten von 1 Million Franken pro Jahr sind dem Regierungsrat offensichtlich zu hoch. Als Grund gibt der Regierungsrat eine Evaluation an, welche der Regierungsrat bei der Beratungsfirma Econcept AG aus Zürich in Auftrag gegeben hat.

Die Studie wurde der Öffentlichkeit jedoch nicht präsentiert, die Herausgabe wurde mit Hinweis auf den Datenschutz verweigert. Erst auf Druck der Zeitung "Schweiz am Sonntag" und auf Intervention des Departementsvorstehers, Regierungsrat Brutschin, wurde diese - allerdings gut versteckt auf der Homepage der Sozialhilfe - veröffentlicht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde der Evaluationsbericht erst auf Druck der Öffentlichkeit (namentlich der Medien) und nach Intervention des zuständigen Regierungsrates veröffentlicht – obschon keine datenschutzrelevanten Angaben darin enthalten sind?
2. Wurde mit der verzögerten Aufschaltung durch die Sozialhilfe Basel-Stadt versucht, die nicht stichhaltige Argumentation für den Abbruch des Projekts "Passage" zu vertuschen?
3. Weshalb hat der Regierungsrat beschlossen, dass das Projekt nicht weitergeführt werden soll, obschon an mehreren Stellen die Studie stichhaltige Argumente für die Weiterführung von "Passage" liefert und u.a. empfiehlt, dass das Projekt mit einer systematischeren Erfassung der Probleme und Abbruchgründe durchaus Sinn macht und geschärft werden könnte?
4. Weshalb brach jeder dritte Sozialhilfebezüger den Arbeitseinsatz ohne Entschuldigung ab?
5. Inwiefern hat die Sozialhilfe nachgehakt und bei diesen Personen interveniert und sich mit den Gründen für die unentschuldigten Abbrüche auseinandergesetzt?
6. Wie geht der Regierungsrat mit dem diesbezüglichen Vorwurf in der Studie um, dass die Sozialhilfe hier zu lasch agiert und kaum nachgehakt hat?
7. Weshalb erhielten lediglich 3% dieser Personen eine Beitragskürzung verfügt, obschon dies ja just das Erfolgsrezept des eigentlichen Projektes in anderen Gemeinden ist und als Anreizsystem verstanden werden sollte?
8. Hat der Regierungsrat Erkenntnis, weshalb ähnliche Projekte in Gemeinden wie Winterthur oder Zürich mit sehr viel Erfolg und Wirkung fortgesetzt werden?
9. Liegt dies allenfalls daran, dass die Richtlinien konsequenter durchgesetzt werden und ein frühzeitiger Abbruch resp. unentschuldigtes Fernbleiben stärker sanktioniert werden?
10. Ist das Problem der laschen Umsetzung von Massnahmen und Sanktionen bei der Amtsleiterin, Nicole Wagner, und deren Amtsführung zu suchen?
11. Falls nein, welche anderen Gründe können angeführt werden?

Joël Thüring

8. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Staatstrojanern

15.5329.01

Anfangs Juli wurde bekannt, dass die Herstellerfirma der Überwachungssoftware Galileo gehackt wurde. In der Folge wurde unter anderem über Wikileaks öffentlich gemacht, dass zu den Kunden dieser Firma Geheimdienste und Polizeibehörden aus aller Welt gehören und mit der Kantonspolizei Zürich sogar eine schweizerische Polizeibehörde. Im Dezember 2014 hatte die Sicherheitsdirektion den Trojaner, der wegen des Hackerangriffs unbrauchbar

geworden ist, für Fr. 500'000 gekauft. Die Veröffentlichung dieser Tatsachen löste in Zürich eine heftige Debatte aus und brachte auch viele Fragen auf.

Wie stellt sich die Regierung zu folgenden Fragen:

- Bestehen in Basel-Stadt die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz eines Staatstrojaners?
- Wenn ja: Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich die Regierung ab?
- Setzt die Basler Polizeibehörde ebenfalls Staatstrojaner ein?
- Falls nicht: Ist eine solche Beschaffung geplant?
- Teilt die Regierung die Ansicht der Zürcher Sicherheitsdirektion, dass der Einsatz von Trojanern nötig ist, um Schwerkriminelle mit dieser Technologie bekämpfen zu können?
- Vorausgesetzt die Regierung entscheidet sich für den Einsatz eines Staatstrojaners, kann der Regierungsrat dann garantieren, dass durch den Einsatz eines Trojaners das verfassungsmässig garantierte Grundrecht der persönlichen Freiheit nicht verletzt wird?

Thomas Grossenbacher

9. Schriftliche Anfrage betreffend Basel, Zürich, St. Gallen oder bald die ganze Schweiz zollfrei?

15.5392.01

1. Welches wären die Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt und die hiesigen Arbeitsplätze, den hiesigen Handel, das Gewerbe und den Tourismus, wenn der Bund Grenzkantone wie den Kanton Basel-Stadt entsprechend den Regelungen, die in der Gemeinde Samnaun gelten, solange zum Zollausschlussgebiet erklärt, als der Franken nicht wieder eine längere Zeit einen bestimmten Wechselkurs mit dem Euro erreicht hat?
2. Inwieweit könnten damit die negativen Auswirkungen des hohen Franken-Kurses gelindert werden?
3. Welches wären die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen?
4. Welche andere flankierende Massnahmen des Kantons Basel-Stadt für Arbeitsplätze, Handel und Gewerbe könnten mit einem zollfreien Basel (Zollausschlussgebiet) eingespart werden?
5. Ergäbe sich ein Unterschied, wenn der Bund alle Grenzkantone wie z.B. auch Zürich und St.Gallen und aus praktischen Gründen (schwierig denkbare realisierbare Zollkontrollen im Inland) die ganze Schweiz und nicht nur die Grenzkantone zu Zollausschlussgebieten erklären würde?
6. Nach geltendem Schweizer Recht gibt es sog. "Zollausschlussgebiete" wie Samnaun und umgekehrt "Zollanschlussgebiete" wie Liechtenstein. Wieweit wird der Kanton zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von zolltechnischen Entscheiden des Bundes konsultiert?
7. Welches wären die Auswirkungen von vergleichbaren Massnahmen, z.B. der Senkung von Steuern, Abgaben und der Bekämpfung der Bürokratie oder des "Gesetzesdickichs", wenn es um Arbeitsplätze, unternehmerische Aktivitäten, Handel, Gewerbe und Tourismus geht?
8. Wie beurteilt die Regierung den Unterschied der Auswirkungen hinsichtlich der Dauer von Massnahmen wie der eines Zollausschlussgebiets
9. Teilt die Regierung meine Meinung, dass die Massnahme eine bestimmte Dauer haben müsste?
10. Welches wäre nach Ansicht der Regierung ein sinnvoller Franken-Euro-Kurs als Bedingung für ein Zollausschlussgebiet?
11. Wie lange müsste dieser Franken-Kurs andauern (natürlich auch hinsichtlich der administrativen Umsetzung eines Zollausschlussgebiets und anderer Massnahmen)?
12. Wieweit ist der Kanton mit dem Bund und den Kantonen im Gespräch?

Das Schweizerische Zollgesetz (SR 631.0) sieht die Möglichkeit sog. "Zollausschlussgebiete" vor. In Art.3 Zollgesetz heisst es:

"1 Das Zollgebiet ist das schweizerische Staatsgebiet mit den Zollanschlussgebieten, jedoch ohne die Zollausschlussgebiete.

2 (...)

3 Zollausschlussgebiete sind schweizerische Grenzgebiete, die vom Bundesrat(...) vom Zollgebiet ausgeschlossen werden."

Bekannt ist das Zollausschlussgebiet Samnaun (Engadin). Samnaun wurde aufgrund der isolierten Lage und erschwerten Erreichbarkeit über schweizerischen Boden dieser Status verliehen. Inzwischen ist die Erreichbarkeit stark verbessert.

Im Unterschied zu den Grenzkantonen ist die Zollkontrolle bei der Einfuhr von Waren aus Samnaun in die übrige Schweiz aus geographischen Gründen gut zu organisieren. Das würde dafür sprechen, die Samnaun-Regel für die

ganze Schweiz einzuführen, solange der Frankenkurs nicht über eine bestimmte Dauer wieder einen zu definierenden Euro-Kurs erreicht hat.

Würde man übrigens auf das Zollausschlussgebiet Samnau verzichten, so wäre die Folge das, was man in den Grenzkantonen wie Basel feststellt: Die Konsumenten kaufen in erheblichem Umfang frei von Schweizer Zöllen und zunehmend im Ausland, indem sie dorthin fahren oder im Internet bestellen.

Meine Anfrage will bewusst nicht die Freiheit der Menschen in Frage stellen, zu kaufen und in die Ferien zu reisen, wo sie wollen. Diese Anfrage will die unverschuldeten, einschneidenden Nachteile für Handel, Gewerbe und Tourismus in der Schweiz lindern.

Heinrich Ueberwasser

10. Schriftliche Anfrage betreffend Ausstellungstätigkeit Historisches Museum Basel

15.5397.01

Im März 2015 war im Museum für Geschichte/HMB die Wanderausstellung "Fussball, Glaube, Liebe, Hoffnung" zu sehen. Die Wanderausstellung wurde mit Exponaten des Sportmuseums angereichert und sollte in der Hauptsache Jugendliche zu einem Museumsbesuch animieren. Seit April 2015 gastiert das „Museum of broken relationships“ im Museum für Wohnkultur/HMB; ebenfalls eine Wanderausstellung. Am 11.9.2015 findet die Vernissage der von der Stadt Zürich entwickelten Ausstellung „Zivilcourage – wenn nicht ich, wer dann?“ im Museum für Geschichte/HMB statt und ist ein gemeinsames Projekt der Kantons- und Stadtentwicklung Basel-Stadt, der Prävention der Kantonspolizei Basel-Stadt und des HMB. Viel Raum wird der Ausstellung und Diskussionsrunde von "Point de Suisse" eingeräumt; diese Volksbefragung wurde im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober 2015 gesamtschweizerisch durchgeführt und wird nun in Basel fortgesetzt. Gefragt wird nach der Meinung der Bevölkerung zum Ausländerstimmrecht, der gerechten Einkommensverteilung, der Nationalhymne bis zu den kantonalen Steuerunterschieden.

Es handelt sich durchwegs um Ausstellungen und einer Aktion, die nicht durch das HMB konzipiert, sondern übernommen wurden. Im Museumskonzept ist nachzulesen, dass das HMB nicht nur aktuelle, sondern auch historische Themen in seinen Ausstellungen behandeln, relevante Zeugnisse des kulturellen Erbes für künftige Generationen erforschen und zu Debatten über Geschichte und Gegenwart anregen soll. Bei den genannten Ausstellungen ist wenig von Geschichte und noch weniger von Forschung zu spüren!

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb werden durch das HMB keine Sonderausstellungen mit historischem Charakter und Hintergrund entwickelt und umgesetzt?
2. Verfügt das Museumsteam über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Ausstellung aus eigenem Antrieb planen können, ohne auf Wanderausstellungen zurückgreifen zu müssen?
3. Liegt der durch diverse Medien offengelegte Konflikt unter den Mitarbeitenden der Tatsache zu Grunde, dass das HMB das Schwergewicht auf Zukunfts- und Gegenwartsfragen legt?
4. Wird die Ausstellung "Zivilcourage – wenn nicht ich, wer dann?" finanziell durch den Kanton unterstützt (Projekt Kantons- und Stadtentwicklung BS/Kantonspolizei BS), und wenn ja, in welchem Ausmass?

Christine Wirz-von Planta

11. Schriftliche Anfrage betreffend Versand der Grossratskanzlei an alt Regierungsräte

15.5337.01

Alt Regierungsräte bekommen auf Lebenszeit weiterhin alle Post-Zusendungen der Grossrats-Kanzlei. Alt Grossräte bekommen dies aber nicht.

1. Was kann getan werden, dass auch alt Grossräte weiterhin, wenn sie dies wünschen, den Post-Versand der Grossrats-Kanzlei erhalten (mit allen neuen Anfragen, mit allen Antworten der Regierung und und und)?
2. Sind alt Regierungsräte etwas besseres und Menschen 1. Klasse, dass diese weiterhin den Versand erhalten?
3. Wieviele Alt Regierungsräte bekommen weiterhin den Versand? Denn es muss gesagt werden, dass ein solcher Versand pro Person pro Jahr an die 3'400 Franken kostet. Und es ist nicht nachvollziehbar, dass alt Regierungsräte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr lesen können, diesen Versand weiterhin erhalten.

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Polizei tut nichts gegen Prostitutions-Ausweitung

15.5338.01

Nichts gegen Prostitution. Aber alles in seinen Grenzen. In den letzten Wochen kann man täglich beobachten, dass junge Frauen aus Ost-Europa an der Ecke Weber-Gasse/Untere Rebgasse weit hinaus über die Weber-Gasse stehen und schon auf der Unteren Rebgasse stehen. Auf der Unteren Rebgasse kommt man z.B. direkt zum Migros. Auch Kinder gehen dort lang. Die jungen Frauen aus Osteuropa sprechen aber schon auf der Unteren Rebgasse die Männer an. Es gibt eine Verlagerung auf umliegende Strassen.

1. Wie weit geht die Toleranz-Grenze? Dürfen die Mädchen auch schon in der Unteren Rebgasse stehen? Dort an der Ecke zur Weber-Gasse? Warum macht die Polizei nichts?
2. Die Weber-Gasse wurde zu einem Mekka der Gaffer und des Nachtlebens. Es ist doch richtig, dass auf beiden Seiten der Weber-Gasse die Mädchen stehen dürfen?
3. Ich trete sofort als Grossrat zurück, für immer und werde nie mehr kandidieren, wenn man die Weber-Gasse mit meinem Vornamen ergänzt, als Eric-Weber-Gasse. Wäre das ein Vorschlag? So hätte ich mich in die Geschichte von Basel ein für allemal einverlebt. Ich habe nur diesen Wunsch. Meine Anfrage ist total ernst gemeint und ich finde, man kann mir diese Ehre auch geben.
4. Wenn man eine Strasse umbenennen will oder mit einem Vornamen ergänzen will, an welche Punkte muss man da denken? Die Veranstalter vom Zofinger Konzärtli haben auch überall in der Stadt Plakate wild aufgehängt (und wurden nicht mal bestraft), so dass ich die Strasse Weber-Gasse auch allein mit meinem Vornamen ergänzen kann und die Schilder überkleben kann. Analog der Akteure vom Zofinger Konzärtli, die straffrei ausgehen, ist es scheinbar erlaubt. Oder irre ich als Grossrat? Gleiches Recht bitte für alle.

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend verbotene Werbung von Telebasel im Basler Tram

15.5339.01

Bei Telebasel wurde ich noch nie zu einer Sendung eingeladen. Warum? Weil man mich fürchtet und grosse Angst hat, da ich ein sehr guter Redner bin.

Nun stelle ich mit Schrecken fest, dass in den Basler Trams Nachrichten kommen. Informationen. Auf Bildschirmen. Diese ist von Telebasel.

1. Gibt es einen Vertrag zwischen Telebasel und der BVB? Oder wie kommt es, dass nun Telebasel im Tram kommt? Ich bin schockiert.
2. Bekommt Telebasel daher nun Geld von der BVB?
3. Was ist der Inhalt des Vertrages zwischen Telebasel und BVB?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Fasnachts-Comitee

15.5340.01

Eric Weber findet, dass man als Grossrat ein Netzwerk aufbauen muss. Ich sagte schon oft im Parlament, dass ich eines Tages der Vermittler zwischen den letzten verbliebenen Schweizern bin (den Aufständigen) und den Ausländern, die dann 85% der Kantonsbevölkerung stellen. So pflege ich Kontakte zu Muslim-Verbänden. Weiter habe ich guten Kontakt zum Fasnachts-Comitee.

1. Pflegt der Regierungsrat einen Kontakt zum Fasnachts-Comitee? Wenn nein, warum nicht?
2. Was denkt der Regierungsrat, haben wir den ersten Muslim in der Basler Regierung?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend warum sind Sex-Seiten bei der Uni Basel nicht gesperrt

15.5341.01

Bei vielen Computern sind Sex-Seiten gesperrt. Nicht aber bei der Uni Basel. In der Unibibliothek kann jeder Mensch kostenfrei ins Internet. Wie Recherchen nun ergaben, kann man dort zahlreiche Sex-Seiten öffnen.

1. Sind Sex-Seiten bei den Kantons-Angestellten gesperrt?
2. Warum sind Sex-Seiten bei der Uni Bibliothek nicht gesperrt?
3. Wie kann eine vernünftige Regelung getroffen werden?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Korruption im Kanton Basel-Stadt

15.5342.01

Korruption im öffentlichen Sektor – also die missbräuchliche Nutzung eines öffentlichen Amtes zum eigenen Vorteil – hat eine lange Geschichte. Es gibt korrupte Beamte, die sich an fremden Gütern bereichern, Leistungen in Anspruch nehmen, auf die sie gar kein Anrecht haben oder Gelder sogar direkt stehlen. Andere nutzen ihre Position, um Freunden und Verwandten einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen.

1. Gibt es Korruption im Kanton Basel-Stadt?
 2. Wer ist bei der Regierung für Korruption verantwortlich? Wer ist der Anti-Korruptions-Verantwortliche?
- Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche Termine des Regierungspräsidenten im ersten Quartal 2015

15.5343.01

Welche öffentlichen Termine nahm unser Regierungspräsident, Guy Morin, im ersten Quartal 2015 an welchen Orten, zu welchen Zeiten und zu welchen Gegenständen wahr?

Ich bitte um eine genaue Auflistung. Eine Ausrede wird nicht akzeptiert. Die gleiche Anfrage machte die Partei Die Linke an die Sächsische Landesregierung und bekam eine dreiseitige Antwort.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend von der Basler Verwaltung genutzte Betriebssysteme

15.5344.01

1. Welche Betriebssysteme ist in der Behörde vom Kanton BS aktiv? Bitte nach Departemente einzeln auflüsseln.
2. Wie lange wird das jeweils genutzte Betriebssystem noch aktiv sein? Bitte nach Behörden einzeln auflüsseln.
3. Welche strategischen Vorhaben verfolgt die Kantonsregierung in Bezug auf die IT-Nutzung in der Verwaltung?
4. Inwieweit ist die Nutzung von "Open-Source"-Produkten, wie z.B. Linux oder Libre Office geplant?

Die Antwort der Sächsischen Landesregierung auf obige Fragen sind ganze 19 Seiten. In den Jahren 2005/2006 hatte ich eine Fest-Anstellung im Sächsischen Landtag und stellte als Mitarbeiter zahlreiche Anfragen an die Landesregierung. Meinen Lohnzettel bekam ich vom Innenministerium.

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Vandalismus in Basel

15.5345.01

Die Zahl der Sachbeschädigungen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und bereitet der Basler Polizei einiges Kopfzerbrechen. Rückspiegel von Autos, Cabriodächer, Schaukästen, Fabrikwände und Fensterscheiben sind die bevorzugten Ziele jener Unholde und Graffiti-Schmierfinken, die – zumeist in der Nacht – ihre Wut offenbar nicht anders zu kanalisieren wissen als mit Rowdytum. Die Polizei hat es mit immer mehr Sachbeschädigungen zu tun. Die Ermittlung der Täter gestaltet sich schwierig. Die Taten geschehen in der Nacht, nur selten gibt es Zeugen.

Es geschieht meist im Schutze der Dunkelheit – und in vielen Fällen tappt auch die Polizei anschliessend im Dunkeln: Die Zahl der Sachbeschädigungen in Basel ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Für die Polizei sind diese Straftaten ein grosses Problem, denn die Täter lassen sich nur in den seltensten Fällen ermitteln. Die Aufklärungsquote liegt in Basel aktuell bei nur 5 Prozent. Das spiegelt die Schwierigkeiten bei den Ermittlungen wieder: In der Regel hat die Polizei dann Erfolg, wenn jemand die Täter auf frischer Tat ertappt und umgehend die Polizei verständigt. Doch das ist nicht die Regel. Die meisten Sachbeschädigungen geschehen in der Nacht. Sie sind in den seltensten Fällen zu sehen. Eben auch, weil die Täter nachts zuschlagen und sich dann kaum Zeugen auf den Strassen aufhalten.

1. Wieviele Sachbeschädigungen gab es in Basel in den beiden letzten Jahren?
2. Was gedenkt die Polizei zu tun, damit die Sachbeschädigungen nicht weiter ansteigen?
3. Geht die Polizei nach Statistik, errechnet, wo sich zu welchem Zeitpunkt Sachbeschädigungen ergeben haben und versucht, die Sicherheit mit grösserer Präsenz zu erhöhen. Fahrende Streifen sind hier weniger das probate Mittel. Vielmehr handle die Polizei mit Zivilstreifen, die sich über einen längeren Zeitraum beobachtend an einem Ort aufhalten. Wie ist das Verhältnis zwischen fahrenden Streifen und Zivilstreifen?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Angst der Bevölkerung, noch die Wahrheit zu sagen

15.5346.01

Noch nie in der Geschichte Basels schaffte es ein politisches System so perfekt, mit Hilfe einer Pseudomoral praktisch alle Lebensbereiche zu durchdringen. Heute ist jedermann, der sich nicht dem Diktat des Gutmenschentums unterwirft, sehr bald gesellschaftlich geächtet.

1. Was ist der Regierungsrat gewillt zu tun, dass es nicht immer mehr Denkverbote in unserer Gesellschaft gibt?
2. Wie kann die freie Meinung geschützt werden? Wenn kleine Parteien aus dem Parlament eliminiert werden sollen.

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Leute arbeiten für Basel in Bern

15.5347.01

In einer Stellenanzeige vom Kanton BS wird ein Assistent gesucht, mit Arbeitsort Bern. Für die Schweizerische Informationskonferenz (SIK), zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den drei Staatsebenen im ICT-Bereich.

1. Was ist ICT-Bereich?
2. Welches sind die drei Staatsebenen? Ich dachte immer, es gibt nur zwei Staatsebenen: Kanton und Bund.
3. Wieviele Leute arbeiten für Basel insgesamt in Bern?
4. Angenommen, der Bürger XY bekommt diese Stelle, bleibt aber in Basel wohnhaft und pendelt täglich nach Bern. Wer bezahlt da die Reisekosten?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend in welcher Eisenbahnklasse reisen die Staatsangestellten

15.5348.01

Viele Kongresse finden statt. Basel ist dann auch vertreten und die Angestellten reisen an. Mit der Bahn, was ja auch vernünftig ist.

1. Gibt es beim Kanton BS ein Reise-Reglement?
2. Welche Angestellten dürfen 1. Klasse fahren?
3. Welche Angestellten fahren 2. Klasse?
4. Will ein Angestellter aber nur mit seinem Auto fahren, wieviel bekommt er pro gefahrenen Kilometer?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend faule Lehrer in Basel

15.5349.01

Im Focus 44/2014 steht unter dem Titel "Faule Lehrer, zu viel Nachhilfe" dass die Zeitschrift einen Faktencheck macht über die Lieblingsvorurteile der Eltern. Auf Basel runter gebrochen wäre es interessant zu wissen, wie es in unserer Stadt ist. In diesem Zusammenhang bitte folgende Fragen:

1. Lehrer haben mehr frei als andere Berufstätige. An ihrem Arbeitsplatz, der Schule, sind Lehrer tatsächlich weniger als andere Berufstätige. Die Zahl ihrer wöchentlichen Pflichtstunden variiert. Wieviele Pflichtstunden hat heute ein Lehrer in Basel?
2. Lehrer haben ständig Ferien. Bonus im Lehrerleben sind zweifelsohne die Ferien. Wie viele Ferientage hat ein Lehrer in Basel pro Jahr?
3. Wie verhält es sich mit Präsenztagen während der schulfreien Zeit?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend was wurde aus den Roma-Zigeunern in Basel

15.5350.01

Wie den Medien zu entnehmen war, sind 63 Roma aus dem EU-Land Ungarn mit einem gemieteten Bus in Vallorbe (VD) eingetroffen und haben ein Asylgesuch gestellt. Die Gruppe wurde in Vallorbe, Pfäffikon (ZH) und Basel untergebracht. Gemäss eigenen Aussagen seien diese 63 lediglich die Vorhut, mehrere Hundert Roma würden nachkommen, je nachdem, wie die Schweiz sie aufnehmen werde. In den ungarischen Medien wird sogar von 20'000 Roma gesprochen, welche die Region verlassen möchten.

1. Was wurde aus den Roma-Leuten aus Ungarn in Basel?
2. Wie ist die Situation mit Zigeunern und Roma in Basel?
3. Ist Roma und Zigeuner das selbe?
4. In der DDR und auch noch heute in Deutschland, findet man auf vielen Speisekarten das Zigeuner-Schnitzel. Es schmeckt lecker. Ist für die Basler Regierung Zigeuner daher schon ein Schimpfwort?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend welche Daten speichert die Kantonspolizei von uns Schweizern

15.5351.01

Als Grossrat kann man Antworten verlangen. Das ist meine Arbeit.

1. Welche Daten speichert die Basler Kantonspolizei über die Bürger und wie werden diese Datenbanken gepflegt?
2. Wer kontrolliert in BS die Polizeidatenbanken?
3. Im Kanton Zürich sind 1,7 Millionen Menschen bei der Polizei verzeichnet. Im Kanton Bern sind auch 1,7 Millionen Menschen bei der Polizei verzeichnet. Wieviele sind es in Basel?
4. Wieviele Grossräte sind bei der Polizei verzeichnet? Hier wird um eine Antwort gebeten. Denn vor 5 Jahren kam ja auch gross in allen Medien, dass fünf türkisch-stämmige Grossräte verzeichnet sind.
5. Werden auch Verdachtsmeldungen über Jahre hinweg gespeichert?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Spenden hat Basel-Stadt erhalten

15.5352.01

1. Wie wird im Kanton BS konkret mit Spendengeldern umgegangen?
2. Oftmals werden Einzelsummen und Namen nicht genannt. Wie ist es in Basel?
3. Wieviel Spenden hat Basel-Stadt in den letzten Jahren bekommen?
4. Wieviele Erbschaften hat Basel-Stadt in den letzten 5 Jahren erhalten? Und welche Beträge waren das?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Kompromissbereitschaft in der hohen Politik

15.5353.01

Es gibt Menschen, die jeden für dumm halten, der nicht gleicher Meinung ist, wie sie selbst. Dass sie selbst die Dummen sein könnten, ziehen sie nicht in Betracht, denn das würde ihr Wohlbefinden stören. Daran sind auch die untätigen, durch und durch korrupten westlichen Massenblätter schuld, denn nur was diese schreiben und was täglich aus der Glotzkiste kommt, ist Teil ihrer Urteilsbildung.

Kompromissbereitschaft fördern: Allgemeine Regeln setzen Kompromisse voraus. Jeder muss daher prinzipiell zum Nachgeben bereit sein. Es ist in einer auf Gleichheit aller Individuen basierenden Gesellschaft nicht legitim, Eigeninteressen ohne Kompromissbereitschaft für regelgerecht zu erklären. Wir benötigen eine Kultur der legitimen Vertretung der Eigen- und Gruppeninteressen. Statt einer „Nein-Sager-Kultur“ muss das Bewusstsein für das Gemeinwohl geschärft werden. Es bedarf zudem eines Verfahrens, in denen Abwägungen zwischen allen betroffenen Interessen möglich sind und ernsthaft vorgenommen werden können, weil erst so die von Gemeinwohlsentscheidungen betroffenen Minderheiten diese Entscheidungen akzeptieren können. Nur Kompromissfähigkeit bewirkt politische Gestaltungsfähigkeit. Nein-Sagen fordert eine alles-oder-nichts-Entscheidung, die unangenehmer sein kann als das Nachgeben beim Kompromiss. Wer politisch handeln will, muss daher zum Kompromiss bereit sein.

1. Sieht die Basler Regierung auch, dass eine Kompromiss-Bereitschaft zum Politischen Handeln allen Politikern gut ansteht?
2. Wie kann eine angenehme Politik und Kompromiss-Bereitschaft in Basel gefördert werden?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Parteien vertrauen

15.5354.01

Politische Parteien bieten für jeden Bürger das beste Forum, um auch in kleinen Gruppen eine gemeinwohlorientierte Willensbildung zu betreiben. Parteien zeichnen sich durch die Fähigkeit aus, Kompromisse zu finden, weil sie verschiedene Interessen vereinigen, gesellschaftlich vermitteln, organisieren und aggregieren. Im politischen Leben müssen sie die Willensbildung wieder stärker übernehmen, indem sie gemeinwohlorientierte Lösungsangebote unterbreiten, die die Mehrheitsfindung durch Kompromissbildung ermöglichen.

Die Basler Regierung ist gegen ein neues Wahlgesetz. Das Parlament ist aber für ein neues Wahlgesetz. Die kleine Gruppe VA wird daher bei der nächsten GR-Wahl von der Bildfläche verschwinden. Aber VA-Grossrat Eric Weber will sich weiterhin politisch aktiv beteiligen.

1. Da Eric Weber nach der nächsten Grossrats-Wahl nicht in den Untergrund will, was soll er machen?
2. Was kann zum Schutz von kleinen Parteien gemacht werden?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Persönlichkeitsschutz gewährleisten

15.5355.01

Führungspersonen dienen als Vorbilder. Die Person füllt das Amt aus und das Amt prägt die Person. Aber auch Führungspersönlichkeiten haben ein Recht auf Persönlichkeitsschutz. Entfiele dieser zugunsten eines inszenierten Öffentlichkeitsinteresses, wäre niemand mehr bereit und wohl auch objektiv gar nicht in der Lage, Ämter zu übernehmen. Führungspersonen sollten primär als Amtsträger und nicht als Privatleute wahrgenommen werden und sich primär als Amtsträger verhalten. Darauf sollten auch die Medien eigenverantwortlich hinwirken: das Interesse der Öffentlichkeit an der Berichterstattung betrifft nicht den Bereich des Privaten. Gegenwärtig wird zu viel in die Öffentlichkeit getragen in der Annahme, es sei eine öffentliche Aufgabe der Medien, die Grenzen zu ziehen, was aber dazu führt, dass die noch unbestimmten Grenzen dadurch jedenfalls verletzt werden. Das kann nicht die Lösung sein. Wir fordern einen verantwortungsvolleren Umgang mit entsprechenden Informationen, ein stärkeres "Amtsethos des Journalisten", der auch abwägt zwischen dem politischen Gewicht der Information und den Folgen für die Persönlichkeit.

1. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz seiner Angestellten?
2. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz der Regierungsräte?
3. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz der Grossräte?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend was bezahlt die Basler Wirtschaft für die Ausländer

15.5356.01

Seit 1950 haben wir das Ausländer-Problem in der Schweiz. Treibende Kraft war dabei die Wirtschaft, die – wir hören dies bis heute seitens der Industrie – angeblich qualifizierte Fachkräfte will. In Wahrheit ging es nur um billige Arbeitskräfte, was zwangsläufig zur Schaffung eines neuen Subproletariats führte. Und die Gastarbeiter der sechziger, siebziger und achtziger Jahre erwiesen sich sehr bald als Arbeitsmigranten, die auch auf Dauer im Land blieben. Zum Problem wurde dies vor allem im Falle der in Massen zuwandernden Türken, die ebenfalls in Basel ihren Dauerwohnsitz begründeten, aber die Bindungen und die Loyalität zu ihrer Heimat und zu ihrer Herkunftskultur in keiner Weise abbrachen. Die zahlreichen verdeckten Doppelstaatsbürgerschaften beweisen dies ebenso wie die Re-Islamisierung der Zuwanderungstürken in der zweiten und dritten Generation, welche dann auch zwangsläufig auch zu entsprechenden Parallelgesellschaften (u.a. im Kleinbasel, meinem Wahlkreis) führte.

1. Hat die Basler Regierung Informationen oder Anhaltspunkte, was die Wirtschaft in Basel für die Integration von Ausländern bezahlt?
2. Warum kann man die Wirtschaft nicht an den Folgekosten für die Einwanderung bezahlen lassen? Denn es ist ja die Wirtschaft, die von billigen Arbeitskräften profitiert.

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend wie gefährlich ist Mobilfunk?

15.5357.01

Die VA will ein Standortkonzept für den Mobilfunk. Spricht man das Problem Mobilfunk und gefährliche Strahlen an, stösst man bei der Verwaltung auf taube Ohren. Zu gross ist die Abhängigkeit von den Mobilfunkanbietern. Zu gross sind wohl auch Schmiergeldzahlungen. Man muss hier von der Arroganz der Macht sprechen, denn der Fürsorge-Gedanke wird total vernachlässigt. Nur ein Standortkonzept kann den Wildwuchs immer neuer Antennen verhindern. Weil dann vor dem Bau weiterer Masten erst eine Prüfung statt finden muss. Es ist uns ein Anliegen, die Bevölkerung

vor möglicher gesundheitlicher Schädigung zu schützen. Die Konzentration der Strahlung in der Innenstadt von Basel nimmt immer mehr zu. Wir halten Mobilfunkmasten neben Schulen für verantwortungslos.

1. Gibt es in Basel ein Standortkonzept gegen den Wildwuchs immer neuer Antennen?
2. Wissenschaftler sagen, dass Mobilfunk-Strahlung langfristig zu Gesundheitsschäden führe. Weiss das die Regierung?
3. Wir haben in Wohngebieten zum Teil Strahlen-Werte, die nicht akzeptabel sind. Weiss das die Regierung?
4. Weiss die Regierung, dass Mobilfunkanlagen möglichst weit entfernt von Wohnbebauung entstehen müssen? Wenn ja, warum wird dann bei Wohnbebauung Mobilfunkmasten hingestellt?
5. Bevor ein privater Grundstückbesitzer einen Vertrag mit einem Mobilfunkbetreiber unterzeichnet, kann von diesem verlangt werden, dass er zuerst Kontakt mit dem Kanton aufnehmen muss?
6. Wäre es nicht sinnvoll, wenn der künftige Netzausbau in Basel nur noch an festgelegten Standorten zulässig ist?
7. Wieviele Mobilfunk-Masten sind über den Kanton BS verteilt?
8. Von wievielen Betreibern stammen diese Mobilfunk-Masten?
9. Der Schutz der Gesundheit steht im Mittelpunkt. Warum sind die Mobilfunkbetreiber so skrupellos?
10. Können Mobilfunk-Masten auf privaten Flächen verhindert werden?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend neues Rathaus-Fest

15.5358.01

Das Rathaus-Fest 2014, 500 Jahre Basler Rathaus, war ein voller Erfolg.

1. Kann der Regierungsrat ein solches Rathaus-Fest bitte wiederholen?
2. Hat der Grosse Rat, als Parlament, selbst nicht auch das Recht, ein Rathaus-Fest zu organisieren?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend kostenloser Abgabe der Gesetzesbücher an die Abgeordneten

15.5359.01

Als ich jüngster Grossrat der Schweiz war, bekam ein jeder Kantonsrat in der Grossratskanzlei alle Gesetzesbücher kostenfrei. Wie ist das heute geregelt?

1. Wer gibt an die Grossräte die Gesetzesbücher ab?
2. Ist die Staatskanzlei für die Abgabe der Gesetzesbücher zuständig?

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend wenn ein Grossrat arbeitslos wird – wie sind die Regelungen

15.5360.01

Eric Weber soll verschwinden. Aber man macht ihm noch eine ganz grosse Ehre. Nach 1992 wird nun erneut eine Lex Eric Weber gemacht und das Wahlgesetz wird erneut geändert. Erneut wegen Eric Weber. So wird Eric Weber arbeitslos. Jeder Grossrat bekommt eine Pauschale und ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld ist Lohn. Die Pauschale ist ein Ding dazwischen. Um für die Abwahl abgesichert zu sein, diese Anfrage. Auch um Problemen mit dem RAV gleich aus dem Weg zu gehen. Wird z.B. ein Landtagsabgeordneter in Bremen nicht mehr gewählt, bekommt er eine Übergangsgeld.

1. Wenn Eric Weber nicht mehr Grossrat wird, zur Wahl am 23. Oktober 2016, kann er dann ein Übergangsgeld bei der Regierung beantragen?
2. Wenn Eric Weber nicht mehr Grossrat wird, zur Wahl am 23. Oktober 2016, dann hat er aber während fast vier Jahren Ansprüche als Angestellter erworben. Wieviel Arbeitslosengeld vom RAV würde Eric Weber erhalten?
3. Wie ist die Regelung, wenn ein Grossrat in die Kasse einbezahlt hat und wenn er dann was will?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend Entweichungen aus dem Strafvollzug, offener Vollzug

15.5363.01

1. Wie viele Entweichungen aus dem offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalten und der Gefängnisse im Kanton BS hat es jeweils in den Jahren von 2005 bis 2014 gegeben (bitte jährlich für jede einzelne Justizvollzugsanstalt ausweisen)?
2. Nach welchen Zeiträumen konnten die Entwichenen jeweils wieder ergriffen werden?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahme von Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2016

15.5364.01

1. Wieviele Asylanten wird der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2016 voraussichtlich aufzunehmen haben?
2. Auf welche Stadtteile werden jeweils wie viele der unter Nummer 1 genannten Asylanten voraussichtlich verteilt?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnungsabriss in Basel

15.5365.01

1. Wie viele Wohnungen wurden im Kanton BS jeweils in den Jahren 1995 bis 2014 durch den Kanton staatlich gefördert abgerissen?
2. In welcher Höhe wurden jeweils in den Jahren 1995 bis 2014 Finanzmittel durch den Kanton zur Förderung des unter Nummer 1 genannten Wohnungsabrisses aufgewandt?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage Basler Sorgenbarometer

15.5366.01

Seit 1995 werden die Sorgen der Schweizer jährlich in einem Sorgenbarometer erhoben. Dieses zeigt auf, dass die Skepsis gegenüber Ausländern oder Asylanten von Jahr zu Jahr stark zunimmt. 2014 lag der Sorgenwert Ausländer bei 40 Prozent, jener für Asylanten bei 26 Prozent.

Es fällt auf, dass die Begriffe heute auch von der Basler Regierung vertauscht werden. Zum Nachteil der Bevölkerung. Die Regierung spricht nicht mehr von Ausländern und Asylanten, sondern von Menschen mit Migrationshintergrund und von Flüchtlingen.

Selbst die Zeitschrift "terra cognita", eine vom Bund bezahlte Zeitschrift für noch mehr Ausländer in der Schweiz, sagt: "Die Sorgen nehmen seit der Einführung der Personenfreizügigkeit zu."

1. Warum spricht die Regierung nicht mehr von Ausländern und sondern nur noch von Menschen mit Migrationshintergrund?
2. Das Basler Sorgenbarometer ist sehr wichtig. Gibt es ein Basler Sorgenbarometer überhaupt?
3. Seit Jahren liegt im Rathaus-Innenhof zur Weihnachtszeit ein Buch aus, in dem man seine Wünsche schreiben kann. Ich schreibe jedes Jahr schön gross hinein: Eric Weber for President !!

Gibt es eine Auswertung von diesem Weihnachts-Wunschbuch? Wenn nein, warum wird es denn ausgelegt?

4. Kaum ein Thema löst so viele Emotionen aus wie die Migration, schreibt die "terra cognita". Gemeint sind die Ausländer. Die Gutmenschen schreiben halt von Migration. Weiter steht: Es geht um Ängste, um Wut und Ärger, um Verunsicherungen und diffuses Unbehagen bei lange Ansässigen. Negative Gefühle überwiegen meist. Wohin kann man sich als Schweizer wenden, wenn man einfach findet, es hat zu viele Ausländer in Basel? Wohin kann man mit seinen Problemen?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage Rathaus feierte bereits Meistertitel

15.5367.01

Im Blick am Abend vom 11. Mai 2015 steht folgendes, nebst einem Foto: "Da war ein Mitarbeiter beim Rathaus wohl etwas voreilig. Seit gestern Abend und bis heute Morgen hing am Rathaus die FCB-Meister-Fahne". "In der Regel beflaggen wir das Rathaus wenn der FC Basel Meister wird", sagt Regierungssprecher Marco Greiner. „Die FCB-Fahne hätte heute Morgen nicht am Rathaus hängen sollen. Da hat sich ein Mitarbeiter einen Spass erlaubt.“ Für

den Mitarbeiter wird die Aktion Konsequenzen haben. Aber: „Sie werden für ihn wohl nicht gravierend sein. Wahrscheinlich kann unser Mitarbeiter einfach den Meistertitel nicht mehr abwarten.“

1. Wer erlässt bei der Regierung den Befehl, welche Flagge zu hissen ist?
2. Wie viele Flaggen, wie viele Fahnen hat der Kanton für das Rathaus? Welche Länder sind da vertreten?
3. Was wurde aus den Fahnen von untergegangenen Staaten wie der DDR?
4. Was für eine Konsequenz bekam der Rathaus-Mitarbeiter, weil der die Fahne zu früh raushängte?
5. Um welchen Rathaus-Mitarbeiter handelt es sich? Bitte Namen nennen. Wenn der Name nicht genannt wird, bitte begründen, warum ein solcher Mitarbeiter dann noch geschützt wird?
6. Gab es eine Abmahnung? Wenn nein, warum nicht?
7. Wurde etwas in das Führungszeugnis des betreffenden Fahnen-Mitarbeiters geschrieben?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend fehlende Luxushotels in Basel

15.5368.01

Basel rühmt sich gerne als Kongress-Stadt. Basel ist auch eine wunderschöne Stadt. Aber immer mehr kann man in allen Zeitungen lesen, dass uns in Basel die Luxushotels fehlen. Ende August 2015 schliesst das Hotel Hilton für immer. Ein Hotel in den besten Jahren. Man kann nicht verstehen, was für ein Raubbau hier an unseren Natur-Reserven gemacht wird. Das ist ganz schlimm. Das Hotel ist total gut in Schuss und wird einfach abgerissen. Als Luxushotel gibt es nur noch das Drei Könige. Aber das Hotel erscheint vielen Gästen als "angestaubt". Ein neues Luxushotel fehlt einfach.

1. Wie sieht die Regierung die Hotel-Problematik in Basel?
2. Kann der Regierungsrat ein Staats-Hotel bauen? Es ist doch genügend Geld vorhanden. Das wäre doch eine tolle Sache.
3. Hilton wird wohl nie mehr nach Basel zurück kehren?

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten im Kanton Basel-Stadt

15.5369.01

1. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte stehen aktuell im Dienst vom Kanton BS?
2. Ist Baschi Dürr der oberste Polizist?
3. Wer ist der oberste Polizist in Kleinbasel?
4. Wer ist der oberste Polizist im Grossbasel? Ich bitte um ein Organigramm. Danke.

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend Fussball-Stadien in Basel

15.5370.01

Das grösste Fussball-Stadion ist der St. Jakobs-Park. Wir haben aber noch den Rankhof vom FC Nordstern. Oder das Stadion der Old Boys.

1. Wem gehören die Basler Fussball Stadien?
2. Bitte um eine Auflistung: Wie viele Stadions haben wir in Basel? Und wie hoch ist die Zuschauer-Platzkapazität?
3. Bekommen die Fussball-Clubs vom Kanton Geldhilfe?
4. Als Kind war ich Fan vom FC Nordstern. Der kleine Held, der FC Nordstern, neben dem grossen Bruder FC Basel. Aber ich höre gar nichts mehr vom FC Nordstern, obwohl ich alle Zeitungen lese. Gibt es den FC Nordstern noch?

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend Springen von der Mittleren Rheinbrücke

15.5371.01

Jetzt sieht man sie wieder. Die Springer von der Mittleren Rheinbrücke.

1. Ist Springen von der Mittleren Rheinbrücke erlaubt?
2. Wenn es nicht erlaubt ist, warum tut die Polizei nichts? Es fällt einem auf, dass die Polizei immer fauler wird und den Weg des geringsten Widerstandes geht.
3. Es gibt Polizisten in Basel, die mit dem Velo unterwegs sind. Wieviele Polizei-Velos gibt es?
4. Gibt es in Basel Polizisten, die mit dem Ross unterwegs sind? Hat die Polizei Pferde?
5. Gibt es Polizisten, die als Schwimmer unterwegs sind? Die den Springern hinterher schwimmen? Wenn nein, warum nicht?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend Briefumschlag mit Pulver an unseren Regierungspräsidenten

15.5372.01

Vor einem oder vor zwei Jahren gab es Schlagzeilen, weil Briefe mit Pulver an das Finanzdepartement gingen. Jetzt ist Ende Mai an unseren geschätzten Regierungspräsidenten auch ein Couvert mit Pulver gegangen. Wie es aussieht, von einem Trittbrett-Fahrer. Das Pulver war nicht gefährlich.

1. Was ergaben die Ermittlungen? Um was für ein Pulver hat es sich gehandelt? Um Zucker? Um Salz? Um Mehl?
2. Warum wird von der Polizei nicht ein Foto gemacht, von dem Briefumschlag und das Bild kommt als Fahndungs-Bild in die Zeitungen? Irgend jemand wird die Handschrift erkennen. Oder wenn es keine Handschrift ist, dann wird man den Adress-Ausdruck evt. erkennen.
3. Haben die Briefe an das Finanzdepartement und an den Herrn Regierungspräsident gleiches Aussehen?
4. Wieviele Beamte ermitteln im Fall des Regierungspräsidenten?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend Ausländer als Tatverdächtige

15.5374.01

Ich bitte um eine Auflistung der Ausländer als Tatverdächtige. Bitte eine Aufstellung machen über Staatsangehörigkeit und Anzahl der Nicht-Schweizer Tatverdächtigen. Danke.

1. Wie viele kamen aus der Türkei?
2. Wie viele kamen aus Rumänien?
3. Wie viele kamen aus Serbien?
4. Wie viele kamen aus Kosovo?
5. Wie viele kamen aus Syrien?
6. Wie viele kamen aus Bosnien und Herzegowina?
7. Wie viele kamen aus Iran?
8. Wie viele kamen aus Mazedonien?
9. Wie viele kamen aus Kroatien?
10. Wie viele kamen aus Libanon?
11. Wie viele kamen aus Pakistan?
12. Wie viele kamen aus Nigeria?
13. Wie viele kamen aus anderen Ländern? Bitte genaue Liste.

Die Polizei in anderen Ländern ist fähig, eine solche Aufschlüsselung zu liefern. Kann das auch unser geliebtes Basel?

Eric Weber

46. Schriftliche Anfrage betreffend Leerzeiten bei der Basler Polizei

15.5375.01

In einer Studie von Hans Jürgen Lang und Jean Claude Schenck wird ausführlich beschrieben, wie die Leerzeiten bei der Polizei, sprich die Zeiten zwischen den Einsätzen, bei der Landespolizei in Nordrhein-Westfalen gemessen werden (Vgl. Hans Jürgen Lang und Jean Claude Schenck: "Polizei im kooperativen Staat". Springer Fachmedien, Wiesbaden 2004).

1. Werden die sogenannten Leerzeiten ebenfalls bei der Basler Polizei statistisch erfasst?
2. Wie entwickelte sich der Umfang der Leerzeiten in den Jahren 2005 bis 2015? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Revieren, wie Kleinbasel oder Grossbasel.
3. Wie entwickelte sich die Anzahl der Einsätze der Basler Polizei in den Jahren 2005 bis 2015? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Revieren.
4. Wie viele der unter Frage 3 genannten Einsätze der Basler Polizei waren von "ausseren" verursacht, z.B. durch Notrufe u.ä.?

Eric Weber

47. Schriftliche Anfrage betreffend Ausbildung der Polizei im Umgang mit psychisch kranken Menschen

15.5376.01

Zeit online berichtete am 26. Mai 2014: "Zwischen 2009 und 2013 sind bei Einsätzen der Polizei zwischen 32 und 56 Menschen von Polizisten erschossen worden. Das geht aus Daten der Innenministerkonferenz (IMK) hervor. Die Zahlen schwanken, weil die Innenministerien der Länder unterschiedliche Angaben zur Zahl der Toten machten. Nach Recherchen des Senders RBB starben sogar 38 Menschen. Nur ein kleiner Teil der Erschossenen waren demnach Schwerverbrecher. Bei rund zwei Dritteln habe es sich um psychisch Kranke, Verwirrte oder Lebensmüde gehandelt." Da in Basel sehr sehr viele IV-Empfänger und psychisch Kranke leben, diese Anfrage.

1. Wieviele Menschen wurden in den Jahren 2000 bis 2015 in Basel von der Polizei erschossen?
2. Wie viele der unter Frage eins genannten Personen galten als psychisch erkrankt, verwirrt bzw. suizidgefährdet?
3. In welchem Umfang erfolgt eine Schulung der Polizisten im Umgang mit psychisch erkrankten, verwirrten bzw. suizidgefährdeten Menschen in der Ausbildung und in Weiterbildungsmaßnahmen? Bitte aufschlüsseln nach Stundenumfang, Datum der Weiterbildungskurse und Kapazität der Weiterbildungskurse sowie Teilnehmerzahl.
4. In welchem Umfang erfolgt eine Schulung der Polizisten im Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen in der Ausbildung und in Weiterbildungsmaßnahmen? Bitte aufschlüsseln nach Stundenumfang, Datum der Weiterbildungskurse und Kapazität der Weiterbildungskurse sowie Teilnehmerzahlen.

Eric Weber

48. Schriftliche Anfrage betreffend Rentner mit geringfügig entlohnter Beschäftigung in Basel

15.5377.01

1. Wie viele Personen im Alter von über 65 Jahren übten Ende 2013 eine geringfügig entlohnte Beschäftigung aus (bitte getrennt nach Frauen und Männern aufführen).
2. Wie viele waren es Ende 2014?

Eric Weber

49. Schriftliche Anfrage betreffend Anzahl der Abbrüche der Ausbildung bei der Basler Polizei

15.5379.01

Eric Weber wollte man nicht bei der Polizei haben. Er hätte die Ausbildung durchgezogen. Aber viele Polizisten, unter den Kollegen als Weicheier benannt, brechen die Ausbildung ab.

1. Wieviele Polizeianwärter haben in den letzten Jahren die Ausbildung in Basel abgebrochen?
2. Welche monatliche Vergütung erhalten Polizeianwärter, Polizisten in Ausbildung? Bitte aufschlüsseln nach Jahrgang und Laufbahngruppe.
3. Wie viele Wochenstunden umfasst die Ausbildung für Polizisten in Basel?

Eric Weber

50. Schriftliche Anfrage betreffend Verletzungen Basler Polizisten im Dienst

15.5380.01

1. Wie viele Polizisten verletzten sich in den Jahren 2009 bis 2015 in der Ausübung ihres Dienstes? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art der Verletzung und Ursache!
2. Wie viele Polizisten und Beamte der Basler Polizei verletzten sich in den Jahren 2009 bis 2015 in Ausübung des Streifendienstes? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art der Verletzung und Ursache!
3. Wie viele Polizisten und Beamte der Basler Polizei verletzten sich in den Jahren 2009 bis 2015 im Einsatz während Demonstrationen, Fussballspielen und sonstigen Grossveranstaltungen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr sowie Demonstration/Fussballspiel/ Grossveranstaltung, Art der Verletzung und Ursache.

Eric Weber

51. Schriftliche Anfrage betreffend stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen

15.5381.01

Im Jahr 2014 ist die Zahl der durch den Basler Verfassungsschutz versandten heimlichen Ortungsimpulse via so genannter stiller SMS sprunghaft gestiegen. Dies besagt die Antwort des Schweizer Staatsschutzes auf eine parlamentarische Anfrage im Nationalrat.

1. Welche städtischen Behörden sind derzeit in der Lage stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen zu senden?
2. Wie viele stille SMS wurden von den jeweiligen Behörden in Basel in den Jahren 2010 bis 2014 versandt? Bitte je Behörde pro Jahr einzeln auflisten und falls keine Statistik vorhanden, bitte Gesamtzahl stiller SMS pro Jahr angeben.
3. Wie viele Einzelpersonen und wie viele Ermittlungsverfahren waren in den letzten fünf Jahren durch das Versenden derartiger Ortungsimpulse betroffen und wie viele Betroffene sind hierüber nachträglich benachrichtigt worden? Bitte pro Jahr aufgeschlüsselt.
4. Welche Technik (Hardware und Software) wird von welcher Behörde zum Versand von stillen SMS verwendet?
5. Wurden stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen, in den letzten fünf Jahren im Bereich politischer motivierter Kriminalität und bei Versammlungslagen angewandt?

Eric Weber

52. Schriftliche Anfrage betreffend Tätigkeitsbericht über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt

15.5382.01

Als Grossrat habe ich kürzlich den streng vertraulichen Bericht zum Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt erhalten. Da mir als langjähriger Grossrat aber nicht alles klar ist, diese Anfrage.

1. Die Medien bekommen doch alle Grossrats-Unterlagen zugeschickt. Hat man dann darauf geachtet, dass der Staatsschutz-Bericht aus den Unterlagen heraus genommen wurde?
2. Alt Regierungsräte bekommen weiterhin den gesamten Grossrats-Versand. Hat man da aufgepasst, dass dort der Staatsschutz-Bericht heraus genommen wurde?
3. Wieviele Grossräte werden weiterhin vom Staatsschutz in Basel beobachtet und verfolgt? Bitte die genaue Anzahl nennen. Vor fünf Jahren ging es ja um fünf türkisch-stämmige Abgeordnete.
4. Wird Eric Weber vom Staatsschutz kontrolliert?
5. Wenn ein Betroffener Einsicht in seine Akte haben will, wohin muss er sich genau wenden? Das steht im Staatsschutzbericht nicht genau. Bitte die konkrete Anschrift in Bern und in Basel nennen. Wohin kann man sich wenden, wenn man seine Akte lesen will?
6. Kann ein Grossrat in seine Rohdaten-Ablage in Basel Einsicht nehmen? Konkret: Kann ich zur Stawa gehen und dort in meine Staatsschutz-Akten Einsicht nehmen, da ich der bekannteste und beliebteste Abgeordnete von Basel bin?

Eric Weber

53. Schriftliche Anfrage betreffend Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt – evangelische Kirchen

15.5383.01

Welche Kirchen und andere kirchlichen Gebäude, die von den Evangelischen und Protestantischen Kirchen zu kirchlichen oder diakonischen Zwecken genutzt werden, stehen aktuell im Eigentum des Kantons Basel-Stadt?

Eric Weber

54. Schriftliche Anfrage betreffend Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt – katholische Kirchen

15.5384.01

Welche Kirchen und andere kirchlichen Gebäude, die von der Katholischen Kirche zu kirchlichen oder karitativen Zwecken genutzt werden, stehen aktuell im Eigentum des Kantons Basel-Stadt (bitte jedes einzelne Gebäude konkret ausweisen)?

Eric Weber

55. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, evangelische Kirche

15.5385.01

In welcher Höhe erhielten die Evangelischen Reformierten Kirchen jeweils jährlich von 1995 bis 2014 Finanzmittel vom Kanton für kirchliche Kulturdenkmale?

Eric Weber

56. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, katholische Kirche

15.5386.01

In welcher Höhe erhielt die Katholische Kirche jeweils jährlich von 1995 bis 2014 Finanzmittel des Kantons Basel-Stadt für kirchliche Kulturdenkmale?

Eric Weber

57. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Lehreinrichtungen gleichgestellte Ausbildungsstätten der evangelisch-reformierten Kirchen

15.5387.01

1. Welche Ausbildungsstätten, die staatlichen Lehreinrichtungen gleichgestellt sind, insbesondere für Theologen, Religionspädagogen, Kirchenmusiker, Sozial- und Gemeindepädagogen, haben die Evangelischen-Reformierten Kirchen jeweils zu welchen Zeitpunkten und an welchen Orten im Kanton BS eingerichtet?
2. In welchem Umfang (anteilig sowie absolut) beteiligt sich der Freistaat Sachsen jeweils jährlich seit jeweils welchen Zeitpunkten an den Sach- und Personalkosten der unter 1. genannten Ausbildungsstätten?

Eric Weber

58. Schriftliche Anfrage betreffend kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht, katholische Kirche

15.5388.01

1. Wie viele kirchliche Lehrkräfte wurden im Jahr 2014 von der Katholischen Kirche im Kanton BS für die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen eingesetzt?
2. Welche Voraussetzungen müssen die unter Nummer 1 genannten kirchlichen Lehrkräfte erfüllen, um Religionsunterricht an öffentlichen Schulen erteilen zu dürfen?

Eric Weber

59. Schriftliche Anfrage betreffend kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht, evangelisch-reformierte Kirche

15.5389.01

1. Wie viele kirchliche Lehrkräfte wurden im Jahr 2014 von den Evangelisch-Reformierten Kirchen im Kanton BS für die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen eingesetzt?
2. Welche Voraussetzungen müssen die unter 1 genannten kirchlichen Lehrkräfte erfüllen, um Religionsunterricht an öffentlichen Schulen erteilen zu dürfen?

Eric Weber

60. Schriftliche Anfrage betreffend Schulen in Trägerschaft der evangelisch-reformierten Kirche

15.5390.01

1. Welche Schulen werden im Kanton durch die Evangelisch-Reformierte Kirche in eigener Trägerschaft auf konfessioneller Grundlage betrieben?
2. Welche Schulen werden im Kanton durch die Katholische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?
3. Welche Schulen werden im Kanton durch die Jüdische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?
4. Welche Schulen werden im Kanton durch die Moslemische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?

Eric Weber

61. Schriftliche Anfrage betreffend "WC-Notstand" auf der Claramatte

15.5408.01

Die Claramatte gehört zu den am stärksten genutzten Orten im Kleinbasel, wobei sich verschiedenste Gruppierungen dort aufhalten, die – nicht zuletzt dank den vermittelnden Bemühungen der dortigen Interessenvertretungen – meist gut neben- oder gar miteinander auskommen. Dies trotz sehr unterschiedlichen Motivationen der Besuchenden:

- Kinder und Familien mit Kindern nehmen vor allem die Dienstleistungen der "Kindertankstelle" der Robi-Spiel-Aktionen in Anspruch.
- Die Anwohnerschaft nützt den Park als Erholungsort, vor allem am Feierabend und an Wochenenden.
- Verschiedene ethnische Gruppen – etwa aus Afrika oder Osteuropa – nützen die Claramatte als Treffpunkt.
- sog. "Randständige" nehmen die Claramatte als Alternative zum Claraplatz wahr.

Allen Nutzer-Gruppen ist gemeinsam, dass sie von Zeit zu Zeit körperliche Bedürfnisse haben. Speziell trifft dies auf die "Randständigen" zu, welche nicht unbeträchtliche Mengen an Flüssigkeiten aufnehmen.

Hier besteht aber eine ernsthafte Notlage. Anstelle der früheren (nicht gerade "anmäkeligen", aber immerhin funktionierenden) Gratis-Anlage an der Hammerstrasse besteht nun ein modernes WC, welches nur gegen Bezahlung von Fr. 0.50 benutzt werden kann. Sehr oft kann es aber von Zahlungswilligen nicht benutzt werden, weil es defekt ist. In diesem Fall, oder bei mangelnder Zahlungsfähigkeit (kein Münz) erleichtern sich viele Nutzer an Bäumen oder sonst in aller Öffentlichkeit. Stark übernutzt wird auch das einzige WC der Kindertankstelle, welches eigentlich nur den Kindern und den sie begleitenden Personen zur Verfügung stehen sollte.

Verschiedene Bemühungen, diesen gravierenden Missstand zu beseitigen, sind von der Verwaltung gar nicht beantwortet oder abgewiesen worden. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Wie kann dafür gesorgt werden, dass der vielfältigen Nutzerschaft der Claramatte zumindest die notwendigsten sanitären Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden?
2. Könnte die anscheinend äusserst defektanfällige heutige Anlage durch eine einfachere Anlage analog der früheren ersetzt werden?
3. Es wurde bereits der Vorschlag an die Verwaltung herangetragen, am anderen (südwestlichen) Ausgangsbereich des Parks (wo viele erwachsene und trinkfreudige Nutzer sind) Toiletten oder zumindest ein Pissoir hinzustellen, allenfalls auch temporär, jeweils von April bis Oktober. Kann diesem Wunsch entsprochen werden?
4. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um dem heutigen Missstand zu begegnen?

André Auderset

62. Schriftliche Anfrage betreffend warum geht die Integrations-Chefin in den Vor-Ruhestand

15.5410.01

Wenn ich nicht irre, war Frau Nicole von Jacobs beim Kanton nicht einmal 4 volle Jahre im Dienst und geht jetzt schon in den Vor-Ruhestand. Und sie nimmt alle Vorteile mit sich, als hätte sie 40 Jahre beim Kanton gearbeitet.

1. Wie ist die Regelung, wenn ein Mensch nur 4 Jahre beim Kanton angestellt war, damit er dann mit einer hohen Pension vom Kanton Basel-Stadt leben kann?
2. Frau von Jacobs musste Geld einbezahlen, damit sie von den Leistungen des Kantons profitiert. Wie hoch waren diese Gelder?
3. Wenn der Kanton nicht Antwort geben will auf Frage 2, warum ist dies so? Kann man als Grossrat nicht wissen, was die Geld-Angelegenheiten der Angestellten sind?

Eric Weber

63. Schriftliche Anfrage betreffend Eigenlob der Polizei "stinkt" – was ist die Wahrheit

15.5411.01

In der Fasnachts-Zusammenstellung von Telebasel am letzten Februar-Tag 2015, wurde dem Fernseh-Zuschauer ein Polizist präsentiert. Die Frau Parlamentspräsidentin nahm diese Anfrage nicht an, weil ich den Namen des Polizisten nannte. Also fehlt hier jetzt der Name des Polizisten.

Der Polizist wurde vom Fasnachts-Comitee gelobt. Der Polizist würde seit 25 Jahren freiwillig an der Fasnacht helfen. Der Polizist war in Uniform zu sehen. Eine solche Selbst-Beweihreucherung ist schlimm.

1. Arbeitet der Polizist kostenfrei seit 25 Jahren an der Fasnacht mit?
2. Wenn der Polizist dies in seiner Freizeit macht, wie es in Tele Basel erklärt wurde, warum trägt der Polizist dann Uniform?
3. Darf ein Polizist in seiner Freizeit die Uniform tragen?
4. Dürfen Basler Polizisten in Uniform kostenfrei das Tram benutzen? Bei der Deutschen Bahn dürfen Polizisten alle Züge kostenfrei benutzen.
5. Wieviele Polizisten waren im Dienst bei der Basler Fasnacht 2015?
6. Gab es Polizisten, die kostenfrei mitgeholfen haben bei der Fasnacht 2015?

Eric Weber

64. Schriftliche Anfrage betreffend Brandstifter von Riehen

15.5412.01

Um den Brandstifter von Riehen wurde es leise. Man hört nichts mehr. Bei der Staatsanwaltschaft ermittelt u.a. ein Herr X. In seinem Büro hängt eine Karte, wo aufzeigt, wo der Brandstifter überall schon zugeschlagen hat.

Der Brandstifter hat einmal den Schlüsselbund verloren.

1. Wo befindet sich heute dieser Schlüsselbund? Nicht dass es in ein paar Jahren heisst, dieser ist nicht mehr auffindbar.
2. Hat der Schlüsselbund zu keinem Resultat geführt?
3. Wieviele Schlüssel hatte der Schlüsselbund?
4. Warum wurde der Schlüsselbund nie als Täterbild in der Zeitung, als Foto, gezeigt?
5. Ist der Brandstifter von Riehen weggezogen oder gestorben?

Eric Weber

65. Schriftliche Anfrage betreffend gefährliche Stelle beim Hörnli

15.5413.01

Strassenverengungen sind in erster Linie für die schwächsten Verkehrsteilnehmer problematisch. Wenn sie zudem nicht einmal signalisiert sind, kann es v.a. für Velofahrende schnell gefährlich werden. Eine solche Situation liegt an der Hörnliallee bei den Fussgängerstreifen gleich zweimal vor: Ohne jede Signalisation wird die Fahrbahn vor den Fussgängerstreifen jeweils so eng, dass es schon für normalbreite Autos knapp wird für gefahrloses Überholen von Velos – ganz zu schweigen vom Bus. Die Situation ist insbesondere deshalb gefährlich, weil Autofahrende aufpassen müssen, ob nicht jemand zwischen den Säulen hervor- und beinahe unmittelbar auf den Fussgängerstreifen tritt. Dazu kommt, dass die Ränder der verbreiterten Trottoirs tiefer sind als üblich und darum noch weniger auffallen, v.a. nachts und bei schlechter Witterung.

Bei der bevorstehenden Umgestaltung muss diese Problematik unbedingt berücksichtigt werden. Zudem scheint es dem Anfragestellenden richtig, bis dahin wenigstens mittels Signal auf die Engnisse aufmerksam zu machen. Er bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bewusst, dass die genannten Stellen ein erhebliches Gefahrenpotential bedeuten?
2. Ist die Regierung bereit, das Nötige zu tun, um bis zur Umgestaltung wenigstens mittels Signalisation (Verengung rechts, SSV 1.08) die Gefahrenstellen zu kennzeichnen?
3. Wäre es gar denkbar, bis zur Umgestaltung die zwei Fussgängerstreifen zu einem zentralen zusammenzulegen? Das wäre für die Fussgänger sogar praktischer (direkt beim Eingang zum Hörnli) und würde die Problematik entschärfen, weil nur noch jeweils eine Gefahr auf einmal auftritt (Verengung, Fussgängerstreifen, dann nochmals Verengung aber aufeinanderfolgend statt kombiniert).
4. Wie gedenkt die Regierung, die Problematik bei der Umgestaltung der Hörnliallee definitiv zu lösen?

Patrick Hafner

66. Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsentwicklung Grenzregion – Herausforderungen und Chancen

15.5414.01

Aus der nahen Grenzregion von Basel-Stadt bzw. der ganzen Nordwestschweiz pendeln jeden Tag rund 65'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Für Basel-Stadt bringt dies neben vielen wirtschaftlichen Vorteilen auch grosse Herausforderungen mit sich, v.a. eine hohe Belastung durch den privaten Pendler-Verkehr. Diese Situation ist mittel- bis langfristig nicht tolerierbar, zumal damit interessante Chancen für die Quartier- und Stadtentwicklung ungenügend genutzt werden.

Namentlich in der elsässischen Nachbarschaft ist bis heute das ÖV-Angebot sehr mangelhaft. Für die grenznahen Quartiere entsteht als Konsequenz daraus ein grosses Aufkommen an Privatverkehr und eine starke Belastung der Parkplatzsituation. Für Ärger bei den Anwohnerinnen und Anwohner sorgt besonders die Zusatzbelastung durch den Suchverkehr.

Einerseits werden ansonsten zunehmend verkehrsberuhigte Quartierstrassen und für breite Bevölkerungskreise attraktive Wohnlagen in den Aussenquartieren auf nicht zumutbare Weise belastet. Gleichzeitig hat das mangelhaft ausgebaut ÖV-System zur Folge, dass erhoffte positive Effekte des Pendlerverkehrs kaum Wirkung zeigen können. Namentlich der im Rahmen der Nordtangente-Neuplanung als Verkehrsdrehscheibe konzipierte Bahnhof St. Johann kann diesen Anspruch bisher nur ansatzweise erfüllen. Wesentliche Gründe dafür sind der zu dünne Fahrplan sowie Verzögerungen bei der Zulassung neuer Zugsysteme.

Um die negativen Auswirkungen auf die Quartiere (womit die Attraktivität von Basel-Stadt herabgemindert wird) einzudämmen, sind neben den laufenden Tramerweiterungen und dem langfristigen Ausbau des S-Bahnsystems konkrete kurz- und mittelfristige Massnahmen erforderlich.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation der Verkehrsentwicklung in der Grenzregion?
2. Wieviel Prozent der Grenzgänger/innen nutzen den ÖV, bzw. den Privatverkehr?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Behörden der Nachbarländer?
4. Mit welchen konkreten und kurz- bis mittelfristig wirksamen Massnahmen kann die Regierung die Situation verbessern?
5. Welche mittel- und langfristigen Entwicklungsschritte sind geplant?
6. Welche Massnahmen bestehen konkret zur Etablierung des Bahnhofs St. Johann als Verkehrsdrehsche?

Seyit Erdogan

67. Schriftliche Anfrage betreffend Polizeiverkehrskontrollen am falschen Ort und mit falschem Risikobewusstsein

15.5415.01

Es ist allen bekannt, dass alkoholisierte und Personen, welche Drogen konsumiert haben und dabei ein Fahrzeug lenken, sich selber und Dritte gefährden. Es ist aber nur schwer nachvollziehbar, dass die Polizeileitung der Kantonspolizei Basel-Stadt eine Grosskontrolle am vergangenen Sonntagmorgen in Basel angeordnet hat und als Begründung erstaunlicherweise die am Samstag abgehaltene Street Parade in Zürich angab. Es galt dabei, Verkehrsteilnehmern, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss standen, aus dem Verkehr zu ziehen.

Dies ist zweifelsohne ein sehr wichtiger Auftrag, aber wirft dennoch Fragen auf. Denn der Kanton Basel-Stadt ist bekanntlich gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Bern vertraglich an das Polizeikonkordat der Nordwestschweiz gebunden.

Ich ersuche den Regierungsrat daher, mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Hat die Polizeiführung der Kantonspolizei Basel-Stadt im Rahmen des Konkordats eine Anfrage an die Kollegen der Kantonspolizei Aargau gestellt, dass diese Grosskontrollen allenfalls dort durchgeführt werden könnten?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Warum lässt man die Fahrzeuglenker, im Wissen, dass sie möglicherweise unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen und somit nicht nur sich sondern auch Dritte gefährden, ein Fahrzeug fast 100 km nach Basel fahren und will sie erst hier vor Ort kontrollieren?

Eduard Rutschmann

68. Schriftliche Anfrage betreffend Sport und Flüchtlinge

15.5418.01

Ich frage den Regierungsrat an, wie er die folgenden Pilotprojekte beurteilt, insbesondere

- a) die Chancen diese - innert welcher Frist? - zu realisieren,
- b) wie die Rolle des Kantons Basel-Stadt aussehen könnte,
- c) wieweit er in der Lage und bereit ist, dazu beim Bund vorstellig zu werden,
- d) innert welcher Frist diese zu realisieren wären und
- e) worin eine administrative oder finanzielle Unterstützung des Kantons Basel-Stadt bestehen könnte.

Es handelt sich um folgende Pilotprojekte:

- 1. Gezielte Massnahmen, um die Lage in Flüchtlingslagern zu verbessern: Gesundheits-, Schul- oder Sportprojekte.
- 2. Schweizer Fussballclubs, in einem Pilotprojekt der FC Basel, sollen administrativ unterstützt werden, Plätze in einem Stadion, die leer bleiben, Flüchtlingen (Flüchtlingsfamilien) zur Verfügung zu stellen.
- 3. Fanclubs sollen bei Projekten unterstützt werden, Flüchtlinge in ihre Aktivitäten miteinzubeziehen.
- 4. Flüchtlinge, die Fussballer und andere Sportler sind, sollen an Trainings von Fussball- bzw. Sportvereinen teilnehmen können und vereinfacht den Zugang zu Spielbewilligungen finden.

Heinrich Ueberwasser

69. Schriftliche Anfrage betreffend Flüchtlingsbewegungen nach und aus Basel

15.5421.01

- 1. Ist der Kanton Basel-Stadt (in Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen) organisatorisch auf die Aufnahme von Flüchtlingen in grosser Zahl vorbereitet?
- 2. Ist der Kanton Basel-Stadt auch auf grosse Flüchtlingsbewegungen, die sich aus nuklearen Unfällen in Atomkraftwerken wie Fessenheim (Frankreich) ergeben können, vorbereitet?
- 3. Wieweit hat der Regierungsrat dabei auch schon in Betracht gezogen, was passieren würde, wenn die Basler Bevölkerung z.B. aufgrund eines nuklearen Unfalls im Atomkraftwerk Fessenheim aus der Region Basel flüchten will? Und wenn nein: Was würden die Basler Behörden tun?
- 4. Wieweit ist der laufend abgebaute Bevölkerungsschutz (Zivilschutz) überhaupt noch in der Lage, Flüchtlingsszenarien und Nuklearkatastrophen zu bewältigen?
- 5. Wieweit ist das transparente Prüfen einer Flucht aus der Region Basel geeignet, den Respekt der Behörden und der Öffentlichkeit für Fluchtbewegungen zu stärken?
- 6. Wieweit arbeiten bei solchen Fragen die Behörden in der trinationalen Region Basel zusammen?
- 7. Hat sich der Regierungsrat erkundigt, ob bei der anlaufenden Truppenübung Conex 15 der Armee auch der humanitäre Einsatz bei Flüchtlingssituationen geübt werden kann oder umständehalber wegen der dramatischen Situation der Flüchtlingsströme z.B. aus Richtung Österreich und Ungarn sogar tatsächlich sofort nötig wird.
- 8. Gibt es in der Schweiz, insbesondere in der Region Basel, Sicherheitsprobleme, wie sie der Innenminister Deutschlands, Thomas de Maiziere, in seiner Medienverlautbarung vom 13. September 2015 angesprochen hat, insbesondere falls auf eine Grenzkontrolle verzichtet wird.

Heinrich Ueberwasser



Protokoll

der 28. - 32. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 21. Oktober 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 28. Oktober 2015, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*

Abwesende:

<i>21. Oktober 2015, 09:00 Uhr 28. Sitzung</i>	<i>Andrea Bollinger (SP), Christian Egeler (FDP), Mark Eichner (FDP), Daniel Goepfert (SP), Helmut Hersberger (FDP).</i>
<i>21. Oktober 2015, 15:00 Uhr 29. Sitzung</i>	<i>Andrea Bollinger (SP), Christian Egeler (FDP), Mark Eichner (FDP), Daniel Goepfert (SP), Helmut Hersberger (FDP), Michel Rusterholtz (SVP).</i>
<i>28. Oktober 2015, 09:00 Uhr 30. Sitzung</i>	<i>Erich Bucher (FDP), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Stephan Luethi (SP), Jörg Vitelli (SP).</i>
<i>28. Oktober 2015, 15:00 Uhr 31. Sitzung</i>	<i>Erich Bucher (FDP), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Roland Lindner (SVP), Stephan Luethi (SP), Jörg Vitelli (SP).</i>
<i>28. Oktober 2015, 20:00 Uhr 32. Sitzung</i>	<i>Erich Bucher (FDP), Leonhard Burckhardt (SP), Felix Eymann (LDP), Daniel Goepfert (SP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Beatrice Isler (CVP/EVP), Stephan Luethi (SP), Thomas Müry (LDP), Franziska Reinhard (SP), Jörg Vitelli (SP), David Wüest-Rudin (GLP), Sarah Wyss (SP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	931
	Mitteilungen.....	931
	Tagesordnung.....	932
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	935
	Zuweisungen.....	935
	Kenntnisnahmen.....	936
3.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Franziska Roth, SP).....	936
4.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Roland Vögtli, FDP).....	937
5.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer sowie Bericht zum Rücktritt einer Ersatzrichterin am Strafgericht.....	937

6.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Basel erneuerbar - für eine sichere und günstige Energieversorgung"	938
7.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage sowie Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission	939
	Mitteilung.....	956
20.	Neue Interpellationen.....	956
	Interpellation Nr. 66 Andrea Knellwolf betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden	956
	Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt.....	956
	Interpellation Nr. 82 Toni Casagrande betreffend unbewilligte Demonstrationen gegen die Militärübung CONEX15	957
	Interpellation Nr. 83 Mustafa Atici betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge?.....	958
	Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft	958
	Interpellation Nr. 85 Eduard Rutschmann betreffend Überstunden und Krankheitsausfälle bei der Polizei	959
	Interpellation Nr. 86 Heinrich Ueberwasser betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild.....	959
	Interpellation Nr. 87 Alexander Gröflin betreffend Angriffe auf die Polizei an Demonstration.....	959
9.	Ratschlag Neubau Tierheim beider Basel - Staatsbeitrag in Form einer Garantie sowie Bericht zu einem Anzug	961
7.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage sowie Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission (Fortsetzung)	963
	Mitteilungen.....	986
14.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle Basel, Abteilung MedienFalle für die Jahre 2016 - 2019	987
15.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 15.0884.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB für die Spielzeiten 2015/2016 - 2018/2019	988
8.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei: Neukonzeption "Sicherheit und Transporte" - Teilrevision Polizeigesetz sowie Bericht zu einem Anzug	994
10.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule	996
11.	Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2014	1000
12.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen".....	1001
13.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P337 "Für den Erhalt von Roswitha (Baum Nr. BS 017350)".....	1003
16.	Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Bericht über die bisherige Mittelverwendung	1004
17.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Helvetia Campus" betreffend Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Alban-Anlage, Engulgasse, Lange Gasse	1005
18.	Ratschlag Oekolampad-Anlage. Sanierung und Aufwertung der Grünanlage Oekolampad-Matte sowie der Oekolampadstrasse und Neubau eines Infrastrukturgebäudes mit öffentlicher WC-Anlage.....	1009
19.	Ratschlag Erlen Verein; Tierpark Lange Erlen. Erneuerung des Vertrages für die Jahre 2016 - 2019	1013
21.	Antrag David Wüest-Rudin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- bzw. Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise.....	1015
22.	Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht.....	1016

23.	Anzüge 1 - 10.....	1019
	1. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse ..	1019
	2. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen	1023
	3. Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder	1024
	4. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den inländischen Fachkräftemangel	1024
	5. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften	1027
	6. Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Senkung der Maturitätsquote.....	1028
	7. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende	1030
	8. Anzug Joël Thüring und Heidi Mück betreffend Eintrittspreise an baselstädtischen Institutionen für ausserkantonale Besucher	1031
	9. Anzug Eric Weber betreffend Schadstoffmessung in öffentlichen Gebäuden	1035
	10. Anzug Eric Weber betreffend Online-Meldesystem für Mängelbeseitigung.....	1035
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Annemarie Pfeifer betreffend Finanzierungslücke bei der Palliative-Care.....	1036
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend gesetzliche Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen.....	1037
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz	1038
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen	1040
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten	1041
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Conradin Cramer betreffend angedrohte drastische Beitragskürzungen zu Lasten der Universität Basel	1042
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen	1043
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town	1043
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien	1044
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden	1046
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern	1047
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Eric Weber betreffend Kinderspielplätze in Basel.....	1047
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse	1047
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen	1051
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich)	1051
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Christophe Haller betreffend Taktverdichtung der Linie 8 nach Weil am Rhein	1051
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Kerstin Wenk betreffend geplanter Mischnutzung auf dem Lysbüchel.....	1052

41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende	1052
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Spielplätze für alle.....	1052
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung	1053
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement	1053
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage	1053
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete	1054
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn.....	1054
	Tagesordnung	1058
	Schriftliche Anfragen	1059
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1061
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1071
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	1075

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 21. Oktober 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[21.10.15 09:00:58, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Beat Braun (FDP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Roland Vögtli ein.

Ich bitte Beat Braun, sich kurz von seinem Sitz zu erheben. *[Applaus]*

Ich wünsche dem neuen Mitglied für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse Beat Braun hier herzlich willkommen.

Nationale Wahlen

Am vergangenen Sonntag wurde unsere Ratskollegin - und meine Fraktionskollegin - Sibel Arslan in den Nationalrat gewählt. Auch Regierungsrat Christoph Eymann wird ab Ende November Mitglied des Bundesparlaments sein. Ich gratuliere den beiden neuen Mitgliedern des Nationalrates herzlich zu ihrem Wahlerfolg. *[Applaus]*

Ebenso gratuliere ich den vier Wiedergewählten: Ständerätin Anita Fetz, Nationalrätin Silvia Schenker sowie den Nationalräten Beat Jans und Sebastian Frehner.

Erfreulicherweise hat sich im Nationalen Parlament der Frauenanteil entgegen dem rückläufigen Trend wieder etwas erhöht. Das führt mich dazu, liebe Ratskolleg~~innen~~innen, Ihnen den Politabend von Frauen für Frauen am nächsten Montagabend hier im Ratssaal nochmals ans Herz zu legen. Sie können bei mir und der Statthalterin noch weitere Flyer beziehen und sich auch noch anmelden. Bis jetzt haben sich ca. 60 Frauen angemeldet.

Veranstaltung der Kulturgruppe

Morgen Donnerstag, 22. Oktober (Achtung: NICHT heute Abend!) trifft sich die Kulturgruppe zu einem gemeinsamen Anlass mit der Kulturgruppe des Landrates BL.

Sie wird in Frenkendorf hinter die Kulissen der Archäologie BL schauen dürfen und sicherlich erfahren können, wie sich vor langer Zeit das Leben bei uns auch ohne Kantonsgrenzen abgespielt hat.

Treffpunkt ist morgen Abend um 17.15 Uhr am Bahnhof Frenkendorf-Füllinsdorf. Die empfohlene Zugverbindung (S3 Richtung Olten) verlässt Basel SBB um 17.01.

Kurzfristige Anmeldungen nimmt Heiner Vischer noch bis heute Mittag entgegen.

Einstimmung auf die Herbstmesse

Unser Kollege Oskar Herzig hat uns zur Einstimmung auf die Herbstmesse einen "Mässmogge" auf den Tisch gelegt. Ich bedanke mich – sicher auch in Ihrem Namen – sehr herzlich bei Oskar Herzig für dieses süsse Geschenk. *[Applaus]*

Mikrofon am Rednerpult

An der letzten Sitzung habe ich etliche Reklamationen betreffend der Konferenzanlage erhalten.

Der Rauhausverwalter hat die Position der Mikrofone jetzt optimiert. Die Ideal-Position der Mikrofone ist etwa eine Hand breit vom Gesicht entfernt. Ich bitte Sie aber eindringlich, den Idealabstand zum Mikrofon nicht über eine gewaltsame Verbiegung der Mikrofone, sondern über die der Höhe des Rednerpultes anzupassen. Etwas mehr Ruhe im Saal würde auch zur besseren Verständlichkeit beitragen.

Filmaufnahmen im Grossratssaal

Heute im Laufe des Vormittags wird eine Journalistin der Tagesschau des Westschweizer Fernsehens hier ein kurzes Portrait von Sibel Arslan aufnehmen.

Neue Interpellationen

Es sind acht neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 82 und 87 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Dringliche Traktandierung

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat, das Traktandum 15, den Bericht zu den Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester, mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen. Die Frist von drei Wochen für den Versand konnte knapp nicht eingehalten werden. Der Rat hat diese dringliche Traktandierung mit einem Zweidrittelmehr zu genehmigen.

Abstimmung

Dringliche Traktandierung Bericht BKK zum Sinfonieorchester (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst keine dringliche Behandlung

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1095, 21.10.15 09:08:03]

Der Grosse Rat beschliesst

Dringliche Behandlung des Geschäfts an der Oktober-Sitzung des Grossen Rates

Anträge auf Terminierung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 9, den Ratschlag Neubau Tierheim beider Basel, auf heute Nachmittag 15.00 Uhr nach den neuen Interpellationen anzusetzen. Grund für diese Terminierung ist eine zwingende berufliche Verpflichtung der Kommissionspräsidentin am nächsten Mittwoch.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft 9 (Ratschlag Neubau Tierheim beider Basel) auf 15:00 Uhr zu terminieren.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Sodann beantrage ich Ihnen, die beiden Kultur-Traktanden 14 (Medien- und Theaterfalle) und 15 (Sinfonieorchester Basel) auf nächsten Mittwoch, 09:00 Uhr, zu terminieren, da Regierungspräsident Guy Morin, heute beruflich in Berlin weilt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 14 (Medien- und Theaterfalle) und 15 (Sinfonieorchester Basel) auf den 28. Oktober 2015, 09:00 Uhr zu terminieren.

Resolutionsentwurf

Die Fraktion LDP beantragt die Traktandierung einer Resolution zum unbewilligten Demonstrationzug vom 18. September.

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Der Resolutionstext lautet:

Der Grosse Rat verurteilt die Geschehnisse im Zusammenhang mit einem unbewilligten Demonstrationzug am Abend des Freitags, 18. September 2015. Angeblich in der Absicht, gegen eine in der Region laufende Armeeübung zu protestieren, hatte sich ein Zug gewaltbereiter Personen formiert, der durch das Kleinbasel und Kleinhüningen zog. Dabei wurden massive Sachbeschädigungen begangen. Beim Bässlergut wurden die bereitstehenden Ordnungskräfte angegriffen, wobei vier Angehörige der Kantonspolizei Verletzungen erlitten.

Der Grosse Rat bejaht und achtet selbstverständlich das Recht auf freie Meinungsäusserung. Das Ausleben purer Aggression und reiner Zerstörungswut unter dem Deckmantel des Demonstrationsrechts wird aber als unerträglich und inakzeptabel verurteilt.

Der Grosse Rat setzt mit dieser Resolution ein klares Zeichen gegen Gewalt und fordert die zuständigen staatlichen Organe auf, solche Missbräuche eines Grundrechts bereits im Ansatz zu verhindern und - sollte dies nicht möglich sein - Ausschreitungen mit allen notwendigen Mitteln zu unterbinden und die Urheber schärfst consequent ins Recht zu fassen.

Der Grosse Rat spricht den an diesem Abend im Einsatz befindlichen Polizistinnen und Polizisten seinen Dank und seine Anerkennung aus. Er stellt mit Erleichterung fest, dass die im Einsatz verletzten Ordnungskräfte wieder bei guter Gesundheit sind.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP wendet sich gegen die Traktandierung dieser Resolution und zwar ganz selbstverständlich nicht, weil wir nicht gegen Gewalt, gegen Gewalt gegen Polizisten, gegen Gewalt gegen Menschen sind, sondern wir haben bereits nach diesem Ereignis, das hier angeführt wird, im September eine Medienmitteilung veröffentlicht und da heisst es in der Überschrift, die SP Basel-Stadt verurteilt Gewalt gegen Basler Polizistinnen und Basler Polizisten. Dabei bleibt es auch heute, wir sind gegen Gewalt, gegen wen auch immer. Selbstverständlich aber auch gegen Leute, die in unserem Auftrag dafür sorgen, dass wir miteinander gut leben können. Deswegen braucht es unserer Ansicht nach diese Resolution nicht.

Ich möchte noch beifügen, es wird ja hier in diesem Parlament öfters gesagt, wir würden viel zu viele Resolutionen und weiss nicht was für Texte einfach rauslassen und die Wirkung verpuffe. Ich denke, das Ereignis hat vor über einem Monat stattgefunden, wir haben uns als Partei unmissverständlich dagegen geäussert und das braucht heute keine Resolution.

Heidi Mück (GB): Diese Resolution kam ziemlich kurzfristig. Wir konnten in der Fraktion dies nicht grundlegend behandeln. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir diese Resolution ebenfalls nicht auf die Tagesordnung setzen wollen. Wir haben insbesondere Mühe mit dem zweitletzten Abschnitt. Wir denken, wir wollen nicht Einfluss nehmen auf die Betriebsführung der Polizei, das ist Sache der Polizei wie sie mit den Demonstrationen umgehen wollen. Wir haben diese Gewaltakte verurteilt und wir denken das reicht jetzt.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die Fraktion der CVP/EVP unterstützt den Inhalt, ist mit dem Inhalt einverstanden, aber wir finden, dass die Resolution das falsche Mittel dafür ist und nicht geeignet ist in diesem Moment. Darum werden wir sie nicht auf die Traktandenliste setzen, obwohl wir den Inhalt unterstützen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich finde es ja schön, dass die SP gegen Gewalt gegen Polizisten ist, aber anscheinend sind der SP die enormen grossen Sachschäden, welche diese Demonstrationen verursachen, egal. Die SVP Fraktion ist ganz klar für die Überweisung dieser Resolution.

David Wüest-Rudin (GLP): Die GLP Fraktion schliesst sich dem Votum der CVP an. Wir sind grundsätzlich, ohne jetzt Punkt und Komma zu beurteilen, mit dem Inhalt einverstanden, finden aber, dass die Resolution nicht das richtige Instrument ist. Wir müssen wirklich aufpassen, dass wir keine Inflation dieser Instrumente produzieren. Man kann sich noch zu diesem und jenem Thema vernehmen lassen als Grosser Rat; darum werden wir auch nicht für die Traktandierung stimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Resolution ist gut. Hier steht: "Der Grosse Rat verurteilt die Geschehnisse im Zusammenhang mit einem unbewilligten Demonstrationzug am Abend des Freitag, 18. September. Angeblich in der Absicht, gegen eine in der Region laufende Armeeübung zu protestieren, hatte sich ein Zug gewaltbereiter linker

Personen formiert, der durch das Kleinbasel und Kleinhüningen zog." Das ist mein Wahlkreis. Die Volksaktion ist für die Traktandierung der Resolution der LDP-Fraktion.

André Auderset (LDP): Ich bin einigermaßen erstaunt, alle bekennen sich hier gegen Gewalt zu sein, gegen gewalttätige Saubannerzüge zu sein, und genau das sagt diese Resolution und da sind auch viele dagegen. Das verstehe wer will. Ich habe auch keinerlei Gründe gehört, vielleicht von Heidi Mück noch ein Grund immerhin, nämlich dass man der Polizei nicht sagen will, wie sie vorgehen soll. Es betrifft den zweitletzten Absatz, in welchem eigentlich nur gefordert wird, was eines Rechtsstaates richtig und würdig ist; nämlich dass die staatlichen Organe Missbräuche des Demonstrationsrechtes, vor allem wenn sie eben in Gewalt münden, unverzüglich beenden, respektive verhindern.

Es stimmt natürlich, es ist schon einige Zeit vorbei. Die Empörung ist vielleicht bei einigen auch etwas gewichen, trotzdem war es ein Anlass, der seinesgleichen in Basel eigentlich sucht und schon lange nicht mehr da war hinsichtlich des Grades der Gewaltbereitschaft und der erfolgten Schäden. Ich finde, es würde uns hier gut anstehen, das auch entsprechend zu verurteilen. Und wenn ich also das Argument von einer Inflation von Resolutionen höre, Entschuldigung, wir haben schon seltsamere verabschiedet hier als diese. Ich finde es ist ein Zeichen, das man wirklich setzen darf. Wenn ein früherer Grossratspräsident sich etwas gegen die Zeichensetzung entschieden hat; ich finde unser Rechtsstaat verdient dieses Zeichen, vor allem unsere Polizistinnen und Polizisten. Deshalb bitte ich sie inständig, stimmen Sie der Traktandierung zu.

Abstimmung

Traktandierung eines Resolutionsentwurfs der Fraktion LDP

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 1096, 21.10.15 09:19:18*]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Resolutionsentwurf der Fraktion LDP wird **nicht traktandiert**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[21.10.15 09:19:48, ENG]

Zuweisungen

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, das neue Geschäft Ziffer 24, den Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr, nicht der UVEK zuzuweisen, sondern der **Finanzkommission**. Eventualiter beantragt er Zuweisung an die **Finanzkommission zum Mitbericht**.

Die Finanzkommission stellt Ihnen den Antrag, den Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr, an die Finanzkommission zu überweisen. Eventualiter zum Mitbericht, wir sind der Meinung, das ist ein Thema das wir genauer anschauen müssen, einfach von den Volumina her und darum dieser Antrag. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK stellt Gegenantrag, es soll bei der UVEK bleiben wie es in der Tagesordnung steht. Es handelt sich um vier Projektierungskredite für vier Projekte, die ohnehin normalerweise von der UVEK behandelt werden im Zusammenhang mit dem BIG. Ich bleibe beim Antrag, wie es das Ratsbüro vorgesehen hat.

Abstimmung

Zuweisung des Ausgabenberichts 15.1442.01 (für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr)

JA heisst Zustimmung Antrag Patrick Hafner (Zuweisung an die FKom), NEIN heisst Zustimmung Antrag des Ratsbüros (Zuweisung an die UVEK)

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 51 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 1097, 21.10.15 09:22:05]

Der Grosse Rat beschliesst

Zuweisung des Ausgabenberichts 15.1442.01 an die **UVEK**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Zuweisung des Ausgabenberichts 15.1442.01 an die **Finanzkommission zum Mitbericht**.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro beantragt Ihnen, die Petition 336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen" neu der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen. Das Geschäft lag seit dem 20. Mai bei der Petitionskommission und soll nun zusammen mit dem Ausgabenbericht 15.0988.01 zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee von der UVEK behandelt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition 336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen" (15.5217.01) neu der **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Franziska Roth, SP)

[21.10.15 09:24:02, WA1]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1098, 21.10.15 09:25:13]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Otto Schmid (SP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Otto Schmid

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1099, 21.10.15 09:26:28]

Der Grosse Rat wählt

Otto Schmid als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Roland Vögtli, FDP)

[21.10.15 09:26:57, WAH]

Die Fraktion FDP nominiert Beat Braun (FDP) als Mitglied der Petitionskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP.

Abstimmung

Wahl von Beat Braun

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1100, 21.10.15 09:28:10]

Der Grosse Rat wählt

Beat Braun als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer sowie Bericht zum Rücktritt einer Ersatzrichterin am Strafgericht

[21.10.15 09:28:39, WVKo, 15.5227.02 15.5302.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 15.5227.01, Frau Heidrun Gutmannsbauer als Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Wir haben zwei Rücktritte von Ersatzrichterinnen zu behandeln gehabt. Frau Michelle Cottier tritt als Ersatzrichterin am Appellationsgericht vorzeitig zurück. Sie hat ihren Rücktritt auf den 30. Juni 2015 erklärt. Die Fraktion Grünes Bündnis hat als Nachfolgerin von Frau Cottier Frau Dr. Heidrun Gutmannsbauer empfohlen. Die Wahlvorbereitungskommission hat Frau Gutmannsbauer angehört und empfiehlt dem Grossen Rat, Frau Gutmannsbauer als Ersatzrichterin für den Rest der Amtsperiode ans Appellationsgericht zu wählen.

Der Wahlvorbereitungskommission wurde auch ein zweites Wahlgeschäft übertragen, nämlich der Rücktritt von Isabelle Egli Budelacci als Ersatzrichterin am Strafgericht. Die Wahlvorbereitungskommission hat, nachdem der Grosse Rat an der Sitzung das Gerichtsorganisationsgesetz verabschiedet hat und aufgrund dessen die Amtsperiode noch bis zum 30. Juni 2016 dauern wird, darüber beraten, ob es überhaupt noch Sinn macht, diese Stelle neu zu besetzen. Als Präsident habe ich dann das Appellationsgericht angeschrieben und nachgefragt, ob das Strafgericht einverstanden wäre, auf eine Nachwahl zu verzichten. Das Appellationsgericht hat mit Brief vom 25. August 2015 der Wahlvorbereitungskommission mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit dem Strafgericht auf eine Ersatzwahl verzichtet werden kann. Aus diesem Grund beantragt die Wahlvorbereitungskommission dem Grossen Rat, das ihm zugewiesene Wahlgeschäft als erledigt zu erklären und auf eine Nachwahl für Frau Egli Budelacci zu verzichten und im Falle weiterer Rücktritte von Ersatzrichtern auf eine Nachwahl zu verzichten. Ich danke Ihnen für eine Befolgung dieses Antrages.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Wahl von Heidrun Gutmannsbauer als Ersatzrichterin am Appellationsgericht

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1101, 21.10.15 09:32:53]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der auf den 30. Juni 2015 zurückgetretenen Michelle Cottier wird als Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt:

Dr. iur. **Heidrun Gutmannsbauer**, geb. 1975, 4054 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Wahlvorbereitungskommission **beantragt** ausserdem, auf eine Ersatzwahl für die kürzlich zurückgetretene Isabelle Egli Budelacci als Ersatzrichterin am Strafgericht zu verzichten. Sie haben dieses Geschäft (15.5302) im September der Wahlvorbereitungskommission zugewiesen.

Dieser Verzicht erfolgt im Einvernehmen mit dem Appellationsgericht, welches gemäss den Bestimmungen des Gerichtsorganisationsgesetz entscheidet, ob eine Richterstelle an einem Gericht vakant bleiben kann, wenn dafür kein Bedarf besteht, weil zum Beispiel die Erneuerungswahlen kurz bevorstehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf eine Ersatzwahl für die zurückgetretene Isabelle Egli Budelacci als Ersatzrichterin am Strafgericht **zu verzichten**.

Das Geschäft 15.5302 ist **erledigt**.

6. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Basel erneuerbar - für eine sichere und günstige Energieversorgung"

[21.10.15 09:34:12, WSU, 14.1516.02, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, mit dem Schreiben 14.1516.02 die Frist zur Berichterstattung zur Initiative bis am 31. Dezember 2015 zu verlängern.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Eine Fristverlängerung ist in diesem Fall gesetzlich eigentlich nicht vorgesehen. Gemäss IRG § 19 Abs. 1 müsste der Grosse Rat das Geschäft umgehend traktandieren, wenn der Bericht des Regierungsrates innert sechs Monaten nicht vorliegt. Aus dem Zwischenbericht des Regierungsrates geht aber hervor, dass eine kurze Fristverlängerung in diesem Fall inhaltlich gerechtfertigt ist. Die Initianten sind mit diesem Vorgehen ebenfalls einverstanden. Wenn Sie dieser Verlängerung zustimmen, werden wir den Bericht des Regierungsrates abwarten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Frist für die Berichterstattung zur Initiative bis zum 31. Dezember 2015 zu verlängern.

7. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage sowie Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission

[21.10.15 09:36:06, FKom / GPK, FD, 13.0287.02 12.5019.04 12.5014.03 12.5018.03 12.5077.04, BER]

Die Finanzkommission beantragt mit ihrem Bericht 13.0287.02, auf das Geschäft einzutreten und ihrem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt ebenfalls Eintreten und hat in ihrem Mitbericht verschiedene Änderungsanträge zum Beschlussentwurf der Finanzkommission vorgelegt.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir werden die Änderungsanträge der GPK im Rahmen der Detailberatung bereinigen.

Der Gesetzentwurf zu einem Kantonalbank-Gesetz muss der Finanzmarktaufsicht (FINMA) vor der Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Fall des Beschlussentwurfs der Finanzkommission ist dies bereits geschehen. Sollten jedoch in der Detailberatung Änderungsanträge der GPK oder aus der Mitte des Rates erfolgreich sein, werden wir die Schlussabstimmung aussetzen und das Geschäft der Finanzkommission zur Vorbereitung der Zweiten Lesung überweisen, insbesondere damit die FINMA zum definitiven Text Stellung nehmen kann.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Es mag sehr lange scheinen, wie die Kommissionen an diesem Gesetz gearbeitet haben. Ich kann Ihnen nur sagen, das ist nicht auf irgendeine Nachlässigkeit in den Kommissionen zurückzuführen, es ist in erster Linie wegen der Komplexität gewisser Fragen, die im Rahmen dieser Gesetzesschaffung beantwortet werden mussten. Es herrscht eine relativ grosse Einigkeit darüber, dass das alte Gesetz nicht mehr tauglich ist, über die Zukunft gibt es unterschiedliche Ansichten. Ich werde hier die Sicht der FKom vertreten, stimme bei den einzelnen Abstimmungen aber natürlich frei ab, also so wie es mir persönlich richtig scheint. Die FKom vertrete ich hier in den Voten.

Ich möchte einen expliziten Dank abstaten und zwar der GPK für die, meines Erachtens, sehr gute Zusammenarbeit. Ich denke grad in so einem komplexen Geschäft lohnt es sich, aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Arbeit zu machen und zusammen ein Resultat beizusteuern. Das ist auch geschehen, Sie sehen das in einer Synopse wo sämtliche Anträge drin sind, auch diejenigen Anträge, die am Schluss noch unterschiedlich geblieben sind. Das ist kein Nachteil, sondern das zeigt eben auf, dass man in guten Treuen zu unterschiedlichen Lösungen kommen kann. Sie werden Gelegenheit haben, über die einzelnen Punkte zu diskutieren und auch abzustimmen.

Ich möchte auch dem Parlamentsdienst einen Dank abstaten für die gute Vorbereitung der komplexen Behandlung der verschiedenen Anträge. Wir haben ein Dossier vorliegen, das ich denke, es möglich macht, dass wir da problemlos durch finden.

Zum Gesetz selber möchte ich gar nicht viel sagen, wir werden das ja im Detail durchgehen und mein Votum hiermit schon beenden.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Ich möchte mir die Kürze von Patrick Hafners Votum zum Vorbild nehmen. Die Länge wird sich dann in der Detailberatung ergeben. Ich möchte aber trotzdem ein paar wenige Worte voraus sagen. Selbstverständlich beantragt auch die GPK Eintreten auf die Vorlage. Ich möchte auch diesen Dank aufnehmen, den Dank den Patrick Hafner formuliert hat. Ich möchte ergänzen, dass auch aus Sicht der GPK die Zusammenarbeit sehr konstruktiv und gut war. Das möchte ich ausweiten auf die Zusammenarbeit mit dem Departement und auch mit der Bank selber. Da war die Zusammenarbeit mehrheitlich konstruktiv und angenehm.

Wir diskutieren über ein Gesetz für eine Bank, die wir heute als sehr gute Bank bezeichnen können, eine Bank, die sehr schwierige Zeiten durchgemacht hat, eine Bank die Fehler gemacht hat, aber eine Bank die aus diesen Fehlern nicht nur gelernt hat, sondern ganz konkret umfassende Konsequenzen gezogen hat. Sie ist auf dem Weg zu einer 100 Prozent Weissgeldstrategie, sie ist eine Bank, auf die wir auch stolz sein können.

Es gibt, wie Patrick Hafner dies schon angesprochen hat, Differenzen zwischen der FKom und der GPK, die werden wir im Detail diskutieren. Ich glaube, wichtig ist und einig sind wir uns darin, dass wir für diese Bank ein möglichst klares Gesetz möchten, ein Gesetz das Kompetenzen, Verantwortlichkeiten klar definiert und wir von der GPK haben hier einen gewissen Vorteil, indem wir aus den Erkenntnissen, die wir gewonnen haben bei den Untersuchungen der Vorkommnisse der Kantonalbank, ganz konkrete Lehren ziehen konnten. Wir wissen, wovon wir reden wenn wir sagen, es braucht absolut klare Strukturen für diese Bank. Wenn wir ein Modell haben, man kann sich das so ein bisschen als Pyramide vorstellen, in dem zuoberst der Kanton Eigner ist, der Grosse Rat durch das Gesetz die entsprechenden

Rahmenbedingungen schafft, der Regierungsrat als Eignervertreter amtiert und damit auch die Aufsicht über die BKB ausübt, dann klärt sich auch die Frage, was eigentlich Oberaufsicht dann bedeutet. Nämlich dann ist es eine Oberaufsicht über die Aufsicht der Regierung, über unsere Bank. Selbstverständlich kommt dann auch noch als wichtige Partnerin die FINMA hinzu.

Ganz kurz noch zum Schluss; wir haben ein Thema in der GPK intensiv diskutiert, das ist die Frage der vorgeschriebenen Eigenmittel. Da hat nach intensiver Diskussion eine Mehrheit der GPK sich dafür entschieden, einen Passus einzufügen, der bedeutet, dass die Basler Kantonalbank die gleichen Bedingungen erfüllen muss wie die Bedingungen für die Grossbanken, für die privaten Grossbanken in der Schweiz, die unter diesem Titel "to big to fail" relativ strenge Auflagen erfüllen müssen. Da kann ich heute sagen, ist ein eindruckliches Beispiel von nachträglichem Erkenntnisgewinn festzustellen. Man kann diesen Vorschlag, der eine Mehrheit gefunden hat in der GPK, als Paradebeispiel für "gut gemeint" nennen und ich kann Ihnen heute versprechen, es wird in diesem Rat aus kompetentem Mund dann noch etwas gesagt zu diesem Erkenntnisgewinn, der dazu geführt hat, dass man diese Auflage heute für die BKB nicht mehr als sinnvoll empfindet. Soweit auch hier vorausschauend ein paar Worte zu diesem Geschäft, spannend wir es dann in der Detailberatung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vor zwei Jahren haben wir Ihnen den Ratschlag zur Revision des Kantonalbankgesetzes vorgelegt. Die Beratungen haben länger gedauert, als wir alle wohl dachten. Aber ich denke, das Resultat kann sich sehen lassen und ist auch ein Eintretensvotum wert. Die eingehenden Diskussionen in der FKom und der GPK waren richtig und wichtig. Ich glaube, den Kommissionsmitgliedern wurde bei diesen Beratungen auch bewusst, wie viele Fragen sie eigentlich an die Bank und vor allem auch an ihre eigene Rolle bezogen auf die Bank hatten, die nie Thema gewesen waren in den letzten Jahren.

Es war richtig, die Gelegenheiten nun wahrzunehmen und sich gründlich mit unserer Staatsbank auseinanderzusetzen und sich zu überlegen, wie man das Verhältnis Kanton-Bank in der heutigen Zeit und mit Blick auf die Zukunft gestalten will. Für diese Diskussionen und die konstruktive Zusammenarbeit möchte ich den beiden Kommissionen danken. Sie sehen in der Synopse und dann auch bei den Anträgen, dass es viele kleinere und grössere Anträge gibt, aber trotzdem kann ich seitens Regierungsrats feststellen, wirkliche Differenzen in inhaltlichen Fragen sind es wenige. Ich werde mich natürlich dann auch in den Detailberatungen ausführlich dazu äussern, möchte aber trotzdem hier auch ein paar Dinge darstellen, weil das Ganze doch auch einen Zusammenhang hat.

Das heute geltende Gesetz über die BKB stammt aus dem Jahr 1994. Es steht teilweise im Widerspruch zu den Public Corporate Governance Richtlinien für Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt, die sich der Regierungsrat im Jahr 2010 gegeben hat. Insbesondere die Wahl des Bankrates durch den Grossen Rat, ist mit den Richtlinien nicht vereinbar. Anlass der Revision des Kantonalbankgesetzes war daher unter anderem die Klärung der Pflichten und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsorgane, verbunden mit der Frage, wer den Bankrat wählt. Zudem wurden vier politische Vorstösse eingereicht, die teilweise explizit eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen der BKB forderten. Als dritter Grund für die Revision ist zu nennen, dass in der Zwischenzeit auf Bundesebene neue Gesetze und regulatorische Richtlinien in Kraft getreten sind, die umzusetzen sind. Schliesslich machte die ganze allgemein veränderte Situation in der Bankenbranche eine Aktualisierung des Gesetzes von 1994 notwendig.

Nun zu einigen wichtigen Neuerungen. Im geltenden Recht besteht eine Vermischung der Kompetenzen zwischen Grosse Rat und Regierungsrat, die in guten Zeiten niemanden stört, aber in schwierigen Zeiten sehr unbefriedigend sein kann und von der Bank auch ausgenutzt werden kann. Wenn sich zwei die eigene Rolle und Aufsicht teilen, kann man sie gegeneinander ausspielen. Den Regierungsrat kann man sich vom Leibe halten, in dem man darauf hinweist, dass man eigentlich dem Grosse Rat gegenüber verantwortlich ist. Da dieser es ist, der den Bankrat, also den Verwaltungsrat der Bank, wählt. Der Grosse Rat von früher 130 und jetzt 100 Mitgliedern kann einem ohnehin nicht gefährlich werden, wenn er nicht über die geeigneten Instrumente verfügt, wie dies die Parlamentsbank in Zürich anschaulich zeigt. Von diesem Zwitter wegzukommen, das war eines der wichtigen Ziele der Revision, unterstützt durch verschiedene parlamentarische Vorstösse.

Wir haben Ihnen nicht vorgeschlagen, eine Parlamentsbank zu gründen, wie es sie in Zürich gibt, nur in Zürich. Was nicht mehr in die heutige Zeit passt und auch in Zürich heute nicht mehr gemacht würde. In der Vernehmlassungsvorlage hatten wir Ihnen vorgeschlagen, dass der Regierungsrat die Eigentümer Rechte und Pflichten wahrnimmt und der Grosse Rat die Oberaufsicht. Damit würde in Zukunft der Regierungsrat die Mitglieder des Bankrates aussuchen und wählen. Die FINMA, der alle Gesetzesänderungen vorgelegt werden müssen, hatte diese Änderung ausdrücklich begrüsst. Leider stiess dieser Vorschlag damals nicht auf Gegenliebe. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung, Sie erinnern sich, hat der Regierungsrat dann im Sinne eines politischen Kompromisses vorgeschlagen, dass der Bankrat zwar vom Regierungsrat bestellt, aber dann doch vom Grosse Rat gewählt oder bestätigt wird. Eine solche Lösung ist nicht ideal. Wir begrüssen es deshalb sehr, und das möchte ich jetzt auch schon ankündigen, dass die GPK den Antrag stellt, auf den ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates zurückzukommen. Wir unterstützen hier also den Antrag der GPK.

Im Sinne einer Entpolitisierung sind des weiteren Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates, sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, denen Aufgaben im Zusammenhang mit der BKB übertragen sind, nicht mehr in den Bankrat wählbar nach Vorschlag. Auch hier werden wir diskutieren, es hat Anträge. Dazu und zu weiteren Professionalisierungen dann später.

Ein Punkt noch die Mandatierung, die wir vorschlagen. Auch hier liegt ein Antrag vor. Ich möchte jetzt schon sagen, dass

ich Sie bitten möchte, daran festzuhalten. Es ist wichtig, das Mandat wirkt als Instrument zur Einhaltung der Eignerstrategie, die dann verabschiedet werden wird. Man sollte darauf nicht verzichten. Im Gesetz wird ferner auf die Sonderstellung der Kantonalbank eingegangen. So ist das zentrale Element, welches die Kantonalbank von Privatbanken unterscheidet, ihr öffentlicher Auftrag. Ihrem sogenannten Leistungsauftrag entsprechend, ermöglicht sie der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt, die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse und leistet mit der Gewinnausschüttung einen finanziellen Beitrag an den Kanton Basel-Stadt. Damit die BKB sich auf ihren Leistungsauftrag konzentriert und keine übermässigen Risiken eingeht, sind auch hier weitere Bestimmungen ins Gesetz aufgenommen worden. Die Weissgeldstrategie, die die BKB seit einigen Jahren verfolgt, ist auch explizit im Gesetz festgeschrieben.

Das Gegenstück zum öffentlichen Leistungsauftrag, stellt die Gewährung der Staatsgarantie dar. Solange die BKB einen Leistungsauftrag zu erfüllen hat, soll die Beibehaltung der Staatsgarantie nicht in Frage gestellt werden. Damit die Staatsgarantie nicht marktverzerrend ist, entrichtet die BKB dem Kanton für die Staatsgarantie seit 2003 eine finanzielle Entschädigung. Dies soll neu gesetzlich verankert werden. Zum anderen wird der Gesetzestext dahingehend ergänzt, dass der Kanton ausschliesslich für die Verbindlichkeiten der BKB, aber nicht für diejenigen seiner Tochtergesellschaften, wie z.B. die Bank Coop, haftet. Hier hatten wir ausführliche Diskussionen mit der GPK und was hier zusätzlich ins Gesetz aufgenommen werden soll seitens der GPK, das begrüssen wir sehr, hier hat die Beratung in der Kommission wirklich zu einem besseren Ergebnis geführt als wir vorgeschlagen hatten. Mit anderen Anträgen sind wir weniger glücklich, es wurde bereits gesagt, die Systemrelevanz, die Vorschriften bezüglich Eigenmittel und Liquidität, die die GPK vorgeschlagen hat. Offenbar wird dieser Antrag nicht aufrechterhalten. Fall er trotzdem noch gestellt wird, werde ich mich dann an dieser Stelle dazu äussern. Ich bitte Sie wirklich, diesem Antrag nicht zuzustimmen, wer wäre sehr nachteilig für die BKB und eigentlich auch nicht umsetzbar.

Wie die meisten Kantonalbanken, dieser Punkt noch, soll auch die BKB weiterhin als öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert sein. Ich habe jetzt noch nichts gehört in den Voten der Kommissionspräsidenten, das ist klar, aber offenbar soll ein Antrag gestellt werden, dass nicht diese Rechtsform gelten soll, sondern dass die BKB in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll. Nachdem wir jetzt zwei Jahre beraten haben, wurde dieser Antrag dann ganz am Schluss in der FKom gestellt und offenbar soll er auch hier heute im Rat gestellt werden. Wie Ihnen wohl klar sein dürfte, müsste das Gesetz zu diesem Zweck zurückgewiesen werden, die Arbeit würde von vorn beginnen. Auch eine Bank als AG organisiert müsste ein Gesetz haben. Wir würden also von vorne beginnen. Die Vorteile sind nicht ersichtlich, da ja weiterhin gesagt wird, die Bank solle einen Leistungsauftrag erfüllen, eine Staatsgarantie haben, mehrheitlich dem Kanton gehören. Ganz kurz zusammengefasst kann ich Ihnen sagen, der einzige Unterschied wäre, dass die BKB das Steuerprivileg verlieren würde und einen Teil ihres Ertrages künftig an die Bundesbehörden abliefern würde.

Damit komme ich auch schon zum Schluss. Ich möchte mich wirklich explizit nochmals bedanken bei den Kommissionen, die hier eine grosse Arbeit, die viel Aufwand, viel Engagement gefordert hat, geleistet haben. Ich möchte nochmals nur drei Punkte hervorheben und alles andere dann in der Detailberatung. Erstens, folgen Sie bei der Wahl des Bankrates der GPK, der Regierungsrat unterstützt das auch; überlassen Sie die Wahl des Bankrates dem Regierungsrat. Zweitens, lehnen Sie den Antrag der GPK, der vielleicht nicht mehr gestellt wird, ich weiss es nicht, betreffend Systemrelevanz, deutlich ab. Drittens, falls der Antrag auf Rückweisung gestellt wird mit dem Hintergrund, die BKB nun doch in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, so in letzter Sekunde, nachdem wir zwei Jahre über ein Gesetz beraten haben, ich bitte Sie, auch diesen Antrag ganz deutlich abzulehnen. Und wenn das alles gut kommt, so wie ich es hoffe, dann haben wir wirklich am Schluss ein aktuelles Gesetz, ein Gesetz, das der Kantonalbank eine gute Basis gibt für eine gute Zukunft.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat.

Uns allen ist mit dieser Totalrevision die Zukunft der Basler Kantonalbank anvertraut. Ziel muss es sein, dass die Basler Kantonalbank auch in Zukunft eine starke, stabile, sichere Bank ist, eine Basler Bank für den starken Standort Basel, eine Bank für die Bevölkerung und das Gewerbe. Das setzt voraus, dass die Bank gut organisiert ist. Das ist denn auch das Thema der Totalrevision. Die Basler Kantonalbank muss auch in Zukunft so stark sein, dass der Kanton Basel-Stadt sie nicht hergeben will. Dazu ist es notwendig, dass wir in dieser Totalrevision alle Fragen sorgfältig abwägen.

Leider hat der Regierungsrat seine Arbeit aber nur zur Hälfte gemacht. Leider haben auch wir Kommissionen unsere Arbeit nur zur Hälfte gemacht. Es fehlt nämlich die vertiefte Prüfung der Alternative, die Basler Kantonalbank als Aktiengesellschaft zu organisieren. Erst wenn wir die Variante Aktiengesellschaft mit der vorliegenden Variante vergleichen können, wissen wir, welche besser ist.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Das Ziel der Rückweisung ist es, die Variante Aktiengesellschaft vorzulegen.

Diese Rückweisung muss nicht viel Zeit kosten. Ich hoffe, dass Frau Regierungsrätin Eva Herzog diese Variante aus einer Schublade herausziehen kann. Zu einer seriösen Vorbereitung würde das nämlich gehören. Auch wenn es nicht im Ratschlag erwähnt ist, so wäre es Teil der Vorarbeiten gewesen, das zu tun. Es braucht also nicht viel Zeit, um mit einem ergänzten Ratschlag zu kommen. Das Vorliegende könnte dann gegen die Variante Aktiengesellschaft obsiegen, aber wir können das nicht abschätzen, liegt doch der Teufel im Detail. Jede Variante hat Vor- und Nachteile; das sollten wir unabhängig von Parteizugehörigkeit prüfen. Die Wahlen sind vorbei. Nutzen wir also die wunderbare Zeit, in der differenzierte Politik uneingeschränkt möglich ist.

Dieter Werthemann (GLP): Die GLP-Fraktion stellt den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat und knüpft das an den Auftrag, die Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft zu wandeln.

Es gibt ein Aktienrecht und ein Bankengesetz auf Bundesebene, welche grosse Teile des vorliegenden Gesetzes eigentlich obsolet machen. Warum müssen wir hier alles neu erfinden, was andere schon viel besser erfunden haben? Andere Kantonalbanken - beispielsweise die Luzerner Kantonalbank - existieren heute bestens als Aktiengesellschaften.

Eine Aktiengesellschaft muss nicht verkauft werden. Der Kanton könnte nach wie vor, Eigner der Bank bleiben. Er besitzt ja auch andere Aktiengesellschaften, zum Beispiel die AG zum Storch, und dies erst noch zu 100 Prozent, während er die BKB heute nur zu 80,4 Prozent besitzt, gibt es doch noch Inhaber von Partizipationsscheinen. Eine Aktiengesellschaft bietet vor allem dem Eigner sehr viel mehr Flexibilität als das vorliegende Gesetz. Wenn Sie den momentanen Wandel im Bankenbereich näher betrachten, werden Sie feststellen, dass der Regulierungsdruck bei den Banken immer noch sehr stark ist und gar noch wächst. Daher ist davon auszugehen, dass dieses Gesetz in etwa fünf Jahren wieder revidiert werden muss, um dem Wandel zu folgen. Schon in zehn Jahren wird die Bankenwelt ganz anders aussehen. Solche Schwierigkeiten könnten mit einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft elegant entschärft werden. Mit anderen Worten: Mit dem vorliegenden Gesetz liegen Sie absolut nicht im Trend.

Die Frage der Obergrenze, die uns heute sicherlich auch noch beschäftigen wird, wäre bei einer Aktiengesellschaft sauber geregelt. Der Leistungsauftrag könnte in einer hoffentlich schlankeren Form in den Statuten der Aktiengesellschaften aufgenommen werden. Die Wahlen des Verwaltungsrates wie auch die Verantwortlichkeiten wären klar geregelt usw. Was allenfalls in einem gesonderten Gesetz noch geregelt werden müsste, wäre die Gewährung einer Staatsgarantie und deren Abgeltung, falls man diese Wettbewerbsverzerrung überhaupt noch möchte.

Ich möchte auf einen vermeintlichen Nachteil der Aktiengesellschaft zu sprechen kommen. Bei einer Wandlung müsste die Kantonalbank Bundessteuern bezahlen. Die Steuerbefreiung, welche für Kantonalbanken in öffentlichem Recht besteht - das ist übrigens eine weitere Wettbewerbsverzerrung -, würde aufgehoben. Im Fall unserer Bank wären jährlich rund 8 Millionen Franken zu entrichten. Das erachte ich allerdings als nicht so schmerzhaft, was Sie wahrscheinlich als Aussage aus meinem Mund überrascht. Wenn das heutige Dotationskapital in Aktien gewandelt wird und dann der Verkehrswert bestimmt wird, werden beim heutigen tiefen Börsenkurs rund 1-1,2 Milliarden Franken generiert. Damit liessen sich während den nächsten 150 Jahren die Bundessteuern locker bezahlen. Zudem sind Basler auch Schweizer Bürger. Damit sei gesagt, dass, was in die Bundeskasse fliesst, nicht einfach verlorenes Geld ist.

Das vorliegende Gesetz entspricht weder einer Parlamentsbank, wie wir das von Zürich kennen, noch einer reinen Regierungsbank, was eigentlich den Richtlinien für Corporate Governance entsprechen würde. Das Vorliegende ist vielmehr ein Bastard: Die Verantwortlichkeiten lassen sich nicht teilen. Entweder ist das Parlament vollumfänglich verantwortlich, oder man überträgt die Verantwortung der Regierung. Sollte unser Rückweisungsantrag keine Mehrheit finden, werden wir in der Detailberatung zu diesem Thema noch Verbesserungen anbringen müssen. Wir sind klar für eine Regierungsbank.

Abschliessend möchte ich Sie bitten, diesem "Krüppel-Gesetz" nicht zuzustimmen. Es sollte an die Regierung zurückgewiesen werden, dies mit dem Auftrag, die Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft zu wandeln.

Erich Bucher (FDP): Auch die FDP-Fraktion beantragt die Rückweisung an den Regierungsrat, dies mit dem Auftrag, die BKB in eine Aktiengesellschaft gemäss Obligationenrecht umzuwandeln. Hieraus ergeben sich klare Vorteile: Das würde zu einer vollständigen Entkoppelung der Bank von der Politik führen, zu einer grösseren Flexibilität für den Eigner und für die Bank, zu einer Ablösung der baslerischen Spezialform eines Unternehmens durch eine allgemeingültige schweizerisch geregelte und auch international bekannte Unternehmensform mit allseits bekannten Organisations-, Verantwortlichkeits- und Verfahrensvorschriften. Daraus resultieren eine höhere Rechtssicherheit und im Wirtschaftsverkehr zusätzliches Vertrauen in die BKB. Auf Seite 11 sind übrigens weitere Argumente zu finden, die für eine Umwandlung sprechen.

Im Vorfeld der Debatte hörte man, dass das Hauptargument gegen eine Umwandlung sei, dass die BKB künftig Bundessteuern zahlen müsse. In der heutigen Rechtsform ist die BKB von der Bundessteuer befreit. Ich frage aber die Gegner einer Wandlung: Ist es nicht aktive Steueroptimierung, auf die Wandlung zu verzichten? Das ist doch bei Privatunternehmen und Privatpersonen so verpönt.

Was haben wir in der Kommission hauptsächlich diskutiert? Wir haben insbesondere die Frage diskutiert, ob es sich um ein Gesetz für das Stammhaus handelt oder um ein Gesetz für den Konzern. Die BKB hat sich seit der letzten Totalrevision des Gesetzes von einer bescheidenen, relativ kleinen Kantonalbank zu einem schweizweit aktiven Bankkonzern entwickelt. Ein wichtiger Schritt in dieser Entwicklung war die Mehrheitsbeteiligung an der Bank Coop im Dezember 1999. Diese Akquisition hat es beiden Instituten erlaubt, Synergien zu nutzen und das langfristige Fortkommen des Konzerns zu sichern. Diese Entwicklung soll fortgesetzt werden. Die FDP will, dass sich das Unternehmen positiv weiterentwickelt. Das ist denn auch in unser aller Interesse. Indirekt gehört ja uns allen ein Teil der Bank. Persönlich wäre mir ein Anteilsschein mit Mitspracherecht doch lieber - doch zurück zum Gesetz: Es ist völlig klar, dass das neue Gesetz nicht nur das Stammhaus, sondern den gesamten Konzern betrifft. Bei einer Beteiligung von über 60 Prozent am Aktienkapital ist die Bank Coop zu einer Tochtergesellschaft der BKB geworden. Die Bezeichnung "Tochtergesellschaft" ist jedoch juristisch nicht korrekt. Deshalb wird im Gesetz von "kontrollierten Unternehmen" gesprochen. Die Bankräte sind verantwortlich für den gesamten Konzern, nicht nur für das Stammhaus. Die Mehrheit der Verwaltungsräte der Bank Coop sind Vertreter der BKB, also Bankräte. Sie entscheiden und kontrollieren die Bank Coop im Auftrag der BKB. Mit der Übernahme der Bank Coop durch die BKB sind zudem zusätzliche Risiken im Rahmen der Konzernhaftung entstanden.

Das neue Gesetz versucht, diese Problematik zu adressieren und hat sämtliche rechtlichen Vorkehrungen dazu getroffen. Immer noch nicht gelöst ist aber die Haftungsfrage bei Reputationsrisiken. Eine Studie zeigt dies deutlich auf. Die meisten grossen Probleme der Bankenwelt der letzten Jahre waren nicht Probleme mit dem Schweizer Recht, sondern wurden von den Banken meist aussergerichtlich mit den Klagenden geregelt, weil die Reputation des Unternehmens in Gefahr stand. Es ist also Druck von aussen aufgesetzt worden, ohne dass das in der Schweiz einklagbar gewesen wäre. Reputation ist jedoch das wichtigste Kapital einer Bank. De facto - und nicht etwa de iure - besteht für die Bank Coop eine Staatsgarantie, welche jedoch nicht abgegolten wird. Eine Wandlung in eine Aktiengesellschaft vereinfacht all die Fragen zur Governance und zu den Zuständigkeiten im Unternehmen. Eine Möglichkeit, die Konzernhaftung auszuschliessen, wäre das Auftrennen des Konzerns in seine Bestandteile, bspw. der Verkauf der Anteile an der Bank Coop. Das macht betriebswirtschaftlich aber keinen Sinn, weil die Synergien wieder verloren gingen. Das könnte dazu führen, dass abgetrennte Teile nicht mehr überlebensfähig wären. Aus Sicht des Konzerns hat die geografische Diversifikation zu einer Risikominimierung geführt. Es besteht ein kleines Klumpenrisiko. Übrigens lanciert zurzeit die BKB ihr neuestes auf E-Banking basierende Projekt easy-Hypo, den Verkauf von Hypotheken via E-Banking. Es ist doch völlig klar, dass ein Kunde im Tessin, der schon seit 20 Jahren Kunde ist, eine Hypothek über easy-Hypo beantragen wird. Statt den Aktionsradius der BKB einzuschränken, sollten wir vielmehr sicherstellen, dass die Rahmenbedingungen für den gesamten Konzern verbessert werden.

Deshalb haben wir für den Fall, dass unser Rückweisungsantrag nicht angenommen würde, verschiedene Änderungsanträge eingereicht. Wir beantragen, die geografische Einschränkung auf die Region zu streichen und dass es dem Unternehmen erlaubt ist, schweizweit Filialen, Geschäfts- und Zweigstellen zu errichten. Das macht nur schon deshalb Sinn, weil die Bank Coop als Teil des Konzerns bereits schweizweit aktiv ist.

Die Wandlung in eine Aktiengesellschaft würde die Staatsgarantie für die kontrollierten Unternehmen nicht verbessern. Doch die Strukturen des Unternehmens wären klarer. Die Bank hätte zudem mehr Bewegungsfreiheit am Markt. Die Wandlung in eine AG hätte einen schönen Nebeneffekt. Würde man die BKB AG ins Finanzvermögen verschieben, könnte die Staatsschuld weitestgehend abgebaut werden. Unterstützen Sie uns, unserer Bank mehr Freiheit zu geben, womit eine positive Entwicklung unterstützt werden kann. Versuchen Sie nicht, die Rahmenbedingungen für die Bank weiter einzuschränken. Das hilft dem Unternehmen überhaupt nicht.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der GPK folgen. Wir sind klar für eine Regierungsbank. Der Regierungsrat sollte die Bankräte wählen, nicht mehr der Grosse Rat. Regierungsräte sollen sich nicht mehr aus der Verantwortung stehlen können.

Bezüglich der Qualifikationen der Bankräte folgen wir ebenfalls der GPK; bei der Einschränkung der Wählbarkeit jedoch der Finanzkommission. Sämtliche Verwaltungsmitarbeiter sollen von der Wahl ausgeschlossen sein.

Noch eine Bemerkung zur Amtsdauer: Eine Amtsdauer von vier Jahren für Bankräte ist störend. Nach der Annahme der Minder-Initiative für börsennotierte Unternehmen gilt nämlich eine Amtsdauer von einem Jahr. Das sollte also nicht geändert werden.

Bei der Diskussion zum Thema "too big to fail" wird die Fraktion die Haltung der Finanzkommission unterstützen und den zusätzlichen Absatz im Gesetz nicht aufnehmen, auch wenn ich persönlich anderer Meinung bin.

Felix Meier (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Wir haben einen Änderungsantrag eingereicht, den wir bei der Detailberatung begründen werden.

Die Finanzkommission und die GPK haben die Vorlage mit grossem Aufwand beraten, Hearings durchgeführt und während vielen Monaten diskutiert. Herausgekommen ist ein Entwurf, der aus unserer Sicht akzeptabel ist. Er ist aber nicht kohärent, auch wenn ich ihn nicht als "Bastard" bezeichnen würde, sondern eher als Flickwerk. Dass man zu dieser Frage unterschiedliche Vorstellung hat, zeigt sich an den verschiedenen Rückweisungsanträgen, die die Bildung einer Bank als Aktiengesellschaft fordern.

Die CVP/EVP-Fraktion ist mit der Umschreibung der künftigen Geschäftstätigkeit der BKB grundsätzlich einverstanden. Die BKB soll insbesondere unserer Region dienen. Wir sind auch einstimmig der Ansicht, dass die künftige BKB in ihrer Organisation eine Regierungsbank und nicht eine Parlamentsbank sein soll. Wir gehen nämlich davon aus, dass es der Regierungsrat sein soll, der die Eignerinteressen wahrnimmt, und dass der Regierungsrat dafür verantwortlich sein soll, die Eignerinteressen gegenüber Bank und Bankrat zu vertreten und durchzusetzen. Auf diese Weise schaffen wir eine direkte Verantwortlichkeit der Bankrätinnen und Bankräte gegenüber dem Regierungsrat, indem wir die Wahl und Abberufungskompetenz der Bankräte dem Regierungsrat zuweisen. Der Regierungsrat ist seinerseits gegenüber dem Grossen Rat dafür verantwortlich, dass er die Einhaltung der Eignerstrategie überwacht und durchsetzt; das kann das Parlament dann auch prüfen. Eine Vermischung der Verantwortlichkeit, indem der Grosse Rat doch wieder - wenn auch auf Vorschlag des Regierungsrates - die Bankräte wählt, lehnen wir ab, weil das nicht systemgerecht wäre. Die bankenrechtliche Zulässigkeit der Bank wird bundesrechtlich geregelt. Sie wird auf eidgenössischer Ebene durch die Finma beaufsichtigt und kontrolliert. Das kann also nicht die Aufgabe der kantonalen Stellen sein. Es besteht diesbezüglich kein Handlungsspielraum. Die Vorstellung, dass beispielsweise die GPK die Einhaltung der bankrechtlichen Regelungen prüfen soll, könnten wir nicht mittragen. Es kann nicht die Rolle der GPK sein, als kantonale Finma auftreten zu wollen. Dem Kanton verbleibt aber viel Handlungsspielraum, wenn es um die Rolle als Eigner geht. Ob die Bank die Eigentümerinteressen befolgt, interessiert die Finma in keiner Weise.

Wir sind dezidiert der Ansicht, dass die wachsende Komplexität und die immer dichter werdende Verrechtlichung der

Bankentätigkeit mit immer kürzeren Erneuerungszyklen ganz klar eine Professionalisierung des Bankrats verlangt. Die Politik sollen die politischen Organe - also Grosser Rat und Regierungsrat - mit der Eignerstrategie bestimmen; das Bankengeschäft selbst soll von Profis verantwortet werden. Bezüglich der gesetzlich verankerten Fähigkeiten der Bankräte fokussieren wir uns daher auf die fachlichen Qualitäten, wobei wir uns für eine Entpolitisierung einsetzen. Wir unterstützen daher die Bestimmung, wonach die politischen Mandatsträger ausgeschlossen sein sollen, wie das im Entwurf vorgesehen ist. Konsequenterweise dürfen auch nicht Mitglieder des eidgenössischen Parlaments ein solches Mandat übernehmen. Es geht nicht an, dass die Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates ausgeschlossen werden sollen, während die politisch am meisten ausgerichteten eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein solches Mandat übernehmen können sollen. Das sehen wir schlicht als falsch an. Bei der Detailberatung werden wir hierauf noch zurückkommen.

Zum Rückweisungsantrag: Die Antragsteller wollen mit der Rückweisung erreichen, dass die BKB in eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft überführt wird. Die Arbeiten für das BKB-Gesetz dauern nun schon sehr lange. Eine Rückweisung würde zu einer zusätzlichen Verzögerung führen. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion hat sich deshalb gegen eine Rückweisung entschieden, auch wenn wir nicht grundsätzlich gegen die Form einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft sind. Ein kleiner Teil unserer Fraktion wie auch ich werden den Rückweisungsantrag jedoch unterstützen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion steht hinter einer Staatsbank. Die Rechtsform ist dabei unerheblich. Die Frage heute ist denn auch: Wollen wir eine Staatsbank - und wie soll sie organisiert sein?

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der vorliegende Gesetzesvorschlag schon sehr gut ist. Die Regierung hat einen guten Entwurf den Kommissionen vorgelegt. In den Kommissionen wurden viele Verbesserungsvorschläge diskutiert. Wir werden hauptsächlich den Anträgen der Finanzkommission folgen; in ein paar auch gewichtigen Punkten werden wir aber den Anträgen der GPK folgen.

Wenn wir schon eine Staatsgarantie für eine Bank vorsehen, sollten wir fragen, wofür diese Bank steht. Für uns ist wichtig, dass diese Bank für unsere Bevölkerung in der Region da ist, dass sie für die lokale Wirtschaft da ist und dass sie auch für Personen da ist, die vielleicht Schwierigkeiten haben, ein Konto zu eröffnen. Diese Bank soll nachhaltig geschäften, sie soll ethisch handeln und nicht Beihilfe zur Steuerhinterziehung leisten usw. Obschon das Gesetz noch nicht verabschiedet ist, hat die BKB den Kurs bereits ein wenig in diese Richtung geändert. Wir wollen das aber im Gesetz verankern, wobei wir im Gesetz auch einige Korrekturen an der Ausrichtung vornehmen wollen. Gerade bei der Bestimmung des Zwecks der Bank kann man festhalten, welche Richtung eingeschlagen werden soll. Wenn wir hier keine Einschränkungen vorsehen, können wir gleich auf eine Staatsbank verzichten. So wollen wir beispielsweise, dass es in der Stadt Filialen gibt oder dass ein KMU einen Kredit erhält, auch wenn das für die Bank vielleicht nicht so gewinnbringend ist. Die Weissgeldstrategie wird jetzt im Gesetz verankert. Der Eigenhandel soll eingeschränkt werden. Tochtergesellschaften kontrollierter Unternehmen sollen ebenfalls diesem Zweck unterstehen. Schliesslich kann die Staatsbank nicht eine Bank kontrollieren, die ein ganz anderes Geschäft betreibt.

Die Wahl der Rechtsform ist eine Scheindiskussion. Es ist ja nicht so, dass man das Gesetz nie mehr ändern müsste, weil man der Bank die Rechtsform einer Aktiengesellschaft gibt. Das ist absurd. Vielmehr ist die tatsächlich wichtige Frage, ob man eine Staatsbank will und wer diese dann kontrolliert.

Weit schlimmer ist, dass Sie das Geschäft heute zurückweisen wollen. Ursache für das Gesetz war doch, dass die Verantwortlichkeiten endlich geklärt werden. Das sollte nun endlich geschehen, ohne dass man jetzt noch weitere zwei Jahre zuwartet. Die Rechtsform kann man auch noch später ändern. Jedenfalls müssen die Verantwortlichkeiten geklärt werden.

Aus unserer Sicht sind die Vorschläge beider Kommissionen schon in Ordnung. Nach langen Diskussionen haben wir uns letztlich - und knapp - dafür entschieden, der GPK folgen zu wollen. Wir sind dafür, dass der Regierungsrat die Bankräte nicht nur auswählt, sondern gleich auch wählt. Unsere Haltung nährt sich aus den Erfahrungen aus der Vergangenheit und berücksichtigt auch die Erfahrungen aus dem Kanton Basellandschaft. Es ist zudem wichtig, dass die Kompetenzzuteilung im Gesetz gemacht wird. Es sollen nicht nur Fachleute im Bankrat vertreten sein, sondern auch Personen, die ein Verständnis für den Leistungsauftrag haben und wissen, was es heisst, eine Staatsbank zu führen. Die Entpolitisierung, wonach keine Grossräte mehr Mitglied des Bankrates sein dürfen, begrüssen wir; das war bei uns vollkommen unbestritten. Von besonderer Wichtigkeit ist, dass die Eignerstrategie veröffentlicht wird. Es braucht auch eine Mandatierung der Bankräte, weil man dadurch die Verantwortlichkeiten klären kann. In einigen Detailfragen werden wir zwar anders stimmen, doch mehrheitlich werden wir den Anträgen der Finanzkommission zustimmen.

In bestimmten Bereichen ist die Bank sehr gut aufgestellt. Auch wenn es eine Staatsgarantie geben wird, ist mit der Einsetzung von Kontrollorganen und mit dem Gesetz sichergestellt, dass diese nur in einem Notfall zum Tragen kommen muss. Der Gesetzesvorschlag bringt eine wichtige Klärung bezüglich der Verantwortlichkeiten und des Zwecks der Bank. Deshalb werden wir auf das Geschäft eintreten.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst die Überarbeitung des Gesetzes der Basler Kantonalbank. Die meisten der vorgeschlagenen Änderungen der Finanzkommission werden wir unterstützen. In einigen wenigen Punkten haben wir Anträge eingereicht, die wir in der Detailberatung begründen werden.

Die Bank kann sich wieder auf ihr Kerngeschäft und ihre Kernkundschaft fokussieren, indem sie Bankdienstleistungen für die lokale Bevölkerung und die lokale Wirtschaft erbringt. Wir begrüssen insbesondere den Willen, die BKB weiterhin als öffentlich-rechtliche Anstalt zu führen. Der Kanton bleibt Mehrheitseigentümer bzw. Eigner, die Staatsgarantie wird beibehalten. Das stärkt den Wettbewerbsvorteil der BKB und wird dem Eigner in Form von Gewinnausschüttungen abgegolten. Der Kanton könnte sich bei einer allfälligen Krise der BKB ohnehin nicht aus der Verantwortung ziehen, da sie eine enorme Bedeutung für die Region und die lokale Wirtschaft hat. Doch als Eigner soll der Kanton das Recht haben, den Leistungsauftrag im Gesetz festzuschreiben; er hat die Aufsicht über die Erfüllung des Leistungsauftrags.

Es ist sehr positiv, dass die Weissgeldstrategie und die ökologische, wirtschaftliche und soziale Verantwortung der Bank im Interesse der lokalen Bevölkerung und der lokalen Wirtschaft im Gesetz ausdrücklich festgelegt werden. Wir lehnen daher alle Änderungen, die sich auf die Rechtsform beziehen, ab.

Ich möchte nachfolgend lediglich auf drei Punkte eingehen:

1. Die Wahl des Bankrats. Eine Neuregelung der Zusammensetzung des Bankrats begrüssen wir. Der Bankrat soll ausgewogen zusammengesetzt sein und ein genügend grosses Mass an Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der BKB haben. Um diesen Grundsatz zu stärken, haben wir Anträge eingereicht. So sollen die Mitglieder des Bankrats im Kanton Basel-Stadt wohnen. Zudem sollen beide Geschlechter zu mindestens einem Drittel vertreten sein. Wir begrüssen auch die Neuregelung bezüglich der Wahl des Bankrats. Die Federführung soll beim Regierungsrat liegen. Die BKB ist ein grosses Unternehmen und braucht einen starken Bankrat. Der Regierungsrat hat eher die Mittel, um eine ausgewogene Wahlliste zusammenzustellen, die der Wahlvorbereitungskommission zur Prüfung weitergeleitet wird. Diese Liste soll dann vom Grossen Rat bestätigt werden. Diese Vorgehensweise ist für uns von ausserordentlicher Wichtigkeit. Die diversen Optionen haben wir in der Fraktion sehr intensiv diskutiert. Würden die vom Regierungsrat vorgeschlagene Kandidatenliste direkt dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt, hätten wir gar keine Handhabe, um die Liste vorgängig auf die Ausgewogenheit zu prüfen. Die Wahlvorbereitungskommission kann jedoch die notwendigen Informationen noch einholen. Die Fortsetzung des bisherigen Systems führt auch nicht zu einer ausgewogenen Zusammensetzung. Die beste Gewähr für die Wahl einer ausgewogenen Liste bietet nur der von der Finanzkommission beschriebene Weg: Nur so kann der Grosse Rat die Oberaufsicht tatsächlich wahrnehmen. Einige Fraktionsmitglieder meinten gar, dass es für sie ein Grund für die Ablehnung des Geschäfts sein könnte, wenn der Vorschlag der Finanzkommission keine Mehrheit fände.

2. Zur sachlichen und geografischen Beschränkung des Geschäftskreises. Die BKB soll vor allem für die Basler Bevölkerung, für kleine Betriebe und KMU aus der Region tätig sein. Das setzt voraus, dass es ein dichtes Filialnetz vor Ort gibt. Die Kantonalbank kann zudem Tochtergesellschaften gründen, wobei diese ausschliesslich in der Schweiz tätig sein sollen. Wir sind der Ansicht, dass keine Tochtergesellschaften in der ausländischen Grenzregion gegründet werden sollen. Wir unterstützen in dieser Frage die Version des Regierungsrates.

3. Zur Eigenmitteldotation der BKB. Wir haben hierüber lange diskutiert und sind gespannt auf die angekündigten Informationen vonseiten der GPK. Die GPK hat vorgeschlagen, dass die Kriterien für Eigenmittel und Liquidität denjenigen für systemrelevante Banken entsprechen sollen. Das lehnen wir ab. Mit den Vorgaben für systemrelevante Banken will der eidgenössische Gesetzgeber die privaten Eigentümer stärker in die Pflicht nehmen, damit im Falle eines Konkurses die Bank auf mehr Eigenmittel zurückgreifen kann. Eine solche Regelung ist bei der BKB wirkungslos, da der Kanton der Eigentümer der Bank ist. Da die BKB keine grossen Risiken mehr eingehen kann, der Bankrat kompetent besetzt sein wird und der Kanton entsprechend Einfluss nehmen kann, ist eine solche Erhöhung der Eigenmittelausstattung nicht zielführend.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass wir die Revision weitgehend begrüssen. Es handelt sich mehrheitlich um eine gute Vorlage, auch wenn in einzelnen Punkten Verbesserungen noch erforderlich sind. Wir hoffen deshalb, dass unsere Anträge hier im Grossen Rat eine Mehrheit finden.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP-Fraktion stimmt in den meisten Punkten dem vorliegenden Gesetz zu.

Wir sind dezidiert gegen eine Rückweisung. Es erstaunt mich, dass nach gut zwei Jahren an Beratungen nun Rückweisungsanträge gestellt werden, obschon wir die aufgeworfenen Fragen gar nie vertieft in den Kommissionen besprochen haben. Ich finde das wirklich schlecht. Bei einem solch wichtigen Thema wäre es wichtig gewesen, dies vorgängig in den Kommissionen diskutieren zu können.

Die Kantonalbank hat eine schwierige Zeit hinter sich. Deshalb ist es wichtig, dass jetzt einmal Ruhe einkehrt. Der Rückweisungsantrag ist insofern nicht die beste aller Ideen, da das zu einer langen Verzögerung führen würde.

Vieles hat zur Unruhe beigetragen, doch vieles ist nun auch korrigiert worden. Die Vorlage entspricht in vielen Punkten den Anforderungen, die nach der Aufarbeitung der Probleme zu erfüllen waren. Wenn wir jetzt noch weitere Änderungen von grösserer Bedeutung verabschieden würden, täten wir der BKB und auch uns keinen Gefallen.

Wir sind der Meinung, dass der Wechsel hin zu einer Aktiengesellschaft nichts bringen würde. Wir könnten einem Wechsel der Rechtsform nur zustimmen, wenn die Bank auch verkauft wird. Die Festlegung der Struktur der Bank und der Rahmenbedingungen können mit diesem Gesetz ebenfalls erfolgen - es braucht dafür nicht einen Wechsel der Rechtsform. Es ist wichtig, dass die Bank in der Region arbeitet. Mit gewissen Einschränkungen, welche die SP-Fraktion vorschlägt, sind wir nicht einverstanden. Da sind wir eher der Meinung der Fraktionen von GLP, FDP, CVP/EVP: Wir sollten die Bank nicht zu sehr einschränken. Eine Bank soll auch Gewinn machen können. Nicht zuletzt der Kanton

profitiert schliesslich von diesen Gewinnen, wobei ich mir sicher bin, dass auch die SP nichts gegen diese Gewinne hat.

Es braucht mehr Sachverstand im Bankrat. Damit sei nicht gesagt, dass jetzt keiner vorhanden wäre. Es ist aber richtig, dass Leute in den Bankrat gewählt werden, die sich in der Finanzwirtschaft auskennen. Wir sind dafür, dass diese Leute von der Regierung ausgewählt und auch von der Regierung gewählt werden. Auf diese Weise ist die Oberaufsicht durch den Grossen Rat auch ermöglicht. Wir meinen aber, dass es nicht so wichtig ist, wo diese Leute wohnen.

Wir sind also klar für das Gesetz. Bei den diversen Anträgen werden wir uns wieder melden. Wir bitten Sie, der Rückweisung nicht zuzustimmen. Es ist nicht notwendig, eine Aktiengesellschaft zu machen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): spricht nicht zur Sache.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt** Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten.**

Die Volksaktion ist der Meinung, dass der Bankrat weiterhin aus der Mitte des Grossen Rates gewählt werden muss. Die Volksaktion stellt Antrag auf Rückweisung und Nichteintreten, weil sie der festen Überzeugung ist, dass das Parlament weiterhin den Bankrat wählen dürfen soll. Ansonsten ist das eine Abschaffung der parlamentarischen Demokratie. Ich finde es nicht toll, wenn der Grosse Rat in seinen Kompetenzen beschnitten wird.

Ich habe mich sehr gefreut, dass der Bankrat der Volksaktion schriftlich mitgeteilt hat, dass die Sparschweine im Kanton Basel-Stadt wegen der Muslime nicht abgeschafft werden. Die Auseinandersetzungen werden rauer, die Wahl der Darstellungsformen primitiver, aber der Bankrat muss weiterhin vom Grossen Rat gewählt werden. Sonst gibt das Parlament Macht ab. Ich möchte ein Beispiel anfügen: Wenn ich als Zivilrichter gewählt werde, muss ich zurücktreten, und das finde ich schade. Aber ich kandidiere nun als Zivilrichter.

René Brigger (SP): Das Bankwesen in der Schweiz und in Basel beschäftigt mich beruflich schon seit vielen Jahren. Ich bin kein Freund der Banken, wie ich gestehen muss. Als Kunde mit gesteigerten Bedürfnissen muss ich mich fragen, ob ich mich auf die BKB verlassen kann und ob die BKB eine andere Politik verfolgt als Banken wie die UBS oder CS. Leider muss ich dazu Nein sagen.

Ich stimme dem neuen Gesetz zu. Ich bin gegen eine Privatisierung. Aus eigenen Erfahrungen möchte ich erzählen, die schliesslich in den Antrag zur Präzisierung des Zwecks gemündet haben. Vor gut zwanzig Jahren wollte ich für eine Vereinigung, für die GSoA, ein Konto bei der BKB eröffnen. Die BKB hat damals abgelehnt.

Bei der alten Referenzzinsregelung hat die BKB immer relativ spät reagiert.

Das Bundesgericht hat entschieden, dass Retrozessionen den Kunden gutgeschrieben werden müssen. Auch hier hat die BKB davor gleich gehandelt wie alle anderen Banken und diese Kickbacks bis zum Entscheid des Bundesgerichts zurückbehalten.

Wenn es um einen Kredit für ein Startup in der Kreativwirtschaft geht, wird man bei der BKB genau gleich behandelt wie bei den anderen Banken. Es werden vor allem Bedenken angemeldet. Da kommt man sich als Kunde als Bittsteller vor. Das ist nicht kundenfreundlich, intransparent, da werden zudem eigene Produkte verkauft. Bei den Beratungsgesprächen sitzen da oftmals Jünglinge gegenüber, die ihr Pickelgesicht vor wenigen Jahren verloren haben und die neuesten Trends anpreisen. Ehrlich gesagt: Die Leistungen der Bankwirtschaft werden überschätzt. Die eigentliche volkswirtschaftliche Leistung wird überdeckt durch komische und zum Teil auch kartellistische Abreden beispielsweise bei der Kreditvergabe. So sollten die Zinsen für langfristige Kredite viel tiefer sein. Sie sind dennoch höher, da offenbar nicht die Kundenzufriedenheit entscheidend ist, sondern die Gewinnmarge. Als Kunde bin ich mit dem Bankenwesen durchgängig unzufrieden. Regelmässig fühle ich mich über den Tisch gezogen.

Mit einer Staatsbank möchte ich besser behandelt werden. Ich wäre auch sehr dafür, dass man in gewissen Bereichen Pionierarbeit leistet. Es braucht also eine Staatsbank. Die BKB hätte dann die Möglichkeit, aktiver auf die Leute zuzugehen und anders als die anderen Banken zu handeln. Ich bin für das Gesetz - bin aber auch für eine Ergänzung des Zwecks in Paragraph 2 Absatz 2.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich möchte verdeutlichen, was unser Rückweisungsantrag will und was er nicht will. Vorher waren erstaunliche Dinge zu hören. So hat jemand gesagt, dass der Entscheid, welche Rechtsform man wähle, keine Rolle spiele. Es geht hier aber um eine Totalrevision, bei der die Kernfrage ist, wie diese Bank organisiert ist. Da ist die Wahl der Rechtsform eine zentrale Frage.

Wenn nun nicht überprüft wird, die BKB als Aktiengesellschaft zu organisieren, machen wir etwas falsch. Wir nutzen unseren Ermessensspielraum nicht aus. Nach wie vor gehe ich davon aus, dass die Regierung eine solche Prüfung

vorgenommen hat. Wir hätten daher, dass diese Papiere aus der Schublade genommen werden, damit man diesen Vergleich anstellen kann. Es geht uns dabei nicht um einen Machtkampf mit der Regierung. Vielmehr sind ja auch wir für eine Regierungsbank. Wir wollen eine starke Rolle der Regierung und diese in die Verantwortung nehmen.

Die Wortwendung "Staatsbank für die kleinen Leute" wurde jetzt ein wenig inflationär verwendet. René Brigger, auch ich habe solche Situationen erlebt, bei welchen mir ein Formular zur Unterschrift unterbreitet wurde, wonach man darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass gewisse Produkte gewisse Risiken in sich bergen würden, worauf man im Verlauf des Gesprächs entsprechende Angebote erhält. Es gibt auch andere Banken, die nicht so vorgehen - und ich hoffe, dass die BKB zu diesen anderen gehört. Zumindest bei meiner Bank kann ich sagen, dass man sich in der Regel sehr viel Mühe gibt. Wichtig ist jedenfalls, dass die BKB eine Bank auch für kleine Leute sein soll. Sie soll aber nicht eine Kleinteilebank sein, die vor allem das macht, was alle anderen Banken nicht ganz ohne Grund skeptisch beobachten. Vielmehr soll die BKB eine Bank sein, die mit allen Arten von Kunden freundlich umgeht. René Brigger, auch ich habe die Tendenz festgestellt, dass man als Bank lieber die grossen Kunden hat als diejenigen, die mit dem Sparschwein vorbeikommen und das "Münz" klumpen lassen. Unser Rückweisungsantrag soll also als Vertrauensbeweis in die Regierung verstanden sein und nicht als Kampferklärung.

Christian von Wartburg (SP): Gesetzgebung ist ein Prozess. Die Geschichte mit diesem neuen Gesetz hat etwas gedauert. Wir haben viel beraten. Und wir haben sowohl in der Finanzkommission wie auch in der GPK ein paar Mal gehört, wo man mit diesem Gesetz denn bleibe. Nun liegt es vor. Das vorliegende Gesetz kommt solide daher, es stellt die Bank auf ein stabiles Fundament, das der künftigen Führung der Bank, die dem Kanton gehört, dienen wird.

Dieser Gesetzgebungsprozess hat in den Kommissionen auch einige Probleme an den Tag gebracht, die aber gut gelöst worden sind. Ich möchte vorgängig aber den Fokus auf eine andere Frage legen als auf jene, ob die Bank als Aktiengesellschaft organisiert werden soll. Wir sollten bedenken, dass die BKB ein Konzern ist. Für den Gesetzgeber war es deshalb herausfordernd, sich zu überlegen, wie man das auch gesetzgeberisch korrekt abbildet. Gemeinsam mit der Regierung und der Bank haben wir diesbezüglich eine sehr gute Lösung gefunden, indem wir bei Paragraph 5 festgelegt haben, dass der Zweck auch alle kontrollierten Unternehmen betreffen soll.

Als zweite gute Idee möchte ich die Staatsgarantie erwähnen, die gewissen Einschränkungen ausgesetzt ist und damit nicht den gesamten Konzern umfasst. Sie soll nämlich nur für das Stammhaus gelten.

Mit dem Gesetz werden die Ebenen der Bank sauber getrennt: In der strategischen Führung sollen Profis arbeiten; diese sollen durch den Regierungsrat beaufsichtigt sein, der eine Eignerstrategie fasst, die auch wir kennen; zudem soll der Grosse Rat die Oberaufsicht innehaben. Wir geben also keine Macht ab. Vielmehr legen wir uns Macht in die Hand.

Bezüglich der Eigenmittelausstattung ist zu sagen, dass, je grösser die Eigenmittel sind, es länger dauert, bis eine Staatsgarantie greift. Aus diesem Grund hat der Bund gesagt, dass, weil gewisse Institute als systemrelevant gelten und dadurch indirekt Staatsgarantie geniessen, man dafür sorgen müsse, dass diese Institute gut kapitalisiert sind. Mit der "Too big to fail"-Vorlage sind die Eigenkapitalquote, die Leverage Ratio usw. thematisiert worden. Die ein wenig simple Idee der GPK war es, dass wir das übernehmen. Doch das funktioniert aus zwei Gründen nicht: Die Finma unterstützt uns nicht bei dieser Aufgabe, da sie gar nicht zuständig ist. Zudem besteht das weitaus grössere Problem darin, dass die Eigenmittel in Abhängigkeit davon, ob man eine systemrelevante Bank ist oder nicht, sehr unterschiedlich berechnet werden. Da wurden also Birnen mit Äpfeln verglichen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte noch kurz auf meine Vorredner eingehen. Heinrich Ueberwasser hat richtig erwähnt, dass der kleine Mann mit seinem Sparschwein zur Bank kommt, deshalb dürfe dieses nicht abgeschafft werden. Es ist oft das Wort "Staatsbank" gefallen. Wir hatten ein Konto bei der Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik, als meine Grosseltern gestorben sind. Dieser Begriff ist deshalb belastet. Ich bitte also die Linke, mit der Verwendung des Begriffs vorsichtig zu sein.

Wenn man als Grossrat der Zeit voraus ist und von den Medien deswegen teilweise gelobt wird, dann muss man überlegen, warum man nicht eine Kantonalbank beider Basel schaffen will. Das wäre vielleicht sinnvoller. In Frankreich, in Deutschland werden alle Banken fusioniert. In Lörrach gibt es verschiedene Sparkassen, die jetzt alle unter Sparkasse Schwarzwald laufen. Wir sollten uns überlegen, wenn es rechtlich möglich ist, unsere Kantonalbank mit derjenigen des Kantons Basel-Landschaft zu fusionieren, denn nur so sind wir überlebensfähig. Sie wissen, dass die grossen Banken sehr viel Macht haben. Damit wir Global Player bleiben können, müssen wir fusionieren.

Mein Vorredner hat von Eigenmitteln der Bank und von Äpfeln und Birnen gesprochen. Um national und international ein attraktiver Lebens- und Bankenstandort zu bleiben, wollen wir weiterhin auf hohem Niveau investieren in unsere Kantonalbank. Der Investitionsanteil an den Haushaltsausgaben soll auch künftig im Spitzenbereich der Schweizer Kantone liegen. Damit leistet Basel-Stadt seinen Beitrag für eine moderne Infrastruktur und Wirtschaftsförderung sowie eine weitere Verbesserung der Lebensbedingungen. Eine notwendige hohe Investitionstätigkeit bezieht sich auf neue und Erhaltungsinvestitionen.

Unsere Basler Haushaltspolitik und die Kantonalbank orientieren sich weiterhin am Dreiklang von Stabilität, Solidität und Nachhaltigkeit. Deshalb halten wir daran fest, dass die Ausgaben des Staatshaushalts mit den Einnahmen in Einklang gebracht werden. Rücklagen und Fonds werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung eingesetzt.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Man muss nicht für oder gegen die Rechtsform der Aktiengesellschaft sein. Beides hat seine Berechtigung, beides hat Vor- und Nachteile. Man muss auch nicht gegen die Rechtsform der AG sein, wenn man mit Überzeugung dem Rückweisungsantrag nicht zustimmt. Es bringt im Moment wirklich nichts, diese Bank in eine AG umzuwandeln. Von den Antragstellern hätte ich nicht gehört, dass man die Bank sofort verkaufen wolle. Das wäre nämlich auch keine gute Idee. Wenn man also weiterhin über einen Leistungsauftrag führen möchte und auch eine Bank mit Staatsgarantie, eine Bank, bei der der Kanton die Mehrheit besitzt, dann ist es eigentlich egal, welche Rechtsform die Bank hat. Die Vorteile einer Aktiengesellschaft, die Dieter Werthemann erwähnt hat - die grössere Flexibilität usw. -, hat eine privatrechtlich organisierte Bank, welche der Kanton verkauft hat, natürlich schon. Doch das ist mit dem Rückweisungsantrag gar nicht verlangt, da man ja weiterhin eine Bank des Kantons haben möchte, die mit Leistungsauftrag und Staatsgarantie ausgestattet sein soll. Die Aktiengesellschaft, die eine solche Bank haben könnte, hätte die Bank, die Sie mit der Rückweisung fordern, nicht. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt kann das genauso leisten. Auch bezüglich der Aufsicht würde sich nichts ändern: Wenn die Bank weiterhin hauptsächlich dem Kanton gehören würde, hätten Bankrat, Regierungsrat und Grosser Rat ihre Aufgaben zu erfüllen. Ich fordere Sie zudem auf, die Gesetze der Aktiengesellschaftsbanken in den anderen Kantonen mal anzuschauen. Auch diese haben nicht auf einer A4-Seite Platz. Mit dem Entscheid zu diesem Gesetz müssen Sie sich nicht bis zum Ende Ihres Lebens für oder gegen eine AG entscheiden. Eine Wandlung wäre später möglich. Doch im Moment bringt das keine Vorteile mit sich. 15 der aktuell 24 Kantonalbanken sind weiterhin als öffentlich-rechtliche Anstalten organisiert. Das scheint bestens zu funktionieren.

Der Nachteil einer Rückweisung würde darin bestehen, dass es zu einer zeitlichen Verzögerung käme. Wenn das so vordringlich gewesen wäre, hätte man ja in den vergangenen zwei Jahren das liefern können. Bei einer Rückweisung nun genau zu prüfen und zu berechnen, was dieser Wandel bedeuten würde.

Die Bank braucht jetzt Ruhe und ein Gesetz, das die aktuellen bundesrechtlichen Regelungen nachvollzieht. Die Bank sollte auch bezüglich der Eignerrolle kein Zwitter sein. Die Corporate Governance sollte klar regeln, wer wo für welche Aufgaben zuständig ist und wer den Bankrat wählt.

Eine Rückweisung bringt keine Vorteile mit sich und die Wahl der Rechtsform ist hier nicht entscheidend. Heute geht es nicht um einen Grundsatzentscheid, ob die Bank inskünftig als AG organisiert sein soll.

Ich bitte Sie, das Geschäft nicht zurückzuweisen und das Gesetz zu bereinigen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir schlussendlich ein Gesetz haben werden, das ein klares Profil hat und die Unklarheiten ausräumt, die heute bestehen.

Michael Koechlin, Referent der GPK: In der GPK wurde zu Beginn der Arbeiten auch die Frage einer möglichen Rückweisung diskutiert. Die GPK hat sich dann ganz klar gegen eine Rückweisung ausgesprochen.

Die beiden Obergerichtskommissionen des Parlamentes haben zwei Jahre lang gearbeitet. Wir sind jetzt auf der Zielgeraden und haben jetzt die Möglichkeit, ein Gesetz zu schaffen, das in allen wesentlichen Punkten sehr wichtige Verbesserungen bringt. Wenn man jetzt auf der Zielgeraden, sozusagen in einer Erkenntnis der letzten Sekunde, Rückweisung beantragt, kann das nur zu einem führen, nämlich zu einem gigantischen Stolpern.

Ich bitte Sie eindringlich, dieser Rückweisung nicht zuzustimmen. Die Bank verdient es, jetzt ein sinnvolles und gutes Gesetz zu bekommen, um nach turbulenten Zeiten gut arbeiten zu können. Das Gesetz wird die nötigen Fortschritte bringen, indem wir die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar regeln. Dann müssen sich inskünftig keine Kommissionen mehr als "Hilfsfinma" verhalten.

Ich bin überzeugt, dass wir in der letzten Phase dieser gesetzgeberischen Arbeit, in der Detailberatung, sogar noch mehr Verbesserungen anbringen können. Es freut mich aber, dass wir uns in den wesentlichen Punkten einig sind. Lassen Sie uns jetzt arbeiten, anstatt irgendwelchen Illusionen, wonach die Schaffung einer AG das Paradies auf Erden bringen würde, nachhängen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte zunächst festhalten, dass eine Mehrheit der Finanzkommission gegen eine Rückweisung ist.

Des Weiteren möchte ich bereits einige Dinge ansprechen, obschon sie die Detailberatung betreffen. Den Kennerinnen und Kennern der genannten Themen sträuben sich teilweise die Haare ob gewisser Aussagen. Das Bankgeschäft ist nicht ganz so trivial, wie es von aussen aussehen mag. Man hat hier aber Dinge gesagt, die in die Risikobeurteilung der Bank eingreifen würden. Ich bedauere, dass es sich dabei um Leute handelte, die bei der Kommissionsarbeit dabei waren. So hat uns die Finma sehr deutlich erklärt, dass alles, was die Risikobeurteilung betreffe, nicht ins Gesetz geschrieben werden dürfe. Wenn also diese Bestimmungen ins Gesetz geschrieben werden, werden diese bei einer Begutachtung durch die Finma gerade wieder gestrichen. Ich möchte Sie ausdrücklich und dezidiert davor warnen, Fragen der Risikobeurteilung im Gesetz regeln zu wollen. Das ist ein No-Go.

Ich möchte aber auch festhalten, dass es sehr wohl Sinn macht, in einer zweiten Lösung auch kleinere Änderungen und Verbesserungen genauer anzusehen, wie das die Präsidentin gesagt hat. Zu diesen wird auch die Finma sicherlich Ja sagen können.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1102, 21.10.15 11:13:28]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion SVP

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 61 Nein. [Abstimmung # 1103, 21.10.15 11:14:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die im Mitbericht der GPK gestellten Anträge werden wir als Änderungsanträge zum Beschlussentwurf der Finanzkommission behandeln.

Titel und Ingress

I. Rechtsform und Zweck

§ 1. Firma, Rechtsform, Sitz

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt bei § 1 Abs. 1 das letzte Wort zu ändern: ...mit Sitz in **Basel**.

Die FKom beantragt: ...mit Sitz in **Basel-Stadt**.

Erich Bucher (FDP): An der Ausarbeitung dieses Gesetzes war ich intensiv beteiligt. Von unseren Rechtsanwälten bin ich darauf hingewiesen worden, dass wir hier ein kleines Problem haben. Der Sitz eines Unternehmens, wie er im Handelsregister eingetragen wird, muss ein Ort sein. Es kann nicht ein Kanton genannt werden. Deshalb muss entweder Bettingen, Riehen oder Basel genannt werden. Wir schlagen die Nennung von Basel vor.

Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag der FDP zu § 1 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1104, 21.10.15 11:17:20]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion FDP zu § 1 Abs. 1 **zuzustimmen**.

§ 1 Abs. 1 lautet wie folgt:

¹ Unter der Firma «Basler Kantonalbank» (Banque Cantonale de Bâle / Banca Cantonale di Basilea / Banca Chantunala Basilaia / Cantonal Bank of Basel) besteht eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Basel.

Detailberatung

§ 2. Zweck

Abs. 1

Abs. 2

Antrag

Die GPK beantragt zu § 2 Abs. 2 (Zweck), Formulierung analog Ratschlag:

2 Sie ermöglicht nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der **Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt** die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse.

Die FKom beantragt folgende Fassung:

2 Sie ermöglicht nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der **Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt von Kleinst- bis Grossunternehmen** die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Hier geht es um ein Beispiel einer klareren Formulierung, die keine inhaltliche Änderung mit sich bringt. Wir sind der Meinung, dass die Formulierung im Ratschlag tauglich ist.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion wird dem Antrag der Finanzkommission zustimmen. Wir wollen, dass beim Zweck explizit erwähnt ist, dass Kleinst- bis Grossunternehmen berücksichtigt werden. Zu unserem Antrag werde ich später noch sprechen.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der GPK zustimmen. Der Begriff "Volkswirtschaft" umschreibt, was gemäss dem Antrag der Finanzkommission im Detail erwähnt werden soll.

Wir werden auch den Antrag der SP-Fraktion ablehnen, die eine weitere Detaillierung vorschlägt.

Dieter Werthemann (GLP): Wir werden der FDP-Fraktion folgen. Daher kann ich auf Argumentation und Schlussfolgerung verzichten.

Felix Meier (CVP/EVP): Auch wir können dem Antrag der GPK zustimmen. In der Formulierung gemäss Ratschlag ist inbegriffen, was mit dem Antrag der Finanzkommission explizit erwähnt werden soll.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Antrag der Finanzkommission zustimmen, wie wir nachfolgend auch den übrigen Anträgen der Finanzkommission mehrheitlich zustimmen werden. Auch dem Antrag der SP-Fraktion werden wir zustimmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die Wortfolge "Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt" umfasst auch Kleinst- bis Grossunternehmen. Ohnehin muss die Formulierung "Kleinst- bis Grossunternehmen" als eher ungewöhnlich und nicht in der Gesetzgebung gebräuchlich bezeichnet werden. Aus diesem Grund bitten auch wir Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 2 Abs. 2 (Zweck)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags GPK

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1105, 21.10.15 11:23:25]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GPK zu § 2 Abs. 2 **zuzustimmen**.

§ 2 Abs. 2 (erster Satz) lautet wie folgt: Sie ermöglicht nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 2 Abs. 2 mit einem weiteren Satz zu ergänzen: *In diesem Sinne berücksichtigt sie insbesondere die Anliegen der KMU, der Kleinsparer, der Nonprofitorganisationen, der Startups und der Kreativwirtschaft, der gemeinnützigen Wohnbauträger und von Personen in Ausbildung.*

Mustafa Atici (SP): Ich kenne viele erfolgreiche Leiter eines KMU, die bei der Basler Kantonalbank nicht besser behandelt worden sind als bei der UBS oder CS. Aufgrund der Standardisierung und Professionalisierung finden im Finanzwesen heutzutage die Anliegen von Kleinsparern, Non-Profit-Organisationen und von Start-ups kein Gehör. Oft werden sie nicht ernst genommen oder ihre Anliegen erst gar nicht bearbeitet. Das ist wirtschaftsfeindlich. Damit wird in vielen Bereichen Entwicklung und Innovation behindert. Als KMUler, der die Standortpolitik wichtig findet, kann ich das wirklich nicht verstehen. Warum soll es nicht bessere Startchancen für die kleinen Start-ups und die innovativen Betriebe geben? Die Kleinen von heute sind die Grossen von morgen. Manchmal weiss ich nicht, ob man unter dem Begriff "KMU-Politik" auch an die kleinen Betriebe denkt. Nur mit Werbeslogans wird keine Bank lokaler oder fairer. Es braucht konkrete Taten. Das will dieser Antrag erreichen.

Ich bitte Sie daher, diesen Antrag zu unterstützen.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Die GPK konnte diesen Antrag nicht diskutieren. Es wäre sinnvoll, sich darauf zu besinnen, dass wir hier ein Gesetz formulieren und nicht Wirtschaftsförderung betreiben. Kommt hinzu, dass es nicht unproblematisch ist, wenn eine Aufzählung zu sehr ins Detail geht.

Auch wenn ich nicht für die GPK sprechen kann, meine ich, dass es nicht sehr sinnvoll ist, diese Ausweitung einzufügen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Inhaltliche Gründe sprechen nicht gegen diese Einfügung. Die schon bestehenden Paragraphen sind ebenfalls ausführlicher als diejenigen im alten Gesetz. Vielleicht gehört es eher in den Bereich der Eignerstrategie, die ja auch veröffentlicht werden wird. Insofern stellt sich hier die Frage ist, ob man so weit ins Detail gehen möchte; jedenfalls sprechen inhaltliche Gründe nicht gegen diese Einfügung.

Christian von Wartburg (SP): Es ist unsere Aufgabe, uns zu überlegen, was der Zweck der Kantonalbank sein soll. Wir sind uns doch alle einig, dass zum Zweck einer öffentlichen Bank gehört, dass insbesondere Anliegen von KMU, von Kleinsparern, Non-Profit-Organisationen berücksichtigt werden.

Da wir nun die gesetzlichen Vorgaben formulieren, kann man nicht formelle Gründe vorschieben, um dieses Anliegen abzutun. Dass man gegen dieses Anliegen sein kann, kann ich mir nicht vorstellen. Man muss mir gut erklären, wie man gegen dieses Anliegen sein kann. Ich bin gespannt auf weitere Voten.

Heiner Vischer (LDP): Ich störe mich am Wort "insbesondere". Schliesslich soll die Bank für alle da sein und nicht insbesondere für die Kreativwirtschaft, für die KMU usw. Weil ich diese Einschränkung unnötig finde, bin ich gegen diese Änderung.

David Jenny (FDP): Wir müssen bei der gesetzgeberischen Arbeit präzise sein. Vorher haben wir zu Recht die Verschlimmbesserung abgelehnt, indem wir der Regierung gefolgt sind. Dieser Antrag der SP-Fraktion lehnt sich also an einen Antrag an, der vorhin keine Mehrheit gefunden hat. Insofern macht er auch keinen Sinn.

Dass das Wort "insbesondere" störend ist, hat bereits Heiner Vischer erwähnt. Auftrag der Bank ist es, für die gesamte Volkswirtschaft da zu sein; dazu gehören auch die Start-ups usw., sodass diese gesondert genannt werden müssen. Wir schreiben hier nicht eine Werbebroschüre der BKB. Bitte verschlimmbessern Sie nicht noch weiter.

Felix Meier (CVP/EVP): Dieser Antrag ist meines Erachtens klar überflüssig. Im Gesetz ist schon die Volkswirtschaft erwähnt, womit eine generelle und umfassende Wortwahl getroffen wurde. Was soll nun eine solche Aufzählung? Heisst das im Umkehrschluss, dass diejenigen, die nicht genannt sind, nicht gefördert werden sollen? Wenn schon müsste die Förderung einer bestimmten Gruppe in der Eignerstrategie erwähnt werden, aber sicherlich nicht im Gesetz. Wir werden deshalb den Antrag der SP-Fraktion ablehnen.

Dieter Werthemann (GLP): Die GLP ist für schlanke Gesetze. Hier würden wir eine Erweiterung machen, die unnötig ist. Allenfalls könnte man einen solchen Passus in der Eignerstrategie aufnehmen, aber nicht in das Gesetz. Wir werden den Antrag ablehnen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Vorher wurde gesagt, dass diese Kunden später mehr Geld bringen könnten. Das trifft zu. Eine gute Bank kümmert sich denn auch um die künftigen guten Kunden. Nicht ganz alle mit transparenten Mitteln, bedenkt man, wie gewisse Banken auf Schüler und Studenten zugehen. Das entscheidende Argument gegen diesen Antrag ist, dass die Kantonalbank nicht fördern soll. Sie soll aber auch nicht diskriminieren. Gegenwärtig besteht bei den Banken der Trend, das schnelle Geld zu suchen und die grossen Kunden, während die innovativen - manchmal lästigen oder ungelenken - Ideen nicht so gerne bedient werden. Das muss bei der Kantonalbank anders sein. Sie muss für alle offen sein, sie muss sich um diese Anliegen kümmern. Der Entscheid aber, ob Geld gegeben wird, muss ein ganz normaler Bankentscheid sein. Auch eine Grossbank, die klug ist und politisch getragen sein will - es schaut mich gerade ein UBS-Mitarbeiter sehr ernst an -, ist beraten, sich auch um die kleinen Kunden zu kümmern. Auch sie muss in die Quartier gehen und dafür sorgen, dass die Leute Gehör finden. Sie hilft ihnen dabei, ihre Anliegen in die Banksprache zu übersetzen. Um das geht es. Doch letztlich wird der Entscheid bankwirtschaftlich und vernünftig zu treffen sein.

Sarah Wyss (SP): Ich kann diese Argumentation nicht ganz nachvollziehen. Wir geben der Bank eine Garantie. Deshalb ist es auch rechtens, dass wir gewisse Bedingungen setzen. So möchten wir, dass gewisse Gruppierungen unterstützt werden, die es auf dem freien Markt schwer haben.

Vorhin ist gesagt worden, dass die Bank bis anhin gewisse Dinge nicht getan hat, indem sie beispielsweise der GSoA damals nicht erlaubte, ein Konto zu eröffnen. Solches sollte sich nicht wiederholen dürfen. Heute haben wir die Möglichkeit, entsprechend Einfluss zu nehmen. Ich hoffe, dass Sie das wollen. Danach wird nämlich die Regierung am Zug sein, die sich an das Gesetz wird halten müssen. Insofern sehe ich diesen Zusatz als sehr wichtig an. Meines Erachtens wird dadurch das Gesetz nicht verwässert. Vielmehr erleichtert eine solche Bestimmung es uns, später die Regierung zu kontrollieren, ob sie wirklich umsetzt, was wir gesetzlich verlangt haben.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte Sie nachdrücklich bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Über den Inhalt könnte man ja noch diskutieren, aber der Ort, wo das eingefügt werden soll, im Gesetz, ist der grundsätzlich falsche. Wenn man so etwas verankern wollte, so müsste das in der Eignerstrategie geschehen, wie das Frau Regierungsrätin Eva Herzog angedeutet hat. Dort kann man nämlich präziser formulieren, was damit gemeint sein soll. Wenn man hier nun eine Aufzählung aufnimmt, die mit "insbesondere" beginnt, so könnte die Auflistung ja noch beliebig erweitert werden. Denkbar wäre dann, auch die Frauen oder die Seniorinnen und Senioren zu nennen, die Migrantinnen und Migranten, Familien mit Kleinkindern, ökologisch bauende Bauträger usw. Es wäre deshalb sehr gut zu überlegen, wo man die Bank beauftragen soll, zu fördern. Das sollte in der Eignerstrategie geschehen, die öffentlich ist und bei der man mit politischen Instrumenten Einfluss nehmen kann.

Die vorgeschlagene Liste ist zudem unklar. Wenn man nun KMU und Start-ups nennt, meine Herren und Damen der

Linken, so hätte die BKB zu fördern, wenn Herr Blocher die BaZ als Start-up anmelden würde. Soll die BKB eine Nahrungsmittelspekulanten fördern, der hier sein Unternehmen ansiedeln möchte? Wir hatten mal den Fall, dass ich hier eine Privatarmee ansiedeln wollte. Auch das wäre ein Start-up. Sollte auch dies von der BKB gefördert werden? Dieser Wortlaut ist doch ziemlich unklar. Ähnlich verhält es sich mit dem Wort "Kreativwirtschaft": Da gehört der Disney-Konzern dazu... Ich könnte noch etliche Beispiele nennen, bei welchen nicht klar ist, ob sie auch gemeint wären.

Mit einer solchen Auflistung wird die Bank aufgefordert, Risiken einzugehen, indem sie Förderung betreibt. Weiter unten heisst es dann aber, dass die Bank nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen sei. Das ist doch widersprüchlich. Solche Widersprüche müssten in der Eignerstrategie präzisiert und vor allem aufgelöst werden. Wenn wir das im Gesetz festschreiben würden, würden wir etwas systematisch falsch machen.

Die Linke möchte den Einfluss der Politik sicherstellen. Doch hier geben Sie einer Bank einen Förderauftrag für Bereiche, die Sie als sinnvoll erachten. Damit klammern wir die Politik völlig aus. Wenn wir Förderung für Kleinsparer, Non-Profit-Organisationen, KMU usw. betreiben wollen, sollten wir entsprechende politische Vorstösse beraten und Massnahmen beschliessen, anstatt einen solchen Auftrag unserer Bank zu geben. Der Effekt wird nämlich sein, dass die Bank weniger Gewinn machen wird, sodass sie weniger abliefern, was das Budget belastet. Zudem könnten wir nicht Einfluss nehmen auf die Entscheide, wer konkret gefördert werden soll.

Das ist der falsche Ort für eine solche Regelung. Sie schafft Unklarheit für die Bank. So etwas sollte vielmehr über die Eignerstrategie geregelt werden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Zwischenfragen

Kerstin Wenk (SP): Handelt es sich Ihrer Ansicht nach um eine abschliessende Aufzählung, wenn diese mit "insbesondere" eingeleitet wird?

David Wüest-Rudin (GLP): Nein. Es ist aber nicht klar, was das bedeutet. Wenn man "insbesondere" sagt, sagt man damit, dass die nachfolgend Genannten gefördert werden müssen, weil sie wahrscheinlich einen gesetzlichen Anspruch darauf haben. Unklar ist aber, was mit KMU, Start-up gemeint sein soll. Wollen Sie wirklich alle KMU oder Start-ups fördern? Zudem müsste die Liste noch erweitert werden. Jedenfalls ist das nicht klar, sodass ich Sie bitte, die Finger von einer solchen Aufzählung zu lassen.

Christian von Wartburg (SP): Woraus leiten Sie ab, dass die BKB fördern soll? Hier steht nur, dass die Bank in diesem Sinne Anliegen berücksichtigt. Das ist keine Förderung, sondern eine Rücksichtnahme auf Anliegen.

David Wüest-Rudin (GLP): Der Wortlaut ist: "Sie ermöglicht nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt von Kleinst- bis Grossunternehmen die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse. Dabei berücksichtigt sie..." In diesem Zusammenhang muss man doch von Förderung sprechen. Schliesslich werden bei der Kreditvergabe Kompromisse bezüglich Risiko gemacht. Indirekt ist das als Förderung anzusehen.

Mustafa Atici (SP): Bis vor drei Tagen lief der Wahlkampf. Sie haben dann eine Standesinitiative zum Thema Hochpreisinsel eingereicht. Ich gehe davon aus, dass Sie damit Standortpolitik betreiben wollten. Nun sind Sie in einer Frage, die für die KMU sehr wichtig ist, dagegen. Welchen Betrieben wollten Sie mit dieser Standesinitiative bessere Chancen ermöglichen?

David Wüest-Rudin (GLP): Auch den KMU. Doch dabei handelt es sich um ein völlig anderes Instrument. Anvisiert ist die Bundesgesetzgebung, das Kartellgesetz, bei dem es um genau dieses Thema geht. Hier aber regeln wir den Besitz und den Umgang unserer Bank und nicht die Wirtschaftsförderung. Ich habe erwähnt, dass man über die Inhalte des Anliegens grundsätzlich diskutieren könnte. Man würde aber hier am völlig falschen Ort legiferieren. Schlimmer: Wir würden Unsicherheit schaffen und würden der Bank keinen guten Dienst tun.

Patricia von Falkenstein (LDP): Genau die nun geführte Diskussion zeigt doch, dass diese Bestimmung am falschen Ort eingefügt würde. So ist unklar, wer nun genau gefördert werden soll. Natürlich heisst es hier "berücksichtigt", doch es geht doch inhaltlich darum, dass diese Leute bevorzugt werden sollen.

Die LDP-Fraktion ist dezidiert gegen eine solche Bestimmung. Es kann nicht sein, dass man so etwas festschreibt, unabhängig davon, ob es eine Staatsbank ist oder eine Regierungsbank. Es handelt sich um eine Bank, die eben Gewinne machen muss. Später wird ja gesagt, dass sie nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen sei. Da geht es nicht an, dass man sie hier in ihrem Handeln einschränkt. Mir ist nicht klar, was man hier erreichen möchte.

René Brigger (SP): An der vorhergehenden Abstimmung haben wir den Begriff "Kleinst- bis Grossunternehmen" nicht aufgenommen und dafür "Volkswirtschaft" verwendet. Im Gegensatz zu David Jenny bin ich der Ansicht, dass man nun, weil man vorhin der Fassung der GPK den Vorzug gegeben hat, auch die Non-Profit-Organisationen usw. erwähnen muss.

Das Wort "fördern" ist nirgends erwähnt.

Es geht hier um das Gesetz, dies unabhängig von der Eignerstrategie. Die SP-Fraktion will darin der Bank eine gewisse Richtung geben. Wir wollen keine Nullachtfünfzehn-Bank, gibt es doch genügend Banken in der Schweiz. Mit dem Wort "insbesondere" wollen wir erreichen, dass bestimmte Kundengruppen sicherlich nicht ausgeschlossen werden können. Die Eignerstrategie kann wechseln. Das Gesetz wird nicht wechseln, zumindest nicht ohne unsere Einflussnahme. Die Eignerstrategie wird sich somit am Gesetz orientieren müssen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Haben Sie allen Ernstes Angst davor, dass die BKB keine KMU fördern würde?

René Brigger (SP): Das ist nicht eine Angst. Ich möchte aber festgeschrieben wissen, dass es eine wichtige Aufgabe sei, die Anliegen der KMU zu berücksichtigen. Wir sind die Gesetzgeber. Wir sollten das hier festschreiben.

Tanja Soland (SP): **stellt in Aussicht**, dass die Fraktion SP bereit wäre, den Begriff "insbesondere" fallen zu lassen.

Wir sind gerne bereit, auf den Vorschlag von Heiner Vischer einzugehen und auf das Wort "insbesondere" zu verzichten. Sollte Ihnen das so genehmer sein, könnten wir uns mit der Streichung einverstanden erklären. Wenn Sie dann bereit sind, den Antrag in der modifizierten Version anzunehmen, werden wir der Streichung zustimmen. Die Aufzählung wäre dann immer noch nicht abschliessend, da nur Beispiele genannt werden, die man gerne unterstützt sähe.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: stellt die Frage, ob der Antrag der Fraktion SP geändert wird und bittet den Antragsteller Stephan Luethi um eine entsprechende Erklärung. Wir sind hier nicht an einer Sitzung der Fraktion SP.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): **hält als Antragsteller an der eingereichten Formulierung fest.**

Ich entschuldige mich für die Umstände und halte an der ursprünglichen Formulierung fest.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich wollte kurz auf das Votum von René Brigger antworten. In Absatz 3 steht: "Sie trägt unter besonderer Berücksichtigung ... zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt bei." Der gesetzliche Auftrag, wie Sie ihn wünschen, ist hier festgehalten. Bitte überlassen Sie es der Regierung, in der Eignerstrategie zu präzisieren, was das bedeutet. Verzichten Sie darauf, das Gesetz zu übersteuern.

Schlussvoten

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Dieser Antrag wurde im fast gleichen Wortlaut auch in der Kommission eingereicht. Nach Hinweis auf die Bedenken der Finma bezüglich der Risikobeurteilung ist der Antrag dann abgelehnt worden. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen nahelegen, diesen Antrag abzulehnen.

Er greift in die Risikobeurteilung ein, was problematisch ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn "insbesondere" steht. Und wenn "insbesondere" fehlt, ist der Antrag noch falscher.

Ich danke für die beiden Voten von David Wüest-Rudin, der Recht hat. Genau solche Fragen sollten in der Eignerstrategie geklärt werden. Dort kann man das verankern, weil man dort Tendenzen festlegt. Wenn man das aber im Gesetz verankert, greift man in die Risikostruktur ein. Die Finma, die das Gesetz prüfen wird, würde das mit einiger Sicherheit ablehnen.

Ich finde es unredlich von der SP-Fraktion diesen Antrag dennoch einzubringen, obschon man aus der Kommissionsarbeit wissen müsste, dass eine solche Bestimmung nicht Finma-tauglich ist.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP, § 2 Abs. 2 mit einem weiteren Satz zu ergänzen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1106, 21.10.15 11:52:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

II. Geschäftskreis

§ 3. Sachlicher Geschäftskreis

§ 4. Geografischer Geschäftskreis

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt eine Änderung zu § 4 Abs. 1:

Die Kantonalbank ist in erster Linie in der Wirtschaftsregion Basel tätig. Sie kann auf dem Gebiet der Schweiz Geschäftsstellen betreiben und Zweigniederlassungen und Agenturen errichten.

Die FKom beantragt:

Die Basler Kantonalbank ist in erster Linie in der Region Basel tätig. Sie betreibt auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt Geschäftsstellen und kann in der Schweiz Zweigstellen errichten.

Erich Bucher (FDP): Wo darf die BKB als schweizweit tätiger Konzern, zu welchem ja die Bank Coop gehört, Geschäfts- und Zweigstellen eröffnen? Es macht keinen Sinn, dass bei einem schweizweit tätigen Konzern die Eröffnung bzw. der Betrieb einer Filiale, Geschäftsstelle, Zweigstelle usw. eingeschränkt werden soll. Würde man das tun, bestünde die Gefahr, dass der Konzern allfällig Geschäfte über Tochtergesellschaften abwickeln würde. Ohnehin macht in einer Zeit von E-Banking eine geografische Einschränkung gar keinen Sinn. Wenn ein Kunde, der lange Zeit in Basel wohnhaft gewesen ist und ein Konto bei der BKB eröffnet hat und dann ins Tessin zieht, müsste eigentlich gezwungen werden, seine Geschäftsbeziehung aufzugeben. Das macht aus betriebswirtschaftlicher Sicht überhaupt keinen Sinn. E-Banking erlaubt heute die Abwicklung von Bankgeschäften aus der ganzen Welt.

Geben wir der Bank die Möglichkeit, auch den Basler Kunden im Tessin betreuen zu können. Streichen Sie diesen Absatz ersatzlos aus dem Gesetz.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die BKB ist eine Kantonalbank mit einer Staatsgarantie unseres Kantons. Diese Staatsgarantie möchten wir nicht auf Geschäftsstellen in anderen Kantonen ausdehnen. Wahrscheinlich wäre das nämlich gar nicht zulässig.

David Jenny (FDP): Mich erstaunt die Aussage, dass das wahrscheinlich nicht zulässig sei, Geschäftsstellen ausserhalb des Kantons zu errichten. Ich glaube, dass die BKB solche Geschäftsstellen hatte, die sie aber zum Glück geschlossen hat. Ich lasse die Frage im Raum stehen, ob diese unzulässig gewesen sind. Wieso ist nicht eingeschritten worden, wenn diese Geschäftsstellen nicht zulässig waren?

Abstimmung

Antrag der FDP zu § 4 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 72 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1107, 21.10.15 11:56:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich unterbreche hier die Detailberatung zum BKB-Gesetz.

Wir werden am Nachmittag zuerst die neuen Interpellationen und das terminierte Traktandum 9 behandeln. Anschliessend fahren wir mit der Detailberatung zum BKB-Gesetz weiter.

[Fortsetzung der Beratungen zum BKB-Gesetz siehe Seite 963]

Schluss der 28. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 21. Oktober 2015, 15:00 Uhr

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Unsere Kollegin Sibel Arslan offeriert uns heute Nachmittag aus Anlass ihrer Wahl in den Nationalrat den Kaffee. Wir danken ihr dafür herzlich. [Applaus]

20. Neue Interpellationen

[21.10.15 15:01:04]

Interpellation Nr. 66 Andrea Knellwolf betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden

[21.10.15 15:01:04, WSU, 15.5319.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt

[21.10.15 15:01:52, PD, 15.5420.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Meine heutige Interpellation ist eine Lehrstunde in Sachen Demokratie. Eventuell wissen Sie es nicht: Jeder Grossrat ist heute Kantonsangestellter. Wir erhalten einen Lohnzettel des Kantons. Als junger Grossrat

kannte ich das noch nicht, heute ist alles anders. Wenn Sie aus dem Grossen Rat abgewählt werden, dann haben Sie sogar Anspruch auf Arbeitslosengeld. Durch Ihre Tätigkeit als Grossrat erwerben Sie Ansprüche.

Aber als Grossrat erwerben Sie auch andere Ansprüche, wie zum Beispiel das Recht, eine Kleinanzeige im Kantonsblatt zu schalten. Dort geht es aber kriminell zu und her. Obwohl auf dieser Anzeigenseite jedes Mal noch viel Platz ist, darf ich keine Anzeige aufgeben. Sie wissen, ich bin ein Kämpfer gegen Ungerechtigkeiten. Das war ich schon gegen die DDR und die Stasi. Sie wissen, dass viele Stasileute heute in der Schweiz tätig sind.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf.

Eric Weber (fraktionslos): Ich darf aber sagen, dass man mir verbietet, eine Annonce zu schalten.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf und entzieht ihm das Wort.

Interpellation Nr. 82 Toni Casagrande betreffend unbewilligte Demonstrationen gegen die Militärübung CONEX15

[21.10.15 15:04:29, JSD, 15.5437.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Am Freitagabend, 18. September 2015, versammelten sich rund 300 Personen beim Claraplatz. Diese zogen durch die Klybeckstrasse Richtung Gefängnis Bässlergut. Vor dem Gefängnis kam es zu heftigen Angriffen gegen die Kantonspolizei, die sich mit dem Einsatz von Gummischrot und Reizstoff schützen musste. Einzelne Demonstranten warfen Feuerwerkskörper und faustgrosse Steine auf die Polizisten und versuchten, diese mit Laserattacken zu blenden. Vier Polizisten wurden leicht verletzt und konnten ambulant verarztet werden. Im Nachgang kontrollierte die Kantonspolizei 16 Personen. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ihrerseits nahm insgesamt acht Personen fest.

Eine solche Dimension der Gewalt gegen Polizisten hat es in Basel seit Jahren nicht mehr gegeben. Der Regierungsrat verurteilt diese Ausschreitungen in aller Form. Bar jeden politischen oder anderen Inhalts Verletzungen von Polizisten nicht nur in Kauf zu nehmen, sondern gezielt danach zu trachten, ist und bleibt weder akzeptabel noch entschuldbar.

Dieses traurige Ereignis bedarf der sorgfältigen Aufbereitung. Zum einen hat die Staatsanwaltschaft die entsprechenden Strafverfahren eröffnet und treibt diese mit hoher Priorität voran. Zum anderen ist die Polizeileitung daran, in einer sehr sorgfältigen Analyse die Lehren aus diesem ausserordentlichen Vorfall zu ziehen. Ohne weder die definitiven Erkenntnisse vorwegnehmen noch – aus polizeitaktischen Überlegungen – an dieser Stelle in jedes Detail gehen zu können, sind verschiedene Mängel klar einzuräumen. Zweifelsohne war erstens die aufgebotene Mannschaft zu klein. Gerade in einer diffusen Informationslage braucht es entsprechende Reserveeinheiten, die im Falle solch erschreckender Ausschreitungen eingesetzt werden können. Zweitens ist der Aufbereitung der Informationsgrundlagen noch grösseres Gewicht beizumessen. Und drittens gilt es, die ganz konkrete Taktik in einem solchen Einsatz auf der Strasse kritisch zu überprüfen.

Auch in der Polizeiarbeit weiss man im Nachhinein immer mehr. Umso wichtiger ist es, nicht extern die verantwortlichen Polizeikräfte an den Pranger zu stellen, sondern intern möglichst viel aus jedem Einsatz zu lernen – im Wissen darum, dass selbst bei perfekter Vorbereitung fehlerfreie Einsätze auch in Zukunft nicht garantiert werden können. Der Regierungsrat begrüsst deshalb die konstruktive Fehlerkultur der Kantonspolizei. Er bringt gleichzeitig wenig Verständnis für den Trend von verschiedener Seite auf, nach einem Einsatz Polizisten umgehend anzuzeigen und des vorsätzlichen Fehlverhaltens zu bezichtigen. Dies unterminiert letztlich den gegenseitig vertrauensvollen Umgang sowie den ständigen Erkenntnisgewinn über die Polizeiarbeit, an der wir als Gesellschaft ein grosses Interesse haben sollten.

Zu den einzelnen Fragen 1-3:

Der Regierungsrat und – wir sind davon überzeugt – auch der Grosse Rat messen der Versammlungsfreiheit und der Meinungsäusserungsfreiheit grossen Wert bei. Seit jeher kennt die Kantonspolizei Basel-Stadt deshalb eine liberale Praxis im Umgang mit bewilligten, aber auch mit nicht bewilligten Kundgebungen. Sie sucht grundsätzlich zuerst nach Möglichkeiten, eine Kundgebung zuzulassen und nicht, sie zu verhindern. So können auch unbewilligte Demonstrationen oft völlig problemlos und nur mit geringen Einschränkungen stattfinden, oder umgekehrt auch bewilligte Demonstrationen in schweren Ausschreitungen enden.

In Anbetracht des grundrechtlichen Schutzes der Demonstrationsfreiheit und der Tatsache, dass die Veranlassung und Durchführung einer unbewilligten Demonstration lediglich eine sogenannte Übertretung darstellt, wäre es unverhältnismässig, jede nicht bewilligte Kundgebung unter allen Umständen aufzulösen. Nicht zuletzt bestünde auch

ganz handfest die Gefahr, dass es dann erst recht zu einer Eskalation käme.

Eine andere Geschichte sind Krawallmacher, die vorsätzlich Menschen angreifen und fremdes Eigentum kaputt machen. Wie damit aber in der Vorbereitung und im Einsatz umzugehen ist, bleibt eine operative Frage, die in einer sorgfältigen Abwägung zu beantworten ist. Dass im vorliegenden Fall Fehler passiert sind, habe ich eingangs eingeräumt.

Dass der Regierungsrat ein «sanftes Vorgehen gegenüber Chaoten» bevorzuge, weisst dieser in aller Form zurück. Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, ist und bleibt die oft gehörte Behauptung, wonach die Politik das ganz konkrete polizeiliche Vorgehen diktiert, falsch. Operative Entscheide trifft die Kantonspolizei aufgrund ihrer Lageeinschätzung und nicht aufgrund von Vorgaben des Regierungsrats. Einen politischen Samthandschuhbefehl gegenüber linken – oder rechten oder sonst welchen – Chaoten gibt es nicht.

Zu den Fragen 4 und 5:

Im Kanton Basel-Stadt sorgt, wie in § 1 des Polizeigesetzes ausdrücklich normiert, die Kantonspolizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Kantonspolizei diesen Auftrag grundsätzlich sehr gut erfüllt. Wo Fehler passieren, werden diese selbstkritisch aufgearbeitet und die entsprechenden Lehren daraus gezogen.

Ungeachtet dessen steht es allen Personen frei, bei Bedarf ihr Eigentum zusätzlich durch private Sicherheitskräfte schützen zu lassen. Allerdings müssen sich auch private Sicherheitsdienste an die Gesetze halten und dürfen – im Gegensatz zu den Strafverfolgungsbehörden – keine Zwangsmassnahmen ergreifen. Käme es zu Auseinandersetzungen zwischen Chaoten und zivilen privaten Ordnungskräften, müsste und würde die Kantonspolizei entsprechend einschreiten.

Toni Casagrande (SVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen und kann mich damit als befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5437 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 83 Mustafa Atici betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge?

[21.10.15 15:12:28, WSU, 15.5445.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft

[21.10.15 15:12:45, PD, 15.5446.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Martin Lüchinger (SP): Ich will nur kurz erläutern, weshalb wir diese Interpellation kam, wir bekamen mit dem Budget des Kantons Basel-Landschaft die Vorgabe, die Kürzung in der Uni und was ich vor allem moniere, die Kürzung der Kulturvertragspauschale um die Hälfte. Ich denke, eine Regierung kann solche Pläne ins Auge fassen, was sparen anbetrifft. Ich möchte schon mal erinnern, dass man von einem Jahr auf das andere einen Betrag halbiert, da kann man nicht mehr von sparen reden, da kann man nur noch von Kahlschlag reden. Das zweite ist, dass sie in einer kurzen Frist, wenn jetzt der Vertrag wie angekündigt gekündigt werden soll, dass ab 2017 diese Massnahmen greifen würden. Ich denke, das ist ganz ein schlechter Stil, es wurde schon oft gesagt und ich will es jetzt noch einmal betonen. Ich bin mir bewusst, und das will ich da auch sagen, dass mein Vorstoss in Richtung Gesetz Finanzausgleich, Lastenausgleich des Bundes da ein schwieriges Instrument ist, dass das zum Greifen kommt. Aber ich denke, man kann nichts unversucht lassen, das zu prüfen und evtl. anzuwenden. Deshalb hoffe ich, dass der Regierungsrat hier eine Lösung finden kann, die diesen Kahlschlag verhindern kann, dass diese Institutionen, die wirklich auf diese Unterstützung angewiesen sind, weiter existieren können.

Interpellation Nr. 85 Eduard Rutschmann betreffend Überstunden und Krankheitsausfälle bei der Polizei

[21.10.15 15:14:51, JSD, 15.5449.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Heute Morgen konnten wir auch feststellen, dass der Grosse Rat mehrheitlich nichts dagegen hat, wenn die Polizisten enorme Überstunden leisten müssen, sonst hätten Sie die Resolution der LDP überweisen müssen. Enttäuscht bin ich natürlich vom Regierungsrat. Eigentlich hätte ich eine mündliche Beantwortung erwartet, denn man weiss ja, dass die Überstunden, das heisst das Versprechen, die vielen Überstunden bei der Polizei, weiter abzubauen, nicht eingetroffen ist, sondern sogar mehr Überstunden geleistet werden müssen. Dass ein "Buebentrickli" angewendet werden muss, damit man die Überstunden abbauen kann, das heisst, der Zeitzuschlag für Nachtstunden, welche man einmal eingeführt hat, weil die Polizisten mehr Ruhezeit brauchen, ausbezahlt werden, das kann ich dann nicht akzeptieren, wenn das so eingeführt wird. Ich hoffe auf eine ehrliche und transparente Interpellationsbeantwortung.

Interpellation Nr. 86 Heinrich Ueberwasser betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild

[21.10.15 15:16:42, BVD, 15.5451.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 87 Alexander Gröflin betreffend Angriffe auf die Polizei an Demonstration

[21.10.15 15:17:03, JSD, 15.5453.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): auch diese Interpellation beantworten wir gerne mündlich, weil Fragen gestellt werden, die in nützlicher Frist beantwortet werden können und nicht nach vielen Zahlen gefragt wird, die zuerst recherchiert werden müssen.

Was die Eskalation der Demonstration vom 18. September anbelangt, habe ich mich bereits geäussert bei der Beantwortung der Interpellation von Toni Casagrande eingegangen.

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Jahr 2013 wurde in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Vergleich mit dem Vorjahr eine Zunahme der Anzeigen wegen Gewalt gegen Beamte um 32% (absolut: 214 Fälle) ausgewiesen. Im Vergleich mit der PKS aus dem Jahr 2008 entspricht dies einer Zunahme um knapp 60%. 2014 wiederum ist ein Rückgang um 30% zu verzeichnen – und per Mitte 2015 gehen die Zahlen gemäss der Trendmeldung der Staatsanwaltschaft vom August nochmals ganz leicht zurück. Im Mehrjahresvergleich aber ist unbestreitbar eine zunehmende Gewaltbereitschaft gegen Beamte festzustellen. Bei grob geschätzt etwa 70% der Anzeigen wegen Gewalt gegen Beamte waren die Opfer Polizistinnen und Polizisten. Die übrigen Anzeigen bezogen sich meist auf Mitarbeitende von Securitrans oder auf Tramkontrolleurinnen und Tramkontrolleure der BVB und der BLT.

Diese Zahlen betreffen allerdings nur explizite Drohungen oder körperliche Gewalt gegen Amtsträger. Demütigungen wie Beschimpfungen und Beleidigungen werden dagegen als Ehrverletzungen erfasst. Wie oft Polizistinnen und Polizisten bzw. andere Amtsträger von derartigen Handlungen tatsächlich betroffen waren und zusätzlich auch Anzeige erstattet haben, lässt sich der Statistik nicht entnehmen.

Nach dem Gesagten ist festzustellen, dass die Gewalt, die sich gegen Amtspersonen richtet, in den letzten Jahren zugenommen hat. Beunruhigend ist dabei nicht nur der Mangel an Respekt, sondern besonders die teilweise zunehmende Brutalität der Angriffe.

Die Kantonspolizei begegnet dieser Entwicklung mit mehreren Massnahmen: Der Ordnungsdienst ist in der polizeilichen Grundausbildung und in der Weiterbildung ein Schwerpunkt. Erst kürzlich wurde bei uns auch die Ordnungsdienstsausrüstung modernisiert und an alle Einsatzkräfte – als erstes Korps der Schweiz – Laserschutzbrillen abgegeben. Die Einsatzkräfte werden zudem stetig angehalten, straffbares Verhalten konsequent zu rapportieren. Nach jedem Einsatz finden schliesslich stufengerechte Debriefings statt. Auch steht jedem Mitarbeitenden der Kantonspolizei geschultes Betreuungspersonal zur Verfügung. Nicht zuletzt behandelt die Staatsanwaltschaft diese Delikte – wie andere

Delikte auch – prioritär.

Zur Frage 3:

Polizistinnen und Polizisten sind im Einsatz immer wieder mit Respektlosigkeiten – wie etwa Beleidigungen sowie dem Angerempelt- oder dem Bespucktwerden – konfrontiert. Dies jedoch vor allem im «regulären» Uniformdienst an den Wochenenden, wenn nicht zuletzt Alkohol im Spiel ist und/oder die Polizei bei Lärm oder anderen Störungen direkt intervenieren muss. In solchen Fällen werden die Verursacher soweit als möglich mit Bussen und Anzeigen zur Verantwortung gezogen. Demgegenüber verlaufen die meisten Demonstrationen friedlich – womit es auch zu keinen oder wenigen Interaktionen zwischen Polizei und Bevölkerung kommt. Wie bereits ausgeführt, sind aber bei einzelnen Demonstrationen brutale Angriffe auf Mitarbeitende der Kantonspolizei zu verzeichnen.

Zur Frage 4:

Die Mittel der Blaulichtorganisationen sind primär für die regulären, wiederkehrenden Einsätze des täglichen Lebens ausgerichtet und reichen bei ausserordentlichen Situationen nicht mehr aus. Die Blaulichtorganisationen sind deshalb auf Unterstützung aus anderen Kantonen angewiesen. Bei der Bewältigung von grösseren Naturkatastrophen ist der Einsatz der Armee aus diesem Grund ebenfalls unverzichtbar. Hauptträger dieser Katastrophenhilfe sind die Rettungstruppen mit ihren spezialisierten Verbänden. In Basel-Stadt war dies aber glücklicherweise seit Jahren nicht mehr nötig.

Zur Frage 5:

Die Kosten von Einsätzen werden durch die Kantonspolizei erhoben und gestützt auf das Polizeigesetz und die Polizeiverordnung in Rechnung gestellt. Bei Demonstrationen oder anderen Veranstaltungen, bei denen Straftaten bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden, meldet die Kantonspolizei diese Kosten an die Staatsanwaltschaft, mit dem Ziel, sie einem oder auch mehreren Verursachern zuweisen zu können. Sowohl der Staat als auch Private können Sachbeschädigungen beanzeigen und eingetretene Vermögensschäden bei identifizierter Täterschaft als Privatkläger geltend machen. Werden mutmassliche Täter identifiziert und zur Rechenschaft gezogen, werden diese entsprechend – oft mehrere 1000 Franken – zur Kasse gebeten.

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort und erkläre mich sogleich für befriedigt. Es ist unglaublich, was Beamte in steigendem Ausmass an Demütigungen und Gewalt erleben müssen im öffentlichen Dienste für unseren Kanton. Wenn man persönlich im Gespräch feststellen muss, was für eine Contenance ein Mitarbeiter hier im Staatsdienste leisten muss, und nicht letzten Endes sich überwerfen muss und dann entsprechend nicht korrekt sich verhält, ist unglaublich und wahnsinnig. Deshalb habe ich hier einen grossen Respekt gegenüber all diesen Personen, die hier im öffentlichen Dienste Dienst leisten.

Ich bin auch froh, dass versucht wird, die Kosten in einem kleinen Ausmass mit Bussen entsprechend den Verursachern zu überwälzen, ich finde das richtig und wichtig. Was ich in der Einleitung vergessen habe: als Parlamentarier denke ich, dass hier die Diskussion stattfinden muss und nicht an irgendeinem Ort wie z.B. einem Gericht. Wir haben hier die Möglichkeit, mit einer Interpellation entsprechende Einwände zu finden und können dies auch entsprechend diskutieren, andere Mittel halte ich für nicht zulässig.

Ich bin im Übrigen auch dankbar, dass die Schweizer Armee eine Übung hier im Kanton gemacht hat. Für all die Leute, die vielleicht einen Hintergrund in Geographie und Geologie haben, es kam ein neuer SED-Bericht heraus, nicht vor kurzem, in diesem ist ganz klar ein mögliches Szenario für eine solche Naturkatastrophe drin. Entsprechend müssen die Personen, die da mitwirken, geschult werden. Es ist wichtig, dass eine Schulung stattfindet und deshalb verstehe ich nicht, genau die, die laut schreien, dass das Militär unerwünscht ist in Basel, werden dann genau das Gleiche machen, sie schreien weil zu wenig Hilfe vor Ort ist. Deshalb verstehe ich es einfach gar nicht, wenn Personen kommen und grundsätzlich gegen das Militär schreien. Es ist wichtig und richtig, es ist ein Backup das wir haben und das ist auch gut so.

Ich persönlich, beziehungsweise meine Truppe, hatte an der Euro 08 einen Einsatz, rund um die Stadien und da wurde in Milizfunktion wichtige und wertvolle Arbeit geleistet, die Sie gar nicht gesehen haben. Ich habe mein Ticket verschenkt, habe es gekauft und verschenkt, und bin nicht an einem Anlass gewesen um irgendeinen Apéro zu nehmen. Wie gesagt, ich bin befriedigt von der Antwort und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5453 ist **erledigt**.

9. Ratschlag Neubau Tierheim beider Basel - Staatsbeitrag in Form einer Garantie sowie Bericht zu einem Anzug

[21.10.15 15:26:27, GSK, GD, 14.1518.01 13.5170.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft 14.1518 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'000'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat hat das Geschäft bei der Genehmigung der Tagesordnung auf den jetzigen Zeitpunkt terminiert.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Im Namen der GSK berichte ich Ihnen über den Ratschlag des Neubaus Tierheim beider Basel, Staatsbeitrag in Form einer Garantie. Die GSK hat sich an zwei Sitzungen mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Sie wurden durch das Gesundheitsdepartement, durch Regierungsrat Lukas Engelberger und Herrn Ural Tufan, Leiter des Bereichs Gesundheitsschutzes ad interim, beraten. Der Neubau des Tierheimes, welches durch den Tierschutz beider Basel gebaut wird, hat eine langjährige Vorgeschichte. Es wurden mehrere Varianten und Standorte diskutiert. Der vorliegende Ratschlag setzt sich nicht mit der Fragestellung, ob ein neues Tierheim entstehen soll auseinander, sondern bittet um einen Staatsbeitrag in Form einer Garantie, in Höhe von Fr. 200'000 pro Jahr für die nächsten zehn Jahre. Das alte Tierheim entspricht nicht mehr den Anforderungen, welche durch die Revision des Tierschutzgesetzes nötig wurden. Der Bau ist 40 Jahre alt und Renovationen des alten Gebäudes, Isolierungen und die Vergrösserung der Nutzfläche, um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, sind nicht umsetzbar, zumindest nicht in einem wirtschaftlich tragbaren Rahmen.

Der Verein, welcher das Tierheim beider Basel trägt, hat sich darum entschlossen, einen Neubau zu erstellen. Die Finanzierung des Neubaus und die Grösse dieses Gebäudes hatte zu vielen Diskussionen geführt, zum Teil auch in der Kommission. Die Finanzierung des Neubaus wird durch Spendengelder, Stand vom Bericht Fr. 5.9 Mio. und einem Finanzierungsantrag bei den Kantonalbanken Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen. Gesamthaft belaufen sich die Neubaukosten auf etwas über Fr. 12 Mio. Die Kantonalbanken sind bereit, dem Tierschutz beider Basel einen schuldbrieflich sichergestellten Festkredit zur Finanzierung des Neubaus in Höhe von Fr. 6 Mio. mit einer Amortisationsdauer von 20 Jahren zu gewähren, sofern die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ab Baubeginn eine auf zehn Jahre beschränkte Kreditsicherungsgarantie zugunsten ihrer jeweiligen Kantonalbanken in Höhe von Fr. 200'000 pro Jahr zusichern.

Die Garantie wird nur dann beansprucht, wenn der Tierschutz beider Basel seinen Zins- und Amortisationszahlungen während der zehn Jahre nicht nachkommen sollte. Die durch den Kanton ausbezahlte Garantie, falls dies jemals nötig werden würde, kann durch den Kanton beim Tierschutz beider Basel wieder zurückverlangt werden.

Damit wir in der Kommission zu einer Entscheidung kommen konnten, haben wir uns intensiv mit den Leistungen, welche der Tierschutz beider Basel heute bereits erbringt und den Leistungen, welche er in Zukunft und dank dem Neubau plant, intensiv auseinander gesetzt. Auch wurden zusätzliche Erläuterungen betreffend der Garantieerklärung, zur finanziellen Absicherung des Kantons Basel-Stadt und zum Baurechtszins zugunsten des Kantons Basel-Stadt durch das Departement an die Kommission weitergegeben.

Grundsätzlich wurde auch die gesellschaftliche Veränderung im Umgang mit Haustieren thematisiert. Tiere, Haustiere, werden immer mehr als Lifestyleobjekte oder ganze Familienmitglieder angesehen. Sie haben einen wichtigen Platz im Leben der Menschen eingenommen. Dadurch werden auch andere als eher klassische Angebote der Tiermedizin genützt und verlangt. Ob es zum Beispiel eine Physiotherapie für Haustiere oder eine Ernährungsberatung wirklich braucht, ist in der Kommission diskutiert worden und die Meinungen der Mitglieder dazu sind sehr unterschiedlich. Einige Mitglieder sind besorgt darüber, dass Tiere den Platz von Menschen einnehmen, andere stehen diesem gesellschaftlichen Wandel neutraler gegenüber.

Der Problematik von Haustieren, welche zum Teil sehr günstig via Internet eingekauft und dann wieder weggegeben oder gar weggeworfen werden, stehen alle kritisch gegenüber. Die Haltung von Haustieren hat auch einen gesundheitspolitischen Hintergrund. Menschen mit Hunden verbringen zum Beispiel mehr Zeit draussen in der Natur und es gibt Studien, welche Haustierhaltung mit einer positiven Wirkung auf Menschen verknüpfen. Der Tierschutz beider Basel erbringt gerade bei den Findel- und Verzichtstieren, das ist der Name, der auch im Bericht so benützt wird, eine wichtige Rolle. Diese Findel- und Verzichtstiere sind ja nicht nur das Ergebnis von Nachlässigkeiten und einer gesellschaftlichen Fehlentwicklung, manchmal handelt es sich auch um Tiere von Verstorbenen. Für die menschliche Kultur ist Sorge um diese eine Verantwortung.

Es werden rund 1200 Findel- und Verzichtstiere im Tierheim beider Basel pro Jahr betreut. Weitere Leistungen, welche durch den Kanton beim Tierschutz beider Basel eingekauft werden, sind das Betreuen der kantonalen Tierfundmeldestelle, die Betreuung der Taubenschläge. Auch nimmt das Tierheim die vom Veterinäramt beschlagnahmten Tiere auf. Der Tierschutz beider Basel ist ein beliebter, nützlicher und anerkannter Verein, welcher sich für die Tiere in unseren Kantonen einsetzt. Dabei geniesst er breite Unterstützung in der Bevölkerung, dies zeigt sich ja auch in den über Fr. 5 Mio. Spendengeldern, welche für den Neubau gesammelt wurden. Die Kommission konnte sich den Überlegungen des Kantons, dass die Leistungen, welche durch den Tierschutz beider Basel erbracht werden, nicht einfach so durch den Kanton selber angeboten werden können, anschliessen. Auch konnte sich die Kommission davon überzeugen, dass die zusätzlichen Angebote, welche im Neubau zum tragen kommen, wie z.B. der Hundespazierdienst

oder die Tierernährungsberatung zu der finanziellen Gesundheit des Vereins beitragen. Aufgrund dessen, dass das finanzielle Risiko für den Kanton durch den Kanton als niedrig eingestuft wurde. Der Kanton mit den Leistungen, welche durch den Tierschutz beider Basel sehr zufrieden ist, und einer Übernahme dieser Dienstleistungen für den Kanton zu Mehrkosten führen würde, empfiehlt die Kommission mit 7 zu 2 Stimmen, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen. Der Anzug Kerstin Wenk wird einstimmig zum Abschreiben empfohlen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte der Kommissionspräsidentin einleitend danken dafür, dass sie dieses Geschäft schon sehr ausführlich und meiner Einschätzung nach auch sehr ausgewogen hier dargestellt hat und möchte mich deswegen kurz fassen. Im Paradies lebten Menschen und Tiere harmonisch zusammen. Heute dominieren wir die Tiere und nutzen sie auf vielfältige Art und Weise, das ist auch legitim. Aber es ergibt sich daraus eine Verantwortung, Tiere als Lebewesen trotzdem zu achten und das Tierwohl zu schützen und zu fördern. Dieser Verantwortung hat sich der Tierschutz beider Basel verschrieben. Er plant zu diesem Zweck ein neues Tierheim für die Betreuung und Vermittlung von Findel- und Verzichtstieren sowie von beschlagnahmten Tieren. Darum geht es in der Sache und darin sehen wir ein öffentliches Interesse, das eine Unterstützung durch den Kanton rechtfertigt. Deshalb legen wir Ihnen mit dem Ratschlag, den wir jetzt behandeln, eine Vorlage vor.

Wir möchten für den Neubau des Tierheims beider Basel einen Staatsbeitrag in Form einer Garantie sprechen. Die Garantie umfasst einen jährlichen Betrag von maximal Fr. 200'000 für die nächsten zehn Jahre, falls der Tierschutz seinen Hypothekerverpflichtungen gegenüber der BKB nicht nachkommt. Eine gleichlautende Garantievereinbarung ist auch zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu Gunsten des Tierschutzes beider Basel vorgesehen. Dieses Geschäft kommt nur zu Stande, wenn sowohl der Landrat als auch der Grosse Rat ihre Zustimmung geben. Meinen Informationen zufolge wird der Landrat dieses Geschäft morgen behandeln.

Ich kann nun weitere Einzelheiten zur Struktur der Vereinbarungen mir schenken, die Kommissionspräsidentin hat darüber ja berichtet. Ich darf vielleicht noch eine kurze Ergänzung anbringen; wie Sie aus den Medien erfahren haben dürften, hat der Tierschutz beider Basel den Plan geäussert, das Tierheim nach Abschluss der Bauarbeiten in eine Stiftung zu überführen. Ich möchte einfach an dieser Stelle betonen und Ihnen versichern, dass wir selbstverständlich diese jetzt kurzfristige Änderung in den Plänen auch berücksichtigen werden in der Ausgestaltung unserer Verträge mit den Banken und dem Tierheim und wir haben aber überprüft und können bestätigen, dass der Grossratsbeschluss, der Ihnen heute zur Verabschiedung vorliegt, nun deswegen nicht angepasst werden muss, sondern offen genug formuliert ist. Mit dem Neubau wird ein Ort für Tiere und Menschen entstehen, der nicht nur den Anforderungen an eine tiergerechte Haltung entsprechen wird, sondern auch für die Helferinnen und Helfer, die für den Tierschutz aktiv sind, bessere Raumverhältnisse, kürzere Versorgungswege und eine insgesamt bessere Betreuung der Tiere ermöglicht -damit ein hergehend ermöglichter Neubau auch eine Anpassung und Verbesserung des Ertrag bringenden Dienstleistungsangebots.

Der Regierungsrat schätzt, dass der Tierschutz beider Basel in der Region sehr gut verankert und etabliert ist. Die Dienstleistungen werden rege in Anspruch genommen, zudem erfüllt der Tierschutz mit der Meldestelle für Findel- und Verzichtstiere sowie mit der Übernahme von beschlagnahmten Tieren auch einen wichtigen kantonalen Auftrag. Auch aus diesem Grund steht der Kanton in der Verantwortung mitzuhelfen, dass Tierschutz konforme Gehege in der Region entstehen können. Ich bitte Sie daher, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen, dem Ratschlag für die Finanzhilfe eines Staatsbeitrags in Form einer Garantie zuzustimmen. Wir erfüllen damit, daran liegt mir auch an dieser Feststellung, wir erfüllen damit auch ein Anliegen oder sämtliche Anliegen des Anzugs von Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Unterstützung des Neubaus des Tierheims, den dieses hohe Haus und ja überwiesen hat. Wir bitten Sie dann, diesen Anzug nun abzuschreiben.

Kerstin Wenk (SP): Ich finde es halt grundsätzlich sehr toll, dass man sich hier im Grossen Rat oder in der Kommission mal intensiv auch über Haustiere und deren Stellenwert in der Gesellschaft unterhalten hat. Auch die Wertschätzung gegenüber dem Tierheim ist sehr wichtig für diese Organisationen, weil wie ausgeführt wurde, sehr viel freiwilliges und ehrenamtliches Engagement dahintersteckt. Aber eben, jetzt geht es ums Geld und um die Garantie. Ich möchte Sie bitten, die Garantie für das Tierheim zu gewähren und vor allem wenn gemäss Bericht für den Landrat, da die Zustimmung auch in Aussicht gestellt ist und wir sollten doch diese Gelegenheiten nutzen solange sie noch da sind. Ich möchte Sie bitten, eben im Namen der SP Fraktion die Garantie zu gewähren und meinen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1108, 21.10.15 15:41:19]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Bau des Tierheims des Tierschutzes beider Basel werden Ausgaben in Form einer Garantie im Umfang von max. Fr. 200'000 p.a. für die Beitragsdauer von zehn Jahren ab Baubeginn unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses von Seiten des Kantons Basel-Landschaft gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel (13.5170) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5170 ist **erledigt**.

7. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage sowie Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission (Fortsetzung)

[21.10.15 15:42:14]

Fortsetzung der Beratungen

Detailberatung

§ 4 Abs. 2

§ 5. Tochtergesellschaften, kontrollierte Unternehmen, Beteiligungen und Zusammenarbeit

Antrag

Die Fraktionen FDP und GB beantragen Änderungen zu § 5 Abs. 1

Die Fraktion FDP beantragt (geänderter Antrag):

Die Basler Kantonalbank kann in der Schweiz und in der ausländischen Grenzregion Tochtergesellschaften gründen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder mit anderen Banken strategische Kooperationen eingehen, soweit dies mit ihrem Zweck übereinstimmt.

Die Fraktion GB beantragt:

Die Kantonalbank kann in der Schweiz Tochtergesellschaften gründen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder mit anderen Banken strategische Kooperationen eingehen, soweit dies mit ihrem Zweck übereinstimmt sowie entweder im öffentlichen Interesse des Kantons oder der Schweiz oder im Interesse der baselstädtischen oder der regionalen Volkswirtschaft oder im Interesse der Basler Kantonalbank selbst liegt.

Die FKom beantragt:

Die Basler Kantonalbank kann in der Schweiz und in der ausländischen Grenzregion Tochtergesellschaften gründen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder mit anderen Banken strategische Kooperationen eingehen, soweit dies mit ihrem Zweck übereinstimmt sowie entweder im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Basler Kantonalbank selbst liegt.

Eveline Rommerskirchen (GB): Bei diesem Antrag geht es vor allem darum, die Formulierung zu verbessern. Wir wollen den regierungsrätlichen Vorschlag im Gesetz verankern.

Erich Bucher (FDP): Zuerst möchte ich ein *mea culpa* vortragen. Ich habe einen Fehler beim Kopieren des Textes gemacht, und ich möchte mich in aller Form entschuldigen. Sie sollten in der Zwischenzeit den Text vor sich liegen haben.

Es war immer die Absicht der FDP-Fraktion, beim Text der FKom zu bleiben und nicht zurück zum regierungsrätlichen Vorschlag zu gehen. Wir möchten aber den aktuellen vorgeschlagenen Text etwas kürzen. Wir empfehlen Ihnen, den letzten Satz zu streichen. Was im öffentlichen Interesse liegt, wird in Zukunft in der Eignerstrategie dokumentiert sein. Diese wird öffentlich sein, und man wird darüber diskutieren können und sie als gut oder schlecht befinden. Was im Interesse der Bank selber liegt, kann in Zukunft der gewählte Bankrat entscheiden. Ich glaube nicht, dass das im Gesetz dokumentiert sein muss.

Wir möchten folgenden neuen Text: "Die Basler Kantonalbank kann in der Schweiz und in der ausländischen Grenzregion Tochtergesellschaften gründen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder mit anderen Banken strategische Kooperationen eingehen, soweit dies mit dem Zweck übereinstimmt."

Michael Koechlin, Referent der GPK: Erich Bucher hat den Antrag insofern korrigiert, als dass die ausländische Grenzregion wieder im Text ist. Im Antrag des Grünen Bündnisses, bei dem ich nicht davon ausgehe, dass etwas vergessen wurde, fehlt diese ausländische Grenzregion. Ich möchte eine kurze Erklärung aus Sicht der GPK geben, die die Erwähnung der ausländischen Grenzregion unbedingt mit dabei haben möchte.

Wenn man dies weglässt und dem Antrag des Grünen Bündnisses folgt, dann bewegt man sich relativ weit weg von der heutigen Realität. So wie die Region hier funktioniert, müssen wir der Kantonalbank die Möglichkeit geben, dass sie in sinnvoller Art und Weise auch in dieser ausländischen Grenzregion präsent sein kann. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie sie das macht. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass wir eine Generalversicherungsklausel in diesem neuen Gesetz haben, dass nämlich inakzeptable Risiken grundsätzlich untersagt sind. Wir wären gut beraten, wenn wir der Bank genügend Vertrauen entgegenbringen, dass sie in der ausländischen Grenzregion aktiv wird im Sinn und Geist dieses neuen Gesetzes. Wir bitten Sie, dem Antrag, in dem die ausländische Grenzregion nicht mehr vorkommt, nicht zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bitte Sie, der ursprünglichen Version der FKom und GPK zuzustimmen. Den Punkt mit der ausländischen Grenzregion hatte die Bank insofern verlangt, als dass das jetzt unbedingt integriert sein muss. Es kann aber für die Zukunft ein wichtiger Punkt sein, und es ist sicher als Option richtig, diesen Punkt zu belassen.

Ich würde die Streichung des Passus, in dem das öffentliche Interesse erwähnt ist, nicht vornehmen, auch wenn es deklamatorisch ist. Aber im Gesetz steht das Deklamatorische, und in der Eignerstrategie kann man es ausdeutschen. Ich finde diese Ergänzung gut und sie sollte weiterhin drin bleiben. Die Formulierung der FKom und der GPK ist bereits etwas schlanker als die ursprüngliche des Regierungsrats.

Ich bitte Sie also, gar keine Änderungen vorzunehmen und dem § 5 Abs. 1 entsprechend dem Antrag der FKom und der GPK zuzustimmen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion wird beide Anträge ablehnen. Die Formulierung der GPK und der FKom erscheint ihr schlüssiger, einfacher und besser. Wir sind auch der Ansicht, dass die Grenzregion mit einbezogen werden muss. Wir leben hier nahe an der Grenze, und falls es notwendig wird, um etwas für die Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu tun, dann möchten wir das nicht zum vornherein ausschliessen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich möchte mein vorheriges Votum präzisieren. Meine Fraktion war der Meinung, dass eine Niederlassung im Ausland nicht möglich sein soll. Wieso soll eine Kantonalbank mit Staatsgarantie im Ausland Geschäfte tätigen können? Die Basler Kantonalbank soll ja eben nicht das Gleiche tun wie andere Banken, sie soll auch nicht in Konkurrenz zu Privatbanken im Ausland auftreten, sondern sie soll ergänzend wirken und ihre Leistung dort vollbringen, wo die Grossbanken vielleicht nicht so stark sind, also etwa bei den Leistungen an Kleinunternehmen und an die lokale Bevölkerung. Wir finden, dass das ein Punkt ist, den man im Gesetz festhalten sollte. Wir bleiben bei unserem Antrag.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, den Antrag der FKom und der GPK zu unterstützen und die beiden anderen Anträge abzulehnen, und damit auch Ja zu sagen zur Tätigkeit in der ausländischen Grenzregion, dies im Sinne eines Bekenntnisses zur Region. Wir sind uns bewusst, dass der Begriff der Region nicht scharf definiert ist sondern etwas zu tun hat mit der Funktion. Die Basler Kantonalbank soll eine Bank für die Region und nicht nur für Lummerland sein. Basel hat etwas zu tun mit der Umgebung, auch wenn das in der Region nicht alle Halbkantone so sehen.

Deshalb bitten wir Sie, diesem funktionell sinnvollen Antrag der FKom und der GPK zuzustimmen, bewusst auch mit dem Hinweis auf das öffentliche Interesse und das Interesse der Basler Kantonalbank. Es kann heikel sein, eine Tochtergesellschaft zu gründen und im Ausland aktiv zu werden. Man muss den Eindruck verbindlich vermeiden, dass damit irgendwelche unlauteren Absichten verbunden wären. Es hat damit zu tun, dass die Basler Kantonalbank eine regionale Ausstrahlung haben soll.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bin der Meinung, dass es in Basler viele Grenzgänger gibt. Ich möchte nicht, dass man ihnen den Weg zur Bank derart erschwert. Wenn wir in der Region eine Bankstelle im grenznahen Ausland haben, dann ist das durchaus im Sinne des Basler Kantonalbankgesetzes. Ich bin deshalb gegen den Antrag des Grünen Bündnisses. Etwas gespalten bin ich in der Frage, ob wir nun beim Kommissionsantrag bleiben oder den FDP-Antrag annehmen. Ich könnte mit beidem leben.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: beantragt dem Grossen Rat folgendes Vorgehen bei der Abstimmung:

In einer Eventualabstimmung stellen wir den Antrag des GB demjenigen der FDP gegenüber.

Anschliessend stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag der Finanzkommission gegenüber.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Eventualabstimmung

Anträge der Fraktionen GB und FDP zu § 5 Abs. 1

JA heisst Bevorzugung des Antrags der Fraktion FDP, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags der GB

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1109, 21.10.15 15:56:40]

Der Grosse Rat beschliesst

Bevorzugung des Antrags der Fraktion FDP

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP zu § 5 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 70 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1110, 21.10.15 15:57:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 6. Einzelheiten der Geschäftstätigkeit

III. Finanzierung und Staatsgarantie

§ 7. Eigenmittel

Abs. 1 bis 3

Abs. 4, angemessene Eigenmittelausstattung

Antrag

Die GPK beantragt zu § 7 Abs. 4 (Eigenmittel), sowie Abs. 5 (neu):

4 Die Basler Kantonalbank verfügt über eine angemessene Eigenmittelausstattung, welche die Grundlage für weitere Wertschöpfungen bildet.

5 Die Basler Kantonalbank erfüllt bezüglich Eigenmittel und Liquidität diejenigen Anforderungen, die vom eidgenössischen Bankengesetz und der FINMA für die systemrelevanten Schweizer Banken vorgegeben werden.

Die FKom beantragt folgende Fassung:

4 Die Basler Kantonalbank verfügt über eine angemessene Eigenmittelausstattung, welche die Grundlage für weitere Wertschöpfungen bildet **und zur Risikoreduktion sowie zur Wahrung der strategischen Handlungsfähigkeit beiträgt.**

Michael Koechlin, Referent der GPK: Das ist eine etwas eigenartige Situation. Ich müsste als GPK-Sprecher für die Änderungsanträge sein, aber wie macht man das, wenn der Vertreter der Mehrheit, der für diese Formulierung verantwortlich ist, selbst schon gesagt hat, dass es wahrscheinlich nicht so sinnvoll ist. Jetzt bräuchte ich Hilfe, indem jemand den Antrag so formuliert, dass wir das Ganze zur Abstimmung bringen können. Ich kann ja nicht empfehlen, dieser Formulierung, insbesondere § 7 Abs. 5 zuzustimmen, obwohl ich das eigentlich gemäss Abstimmungsverhalten der GPK-Mehrheit tun müsste.

Ich stelle jetzt folgenden Antrag: § 7 Abs. 5 kommt ins Gesetz. Christian von Wartburg wird den Gegenantrag stellen.

Sitzungsunterbruch

16:00 Uhr [Klärung von Verfahrensfragen]

Wiederbeginn der Sitzung

16:02 Uhr

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass ich die Position der FKom vertreten werde, und zwar durchwegs. Das ist auch der Grund, warum ich mich bei Anträgen, die in der FKom nicht diskutiert wurden, nicht zu Wort gemeldet habe.

Bei diesem Antrag ist klar, dass die FKom eine andere Meinung als die GPK bisher vertritt. Offensichtlich haben wir nun doch alle die gleiche Meinung, so dass die Abstimmung relativ klar ausfallen dürfte.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bin sehr froh, dass der Antrag zurückgezogen ist, und ich möchte Michael Koechlin insofern beruhigen, als der § 8 Abs. 4 alles aussagt, was er haben möchte. Hier steht, dass eine angemessene Eigenmittelausstattung vorhanden sein muss. Die Kantonalbanken sind Regelungen unterworfen, die von der FINMA kontrolliert werden, damit sie wirklich eine angemessene Ausstattung vorweisen. Systemrelevanz wäre nicht möglich, die Kantonalbank ist nicht systemrelevant. Die Definition der Systemrelevanz wird von der Schweizer Nationalbank vorgenommen. Die BKB gehört nicht dazu. Die Übernahme des Begriffs ist nicht möglich, denn es gibt keine klare Definition von Systemrelevanz. Das wird für jede Bank individuell gemacht. Die BKB hätte doppelte Nachteile. Da sie nicht offiziell als systemrelevant definiert wird, müsste sie ihre Eigenmittelausstattung nach dem so genannten Standardansatz vornehmen, während systemrelevante Banken in der Regel nach eigenen Ansätzen und Berechnungsmodellen die Risikogewichtung vornehmen dürfen. Es könnte also dazu führen, dass die Eigenmittelausstattung der BKB noch höher sein müsste und noch mehr Mittel bei der Bank gebunden würden.

Ich bin sehr froh, wenn man das nicht tut, die Bank ist gut kapitalisiert, und die Artikel, die auch im Gesetz festgehalten sind zur Risikominderung, sind wichtig. Wir müssen dafür sorgen, dass die Staatsgarantie gar nie wirken muss. Ich bin sehr froh, wenn Sie diesen Antrag deutlich ablehnen.

Christian von Wartburg (SP): Grundsätzlich ist es nicht so, dass der Betrieb einer Bank risikofrei Gewinne verschaffen kann. Das muss man sich vor Augen halten, wenn man ein Gesetz schafft, welches das Rahmengesetz für eine Kantonalbank sein kann. Schauen Sie in die Welt hinaus, zum Beispiel nach Siena. Siena hatte auch eine Bank, die Banca Monte Dei Paschi Di Siena. Die Bank ist am Boden. Die Hypo Alpe Adria Vereinsbank ist ebenfalls am Boden. Österreich weiss immer noch nicht, wie es aus diesem Schlamassel wieder herauskommt. Island hat sich mit Ach und Krach mit den Gläubigern einigen können. Meine Liste könnte noch lange sein.

Die Idee der GPK war, möglichst sorgfältig in der Gesetzgebung zu versuchen, auch die BKB so aufzustellen, dass die Staatsgarantie möglichst weit weg ist. Dummerweise haben wir einen wirklich schlechten Weg beschritten, indem wir wohlmeinend einen regulatorischen Ansatz gewählt haben, der schlicht nicht taugt. Man kann auch seine Meinung ändern, wenn man mehr Erkenntnisgewinn hat. Das ist hier geschehen. Wir sind uns mittlerweile alle einig, dass es der falsche Weg ist, deshalb ersuche ich Sie namens der SP-Fraktion, dieser geänderten Meinung der GPK zu folgen.

Der alte Johann Buddenbrook hat seinem Sohn mit auf den Weg gegeben: Mach des Tages nur solche Geschäfte, dass du des nachts ruhig schlafen kannst. Das soll trotz Ablehnung des Eigenmittelantrags die Maxime für die BKB sein, so dass wir alle ruhig schlafen können.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Warum braucht es denn noch eine Staatsgarantie, wenn das Risiko im Gesetz praktisch auf Null gesetzt werden soll?

Christian von Wartburg (SP): Da müssen Sie in der FKom nachfragen, dort sitzen die Experten für die Gründe der Staatsgarantie. Wir wollen das Risiko nicht auf Null setzen. Das ist ein Wunsch unserer Gesellschaft, das wird aber immer Wunschdenken bleiben. Wir können nur wünschen, dass wir sorgfältig sind.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Ich möchte Regierungsrätin Eva Herzog danken. Sie hat die sehr stichhaltigen Argumente der FINMA gut zusammengefasst. Ich möchte auch Christian von Wartburg danken, der literarisch garniert den Wandel hin zu Vernunft sehr einleuchtend darlegen können. Sie können uns glauben, dass die Idee aus guter Absicht entstanden ist. Ich persönlich möchte nichts mehr sagen und vertraue, dass die Abstimmung diese Geschichte nun beenden wird.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich bin sehr dankbar über das jetzige Ergebnis. Sie haben es der Formulierung von Regierungsrätin Eva Herzog angehört, es wäre ein grober Fehler gewesen, wenn wir das so im Gesetz belassen hätten, wie es ursprünglich vorgesehen war. Ich danke Ihnen, wenn Sie im Sinne der FKom abstimmen.

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 7 Abs. 4 (Eigenmittel)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags GPK

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 84 Nein. [Abstimmung # 1111, 21.10.15 16:11:17]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der GPK **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 8. Fremdmittel

§ 9. Staatsgarantie

IV. Organisation

§ 10. Organe

§ 11. Bankrat

Abs. 1 und 2

Abs. 3, Anforderungskriterien für Bankratsmitglieder

Antrag

Die GPK beantragt zu § 11 Abs. 3 (Anforderungskriterien für Bankratsmitglieder), neue Formulierung:

3 Der Bankrat ist ausgewogen zusammen zu setzen, so dass er in seiner Gesamtheit alle für die Führung der Basler Kantonalbank wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Die Mitglieder des Bankrats müssen für ihre Tätigkeit bei der Basler Kantonalbank qualifiziert und in der Lage sein, die Aktivitäten der Basler Kantonalbank selbständig zu beurteilen. Sie müssen berufliche Qualifikationen aufweisen oder Erfahrung haben vor allem in folgenden Bereichen:

- a) abgeschlossenes Studium zweckmässigerweise in Wirtschaftswissenschaften, Jurisprudenz, Finanz- und Rechnungswesen oder Revision oder
- b) mehrjährige Erfahrung in der Unternehmensführung oder
- c) mehrjährige berufliche Erfahrung im Finanzsektor oder in der Revision.

Die FKom beantragt folgende Fassung:

3 Der Bankrat ist ausgewogen zusammen zu setzen, so dass er in seiner Gesamtheit alle für die Basler Kantonalbank wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Die Mitglieder des Bankrats müssen für ihre Tätigkeit bei der Basler Kantonalbank qualifiziert und in der Lage sein, die Aktivitäten der Basler Kantonalbank selbständig zu beurteilen. Darüber hinaus müssen sie ein genügend grosses Mass an Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank aufweisen. Sie müssen berufliche Qualifikationen aufweisen oder Erfahrung haben vor allem in einem der folgenden Bereiche:

- a) abgeschlossenes Studium zweckmässigerweise in Wirtschaftswissenschaften, Jurisprudenz oder Revision bzw. entsprechend tiefe und breite berufliche Erfahrung in diesen Disziplinen oder
- b) mehrjährige Erfahrung in der Führung von privaten oder öffentlichen Unternehmen, gemeinnützigen Institutionen oder politischen Gremien oder
- c) mehrjährige berufliche Erfahrung im Finanzsektor oder in der Revision.

Die Fraktion SVP beantragt, beim Ingress zu Abs. 3 der Finanzkommission zu folgen, bei lit. a) bis c) dagegen der Geschäftsprüfungskommission.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Hier haben wir in der GPK Formulierungen gewählt, die wir für ausreichend halten. Es sind zum Teil eher sprachliche Korrekturen. Wir haben darüber sehr intensiv diskutiert und wir sind der Meinung, dass wir etwas präziser sind und bitten Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP beantragt eine Mischung. Wir übernehmen sehr gerne den Ingress aus dem Antrag der FKom auf und würden dann aber lit. a bis lit. c von der GPK übernehmen. Der Grund dafür ist aus unserer Sicht klar. Wir möchten, dass insbesondere von lit. b der FKom, in der man auf eine Führung von privaten oder öffentlichen Unternehmen, gemeinnützige Institutionen oder politische Gremien hinzielt, absehen. Es ist aus unserer Sicht kein Argument und keine Eignung, um im Bankrat Einsitz zu nehmen. Wir möchten hier klarer sein, möchten hier also die Argumentation der GPK übernehmen, welche sehr eindeutig ist und dennoch sehr viel zulässt. Wir sind der Ansicht, dass diese Formulierung ausreichend ist und dass die Formulierung der FKom im unteren Teil zu ausführlich ist resp. nicht zweckmässig ist. Ist jemand befähigt, im Bankrat Einsitz zu nehmen, wenn er vier Jahre im Grossen Rat gesessen hat? Diese Frage müsste sicher auch der Regierungsrat beantworten, wenn er Wahlgremium ist. Wir sind der Ansicht, dass die Formulierungen der GPK sauberer, klarer und konkreter sind, wir sind aber gleichzeitig der Ansicht, dass die Formulierungen im Ingress von der FKom deutlicher sind. Deshalb beantragen wir Ihnen diesen Mix.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nun sind wir bei Feinheiten angelangt. Es würden alle Versionen gehen. Ich würde Ihnen beantragen, bei der Version der FKom zu bleiben. Ich finde es durchaus sympathisch und angebracht, wenn bei einer Kantonalbank, die ein öffentliches Unternehmen ist, explizit genannt wird, dass solchen Erfahrungen Wert beigemessen wird. Es ist eine Mischung aus Leuten aus ganz unterschiedlichen Bereichen, die im Bankrat Einsitz nehmen soll. Ich finde dies eine durchaus gute Ergänzung.

Der Antrag der SVP zum Rechnungswesen ist sicher gut, aber er ist nicht notwendig. Unter Finanzsektor und/oder Revision ist alles mitgemeint. Um es einfach zu halten und nicht weitere Varianten vorzuschlagen, würde ich Sie bitten, den Vorschlag der FKom zu unterstützen, der alles beinhaltet.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, dem Vorschlag der FKom zu folgen, nicht nur, weil wir finden, dass es sinnvoll ist, wenn man ein bestimmtes Verständnis für den öffentlichen Auftrag mitbringt. Es sind ja keine abschliessenden Kompetenzen, es ist eher eine Aufzählung, was sinnvoll ist und was nicht. Und manchmal kann es für eine Staatsbank sinnvoll sein, wenn in einem Fachgremium eine Person sitzt, die sehr viel Erfahrung in einem politischen Gremium gesammelt hat. Es sind ja nur Aufzählungen und Vorschläge, letztendlich wird die Regierung auswählen, und sie wird das sicher genügend kompetent machen.

Felix Meier (CVP/EVP): Die CVP schlägt Ihnen vor, dem Antrag der GPK zu folgen. Ich habe am Morgen schon gesagt, dass die CVP-Fraktion klar der Meinung ist, dass die fachlichen Qualifikationen im Vordergrund stehen sollen, dass man hier auch eine Änderung anstreben soll. In der Variante der FKom steht dann doch wieder die Erfahrung im politischen Bereich im Vordergrund, die die fachliche Erfahrung aufheben soll. Das können wir nicht befürworten, deshalb bitten wir Sie, dem Antrag der GPK zu folgen.

Die Nennung im Antrag der FKom und der SVP für den Leistungsauftrag und die öffentlichen Aufgaben scheint mir selbstverständlich zu sein. Jemand, der sich in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Verfügung stellt, muss einen gewissen Bezug haben, und das muss man nicht ausdrücklich im Gesetz so vorschreiben.

Dieter Werthemann (GLP): Auch die GLP hat mehr Sympathie für den Antrag der GPK, und wir werden diesem folgen, eventualiter könnte man auch dem SVP-Antrag folgen. Uns ist vor allem wichtig, dass die lit. a bis c von der GPK durchkommen. Deshalb wollen wir eher Richtung GPK gehen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis möchte den Antrag der FKom unterstützen. Wir finden es sehr gut und sympathisch, wenn bei Punkt b die Führung von privaten oder öffentlichen Unternehmen, gemeinnützigen Institutionen oder politischen Gremien explizit auch erwähnt wird. Das zeigt die Stossrichtung hin zu einer gut durchmischten Zusammensetzung des Bankrats auf. Bitte unterstützen Sie den Antrag der FKom.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion folgt der Argumentation von Dieter Werthemann. Wir möchten den Antrag der GPK unterstützen. Wir möchten genau diesen Passus betreffend private oder öffentliche Unternehmen und gemeinnützige Institutionen nicht im Gesetz haben.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Da die Fraktion SVP beim Ingress von Abs. 3 und bei lit. a) bis c) unterschiedliche Fassungen beantragt, werde ich über diese beiden Teile gesondert abstimmen.

Zuerst stimmen Sie über den ersten Teil, also den Ingress von Abs. 3, ab und in der zweiten Abstimmung dann über lit. a) bis c)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 11 Abs. 3, Ingress (allgemeine Anforderungskriterien)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Fassung der FKom und der Fraktion SVP

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 49 Nein. [Abstimmung # 1112, 21.10.15 16:23:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der GPK zu § 11 Abs. 3, Ingress **abzulehnen**.

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 11 Abs. 3, lit. a) bis c) (besondere Anforderungskriterien)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK und der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 1113, 21.10.15 16:24:30]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GPK und der Fraktion SVP **zuzustimmen**.

§ 11 Abs. 3 lautet wie folgt:

³ Der Bankrat ist ausgewogen zusammen zu setzen, so dass er in seiner Gesamtheit alle für die Basler Kantonalbank wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Die Mitglieder des Bankrats müssen für ihre Tätigkeit bei der Basler Kantonalbank qualifiziert und in der Lage sein, die Aktivitäten der Basler Kantonalbank selbständig zu beurteilen. Darüber hinaus müssen sie ein genügend grosses Mass an Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank aufweisen. Sie müssen berufliche Qualifikationen aufweisen oder Erfahrung haben vor allem in einem der folgenden Bereiche:

- a) abgeschlossenes Studium zweckmässigerweise in Wirtschaftswissenschaften, Jurisprudenz, Finanz- und Rechnungswesen oder Revision oder
- b) mehrjährige Erfahrung in der Unternehmensführung oder
- c) mehrjährige berufliche Erfahrung im Finanzsektor oder in der Revision.

Detailberatung

§ 11 Abs. 4 (Wohnsitzpflicht für Bankratsmitglieder)

Antrag

Die GPK beantragt zu § 11 Abs. 4 (Wohnsitzpflicht für Bankratsmitglieder), neue Formulierung:

4 Ein Drittel der Mitglieder muss im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein.

Die Fraktion GB beantragt:

4 Die Mitglieder müssen im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein.

Die FKom beantragt folgende Fassung:

4 Die Mehrheit der Mitglieder muss im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Den Antrag der Fraktion GB betreffend Geschlechterquote sowie den Streichungsantrag der Fraktion FDP für diesen Absatz behandeln wir anschliessend an die Bereinigung der Wohnsitzquote.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Die Formulierung "ein Drittel" ist im Grunde genommen bereits schon ein vernünftiger Kompromiss. Wir stellen sehr hohe Ansprüche an mögliche Bankratsmitglieder. Wenn wir von einer Mehrheit oder gar von allen verlangen, dass sie Wohnsitz in Basel haben, dann schränken wir die Möglichkeit, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, erheblich ein. Ein Drittel ist bereits schon relativ viel, und ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zu folgen und nicht völlig überflüssige und unsinnige Hindernisse für die Wahl guter Mitglieder in den Bankrat in das Gesetz zu schreiben.

Eveline Rommerskirchen (GB): Wir finden, dass alle Mitglieder im Kanton wohnen sollten. Es geht um die Verantwortung, die man hat, wenn man im Bankrat sitzt. Deshalb finden wir, dass die Mitglieder des Bankrats in Basel-Stadt wohnen sollen. Wir sind die Eigner, es gibt eine Staatsgarantie, und das betrifft alles den Kanton Basel-Stadt. Es zeigt auch die Stossrichtung auf, dass man nämlich möchte, dass es Leute sind, die stark verwurzelt sind mit Basel-Stadt und das Verständnis haben für die Ziele der Kantonalbank. Natürlich haben wir hohe Ansprüche, aber ich habe überhaupt nicht die Befürchtung, dass die Ansprüche in unserem Kanton nicht erfüllt werden können. Es gibt hier genügend gute Leute, die diesen Ansprüchen gerecht werden.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Warum kann ein Bankrat, der in Binningen wohnt, nicht auch Verantwortung übernehmen?

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich sage nicht, dass er nicht fähig wäre, Verantwortung zu übernehmen. Es geht im Prinzip um ein Detail. Wenn wir das aber im Gesetz schon so genau ausformulieren wollen, dann sind wir der Meinung, dass man nur die Bewohner der Stadt aufführen kann. Auch im Grossen Rat sitzen nur Leute, die in Basel-Stadt wohnen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wenn man schon für die Stadt Verantwortung tragen muss, sollten doch auch alle Staatsangestellten in Basel wohnen müssen, da sie ja für Basel arbeiten und für die Stadt die Verantwortung tragen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das schiesst weit über das Ziel hinaus, da geht es um andere Zahlen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: **beantragt als Ordnungsantrag**, den gesamten § 11 Abs. 4 insgesamt inkl. Geschlechterquoten zur Abstimmung bringen.

Abstimmung

Ordnungsantrag Patrick Hafner, den gesamten § 11 Abs. 4 zur Abstimmung bringen

JA heisst, dem Vorgehensantrag der Präsidentin zu folgen, NEIN heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 24 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1114, 21.10.15 16:33:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag Patrick Hafner **abzulehnen**.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir haben die Formulierung "Mehrheit der Mitglieder" vorgeschlagen, und wir erachten das immer noch als einen guten Vorschlag. Alle Mitglieder wäre illusorisch, wir sind ein zu kleiner Kanton. Ich finde aber auch nicht, dass man auf die Wohnsitzpflicht verzichten kann, ich habe Verständnis für die Vorstellung, die hinter dem Antrag des Grünen Bündnisses steht. Finanziell verantwortlich ist Basel-Stadt, die Staatsgarantie gibt Basel-Stadt. Aber die Identifikation mit der Stadt, wo man vielleicht ein Geschäft hat, würde sicher auch reichen.

Ich empfehle Ihnen daher, dem Antrag der FKom zuzustimmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, dem Antrag der GPK zu folgen, also mindestens einen Drittel der Mitglieder im Kanton Basel-Stadt zu verankern. Das heisst ja nicht, dass das Wahlgremium nicht mehr Mitglieder aus Basel-Stadt wählen darf. Es geht darum, dass man die fähigsten Leute findet und gleichzeitig in der Region keine weiteren Mauern zieht. Stimmen Sie also bitte dem Antrag der GPK zu.

René Brigger (SP): Die SP spricht sich für die Variante "Mehrheit der Mitglieder" aus. Ich persönlich bin unterlegen mit einem Antrag "zwei Drittel". Ich habe einfach das Handelsregister kurz gesichtet. Ich habe auch eine Interpellation vor einem Jahr eingereicht. Ich habe kein Problem damit, wenn Prokuristen, Direktoren usw. im Baselbiet wohnen. Ich stelle aber fest, dass ganz wenige im Handelsregister eingetragene Organe überhaupt den Wohnsitz in Basel-Stadt haben. Das finde ich schade, wenn ich das vergleiche mit anderen ansässigen Firmen wie beispielsweise der Roche. Hier stelle ich fest, dass ein grosser Anteil in Basel-Stadt verankert ist. Ich stelle aber auch fest, dass Versicherungs- und Bankwirtschaft Steuern optimieren, und es dünkt mich immer sehr seltsam, wenn ich bei Prokuristen und Direktoren Wohnsitze im Hergiswil und Immensee sehe. Das riecht sehr nach Steueroptimierung, und ich denke auch, dass wir angesichts der Staatsgarantie zumindest dafür sorgen müssten, dass ein relevanter Teil des Bankrats, der auch persönlich Verantwortung trägt gemäss OR analog einer Haftung des Verwaltungsrats, in Basel-Stadt wohnt. Für mich persönlich ist das Minimum.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, für die Variante "Mehrheit der Mitglieder" einzutreten. Wir haben uns überlegt, wie das Gesetz weiterberaten wird. Wir werden hinsichtlich Wahl des Bankrats für die vollständige Regierungsratsvariante plädieren. Das heisst, es liegt nachher in den Händen des Regierungsrats und unterliegt nicht mehr dem Grossen Rat. Wir möchten vorher aber noch gewisse Pflöcke einschlagen. Wir müssen daran denken, wir machen das Gesetz nicht nur für uns, sondern für die Bevölkerung. Die Bevölkerung muss sich mit dieser Bank identifizieren, und vielen Leuten ist es wichtig, dass die Leute, die die Bank strategisch leiten, im Kanton Basel-Stadt wohnen. Auch wir sind der Meinung, dass es kein Problem ist, eine Mehrheit der Bankratsmitglieder in der Stadt finden zu können. Denken Sie daran, es geht nicht nur um reine unternehmerische Freiheit, sondern auch darum, dass die Bevölkerung sich mit der Bank identifizieren kann. Ich bitte Sie deshalb sehr, dem Antrag der FKom zu folgen.

Dieter Werthemann (GLP): Für uns ist die Qualifikation sehr viel wichtiger als der Wohnort, deshalb stimmen wir dem Antrag der GPK zu, weil dieser die kleinste Einschränkung vorsieht.

Damit ich später nicht noch einmal sprechen muss, möchte ich noch etwas zur Geschlechterquote und zum Antrag des Grünen Bündnisses sagen. Aus meiner Sicht handelt es sich dabei um eine Redundanz, denn wir haben bereits ein Gesetz, das vorschreibt, dass in den Verwaltungsräten der öffentlichen Institutionen des Kantons ein Drittel Frauen Einsitz nehmen müssen. Damit können wir auf diesen Absatz verzichten.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion hat auch einen Antrag gestellt, nämlich den ganzen Paragraphen zu streichen. Darüber werden wir nachträglich noch diskutieren. Deshalb sind wir für keine Einschränkungen. Das macht auch absolut Sinn. Wir sprechen über einen schweizweit aktiven Konzern. Wir sprechen nicht über eine Lokalbank. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Bankräte schweizweit gewählt werden sollten und können.

Hinsichtlich Frauenquote bin ich gleicher Meinung wie Dieter Werthemann. Wir haben das bereits gesetzlich geregelt, es ist eine klare Redundanz.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP spricht sich klar für die Variante "ein Drittel der Mitglieder" aus. Wir finden es gut, wenn auch einige dieser Bankräte in Basel wohnen, aber ein Drittel genügt vollständig. Auch wir finden, dass die Qualifikation an erster Stelle kommt, und ich glaube nicht, dass wir für die Steueroptimierung irgendwelcher Leute zuständig sind. Ich weiss auch nicht, ob sich die Leute, die in Basel wohnen, eher der Bank verpflichtet fühlen, weil sie allenfalls mit ihren Steuergeldern dafür einstehen müssen. Ich gehe davon aus, dass Leute gewählt werden, die für die Bank das Beste machen wollen. Dann spielt der Wohnsitz keine Rolle. Es ist eine komische Argumentation.

Hinsichtlich Frauenquote bin ich ebenfalls klar der Meinung, dass das bereits geregelt ist. Es muss nicht sein, dass etwas ins Gesetz geschrieben wird, das schon sonnenklar ist.

Brigitta Gerber (GB): Mein Kommentar ist eher eine Nachfrage an die Regierung. Ich lese, dass die Mehrheit der Mitglieder im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein muss. Wir sprechen offenbar nicht von Basel-Landschaft oder vom Kanton St. Gallen. Wenn ich richtig verstehe, können die anderen irgendwo in der Welt wohnen. Ich fände es sehr komisch, wenn diese Leute für unsere Bank bestimmen. Daher bitte ich Sie, unserem Antrag zu folgen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich kann den Sätzen von Tanja Soland nicht folgen. Wenn jemand gut ist, kann er wohnen wo er will. Wir sprechen in Basel immer von Expats, von Grenzgängern, und da gibt es ja auch keine Einschränkung. Es darf keine Einschränkung geben, weil die Bank ja für die ganze Schweiz arbeitet. Heute sind die Grenzen fließend. Qualifikation ist wichtig.

Felix Meier (CVP/EVP): Die CVP-Fraktion legt ein klares Gewicht auf die fachliche Qualifikation. Wir finden, dass ein Drittel ein guter Kompromiss ist zwischen der fachlichen Qualifikation und der Verbundenheit durch den Wohnsitz. Betreffend Frauenquote bin ich auch der Meinung, dass es eine Redundanz ist, und deshalb werden wir nicht befürworten, das noch einmal aufzunehmen.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Die Formulierung im Antrag der GPK heisst nicht, dass zwei Drittel des Bankrats nicht in Basel-Stadt wohnen dürfen, sondern es geht darum, dem Wahlorgan nicht überflüssige und unnötige hinderliche Einschränkungen aufzuerlegen. Stellen Sie sich vor, welche Situation sich ergeben kann im Fall eines Rücktritts eines Bankratsmitglieds. Sie haben eine Kandidatin oder einen Kandidaten, der alle Kriterien bestens erfüllt, nur dass er in Münchenstein wohnt. Wir denken, ein Drittel ist ein gewisses Statement und beinhaltet eine Bindung an Basel-Stadt, aber mehr halten wir für eine unnötige Einschränkung der Wahlfreiheit der Regierung.

Es wurde das Thema Identifikation der Bevölkerung mit der Kantonalbank angesprochen. Hier möchte ich ein kleines Fragezeichen setzen. Ich weiss nicht, ob sich die Bevölkerung über die Mitglieder des Bankrats mit ihrer Bank identifiziert. Die meisten werden dies eher über die Kundenberaterin oder den Schalterbeamten der Bank und vor allem über das

Verhalten dieser Bank tun. Genau daran arbeiten wir, dass wir nämlich eine Bank haben, mit der sich alle Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Kanton identifizieren können.

Redundanz der Frauenquote heisst im Klartext auch, dass es eigentlich nicht entscheidend ist, ob dies im Gesetz erwähnt wird oder nicht. Es ist sicher nicht nötig, aber wenn sie ins Gesetz kommt, schadet es auch nicht.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erklärt das Vorgehen bei der Abstimmung:

In einer Eventualabstimmung stellen wir den Antrag des GB (Alle Mitglieder) demjenigen der GPK (1/3 der Mitglieder) gegenüber.

Anschliessend stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag der Finanzkommission gegenüber.

Eventualabstimmung

Anträge der Fraktion GB und der GPK zu § 11 Abs. 4 (Wohnsitzpflicht für Bankratsmitglieder)

JA heisst Bevorzugung GPK (Wohnsitzpflicht für 1/3 des BR), NEIN heisst Bevorzugung Fraktion GB (Wohnsitzpflicht für Alle)

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 13 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1115, 21.10.15 16:50:27]

Der Grosse Rat beschliesst

Bevorzugung GPK (Wohnsitzpflicht für 1/3 des BR)

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 11 Abs. 4 (Wohnsitzpflicht für Bankratsmitglieder)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags und Zustimmung zur Fassung der FKom (Mehrheit des BR)

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1116, 21.10.15 16:51:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der GPK **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion GB beantragt eine Ergänzung zu § 11 Abs. 4 (Geschlechterquote):

Jedes Geschlecht ist mindestens zu einem Drittel vertreten.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch das Grüne Bündnis weiss, dass die Frauenquote bereits in einem anderen Gesetz geregelt ist, aber offensichtlich vertritt auch der Regierungsrat die Meinung, dass hier zusätzlich noch einmal erwähnt sein kann, dass jedes Geschlecht mindestens zu einem Drittel vertreten sein muss. Dies betont den Willen, das zu tun und so sonnenklar ist es noch nicht allen. Warum soll man immer zuerst in anderen Gesetzen nachschlagen müssen, was Pflicht ist. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Gesetzgebung ist keine exakte Wissenschaft, ein Gesetz sollte lesbar sein. Die Bestimmung, die hier integriert wurde, ist eine Redundanz, das ist richtig, aber das Gesetz, in dem es verankert ist, ist noch nicht so alt. In § 24 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann ist dies verankert. Sie müssen sich keine Sorgen machen, dass die Bestimmung auch dann gilt, wenn wir den Passus hier streichen. Wir haben die Bestimmung lediglich deshalb integriert, damit das Gesetz lesbar und klar ist.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GB auf Änderung zu § 11 Abs. 4 (Geschlechterquote)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 64 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1117, 21.10.15 16:54:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt § 11 Abs. 4 ersatzlos zu streichen

Erich Bucher (FDP): Ich beantrage Ihnen, dies zu streichen, weil es überflüssig ist. Wir sind ein schweizweiter Konzern, und das braucht es nicht.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Überhaupt nichts vorzuschreiben, dass also gar kein Mitglied des Bankrats in Basel wohnhaft sein muss, das ist äusserst schräg. Es ist eine Kantonalbank und bleibt eine Kantonalbank. Die Streichung des Absatzes möchte ich nicht unterstützen und ich bitte Sie, bei dem vorher bereinigten Beschluss zu bleiben.

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP auf ersatzlose Streichung von § 11 Abs. 4.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 66 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1118, 21.10.15 16:56:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 11 Abs. 5 (Ausschlusskriterien für Bankratsmitglieder)

lit. a

Hier liegen zwei Änderungsanträge vor.

Antrag

Die Fraktion CVP / EVP beantragt § 11 Abs. 5, lit. a zu ergänzen:

Mitglieder des Grossen Rates, **des Eidgenössischen Parlaments**, des Regierungsrates und weitere Magistratspersonen sowie

Die Fraktion GB beantragt, § 11 Abs. 5 zu kürzen:

Mitglieder ~~des Grossen Rates~~, des Regierungsrates und weitere Magistratspersonen sowie...

Felix Meier (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen, nicht nur Mitglieder des Grossen Rates, Regierungsrats und Magistratspersonen sondern ausdrücklich auch die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier von der Wahl in den Bankrat auszuschliessen. Die bankenrechtlichen Regelungen haben sich stark verschärft, die Regelungsdichte hat sich wesentlich erhöht. Die wirtschaftlichen Gegebenheiten sind viel schwieriger geworden. Die Zeiten, wo das Bankengeschäft ein Selbstläufer war, sind vorbei. Die heutigen Anforderungen an einen Bankrat oder eine Bankrätin haben sich entsprechend stark in den Fachbereich erhöht. Das Profil der künftigen Bankräte ist deshalb grundlegend anders als bisher, ein Bankrat soll die Tätigkeit nicht einfach einmal neben vielen anderen Ämtern wahrnehmen, sondern es soll auch eine Art Hauptmandat von ihm sein, in seinem professionellen Bereich, wo er die geforderte hohe Fachkompetenz aufweist.

Eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier hingegen begleiten ein Amt mit einem ganz anderen Auftrag. Sie üben das politischste Parlamentsamt in der Schweiz aus. Sie sind professionelle politische Interessensvertreter für ihre Wählergruppen. Entsprechend hat sich eine ganze Lobbyindustrie um sie gebildet. Sie sind immer mehr Berufspolitikerinnen und Berufspolitiker. Sollte ein eidgenössischer Parlamentarier die Fähigkeiten zum Bankrat aufweisen, was durchaus möglich ist, dann kann er auch Bankrat sein, er muss sich dann einfach entscheiden, ob er sein politisches Können als eidgenössischer Parlamentarier weiterführen möchte oder ob er sich für den Bankrat entscheidet.

Es wird viel davon gesprochen, wie abgesichert werden kann, dass es auf keinen Fall zum Eintritt der Staatsgarantie kommt. Wir haben heute unter anderem Eigenmittel gesprochen. Viel wichtiger als alles, was wir heute diskutiert haben, ist, dass wir ausgewiesene Fachleute als Bankräte haben, die das Bankengeschäft professionell und auswendig kennen und auch die Zeit dafür mit sich bringen. Zudem wird die wichtigste Aufsichtsbehörde über die Banken vom eidgenössischen Parlament beaufsichtigt. Es kann nun wirklich nicht sein, dass ein Person, welche dem Aufsichtsorgan angehört, gleichzeitig als Verwaltungsrat des zu beaufsichtigenden Unternehmens tätig ist. Auch dies ist ein Grund, weshalb wir beschlossen hatten, die Grossrätinnen und Grossräte nicht als wählbar zu bezeichnen.

Es gibt absolut keinen Grund, weshalb unbedingt ein Doppelmandat eidgenössischer Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Bankrat möglich sein soll. Es gibt aber sehr viele Argumente, wieso eidgenössische Parlamentarier genauso wie die Mitglieder des Grossen Rats oder des Regierungsrats oder Magistratspersonen nicht gleichzeitig im Doppelmandat Bankrat sein sollen. Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses will den Grossen Rat nicht von der Wählbarkeit in den Bankrat ausschliessen und den Satz dementsprechend kürzen, sodass also nur Regierungsrat und andere Magistratspersonen nicht wählbar sind. Wieso sollen politische interessierte, fähige und in Basel-Stadt wohnhafte Menschen nicht in den Bankrat gewählt werden können? Sie haben eine Verbindung zur Stadt dieser Bank, können sich gut einsetzen und in die Bank hinein denken und können sich, wie wir das auch schon bei der BVB gesehen haben, durchsetzen und etwas aufdecken. Es ist also durchaus nicht schlecht, wenn auch ein Grossrat oder eine Grossrätin im Bankrat Einsitz nehmen kann.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Antrag der CVP scheint mir etwas weit hergeholt, diese Überschneidung finde ich fast etwas konstruiert. Diese Einschränkung muss man meiner Meinung nach nicht machen. Den Antrag des Grünen Bündnisses würde ich aber auch ablehnen. Wir versuchen, ein Gesetz zu schaffen, das die Corporate Governance Richtlinien nicht einfach des Basler Regierungsrats sondern nach heute gängiger Praxis einführen möchte, und das wäre nun wirklich ein klarer Verstoss dagegen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Eine kleine Ergänzung: Der Begriff weitere Magistratspersonen, wie er im Bericht der FKom gehandhabt wird, schliesst auch den Datenschützer und den Leiter der Finanzkontrolle mit ein. Das sind keine Magistratspersonen. Es gibt im Kanton nur eine Definition, was Magistratspersonen sind, und diese steht im Pensionskassengesetz. Es sind nur die Gerichtspräsidien.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der CVP nicht, es gibt keinen sachlichen Grund, eidgenössische Parlamentarier von dieser Arbeit auszuschliessen. Mein Büropartner Claude Janiak hat gefühlte 20 Jahre lang diese Doppelrolle inne und hat das gut gemacht. Das eidgenössische Parlament ist auch ein Milizparlament, und daher gibt es auch aus Corporate Governance-Gründen keinen Grund, diesen Ausschluss einzuführen.

Im Übrigen bitten wir Sie, dem Vorschlag der GPK zu folgen.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion folgt vollumfänglich dem Antrag der GPK. Wir wollen eine Regierungsbank und nicht eine Parlamentsbank. Wir teilen die Public Corporate Governance-Sicht, die der Regierungsrat selber hier vorgeschlagen hat, dass also die Bankräte durch den Regierungsrat gewählt werden. Wir lehnen sämtliche Änderungsanträge weiterhin ab und möchten der GPK folgen.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Nur der Klarheit willen: Wir sprechen jetzt über lit. a).

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: beantragt dem Rat folgendes Vorgehen bei der Abstimmung:

In einer Eventualabstimmung stellen wir den Antrag des GB demjenigen der CVP/EVP gegenüber.

Anschliessend stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag der Finanzkommission gegenüber.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Eventualabstimmung

Anträge der Fraktion GB und der CVP/EVP zu § 11 Abs. 5, lit. a

JA heisst Bevorzugung Antrag CVP/EVP (Bundesparlament), NEIN heisst Bevorzugung Fraktion GB (ohne Grosser Rat)

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 30 Nein, 27 Enthaltungen. [Abstimmung # 1119, 21.10.15 17:07:51]

Der Grosse Rat beschliesst

Bevorzugung des Antrags der Fraktion CVP/EVP (Unvereinbarkeit für Mitglieder des Bundesparlaments)

Abstimmung

Antrag der Fraktion CVP/EVP zu § 11 Abs. 5, lit. a

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion CVP/EVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 79 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1120, 21.10.15 17:08:46]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 11 Abs. 5 (Ausschlusskriterien für Bankratsmitglieder)

lit. b

Antrag

Die GPK beantragt zu § 11 Abs. 5 lit. b (Ausschlusskriterien für Bankratsmitglieder), neue Formulierung:

b) Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, denen Aufgaben im Zusammenhang mit der Basler Kantonalbank übertragen sind.

Die FKom beantragt folgende Fassung:

b) Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung.

Die Fraktion GB beantragt:

b) Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung mit in Bezug auf die Kantonalbank Gesetz vollziehenden oder regulatorischen Aufgaben.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Es geht wieder um das gleiche Thema, nämlich eine möglichst geringe Einschränkung der Handlungsfreiheit des Wahlgremiums zu schaffen. Deswegen schlagen wir diese Präzisierung vor. Wir können nun lange hypothetische Situationen konstruieren, wer in welcher Funktion wann und wie gewählt werden darf. Die GPK erachtet es als sinnvoll, hier zu präzisieren und nur die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung auszuschliessen, die tatsächlich durch Aufgaben im Zusammenhang mit der Basler Kantonalbank involviert sind. Die GPK bittet Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Wir folgen hier dem Antrag des Regierungsrats und möchten dessen Text übernehmen. Wir bitten Sie, das ebenfalls zu tun.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: In diesem Fall hatten wir alle möglichen Formulierungen vorliegen, und wir haben uns in der FKom bewusst für diese Variante entschieden. Ich bitte Sie, uns zu folgen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir danken für die Unterstützung des Grünen Bündnisses, würden Ihnen aber beliebt machen, den Antrag der GPK zu unterstützen, weil er einfach lesefreundlicher ist. Über unseren Antrag stolpert man ein bisschen, wenn man ihn liest, auch wenn er durchaus richtig ist. Aber der Antrag der GPK meint das Gleiche und ist einfacher zu lesen. Wir sind der Meinung, die Einschränkung, dass überhaupt keine Kantonsangestellten gewählt werden dürfen, wäre übertrieben. Es ist sicher nicht der Zielpool, wenn wir Mitglieder für den Bankrat suchen, aber der Ausschluss geht zu weit. Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrags der GPK.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Bitte folgen Sie dem Antrag der FKom, denn es ist ein sauberes Kriterium, wenn niemand aus der Verwaltung gewählt werden darf, zumal wenn Sie dem Regierungsrat eine starke Rolle zukommen lassen wollen. Es gibt keine Auslegeprobleme, und es ist eine klare Regelung.

Christian von Wartburg (SP): Die Fraktion der Sozialdemokraten möchte den Antrag der GPK unterstützen. Wir erachten es als richtig, dass die Problematik, die solche Ausschlussklauseln erfassen sollen, nämlich dass keine Interessenskollisionen bestehen, auch so niedergeschrieben wird. Das haben wir mit unserer Formulierung präzise und klar erreicht, und es ist sinnvoll und richtig, wenn wir hier nicht einen Generalausschluss aller Mitarbeitenden, die in irgend einer Form vom Kanton angestellt sind, machen, sondern dass wir nur dort, wo ein Konnex besteht, wo eine mögliche Interessenskollision entstehen könnte, einen Ausschluss formulieren.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte Ihnen sehr beliebt machen, beim Antrag der FKom zu bleiben. Christian von Wartburg, es sind sehr wohl Interessenskollisionen vorstellbar, nehmen Sie an, ein Kadermitarbeiter oder eine Kadermitarbeiterin aus dem Departement X wird in den Bankrat gewählt, Aufsicht nimmt das Finanzdepartement wahr. Diese Person ist also angestellt im Departement X mit Departementsvorsteherin Y als Arbeitgeber und Chef, und ist zugleich im Bankrat der Aufsicht der Regierungsrätin unterstellt. Das gibt Konstellationen, die schwierig werden könnten. Die Formulierung der FKom ist klar und einfach, und mit der Variante der FKom wird es keine Interessenskonflikte geben.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: beantragt dem Rat folgendes Vorgehen bei der Abstimmung:

In einer Eventualabstimmung stellen wir den Antrag des GB demjenigen der GPK gegenüber.

Anschliessend stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag der Finanzkommission gegenüber.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Eventualabstimmung

Anträge der Fraktion GB und der GPK zu § 11 Abs. 5 lit. b (Ausschlusskriterien für Bankratsmitglieder)

JA heisst Bevorzugung Antrag GPK, NEIN heisst Bevorzugung Antrag Fraktion GB

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1121, 21.10.15 17:17:17]

Der Grosse Rat beschliesst

Bevorzugung des Antrags der GPK

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 11 Abs. 5 lit. b (Ausschlusskriterien für Bankratsmitglieder)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 28 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1122, 21.10.15 17:18:08]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GPK **zuzustimmen**.

§ 11 Abs. 5 lit. b (Ausschlusskriterien für Bankratsmitglieder) lautet wie folgt:

b) Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, denen Aufgaben im Zusammenhang mit der Basler Kantonalbank übertragen sind.

Detailberatung

§ 11 Abs. 5 lit. c

David Jenny (FDP): beantragt, § 11 Abs. 5 lit. c zu streichen.

Die Bestimmung spricht von Mitgliedern von Verwaltungsräten. In anderen Gesetzen verwenden wir den Begriff "oberste Leitungsorgane". Öffentliches Recht gibt es von Seiten des Kantons, das ist wahrscheinlich hier gemeint. Es gibt öffentliches Recht des Bundes, es könnte eine Bundesanstalt mit Sitz in Basel geben. Es wäre nicht möglich, ein Mitglied des entsprechenden Leitungsgremiums zu wählen. Ist das sinnvoll? Es gibt öffentlich-rechtliche Kirchen, das sind Körperschaften, die wiederum öffentlich-rechtliche Anstalten haben. Die Mitglieder der Leitungsgremien dieser Anstalten sind nicht wählbar. Ebenso können die Gemeinden Anstalten errichten, die Mitglieder der Leitungsgremien wären ebenfalls nicht wählbar.

Weiter sprechen Sie vom Kanton Basel-Stadt. Wenn wir eine gemeinsame Institution mit Basel-Landschaft haben mit Sitz in Liestal, dann sind die Personen wählbar, weil der Sitz nicht in Basel ist. Wollen Sie das wirklich? Sie sagen Nein, aber das ist alles nicht ganz klar formuliert. Sie sprechen von Anstalt. Unter Umständen werden wir unsere Spitäler mit dem Kanton Basel-Landschaft zusammenlegen in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, nämlich einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft. Dann wären wiederum die Mitglieder dieses Leitungsgremiums wählbar.

Diese Bestimmung ist nicht durchdacht, sie ist zu streichen, und der Regierungsrat kann die entsprechenden Anliegen bei seiner sorgfältigen Auswahl der wählbaren Personen aufnehmen. Entschlacken Sie bitte das Gesetz und streichen Sie.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich stelle fest, dass in diesem Gesetz eine Vielzahl von Tätigkeitsverboten erlassen werden sollen. Besonderes Misstrauen gilt staatlichen Angestellten und Leuten, die gewählt wurden. Ich finde, es ist keine gute Art, ein generelles Misstrauen diesen Leuten gegenüber zu schaffen. Ich habe sehr viel Sympathien für den Antrag von David Jenny und möchte Sie einladen, diesen Antrag zu unterstützen, denn es ist möglich, dass jemand ein Amt in einer Kirche innehat und sich trotzdem als Bankrat eignet. Es ist möglich, dass jemand im Verwaltungsrat des Felix-Platter-Spitals sitzt und sich trotzdem als Bankrat eignet.

Ich möchte zum Votum von Felix Meier, der auch den Nationalräten die Mitgliedschaft im Bankrat verbieten wollte, nachholend noch etwas entgegnen. Ich habe 15 Jahre lang Energiepolitik in Bern gemacht, und ich sass in einem Verwaltungsrat, mit dem Kraftwerke betrieben wurde. Das Milizwissen, das ich einbrachte, konnte ich anwenden, ich habe das Fachwissen nicht missbraucht, um irgendwo Geld zu erhalten oder etwas zu ergattern. Denken Sie daran, Fach- und Sachverstand ist eine Qualität, es gibt nicht so viele Personen mit grossem Sachverstand. Und diese Personen können manchmal sogar in einem Parlament sitzen und sind trotzdem nicht völlig verblödet. Folgen Sie bitte David Jenny.

Tobit Schäfer (SP): Ich habe David Jenny schon mehrfach vorgeschlagen, dafür zu sorgen, einen Weg in unsere GPK zu finden, damit wir sein gerade in Detailfragen so grosses Wissen in der Kommissionsberatung nutzen können. Er hat tatsächlich einige gute Einwände zur vorliegenden Formulierung vorgebracht.

Ich möchte Ihnen aber dennoch beantragen, bei der Formulierung der FKom und GPK, zu bleiben und das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, wie es sich Ruedi Rechsteiner wünschen würde. Es ist nämlich durchaus so, dass hinter der vielleicht nicht ganz optimalen Formulierung, die man im Hinblick auf die sowieso anstehende zweite Lesung allenfalls noch redigieren könnte, ein durchaus berechtigtes Anliegen steht. Die FKom und die GPK möchten damit eine Ämterkumulation in den verschiedenen Verwaltungsräten, die im Moment zum Teil noch durch den Grossen Rat, künftig

wohl nur noch durch den Regierungsrat gewählt werden, verhindert wird. Zum einen, weil dadurch zum Teil Interessenskonflikte vermieden werden, die durchaus bestehen können, wenn eine Person in zwei Verwaltungsräten von zwei kantonalen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten wären - und dabei denke ich nicht primär an die Kirchen. Zum anderen, dass man mit einem gewissen Risikobewusstsein diversifiziert, und wir haben genügend qualifiziertes Personal, dass man diese Verwaltungsräte mit verschiedenen Personen besetzen könnte und nicht eine Person in zwei, drei, vielleicht sogar vier Verwaltungsräte wählen muss.

Das ist die Intention, ich glaube, es wurde von den meisten auch so verstanden. Wenn man dies im Hinblick auf die zweite Lesung noch präzisieren kann, dann werde ich und wohl auch die Mehrheit von Ihnen Hand bieten. Ich möchte beantragen, dass wir im Moment diesen Abs. 5 lit. c so aufnehmen, wie es FKom und GPK beantragen.

Abstimmung

Streichungsantrag David Jenny zu § 11 Abs. 5 lit. c

JA heisst Zustimmung zum Streichungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 53 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 1123, 21.10.15 17:26:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag David Jenny **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 11 Abs. 6 und 7

§ 12. Aufgaben und Befugnisse des Bankrates

§ 13. Bankratsausschüsse

§ 14. Geschäftsleitung

§ 15. Prüfgesellschaft

§ 16. Inspektorat

V. Aufsicht und Oberaufsicht

§ 17. Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)

§ 18. Aufsichts- und Mitwirkungsrechte des Regierungsrates

Abs. 1 lit. a

§ 18 Abs. 1 lit. b

Antrag

Die GPK beantragt zu § 18 Abs. 1 lit. b (Wahl Bankrat durch Regierungsrat), neue Formulierung:

b) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten, der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten sowie der übrigen Mitglieder des Bankrates;

Die FKom beantragt folgende Fassung:

b) Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten, der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten sowie der übrigen Mitglieder des Bankrates zuhanden der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates;

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Entscheid zu diesem Antrag wirkt sich auch aus auf die Anträge der GPK zu § 20 Abs. 2 lit. a (Streichung) sowie zu § 26 Abs. 1 (Neuwahl Bankrat), neue Formulierung. Ich beantrage Ihnen, diese drei Anträge gemeinsam zu beraten und gemeinsam darüber abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, § 18 Abs. 1 lit. b zusammen mit den Anträgen der GPK zu § 20 Abs. 2 lit. a (Streichung) sowie zu § 26 Abs. 1 gemeinsam zu behandeln.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Wir sind an einem der ganz zentralen Punkte angelangt. Die Frage, ob wir eine Regierungsbank oder eine Parlamentsbank wollen, wurde im Verlauf der Debatte schon mehrfach angesprochen. Mit diesem Paragraphen, mit dem Entscheid, dass der Regierungsrat den Bankrat wählt, schaffen wir eine Klarheit, die wir dringend benötigen, eine Klarheit, die nicht ganz gegeben war, wie uns sehr bewusst wurde, und dass sie zum Teil auch als ursächlich bezeichnet werden kann für gewisse Schwierigkeiten.

Wenn wir hier diesen Entscheid fällen und ins Gesetz schreiben, dass der Regierungsrat den Bankrat wählt, ohne Einschränkung und ohne Zwischenstation über die Wahlvorbereitungskommission, wenn der Regierungsrat das einzige Wahlorgan ist, fallen alle anderen Steine der Governance an ihren richtigen Ort. Es wird auch dann ganz klar sein, welche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung die parlamentarische Oberaufsicht hat.

Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass wir die ganze Gesetzesarbeit in Frage stellen, wenn wir diese Klarheit nicht schaffen können. Ich bitte Sie im Namen der GPK, diesem Antrag zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat unterstützt den Antrag der GPK, wir halten unseren Antrag nicht aufrecht, da der Antrag der GPK mit unserem ursprünglichen Vorschlag in der Vernehmlassungsvorlage übereinstimmt und wir diesen allen anderen vorziehen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, den Antrag der GPK zu unterstützen und eine klare Regelung zu wählen und damit den Sack voller Flöhe zu schliessen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Wahl des Bankrats ist etwas, das wirklich sehr zentral ist und uns als wichtigster Punkt erscheint. Gerade um Klarheit zu schaffen wollen wir den Weg, wie er im Vorschlag der FKom beschrieben, ist wählen. Wir finden es enorm wichtig, dass zwar die Federführung beim Regierungsrat liegt, weil ja der Regierungsrat die guten Mittel hat, um eine ausgewogene Liste zusammenstellen zu können. Aber es geht nicht, dass der Regierungsrat gleichzeitig diese Leute wählen kann, ohne zuerst den Grossen Rat zu konsultieren. Dass wir die Wahlvorbereitungskommission haben, ist gar keine schwammige oder unklare Sache. Es gibt viele verschiedene Kommissionen, die auch ausgewogen zusammengesetzt sind, und die Wahlvorbereitungskommission soll dann diese ausgewogene Wahlliste erhalten und die notwendigen Unterlagen dazu einfordern können. So bleibt das Prozedere im kleinen Rahmen und geheim. Diese Kommission kann noch prüfen und dann das Ganze zur Bestätigung dem Grossen Rat vorlegen.

So hat man immerhin die Gewähr, dass eine Grossratskommission allenfalls noch mehr Informationen einholen und mit der Regierung diskutieren kann und Einschränkungen oder Fragen klären könnte, wenn die Kommission dazu käme, dass diese Liste nicht ausgewogen ist. Der Grosse Rat hat ja die Oberaufsicht. Wie soll er aber die Oberaufsicht nur im Geringsten ausüben können, wenn wir dies nicht via Wahlvorbereitungskommission das machen können? Die bisherige Situation finden wir auch nicht gut. Wir begrüssen deshalb eine Neuregelung und finden es gut, wenn der Regierungsrat diese Wahlliste zusammenstellt. Aber der Grosse Rat soll nicht vollständig ausgeschlossen werden. Wir vergeben uns ansonsten sehr viel. Ich sehe gar nicht ein, warum nicht der gesamte Grosse Rat die Variante der FKom befürwortet.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt dem Rat mit, dass sie beabsichtigt, das Geschäft an der heutigen Sitzung zu Ende zu beraten.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion hat diese Frage intensiv diskutiert. Es ist keine einfache Frage, es ist durchaus so, dass man verschiedene Positionen haben kann. Die SP-Fraktion unterstützt aber schlussendlich die Variante der GPK und dies aus folgenden Gründen:

Mit der Variante der GPK werden klare Verantwortlichkeiten geschaffen. Die GPK hat unter anderem im Rahmen ihrer Oberaufsichtstätigkeit auch über die BKB erkannt, dass eines der Probleme des alten Gesetzes war, dass die Verantwortlichkeiten nicht klar waren. Mit der neuen Variante, dass der Regierungsrat diejenigen Bankräte wählt, für die er auch die Verantwortung hat, wird klargestellt, dass jeder seine eigene Rolle hat. Wir von der Oberaufsicht können keine Chefbeamten abwählen, aber trotzdem nehmen wir die Oberaufsicht über die Verwaltung wahr. Das Modell der GPK fundiert zentral darauf, dass parallel zu der Situation, dass der Regierungsrat die Bankratsmitglieder wählt, gleichzeitig das Parlament eine starke Oberaufsicht hat und ausübt mit allen notwendigen Informationsrechten. Nur so kann Corporate Governance nach dem Verständnis der GPK funktionieren.

Dieter Werthemann (GLP): Die Katze lässt das Mäusen nicht! Es ist wieder einmal so, dass man Angst hat, Macht zu verlieren, wenn wir die gesamte Verantwortung der Regierung zuschieben. Ich habe das heute Morgen schon in meinen Eintretensvotum gesagt. Wir können die Verantwortung nicht teilen. Wir wollen eine Regierungsbank, das heisst, dass die volle Verantwortung bei der Regierung sein muss, und das heisst, dass sie den Bankrat wählen und dafür Verantwortung tragen soll. Wir folgen also dem Antrag der GPK.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Ich möchte nur kurz in meiner Funktion als Präsident der Wahlvorbereitungskommission ein paar Überlegungen einbringen.

Hier wird nun nur vom Vorschlag, dass der Präsident sowie die übrigen Mitglieder des Bankrats von der Regierung gewählt werden, gesprochen. Weiter unten steht etwas vom gebundenen Vorschlag. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat der Wahlvorbereitungskommission einen Vorschlag unterbreiten wird, der Personen beinhaltet, die bereits geprüft worden sind und die Voraussetzungen erfüllen. Die Frage stellt sich mir, welche Prüfungsfunktion die Wahlvorbereitungskommission hat, wenn sie nur einen gebundenen Vorschlag prüfen kann und nicht einzelne Mitglieder vorschlagen oder eben nicht vorschlagen kann. Es müsste dann ja das ganze vorgeschlagene Gremium zurückgewiesen werden. Mir ist nicht ganz klar, wie sich das Verfahren dann abspielen wird.

Urs Müller-Walz (GB): Ich nehme als Mitglied der GPK eine andere Position ein als die GPK. Ich gehe davon aus, dass tatsächlich der Regierungsrat einen Vorschlag unterbreiten soll, wie der Bankrat zusammengesetzt werden kann. Die Wahlvorbereitungskommission soll dies dann überprüfen. Selbstverständlich macht die Wahlvorbereitungskommission auch wichtige Aufgaben für die parlamentarischen Kontrollinstrumente. Sie macht einen Vorschlag für die Wahl des Chefs der Finanzkontrolle, des Datenschutzbeauftragten, der Ombudsstelle.

Die Oberaufsicht muss beim Grossen Rat bleiben, sie hat mit dem Wahlablauf als solchem nichts zu tun. Ich finde es aber wichtig, dass der Grosse Rat ein Instrument hat, mit dem er dem Regierungsrat sagen kann, wenn ein Vorschlag aus bestimmten Gründen nicht annehmbar ist. Der Regierungsrat wird durch die Gespräche mit der Wahlvorbereitungskommission erkennen können, wo die einzelnen Kritikpunkte sind, ohne dass einzelne Personen öffentlich desavouiert oder diskreditiert werden und dann an ihrem alten Arbeitsplatz Schwierigkeiten bekommen. Das ist sicherlich ein legitimes Interesse, aber ich finde nicht, dass wir diesen Entscheidungsmechanismus vollständig aufheben sollen und unter dem Titel "Regierungsbank" sagen, dass das die Regierung machen soll. Es braucht die Kooperation zwischen Regierung und Parlament. So verstehe ich meine Aufgabe als Volksvertreter.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Ich habe vom Grünen Bündnis gehört, dass es dafür ist, dass der Regierungsrat den Bankrat wählt. Und dann kommt diese eigenartige Zwischenschleife, die nichts anderes als ein Widerspruch ist. Denn wenn der Grosse Rat Wahlorgan des Bankrats ist, dann sind wir genau zurück auf Feld 1. Wenn wir Corporate Governance ernst meinen, dann kann es nur diese ganz klare Regelung geben. Der Regierungsrat wählt dann den Bankrat und übernimmt damit uneingeschränkt die Verantwortung. Und dann funktioniert die Oberaufsicht des Parlaments. Ich bitte Sie sehr, dem Antrag der GPK zu folgen.

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 18 Abs. 1 lit. b (Wahl Bankrat durch Regierungsrat)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags GPK

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1124, 21.10.15 17:45:58]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GPK **zuzustimmen**.

§ 18 Abs. 1 lit. b (Wahl Bankrat durch Regierungsrat) lautet wie folgt:

b) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten, der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten sowie der übrigen Mitglieder des Bankrates;

§ 20 Abs. 2 lit. a (Mitwirkungsrechte Grosser Rat) wird gestrichen.

§ 26 Abs. 1 (Neuwahl Bankrat) lautet wie folgt:

¹ Nach Wirksamwerden dieses Gesetzes endet die Amtsdauer des Bankrats auf einen vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt; der Regierungsrat wählt auf diesen Zeitpunkt den Bankrat neu nach den Bestimmungen dieses Gesetzes.

Detailberatung

§ 18 Abs. 1, lit. c - m

Abs. 2

§ 19. Eignerstrategie und Mandatierung

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt bei § 19 Abs. 2 (Mandatierung) zu streichen und den Titel von § 19 entsprechend anzupassen

Erich Bucher (FDP): Die FDP erachtet die Ausarbeitung von Mandatsverträgen und die damit gewünschte Bindung der vom Regierungsrat gewählten Organe der kantonseigenen Betriebe als grundsätzlich ungeeignetes Mittel zur Umsetzung der Eignerstrategie. Vielmehr ist eine Trennung der Rollen Eigner einerseits - also der Kanton wahrgenommen durch den Regierungsrat - und strategische Führung der kantonseigenen Betriebe andererseits - umgesetzt durch den jeweiligen Verwaltungsrat oder bei der BKB durch den Bankrat - angezeigt.

Einmal gewählt, hat sich das Mitglied eines Verwaltungs- oder Bankrats zu 100% in den Dienst der jeweiligen Unternehmung zu stellen und ist für deren Führung verantwortlich. Die Wahl erfolgt in Kenntnis der Eignerstrategie und das Organ hat diese pflichtgemäss aber in erster Linie im Interesse der Unternehmung umzusetzen. Stellt der Regierungsrat fest, dass das einzelne Mitglied seine Organfunktion zu selbständig und zu weit weg von der Eignerstrategie führt und diese nicht genügend umsetzt, dann soll das jeweilige Mitglied abgewählt resp. nicht wiedergewählt werden.

Schon nur aus diesem Grund ist die Zuständigkeit für die Wahl der Bankratsmitglieder beim Regierungsrat sinnvoller als beim Grossen Rat. Eine Mandatsvereinbarung bringt da gar keine Vorteile. Mandatsvereinbarungen sind im privaten Umfeld sinnvoll, wenn eben das Organ nur als Ausführungsgehilfe des Aktionärs tätig ist. Dies wäre etwa der Fall, wenn ein Verwaltungsratsmitglied seine Funktion nur treuhänderisch für den Aktionär wahrnimmt, der nicht in Erscheinung treten will oder kann. In einer Konzernstruktur ist dies regelmässig der Fall. Das schweizerische Recht kennt keine juristischen Personen als Verwaltungsräte, wenn der Verwaltungsrat der einzelnen Gruppengesellschaft nur die Ziele des Managements der Muttergesellschaft umzusetzen hat.

Mit einer Mandatsvereinbarung kann dann das einzelne Mitglied des Verwaltungsrats die Verantwortung auf die Muttergesellschaft abwälzen. Und das ist genau das Gegenteil dessen, was wir für die kantonseigenen Betriebe wollen. Wir wollen Organe, welche die Verantwortung für die Führung dieser Betriebe tragen. Das BKB-Gesetz ist nicht der richtige Ort für diese Grundsatzdiskussion, deshalb macht es auch keinen Sinn, Mandatsverträge im BKB-Gesetz festzuschreiben, wenn auf solche im Rahmen der Eignerstrategie zu verzichten ist. Aber selbst wenn der Regierungsrat im Einzelfall oder entgegen unserer Absicht generell einen Mandatsvertrag als angezeigt erachtet, kann er einen solchen mit der Wahl in das Gremium verbinden. Dafür ist keine gesetzliche Grundlage im BKB-Gesetz erforderlich.

§ 19 Abs. 2 schränkt die Handlungsfähigkeit unnötig ein und kompliziert das Auswahlverfahren. Er ist deshalb ersatzlos zu streichen. Wenn wir den Artikel streichen, müssen wir auch den Titel streichen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich verstehe nicht, warum man diesen Absatz streichen will. Das Verhältnis zwischen dem Bankrat und dem kontrollierenden Organ wird sicher vereinfacht durch einen solchen Mandatsvertrag, mit dem man sich bewusst macht, worum es bei dieser Aufgabe geht. Haftungsfragen spielen hier sicher auch eine Rolle. Wenn jemand nicht grobfahrlässig seine Tätigkeit im Bankrat schlecht ausführt, dann ist es auch richtig, dass im Regressfall auf den Kanton zurückgegriffen würde. Das stört überhaupt nicht. Es ist aber vor allem ein Kontrollinstrument und für beide Seiten ein klares Verhältnis, worum es bei dieser Aufgabe eigentlich geht. Ich bitte Sie, dem Antrag der FDP nicht zu folgen, sondern den Antrag der FKom zu unterstützen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie sehr, diesen Absatz nicht zu streichen. Es ist ein Kernsatz und absolut wichtig. Natürlich kann man eine Mandatsvereinbarung schliessen, wenn dies nicht im Gesetz steht, aber wir sind der Gesetzgeber. Wir geben die Wahl an den Regierungsrat ab, aber dafür soll er diese Mandatsvereinbarung abschliessen. Wir haben uns bei anderen Verwaltungsräten geärgert, wenn die Verwaltungsräte sich im luftleeren Raum bewegt haben. Daher bitte ich Sie sehr, diesem Streichungsantrag nicht zu folgen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP, bei § 19 Abs. 2 (Mandatierung) zu streichen und den Titel von § 19 anzupassen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 72 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1125, 21.10.15 17:52:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 19 Abs. 3

§ 20. Oberaufsichts- und Mitwirkungsrechte des Grossen Rates

Abs. 1

Antrag

Die GPK beantragt zu § 20 Abs. 1^{bis} (Kompetenzen Oberaufsicht) einzufügen:

1^{bis} Die zuständigen Oberaufsichtskommissionen haben alle für die Oberaufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte, sofern diesen nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Auch hier könnte man eigentlich von einer Redundanz reden, es wird nämlich nichts anderes getan, als präzise ausformuliert, was unsere Kantonsverfassung sagt, dass nämlich das Parlament die Oberaufsicht hat und eine Oberaufsicht ohne Einsichts- und Informationsrechte macht keinen Sinn. Ich möchte hier aber noch einmal ganz deutlich betonen, dass hier nicht das Ansinnen dahinter steckt, dass sich Oberaufsichtskommissionen zu Mini-FINMA's in Basel-Stadt entwickeln wollen. Es geht vielmehr darum, dass die Oberaufsicht über die Regierung auch die Aussagen und Facts überprüfen kann und dafür braucht sie gewisse Einsichtsrechte. Ich bitte Sie, diesem neuen Abs. 1bis zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Da wir für schlanke Gesetze sind, sind wir gegen Redundanzen. Der Präsident der GPK hat selbst gesagt, dass dies hier eine Redundanz ist. Folglich werden wir dem Abs. 1bis nicht zustimmen.

Felix Meier (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich dem Votum von Dieter Werthemann an. Wenn es nicht so gemeint ist, dass man gewisse Fälle in der GPK selber untersuchen möchte, dann braucht es diesen neuen Absatz nicht. Wenn man aber gewissermassen als kleine FINMA agieren will, dann stellen wir uns dagegen, es wäre rechtlich auch gar nicht möglich. Deshalb braucht es diesen Absatz nicht.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte das Votum von Felix Meier bekräftigen. Wir schaffen hier eher Verwirrung als Klarheit. Es ist einerseits eine Redundanz. Die GPK soll sich auf die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung beschränken, das heisst, sie hat die Oberaufsicht über die Aufsichtsfunktion der Regierung, und da hat sie alle Instrumente, alle Möglichkeiten und Einsichtsrechte. Und so schaffen wir eine Verunsicherung, ob die GPK nicht auch einmal in Geschäfte Einsicht nehmen können soll und will, die letztlich nicht ihrer Oberaufsicht, sondern derjenigen der FINMA untersteht.

Christian von Wartburg (SP): Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich bin schockiert. Das ist Teil eines Modells, wie man eine öffentlich-rechtliche Anstalt korrekt aufstellt. Es ist keine Redundanz, wenn die Oberaufsicht bei dem Parlament bleibt. Sie haben vorher überlegt, was die Macht des Parlaments ist. Es ist wichtig, dass wir die Oberaufsicht auch über die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben und dass das auch in die Gesetze geschrieben wird. Es muss klar sein.

Die Einsichtsrechte hat jede GPK des Bundesparlaments, jede GPK in allen Parlamenten. Es geht nicht darum, dass wie eine PUK operiert wird, es geht darum, dass dieses Instrument der Oberaufsicht mit den dafür notwendigen Mitteln ausgestattet wird. Ohne diese gesetzlich verankerten Mittel wird die Oberaufsicht zu einer Farce und genau das wollen

wir nicht, wenn wir der Regierung eine so grosse Verantwortung geben, wie wir das eben getan haben. Sie können nicht zuerst die ganze Verantwortung der Regierung geben und sich dann nicht darum kümmern, was weiter passiert. Die Oberaufsicht muss die Möglichkeit haben, die Regierung in ihrer Aufsicht über diese Bank zu kontrollieren. Dazu braucht es die Oberaufsicht und die dafür notwendigen Mittel.

Gemäss GOG haben wir genau die gleichen Einsichtsrechte wie bei der Verwaltung, und wir müssen diese im Gesetz verankern, weil im GOG von staatlichen Akten die Rede ist. Das wäre hier wohl bei einem ausgelagerten Betrieb nicht der Fall, darum braucht es diese Bestimmung. Ich bitte Sie wirklich, nicht auf der letzten Zielgerade einen ganz wichtigen Pfeiler für eine saubere Gesetzgebung im Bereich der Corporate Governance zu zerstören. Ich bitte Sie deshalb unbedingt, dem Antrag der GPK zu folgen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wir brauchen eine klare Regelung und keine Kampfansage. Ich diesem Sinne bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, den Antrag der GPK abzulehnen.

Tobit Schäfer (SP): Christian von Wartburg hat bereits erläutert, warum wir es für dringend notwendig erachten, die Rolle der Oberaufsicht tatsächlich noch einmal im BKB-Gesetz festzuschreiben. Deshalb möchte ich dazu gar nicht mehr viel sagen.

Ich möchte aber doch noch einmal ganz klar festhalten, dass der Grosse Rat - es geht nicht um die GPK, auch nicht um die Oberaufsichtskommissionen grundsätzlich, sondern um den Grossen Rat als solchen - die Oberaufsicht in diesem Kanton wahrnimmt, und zwar gemäss Kantonsverfassung § 90 nicht über die Regierung und die Verwaltung, sondern über den Regierungsrat, die Verwaltung, die Gerichtsbehörden und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben, soweit sie dem Kanton obliegende Aufgaben wahrnehmen. Heute Morgen haben wir uns mit dem Zweckartikel der Basler Kantonalbank befasst. Viele Votantinnen und Votanten haben klar festgehalten, dass die Kantonalbank selbstverständlich öffentliche Aufgaben wahrnimmt, die uns obliegen, solange wir die Basler Kantonalbank als Kantonalbank besitzen. Ansonsten könnten wir sie tatsächlich als Privatbank führen oder auslagern und verkaufen. Aber genau das wollen wir ja nicht. Und solange wir das nicht machen, liegt die Oberaufsicht auch über die Basler Kantonalbank beim Grossen Rat. Und er muss diese Oberaufsicht griffig wahrnehmen. Er delegiert sie an die GPK und die FKom, und nichts anderes als die Instrumente, die dazu nötig sind, wollen wir im BKB-Gesetz noch einmal festlegen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wenn es eine Redundanz ist, braucht es diesen Absatz nicht. Tobit Schäfer hat noch einmal ausführlich zitiert, was in der Verfassung steht bezüglich Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen des Grossen Rates. Es ist schlicht nicht notwendig. Die Oberaufsicht ist in der Verfassung festgeschrieben, niemand nimmt sie dem Grossen Rat weg. Wenn es keine Redundanz ist und es doch eine kleine FINMA werden soll, dann sollte man es dringend streichen, denn das geht nicht. Ich bitte Sie auch, diesem Antrag nicht zu folgen.

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 20 Abs. 1bis (neu, Kompetenzen Oberaufsicht)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags GPK

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1126, 21.10.15 18:03:28]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GPK **zuzustimmen**.

§ 20 Abs. 1^{bis} lautet wie folgt:

Die zuständigen Oberaufsichtskommissionen haben alle für die Oberaufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte, sofern diesen nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.

Detailberatung

§ 20 Abs. 2 (ein Antrag der GPK zu § 20 wurde bereits bei § 18 bereinigt)

Titel vor VI. Jahresgewinn und Gewinnverwendung

Antrag

Das Finanzdepartement beantragt den Titel VI. vor § 21 anzupassen:

VI. Jahresrechnung und Gewinnverwendung

Die FKom beantragt:

VI. Jahresgewinn und Gewinnverwendung

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist nur ein Detail. Jahresrechnung ist ein Oberbegriff für Jahresgewinn oder Jahresverlust. Wir wissen nicht, wie diese Korrektur zustande kam, wir bitten Sie einfach, wieder auf den Antrag des Regierungsrats zurückzukommen.

Abstimmung

Antrag des Finanzdepartements zu Titel VI. vor § 21

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Finanzdepartements, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1127, 21.10.15 18:05:34]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des Finanzdepartements **zuzustimmen**.

Titel VI. vor § 21 lautet wie folgt: VI. Jahresrechnung und Gewinnverwendung

Detailberatung

§ 21. Jahresrechnung

§ 22. Jahresgewinn und Gewinnverwendung

VII. Verantwortlichkeit und Schweigepflicht

§ 23. Geheimniswahrung

§ 24. Meldung von Missständen (Whistleblowing)

§ 25. Haftung

VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26. Bankrat (ein Antrag der GPK wurde bereits bei § 18 bereinigt)

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Da Sie bei § 18 beschlossen haben, die Wahl des Bankrates vertrauensvoll in die Hände des Regierungsrates zu legen, beantragt das Finanzdepartement, einen neuen § 27 - Änderungen bisherigen Rechts - einzufügen und dort das Recht zur Wahl des Bankrates aus der Geschäftsordnung des Grossen Rates zu streichen.

Da es sich um eine logische Konsequenz aus Ihrem Entscheid handelt, gehe ich davon aus, dass Sie damit einverstanden sind und ich verzichte darauf, über diesen Änderungsantrag abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, § 27 gemäss dem Antrag des Finanzdepartements einzufügen:

§ 27. Änderung des bisherigen Rechts

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 wird wie folgt geändert:

§ 85 Abs. 1 lit. c wird gestrichen.

Detailberatung

Schlussbestimmung: Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit und Aufhebung des geltenden Gesetzes über die BKB.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Im Beschlussentwurf ist kein Datum für den Zeitpunkt der Wirksamkeit eingesetzt. Nach Rücksprache mit dem Finanzdepartement kann das Gesetz nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam werden.

Ich schlage Ihnen deshalb folgende Schlussbestimmung vor:

*Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft **sofort wirksam**. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 aufgehoben.*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Schlussbestimmung gemäss dem Vorschlag der Präsidentin zu fassen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Da Sie den von der FINMA bereits genehmigten Beschlussantrag der Finanzkommission stark verändert haben, beantrage ich Ihnen, das Geschäft zur Vorbereitung einer Zweiten Lesung an die Finanzkommission zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **eine Zweite Lesung durchzuführen** und diese durch die Finanzkommission vorbereiten zu lassen.

Schluss der 29. Sitzung

18:08 Uhr

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 28. Oktober 2015, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Bevor wir die auf jetzt terminierten Geschäfte 14 und 15 behandeln und danach bei Traktandum 8 weiterfahren, habe ich Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Vorstösse für die Dezembersitzung

Da wir morgen Donnerstag früh bereits die Tagesordnung und das Geschäftsverzeichnis für die Novembersitzung in Druck geben müssen, bitte ich Sie, Vorstösse, welche noch im Dezember traktandiert werden sollen, bis spätestens heute Mittag dem Ratssekretariat abzugeben. Später abgegebene Vorstösse werden dann erstmals im Geschäftsverzeichnis für den Dezember gedruckt und im Januar zur Überweisung traktandiert.

Beschwerde gegen das Gerichtsorganisationsgesetz

Gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 3. Juni 2015 für ein total revidiertes Gerichtsorganisationsgesetz wurde beim Bundesgericht eine Beschwerde eingereicht. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Da der Grosse Rat den Antrag des Regierungsrates zum GOG weitgehend übernommen hat, hat das Ratsbüro den Regierungsrat beauftragt, vor Gericht auch die Interessen des Parlamentes zu vertreten. Sobald das Bundesgericht abschliessend entschieden hat, werden wir Sie über das Ergebnis informieren.

Gratulation zur Wahl in den Nationalrat

Ich begrüsse heute im Saal ganz besonders den Erziehungsdirektor, Regierungsrat Christoph Eymann, und gratuliere ihm hier nochmals - jetzt in seiner Anwesenheit - zur Wahl in den Nationalrat. *[Applaus]*

14. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle Basel, Abteilung MedienFalle für die Jahre 2016 - 2019

[28.10.15 09:02:36, BKK, PD, 15.1077.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1077 einzutreten und dem Verein Medien- und TheaterFalle Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 600'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die MedienFalle bietet seit 2003 ein breites Angebot an Präventionsmassnahmen in den Bereichen Medien, Gewalt, Sucht und Sexualität an, die von verschiedenen Dienststellen in der Verwaltung - vor allem im Erziehungsdepartement - in Anspruch genommen werden. Zudem hat sich die MedienFalle zum eigentlichen Präventionskompetenzzentrum für die Politik und die Verwaltung entwickelt. Zur Erfüllung ihres Auftrags ist die Medienfalle auf einen Betriebskostenbeitrag des Kantons in der Höhe von Fr. 150'000 angewiesen, was einem Kostenanteil von rund 47 Prozent entspricht.

Die Schwerpunktthemen und die aktuellen Projekte können Sie dem Ausgabenbericht entnehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission behandelte das Geschäft an einer Sitzung und sprach mit der Leiterin der Abteilung Gleichstellung und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter. In der Kommission war der Beitrag unbestritten. Dem Betrag im Ausgabenbericht wurde einstimmig zugestimmt.

Hier ein paar Details aus der Behandlung in der Bildungs- und Kulturkommission, die über den Ausgabenbericht hinausgehen. Die Bildungs- und Kulturkommission befasste sich auch mit der Frage, inwiefern das Erziehungsdepartement auf Produkte der MedienFalle angewiesen ist, sodass davon auszugehen ist, dass auch in Zukunft von dieser Seite Aufträge gestellt werden. Das Präsidialdepartement hat uns eine Stellungnahme des Erziehungsdepartements zukommen lassen, in dem zum Ausdruck kommt, dass man die Zusammenarbeit schätze und weiterhin auf diese angewiesen sei. Die Bildungs- und Kulturkommission stellte zudem fest, dass im Gegensatz zum letzten Subventionsgesuch die Trennung der Abrechnungen von TheaterFalle und MedienFalle besser nachvollziehbar sei, womit einem Anliegen der Kommission entsprochen wurde. Administrativ ist die Subventionierung der Abteilung Gleichstellung im Präsidialdepartement zugeordnet. Das haben wir in der Kommission kurz diskutiert. Uns wurde erklärt, dass die MedienFalle mit ihrem Angebot eine Querschnittsfunktion übernimmt, die sich nicht allein auf das Erziehungsdepartement fixieren lasse, welches im Übrigen auch keine privaten Bildungseinrichtungen subventioniert. Da die Abteilung Gleichstellung Leistungen von der MedienFalle bezieht, bot sich diese Zuordnung an, da keine andere Abteilung ein ähnliches Auftragsvolumen ausweist. Die Bildungs- und Kulturkommission gab sich mit dieser Erklärung zufrieden.

Wir bitten Sie, die jährlich Fr. 150'000 für die Jahre 2016-2019 zu sprechen.

Franziska Reinhard (SP): Diese Institution hat sich in den letzten zehn Jahren in den Bereichen Prävention bezüglich Medien, Gewalt und Sexualität profiliert. Sie hat ein breites Präventionsangebot. Besonders erwähnenswert ist die Medienpädagogik für Jugendliche, wo man sehr innovative Projekte lanciert hat.

Es ist bekannt, dass die Jugendlichen bezüglich der Nutzung von elektronischen Medien sehr weit sind. Die MedienFalle unterstützt mit ihren innovativen Projekten Eltern, Lehrpersonen und auch den Jugendlichen, einen sinnvollen Umgang mit diesen zu finden.

Die MedienFalle hat ein breit nachgefragtes Angebot und verfügt mittlerweile über ein grosses Netzwerk. Hauptauftraggeber ist das Erziehungsdepartement, sodass die Frage berechtigt ist, wieso die MedienFalle nicht administrativ diesem Departement zugeordnet ist.

Die SP-Fraktion findet das Angebot der MedienFalle überzeugt. Wir sind dankbar, dass in diesem Bereich sehr wertvolle Arbeit geleistet wird. Daher bitten wir Sie, dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1128, 28.10.15 09:09:51]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Medien- und TheaterFalle Basel, Abteilung MedienFalle, werden für die Jahre 2016 - 2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 600'000 (jährlich Fr. 150'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 15.0884.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB für die Spielzeiten 2015/2016 - 2018/2019

[28.10.15 09:10:05, BKK, PD, 15.0884.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0884.02, auf das Geschäft einzutreten und dem Sinfonieorchester Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 30'420'460 zu bewilligen.

Der Grosse Rat hat bei der Genehmigung der Tagesordnung beschlossen, das Geschäft heute dringlich zu traktandieren und es auf heute zu terminieren.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bildungs- und Kulturkommission war nicht erfreut darüber, dass dieser Ratschlag aufgrund terminlicher Gegebenheiten nicht zeitgleich mit der Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019 und unter vollständiger Kenntnisnahme des dieses neue Setting auslösenden Orchesterförderkonzepts beraten werden konnte. Sie liess sich entsprechend genau über die Abläufe und die terminlichen Unvereinbarkeiten seitens des Präsidialdepartementes informieren. Dieser Umstand hat sich denn auch nachhaltig auf die Beratung des Ratschlages in der Kommission ausgewirkt.

Zwei Aspekte haben die Diskussion der Bildungs- und Kulturkommission geprägt. Sie hat das Geschäft an vier Sitzungen beraten und hat am Ende mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen Zustimmung zum Antrag der Regierung beschlossen. Zum inhaltlichen Aspekt: Der Ratschlag unterscheidet sich von seinem Vorgängerratschlag insofern grundlegend, als aufgrund einer neuen Programm- und Strukturförderung der Orchester Basel-Stadt künftig nur noch das grösste Basler Orchester mit einer festen Subvention bedacht werden soll, während die anderen Orchester - auch das Kammerorchester, die Sinfonietta und das Ensemble Phoenix - im Rahmen des Orchesterkonzepts aufgrund von Projekteingaben nach Begutachtung durch eine Jury Gelder erhalten sollen. Dabei wurden den SOB über die gesamte Subventionsperiode 1,7 Millionen Franken gestrichen und der Rahmenausgabenkredit für die Programm- und Strukturförderung Orchester Basel und somit zugunsten der restlichen Orchester zugeschlagen. Im Hearing mit dem Geschäftsleiter, dem Leiter künstlerische Planung des SOB wurde die Frage erörtert, wie mit der Reduktion der Subvention umgegangen wird, wie sich der Status, künftig das einzige fest subventionierte Orchester zu sein, auf das SOB auswirken wird und wie das SOB den Status als Residenzorchester im neuen Stadtcasino sieht. Das Orchester möchte ich vor allem auch während der Umbauphase des Casinos weiter profilieren und auch die Chance nützen, an neuen Wirkungsorten das bisherige Publikum nicht nur mitzunehmen, sondern auch neue Publika zu gewinnen, dies unter anderem auch mit neuen ortsbezogenen Abonnements. Auch in Bezug auf die Anstellungspolitik muss im Rahmen der reduzierten Mittel Rücksicht genommen werden. Der Ersatz freigewordener Stellen muss genau geprüft werden; es wird wohl vermehrt, zu Interims- und Jahresverträgen kommen. Das Orchester räumt ein, dass sich die Suche nach

einem immer noch fehlenden Hauptsponsor als schwierig erweist. Das SOB ist sich aber bewusst, dass es durch die Einzelsubventionierung ein Privileg hat, wobei die Verpflichtung besteht, mit weniger Mitteln umgehen und die geforderte Leistung erbringen zu können. Die Bildungs- und Kulturkommission bekam beim Hearing einen guten Eindruck darüber, wie das SOB mit seinem neuen Status umgeht und die neuen finanziellen Herausforderungen meistern will.

Zum finanztechnischen Aspekt: Da sich das SOB bereits in der neuen Subventionsperiode befindet, war es notwendig, das Geschäft zu traktandieren. Damit das SOB seinen Betrieb im bisherigen Rahmen weiterführen kann, ist es auf die Staatsbeiträge angewiesen. Entsprechend wurden vom Präsidentialdepartement nach dem Prinzip Treu und Glauben bisher 1,2 Millionen Franken an das SOB ausbezahlt. Die Bildungs- und Kulturkommission wollte den Umstand einer Auszahlung von Subventionsgeldern während einer neuen Subventionsperiode ohne vorliegenden Grossratsbeschluss finanzrechtlich genauer abklären. An einer Sitzung mit dem Vorsteher des Präsidentialdepartements, dem Leiter der Abteilung Kultur, dem Leiter der Finanzkontrolle und der Generalsekretärin des Finanzdepartementes wurde das ausführlich gemacht. Die Gäste mussten drei Fragen beantworten: 1. Was ist der Grund für die Verzögerung, welche die nicht termingerechte Traktandierung verursachte? Wie lässt sich eine solche Verzögerung künftig verhindern? 2. Wie ist die Rechtmässigkeit der vorgezogenen Zahlungen zu werten? 3. Falls die Zahlungen ohne rechtliche Grundlage erfolgten, wie kann in Zukunft in einer ähnlichen Situation Rechtmässigkeit ermöglicht werden? Das Präsidentialdepartement begründete die Verzögerung mit der Unterjährigkeit der Subventionsperiode und den entsprechend schwierigen Planungen der Subventionsverhandlungen zusammen mit dem Budgetprozess. Die Subventionsverhandlungen seien zwar rechtzeitig aufgenommen worden. Erschwerend habe sich aber das regierungsrätliche Entlastungspaket und die Rückweisung des Budgets ausgewirkt, sodass sich der Prozess um rund ein Jahr verzögerte. Eine Vorverschiebung des Beginns um ein Jahr hätte zudem zur Folge, dass die Verhandlungen auf der Basis von nicht aktuellen der Institutionen geführt werden müssten. Als klar wurde, dass ein Grossratsbeschluss nur noch während der bereits laufenden Subventionsperiode möglich werden würde, habe der Vorsteher des Präsidentialdepartements den Leiter der Abteilung Kultur angewiesen, dem SOB die Ratenzahlung gemäss altem Subventionsvertrag weiter auszuzahlen, um die Illiquidität des SOB zu verhindern. Bezüglich der zweiten Frage haben die Beteiligten ausgeführt, dass ihnen klar gewesen sei, dass die Zahlungen nach Treu und Glauben erfolgen würden, wenn auch unter Kenntnisnahme der Finanzkontrolle. Für alle Beteiligten war auch klar, dass eine rechtliche Grundlage für solche Zahlungen geschaffen werden muss. Bezüglich der Legitimierung von weiteren Ratenzahlungen ohne Grossratsbeschluss wurde die Möglichkeit einer Kurzsubvention für nur einzelne Monate erörtert. Doch auch ein solches Vorgehen würde einen schriftlichen Bericht bedingen, was aber terminlich nicht erbracht werden könnte. Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich bereits im Rahmen der Beratung des Staatsbeitragsgesetzes im Jahr 2013 mit dieser Situation befasst und vorgeschlagen, im neuen Gesetz bei Paragraph 15 Absatz 2 den zeitlichen Ablauf zu regeln. Eine solche Bestimmung fand damals im Rat keine Mehrheit. Der Bildungs- und Kulturkommission ist klar, dass solche Situationen vorkommen können und auch bei anderen Institutionen vorgekommen sind. Sie möchte aber, dass die dann nötigen Auszahlungen eine rechtliche Grundlage haben. Deshalb wird sie dem Grossen Rat in Form einer Motion demnächst einen modifizierten Absatz 2 zu besagter Bestimmung vorschlagen. Die Beratungen zu dieser Motion werden in der Kommission aber erst im Januar erfolgen, was darauf zurückgeht, dass zurzeit das Sitzungsprogramm schon sehr dicht ist.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zwischenzeitlich auch die Beratung zur Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung der Orchester Basel-Stadt in die Hand genommen und sich von der Abteilung Kultur das Geschäft erklären lassen. Auch die Vertreter der nunmehr nicht mehr subventionierten Orchester und weiterer Klangkörper wurden zu einem Hearing eingeladen und zur neuen Art der Subventionierung befragt. Die Bildungs- und Kulturkommission wird an einer ihrer nächsten Sitzungen hierzu einen Beschluss treffen.

Die vorliegende Vorlage ist zwar mit der Rahmenausgabenbewilligung und dem neuen Programm- und Strukturförderungskonzept gekoppelt, betrifft diese aber nur indirekt. Sollte es zu einer Änderung im Rahmen der Beratungen zur Rahmenausgabenbewilligung kommen, hat das auf diesen Ratschlag keinen Einfluss, weil wir das SOB getrennt von den anderen Klangkörpern einen Vertrag bekam und der Grosse Rat allenfalls über eine andere Vergabe der Restsumme der den Orchestern zustehenden Gelder zu beschliessen hätte. Mit dem Beschluss, den vorliegenden Ratschlag dem Grossen Rat jetzt zur Verabschiedung vorzuschlagen, bekennt sich die Bildungs- und Kulturkommission zur Idee der festen Subventionierung des grössten Orchesters vor Ort und somit zum Prinzip der Sicherstellung einer orchestralen Grundversorgung der Stadt; dies insbesondere auch im Hinblick auf eine solche Notwendigkeit in Bezug auf das Stadttheater.

Selbstverständlich hat sich die Bildungs- und Kulturkommission auch mit der Situation der unsicheren Finanzierung des SOB durch die Kulturvertragspauschale durch den Kanton Basellandschaft, die bis jetzt 1,7 Millionen Franken beträgt, auseinander gesetzt. Allerdings geschah dies noch vor der Ankündigung der Sprechung von Geldern im Rahmen des Ratschlags zur Stärkung der Partnerschaft. An der Unklarheit einer Auszahlung der BL-Gelder hat sich im Moment aufgrund der ausstehenden Beschlusslage nichts geändert. Mit der Regierung ist sich die Bildungs- und Kulturkommission auch einig, dass sich aufgrund der offenen Situation eigene Schritte des Kantons im Moment verbieten.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt grossmehrheitlich, diesem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD): Ich möchte zunächst der Bildungs- und Kulturkommission herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Beratung dieses Ratschlags und des Systemwechsels bei der Orchesterförderung danken.

Wie Sie wissen, ist das Symphonieorchester aus der Fusion des Radiosymphonieorchesters und des damaligen Symphonieorchesters entstanden ist; das war 1997. Die Orchesterförderung wurde danach jeweils nach einem System,

das 1+ hiess, entschieden. So wurde die Sinfonietta unterstützt und später, unter dem Titel 1+2, auch das Kammerorchester und danach auch das Ensemble Phoenix. In der Zwischenzeit klopfen mittlerweile zwei, drei weitere Ensembles beim Regierungsrat an, um eine Subvention zu erhalten; es sind dies La Cetra, Capriccio und noch weitere. Aus dem 1+ droht ein 1+4 oder 1+5 zu werden. Das wäre nicht haltbar, sodass wir uns grundsätzliche Gedanken machen mussten, um die Orchesterförderung neu zu konzipieren. Wir haben eine Studie zur Wirkung der Orchesterförderung in Auftrag gegeben. Und mit diesen Experten haben wir das neue Orchesterförderkonzept entwickelt. Übrigens, es stand im Raum, eine zusätzliche Million Franken für die Orchesterförderung aufwenden zu müssen.

Das neue Modell heisst 1+ Programm- und Strukturförderung. Wir entlassen Sinfonietta, Kammerorchester und Ensemble Phoenix aus einem Staatsbeitragsverhältnis und schaffen eine Rahmenausgabenbewilligung für eine sogenannte Programm- und Strukturförderung, über die wir später beraten werden. In diesem Zusammenhang können Sinfonietta, Kammerorchester, Ensemble Phoenix, La Cetra, Capriccio und weitere Ensembles in einem Wettbewerb Anträge um Programmbeiträge stellen können. Mit diesem Systemwechsel werden keine zusätzlichen Fördermittel vorgesehen; Mittel sind lediglich verschoben worden. Das Symphonieorchester ist entgegengekommen und verzichtet auf einen Beitrag von insgesamt 1,6 Millionen Franken; in den ersten beiden Jahren beträgt die Reduktion Fr. 300'000 und in den beiden darauffolgenden Jahren je Fr. 500'000. Diese Mittel fliessen in die Programm- und Strukturförderung.

Mit dem Systemwechsel berücksichtigen wir, dass dem Symphonieorchester ein besonderer Status zukommt. Oswald Inglin hat den Begriff "Residenzorchester" verwendet. Jedenfalls wird das SOB das Stadtorchester für die Region Basel sein und für die symphonische Grundversorgung sorgen; zudem wird es auch im Musiktheater spielen. Es sind pro Jahr 190 Orchesterdienste für das Musiktheater, für die Begleitung von Opern, vorgesehen. Insofern ist es gerechtfertigt, dass wir dem SOB einen Sonderstatus geben, indem es als einziger Klangkörper einen festen Staatsbeitrag erhält. Die anderen Klangkörper sollen sich mit attraktiven mehrjährigen Programmen, die eine gewisse Planungssicherheit bieten, um die Fördermittel bewerben können. Ich bitte Sie, diesem Staatsbeitrag zuzustimmen.

Ich möchte auf den Umstand zu sprechen kommen, dass wir heute beschliessen, obschon der Staatsbeitrag schon seit Anfang August fliessen sollte. Das geht auf besondere Umstände bei den Abläufen der Budgetierung, der Verhandlungen usw. zurück. Bei einem unterjährigen Subventionsverhältnis, von welchen es nur zwei gibt, war es leider nicht möglich, anders vorzugehen. Wir wussten das, auch die Bildungs- und Kulturkommission wusste dies. Deshalb hat die Bildungs- und Kulturkommission im Jahr 2013 den Grossen Rat gebeten, eine Übergangsregelung zu beschliessen. So wurde im Staatsbeitragsgesetz der Antrag gestellt, eine Ausnahmeregelung zu schaffen. Dieser Antrag fand keine Mehrheit, sodass wir vor die Situation standen, entweder das SOB in die Illiquidität zu führen oder die Ratenzahlungen weiterzuführen. Die bereits geleisteten Zahlungen sind natürlich im jetzt vorliegenden Beschlussentwurf schon enthalten. Mit der Bildungs- und Kulturkommission sind wir übereingekommen, einen zweiten Anlauf nehmen zu wollen, um diese Übergangsregelung in das Staatsbeitragsgesetz einzuführen. Wir hoffen, dass nach dieser Erfahrung, sich eine Mehrheit für eine solche Bestimmung findet.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das SOB hat in der letzten Periode an Profil gewonnen, obschon es in Bezug auf seine Strukturen die Auflagen noch nicht ganz erfüllt hat. Es hat sich auch als Klangkörper im Theater etabliert und bekommt gute Kritiken. Das ist wirklich ein Fortschritt. Die anderen Orchester haben sicherlich nicht ganz ohne Neid feststellen müssen, dass sie nicht ebenfalls in ähnlichem Mass im Theater spielen dürfen und finanziell davon profitieren können. Da aber die Theatersubvention zuerst gesprochen wird, gemäss welcher feststeht, wie oft das SOB zum Einsatz kommen soll, müssen sich die anderen Ensembles den Rest "teilen". Das SOB ist nicht "eines der", sondern das einzige sehr gut subventionierte Orchester. Das muss auch einmal gesagt sein. Die anderen Orchester stehen bezüglich der Subventionen relativ bescheiden da.

Wir haben das SOB als Staatsorchester nicht infrage gestellt. Allerdings wurde die Auflage gemacht, dass es vermehrt auch Sponsorenbeiträge suchen soll. Ich wünsche mir, dass nicht ausgerechnet bei jenen Sponsoren angefragt wird, die sich schon bei den anderen Orchestern engagieren.

Die Staatsbeiträge für das SOB werden leicht gekürzt. Das geschieht zugunsten der Programm- und Strukturförderung. Eigentlich wollte ich über diese Förderung nicht sprechen, weil das nur am Rande hier zu diesem Thema gehört. Nachdem Herr Regierungspräsident Guy Morin ausführlich darauf eingegangen ist, möchte auch ich darauf zu sprechen kommen. Die Kommission hätte natürlich gerne gleichzeitig den Beitrag für das SOB und das Fördermodell diskutiert, weil es da Zusammenhänge gibt.

Das SOB steht vor Herausforderungen, dies mit dem Umbau des Stadtcasinos. Es wird an anderen Orten spielen müssen oder dürfen, scheint aber mit der Situation und auch der Kürzung sehr gut umgehen zu können. Das Polster ist aber fett, auch in Bezug auf die Löhne der Musiker, macht man einen Vergleich zu den anderen Orchestern.

Uns hat in der Kommission beschäftigt, dass bereits Ratenzahlungen an das SOB erfolgt sind. Es ist nicht das erste Mal, dass unsere Kommission mit einem solchen Fall konfrontiert ist. Der unbefriedigende Budgetprozess kann also nicht mit der Rückweisung des Budgets 2015 entschuldigt werden. Die Feststellung des Präsidialdepartements, dass eine rechtliche Grundlage für Vorauszahlungen bestehen würde, hat sich im Nachhinein nicht als sehr stichhaltig erwiesen. Dabei gilt es zu bedenken, dass die Vorauszahlungen die Summe erreichten, welche die Referendumsgrenze überschritten. Das ist schlicht und einfach gegen das Gesetz und kann so nicht geduldet werden. Der Grosse Rat kann nicht hierfür verantwortlich gemacht werden, indem man sagt, er habe einem Antrag nicht zugestimmt. Wenn aber keine gesetzliche Grundlage für eine Vorauszahlung besteht, so darf diese nicht getätigt werden - auch nicht mit dem Hinweis

auf Treu und Glauben oder mit dem Hinweis, es sei eine Ausnahme. Die Bildungs- und Kulturkommission hat nun beschlossen, eine Motion einzureichen, damit das Finanzhaushaltsgesetz und das Staatsbeitragsgesetz nicht mehr umgangen werden.

Wir werden dem Beschluss zustimmen, wenden aber ein, dass wir es gerne anders aufgestellt gehabt hätten, um das Thema grundsätzlich angehen zu können.

Franziska Reinhard (SP): Das SOB ist ein renommierter Klangkörper mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung. Das SOB blickt auf eine lange Geschichte zurück, in der viele Hürden genommen worden sind, nicht zuletzt jene der letzten Jahre und der Ablösung von der AMG.

Das Orchester ist aus Sicht der SP-Fraktion auf gutem Weg. Doch es ist für uns sehr schwierig, auf dieser Grundlage zu entscheiden. Störend ist auch, dass wir diesen Ratschlag dringlich behandeln müssen. Die Kommission hat sogar diskutiert, ob es nicht gar zu spät sei, wo doch schon Zahlungen in siebenstelliger Höhe getätigt worden sind. Für uns als Milizpolitiker ist das sehr unbefriedigend. Gerne würden wir unsere Aufgabe ernstnehmen, was aber bedingt, dass wir mehr Zeit erhalten. Wir sind die letzte Station dieses Prozesses. Es darf nicht sein, dass wir, die letztlich entscheiden müssen, nicht genügend Zeit haben. Dass diese Zahlungen nach Treu und Glauben erfolgt seien, ist für mich nicht ausreichend. Insofern ist es nicht zufriedenstellend, dass jetzt nur die rechtlichen Anpassungen geschehen sollen, damit das später auf rechtlicher Grundlage geschehen kann. Solche Vorfälle werden immer wieder auftreten - nicht nur im Zusammenhang mit dem SOB, sondern allgemein bei Subventionsgeschäften. Es kommt häufig vor, dass wir erst im laufenden Jahr zu beschliessen haben und dass bereits Zahlungen erfolgt sind. Damit können wir unsere Arbeit nicht richtig machen.

Der Ratschlag zur Programm- und Strukturförderung wurde gleichzeitig in die Kommission eingegeben. Eigentlich wäre es logisch gewesen, zuerst das Orchesterkonzept zu beraten. Auch wenn das SOB unbestrittenermassen ein Staatsorchester ist, ist es auch ein Orchester unter mehreren. Aufgrund des Zeitdrucks mussten wir aber den Ratschlag zum SOB behandeln, was einen fahlen Nachgeschmack hinterlässt.

Schliesslich wollen wir nicht den Esel meinen und den Sack schlagen. Wir unterstützen - wenn auch mit etwas Unwillen - diesen Ratschlag. Der Unwille bezieht sich aber nicht auf das SOB, da dieses ja gute Arbeit leistet.

Heidi Mück (GB): Die Finanzierung des SOB ist eigentlich unbestritten. Das Finanzierungsmodell ist ja mit dem Orchesterförderkonzept gekoppelt, weshalb es unschön ist, dass das Konzept später behandelt wird. Ich möchte meinen Respekt gegenüber den Verantwortlichen des SOB ausdrücken, wie sie mit der doch namhaften Kürzung der Beiträge umgehen. Diese Kürzung ist doch substanziell, dennoch geht man sehr kreativ damit um.

Zu reden gab vor allem die Auszahlung per Juni 2015, der keine Bewilligung des Ratschlags vorausgegangen war. Die Finanzkontrolle meint, dass die rechtliche Grundlage fehlen würde. Das Präsidialdepartement wollte aber zu Recht pragmatisch vorgehen. Wir sind der Ansicht, dass der Grundsatz von Treu und Glauben gerade in diesem Zusammenhang sehr hoch gehalten werden soll. Wir danken deshalb dem Präsidialdepartement dafür, den Konkurs des SOB verhindert zu haben. Nun das Geschäft für dringlich zu erklären, ist nicht so von grosser Tragweite.

Wir bitten um Zustimmung zum Ratschlag.

Martina Bernasconi (GLP): Im Namen der GLP-Fraktion darf ich sagen, dass wir die Bewilligung dieser Staatsbeiträge unterstützen werden.

Es geht um einen sehr, sehr hohen Betrag. Wir leisten uns hier quasi ein Staatsorchester, was im Verhältnis zu den anderen Orchestern, die ebenfalls mit viel Qualität aufwarten, eigentlich auffällt. Wenn ich richtig informiert bin - ich glaube, dass Regierungspräsident Guy Morin das in der Kommission gesagt hat -, vereint das SOB einen Viertel des Kulturbudgets auf sich.

Das SOB leistet sehr gute Arbeit. Seit der Loslösung von der AMG eine Steigerung bei den Abonnements von 25 Prozent erreicht. Der Eigenfinanzierungsgrad ist mit 15 Prozent sehr tief, gerade wenn man den Vergleich zum Kammerorchester oder zu den anderen subventionierten Orchestern macht. Die Auslastung ist erfreulich gross und liegt bei 60-80 Prozent. Zudem ist die Zusammenarbeit mit dem Theater Basel sehr gut.

Auch ich finde es stossend, dass man vorgängig diesen Ratschlag berät, bevor das Orchesterfördermodell verabschiedet ist. Die Musiklandschaft wird einer grossen Umstrukturierung unterworfen sein. Ich werde die Unterstützung für die nächsten vier Jahre mittragen, behalte mir aber vor, zu sagen, dass das nicht ein Zustand ist, der für alle Ewigkeit vorherrschen wird. Es ist nicht in unserem Sinne, dass wir auf immer an diesem Modell festhalten. Meines Erachtens sollten sich in vier oder acht Jahre alle Orchester der Konkurrenz stellen sollten. Auch das SOB sollte beispielsweise seinen Eigenfinanzierungsgrad erhöhen.

Noch zur Motion eine Bemerkung: Die Kommission hat sich vom Chef der Finanzkontrolle informieren lassen. Offenbar waren diese Zahlungen illegal. Diese Gesetzeslücke muss also geschlossen werden. Schliesslich ist es problematisch, dass Gelder ausbezahlt werden, bevor sie vom Parlament überhaupt bewilligt sind.

Ich bin auch froh, dass bezüglich der Kostenübernahmeteilung zwischen Basel-Stadt und Basellandschaft eine Lösung vorliegt. Wäre das nicht der Fall, wäre nämlich auch diese Subvention infrage gestellt.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion ist für die Bewilligung dieser Staatsbeiträge. Die Kulturlandschaft ist wie auch anderes im Umbruch. Die Finanzen im Nachbarkanton stellen alles, was wir hier diskutieren, möglicherweise infrage. Gleichzeitig stellt der Regierungsrat ein neues Orchesterförderungsmodell vor, sodass es viele Fragestellungen zu bedenken gibt.

Soll das SOB das erste Orchester hier im Kanton sein und die symphonische Grundversorgung leisten? Unsere Fraktion anerkennt die grossen Leistungen des SOB und dessen innovativen Geist. Damit Planungssicherheit gegeben ist, stimmen wir diesem Ratschlag zu. Es wäre fatal, wenn nun noch mehr Unsicherheit geschaffen würde.

Der Systemwechsel macht Sinn, wie auch, dass das eine Orchester stark gefördert werden soll, wobei man die Finanzierung leicht kürzt, damit auch andere Orchester Projekte realisieren können. Auch wir finden aber, dass es besser gewesen wäre, zunächst den Überblick zu erhalten und danach über die einzelnen Ratschläge zu verhandeln. Anscheinend liess sich das nicht bewerkstelligen. Jedenfalls werden wir auf die künftige Entwicklung ein Augenmerk legen.

Bezüglich der späten Behandlung im Rat müssen wir die suboptimalen Abläufe zur Kenntnis nehmen. Aber wir begrüssen die Motion der Bildungs- und Kulturkommission, die hier Abhilfe schaffen soll.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zum Ablauf der Beratungen im Regierungsrat zum Orchesterförderkonzept und zu diesem Staatsbeitrag für das SOB ist zu sagen, dass wir im Jahre 2014 im Rahmen der Entlastungsmassnahmen verhandeln mussten, ob im Orchester eine Entlastung verlangt wird. Der Regierungsrat hat damals keine Entlastung bei der Orchesterförderung verlangt. Hierauf ist aber das Budget 2015 zurückgewiesen worden, das nach erneuter Beratung erst im Februar 2015 in Kraft trat. In der Budgetberatung 2016 mussten wir die erste Lesung abwarten, bis wir mit dem SOB Verhandlungen beginnen konnten; das war Ende Juni 2015. Als die zweite Lesung nach den Sommerferien und die Verhandlungen mit dem SOB abgeschlossen waren, haben wir Ihnen den Ratschlag Mitte/Ende August überweisen können. Drei Wochen später haben wir Ihnen das Orchesterförderkonzept für die Rahmenausgabenbewilligung auch zugewiesen. Somit konnte die Bildungs- und Kulturkommission im Wissen um den Ratschlag zur Programm- und Strukturförderung beraten, zumal wir die Bildungs- und Kulturkommission schon im Mai über das neue Orchesterförderkonzept orientiert hatten.

Es ist in der Tat unglücklich, dass Vorauszahlungen notwendig geworden sind. Es ist aber nicht so, dass das schon häufig der Fall gewesen wäre. Es ist schon vorgekommen, dass der Grosse Rat über einen Staatsbeitrag entscheiden musste, als die Subventionsperiode begonnen hatte. Doch jene Institutionen hatten genügend Reserven und lebten über vielleicht zwei Monate davon. Es ist übrigens nicht auszuschliessen, dass das im nächsten Jahr erneut der Fall sein wird, was davon abhängt, wie Sie die Subventionsgeschäfte beraten. Dass wir Vorauszahlungen ohne rechtliche Grundlage tätigen mussten, kam vielleicht einmal vor etlichen Jahren vor; jedenfalls ist das keineswegs die Regel. Es braucht eine Übergangsregelung im Staatsbeitragsgesetz. Eine solche einzuführen, haben wir im Jahr 2013 gemeinsam mit der Bildungs- und Kulturkommission versucht, die sich bewusst war, dass solche Fälle auftreten können. Dieser Bestimmung haben Sie damals nicht zugestimmt. Wir werden einen zweiten Anlauf nehmen, und ich bin überzeugt, dass dieser Anlauf gelingen wird. Da das SOB nicht über genügend Reserven verfügt und nicht seinen finanziellen Verpflichtungen hätte nachkommen können, mussten wir so handeln. Wir haben pragmatisch entschieden. Ich bin aber auch dankbar, dass Sie unserem Antrag folgen.

Nächstens, vielleicht im Dezember, werden wir das Orchesterförderkonzept beraten können, womit die Situation für Sinfonietta, Kammerorchester Basel, La Cetra, Capriccio, Ensemble Phoenix usw. wird geregelt werden können. Für das Jahr 2016 wird Planungssicherheit gewährleistet sein. Ein solcher Systemwechsel ist nicht einfach zu bewerkstelligen und verlangt von allen Akteuren Flexibilität ab. Ich möchte mich deshalb bei allen Ensembles herzlich bedanken, die sehr konstruktiv waren und das neue Modell positiv aufgenommen haben. Sie stellen sich dem Wettbewerb, anerkennen den Sonderstatus des SOB; das SOB seinerseits war bereit, Leistungen für das neue Orchesterfördermodell zu erbringen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bildungs- und Kulturkommission wird, wie erwähnt, die Motion beraten. Ich bin überzeugt, dass damit eine gute Lösung gefunden werden kann, damit solche Vorauszahlungen künftig eine rechtliche Grundlage haben werden. Ich bin auch überzeugt, dass die Diskussion zum vorliegenden Ratschlag dazu führen wird, dass die terminliche Vereinbarung mit Grossratsbeschlüssen in allen Departementen anders angegangen wird, damit die neue Bestimmung gar nicht erst Anwendung finden muss.

Zu Heidi Mück, die sich zum Anteil der Musik am gesamten Kulturbudget geäussert hat: Die Musik macht 13,2 Prozent des Kulturbudgets aus. 13 Millionen Franken sind für das SOB eingeplant und rund 2 Millionen für die restlichen Orchester.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Staatsbeiträge

Ziffer 2, Teuerungsausgleich

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1129, 28.10.15 09:59:58]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1.

Für die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB werden Ausgaben von Fr. 30'420'460 (zuzüglich allfälliger Teuerung) für die Spielzeiten 2015/2016 bis 2018/2019 bewilligt.

a)

Grundstaatsbeitrag für die Spielzeit 2015/2016 Fr. 6'540'115

Grundstaatsbeitrag für die Spielzeit 2016/2017 Fr. 6'440'115

Grundstaatsbeitrag pro Spielzeit 2017/2018-2018/2019 Fr. 6'340'115

b)

Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge (2. Säule) gemäss effektivem Aufwand

pro Spielzeit 2015/2016-2018/2019 durchschnittlich Fr. 1'190'000

2.

Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 des Staatsbeitragsgesetzes kann vom Regierungsrat jährlich beschlossen werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag
Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei: Neukonzeption "Sicherheit und Transporte"
- Teilrevision Polizeigesetz sowie Bericht zu einem Anzug**

[28.10.15 10:00:10, JSSK, JSD, 15.0339.02 13.5499.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0339.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Diese Teilrevision des Polizeigesetzes möchte eine neue Kategorie bei der Polizei schaffen. Es gibt die bestehende Kategorie von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten, die hauptsächlich im Verkehrsdienst tätig sind. Nun soll es die Kategorie der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten mit besonderen Aufgaben geben. Diese sollen bewaffnet sein und vor allem in den Bereichen Bewachung und Transport tätig sein. Dabei sind sie zuständig für Personen, die festgenommen sind, Beschuldigte, die an ein Gericht gehen müssen, um an einer Gerichtsverhandlung teilzunehmen. Heute übernimmt die Polizei diese Aufgabe. Sie beinhaltet langes Warten, da eine Verhandlung über Tage sich hinwegziehen kann. Es wird somit eine Entlastung der normalen Polizei vorgeschlagen, indem diese Sicherheitsassistentinnen und -assistenten zusätzlich ausgebildet werden.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat hierzu die Vorsitzende des Strafgerichtes angehört und den Polizeibeamtenverband. Dabei ging es vor allem darum, welche Aufgaben diese neuen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten mit besonderen Aufgaben übernehmen sollen, ob diese bewaffnet sein sollen und ob das im Gesetz geregelt werden soll. Alle waren sich einig, dass das Aufgabenfeld eingeschränkt bleiben soll. Die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sollen nicht im Kernbereich der Polizei tätig werden. So soll es keine gemischten Patrouillen geben. Die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sollen keine Personenkontrollen durchführen können und sie sollen nicht an Ordnungsdiensten teilnehmen. Letzteres war der einzige wirkliche Streitpunkt. Bezüglich des Anzugs Joël Thüring war die Kommission der Meinung, dass das nicht möglich sein soll. Die Kommission hat entschieden, dass das im Gesetz und nicht nur in der Verordnung verankert werden soll.

Weiter geht es um die mobilen Parkverbotsschilder, die man vor allem bei Umzügen braucht. Die Regierung hat vorgeschlagen, dass die Möglichkeit wegfallen soll, diese selber abholen zu können. Die Kommission konnte erreichen, dass in einem sehr eingeschränkten Mass es möglich sein soll, diese Schilder weiterhin selber abholen zu dürfen. In der Vielzahl der Fälle werden es aber diese Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sein, welche diese Schilder aufstellen. Diese Personen sollen schliesslich in den Zeiten, in welchen keine Transporte anstehen, auch andere Aufgaben haben.

Die Kommission beantragt Ihnen, diesem Grossratsbeschluss mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen und den Anzug Joël Thüring und Konsorten abzuschreiben.

Eric Weber (fraktionslos): Muss die Polizei gestärkt werden? Ja, wir brauchen mehr Polizisten, es ist jetzt nicht die Zeit von Stellenabbau und schlankem Staat. Die Volksaktion unterstützt, was Tanja Soland gesagt hat. Der Sicherheitsassistent ist wichtig. Wie denkt die Bevölkerung zum Thema Sicherheit und Kriminalität? Die Gesellschaft muss damit rechnen, dass die politisch Frustrierten, die mehr Polizei, Sicherheitsassistent wollen und dies nicht bekommen, sich auch hierzulande parteipolitisch eine Heimat finden und sich in den Parlamenten etablieren. Es gibt schon einen Wunsch der Bevölkerung nach mehr Polizei. Darum ist die Idee der Sicherheitsassistenten gut.

Gestatten Sie mir zwei Punkte zu erwähnen: Die Polizeiminister von Basel-Stadt und Basel-Landschaft sagen beide, dass wir 100 Grenzwachleute brauchen. Die Region Basel ist im nationalen Vergleich vom Kriminaltourismus überproportional belastet. Zu diesem Thema hat sich auch unsere Noch-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf geäussert. Sie hat dem Parlament erklärt, dass es die Schweiz nicht mehr schaffe, die Sicherheit so zu gewährleisten, wie es heute verlangt werde. Betroffen ist gerade auch die Nordwestschweiz, zu schaffen machen der Region Basel vorab Kriminaltouristen.

Darum finde ich es toll, dass diese Sicherheitsassistenten eingeführt werden. In Deutschland nennt man diese Justizvollzugsbedienstete. Ich weiss, wovon ich rede, denn mein Schwager arbeitet seit 20 Jahren als Justizvollzugsbediensteter. Er muss Gerichts- und Gefängnistransporte machen. Sicherlich ist dieser Sicherheitsassistent nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Es braucht mehr Sicherheitsassistenten und mehr Polizisten. Ich kam gestern mit dem ICE von Freiburg im Badischen Bahnhof an, und der Zug war voll von Afghanen, es gab keine Kontrolle.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich werte den Umstand, dass es faktisch nicht zu einer Diskussion zu dieser Vorlage gekommen ist, nicht als Desinteresse, sondern als grosses Vertrauen gegenüber der Arbeit unserer Leute und gegenüber diesem Ratschlag. Das freut uns sehr. Wir können Ihnen hier ein sehr gutes Projekt vorlegen, das die Effizienz der Kantonspolizei in einem wichtigen Bereich steigert und gleichzeitig auch die Qualität verbessert.

Mit der Einführung dieser neuen Mitarbeiterkategorie und der Reorganisation spezifischer Aufgaben gelingt uns ja zum einen, die Qualität der Überwachungs- und Transportaufgaben zu verbessern und zum anderen die Effizienz der gesamten Kantonspolizei zu erhöhen. Zudem können auf diese Weise die freigespielten Mittel auf die Strasse gebracht werden, sodass letztlich mehr Präsenz der eigentlichen Polizistinnen und Polizisten ermöglicht wird, ohne dass mehr Geld

aufgewendet werden muss, auch wenn gewisse Umstellungskosten entstehen werden. Für die grosse Unterstützung bin ich sehr dankbar.

Zur Frage, wo diese neuen bewaffneten Sicherheitsassistentinnen und -assistenten mit besonderen Aufgaben eingesetzt werden sollen, dies: Wir waren uns einig, dass damit nicht in die Kernaufgaben der eigentlichen Polizistinnen und Polizisten eingegriffen werden soll. Diese Personen sollen ausschliesslich für diese Aufgabe zugezogen werden. Wir haben uns denn auch nicht dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission verschlossen, die nicht nur auf Verordnungsebene, sondern auf Gesetzesebene festzuschreiben.

Die Bewirtschaftung der mobilen Parkierverbotsschilder soll ebenfalls von diesen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten mit besonderen Aufgaben übernommen werden. Das führt zu Effizienzgewinnen bei der eigentlichen Polizei, namentlich der Sicherheitspolizei. Wir sind gerne auf die Anregung der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission eingegangen, dass es auch künftig möglich sein soll, diese Schilder abzuholen. Grundsätzlich wird die Kantonspolizei diese Aufgabe wahrnehmen, wobei es aber möglich sein soll, das selber zu machen. Wir werden das so organisieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

Polizeigesetz

§ 20. Abs. 1, Abs. 3

§ 29. Abs. 3

Römisch II und Römisch III werden nicht publiziert

Römisch IV Schlussbestimmung (wird Römisch II)

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1130, 28.10.15 10:14:36]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Polizeigesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Polizeigesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 31. Oktober 2015 publiziert.

Die Kommission beantragt, den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend neu zu schaffende Funktion bei der Kantonspolizei Basel-Stadt: Polizeiliche Sicherheitsassistent (13.5499) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5499 ist **erledigt**.

10. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule.

[28.10.15 10:15:02, ED, 15.0783.01, RZJ]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die formulierte Volksinitiative für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule (15.0783) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen und insbesondere, uns die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

Wir sind überzeugt davon, dass diese Einschränkung der Wahlfreiheit mit der Schulqualität zu tun hat. Im Erziehungsrat haben wir nach seriösen Abklärungen dieses Modell gefunden und sind den Initianten schon entgegengekommen, indem wir diese Pflicht, entweder Lingua oder Mint zu wählen, reduziert haben auf den P-Zug der Sekundarstufe. Das möchten wir so belassen und auch ausführlich begründen können. Daher wir beantragen wir, dazu berichten zu können, um auch die Haltung, die im Grossen Rat vertreten wird, berücksichtigen zu können.

Nur mit dieser Variante können wir ein wichtiges Ziel des Grossen Rates, nämlich die gleichen Stundentafeln wie jene im Kanton Basellandschaft zu haben, erreichen. Würde die Initiative angenommen, würde dieses Ziel verfehlt.

Wir haben die Prioritäten bewusst so gesetzt: Wir möchten die Naturwissenschaften stärken, aber auch Latein und Italienisch im Fach Lingua nicht einfach schleifen lassen. Es gilt auch zu beachten, dass Lingua Latein nicht nur für Gymnasiasten, sondern auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund wichtig ist. So gibt es in Berlin ein Projekt mit dem Namen "Pons latinus", das sich vor allem bei Fremdsprachigen sehr bewährt hat.

Bei aller Sympathie für die musischen Fächer - wir sind überzeugt, dass wir in allen Bereichen mit Qualität arbeiten müssen. Vonseiten der Hochschulen sind wir immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, die Maturität würde nicht mehr zur Hochschulreife führen. Deshalb möchten wir mit dem sanften Zwang bei Fächern, die möglicherweise einen grösseren Aufwand erzeugen, einen Weg vorschreiben.

Wir sind darauf angewiesen, die Argumente nochmals in einem Bericht ausführen zu können. Wichtig sind die Abstimmung der Stundentafeln mit Basellandschaft, die bewusste Prioritätensetzung, die Schulqualität und die Leistungsorientierung. All dies waren die Gründe bei der Beschlussfassung im Erziehungsrat vor etwas mehr als einem Jahr.

Fraktionsvoten

Heidi Mück (GB): **beantragt, die Initiative dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.**

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, die Initiative umgehend dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, ohne den Umweg einer regierungsrätlichen Berichterstattung einzuschlagen.

Es geht uns hier nicht um die Inhalte, zumal in unserer Fraktion verschiedene Meinungen zu dieser Initiative vorherrschen. So gibt es Fraktionsmitglieder, die die Initiative unterstützen und gar im Initiativkomitee vertreten sind; aber es gibt auch Fraktionsmitglieder, die diese Initiative ziemlich blöd finden. Vielmehr geht es uns um den zeitlichen Ablauf. Nach den Frühlingsferien 2016 werden zum ersten Mal die Wahlpflichtfächer gewählt, sodass das unterschiedliche Verfahren für die Schülerinnen und Schüler des P-Zugs zum Tragen kommt. Unabhängig von unserer Meinung zur dieser Initiative waren wir uns einig, dass es wichtig ist, dass die Initiative möglichst rasch vors Volk kommen müsse. Die inhaltliche Beurteilung im vorliegenden Bericht ist ohnehin schon recht umfassend, sodass davon auszugehen ist, dass durch eine Berichterstattung durch den Regierungsrat nicht viel Neues eingebracht werden könnte.

Die Meinungen sind gemacht. Verlieren wir also keine Zeit: Ab vors Volk mit dieser Initiative.

Luca Urgese (FDP): Nicht erst seit dem 9. Februar 2014, sondern seit Jahren sprechen wir vom Fachkräftemangel. Es fehlen in unserem Land Fachkräfte, insbesondere im naturwissenschaftlichen und im technischen Bereich. Das ist keine Neuigkeit - und doch hat es viele Jahre gedauert, bis an den Basler Schulen eine Regelung eingeführt werden soll, mit welcher Schülerinnen und Schüler vermehrt für Mint-Fächer interessiert und im Idealfall auch begeistert werden sollen. Das ist nicht als Vorwurf zu verstehen. Vielmehr sind Reformen im Schulbereich mit der entsprechenden Sorgfalt durchzuführen. Das braucht Zeit und vor allem eine seriöse und vertiefte Prüfung von Auswirkungen, wie sie beispielsweise die vorliegende Volksinitiative haben würde. Indem man eine Initiative rasch, rasch vors Volk bringt, wird man der geforderten Sorgfalt nicht gerecht.

Unser Bildungssystem ist ein Gesamtgefüge. Wenn darin eine "kleine Korrektur" - wie die Initianten sagen -

vorgenommen werden soll, so möchte ich wissen, welche Auswirkungen das auf das Gesamtgefüge hat. Eine solche Prüfung ist nur möglich, wenn wir die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zuweisen.

In Zeiten, in welchen wir viel Aufwand betreiben, um unsere Strukturen mit dem Kanton Basellandschaft zu harmonisieren, will ich auch wissen, welche Folgen resultieren könnten. Doch auch inhaltlich haben wir grosse Vorbehalte gegen diese Initiative. So müssen wir etwas unternehmen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Ansonsten holt sich die Wirtschaft die benötigten Fachkräfte aus dem Ausland, was zum einen positive, aber leider auch negative Auswirkungen auf unsere Gesellschaft hat. Die Augen zu verschliessen und zu hoffen, dass es schon gut komme, ist nicht eine Option.

Der Erziehungsrat hat einen relativ kleinen Schritt unternommen, um mehr Mint-Interessierte zu gewinnen. Das ist ein kleiner Schritt, der zu mehr lokalen Fachkräften führen soll. Wir sollten ihn darin bestärken.

Die FDP-Fraktion bittet Sie daher, diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu übertragen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die Argumente, die vorgebracht worden sind, um die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu übertragen, kann ich voll unterstützen.

Was stört eigentlich an der Stärkung der Mint-Fächer? Die Folge ist, dass ein Schüler nicht gleichzeitig Musik und bildnerisches Gestalten wählen kann. Dagegen wehren sich die Initianten. Wie aber liesse sich das Anliegen befriedigen, ohne dass dadurch die Mint-Fächer geschwächt würden. Zum Pool der Wahlpflichtfächer gehört das Fach Hauswirtschaft nicht. Das ist vielmehr ein Pflichtfach. Auf der Sekundarstufe legt man also ein Schwergewicht auf die Hauswirtschaft, was bedeutet, dass der Bereich Mint oder der Bereich Sprachkompetenz oder die musischen Fächer kein Schwerpunkt mehr sind oder gar - überspitzt gesagt - minderwertig sind. Das Problem liesse sich also lösen, wenn das Fach Hauswirtschaft in den Pool der Wahlpflichtfächer aufnähme. Die Schüler müssten somit drei Wahlpflichtfächer wählen. Dabei könnte man immer noch vorsehen, dass aus dem Pool Mint/Lingua, aus dem Pool Musik/bildnerisches Gestalten je ein Fach gewählt werden müsste, wobei zudem das Fach Hauswirtschaft frei wählbar wäre. Schüler, die sowohl Mint als auch Latein wählen wollen, könnten das, wobei sie aber zusätzlich ein musikalisches Fach wählen könnten. Schüler, die ein musikalisches Fach wählen möchten, können Musik oder bildnerisches Gestalten wählen, worauf das dritte Fach einfach Mint oder Lingua wäre. Mit dieser Variante stünden allen alle Möglichkeiten offen, wobei es zu einer Stärkung von Mint und Lingua käme.

Ich kann die vorgetragenen Argumente nachvollziehen, auch, dass man aus zeitlichen Gründen gegen eine Überweisung an den Regierungsrat ist. Bei einer Überweisung bestünde aber die Möglichkeit, dass die Regierung auch die soeben geschilderte Variante prüfen könnte, wonach das Fach Hauswirtschaft in den Pool der Wahlpflichtfächer aufzunehmen sei. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu übertragen.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Wir haben ja per Post noch ein Extrablatt zugestellt erhalten. Ist dieser Versand vom Gymnasium bezahlt worden?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Nein. Auch nicht die Couverts wurden vom Gymnasium gezahlt.

Katja Christ (GLP): Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, sind wir dafür, dass die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, was inhaltlich und formell begründet ist.

Vielleicht habe ich ein Verständnisproblem, aber ich kann das Argument der unterschiedlichen Stundentafeln nicht ganz nachvollziehen. Es geht hier um je zwei Stunden pro Wahlpflichtfach. Es handelt sich zudem um die gleichen Wahlpflichtfächer wie im Kanton Basellandschaft. Der Unterschied wäre einfach, dass man hier frei wählen kann, während man in Basellandschaft aus zwei Gruppen wählen darf. Ein Schüler in Basel-Stadt könnte somit Mint und Musik wählen wie auch ein Schüler in Basellandschaft. Der Schüler aus Basellandschaft könnte allerdings nicht Mint und Lingua wählen, wie das hier möglich wäre.

Man spricht jetzt immer von der Stärkung der Mint-Fächer. Das ist gut und recht. Doch eine solche Stärkung müsste auf der Ebene der Grundstundentafel erfolgen und nicht über die Wahlpflichtfächer. Stossend finde ich jedenfalls an dieser Variante, dass man nicht Mint und Lingua wählen könnte. Wieso soll es nicht möglich sei, Latein und Mint zu wählen? Wenn schon früh eine musikalische erkannt wird, sodass man weiss, dass man das Konservatorium besuchen wird, ist es doch gar nicht nötig, dass man Mathe und Latein macht. Damit wird doch jegliches Selbstbestimmungsrecht früh unterbunden. Am liebsten würde man offenbar schon alles bis zur Matura vorgeben.

Diese Initiative an den Regierungsrat zu überweisen, hat zur Folge, dass das neue System schon einmal zur Anwendung kommt. Im E-Zug gibt es ja schon die vollkommene Wahlfreiheit, sodass man schon berücksichtigen kann, welche Erfahrungen man damit sammeln konnte. Auch wenn man jetzt zuwartet und das auswertet, lässt sich nichts davon ableiten, weil die Jugendlichen, die ans Gymnasium gehen, vielleicht einfach nach anderen Kriterien entscheiden.

Ich plädiere für die Wahlfreiheit. Diese jungen Menschen können das selber bestimmen. Wenn es dabei zu

Fehlentscheiden kommen sollte, könnte man das ja vielleicht korrigieren. Jedenfalls bin ich nicht überzeugt, dass diese Einschränkung im P-Zug gerechtfertigt ist.

Sollte die Initiative an die Regierung zur Berichterstattung überwiesen werden, könnte ich mich mit der Variante von Remo Gallacchi anfreunden; das könnte nämlich eine akzeptable Lösung sein.

Sibylle Benz (SP): Die kantonale Initiative für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule gibt allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, aus allen Fächern zu wählen. Wir sollten dabei bedenken, dass es dabei um lediglich zwei Lektionen für 12-15-Jährige geht. Sie haben 34 Lektionen pro Woche Schule, wovon zwei Fächer gewählt werden können. Die Initiative besagt, dass man bei zwei Lektionen aus allen Möglichkeiten soll wählen können. Gegen die Initiative wird angeführt, dass die Schülerinnen und Schüler, die später eine Matura machen, nicht aus allen Wahlpflichtfächern sollen wählen dürfen; vielmehr sollen sie zwingend zwei Lektionen aus dem Sprach- oder dem Naturwissenschaftsbereich wählen müssen. Es handelt sich dabei um 12-15-Jährige. Mit Verlaub: Diese zwei Lektionen Wahlpflichtfach entscheiden doch nicht darüber, ob man eine Matura macht oder nicht. Vielmehr werden dadurch diese Jugendlichen in ihren Wahlmöglichkeiten unnötig eingeschränkt.

Heute besteht die Möglichkeit, ein Fach aus dem musischen Bereich und aus dem Mint- oder Lingua-Bereich zu wählen. Diese wird ja weiterhin bestehen. Mit dem neuen Modell wäre es aber auch möglich, zwei Fächer aus dem musischen Bereich zu wählen. Doch denkbar ist natürlich auch, dass man sich für zwei kopflastige Fächer entscheidet und gleich Mint und Lingua wählt. Mit dieser Initiative stehen allen alle Möglichkeiten offen. Zudem wird das Bisherige nicht etwa verunmöglicht.

Herr Regierungsrat Christoph Eymann hat angeführt, die Harmonisierung mit Basellandschaft würde verunmöglicht. Doch diese vier Stündchen sind nicht Teil des obligatorischen Bereichs der Stundentafel, die gesamtschweizerisch harmonisiert wird. Ich bin mir zudem nicht sicher, ob das Basellandschaft so oder so macht.

Das neue Modell führt meines Erachtens nicht zu Einbussen bei der Qualität. Bezüglich der Leistungsorientierung gilt zu sagen, dass man beispielsweise im bildnerischen Gestalten leistungsorientiert arbeitet. Auch dort werden Anforderungen gesetzt. Eine musische Matur ist nicht etwa billig zu haben.

Dass die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, hat seinen Grund darin, dass nicht eine zeitliche Unstimmigkeit entstehen soll. Im August 2016 beginnen die Wahlpflichtfächer. Damit schon bei der ersten Umsetzung das neue System greifen könnte, ist es notwendig, dass diese Frage vor dem nächsten Frühjahr bereinigt wird.

Noch eine Bemerkung zur vielleicht etwas schrillen Idee von Remo Gallacchi. Diese Idee ist ein wenig gestrig. Unter Hauswirtschaft wird nicht etwa Häkeln und Stricken für Buben und Mädchen unterrichtet. Das Fach ist viel umfassender und deckt die Bereiche Wirtschaft, Arbeit und Haushalt ab. Persönlich bin ich in engem Kontakt mit einem 24-jährigen Mann, der dieses Fach studiert. Zu diesem Fach gehören Module zu Gesundheit, Ernährung, Hygiene usw. Das ist ein wichtiges Fach für alle; bei dessen Konzeption hat man sich etwas überlegt. Da kann nicht der Grosse Rat kommen und husch, husch die Hauswirtschaft in den Wahlpflichtbereich schieben. Vor solchen Übungen würde ich warnen.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist es wichtig, dass diese Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Damit könnte der neue harmonisierte Schullehrplans etwas korrigiert werden. Wie gesagt: Es geht nur um zwei Stunden.

Einzelvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte auf einige Missverständnisse, die sich offenbar ergeben haben, zu sprechen kommen. Das Ziel der Initiative ist es keineswegs, ein Fach zu stärken oder ein anderes zu schwächen. Es geht eigentlich nur um eine Gleichstellung bei den zu wählenden Fächern. Aus unserer Sicht tangiert das auch nicht die Stundentafel. Nur der Wahlpool ändert sich.

Wir wollen die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorlegen, nicht weil wir vom Erziehungsdepartement nichts mehr hören wollten, sondern weil in diesem Frühjahr zum ersten Mal die Wahl der Fächer ansteht. Uns ist wichtig, dass bereits jetzt nach einem System, das in den nächsten Jahren gelten soll, gewählt werden kann.

Ich bitte Sie, die Initiative dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich habe mich keineswegs abwertend über die Hauswirtschaft geäußert. Wenn Sie, Sibylle Benz, mit unterstellen wollen, dass ich Hauswirtschaft mit Stricken in Verbindung setze, so ist das allein schon deshalb nicht zutreffend, weil Stricken im Fach textiles Gestalten gelehrt wird.

Zur Argumentation von Thomas Grossenbacher: Indem alles gleichwertig gemacht wird, wird zwangsläufig auch etwas schwächer gemacht. Mit der Gleichstellung nehmen Sie die Stärkung von Mint, was ja Wirtschaft und Politik - und dies parteiübergreifend - seit Jahren fordern, wieder zurück. Wenn Sie aber eine gleichwertige Wahl wollen, so müssten Sie doch auch Hauswirtschaft zu den Wahlmöglichkeiten zählen lassen. Damit würde zwar die Stellung der Hauswirtschaft gemindert, doch sie wäre dann gleichwertig. Wieso soll Hauswirtschaft stärker gewichtet sein als Musik oder bildnerisches Gestalten? Wenn man den Pool weiter ausdehnen würde, käme das nicht einer Schlechterstellung der Hauswirtschaft gleich. Vielmehr würde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Schüler sowohl Musik als auch

bildnerisches Gestalten oder andere Kombinationen wählen können. Es wäre also nicht eine Schlechterstellung, sondern eine Gleichstellung.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Selbstverständlich ist es das Recht jeder Gruppierung, mit einer Volksinitiative etwas ändern zu wollen. Ich fürchte allerdings, dass eine solche Initiative auch andere auf den Plan rufen könnte. Wie Sie wissen, bindet das Erziehungsdepartement immer wieder Anliegen der Wirtschaft zurückstellt, indem wir sagen, dass die Volksschule nicht nur die Aufgabe hat, die jungen Menschen auf das Berufsleben vorzubereiten, sondern auch noch weitere wesentliche Aufgaben. Wenn man nun beginnt, auch mit gewisser Muskelkraft das Schulsystem verändern zu wollen, sind basellandschaftliche Verhältnisse zu befürchten, bei denen eine gewisse Verlässlichkeit verloren gehen kann. Nochmals: Es ist natürlich legitim, Initiativen zu ergreifen.

Dennoch finde ich, dass es das falsche Mittel ist. Wir haben nämlich einen Erziehungsrat, der sehr sorgfältig vorgegangen ist. So blicken wir auf Verhandlungen zurück, die mehr als zwei Jahre gedauert haben. Dies hat Frau Katja Christ in ihrem Votum nicht berücksichtigt. In diesen Verhandlungen mit dem Bildungsrat Basellandschaft haben wir als Kompromiss diese Stundentafeln erarbeitet. So haben wir dagegen gehalten, als es darum ging, die Projektwochen zu schleifen, da wir das für die Entwicklung einer Schulklasse wichtig finden. Wenn nun in dieser schwierigen Situation, die in Basellandschaft herrscht, unser Kanton - je nach Ausgang der Abstimmung zur Initiative - von diesem Kompromiss abweicht, wird es für uns schwierig zu verlangen, gemeinsam vorzugehen. Indem man uns das Geschäft zur Berichterstattung überweist, geben Sie uns die Möglichkeit, diese Zusammenhänge näher zu erläutern.

Ich glaube, Katja Christ, dass Sie den Schüler oder die Schülerin etwas idealisieren. Natürlich gibt es diejenigen, welche die volle Wahlfreiheit ausschöpfen könnten. Doch wie auch die Erfahrungen der Lehrpersonen zeigen, gibt es auch viele Schüler, die den Weg des geringsten Widerstands suchen, indem sie Fächer wählen, die in der Vor- und Nachbereitung vielleicht nicht so anspruchsvoll sind wie die Lingua- oder Mint-Fächer. Die Einschränkung der Wahlfreiheit ist somit auch einem gewissen Qualitätsanspruch geschuldet. So müssen wir im Auge behalten, dass diejenigen, die darauf eine Matura machen, auch fähig sein müssen, zu studieren.

Wir würden uns freuen, Ihnen umfassend in einem Bericht die Argumente nochmals erläutern zu können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1131, 28.10.15 10:48:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'530 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Heidi Mück und andere beantragen, die Initiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

Weiteres Vorgehen (Volksabstimmung oder Regierungsrat)

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat, NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative vor das Volk.

[Die Abstimmung muss aus technischen Gründen wiederholt werden]

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 52 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1133, 28.10.15 10:50:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort **den Stimmberechtigten** ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2014

[28.10.15 10:51:00, BKK, ED, 15.0989.01, BER]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, den Lehrstellen-Bericht (15.0989.01) zur Kenntnis zu nehmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Nach nur einem halben Jahr beraten wir erneut einen Bericht über die Lehrstellensituation. Das hat damit zu tun, dass das Departement bemüht ist, die Berichte im Folgejahr zum Berichtsjahr dem Grossen Rat zuzustellen und nicht wie vorher erst nach zwei Jahren. Dieses Versprechen, das der neue Leiter des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung bei der Beratung des letzten Berichts gegeben hat, hat er nun eingelöst, sodass wir uns zeitnäher ein Bild über die Lehrstellensituation in unserem Kanton machen können.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Bericht mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartements und dem Leiter des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung an einer Sitzung behandelt. Die Lage sieht wie im Vorgängerbericht nicht schlecht aus, da auch im aktuellen Bericht eine tiefe Jugendarbeitslosigkeit ausgewiesen wird. Grund dafür ist nach Ansicht des Departementvorstehers die gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dem Gewerbeverband, mit welchen man in einem offenen und zielorientierten Dialog stehe. Es sind in der Tat nur geringfügige Unterschiede zum Bericht 2013 auszumachen. Der neue Bericht hat allerdings, wie ebenfalls versprochen, in der Form eine Straffung erfahren. Die Kürze wurde von der Kommission durchaus begrüsst, wenn auch Wünsche nach mehr Details zu bestimmten Fragen geäussert wurden. So wünschte man sich einen höheren Detaillierungsgrad in Bezug auf die Sparten, Vergleichszahlen zu Vorgängerberichten, eine Zusammenfassung der Kennzahlen und einer abschliessenden Würdigung der Gesamtsituation. Diese Anregungen hat das Departement entgegengenommen. Ich möchte nachfolgend auf zwei Aspekte näher eingehen:

1. Zur hohen Übertrittsquote aus der Primarschule in den P-Zug der Sekundarschule: Die Erwartungen, eine bessere Verteilung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in die weiterführenden Angebote nach der obligatorischen Schulzeit im neuen Schulzeit nach sechs Jahren Primarschule und drei Jahren Sekundarschule mit einem entsprechenden Entscheid aller Schülerinnen und Schüler zu erreichen, sind hoch. Man erhofft sich dadurch eine Korrektur der bisherigen Fokussierung auf die Universität als Königsweg der Bildung. Das Departement musste feststellen, dass der Sog des P-Zugs zu gross ist, sodass man sich Gedanken über die Selektionsquote machen muss. Zudem muss die Attraktivität der Lehre gesteigert werden. Ein grosser Erfolg wäre, so der Leiter des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung, wenn nach Abschluss des ersten Durchgangs der Sekundarschule etwa 5 Prozent der P-Schülerinnen und -Schüler tatsächlich nicht ins Gymnasium überträten, sondern sich für eine Lehre entschieden. Diesem Ziel stehen auch Fundamentalansichten der Gesellschaft in Bezug auf diesen Königsweg entgegen, welchen mit einer verstärkten Information, insbesondere bei ausländischen Eltern, über die Chancen der Berufslehre entgegengetreten werden muss. Hinzu kommen auch Branchenprobleme. So hat die Banklehre bis vor einigen Jahren einen guten Ruf genossen, während heute der schlechte Ruf der Banken dazu beigetragen hat, dass immer weniger Schülerinnen und Schüler diese Lehre antreten.

2. Die Übertrittsquote von der WBS in ein Angebot des Zentrums für Brückenangebote beträgt 46 Prozent. Diese Abgänger machen also zunächst ein oder zwei Zwischenjahre. Diese Quote wird von der Kommission als sehr hoch eingestuft. Auch hier erhofft man sich eine Korrektur aufgrund der neuen Sekundarschule. Interessant ist dabei, dass

junge Frauen öfter weniger schulmüde sind als junge Männer. Es sind also eher Frauen, die nicht so schnell eine Lehre antreten und ein Angebot des Zentrums für Brückenangebote in Anspruch nehmen. Auf Anfrage haben wir vom Leiter des Bereichs Mittelschule und Berufsbildung haben wir erfahren, dass im nächsten Berichtsjahr eine leicht geringere Anzahl von Lehrabschlüssen zu erwarten sei. Diese Reduktion von 2-3 Prozent ist nach Ansicht des Departements auf eine gewisse Zurückhaltung der Lehrbetriebe hinsichtlich der Frankenstärke zurückzuführen.

Die Bildungs- und Kulturkommission nahm den Bericht mit Befriedigung und einstimmig zur Kenntnis. Wir beantragen Ihnen, es uns gleichzutun.

Heidi Mück (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis möchte ich für den Bericht danken. Der Bericht ist in Form und Inhalt sehr gut, informativ und gut lesbar. Auch bezüglich des Zeitpunkts des Erscheinens konnte eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Als wir die Lehrstellen-Initiative berieten, hatten wir uns ja aktuellere Zahlen gewünscht. Der Bericht zeigt, dass unser Kanton in Sachen der Förderung der Berufsbildung sehr gut unterwegs ist. Er zeigt aber auch, dass wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen dürfen.

In diesem Sinn: Herzlichen Dank - und weiter so!

Sarah Wyss (SP): Die SP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung für diesen sehr informativen Bericht. Ich möchte dennoch darauf hinweisen, dass gewisse Anzüge noch hängig sind bzw. beim Regierungsrat noch in Bearbeitung sind. Ich weise darauf hin, weil das duale Bildungssystem auch vermittelt werden muss, damit die guten Zahlen noch weiter verbessert werden können.

Wir empfehlen selbstverständlich die Kenntnisnahme des Berichts.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2014 (15.0989.01).

12. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen"

[28.10.15 10:59:48, PetKo, 13.1822.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (13.1822) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Schon im April 2014 durften wir zu dieser Petition berichten. Die Petentschaft meinte, die familienexterne Tagesbetreuung sei in Basel-Stadt mit grosser Geschwindigkeit ausgebaut worden, damit dem Verfassungsentwurf entsprochen werden kann. Leider seien dabei Qualität und Arbeitsbedingungen auf der Strecke geblieben. Es brauche mehrheitlich ausgebildetes Personal, bessere Löhne und einheitliche Arbeitsbedingungen im ganzen Kanton. Sie verlangten deshalb vom Erziehungsdepartement, dass dieses Massnahmen ergreife.

Der Grosse Rat beschloss, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen. Die Regierung hat nun schriftlich Stellung bezogen.

Die Petitionskommission geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Vereinbarung eines GAV nicht in die Kompetenz des Kantons fällt. Sache des Kantons ist es hingegen, für die Qualität in der Kinderbetreuung besorgt zu sein. Die Bemühungen mittels Ausbildungsoffensive mehr ausgebildetes Fachpersonal für die Zukunft sichern zu wollen, ist sicherlich der richtige Weg. Allerdings macht es sich - so die Kommission - der Regierungsrat zu einfach, das Problem der hohen Personalfuktuation allein damit lösen zu wollen und gleichzeitig auch noch zu erklären, dass Kinderbetreuung eher ein Frauenberuf sei, was einen Personalwechsel sozusagen impliziere. Die Petitionskommission sieht als Grund für die hohe Personalfuktuation wie die Petentschaft vor allem das Anforderungsprofil, die Allroundfunktion, die Kinderbetreuende haben müssen und die zu ausserordentlichen Belastungen führen kann. Hier ist anzusetzen, um die genannten Qualitätsstandards, Kindergruppengrösse, Betreuungsschlüssel, Stellen- und Einsatzpläne für die Entlastung

der Betreuenden und für den Erhalt der Kinderbetreuungsqualität zu überdenken und nötigenfalls anzupassen. Ausgebildetes Personal wird noch für einige Zeit Mangelware bleiben. Kleinere, mit Staatsbeiträgen unterstützte Betriebe und auch nicht subventionierte Tagesheime müssen über eine Gesetzesänderung oder durch Schaffung von Anreizen verpflichtet werden können, ihrerseits Berufsleute auszubilden bzw. Lehrstellen anzubieten. Die Petitionskommission ist nach wie vor der Ansicht, dass hier noch weiteres Potenzial für mehr Kindertagesbetreuungspersonal liegt. Der Kanton soll notfalls auch regulatorische Massnahmen Erwägung ziehen. Mit der Subventionierung bzw. Mitfinanzierung privater Kinderbetreuungsanbieter trägt der Kanton die Verantwortung für die Qualitätssicherung in der familienergänzenden Kinderbetreuung mit. Er soll sich deshalb bei der nächstbesten sich bietenden Gelegenheit, insbesondere bei den kommenden Verhandlungen zu Leistungsvereinbarungen mit privaten subventionierten Kinderbetreuungsbetrieben, aber auch bei der Diskussion über die anstehende Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes, sich dem Thema der Petition annehmen. Hier ist sicherlich auch die Bildungs- und Kulturkommission gefordert. Das wäre ein grosses Anliegen der Petitionskommission. Besonders zu thematisieren wäre, wie über erteilte Betriebsbewilligungen mehr Einfluss auf Kinderbetreuungsanbieter betreffend qualitätssichernder Bedingungen genommen werden kann. Ganz allgemein sollen Personal, Fluktuationsraten, deren Auswirkungen und wie sie zu verhindern sind, besser thematisiert und vertieft analysiert werden. Dies die Anliegen der Petitionskommission.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Gute Kinderbetreuung liegt uns allen am Herzen, nicht nur der Kinder wegen. Es zählt sich auch im Erwachsenenalter aus, wenn Kinder in einem guten Umfeld aufgewachsen sind.

Die Petition zeigt auch, dass gute Kinderbetreuung nur dank guter Betreuungskräfte mit guten Arbeitsbedingungen möglich ist.

Die Bemühungen des Regierungsrates sind zu begrüssen. Zu diesen zählt die Nachqualifikation älterer Person. Doch diese Bemühungen reichen nicht aus. Ein ausreichendes und im Preis angemessenes Angebot hat für den Regierungsrat Priorität. Entsprechend hat die Ausbildung von genügend Fachpersonen Vorrang vor Qualitätsanforderungen. Qualität und ausreichendes Angebot dürfen jedoch nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr braucht es beides.

Die im Bericht genannten Bedürfnisse der Betroffenen betreffend Kindergruppengrösse, Betreuungsschlüssel, Stellen und Einsatzpläne usw. müssen ernst genommen werden. Die heute hohe Fluktuation bei den Mitarbeitenden kann nicht alleine damit begründet werden, dass häufig junge Frauen in Kitas arbeiten und diese die Erwerbsarbeit aufgeben, sobald sie selber Kinder haben. Vielmehr muss gefragt werden, weshalb es sich für diese Frauen nicht mehr lohnt, auch als Mütter nicht mehr weiterzuarbeiten, und weshalb dieser Beruf für Männer nicht sehr attraktiv ist. Unattraktive Arbeitsbedingungen müssen verbessert werden.

Der Kanton kann den GAV nicht erzwingen. Er kann aber als Subventionsgeber Anreize setzen und nötigenfalls Druck ausüben, damit sich die Arbeits-, Ausbildungs- und Lohnsituation für die Betroffenen verbessert. Wir bitten Sie darum, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Leider wird die Haltung der SP-Fraktion auf dem "Chrützlistich" falsch wiedergegeben. Unsere Fraktion beantragt, dem Antrag der Petitionskommission zuzustimmen.

Wir können in den Grundzügen der Argumentation der Kommission zustimmen. Die Wichtigkeit der Kinderbetreuung ist weitherum anerkannt, sei es, weil man infolge des Fachkräftemangels das inländische Potenzial nutzen möchte oder weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Ziel ist. Das hat zur erfreulichen Situation geführt, dass wir in Basel ein enormes Wachstum in diesem Bereich haben, was einen entsprechenden Bedarf nach qualifiziertem Personal nach sich zieht. Auch wir begrüssen die Bemühungen im Rahmen der Qualifizierungsoffensive. Wie in jedem neuen Arbeitsbereich braucht es auch hier eine Austarierung, damit die Arbeitsverhältnisse geregelt werden können. Unserer Ansicht nach ist hier die Antwort auf die Petition nicht ganz befriedigend. Diese Probleme sind nicht ganz ernst genommen worden.

Wir haben auch das Argument gehört, dass die Arbeitsbedingungen Sache der Sozialpartner seien. Dem kann man grundsätzlich zustimmen, doch das trifft nicht in einem Bereich zu, bei dem der Staat Subventionen ausschüttet. Hier sollte sich der Staat auch mit den Arbeitsbedingungen befassen. Er sollte dies nur schon wegen den Angestellten tun, aber auch wegen der Qualität der Leistungserbringung, die auch mit den Arbeitsbedingungen zusammenhängt.

Wir würden es begrüssen, wenn sich der Regierungsrat darüber Gedanken machen würde, regulatorische Massnahmen zu ergreifen. Zudem ist die Bildungs- und Kulturkommission gefragt, im Rahmen der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen mitzusprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte kurz aus dem Programm der Volksaktion zitieren, was sie zum Thema Kinder sagt. Die Volksaktion ist für diesen Bericht und wir sagen folgendes: "Die kleinste Gemeinschaft innerhalb unseres Volkes ist die Familie mit vielen Kindern. Auf ihr fussen Volk und Staat, weshalb der Familie auch die besondere Zuwendung und Fürsorge des Staates zuteilwerden muss." Man muss alles machen, damit alleinerziehende Mütter für ihre Kinder viel bekommen. Ihren natürlichen Ausdruck findet die Familie in der Ehe mit Kindern. Dies begründet den besonderen Schutz

von Familie und Ehe und Kindern. Kinder brauchen Mutter und Vater für eine gesunde Entwicklung. Aber auch alleinerziehende Schweizer Mütter und Väter verdienen staatliche Unterstützung.

Thomas Mury (LDP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Da Anliegen ist selbstverständlich völlig unbestritten. Als persönlich Betroffener möchte ich aber zu diesem Thema sprechen. Seit fast dreissig Jahren engagiere ich mich in der Leitung einer privaten Kinderkrippe, der Krippe zu St. Peter. Von den Zuständigen im Departement fühle ich mich sehr unterstützt. Wir beschäftigen ausschliesslich ausgebildetes Personal, bieten acht Ausbildungsplätze an und haben auch männliche Personen in Ausbildung. Deshalb bin ich der Meinung, dass das Anliegen bereits erfüllt sei. Das Geforderte ist bereits möglich. In sehr vielen Institutionen wird das bereits so gelebt. Ich beantrage, dass die Petition als erledigt erklärt werde.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Kommission hält an ihrem Antrag fest, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst Erledigterklärung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1134, 28.10.15 11:16:12]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P323 (13.1822) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P337 "Für den Erhalt von Roswitha (Baum Nr. BS 017350)"

[28.10.15 11:16:38, PetKo, 15.5281.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P337 "Für den Erhalt von Roswitha (Baum Nr. BS 017350)" (15.5281) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition hat den Erhalt der 60 Jahre alten Kastanie Roswitha verhindern wollen und hat dies zwischenzeitlich auch erreicht. Das Fällprojekt konnte angepasst werden. Die Quartiervertreter haben sich mit der Lösung zufrieden gezeigt und ihr Ziel erreicht. Durch die Anpassung werde die Umgestaltung des Wiesenplatzes sogar noch geringfügig günstiger.

Die Petitionskommission beantragt deshalb, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P337 (15.5281) ist **erledigt**.

16. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Bericht über die bisherige Mittelverwendung

[28.10.15 11:17:56, BRK / BKK, BVD, 15.0885.01, SCH]

Der Regierungsrat, die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, den Bericht 15.0885.01 zur Kenntnis zu nehmen

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Bau- und Raumplanungskommission hat diesen Zwischenbericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Sie hat dies mit Freude und Befriedigung getan. Neudeutsch formuliert heisst das: Basel-Stadt kann Schulhausbauten. Das geht aus diesem Bericht insofern hervor, als dass wir sehen, dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann, wobei unumgängliche Kostenüberschreitungen durch Massnahmen an anderen Projekten kompensiert werden können. Dies alles ist im Bericht stringent dargestellt und geht insbesondere in der Aufbereitung der Zahlen im Anhang hervor.

Wir beantragen daher die Kenntnisnahme des Berichts. Die Projekte, für welche wir noch keinen Kredit gesprochen haben, werden natürlich von den beiden Kommissionen eng begleitet werden.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Auch die Bildungs- und Kulturkommission liess sich anlässlich einer Sitzung in einer Art Rechenschaftsbericht vom Vorsteher des ED, dem Leiter der Zentralen Dienste des ED, dem Leiter Raum und Anlagen des ED und den Leiter Schulen im Hochbauamt über den Baufortschritt im Rahmen der vom Grossen Rat gesprochenen 790 Millionen Franken informieren. Wir konnten feststellen, dass die Vorhaben gut unterwegs sind. Die Kommission war zudem über die Komplexität der gleichzeitig stattfindenden Bauvorhaben im Bereich HarmoS und den Vorhaben im Bereich Tagesstrukturen beeindruckt.

Seitens der Bildungs- und Kulturkommission wurden Fragen bezüglich der Kontrolle der Mittelverwendung und des Baufortschrittes, die Volumina im Bereich Tagesstrukturen, Kunst am Bau und der Verwendung temporärer Bauten nach dem Bezug der definitiven Bauten gestellt. Bei der Planung der Tagesstrukturen geht man davon aus, dass rund ein Viertel der Kinder diese in Anspruch nehmen. Nach Auffassung des ED läuft der Ausbau der Tagesstrukturen gut. Zwischenzeitlich sind die von der Bildungs- und Kulturkommission eingeforderten Zahlen zur Belegung von Tagesstrukturen den Kommissionsmitgliedern zugestellt worden. Mit Stichdatum vom September 2014 ergab sich eine Platzzahl von 2229 bei einer Belegung durch 2777 Kinder. An einzelnen Standorten gab es Wartelisten mit fünf bis zehn Kindern. Man kann nun hoffen, dass der laufende Ausbau des Angebots die Situation entschärft. Auf jeden Fall muss auf die Entwicklung des Bedarfs an Tagesstrukturen ein Auge geworfen werden. Die Bildungs- und Kulturkommission wird anlässlich des nächsten Rechenschaftsberichts dieser Frage besondere Beachtung schenken.

Wir haben einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat die Kenntnisnahme dieses Berichts zu empfehlen.

Sibylle Benz (SP): Natürlich ist auch die SP-Fraktion darüber erfreut, was dieser Bericht uns vorlegt. Es ist erfreulich, dass der Gesamtkostenrahmen eingehalten wird. Das ist umso erwähnenswerter, als dass es sich um 790 Millionen Franken handelt.

Auch wenn es nur um Kenntnisnahme geht, erlauben wir uns trotzdem, hier zu überlegen zu geben, dass sich bereits abzeichnet, dass in den Tagesstrukturen zu wenig Plätze vorhanden sein werden. Deshalb sollte man rechtzeitig beim Bauen hierauf reagieren. Das Niveau für die Erstellung von Infrastrukturen ist in unserem Kanton und in unserem Land hoch. Es ist natürlich erfreulich, wenn wir uns das leisten können. Es erzeugt aber immer ein wenig Bauchweh, wenn man sehen muss, dass gespart wird, wenn es um die Menschen, die Kinder, die Löhne geht, während sehr viel in den Beton investiert wird. Ich habe nichts dagegen, dass wir gute Infrastrukturen haben - solange wir uns das locker leisten können. Wenn sich aber abzeichnet, dass es letztlich zu wenige Tagesstrukturplätze geben wird, sollten wir schon die Frage stellen, ob vielleicht nicht noch weitere Kompensationen möglich wären. Damit liessen sich unglückliche Entwicklungen vielleicht verhindern. Daher möchte ich ein wenig zur Vorsicht mahnen. Schliesslich sollten wir auch im Bereich, bei dem es nicht um den Beton geht, genügend Mittel investieren können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht über die bisherige Mittelverwendung.

17. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Helvetia Campus" betreffend Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Alban-Anlage, Engelgasse, Lange Gasse

[28.10.15 11:25:55, BRK, BVD, 15.0646.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0646.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es geht um ein umfangreiches Bauprojekt der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG auf deren Parzellen an der St. Alban-Anlage. Wie Sie der Darstellung des Perimeters im Bericht entnehmen können, besteht das Areal der Helvetia aus zwei durch die St. Alban-Anlage getrennten Parzellen, aus einer Südparzelle und einer Nordparzelle. Auf der Südparzelle befindet sich das Helvetia-Hochhaus; es befinden sich dort weitere Bürogebäude, teilweise pavillonartige Gebäude, und auch ein Wohngebäude. Auf der Nordparzelle befindet sich eine gemischte Büro- und Wohnnutzung in Blockrandbauten; im hinteren Bereich dieser Parzelle ist auch eine umfangreiche Garten- bzw. Parkanlage.

Die Helvetia möchte entflechten: Sie möchte auf der Südparzelle die Büronutzung konzentrieren und auf der Nordparzelle mittelfristig eine reine Wohnnutzung schaffen. Konkret soll auf der Südparzelle ein zweites Hochhaus gebaut werden, das gleich hoch sein soll wie das bestehende, wobei es jenes in modernisierter Architektursprache spiegeln wird. Das neue Hochhaus ist von Herzog & de Meuron entworfen und wird 45 Meter hoch sein. Heute arbeiten auf der Südparzelle rund 800 Personen; neu sollen Arbeitsplätze für rund 1200 Personen zur Verfügung stehen. Das Areal soll offen bleiben und ein offener Campus sein, der beispielsweise auch für das Publikum zugängliche Cafés und Restaurants hat. Die bestehende Wohnnutzung soll aufgehoben werden. Auf der Nordparzelle soll das bestehende Wohn- und Bürogebäude durch ein etwas grösseres Gebäude ersetzt werden, dass nur der Wohnnutzung offenstehen soll.

Die Umsetzung des Bebauungsplans will die Helvetia etappieren. Zunächst soll die Geschäftsnutzung auf der Südparzelle konzentriert werden. Der Baubeginn ist auf das Jahr 2017 geplant, sodass die Arbeiten 2020 abgeschlossen sein dürften. Die Nordparzelle mit der Verdichtung der Wohnnutzung soll erst im Jahr 2025 angegangen werden, sodass im Jahr 2027 die dort erhöhte Wohnnutzung realisiert wäre. Der finale Wohnanteil wird insgesamt höher sein als heute. Die Bau- und Raumplanungskommission schlägt vor, den Mindestwohnanteil auf 11'500m² zu erhöhen, dies gegenüber 9500m² im Antrag des Regierungsrates.

Die Erwägungen der Bau- und Raumplanungskommission lassen sich wie folgt zusammenfassen: Grundsätzlich begrüsst die Kommission, dass ein grosser Arbeitgeber hier mehr Arbeitsplätze schafft und dass es zu dieser Entflechtung kommt. Wir haben uns auch darüber informieren lassen, ob die Fusion mit der National Versicherung an den Plänen etwas ändern, was seitens der Helvetia verneint worden ist. Die Verdichtung soll stattfinden. Die Qualität des Bauprojekts war in der Kommission unbestritten. Die architektonische Qualität der Büronutzung und die angestrebte Blockrandverdichtung auf der Nordparzelle, die nicht in die Parkanlage eingreift sind überzeugend.

Einzig die Etappierung war Gegenstand von Diskussionen. Um es drastisch zu formulieren, wird in einem ersten Schritt Wohnraum vernichtet, der erst in einem zweiten, zeitlich rund zehn Jahre verschobenen Schritt wieder geschaffen und erweitert wird. Der Wohnanteil wird also temporär sinken. Aus Sicht des Kantons ist das nicht optimal. Aus Sicht des Bauherrn ist dieser Schritt aber nachvollziehbar, weil die Verdichtung Sinn macht, man aber überfordert wäre, beides gleichzeitig zu bauen. Zudem ist das bestehende gemischtgenutzte Gebäude auf der Nordparzelle erst rund zwanzig Jahre alt, sodass ein Rückbau noch nicht wirtschaftlich wäre. Insofern kann man nicht von Hinhaltetaktik seitens des Bauherrn sprechen; vielmehr sind es rationale Gründe, die diese Vorgehensweise motivieren. Trotzdem wollte die Kommission von der Helvetia ein Bekenntnis, dass diese Wohnnutzung tatsächlich realisiert werde. Wir haben die Bauherrin angehört, liessen uns überzeugend darlegen, dass es auch im eigenen Interesse der Helvetia ist, die Wohnnutzung zu optimieren, weil hieraus auch höhere Einnahmen resultieren, womit gleichläufige Interessen von Bauherrin und Kanton bestehen. Es ist aber klar, dass wir im Bebauungsplan keine Baupflicht statuieren können, eine Überlegung, die in der Kommission geäussert worden ist. Wir legen aber im Bebauungsplan fest, dass bei einem Bau auf der Nordparzelle zwingend ein gewisser Wohnanteil zu erreichen sei; es handelt sich aber um eine "Wenn-dann"-Klausel, da wir nicht das Bauen an sich vorschreiben können. In der Kommission haben wir auch das Worst-case-Szenario überlegt, wonach mit der Realisierung des Baus auf der Südparzelle die Wohnnutzung aufgehoben und aus irgendwelchen Gründen der Bau auf der Nordparzelle nicht realisiert würde. In diesem Fall müssten wir in unsere Wahrscheinlichkeitsrechnung einkalkulieren, dass die Situation mit diesem Bebauungsplan dennoch besser wäre als der Status quo. Hauptgrund hierfür ist die massive Erhöhung der Arbeitsplatzkapazität auf diesem am Rande des Geschäftsviertels liegenden Areal, das wir als im hohen Interesse des Kantons liegend betrachten.

Der Antrag der Kommission ist nach den intensiven Diskussionen einstimmig erfolgt. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wie lassen sich bei den betroffenen Mieterinnen und Mieter Härtefälle vermeiden, wo doch erst in einem zweiten Schritt Wohnraum wieder errichtet wird, der im ersten Schritt aufgehoben wird?

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Grundsätzlich wird das im Rahmen des Mietrechts und des Mieterschutzes geschehen. Meines Wissens ist das Gebäude auf der Nordparzelle, das zurückgebaut werden soll, schon jetzt nicht mehr voll vermietet, und es wird auch nicht mehr neuvermietet. Es handelt sich dabei tendenziell um eher teurere Wohnungen, sodass dort Personen leben, die nicht derart Härten ausgesetzt sind. Leider kann ich dazu nicht genauer antworten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Seitens des Regierungsrats möchte ich betonen, dass wir hoch erfreut sind darüber, dass das Unternehmen Helvetia wie auch andere Unternehmen diese erhebliche Investition am Wirtschaftsstandort Basel tätigen. Das ist Ausdruck davon, dass sich diese Unternehmen hier wohlfühlen. Wir haben alles Interesse, dass sich die Unternehmen ihren Bedürfnissen entsprechend hier entwickeln können.

Ich danke daher der Kommission sehr herzlich für die eingehende Beschäftigung mit diesem Ratschlag. Die Regierung kann sich dem Antrag der Kommission anschliessen, der ja nur in einem Punkt vom regierungsrätlichen Antrag abweicht, indem der Mindestwohnanteil etwas heraufgesetzt ist, was in Absprache mit der Helvetia geschehen ist. Dagegen ist also überhaupt nichts einzuwenden.

Fraktionsvoten

Roland Lindner (SVP): Die Bevölkerung von Basel-Stadt ist allergisch auf eine Überbauung von Grünflächen. Das haben wir gesehen im Zusammenhang mit der Abstimmung zum Bruderholz oder Basel-Ost. Wenn man nicht Grünflächen überbaut, muss man verdichten. Das vorliegende Projekt ist nun ein Beispiel für eine Verdichtung. Konsequenz hiervon ist, dass Gebäude abgerissen werden müssen, um eine bessere Nutzung zu erreichen. So werden wir in den nächsten Jahren miterleben können, wie das Hilton-Hotel oder auch andere Bauten, die jünger als fünfzig Jahre sind, abgerissen werden müssen, damit andere Gebäude erstellt werden können. Im konkreten Fall geht es um ein Gebäude, das knapp zwanzig Jahre alt und ein Mischbau ist, wobei man weiss, dass das nicht eine ideale Kombination von Wohnen und Arbeiten ist. Wir sind jedoch überzeugt, dass sich mit dem Neubau bestimmt eine Verbesserung erzielen lässt, wenn der Bebauungsplan umgesetzt wird.

Auch wir sehen es als sehr positiv an, dass ein Unternehmen wie die Helvetia ihre Arbeitsplatzkapazität in Basel ausbaut und konzentriert. Wir werden uns aber dafür einsetzen, dass auch der Wohnungsbau in der verdichteten Form mehr Kapazitäten zulässt.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Bebauungskonzept sieht eine Nutzungsentflechtung vor, die den unterschiedlichen Situationen auf den Parzellen Rechnung trägt. Die Zahl der Arbeitsplätze wird von 400 auf 1200 erhöht. Geplant sind zudem eine Kindertagesstätte und weitere öffentliche Angebote und ein öffentliches Dachcafé, welche die Attraktivität steigern werden. Aus unserer Sicht wird damit die St. Alban-Anlage städtebaulich und architektonisch aufgewertet. In einer späteren zweiten Etappe wird auf der gegenüberliegenden nördlichen Seite ein bereits bestehender Wohnbau ersetzt, sodass dort mehr Wohnraum entstehen wird. Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt denn eine Erhöhung von 9900 auf 11'500m² Wohnnutzung. Die Kröte, die es hier zu schlucken gibt, ist, dass temporär - während rund zehn Jahren - Wohnraum verlorengeht. Der Zeitraum lässt sich aufgrund der Komplexität des Bauprojekts nicht verkürzen, was uns sehr eindrücklich dargelegt werden konnte. Unser Wunsch ist natürlich, dass dieser Zeitraum möglichst kurz ist, wobei die betroffenen Wohnungen natürlich so lange wie möglich genutzt werden können sollen. Wir erachten es auch als wichtig, dass bei einer allfälligen Rechtsnachfolge der Bebauungsplan mit dem höheren Wohnanteil weiterhin bestehen bleibt.

Aus unserer Sicht ist es jedoch nicht verständlich, dass vonseiten der Bauherrin nicht auf den Umstand hingewiesen worden ist, dass mit der Übernahme der National auch deren Bauvorhaben am Steinengraben übernommen hat und auch weiterführen will. Alle dortigen dreigeschossigen Liegenschaften, die 140 Jahre alt sind, sollen verschwinden. Sie sollen durch einen sechsgeschossigen Büroneubau ersetzt werden. Wir sind klar der Meinung, dass die schönen Wohnhäuser nicht einem neuen Bürokomplex weichen sollen, zumal es sich dabei offenbar um eine reine Zwischennutzung für lediglich fünf Jahre handeln soll. Die Helvetia sollte daher mit dem vorliegenden Bauvorhaben eine Lösung finden, die eine Zwischenlösung am Steinengraben überflüssig macht, sodass die dortigen Wohnliegenschaften erhalten bleiben können.

Zu begrüssen ist, dass mit diesem Ratschlag eine Verdichtung stattfindet, wonach - wie das von der Bevölkerung schon mehrfach gewünscht worden ist - Grünfläche erhalten bleiben kann.

Ich bitte Sie, diesen Ratschlag zu unterstützen.

Einzelvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Ich werde diesem Ratschlag nicht zustimmen.

Wie wird gehört haben, will die Helvetia das Aral neu bebauen. Auf der südlichen Parzelle befindet sich eine Wohnliegenschaft aus den 1950er-/1960er-Jahren mit rund 15 Wohnungen, die vor zehn Jahren saniert worden ist. Diese soll zugunsten von Bürogebäuden abgebrochen werden. Nach dem Wohnraumfördergesetz müsste mindestens gleich viel Wohnfläche wieder gebaut werden. Die Planung sieht aber vor, dass zehn Jahre später auf der nördlichen Parzelle eine heute zwanzigjährige Wohnliegenschaft mit 19 Wohnungen abgebrochen werden soll, damit eine neue Wohnliegenschaft gebaut werden kann. Dabei soll der Wohnanteil insgesamt erhöht werden.

Das einzig Sichere an diesem Vorhaben ist die Erhöhung des Wohnanteils. In zehn Jahren kann jedoch einiges passieren. So könnte die Helvetia von einer anderen Versicherungsgesellschaft übernommen werden, welche dieses Vorhaben als Risiko betrachten könnte. Oder es könnte sich in dieser Zeit die Immobilienstrategie der Helvetia ändern, weil sich der Immobilienmarkt nicht wie gewünscht entwickelt. Wir wissen heute zudem nicht, was dort gebaut werden soll. Die Helvetia bevorzugt Kleinstwohnungen.

Am meisten stört mich aber, dass sehr viel Grauenenergie und sehr viele Ressourcen zerstört werden sollen. Mit diesem Ratschlag geben wir die Möglichkeit, dass in zehn Jahren eine erst 30-jährige Liegenschaft abgebrochen werden darf. Das kann ich nicht akzeptieren.

Hinzu kommt noch das Hochhausprojekt. Der Regierungsrat schreibt, dass sich das neu geplante Hochhaus nicht im Eignungsgebiet gemäss Hochhauskonzept befinde. Dennoch kann man die Planung so laufen lassen? In der Antwort auf eine Einsprache, die genau diesen Umstand zum Thema hatte, hält der Regierungsrat fest, dass das Hochhauskonzept nicht rechtsverbindlich sei. Nun ja - wir wissen, dass das Hochhauskonzept eigentlich ein strategisches Papier ist. Doch das bedeutet auch nicht, dass jeder machen kann, was er will, nur weil man mit einem renommierten Architekten zusammenarbeitet oder weil man alles unter dem Stichwort "Verdichtung" laufen lässt.

Ein weiterer Grund für meine ablehnende Haltung ist, dass am Steinengraben bereits zum dritten Mal ein Abrissgesuch aufliegt. Bei ersten Gesuch wurde die Abbruchbewilligung nach dem alten Gesetz nicht erteilt; das zweiten Gesuch wurde nach dem neuen Wohnraumfördergesetz eingereicht, aber zurückgezogen, weil nicht genügend Wohnraum erstellt worden wäre; nun liegt ein drittes Gesuch auf, das als Gemurkse zu bezeichnen ist. Sowohl die Anwohner als auch der Mieterverband haben eine Einsprache gemacht. Ich erwähne dies, weil dort für die Bauzeit an der St. Alban-Anlage Bürofläche für die Helvetia entstehen soll. Gute und günstige Wohnungen sollen also abgebrochen werden, damit die Helvetia während zwischen drei bis fünf Jahren Ersatzbüros hat. Die geplanten Wohnungen sind lieblos, uninspiriert und unattraktiv geplant, sodass der Eindruck entsteht, dass die Wohnungen das fade Beigemüse zu den Büros seien.

Mir wird übel ob des Umstands, dass so viel Wohnraum, Grauenenergie und Ressourcen zerstört werden, damit die Helvetia ihren Campus bauen kann. Mir wird auch übel ob des Umstands, dass das hochgelobte Wohnraumfördergesetz offenbar ein zahnloses Gesetz sein soll.

Ich kann diesem Ratschlag nicht zustimmen.

Leonhard Burckhardt (SP): Ich erlaube mir, im Namen der SP-Fraktion kurz auf einige Äusserungen zu reagieren. Dieser Ratschlag befasst sich mit dem Perimeter an der St. Alban-Anlage und nicht mit dem Steinengraben. Ich kann die Bedenken zum Projekt am Steinengraben teilen. Wir sollten uns aber auf das konzentrieren, was das Geschäft umfasst.

Ein Wermutstropfen ist zum einen die Etappierung des Vorhabens, zumal wir nicht sicher sein können, dass in zehn Jahren tatsächlich Wohnraum auf der Nordparzelle erstellt wird. Es ist uns aber vertrauenswürdig versichert worden, dass der Investor ein Interesse daran hat, diese Wohnungen zu bauen. Wir müssen das glauben, können aber auch ausrechnen, dass das eine hohe Wahrscheinlichkeit hat. Ein zweiter Wermutstropfen ist die Art der Wohnungen, die erstellt werden sollen. Es werden grössere Wohneinheiten durch kleinere ersetzt. Dabei kann sich die Marktlage ändern, sodass der Investor auf die dannzumaligen Bedürfnisse reagieren kann; insofern ist da wohl nicht das letzte Wort gesprochen.

Im Übrigen sprechen auch die Verdichtung, die Qualität der Architektur, die Zuverlässigkeit des Investors, die Schaffung neuer Arbeitsplätze dafür, dass dieser Ratschlag zu befürworten ist. Das tut die SP-Fraktion, die Sie bittet, das auch zu tun.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten und eventuell Rückweisung** an den Regierungsrat.

Ich fand es sehr schön, was meine Vorvorrednerin gesagt hat, dass sie dieser Sache nicht zustimmen könne. Ich kann dieser Sache auch nicht zustimmen. Es tut weh zu sehen, wie das Hilton Hotel abgerissen wird. Es ist mit 40 Jahren ein Hotel im besten Alter. Die Ressourcen werden einfach zerstört. Deshalb beantragt die Volksaktion Rückweisung und Nichteintreten auf diesen Bericht. Es schmerzt, dem herrschenden Materialismus zusehen zu müssen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zum Votum von Patrizia Bernasconi: Es gibt natürlich ein Hochhauskonzept. Dort steht aber drin, wo aus Sicht der Regierung Hochhäuser besonders geeignet sein könnten und welche Räume sich besonders für Hochhäuser anbieten würden. Das heisst aber nicht - und das steht ebenfalls und explizit im Hochhauskonzept -, dass andernorts keine Hochhäuser gebaut werden dürften. Im Vergleich zu anderen Städten haben wir hier in Basel den Vorteil, dass wir ein relativ liberales Bau- und Planungsgesetz haben. Dennoch kann nicht jeder machen, was er will. Vielmehr ist es am Grossen Rat, entsprechende Bebauungspläne zu beschliessen. Je nach Interessenlage kann dann das Referendum ergriffen werden oder eine Einsprache gemacht werden, falls man einspracheberechtigt ist, bzw. ein Rekurs. Insofern kann man keineswegs einfach machen, was man will.

Ich kann zudem die Aussage von Leonhard Burckhardt nur wiederholen: Beim vorliegenden Geschäft geht es um das Areal Helvetia Campus und nicht um das Bauprojekt des gleichen Unternehmens am Steinengraben.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 4 Nein. [*Abstimmung # 1135, 28.10.15 11:55:19*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst Nichtrückweisung

Ergebnis der Abstimmung

5 Ja, 74 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 1136, 28.10.15 11:56:07*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1 - 3

III. Abweisung von Einsprachen

IV. Publikation mit Publikations- und Referendums klausel und Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 7 Nein. [Abstimmung # 1137, 28.10.15 11:57:21]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss inkl. Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 31. Oktober 2015 publiziert.

Schluss der 30. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 28. Oktober 2015, 15:00 Uhr

18. Ratschlag Oekolampad-Anlage. Sanierung und Aufwertung der Grünanlage Oekolampad-Matte sowie der Oekolampadstrasse und Neubau eines Infrastrukturgebäudes mit öffentlicher WC-Anlage

[28.10.15 15:00:52, UVEK, BVD, 15.0785.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft 15.0785 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4'319'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Vorweg muss ich eine Korrektur anmelden: Auf Seite 16 des Ratschlags ist an zwei Orten leider eine falsche Zahl eingetragen. So müsste die Gesamtsumme Fr. 4'319'000 betragen; und in der zweituntersten Rubrik lautet der Betrag nicht Fr. 612'000, sondern Fr. 580'000. Auf Seite 3 des Ratschlags sind die Beträge korrekt wiedergegeben; im Beschlusstext falsch. Ich danke der Grossratspräsidentin für die akribische Durchsicht des Ratschlags. In der Kommission hat das niemand gemerkt; auch seitens der Verwaltung nicht.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat zum einen die Kosten des Infrastrukturgebäudes diskutiert. Dieses beinhaltet ein WC, das tagsüber unentgeltlich benutzt werden kann, und eine sogenannte Kindertankstelle, die je nach Betreiber unterschiedlich geführt sein wird. Hierzu gibt es Betreiberkonzepte. Wir haben die Diskussionen nicht zu weit geführt, da wir das Thema schon im Zusammenhang mit der Liestaleranlage behandelt haben. Auf den ersten Blick scheinen die Kosten hoch zu sein. Bei der Liestaleranlage haben wir die Zahlen vertieft geprüft und uns überzeugen können, dass das tatsächlich so teuer ist. Man kriegt die Kosten nicht runter, es sei denn, man würde auf die Kindertankstelle verzichten.

Zum anderen haben wir die Einrichtung eines Planschbeckens anstelle des Brunnens diskutiert. Es wird beim Brunnen bleiben.

Die Höhe der Abgrenzung nach aussen unmittelbar beim Spielplatz wurde ebenfalls diskutiert. Wir haben diesbezüglich

keine Änderung vorgenommen.

Weiter haben wir die Kosten für Strassenbau am östlichen Ende der Oekolampad-Anlage. Dort soll es ein Wertstoffsammelstelle geben, wobei der Mehrwertabgabefonds Fr. 257'000.00 belastet wird, obschon es sich hier um Strassenbau handelt. Das ist aber korrekt, weil das auch dem Spielplatz und dem Park dienen wird.

Ich kann Sie beruhigen: Es werden keine Parkplätze aufgehoben.

Insofern erstaunt es nicht, dass die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission dem Ratschlag mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt hat.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Auch ich möchte mich bei der Präsidentin bedanken, diesen Fehler gefunden zu haben. Niemand - weder die Verwaltung noch der Regierungsrat oder die Kommission - hat es bemerkt, dass die auf Seite 3 aufgeführten Fr. 32'000 zur Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen, welche gebundene Ausgaben sind, versehentlich im Grossratsbeschluss doppelt aufgeführt worden sind. Das Ganze kommt also etwas günstiger.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): **beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.**

Meine Fraktion und ich finden das vorliegende Projekt super. Für lumpige Fr. 662'000 erhalten wir ein WC mit einer Swarovski-WC-Schüssel und einer WC-Brille vom Goldschmied, zudem noch eine Kindertankstelle. Gestatten Sie mir die naive Frage: Mit was sollen die Kinder betankt werden - laufen die nicht von selbst?

Das Projekt ist super - superteuer. Wir beantragen deshalb die Rückweisung an den Regierungsrat mit der Auflage, eine etwas billigere WC-Variante zu evaluieren. Es muss nicht unbedingt eine Sickergrube mit Stehklösette sein. Diese sind unbequem; und ungewollt ist flutsch der Hausschlüssel im Abflussrohr verschwunden.

Die Ausgestaltung des Platzes erachten wir als gut durchdacht, insbesondere die Möglichkeit einer multifunktionalen Nutzung der Örtlichkeit.

Sollte mit der Kindertankstelle eine Buvette gemeint sein, stellen wir den Antrag, dass diese Einrichtung alkoholfrei betrieben wird. Es darf nicht sein, dass auf einem Kinderspielplatz erneut Alkohol ausgeschenkt wird.

Noch eine Anmerkung zum Preis des Kabäuschens: Für diese Fr. 662'000 arbeitet eine Kassiererin 14 Jahre.

Brigitte Heilbronner (SP): Was mit diesem Ratschlag endlich zu Ende gebracht werden soll, begann vor rund dreissig Jahren mit einer Elterninitiative. Damals waren unter anderem auch mein Ratskollege Stephan Luethi und ich bei dieser Elterninitiative. Dort wurden immer wieder Anregungen eingebracht, wie das Oek-Mätteli - wie wir im Quartier sagen - den stetig wachsenden Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen angepasst werden könnte. Es begann mit Verbesserungen beim Kleinkinderspielbereich, wurde mit dem Bau eines Zauns mit optischen Sperren auf Höhe des Kinderspielplatzes fortgeführt, damit die Kleinen nicht so einfach auf die vielbefahrene Colmarerstrasse entweichen konnten; dann wurden während ein paar Jahren Spielkisten betreut, die uns das Sportamt zur Verfügung stellte; dann wurde ein Basketballkorb für Jugendliche montiert; schliesslich wurde die angrenzende Oekolampadstrasse für den Verkehr vereint, die hierauf vom Verein Allwäg für Kinder bespielt wurde. Die Oek-Matte hat in den letzten Jahrzehnten an Beliebtheit gewonnen. Sie wird heute übers ganze Jahr hinweg intensiv von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen genutzt.

Vor allem der Kleinkinderspielbereich genügt heutigen Bedürfnissen kaum mehr. Er ist mit Standardgeräten ausgestattet und ist etwas lieblos gestaltet. Die Oekolampadstrasse ist eine Spielstrasse und dann doch wieder nicht. Sie kann jedenfalls nicht als Teil der Oek-Matte angesehen werden. Ausser den beiden Strassensperren ist ja am Strassenquerschnitt nichts geändert worden. Von den vorhandenen Toilettenanlagen möchte ich gar nicht sprechen, so unattraktiv sind diese mittlerweile.

Mit der geplanten Neugestaltung wird sich das Gesicht dieses Orts verändern. Der Kleinkinderspielbereich, der heute während der Sommermonate ab 10:00 Uhr morgens nicht mehr benutzt werden kann, weil er ab dann in der prallen Sonne liegt, soll in den Schatten der grossen Kastanien verlegt werden. Dafür zügelt der Jugendbereich mit Tischtennis und Basketball zur Oekolampadstrasse. Das ist gar nicht so schlecht, wenn man bedenkt, dass vor ein paar Jahren sehr viele Reklamationen von Anwohnenden der Colmarerstrasse eingingen, weil die Jugendlichen bei lauter Musik bis tief in die Nacht Basketball spielten. Das hatte sogar so weit geführt, dass die Polizei immer wieder ausrücken musste. Gemeinsam mit Polizei, Gassenarbeit und Schwarzer Peter konnte die Situation wieder beruhigt werden. Mit dem Umzug des Basketballkorbs werden also die Anwohnenden etwas mehr Ruhe erhalten.

Was die Kindertankstelle betrifft, müssen wir den involvierten Ämtern Glauben schenken. Auch auf der Liestaleranlage hat die öffentliche Toilettenanlage rund Fr. 350'000 gekostet. Das scheint offensichtlich der Preis zu sein. Wichtig ist uns einfach, dass diese Toiletten gebührenfrei benutzt werden können. Ansonsten wird das zu einem teuren Bau, der seinen Zweck nicht erfüllt. Schliesslich kann man nicht davon ausgehen, dass die Kinder, die oftmals ohne erwachsene Personen dort sind, ihr Geld für die Benutzung der Toilette ausgeben; lieber benützen sie ihr Geld für etwas anderes.

Fazit: Diese Rundumerneuerung ist dringend notwendig. Es geht hier um eine Investition in eine lebenswerte und für Familien attraktive Umwelt in unserer Stadt.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Es handelt sich um ein gutes und notwendiges Projekt, hinter welchem die Fraktion Grünes Bündnis stehen kann. Es ist wichtig, dass die Kinderspielplätze in Parks, wo sich alle Generationen treffen, so gestaltet werden, dass man gerne dorthin geht.

Zur Kindertankstelle und zur WC-Anlage: In anderen Quartieren, beispielsweise auf der Claramatte, konnten sehr positive Erfahrungen mit einer Kindertankstelle gesammelt werden. Es handelt sich dabei nicht um ein Restaurant, in welchem die Kinder Sirup kaufen können. Vielmehr ist diese Stelle für die Betreuung des gesamten Areals zuständig. Die Kinder haben dort auch eine Ansprechperson. Dass eine solche Kindertankstelle und die WC-Anlage ihren Preis haben, hat damit zu tun, dass man auch grössere bauliche Massnahmen treffen muss. Zudem wünschen wir Installationen in einer Qualität, die nicht gleich nach einem halben Jahr eine Sanierung erforderlich macht. Wichtig ist, dass die WC-Anlage kostenfrei genutzt werden kann, wie das an anderen Spielplätzen auch der Fall ist.

Zur Versetzung des Spielplatzes, die wir ebenfalls begrüssen. Wir mussten aber feststellen, dass der Spielplatz gegen zwei verkehrsreiche Strassen abgegrenzt werden soll. Als Mutter und Grossmutter muss ich sagen, dass diese Abgrenzung nicht genügt. Da die Mauern auch dazu gedacht sind, dass man darauf klettern kann, ist der Schutz nicht gewährleistet. Schon in der Kommission haben wir diese Kritik geäussert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass eine bessere Abgrenzung zur Strasse notwendig ist. Ansonsten ist es nicht möglich, als Erwachsene mit mehr als einem Kind den Spielplatz zu besuchen.

Insgesamt ist das Projekt gelungen. Es nimmt das Vorhandene auf und bringt Verbesserungen an. Das Areal wird attraktiver, grosszügiger, sodass man von einer echten Aufwertung für das gesamte Quartier sprechen darf.

Felix Eymann (LDP): Wir haben das Thema eingehend in der Fraktion diskutiert. Wir werden uns der Vorlage nicht widersetzen, aber ich möchte noch die Verhältnismässigkeit ins Zentrum rücken. Anita Lachenmeier sagt etwas salopp, dass die Sache "ihren Preis" habe. In einem Jahr, in dem ernsthaft Sparmassnahmen bei den Ergänzungsleistungen der Altvorderen, die jahrzehntelang bescheiden gelebt haben, damit es uns heute gut geht, geht es nicht an, dass wir für solche Projekte das Geld grosszügig ausgeben. Ich bin dafür, dass die Jugend gute Plätze haben soll. Aber wir sollten die Verhältnismässigkeit im Auge behalten. Das Budget für dieses Projekt finde ich ziemlich übertrieben. Das ginge sicherlich auch mit weniger Geld.

Noch einmal: Ich werde zustimmen - allerdings mit Knurren und Murren. Ich finde, dass wir das Kind mit dem Bad ausgeschüttet haben.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte an das Votum von Felix Eymann anknüpfen. Zuhanden von Regierungsrat Hans-Peter Wessels muss ich sagen, dass ich Verständnis habe für den Rückweisungsantrag. Das Projekt ist zwar gut und gelungen. Es ist wichtig, dass beim der Oekolampad-Anlage eine Weiterentwicklung stattfindet. Dass aber eine Toilettenanlage und ein kleine Infrastrukturgebäude rund Fr. 660'000 kosten sollen, löst doch einfach Fragen aus. Für diesen Betrag baut man ja ein Einfamilienhaus, und zwar nicht ein kleines.

Ich kann nicht sagen, ob unsere Fraktion geschlossen für das Geschäft stimmen wird; denkbar ist, dass Einzelne für die Rückweisung stimmen. Ich möchte aber meinen Unmut kundtun, dass wir in der Fraktion stets die scheinbar überrissenen Preise diskutieren müssen. Fr. 660'000 für ein Toilettenhäuschen ist ein sehr hoher Preis.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wenn man für ein Toilettenhäuschen von einem Holzverschlag mit Plumpsklo ausgeht, so mag der Preis von über Fr. 600'000 schon sehr hoch sein. Es handelt sich aber nicht nur um ein Toilettenhäuschen. Etwa die Hälfte der Kosten verursacht der Bau von Werkleitungen. Zudem wird eine Kindertankstelle erstellt. Und das WC wird vandalensicher sein, was natürlich deutlich teurer ist als ein Holzverschlag in einer Freizeitanlage.

Auch ich denke, dass die Kosten hoch sind. Macht man aber den Vergleich zu anderen Kantonen oder Städten, stellt man fest, dass anderswo nicht etwa günstiger gebaut wird. Es handelt sich vielmehr um einen durchschnittlichen Preis. Natürlich würde auch ich es begrüssen, wenn die Kosten tiefer wären. Doch auch in anderen Städten scheint das nicht möglich zu sein.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Dass wir diese Fragen bereits im Zusammenhang mit den Infrastrukturen auf der Liestaleranlage ausführlich diskutiert haben, scheint nicht gehört worden zu sein. Ansonsten hätten jene Fraktionen, die ihr Erstaunen über den Preis geäussert haben, damals ein bisschen besser aufpassen sollen. Im Zusammenhang mit der Liestaleranlage ist wirklich jeder Franken umgedreht worden. Hier

handelt es sich um ein vergleichbares Gebäude. Ohnehin hätten in der Kommission alle Fraktionen die Möglichkeit gehabt, erneut den Preis zu hinterfragen. Weil wir es aber damals schon genau geprüft haben, haben wir darauf verzichtet. Die Kosten sind nachvollziehbar. Natürlich könnte man auch ein Toitot-Häuschen aufstellen. Doch dann würde sicherlich umgehend ein Vorstoss im Rat eingereicht, mit welchem solche Häuschen nicht zugelassen werden sollen. Man könnte auch gänzlich auf ein Gebäude verzichten. Doch dann würden sicherlich umgehend Vorstösse gegen das Wildpinkeln eingereicht. Diese Kosten werden vor allem durch die Arbeiten für Fundamente und Werkleitungen entstehen; diese Kosten lassen sich nicht senken.

Ich bitte Sie im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission um Zustimmung zu diesem Projekt, das eine Aufwertung für das Quartier bringt.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Gäbe es nicht Planungsalternativen, welche preissenkend wären?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich kann mich nur wiederholen: Genau das haben wir im Zusammenhang mit der Liestaleranlage geprüft. Dort konnten keine Einsparungen eruiert werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Bruno Jagher

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 70 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1138, 28.10.15 15:23:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Die Gesamtsumme der Ausgabenbewilligung reduziert sich gegenüber dem Beschlussentwurf um Fr. 32'000 auf insgesamt Fr. 4'319'000.

Alinea 1 - 4

Alinea 5

Hier reduziert sich der Betrag ebenfalls um Fr. 32'000 auf Fr. 580'000.

Alinea 6

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 11 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1139, 28.10.15 15:25:29]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem bereinigten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 31. Oktober 2015 publiziert.

19. Ratschlag Erlen Verein; Tierpark Lange Erlen. Erneuerung des Vertrages für die Jahre 2016 - 2019

[28.10.15 15:25:44, UVEK, BVD, 15.1109.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft 15.1109 einzutreten und dem Erlen Verein Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'700'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Gegenüber den Vorjahren beschliessen wir hier neu auch über den Übertragungs- und Baurechtsvertrag. Seit 2007 kommt dieses Geschäft regelmässig in den Grossen Rat, es ist nie bestritten worden, wir waren uns immer einig.

Wir haben uns das in der UVEK genau angesehen. Wir sind einverstanden damit. Die einzige Diskussion wurde über das am Rand des Tierparks gelegenen Parkfeld geführt. Es wurde die Frage gestellt, ob diese Parkplätze bewirtschaftet werden sollen oder nicht. Wir haben uns innerhalb der UVEK darauf geeinigt, dass es Aufgabe des Erlenvereins ist, wenn es schon an ihn übertragen wird. Wenn er das möchte, kann er das tun, damit nicht nur Hundespaziergänger ihr Auto dort abstellen und nicht die eigentlichen Besucher des Tierparks.

Wir haben diesen Ratschlag einstimmig angenommen und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Felix Eymann (LDP): Die LDP empfiehlt Ihnen Zustimmung zu diesem Ratschlag. Der Grund dafür ist folgender: Die Langen Erlen sind so etwas wie die physische und psychische Lunge unserer Stadt. Als Chauvinist und Kleinbasler gebe ich zu, dass es unsere Kleinbasler Perle ist. Für unzählige Familien mit Kindern ist es ein Naherholungsgebiet. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Verantwortlichen des Erlenvereins, die hauptsächlich in ehrenamtlicher Aufgabe ihre sogenannten biblischen Talente gut verwalten. Wir bedanken uns bei den unzähligen Familien, die durch Gönnerbeiträge dieses gute Werk unterstützen. Ich kann es kurz zusammenfassen: "Dänked Sie an d'Hersche ond d'Äffli, schnoored net lang ond de Batze ins Kässli."

Peter Bochsler (FDP): Es ist alles gesagt. Aber ich möchte Sie bitten, werden Sie Mitglied des Erlenvereins, es kostet sehr wenig und dann haben Sie zusätzlich noch etwas zu diesem tollen Park beigetragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Alinea 1 und 2

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1140, 28.10.15 15:31:09]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1.

Für den Erlen-Verein werden für die Jahre 2016 - 2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'700'000 (Fr. 425'000 p.a.) bewilligt. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 1'540'000 (Fr. 385'000 p.a.), Bau- und Verkehrsdepartement / Stadtgärtnerei, für den allgemeinen Arealunterhalt und Energie- und Wasserkosten

- Fr. 160'000 (Fr. 40'000 p.a.), Bau- und Verkehrsdepartement / Stadtgärtnerei, für die Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen

2.

Der Übertragungs- und Baurechtsvertrag vom 23. Mai 2013 zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und dem Erlen-Verein Basel wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

21. Antrag David Wüest-Rudin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- bzw. Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise

[28.10.15 15:31:21, WSU, 15.5326.01, NSE]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich bitte Sie, zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative gemäss § 52 Abs. 3 GO im Rahmen der ersten Beratung noch redigiert (bereinigt) werden kann, danach aber nicht mehr verändert werden darf. Anträge zur Redaktion des Textes können aus der Mitte des Rates, durch Fraktionen oder Kommissionen, aber auch seitens des Regierungsrates gestellt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 15.5326 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (GB): Es handelt sich bei diesem Vorstoss um ein berechtigtes Anliegen. Die Hochkosten und Hochpreise in der Schweiz bzw. die hohen Beschaffungspreise sind effektiv ein grosses Problem, das in Grenzregionen wie Basel besonders stark auf dem Gewerbe lastet. Ob das Instrument der Standesinitiative das richtige ist, möchte ich noch nicht abschliessend beantworten. Eine Stellungnahme des Regierungsrats würde uns jedoch brennend interessieren. Deshalb möchten wir Sie bitten, diese Standesinitiative zu einer ersten Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

David Wüest beschreibt hier die Steuerung eines Marktes, und diese muss behoben werden. Es ist einer der wenigen Fälle, in denen der Staat wirklich eingreifen muss. Ich freue mich, dass die SP das auch so sieht. Das Problem ist allerdings, dass wir der Überzeugung sind, dass dies nicht das richtige Thema für eine Standesinitiative ist, weil es genau den Voraussetzungen für eine Standesinitiative nicht entspricht.

Im Thema sind wir dafür, in der Form sind wir nicht dafür. Bitte tun Sie etwas, aber nicht so.

David Wüest-Rudin (GLP): Worum geht es mit dieser Standesinitiative? Ich möchte dies anhand eines Beispiels erläutern. Ein Spielwarenladen in Basel kann gewisse Markenprodukte - das könnten zum Beispiel Playmobil oder Lego sein - nur zu überhöhten Preisen mit einem Schweizzuschlag vom Generalimporteur beschaffen. Der Schweizzuschlag fusst in der Regel auf keinem zusätzlichen Kostenfaktor, sondern wird zur Abschöpfung der höheren Kaufkraft in der Schweiz erhoben, von den Importeuren bzw. den Konzernen. Der Spielwarenladen hat dadurch einen massiven Preisnachteil gegenüber dem grenznahen Ausland und gegenüber dem Internetpreis, denn der Spielwarenhändler in Lörrach kauft dieselbe Ware beim selben Konzern viel günstiger ein. Unser Spielwarenhändler kann auch nicht ausweichen, denn der Konzern verbietet es, aus dem EU-Raum direkt in die Schweiz zu liefern, er kann sich also die Ware nicht alternativ beschaffen, sondern nur über den Generalimporteur bzw. den Konzern. Ein Spielwarenhändler in Basel berichtete mir sogar, dass er einzelne Markenartikel in Lörrach in einem Spielwarenladen ganz normal eingekauft hat, um sie im eigenen Laden zu verkaufen, weil der Schweizer Einkaufspreis des Importeurs höher war als der Verkaufspreis im Laden in Lörrach.

Solche Zustände sind unhaltbar. Und diese Situation ist für unsere ganze Wirtschaft, insbesondere für die KMU und die Läden fatal. Fatal ist auch, dass nicht nur Waren im Verkauf betroffen sind, sondern auch Betriebs- und Produktionsmittel in der gesamten Wirtschaft. Das geht also in alle Bereiche hinein. Selbst unsere Krankenkassenprämien sind davon betroffen, da zum Beispiel Medizinalprodukte und Medizintechnik genauso von den Konzernen mit überhöhten Preisen in die Schweiz verkauft werden, was wiederum ärztliche Leistungen und Spitalleistungen verteuert.

Die ausländischen Produzenten nutzen ihre Marktmacht auf breiter Front vollauf. Auf die volkswirtschaftlichen Schäden habe ich in meinem Antrag hingewiesen. Das Wettbewerbsrecht bietet heute der Wettbewerbskommission keine Handhabe, in diesem Bereich tätig zu werden, um die Freiheit der Marktteilnehmer durchzusetzen. Hier müsste Abhilfe geschaffen und der Wettbewerb entsprechend durchgesetzt werden.

Wichtig ist mir festzuhalten, dass mit der Standesinitiative nun keine spezifische Gesetzesänderung vorweg genommen wird. Aktuell ist aber die Wirtschafts- und Abgabekommission des Ständerats daran, eine parlamentarische Initiative umzusetzen bzw. einen Vorschlag auszuarbeiten. Entsprechend ist das Zeichen, das wir aus dem Grenzkanton Basel-Stadt senden, sehr wichtig, dass wir hier nämlich unter den herrschenden Bedingungen mit starkem Franken und den hohen Schweizzuschlägen für KMU bei den Beschaffungspreisen sehr leiden und dass das Parlament in Bern doch möglichst eine wirksame Lösung finden soll, wie auch immer sie dann im Detail aussehen mag. Dazu legen wir uns ja nicht fest.

Genau auch wegen dieser Betroffenheit der Region möchte ich Ihnen die Vorstossform der Standesinitiative ans Herz legen. Wir leiden hier besonders unter den Schweizzuschlägen, weil der Konsument und die Konsumentin viel schneller ins grenznahe Ausland ausweichen kann und dies auch tut, wie wir sehr wohl wissen. Standesinitiativen sollen dann

überwiesen werden, wenn ein Stand von einem nationalen Thema besonders betroffen ist und die eidgenössischen Räte bitten will, dabei Abhilfe zu schaffen. Die Läden und KMU vor allem in unserer Region leiden immer stärker unter dieser Situation, wir sind also besonders betroffen. Deswegen wäre eine Standesinitiative aus meiner Sicht mehr als angebracht.

Als ich die Kreuztabelle sah, war ich etwas irritiert, besonders darüber, dass die bürgerlichen Fraktionen die Standesinitiative ablehnen wollen. Ich möchte die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen noch darauf hinweisen, woher Unterstützung für diesen Vorstoss kommt. Vielleicht haben Sie es gelesen, der Arbeitgeberverband Basel-Stadt hat sich dafür ausgesprochen, der Gewerbeverbandsdirektor hat sich dafür ausgesprochen, ferner der Wirtverband. Es gibt ein Komitee für faire Importpreise, dem unter anderem Markus Lehmann und Sebastian Frehner angehören.

Wir haben einen Vorstoss "Gleich lange Spiesse für das einheimische Gewerbe" von Felix Meier überwiesen, mit Unterschriften aller bürgerlichen Parteien. Der Grosse Rat hat also dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, in dieser Sache tätig zu werden. Der zweite Pfeiler wäre nun, dass der Kanton Basel-Stadt sich beim nationalen Parlament bemerkbar macht und sagt, dass er sich das sehr wünscht. Diese Standesinitiative würde unsere nationalen Vertreterinnen und Vertreter darin unterstützen, in diesem Thema vorwärts zu machen, im Sinne der KMU und Läden in der Region.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 15 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 1141, 28.10.15 15:40:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 15.5326 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

22. Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht

[28.10.15 15:40:38, BVD, 15.5300.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5300 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): beantragt Nichtüberweisung.

In der Geschäftsordnung des Grossen Rats wird hinsichtlich der Kompetenzen einer Motion folgendes festgehalten. § 42 Abs. 2: Motionen können sich nicht auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats oder den an ihn delegierten Rechtssetzungsbereich beziehen. Die Gebühren für die Parkplätze, die Stephan Mumenthaler hier erwähnt, liegen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Ich wundere mich, dass schon wieder das Thema Parkplätze mit Motionen angegangen wird. Das wurde bereits zu Beginn des letzten Jahres gemacht, nun kommt es wieder.

Ich bitte Sie allein aus diesem Grund, diese Motion nicht zu überweisen. Ich habe mich in der Vergangenheit zu solchen Dingen inhaltlich nicht geäussert, heute möchte ich das trotzdem tun. Stephan Mumenthaler, Sie vergleichen die Kernzone Basel-Stadt mit der Stadt Zürich. Dieser Vergleich hinkt. Sie müssten die Kernzone Basel mit der Kernzone Zürich vergleichen. Die von Ihnen erwähnte Gebühr wird beispielsweise am Petersgraben erhoben. Dort gibt es Parkuhren für gebührenpflichtige Parkplätze. Direkt daneben befindet sich das Parking des Kantonsspitals. Ich habe mir heute Morgen die Mühe gemacht und geprüft, wie viel es in der gleichen Zeit, die Sie erwähnen (von 19 Uhr bis 6 Uhr) kostet, das Auto im Kantonsspital abzustellen. Das kostet Fr. 14.

Was wollen solche exorbitanten Parkgebühren erreichen? Sie wollen verhindern, dass jemand sein Auto eine ganze Nacht lang an einem bestimmten Ort abstellt. Es gibt andere Möglichkeiten. Der Regierungsrat hat zu meinem grossen Erstaunen und Widerwillen gestern beschlossen, dass das Elisabethenparking für die ersten zwei Stunden künftig gratis ist, um den Geschäften in der Innenstadt zu helfen. Das ist seine Kompetenz, er kann es tun, ob ich einverstanden bin oder nicht. Ich schreibe auf jeden Fall keine Motion dagegen.

Ich würde also bitten, Motionen gemäss ihrem Sinn und Zweck einzureichen, nämlich um eine Gesetzesänderung oder Verfassungsänderung zu erreichen, aber nicht um in die Kompetenzen des Regierungsrats einzugreifen.

Christian Meidinger (SVP): Helfen Sie bitte mit, dass unsere Restaurants und unsere Gewerbetreibenden wieder Kundschaft erhalten, die sie früher hatten. Was hilft es Basel, möglichst restriktive Anordnungen gegen Autofahrer zu installieren, wenn wir am Ende in halb leeren Restaurants sitzen, die Stadt schleichend ihre Attraktivität verliert und auch die heute noch fehlenden Bänke in der Innenstadt nichts mehr nützen. Wenn es Zürich, Colmar und Lörrach und weitere Städte schaffen, wieso sollte es nicht auch in Basel möglich sein? Es wäre eine Massnahme, die weder dem ÖV noch dem Verkehr hinderlich wäre noch die Fussgänger stört. Wir machen alle freundliche Gesichter beim Gewerbeverband, schauen uns wohlwollend an, aber dann schalten wir gleich wieder eine Bremse ein. Den Unternehmen, die ihren Umsatz zu Nachtzeiten machen müssen, sollten wir entgegenkommen. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Brigitte Heilbronner (SP): Sie wissen, die SP will diese Motion nicht überweisen. Wie schon Michael Wüthrich gesagt hat, greift diese Motion in die Verordnungsebene ein und ist unseres Erachtens nicht zulässig. Ich kann mir aber nur denken, dass mit dem Mittel der Motion Druck gemacht werden soll, damit die heutige Parkplatzverordnung möglichst rasch gekippt werden kann. Ein Anzug würde ja eigentlich genügen, aber den Anzug kann man erst einmal zwei Jahre in der Schublade versenken.

Zum Inhalt der Motion nur soviel: Wer mit seinem Auto innerhalb des Cityrings abends oder während der Nacht parkieren will, dem empfehle ich dringend das Parkhaus. Auch ich habe mir die Mühe gemacht und die Parkgebühren ausgerechnet. Ich bin auf zwei Franken weniger gekommen. Von 19 Uhr abends bis 6 Uhr morgens kostet es in den Parkhäusern des Kantons gemäss meiner Rechnung 12 Franken.

Das Gewerbe erlebt schwierige Zeiten, das ist unbestritten. Aufheben des Frankenmindestkurses, Zunahme des Onlinehandels, hohe Mieten, tiefere Preise im grenznahen Ausland, das Tram Nr. 8 nach Weil und zu guter Letzt das Parkregime in der Innenstadt mit seinen restriktiven Zufahrten und seiner Abzockerei am Abend. Dass Parkplätze immer wieder erhalten müssen als Begründung, warum es dem Gewerbe schlecht geht, finde ich langsam bemühend. Wir wissen schon lange, dass es ein restriktives Parkregime geben wird und jetzt endlich gibt. Wir wissen schon lange, dass es auf Allmend in Zukunft keine Gratisparkplätze für Autos geben wird. Die Zeiten sollten jetzt endgültig vorbei sein, wo ich mein Fahrzeug mitten in der Stadt gratis abstellen kann.

Ich bin überzeugt, wir helfen dem Gewerbe kein bisschen, wenn wir abends und in der Nacht Gratisparkplätze in der Innenstadt anbieten. Wer findet, und das kann man immer wieder in Leserbriefen lesen, er oder sie gehe lieber ins grenznahe Ausland, weil bei uns das Preis-Leistungsverhältnis nicht stimmt, weil die Preise höher sind und das Personal so unfreundlich ist, der oder die wird auch nicht in unsere Stadt kommen, wenn die Parkplätze gratis sind. Machen Sie sich nichts vor, und hören Sie bitte auf, die Probleme, die das Gewerbe in Basel unbestritten hat, auf das Parkplatzregime in der Innenstadt und auf die Parkgebühren zu reduzieren.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt die Motion. Wir haben uns von Michael Wüthrich belehren lassen, dass das anscheinend so gar nicht geht. Der Regierungsrat wird das auch noch überprüfen. Ich möchte aber vor allem signalisieren, dass wir mit der Stossrichtung dieser Motion sehr einverstanden sind. Die Motion fordert nicht Gratisparkplätze, sie fordert nur eine vernünftige Senkung der Kosten, um das Auto in der Nacht parkieren zu können. Es hat auch nicht überall in der Nähe der Wohnzonen Parkhäuser, in denen man sein Auto abstellen kann. Im Fall des Petersgrabens stimmt das, es gibt andere Gegenden, in denen das nicht zutrifft.

Ausserdem ist es schwierig, Fr. 33 in Münzen zu bezahlen. Wir haben bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung einen Fehler gemacht. Man hätte etwas grosszügiger sein sollen und entsprechende Kontrollgeräte mitbeschaffen sollen, die auch Kreditkarten lesen können oder Zahlungen per Handy erlauben. Da müssen wir unbedingt schauen, dass es praktikabler wird, solche Gebühren zu entrichten.

Wir unterstützen die Stossrichtung der Motion und bitten Sie ebenfalls, zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist gegen diese Motion, weil wir für die Abschaffung aller Parkgebühren sind. Man muss der Zeit voraus sein. Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus Chemnitz, ehemals Karl-Marx-Stadt geben. Da wurden Einkaufszentren ausserhalb der Stadt gebaut. Dort kann man gratis parkieren, und deshalb gehen alle dorthin. Die Innenstadt von Chemnitz ist tot. Darum sind wir gegen diese Motion. Parkgebühren machen eine Stadt kaputt. Sicherlich ist Basel anders, wir können keine Einkaufszentren im Grünen bauen. Aber trotzdem verliert Basel-Stadt Kunden wegen diesen Parkgebühren. Das Tram Nr. 8 nach Weil am Rhein ist übevoll. Es tut weh, wenn das Stücki dann irgendwann schliessen muss.

Parkgebühren müssen abgeschafft werden, wir müssen kundenfreundlich sein!

Stephan Mumenthaler (FDP): Parkplätze sind gerade in der Innenstadt ein knappes Gut und sollen entsprechend bewirtschaftet werden. Dazu steht auch die FDP. Bewirtschaften heisst aber, den grösstmöglichen Nutzen für die Bevölkerung aus diesem knappen Gut zu generieren und nicht etwa mit prohibitiven Tarifen und unmöglichen Zahlungsarten dieses Gut brachliegen zu lassen. Daran ändert auch der Hinweis auf Parkhäuser nichts, die scheinbar billiger sind. Wenn sogar Parkhäuser, die teurer zum Bauen und Unterhalten sind, billiger sein können, dann können das

öffentliche Parkplätze auf der Allmend erst recht. Sie verstärken sogar den Druck auf diese Parkplätze auf der Allmend, weil sie bei hohen Preisen brachliegen. Das ist heute so, und das ist schade.

Diese hohen Nachttarife der Parkplätze in Basel stossen sowohl bei den Einwohnern wie auch bei den Besuchern der Innenstadt auf grosses Unverständnis. Wer in Basel sein Auto in der Innenstadt in diesem Zeitraum in der weissen Zone parkiert, bezahlt sage und schreibe Fr. 33. Für das länger dauernde Parkieren werden Gebühren in drei Tarifestufen erhoben. In der Innenstadt kostet die Stunde Fr. 3, im anschliessenden Gebiet B Fr. 2, in der Peripherie Fr. 1.

Man kann mit Zürich aber auch mit umliegenden Städten wie Colmar und Lörrach vergleichen. Das sind unsere Konkurrenten, wenn es um das Einkaufen geht. Diese kennen für diese Zone, die mit unserer weissen Zone vergleichbar ist, keinen solchen Nachttarif. Das Parkieren ist dort sogar kostenlos. Die Stadt Freiburg im Breisgau zum Beispiel kennt ein ähnlich rigides Verkehrsregime wie Basel, verlangt aber eine Gebühr von 9 Euro bzw. sogar nur 4 Euro für 24 Stunden Parkieren in der Parkgebührenzone 2 und 3, welche dann bei uns den Gebieten A und B entspricht. In der Altstadt von Freiburg findet man sogar als Externer im Gegensatz zur autofreien Kernzone der Innenstadt Basel noch Parkmöglichkeiten.

Nun kann man sagen, dass man die Probleme des Gewerbes durchaus anerkenne, aber man solle nicht alles auf das Verkehrsregime und die Parkmöglichkeiten schieben. Ich habe nie behauptet, dass dies das einzige Problem sei. Aber nur weil es nicht das einzige Problem ist, heisst das nicht, dass man es nicht doch angehen kann. Ja, es gibt andere Gründe, aber am Schweizer Franken können wir nichts ändern. Und unser Gewerbe leidet unter den schwachen Frequenzen. Diese konsumenten- und gewerbefeindlichen Parkgebühren verstärken dieses Problem in unerträglicher Weise. Sie führen zu Umsatzverlusten, sie führen letzten Endes auch zum Abbau von Arbeitsplätzen und zu Leerbeständen an eigentlich guten Lagen. Und genau deswegen sind die Unterzeichnenden der vorliegenden Motion der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt seine Gebühren in diesem Zeitraum senken muss. Es braucht eine Differenzierung zwischen Tag und Nacht, damit die Innenstadt auch abends wieder attraktiver wird. Das ist nicht nur im Interesse des Gewerbes, sondern auch in demjenigen der Anwohner und ihren Besuchern, die von diesen Gebühren ebenfalls betroffen sind.

Noch eine Bemerkung zur Rechtsform: Ich bin kein Jurist, aber ich stelle fest, dass der Regierungsart, in dessen Kompetenz ich da offensichtlich eingreife, bereit ist, die Motion entgegenzunehmen zur Prüfung. Und damit hat er ja seinen Willen kundgetan. Er kann ja ansonsten vorschlagen, dies als Anzug überweisen zu lassen. Ich möchte Sie bitten, dem Anliegen, das von weiten Kreisen unterstützt wird, eine Chance zu geben und es durch den Regierungsrat überprüfen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 43 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1142, 28.10.15 15:57:41]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5300 ist **erledigt**.

23. Anzüge 1 - 10

[28.10.15 15:58:05]

1. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse

[28.10.15 15:58:05, PD, 15.5294.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5294 entgegenzunehmen.

Christian Egeler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir haben hier einen Anzug vorliegen, der tatsächlich bestehende Probleme aufgreift. Aber als Grosser Rat schaffen wir Gesetze, wir bereiten die Verfassung vor, wir müssen sie auch einhalten. Daran muss sich Scientology halten. Jede Übertretung einer solchen als kritisch zu beurteilenden Organisation muss auch geahndet werden. Aber die Verfassung und die Gewaltenteilung gilt auch für uns als Grossräte. Es ist nun mal nicht der Grosse Rat, der die Verfassungsfeindlichkeit einer einzelnen Organisation beurteilt, dazu fühle ich auch mich nicht in der Lage. Es ist auch nicht am Grossen Rat zu beurteilen, ob ein Kreuz an der Wand rechtsens oder widerrechtlich ist. Auch die Einstufung einer Organisation als religiöse Gemeinschaft oder nicht liegt nicht in unserer Kompetenz. Es gibt eine Definition, wann eine Organisation als religiöse Gemeinschaft gilt.

Die letzten zwei Punkte im Anzug betreffen ganz klar Einzelfallentscheide. Es soll verfügt werden, dass das bestimmte Kreuz entfernt werden soll. Ferner soll das Amt für Wirtschaft eine ganz klar benannte Organisation, nämlich Scientology, als religiöse Gemeinschaft nicht zulassen, sondern als normale Gewerbetreibende deklarieren. Auch das liegt eigentlich nicht in unserer Kompetenz.

Mit dem ersten Punkt habe ich noch am meisten Übereinstimmung, aber auch dort muss ich sagen, dass es sehr kritisch wird. Man kann nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. Man muss sich schon sehr genau überlegen, wie man es definieren will, dass ein Verein oder eine Gemeinschaft nicht mehr anwerben darf. Dabei müssen wir sehr vorsichtig vorgehen, damit wir nicht uns selbst zu sehr einschränken und man am Ende auf der Strasse niemanden mehr ansprechen kann.

Für mich ist es ein sehr schwieriges Thema, weil ich die Einstellung dieser Organisation überhaupt nicht teile. Daher ist es für mich schwierig zu beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Doch er verstösst in aller Form gegen die Gewaltenteilung. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich mache heute etwas, das ich sonst aufgrund der Sitzungsökonomie nie mache, ich spreche nämlich zum gleichen Geschäft zwei Mal. Zunächst spreche ich in eigener Sache, weil ich es sehr wichtig finde, dass dieser Anzug überwiesen wird.

Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat bereit ist, den Anzug bezüglich Scientology an der Burgfelderstrasse entgegen zu nehmen. Nach einer Überweisung kann der Regierungsrat prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den Anliegen der ausserordentlich besorgten Quartierbevölkerung entgegen gekommen werden kann.

Bereits im Vorfeld und während der Eröffnung der überregionalen Organisationseinheit dieses weltweit tätigen Konzerns ist es zu massivem Widerstand aus der Bevölkerung gekommen. Im Nachgang dazu sind die geäusserten Befürchtungen wie massive Anwerbungsversuche bei Klein und Gross im Quartier sowie stetige Ausbaubemühungen effektiv zum Tragen gekommen. Es wurde ein Baugesuch für die Einrichtung einer Cafeteria zur Verköstigung der auswärtigen Gäste eingereicht. Am ehemaligen Standort, am Herrengrabenweg, soll so etwas wie ein Hotelleriebetrieb eingerichtet werden.

Diese Indizien weisen klar auf eine Aufwertung des Standorts Basel in eine Organisation mit überregionaler Funktion hin. Allein schon die Grösse des Gebäudes an der Burgfelderstrasse weist darauf hin. Ebenso kann die überregionale Funktionalität mit der Grenznähe zu Frankreich und Deutschland erklärt werden. In diesen beiden Ländern wird das profitorientierte Unternehmen Scientology nicht mit Samthandschuhen angefasst wie in Basel. Die Organisation bzw. deren Repräsentanten wurden von höchsten Gerichten rechtskräftig verurteilt und vom Verfassungsschutz beobachtet. Nur hier in der Schweiz herrscht zur Zeit so etwas wie eine rechtsfreie Zone für diese Organisation. Die Ängste der Bevölkerung sind also verständlich.

Weiter hat sich im Nachgang bereits ein völlig unpolitischer Verein gegründet, welcher in seinen Forderungen noch viel weiter geht als dieser Anzug. Scientology soll im Kanton Basel-Stadt verboten werden. Ebenso wurde bereits die Ergreifung einer Initiative von diversen Seiten angekündigt, sollte der Anzug nicht überwiesen werden. Aus diesem Grund macht es auch aus verwaltungsökonomischen Gründen Sinn, diesen Anzug zu beantworten, da sonst allenfalls viel höhere Kosten durch die Ergreifung anderer demokratischer Mittel verursacht werden.

Was will die Bevölkerung von der Regierung wissen? Nichts anderes, als welche legalen Mittel und Möglichkeiten es gibt, um diese Organisation effizient zu überwachen und bei Verstössen zu sanktionieren. Die Bevölkerung hat das Recht, dass diese Fragen beantwortet werden. Der Regierungsrat ist auch dieser Meinung. Der Anzug wurde von 25 Mitgliedern

des Grossen Rats unterschrieben, von Vertretern quer durch alle Fraktionen. Es geht hier um ein Anliegen, welches überhaupt nicht in ein politisches Rechts-Links-Schema eingeordnet werden konnte, sondern es ist ein Anliegen unserer gesamten Wahlbevölkerung. Deshalb stehen wir in der Pflicht, deren Interessen wahrzunehmen.

Mit Erstaunen nehme ich zur Kenntnis, dass unsere beiden liberalen Parteien den Anzug nicht überweisen wollen. Die Liberalen respektieren den Volkswillen nicht, was nicht sehr liberal ist. Weiter verstehe ich unter Liberalismus auch nicht, dass sämtliche Geschäftsgebaren und Methoden einer Unternehmung einfach hingenommen werden mit dem Motto "Lassen wir das Geld fließen, die Moral bleibt auf der Strecke". Ich kann mir auch gut vorstellen, dass diese Bedenken von den liberalen Juristen eingebracht wurden unter der Annahme, hier würde die unternehmerische Freiheit beschränkt werden und dass unsere Gesetze sowieso keinen Spielraum haben für die Anliegen des Anzugs. Dies kann ja sogar sein. Ich möchte dies aber nicht von den Juristen der liberalen Fraktionen hören, sondern von der Regierung nach einer sauberen Abklärung der Anliegen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich bin nicht Juristin, aber ich bin trotzdem gegen die Überweisung. Ich und meine Fraktion haben nichts mit den Scientologen am Hut, aber ich begründe gerne, warum wir dagegen sind.

Die erste Forderung des Anzugs verlangt, dass die Polizei restriktiver und nachhaltiger gegen Anwerbungen von Scientologen oder Dritten - und das ist sehr wichtig, da es offenbar nicht nur um die Scientologen geht - vorgeht. Wir haben hier im Grossen Rat vor 20 Jahren ein Gesetz geschaffen, das für Basel einmalig war und das sich gegen das aggressive Verhalten von Anwerbern auf der Strasse wehrt. Das Gesetz will, dass im öffentlichen Raum bestraft wird, wer anwirbt und diese Forderung ist demzufolge schon erfüllt. Ob sie immer so zur Anwendung kommt, wie man es sich wünscht, ist eine andere Frage. Aber wir haben für diesen Fall ein Gesetz.

Die zweite Forderung verlangt die Entfernung des überdimensionalen Kreuzes am Scientology-Tempel, welcher sage und schreibe 4'600 m² Fläche umfasst. Es ist ein Grundstück, welches von zwei Scientologen, die je eine Immobilienfirma besitzen, gekauft wurde. Es steht aber nirgends geschrieben, dass es verboten ist, am eigenen Haus ein Kreuz anzubringen. Und dies kann auch nicht verboten werden, wenn nicht eine entsprechende Gesetzgebung dafür verlangt wird. Und das verlangt dieser Anzug ja nicht.

Die Scientologen nennen sich Kirche, obwohl es sich vielleicht nicht um eine Kirche im eigentlichen Sinn und gemäss unserem Verständnis handelt. Zur Erinnerung: Die Scientology-Religion ist erst im 20. Jahrhundert definiert worden, basiert auf Dianetik und lehrt, dass der Mensch ein unsterbliches Wesen ist, und sie ist unter anderem auf die achte Dimension ausgerichtet. Eine grosse Rolle spielen bei den Scientologen die Lügendetektorähnlichen Kästchen, die so genannten Hubbard-Elektrometer, die zur Dialogförderung eingesetzt werden und die auf den Weg des Glücks führen. Man kann über den Nutzen dieser Kästchen wirklich denken wie man will, ich weiss wie ich darüber denke.

Zu den Zielen der Scientologen gehört unter anderem die Sicherstellung der offiziellen Anerkennung der Religion der Scientologen. Dies ist an und für sich überhaupt nicht verwerflich, hingegen kann man sich über die Methoden, die angewendet werden, ernsthaft unterhalten. Diese sind zum Teil sehr fragwürdig und hauptsächlich kommen sie den Mitgliedern oder den Anhängern sehr teuer zu stehen. Wie anders könnte man sonst derartige Luxustempel bauen, wie sie überall in der Welt bestehen, inklusive einem riesigen Schiff.

Wie schon der Antwort auf die Interpellation von Remo Gallacchi zu entnehmen war, hat das AWA die unbestritten kommerziell ausgerichtete Scientology als religiöse Gemeinschaft eingestuft. Dies hätte das AWA nicht tun müssen, denn trotz Bundesgesetz liegt dies in der Kompetenz des Kantons. Der Kanton wollte das also so. Nun liegt eine Bewilligung für Sonntagsarbeit und deren Einstufung vor, obwohl es letztlich in der Kompetenz des Kantons ist.

Man kann eigentlich in allen drei Punkten dieses Anzugs nichts tun. Man kann der Regierung eine Rüge erteilen, dass sie so gehandelt hat und es braucht ein anderes Mittel, um die Scientologen zu verhindern.

Brigitta Gerber (GB): Sie haben einen Anzug vorliegen, der Klärung wünscht über gewisse Umstände und Kategorisierungen betreffend des Scientology-Unternehmens. Diese führen zu Sondergenehmigungen bezüglich der Sonntagsarbeit und Anwerbungen für dubiose Psychokurse auf öffentlichem Grund. Auch wenn hierzu bereits ein Gesetz vorhanden ist, hätte ich dazu gerne Auskunft. Wir würden deshalb der Regierung gerne die Möglichkeit geben, diese Fragen abzuklären und entsprechend Regelungen zu treffen oder bestehende besser nachzuvollziehen. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug der Regierung zu überweisen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie sagen, Sie hätten von der Regierung gerne Antworten. Sehen Sie in diesem Anzug irgendwo ein Fragezeichen?

Brigitta Gerber (GB): Es handelt sich hierbei um einen Anzug, nicht um eine Motion. Deshalb kann die Regierung durchaus einen Bericht dazu schreiben und Antworten geben.

Sarah Wyss (SP): Es wurde bereits erwähnt, dass es nicht eine Links-Rechts-Debatte ist. In der SP sind wir alle links, aber in dieser Frage sind wir sehr gespalten. Wir haben in der Kreuztabelle ein offen angegeben, dies nicht, weil wir es goutieren, dass Menschen bedrängt werden, irgendwelche Geldsummen an Organisationen zu überweisen. Es gab intern vielmehr eine Diskussion, inwiefern von Meinungs- und Glaubensfreiheit gesprochen werden kann. Von Religionsfreiheit spreche ich hier sicher nicht, denn das wäre eine Strapazierung des Begriffs.

Sind die Scientologen ein Glaube, ein Gewerbe, eine Geldmaschine? Das ist schlussendlich auch Interpretationssache. Einig sind wir uns aber wohl, dass die Scientologen viele Menschen ausnutzen und ausbeuten. Persönlich finde ich deshalb, dass die Politik aktiv werden sollte. Da wir hier einen Anzug besprechen und keine Motion und es sich um eine Erstüberweisung handelt, finde ich, dass wir den Anzug überweisen sollten. Die Regierung soll prüfen und berichten, und dann sehen wir weiter. Wir können den Anzug dann auch abschreiben, wenn gewisse Regelungen nicht mit der Verfassung vereinbar wären oder wenn es keine Lösungen gibt, wie es Christine Wirz gesagt hat. Aber der Anzug bringt sicher mehr Licht ins ganze Geschehen, mehr als die Interpellation und schriftlichen Anfragen, die bereits eingereicht wurden.

Ich möchte auch erwähnen, dass der Grosse Rat seit Jahren, wenn nicht sogar schon fast seit Jahrzehnten, mit dem Thema der Akquise der Scientologen und allgemein der Scientology auseinandersetzt. So sind die Regelungen für die Anwerbung auf Allmend beispielsweise bereits strenger geworden. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass diese strengeren Regelungen genügen und nichts Weiteres unternommen werden muss oder soll. Ein anderer Teil der Fraktion möchte den Scientologen auch nicht zu viel öffentlichen Raum geben und deshalb den Anzug nicht überweisen. Der dritte Teil der Fraktion, zu dem ich mich zähle, möchte den Anzug überweisen, damit der Regierungsrat Stellung dazu nehmen kann.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, offen zu sein, und in meinem Namen bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist ebenfalls für Überweisung des Anzugs. Ich persönlich bin sehr stolz, dass ich im Gymnasium in der gleichen Klasse war wie Thomas Erlemann. Er ist der Anführer dieser gewaltfreien Aktion gegen Scientology in Basel. Er ist nicht Grossrat, aber der Anzug ist in seinem Sinn.

Ende April 2015 hat die amerikanische Sekte Scientology ihre grosse Zentrale an der Burgfelderstrasse 215 eröffnet. Von dort aus will sie gemäss ihres Führers Basel, die Schweiz und Europa erobern. Mehrere Anwohner leisten seit einem Jahr Widerstand. Bisheriger Höhepunkt war der lautstarke Protest bei der Eröffnung der Zentrale am 28. April 2015, bei der sich über 300 Quartierbewohner und Freunde beteiligt haben.

Auch die Politik hat die Forderungen des Widerstands aufgenommen. Darum besprechen wir heute diesen Anzug. 25 Mitglieder des Grossen Rates aus allen Parteien haben einen Anzug an den Regierungsrat unterschrieben. Es wird gefordert, dass Scientology nicht als religiöse Gemeinschaft anerkannt wird, und dass das Kreuz, das im übrigen nichts mit dem Christentum zu tun hat, wieder entfernt werden soll.

Der Anzug hat zu Widerstand geführt. Ich habe grosse Angst, dass es am Samstag zu Schlachten am Rhein kommt, weil Scientology dort eine Ausstellung plant.

David Jenny (FDP): Ich war an der betreffenden Fraktionssitzung nicht anwesend, aber ich kann meine Fraktion dabei unterstützen. Liberaler Jurist zu sein bedeutet, dass man für Rechtsstaatlichkeit eintritt und das manchmal auch in einer gewissen Konkurrenz zur Demokratie. Wie der Volkswille wirklich ist in diesem Zusammenhang, wissen wir aber noch nicht.

Ich befürchte, dass bei einer Überweisung des Anzugs eine Stellungnahme des Regierungsrat kommen wird. Darin wird stehen, was man alles nicht gegen Scientology unternehmen kann. Das wird dann entsprechend von Scientology verwendet werden. Sie werden sagen, dass man dieses Kreuz eben nicht verbieten dürfe, weil es kein Monopol einer Gemeinschaft auf das Kreuz gibt. Das wird dann überall publiziert.

Ich hätte mir vom AWA auch mehr Fingerspitzengefühl erhofft, aber schlussendlich geht es um die Umsetzung von Bundesrecht, also muss man in Bern etwas dagegen tun. Dem Übertretungsstrafrecht sind relativ enge Grenzen gesetzt. Aggressives Anwerben machen vielleicht auch andere, wie Jungparteien oder andere Demonstranten. Wo soll man einschreiten, wo nicht? Wir haben schon relativ viele solche toten Buchstaben in unserem Übertretungsstrafrecht, die nicht angewendet werden. Da erwecken Sie den Eindruck, man könne etwas tun. Ich glaube, dieser ständigen Verwechslung der Anerkennungsverfahren nach unserer Kantonsverfassung und Arbeitsrecht liegt eine Desinformation zu Grunde. Man sollte auch die Rechtslage zur Kenntnis nehmen und ganz klar machen, dass das, was das AWA getan hat oder hätte tun sollen, nichts mit dem zu tun hat, was unter unserer Kantonsverfassung eventuell eine Anerkennung wäre. Dazu sind die Voraussetzungen nicht da.

Daher sollten wir ruhig bleiben, den Anzug nicht überweisen. Dann steht nämlich auch nicht schwarz auf weiss, was wir alles nicht tun dürfen. Und das ist viel klüger.

Brigitte Heilbronner (SP): Ich möchte nur noch kurz Stellung nehmen aus Sicht des Teils der SP, die diesen Anzug nicht überweisen möchte. Ich kann einleitend sagen, dass auch ich Scientology eine problematische Organisation finde, und

auch ich wäre froh, es gäbe sie erst gar nicht. Aber ich wäre auch froh, man würde ihr nicht mit politischen Vorstössen eine solche wunderbare PR-Plattform bieten, wie wir das wiederholt hier tun. So viel Aufmerksamkeit hat Scientology nicht verdient. Unsere Gesetzgebung reicht völlig aus, um gegen ungebührliches Verhalten von Scientologen einschreiten zu können. Wir brauchen keine Verschärfung.

Und noch eine Bemerkung zum Kreuz: Ja, es stimmt, es hängt ein Kreuz an der Fassade dieses neuen Baus, und ja, das Kreuz ist ein christliches Symbol, aber das Kreuz ist nicht das Synonym für Christentum. Im Christentum fand das Kreuz als Symbol erst im 4. Jahrhundert Verwendung. Das Christentum hat darum auch nicht das Exklusivrecht auf das Kreuz. Dieses ist schon viel älter, man findet es in steinzeitlichen Felsritzungen oder viele kennen es auch aus altägyptischen Hieroglyphen als Anch-Zeichen, als Zeichen für Leben und Wiedergeburt. Ich kann mir denken, dass Scientology das Kreuz-Symbol bewusst einsetzt. In Amerika hängt es auch an ihren Häusern, weil sie genau wissen, was die Menschen mit diesem Kreuz verbinden. Ausserdem möchten sie mit dem Kreuz ihren Status als Kirche unterstreichen, mit dem Ziel, wie in den USA auch hier eine Anerkennung zu erhalten und somit von den Steuern befreit zu werden. Das ist zwar höchst unschön, aber ich denke, das müssen wir so akzeptieren. Somit kann aus meiner Sicht besagtes Kreuz nicht verboten werden. Darum möchte ich diesen Anzug nicht überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Michel Rusterholtz, Sie haben ja Recht. Nur, Sie stürzen uns in ein Dilemma, weil rechtliche demokratiepolitische Bedenken bestehen. Offenbar besteht ein Bedürfnis, dass Fragen beantwortet werden. Luca Urgese hat es aber mit seiner Zwischenfrage an Brigitta Gerber hervorgehoben, im Anzug gibt es kein einziges Fragezeichen. Ein § 23a soll angepasst werden, das ist eher eine Motion. Es soll verfügt werden, das AWA soll angewiesen werden - das sind Aufträge an die Regierung, gesetzgeberisch tätig zu werden, einzuschreiten, zu verfügen usw. Das sind keine Fragen.

Sie haben Recht, es ist ein Thema, aber lassen wir es nicht grösser werden, als es ist. Wenn das Anliegen da ist, dass die Regierung Antworten gibt, dann stellen Sie doch mit einer schriftlichen Anfragen Ihre Fragen, zum Beispiel, ob § 23a Übertretungsstrafrecht geändert werden kann, was die Regierung zu tun gedenkt betreffend des Kreuzes warum das AWA diese Kategorisierung vorgenommen hat und ob man diese nicht zurücknehmen kann. Stellen Sie diese Fragen, dann sind es nicht Aufträge an die Regierung, die letztlich von ihr so nicht umgesetzt werden können und die effektiv der Scientology nur unnötig eine grosse Plattform bieten.

Ich bin gegen eine Überweisung des Anzugs, aber ich fände eine schriftliche Anfrage interessant um zu erfahren, was die Regierung zu den verschiedenen Punkten meint.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich finde es äusserst kleinlich, sich auf den Formalismus zu berufen, nur weil in diesem Anzug kein Fragezeichen sondern ein Punkt steht. Sie waren schlau genug, aus diesem Text die Fragen herauszulesen. Das kann die Regierung auch, und sie kann dementsprechend Antwort geben.

Andrea Bollinger (SP): Ich beschäftige mich seit Jahren mit dieser hoch gefährlichen Organisation. Es geht mir nicht nur um das Kreuz, das tatsächlich ein polyvalentes Symbol ist. Es geht mir mit der Überweisung dieses Anzugs darum, ein klares Zeichen zu setzen, dass wir die Problematik dieser hoch gefährlichen Organisation erkennen und dass wir die Sorgen eines grossen Teils der Bevölkerung ernst nehmen. Es handelt sich nicht einfach nur um eine kleine Sekte, es ist mehr als eine problematische Organisation. Es ist eine weltumfassende, hoch gefährliche, klar antidemokratische Organisation. Ich habe genügend Dokumentationen gesehen und gelesen, ich habe die erschreckenden Berichte von Aussteigern gehört. Es ist eine Psychosekte, hier wird mit Gehirnwäsche, Erpressung, mit Arbeitslagern operiert, mit dem Auseinanderreißen von Familien, mit massivster Bedrohung von Kritikern. Das klar deklarierte Ziel der Zentrale in den USA ist die Unterwanderung von demokratischen Staaten weltweit. Wenn ich hier höre, dass wir ihr eine PR-Plattform bieten, dann sei es so. Aber so oder so, wir müssen uns mit dieser perfiden Organisation befassen, sonst werden das viele Leute eventuell bald schwer bereuen, so wie es weltweit schon sehr viele Menschen schwer büssen mussten. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich bedanke mich für das letzte Votum und kann dieses vollständig unterschreiben.

Ich möchte kurz auf die einzelnen Voten eingehen. Ein Anzug ist in seinem Wesen schon eine Frage an die Regierung und stellt nicht einfach nur eine Forderung dar. Ausserdem ist es auch so von mir formuliert worden. Die Regierung ist wohl schlau genug, dies auch ohne Fragezeichen richtig zu interpretieren. Ausserdem traue ich der Regierung mehr zu, als dass sie nur abschlägige Antworten bringt, was alles nicht möglich ist. Ich glaube, man kann auch Wege aufzeigen, wie es gehen könnte.

Die Aktion gegen Anwerbungen scheint ja von allen gewünscht zu werden, dass etwas mehr gemacht wird. Dann lassen Sie uns doch die Regierung antworten, wie man das noch effektiver gestalten könnte, wie zum Beispiel es möglich sein kann, diese penetranten Personen zu verzeigen. Dies war bisher nicht möglich. Diese Leute sollen auch vor den Richter geschleppt und verurteilt werden.

Zum Kreuz: Es ist richtig, dass das Kreuz nicht von den Christen erfunden wurde. Es wurde von den Kelten erfunden. Die Christen haben das später übernommen. Aber heute ist es eine logische Identifikation auf der ganzen Welt. Was mit dem

Kreuz gekennzeichnet ist, ist eine Kirche. Scientology ist keine Kirche, es ist eine rein kommerziell orientierte Organisation, die möglichst viel Geld aus den Leuten pressen will mit sehr perfiden Methoden.

Es wurde das Wort Dilemma erwähnt. Das Dilemma sind nicht wir hier, das Dilemma ist Scientology. Ich bitte Sie deshalb, geben Sie der Bevölkerung des Burgfelderquartiers die Möglichkeit, von der Regierung eine fundierte Stellungnahme für ihre berechtigten Anliegen zu erhalten, nicht mehr und nicht weniger. Ich danke Ihnen im Namen der betroffenen Bevölkerung für die Überweisung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 33 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1143, 28.10.15 16:36:33]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5294 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen

[28.10.15 16:36:45, BVD, 15.5295.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5295 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Riehen ist bereits gut erschlossen mit dem ÖV. Die SVP stellt immer mehr fest, dass die Fehlentscheidungen durch die linksorientierten Ratsmitglieder in den letzten Jahren enorm zugenommen haben: Parkplätze reduzieren und die restlichen vergolden, damit die Regierung das zerschlagene Porzellan nur noch mit Gratisparkplätzen einigermaßen retten kann.

Zur Tram Nr. 8 habe ich auch Ja gesagt, aber ich bin gegen eine Taktverdichtung. Es reicht der SVP-Fraktion, wie wir mit dem ÖV und anderen Geschäften andere Länder und Kantone quersubventionieren. Im Anzug steht, "wie allenfalls mit den deutschen Busbetrieben ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht werden kann". Das heisst doch jetzt schon, dass wir wieder den Löwenanteil bezahlen müssen.

Die Inzlinger, das heisst die Deutschen, sollen sich jetzt bewegen und den ÖV unterstützen, damit es besser wird für ihre Fahrgäste, und es ist nicht schon wieder an uns Baslern. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion gegen eine Überweisung.

Thomas Strahm (LDP): Ich staune, dass für meinen Riehener Kollegen ein Halbstundentakt als eine gute Erschliessung gilt. Es geht nicht nur um die 2'500 Inzlinger, es geht auch um die Bevölkerung in Riehen, die entlang dem Autal wohnt. Es geht auch nicht nur um den Einkaufstourismus, wie mit Seitenhieb auf die Tramlinie Nr. 8 angedeutet wurde. Inzlingen stellt hierbei keine Gefahr dar, es gibt dort nicht viel einzukaufen. Es gibt einen SPAR-Laden, die Post und ein Restaurant. Es gibt ein bekanntes Restaurant, doch dieses wird nicht durch Busse erschlossen, sondern vornehmlich durch sehr gut situierte Fahrzeuge.

Ich bitte Sie also, für die Bewohner von Riehen, des Autals und der Inzlingerstrasse und die Pendler aus Inzlingen, die im Moment mit dem Auto durch Riehen fahren, diesen Anzug zu überweisen.

Salome Hofer (SP): Ich kann mich der Argumentation von Thomas Strahm anschliessen. Eduard Rutschmanns Argumentation ist für seine Sichtweise durchaus schlüssig. Wenn wir keine Grenzgänger in Basel wollen, brauchen wir auch keinen Bus, der sie nach Basel bringt. Unsere Argumentation ist aber auch durchaus schlüssig. Wir wollen diese Grenzgänger, wir brauchen sie, und wir wollen nicht, dass sie mit dem Auto kommen. Deshalb wollen wir diesen Bus. Ich bitte Sie, dem Anzug zuzustimmen.

Zwischenfrage

Felix Eymann (LDP): Wäre es nicht angemessen, dass auch die Bundesrepublik Deutschland etwas an den ÖV beiträgt?

Salome Hofer (SP): Im Anzug ist explizit beschrieben, dass abgeklärt werden soll, inwiefern sich Deutschland resp. Inzlingen an einer solchen Busverbindung beteiligen soll. Aus meiner Sicht sollte das unbedingt möglich sein, der Anzug weist darauf hin, deshalb ist auch das kein Grund, ihn abzulehnen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Mit meinem Anzug möchte ich den Durchgangsverkehr in Riehen reduzieren, die Lebensqualität erhöhen können, und ich möchte für Basel die schon erwähnte prekäre Parkplatzsituation entlasten helfen. Bitte überweisen Sie den Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1144, 28.10.15 16:43:21]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5295 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder

[28.10.15 16:43:33, Ratsbüro, 15.5304.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 15.5304 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5304 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

4. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den inländischen Fachkräftemangel

[28.10.15 16:44:01, ED, 15.5309.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5309 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug spricht ein wichtiges Problem an, den Fachkräftemangel. Trotzdem möchte die Fraktion des Grünen Bündnisses den Anzug nicht überweisen, weil er schlicht nicht zu Ende gedacht ist. Selbstverständlich haben wir einen Fachkräftemangel im Bereich der technischen Berufe, aber wir haben auch einen Mangel an Fachkräften in der Pflege, und es fehlen auch Arbeitskräfte in anderen Bereichen. Ich habe recherchiert und bin auf eine interessante Umfrage der Firma Manpower gestossen. Diese Firma macht jedes Jahr eine Umfrage bei 750 Unternehmen. Die Umfrageergebnisse besagen zwar auch, dass zu den meist gesuchten Mitarbeitern in der Schweiz die Facharbeiter gehören, aber auch Manager und Geschäftsführer sind Mangelware, und Handelsvertreter, Buchhalter, Verwaltungspersonal stehen ganz oben auf der Liste der Gesuchten. Erst auf Platz 6 kommen dann wieder die Ingenieure.

Was ich damit sagen will ist Folgendes: Die einseitige Ausrichtung auf technische Fähigkeiten und auf die MINT-Fächer in der Schule, die dieser Anzug möchte, finden wir nicht unbedingt konstruktiv. Und was uns ganz besonders stört, ist die Forderung, dass der Schulstoff gezielter an die Bedürfnisse der hiesigen Wirtschaft ausgerichtet werden soll.

Als Linke und Grüne können wir diese Forderung ganz sicher nicht unterstützen. Wir wollen eine ganzheitliche Bildung, die explizit soziale, musische, kreative und motorische Fähigkeiten genau so fördert wie das reine Schulwissen, wir wollen eine öffentliche Bildung, die sich an Grundwerten wie Menschenwürde, Gerechtigkeit, Chancengleichheit orientiert. Eine Fokussierung der Schulfächer auf die Bedürfnisse der Wirtschaft geht in die falsche Richtung. Wir sind überzeugt, dass unsere Gesellschaft Menschen braucht, die ein breit gefächertes Wissen und verschiedene Fähigkeiten haben, Menschen, die selbständig und kritisch denken können und kreativ sind.

Den Fachkräftemangel gibt es nicht, weil die Schule zu wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse der Wirtschaft nimmt. Das weiss die SVP ganz genau. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, er ist nicht zu Ende gedacht.

Toya Krummenacher (SP): Auch ich möchte in drei Punkten aufzeigen, wieso dieser Anzug nicht zu überweisen ist.

1) Die angeblich notwendige Bevorzugung der sogenannten MINT-Bereiche gegenüber den sozial- und geisteswissenschaftlichen Ausbildungen. Das ist nicht ganz korrekt, ich darf eine Studie zitieren, die im letzten Jahr im Auftrag des SECO erstellt wurde und die klar aufzeigt, dass der Fachkräftemangel vor allem auch in den Berufen des Unterrichts- und Bildungswesens in etwa gleich ist wie jener in den Ingenieurberufen. Die Studie zeigt zudem auch klar auf, dass in den Berufen des Unterrichts, der Bildung aber auch des Gesundheitswesens sowie den Berufen der Reinigung, Hygiene und Körperpflege klare und deutliche Anzeichen für einen erhöhten, demographiebedingten Ersatzbedarf besteht. Das heisst, die bevorzugte Förderung nur der MINT-Berufe ist bestenfalls unzureichend, im schlimmsten Fall ineffizient. Ich darf auch im Namen der LDP-Fraktion sprechen, die hierzu sagt, dass das bereits im Lehrplan 21 aufgenommen wurde und man bitte abwarten soll.

2) Die Entbürokratisierung des Lehrlingswesens: Wir können in der Schweiz bestimmt nicht davon sprechen, dass das sehr bürokratisch ist. Die Bürokratie im Lehrlingswesen dient dem Jugendschutz und verhindert die Ausbeutung von abhängigen Jugendlichen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgend jemand von Ihnen dafür sein kann, dass das noch weniger bürokratisch sein soll.

3) Die steuerliche Entlastung allfälliger Lehrunternehmen: Das ist doch irgendwie komisch. Bereits heute profitieren Lehrbetriebe von den zu tiefen Ausbildungslöhnen einerseits, andererseits ist mir nicht klar, wie man das dann umsetzen soll. Heisst das, dass ein Grossunternehmen, das ganz viele Chemielaboranten ausbildet, überdurchschnittlich stark profitiert im Gegensatz zu dem kleinen KMU, das vielleicht einen Informatiker ausbildet? Das scheint mir weder demokratisch noch im Sinne der KMU-Förderung zu sein. Wir lehnen also auch diesen Punkt ganz klar ab.

Wie ich verstanden habe, darf ich diese Ablehnung sowohl im Namen der SP-Fraktion wie der LDP-Fraktion beantragen.

Andreas Ungricht (SVP): Jedes Mal, wenn hier vorne von einem Fachkräftemangel gesprochen wird oder argumentiert wird, dann ärgert mich das masslos. Es kann mal sein, dass die chemische Industrie einen Mikrobiologen braucht oder sucht und diesen nicht findet, aber im Grossen und Ganzen sehe ich in der Schweiz keinen Fachkräftemangel. Im Gegenteil, ich berufe mich nicht auf Umfragen, sondern sehe das in meiner Berufsbranche in der verarbeitenden Industrie, Anlagebau, Isoleure, Mechaniker, Techniker, Elektriker, Zeichner und Glaser, und in der chemischen Industrie, für die wir arbeiten, gibt es Chemikanten, Laboranten, Ingenieure, Planer. Da haben wir keinen Fachkräftemangel. Wöchentlich bekommen wir blinde Bewerbungen, Stellenvermittlungsbüros, Jobcenter rufen wöchentlich an, auf eine ausgeschriebene Stelle für einen Ingenieur HTL meldeten sich 68 Leute. Und Sie reden von einem Fachkräftemangel.

In der Banken- und Versicherungsbranche verhält es sich nicht genau gleich, aber ähnlich. Vielleicht können Sie mich darüber aufklären, wo ein Fachkräftemangel besteht. Vor der Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2000 war der Fachkräftemangel kein Problem. Man pries dazumal die Personenfreizügigkeit mit dem Vorteil an, man könne auch im Ausland arbeiten gehen, und es hiess, wir sollten unseren Jugendlichen die Möglichkeit nicht verbauen, auch im Ausland berufstätig zu sein. Man stelle sich vor, ein Busfahrer bei Districtbus verdient netto 1'100 Euro im Monat. Ich frage mich, wie jemand, der dort arbeitet und in der Schweiz wohnt, über die Runden kommen soll.

Wir haben das Gefühl, Sie wollen mit dieser Angstmacherei einzig auf der Personenfreizügigkeit beharren, damit der Weg in die EU nicht verbaut wird. Sie argumentieren ideologisch. Oder Ihnen geht es darum, ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch junge ausländische Arbeitskräfte zu ersetzen, die mit möglichst tiefem Lohn arbeiten sollen. In Deutschland gilt eine Regel: Wenn sich weniger als sieben Personen für eine Stelle bewerben, kann von einem Fachkräftemangel gesprochen werden. Vielleicht bei der Ausschreibung eines leitenden Staatsanwalts oder bei einem Skilehrer, der nebst Deutsch noch perfekt Englisch, Russisch, Chinesisch und Japanisch sprechen soll, kann man hierzulande von einem Fachkräftemangel in diesem Sinne sprechen.

Nun kommen wir zu Ihrem Problem, dem Fachkräftemangel. Um einen Fachkräftemangel, den es wahrscheinlich punktuell schon gibt, aber sicher nicht flächendeckend, nachhaltig zu beseitigen, sollten unsere Jugendlichen vermehrt nachfragegerecht ausgebildet werden. Unser Anzug soll Ihnen die Gelegenheit geben, den von Ihnen erwähnten Fachkräftemangel zu korrigieren oder zu beseitigen. Sie sprechen immer davon, den Fachkräftemangel zu beheben. Nun haben Sie die Möglichkeit, die Weichen zu stellen. Wollen Sie dies nicht, müssen Sie sich jedoch den Vorwurf gefallen lassen, dass die Jugendlichen nicht nachfragegerecht ausgebildet werden und dass die offenen Stellen lieber an

Auswärtige vergeben werden als den eigenen Berufsleuten oder "potenziellen" Berufsleuten.

Ich kann mich erinnern, vor ein paar Jahren hatte Daniel Goepfert in der Weltwoche einen Beitrag geschrieben, in der er den Verantwortlichen in Politik und Schule nahegelegt hat, dass man die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler vermehrt auf die Anforderungen und Bedürfnisse der hiesigen Wirtschaft anpassen sollte, und nicht umgekehrt, dass sich die Wirtschaft so zu entfalten hätte, wie die Jugendlichen ausgebildet sind. Bitte überweisen Sie diesen Anzug, damit der Regierungsrat prüfen oder berichten kann, am besten mit Hilfe der Wirtschaft oder deren Verbände, wie man Jugendliche vermehrt nachfragegerecht ausbilden kann.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Sie haben uns während der ganze Redezeit erklärt, dass es keinen Fachkräftemangel gibt. Warum haben Sie diesen Anzug eingereicht, wurden Sie dazu gezwungen?

Andreas Ungricht (SVP): Ich wurde von Ihnen genötigt, Sie sprechen dauernd von einem Fachkräftemangel. Ich habe im Anzug klar gesagt, dass dies Ihnen helfen soll, ein Zeichen zu setzen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1145, 28.10.15 16:57:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5309 ist **erledigt**.

5. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften

[28.10.15 16:57:43, ED, 15.5310.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5310 entgegenzunehmen.

Sibylle Benz (SP): Ich spreche für die Fraktionen SP, LDP, Grünes Bündnis, FDP, CVP und GLP. Wir haben folgende Haltung: Für eine gute, für die Gesellschaft einen Nutzen bringende Universität ist nicht nur das Pekuniäre wichtig. Eine gute Universität zeichnet sich unserer Meinung dadurch aus, dass sie primär Studentinnen und Studenten zum Denken und Studieren anregt und nicht zum Vornherein nach momentanen Anstellungsmöglichkeiten in der Privatwirtschaft suchen lässt. Ein Fach sollte nicht allein nach diesen Kriterien ausgesucht werden, und wir gehen alle sehr einig mit Altrektor Antonio Loprieno, der richtig sagt, dass System auch in die andere Richtung kippen könnte und dass eine ökonomische Einschätzung nicht alleine wichtig sein darf für eine auf die Zukunft ausgerichtete Universitätsgestaltung.

Wir brauchen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der nächsten Generationen. Wir zweifeln sehr, dass wie im Anzug geschrieben ein Numerus Clausus die richtige Wahl wäre. In der Medizin ist dieser eingeführt, doch was erleben wir? Wir haben einen Ärztemangel. Damit nehme ich eine Anregung von Raoul Furlano auf. Es gibt viele frustrierte junge Menschen, die zwar menschlich ausgezeichnet sind und für den Beruf als Arzt sicherlich geeignet wären, beste Abschlussnoten haben aber dann trotzdem beim Test durchfallen, der mit Medizin so viel zu tun hat wie ein Elefant mit Synchronschwimmen.

Es ist bereits ein versteckter Numerus Clausus durch die hohen Bestehensanforderungen in diesen Fachgebieten bei Prüfungen in frühen Semestern gegeben. Es wird nicht fünf Jahre studiert und dann weiss man nicht, in welchen Beruf man gehen will. Es ist wichtig, dass der und die Einzelne die Freiheit hat, zu wählen, welches Fach er oder sie studieren will. Eine liberale Universität müsste ohne staatliche Eingriffe möglich sein. Es ist schräg, von einer Beschneidung der ältesten Fakultät zu sprechen, aus der schliesslich die Universität herausgewachsen ist. Zuerst gibt es die Theologie, und dann die Philosophie und die Geisteswissenschaften. Darauf basiert alles. Was wollen Sie nun mit einem Numerus Clausus bewirken? Der Universität den Boden entziehen?

Im Namen dieser genannten Fraktionen bitten wir, den Anzug nicht zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich sehe, Sie möchten diese Studiengänge in Sozial- und Geisteswissenschaften nicht näher unter die Lupe nehmen und nichts ändern oder prüfen und berichten lassen. Nichts desto trotz möchte ich einige Bemerkungen anbringen.

Wie Sie im Anzug unschwer erkennen können, ist dieser Studiengang derjenige, welcher am meisten belegt ist. Leider brechen auch zahlreiche Studierende ihre Studien ab, was auch die Economiesuisse in einem Bericht feststellte, mit Ausnahme der Medizin, die den Numerus Clausus kennt. In diesem Bericht klagen auch die Universitäten über das ungenügende Niveau der Studienanfänger. Somit kommt die jetzige Praxis unter Druck und es sind Reformen notwendig. Eine hohe Qualität der Gymnasiasten ist eine Notwendigkeit, oder es könnte ein Numerus Clausus geprüft werden. Es ist erstaunlich, dass ein Maturand mit einem musischen Abschluss auch Physik und Chemie studieren kann, oder dass jemand mit dem Schwerpunkt Mathematik und Naturwissenschaft Germanistik studiert. Auch hier ist die Medizin wieder eine Ausnahme, indem ein Aufnahmetest absolviert werden muss.

Die allgemeine Akademisierung schwächt die Berufsbildung und die Nähe unseres Bildungssystems zur Wirtschaft, sie führt zur höheren Arbeitslosigkeit von Jugend und jungen Erwachsenen. Mit dem hier vorgeschlagenen Vorgehen könnte man die Studienanzahl besser lenken. Einerseits kann man Überkapazitäten vermeiden, andererseits kann ein Mangel, wie er bei den Ingenieuren, Informatikern und anderen herrscht, gedämpft werden. Es scheint nicht sinnvoll zu sein, wenn man Überkapazitäten produziert und die Studienabgänger nur begrenzte Anstellungsmöglichkeiten haben.

Zudem führen die zahlreichen Abbrüche zu enormen Kosten. Es braucht effektiv nicht so viele Psychologen, Ethnologen, Soziologen und dergleichen, andernorts herrscht wie erwähnt ein Fachkräftemangel. Interessant ist auch, dass wir hier in der Schweiz mit der freien Studienwahl ein einzigartiges System haben. Bei unseren deutschen Nachbarn zum Beispiel entscheidet die Abiturnote über eine allfällige Studienwahl.

Es geht hier ums Prüfen und Berichten, und somit bitte ich Sie, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 1146, 28.10.15 17:04:51]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5310 ist **erledigt**.

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich teile Ihnen mit, dass ich eine Nachtsitzung durchführen werde.

6. Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Senkung der Maturitätsquote

[28.10.15 17:05:16, ED, 15.5311.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5311 entgegenzunehmen.

Ruedi Rechsteiner (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf Ihnen im Namen von CVP, FDP, LDP, Grünem Bündnis und SP empfehlen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir verfügen in der Schweiz über ein Berufsbildungssystem, das sich positiv von vielen anderen Ländern abhebt. Die Bemühungen der Unternehmen zur Schaffung von Lehrstellen sind oft beispielhaft, und ich kann ganz einfach nicht glauben, was die Anzugstellerin schreibt, dass nämlich irgendjemand in diesem Land die Berufslehre schlecht findet und dass die Berufslehre leidet, wenn wir eine hohe Maturitätsquote haben. Das Gegenteil ist der Fall.

Dieser Anzug will nicht die Berufslehre stärken, sondern er will die Maturitätsquote herabsetzen. Er will auch alle Schulen mit einheitlichen Prüfungen über einen Leisten schlagen und die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer gegenüber den anderen Fächern privilegieren. Wir lehnen das ab, und ich bitte Sie, dies aus folgenden Gründen ebenfalls abzulehnen:

Erstens soll der Staat nicht eingreifen in die persönlichen Präferenzen der Jugendlichen und ihrer Eltern. Wer die Maturität machen will, um nachher zu studieren oder eine höhere Ausbildung zu verfolgen, soll dies tun dürfen. Die SVP lanciert hier einen Angriff auf die Bildungsfreiheit und propagiert planwirtschaftliche Beschränkungen. Das ist gar nicht nötig, denn wir haben eine sehr geringe Arbeitslosigkeit in der Schweiz, gerade weil wir heute weitgehende Freiheit haben im Bildungssystem und weil die Durchlässigkeit in diesem System in den letzten Jahren gestärkt wurde.

Zweitens mag Basel eine hohe Maturitätsquote haben, die weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegt, während der Kanton Thurgau nur 15% Maturanden ausweist. Aber das ist gar kein Fehler. Hier widerspiegelt sich nämlich die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur zwischen beiden Kantonen, mit akademisch orientierten Grossunternehmen in Basel-Stadt und einer ländlich-gewerblichen Bevölkerung und Wirtschaft in Thurgau. Also bitte Finger weg bei der Beschränkung der Gymnasien, wir haben eher zu wenige als zu viele Maturanden.

Das zeigt sich drittens auch in den aktuellen Migrationszahlen. Die Schweiz ist auf die Zuwanderung von Ausgebildeten angewiesen, weil hierzulande viel zu wenig Spezialisten ausgebildet werden, in verschiedensten Fächern wie Gesundheitswesen und anderen. Wenn wir die Maturitätsquote herabsetzen, dann fehlen noch mehr Fachkräfte mit Hochschulabschluss und die Zuwanderung wäre noch grösser. Offenbar ist sich die SVP nicht bewusst, dass sie mit diesem Anzug die Probleme schafft, die sie zu lösen vorgibt.

Viertens, mit dem neuen Berufsbildungssystem der beiden Basel erhalten neu alle Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, die Berufsausbildung selber kennenzulernen. Das war bisher nicht so, weil ein Teil bereits in der achten Klasse ans Gymnasium wechselte. In der Sekundarstufe werden aber neu alle Schülerinnen und Schüler mit den Vorteilen einer Lehre vertraut gemacht. Jene, die diesen Weg gehen wollen, sollen das auch tun können.

Schliesslich brauchen wir nicht nur die MINT-Fächer, auch die geisteswissenschaftlichen Fächer sind wichtig, weil sich heute zeigt, dass viele Kinder mit Lesen Mühe haben und viele auch keine verständlichen Texte mehr verfassen können.

Das betrifft alle Schultypen und wird durch den hohen Anteil von fremdsprachigen Kindern auch nicht einfacher. Deshalb, Hände weg von diesen planwirtschaftlichen Eingriffen!

Zum Schluss möchte ich noch eine persönliche Bemerkung anbringen: Ich bin der Sohn eines Milchmanns und einer Verkäuferin. Als ich in die Schule ging, hat man mich gefördert, zum Teil auch gegen meinen Willen. Aber es hat nie Geld gekostet, und alle Türen standen mir offen. Und ich möchte, dass die Schülerinnen und Schüler, die aus einfachen Verhältnissen kommen, auch heute gefördert werden und keine Beschränkungen erfahren. Denn nur so können wir auch die Stellen füllen, die in unserem Kanton gut gebildete Menschen brauchen.

Daniela Stumpf (SVP): Ich bitte Sie, den vorliegenden Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Mit 30,5% (Stand Bundesamt für Statistik 2014) weist der Kanton Basel-Stadt den schweizweit höchsten Wert von Personen mit einer gymnasialen Maturität auf. Damit liegt der Kanton 10,3% über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 20,2%. Das kann man nun gut oder schlecht finden, wir sind aber der Ansicht, dass es mehr ein Mit- statt ein Gegeneinander geben muss. Natürlich ist eine möglichst hohe Maturitätsquote ein Vorteil. Sie ist auch Ausdruck eines gut funktionierenden Bildungssystems. Dennoch hat die zunehmende Akademisierung unserer Gesellschaft neben vielen Vorteilen auch einige nicht unerhebliche Nachteile. Sie schwächt vor allem die Berufsbildung und bis zu einem gewissen Grad auch die Nähe unseres Bildungssystems zur Wirtschaft.

Schon heute findet eine schleichende Akademisierung unserer Schülerinnen und Schüler an den Volksschulen statt. Dabei sollte doch gerade ein Interesse bestehen, dass wir vermehrt wieder Praktiker und nicht nur Theoretiker ausbilden. Doch leider werden aktuell insbesondere technische und handwerkliche Fähigkeiten an den Volksschulen etwas vernachlässigt. Der Unterricht ist zu sprachenlastig. Dadurch verliert der gesellschaftliche Stellenwert der Berufsbildung an Wert. Deshalb braucht es auch Anstrengungen, um eben diese Berufsbildung wieder zu stärken. Die diesbezüglichen Massnahmen des Basler Gewerbes und des Erziehungsdepartements sind vorbildlich, es beginnt aber eben schon früher. Man kann die Schülerinnen und Schüler nicht nur "gluschtig" machen auf die Berufslehre - Stichwort Berufsmesse -, sondern man muss eben auch entsprechende Ressourcen an den Volksschulen zur Verfügung stellen.

Deshalb soll die Einführung schulhausübergreifender einheitlicher Maturaprüfungen, strengere Vorgaben zur Aufnahme an Gymnasien, aber vor allem eine stärkere Gewichtung von mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fähigkeiten geprüft werden. Nur so bleibt unsere Berufsbildung attraktiv, nur so haben wir letztlich die Sicherheit, dass unser duales Bildungssystem bestehen bleibt. Auch hier geht es nur ums Prüfen und Berichten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 66 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1147, 28.10.15 17:13:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5311 ist **erledigt**.

7. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende

[28.10.15 17:14:05, ED, 15.5312.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5312 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche auch im Namen der SP und der LDP. Vor zwei Jahren wurden die Studiengebühren für alle auf Antrag von Basel-Landschaft erhöht. Wir wollen ausländische Studierende an unserer Universität, vor allem für Master- und Doktoratsstudiengänge. Sie bereichern nämlich unter anderem die Forschung. Soll die Exzellenz an den Grenzen Halt machen? Ich denke, das sollte sie nicht! Die Universität Basel soll strahlen in Forschung und Dienstleistung, sie soll bekannt sein, das ist wirtschaftlich und kulturell für alle wichtig, nicht nur für Akademiker.

Wir spielen in vielen Fakultäten in der Champions League, aber wir brauchen wie der FCB Mitspieler aus dem Ausland. Ein Karl Odermatt alleine genügt nicht mehr. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist gegenüber den Forderungen dieses Anzugs offen, und ich möchte dies kurz begründen. Grundsätzlich sind wir gegen die Erhöhung der Studiengebühren, egal, ob die betroffenen Studierenden aus dem In- oder dem Ausland kommen. Grundsätzlich wären wir wohl nicht einmal dagegen, die Studiengebühren sogar ganz abzuschaffen. Aber darum geht es ja nicht. Es geht in dieser Diskussion um unsere Universität, die den Kanton sehr viel Geld kostet, Geld, das wir gerne zahlen, weil wir die Universität eine wichtige und sinnvolle Bildungsinstitution finden und weil wir unseren jungen Menschen eine universitäre Ausbildungsstätte mit einem umfassenden Angebot bieten wollen.

Aber wir machen uns Sorgen um die Finanzierung der Universität, weil der Kanton Basel-Stadt bei aller Liebe nicht unbegrenzt Mittel für die Finanzierung aufwenden kann. Wenn der Deal mit den 20 Millionen, den die beiden Regierungen vor wenigen Tagen präsentiert haben, tatsächlich zustande kommt, dann ist unser Partnerkanton zwar wieder bereit, sich an der Universitätsfinanzierung zu beteiligen, doch das gilt nur für die nächsten vier Jahre. Was danach kommt, steht in den Sternen geschrieben.

Die Situation bleibt also unsicher, die Finanzierung der Universität bleibt unsicher. Und in dieser Situation hätten viele Mitglieder meiner Fraktion gerne eine Antwort der Regierung auf diesen Anzug. Aus diesem Grund wird ein grosser Teil meiner Fraktion für die Überweisung stimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde es toll, dass das Grüne Bündnis dem Anzug zustimmen wird. Ich finde es schön, dass über Parteigrenzen hinweg Gemeinsamkeiten gefunden werden können.

Heidi Mück hat richtig gesagt, dass Basel nicht unbegrenzte Möglichkeiten hat. Unsere Hochschule ist wichtig, und es ist auch richtig, dass Eltern ausländischer Studierender in der Regel nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind. Deshalb ist es eine Ungerechtigkeit, wenn diese ausländischen Studierenden einen gleichen Platz an der Universität erhalten wie Basler.

Die Universität ist sehr wichtig. Hochschulbildung, Wissenschaft und Forschung sind von herausragender Bedeutung für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung von Basel. Hochschulen sind Orte geistiger Begegnung, kritische Impulsgeber für unseren Kanton und Magnet für motivierte Menschen. Auch hier kann Chancengleichheit hergestellt und zugleich internationale Wettbewerbsfähigkeit ausgebaut werden. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu unterstützen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke den Vorrednern für ihre Voten. Es ist interessant, dass bei all diesen Vorstössen eine Allianz aller Parteien gegen die SVP stattgefunden hat. Wenn alle für etwas sind, ist man versucht zu sagen, dass der, der dagegen ist, wahrscheinlich mit seiner Meinung auch nicht ganz so falsch ist. Dementsprechend bitte ich Sie auch, diesen Vorstoss dem Regierungsrat zu überweisen, der ja auch bereit ist, ihn entgegenzunehmen.

Es geht darum, dass wir für ausländische Studierende unterschiedliche Studiengebühren als für inländische Studierende einführen wollen. Man könnte seit dem letzten Freitag der Ansicht sein, dass dies auch für diejenigen aus dem Kanton Basel-Landschaft gelten soll. Raoul Furlano hat in seinem Votum über die Exzellenz gesprochen, die wir dadurch verlieren. Er hat häufig Recht, aber hier hat er einfach eine leere Phrase gedroschen, denn letztlich haben auch andere Universitäten in der Schweiz Exzellenz, wie beispielsweise die Universitäten Freiburg, Zürich, St. Gallen. Diese haben aber unterschiedliche Studiengebühren für In- und Ausländer. Dieses Argument lasse ich nun wirklich nicht gelten.

Die Kosten für das Gemeinwesen für ausländische Studierende sind sehr hoch, über 550 Millionen Franken müssen die Trägerkantone zahlen. Der Anteil der ausländischen Studierenden nimmt kontinuierlich zu. In Basel-Stadt liegt er bei knapp 27%, die Tendenz ist steigend. Das ist nicht schlimm, aber es gibt trotzdem berechnete Argumente, weshalb man diese Studiengebühren nach oben setzen könnte.

Wir sprechen hier von Studiengebühren, die bei etwa Fr. 850 liegen. Es ist richtig, dass der Grosse Rat diese kürzlich erhöht hat. Aber ich finde, sie liegen immer noch relativ tief, vor allem wenn man bedenkt, dass die Angehörigen dieser Studierenden keine Steuern in diesem Kanton oder Land bezahlen. Ich finde, dass es bei aller Exzellenz und bei aller Partnerschaft auch mit dem Ausland durchaus angebracht ist zu sagen, dass hier ein gewisser Mehrertrag generiert werden kann, indem man die Gebühren erhöht.

Die BAK Basel Economics sagt in Studien, dass sogar Studiengebühren bis zu Fr. 15'000 gerechtfertigt wären. Also liegen wir mit Fr. 850 derart tief, dass man wahrscheinlich schon einen Betrag findet, der dazwischen liegt. Gerade wenn wir im Zusammenhang mit dem Vorschlag des Regierungsrats betreffend die Entwicklungshilfe an den Kanton Basel-Landschaft in Form von Fr. 80'000'000 sagen, dass wir über diese vier Jahre hinaus schauen müssen, wie die Universität Basel sich neu aufstellen kann, dann ist es richtig, dass wir jetzt diesen Vorstoss überweisen. Das ist aus meiner Sicht etwas, das man in den nächsten Jahren neu prüfen kann. Deshalb bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen und unseren Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Was glauben Sie, um wie viel Prozent das Budget der Universität verbessert werden könnte, falls Sie mit Ihrem Vorstoss Erfolg haben?

Joël Thüring (SVP): Diese Frage müssen wir jetzt nicht beantworten. Der Anzug soll zuerst überwiesen werden, dann kann der Regierungsrat prüfen, um welchen Betrag die Gebühren erhöht werden können. Wenn sie Fr. 15'000 betragen, wird das Budget wesentlicher verbessert werden können als mit Fr. 1'000. Lassen wir uns überraschen!

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1148, 28.10.15 17:25:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5312 ist **erledigt**.

8. Anzug Joël Thüring und Heidi Mück betreffend Eintrittspreise an baselstädtischen Institutionen für ausserkantonale Besucher

[28.10.15 17:25:53, PD, 15.5313.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5313 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es geht um eine wichtige Sache für Basel und für die Kultur. Wie Sie alle wissen, befinden wir uns mit Basel-Landschaft in einer heiklen Situation. Es wird ja auch hauptsächlich von Basel-Landschaft gesprochen. Wir wissen alle, dass es wichtige offene Fragen gibt, die die Kultur in Frage stellen. Deshalb ist dieser Anzug im jetzigen Moment völlig kontraproduktiv und unnötig.

Er ist auch diskriminierend. Das ist störend. Man sollte nicht Leute diskriminieren, die Kultur konsumieren möchten. Weiter stellt sich die Frage der Überprüfung. Wie kann man überprüfen, ob jemand nicht im Kanton Basel-Stadt wohnt. Natürlich kann man verlangen, dass man beim Kauf des Tickets einen Ausweis zeigen muss. Aber es wird schwierig, denn an der Abendkasse können Basler für Nichtbasler Tickets kaufen. Das ergibt ganz diffuse Situationen, die man gar nicht beantworten kann.

Ein weiteres Problem ist die Diskriminierung. Wenn man für ausserkantonale Besucherinnen und Besucher von Kulturveranstaltungen einen höheren Tarif verlangt, werden diese nicht mehr kommen. Was bedeutet das dann? Dass

unter dem Strich weniger Leute ins Theater und an die Konzerte kommen. Das kann nicht sein. Abgesehen davon wissen Sie alle, dass die Einnahmen aus den Eintrittsen einen kleinen Teil der Ausgaben decken, der grösste Teil wird durch Subventionen oder Spenden gedeckt. Die Eintrittspreise machen einen kleinen Teil aus.

Es wird von ausserkantonalen Besucherinnen und Besuchern gesprochen. Gemeint ist wohl Basel-Landschaft. Aber vergessen Sie nicht, dass wir auch die Besucherinnen und Besucher aus Deutschland, aus dem Elsass vergrämen. Möchten wir diese genau gleich bestrafen? Die können ja gar nichts für die Misere in der Kulturförderung. Das dürfen wir nicht zulassen.

Es wird aufgezählt, wo dies gelten soll: Im Theater, im Sinfonieorchester, in allen Museen. Aber es gibt doch noch andere Institutionen, zum Beispiel Konzerte der Basler Sinfonietta, diese wird auch unterstützt vom Staat. Oder das Kammerorchester. Was ist damit? Das zeigt, wie unausgegoren der Vorstoss ist, und er ist völlig unnötig. Ich bitte Sie eindringlich, diesen nicht zu überweisen.

Danielle Kaufmann (SP): Ich kann gar nicht viel ergänzen. Ich spreche neben der SP auch für die FDP. Wir lehnen diesen Anzug auch dezidiert ab. Er ist unpraktisch, wie Heiner Vischer bereits ausgeführt hat. Der Vergleich mit den Schwimmbädern oder den Bergbahnen hinkt. Die Schwimmbäder stellen keine Zentrumsleistung dar. Bei den Bergbahnen geht es um wenige Einwohner einer Gemeinde, die dann diesen tieferen Sondertarif erhalten. Das ist eine andere Sache. Basel-Stadt erbringt Zentrumsleistungen im Bereich der Kultur, und die Petition, für die ja immer noch gesammelt wird, heisst "Kultur hat keine Grenzen". Deshalb finde ich dieses Gärtchendenken einen schlechten Stil. Ich lehne diesen Stil ab. Wir sind in einer schwierigen Situation angesichts der Verhandlungen mit Basel-Landschaft, deshalb sollten wir die Regierungen Lösungen finden lassen. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich darf leider nicht als Fraktionssprecherin sprechen, weil die GLP-Fraktion für Überweisung ist. Ich möchte Sie aber als Einzelsprecherin davor warnen, den Anzug zu überweisen. Heiner Vischer und Danielle Kaufmann haben explizit gute Gründe angegeben. Es wäre ein Schuss hinten raus. Überdies wirbt Tourismus Basel international mit der Kulturstadt Basel. Man kann nicht in einer internationalen Liga spielen und so kleingeistig wieder über die Kantonsgrenze hinaus unterschiedliche Tarife setzen. Ich warne davor, diesen Anzug zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Heiner Vischer, ich muss Ihre Argumente zerpfücken. Sie wollten wissen, wie man erkennen kann, ob jemand aus Basel-Landschaft kommt oder nicht. Das erkennt man am Dialekt, am Aussehen. Schon vor dreissig Jahren hiess es in Rom, dass Italiener weniger Eintritt fürs Museum bezahlen als Ausländer. Im Ballett in St. Petersburg zahlt der Ausländer 50 Euro, der Russe zahlt 10 Euro. Meine russischen Gastgeber haben dann mein Billett gekauft. Es ist also internationaler Standard, dass das eigene Volk geschützt wird. Man kann auch einen Ausweis anfordern, wer keinen Ausweis dabei hat, muss halt mehr bezahlen. Das ist keine Diskriminierung. Der Anzug will internationalen Standard nachvollziehen.

Danielle Kaufmann hat von Gärtchendenken gesprochen. Das dürfen wir haben. Der direkte Nachbar ist einem immer noch lieber als einer, der fünf Häuser weiter wohnt. Auch das ist internationaler Standard.

Martina Bernasconi hat gesagt, der Schuss ginge hinten raus. Ich sage, er geht hinten raus, wenn der Anzug nicht angenommen wird. Der Anzug würde auch bewirken, dass weniger aus dem Ausland ins Eglisee-Bad kämen.

Heidi Mück (GB): Dieser Anzug stösst auf wenig Gegenliebe. Das finde ich ein wenig erstaunlich. Als die Abopreise in den basel-städtischen Gartenbädern für ausserkantonale Gäste erhöht wurden, hat sich kaum jemand aufgeregt. Doch hier wird die Moralkeule geschwungen. Es heisst, wir seien diskriminierend. Dieser Anzug wurde nach der Debatte um die Theatersubventionen eingereicht. Die Erinnerung an die Auseinandersetzung um den Strukturbeitrag von 1 Million jährlich, die Basel-Stadt nun bezahlt, waren noch ganz frisch. Joël Thüring und ich wussten damals, als wir den Anzug einreichten, noch nicht, dass es noch viel schlimmer kommen würde. Wir wussten noch nicht, dass Basel-Landschaft den Kulturvertrag in Frage stellen will und damit zahlreiche kulturelle Institutionen akut in ihrer gesamten Existenz bedroht. Wir wussten auch nichts vom Deal, den die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft letzte Woche kommuniziert haben, und dass nun plötzlich 20 Millionen da sind, um die Verträge zu retten, obwohl wir doch erst vor Kurzem einen ganzen Strauss an Sparmassnahmen beschlossen haben.

Ich sage es gerne noch einmal. Ich wäre nicht unglücklich, wenn die Idee der unterschiedlichen Preise für ausserkantonale Besucher, oder nennen wir es Einheimischenrabatt, am Ende nicht umgesetzt werden müsste, aber so, wie wir im Moment unterwegs sind mit der Finanzierung von Zentrumsleistungen, haben wir im besten Fall für vier Jahre Ruhe. Aber trotzdem habe ich insbesondere für den Kulturbereich ein schlechtes Gefühl. Damit bin ich nicht die einzige. Im Kulturbereich besteht trotz Deal mit Basel-Landschaft immer noch eine grosse Unsicherheit. Nun haben wir einen Deal vorliegen, aber wir sind weit entfernt von einer paritätischen, gerechten Finanzbeteiligung.

Ich behaupte nicht, dass wir mit der Prüfung der Idee eines Einheimischenrabatts alle Probleme lösen, aber ich bin überzeugt, dass wir verschiedene Optionen prüfen müssen, auch um unsere Verhandlungsposition zu stärken. Eine Option ist eben dieser Einheimischenrabatt, der im übrigen nicht zum ersten Mal auf den Tisch kommt und der auch wieder kommen wird, auch wenn dieser Anzug nicht überwiesen werden wird.

Was sind denn die Gegenargumente? Andere Eintrittspreise für Ausserkantonale sind nicht konstruktiv, damit bestrafen wir die Falschen und die Kulturinstitutionen verlieren Besucher und Besucherinnen. Das sei nicht organisierbar, heisst es. Zur Machbarkeit: Es wurde das Beispiel mit den Bergbahnen gebracht. Sie wollen mir erzählen, dass Basel-Stadt das nicht machen kann. Wir haben explizit unbürokratische, kundenfreundliche Lösungen verlangt, und das wird doch möglich sein. Ich bitte Sie um ein bisschen mehr Phantasie.

Ich denke nicht, dass wir uns jetzt zurücklehnen können, weil die beiden Regierungen einen Deal vorgeschlagen haben. Ich glaube, dass wir weiterhin alle möglichen Ideen prüfen müssen, um die Finanzierung von gemeinsamen Institutionen auf gute und faire Art zu regeln. Gerne möchte ich erfahren, welche Ideen Sie denn haben, um dies zu erreichen. Ich habe nämlich gar nichts gehört. Soll Basel-Stadt im Ernstfall in vier Jahren alles übernehmen? Ich höre schon die Protestrufe. Aber welche Strategie verfolgen Sie denn? Letzte Woche wurde eine Interpellation eingereicht, mit der verlangt wird, dass der Kanton Basel-Landschaft auf bundesrechtlichem Weg dazu verpflichtet werden soll, seinen Anteil an der Finanzierung der Angebote zu leisten. Ist diese Interpellation nun die Lösung? Ist Weiterdenken verboten? Oder kommt die Idee einfach aus der falschen Ecke?

Ich finde das ziemlich schwach, ich hätte mehr Substanz erwartet. Im allerbesten Fall bekommen wir vom Regierungsrat nach Prüfung der Idee die Antwort, dass er den Einheimischenrabatt nicht einführen will, weil er etwas anders vorschlägt. Aber von diesem allfälligen anderen Vorschlag habe ich bis jetzt noch nichts gehört. Oder sind Sie so sicher, dass Basel-Landschaft in vier Jahren bereit sein wird für eine faire Finanzierung? Wenn nicht, soll dann Basel-Stadt in vier Jahren wieder einen Deal anbieten? Das sind viele offene Fragen, und deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Nach Ihrem Konstrukt profitiert ein in Basel tätiger und steuerpflichtiger Selbständigerwerbender mit Wohnsitz in Basel-Landschaft nicht vom Einheimischenrabatt. Ist das gerecht?

Heidi Mück (GB): Sie stellen die grosse Frage nach der Gerechtigkeit. Ich stelle die Gegenfrage: Ist es gerecht, dass sich Basel-Landschaft seit Jahren nur unterdurchschnittlich an den Zentrumslasten beteiligt?

Heiner Vischer (LDP): Wie würden Sie es denn bezeichnen wenn nicht diskriminierend, wenn ausserbaselstädtische Besucherinnen und Besucher mehr zahlen müssen?

Heidi Mück (GB): Ich staune, dass Sie immer von mehr zahlen reden. Man könnte auch von einem Einheimischenrabatt sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Heidi Mück hat richtig gesagt, es werde die Moralkeule geschwungen. Das kommt mir bekannt vor. Ich danke Heidi Mück für ihre Worte und ihren Mut. Einheimischenrabatt finde ich eine gute Bezeichnung, das hat nichts mit Rassismus zu tun.

Joël Thüring (SVP): Meine Mitunterzeichnerin Heidi Mück hat schon sehr viel gesagt. Ich bin erstaunt, dass wir jetzt schon alle Trümpfe aus der Hand geben, die wir noch haben, wenn es darum geht, aus dem Baselbiet noch etwas herauszuholen. Wie stehen wir denn in vier Jahren da? Denken Sie, dass sich die Finanzprobleme des Kantons Basel-Landschaft in den nächsten vier Jahre verändern werden? Meinen Sie, dass das Geld dort von den Kirschbäumen fällt? Es liegt doch an uns, dort, wo wir es noch selber in der Hand haben, aufzuhören, uns schon vorgängig jeglichen Trumpf aus der Hand zu geben.

Wir haben heute keine Argumente gehört, weshalb man diesen Einheimischenrabatt nicht einführen soll. Es ist sicherlich nicht diskriminierend, wenn man diese Unterscheidung macht. Wir kennen diese Unterscheidung von anderen Orten, es wurden die Bergbahnen erwähnt, obwohl es dort wohl noch komplizierter ist, die Unterscheidung festzustellen. Wir haben es in diesem Jahr zum ersten Mal auch bei den Jahresabo für die Gartenbäder eingeführt. Auch dort funktioniert es gut. Und es gab nicht weniger Besucher im Gartenbad. Die Zahlen bestätigen, dass das System funktioniert.

Hinzu kommt, dass es auch nicht kompliziert sein muss. Ein solches System lässt sich einfach umsetzen. Wir möchten nicht, dass das Rad neu erfunden werden muss. Es gibt pragmatische Lösungen, die wir prüfen können, die die Regierung prüfen soll. Es ist weitaus einfacher als das Zutrittssystem mit den Pollern in der Innenstadt. Sie haben Angst, dass weniger Besucher aus dem Ausland kommen. Ich glaube nicht, dass ein Besucher entscheidet nicht in unsere Stadt zu kommen, nur weil er etwas mehr bezahlt als ein Einheimischer. Das ist dem ausländischen Besucher gleichgültig, dieses Zusatzbudget wird er aufwenden, weil er sich für die guten Museen interessiert, weil er ein Interesse an den Institutionen hat.

Hier haben wir eine Möglichkeit, auch einmal dem Regierungsrat zusätzliches Verhandlungsmaterial zu geben, nämlich in der Verhandlung mit Basel-Landschaft auch einzubringen, dass wir die Möglichkeit hätten, diese Preisdifferenzierungen einzuführen. Das ist ein Trumpf, geben Sie ihn nicht aus der Hand. Sie alle versuchen seit Tagen die SVP davon zu

überzeugen, kein Referendum gegen diesen 80-Millionen-Ablasshandel zu ergreifen. Heute hätten Sie die Möglichkeit, zumindest mich davon zu überzeugen, dass wir das nicht machen sollten, weil wir damit ein klares Signal nach Basel-Landschaft senden, dass wir dort, wo wir es noch selber in der Hand haben, auch in der Hand behalten und eine solche Differenzierung entsprechend prüfen.

Heidi Mück hat richtig gesagt, am Schluss des Tages könnten Sie sogar für die basel-städtische Bevölkerung etwas Gutes getan haben, nämlich dann, wenn man zum Schluss kommt, dass die Eintrittspreise für die Basel-Städter günstiger werden. Deshalb kann man nicht schon heute sagen, dass es für irgend jemanden ein Nachteil sein muss. Am Schluss gewinnen beide, wir als Bewohner und Bewohnerinnen des Kantons Basel-Stadt, wir als diejenigen, die dem Kanton Basel-Landschaft dafür an anderer Stelle aushelfen. Ich bitte Sie also, diesem Vorstoss zuzustimmen, geben Sie der Regierung dieses Mandat mit auf den Weg in die weiteren Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Zwischenfragen

Salome Hofer (SP): Sie haben die Gartenbäder zum Vergleich herbeigezogen. Können Sie mir einen Überblick über die partnerschaftlichen Gartenbäder mit gemeinsamer Trägerschaft BS/BL geben?

Joël Thüring (SVP): Das Gartenbad Bachgraben könnte fast von Basel-Landschaft betrieben werden, denn es befinden sich dort fast ausschliesslich Besucher und Besucherinnen aus Basel-Landschaft. Es ist durchaus berechtigt zu sagen, dass diese Gartenbäder sehr wohl im Interesse der Baselbieter Gemeinden und Bewohnerinnen und Bewohner sind.

Heiner Vischer (LDP): Sie haben zu meinem Erstaunen nur von Rabatten für Einheimische gesprochen. Wer zahlt denn den Fehlbetrag, wenn die Institutionen weniger Geld einnehmen?

Joël Thüring (SVP): Wenn mehr Leute in diese Institution gehen, weil die Billette günstiger werden, dann ist es ein Nullsummenspiel. Und sind wir ehrlich: Die Ticketpreise haben ja bei vielen dieser Institutionen eine gewisse Symbolik und sind nicht nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengesetzt, zumindest beim Theater ist es ganz bestimmt so.

Martin Lüchinger (SP): Sie sind prinzipiell für freiheitliche Bestimmungen. Das SOB zum Beispiel ist eine Stiftung. Wie soll der Regierungsrat dem SOB vorschreiben, die Preise anzuheben?

Joël Thüring (SVP): Wenn der Kanton Basel-Landschaft uns betreffend Universität "erpressen" kann, dann finden wir vermutlich auch Wege, anderen Institutionen dies aufzuerlegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

22 Ja, 55 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1149, 28.10.15 17:52:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5313 ist **erledigt**.

9. Anzug Eric Weber betreffend Schadstoffmessung in öffentlichen Gebäuden

[28.10.15 17:52:35, WSU, 15.5332.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5332 entgegenzunehmen.

Kerstin Wenk (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Eric Weber (fraktionslos): Jetzt habe ich gerade von einem SP-Grossrat gehört, dass das der erste Anzug von Eric Weber sei, den er gut findet und den er überweisen würde. Es ist leider oft so, wenn etwas aus der falschen politischen Ecke kommt, wird es nicht angenommen. Darum möchte ich nur einen Satz für das Protokoll zitieren: "Den dort artikulierten Sorgen der Bürger liegen echte Probleme zugrunde, die nicht dadurch gelöst werden, dass diejenigen, die sie äussern, ausgegrenzt werden." Die Schadstoffe in den öffentlichen Gebäuden sind ein Problem, das erfahren Sie auch aus den Zeitungen. Einer der immer wieder entscheidenden Fragen ist eine ganz einfache: Wem gehört die Stadt? Es wird darum gestritten, wer ihre Zukunft bestimmt, wessen Interessen zur Geltung kommen sollen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 73 Nein. [Abstimmung # 1150, 28.10.15 17:55:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5332 ist **erledigt**.

10. Anzug Eric Weber betreffend Online-Meldesystem für Mängelbeseitigung

[28.10.15 17:55:26, PD, 15.5333.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5333 entgegenzunehmen.

Philippe Macherel (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Schade, weil er aus der falschen politischen Küche kommt, wollen Sie diesen Anzug nicht überweisen. Andere Städte wie Magdeburg haben das. Irgendwann wird Ihre Partei das auch bringen, aber dann kann ich sagen, ich habe es schon einmal vorgebracht. Das Online-Meldesystem wird immer wichtiger werden. Meine kleine Tochter sitzt mit acht Jahren auf der Tribüne und verlangt das Passwort. Das ist die Zukunft.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 64 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1151, 28.10.15 17:57:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5333 ist **erledigt**.

Schluss der 31. Sitzung

17:57 Uhr

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 28. Oktober 2015, 20:00 Uhr

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Annemarie Pfeifer betreffend Finanzierungslücke bei der Palliative-Care

[28.10.15 20:00:28, GD, 15.5394.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Der Regierungsrat hat die Herausforderung der Palliative-Care erkannt und Massnahmen eingeleitet. Die Menschen in unserem Kanton sollen in Würde aus diesem Leben scheiden und mit so wenig Leiden wie möglich die letzten Tage verbringen können. Richtigerweise wird der Selbstbestimmung immer stärkeres Gewicht beigemessen. Wichtig ist die Schaffung der Plattform für Palliative-Care, gerade auf diesem Gebiet muss das Netzwerk noch wachsen. Auch die Bevölkerung muss noch mehr informiert werden. Basel bietet auf diesem Gebiet Angebote an, die einem Vergleich gut standhalten, auch in Bezug auf die Einbindung der Spitex.

Allerdings zeigt der Bericht auch, dass noch gewisse Unsicherheiten in der Finanzierung bestehen, vor allem im stationären Bereich. Auch ist nicht ganz klar, ob sich im Gesundheitswesen die Bürokratie noch ausweitet. Eine Bitte an den Regierungsrat ist, das Ganze einfach zu halten. Weiter schreibt der Regierungsrat sehr vorsichtig, bei intensiver und sehr komplexer Pflege scheint der Beitrag der Krankenpflegeversicherung nicht hoch zu sein. Dies muss man im Fokus behalten und verfolgen.

Aber ich bedanke mich für die fundierte Antwort, es sind noch einige Fragen offen, und ich bitte den Regierungsrat, sich weiter für den Ausbau der Palliative-Care einzusetzen. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5394 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend gesetzliche Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen

[28.10.15 20:03:13, ED, 15.5036.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5036 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, diese Motion nicht zu überweisen. Wir haben Ihnen die Gründe dargelegt, ich gehe in aller Kürze noch einmal darauf ein:

Es gibt bereits eine Nachqualifikationsmöglichkeit, die auch schon in Anspruch genommen wurde. Sie ist allerdings nicht so niederschwellig, wie das hier verlangt wird. Wir würden also eine Konkurrenz zu einem bestehenden Angebot der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz schaffen, das unter Beteiligung von vier Kantonen entstanden ist. Wir würden also aus der vierkantonalen Gepflogenheit ausscheren.

Dann wäre es mit grossen Kosten verbunden. Wir wissen nicht, wie die Nachfrage wäre. Man müsste investieren, wenn die Pädagogische Hochschule überhaupt bereit wäre, ein weiteres Parallelangebot zu einem bereits bestehenden Angebot zu schaffen. Wir wüssten nicht, wie hoch die Kosten für die Schaffung dieses Angebots wäre, ausserdem wäre mit höheren Lohnkosten zu rechnen. Das ist möglicherweise eines der Motive dieses Vorstoss, was durchaus legitim ist. Wir möchten auch mit Blick auf die derzeitige Finanzsituation davon absehen, diesen zusätzlichen Ausbildungsgang jetzt zu schaffen.

Sibylle Benz (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Die Lehrpersonen sollen die Weiterbildung machen können, um in Notsituationen auf beiden Schulstufen arbeiten zu können. Wir haben nun ein neues Schulsystem. Die Ausbildung Kindergarten gibt es alleine nicht mehr, sondern die Leute müssen die Unterstufe ebenfalls unterrichten können. Aber es gibt ja auch noch Menschen, die die alte Ausbildung haben, und diese können nun nicht auf beiden Stufen unterrichten. Es ist aber nicht nur eine Frage des Lohns, wie man glauben machen will, es geht auch darum, dass Primarlehrerinnen und Primarlehrer nicht einfach per se die Ausbildung haben, um die jüngeren Kinder zu unterrichten. Das heisst, wenn es nötig ist, müssen diese Lehrpersonen auf beiden Stufen einsetzbar sein. Und es ist nötig, je nach Schulalltag ist es rein aus praktischen Gründen nötig.

In Riehen hat man das bereits nachvollzogen, es wäre also nicht gut, wenn man hier eine Ungleichheit schaffen würden. Es werden weiter hohe Kosten vorausgesetzt. Wenn alle Kindergärtnerinnen und Kindergärtner diese Ausbildung machen würden, dann käme man auf entsprechend hohe Kosten. Aber das ist nicht so, es werden nun nicht alle diese Ausbildung absolvieren wollen. Also sind die Kosten nicht so hoch zu veranschlagen.

Der Regierungsrat hat erwähnt, dass es jetzt schon ein entsprechendes Ausbildungsangebot gibt. Dieses ist aber nicht befriedigend, weil es nicht niederschwellig genug ist. Wenn Sie 55 Jahre alt sind und ein Leben lang unterrichtet haben, wenn Sie nun mindestens drei Monate unbezahlten Urlaub nehmen müssen, um eine Ausbildung zu absolvieren, mit der Sie dann das Gleiche machen können wie die Jungen, die zu Ihnen in ein Praktikum kommen, dann ist das nicht attraktiv. Hierzu muss man eine andere Lösung finden, wie das auch auf der Sekundarstufe I möglich ist. Damit das geschehen kann, bitten wir Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Meine Vorrednerin hat das Riehener Modell erwähnt, das die Gemeinde Riehen ganz pragmatisch eingesetzt hat. Gerne möchte ich dieses ganz kurz vorstellen. Der Gemeinderat hat unter dem Motto "kleinstmögliche Ungerechtigkeit anstreben" dieses neue Modell entwickelt. In Riehen stellt sich genau die gleiche Frage wie hier im Kanton. Es gibt ein Lehrerteam, es gibt Kindergärtnerinnen. Die einen sind 55 Jahre alt oder noch älter, andere sind Junge, die gerade eben von der Fachhochschule kommen. Die ältere Kindergärtnerin bildet die Junge aus, und die Ältere, Erfahrene hat einen kleineren Lohn als diejenige, die soeben von der Hochschule kommt. Das ist nicht gerecht.

Es ist nicht eine Frage von links und rechts. Die Vorlage im Riehener Gemeinderat kam von einer FDP-Gemeinderätin. Unsere Lösung ist pragmatisch, ich gebe es zu. Die Kindergärtnerinnen können sich für diese Ausbildung anmelden. Es handelt sich um 100 Stunden, die sie in ihrer Freizeit absolvieren müssen, dafür werden die Kurse bezahlt. Was erhalten wir zurück? Wir haben motivierte Mitarbeiterinnen, die nicht drei Jahre lang ein Studium absolvieren müssen. Es bietet den Vorteil, dass die Kindergartenlehrkräfte auch bereit sind, auf der Primarstufe zu unterrichten. Wir haben mehr flexible Leute, die in beiden Stufen unterrichten können.

Die Ausgaben sind überblickbar. Wir haben auch bereits gesehen, dass gar nicht alle diese Ausbildung machen wollen. Sie beziehen dann zwar einen kleineren Lohn, aber wer schon viele Jahre so unterrichtet hat, will sich vielleicht in den letzten Jahren nicht noch stressen. So haben wir einen Burgfrieden, weil die Kindergartenlehrkräfte selber entscheiden

können, ob sie diese Ausbildung machen wollen oder nicht. Deshalb empfehle ich aus der Praxis heraus, Mut zu zeigen und das auch anzugehen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die erwähnte Weiterbildung auf Sekundarstufe I ist nicht damit vergleichbar. Hier geht es nicht um eine Nachqualifikation, sondern darum, sich auf den Lehrplan 21 vorzubereiten. Das ist bei Weitem nicht dasselbe.

Abgesehen davon, dass wir eine Konkurrenzierung eines bereits bestehenden Weiterbildungsgangs schaffen würden, wissen wir gar nicht, ob wir dieses Angebot überhaupt bekommen könnten. Es sollte keine Rekantonalisierung einer vierkantonalen Institution, der pädagogischen Hochschule, angestrebt werden.

Ausserdem müssen Mehrausgaben irgendwo im Departement kompensiert werden. Ich sehe die Notwendigkeit nicht so zwingend, dass man auf anderes Bewährtes verzichten müsste. Deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1152, 28.10.15 20:13:13]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5036 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr zu überweisen.**

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz

[28.10.15 20:13:27, ED, 15.5154.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5154 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

Brigitta Gerber (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Ich war etwas irritiert über die meiner Ansicht nach inhaltlich nicht ganz stringente Beantwortung, abgesehen davon, dass immer noch zuerst eine Motion formal beantwortet werden muss. Die Motion ist motionsfähig, das sagt auch die Regierung.

Der rechtliche Teil ist dann auch sehr klar verständlich und weist auf mögliche rechtstextliche Missverständnisse von Seiten der Motionäre hin, die tatsächlich wichtig sind und aufgenommen werden sollen. Aber aufgrund dieser offensichtlich zu weit gefassten Kategorie zu sagen, dass die Motion auch Hochbegabte an Privatschulen fördern wolle und dass das unglaublich viel koste, finde ich schwierig. Wir haben drei Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Wir haben zuerst einen Änderungsantrag gewonnen und der Regierung gestellt, wir haben eine schriftliche Anfrage eingereicht und schliesslich die Motion. Es ist klar, worum es geht. Es geht um die Logo- und Psychomotorik.

Selbstverständlich kann man die Motion im vorgeschlagenen Sinne verbessern. Denn wir wollen, dass Logopädie- und Psychomotoriktherapien weiterhin allen Kindern im Kanton Basel-Stadt wie vor ein paar Jahren zukommen. Es macht meiner Ansicht nach keinen Sinn, bei den 10% Kindergärtnern, die in privaten Einrichtungen sind, zu warten, bis sie zwei Jahre später in die öffentliche Schule kommen, sofern sie vom schulpädagogischen Dienst abgeklärt und für therapiebedürftig befunden worden sind, ausser wenn sich die Eltern privat darum kümmern können. Das ist aber zur Zeit sehr schwer, weil das Angebot an privaten Therapeuten wirklich sehr knapp ist. Es ist wichtig, dass weiterhin der Zugang für alle Kinder gewährleistet ist. Es wird ja auch von allen bezahlt.

Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion zu überweisen. In der Motion geht es nur um Logopädie und Psychomotorik. Das sind jene Fördermassnahmen, die vor zwei Jahren der Bund über die IV für alle Schülerinnen und Schüler finanziert hat und die nun für einen Teil der Kinder in unserem Kanton weggefallen sind. Bitte ermöglichen Sie dies weiterhin.

Georg Mattmüller (SP): Vieles ist schon gesagt worden. Der Regierungsrat beantragt die Nichtüberweisung. In seiner Stellungnahme bestätigt er aber selber, dass die Logopädie wie die Psychomotorik Leistungen der IV waren. Nicht verstehen kann ich das Argument, dass Heilpädagogik nie in der Zuständigkeit des Bundes war. Wofür gab es denn ein Sonderpädagogikpfennig im Rahmen der Vorlage zum neuen Finanzausgleich? Die Finanzierung der Leistungen, seine subjektbezogenen Posten an heilpädagogische Einrichtungen wie subjektbezogene Kosten zugunsten von Kindern mit Beeinträchtigungen lief selbstverständlich über den Bund. Insofern wurden die Mittel des Bundes im Rahmen der Neuregelung durch den Kanton konsumiert.

Wie der Regierungsrat korrekterweise festhält, war mit der Neuregelung der Wechsel von der Versicherungslogik zur Bildungslogik verbunden. Die heilpädagogischen Leistungen werden in Form der verfassungspflichtigen verstärkten Massnahmen erbracht. Die Logopädie und die Psychomotorik werden jedoch auch verfassungslos durch die Schulleitungen der Volksschule zugeteilt. Im Ergebnis heisst dies, dass Leistungen resp. deren Finanzierung für Kinder, die früher durch die IV getragen wurden, heute durch den Kanton nicht mehr finanziert werden. Es geht aber um den beeinträchtigungsbedingten Bedarf der Schülerinnen und Schüler. Es geht nicht um Privatschulsubventionierung. Der Kanton kann dort, wo früher individuelle Leistungspflicht bestand, auch heute über subjektorientierte Leistungen an die betroffenen Schülerinnen und Schüler den Bedarf von z.B. Logopädie und Psychomotorik abdecken. Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktion der SP, das Geschäft als Motion zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Die GLP ist auch der Meinung, dass es hierbei nicht um ein Schulthema sondern um ein Gesundheitsthema geht. Früher wurden diese Leistungen von der IV bezahlt, also nicht von der Schulinstitution. Wir möchten bei der Gesundheit keine Zwei-Klassen-Gesellschaft, vielmehr soll jedem Kind die Möglichkeit für diese Therapien zur Verfügung stehen, unabhängig davon, in welcher Schule es ist und unabhängig von allen anderen Aspekten.

Der Regierungsrat fügt an, dass dies zu Mehrkosten führe. Hier geht es nicht um mehr oder weniger Kosten, sondern um die Verteilung der Gelder, die früher von der IV vorgenommen wurde. Diese Gelder werden nun an den Kanton überwiesen. Die Frage ist, wie diese Gelder nun verteilt werden, und ich bin ganz klar der Meinung, dass diese Gelder jedem Kind, das einen Bedarf hat, gleich zur Verfügung gestellt werden sollen, unabhängig von der Schule.

Es ist auch nachgewiesen, dass diese Therapien die Kosten reduzieren, indem die Kinder sich optimal entwickeln können. So werden Folgekosten vermieden. Es handelt sich also eher um eine Kostenminderung als um eine Kostensteigerung.

Weiter wird immer wieder das Argument angeführt, dass die Kinder ja die Schule wechseln können. Es gibt sehr viele Schülerinnen und Schüler, die sich an den öffentlichen Schulen nicht gut entwickeln können, die sogar von den öffentlichen Schulen verwiesen werden und dann an einer Privatschule einen Platz finden. Insofern macht es Sinn, dass genau diese Schülerinnen und Schüler auch von diesem Therapieangebot profitieren können. Wie schon Brigitta Gerber gesagt hat, sind wir mit der Verbesserung, die der Regierungsrat vorschlägt, einverstanden. Ansonsten bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen und so jedem Kind die Möglichkeit für diese Therapien zu gewähren.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich kann im Namen der SVP, der LDP und der CVP/EVP-Fraktion mitteilen, dass wir die Motion nicht überweisen möchten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es müssen einige Unterscheidungen gemacht werden. Damit Privatschulen eine Bewilligung erhalten, müssen sie den Zugang zu sämtlichen Angeboten gewährleisten. Der erste Vorstoss von Brigitta Gerber zielte dahin, dass wir dabei helfen. Das ist aber zu unterscheiden von der zwingenden Finanzierung. Wenn sich jemand für eine Privatschule entscheidet, dann sind die Schulen angehalten, diese Angebote bereitzustellen.

Wenn Sie beschliessen sollten, dass wir das finanzieren müssen, dann würde das heissen, dass wir jetzt auf eine indirekte Art die Privatschulen subventionieren, indem wir ein Angebot, das sie selbst bereitstellen müssten, vom Staat aus finanzieren. Wenn sie die entsprechenden Leute selbst anstellen würden, dann wäre das das Eine. Es ist aber davon auszugehen, dass es je nach Schule und je nach Mengengerüst, das von einer Schule für besondere Massnahmen zu erwarten ist, auf unserem staatlichen System basieren sollte, das würde heissen, dass wir an den Schulstandorten, an denen wir diese Dienste aufgebaut haben, personell verstärken müssten. Wenn wir bei den Privatschülerinnen und -schüler den gleichen Schlüssel anwenden, den wir aus der Erfahrung bei den staatlichen Schulen haben, dann würden wir wiederkehrend rund Fr. 3'000'000 zusätzlich ausgeben müssen für etwas, das von den Privatschulen im Vorfeld überhaupt nicht gefordert worden ist, weil klar war, dass diese Angebote selbst bereitgestellt werden müssen und infolgedessen auch selbst bezahlt werden müssen.

Für ganz spezielle Bedürfnisse bestehen Möglichkeiten, staatlich unterstützt zu werden, aber für diese Basisangebote, welche die staatlichen Schulen für ihre Schülerinnen und Schüler erbringen, gibt es bisher kein Geld. Das heisst nicht, dass die Kinder aussen vor bleiben, die Schulen sind in der Pflicht, diese Angebote zu machen. Ich möchte Sie bitten, jetzt nicht einfach spendabel zu sein, ohne sich darum zu kümmern, wie diese Gelder aufgebracht werden können. Es besteht dazu keine Notwendigkeit, es würde kein Malaise bestehen.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Können Sie noch einmal explizit erklären, nach welchen Prinzipien früher verteilt wurde, als die Therapie noch von der IV finanziert wurde, und wie sich dieses Basisangebot von den ganz speziellen Fällen unterscheidet resp. aufgrund von welchen Kriterien diese ganz speziellen Fälle in den Anspruch von Finanzierung kommen?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Angebote wurden von der IV bezahlt, aber nicht alle. Die Psychomotorik zum Beispiel wurde überhaupt nicht bezahlt. Es ist sehr offenkundig, dass seit dem Wechsel von der Versicherungslogik zur Schullogik eine massive Mengenausweitung stattgefunden hat. Das hat uns in die heutige Situation gebracht.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 33 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1153, 28.10.15 20:27:30]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5154 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr zu überweisen.**

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen

[28.10.15 20:27:43, ED, 13.5174.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5174 abzuschreiben.

Christian von Wartburg (SP): Ich bin nicht sehr glücklich über die Antwort des Regierungsrats. Meine Idee war, in der Präventionsarbeit zivilrechtliche und ausländerrechtliche Konsequenzen einer Straftat aufzunehmen und konkret mit denjenigen, die gefährdet sind, solche Delikte zu begehen, zu besprechen. Im Bericht des Regierungsrats wird dies mit keinem Wort erwähnt. Es wird uns erklärt, wie Präventionsarbeit generell läuft. Das ist alles gut und recht, aber die Idee des Anzugs war, etwas aufzunehmen und in die Präventionsarbeit einzubauen. Dies wird mit dem Satz abgetan, dass das nicht notwendig sei.

Ich muss das so hinnehmen, wahrscheinlich ist ein Anzug letztlich der falsche Weg. Ich werde mir andere Wege überlegen müssen, um die Präventionsarbeit dahin zu bringen, wo sie meines Erachtens etwas bringt. Im Bericht steht, dass "in den Mittelschulen keine konkrete Präventionsarbeit zu Gewalt" stattfinde. Genau dort gehört sie aber hin, genau dort sind die jungen Männer, die hören müssen, was passiert, wenn sie eine Faust ausfahren, und welche Konsequenzen es haben kann.

Das Klügste ist aber wohl, einen solchen Anzug abzuschreiben. Das empfiehlt Ihnen auch die SP.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 13.5174 ist **erledigt.**

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten

[28.10.15 20:30:57, ED, 10.5353.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5353 abzuschreiben.

Mark Eichner (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Selbst wenn kein Mitglied der Fraktion ihn damals unterzeichnet hat. Bei der Durchsicht der Beantwortung des Anzugs fällt nämlich auf, dass der Regierungsrat selbst sagt, dass die Platzsituation im Kindergarten Bündnerstrasse ungenügend ist, und dass die Suche nach einem besseren Standort für den Kindergarten fortgesetzt würde. Der Regierungsrat zieht daraus die Schlussfolgerung, dass der Anzug damit abgeschrieben werden könnte, was meines Erachtens in sich schon unlogisch ist, zumal dem Ansinnen der Anzugsteller ja nicht nachhaltig nachgekommen werden konnte.

Weiter ist die Antwort des Regierungsrates inhaltlich nicht ganz vollständig und richtig, und er ist in der Auslegung etwas zu apodiktisch. Die Anregung der Anzugsteller, einen kleinen Pavillon auf der Grünfläche südlich des Helvetiaplatzes zur gelegentlichen Benutzung durch den Kindergarten zu errichten, sei unmöglich umzusetzen. Zwar wurde die Fläche wie in der Antwort des Regierungsrats beschrieben als Grünfläche ausgewiesen, aber gemäss Zonenplan liegt die fragliche Fläche nicht in der Grünzone, sondern in der Grünanlagenzone, und damit gilt nicht das absolute Bauverbot gemäss § 40a des Bau- und Planungsgesetzes, sondern vielmehr die Vorschrift gemäss 40b, wonach in Grünanlagenzonen "die zu ihrer Erschliessung und Ausstattung üblichen und notwendigen Bauten und Anlagen zulässig sind".

Ich erinnere Sie daran, dass wir gerade heute Vormittag für die Ökolampad-Anlage ebenfalls in einer Grünanlagenzone einen solchen Bau bewilligt haben oder zumindest die Gelder dafür gesprochen haben. Und auch dort, wo heute der öffentliche Spielplatz im Solitude-Park ist, war früher ein solcher Pavillon für den Kindergarten an der Peter-Roth-Strasse. Auch dieser befindet sich ebenfalls in der Grünanlagenzone.

Es ist nun die Gelegenheit, dass der Regierungsrat noch einmal über die Bücher geht und prüft, ob nicht ein bescheidener Pavillonbau doch auf dieser Fläche einfach umzusetzen wäre, sodass sich eine vollständige Verlegung des Kindergartens erübrigen würde. Wir haben ja bereits genügend Investitionen in Schulhausinfrastrukturbauten gesprochen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag stehen zu lassen.

René Brigger (SP): Ich bin sehr froh um das Votum meines Vorredners. Ich argumentiere ähnlich. Ich bin auch vom Anzugsteller beauftragt zu sagen, dass er den Anzug stehen lassen möchte. Ich bin auch Sprecher der SP.

Der Kindergarten an der Bündnerstrasse ist nicht nur suboptimal sondern schlecht. Das ED will und muss diesen Kindergarten verlegen oder Vorkkehrungen treffen. Stephan Lüthi stellt jetzt den Antrag, diesen auf einer Grünanlagenzone in einem parkähnlichen Perimeter von 1'600 m2 zu erstellen. In der Antwort wird gesagt, das sei nicht möglich, ein entsprechendes Baubeglehen oder ein Gesuch für eine Ausnahmegewilligung würde abgelehnt, auch wenn sich der Bedarf eindeutig belegen lässt.

Markus Eichner hat richtig gesagt, dass dies nicht Grünzone sondern Grünanlagezone betrifft. Und da sind eben auch Bauten und Anlagen zulässig, die zur Erschliessung und Ausstattung der Anlage möglich und nötig sind. Weiter gibt es auch den § 40c des Bau- und Planungsgesetzes. Der Regierungs- oder Gemeinderat kann zusätzlich in der Grünanlagezone eine spezielle Nutzungsvorschrift erlassen. Man kann, wenn man will, diese Grünanlage noch mit einem übergeordneten Plan nach Nutzungsplan belegen. Dadurch könnte meines Erachtens ein bescheidener Kindergartenpavillon erstellt werden.

Die Kuppel war während gut 20 Jahren in der Grünzone. Es gibt unzählige Bauten, die in der Grün- oder Grünanlagezone bewilligt wurden. Es waren befristete Bauten, die dann immer verlängert wurden. In Grünanlagenzonen sind solche Bauten und Anlagen ohnehin möglich. Zusätzlich kann der Regierungsrat auch für diese Grünanlagezone Nutzungsvorschriften erlassen. Deshalb sollte man das Anliegen prüfen, es wäre eine Win-win-Situation. Die Schüler und Kindergärtner hätten dort ein wunderbares Umfeld. Es gäbe auch eine gewisse Belebung des im Moment nicht sehr belebten Parks. Und die Kinder hätten sicher genügend Spiel- und Freizeitraum.

Die Antwort ist sehr apodiktisch und bau- und planungsrechtlich nicht richtig. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen, damit das ED das prüfen kann. Es ist eine Chance, und meines Erachtens sollte bei einem solchen öffentlichen Interesse auch eine Grünanlagenzone entsprechend nutzbar gemacht werden.

Andreas Ungricht (SVP): Südlich des Helvetiaplatzes ist nicht nur eine Grünzone, es ist ein Spielplatz, ein Sportspielplatz, wo im Sommer Volley und Fussball gespielt wird. Hören Sie auf mit diesem Unsinn, diesen bebauen zu wollen, es wäre schade für das Quartier. In der Bündnerstrasse gibt es noch einen zweiten Kindergarten. Vielleicht könnte man die beiden Kindergärten zusammenlegen. Aber bitte bebauen Sie diesen Platz nicht und schreiben Sie den Anzug ab.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das Grüne Bündnis möchte den Anzug stehen lassen. Wir wurden davon überzeugt, dass es einen grossen Bedarf gibt, einen neuen Kindergarten zu bauen in diesem Quartier, ob dieser nun auf dieser Grünanlage zu stehen kommt oder nicht. Wir waren anfänglich dagegen, dass in einer Grünanlage ein Gebäude gebaut wird, es gibt schon genügend negative Beispiele. Aber es muss eine Lösung geben, die Kinder brauchen ihren Raum, sie brauchen auch einen Aussenraum. Darum möchten wir den Anzug stehen lassen und hoffen, dass eine gute Lösung gefunden wird.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Suche nach geeigneten Kindergartenlokalen ist etwas vom Schwierigsten, das wir im Departement im Drei-Rollen-Model zusammen mit dem Finanzdepartement und mit dem Bau- und Verkehrsdepartement tun.

Erstens ist der Vorlauf relativ kurz für politische Entscheidungen. Die Kinder sind auf der Welt, und nach ungefähr drei Jahren sollte man mit der Planung der einzelnen Kindergartenklassen beginnen. Dann ist es in unserem Kanton auch erlaubt, den Wohnort zu wechseln, also sind die verlässlichen Zahlen erst relativ kurz vorher verfügbar. Weiter kommt erschwerend hinzu, dass wir nicht überall Eigentümer von geeigneten Lokalen sind, denn der Kindergarten sollte möglichst nahe beim Wohnort der Kinder sein, ohne dass sie gefährliche Strassen überqueren müssen.

So gesehen sind wir mit Standorten sehr limitiert. Wir haben hier sehr sorgfältig geprüft - und ich wehre mich gegen die Belehrungen von Markus Eichner. Es gibt auch einen Anspruch der Quartierbevölkerung auf unbebaute Grünflächen, wo frei und unorganisiert gespielt werden kann. Wenn solche Flächen in Anspruch genommen werden (z.B. Provisorium Gymnasium Kirschgarten auf der Luftmatte), machen wir immer wieder die Erfahrung, dass die Quartierbevölkerung nicht erfreut ist, wenn Grünflächen mit Bauten bestückt werden. Hier gibt es in unserem engen Kanton Zielkonflikte.

Aber gehen Sie davon aus, dass wir mit Hochdruck versuchen, verschiedene Lösungen und Kindergartenlokale zu finden, die auch über Aussenräume verfügen, aber es ist nicht an jedem Standort möglich. Deshalb fanden wir, dass die Antwort korrekt war und dass wir den Anzug abschreiben können, weil wir das Anliegen geprüft haben. Unsere Anstrengungen werden dahin gehen, die Situation zu optimieren. Wir haben sicher noch einige weitere Kindergärten mit suboptimalen Verhältnissen, und auch daran arbeiten wir, auch wenn keine konkreten Vorstösse vorliegen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1154, 28.10.15 20:43:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5353 **stehen zu lassen**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Conradin Cramer betreffend angedrohte drastische Beitragskürzungen zu Lasten der Universität Basel

[28.10.15 20:43:38, ED, 15.5315.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Conradin Cramer (LDP): Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5315 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen

[28.10.15 20:44:15, ED, 13.5219.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5219 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5219 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town

[28.10.15 20:44:52, PD, 15.5029.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5029 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die der Umsetzung innert einem Jahr.

Toya Krummenacher (SP): Ich darf hier auch im Namen von Nora Bertschi sprechen. Wir bitten Sie, dem Antrag des Regierungsrats, die Motion als Anzug zu überweisen, zu entsprechen. Der Regierungsrat möchte das Anliegen prüfen und uns berichten, weil er offensichtlich auch gesehen hat, dass Faire Trade Town ein grosses Potential für die Stadt Basel hat. Es bietet die Chance, das Image unserer Stadt positiv zu beeinflussen, das lokale Gewerbe einzubinden und damit auch Wirtschaftsförderung zu betreiben, und schliesslich den fairen Handel zu fördern, ganz in der humanistischen Tradition der Stadt Basel.

Die Stellungnahme zeigt auch, dass es sich offensichtlich lohnt, die Auszeichnung Fair Trade Town genau zu prüfen und noch weitere Abklärungen zu treffen. Ich bitte Sie daher, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP-Fraktion lehnt das Anliegen nach wie vor ab, auch in der Form eines Anzugs. Die FDP hat nach wie vor nichts gegen Fair Trade, aber wir müssen unbedingt das Zwingende vom Netten unterscheiden. Wir dürfen dem Staat nicht fortlaufend Anliegen aufbürden, die in dieser Form weder sinnvoll noch verhältnismässig sind. Fairer Handel spielt durchaus eine Rolle, aber fairer Handel soll sich am Markt bei den Konsumenten durchsetzen.

Wir überfordern den Staat, wenn wir ihm immer neue Aufgaben aufbürden, die nicht zu seinen Kernkompetenzen gehören, und es gehört nun einmal nicht zu den Kernkompetenzen des Staates, seinen Mitarbeitern vorzuschreiben, welche Art von Kaffee sie trinken sollen.

Es ist mir auch schleierhaft, wie genau Gewerbe und Detailhandel, Hotellerie und Gastronomie von diesem Label profitieren können sollen. Insofern scheint es mir auch eine Verschwendung von knapper Zeit und Geld zu sein, dies von unserer Verwaltung im Detail prüfen zu lassen. Sie glauben es mir vielleicht nicht, aber glauben Sie es bitte den Betroffenen. Im Gegensatz zur Regierung ist zum Beispiel der Gewerbeverband der Meinung, dass die Wirksamkeit einer solchen Massnahme "äusserst fragwürdig" ist.

Hören wir doch zur Abwechslung auf diejenigen, die von einer solchen Massnahme beglückt werden sollen. Die FDP-Fraktion bittet Sie deshalb, die Motion abzuschreiben.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Sind Sie sich bewusst, dass zum Beispiel die Gemeinde Glarus Nord durchaus das Standortförderungspotential dieser Auszeichnung erkannt hat? Immerhin hat die Gemeinde einen bürgerlichen Gemeinderat mit einem FDP-Gemeindepräsidenten.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich würde gerne zurückfragen, wie sich das niedergeschlagen hat, ob mehr Arbeitsplätze und ein höheres Wachstum zu verzeichnen sind, oder ob Glarus dadurch in der Welt bekannt wurde. Ich lasse mich gerne eines Besseren belehren, wenn dem so wäre.

Patrick Hafner (SVP): Nein, jetzt kommt kein Rundumschlag. Nun kommt eine echte Anerkennung für das Anliegen. Fair Trade ist ein Thema, ich denke aber auch, dass das von Überzeugung getragen sein muss. Es soll nicht ein Marketing-Label sein, es soll nicht eine Stadt verpflichten, wodurch dann unter Umständen nicht Überzeugung, sondern Widerwillen generiert wird. Das wäre schlecht. Darum möchte ich davon abraten, diese Motion zu überweisen, gerade im Sinne des Anliegens und nicht dagegen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich erlaube mir, ganz kurz auf die Äusserungen von Stephan Mumenthaler einzugehen und möchte ihn fragen, warum über 1'000 Städte dieses Label tragen und sich dafür engagieren, wenn es überhaupt nichts bringen soll. Es sind immerhin Städte wie London, Paris, Madrid, Kopenhagen, San Francisco, die sich in diesem Bereich einsetzen. Da bleiben einige stehen, genauso wie in der Frage einer autofreien Innenstadt. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 15.5029 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 35 Nein. [Abstimmung # 1155, 28.10.15 20:52:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 15.5029** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien

[28.10.15 20:52:25, PD, 15.5065.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5065 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): **beantragt die Überweisung als Motion.**

Ich möchte mich beim Regierungsrat für die positive Aufnahme bedanken, möchte Ihnen aber trotzdem beantragen, diese Motion als Motion und nicht als Anzug zu überweisen.

Es geht bei dieser Motion um die Umsetzung der Geschlechterquote, die wir in Basel-Stadt als erster Kanton für Verwaltungsratsgremien beschlossen haben. Bei der Besetzung dieser Verwaltungsratssitze soll, als Fördermassnahme für die Geschlechterquote, mehr Transparenz geschaffen werden. Das ist das Grundanliegen meiner Motion.

Offenbar wurden verschiedene Dinge in meinem Motionstext falsch verstanden. Ich habe geschrieben, dass ich ein offenes bzw. transparentes Bewerbungsverfahren wünsche. Hier wird interpretiert, dass man diese Sitze nicht mehr verwaltungsintern besetzen könnte oder dass kein Headhunting mehr umgesetzt werden könnte. Ich möchte ganz klar sagen, dass ich das nicht meine. Ein transparentes Bewerbungsverfahren heisst für mich, dass man einen Sitz ausschreibt, wenn er frei ist, auf einer Website oder einem anderen Publikationsorgan, und dass man damit ein Anforderungsprofil veröffentlicht, das aufzeigt, mit was für einer Person dieser Sitz besetzt werden soll. In dieses Anforderungsprofil kann man auch schreiben, dass es aus bestimmten Gründen erforderlich ist, den Sitz intern zu besetzen. Das ist für mich ein transparentes Bewerbungsverfahren.

Zu behaupten, ich wolle, dass man irgendwelche Namen veröffentlicht von Leuten, die sich bewerben, ist falsch. Es ist logisch, dass in einem Bewerbungsverfahren keine Namen veröffentlicht werden dürfen. Aber ich bin ganz klar der Meinung, dass jeder Sitz öffentlich ausgeschrieben werden muss und dass man argumentieren muss, wie man diesen Sitz, mit wem und warum besetzen möchte.

Um es auf den Punkt zu bringen: Jeder frei werdende Verwaltungsratssitz, der vom Regierungsrat zu besetzen ist, kann, soll und muss meiner Meinung nach öffentlich ausgeschrieben werden, und indem das Anforderungsprofil ebenfalls öffentlich gemacht wird, ist für mich ein transparentes Bewerbungsverfahren gewährleistet. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass man diesen Vorstoss trotzdem als Motion überweisen kann. Das bietet die Chance, dass sich Leute, die nicht überall vernetzt sind und in diesen Kreisen sich schon befinden, bewerben können. Wenn wir die Geschlechterquote wirklich ernst nehmen und wenn wir wollen, dass auch Frauen, die bisher nicht in diesen Netzwerken sind, die gleichen Chancen haben, solche Sitze zu besetzen, dann braucht es dies.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen, vor dem Hintergrund, dass ich keine Personalien, sondern nur das Anforderungsprofil an einen Verwaltungsratssitz veröffentlicht haben möchte.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Motion ist ganz ähnlich gelagert wie diejenige von Sibel Arslan, die wir an der letzten Sitzung behandelt haben. Auch da ging es um Ausschreibungen, und wir waren schon damals dagegen.

Wie gehen mit Mirjam Ballmer einig, dass eine öffentliche Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien vorgenommen werden muss, aber eben nur, wenn es wirklich angezeigt ist. Und es ist nicht in jedem Fall angezeigt, weil es genau wie beim letzten Vorstoss auch anders gehandhabt werden kann. Dass man damit die Beteiligung von Frauen in Aufsichtsgremien schmälert, das glaube ich nicht. Denn es gibt die Geschlechterquote - ich finde dies ein grässliches Wort - und diese wird angewendet. Also wird die Beteiligung der Frauen nicht geschmälert, es wird lediglich ein bisschen anders gehandhabt, nämlich so, wie es die Regierung in der Praxis jetzt schon handhabt.

Die Regierung hat in ihrer Antwort dargestellt, wie sie es allenfalls sehen würde. Es ist eine Kann-Formulierung, und ich nehme an, dass es so umgesetzt würde, wenn der Vorstoss als Anzug überwiesen würde. Aber das ist ja auch nicht nötig, denn was mit der Kann-Formulierung beschrieben wird, ist ja die heutige Praxis. Sie würden höchstens irgendwo festhalten, was heute in der Praxis schon umgesetzt wird. Deshalb ist unserer Meinung nach weder die Motion noch der Anzug nötig. Wir bitten Sie, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Unter welchen Umständen ist es denn aus Ihrer Sicht nicht angezeigt, ein Anforderungsprofil an einen Verwaltungsratssitz transparent zu machen?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wenn man das bei einem Netzwerk abruft, dann kann man dort fündig werden, und dann muss man nicht gleichzeitig noch eine öffentliche Ausschreibung machen. Man kann es tun, sobald es nötig wird.

Kerstin Wenk (SP): Ein grosser Teil der SP hat die Motion unterschrieben und unterstützt, und wir stellen uns hinter die Forderung der Transparenz. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP hat sich einwickeln lassen und will dem Vorstoss zustimmen, ich persönlich werde Nein stimmen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1156, 28.10.15 21:03:37]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 15.5065 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1157, 28.10.15 21:04:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 15.5065** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden

[28.10.15 21:04:36, PD, 10.5260.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5260 abzuschreiben.

Ursula Metzger (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir beantragen Ihnen, den Anzug noch einmal stehen zu lassen. Ich bin mir bewusst, es ist nicht das erste Mal. Ich finde es auch toll, dass einige Punkte umgesetzt worden sind, zum Beispiel der Dolmetscherpool, den es an den Gerichten gibt. Begrüssenswert sind auch die Qualitätskriterien, die eingeführt worden sind, die obligatorische Aus- resp. Weiterbildung für die Gerichtsdolmetscher. Das sind wichtige und gute Instrumente, und ich bin froh darüber, dass diese geschaffen wurden.

Wenn ich aber im Schreiben lese, dass das Migrationsamt und die Staatsanwaltschaft sich entschieden haben, ihr eigenes System weiterzuführen, finde ich das nicht ganz optimal. Es ist klar, dass Staatsanwaltschaft und Migrationsamt schnell auf Dolmetscher zugreifen können müssen, dass dann aber die fachlichen Kriterien so in den Hintergrund rücken dürfen, finde ich bedenklich, gerade wenn man sich Aussagen vorstellt, die in einem Strafverfahren vor der Staatsanwaltschaft gemacht werden und die für das Gericht sehr wichtig sind. Wenn dort etwas falsch übersetzt wird und eine völlig andere Aussage in den Untersuchungsakten steht als der Angeklagte dann vor Gericht macht, dann wirkt er unter Umständen unglaubwürdig.

Ich möchte, dass dieser Anzug stehen bleibt, so lange, bis auch eine Lösung für die Staatsanwaltschaft und die Behörden, insbesondere des Migrationsamt, gefunden wird. Wir sind auf dem richtigen Weg, aber es ist mir zu früh, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1158, 28.10.15 21:07:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5260 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern

[28.10.15 21:08:05, PD, 11.5057.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5057 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Eric Weber betreffend Kinderspielplätze in Basel

[28.10.15 21:08:35, BVD, 15.5276.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit der Antwort zufrieden. Ich möchte nur zwei Punkte anfügen. Es ist ärgerlich, wenn auf den Spielplätzen Spritzen herumliegen, und es ist ärgerlich, wenn auf diesen Spielplätzen Hundedreck liegt. Ansonsten bin ich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5276 ist **erledigt**.

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse

[28.10.15 21:10:11, BVD, 15.5013.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5013 rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die der Umsetzung innert einem Jahr.

Fraktionsvoten

Kerstin Wenk (SP): Die Rheingasse wird, seit die Mittlere Brücke autofrei ist, von den Gastrobetrieben belebt. Der schöne Sommer trug zum grossen Erfolg der Rheingasse bei. Die Rheingasse hat eine sehr lange und spannende Geschichte. Sie war immer die Ausgehmeile des Kleinbasels, sei dies zu Zeiten der Drogenszene, aber auch, als die Rheingasse noch Durchfahrtsstrasse war. Die Rheingasse ist ca. 350 Meter lang und verfügt seit jeher über 12 unterschiedliche Gastrobetriebe. Teil davon sind auch Drei- und Viersternhotels.

Sämtliche Betriebe, also auch die Hotels, die ihr Geld mit dem Schlafen verdienen, wünschen sich eine Vereinheitlichung der Öffnungszeiten. Die Motion, die nun im Grossen Rat als Anzug an den Regierungsrat überwiesen werden soll, soll die entsprechenden Anpassungen der Lärmempfindlichkeitsstufenplan LESP im Gebiet der Rheingasse erwirken. Ohne weitere Einsprachen könnten auf diese Weise die Öffnungszeiten aber der Saison 2016 unter der Woche bis 23 Uhr und an den Wochenenden bis 24 Uhr vereinheitlicht werden.

Im Zusammenhang mit der verkehrsfreien Innenstadt wurde 2014 die IG Rheingasse gegründet. Wichtiger Antrieb für die Gründung einer Interessensgemeinschaft war die Befürchtung, dass die Rheingasse nach der Sperrung für den motorisierten Verkehr zu einer toten Gasse ohne soziale Kontrolle verkommen könnte. Dies könnte vor allem im hinteren Bereich der Gasse zu unangenehmen Veränderungen führen. Die IG setzt sich deshalb dafür ein, dass die Läden und

das Gewerbe inklusive Gastronomie in der Gasse erhalten bleiben und ihr Angebot gar erweitern können. Dabei soll die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner nicht darunter leiden. Angestrebt wird keine zweite Steinenvorstadt, sondern eher ein dörfliches, qualitativ hochstehendes Miteinander.

Im Oktober wurde von den Anwohnern eine Petition eingereicht. Diese verlangt, dass die Öffnungszeiten nicht geändert werden. Das bedeutet, dass der Status quo bleiben soll. Dieser ist aber aus Sicht der Anwohner wie auch der Gastronomen nicht befriedigend. Gefragt ist Augenmass, Verständnis und Toleranz auf beiden Seiten. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion als Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich beantrage im Namen der FDP die Nichtüberweisung der Motion, auch nicht als Anzug. Zwar begrüsst die FDP die Belebung der Rheingasse, aber gleichzeitig ist die Rheingasse neben einer Ausgangsmeile eine Wohnstrasse. Wir müssen hier unterscheiden zwischen den Betrieben, die näher bei der Mittleren Brücke sind und jenen, die näher am Lindenberg liegen. Dort haben die Anwohner schon hohe Lärmimmissionen von Seiten des Rheinwegs.

Ein zweites Problem, das für mich im Vordergrund steht, ist mehr das Vorgehen. Bei der Lancierung des Boulevards ging die IG Rheingasse aktiv auf die Anwohner zu und man hat gemeinsam die Lösung mit die jetzigen Öffnungszeiten gefunden. Ich bin auch nicht dafür, dass diese ewig perpetuiert werden, und ich möchte mich auch nicht in den Streit zwischen Anwohnern und Gastrobetriebe einmischen. Aber jetzt ist der falsche Zeitpunkt für die Politik, einzugreifen und Vorschriften zu machen. Dieser Konflikt soll vor Ort zwischen Anwohnern und Betrieben ausdiskutiert werden. Wenn es am Schluss in Form einzelner Rechtsstreite passiert, wäre das zwar bedauerlich, aber es wäre falsch, wenn wir seitens der Politik Partei für die eine oder andere Seite ergreifen. Das soll weiterhin im Dialog zwischen Anwohnern und IG Rheingasse geschehen. Ich bitte Sie darum, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Finden Sie es in Ordnung, dass im vorderen Teil der Rheingasse der eine Betrieb eine Stunde früher schliessen muss als der Gastrobetrieb gleich nebenan? Entspricht das der Haltung der FDP?

Mark Eichner (FDP): Nein, aber es ist falsch, den Lärmstufenplan jetzt bereits nach dem Sommer anzupassen. Die Betriebe sollen gemeinsam mit den Anwohnern eine Lösung finden.

Einzelvoten

Peter Bochsler (FDP): Eigentlich wollte ich mich nicht in die Diskussion um die Rheingasse einbringen, um als Anwohner der Riehentorstrasse nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu werden, pro domo zu reden, obwohl ich als Gegenüber des Hirschenecks und des Restaurants Irrsinn manchmal bis um 3 Uhr in der Früh mit Lärm konfrontiert bin. Statt ein Telefonanruf an die Polizei nehme ich aber einen Gehörschutzpfropfen zu Hilfe.

Trotzdem möchte ich ein paar Bemerkungen anbringen. Stephan Lüthi hat in einer der letzten Sitzungen anlässlich der Diskussionen um den Fluglärm gesagt, es sei den Menschen auch ausserhalb unseres Kantons eine Lärmbelästigung zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nicht zuzumuten. Den Anwohnern und den Hotelgästen in der Rheingasse soll der Nachtlärm der Schluckspechte hingegen ab 22 Uhr bis ins Morgengrauen zugemutet werden.

Wenn ich im Internet den Bewertungen der Hotelgäste zu ihrem Hotel an der Rheingasse anklicke, finde ich sporadisch den Gassenlärm als negativ vermerkt.

Im Wikipedia habe ich mich über den Begriff Boulevard orientiert. Zwei Passagen möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: "Boulevards sind breite, meist als Strassenring angelegte, von Bäumen flankierte und entlang einer ehemaligen Stadtmauer verlaufende Strassen in Grossstädten. Sie umgeben folglich die ehemalige Kernstadt." Die zweite Passage lautet: "Populäre Veranstaltungen auf Strassen wurden etwa ab 1777 ebenfalls Boulevard genannt, wohl entstanden durch den Pariser Boulevard du Temple, wo Pantomimen, Seiltanz oder Tiefvorführungen stattfanden." Darum wohl das Restaurant zum Schwarzen Bären.

Dieter Werthemann (GLP): Ich beantrage Ihnen als Einzelsprecher, diese Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug. Die IG Anwohner Rheingasse wird es Ihnen danken.

In der Rheingasse herrscht Unruhe. Vielleicht ist dies Kerstin Wenk nicht bewusst. Warum ist dem so? Im Gegensatz zur Interessengemeinschaft Rheingasse unter dem Lead von Tino Krattiger, welche primär die Interessen der Gastronomie in der Rheingasse vertritt, hat sich eine neue Interessengemeinschaft der Anwohner der Rheingasse gebildet, weil Gespräche zwischen der Anwohnerschaft und der IG Rheingasse gescheitert sind. Es wurden beispielsweise von Gastrobetrieben Versprechen gemacht, die nicht eingehalten wurden. Die IG der Anwohner der Rheingasse bildet sich heute aus über 50 Anwohnern der Rheingasse und wächst jeden Tag. Es handelt sich also nicht um einen kleinen Club von Querulanten. Sie erleben in der Rheingasse jeden Tag und vor allem jede Nacht Dinge, von welchen Sie

wahrscheinlich keine Ahnung haben.

Welches sind die Anliegen der Anwohner? Sie haben diese vor einer Woche als Petition eingereicht und hoffen auf eine Unterstützung durch den Grossen Rat. Ende der 1990-er Jahre war die Rheingasse ein Umschlagplatz für Drogen. Damals hat die Basler Regierung eine neue Strategie zu Sicherheit, Sauberkeit und Lärm ausgesprochen und mit 16 Sofortmassnahmen das Problem angegangen. Das Zitat aus der BAZ vom 3. Dezember 1998 war damals, dass das untere Kleinbasel schliesslich zu einer attraktiven, urbanen Wohngegend für den Mittelstand umgestaltet werden könne. Diese Versprechen für eine Aufwertung der Wohnqualität haben private Investoren angesprochen. Tatsächlich entwickelte sich die Rheingasse aufgrund privater Aufwendungen und Engagements in den letzten Jahren zu einer attraktiven Wohnzone. Denkmalgeschützte Häuser wurden als Liebhaberobjekte im Gegensatz zu Renditeobjekten kostspielig renoviert.

Die im Grossen Rat eingebrachte Motion von Kerstin Wenk verlangt nun ausgedehnte Öffnungszeiten für Boulevardrestaurants. In ihrer Stellungnahme stellt die Regierung fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig sei, unterstützt sie aber, indem sie sich diese Motion als Anzug überweisen lassen will. Dies entspricht einem Strategiewechsel.

Die Anwohner der Rheingasse und der umliegenden Gassen stellen fest, dass die fortschreitende Boulevardisierung mit erheblich höheren Lärmemissionen verbunden ist und schon bei den heutigen gesetzlichen Grundlagen die Nachtruhe der Anwohner sehr oft stört. Durch eine Erweiterung der Öffnungszeiten würde aus dem Wohngebiet für den Mittelstand ein Tummelfeld für laute Nachtschwärmer. Eine derartige Umkehr der regierungsrätlichen Strategie innert weniger Jahre kann es wohl nicht sein. Viele Investoren würden sich dadurch vollständig betrogen vorkommen. Unter dem Aspekt, dass der Kanton Basel-Stadt mit seinen behördlichen Auflagen nicht gerade zu den investorenfreundlichsten Kantonen gilt, muss man sich am Schluss nicht wundern, wenn niemand mehr Geld in die Hand nehmen will, um in den Wohnungsbau dieser Stadt zu investieren. Dann kann allenfalls noch der Steuerzahler die so genannte Wohnungsnot lindern, aber gerade das wollen wir ja nicht.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die IG Anwohner Rheingasse wehrt sich nicht gegen die Boulevardisierung der Rheingasse, sie möchte aber diese Boulevardisierung im Rahmen der heutigen Gesetze um- und durchsetzen. Wir wollen in der Rheingasse keine zweite Steinenvorstadt. Die Rheingasse ist keine Geschäftsstrasse, sondern eine Wohnstrasse.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Was ist denn mit den Investoren, die ihre Räumlichkeiten Restaurants vermieten?

Dieter Werthemann (GLP): Fragen Sie das Hotel Krafft, ob es immer noch so glücklich ist über Ihre Motion.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dieter Werthemann stellt als Einzelsprecher absolut korrekt fest, dass es hier um einen Strategiewechsel geht. Das ist so. Ich denke aber, so alle zehn bis zwanzig Jahre darf sich die Regierung solche Gedanken machen und Strategiewechsel vornehmen, ohne dass das dann als sprunghaft eingeordnet werden muss. Dieser Strategiewechsel reflektiert auch einen gesellschaftlichen Wandel, der in dieser Zeit stattgefunden hat.

Ich wundere mich aber schon, dass ausgerechnet ein Einzelsprecher der Grünliberalen und die FDP sich mit Händen und Füssen wehren, wenn wir eine Liberalisierung in diesem Bereich unterstützen - ausgelöst durch den Vorstoss von Kerstin Wenk. Damit komme ich zum Votum von Markus Eichner. Es ist natürlich nicht einfach so, dass man sich vor Ort einigen kann und eine gute Lösung finden kann. Solange der Grosse Rat den Lärmempfindlichkeitsstufenplan nicht anpasst, sind eben nur die Öffnungszeiten möglich, die jetzt genehmigt sind. Man muss die Politik resp. den Grossen Rat zwangsläufig involvieren, um eine Liberalisierung zu ermöglichen. Aus diesem Grund bittet Sie die Regierung, den Vorstoss von Kerstin Wenk als Anzug zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): Dieter Werthemann, in der Rheingasse herrscht tatsächlich Unruhe, und in einer Stadt gehört das dazu. Das Innenstadtleben ist nun einmal eine Belastung, wenn man das so sehen will. Man kann es aber auch so sehen, dass es eine belebte Stadt ist, in der Leute leben, die nicht einfach nur ruhig sind und um halb zehn schlafen gehen, sondern eben auch gerne ein Bier trinken und draussen stehen.

Es gibt in einer Stadt Interessenskonflikte, und diese finden in der Rheingasse statt. Ich glaube aber, dass die Rheingasse wirklich ein optimaler Ort ist, wo wir jetzt Lösungen suchen können. Es ist unrealistisch, dass wir in einer Strasse, die wir beleben wollen und in der Leben stattfinden soll, den Leuten vorschreiben, um zehn Uhr nach Hause zu gehen. Das entspricht nicht der Realität. Ich fahre sehr oft spätabends durch die Rheingasse, und es ist nicht so, dass jeden Abend bis um zwei Uhr morgens Scheiaweia stattfindet.

Auch mit dieser verlängerten Öffnungszeiten ist ein Leben, wie es in einer zentralen Innenstadt abspielt, durchaus möglich. Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist hierzu offen, Sie haben nun meine persönliche Meinung gehört.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin nicht direkt betroffen, aber ich verfolge die Situation seit vielen Jahren, und ich vermisse seit vielen Jahren bis heute eine klare Stellungnahme der Regierung. Es gibt einen Wandel in der Stadt, es gibt Leute, die nachts Ruhe wollen und brauchen, und es gibt andere. Es gibt ganz viele, die gar nicht in der Stadt wohnen und Steuern zahlen, aber in der Stadt das Nachtleben geniessen. Das dürfen sie selbstverständlich, aber wir könnten uns überlegen, ob wir nicht einen Eintritt verlangen müssten für alle diese Reinigungsarbeiten, die nachher zusätzlich nötig sind. Mein Schlüsselerlebnis war eine spätfreitagabendliche Fahrt. Als ich von Bern zurückkam, konnte ich nicht den direkten Zug nehmen, sondern musste in Olten umsteigen. Ich habe selten spätabends einen so vollen Zug erlebt, und die Leute hatten ihre Getränke schon dabei.

Zum Thema Freiheit: Die Freiheit des einen geht immer so weit, bis sie die Freiheit des anderen tangiert, und sobald sie dies tut, muss man Lösungen finden. Die Lösung ist in der Schweiz bis heute der Schutz des Privateigentums. Wenn jemand eine Liegenschaft in der Rheingasse besitzt und diese mit viel Geld renoviert hat, dann gehört es zum Schutz des Privateigentums, dass massvolles Leben, das heisst auch massvolle Nachtruhe, dort möglich ist. Wenn das nicht mehr möglich ist, kommt dies einer Enteignung gleich. Und in diesem Zusammenhang warte ich nach wie vor auf eine klare Stellungnahme der Regierung, die sich dann auch exponieren muss und sagen muss, dass es in der Stadt Zonen gibt, in denen das, was nota bene rechtlich vorgeschrieben ist - und Nachtruhe ist gesetzlich vorgeschrieben - durchbrochen wird.

Wenn wir das tun, dann müssen wir das so machen, wie es einer Demokratie würdig ist, nämlich dazu Stellung nehmen, es der Bevölkerung zur Abstimmung unterbreiten und dann entsprechend umsetzen. Und das fehlt. Wenn wir in der Stadt Zonen definieren, wo es mehr Nachtleben geben soll und wo man nicht damit rechnen darf, um 22 Uhr einigermaßen Ruhe zu haben, dann muss das so festgelegt werden. Alles andere ist einer Demokratie nicht würdig und zeigt eine Regierung, die keinen Mut hat, zu dem zu stehen, was sie ständig mit kleinen Änderungen doch ermöglicht und damit anderen ins Fleisch schneidet, die etwas anderes wünschen.

Wenn ich in den Medien gut dastehen will, dann bin ich auch für das bunte Nachtleben, für die Mediterranisierung usw. Aber wenn Sie die Bevölkerung fragen, dann hören Sie noch und noch Stimmen von Leuten, die sich vom Nachtlärm belästigt fühlen, nicht nur an der Rheingasse, auch im Gundeli. Man fühlt sich auch von den Nachbarn belästigt, die sich nicht mehr an die Vorschriften halten. Das ist ein Malaise, und da hat unsere Regierung Handlungsbedarf.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 15.5013 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 20 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1159, 28.10.15 21:34:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 15.5013** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen

[28.10.15 21:34:52, BVD, 12.5375.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5375 abzuschreiben.

Pascal Pfister (SP): Wir sind auch für Abschreiben des Anzugs, aber für uns ist, wie im Bericht erwähnt, die Bedingung sehr wichtig, dass wir die Motion von Heidi Mück zur Änderung des Beschaffungsgesetzes überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5375 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich)

[28.10.15 21:36:06, BVD, 13.5218.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5218 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5218 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Christophe Haller betreffend Taktverdichtung der Linie 8 nach Weil am Rhein

[28.10.15 21:36:42, BVD, 15.5391.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christophe Haller (FDP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, ich bin irritiert, beunruhigt und etwas überrascht.

Ich bin leicht irritiert, weil die Tonalität in der Interpellationsbeantwortung mir leicht aggressiv vorkommt. Ich hoffe, dass das ein Ausrutscher ist und dass die Person, die diese Interpellation beantwortet hat, einfach einen schlechten Tag hatte. Beunruhigt bin ich, weil der Detailhandel in Basel stark gebeutelt wird, und bisher hat es der Regierung an Fingerspitzengefühl im Umgang mit dieser Beunruhigung gefehlt. Seit gestern gibt es eine Änderung, die Regierung hat beschlossen, dass man in den öffentlichen Parkhäusern zwei Stunden lang gratis parkieren kann. Das ist der richtige Weg, vielleicht hat die ganze Medienarbeit um diese Interpellation herum etwas mitgeholfen, diese positive Entwicklung in Gang zu bringen.

Ich bin aber auch überrascht, dass es offenbar möglich ist, Taktverdichtungen bei den BVB kostendeckend wenn nicht sogar gewinnabwerfend zu betreiben. Für diese Information bin ich dem Regierungsrat im Hinblick auf die Budgetdebatte, die wir im Dezember führen werden, sehr dankbar.

In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5391 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Kerstin Wenk betreffend geplanter Mischnutzung auf dem Lysbüchel

[28.10.15 21:38:47, BVD, 15.5402.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Zu Frage 1 schreibt die Regierung, dass für die meisten Gewerbe eine Mischnutzung das ideale Umfeld sei und verweist dabei auf einen Anlass des Stadtteilsekretariats Kleinbasel. Ich war auch an diesem Anlass und kann sagen, ganz so einfach war es nicht. Es kam sehr auf die Art des Betriebs an, also ob es sich dabei um eine Modedesignerin oder um einen Buchladen oder um ein Elektrounternehmen mit vielen Fahrzeugen handelte.

Weiter schreibt die Regierung, dass spezifische Vorschriften Schwerpunkte für eher laute und eher ruhige Nutzungen geschaffen werden sollen. Diese Vorschriften würden mich sehr interessieren.

Zu Frage 6 schreibt die Regierung, dass seitens des Gewerbes gar kein so grosser Bedarf bestehe, denn wie die Erfahrungen auf der Erlentmatte zeigen, sei der Bedarf deutlich kleiner als 2'000 Arbeitsplätze zu schaffen, und dass deshalb nun mehr Wohnungen gebaut würden. Ich habe mir die Angebote auf der Homepage angesehen, und da geht es um reine Büroräumlichkeiten und sicher nicht um lautes Gewerbe.

Weiter schreibt die Regierung über eine so genannte Pufferzone. Das ist ein ganz neuer Begriff. Wie definiert sich dieser? Kann er auch an anderen Orten in der Stadt eingeführt werden? In den KMU-News wird Samuel Hess, Bereichsleiter Wirtschaft im Amt für Wirtschaft und Arbeit wie folgt zitiert: "Verwaltungsintern bringen wir das Thema der fehlenden Flächen für Unternehmungen aktiv ein. Der Umnutzungsdruck auf Wirtschaftsflächen steigt und das Gewerbe wird mehr und mehr verdrängt." Da frage ich mich natürlich, was stimmt.

Es besteht also Klärungsbedarf bei den so genannten Pufferzonen, den spezifischen Vorschriften und darüber, ob es genügend zusammenhängende Gewerbeflächen gibt. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und hoffe, dass die Regierung noch einmal intensiv über die Bücher geht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5402 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende

[28.10.15 21:41:16, BVD, 13.5505.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5505 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5505 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Spielplätze für alle

[28.10.15 21:41:47, BVD, 13.5259.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5259 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5259 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung

[28.10.15 21:42:12, BVD, 13.5478.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5478 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5478 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement

[28.10.15 21:42:48, BVD, 09.5103.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5103 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5103 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhünigeranlage

[28.10.15 21:43:13, BVD, 13.5315.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5315 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5315 ist **erledigt**.

46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete

[28.10.15 21:43:42, FD, 15.5075.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5075 rechtlich nur teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Sie können auf die Überweisung der Motion verzichten. Ich bedanke mich bei den Fraktionen, die die Fahne aufrecht halten und laut Kreuztabelle für die Überweisung der Motion stimmen möchten. Trotzdem erlaube ich mir noch zwei drei Worte dazu zu sagen, warum die FDP und ich die Segel bei der eigenen Motion einziehen.

Zunächst ist bedauernswert, dass die Motion nur aus steuerrechtlicher Sicht beantwortet wurde und dass der Regierungsrat kein Wort über den Nutzen eines solchen Steuerungsinstruments in der Wohnpolitik verlor. Die Idee von uns Motionären war, im Umfeld hoher Immobilienpreise, für tiefere Anschaffungskosten von Investoren zu sorgen und die nicht erhobenen Abgaben hätten dann auch nicht auf die Mieter überwältzt werden müssen.

Es trifft nun aber in der Tat zu, dass sich die ganze Übung nur lohnt, wenn man die Grundstückgewinnsteuer mit einbezieht. Die rechtliche Beurteilung des Regierungsrats, dass der Katalog der Aufschubgründe im Steuerharmonisierungsgesetz abschliessend und eng auszulegen sei, ist dem Gesetzestext nicht zu entnehmen, sondern beruht auf einer Auslegung, allerdings auf einer höchst richterlichen Auslegung des Gesetzes. Es ist zwar nicht davon auszugehen, dass der Bund eidgenössische Sondertruppen nach Basel wegen eines weiteren Aufschubtatbestands einer rein in kantonaler Kompetenz liegenden Steuer geschickt hätte, doch macht es nun wirklich auch keinen Sinn, den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Steuergesetzvorlage zu zwingen, wenn der Regierungsrat gar nicht gewillt wäre, den zusätzlichen Aufschubtatbestand in Bern zu verteidigen.

Trotzdem meine ich, dass hier eine Chance verpasst wurde. Aber vielleicht ist generell die Art und Weise, wie wir in Basel mit Grundstücksgewinnen umgehen und wie wir diese besteuern, bei Gelegenheit neu zu überdenken. Kurzum, dies ist nicht jetzt die Gelegenheit, die Motion muss nicht überwiesen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 15.5075 ist **erledigt**.

47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

[28.10.15 21:46:39, FD, 15.5219.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5219 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt die Überweisung als Motion.**

Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt Ihnen, die Motion von Ruedi Rechsteiner als Motion zu überweisen. Wie freuen uns, in der Stellungnahme des Regierungsrats zu lesen, dass eine Reduktion von Betreibungen sowohl im Interesse des Kantons und des Steuerzahlers sowie im Interesse eines betroffenen Schuldners liegen würde. Wir freuen uns auch zu lesen, dass die Anliegen des Motionärs begrüssenswert sind. Wir lesen ebenfalls von vielen Gründen, warum die Verwaltung einen automatisierten freiwilligen Direktabzug der direkten Steuer vom Lohn als problematisch erachtet. Und obwohl die Motion als rechtlich zulässig erklärt wurde bzw. obwohl erklärt wurde, dass es möglich sei, in dieser Sache kantonale zu legiferieren, stützt sich der Regierungsrat auf eine Stellungnahme des Bundes und kommt zum Schluss, dass die Motion als Anzug überwiesen werden soll, damit der Regierungsrat einen generellen Systemwechsel prüfen kann, und zwar vom heutigen Postnumerando-Bezug zum obligatorischen Pränumerando-Bezug.

Das ist ja gar nicht das, was die Motion will. Es ist eigentlich ganz einfach. Es geht darum, dass Personen, die in eine Schuldenfalle geraten und hochverzinsliche Kredite aufnehmen, um die Steuerschulden zu zahlen, eine Möglichkeit erhalten, sich dieser Falle zu entziehen, eine Möglichkeit, die freiwillig bleiben soll. Dabei möchten wir auch bleiben, und deshalb bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen.

Ruedi Rechsteiner (SP): In der Antwort der Regierung auf die Motion gibt es einige wichtige Neuigkeiten. Zum einen bestätigt die Regierung die rechtliche Zulässigkeit des Verfahrens, es gerät nicht mit Bundesrecht in Konflikt, wir können also so etwas durchführen. Zweitens finden wir neue Zahlen, und diese bleiben eindrücklich. Wir haben 80'000 unselbstständige Steuerpflichtige, und davon werden schon 25'000 quellenbesteuert. Es bleiben noch gut 50'000, und es gibt 8'600-8'700 Betreibungen. Es gibt natürlich noch ein paar Selbständige in Basel-Stadt, vielleicht haben wir dann eine Grundmenge von 60'000, aber man kann doch sagen, dass mehr als 10% der Steuerpflichtigen heute eine Betreibung erhalten.

Das finde ich einfach unerträglich, und zwar nicht nur wegen der ganzen administrativen Leerläufe, sondern auch, weil die Leute stigmatisiert werden. Wir bezahlen auch noch Subventionen für die Schuldenberatungsstellen. Wir verursachen zuerst das Problem, dann helfen wir auch noch bei der Sanierung des Problems. Ich habe für diese Motion sehr viel Zeit verwendet. Die Schuldenberatungen machen mich darauf aufmerksam, dass es Haushalte gibt, die Kleinkredite aufnehmen, um ihre Steuerschulden zu bezahlen. Sie wissen, dass Kleinkredite häufig Kredite mit zweistelligen Zinsen sind. Diese Leute sind beim Staat verschuldet und geraten noch tiefer in die Verschuldung.

Im Bericht des Regierungsrats wird noch eine dritte Zahl genannt. 25'000 Leute werden heute schon an der Quelle besteuert. Es handelt sich dabei um die Leute mit ausländischem Pass, die in Basel wohnhaft und erwerbstätig sind. Das ist eine grosse Zahl. Ich weiss, dass die Meinungen in diesem Saal auseinandergehen, ob dies gut oder schlecht ist. Es sind vor allem Ängste der Arbeitgeber. Ich bin selber Arbeitgeber, und ich fülle auch Lohnausweise aus, und ich kenne den administrativen Aufwand bei der Veranlagung von AHV usw. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen: Wir haben bereits 25'000 Leute, die dieses Verfahren durchlaufen. Es geht jetzt darum, ob wir weiteren Leuten ermöglichen, einen Direktabzug zu machen. Für die Arbeitgeber bedeutet das, dass die Software einmalig angepasst werden muss. Es ist weder etwas Neues noch etwas Teures.

Für alle, die skeptisch sind, möchte ich noch etwas anfügen: Der Staat soll diese Umstellung entschädigen. Er macht es heute schon, er gibt heute schon einen kleinen Beitrag an die Arbeitgeber für die Umtriebe mit der Quellensteuer. Er soll auch die Software zur Verfügung stellen. Ich habe drei Jahre Zeit budgetiert, wir möchten das in der WAK sehr sorgfältig angehen und in Zusammenarbeit mit den Verbänden. Es soll eine Lösung geben, die am Schluss den Aufwand reduziert. Es sind auch etappierte Verfahren möglich, dass man es zunächst bei Neuanstellungen einführt. Solche Lösungen sind zu prüfen. Selbst beim Widerspruchsrecht sind Lösungen zu prüfen, bei denen nicht der Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden muss. Man könnte sich vorstellen, dass der Widerspruch bei der Steuerbehörde eingereicht wird, so dass sich auch hier keine neuen Aufwände ergeben bei den Verfahren.

Aber die Behauptung der Steuerverwaltung, dass diese Umstellung nichts bringt, ist unglaublich nihilistisch, nach dem Motto "Da kann ja jeder kommen, so haben wir es noch nie gemacht". Das kennen wir. Die Hauptthese, die ich in den Mittelpunkt stelle, ist folgende: Die Leute geraten in die Verschuldung nicht weil sie zu wenig Geld haben, sondern weil sie nicht gut planen können. Stellen Sie sich vor, Sie müssten die Miete einmal im Jahr bezahlen. Da hätten alle Vermieter ein Riesenproblem mit Zahlungsfristen, Betreibungen und Leuten, die das irgendwie verpasst haben, im richtigen Moment genügend Geld auf die Seite zu legen.

Zum Zahlungsmodus gibt es Forschungen, die zeigen, dass bei der Altersversicherung die Art und Weise, wie man die Beiträge einbezahlt und erhebt, entscheidend ist dafür, wie sich die Leute verschulden und ob sie den Pflichten nachkommen können oder nicht.

Dieses Verfahren, über das im Tagesanzeiger gross berichtet wurde, funktioniert bereits in den USA, in Australien und in Neuseeland. Es ist nicht irgendetwas Exotisches. Es handelt sich um eine freiwillige Vorauszahlung, die automatisiert erfolgt, so dass wir unnötige Stellen und Stigmatisierungen von bestimmten Leuten sparen können. Wir möchten auch für die Unternehmen Lösungen schaffen, die einfach bleiben, wie sie heute bereits bei den Quellensteuern eingespielt sind.

Ich lade Sie ein, diesen Weg gemeinsam, in Zusammenarbeit mit den Verbänden zu gehen. Versuchen wir, die Betreibungen zu halbieren. 4'000 Betreibungen weniger, das wäre schon viel, und dadurch könnten einige Stellen gespart werden und die Belastung für die Betroffenen gemildert werden. Das kostet am Anfang etwas, aber ich bin überzeugt, dass wir am Schluss Geld sparen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion als Motion.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Die Absicht dieser Motion ist sehr gut, wer möchte nicht, dass die Steuerschulden eingetrieben werden, insbesondere wenn man die Zahlen hört, die mein Vorredner gerade zitiert hat. Die eine Frage ist, ob diese Motion wirklich hilft, dieses Problem zu lösen. Was mich an dieser Motion aber andererseits sehr stört, ist die Frage der Haftung, dass also der Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden soll.

Ich weiss nicht, wie viele Arbeitgeber hier im Grossen Rat sitzen. Ich bin Arbeitgeberin, und ich kann auch beurteilen, wie viel Aufwand dies bringen wird. Aber der Aufwand ist nicht einmal so sehr das Problem, vielmehr ist dies die Haftungsfrage. Als KMU und Arbeitgeber sind wir auch interessiert daran, dass die Steuerschulden in dieser Stadt reduziert werden, aber es kann nicht unsere Aufgabe als Arbeitgeber sein, dies zu machen. Das ist immer noch die Aufgabe der Verwaltung.

Die Eintreibung der Quellensteuer ist bereits in der Pflicht des Arbeitgebers. Ich möchte anhand eines Beispiels die Problematik aufzeigen. Das Beispiel stammt aus einem Betrieb, der nicht in Basel ansässig ist. Dort gab es eine Quellensteuerrevision bei einem Kunden, und es wurde festgestellt, dass der Ehemann einer Mitarbeiterin auch einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgegangen ist. Dementsprechend hätte nach einem anderen Quellensteuertarif abgerechnet werden müssen. Da der Arbeitgeber für die Einforderung der Quellensteuer die Verantwortung, geht die

Nachbelastung über den Arbeitgeber und nicht direkt über den Arbeitnehmer. Gemäss Steuergesetz hat der Arbeitgeber jedoch das Recht, die Nachbelastung beim Arbeitnehmer zurückzufordern, aber das gestaltet sich in der Praxis natürlich sehr schwierig, wenn zum Beispiel die Mitarbeiterin nicht mehr in der Schweiz lebt. Der Arbeitgeber bleibt dann auf dem Minus sitzen.

Der Aufwand ist das eine, die Haftungsfrage ist das andere. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen, auch im Sinne von uns Arbeitgebern und KMU in der Stadt.

Christophe Haller (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie im Namen der FDP, diese Motion weder als Motion noch als Anzug zu überweisen. Meine Vorrednerin hat Ihnen aufgezeigt, wie unpraktikabel dieser Vorstoss ist. Das Anliegen ist gut, der vorgeschlagene Weg ist aber nicht praktikabel.

Conradin Cramer (LDP): Wir hatten das grosse Schaulaufen in dieser Sache vor drei Monaten erlebt, Ruedi Rechsteiner hat es heute mit viel Engagement fortgesetzt. Ich möchte auf die Argumente verweisen, die wir vor drei Monaten vorgebracht haben, die Argumente, die aus einem liberalen Staatsverhältnis herauskommen und die Argumente des Aufwands für die Arbeitgeber in unserem Kanton.

Es gibt tatsächlich Neues in dieser Motion, nämlich eine gut recherchierte Arbeit aus dem sozialdemokratisch geführten Finanzdepartement, aus der klar wird, dass das nicht der richtige Weg ist und es deshalb sinnvoll ist, diese Motion nicht als Motion zu überweisen. Den Antrag, sie als Anzug zu überweisen, habe ich bis jetzt nur vom Regierungsrat gelesen, wir sind der Meinung, die Sache ist mit dieser Antwort erledigt, und bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen. Dies darf ich auch im Namen der SVP-Fraktion sagen.

Einzelvoten

Ursula Metzger (SP): Ich verstehe das Problem nicht, ich vermute, Sie haben die Motion nicht ganz verstanden. Es verlangt niemand, dass Sie den konkreten Steuerbetrag von Person X eintreiben, sondern diese Person kann freiwillig einen Steuerabzug machen und eine Vorauszahlung über den Lohn leisten, wie das heute die Staatsangestellten bereits machen können. Dass Sie das an ein bestimmtes Konto einzahlen müssen, ist ja selbstverständlich, Sie liefern ja hoffentlich auch die AHV-Beiträge ab, die Sie bei den Arbeitnehmern abziehen. Ich verstehe nicht, wie man da plötzlich mit Haftungsproblemen konfrontiert sein sollte.

Ich sehe auch nicht, warum das kompliziert sein soll, es wäre lediglich eine Erleichterung für Menschen, die Schwierigkeiten mit den Formalitäten haben. Und es gibt solche Menschen in unserer Gesellschaft, es gibt viele Menschen mit Beiständen. Es wäre freiwillig, alle sind frei, Nein zu sagen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich bin erstaunt zu hören, dass es für den Arbeitgeber kompliziert sein soll, diesen Steuerabzug vorzunehmen. Mein Mann macht dies seit bald 40 Jahren, sowohl für Arbeitnehmer aus Frankreich als auch aus Deutschland. Es handelt sich nicht um mehr als um eine zusätzliche Tabelle bei ohnehin schon 20 oder 50 verschiedenen Tabellen. Er findet den Aufwand nicht sehr gross, er erachtet dies als eine gute Sache, und er fragt sich immer wieder, warum er das nicht für alle Arbeitnehmer machen kann. Es erschiene ihm gerechter und für viele Personen von grossem Nutzen zu sein.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie haben nicht zugehört, was Pasqualine Gallacchi gesagt hat. Sie hat nicht gesagt, dass sie es wegen des Aufwands nicht will, der Hauptgrund ist die Haftung. Wenn ein Arbeitnehmer sich nicht meldet, dass er den Abzug nicht direkt haben will, dann wird es automatisch gemacht. Und dann muss der Staat sagen, wie viel Prozent vom Lohn abgezogen werden muss. Nun kann es unter Umständen sein, dass am Ende des Steuerjahrs geprüft wird, wie viel für den Arbeitnehmer einbezahlt wurde, und es kann sich zeigen, dass der Arbeitgeber zu wenig abgezogen hat, weil irgendwo noch ein Einkommen auftaucht. Diese Person gerät dann in die Schuldenfalle, weil sie zu wenig Steuern bezahlt hat. Wer haftet dann für die Differenz? Bei der Quellensteuer haftet der Arbeitgeber. Können Sie mir garantieren, dass der Arbeitgeber nicht haftet, wenn er zu wenig Steuern abgezogen hat?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich verstehe Ihre Argumentation so, dass Sie fürchten, der Arbeitgeber müsse für die Steuern der Arbeitnehmer haften. Mein Anliegen ist, dass wir das von der Regierung prüfen lassen und in der WAK in Ruhe besprechen. Geschuldet sind die Steuern vom Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin. Was wir hier vorschlagen ist ein automatisierter, freiwilliger Direktabzug vom Einkommen anhand einer einfachen Tabelle oder Software, aber die Steuerrechnung wird am Schluss vom Arbeitnehmer oder seinem Treuhänder erstellt, und er schuldet die Steuer. Dabei kommt die Vorauszahlung in Abzug, wie bei einer normalen Vorauszahlung. Ich werde mich persönlich gerne dafür einsetzen, dass für den Arbeitgeber keine Haftung entsteht für die Steuerschulden des Arbeitnehmers. Rechtlich gesehen handelt es sich nicht um eine Quellensteuer, sondern um eine verzinsliche, freiwillige Vorauszahlung, die monatlich

geleistet wird, damit Leute nicht in die Schuldenfalle geraten. Sie haben die Zahlen gehört. Ich möchte gemeinsam mit Ihnen und den Arbeitgeberverbänden ein Problem lösen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ihre Worte in Ehren, aber warum verzichten Sie dann nicht auf dieses "Muss"? Es würde alles lösen, wenn Sie diese Pflicht nicht automatisiert hätten, sondern wenn sich jeder melden dürfte, wenn er dies will.

Ruedi Rechsteiner (SP): Wenn Leute nicht strukturiert vorausdenken, dann gelangen sie auch nicht an den Arbeitgeber mit der Bitten, den Steuerabzug zu machen. Die Idee liegt im Kern wirklich im Widerspruch. Wenn er es nicht will, soll er sich melden, aber wenn er sich nicht meldet, dann rasselt er eben nicht in eine Betreibung, sondern er rasselt in eine Vorauszahlung. Das ist die Grundidee, ohne die es eben nicht funktioniert.

David Jenny (FDP): Als naiver, liberal Denkender glaube ich an den mündigen Menschen. Jeder kann freiwillig einen Dauerauftrag einrichten bei seiner Bank, warum muss man ihm das abnehmen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich komme von den Zahlen her. Es gibt 8'600 bis 8'700 Betreibungen. Es sind nicht alle so gut strukturiert, um voraus zu denken. Wenn sie am Ende des Monats Geld in der Kasse haben, ist die Versuchung gross zu meinen, dass es sich um das Nettoeinkommen handelt. Das ist aber nicht der Fall, es ist das Bruttoeinkommen. Wir stellen einfach fest, dass ein Teil der Bevölkerung hier ein Problem hat. Die Steuerverwaltung reduziert das Problem darauf, dass diese Menschen kein Geld haben. Das stimmt aber nicht. Beim Betrachten der geschuldeten Beträge stellt man fest, dass die durchschnittliche Betreibung Fr. 10'000 beträgt. Es sind also nicht die armen Schlucker, die gar nichts verdienen, sondern es sind Leute, die in die Falle rasseln, aber gar nicht so ein kleines Einkommen haben.

Christian von Wartburg (SP): Für Quellensteuer haftet der Arbeitgeber mutmasslich mit der Idee, dass er haftet, wenn er diese nicht sorgfältig berechnet und falls der ausländische Arbeitnehmer nicht mehr auffindbar ist. Das muss man ja bei dieser Idee nicht so machen, und es ist ja auch nicht so geplant. Es ist kein Argument, das jetzt schon valabel ist. Falls dies in einer Gesetzesvorlage so vorgelegt würde, kann man das noch einmal diskutieren.

Ich bin auch Unternehmer, und ich scheue diesen Aufwand zugunsten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wirklich nicht. Ich mache ihnen damit einen grossen Gefallen, weil ich ganz sicher bin, dass alle, die in solche Situationen kommen, sehr froh wären, wenn es nicht passiert wäre.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Gehe ich als Laie richtig in der Annahme, dass es dann zwei Systeme gibt mit entsprechend höherem administrativem Aufwand, aber mit ganz geringem Nutzen?

Christian von Wartburg (SP): Sie als Laie sehen das falsch. Es gibt jetzt schon zwei Systeme.

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle den Antrag, diese Motion als Anzug zu überweisen mit der Idee, dass die Pflicht heraus gestrichen wird, wie ich es vorher gesagt habe. Dahinter würden nämlich alle stehen. Aber die Pflicht darf nicht sein, weil diese die Problematik der Haftung auslöst.

Aeneas Wanner (GLP): Ich habe das Vergnügen, eine neue Software für das Personalwesen einzuführen und jede Standardsoftware bietet diese Funktionalität, jedes Unternehmen macht dies schon und es handelt sich überhaupt nicht um einen Mehraufwand. Wir haben auch evaluiert, ob wir das extern geben sollen, ich habe nachgefragt, ob es einen preislichen Unterschied zur Quellensteuer gäbe, was nicht der Fall ist. Hören Sie auf mit dem Argument des Aufwands. Es ist kein Zusatzaufwand.

Auch die Haftung haben wir schon genügend diskutiert, da hat sich Ruedi Rechsteiner angeboten, dass man dies in der Detaildebatte so formuliert, dass die Haftung nicht beim Arbeitgeber liegt. Das möchte ich auch unterstützen. Wir können auch in der Detailberatung Patrick Hafners Vorschlag diskutieren. Ich bitte Sie aber jetzt, die Motion zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 40 Nein. *[Abstimmung # 1160, 28.10.15 22:15:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 15.5219 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1161, 28.10.15 22:16:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5219 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

Ordnungsantrag

Eduard Rutschmann (SVP) beantragt den Abbruch der Sitzung.

Abstimmung

Ordnungsantrag Eduard Rutschmann auf Abbruch der Sitzung

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN kein Sitzungsabbruch.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 32 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1162, 28.10.15 22:17:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung abzubrechen.

Tagesordnung

die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 11. / 18. November 2015 vorgetragen:

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer (11.5154.03)

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (15.5148.02)

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung? (15.5275.02)

51. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge (15.5293.02)

52. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Edibe Gölgeli betreffend Hilfe für Flüchtlinge (15.5398.02)
53. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heidi Mück betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel (15.5400.02)
54. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Sibel Arslan betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (15.5403.02)
55. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze) (15.5393.02)
56. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel-Nord (15.5396.02)
57. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen (15.5401.02)
58. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete (15.5331.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Patricia von Falkenstein betreffend genügend Wohnungen und Pflegeheimplätze im Alter (Nr. 15.5443.01)
- Heinrich Ueberwasser betreffend Einsatz des Zivilschutzes bei einer Flüchtlingswelle (Nr. 15.5452.01)
- Nora Bertschi betreffend St. Johannis-Platz (Nr. 15.5456.01)
- Sibylle Benz Hübner betreffend Materialverleih Sommerlager (Nr. 15.5457.01)
- Georg Mattmüller betreffend integrative Berufsbildung (Nr. 15.5472.01)
- Pascal Pfister betreffend Zusammensetzung der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit (Nr. 15.5475.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 32. Sitzung

22:17 Uhr

Basel, 1. Dezember 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1095 - 1110	1095	1096	1097	1098	1099	1100	1101	1102	1103	1104	1105	1106	1107	1108	1109	1110
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	N	N	A	A	A	J	A	N	J	N	J	N	J	N	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	A	A	A	A	A	J	N	J	N	J	N	J	N	N
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	J	E	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
8	René Brigger (SP)	A	N	N	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	N	N	A	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	J	A	A	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	E	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	A	N	J	J	A	J	A	A	J	N	J	N	J	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	E	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	A	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	E	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	J	J	A	J	N	J	N	J	N	A	A	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	A	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	J	J	A	J	N	J	N	J	N	J	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	A	E	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	A	N	N	J	J	J	A	J	N	J	N	J	N	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	A	A	A	A	A	J	N	J	N	J	N	A	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	A	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 1111 - 1126	1111	1112	1113	1114	1115	1116	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125	1126
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	J	E	N	E	N	N	N	J	E	N	J	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	N	J	E	N	N	N	E	N	J	J	N	J	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	N	J	J	N	A	N	E	N	J	J	N	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	J	J	N	N	N	E	N	J	J	N	J	N	J
8	René Brigger (SP)	N	N	A	J	E	N	E	N	E	N	J	E	E	E	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	E	N	J	J	J	J	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	E	J	J	N	J	E	N	J	E	E	J	E	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	E	J	J	N	J	E	N	J	N	N	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	E	N	E	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	A	J	J	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N	E	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	A	A	N	J	J	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	N	E	N	J	J	E	J	N	E
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	N	E	N	J	J	N	J	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	N	E	N	J	J	N	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	J	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	N	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	E	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	E	N	J	J	J	N	N	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	J	N	N	E	N	J	J	N	J	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	J	J	N	J	N	E	J	J	J	N	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	E	J	N	N	J	N	N	J	N	N	J	N	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	N	E	N	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	A	A	A	E	E	N	E	E	E	E	E	E	E	E	E	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	A	N	A	J	J	N	N	E
47	Brigitta Gerber (GB)	A	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	E	N	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	E
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	A	A	A	A	A	A	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1111 - 1126	1111	1112	1113	1114	1115	1116	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125	1126
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	N	J	J	J	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	N	N	J	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	E	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	A	J	N	J	J	J	A	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	J	J	N	E	N	J	N	J	J	N	J	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	N	J
65	Gülşen Oeztürk (SP)	N	N	A	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	A	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	J	J	N	N	N	E	N	J	J	N	J	N	J
67	Edibe Gölgeci (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	A	A	J	J	N	J	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	E	N	J	J	N	J	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	N	J	J	N	J	N	E	N	J	J	N	N	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	N	J	E	N	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	N	N	J	E	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J
74	Urs Müller (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	N	J	N	N	N	A	N	N	N	J	J	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	N	A	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	A	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N
82	Beat Braun (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	J	J	N	J	J	N	N	E	N	J	J	J	J	N	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	A	A	E	J	E	E	E	E	E	J	E	E	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	J	J	J	J	J	A	N	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	A	A	N	J	N	J
90	Franziska Roth (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	E	N	J	J	N	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	N	N	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	N	J	J	J	J	J	A	N	E	N	J	J	J	J	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	N	E	N	J	J	N	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	E	N	J	N	J	J	J	E
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	J	N	N	J	A	N	N	N	N	N	N	A	J
99	Katja Christ (GLP)	N	N	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	J	E	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
J	JA	4	41	47	64	74	43	20	23	34	12	77	61	33	69	14	49
N	NEIN	84	49	40	24	13	50	64	66	30	79	14	28	53	18	72	36
E	ENTHALTUNG	0	0	0	5	7	1	6	4	27	2	2	5	8	2	4	4
A	ABWESEND	11	9	12	6	5	5	9	6	8	6	6	5	5	10	9	10
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1127 - 1143	1127	1128	1129	1130	1131	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141	1142	1143
1	Beatriz Greuter (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	E
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	A	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	N	A	J	N	J	N	J	J	J	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	E	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
8	René Brigger (SP)	J	J	A	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	E	J	A	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	E	J	E	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	N	J	E
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	E	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	A	J	A	J	N	N	J	N	J	J	N	J	N	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	A	J	J	N	N	J	N	J	J	E	J	A	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	A	J	N	N	J	N	J	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	N	J	E
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	E	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	E	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	E	J	J	E	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	A	J	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	J	J	J	N	A	J	N	J	N	J	A	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	N	J	J	J	N	E
36	Stephan Luethi (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	A	J	J	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J	N	J	E	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	E	J	A	J	N	N	A	A	A	J	N	J	E	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	E	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	E	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	A	A	A	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	E	N	N	J	J	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	N	J	A	N	J	N	J	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	J	J	J	J	J	N	A	A	A	N	J	J	N	J	N
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	E	J	N

Sitz	Abstimmungen 1127 - 1143	1127	1128	1129	1130	1131	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141	1142	1143
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	E	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	A	J	J	A	A	N	J	N	J	N	J	J	E	J	N
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	A	A	A	A	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	J	A	J	N	J	E	A	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	A	J	J	A	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	J	J	J	E	N	J	N	J	E	J	J	J	E	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	A	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
65	Gülşen Oeztürk (SP)	A	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	N	J	J	J	N	J
67	Edibe Gölgeci (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	N	J	J	J	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	N	J	J	J	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	A	J	J	J	N	J	A	A	J	N	A	J	J	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	A	J	N	J
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	A	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	N	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	N	J	N	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	A	J	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	A	A	N	J	N	J	N	J	J	A	J	N
82	Beat Braun (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
83	Felix Eymann (LDP)	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	E	J	J	J	A	A	A	A	N	J	J	N	J	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	N	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	N	N	J	N	N	E	N	J	N	A	A	N	N	A	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	N	A	J	N	J	N	J	J	J	N	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	A	A	A
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	J	J	E	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	E	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J
J	JA	86	82	89	88	86	31	45	77	5	76	15	69	87	63	43	55
N	NEIN	0	2	1	0	1	52	38	4	74	7	70	11	1	15	43	33
E	ENTHALTUNG	1	1	1	1	0	4	1	0	1	0	5	5	0	9	4	4
A	ABWESEND	12	14	8	10	12	12	15	18	19	16	9	14	11	12	9	7
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1144 - 1159	1144	1145	1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	N	N	E	A	A	J	J	N	J	J	J	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	A	N	J	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	E	N	N	N	E	J	J	N	J	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	J	N	N	N	N	N	N	A	A	J	N	J	J	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	J	N	A	J	N	N	A	N	N	N	N	J	N	J	E
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	E	J	N	N	N	N	N	N	N	A	E	J	E
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	N	N	A	A	A	A	E	J	N	N	J	J	E	N
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	J	N	N	A	N	J	N	N	N	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	A	A	A	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	J	J	N	E	N	N	J	N	N	N	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	A	A	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	E	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	A	N	N	J	N	J	N	J	A
23	Michael Koechlin (LDP)	J	A	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	N	J	N	N	N	E	N	J	N	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	N	N	N	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	N	N	N	A	N	A	J	J	A	J	J	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	A	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	N	N	A	A	J	J	N	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	N	A	A	A	N	N	N	J	J	N	J	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	A	A	A	N	N	J	N	J	J	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	E	E	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	N	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	N	N	J	A	A	J	J	N	J	N	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	N	E	E	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	A	N	N	E	E	N	N	J	J	N	J	N	J	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	N	N	E	N	A	J	A	A	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	N	N	J	N	A	A	N	J	N	N	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1144 - 1159	1144	1145	1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	A	N	N	A	A	A	A	A	N	N	N	N	J	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	A	N	J	N	J	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	J	N	N	J	J	A	A	N	N	J	N	J	N	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	E	J	N	N	J	N	N	N	E	E	N	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	N	N	N	E	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	A	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
65	Gülşen Oeztürk (SP)	J	N	A	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
67	Edibe Gölgeci (SP)	J	N	N	N	N	N	A	J	J	J	N	J	J	J	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	A	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	A	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	A	N	N	N	E	N	N	J	J	N	J	N	J	A	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	N	J	J	A	A	J	J	J	N	N	J	N	E
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	N	N	N	J	N	J	A	N	J	N	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	A	J	J	N	N	N	N	J	A	A	A	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	E	A	N	N	N	J	N	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	A	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N
82	Beat Braun (FDP)	J	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	E	N	N	A	A	A	A	N	N	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	E	J	J	J	J	J	J	A	N	E	A	E	N	E	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	A	J	N	J	J
89	Salome Hofer (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	J	J	A	A	N	N	J	N	N	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	N	J	J	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	A	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	N	N	J	N	N	A	J	E	J	J	J	J	J	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	E	J	N	N	J	E	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	N	J	J	N	A	J	J	N	J	N	J	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	N	N	N	N	E	N	N	A	E	J	J	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	N	J	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
J	JA	63	31	12	13	30	22	4	2	41	45	33	44	60	57	42	57
N	NEIN	20	52	72	66	50	55	73	64	36	33	48	35	18	21	35	20
E	ENTHALTUNG	2	2	0	3	4	7	0	3	3	4	1	0	1	2	2	4
A	ABWESEND	14	14	15	17	15	15	22	30	19	17	17	20	20	19	20	18
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1160 - 1162	1160	1161	1162
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	E
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	N
6	Otto Schmid (SP)	N	J	N
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	E
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	E
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	E
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	A	A	A
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	A	A	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J
44	Joël Thüning (SVP)	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 1160 - 1162	1160	1161	1162
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J
56	Thomas Mury (LDP)	A	A	A
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	E	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	E	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J
64	Martin Luchinger (SP)	N	J	N
65	Gülser Oeztürk (SP)	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	A
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	N
73	Heidi Mück (GB)	N	J	N
74	Urs Müller (GB)	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	J
82	Beat Braun (FDP)	J	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	N
90	Franziska Roth (SP)	N	J	E
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	N	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N
99	Katja Christ (GLP)	J	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A
J	JA	38	39	40
N	NEIN	40	38	32
E	ENTHALTUNG	0	2	5
A	ABWESEND	21	20	22
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1
	Total	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Helvetia Campus" betreffend Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Alban-Anlage, Engulgasse, Lange Gasse	BRK	BVD	15.0646.02
2.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle Basel, Abteilung MedienFalle für die Jahre 2016 - 2019	BKK	PD	15.1077.01
3.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei: Neukonzeption "Sicherheit und Transporte" – Teilrevision Polizeigesetz sowie zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Polizeiliche Sicherheitsassistenz	JSSK	JSD	15.0339.02 13.5499.03
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer sowie zum Rücktritt einer Ersatzrichterin am Strafgericht	WVKo		15.5227.02 15.5302.02
5.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "BASEL ERNEUERBAR – für eine sichere und günstige Energieversorgung"		WSU	14.1516.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn		FD	15.5219.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement		BVD	09.5103.04
8.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule"; Zustandekommen. Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Vorgehen		ED	15.0783.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer		FD	11.5154.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhünigeranlage		BVD	13.5315.02
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 15.0884.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB für die Spielzeiten 2015/2016 – 2018/2019. <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	BKK	PD	15.0884.02
Überweisung an Kommissionen				
12.	Ratschlag für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0)	JSSK	PD	15.0878.01
13.	Ratschlag betreffend Erweiterung Gefängnis Bässlergut, Freiburgerstrasse 48, 4057 Basel	BRK	BVD	15.1224.01
14.	Ratschlag betreffend Kunsteisbahn und Gartenbad Eglisee. Traglufthalle Schwimmerbecken und Sanierung Kälteanlage	BRK	BVD	15.1186.01
15.	Ratschlag Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	BRK	BVD	15.1223.01
16.	Ausgabenbericht zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee, Abschnitt Rheinfelderstrasse-Riehenring sowie zur Pflanzung einer neuen Baumreihe sowie Beantwortung der Petition P336	UVEK	PD	15.0988.01 15.5217.01
17.	Ratschlag betreffend Erlen-Verein; Tierpark Lange Erlen. Erneuerung des Vertrages für die Jahre 2016 bis 2019	UVEK	BVD	15.1109.01
18.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts "Revitalisierung der Wiese (WieseVital)" und Bericht zu einem Anzug	UVEK	WSU	14.0320.01 07.5212.04

19.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für zwölf Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019 sowie Bericht zu einem Anzug	BKK	ED	15.0166.01 14.5679.02
20.	Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters	BKK	ED	15.1315.01
21.	Ratschlag betreffend Impulsinvestition für die Ausweitung der erfolgreichen Kooperation zwischen dem Departement für Biosysteme der ETH Zürich (D-BSSE) und der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	15.0926.01
22.	Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse (üK)	BKK	ED	15.1308.01
23.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2016 – 2019	BKK	PD	15.1440.01
24.	Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) im Rahmen von Gesamtprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf	UVEK / Mitbericht FKom	BVD	15.1442.01
25.	Petition P339 "Erhaltung der Kunsti"	PetKo		15.5422.01
26.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016 – 2017	BKK	PD	15.1503.01
27.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2016 - 2019	BKK	PD	15.1502.01
28.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	15.0920.01
29.	Ratschlag Areal Albenteich-Promenade	BRK	BVD	15.1543.01
30.	Ratschlag Güterstrasse zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Güterstrasse, Abschnitt Thiersteinallee bis Reinacherstrasse, sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Pflanzung einer neuen Baumreihe	UVEK	BVD	15.1542.01
31.	Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlggesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994	JSSK	PD	15.1353.01 14.5351.03
32.	Ratschlag betreffend die Stärkung der Innovationsförderung in den Jahren 2016 bis 2025 (Sammelratschlag)	WAK	WSU	15.1487.01
33.	Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen"	UVEK		15.5217.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

34. Motionen:
1. André Auderset betreffend Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei 15.5407.01
 2. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs 15.5429.01
 3. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend 15.5430.01
35. Anzüge:
1. Eric Weber betreffend schlafende Grossräte darf es nicht geben 15.5409.01
 2. Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Velogegeverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz 15.5416.01

3.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen			15.5419.01
4.	André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs			15.5423.01
5.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss			15.5424.01
6.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiersvereins St. Johann			15.5425.01
7.	Christian Meidinger und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung in den bekannten Problemzonen der Stadt Basel, wo Bedrohungen gegen Leib und Leben, Raub, Gewalt in hohem Masse stattfinden			15.5426.01
8.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters			15.5427.01
9.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel			15.5428.01
10.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neugestaltung der Strassburgerallee			15.5431.01
11.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential			15.5432.01
12.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassung des Parkleitsystems in Basel			15.5435.01
13.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt			15.5436.01
14.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen			15.5433.01
15.	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen			15.5439.01
16.	André Auderset und Konsorten betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von betagten, pflegebedürftigen Menschen und von Menschen mit einer Behinderung			15.5440.01
17.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen			15.5441.01
18.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt			15.5442.01
19.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden			15.5447.01
36.	Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern			15.5438.01
37.	Bericht der Finanzkommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt	FKom	FD	15.5259.02

Kenntnisnahme

38.	Rücktritt von Franziska Roth als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 19. Oktober 2015			15.5434.01
39.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) für das Jahr 2014	IGPK Hitzkirch		15.5395.01

40.	Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2014 der Finanzkontrolle	FKom	15.5417.01
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal (stehen lassen)	BVD	13.5220.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen (stehen lassen)	WSU	13.5266.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Information und Prävention bei häuslicher Gewalt an Basler Schulen	ED	15.5267.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zu sechs Schriftlichen Anfragen (Stephan Luethi-Brüderlin, Ursula Metzger, Nora Bertschi, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Jürg Meyer) betreffend häuslicher Gewalt	JSD	15.5264.02 15.5265.02 15.5266.02 15.5268.02 15.5269.02 15.5270.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Schaffung eines Zollis beider Basel	PD	15.5263.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Umsetzung der Strasseninitiative	BVD	15.5260.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend BVB	BVD	15.5244.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Koordination der Entwicklung des Felix Platter-Areals mit der Entwicklung der angrenzenden Quartiere	FD	15.5274.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Rahmenvertrag der Schweiz mit der EU	WSU	15.5316.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Sozialhilfe-Projekt Passage	WSU	15.5324.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Beschädigung bezahlbaren Wohnraums	PD	15.5289.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Veloparkplatz Bankverein	BVD	15.5291.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Aktualisierung der Budgetinzenanalyse	PD	15.5298.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andrea Knellwolf betreffend Folgen für Basel bei einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge mit der EU	WSU	15.5318.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kleinbasel, der dichtbesiedeltste Stadtteil Europas	BVD	15.5202.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend falscher Angaben der Regierung betreffend neues Wahlgesetz	PD	15.5191.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern

15.5438.01

Täglich erreichen uns Bilder von hilfeschuchenden Menschen, die sich auf der Flucht befinden und ihr Leben riskieren, um aus ihrer Heimat in ein Land zu gelangen, in welchem sie in Sicherheit leben und für ihren Lebensunterhalt aufkommen können.

Die aufnehmenden Länder sind stark gefordert hinsichtlich der Bereitstellung der Infrastruktur und zum Teil leider auch der Akzeptanz der Aufnahmepolitik durch die Bevölkerung.

Die hilfeschuchenden Menschen müssen nach teilweise lebensgefährlichen Reisen oder Transporten, für die sie oft Unsummen an Schlepper bezahlt haben, weitere Verschiebungen in Kauf nehmen und leben nachher in Ungewissheit, ob sie im Zufluchtsland bleiben können oder zurück geschickt werden.

Es ist richtig und zwingend notwendig, dass sich die Schweiz gegenüber Flüchtlingen - der humanitären Tradition verpflichtet - grosszügig zeigt. Zurzeit gilt es in der Schweiz, die Probleme, welche alle westeuropäischen Staaten ähnlich betreffen, auf der Basis unseres Asylgesetzgebung und der internationalen Abkommen anzugehen.

Es kann aber von der Völkergemeinschaft nicht hingenommen werden, dass Millionen Menschen ihre Heimat verlassen, häufig ihr Leben riskieren, um bei uns und in anderen Ländern Zuflucht zu suchen. Es muss zwingend bei den Ursachen der Flucht in den Herkunftsländern der hilfeschuchenden Menschen angesetzt werden. Es kann nicht ohne Reaktion bleiben, wenn menschenverachtende und korrupte Regimes einzelner Staaten und Diktatoren seit längerer Zeit und leider wohl auch in Zukunft Anlass geben, dass ein Teil ihrer Wohnbevölkerung ihre Heimat verlässt. Unsere Hilfe muss einerseits in der Aufnahme Hilfeschuchender bestehen, sollte aber auch versuchen, bei den Ursachen anzusetzen. Am besten wäre den Menschen geholfen, wenn der Grund für die Flucht nicht mehr gegeben wäre und sie in ihrer Heimat bleiben könnten. Grundlage für ergänzende Massnahmen könnten auch die wertvollen Arbeiten der Schweiz im Rahmen des Programms "Protection in the Region" bilden, welches anstrebt, Flüchtlinge in ihrer Herkunftsregion zu unterstützen.

Mit Aussicht auf Erfolg kann nur die Völkergemeinschaft intervenieren. Leider wird die UNO und deren Sicherheitsrat beispielsweise im Syrien-Krieg durch Grossmachtinteressen blockiert. Es wäre deshalb nützlich, wenn die Schweiz die Initiative ergreifen würde und einlädt zu einer internationalen Konferenz, die zum Ziel hat, die Ursachen der Flucht von Millionen Menschen in den entsprechenden Herkunftsländern zu bekämpfen. Asylpolitik als Teil der Innenpolitik der Zufluchtsländer muss ergänzt werden durch eine Flüchtlingsaussenpolitik. Eine Einladung an die Zufluchtsstaaten würde der Schweiz gut anstehen. Die Schweiz hat gerade aktuell in ihrem OSZE-Präsidialjahr und bezüglich der Ukraine-Krise gezeigt, dass sie über eine hohe Vermittlungs-Kompetenz verfügt und diese anerkannt und geschätzt wird. Darauf aufbauend könnte die Schweiz eine wichtige Rolle bei solchen Lösungsansätzen übernehmen. Einbezogen werden müssten das "European Asylum Support Office" (EASO), das Konsultationsforum "Inter-governmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees" (IGC) und auch die Europäische Migrationsdirektorenkonferenz (General Directors Immigration Service Conference) und auch weitere bestehende Gremien mit Aufgaben in diesem Bereich.

Bei den Eidgenössischen Räten soll eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt eingereicht werden, die verlangt, dass die Schweiz zu einer internationalen Konferenz einlädt, welche zum Ziel hat, die Ursachen der Flüchtlingsströme in den Herkunftsländern zu bekämpfen und nach Möglichkeiten sucht, vermehrt in der Nähe der Herkunftsländer menschenwürdige und sichere Aufenthaltsorte zu schaffen, um lebensgefährliche Fluchtwege zu verhindern.

Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Thomas Mury, Heiner Vischer, Conradin Cramer

Motionen

1. Motion betreffend Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei

15.5407.01

Der Regierungsrat hatte am 13. Januar 2015 in einem nicht publizierten Beschluss die seit 1. Januar 2001 bestehende Arbeitsmarktzulage (AMZ) für Mitarbeitende der Kantonspolizei Basel-Stadt gestrichen. Begründet wurde dies mit der erfolgten "Systempflege" des baselstädtischen Lohnsystems.

Tatsächlich trägt die erwähnte Systempflege den anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben der Polizistinnen und Polizisten Rechnung. Diese Systempflege hatte aber lediglich die Aufgabe, innerhalb der kantonalen Verwaltung das

Lohngefüge an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Kein Element der Systempflege war und ist der Vergleich mit dem "Marktumfeld", also im Vergleich zu den benachbarten Kantonen. Die AMZ wurde aber seinerzeit genau aufgrund dieses Vergleichs eingeführt - weil Mitarbeitende des baselstädtischen Polizeikorps im Vergleich zu den gleichen Funktionen in Nachbarkantonen in vielen Fällen deutlich schlechter entlohnt worden waren und deshalb eine verstärkte Abwanderung von in Basel-Stadt ausgebildeten Polizeikräften vermieden werden sollte.

Der vom Regierungsrat getroffene Entscheid konterkariert die seinerzeitigen Bemühungen und ist deshalb unverständlich. Zu bedenken ist auch, dass die Vollkosten für die Ausbildung einer Polizistin oder eines Polizisten bei rund einer Viertelmillion Franken liegen. Eine durch den Verzicht auf die AMZ eingesparte Million wäre also bereits durch den Wechsel von vier Korpsangehörigen in andere Polizeien "kompensiert". Entsprechende Kündigungen sind denn auch bereits bekannt oder angekündigt. So sollen sich auf eine ausgeschriebene Stelle als Polizist in einer BL-Gemeinde nicht weniger als 60 Angehörige des BS-Korps beworben haben.

Um zu verhindern, dass die sich die Personalstärke der Kantonspolizei Basel-Stadt verringert und damit die Sicherheitsprobleme in Basel noch verschärft werden, fordern die Unterzeichnenden, dass der Regierungsrat schnellstmöglich eine Ergänzung des §15 des Gesetzes betreffend "Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt" vorlegt, welche eine Weiterführung der AMZ für Mitarbeitende der Kantonspolizei rückwirkend auf den 1. Januar 2015 erlaubt. Als Vorschlag soll die folgende Formulierung dienen:

§15 Arbeitsmarktzulage

1 Der Regierungsrat kann aufgrund der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal für einzelne Funktionen sowie für Berufsgruppen oder Teilen davon eine befristete Marktzulage gewähren. Diese darf höchstens 10% des durchschnittlichen Bruttolohnes der zutreffenden Lohnklasse betragen.

2(neu) Eine einmal gewährte Arbeitsmarktzulage wird erst aufgehoben, wenn sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, die zu deren Gewährung führten, nachhaltig verändert haben. Seit 1. Januar 2015 gefällte Beschlüsse zur Aufhebung von Arbeitsmarktzulagen sind rückgängig zu machen.

3 (neue Nummerierung) Entsprechende Beschlüsse des Regierungsrates werden der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht.

André Auderset

2. Motion betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs

15.5429.01

Gesamtschweizerisch ist der Trend zu beobachten, Staatsaufgaben vermehrt über Gebühren anstatt über Steuern zu finanzieren. Begründet wird dies damit, dass die Kosten einer staatlichen Aufgabe über eine Gebühr als zweckgebundene Abgabe besser dem Verursacher angerechnet werden können. Dadurch sollen Steuerzahler, welche eine Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen, entlastet werden. Grundsätzlich ist eine verursachergerechte Finanzierung staatlicher Aufgaben zu begrüssen, sofern im Gegenzug die allgemeine Steuerbelastung gesenkt wird.

In der Realität ist dies aber praktisch nie der Fall. Aufgrund der Komplexität des Gebührensystems erfolgt die Einführung neuer Gebühren oder die Anpassung von Gebührensätzen von der breiten Öffentlichkeit meist unbemerkt. Das Hauptproblem ist, dass keine transparenten Informationen bezüglich der Kostenzusammensetzung von Gebühren vorliegen. Somit gibt es für die Öffentlichkeit keine Möglichkeit, Kosten und Nutzen einer Gebühr kritisch zu überprüfen. Ohne diesen Rechtfertigungsdruck besteht für die öffentliche Hand als Nutzniesserin der Gebühren wenig Anreiz, die Kosten ihrer Dienstleistungen möglichst tief zu halten. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass der Kanton die Einnahmen aus den immer umfangreicheren Gebühren zunehmend als zusätzliche Einnahmequelle ansieht, um seine immer weiter ausufernden Ausgaben zu finanzieren.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb einen Stopp unnötig hoher Gebühren. Das beste Mittel, um unnötige Ausgaben zu senken, bleibt weiterhin Transparenz. Erst wenn die zuständigen Verwaltungseinheiten die Kosten ihrer Dienstleistungen und der damit verbundenen Gebühren auf Basis einer Vollkostenrechnung legitimieren müssen, entsteht ein Anreiz, diese auch zu senken.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Gesetz über die Verwaltungsgebühren wie folgt anzupassen:

III. Gebührenverordnungen

§ 4. Gebührenrahmen oder Tarife

I. Die Gebührenrahmen oder Tarife werden durch den Regierungsrat oder die obersten Exekutivbehörden nach den Grundsätzen der §§ 2 und 3 auf dem Verordnungsweg festgesetzt.

(Neu) 2. Die durch den Regierungsrat oder die obersten Exekutivbehörden festgelegten Gebührenrahmen oder Tarife werden gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip in Form eines Gebührenkatalogs öffentlich zugänglich gemacht. In diesem Gebührenkatalog muss im Sinne einer Vollkostenrechnung ersichtlich sein, aus welchen Kosteneinheiten sich die Höhe einer Gebühr zusammensetzt.

Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Stephan Mumenthaler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Dieter Werthemann, Andreas Zappalà, Lorenz Nägelin, Patricia von Falkenstein

3. Motion betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend

15.5430.01

Gemäss §5 des Gesetzes über die IWB stellen diese auf der Basis eines Leistungsauftrags Leistungen in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Uhren und öffentliche Brunnen sicher und können diese als Zuschlag zur Netzgebühr finanzieren. Nicht auf diesem Weg finanziert werden die Stromanschlüsse im öffentlichen Raum.

Die Infrastruktur für Stromanschlüsse auf Allmend, die von Veranstaltern genutzt werden, wird heute von den IWB selbst zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass sie die Investition macht, den Unterhalt finanziert und die Anlagen in ihrem Budget abschreibt. Diese gesamten Kosten werden heute auf die Anschlussgebühren für eine Veranstaltung geschlagen und müssen vom Veranstalter bezahlt werden. Das hat zur Folge, dass die Anschlussgebühren in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Stromkosten stehen und die Budgets der Veranstaltenden unverhältnismässig belasten.

Im Sinne eines lebendigen und vielfältigen Kulturlebens in Basel ist es im Interesse des Kantons, Veranstaltern von kulturellen, sportlichen oder anderen Anlässen, die auf öffentlichem Grund stattfinden und die eine Bewilligung dafür haben, die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat deshalb in einer Leistungsvereinbarung die IWB mit der Erstellung und dem Unterhalt der entsprechenden Infrastruktur zu beauftragen. Die Kosten dafür sollen über den Netzzuschlag für das Gemeinwesen gemäss §5 des IWB-Gesetzes finanziert werden.

Mirjam Ballmer, Oskar Herzig-Jonasch, Ernst Mutschler, Tobit Schäfer, Kerstin Wenk, Christian Egeler, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Conradin Cramer, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich

Anzüge**1. Anzug betreffend schlafende Grossräte darf es nicht geben**

15.5409.01

Wir sind ein hohes Haus. Das Kantonsparlament von Basel. In letzter Zeit kam es immer wieder vor, dass Grossräte im Parlamentssaal bei einer Sitzung einschlafen. Meine Beschwerden an das Parlaments-Präsidium gehen unter, werden nicht für voll genommen. Daher jetzt dieser Anzug an das Ratsbüro. Denn schlafende Abgeordnete gehören des Saales verwiesen.

Es wird gebeten, die Sache im GR-Büro zu besprechen. Eine Lösung muss her. Das Ansehen unseres hohen Hauses ist massiv gefährdet durch dauer-schnarchende Abgeordnete. Mein Vater, a. Grossrat Rudolf Weber, wurde u.a. in Basel auch bekannt, da er sich gegen schlafende Richter gewehrt hat. Ich mache es nun gegen schlafende Grossräte. Denn man muss sich schämen für unser Parlament. Was sollen die zahlreichen Zuschauer auf der Tribüne nur denken? Sind wir ein Schlaf-Parlament.

Bitte folgen Sie meinem Anzug und überweisen ans GR-Büro.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Velogegeverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz

15.5416.01

Der Claragraben wurde im unteren Teil zwischen Claraplatz und Feldbergstrasse erfolgreich für die Velofahrenden im Gegenverkehr geöffnet. Auch der obere Teil zwischen Wettsteinplatz und Riehenstrasse ist für Velofahrende in beide Richtungen befahrbar. Nur der mittlere Teil des Claragrabens zwischen Riehenstrasse und Claraplatz ist noch immer nur in eine Richtung für Velofahrende geöffnet, mit Ausnahme einiger Meter zwischen Dolderweg und Clarahofweg. Es gibt viele Gründe für den Velogegeverkehr im Claragraben;

- Die Fahrbahnbreite ermöglicht problemlos beidseitig Velostreifen anzubringen ohne den Busverkehr zu behindern.
- Die heutige Doppel-Fahrspur, welche Autos das Überholen ermöglicht, ist für Velofahrende und für Personen, welche den Claragraben überqueren, gefährlich.
- Der Claragraben wechselt 5 x das Verkehrsregime für Velofahrende, was zu Unklarheit und Unsicherheit führt.
- Der Claragraben, inklusive das Überqueren des Claragrabens, gehört für einen grossen Teil der mehreren hundert Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Kindergärten von den Schulhäusern Wettstein, Thomas Platter und Richter Linder zum Schulweg.
- Viele Lehrkräfte und oft auch ganze Klassen müssen innerhalb des Tages zwischen den erwähnten Schulhäusern am Claragraben und dem Theodorschulhaus am Theodorskirchplatz wechseln, da alle Schulhäuser demselben Schulstandort angehören.
- Beidseitige Velostreifen würden den Verkehr beruhigen und zur Sicherheit beim Wechseln von einem zum andern Schulhaus beitragen.
- Die gefährliche Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse könnte von Velofahrten entlastet werden.

- Da das Abbiegen in die Hammerstrasse von der Riehenstrasse herkommend nicht erlaubt ist, könnten durch den durchgehenden Velogegeverkehr im Claragraben Umwege vermieden werden.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, den Claragraben durchgehend zwischen Riehenring und Claraplatz für den Veloverkehr in beide Richtungen zu öffnen und mindestens in Gegenfahrbahn zum Autoverkehr Velostreifen einzuzeichnen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig

3. Anzug betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen

15.5419.01

Zurzeit ersucht eine steigende Anzahl von Personen in der Schweiz um Asyl. Kinder, Frauen und Männer haben im Krieg im Mittleren Osten alles verloren. Neben der Aufnahme und Versorgung der Asylsuchenden wird auch die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in unsere Gesellschaft und in unsere Arbeitswelt dringender.

Die Bereitschaft zur Mithilfe scheint in der Bevölkerung vorhanden zu sein. In einer Online-Umfrage mit 1220 Teilnehmenden zeigten sich 67% der Befragten bereit, Asylbewerbenden beim Deutschlernen zu helfen, 62% könnten sich vorstellen, Flüchtlinge zum Essen einzuladen oder Zeit mit ihnen zu verbringen.

Nach Angaben des Staatssekretariats für Migration arbeiten sieben Jahre nach der Einreise nur 26 Prozent der anerkannten Flüchtlinge und nach 10 Jahren deren 50 Prozent. Dies kann weder die Zugewanderten noch die Steuerzahlenden befriedigen.

Schweizweit werden die Anstrengungen zur Integration von Flüchtlingen verstärkt.

- Im Kanton Bern ist ein gemeinsames Projekt des Kantons, der Caritas und der Wirtschaft am Entstehen.
- In Kanton BL wird zur Zeit eine Art Göttisystem etabliert. Schweizer Familien sollen die Flüchtlinge coachen oder einladen und so zu einer schnelleren Integration beitragen.
- Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) startete Anfang 2014 ein Projekt für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten, die sich freiwillig dafür gemeldet hatten. Ziel ist die einfachere und schnellere Integration. Der Kanton Waadt wurde zum Pilotkanton für die Schweiz.

Der Umgang mit Menschen, die in unserm Land Schutz suchen, ist auch für unsern Kanton eine beständige Herausforderung. Deshalb bitten die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

Arbeitsintegration: Welche Ziele sie sich setzt zur Integration von Flüchtlingen / vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt und wie er diese erreichen will. Welche weiteren Massnahmen es braucht, um die Arbeitsintegration zu optimieren, so dass die Menschen rascher von der Sozialhilfe weg kommen. Ob er ein Arbeitsintegrationsprojekt entsprechend des Pilotprojektes im Kanton Bern anstossen will.

Einbezug der Bevölkerung: Ob der Regierungsrat bereit ist, eine Art Götti-System (Coach), entsprechend dem Pilotprojekt BL, einzuführen, möglicherweise in Zusammenarbeit mit einem privaten Partner.

Unterbringung: Ob der Kanton BS prüfen kann, ob die Unterbringung von Asylsuchenden bei Privaten ermöglicht wird (nach dem Waadtländer System), sofern diese das wünschen.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Landrat eingereicht.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, Michel Rusterholtz, Martina Bernasconi, Thomas Müry, Rudolf Rechsteiner, Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Felix W. Eymann, Remo Gallacchi, Pascal Pfister, Edibe Gölge

4. Anzug betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs

15.5423.01

Die Parkhäuser in Basel sind bekanntlich unterschiedlich gut besetzt. Während die meisten Parkhäuser in unmittelbarer Innenstadtnähe in der Regel sehr gut belegt sind (z.B. Storchen-Parking), trifft dies für Parkhäuser ausserhalb des Innenstadtperimeters oftmals nicht zu. Um die Attraktivität der peripheren Parkhäuser zu erhöhen, wäre es deshalb wünschenswert, dass ein Parkticket gleichzeitig zur kostenlosen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel berechtigen würde. Dadurch entstünde eine erhöhte Bereitschaft der Autofahrer, den öffentlichen Verkehr zu benutzen - und damit einhergehend eine Reduktion des Verkehrsaufkommens bzw. des Suchverkehrs im Bereich der Kernstadt.

In seiner Antwort auf den Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Kombi-Billet (Kombination Parkticket und ÖV-Billet) für das PPS Basel (Permanentes Parkleitsystem Basel) und den Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Verbesserung der Auslastung der bestehenden Parkhäuser vom 7. September 2004 teilt der Regierungsrat diese Ansicht: "Der Regierungsrat betrachtet das jetzige Angebot als unbefriedigend. [...] Eine einheitliche Lösung, bei welcher der ÖV für Kurzstrecken hin und zurück grundsätzlich in der Parkgebühr eingeschlossen ist, sollte prioritär für die peripher gelegenen Parkhäuser angestrebt werden, allenfalls auch für sämtliche Parkhäuser in der Stadt".

Der Regierungsrat beschied einer solchen Massnahme eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Basler Innenstadt - namentlich für den Detailhandel, welcher diesbezüglich im Nachteil gegenüber den Einkaufszentren im Umland bzw. im nahen Ausland stünde. Sowohl der Regierungsrat als auch der TNW seien gewillt, entsprechende Kombi-Tickets auszuhandeln. Leider ist seither jedoch nichts in dieser Richtung geschehen. Die Kombi-Angebote der Parkhäuser Messe und Badischer Bahnhof waren bereits 2004 verfügbar.

Aus diesem Grund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass Nutzern von peripher gelegenen Parkhäusern möglichst ohne Aufpreis ein Kombi-Ticket zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs, gültig für den Fahrer und einen Beifahrer, angeboten werden kann.

André Auderset

5. Anzug betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss

15.5424.01

Die Sozialhilfequote der 18-25 Jährigen liegt in Basel-Stadt mit etwa 10 Prozent über dem Durchschnitt von 7.1 Prozent (Statistisches Amt, Sozialberichterstattung 2014, S. 60). Vielfach kommen diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus armutsbetroffenen und bildungsfernen Familien. Ein grosser Teil verfügt über keine Ausbildung. Damit steigt die Gefahr, dass sie den Einstieg ins Erwerbsleben nicht schaffen und somit längerfristig in der Sozialhilfe verbleiben. Dies ist weder aus menschlicher noch volkswirtschaftlicher Perspektive wünschenswert.

Die SKOS regt auf der Grundlage der guten Erfahrungen im Kanton Waadt in einem Papier von 2012 eine vollständige Harmonisierung der finanziellen Unterstützungsnormen zwischen Sozialhilfe und dem Stipendienwesen an. Der beste Weg aus der Armut und Arbeitslosigkeit ist die Berufsausbildung. Dies betrifft insbesondere die Gruppe der jungen Arbeitslosen. Die Sozialhilfe ist nicht die richtige Instanz, um der Ausbildungslosigkeit der jungen Erwachsenen Abhilfe zu schaffen. Es bestehen zudem negative Anreize, dass ein allfälliger Lehrlingslohn bei der Unterstützung einer Familie in Abzug gebracht wird.

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Integrationsschritten in die Berufswelt sind einfache Finanzierungsmodi besonders förderlich. Mit existenzsichernden Ausbildungsbeiträgen erhalte das Case Management ein entscheidendes Element für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Beim Projekt FORJAD des Kantons Waadt liegt die Erfolgsquote bei 65 Prozent. In der Langzeitperspektive macht sich die Investition in Stipendien für Jugendliche in Ausbildung um ein Vielfaches bezahlt. Der Kanton Waadt geht in einer konservativen Schätzung davon aus, dass mit der Verringerung des dauerhaften Sozialhilfebezugs jährlich 10 Millionen Franken gespart werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie folgende Anliegen umgesetzt werden können.

- Ausgestaltung der Stipendienordnung wie im Projekt FORJAD, damit Jugendliche und junge Erwachsene die für sie relevanten Ausbildungen und Integrationsmassnahmen (nicht nur tertiäre Ausbildungen) über Ausbildungsbeiträge finanzieren können.
- Anpassung der Stipendienordnung, so dass Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Aufenthaltsbewilligung Leistungen zur Arbeitsintegration in Anspruch nehmen können.
- Bemessung der Stipendien, dass sie den Lebenserhalt decken. Es ist darauf zu achten, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die Sozialhilfe beziehen, nicht besser gestellt sind als solche ohne Sozialhilfe.
- Schaffung der strukturellen Voraussetzungen, dass sich nur eine Stelle mit der Begleitung und Betreuung der Unterstützten zu befassen hat. Stipendienberatung und persönliche Sozialhilfe sollen vereint werden und das Case-Management mit einem einfachen Finanzierungsmodus versehen werden.

Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Salome Hofer, Urs Müller-Walz, Annemarie Pfeifer, Jürg Meyer, Luca Urgese, Alexander Gröflin, Aeneas Wanner, Helen Schai-Zigerlig

6. Anzug betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann

15.5425.01

Der neutrale Quartierverein, bestehend seit 1897, engagiert sich für Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität im St. Johann-Quartier. Der Verein organisiert Besichtigungen, Führungen und Ausstellungen. Im Weiteren fördert er den Informationsaustausch bei grösseren Bauprojekten im Quartier. Er fördert den Kontakt unter den Bewohnern und zu kulturellen Institutionen und Behörden, begleitet kritisch alle neuen Aspekte des Quartiers und leistet mit dieser Arbeit ein sehr grosses Engagement. Er ist mit den anderen NQV's über den Stadtvorstand vernetzt. Der neutrale Quartierverein St. Johann ist selbsttragend und bekommt keine Subventionen, was ihn auch ein wenig stolz macht. Der NQV ist seit 2012 im Pavillon des St. Johanns-Parks auf 15m2 einquartiert und bezahlt einen symbolischen Beitrag von CHF 20.- im Monat für Heiz- und Nebenkosten. Der Pavillon wurde seinerzeit vollumfänglich von der Christoph Merian Stiftung (CMS) finanziert und wird nun im Juni 2017 dem Kanton komplett übergeben.

Nun hat der NQV von der CMS Bescheid erhalten, dass er einen befristeten Mietvertrag erhalten soll mit einer höheren Miete. Die Miete soll im Jahr Fr. 1'600 betragen, weitere Fr. 240 sind für die Nebenkosten vorgesehen. Dieser Vertrag soll ab 01.01.2016 beginnen und endet wohl mit der Übergabe des Pavillons im Juni 2017.

Diese Ausgaben sind für den Verein hoch. Er finanziert sich mit Mitgliederbeiträgen und bekommt für einzelne Projekte Unterstützung von Sponsoren, dieses Geld kann aber nicht dazu dienen, eine Miete zu finanzieren, die

mehr als symbolischer Beitrag ist.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich wäre, dem neutralen Quartierverein St. Johann (NQV) nach der Übernahme des Pavillons durch den Kanton im Juni 2017 diese Räumlichkeit zu einem symbolischen Mietbeitrag zu überlassen, der diesen Verein finanziell nicht überfordert.

Andreas Ungricht, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Beatrice Isler, Daniela Stumpf

7. Anzug betreffend Einführung von Videoüberwachung in den bekannten Problemzonen der Stadt Basel, wo Bedrohungen gegen Leib und Leben, Raub, Gewalt in hohem Masse stattfinden

15.5426.01

Letztes Jahr verzeichneten wir 2'394 Gewaltstraftaten in Basel.

Aufgrund des RR Beschlusses vom 22.9.2009 JSD/P110637 wurde ein Kredit für die Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage von Fr. 680'000 ins Investitionsprogramm "Übrige" aufgenommen. Der Kredit wurde damals vom GR mit 50 zu 41 Stimmen abgelehnt.

Die Kantonspolizei und Kriminalpolizei führen seit Jahren eine Gebietskarte, wo eine erhöhte Anzahl von Gewaltdelikten stattfinden, festhält. In diesen Zonen ist eine Videoüberwachung unabdingbar, um schwere Straftaten aufzuklären und Gewalttäter, im Wissen um diese Anlage, erst gar nicht handeln. Die Polizeipräsenz könnte sich da verstärkt auf die von Videokameras nicht erfassten, angrenzenden Gebiete konzentrieren.

Datenschutz: Öffentliche Organe des Kantons Basel-Stadt dürfen Videoüberwachungsanlagen einsetzen, wenn diese dem Schutz von Personen und Sachen von strafbaren Handlungen dienen bzw. es zur Verfolgung solcher strafbaren Handlungen geschieht.

Um der Privatsphäre hohe Priorität einzuräumen, wären die Daten der Kameras nur von der Staatsanwaltschaft einzusehen, alle 7 Tage werden die Videobilder automatisch gelöscht.

Aus hunderten von Gewalttaten sollen zwei aus der Vergangenheit die Wichtigkeit einer solchen Anlage belegen.

2 Gewalttäter schlugen einen Mann auf der Traminsel Barfüsserplatz lebensgefährlich zusammen. Nur aufgrund eines privaten Videos des Stadtcasinos konnten die Täter erkannt und zu je 5-jährigen Haftstrafen verurteilt werden. 2 Rumänen schlugen in der Steinenvorstadt eine Frau fast zu Tode. Dank einer privaten Videokamera haben die Fahnder die Täter erkannt. Schuldspruch 2. Instanz am 19.5.15 : 15 Jahre Haft.

Die BVB hat dank der Videoüberwachung in den Trams und Bussen eine starke Verminderung von Straftaten und Belästigungen vorab gegen Frauen feststellen können. Zwischenzeitlich ist die Qualität der Videos massiv verbessert worden. Diese lassen die Aufklärungsquote der Kriminalfälle markant erhöhen.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat um Bericht, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um die Sicherheit durch den Einsatz von Videoanlagen massiv zu verbessern.

Christian Meidinger, André Auderset, Thomas Müry, Patrick Hafner, Heiner Vischer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Roland Vögtli, Felix W. Eymann, Thomas Strahm, Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Toni Casagrande, David Jenny, Oskar Herzig-Jonasch, Joël Thüning, Lorenz Nägelin, Bruno Jagher, Patricia von Falkenstein, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Eduard Rutschmann

8. Anzug betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters

15.5427.01

In Basel herrscht grosse Parkplatznot. Anwohner, Besucher, Pendler und Gewerbetreibende bzw. deren Kunden müssen immer weitere Wege zurücklegen, um einen geeigneten Parkplatz in der Nähe ihres Ziels zu finden. Nebst der aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums steigenden Nachfrage nach Parkflächen tragen auch angebotsseitige Massnahmen des Kantons zu dieser Misere bei. Seit Jahren findet eine stückchenweise, aber systematische Streichung von Parkplätzen auf dem gesamten Stadtgebiet statt. Begründet wird dieses Vorgehen jeweils mit einer absoluten Notwendigkeit, in Folge von Umbauten oder anderen verkehrsbedingten Massnahmen, Parkplätze streichen zu müssen. Ein Ersatz der so aufgehobenen Parkplätze findet dabei in aller Regel nicht statt, wodurch sich die Situation weiter verschärft.

Gemäss dem Wortlaut des Regierungsrates sollen Parkplätze nur dann aufgehoben werden, wenn dies im Sinne einer Gesamtbetrachtung als absolut notwendig erachtet wird. Nun stellt sich die Frage, wie eine sorgfältige Gesamtbetrachtung erfolgen soll, wenn gar nicht bekannt ist, wie viele Parkplätze an welchem Ort überhaupt zur Verfügung stehen. Das Fehlen eines öffentlich zugänglichen Markierungs- und Signalisationskatasters verunmöglicht eine sachliche Diskussion.

Folglich fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, eine vollständige Darstellung sämtlicher auf Allmend liegender Parkfelder in Basel-Stadt in Form eines Markierungs- und Signalisationskatasters zu erarbeiten. Sollte ein solcher Kataster bereits vorliegen, ist dieser unverzüglich zu publizieren und über das Geoportal des Kantons der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Patrick Hafner, Heiner Vischer, Andrea Elisabeth Knellwolf, André Auderset, Dieter Werthemann, Remo Gallacchi

9. Anzug betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel

15.5428.01

Seit einigen Monaten findet eine engagierte kulturpolitische Diskussion über geänderte Bass-Richtlinien, das Clubsterben und zu hohe Hürden für Zwischennutzungen statt. Dabei geht ein wenig unter, dass nebst den alternativ-, jugend- und subkulturellen Institutionen und Veranstaltungen auch zahlreiche "konventionelle" Restaurants und Bars unter der hohen Regulierungsdichte im Gastronomiebereich bzw. der übertrieben engen Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsrichtlinien leiden.

Einige dieser Gastbetriebe würden gerne einmal pro Monat oder vielleicht sogar einmal pro Woche ein kleines Feierabendkonzert veranstalten, welches in Raumlautstärke und ohne grosse Verstärkung durchgeführt wird. Zu denken ist beispielsweise an einen Singersongwriter, der mit seiner Gitarre und einer kleinen Gesangsanlage auftritt. Oder an einen DJ mit Easy-Listening-Musik während der Happy Hour in einer Bar. Oder gelegentliche Auftritte von Ländlerformationen in einem Schweizer Spezialitätenrestaurant. Die Schallintensität solcher Veranstaltungen kann in keiner Weise mit einem Rockkonzert oder der elektronischen Musik in einem Clublokal verglichen werden. Weder Nachbarn noch Publikum und Mitarbeiter sind über einen längeren Zeitraum nennenswerten Immissionen ausgesetzt.

Dennoch findet in der Praxis kaum eine Unterscheidung zwischen Musik- und Tanzlokalen mit Nachtbetrieb und gewöhnlichen Gaststätten mit gelegentlichen Darbietungen statt. Wer ab und zu kleine Konzerte oder ähnliches veranstalten will - und sei es auch nur in den Abendstunden - wird von den Bewilligungsbehörden praktisch gleich behandelt wie Musik- und Nachtlokale. Die Folge ist, dass manche Betreiber von vornherein auf Veranstaltungsreihen verzichten, denn es ist mit grossem Aufwand und folglich hohen Kosten verbunden, die verlangte "Änderung des Betriebscharakters" resp. eine angepasste Betriebsbewilligung zu erhalten. Somit kann die Gastronomieszene in Basel ihr Potenzial nicht voll umfänglich ausnützen, was zum einen der Attraktivität der Stadt schadet und zum anderen zu unnötigen Mindereinnahmen für die Betriebe und deren Lieferanten führt.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie beispielsweise für Cafe-Bars, Restaurants oder Quartierlokale, die maximal einmal pro Woche eine kleine Musikveranstaltung ohne nennenswerte elektronische Verstärkung durchführen möchten, eine mit reduzierten Auflagen versehene Betriebsbewilligung in unbürokratischer Art und Weise erteilt werden kann.

Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, Patrick Hafner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Stephan Mumenthaler, Oswald Inglin, Katja Christ, Andreas Zappalà, Daniel Goepfert, Annemarie Pfeifer, Felix W. Eymann, Roland Vögtli, Sibel Arslan, Daniela Stumpf, Mirjam Ballmer

10. Anzug betreffend Neugestaltung der Strassburgerallee

15.5431.01

Im Kantonsblatt 44 vom 14. Juni 2015 wurde eine Planaufgabe publiziert, die vorsieht auf dem Abschnitt zwischen Kannenfeldplatz und Burgfelderstrasse die Fahrbahn zu Lasten des Trottoirs zu verbreitern um beidseitig Radstreifen anzuordnen. Das Projekt stammt aus dem Jahre 2011 und wurde nun offenbar wieder aktuell, weil eine Fahrbahnsanierung ansteht. Aus heutiger Sicht kann das Projekt als überholt beurteilt werden, weil eine Verbreiterung im besagten Abschnitt wenig Sinn macht, denn eine konsequente Weiterführung ist nur möglich unter Abholzung der nordwestseitigen Baumallee bis zum Helvetiaplatz. Das Projekt wurde mit dem neutralen Quartierverein, Stadtteilsekretariat und den Veloverbänden nie besprochen. Seit der Inbetriebnahme der Nordtangente hat die Strassburgerallee nicht mehr die Bedeutung für den Autoverkehr wie früher, denn die Fortsetzung via Mülhauserstrasse zur Dreirosenbrücke ist nicht mehr möglich. Dieser Verkehr wickelt sich heute über den Luzerner-/Wasgenring ab.

Die Gestaltung der Strassburgerallee sollte deshalb unter den neuen Randbedingungen beurteilt werden. Im unteren Teil hat es nordwestseitig keine Bäume. Mit dem Mehrwertabgabefonds könnte dieser Abschnitt zu einer echten Allee umgestaltet werden. Verkehrsmässig könnte mit einer Kernfahrbahn oder einer Strassenumklassifizierung Tempo 30 auf dieser stark befahrenen Veloroute die Sicherheit der Velofahrenden verbessert werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das anstehende Projekt überarbeitet werden kann unter:

- Verzicht auf eine Fahrbahnverbreiterung zu Lasten der Fussgänger
- Anordnen von Radstreifen mit einer Kernfahrbahn
- Umklassifizierung der Strassburgerallee zu einer Quartiersammelstrasse, weil sie seit der Nordtangente keine Durchgangsfunktion mehr hat
- Einführen von Tempo 30 auf der ganzen Länge der Strassburgerallee, denn sie ist eine wichtige Veloroute und sie erhält mit dem Veloring eine neue Bedeutung
- Redimensionierung der Vorsortierspuren an der Kreuzung Strassburgerallee/Burgfelderstrasse zugunsten von Radstreifen und auf erweiterten Radstreifen
- Ergänzung der nordwestseitigen Baumallee von der Burgfelderstrasse - Kannenfeldplatz zulasten des Mehrwertabgabefonds.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, David Wüest-Rudin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Rudolf Rechsteiner, Leonhard Burckhardt, Philippe P. Macherel, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüning, Brigitte Heilbronner, Daniel Goepfert, Urs Müller-Walz

11. Anzug betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential

15.5432.01

Parkplätze sind ein rar gewordenes Gut in Basel. Die angebotsseitigen Massnahmen des Kantons zur Minimierung der Anzahl Parkfelder stehen in völligem Gegensatz zur aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums steigenden Nachfrage nach Parkflächen. Tatsache ist, dass sich der Parkierungsdruck vor allem an zentralen Lagen und stark frequentierten Hotspots erheblich verstärkt hat. Der dadurch entstandene Suchverkehr erhöht nicht nur das Verkehrsaufkommen in den Quartieren, sondern führt auch vermehrt zu Klagen der ansässigen Bevölkerung und Unternehmen, wonach es für sie schwieriger geworden ist, geeignete Parkflächen in der Nähe ihres Domizils zu finden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist nebst dem Verzicht auf weitere Streichungen bestehender Parkfelder nun wichtig, dass der Kanton beginnt, die bestehenden Parkmöglichkeiten effizienter zu nutzen.

Mögliche Optionen hierfür wären:

- Die (kommunikative) Förderung innovativer Parksysteme, womit Personen oder Unternehmen, wenn gewünscht, ihre Parkplätze einfach und unkompliziert mit bereits vorhandenen technischen Lösungen zur Vermietung anbieten können.
- Die Freigabe von Parkplätzen öffentlicher Institutionen und Verwaltungseinheiten ausserhalb der ordentlichen Geschäftszeiten und am Wochenende. Da viele dieser Einrichtungen ausserhalb der Geschäftszeiten ohnehin geschlossen sind bzw. nicht aufgesucht werden, stehen die Parkfelder innerhalb dieser Zeitperiode unnötigerweise leer.
- Das Ermöglichen der Weitervermietung von privaten Dauerparkplätzen in öffentlichen Parkhäusern.
- Die Erhöhung der Kapazitäten von bestehenden öffentlichen Parkhäusern.
- Die Förderung moderner Parktechnologien wie Parkliffen, welche den knappen Raum optimal ausnutzen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie mit den genannten oder weiteren Massnahmen bislang ungenutztes Parkpotential nutzbar gemacht werden kann, um für Anwohner, Besucher, Pendler und Gewerbetreibende in der Stadt eine Entspannung der Parksituation herbeizuführen.

Dieter Werthemann, Christian Egeler, Felix Meier, Patrick Hafner, Christophe Haller, Toni Casagrande, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Stephan Mumenthaler, Andreas Zappalà, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Luca Urgese, Erich Bucher, Joël Thüring, Thomas Müry, Heiner Vischer

12. Anzug betreffend Anpassung des Parkleitsystems in Basel

15.5435.01

Die Parkplatzsituation in Basel ist äusserst angespannt. Die bestehenden Parkmöglichkeiten sind zunehmend ausgelastet, wodurch es zu langen Wartezeiten und mehr Parksuchverkehr kommt. Ein weiteres Phänomen verstärkt dieses Problem: Das vorhandene Parkangebot wird nicht optimal genutzt. Während manche Parkhäuser chronisch überfüllt sind, sind in anderen noch ausreichend freie Parkplätze verfügbar. Um dem entgegenzuwirken, setzt der Kanton seit 2001 auf ein Parkleitsystem. Dieses soll Suchende effizient zu den vorhandenen Parkmöglichkeiten lotsen. Das System ist fehlerbehaftet und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, so dass vermehrt zu überfüllten Parkhäusern gelotst wird, obwohl freie Plätze angezeigt worden waren. Dies kostet nicht nur Zeit und Nerven, sondern verursacht Suchverkehr mit all seinen unerwünschten Folgen.

Mit einem neuen, umfassenden Parkleitsystem lässt sich das verhindern. So plant beispielsweise Weil am Rhein ein neues Parkleitsystem, mit dem Autofahrer bereits auf dem Weg in die Stadt erfahren, in welchem Parkhaus noch Plätze frei sind - und wie viele. Ein solches System sollte möglichst umfassend sein, weshalb eine Zusammenarbeit mit den privaten Parkhausbetreibern anzustreben ist. Mit der heutigen Technik wäre es ohne weiteres möglich, die aktuelle Belegung der umliegenden Parkhäuser in Echtzeit anzugeben und den Autofahrer situativ je nach Verkehrslage oder allfälligen Behinderungen auf der Strasse flexibel ins richtige Parkhaus zu lenken. Dies erhöht die Attraktivität der Stadt nachhaltig und entspricht im Übrigen einer zeitgemässen City-Service-Infrastruktur. Eine Ergänzung durch weitere Wegweiser - wenn möglich bereits am Stadtrand - ist hierfür ebenfalls notwendig. Im Weiteren ist eine Zusammenarbeit mit mobilen App-Lösungen (z.B. Barfi.ch) denkbar, welche die aktuelle Situation sowie statistische Erkenntnisse verwendet, um Suchende bereits vor der Abfahrt eine optimalen Route zu einem Parkplatz in der Nähe des Zielorts zu lenken.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie das veraltete Parkleitsystem mithilfe der neuesten technischen Möglichkeiten auf die Bedürfnisse der heutigen mobilen Gesellschaft angepasst werden kann.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Martina Bernasconi, Christian Meidinger, Patrick Hafner, Dieter Werthemann, Stephan Mumenthaler, Thomas Müry, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Stephan Luethi-Brüderlin, Beatrice Isler

13. Anzug betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt

15.5436.01

In Basel-Stadt findet seit Jahrzehnten ein kontinuierlicher Parkplatzabbau statt. Nebst den formell publizierten Rückbau- und Umgestaltungsmassnahmen, sind vor allem die zahlreichen Einzelmassnahmen in den Quartieren äusserst stossend. So ist regelmässig von Berichten seitens betroffener Anwohner und Gewerbetreibenden zu lesen, welche vom einen Tag auf den anderen nicht mehr in der Nähe ihrer Wohnung bzw. ihres Geschäfts parkieren können, da ohne Vorankündigung entsprechende Parkfelder aufgehoben oder ummarkiert wurden. So gab es beispielsweise im Mai 2015 einen Entscheid des Amts für Mobilität - auf Ersuchen eines Anwohners - kurzerhand in der Reichensteinerstrasse ein Güterumschlagsfeld zu Gunsten eines zusätzlichen Veloparkfelds aufzuheben. Besonders stossend dabei ist, dass die ansässigen Anwohner und Gewerbebetriebe vom Kanton über solche Vorgänge nicht informiert werden müssen. Das liegt daran, dass es sich hierbei lediglich um einfache Markierungsänderungen handelt, welche nicht im Kantonsblatt publiziert werden und gegen die es somit auch keine Rechtsmittel gibt. Folglich kann der Kanton ungeachtet der Anliegen der Anwohner oder des ansässigen Gewerbes nach eigenem Gutdünken Ummarkierungen vornehmen.

Die Anzugsteller erachten es deshalb als rechtsstaatlich angemessen, dass betroffene Anwohner und Unternehmen ihre anfälligen Einwände gegen entsprechende Ummarkierungen einbringen können, damit diese berücksichtigt werden. Denn es sind schlussendlich die Anwohner sowie die Gewerbetreibenden bzw. deren Kunden, die von dieser Situation betroffen sind: Sie müssen erheblich längere Distanzen zurücklegen, um in der Nähe ihrer Wohnung oder Geschäft ein Parkfeld für ihr Auto zu finden. Dies führt schliesslich nicht nur zu mehr Parksuchverkehr und Emissionen, sondern auch zu grossem Unmut unter den Gewerbetreibenden, Besuchern und Anwohnern, welche sich von der Verwaltung übergangen fühlen.

Um dem entgegenzuwirken, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

- sie auch der Meinung ist, dass eine Ummarkierung und Aufhebung von Einzelparkplätzen ohne Rechtseinsprachemöglichkeit der Anwohnenden zu Unmut führt;
- sie eine Publikation von solchen Ummarkierungen im Kantonsblatt mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung unterstützt.

Heiner Vischer, Dieter Werthemann, Patricia von Falkenstein, Joël Thüning, Christophe Haller, Tobit Schäfer, Remo Gallacchi

14. Anzug betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen

15.5433.01

Die Erwerbsquote ist bei anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (VA) mit 48,2% resp. 25.5% tiefer als jene der ständigen Wohnbevölkerung (diese liegt zwischen 79% und 88%). Tausende anerkannte Flüchtlinge finden keine Stelle. Die Gründe sind laut Staatssekretariat für Migration (SEM) mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende/ungenügende Ausbildung oder administrative Hürden. *[Quelle: Studie Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, April 2014]*. Sowohl im AuG, wie auch im AsylG ist die Erwerbstätigkeit von anerkannten Flüchtlingen und VA klar geregelt und rechtlich möglich (siehe dazu: Art. 43 AsylG, Art. 75 AsylG, Art. 30 Abs. 1 AuG). Dem Kanton Basel-Stadt werden aktuell 1,9 % aller Asylsuchenden zugewiesen *[Quelle: Bundesamt für Statistik]*. Aktuell leben hier rund 180 Asylsuchende, deren Asylgesuch noch nicht entschieden ist. Weiter wohnen etwa 380 anerkannte Flüchtlinge mit Status B oder F, sowie etwa 470 Personen mit einer vorläufigen Aufnahme in unserem Kanton. Rund 85 Prozent von ihnen beziehen Sozialhilfe, wobei einige bereits arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen von der Sozialhilfe teilunterstützt werden. Alle Übrigen verdienen sich ihren Lebensunterhalt selbst. Um die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu verringern, die Integration zu fördern und vor allem die Kompetenzen und Fähigkeiten dieser Personen zu nutzen, schlagen die Unterzeichnenden die Lancierung eines Pilotprojektes vor, welches sich an die Arbeitsintegrationsmassnahme „Myway“ anlehnt. Die Idee dahinter ist, die Fähigkeiten und Kompetenzen des besagten Personenkreises zu fördern bzw. den Betroffenen auch einen in der Schweiz anerkannten Abschluss zu ermöglichen. Die Verbesserung der Diplomanerkennung läuft auf nationaler Ebene auf Hochtouren, in Deutschland gibt es gar eine Datenbank, die Ausbildungen der verschiedenen Länder miteinander vergleicht, damit auch die Wirtschaft die erworbenen Kompetenzen einer Ausbildung einschätzen kann. *(Postulat 15.3632 Anita Fetz: Fachkräftemangel. Nationale Datenbank für Unternehmen zur Interpretation und Vergleichbarkeit ausländischer Diplome)*. Mit einem angepassten Myway-Projekt soll die Sprache fachspezifisch und "on the job" gelernt und der Einstieg ins Erwerbsleben erleichtert werden. Das Projekt soll besonders auf traumatisierte Personen Rücksicht nehmen. Die genannten Projektteilnehmenden sollen ein einjähriges Praktikum in der Privatwirtschaft absolvieren. Dies in einem Bereich, in dem sie bereits eine Ausbildung aus dem Heimatland mitbringen, aber deren Abschluss in der Schweiz nicht anerkannt wird, nicht der Qualität der Schweiz entspricht oder wenn die Sprachkenntnisse noch ungenügend sind. Während dieses Praktikums sollen die Teilnehmenden in einer Klasse schulisch unterstützt werden (Bewerbungscoach, intensive Deutschkurse, etc.). Ziel des Projektes ist, dass Teilnehmende eine (Attest-)Lehrstelle/ oder eine Anstellung im Praktikumsbetrieb bzw. einem anderen Betrieb erhalten. Ein solches Praktikum ist eine Chance sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Arbeitgeber, die von den bereits vorhandenen Fähigkeiten profitieren und neue Fachkräfte ausbilden können. Weitere Details wie die Unterrichtsmodalitäten neben dem Praktikum, Finanzierung und Teilnahmebedingungen sind auszuarbeiten. Im

Wissen darum, dass rund 95 Prozent aller vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge dauerhaft in der Schweiz bleiben, bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und berichten,

- wie ein Pilotprojekt Nachholbildung von Zugezogenen umgesetzt und
- administrative Hürden abgebaut werden können.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Alexander Gröflin, Christian Egeler, Stephan Mumenthaler, Michel Rusterholtz, Annemarie Pfeifer

15. Anzug betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen

15.5439.01

Als Alternative zum Militärdienst kann ein ziviler Ersatzdienst geleistet werden. Die Einzelheiten sind im Zivildienstgesetz (ZDG) geregelt. Der Zivildienst kann in vielen Bereichen erfolgen. Er kommt gemäss Art. 2 ZDG "dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen". Die Arbeitsleistung muss im öffentlichen Interesse liegen. Alle diese Voraussetzungen des Zivildienstgesetzes erfüllen die Pflege, Betreuung und Assistenz von Betagten und Pflegebedürftigen sowie von Menschen mit einer Behinderung.

Der Aufenthalt in einem Pflegeheim kostet viel. Der Personalaufwand für Pflegeinstitutionen wie auch für die Assistenz von älteren Menschen und von Menschen mit einer Behinderung ist hoch. Es ist zunehmend schwierig, genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, um eine gute und würdige Betreuung und Pflege im Alter sicher zu stellen. Dazu kommt, dass der Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative weiter austrocknen dürfte.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, wenn der Kanton Basel-Stadt den Einsatz von Zivildienstleistenden auf die Pflege, Assistenz und Betreuung von älteren Menschen und von Menschen mit einer Behinderung konzentrieren würde. Dies ist mit dem Gesetz vereinbar und führt nicht zu einer Konkurrenzierung des ersten Arbeitsmarkts. Kosten könnten gesenkt werden und eine grössere Zahl von motivierten jungen Menschen stünde für diese Mangelbereiche zur Verfügung.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

- ob Zivildienstleistende im Kanton Basel-Stadt künftig prioritär im Bereich Pflege, Betreuung und Assistenz von betagten Menschen sowie von Menschen mit einer Behinderung eingesetzt werden können;
- wie sich der Einsatz einer grösseren Zahl von Zivildienstleistenden für die Trägerschaften von Pflege- und Betreuungsinstitutionen und den Kanton kostensenkend auswirken würde;
- welche Massnahmen erforderlich wären, um diese Zielsetzung zu erreichen;
- wie die Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Institutionen geregelt werden müsste, um dieses Ziel zu erreichen.

Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Heiner Vischer, André Auderset, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano

16. Anzug betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von betagten, pflegebedürftigen Menschen und von Menschen mit einer Behinderung

15.5440.01

Der Anteil von älteren und betagten Menschen nimmt im Kanton Basel-Stadt zu. Es ist erfreulich, dass heute mehr Einwohnerinnen und Einwohner ein höheres Alter erreichen können als noch vor wenigen Jahrzehnten. Die Zielsetzung ist richtig, dass alle möglichst lange ein selbständiges Leben führen können. Dazu braucht es aber nicht selten Unterstützung durch Dritte. Für viele Menschen mit Hilfsbedarf sind dies Familienangehörige oder auch Nachbarinnen und Nachbarn. Auch die diversen spitalexternen Organisationen leisten wertvolle Hilfe.

In Zukunft wird aber, bedingt durch die demographische Entwicklung, die Nachfrage nach solchen Unterstützungsleistungen grösser werden. Es ist erfreulich, dass die durchschnittliche Lebenserwartung unserer Bevölkerung steigt, dadurch gibt es aber auch immer mehr betagte und unterstützungsbedürftige Menschen in unserem Kanton.

Ein Mittel, die notwendigen Unterstützungsleistungen zu erhalten, ist der Einsatz von freiwilligen auf ehrenamtlicher Basis. Nützliche Angebote gib es bereits. Die Quantität reicht aber nicht aus, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Deshalb wäre es sinnvoll und erstrebenswert, mehr Frauen und Männer, insbesondere auch Jüngere, motivieren zu können, ehrenamtlich für ältere, pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit einer Behinderung tätig zu sein.

Voraussetzung für jedes Angebot ist eine möglichst präzise Definition des Bedarfs der zu Unterstützenden. Diese sind auch einzubeziehen bei der Festlegung der möglichen Angebote.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Einsatz von Freiwilligen, die ehrenamtlich für Betagte, Pflegebedürftige sowie für Menschen mit einer Behinderung tätig sind, gefördert werden kann, zum Beispiel durch Informations-Kampagnen,

Einführungskurse, Zusammenarbeit mit Organisationen, welche diese Arbeit bereits leisten oder zusätzlich leisten könnten etc.;

- Ob und wie die Bedürfnisse und Ansprüche seitens der potentiellen Empfänger solcher Dienstleistungen möglichst präzise definiert werden können;
- Welche weiteren Massnahmen dazu führen könnten, dass noch mehr Menschen für diese ehrenamtliche Arbeit gewonnen werden können um so mitzuhelfen, dass viele ältere Menschen sowie Menschen mit einer Behinderung möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in Würde führen können.

André Auderset, Christine Wirz-von Planta, Thomas Mury, Heiner Vischer, Conradin Cramer, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano

17. Anzug betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen

15.5441.01

Es ist das erklärte Ziel des Regierungsrats, die Mobilität älterer Menschen zu fördern. So steht es auch in der Broschüre Basel 55+.

Trotz solcher und anderer Absichtsbekundungen ist es für ältere Leute in unserem Kanton nicht immer und überall einfach, sich selbständig und sicher zu bewegen. Ein paar Beispiele: Oft erhalten ältere Leute im Tram oder Bus keinen Sitzplatz, das Überqueren von Trampsen ist - nicht nur am Marktplatz - nicht ungefährlich, das Verkehrsverhalten von Auto- und Velofahrern nimmt oft nicht genügend Rücksicht auf ältere Fussgängerinnen und Fussgänger, Fussgänger-Unterführungen wirken auf ältere Menschen verunsichernd, an Tramhaltestellen und im öffentlichen Raum gibt es zu wenige Sitzgelegenheiten und auch das Angebot an öffentlichen Toiletten ist nicht ausreichend.

Alle diese Gegebenheiten bedeuten für ältere Leute Erschwernisse, für die einen mehr, für die anderen weniger. Es gibt kein einheitliches Bedürfnis und keinen einheitlichen Anspruch älterer Menschen bezüglich einer möglichst wenig eingeschränkten Mobilität.

Dennoch können wichtige Ziele benannt werden: Für eine Verbesserung der Situation braucht es einerseits geeignete Infrastrukturen und andererseits eine Änderung des Verhaltens. Es wäre sinnvoll und nützlich, geeignete Massnahmen in beiden Bereichen in einem Mobilitätskonzept für ältere Menschen zu definieren. Dazu gehören konkrete Angebote wie Sitzbänke, Toiletten, sichere Strassenübergänge und mehr, wie auch Verhaltensregeln, z.B. Sitzplatz anbieten in Tram und Bus, ein rücksichtsvolles Benehmen von Auto- und Velofahrern, die Stärkung des Sicherheitsempfindens, das Anbieten von Hilfe etc.

Die möglichst hohe Selbständigkeit bis ins hohe Alter entlastet die Gesellschaft, sie bedingt aber das Beibehalten der Mobilität. Um diese sicher zu stellen, braucht es ein Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen in einem Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen enthalten sein müssten, um die Situation für diese Bevölkerungsgruppe verbessern zu können.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Thomas Mury, Raoul I. Furlano, André Auderset, Conradin Cramer

18. Anzug betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt

15.5442.01

Es ist leider eine Tatsache, dass ältere Personen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Wer im Alter von ca. 50 Jahren die Stelle verliert, hat deutlich geringere Chancen als Jüngere, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wenige Jahre vor der Pensionierung ist es für die meisten überhaupt nicht mehr möglich, eine Stelle zu finden. Die Politik kann nicht zur Finanzierung der Vorsorgewerke ein höheres Rentenalter fordern und gleichzeitig zulassen, dass eine Stellenbewerbung für 55-Jährige praktisch aussichtslos ist. Auch wenn es gewisse gesetzliche Schwierigkeiten für die Anstellung älterer Personen gibt, muss diese unhaltbare Situation geändert werden. Es darf in unserem Kanton nicht sein, dass gut qualifizierte und leistungsbereite Arbeitskräfte von der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe abhängig werden und dadurch die Sozialkosten stetig ansteigen.

Die Kantonale Verwaltung als Arbeitgeber und die private Wirtschaft sind gleichermaßen gefordert. Wenn sich die Situation für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter verschärft, drohen gesetzliche Regelungen auf Bundesebene. Dies gilt es zu vermeiden, weil ein relativ liberaler Arbeitsmarkt bester Garant für Ansiedlung und Wachstum von Firmen in unserem Land ist. Gefragt ist Eigenverantwortung der Unternehmen und der öffentlichen Arbeitgeber.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- Welche speziellen Massnahmen für den Bereich der Kantonalen Verwaltung getroffen werden können, um die Benachteiligung älterer Personen beim Finden einer Stelle zu verringern;
- Ob und wie dieses wichtige Thema im Dialog mit der privaten Wirtschaft aufgenommen werden kann mit dem Ziel, dass auch im privaten Sektor auf freiwilliger Basis oder mit staatlichen Anreizen gefördert, ältere Personen bessere Chancen bekommen, eine Anstellung zu finden:

- Ob als Reaktion auf die Masseneinwanderungs-Initiative z.B. eine Job-Börse für die Vermittlung erfahrener, älterer Berufsleute im Verbund mit der Wirtschaft, ihren Verbänden oder vom Kanton allein eingerichtet werden kann;
 - Wie mit weiteren Massnahmen die Situation älterer Personen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden kann.
- Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Thomas Mury, Raoul I. Furlano

19. Anzug betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden

15.5447.01

Für den Kanton Basel-Stadt hat das einheimische Gewerbe seit jeher eine grosse Bedeutung. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den rund 135'000 Beschäftigten in Basler KMU. Diese KMU sind darauf angewiesen, dass sie für ihre Kundschaft möglichst einfach und schnell zu erreichen sind. Hierbei spielt nebst der Nähe zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs auch die Erreichbarkeit per Auto eine wichtige Rolle. Da in Basel laufend Parkplätze auf Allmend ersatzlos gestrichen werden, spielen die öffentlich zugänglichen Parkhäuser eine immer grössere Rolle. Leider sind diese aufgrund ihrer Preisgestaltung für viele Kunden wenig attraktiv, wenn die Parkhäuser lediglich für einen kurzen Einkauf, Restaurantbesuch oder Amtsgang in Anspruch genommen werden sollen. Dies führt dazu, dass Geschäfte, die über keine Parkplätze in unmittelbarer Nähe verfügen, konstant an Kundschaft verlieren und dadurch um ihr Überleben kämpfen müssen. Besonders deutlich zeigt sich dieses Problem im Bereich der Innenstadt.

Mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank am 15. Januar 2015 erhöhte sich der Druck auf das Gewerbe nochmals zusätzlich. Praktisch über Nacht verteuerten sich die Preise in der Schweiz im Vergleich zu Deutschland und Frankreich um beinahe 20%. Dies führte dazu, dass sich noch mehr Kunden dazu entscheiden, im gut erreichbaren und günstigeren Ausland einzukaufen. Nun ist es natürlich so, dass der Kanton keinen Einfluss auf die Wechselkurspolitik der Nationalbank nehmen kann. Dafür kann er die Erreichbarkeit der hiesigen Geschäfte verbessern. Eine Möglichkeit hierfür ist die Vergünstigung der Parkgebühren in den öffentlichen Parkhäusern während den ersten zwei bis drei Stunden, wodurch sich die Erreichbarkeit für den Kunden wieder verbessert. Dies würde Basel für Kunden wieder attraktiver machen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, mit welchen Modellen die Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern während den ersten drei Stunden zu einem vergünstigten Tarif angeboten werden können.

Stephan Mumenthaler, Patricia von Falkenstein, Dieter Werthemann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Tobit Schäfer, Katja Christ, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Michel Rusterholtz, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Conradin Cramer, Luca Urgese, Martina Bernasconi

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 66 betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden

15.5319.01

Die sog. Flüchtlingswelle hat nun auch die Schweiz erreicht. Bei den Menschen, welche in unserem Land Asyl suchen, haben junge Männer aus Eritrea den mit Abstand grössten Anteil.

Im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Asylwesen bin ich dem Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen dankbar:

1. Wie stellt sich die aktuelle Entwicklung im Asylwesen in unserem Kanton dar?
2. Von welcher Entwicklung geht der Regierungsrat aus?
3. Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Regierung die Zunahme der Asylgesuche und die Tatsache, dass es sich dabei zu einem grossen Teil um junge Männer aus Eritrea handelt kurz-, mittel- und langfristig für unseren Kanton?
4. Mit welchen Massnahmen sollen genügend Unterkünfte bereitgestellt und die Sicherheit für die Asylsuchenden, aber auch für die Basler Bevölkerung sichergestellt werden?
5. Welche Quartiere werden in welchem Ausmass betroffen sein?
6. Wie werden Quartierorganisationen (z.B. Quartiervereine) und insgesamt die Quartierbevölkerung bei der Entscheidungsfindung und der Umsetzung begrüsst werden?
7. Soll die Bevölkerung zur aktiven Mithilfe (z.B. Kleiderspenden, Freiwilligenarbeit, Aufnahme von Asylsuchenden) aufgerufen werden?
8. Wie sieht die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen/Gemeinden aus?

Andrea Knellwolf

2. Interpellation Nr. 81 betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt

15.5420.01

Die Wahrheit. Es gibt Grossräte die toll behandelt werden. Dann gibt es wieder Grossräte, die sehr schlecht behandelt werden. Ich werde als Wahlsieger total schlecht behandelt.

Kantonsmitarbeiter können mit mir umspringen, wie sie wollen. Sie werden sogar noch von ihren Chefs dafür gelobt. Egal was diese Mitarbeiter machen, sie haben immer Recht. Auch wenn mir als Mensch Unrecht angetan wird. Daher wurde ich Grossrat. Weil ich weiss, im Kanton Basel-Stadt geht es nicht mit rechten Dingen zu.

Beschwert man sich bei der Ombudsfrau, bekommt man keine Schriftlichkeit. Man hat nichts in den Händen.

1. Warum darf Grossrat und Kantonsangestellter Eric Weber keine Anzeige in der Zeitschrift vom Kanton schalten?
 2. Dürfen ehemalige Kantonsangestellte auch weiterhin eine Kleinanzeige in der Zeitschrift vom Kanton schalten? Bei dieser Propaganda-Zeitschrift handelt es sich um "BS intern".
 3. Warum wird die Beschwerde von Eric Weber von Vize-Staatsschreiber und Regierungssprecher Marco Greiner abgewimmelt?
 4. Wie sind bitte konkret die Regelungen: Wer darf eine Anzeige schalten und wer nicht?
- Eric Weber

3. Interpellation Nr. 82 betreffend unbewilligte Demonstrationen gegen die Militärübung CONEX15

15.5437.01

Jeder Verein führt freiwillig für die Tauglichkeit und Erfolge ihrer Ziele intensive Trainings durch, sei es im Sport, für die Gesundheit, des Gemeinwesens, oder anderer ideologischen Ideen. Unsere Armee hingegen hat vom Volk den Auftrag, die Landesverteidigung zu sichern. Dies benötigt zwangsläufig auch entsprechende Trainingseinheiten.

Vom größten Teil der Bevölkerung wird diese Aufgabe befürwortet, die dazu benötigten Übungseinheiten akzeptiert und von der (fast) ganzen Bevölkerung bezahlt - inklusive der Kollateralschäden aus Demos der Gegner.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Überlegungen der gesamten Regierung führen dazu, nicht bewilligte Demonstrationen trotzdem zu dulden?
2. Wie kann es passieren, dass bei einer unbewilligten - oder auch bewilligten - Demonstration die Kundgebenden Sachschäden an privatem und öffentlichem Eigentum vollziehen können, ohne dass die Polizei dies verhindern darf?
3. Weswegen bevorzugt die Regierung immer noch ein sanftes Vorgehen gegenüber Chaoten, statt die Staatsaufgabe wahr zu nehmen, der Schutz von Bürger und dessen Eigentum, öffentlichen Einrichtungen und Personen durch die Polizei zu garantieren?
4. Wie würde die Regierung auf das Sinnen von Steuerzahlern reagieren, wenn sich diese zukünftig ihr Eigentum durch private Sicherheitskräfte schützen lassen würden?
5. Wie würde die Regierung darauf reagieren, wenn es zu Auseinandersetzungen zwischen Chaoten und zivilen Ordnungskräften kommen würde?

Toni Casagrande

4. Interpellation Nr. 83 betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge?

15.5445.01

Die anhaltend grosse Anzahl von Flüchtlingen, die nach Europa kommt, und die aktuelle Weltlage sind markante Anzeichen dafür, dass bald auch in der Schweiz mit mehr Flüchtlingen zu rechnen ist. Umso wichtiger ist es, dass sich der Kanton Basel-Stadt auf die Neuankömmlinge vorbereitet.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mehr Flüchtlinge bedeutet, dass mehr Unterkünfte benötigt werden. Bedenkt die Regierung bei der Unterbringung verschiedene Quartiere zu berücksichtigen, um zu vermeiden, dass es zu «Ghetto» ähnlichen Verhältnissen kommt und eine bessere Durchmischung mit der einheimischen Bevölkerung gewährleistet ist?
2. Hat die Regierung schon einmal darüber nachgedacht an Schulen und für die Öffentlichkeit ein Projekt zur Aufklärung der Basler Bevölkerung über die Herkunftsländer der Flüchtlinge, zu ihrer Kultur, Religion usw. zu lancieren?
3. Wie können bereits vorhandene Projekte beschleunigt werden, wie z.B. die Einbindung und Schaffung von Angeboten der Basler Sportclubs, dem Unisport, gerade um den vielen jungen Männern, die erwartet werden, eine sportliche Freizeitbeschäftigung anzubieten?
4. Verfügt der Kanton resp. das Migrationsamt über genügend qualifizierte DolmetscherInnen, oder wie möchten sie genügend DolmetscherInnen zur Verfügung stellen, falls es nötig wird?

5. Was denkt die Regierung über die rasche Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle aller staatlichen, gemeinnützigen, kirchlichen und freiwilligen Angebote in Basel für Flüchtlinge?
6. Ist es möglich, zusätzliche Abklärungen zur Schaffung von neuen Wohnprojekten, z.B. die Unterbringung junger Männer in bestehenden WG's (Wohngemeinschaften), durchzuführen?
7. Die Quartieranlässe sind ein gutes Beispiel für die Willkommenskultur in Basel. Können solche Anlässe mit kantonaler Unterstützung in absehbarer Zeit auch für anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge eingeführt werden?
8. Kommt dafür eine Kooperation mit den vorhandenen Quartierorganisationen in Frage?
9. Flüchtlinge brauchen Perspektiven, vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: Kann die schulische Begleitung mit zusätzlichen Deutschkursen ergänzt werden? Was für kurzfristige Massnahmen zur Erhöhung der Arbeitschancen, z.B. um eine Berufslehre abzuschliessen, können in Betracht gezogen werden?
10. Ist die Regierung in diesem Zusammenhang in Kontakt mit dem Gewerbeverband?

Mustafa Atici

5. Interpellation Nr. 84 betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft

15.5446.01

Regierungs- und Landratsmehrheit von Basel-Landschaft verfolgen nach wiederholten Steuersenkungen eine Politik des systematischen Schwarzfahrens auf Kosten von Basel-Stadt. Davon zeugen die angekündigte Kündigung der Kulturvertragspauschale und des Universitätsvertrags. Den Befürwortern dieses destruktiven Geschäftsmodells dürfte möglicherweise nicht ausreichend bekannt sein, dass der Kanton Basel-Landschaft gemäss Ressourcenindex 360 Mio. CHF Mehreinnahmen hätte, wenn er dieselben Steuern erheben würde wie Basel-Stadt. Eine Steuererhöhung in Basel-Stadt, um die Minusleistungen des Nachbarkantons auszugleichen, kommt deshalb nicht in Frage. Eine einseitige Finanzierung der Einnahmefälle durch Basel-Stadt ist weder möglich noch wünschbar; vielmehr geht es darum, die groben Verstösse gegen das Verursacherprinzip an der Universität und bei den regionalen Kultureinrichtungen auf anderen Wegen zu korrigieren.

Gemäss Artikel 48a der Bundesverfassung kann der Bund auf Antrag interessierter Kantone in folgenden Aufgabenbereichen interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten:

- a. Straf- und Massnahmenvollzug;
- b. Schulwesen hinsichtlich der in Artikel 62 Absatz 4 genannten Bereiche;
- c. kantonale Hochschulen;
- d. Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung;
- e. Abfallbewirtschaftung;
- f. Abwasserreinigung;
- g. Agglomerationsverkehr;
- h. Spitzenmedizin und Spezialkliniken;
- i. Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden.

Gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich wird ein gerechter Ausgleich kantonsübergreifender Leistungen bei angemessener Mitsprache und Mitwirkung der betroffenen Kantone angestrebt. Dabei sind gemäss Art. 12 für den Ausgleich kantonsübergreifender Leistungen insbesondere die effektive Beanspruchung dieser Leistungen, der Umfang der Mitsprache- und Mitwirkungsrechte sowie damit verbundene erhebliche Standortvorteile und -nachteile zu berücksichtigen.

Basel-Stadt hat bei vielen Institutionen darauf geachtet, Vertreterinnen und Vertreter aus dem Baselbiet bei der Leitung oder Aufsicht der gemeinsam getragenen Institutionen zu berücksichtigen. Basel-Stadt leistet bei den 16 Institutionen der Kulturvertragspauschale einen Beitrag von 52 Mio. CHF (zuzüglich Projektbeiträge), während Basel-Landschaft fünfmal weniger beisteuert, obschon manche dieser Institutionen mehr Besucher aus dem Baselbiet aufweisen als aus Basel-Stadt. Das Bundesgesetz kennt auch eine Beteiligungspflicht für Kantone, die andere Kantone in den genannten Bereichen ausbeuten.

Bezugnehmend auf die Kulturvertragspauschale frage ich den Regierungsrat:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Besucheranteil aus Basel-Landschaft in den Kulturinstitutionen von Basel-Stadt? Gibt es neuere Zahlen von solchen Institutionen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeiten, den Kanton Basel-Landschaft für sein eigennütziges Verhalten zulasten des Kantons Basel-Stadt über den Finanz- und Lastenausgleich zur Beteiligung an die von ihm mitkonsumierten Leistungen in angemessener Weise zu verpflichten?
3. Welche Schritte wären nötig beim Streben nach einem solchen Bundesbeschluss und wie wäre der Zeitrahmen?

4. Welche Grössenordnung an Leistungen könnte der Bund in Basel-Landschaft erwirken, wenn man die bestehenden interkantonalen Abkommen anderer Kantone zu Rate zieht, etwa die Leistungen Appenzells zugunsten des Stadttheaters St. Gallen (und weiterer ähnlicher Verträge)?
5. Sind Beispiele anderer Kantone bekannt, wo unter dem Druck des Bundesgesetzes eine Lastenteilung überregionaler Leistungen erreicht wurde?
6. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Raubzug des Baselbiets auf Basler Steuergelder konkret zu unternehmen?

Martin Lüchinger

6. Interpellation Nr. 85 betreffend Überstunden und Krankheitsausfälle bei der Polizei

15.5449.01

Die vielen bewilligten und unbewilligten Demonstrationen, die Risiko-Fussballspiele im St. Jakob-Park und die weiterhin auf hohem Niveau verharrende Kriminalität belastet das baselstädtische Polizeikorps enorm. Diese Einsätze sind auch die hauptsächlichen Gründe, dass die Polizistinnen und die Polizisten immer wieder Überstunden leisten müssen.

Es ist auch bekannt, dass Polizisten, wenn sie extremen Belastungen ausgesetzt sind, mehr Ruhezeiten benötigen um wieder Kraft zu tanken. Diese grosse Belastung kann auch zu mehr kurz- und auch langfristigen Krankheitsabwesenheiten führen.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Überstunden hat die Basler Polizei dieses Jahr schon geleistet?
2. Wie viele Überstunden wurden dieses Jahr schon ausbezahlt?
3. Wie viele Polizistinnen und Polizisten haben mehr als 100 Überstunden auf Ihrem Überstundenkonto?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation der Überzeit beim Polizeikorps?
5. Wie planen Sie den Abbau der Überstunden, ohne dass dieser ein Sicherheitsdefizit in unserem Kanton hervorruft?
6. Gibt es im Vergleich zu den anderen Staatsstellen mehr krankheitsbedingte Abwesenheiten beim Polizeikorps als bei den anderen? Wenn ja, wie viel ist die Differenz in Stunden und wie viel in Prozent zu den anderen Staatsstellen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die krankheitsbedingten Ausfälle beim Polizeikorps gesamthaft?

Eduard Rutschmann

7. Interpellation Nr. 86 betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild

15.5451.01

Baumscheiben oder Baumflächen, also die Fläche, in welche Bäume gepflanzt werden, sind wichtig für die Bäume und für das Stadtbild.

Offenbar zunehmend besteht die Oberfläche von Baumscheiben statt aus Erde aus einem grauen, harten Belag. Bei diesem Belag handle es sich zwar nicht um Beton, aber hinsichtlich des Stadtbilds wirkt er wie Beton. Angeblich handelt es sich um Brechsand, verklebt mit einem pflanzlichen Bindemittel. Das Material sei luft- und wasserdurchlässig sowie auch wurzelfähig.

Jüngstes Beispiel sind die Bäume entlang der Elisabethenstrasse.

Ich frage in diesem Zusammenhang den Regierungsrat:

1. Um welchen Belag handelt es sich bei den Baumscheiben entlang der Elisabethenstrasse?
2. Welche Bedeutung haben Bäume für die Stadt Basel als Ganzes im allgemeinen:
 - a. ökologisch?
 - b. Klimatisch (mikroklimatisch)?
 - c. Ästhetisch, für das Stadtbild?
3. Was ist bei der Frage der Platzierung von Bäumen im Stadtraum grundsätzlich zu beachten hinsichtlich
 - a. Artgerechtem Standort?
 - b. Nutzen, aber auch Risiken wie Sturmschäden?
 - c. Artgerechter Pflege?
 - d. Stress für Bäume, Anfälligkeit für Krankheiten und Schädlinge?
 - e. Auswirkungen auf die Frage der Baumscheiben?
4. Gibt es besondere Erkenntnisse oder Herausforderungen für Bäume
 - a. Entlang von Strassen?

- b. Hinsichtlich Belastung durch Schadstoffe?
- c. In alten Parks und Anlagen?
- d. In neuangelegten Parks und Anlagen?
- e. An bestimmten Orten wie z.B. entlang der Elisabethenstrasse, in der Erlenmatt, in der Claramatte, im Falkensteinerpark usw.?
- f. Unterschieden nach Baumsorten, altem und jungem Baumbestand?
- 5. Was ergibt sich daraus für die Frage, welche Materialien in einer Baumscheibe verwendet werden?
- 6. Gibt es für Basel ein Baum-Konzept, was ist darin enthalten und wie wird es begründet?
- 7. Welche Erfahrungen, neue Erkenntnisse und Varianten gibt es, für Baumflächen wie bisher Erde zu verwenden und diese zu bepflanzen?
- 8. Welche Erfahrungen hat Basel mit bepflanzten, saisonal blühenden Anlagen und Baumflächen gemacht?
- 9. Ist der Eindruck richtig, dass Passanten diese schätzen und eigentlich nie niedertrampeln (z.B. am Claraplatz), auch wenn es keine Absperrung hat?
- 10. Welche Möglichkeiten gibt es, Baumflächen in engen Verhältnissen begehbar zu machen, und warum werden offenbar die begehbaren Metallgitter weniger verwendet?
- 11. Die Baumscheiben entlang der Elisabethenstrasse sind erhöht: Sind diese trotzdem als begehbare Baumscheiben gedacht?
- 12. Welche Erfahrungen wurden in anderen Städten der Schweiz oder des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB oder darüber hinaus gemacht? Welche Schlüsse wurden daraus gezogen und wie weit findet ein Erfahrungsaustausch mit den Behörden des Kantons Basel-Stadt statt?
- 13. Kann man zusammenfassend sagen, dass in Basel künftig im Zweifel und soweit sich keine andere Lösung aufdrängt und als verhältnismässig erweist, Erd-Baumflächen angelegt werden?

Heinrich Ueberwasser

8. Interpellation Nr. 87 betreffend Angriffe auf die Polizei an Demonstration

15.5453.01

Gemäss Medienberichten hat die unbewilligte Demonstration gegen die Truppenübung "Conex 15" der Schweizer Armee mehrere Verletzte zur Folge. Die unbewilligte Demonstration wurde von gewaltbereiten Chaoten missbraucht, um das Feindbild Polizei gezielt anzugreifen.

Ein derartiges Vorgehen ist neu und konnte in der Vergangenheit nicht beobachtet werden. Selbst Regierungsrat Baschi Dürr verlautete in sozialen Medien, dass er angewidert sei. Der Interpellant steht genauso zum Demonstrationsrecht wie zum Verhältnismässigkeitsprinzip, stellt aber eine subjektive Zunahme der Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei fest.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Haben in den letzten Jahren die Gewaltbereitschaft und Demütigungen gegenüber Polizistinnen und Polizisten zugenommen?
- 2. In der Kriminalstatistik wird unter den übrigen Straftaten "Gewalt und Drohung gegen Beamte" aufgelistet. Sind darunter auch Polizistinnen und Polizisten erfasst?
 - a) Falls ja, wie sieht das Verhältnis grob aus?
 - b) Sind Demütigungen und Beleidigungen ebenfalls darin erfasst?
- 3. Ist es richtig, dass Polizistinnen und Polizisten v.a. während Demonstrationen ohne Strafverfolgung beleidigt, angerempelt und bespuckt werden?
- 4. Ist es zutreffend, dass die Basler Blaulichtorganisationen und die Basler Bevölkerung bei einer grösseren Naturkatastrophe auf die Schweizer Armee angewiesen sind?
- 5. Inwieweit können die Kosten für den Polizeieinsatz und Schäden den festgenommenen Personen überwält werden?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend genügend Wohnungen und Pflegeheimplätze im Alter

15.5443.01

In den letzten Jahren wurden in Basel Pflegeheime und Wohnungen für ältere Menschen errichtet, was sehr zu begrüßen ist. Das Durchschnittsalter unserer Bevölkerung steigt. Auch wenn in Basel die Altersgruppen 65+ und 80+ im Vergleich zur übrigen Schweiz nur moderat wächst, ergibt sich aus der Tatsache, dass die Menschen älter werden, ein zunehmender Bedarf. Viele "Kinder" wünschen sich für ihre Eltern einen passenden Platz, wenn diese nicht mehr zu Hause wohnen können oder wollen. Immer wieder ist es aber so, dass es keinen passenden Platz zur rechten Zeit gibt. In Riehen ist die Lager derzeit prekär. Auf der Internetseite des Kantons (www.altersiedlungen-bs.ch/vermietungsangebot), die Wohnungen vermittelt, gibt es dort keine einzige freie Wohnung in einer Alterssiedlung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat im Zusammenhang mit Wohnungen und Pflegeheimplätzen im Alter?
2. Welchen zeitlichen Fahrplan sieht der Regierungsrat vor, um den bestehenden Bedarf in den nächsten Jahren abzudecken?
3. Gibt es anderweitige Möglichkeiten den Bedarf zu decken, falls es nicht möglich ist, rechtzeitig genügend Wohnungen und Pflegeplätze zur Verfügung zu stellen?

Patricia von Falkenstein

2. Schriftliche Anfrage betreffend genügend Wohnungen und Pflegeheimplätze im Alter

15.5452.01

Gemäss Medienberichten will der Bund hauptsächlich den Zivilschutz beiziehen, um die Hilfe für Flüchtlinge zu realisieren, sollte es zu grossen Flüchtlingszahlen kommen.

Anders als der Bund zweifle ich, ob die offenbar zur Verfügung stehenden 73'000 aktiven Angehörigen des Zivilschutzes rechtzeitig aufgebildet, geschult und eingesetzt werden können.

Der Zivilschutz leistet zwar immer wieder gute Arbeit, ist aber selbst laufend einschneidenden Veränderungen und Verkleinerungen ausgesetzt und braucht für eine solche schwierige und aufwändige Aufgabe selbst Unterstützung. Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Teilt der Regierungsrat meine Einschätzung, dass der Zivilschutz die Aufgaben im Zusammenhang mit einer Flüchtlingswelle nicht alleine bewältigen kann?
2. Wieviele aktive Zivilschutzangehörige aus Basel-Stadt (mit welchem beruflichen Hintergrund) würden zur Verfügung stehen?
3. Wieweit sind die aktiven Zivilschutzangehörigen für Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen geschult und haben vergleichbare Aufgaben geübt?
4. Wieviel Zivilschutzanlagen und welches Material stehen in Basel-Stadt zur Verfügung?
5. Wie lange können und sollen Flüchtlinge bei welcher Belegung in Zivilschutzanlagen wohnen und wieweit ist die Unterbringung und Betreuung danach sichergestellt?
6. Welche staatlichen und privaten Organisationen aus Basel-Stadt sowie von ausserhalb von Bund und Kantonen können und sollen den Zivilschutz unterstützen oder sogar unabhängig vom Zivilschutz zum Einsatz kommen?
7. Welche Funktionen können und wollen private Organisationen übernehmen, die Erfahrungen mit der Betreuung und Integration von Migranten und Migrantinnen haben?
8. Ist der Kanton Basel-Stadt (in Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen) dementsprechend organisatorisch auf die Aufnahme von Flüchtlingen in grosser Zahl vorbereitet?
9. Wieweit arbeiten der Zivilschutz und andere Organisationen in Flüchtlingsfragen grenzüberschreitend mit den Behörden und Organisationen im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und darüber hinaus zusammen?

Heinrich Ueberwasser

3. Schriftliche Anfrage betreffend St. Johannis-Platz

15.5456.01

Mit dem St. Johannis-Platz steht eine grosse Grünfläche zur Verfügung. Die Grünfläche macht aber nur wenig Lust zum Verweilen. Das Areal wirkt wenig gepflegt, es liegt Abfall auf dem Rasen und der Platz wird von drei Strassen durchquert. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen seitens der Regierung Vorstellungen oder konkrete Projekte betreffend die zukünftige Nutzung des St. Johannis-Platz?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Planung die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler des St. Johann-Schulhauses miteinzubeziehen?
3. Prüft der Regierungsrat die Schliessung bzw. Umnutzung der den St. Johannis-Platz durchquerenden Strassen?

Nora Bertschi

4. Schriftliche Anfrage betreffend Materialverleih Sommerlager

15.5457.01

Der Verleih von Wintersportausrüstung für die Schulen durch das Sportamt wird nach dem nächsten Winter nicht eingestellt, wie dies im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung des Regierungsrates vorgesehen war. Dies ist zu begrüssen. Mit Sorge hingegen muss von der Mitteilung Kenntnis genommen werden, dass es nicht mehr möglich sein soll, einen Materialverleih für die Sommerlager der Schulen zu betreiben. Dieser ist eindeutig weniger kostenintensiv als der Wintersportausrüstungsverleih und gleichzeitig muss leider davon ausgegangen werden, dass das Wegfallen des Sommersportlagermaterialverleihs das "Aus" der Sommerschullager bedeuten wird. Auf jeden Fall aber das "Aus" von einer klassengeistbildenden, sportaffinen und gesundheitsfördernden Ausrichtung der Sommerschullager. Wenn nicht mehr mit richtiger Ausrüstung gewandert werden kann, werden Schülerinnen und Schüler quer durch alle Bevölkerungsschichten auch nicht mehr erfahren können, was Wandern ist. Ich bitte die Regierung um Auskunft, ob auf den Entscheid betreffend Ausrüstung für Sommerlager zurückgekommen werden kann.

Sibylle Benz Hübner

5. Schriftliche Anfrage betreffend integrative Berufsbildung

15.5472.01

Die Basler Volksschulen setzen seit über zehn Jahren die integrative Schule um. Kinder mit einer Behinderung oder einer spezifischen Beeinträchtigung werden soweit wie möglich im Rahmen der Regelschule mit der entsprechenden Unterstützung geschult und gefördert. Mit Annahme des Sonderpädagogik-Konkordates ist der Kanton gebunden an der Auftrag der integrativen Schule.

Es ist festzuhalten, dass der Kanton Basel-Stadt den Auftrag der integrativen Schule sehr ernst nimmt, Lehrerinnen und Lehrer sich seit Jahren engagiert für diese Aufgabe einsetzen. Umso mehr erstaunt es, dass für Jugendliche mit Behinderung in der Zeit nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösungen vorhanden sind, es im Bereich der beruflichen Grundbildung kaum integrative Angebote gibt. Die wertvollen Bemühungen der Volksschule für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf laufen zur Zeit meist ins Leere.

Diese müssten aber nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht auch in der Berufsbildung mit gezielten Massnahmen weitergeführt werden. Nach wie vor ist es für diese Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern sehr schwierig, eine entsprechende Anschlusslösung im Berufsbildungsbereich resp. einen Ausbildungsplatz im 1. Arbeitsmarkt zu finden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt der Kanton über ein Konzept für eine integrative Berufsbildung für Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen?
2. Sieht die Regierung den Bedarf für die Planung und Umsetzung einer integrativen Berufsbildung und welche Massnahmen sind dafür vorzusehen?
3. Werden schon jetzt Nachteilsausgleiche für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in der Berufsbildung gewährt?
4. Welchen zeitlichen Rahmen sieht die Regierung für die Planung und Umsetzung von Massnahmen im Bereich der integrativen Berufsbildung?
5. Wie ist oder könnte ein Bedarf geregelt, respektive finanziert sein?
6. Welche Partner müssen für eine bessere Umsetzung involviert sein?
7. Besteht eine Zusammenarbeit der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und würde im Falle einer Umsetzung eine solche angestrebt?

Georg Mattmüller

6. Schriftliche Anfrage betreffend Zusammensetzung der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit

15.5475.01

Die unentgeltlich tagende Kommission für Entwicklungszusammenarbeit setzt sich aus aktuell neun Personen zusammen, eine davon ist bereits seit 1984 in der Kommission, andere seit 1997. Abgesehen von Frau Horvath, die von Amtes wegen seit 2009 in der Kommission sitzt, datieren die neuesten Zugänge von 2006. Gerade im Hinblick darauf, dass die Kommission Gesuche im Entwicklungsbereich beurteilt, von denen man Transparenz und Good Governance erwartet, ist es nicht nachvollziehbar, dass deren Mitglieder über dreissig, zwanzig Jahre in der Kommission Einsitz nehmen. Ausserdem ist es von aussen nicht ersichtlich, wie Mitglieder ausgesucht und in welcher Periodizität Neuwahlen stattfinden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das heutige Wahlverfahren für die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit aus?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im Sinne der Transparenz das Wahlverfahren öffentlich gemacht wird?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine regelmässige Verjüngung der Kommission sinnvoll wäre?
4. Wie wäre dieses Anliegen allenfalls zu erreichen?

Pascal Pfister



Protokoll

der 33. - 36. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 11. November 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. November 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*

Abwesende:

<i>11. November 2015, 09:00 Uhr 33. Sitzung</i>	<i>Andrea Bollinger (SP), Christophe Haller (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Christian von Wartburg (SP), Michael Wüthrich (GB).</i>
<i>11. November 2015, 15:00 Uhr 34. Sitzung</i>	<i>Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Christophe Haller (FDP), Felix Meier (CVP/EVP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Christian von Wartburg (SP), Michael Wüthrich (GB).</i>
<i>18. November 2015, 09:00 Uhr 35. Sitzung</i>	<i>Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Jörg Vitelli (SP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Michael Wüthrich (GB).</i>
<i>18. November 2015, 15:00 Uhr 36. Sitzung</i>	<i>Andrea Bollinger (SP), Christian Egeler (FDP), Raoul Furlano (LDP), Martin Gschwind (fraktionslos), Franziska Reinhard (SP), Jörg Vitelli (SP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Michael Wüthrich (GB).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	1098
	Mitteilungen.....	1098
	Tagesordnung.....	1099
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	1099
	Zuweisungen.....	1099
	Kenntnisnahmen.....	1100
3.	Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS.....	1101
11.	Neue Interpellationen.....	1130
	Interpellation Nr. 88 Eric Weber betreffend von wem nimmt die Staatsanwaltschaft ihre Befehle entgegen.....	1130
	Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Klassengrössen an der Volksschule.....	1130
4.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2014.....	1131
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016, 2017 und 2018	1134

6.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019	1140
7.	Ratschlag betreffend Kunsteisbahn und Gartenbad Eglisee. Traglufthalle Schwimmerbecken und Sanierung Kälteanlage.....	1146
	Parlamentarische Erklärung.....	1151
	Mitteilungen.....	1152
8.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission.....	1152
9.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2016 bis 2019	1159
10.	Bericht der Finanzkommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt	1161
12.	Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern	1164
13.	Motionen 1 - 3	1165
	1. Motion André Auderset betreffend Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei	1165
	2. Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs.....	1167
	3. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend.....	1168
14.	Anzüge 1 - 19.....	1172
	1. Anzug Eric Weber betreffend schlafende Grossräte darf es nicht geben	1172
	2. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Velogegegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz	1172
	3. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen.....	1174
	4. Anzug André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs	1176
	5. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss.....	1178
	6. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann	1178
	7. Anzug Christian Meidinger und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung in den bekannten Problemzonen der Stadt Basel, wo Bedrohungen gegen Leib und Leben, Raub, Gewalt in hohem Masse stattfinden.....	1180
	8. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters	1188
	9. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel	1189
	10. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neugestaltung der Strassburgerallee	1189
	11. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential	1191
	12. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassung des Parkleitsystems in Basel.....	1193
	13. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt.....	1193
	14. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen	1194
	15. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen	1194

16. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von betagten, pflegebedürftigen Menschen und von Menschen mit einer Behinderung	1196
17. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen	1196
18. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt.....	1196
19. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden	1197
15. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete.....	1199
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Eduard Rutschmann betreffend Überstunden und Krankheitsausfälle bei der Polizei	1199
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer	1200
18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten.....	1200
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung?	1203
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge.....	1204
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Edibe Gölgeci betreffend Hilfe für Flüchtlinge	1204
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heidi Mück betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel.....	1205
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Sibel Arslan betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden	1205
Tagesordnung	1206
Schriftliche Anfragen.....	1207
 Anhang A: Abstimmungsergebnisse	 1209
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1215
Anhang C: Neue Vorstösse.....	1217

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 11. November 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.11.15 09:00:56, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Wirksamkeit von Änderungen in der Geschäftsordnung des Grossen Rates

Die Referendumsfrist zum Beschluss des Grossen Rates vom 9. September 2015 zur Änderung der Geschäftsordnung ist unbenutzt abgelaufen. Der Beschluss ist damit rechtskräftig und ab sofort wirksam. Der Beschluss zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung, ebenfalls vom 9. September, wurde bereits früher wirksam, weil er nicht dem Referendum unterstellt war.

Sie haben die neuen Bestimmungen zur Geschäftsordnung und zu den Ausführungsbestimmungen am letzten Freitag im Versand vorgefunden und können ihre Exemplare der Geschäftsordnung ergänzen. Auf der Internetseite des Grossen Rates finden Sie aber auch die aktuell geltenden Versionen der beiden Erlasse in elektronischer Form.

Die Grossratsbeschlüsse betreffend die neuen Möglichkeiten von Motionen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam, weil das Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 zur Änderung der Kantonsverfassung abgewartet werden muss.

Neuer Präsident des Oberrheinrates

Unser Ratskollege Helmut Hersberger wurde am 6. November für das Amtsjahr 2016 zum Präsidenten des Oberrheinrates gewählt. Nach 2012 übt er dieses Amt bereits zum zweiten Mal aus. Ich gratuliere Helmut Hersberger zur Wahl und wünsche ihm viel Freude und Erfolg in dieser wichtigen Funktion. *[Applaus]*

Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rates

Heute Abend trifft sich die Kulturgruppe des Grossen Rates im Anschluss an die Grossratssitzung zum vierten und letzten Anlass in diesem Jahr.

Treffpunkt ist um 18.15 Uhr im Schauspielhaus an der Theaterstrasse, wo die Kulturgruppe von Andreas Beck, dem neuen Direktor des Theaters, und vom Präsidenten der Theatergenossenschaft, Samuel Holzach, begrüsst wird. Andreas Beck wird über seine Pläne für das Theater Basel informieren und wartet mit einer Überraschung auf.

Anmeldungen nimmt Heiner Vischer gerne noch bis heute Mittag entgegen.

Grossratsempfang im Historischen Museum Basel

Das Historische Museum lädt den Grossen Rat zum traditionellen Advents-Empfang ins Museum für Wohnkultur ein. Bitte reservieren Sie sich den Abend des 16. Dezember, nach der Budget-Sitzung. Sie sind dazu mit Begleitung eingeladen. Eine Einladung folgt.

Neue Interpellationen

Es sind zwei neue Interpellationen eingegangen.

Beide Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

Medienpräsenz im Grossratssaal

Wie Sie bemerkt haben, ist das Interesse an unserer Debatte heute besonders gross. Telebasel ist mit drei Kameras im Grossratssaal anwesend. Ich bin den zahlreichen Medienleuten dankbar, wenn sie ihre Arbeit mit einer gewissen Zurückhaltung ausüben. Ich begrüsse auch die grosse Anzahl von Gästen auf der Tribüne.

Tagesordnung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, den Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS heute mit Dringlichkeit zu behandeln. Weil der Ratschlag am 16. Oktober verschickt und die Frist von drei Wochen knapp nicht eingehalten wurde, hat der Grosse Rat mit einem Zweidrittelmehr zu beschliessen, ob er den Ratschlag heute auf der Tagesordnung (Traktandum 3) belassen will.

Abstimmung

Dringlichkeit des Ratschlags 15.1668.01, Stärkung der Partnerschaft BS-BL, Zweidrittelmehr

JA heisst Dringlichkeit, NEIN heisst keine Dringlichkeit

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1163, 11.11.15 09:06:02]

Der Grosse Rat beschliesst

Dringlichkeit des Ratschlags 15.1668.01, Stärkung der Partnerschaft BS-BL

Das Zweidrittelmehr wurde erreicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[11.11.15 09:06:30, ENG]

Zuweisungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro beantragt Ihnen, den Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS, dessen dringliche Traktandierung Sie soeben beschlossen haben, ohne Zuweisung an eine Kommission direkt ins Plenum zu bringen. Dieser Verzicht auf eine Zuweisung erfolgt auf Wunsch der Präsidenten der Finanzkommission und der Bildungs- und Kulturkommission, weil die Behandlung in den Kommissionen vor der offiziellen Überweisung hätte stattfinden müssen.

Gemäss § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat das Ratsbüro die Kompetenz, dem Grossen Rat die Zuweisung der eingehenden Geschäfte an die hierfür sachlich zuständigen Kommissionen zu beantragen. Diese Formulierung ermöglicht selbstverständlich auch, auf eine solche Zuweisung zu verzichten.

Angesichts der Umstände ist ein solcher Verzicht in diesem besonderen Fall gerechtfertigt. Ich versichere Ihnen aber, dass dieses Vorgehen eine Ausnahme bleiben wird.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Zuweisung** des Ratschlags 15.1668.01 an die FKom mit Mitbericht an die BKK

Ich habe dies als Präsident der FKom mit dem Präsidenten der BKK besprochen, aber ohne Rücksprache mit der Kommission. Weiter haben wir nicht gesagt, dass wir das gerne so hätten, sondern dass wir gar keine andere Möglichkeit sehen. Es scheint uns nicht möglich, gleichzeitig zuzuweisen, im Vorfeld der Zuweisung schon zu behandeln und an der gleichen Sitzung auch noch zu berichten. Ich beantrage Ihnen die Überweisung an die FKom mit Mitbericht an die BKK.

Abstimmung

Zuweisungsantrag Patrick Hafner zum Ratschlag 15.1668.01

JA heisst Zustimmung zum Antrag Patrick Hafner, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 80 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1164, 11.11.15 09:09:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Patrick Hafner **abzulehnen**.

Der Ratschlag wird keiner Kommission zugewiesen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS

[11.11.15 09:10:06, FD ED PD, 15.1668.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 15.1668 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 80'000'000 zu bewilligen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Fraktion GB hat zu diesem Geschäft einen Antrag auf eine Parlamentarische Erklärung eingereicht.

Nach § 42a Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung findet die Grundsatzdebatte über die Parlamentarische Erklärung im Rahmen der Eintretensdebatte statt. Nach der Schlussabstimmung wird die Parlamentarische Erklärung bereinigt und dann beschliessen Sie mit einfachem Mehr die Überweisung an den Regierungsrat.

Eintretensdebatte

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mit dem Ratschlag zur Stärkung der Partnerschaft zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterbreiten wir Ihnen ein nicht ganz alltägliches Geschäft. Der Vorschlag ist unkonventionell – und vielleicht braucht es genau das, um aus einer scheinbar verfahrenen Diskussion auszubrechen.

Wie wir an der gemeinsamen Pressekonferenz der beiden Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 23. Oktober im neuen Uni-Institut in Allschwil bekannt gemacht haben, schlagen wir vor, dass Basel-Stadt befristet auf vier Jahre, von 2016 bis 2019, jährlich 20 Millionen Franken an den Kanton Basel-Landschaft überweist. Im Gegenzug verpflichtet sich Basel-Landschaft, den Universitätsvertrag, die zugehörige Immobilienvereinbarung und den Kulturvertrag bis Ende 2019 ungekündigt weiterzuführen, seinen Teil der PK-Ausfinanzierung der Universität zu tragen, in eine gemeinsame Trägerschaft für das Schweizerische Tropeninstitut einzusteigen, die Impulsinvestition für das ETH-Institut mitzutragen wie auch die Finanzierung für die schon beschlossenen Rauminvestitionen der Universität zu garantieren, konkret für das neue Biozentrum und die Biomedizin. Wird nur eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, fallen die Zahlungen von Basel-Stadt als Ganzes dahin, bis auf bereits ausbezahlte Jahrestanchen.

Das ist der „Deal“, nicht mehr und nicht weniger, an sich einfach zu erklären.

Damit Sie den hohen Betrag von jährlich 20 Millionen Franken besser einbetten können, ein paar weitere Zahlen: Basel-Stadt und Basel-Landschaft bezahlen die Nettovollkosten für ihre Studierenden an der Universität Basel. Basel-Landschaft bezahlt hier 18 Millionen Franken jährlich mehr, da sie mehr Studierende haben. Bevor das Restdefizit hälftig aufgeteilt wird, bezahlt Basel-Stadt einen Standortvorteil von 10%, ab 2017 von 5%. Der Finanzierungsschlüssel wird sich also automatisch zu unseren Gunsten verbessern, Basel-Landschaft wird jährlich 5 Millionen Franken mehr bezahlen.

Insgesamt bezahlt Basel-Landschaft im Jahr 2016 164 Millionen Franken an die Universität, Basel-Stadt 165 Millionen Franken. Die Universität wird paritätisch finanziert und beide Kantone haben dieselben Mitbestimmungsrechte. Die zusätzlichen Voraussetzungen für den Deal, die ich genannt habe, PK-Sanierung etc., lösen für Basel-Landschaft ab 2017/2018 einmalige Kosten von 20 Millionen Franken aus und jährlich wiederkehrende Kosten von rund 15 Millionen Franken, dasselbe auf städtischer Seite, abzüglich der 5 Millionen Franken Reduktion, die ich genannt habe.

Der Universitätsvertrag wurde in einer Zeit ausgehandelt, als die finanziellen Verhältnisse zwischen den Kantonen unter umgekehrten Vorzeichen standen. In den 1990er Jahren schrieb Basel-Stadt Defizite in dreistelliger Millionenhöhe. Nach sechsjährigen Verhandlungen hat Basel-Landschaft im Jahr 2007 Ja gesagt zu einer gemeinsamen Universität, dies aus der Einsicht heraus, dass der Ausbau der Universität nur gemeinsam zu leisten ist, und dass diese Investition wichtig ist zugunsten der ganzen Region. Diese Investition hat sich ausbezahlt, die Universität Basel hat einen sehr guten Ruf und es ist ihr gelungen, in einzelnen Disziplinen bis zur Weltspitze vorzustossen. Das hätte der Kanton Basel-Stadt alleine nicht finanzieren können. Den Kulturvertrag mit Basel-Landschaft gibt es seit 1997, jährlich fliessen rund 10 Millionen Franken aus der Kulturpauschale an Institutionen in der Stadt.

Die Regierungen der beiden Kantone sind der Ansicht, dass gewichtige kantonale Aufgaben wie insbesondere die Hochschul- und Fachhochschulbildung, Gesundheit, Kultur oder Verkehr gesamthaft betrachtet werden müssen und nur gemeinsam erbracht werden können. Wenn wir nicht zusammenarbeiten, wird alles nur teurer, das zeigt aktuell die Situation im Gesundheitswesen. Die Basler Regierung ist der Meinung, dass die aktuell finanziell schwierige Situation in Basel-Landschaft nicht zu Entscheidungen führen darf, die langfristig Schaden anrichten für die ganze Region. Das hilft weder Stadt noch Land, schwächt die Region, es droht eine Abwärtsspirale. Da der Kanton Basel-Stadt im Moment in der Lage ist einzuspringen, soll er das tun. Es ist ein temporäres Engagement, das ist der Kern der Idee. Dieses temporäre Engagement ermöglicht es, langfristig tragfähige Lösungen zu finden.

Diese brauchen Zeit. Und diese Zeit gewinnen wir durch den Vorschlag der beiden Regierungen. Der Vorschlag ist auch eine Investition in die Zusammenarbeit. Basel-Stadt spricht einen ausserordentlichen Kredit – Basel-Landschaft gibt ein klares Bekenntnis ab zu den abgeschlossenen Verträgen und zu weiteren Vorhaben, die bereits in die Wege geleitet worden sind.

Die beiden Kantone werden bis Mitte 2017 den neuen Globalbeitrag für die Universität aushandeln, von dem beide Kantone erwarten, dass er ihnen ab 2018 eine Entlastung bringt. Und auch im Bereich Kultur muss bis spätestens Ende 2017 klar sein, wie die gemeinsame Finanzierung künftig geregelt wird. Hier sind noch keine Entscheide gefallen, weshalb es auch völlig überflüssig ist, dass gewisse Zeitungen diese oder jene Lösung schon als Totgeburt bezeichnen. Das Bestechende an diesem Vorschlag ist, dass wir Zeit gewinnen für Verhandlungen. Die Regierungen werden also nicht einfach nichts tun, sodass wir in vier Jahren vor derselben Situation stehen könnten, wie einige befürchten.

Bisher sind es die Regierungen, die sich zu diesem „Deal“ verpflichtet haben. Heute ist es an Ihnen zu entscheiden, ob sie Ihre Regierung dabei unterstützen. Am Landrat wird es sein, noch in diesem oder im nächsten Jahr über die weiteren Voraussetzungen wie PK-Sanierung, gemeinsame Trägerschaft Swiss TPH etc. zu befinden. Wenn Sie heute Ja sagen und wenn kein Referendum gegen den Grossratsbeschluss ergriffen wird, dann kommt dieser Deal zustande. Dann bin ich überzeugt, dass die Regierung von Basel-Landschaft, in deren Kompetenz dies ist, keinen der genannten Verträge künden wird und der Landrat später auch die weiteren Voraussetzungen genehmigen wird. Dies könnte der Anfang sein einer neuen Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen, die insbesondere atmosphärisch im Vorfeld der Fusionsabstimmung doch „etwas“ gelitten hat.

Und falls Sie heute zustimmen, gegen den Beschluss aber das Referendum zustande kommt? Dann besteht leider die grosse Gefahr, dass die Baselbieter Regierung die Verträge künden wird, da sie das Ergebnis der Volksabstimmung erst nach Ablauf der Kündigungsfrist kennt. Wer das Referendum ergreift, lädt viel Verantwortung auf seine Schultern, man könnte sagen, er entscheidet über den Deal.

Das ist ja gut und recht, werden Sie möglicherweise einwenden, aber kann sich Basel-Stadt diese Zahlung überhaupt leisten? Letztes Jahre warnte die Regierung vor Defiziten und schnürte ein Sparpaket, jetzt überweist sie Beiträge in zweistelliger Millionenhöhe an den Nachbarkanton?

Betrachten wir unseren aktualisierten Finanzplan bis 2019, den wir mit dem Budget 2016 präsentiert haben, können wir sagen: ja, wir können uns die befristete Zahlung zugunsten der Partnerschaft mit Basel-Landschaft von 20 Millionen Franken jährlich bis 2019 leisten.

Nach aktuellen Informationen gehen wir davon aus, dass wir in den Jahren 2016 – 2019 jährlich Überschüsse in der Höhe von 80 bis 120 Millionen Franken ausweisen werden. Die Erfolgsrechnung wird also deswegen keine Defizite ausweisen. Die Verschuldung wird allerdings um die 20 Millionen jährlich zunehmen, da wir uns für Investitionen verschulden, die Verschuldung also generell zunimmt, aber wir halten den Rahmen der Schuldenbremse ohne Mühe ein.

Und warum haben wir plötzlich keine Defizite mehr? Dies liegt vor allem an den Steuerprognosen, die letztes Jahr, basierend auf dem damaligen Kenntnisstand, zu pessimistisch waren. Dabei spielen auch Einmaleffekte, die guten Börsenjahre 2013 und 2014, nicht budgetierbare Erbschaftssteuereinnahmen eine Rolle – aber auch die generelle Basis der Einnahmen wurde für die Jahre 2015–2019 nachhaltig zu tief geschätzt. So früh ein Entlastungspaket zu schnüren, war vorbildlich – finden die einen – oder voreilig - finden die anderen. Wir wollten nicht in strukturelle Defizite geraten, andere hätten vielleicht länger gewartet. Tatsache ist, dass uns dies weiteren Handlungsspielraum gibt für dringende und wichtige Ausgaben und Investitionen, ohne die nicht nur unser Kanton, sondern die ganze Region Schaden erleiden könnte.

Es gibt keine Sicherheit über die finanzielle Entwicklung der kommenden Jahre, das hat uns die Finanzkrise mit aller Deutlichkeit gezeigt. Der starke Franken bereitet unseren Unternehmen Mühe, politische Entscheide wie die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative oder der Unternehmenssteuerreform III verbreiten weiterhin Unsicherheit. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir diese Probleme lösen werden, und auch die Aussichten für unsere Leitbranche sind weiterhin vergleichsweise gut.

Die Unternehmenssteuerreform III ist auf nationaler Ebene auf besseren Wegen als auch schon befürchtet werden musste. Die Vorlage des Bundesrates ist sehr gut. Falls die Kompensation durch den Bund erfolgt, der NFA wie vorgeschlagen angepasst wird, der Rabatt bei der Dividendenbesteuerung harmonisiert und verkleinert wird und natürlich die Patentbox eingeführt wird – dann wird die Reform für unseren Kanton verkraftbar sein.

Und ganz abgesehen davon: Eine Kündigung der Verträge wäre eine Kündigung der guten Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft, die uns ein Vielfaches kosten könnte, auch die gemeinsame Spitalplanung obsolet machen würde, uns um Jahrzehnte zurückwerfen würde.

Deshalb, sagen Sie beherzt oder zumindest mit Vernunft Ja. Beide Regierungen dürfen für sich in Anspruch nehmen, gut verhandelt zu haben, je für ihren Kanton und für die ganze Region.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich darf mich hier zum Teil der Universität äussern, und der Regierungspräsident wird nachher zum Teil Kultur sprechen.

Ich bitte Sie, unseren Anträgen vollumfänglich und ohne Änderungen zuzustimmen und auch auf eine Rückweisung dieses Geschäfts zu verzichten. Die Regierung hat in beispielhafter Geschlossenheit und entschlossen gehandelt. Wir haben die Situation analysiert, die entstanden ist, weil es zur Zeit dem Partnerkanton finanziell nicht so geht wie man sich das wünscht. Wir haben die Folgen analysiert für Institutionen, welche für die Bevölkerung dieser Region äusserst wichtig sind, und Sie wissen es, zum Glück sind im Bewusstsein unserer Bevölkerung die Kantonsgrenzen nicht mehr so bedeutend wie das einmal war, und es ist unsere Aufgabe, dies zu erhalten.

Die Universität braucht Sicherheit, Planungssicherheit. Mit diesem Arrangement, mit diesem Entgegenkommen, das die baselstädtische Regierung Ihnen zu genehmigen beantragt, hat die Universität Planungssicherheit für die nächste Zeit. Alle anderen Möglichkeiten, zum Beispiel eine Verlängerung der Kündigungsfrist, würden dieses Resultat nicht zeitigen, die Unsicherheit würde weiter bestehen. Wenn Sie argumentieren mit der Unsicherheit, ob es Basel-Landschaft in vier Jahren finanziell besser geht, dann haben Sie vielleicht Recht, aber wenn Sie aus diesem Motiv dieses Abkommen ablehnen würden, dann würde das heissen, dass Sie sich von Befürchtungen und von Ängsten steuern lassen, nicht aber von der Sicherheit, dass bei Neuverhandlungen dieses Vertrags die Universität nie mehr die Ausstrahlung hätte, die sie heute hat. Auch da laden Sie grosse Verantwortung auf sich, wie die Leute, die mit einem Referendum liebäugeln.

In der heutigen Zeit ist die Frage berechtigt, warum eine Gesellschaft, die sich von Landwirtschaft, vom Handwerk, von der Industrie immer mehr in Richtung Wissen bewegt, ausgerechnet einer Universität die Mittel verknappt soll. Wenn das die Folge der finanziellen Situation von Basel-Landschaft wäre, dann schaffen wir mit diesem Abkommen die Sicherheit, dass das nicht passiert, denn wir haben in fairen Verhandlungen zur Kenntnis genommen, dass auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ein verlässlicher Partner dieser Universität sein will. Im Landrat gibt es verschiedene Meinungen dazu, die Sie kennen.

Es kann heute niemand bestreiten, dass diese Universität für die ganze Region und nicht nur für die bildungsnahen Bevölkerungsschichten von grösstem Wert ist. Man könnte sagen, die Universität ist abhängig von den beiden Basel. Umgekehrt stimmt es aber auch, die beiden Basel, die Region, die Schweiz ist abhängig von dieser Universität, und das gilt es auch zu beachten. Ich bitte Sie also, diesen Anträgen zuzustimmen, und ich werde mich nach der Debatte gerne noch einmal äussern.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Basel-Landschaft und Basel-Stadt bilden seit vielen Jahren eine schweizweit herausragende und in ihrer Form einzigartige Kulturregion, deren Qualität und Vielfalt immer wieder bewundert wird und von deren Notwendigkeit wir absolut überzeugt sind. Wie Sie wissen, besteht diese Kulturregion auch aus der Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft und den Beiträgen aus dem seit 1997 bestehenden Kulturvertrag.

Die basel-landschaftlichen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen tragen mit 1% zu den Kulturinstitutionen in Basel-Stadt bei, die eine Zentrumsleistung bedeuten und eine überregionale Ausstrahlung haben. Dass dieser Kulturvertrag für diese Kulturinstitutionen überlebenswichtig ist, wurde heute früh überdeutlich gezeigt, als die 16 Kulturinstitutionen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat aber auch dem Landrat und dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eine Petition überreicht haben mit über 20'000 Unterschriften, die sie in ganz kurzer Zeit gesammelt haben. Diese 16 Kulturinstitutionen, die vom Kulturvertrag mit Basel-Landschaft profitieren, sind die Theatergenossenschaft mit Fr. 4'500'000, das Sinfonieorchester mit Fr. 2'000'000, die Kaserne Basel mit Fr. 750'000, Gare du Nord mit Fr. 465'000, Sinfonietta mit Fr. 400'000, das Junge Theater mit Fr. 350'000, das Kammerorchester mit Fr. 265'000, das Vorstadtheater/Spielkiste mit Fr. 240'000, der Rockförderverein mit Fr. 220'000, die Basler Madrigalisten mit Fr. 200'000, Haus für elektronische Künste mit Fr. 100'000, das Marionettentheater mit Fr. 90'000, das Orchester Phoenix mit Fr. 50'000 und Bird's Eye mit Fr. 35'000.

Mit der angekündigten Kündigung des Kulturvertrags drohen nun ab 1. Januar 2017 nicht nur Fr. 5'000'000 zu fehlen, wie es dem Sparwunsch der Regierung des Kantons Basel-Landschaft entspricht, sondern es drohen zumindest vorübergehend Fr. 10'000'000 zu fehlen, denn ohne Vertrag gibt es keine Mittel zu verteilen. In jedem Fall würde der Wegfall dieser Mittel die Kulturförderung von Basel-Stadt dramatisch negativ beeinflussen, für alle Institutionen würde eine Kündigung die weitere Existenz direkt gefährden oder gar das sofortige Aus bedeuten, letzteres für die vier Institutionen, die allein vom Kulturvertrag mit Beiträgen aus Basel-Landschaft finanziert werden, nämlich das Junge Theater, die Basler Madrigalisten, Gare du Nord und das Marionettentheater. Denn auch Drittmittel oder alternative Finanzierung sind in diesem Bereich kaum mehr zu finden, und diese Institutionen haben in aller Regel keine grossen Finanzpolster.

Ich übertreibe nicht, wenn ich Ihnen sage, dass es hier wirklich ums unmittelbare Überleben der Kulturinstitutionen geht, denn wie Ihnen bekannt ist, werden im Kulturbereich Programmplanungen mit den entsprechenden Verpflichtungen meist mehrere Jahre im Voraus gemacht. Viele der aus der KVP unterstützten Institutionen sind also bereits vertragliche Verpflichtungen für die Jahre 2017 und folgende eingegangen. Eine Streichung der Fr. 10'000'000 würde neben dem Fehlen von Mitteln auch zu hohen Folgekosten und zu Entlassungen führen. Es muss daher unser Ziel sein, die bedrohten Institutionen in ihrer Existenz zu schützen und ihnen mindestens eine vorübergehende Planungssicherheit zu geben.

Der Ihnen heute vorliegende Ausgabenbeschluss ermöglicht es, mit genügend Vorlauf verschiedene Modelle zu prüfen, die künftig eine tragfähige, nachhaltige und partnerschaftliche Finanzierung der in der Stadt ansässigen, von Besucherinnen und Besuchern aus dem Kanton Basel-Landschaft stark frequentierten Kulturinstitutionen ermöglichen zu können. Dabei soll neben der Möglichkeit eines neuen Kulturvertrags vor allem auch das Modell des Lastenausgleichs, das seit einigen Jahren erfolgreich in der Ostschweiz und im Kanton Zürich angewendet wird, eingehend geprüft werden.

Diese Kulturinstitutionen, die für die ganze Region eine immense Ausstrahlung haben, tragen auch zur Lebensqualität und zum Standortvorteil unserer Region bei. Uns sagen immer wieder alle Unternehmen, dass die Attraktivität für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der ganzen Welt auch mit der Kultur zu tun hat. Ich bitte Sie also, diesen Kulturinstitutionen Planungssicherheit zu geben und uns die Möglichkeit, mit Basel-Landschaft neue Verhandlungen zu führen, um diesen Kulturinstitutionen eine nachhaltige und langfristige Sicherheit zu geben.

Fraktionsvoten

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich möchte im Namen der CVP/EVP-Fraktion unter folgenden fünf Gesichtspunkten zu diesem Ratschlag Stellung nehmen, nämlich unter einem kultur- und bildungspolitischen, einem staatspolitischen, einem finanzpolitischen, einem psychologischen und einem atmosphärischen Gesichtspunkt.

Kultur- und bildungspolitischer Gesichtspunkt: Selbstverständlich kann man ins Feld führen, dass man mit dieser Massnahme dem Kanton Basel-Landschaft dabei hilft, die Steuern nicht erhöhen zu müssen, und dass wir einmal mehr für Dinge aufkommen, die unser Partner nicht leisten will. Ob wir die landschaftliche Strassenbaulust immer noch in unserem "BL-Bashing-Repertoire" führen sollen, müsste zumindest nach der ELBA-Abstimmung hinterfragt werden. Nun, wir sollten uns nicht anmassen, unserem Nachbarkanton vorzuschreiben, die Steuern zu erhöhen, und wir sollten uns auch nicht anmassen, Basel-Landschaft vorzuschreiben, wo er geflissentlich zu sparen hat, nach dem Motto "Spart nur, aber spart nicht an uns!" Wir sollten die ganze Sache vorerst aus eigener Warte betrachten. Die Fr. 80'000'000 sind schlicht und einfach eine Investition in den Bildungs- und Kulturstandort Basel. Wird diese Investition nicht getätigt, laufen wir Gefahr, irreparablen Schaden an diesem Standort zu verursachen.

Staatspolitischer Gesichtspunkt: Wenn es unserem Nachbarkanton auf die Dauer nicht gut geht, wird es uns auf die Dauer auch nicht gut gehen. So einfach ist das. Nirgendwo in der Schweiz ist ein so kleiner Kanton auf sein Umfeld so stark angewiesen, wie im Fall der beiden Basel. Nicht zuletzt zeigt dies auch etwa die dreistellige Zahl von partnerschaftlichen Verträgen mit unserem Nachbarkanton. Nirgendwo in der Schweiz ist diese Zahl auch nur annähernd so gross.

Finanzpolitischer Gesichtspunkt: Ich hoffe, Sie haben gehört, was Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat, ich wiederhole es. Es soll allen bewusst sein, jedes Jahr zahlt unser Nachbarkanton Fr. 160'000'000 an die Universität Basel. Dies beinhaltet nicht nur den Globalbudgetbeitrag, sondern zusätzlich noch Fr. 15'000'000 für die PK der Universität, Fr. 18'000'000 für das Tropeninstitut, Fr. 5'000'000 für das ETH-Institut und die Anteile an den Bauten auf dem Schällemätteli. Er zahlt diese Fr. 160'000'000 freiwillig, aufgrund eines Staatsvertrags, zu dem er sich damals mit grossem Volksmehr bekannt hat. Ohne Staatsvertrag müsste Basel-Landschaft jährlich etwa Fr. 40'000'000 zahlen, dies aufgrund der Studierenden aus dem eigenen Kanton, genauso wie Solothurn und Aargau sich nur so stark an der Universität engagieren, wie sie Studierende nach Basel schicken. Kurz, mit jährlich Fr. 20'000'000 bewirken wir, dass die zusätzlichen Fr. 120'000'000 und noch einiges mehr jedes Jahr nach Basel fliessen. Es soll mir keiner sagen, dass er mit einer Kündigung des Staatsvertrags das Ausbleiben dieses Betrags ganz nebenbei aus der Portokasse bezahlen wolle.

Psychologischer Gesichtspunkt: Ja, es ist eine Paradoxintervention, paradox deshalb, weil ein Widerspruch in diesem Vorgehen steckt. Der Widerspruch wird heute mehrmals der Regierung und den Befürwortern des Ratschlags um die Ohren geschlagen werden. Wir zahlen Fr. 80'000'000 aus einer Kasse, die gleichzeitig mit einem Sparpaket den Zolli beschneidet, Arbeitsstellen streicht und im Bildungsbereich Abbau bedingt. Und trotzdem hat beides nur bedingt etwas miteinander zu tun. Müsste unser Kanton zur Abwendung einer Naturkatastrophe zum Beispiel einen Schutzwall bauen, wie etwa Chicago, will doch niemand sagen: "Nun, wenn dem so ist, soll das Geld auch anderweitig fliessen." Mit unseren Fr. 80'000'000 bauen wir einen Schutzwall nicht zuletzt um unsere Universität. Wird der Staatsvertrag gekündigt, wird der Universität ganz schlicht die Existenzgrundlage entzogen, und für mich wäre das eine Katastrophe.

Atmosphärischer Gesichtspunkt: Dass sich zwei Regierungen in globo zu dieser Vereinbarung bekennen und dies durch ihren gemeinsamen Auftritt auch deutlich machen, ist für mich auch ein Zeichen eines Aufbruchs, oder ein Neubeginn nach der Talsohle im Anhang an die Fusionsabstimmung. Wir können auf die Dauer in der gegenseitigen Schützengrabenmentalität für beide Seiten nichts erreichen. Und bekanntlich ist das Gelände zwischen Schützengraben Brachland. Mir graut vor Brachland und Kahlschlag. Ich bin davon überzeugt, dass diese Geste dazu beiträgt, dass Delegationen von Basel wieder gerne nach Liestal gehen und die Baselbieter gerne nach Basel kommen.

Nun steht die Frage im Raum, was in vier Jahren geschieht. Schicken die Gutmenschen aus Basel noch einmal mit dem gleichen Vertrauen wieder Fr. 80'000'000 nach Liestal? Wir entscheiden hier und jetzt und nicht prospektiv, und ich masse mir nicht an, dieses hohe Haus mit unterschiedlicher Besetzung in vier Jahren bei einem allfälligen Entscheid zu bevormunden. Immerhin, ELBA lässt die Hoffnung aufkommen, dass es gar nicht nötig wird. Im Übrigen ist Basel-Landschaft damals den Staatsvertrag mit einem Partner mit einer maroden Staatskasse eingegangen. Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, die damalige Sanierung unseres Staatshaushaltes verdanken wir auch dieser Lastenteilung mit unserem Nachbarkanton. Kurz, *do ut des*, gib, damit Dir gegeben wird. Ich möchte Sie im Namen meiner Fraktion bitten, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Was wir hier erleben, ist schlicht und einfach eine Geiselnahme. Unser so genannter Partner nimmt unsere Kultur und unsere Universität in Geiselnhaft. Das Lösegeld beträgt vier Mal Fr. 20'000'000. Er hält uns eine Knarre an den Kopf und sagt: Vogel friss oder stirb. So viel zur Qualität der Partnerschaft zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Was die grünliberale Fraktion am vorliegenden Ratschlag besonders stört - und dies ist kein Vorwurf an unsere Regierung, sondern an den so genannten Partner - ist die landrätliche Wertschätzung gegenüber unserer Universität. Der Landrat hat offensichtlich nicht begriffen, dass Bildung unsere einzige volkswirtschaftliche Ressource ist. Wir haben keine anderen Rohstoffe wie Öl oder andere Bodenschätze. Er hat nicht begriffen, dass unsere Universität eine der wichtigsten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen darstellt, die den Wohlstand unserer gesamten Region stützt, dass auch die Industrie in Schweizerhalle, Reinach, Allschwil oder anderswo im Baselbiet auf eine gute Universität angewiesen ist. Aber

nicht nur die Baselbieter Industrie, auch der gut verdienende Baselbieter Steuerzahler in Birsegg oder im Leimental, welcher bei der hiesigen Pharmaindustrie sein Geld verdient, ist auf eine starke Universität angewiesen.

Dass der Landrat Fr. 25'000'000 pro Jahr einsparen möchte, zeugt von einer gewissen Kurzsichtigkeit. Wenn beispielsweise jeder Einwohner unseres Nachbarkantons nur Fr. 100 mehr Steuern bezahlen würde, würden damit mehr als Fr. 25'000'000 eingenommen. So viel Wert müsste auch einem Baselbieter unsere Universität sein. Aber eben, es bräuchte dafür eine gewisse Weitsichtigkeit, die es erlauben würde, über den eigenen Misthaufen zu schauen.

So viel zur Spiegelung der emotionalen Befindlichkeiten gegenüber diesem Ratschlag in unserer Fraktion. Aber auch der Bürger auf der Strasse unserer Stadt reagiert ähnlich. Und diese emotionalen Reaktionen machen diese Vorlage auch hoch brisant. Ja, wir fühlen uns erpresst, aber wir wollen trotzdem die Situation rational beurteilen. Was ist die Alternative zum vorliegenden Ratschlag? Die Baselbieter Regierung hat einen parlamentarischen Auftrag bis Ende Jahr, den Kulturvertrag und den Universitätsvertrag zu kündigen. Ich werde mich auf die Universität konzentrieren, nicht, weil mir die Kultur nicht auch am Herzen liegen würde, sondern weil dort der Schaden verkraftbarer wäre.

Was ist das Worst-Case- und was das Best-Case-Szenario im Falle einer Kündigung des Universitätsvertrags? Im Worst-Case-Szenario würde Basel-Landschaft sagen, sie hätten leere Kassen - was immer die Ursachen dafür sind -, sie könnten sich die Universität nicht mehr leisten. Sie würden die Studenten wie alle anderen Kantone unter den Bedingungen des Hochschulkonkordats an die Universität schicken. Der finanzielle Effekt wäre, dass sie etwa Fr. 35'000'000 anstatt Fr. 165'000'000 an die Universität bezahlen müssten. Der Fehlbetrag im Budget der Universität würde sich auf ca. Fr. 125'000'000 bis 130'000'000 belaufen pro Jahr. Das Best-Case-Szenario wäre: Basel-Landschaft will Fr. 25'000'000 weniger an die Universität bezahlen. Laut partnerschaftlichem Vertrag müsste dann auch Basel-Stadt Fr. 25'000'000 weniger bezahlen. Beim Ausfall von Fr. 50'000'000 würden zusätzlich auch Drittmittel ausfallen. Der Fehlbetrag im Universitätsbudget würde sich auf ca. Fr. 70'000'000 bis 80'000'000 pro Jahr belaufen.

Mit diesen Worst-Case- und Best-Case-Szenarien sprechen wir also von einem Fehlbetrag im Universitätsbudget von Fr. 70'000'000 bis 130'000'000. Jene, die glauben, sie könnten dies mit der Schliessung einer Fakultät begleichen, sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Schliessung beispielsweise der theologischen Fakultät - übrigens unsere älteste Fakultät - gerade einmal Fr. 6'000'000 einsparen würde. Aber auch Phil. I-Fakultäten und andere würden nicht genügend einschenken. Mit anderen Worten, bei derartigen Fehlbeträgen im Universitätsbudget ginge es auch um das Eingemachte, sprich Life Sciences, und gerade das wollen wir nicht. Wenn wir das verhindern möchten, dann muss Basel-Stadt im Falle einer Kündigung des Universitätsvertrags sehr viel mehr als Fr. 20'000'000 bluten. Wenn wir also mit dieser Vorlage eine Kündigung des Universitätsvertrags verhindern können, dann ist dies für uns sehr viel günstiger als jede Alternative, und darin dürfte Regierungsrätin Eva Herzog einmal mehr mit mir einverstanden sein.

Die nüchterne Schlussfolgerung ist, dass wir diese Vorlage unbedingt annehmen müssen, ja noch mehr, wir sollten auch dafür besorgt sein, dass das Referendum nicht ergriffen wird. Denn wenn auch nur das Referendum zu Stande kommt, dann werden wir die Kündigung von Basel-Landschaft im Haus haben. Es würde gar nicht zur Abstimmung kommen. Wir alle sind deshalb gehalten, unsere Kommunikation so zu gestalten, dass dieser Blödsinn nicht zu Stande kommt. Irgendwelche profilierungssüchtigen Gruppierungen, welche von der emotionalen Situation profitieren möchten, sollten mit Vernunft vom Unterschriftensammeln abgehalten werden. Wenn wir nun diese Baselbieter Entwicklungshilfe in diesem hohen Hause durchwinken werden, dann wäre eine völlig falsche Schlussfolgerung zu glauben, wir hätten plötzlich wieder volle Schatullen und könnten auf die eingeleiteten Entlastungen verzichten. Im Gegenteil, diese Belastung um Fr. 80'000'000 macht die Umsetzung dieser Programme umso dringender.

Zum Schluss: Die grünliberale Fraktion beantragt Ihnen Eintreten und dem Antrag der Regierung zu folgen, wobei unsere Zähne vor lauter Knirschen geradezu pulverisiert werden. Als Gegenleistung erwarten wir aber von unserer Regierung, dass sie dafür sorgen wird, dass uns in vier Jahren nicht wieder Ähnliches widerfahren wird. Die vorgelegte parlamentarische Erklärung kann unter dem Motto "Wenn sie schon nicht schadet, wird sie wohl auch nicht viel nützen", unterstützt werden. Die FDP-Anträge sind zwar gut gemeint, unsere Befürchtung ist aber, dass Basel-Landschaft diese auch im Sinne der FDP nicht schlucken wird. Unser Ziel ist, eine Kündigung zu verhindern. Wir werden deshalb auch bezüglich dieser Anträge der Regierung folgen.

Conradin Cramer (LDP): Wir sind aufgefordert, unsere Universität und unsere kulturellen Institutionen vor Schaden zu bewahren. Der heute zu beschliessende Unterstützungsbeitrag an den Kanton Basel-Landschaft ist angesichts der Drohung mit Vertragskündigungen ohne vernünftige Alternative. Wir haben gesehen, welche Folgen bereits die Androhung der Kündigung für die Universität und die kulturellen Institutionen hatte, die Unsicherheit über die unmittelbare finanzielle Zukunft war lähmend. Eine Verlängerung dieser Unsicherheitsphase mit einer langwierigen Neuverhandlung von Staatsverträgen brächte irreparablen Schaden mit sich. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass der Regierungsrat nun zusammen mit den Kollegen aus Basel-Landschaft schnell gehandelt hat und uns einen pfannenfertigen Kompromissvorschlag vorlegt, der zumindest für die nächsten vier Jahre Sicherheit bringt.

Man hat da und dort gehört, dass eine erzwungene Neuverhandlung des Universitätsvertrags vielleicht Gelegenheit böte, die Universität zu stutzen und gar gewisse Fakultäten zu schliessen. Angesichts dieser Zwischentöne finde ich es angebracht, hier ein grundsätzlich begründetes und konkretes Bekenntnis meiner Fraktion abzugeben. Eine Beschneidung der Universität von oben herab seitens der Politik kommt für uns nicht in Frage. Die Bedeutung der Universität für die wirtschaftliche Prosperität unserer ganzen Region ist ja kaum bestritten. In der Diskussion geht aber manchmal unter, dass die Universität weit mehr als nur ein Wirtschaftsfaktor ist, sondern seit Jahrhunderten die Identität unserer Stadt und unserer Region zum Guten prägt, vergessen wir doch manchmal, dass die Bedeutung unserer

Universität nicht gewissen Fakultäten geschuldet ist, sondern der Universität als Ganzes. Es braucht eben Phil. I und vieles andere auch. Selbstverständlich darf und soll immer über das Leistungsangebot einer Universität nachgedacht und auch gerungen werden. Das soll aber im Rahmen der gemeinsamen Trägerschaft durch die Universität selbst, durch ihre demokratisch legitimierten paritätisch zusammengesetzten Gremien erfolgen. Kurzschlusskürzungen aufgrund politischer Drucksituationen verletzen die Integrität der Universität, sie wären ein fatales Signal.

Immer wieder ist zu hören, dass Basel-Stadt zu viel zahlen müsse und unfair behandelt werde. Auch die Fraktion der LDP ist der Meinung, dass eine faire Abgeltung unserer Zentrumsleistungen mehr und sicher nicht weniger Engagement seitens des Kantons Basel-Landschaft erfordern würde. Im politischen Wunschdenken dürfen wir aber nicht vergessen, dass die gemeinsame Trägerschaft der Universität voll und ganz auf Freiwilligkeit beruht. Die geographische und wirtschaftliche Nähe der beiden Kantone ist gegeben, gemeinsame Trägerschaften sind allein vom politischen Willen abhängig. Dieser politische Wille aus dem Nachbarkanton hat der Universität viel gebracht. Die gemeinsame Trägerschaft mit dem massgeblich erhöhten Beitrag aus dem Kanton Basel-Landschaft ermöglichte erst die positive Entwicklung und das gewünschte Wachstum unserer Universität in den letzten Jahren.

Bei der gemeinsamen Trägerschaft geht es um weit mehr als finanzielle Ansprüche, die man gegenseitig hat. Wir können die gemeinsame Trägerschaft wie gesagt nicht erzwingen, sie muss vom politischen Willen in beiden Kantonen getragen werden. Nun befindet sich unser Partnerkanton in einer finanziellen Notsituation, und wie es sich in einer Partnerschaft gehört, hilft der eine Partner dem anderen aus. Dass der Grossratsbeschluss Stärkung der Partnerschaft BL/BS heisst, erscheint mir mehr als eine Floskel. Wir können heute Vertrauen bilden, und zwar Vertrauen eben nicht nur in durchsetzbare Klauseln in Staatsverträgen, sondern in das Verständnis und den guten Willen des Vertragspartners.

Ich sage das nicht aus verkürzter Partnerschaftsromantik. Ich halte das einfach für die realistische Einschätzung der politischen Situation und der Position der beiden Kantone. Wir werden nämlich wieder über die Bedingungen der gemeinsamen Trägerschaft sprechen müssen. Solche Gespräche, solche auch harten Verhandlungen brauchen in erster Linie Vertrauen und Verständnis für die Situation des anderen. Ich bin mir deshalb sicher, dass das heute zu beschliessende Unterstützungspaket die gemeinsame Trägerschaft langfristig stärkt und deshalb in unserem baselstädtischen Interesse liegt.

Die Zusatzausgaben in den nächsten vier Jahren belasten unser Kantonsbudget. Bei einer Kündigung der verschiedenen Verträge wäre die Belastung massiv höher. Insofern gewinnen wir mit diesen Ausgaben mehr als wir verlieren. Trotzdem fällt es nicht leicht, einfach Fr. 20'000'000 freizugeben, wenn im eigenen Kanton Ausgaben reduziert werden. Das gilt besonders auch für meine Fraktion, die im letzten Jahr mit der Mehrheit im Grossen Rat das Budget zurückgewiesen hat, weil unserer Ansicht nach der Regierungsrat der finanziell angespannten Lage noch zu wenig Rechnung trug. Wir haben nun von der Finanzdirektorin gehört, dass sich die finanzielle Lage dank externer Faktoren entspannt hat, wir haben aber auch gehört, dass sich natürlich der Wind schnell wieder drehen kann. Die LDP erwartet deshalb vom Regierungsrat und auch vom Grossen Rat, dass er in seinen Bemühungen das Ausgabenwachstum zu dämmen nicht nachlässt, und wir behalten uns selbstverständlich vor, auch die kommenden, durch den Unterstützungsbeitrag stärker belasteten Budgets erneut kritisch zu prüfen.

Als Parlamentarier zählt es nun wirklich nicht zu unseren Kernaufgaben, gegenüber dem Regierungsrat dankbar zu sein. Aber wir dürfen doch feststellen, dass nur durch das schnelle gemeinsame Agieren massiver Schaden vom Kanton abgewendet werden konnte. Es erscheint mir selbstverständlich, dass wir angesichts des Kündigungsdrucks und angesichts der drohenden Konsequenzen für unsere Institutionen am Beschlussentwurf, den die beiden Regierungen ausgehandelt haben, nun nicht herumflücken können. Geradezu frivol und fern von jedem politischen Realitätssinn ist die Idee, den Ratschlag jetzt quasi zu Verbesserung zurückzuweisen und die Kündigung in Kauf zu nehmen. Ich bitte Sie, bei diesen Aktionen nicht mitzumachen, sondern der Universität und den kulturellen Institutionen heute vorbehaltlos den Rücken zu stärken.

Mein Fazit: Wir können heute mit einem durchaus beherzten und nicht nur zerknirschten Ja in unserem eigenen Interesse die Partnerschaft mit unserem Nachbarkanton stärken. Ein Ja heute befreit uns kurzfristig aus einer vertrackten, gefährlichen Situation und bringt unserem Kanton langfristig nicht nur finanziell Vorteile.

Lorenz Nägelin (SVP): Der Titel des Ratschlags "Stärkung der Partnerschaft BL/BS" ist wohl eher etwas ironisch gemeint. Die Partnerschaft ist auf einem Tiefpunkt angelangt. Der Kanton Basel-Stadt ist erpressbar geworden, und er wird von unserem Nachbarkanton erpresst: Wehe, wenn Ihr uns keine Fr. 80'000'000 gebt, dann werden Verträge gekündigt! Machtlos muss Basel-Stadt zusehen und klein begeben, um grösseren Schaden zu vermeiden. Es kommt noch besser, die Fr. 80'000'000 sind nicht zweckgebunden etwa für die Universität, sondern fliessen in ein fremdes "Kantonskässeli", obwohl der Kanton Basel-Stadt bereits einen Finanzausgleich leistet und Basel-Landschaft Empfänger ist.

Es handelt sich dabei auch nicht um ein partnerschaftliches Geschäft, sondern Basel-Stadt hat einfach zu parieren. Geschätzte SP, geschätztes Grünes Bündnis, diese Fr. 80'000'000 können für den Strassenbau verwendet werden, oder für neue Polizeiuniformen, oder für Velowege - welch ein Gräuel für uns SVP-Mitglieder! - hat doch die Baselbieter Regierung ein Sparpaket angekündigt, welches immer mehr zum Sparpaketchen mutiert. Seitdem die Landrätinnen und Landräte wissen, dass sie vom Kanton Basel-Stadt ein nettes Geschenk von Fr. 80'000'000 erhalten, gleicht das Baselbieter Sparpaket immer mehr einem Emmentaler Käse mit Löchern. Der Spardruck ist offenbar immer noch zu gering, und diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die diesen Deal unterstützen, helfen mit, das Baselbieter Sparpaket immer mehr zu versenken.

Wir wissen es schlicht und einfach nicht, wo unser Geld im Chirsikanton verschwindet. Was wir hingegen wissen, ist,

dass diese Entwicklungshilfe in der Schweiz einmalig ist. Linkes Basel unterstützt bürgerliches Land! Als Nehmerkanton würde ich mir auch die Hände reiben. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum mit diesem grosszügigen Geschenk keinerlei Auflagen oder Verbindlichkeiten verbunden sind. Man erkaufte sich lediglich etwas Zeit, um an Vertragswerken zu basteln, welche sowieso dem Tod geweiht sind. Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht mehr bereit, für die Universität und die Kultur einen angemessenen Beitrag zu bezahlen, obwohl er die Mehrheit der Studierenden oder Kulturbesucher stellt und die Universität paritätisch geführt wird. Das Baselbieter Sparschweinchen freut es!

Man muss nicht Hellseher sein, um das Resultat nach vier Jahren Verhandlungen zu kennen. Basel-Landschaft bezahlt weniger, Basel-Stadt bezahlt mehr, trotzdem werden wir gleichberechtigte Partner sein und gewisse Fakultäten werden noch ins Baselbiet gezerrt. Ich habe auch gar keine Angst, Sie werden hier auch alles wieder abnicken, wie in der Vergangenheit die regelmässigen Erhöhungen für die Universität und die Kultur. Genau daran sind wir jetzt gescheitert, weil dies unseren Nachbarn offensichtlich das Genick bricht.

Dieses Geld kommt von unseren Steuerzahlenden. Viele Einwohnende von Basel-Stadt sind in den vergangenen Jahren aus der Steuerhölle Basel-Stadt ins Steuerparadies Basel-Landschaft geflohen. Obwohl die SVP gegen hohe Steuern kämpft, ist es ein Affront gegenüber der Partnerschaft, wenn Steuererhöhungen in unserem Nachbarkanton kategorisch abgelehnt werden. Entschuldigen Sie, bis jetzt haben wir städtischen Parlamentarier unsere Nachbarn immer mit Samthandschuhen angefasst, um keine Befindlichkeiten zu schüren. Jetzt ist es aber an der Zeit, das Aufgestaute zu entladen und eine gewissen Wahrheit an den Tag zu bringen.

In der Kommissionsarbeit machen oft alle Fraktionen die Faust im Sack und in den Grossratssitzungen drückt man sich gegenüber unseren Nachbarn diplomatisch aus, um niemanden zu betupfen. Es geht nicht nur um diese Verträge. Zusätzlich wurden in der Vergangenheit regelmässig Subventionen von Basel-Landschaft an soziale und oft auch niederschwellige Institutionen oder auch anderen Subventionsempfängern gekürzt, obwohl sie auch von Basel-Landschaft genutzt werden, oder Basel-Stadt bezahlte jüngst zusätzliche Fr. 5'000'000 fürs Theater, damit unser Nachbar entlastet wird. Was wir hier vorliegen haben, ist ein unglückliches Regelwerk, auch wenn bei jeder Gelegenheit betont wird, dass das Maximum herausgeholt wurde.

Im vorliegenden Ratschlag fehlt aus der Sicht der SVP auch der Einbezug der betroffenen Institutionen, der Kultur und der Universität. Bestimmt wäre es möglich, bei diesem hohen Budget einen Beitrag zu leisten. Die Privatwirtschaft oder Subventionsempfänger müssten dies tun. Hingegen hört man von der Universität und der Kultur nichts, ein Sparwille ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erkennen.

Ein anderes Thema, das ich mir nicht verkneifen kann kurz anzusprechen, ist folgendes: Vor kurzem haben der beinahe einstimmige Regierungsrat von Basel-Landschaft und andere Parteien Stimmung gegen eine Fusion mit Basel-Stadt gemacht. Mit Höhenfeuern versucht man, das Böse zu vertreiben. Eine Fusion hätte mehr als genügend Einsparungspotential gebracht. An dieser Stelle nehme ich auch Exponenten aller Parteien unseres Nachbarkantons, jedoch vorwiegend auch Bürgerliche in die Pflicht, die unermüdlich um den Erhalt dreier Spitäler kämpfen, obwohl wir eine Überkapazität an Betten haben. Man spricht von einer Bettenauslastung von über 90%, was schlicht und einfach nicht korrekt ist, da die geschlossenen Betten zum Beispiel im Bruderholzspital nicht mitgerechnet werden.

Den Stimmbürgern wird mit solchen Dingen Sand in die Augen gestreut, damit eine Initiative unterschrieben wird. Auch dies wird der Kanton Basel-Stadt und das Universitätsspital noch teuer zu stehen kommen, wenn jetzt nicht die Notbremse gezogen wird. Zuerst soll Basel-Landschaft seine Hausaufgaben machen, bevor ihm weiter unter die Arme gegriffen wird. Eine Verknüpfung wäre mehr als sinnvoll. Auch Vorstösse für eine gemeinsame Einsatzzentrale zum Beispiel bei der Feuerwehr oder Sanität wurden von beiden Regierungen überwiesen. Basel-Stadt wäre einverstanden gewesen, schreibt aber in der Antwort, dass der Kanton Basel-Landschaft es nicht wolle. Dies war unter Regierungsrat Peter Zwick. Jetzt könnte man diese sinnvolle Sache sofort wieder aufnehmen, auch mit Kosteneinsparungen.

Ein weiteres Thema ist das Sparpaket, welches der Regierungsrat Basel-Stadt schnürte und das uns noch bevorsteht. So etwas ist unglaublich. Dem Zolli wird ein Betrag von Fr. 450'000 gestrichen, beim Staatspersonal spart man seit Jahren und baut mit einer Ausnahme ständig ab, oder den Behinderten wird die Ansprechstelle gestrichen. Es sind eigentlich alles Peanuts-Beträge. Wie erwähnt, die Universität unterrichtet in einem Studiengang 16 Studierende mit zwei Professoren, während dem man dem Strassenwischer, dem Müllmann oder denjenigen, die die Büros putzen, die Leistungen kürzt. Auch beim hängigen Anzug betreffend Entlastung bei der Schichtarbeit ist unser Regierungsrat phantasielos und will aus finanziellen Überlegungen keine Entlastung.

Man kann es drehen und wenden wie man will. Aus unserer Sicht jedenfalls steht der Regierungsrat in der Pflicht und soll diese Fr. 420'000'000 im nächsten Budget kompensieren. Wir werden es im nächsten Monat sehen.

Bei allem Negativem soll immer auch etwas Positives gesehen werden, auch wenn es eigentlich nicht viel gibt. Ein Ansatz könnte sein, endlich einmal die schweizweit höchsten Kulturausgaben unter die Lupe zu nehmen und zu reduzieren. Brauchen wir ein Dreispartentheater, oder würden uns die spannenden Kleintheater, die keine Subventionen empfangen, genügen?

Abschliessend steht noch das Referendum im Raum. Grundsätzlich müsste das Volk mitentscheiden, die Basler SVP verzichtet aber darauf und ist sich bewusst, was auf dem Spiel steht. Wir sind uns aber auch bewusst, in welcher Verantwortung unser Regierungsrat steht. Mit der Unternehmenssteuerreform III wird der Kanton Basel-Stadt arg unter Druck kommen. Der Regierungsrat steht in der Pflicht und muss dringend die Gelder dieser betroffenen Institutionen und weitere Dienstleistungen des Kantons überprüfen und reduzieren.

Ich merke, die Mehrheit des Grossen Rates hat Angst und fühlt sich unter Druck, hier zuzustimmen. Aber glauben Sie mir,

der Kanton Basel-Landschaft lässt die Universität nicht zu Grunde gehen. Auch sie haben ein Interesse an der Bildung und werden nicht sämtliche Fr. 160'000'000 kürzen. Viele von Ihnen werden die Faust im Sack machen und zähneknirschend Ja sagen, die Basler SVP hingegen setzt ein Zeichen, weil sie mit den ganzen Vorkommnissen, dem Vorgehen und dem unangemessenen Druck aus Basel-Landschaft nicht glücklich ist, und lehnt mehrheitlich den Ratschlag ab. Wir meinen, so den Rücken unserer Regierung für die bevorstehenden Verhandlungen zu stärken.

Zwischenfragen

Daniel Goepfert (SP): Ihnen ist aber schon bewusst, dass eine Kündigung des Kulturvertrags und des Universitätsvertrags von Seiten des Kantons Basel-Landschaft uns teurer zu stehen kommen würde?

Lorenz Nägelin (SVP): Natürlich sind wir uns dessen bewusst, deswegen ergreifen wir ja auch kein Referendum. In unserer Medienmitteilung haben wir bekannt gemacht, dass gerade dies der Grund ist, dass wir auf ein Referendum verzichten.

Salome Hofer (SP): Einmal mehr scheinen die fremden Richter das Problem der SVP zu sein. Ich frage Sie deshalb, ob es nicht aus Sicht des Bildungsstandorts Basel und zur Förderung zukünftiger inländischer Fachkräfte aus reiner Innensicht Sinn machen würde, hier zuzustimmen?

Lorenz Nägelin (SVP): Sie stimmen zu, zähneknirschend. Die SVP sagt mehrheitlich Nein, und ich habe dies genügend begründet.

Patrizia Bernasconi (GB): Ist es Ihnen bewusst, dass das Referendum wahrscheinlich wird, wenn Sie mit Budgetkürzungen drohen?

Lorenz Nägelin (SVP): Jetzt werde ich wie ein Emmentaler Käse durchlöchert. Das Referendum käme ja nicht von uns.

David Jenny (FDP): Unsere Fraktion hat mit sich und dem vorgeschlagenen Beschluss intensiv gerungen. In der Grundsatzfrage konnte keine Einigung erzielt werden, ich spreche für die Mehrheit.

Einig sind wir uns im Folgenden: Eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel ist unverzichtbar. Der vorgeschlagene Beschluss ist wie von uns vorgeschlagen zu verbessern. Auch wenn mit der Verabschiedung des Beschlusses für Basel-Landschaft Weihnachten und Ostern subito in vierfacher Ausfertigung eintreffen werden, so darf dies kein Grund sein, nach dem Brot-und-Spiele-Prinzip die notwendige fiskalische Disziplin in unserem Kanton aufzugeben. Wohin planlose Finanzpolitik führt, baden wir nun gerade leidvoll aus.

Die vorgeschlagene parlamentarische Erklärung ist ein zahnloser Papiertiger. Mit deren Annahme erwecken wir den Anschein, es könne tatsächlich der Fall eintreten, dass unser Partnerkanton freiwillig Fr. 80'000'000 zurückzuzahlen hätte. Mein Vorschlag wäre, 1% unserer Zahlung in Eurolos-Millionen zu investieren, und die Hälfte des Erlöses bekommen wir. Das ist ein realistischer Vorschlag.

Dass die Universität ihren Beitrag dazu leisten muss, ihre Finanzen wieder auf solide Grundlagen zu stellen, das wird ausdrücklich begrüsst. Die Fraktion anerkennt auch, dass der von der Regierung gewählte Weg den grossen Vorteil hat, dass der Universitätsvertrag einerseits nicht hastig und andererseits nicht im gekündigten Status neu zu verhandeln wäre. Gemäss dem Universitätsvertrag führt eine Kündigung direkt in den Eintritt in die Liquidationsphase. Der Name der Universität ändert sich somit sofort in Universität Basel in Liquidation. Wer will noch an einer solchen Anstalt studieren oder arbeiten? Die Liquidationsbestimmung des Staatsvertrags ist auch sehr schwierig zu verstehen. Sie wurde wohl in der Annahme formuliert, sie werde nie zum Tragen kommen.

Die Fraktionsmehrheit will das uns von einem kämpferischen Landrat aufgezwungene Autorennen à la James Dean stoppen, bevor beide Fahrzeuge sich über die Klippe der universitären Liquidation stürzen. Sie ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach spieltheoretischen Abwägungen zum Schluss gekommen, es könne nicht darauf vertraut werden, der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft mache ohne Zustimmung zu diesem Beschluss einen Rückzug oder trotz ausgesprochener Kündigung werden sich die Neuverhandlungen einvernehmlich und zügig vorantreiben lassen. Eine Minderheit unserer Fraktion ist zu anderen Schlüssen gekommen. Wir haben auch geprüft, ob es nicht zielführender gewesen wäre, die Kündigungsklausel zu ändern. Dies ist nun Teil eines Antrags, die Mehrheit meint, die Zeit dieser Idee sei abgelaufen, sie hätte sich auch nur durch eine Staatsvertragsänderung umsetzen lassen.

Worüber beschliessen wir heute? Über eine Offerte einer gemischten Schenkung mit Auflagen. Unsere Schenkung erfolgt nicht uneigennützig, wir wollen dafür der Universität und anderen Institutionen eine Atempause sichern. Der Kanton Basel-Landschaft kann zur Schenkungs-offerte, wie wir sie heute beschliessen, seinen Akzept geben oder nicht. Wir

beschliessen nicht über einen Staatsvertrag oder über ein partnerschaftliches Geschäft, wir formulieren eine Offerte, die sodann der Regierungsrat abzugeben hat.

Und diese Offerte wollen wir ergänzen. So wie uns der Regierungsrat die Schenkungsofferte vorlegt, kann der Partnerkanton zu dem Zeitpunkt, der ihm geeignet erscheint, einen der Vorbehalte verwirklichen und die schon erhaltenen Tranchen einbehalten. Und wir haben die Gegenleistung, die wir wollen, vier Jahre Sicherheit und Zeit zum gründlichen Neuverhandeln, nicht. Wir erlauben der Baselbieter Regierung Cherry-Picking. Ich gehe davon aus, Sie lehnen unseren Antrag ab, aber ich hätte doch gerne Aufschluss durch die Regierung bekommen, warum sie dem so zugestimmt hat, warum sie auch bis jetzt verschwiegen hat, welches die Folgen sind. Aus dem Beschluss geht das nicht klar hervor, man kann es nur aus dem Ratschlag deuten. Ich meine, "trau schau wem" wäre angebrachter als blindes Vertrauen.

Karl Marx sagt: "Hegel bemerkt irgendwo, dass alle grossen weltgeschichtlichen Tatsachen und Personen sich so zu sagen zweimal ereignen. Er hat vergessen hinzuzufügen, das eine Mal als grosse Tragödie, das andere Mal als lumpige Farce." Die grosse Tragödie haben wir 1833 erlebt. Ein Schiedsgericht stellte damals fest, dass das gesamte Universitätsvermögen in die Teilung falle. Eine Realteilung, wie damals vom Baselbiet vorgeschlagen, wurde als nicht zulässig erachtet. Es hatte eine ideelle Teilung stattzufinden, wobei der Anspruch der Stadtgemeinde auf Belassung der Anstalt in ihrem Gebiet beachtet werden müsse.

Der Grosse Rat rekonstruierte die Universität, in der damaligen Debatte empfahl kein einziger Redner, die Universität eingehen zu lassen. Zur Rettung der Universität trug die Bildung der freiwilligen akademischen Gesellschaft bei. In der heutigen Zeit ist eine solch grossartige Initiative der Basler Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Der heutige staatliche Beschluss, Fr. 80'000'000 in eine Universität zu investieren, die diesen Namen auch verdient, soll auch Ausdruck eines zivilgesellschaftlichen Engagements sein, das eben auch auf den Nachbarkanton ausstrahlen soll. In diesem Sinne hoffe ich, dass sich die Tragödie von 1833 entgegen dem Marx'schen Bonmot nicht als Farce sondern nur als blosses Drama wiederholt, und in diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung.

Martin Lüchinger (SP): Für die Region und die Zusammenarbeit steht heute viel auf dem Spiel. Aufgrund der Finanzlage in Basel-Landschaft steht die Kündigung von Universitätsvertrag und Kulturvertrag zur Diskussion. Wenn die SVP sagt, das sei Erpressung, muss ich widersprechen. Es ist ein Handeln, das wir jetzt anstossen, nämlich in Basel-Landschaft ein Zeichen zu setzen, dass man auch anders politisieren kann. Indem man nämlich diese Unterstützung gewährt, kann die Baselbieter Regierung ihr Gesicht wahren und muss diese Verträge nicht kündigen.

Es wurde ausgeführt, die Auswirkungen für die Universität und die gemeinsame Trägerschaft wären fatal. Man kann schon sagen, dass man nach Vertragskündigung einen neuen Vertrag aushandelt. Wenn wir uns zurückerinnern, wie lange es gedauert hat, bis dieser Vertrag zu Stande gekommen ist, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass es wieder gelingen wird, einen solchen guten Vertrag mit einer gemeinsamen Trägerschaft zu erreichen. Das würde heissen, die Mittel, die heute aus Basel-Landschaft fliessen, ständen für lange Zeit nicht mehr zur Verfügung.

Zur Kulturvertragspauschale: Die GLP sagt, dies sei verkraftbar. Natürlich sind Fr. 10'000'000 kein grosser Betrag in Anbetracht der Beträge für die Universität. Aber etwas geht dabei vergessen. Die wertvolle Zusammenarbeit der letzten zehn Jahre über die Kantonsgrenze hinweg ist gewachsen und man hat gegenseitig Vertrauen gefunden, was man zusammen erreichen kann und will. Diese Zusammenarbeit würde mit einem Schlag zerstört werden. Heute spricht man sich in diesen Kulturinstitutionen ab, wer was machen kann, wer welche Schwerpunkte setzen kann. All dies würde zerstört, weil es keine Notwendigkeit gäbe, dies zu tun. Wie würden wir bezüglich Planungssicherheit dastehen? Wir müssten mit 16 Institutionen neu verhandeln, zum Teil haben wir die Staatsbeiträge ja schon gesprochen. Es wäre ein Riesenaufwand, diese Verhandlungen zeitnah zu führen, damit die Institutionen auch planen und weiterarbeiten können.

Es wurde gesagt, Basel-Landschaft sei selber schuld, dass der Kanton da stehe, wo er nun steht. Ja, die Steuern wurden unnötig gesenkt, und das wurde auch lange kaschiert mit viel Luft im Budget. In dieser Hinsicht muss sich der Kanton Basel-Landschaft in Zukunft bewegen und prüfen, was er besser machen kann. Aber Fakt ist auch, dass das kurzfristig nicht geändert werden kann. Kurzfristig muss Basel-Landschaft sein Defizit in den Griff bekommen, und dass er Sparmassnahmen ins Auge fasst, die uns betreffen, kann man nicht nur verübeln.

Als unser Kanton in einer schlechten finanziellen Situation war, hat uns der Kanton Basel-Landschaft auch geholfen, indem er in das Geschäft mit dem Universitätsvertrag eingestiegen ist und die gemeinsame Trägerschaft unterstützt hat. Es ist wirklich nicht selbstverständlich. Aber sie haben daran geglaubt, für die Region Basel, für die beiden Basel, für die Schweiz ist es eine wertvolle Institution mit Ausstrahlung.

Wir haben ein Sparpaket von der Regierung vorgelegt bekommen, das wir zur Kenntnis genommen haben. Wir haben zum Teil Abänderungen vorgenommen. Aber ich bitte Sie, diese beiden Geschäfte nicht zu verbinden, indem man Abhängigkeiten schafft. Heute beschliessen wir einen Strukturbeitrag an Basel-Landschaft, damit die Verträge nicht gekündigt werden können und müssen. Aber umgekehrt haben wir die Möglichkeit und erwarten wir, in der Budgetdebatte ein Korrektiv vorzunehmen, was die Sparbemühungen der Regierung anbelangt. Wenn ich heute höre, dass die finanzielle Situation in Basel-Stadt besser ist, dann hoffe ich sehr, dass ein Entgegenkommen stattfinden wird. Wir sind der unserer Bevölkerung auch schuldig, wir können - einfach gesagt - nicht spendieren und bei uns selber ganz knausrig sein und Leistungsabbau betreiben. Das wäre schwer zu kommunizieren, und hier müssen wir auch ein Entgegenkommen zeigen, damit die Bevölkerung sieht, dass es sich um einen Strukturbeitrag handelt und wir in Basel-Stadt Augenmass behalten, was die Sparbemühungen betrifft.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion um Zustimmung. Es ist ein erster wichtiger Schritt für eine zukunftsfruchtbare und gute Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft.

Zu den Anträgen der FDP: Es ist nicht möglich, einseitig einen Vertrag zu ändern. Es ist mir nicht bekannt, dass man ohne Zustimmung der Gegenpartei einen Vertrag ändern kann, auch nicht hinsichtlich Kündigungsfristen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab. Der Antrag von Luca Urgese ist grundsätzlich in seinen Forderungen möglich. Aber was dabei vergessen geht ist ein Argument, das darin eingepackt ist. Wir gehen Richtung Vertrag, eine solche Rückforderung ist nur möglich, wenn wir einen Vertrag ausarbeiten würden oder ausgearbeitet hätten. Und das ist nicht der Fall, wie bereits ausgeführt wurde, es handelt sich um eine Schenkung, und deswegen kann man diese Anbindung so nicht machen. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion diesen Antrag auch ab.

Ich hoffe, Sie stimmen mit uns dem Ratschlag zu.

Urs Müller-Walz (GB): "Goht's no?" - dies war wohl für viele Menschen die erste Reaktion auf den sicher in den letzten Jahren einmaligen Vorgang, dass Basel-Stadt vier Mal Fr. 20'000'000 nach Liestal schickt. Da müssen wir uns jahrelang dafür einsetzen, dass unsere Zentrumsleistungen für die Wirtschafts- und Kulturregion Basel auch ein wenig von unserem Partner abgegolten werden. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass wir sowohl bei der Kultur wie auch bei der Universität einen zentralen Auftrag haben, auch für die Region sicherzustellen, dass Theater, Musik, Literatur, Bildende Künste weiterhin Mittel erhalten, um für unsere Region ihren anerkannten Beitrag zum kulturellen Leben zu leisten. Die 20'000 Unterschriften der Petition sind Beweis dafür, dass dies nicht nur Einzelanliegen einer Kulturrelite sind, sondern dass sie in breiten Kreisen der Bevölkerung in der Region verankert sind.

Es muss uns ein Anliegen sein, auch in Liestal darauf hinzuweisen, dass bei allen Sparbemühungen im Kanton Basel-Stadt in den letzten zehn Jahren nie partnerschaftliche Beiträge einseitig gekürzt wurden, nein, diese wurden im Hinblick auf ein gutes Zusammenwirken der Partnerschaft gezielt erfüllt. Und die Universität ist zusammen mit der Fachhochschule die Vorzeiginstitution im tertiären Bildungsbereich. Hier bilden sich Menschen aus, um in verschiedenen Bereichen anschliessend in ihren Gebieten für unsere Region gute wirtschaftliche Leistungen zu erbringen. Dies gilt nicht nur in den Life Sciences, sondern auch beispielsweise in den Sozialwissenschaften, die uns immer wieder aufzeigen, welche Entwicklungen in unserer Gesellschaft stattfinden und mit welchen Folgen.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses unterstützt in ihrer Mehrheit den vorgelegten Ratschlag zur Stärkung der Partnerschaft. Unter 4.3 auf Seite 7 und 8 beschreibt die Regierung die Voraussetzungen. Sie bezieht sich dort auf den bestehenden Universitätsvertrag und weist darauf hin, was alles möglich ist. Wir können auch die ganzen Diskussionen für die neuen Leistungsvereinbarungen und die Diskussionen über das Restdefizit im Rahmen des §33 Abs. 3 des jetzt gültigen Universitätsvertrags lösen. Für unsere Fraktion ist klar, dass der Universitätsvertrag eine geeignete Grundlage ist, die partnerschaftlichen Probleme einvernehmlich zu lösen, wenn alle Partner wollen. Es braucht dafür ausdrücklich keine jahrelangen Neuverhandlungen, denn der Vertrag taugt absolut.

Wenn wir bereit sind, während vier Jahren jährlich Fr. 20'000'000 nach Basel-Landschaft zu überweisen, müssen wir uns hier in Basel auch bewusst sein, dass Verschlechterungen für das Kantonspersonal in dieser Form auf keine Gegenliebe stossen. Das Personal sagt zu recht, dass es treu für seinen Arbeitgeber Basel-Stadt arbeitet, und nun müsse es bei Nichtbetriebsunfallprämien, bei Dienstaltersgeschenken usw. Abstriche machen. Das Gleiche denken sich auch die Behinderten in unserem Kanton, die ihre Lobbystelle verlieren. Dabei geht es um Fr. 160'000. Es sollte mit Augenmass auch daran gedacht werden, dass wir Basel-Landschaft für Kultur und Universität sehr gerne unterstützen, aber es muss auch möglich sein, für unsere Leute im Kanton auf allen Ebenen Korrekturen zu machen.

Zu den Anträgen der FDP: Wir wollen mehrheitlich heute beschliessen, weil uns das sinnvoll erscheint. Der Antrag von David Jenny scheint uns nicht in diesen Ratschlag zu passen. Wir akzeptieren diesen Ratschlag so wie er vorgelegt wird, wir sollten keine Änderungen vornehmen. Ich habe gewisse Sympathien für diesen Antrag, wir haben in unserer Fraktion mit der parlamentarischen Erklärung einen Weg gefunden, ausdrücken zu können, dass unsere Geldgabe auch dazu führen soll, dass auch nach vier Jahren über Kompensationsleistungen ernsthaft verhandelt wird. Selbstverständlich ist das keine in einem Ratschlag verbindliche Lösung, und man kann es einen Papiertiger nennen, aber es ist eine erkennbare Erklärung, ein Auftrag an unsere Regierung, dies in vier Jahren anzugehen. Ich meine, das sind wir unserer Bevölkerung auch schuldig.

In diesem Sinne unterstützt die Mehrheit der Fraktion des Grünen Bündnisses diesen Ratschlag und wünscht den Kulturorganisationen und der Universität für ihr weiteres Gedeihen alles Gute.

Einzelvoten

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Dieser Ratschlag ist einzigartig, es ist kein übliches Alltagsgeschäft. Hier wird ein staatspolitischer Entscheid verlangt. Der Ratschlag beinhaltet durch seine Zusammenhänge einen zukunftsweisenden Entscheid für die Region und alle damit verbundenen Investitionen. Ich bin stolz, das begleiten zu dürfen, und ich bin mir der Verantwortung bewusst. Es ist ein Moment zur positiven Motivation.

Ich möchte eine symbolische Betrachtung anbringen. Meine Passion ist das Hochseesegeln. Ich bin seit 1980 als Skipper auf Jachten unterwegs. Aufgrund meiner Erfahrung von über 50'000 Seemeilen muss ich immer wieder Entscheidungen fällen, wie die aktuelle Situation ist, wohin der Kurs geht und wie die Zukunft auf dem Schiff aussieht. Unser Flaggschiff, die Universität, wird partnerschaftlich geführt. An Bord sind die Volksschule, die Fachhochschule, ETH - es ist eine

Spitzenjacht, hervorragend ausgerüstet, mit den besten Segeln, mit Superelektronik. Es sind Spitzenleute an Bord, es ist eine tolle Mannschaft.

Wir sind in Konkurrenz, national und international. Wir sind ehrgeizig, denn wir wollen im Minimum bei den Besten, wenn nicht sogar die Besten sein. Unser Ziel ist klar. Unterstützt werden wir vom Bund und der Wirtschaft. Jetzt geht es unserem Partner nicht gut. Wir können nach Prüfung der Situation ein Angebot zur Lösung machen. Wird das Angebot nicht angenommen, bleibt nur die Möglichkeit, den nächsten Hafen anzulaufen und stehen zu bleiben, das Ziel und den Kurs zu verlassen. Alles wird in Frage gestellt, der Kurs, die Mannschaft. Bei Annahme des Angebots können wir weiterfahren, Kurs und Ziel beibehalten, müssen aber an Bord die Situation bereinigen und verbessern. Das ist aus meiner Sicht die einzig richtige Entscheidung.

Als Präsident der interparlamentarischen GPK Universität setze ich mich mit Unterstützung der Mitglieder des Landrats und des Grossen Rats dafür ein, Voraussetzungen zu schaffen, dass eine solche Situation nicht mehr eintritt. Nun gibt es einige, die der Meinung sind, dass man die Rettungsinsel Referendum einsetzen muss, wenn das Angebot angenommen wird. Bei einem Schiff, das auf Kurs und funktionsfähig ist und bei dem kein Wassereintritt vorhanden ist, ist das eine absolute Fehlentscheidung. Seien Sie sich der Verantwortung bewusst und sagen Sie Ja zu der Zukunft der Bildung und Forschung in unserer Region.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Im Namen der Minderheit der FDP schlage ich Ihnen eine Rückweisung dieses Geschäfts vor. Es bedarf Mut oder zumindest eines gewissen Alters, sich der gesamten Phalanx der Regierungsrätinnen und Regierungsräten entgegenzustellen. Zumindest altersmässig erfülle ich diese Voraussetzung.

Was ist eigentlich passiert? Vor weniger als drei Wochen hat uns die Information erreicht, die dem vorliegenden Ratschlag zu Grunde liegt. Schon eine erste Lektüre hat allerdings den Eindruck erweckt, dass hier die beiden Regierungen etwas hemdsärmelig einen Deal entworfen haben. Das Wort Deal ist ja nicht nur positiv besetzt. Man hat den Eindruck, dass Zeitdruck und Angst vor einem Scherbenhaufen sowie die Überzeugung, dass jede Alternative noch teurer zu stehen käme, als vorherrschende Motive für einen derartigen Schnellschuss aus der Hüfte Pate standen. Wahrlich, dies ist eine Kombination der Motive, die wohl kaum dauerhafte gute Lösungen hervorbringt.

Aus der Vertragskonstruktion ist ein unnötiger gefährlicher Zeitdruck entstanden, denn eine Kündigung ist für das Baselbiet nur per Ende Dezember 2015 oder dann erst wieder in drei Jahren möglich. Wieso das so ist, darüber lässt sich trefflich streiten, ob man dies nicht ändern könnte, lässt sich ebenfalls diskutieren. Ich möchte mit der Rückweisung dies korrigieren und vorschlagen, dass die Kündigungsfrist für den Universitätsvertrag spätestens am 31. Dezember 2016 ausgesprochen werden kann. Dies würde den Baselbietern den Druck nehmen, unbedingt auf Jahresende zu kündigen. Dies würde ebenfalls erlauben, dass wir innerhalb eines Jahres eine wirklich partnerschaftliche Lösung erarbeiten können.

Was haben wir heute vorliegen? Es ist eine Art bikantonalen Finanzausgleich, der mit jährlich Fr. 20'000'000 üppig ausfällt. Wer nach Kriterien sucht, wie diese Zahlen errechnet wurden, oder worauf sie basieren, der sucht vergeblich. Je tiefer man den Vorschlag analysiert, umso mehr stösst man auf Fragezeichen. Wie kann man zum Beispiel korrigieren, wenn der Vertrag die Erwartungen nicht erfüllt? Was passiert nach vier Jahren? Auf welchen objektiven Grundlagen basiert der jährliche Beitrag?

Heute herrscht anscheinend eine Haltung vor, wonach man laufen lässt, was nicht zu ändern ist, besonders wenn man den enormen Zeitdruck einbezieht. Aber was hat das mit echter Partnerschaft zu tun? Wo wird das enden? Wie weit hat das hieraus entstehende Präjudiz Auswirkungen auf die kommende Partnerschaft? Wie kommt das beim Mann von der Strasse an? Wie weit verschlechtert sich das seit der Fusionsdiskussion ohnehin schon schwierige Klima weiter? Fragen über Fragen und keine wirklich brauchbaren Antworten.

Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich mich immer fürs Baselbiet eingesetzt habe, ich werde dies auch in Zukunft weiterhin tun. Mit dem vorliegenden Vorschlag allerdings kann ich mich in keiner Weise anfreunden. Regierungsrätin Eva Herzog hat gebeten, den Vorschlag mit Vernunft anzuschauen. Ich habe das zumindest versucht. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Ratschlag zurückzuweisen mit der Massgabe, den Zeitdruck zu korrigieren und innerhalb eines Jahres eine tragfähige Lösung zu präsentieren. Dies macht mehr Sinn als der heute vorliegende Deal.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie haben keine brauchbaren Antworten von der Regierung bekommen, vielleicht bekomme ich eine brauchbare Antwort von Ihnen. Wie kann man einseitig einen Staatsvertrag ändern, wenn der Zeitdruck aufgrund der Deadline am 30. Dezember besteht?

Helmut Hersberger (FDP): Ich habe auch keine Patentlösung. Aber immer dann, wenn es heisst, etwas gehe nicht, werde ich hellhörig. Für mich ist es nicht gegeben, dass ein Vertrag nicht einseitig geändert werden kann. Wenn wir als Vertragspartner sagen, ausnahmsweise erlauben wir Euch ein zusätzliches Kündigungsrecht, das nicht im Vertrag vorgesehen ist, dann ist das absolut möglich.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich möchte eine Zwischenbilanz zu dieser Debatte ziehen. Sie zeigt sehr schön auf, dass die Fusionsfrage gestern war, die funktionalen Räume aber morgen sind. Es überlagern sich zwei Arten, sich auszudrücken. Beschimpfung oder Diplomatie. Es ist eine historische Tatsache, dass sich die Struktur der Schweiz mit den Kantonen stabilisiert, aber gleichzeitig eine weitere Ebene, die funktionalen Räume, sich dazu gesellt hat.

Genau hier sind wir. Wir haben es mit zwei funktionalen Räumen zu tun: Mit der Bildung und mit der Kultur. Das sind essentielle funktionale Räume, aber es sind nicht die teuersten. Diese kommen erst noch - denken Sie an den Verkehr, an das Herzstück. Aber achten Sie vor allem darauf, wie Sie sich ausdrücken, ob Sie in der Vergangenheit diskutieren, ob Sie von Erpressung sprechen, oder ob Sie funktionale Räume ansprechen, ob Sie im Wir denken und ob Sie fähig sind, dem Partner auf Augenhöhe zu begegnen.

Wo stehen wir heute? Wir haben etwa zwei Wochen Ärger hinter uns. Ich bekomme einen Ratschlag vorgelegt und habe Zweifel an der Form. Ich bin ein Jurist, und Juristen haben ein relativ enges Weltbild. Sie erachten es nämlich als wichtig zu wissen, wozu sie Ja sagen, wenn sie Ja sagen sollen. Wir hören, dass wir es mit Verhandlungen zu tun haben. Regierungsrätin Eva Herzog spricht von einem Deal, ich würde von einem Accord sprechen. Es gab Verhandlungen, und diese Verhandlungen haben zu einem Ergebnis geführt, dieses wiederum hat zu der Vorlage geführt, über die wir heute entscheiden.

Was ist das nun? Ist es ein Staatsvertrag, ist es ein partnerschaftliches Geschäft. Formal ist es keines von beiden, es ist eben ein Beschluss, den wir fassen, im Bewusstsein, dass er das Ergebnis von Verhandlungen ist. Das will ich auch gar nicht geringschätzen. Es kann aber nicht befriedigen, dass wir zwischen zwei Nachbarkantonen bei einem Thema, das absehbar ist - nämlich die Zukunft der Universität und der Kultur - uns mit einem solchen Vorgehen befassen müssen, dass das nicht in geordneter Weise zu einem Ergebnis führen kann und von den Kommissionen behandelt werden kann. Es ist zulässig, ohne Kommissionen zu entscheiden, aber es ist nicht ratsam, weil es darum geht, eine nachhaltige, breit abgestützte Lösung zu finden. Es wirkt sehr abstossend, wenn man geringschätzig über die Möglichkeit eines Referendums spricht.

Wenn man die Möglichkeit nicht hat, ein Referendum zu ergreifen, wenn diese zeitliche Abfolge nicht eingehalten wurde, dann haben wir es mit einer schwierigen und ärgerlichen Situation zu tun. Aber wir stimmen heute nicht über das Vorgehen ab, sondern über den Inhalt. Es ist Zeit, sich zu entscheiden, ohne Wenn und Aber, deshalb sage ich klar Ja zu einem starken Standort, Ja zu einer Universität, die über alle Fakultäten verfügt, Ja zur Vielfalt unserer Kultur, die auch den Standort stärkt. Seien Sie mutig, entscheiden Sie für die Zukunft, sagen Sie Ja zu diesem funktionalen Raum.

Joël Thüring (SVP): Wir haben heute schon viel über die Fr. 80'000'000 gesprochen. Das Unbehagen ist auch bei denjenigen, die heute Ja sagen werden, vorhanden. Partnerschaft - dieses Wort wurde heute sehr häufig erwähnt. Ich muss leider feststellen, dass der Kanton Basel-Landschaft unter dem Wort Partnerschaft "Geld heran" versteht. Das ist die Ausgangslage, in der wir uns befinden, und diese ist nicht erst seit dem vorliegenden Ratschlag sehr unbefriedigend.

Nun haben wir von der Regierung gehört, dass der Schaden für den Kanton Basel-Stadt letztlich grösser sein würde, wenn wir diese Vereinbarung nicht eingehen. Wir haben also die Wahl zwischen Pest und Cholera. Auch wenn ich Nein sage, bin ich trotzdem froh, wenn gegen diesen Vorschlag kein Referendum ergriffen wird. Aber auch hier sei gesagt, wenn ein Referendum ergriffen werden soll, dann habe ich die Erwartung an den Kanton Basel-Landschaft, dass die Regierung des Kantons Basel-Landschaft dieses demokratische Instrument akzeptiert und die Vertragskündigung noch zurückstellt, bis über den Deal abgestimmt werden kann. Es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass man einen solchen Vertrag einfach kündigt. Das verstehe ich dann auch nicht unter Partnerschaft. Und diese Erpressung kommt bei der Bevölkerung noch schlechter an.

Ich bin auch erstaunt, dass man uns einen derartigen Zeitdruck auferlegt. Ich kenne die Abläufe, sie wurden uns erklärt. Aber dass der Kanton Basel-Landschaft Probleme hat und dass es schon länger eine Diskussion über den Fortbestand einer gemeinsamen Trägerschaft über die Universität gibt, ist nichts Neues. Man hätte auch schon frühzeitig darauf reagieren können, nämlich mit der Ausarbeitung eines Plan B. Das hat man offenbar nicht rechtzeitig getan, und nun stehen wir unter Zeitdruck. Das ist kein Vorwurf an die Regierung, aber es ist sicherlich ein Punkt, den man berücksichtigen muss.

Deshalb ist mein Appell an die Regierung für die Zukunft folgender: Treten Sie unverzüglich in Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein. Dabei darf nichts ein Tabu sein. Ja zu einer starken Universität, das hört sich gut an, ist aber letztlich eine leere Phrase, das ist als ob Sie sagen würden Ja zu schönem Wetter. Ich möchte, dass in der nächsten Zeit ausgehandelt wird, wie diese Universität möglicherweise auch mit weniger finanziellen Mitteln genauso eine gute Leistung abgeben kann. Ich bin überzeugt, dass sie das schafft. Aber es wäre fatal zu meinen, dass wir in vier Jahren genau gleich weitermachen können wie heute. Das ist mit dem Kanton Basel-Landschaft nicht möglich. Das Geld wird auch in vier Jahren nicht von den Chirsi-Bäumen fallen. Ich bitte Sie also inständig, Wert darauf zu legen, dass jetzt diese Verhandlungen zügig an die Hand genommen werden und eine Lösung gefunden wird, die partnerschaftlich für beide Kantone stimmt.

Ein Punkt, der mich sehr stört ist, dass in diesem Deal auch die Kulturinstitutionen mit verbunden sind. Ich bin der Ansicht, dass man dies letztlich separat anschauen müsste, auch in einer Volksabstimmung hat wohl die Kultur einen anderen Stellenwert als die Universität. Ich habe Mühe damit, dass man diese beiden Sachen miteinander verknüpft hat, es wäre schöner gewesen, man hätte zwei verschiedene Vorschläge auf dem Tisch liegen. Ich bitte Sie also, diesem Ratschlag nicht zuzustimmen, und wenn doch, dann die parlamentarische Erklärung des Grünen Bündnisses anzunehmen.

Heidi Mück (GB): Wir haben viel gehört über diesen Deal, wir wissen jetzt alle, dass es wenig Begeisterung und wenig Herzblut dafür gibt, es gibt viel Kritik und Zähneknirschen, doch es sieht ganz so aus, als ob eine Mehrheit diese bittere Pille schlucken will.

Für mich persönlich ist die aktuelle Vorlage eines der ganz wenigen Geschäfte, bei denen ich nur Frust empfinde. Noch nie hat mir die Politik so wenig Spass gemacht wie heute. Viele meiner Kritikpunkte wurden schon genannt, ich muss sie deshalb nicht mehr ausführen. Ich werde mich auf zwei Punkte konzentrieren, die für mich aber zusammenhängen.

Es ist absolut stossend, dass wir nun Fr. 20'000'000 pro Jahr ans Baselbiet zahlen, um die Finanzierung der Universität und einiger Kulturbetriebe zu retten, nachdem uns hier vor wenigen Monaten ein Entlastungspaket präsentiert wurde, mit Abbaumassnahmen bei den Schulen, bei der Fachstelle für die Gleichstellung für Menschen mit einer Behinderung, beim Personal und so weiter. Es ist auch stossend, dass wir nun Fr. 80'000'000 ans Baselbiet zahlen, während hier zahlreiche soziale oder kulturelle Institutionen, die tolle und wichtige Arbeit leisten, keine noch so moderate Erhöhung des Staatsbeitrags bekommen, nicht weil ihr Anliegen nicht berechtigt wäre, sondern mit dem Argument, dass der finanzielle Spielraum fehlt. Ich weise auf den Copy-Paste-Satz in den jeweiligen Ratschlägen hin, der heisst: "Aus finanzpolitischen Überlegungen kann der Antrag nicht erfüllt werden." Das steht bei jeder Institution, die etwas verlangt hat.

Seien wir ehrlich, Hauptgrund für diesen Deal ist nicht der Kulturvertrag mit Basel-Landschaft, der ist eine schöne Nebensache, Hauptgrund, warum hier die Mehrheit Ja sagen möchte, ist die Angst, die Angst, dass Basel als Universitätsstandort an Reputation verlieren könnte, dass die Life Science-Branche und damit der Wirtschaftsstandort Basel Einbussen in Kauf nehmen muss. Und dafür setzt sich unsere Regierung mit rot-grüner Mehrheit mit vollem Elan ein. Deshalb lässt sie sich von Basel-Landschaft erpressen und gibt diese Erpressung an uns weiter, so dass kein Buchstabe an dieser Vereinbarung geändert werden kann, und dass das Wahrnehmen von demokratischen Rechte - wie ein Referendum - zum Tabubruch erklärt wird.

Sie können sagen, was Sie wollen, aber ich sehe da eine klare Wertung. Ich sehe die Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die nach Willen des Regierungsrats keinen Rappen zusätzlich bekommen sollen, auch wenn ihre Erhöhungsanträge sehr gut nachvollziehbar sind. Ich sehe die Institutionen im Suchtbereich, die um den Beitrag von Basel-Landschaft zittern und froh sein müssen, dass die Beiträge von Basel-Stadt gleich bleiben. Ich sehe die Lehrpersonen, denen die Altersentlastung erst später gewährt werden soll. Ich denke an den Verein Le Bon Film, der nur einen Bruchteil der gewünschten Erhöhung des Staatsbeitrags bekommen hat, an das Haus für elektronische Künste oder an den Basler Kunstverein. Beide haben die Erhöhung nicht bekommen, die sie gewünscht haben. Sie wissen es ganz genau, ich könnte noch sehr viele Beispiele nennen. Ich erwähne nur noch die FHNW. Wie sieht es dort aus mit der zukünftigen Finanzierung?

Alle diese Beispiele zusammengerechnet sind immer noch weit weg von den Fr. 20'000'000, die wir nun pro Jahr an Basel-Landschaft zahlen. Und das ist es, was mich am allermeisten stört und frustriert. Wenn es um die Universität geht, wenn es um die Sicherstellung der guten Bedingungen für die Life Science-Branche geht, dann wird mit der grossen Kelle angerührt, und die Angebote im sozialen Bereich und die Kulturbetriebe ausserhalb des Vertrags, die Volksschulen - die bekommen die Brosamen. Auf der einen Seite wird geklotzt, auf der anderen Seite wird gekleckert. Da herrscht ein Ungleichgewicht, ein Gefälle.

Regierungsrätin Eva Herzog hat von Spielraum für wichtige Institutionen gesprochen. Welches sind denn die wichtigen Institutionen? Sind es die Leitbranchen, die erwähnt wurden? Ich finde, es braucht ein klares Bekenntnis an die kleinen Leute in Basel-Stadt, an die Leidtragenden des Entlastungspakets, die diesen Deal nicht nachvollziehen können. Völlig jenseits sind die Forderungen, dass wir nun unbedingt am Entlastungspaket festhalten sollen. Im Gegenteil: Wenn wir Geld haben, um die Universitätsverträge zu retten, dann sollten wir auch Geld haben, um gewisse Angebote im sozialen und kulturellen Bereich auszubauen. Und dann sollten wir gegenüber dem Personal grosszügig sein. Aber das spüren wir nicht, und deswegen habe ich Mühe, dem Ratschlag zuzustimmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wenn der ganze Nutzen von Universität und Kultur bereits in den Studenten und den Besuchern der Kultureinrichtungen drin wäre, dann hätten wir hier gar kein Problem. Dann könnten nämlich Bildung und Kultur zu Marktpreisen gehandelt werden. Aber so ist es eben nicht. Sowohl Bildung wie auch Kultur haben zumindest zu einem Teil das Wesen eines öffentlichen Gutes an sich, im ökonomischen Sinn, dass nämlich alle am Standort von der Herstellung dieses öffentlichen Gutes profitieren, ganz ähnlich wie es sich auch mit öffentlicher Sicherheit oder sauberer Luft verhält.

Hinzu kommt das Problem, dass Bildung und Kultur fixe Kosten beinhalten. Diese sind nicht beliebig veränderbar, lassen sich auch nicht auf den einzelnen Studenten oder Besucher überwälzen. Dann kommt man zu der Frage, die wir hier stellen müssen, wer nämlich wie viel an diese fixen Kosten beitragen soll. Die Ökonomie hat sich sehr ausgiebig mit solchen Finanzierungsproblemen beschäftigt und hat verschiedene Lösungsvorschläge vorgelegt. Diese orientieren sich dann immer an der Zahlungsfähigkeit oder auch am Zahlungswillen der beteiligten Personen. In unserem Fall ist sowohl Zahlungsfähigkeit wie Zahlungswille im Kanton Basel-Stadt höher als im Kanton Basel-Landschaft. Wenn man diese Situation akzeptiert, dann ist es auch nicht falsch, wenn entsprechend zumindest kurz- bis mittelfristig der Anteil von Basel-Stadt an diese Leistungen auch höher ist als der von Basel-Landschaft.

In einer solchen Situation ist es auch eher dumm, wenn man auf einer fixen "Fifty-fifty-Finanzierung" beharrt und es dann zu einer entsprechenden Kündigung des Vertrags kommt. Bei fixen Kosten ist ja eigentlich jeder Beitrag willkommen und man gewinnt überhaupt nichts, wenn man darauf verzichtet. Das haben alle diese Hotels und Airlines begriffen, die versuchen, in letzter Minute noch die letzten Plätze auch zu Tiefpreisen noch zu verkaufen. Wenn man das wiederum

akzeptiert, dann kann man sich noch die Frage stellen, wie hoch diese Fixkosten ausfallen dürfen, wie viel Gewicht man diesen Bereichen Bildung und Kultur gibt, und wie man diese Finanzierung dann aufteilt. Genau für diese Fragen soll die Zeit genutzt werden. Es steht ja explizit im Regierungsratsbeschluss, dass die Zeit genutzt werden solle, um sich für die neue Leistungsauftragsperiode 2018-2021 einvernehmlich auf eine Reduktion zu einigen.

Was wir also hier vor uns haben, ist ein geordneter Übergang, im Gegensatz zu einem Scherbenhaufen, der dann nicht nur beim Gesundheitsminister anfallen würde, sondern auch in einer Kündigung des Universitätsvertrags münden würde. Die Alternative, die wir hier und heute zur Verfügung haben, ist keine "Fifty-fifty-Finanzierung", ob uns das nun passt oder nicht. Man kann Basel-Landschaft kritisieren, aber es liegt im Wesen eines Vertrags, dass man ihn auch kündigen kann, wenn er einer der Parteien nicht mehr passt. Wir sollten aufhören, Nirwana-Politik zu machen und so zu tun, als ob die reale Alternative das Paradies wäre. Es ist eine Illusion zu glauben, dass nach einer Kündigung ein allfälliger neuer Vertrag günstiger wäre als das, was die Parteien in diesem Partnerschäftsdeal vereinbart haben. Was wir also vor uns haben, mag zwar nicht erfreulich sein, aber es ist besser als die Alternativen. In diesem Sinne plädiere ich denn auch für Zustimmung und dafür, die damit eingekaufte Zeit auch produktiv zu nutzen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin kein Baselbieter, obwohl ich die ersten fünf Jahre meines Lebens in Birsfelden verbracht habe. Aber ich weiss, was Partnerschaft ist und was nicht. Ich hüte mich darum auch davor, unserem Partner Basel-Landschaft Ratschläge zu geben. Es gäbe gute Argumente, gerade steuerlicher Natur, aber eben, Partnerschaft ist das nicht. Wir machen unseren Job, sie machen ihren Job.

Wenn dieser Ratschlag für Basel-Stadt insgesamt positive finanzielle Auswirkungen hat, dann ist er schlicht nicht partnerschaftlich, weil Basel-Landschaft sparen will und sparen muss. Wenn dieser Ratschlag nur eine Fr. 80'000'000 teure Verschiebung von allenfalls einschneidenden Entscheidungen auf später ist, dann ist er schlicht einfältig. Es wäre Aufgabe der Regierung, im Rahmen einer regelmässigen Risikobeurteilung zu erkennen, wenn für den Kanton wichtige Vereinbarungen in Gefahr sind, zum Beispiel der Universitätsvertrag. Die Regierung hat diese Aufgabe offensichtlich sträflich vernachlässigt. Verträge gelten, wenn man sie nicht halten kann oder will, dann muss man sie künden oder neu verhandeln. Im vorliegenden Fall hat Basel-Landschaft offenbar sehr spät klar kommuniziert, dass sogar eine Kündigung möglich wäre. Basel-Stadt hat es aber verpasst, die Anzeichen zu erkennen und darauf zu reagieren.

Finanzielles Entgegenkommen ist nur dann eine sinnvolle Lösung, wenn die Schwierigkeiten des Vertragspartners, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, temporärer Natur sind. Das sind sie nicht! Und wenn die Fristen bis zur Kündigung für die Betroffenen zu kurz sind, dann sind die entsprechenden Verträge schlicht schlecht verhandelt worden. Es wäre Aufgabe der Regierung gewesen, die Fristen rechtzeitig an die nötigen Vorwarnzeiten anzupassen.

Ich komme zu den Argumenten, die genannt wurden: Geiselhaft der Parlamente - ist es eine Geiselhaft, in die Basel-Landschaft Basel-Stadt nimmt, oder vielmehr eine Geiselhaft, welche die Regierungen auf die Parlamente versuchen auszuüben? Bei uns scheint das zu klappen, ob das beim Landrat klappt, wage ich zu bezweifeln. Die LDP hat gesagt, diese Fr. 80'000'000 würden uns Sicherheit geben. Das ist genau nicht der Fall, weil der Landrat über jedes einzelne dieser Themen separat diskutieren und entscheiden kann.

Zudem frage ich mich, ob die Regierung gemäss § 38 GO nicht schon längst hätte informieren müssen. Falls sie das Büro informiert hat und das Büro BKK und FKom nicht weiter informiert hat, hat das Büro einen Fehler gemacht, ansonsten die Regierung. Bei der Regierung wäre es nicht das erste Mal, dass sie bei solchen wichtigen Verträgen zwischen verschiedenen Kantonen das Parlament nicht einbezieht, obwohl sie dadurch verpflichtet wäre.

Die viel zu kurzfristig vorgelegten Entscheide inklusive die Sitzungstermine, die abgelaufen sind, laufen darauf hinaus, den Schwarzen Peter an das Parlament abzuschieben, nach dem Motto "Wir haben ja eine Lösung vorgeschlagen, wer jetzt dagegen ist, der zerstört Universität, Theater usw.". So geht das nicht! Es wird immer wieder davon gesprochen, dass diese vier Mal Fr. 20'000'000 weitaus günstiger seien als zu riskieren, dass Basel-Landschaft die Verträge kündigt. Da wird geflissentlich übersehen, dass auch die schärfsten Kritiker aus Basel-Landschaft nie verlangt haben, dass Basel-Landschaft nichts mehr zahlen wird. Die Alternative ist also nicht vier Mal Fr. 20'000'000 und alles ist in Butter, sondern wir kaufen uns mit diesen vier Mal Fr. 20'000'000 schlicht eine Frist. Wenn die Regierungen speditiv verhandeln, ist es sogar möglich, vor Vertragskündigung bzw. vor Auslaufen der Verträge zu zukunftsgerichteten Lösungen zu kommen.

Zukunftsgerichtet heisst, dass man jetzt nicht einfach dem Partner, der es sich nicht mehr leisten kann, etwas Geld hinschiebt, sondern dass man sich grundsätzlich fragt, welche Universität, welche Kultur wir wollen, welche wir uns leisten können, und wer wie viel daran zahlt. Ich kündige bereits ein zweites Votum an, ich möchte einen Vergleich ziehen, der für alle sehr verständlich macht, worum es hier geht.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Aus Ihrem Votum höre ich heraus, dass eine Kündigung gar nicht so schlecht wäre. Können Sie mir kurz aufzeigen, wie das Best-Case-Szenario finanziell aussieht im Falle einer Kündigung?

Patrick Hafner (SVP): Finanziell kann ich es im Detail nicht sagen, sonst aber sehr wohl. Kündigung bis Ende dieses Jahres, neuer Vertrag bis Ende nächstes Jahr, das Problem ist gelöst.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten.**

Die Volksaktion beantragt Rückweisung und Nichteintreten. Noch nie in der jüngeren Zeit hat das Baselbiet so gebannt auf das Kantonsparlament von Basel-Stadt geblickt wie heute. Noch nie sassen so viele Grossräte im Saal und noch nie war die Tribüne über so lange Zeit so stark besetzt wie heute.

Was Basel-Landschaft macht, das nennt sich neudeutsch Stalking. Die Kantonstrennung wurde nie überwunden, darum diskutieren wir jetzt. Meine Vorredner haben tolle Sachen gesagt. Dieter Werthemann hat von einer Geiselnahme gesprochen. Lorenz Nägelin sagt richtig, dass wir als Kanton erpresst werden. Ich sage, Erpressung ist eine Straftat. Joël Thüring hat gesagt, das Geld werde nicht von den Chirsi-Bäumen fallen, und Heidi Mück ist frustriert.

Unser Stadtpräsident Guy Morin hat einen tollen Artikel in der Basler Zeitung veröffentlicht. Er schreibt, es sei wie im Film "Der Rosenkrieg". Wenn eine Frau einen Mann verlässt, dann muss man das akzeptieren. Basel-Stadt ist seit 1833 der verlassene Mann, und wir müssen Basel-Landschaft nicht hinterher laufen. Um die ganze Tragweite der Vorlage zu veranschaulichen, genügt eine Rückblende auf die Zeit vor anderthalb Jahren. Im Frühjahr 2014 behandelte der Landrat die Initiative über eine Fusion der beiden Basel. Trunken vor Sehnsucht nach Eigenständigkeit stimmte der Rat in Liestal damals spontan die Baselbieter Hymne an. Ergriffen erhob sich die Regierung in corpore. Jetzt muss sich der Kanton Basel-Landschaft Geldbedingungen diktieren lassen.

Es ist problematisch, wenn Remo Gallacchi sagt, die Basler Regierung habe plausibel erklärt, warum die Unterstützung die bestmögliche Lösung sei. Das ist nicht die Antwort des Volkes.

René Brigger (SP): Wie viele von Ihnen habe ich gestaunt und an einen vorzeitigen 1. April-Scherz gedacht, aber je mehr ich mich damit auseinandergesetzt habe, umso mehr bin ich zur Ansicht gekommen, dass hier ein Ausweg aus der Sackgasse geboten wird, es ist ein fast schon genialer Schachzug der Regierung, nicht die endgültige Lösung zu präsentieren, sondern zumindest vier Jahre Zeit zu gewinnen.

Ich möchte einen Vergleich ziehen. Unser Kanton zahlt über den Nationalen Finanzausgleich NFA jedes Jahr ca. Fr. 100'000'000 an die Eidgenossenschaft, an gewisse Tiefsteuerkantone in der Innerschweiz, und dies macht deutlich weniger Sinn, als die Investition von Fr. 20'000'000 während vier Jahren an unseren Nachbarkanton. Das empfinde ich nicht als eine günstige, aber als eine Investition in die Partnerschaft, als eine klare Stärkung der Region, aufgrund der aktuellen Situation. Wir können aus der Position der Stärke hinaus diese gemischte Schenkung machen. Wir haben eine wirtschaftlich und sozial starke Position, wir sind kulturell aufgeschlossen, weltoffen. Wir können stolz darauf sein. Unser Nachbarkanton hat hingegen Probleme bei Hard- und Software, beim Überbau wie beim Unterbau. Letzterer betrifft die finanzielle Situation, die zum Teil selbst verschuldet ist. Aber auch beim Überbau gibt es Probleme. Ich habe schon Mühe mit der SVP-Dominanz im Kanton Basel-Landschaft. Es gibt Abschottungstendenzen, das Führungspersonal läuft davon. Das Hauptdogma der bürgerlichen Dominanz ist, dass Steuererhöhungen des Teufels sind. Ich hoffe schwer, dass sich da etwas entwickelt, dass Basel-Landschaft eine saubere Analyse vornimmt und lösungsorientiert den Ball, den wir grosszügig zuspielen, aufnimmt. Interessanterweise war heute in der Basler Zeitung zu lesen, dass eine Delegation der Pharmaindustrie gestern eine Besprechung mit dem Baselbieter Regierungsrat hatte. Da scheint ein gewisser Druck stattzufinden.

Zusammengefasst muss ich sagen, dass diese vertragliche Lösung etwas Geniales hat. Der gordische Knoten wird für vier Jahre zumindest durchgeschlagen. Unter den Änderungsanträgen habe ich am meisten Verständnis für die parlamentarische Erklärung. Diese können wir machen, aber die Gegenleistung ist der Verzicht auf ein Referendum. Es ist klar, bei einer gemischten Schenkung geht man immer davon aus, dass der Partner in einer ähnlichen Situation kompensierend wirkt, wenn man schenkt, hat man immer auch die Hoffnung, dass uns Basel-Landschaft in einer ähnlichen Situation auch beistehen würde. Ich möchte daran erinnern, dass unser Kanton in den 1990-er Jahren Defizite schrieb. Diese haben wir auch dank der rot-grünen Regierung überwunden, wir können diese Investition machen, in der Hoffnung, dass man in vier Jahren eine nachhaltige Lösung findet.

Antrag

Felix Eymann stellt gemäss § 27 AB den Antrag, die Rednerliste zu schliessen.

Abstimmung

Antrag Felix Eymann auf Schliessung der Rednerliste (Zweidrittelmehr)

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 42 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1165, 11.11.15 11:17:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Schliessung der Rednerliste **abzulehnen**. Das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Martina Bernasconi (GLP): Ich erinnere mich gut an den 23. Oktober, als ich von diesem Deal zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt erfahren habe, und ich muss ehrlich sagen, dass ich sehr erleichtert war und grosse Freude hatte. Ich bin im Vorstand des Fördervereins der Universität Basel und ich bin auch in Vorständen von mehreren Kulturinstitutionen. Es war eine äusserst verworrene Situation und es herrschte eine grosse Verunsicherung zuvor, und es hätte einen riesigen Scherbenhaufen bedeutet, wenn kein Weg hätte aufgezeigt werden können.

In diesem Sinne verfolge ich die Debatte. Ich habe das Gefühl, dass wir auf einen guten Weg kommen. Ich stimme nicht zähneknirschend zu, sondern ich sage aus voller Überzeugung und mit grosser Erleichterung Ja zu diesem Ratschlag und zu dem, was wir gemeinsam vorhaben: die Stärkung der Partnerschaft. Heute früh war im Radio Basilisk der Tourismuschef von Basel-Landschaft zu Gast, und er hat stark betont, wie weitsichtig gewisse Hügel in Basel-Landschaft seien. Ich fand das ein sehr schönes Bild. Ich meine, wir müssen heute weitsichtig sein. Joël Thüring, Helmut Hersberger, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner oder Heidi Mück sind von mir aus gesehen nicht weitsichtig. Sie verharren im kleinen Detail. Sie sehen nur noch die einzelnen Bäume und verlieren den ganzen Wald aus dem Blick.

Ich brauche nicht mehr viel zu sagen. Aus voller Überzeugung sage ich Ja, nicht nur zur Universität, sondern mit genauso grosser Begeisterung zu unseren Kulturinstitutionen. Eine Zeit lang habe ich gedacht, dass wir mit diesem Geschäft vielleicht an die Grenzen unserer direkten Demokratie kommen könnten. Wenn zum Beispiel das Referendum ergriffen würde, würde ich meinen, dass das eine Grenze ist. Es ist absolut richtig, dass jede noch so exotische Gruppierung oder jeder Mensch ein Referendum ergreifen kann, 2'000 Unterschriften sind nicht so viel. Aber für die Tragweite des heute gefällten Beschlusses würde ein Referendum in mir grosse Zweifel am richtigen Weg der direkten Demokratie auslösen.

Aber ich glaube, ich muss mir diese Überlegungen gar nicht machen, und ich stimme mit freudigem Herzen der Stärkung der Partnerschaft zu.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Finden Sie es kleinkariert, wenn wir uns aus Sicht des Kantons Basel-Stadt Gedanken machen, ob wir Fr. 80'000'000 an den Kanton Basel-Landschaft geben wollen?

Martina Bernasconi (GLP): Es ist überhaupt nicht kleinkariert. Ich finde, dass man sich durchaus immer Gedanken dazu machen soll.

Michael Koechlin (LDP): Die Regierung tut mit diesem Ratschlag etwas, was zu ihren wichtigsten zentralen und edelsten Aufgaben gehört, sie bewahrt uns vor Schaden.

Die Regierung ist zur Einschätzung gelangt, dass ein echtes Risiko besteht, dass grosser Schaden entsteht. Sie hat verhandelt und einen Deal oder Accord erreicht. Das sollte auch einmal gesagt werden in dieser Debatte. Was hier vorliegt, ist ein Accord, bei dem es wenig Phantasie braucht, sich vorzustellen, dass die Verhandlungen mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft härteste Arbeit war. Es sind Auflagen in diesem Accord, die nicht geschenkt worden sind. Daran sollten wir denken, und dafür danke ich auch der Regierung.

Ich bin auch dankbar, dass die Regierung Universität, Bildung und Kultur zusammengenommen hat. Wir reden viel über materiellen Schaden, wir reden weniger über Reputationsschaden. Es ist die Verbindung von Bildung in Universität und anderen Bildungsinstitutionen und unserem überdurchschnittlich guten, hohen, teuren Kulturangebot, das in Basel das Klima, den Boden schafft, worauf wir so stolz sind, nämlich eine humanistische Stadt mit grosser Ausstrahlung zu sein.

Die Regierung hat mit diesem Accord ein Notmanöver gefahren, und das weiss auch Skipper Oskar Herzog, Präsident der IGPK der Universität, und er setzt sich als SVP-Vertreter vehement für diese Lösung ein. Notmanöver heisst, man muss sich auf das Wesentliche konzentrieren, jede Ablenkung wird gefährlich. Wenn die unmittelbare Gefahr gebannt ist, hat man die Ruhe, die Zeit und die Ressourcen, weiter zu verhandeln. Genau diese Voraussetzung schafft diese Einigung.

Die Partnerschaft im Bereich Kultur funktioniert. Wir haben gemeinsame Fachausschüsse, wir arbeiten eng zusammen im Bereich der Vergabe von Lotteriefondsbeiträgen. Wenn jetzt der Kulturvertrag gekündigt würde, würde diese Partnerschaft unwiderruflich beschädigt. Neben den 16 Institutionen, die direkt existentiell betroffen sind gibt es den Dispositionsteil im Kulturvertrag, womit punktuell einzelne Projekte gemeinsam finanziert und unterstützt werden. Diese gut funktionierende Zusammenarbeit würde äusserst massiv gefährdet und gestört.

Wir reden auch über eine Beziehung. Das Wort Verantwortung wurde in dieser Debatte schon genannt. Wer in dieser Beziehung zu unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft, der vermutlich nicht ausziehen wird und hinter die Glarner Alpen verlegt wird, mit Begriffen wie Geiselaft, Erpressung, Dummheit spricht und die Beziehung belastet, übernimmt auch eine Verantwortung. Was wir jetzt brauchen und wofür wir jetzt hoffentlich die Zeit bekommen, sind Jahre einer wirklich partnerschaftlichen, in der Sache harten Verhandlung, aber mit gemeinsamen Zielen für unsere gemeinsame Region.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss in diesem Zusammenhang nicht auch einmal von Chancengleichheit und von allgemeiner Zugänglichkeit der Kultur gesprochen werden, welche durch das Scheitern der Partnerschaft in Frage gestellt würde?

Michael Koechlin (LDP): Ja.

Luca Urgese (FDP): Wenn wir heute nicht Ja sagen, dann ist die Kündigung des Universitätsvertrags unausweichlich, dieser Ratschlag ist alternativlos. Das ist das Mantra, das wir seit Tagen hören und das auch heute unaufhörlich vorgetragen wird. Mit diesem Damoklesschwert über diesem Rednerpult fragt man sich unweigerlich, ob es wirklich keine Alternative gab und gibt. Ich bekenne mich hier nicht nur als Zweifler sondern auch als Ungläubiger.

Der Kanton Basel-Landschaft will ab 2018 Fr. 25'000'000 bei der Universität sparen. Wie genau ist egal, es sollen einfach Fr. 25'000'000 weniger sein. Basel-Stadt wird also konfrontiert mit der finanzpolitischen Realität des Nachbarkantons und zwei Optionen auf dem Tisch. Option eins ist, die Realität zur Kenntnis nehmen, den Partnerkanton ernst nehmen, mit ihm an einen Tisch sitzen und darüber zu verhandeln, wie Basel-Landschaft ab 2018 Fr. 25'000'000 weniger zahlen kann. An einer Reduktion der Beiträge führt kein Weg vorbei. Option zwei ist, dass man den Medien zu Protokoll gibt, der Beitrag an die Universität sei für uns nicht verhandelbar und insistiert, dass Basel-Landschaft seine künftigen Beiträge aufrecht erhält.

Unsere Regierung hat sich leider für Option zwei entschieden und damit die Baselbieter Regierung und den Landrat massiv unter Zugzwang gesetzt. Denn erst in diesem Klima der verhärteten Fronten diskutierte der Landrat am 10. September die Motion Kämpfer, die dann zum Postulat wurde. Erst jetzt entwickelte sich das Postulat zum Hebel, wie man umgekehrt Druck auf Basel-Stadt ausüben kann, weil der Landrat keinen anderen Ausweg sieht. Beispielfhaft ist ein Zitat meines Baselbieter Parteikollegen Rolf Richterich: "Der Vertrag muss neu verhandelt werden, ob er gekündigt wird oder nicht. Möglicherweise einigen sich die beiden Regierungen ohne eine Kündigung, die BL-Regierung soll entscheiden und notfalls den Joker ziehen können mit einer Terminierung bis Ende 2015."

Basel-Landschaft will den Universitätsvertrag nicht künden. Lesen und hören Sie doch die Bekenntnisse zur gemeinsamen Trägerschaft bis tief in die Baselbieter SVP hinein. Basel-Landschaft wurde von unserer Regierung in diese Ecke gedrängt und sieht offensichtlich keinen anderen Ausweg, als diesen Joker ins Spiel zu bringen. Sie wissen das, schliesslich sind Sie alle aus Medien und Kommissionen bestens informiert. Und trotzdem sind Sie offenbar in der Mehrheit der Meinung, es gäbe keine Alternative zu diesem Deal. Dabei liegt diese doch auf der Hand, stehen doch am 23. Oktober 12 Regierungsräte vor die Medien und verkünden einen gemeinsamen Fahrplan für die Verhandlung des Beitrags von Basel-Landschaft bis 2018. Mit einer basel-städtischen Absichtserklärung, den Beitrag zu reduzieren, gibt es für eine Kündigung nicht den geringsten Grund, davon bin ich fest überzeugt.

Stattdessen stehen wir heute hier und diskutieren über diesen 80-Millionen-Deal. Aber Partnerschaft kann man sich nicht kaufen. Sie kaufen sich vielleicht zwei Jahre mehr Verhandlungszeit, zwei Jahre mehr Unsicherheit für die Universität, aber glauben Sie nicht, dass in vier Jahren dann wieder alles ist wie zuvor. Sie werden sehen, in vier Jahren zahlt Basel-Landschaft mindestens Fr. 15'000'000 bis 20'000'000 weniger an die Universität, in welcher Form auch immer.

Partnerschaft kann man nicht kaufen, Partnerschaft muss man leben. Das bedeutet zusammensitzen, und auch wenn es unangenehm ist, wie bei einem Sparpaket gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die beiden Partnern gerecht werden. Es kann hingegen nicht bedeuten, einfach das Portemonnaie zu öffnen, wenn es schwierig wird, und das Problem wegzukaufen. Damit machen Sie das Gegenüber zum Almosenempfänger, zum Bittsteller. Unter gleichberechtigten Partnern ist das ein höchst unpartnerschaftliches Verhalten, welches sich tief ins Gedächtnis unseres Nachbarn eingraben wird.

Ich halte diesen Deal daher nicht für visionär, wie er gerne gepriesen wird, sondern ich halte ihn für einen historischen Fehler. Noch ist es nicht zu spät, geben Sie den Regierungen eineinhalb Monate Zeit für die Alternative, die von Anfang an der Hauptweg hätte sein müssen, und lehnen Sie diesen Ratschlag ab.

Sarah Wyss (SP): Wir können es uns leisten, diese Fr. 20'000'000 jährlich zu bezahlen. Aber die ganze Debatte hat für mich etwas gezeigt: Dass wir keine Insel sind, auch wenn wir das gerne wären. Wir sind abhängig, sowohl finanziell aber auch moralisch vom Kanton Basel-Landschaft. Ich möchte nicht alles wiederholen, sondern nur auf einige Voten eingehen, die mich doch sehr erstaunt haben.

Lorenz Nägelin hat zu Beginn gesagt, die Fr. 20'000'000 seien nicht zweckgebunden. Das müsste ja bei einer FDP- und SVP-Mehrheit im Landrat für diesen Ratschlag sprechen, da sie dann das Geld so verteilen können, wie sie wollen. Heidi Mück möchte ich entgegnen, dass wir das Entlastungspaket im Dezember besprechen werden, und ich bin absolut Ihrer Meinung, dass wir dann viele dieser Entlastungsmassnahmen rückgängig machen können mit der neuen Prognose. Betreffend Universität muss ich aber sagen, dass ich Angst habe, dass die Universität mit Sparmassnahmen nicht gerade bei den Life Sciences sparen wird, sondern dort, wo weniger Drittmittel vorhanden sind, und das ist vor allem im philosophischen und historischen Bereich. Deshalb ist es ganz gefährlich, wenn wir die Universität vor diese Wahl stellen.

Weil so viel über Partnerschaften gesprochen wurde, möchte ich auch meine philosophische Interpretation einbringen. Eine Partnerschaft besteht aus zwei Seiten, und es ist ein Geben und ein Nehmen. Der Ratschlag beinhaltet ein Geben und ein Nehmen. Wir öffnen nicht einfach das Portemonnaie und geben Geld, es handelt sich vielmehr um einen Deal, einen Accord. Es ist ein Nehmen und ein Geben von beiden Seiten, und nun sind wir der Part, der bezahlt.

Partnerschaften bestehen nicht nur zwischen Kantonen, es gibt sie auch zwischen Parteien. Es wäre vielleicht an der Zeit, dass SVP und FDP sich mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Baselbiet kurzschliessen, um gewisse Motionen und Postulate zu verhindern, damit wir nicht wieder in eine solche Situation geraten. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte Ihnen etwas berichten im Zusammenhang damit, dass wir vor allem von der Universität gesprochen haben und ich möchte beliebt machen, die Kultur und Universität zu trennen. Ich durfte heute Morgen die Petition für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft entgegennehmen mit 27'600 Unterschriften. Mit Abgabe wurde ein Brief an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft und zur Kenntnis an den Grossen Rat mit abgegeben, in dem die Kulturschaffenden der Region Basel ihrer grossen Sorge Ausdruck verleihen, dass so zahlreiche, nämlich 15 Kulturinstitutionen auf den 1.1.2017 ihre Programme und Veranstaltungsbetriebe einstellen müssen. Ich habe Ihnen den Brief kopiert und ich lege ihn auf den Tisch des Hauses. Ich bitte Sie, sich zu bedienen und sich die Situation auf dieser Grundlage noch einmal zu vergegenwärtigen.

Toya Krummenacher (SP): Würde ich auf meinen Bauch hören, so müsste ich heute wohl Nein sagen. Denn in meinem Bauch kocht es. Unverständnis bis Wut muss ich dieses Bauchgefühl nennen. Und es kommt daher, dass wir gleichzeitig mit diesem Ratschlag ein Sparpaket vorliegen haben, welches unter anderem massive Verschlechterungen für das Kantonspersonal vorsieht. Als Kantonsangestellte, zum Beispiel als Sanitäterin, würde es mir äusserst schwer fallen, diese paradoxe Situation nachzuvollziehen. Wieso soll ich mit Kürzungen beim DAG und deutlich höheren NBU-Prämien, also faktisch einer Lohnkürzung für die miserable Steuer- und Finanzpolitik des Nachbarkantons bezahlen? Das ist doch schlicht unverständlich und macht wütend. Deswegen sagt mein Bauch Nein. Wie Sie wissen, hat das Bauchgefühl gemäss Volksmund oft recht.

Nichts desto trotz werde ich heute zähneknirschend Ja sagen, denn wir brauchen diesen Deal, ebenso wenn nicht gar mehr als Basel-Landschaft. Es ist definitiv das kleinere und günstigere von zwei Übeln, und ja, der Deal ist tatsächlich eine kreative Lösung, um eine mehr oder minder blockierte Situation aufzulösen. Und schliesslich können wir es uns leisten. Ich stimme also heute mit dem Kopf, mit der Vernunft Ja.

Allerdings ist es ein Ja aber. Aber, weil der gesunde Menschenverstand zum Schluss kommen muss, dass folglich auf jede Sparmassnahme auf Kosten des Kantonspersonals verzichtet werden muss. Dies, weil wir es uns leisten können, aber auch, weil die Unzufriedenheit, die Wut nur bis zu einer bestimmten Grenze im Zaum zu halten ist. Diese Grenze würde mit Sparmassnahmen bei unserem Kantonspersonal ganz bestimmt überschritten werden. Sie haben heute Morgen die Aktion des VPOD mitbekommen. Darum sagen Sie wie auch ich mit Vernunft Ja zu diesem Ratschlag, und verzichten wir in Zukunft mit gesundem Menschenverstand auf jegliche Sparmassnahmen auf Kosten unseres Kantonspersonals.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte etwas zur Kultur sagen. Luca Urgese hat gesagt, Partnerschaft müsse gelebt sein. Ein wichtiger Bestandteil dieses Lebens der Partnerschaft ist tatsächlich die Kultur. Betrachten Sie das Theater. Es kommen mehr Besucherinnen und Besucher aus Basel-Landschaft ins Theater, Konzerte werden von Basel-Landschaft unterstützt, der Gare du Nord wird ganz von Basel-Landschaft getragen. Wenn wir das jetzt ablehnen, schaffen wir für unsere Kulturszene einen Riesenerlust, in Basel und in der Regio. Kultur ist mehr als Unterhaltung, Kultur ist identitätsstiftend, Kultur verbindet Menschen. Deshalb ist es wichtig, dass wir zu unserem Kulturangebot Sorge tragen.

Beatriz Greuter (SP): Auch ich werde diesem Ratschlag zustimmen, mehr mit dem Kopf als mit dem Bauch. Als Präsidentin der GSK möchte ich meine Sorge mit Ihnen teilen. Ich mache mir Sorgen darüber, dass im Gesundheits- und Sozialbereich Kürzungen anstehen. Selbstverständlich obliegt es mir nicht, dem Kanton Basel-Landschaft zu sagen, wofür er dieses Geld auszugeben hat, ich hoffe aber, dass ein Teil dieses Geldes auch zurück in diese Institutionen fließt, die sich im Gesundheits- und Sozialbereich für Prävention oder Beratung einsetzen.

Für mich ist das ein wichtiger Aspekt in unserer Region. Viele dieser Vereine und Institutionen sind in beiden Halbkantonen tätig. Ich hoffe, dass das auch in Zukunft so bleibt. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen und hoffe sehr, dass der Landrat zuhört und einen Bruchteil dieser Fr. 20'000'000 auch für Gesundheit und Soziales einsetzen wird.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich kann es mir nicht verkneifen, Helmut Hersberger zu entgegnen, dass Tatsache und guter Wille nicht dasselbe sind. Dazu braucht man keine Juristin zu sein. Wenn wir als Parlament nicht direkten Einfluss auf diesen Vertrag haben können, dann ist das eher eine Tatsache und hat mit gutem Willen nichts zu tun. Es erstaunt mich, aus welchen Reihen diese Anträge kommen, ausgerechnet aus jenen Reihen, die sich immer Bildung, Lehre und Forschung sowie die Wirtschaft auf die Fahne schreiben. Ausgerechnet von dort kommen Anträge, die nichts anderes

tun, als das Ganze zu gefährden. Sie provozieren direkt eine Kündigung des Vertrags und das ist genau das, was in diesen Reihen nicht gewollt ist.

Mit dem Ratschlag haben wir einen sicheren Weg gewählt. Unsicherheit ist ein schlechter Zustand, und Unsicherheit haben wir jetzt. Deshalb müssen wir Sicherheit schaffen. Helmut Hersberger will mit seinem Antrag Ruhe schaffen, aber er bewirkt genau das Gegenteil. Ich muss Dieter Werthemann, David Jenny und Lorenz Nägelin empfehlen, solche Ausdrücke, solche verbalen Fusstritte gegenüber Basel-Landschaft zu unterlassen. Man kann auch einmal nicht einverstanden sein, man kann auch streiten, aber es ist fehl am Platz, am Rednerpult von Misstauen usw. zu sprechen.

Wir sind mit verantwortlich für unsere Region. Nur mit einem klaren Ja zum Ratschlag und mit einem Nein zu den Änderungsanträgen nehmen wir im Grunde genommen diese Mitverantwortung wahr, eine Mitverantwortung für die Universität beider Basel, über unsere Kantonsgrenze hinaus. Ich tue das aus meinem Bauch heraus und mit Verstand, und ohne irgendwelche Aber. Es ist wiederum eine Erpressung zu sagen, dass man dem Ratschlag nur zustimmt, wenn gleichzeitig sämtliche Sparmassnahmen, die unser Kanton zu unseren Gunsten plant, sofort wieder verworfen werden.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Könnten Sie bitte meinen verbalen Fusstritt substantiiert nennen?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das mache ich nachher, weil ich das an diesem Ort nicht wiederholen möchte.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich werde diesem Ratschlag klar zustimmen, für unseren Life Sciences-Standort, mit dem die Universität ganz klar verknüpft ist. Diesen darf man auch gar nicht in Frage stellen. Was mich aber gestört hat, ist der *fait accompli*, vor den wir als Parlamentarier gestellt wurden. Das ist sehr undankbar, ich hätte mir gewünscht, dass dieses Geschäft vorher in einer Kommission hätte beraten werden können. Die Regierung schuldet uns noch eine Antwort bezüglich der Kündigungsfristen, wie das von Helmut Hersberger angesprochen wurde. Ich kenne es aus der Privatwirtschaft so, dass man einen Vertrag einseitig ändern kann, wenn es zugunsten der anderen Partei ist. Ich sehe keine Hindernisse, warum die Kündigungsfrist nicht hätte nach hinten geschoben werden können.

In der Debatte hat mich die Vermischung von verschiedenen Geschäften gestört. Weshalb muss man das Fortbestehen des Universitätsvertrags mit dem Kulturvertrag zwingend vermischen? Das eine hat mit dem anderen gar nichts zu tun. Genauso störend finde ich die dauernden Rufe der linken Seite, das Sparpaket müsste "gebodigt" werden. Das hat ja alles nichts miteinander zu tun. Wir müssen das Geschäft einzeln betrachten und nicht alles durcheinander bringen.

Ich befürworte den Ratschlag trotz allen Wenn und Aber, unser Life Sciences-Standort wird es uns danken.

Felix Eymann (LDP): Zunächst möchte ich dem Regierungsrat danken. "Gouverner c'est prévoir. Ils ont bien prévu". In einer Zeit der rauen See hat die Regierung über die Parteigrenzen hinweg beschlossen, die gemeinsamen Interessen verfolgt und energisch ins Ruder gegriffen. Dafür danke ich herzlich.

Ich komme zum emotionalen Teil der Debatte. Denken Sie daran, während Jahrhunderten wurde der Kanton Basel-Landschaft durch die Feudalherrschaft einiger Basler Oligarchen ausgebeutet und unterdrückt. Nach der Reformation kam der legitime Wunsch nach Freiheit. Die damalige Basler Regierung hat mit einem Blutgericht die Männer umgebracht, die für diese Ideale eingestanden sind. Die heldenhaften Märtyrernamen finden Sie vor der Kaserne Liestal.

Es ging aber noch weiter. In einer Zeit, in welcher Zürich die Landgemeinden bevorzugt mit Marktrechten ausgestattet und eingemeindet hat, die gleichen Rechte wie die Stadt übertragen hat, missachtet Basel-Stadt die napoleonischen Grundsätze von *égalité* und *fraternité* und das führt schliesslich zur Hülftenschanz, nach meinem Dafürhalten ein befreiendes Gewitter, obwohl ich zu jedem Zeitpunkt Menschenleben, die geopfert werden, bedaure. Nach 1833 befand sich der Kanton Basel-Landschaft auf Augenhöhe und wurde ernst genommen.

Ich habe mich heute aufgeregt über einige hochnäsige Voten, die immer noch im Sinne der alten Feudalherrschaft gehalten wurden. Unsere Partnerinnen und Partner in der Landschaft haben finanzielle Sorgen, und wie Regierungsrätin Eva Herzog richtig festgestellt hat, hatten wir dieselben Sorgen einige Jahre zuvor. Ich bitte um Verständnis für Schwierigkeiten, die dann eventuelle Massnahmen erfordern.

Ich bin persönlich etwas enttäuscht, dass der Souverän damals abgelehnt hat, Partnerschaften zu überprüfen. Das ist aber Schnee von gestern. Wir müssen vorwärts schauen und wenn wir alle von Partnerschaft sprechen, dann gilt es jetzt, die Bruder- oder Schwesterhand dem Kanton Basel-Landschaft zu reichen und mit vollem Vertrauen gemeinsam in die Zukunft zu gehen. Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Ratschlag zu.

Sibylle Benz (SP): *Do ut des* - eine fette Kröte schlucken - das Jahrhundertgeschäft - Schlagwörter. Ich dachte zuerst, die Zahlungen seien ein Scherz. Dann sah ich, dass es der einzige Ausweg aus einer Sackgasse ist. Wir können aus der Legislative Basel-Stadt heraus keine Politik für Basel-Landschaft machen. Aber wir können mit offenen Augen durch die

Welt gehen. Ich beobachte in Basel-Landschaft einen Scherbenhaufen nach zehn Jahren Ballmerscher Finanzpolitik, ein um alles in der Welt nicht sich Einlassenwollen auf die Defizitbremse, die jetzt eigentlich greifen müsste. Die Baselbieter haben ja nicht wie wir eine Schuldenbremse, sondern sie haben eine Defizitbremse, und die funktioniert so, dass die zuvor gesenkten Steuern angehoben werden müssen, wenn vernünftigerweise das Eigenkapital nicht mehr zusätzlich ausgedünnt werden soll. Ich beobachte ein Umwälzen der Lasten auf die Gemeinden. Ich beobachte auch einen Unmut von bürgerlichen Politikern im Oberbaselbiet über den Abbau des ÖV, aber das alles geht uns nichts an. Wir müssen so entscheiden, dass wir bei uns keinen Scherbenhaufen produzieren.

Fr. 20'000'000 jährlich sind viel Geld. Oder auch nicht, je nachdem, was man im Blick hat. Ich bin froh, dass aufgrund der besseren Ertragsprognosen diese Stützungsmassnahmen zugunsten von Universität und Kultur möglich sind. Sie sind nicht nur aufgrund besserer Ertragsprognosen möglich, sie sind möglich aufgrund einer weitsichtigen, guten, langfristigen Finanzpolitik der rot-grünen Regierung von Basel-Stadt. Aber ich bin im Zorn darüber, dass es in der gleichen Zeit möglich sein soll, in Basel-Stadt an der Primarschule eine halbe Million einzusparen, eine Million an den Schulen nicht auszugeben für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Ich bin in Zorn darüber, dass die Anstellungsbedingungen des Basler Kantonspersonals verschlechtert werden sollen, das heisst erhöhte NBU-Prämien, Streichen der Dienstaltersgeschenke, erlittene Umstellungen der Pensionskasse.

Schämen sollten sich bürgerliche Politiker, die fordern, diese Fr. 20'000'000 jetzt zu sprechen, aber - im Originalton - aufgrund der dadurch höheren Belastung des kommenden Budgets dasselbe erneut kritisch zu prüfen, also im Dezember das Budget zu zerzausen und den Sparteufel aus dem Sack zu lassen. Das Theater mit der Rückweisung des letztjährigen Budgets war genug. Ich stimme jetzt den Fr. 20'000'000 zu, aber es kommt nicht in Frage, dass in Basel-Stadt an den Schulkindern und anderswo gespart wird und die Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals verschlechtert werden. Darüber werden wir reden müssen.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Ihnen eine kleine Geschichte erzählen, damit das Ganze etwas greifbarer wird. Zwei befreundete Familien kaufen zusammen ein Ferienhaus, um es gemeinsam zu nutzen. Durch die vereinten finanziellen Möglichkeiten können sie sich ein Ferienhaus leisten, das komfortabel, grosszügig und gut gelegen ist. Nun hat die eine Familie finanzielle Probleme. Das kann man lösen, wenn die Probleme vorübergehend sind. Man kann zum Beispiel an Dritte vermieten, ein Darlehen aufnehmen oder ihr das Geld erlassen oder einen Kredit gewähren. Wenn diese finanziellen Schwierigkeiten aber permanent sind, dann ist jede Hilfe an die andere Familie eine Verführung zum Leben über die Verhältnisse. Und genau das sind wir in Gefahr zu tun.

Ich bin deshalb sehr dankbar für das Votum von Luca Urgese, der offensichtlich einer der wenigen ist, die sich darum gekümmert haben, was wirklich die Anliegen der Baselbieter sind. Ich habe die Motion von Oskar Kämpfer vor mir, die modifiziert als Postulat überwiesen worden war. Da steht kein Wort von Geld. Da steht etwas von schlanken Strukturen und kurzen Entscheidungswegen und Konkurrenzfähigkeit der Universität. Das ist die Haltung der SVP Basel-Landschaft.

Nun komme ich zu meinem Fazit: Wir müssen uns klar werden, welche Universität und welche Kultur wir in Zukunft gemeinsam tragen können. Dazu müssen wir zwingend partnerschaftlich vorgehen und unsere Partner wirklich als Partner anerkennen und ihnen auch ermöglichen, bei den entsprechenden Entscheidungen mitzureden. Das ist heute zum Teil nur auf Papier der Fall. Diese Fr. 80'000'000 sind keine Investition, sie sind Konsum, aber leider auch nicht Konsum für eine gute Sache, sondern eine Ablasszahlung für das verpasste Risikomanagement unserer Regierung.

Ich plädiere für Nichteintreten. Falls Sie eintreten, bitte ich um Rückweisung. Wenn auch das nicht durchkommt, beantrage ich eine Kürzung auf zwei Mal 20 Millionen und/oder Trennung von Universität und Kultur und/oder obligatorisches Referendum und/oder Kompensation eines Teils oder ganzer Beträge in den Budgets der kommenden Jahre. Aber ich bin der Meinung, das Ganze sollte abgelehnt werden, um wirklich eine gute partnerschaftliche Lösung zu ermöglichen.

Die parlamentarische Erklärung des Grünen Bündnisses ist nett aber nutzlos. Ich würde sie nicht befürworten, den Änderungsantrag der Minderheit der FDP würde ich befürworten.

Eric Weber (fraktionslos): Wir befinden uns im Geschichtsunterricht. Schlucken wir die Kröte, die uns die Regierung vorsetzt? Nach diesem Motto dürften heute wohl die meisten Grossräte handeln, wenn sie heute der Finanzspritze fürs Baselbiet zustimmen. Ich bitte Sie noch einmal inständig, für Rückweisung und Nichteintreten zu stimmen.

Der Grosse Rat fällt heute eine grosse Entscheidung. Gegen das 80-Millionen-Geschenk für Basel-Landschaft hat sich in Basel ein Widerstand formiert. Die Volksaktion, die SVP und BastA! haben mit dem Referendum gedroht, sollte der Grosse Rat dem Anliegen der Regierung zustimmen. Nun krebzen sie leider alle zurück.

Toya Krummenacher hat richtig gesagt, dass die Basler Regierung Millionengeschenke an Basel-Landschaft machen und gleichzeitig die Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals verschlechtern will. Martina Bernasconi findet das einen guten Weg, sie hat weiter im Zusammenhang mit dem Referendum von den Grenzen der direkten Demokratie gesprochen. Glücklicherweise haben Sie auch festgehalten, dass man auch exotische Gruppen akzeptieren müsse. Aber exotische Gruppen haben kein Geld, um ein Referendum zu ergreifen. Luca Urgese hat von der Partnerschaft gesprochen. Wir wollen diese Partnerschaft aber nicht. Basel-Stadt ist ein Single-Kanton. Sarah Wyss meint, dass wir uns das leisten können. Nein, in einer Partnerschaft gibt es immer zwei Seiten. Aber Basel-Landschaft ist uns davongelaufen. Das ist eine Trennung. Wir können höchstens Alimentenzahlungen machen, aber eine Partnerschaft ist das nicht mehr. Felix Eymann hat von Oligarchen gesprochen. Das Problem ist, dass wir 80 Grossräte aus der Stadt

hatten und nur 50 Grossräte aus dem Land. Das ist der Grund. Das Übel liegt in diesem hohen Hause, weil es zu viele Grossräte aus der Stadt gab. Lorenz Nägelin spricht richtigerweise von Erpressung, Dieter Werthemann von Geiselnahme.

Schluss der 33. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 11. November 2015, 15:00 Uhr

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich wurde gefragt, wie ich stimmen würde. Ich stimme Ja, weil es kein Geschenk an Basel-Landschaft ist, ich stimme Ja, weil es eine Investition ist in die Region, in die Zusammenarbeit, in gemeinsame funktionale Räume (Universität/Bildung und Kultur). Ich bitte Sie, die Änderungsanträge abzulehnen. Basel-Landschaft ist kein Piratenkanton, Basel-Landschaft hat auch in der Vergangenheit immer wieder Verantwortung für die Region bewiesen. Bestes Beispiel ist ja gerade die gemeinsame Trägerschaft der Universität.

Als es uns schlechter ging, hat uns Basel-Landschaft beigestanden, heute geht es Basel-Landschaft schlechter, und deshalb ist es beste nachbarschaftliche Gepflogenheit, Basel-Landschaft unter die Arme zu greifen. Es ist kein Geschenk, sondern eine Investition in Institutionen, die sich in Basel befinden und die Basel ausmachen. Ein Ja ist alternativlos.

Mirjam Ballmer (GB): Auch ich möchte noch ein paar Bemerkungen zum bereits Gesagten machen. Als erstes möchte ich aus meinem eher linken Umfeld berichten, wo ich gehört habe, die Vorlage sei genial. Dieser Weg, den unsere Regierung hier eingeschlagen hat, ist genial. Ich stimme dem zu, auch wenn das nicht meine erste Reaktion war. Ich gebe diesbezüglich vielen, die heute noch das Bauchgrummeln haben, Recht. Wenn man es aber genau anschaut, dann ist das ein durchaus guter Weg.

Aussergewöhnliche Probleme brauchen aussergewöhnliche Lösungen. Wir sind hier an einem Punkt, wo wir vor einem aussergewöhnlichen Problem stehen. Alle, die den Eindruck haben, sie müssten jetzt noch etwas an der vorgeschlagenen Lösung herumschrauben, oder die noch peinliche Miststockweisheiten proklamieren, die alle nehmen sich etwas zu wichtig oder ihre Vernunft reicht nicht aus, um dieser Vorlage zuzustimmen. Ich schliesse mich hier völlig Oswald Inglin an. Schauen wir doch die Sache aus unserer Perspektive an, denn genau darum geht es. Wir brauchen diese Institutionen, und deshalb sollen wir auch Angst um sie haben. Und für diese Institutionen, die aus meiner Sicht so essentiell sind für unseren Kanton, ist diese Vereinbarung gut, und sie ist besser als alle Alternativen, die heute vorgeschlagen wurden.

Diejenigen, die behaupten, es werde der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut, haben selber Sand in den Augen, weil sie vorgaukeln, es ginge uns mit einem Nein besser. Das stimmt einfach nicht. Auch Heidi Mück möchte ich sagen, dass die Institutionen allen etwas bringen. Sie bringen nicht nur der Life Sciences und den Reichen etwas. Sie bringen allen Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt etwas, weil sie Wertschöpfung generieren, weil sie Studenten und Studentinnen anziehen, die wieder zu einem kulturell vielfältigen Leben beitragen. Die Institutionen generieren Wissen, von dem alle profitieren.

Das hier ist nicht einfach nur ein juristischer Vertrag, wie es sich David Jenny sonst offenbar gewöhnt ist. Es ist eben viel mehr als ein juristischer Vertrag. Und ich habe das Vertrauen in unseren Regierungsrat, dass er alle Alternativen seriös geprüft hat, und dass sie alle entweder nicht realisierbar sind oder dass sie in den Verhandlungen nicht durchkommen. Es kann nun mal passieren, dass man einen Vorschlag in der Verhandlung zurückziehen muss, weil es nicht funktioniert.

Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat sich sofort mit Basel-Landschaft daran setzen wird, eine langfristige und tragfähige Lösung zu erarbeiten, und dabei muss man sich auch überlegen, wie wir uns aus dieser heute schmerzlich sichtbaren grossen Abhängigkeit von unserem Nachbarkanton herausbringen, so dass wir nicht in vier Jahren wieder an der gleichen Stelle stehen.

Mein Appell an Sie ist: Schauen Sie hinter die Kulissen und versuchen Sie, die Gesamtproblematik, vor der wir heute stehen, zu sehen. Lassen Sie für einmal Ihre persönlichen Befindlichkeiten hinter sich und nehmen Sie ihre Verantwortung für unsere Institutionen wahr, nicht für jemand anderen. Erkennen Sie die Qualität dieser Vorlage!

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ihr Wort in des Regierungsrates Ohr, dass man morgen anfängt, eine Lösung zu suchen. Warum braucht es dann aber vier Jahre Zahlungen?

Mirjam Ballmer (GB): Weil wir dem Regierungsrat vier Jahre Zeit geben wollen, eine langfristig tragfähige Lösung zu finden. Ich denke angesichts Ihrer Reaktion, dass Sie noch nie solche Verhandlungen geführt haben.

Ernst Mutschler (FDP): Ich will nicht wiederholen, ich kann mich diversen Voten anschliessen, ausser den VPOD- und sonstigen Antisparwerbespots im Rahmen dieses Geschäftes. Ich werde aber diesem Ratschlag trotz Blick hinter die Kulissen zustimmen.

Ich möchte nur noch kurz auf unsere Steuerzahler eingehen. Unter anderem haben Heidi Mück und Urs Müller vom Unverständnis unserer Wähler hinsichtlich dieses Geschäfts geredet. Darum begreife ich nicht, warum sie den FDP-Antrag nicht unterstützen wollen. Wenn sie mit den Leuten auf der Strasse geredet oder aber nur zugehört haben, dann wissen sie, dass unsere Stimmbürger eine wie von der FDP vorgeschlagene Absicherung erwarten. Alles andere ist für unsere Steuerzahler unverständlich. Darum bitte ich Sie, unseren Änderungsvorschlag unbedingt anzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): Ich wähnte mich heute Morgen in einem falschen Film, weiss aber unterdessen, dass ich wirklich bei den wahren Liberalen politisieren darf. Unsere Universität leistet Grosses, und das ist hauptsächlich diesen Menschen zu verdanken, die die Universität ausmachen. Es sind die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die Dozenten und Dozentinnen, die Verwaltungsangestellten, die sich für die Idee einer starken Universität über Massen engagieren und so ihren Teil zur Gestaltung unserer Gesellschaft beitragen, unserer Gesellschaft von der Gasse bis überall hin. Das hat nichts mit Dünkel zu tun, es strahlt aus auf den ganzen Kanton, auf das ganze Land.

Das Geld, das wir heute hoffentlich sprechen, ist kein Pappenstiel, das ist jedem klar. Wachen Sie auf! Wenn wir bei der Kultur und bei der Bildung massiv anfangen zu sparen, dann ist das der Untergang unserer Gesellschaft. Ich möchte in Basel nicht untergehen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD): Zuallererst möchte ich mich im Namen des Regierungsratskollegiums für die sehr intensive, sehr fundierte und qualifizierte Diskussion bedanken. Die Befürchtungen, die wir hatten, dass emotionale Voten und Bashings gegenüber Basel-Landschaft oder dem Regierungsratskollegium zum Ausdruck kommen würden, haben sich nicht bewahrheitet. Ich möchte Ihnen für die Art der Auseinandersetzung herzlich danken und gratulieren. Auch dafür, dass Sie sich in dieser kurzen Zeit, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben, nämlich zweieinhalb Wochen, so intensiv mit dieser Materie auseinandergesetzt haben und sich Ihre Meinung gebildet haben.

Ich möchte das Verhältnis der Kultur zur Universität ansprechen. Mehrere Votantinnen und Votanten haben ausgedrückt, dass da unterschiedliche Stellenwerte und Bedeutungen bestehen und sie nicht verstehen würden, warum wir das gekoppelt haben. Ich bin unendlich froh, dass das Regierungsratskollegium diesen Unterschied nicht gemacht hat, dass nämlich Bildung und die Kulturinstitutionen für unsere Region und unseren Standort gleich bedeutend und wichtig sind und dass wir deshalb gemeinsam über diese zwei Verträge mit Basel-Landschaft verhandeln müssen und nicht getrennt.

Auch wenn es um unterschiedliche Beträge geht, die Basel-Landschaft an unseren Kanton zahlt - bei der Universität geht es um Fr. 160'000'000 und bei der Kultur um Fr. 10'000'000 - so sind in unserem Budget die Beträge etwa gleich bedeutend, die Kultur macht Fr. 130'000'000 und die Universität Fr. 165'000'000 aus. Es ist uns wichtig, dass auch die Kulturinstitutionen für unsere Identität und für die Vermittlung unseres kulturellen Erbes zur Lebensqualität beitragen, zu unserer Identität als Humanismus-Stadt. Wir dürfen nicht unterscheiden und müssen uns für beide Pfeiler der Partnerschaft einsetzen.

Bei den von der Kulturvertragspauschale betroffenen Kulturinstitutionen zahlt etwa der Kanton Basel-Stadt Fr. 60'000'000, der Kanton Basel-Landschaft Fr. 10'000'000. Dieser Faktor ist uns sehr bewusst, aber diese Fr. 10'000'000 sind wesentlich. Und alle diejenigen, die gesagt haben, wir müssten einen Plan B vorbereiten oder diese Kulturinstitutionen als sogenanntes Bauernopfer auf dem Schachbrett für die Partnerschaft und für den Erhalt des Universitätsvertrags opfern, die müssen mir sagen, wo sie den Plan B durchführen und sparen wollen. Beim Theater müssten wir eine Sparte streichen - das Ballett, die Oper oder das Sprechtheater. Beim Sinfonieorchester würde der fehlende Betrag eine Streichung von rund 20 Musikerinnen und Musiker bedeuten. Die Fr. 750'000 der Kaserne würden fehlen für die populäre Musik. Wir haben wirklich keinen Plan B. Natürlich wollen wir unsere Kulturausgaben nicht einfach linear kontinuierlich ansteigen lassen. Wir machen dieses Jahr einen Schritt mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus, aber wir gehen sehr sorgfältig mit den Ausgaben um.

Bei Heidi Mück und anderen habe ich herausgehört, dass sie das Gefühl haben, dass diese Fr. 80'000'000 Teil einer Umverteilung von unten nach oben seien. Aber sowohl Kulturinstitutionen, von denen sehr viele Menschen profitieren, wie auch die universitäre Bildung tragen zu unserem wirtschaftlichen Erfolg und zur Wertschöpfung bei. Und ohne diese Wertschöpfung könnten wir uns alle die sozialen Einrichtungen und die Unterstützung der kleinen Leute nicht leisten. Da

rütteln wir am Fundament unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Deshalb haben wir uns zu diesem ungewöhnlichen und auch schmerzhaften Schritt entschlossen.

Ich bin überzeugt, dass Sie nach dieser Debatte, nach einem medizinisch wissenschaftlichen Begriff *informed consent* entscheiden und unseren Anträgen zustimmen können.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es sind sehr viele Fragen aufgeworfen worden im Zusammenhang mit der Universität und ich versuche, diesen Schwerpunkten entlang Antworten zu geben.

Zum Vertrag und zu dessen Kündbarkeit: Ganz bewusst haben wir damals diesen Vertrag nicht so gestaltet, dass er relativ leicht gekündet werden kann. Der Zeitgeist damals ging dahin, eine Partnerschaft für die Ewigkeit zu schaffen. Und wir waren sehr froh, dass ein sehr selbstbewusster Kanton Basel-Landschaft freiwillig diesen Schritt getan hat. Ich bin froh, dass dies hier auch gewürdigt worden ist. Wir haben deshalb gesagt, dass die Universität eine Verlässlichkeit braucht. Deshalb gab es diesen langen Vorlauf und die etwas kompliziert ausgestaltete Kündigungsklausel. Der Anwendungsfall jetzt zeigt uns, dass das auch Vorteile hat, vor allem wenn dann Entgegenkommen auch erfolgen kann.

Wir haben dies nicht getan, weil Basel-Stadt das Gefühl hatte, dass jetzt der Moment sei und wir Basel-Landschaft so weit hätten. Wir haben es für die Universität getan. Damals herrschte ganz stark das Motto "verursachergerecht". Und dieses Zeitfenster war damals offen. Dies als Nebenbemerkung an diejenigen, die gesagt haben, wir hätten in den nächsten eineinhalb Monaten Verhandlungen führen und eine Lösung suchen können. Das ist schlicht unmöglich, auch wenn Sie die verschiedenen Wortäusserungen von politischen Exponenten im Baselbiet gehört haben.

Wenn Sie heute zustimmen und dies in Rechtskraft erwachsen lassen, dann kann der Universitätsrat den Leistungsauftrag - wir verhandeln nicht den Universitätsvertrag - für die nächsten vier Jahre auf der Basis seiner Strategie ganz normal entwerfen. Wir haben in der Vorlage gesagt, dass beide Regierungen bestrebt sind, zusammen mit der Universität nach Möglichkeiten zu suchen, die Globalbudgets der Kantone zu entlasten. Dass dies zusammen mit der Universität passiert, ist sehr wichtig. Die Universität wurde ganz bewusst in die Autonomie entlassen, sie muss sagen können, wohin sie will. Dann ist es an den Regierungen und am Grossen Rat und am Landrat zu bestimmen, wie viele Mittel ihr zur Verfügung gestellt wird. Diesen Prozess wird die Universität gewissenhaft und in Kenntnisnahme der Diskussion von heute und der Töne aus dem Landrat vornehmen.

Zur Partnerschaft: Für eine funktionierende Partnerschaft braucht es zwei, für das Scheitern der Partnerschaft reicht meistens eine Partei. Das wissen wir vielleicht nicht aus dem Bereich von Universitätsvertragsverhandlungen, sondern aus anderen Lebensbereichen. Hier ging es gerade darum zu vermeiden, dass diese Partnerschaft Schaden leidet.

Es wurde weiter bemängelt, dass der Universität der Sparwillen fehlen würde. Da sind Sie falsch informiert. Die Universität hat in der laufenden Leistungsauftragsperiode erheblich so genannte Eigenmittel eingebracht, um überhaupt die Strategie einigermaßen umsetzen zu können. Wir haben nur auf Wunsch von Basel-Landschaft mehr Mittel gegeben für die zusätzlichen Ausbildungsplätze in der Humanmedizin, ansonsten sind wir sehr zurückhaltend mit zusätzlichen Mitteln umgegangen. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass die Universität sehr wohl auf die Träger hört. Es ist auch ganz wichtig, dass die Universität als offizielle Institution sich in dieser politischen Diskussion zurückgehalten hat, aus der Erkenntnis heraus, dass man seinen Trägern gegenüber dankbar ist und ihnen nicht in den Rücken fällt, wenn sie in einer schwierigen Lage sind. Dass die Studierenden sich wehren dürfen, das gehört dazu.

Dann ist von Erpressung und von Geiselhaft gesprochen worden. Wenn wir von diesen Begriffen ausgehen würden, dann würden Sie die sieben Leute, die vor Ihnen sitzen, des Stockholmsyndroms bezichtigen, dass sie sich nämlich hätten phagozytieren lassen von denen, die Unrechtes im Sinn hatten und vielleicht sogar eine Beziehung aufgebaut hätten. Das ist nicht so, wir waren und sind ratiogesteuert und nicht gefühls- oder stimmungslabil. Das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen. Wir haben hervorragende, harte Diskussionen geführt allein in unserem Gremium, mit unseren Partnern in Basel-Landschaft, und für mich ist diese Geschlossenheit auch im Auftritt ein Wert für sich. Also bitte nicht von Erpressung und Geiselhaft reden. Natürlich ist ein Druck da, ein unangenehmer Zeitdruck, den nicht wir verursacht haben. Ich sage dies nicht Schuld zu- oder abweisend, sondern aus der Sache sich ergebend.

Einige von Ihnen haben vom kleinen Mann gesprochen, der das nicht versteht. Abgesehen davon, dass ich diesen Begriff nicht mag, muss ich sagen, auch im Betrieb der Universität mit 3'000 Mitarbeitenden gibt es den so genannt kleinen Mann oder die kleine Frau. Das sind nicht alles Professorinnen und Professoren. Es ist eine Institution, die eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung von der Seite der Arbeitgeberschaft einnimmt. Wenn ein Unternehmen in eine derartige Schieflage geraten wäre, dann hätten wir wahrscheinlich relativ viel getan, um grösseren Schaden abzuwenden. Wir haben schon bei anderer Gelegenheit gezeigt, dass uns viel daran liegt, Arbeitsplätze zu erhalten.

Die Zeit ist vorbei, in der gewisse Bevölkerungskreise eine Universität als Spielzimmer der Mehrbesseren oder als Ort für die Siebengescheiten betrachten. Ich glaube, es wird erkannt, welchen Wert eine solche Bildungsinstitution für eine Gesellschaft hat, und dabei spreche ich nicht nur vom wirtschaftlichen Nutzen. Bleiben wir beim Nutzen. Es wurde erwähnt, wie sinnvoll und für die Wirtschaft nützlich die Life Sciences seien. Ich möchte betonen, dass diese Aussage sicher richtig ist, aber es darf nicht sein, dass ausschliesslich diese Bereiche dem Nutzen und die Wichtigkeit dieser Institution Universität Basel verkörpern. Erstens ist es uns ganz wichtig, dass die Wahlfreiheit für junge Leute erhalten bleibt, was sie studieren möchten. Es wäre falsch, wenn die Politik hier Grenzen setzt zum Beispiel mit Zulassungsbeschränkungen für Geisteswissenschaften, in der Hoffnung, dass sich diese Leute dann den Naturwissenschaften zuwenden. Da wären wir auf dem Holzweg. Es ist ein Wert für sich selbst, dass die jungen Leute die Wahl haben, was sie tun wollen. Wir wissen alle, dass heute oft nicht eine einzige Ausbildung zum Beruf führt, sondern mehrere Ausbildungen und Module. Wir wissen alle, dass heute auch eine Breite verlangt wird im internationalen Konkurrenzkampf der Mitarbeitenden. Deshalb sind wir gut aufgestellt mit dieser Institution und vernachlässigen wir bitte

die Geisteswissenschaften nicht!

Zum Inhalt: Wenn wir die letzten 200 Jahre dieser Universität betrachten, dann war sicher ein Schwerpunkt, das Fremde zu erkunden mit Expeditionen, mit Unterstützung von Museen, mit Anlegen von Sammlungen. Man wollte wissen, was hier nicht vorhanden war, in einer Zeit, in der die Kommunikation nicht so fortgeschritten war. Es ging also darum, zu schauen, dass das Fremde zu uns gebracht wird. Heute ist es an der Zeit, sich mit dem Fremden bei uns oder in uns zu beschäftigen und hier andere Schwerpunkte zu setzen. Die Gesellschaft ist ein komplexes Gebilde geworden, ein Gebilde, das oft auch mehr Angst als Mut macht. Auch dazu braucht es die Geisteswissenschaften, um hier zu forschen, Erkenntnisse publik machen zu können und in andere Disziplinen, vielleicht auch bremsend, einzubauen. Stichwort "Soll man alles tun dürfen das man tun kann, oder gibt es Grenzen?" Hier sind die Geisteswissenschaften komplementär zu den Life Sciences. Es ist ganz wichtig, dies nicht zu vergessen. Wir müssen in den Geisteswissenschaften auch Wissen untereinander vernetzen, wie das in den Naturwissenschaften schon seit Langem geschieht.

Zur finanziellen Situation von Basel-Landschaft: So segensreich es ist, wenn mehrere Gemeinwesen zur Finanzierung einer Institution beitragen, so schwierig kann es auch werden, wenn ein Gemeinwesen in einer finanziellen Schieflage ist. Das könnte eine Negativspirale auslösen, wenn immer nur das Primat bei denen ist und die anderen dann ihre Beiträge entsprechend reduzieren müssen. Und genau das haben wir in der Region erkannt, genau das möchten wir verhindern, dass nämlich die Universität in eine Abwärtsbewegung gerät. Es ist nicht ohne Grund die Fachhochschule erwähnt worden, dort werden wir vielleicht mit solchen Situationen konfrontiert sein.

Wir wollen vermeiden, dass dieser Vertrag gekündet wird. Ich bin überzeugt davon, und zwar in Kenntnis von vielen Äusserungen von Mitgliedern der politischen Parteien auch im Kanton Basel-Landschaft, dass das Wissen um Sinn und Nutzen der Universität in dieser Dimension, wie sie heute besteht, nicht überall gleich verankert ist. Es gibt Leute, die sagen, wir sollten uns konzentrieren auf einige Bereiche. Oft habe ich die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Bildungsergebnisse in diesem Zusammenhang gehört. Dazu durfte ich mich schon äussern, ich bin strikte dagegen.

Im Antrag von Helmut Hersberger ist erwähnt worden, dass wir Zeit gewinnen würden. Das sehe ich ganz anders. Wir gewinnen keine Zeit, wir verlängern die Zeit der Unsicherheit, wenn es uns überhaupt möglich wäre, die Kündigungsfrist einseitig zu verlängern. Sie haben in diesem Haus und auch im Landrat beschlossen, dass Sie Staatsverträge der Regierungen begleiten möchten und nicht erst über das Ergebnis informiert werden und dann zustimmen oder zurückweisen können. Das würde bedingen, dass bei einer Änderung des Staatsvertrags die gleichen Regeln gelten. Man müsste also eine Vernehmlassung durchführen, die entsprechenden Parlamentskommission mit einbeziehen und das wäre in der uns verbleibenden Zeit nicht möglich gewesen. Auch einseitig diese Kündigungsfrist zu verlängern wäre rechtlich aus meiner Sicht nicht möglich, ich habe aber dazu kein Gutachten machen lassen. Wenn es denn möglich wäre, würde es uns nichts bringen, wir sind auf dem besseren Weg, wenn uns dieses Vorhaben mit Ihrer geschätzten Hilfe gelingen wird.

Zum Antrag der FDP: Ich muss Ihnen offen sagen, er ist für mich schwierig zu verstehen und nicht nachzuvollziehen. Es fehlen offenbar Informationen, ich bin gerne bereit, diese nachzureichen und ich nehme auch gerne an einer Fraktionssitzung teil, wenn Sie das möchten. Es soll ja nicht sein, dass bei Ihnen ein Unbehagen bleibt, wenn Sie überstimmt werden. Diesen Vertrag haben wir über viele Jahre verhandelt. Wir haben Gutachten machen lassen zu gewissen Erkenntnissen, die wir hatten, zum Beispiel zu den Preisen für die Immobilien. Wir haben Monate ins Land ziehen lassen müssen, bis diese Gutachten vorgelegt wurden. Diese sind dann eingewoben worden in diesen Vertrag. Das haben wir alles gemacht. Es ist also eine Illusion zu glauben, in der uns verbleibenden Zeit bis Ende Jahr oder bis Mitte nächstes Jahr hätten wir solche Verhandlungen führen können. Meine Wahrnehmung ist folgende: Wie es aus Kreisen im Landrat geklungen hat, gibt es durchaus die Meinung, dass die Universität reduziert werden müsste und nicht mit allen angestammten Bereichen weiter zu erhalten ist. Ich bin überzeugt davon, dass wir jetzt eine andere Ausgangslage vorgefunden hätten, der verursachergerechten Lastenverteilung. Jetzt wäre es wahrscheinlich nicht mehr so, heute ist mehr mit der Finanzstärke argumentiert worden. Da hätten wir nicht mehr die gleichen Voraussetzungen.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass Sie einen rechtsverbindlichen Beschluss haben möchten. Das heisst ja eigentlich nur, dass Sie verlangen, dass der Landrat mitbestimmt und mitentscheidet. Und in diesem Zusammenhang haben wir verschiedene Wahrnehmungen. Ich habe die Diskussion um diese Motion, die dann in ein Postulat umgewandelt wurde, durchaus als Sparbemühung empfunden. Dass die Strukturen zu kompliziert seien, das war für mich nicht die redlichste aller Begründungen, die ich je in politischen Vorstössen gelesen habe. Und in Diskussionen, die ich führen durfte, wollte und musste, habe ich das bestätigt erhalten. Man will weniger Geld zahlen. Das kann man wollen, aber wenn wir dazu den Vertrag künden, wenn wir dazu das Einverständnis des Landrates holen, dann ist eine Einigung in weiter Ferne und die Destabilisierung der Universität ist dann Tatsache. Befürchtet werden muss auch eine deutliche Schwächung der Universität. Das gilt zum Teil auch für Äusserungen von Patrick Hafner. Ich glaube, es kann niemand sagen, man wolle mit den Vorstössen in Basel-Landschaft nicht auch Geld einsparen. Das ist einfach nicht die richtige Wahrnehmung.

Wir sind auf dem richtigen Weg, und ich bin allen dankbar, die jetzt Beiträge leisten zur Akzeptanz dieser Vorlage und zur Verteidigung bis zum Erwachsen in Rechtskraft, denn wir brauchen eine Universität, die von Basel-Landschaft und Basel-Stadt getragen ist, mit einer theologischen Fakultät, einer juristischen Fakultät, einer medizinischen Fakultät, einer philosophisch-historischen Fakultät, einer philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und einer Fakultät für Psychologie.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Können Sie mir erklären, wie die Baselbieter Regierung das Postulat Kämpfer umsetzt, das explizit fordert, Trägerschaftsvertrag und Immobilienvertrag neu zu verhandeln.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es war ursprünglich eine Motion mit der Begründung, die Strukturen zu vereinfachen. Und die Baselbieter Regierung wird, wenn wir entsprechend beschliessen, dieses Postulat als erledigt erklärt behandeln.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Auch ich bedanke mich für diese angeregte Debatte und den bunten Strauss von Voten und Argumentationen. Wir haben alles gehört an Befindlichkeiten. Am liebsten wäre ich wohl bei der SVP gesessen und hätte mir diese Diskussion angehört, bis hin zum flammenden Votum von Oskar Herzig, für das ich mich herzlich bedanken möchte.

Ich bin sehr froh, dass der Ton, der von Dieter Werthemann angeschlagen wurde, von wenigen übernommen wurde. Er hat mit seinen Begrifflichkeiten uns klar aufgezeigt, wie wir wieder diskutieren würden, wenn das heute schief ginge. Die gegenseitige Abgrenzung, das destruktive Aufeinandereinhauen von zwei Halbkantonen, die ohne einander gar nicht können.

Beim Antrag der FDP geht es um die Rückzahlungen. Die Bedingungen, die wir Ihnen hier vorlegen, sind betreffend Rückzahlungen überhaupt nicht unklar, sondern es wird folgendes festgelegt: Wenn Sie heute zustimmen, dann verpflichtet sich der Kanton Basel-Landschaft, und der Landrat muss ihm bei den drei Geschäften, die wir aufgezählt haben, folgen. Wenn diese nun abgelehnt werden, dann ist das Ganze zu Ende. Was immer Sie heute entscheiden, der Deal wäre geplatzt. Wenn dies im Jahr 2016 passiert und da auch nur eine der Vorlagen abgelehnt wird, auch dann platzt der Deal und es fliesst kein Geld. Wenn jetzt aber durch irgendwelche nachvollziehbaren Gründe eines dieser Geschäfte erst im Jahr 2017 behandelt wird, dann würden im Jahr 2016 Fr. 20'000'000 fliessen, die weiteren Zahlungen würden aber ab 2017 nicht mehr fliessen, wenn das Geschäft abgelehnt wird.

Wir haben klar gesagt, dass wir keine geleisteten Jahrestanchen zurückfordern, die Ende Jahr ausbezahlt werden, wenn die Bedingungen bis dann stimmen. Das haben wir gemeinsam abgemacht, und dem würden Sie heute mit dem Ratschlag zustimmen. Ich bitte Sie also ganz klar, den Antrag der FDP abzulehnen, er widerspricht dem Deal diametral.

Ich bitte Sie auch, die Rückweisung abzulehnen. Man kann nicht einfach einen Vertrag einseitig verlängern. Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass es Basel-Landschaft beim Abschluss des Universitätsvertrags besser ging. Wichtig ist aber auch zu wissen, dass wir mit den Beiträgen aus Basel-Landschaft nicht unsere Staatskasse saniert haben, die Bedingung, die an unseren Kanton gestellt wurde, war, zuerst unsere Finanzen zu sanieren. Der Regierungsrat hat um das Jahr 2000 ein Sparpaket von rund Fr. 200'000'000 aufgelegt. Das war die Sanierung. Mit den Geldern aus Basel-Landschaft wurde die Universität ausgebaut. Das hätte sich Basel-Stadt alleine nicht leisten können und wir hätten uns Gedanken über die künftige Universität machen müssen.

Regierungspräsident Guy Morin hat dargelegt, wie die Lasten im Bereich Kultur verteilt sind. Basel-Landschaft zahlt tatsächlich wesentlich weniger an die Kultur, aber es muss noch einmal betont werden, dass es im Bereich der Universität nicht so ist, Basel-Landschaft beteiligt sich hier als vollwertiger Partner. Das ist uns zu wenig bewusst, und in Basel-Landschaft ist man sich vermutlich in weiten Kreisen ebenfalls nicht so klar darüber, dass sie genauso mitbestimmen können wir Basel-Stadt.

Es ist keine Erpressung, der Vorschlag kam von uns. Es war eine Vorwärtsstrategie aufgrund der Analyse der Situation. Ich danke allen, die gesagt haben, dass sie die Idee auch gut finden. Das hat mich sehr gefreut. Ich habe auch heute keine Idee gehört, die ich besser fand. Über Alternativen kann man in einer Demokratie immer abstimmen, aber dabei müsste die bessere Alternative zumindest bekannt sein.

Es handelt sich nicht um einen Staatsvertrag, sondern um einen Ratschlag. Die Regierungen haben sich auf einen Accord geeinigt, nun geht es den ganz normalen demokratischen Weg. Nun entscheidet der Grosse Rat, der Landrat wird seine Entscheide treffen, und wenn jemand ein Referendum ergreift, wird es eine Volksabstimmung geben. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, diejenigen, die noch immer mit dem Gedanken des Referendums spielen, davon abzubringen versuchen. Die Dringlichkeit hat ja damit zu tun, dass die Referendumsfrist vor Ende Jahr ablaufen kann. Wenn Sie heute entscheiden, ist es möglich, die Frist laufen zu lassen, sie hört vor Ende Jahr auf, und es ist vor Ende Jahr klar, ob das Referendum zustande gekommen ist oder nicht. Der nächste Kündigungstermin für den Universitätsvertrag ist dann erst wieder in vier Jahren, und ich bitte Sie, keinen Druck auf die Baselbieter Regierung entstehen zu lassen, die dann vor dem Hintergrund der Ungewissheit eines Ausgangs der Volksabstimmung entscheiden müsste.

Ich bitte Sie noch einmal dringlich, dem Ratschlag zuzustimmen und danke für die angeregte Debatte.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Wann wird die erste Tranche ausbezahlt, Anfang Januar 2016 oder erst Ende 2016?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ende 2016.

Patrick Hafner (SVP): Hat man sich überlegt, die Trägerschaft auszuweiten und eine Universität Nordwestschweiz anzustreben?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Darüber wurde in den vergangenen Jahren schon viel geredet. Bei jeder Gelegenheit, die wir haben, mit dem Kanton Aargau oder Solothurn zu sprechen, kommen wir auf diese Idee zu sprechen. Aber wie hier mehrfach betont wurde, ist das freiwillig, niemand ist gezwungen das zu tun, was der Kanton Basel-Landschaft 2007 gemacht hat.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1166, 11.11.15 15:47:44]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Helmut Hersberger

JA heisst Rückweisungsantrag Helmut Hersberger, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 80 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1167, 11.11.15 15:48:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag Helmut Hersberger **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Entlastungsbeitrag

Antrag

Patrick Hafner beantragt, den Entlastungsbeitrag lediglich in den Jahren 2016 und 2017 auszurichten.

Abstimmung

Antrag Patrick Hafner zu Ziffer 1 (Entlastungsbeitrag lediglich in den Jahren 2016 und 2017)

JA heisst Zustimmung zum Antrag Patrick Hafner, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 80 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1168, 11.11.15 15:50:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Patrick Hafner **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Vorbehalt betreffend Weiterführung der Verträge mit BL

Ziffer 3, Vorbehalt betreffend der Zustimmung von BL zu Vereinbarungen

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, dem Beschluss eine weitere Ziffer 4 anzufügen:

4. Verwirklicht sich einer der Vorbehalte gemäss Ziffern 2 und 3 vor dem 31. Dezember 2019, dann werden sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt ausgerichteten Entlastungsbeiträge sofort zur Rückzahlung durch den Kanton Basel-Landschaft fällig und die Verpflichtung des Kantons Basel-Stadt gemäss Ziffer 1 fällt rückwirkend vollständig dahin. Vor Auszahlung der ersten jährlichen Tranche gemäss Ziffer 1 muss das rechtsverbindliche Einverständnis des Kantons Basel-Landschaft zu dieser Ziffer 4 vorliegen.

David Jenny (FDP): Ein grosser Professor der juristischen Fakultät unserer Universität hat festgestellt, das Parlament leide unter Zeit-, Sachkunde- und Bewertungsnot. Ich gestehe, ich leide auch darunter. Aufgabe einer Debatte ist, diese Defizite, die wir Parlamentarier gottgegeben haben, zu verkleinern. Und darum muss über ein solches Geschäft, bei dem die Zeitnot besonders offenkundig ist, auch robust diskutiert werden. Darum sind auch Anträge legitim.

Ich nehme jede Spannung weg, ich werde dem Beschluss letztendlich zustimmen, ob Sie nun meinem Antrag folgen oder nicht. Aber dieser Antrag hat immerhin etwas Gutes an sich. Es steht nirgendwo im vorliegenden Beschluss, dass die Tranchen jeweils Ende Jahr ausbezahlt werden. Das ist eine wichtige Klärung, denn wenn sie Anfang Jahr ausbezahlt werden würde, dann wären die ersten Fr. 20'000'000 weg und der erste Vorbehalt könnte sich schon Ende Januar verwirklichen, wenn zum Beispiel die PK-Revision sterben würde. Um diese Klärung bin ich sehr froh, durch die Überweisung Ende des Jahres besteht eine Bewährungsfrist von einem Jahr.

Weiter wird der FDP vorgeworfen, sie verlange einen Einbezug des Landrats. Das stimmt so nicht. Es wurde ja betont, dass wir keinen Vertrag abschliessen. Wir sagen, wir geben Euch vier Mal Fr. 20'000'000, wenn gewisse Dinge nicht geschehen, und die Regierung habe in diesem Deal gesagt, das sei so in Ordnung. Da kann die Baselbieter Regierung auch sagen, wenn etwas eintritt, geben wir Euch das Geld wieder zurück. Ich glaube, das braucht keine Zustimmung des Landrates und das hätte geklärt werden können. Das ist aber einer der Punkte, die ich im Ratschlag vermisst habe. Es hätte detailliert dargestellt werden können, was passiert, wenn der Vorbehalt a, b und c eintritt. Hier wurden die Informationen zum Teil geliefert, und dafür bin ich dankbar. Auch Anträge, die als Schnapsideen oder als Verstoss gegen den hochamtlichen Charakter dieser Debatte gewertet werden, haben ihren Sinn, dass wir nämlich nachher den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erklären können, dass wir es detailliert geprüft haben und sie bitten, keinen Referendumsbogen zu unterschreiben. In diesem Sinne erkläre ich, dass ich die notwendige Einsicht in das Notwendige gewonnen habe.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Niemand hat gesagt, dass das eine Schnapsidee sei. Selbstverständlich ist es sinnvoll nachzufragen. Dass die Ausbezahlung per Ende Jahr erfolgt steht im Ratschlag. Gemäss Information meiner Juristinnen und Juristen gehören auch die so genannten Materialien dazu.

Dass die Jahrestanchen nicht zurückbezahlt werden steht auch im Ratschlag. Wenn im ersten Jahr eine Bedingung nicht erfüllt wird, dann würde dies den ganzen Betrag betreffen, passiert es im zweiten Jahr, dann wäre eine Jahrestranche bezahlt, die nicht zurückerstattet werden müsste. Aber es ist selbstverständlich wichtig, dass Sie genau wissen, worüber Sie abstimmen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP für eine zusätzliche Ziffer 4

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

22 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1169, 11.11.15 15:55:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1170, 11.11.15 15:56:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Dem Kanton Basel-Landschaft wird für die Jahre 2016 bis 2019 jährlich ein Betrag von Fr. 20'000'000 als Entlastungsbeitrag ausgerichtet (insgesamt Fr. 80'000'000). In den Jahren 2017 bis 2019 werden jeweils Fr. 5'000'000 davon in Form von Mietzinsreduktionen an die Universität Basel geleistet.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft die folgenden Verträge ungekündigt bis mindestens Ende 2019 weiterführt:
 - Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag)
 - Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel (Immobilienvereinbarung Universität Basel)
 - Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot (Kulturvertrag).
3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass folgende Vereinbarungen im Kanton Basel-Landschaft nicht abgelehnt werden:
 - Umsetzung der Pensionskassen-Reform der Universität
 - Impulsinvestition für die ETHZ
 - gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH
 - die Weiterführung des in verschiedenen Parlamentsvorlagen kommunizierten Raumprogramms der Universität gemäss bisherigen Beschlüssen. Dies beinhaltet die Vollendung der Neubauten Biozentrum und Biomedizin sowie die Finanzierung der bereits beschlossenen Folgekosten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Antrag

die Fraktion GB beantragt, folgende **Parlamentarische Erklärung** zu beschliessen:

Der Grosse Rat Basel-Stadt anerkennt die Bemühungen unserer Regierung zusammen mit der Regierung von Basel-Landschaft eine Stärkung der Partnerschaft zwischen den beiden Kantonen zu erreichen. (Ratschlag 15.1668.01) Die aktuelle Finanzsituation in Basellandschaft erfordern zusätzliche Massnahmen von Seiten von Basel-Stadt. Der Grosse Rat von Basel-Stadt erwartet von seiner Regierung, dass nach Abschluss der Zahlungen für die Jahre 2016 - 2019, über Kompensationszahlung für die vom Kanton Basel-Stadt erbrachten Beiträge, ernsthafte Gespräche aufgenommen werden.

Abstimmung

Antrag für eine Parlamentarische Erklärung der Fraktion GB

JA heisst Zustimmung zur Parlamentarischen Erklärung, NEIN heisst Nichtzustimmung

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 63 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 1171, 11.11.15 15:57:54]

Der Grosse Rat beschliesst

die Parlamentarische Erklärung wird abgelehnt.

11. Neue Interpellationen

[11.11.15 15:58:11]

Interpellation Nr. 88 Eric Weber betreffend von wem nimmt die Staatsanwaltschaft ihre Befehle entgegen

[11.11.15 15:58:11, JSD, 15.5463.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Die Interpellation ist schon erfolgreich, bevor ich sie eingereicht habe, denn ich habe die Interpellation der Staatsanwaltschaft bereits geschickt. Sie hat auf die Interpellation bereits geantwortet und meine Zeugen vorgeladen.

Ich habe gefragt, wie die Staatsanwaltschaft zu Handynummern kommt, die nicht im Telefonbuch stehen. Auch auf diese Frage habe ich bereits eine Antwort erhalten. Da steht: "Sehr geehrter Herr Grossrat Weber, Ihr Email vom 30. Oktober beantworte ich in Bezug auf die Telefonnummern gerne wie folgt. Die Strafverfolgungsbehörden nicht aber Privatpersonen haben Zugriff auf das Schweizer Informationssystem für die Erteilung von Auskünften über Fernmeldeanschlüsse."

Es fällt auf, dass die Basler Staatsanwaltschaft nicht neutral ist. Immer öfter kommt der Verdacht auf, die Basler Staatsanwaltschaft sei politischer Befehlsempfänger. Daher stellen sich viele Fragen. Meine Interpellation wird schriftlich beantwortet werden. Fakt ist, dass meine Nationalratskandidaten alle von der Staatsanwaltschaft angerufen und gefragt wurden, ob sie auch unterschrieben haben. Fakt ist, dass die Telefonnummern von meinen Nationalratskandidaten geheim sind, es ist doch interessant zu wissen, wie die Staatsanwaltschaft zu diesen Telefonnummern kommt.

Auf der anderen Seite hat ein anderer Basler Grossrat die Anschriften und Unterschriften seiner Nachbarsleute gefälscht und eigenhändig alles geschrieben. Es geht um die Unterstützungsunterschriften für eine Liste. In dieser Sache erfolgte eine Strafanzeige gegen einen Grossrat, und die Staatsanwaltschaft ermittelt nun in dieser Sache, denn es geht um ein Kapitalverbrechen. Da der Grossrat ein erklärter Gegner von Eric Weber ist, wollte die Staatsanwaltschaft zunächst nicht ermitteln.

Es zeigt sich einmal mehr, dass einseitig gegen Eric Weber ermittelt wird, auch wenn am Fall gar nichts dran ist. In anderen Fällen wird nichts gemacht. Darum frage ich den Regierungsrat, warum bis heute nicht bekannt gegeben wurde, wann die Basler Grossratswahlen 2016 stattfinden.

Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Klassengrössen an der Volksschule

[11.11.15 16:04:12, ED, 15.5479.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

4. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2014

[11.11.15 16:04:33, IGPK UKBB, GD, 15.0518.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel beantragt mit ihrem Bericht 15.0518.02, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Eymann, Vizepräsident IGPK UKBB: Ich spreche zu Ihnen als Vizepräsident der Kommission. Turnusgemäss ist das Präsidium für die laufenden vier Jahre bei Regula Meschberger von der Landschaft. Ich stelle fest, dass ein reges Interesse an meinem Bericht besteht. Wir dürfen auf ein sehr erfreuliches Jahr 2014 zurückblicken. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 3,5 Mio. ab. Der Bilanzgewinn wird zu Fr. 1.845 Mio. den Gewinnreserven zugewiesen und zu Fr. 1.645 Mio. an beide Eigentümer Kantone je hälftig. Die externe Revisionsstelle hat den beiden Regierungen die Genehmigung der Jahresrechnung beantragt.

Einige Details; im stationären Bereich sind die Leistungen stabil geblieben, der Ertrag stieg um 2.2 Prozent. Stationäre Fälle: 40 Prozent der Kinder aus Basel-Landschaft, 31 Prozent aus Basel-Stadt, 22 aus übrigen Kantonen und 6 Prozent Ausländer. Im ambulanten Bereich fand sich eine Zunahme von 7.7 Prozent, trotz 90'928 Konsultationen ist der Ertrag nur um 5 Prozent gestiegen. Grund dafür ist ein zu tiefer Taxpunktwert mit Rp. 91, Fr. 1.3 wären nötig.

Im personellen Bereich ist eine Zunahme von 604 auf 620 Stellen erfolgt, dies wurde nötig um das Arbeitsgesetz zu erfüllen, Arbeitsruhezeiten. Durch eine ausgezeichnete Führung des UKBB besteht eine hohe Qualität der erbrachten Dienstleistungen und in der Forschung. Durch nationale und internationale Vernetzung mit einem grossen Wissenstransfer, kann das hohe Niveau gehalten werden und das UKBB ist auch europäisch gesehen in der Spitzenregion anzusiedeln.

Die Kommission hat sich in mehreren Sitzungen auch mit dem Staatsvertrag der Trägerkantone und der Stellung der IGPK beschäftigt. Durch die Rechtsdienste beider Parlamente, wurde eine Klärung der Rollen der Regierungen und der Parlamente und damit der IGPK erarbeitet. Beide Rechtsdienste kamen unabhängig voneinander zum Schluss, dass laut Staatsvertrag die Aufsicht über die Tätigkeit des UKBB eindeutig bei beiden Regierungen und die Oberaufsicht bei beiden Parlamenten liegt. Konkret bedeutet dies, dass die zuständigen Regierungsräte nach einem bestimmten Raster regelmässige Gespräche mit dem Verwaltungsrat des UKBB führen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung kontrollieren und die Einhaltung des Staatsvertrags und der Eignerstrategie und der Leistungsaufträge überwachen.

Die IGPK hingegen hat die Oberaufsicht. Sie prüft gleichermassen, wie bei der Verwaltung, die Ordnungsmässigkeit, die Zweckmässigkeit, allenfalls auch die Effizienz und Effektivität der Tätigkeit des UKBB. Und sie stellt insbesondere sicher, dass der Regierungsrat seine Aufsicht auch tatsächlich wahrnimmt. Damit die IGPK die Oberaufsicht wahrnehmen kann, muss sie über das notwendige Informationsrecht verfügen und bis zu einem gewissen Grad Einblick in das Geschehen im UKBB erhalten. Aus diesem Grund werden der Jahresbericht und die Jahresrechnung weiterhin vorgestellt. Damit wird der Kommission ermöglicht, Fragen zu stellen, näheren Einblick in bestimmte Bereiche zu nehmen, auf allfälliges aufmerksam zu machen und allenfalls die Finanzkontrolle beizuziehen. Sie muss zudem über die Kontroll- und Aufsichtstätigkeit der beiden Regierungen informiert werden.

Zum Ausblick; die Arbeit der IGPK wird sich im 2016 folgendermassen gestalten. Im Mai werden Jahresbericht und Jahresrechnung vorliegen. Die IGPK wird sie diskutieren und einzelne Themen zur Bearbeitung an die beiden Gesundheitsdepartemente weitergeben. Anschliessend erfolgt die Berichterstattung an die Parlamente. Im Herbst 2016 wird ausserdem eine Sitzung mit den beiden Regierungsräten stattfinden, an welcher zusammenfassende Informationen aus den Eigentümergesprächen der Regierungsräte mit dem Verwaltungsrat des UKBB diskutiert werden. Mit diesem Vorgehen wird der IGPK möglich sein, die Einhaltung des Staatsvertrages und der Eigentümerstrategie zu überprüfen. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat und entsprechend dann auch dem Landrat, Kenntnisnahme dieses Berichtes.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich sehr kurz halten und mich darauf beschränken, Danke zu sagen. Zunächst all denjenigen, die im UKBB ihre Arbeit leisten und Grosses leisten für die Gesundheit unserer Kinder und ich möchte mich bedanken bei den Mitgliedern bei der IGPK für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben uns, wie der Vizepräsident geschildert hat, noch auf ein etwas modifiziertes Vorgehen geeinigt jetzt ab dem nächsten Jahr und dieser Zusammenarbeit blicke ich sehr gerne entgegen.

Fraktionsvoten

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte mich dem Votum von Lukas Engelberger vorerst anschliessen und doch Raoul Furlano, welcher ja Mitarbeiter im Kinderspital ist, doch ihn bitten, den Dank ans Personal von zu unterst bis zu oberst stockwerkmässig wie auch hierarchiemässig mitzuteilen. Das ist unsere Region und wir haben heute sozusagen einen Regionentag, eine ganz wichtige Institution, auf die viele Familien angewiesen sind. Ich denke, es gibt zwei Dinge zu sagen. Eines ist ein etwas Grundsätzliches, was immer noch nicht gelöst ist.

Diese eigenständigen Kinderspitäler der Schweiz haben grosse Probleme mit dem sogenannten DRG, der Fallkostenpauschale. Dies ist noch immer nicht geregelt, es kann nicht sein, dass die ganzen Betreuungsleistungen und Pflegeleistungen, welche erbracht werden, auf dem Erwachsenen Nimbus geführt werden. Sondern die Kinder haben wirklich eine eigenständige Betreuung zu Gute, einen eigenständigen Tarif.

Das zweite, was mir wichtig ist, jetzt grade wenn ich den Bildungsminister wieder herausgehen sehe, ist die Frage der Schule. Da gab es eine interessante Diskussion, sozusagen in partnerschaftlichem Verhältnis zwischen Basel-Land und Basel-Stadt. In Basel-Land sind inzwischen die Gemeinden für die Primarschulen zuständig, in Basel-Stadt macht das alles der Kanton, mit Ausnahme der Gemeinden Riehen und Bettingen, die sind ja autonom, das will ich nicht unterschlagen. Aber die Schwierigkeit die wir haben, wir haben eine Spital eigene Schule. Die ist notwendig für diese Kinder, die über einen längeren Zeitraum im Spital bleiben müssen. Die brauchen einen Schulbesuch und nun ist die Frage, wer finanziert denn das. Der Kanton Basel-Landschaft sagt plötzlich, das ist Sache der Gemeinden und man kann ja wohl nicht einem Spital zumuten, mit allen 86 oder wie viel Baselbieter Gemeinden, einzelne Vereinbarungen zu treffen. Da sollte der Staatsvertrag als Mittel zwischen den beiden Kantonen gelten und was im Kanton Basel-Landschaft läuft, mit diesen Fragen soll der zuständige Regierungsrat mit der Bildungsdirektion aushandeln. Nur so machen solche Staatsverträge auch Sinn.

Das sind meine zwei Bemerkungen; das Zentrale, ehrlicherweise, die Fallkostenpauschale. Hier haben wir einen grossen Handlungsbedarf und ich hoffe, es gelingt. Zum Teil liegt es beim Verwaltungsgericht in St. Gallen und zur anderen Seite müssen wir wirklich schauen, dass auch in der GDK jetzt endlich geregelt werden, im Interesse unserer Kinder.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Bringt die Schulpflicht nicht die zwangsläufige Konsequenz nach sich, dass in den Spitälern Schule angeboten werden muss und wenn das nicht anders geregelt ist, dann muss dann der jeweilige Kanton einspringen?

Urs Müller-Walz (GB): Ich kann nur von Basel-Stadt reden, hier hast Du völlig Recht. Wie es in letztendlich Basel-Land läuft? Ich meine einfach, für das Kinderspital muss es wichtig sein, der Ansprechpartner muss der Kanton sein und er muss das mit dem Kanton regeln, das ist nicht unsere Sache.

Schlussvoten

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bedanke mich für die freundliche Aufnahme und auch für die Fragen von Urs Müller. Er macht zurecht aufmerksam auf ein Problem, das wir derzeit aber in der ganzen Spitallandschaft, schweizweit haben, mit den Tarifen. Die sind schwierig, es ist ein schwieriges Thema und das System muss sich noch definitiv finden. Die Berechnungsmethode der verschiedenen Tarife ist noch in Entwicklung, wir sind da optimistisch, dass das jetzt bald dann bereinigt sein wird.

Das betrifft zum Einen das System DRG, ich möchte aber darauf hinweisen, insbesondere beim UKBB, ist die IV von grosser Bedeutung. Die IV hat einen eigenen Tarif und viele der Fälle am Kinderspital sind IV Fälle. Da ist die Situation eher noch schwieriger als im Bereich DRG, das ist aber ein Thema des Bundes, wo wir viel weniger Einfluss haben. Allerdings versuchen auf der politischen Ebene, Verständnis für die Position der unabhängigen Kinderspitäler zu erwirken.

Dann ist da Thema der Beschulung angesprochen worden und ich kann Sie hier beruhigen, Sie werden in der GSK an der nächsten oder übernächsten Sitzung über diesen Bericht der Regierungen, der beiden Regierungsräte, Ratschlag UKBB, dann ja befinden können und Sie werden sehen, dass da Schulthema in unserem Sinn dann dort gelöst ist und man sich darüber jetzt am UKBB keine Sorgen machen muss.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1172, 11.11.15 16:19:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2014 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22.01.2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016, 2017 und 2018

[11.11.15 16:19:52, GSK, GD, 15.0919.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0919.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 189'227'172 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Gerne berichte ich Ihnen im Namen der GSK über eine weitere Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Leistungen der baselstädtischen Spitäler der Jahre 2016 bis 2018. Ich möchte heute meine Berichterstattung in zwei Teile gliedern. Im ersten Teil berichte ich über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die ungedeckten Kosten in dem Sinne, wie wir diese in diesem Rat bereits mehrfach debattiert und gutgeheissen haben. Da geht es ja auch um alle baselstädtischen Spitäler. Im zweiten Teil berichte ich dann über einen zusätzlichen Antrag der Regierung, welcher nichts mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen und den ungedeckten Kosten - so wie wir diese kennen - zu tun haben, und welcher auch nur ein Spital der baselstädtischen Spitäler betrifft, nämlich das Universitätsspital Basel.

Der vorliegende Ratschlag ist bereits der dritte, welcher seit der im Jahr 2012 in Kraft getretenen neuen Spitalfinanzierung durch die GSK beraten wurde. Ich möchte darum auf eine detailhafte Berichterstattung über den Ratschlag verzichten, und auf die durch uns nochmals genauer betrachteten Punkte hinweisen. Leistungen mit ungedeckten Kosten sind Leistungen, welche durch Finanzierungslücken mit ungenügender Kostendeckung entstehen. Diese Leistungen müssen durch Spitäler erbracht werden und müssen aus Gründen der Aufrechterhaltung der Leistung durch den Kanton bezahlt werden. Hier sind zum Beispiel die Tageskliniken zu nennen. Die finanzielle Unterdeckung im spitalambulanten Bereich wurde bis 2014 durch den Kanton finanziert. Ab 2015 fielen die Beiträge weg; dies war von Beginn an so geplant und kommuniziert worden. Diese Beiträge wurden auch ausschliesslich den öffentlichen Spitälern bezahlt. Somit ist seit 2015 hier wieder ein Gleichgewicht gegenüber allen baselstädtischen Spitälern entstanden. Bei der finanziellen Unterdeckung im Felix Platter-Spital, der Sonnenhalde und der REHA-Basel bleibt die Zusatzfinanzierung bestehen und wird für die nächsten Jahre minim erhöht. Dies war in der Kommission unbestritten. Bei der universitären Lehre und Forschung bleibt die zusätzliche Finanzierung auch bestehen und war in der Kommission ebenfalls unbestritten. Dieser Betrag bewegt sich ungefähr im gleichen Rahmen wie in den anderen Jahren. Bei der Deckungslücke der universitären Lehre und Forschung bleiben vor allem aufgrund der Unterdeckung in der Weiterbildung zum Facharzt ungedeckte Kosten von rund Fr. 62 Mio. übrig. Der Kanton geht aber davon aus, dass die Spitäler dies via verschiedene Mechanismen kompensieren können. Bei der Langzeitpflege kommt der Betrag auch aufgrund der sich veränderten Rahmenbedingungen - weniger wartende Patienten im Felix Platter-Spital, mehr Pflegeheimplätze im Kanton - gekürzt werden. Gemeinwirtschaftliche Leistungen sind laut KVG Leistungen, die nicht über die Krankenpflegeversicherung finanziert werden. Diese müssen vom Kanton bestellt und separat bezahlt werden. Wo der Kanton diese bestellt und bezahlt, ist dem Kanton freigestellt. Hier sind zum Beispiel sozial dienstliche Leistungen zu nennen. Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist festzustellen, dass hier im Grossen und Ganzen die gleichen Leistungen praktisch gleich vergütet werden wie bis anhin. Die Leistungen wurden aufgestockt, weil zusätzliche dazugekommen sind, nämlich die Antidot Versorgung im Kanton Basel-Stadt und die Vorhalteleistung bei hochansteckenden Krankheiten, wie zum Beispiel Ebola. Die Gesamtsumme hier beträgt über Fr. 6 Mio. Die Kommission hat an zwei Sitzungen über diesen Ratschlag beraten und keine Änderungen an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten beschlossen. sondern folgt hier dem Ratschlag der Regierung.

Nun zu diesem Teil, bei welchem wir als Kommission zu einem anderen Schluss als die Regierung gekommen sind. Auf Seite 20 des Ratschlages wir in kurzen Sätzen darauf hingewiesen, dass das Unispital Basel, aufgrund seiner Mitgliedschaft bei der Handelskammer beider Basel, zur Verbandsausgleichskasse gewechselt ist. Diese führt nicht zu einem Abbau der Leistungen gegenüber den Angestellten des Unispitals. Sehr wohl führt dies aber zu einer Reduktion der Kosten von Fr. 600'000 pro Jahr, welche das Unispital somit einspart. Diese Ersparnisse sollen aber wieder dem Kanton zugefügt werden. Und der Antrag ist darum, dass das Unispital diese Summe dem Kanton bezahlt. Der Kanton argumentiert damit, dass sich durch den Wegfall des Unispitals die Kosten bei der Ausgleichskasse erhöhen, und darum das Spital nun dafür sorgen muss, dass sich das nun wieder ausgleicht. Die Kantonssicht über diesen Wechsel wird Ihnen sicher von Lukas Engelberger dargelegt. Für die Kommission steht dieser Antrag ein wenig schräg in der Landschaft. Erstens gehört dieser eigentlich nicht in diese Ratschlag, da er nur das Unispital betrifft und nicht die anderen Spitäler von Basel-Stadt. Zweitens findet die Kommission, dass ein verselbständigter Betrieb, welcher zu Kosteneinsparungen motiviert wird und bei welchem keine gesetzliche Grundlage besteht, dass die dieser einen solchen Wechsel nicht machen darf, hier quasi in seiner unternehmerischen Entscheidung bestraft wird. Auch wenn das Unispital dem Kanton gehört, muss das Spital entscheide für sich treffen. Dies wurde durch die gesetzliche Grundlage auch so definiert. Bei einer Auslagerung einzelner Bereiche, beispielsweise des Reinigungsdienstes, muss das Spital dies durch die Regierung genehmigen lassen. Das darf das Spital also nicht machen. Eventuell besteht hier also eine Gesetzeslücke, welche geschlossen werden kann oder sollte. Die Kommission sieht in dieser Angelegenheit die Spielregeln zwischen dem Kanton und dem Unispital verletzt. Die Kommission geht auch davon aus, dass sich andere verselbständigte Betriebe hüten werden, in Zukunft gewisse Entscheide zu fällen, da diese dann dafür abgestraft werden und diese - ausser Aufwand - diese nichts bringen. Die GSK hat dann über verschiedene Anträge abgestimmt und am

Schluss obsiegte der Antrag, welcher heute vorliegt. Die Kommission berücksichtigt ausdrücklich das Anliegen der Regierung und berücksichtigt aber auch die Vertragsfreiheit, welche das Unispital als verselbständigte Institution hat. Darum ist der GSK-Antrag auf eine Rückzahlung an den Kanton von Fr. 200'000 und einer Beibehaltung der gesparten Summe von Fr. 400'000 beim Unispital.

Dadurch erhöhen sich die Ausgaben auf maximal über Fr. 151 Mio., das heisst für die Jahre 2016 bis 2019 auf jeweils über Fr. 50 Mio. Die GSK bittet Sie, diesem Antrag zu folgen und den Ratschlag so zu verabschieden.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt Ihnen der Regierungsrat eine Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Die Rahmenausgabenbewilligung sieht für die Jahre 2016 bis 2018 einen jährlichen Maximalbetrag von Fr. 62.7 Mio. vor. Dies sind rund Fr. 54 Mio. weniger als der Grosse Rat in der ersten Rahmenausgabenbewilligung für das Jahr 2012 genehmigt hatte, damals waren es Fr. 117.5 Mio. Es sind fast Fr. 27 Mio. weniger als in diesem Jahr, in welchem wir den Spitälern Fr. 89 Mio. zahlen.

Diese markante Abnahme ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen wurde die Finanzierung der Unterdeckung im spitalambulantem Bereich sukzessive über drei Jahre von ehemals Fr. 23 Mio. auf Null reduziert. Zum anderen mussten im Rahmen der Sparvorgaben zur generellen Aufgabenprüfung rund Fr. 23 Mio. bei der Ausfinanzierung für Lehre und Forschung und Fr. 3 Mio. bei der Finanzierung von Langzeitpatientinnen und Patienten in Spitälern eingespart werden. Der grösste Einzelausgabeposten von Fr. 50.6 Mio. inklusive Weiterbildung zum eidgenössischen Facharzt, bleibt die Ausfinanzierung der Differenz zwischen dem von der Krankenversicherung gemachten Abzügen für universitäre Lehre und Forschung, die betragen 23 Prozent und den effektiv durch die Spitäler ausgewiesenen Aufwendungen.

Obwohl gemäss dem neuesten Bundesverwaltungsgerichtsentscheid ein solcher normativer Abzug der Krankenversicherer nicht mehr statthaft ist, ist es leider noch nicht gelungen, eine neue Berechnungsmethode verlässlich zu etablieren. Die Tarifsituation ist derzeit also schwierig. Zum einen wird mit dem normativen Abzug seitens der Krankenversicherer immer noch ein zu grosser Teil für angebliche universitäre Lehre und Forschung abgezogen und zum anderen hat das Bundesverwaltungsgericht bisher den Ausweis für die Aufwendungen dieser Kosten durch die Spitäler als zu ungenau bezeichnet. Aus diesem Grund versuchen nun insbesondere die fünf Universitätsspitäler mit den entsprechenden Gesundheitsdepartementen nochmals detailliertere Aussagen zu den entsprechenden Kosten auszuarbeiten. Hier besteht also Unsicherheit auf der Tarifseite, es ist aber damit zu rechnen, dass in Zukunft diese Abzüge für universitäre Lehre und Forschung in der Krankenkasse kleiner werden, das führt dann zu höheren Spitaltarifen und dies wiederum ist natürlich auch für den Kanton eine zusätzliche Belastung.

Es wäre auch eine Belastung für die Krankenkassenprämien, deshalb haben wir ja diese Abfederungsmassnahme beschlossen, das ab dem 1. Januar 2016 der Kanton Basel-Stadt 56 Prozent der stationären Behandlungskosten übernimmt und nicht mehr nur 55 Prozent. Also das ist hier eine kompliziertere Rechnung von Brutto- und Nettokosten und Einsparungen, die Sie im Ratschlag nachlesen können. Brutto sparen wir hier Fr. 23 Mio. weil wir weniger gemeinwirtschaftliche Leistungen zahlen oder ungedeckte Kosten der Spitäler übernehmen. Netto resultieren dann am Ende Fr. 12 Mio. Einsparungen. Es gibt aber auch positive Tendenzen. Wir versprechen uns von der interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung, WFV, eine wesentliche Entlastung, Sie haben ja diese Vereinbarung für den Kanton Basel-Stadt ratifiziert.

In der Rahmenausgabenbewilligung für die nächsten Jahre, sind für die ärztliche Weiterbildung Fr. 12.9 Mio. jährlich vorgesehen. Sollte diese interkantonale Vereinbarung zustande kommen in der Laufzeit dieses Ratschlags hier, könnten wir mit einer Entlastung von Fr. 7 Mio. pro Jahr rechnen. Dafür braucht es aber ein Quorum von 18 Beitrittskantonen und so weit sind wir vermutlich noch eine geraume Zeit nicht. Wir haben also diese Entlastung aus diesem Konkordat nicht eingerechnet.

Die übrigen Positionen für die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen, die von der Kommissionspräsidentin auch schon wieder zusammengefasst worden sind, sind vom Inhalt und Umfang in etwa gleich geblieben wie heute. Im Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission wird noch die Ausgabeneinsparung von Fr. 600'000 durch diesen Wechsel der Ausgleichskasse, den das Unispital vorgenommen hat, thematisiert. Hier bleibt eine Differenz; der Regierungsrat will diese Einsparung seitens Unispital kompensieren, weil der Wegfall dieser Versicherten eben auf Seiten der kantonalen Ausgleichskasse Mindereinnahmen bewirkt und diesen Wegfall kann man ausgabenseitig auf der Kostenseite nicht kompensieren. Ich möchte hier auf unseren Antrag verweisen, der Ihnen vorliegt und der eben jetzt mit dieser Kompensation rechnet. Ich möchte das noch in Erinnerung rufen und erklären. Jeder Kanton muss eine eigene Ausgleichskasse führen für sein eigenes Personal und er ist auch verpflichtet, dass jede Unternehmung und jeden Selbständigen für seine Abrechnungen zu übernehmen. Das müssen die privat geführten oder die Verbandskassen nicht, wir als Kanton hingegen schon. Wenn uns nun die eigenen Unternehmungen die Konzerntochtergesellschaften, wenn Sie so wollen, abspringen, dann führt das dazu, dass der Kanton stärker belastet wird und aber auch die kleineren Unternehmungen, die bei uns angeschlossen sind. Deshalb handelt es sich also um eine Kostenverschiebung vom Unispital jetzt hier in diesem Fall an den Kanton und wir meinen, dass dies eine Entlastung ist, die wir kompensieren möchten und nicht ein eigentlicher unternehmerischer Effizienzgewinn. Sie sehen unseren Antrag zu diesem Punkt vor sich liegen. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten, unseren Anträgen zu folgen und dem Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in den baselstädtischen Spitälern zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Sarah Wyss (SP): Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind wichtig und sind ja auch, wie wir mehrmals gehört haben, gesetzlich verankert. Sie umfassen Dienste, die zentral sind, Schulunterricht, Sozialdienst, Notfall, um nur einige davon zu nennen. Auch die Lehre und Forschung, das haben wir ja jetzt von Beatriz Greuter und Lukas Engelberger gehört, gehören teilweise dazu. Diese Teile werden nicht von der obligatorischen Krankenversicherung abgegolten. Seit der Auslagerung der Spitäler, der früher staatlichen Spitäler, hat es natürlich Veränderungen gegeben. Die Übergangsphase der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist seit 2015 eigentlich vorbei. Deshalb sind auch weniger gemeinwirtschaftliche Leistungen gerechtfertigt. Die Kürzung der GWL, die im Rahmen des Entlastungspaketes bereits jetzt im Ratschlag inbegriffen, respektive eingeflossen sind, sind unseres Erachtens gut begründet und wir unterstützen sie. Wir werden aber sicher in der Budgetdebatte nochmals über diese Einsparungen in diesem Bereich sprechen.

Nun aber zum zweiten Teil, wie es Präsidentin Beatriz Greuter vorhin erläutert hat. Die Vertragsfreiheit, und davon bin ich überzeugt, die wird nicht tangiert, wenn wir jetzt diese Fr. 600'000 zurückerstatten. Das USB darf und kann natürlich die Ausgleichskasse wechseln und hat das ja auch bereits getan. Es mag vielleicht als eine Vermischung gesehen werden, dass jetzt die GWL mit dem Ausgleichskassenwechsel vermischt werden. Aber es ist doch eine sehr sinnvolle und pragmatische Lösung. Es kann meines Erachtens nicht sein, dass der Kanton immer dann einspringt, wenn es Geld kostet und wenn dann mal Geld zurückfliessen sollte, dann ist er wieder weg.

Ich möchte zum Schluss vielleicht noch sagen, die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates und es ist falsch auf dem Kreuzchenstich, dort müsste RR stehen. Ich bitte Sie, dies auch so zu tun. Es sind dreimal Fr. 200'000, die zurückfliessen sollten, auch wenn wir heute von ganz kleinen Beträgen sprechen, dann ist es vielleicht doch ein bisschen verwunderlich, weil wir vorhin einfach so Fr. 20 Mio. rübergeschoben haben. Ich möchte ganz zum Schluss noch sagen, prinzipiell, und das hat Lukas Engelberger ja schon gesagt, muss man schon schauen, wie man mit den GWLs umgeht und was eigentlich von der Universität bezahlt werden soll und welche Leistungen der Kanton übernehmen muss. Ich muss schon sagen, es sind Fr. 180 Mio., das ist ein grosser Betrag. Ich finde, es lohnt sich, diesen Ratschlag zu genehmigen, aber eben wenn es kleine Verschiebungen geben kann, und das hat es jetzt gegeben, dann ist es sicherlich sinnvoll, wenn diese an den Kanton zurückfliessen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates und nicht dem Antrag der GSK zu folgen.

David Jenny (FDP): Ich äussere mich nur zu den Peanuts in dieser Vorlage, das ist ja oft so; die Fr. 150 Mio. sind unbestritten. Man könnte ja sagen, im Konzern spielt es keine Rolle, ob das Geld beim Universitätsspital oder beim Kanton ist. Aber ich glaube es sind zwei prinzipielle Fragen. Zuerst, diese Auslagerung wurde beschlossen, wir haben diesen Anstalten wirtschaftliche Freiheiten gegeben und diese müssen sie nun auch auslegen dürfen und es wurde ja gesagt, das Personal ist in keiner Weise irgendwo betroffen durch dieses Ausüben unternehmerischer Freiheit. Wenn Sie das anders hätten wollen, hätte man das entsprechend als Auslage bei der Auslagerung beschliessen müssen. Wer jetzt da A gesagt hat, muss eben auch B schlucken.

Das andere ist, ich staune schon ein bisschen, Ausgleichskassen bieten standardisierte Dienstleistungen an, da ist nicht sehr viel Fantasie dabei. Und dass man mit einem einfachen Kassenwechsel Fr. 600'000 sparen kann, spricht nicht unbedingt für unsere Ausgleichskasse. Jetzt sehe ich ein, die muss gewisse Leistungen erbringen, die andere Kassen nicht müssen. Aber ich glaube, diese Leistungen sollten wir zukünftig anders abgelten. Es kann ja nicht sein, dass ein unwissendes freiwilliges Mitglied bei dieser Ausgleichskasse seinen Beitrag an diese Zwangsleistungen trägt. Ich glaube, da muss ein neues Finanzierungsmodell gefunden werden. Und solange das nicht ist, muss man eigentlich jeden, der freiwillig bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt ist, auffordern, du bist dumm, bitte trete aus, du kannst Dein Unternehmen effizienter gestalten, wenn du irgendwo anders bist, und das darf es ja auch nicht sein. Die GSK hat sich das reiflich überlegt und hat einen Solidaritätsbeitrag von einem Drittel dem USB weiterhin belastet, mit dem kann ich leben. Aber ich glaube, die Regierung hat ihre Hausaufgaben bei der Ausgleichskasse zu machen und hier nicht eine Strafaktion durchzuführen. Ich bitte Sie, der GSK zu folgen.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Wir bewilligen heute die Ausgaben der sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen in basel-städtischen Spitälern für die nächsten drei Jahre; ein eigentlich unbestrittenes Geschäft. Es ist uns wichtig, einige Punkte in diesem Geschäft hervorzuheben. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt sind. Z.B. ein funktionierendes Notarztsystem oder auch Pandemiepläne für Vorbereitungen auf eventuelle Notstände. Aber auch nicht medizinische Aufgaben für Schulunterricht für Kinder, welche im Spital sind oder die Spitalseelsorge, werden durch diese gesamtwirtschaftlichen Leistungen finanziert. Wie auch schon vorher erwähnt, fallen auch die Langzeitpatienten darunter.

Der grösste Anteil fliesst aber in die Bildung und Forschung, damit das Universitätsspital ein qualitativ hochstehender Ausbildungspunkt bleibt. Wir sind im ersten Jahr, als diese Ausgaben bewilligt wurden im 2012, von Fr. 117 Mio. auf jetzt Fr. 62 Mio. und wir möchten eigentlich schon hervorheben, dass dies eine ganz schöne Einsparung ist, bzw. Geld, das nicht mehr ausgegeben werden muss. Die Ausgaben teilen sich, wie auch schon gesagt, Fr. 50 Mio. für die Bildung und Fr. 4 Mio. für den ambulanten Spitalbereich und im engeren Sinne auch die Langzeitpflegepatienten in der Höhe von Fr. 8 Mio. Wir danken für Ihre Zustimmung zu diesem Geschäft.

Urs Müller-Walz (GB): Bei diesen gemeinwirtschaftlichen Leistungen geht es eher nicht um die Beschulung von Kindern, weil meines Wissens sind in diesen Spitälern kaum Kinder, die beschult werden müssen. Hingegen geht es bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen auch um die Frage der Ausbildungskosten gegenüber der Universität, es geht um den Sozialdienst und um die verschiedenen Institutionen welche benötigt werden, um einen sinnvollen Spitalbetrieb auch in der Perspektive auf den Austritt, auf das "wie weiter" zu machen.

Ich bin ja bekanntlicherweise kein Freund gewesen von diesen Auslagerungen der Spitäler. Ich bin aber dann schon erstaunt gewesen, als diese Auslagerung gekommen ist, man den Auftrag gegeben hat und jetzt soll das Spital sogenannt wirtschaftlich arbeiten und man hat herausgefunden, dass eine andere Ausgleichskasse günstiger ist als die bisherige im Bereich der Verwaltungskosten. Dann macht das Spital das und dann kommt der Kanton, macht die hohle Hand und sagt, das sind jetzt Fr. 400'000 und wir haben im GD einen Teil sozusagen an das Sparpaket beigetragen. Da bin ich mit David Jenny wirklich der Meinung, wenn es für die Mitarbeitenden keine Auswirkungen hat, dann soll man das machen. Ich bin dem wirklich nachgegangen und die Rentenleistungen, die die einzelnen Personen bekommen, also sei das eine IV Rente bei einem Berufsunfall oder im Alter nach der Pensionierung, die bekommen die genau gleichen AHV Renten, wie sie bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt bekommen hätten, weil diese sind in einem Bundesgesetz vorgegeben und müssen von den einzelnen Ausgleichskassen eingehalten werden.

Und da bin ich jetzt wirklich der Meinung, wenn wir nun schon dieses System anwenden, dass dann die Spitäler dieses Geld zugute haben. Wir haben jetzt in der Kommission einen Kompromiss geschlossen und haben jetzt zugunsten des Kantons Fr. 200'000 und zugunsten des Spitales auch Fr. 200'000 eingeplant, das denke ich ist ein sinnvoller Kompromiss. Aber ich will einfach hier bekennen, ich gebe mir Mühe, wenn man hier Entscheide trifft, die mir nicht passen, aber danach ist das die Ausgangslage, dann muss man sich nach diesen richten. Ansonsten denke ich, diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind ein notwendiger Beitrag für das Gesamtsystem Spital und deshalb sind diese Kosten immer so gemeinhin angedacht, das sind so Reserven, da gibt man da noch was, dort noch was. Nein es geht wirklich darum, in den Spitälern auch Leistungen abzugelten, welche nicht über die DRGs berechnet werden können. Deshalb Zustimmung von der Fraktion Grünes Bündnis.

Einzelvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): An mir bleibt der Vorwurf hängen, bezüglich der Ausgleichskasse, zu wenig Aufklärungsarbeit offensichtlich gemacht zu haben, denn das, was jetzt eben erzählt wurde deutet davon, dass man nicht weiss, wie die Ausgleichskasse funktioniert und auch nicht wie das System hier funktioniert. Ich hole das gerne nach und verbinde damit auch die Bitte, dass Sie in der Kommissionsarbeit bei ähnlichen Fällen, dem Leiter der Ausgleichskasse oder mir die Gelegenheit geben, die Sachlage bereits in der Kommission zu erläutern.

Erstens, die Fr. 600'000 Differenz haben zu etwa 5 Prozent etwas mit den Verwaltungskosten zu tun. Der restliche Beitrag ist eine Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Also das heisst, wenn Sie beispielsweise einen Bestand haben an Personen, die unterdurchschnittlich Kinder haben, dann sind die Kinderzulagen, die ausbezahlt werden, tiefer als das was pauschal ausbezahlt wird. Also es geht gar nicht um das und es geht auch nicht darum, dass unterschiedliche Leistungen da wären, sondern schlicht und ergreifend, dass diese Fr. 600'000 nun allein dem Spital zukommen, damit wird der Restbestand bestraft und das ist nicht alleine der Kanton meine Damen und Herren. Sie, die sie hier drin sehr häufig und zu recht das Hohelied der KMU singen, die werden das jetzt durch zum Teil höhere Beträge beglichen müssen. Das ist genau das was mich stört. Auch als für die Wirtschaft Zuständiger und deshalb finde ich, dieses Vorgehen, wie es hier gewählt wurde von Seiten des Unispitals, und dann auch noch als Effizienzgewinn verkauft wird, da muss ich Ihnen ehrlich sagen, dem kann ich und auch die Regierung wenig abgewinnen.

Ich denke es darf kein Beispiel sein, das Schule macht. David Jenny hat natürlich Recht, man hätte das klugerweise bereits in die entsprechenden Bestimmungen reingeschrieben, dass sie das nicht machen dürfen. Das haben wir jetzt bei einzelnen Betrieben auch gemacht, aber das darf nicht Schule machen. Sonst sind nämlich diejenigen, die nicht wechseln können, und die grossen Ausgleichskassen rechnen ganz genau wen sie aufnehmen wollen und wen nicht, und die kantonale Ausgleichskasse ist dann einfach der Hafen, der noch aufnehmen muss, wer anderswo keinen Platz findet plus eben das öffentlich besoldete Spital.

Von daher bitte ich Sie wirklich eindringlich, dass Sie dem Antrag, wie ihn Lukas Engelberger als für das Geschäft zuständiger Regierungsrat für den Gesamtregierungsrat gestellt hat, zu folgen.

Schlussvoten

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäftes. Ich werte es positiv, dass wir über den grossen Betrag nicht so lange gesprochen haben wie über den Kleinen. Von der Proportionalität her schon gar nicht zu reden. Ein Punkt ist mir ein Anliegen, auch weil er so kompliziert ist und weil er eben mit der grossen Zahl verbunden ist. Das ist diese Position ungedeckte Kosten Lehre und Forschung. Ich muss einfach darauf hinweisen, dass dieser Punkt allenfalls ein bisschen missverständlich bezeichnet ist. In der Sache geht es um eine Abgrenzungsfrage; was sind Behandlungskosten, die müssen von der Krankenkasse bezahlt werden, und was sind Kosten, die für Lehre und Forschung anfallen. Die Kosten für Lehre und Forschung werden durch die Universität entgolten. Es ist nicht so, dass die Universität den Spitälern zu wenig Geld bezahlt für die medizinische Lehre und Forschung. Sondern es ist eben so, dass die Krankenkassen in den Verhandlungen nicht bereit sind, die vollen

Behandlungskosten aus Sicht der Spitäler als solche anzuerkennen.

Sie argumentieren dann, die Spitäler seien ineffizient, weil sie zusätzlich noch Lehre und Forschung betreiben würden. Also weil sie beispielsweise viele jüngere Assistenzärztinnen und Assistenzärzte haben und dadurch noch von Ausbildungsaufgaben bestärkt seien. Also das böse Wort "Sand im Getriebe", das die Spitäler hätten wegen ihrer universitären Rolle, macht da die Runde in Kreisen der Krankenkasse und deshalb machen die den Tarifabzug. Wir kompensieren diesen Tarifabzug zum Teil. Wir sind aber der Auffassung, dass dieser Tarifabzug so in dieser Form nicht gerechtfertigt ist, dass er nicht so hoch ausfallen darf. Und deshalb verbinden wir auch die Erwartung, jetzt mit dieser Senkung unserer Leistungen an die Spitäler, die Erwartung an die Spitäler, die Behandlungskosten in den Verhandlungen mit den Krankenkassen, wirklich voll abzubilden und einzupreisen.

Das war mir ein Anliegen, das ist etwas, was mir sehr Sorgen macht und ich bin da nicht der einzige Gesundheitsdirektor mit dieser Sorge, deshalb wollte ich das noch einmal sagen und ich danke Ihnen, wenn Sie unseren Anträgen so zustimmen. Ich entnehme daraus auch einen Vertrauensbeweis für unsere Spitäler, den ich gerne weiterleiten werde.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Es ist wirklich so, die grosse Summe wurde eigentlich gar nicht diskutiert. Für mich als Präsidentin der GSK ist es aber toll zu sehen, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die ungedeckten Leistungen wirklich nicht bestritten sind in diesem Hause. Ich glaube das ist auch etwas Wichtiges, was wir noch draussen als Zeichen quasi herausgeben.

Nun zu dem Teil, über den wir am meisten diskutiert haben, ich kann nur sagen, das Thema ist wahrscheinlich definitiv am falschen Ort platziert worden und zwölf Zeilen reichen manchmal einfach wirklich nicht aus, um ein komplexes Thema wirklich richtig darzustellen. Also ich bedanke mich auch für das Angebot von Regierungsrat Christoph Brutschin, dass wir ihn gerne einladen können beim nächsten Mal. Das machen wir dann selbstverständlich. Trotzdem, zwölf Zeilen ist wirklich einfach ein bisschen wenig um dann das schwierig zu finden, dass wir den Chef der Ausgleichskasse nicht eingeladen haben und den Regierungsrat auch nicht eingeladen haben. Also ja, ich lasse es mal so im Raum stehen.

Ich kann wirklich nachvollziehen, dass es schwierig ist für die Regierung. Als GSK Präsidentin bleibe ich bei meinem und bei unserem Antrag und ich gehe davon aus, dass die Kommissionsmitglieder dies auch weiterhin so wünschen. Ich bitte Sie nochmals, dem Antrag der GSK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, bei Ziffer 2 Ausgaben von maximal **Fr. 150'159'600** zu tätigen (jährlich Fr. 50'053'200).

Die Kommission beantragt Ausgaben von maximal **Fr. 151'359'600** (jährlich Fr. 50'453'200).

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates auf Kürzung bei Ziffer 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1173, 11.11.15 16:57:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des Regierungsrates **zuzustimmen**.

Ziffer 2 lautet wie folgt:

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zum Facharzttitle) Ausgaben von maximal Fr. 150'159'600 zu tätigen, für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils Fr. 50'053'200.

Detailberatung

Ziffer 3

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1174, 11.11.15 16:58:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Ausgaben von maximal Fr. 25'837'572 zu tätigen. Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils Fr. 8'612'524.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zum Facharzttitle) Ausgaben von maximal Fr. 150'159'600 zu tätigen, für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils Fr. 50'053'200.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) im spitalambulantem Bereich für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Ausgaben von maximal Fr. 12'030'000 zu tätigen, für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils Fr. 4'010'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019

[11.11.15 16:58:34, GSK, GD, 15.0980.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0980.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 17'400'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich werde diesen Bericht nicht in zwei Teile gliedern, wir hatten ja bei diesem nicht die gleichen Diskussionen wie beim Vorgänger. Gerne berichte ich Ihnen im Namen der GSK über diesen Ratschlag für fünf Institutionen, Trägerschaften im Suchtbereich für die Jahre 2016 bis 2019. Es betrifft folgende Trägerschaften: die Stiftung Suchthilfe Region Basel, die Stiftung Sucht, die Stiftung Blaues Kreuz beider Basel, den Verein multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel und den Verein Frau Sucht Gesundheit. Die GSK hat den Ratschlag an drei Sitzungen behandelt. Dass es dem Departement gelungen ist, diesen Ratschlag in einem sogenannten "Suchtpäckli" zusammenzuschliessen, wurde durch die Kommission begrüsst. Ich möchte aber gerne auf die Institutionen einzeln eingehen. Wir werden am Schluss auch einzeln über die Staatsbeiträge abstimmen.

Grundsätzlich waren die verschiedenen Leistungen, welche durch diesen Ratschlag finanziert werden, unbestritten. Bei allen fünf Trägerschaften war ein wiederkehrendes Thema, die drohenden finanziellen Engpässe durch die Reduktion von Beiträgen an die Trägerschaften durch Basel-Land. Hier kann ich nur nochmals wiederholen, dass ich wirklich hoffe, dass sich der Kanton Basel-Land durch die nun zusätzlichen finanziellen Mittel, einen Teil davon ihrer Bevölkerung zugutekommen lässt. Bitte in Form keiner weiteren Kürzungen bei Trägerschaften, welche in den Bereichen Soziales und Gesundheit tätig sind.

Nun zu den einzelnen Trägerschaften. Die Stiftung Sucht Region Basel: sie bietet vielfältige aufeinander abgestimmte Dienstleistungen im Suchtbereich an. Zum Beispiel führen diese die Kontakt- und Anlaufstellen an den beiden Standorten Riehenring und Dreispitz oder das Beratungszentrum Drop In und Nachsorgestelle Step Out. Sie bieten unter anderem Beratungen, Begleitungen, Entzug und Therapie für verschiedene Zielgruppen an. Auch werden viele Informations- und weitere Beratungstätigkeiten auch für Angehörige angeboten. Bei der Stiftung Sucht setzten wir uns als Kommission vor allem mit der finanziellen Lage der Stiftung auseinander. Die Dienstleistungen, welche angeboten werden, waren in der Kommission unbestritten. Die GSK begrüsst die eingeleiteten Sanierungsmassnahmen, welche seit 2013 eingeleitet wurden und dazu beitragen, dass das Verhältnis zwischen Bilanzsumme und Eigenmittel wieder in ein angemessenes Verhältnis kommt. Auch hier, eine Institution, bei welcher die Eigenmittel einen niedrigen Stand erreicht hatten. Die Mitarbeitenden haben der Stiftung sogar ein Darlehen gegeben. Nun sieht die finanzielle Situation besser aus. Für die GSK ist es aber sehr wichtig, dass sich das Gesundheitsdepartement und der Stiftungsrat, den Betrieb weiterhin sehr eng begleiten.

Beim letzten Ratschlag für die Stiftung Sucht Region Basel, wurde durch die damalige Kommission eine Wohnsitzerhebung für die nächste Staatsbeitragsperiode eingefordert. Diese ist leider, wie im Bericht ersichtlich, nicht vorhanden. Die Wohnsitzerhebung, welche im Bericht der GSK dargestellt wurde, bezieht sich auf eine stichprobenartige Erfassung. Diese zeigt auch Klientel, welche ihren Wohnsitz im Solothurn oder Aargau haben. Die Kommission würde es darum sehr begrüssen, wenn der Regierungsrat, hat er schon, aber immer wieder, mit dem Kantonen Solothurn und Aargau, über eine mögliche Finanzierungsbeteiligung sprechen würde. Die Kommission bittet nochmals und mit Nachdruck, dass eine jährliche Erhebung der Wohnsitze der Klienten im nächsten Ratschlag sichtbar ist. Ohne zuverlässige Zahlen, wird die Beratung eines nächsten Ratschlages schwierig werden. Der Stiftung Suchthilfe Region Basel möchte die Kommission für ihre sehr gute Arbeit danken. Ich bitte dann am Schluss, gesamt für diese Staatsbeiträge zuzustimmen.

Die Stiftung Sucht unterstützt mit einem vielfältigen Angebot suchtkranke Menschen dabei, ihren Platz in der Gesellschaft wieder zu finden und ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben zu führen. Zum Beispiel mit dem Führen des Tageshauses für Obdachlose an der Wallstrasse oder das Haus Gilgamesch, stationäre Suchttherapie. Bei der Stiftung Sucht hat sich die GSK auch mit der Frage auseinandergesetzt, wie mit den sieben bis neun Prozent der Suchtbetroffenen welche aus dem Kanton Basel-Land kommen, umgegangen werden soll. Der Kanton Basel-Land leistet keine Zahlung dafür. Für die Kommission war das Rückweisen von Suchtbetroffenen aus Basel-Land durch die Trägerschaft kein sinnvoller und praktikabler Weg. Dies würde auch die falschen treffen und würde auch für die Stiftung selber keinen Sinn machen. Die Wallstrasse und die Werkstatt Job Shop tragen viel dazu bei, dass sich obdachlose Menschen Beratung und Unterstützung holen können. Auch hier möchte die Kommission der Stiftung Sucht für ihre sehr gute Arbeit danken.

Die Stiftung Blaues Kreuz beider Basel richtet ihr Angebot Fachstelle Angebot und Sucht an Jugendliche und Erwachsene. Der Schwerpunkt der Angebote ist auf Alkohol ausgerichtet. Das Angebot gilt auch für Angehörige von alkoholkranken Personen. Das Blaue Kreuz beider Basel hat turbulente Jahre hinter sich. Die grossen Bestrebungen und Arbeiten, welche durch das Blaue Kreuz beider Basel getätigt wurden, wurde durch die Kommission bemerkt und wohlwollend aufgenommen. Die Stiftung ist auf einem sehr guten Weg. Die Beiträge von Basel-Land sind bis 2015 gesprochen. Für das nächste Jahr sind Kürzungen der Beiträge zu befürchten oder bereits geplant. Für die Angebote,

welche für die Bevölkerung von Basel-Stadt angeboten werden, sind keine Kürzungen und kein Leistungsabbau zu erwarten. Auch dem Blauen Kreuz beider Basel möchte die Kommission für die sehr gute Arbeit danken.

Der Verein multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel, kurz Musub, ist eng mit dem Blauen Kreuz beider Basel verknüpft und bietet auf den ersten Blick ein ähnliches Angebot in der Suchtberatung an. Die Musub bietet aber eine migrationsspezifische Suchtberatung an. Dies unterscheidet sie vom Blauen Kreuz. In der GSK wurde darüber diskutiert, ob die Kooperation zwischen dem Blauen Kreuz und der Musub noch verstärkt werden kann, gar die beiden vereint werden könnten. Auch diskutiert wurde, ob ein migrationsspezifisches Angebot wirklich nötig ist. Die GSK hat sich mehrheitlich klar für das Angebot der Musub ausgesprochen. Die GSK hält es für problematisch, Suchtbetroffene in akuten Situationen zusätzlich mit sprachlichen Integrationsanforderungen zu konfrontieren und hält es auch nicht für zielführend. Der grösseren Kooperation zwischen dem Blauen Kreuz und der Musub wird mit geplanten gemeinsamen Büroräumlichkeiten bereits Rechnung getragen und wird durch die Kommission begrüsst. Auch dem Musub möchte die Kommission für ihre sehr gute Arbeit danken. Dieser Antrag, alle anderen waren einstimmig, wurde mit 8 Stimmen bei zwei Enthaltungen gutgeheissen.

Verein Frau Sucht Gesundheit: der Verein betreibt eine Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen mit einer Substanzabhängigkeit. Zur Finanzierung ihrer Sucht, prostituiert sich ein Teil der Frauen. Die frauenOase trägt also sehr zur Prävention und zu einem verbesserten Gesundheitsschutz der Frauen bei. Das Angebot war in der Kommission unbestritten. Die Kommission erachtet das Angebot der frauenOase als wichtigen Bestandteil von Präventions- und Beratungsangeboten, welche in Basel-Stadt zur Verfügung stehen, für Suchtbetroffene. In der Kommission wurde vor allem über die Folgen einer einschneidenden Reduktion des Beitrages von Basel-Land diskutiert. Durch die mögliche Kürzung von Beiträgen aus dem Basel-Land, ist der Verein gezwungen, mögliche Szenarien anzudenken. Diese beinhalten immer einen Angebotsabbau für die betroffenen Frauen. Auch wurde angemerkt durch die Kommission, dass bei den betroffenen Frauen die Wohnsitzfrage nicht immer gut klärbar ist. Für die Kommission ist es wichtig, dass das Angebot bestehen bleibt und den Frauen, vor allem welche in Basel-Stadt wohnen, zur Verfügung steht. Auch dem Verein Frau Sucht Gesundheit möchte die Kommission für ihre sehr gute Arbeit danken.

Das Unbehagen in der Kommission betreffend den Kürzungen in diesem vulnerablen Bereich durch das Basel-Land bleibt. Was diese nun wirklich für Auswirkungen haben werden, werden wir in den nächsten Jahren sehen. Ich bitte Sie, diesen fünf Staatsbeiträgen zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mit zwei Bildern einsteigen. Sie sehen den Platzspitz in Zürich, 1991 und Sie sehen den Letten in der Zeit wie er als offene Drogenszene bestand in den Jahren 1992 bis 1995. Fast genau vor 20 Jahren wurde dann die offene Drogenszene aufgelöst und wurde in harter politischer Arbeit das vier Säulenmodell in unserer Drogenpolitik erarbeitet und inzwischen etabliert. Es umfasst die Elemente Prävention, Therapie, Repression und Schadensminderung. Ich glaube, wir dürfen sagen, dass in diesen vergangenen 20 Jahren in der Drogenpolitik enorme Fortschritte erzielt wurden und ich möchte dafür eben auch den Institutionen, über die wir heute reden, sehr herzlich danken. Sie sind ganz wesentlich an diesem Angebot beteiligt, insbesondere in den Bereichen Schadensbegrenzung aber auch Therapie und Prävention und ich denke, das sollten wir vor Augen halten, wenn wir über die Weiterführung dieser Subventionsverhältnisse nun im Folgenden reden. Wir haben Ihnen beantragt, Ausgaben von insgesamt Fr. 17.4 Mio. für die nächsten vier Jahre. Diese sollen an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel im Umfang von rund Fr. 12 Mio., Stiftung Sucht, Fr. 12.3 Mio., Stiftung Blaues Kreuz beider Basel Fr. 840'000 und Verein Musub sowie Verein Frau Sucht Gesundheit Fr. 760'000. Zusätzlich zu den genannten Staatsbeiträgen werden die Stiftung Blaues Kreuz und der Verein Musub in den Jahren 2016 bis 2019 noch mit knapp Fr. 1.4 Mio. aus dem Alkoholzehntel unterstützt.

Die Staatsbeiträge an diese fünf Trägerschaften werden erstmals als Gesamtpaket mit fünf separaten Grossratsbeschlüssen beantragt. Das Gesamtpaket soll einen Überblick über den kantonalen Suchtbereich liefern und die betroffenen Trägerschaften und ihre Staatsbeiträge in einen Gesamtkontext einbinden. Gegenüber dem letzten Ratschlag aus dem Jahr 2013 sind die Laufzeiten auch auf Wunsch den Grossen Rates wieder von zwei auf vier Jahre erhöht worden. Grund der damaligen Verkürzung war, dass bis zum Jahr 2013 bei allen Trägerschaften die Tendenz festzustellen war, dass die Staatsbeiträge zwar über die Jahre gestiegen, die Jahresergebnisse aller Institutionen aber eher zurückgegangen waren. Hauptgrund dafür waren Rückgänge der eigenen Ertragsmöglichkeiten, insbesondere über Spendenlegats und Mitgliedsbeiträge.

Staatsbeiträge sollten deshalb dann wieder über vier Jahre abgeschlossen werden, wenn sich die finanziellen Verhältnisse der Institutionen konsolidiert haben. Diese Konsolidierung ist erfreulicherweise grösstenteils nun erfolgt und insbesondere die Sanierungsmassnahmen des Blauen Kreuzes beider Basel haben dazu geführt, dass der jährliche Beitrag aus dem Alkoholzehntel an das Blaue Kreuz über die nächsten vier Jahre stufenweise wieder um Fr. 50'000 reduziert werden wird. Trotzdem müssen die Trägerschaften weiterhin eng begleitet werden, um immer wieder bei möglichen Instabilitäten in den finanziellen Verhältnissen, dieser für den Suchtbereich wichtigen Institutionen, reagieren zu können.

Dass die Leistungserbringung im öffentlichen Interesse liegt und die Trägerschaft ihre Aufgaben professionell und auf hohem fachlichem Niveau erfüllen, ist kaum bestritten. Deshalb soll das bestehende Angebot in den Bereichen Beratung und Schadensminderung für die direkt oder indirekt von einer Suchtproblematik betroffenen Menschen im Kanton Basel-Stadt auch für die nächsten vier Jahre aufrechterhalten werden. Ich bitte Sie deshalb, unseren Anträgen zu folgen und den Ausgaben von insgesamt Fr. 17, 4 Mio. für die nächsten vier Jahre zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Ich rede gleich hier zu allen fünf Stiftungen, Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht und Stiftung Blaues Kreuz beider Basel. Ich glaube, das gibt's noch und sage im Namen der SVP-Fraktion, dass diese drei Stiftungen also problemlos auch von der SVP Zustimmung erhalten. Mühe hat natürlich die SVP-Fraktion beim Verein Musub. Es wird hier in Basel so viel angeboten und so viel finanziert, Sprachkurse und so viel gemacht für die Integration, dass wir es nicht nötig finden, dass es auch noch eine Suchtberatungsstelle für Migranten gibt. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist sicher, dass die anderen drei Beratungsstellen, welche ich schon erwähnt habe, das übernehmen können. Und somit denkt die SVP-Fraktion auch, dass wir einen Beitrag zur Integration gemacht haben. Auch beim Verein Sucht Frau Gesundheit ist die SVP der Meinung, dass es nicht nötig ist und das weil es in den anderen Suchtberatungen Männer und Frauen hat, können die das auch problemlos übernehmen. Darum lehnt die SVP-Fraktion die Nummer vier und die Nummer fünf ab.

Pascal Pfister (SP): Als neues Mitglied der GSK war ich zum ersten Mal dabei bei der Beratung der Staatsbeiträge für die Institutionen im Suchtbereich. Parallel zur Beratung haben wir auch beim Blauen Kreuz und eben auch der angesprochenen Musub einen Besuch abgestattet. Dabei konnten wir uns von der professionellen Arbeit dieser Institutionen überzeugen. Es macht eben, lieber Eduard Rutschmann, Sinn, dass es spezifische Angebote gibt für spezifische Gruppen, weil da einfach viel effizienter gearbeitet werden kann. Wenn ich mich an die offenen Drogenszenen in den 90er Jahren zurückerinnere, wir haben ja die Bilder gesehen, dann bin ich eigentlich sehr erfreut, wie unaufgeregt wir heute diese Dinge beraten.

Besonders erfreulich ist auch, dass die finanziellen und organisatorischen Probleme, sowohl der Stiftung Suchthilfe als auch beim Blauen Kreuz, angegangen wurden, und sich diese Institutionen nun auf einem guten Weg befinden. Weniger erfreulich ist es, es scheint das Thema des Tages zu sein, dass sich unsere Partnerkantone aus der Verantwortung stehlen. Dabei ist insbesondere der Rückzug von Basel-Land beim Verein Frau Sucht Gesundheit zu nennen. Diese Entwicklung werden wir selbstverständlich in den Augen behalten müssen. Aus unserer Sicht kann es aber nicht sein, dass wir diese Fragen auf dem Rücken der Betroffenen austragen, das kann nicht in unserem Interesse sein. Wenn wir beispielsweise die zehn Prozent Aargauer, die in den Kontakt- und Anlaufstellen anwesend sind abweisen, dann riskieren wir eben wieder solche Bilder, wie wir sie vorhin gesehen haben. Diese Situation ist zwar unbefriedigend und es ist sicher richtig, dass der Regierungsrat gegenüber den Partnerkantonen immer wieder thematisiert. Wie Beatriz Greuter teile ich die Hoffnung, dass vielleicht Basel-Land im Bereich der Frauen Oase auf seinen Entscheid zurückkommt und sonst müssen wir dort sicher eine Lösung finden.

Schlussvoten

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Ja, die Musub hilft Menschen, welche ein Suchtproblem haben und vielleicht nicht Deutsch sprechen. Sondern vielleicht zwei weitere Landessprachen, nämlich Französisch oder Italienisch oder sogar Rätoromanisch sprechen, also drei. Und es ist auch richtig, dass diese Menschen in ihrer eigenen Sprache abgeholt werden und wenn sie sich schon therapieren lassen wollen, dass sie dorthin gehen können und dass ihnen geholfen wird, ohne dass man ihnen gleich noch sagt, sie müssen zwingend zuerst noch gut Deutsch lernen. Es ist auch wichtig für die Angehörigen dieser Personen, es ist auch wichtig für das ganze soziale Umfeld. Manchmal sind diese Menschen noch nicht so betroffen von ihrer Sucht, dass sie noch nicht ihre Arbeitsstelle verloren haben und dass man dort frühzeitig noch eingreifen kann. Die Musub ist eine sinnvolle und wichtige Institution und ich bitte Sie, hier wirklich dies auch zu überweisen.

Bei der frauenOase habe ich die Argumentation ehrlicherweise nicht wirklich verstanden, also ich meine Suchtfrauen, welche tendenziell wahrscheinlich auf dem Claramätteli zu finden sind, sind nicht die, die dann in die Musub laufen oder zum Blauen Kreuz gehen. Das ist eine ganz andere Gruppe von suchtbetroffenen Frauen, welche sich wirklich meistens prostituiert, damit sie ihre Sucht finanzieren können. Da geht es sehr stark um Prävention, da geht es sehr stark um Gesundheitsschutz. Nicht nur der betroffenen Frauen, schlussendlich auch der Freier, wenn ich mir das erlauben darf. Also auch hier bitte ich wirklich nicht der SVP zu folgen und hoffe, dass Sie der Regierung und der GSK folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Bei allen fünf Beschlüssen muss der Ingress noch redaktionell angepasst werden, weil eine falsche Berichtsnummer eingefügt ist.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1 betreffend Stiftung Suchthilfe Region Basel

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1 betreffend Stiftung Suchthilfe Region Basel

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1175, 11.11.15 17:21:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Suchthilfe Region Basel werden für die Jahre 2016 - 2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 12'620'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen. Von diesem Betrag entfallen Fr. 8'960'000 (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes) als Abgeltungen für die Kontakt- und Anlaufstellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 betreffend Stiftung Sucht

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2 betreffend Stiftung Sucht

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1176, 11.11.15 17:22:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Sucht werden für die Jahre 2016 - 2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'380'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 3 betreffend Stiftung Blaues Kreuz beider Basel

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3 betreffend Stiftung Blaues Kreuz beider Basel

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1177, 11.11.15 17:23:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Blaues Kreuz beider Basel werden für die Jahre 2016 - 2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 840'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 4 betreffend Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 4 betreffend Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1178, 11.11.15 17:24:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel werden für die Jahre 2016 - 2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 800'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 5 betreffend Verein Frau Sucht Gesundheit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 5 betreffend Verein Frau Sucht Gesundheit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1179, 11.11.15 17:25:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Frau Sucht Gesundheit werden für die Jahre 2016 - 2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 760'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ratschlag betreffend Kunsteisbahn und Gartenbad Eglisee. Traglufthalle Schwimmerbecken und Sanierung Kälteanlage

[11.11.15 17:25:57, BRK, BVD, 15.1186.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 15.1186 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 13'420'000 zu bewilligen.

Die Fraktion SP hat zu diesem Geschäft einen Antrag auf eine Parlamentarische Erklärung eingereicht.

Nach § 42a Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung findet die Grundsatzdebatte über die Parlamentarische Erklärung im Rahmen der Eintretensdebatte statt. Nach der Schlussabstimmung wird die Parlamentarische Erklärung bereinigt und dann beschliessen Sie mit einfachem Mehr die Überweisung an den Regierungsrat.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die BRK hat sich mit den in erster Linie baulichen Aspekten der Sanierung der Kunsteisbahn Eglisee und dem Bau dieser Traglufthalle für ein Winter Schwimmerbecken auseinandergesetzt. Angedacht war, dass die JSSK sich um die sportpolitischen Aspekte bemüht, das hat sie auch getan, aber formell nicht ganz korrekt, da die Überweisung zum Mitbericht an die JSSK nicht beantragt wurde. Deshalb müssen Sie jetzt mit einem Bericht nur der BRK vorliebnehmen. Die Präsidentin der JSSK wird im Rahmen eines ausgedehnten Fraktionsvotums danach dann die Erkenntnisse der JSSK Ihnen schildern. Das als formeller Vorspann zu diesem, im weiteren allerdings nicht ganz so komplexen, Geschäft.

Das Geschäft hat im Wesentlichen zwei Elemente. Einerseits geht es um die Sanierung der Kunsteisbahn, die heutige Kunsteisbahn befindet sich in einem schlechten pitoyablen technischen Zustand, sie hat einen hohen Wasser- und Stromverbrauch, ist ökologisch schlicht so nicht mehr haltbar. Bewilligt ist der Betrieb zur Zeit nur als Provisorium, sprich es besteht da Sanierungsbedarf. Nun hat der Kanton im Rahmen seiner Eisflächenstrategie entschieden, dass auf der Kunsteisbahn Eglisee künftig kein professioneller, bzw. kein Eissport mehr stattfinden soll, also namentlich kein Eishockey sondern dass die Kunsteisbahn Eglisee ausgerichtet sein soll auf den Schuleislauf. Das sind alles Begriffe, die es gibt. Also Schuleislauf und auch Publikumseislauf. Diese Festlegung, diese Beschränkung der Kunsteisbahn Eglisee ist unabhängig von der weiteren Strategie für die weiteren Eiskunstlaufbahnen im Kanton.

Das führt dazu, dass die Eisfläche im Rahmen dieser Sanierung reduziert werden soll. Mit dem gesparten Platz soll dann etwas realisiert werden, was ein altes Desideratum vieler von Ihnen ist, nämlich ein gedecktes 50-Meter-Hallenbad/Schwimmbad im Winter. Heute ist es ja so, dass im Kanton nur ein öffentliches Hallenbad besteht mit dem Rialto. Dort gibt es kein 50-Meter-Schwimmerbecken, dass dieser Missstand oder dieses Manko so nun also abgedeckt werden könnte durch diese Umnutzung eines Eisfeldes auf der bisherigen Kunsteisbahn Eglisee.

Die BRK hat sich vor allem eingehend mit den baulichen Aspekten, einerseits dieser Sanierung, dann aber vor allem auch mit dem Bau dieses Daches, dieses verschiebbaren Daches, der Traglufthalle, beschäftigt. Man muss sich das vorstellen als weissen Ballon, der dann im Winter über dem Schwimmerbecken ist und entsprechend eben Hallenbad-Atmosphäre schafft. Wir haben uns dafür interessiert, was dieser Auf- und Abbau kostet, wie ökologisch ist es, grade auch im Hinblick auf graue Energie und wie lange hält dieses Dach. Wir haben uns in der Kommission überzeugen lassen, dass hier der Kanton Basel-Stadt nichts Neues erfindet, sondern dass es solche Hallen vor allem in Deutschland schon zahlreich gibt und die dort bestens funktionieren und im Kosten-Nutzen Verhältnis akzeptabel sind. Kosten-Nutzen einerseits, aber eben auch ökologisch vertretbar. In diesem Sinne ist die Kommission aus baulicher Sicht, ich möchte mich nicht vertieft zur Sportstrategie äussern, das sehe ich nicht als Aufgabe der BRK, aus baulicher Hinsicht mit Überzeugung für diesen Beschlussantrag, für diesen Ratschlag. Einerseits weil die Sanierung der Kunsteisbahn Eglisee klarerweise und auch dringend nötig ist und andererseits weil uns einleuchtet, dass es sinnvoll ist, die Konzentration dort auf den Schul- und Publikumseislauf, verbunden eben mit dem Zuckerchen, dass jetzt für verhältnismässig vertretbar wenig Geld, diese Tragluftkonstruktion gebaut werden kann und so eine Hallenschwimmbadnutzung im Winter möglich ist, die es in dieser Form im Kanton noch nicht gibt und die von vielen Seiten gewünscht wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie zuzustimmen. Zur parlamentarischen Erklärung, die wir in der Kommission nicht besprochen haben, werde ich mich als Kommissionspräsident nicht äussern.

Fraktionsvoten

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich muss leider hier korrigieren, ich rede für die Fraktion der JSSK, nicht für die SP. Ich möchte mich nochmals entschuldigen, dass die Präsidentin es verschlafen hat, die Zuweisung des Geschäftes als Mitbericht offiziell und formell zu beantragen. Wir haben es aber in der Kommission besprochen, wir haben auch die Verwaltung bemüht uns den Ratschlag vorzustellen, deshalb möchte ich Ihnen doch gerne kurz mitteilen, was wir in der Kommission besprochen haben und was wir beschlossen haben, obwohl es formell nicht gültig ist.

Die JSSK ist sehr froh, dass die Sanierung der Kunsteisbahn Eglisee an die Hand genommen wird, wir haben ja schon mal einen Projektierungskredit gesprochen und uns dort damit auseinander gesetzt. Wir sind auch der Meinung, dass es sinnvoll ist, sich auf den Publikumslauf zu beschränken, also für die normale Öffentlichkeit dort eine Kunsteisbahn zu haben; das halten wir für wichtig und sinnvoll. Wir sind auch der Ansicht, dass es beim Eissport auch wichtig wäre, dort

sind aber die gedeckten Eisflächen im Vordergrund. Wir haben uns auch schon mehrmals damit auseinandergesetzt, wie es weitergehen soll, dazu wird die Regierung irgendwann beschliessen, wie man weitermachen soll.

Was vielleicht auch wichtig ist - es ist kein Präjudiz heute, also wenn man jetzt in die Eglisee Sanierung investiert, heisst das nicht, dass man etwas anderes nicht macht, also bei der Margarethen Kunsteisbahn ist noch offen wie es dort weitergehen soll. Wie es weiter gehen soll im Joggeli ist auch offen. Der JSSK ist es wichtig, dass beides möglich ist, dass es einen Publikumslauf für die Bevölkerung gibt und dass aber auch der Eissport irgendwo Platz hat. Er wird jetzt im Eglisee weniger Platz haben, das ist klar. Damit sind wir aber soweit einverstanden. Man kann vielleicht noch sagen, dass es schade ist, dass dieses Rasengitter Eisfeld noch nicht produktionsbereit ist, das hätte uns interessiert, das sah damals sehr spannend aus. Es wurde uns aber auch gesagt, dass man sich bemüht, mehr solche Eventanlässe zu veranstalten, dass man irgendwo ein Eisfeld für eine kurze Zeit aufmacht, das ist für die Bevölkerung etwas sehr Attraktives.

Dann zu dem, was vielleicht noch wichtiger ist, das ist eine weitere gedeckte Schwimmhalle. Da ist die JSSK sehr froh, dass das jetzt in Angriff genommen wird und dieser Ballon quasi über dieses 50-Meter-Becken gemacht wird. Es soll aber kein zweites Rialto geben. Es ist klar, dass es nicht eine neue Schwimmhalle für die Öffentlichkeit ist, sondern es soll in erster Linie für die Schwimmvereine, für den Schwimmsport sein. Wir haben das diskutiert, uns wurde auch gesagt, dass das Rialto saniert wird und dort soll man dann vermehrt schauen, es soll auch für Familien attraktiver werden. Aber man hat uns gesagt, dass es schwierig sei, diese Ballonhalle für die Öffentlichkeit ganz zu öffnen, wegen den Zugangskontrollen, die es natürlich nicht gibt. Der Bereich ist eher eng, es ist schwierig das zu machen. Die JSSK hat sich mit dem solange zufrieden gegeben, hat auch gesagt, dass es auch wichtig ist, dass der Schwimmverein Möglichkeiten hat 50 Meter Längen zu schwimmen, zu üben, zu trainieren, weil diese dann natürlich im Rialto wegfallen. Es soll eine gewisse Verschiebung geben, dass dort die Schwimmvereine oder die engagierten Sportler in diese Ballonhalle gehen können. Man prüft aber auch, ob man es einem gewissen Teil öffentlich machen kann, Leute mit einem Abo usw., es wurde uns zugesichert, dass man das prüft.

Die JSSK ist sehr froh über diesen Ratschlag, ist sehr froh, dass die Ausgabenbewilligung jetzt gesprochen wird und endlich begonnen werden kann und hat einstimmig diesem Ratschlag zugestimmt und bittet Sie, das ebenso zu machen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne die Geschäftsleitung des Landrats des Kantons Basel-Landschaft mit ihrem Präsidenten Franz Meyer *[Applaus]*.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne eine Delegation der Casino-Gesellschaft. Sie kann allerdings nicht versprechen, dass das Geschäft 8 (Bericht der BRK zum Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel) heute noch zur Behandlung kommt *[Applaus]*.

Oswald Ingglin (CVP/EVP): Ich nehme es vorweg, die CVP/EVP Fraktion stimmt diesem Ratschlag zu, sie möchte aber etwas sagen zum Abschnitt 2.5 des Ratschlages, der mit "Neue Strategie Eiskunsthallen" überschrieben ist. In diesem Abschnitt wird im Rahmen dieser neuen Strategie die Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen in Frage gestellt. Wir möchte die Regierung bei der im Ratschlag erwähnten Überprüfung der Eiskunsthallen Margarethen bitten, erstens zu bedenken, dass der Betrieb der Anlage mit Ammoniak entgegen bis vor kurzem geäusserten Bedenken möglich ist und entsprechend die Anlage länger mit weniger Energie als mit CO₂ und anderen Mitteln betrieben werden kann. Zweitens zu bedenken, dass die Kunsti Margarethen gerade in Kombination mit dem Margarethenpark eine nicht mehr wegzudenkende Sport- und Freizeitinstitution im Süden Basels ist, bestens eingebettet und integrierender Bestandteil des Gundeliquartier. Ein Ersatz in Form der Arena im Joggeli ist dort ganz augenfällig keine Lösung.

Drittens zu bedenken, dass durch eine gute Sommernutzung dieser mit Infrastruktur ausgerüstete Freizeit- und Sporttreffpunkt ganzjährig genutzt werden kann. Nicht zuletzt ist die Kunsti ein Sport- und Baudenkmal, die von Hermann Bauer konzipierte Anlage ist neben der Dolder Eisbahn in Zürich die einzige Anlage dieser Grösse und Art in der Schweiz.

Und ganz am Schluss, die Kunsti ist für beinahe alle von uns ein biographischer Kultort, ganz einfach. All dies sollte uns schliesslich diese Fr. 40 Mio. wert sein.

Thomas Grossenbacher (GB): Seit nun mehr über 50 Jahren, kämpfen Basler Politiker/-innen, Sportler/-innen und Sportvertreter und Vertreterinnen für ein 50-Meter-Hallenbad hier in unserem Kanton. Ein erster Anlauf wurde 1964 mit einer Interpellation für ein gedecktes Schwimmbad mit neun Olympiabecken von 50 Metern vorgenommen. Damals bei der geplanten St. Jakobshalle. Ein letzter Versuch und Anlauf wurde mit der Bewilligung des Sanierungskredits für die St. Jakobshalle versucht. Langfristig ist ein 50 Meterbecken als integraler Bestandteil der St. Jakobshalle weiterhin wohl am sinnvollsten. Doch dazu müsste eine Lösung mit unserem Partner Kanton Basel-Land gefunden werden. Ich bin deshalb dankbar, dass wir gerade zu diesem Zeitpunkt Gäste auf der Tribüne willkommen heissen dürfen und bin sicher, dass Sie sehr gut zugehört haben und dieses Thema in ihren Kanton tragen werden und dort auch die entsprechende Unterstützung erhalten, besten Dank im Voraus.

Unsere Fraktion nimmt den Ratschlag gerne entgegen, unterstützt ihn, hat aber auch gleichzeitig zwei, drei Bedenken anzumerken. Ein Bedenken betrifft die Schulen, die das Eglisee im Winter regelmässig benützen und damit auch eine

wertvolle Unterstützung leisten, dass sich unsere Kinder und Schüler tagtäglich bewegen, einen neuen Sport kennenlernen und diese Freude dann auch in die Freizeit mitnehmen. Da haben wir natürlich unsere Bedenken. Wir haben hier eine Konkurrenzsituation neu auf dem Eglisee, das Eisfeld wird eingeschränkt und dadurch natürlich auch der Betrieb für die Schulen und die Freizeit. Hier wünschen wir uns wirklich längerfristig eine Lösung die eben keine Konkurrenzsituation schafft, sondern eine Ergänzung, so dass wirklich möglichst viel Sport betrieben werden kann und unsere Kinder und Jugendliche sich möglichst viel bewegen können. In diesem Sinne unterstützen wir auch die von der SP eingegangene Parlamentarische Erklärung und ich kann mich eigentlich bezüglich Margarethenpark den Ausführungen von Oswald Inglin lediglich anschliessen und diese ebenfalls unterstützen.

André Auderset (LDP): Auch die Fraktion der LDP unterstützt diesen Ratschlag und bittet Sie, ihm zuzustimmen. Es ist klar, die Sanierung der Eisbahn ist unvermeidlich. Die einzige Alternative, es wurde heute schon gesagt, es gibt nichts alternativloses in der Demokratie, die einzige Alternative wäre sonst die Schliessung. Das wollen wir ja sicher nicht. Auch ist es schon seit langem, auch das wurde bereits gesagt, ein grosses Anliegen, ein besseres Angebot, oder man muss eigentlich fast sagen, überhaupt einmal ein Angebot für Sportclubs, für Schwimmen im Winter zu machen. Das heutige Angebot ist ja wirklich stark übernutzt. Insofern ist alles bestens, allerdings warne ich auch persönlich als ehemaliger Speaker des EHC Basel ein wenig davor, nun diese beiden Sportarten gegeneinander auszuspielen. Wenn ich im Ratschlag lese, dass in Zukunft auf Eissport im Eglisee verzichtet wird, und das relativ lapidar und ohne Begründung so darin steht, habe ich doch auch ein leichtes Magengrimmen. Auf diesem Eglisee spielen und trainieren heute Juniorenmannschaften des EHC, die Damenmannschaft des EHC, das Regioteam, wo sollen die dann alle trainieren? Vor allem weil ja die Schiessung der Margarethen Kunsteisbahn irgendwie auch noch im Fokus steht.

Denken Sie daran, für jeden erfolgreichen Sportclub sind die unteren Mannschaften und die Juniorenmannschaften der wichtige Unterbau. Der EHC Basel hat im Moment eine eher schwierige Zeit, hält sich einigermassen in der ersten Liga, die Zielsetzung besteht aber doch auch auf nationalem Niveau irgendwann wiedermal mitspielen zu können; sei es in der Nationalliga B, von Nationalliga A wollen wir lieber einmal noch nicht reden. Trotzdem, wenn es nicht die Möglichkeit gibt, für die Junioren hier in Basel vernünftig Eishockey zu trainieren, ein gutes Angebot auch auf Clubebene zu haben, werden wir nie irgendwie einen Schritt weiterkommen, um neben Fussball auch Eishockey wieder zu einer guten Sportart in Basel zu machen. Insofern bitte ich einfach sehr darum, bei der Verwirklichung dieses Konzeptes für die Eisflächen, auch an die Juniorenteams des EHC Basels zu denken, ihnen nicht alle Möglichkeiten zu nehmen, weil sonst haben wir dann plötzlich bessere Möglichkeiten für die Schwimmer und erkaufen uns das mit einem ganz schlechten Angebot für die Eissportler. Es gibt ja schliesslich auch noch den Eiskunstlauf, den Eisschnelllauf, also auch hier sicher im Sinne auch von Kollege Thomas Grossenbacher, die sollen sich bewegen, das ist richtig, aber nicht nur im Schwimmbecken, sondern auch auf der Eisfläche. Aber die LDP stimmt also diesem Ratschlag zu.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die Basler FDP stimmt diesem Ratschlag und dem Kredit zu. Wir sind auch der Meinung, dass mit dieser Zustimmung überhaupt kein Präjudiz geschaffen wird, weder für die Eisfläche im Gundeli, noch für einen Ausbau der Eisfläche im St. Jakob. Wir erkennen eine Notwendigkeit, dass das Eglisee saniert wird, es muss saniert werden und wenn man sanieren muss, dann muss man sich überlegen, wie diese Eisfläche weiter auch im Winter genutzt werden soll. Die Reduktion der Eisfläche erachten wir sicher in diesem Ratschlag als negativ, Punkt. Aber wir sehen, dass die Vorteile mit dieser Schwimmhalle durchaus überwiegen. Wenn man schaut, im Sommer haben wir dort drei Schwimmbäder, die zur Verfügung stehen, im Winter verschwinden diese drei Schwimmbäder. Es verbleibt das Rialto und es macht durchaus Sinn, dass man sagt, dort im Eglisee soll eine weitere Schwimmhalle im Winter durch betrieben werden können.

Das sind die Überlegungen der FDP und aus diesen Gründen hat sich die FDP auch entschlossen, diesem Ratschlag zuzustimmen. Den Änderungsantrag der SP konnten wir nicht in der Fraktion diskutieren, ich bin aber der Meinung, dass es jetzt nicht dazu kommen soll, dass man alle Änderungen die man in einen Beschluss einbringen will jetzt über eine solche parlamentarische Erklärung stattfinden soll und aus diesem Grund würden wir eher diesen Änderungsantrag, bzw. diese parlamentarische Erklärung nicht unterstützen.

Otto Schmid (SP): Die Kunsteisbahn Eglisee, aber auch St. Margarethen, sind dringend sanierungsbedürftig. Eigentlich schon seit dieser Zeit, als ich noch als Junge dort Schlittschuhlaufen ging und Eishockey spielte. Eisflächen im Kanton sollen auch in Zukunft sowohl Privaten, als auch Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Zudem sehen wir auch den Bedarf eines 50-Meter-Schwimmbeckens, fordern dies auch schon seit längerer Zeit. Sowohl der Bedarf für die Sanierung, als auch der Bedarf einer gedeckten Schwimmfläche, sind für uns also vorhanden. Ebenfalls sind wir der Strategie einer Eisfläche in der St. Jakobsarena, zwei neue Felder anzulegen und somit ein Eisportcenter zu bilden, einverstanden. Ich möchte aber an dieser Stelle aber auch betonen, dass ich mich vehement auch einsetze für den Erhalt der Kunsti St. Margarethen.

Der Ratschlag der Regierung beantragt uns für die Teilsanierung der Kunsteisbahn und des Gartenbades Eglisee und für eine Traglufthalle, also ein sogenannter Ballon, mit einem 50-Meter-Schwimmbecken eine einmalige Ausgabe von Fr. 13'400'000 Fr. zu bewilligen. Dies beinhaltet auch einen Betrag für energetische Zusatzmassnahmen, was wir selbstverständlich unterstützen und ich bitte Sie somit um die Annahme dieses Beschlusssentwurfes und über die parlamentarische Erklärung wird Ruedi Rechsteiner noch etwas dazu sagen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Erlauben Sie mir eine energietechnische Vorbemerkung. Ich finde das Projekt ziemlich genial, mit der Abwärme der Eiserzeugung ein Becken zu heizen. Ich möchte mich hier auch für das Gesamtkonzept beim ED bedanken, die Leute die das ausgearbeitet haben, haben sich etwas überlegt. Nun, ich möchte Ihnen hier beliebt machen, die Zugänglichkeit dieses Beckens zu klären. Wenn Sie ab und zu vielleicht im Rialto sind, werden Sie feststellen, es ist fast nicht möglich dort Strecken zu schwimmen, weil das Bad praktisch den ganzen Tag ausserordentlich stark belegt ist. Es gibt sehr viele Besucherinnen und Besucher, es gibt unterschiedliche Schwimmgeschwindigkeiten und das führt dazu, dass man als guter Schwimmer dort eigentlich fehlt am Platz ist. Deshalb ist dieses neue Angebot hoch willkommen.

Ich möchte auch beifügen, wenn Sie den Ratschlag gelesen haben, dass wir in Basel offenbar, die Regierung spricht von einer grossen Anzahl kleiner Becken haben. Was wir aber nicht haben, sind öffentlich zugängliche Becken; alle diese kleinen Becken befinden sich in Schulen und stehen eigentlich zum Schwimmen nicht zur Verfügung. Wenn Sie das vergleichen, die öffentlichen Bäder in Basel mit anderen Städten, dann stellen Sie fest, wir sind unterdotiert. Bern ist etwa halb so gross wie Basel und hat drei öffentliche Hallenbäder und die sind gut belegt. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, dass wir diese Frage klären, wem denn dieses Becken dienen soll. Ich bin der Meinung, dass es mindestens acht Stunden am Tag der Öffentlichkeit offen stehen soll; das entspricht auch der Betriebszeit der Kunsteisbahn. Also es heisst, es braucht niemand neues an der Kasse, sondern einfach wenn die Kunsti offen ist, dann soll auch das Becken zugänglich sein. Es stört mit auch nicht, dass da sehr einfache Container hinkommen und dass es keine schönen Fenster hat wie im Rialto, weil wenn man sportlich orientiert ist, dann schaut man ja nicht zum Fenster raus.

Was mich aber stören würde ist, wenn dieses Becken nur den Vereinen offen steht, das geht einfach nicht, dass weiterhin im Rialto dieses Gedränge ist und dann wir ein weiteres reserviertes Bad haben. Ich möchte hier auch signalisieren, dass der Antrag so formuliert ist, dass die Regierung frei ist, diese acht Stunden zu legen wie sie will, also zum Beispiel von 12-20 Uhr, dann könnte man am Morgen die Schulen haben, oder von 10-18 Uhr, dann hat man am Abend die Vereine. Und auch eine gemischte Nutzung mit einigen Bahnen für Vereine, gleichzeitig mit öffentlich zugänglichen Bahnen, schliesst dieser Antrag nicht aus. Aber ich bitte Sie einfach diese Frage zu klären, schon beim Projektierungskredit war nicht geklärt, ob dieses Becken der Öffentlichkeit offen steht oder nicht. Man hat immer nur von Vereinen und Langstrecken-Schwimmern geredet und nie, ob man hier als Normalbürger auch an diesem Angebot teilnehmen darf.

Deshalb bitte ich Sie, diese Erklärung zu genehmigen. Im Übrigen, ich wollte eigentlich, wie Andreas Zappalà gesagt hat, einen Zusatzantrag stellen im Baubeschluss, dass das ein öffentliches Bad sein soll und der Ratssekretär hat mich dann daraufhin gewiesen, dass das nur in Form einer parlamentarischen Erklärung möglich sei. Das Instrument dieser Erklärung ist mir eigentlich nicht vertraut. Ich will mich hier nicht wichtigmachen, es ist einfach ein Wunsch, ein Beschluss, eine Empfehlung an das ED und wie das dann später betrieben wird, sind wir uns im Klaren, der Regierungsrat hat hier viele Einflussmöglichkeiten. Es ist in diesem Sinne eine Empfehlung.

Einzelvoten

Ursula Metzger (SP): Ich finde den Ratschlag gut und das Projekt auch. Ich möchte mich einfach noch kurz äussern, und ich hoffe sehr, dass dies kein Präjudiz für die Kunsteisbahn Margarethen ist. Es braucht in Basel möglichst viel Eisfläche, es gibt viele, viele Kinder, die Eiskunstlauf auf hohem Niveau trainieren und der Platz ist knapp. Wenn man sieht, wie viele Kinder nebeneinander vorbei jonglieren auf dem Eis, es braucht wirklich jede Fläche und auch die Kinder freuen sich jetzt, dass die Margarethen wieder aufgeht, dass sie draussen trainieren können und nicht nur im St. Jakob in der Halle. Ich denke, das darf man nicht vergessen. Einfach sagen, der Leistungssport, die sollen in der Halle trainieren, ja, es tut auch denen gut wenn sie draussen sind. Und die Kinder finden es toll, in der Umgebung Margarethen auf der schönen Anlage, wie sie sagen, zu trainieren und an der frischen Luft. Daher meine Bitte an die Regierung, einfach kein Präjudiz schaffen mit diesem Ratschlag.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir möchten gerne für die beiden Sportarten, für den Eissport und den Schwimmsport, etwas Gutes leisten und das haben Sie gesehen, wie wir hier unterwegs sind. Zur Margarethen, das ist keinerlei Präjudiz für die Kunsteisbahn Margarethen, wir haben das schon erklärt und ich sage es nochmals, wir haben dort Sofortmassnahmen eingeleitet und Sie haben es zur Kenntnis nehmen können. In den nächsten Tagen werden wir dort öffnen können. Die Probleme, die sich mit der Sanierung ergeben, sind noch nicht alle gelöst und das möchten wir in aller Ruhe klären. Deshalb ist es uns daran gelegen, im Margarethen Eisbereich auch für die nächste Zeit, nicht nur für diese Saison, Eis bereit zu stellen. Die Bewilligung dazu kommt ja von der zuständigen Amtsstelle des geschätzten Partnerkantons Basel-Landschaft und die wird von Saison zu Saison erteilt, mit gewissen Auflagen. Wir sind dran, dass das möglich ist. Um eben die Zeit zu haben, diese Eisstrategie, zu der wir vom Regierungsrat beauftragt worden sind, sorgfältig auszuarbeiten.

Wir haben ein Dilemma; es ist erwähnt worden. Schön, wenn die Kinder, Jugendliche, Erwachsene, draussen Eissport treiben dürfen. Meine Damen und Herren, bei diesem Wetter jetzt Eis bereit zu stellen ist energiepolitisch ein Frevel, das muss man einfach sagen. Da sind wir im Dilemma. Wir möchten das erfüllen, aber der Trend wird wahrscheinlich zu mehr zu Hallennutzungen gehen aus energietechnischen Gründen. Das kann ich nicht alles antizipieren, aber wir müssen das ins Bedenken nehmen. Dennoch, wir möchten die Eisfläche erhalten und es ist noch nicht irgendwie ein Urteil gegen Margarethen, es wird dort sorgfältig geklärt werden müssen, auch das Thema Erdbebenschutz ist dort enorm wichtig, weil diese Anlage offenbar, das rede ich jetzt den Baufachleuten nach, auf Stelzen steht.

Zu den Schwimmern; wir möchten selbstverständlich ein altes Begehren, ein langjähriges Begehren der Schwimmvereine erfüllen, dass man auf 50 Meter Bahnen trainieren kann, das können wir so erfüllen ohne ein schlechtes Gewissen haben zu müssen in Sachen Energieverschwendung. Und wir möchten natürlich auch der Öffentlichkeit entgegenkommen. Deshalb ist beabsichtigt, einen Mix in der Nutzung zu finden. Nur kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, wie der genau aussieht, stundenmässig von wann bis wann. Wir wollten zuerst einmal das Geschäft, beim Schwimmbad kann man nicht sagen, im Trockenen haben, aber Sie wissen was ich meine. Und wir werden dann sehen. Also ob Sie jetzt diese Erklärung verabschieden oder nicht, es ist uns ein Anliegen, eine Mischnutzung hier vornehmen zu können. Wichtig ist, dass wir nicht frei sind, beliebig Mehrkosten zu generieren. Wir haben einfache Umziehmöglichkeiten dort in Garderoben, in mobilen Behältnissen und wir haben nicht die Möglichkeit, zusätzliches Personal anzustellen, aber auch hier möchten wir mit den Schwimmvereinen reden, ob vielleicht die Aufsicht von ihnen gestellt werden kann, da gibt es ja vielleicht auch freundschaftliche Möglichkeiten. Also, wir sind gewillt, dieses Bad sicherlich nicht leerstehen zu lassen während gewissen Zeiten des Tages, sondern auch das Publikum dort schwimmen zu lassen, ob Sie diese Erklärung verabschieden oder nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1, Teilsanierung und die Traglufthalle

Alinea 2, energetische Zusatzmassnahmen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1180, 11.11.15 17:59:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Teilsanierung der Kunsteisbahn und des Gartenbades Eglisee und für eine Traglufthalle über dem Schwimmerbecken werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 13'420'000 bewilligt.

Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 13'240'000 für die Teilsanierung und die Traglufthalle zu Lasten Investitionsbereich 4 "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung" (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt)
- Fr. 180'000 für energetische Zusatzmassnahmen zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Klimaneutrale Verwaltung, Investitionsbereich 4 "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige" (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Parlamentarische Erklärung

Die Fraktion SP beantragt, folgende **Parlamentarische Erklärung** zu beschliessen:

Der Grosse Rat anerkennt die Bemühungen des Regierungsrats, mit dem Winterbetrieb des 50-Meter-Beckens Eglisee das Angebot für Schwimmerinnen und Schwimmer zu verbessern.

Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass das neue Schwimm-Angebot sowohl der Öffentlichkeit wie auch den Vereinen dienen wird.

Im Winterbetrieb soll das Schwimmbecken in der Regel von Montag bis Sonntag während mindestens acht Stunden pro Tag der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Abstimmung

Antrag für eine Parlamentarische Erklärung der Fraktion SP

JA heisst Zustimmung zur Parlamentarischen Erklärung, NEIN heisst Nichtzustimmung

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 22 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1181, 11.11.15 18:00:39]

Der Grosse Rat beschliesst

folgende Parlamentarische Erklärung dem Regierungsrat zu überweisen:

Der Grosse Rat anerkennt die Bemühungen des Regierungsrats, mit dem Winterbetrieb des 50-Meter-Beckens Eglisee das Angebot für Schwimmerinnen und Schwimmer zu verbessern.

Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass das neue Schwimm-Angebot sowohl der Öffentlichkeit wie auch den Vereinen dienen wird.

Im Winterbetrieb soll das Schwimmbecken in der Regel von Montag bis Sonntag während mindestens acht Stunden pro Tag der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Schluss der 34. Sitzung

18:01 Uhr

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 18. November 2015, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Gesamtrevision des Zonenplans der Stadt Basel

Die letzte noch hängige Beschwerde gegen den Basler Zonenplan, den Sie am 15. Januar 2014 beschlossen hatten, wurde am 26. Oktober 2015 durch das Bundesgericht abgewiesen.

Damit ist der Grossratsbeschluss Zonenplanrevision Stadtgebiet auf dieses Datum, also den 26. Oktober 2015, wirksam geworden.

Die beiden Grossratsbeschlüsse Stadtrandentwicklung Süd und Ost wurden an der Abstimmung vom 28. September 2014 an der Urne verworfen.

Grossrats-Jassturnier

Am zweiten Sitzungstag der Budgetsitzung, also am 17. Dezember, findet im Keller des Rathauses das traditionelle Grossrats-Jassturnier statt. Anmeldungen dazu finden Sie hier vorne auf dem Tisch des Hauses. Die Anmeldungen nimmt Stephan Luethi-Brüderlin gerne entgegen.

8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[18.11.15 09:01:40, BRK BKK, PD, 15.0941.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen mit ihrem Bericht 15.0941.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 39'500'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich freue mich, dass wir den Mittwochmorgen mit der Erweiterung des Stadt-Casinos Basel beginnen können. Ich habe in meiner nicht mehr so kurzen politischen Laufbahn noch nie ein Bauprojekt erlebt, das auf solchen Anklang bis Begeisterung gestossen ist, wie dieses Neubauprojekt. Das halte ich für umso bemerkenswerter, als wir hier über einen Neubau an der innerstädtischsten aller innerstädtisch denkbaren Lagen, nämlich direkt neben der historischen Barfüsserkirche auf dem Barfüsserplatz, sprechen.

Der Regierungsrat beantragt uns heute, einen Kredit zu sprechen in der Höhe von Fr. 38'000'000 für eine Beteiligung an den Kosten des Erweiterungsbaus des neuen Stadt-Casinos, zusätzlich Fr. 500'000 für die archäologische Bodenforschung. Es geht hier also rein formell gesprochen heute nur um das Geld, nicht darum, baurechtliche oder zonenrechtliche Grundlagen für den Neubau zu schaffen. Hier müssen auch gewisse Anpassungen am Zonenplan vorgenommen werden, das liegt aber aufgrund der Kleinheit der Parzelle in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrats.

Inhaltlich geht es um Folgendes: Die Casino-Gesellschaft ist, wie Sie alle wissen, ein privater, gemeinnütziger Verein, sie existiert seit 1824 und hat als Zweck die gemeinnützige Förderung der Kulturpflege und der musikalischen Bestrebungen in Basel. Im Wesentlichen betreibt die Casino-Gesellschaft Konzertsäle, Festsäle und zwar tut sie dies am Steinenberg im historischen Hauptbau aus dem Jahre 1876 mit dem denkmalgeschützten Musiksaal. Dort angebaut ist der Hans Huber-Saal, der 1905 fertig gestellt wurde. Im Eigentum der Casino-Gesellschaft steht zusätzlich der Bau der bekannt ist als Bau 39 (1939 war das Entstehungsjahr dieses Baus). Es ist derjenige Bau mit dem berühmten Balkon, in dem sich innen der grosse Festsaal der Casino-Gesellschaft und vor allem gastronomische Nutzungen befinden.

Die bestehenden Gebäude, so qualitativ sie sind, insbesondere der Hauptbau mit dem Musiksaal ist europäisch und weltweit von bekannter Qualität, genügen seit längerem nicht mehr den technischen und organisatorischen Anforderungen. Die Casino-Gesellschaft weiss das schon lange, hat auch schon lange geplant. Wir haben vor rund 10 Jahren im Grossen Rat schon einmal einen Neubaukredit beschlossen, damals ging es um den vollständigen Ersatz des so genannten Bau 39 durch einen kühnen Neubau der irakischen Stararchitektin Zaha Hadid. Die Begeisterung war nicht ganz so gross wie heute, aber auch beträchtlich, in der Referendumsabstimmung wurde dieses Neubauprojekt dann aber

sehr deutlich abgelehnt. Nach einer Schock- und dann vor allem auch Denk- und Planungspause hat die Casino-Gesellschaft in Planungs- und Potenzialstudien ein ganz neues Konzept entwickelt, das jetzt heute beschlussreif ist. Das neue Konzept sieht vor, dass der Bau 39 nicht abgerissen wird, er soll aber baulich getrennt werden vom bestehenden Hauptbau mit dem historischen Musiksaal, das heisst, dem Bau 39 wird ein Solitär vorgelagert und es gibt einen neuen breiten Durchgang vom Steinenberg auf den Barfüsserplatz. Dem Platzbedarf der Casino-Gesellschaft vor allem für die Infrastruktur, die Künstlergarderoben und nicht zuletzt auch für die Besucher soll entsprochen werden durch einen Neubau. Dieser wird an die Barfüsserkirche herankommen, die Visualisierung finden Sie im Ratschlag. Sie sehen im Kommissionsbericht noch eine andere Visualisierung, in dem insbesondere auch der Durchgang gut erkennbar ist.

Das neue Gebäude von den bekannten Architekten Herzog & de Meuron hat gewisse historisierende Elemente oder um es politisch korrekter zu sagen, nimmt die Formensprache des bestehenden Hauptbaus auf und modernisiert sie behutsam. Das mag ein Grund sein, dass das Bauprojekt nicht umstritten ist. Es wird nicht etwas Neues auf den Barfüsserplatz gepflanzt, sondern das Gebäude nimmt Rücksicht auf die historische Baustruktur, setzt sie fort. Die Casino-Gesellschaft baut und finanziert dieses Gebäude zum grösseren Teil selbst, der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von bis zu 49% der Baukosten.

Soweit die Ausgangslage. Zur kulturpolitischen Bedeutung des Projekts wird Ihnen der Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission später noch einiges sagen, ich möchte Ihnen nur noch die Erwägungen der Kommission zur baulichen Situation erläutern. Das kann ich einigermaßen kurz machen, weil die Begeisterung in der Kommission tatsächlich gross war. Das Bauprojekt als solches überzeugt, einerseits als Bauprojekt und als Bau für sich, es überzeugt aus betrieblicher Sicht und es überzeugt aus städtebaulicher Sicht. Die Kommission ist überzeugt, dass mit diesem Neubau der Barfüsserplatz aufgewertet wird, verbessert wird, sein Platzcharakter stärker zum Ausdruck kommt. Wir haben grosse Hoffnungen in diesen neuen Durchgang zwischen Steinenberg und Barfüsserplatz, wir glauben, dass dadurch der Platz zusätzlich aufgewertet wird und nicht zuletzt auch die Veranstaltungen, die auf diesem Platz stattfinden, von der verbesserten Eingangssituation in das Stadt-Casino gar nicht zu sprechen. Wir haben nicht die Befürchtung, dass die Barfüsserkirche in irgend einer Form erdrückt oder beeinträchtigt wird, im Gegenteil, wir haben uns darstellen und überzeugen lassen, dass hier Historisches aufgenommen wird, auch durch die bauliche Nähe zur Barfüsserkirche, die im ersten Moment ungewohnt sein wird aber stimmig erscheint.

Im Detail haben wir uns natürlich damit befasst, welchen Einfluss dieser Neubau auf den Barfüsserplatz als Veranstaltungsort hat, sprich Herbstmesse, Weihnachtsmarkt und andere Märkte und Festivals. Klar ist, dass es während der Bauphase Einschränkungen gibt. Danach wird etwas weniger Platz da sein für Messestände. Wir haben uns aber versichern lassen, dass erstens dies an anderer Stelle kompensiert werden kann, und wir sind der Meinung, dass durch diesen neuen Durchgang, durch die verbesserte Platzsituation die Stände, die auf dem Barfüsserplatz sind, attraktiver werden. Ich betone das deshalb, weil dies einer der wenigen Kritikpunkte oder Befürchtungen bezüglich des Projektes war.

Der Kanton ist nicht Bauherr, er ist Minderheitsinvestor. Das wirft die Frage auf, was bei den Schutznormen gilt, die der Kanton bei seinen eigenen Bauprojekten einhalten will. Tatsächlich ist die Casino-Gesellschaft als privater Bauträger nicht dem Submissionsrecht unterstellt. Der Kanton hat aber in einer Vereinbarung mit der Casino-Gesellschaft sich zusichern lassen, dass insbesondere die Arbeitsschutzbedingungen eingehalten werden müssen. Nun können Sie sagen, dass das ohnehin eine Selbstverständlichkeit ist. Der Trick ist, dass die Casino-Gesellschaft sich auch gegenüber dem Kanton als Investor verpflichtet, diese Bedingungen vollumfänglich einzuhalten. Details zu dieser Klausel finden Sie im Kommissionsbericht, ebenso zum Energiekonzept, das im Ratschlag etwas zu kurz kommt und ergänzend im Kommissionsbericht dargestellt ist.

Ganz wesentlich ist natürlich die Finanzierung. 49% der Investitionssumme kommt vom Kanton, das bedeutet konkret, dass die Casino-Gesellschaft einerseits einen massgeblichen Betrag an Spenden generieren muss und andererseits sich fremd finanzieren muss. Lassen Sie mich dazu noch etwas ausführen. Bedingung des Kredits des Kantons ist, dass die Casino-Gesellschaft mindestens Fr. 25'000'000 als Spenden einbringt. Diese Bedingung ist bereits erfüllt, die Casino-Gesellschaft hatte bei Redaktionsschluss des Kommissionsberichts Spendenzusagen bereits von rund Fr. 28'000'000. Es sind noch mehr geworden, wir sind kurz vor der Fr. 30'000'000-Grenze, die auch das Ziel der Casino-Gesellschaft ist.

Je mehr die Casino-Gesellschaft an Spenden generiert, desto weniger Fremdmittel muss sie aufnehmen und desto weniger Fremdfinanzierungskosten hat sie und desto eher kann sie ihren Betrieb kostendeckend laufen lassen bei relativ günstigen Mietzinsen. Es ist im hohen Interesse des Kantons, dass die Casino-Gesellschaft möglichst schlank dasteht und nicht belastet ist durch die Finanzierungskosten für diesen Neubau, so dass der Betrieb, der vom Kanton bis anhin und auch in Zukunft nicht subventioniert ist, so getragen werden kann, dass einigermaßen günstige Mietzinsen für die Kulturschaffenden möglich sind.

An dieser Stelle darf man die Bewunderung ausdrücken, dass es in Basel-Stadt einmal mehr gelungen ist, Private einzubinden in ein Projekt zum Allgemeinwohl, dass es gelungen ist, einen gigantischen Spendenbetrag zu äufnen für ein solches Bauprojekt. Das ist auch in Basel alles andere als selbstverständlich, und ich erlaube mir hier, den vor allem auch anonymen Spendern zu danken für ihr Engagement im Interesse des Gemeinwohls, und auch diejenigen zu danken, die ehrenamtlich dafür gesorgt haben, dass diese Spenden generiert werden können. Auch das ist ja eine grosse und nicht immer einfache Arbeit.

Für jeden Franken des Kantons bekommen wir mehr als einen Franken aus privaten Mitteln. Die Bau- und Raumplanungskommission glaubt, dass dieses Geld gut investiert ist, auch wissend, dass der Kanton als Musikkanton und Musikstadt diese Infrastruktur einfach braucht. Es ist dann Sache der Bildungs- und Kulturkommission, dazu zu sprechen.

Der Ihnen vorliegende Beschlussentwurf ist leicht anders als im Ratschlag, wir haben eine Vereinfachung bei der Formulierung der Dienstbarkeiten vorgenommen, es handelt sich um eine juristische Finesse, die im Kommissionsbericht erläutert ist. Ich möchte Ihnen zum Schluss noch einmal mitgeben, dass die Kommission Ihnen einstimmig mit einer Enthaltung empfiehlt, diesem Kreditantrag so zuzustimmen, Ihnen das nicht nur als Pflichtübung empfiehlt sondern mit grosser Begeisterung für ein Bauprojekt, das unsere Innenstadt aufwertet, uns als Kulturstadt viel bringt und eben ein Musterbeispiel ist an Private Public Partnership. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum Beschlussentwurf.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich kann mich in allen Punkten meinem Vorredner anschliessen, die meisten Dinge, die er erwähnt hat, sind bei uns auch in der BKK besprochen worden. Ich werde deshalb nur noch auf Dinge eingehen, die BKK-spezifisch sind.

Generell ist die BKK zusammen mit der BRK erfreut, dass mit dem vorliegenden Projekt so etwas wie ein Durchbruch nach dem Stillstand im Anschluss an die Abstimmung zum Zaha Hadid-Bau geschaffen wurde. Die BKK ist wie die Regierung davon überzeugt, dass ein Erweiterungsbau notwendig ist zur Lösung der jetzigen räumlichen und infrastrukturellen Situation in diesem Gebäude. Auch der städtebauliche Aspekt des Vorschlags konnte die BKK überzeugen, dabei insbesondere die Trennung von Musiksaal und Bau 39 mit dem dadurch entstehenden Durchgang zwischen Barfüsserplatz und Steinenberg. Gerade durch diese Trennung wird auch baulich der Akzent gesetzt, was dem Musikstandort Basel zugutekommen soll.

Die BKK behandelte das Geschäft in zwei Sitzungen, zu Gast waren der Vorsteher des Präsidialdepartements und der Leiter Abteilung Kultur. Zwei Dinge möchte die BKK herausstreichen. Erstens, das Stadt-Casino als Musikzentrum: Durch den nicht unerheblichen Betrag von Fr. 38'000'000 und den damit einhergehenden Vereinbarungen mit der Casino-Gesellschaft geht die BKK mit der Regierung einig, dass die Fokussierung des erweiterten Stadt-Casinos nicht nur symbolisch durch den bauliche Akzent auf den Bereich Musik liegen soll. Die staatlich unterstützten Orchester sollen zu guten Konditionen einen attraktiven Veranstaltungsort haben, der zur qualitativen Entwicklung der Musikstadt Basel beiträgt. Wir sind überzeugt, dass durch das neue Stadt-Casino die Konzertszene in Basel einen Auftrieb erfährt und die Vorfreude bei den Orchestern ist wirklich spürbar, wie wir das in verschiedenen Hearings erfahren konnten.

Der zweite Punkt wurde von Conradin Cramer bereits erwähnt, die Nutzung des Barfüsserplatzes durch die Basler Marktfahrenden. Auch das ist Kultur in Basel. Die BKK nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, dass mit Beginn der Bauphase trotz Beeinträchtigung die Herbstmesse und der Weihnachtsmarkt keinen Unterbruch erleiden sollen. Sie erhofft sich im Gegenteil, dass sich durch die bauliche Trennung des Musiksaals und des Baus 39 eine neue zusätzliche attraktive Platzsituation ergibt, von der alle Events, die auf diesem Platz stattfinden, profitieren können.

Die BKK bittet entsprechend einstimmig den Grossen Rat, dem Beschlussentwurf gemäss Ratschlag zuzustimmen, die minimalen Änderungen, die die BRK am Beschlussentwurf der Regierung vorgenommen hat, kann sie mittragen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Begeisterung ist derart gross, dass man eigentlich dieses Projekt durchwinken möchte. Aber dieses Projekt hat eine so grosse Bedeutung, dass es sich lohnt, sich ein paar Gedanken dazu zu machen.

Ich möchte mit einem Zitat von Kapitän Haddock aus Tintin beginnen: "Tout est bien qui finit bien", oder auf deutsch "Gut Ding will Weile haben". Die Vorgeschichte zu diesem Projekt der Erweiterung des Casino-Saals kennen Sie alle. Sie hat 2005 begonnen mit dem Projekt von Zaha Hadid, das dann in einer Volksabstimmung 2007 abgelehnt wurde. Dann kamen noch zwischendurch Studien der Casino-Gesellschaft, die auch nicht ganz befriedigt haben, bis dann der gordische Knoten zerschlagen werden konnte, als der Denkmalpfleger zusammen mit dem Stadtbaumeister zum Schluss kam, dass man das Baufeld in Richtung Barfüsserkirche erweitern kann, dadurch mehr Platz gewinnen kann, ohne die Situation mit der Barfüsserkirche zu beeinträchtigen, weil man wieder einen Status herstellt, der früher Bestand hatte. Darauf wurden die Architekten Herzog & de Meuron mit einer Projektstudie beauftragt.

Wir haben alle selten so viel Begeisterung erlebt für ein Bauprojekt wie dieses vorliegende Bauprojekt. Bei der ersten Konfrontation mit dem Projekt in einer regierungsrätlichen Delegation war sofort Begeisterung da und die Überzeugung, dass das die Lösung ist, und dass wir mit diesem Projekt dem Stellenwert der Musikstadt Basel gerecht werden.

Sie wissen, der Casino-Bau und der Musiksaal sind sanierungsbedürftig. Wer je in den letzten Jahren in einem Konzert war weiss, wie die Klimasituation im Musiksaal ist, und sieht die Besucherinnen und Besucher wedeln, weil die Hitze fast unerträglich ist. Es braucht eine Klimaanlage, aber auch die Infrastruktur für die Musikerinnen und Musiker fehlt, die Garderobenräume, Stauräume für die Instrumente fehlen oder entsprechen nicht den heutigen Bedingungen. Die ganze Technik muss erneuert werden. Und auch die Foyer- und Empfangssituation für die Besucherinnen und Besucher ist nicht befriedigend. Das alles erfüllt dieses Projekt von Herzog & de Meuron, indem wir eine grosszügige Foyersituation erhalten, einen grosszügigen Empfang, wo man auch Anlässe veranstalten kann, dann einen sanierten Musiksaal, der natürlich erhalten bleibt, weil er geschützt ist und weil er von der Akustik her so wichtig ist und eine gute Situation für die Musikerinnen und Musiker darstellt. Das alles erfüllt dieses Projekt und wertet unsere Musikstadt Basel auf.

Wie haben und werden noch weitere Entscheide fallen für die Musikstadt. Sie haben die Subvention für das Sinfonieorchester für die nächsten vier Jahre gesprochen, Sie werden über das Orchesterfördermodell entscheiden noch in diesem Jahr. Wir investieren sehr viel in die Musik, und wir sind stolz auf die Musikstadt Basel. Dafür brauchen wir die

nötige Infrastruktur. Das bietet uns dieser Vorschlag und das bereitet uns grosse Freude. Deshalb bin ich sehr froh, dass dieses Projekt auf so grosse Akzeptanz stösst, und ich bin auch sehr froh, dass die private Seite zu einem grossen Teil beiträgt. Es war nicht selbstverständlich, dass nach der Ablehnung des Zaha Hadid-Baus alle Privaten, die damals bereit waren, einen Beitrag zu leisten, sich erneut mobilisieren konnten. Ich habe keine Ahnung, wer es ist, aber es sind zum Teil die gleichen, und es ist in etwa der gleich hohe Betrag, der gesammelt werden konnte. Dafür möchte ich mich bei allen Privaten, die sich an diesem Bau beteiligen, ganz herzlich bedanken. Die Begeisterung ist auch auf sie übergeschwappt und darüber bin ich sehr froh.

Ich möchte mich auch bei der Casino-Gesellschaft und bei der Casino-Kommission bedanken, dass sie Geduld gehabt haben, mit uns allen, und dass sie ermöglicht haben, dieses Projekt so weit vorzubereiten, dass man mit der Realisierung Anfang des nächsten Jahres anfangen kann. Die Zusammenarbeit war gut und konstruktiv.

Wir setzen mit diesem Neubau einen Akzent für die Musikstadt, einen Akzent am Barfüsserplatz. Ich bin überzeugt, dass es auch einen neuen Akzent geben wird durch die Gestaltung der Fassade, und ich bin überzeugt, dass wir uns alle noch sehr lange daran freuen werden. Tout est bien qui finit bien.

Fraktionsvoten

Martina Bernasconi (GLP): Es freut mich ausserordentlich, dass ich im Namen der GLP unsere vorbehaltlose Zustimmung zum Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino geben kann. Ich habe mich intensiv mit dem Ratschlag auseinandergesetzt als Mitglied sowohl der BRK als auch der BKK, und erfreulicherweise wurde mit dem Architektenteam und der Casino-Gesellschaft eine Veranstaltung durchgeführt, an der wir Grossrätinnen und Grossräte uns von dem wirklich tollen Projekt überzeugen konnten.

Dass Handlungsbedarf besteht, wissen alle, die jemals in diesem Stadt-Casino an einer Veranstaltung waren. Das Klima im Sommer ist unerträglich heiss, Toiletten für Frauen gibt es etwa vier für Hunderte von Frauen, die Technik lässt zu wünschen übrig, und nicht erst seit vergangenem Wochenende wissen wir, dass die Sicherheit etwas ganz Wichtiges ist, und auch hier bestehen Mängel. Das Projekt von Herzog & de Meuron überzeugt. Es gibt auch eine Öffnung des Barfüsserplatzes, der Platz gewinnt dadurch enorm. Den Zaha Hadid-Bau habe ich damals sehr begrüsst, obwohl ich mittlerweile sagen muss, dass das vorliegende Projekt mich noch mehr überzeugt.

Conradin Cramer hat es bereits erwähnt, es geht um drei Bauten, die wieder auseinanderdividiert werden, und so wird eben wieder sichtbar, dass das Stadt-Casino aus drei Bauten besteht, einerseits aus dem Casino, in dem sich der Gastrobetrieb befindet, ferner dem Hans Huber-Saal, der kleine, akustisch hervorragende Musiksaal, und schliesslich dem grossen Musiksaal. Ich selber würde dem ganzen Komplex nicht mehr Stadt-Casino sagen, vielmehr schaffen wir damit ein Kultur- und Konzerthaus. Und rundherum beginnt sich eine Kulturmeile zu formieren mit dem Theater, dem Antikenmuseum, dem Kunstmuseum und der Kunsthalle. Das wird ein tolles kulturelles Zentrum von Basel werden.

Basel-Stadt zahlt einen Investitionsbeitrag von Fr. 38'000'000, was maximal 49% der Projektsumme entspricht. Weiter kommt für die archäologische Bodenforschung etwas hinzu. Ich möchte erwähnen, dass die fast Fr. 30'000'000 Spenden, die bereits zusammengekommen sind, auf eine sehr gute Arbeit der Casino-Gesellschaft zurückzuführen sind. Ich selber muss immer schmunzeln, wenn ich Casino-Gesellschaft höre, es erinnert mich eher an James Bonds Casino Royale oder Ocean Eleven. Ich frage mich, ob die Gesellschaft sich nicht umbenennen sollte im Sinne von Kultur- und Konzerthaus. Aber das ist selbstverständlich eine Sache, die die Casino-Gesellschaft selber regeln kann.

Die GLP ist überzeugt und stimmt dem Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino zu.

Roland Lindner (SVP): Ich bin sehr froh, als Fraktionssprecher der SVP und auch als Architekt zu diesem Geschäft sprechen zu können.

Es geht um ein städtebaulich sehr wichtiges Projekt, und wie immer geht es auch um Geld. Das Projekt der Zaha Hadid wurde abgelehnt mit dem Stichwort "Klotz". Für das neue Projekt gilt diese Bezeichnung nicht mehr. Dass das neue Konzept so möglich ist, haben wir dem Denkmalpfleger zu verdanken, der bereit war, eine Ecke des Gebäudes näher zur Kirche zu führen, und den Architekten, die eine Architektursprache gewählt haben, die sich an den bestehenden Musiksaal anlehnt. Wenn Architekten an ein bestehendes Gebäude anbauen, wählen sie meistens sehr moderne Anbauten. In diesem speziellen Fall wäre auch ein Glasanbau denkbar gewesen. Wir sind uns alle einig, dass ein Glasbau an dieser Stelle ein falsches Moment darstellen würde.

Was kostet dies den Steuerzahler? Viele fragen sich, warum die Sponsoren nicht gleich alles bezahlen. Aber es ist schon viel, wenn jemand mit solchen Beträgen beiträgt. Ich selber bin Vorsitzender der Subkommission Baukosten der BRK. Wir haben dies nicht speziell untersucht, aber aufgrund meiner Erfahrung muss ich sagen, dass das Preis-Leistungsverhältnis dieses Gebäudes absolut in Ordnung ist. Als Bürger gebe ich lieber Fr. 40'000'000 für ein solches Gebäude aus, als Fr. 20'000'000 für einen reinen Bürobau für die Verwaltung.

Gibt es ein Referendum? Das wissen wir nicht, aber ich glaube es nicht. Ich habe bei meinen Wählern sondiert. Zum grossen Teil sind die Leute begeistert, aber ich habe auch jemanden gehört, der gesagt hat, dass der Durchgang zwischen den beiden Gebäuden ein Pissoir werden könnte, wie die Serra-Plastiken auf dem Theaterplatz. Man weiss heute, dass man solche Probleme lösen kann, indem man eine Sprinkleranlage mit einem Bewegungsmelder einrichtet. Das ist also kein Problem, und die Chance ist gross, dass es kein Referendum gibt.

Die SVP ist meistens für Sparen, aber in diesem speziellen Fall haben wir alle einstimmig dem Projekt zugestimmt, und wir freuen uns darauf und hoffen, dass die Basler Bürger sich ebenfalls freuen.

Michael Koechlin (LDP): Ich danke unserem Alterspräsidenten und einzigem Architekten im Saal, dass er sich bereits schon prophylaktisch Gedanken macht zur Verhinderung eines möglicherweise drohenden Pissoirs im Durchgang. Selbstverständlich stimmt auch die LDP ebenfalls mit Begeisterung diesem Ratschlag zu. Der letzte Satz im Beschluss lautet dennoch: "Er untersteht dem Referendum". Genau der gleiche Satz stand im Ratschlag 2007. Wir haben nicht daran geglaubt. Dann kam ein Frühsommersonntag, der 17. Juni 2007, blauer Himmel, wunderbare Stimmung, und vor dem Casino sass ein Grüppchen, das man nur mit dem Ausdruck "wie begossene Pudel" bezeichnen kann. Wir haben nicht geglaubt, dass ein phantastisches Projekt, das in der Jury, in der Regierung, im Grossen Rat Begeisterung fand, mit so grosser Mehrheit abgelehnt wurde. Das ist Geschichte, und ich bin froh, dass unser Alterspräsident deutlich signalisiert hat, dass zumindest von seiner Seite nicht mit einem Referendum zu rechnen ist.

Ich möchte auch nur danken. Ich möchte der Casino-Gesellschaft danken. Sie hat acht Jahre durchgehalten mit einem Casino, das wirklich nicht mehr zu vertreten war. Sie haben häufig Klagen erhalten, es wurden Abonnemente gekündigt wegen der Zustände im Musiksaal, renommierte Musikerinnen und Musiker haben es als Zumutung empfunden, dort aufzutreten. Trotzdem haben sie durchgehalten, sie haben sich von diesem Schlag von 2007 erholt und können heute ein Projekt präsentieren, das Begeisterung auslöst.

Ich möchte auch den Architekten Herzog & de Meuron danken. Sie haben darauf verzichtet, an diesem Objekt eine Selbstverwirklichungsarie abzusingen. Sie haben sich zurückgehalten und sich darauf fokussiert, ein wirklich schlaues, kluges, geschicktes und überzeugendes architektonisches Projekt zu konzipieren.

Selbstverständlich möchte ich auch allen Spenderinnen und Spendern, Mäzeninnen und Mäzenen danken. Es ist ein weiteres Beispiel dafür, dass Basel ohne diese privaten Geldgeber nicht das wäre, was es ist, dass wir ohne sie tatsächlich Provinz wären. Ich gehe davon aus, dass der Regierungspräsident, sein Departement und die Regierung die Wege finden werden, diesen Spendern, auch wenn sie zum Teil anonym sind, entsprechend zu danken.

Nun hoffe ich, dass wir tatsächlich diese Wochen, bis die Referendumsfrist abgelaufen ist, nicht zittern müssen, und ich freue mich auf ein Stadt-Casino, das nicht nur vom Gebäude her überzeugend ist, sondern auch als kulturelles Bollwerk in einer Gegend in unserer Stadt, die gefährdet ist. Es ist wichtig, dass wir dort ein Kulturzentrum errichten.

Es wurde gesagt, dass das Zaha Hadid-Projekt abgelehnt wurde, weil es als Klotz empfunden wurden. Wer schon in Kopenhagen war, hat gesehen, was Mäzene an gewaltigen Gebäuden finanziert und errichten lassen haben, an sehr sensiblen Lagen. Die Kopenhagener und die Touristen freuen sich jeden Tag über diese Gebäude. Wenn man das vergleicht, dann war das Zaha Hadid-Projekt ein hübsches kleines Chalet am Steinenberg. Beim Anblick der Architektur des neuen Projekts fiel mir das Spiel ein "Suche die sieben Unterschiede". So diskret kommt es daher, dass man tatsächlich nicht sofort den Eindruck hat, dass mir mein Barfi weggenommen wird. Das war ein wichtiger Punkt. Die Basler Seele hat damals nicht vertragen, was Zaha Hadid geplant hat, und ich hoffe, sie ist jetzt begeistert, was Herzog & de Meuron uns mit diesem Projekt bieten.

Wir unterstützen diesem Ratschlag und wir bitten Sie, ihm zuzustimmen.

Mark Eichner (FDP): Die FDP teilt die Begeisterung für das Projekt und beantragt Ihnen Zustimmung zum Ratschlag.

Auch ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle der Casino-Gesellschaft für ihr Engagement für eine lebendige Musikstadt Basel zu danken. Ich möchte mich auch dem Dank meiner Vorredner an die privaten Gönner und an die sehr erfolgreichen Fund Raiser bei der Casino-Gesellschaft anschliessen. Ich bitte Sie also, dem Ratschlag zuzustimmen.

René Brigger (SP): Die SP-Fraktion stimmt diesem Ratschlag ebenfalls zu, inklusive dieser formell rechtlichen Änderung gemäss Ziff. 3 der Bau- und Raumplanungskommission. Die Zustimmung der Fraktion erging ohne jegliche Kontroverse, sie erfolgte einstimmig und mit Begeisterung.

Ich finde es ein gutes Modell der Private Public Partnership. Das Modell ist nicht überall richtig, aber hier ist es richtig, weil die Casino-Gesellschaft als Bauherrin und Grundeigentümerin und der Kanton als Mitsponsor mit maximal 49% der Investitionen beide etwas mitbringen. Zu diesen beiden Beteiligten kommen dann noch die Spenden - es sind fast Fr. 30'000'000. Hier kann das Private Public Partnership-Modell angewendet werden, weil die Casino-Gesellschaft das Grundeigentum einbringt, etwas riskiert und seriös ist.

In der BRK haben wir auch den Vertrag zwischen dem Kanton und der Casino-Gesellschaft eingesehen und geprüft. Die relevanten Sicherungsmassnahmen sind vorhanden, erwähnt werden muss der Schutz vor Missbräuchen im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts und des Entsendegesetzes. Wichtig sind die Sicherungsmassnahmen betreffend Sicherungshypothek und Pfandverschreibung. Selbst der Schutz des Namens ist Bestandteil des Vertrags. Der Name dieses erweiterten Stadt-Casinos muss einen Bezug zum Zweck haben, die Location kann nicht verkauft werden. Das Stadt-Casino kann wohl leicht umbenannt werden, aber der Bezug muss bleiben. Es kann also nicht nach drei Jahren plötzlich eine "Novartis Musik-Arena" oder ein "Roche Sound-Forum" an dieser Stelle geben. So ein Verkauf würde zwar Millionen einbringen, es wäre aber weder im Sinne des Kantons noch der Spender, deshalb ist es vertraglich gesichert.

Baulich ist die Aufwertung des ganzen Perimeters schön, so etwa der neue direkte Zugang vom Steinenberg zum Barfüsserplatz. Das bringt eine neue Qualität und Aufwertung des Barfüsserplatzes mit sich. Wir haben keine Bedenken für die bisherige Nutzung des Platzes. Interessant ist, dass die diversen Akteure der Denkmalinstanzen in Basel zugestimmt haben, obwohl der Neubau deutlich näher an die Barfüsserkirche kommt. Der Ist-Zustand ist für die Barfüsserkirche an und für sich besser, ich persönlich wäre froh, wenn die Heimat- und Denkmalschützer bei öffentlichen Bauten mit grossem allgemeinen Interesse an anderer Stelle das auch so sehen würden. Ich erinnere hier an das Klinikum 2. Die Predigerkirche ist ja umgürtet durch eine Rampe für die Notfallstation. Durch das neue Projekt wird die Situation zum Markgräfler Hof hin verbessert, trotzdem sind die Denkmalschutzverantwortlichen sehr kritisch, haben zuerst das Referendum angedroht und sind jetzt vor Appellationsgericht gelangt. Das riskieren wir hier nicht, obwohl ich die gleichen Probleme sehe. Das heisst auch, dass der Denkmalschutz relativ zu betrachten ist.

Ich danke der Casino-Gesellschaft für ihr langjähriges Engagement und den Durchhaltewillen nach dem ersten Volks-Nein. Es ist ein schönes Projekt, das das Zentrum weiter beleben und attraktiver gestalten wird. Ich hoffe auch, dass das neue Stadt-Casino noch verstärkt Konzerte im Unterhaltungsbereich möglich macht und auch ein jüngeres Publikum anzieht und so zu einem Musikzentrum in der Stadt wird.

Die Fr. 38'000'000 sind nicht wenig Geld, aber es ist eine sinnvolle Investition in unsere Stadt. Die Besucherinnen und Nutzer werden auch zu einem relevanten Teil aus dem Umland kommen. Aufgrund der Situation unseres Partnerkantons wurde eine Beteiligung desselben durch die Regierung nicht näher geprüft oder gar angefragt. In einer Partnerschaft auf Augenhöhe hätte dies aber zumindest thematisiert werden müssen, dies bleibt ein Wermutstropfen. Ich glaube aber und hoffe, dass ein grosser Teil der privaten Spender aus dem Umland kommt und dies macht vielleicht die fehlende Beteiligung unseres Partnerkantons etwas wett.

Wir müssen vorwärts schreiten, ansonsten wird dieses Projekt wohl auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben. Ich beantrage Zustimmung.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Was lange währt, wird endlich gut. Das stimmt zwar nicht immer, aber im Zusammenhang mit dem vorliegenden Casino-Projekt schon. Ich will in meinem Votum möglichst wenig wiederholen, was schon gesagt worden ist, was im Ratschlag steht und was in den beiden Kommissionsberichten ausgeführt wurde. Doch eine kurze Bemerkung vorweg: Die Fraktion CVP/EVP stimmt den Anträgen vorbehaltlos zu.

Die Casino-Gesellschaft ist für Basel ein Glücksfall. Ihre kulturellen Aktivitäten, die sich mittlerweile über fast zwei Jahrhunderte erstrecken, haben Basel und der Region viel gebracht. Es gelang ihr auch immer wieder, die für eine erfolgreiche Tätigkeit erforderlichen baulichen Erneuerungen zu bewerkstelligen. Nach der Enttäuschung, den die Ablehnung des Projekts von Zaha Hadid für die Casino-Gesellschaft, aber auch für weite Kreise der Bevölkerung zunächst mit sich gebracht hatte, fand sich die Gesellschaft bereit, mit grosser Umsicht neue Lösungen zu entwickeln, die jetzt beschlussreif vorliegen. Darüber hinaus gelang ihr wiederum eine grossartige Mobilisierung privater Gönner und Sponsoren. Damit lassen sich die neuen, sehr einfühlsamen Pläne der Architekten Herzog & de Meuron in einem städtebaulich heiklen Bereich mit einem verkraftbaren Beitrag der öffentlichen Hand realisieren. Hierfür gebührt der gemeinnützigen Casino-Gesellschaft der Dank und die Anerkennung der Behörden und der Öffentlichkeit.

Meine Fraktion stimmt den Anträgen der BRK und der BKK mit voller Überzeugung zu.

Mirjam Ballmer (GB): Ich möchte mich praktisch allem, was gesagt wurde, anschliessen. Das Grüne Bündnis stimmt diesem Ratschlag auch zu. Wir haben ein Anliegen, nämlich die weitere Möglichkeit für die Nutzung des Barfüsserplatzes, aber so, wie das aufgegleist ist und wie es im Ratschlag kurz dargelegt wird, ist dies gewährleistet. Das ist sicher mit ein Grund, warum das letzte Projekt gescheitert war. Wir sind sehr froh, dass der Aspekt des Anliegens der Nutzung des öffentlichen Raums aufgenommen wurde. Wir begrüssen das Projekt und finden es schön, dass es schlussendlich als ein breit abgestütztes Projekt zu Stande kommt.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe drei Punkte, die ich vorbringen möchte. Diese sind von keinem Vorredner erwähnt worden. Ich möchte kurz einen historischen Rückblick machen. Es wurde nie gesagt, was mit der Tafel im Stadt-Casino geschehen soll. Der Staat Israel wurde in Basel gegründet anlässlich des Zionistenkongresses, der im Stadt-Casino stattgefunden hat. Sie kennen alle den Theodor-Herzl-Balkon im Hotel Drei Könige. Keiner hat gesagt, was mit der Tafel im Stadt-Casino passiert, ich weiss es nicht.

Weiter, was passiert mit den Nacktbildern an der Fassade beim Barfüsserplatz?

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **bittet Eric Weber, zur Sache zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): Dann komme ich schon zum letzten Punkt. Gehört das Restaurant Papa Joe's zum Ratschlag? Wenn nicht, werde ich dazu nichts sagen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich bin einer derjenigen, der damals gegen diesen "Klotz" und die Umnutzung des Barfüsserplatzes das Referendum ergriffen hat. Ich bin aber auch einer derjenigen, die schon im damaligen Abstimmungskampf gesagt haben, dass das Geld, welches der Kanton der Casino-Gesellschaft zur Verfügung stellen wollte, nicht das Problem und das Thema sei, weil wir den Musiksaal erneuern müssen. Der Rahmen, in dem die Künstlerinnen und Künstler auftreten müssen, die Art und Weise, wie die Gäste in der Pause bedient werden können, sind absolut ungenügend. Hingegen ist die Qualität des Saals, seine Akustik hervorragend und sie muss deshalb erhalten werden. Aus diesem Grund heraus ist das jetzige Projekt wirklich ein sehr sinnvolles Erneuerungsprojekt für den Saal und die Anforderungen, die an ihn gestellt werden.

Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass der Barfüsserplatz, der öffentlicher Raum ist, weiterhin für andere Veranstaltungen zur Verfügung steht. Hier wurde durch einen Volksentscheid eine sinnvolle Weiterentwicklung gefunden, gegen die wohl kaum das Referendum ergriffen wird. Wir beschliessen heute, im nächsten Jahr kann man dann dieses Projekt angehen und die Umsetzung vorantreiben. Ich stimme diesem Ratschlag zu.

Heiner Vischer (LDP): Ich war damals für das Zaha Hadid-Projekt und war sehr enttäuscht, dass es nicht angenommen wurde. Ich bin jetzt aber begeistert vom neuen Projekt, weil es alle Kriterien erfüllt, die es unterstützenswürdig machen.

Ich möchte noch ganz kurz einen anderen Aspekt erwähnen. Es geht um die Künstler und Künstlerinnen, die im Casino auftreten. Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon die Garderoben und Duschen im Untergeschoss gesehen hat. Das ist vorsintflutlich. Es ist so schlimm, dass es nicht einmal geschlechtergetrennte Duschen gibt, und Sie können sich vorstellen, dass die ganz grossen Stars dieser Welt Basel meiden, weil sie gar nicht die Unterkunft und Infrastruktur vorfinden, die sie erwarten können sollten, auch wenn die Akustik so gut und Basel eine so schöne Stadt ist.

Auch hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, und das neue Casino wird diesen Anforderungen gerecht werden. Deshalb ist es wichtig und eine Investition in die Zukunft, damit wir die besten Künstlerinnen und Künstler nach Basel bekommen, weil es ihnen hier wohl sein wird, nicht nur im Konzertsaal, sondern auch wenn sie unter der Dusche stehen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich bei Ihnen herzlich bedanken für die gute Aufnahme unseres Projektes und ebenso bei der Casino-Gesellschaft und der Casino-Kommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbeschluss über Fr. 39'500'000

Ziffer 2, Vorbehalt Finanzierungsnachweis

Ziffer 3, Ermächtigung zur Belastung mit Dienstbarkeiten

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1182, 18.11.15 09:59:17]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Erweiterung sowie die Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel werden Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 39'500'000 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:
Fr. 38'000'000 resp. maximal 49% der Projektsumme für einen Investitionsbeitrag an den Verein Casino-Gesellschaft Basel und
Fr. 1'500'000 für die archäologische Bodenforschung im Zusammenhang mit dem Umbau des Stadt-Casinos Basel
2. Diese Ausgabenbewilligung darf erst beansprucht werden, nachdem die Casino-Gesellschaft Basel dem Regierungsrat einen geeigneten schriftlichen Nachweis vorgelegt hat, wonach die Finanzierung der Erweiterung und Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel gesichert ist.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die zur Erstellung der Erweiterung benötigten Flächen (ober- und unterirdisch), haltend ca. 250 m² und 45 m², mit geeigneten Dienstbarkeiten zu Gunsten der Casino-Gesellschaft Basel zu belasten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2016 bis 2019

[18.11.15 09:59:31, BKK, PD, 15.1440.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1440 einzutreten und dem Basler Kunstverein Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 3'420'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Vor dem Kunstverein steht die Kunsthalle, die vom Kanton jährlich mit Fr. 855'000 subventioniert wird. Der Verein soll nach Auffassung der Regierung weiterhin so subventioniert werden, auch wenn der Kunstverein eine Erhöhung der Beträge um Fr. 105'000 verlangt, dies unter anderem wegen rückläufigen Pachteinnahmen. Sie erinnern sich, in der Kunsthalle befinden sich das Restaurant Kunsthalle und die Campari-Bar, und es müssen Rückstellungen für den Gebäudeunterhalt gemacht werden. Eine Ablehnung der Erhöhung begründet die Regierung mit den finanzpolitischen Rahmenbedingungen und dass der Verein bereits während der letzten Periode eine Erhöhung von FR 60'000 erhalten habe.

Die BKK folgte in diesem Punkt der Regierung und gab ihr mit auf den Weg, ein Auge auf die Pflege der Immobilie zu legen, damit nicht plötzlich grosse Sanierungsarbeiten anfallen. Die Abteilung Kultur versicherte uns, dass dies der Fall sei und insofern sichergestellt sei, als dass die Abteilung Kultur im Vorstand des Vereins vertreten ist. Die BKK unterhielt sich auch über die Ausstrahlung des Hauses und hat den Eindruck, dass es nicht mehr die gleiche sei wie noch vor ein paar Jahren, stellte aber anheim, dass sich das Umfeld in diesem Segment verändert hat. Die BKK wollte deshalb von der Abteilung Kultur genaue Besucherzahlen vorgelegt bekommen, und diese weisen über die drei letzten Jahre eine steigende Tendenz auf. Die BKK ist deshalb guter Hoffnung, dass die seit 2014 neue Direktorin ihre ambitionierten Ziele gerade auch in der Vermittlung erreichen wird. Die BKK war schliesslich der Auffassung, dass die Leistungen des Kunstvereins im Bereich des zeitgenössischen Kunstschaffens den Aufwand des Kantons lohnen.

Die BKK stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bitte Sie, dem Antrag der BKK und der Regierung zu folgen. Ich möchte auf einen Punkt von Oswald Inglin reagieren. Ich bin überzeugt, dass die Kunsthalle in der Vermittlung von zeitgenössischer Kunst eine ganz wichtige Rolle spielt in Basel und ihre Ausstrahlung wirklich sehr

bedeutend ist. Ich habe mehrere Ausstellungen von Adam Szymczyk eröffnen dürfen und jetzt auch von der neuen Leiterin Elena Filipovic. Jedes Mal sind sehr viele Menschen anwesend, wir spüren auch, dass im Bereich der zeitgenössischen Kunst auch junge Artistinnen und Artisten tätig sind, sich begeistern und motivieren lassen. Mit dem Zusammenspiel zwischen Kunstmuseum, Museum für Gegenwartskunst mit dem Erweiterungsbau und der Kunsthalle haben wir wirklich ein Cluster der Kunst. Das Zusammenspiel ist sehr wichtig, und es ist eine gegenseitige Ergänzung. Ich bitte Sie, dieser Subvention zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Ratschlag. Die Kunsthalle ist aufgrund der Liegenschaft und der Finanzierung aus meiner Sicht knapp finanziert. Sie zehrt teilweise von der Substanz. Das geschah schon einmal, als dann nach vielen Jahren der Kanton und der Verein selber grosse Mittel aufwenden bzw. suchen mussten, um die Renovierung und die Instandhaltung des Hauses zu finanzieren. Nun ist es ausgeglichen, aber die Gefahr ist nicht gebannt.

Wir finden deshalb die Erhöhung gerechtfertigt. Die Kunsthalle ist eine wichtige Institution der Kunstvermittlung in Basel, insbesondere auch für die lokalen Schweizer und Basler Künstlerinnen und Künstler, indem sie neben den grossen Häusern einen Ort haben, wo diese neue Kunst eine Heimat findet, ausgestellt, diskutiert und verhandelt werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1183, 18.11.15 10:06:48]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Basler Kunstverein werden Ausgaben von Fr. 3'420'000 (Fr. 855'000 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der Finanzkommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt

[18.11.15 10:07:02, FKom, FD, 15.5259.02, BER]

Die Finanzkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.5259.02, die konsolidierte Jahresrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Sie fragen sich wahrscheinlich einmal mehr, warum die konsolidierte Rechnung erst jetzt und separat behandelt wird. Das liegt daran, dass Konsolidierung eine komplexe und langwierige Angelegenheit ist, Verbesserungen bzw. Beschleunigungen sind auf dem Weg, aber es wird schwierig werden, die konsolidierte Rechnung gleichzeitig mit der Jahresrechnung zu behandeln. Das sieht die FKom genauso wie die Finanzverwaltung und die Finanzkontrolle. Wir sind uns darin also nicht uneinig und es ist nicht etwa ein schlechtes Zeichen, dass diese konsolidierte Rechnung erst jetzt behandelt wird.

Eine konsolidierte Rechnung umfasst die Abschlüsse der in einem Konzern zusammengefassten Einheiten. Bezogen auf den Kanton Basel-Stadt sind dies die eigentliche Verwaltung, das Stammhaus, sowie die vom Kanton beherrschten Betriebe. Zur Erstellung eines Konzernabschlusses werden zunächst die Einzelabschlüsse der Konzerneinheiten vereinheitlicht und zu einem Summenabschluss summiert. Anschliessend wird dieser durch Konsolidierungsmassnahmen um die Verflechtungen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen diesen Einheiten bereinigt.

Die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt bietet zusätzliche Informationen, ist für die Steuerung aber nicht massgebend. Für die Abnahme der Rechnungen der konsolidierten Einheiten sind deren Verwaltungsräte oder der Regierungsrat zuständig. Der Grosse Rat genehmigt gemäss Finanzhaushaltsgesetz mit dem Jahresbericht des Regierungsrats aber auch die konsolidierte Rechnung. Eigentlich müsste diese deshalb Bestandteil des Jahresberichts sein, im Jahresbericht 2014 fehlen aber die Kapitel 8 Beteiligungen, Kapitel 9 konsolidierte Jahresrechnung, weil die Konsolidierung zum Zeitpunkt der Publikation des Jahresberichts noch nicht vorgelegen hat. Welche Einheiten in die Konsolidierung fliessen entspricht dem Vorjahr. Ich verzichte, Ihnen das vorzulesen, Sie können es im Bericht nachlesen.

Das Gesamtergebnis für den Konzern liegt bei Fr. 335'300'000, davon entfällt ein grosser Teil, nämlich Fr. 179'300'000 auf das Stammhaus, Fr. 37'200'000 auf die IWB und die Wertsteigerung bei den zur Equity bewerteten Beteiligungen Fr. 96'300'000. Der Personalbestand des Konzerns liegt bei 17'690 Vollzeitäquivalenten, davon stammt mit rund 8'900 Stellen ziemlich genau die Hälfte aus dem Stammhaus. Die Bilanzsumme des Konzerns beträgt rund Fr. 15'400'000'000, davon betreffen rund Fr. 10'900'000'000 das Stammhaus. Und das Eigenkapital liegt auf Konzernebene bei Fr. 7'400'000'000, im Stammhaus bei Fr. 3'900'000'000. Eliminiert ist im konsolidierten Ergebnis unter anderem die von der IWB an den Kanton fliessende Dividende von Fr. 29'600'000, auffallend ist, dass das Finanzergebnis mit Fr. 285'600'000 deutlich mehr zum positiven Gesamtergebnis beiträgt als das Betriebsergebnis mit Fr. 50'600'000.

Die FKom verzichtet auf eine Kommentierung der konsolidierten Rechnung, da es sich bei dieser faktisch nur um eine Aufaddierung der Werte der konsolidierten Einheiten handelt. Die Verantwortung für die aus der Verwaltung ausgelagerten Betriebe liegt hauptsächlich bei deren Verwaltungsräten.

Die Finanzkontrolle hat selbstverständlich auch die konsolidierte Rechnung sehr genau unter die Lupe genommen und sie kommt zum Schluss, dass die konsolidierte Jahresrechnung insgesamt ein wahrheitsgetreues und verlässliches Bild der finanziellen Lage des Kantons ergibt. Sie empfiehlt die Rechnung zu genehmigen, auch wenn diese noch nicht in allen Teilen den im Finanzhaushaltsgesetz und in der Finanzhaushaltsverordnung festgelegten Vorgaben entspricht. Im Wesentlichen liegt das daran, dass das zu Grunde liegende Datenmaterial insbesondere aus dem Stammhaus noch nicht dem Standard entspricht, der für eine vollständige und qualitativ einwandfreie Konsolidierung nötig wäre. Eine vollständige Elimination der konzerninternen Transaktionen ist deshalb bis heute nicht möglich. Die Finanzkontrolle empfiehlt für die Zukunft eine klare Kennzeichnung und separate Kontierung der so genannten Intercompany-Transaktionen und die Einrichtung eines formalisierten Abstimmungsprozesses. Weiter hält sie fest, dass bisher keine konsequente Abklärung von Differenzen bei Transaktionen zwischen konsolidierten Beteiligungen erfolgt.

Die konsolidierte Rechnung 2014 erhält im Gegensatz zu jener des Vorjahres auch eine Geldflussrechnung, allerdings fehlen darin die für eine solche Rechnung eigentlich zwingenden Vorjahreswerte. Ab der konsolidierten Rechnung 2015 wird dieses Manko nicht mehr bestehen.

Ich habe schon erwähnt, dass die Finanzverwaltung der Finanzkontrolle Recht gibt, dass alle am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen. Ich verzichte auch hier auf ausführliche Ausführungen, wenn Sie dies interessiert, könne Sie dies in unserem Bericht selbstverständlich nachlesen.

Ich komme zum Fazit: Die FKom stellt fest, dass die konsolidierte Rechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt gewisse Mängel aufweist, konstatiert gegenüber der Rechnung des Vorjahres aber eine qualitative Verbesserung. Bei dem Neuaufbau einer Konzernrechnung handelt es sich um ein Grossprojekt, das aufgrund seiner Komplexität eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, das heisst, wir werden in Zukunft mit weiteren Verbesserungen rechnen können, es wird aber schwierig werden, dass die konsolidierte Rechnung zum gleichen Zeitpunkt vorliegt wie die Jahresrechnung.

Es gab einen kleinen Punkt, der potentiell missverständlich ist, und zwar steht in unserem Bericht etwas von diesen

Intercompany-Transaktionen. Die Finanzverwaltung hat uns darauf hingewiesen, dass das Verbesserungspotenzial vor allem bei den Stammhaus internen Konsolidierungstransaktionen liegt. Mittelfristig erwartet die FKom ein früheres Erscheinen der konsolidierten Rechnung, da dies aber erst nach Vorliegen der Zahlen aller Beteiligten erstellt werden kann, bedarf es dazu für einzelne Einheiten eine Vorverlegung des Abgabetermins. Bei der Erstellung der konsolidierten Rechnung 2015 könnte es gemäss Finanzverwaltung zu einer Verzögerung kommen aufgrund der neu eingeführten Konsolidierungssoftware. In der Zukunft wird diese aber helfen, den Prozess zu beschleunigen. Die FKom bittet Sie, die konsolidierte Rechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Finanzdepartementes (FD): In Vertretung der Finanzdirektorin darf ich mich zuerst bedanken für die Arbeit, die die FKom geleistet hat. Es ist ein ganz zentrales Thema, und wer schon selbst konsolidiert hat, weiss auch, dass es eine nicht ganz anspruchlose Tätigkeit ist. Wir sind sehr froh um die Hinweise insbesondere auch der FKom. Es handelt sich um einen typischen Fall von *Work in progress*, wir müssen noch weiterkommen, und die Hinweise der FKom sind dabei sehr wertvoll. Wir versuchen sie umzusetzen, Anpassungen vorzunehmen und auch noch etwas schneller zu werden. Wahrscheinlich wird es aber nicht ganz reichen, die Konsolidierung mit der Rechnung zeitgleich vorzunehmen, weil gewisse Elemente erst bearbeitet werden können und der Konsolidierungskreis geschlossen werden kann, wenn die Rechnung definitiv und von Ihnen abgenommen ist.

Wichtig ist, dass man sich der Thematik zuwendet. Es gibt verschiedene Beispiele aus der Privatindustrie der letzten Jahre und Jahrzehnte (Swissair), wo den Ergebnissen der Konsolidierung, vor allem dann, wenn nur at equity konsolidiert wurde, wahrscheinlich zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Man kann natürlich nicht beispielsweise Schulden zu den Tochtergesellschaften schieben, was man auf den ersten Blick in der Rechnung des Stammhauses dann nicht sieht. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns um die Thematik der Konsolidierung kümmern. Dafür, dass die FKom den Ball aufgenommen hat und dies vertieft gemacht hat, möchte ich mich im Namen des Regierungsrats noch einmal bedanken.

Fraktionsvoten

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wir danken der Finanzkontrolle für die konsolidierte Jahresrechnung. Sie ist ein wichtiges Instrument auch bei der Planung der Finanzen. Wir sind hier mit dem Präsidenten der FKom nicht einig, der sagt, dass dies nicht in die Planung gehöre. Die Zahl von Fr. 133'000'000 an Abgaben von Betrieben, die ausgelagert wurden oder an denen wir beteiligt sind, entspricht 40% der Kantonseinnahmen.

Das Risiko ist dementsprechend gross, wenn so viel Geld von Betrieben kommt, die wir eigentlich im Grossen Rat nicht richtig steuern können. Dies umso mehr, als dass sehr viele Betriebe nicht Geberbetriebe sondern so genannte Nehmerbetriebe sind wie etwa die Universität, das Universitätsspital. Es ist richtig, es sind Verwaltungsräte, die das Sagen haben, die auch steuern. Wir haben aber den Eindruck, dass im Bericht der FKom sehr wenig über die Ausrichtung in den nächsten Jahren nachgedacht wurde, auch nicht über das Risiko, nicht über die Entwicklungen, nicht über den Inhalt. Es wurden reine Zahlen aufgelistet, die wir schon im Bericht lesen konnten, aber es gibt keinerlei Hinweise dazu, wie man sich die weitere Entwicklung vorstellt, ob der Kanton nun mit diesen Betrieben gut aufgestellt ist oder nicht, ob das Risiko in den nächsten Jahren gross ist und in welche Richtung der Kanton mit diesen vielen Betrieben, die nicht mehr dem Kanton gehören, aufgestellt ist.

Wir wünschten uns dazu von der FKom mehr Informationen im nächsten Jahr, damit wir nicht im Dunkeln stehen. Wir danken für den Bericht und genehmigen ihn.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich gehöre zu denjenigen, die in ihrer Berufspraxis schon Konsolidierungen vornehmen durften. Ich kann bestätigen, was Regierungsrat Christoph Brutschin gesagt hat, es handelt sich tatsächlich um eine der anspruchsvollsten Aufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen. Die Finanzverwaltung hat hier in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet, man kann nicht mehr erwarten als was heute Fakt ist. Der Prozess, ein solches System einzuführen, dauert mehrere Jahre. Dass es kleine Dinge gibt, die nicht von Anfang an funktionieren, ist normal.

Die Qualität ist bereits sehr gross, nach unserer Einschätzung wird in ein bis zwei Jahren diese Konsolidierung perfekt sein, vorbehaltlos, und deshalb unterstützt die SVP-Fraktion dieses Geschäft und bittet Sie, diese Konsolidierung anzunehmen.

Schlussvoten

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die konsolidierte Rechnung wird weder von der Finanzkommission noch von der Finanzkontrolle erstellt, sondern von der Finanzverwaltung. Die Finanzkontrolle kontrolliert sie, die Finanzkommission kommentiert sie und macht Ihnen eine Empfehlung.

Die Themen, die erwähnt wurden - Risiko von ausgelagerten Betrieben, Zukunft - sind wichtig, aber die konsolidierte Rechnung ist der falsche Anlass, sich darüber Gedanken zu machen. Wenn Sie die Corporate Governance anschauen, sehen Sie, dass dies nicht ein Thema für die konsolidierte Rechnung ist, sondern für den Legislaturplan. Ich bitte Sie, sich dort entsprechend einzubringen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Im Bericht der Finanzkommission fehlt ein Grossratsbeschluss.
Wir haben Ihnen diesen Beschlussentwurf aufgelegt.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [*Abstimmung # 1184, 18.11.15 10:22:55*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die konsolidierte Jahresrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren

12. Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern

[18.11.15 10:23:07, WSU, 15.5438.01, NSE]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich bitte zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative im Rahmen der ersten Beratung noch bereinigt werden kann, danach aber nicht mehr verändert werden darf.

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 15.5438 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Wir sind thematisch nicht anderer Meinung, aber wir meinen einmal mehr, dass die Standesinitiative das falsche Mittel ist. Deshalb lehnen wir eine Einreichung ab.

Sibel Arslan (GB): Ich beantrage Ihnen, diese Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Ursula Metzger (SP): Auch die SP beantragt Ihnen, diese Standesinitiative zu überweisen, obwohl wir doch sehr erstaunt sind, dass seitens der Bürgerlichen, die die Standesinitiative immer als das falsche Mittel bezeichnen, wenn wir etwas auf internationaler Ebene bewegen wollen, jetzt eine Standesinitiative vorschlagen. Mit dem Inhalt sind wir jedoch einverstanden, wir denken, dass es gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig ist, dass die Schweiz ihre Vermittlungsfunktion wahrnimmt und etwas unternimmt. Wir sind aber auch explizit der Meinung, dass es nicht dazu dienen kann, das Asylwesen in der Schweiz zu schmälern und den Flüchtlingen hier weniger Schutz zu gewähren.

Eric Weber (fraktionslos): Das Thema beschäftigt die Volksaktion seit vielen Jahren. Durch fadenscheinigen Vorwürfe der Herrschenden wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Rechtsextremismus lassen wir uns nicht von unserem Ziel abbringen, die illegale Masseninvasion nach Europa und nach Basel zu bekämpfen. Darum lehnen wir politische Korrektheit ab und da es sich um ein europäisches Problem handelt, wollen wir mit Gleichgesinnten in Europa zusammenarbeiten. Die illegalen Einwanderer sind in ihrer Mehrzahl nicht Flüchtlinge, sondern Menschen, die an unserem Wohlstand teilhaben wollen, weder Völkerrecht noch EU-Recht noch das Schweizer Gesetz gebieten deren Aufnahme oder Duldung. Offene Grenzen sind der Untergang für Europa, Paris ist dafür ein Beispiel.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Standesinitiative. Es ist tatsächlich so, dass wir dieses Instrument nicht mögen. Es kommt auch nicht oft vor, dass eine Standesinitiative eingereicht wird. Diese Standesinitiative ist eine gute Sache. Man darf nicht vergessen, dass vor dem Hintergrund der schrecklichen Ereignisse in Paris die Flüchtlingswelle schon wieder ein bisschen vergessen wurde. Es gab zwar jüngst eine Zusammenkunft in Wien, aber sie zeitigte nicht viele Ergebnisse. Der Schweiz würde es als humanitärem Staat sehr gut anstehen, so eine Konferenz zu organisieren. Die Schweiz hat auch sehr oft bewiesen, dass sie in solchen Zusammenhängen auch etwas bewirken kann. Deshalb bitte ich Sie, die Standesinitiative zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 13 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1185, 18.11.15 10:30:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 15.5438 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

13. Motionen 1 - 3

[18.11.15 10:30:52]

1. Motion André Auderset betreffend Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei

[18.11.15 10:30:52, FD, 15.5407.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5407 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Dies hat nichts mit der Wertschätzung der Arbeit unseres Polizeikorps zu tun, diese ist bei uns sehr hoch. Wir sollen nun aber über eine generell-abstrakte Regelung befinden, die dann neu aussagt, wenn einmal eine Arbeitsmarktzulage gewährt worden ist, dann kann sie nur aufgehoben werden, wenn die Verhältnisse sich nachhaltig verändert haben, was auch immer dies heisst. Wenn man das tut, dann führt man Juristenfutter ein, und einmal gewährte Arbeitsmarktzulagen werden damit petrifiziert, und wenn man sie aufheben will, entscheiden die Gerichte.

Die Arbeitsmarktzulage sollte in den Händen des Regierungsrats sein. Es ist eine Systemwidrigkeit, weil eine gewisse Binnengerechtigkeit innerhalb der Angestellten unseres Kantons aufgehoben und auf Einflüsse von aussen reagiert wird. Wir wissen, dass dies beim Polizeikorps der Fall war, der Regierungsrat hat eine neue Lagebeurteilung vorgenommen und festgestellt, dass dies nicht mehr der Fall sei. Das ist sein gutes Recht.

Die Hauptbedrohung kam aus unserem Nachbarkanton. Nun haben wir einen positiven Effekt des Sparpakets im Nachbarkanton. Die Löhne werden dort generell um 1% gesenkt, die Polizei stellt nicht mehr an und bildet auch nicht mehr aus. Der Druck aus unserem Nachbarkanton auf Angehörige unseres Polizeikorps, in das Baselbiet zu wechseln, hat abgenommen. Wenn das wieder zunimmt, dann kann der Regierungsrat auch wieder neu beurteilen und etwas einführen.

Generell ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass man lieber nicht mit generell-abstrakten Regeln reagieren sollte, wenn man ein Einzelproblem lösen will. Jede Partei hat eine Angestelltengruppe, die ihr lieber ist als andere, bei den einen sind es die Pflegeberufe, bei den anderen die Polizisten. Aber diese Vorlieben sind keine Grundlage für eine nachhaltige Politik. Wir sollten verlässliche Regeln schaffen, wie wir Löhne festlegen, und mir scheint, wir haben eine sinnvolle Regelung in unserem Gesetz und es besteht keine Veranlassung, diese Regelung zu ändern. Daher bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion ist für Nichtüberweisung, sie unterstützt das Votum von David Jenny.

Zum Thema Polizisten habe ich mich ernsthaft mit dem EU-Präsidenten unterhalten. Ein Regierungssprecher hat mir zum Thema Polizei gesagt: "Politiker leiden ungemein, denn sie fühlen sich missverstanden und falsch dargestellt, von ihrem Team, ihrer Partei und von der Presse sowieso. Ich denke, wer klar sagt, was er meint, riskiert Stimmen zu verlieren. Aber wer die Wahrheit sagt, bleibt mit sich selbst im Reinen. Er gewinnt an Glaubwürdigkeit und damit an Wählern."

André Auderset war Pressesprecher der Polizei.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **fordert Eric Weber erneut auf, zur Sache zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit der Staatsanwaltschaft zufrieden, weil sie gegen bestimmte Leute ermittelt. Mit der Polizei bin ich nicht einverstanden, und ich kann sie nicht unterstützen. Darum soll es für die Polizei auch nicht mehr Lohn geben. Jeder Grossrat darf bei der Polizei mitfahren, ich darf das nicht. Jeder Grossrat darf eine Demonstration machen, ich darf das nicht. Und der Notruf ist links und behandelt Mitglieder meiner Partei nicht korrekt. Wenn das so weitergeht, wird die Polizei ein Problem haben mit uns. Ich werde eine neue Strategie verfolgen, ich werde das Gespräch direkt mit der Polizei suchen und ihr direkt meine Kritik vorbringen.

Tanja Soland (SP): Die SP steht hinter einer fairen Entlohnung des ganzen Staatspersonals, wir haben alle lieb und wir sind der Meinung, dass gerade deshalb die Systempflege notwendig und sinnvoll war. Die Funktionen wurden neu überprüft und neu bewertet. Gerade bei der Polizei gab es vor allem für die Polizistinnen und Polizisten an der Front eine bessere Bewertung, und das ist auch richtig.

Wir sind daher der Meinung, dass die Arbeitsmarktzulage nicht mehr notwendig ist, und deshalb wollen wir die Motion nicht überweisen. Wir haben mehr gemacht als nur die Entlohnung überprüft und angepasst. Wir haben das Polizeikorps erhöht und Stellen aufgestockt. Das hat praktisch kein Kanton in der Schweiz gemacht. Wir haben dafür gesorgt, dass Nichtausgebildete in ein Polizeikorps integriert werden bzw. Polizeiaufgaben übernehmen. Wir stehen hinter einer gut ausgebildeten Polizei, wir haben nur vor einem oder zwei Monaten bewilligt, dass Sicherheitsassistentinnen und -assistenten mit besonderen Aufgaben in einem gewissen Bereich die Polizei entlasten dürfen. Aber für den Kernbereich

der Polizeiaufgaben sind für uns nur voll ausgebildete Polizistinnen und Polizisten einzusetzen.

Wir stehen dazu, dass wir dieses gut ausgebildete Korps wollen, wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz, wir werden nicht plötzlich in einem halben Jahr abbauen. Wir bieten einen attraktiven Arbeitsplatz. Der Kanton Basel-Stadt ist in der Schweiz sehr konkurrenzfähig, auch im Bezug zum Nachbarkanton, der sich im Moment als nicht allzu sicherer Arbeitgeber entpuppt. Daher ist es nicht notwendig, diese Motion zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses lehnt die Überweisung dieser Motion ab. Die Abschaffung der Arbeitsmarktzulage war nicht eine Folge des Entlastungspakets, sondern der Systempflege. Die Arbeitsmarktzulage bei der Polizei war ein Privileg der Polizei. Keine weitere Berufsgruppe hatte eine solche Arbeitsmarktzulage, obwohl es ebenfalls schwierig war und ist, Lehrpersonen zu finden.

Die Systempflege hat das gesamte Personal neu eingereiht und alle systemfremden Elemente wie gewisse Privilegien abgeschafft. Dabei soll es auch bleiben. Wie bereits von David Jenny gesagt wurde, ist die Konkurrenzsituation mit Basel-Landschaft aufgrund von dessen Sparmassnahmen nicht mehr aktuell. Deshalb braucht es keine neue Gesetzgebung, die eine Situation versteinern will, die nicht mehr brisant und aktuell ist.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Argumente wurden bereits vorgebracht. Es geht um drei Punkte. Erstens wäre es falsch zu behaupten, die Abschaffung der Arbeitsmarktzulage habe etwas mit dem Sparpaket zu tun. Es war schon immer eine befristete Massnahme, die mehrmals verlängert wurde, bis das Lohnsystem überprüft wurde. Das ist nun mit der Systempflege geschehen. Die Lohnsumme ist durch die Systempflege insgesamt gestiegen, das heisst, für die meisten Leute ist der Lohn gleich geblieben, für einen grossen Teil des Personals gab es eine Verbesserung und für einen kleinen Teil Verschlechterungen. Auch bei der Polizei ist die Lohnsumme insgesamt gestiegen, und für diejenigen, für die sich die Situation verschlechtert hat, gibt es Besitzstandslösungen. Die neusten Zahlen zeigen auch, dass die Fluktuation nicht zugenommen hat.

Ich bitte Sie auch, diese Motion nicht zu überweisen, es wäre nicht sachgerecht, eine Gruppe zu bevorzugen.

André Auderset (LDP): Ich mache mir keine Illusionen über meine Motion, angesichts der Kreuztabelle. Ich finde es seltsam, dass die SP die Motion nicht unterstützen will, da sie sich für einen sozialen Arbeitgeber und auch für die Arbeitnehmer einsetzt, und auch die SVP sollte eigentlich dafür sein, da sie für Sicherheit, für die Polizei und für gute Arbeitsbedingungen eintreten sollte.

Es ist sicher richtig, dass es sich bei der Abschaffung der Arbeitsmarktzulage nicht um einen Teil des Sparpakets, sondern um eine Folge der Systempflege handelt. Seltsam finde ich aber, dass gesagt wird, die Polizei gehöre zu den Gewinnern dieser Systempflege. Dieser Gewinn beträgt bei den meisten etwa Fr. 6 bis Fr. 12 mehr Lohn pro Monat. Es gibt Besitzstandswahrung für diejenigen, die etwas weniger haben, was locker zwischen Fr. 300 bis Fr. 500 liegen kann. Irgendwann werden diese Angestellten aber durch Nachfolger ersetzt, und diese werden dann zu den schlechten Bedingungen arbeiten müssen.

Natürlich ist die Motion nicht systemgerecht, aber ich hatte kein anderes Instrument zur Verfügung. Ein Anzug wäre zwei Jahre liegen geblieben und dann hätte man gesagt, dass man dies nicht mehr rückwirkend einführen könne. Den Regierungsrat zu einer fundierten Stellungnahme zu bewegen, wäre mit Überweisung der Motion immerhin möglich. Im Moment ist der Nachbarkanton tatsächlich keine grosse Konkurrenz, aber das ist nur eine Momentaufnahme. Irgendwann werden auch die Baselbieter wieder Polizisten benötigen. Sie bilden derzeit nicht aus, das heisst, sie werden keinen eigenen Nachwuchs haben, und dann wird der Druck auf die Basler Polizisten, abzuwandern, durchaus wieder grösser.

In einer bestimmten Baselbieter Gemeinde wurde vor rund einem halben Jahr ein Gemeindepolizist gesucht. Es hat sich nicht das ganze Basler Polizeikorps beworben, aber ein anständiger Teil der Bewerbungen stammte aus Basel-Stadt. Das zeigt, wenn die Möglichkeit da ist, wird es zu Abwanderungen kommen. "Gouverner c'est prévoir" wurde an dieser Stelle schon gesagt. Das wäre hier auch ein guter Grundsatz, dass man jetzt schon vorbeugt. Denn wenn in Basel-Landschaft jetzt keine Polizisten ausgebildet werden, wird später bei uns abgeworben.

Weiter wurde gesagt, dass es nicht mangelnde Wertschätzung sei. Doch genau das ist es. Es ist nämlich nicht ein Privileg für eine Gruppe, sondern es war schlicht und einfach ein Entscheid der Vernunft, weil sehr viele Polizistinnen und Polizisten abwanderten, bevor man damals die Arbeitsmarktzulage eingeführt hatte. Es spricht eigentlich alles dafür, diese Arbeitsmarktzulage zu belassen. Es ist sicher nicht allein das Gehalt, das einen Basler Polizisten oder eine Basler Polizistin dazu bewegt, hier den Dienst zu leisten, denn die Arbeit ist wahrscheinlich in der Stadt auch interessanter. Trotzdem ist es auch eine Frage der Bezahlung und der Wertschätzung. Wenn man so mit den Polizisten umgeht, muss man sich dann nicht wundern, wenn sie gehen. Ich bitte Sie also, meiner Motion zuzustimmen und sie zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 67 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1186, 18.11.15 10:47:49]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5407 ist **erledigt**.

2. Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs

[18.11.15 10:48:02, FD, 15.5429.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5429 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): Die SP teilt die Meinung der Motionäre nicht, dass eine verursachergerechte Finanzierung der staatlichen Aufgaben sinnvoller sei. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es sinnvoller ist, die staatlichen Aufgaben über die Steuern zu finanzieren. Damit wird die Leistungsfähigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner auch berücksichtigt, und damit können sich alle, unabhängig davon, wie hoch ihr Einkommen ist, die Leistungen des Staates leisten.

Daher sind wir grundsätzlich auch eher für tiefe und nicht für hohe Gebühren und teilen ein gewisses Ansinnen in dieser Motion. Aber das, was Sie hier wollen, werden Sie nicht erreichen. Wenn Sie diese Transparenz wollen und wenn Sie wollen, dass man immer aufschreibt und nachprüft, ob die Gebühren kostendeckend sind, dann werden die Gebühren höher. Davon bin ich fest überzeugt. Es gibt heute Prinzipien, so etwa das Kostendeckungsprinzip, das Äquivalenzprinzip. Die Verwaltung muss ein eigenes Gesetz berücksichtigen, das Gesetz über die Verwaltungsgebühren. Es gibt einen gewissen Rahmen vor.

Wenn Sie nun so einen riesigen Verwaltungsaufwand einführen wollen, dass man für jede einzelne Gebühr noch genaue Kosteneinheiten festsetzen muss, dann bedeutet das viel Arbeit, es wird sehr teuer, und ich bin überzeugt, im Ergebnis werden die Gebühren steigen. Denn der grösste Teil der Gebühren ist nicht kostendeckend. Das ist aber auch sinnvoll. Daher gehen Sie hier in die falsche Richtung.

Viel sinnvoller ist, das Gesetz über die Verwaltungsgebühren zu ändern. Das Parlament hätte die Möglichkeit, einen Rahmen vorzugeben und einen Höchstbetrag zu definieren. Das wäre einfacher und wahrscheinlich auch billiger, als diesen riesigen Verwaltungsaufwand zu betreiben.

Wir sind daher der Ansicht, dass man diese Motion nicht überweisen soll und bitten Sie, noch einmal zu überdenken, ob Sie das tatsächlich wollen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses folgt dem Antrag des Regierungsrats und wird diese Motion nicht überweisen. Diese Motion erscheint im ersten Moment als ein konsumentenschützerischer Vorstoss, wenn man aber genauer hinschaut, sieht man, dass es darum geht, der Initiative der CVP "Gegen staatliche Abzockerei - für eine regelmässige Überprüfung der Gebühren" neues Leben einzuhauchen, eine Initiative, die nicht zustande gekommen ist, weil die Höhe der Gebühren offensichtlich viel zu wenige Bürgerinnen und Bürger interessiert hat.

Die Motion betrachten wir als unverhältnismässig, weil erstens das Zusammenführen aller Gebühren einen riesigen bürokratischen Kraftakt bedeutet, eine unnötige und teure Bürokratie also, die wir uns ersparen können, weil zweitens bereits alle Gebühren veröffentlicht sind, auch wenn nicht zentral. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bitte Sie auch, diese Motion nicht zu überweisen, aus verschiedenen Gründen. Die geforderte Transparenz ist nicht mehr notwendig, die Finanzkontrolle hat mit Unterstützung der Verwaltung eine Aufnahme der bestehenden Gebühren gemacht. Es gibt also eine Aufstellung, und wir haben uns gegenüber der Finanzkontrolle auch verpflichtet, diesen Katalog weiterzuführen und zu aktualisieren. Dafür brauchen Sie die Motion also nicht.

Wenn neue Gebühren eingeführt werden, wird eine Überprüfung im Rahmen des § 8 vorgenommen, es soll ein

Benchmark im Vergleich mit den Gebühren anderer Kantone beigelegt werden, ausserdem muss die Berechnung der Gebühr dargelegt werden. Das gibt es bereits. Alle bestehenden Gebühren durchzurechnen bedeutet eine riesige Arbeit. Ich finde, man kann das auch punktuell machen, da Sie ja gewisse Gebühren im Auge haben, wenn Sie einen solchen Vorstoss einreichen. Und wie Tanja Soland bereits gesagt hat: Wenn wir überall Vollkostenrechnung machen würden, dann würde der grösste Teil der Gebühren eher steigen als sinken.

Wir haben noch verschiedene Vorstösse zu behandeln und wir werden bald dazu berichten. Die meisten Vorstösse im Bereich der Gebühren wurden regelmässig nicht überwiesen. Wehren Sie sich doch gegen einzelne Gebühren, die Ihnen zu hoch erscheinen. Das scheint mir doch Ihr Hauptanliegen zu sein, und das wäre zeitsparender, zielgerichteter und effektvoller als ein Gesetz einzuführen und Dinge zu verlangen, die wir bereits machen.

Ich bitte um Nichtüberweisung der Motion.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Was bringt ein solcher Katalog? Er bringt Transparenz, die wir alle wollen. Ich bin erstaunt, dass man jetzt schon hellseherisch voraussagt, dass die Gebühren höher werden. In einigen Bereichen könnten sie auch tiefer werden. Gebühren sollten vom Verursacherprinzip her erhoben werden. Wenn die Vollkostenrechnung tendenziell die Gebühren erhöhen würde, dann kann das vielleicht sein, das hat aber dann zu Folge, dass die Steuern gesenkt werden müssen, weil mit den Steuern gewisse Staatsaufgaben finanziert werden müssen.

Wenn man Gebühren erhebt, dann sollten sie transparent und gemäss Verursacherprinzip erhoben werden. So kann man bei den Steuern sparen. Das wollen wir. Als ich Basler Bürger werden wollte, musste ich mich an drei Amtsstellen wenden, und bei allen drei Amtsstellen passierte genau das Gleiche: Ich habe gesagt, wer ich bin, der Beamte oder die Beamtin ging an den Computer, druckte ein Papier aus, das ich mitnehmen konnte. Einmal kostete es Fr. 17, ein anderes Mal Fr. 20 und bei einer dritten Stelle kostete es Fr. 25, und es war überhaupt nicht ersichtlich, warum unterschiedliche Gebühren erhoben wurden.

Das bewegte sich in einer Grössenordnung, die nicht so ins Gewicht fällt. Aber es gibt ja nicht nur diese Gebühren, und deswegen sind wir für Transparenz und wollen wir, dass das aufgelistet wird. Wenn die Überprüfung ergibt, dass die Gebühr erhöht werden muss, dann heisst es ja nicht, dass man das auch wirklich tun muss. Aber wenn sie zu hoch sind, müssen sie sicher gesenkt werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1187, 18.11.15 10:58:45]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5429 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend

[18.11.15 10:58:59, WSU, 15.5430.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5430 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die grünliberale Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Das Anliegen ist ein ehrenhaftes und richtiges im Sinne der Kulturförderung, allerdings haben wir zwei kritische Punkte anzumerken, die uns bewogen haben, uns dagegen auszusprechen. Es sind beides grundsätzliche Überlegungen. Wir sind gegen Zuwendungen nach dem Giesskannenprinzip. Hier wird eine undifferenzierte Zuwendung an Veranstalterinnen und Veranstalter respektive an Teilnehmende von Veranstaltungen vorgeschlagen, die dann von staatlichen Leistungen profitieren. Es ist unklar, ob auch kommerzielle Betriebe davon profitieren können sollen, das bleibt offen. Wollen Sie wirklich den Pizzabäcker, der an einer Veranstaltung einen Stand aufstellt, derart bevorzugen?

Das zweite Argument ist das Argument der Transparenz. Mit diesem System ist die Transparenz der Zuwendung entzogen, es ist nicht klar, wer die Zuwendung erhält. Wenn man vereinzelt Veranstaltungen und Veranstalter fördern möchte, dann soll man das gezielt, offen und transparent tun.

Aus den Grundsatzüberlegungen gegen ein Giesskannenprinzip und für die Transparenz sind wir gegen die Motion.

Kerstin Wenk (SP): Die Anschlussgebühren stehen in keinem Verhältnis zu den Kosten der Anlässe selber. Das Jugendkulturfestival zahlt Fr. 20'540 Anschlussgebühren für die effektiven Stromkosten von Fr. 572. Oder das Imagine Festival zahlt Fr. 7'300 für die Anschlussgebühren und hat Stromkosten in der Höhe von Fr. 177. So geht es allen Veranstaltern, kommerziellen, nicht kommerziellen, allen, die einen Anlass im öffentlichen Raum organisieren oder einen Stand betreiben.

Diese hohen Kosten belasten das Budget der Anlässe in einem übertrieben hohen Mass, denn eigentlich sind ja die meisten Anlässe auf öffentlichen Plätzen auch öffentlich zugänglich, also für alle da. Mit den Gebühren werden Investitionen, Unterhalt und Abschreibungen der gesamten Infrastruktur mit finanziert.

Zur Transparenz, die David Wüest-Rudin erwähnt hat: Wir sehen auch nicht im Detail dahinter, wir sehen einfach, dass das Verhältnis nicht stimmt, und auch da könnte man mehr Transparenz fordern. Ich bitte Sie daher im Namen der Veranstalter und im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (GLP): Ist denn das Basler Tattoo auf öffentlichem Grund und ohne Eintritt zugänglich?

Kerstin Wenk (SP): Es gibt Ausnahmen, man könnte auch noch zwei weitere nennen.

RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Finanzdepartementes (FD): Ich teile die Einschätzung, dass die Anschlussgebühren hoch sind. Wir sprechen hier über einen Gesamtbetrag von rund einer halben Million Franken. Wenn Sie einen Netzzuschlag machen wollen, dann muss dies separat geschehen. Ich möchte Ihnen kurz ausführen, warum die Regierung der Meinung ist, dass man eine Lösung braucht für diese hohen Anschlussgebühren. Ich lade Sie auch ein, die von Ihnen gewählten Vertreter des IWB-Verwaltungsrats zu kontaktieren, das Thema wird als solches wahrgenommen. Fragen Sie sie, wie die Lösung aussehen könnte.

Was wir hier haben ist ein typischer Fall von so genanntem Rent Seeking. Das ist nichts Verwerfliches, aber eine gut organisierte, vergleichsweise kleine Gruppe versucht sich gewisse Vorteile zu Lasten der Allgemeinheit zu verschaffen. Der Vergleich mit dem Brunnen und Uhren hinkt, denn davon profitieren in der Tat alle. Hier hingegen besteht der Nutzerkreis aus Veranstalterinnen und Veranstaltern, die Zahlenden sind alle anderen.

Die Situation, dass es keine Deckungsgleichheit zwischen Nutzerinnen und Nutzern und Zahlerinnen und Zahlern gibt, ist nach allen finanzwissenschaftlichen Grundsätzen zu vermeiden. Proportionale Netzzuschläge wirken ausserdem regressiv, das heisst, sie treffen Leute mit kleinem Einkommen deutlich stärker als andere. Die Verwunderung auf der politisch linken Seite für diesen Vorstoss hat mich allein deshalb überrascht, weil es ja auch darum geht, diejenigen Leute zu vertreten, die mit kleinen Einkommen klar kommen müssen. Und davon gibt es in dieser Stadt einige.

Wenn das als Anzug eingereicht worden wäre, dann hätte man ihn entgegennehmen und überprüfen können, wo die Überlegungen der IWB hinzielen und dann möglicherweise innert nützlicher Frist einen Vorschlag machen können. Aber hier soll ein zusätzlicher Netzzuschlag eingeführt werden, und dagegen wehren wir uns. Ich weiss schon, welche Veranstalter man im Auge hat, aber glauben Sie nicht, dass es darauf beschränkt bleiben wird. Da wird selbstverständlich auch ein Wirt kommen, der ein temporäres Restaurant einführt und vom Gleichen profitieren will. Das führt dann dazu, dass dieser Zuschlag immer mehr steigt.

Die Regierung erkennt das Anliegen, erachtet aber das vorgeschlagene Instrument zur Erreichung des Ziels als ungeeignet und bittet Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen. Unabhängig davon treiben die IWB das Thema voran und sie sind meines Wissens auf dem Weg, Lösungen zu finden. Wenn Sie das beschleunigen wollen, reichen Sie bitte einen entsprechenden Anzug ein, den wir dann gerne entgegen nehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP anerkennt die Argumente ebenfalls, aber man muss auch sagen, dass bei vielen Messen und Anlässen in der Stadt kleine Schausteller anwesend sind und dass für diese die Anschlussgebühren doch sehr hoch sind und dass Basel dadurch auch an Attraktivität verliert. Ich habe mit einem Schausteller an der Herbstmesse gesprochen und gefragt, wie er die Preise beurteilt. Und er hat gesagt, dass die Strompreise überall etwa gleich seien, aber die Anschlussgebühren seien unüblich und würden wirklich schmerzen, so dass er sich überlegen müsse, ob er das so weiterführen können. Man muss auch auf die Kleinen schauen, und deshalb unterstützen wir die Motion.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Ich bin sehr dankbar für die Worte von Regierungsrat Christoph Brutschin, aber leider sind diese Worte nicht realistisch. Wir waren bei der IWB, wir haben versucht, mit ihnen zu sprechen, aber ohne Erfolg. Die IWB bleibt stur bei der Meinung, sie seien Einkassierer von Gebühren. Die Veranstalter und die Teilnehmenden der Veranstaltungen bezahlen die Finanzierung der Elektrifizierung. Es geht hier aber um die Gebühren. Ich möchte dazu ein Beispiel geben: Es sind bestehende Einrichtungen der IWB, die immer wieder mit Gebühren verrechnet werden mit der Begründung der Refinanzierung. Wenn wir zum Beispiel an einem Ort Strom brauchen, wird die IWB beauftragt, dort

diesen Strom zur Verfügung zu stellen. Das geschieht mit einem Elektrokasten mit mehreren Anschlüssen. Dazu verlangt die IWB Gebühren. Diese Gebühren setzen sich so zusammen, dass sie dem Veranstalter diesen Elektrokasten verrechnet. Dann kommt jeder, der dort einen Stecker einsteckt, noch einmal zur Kasse und bezahlt noch einmal Gebühren. Und das ist nicht korrekt und steht im Gegensatz zu einem anderen Beispiel, einer Baustelle in der Stadt. Ein Generalunternehmer braucht Strom von der IWB. Er meldet dies an, bekommt einen Elektrokasten. Dafür bezahlt er eine Gebühr. Dann kommen die Handwerker, und jeder steckt ein. Kein einziger Handwerker wird zur Kasse gebeten, denn der Kasten ist ja da.

Bei Veranstaltungen gilt ein anderes Prinzip, und daher kommen die immensen Gebühren, die sich für jeden Einzelnen noch wiederholen. Darum brauchen wir das Instrument. Ich bin froh darüber, dass die Regierung die Probleme sieht, aber dann muss man auch handeln und die entsprechenden Forderungen vorbringen. Darum bitte ich Sie alle, diese Motion zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich möchte kurz auf das Votum von Regierungsrat Christoph Brutschin eingehen. Es ist nicht ganz so einfach. Der Kanton baut uns Plätze mit der Auflage an die Bewohnenden in den Quartieren, damit etwas anzufangen. So ist es geschehen am Tellplatz. Dieser Platz wurde zur multifunktionalen Benutzung umgebaut, die Quartierbevölkerung hat etwas daraus gemacht: Es wurde in ehrenamtlicher Arbeit ein kleiner Markt initiiert, und dafür braucht es Strom. Dieser Stromkasten ist uns dieses Jahr abgesprochen worden, die IWB hat einen Kostenvoranschlag von Fr. 30'000 gemacht. Das hätte natürlich das Vereinsvermögen gesprengt, der Markt stand kurz vor dem Aus. Ich möchte mich auch bei Ruedi Rechsteiner bedanken, er hat uns geholfen und es konnte eine Lösung mit der IWB gefunden werden. Die IWB stellt einen neuen Stromzähler für den Tellplatz zur Verfügung und wir müssen nur noch die Mietkosten und den Strom bezahlen.

Es ist nicht so einfach zu sagen, dass viele Leute für wenig zahlen müssten. Wenn wir schon vom Kanton die Auflagen bekommen, die Plätze zu nutzen und zu bespielen und nicht in eine Schlafstadt zu mutieren, dann brauchen wir die Unterstützung des Kantons und der IWB. Wir müssen Gespräche führen mit der IWB, es lohnt sich.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion hat diese Motion sehr unterschiedlich diskutiert, es gibt FDP-Fraktionsmitglieder, die diese Motion unterschrieben haben. Aber schlussendlich haben die Argumente, die heute auch von Regierungsrat Christoph Brutschin vorgebracht worden sind, die Fraktion davon überzeugt, diese Motion nicht zu überweisen.

Es kann nicht sein, dass die Allgemeinheit für die Kosten für einen Veranstalter aufzukommen hat, auch wenn ein grosser Teil der Teilnehmenden einer Veranstaltung aus Basel-Stadt kommt. Das war das Hauptargument, welches die FDP-Fraktion überzeugt hat, diese Motion nicht überweisen zu wollen.

Mirjam Ballmer (GB): Sie haben die Zahlen gehört, die Anschlusskosten für das JKF betragen Fr. 20'500, die Stromkosten belaufen sich auf Fr. 500. Das sind doch unverhältnismässige Kosten für Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse sind. Regierungsrat Christoph Brutschin, es erstaunt mich schon sehr, dass Sie sagen, dies sein eine Übervorteilung einer kleinen Gruppierung. Es geht um das Kulturleben von Basel-Stadt, und das ist im Interesse der gesamten Bevölkerung. Wenn wir die öffentlichen Plätze bespielt haben wollen, dann geht es darum, für die Organisatoren und Organisatorinnen gute Bedingungen zu schaffen. Von diesen Veranstaltungen profitiert die ganze Bevölkerung.

Ich möchte Sie bitten, dies als einen Vorteil für das Kulturleben, für das lebendige Leben unserer Stadt zu betrachten und nicht für einzelne Veranstalterinnen und Veranstalter. Es erstaunt mich auch zu hören, dies sei nicht das richtige Instrument und wir sollten das Gespräch mit den IWB suchen. Das haben wir doch bereits gemacht. Wie oft haben wir versucht herauszufinden, warum diese Kosten genauso hoch sind. Es sind unzählige Emails und Telefonate hin und her gegangen. Wir haben es nicht herausgefunden. Das ist nicht transparent! Die Kosten für Veranstalterinnen und Veranstalter sind in den letzten Jahren ständig gestiegen, es war nie einsichtig, warum. Es wurde einfach ein Betrag auf der Rechnung ausgewiesen, und dieser ist jedes Jahr massiv gestiegen. Das hat die Veranstaltenden sehr stark belastet.

Schlussendlich ist Kulturstadt Jetzt zur IWB gegangen, um es herauszufinden, da es nicht möglich war, eine klare Antwort zu erhalten. Ich habe sogar eine Interpellation geschrieben und habe sie extra nicht hier eingereicht, sondern direkt der IWB zugestellt, weil ich ja so fair bin. Ich habe aber keine konkrete Antwort bekommen, die uns zufrieden gestellt hätte. Nun sind wir so weit, dass wir eine Motion einreichen. Wenn Sie einen anderen Vorschlag machen wollen, der besser ist, dann können Sie immer noch diese Motion als Anzug überweisen lassen. Aber heute bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Oskar Herzig und Beatrice Isler haben es beide gesagt, es gibt Handlungsbedarf, es geht darum, dass die Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, die ja meistens nicht kommerziell sind, von diesen hohen Gebühren entlastet werden.

Wir haben das Gespräch wirklich gesucht, wir haben eine Lösung gesucht, aber wir haben von niemandem eine Antwort bekommen. Wir möchten jetzt eine Antwort erhalten, deshalb möchten wir diese Motion einreichen, im Interesse des Kulturlebens in Basel, von dem Sie alle profitieren können. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 13 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1188, 18.11.15 11:19:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5430 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

14. Anzüge 1 - 19

[18.11.15 11:19:39]

1. Anzug Eric Weber betreffend schlafende Grossräte darf es nicht geben

[18.11.15 11:19:39, Ratsbüro, 15.5409.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5409 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Es gab früher auch schlafende Richter, was 1967 zum Thema gemacht wurde. Deswegen wurden Mitglieder der Nationalen Aktion in den Grossen Rat gewählt. Der schlafende Grossrat ist heute nicht da. Wenn man Verantwortung übernehmen will, kann man nicht alles machen. Man kann nicht nach einer Nachtschicht in den Grossen Rat kommen und dann einschlafen. Darum habe ich geschrieben, "wir sind ein hohes Haus".

In letzter Zeit kam es immer wieder vor, dass Grossräte im Parlamentssaal eingeschlafen sind. Meine Beschwerden an das Parlamentspräsidium gehen unter, werden nicht für voll genommen. Daher reiche ich diesen Anzug ein, denn schlafende Abgeordnete gehören des Saals verwiesen. Die Deutsche Bundesbahn lässt die Leute auf den Bahnhöfen auch nicht schlafen. Die Grossratspräsidentin müsste auch dagegen einschreiten. Ich bitte, die Sache im Grossratsbüro zu besprechen, es muss eine Lösung gefunden werden. Das Ansehen unseres hohen Hauses ist massiv gefährdet durch schnarchende Abgeordnete. Mein Vater wurde unter anderem in Basel auch dadurch bekannt, dass er sich gegen schlafende Richter gewehrt hat.

Ich wehre mich nun gegen schlafende Grossräte, denn man muss sich für unser Parlament schämen. Was sollen die zahlreichen Zuschauer auf der Tribüne nur denken. Bitte überweisen Sie meinen Anzug ans Grossratsbüro.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 75 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1189, 18.11.15 11:23:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5409 ist **erledigt**.

2. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Velogegegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz

[18.11.15 11:23:59, BVD, 15.5416.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5416 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Ausgangslage, wie sie im Anzug beschrieben ist, möchte ich zunächst relativieren. Einzig das Wettsteinschulhaus tangiert den Bereich des Claragrabens. Alle anderen erwähnten Schulhäuser befinden sich ausserhalb dieses Perimeters. Die Schulkinder dieses Schulhauses benützen das dem Schulhaus entlang verlaufende Trottoir Richtung Claraplatz und zum Wettsteinplatz und müssen nicht - wie es beschrieben wird - in Scharen die Strasse wegen eines Schulhauswechsels überqueren. Die vor dem Schulhaus quer zum Trottoir zum Teil in Rabatten eingebetteten Parkplätze verhindern zudem das Überqueren der Fahrbahn; sie bilden einen sogenannten Schutzgürtel für die Kinder. Verkehrsunfälle mit Kindern sind keine bekannt, was auch die Statistik der Verkehrsabteilung bestätigt: "Im von Ihnen erwähnten Abschnitt des Claragrabens wurden in den Jahren 2005-2014 keine Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Kindern polizeilich registriert. Unter Kinderunfällen verstehen wir Verkehrsunfälle, bei welchen eine Person bis zum vollendeten 15. Lebensjahr als Lenker oder Fussgänger beteiligt war."

Von der Anzugstellerin wird auch suggeriert, dass nur mittels Verkehrs mit Velofahrspur in der Gegenrichtung im erwähnten Perimeter eine Verkehrsberuhigung erzeugt werden könne. Was aber soll in einer Tempo-30-Zone noch weiter beruhigt werden? Es ist davon auszugehen, dass mit der Einführung des Velo-Gegenverkehrs etliche oder gar alle Parkplätze in diesem Perimeter aus Sicherheitsgründen zugunsten der Radfahrenden aufgehoben werden müssten. Leider würde damit auch der Status quo - nämlich jener Schutzgürtel seitlich des Trottoirs - aufgehoben, was unweigerlich zu Unfällen führen wird. Wollen wir die Verantwortung hierfür tragen?

Die SVP-Fraktion beantragt die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP-Fraktion befürwortet diesen Vorstoss. Diese Parkplätze sind eine zweitrangige Frage, weshalb ich mich nicht weiter dazu äussern werde. Richten wir das Augenmerk vielmehr auf den Velo-Gegenverkehr. Wenn man mit dem Velo vom oberen Kleinbasel ins untere Kleinbasel zirkulieren möchte, so bietet sich geradezu an, den Weg über den Claragraben zu benutzen. Bei der Verzweigung Hammerstrasse/Riehenstrasse kann man, wie im Anzug beschrieben wird, nicht nach links abbiegen, zumal dort noch Tramschienen den Weg erschweren, weshalb es ohnehin ungünstig wäre, dort abzubiegen. Bei der Verzweigung Riehenstrasse/Claragraben hingegen ist das problemlos möglich. Zudem ist der grösste Teil des Claragrabens schon seit kürzerer Zeit im Gegenverkehr geöffnet. Daher könnte hier sinnvollerweise diese Lücke geschlossen werden. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Peter Bochsler (FDP): Dieser Anzug ist überflüssig. Wenn Gegenverkehr für Velofahrer problemlos eingerichtet werden könnte, wäre das bereits geschehen. Mit Gegenverkehr für Velofahrer in einer Tempo-30-Zone würde es nicht sicherer für die Fussgänger und insbesondere die Kinder. Der Anzug ist zudem überflüssig, weil eine mögliche Tramverbindung Wettsteinplatz-Claraplatz durch den Claragraben eine Neubeurteilung der Situation verlangen würde.

Ich bitte Sie, diesen überflüssigen Anzug nicht zu überweisen.

Beat Braun (FDP): Die FDP- und die LDP-Fraktionen empfehlen Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. In Ergänzung zu den Voten von Peter Bochsler und Toni Casagrande möchte ich sagen, dass fünf der acht im Anzug genannten Argumente die Sicherheit - insbesondere die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler des Thomas-Platter- und Wettsteinschulhaus - betreffen. Als Vater von zwei Kindern, die in diese Schulen gehen, stimme ich überein, dass das Überqueren des Claragrabens gefährlich und unübersichtlich sein kann. Es besteht allerdings kein Bedarf diese Strasse dort zu queren, wo es keine Zebrastreifen gibt. Wenn nun zusätzlich Velo-Gegenverkehr eingeführt würde, wäre fraglich, ob dadurch die Strasse sicherer würde. Es gibt sicherlich effektivere Massnahmen, um die Sicherheit zu erhöhen. Ich komme zum Schluss, dass kein Bedarf besteht, den Velo-Gegenverkehr einzuführen, zumal der Veloverkehr heute durch die Rebgrasse geht. Nicht einmal die Velokuriere, die ansonsten jegliche Abkürzung, auch die illegalen, nehmen, fahren durch den Claragraben.

Als betroffener Quartierbewohner und Vater zweier schulpflichtiger Kinder bitte ich Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Der Claragraben ist Stückwerk. Mindestens vier oder fünf Verkehrsregimes betreffend Velo-Gegenverkehr herrschen dort vor: Vom Wettsteinplatz bis Höhe Riehentorstrasse ist Velo-Gegenverkehr erlaubt, dann wieder nicht, ab Höhe Dolderweg ist es wieder erlaubt usw. Ein durchgehender Velostreifen wäre der Sicherheit wirklich dienlich, zumal die Situation übersichtlicher würde. Die Schulhäuser Thomas Platter und Wettstein gehören nun einmal zum Theodorschulhaus, wodurch es zu einem regen Austausch kommt, insbesondere in den Projektwochen. Doch der Hauptgrund für die Einführung des Velo-Gegenverkehrs ist jedoch, dass teils auch Lehrkräfte in den Pausen das Schulhaus wechseln. Zudem ist das Abbiegen von der Riehentorstrasse in die Hammerstrasse sehr stark erschwert, weil diese Kreuzung wirklich gefährlich und komplex ist, sodass der Velo-Gegenverkehr nicht gut genutzt werden kann.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit die Regierung schon jetzt sich dieser Frage annimmt und nicht erst zu einem allfälligen Zeitpunkt, an man sich die Erschliessung des Claragrabens mit Tramverbindungen überlegt; das könnte nämlich noch lange dauern.

Die Parkplätze - das kann ich Ihnen versichern - sind keineswegs tangiert. Der Claragraben bietet genügend Platz und ist auch nicht sehr stark befahren, weil das eine Tempo-30-Zone ist. Mit der Einführung des Velo-Gegenverkehrs könnte der umweltfreundliche Verkehr ein wenig gefördert werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1190, 18.11.15 11:35:20]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5416 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen

[18.11.15 11:35:33, WSU, 15.5419.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5419 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Die weit überwiegende Zahl der illegalen Einwanderer ist beruflich gering qualifiziert, auch wenn immer wieder ein syrischer Arzt durch die Fernsehnachrichten geistert. Ein grosses Arbeitslosenheer mag den Interessen der Mächtigen der Wirtschafts- und Finanzwelt entsprechen, es enthält jedoch einen starken sozialen Sprengstoff, der die ethnischen, religiösen und kulturellen Frontlinien verschärfen wird. Auch daran sollte man denken.

Ernst zu nehmende Voraussagen sprechen davon, dass in absehbarer Zeit 30% der Arbeitsplätze der Automatisierung zum Opfer fallen werden, insbesondere diejenigen der gering qualifizierten Schweizer, die es heute schon schwer haben. Die Folgen lassen sich leicht erahnen, arbeitsfähige Menschen zu internationalen Nomaden zu machen und den Interessen des Kapitals zu dienen ist eine besonders zu verabscheuende Seite des Kapitalismus. Das hat die PdA schon immer gesagt, deshalb bin ich im Herzen ein Linker.

In diesem Anzug ist etwas vergessen worden. Die illegale Invasion kann abgewendet werden, wenn wir die materiellen Anreize beseitigen. Dänemark hat eben erst die Sozialleistungen für Einwanderer massiv gekürzt. Wer nicht aus einem Staat kommt, in dem die Bürger nachweislich mit terroristischen Mitteln unterdrückt werden, darf keinerlei finanzielle oder sonstige materielle Unterstützung erhalten und ist sofort abzuschieben. Alle Duldungen sind zu beenden, und es sind die nötigen Grenzkontrollen einzuführen.

Sicherlich sind es Menschen, die kommen. Aber viele Leute sagen mir, ich hätte recht. Es gibt auch einen Männerüberschuss. Solche Dinge müssen gesagt werden. Mit "Gutmenschentum" und Kirche ist es nicht getan. Die Kirche verliert ihre Mitglieder. Das ist eine falsch verstandene Hilfsbereitschaft. Man sollte zuerst den arbeitslosen Schweizern helfen. Mitleid kann eine positive menschliche Eigenschaft sein, wenn es das Urteilsvermögen nicht trübt, aber es löst keine politischen Probleme. Die gegenwärtige Mitleidsoffensive der Gutmenschen dient nur dazu, vernünftige und verantwortungsbewusste Gegenstimmen mundtot zu machen.

Eduard Rutschmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird diesen Anzug nicht überweisen. Gemäss Anzugstext hat Basellandschaft ein Göttisystem als Pilotprojekt am Laufen, wobei auch der Kanton Waadt versucht, Personen zu finden, welche Asylsuchende bei sich zuhause unterbringen würden. Diese beiden Beispiele könnten Aufschluss darüber geben, ob ein solches System auch für unsere Stadt gut sein könnte. Lassen wir doch diese beiden Kantone mal ihre Arbeit machen, anstatt unsere Regierung auch noch damit zu belasten, das herauszufinden.

Zwischenfrage

Felix Eymann (LDP): Was würden Sie tun, wenn hier Terror herrschen würde, Ihr Hab und Gut zerstört würde und Ihr Leben und das Ihrer Lieben gefährdet wäre - würden Sie auch flüchten?

Eduard Rutschmann (SVP): Gott sei Dank muss ich mir diese Gedanken nicht machen. Wir befinden uns zum Glück in einem neutralen Land. Es ist fast undenkbar, dass wir solches erleben müssen.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für die Überweisung dieses Anzugs. Ich bin gerade ein wenig positiv überrascht über die Frage von Felix Eymann, wobei mich die Antwort von Eduard Rutschmann ein wenig irritiert. Ich finde es schon bedenklich, dass man sagt, man habe das Glück, dass hier solches nicht geschehe, oder man habe die Sorge nicht, dass solche Dramen auch hier geschehen könnten, die uns allenfalls zur Flucht bewegen würden.

Diese Leute sind aber auf der Flucht. Wir können daher nicht anders, als uns zu überlegen, was wir diesen Leuten anbieten können. Schliesslich ist es keine Lösung, dass diese Leute irgendwo in Zivilschutzanlagen eingepfercht werden. So gibt es entsprechende Initiativen: So sind die CMS oder die Elisabethenkirche schon tätig. Solche Initiativen gibt es also bereits, weshalb es sicherlich sinnvoll ist, wenn man in einer Gesamtschau überlegt, was weiters noch gemacht werden könnte.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ich habe hier ganz klar gesagt, dass bereits zwei Kantone in diese Richtung gehen. Ich habe mich nicht dazu geäussert, ob das eine gute oder schlechte Sache ist. Haben Sie das nicht mitbekommen?

Danielle Kaufmann (SP): Doch, das habe ich mitbekommen.

Mark Eichner (FDP): Ich habe kein Votum vorbereitet, weil ich es als gesichert ansah, dass dieser Anzug überwiesen und hier politisch Einigkeit herrschen würde. Namens der FDP-Fraktion möchte ich ankündigen, dass wir die Überweisung unterstützen werden.

Vieles, das mit dem Anzug gefordert wird, befindet sich bereits in Umsetzung. Die GGG existiert seit 1777 und war schon mit mehreren Flüchtlingswellen konfrontiert. Sie hat denn auch gemeinsam mit dem Kanton die Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge eingerichtet. Ich gehöre im Übrigen dem Vorstand der GGG an.

Ich sehe es als selbstverständlich an, dass auch das Parlament seine Rolle und Verantwortung im Zusammenhang mit den Flüchtlingsströmen definiert, die privaten Initiativen unterstützt und ein Wohlwollen in dieser Sache in diesem Haus vorhanden ist

Eric Weber (fraktionslos): Warum sagen Sie nicht, dass die Volksaktion die einzige Partei ist, die die Vorurteile von Teilen der Bevölkerung gegenüber Ausländern hemmungslos ausbeutet? Das wäre aber nicht richtig. Das Thema beschäftigt mich sehr. Denken Sie an Ihre Kindheit zurück, da waren die Grenzen zu, man konnte nicht von einem Land zum anderen reisen. Nun sind die Grenzen offen, und wir haben diese Probleme.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die Flüchtlingsproblematik ist ein Thema, das auch von uns diskutiert werden muss. Mein Anzug bezieht sich auf alle Flüchtlinge, auf die echten Flüchtlinge. Im Anzugstext habe ich besonders jene Flüchtlinge erwähnt, die aus dem Mittleren Osten kommen und schreckliche Kriegsgräuel erfahren müssen. Ich denke, dass das indiskutabel echte Flüchtlinge sind. Wichtig ist, dass die Schweiz ein korrektes, schnelles und faires Verfahren garantiert. Diesbezüglich ist in Bern einiges in Bewegung, zumal Verbesserungen im Gang sind.

Ich fordere, dass die Flüchtlinge deutlich besser in die Arbeitswelt integriert werden und dass mehr Anstrengungen unternommen werden, damit diese Personen hier arbeiten dürfen; die SVP müsste das eigentlich mittragen können. Diese Personen wollten schon hier arbeiten, doch rund 86 Prozent der Flüchtlinge finden keine Arbeit, sodass hier Handlungsbedarf besteht. Erwähnt wurde das Göttisystem bereits, das in zwei Kantonen schon Anwendung findet. Auch die Unterbringung bei Privatpersonen sollte geprüft werden. Ich bin mir bewusst, dass hierzu Initiativen und Projekte laufen. Insofern würde dieser Anzug hier unterstützend wirken. Das Parlament würde zudem darüber informiert, was alles läuft.

Mich berührt immer wieder, wie die Bevölkerung sehr solidarisch ist. In Riehen erhalten wir immer wieder Anfragen von Personen, die gerne Flüchtlinge aufnehmen würden. Diese Leute möchten aktiv sein, beispielsweise indem sie Kleidersammlungen organisieren; ihnen ist die Lage der Flüchtlinge nicht egal. Wenn wir diesen Anzug überweisen, bezeugen auch wir, dass uns das nicht egal ist. Insofern freut es mich, dass der Anzug mit wahrscheinlich grosser Mehrheit überwiesen werden wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 7 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1191, 18.11.15 11:51:21]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5419 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs

[18.11.15 11:51:33, BVD, 15.5423.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5423 entgegenzunehmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Das Anliegen, das André Auderset am Ende des ersten Abschnitts des Textes formuliert, wonach "eine erhöhte Bereitschaft der Autofahrer, den öffentlichen Verkehr zu benutzen – und damit einhergehend eine Reduktion des Verkehrsaufkommens bzw. des Suchverkehrs im Bereich der Kernstadt" erzeugt werden soll, kann ich unterstützen. Dabei möchte ich klarstellen, dass ich nicht für die SP-Fraktion spreche, sondern nur für einige aus unserer Fraktion. Dennoch bin ich gegen die Überweisung dieses Anzugs. Dass die Nutzer von peripher gelegenen Parkhäusern den öffentlichen Verkehr kostenlos benutzen können sollen, kann ich nämlich nicht befürworten.

Personen, die aus freien Stücken entscheiden, den Strassenverkehr nicht unnötig zu belasten, und daher schon von Beginn weg den öffentlichen Verkehr benutzen, würden den normalen Fahrpreis bezahlen. Demgegenüber würden Personen, die zunächst das Auto bis beispielsweise zum Parking Heuwaage oder St. Jakob benützen und damit die Vorortsgemeinden belasten würden, gratis mit dem öffentlichen Verkehr fahren dürfen. Während also die Leute, die aus vernünftigen Gründen den öV nutzen, den vollen Fahrpreis entrichten, würden die Personen, die das Auto bis zum Parking benutzen, ungerechtfertigterweise bevorteilt.

In den Sechziger-/Siebzigerjahren gab es in Basel eine Bewegung, die die kostenlose Benützung des Trams verlangte; man forderte das Gratistram. Doch solches kann nur gewährt werden, wenn alle einverstanden sind, da der öffentliche Verkehr mit Staatsgeld finanziert ist. Hierüber könnte man vielleicht reden. Doch eine einseitige Bevorzugung von Autofahrenden, die nur einen Teil der eigentlichen Strecke mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind, kann ich nicht befürworten.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Im Anzugstext steht, dass ein Kombi-Ticket "möglichst ohne Aufschlag" zu prüfen sei. Es heisst darin nicht, dass die Nutzung zwingend gratis erfolgen soll.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): In meinem Votum wollte ich klarstellen, dass ein Gratisangebot sicherlich nicht meine Unterstützung erhalte.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist ebenfalls gegen die Überweisung dieses Anzugs. In Ergänzung zum Votum von Stephan Luethi möchte ich noch erwähnen, dass sich in den letzten Jahren einiges verändert hat. So gibt es beispielsweise ein Parkraumbewirtschaftungskonzept. Zudem haben einen Fonds geschaffen, der es ermöglicht, dass Park&Ride-Plätze ausserhalb von Basel geschaffen werden können. Insofern unterstützen wir schon die Möglichkeit, dass ausserhalb der Stadt parkiert werden kann. Daher sehe ich nicht ein, weshalb wir auch noch die kostenlose Nutzung des öffentlichen Verkehrs ermöglichen sollten.

Heiner Vischer (LDP): Mich erstaunen diese Wortmeldungen schon. Hier war man sich einig, dass zur Lösung des Verkehrsproblems in der Stadt auch gehört, dass es in der Peripherie Parkhäuser gibt, die an den öffentlichen Verkehr

angebunden sind. Gerade die attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist nun Gegenstand dieses Anzugs. Das ist doch vernünftig. Dennoch versteifen Sie sich darauf, dass in diesem Anzug das Wort "kostenlos" steht. Wie ich vorhin erwähnt habe, geht es um ein Kombi-Ticket "möglichst ohne Aufschlag". Vielleicht kommt der Regierungsrat ja zum Schluss, dass das eine gute Idee sei, wobei man aber dennoch einen Aufschlag vorsieht.

Für die Nutzer des Parkhauses am Badischen Bahnhof gibt es bereits ein Kombi-Ticket, bei welchem für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs ein Aufpreis zu zahlen ist. Dieses Angebot wird genutzt. Solches möchte der Anzug prüfen lassen. Jedenfalls ist nicht die Forderung gestellt, dass ein solches Ticket zwingend kostenlos sein solle.

Da wir in Basel mehr periphere Parkhäuser mit einer attraktiven Anbindung an den öffentlichen Verkehr brauchen, bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Brigitte Heilbronner (SP): Weshalb soll ein Kombi-Ticket für ein Parkhaus in der Peripherie geschaffen werden, das es noch gar nicht gibt?

Heiner Vischer (LDP): Ihre Frage ist berechtigt. Solche Parkhäuser, die wir brauchen, sind in Planung. Daher sollten wir solche attraktiven Angebote schon haben.

Martin Lüchinger (SP): Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, hat die SP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Wir unterstützen die Idee eines Kombi-Tickets aus grundsätzlichen Überlegungen. Da mit der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt sich aufdrängt, dass wir in der Peripherie uns beweglich zeigen, sollten wir prüfen, wie ein solches Angebot aussehen könnte. Ich gehe mit Stephan Luethi einig, dass ein solches Angebot nicht kostenlos sein sollte. Vielmehr müsste eine angemessene Gebühr zu entrichten sein, damit die Kosten nicht vollumfänglich von der Öffentlichkeit getragen werden müssen. Auf der anderen Seite soll mit einem attraktiven Preis auch ein Anreiz geschaffen werden. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

André Auderset (LDP): Ich danke dafür, dass Sie gemäss "Chrützlistich" diesen Vorstoss offenbar besser aufnehmen als meine Motion. Es geht um ein besseres Zusammenspiel des motorisierten Individualverkehrs mit dem öffentlichen Verkehr. Wie Martin Lüchinger gesagt hat, geht es darum, einen Anreiz zu schaffen. Zu Stephan Luethi möchte ich sagen, dass es kaum was bringt, die Leute erziehen zu wollen, wie auch die Abstimmung vom letzten Sonntag gezeigt hat.

Hier geht es um die Schaffung von Anreizen. Diejenigen, die ansonsten nach Weil fahren, könnte man damit dazu bewegen, wieder hier einzukaufen. Wir sorgen also auch für eine bessere Attraktivität der Geschäfte in der Innenstadt, wobei relativ wenig Aufwand damit verbunden wäre. Der Regierungsrat soll doch mal diese Fragen abklären können und uns einen Vorschlag machen, wie ein solches Angebot, das mehr oder weniger kostenneutral wäre, aussehen könnte. Ich bitte Sie also, diesen Anzug - noch vor dem Mittagessen - zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 24 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1192, 18.11.15 12:02:41]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5423 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 35. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 18. November 2015, 15:00 Uhr

5. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss

[18.11.15 15:00:47, WSU, 15.5424.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5424 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5424 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann

[18.11.15 15:01:19, PD, 15.5425.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5425 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Anzug nicht überweisen. Ich staune schon ein wenig über die Forderung dieses Anzugs und darüber, dass diese Forderung vonseiten der SVP kommt, die ansonsten gegen jegliche Staatsausgaben ist und gegen jegliche Einmischung des Staates in private Angelegenheiten.

Der NQV ist ein privater Verein und engagiert sich in der Quartierarbeit. Seine Mitglieder sind auch im Stadtteilsekretariat oder in der Quartierkoordination vertreten, die im Gegensatz zum Verein eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton haben. Die NQV bekommt hingegen keine Subventionen, wobei man hierauf und auf die Unabhängigkeit auch stolz ist. Und jetzt das, jetzt soll der Kanton in die Bresche springen und die Mietkosten für den Pavillon im St. Johannspark erlassen. Dieses Anliegen steht völlig quer in der Landschaft. Klar ist das mit dem Mietvertrag unglücklich verlaufen, da nach einer zunächst nur symbolischen Miete nun eine für einen Verein sehr hohe verlangt wird. Es ist völlig unbestritten, dass der Verein in einer Notlage ist. Doch eine Übernahme der Mietkosten durch den Kanton würde völlig falsche Signale senden. Die NQV sind nämlich private Vereine, wie es Hunderte andere Vereine in unserer Stadt gibt, von welchen sich zahlreiche für die Quartierbevölkerung engagieren. Vielleicht erstaunt es Sie, das von einer Linken zu hören, aber ich denke wirklich, dass man hier sagen kann "Da könnte ja jeder kommen".

Für diesen NQV braucht es eine Lösung. Hier ist definitiv die CMS gefragt. Ich gehe davon aus, dass im Umfeld dieses Vereins einige wichtige Leute sind, bei denen man noch einmal vorstellig werden kann. Vielleicht findet sich ja auch ein anderer Geldgeber.

Die Übernahme der Mietkosten durch den Kanton wäre keine gute Lösung. Ohnehin: Würden wir diesen Anzug jetzt überweisen, hätte der Regierungsrat zwei Jahre Zeit, also bis November 2017, um darauf zu antworten. Die Mietkosten fallen aber ab Januar 2016 an, wobei sie voraussichtlich bis Juni 2017 andauern. Würden wir den Anzug überweisen, kämen wir also ohnehin viel zu spät. Das ist denn auch ein Grund, weshalb ich diesen Anzug nicht überweisen möchte.

Ich bitte Sie um Nichtüberweisung.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne eine Klasse der Berufsfachschule Basel mit ihrem Lehrer Roland Engeler, alt Grossrat SP. *[Applaus]*

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Es erstaunt mich, Heidi Mück, überhaupt nicht, dass dieser Vorstoss vonseiten der Linken bestritten wird. Ich bin für die Überweisung, weil von linker Seite der Betrieb einer regelrechten Staffel von Stadtteilsekretariaten befürwortet wird, was mit Steuergeldern finanziell unterstützt wird. Die Quartiervereine bilden je länger je mehr eine Ergänzung zu diesen Stadtteilsekretariaten.

Die Mitwirkung in den Quartieren, die Meinungsbildung, die Aufnahme von Anliegen und von Sorgen aus der Bevölkerung läuft nicht nur über die Stadtteilsekretariate, auch wenn das Präsidialdepartement oder gewisse andere Kreise das gerne so hätten. So ist es aber nicht. Die Quartiervereine braucht es - als Ergänzung, auch wenn dort, wie zuzugeben ist, eher auf bürgerlicher Seite argumentiert wird, was vielleicht für gewisse Kreise ein wenig unbequem ist.

Wir können mit der Überweisung ein Zeichen für die Quartiervereine setzen. Diese sollen nicht noch weiter unter die Dampfwalze der Stadtteilsekretariate geraten, sondern ihre Eigenständigkeit und ihre Rolle bewahren können. Auch wenn der Zeitpunkt eher spät ist: Lieber spät als gar nicht. Ich bitte Sie, die Mietzinsübernahme durch den Kanton vom Regierungsrat prüfen zu lassen.

Zwischenfragen

Heidi Mück (GB): Sie wissen schon, dass es bei den Stadtteilsekretariaten durchaus willkommen ist, dass sich die NQV an der Arbeit der Stadtteilsekretariate beteiligen?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ja. Und den Mitgliedern Ihrer Fraktion steht es auch offen, sich der CVP anzuschliessen

Martin Lüchinger (SP): Sie haben vorhin gesagt, die Stadtteilsekretariate seien vor allem von linker Seite gewünscht. Hat die CVP nicht auch bei den Stadtteilsekretariaten zugestimmt?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Das weiss ich nicht.

Leonhard Burckhardt (SP): Auch wir haben uns etwas über den Absender dieses Anzugs gewundert, wo doch von dieser Seite der Staat nicht genug verteufelt werden kann. Dennoch stellt sich die SP-Fraktion nicht gegen den Anzug.

Wir machen Heidi Mück darauf aufmerksam, dass die CMS mit Sicherheit nicht die Bresche springen wird. Sie hat mit diesem Projekt abgeschlossen und hat das auch so kommuniziert. Sie ist meines Wissens - ich bin Mitglied der Stiftungskommission - nicht bereit, sich hier weiter zu engagieren.

Wir wären also bereit, dass die Regierung prüfe, ob es irgendwo noch ein "Kässeli" hierfür geben könnte. Dabei wäre aber zu beachten, dass alle neutralen Quartiervereine gleichbehandelt werden sollten.

Ich möchte folgende Frage an die Anzugstellenden richten: Scheut dieser neutrale Quartierverein die Telefonkosten, die entstehen würden, wenn man die zuständige Stelle im Kanton anrufen würde? Oder verfügt er über keinen E-Mail-Account, um eine E-Mail an den zuständigen Regierungsrat zu schreiben? Oder ist man nicht in der Lage, einen Briefkopf zu kreieren, mit dem sich ein Gesuch an die zuständige Stelle schmücken liesse? Der Betrag ist lächerlich klein: Es geht um Fr. 1840 pro Jahr. Eigentlich ist es darob nicht angebracht, den Grossen Rat mit dieser Bagatelle zu beschäftigen.

Wir sind also nicht gegen die Überweisung, überlassen es aber gerne Ihnen, frei zu entscheiden, wie Sie hier stimmen wollen.

Thomas Mury (LDP): Leonhard Burckhardt stimme ich zu, Heidi Mück widerspreche ich, Andrea Knellwolf widerspreche ich ebenfalls. Wie komme ich dazu?

1. Ich bin Mitglied des angesprochenen Quartiervereins.

2. Dass von linker Seite der Betrieb einer regelrechten Staffel von Stadtteilsekretariaten befürwortet werde, ist eine derart falsche Aussage, dass ich sie nicht ernst nehmen kann. Es gibt genau zwei Stadtteilsekretariate, nämlich jenes in Kleinbasel und das andere in Basel-West. Es wäre begrüssenswert, wenn es auch im Gundeli eins gäbe, was aber zur Zeit noch nicht der Fall ist.

3. Die neutralen Quartiervereine sind bedeutend älter als die Stadtteilsekretariate, insbesondere älter als das Stadtteilsekretariat Basel-West, zu dessen Mitbegründern ich gehöre. Dort war im Vorstand ein Vertreter des NQV St. Johann, während der Präsident der Trägerschaft ein Vertreter der LDP - nämlich ich selber - war und von der linken Seite Peter Josi von der SP Einsitz nahm. Auf der Ebene der Stadtteilsekretariate wird also eng mit den neutralen Quartiervereinen zusammengearbeitet.

4. Die Mär, die immer wieder herumgeboten wird, der Staat wolle durch die Stadtteilsekretariate Einfluss in den Quartieren nehmen, und weiteren Unsinn höre ich ausgesprochen ungern. Davon kann nicht die Rede sein. Es geht keineswegs um einen Eingriff. Vielmehr geht es darum, gemeinsam mit den neutralen Quartiervereinen oder vielleicht auch zusätzlich Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Mitwirkung zu schaffen, Kontakt mit den Behörden zu pflegen und den umgekehrten Informationsfluss zu erleichtern.

Im Gegensatz zur Ankündigung meiner Fraktion im "Chrützlistich" habe ich dafür votiert, diesen Anzug zu überweisen.

Bislang war es so, dass die CMS in den letzten zehn Jahren das St. Johann als Schwerpunkt ausgewählt hatte, wofür wir sehr dankbar sind. In diesem Zusammenhang ist denn auch der Pavillon mit dem Restaurant gebaut. Es wurde dort dem neutralen Quartierverein ein Lokal zu einem symbolischen Beitrag zur Verfügung gestellt. Der NQV wurde also sozusagen eingeladen, in jenem Zentrum ein Büro einzurichten. Dass dieser Verein wie andere Quartiervereine finanziell nicht auf Rosen gebettet ist und jetzt schockiert ist, dass eine für seine Verhältnisse riesige Forderung auf ihn zukommen soll, kann ich verstehen.

Leonhard Burckhardt gebe ich vollumfänglich Recht: Weshalb der Vorstand des NQV St. Johann nicht die Weisheit gehabt hat, beispielsweise mit mir Kontakt aufzunehmen, um mich zu bitten, das Geld zusammenzubekommen, entzieht sich meiner Kenntnis. Vom Anliegen habe ich erst erfahren, als es hier auf dem Tisch des Hauses war. Das tut mir leid.

Es geht hier um einen tatsächlich lächerlichen Betrag. Dennoch ist die Notlage des NQV gross. Daher bitte ich Sie, ein Zeichen zu setzen, mit dem wir zeigen können, dass wir die Arbeit dieses Vereins wertschätzen und ernst nehmen, indem wir versuchen, eine Möglichkeit zu bieten, die es dem Verein erlaubt, aus diesem finanziellen Engpass zu kommen. Aus diesem Grund beantrage ich die Überweisung.

Andreas Ungricht (SVP): Ich möchte vorweg gesagt haben, dass ich nicht Mitglied dieses NQV bin. Ein Arbeitskollege ist dort Präsident und ist mit diesem Anliegen auf mich zugekommen.

Früher musste der Verein der CMS für die Monatsmiete des Pavillons Fr. 20.- zahlen, was man sehr wohl als symbolischen Beitrag bezeichnen kann. Nun ist die Miete auf Fr. 130.- pro Monat erhöht worden. Das ist für den Verein nicht etwa eine Lappalie, sondern umfasst die gesamten Mitgliederbeiträge des Vorstands und noch mehr. Es wäre daher schön, wenn eine Lösung für diesen neutralen Quartierverein gefunden werden könnte. Vielleicht gibt es ja einen anderen Ort, wo der Verein günstig untergebracht werden könnte.

Der neutrale Quartierverein St. Johann ist alt, geniesst eine hohe Akzeptanz und ist in Basel verwurzelt. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen, damit dieser Verein seine Arbeit, die weithin akzeptiert ist, weiterhin ausüben kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 23 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1193, 18.11.15 15:16:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5425 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Christian Meidinger und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung in den bekannten Problemzonen der Stadt Basel, wo Bedrohungen gegen Leib und Leben, Raub, Gewalt in hohem Masse stattfinden

[18.11.15 15:16:53, JSD, 15.5426.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5426 entgegenzunehmen.

Katja Christ (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Bei der Lektüre des Anzugs hatte ich zunächst grosse Sympathie dafür. Allerdings machten sich doch rasch einmal Bauchschmerzen bemerkbar, sodass ich mich näher mit dem Thema befasst habe.

Das Thema wird in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert. Befürwortet sagen, es handle sich hierbei um ein Wundermittel zur Verhinderung aller erdenklichen strafbaren Handlungen. Die Kritiker werfen ein, dass die Wirksamkeit von Videoüberwachung bislang wissenschaftlich nicht belegt sei. Grossbritannien zählt mit 1,5 Millionen Videokameras zu den Spitzenreitern gehört. Zwei Studien aus diesem Land zeigen, dass die Videoüberwachung die Kriminalitätsrate nur um 4 Prozent sinken liess. Durch eine bessere Beleuchtung von Strassen liess sich jedoch eine Senkung der Kriminalitätsrate von 20 Prozent erreichen.

Zunächst stellt sich die Frage, welche Verbrechensformen überhaupt tangiert sind. Zudem muss bedacht werden, dass Datenschutz auch Persönlichkeitsschutz ist. Genau dieser Schutz ist bei der Videoüberwachung gefordert. Eine personenbezogene Überwachung stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die von der Bundesverfassung geschützten Grundrechte und die Selbstbestimmung dar. Wenn die Möglichkeit besteht, Bewegungs- und Persönlichkeitsprofile zu erstellen, kann das dazu führen, dass Personen ihr Verhalten ändern, womit die verfassungsrechtlich geschützte persönliche Freiheit eingeschränkt wird. Die Videoüberwachung führt auch zu Eingriffen in weitere Grundrechte. Findet im überwachten Bereich eine Kundgebung statt, ist auch die Versammlungs- und Meinungsfreiheit tangiert; ist eine Kundgebung religiös motiviert, ist auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit tangiert. Eine Beeinträchtigung der Glaubens-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit ist sogar dann gegeben, wenn ein öffentlicher Platz überwacht wird, an welchen Orte der Glaubensausübung angrenzen.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen die Grundrechte eingeschränkt werden? Es braucht eine formelle gesetzliche Grundlage; zudem muss die Überwachung das gesteckte Ziel erreichen. Von besonderer Bedeutung ist, dass es keine mildere Massnahme geben darf, die zum selben Ziel führen würde.

Die Videoüberwachung birgt gewisse Vor- und Nachteile. Sie kann dazu führen, dass in gewissen Fällen eine Verbesserung bezüglich einer problematischen Situation erreicht werden kann. Durch die Überwachung von kritischen Örtlichkeiten kann tatsächlich das Kriminalitätsgeschehen beeinflusst werden, womit das individuelle Sicherheitsgefühl verbessert werden kann. Es gibt aber auch diverse Nachteile: Die Überwachung kann auch ein trügerisches Sicherheitsgefühl vermitteln. In gewissen Fällen hat die Überwachung mit dem Zweck der Verhinderung von Straftaten dazu geführt, dass sich die Kriminalität in nicht überwachte Bereiche verlagert hat. Das hat zur Folge, dass immer mehr Bereiche überwacht werden, was letztlich zur totalen Überwachung führt. Aus rechtsstaatlicher und datenschutzrechtlicher Sicht darf es nicht zu einer flächendeckenden Überwachung kommen. Problematisch ist auch die Scheinsicherheit, die dazu führt, dass man Vorsichtsmassnahmen nicht ergreift.

Die technischen Möglichkeiten der Videoüberwachung werden immer raffinierter. Die Kameras werden immer günstiger, kleiner und leistungsfähiger. Mithilfe von Software können Gesichter erkannt, Bewegungsprofile erstellt und die gewonnenen Erkenntnisse mit anderen Datenbanken verknüpft werden. Zusammen mit der wachsenden Ausbreitung bedeutet dies eine zunehmende Gefahr für die Privatsphäre.

Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Videoüberwachung die Einschränkung der Grundrechte rechtfertigt. Damit aber einzig das Sicherheitsgefühl gesteigert werden kann oder damit die Polizeikosten gesenkt werden können, ist nicht ausreichend. Aus all diesen Überlegungen beantragt Ihnen die GLP-Fraktion, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass die persönliche Freiheit durch die Videoüberwachung eingeschränkt würde. Fahren Sie folglich nicht mehr Bus und Tram?

Katja Christ (GLP): In Bussen und Trams ist ausgewiesen, dass es eine Videoüberwachung gibt. Es ist immer noch eine freie Entscheidung, ob man in einen Bus oder in eine Tram steigt.

Heiner Vischer (LDP): Alle Kaufhäuser werden heute überwacht. Gegen Sie nur noch in Quartiergeschäften einkaufen?

Katja Christ (GLP): Ich stelle eine Gegenfrage: Der gesamte Raum ist ohnehin über all die privaten I-Phones überwacht. Wieso braucht es dann noch eine öffentliche Überwachung? *[Heiterkeit]*

Otto Schmid (SP): Im Anzug ist erwähnt, dass in diesem Rat bereits ein Kredit für die Installation von Videoüberwachungsanlagen diskutiert worden ist. Aus den gleichen wie damals lehnen wir auch die Überweisung dieses Anzugs ab.

Der Kanton bzw. die Staatsanwaltschaft hat schon heute die Möglichkeit, an diversen neuralgischen Punkten Überwachungskameras zu installieren. Der kritische Punkt ist der letzte Satz im Anzugstext, wonach Massnahmen ergriffen werden können sollen, um die Sicherheit zu verbessern. Sollen also Verbrechen wirklich besser aufgeklärt werden? Es ist fraglich, wenn gar unmöglich, die Sicherheit durch diese Massnahme zu verbessern. Bei Sportanlässen zeigt sich beispielsweise, dass Kameras nicht zu einer erhöhten Sicherheit führen. Zudem haben Kameras keine präventive Wirkung. Sobald der Standort nämlich bekannt ist, schwindet der Nutzen der Kamera. Das würde letztlich bedeuten, dass man flächendeckend Kameras installieren müsste, was ich auch nicht unterstützen würde. Schliesslich geht es hier auch um Grundrechte.

Wir haben früher festgehalten, dass sich die Sicherheit höchstens durch eine stärkere Polizeipräsenz erhöhen liesse. So könnten wir uns vorstellen, dass an bestimmten Orten Kameras aufgestellt werden. Wir werden aber nicht eine Pauschale Zustimmung abgeben. Ich möchte Sie bitten, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Müssten unter Anwendung der gleichen Logik nicht auch sämtliche fixen Radaranlagen demontiert werden?

Otto Schmid (SP): Das können wir machen. Gerne können Sie dazu einen Anzug einreichen.

Eric Weber (fraktionslos): Wenn man den Titel des Anzugs liest "betreffend Einführung von Videoüberwachung in den bekannten Problemzonen der Stadt Basel", dann muss man sagen, das ist eine tolle Sache. Die Volksaktion unterstützt diesen Anzug. Seien wir ehrlich, wir haben Problemzonen in unserer Stadt. Eine Problemzone ist das Kleinbasel. Wer ist Grossrat von Kleinbasel? Eric Weber. Wer sagt seit 34 Jahren, so geht es nicht weiter? Das bin ich. Wer erhält immer mehr Wähler? Ich, denn das ist unser Thema. Es wäre schön, wenn Sie mich auch gefragt hätten, ob ich unterschreiben will. Aber da ist der Stolz zu gross. Aber es wird immer mehr Gewalt geben, und die jungen Polizisten werden vom Mob eines Tages überrannt werden. Ich war gerade bei der Polizei, ich hatte ein Gespräch mit dem Chef der Einsatzzentrale.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **fordert Eric Weber erneut auf, zur Sache zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): In der Problemzone ist die Kamera bei der Clara-Post am letzten Montag abgebaut worden. Die Polizei hat massiv ermittelt, weil ich dort bespuckt worden bin. Aber die Kamera ist abgebaut worden. Ich dachte, ich befände mich im falschen Film. Wir haben Probleme im Kleinbasel, es werden immer mehr, und die Post baut die Kamera ab. Das gibt es doch einfach nicht. Mehrere meiner Freunde arbeiten bei der BVB. Sie sagen mir, dass die Kameras bei den Trams meistens gar nicht funktionieren würden. Wo sind wir denn?

Luca Urgese (FDP): Was zeichnet einen freiheitlichen Rechtsstaat aus? Dadurch, dass er die Rechte und Freiheiten des Individuums schützt, dass er die Bürgerinnen und Bürger vor Eingriffen in deren Grundrechte - hier namentlich der Privatsphäre - schützt. Es gibt in einem Rechtsstaat ein fundamentales Prinzip: die Unschuldsvermutung. Wenn man nichts angestellt hat und auch kein entsprechender Verdacht besteht, hat man ein Recht darauf, dass der Staat nicht in die persönliche Freiheit und Privatsphäre eingreift. Die Videoüberwachung stellt einen solchen Eingriff dar.

Ich fühle mich nicht wohl, wenn ich von Videokameras überwacht werde, da ich die Kamera als Misstrauen mir gegenüber wahrnehme. In diesem Zusammenhang hört man oft das Argument, dass, wer nichts zu verbergen habe, nichts gegen Überwachung haben könne. Solches lässt mich sprachlos werden. Oftmals wird es zudem von Personen genannt, die bei anderer Gelegenheit zu Recht den Staat dafür kritisieren, dass er beispielsweise Einsicht in Bankdaten nehmen möchte, um ein möglicherweise strafbares Verhalten aufzudecken. Ich bin dann so sprachlos, dass ich auf ein Zitat von Guido Westerwelle zurückgreifen muss: "Nicht weil ich nichts zu verbergen habe, kann es mir egal sein, ob der Staat mich filmt, gerade weil ich nichts zu verbergen habe, habe ich ein Recht darauf, vom Staat in Ruhe gelassen zu werden."

Neben dieser grundsätzlichen Frage müssen wir auch die Frage stellen, ob es denn auch etwas bringt, wenn man in die Grundrechte eingreift, und ob der Eingriff verhältnismässig ist. Hier gilt es zwischen der Videoüberwachung im offenen und jener im geschlossenen Raum zu unterscheiden. Es trifft zu, dass in geschlossenen Räumen Videoüberwachung Sinn machen kann. Anders verhält es sich im offenen Raum. Dort führt sie allenfalls dazu, dass sich die Probleme auf andere Gebiete verlagern. Potenzielle Täter wissen nämlich, sich auf Betriebszeiten und Reichweiten von Kameras einzustellen. Wir sollten aus Erfahrungen in anderen Städten lernen. Luzern hat am Bahnhofplatz sechs Kameras montiert, was aber nicht zu einer Verbesserung der Situation beigetragen hat. Ähnlich war es in St. Gallen. In Thun hat man die Kameras, die man an diversen Orten aufgestellt hatte, wieder abmontiert, weil kein Fahndungserfolg erzielt und keine präventive Wirkung nachgewiesen werden konnte. Zudem besagen unzählige Studien aus Grossbritannien und den USA, dass Videoüberwachung kaum oder wenig Wirkung auf eine Senkung der Kriminalitätsrate hat.

Mit Videoüberwachung macht man also vor allem eines: Man verkauft Scheinsicherheit und verursacht Kosten beim Staaten, die wenig Wirkung haben. Als finanzpolitisch verantwortungsvoller Parlamentarier würden Sie einem Geschäft, bei dem der Nutzen so wenig belegt ist, zustimmen. Es gibt keinen Grund, bei diesem Geschäft von diesem Grundsatz abzuweichen. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Gilt Ihr Plädoyer der aktiven oder der passiven Videoüberwachung?

Luca Urgese (FDP): Beide stellen einen Eingriff in die Grundrechte dar.

Michel Rusterholtz (SVP): Sie haben nun viel über die Grundrechte gesprochen. Nach dem letzten Wochenende: Ist nicht das Recht auf Leben das höchste Recht?

Luca Urgese (FDP): Abgesehen davon, dass ich es nicht angemessen finde, das hier als Beispiel anzuführen, bin ich überzeugt, dass der Vorfall sich nicht hätte verhindern lassen, wenn ein paar Videokameras aufgestellt gewesen wären.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie inständig, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Es erfreut mich, dass der Regierungsrat ihn entgegennehmen möchte. Das zeigt, dass der Regierungsrat gewillt ist, in diesem Bereich etwas zu unternehmen.

Auf den Hinweis von Luca Urgese bezüglich der Kosten möchte ich sagen, dass es wir uns leisten müssen, für die Sicherheit unserer Bürger alles zu unternehmen. Diese Ausgaben sind denn auch akzeptabel, da sie letztlich der Stärkung der öffentlichen Sicherheit dienen.

Der Anzug ist sehr moderat formuliert und bewusst nicht sehr stark ins Detail, damit der Regierungsrat uns eine tragfähige Lösung unterbreiten kann. Wir haben in diesem Hause schon einmal über die Videoüberwachung abgestimmt. Damals kam die Vorlage aus dem Hause des Regierungsrates Hanspeter Gass; sie wurde leider abgelehnt.

Es erstaunt mich, dass die damaligen Gegenargumente erneut vorgebracht werden. So wird behauptet, dass Videoüberwachung im öffentlichen Raum gar nichts bringen würde. Das ist aber überhaupt nicht wahr: Selbstverständlich bringt sie etwas, wobei ich auch eine Tram oder einen Bus als öffentlichen Raum bezeichne. Es ist nachweisbar, dass seit der Videoüberwachung im öV die Sachbeschädigungen in Trams und Bussen rückläufig sind. Seit Videoüberwachung in Stadien eingesetzt wird, ist es auch möglich, Hooligans dingfest zu machen. Zudem steigt an Orten mit Videoüberwachung das subjektive Sicherheitsempfinden. So hat man in England sehr positive Erfahrungen sammeln können. Daher gibt es keinen Grund, dass wir hier nicht auch in diese Richtung gehen sollten.

Die Videoüberwachung soll nicht flächendeckend sein, sondern nur dort vorgenommen werden, wo sie sinnvoll erscheint. Sinnvoller ist sie sicherlich beim Barfüsserplatz als beim Karl Barth-Platz. Dort, wo das Bedürfnis besteht, soll sie eingesetzt werden, damit die sehr guten polizeilichen Tätigkeiten ergänzt werden können.

Es ist für mich unerklärlich, dass man hier immer die persönliche Freiheit als höchstes Gut in die Argumentation einbaut. Die Sicherheit ist aber auch ein wichtiges Gut. Wenn wir erreichen können, dass sich Gewaltverbrechen vermeiden lassen - wenn es auch nur ein einziges Verbrechen ist, das man vermeiden kann -, so haben wir bereits etwas erreicht. Wir sind das den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt schuldig.

Eigentlich möchte ich nicht auf die Vorfälle in Paris zu sprechen kommen, weil das doch sehr heikel ist. Doch mit Blick auf jene Ereignisse von letztem Freitag ist es, glaube ich, an der Zeit, dass wir uns grundlegende Gedanken über die Sicherheitssituation in unserem Land machen. Weil die personellen Ressourcen endlich sind, müssen wir uns Gedanken machen, welche flankierenden Massnahmen sinnvoll sein könnten. Diese Videoüberwachung ist ein sinnvolles, weil massvolles Instrument.

Haben Sie nicht so Angst davor. Haben wir das einmal eingeführt, werden sich die Bürgerinnen und Bürger sehr rasch damit befinden; auch skeptische Personen werden sie rasch als Mehrwert ansehen.

Ich bitte Sie, mit der Überweisung dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, dieses Thema auszugreifen. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, Fragen wie jene von Alexander Gröflin zur aktiven und passiven Überwachung grundlegend zu diskutieren. Es wäre nicht im Interesse unseres Kantons und seiner Einwohnerinnen und Einwohner, wenn dieser Vorstoss einfach beerdigt würde. Wir sollten uns eingehend über die Sicherheit Gedanken machen, weshalb ich Sie um Überweisung bitte.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Was macht Sie so sicher, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis derart positiv sei, nachdem diverse wissenschaftliche Studien zu einem anderen Schluss gekommen sind?

Joël Thüring (SVP): Beim Thema Sicherheit wird es nie ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis geben. Das ist auch nicht nötig. Sicherheit darf etwas kosten, da sie letztlich uns allen dient.

Jürg Meyer (SP): Weichen potenzielle Straftäter nicht auf jene Orte aus, in welchen es keine Videoüberwachung gibt? Ist nicht gerade darum dieses Mittel im Endergebnis wenig wirkungsvoll?

Joël Thüring (SVP): Ich verstehe den Vorstoss meines Fraktionskollegen dahingehend, dass es um eine Ergänzung geht. Insofern gehe ich davon aus, dass dort, wo es keine Videoüberwachung gibt, die Polizei weiterhin die Sicherheit so gewährleisten wird, dass es nicht zu diesen Ausweichbewegungen kommen wird.

Luca Urgese (FDP): Ist Ihnen klar, dass Ihre Argumentation, dass die Kostenfolgen unerheblich seien und jede Straftat zu verhindern sein, in den totalen Überwachungsstaat führt, wenn man diese zu Ende denkt?

Joël Thüring (SVP): Ich teile diese Meinung nicht. Wir werden hier eine intensive und gehaltvolle Diskussion führen, wobei ich überzeugt bin, dass das Parlament in seiner Weisheit schon wissen wird, wo die Grenze zu ziehen ist.

Sibel Arslan (GB): Sie haben von Verantwortung in Bezug auf die öffentliche Sicherheit gesprochen. Meines Wissens hat die SVP die Registrierung von Waffen bekämpft. Nun war zu lesen, dass ein Knabe im Bus erschossen worden ist und dass der Vater unzählige Waffen bei sich lagerte. Warum waren sich gegen die Registrierung der Waffen und nun für die Videoüberwachung?

Joël Thüring (SVP): Es geht heute um die Videoüberwachung. Ich bin dafür, dass diese im öffentlichen Raum möglich sein soll. Wenn ein Vorstoss zum Thema Waffenbesitz zur Debatte steht, spreche ich dann dazu.

Felix Eymann (LDP): Ich bin seit 1988 in diesem Rat und sozusagen ein Fossil. Seither habe ich jährlich Einwände gegen die Aufstockung für Massnahmen zur Anhebung des Sicherheitsgefühls. Das fing an, als Freund Bärlocher verlangte, dass man Polizeifahrzeuge, die weniger PS hatten und billiger waren, anschafft usw. - ich möchte Sie nicht mit Historischem langweilen.

Die Sicherheit in unserem Stadtteil - ich meine Kleinbasel und darf Onkel Weber daran erinnern, dass auch ich aus diesem Stadtteil stamme und wesentlich länger als er dort wohne - lässt zu wünschen übrig. Eine meiner Patientinnen ist dort, am Claraplatz, sehr schwer misshandelt worden. Ich habe das Gefühl, dass vor allem von linker Seite die Sicherheitsfrage immer wieder abgewehrt wird. So wollte beispielsweise Katja Christ nicht, dass irgendwelche Versammlungen registriert werden. Das berührt mich, da mir Leib und Leben wichtiger sind als irgendein illegaler Saubannerzug.

Zuhanden der linken Ratsseite möchte ich darauf hinweisen, dass wir eine linksdominierte Regierung haben. Es freut mich, dass zumindest der Gesundheitsdirektor und Christoph Brutschin da sind; die anderen scheint es offenbar nicht so zu interessieren. Delegieren Sie doch auch Vertrauen, es muss doch nicht alles reguliert werden. Christian Meidinger hat eine Frage in guten Treuen und zur Verbesserung der Sicherheit gestellt, welche die Regierung beantworten soll.

Ich möchte noch als Verbandspräsident der Basler Ärztinnen und Ärzte sagen: Die Frauen weigern sich, in der Nacht Notfallbesuche in Kleinbasel durchzuführen. Unsere Frauen fühlen sich nicht mehr sicher. Wir prüfen gegenwärtig, ob wir irgendwelche Studenten - am besten Ruderer oder Schwinger - mit auf Tour geben sollen. Jedenfalls lässt sich das Problem nicht vom Tisch reden.

Es geht hier nicht um Misstrauen, Luca Urgese. Auf welchem Stern leben Sie? Wenn ich nachts nach Sitzungen oder Hausbesuchen heimkehre, werde ich an gewissen Ecken bedrängt, obschon ich physisch kein Leichtgewicht bin.

Der Vorstoss soll unsere Regierung, in die wir Vertrauen haben, darin bestärken, einmal über diese Fragen nachzudenken. Deshalb bin ich klar für die Überweisung.

David Wüest-Rudin (GLP): Im Gegensatz zu Felix Eymann bin ich um das Votum von Luca Urgese froh. Ich möchte an alle liberalen Kräfte hier in diesem Raum den Appell richten, nicht diesen ersten Schritt in die falsche Richtung zu tun.

Regelmässig debattieren wir die Frage, ob die Überwachung ausgebaut werden soll. Bei der letzten Debatte haben wir einen Ausbau abgelehnt. Damals war die Grösse der Perimeter, die Anzahl Kameras ausschlaggebend für die Ablehnung und den Schutz der Privatsphäre. Ich möchte an die liberalen Kräfte im Saal appellieren, nicht eine flächendeckende Videoüberwachung zuzulassen.

Man könnte unter Umständen darüber diskutieren, ob an gewissen Standorten, die aus spezifischen Gründen hierfür besonders geeignet wären, weil statistisch erwiesen ist, dass dort wiederholt schwere Straftaten geschehen, Kameras angebracht werden sollen. Der Anzug ist allerdings als genereller Auftrag formuliert, wonach mit Videoüberwachung die Sicherheit erhöht werden soll. Diese Stossrichtung wollen wir nicht verfolgen, und ich denke, dass alle liberalen Kräfte das nicht wollen.

Eine Bemerkung noch zur linken Seite, die offenbar auch gegen die Überweisung ist: Bitte bleiben Sie bei anderen Fragen, bei welchen es auch um die Überwachung durch den Staat geht, konsequent. Wenn es beispielsweise darum geht, dass Bankkundendaten oder Lohndaten vom Arbeitgeber an den Staat fliessen sollen, sind Sie nämlich plötzlich kulant und ermöglichen es dem Staat, dort tätig zu werden. Beim Geld soll man "die Hosen herunterlassen müssen" - entschuldigen Sie die etwas saloppe Ausdruckweise -, doch zur Verbrechensbekämpfung nicht. Das ist nicht konsequent. Es freut mich zwar, dass Sie hier die liberale Meinung mittragen.

Ich empfehle Ihnen also, den Anzug nicht zu überweisen. Denkbar wäre ja, dass die Regierung einen Ratschlag uns unterbreitet, bei dem es darum gehen könnte, dass an zwei, drei spezifischen Orten Kameras aufgestellt werden sollten, weil sich statistisch nachweisen lässt, dass das vonnöten wäre.

Zwischenfragen

Eduard Rutschmann (SVP): Wenn man als Grenzwächter bei der Kontrolle von 100 Personen eine Trefferquote von 4 Prozent erreicht, ist das sehr viel. Ihre Parteikollegin hat nun gesagt, dass die Kriminalitätsrate um 4 Prozent senken liess, weil Kameras montiert worden sind. Ist diese Senkung Ihrer Ansicht nach kein Erfolg?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe erwähnt, dass ich mit mir reden lassen würde, wenn es darum ginge, dass an bestimmten Orten Kameras aufgestellt werden sollen, bei welchen man statistisch nachweisen kann, dass es wiederholt zu schweren Verbrechen gekommen ist. Eine Senkung der Kriminalitätsrate um 4 Prozent wird man aber nur erreichen, wenn man eine flächendeckende Überwachung hat. Das würde eindeutig in die falsche Richtung gehen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Denkbar wäre doch, dass nach der Überweisung des Anzugs der Regierungsrat genau die Antwort geben würde, die Sie gerne erwarten würden, wonach die Kameras nur an einigen wenigen wichtigen Orten installiert werden sollen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich nehme den Wortlaut von Anzügen ernst. Im Text steht, dass generell "Massnahmen zu ergreifen sind, um die Sicherheit durch den Einsatz von Videoanlagen massiv zu verbessern." Das ist mir zu allgemein formuliert.

Christian von Wartburg (SP): Die Welt lässt sich in drei Blöcke unterteilen: Eurasien, Ozeanien und Ostasien, drei zutiefst verfeindete Blöcke. Eine Staatspartei regiert die Welt, sozialistisch, diktatorisch. Teleschirme sind überall. In jeder Wohnung wird jedes Gespräch abgehört. Das Wort "Freiheit" existiert nicht mehr. Aus Lautsprechern in den Strassen erklingt wiederkehrend: "Big brother is watching you." George Orwell hat seinen Roman "1984" in den Vierzigerjahren geschrieben. Als wir ihn in der Schule lasen, dachten alle, dass es so nicht herauskommen darf. Und wir waren 1984 alle erleichtert, dass sich das nicht so eingestellt hatte, wie im Roman beschrieben.

Sie werden nun sagen, dass es nur um ein paar Kameras gehe und dass diese keine Rolle spielen würden. Wichtig ist aber, dass wir diese Grauzone gar nicht erst betreten. Wenn wir einmal anfangen, Kameras aufzustellen, und dann feststellen müssen, dass die schweren Verbrechen einfach ein paar Hundert Meter weiter entfernt stattfinden, sodass auch dort eine Kamera installiert werden muss, führt das einmal dazu, dass in jedem Haushalt eine Kamera steht, weil die alkoholtrinkenden Männer immer noch ihre Frauen verhauen...

Freiheit ist ein hohes Gut, Sicherheit auch. Benjamin Franklin hat in treffenden Worten einmal festgehalten, dass, wer wesentliche Freiheiten aufgeben - zu welchen der freie öffentliche Raum gehört -, um eine geringfügige, bloss jeweilige Sicherheit zu bekommen, verdiene weder die Freiheit noch die Sicherheit.

Im Sinne eines "Wehret den Anfängen" bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Andreas Ungricht (SVP): Wie stehen Sie persönlich zum Projekt eines Bargeldverbots, wie es in der EU angedacht ist und wonach nur noch mit Karte bezahlt werden kann?

Christian von Wartburg (SP): Ich stehe ein für die Eigentumsfreiheit und damit auch für die Freiheit, bei der Wahl der Zahlungsmittel frei entscheiden zu können. Bei der Aufklärung von Delikten stehen der Polizei gute Instrumente zur Verfügung. Diese reichen bei Weitem aus. Als Strafverteidiger kann ich das gut einschätzen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Auch mit der Überreglementierung tragen wir zur Einschränkung der persönlichen Freiheit bei. Ich habe ein Recht auf Sicherheit. Dieses Recht ist Teil der Lebensqualität. Könnte es nicht sein, dass man sich sicherer fühlt, weil die Präsenz der Polizeikräfte in der Stadt verstärkt und gezielt Videoüberwachung eingesetzt wird?

Christian von Wartburg (SP): Die Präsenz der Polizei an neuralgischen Punkten ist an Veranstaltungen wie dem Jugendkulturfestival, der Herbstmesse und an Festen, an denen sich viele Menschen treffen, sicherlich ein probates Mittel. Dagegen habe ich nichts. Wieso da auch noch Videokameras aufgestellt werden sollen, ist schlicht nicht nachvollziehbar.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich war einige Jahre am Strafgericht tätig. Wir haben zigmal Gewalttäter aufgrund von Videoaufnahmen im öffentlichen Raum verurteilen können. Haben Sie als Strafverteidiger keine Kenntnis von diesen Fällen?

Christian von Wartburg (SP): Im Fall eines Vorfalles vor der Bar Rouge konnte man aufgrund der Aufnahmen nichts feststellen. Die Täter liessen sich nicht identifizieren. Es würde HD-Kameras brauchen, um eine eindeutige Identifizierung machen zu können. Glauben Sie mir: Männer um die Zwanzig sehen in der Nacht alle gleich aus... [Heiterkeit]

David Jenny (FDP): Warum haben Sie derart Angst von einer Anzugsbeantwortung durch eine rot-grüne Regierung?

Christian von Wartburg (SP): Angst habe ich nicht, zumal ich auch nicht mit Angst Politik machen möchte.

Sibel Arslan (GB): Ich möchte nicht mehr auf die grundrechtlichen und den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte betreffenden Fragen eingehen, weil wir uns, so glaube ich, einig sind, dass solche Datenerhebungen nicht unverhältnismässig sein können.

Es ist eigenartig, dass die bürgerlichen Parteien - namentlich LDP und FDP - sich ansonsten für eine möglichst tiefe Staatsquote einsetzen und nun wollen, dass der Staat alles überwacht. Konsequenterweise müssten sie aber eine solche Überwachung ablehnen und auch das Nachrichtendienstgesetz. Ich bitte Sie daher, konsequent zu sein.

Joël Thüring sprach von subjektivem Sicherheitsempfinden. Doch damit sollte man nicht Politik machen. Es mag sein, dass Sie dieses Empfinden haben, doch Studien, die in anderen Städten gemacht worden sind, belegen etwas ganz Anderes. Diese Studien sollten wir berücksichtigen. Dies hat jedenfalls die Kommission gemacht, als es vor ein paar Jahren um die Einschätzung zu einem ähnlichen Geschäft ging. Es ist erwiesen, dass sich die Kriminalität verlagern würde, sodass man letztlich flächendeckend Videoüberwachung einführen müsste. Wenn die eingesetzten Mittel also nicht den eigentlichen Zweck erreichen, muss man das auch eingestehen.

Es erstaunt mich auch, dass Joël Thüring oder David Jenny und weitere Unterzeichnende dieses Anzugs bei anderen Geschäften beklagen, dass Themen erneut aufgegriffen werden, bei dieser Frage aber gleich verfahren, obschon keine neuen Ergebnisse zu dieser Frage vorhanden sind. Es macht jedoch keinen Sinn, heute anders zu entscheiden als damals, als wir uns bereits detailliert mit dem Thema befasst haben. Wir brauchen keine zusätzliche Videoüberwachung. Die Staatsanwaltschaft und der Staatsschutz verfügen über genügend Mittel zur Verbrechensbekämpfung.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, den damaligen Entscheid zu berücksichtigen und diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Felix Eymann (LDP): Was ich jetzt sage, richtet sich nicht gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe. Wussten Sie aber, dass dank Videoüberwachung Menschen, die aus den gleichen Regionen kommen wie Sie, vor Straftätern geschützt werden konnten? Ich beziehe mich auf Erpressungen von Menschen, die aus Ihrem ehemaligen Kulturkreis stammen. Diese Täter konnten nur dank Videoüberwachung festgenommen werden.

Sibel Arslan (GB): Ich nehme das nicht persönlich. Grundsätzlich befürworte ich, dass es solche Mittel gibt. Allerdings gehe ich davon aus, dass es sich dabei um private Überwachungen gehandelt hat. Das rechtfertigt aber meines Erachtens nicht die flächendeckende Videoüberwachung.

Sibylle Benz (SP): Einige Voten haben mich dazu bewogen, zu intervenieren. In wiederkehrenden Abständen, liebe Vertreter der SVP, kommen diese Forderungen nach mehr - vermeintlicher - Sicherheit, wobei man ein sehr technokratisches Sicherheitsverständnis hat. Wissen Sie, was Friedensarbeit ist? Schauen Sie sich einmal die Arbeit an, welche Organisationen wie "Frauen für den Frieden" seit Jahrzehnten leisten. Sicherheit wollen wir alle. Provozieren Sie nicht, wie das einige hier gemacht haben, mit der Tatsache, dass es Vergewaltigungen gibt. Ja, es gibt solche Verbrechen - und die meisten geschehen im Nahraum, im direkten, familiären Umfeld.

Auch ich will Sicherheit - für meine Tochter, meine Nichte, meine Mutter, für mich, aber auch für alle Frauen und Männer auf der Welt. Die Frage ist aber, wie man diese Sicherheit erlangt. Freiheit erreicht man, indem man einen Rahmen schafft, in dem Menschen sich sicher fühlen. Die soziale Sicherheit ist die Basis dafür, dass wir uns in einer wohlgesonnenen Umgebung entwickeln können.

Sicherheit eignet sich nicht dafür, die Welt in links und rechts einzuteilen. Wir alle wollen Sicherheit. Sicherheit beginnt beispielsweise beim Sprachgebrauch. Wir wollen nicht "an der Front" etwas erreichen, sondern in Begegnung aufeinander zugehen; wir "kämpfen" nicht für etwas, sondern "setzen uns ein" für etwas; wir wollen nicht "abschiessen", sondern uns "wehren". Es wurde gesagt, dass es linksdominierte Regierungen gebe. Doch damit machen Sie nur ein seltsames Sprachgebilde, um dieses Thema zu bewirtschaften. Lassen Sie solches! Sicherheit eignet sich nicht, um zwischen links und rechts zu unterscheiden.

Sicherheit ist, dass es viele Polizisten und Polizistinnen gibt, die auf Fusspatrouille sind. Sicherheit ist, dass der Bahnhof

nicht in einer Unterführung, sondern in einer Überführung gequert werden kann. Sicherheit ist Beleuchtung. In Kursen machen sich Frauen bewusst, wie sie sich verhalten können, um sicher zu sein. Man kann zudem die Friedensarbeit an Schulen mit Geld fördern. Man kann die Polizei so ausstatten, dass sie bei den Menschen ist. Aber man erreicht das Ziel doch nicht mit Kameras oder mit diesem technokratischen Verständnis von Frieden! Damit lässt sich die Gewalt doch in keiner Weise reduzieren.

Wir sollten uns angesichts der jüngsten tragischen Ereignisse nicht dazu verleiten lassen, dass mit Kameras Verbrechen verhindert werden können. Vor einigen Tagen hat ein Junge einen anderen im Bus erschossen. Denken Sie, die Videokameras hätte das verhindern können? Es hätte aber mehr Sicherheit gebracht, wenn das Kind aber ein anderes Umfeld gehabt hätte und wenn der eine Vater nicht derart viele Waffen zuhause gehabt hätte.

Rücken Sie von diesem technokratischen Verständnis ab. Es gäbe so viel zu diesem Thema zu sagen, das sich nicht dazu eignet, die Welt in links oder rechts einzuteilen. Wir brauchen menschliche Erziehung und Investitionen in die Kinder und Ausbildung in Friedensarbeit.

Eric Weber (fraktionslos): Ich frage mich, warum Katja Christ Angst vor den Kameras hat. Wer sich nichts zu Schulden kommen lässt, braucht keine Angst vor einer Kamera zu haben. Man muss auch das Verhalten wegen einer Kamera nicht ändern. Das hat nichts mit Überwachung zu tun. Sibel Arslan hat in der Antwort auf eine Zwischenfrage Äpfel mit Birnen verglichen. Felix Eymann hat gut gesprochen. Die Leute, die gegen die Kameraüberwachung sind, schaufeln ihr eigenes Grab. Felix Eymann hat richtig gesagt, dass man im Notfall keine Leute habe, weil man Angst habe. Der Ansatz von David Wüest-Rudin ist interessant, er meint, man solle spezifisch gewisse Plätze mit Kameras überwachen. Heiner Überwasser hat sich nicht gemeldet, obwohl er unser Bundesligaspezialist ist und er sagen könnte, dass die Kamera den Täter heranzoomen kann, wie im Fussballstadion.

Christian von Wartburg spricht immer sehr gehaltvoll, aber meiner Meinung nach ging seine Rede am Kern vorbei. Christine Wirz hat richtig vom Recht auf Sicherheit gesprochen. Das wollen wir alle. Michel Rusterholz hat von seiner Erfahrung vor Gericht gesprochen, man habe viele Leute verurteilen können wegen der Kamera. Sibel Arslan ist gegen die Kameras, aber gleichzeitig sagt sie, sie werde verfolgt. Sibylle Benz macht sich Sorgen um ihre Tochter, Nichte und Mutter. Aber man muss eingestehen, dass es Schwarze sind, die vergewaltigen.....

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt **Eric Weber den ersten Ordnungsruf** wegen beleidigenden Äusserungen.

André Auderset (LDP): Lesen des Vorstosstextes hilft sehr bei der Entscheidungsfindung. Christian von Wartburg meinte, er nehme den Wortlaut sehr ernst, und damit die Nichtüberweisung begründet. Ich möchte einen Satz daraus zitieren: "Um der Privatsphäre hohe Priorität einzuräumen, wären die Daten der Kameras nur von der Staatsanwaltschaft einzusehen, alle 7 Tage werden die Videobilder automatisch gelöscht." Es geht also nicht darum, hier den Bürger - wie gewisse Leute schon fast in Paranoia-Stimmung gesagt haben - zu überwachen, sondern darum, an neuralgischen Punkten das Geschehen aufzuzeichnen, damit die Bilder zur Aufklärung von Delikten herangezogen werden könnten. Wen die Kollegen Wüest-Rudin und Urgese schützen wollen, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Bilder würden nämlich nur zur Aufklärung von Delikten und nur von der Staatsanwaltschaft eingesehen. Dagegen habe ich überhaupt nichts; da kann man mich meinetwegen rund um die Uhr filmen, weil ich nicht vorhabe, irgendwelche Delikte zu begehen. Wenn ich das Pech habe, dass in unmittelbarer Nähe ein Delikt geschieht, bin ich vielleicht froh, dass solche Bilder existieren, welche die Aufklärung beschleunigen können.

Das lächerlichste Argument, das ich höre, ist, dass die Täter ein Delikt vielleicht einige Hundert Meter weiter entfernt begehen würden. Mit dieser Begründung wäre eigentlich der Abbau aller Radarfallen zu rechtfertigen. Schliesslich gibt man ja erst dann Gas, wenn der Kasten vorbei ist.

Ursula Metzger (SP): Meines Erachtens ist es nicht sinnvoll, irgendwo fixe Videokameras aufzustellen. Es wäre ja bekannt, wo diese stünden. Heutzutage ist mit Facebook, WhatsApp usw. innerhalb einer halben Stunden weltweit bekannt, wo die Kameras stehen. Die Kriminellen wissen das auch, sodass ein Delikt dann halt in einer Seitenstrasse stattfindet, statt auf einem Platz. Wir können uns das Geld und die Zeit für diesen Anzug sparen.

Christian Meidinger (SVP): Ich bin der wohl Amtsjüngste und hätte nicht gedacht, dass ich mit etwas, das ich sehr zurückhaltend eingesetzt wissen möchte, derart viele Emotionen auslösen würde.

Mit den Gegnern des Anzugs bin ich in den Grundanschauungen eigentlich einig. Wahrscheinlich denken viele, dass ich als Polizist wohl am liebsten gleich alles, auch den privaten Bereich, überwacht habe möchte. So ist es nicht.

Bei der Vorbereitung des Anzugs habe ich mich mit Regierungsrat Hanspeter Gass gestritten, weil wir uns überhaupt nicht einig waren. Er wollte nämlich, dass Demonstrationen gefilmt werden könnten usw. - also all das, was wir alle nicht wollen.

Der Gewaltstreifen betrifft nicht nur den Claraplatz, sondern dehnt sich immer weiter aus. Es gibt in Basel einen klaren geografischen Ablauf, der aufzeigt, wo die meisten Straftaten verübt werden.

Mein Anzug beschäftigt mich emotional, weil ich über Jahre miterleben muss, dass hier im öffentlichen Raum alle

24 Stunden vier bis fünf Gewalttaten verübt werden. Das Wissen, dass die Opfer auch psychisch beeinträchtigt sind, bedrückt mich nachhaltig. Wenn man als Strafverteidiger vor Gericht steht, ist der Täter zumeist bekannt. Doch es gibt viele Täter, die man nicht erwischt, sodass es für die Opfer sehr schwer ist, einen Überfall zu verarbeiten.

Ich möchte betonen, dass mein Vorstoss die strengsten Datenschutzaufgaben berücksichtigt: Nur die Staatsanwaltschaft hat ein Einsichtsrecht - und zwar nur auf die Bilder von Kameras, die möglicherweise eine Straftat aufzeichnen konnten. Strenger kann man das nicht regeln. Zudem werden die Bilder alle sieben Tage gelöscht.

Ich möchte noch ein Beispiel anbringen, nachdem schon zwei im Vorstosstext erwähnt werden. Im April 1999 - die Kameratechnik war noch bescheiden - kam es in London zu Anschlägen, bei welchen drei Tote und zehn Schwerverletzte zu beklagen waren. In meiner Ausbildung war ich in London und beim Scotland Yard, genau zu jener Zeit, als der Nailbomber mehrmals gegen Bars, die von bestimmten Personengruppen besucht werden, Attentate verübte. Nur dank einer öffentlichen Videokamera in Brixton war es möglich, anhand eines Bildes einer auffälligen Sporttasche den Täter zu identifizieren.

Ich möchte nicht länger werden, da ich weiss, dass die Meinungen gemacht sind. Auffällig fand ich, dass hier offenbar sehr viele Sicherheitsexperten anwesend sind. Offenbar ist die Aussensicht eine andere, als wenn man direkt mit den Opfern zu tun hat. Es handelt sich hier um ein für mich emotionales Thema, da ich die Gesichter dieser Opfer nicht loswerde. Ich möchte aber nicht unterstellen, dass man solches zunächst selber miterlebt haben muss, um hier ein Urteil abgeben zu können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 49 Nein. [Abstimmung # 1194, 18.11.15 16:23:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5426 ist **erledigt**.

8. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters

[18.11.15 16:23:41, BVD, 15.5427.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5427 entgegenzunehmen.

Brigitte Heilbronner (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir werden diesen Anzug nicht überweisen. Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung ist die Zahl der Parkplätze schon erhoben worden. Diese Pläne dienen dazu, auszuweisen, wo blaue Zonen und wo bewirtschaftete Parkplätze sein sollen. Uns erschliesst sich der Zweck einer Veröffentlichung über das Geo-Portal nicht ganz. Die bereits erhobenen Daten müssten nochmals aufbereitet werden, was nur Kosten verursacht. Insofern hinterfragen wir das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wenn man erfahren möchte, wo es Parkplätze hat, kann man sich im Quartier bewegen, zumal man auch über Street-View eines gewissen Portals Informationen einholen kann.

Patrick Hafner (SVP): Offenbar haben diejenigen, die gegen die Überweisung sind, nicht verstanden, was man alles mit diesen Daten machen kann. Es geht nicht darum, dass sich irgendwelche Autofreaks dagegen wehren können sollen, wenn irgendwo ein Parkplatz aufgehoben werden soll. Vielmehr dient das auch der Abteilung des BVD, die für die Signalisation zuständig ist. Diese kann dann kontrollieren, ob der Ist- und der Soll-Zustand übereinstimmen, was vielerorts nicht der Fall ist. Ich denke, dass das für alle hilfreich wäre.

Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Dass die Regierung hierzu bereit ist, ist auch als Zeichen dafür zu sehen, dass der Anzug sinnvoll ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 39 Nein. [Abstimmung # 1195, 18.11.15 16:26:42]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5427 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel

[18.11.15 16:26:52, BVD, 15.5428.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5428 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5428 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neugestaltung der Strassburgerallee

[18.11.15 16:27:19, BVD, 15.5431.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5431 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): Der Anzugsteller hat geschrieben, dass durch die neue Autobahnein- und -ausfahrt am Luzernerring die Strecke Morgartenring-Strassburgerallee in Richtung Voltaplatz entlastet worden sei, sodass diese Strecke als Nebenstrasse zurückgestuft werden könne. Man könne also Bäume pflanzen und Tempo 30 einführen und wahrscheinlich noch den einen oder anderen Parkplatz streichen. Das mag vielleicht auf dem Papier so sein, doch die Wirklichkeit präsentiert sich anders: Durch den ungeschickten Kreisel bei der Thomaskirche, wo sich in Stosszeiten ein grosser Rückstau im Wasgenring bildet, nimmt der Verkehr logischerweise vermehrt die Abkürzung durch die Strassburgerallee; das weiss auch das Bau- und Verkehrsdepartement. Deshalb hat man eine Ampelanlage an der Kreuzung Strassburgerallee/Burgfelderstrasse seit Neuestem so eingestellt, dass man dort gefühlte zehn Minuten warten muss, auch wenn kein Querverkehr oder keine Fussgänger die Fahrbahn überqueren. Das soll eine abschreckende Wirkung haben - tut es aber nicht.

Persönlich könnte ich mit Tempo 30 leben, da ich entlang dieser Verbindung wohne. Doch damit würde ich mein reines Partikularinteresse vertreten. Die Forderung nach einer Baumallee vor dem Polizeiposten Kannenfeld führte dazu, dass dort sechs bis acht Parkplätze der blauen Zone aufgehoben würden.

Am Sonntag haben die Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Volksinitiative und den Gegenvorschlag zur Strassen-Initiative abgelehnt. In der BaZ-online las ich am Sonntagabend einen Kommentar von Herrn Z. aus B., der schrieb, dass immer mehr Parkplätze unbemerkt verschwinden würden, sodass man sich nicht zu früh freuen solle; die Politik, das VCS und das BVD würden sicher Wege finden, um weitere Parkplätze unbemerkt aufzuheben oder Tempo 30 einzuführen; man kümmere sich keinen Deut um den Volksentscheid.

Eine richtige Verkehrspolitik sorgt dafür, dass der Verkehr so rasch als möglich, so staufrei als möglich abgeführt wird, anstatt er immer aufgehalten wird. Das ist nämlich die ökologisch und ökonomisch schlechte Lösung. Ich fahre diese Strecke täglich mit dem Velo hin und zurück zur Arbeit und hatte bislang nie den Eindruck, dass das unsicher sei oder dass ich mit dem Velo abgedrängt würde.

Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Leonhard Burckhardt (SP): Die SP-Fraktion hat sich etwas gewundert, dass die Regierung nicht bereit ist, diesen Anzug entgegenezunehmen. Die in diesem Anzug gestellten Forderungen sind eigentlich harmlos. Man verlangt eine Gesamtplanung für die Verkehrsführung auf der Strassburgerallee und auch, die etwas veraltete Planung zu erneuern und dabei die hier skizzierten Ideen zu integrieren. Die Anzugsteller haben die Hoffnung, dass, wenn man die Verkehrsführung auf den Kernbereich beschränkt, billiger sein werde als das Vorliegende, zumal das schneller verwirklicht werden könnte. Eine neue Planung könnte auch die Verbände, die offenbar bisher nicht begrüsst worden sind, integrieren. Wir erachten es als sinnvoll, wenn diese Ideen in eine neue Planung aufgenommen werden. Sollten sich die Ideen als ungeeignet erweisen, kann die Regierung ja darüber berichten. Vielen Dank für die Überweisung dieses Anzugs.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Anzug überweisen. Es macht keinen Sinn, dass man ein altes Projekt, das nicht mehr up to date ist, mit viel Steuergeld verwirklicht. Wir sind der Ansicht, dass das Projekt überarbeitet werden sollte, wobei die genannten Organisationen und Quartiervereine usw. eingebunden werden sollten, um ein zeitgemässes Projekt vorlegen zu können. Ob am Schluss mehr oder weniger Parkplätze vorhanden sein werden, ist noch unbekannt. Ich kann die Angst, dass es zu einem Verlust bei den Parkplätzen kommen könnte, nicht verstehen, wo doch kein Projekt ausgearbeitet ist. Im Anzugstext steht nichts über Parkplätze, sondern von Sicherheit für Fussgänger und Velofahrende.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wieso ist die Regierung gegen die Überweisung dieses Anzugs? Es trifft natürlich nicht zu, dass die Verbände nicht einbezogen worden wären, wie das Leonhard Burckhardt vorhin gesagt hat. Selbstverständlich haben wir das Projekt - wie das auch bei anderen Projekten der Fall gewesen ist - die Fahrradsicherheit betreffend mit Pro Velo diskutiert. Pro Velo hat sich mit dem einverstanden erklärt, was zugegebenerweise schon ein paar Jahre her ist; das war vor fünf Jahren.

Auch die Frage, ob dieser Abschnitt in ein Tempo-30-Regime integriert werden soll, ist seinerzeit im Rahmen des grossen Tempo-30-Ratschlags diskutiert worden. Nicht einmal die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat das damals vorgeschlagen.

Nachdem alle begrüsst worden sind und wo wir kurz vor dem Bau sind, kommt nun ein völlig anderer Vorschlag. Trotzdem haben wir den Vorschlag selbstverständlich angeschaut. Unser Fazit ist: Bei optimistischer Schätzung wird es vielleicht bis zu sieben zusätzliche Bäume geben, was aber auf Kosten der Sicherheit der Velofahrenden gehen wird. Das können wir nicht verantworten, weshalb wir ablehnen, dass dieses Projekt nun in letzter Minute auf den Kopf gestellt werden soll, zumal die Umsetzung des Gewünschten auch Mehrkosten verursachen würde.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir sämtliche solcher Projekte mit den Verbänden diskutieren und das Expertenwissen der Verbände frühzeitig abholen, damit eben solche Hauruck-Übungen nicht nötig sind; mit dem jeweils betroffenen Quartier diskutieren wir solche Fragen selbstverständlich auch. Ich bitte Sie also von dieser Lastminute-Hauruck-Übung Abstand zu nehmen und den Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Ich danke Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels für die klärenden Worte. Angesichts dieser Situation macht es keinen Sinn, einen Anzug zu überweisen und die Arbeiten zu stoppen. Das wäre absurd.

Ich war letzte Woche dort, um mir vor Ort ein Bild zu machen. Ich hatte auch ein Massband dabei, um zu messen, wie breit das Trottoir ist. Es ist 4,5-5 Meter breit, sodass es überhaupt kein Problem ist, das Trottoir ein wenig enger zu machen, zumal dort kein grosser Fussgängerverkehr durchgeht. Die Strasse ist rund 10 Meter breit. Wenn man also zwei Velostreifen aufmalt und das Trottoir ein wenig schmaler macht, geht das problemlos.

Ich finde, dass das Projekt des Regierungsrates gut ist. Es stellt einen Gewinn für die Velofahrenden dar, aber auch für die Strasse an sich, weil sie nicht abklassifiziert wird. Da es sich um eine Verbindungsstrasse handelt, ist das wichtig.

Bezüglich der Pflanzung von Bäumen sollte man sich bewusst sein, was sich unterhalb der Strasse befindet: Der Autobahntunnel und Zubringer nach Allschwil. Es könnte also ziemlich problematisch sein, über dieser Tunneldecke Bäume pflanzen zu wollen. Im Namen der LDP- und der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich möchte nur berichtigen, dass sich unter dieser Strasse nicht der Autobahnzubringer befindet. Heiner Vischer, der ist nicht dort. Wenn Sie von Eisenbahntunnel gesprochen hätten, hätten Sie es schon eher getroffen. Doch der Autobahntunnel geht wirklich nicht dort durch. Ohnehin würde ein solcher Umstand kein Hindernis darstellen, wenn man die Bäume will.

Ich wohne in der Nähe der Strassburgerallee, die - entgegen dem, was Andreas Ungricht gesagt hat - nicht die Ausweichstrasse für den vermeintlich nicht funktionierenden Kreisel ist. Vielmehr handelt es sich um eine Quartierstrasse. Ich fahre oft dort durch und denke, dass es vielen Velofahrenden wirklich ein Anliegen wäre, dass es eine Kernfahrbahn gibt, die auf beiden Seiten von durchgehenden Velostreifen flankiert wäre. Das wäre ein Vorteil für die Velofahrenden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 43 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1196, 18.11.15 16:39:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5431 ist **erledigt**.

11. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential

[18.11.15 16:39:51, BVD, 15.5432.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5432 entgegenzunehmen.

Brigitte Heilbronner (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion wird diesen Anzug nicht überweisen.

Es sollen innovative Parksysteme gefördert werden, was eine Forderung, die unserer Ansicht nach quer in der Landschaft steht. Hier wird in einem Gebiet der Staat angerufen, in dem Private bereits besser vorgehen. Es verwundert, dass die bürgerliche Seite das unterstützt, wo sie ansonsten immer weniger Staat fordern. Es gibt schon heute eine App "Park View", die es erlaubt, einen freien Parkplatz gegen eine kleine Gebühr zu mieten. Es braucht also vonseiten des Kantons nicht etwas Zusätzliches.

Zur Freigabe von Parkplätzen von öffentlichen Institutionen und der Verwaltung: Man stelle ich einmal vor, dass im Lohnhof oder beim Arbeitsamt nach Feierabend die Parkplätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Da kommt mir das Grauen. Diese befinden sich in der Innenstadt-Sperrzone, wo Autos nichts mehr verloren haben. Ich würde mich auch dagegen wehren, dass Private in der unterrichtsfreien Zeit Autos auf Pausenhöfen abstellen dürfen.

Zur besseren Ausnützung von Parkhäusern ist zu sagen, dass das Problem eher darin besteht, dass die Autos immer breiter werden, sodass die vorhandene Fläche für tendenziell weniger Autos zur Verfügung stünde. Ohnehin sind meines Erachtens die Parkplätze in den Parkhäusern schon gut ausgenützt.

Mit der Idee von Autoliften können wir nicht viel anfangen, zumal ja auch nicht klar ist, wie das konkret aussehen soll. Es ist zudem davon auszugehen, dass das horrend viel kosten wird. Als beim Badischen Bahnhof die Idee für einen Parklift für Velos andiskutiert wurde, war das Kostenargument ausschlaggebend. Man sollte bedenken, dass Autoparklifte wahrscheinlich noch teurer wären.

Insgesamt erachten wir diesen Anzug also als nicht nötig.

Thomas Grossenbacher (GB): Nachdem Brigitte Heilbronner sehr detailliert auf einzelne Punkte des Anzugs eingegangen ist, kann ich auf die Argumente eingehen, die die Fraktion Grünes Bündnis dazu bewegen, diesen Anzug nicht überweisen zu wollen.

Die zur Verfügung stehende Fläche einer Stadt ist nicht erweiterbar und muss daher möglichst gerecht zwischen den Interessensgruppen aufgeteilt werden. Die Flächenansprüche des Verkehrs stehen oft in Konkurrenz zu anderen Ansprüchen, die vom Verkehr oft verdrängt werden. Mit einem Interessenausgleich sollte insbesondere die Lebensqualität der hier lebenden Menschen priorisiert werden und nicht jene der Pendler, die hier einen Parkplatz benötigen. Mit mehr Parkplätzen kann das Ziel einer besseren Lebensqualität nicht erreicht werden. Im Gegenteil: Das bereits bestehende Ungleichgewicht würde sich noch mehr zuungunsten der bestehenden Lebensqualität auswirken. Je mehr Parkplätze es gibt, desto mehr Verkehr gibt es. Parkplätze sind als Verkehrserreger zu bezeichnen.

Der Sättigungsgrad beim Verkehr ist heute erreicht, wie täglich erlebbar ist. Eine verkehrspolitische Regulierung ist daher notwendig. Die Verkehrspolitik lässt sich unter anderem über die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze steuern. Ein Parkplatz verursacht durchschnittlich rund 12'000 Fahrkilometer jährlich - dazu kommen Lärm- und Schadstoffemissionen, Unfälle, Behinderungen, Staus, die allesamt Folgekosten für die Allgemeinheit nach sich ziehen, die sich auf rund Fr. 2'500 pro Parkplatz summieren. Daher ist es unsinnig, Parkplätze zu fördern. Vielmehr wäre

vermehrt der Veloverkehr zu fördern. In diesem Sommer haben 11'000 Velofahrende die Wettsteinbrücke passiert, so viele wie noch nie. Es waren aber 15'000 motorisierte Fahrzeuge im gleichen Zeitraum. Unser Ziel ist es, dass sich die Grössenverhältnisse ändern, was sich nicht erreichen lässt, wenn es mehr Parkplätze gibt.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Haben Sie den Ausgang der sonntäglichen Volksabstimmung schon verdrängt?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich habe ihn zur Kenntnis genommen. Ich werde mich weiterhin für den Langsamverkehr und für eine sinnvolle Verkehrspolitik einsetzen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Nach den Voten der Vorstossgegner frage ich mich: Sind Parkplätze etwas Böses? Ist es nicht sinnvoll, die vorhandenen Parkplätze effizient zu nutzen? Die Diskussion bewegt sich auf dem Niveau der Frage, ob die Erde eine Scheibe oder eine Kugel sei.

Wenn wir doch schon Parkplätze haben, ist es sinnvoll, dass man sich Gedanken darüber macht, wie man sie effizient nutzt. Genau um dies geht es in diesem Anzug, weshalb wir Sie bitten, ihn zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Was will der Anzug? Es soll geprüft und darüber berichtet werden, wie vorhandene Parkplätze - es geht also nicht um irgendwelche neuen Parkplätze - effizienter genutzt werden könnten. Im Anzugstext sind mögliche Optionen dazu aufgeführt, ohne dass damit der Anspruch erhoben wird, dass damit die einzigen oder gar die besten Möglichkeiten erwähnt würden. Nein, im letzten Abschnitt wird ja die Regierung aufgefordert, ob die genannten oder weitere Massnahmen geeignet sein könnten, um vorhandene Parkplätze effizienter zu nutzen.

Ich weiss nicht, was man gegen eine effizientere Nutzung von vorhandenen Parkplätzen haben kann, ausser man sei aus ideologischen Gründen dagegen. Spätestens seit dem letzten Wochenende sollten sich die Gegner bewusst sein, dass sie nicht mehr dem Trend der Wählerschaft entsprechen. Lassen Sie also zu, dass die Regierung dies prüft und darüber berichtet. Überweisen Sie diesen Anzug.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Ich habe den Anzugstext nochmals durchgelesen. Wäre es für Sie auch denkbar, dass eine effiziente Nutzung auch darin bestehen könnte, dass freie Parkplätze auch von Velos genutzt würden?

Dieter Werthemann (GLP): Die Regierung soll prüfen und berichten. Wenn sie zu diesem Schluss kommt, why not?

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1197, 18.11.15 16:50:35]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5432 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassung des Parkleitsystems in Basel

[18.11.15 16:50:49, FD, 15.5435.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5435 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5435 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt

[18.11.15 16:51:16, BVD, 15.5436.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5436 entgegenzunehmen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Anzug nicht überweisen. Es ist nicht zielführend, wenn jede Markierung im Kantonsblatt ausgeschrieben werden muss. Keine Umgestaltung einer Strasse könnte mehr durchgeführt werden, ohne dass dadurch die Prozesse verlängert würden und bürokratischer Aufwand entstünde. Nicht einmal Sanierungen könnten zeitgerecht durchgeführt werden. Das wäre eine teure Sache.

Dem Anzugsteller geht es ja eigentlich um eine Bilanz zu den Parkplätzen. Hierzu müsste man aber einen anderen Anzug einreichen. Hier aber werden die Partikularinteressen eines Hausbesitzers in den Vordergrund gestellt, der letztlich bis vors Bundesgericht gehen kann, wenn dieser "seinen" Parkplatz vor dem Haus nicht hergeben möchte.

Ich bitte Sie, der Bürokratie nicht so viel Raum zu geben. Vielmehr sollte die Verwaltung Spielraum haben, damit keine langwierigen Rekurse provoziert werden. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Es ist etwas seltsam: Für jede kleine Änderung im Gastgewerbe - zum Beispiel die Einrichtung eines Fumoirs oder die Durchführung eines kleinen Konzerts - braucht es eine Baubewilligung mit Publikation; für jede kleine Veränderung im eigenen Garten - beispielsweise das Aufstellen eines kleinen Festzelts für ein paar Tage - braucht es eine Baubewilligung mit Publikation. Wenn man aber die Signalisation auf der Strasse ändern will, und zwar für unbestimmte Zeit, was eine grosse Wirkung für alle hat, braucht es anscheinend nichts. Das kann doch nicht sein! Ich staune schon, dass Anita Lachenmeier sagt, man wolle weniger Bürokratie. Da wäre ich eigentlich schon dafür. Das sollte man aber zunächst bei den anderen Sachen tun, bevor man bei den wirklich wichtigen Fragen darauf verzichtet, dass das Ganze einmal angeschaut werden kann.

Man redet auch immer davon, dass die Bevölkerung einbezogen werden soll; das steht sogar in der Verfassung. Doch diese Möglichkeit besteht nur, wenn solche Veränderungen auch publiziert sind. Darum ist das ein sehr nötiger Vorstoss. Ich bitte Sie sehr, diesen Anzug zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, diesen Anzug zu überweisen. Es macht durchaus Sinn, dass die Quartierbewohner mitbeurteilen können, ob eine Entwicklung, wie sie vielleicht von einzelnen angebeht wird, insgesamt erwünscht ist. Eine gerichtliche Überprüfung durch Einsprache macht hier durchaus Sinn.

Heiner Vischer (LDP): Ich danke für die gute Aufnahme des Anzugs. Ich kann nachvollziehen, dass nach der Abstimmung von letztem Wochenende bei Einzelnen die Nerven noch ein wenig blank liegen. Der Bevölkerung ist es langsam satt, dass immer mehr Parkplätze aufgehoben werden, ohne dass es einmal zu einer Publikation kommt. Deshalb ist dieser Anzug aktuell und auch richtig. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 1198, 18.11.15 16:56:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5436 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen

[18.11.15 16:56:38, ED, 15.5433.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5433 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5433 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen

[18.11.15 16:57:07, GD, 15.5439.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5439 entgegenzunehmen.

Nora Bertschi (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wer Zivildienst leistet, erbringt eine Arbeitsleistung, die im öffentlichen Interesse ist. Die Betreuung und Pflege von betagten Menschen ist bestimmt eine Aufgabe, die im öffentlichen Interesse ist. Doch viele weitere Bereiche sind das auch: Denken Sie nur an die Betreuung von Kleinkindern, an Entwicklungszusammenarbeit usw. Ich fände es falsch, wenn unser Kanton diesbezüglich eine Wertung vornähme und den einen Bereich vorzöge.

Der Zivildienst ist bundesrechtlich geregelt, sodass ich bezweifle, dass der Kanton die Einsatzgebiete derart einschränken könnte. Ich bezweifle auch, dass für eine Vielzahl von Zivildienstleistenden die Arbeit in Institutionen zur Betreuung von älteren Menschen ein Interesse besteht. Es ist im Moment schwierig, genügend Betriebe zu finden, die Zivildienstleistende überhaupt aufnehmen möchten.

Die Betreuung und Pflege von älteren Menschen und überhaupt von Menschen ist eine Arbeit, die entsprechende Qualifikationen voraussetzt. Sie kann deshalb nicht von unausgebildeten Menschen vorgenommen werden. Zudem bleiben Zivildienstleistende in der Regel für eher kurze Zeit in einem Betrieb, wobei sie eine Institution bald wieder verlassen, kaum sind sie einmal eingearbeitet. Eine Anwaltskanzlei wird schliesslich auch nicht einzig durch Praktikanten geführt. Insofern kann auch eine Institution, die sich auf die Pflege von Menschen spezialisiert hat, nicht allein oder mehrheitlich von Zivildienstleistenden geführt werden.

Es ist wichtig, dass es nicht zu einer Abwertung des Zivildienstes kommt. Das geschähe aber mit der Überweisung dieses Anzugs. Nicht jede Person ist für die Betreuung von Menschen geeignet. Es ist aber wichtig, dass Personen in jungen Jahren öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Sie dienen nämlich nicht nur im Moment der Öffentlichkeit. Vielmehr kann dadurch bei Männern das Interesse für soziale Berufe geweckt werden, wo Männer immer noch untervertreten sind. Es wäre aber wichtig, hier Anreize zu schaffen, dass bei Männern ein Interesse für soziale Berufe geweckt wird. Ich bitte Sie daher, den Anzug nicht zu überweisen.

Beatriz Greuter (SP): Auch die SP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Auf den ersten Blick scheint der Anzug sinnvoll zu sein. Als Krankenschwester habe ich selber schon mit Zivildienstleistenden arbeiten dürfen, wobei ich die Zusammenarbeit sehr geschätzt habe. Auf den zweiten Blick verringerte sich jedoch die Begeisterung für das Anliegen. Der Anzug möchte prioritär Zivildienstleistende in den Bereichen Pflege, Betreuung und Assistenz von betagten und behinderten Menschen einsetzen. Da sehen wir grosse Probleme. Wer nämlich betreut die Zivildienstleistenden, wer steuert, kontrolliert und leitet sie an? Das erfordert einen grossen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Es wäre trügerisch zu denken, dass Fachpersonal einfach durch Zivildienstleistende - zumeist Männer - ersetzt werden könnte. Der Anzug verfolgt ja auch den Ansatz, dass die Kosten hierdurch gesenkt werden könnten. Das erachten wir auch als problematisch. Ich bin mir nicht sicher, ob der Aufwand für die Institutionen, in welchen die Zivildienstleistenden arbeiten, nicht zu gross wäre. Schon heute sind Zivildienstleistenden in anderen Institutionen tätig, beispielsweise in Schulen. Mit diesem Anzug käme es aber zu einer einseitigen Bevorzugung gewisser Institutionen.

Wir orten also Probleme bei der Umsetzung, in Bezug auf das Fachpersonal und bezüglich der Frage, wer diese Zivildienstleistenden anleiten und steuern soll.

Behinderte, ältere oder beispielsweise demente Menschen sind eine vulnerable Personengruppe, die sich unter Umständen nicht wirklich wehren kann, was bei folglich auch grosse Bedenken auslöst.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bin ein wenig verwundert, dass die linken Fraktionen diesen Anzug nicht überweisen wollen.

Es wurde erwähnt, dass Zivildienstleistende auch in Schulen arbeiten. Sagt nun jemand, dass diese Personen nicht mit Kindern arbeiten dürfen? Ich habe aber immer nur sehr Gutes von diesen jungen Personen gehört.

Es wurde gesagt, dass mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden in solchen Institutionen bei Männern das Interesse für soziale Berufe geweckt werden könnte. Hier muss man aber keine Anreizprogramme schaffen. Vielmehr wäre ja der Einsatz bei der Betreuung von Betagten ein solcher Anreiz.

Ohnehin erkenne ich hier eine Win-win-Situation. Die jungen Burschen erhalten die Möglichkeit, in eine Institution hineinzusehen und mit älteren oder behinderten Menschen in Kontakt zu kommen. Allgemein wird der Einsatz der Rekruten beispielsweise in Spitälern oder Notfallstationen sehr geschätzt.

Es ist nicht so, dass die Arbeit einer vollausgebildeten Fachperson durch den Einsatz dieser Zivildienstleistenden ersetzt werden kann. Es gibt aber einfache Arbeiten, für welche die diplomierten Fachpersonen vielleicht zu wenig Zeit haben. Das kann sein, dass man sich etwas mehr Zeit nimmt für ein Gespräch oder für einen Spaziergang im Garten oder für eine gemeinsame Lektüre.

Die anderen Gewinner sind die älteren Menschen. Diese kommen selten mit Jungen in Kontakt. Die älteren Menschen haben Freude und strahlen, wenn sie wieder einmal mit jungen Menschen in Kontakt kommen. Wir sollten diesem Anzug eine Chance geben, damit diese Fragen mal beurteilt werden können.

Zwischenfrage

Nora Bertschi (GB): Wo es doch Ihrer Ansicht nach nur eine Win-win-Situation sein soll, wieso gibt es dann nur wenige Betriebe, die bereit sind, Zivildienstleistende aufzunehmen?

Lorenz Nägelin (SVP): Ich müsste da eine Gegenfrage stellen: Auf welche Informationen berufen Sie sich? Ich bin mir nicht sicher, dass sich viele Institutionen weigern, solche Leute aufzunehmen. Ohnehin ermöglichen wir mit diesem Anzug lediglich, dass diese Frage geprüft werde.

Conradin Cramer (LDP): Der Anzug ist gut gemeint - und auch gut gemacht. Mir geht es natürlich nicht darum, Zivildienstleistende von der Kleinkindbetreuung fernzuhalten. Ich könnte mir aber vorstellen, dass der Bedarf bei der Betreuung von betagten Menschen noch grösser ist und noch weiter anwachsen wird. Auch mit Blick auf die demografische Entwicklung dürfte es sinnvoll sein, Zivildienstleistende bei der Betreuung von älteren und pflegebedürftigen Menschen sozusagen zu konzentrieren. Ich würde mir wünschen, dass die Regierung das einmal prüft. Da ich die rechtlichen Schwierigkeiten durchaus auch sehe, habe ich einen Anzug eingereicht.

Jedenfalls wäre es bestimmt im Interesse unseres Kantons, wenn mehr junge Leute bezüglich ihres Zivildienstesatzes für die Betreuung von betagten oder pflegebedürftigen Menschen gewonnen werden könnte. Deshalb bitte ich Sie um die Überweisung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 1199, 18.11.15 17:08:14]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5439 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von betagten, pflegebedürftigen Menschen und von Menschen mit einer Behinderung

[18.11.15 17:08:25, GD, 15.5440.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5440 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5440 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen

[18.11.15 17:08:59, GD, 15.5441.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5441 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5441 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt

[18.11.15 17:09:25, WSU, 15.5442.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5442 entgegenzunehmen.

Pascal Pfister (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SP-Fraktion bestreite ich die Überweisung dieses Anzugs. Wir sind zwar sehr erfreut, dass auch die LDP das Problem erkannt hat und die Arbeitslosigkeit von älteren Arbeitnehmenden ernst nimmt. Es ist dies tatsächlich eines der grössten Probleme, das wir aktuell auf dem Arbeitsmarkt haben.

Gemäss "Chrützlistich" zeichnet sich eine Überweisung ab. Die SP-Fraktion wäre nicht grundsätzlich dagegen, weil wir das Vorgeslagene nicht als die Patentlösung ansehen. Wenn es nicht nützt, so schadet es wohl auch nichts. Uns stört aber die Absicht hinter dem Vorstoss, dass diese Massnahmen als Alternative zu anderen auf Bundesebene angesehen werden sollen. Das wäre der Sache nicht angemessen.

Da die LDP auch auf Bundesebene wieder vertreten ist, möchte ich darauf hinweisen, dass die SP Schweiz schon seit Längerem Massnahmen in diesem Bereich fordert. So fordern wir einen Ausbau der Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten, eine Überbrückungsrente für Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen, und eine

Stärkung der AHV nach dem Muster des AHV/BVG-Kompromisses, wie er im Ständerat gutgeheissen worden ist. Die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen möchte ich bitten, sich mit diesen Vorschlägen ernsthaft auseinanderzusetzen.

Ich gehe nicht davon aus, dass Sie dem Ausbau des Kündigungsschutzes zustimmen werden. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es schon heute Gesamtarbeitsverträge gibt, welche eine längere Kündigungsfrist für ältere Arbeitnehmende vorsehen. Als ich solches in einem Betrieb forderte, wurde mir in den Verhandlungen gesagt, dass man das zwar nicht befürworte, aber alternativ dem Ausbau der Weiterbildungsmöglichkeiten zustimmen könne. In dieser Richtung sind denn auch schon Vorstösse überwiesen worden, weshalb ich Sie bitte, diesen Weg weiterzugehen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Vielen Dank dem Vertreter der SP-Fraktion für das Votum. So wie ich es verstanden habe, können Sie das Anliegen offenbar doch irgendwie mittragen. Ich werde diese Worte gerne unserem Vertreter im Nationalrat mitgeben, kann Ihnen aber nicht versichern, dass er im Sinne der SP abstimmen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 25 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1200, 18.11.15 17:13:21]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5442 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden

[18.11.15 17:13:37, FD, 15.5447.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5447 entgegenzunehmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP-Fraktion folgt der Regierung und beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen. Probeweise werden von der Regierung diese Fr. 57'000 ausgegeben, um das Parkhaus zum Nulltarif zu bewirtschaften. Wir denken aber nach wie vor, dass Parkieren kein Allgemeingut ist, weswegen denn auch in der Stadt Parkgebühren zu entrichten sind. Die Bewirtschaftung des öffentlichen Raums - sei es an der Oberfläche oder im Parkhaus - finden wir nach wie vor sinnvoll, weshalb wir dagegen sind, dass diese Praxis ausgedehnt werden soll.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte nur kurz erläutern, weshalb die Regierung den Anzug nicht entgegennehmen möchte. Wir sind bereits dabei, in diesem Gebiet etwas zu tun; das hat grad erst angefangen. Es handelt sich dabei um eine Marketingmassnahme für die Innenstadtgeschäfte, die ein halbes Jahr dauern soll. Was das bringen wird, werden wir sehen. Jedenfalls möchten wir damit zeigen, dass wir Verständnis für die schwierige Situation haben und dass der Regierungsrat aktiv sein möchte. Da wir schon tätig sind, erachten wir es als überflüssig, dass die Regierung hierzu noch einen Bericht schreibt, um Ihnen schriftlich mitzuteilen, was wir bereits tun.

Joël Thüring (SVP): Auch wir haben uns gefragt, ob es noch sinnvoll ist, diesen Anzug zu überweisen, da die Regierung in diesem Bereich schon Massnahmen ergriffen hat. Wir erachten dies allerdings als lediglich ersten Schritt, während man keineswegs von einer flächendeckenden Massnahme sprechen kann. Es wird ein einziges Parkhaus für eine kurze Testphase von sechs Monaten betroffen sein. Wir sind der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, wenn geprüft würde, dass diese Massnahme nicht grundsätzlich für alle öffentlichen Parkhäuser in Basel-Stadt zu ergreifen wäre. Wir würde es zudem begrüssen, wenn die Massnahme nicht zeitlich befristet würde. Parkieren sollte in den ersten Stunden günstiger oder gratis sein, weil man damit den Anliegen des Detailhandels entgegenkommen könnte. Zudem würde mit der Überweisung das Thema auf politischer Ebene präsent bleiben.

Da schon ein Projekt besteht, ist es sicherlich nicht falsch, wenn darüber auch berichtet wird, weil damit das Parlament weiterhin in diesem Prozess eingebunden bliebe. Wenn Sie diesen Anzug überweisen, ist gewährleistet, dass das Parlament eingebunden bleibt. Wir erkennen darin kein Misstrauensvotum gegenüber Frau Regierungsrätin Eva Herzog.

Vielmehr möchten wir erreichen, dass über diese sechs Monate hinaus die ersten Stunden des Parkierens gratis bleiben. Das können wir mit der Überweisung manifestieren und dem Regierungsrat den Ball zurückspielen, das Thema prioritär zu behandeln.

Stephan Mumenthaler (FDP): Das Parkplatzthema ist nicht etwa eines meiner Steckenpferde, es gibt durchaus spannendere Themen. Für das Gewerbe in der Innerstadt ist die Erreichbarkeit aber immer noch eines der Kernprobleme. Hier ist immer wieder zu hören, dass die Probleme der Geschäfte in der Innerstadt nicht auf das Verkehrsregime zurückgeführt werden könnten. Der starke Schweizerfranken, Online-Shopping oder die schlechten Dienstleistungen seien vielmehr die Gründe für die Probleme. Allerdings hat noch keine Studie bewiesen, dass diese Ursachenanalyse stimmen würde. Die Betroffenen machen aber sehr wohl die schlechte und teure Erreichbarkeit als Grund aus. Auch wenn die anderen Gründe eine Rolle spielen, ist nicht einsichtig, weshalb man die Geschäfte nicht zumindest von diesem Problem entlasten sollte.

Weil die Ausgangslage schon schlecht ist, brauchen das Gewerbe und die Gastronomie unsere Unterstützung. Hierauf zielt dieser Anzug ab. Durch eine Vergünstigung der Parkgebühren - wohlgemerkt nur in den ersten zwei bis drei Stunden - soll verhindert werden, dass die Parkgebühren zu einem Hindernis werden, was zur Folge hat, dass Einkaufende und Konsumenten auf andere Standorte im In- und Ausland ausweichen.

Auch die Regierung hat den Handlungsbedarf anerkannt. So hat Frau Regierungsrätin Eva Herzog gerade bestätigt, dass man während eines halben Jahres im Elisabethenparking die Gebühren für die ersten beiden Stunden erlassen hat. Das ist für mich nicht ein Grund gegen, sondern für eine Überweisung. Mit dem Anzug wird die Regierung gebeten, zu prüfen und berichten, was sie nach Ablauf des Halbjahrs ohnehin tun muss. Wenn die Erfahrungen positiv sind, was ich sehr hoffe, kann man auch prüfen und berichten, was das für die Zukunft bedeutet, zumal die Aktion zeitlich beschränkt war und sich auf lediglich einen Standort bezog. Man hat damit zwar einen Schritt in die richtige Richtung gemacht - aber eben nur einen Schritt. Mit der Überweisung geben Sie der Regierung die Möglichkeit, weitere Schritte zu machen.

Die Basler Stimmbevölkerung hat am letzten Wochenende klargemacht, dass sie sich ein gleichberechtigtes Miteinander auf unseren Strassen wünscht und eine weitere Einschränkung des motorisierten Verkehrs nicht befürwortet. Dazu gehören auch angemessene Parkmöglichkeiten sowohl für die Einheimischen als auch für die Besucher. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen und der Regierung die Möglichkeit zu geben, ihr eigenes Experiment zu prüfen und darüber zu berichten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1201, 18.11.15 17:22:41]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5447 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete

[18.11.15 17:22:52, JSD, 15.5331.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist Zufall, dass die Interpellation heute behandelt wird, aber lesen Sie den Inhalt. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Zwei Regierungsräte und 15 Kantonsräte sind im Kanton Zug erschossen worden. Wir sind dieser Sache sehr nahe. Ich war damals schockiert. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden, weil ich auch 14 Jahre später an die Toten im Parlament des Kantons Zug denke.

Lesen Sie, was ich zu Paris geschrieben habe. Die Polizei schätzt die Lage nicht richtig ein. Im Januar habe ich fünf Sicherheitsleute gezählt, die sonst im Rathaus nie anzutreffen sind. Einer stand lange Zeit im Treppenhaus, ein anderer sass direkt im Parlament auf einem Stuhl. Bis heute haben wir von der Polizei nicht erfahren, was da konkret los war, und die Polizei wird es wohl auch weiterhin nicht sagen. Das ist nicht in Ordnung.

Einige Grossräte haben es gesehen, eine Frau, die eine blutige Leber in der Hand hatte und vor dem Rathaus auf und ab ging, wurde heute Morgen von der Polizei kontrolliert. Aber danach sah man nichts mehr von den Sicherheitskräften. Es geht nicht, dass ich von zehn Polizisten verhaftet werde und dass man gleichzeitig nicht fähig ist, eine Parlamentssitzung abzusichern. Die Staatsanwaltschaft ist jetzt mein Freund, denn sie untersucht jetzt die Daten der Polizei, die nicht in Ordnung sind. Mein neuer Feind ist die Basler Kantonspolizei.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5331 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Eduard Rutschmann betreffend Überstunden und Krankheitsausfälle bei der Polizei

[18.11.15 17:28:31, JSD, 15.5449.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation.

Die Art, wie die Überstunden abgebaut werden sollen, kann ich nicht nachvollziehen, brauchen doch die Polizistinnen und Polizisten auch ihre Ruhezeit. Dass sich so viele Überstunden anhäufen, zeugt von einem grossen Gefahrenpotenzial. Vor einigen Tagen hat der Leiter der GWK, Jürg Noth, in den Medien gesagt, dass das GWK mit der Bewältigung der Flüchtlingswelle und der Bekämpfung des Kriminaltourismus an seine Grenzen komme; wenn noch weitere Aufgaben - zum Beispiel Terrorismusbekämpfung - dazukämen, müssen die Kantonspolizeien helfen. Sollten auch diese an ihre Grenzen kommen, wäre das Militär herbeizuziehen, was bedeuten würde, dass die Militärpolizei anwesend wäre.

Die Strategie zum Abbau von Überstunden im Sicherheitsdepartement führt dazu, dass die Polizei dem Grenzwachtkorps keine Hilfe leisten kann, obschon das im Gesetz so vorgeschrieben wäre. Das bedeutet, dass das hier so geliebte Militär hinzugezogen wird.

Die Polizei wird hier wie eine Zitrone ausgepresst, was sich an der Zahl der Überstunden feststellen lässt. Der Regierungsrat sollte endlich einsehen, dass hier endlich etwas geschehen muss. Der Abbau der Überstunden muss so geschehen, dass die Polizei wirklich noch einsatzfähig ist und dass die Zahl der hieraus resultierenden Krankheitsfälle wieder sinkt.

Von der sachlichen Interpellationsbeantwortung erkläre ich mich befriedigt. Doch es schockiert mich, wie die Überstunden abgebaut werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5449 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer

[18.11.15 17:31:51, FD, 11.5154.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5154 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5154 ist **erledigt**.

18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

[18.11.15 17:32:24, WSU, 15.5148.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5148 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Heidi Mück (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diese Motion nicht überweisen. Wir können uns voll und ganz der Argumentation des Regierungsrates anschliessen. In mehreren Volksabstimmungen und auch in mehreren Debatten im Grossen Rat haben wir festgestellt, dass eine weitere Ausweitung der Ladenöffnungszeiten nicht erwünscht und auch nicht mehrheitsfähig ist. Die bestehenden Bestimmungen werden bereits ausgereizt, wobei selbst die Läden mehrheitlich keine solche Ausweitung wollen. Längere Öffnungszeiten sind nicht die Lösung des Problems der Frankenstärke. Die Preise sind im grenznahen Ausland nun einmal viel tiefer, sodass die Leute weiterhin im Euroland einkaufen werden - da können wir die Öffnungszeiten noch lange ausweiten.

Beim Fazit gehen wir allerdings nicht mit dem Regierungsrat einig, da wir auf eine Überweisung vollumfänglich verzichten wollen. Wir sehen nicht ein, was eine Überweisung als Anzug bringen soll. Wir werden zum hundertsten Mal die gleichen Argumente vorgestellt erhalten. Die Meinungen sind aber gemacht, die Mehrheiten stehen - zum Glück - auch fest.

Wir beantragen also die Nichtüberweisung. Sollten wir damit nicht durchkommen, könnten wir einer Überweisung als Anzug selbstverständlich zustimmen, auch wenn wir den Sinn nicht einsehen; wir würden damit einfach das kleinere Übel wählen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich beantrage, das Geschäft weiterhin als Motion zu behandeln und es in dieser Form zu überweisen. Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Wir haben, da gebe ich Heidi Mück Recht, die Diskussion zu dieser Frage schon mehrmals geführt. Die Situation hat sich aber geändert. So haben wir einen für den Detailhandel sehr einschneidenden Tag im Januar 2015 erlebt - seit diesem Tag ist alles anders. Insofern sind die vorgängigen Entscheide zwar zu berücksichtigen, aber nicht als gleich relevant anzusehen.

Der Detailhandel in der Stadt - das wird auch Heidi Mück bestätigen können, wenn sie auch in der Stadt einkauft und nicht immer in Kleinhüningen bleibt - leidet unter der Aufhebung des Mindestkurses. Dass die Kunden fernbleiben, geht auch hierauf zurück, doch auch auf andere Gründe. So ist es begrüssen, dass in den Parkhäusern Parkflächen gratis zur Verfügung gestellt werden sollen, wie das Stephan Mumenthaler fordert; eine andere Massnahme wäre die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten. Dieser Vorstoss schlägt eine letztlich sehr moderate Flexibilisierung vor, zumal sie nicht eine Pflicht darstellt. Kein Laden *muss* bis 22.00 Uhr am Donnerstag oder bis 20.00 Uhr am Samstag geöffnet sein. Wenn aber ein Laden, eine andere Kundschaft ansprechen möchte, so bietet sich damit mehr Handlungsspielraum.

Die Lebensgewohnheiten haben sich verändert, Heidi Mück. Wir sind nicht mehr im 1940, sondern im Jahr 2015, wie auch Sie sicherlich festgestellt haben. Auch die Einkaufsgewohnheiten verändern sich, was sich in einer Verschiebung der Einkaufszeiten und einer Verschiebung in Richtung Online-Handel äussert. Da ist es doch richtig, dass wir den Geschäften die Möglichkeit geben, möglichst wenige Auflagen einhalten zu müssen. Die Ladenöffnungszeiten sind in der heutigen Form ein unnötige Auflage. Gemäss BAK Basel Economics ist hier ein Verlust von rund 2,1 Prozent prognostiziert, der stärkste Rückgang seit 35 Jahren. Natürlich ist die Preissensibilität stärker geworden, doch das ist nicht der einzige Grund. Einher mit dieser Entwicklung geht ein Stellenabbau. So wird Globus 40 Stellen streichen. Etliche Detailhandelsläden in der Stadt mussten gar schliessen. Damit gehen auch Ausbildungsplätze verloren, Stellen, die sehr

wertvoll sind. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir dem Detailhandel die richtigen Rahmenbedingungen geben. Das können wir nur dort erreichen, wo wir selber Flexibilität geben können. Während wir kaum Einfluss auf den Mindestkurs haben, können wir bei den Parkgebühren, beim Zugang zur Innenstadt, beim öffentlichen Verkehr - beispielsweise mit Gratisfahrten am Samstag - oder mit flexibilisierten Ladenöffnungszeiten etwas erreichen.

Diese Flexibilisierung ist moderat und stellt einen Mehrwert für die Kundschaft und auch für den Detailhändler dar. Längere Ladenöffnungszeiten sind kundenfreundlicher. Wir betreiben damit auch Arbeitsplatzschutz. Zudem bekennen wir uns zu einem starken Detailhandel in der Innenstadt, zumal sichergestellt wird, dass der Detailhandel in der Innenstadt bleibt. Die Innenstadt lassen wir nun für viel Geld neu pflastern, um sie attraktiver zu machen. Geben Sie daher auch den Detailhändlern die notwendige Flexibilität.

Haben Sie keine Angst vor einer Volksabstimmung. Sollte es zu einem Referendum kommen, bin ich überzeugt, dass das Stimmvolk wie bei der letzten Vorlage vernünftig und massvoll entscheiden wird und das berücksichtigen wird, was im Januar 2015 eingetreten ist.

Ich bitte Sie also, die Motion zu überweisen. Sollte das nicht gelingen, wäre ich auch damit einverstanden, wenn das Geschäft als Anzug überwiesen würde.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Sind die etlichen Schliessungen in der Innenstadt nicht eher auf die exorbitant hohen Mieten zurückzuführen? Wann tun Sie einmal etwas dagegen?

Joël Thüring (SVP): Da es sich dabei nicht um Liegenschaften im staatlichen Besitz handelt, ist der Einfluss des Parlamentes relativ gering. Es ist aber ein Fakt, dass Läden in der Innenstadt aus verschiedenen Gründen schliessen mussten, nicht nur wegen den Ladenöffnungszeiten. Um alle Möglichkeiten ausschöpfen zu können, sollten wir dieser Flexibilisierung zustimmen.

Toya Krummenacher (SP): Es freut mich, dass ich einmal mehr die gleichen Argumente vorbringen kann, da ich hoffe, dass sie irgendwann gehört und verstanden werden. Wir sind grundsätzlich gegen längere Ladenöffnungszeiten und gegen jede Form der Liberalisierung.

1. Die Beschäftigten würden darunter leiden. Diese freuen sich nicht, wenn sie bis 22.00 Uhr arbeiten dürfen. Deren Gesundheit leidet darunter, was zu Kosten führt, die wir alle tragen müssen.
2. Dieser Vorstoss ist schlicht respektlos gegenüber der Basler Stimmbevölkerung, die das schon mehrfach abgelehnt hat. Es ist derart respektlos, schon wieder damit zu kommen, dass es an Fundamentalismus grenzt.
3. Das angebliche Kundenbedürfnis, das von Joël Thüring erwähnt wird, ist schlicht nicht gegeben. Sowohl das Seco wie die IG Detailhandel haben in Studien ausgewiesen, dass die Stunden nach 20.00 Uhr kaum Umsatz bringen. Die Motion schießt also klar übers Ziel hinaus und bringt das, was sie eigentlich beabsichtigt, nicht.
4. Weitere Studien, die nicht von Gewerkschaften gemacht worden sind, belegen, dass längere Ladenöffnungszeiten keine Lösung für das Problem der Frankenstärke sind. Es ist unbestritten, dass die Frankenstärke für das Gewerbe ein Problem darstellt. Doch mit längeren Öffnungszeiten lässt sich dieses Problem nicht lösen. Logischerweise wird man nämlich dahingehend sparen, indem man dort einkaufen geht, wo es billiger ist, und nicht dort, wo man länger einkaufen kann. Auch das spricht also gegen längere Ladenöffnungszeiten.
5. Auf Bundesebene ist noch ein Entscheid hängig. Im Nationalrat muss ein Bundesgesetz über Ladenöffnungszeiten, das vom Ständerat abgelehnt worden ist, noch beraten werden. Wir sollten diesen Entscheid noch abwarten, wie es auch der Regierungsrat vorschlägt. Wir sollten nicht kantonale Zwängerei betreiben und uns in voreilem Gehorsam üben.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion - wenn auch zähneknirschend -, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Stephan Mumenthaler (FDP): In anderen europäischen Ländern - die sozialdemokratisch regiert sind - gibt es auch einen starken Arbeitnehmerschutz, ich denke da an Spanien, Deutschland usw. Dennoch gibt es dort längere Ladenöffnungszeiten, wobei man damit gar noch gute Erfahrungen gemacht hat. Wie erklären Sie sich das?

Toya Krummenacher (SP): Ist Deutschland sozialdemokratisch regiert?

Stephan Mumenthaler (FDP): Ob man gute Erfahrungen mit einer Sache macht, ist von der Betrachtungsweise abhängig. Die Beschäftigten teilen diese Ansicht nicht, zumal auch die Umsatzzahlen nicht den Schluss zulassen, dass längere Ladenöffnungszeiten sich hierauf vorteilhaft auswirken. So gibt es Studien aus Baden-Württemberg zu dieser Frage, die ich Ihnen gerne aushändigen kann.

Lorenz Nägelin (SVP): Sie behaupten nun einfach, dass die Beschäftigten darunter leiden würden. Ich arbeite Schicht, oftmals in der Nacht und auch sonntags. Ich mache das gern, habe ich doch dann während der Woche tagsüber Zeit, um einkaufen zu gehen, wann ich will. Mögen Sie das nicht auch Personen, die im Detailhandel arbeiten, gönnen?

Toya Krummenacher (SP): Personen, die im Detailhandel arbeiten, haben bereits eine 6-Tage-Woche, sodass sie oftmals an einem Werktag frei haben. Während Sie für Ihren Schichtdienst einen Zuschlag erhalten, bekommen die Beschäftigten im Detailhandel einen solchen in der Regel nicht.

André Auderset (LDP): Im Gegensatz zum "Chrützlistich" ist die LDP-Fraktion nicht für eine Überweisung als Anzug, sondern für eine Überweisung als Motion.

Der Regierungsrat anerkennt ja, dass es im Detailhandel und im Gewerbe Probleme gibt und dass man etwas tun muss. Daher ist es unverständlich, weshalb man sich diesen Vorstoss als Anzug überweisen lassen will, damit man ihn während zwei Jahren abhängen lassen kann. Es braucht aber jetzt Hilfe und Unterstützung und nicht später.

Die Regelungen auf Bundesebene sind in diesem Zusammenhang unerheblich, weil diese nur Mindeststandards betreffen, wobei man selbstverständlich weitergehen kann. Das ist hier denn auch geplant. So ist vorgesehen, dass samstags bis 20.00 Uhr geöffnet sein darf. Genau das finde ich sehr wichtig. Wenn die Leute so lange einkaufen dürfen - und nicht schon um 18.00 Uhr nach Hause geschickt werden -, besteht auch die Chance, dass sie dann gleich in der Stadt bleiben, um noch was zu essen oder zu trinken oder ins Kino zu gehen. Damit würde die Stadt auch nach 20.00 Uhr belebt.

Ohnehin handelt es sich hier nicht um einen Zwang. Vielmehr steht es den Geschäften offen, die Ladenöffnungszeiten zu erweitern, wenn sie das wollen und können.

Ich möchte insbesondere von der Hand weisen, dass es sich hier um Zwängerei handelt und dass man den Willen des Stimmbürgers missachte. 2011 ist weiss Gott schon länger her. In der Zwischenzeit ist doch einiges geschehen: So ist der Mindestkurs aufgehoben worden - und zudem hat man den roten Teppich nach Norden ausgerollt, indem man die Tramlinie nach Weil eröffnet hat.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Es ist bereits heute möglich, unter der Woche den Laden bis 20.00 Uhr geöffnet zu halten. Wo wird man bereits um 18.00 Uhr nach Hause geschickt?

André Auderset (LDP): Zuhören würde helfen: Ich habe vom Samstag gesprochen, an dem die Läden bis 18.00 Uhr offen sein dürfen. Wenn die Leute bis 20.00 Uhr einkaufen könnten, bestünden gute Chancen, dass die Leute in der Stadt blieben, um essen oder etwas trinken zu gehen. Es würde also ein guter Nebeneffekt erzielt.

Pascal Pfister (SP): Wir können gerne eine weitere Abstimmung zu diesem Thema durchführen.

Zur Aufhebung des Mindestkurses gäbe es noch einiges zu sagen - das ist wirklich ein Arbeitsplätzekiller -, doch das würde den Rahmen dieser Debatte sicherlich sprengen. Noch zwei Gedanken zur Erweiterung der Ladenöffnungszeiten:

1. Die Gewerbetreibenden haben einige Workshops durchgeführt, weil sie sich in einer schwierigen Situation befinden. Ihre Lösungsansätze sind um einiges kreativer. Längere Ladenöffnungszeiten gehören nicht zu diesen.

2. Nun war von den Arbeitsplätzen die Rede. In meinem Quartier gibt es zwei Läden, die jeweils bis 22.00 Uhr geöffnet sind; ein Laden, der von einer indischen Familie geführt wird, ist gar bis 23.00 Uhr geöffnet. Wenn nun generell die Ladenöffnungszeiten erweitert würden, wäre das sehr zum Schaden solcher kleiner Unternehmen. Das wollte ich jenen zu bedenken geben, die bei nächster Gelegenheit von KMU sprechen werden.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 1202, 18.11.15 17:50:04]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 15.5148 **als Motion weiter zu behandeln.**

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1203, 18.11.15 17:50:58]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5148 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen.**

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung?

[18.11.15 17:51:11, WSU, 15.5275.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Antwort zeigt auf, dass Massnahmen gegen den starken Franken eher auf Bundesebene zu ergreifen wären. Hier seien die Mehrwertsteuer oder die Parallelimporte als mögliche Handlungsfelder genannt. Ich erwarte daher von der Regierung und von den Verbänden, dass sie sich in Bern für die erneute Einführung eines Mindestkurses für den Schweizer Franken starkmachen. Alles andere kommt einer schleichenden Entwertung und Aushöhlung des schweizerischen Werkplatzes gleich.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt.**

Die Interpellation 15.5275 ist **erledigt.**

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge

[18.11.15 17:52:35, WSU, 15.5293.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Es ist zwar schon etwas länger her, aber immer noch aktuell: Sie haben aber in den letzten Wochen und Monaten sicherlich von den Kriegen gegen die Zivilbevölkerung in Syrien, Irak und Afghanistan gehört. Infolge der dortigen Krisensituation erhöht sich auch bei uns die Zahl der Flüchtlinge, die in der Schweiz Schutz suchen.

Ich habe unter anderem nach den Öffnungszeiten im Bässlergut gefragt, nachdem immer wieder Kritik geäussert worden ist, dass Asylbewerber an den Wochenenden die Nächte in den Langen Erlen verbringen müssten, weil das Empfangszentrum am Freitag nach Büroschluss und am Wochenende keine Asylsuchenden aufnimmt. Die Regierung weist darauf hin, dass man neue Öffnungszeiten eingeführt habe. Für alle Neuankömmlinge wird seit dem 1. Oktober 2015 das Haupttor alle vier Stunden geöffnet. Zudem wird überprüft, inwiefern die Öffnungszeiten weiter angepasst werden müssten. Die Neuerung kann als kleinere Verbesserung angesehen werden. Wenn man aber bei Kälte und Regen unter Umständen bis zu dreieinhalb Stunden im Freien warten muss, ist das sicherlich noch nicht die beste Lösung. Daher werde ich diese Thematik weiterverfolgen und mich für weitere Verbesserungen einsetzen.

Ich danke aber der Regierung für das entgegenkommende Handeln und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5293 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Edibe Gölgeli betreffend Hilfe für Flüchtlinge

[18.11.15 17:55:07, WSU, 15.5398.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Edibe Gölgeli (SP): Vielen Dank an die Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Konkret ging es auch um Massnahmen im Zusammenhang mit der Hilfe für Flüchtlinge. Hierzu ist ja schon eine Koordinationsstelle per 1. Oktober auf die Beine gestellt, bei welcher diverse Vereine mitwirken wie "Basel hilft mit", wo hauptsächlich Frauen, Mütter mit Kindern sich stark für Kleidersammlungen engagieren und für Begegnungen und Aktivitäten mit Flüchtlingen.

Es handelt sich hier um ein Dauerthema. Auf meine Frage, welche konkreten Massnahmen der Regierungsrat veranlasst habe, habe ich leider keine Antwort erhalten. Da aber die Zahl der Flüchtlinge steigt, werden solche sicherlich zu ergreifen sein. Ich wohne in unmittelbarer Nähe zum Bässlergut und habe kürzlich eine Familie begleitet. Es wäre gut, wenn man Ideen für eine bessere Eingliederung dieser Personen sammeln könnte; weiters wäre es auch gut, wenn man die bereits engagierten Vereine unterstützen würde. Daher werde ich diese Thematik weiterverfolgen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5398 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heidi Mück betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel

[18.11.15 17:58:05, WSU, 15.5400.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich bedanke mich für die Antwort, von der ich mich teilweise befriedigt erkläre.

Grundsätzlich teile ich die Ansicht, dass dem Kanton bewusst ist, dass die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden eine spezielle Betreuung und Unterbringung benötigen. Aus der Antwort wird auch klar, dass der Regierungsrat sich der Verletzlichkeit dieser Personen bewusst ist und auf die adäquate Unterbringung achten möchte.

Die Zahl der Asylsuchenden, die uns zugewiesen werden sollen, stimmt nicht mit jener überein, die ich recherchiert habe. Hier heisst es, dass uns 1,9 Prozent aller einreisenden unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zugewiesen werden. Gemäss Verteilschlüssel des SEM gilt, dass Basel-Stadt 2,3 Prozent und Basellandschaft 3,7 Prozent zugewiesen werden sollen. Ich möchte gerne wissen, wie es zu diesen unterschiedlichen Zahlen kommt.

Bezüglich des Besuchs von Schulen möchte ich noch Folgendes anmerken. Es heisst, dass diese Personen grundsätzlich Zugang zu unseren Schulen erhalten sollen, namentlich zum Zentrum für Brückenangebote. Dieses Zentrum reagiert auch flexibel auf den grossen Zuwachs und eröffnet unter dem Jahr neue Klassen. Auf telefonische Nachfrage erhielt ich zur Auskunft, dass man langsam an die Kapazitätsgrenzen gelange. Wir sollten uns bewusst sein, dass unser Kanton im vergangenen Jahr monatlich drei unbegleitete minderjährige Asylsuchende und der Kanton Basellandschaft deren fünf zugewiesen erhalten hat, wobei man davon ausgehen kann, dass sich diese Tendenz fortführen wird. Von Betroffenen habe ich denn auch die Information erhalten, dass sie erst im Sommer 2016 zur Schule gehen dürfen. Das geht nicht. Hier braucht es Lösungen. Es kann nicht sein, dass jugendliche Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die zu uns kommen, ein halbes Jahr warten müssen, bis sie in die Schule gehen können. Ich erwarte, dass der Regierungsrat diesbezüglich wirklich vorwärts macht. Ich jedenfalls werde an diesem Thema dranbleiben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5400 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Sibel Arslan betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

[18.11.15 18:01:01, WSU, 15.5403.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sibel Arslan (GB): Ich kann mich sehr kurz halten: Dem Regierungsrat danke ich für die Beantwortung und erkläre mich von ihr befriedigt. Die Fragen sind bestens beantwortet worden, aber das Thema werde ich weiterhin verfolgen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5403 ist **erledigt**.

Tagesordnung

die nachstehenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 9. Dezember 2015 vorgetragen:

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze) (15.5393.02)

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel-Nord (15.5396.02)

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen (15.5401.02)

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Andrea Knellwolf betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden (15.5319.02)

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Mustafa Atici betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge? (15.5445.02)

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt (15.5420.02)

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft (15.5446.02)

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Heinrich Ueberwasser betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild (15.5451.02)

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler (13.5081.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Instandhaltung des Weihers im Friedhof Hörnli und der Aufwertung des Platzes vor der Urnenwand (Nr. 15.5483.01)
- Schriftliche Anfrage Toya Krummenacher betreffend wälzt die Post die Kosten der Zeitungsgrundversorgung auf die kantonalen Sozialhilfen ab? (Nr. 15.5485.01)
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Notschlafstelle (Nr. 15.5486.01)
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend
 - Velo-Vignette für Basel (Nr. 15.5495.01)
 - zu teures Jungbürgerfest (Nr. 15.5496.01)
 - Überwachung von Schweizer Bürgern (Nr. 15.5497.01)
 - Evaluierung des Krankenstandes des Basler Lehrpersonals (Nr. 15.5498.01)
 - Linksextremismus in Basel (Nr. 15.5499.01)
 - warum verschenkt Basel seine Trams (Nr. 15.5500.01)
 - Veröffentlichungen im Basler Kantonsblatt (Nr. 15.5501.01)
 - Konzepte für unsere Stadt (Nr. 15.5502.01)
 - Wieviele Kantinen hat der Kanton Basel-Stadt (Nr. 15.5503.01)
 - Graffiti in Basel (Nr. 15.5504.01)
 - welche Bauzukunft für unsere schöne Stadt Basel (Nr. 15.5505.01)
 - wir fürchten um das Riesenrad bei der Basler Herbstmesse (Nr. 15.5506.01)
 - ist es schädlich, das Handy nachts auf dem Nachttisch zu haben (Nr. 15.5507.01)
 - wie mit der Informationsflut umgehen (Nr. 15.5508.01)
 - ist Mundart eine Amtssprache (Nr. 15.5509.01)
 - wieviele Asylbewerber haben Basel freiwillig verlassen (Nr. 15.5510.01)
 - wie hoch sind die aktuellen Flüchtlingszahlen für Basel (Nr. 15.5511.01)
 - was tut der Kanton gegen Duckmäuser und Opportunisten (Nr. 15.5512.01)
 - Ängste in der Bevölkerung (Nr. 15.5513.01)
 - Bürger, die die Krankenkasse nicht bezahlen (Nr. 15.5514.01)
 - mehr Einwohner in meinem Wahlkreis Kleinbasel (Nr. 15.5515.01)
 - Staatsschulden (Nr. 15.5516.01)
 - wenn Behinderte in Basel wählen (Nr. 15.5517.01)
 - Inserat gegen Interview (Nr. 15.5518.01)
 - der Staat muss nationale Identität schützen (Nr. 15.5519.01)
 - verzerrende Informationen in der Asylanten-Frage (Nr. 15.5520.01)
 - wird Riehen zu einem anderen Kanton wechseln (Nr. 15.5521.01)
 - Basel die Hauptstadt Europas in Sachen vegan (Nr. 15.5522.01)
 - Archiv des Deutschen Bundespräsidenten in Basel (Nr. 15.5523.01)
 - wie wird unsere Sprache geschützt (Nr. 15.5524.01)
 - Aberkennung des Grossrats-Sitzes (Nr. 15.5525.01)
 - wie ist der Föderalismus geregelt (Nr. 15.5526.01)
 - Gesetzesbücher für Grossräte (Nr. 15.5527.01)
 - Ordnungsruf bei der Regierungsratssitzung (Nr. 15.5528.01)

- Notparlament in Basel (Nr. 15.5529.01)
- wenn eine persönliche Erklärung missbraucht wird (Nr. 15.5530.01)
- Diktaturen-Geld aus Georgien, das in Basel gelagert wird (Nr. 15.5531.01)
- Finanzchef vom Schah lebt in Basel (Nr. 15.5532.01)
- sind Grossräte Kantonsangestellte (Nr. 15.5533.01)
- wachsame Bürger gegen Ganoven (Nr. 15.5534.01)
- warum muss Basel immer nur bezahlen (Nr. 15.5535.01)
- demografischer Wandel in Basel (Nr. 15.5536.01)
- vorläufige Aufnahme für Verbrecher (Nr. 15.5537.01)
- Reisen nach Absurdistan (Nr. 15.5538.01)
- Pegida-Demo vom 29. August 2015 in Basel (Nr. 15.5539.01)
- ist Wirtschaftsflüchtling ein Schimpfwort (Nr. 15.5540.01)
- aus Rücksicht auf Asylanten: Keine Shorts und Miniröcke (Nr. 15.5541.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 36. Sitzung

18:01 Uhr

Basel, 30. Dezember 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1163 - 1178	1163	1164	1165	1166	1167	1168	1169	1170	1171	1172	1173	1174	1175	1176	1177	1178
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	E	A	J	J	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	N	E	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	E	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	J	N	N	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	E	E	J	N
15	Lorenz Nägeli (SVP)	J	E	E	J	E	E	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	N	E	N	J	A	A	A	A	J	E	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	J	N	E	J	J	N	J	N	J	J	J	J	E
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	A	N	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	J	J	N	N	N	J	A	J	J	J	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	A	A	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	A	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	A	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	E
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	E	N	E	E	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	N	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	A	N	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J	J	N	N	J	J	N	A	N	J	J	A	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1179 - 1194	1179	1180	1181	1182	1183	1184	1185	1186	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	E	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	J	N	J	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	A	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	N	J	J	E	E	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	J	J	J	E	N	J	E	N	N	J	J	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	N	J	J	A	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	J	J	E	E	J	A	A	N	N	J	E	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	E	E	J	J	J	J	N	N	J	E	N	N	N	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	E	N	N	J	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	J	J	J	E	N	J	J	N	N	E	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	A	A	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	E	J	J	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	A	J	J	J	N	N	N	E	N	J	J	N	N	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	E	J	J	J	N	N	J	N	N	E	J	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	A	E	A	J	J	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	J	A	J	A	A	N	A	A	A	A	A	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	E	J	J	J	N	N	J	A	J	J	A	E	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	A	J	J	N	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	J	J	N	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	E	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	N	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	E	J	N	N	J	J	N	N	N	A	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	J	J	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	A	J

Sitz	Abstimmungen 1195 - 1203	1195	1196	1197	1198	1199	1200	1201	1202	1203
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	N	N	A	N	J	N
6	Otto Schmid (SP)	N	J	N	N	N	E	N	J	N
7	Thomas Gander (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
8	René Brigger (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	N	N	N	E	N	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	J	J	J	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	J	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	E	J	J	J	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	N	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	A	N	A	A	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	N	N	N	A	N	N	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N	J	N	E	N	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	N	N	E	N	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	A	N	N	N	N	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	A	N	N	N	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	A	J	J	J	N	J
44	Joël Thüning (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	N	N	N	J	N	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	E	N	N	J	N	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	N	N	N	A	N	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	N	N	N	J	N	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	N	N	N	E	N	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J

[illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016, 2017 und 2018	GSK	GD	15.0919.02
2.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz beider Basel, Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel, Verein Frau Sucht Gesundheit	GSK	GD	15.0980.02
3.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2014. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	15.0518.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK / BKK	PD	15.0941.02
5.	Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS. <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>		FD/ ED/ PD	15.1668.01
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler		BVD	13.5081.02
Überweisung an Kommissionen				
7.	Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers"	PetKo		14.1804.01
8.	Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"	PetKo		15.5454.01
9.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2016 - 2019	BKK	PD	15.1624.01
10.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2016 – 2019	BKK	PD	15.1611.01
11.	Schaffung einer zusätzlichen Ersatzrichter-Stelle am Appellationsgericht / Wahl eines Ersatzrichters	JSSK / WVKo	PD	15.1312.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
12.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (UZB) für die Jahre 2016 bis 2018	GSK	GD	15.0921.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen		BVD	13.5292.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität		ED	13.5284.02
15.	Motionen:			
1.	David Jenny und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe auf das bundesrechtlich zulässige Minimum			15.5461.01
2.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer			15.5459.01
3.	Christophe Haller und Konsorten betreffend quantitativem und qualitativem Ersatz für aufgehobene Parkplätze			15.5462.01

16. Anzüge:

1. Sarah Wyss und Konsorten betreffend kurzfristige Unterbringung für Flüchtlinge dank sinnvollen Zwischennutzungen	15.5458.01
2. Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens	15.5460.01
3. Eric Weber betreffend Akteneinsicht und Aktenbenutzung für Grossräte	15.5464.01
4. Eric Weber betreffend Zahl der ständigen Kommissionen gering halten	15.5465.01
5. Eric Weber betreffend sitzungsbegleitende Aufwendungen in regelmässigen Abständen überprüfen	15.5466.01
6. Eric Weber betreffend Geldverschwendung beim Kanton Basel-Stadt	15.5467.01
7. Eric Weber betreffend Basler Dialekt als zweite Amtssprache	15.5468.01
8. Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten	15.5469.01
9. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration	15.5470.01
10. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen	15.5471.01
11. Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte	15.5473.01
12. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige / Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen	15.5474.01

Kenntnisnahme

17. Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht 2014 der ProReno AG	WSU	15.1592.01
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplan Nr. 18 (stehen lassen)	BVD	13.5366.02
19. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum geht die Integrations-Chefin in den Vor-Ruhestand	PD	15.5410.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe auf das bundesrechtlich zulässige Minimum

15.5461.01

Gemäss § 121 Abs. 1 Bau- und Planungsgesetz (BPG) beträgt die Mehrwertabgabe 50% des Bodenmehrerts in unserem Kanton. Das Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes schreibt einen minimalen Abgabesatz von 20% vor. Alle Kantone müssen bis zum Jahre 2019 eine dem Bundesrecht entsprechende Regelung erlassen. Die Übersicht im Anhang (liegt auf dem Tisch des Hauses auf) zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt mit einem Abgabesatz von 50% voraussichtlich isoliert dastehen wird.

Die Erhebung von Mehrwertabgaben führt zu höheren Kosten, die auf Nutzer und Mieter der betreffenden Grundstücke abgewälzt werden. Durch eine Verteuerung, die über dem schweizerischen Schnitt liegt, verliert der Standort Basel an Attraktivität. Die Gefahr steigt, dass Investoren auf Projekte in Basel verzichten und auf Gebiete ausweichen, in denen die Abgabelast (bedeutend) geringer ist. Tendenziell fördert dies die Zersiedelung, die ja von allen als unerwünscht angesehen wird. Eine für Investoren attraktive Abgabenhöhe sollte dazu führen, dass in unserem Kanton insbesondere auch neue Wohnungen geschaffen werden. Dass dies anzustreben ist, darüber besteht ja weitgehende Einigkeit.

Der Mehrwertabgabefonds verfügt gemäss Jahresbericht 2014 (S. 123) per 31. Dezember 2014 über CHF 55 Mio., verwendet wurden im Jahre 2014 lediglich CHF 4.4 Mio. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass eine geringere Speisung dieses Fonds in der Zukunft ohne weiteres in Kauf genommen werden kann.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen entsprechende Änderung des Bau- und Planungsgesetzes vorlegt.

David Jenny, Heinrich Ueberwasser, Thomas Mury, Conradin Cramer, Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Mumenthaler, André Auderset, Pasqualine Gallacchi, Beat Braun, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Katja Christ, Felix Meier, Christian Meidinger, Toni Casagrande, Roland Lindner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Rolf von Aarburg, Christine Wirz-von Planta, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Dieter Werthemann, Raoul I. Furlano, Joël Thüring, Luca Urgese, Beatriz Greuter, Alexander Gröflin, Murat Kaya, Otto Schmid, Heiner Vischer, Christophe Haller, Lorenz Nägelin, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein, Andreas Ungricht, Rudolf Vogel, Remo Gallacchi, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf, Mustafa Atici, Christian Egeler, Salome Hofer, Michael Koechlin, Beatrice Isler, Bruno Jagher, Patrick Hafner

2. Motion betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

15.5459.01

Die Grundstückgewinnsteuer wurde Ende der 1980er/anfangs 1990er Jahre als Instrument gegen die Spekulation in das Steuersystem aufgenommen. Sie wurde in diversen Kantonen ein fester Bestandteil des Steuersystems. Die Ausgestaltung der Grundstückgewinnsteuer, insbesondere Höhe der Besteuerung, fällt weitgehend in die Steuerhoheit der Kantone. Dies hat dazu geführt, dass die Sätze für die Grundstückgewinnsteuer von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich sind. Das System in Basel-Stadt ist sehr kompliziert und ist besonders bei langjähriger Besitzdauer stossend. So zahlt der Verkäufer seines Grundeigentums in Basel-Stadt eine Steuer von mindestens 12% des Gewinns, auch wenn die Liegenschaft oder das Grundstück seit Jahrzehnten im Besitz des Verkäufers oder seiner Familie war. Im Kanton Genf fällt beispielsweise nach 25 Besitzesjahren keine Grundstückgewinnsteuer mehr an, im Kanton Aargau beträgt sie noch 5%. Das heutige Modell ist kompliziert und ungerecht. So muss der Grundeigentümer seinen Einstandswert und die getätigten Investitionen nachweisen, auch wenn der Erwerb schon fast 40 Jahre zurückliegt. Wurde die Liegenschaft vor dem 1. Januar 1977 erworben, gilt als Einstandswert der von der Steuerverwaltung errechnete Realwert, erhöht um die seither vorgenommenen wertvermehrenden Aufwendungen, sofern ein höherer Einstandswert nicht nachgewiesen werden kann. Dass diese Berechnungsart zu verzerrten Resultaten führt, leuchtet ein, denn im Gegensatz zu anderen Kantonen wird die Inflation nicht berücksichtigt, was zu künstlich überhöhten Buchgewinnen führt.

Es ist also an der Zeit, dass Basel-Stadt seine Grundstückgewinnsteuer nachhaltig überarbeitet. Die Ausgestaltung darf nicht mehr nur darauf ausgerichtet sein, bei den Grundeigentümern eine möglichst hohe Steuer einzuziehen. Vielmehr muss sie den Grundsätzen eines gerechten, unkomplizierten und einfachen Steuermodells folgen. Als Vorgabe mag das Aargauer Modell dienen, welches nach einer Besitzesdauer von 10 Jahren von pauschalisierten Anlagekosten ausgeht resp. virtuelle Gewinnmargen in Abhängigkeit von der Besitzdauer definiert. Zudem gelten tiefere Steuersätze. Dieses System bringt diverse Vorteile: Neben einer administrativen Entlastung der Steuerpflichtigen und der Steuerverwaltung darf mit kürzeren Verfahren gerechnet werden und sind weniger Rechtsmittelverfahren zu befürchten.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage mit einer Gesetzesänderung in Bezug auf die Grundstückgewinnsteuer vorzulegen, welche bei einer Besitzesdauer von über 10 Jahre

pauschalierte Anlagekosten vorsieht, sofern die steuerpflichtige Person nicht die effektiven Anlagekosten nachweist. Zudem ist ein Steuersatz vorzusehen, welcher sich an der Besitzesdauer orientiert, wobei nach einer Besitzesdauer von max. 30 Jahren eine Steuerbefreiung zu gelten hat. Der Regierungsrat kann die Steuermodelle anderer Kantone, die diese Vorgaben erfüllen, entsprechend heranziehen.

Andreas Zappalà, Luca Urgese, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Katja Christ, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Roland Lindner, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Mury, Murat Kaya, Talha Ugur Camlibel, Joël Thüring, Alexander Gröflin, David Wüest-Rudin, Stephan Mumenthaler, Michel Rusterholtz, Christophe Haller

3. Motion betreffend quantitativem und qualitativem Ersatz für aufgehobene Parkplätze

15.5462.01

In Basel herrscht grosse Parkplatznot. Anwohner, Besucher, Pendler und Gewerbetreibende bzw. deren Kunden müssen immer weitere Wege zurücklegen, um einen geeigneten Parkplatz in der Nähe ihres Ziels zu finden. Nebst der aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums steigenden Nachfrage nach Parkflächen tragen auch angebotsseitige Massnahmen des Kantons zu dieser Misere bei. Seit Jahren findet eine stückchenweise, aber systematische Streichung von Parkplätzen auf dem gesamten Stadtgebiet statt. Begründet wird dieses Vorgehen jeweils mit einer absoluten Notwendigkeit, in Folge von Umbauten oder anderen verkehrsbedingten Massnahmen, Parkplätze streichen zu müssen. Ein Ersatz der so aufgehobenen Parkplätze findet dabei in aller Regel nicht statt, wodurch sich die Situation weiter verschärft.

Die Folge davon ist, dass es für Anwohner, Besucher, Pendler und Gewerbetreibende immer schwieriger wird, einen geeigneten Parkplatz zu finden. Entgegen den verkehrspolitischen Zielen des Kantons Basel-Stadt wird damit namentlich in den Quartieren der Parksuchverkehr weiter erhöht, was in erster Linie für die Anwohner negative Konsequenzen in Form von zunehmenden Lärm- und Schadstoffemissionen zur Folge hat.

In diesem Zusammenhang fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat dazu auf, die gesetzlichen Grundlagen im Umweltschutzgesetz so anzupassen, dass auch in Zukunft ausreichend Parkfelder für Anwohner wie Besucher vorhanden sind. Zu diesem Zweck soll das Umweltschutzgesetz wie folgt angepasst werden:

III. Umweltbelastungen aus dem Verkehr

3. Massnahmen

§ 13b. Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen treffen Massnahmen, um den Anteil umweltfreundlicher Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen.

⁴ (neu) Um den Parksuchverkehr zu verringern, sorgt der Kanton dafür, dass auf Allmend ausreichend Parkfelder für Anwohner wie Besucher vorhanden sind. Zu diesem Zweck stellt der Kanton sicher, dass bei einer Aufhebung von Parkflächen auf Allmend ein qualitativ wie quantitativ gleichwertiger Ersatz in einem Radius von 200 Meter geschaffen wird.

Christophe Haller, Ernst Mutschler, Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Murat Kaya, Alexander Gröflin, Beat Braun, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Meidinger, Oskar Herzig-Jonasch, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, André Auderset

Anzüge

1. Anzug betreffend kurzfristige Unterbringung für Flüchtlinge dank sinnvollen Zwischennutzungen

15.5458.01

Es kann davon ausgegangen werden, dass angesichts der Flüchtlingskrise die Anzahl der Flüchtlinge steigen wird. Dies bedeutet für den Kanton, der 1.9% übernimmt, einen Zuwachs von Zugewiesenen. Diese Menschen brauchen Wohnraum. Dies in einer Zeit, in der bereits wenig Wohnraum vorhanden ist.

Erste Schritte hat die Regierung u.a. durch den angekündigte Wohncontainer (Geschäftsnummer 15.1223) bereits in die Wege geleitet. Kurzfristig könnte der Wohnraum aber sehr knapp werden. Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat folgende Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten.

Welche leerstehenden Immobilien (in Privat- oder staatlichem Besitz) würden sich für eine kurz- bis mittelfristige Zwischennutzung für die Unterkunft von Flüchtlingen eignen? Fanden zwischen Privaten und der Regierung für eine temporäre Nutzung schon Gespräche statt?

Das Areal um das heutige Hilton Hotel soll neu gestaltet werden. Der Bâloise-Park (www.baloisepark.ch) soll entstehen. Die Umsetzung dieser Weiterentwicklung beim Bahnhof SBB wird voraussichtlich einige Jahre dauern. Wie steht die Regierung zur Idee, das heutige Hilton Hotel als Zwischennutzung für Flüchtlingsunterkünfte vom Eigentümer zu mieten und zu nutzen? (Dies würde bedeuten, dass die heutige Immobilie (noch) nicht abgerissen wird). Welche Vor- und Nachteile sieht die Regierung in einer solchen temporären Zwischennutzung?

Sarah Wyss, Edibe Gölgeli, Kerstin Wenk, Sibel Arslan

2. Anzug betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens

15.5460.01

Bauwillige in Basel-Stadt beklagen immer wieder ein zu langes und zu aufwändiges Baubewilligungsverfahren. Dies bezieht sich auf private Bauherren, Gewerbebetriebe wie institutionelle Investoren. Einerseits vermehren sich die Regulierungen bezüglich des Bauens selber, andererseits besteht ein kompliziertes Bewilligungs-Verfahren.

Den Unterzeichnenden geht es darum, dass der Kanton - im Interesse von bauwilligen Privaten oder Firmen - ein speditives Verfahren gewährleistet. Dabei soll auch eine gewisse Sicherheit für den zeitlichen Abschluss gegeben werden. Es soll darum überprüft werden, wo konkret Vereinfachungen und Beschleunigungen des Baubewilligungsverfahrens an Hand genommen werden können.

Konkret sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- Denkbar ist, dass im Gesetz eine zeitliche Vorgabe für die Dauer des Baubewilligungsverfahrens festgelegt wird. Wenn beispielsweise innert drei Monaten das Baugesuch nicht behandelt ist, soll die Bewilligung als erteilt gelten. Falls ein Baugesuch unvollständig ist und Nachlieferungen erforderlich werden, kann sich dadurch die Frist verlängern, ebenso bei besonders komplizierten Baugesuchen. Insgesamt soll jedoch eine klare Terminierung für die Verfahren gelten.
- Die Dauer der Auflage eines Baugesuchs samt Einsprachemöglichkeit beträgt in Basel-Stadt 30 Tage. Das ist sehr lang. Denkbar ist eine Lösung wie im Kanton Basel-Landschaft: Das Baugesuch liegt 10 Tage öffentlich auf. Während dieser Zeit kann Einsprache erhoben werden. Eine so erfolgte Einsprache muss in den folgenden 10 Tagen begründet werden.
- Ebenfalls dauern die Baurekursverfahren häufig lange. Zu prüfen ist, ob nach dem Entscheid der Kommission innert weniger Tage (z.B. innert 3 Arbeitstagen) das Entscheiddispositiv mit einer Kürzestbegründung (z.B. 3 - 5 Sätze) versandt werden kann. Damit werden vermutlich die meisten Verfahren ihren Abschluss finden, es kann jede Partei aber innert einer kurzen Frist einen ausführlich begründeten Entscheid verlangen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- mit welchen rechtlichen Änderungen das Baubewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden kann,
- ob für die Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens eine Frist von drei Monaten gesetzlich festgelegt werden kann (eng formulierte Ausnahmen vorbehalten), nach deren unbenutztem Ablauf die Bewilligung als erteilt zu gelten hat,
- ob die Frist für Planaufgabe und Einsprache verkürzt werden kann,
- ob das Baurekursverfahren dahingehend zu ergänzen sei, dass nach dem Entscheid der Baurekurskommission innert 3 Arbeitstagen den Parteien das Urteilsdispositiv samt einer Kürzestbegründung zuzustellen sei.

Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Roland Lindner, Bruno Jagher, Martina Bernasconi, Conradin Cramer, René Brigger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix Meier, Pasqualine Gallacchi, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer

3. Anzug betreffend Akteneinsicht und Aktenbenutzung für Grossräte

15.5464.01

Jedes Mitglied des Grossen Rates sollte berechtigt sein, alle parlamentarischen Akten einzusehen, die sich beim Grossen Rat oder einem Ausschuss befinden, sofern der Grosse Rat nichts anderes beschliesst oder nichts anderes bestimmt ist.

Für die Einsichtnahme in Akten, die in elektronischer Form geführt werden, wird das Verfahren im Einzelnen durch das Grossratsbüro geregelt. Die Arbeit des Grossen Rates, seiner Ausschüsse (Kommissionen), der Vorsitzenden oder Berichterstatter darf durch die Akteneinsicht nicht behindert werden.

Ich bitte das Grossratsbüro zu prüfen, wie es eingeführt werden kann, dass jeder Grossrat Einsicht in die Akten bekommt, vor allem der Ausschüsse.

Eric Weber

4. Anzug betreffend Zahl der ständigen Kommissionen gering halten

15.5465.01

Früher gab es gar keine Kommissionen oder nur wenige Kommissionen. Heute gibt es immer mehr Kommissionen und die Beratungen werden vom Parlament in die Kommissionen verlagert. Da ich keiner Kommission angehöre, fehlt mir diese Arbeit und auch dieses Geld.

In diesem Sinne auch der Anzug. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie die Zahl der ständigen Kommissionen gering gehalten werden kann.

Eric Weber

5. Anzug betreffend sitzungsbegleitende Aufwendungen in regelmässigen Abständen überprüfen

15.5466.01

Sitzungsbegleitende Aufwendungen wie Protokollführung, Vorlagenerstellung und Vor- und Nachbereitung der Sitzungen in regelmässigen Abständen überprüfen.

Das Büro vom Grossen Rat wird gebeten, sich dieser Sache anzunehmen.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Geldverschwendung beim Kanton Basel-Stadt

15.5467.01

Wichtig ist, dass vorhandene Geldbestände des Kantons nicht längere Zeit zinslos auf dem Girokonto belassen werden. Sichere kurzfristige Geldanlagen (Tagesgeld, Festgeld) nutzen, dabei Verzinsung und Möglichkeiten für Geldanlagen am Kreditmarkt vergleichen.

Es wird gebeten, zu prüfen, wie hier die Lage verbessert werden kann.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Basler Dialekt als zweite Amtssprache

15.5468.01

Anstelle einer Fremdsprache soll der Basler Dialekt als zweite Amtssprache eingeführt werden. Formulare auf Hochdeutsch und Baslerisch. Genau das würde viele Basler glücklich machen. Und ich möchte als Grossrat meine Wähler glücklich machen. Daher dieser Anzug mit dieser wirklich guten Idee. Und so wird auch dafür gesorgt, dass unser Dialekt nicht stirbt. Denn die immer mehr werdenden Ausländer sprechen leider nicht unsere Sprache.

Eric Weber

8. Anzug betreffend flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten

15.5469.01

Der Kanton Basel-Stadt hat ein demographisches Problem: Das Verhältnis der Anzahl Pensionierter zur Anzahl Erwerbstätiger steigt rapide zu Ungunsten der erwerbstätigen Bevölkerung an. Ein nicht zu unterschätzendes Potenzial an Arbeitskräften liegt in der Weiterbeschäftigung von älteren Mitarbeitenden nach Erreichen des Rentenalters. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) sieht vor, dass Versicherte ihre Pensionskassen-Altersleistungen zwischen 58 und 70 (Männer) bzw. 69 (Frauen) beziehen können. Zudem ist es möglich, diese Bezüge zu stückeln. Mit der Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes kann die Pensionierung neu ab Anfang 2016 mit Einverständnis des Arbeitgebers bis spätestens zum vollendeten 70. Altersjahr aufgeschoben werden. Dies bietet die Möglichkeit, länger als bis zum ordentlichen Pensionsalter zu arbeiten. Das ist jedoch noch kein Anreiz, länger im Erwerbsleben zu bleiben.

Solche Anreize sind jedoch notwendig, um das Inländerpotential besser auszuschöpfen. Denkbar ist die Schaffung von Möglichkeiten der Altersteilzeit mit einem Teilrentenbezug, die gezielte Beseitigung von Anreizen zur Frühpensionierung gekoppelt mit der Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen für einen längeren Verbleib im Erwerbsprozess sowie die Abschaffung eines starren Pensionierungsalters. Die berufliche Vorsorge des Kantons ist gemäss den zu definierenden Massnahmen entsprechend weiter zu flexibilisieren. Zudem ist für diejenigen, die auch im siebten Lebensjahrzehnt noch erwerbstätig sein wollen, ein Umfeld zu schaffen, das ihren besonderen Fähigkeiten, aber auch ihren besonderen Bedürfnissen, gerecht wird.

Die Flexibilisierung des Rentenalters, die Förderung von Alters(teilzeit)arbeit und die Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen zum längeren Verbleib beim Kanton machen diesen als Arbeitgeber attraktiver, sorgen für die bessere Erhaltung von benötigtem Know-how und entlasten die Pensionskasse. Zudem setzen sie ein positives Signal für den Arbeitsmarkt generell und unterstützen eine deutlich bessere soziale Eingliederung älterer Menschen. Dem Staat kommt diesbezüglich eine wichtige Vorreiterrolle zu.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die Flexibilisierung des starren ordentlichen Pensionsalters für die Kantonsangestellten zu prüfen, sowie die Festlegung einer Untergrenze für die Frühpensionierung und die Möglichkeit von Teilrenten.

Stephan Mumenthaler, Katja Christ, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix W. Eymann, Michel Rusterholtz, Thomas Strahm, Luca Urgese, Dieter Werthemann, Rudolf Rechsteiner, Mirjam Ballmer, Rudolf Vogel, Christine Wirz-von Planta

9. Anzug betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration

15.5470.01

Von verschiedenen NGO's wurde in diesem Zusammenhang die massive Koordinationslast der freiwilligen Hilfe zur Diskussion eingebracht. Es sei dringend eine Koordinationsstelle für die Freiwilligenarbeit notwendig. Konkret wären folgende Aufgaben zentral:

- Anlauf- und Koordinationsstelle für freiwillige Helferinnen und Helfern aus der Zivilgesellschaft
- Koordination von Sachspenden an verteilende Stellen inklusive einer aktuellen Bedarfsabklärung
- Koordination diverser Hilfsangebote (bereits existierende, mittelfristig auch neue Aufgaben wie Coaching und Koordination von privater Unterbringung von Flüchtlingen und VA, Götti-System vorstellbar)
- Organisation von runden Tischen mit allen engagierten Akteuren (Kanton, Bund, NGOs) bezüglich eines regelmässigen Austausches
- Informationsplattform für die Bevölkerung

Diese Aufgaben werden zum Glück jetzt schon teilweise von der Koordinationsstelle Asyl im WSU wahrgenommen. Mit der jetzigen Flüchtlingskrise, den erwartet steigenden Asylzahlen sowie der grossen Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft steigt jedoch dieser Koordinationsbedarf ganz grundsätzlich massiv. Ebenso wären auch die involvierten NGO's auf eine koordinative Unterstützung angewiesen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Aufgabenbereich der Koordinationsstelle auszubauen?

Wie kann ein solcher Ausbau geplant und organisiert werden?

Gibst es aus der Sicht des Regierungsrates allenfalls Alternativen, wenn ein solcher Ausbau nicht geplant ist?

Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Ursula Metzger, Sarah Wyss, Edibe Gölgeci, Salome Hofer, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer

10. Anzug betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen

15.5471.01

Der Bundesrat veröffentlichte am 5. Dezember 2014 den Bericht "Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige/ Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz". Der Bericht hält fest: 40% der 50- bis 64-Jährigen leiden an einer oder mehreren chronischen Krankheiten. Der Anteil nimmt mit steigendem Alter/steigenden Lebenserwartung laufend zu und beträgt bei über 80-Jährigen rund 70%. Gemäss den Ergebnissen einer Gesundheitsbefragung aus dem Jahr 2012 beanspruchten zwischen 680'000 und 750'000 Männer und Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren innerhalb der vorhergehenden Monate informelle Hilfe von Angehörigen. Bei chronischen Krankheiten (z.B. Demenz, Parkinson) dauert die Krankheitsphase bei rund 30% der Erkrankten zwischen acht und zehn Jahre, bis der Tod eintritt. Der gleiche Bericht erwähnt den zu erwartenden Fachkräftemangel (ca. 18'000 Fachpersonen) und prognostiziert, dass bis ins Jahr 2020 rund 60'000 Fachkräfte in den Gesundheitsberufen durch Pensionierungen ersetzt werden müssen. Rund 330'000 Personen im Erwerbsalter übernehmen regelmässige Betreuungs- und Pflegeaufgaben von Angehörigen. Fazit: Auf Angehörige, welche kranke Familienmitglieder daheim betreuen, kann unter dem Aspekt der nachhaltigen Finanzierung des Gesundheitssystems nicht verzichtet werden.

Basel-Stadt zeigt sich bereits jetzt als relativ fortschrittlicher Arbeitgeber. Immerhin wird im allgemeinen Arbeitsvertrag unter dem Passus "Bezahlter Urlaub" "... für unvorhergesehene Betreuungseingänge von eigenen Kindern bzw. nahen Angehörigen, sofern es an der notwendigen Betreuung fehlt, pro Jahr maximal 6 Arbeitstage (pro Ereignis max. 2 Tage) ..." festgehalten. Eine wesentliche Unterstützung in einer Notfallsituation also. Erwerbstätige mit Langzeitpatienten daheim fallen jedoch durch die Maschen.

Der Begriff eines "Angehörigen" wird folgendermassen definiert: "Als nahe Angehörige gelten alle im gleichen Haushalt wohnenden Personen sowie die Lebenspartnerin bzw. der Lebenspartner, die Kinder, die Eltern, die Geschwister, die Stiefkinder, Stiefeltern und Stiefgeschwister sowie die Eltern und Kinder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners." Fortschrittlich hat der Begriff „Lebenspartnerin“ Einlass in den Vertrag gefunden. Problematisch ist die Definition „... im gleichen Haushalt wohnende Personen ...“. Sie entspricht nicht der heutigen Lebensweise der Familien.

Mit Fokus auf die demografische Entwicklung, dem stetigen Älterwerden der Menschen, der steigenden Kosten im Gesundheitswesen und dem prognostizierten Fachkräftemangel stellt sich auch in unserem Kanton die Frage, inwiefern ehrenamtlich tätige Angehörige in der Langzeitpflege ihrer Familienmitglieder in ihrer Arbeit gestärkt und unterstützt werden könnte. Denn: Die Angehörigen übernehmen unentgeltlich Aufgaben, die gesetzlich in der Krankenpflege-Leistungsverordnung für professionelle Pflegemitarbeitende gelten und diesen entsprechend vergütet werden. Und: Pflegende Angehörige sind per se Expertinnen auf ihrem Gebiet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob die Kantonale Verwaltung bereit ist, pflegende Angehörige von Langzeitpatienten zu unterstützen, beispielsweise durch die Möglichkeit von Home Office, flexiblen Arbeitszeiten, Arbeitsplatzgarantien für "die Zeit danach", vgl. www.workandcare.ch ?
- ob die Vertragssituation der Mitarbeitenden in der Öffentlichen Verwaltung erweitert und angepasst werden könnte - auch im Sinne einer Signalwirkung für andere Arbeitgeber?
- ob der Bericht (inkl. Aktionsplan) des Bundes bereits auch im Kanton Basel-Stadt dazu geführt hat, pflegende

Angehörige durch Schulung, Information und Unterstützungsangebote zu stärken?

Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, Georg Mattmüller, Rolf von Aarburg, Andrea Elisabeth Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, Thomas Mury, Daniela Stumpf, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Katja Christ, Christian Egeler

11. Anzug betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte

15.5473.01

Seit dem 1. Januar 2015 kann für 200 Franken eine kantonale, bzw. für 250 Franken eine bikantonale gültige Gewerbeparkkarte bezogen werden. Dieses Angebot stellt das Resultat langer und zäher Verhandlungen zwischen den beiden Kantonen, den Gemeinden und den Gewerbeverbänden dar. Ausgangspunkt der heutigen Lösung war das Nein der Basler Stimmbevölkerung zur rigiden Parkraumbewirtschaftungsvorlage 2010, die unter anderem eine sehr strikte und teure Gewerbeparkkarte vorsah.

Die neue Gewerbeparkkarte wird von den Gewerbetreibenden in beiden Kantonen gleichermassen begrüsst. Sie wird als wesentliche Erleichterung wahrgenommen. Das Bestellen sowie der Erhalt der Karte erfolgen rasch und unbürokratisch. Jedoch bedeutet der Wechsel von der alten zur neuen Karte für die baselstädtischen Gewerbebetriebe in einem entscheidenden Punkt bedauerlicherweise eine empfindliche Verschlechterung: Für in Basel-Stadt immatrikulierte Fahrzeuge gilt die Gewerbeparkkarte nicht mehr wie bis anhin gleichzeitig auch als Anwohnerparkkarte.

Diese muss neu zusätzlich bezogen werden. Für die Gewerbebetriebe entstand dadurch nebst einem zusätzlichen finanziellen Aufwand vor allem auch ein weiterer, unnötiger administrativer Aufwand.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Parkraumbewirtschaftungsverordnung so angepasst werden kann, dass die Gewerbeparkkarte (GPK) für in Basel-Stadt immatrikulierte Fahrzeuge wieder als Anwohnerparkkarte (APK) für den eigenen bzw. angrenzenden PLZ-Kreis gilt?

Christian Egeler, Luca Urgese, Heiner Vischer, Alexander Gröflin, Remo Gallacchi, Joël Thüring, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Thomas Strahm

12. Anzug betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen

15.5474.01

Die Zahl der Betagten nimmt zu. Gleichzeitig steigen auch die Kosten für die Restfinanzierung für die Betreuung im Pflegeheim, welcher der Kanton/die Gemeinden übernehmen müssen. Diese Kosten sind seit deren Einführung im Jahr 2011 in Basel von rund 23 Mio. CHF auf 33 Mio. jährlich gestiegen. Durch eine gute Betreuung durch das Umfeld kann man den Zeitpunkt des Eintritts ins Pflegeheim nach hinten schieben, was Kosten sparen würde. So leben in Basel rund 22% der über 80-jährigen in einem Pflegeheim, während in Riehen nur gut 18% diesen teuren Service in Anspruch nehmen müssen. Vor allem in der Langzeitpflege ist es von zentraler Bedeutung, dass für die Betreuungsaufgaben die Angehörigen/Nachbarn weithin oder noch in verstärktem Masse eingebunden werden können. Diese leisten heute schon einen wesentlichen Anteil an der Betreuung Betagter: Man rechnet jährlich schweizweit mit rund 34 Millionen Betreuungsstunden, welche einem Wert von CHF 1.2 Milliarden entsprechen!

Auch wegen des sich zuspitzenden Fachkräftemangels im Gesundheitswesen wird der Einsatz von Verwandten, Freunden, Nachbarn noch dringlicher. Diese kommen durch die zusätzliche Belastung nicht selten an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Auch finanziell können es sich nicht alle Angehörigen leisten, im Beruf zurückzustecken, um ihre Angehörigen daheim zu pflegen. Ausserdem entspricht das selbständige Leben im vertrauten Umfeld dem Wunsch der meisten Betagten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die "Beiträge an die Pflege zuhause" attraktiver gestaltet werden können: Neuerdings sind die Beiträge für Erwerbstätige AHV/IV-pflichtig. Dadurch sind die schon jetzt bescheidenen Beiträge, welche zwischen rund 8 bis 47 CHF täglich liegen, indirekt um 15% gesunken. Zu prüfen ist eine Erhöhung der Beiträge an die Pflege zu Hause für Erwerbstätige, zumindest auf das vorherige Niveau. Dies auch im Lichte der Tatsache, dass der Grosse Rat seine eigene Entschädigung erhöht hat, um Abzüge zu kompensieren. Ebenfalls zu prüfen ist eine generelle Erhöhung der Beiträge, um mehr Menschen diesen Dienst an ihren Lieben zu ermöglichen, was wie oben dargelegt, die Gesundheitskosten sogar senken könnte.
- Wie das Angebot der Pflegebeihilfen noch bekannter gemacht werden kann, beispielsweise über die Spitex.
- Wie noch mehr bezahlbare und kurzfristig verfügbare Temporäraufenthalte für Pflegebedürftige geschaffen werden können zur Entlastung der pflegenden Angehörigen, dies insbesondere im Bereich der Demenzzkranken.
- Wie ehrenamtlich Pflegende besser vernetzt werden können, etwa durch Angebote von Gruppen für Betroffene.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, Oskar Herzig-Jonasch, Michel Rusterholtz, Remo Gallacchi, Felix W. Eymann, Brigitta Gerber, Thomas Mury, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Christian Egeler, David Jenny, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 88 betreffend von wem nimmt die Staatsanwaltschaft ihre Befehle entgegen (i.S. diverse Wahlgänge in Basel)

15.5463.01

Es fällt auf, dass die Basler Staatsanwaltschaft nicht neutral ist. Immer öfter kommt der Verdacht auf, die Basler Staatsanwaltschaft ist politischer Befehls-Empfänger. Daher stellen sich viele Fragen. Daher diese Interpellation.

Fakt ist, meine Nationalrats-Kandidaten wurden alle von der Staatsanwaltschaft angerufen und gefragt, ob sie auch unterschrieben haben.

Fakt ist, dass die Telefonnummern von meinen Nationalrats-Kandidaten geheim sind. Ist doch interessant zu wissen, wie die Staatsanwaltschaft diese Telefonnummern hat.

Auf der anderen Seite hat ein anderer Basler Grossrat die Anschriften und Unterschriften seiner Nachbarn gefälscht und eigenhändig alles geschrieben. Es geht um die Unterstützungsunterschriften für eine Liste. In dieser Sache erfolgte eine Strafanzeige gegen einen allen bekannten Grossrat. Aber bei der Staatsanwaltschaft tut sich in dieser Sache nichts, obwohl es um ein Kapital-Verbrechen geht. Weil der Grossrat ein bekannter Gegner von Eric Weber ist.

Es zeigt sich einmal mehr, dass einseitig gegen Eric Weber ermittelt wird, auch wenn am Fall gar nichts dran ist. In anderen Fällen, gegen Gegner von Eric Weber, wird nichts gemacht.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist die Basler Staatsanwaltschaft an politische Weisungen der Basler Regierung gehalten?
2. Wenn jemand mit der Staatsanwaltschaft nicht zufrieden ist, bei welcher Stelle kann man sich konkret beschweren?
3. Ist der Regierungsrat der Chef der Staatsanwaltschaft?
4. Wenn ein Bürger eine Strafanzeige stellen will, muss er das bei der Stawa abgeben oder kann er auch auf Polizeiposten eine Strafanzeige stellen?
5. Ist der Ombudsmann auch für die Staatsanwaltschaft zuständig?
6. Warum wird gegen den Nationalrats-Wahlfälscher nicht ermittelt? Obwohl Eric Weber Strafanzeige eingereicht hat.
7. Warum wurden die Basler Nationalratswahlen, wegen dem Fälscher, nicht für ungültig erklärt?
8. Warum hat die Basler Staatsanwaltschaft keinen Briefkasten, wo man Post einwerfen kann? Eric Weber wurde von einem Justiz-Mitarbeiter reingelegt. Denn dieser sagte an Eric Weber, es sei um die Ecke ein Briefkasten. Aber dort ist kein Briefkasten. Wo ist konkret der Briefkasten der Staatsanwaltschaft?
9. Warum trifft sich die Basler Regierung zu regelmässigen Treffen mit der Staatsanwaltschaft? Wird dort auch über Eric Weber gesprochen?
10. Woher hat die Staatsanwaltschaft die Telefonnummer von Herrn X und von Frau Y., wenn diese beiden Leute nirgends mit ihrer Telefonnummer in einem Telefonbuch stehen? Leben wir tatsächlich in einem Überwachungsstaat?
11. Ist es wieder geplant, dass man Grossrat Eric Weber vor den Grossratswahlen vom 23. Oktober 2016 einsperren will, damit er keinen Wahlkampf machen kann?
12. Warum wurde bis heute nicht bekannt gegeben, wann die Basler Grossratswahlen stattfinden? Wann wird bekannt gegeben, wann die Wahlen sind? Ich schätze es wird der 23. Oktober 2016 sein. Genau vier Jahre zuvor wurde ich von 10 Polizisten am Barfi verhaftet. Das vergisst man nicht. Oh, wie muss man Angst haben, vor mir, Eric Weber, Basels einziger Wahlsieger der Grossrats Wahlen von 2012.

Eric Weber

2. Interpellation Nr. 89 betreffend Klassengrössen an der Volksschule

15.5479.01

Von verschiedenen Lehrpersonen der Sekundarschule, wie auch von Elternseite wurde die Interpellantin darauf aufmerksam gemacht, dass die aktuellen Klassen der Sekundarschule, insbesondere des P-Zugs sehr gross seien und dass in manchen Klassen sogar die gesetzliche Klassengrösse von 25 SchülerInnen überschritten werde.

Im Rahmen der Sparmassnahmen wurde angekündigt, dass auf das Schuljahr 2015/2016 die durchschnittliche SchülerInnenzahl pro Klasse an der Primarschule angehoben werden soll. Von Seiten der Kindergärten ist immer wieder die Rede davon, dass in einigen Quartieren dringend zusätzliche Räumlichkeiten benötigt werden und dass es sehr schwierig ist, geeignete Räumlichkeiten zu finden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Klassen der Sekundarschule (A-Zug, E-Zug und P-Zug) werden die gesetzlichen Klassengrössen zur Zeit überschritten?
2. In wie vielen Klassen der Primarschule werden die gesetzlichen Klassengrössen zur Zeit überschritten?

3. In wie vielen Klassen des Kindergartens werden die gesetzlichen Klassengrössen zur Zeit überschritten?
4. Wie viele Klassen der Sekundarschule sind bis zur gesetzlichen Höchstzahl gefüllt? (A-Zug: 16 SchülerInnen, E-Zug: 22 SchülerInnen und P-Zug: 25 SchülerInnen)
5. Wie viele Klassen der Primarschule sind bis zur gesetzlichen Höchstzahl gefüllt? (Primarschule: 25 SchülerInnen)
6. Wie viele Klassen des Kindergartens sind bis zur gesetzlichen Höchstzahl gefüllt? (Kindergarten: 20 SchülerInnen)
7. Wie werden allfällige Überschreitungen der gesetzlichen Klassengrössen an der Sekundarschule, der Primarschule und des Kindergartens begründet?
8. Wie wird dafür gesorgt, dass die Klassen aller Schulstufen in einer Grösse gebildet werden, die es erlaubt auch unterjährig zuziehende SchülerInnen (Bsp. Flüchtlingskinder) aufzunehmen, ohne dass die gesetzliche Höchstzahl überschritten wird?
9. Wie wird dafür gesorgt, dass an allen Schulstufen keine Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen mehr stattfindet?

Heidi Mück

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Instandhaltung des Weihers im Friedhof Hörnli und der Aufwertung des Platzes vor der Urnenwand

15.5483.01

Der Friedhof Hörnli ist einer der grössten Friedhöfe der Schweiz. Eingebettet in eine grosszügige Parkanlage bietet er ein würdiges Umfeld für die vielen trauernden Besucherinnen und Besucher. 2002 wurden eine neue Urnenmauer, Wiesengräber und als gestalterische Massnahme auch ein kleiner Naturteich eingeweiht.

Mit einer kleinen Brücke, einer Treppe, welche wie eine "Himmelsleiter" zu den Wiesengräbern und Fassungen für Regenwasser führt, sowie Fassungen, welche auch als Wasserplatz für Insekten dienen, wurde damals ein landschaftsarchitektonisch interessantes aber auch umstrittenes Projekt verwirklicht. Der Teich wurde schnell von Fischen und Amphibien bevölkert und die Ufervegetation hat sich natürlich ausgebreitet.

Unterdessen ist die Anlage in die Jahre gekommen: Der Teich hat ein Leck und muss regelmässig mit Trinkwasser nachgefüllt werden, damit die Lebewesen überleben können. Der Platz vor der Urnenwand ist von Unkraut überwachsen und das Ganze macht einen eher tristen Eindruck. Auch die Urnenanlage selbst wirkt wie eine heruntergekommene Industriebaute.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Themenkreise vertieft zu prüfen und zu berichten:

- Ein Ziel der Neuanlage war die Förderung der Biodiversität. Wie hat sich diese entwickelt?
- Auf welchem Stand ist die Planung für die Instandsetzung der Teichanlage? Es wurde damals eine natürliche Bauweise gewählt. Wird diese verändert, um den Teich längerfristig zu sanieren? Würde der ökologische Nutzen trotzdem erhalten bleiben?
- Der grosse Platz vor der Urnenwand macht einen ungepflegten Eindruck. Welchen Aufwand bedeutet das Säubern des Platzes von Unkraut? Könnte man den Platz auch begrünen? Dies könnte den Gesamteindruck verbessern und möglicherweise den Pflegeaufwand verringern.
- Der Platz ist kaum möbliert. Bestehen Ideen, beispielsweise zum Aufstellen von Ruhebänken oder zur sonstigen Aufwertung des Platzes?
- Damals wurde auch die Möglichkeit zur Wahl eines Wiesengrabes geschaffen. Wie wird dieses Angebot in Anspruch genommen und welche pflegerischen Aufgaben entstehen dadurch für die Stadtgärtnerei?
- In welchem zeitlichen Rahmen können die oben beschriebenen Mängel behoben werden?

Annemarie Pfeifer

2. Schriftliche Anfrage betreffend wälzt die Post die Kosten der Zeitungsgrundversorgung auf die kantonalen Sozialhilfen ab?

15.5485.01

In der Deutschschweiz ist die Posttochter Presto für die Grundversorgung der Zeitungen (Zeitungsvertragung) zuständig. Bei der Presto sind seit Jahren zahlreiche SozialhilfeempfängerInnen beschäftigt, da es sich um Arbeitsplätze handelt, die keine existenzsichernden Einkommen ermöglichen.

In den letzten sechs Jahren wurden die Löhne bei Presto zudem jährlich um rund 5% gekürzt (2009 Reallohnkürzung von 20%, 2014 Reallohnkürzung von 3% und 7% Lohnkürzung durch Kürzung der täglichen Arbeitszeit).

Die Postchefin Susanne Ruoff gab kürzlich in einem Interview mit der Basellandschaftlichen Zeitung folgendes Zitat zum besten: "Der Staat will eine postalische Grundversorgung für die Bevölkerung, finanziert durch die Erträge des Unternehmens und des Teilmonopols im Briefmarkt – der Steuerzahler wird nicht belastet."

Betrachtet man nun die massiven Lohnkürzungen in den letzten Jahren bei der Posttochter Presto und damit bei all den bereits von der Sozialhilfe abhängigen Arbeitnehmenden, so muss in Zweifel gezogen werden, dass der Postkonzern die Lohnkürzungen nicht doch auf die Steuerzahlenden abwälzt, namentlich über entsprechend höhere Sozialhilfebeiträge.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Kann für den Kanton beziffert werden, wie viele SozialhilfeempfängerInnen bei Presto arbeiten?
2. Wenn ja, kann festgehalten werden, dass deren Beträge korrespondierend zu den Lohnsenkungen bei Presto erhöht werden mussten?
3. Lässt sich die Gesamtsumme der Beitragserhöhungen (z.B. seit 2009) beziffern?
4. Muss die Regierung allenfalls auch davon ausgehen, dass der Postkonzern hier die Lohnkürzungen bei ihrer Tochter Presto auf Kosten der SteuerzahlerInnen praktiziert?
5. Wäre der Regierungsrat bereit, dieses Thema mit anderen Kantonen aufzunehmen, z.B. im Rahmen der Sozialdirektoren-Konferenz?

Toya Krummenacher

3. Schriftliche Anfrage betreffend Notschlafstelle

15.5486.01

Die Rückmeldungen aus mehreren sozialen Institutionen, welche ihre Klienten in die Notschlafstelle zuweisen dürfen, ergeben ein eindeutiges Bild. Sie können es sich nicht mehr leisten, ihren Klienten einen Gutschein für die Übernachtung in der Notschlafstelle zu offerieren, sind sie doch oft selber Subventionsempfänger vom Kanton und zudem in aller Regel auf Spenden angewiesen. Der Zugang zur Notschlafstelle wird als erschwert wahrgenommen, u.a. weil sich die Tarife für eine Übernachtung per 1. September 2015 änderten.

Kurz zusammengefasst die wichtigsten Änderungen:

- Neu: Für kantonal gemeldete Personen erhöht sich der Tarif von CHF 6.- auf CHF 7.50 pro Nacht.
- Mit der bisher herrschenden Praxis konnten zuweisende Institutionen auch für kantonsfremde Personen den Tarif für Innerkantonale (CHF 6.-; neu CHF 7.50) bezahlen. Neu wird nun sofort der Tarif für Ausserkantonale verlangt (CHF 40.-).
- Der Wochenrabatt fällt weg, obwohl Kostengutsprachen für mehrere Nächte Sinn machen, weil sich nicht jeder Wiedereingliederungsprozess, resp. die Suche nach einer Bleibe innerhalb weniger Tage abwickeln lässt. Ebenfalls würden sich mehrtägige Gutsprachen bei Vorhersagen von harten Kälteperioden aufdrängen.

Fazit: Soziale Institutionen sagen, sie würden künftig wohl oder übel auf das Ausstellen von Gutscheinen verzichten müssen. Niederschwelligen Institutionen für Tagesaufenthalte beobachten gleichermassen, dass die Zahl der wirklich Obdachlosen in Basel zusehends steigt.

Der Kanton Basel-Stadt finanziert die Notschlafstelle zu 80%. Herkunftskantone und –gemeinden der übernachtenden ausserkantonalen Personen werden richtigerweise zur Deckung der Kosten hinzugezogen. In der heutigen Zeit der angespannten Budgets ist es wichtig, dass die eingesetzten finanziellen Mittel effizient und richtig eingesetzt werden. Die Notschlafstelle ist nicht beliebt und daher nicht ausgebucht; Obdachlose versuchen zu vermeiden, dort zu übernachten. Bleiben Betten leer?

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Macht es Sinn, dass Subventionsempfänger des Kantons Basel-Stadt zu Gunsten einer kantonalen Stelle immer mehr zur Kasse gebeten werden?
- Macht es Sinn, dass zuweisende Institutionen künftig aus finanziellen Gründen auf das Ausstellen von Übernachtungsgutscheinen verzichten müssen?
- Die Notschlafstelle ist nicht sehr beliebt (Aussage von Klienten: Lärmig, es wird geklaut, es gibt oft Streit). Werden durch die Verteuerung der Schlafplätze künftig noch mehr Betten leer bleiben?
- Wann wurde das Konzept der Notschlafstelle zum letzten Mal evaluiert?
- Wie erfüllt der Kanton Basel-Stadt die Vorgaben des § 12 der Schweizerischen Bundesverfassung, welcher das Folgende festschreibt: "...jedem sich in der Schweiz aufhaltenden Menschen die elementaren Existenzvoraussetzungen sichern, also Nahrung, Kleidung, Obdach und grundlegende medizinische Versorgung. Der Leistungsumfang ist auf das unentbehrliche Minimum beschränkt."?

Beatrice Isler

4. Schriftliche Anfrage betreffend Velo-Vignette für Basel

15.5495.01

Früher hat man jedes Jahr am Postschalter seine Jahreskarte für das Velo gekauft. Ich glaube, das wurde im Jahr 1993 eingestellt.

In Basel gibt es viele Velo-Parkplätze.

1. In welchem Jahr hatte es letztmalig die Velo-Vignette zu kaufen gegeben?
2. Warum wurde diese Velo-Vignette abgeschafft?
3. Wer finanziert in Basel die Velo-Parkplätze?
4. Wäre die Basler Regierung für die Einführung einer Basler Velo-Vignette von z.B. Fr. 20 pro Jahr oder bringt das nichts?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend zu teures Jungbürgerfest

15.5496.01

In der Basler Zeitung vom 9. September 2015 ist zu lesen, dass nur 22 Prozent der Eingeladenen an die Jungbürgerfeier kamen. Der Kanton steuerte 100 000 Franken bei. 300 Jungbürger kamen. Das sind also Kosten von 300 Franken pro Teilnehmer. Da kann doch etwas nicht stimmen. Daher unsere Anfrage.

1. Warum gibt der Kanton 300 Franken aus pro einzelnen Jungbürger? Warum sind die Kosten so hoch?
2. Wer bezahlt weiter noch Gelder an die Jungbürger-Feier?
3. Was für ein Programm gab es 2015 an der Jungbürger-Feier?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Überwachung von Schweizer Bürgern durch Schweizer Beamte

15.5497.01

Der Fichen-Skandal von 1990 könnte man als helvetisches Pendant zu den DDR-Stasi-Akten bezeichnen. Ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung wurde in einer Intensität und Dauer vom Staatsschutz beobachtet, wie man es sich nicht hatte vorstellen können. Seit 1945 standen fast eine Million Schweizer, also ein Sechstel der Bevölkerung, unter Überwachung.

Vor rund 6 Jahren kam in Basel heraus, dass fünf türkisch-stämmige Grossräte auch bespitzelt wurden.

1. Wieviele Basler Grossräte werden heute überwacht?
2. Wird auch Grossrat Eric Weber bespitzelt?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Evaluierung des Krankenstandes des Basler Lehrpersonals

15.5498.01

1. Wie oft waren die Basler Lehrer krank?
2. Wie viele Ferien hat ein Basler Lehrer pro Jahr?
3. Warum haben die Lehrer mehr Ferien als andere Kantonsangestellte?
4. Könnte man die Lehrer nicht in den Ferien für Sprachkurse oder andere Tätigkeiten verpflichten?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Linksextremismus in Basel

15.5499.01

Viele Bürger sagen immer mehr, Basel ist rot-grün. Also Links. Wie verhält es sich aber konkret mit dem Linksextremismus in Basel. Aufklärung, Prävention und Exitstrategie wären wichtig.

1. Gibt es in Basel einen Linksextremismus?
2. Es ist doch bekannt, dass die meisten Demos von Linken beantragt werden? Gibt es konkret Zahlen, von wem oder von welchen Parteien diverse Demos beantragt wurden?
3. Was für eine Aufklärung und was für eine Prävention hat der Kanton in Sachen Linksextremismus?
4. Gibt es ein Aussteiger-Programm für Linksextreme?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend warum verschenkt Basel seine Trams

15.5500.01

Immer wieder kann man in den Medien lesen, dass Basler Trams ins Ausland verschenkt werden. Viele Bürger können das nicht mehr nachvollziehen. Warum werden Trams, die noch gar nicht so alt sind, ins Ausland verschenkt.

1. Wieviele Trams wurden von Basel bisher ins Ausland verschenkt? Und in welche Länder und Städte?
2. Warum dürfen diese Trams nicht mehr weiter in Basel verkehren? Es ist doch schlimm, Basel gibt für neue Trams viel Geld aus. Gleichzeitig werden alte Trams verschenkt? Kann man die alten Trams nicht modernisieren und in Basel behalten?
3. Warum werden Trams, die noch gar nicht so alt sind, ins Ausland verschenkt?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Veröffentlichungen im Basler Kantonsblatt

15.5501.01

Sehr oft werde ich von Bürgern angesprochen, dass diese im Kantonsblatt von mir gelesen haben. Es geht darum vor allem um meine Anzüge. Diese stehen auf der Tagesordnung des Grossen Rates (Einberufung des Grossen Rates). Diese Tagesordnung wird im Kantonsblatt veröffentlicht. Nun denken diese Bürger, Eric Weber macht Anzüge. Von den Schriftlichen Anfragen wissen diese Bürger gar nichts.

Nun ist es so: Macht man viele Anzüge, werden diese von den Lesern wahr genommen. Macht man viele Schriftliche Anfragen, so können diese vom Leser gar nicht wahr genommen werden.

Könnte sich die Regierung vorstellen, inskünftig auch die Titel der Schriftlichen Anfragen im Kantonsblatt zu veröffentlichen?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Konzepte für unsere Stadt

15.5502.01

Woran kranken Konzepte für eine Stadt häufig? Dass die direkt Betroffenen, nämlich die Einwohner, gar nicht gefragt werden. Zugleich bringen von aussen kommende Experten zwar den so wichtigen Blick über den Tellerrand mit, müssen die Suppe aber nachher nicht auslöffeln.

Als Grossrat bekomme ich viele Konzepte von meiner geschätzten Regierung zugeschickt. Aber obwohl ich seit 1984 Berufspolitiker bin, habe ich schon lange die Übersicht verloren.

1. Wieviele Konzepte gibt es für unseren Kanton?
2. Wie denkt der Kanton, dass die direkt Betroffenen, nämlich die Einwohner, besser zur Sprache kommen könnten?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Kantinen hat der Kanton Basel-Stadt

15.5503.01

1. Wieviele Kantinen hat der Kanton?
2. Wird die Wirtschaftlichkeit eigener Kantinen regelmässig überprüft und ggf. Verpachtung in Erwägung gezogen?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Graffiti in Basel

15.5504.01

Die Protagonisten gelten als subversiv, sind meist männlich und ziemlich jung. Sie betrachten die Gesellschaft als grau und sprayen das Stadtbild mit als Tags bezeichneten Schriftzügen hässlich. Soweit die Vorurteile. Doch Graffiti kann durchaus Kunst sein - Strassenkunst eben.

1. Ist Graffiti in Basel erlaubt?
2. Gibt es spezielle Orte, wo sich Sprayer austoben können?
3. Was ist die Meinung der Regierung zu Graffiti?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend welche Bauzukunft für unsere schöne Stadt Basel

15.5505.01

Wir wissen aus 40 Jahren Forschung, dass das Leben in einer Stadt sehr von den Bedingungen dort abhängt. Wenn wir viele Hochhäuser bauen und die Strassen dadurch windig und verschattet sind, gehen die Leute nicht raus. Wenn wir die Strassen mit Lärm, Gestank und Gefahren füllen, auch nicht. Wenn wir stattdessen die Plätze von Autos frei räumen, so dass Kinder rumrennen können und man sich mit einem Kaffee auf eine Bank setzen kann, ändert sich das. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen dem, was die Stadt macht, und was die Menschen in ihr machen. Wenn man das Leben in einer Stadt töten will, kann man das. Wenn man Menschen auf die Plätze holen will, auch.

Wenn die Bewohner einer Stadt sich auf öffentlichen Plätzen begegnen, statt isoliert in ihrer Wohnung zu hocken, haben sie das Gefühl, Teil einer Gemeinschaft zu sein. Das Leben auf öffentlichen Plätzen ist wichtig für die soziale Gesundheit. Italien lässt grüssen.

1. Was tut die Regierung für öffentliche Plätze in Basel?
2. In Kleinbasel liegt immer mehr Müll auf der Strasse rum. Was kann getan werden?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend wir fürchten das Riesenrad bei der Basler Herbstmesse

15.5506.01

Europaweit wehren sich Karussell-Betreiber gegen eine neue Sicherheitsvorgabe aus Brüssel. Sie sagen, die Norm könne nicht auf alte Fahrgeschäfte angewendet werden. Jahrmärkte sind in Europa ohne Riesenrad, Kettenkarussell oder Musik-Express kaum denkbar. Doch die Schausteller befürchten, dass einige Klassiker künftig von der Kirmes und auch von der Basler Herbstmesse verschwinden könnten. Denn die Genehmigungen für die sogenannten Fliegenden Bauten werden nur noch erteilt, wenn sie die neue EU-Norm DIN EN 13814 erfüllen. Allein die Überprüfung der alten Fahrgeschäfte würde jeden Tausende Franken kosten, klagen die Betreiber, die im Herbst 2015 nach Basel kommen wollen. Sie halten die Übernahme der EU-Norm für alte Karussells für rechtswidrig.

1. Welche Sicherheitsvorgaben bestehen bisher?
2. Ist die Volksfestkultur in Gefahr?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend ist es schädlich, das Handy nachts auf dem Nachttisch zu deponieren

15.5507.01

Ist es schädlich, das Handy nachts auf dem Nachttisch neben dem Kopf zu deponieren -was kann man gegen Strahlen tun?

Eine mögliche Gesundheitsgefahr bei Vieltelefonierern ist laut Internationaler Agentur für Krebsforschung der WHO nicht endgültig belegbar. Wenn du aber in einer Fernbeziehung lebst und jedes Geräusch, das dein Partner macht, mitbekommen willst -vom Schnarchen bis zum Reden im Schlaf -, wenn du also über Jahre jede Nacht durchtelefonierst und ausserdem ein Handy mit hohem Strahlenwert von über 0,6 SAR hast, dann könnte es laut Aussagen von Experten auch strahlentechnisch schädlich werden.

1. Wie sieht es um die Handy-Strahlen im Kanton Basel-Stadt aus?
2. Was kann man in seiner Wohnung gegen Strahlen tun?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend wie mit der Informationsflut umgehen?

15.5508.01

Wie mit der Informationsflut umgehen? Wo kann man sein Wissen erweitern? In der Informationsflut muss man auch als Politiker eine Schippe drauflegen, um aufzufallen. Grossrat Eric Weber beweist das immer wieder neu. www.ericweber.net und seine Filme auf youtube sind der Renner und haben Rekord-Klickzahlen für die gesamte Schweiz. Er versteht gekonnt mit den neuen Medien, genannt Social Media, umzugehen.

Wer in einer politischen Partei aktiv ist, muss sein Handwerk beherrschen. Das tut Eric Weber. Die Arbeit erfordert insbesondere rhetorisches und argumentatives Geschick sowie fachliches Grundlagenwissen über Aspekte gesellschaftlich relevanter Themen.

Aber der Kanton tut wenig für die Politiker. Nimmt man z.B. Deutschland, dort hat jedes Bundesland (Kanton) eine Landeszentrale für politische Bildung. Dort kann man oftmals in Gratis-Kursen sein Wissen erweitern, um fit zu sein, für den Einstieg in der Lokal-Politik.

1. Leute, die in der Politik mitmischen wollen, wo können sich diese in Basel informieren?
2. Was für Kurs-Angebote gibt es in Basel?

3. Wo können, ausser im Rathaus, politische Broschüren abgeholt und abgegeben werden? Der Prospekt-Ständer im Rathaus-Eingang ist sehr gut und wird von den Baslern sehr gut beachtet.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend ist Mundart eine Amtssprache

15.5509.01

Ist Mundart eine Amtssprache? Das höchste Basler Gericht muss darüber befinden, ob Mundart eine Amtssprache ist. Wir haben aber die Gewaltenteilung in Basel. Daher meine Anfrage an die Regierung.

Ist unser Dialekt eine Amtssprache?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Asylbewerber haben Basel freiwillig verlassen

15.5510.01

Ich garantiere meinen Wählern, dass ich mich jederzeit für ihre Belange einsetze und mit bisher im Grossen Rat nicht gekannter Hartnäckigkeit und Transparenz eine neue Qualität der Bürgerorientierung einfordere. Und das seit 1984. Ich habe vor, dies bis 2051, meinem Todesjahr, durch zu führen. Dann bin ich Alterspräsident in Basel.

Das Asylthema interessiert die Leute.

1. Wieviele Asylbewerber haben Basel freiwillig verlassen?
2. Wieviel Geld haben diese Asylbewerber auf ihren Heimweg mitbekommen?
3. Wieviele Asylbewerber wurden ausgeschafft, da sie nicht freiwillig gehen wollten? Was hat das gekostet? In der Fachsprache nennt man dies auch Abschiebung.
4. Ich wäre der Regierung dankbar, sie könnte ein paar Zahlen nennen.
5. Menschen, die versuchen, sich der Abschiebung zu entziehen, können in der Abschiebehaft landen. Wieviele Menschen waren in letzter Zeit in Basel in Abschiebehaft?
6. Wer abgeschoben wird, muss dieser selbst die Kosten dafür tragen?
7. Gibt es in Basel Aufnahme- und Rückführungszentren? Oder wo sind diese Zentren, die für Basel zuständig sind?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch sind die aktuellen Flüchtlingszahlen für Basel

15.5511.01

Die Stimmung im Volk kippt trotz Erziehungsmedien, zumindest für den massenhaften Zustrom vom Balkan und aus Afrika hat der Normalbürger im Kanton keinerlei Verständnis mehr. Die Politik täte sehr gut daran, zwischen Kriegsflüchtlings und Armutsflüchtlings zu unterscheiden, die einen zeitlich begrenzt unterzubringen und die anderen gar nicht erst ins Land zu lassen. Es beschleicht einem das Gefühl, hier werden bewusst zu niedrige Zahlen veröffentlicht, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten.

1. Wie viele Flüchtlinge leben aktuell in Basel?
2. Wie viele davon sind Männer oder Frauen?
3. Wie viele Flüchtlinge kamen in den letzten Monaten? Bitte einfach die neuen Zahlen liefern. Danke.

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend was tut der Kanton gegen Duckmäuser und Opportunisten

15.5512.01

Politik ist kein Geschäft für die Zartbesaiteten, Rücksichtsvollen oder zwanghaft Ehrlichen. Die Herrschaft der Mittelmässigen verhindert den Einzug von Leuten mit Stil, Intelligenz und Geschmack (siehe Grossrat Eric Weber) in die Beletagen der Politik. Die üblichen Karrieremechanismen fördern Duckmäuser und Opportunisten.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es viele Programme, vom Staat bezahlt, die irgendwie etwas fördern. Aber es gibt kein Programm für Ehrlichkeit und für uns Schweizer. Für Ausländer und Asylanten wird viel mehr gemacht.

1. Was tut der Kanton gegen Duckmäuser und Opportunisten?
2. Wie fördert der Kanton die freie Meinungsbildung, die unsere Verfassung sogar vorschreibt?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Ängste in der Bevölkerung

15.5513.01

In der Menschheitsgeschichte waren viele Ängste ein Überlebensvorteil – auch die Angst vor dem Fremden. Heute nutzt sie weniger den Ängstlichen als den Populisten, die von Wahlsieg zu Wahlsieg eilen.

Daher legte der Kanton Basel-Stadt ein Programm auf gegen Fremdenfeindlichkeit.

Was unternimmt der Kanton aber, um die Ängste der Bevölkerung endlich ernst zu nehmen?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Bürger, die die Krankenkasse nicht bezahlen

15.5514.01

Es werden immer mehr Basler, die die Krankenkasse nicht mehr bezahlen. Es gibt ein Abkommen, dass dann der Kanton an die Krankenkasse Geld bezahlt. Zu diesem Sachverhalt bitte folgende Fragen:

1. Wieviel hat der Kanton BS in den letzten fünf Jahren an die Krankenkassen bezahlt, weil Bürger ihren Beitrag nicht bezahlt haben?
2. Wenn ein Bürger die Krankenkasse nicht bezahlt, wird er betrieben. Aber der Kanton hat das Geld an die Krankenkasse schon bezahlt. Angenommen der Bürger bezahlt dann, erstattet die Krankenkasse an den Kanton das bisher bezogene Geld zurück?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend mehr Einwohner in meinem Wahlkreis Kleinbasel. Was hat das für die Sitzverteilung des Grossen Rates zu bedeuten?

15.5515.01

Basel-Stadt wird als Wohnort für Arme attraktiver und man erwartet in den nächsten 20 Jahren eine sechzehnprozentige Zunahme der Wohnbevölkerung von 196'000 auf fast 230'000. Damit wäre man auf dem Stand der 1970er-Jahre vor der grossen Stadtfucht. Am meisten zunehmen, so die Prognosen, wird die Bevölkerung in den nächsten zwei Jahrzehnten im Kleinbasel mit 27 Prozent.

1. Wenn das Kleinbasel um fast ein Drittel wächst, dann sollten wir Kleinbasler auch mehr Sitze im Grossen Rat bekommen. Wie oft wird die Sitzzahl der Basler Wahlkreise an die Bevölkerung angepasst?
2. Da im Kleinbasel zu 60% Ausländer und Asylanten leben, werden die Ausländer auch eingerechnet, um festzustellen, wieviele GR-Sitze das Kleinbasel haben soll? Oder wird nur mit Schweizer Einwohnern gerechnet?
3. Wenn Basel um 30'000 Einwohner steigt, dann könnte Basel-Stadt wieder sechs oder sieben Sitze im Nationalrat haben?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Staatsschulden

15.5516.01

Was ist Staatsverschuldung eigentlich genau? Und wie entsteht sie? Um das komplexe Phänomen zu veranschaulichen, bitte ich die hohe Regierung um Staatskundeunterricht, auch wenn ich im KV mit der Note 6 immer der beste Schüler im Unterricht war. Auch Grossrat und Präsident Eric Weber kann nicht alles wissen. Ich weiss nur:

Per Ende 2014 betrugen die Bruttoschulden des Kantons Basel-Stadt über 7 Milliarden Franken. Das sind 35'000 Franken pro Einwohner.

Das Finanzvermögen von unserem Kanton sind 5 Milliarden Franken.

Für 2015 hat der Regierungsrat schon über 2,6 Milliarden Franken Nettoschulden budgetiert.

1. Das Finanzvermögen von unserem Kanton sind rund 5 Milliarden Franken. Was sind davon die Schwergewichte? Geht es da um Gelder auf Banken oder auch um Immobilien?
2. Wenn der Kanton 7 Milliarden Schulden hat, warum werden dann nicht Gelder von Banken locker gemacht?
3. Wenn der Kanton 7 Milliarden Schulden hat, warum werden dann nicht Immobilien verkauft?
4. Der Bürger sagt sich, wir haben Weltfirmen in unserem Kanton, aber dennoch macht der Kanton in 2015 Schulden in Höhe von 2,6 Milliarden Franken. Warum machen wir Schulden? Ich dachte immer, in den letzten Jahren machte der Kanton Erfolg. Habe ich da etwas falsch gelesen oder falsch verstanden?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Behinderte in Basel wählen

15.5517.01

In der Schweiz am Sonntag vom 11. Oktober ist eine Reportage über meine Schwester Anina Weber. Sie koordiniert in Basel z.B. die nationalen Wahlen. Im Text steht: "2016 werden alle Behinderten, die ohne fremde Hilfe nicht wählen oder abstimmen können, zugelassen."

1. Dürfen heute Behinderte in Basel-Stadt schon wählen?
2. Wie soll das funktionieren, wenn ein Behinderter wählen soll? Das geht doch gar nicht.
3. Ein Behinderter hat im Normalfall ein Betreuer. Wird dann der Betreuer für den Behinderten wählen?
4. Oder wie muss man die Aussage verstehen, dass ab 2016 auch die Behinderten wählen dürfen?
5. Gilt das Wahlrecht für Behinderte auch schon für die GR-Wahl vom 23. Oktober 2016?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Inserat gegen Interview

15.5518.01

In der Basler Zeitung vom 8. September kann man lesen, dass ein lukrativer Auftrag für einen CVP-Vorstand in Höhe von 66'000 Franken vom Gesundheitsdepartement bezahlt wird. Als Journalist und Grossrat weiss man, wie der Hase läuft. Oft kommt man in eine Zeitung oder in eine Zeitschrift, wenn man dafür eine Gegenleistung gibt.

Regierungsrat Eymann schreibt das Vorwort "Bedeutung der Uni für die Region Basel" in der Zeitschrift Best of Northwest, 6. Ausgabe 2015.

Thomas Kessler hat eine Sonderseite in der Zeitschrift Geschäfts Führer, Ausgabe Herbst 2015.

1. Wieviel Geld hat der Kanton an die Zeitschrift Best of Northwest bezahlt, damit Herr Eymann das Vorwort verfassen kann?
2. Wieviel Geld hat der Kanton an die Zeitschrift Geschäfts Führer bezahlt, damit sich Kessler über das Lamentieren ausbreiten kann?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend der Staat muss nationale Identität schützen

15.5519.01

Gerade gegenüber überdimensionierten Einwanderungs- oder Flüchtlingsströmen ist das Prinzip der nationalen Identität der Basler zu wahren.

Der Gesetzgeber hat nicht nur die Aufgabe, für die nötigen Integrationsmassnahmen zu sorgen, sondern auch über die Wahrung der nationalen Identität zu wachen. Der Gesetzgeber, hier unser Kanton, hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass nicht Kontra- oder Parallelgesellschaften von Angehörigen anderer Kulturkreise begründet werden.

Die Gewichte der Religion werden sich in Basel noch mehr verschieben.

Vierfünftel der Asylanten kommen aus muslimischen Ländern mit einer völlig anderen Wertestruktur. Die Zahl der Muslime in Basel wird sich versechsfachen. Ihr Selbstbewusstsein wird stärker, ihr Anspruch auf politische Mitbestimmung wird wachsen und natürlich auch das Streben nach Dominanz im öffentlichen Leben. Staat und Religion sind für Muslime identisch.

1. Wollen wir ein Winterfest statt Weihnachten, den Ruf des Muezzin neben dem Kirchengeläut?
2. Sind Gesetze gottgegeben oder werden sie vom Parlament beschlossen?
3. Ich habe grosse Angst, dass unser Grosse Rat an Macht und Einfluss einbüsst durch die Einwanderung?
4. Würde es in unserer Regierung und in unserem Parlament eine Änderung geben, wenn die Mehrheit Muslime sind? Das wird übrigens für 2050 erwartet, wenn ich Alterspräsident vom Grossen Rat bin.

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend verzerrende Informationen in der Asylanten-Frage

15.5520.01

Die Volks-Aktion machte den Faktencheck. Zum Thema Asylanten. Wunsch und Realität im Faktencheck nennt sich das. Zeitungen wie die Basler Zeitung, 20 Minuten oder Blick am Abend sowie andere Kanäle (Telebasel) quellen über von einfältigen, vereinfachenden und grob verzerrenden Informationen, die für die unterschiedslose und praktisch unbegrenzte Aufnahme von "Flüchtlingsen" Stimmung machen sollen. Demnach sind Zuwanderer gebildet, werden von der Wirtschaft händelnd gesucht und sind zudem auch augenscheinlich nicht krimineller als Einheimische. Alles Lüge. Wie darauf antworten. Die Volks-Aktion macht den Faktencheck.

Flüchtlinge nehmen uns den Job weg. Wenn die Wirtschaft nach schnellerem Arbeitsmarktzugang für Asyl-Immigranten ruft, will sie vor allem das Angebot billiger Arbeitskräfte vergrössern, um die Löhne zu drücken.

Flüchtlinge kommen nur wegen des Geldes her. Sogar der serbische Ministerpräsident Aleksandar Vucic erklärte kürzlich, Asylbewerber aus seinem Land seien nicht politisch verfolgt und kämen "nur wegen des Geldes" nach Deutschland.

Flüchtlinge sind besonders häufig kriminell. Die Kriminalitätsbelastung von Asylbewerbern ist um das Acht- bis Zehnfache über dem Bevölkerungsdurchschnitt.

Flüchtlinge wohnen besser als viele Basler. Asylanten wohnen nur in der ersten Zeit in Notunterkünften. Später werden diese auch in Basel in Vier-Sterne-Hotels am Rhein untergebracht. Vielerorts werden mit Vorrang Wohnungen für Asylbewerber neu errichtet oder generalsaniert.

Basel kann sich Asylanten nicht leisten. Wir brauchen keine sprachunkundigen Zuwanderer, die nicht nach Qualifikation und Integrationsfähigkeit ausgesucht wurden, sondern willkürlich ins Land gelassen werden, Kosten verursachen und Transferleistungen beanspruchen.

Basel-Stadt verheimlicht weiterhin die Anschriften der Asylunterkünfte. Wie gross muss die Angst sein, dass der Kanton weiterhin nicht bekannt gibt, wo sich in Basel die Asyl-Unterkünfte befinden.

In diesem Zusammenhang nochmals folgende Fragen. Denn wir wollen uns nicht hinter das Licht führen lassen. Es kann ja sein, dass es nun eine Gesetzesänderung gibt. Daher nochmals meine Fragen als Abgeordneter und Wahlsieger an die Regierung:

1. Wohnen Asylanten nach wie vor im Hotel im Kanton Basel-Stadt?
2. Was wurde aus dem Asylanten, der im Luxushotel am Rhein wohnte? Sicherlich wird die Antwort kommen, aus Personen-Schutz-Gründen darf die Frage nicht beantwortet werden.
3. Warum gibt die Regierung nicht bekannt, wo die Asylanten-Heime in Basel sind? Wo leben diese Menschen? Es gibt evt. auch Gutmenschen, die dorthin Essens-Pakete bringen wollen.
4. Wenn die Regierung nicht sagen will, wo die Asylanten leben, will der Grossrat Weber nun folgendes wissen: Wieviele diverse Wohnanlagen für Asylanten gibt es in Basel?
5. Wieviele Wohnungen hat der Kanton Basel-Stadt für Asylanten angemietet?
6. Wie hoch sind die Kosten für Miete für Asylanten?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend wird Riehen zu einem anderen Kanton wechseln

15.5521.01

Senioren mit Kinderwagen sind in Riehen ein häufiger Anblick. Die Stadt an der deutschen Grenze, die wegen des Kunstmuseums Fondation Beyeler bekannt ist, vereint Jung und Alt wie keine andere. Hier leben so viele Rentner wie nirgends in der Schweiz. Zugleich trägt der Ort das Unicef-Label "Kinderfreundliche Gemeinde". Dass alle Generationen, ausser Asylanten, willkommen sind, zeigt sich an Spielstrassen mit bunten Dreiecken auf dem Asphalt, am grossen Angebot von Pflege- und Altersheimen. Sowie an Grosseltern, die ihre Enkel im Park spazieren fahren.

1. Riehen hat das Unicef-Label "Kinderfreundliche Gemeinde". Gehört Unicef zur UNO? Was ist alles mit Unicef gemeint?
2. Basel-Stadt, konkret die Regierung, ist doch auch Ober-Chef von Riehen und hat oftmals das letzte Wort. Denn Ordnung muss ja herrschen. Nicht jeder kann machen wie er will. Wenn Riehen von der Unicef ausgezeichnet wird, geht das direkt von der Unicef über Riehen oder ist da jemand vom Kanton noch dazwischen geschaltet?
3. Darf Riehen direkt Kontakt zur UNO oder zur Unicef aufnehmen? Ich dachte, solche wichtigen Kontakte in die weite Welt darf nur die Basler Regierung oder das Schweizer Aussenministerium aufnehmen. Wie ist da die Regelung, wenn Gemeinden vom Kanton Basel-Stadt, wie Riehen, Kontakt ins Ausland aufnehmen? Darf da der Kanton einfach so, mir nichts, Dir nichts, übergangen werden?
4. In den Medien kommt immer öfter zu lesen, dass Riehen sich evt. von Basel-Stadt ablösen will. Wie sieht das die Regierung? Werden wir Riehen verlieren an einen anderen Kanton?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend Basel die Hauptstadt Europas in Sachen Vegan

15.5522.01

Im ganz neuen Europa Urlaubs-Atlas von Marco Polo, mit 120 Insider-Tipps, der kostenfrei zu erhalten ist, stehen 2 Ziele aus Österreich, 2 Ziele aus der Schweiz und 6 Ziele aus Deutschland. Eines der beiden Schweizer Ziele ist Basel. Der Pfeil markiert Basel. Und es ist folgendes zu lesen:

"Basel: Vegan und mobil. Seine Mission: Leckerer, pflanzliches, rein veganes Fastfood überall verfügbar zu machen. Seine Koordinaten: Irgendwo in der drittgrössten Stadt der Schweiz, in Basel. Sein Motto: Immer unterwegs. Sein Name: Captain Plant. Für alle, die auf tierische Produkte komplett verzichten wollen, und natürlich auch für alle anderen: einfach mal die fleischlosen Tex-Mex-Burger von Captain Plant probieren. www.captainplant.com"

Im Basler Parlament ging es auch schon um vegan. Dann habe ich in vielen Zeitungen gelesen, bei der Uni Basel ist das Thema vegan auch sehr wichtig. Basel mutiert zur Hauptstadt Europas in Sachen vegan.

1. Wie ist die Einstellung unserer geschätzten Regierung zur Sache vegan?
2. Wieviele Speise-Kantinen hat der Kanton Basel-Stadt?
3. Wo können die Mitarbeiter vom Kanton Basel-Stadt günstig das Mittagessen nehmen?
4. Können Mitarbeiter vom Kanton Basel-Stadt auch günstig das Abendessen irgendwo nehmen?
5. Firmen geben Essens-Geld an Mitarbeiter oder subventionieren die Küche, damit die Mitarbeiter günstig essen können. Wie ist das im Kanton Basel-Stadt geregelt? Bitte ehrlich antworten?
6. Warum wird das Rats-Café im Parlament nicht finanziell gefördert?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend Archiv des Deutschen Bundespräsidenten in Basel

15.5523.01

Es ist immer wieder sehr spannend, wenn man Zeitungen liest oder durch die Stadt geht. In Basel wohnen die Kinder von ausländischen Staatsoberhäuptern, die abgesetzt wurden. In Basel wird jetzt leider das Luxus-Hotel Hilton abgerissen. In Basel sind auch andere Leute ansässig. So ein Nachkomme des Deutschen Bundespräsidenten a.D. Heuss. Dieser Nachkomme, wie kürzlich in der BaZ zu lesen war, hat ein umfangreiches Archiv. Er hat es übernommen von Bundespräsident Heuss. Seit dem Jahr 2006 ist das Archiv von Bundespräsident Dr. Walter Scheel in einer Nachbarstadt von Basel, in Bad Krozingen, da der Bundespräsident dort wohnt. Ich hatte bei ihm im Jahr 2011 eine Audienz und wir machten schöne Fotos, Eric Weber im Gespräch mit dem Bundespräsidenten. www.ericweber.net. Wenn man bei Herrn Scheel anruft, nehmen Mitarbeiter das Telefon wie folgt ab: "Büro des Bundespräsidenten, Sie wünschen?" Auf meinen Einwand, dass Scheel seit bald 40 Jahren nicht mehr Bundespräsident ist, meinte man zu mir: "Der Titel bleibt das Leben lang. Und auch ohne a.D. – Wir sind nicht verpflichtet zu sagen, Bundespräsident a.D." Diese Handhabung wirft eh Fragen auf.

1. Hat die Regierung Kenntnis über das Archiv des Bundespräsidenten in Basel?
2. Kann das Archiv mit dem Basler Staatsarchiv zusammengelegt werden?
3. Kann man Einsicht als Bürger in das Archiv des Bundespräsidenten nehmen?
4. Ist das Archiv des Bundespräsidenten versichert?
5. Wenn sich ehemalige Bundespräsidenten auch weiterhin Bundespräsident nennen, dürfen sich auch Basler Regierungsräte, die nicht mehr im Amt sind, weiterhin Regierungsrat nennen? Oder wie wäre dann der genaue Titel? A. Regierungsrat?
6. Wie ist es mit Grossräten, die nicht mehr im Amt sind. Dürfen sich diese auch weiterhin Grossrat nennen? Oder wie wäre dann der genaue Titel?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend wie wird unsere Sprache geschützt

15.5524.01

Seit einem Menschenalter sind im deutschen Sprachraum zwei grosse bzw. grundsätzliche Gemeinschaftsbereiche oder Arbeitsfelder der Sprachpflege zu unterscheiden: erstens die Bewältigung und Gestaltung der eigenen, "ererbten" Sprache seitens der Einheimischen (wozu alle Feinheiten der Stilauswahl und Stilpflege zählen) und zweitens die der "sich anzueignenden" Sprache seitens der Ausländer, die aufgrund ihrer weit höheren Geburtenfreudigkeit in vielen Basler Schulen schon die Mehrheit von 95% mancher Jahrgänge bildet.

In der heutigen Bildungspolitik spielt die Sprachpflege der Einheimischen kaum noch eine Rolle, jene der Ausländer jedoch eine sehr grosse, die über den Bereich der Sprache hinaus auf Angleichung und Anpassung von Lebensauffassung und Wertesystem abzielt.

1. Was kann für die Sprachpflege von uns Einheimischen gemacht werden?
2. Wie sieht der Regierungsrat die Tatsache, dass die Ausländer mehr Kinder bekommen?
3. Wie soll die Zukunft für uns Schweizer aussehen? Müssen wir uns damit abfinden, dass wir zur Minderheit im eigenen Land werden?

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend Aberkennung des Grossrats-Sitzes

15.5525.01

Die Aberkennung von Parlaments-Sitzen ist in fast allen Parlamenten und Kantonen anders geregelt. Im deutschen Bundesland Sachsen kann es eine Abgeordneten-Anklage geben. Das ist die Anklage vor dem

Verfassungsgerichtshof mit dem Ziel der Aberkennung des Mandats. Die Sächsische Verfassung sieht sie nur bei Stasi-Verstrickung oder einem Verstoss gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit vor.

Bei einer meiner letzten Anfragen wurde auf meine Frage nicht eingegangen. Daher muss ich hier nochmals meine Fragen stellen:

1. Kann der Regierungsrat einem Grossrat das Mandat aberkennen?
2. Wenn ja, welche Gründe kann es dazu geben? Bitte Beispiele.
3. Sollte Grossrat Eric Weber wieder im Gefängnis sitzen, kann er dann trotzdem an einer Grossrats-Sitzung teilnehmen? Würde er dann vorgeführt werden, ins Parlament? Diese Frage wurde nicht beantwortet. Gefangene werden ja auch zu Ärzten und ins Spital gebracht. Wie verhält es sich mit Parlament?

Ich bitte, dass die Regierung oder der zuständige Fachminister meine Fragen vollständig und wahrheitsgemäss beantwortet. Denn Schriftliche Anfragen sind ein wichtiges Mittel vor allem der Opposition, der Regierung genau auf die Finger zu schauen.

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend wie ist unser Föderalismus geregelt

15.5526.01

Obwohl der beste Schüler im Wirtschafts-Gymnasium und im KV im Fach Staatskunde, kann auch Grossrat und Präsident Eric Weber nicht alles wissen. Da es mich plagt, diese Anfrage an unsere liebe Regierung.

(lat. Foedus = Bund) Politisches Gestaltungsprinzip, bei dem weitgehend selbständige Einzelkantone (BS, BL, BE) einen Bundesstaat (Schweiz) bilden. Grundsätzlich üben die Kantone staatliche Befugnisse aus.

1. Welche staatlichen Befugnisse darf der Kanton BS ausüben?
2. Welches Gesetz regelt die genaue Zuordnung der Aufgaben zu Bund, Kanton oder beiden gemeinsam? Welches Gesetz gibt es da?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend Gesetzesbücher für Grossräte

15.5527.01

Als jüngster Grossrat Helvetiens, mit 20, habe ich oft in der GR-Kanzlei für meinen Bruder kostenlose Gesetzesbücher abgeholt.

Heute kommt man als Grossrat nicht mehr in die GR-Kanzlei. Der Weg ist mit Türen zugemacht. Man muss sich wie ein Schuljunge anmelden.

1. Wo kann man als Grossrat heute Gesetzesbücher kostenfrei abholen?
2. Welche Stelle in der Staatskanzlei ist zuständig?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend Ordnungsruf bei der Regierungsratssitzung

15.5528.01

Ein Ordnungsruf ist die Rüge des Parlamentspräsidenten gegenüber Mitgliedern des Grossen Rates, die durch störende Zwischenrufe und beleidigende Äusserungen die "Spielregeln" der Geschäftsordnung verletzen.

Weil Eric Weber die Wahrheit sagt, bekommt er oft Ordnungsrufe und ist mit 235 Ordnungsrufen Spitzenreiter in ganz Europa. Selbst die Le Pen-Kollegen im Europaparlament können dies nicht toppen.

1. Wann tagt der Regierungsrat gemeinsam?
2. Gibt es auch innerhalb des Regierungsrates Ordnungsrufe?
3. Wenn der Regierungsrat tagt, wer ist dann alles in diesem Zimmer dabei? Bitte um genaue Übersicht. Danke.

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend Notparlament in Basel

15.5529.01

Eine Verfassung sollte auch Vorsorge für den Krisenfall treffen. In einem solchen Fall könnte z.B. ein 10-köpfiger Ausschuss die Rechte und Pflichten des Grossen Rates wahrnehmen, falls dieser am Zusammentritt gehindert ist.

1. Gibt es in Basel einen Not-Regierungsrat, im Krisenfall?
2. Gibt es in Basel ein Not-Parlament, im Krisenfall?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend wenn eine persönliche Erklärung missbraucht wird

15.5530.01

Eine persönliche Erklärung ist die Gelegenheit für Abgeordnete, vor einer Abstimmung persönliche Angriffe oder Unrichtigkeiten zurückzuweisen und sich damit persönlich zu rehabilitieren.

Wenn jetzt ein Grossrat bei einer persönlichen Erklärung in den Schmutz gezogen wird, mit unwahren Angaben, was kann der Grossrat dann tun?

1. Was kann ein Grossrat tun, wenn er in einer persönlichen Erklärung mit unwahren Angaben überhäuft wird?
2. Was ist, wenn das Parlaments-Präsidium nicht antwortet? Kann der Grossrat dann an die Regierung gelangen?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend Diktaturen-Geld aus Georgien, das in Basel gelagert wird

15.5531.01

Als Journalist, ich habe ein grosses Archiv. Ich lese in vielen Büchern. Und daraus entstehen auch meine Anfragen, wie diese. Das Leben kann ja so praktisch sein. Grossrat zu sein, ist schön. Man kann alles fragen. Man hat quasi ein Sonderrecht bei der Regierung. Ich bin glücklich, Grossrat zu sein. In dem Buch "Architekten des Umbruchs" 85 Politiker des neuen Ost-Europa in Porträts, von Cathrin Kahlweit (S. Fischer Verlag) aus dem Jahr 1993 lese ich folgendes über den ehemaligen Staatspräsidenten Georgiens, Swiad Gamsachurdia:

"Der Mann, der Georgien seit dem 26. Mai 1991 regierte, entwickelte sich zu einem Monster, einem unter Verfolgungswahn leidenden und alle freiheitlichen Regungen unterdrückenden Diktator. ... Anfang 1993 flüchtete der Präsident mit Familie, Tross und Millionen von Rubeln in einem Militärkonvoi aus der Stadt und landete schliesslich in Grosny, der Hauptstadt der rebellischen Tschetschenen, die ihm bereits zuvor ein Flugzeug nach Tiflis geschickt hatten. ... Georgien, so scheint es, ist nach der Vertreibung des paranoiden Swiad Gamsachurdia vom Regen in die Traufe gekommen: Unterdrückung, Chaos und militärische Gewalt prägen auch heute die georgische Politik."

Jetzt wird es richtig spannend. Der Sohn des paranoiden Staatspräsidenten, der ein Monster war, lebt seit vielen Jahren in Basel. Dass er einer Arbeit nachgeht, ist nicht bekannt. Er soll ein Genuss-Mensch sein. In Zeitungen war zu lesen, dass der Staatspräsident rund 189'000'000 Franken ausser Landes schaffen liess, auf Banken vor allem in Basel. Daher wohne auch sein Sohn in unserer Stadt. Daher ist jetzt die Regierung gefordert. Der Sohn des paranoiden Staatspräsidenten wohnt in Basel, hat aber kürzlich an der Staatspräsidenten-Wahl in Georgien teilgenommen. Er hat diese Wahl natürlich verloren und machte nur 0,5 % der Total-Stimmen.

1. Gab es von der heutigen Georgischen Staatsregierung an Basel-Stadt Anfragen, ob man die 189'000'000 Franken zurück nach Georgien abliefern kann?
2. Kann man in Basel Hauptwohnsitz haben und gleichzeitig als Staatspräsident in Georgien kandidieren?
3. Angenommen, der Sohn vom Diktator, der in Basel lebt, er wäre Staatspräsident in Georgien gewesen und hätte Basel als Wohnsitz beibehalten, hätte dann Basel-Stadt auch für seine Sicherheit aufkommen müssen?
4. Ist die Basler Regierung gewillt, das Geld an die Georgische Bevölkerung zurück zu geben?
5. Wie denkt Basel, wie denkt die Regierung, dass von paranoiden Monster-Diktatoren deren Kinder heute unbehelligt in Basel leben? Müssen wir denn jeden und jedes aufnehmen? Wann ist einmal genug? Basel kann nicht zum Hafen für die ganze Welt werden.
6. Nehmen wir an, ein gewählter Staatspräsident von einem Afrikanischen Land oder von einem Land aus Ost-Europa oder aus Georgien, er wohnt in Basel. Von Basel aus plant er seinen Wahlkampf in seiner alten Heimat. Und er wird gewählt. Da er viel Geld hat. Seine Frau und seine Kinder wohnen in Basel. In Basel ist es sicher. Weit ab vom Chaos. Was wäre, wenn so ein Mensch in seinem alten Land als Staatspräsident gewählt wird und gleichzeitig noch in Basel Wohnsitz hat? Würde dann Basel-Stadt vom Staatspräsidenten verlangen, dass er sich hier in Basel abmeldet?
7. Wenn sich ein Staatspräsident nicht in Basel abmeldet, da er frech sagt, hier wohnt seine Frau, hier wohnt seine Freundin, hier wohnen seine Kinder, muss dann Basel-Stadt auch für die Kosten des Staatspräsidenten, wie für Sicherheit und Eskorte aufkommen? Denn der Sohn des Diktators hat nicht gesagt, er will nie mehr kandidieren. Und auch Le Pen fing einmal klein an, bei 0,5 % und steht nun auf dem Sprung zum Französischen Präsidenten-Amt. So schnell kann es gehen. Und so schnell kann auch Basel einen Staatspräsident aus Georgien beherbergen.

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend Finanzchef vom Schah lebt in Basel

15.5532.01

Wer aufmerksam alle Zeitungen liest, was ich seit 1979 mache (täglich rund vier Stunden), der weiss einfach vieles. Nicht alles. Der Finanz-Chef vom Schah lebt seit vielen Jahren in Basel. Er hat viel Geld. Kann sich die beste

Gesundheit und die besten Ärzte leisten. Er kann ständig im Drei Könige essen gehen und dort Parties feiern. Von Basel aus wurde die Politik im Nahen Osten und in Iran und Irak koordiniert.

Der Schah hat viel Geld ins Ausland geschafft. In Basel lebt seit rund 25 Jahren sein Finanzchef. Der Schah war selbst auch in Basel. Im Bahnhof Basel SBB ist er in seinen Privat-Zug umgestiegen. Zuvor wurde er auf der Kantonalbank empfangen.

1. Gibt es an Basel-Stadt Rückforderungen von den Nachfolgern vom Schah?
2. Was wurde aus den 890'000'000 Schweizer Franken, die der Mitarbeiter vom Schah nach Basel brachte?
3. Kann die Basler Regierung über die Kantonalbank bestimmen? Wie sind die Vollmachten? Kann der Regierungsrat sagen, wir beschlagnahmen nun die Gelder vom Schah?
4. Kann der Regierungsrat sagen, wir beschlagnahmen nun die Gelder vom Ex-Staatspräsidenten aus Georgien?
5. Was kann generell gesagt werden, über Diktaturen-Geld, das auf der Basler Kantonalbank liegt? Was ist wichtig zu beachten, dass gestohlenen Geld zurück ans Volk kommt?

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend sind Grossräte Kantonsangestellte

15.5533.01

Es ist vieles nicht ganz klar. Daher kann Klarheit geschafft werden. Die Grossräte bekommen einen Lohnzettel vom Kanton. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Sind Grossräte auch Kantonsangestellte?
2. Wenn ein Grossrat kein Kantonsangestellter sein darf, warum bekommt er dann Lohnzettel vom Kanton?
3. Wenn ein Grossrat kein Kantonsangestellter sein darf, kann dann die Praxis abgeändert werden, dass der Lohnzettel nicht mehr vom Kanton kommt, sondern z.B. vom Parlamentsdienst?
4. Kantonsangestellte haben Zugriff auf das Kantons-Intranet. Was ist das Intranet? Was bedeutet es? Wie funktioniert es? Was kann man mit Intranet machen? Ich weiss es nicht und bitte um genaue Erklärung, als wären Sie, werter Regierung, mein Lehrer. Danke.
5. Haben auch Grossräte Zugriff auf Intranet?
6. Kann die Regierung dafür sorgen, dass bitte bei jeder Grossrats-Sitzung ein bis zwei Computer im Vorzimmer stehen, wo man als Parlamentarier bitte Zugriff aufs Internet hat?

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend wachsame Bürger gegen Ganoven

15.5534.01

Die Basler Polizei soll die Sicherheitswacht aufbauen. Basel soll in Sachen Sicherheit auf wachsame Bürger setzen. Freiwillige können für mehr Sicherheit sorgen.

In vielen Städten Europas hat die Polizei daher wachsame Bürger im Einsatz gegen Ganoven.

1. Warum gibt es in Basel keine Sicherheitswacht von Bürgern?
2. Wie kann die Polizei die Bürger mehr für solche Tätigkeiten ran ziehen?
3. Gibt es bei der Basler Polizei ehrenamtliche Helfer?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend warum muss Basel immer nur bezahlen

15.5535.01

Es ist ein Dilemma: Seit Jahren bleibt es beim Kantonsfinanzausgleich stets bei denselben Geber- und Nehmerkantonen. Die Finanzsituation der Nehmerkantone wird nicht nachhaltig verbessert, weil der Geldfluss mit keinen Auflagen verbunden ist.

Bei künftigen Verhandlungen sollten die Nehmerkantone daher in die Pflicht genommen werden, Reformen durchzuführen, die ihre Finanzlage verbessern.

Sie sollten belegen können, wie und in welchem Zeitrahmen sie ihren Schuldenberg abbauen wollen.

1. Warum ist Basel weiterhin ein Geber-Kanton?
2. Kann man die Nehmer-Kantone verpflichten, Reformen durchzuführen?
3. Wie sieht es der Regierungsrat, dass wir Basler immer nur bezahlen müssen?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend demografischer Wandel in Basel

15.5536.01

Die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen sind in Basel facettenreich.

1. Was sagt der Regierungsrat zur demografischen Entwicklung in unserem Kanton?
2. Was ist die konkrete Demografiestrategie des Kantons?

Eric Weber

46. Schriftliche Anfrage betreffend vorläufige Aufnahme für Verbrecher

15.5537.01

Stundenlang hielt ein Asylant in Graubünden 2013 die Öffentlichkeit mit einer Geiselnahme in Atem. Dafür musste er viereinhalb Jahre ins Gefängnis. Trotz seiner Tat gewährten die Bundesbehörden dem Kriminellen eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz.

Hat auch Basel solche Fälle? Ich meine, bekommen auch in Basel-Stadt Verbrecher aus dem Ausland eine vorläufige Aufnahme?

Eric Weber

47. Schriftliche Anfrage betreffend Reisen nach Absurdistan

15.5538.01

Anerkannte Flüchtlinge und Asylanten reisen zu Zehntausenden ins Ausland, viele davon in die alte Heimat, wo sie angeblich verfolgt sind. Merken Sie etwas?

1. Gibt es solche Fälle auch im Kanton Basel-Stadt? Sind solche Fälle auch in Basel bekannt?
2. Wer bezahlt diese Reisen?

Eric Weber

48. Schriftliche Anfrage betreffend Pegida-Demo vom 29. August 2015 in Basel

15.5539.01

Anfang 2015 hatte ich eine Pegida-Demo für Basel beantragt. Mein Gesuch wurde abgelehnt und meine Demo wurde verboten. Mein Einspruch zusammen mit meinem Anwalt ist noch am Laufen.

Am 29. August 2015 fand eine Pegida-Demo im Basel statt, auf und neben dem Claraplatz. Für diese Demo wurde keine Genehmigung eingeholt. Die Veranstalter sind der Polizei bekannt.

1. Ist es also nicht mehr nötig, dass man ein Gesuch für eine Demo einholt, wenn man demonstrieren möchte?
2. War die Pegida-Demo vom 29. August erlaubt?
3. Die Veranstalter der Pegida-Demo vom 29. August sind der Polizei bekannt. Wird nun gegen die Pegida-Demonstranten eine Strafe ausgesprochen? Wenn nein, warum nicht?

Eric Weber

49. Schriftliche Anfrage betreffend ist Wirtschaftsflüchtling ein Schimpfwort

15.5540.01

In allen Medien kommt das Thema über die Flüchtlinge. Ich kann es nicht mehr hören. Es ist zuviel. Der Bürger kocht vor Wut. Ich auch. Die Regierung sollte jetzt Stellung nehmen. Und man kann nur hoffen, dass die Regierung auch Witz und Charme hat, auch in einer schweren Situation zu antworten und die Fragen nicht abzubügeln. Die Fragen stellte die "FAZ" (Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung) vom 6. September. Auf einer Seite mit dem Titel "Flüchtlingsfragen".

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist Flüchtlingshilfe nur das neueste Ding einer sinnsuchenden Mittelschicht – wie Yoga oder Paleo-Diät?
2. Wie integriert man Basler?
3. Ist es uns insgeheim ganz recht, dass die Gefahren und Strapazen der Reise dafür sorgen, dass nur die stärksten und fähigsten Leute das sichere Sozialsystem der Schweiz erreichen?
4. Warum können wir es uns leisten, abgelehnte Asylbewerber komfortabel mit dem Flugzeug nach Hause zu schicken, aber nicht, jene abzuholen, die bei uns bleiben dürfen?
5. Warum kommen gerade jetzt so viele?
6. Ist Wirtschafts-Flüchtling ein Schimpfwort?
7. Oder nimmt der Wirtschaftsflüchtling nur das Versprechen des Kapitalismus ernst?
8. Gibt es so etwas wie Asylmissbrauch, wo doch Anträge entweder genehmigt oder abgelehnt werden?

9. Ist Basel ein Einwanderungsland?
10. Ist es nicht Mobilität, wozu uns der Kapitalismus ständig auffordert?
11. Ist es ein Zeichen für die Lebendigkeit des Kapitalismus, wenn so viele Menschen in ihn einwandern wollen?
Oder doch nur Verzweiflung?
Eric Weber

50. Schriftliche Anfrage betreffend aus Rücksicht auf Asylanten: Keine Shorts und Miniröcke

15.5541.01

Frauen im Minirock sehen doch toll aus. Alles ganz üblich und normal. Aus Rücksicht auf Asylanten wird nun den Schülerinnen in Basel "zurückhaltende Alltagskleidung" empfohlen, "um Diskrepanzen zu vermeiden". Diese Warnung stammt vom Schulleiter eines Gymnasiums in Basel. Weil in der Nähe Asylanten wohnen und diese "Muslime von ihrer eigenen Kultur geprägt sind".

Sein Fazit für Eltern und Kinder: "Durchsichtige Tops oder Blusen, kurze Shorts oder Miniröcke könnten zu Missverständnissen führen."

Wer muss sich hier wem anpassen? Gibt es auch Schreiben an die Flüchtlinge, die sie zum Respekt gegenüber der in Basel herrschenden Kultur animieren?

1. Muss ein Mädchen, das trotz der öffentlichen Ermahnung in Shorts zum Unterricht geht, die Missbilligung der Lehrer fürchten?
2. Oder stellt der Regierungsrat bitte jetzt klar, dass es an Schulen in unserem Kanton keine Kleiderordnung gibt, die sich an muslimischen Massstäben orientiert?

Eric Weber



Protokoll

der 37. - 42. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 9. Dezember 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. Dezember 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 17. Dezember 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*

Abwesende:

9. Dezember 2015, 09:00 Uhr
37. Sitzung *Sibel Arslan (GB).*

9. Dezember 2015, 15:00 Uhr
38. Sitzung *Sibel Arslan (GB), Felix Eymann (LDP), Martin Gschwind (fraktionslos).*

16. Dezember 2015, 09:00 Uhr
39. Sitzung *Peter Bochsler (FDP), Felix Eymann (LDP).*

16. Dezember 2015, 15:00 Uhr
40. Sitzung *Peter Bochsler (FDP), Felix Eymann (LDP),
Patricia von Falkenstein (LDP), David Wüest-Rudin (GLP).*

17. Dezember 2015, 09:00 Uhr
41. Sitzung *Sibel Arslan (GB), Peter Bochsler (FDP), Felix Eymann (LDP),
Daniel Goepfert (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Franziska Reinhard (SP),
Aeneas Wanner (GLP).*

17. Dezember 2015, 15:00 Uhr
42. Sitzung *Sibel Arslan (GB), Peter Bochsler (FDP), Christian Egeler (FDP),
Felix Eymann (LDP), Daniel Goepfert (SP), Patrick Hafner (SVP),
Anita Lachenmeier (GB), Georg Mattmüller (SP), Ursula Metzger (SP),
Stephan Mumenthaler (FDP), Ruedi Rechsteiner (SP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	1243
	Mitteilungen.....	1243
	Tagesordnung.....	1244
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	1244
	Zuweisungen.....	1244
	Kenntnisnahmen.....	1244
3.	Bericht des Regierungsrates zur Schaffung einer zusätzlichen Ersatzrichter-Stelle am Appellationsgericht.....	1245
4.	Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt bei den Swiss Indoors Basel für die Jahre 2017 - 2022.....	1249
5.	Bericht der Finanzkommission zur 2. Lesung der Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank sowie zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage.....	1250

6.	Bericht der GPK zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB) betreffend Anpassungen an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates sowie Mitbericht der UVEK	1255
16.	Neue Interpellationen	1268
	Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Basler Probleme endlich ernst nehmen	1268
	Interpellation Nr. 91 Toya Krummenacher betreffend Aussage Thomas Kessler zu Sonntagsöffnungszeiten in der Schweiz am Sonntag vom 21.11.2015	1268
	Interpellation Nr. 92 Sibylle Benz Hübner betreffend medienwirksamen Ankündigung einer "Babyklappe"	1270
	Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen die ersatzlose Abschaffung der "minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen" in der Sozialhilfe	1271
	Interpellation Nr. 94 Brigitta Gerber betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit - speziell während der Adventszeit	1271
7.	Ratschlag Güterstrasse zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Güterstrasse, Abschnitt Thiersteinallee bis Reinacherstrasse, sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Pflanzung einer neuen Baumreihe	1287
8.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Erweiterung Gefängnis Bässlergut	1290
9.	Ratschlag Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	1293
37.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2016 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	1298
38.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019	1319
39.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für zwölf Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019 sowie Bericht zu einem Anzug	1330
40.	Ratschlag betreffend Impulsinvestition für die Ausweitung der erfolgreichen Kooperation zwischen dem Departement für Biosysteme der ETH Zürich (D-BSSE) und der Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft	1340
41.	Ausgabenbericht Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit Nr. 1 "Swiss Tropical and Public Health Institut"	1342
42.	Ratschlag Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021. Partnerschaftliches Geschäft	1344
43.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht Tramnetzentwicklung Basel	1346
10.	Ratschlag Areal Albanteich-Promenade	1352
11.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ausgabenbericht Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job	1354
12.	Ratschlag betreffend die Stärkung der Innovationsförderung in den Jahren 2016 bis 2025 (Sammelratschlag)	1360
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (UZB) für die Jahre 2016 bis 2018	1363
14.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des UKBB für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Partnerschaftliches Geschäft	1365
15.	Ratschlag Umsetzung von "Via Sicura"	1366
17.	Motionen 1 - 3	1371
	1. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe auf das bundesrechtlich zulässige Minimum	1371

	2. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer	1377
	3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend quantitativem und qualitativem Ersatz für aufgehobene Parkplätze	1379
18.	Anzüge 1 - 12.....	1381
	1. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend kurzfristige Unterbringung für Flüchtlinge dank sinnvollen Zwischennutzungen	1381
	2. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens	1383
	3. Anzug Eric Weber betreffend Akteneinsicht und Aktenbenutzung für Grossräte	1384
	4. Anzug Eric Weber betreffend Zahl der ständigen Kommissionen gering halten	1385
	5. Anzug Eric Weber betreffend sitzungsbegleitende Aufwendungen in regelmässigen Abständen überprüfen.....	1385
	6. Anzug Eric Weber betreffend Geldverschwendung beim Kanton Basel-Stadt	1386
	7. Anzug Eric Weber betreffend Basler Dialekt als zweite Amtssprache.....	1387
	8. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten	1387
	9. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration.....	1389
	10. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen.....	1390
	11. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte.....	1391
	12. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige / Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen	1391
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze)	1392
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel-Nord	1392
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen	1393
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Andrea Knellwolf betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden.....	1393
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Mustafa Atici betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge?	1394
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt	1394
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft.....	1394
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund	1395
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt.....	1396
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Heinrich Ueberwasser betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild	1396
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler	1396
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen.....	1397
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision	1397

32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden	1398
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend der Ausgestaltung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten	1398
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Eric Weber betreffend von wem nimmt die Staatsanwaltschaft ihre Befehle entgegen.....	1399
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Klassengrössen an der Volksschule	1399
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität	1399
	Schriftliche Anfragen.....	1400
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1401
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1409
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	1413

Beginn der 37. Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[09.12.15 09:00:32, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind fünf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 91 und 92 werden mündlich beantwortet.

Neue Lichtverhältnisse im Grossratssaal

Nachdem wir letztes Jahr zunehmend Reklamationen erhielten bezüglich der mangelhaften Lichtverhältnisse im Grossratssaal, haben wir die Staatskanzlei ersucht, Abhilfe zu schaffen. *[Applaus]*

Das Hauptproblem bestand darin, dass zu den bestehenden Fassungen des Leuchters auf dem europäischen Markt keine helleren Leuchtmittel erhältlich waren. Und der Leuchter selber durfte gemäss den Vorgaben der Denkmalpflege nicht verändert werden. Der Rathausverwalter, Adrian Zumbach, und der Standesweibel, Roland Schaad, haben dann in Zusammenarbeit mit einer Baselbieter Firma in einem noch fernerem Land solche Leuchtmittel auf LED-Basis herstellen lassen. Die neuen Lampen verbrauchen nur noch etwa einen Drittel des Stromes, sind aber dreimal so hell. Ich danke der Staatskanzlei und den Herren Schaad und Zumbach dafür, dass der Grosse Rat nun im richtigen Licht erscheint. Auf der Internetseite des Grossen Rates finden Sie noch zusätzliche Informationen.

Anlässe des Grossen Rates

Wie bereits an der letzten Sitzung mitgeteilt, findet nächsten Mittwoch ab 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr im Haus zum Kirschgarten an der Elisabethenstrasse 27 der Jahresempfang des Historischen Museums statt, zu welchem Sie mit Begleitung herzlich eingeladen sind. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Ausserdem darf ich Ihnen mitteilen, dass die Fondation Beyeler nächsten Frühling die Parlamente und Regierungen der beiden Basel wiederum zu einem Besuch in Riehen einlädt. Dieser Anlass findet am Dienstag, 12. April 2016 statt. Bitte merken Sie sich dieses Datum vor. Eine Einladung folgt.

Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern seinen Kalender. Die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Sie dürfen sich genau mit je einem Exemplar bedienen – auch wenn Sie zwei oder drei Kinder oder Enkel haben. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

Bundesratswahlen

In Bern findet bekanntlich zurzeit eine Veranstaltung statt, welche landesweit auf Interesse stösst. Wir übertragen die Fernsehsendung auf dem Monitor im Vorzimmer. Ich bin Ihnen aber dankbar, wenn Sie sich ab und zu auch im Grossratssaal aufhalten.

Zudem bitte ich Sie, die Bundesratswahlen nicht über das Web-TV auf ihrem Smartphone oder Tablet zu verfolgen, weil sonst das WLAN im Parlament zusammenbricht.

Tagesordnung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Bei der gedruckten Tagesordnung ist der Anzug Nr. 8 von Stephan Mumenthaler zwischen Seite 2 und 3 durch ein technisches Versehen herausgefallen. In der elektronisch verfügbaren Tagesordnung ist er abgedruckt.

Ich beantrage Ihnen, den Anzug 8 trotzdem zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 8 Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten (15.5469.01) auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09.12.15 09:04:52, ENG]

Zuweisungen

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: **beantragt**, das neue Geschäft Ziffer 22, den Ratschlag 15.1775.01 (Kasernenareal) der **Bildungs- und Kulturkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 15.1775.01 der **Bildungs- und Kulturkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht des Regierungsrates zur Schaffung einer zusätzlichen Ersatzrichter-Stelle am Appellationsgericht

[09.12.15 09:06:06, JSSK, PD, 15.1312.01, BER]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 15.1312 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: **beantragt namens der JSSK**, den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Ich kann das Ergebnis der JSSK gleich vorwegnehmen. Mit Stichentscheid der Präsidentin hat die Kommission beschlossen, die Schaffung einer zusätzlichen Ersatzrichter-Stelle nicht zu bewilligen. Ich kann Ihnen gleich sagen, dass das ein reiner Zufallsentscheid ist, und daher ist er nicht so relevant. Viel relevanter ist, dass die Kommission sehr gespalten war und das Thema relativ lange diskutiert hat. Sie ist heute der Meinung, dass der Grosse Rat dies entscheiden müsse. Deshalb ist meine Aufgabe vor allem, kurz darzustellen, was denn die Argumente dafür und dagegen waren.

Wir haben die Regierung an die Sitzung eingeladen. Sie hat aber darauf verzichtet, vielmehr kam das Appellationsgericht, das wir ebenfalls eingeladen haben, damit es uns mündlich berichtet, warum es diese zusätzliche Ersatzrichter-Stelle benötigt. Es wurde uns berichtet, dass die Zunahme der Geschäftslast vor allem seit 2013 noch einmal angestiegen sei und dass das Appellationsgericht ausgelastet sei. Mit dem Wegfall dieses Präsidiums gäbe es eine Einbusse von 16% von diesen 630 Stellenprozenten. Noch wichtiger sei, dass es einen Ausfall von 40% nur im Zivilrecht gäbe. Zudem habe sich etwas seit der Aufstockung am Appellationsgericht geändert. Es gibt nun eine Spezialisierung, das heisst jeder ist für ein bestimmtes Gebiet zuständig. Mit dem Wegfall dieses Präsidiums würde vor allem jemand in dieser zivilrechtlichen Abteilung, der spezialisiert ist auf Materialgüterrecht, wegfallen. Dort müssen die Entscheide schnell gefällt werden, es gibt oft vorsorgliche Massnahmen, und daher ist es schwierig, dieses einfach für ein halbes Jahr wegzulassen.

Der Grund ist, wie Sie auch im Ratschlag nachlesen können, dass Dr. Heiner Wohlfart nächstes Jahr 60 Jahre alt wird und sich überlegt hat, ob er nun die Amtszeit noch beenden soll oder nicht. Er musste abwägen zwischen dem neuen PK-Gesetz und dem alten, da das neue Gesetz auf den 1. Januar 2016 in Kraft tritt. Er hat dies unter der Abwägung so entschieden.

Nun hat die Kommission diskutiert, was dafür und was dagegen spricht. Das hauptsächliche Argument für die Schaffung dieser Stelle ist, dass keine Mehrkosten anfallen. Dadurch, dass der Präsident, falls er gewählt würde, ein Ruhegehalt bezieht, bedeutet dies ein Nullsummenspiel für den Kanton. Es wäre also eine sehr kostengünstige Variante, um für ein halbes Jahr einen zusätzlichen Präsidenten zur Verfügung zu haben.

Vor allem sieht man bei der zivilrechtlichen Abteilung grosse Nachteile, wenn für ein halbes Jahr 40 Stellenprozente wegfallen. Aufgrund der Spezialisierung ist ein Ersatz schwierig, und es bestände die Gefahr, dass Verfahren verzögert werden. Es sei wichtig, dass man eine gute und zeitlich annehmbare Rechtsprechung habe. Man fand, dass das eigentlich die reibungsloseste, billigste und betrieblich optimale Lösung sei. Zudem sei das revidierte GOG noch nicht in Kraft, und daher widerspricht die jetzige Lösung auch nicht dem Willen des Grossen Rates. Zudem hätte man mit der Person von Dr. Heiner Wohlfart einen Präsidenten, der bisher vom Volk gewählt wurde und daher eine demokratische Legitimation besässe. Es sei auch kein Präjudiz zu befürchten, da die Situation ein absoluter Spezialfall sei. Das GOG wurde total revidiert, das PK-Gesetz wurde angepasst, es geht nur um ein halbes Jahr, es handelt sich also um einen absoluten Ausnahmefall und daher scheint es unproblematisch. Es sei eine vernünftige und pragmatische Lösung.

Die eher kritischen Stimmen fanden, dass es unangenehm sei, dass wir aufgrund einer persönlichen Entscheidung in diese Situation geraten sind und haben vor allem die Frage gestellt, ob es nicht alternative Möglichkeiten gäbe. Könne nicht ein anderer Gerichtspräsident oder eine andere Gerichtspräsidentin dieses Pensum übernehmen? Es gäbe ja auch viele, die im Teilzeitpensum angestellt seien, zudem seien Gerichtspräsidien höchstes Kader, so dass ein vorübergehender Mehreinsatz möglich sei. Es gäbe ausserdem eine genügende Anzahl gut qualifizierter Richter und Ersatzrichter, die dieses Geschäft auch für ein halbes Jahr übernehmen könnten.

Die Varianten wurden anscheinend nicht eingehend geprüft, es wurde uns nur diese eine Variante vorgeschlagen. Man fand es unangenehm, dass die anderen Möglichkeiten nicht eingehend geprüft wurden. Es wurde weiter vorgebracht, dass es am Appellationsgericht häufig Entscheide gebe, wo zwei oder drei Präsidenten beteiligt seien, und man hat sich die Frage gestellt, ob man dort nicht für eine gewisse Zeit auf diese Vielzahl verzichten könnte. Man war auch der Meinung, dass der Grosse Rat mit dem GOG die Möglichkeit abgeschafft habe, dass ein Richter eine Präsidiumsfunction übernimmt, und daher fand man es nicht sinnvoll, gleich jetzt wieder so etwas zu beschliessen, auch wenn es noch zulässig wäre.

Man ist auch der Meinung, dass es für die Schaffung einer neuen Stelle gewichtige Gründe brauche, und ob hierfür die Vakanz eines halben Jahres genüge, wurde in Frage gestellt. Man hat sich gesagt, dass man auch sonst mit Engpässen zurechtkommen müsse, in Krankheitsfällen etwa, bei Schwangerschaftsurlauben, und darum war man der Meinung, dass dieser vorübergehende Engpass noch nicht genüge, um eine neue Stelle für diese Zeit zu schaffen.

Ich möchte hier noch anfügen, dass die Wahl eines Ersatzrichters frühestens im Februar erfolgen kann, das heisst, die Problematik einer gewissen Zeit ohne Präsidium besteht ohnehin. Die Kommission hat ja nach Alternativen gefragt, und ich möchte noch einmal anfügen, es gibt Alternativen. Es gibt den § 62 GOG, der jetzt schon gesetzlich die Möglichkeit bietet, dass die Statthalterin einen Präsidenten vertritt und dessen Geschäfte übernimmt, dass ein Präsidium erster Instanz eingesetzt wird oder dass man einem bereits jetzt tätigen Richter, Ersatzrichter oder Ersatzrichterin, dieses Amt übergibt. Diese Möglichkeiten bestehen ohne unsere Entscheidung. Die Wahl können wir leider nicht vorverlegen. Die JSSK hat sich wirklich Mühe gegeben, schnellstmöglich zu entscheiden, schneller ging es nicht, und auch wenn Sie heute diese Ersatzrichterstelle bewilligen, wird erst im Februar gewählt.

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: macht darauf aufmerksam, dass die Uhr im Grossratssaal defekt ist.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich übernehme hier die Rolle des Briefträgers für das Appellationsgericht, weil das Appellationsgericht seine Anliegen noch nicht im Plenum vertreten kann.

Die ordentliche Amtsperiode für die Gerichte wäre auf Ende 2015 gleichzeitig mit der Aufhebung des alten Pensionskassengesetzes abgelaufen. Erst mit der von Regierung und Grosse Rat vorgenommenen Veränderung der Amtszeit aufgrund der verzögerten GOG-Revision ist das Problem für einzelne Präsidiumsmitglieder entstanden, dass sie prüfen mussten, ob sie wegen der Verlängerung ihres Amtes um ein halbes Jahr eine mögliche Schmälerung ihrer Rentenansprüche in Kauf nehmen wollten. Dr. Heiner Wohlfart hat sich dagegen ausgesprochen, da er aufgrund seiner ausserkantonalen Berufstätigkeit vor Inkrafttreten der pensionskassenrechtlichen Freizügigkeit mit erheblichen Rentenverlusten rechnen musste, welche die Pensionskasse nicht vorbehaltlos ausschliessen konnte. So kam es zu seinem Rücktritt auf das Ende der ursprünglichen Amtszeit mit der gleichzeitigen Erklärung als Ersatzrichter ein weiteres halbes Jahr bis zur Wahl des neuen Gerichts aufgrund des neuen GOG zur Verfügung zu stehen.

Wichtig scheint uns für Ihren Entscheid das Wissen darum, dass eine Reduktion des Präsidiums um ein knappes Sechstel während eines halben Jahres gemäss den Gerichten zu massiven Rückständen führen kann, dies zusätzlich vor dem Hintergrund derzeit steigender Fallzahlen, bei einer bereits hohen Arbeitsauslastung des Gerichtspräsidiums. Zudem ist zu berücksichtigen, dass genau in diesem halben Jahr neben der üblichen Arbeit auch die Vorbereitungsarbeiten für das Inkrafttreten der Strukturen des neuen GOG (Gerichtsrat, neue Reglemente etc.) geleistet werden müssen. Es ist eine aussergewöhnliche Situation, die wir durch unsere Gesetzgebung (PK-Gesetzesrevision und GOG-Revision) geschaffen haben. Es geht wirklich nur um eine Übergangslösung. Diese wurde in den Gesetzen nicht vorgesehen. Sie müssen auch bedenken, dass im nächsten Jahr die Gesamtwahlen der Gerichte anstehen und dass neue Präsidiumsmitglieder, die gewählt sind, ihr Amt vielleicht nicht sofort antreten werden können, sondern mit einer gewissen Verzögerung. Um in diesem Übergangsjahr 2016 das Appellationsgericht nicht mit mangelnden Ressourcen zu belegen, bitten wir Sie, dieser pragmatischen, zugegebenermassen etwas aussergewöhnlichen Lösung zuzustimmen und dieser zusätzlichen befristeten Stelle eines Gerichtspräsidiums am Appellationsgericht für sechs Monate zuzustimmen. Die Lösung ist kostenneutral, und Sie können pragmatisch entscheiden.

Fraktionsvoten

Katja Christ (GLP): Das Beispiel des vorliegenden Falls führt uns nur allzu deutlich vor Augen, dass die Revision des GOG dringend notwendig war. Fälle wie diesen wird es nicht mehr geben. Zuerst war die Regierung an der Reihe und hat einen Ratschlag erarbeitet. Danach hatte ich das Vergnügen in der JSSK, das Geschäft zu beraten. Nun sind 100 Parlamentarier damit beschäftigt, und heute Mittag geht es dann gleich weiter in der Wahlvorbereitungskommission. Weshalb das Ganze? Weil ein einzelner Gerichtspräsident seine Pensionskasse optimieren wollte. Oder müssten wir sagen, weil wir es nicht geschafft haben, die neue Pensionskassenregelung und die Gesamterneuerungswahlen der Gerichte aufeinander abzustimmen? Die Leidtragenden sind diejenigen Gerichtspräsidien, die bleiben bis zum Ende der Legislatur und die Stellung halten, ganz abgesehen davon, ob sie mehr oder weniger Pensionskassengelder beziehen.

Und nun sagt das Gericht, dass es dringend Ersatz brauche. Und es will nicht jemandem aus dem Kreise der Ersatzrichter und Ersatzrichterinnen die Chance geben, sich zu beweisen. Das Einarbeiten brauche zu viel Zeit. Nein, das Gericht will Dr. Heiner Wohlfart nun nach seiner Pensionierung als Ersatzrichter wählen, sodass er nahtlos wieder als Gerichtspräsident eingesetzt werden kann. Rechtsumgehung würde ich das nennen, wenn ich nicht wüsste, dass das geltende Recht so etwas für korrekt deklariert. Unakzeptabel würde ich so etwas nennen, wüsste ich nicht um die kostenneutrale Lösung. Aber suche ich nach einer akzeptablen Lösung für das halbe Jahr, so ist jede andere Lösung als die vorgeschlagene teurer und weniger effizient. Danke ich also für einen Moment nur wirtschaftlich, so ist die vorgeschlagene Lösung geradezu ein Schnäppchen.

Lassen wir Dr. Heiner Wohlfart nämlich das halbe Jahr arbeiten, so bekommen wir doch wenigstens etwas für das Ruhegehalt, das wir ihm zahlen. Und so kommen wir Grünliberalen also zum Schluss: Lassen wir ihn doch für das ohnehin entrichtete Geld wenigstens arbeiten, wenn wir seine Kolleginnen und Kollegen damit entlasten können. Und in diesem Sinne, und nur in diesem Sinne werden wir diesem Geschäft zustimmen und freuen uns dann auf die Erneuerungswahlen und die neuen Bestimmungen im künftigen GOG, welche ein solches Vorgehen nicht mehr erlauben werden.

David Jenny (FDP): Ich bitte Sie auch, dem Regierungsrat und damit dem noch bestehenden Gerichtsrat zu folgen. Das Stichwort wurde genannt, seien Sie pragmatisch. Wenn Sie selber Arbeitgeber wären, wüssten Sie, dass die PK relativ schnell geändert wird. Und ein Arbeitnehmer rechnet sich das aus, will gehen, ist aber bereit, noch zu arbeiten. Wenn dieser Arbeitnehmer äusserst kompetent ist, nehmen Sie als Arbeitgeber dieses Angebot an. Bitte rechnen Sie!

Das Dilemma haben wir als Grosser Rat geschaffen, wir haben gleichzeitig die PK und das GOG revidiert. Mit dem GOG haben wir die Amtszeit um ein halbes Jahr verlängert, gleichzeitig war die PK nicht in der Lage, die notwendigen Auskünfte zu geben, welche Folgen das hat für einen einzelnen Arbeitnehmer, der Wechsel einerseits bezüglich Ruhegehalt, andererseits der Primatswechsel.

Seien Sie bitte nicht scheinheilig! Jeder und jede von Ihnen hätte die gleichen Abwägungen getroffen. Und dieser Arbeitnehmer ist nun bereit, ein halbes Jahr noch "gratis" weiterzuarbeiten. Nehmen Sie das an. Die Richterkollegen müssen es sonst ausbaden, Bedauern habe ich aber für alle diejenigen, deren Verfahren hängig sind. Sie müssen länger auf Verhandlungen und Entscheide warten. Wollen Sie das denen antun? Die Alternativen mag es gegeben haben, ein Teil davon wäre nach neuem GOG auch nicht zulässig. Die Ersatzpersonen, die genannt wurden, haben auch nicht die demokratische Legitimation. Es gibt auch keinen Amtszwang, Sie können keinen Ersatzrichter und keine Ersatzrichterin zwingen, etwas zu tun. Was man für billigeres Geld Dr. Heiner Wohlfart hätte tun lassen können. Rechnen Sie und stimmen Sie dem zu!

Zwischenfrage

René Brigger (SP): Wieso ist das scheinheilig, wenn wir finden, dass es nicht fair ist, wenn ein Sechzigjähriger in Pension geht und mit Ruhetagsgeld seine Position optimiert?

David Jenny (FDP): Das ist scheinheilig, weil ich überzeugt bin, dass Sie die genau gleiche Rechnung anstellen würden. Ob das nun toll ist oder nicht, aber wir haben eine Möglichkeit, aus diesem Dilemma herauszukommen im Interesse derjenigen, die Prozesse führen vor dem Gericht, und daher bitte ich, über allzu viel Moralin hinwegzusehen und eine Lösung zu finden, die im Sinne unserer Justiz und der Rechtsunterworfenen ist.

Ursula Metzger (SP): Ich beantrage Ihnen namens der SP-Fraktion, diesem Geschäft nicht zuzustimmen und diese neue Ersatzrichterstelle nicht zu schaffen. Wir haben es in der Fraktion lange diskutiert und wir waren uns einig, dass wir dem nicht zustimmen können und wollen, auch wenn es etwas moralinsauer ist.

Es geht uns nicht darum, dass die Justiz jetzt verschlechtert werden soll oder dass die anderen Appellationsgerichtspräsidenten bestraft werden sollen. Das steht überhaupt nicht zur Diskussion. Wir wissen, dass das Appellationsgericht gute Arbeit leistet, und wir möchten die hohe Qualität auch weiterhin behalten können. Wir sind aber davon überzeugt, dass diese vier Monate, die es bis zu den Wahlen dauert, auch anders überbrückt werden können. Wie sollte das Appellationsgericht sonst auch Krankheitsausfälle oder Mutterschaftsvertretungen organisieren können? Es muss eine Möglichkeit geben, die Abwesenheit eines Präsidenten überbrücken zu können. Wenn dies bedeutet, dass diese doch sehr gut bezahlten Gerichtspräsidenten halt ein bisschen mehr arbeiten als ihr Arbeitspensum vorschreibt. Wir haben diese Erwartung an unsere Magistratspersonen am Gericht, dass sie in diese Bresche springen.

Das Argument, dass das Wissen von Dr. Heiner Wohlfart verloren geht, muss sicher beachtet werden, aber dieses Wissen geht auch im Juni verloren, auch wenn wir diese Stelle jetzt noch schaffen und er dann wieder einspringt. Spätestens im Juni ist dieses Wissen weg und dann muss das Appellationsgericht ja auch weiter funktionieren können. Nun ist dieser Ersatz vom Gericht halt früher zu organisieren. Meines Wissens ist es auch die einzige Präsidiumsstelle am Appellationsgericht, die neu besetzt werden wird, es ist nicht so, dass plötzlich vier Präsidien nicht mehr da sind und daher das ganze Gericht neu aufgestellt werden muss.

Daher denke ich, dass das Appellationsgericht in diesen sauren Apfel beißen muss, den Dr. Heiner Wohlfart ihm eingebrockt hat, und dass man diese Zeit so überbrücken muss. Die PK-Revision trifft ja nicht nur die Appellationsgerichtspräsidien, sie trifft extrem viele Kantonsangestellte, und viele in unteren Lohnklassen konnten sich ja auch nicht einfach fruhpensionieren lassen, nur weil das PK-Gesetz revidiert wird. Unser Gerechtigkeitsgefühl lässt es nicht zu, dass wir das gutheissen, ich bitte Sie daher, diese Stelle nicht zu schaffen, zumal es ja genügend Ersatzrichter gibt und wie Tanja Soland bereits ausgeführt hat auch unter dem jetzigen Recht noch andere Lösungen gesucht werden können, die vielleicht nicht kostenneutral sind, aber die wir in Kauf nehmen müssen, wenn jemand so einen persönlichen Entscheid trifft.

Nora Bertschi (GB): Das Grüne Bündnis ist gespalten, wie die JSSK selber auch. Einig sind wir uns alle darin, dass Richterinnen und Richter nur ausnahmsweise Präsidiumsfunktionen übernehmen sollten und dass wir alle die bisherige Praxis, der gemäss Richter dauerhaft Präsidiumsfunktionen übernommen haben, ablehnen, nach bisherigem GOG und auch nach neuem GOG.

Nicht einig waren wir uns darin, ob nun ein solcher Ausnahmefall vorliegt, bei dem ausnahmsweise ein Richter Präsidiumsfunktion übernehmen kann. Während die einen finden, dass bei einem Gericht dies schon etwas ausmacht und dass es sich um eine kostenneutrale Lösung handelt, waren die anderen der Meinung, dass es nur um vier Monate

geht und dass diese auch anders überbrückt werden können.

Nicht ausschlaggebend war bei unserer Diskussion, um welche Partei es sich bei dem zurücktretenden Gerichtspräsidenten handelt und aus welchen Gründen er zurücktritt. Das Appellationsgericht kann nicht für die Vorgehensweise eines einzelnen Präsidenten bestraft werden, wenn man denn diese Vorgehensweise ablehnt.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bitte Sie dringend, aus dieser Vorlage nicht eine Lex Wohlfart zu machen, sondern wirklich eine Lex Arbeitgeber. Sie sind verantwortlich dafür, dass das Appellationsgericht im Jahre 2016 mit genügend Ressourcen ausgestattet ist, um seine Arbeit zu tun und keine Rechtsverzögerung und Ausstände zu verursachen. Sie haben die Situation geschaffen mit der Revision des Pensionskassengesetzes und der GOG-Revision mit der Verschiebung der Amtszeit, die zu dieser Schwierigkeit geführt hat. Dass ein einzelner Gerichtspräsident für sich einen Entscheid trifft, ist legitim. Die Lösung, die wir als "Arbeitgeber" des Appellationsgerichts gewählt haben, ist eine pragmatische Lösung. Sie ist kostenneutral, effizient, weil derjenige, der sich das Wissen schon angeeignet hat, dieses weitergeben kann, und sie ist dringend notwendig, weil die Gerichte vor Gesamterneuerungswahlen stehen. Einzelne Gerichtspräsidiumsstelle, auch zusätzliche Gerichtspräsidienstellen im Appellationsgericht, werden wahrscheinlich ausgewechselt werden, weil nicht alle Bisherigen zur Wiederwahl antreten werden. Das kann zu Verzögerung des Amtsantritts führen. Sie müssen dem Appellationsgericht also die nötigen Ressourcen für die Erfüllung seiner Aufgabe bereitstellen, und das, was wir Ihnen gemeinsam mit dem Appellationsgericht vorschlagen, ist eine pragmatische, effiziente und kostenneutrale Lösung. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ein Grossratsbeschluss ist im Schreiben des Regierungsrates nicht enthalten. Wir haben Ihnen einen Grossratsbeschluss zu diesem Geschäft aufgelegt.

Falls Sie dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, geht das Geschäft dann an die Wahlvorbereitungskommission zur umgehenden Antragstellung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 32 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 1204, 09.12.15 09:34:39]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht wird für die Dauer vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 um eine Stelle auf neun Stellen erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Das Geschäft geht damit an die Wahlvorbereitungskommission mit dem Auftrag, dem Grossen Rat den Antrag zur Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters vorzulegen. Wir werden uns voraussichtlich in der Februar-Sitzung wieder mit diesem Wahlgeschäft befassen.

4. Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt bei den Swiss Indoors Basel für die Jahre 2017 - 2022

[09.12.15 09:35:10, WAK, PD, 15.0979.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf das Geschäft 15.0979 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'620'000 zu bewilligen.

Salome Hofer, Referentin der WAK: Die WAK hat das vorliegende Geschäft an einer ihrer Sitzungen beraten. Seit 2006 nutzt Basel das international renommierte Tennisturnier Swiss Indoors als Werbeplattform. Die Zusammenarbeit ist seit jeher sehr erfolgreich und gut. Sie besteht im Detail aus folgenden Elementen:

Der Schriftzug Basel wird auf dem Center Court sichtbar gemacht sowie auf den Banden am Spielfeldrand. Diese beiden Schriftzüge ermöglichen in den vergangenen Jahren eine Präsenz von mehreren Stunden in TV-Stationen in rund 180 Ländern während der Austragung des Turniers. Bisher wurde zudem ein TV-Spot auf dem Kanal Sport 1 über den Austragungsort geschaltet, der den Kanton pro Jahr rund Fr. 50'000 kostete.

Aufgrund der generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013-2017 wurde entschieden, auf den TV-Spot auf Sport 1 zu verzichten. Daraus ergeben sich Einsparungen für die nun zu behandelnde Vertragsperiode in der Höhe von Fr. 300'000 für die Jahre 2017-2022. Die Kommission unterstützt diese Anpassung und erachtet sie als angebracht. Gemäss Auskunft des Departements kann auf den Spot verzichtet werden, die Aufmerksamkeit des Schriftzuges insbesondere auf dem Center Court, der 464 Stunden im Jahr 2014 in den TV-Stationen präsent war, ist grösser und bleibt weiterhin bestehen.

Der Kommission wurde eine Auswertung über die Marketing-Ausstrahlung der Swiss Indoors zur Verfügung gestellt, die die Ausstrahlung des Anlasses und damit auch der Stadt Basel unterstreicht. Die Kommission war in einem Punkt etwas kritisch und hat nach der Zukunft bei einem allfälligen Weggang von Roger Brennwald nachgefragt, da der Name Brennwald mit dem Anlass bis anhin sehr eng verknüpft war. Der Kommission konnte jedoch glaubhaft versichert werden, dass innerhalb der Organisation Swiss Indoors sowie auch bei den Verhandlungen mit der ITP langfristig geplant wird und die Veranstaltung somit langfristig gesichert ist. Dementsprechend braucht die Swiss Indoors auch Planungssicherheit seitens des Standorts, die wir ihnen mit einem sechsjährigen Vertrag 2017-2022 zusichern können.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der WAK Zustimmung zum vorliegenden Beschluss.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1205, 09.12.15 09:40:32]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen) bei den Swiss Indoors Basel werden für die Jahre 2017 - 2022 Ausgaben von Fr. 1'620'000 (inkl. MWST) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Bericht der Finanzkommission zur 2. Lesung der Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank sowie zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage

[09.12.15 09:40:48, FKom, FD, 13.0287.03 12.5019.05 12.5014.04 12.5018.04 12.5077.05, BER]

Die Finanzkommission beantragt mit ihrem Bericht 13.0287.03, dem nach der ersten Lesung redaktionell leicht überarbeiteten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Eine eigentliche Eintretensdebatte findet nicht mehr statt, weil Sie am 21. Oktober Eintreten beschlossen und die erste Lesung durchgeführt haben.

Bevor wir mit der Detailberatung beginnen, gebe ich das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission und der Finanzdirektorin sowie – bei dringendem Bedarf – den Fraktionen und Einzelvotierenden.

Ich bitte Sie, bei diesem Geschäft zu berücksichtigen, dass der nun vorliegende Antrag der Finanzkommission von der FINMA wiederum geprüft und genehmigt wurde. Falls heute noch Änderungen vorgenommen werden, haben wir nicht mehr die Möglichkeit, das Gesetz nochmals überprüfen zu lassen, weil es die Möglichkeit zu einer dritten Lesung bei uns nicht gibt.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Es geht nur noch um sehr wenig, denn die FKom hat sich wirklich Mühe gegeben, keine Änderungen mehr zu beantragen, die zu Diskussionen Anlass geben könnten.

Ich äussere mich darum auch nicht zu den Vorschlägen der GPK, die von der FKom nicht übernommen wurden. Ich vertrete die Haltung der FKom, die Ihnen lediglich vorschlägt, diese Neunummerierung in §20 und eine neue Formulierung in §11, die von der Formulierung der GPK abweicht, anzunehmen. Ich möchte es dabei belassen und allenfalls anlässlich der Diskussion darauf eingehen, sofern sich Bedarf ergibt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich freue mich, dass wir nun mit diesem Gesetz auf der Zielgeraden sind, und ich bin überzeugt, dass wir hier wirklich ein gutes, aktuelles Gesetz gemeinsam geschaffen haben und dies heute auch zu Ende bringen werden. Wie die Präsidentin bereits gesagt hat, wurde das Gesetz nach der ersten Lesung der FINMA vorgelegt und für gut befunden.

Zu den Anträgen, die hier noch vorliegen, möchte ich Ihnen die Haltung der Regierung bekannt geben. Antrag betreffend § 11 Abs. 5 lit. c: Hier unterstützen wir die Variante der CVP/EVP, die beantragt, diesen Absatz gänzlich zu streichen. Falls dies nicht geschehen würde, dann unterstützen wir sicher den Antrag der FKom und nicht denjenigen der GPK, der in unseren Augen viel zu weit geht und eine viel zu grosse und unnötige Einschränkung bedeuten würde.

Fraktionsvoten

Tanja Soland (SP): Die SP wird heute der FKom folgen, auch wenn wir nicht ganz glücklich sind mit dem Gesetz. Wir hätten gerne in der ersten Lesung vor allem den Zweck der Bank noch etwas konkretisiert und eingeschränkt, das wäre für uns sehr wichtig gewesen. Wir haben lange diskutiert, ob man diese Diskussion noch einmal öffnen soll, haben uns aber dagegen entschieden und werden das Gesetz so akzeptieren. Wir folgen der FKom, weil wir der Meinung sind, dass wir den Verwaltungsrat nicht ganz einschränken möchten, es genügt uns zu sagen, dass man nicht in einem anderen Verwaltungsrat einer öffentlich-rechtlichen Anstalt Einsitz nehmen kann, die gänzlich vom Kanton bestellt wird. Das reicht uns.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Präsidenten der FKom für die Ausführungen. Wir sind nun wirklich auf der Zielgerade mit dem BKB-Gesetz. Die SVP sagt hierzu, gut Ding will Weile haben. Nun ist es soweit, und ich denke, wir können mit einem sehr guten BKB-Gesetz in die Zukunft gehen.

Trotzdem sind wir der Ansicht, dass die Anregungen der GPK sinnvoll sind, und wir möchten Sie bitten, ihren Anträgen zu folgen. § 11 Abs. 3 ist ja mehr als eine sprachliche Änderung, die aber aus unserer Sicht sinnvoll ist. Dazu gibt es nicht viel mehr zu sagen. Selbstverständlich sind wir für den Antrag 2 der GPK betreffend § 11 Abs. 5 lit. c. Wir sind tatsächlich der Ansicht, dass die Formulierung der GPK besser ist, weil sie eher dem entspricht, was wir bei der letzten Debatte im Oktober in diesem Saal diskutiert haben. Wir sind der Ansicht, dass man die Situation betreffend die Mitglieder eines solchen Gremiums nicht nur auf die öffentlich-rechtlichen Anstalten anwenden soll, sondern auch auf die öffentlichen Unternehmen. Das macht aus unserer Sicht Sinn und ist eine Weiterführung der Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons. Wir sind der Ansicht, dass es aus Compliance-Gründen wertvoll wäre, es hier so einzuführen. Das bedeutet keine Schwächung einer Institution oder Organisation, im Gegenteil, wir sind der Ansicht, dass die Vielfalt eher den einzelnen Organisationen nutzt, und wir sind auch davon überzeugt, dass die Einschränkung der Wahlfreiheit des Regierungsrats vertretbar ist, es gibt genügend qualifizierte Personen, die in solchen Gremien Einsitz nehmen können und deshalb eine Trennung der einzelnen öffentlich-rechtlichen Anstalten und der öffentlichen Unternehmen sinnvoll ist. Wir bitten Sie deshalb, den Anträgen der GPK zu folgen.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion wird der Empfehlung der GPK vollumfänglich folgen. Das neue Gesetz folgt den neuesten Erkenntnissen der Public Corporate Governance und soll auch so umgesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass dieses Gesetz Vorlage für weitere OG sein wird, so etwa für die BVB. Es hat somit Modellcharakter. Versuche, von diesem Modell abzuweichen, werden wir ablehnen.

Die FDP unterstützt die Variante der GPK, weil sie präziser ausdrückt, was wir wirklich verfolgen möchten. Wir möchten keine Duplikate von Verwaltungsräten und Bankräten. Ich bitte Sie, den Anträgen der GPK zu folgen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir möchten den § 11 Abs. 5 lit. c ersatzlos streichen, weil wir keine unnötigen Einschränkungen für die Wahl in den Bankrat einführen möchten.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP folgt voll und ganz dem Vorschlag der FKom.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis folgt auch dem Antrag der FKom, ohne Änderungen. Wichtig scheint mir der Hinweis der Präsidentin zu sein, dass die FINMA bereits alles geprüft hat und es so in Ordnung ist. Deshalb möchten wir nicht wieder ein neues Feld eröffnen und die Diskussion neu beginnen lassen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Rechtsform und Zweck

§ 1. Firma, Rechtsform, Sitz

§ 2. Zweck

II. Geschäftskreis

§ 3. Sachlicher Geschäftskreis

§ 4. Geografischer Geschäftskreis

§ 5. Tochtergesellschaften, kontrollierte Unternehmen, Beteiligungen und Zusammenarbeit

§ 6. Einzelheiten der Geschäftstätigkeit

III. Finanzierung und Staatsgarantie

§ 7. Eigenmittel

§ 8. Fremdmittel

§ 9. Staatsgarantie

IV. Organisation

§ 10. Organe

§ 11. Bankrat

Abs. 1 und 2

Abs. 3

Antrag

Bei § 11 Abs. 3 **beantragt die Geschäftsprüfungskommission** folgende Änderung:

[...] Darüber hinaus müssen sie Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank aufweisen. [...]

Die Finanzkommission beantragt:

[...] Darüber hinaus müssen sie **ein genügend grosses Mass an** Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank aufweisen. [...]

Michael Koechlin, Referent der GPK: In der Situation des nicht klar definierten Unterschieds zwischen Eintretensdebatte und Detailberatung kann ich es kurz machen. Es geht hier um den Begriff "ein genügend grosses Mass". Diesen Begriff möchten wir streichen, da wir der Meinung sind, dass es sich hier nicht um eine präzise und überprüfbare Bewertung handelt.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die FKom hat so beschlossen, wie es Ihnen nun vorliegt.

Tanja Soland (SP): Es ist eben nicht nur eine redaktionelle Änderung. Die SP möchte diesen Begriff beibehalten. Natürlich kann man es nicht messen, aber wir senden damit ein wichtiges Signal, dass uns das wichtig ist. Diese Unterstreichung möchten wir aufrechterhalten, sonst fangen wir an, alles wieder neu zu diskutieren. Es handelt sich um eine materielle Änderung, und ich bitte Sie, nicht der GPK zu folgen.

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 11 Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Fassung der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1206, 09.12.15 09:55:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der GPK **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 11 Abs. 4

§ 11 Abs. 5

Bei Absatz 5 sind fälschlicherweise falsche litera gesetzt: d, e und f anstatt a, b und c.

In der erläuternden Einleitung der Finanzkommission sind die litera korrekt.

Bei lit. a und b dieses Absatzes beantragt die Finanzkommission eine sprachliche Verbesserung.

Bei lit. c hat die Finanzkommission eine Anpassung gegenüber der ersten Lesung vorgenommen:

c) Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden.

Zudem liegt ein materieller Antrag der Geschäftsprüfungskommission vor.

Die Fraktion CVP / EVP beantragt, Abs. 5 lit. c ersatzlos zu streichen.

Antrag

Die **Geschäftsprüfungskommission beantragt** folgende Fassung für § 11 Abs. 5 lit. c:

*c) Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten **und öffentlichen Unternehmen**, die vollumfänglich **oder teilweise** von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden.*

Michael Koechlin, Referent der GPK: Die GPK schlägt Ihnen bei § 11 Abs. 5 lit. c eine Verschärfung vor, indem sie dort das ziemlich wirkungsvolle Wort "teilweise" eingeführt hat. Das Resultat der Diskussion in der GPK war eine grossmehrheitliche Zustimmung zu dieser Verschärfung. Dies wurde von meinem GPK-Kollegen Joël Thüring bereits dargelegt. Wir beantragen Ihnen diese neue Fassung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat unterstützt die Streichung dieses Absatzes. Es wäre kein Problem mit der FINMA, wenn keine zusätzliche Unvereinbarkeit präzisiert würde.

Zur Argumentation der GPK: Wir würden diesen Absatz am liebsten streichen, wenn nicht, bevorzugen wir die Fassung der FKom und möchten nicht so weit gehen wie die GPK. Die Argumentation stimmt nicht wirklich. Die Anlehnung an das Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz ist ein bisschen weit gegriffen. Dort geht es darum, möglichst viele Gremien zu erfassen, um den Frauenanteil zu erhöhen. Hier geht es um eine Unvereinbarkeitsklausel, um eine Sicherstellung der Unabhängigkeit des Bankrats. Es sind also zwei verschiedene Anliegen. Man könnte noch viele Gesetze aneinander anlehnen, die unterschiedliche Ziele und Zwecke verfolgen. Dann stimmt es nicht wirklich. Die Kongruenz, die Sie hier herstellen wollen, besteht nicht. Ich empfehle Ihnen, die GPK-Variante nicht aufzunehmen. Sie ist nicht sachgerecht und schliesst zu viele Möglichkeiten aus. Wir haben bereits einige Bestimmungen, die wir beachten müssen, so etwa die Geschlechterquote, die ich selbstverständlich sehr unterstütze, aber auch die Bestimmung, dass

eine Mehrheit des Bankrats im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein muss. Wenn Sie nun noch zusätzlich den Antrag der GPK annehmen, dann wird es allmählich schwierig, ein gutes Gremium zusammensetzen zu können.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich bin etwas im Dilemma, da ich auch eine persönliche Meinung habe. Ich vertrete hier aber die Meinung der FKom.

Eventualabstimmung

zu § 11 Abs. 5 lit. c (Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen)

JA heisst Bevorzugung Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Bevorzugung Fassung der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 60 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1207, 09.12.15 10:01:44]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, der Fassung der Finanzkommission den Vorzug zu geben.

Abstimmung

zu § 11 Abs. 5 lit. c (Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen)

JA heisst bereinigte Fassung Finanzkommission beibehalten, NEIN heisst Streichung von Abs. 5 lit. c (Antrag CVP/EVP)

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 14 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1208, 09.12.15 10:02:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

§ 11 Abs. 5 lit. c bleibt in der Fassung der Finanzkommission erhalten.

Detailberatung

§ 12. Aufgaben und Befugnisse des Bankrates

§ 13. Bankratsausschüsse

§ 14. Geschäftsleitung

§ 15. Prüfgesellschaft

§ 16. Inspektorat

V. Aufsicht und Oberaufsicht

§ 17. Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)

§ 18. Aufsichts- und Mitwirkungsrechte des Regierungsrates

§ 19. Eignerstrategie und Mandatierung

§ 20. Oberaufsichts- und Mitwirkungsrechte des Grossen Rates

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Hier hat die Finanzkommission die Abs. neu nummeriert. Das ist eine rein redaktionelle Anpassung, weil bei einem neuen Erlass die Paragraphen und Absätze immer durchgehend nummeriert werden

Detailberatung

VI. Jahresrechnung und Gewinnverwendung

§ 21. Jahresrechnung

§ 22. Jahresgewinn und Gewinnverwendung

VII. Verantwortlichkeit und Schweigepflicht

§ 23. Geheimniswahrung

§ 24. Meldung von Missständen (Whistleblowing)

§ 25. Haftung

VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26. Bankrat

§ 27. Änderung bisherigen Rechts

§ 85 Abs. 1 lit. c GO wird aufgehoben.

Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1209, 09.12.15 10:05:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

in zweiter Lesung:

Dem Gesetz über die Basler Kantonalbank wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 aufgehoben.

Das Gesetz über die Basler Kantonalbank ist im Kantonsblatt Nr. 94 vom 12. Dezember 2015 publiziert.

Die Kommission beantragt, die Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die BKB zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance (12.5019) als erfüllt abzuschreiben.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion David Wüest-Rudin 12.5019 als erledigt abgeschrieben.**

Ferner beantragt die Kommission, den Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für die Basler Kantonalbank (12.5014) und den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderungen des Basler Kantonalbankgesetzes bezüglich Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen (12.5018) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Aeneas Wanner und Konsorten **abzuschreiben**. Der Anzug 12.5014 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten **abzuschreiben**. Der Anzug 12.5018 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der Antwort des Regierungsrates auf die Schriftliche Anfrage Dieter Werthemann betreffend der Frage warum der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank braucht (12.5077).

Die Schriftliche Anfrage 12.5077 ist **erledigt**.

6. Bericht der GPK zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB) betreffend Anpassungen an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates sowie Mitbericht der UVEK

[09.12.15 10:06:48, GPK UVEK, BVD, 14.1218.02, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen mit ihrem Bericht 14.1218.02, auf das Geschäft einzutreten. Die GPK beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Die UVEK hat in ihrem Mitbericht Änderungsanträge zum Beschlussentwurf der GPK formuliert.

Eintretensdebatte

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: In den vergangenen Tagen wurde eine Diskussion geführt, die zeigt, dass das neue BVB-Organisationsgesetz starke Emotionen weckt. Diese Emotionen lassen zwar auf eine angeregte Debatte hoffen, ich kann sie aber nicht gänzlich nachvollziehen. Nüchtern betrachtet geht es heute um die einfache Frage, ob wir für die Basler Verkehrsbetriebe eine bessere Regierungs- und Verwaltungsführung beschliessen wollen, wogegen wohl niemand in- und ausserhalb dieses Saals ernsthaft etwas haben kann, eine Regierungs- und Verwaltungsführung, wie wir sie eben mit 93 Stimmen für die Basler Kantonalbank beschlossen haben. Was die Diskussion so emotionalisiert hat, sind vielleicht drei Missverständnisse, und ich möchte gerne versuchen, diese auszuräumen.

Zum ersten geht es heute nicht um die Frage, ob die Basler Verkehrsbetriebe ausgelagert werden sollen. Diese Frage wurde bereits intensiv diskutiert, und das Volk hat sie schliesslich mit Ja beantwortet, ob uns das nun gefällt oder nicht. Zum zweiten geht es heute auch nicht um eine verkehrspolitische Frage, über die in diesem Saal immer wieder sehr leidenschaftlich gestritten wird, denn die für die Verkehrspolitik relevanten Paragraphen stehen in der heutigen Diskussion um die Revision des BVB-OG gar nicht zur Debatte. Es geht allein um die Organisationsform. Und zum dritten geht es heute nicht um Personen, sondern allein um Funktionen. Es ist vielleicht nicht ganz einfach, das zu differenzieren zu einem Zeitpunkt, in dem man ein Gesetz nicht erstmals erlässt, sondern zu einem Zeitpunkt, in dem die einzelnen Funktionen, die in diesem Gesetz vorkommen, bereits mit Personen besetzt sind, wenn also immer dann, wenn man über eine Funktion spricht, bereits Köpfe und Namen dazu vorhanden sind. Aber es geht heute nicht um diese Personen, auch wenn vielleicht verständlicherweise bei gewissen Leuten Verlustängste bestehen.

Es geht heute im Wesentlichen um drei Fragen. Es geht darum, klare Strukturen zu schaffen und eindeutige Verantwortlichkeiten zu definieren für die Oberaufsicht, die Aufsicht, die strategische Führungsebene und die operative Führungsebene bei den Basler Verkehrsbetrieben. Es geht in der Folge darum, potenzielle Interessenskonflikte künftig konsequent zu vermeiden und es geht darum - und deshalb trifft es sich gut, dass die Debatte zum BVB OG gleich nach der Debatte zum BKB-Gesetz geführt wird -, eine kohärente Gesetzgebung für alle selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten zu schaffen, die sich an den Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrates orientiert.

Mit diesen drei Absichten hat die GPK in den vergangenen Monaten intensiv und weitgehend unabhängig von parteipolitischen Interessen am BVB-OG gearbeitet. Für diese Arbeit möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen aber auch unserem Kommissionssekretär David Andreetti und den Experten und Expertinnen des BVD, Caroline Barth und Daniel Scheuner an dieser Stelle ganz herzlich danken. Ich kann Ihnen versichern, die GPK hat ihre Arbeit sorgfältig, im Ergebnis konsequent und ohne geheime Agenda ausgeführt. Ich bitte Sie dementsprechend, unseren Anträgen, insbesondere in den drei wesentlichen Fragen, nämlich wer künftig die strategische Führungsebene wählt, wer künftig in die strategische Führungsebene gewählt werden kann und welche Qualifikationen man für eine Wahl in die strategische Führungsebene mitbringen muss, unseren Anträgen zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK ist bloss mitberichtende Kommission und hat ihre Beratungen nach der Mitteilung der GPK, dass sie das Geschäft zu Ende beraten hat, beraten. Wir haben uns in unserem Bericht darauf beschränkt, nur von der GPK abweichende Meinungen zu kommentieren.

Während der Beratung hat sich gezeigt, dass ein weiterer Revisionsbedarf vorhanden ist, nämlich bei den Bestimmungen zur Finanzierung von Investitionen. Das betrifft zur Zeit die §§ 16 und 17. Dazu findet sich im Ratschlag des Regierungsrates nichts. Das hätte bedeutet, dass noch einmal ein Ratschlag vorgelegt worden wäre, zeitlich zur Behandlung des vorliegenden Ratschlages. Wir haben den Ball aufgenommen nach Rücksprache mit dem Präsidenten der GPK, und haben uns diesen Paragraphen näher angeschaut. Die Ergebnisse dieser Prüfung mündete in den Antrag, den § 16 wegzulassen und den § 17 neu zu formulieren. Das werde ich später kurz erläutern.

Die UVEK hat abweichende Empfehlungen beim § 9 Abs. 1. Die UVEK ist diesbezüglich auch am meisten gespalten, bei allen anderen Abweichungen, die wir zur GPK haben, sind wir uns meistens einstimmig oder grossmehrheitlich einig. Die Mehrheit der UVEK ist mit dem Vorschlag des Regierungsrates betreffend § 9 Abs. 1 einverstanden und beantragt im Gegensatz zur GPK einen Verzicht auf die Wahlbestätigung des Grossen Rates.

Im Weiteren sind wir einstimmig der Meinung, dass die Wahl des Vizepräsidenten Sache des Verwaltungsrates ist und

nicht des Regierungsrats, wir weichen in diesem Punkt von der GPK ab. Was die Nichtwählbarkeit angeht, folgt die UVEK ohne Gegenstimme dem Vorschlag des Regierungsrats, wie er im Ratschlag dargelegt wird und lehnt den Antrag der GPK ab, die ja nicht nur die Mitglieder der Geschäftsleitung der BVB, sondern auch alle Mitarbeitenden der BVB ausschliessen möchte. Wir sind der Meinung, dass sich die bisherige Regelung bewährt hat, dass ein Mitarbeitender, der nicht Geschäftsleitungsmitglied ist, im Verwaltungsrat Einsitz nehmen kann. Dies folgt zwar nicht den Public Corporate Governance-Richtlinien, ist aber in diesem Betrieb sehr sinnvoll.

Weiter weichen wir von der GPK ab betreffend Rechtskraft der Gesetzesrevision, § 23. Wir sind dezidiert der Meinung, dass der amtierende Verwaltungsrat seine Amtsperiode zu Ende führen sollte, damit nach diesen turbulenten Zeiten eine gewisse Konsistenz auf der strategischen Führungsebene entstehen kann. Wir möchten nicht schon nach kurzer Zeit einen neuen Verwaltungsrat wählen lassen.

Auch bei den Aufsichts- und Mitwirkungsrechten des Regierungsrats haben wir eine andere Meinung als die UVEK, dazu komme ich später.

Ganz kurz zur Finanzierung von Infrastruktur und Betrieb: Sie können dies im Detail im Bericht der UVEK auf Seite 4 nachlesen. Die Konsequenz für den Kanton ist ein Nullsummenspiel. Die Abgeltung wird leicht erhöht, dafür bezahlt die BVB Zinsen, die Zinsen werden durch die Abgeltung vergütet. Der positive Effekt für den Kanton ist, dass die BVB Steuern in der Höhe von etwa Fr. 1'500'000 spart. Es gibt in dieser Änderung keine politischen Komponenten, sie wird nachvollzogen gemäss Swiss GAAP FER und ist ohnehin nötig. Wir schlagen Ihnen deshalb einstimmig vor, dies so zu genehmigen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte beiden Kommissionen sehr herzlich danken für die gute Aufnahme unserer Vorschläge. Im Grundsatz ist die Revision des Organisationsgesetzes der BVB von beiden Kommissionen nicht bestritten. Differenzen gibt es zwischen der GPK und der UVEK in einzelnen Punkten, wenn man aber das Gesamtbild betrachtet, sind das letztlich untergeordnete Punkte. Beide Kommissionen anerkennen den Revisionsbedarf des Organisationsgesetzes.

Ich möchte insbesondere der GPK danken, dass sie sehr eingehend und sehr grundsätzlich sich mit der Thematik beschäftigt hat. Die UVEK als mitberatende Kommission hat sich ebenso gründlich damit beschäftigt, aber insbesondere auch noch die von Michael Wüthrich soeben erwähnten §§ 16 und 17 angeschaut, bei denen technische Anpassungen notwendig sind, um im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung eine überflüssige Steuerlast zu vermeiden.

Wenn ich das Gesamtbild anschau und vor allem den Rückweisungsantrag, der in der Luft liegt und vermutlich noch gestellt werden wird, dann möchte ich auch an das anknüpfen, was Tobit Schäfer in seinem Votum erwähnt hat. Es geht heute nicht um die Frage, ob man die BVB auslagern soll oder nicht. Diese Debatte wurde vor zehn Jahren geführt und wenn man das politisch will, dann kann dies natürlich jederzeit zur Diskussion gestellt werden, es ist aber nicht die Debatte, die wir heute führen. Heute geht es darum, bei einem Betrieb, der bereits ausgelagert ist, vernünftige und gute Aufsichts- und Führungsstrukturen zu schaffen. Dies wird so vorgesehen und auch getragen von den beiden Kommissionen, die das Geschäft vorberaten haben. Es geht um klare Regeln, um klare Verantwortlichkeiten.

Auf einen Aspekt möchte ich Sie gerne hinweisen. Wenn wir anschauen, welche grösseren Betriebe im Kanton Basel-Stadt in den letzten zehn Jahren ausgegliedert worden sind, dann handelt es sich dabei um die BVB, um die IWB, um das Universitätsspital, um das Felix-Platter-Spital und um die Universitäre Psychiatrische Klinik UPK. Wenn man diese Ausgliederungen im Zeitablauf anschaut, dann sieht man eine klare Entwicklung. Als vor zehn Jahren die BVB ausgegliedert worden ist, hat man das Gesetz beschlossen, das jetzt gültig ist, mit unklaren Kompetenzen und ungenügend geregelten Verantwortlichkeiten. Wenn man aber schaut, wie die Spitäler gegliedert sind, dann sieht man, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass die Verwaltungsräte der Spitäler von der Regierung gewählt werden. Man sieht hier eine klare Evolution der Meinungsbildung.

Bei der heute uns vorliegenden Revision des Organisationsgesetzes der BVB geht es um nichts anderes als darum, eine Selbstverständlichkeit umzusetzen. Die Regelung, die wir heute vorschlagen, ist bei den jüngeren Ausgliederungen eine absolute Selbstverständlichkeit, es ist bei ausgelagerten Betrieben in zahlreichen anderen Kantonen eine absolute Selbstverständlichkeit, dass man die Public Corporate Governance-Richtlinien einhält und das Gesetz entsprechend abfasst, und es ist auch bei den Betrieben des Bundes, die ausgelagert worden sind, wie beispielsweise bei der SBB, ebenfalls eine absolute Selbstverständlichkeit. Es ist völlig undenkbar, dass National- oder Ständeräte im Verwaltungsrat der SBB sitzen, und es ist ebenfalls undenkbar, dass Bundesrätin Doris Leuthard dort Einsitz nehmen würde. Und es ist der Bundesrat, der den entsprechenden Verwaltungsrat wählt.

Im Grunde geht es um nichts anderes als um den gesetzgeberischen Nachvollzug einer absoluten Selbstverständlichkeit.

Fraktionsvoten

Michael Koechlin (LDP): Die LDP beantragt Ihnen, den Vorschlägen der GPK zu folgen, mit zwei Ausnahmen. Die erste betrifft das Thema der Wählbarkeit von BVB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern. Die LDP ist der Meinung, dass mit Ausnahme der Mitglieder der Geschäftsleitung Mitarbeitende der BVB vom Personal als Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte gewählt werden können. Die zweite Ausnahme bezieht sich auf die Diskussion von Traktandum 5. Dort wünschen wir uns die analoge Formulierung, wie wir sie vorher beschlossen haben, nämlich die Variante der FKom.

Ich bin sehr froh und dankbar für das Votum von Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Er hat es auf den Punkt gebracht, es geht hier nicht um den Verlust von Macht oder Einfluss des Grossen Rates, sondern es geht um eine klare Verantwortungsweisung an den Regierungsrat, und Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat klar gesagt, dass das heute schlicht und einfach gültigen Standards entspricht. Wenn wir daran herumbasteln, dann machen wir bewundernswerte Schritte rückwärts.

Es wurde ferner die Frage aufgeworfen, wie es denn mit der Oberaufsicht aussieht. Genau das ist der springende Punkt. Wenn die Verantwortlichkeiten klar definiert sind, dann wird auch die Oberaufsicht logischerweise klar definiert, und da wir aufgrund der Verfassung die notwendigen Instrumente garantiert haben, wird das besser funktionieren als in einer Situation, in der grosse Unklarheiten herrschen.

Die LDP bittet Sie also bis auf die zwei Ausnahmen, den Vorschlägen der GPK zu folgen.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt den Ausführungen der Präsidenten von GPK und UVEK sowie von Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Die SVP wird sämtlichen Anträgen der GPK Folge leisten und alle anderen Anträge ablehnen.

Gut Ding will Weile haben, wie wir vorher bei der BKB gehört haben. Bei der BVB haben wir eine ähnliche Situation. Der Ratschlag liegt schon sehr lange auf dem Tisch, aus unserer Sicht hat es aber sehr wohl Sinn gemacht, dass wir ein bisschen zugewartet haben, bis wir wussten, wohin die Reise bei der BKB geht. Wir sind schon der Ansicht, dass man eine einheitliche Lösung über diese ausgelagerten öffentlich-rechtlichen Betriebe haben sollte, also bei der BKB, bei der BVB und dann auch bei der IWB. Und diese Public Corporate Governance-Richtlinien, die wir jetzt hier anwenden wollen, sind aus unserer Sicht für den Moment der richtige Weg. Selbstverständlich kann man in einigen Jahren schlauer werden und finden, dass dies nicht mehr der richtige Ansatz sei. Aber im Moment sind wir davon überzeugt, dass diese Richtlinien die richtigen sind.

Deshalb waren wir auch etwas überrascht, als der Regierungsrat in seinem Vorschlag uns eine verbesserte Version seiner eigenen Public Corporate Governance-Richtlinien präsentiert hat. Ich vermute, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels das Gefühl hatte, dass seine Vorschläge sonst nicht mehrheitsfähig sein könnten. Wir in der GPK haben dann sehr lange uns mit dieser Frage befasst und kamen zu der Ansicht, dass es wirklich notwendig und richtig ist, dass wir diese Public Corporate Governance-Richtlinien so auch bei der BVB anwenden, wie sie vom ursprünglichen Gedanken her auch hätten angewendet werden sollen.

Denn dieser Vorschlag ist eine Stärkung der Oberaufsicht. Wir haben anschliessend diese klare Trennung der Verantwortlichkeiten. Wenn wir uns die Situation der BVB vor zwei Jahren in Erinnerung rufen, dann war eines der Hauptprobleme, dass es unklare Verantwortlichkeiten gab. Ich möchte niemandem den Schwarzen Peter zuschieben, aber Regierungsrat Hans-Peter Wessels konnte sich immer ein bisschen verteidigen mit dem Argument, dass der Grosse Rat mitgewählt habe. Und das Parlament hat ähnlich argumentiert. Um diese Situation künftig nicht mehr auftreten zu lassen, ist es richtig und wichtig, dass wir diese Verantwortlichkeiten klar trennen. Eine Oberaufsicht kann nur dann seriös und wirkungsvoll wahrgenommen werden, wenn wir diese Trennung vornehmen und nicht mehr selber Wahlgremium sind.

Das Gesetz stellt also aus unserer Sicht ein gutes Resultat dar, es ist in dieser Form zu unterstützen. Wir haben verschiedene Anträge auf dem Tisch liegen. Ich habe aber überhaupt kein Verständnis für den Antrag auf Rückweisung. Denn uns liegt das Geschäft seit fast zwei Jahren vor, wenn wir die Vorgeschichte BVB-Vorkommnisse noch einmal zurückverfolgen, und wir haben uns sehr intensiv und lange mit diesem Geschäft befasst. Eine Rückweisung leuchtet mir nicht ein, was soll sie bewirken? Wer damit nicht zufrieden ist, soll Nein sagen, aber eine Rückweisung wird nichts Neues hervorbringen. Die Meinungen sind gemacht, es ist kein Meinungsumschwung zu erwarten, wenn wir das Geschäft zurückweisen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Frage der Integration eines Grossratsmitglieds in den Verwaltungsrat resp. die Wählbarkeit eines Grossratsmitglieds. Auch hier sind wir der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, dass das weiterhin möglich ist. Ruedi Rechsteiner hat in einem Gastkommentar am Samstag geschrieben, es soll dann einfach eine Ausstandsregel im Verwaltungsrat gelten. Das kann man so sehen, allerdings müssten wir dann fairerweise sagen, dass sich alle diejenigen, die in einem Verwaltungsrat eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens sitzen, sich auch hier drin enthalten, wenn ihr Geschäft behandelt wird. Und das war in der Vergangenheit nicht sehr häufig der Fall. Also habe ich etwas Mühe zu glauben, dass man das mit einer Ausstandsregel regeln kann, wenn sie schon im Grossen Rat kaum Anwendung findet.

Die Frage zu den Mitarbeitenden ist die emotionalste Frage. Hier weicht offenbar die Haltung der LDP von derjenigen der SVP ab. Wir haben uns darüber auch Gedanken gemacht, ob es sinnvoll sei, dass ein Mitarbeitender direkt im Verwaltungsrat der BVB sein kann. Die Vertretungen der Mitarbeiter haben sich auch an uns gewendet und haben gesagt, dass sie dadurch eine Einflussmöglichkeit verlieren würden. Ich glaube, hier liegt ein Missverständnis vor. Die GPK will ja nicht die Mitarbeiter aus dem Verwaltungsrat ausschliessen, sie möchte lediglich, dass der Vertreter der Mitarbeitenden im Verwaltungsrat der BVB kein Angestellter der BVB ist. Das ist etwas, das aus unserer Sicht im Gegenteil sogar die Position der Mitarbeitenden stärkt, weil diese Person, die von den Mitarbeitenden ausgesucht wird, unabhängig ist, sie ist nicht auf der Lohnliste der BVB und kann damit die Interessen der Mitarbeitenden noch besser einbringen als jemand, der selber bei der BVB angestellt ist.

Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass die Situation anlässlich der BVB-Affäre 2013 genau so war. Die Rolle des

Vertreter des Personals war nicht so unumstritten, weil auch in der Belegschaft Vermutungen laut wurden, dass diese Person profitiert hat durch dieses Verwaltungsratspräsidium und durch den Direktor und dadurch nicht mehr unabhängig die Interessen der Mitarbeiter im Gremium vertreten hat. Dieses Unwohlsein können wir beheben, indem wir einen Vertreter der Mitarbeitenden zulassen, aber er soll nicht bei der BVB arbeiten. Das System der Betriebsräte, wie es in Deutschland besteht, entspricht aus unserer Sicht in keiner Weise den Public Corporate Governance-Richtlinien und ist gleichzeitig auch eine Schwächung der Mitarbeitenden selber, weil diese Person die Unabhängigkeit nicht hat. Deshalb ist es wichtig, dass eine unabhängige Vertretung der Mitarbeitenden in den Verwaltungsrat gewählt wird.

In der Detailberatung werden wir noch zu einzelnen Punkten Stellung beziehen. Ich möchte einfach noch ganz grundsätzlich an die Adresse der BastA!, die bereits mit dem Referendum gedroht hat, folgendes sagen: Letztlich wird das Mitspracherecht der Bevölkerung oder des Parlaments nicht geschwächt, wenn wir diese Änderungen so vornehmen, wie es die GPK beantragt. Die BVB ist in der Zwischenzeit wieder ein gut aufgestelltes Unternehmen, mit professionellen Verwaltungsräten. Wir stellen fest, dass klar vorwärts gemacht wurde, und die BVB nimmt ihren öffentlichen Auftrag wahr. Und alleine darum geht es. Das Parlament hat weiterhin Einflussmöglichkeit als Oberaufsicht, aber auch der Regierungsrat ist ein vom Volk gewähltes Gremium und selbstverständlich hat auch der Regierungsrat in seiner Weisheit die Berechtigung, Verwaltungsräte zu wählen. Ich glaube nicht, dass dadurch das Volk etwas verliert, wenn man diese "Macht" an den Regierungsrat abtritt. Denn letztlich interessiert den Bürger und die Bürgerin auf der Strasse, ob das Tram von A nach B fährt, ob es eine gute Qualität bietet, ob die Verbindungen gut sind. Das ist aber nicht Gegenstand der Beratung, es geht hier um die oberaufsichtsrechtlichen Grundlagen der BVB, und da ist für die Bevölkerung sicherlich kein Demokratieverlust spürbar, wenn wir das so einsetzen. Im Gegenteil, wir sind der Ansicht, dass die BVB so gestärkt in eine moderne Zukunft gehen kann.

Wir bitten Sie also, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat.

Vor 11 Jahren fand die Volksabstimmung über die Auslagerung der BVB statt, die knapp angenommen wurde. Damals gab es die grosse Diskussion um das New Public Management, wenn wir die BVB auslagern, dann haben sie mehr Freiheiten, können besser am Markt operieren, sind agiler, können eigene Entscheidungen treffen, damit es schneller geht und der Grosse Rat nicht immer alles auch noch mitberaten muss. Was haben wir erlebt? Die Eigendynamik der BVB. Sie hat all dies wahrgenommen, gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten, und darum ist es auch zu solchen Verfehlungen gekommen.

Heute ist die Zeit der Public Corporate Governance. Das ist wieder eine neue Lehre, die in den letzten Jahren aufgekommen ist, und sie wird unterstützt von Universitäten. Die GPK hat natürlich daran angehängt und gesagt, dass wir klar trennen müssen zwischen den Verantwortlichkeiten der Politik und den Ausführenden. Daher versucht man, das Ganze wieder entsprechend anzupassen.

Ich frage mich, ob das überhaupt eine gute Lösung ist, indem man meint, solche Vorkommnisse, wie wir sie in den letzten Jahren erfahren haben, würden in Zukunft verhindert. Es ist eine grosse Selbstüberschätzung der GPK, wenn sie meint, dass sie durch ein Hearing ein oder zwei Mal jährlich mit dem BVB-Verwaltungsrat gewisse Sachen aufdecken oder verhindern kann. Das kann nur passieren, wenn es unabhängige Leute im Verwaltungsrat gibt, die nicht unter der Weisung des Regierungsrats stehen, so dass sie eigene Meinungen einbringen können.

Wenn nach den Anforderungsprofilen der Geschäftsprüfungskommission der neue Verwaltungsrat zusammengesetzt wird und nur noch aus Ökonomen, Finanzfachleuten, Juristen und Logistikern besteht, dann wird der Betrieb nur noch nach Kennzahlen und gewissen Kurven geführt, aber die Bodenhaftung und die Probleme, die der Bevölkerung nahe stehen, fallen dann unter den Tisch. Mit dem Verwaltungsrat haben wir heute eine gewisse Gewähr, indem Leute aus der politischen Seite im Verwaltungsrat sitzen. Diese bringen die Anliegen der Bevölkerung ein, die Anliegen des Service public, und sie fühlen den Puls der Leute in den Quartieren, weil das Tram etwas Essentielles ist und nicht zu vergleichen ist mit einer Bank oder einem Spital. Wir stemmen uns ganz klar gegen eine Entpolitisierung des Verwaltungsrates der BVB, die heutige Lösung hat sich bewährt.

Wer meint, dass einmal ein Regierungsrat zurücktreten würde, wenn mit den neuen Richtlinien die Regierung die Verantwortung übernimmt, täuscht sich wohl. In den letzten 100 Jahren gab es dies noch nie, dass aufgrund der politischen Verantwortung ein Regierungsratsmitglied zurückgetreten ist, und ich bin überzeugt, auch wenn wir die Anpassungen gemäss den Anträgen der GPK vornehmen und das neue BVB Organisationsgesetz abändern, dass in den nächsten 50 Jahren kein Regierungsrat ausser verbal die politische Verantwortung übernimmt in dem Sinne, dass er von seinem Amt zurücktritt. Wir sollten uns nicht Illusionen hingeben, die uns suggeriert werden.

Die BVB unterscheiden sich von der Kantonalbank oder anderen ausgelagerten Betrieben ganz klar insofern, als es ein vom Kanton Basel-Stadt zu 100% subventionierter Betrieb ist. Es wird zwar als Leistungsauftrag bezeichnet, aber schlussendlich ist es eine Defizitdeckung. Und wenn der Kanton das Geld nicht mehr zahlt, dann können die BVB den Betrieb einstellen. Deshalb ist es ein ganz anderer Betrieb als die zum Vergleich herangezogenen Betriebe,

Die SP zieht als Konsequenz, dass sie die heutige Lösung mit dem Organisationsgesetz als bewährt erachtet. Sie ist der Meinung, dass diese Änderungen nicht vorgenommen werden müssen. Wir sind für Rückweisung an die Regierung. Die Regierung soll alle bestrittenen Punkte weglassen und die finanziellen Anpassungen in einer zweiten Runde vorlegen. Sollte der Grosse Rat unserem Rückweisungsantrag nicht folgen, dann werden wir entsprechende Abänderungsanträgen in der Detailberatung vorbringen.

Erich Bucher (FDP): Die vorliegende Teilrevision des Organisationsgesetzes der BVB wurde ausgelöst durch die Untersuchungen zu den verschiedenen Vorfällen bei der BVB. Dabei wurde festgestellt, dass die Grundsätze und die Anforderungen, die sich durch Best practice der Public Corporate Governance betreffend Aufsicht und Oberaufsicht ergeben, im wesentlichen nicht erfüllt sind. Im jetzigen Modell kann weder das Parlament noch die Regierung zur Rechenschaft gezogen werden.

Ich bin deshalb extrem überrascht, dass die SP die Teilrevision an die Regierung zurückweisen möchte, nachdem die Regierung den Empfehlungen der GPK gefolgt ist und die GPK und die UVEK grossmehrheitlich eine Revision des Gesetzes befürwortet haben. Mindestens in der GPK war von einer Rückweisung nie die Rede. Ich werde den Eindruck nicht los, dass es hier nicht um das Gesetz geht, sondern um die Verteidigung der Pfründe. Was ist denn so falsch, dass die Teilrevision des BVB-Organisationsgesetzes den neuesten Erkenntnissen der Public Corporate Governance folgt? Die Argumente sind identisch zu denen des BKB-Gesetzes, das wir soeben genehmigt haben. Die Regierung erstellt die Eignerstrategie, wählt den Verwaltungsrat und stellt sicher, dass der Verwaltungsrat die Eignerstrategie umsetzt. Der Grosse Rat bestimmt die Parameter durch das OG, nimmt die Eignerstrategie zur Kenntnis und prüft mittels der Oberaufsichtskommission die Arbeit der Regierung. Es ist richtig, dass die Grossräte nicht mehr im Verwaltungsrat sitzen, es besteht automatisch ein Interessenskonflikt - Kontrolle der Regierung und gleichzeitig Auftragnehmer der gleichen Regierung, das kann nicht funktionieren.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Änderungen des Organisationsgesetzes und folgt hier der Argumentation der GPK. Sie möchte nur aufgrund der Diskussion in der Fraktion jedoch auf einige Punkte zurückkommen und dabei dem Vorschlag der Regierung folgen. Die FDP-Fraktion teilt die Sicht der Public Corporate Governance, dass der Regierungsrat die Verwaltungsräte wählt. Regierungsräte sollen sich nicht mehr aus der Verantwortung stehlen können. Das vorliegende Gesetz ist eine gute Grundlage dafür, wie die OG sämtlicher ausgelagerten Betriebe umgesetzt werden könnten.

Die FDP findet es richtig, dass ein Verwaltungsrat der BVB nicht noch in den Verwaltungsrat einer anderen öffentlichen Anstalt des Kantons bestellt wird. Die Gefahr, dass es zu Interessenskonflikten kommt, ist zu gross, es entstehen immer wieder Kunden-Lieferanten-Verhältnisse zwischen den ausgelagerten Betrieben, die auch im Verwaltungsrat diskutiert werden müssen.

Wir möchten dem Vorschlag der GPK folgen, aber einige Abweichungen artikulieren. Wir möchten der Wohnsitzpflicht des Verwaltungsrats, wie der Regierungsrat es vorschlägt, folgen. Wir möchten sicherstellen, dass ein Mitarbeiter der BVB nicht aber ein Geschäftsleitungsmitglied in den Verwaltungsrat gewählt werden kann. Wir haben lange die Übergangsbestimmungen diskutiert. Eine Mehrheit der Fraktion folgt dem Vorschlag, dass die neue Wahl des Verwaltungsrats erst nach Abschluss des aktuellen Mandats vorgenommen wird, damit die Kontinuität sichergestellt wird. Andere sind jedoch der Meinung, dass dies nicht notwendig ist, sondern dass eine sofortige Neuwahl die bessere Variante sei, vor allem wenn man bedenkt, dass heute keine Techniker, keine Bauspezialisten im Verwaltungsrat vertreten sind. Dies ist aus der Sicht der Fraktionsminderheit ein echter Mangel, wenn nicht gar ein Risiko.

Die FDP empfiehlt Ihnen, den Vorschlägen der GPK zu folgen und die Ausnahmen, die ich hier artikuliert haben, ebenfalls zu genehmigen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Grundsätzlich sind wir mit dem vorliegenden Ratschlag einverstanden, auch mit den Änderungen der GPK. Es gibt zwei Ausnahmen, nämlich hinsichtlich § 9 und § 21 Übergangsbestimmungen.

Die CVP/EVP-Fraktion hat diskutiert, ob der Vorschlag der GPK übernommen werden soll, oder ob sie den Vorschlag der UVEK annimmt und nur einen Satz streicht. Das letztere haben wir gemacht. Wir möchten also, dass ein Mitarbeiter der BVB in den Verwaltungsrat gewählt werden kann. Wenn man das formal und nüchtern betrachtet, müsste man eigentlich sagen, dass das nicht geht. Aber die BVB ist nicht nur ein formaler und nüchterner Betrieb, es werden Emotionen frei, und wir haben uns ein bisschen für die Emotionen entschieden. Wir haben nichts Negatives gehört zur jetzigen Situation seitens der BVB und deren Mitarbeitenden, und darum möchten wir das beibehalten.

Die Amtszeitbeschränkung wollen wir auch nicht, wenn sie trotzdem kommt, ist das nur ein kleines Malheur.

Weiter geht es darum, ob der Grosse Rat den Verwaltungsrat bestätigt oder nicht. Auch hier möchten wir eine klare Trennung vornehmen, wir möchten keine Bestätigung durch den Grossen Rat, weil dann wieder das Argument vorgebracht werden kann, der Grosse Rat hätte ja auch zugestimmt, und damit ist die Verantwortlichkeit unklar.

Die Wahl des Vizepräsidiums muss nicht unbedingt durch den Regierungsrat vorgenommen werden, das möchten wir grundsätzlich nicht.

Zum § 1bis, Wohnsitzpflicht: Vielleicht kann in der Detailberatung geklärt werden, warum es eine Wohnsitzpflicht geben soll. Wir sehen den Sinn einer solchen Pflicht nicht. Wer keinen Bezug zur BVB hat und nicht in Basel wohnt, aber trotzdem in den Verwaltungsrat gewählt wird und dann nach Basel umzieht, dann ändert das an seiner Person und Einstellung überhaupt nichts.

Die letzte Änderung betrifft Abs. 2 lit. e. Dieser ist in der Version der UVEK nicht vorhanden, und wir möchten ihn ebenfalls nicht haben. Wir wollen also dem Vorschlag der UVEK folgen und wollen nicht, dass der Grosse Rat den Verwaltungsrat bestätigt.

Zur Verantwortung: Jörg Vitelli hat gesagt, er hätte noch nie einen Regierungsrat erlebt, der wegen eines solchen Falls zurückgetreten sei, er übernehme die Verantwortung zwar verbal, aber nicht in der Konsequenz. Darauf muss ich aber

sagen, dass die SP eine Verantwortung hat. Wenn sie der Meinung ist, dass es sich um so einen gravierenden Fall handelt, dass der Regierungsrat zurücktreten müsste und er es nicht tut, dann hat sie im Jahr 2016 die Möglichkeit, den entsprechenden Regierungsrat nicht mehr auf die Liste zu setzen. Das tut sie aber dann auch nicht.

Aeneas Wanner (GLP): Die GLP unterstützen einige der Änderungsanträge. Der Grund für die Revision des Gesetzes ist, dass es bei der BVB ein offensichtliches Problem gab, und zwar in der Funktionsweise des Verwaltungsrats. Es wurden Pakete geschnürt, der von der Regierung gewählte Präsident hat den anderen Mitgliedern nicht alle Informationen zugestellt, es wurden Entscheide gefällt, die nicht hätten gefällt werden dürfen, es wurden offensichtlich viele Richtlinien oder gar Gesetze gebrochen.

Wir wollen mit dieser Gesetzesrevision ein Problem lösen und dafür sorgen, dass Probleme in Zukunft nicht einfach unter dem Deckel gehalten werden. Es gab Vertreterinnen und Vertreter, die mit diesen Machenschaften nicht einfach einverstanden waren. So wurde beispielsweise der von der Regierung gewählte Verwaltungsrat einfach abgewählt. Verwaltungsräte, die die Probleme des Unternehmens angesprochen hatten, wurden von der Regierung einfach abgewählt.

Damit dies nicht mehr passiert, ist es wichtig, dass man das Checks and Balances zwischen Parlament und Regierung am Leben erhält und dass beide Vertreter wählen dürfen. Es wurden vorher die Interessenskonflikte von Grossräten angesprochen. Die Regierung hat die genau gleichen Interessenskonflikte wie ein Grossrat. Die Regierung arbeitet den Leistungsauftrag aus, der vom Grossen Rat genehmigt wird, die ganzen Investitionen, die Gebühren, das alles sind Dinge, die die Regierung vorbereitet und die vom Grossen Rat bestätigt werden. Beide sind genau gleich Interessenskonflikten ausgesetzt. Und wir sprechen nicht von einem Unternehmen wie die Basler Kantonalbank oder die Spitäler, die am Markt agieren. Als Patient kann ich das Spital wählen. Das ist bei der BVB anders, ich kann nicht wählen, welches Tram ich nehme. Und die Korrektur, die Kunden normalerweise vornehmen können, kann bei einem Monopolbetrieb wie der BVB nicht gemacht werden. Darum ist die politische Kontrolle durch das Parlament und durch den Regierungsrat sehr wichtig.

Mir geht es nicht darum zu wissen, wer schlussendlich die Schuld hatte. Meistens sind es mehrere, und es ist nicht so einfach, die Schuld nur einem in die Schuhe zu schieben, mir geht es darum, Probleme zu vermeiden, und dabei ist Diversität ein wichtiger Punkt. Einer der wichtigsten Punkte für die Wahl von Verwaltungsräten ist, dass er divers zusammengesetzt wird und unterschiedliche Kompetenzen aufweist. Ein stark reguliertes Geschäft braucht Kompetenzen in Hinsicht auf die Regulierung. Darum ist es nicht so falsch, wenn Leute im Verwaltungsrat sitzen, die Kompetenzen bezüglich des Gesetzgebungsprozesses haben.

Bezüglich des Mitarbeitervertreters unterstützen wir den Status quo, es gibt klar Vor- und Nachteile. Die Schweizer Lehre ist eher der Ansicht, dass das dem Unternehmen schadet, die deutsche Lehre vertritt ganz andere Ansichten.

Zusammenfassend: Bei der Wahl bleiben wir beim heutigen Zustand, was die Wählbarkeit anbelangt, erklären wir uns mit dem Vorschlag der UVEK einverstanden. Wir sind aber ganz dezidiert gegen das Anforderungsprofil, das die GPK vorschlägt. Es gehört wirklich nicht in ein Gesetz, welche Anforderungen an die Ausbildung der Mitglieder gestellt werden. Entweder vertraut man der Regierung, oder man vertraut ihr nicht. Das Anforderungsprofil ist ganz klar zu viel.

Auch hinsichtlich der Übergangsbestimmungen sind wir ganz klar. Es muss nicht alles über Nacht auf den Kopf gestellt werden. Im Gegensatz zu früher scheint der Verwaltungsrat heute zu funktionieren, und Kontinuität ist auch ein wichtiger Aspekt. Diese wollen wir sicherstellen und nicht über Nacht einen neuen Verwaltungsrat zusammensetzen, nach dem, was die BVB in der Vergangenheit alles erleiden musste.

Urs Müller-Walz (GB): Was die BVB in den letzten Jahren geleistet hat, sowohl auf der Leitungsebene wie auch beim Personal, ist beeindruckend. Natürlich ist sie immer noch daran, alte Geschichten aufzuräumen. Ich wünsche allen Beteiligten eine gute Hand, dass wir in zwei Jahren aus dem Schneider sind.

Es gibt in der Diskussion rund um die BVB einige zentrale Unterschiede zu anderen ausgelagerten Betrieben. Die Bank etwa muss ein Gesetz bekommen, durch das sie im Markt funktionieren kann. Bei der BVB haben wir zumindest auf dem Teil der Stadt eine ganz klassische Monopolsituation, wie wir sie auch bei der IWB, bei der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, der Rettung und der Sicherheit haben. Die BVB ist in Basel-Stadt zu Recht ein Monopolbetrieb. Ich habe im Zusammenhang mit dem BVB-Organisationsgesetz nichts Neues gehört.

Die grünen Trams und Busse sind ein Teil unseres zentralen Versorgungsangebots. Es war klar, dass im neuen BVB-Organisationsgesetz, in welchem bereits von einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats vor den so genannten Vorkommissionen die Rede war, einige Änderungen vorgenommen werden müssen, wie zum Beispiel eine Regelung der Rechnungslegung. Ich bin froh, dass in diesem Gesetz auch diese Dinge geregelt sind.

Ich komme nun aber zum zentralen Teil. Michael Koechlin und Joël Thüring werfen uns vor, wir würden alten Wein in neuen Schläuchen bringen. Aber das was Sie mit der reinen Lehre aus St. Gallen zum Besten geben, ist alter Wein in neuen Schläuchen. Da habe ich eine andere Auffassung als Sie. Sie müssen nicht irgendwelche Rezepte von Monopolbetrieben aufpolieren, die sich nicht bewährt haben. Die Vergleiche von Regierungsrat Hans-Peter Wessels zur SBB und Post sind insofern anders gelagert, als dass diese Betriebe öffentlich-rechtliche Anstalten sind. Da gelten wieder

andere Regeln.

Das neue BVB-Organisationsgesetz soll die Rechte des Grossen Rates und damit der demokratischen Gremien nicht weiter einschränken. Wir haben einen Auftrag im Rahmen dieses Monopolbetriebs, die Interessen der Bevölkerung sicherzustellen. Diesen Auftrag können wir nicht einfach an die Regierung delegieren und sagen, wir machen alle zwei bis vier Jahre Aufsichtsgespräche. Das geht in dieser Form nicht. Hier werden die zentralen Bedürfnisse der Bevölkerung eingebracht.

Aeneas Wanner hat den vom Regierungsrat gewählten Verwaltungsrat genannt. Es waren immerhin auch zwei Grossräte, welche aktiv dafür gesorgt haben, dass die Sache mit der BVB aufgefliegen ist. Es waren Grossräte, die wir gewählt haben, und ich weiss nicht, wie das wird, wenn nur noch der Regierungsrat wählt. In diesem Sinne sind wir mit der Notwendigkeit konfrontiert, hier demokratische Spielregeln einzuführen und zu erhalten, damit gute und bewährte Dinge weitergeführt werden können. Die Auslagerung hat stattgefunden, wir müssen heute nicht wieder über andere Formen reden. Aber es geht darum, die Organisationsform so zu verbessern, dass auch die Bedürfnisse der Fahrgäste, der Bevölkerung, auch weiterhin und unmittelbar in diesem Verwaltungsrat eingeführt werden, damit nicht Entwicklungen entstehen, die nicht sinnvoll sind.

Bei der neuen Trambeschaffung etwa hat das gute Funktionieren des Verwaltungsrats eine zentrale Bedeutung, so dass wir nun über diese Flexity-Tram verfügen, die nach meinem Kenntnisstand nicht zu technischen Problemen geführt haben.

Der UVEK ist für ihre Arbeit zu danken, weil sie eine Optimierung zugunsten des Betriebs und damit auch des Kantons vorgenommen hat. Wenn wir anderthalb Millionen weniger an die BVB bezahlen müssen, dann ist das zumindest zu einem Teil auch in der Kantonsrechnung am Schluss zu sehen. Insgesamt rechnet sich das positiv.

Zum Verwaltungsrat: Neben unserer klaren Haltung, dass die demokratischen Spielregeln sichergestellt werden müssen, dass ein Teil der Regierungsrat und ein anderer Teil der Grosse Rat wählt, ist es auch wichtig, dass das Personal eine direkte Vertretung wählen kann. Das sage ich als ehemaliger engagierter Gewerkschafter. Ich möchte nicht, dass Gewerkschaftsfunktionäre stellvertretend für ihr Personal entscheiden. In einem solchen Betrieb können das die Angestellten selber tun. Das ist zwar nicht immer einfach, aber es ist machbar.

Es ist auch richtig, dass ein Vertreter des Kantons Basel-Landschaft im Verwaltungsrat der BVB sitzt, weil ja vieles, was wir strategisch entscheiden, auch Auswirkungen auf Basel-Landschaft hat, und diese Diskussion soll im strategischen Gremium geführt werden.

Wir sind der Meinung, dass es die Änderungen im § 9 braucht, ansonsten folgen wir im Wesentlichen den Anträgen der UVEK.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): beantragte Nichteintreten.

Die Volksaktion stellt Antrag auf Nichteintreten und Rückweisung. Die BVB hat einen heftigen Sturm erlebt. Ihre Führung ist sehr bestrebt, das Schiff wieder in ruhige Gewässer zu führen. Mit der Überarbeitung des BVB-Organisationsgesetzes kann aber neues Unwetter aufkommen. Die GPK stellt Forderungen an das neue BVB-Organisationsgesetz, welches viel geleistete Arbeit vernichtet, unter anderem fordert die GPK, dass der aktuelle Verwaltungsrat seine Legislatur nicht beenden darf und vorzeitig neu gewählt werden müsste. Das ist sehr kontraproduktiv. Sollte der BVB-Verwaltungsrat nur noch vom Regierungsrat gewählt werden und ohne dass sich der Grosse Rat einbringen kann, verlieren wir viel an Einfluss und es wird nicht besser. Ich habe schon öfter davor gewarnt, dass wir Grossräte zu viele Dinge abgeben. Wir wollen nicht, dass wir Grossräte an Einfluss verlieren. Der vorherige Verwaltungsratspräsident wurde vom Regierungsrat gewählt und galt als Hauptschuldiger der BVB-Krise. Ganz unverständlich ist, dass der Personalvertreter im Verwaltungsrat künftig nicht mehr ein BVB-ler sein soll, wie es die GPK entgegen dem Regierungsrat und der UVEK will. Gerade die Angestellten der BVB kennen am besten ihren Betrieb und können sich entsprechend für das Personal einsetzen.

Nur ein vom Personal gewählter Personalvertreter ist ein Personalvertreter. Wenn Sie ein neues BVB-Organisationsgesetz begrüssen, so unterstützen Sie bitte die Anträge der UVEK. Zur Wohnsitzpflicht sage ich nicht viel.

Ruedi Rechsteiner (SP): Die Revision, die uns die GPK vorschlägt, ist inspiriert von *political correctness*, die Botschaft kommt aus St. Gallen - New Public Management, das wird durchgezogen, auch bei einem öffentlichen Monopol. Ich selber finde Bürgernähe und Demokratie eine Stärke der Schweiz. Ich finde sie nach wie vor modern, weil sie Handlungsspiele eröffnet. Die GPK möchte fast alle Kompetenzen dem Regierungsrat übergeben, die operative und die strategische Führung, die Wahl der Gremien, die Aufsicht, die Eignerstrategie usw. Es ist eine Selbstabschaffung von Kompetenzen des Grossen Rates, bei der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs im Detail mitzureden.

Begründet wird dieser merkwürdige Schritt mit der ungeteilten Verantwortung. Ich kenne kein Exekutivmitglied, das bei einer Beschaffungsunregelmässigkeit zurückgetreten wäre. Bei Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf gab es mehrere Hundertmillionen Franken für Informatik, die nicht sachgerecht ausgeschrieben wurde, und es ist immer das Volk, das entscheidet, ob ein Regierungsrat bleiben soll oder nicht. Wir haben das in den letzten Jahrzehnten mehrfach erlebt. Glauben Sie nicht, eine andere Zusammensetzung des Verwaltungsrats hätte irgendwelche Veränderungen zur Folge.

Die GPK schafft ein neues Königreich, sie weist sich selbst die Oberaufsicht zu. Aber die Oberaufsicht ist keine Mitwirkung. Sie bedeutet Klärung, Transparenz, die Suche danach, was geschehen ist, man darf Berichte schreiben, und die Regierung wird sich darauf berufen, dass sie selbst vom Volk gewählt ist und sich von der GPK keine Vorschriften machen lasse.

Ich bin kein Freund von Königreichen. Ich schätze es, dass heute bei der BVB sowohl eine Vertretung des Parlaments als auch die professionellen gewählten Verwaltungsräte des Regierungsrats aktiv sind, und zwar deshalb, weil öffentliche Betriebe selten innovativ sind. Es gibt aber auch ein Primat der Politik, Neues zu wagen und hin und wieder Lösungen zu suchen jenseits der angeblichen Sachzwänge. Es ist diese Kreativität, die verloren geht, und selbstverständlich auch der Informationsfluss. Ich finde es gegenüber den gewählten Verwaltungsräten in der BVB, die um Informationen betrogen wurden, ungerecht, wenn man ihnen Vorwürfe macht nach den Geschehnissen von 2013. Ich hatte den Eindruck, dass Patrick Hafner und Michael Wüthrich sich sehr anstrebten, um für Transparenz zu sorgen. Und genau der Punkt des Zugangs zu Informationen scheint mir so wichtig zu sein. Sie können alle Verwaltungsräte vom Regierungsrat wählen lassen, aber dann müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass die Loyalität dieser Regierungsvertreter bei der Regierung ist. Und diese Leute werden niemals den Mund aufmachen, wenn es darum geht, die eigene Wahlbehörde zu schützen. Sie werden sich auf den Standpunkt stellen, von nichts zu wissen. Wir kennen das.

Deshalb ist dies mir bei Monopolen ungeheuer. Es betrifft uns alle. Die BVB ist auch auf den Zuspruch des Parlaments angewiesen. Die Folge dieser Revision wird eine Entfremdung zwischen den Institutionen und dem Parlament sein, und davor habe ich Angst. Die BVB funktioniert jetzt relativ gut, ich möchte sie so behalten wie sie ist, und ich möchte, dass der Grosse Rat sein Wahlrecht weiterhin wahrnehmen kann, dass er Vertrauenspersonen hat, denen er Hinweise geben kann. Es soll nicht eine Oberaufsicht kreiert werden, die sowieso niemals von irgendetwas erfährt, wenn es nicht schon in der Zeitung gestanden hat oder wenn die Finanzkontrolle zufällig darauf gestossen ist.

Ich habe Angst vor einem Königreich, und deshalb möchte ich hier den Status quo verteidigen, auf die Gefahr hin, wahnsinnig unmodern zu erscheinen. Ich finde es gut, wie es ist.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es ist schon fast eine Zumutung, was hier abläuft. Aeneas Wanner und Ruedi Rechsteiner haben für die GLP und für die SP gesprochen, Aeneas Wanner hat erwähnt, dass der Regierungsrat ebenfalls einen Interessenskonflikt hätte. Der Regierungsrat sitzt nicht im Verwaltungsrat der BVB, der Grosse Rat hingegen sässe im Verwaltungsrat. Das wäre ein anderer Interessenskonflikt. Ausgerechnet die GLP, die das PCG so hoch hält beim BKB-Gesetz und auch sonst sich immer so äussert, ausgerechnet sie schickt Aeneas Wanner ans Rednerpult. Genauso die SP, sie schickt Ruedi Rechsteiner. Beide sind anscheinend so unbetroffen, aber es geht in der Tat nur darum, Pfründe zu wahren. Genau diese beiden Personen sitzen im Verwaltungsrat der IWB, zu der wir in der nächsten Zeit auch einen neuen Gesetzesvorschlag erhalten, in dem bestimmt wird, dass keine Grossräte mehr im Verwaltungsrat sein sollen. Genau diese beiden verteidigen das nun auf Biegen und Brechen, und es macht den Anschein, dass sie dadurch nur ihre eigenen Sitze in der IWB bewahren möchten.

Das ist ein Königreich, das man für sich selber in Anspruch nehmen möchte. Das ist offensichtlicher Filz, der aber in der Öffentlichkeit nicht klar ist. Darum spreche ich das hier aus. Es handelt sich um zukünftigen Filz, den man hier und jetzt ausmerzen muss.

Toya Krummenacher (SP): Inhaltlich schliesse ich mich den Voten von Urs Müller und Ruedi Rechsteiner an, ich möchte sie nur mit einer Botschaft der Mitarbeitenden der BVB ergänzen. Der VPOD Region Basel hat bereits beschlossen, das Referendum gegen dieses Gesetz zu unterstützen, sollten wir es heute verabschieden. Ich bitte Sie daher um Rückweisung.

Kerstin Wenk (SP): Da ich vorher meine Zwischenfrage nicht stellen durfte, löse ich das nun mit einem Einzelvotum. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Oberaufsicht nicht eine Erfindung der GPK ist, sondern dass in der Geschäftsordnung des Grossen Rates festgehalten ist, dass FKom und GPK die Oberaufsicht haben.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich muss mich vehement gegen den Vorwurf verwahren, dass wir hier einfach einen Filz aufrecht erhalten wollen. Die Fraktion der Grünliberalen hat intensiv diskutiert die Frage der PCG, die Frage, wer Wahlbehörde ist und wer nicht. Die Fraktion der Grünliberalen sperrt sich nicht dagegen, dass man die Wählbarkeit von Grossrätinnen und Grossräten ausschliesst. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass es problematisch ist, wenn aktive Politikerinnen und Politiker in Verwaltungsräten sitzen. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass zum Beispiel Kommissionsvertreter in Sachkommissionen nicht gleichzeitig mit den betroffenen Betrieben oder Verwaltungsstellen direkt verbunden sein sollten. Ich kann darauf hinweisen, dass das bei der Wahl des BKK-Präsidiums auch zur Diskussion stand.

Es gibt oft Verbindungen, so dass Interessenskonflikte entstehen können. Es geht uns aber nicht darum, Pfründe zu wahren, sondern es geht darum, wer die Wahlbehörde ist. Die Wählbarkeit ist eine andere Frage. Da kann man Grossrätinnen und Grossräte ausschliessen. Das finde ich persönlich auch richtig und gut. Es geht hier aber um die Wahlbehörde und um die Frage, wem die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte verpflichtet sind. Es ist auch interessant bei den vom Grossen Rat gewählten Vertreterinnen und Vertreter in diversen Verwaltungsräten nachzufragen,

wie ihre Erfahrungen sind im Umgang mit der Regierung, inwieweit die Regierung Einfluss nimmt, inwieweit sie selbst befangen ist in ihrer Aufsicht gegenüber den selbst gewählten Vertreterinnen und Vertretern und inwieweit die von der Regierung gewählten Verwaltungsräte ebenfalls befangen sind, wenn sie gegenüber ihrer eigenen Wahlbehörde auftreten.

Diese Überlegungen hat die Fraktion gemacht, und es geht nicht um Personen und um die Verteidigung von Pfründen. Das ist eine Unterstellung, die keiner der hier involvierten Parteien gemacht werden darf. Es geht um die Grundsatzfrage, wie unabhängig Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte sein können, und wer sinnvollerweise die Wahlbehörde ist bei ausgelagerten Monopolbetrieben und bei Betrieben, die dem Markt ausgesetzt sind. Ich verwahre mich gegen diese Vorwürfe.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte Ruedi Rechsteiner für seine tollen Worte danken. Er hat als Alt-Nationalrat sehr viel politische Erfahrungen. Er sagt zu Recht, dass es sich hier um eine Selbstabschaffung der Rechte und Kompetenzen des Grossen Rates handelt. Er sagt auch zu Recht, dass wir kein neues Königreich wollen. Bei Monopolen wird es auch mir ungeheuer. Uns von der Volksaktion macht die Entfremdung auch Angst.

Toya Krummenacher hat das Referendum erwähnt. Ich kann ab nächsten Samstag Unterschriften sammeln während einer Woche. Dann kommen aber Weihnachten und Neujahr. Und es ist gefährlich, denn die Leute sind dann nicht hier. Auch Mitarbeitende der BVB wollen das Referendum ergreifen. Wenn ich das richtig sehe, kann man ab nächsten Samstag mit Unterschriftensammeln beginnen, weil es dann im Kantonsblatt erscheint. Ich bitte die Leute der BVB, die Referendumsbogen möglichst schnell in Druck zu geben.

Ich habe von der Personalvertretung FEME ein Email erhalten, in dem steht, dass das wichtigste Verwaltungsratsmitglied die Vertretung der Mitarbeitenden der BVB sei. Diese solle weiterhin vom Personal gewählt werden und aus der Belegschaft zu stellen sein. Die Personalvertretung FEME kann es nicht nachvollziehen, dass die Wahl des Personalvertreters anders geregelt werden soll und wir raten von einer solchen Regelung ab, denn nur ein Mitarbeiter der BVB kennt die Anliegen der Mitarbeitenden.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: macht Eric Weber darauf aufmerksam, dass seine Redezeit abgelaufen ist.

Eric Weber (fraktionslos): Der Personalvertreter im Verwaltungsrat gehört der Personalkommission beratend an.

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie haben mich der Pfründewirtschaft bezichtigt. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, das Wahlrecht des Grossen Rates aufrecht zu erhalten. Ich selber bin nicht als Grossrat gewählt, meine Tage als Grossrat sind im Übrigen gezählt. Es geht nicht um meine Person.

Aber Sie haben auch die IWB genannt. Es gibt einen ganz wichtigen Punkt. Meine Haltung gründet auf 28 Jahren Parlamentserfahrung. Wir haben in der IWB gewisse politische Führung gezeigt. Wir haben als einziger Kanton in der Schweiz Dinge gemacht, die ganz viele Leute für unmöglich hielten. Wir haben auf AKW's verzichtet. Die anderen Kantone haben jetzt 20 Milliarden Altlasten, die in keiner Bilanz erscheinen, obwohl das Verursacherprinzip vorschreiben würde, dass diese Kantone für die Entsorgungskosten aufkommen. Aber buchhalterisch ist das nicht bilanziert. Irgendwann jedoch kommt diese Rechnung auf die Schweiz zu. Basel-Stadt gehört dann nicht zu den Verursachern, aber Sie dürfen sicher sein, wir werden dann zur Kasse gebeten, wenn die Zürcher kein Geld mehr haben, dann holen sie es in Basel.

Politische Führung ist wichtig. In den Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrats steht, dass Experten allein die Interessen des Kantons qua Experte nicht unbedingt wahren. Hier ist das Vertrauen in Experten, die vom Regierungsrat gewählt werden, geradezu unermesslich, das sind ja kleine Götter, die alles richtig machen. Ich bin der Meinung, die Politik muss manchmal entscheiden, man kommt um diese Diskussionen nicht herum. Wenn Sie der GPK folgen, dann dürfen Sie fortan viel Lärm machen, aber Sie werden nie mehr etwas entscheiden dürfen, indem Sie Personen delegieren, die etwas umsetzen. Diese Kompetenzverschiebung tut weh, ich finde sie völlig falsch, und sie wird Schaden anrichten.

Schlussvoten

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Public Corporate Governance wurde etwa 20 bis 30 Mal erwähnt. Es wurde auch politische Korrektheit erwähnt. Wir haben als Kommission sehr darauf geschaut, dass wir diese PCG-Richtlinien für das Parlament einhalten. Eine Diskussion, die nicht stattgefunden hat, ist, welche PCG-Richtlinien für den Regierungsrat gelten würden. Finden Sie das im vorliegenden Gesetz? Ich möchte zwei, drei Dinge in den Raum stellen.

Das BVD bestellt eine Leistung bei der BVB. Es erarbeitet für das strategische Führungsgremium die Grundlagen und es wird wahrscheinlich die Mitglieder des Verwaltungsrates im Wesentlichen aussuchen. Es ist ein Zirkelschluss. Dies haben wir überhaupt nicht bearbeitet. Und einen marginalen Einfluss können wir noch halten, indem wir beteiligt sind zumindest

bei der Wahl.

Dann hat der Präsident der GPK die Zielsetzungen genannt, um die Verantwortlichkeiten zu klären. Wir sind uns alle einig, dass dies mit diesem Gesetz geschehen wird. Das werden wir machen. Wir sind uns einig, dass hinter dieser Verantwortlichkeit auch der Wunsch steht, dass nicht mehr passieren soll, was passiert ist. Ich habe vorher mit Insiderwissen, das ich als Verwaltungsrat nicht nach draussen geben darf, mich gefragt, ob wir mit diesem Gesetz etwas bezüglich dessen, was passiert ist. Ich habe einen anderen Verwaltungsrat gefragt, was seine Meinung sei. Was wir erreichen ist, dass es nie an die Öffentlichkeit kommen würde. Es würde nicht bekannt werden und dementsprechend nicht geschehen sein. Alle diejenigen, die in privaten Verwaltungsräten sitzen, sollen sich vorstellen, was passiert, wenn ein Verwaltungsratspräsident zusammen mit dem CEO und dem Finanzchef zusammen ein Päckchen schnüren. Da haben Sie herzlich wenige Möglichkeiten, etwas zu unternehmen. Sie sind am Limit, Sie bewegen sich auf Glatteis. Es ist in der damaligen Zusammensetzung gelungen, etwas zu tun, und es ist unter anderem gelungen, weil es unabhängige Verwaltungsräte gab, die entsprechend agieren konnten und über den Regierungsrat die Finanzkontrolle einschalten konnten.

Die Zielsetzung des Gesetzes ist korrekt. Ob wir einen solchen Fall, wie er damals eingetreten ist, mit diesem Gesetz noch einmal an die Öffentlichkeit bringen könnten, wage ich zu bezweifeln.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Bevor ich auf wenige weitere Punkte eingehe, möchte ich gerne zu den Aussagen meines Vorredners kurz Stellung beziehen. Selbstverständlich, die Interessenskonflikte in den einzelnen Departementen gegenüber den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bestehen, sie wurden von der GPK in ihren letzten drei Berichten auch immer wieder thematisiert. Und selbstverständlich entlässt es uns als Parlament nicht aus der Verantwortung, wenn wir ein neues BVB-OG beschliessen, auch künftig genau hinzuschauen, wie der Regierungsrat mit diesen potentiellen Interessenskonflikten umgeht und wie er vorsorgt, dass sie möglichst ausgeschlossen werden können.

Es wurde heute viel gelobt, dass wir einen direkten Informationsfluss hätten, wenn wir Vertreter und Vertreterinnen aus dem Grossen Rat in den Verwaltungsrat wählen. Wir wissen alle, dass das nicht stimmt. Weder rapportieren diese Vertreterinnen oder Vertreter hier im Grossen Rat, noch rapportieren sie in den Fraktionen, was genau läuft. Sie können das auch gar nicht tun, denn wie mein Vorredner es angesprochen hat, haben sie eine Vertraulichkeitserklärung gegenüber dem Verwaltungsrat unterzeichnet und sie können mit diesen Informationen gar nicht nach aussen gehen. Deshalb wurden auch die Vorkommnisse, über die wir viel diskutiert haben, nicht darüber aufgedeckt, dass offiziell unsere Vertreterinnen und Vertreter uns gesagt haben, dass etwas schief lief. Es waren vielmehr Whistleblowerinnen und Whistleblower, das können auch von uns gewählte Vertreterinnen und Vertreter gewesen sein, die unter dem Artikel des Whistleblowergesetzes informiert haben. Das muss man ganz klar sagen. Der Informationsfluss fliesst nicht so, wie es heute hier dargestellt wird.

Ich habe heute gelernt, und ich finde es etwas irritierend, dass die BVB an und für sich unvergleichlich ist. Wir dürfen die BVB nicht mit den öffentlichen Verkehrsbetrieben auf Bundesebene gleichsetzen, wir können sie nicht vergleichen mit den Spitälern in unserem Kanton, wir können sie nicht vergleichen mit der Basler Kantonalbank. Deshalb können wir selbstverständliche Richtlinien, wie wir sie eben für die Basler Kantonalbank beschlossen haben, wie sie bereits in den Gesetzen zu den Spitälern festgelegt sind, wie sie auf Bundesebene für die SBB festgelegt sind, können wir Richtlinien von Gewaltentrennung, klaren Verantwortlichkeiten, Vermeidung von Interessenskonflikten überall anwenden nur nicht bei den Basler Verkehrsbetrieben, weil sie so etwas Besonderes sind. Die BVB in Ehren, aber das dürfen wir doch ein wenig relativieren, und ich glaube nicht, dass wir die BVB kaputt machen, wenn wir Selbstverständlichkeiten anwenden, wie wir sie in den meisten anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten anwenden.

Die Public Corporate Governance wurde vor allem von der Linken extrem verteufelt. Das irritiert mich. Was ist gute Regierungs- und Verwaltungsführung anderes als das, dass Transparenz besteht, dass es klare Verantwortlichkeiten gibt, dass Interessensbindungen wenn immer möglich vermieden oder zumindest offengelegt werden. Nichts anderes versteckt sich dahinter. Und wie man ernsthaft sagen kann, dass man das eigentlich nicht will, ist absolut unverständlich.

Es irritiert mich doch immer wieder, wie die Oberaufsicht wahrgenommen wird. Ruedi Rechsteiner hat gesagt, dass sich die GPK ein kleines Königreich bauen möchte. Das ist völliger Unsinn. Wir kreieren ja nicht eine Oberaufsicht, diese ist festgehalten in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt. Sie liegt auch nicht bei der GPK, sondern bei uns allen. Und an der Aufgabe des Parlaments, die Oberaufsicht wahrzunehmen über den Regierungsrat, die Verwaltung aber auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten ändert sich überhaupt nichts. Daher hat die GPK als solches gar kein eigenes Interesse, eine Gesetzesrevision vorzunehmen.

Ruedi Rechsteiner setzt sich sehr vehement dafür ein, dass man beim Status quo bleibt und dass vor allem das Parlament schauen muss, wer in diese Verwaltungsräte gewählt wird. Das ist ja selbst das beste Beispiel dafür, dass wir durchaus dem Regierungsrat trauen dürfen und durchaus vom Regierungsrat in Verwaltungsräte gewählte Expertinnen und Experten trauen dürfen. Denn er selber ist ja vom Regierungsrat in den Verwaltungsrat der IWB gewählt, und dies nicht primär, weil er SP-Politiker ist, sondern weil er ausgewiesener Experte in Energiefragen ist. Wir können getrost und ohne dass die Basler Verkehrsbetriebe Schaden nehmen, das Gesetz heute anpassen.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber.

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1210, 09.12.15 11:46:50]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Jörg Vitelli namens der Fraktion SP

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 58 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1211, 09.12.15 11:47:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Organisationsgesetz der Basler Verkehrs-Betriebe

§ 2 Abs. 4 (geändert)

§ 8 Abs. 2 (neu)

§ 9 Abs. 1

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Zu § 9 Abs. 1 bestehen mehrere Änderungsanträge der UVEK und der Fraktionen SP und CVP/EVP sowie ein Antrag der Fraktion GB, Abs. 1 in der bisher geltenden Fassung zu belassen.

Wir bereinigen zuerst die verschiedenen Änderungsanträge zu Abs. 1 und stimmen danach über den Antrag GB ab, Abs. 1 gar nicht zu verändern.

Der Antrag der GPK auf eine Amtszeitbeschränkung auf 16 Jahre wurde erst nach der BKB-Debatte eingefügt und auch erst nach der Beratung durch die UVEK.

Antrag

Die Fraktion CVP/EVP beantragt, den Passus *“Insgesamt darf die Amtszeit eines Mitglieds 16 Jahre nicht überschreiten”* zu streichen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Im Namen der GPK möchte ich Ihnen beliebt machen, diese Amtszeitbeschränkung auf 16 Jahre aufzunehmen. Es liegt auf der Hand, weshalb wir das wollen, es ist die gleiche Regelung, die wir für uns alle im Parlament kennen, die wir aber auch neu aufgenommen haben ins BKB-Gesetz. Es geht einfach darum, dass nach spätestens 16 Jahren eine gewisse Erneuerung sicher gut tut, damit neue Inspirationen Einfluss nehmen können in einem Verwaltungsrat. 16 Jahre ist eine genügend lange Zeit, um Erfahrung aufbauen und profitieren kann.

Abstimmung

Streichungsantrag CVP/EVP zur Amtszeitbeschränkung in § 9 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Streichungsantrag der Fraktion CVP/EVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 74 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1212, 09.12.15 11:51:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

Antrag

die UVEK beantragt, nach Satz 2 einen dritten Satz einzufügen mit folgendem Wortlaut:

Die vom Regierungsrat gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Grossen Rat bestätigt.

Der gleiche Antrag wird auch von der Fraktion SP gestellt.

Die GPK und die Fraktion CVP/EVP wollen keine solche Bestätigung.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich folge dem Antrag der UVEK und möchte Sie bitten, dies über den Grossen Rat bestätigen zu lassen. Die Gründe wurden bereits dargelegt, damit wir haben wir in dieser Form noch einen marginalen Einfluss. Die Gegenargumente liegen ebenfalls vor.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich möchte Ihnen beantragen, wie beim BKB-Gesetz auf diese Zwitterlösung zu verzichten. Der Regierungsrat hat diese Lösung ja ursprünglich vorgeschlagen aufgrund der verschiedenen Vernehmlassungen zum BKB-Gesetz. Er wollte damit den Skeptikerinnen und Skeptikern entgegen kommen, die den Grossen Rat als Wahlgremium nicht ganz ablösen wollten. Wir haben aber bereits beim BKB-Gesetz klar festgehalten, dass dies nicht die Lösung sein kann, dass man zwar in die Wahl gar nicht mehr involviert ist aber indirekt dann wieder in die Verantwortung genommen werden kann, indem man die Wahl des Regierungsrats bestätigt. Entsprechend möchte die GPK das auch hier beim BVB-Verwaltungsrat handhaben, dass man ganz klar sagt, dass der Regierungsrat ganz alleine wählt, eine Bestätigung durch den Grossen Rat kommt nicht vor.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat hat die Bestätigung der Wahl durch den Grossen Rat deshalb vorgeschlagen, weil wir das auch beim Bankengesetz so vorgeschlagen hatten. In der Zwischenzeit haben Sie das aber beraten und endgültig verabschiedet und dabei eine andere Regelung gewählt, insofern, als dass der Regierungsrat abschliessend die Wahl vornimmt. Ebenso aus Gründen der Konsistenz finden wir es sinnvoll, das bei der BVB ebenso zu handhaben. Daher halten wir an unserem ursprünglichen Antrag nicht fest.

Abstimmung

Antrag UVEK zu § 9 Abs. 1 (Bestätigung der VR durch den Grossen Rat)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1213, 09.12.15 11:55:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der UVEK **abzulehnen**.

Antrag

die UVEK beantragt, den bisherigen 3. Satz wie folgt zu fassen:

Die Präsidentin oder der Präsident wird durch den Regierungsrat bestimmt.

Die GPK beantragt:

Die Präsidentin oder der Präsident **sowie die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident werden** durch den Regierungsrat bestimmt.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Mit dem Entscheid zu diesem Antrag bereinigen Sie gleichzeitig auch § 12b, Abs. 1, lit. b, erster Satz.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK bittet Sie, ihrem Antrag zu folgen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Wie beim BKB-Gesetz beantrage ich Ihnen im Namen der GPK, der Fassung der GPK zu folgen, dass also der Regierungsrat künftig auch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats wählt. Die Überlegung ist eine ganz einfache. Alle Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte werden künftig mit einer Mandatsvereinbarung ausgestattet, in der ihre Aufgaben im Verwaltungsrat geregelt werden.

Es scheint uns sinnvoll zu sein, dass sich der Verwaltungsrat nicht selber konstituiert, sondern dass der Regierungsrat schon von vornherein bestimmt, wer künftig ein Vizepräsidium und im Falle des Ausfalls eines Präsidenten auch ein Präsidium übernehmen würde, damit wir nicht dieselbe Situation haben wie unlängst bei der BKB, dass nämlich der Bankrat sich selber konstituierte, die gewählte Vizepräsidentin dann aber in dem Moment, als es darauf ankam, das Präsidium zu übernehmen, sich nicht mehr zur Verfügung stellte. Das wollen wir damit umgehen, indem man zum Vornherein klar dem Regierungsrat gegenüber verpflichtet ist, ein solches Mandat anzunehmen, auch mit der Aussicht, als Vizepräsident oder Vizepräsidentin in charge zu kommen, falls es darauf ankommt.

Abstimmung

Antrag der UVEK betreffend Wahl des Vizepräsidiums des Verwaltungsrates (Streichung)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1214, 09.12.15 11:59:04]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der UVEK **zuzustimmen**.

§ 9 Abs. 1, Satz 3 lautet wie folgt:

Die Präsidentin oder der Präsident wird durch den Regierungsrat bestimmt.

§ 12b, Abs. 1, lit. b, erster Satz lautet wie folgt:

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie von weiteren vier Mitgliedern des Verwaltungsrates.

[Fortsetzung der Detailberatung zu diesem Geschäft siehe Seite 1272]

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich teile Ihnen mit, dass die Vereinigte Bundesversammlung soeben Herrn **Guy Parmelin** (SVP,VD) als Mitglied des Bundesrates gewählt hat.

Tagesordnung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Nach der Mittagspause werden wir zuerst die neuen Interpellationen (Trakt. 16) behandeln. Anschliessend fahren wir fort mit der Detailberatung zum Geschäft 6.

Schluss der 37. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 38. Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 15:00 Uhr

16. Neue Interpellationen.

[09.12.15 15:00:27]

Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Basler Probleme endlich ernst nehmen

[09.12.15 15:00:27, PD, 15.5488.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich mag die Adventszeit. Man nimmt sich Zeit füreinander, man hört sich zu. Ich werde mir heute die Zeit nehmen, die Fragen meiner kleinen Tochter mit dieser Interpellation zu beantworten. "Papi, was ist ein PEGIDA? Was ist ein Gutmensch? Was ist ein besorgter Bürger?" Ich werde ihr sagen müssen, dass es sehr viel Krieg und Armut gibt in der Welt und dass die Menschen zu uns fliehen. Dass wir Christen sind und in Freiheit leben, dass Nächstenliebe und Barmherzigkeit ein wichtiger Teil unserer Kultur sind. Und dass manche böse werden, weil sie Angst haben, dass die Flüchtlinge ihnen etwas wegnehmen. Oder dass sie sich ärgern, weil wir diesen Menschen Geld und ein Dach über dem Kopf geben, obwohl sie dafür vorher nichts getan haben. Und dass Maria und Josef auch fliehen mussten, ist vielleicht die wichtigste Geschichte.

Ich möchte Sie bitten, die Demokratie zu respektieren. In dieser Interpellation geht es um die Sorgen von 70% der Basler Bevölkerung. Wir von der Volksaktion vertreten das Volk. Das kann ich belegen, jeder fünfte Abstimmende gab anlässlich der Richterwahl seine Stimme mir.

Ich habe die Wahlsiegerin Marine Le Pen persönlich getroffen. Vor einem Monat war ich beim Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker. Ich sage Ihnen dies nicht, um anzugeben, sondern um aufzuzeigen, was das Volk will, wo das Volk sich geplatzt fühlt, was ich an Meinungen von Spitzenpolitikern sammle, um es hier vorne in diesem hohen Hause vorzutragen. Es gibt Politiker, die der Zeit voraus sind. Ich mache Interviews mit Wahlsiegern und Staatspräsidenten. Deshalb weiss ich, wovon ich rede und wo der Schuh drückt.

Wenn ich mit meiner jüngsten Tochter im Coop oder in der Migros bin und sie dort Ausländer sieht, sagt sie mir: "Papa schau, da sind Flüchtlinge." Sie sagt das oft, weil sie bemerkt, dass das Bild sich ändert. Schaut man die Nachrichten im Fernsehen, ist das Thema Flüchtlinge vorherrschend. Immer wieder werden die Lügen vom Fachkräftemangel vorgetragen. Nirgends steht etwas vom Männerüberschuss geschrieben. Ich spreche mittlerweile junge Asylanten an und sage ihnen, dass sie hier keine Frau finden.

Interpellation Nr. 91 Toya Krummenacher betreffend Aussage Thomas Kessler zu Sonntagsöffnungszeiten in der Schweiz am Sonntag vom 21.11.2015

[09.12.15 15:06:08, PD, 15.5552.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Ich gebe zu, dass ich sehr wütend war, als ich das las; ich war vor allem deshalb wütend, weil Herr Kessler mit dieser Äusserung meines Erachtens nicht nur seine Kompetenzen überschritten und seinen Zuständigkeitsbereich verlassen hat, sondern als Staatsangestellter im Dienste des Volkes stehen sollte. Das Volk hat in Sachen Ladenöffnungszeiten zigmal bestätigt, dass es jede Liberalisierung ablehnt. Aus diesem Grund sah ich mich genötigt, diese Interpellation einzureichen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die "Zeit am Sonntag" berichtete in ihrer Ausgabe vom 22. November 2015 über Bestrebungen in der schweizerischen Tourismusbranche, in touristisch stark frequentierten Städten mittels Einstufung der Gemeinden als Tourismusgebiete im Sinne des Bundesgesetzes eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten zu erwirken. Das Thema ist in mehreren Schweizer Städten auf der politischen Agenda. Im Artikel wird auch Thomas Kessler, Stadtentwickler, zitiert, der der Einführung der Ladenöffnungen am Sonntag im Rahmen von Tourismuszonen in Basel keine Chance gibt und einen Sonderperimeter bei der Schifflände analog zu jenem im Bahnhofsgebiet ins Gespräch bringt.

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Eine Anpassung der Ladenöffnungszeiten im Sinne einer Erweiterung an Werk- und Samstagen durch eine Revision des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten wird zwar aus unterschiedlichen Gründen immer wieder erwogen, aber in kantonalen Volksabstimmungen auch regelmässig verworfen. Zuletzt am 3. März hat eine Mehrheit der Basler Stimmbevölkerung von 59,7 Prozent bei hoher Stimmbeteiligung die gesetzliche Verankerung der traditionellen zwei Adventssonntagsverkäufe und die Erweiterung des Samstagsverkaufs bis 20.00 Uhr nebst weiteren kleineren Gesetzesänderungen deutlich verworfen. Aus Sicht des Regierungsrates ist eine Änderung des Ruhetage- und Ladenöffnungszeitengesetzes derzeit nicht sinnvoll, wie er in seiner Antwort auf die Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten vom 19. August 2015 verlauten liess. Der Bundesrat hat am 22. November 2014 den eidgenössischen Räten den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten vorgelegt. Damit sollen gemeinsame Mindestanforderungen für den gesamten schweizerischen Detailhandel im Bereich der Ladenöffnungszeiten festgesetzt werden. Die Ergebnisse des eidgenössischen Gesetzgebungsverfahrens sind auch für die Rahmenbedingungen in unserem Kanton massgebend. Der Grosse Rat hat am 18. November 2015 die Motion Joël Thüring zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Frist 18. November 2019 der Regierung überwiesen. Der Regierungsrat wird diese Vorlage unter Berücksichtigung des laufenden eidgenössischen Gesetzgebungsverfahrens ausarbeiten.

Zu Frage 5: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 6: Herr Kessler hat sich öffentlich zu einem Sachthema in der Zuständigkeit eines anderen Fachdepartementes geäussert. Das ist inkorrekt. Ihm wurde deshalb von mir ein Verweis erteilt.

Toya Krummenacher (SP): Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung der Fragen, auch wenn diese teilweise recht knapp ausgefallen ist. Ich bin beruhigt, dass die zentrale Aufgabe des Stadtentwicklers nicht die reine Konsumförderung ist, und bin auch gespannt für weitere kreative Ideen von Herrn Kessler, wie wir unsere Stadt mindestens so beliebt machen können wie Wien, wo die Läden sonntags geschlossen sind. Es wundert mich nicht, dass Herr Kessler nicht bereit ist, sonntags in einem Laden an der Kasse zu sitzen, wo man doch einen Stundenlohn von unter Fr. 25.00 hierfür erhält. Wahrscheinlich würden das die wenigsten von uns hier machen wollen.

Die Antwort auf meine Frage 4 bezüglich der grundsätzlichen Haltung des Regierungsrates ist sachlich. Ich bedanke mich auch dafür. Ich hätte mir allerdings eine dezidiertere Äusserung gegenüber Sonntagsverkäufen gewünscht hätte.

Zur Behandlung der Personalfrage: Ich kann nicht sagen, dass ich mich freuen würde, dass Herr Kessler einen Verweis erhalten hat. Ich bin aber beruhigt, dass man sich dieses Themas angenommen und entsprechend gehandelt hat.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5552 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 92 Sibylle Benz Hübner betreffend medienwirksamen Ankündigung einer "Babyklappe"

[09.12.15 15:13:26, GD, 15.5553.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Interpellation betrifft ein wichtiges und vielschichtiges Thema, das Emotionen weckt. Der Schutz der Gesundheit von Mutter und Kind hat für den Regierungsrat höchste Priorität. Schwangeren Frauen in Notlage soll deshalb die Möglichkeit geboten werden, ihr Kind unter diskreten Bedingungen und bei optimaler Betreuung zur Welt zu bringen. Dabei sind die Uno-Kinderrechtskonvention und insbesondere das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft einzuhalten. Dieses Angebot dient auch der Vermeidung von unnötigen Schwangerschaftsabbrüchen. Deshalb unterstützt der Regierungsrat ausdrücklich die Möglichkeit der diskreten Geburt, welche am Universitätsspital Basel bereits heute angeboten wird. Das Bethesda-Spital ist zurzeit nach eigenen Angaben ebenfalls daran, dieses Angebot aufzubauen.

Bei der diskreten Geburt wird der Name der Gebärenden während einer gewissen Zeit mit einem Alias-Namen geschützt. Das Kind behält das Recht, später zu erfahren, wer seine leibliche Mutter ist; deshalb wird ihr Name beim Zivilstandsamt auch registriert. Der Name des Vaters bleibt in der Regel unbekannt. Es handelt sich dabei klar nicht um eine anonyme Geburt. Die Bestimmungen der Uno-Kinderrechtskonvention und andere Kinderrechte bleiben gewahrt. Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten unter anderem, ein Kind unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und ihm das Recht auf einen Namen, eine Staatsangehörigkeit und soweit möglich Kenntnis seiner Eltern zu gewähren. Demgegenüber werden Babyklappen den Rechten und Interessen von Mutter und Kind nach Einschätzung des Regierungsrates nur unzulänglich gerecht, da die Betreuung der Mutter und des Kindes vor, während und nach der Geburt nicht sichergestellt wird. Die Mutter gebärt möglicherweise alleine; und das Spital kann ihr keine Nachbetreuung anbieten, da es ja keinen Kontakt zu ihr hat. Des Weiteren wird das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft nicht gewahrt.

In der Schweiz gibt es zurzeit sechs Babyklappen, beim Spital Einsiedeln, im Spital Davos, im Kantonsspital Olten, im Inselspital Bern, im Spital San Giovanni in Bellinzona und neu im Bethesda-Spital in Basel. Das Angebot ist für Mütter gedacht, welche sich in einer ausweglosen Lage befinden. Ihnen wird die Möglichkeit geboten, ihr Kind anonym bei einem Spital abzugeben. Vonseiten der Spitäler wird umgehend die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) informiert, welche dem Kind einen Vormund zur Seite stellt. In unserem Kanton hat ein Spital zudem gemäss Paragraph 15 der kantonalen Zivilstandsverordnung die Polizei zu benachrichtigen. Die Mutter des Kindes hat während eines Jahres die Gelegenheit, sich bei der Kesb zu melden, um das Kind allenfalls zurückzuholen. In einem solchen Fall wird von der Kesb geprüft, ob dies im Kindesinteresse möglich ist. Nötigenfalls verfügt die Kesb den Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts, worauf das Kind bei den bisherigen Pflegeeltern oder bei einer Institution platziert wird. Falls die Mutter sich nicht meldet oder das Kind zur Adoption freigibt, ist eine solche nach einem Jahr möglich.

Zu Frage 1: Im Rahmen der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen hat der Kanton mit dem Unispital Basel (USB) eine Leistungsvereinbarung betreffend Schwangerschaftsberatungsstelle abgeschlossen. Das USB erhält vom Kanton eine Vergütung von Fr. 100 pro Konsultation. Diese Stelle erbringt für ratsuchende schwangere Frauen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt ohne Verzug und unentgeltlich Beratungsdienstleistungen an, unter anderem auch zur Wahrung der Anonymität der Ratsuchenden. Die Information über die Möglichkeit einer diskreten Geburt ist Teil dieses Auftrags.

Zu Frage 2: Über das Angebot am USB sind sämtliche Mitarbeitenden, die in diesem Themenfeld tätig sind, bestens informiert. Es ist jedoch zu prüfen, ob alle relevanten amtlichen und privaten Anlaufstellen im Kanton - vor allem auch im Bereich der Sozialberatung - ausreichend über das Angebot des USB informiert sind. Hier ist insbesondere an private und öffentliche Hilfsangebote zu denken. Das USB hat sich bereiterklärt, die erforderlichen Angaben zur Verfügung zu stellen. Eine breite öffentliche Information wird jedoch als wenig zielführend erachtet, da sich erfahrungsgemäss die Direktbetroffenen nicht über die publikumswirksamen Kanäle informieren.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat wurde über die Einrichtung einer Babyklappe am Bethesda-Spital nicht vorgängig informiert.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat unterstützt das Angebot der diskreten Geburt, weil dies das richtige Angebot für Frauen in einer Notlage darstellt und so auch die Interessen der Kinder berücksichtigt werden können.

Sibylle Benz (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, welche aufzeigt, dass die nötige Sensibilität vorherrscht.

Ich bin sehr froh zu hören, dass der Regierungsrat das Angebot der diskreten Geburt unterstützt; es ist dies das richtige Angebot für Frauen in einer Notlage, das auch die Interessen der Kinder berücksichtigt. Es ist für Frauen in einer Notlage eine echte Hilfe; alle anderen Angebote stellen keine echte Alternative dar.

Es trifft zu, dass die Babyklappe den Rechten und Interessen von Mutter und Kind nur unzulänglich gerecht werden, da die Betreuung von Mutter und Kind vor, während und nach der Geburt nicht sichergestellt werden kann. Ein Spital kann denn auch keine Nachbetreuung für eine Mutter anbieten, da ja keinerlei Kontakt zu ihr besteht. Zudem ist auch das

Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft nicht gewahrt.

Ich bin froh, dass der Regierungsrat aus diesen Gründen das Angebot der diskreten Geburt, welches am Unispital besteht, ebenfalls unterstützt. Insofern kann ich mich gerne von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5553 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen die ersatzlose Abschaffung der "minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen" in der Sozialhilfe

[09.12.15 15:21:30, WSU, 15.5555.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 94 Brigitta Gerber betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit - speziell während der Adventszeit

[09.12.15 15:21:54, WSU, 15.5556.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Fortsetzung der Beratungen

zum Geschäft 6, Bericht der GPK zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassungen an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 sowie Mitbericht der UVEK

Detailberatung

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, den soeben bereinigten § 9 Abs. 1 in der bestehenden Fassung zu belassen mit der teilweisen Wahl des VR durch den Grossen Rat.

Jörg Vitelli (SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Der "Chrützlistich" gibt das leider nicht richtig wieder. Die Fraktion hat beschlossen, an der bestehenden Fassung des Organisationsgesetzes der BVB festzuhalten. Da ich im Eintretensreferat das bereits begründet habe, kann ich darauf verzichten, hier weitere Ausführungen zu machen. Die bestehende Fassung hat sich bewährt. Und was sich bewährt hat, muss nicht unbedingt geändert werden.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen selbstverständlich, bei unserer Fassung zu bleiben. Da bei der vorhergehenden Abstimmung die Mehrheit des Rates sich dagegen ausgesprochen, dass der Grosse Rat künftig die Wahl der Verwaltungsrätinnen und -räte, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, bestätigen soll, gehe ich davon aus, dass Sie dieser extremeren Fassung, wonach der Grosse Rat einen Teil der Verwaltungsrätinnen und -räte selber wählen soll, auch nicht zustimmen werden. Es käme ansonsten zu einer Durchmischung von Verantwortlichkeiten, weil es verschiedene Wahlgremien, nicht weniger als vier, gäbe. Das würde dazu führen, dass die Verantwortlichkeit nicht klar zugeordnet werden könnte, obschon wir diesbezüglich Klarheit schaffen wollten.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GB, § 9 Abs. 1 in der bestehenden Fassung zu belassen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 51 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 1215, 09.12.15 15:27:01]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 9 Abs. 1^{bis}, Wohnsitzpflicht der VR-Mitglieder.

Die GPK beantragt eine teilweise Wohnsitzpflicht, der Regierungsrat will auf eine solche Wohnsitzpflicht verzichten.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, § 9 Abs. 1^{bis} zu streichen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat hat sehr wenig Verständnis für eine Wohnsitzpflicht der Verwaltungsratsmitglieder, auch wenn sie nur teilweise eingeführt werden soll, wonach eine Mehrheit der vom Regierungsrat gewählten Verwaltungsratsmitglieder dieser Wohnsitzpflicht unterstellt sein soll. Das hat einerseits mit grundsätzlichen Überlegungen zu tun: Das Auswahlpektrum möglicher Kandidatinnen und Kandidaten soll nicht unnötig eingeschränkt werden, zumal dieses Kriterium der Wohnsitzpflicht keineswegs mit der

Qualifikation der Personen zu tun hat. Andererseits sollten wir bedenken, dass wir in einer speziellen Situation sind: Mit einigem Recht kann an sich zwar auf den Standpunkt stellen, dass eine Mehrheit des Verwaltungsrates mit den lokalen Gepflogenheiten vertraut sein, die politische Landschaft und das wirtschaftliche Umfeld kennen sollten, doch wir sollten bedenken, dass wir im mit Abstand kleinsten Kanton wohnen. Wenn also jemand in Oberwil oder Binningen wohnt, würde diese Person demgemäss nichts von dem verstehen, was hier abgeht? Die Wohnsitzpflicht wäre sogar so einengend, dass nicht einmal das Gebiet, das von den BVB befahren wird, umfasst würde. Das sollte man sich vor Augen halten. Die BVB fahren mit Trams und Bussen weit über das Kantonsgebiet hinaus. Insofern wäre eine solche Wohnsitzpflicht meines Erachtens absolut absurd.

Deshalb bitte ich Sie, von dieser doch äusserst mikro-lokal geprägten Sicht abzurücken und eine etwas grosszügigere Regelung zuzulassen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat diese Frage intensiv diskutiert. Drei von sieben Mitgliedern des Verwaltungsrates müssten im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz haben, wenn man davon ausgehen würde, dass der Kanton Basellandschaft und das Personal Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz als Vertretung wählen würden. Wir haben intensiv diskutiert, inwiefern der juristische Wohnsitz tatsächlich mit einer Verbundenheit und einer Kenntnis der Umstände der BVB gleichzusetzen wäre. In der Diskussion hat aber überwogen, dass man in Kongruenz zur Debatte von vor zwei Monaten zum BKB-Gesetz, keine solche Wohnsitzpflicht einführen will.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss ein BVB-Verwaltungsrat, der zunächst in Basel wohnt, dann aber zügeln muss und angesichts des knappen Wohnungsangebots nur in Muttenz oder Aesch eine Wohnung findet, sein Mandat abgeben?

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich habe nun zum Juristen rechts von mir geschaut, der meint, dass es von verschiedenen Faktoren abhängt. Ich denke, dass bei der heute vorliegenden Formulierung das Mandat abzugeben wäre, da wir nicht festlegen, dass es um den Wohnsitz zum Zeitpunkt der Wahl, sondern grundsätzlich um den Wohnsitz geht. Ich möchte aber nicht diejenige Person, die das entscheiden muss, wenn ein solcher Fall eintritt.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das Votum von Herrn Regierungsrat Hanspeter Wessels hat mich veranlasst, das Wort zu ergreifen. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat diese Bestimmung in der Fassung der GPK nicht beraten können, weil sie nachträglich eingefügt worden ist; ich kann deshalb nicht für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sprechen.

Wäre es aber nicht ein Armutszeugnis für unseren Kanton, wenn wir es nicht schaffen, drei Personen für den Verwaltungsrat zu bestimmen, die hier wohnen? Ich kann die Bedenken von Herrn Regierungsrat Hanspeter Wessels nicht teilen und unterstütze persönlich das Vorgehen der GPK.

Ein weiterer Punkt: Im alten Verwaltungsrat - das ist schon ein Weilchen her - gab es übrigens noch Mitglieder, die jeweils mit dem Auto zur Sitzung gefahren sind. Die haben die BVB nur von aussen gekannt und wussten vielleicht noch, dass die Fahrzeuge grün sind. Insofern könnte die Wohnsitzpflicht dazu beitragen, dass diese Personen vielleicht einmal mit Tram oder Bus unterwegs gewesen sind.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist es bezüglich der Kenntnis der BVB auch schlimm, wenn man als Verwaltungsrat mit dem Velo anreist? *[Heiterkeit]*

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wenn es beispielsweise am Gundeldingerrain oder am Thiersteinerrain eisig ist, nehme ich ab und zu auch das Tram. Da verzichte ich ganz freiwillig auf das Velo.

Abstimmung

Antrag des RR, § 9 Abs. 1^{bis} (Wohnsitzpflicht der VR-Mitglieder) zu streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag RR, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 54 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1216, 09.12.15 15:35:17]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag RR **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 9 Abs. 1^{ter}, lit. a (Unvereinbarkeit für GR-Mitglieder)

Antrag

Die Fraktionen GB und SP beantragen, lit. a zu streichen und die Wählbarkeit der Mitglieder des Grossen Rates zu ermöglichen.

Urs Müller-Walz (GB): Es tut mir leid, Herr Regierungsrat Baschi Dürr, dass ich Ihnen ein Rückenleiden beschert habe. Vielleicht können wir das nachher mit einer Voltarensalbenbehandlung beheben.

Es geht uns darum, dass der Grosse Rat als Vertretung der Bevölkerung deren Anliegen auch in den Verwaltungsrat einbringen sollte, wobei das unmittelbar über den Grossen Rat geschehen sollte. Das ist ein für uns zentrales Anliegen.

Hier geht es nicht um die Regelung von Aufsicht und Oberaufsicht. Vielmehr wollen wir, dass der Rat die Anliegen der Bevölkerung bezüglich BVB eingebracht werden. Es braucht dazu nicht nur technisches Fachwissen oder Fachwissen zu finanziellen oder ausschreibungsrechtlichen Fragen, sondern auch ein gesundes Allgemeinwissen. Aus unserer Sicht sind gewählte Mitglieder des Grossen Rates hierzu die richtigen Personen.

Im Einzelfall werden gewisse Ausstandsregeln im Gesetz festzuschreiben sein, um aus Fehlern der Vergangenheit lernen zu können. Wir wollen also nicht einen Kahlschlag, sondern die gute Praxis weiterentwickeln.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: In diesem Antrag manifestieren sich die möglichen Interessenkonflikte wohl am stärksten. Der Grosse Rat übt die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und auch die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten aus. Der Regierungsrat soll nun aus diesem Grossen Rat, der über ihn die Oberaufsicht ausübt, ein Mitglied in eine strategische Führungsebene wählen, über die dann der Regierungsrat die Aufsicht hat. Wie Sie sehen, ist das ziemlich kompliziert, zumal man der klaren Trennung der Verantwortlichkeiten nicht gerecht würde.

Hier wird nun der "direkte Draht" gelobt, der über Vertreterinnen und Vertreter dieses Hohen Hauses in verschiedensten Verwaltungsräten bestehen soll, obschon dieser gar nicht besteht. Es kommen hier keine Informationen direkt ins Plenum. Unsere Vertreter werden nicht uns rapportieren, während die vom Regierungsrat gewählten Vertreter an den Regierungsrat rapportieren würden. Vielmehr unterstehen alle Mitglieder des Verwaltungsrates der Schweigepflicht, sodass dieser Informationsfluss, den man sich hier wünscht, gar nicht sichergestellt werden könnte.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und der Fassung der GPK zuzustimmen, wie wir sie auch bei der BKB beschlossen haben.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: ja, nur eine kleine Korrektur: Tobit Schäfer, sie meinen sicher nicht Oberaufsicht über den Grossen Rat, sondern über den Regierungsrat.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ist es denn so, dass die Grossratspräsidentin kraft ihres Amtes regelmässige Führungsgespräche mit den drei Führungsmitgliedern des BVB-Verwaltungsrates macht, die von Ihnen gewählt worden sind? Selbstverständlich nicht. Diese Vorstellung ist doch völlig abwegig. Ich kann aber durchaus anerkennen, dass man nicht will, dass ausschliesslich Technokraten - ich verwende absichtlich, dieses etwas böse Wort - im Verwaltungsrat sitzen. Schliesslich sind aber nicht nur die technisch-fachlichen Kompetenzen im engeren Sinne gefragt. Vielmehr sollen diese Personen auch ein Gespür für die politischen

Gegebenheiten und vielleicht sogar politische Erfahrung haben. Ein Beispiel dafür, dass der Regierungsrat bewusst eine Person mit einem solchen Profil gewählt hat, ist das Folgende: Der Kanton Basel-Stadt ist mitunter auch Minderheitsaktionär der BLT, weshalb wir einen Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat der BLT haben. Sehr bewusst haben wir hierfür Frau Gabi Mächler gewählt. Frau Mächler war lange Jahre Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und hat als Grossrätin viel politische Erfahrung gesammelt, zumal sie auch eine erfahrene Verwaltungsjuristin ist. Damit bringt sie die politische Sensibilität mit, die es braucht, um den Kanton Basel-Stadt im Verwaltungsrat der BLT wirkungsvoll und gut zu vertreten. Insofern können wir das Anliegen einer guten Vertretung auf diese Weise erfüllen, ohne dass man ein amtierendes Mitglied des Grossen Rates in einen Verwaltungsrat delegiert.

Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zu folgen.

Zwischenfrage

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Kommt es nicht auch zu einer Vernetzung, wenn ein oder mehrere Mitglieder des Grossen Rates im Verwaltungsrat sind? Dieser Austausch kann doch auch befruchtend sein. Zudem sind doch auch Mitglieder des Landrates im Verwaltungsrat der BLT.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Was Sie als "befruchtend" bezeichnen, könnte man auch als "Verwirrung der Zuständigkeiten und Kompetenzen" ansehen. Meines Wissens sind zudem keine amtierenden Mitglieder des Landrates im BLT-Verwaltungsrat. Die BLT kennt aber einen Beirat, in welchem auch Mitglieder des Landrates Einsitz haben. Dieses Gremium bewährt sich im Übrigen meines Erachtens sehr.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat das Anliegen, das nun Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels erwähnt hat, berücksichtigt. So haben wir in Paragraph 12 Absatz 1 das Anforderungsprofil für die Mitglieder des Verwaltungsrates - dies in Analogie zu den Anforderungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates der BKB - dergestalt ergänzt, dass die künftigen Mitglieder des Verwaltungsrates der BVB darüber hinaus Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der BVB haben müssen. Damit ist ausgesagt, dass wir nicht ein Expertengremium, das einzig in technischen und finanztechnischen Fragen Bescheid weiss, wollen und den Bezug zur öffentlichen Aufgabe der BVB einfordern. Es ist aber nicht zwingend so, dass ausschliesslich Mitglieder des Grossen Rates dieses Anforderungsprofil haben würden.

Abstimmung

Antrag der Fraktionen GB und SP, § 9 Abs. 1^{ter}, lit. a (Unvereinbarkeit für GR-Mitglieder) zu streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen GB und SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 53 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1217, 09.12.15 15:47:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen GB und SP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 9 Abs. 1^{ter}, lit. b, Mitglieder der Regierungsrats und Magistratspersonen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Antrag der GPK auf einen Ausschluss der Magistratspersonen wurde erst nach der BKB-Debatte eingefügt und nach der Beratung der UVEK. Er ist im Moment nicht bestritten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, § 9 Abs. 1^{ter}, lit. b wie folgt zu fassen:

b) Mitglieder des Regierungsrats und weitere Magistratspersonen;

Antrag

zu § 9 Abs. 1^{ter}, lit. c, Mitarbeitende der BVB

Der Regierungsrat und die UVEK sowie auch die Fraktion SP beantragen folgende Fassung:

c) Mitglieder der Geschäftsleitung der BVB;

Die GPK beantragt:

c) Mitarbeitende der BVB;

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die bisherige Regelung sieht vor, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter im Verwaltungsrat sitzt, der aus den Reihen der BVB kommt, was von den Mitarbeitenden sehr geschätzt wird. Diese Vertretung ist Teil des "sozialen Friedens", der in diesem Betrieb herrscht. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission stellt sich auf den Standpunkt, dass sich dieses bewährte Vorgehen fortgesetzt werden sollte, obschon es gemäss Governance nicht unbedingt so sein müsste. Wir sind der Meinung, dass man daran nicht rütteln sollte, zumal der Ausschluss der Mitarbeitenden einem Referendum ziemlich Auftrieb geben würde. Daher schlagen wir vor, dass davon nur die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgeschlossen sein sollen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Seitens des Regierungsrates möchte ich Sie mit Nachdruck darum bitten, es dem Personal weiterhin zu ermöglichen, jemanden ihres Vertrauens - eine Person, die den Betrieb von innen kennt, weil sie im Betrieb arbeitet - in den Verwaltungsrat wählen zu können. Wir weichen hier von unseren Public-Corporate-Governance-Richtlinien (PCG) zwar ab, machen das aber sehr bewusst. Bei den BVB identifizieren sich sehr viele Mitarbeitende stark mit dem Betrieb, zudem arbeiten viele Mitarbeitende schon sehr lange dort und weisen eine sehr grosse Betriebstreue auf. Dass die Vertretung des Personals im Verwaltungsrat durch eine Person, die bei den BVB arbeitet, gewährleistet ist, hat eine sehr hohe Bedeutung. Auch um einem allfälligen Referendum nicht unnötigerweise starken Auftrieb zu geben, bitte ich Sie, hier von den PCG-Richtlinien abzuweichen und dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu folgen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Zunächst möchte ich festhalten, dass es der GPK mit ihrer Formulierung keineswegs um ein Zeichen des Misstrauens gegenüber dem BVB-Personal geht. Vielmehr sahen wir es als unsere Aufgabe an, das Gesetz an die PCG-Richtlinien anzugleichen. Die beiden Vorredner haben nun bestätigt, dass man damit davon abweichen würde. Dennoch möchten wir, dass weiterhin eine Vertretung des Personals möglich sein soll. Im Übrigen kennen wir eine solche Vertretung in den anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht, womit wir hier also eine Ausnahme gegenüber den anderen Organisationsgesetzen schaffen würden.

Die GPK hat eine, denke ich, gute Lösung gefunden. Wir wollen vermeiden, dass die Vertretung im Verwaltungsrat, der der operativen Geschäftsleitung vorgesetzt ist, gleichzeitig als angestellte Person Weisungen von der operativen Führungsebene entgegennehmen muss. Daher schlagen wir vor, dass die Personalvertretung ausgelagert werde. Das Personal kann aber nach wie vor, eine Person in den Verwaltungsrat entsenden, die allerdings extern sein muss. Man könnte sich zudem auf den Standpunkt stellen, dass die Vertretung der Anliegen aller Angestellten viel besser von einer externen Person wahrgenommen werden kann. Eine Person aus der Marketingabteilung würde nämlich vielleicht nicht gleich agieren wie eine Person, die in den Werkstätten tätig ist. Eine externe Person könnte insofern die Anliegen aller besser vertreten.

Auch wenn viele Fraktionen angekündigt haben, dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission folgen zu wollen, beantrage ich Ihnen dennoch, der Formulierung der GPK zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Christian von Wartburg (SP): Die GPK hat diesen Passus intensiv diskutiert und sich gute Überlegungen gemacht. Es ging nie darum, das Personal von der Beteiligung an der Führung auszuschliessen. Vielmehr wollten wir sicherstellen, dass die Interessen des Personals bestmöglich Eingang in den Verwaltungsrat der BVB finden. Unsere Überlegung war immer die folgende: Eine Person, die nicht bei den BVB arbeitet, ist nicht weisungsgebunden und somit frei, alle Anliegen des Personals einzubringen. Es muss sich allerdings um eine Vertrauensperson handeln; und es muss das Personal sein, welches diese Person entsendet.

Ich kann Ihnen diesen Passus auch mit Blick auf die eigene Praxiserfahrung empfehlen: In unserer Kanzlei war lange Jahre Frau Elisabeth Freivogel die Personalvertreterin im Verwaltungsrat des Theaters Basel. Sie war die Ansprechperson für alle Mitarbeitende des Theaters. In unserer Kanzlei fanden immer wieder grössere Versammlungen statt, in der wichtige Fragen diskutiert worden sind. Da Frau Freivogel nicht selber Mitarbeiterin des Theaters Basel war, konnte sie eine Stimme für alle sein.

André Auderset (LDP): Als Sohn eines Drämmers muss ich mich hier melden. Der Verwaltungsrat ist ein strategisches Gremium, das Entscheide fällt, die auch die Zukunft betreffen. Es ist daher gut, wenn in einem solchen Gremium zumindest ein sachkundiger Praktiker vertreten ist. Ein Drämmler oder eine Drämmlerin wie auch ein Busfahrer oder eine Busfahrerin wäre ein solcher Praktiker. Diese Person kennt die Sorgen des Personals und kann diese artikulieren; sie kann aber auch auf praktische Probleme hinweisen, die ein externer Vertreter des Personals nun mal eben nicht kennt.

Etwas praktische Kenntnis tut nicht schlecht. Wenn nun die Corporate Governance erwähnt wird, möchte ich Sie einladen, einen Blick nach Norden zu werfen. Dort wird gar vorgeschrieben, dass in solchen Gesellschaften mindestens eine Person die Arbeitnehmer vertreten muss, wobei das zumeist Leute sind, die in diesem Unternehmen arbeiten. Lassen Sie also bitte etwas Praxiskenntnis im strategischen Gremium zu.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie hier inständig, dem Antrag der GPK und nicht dem Regierungsrat zu folgen.

Da nun die PCG-Richtlinien jederzeit erwähnt und als das Allerheilmittel angepriesen werden, sollten wir in dieser Frage konsequent bleiben. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ich verstehe nicht, dass man in diesem elementaren Punkt, diesen Richtlinien derart widersprechen will.

Es ist auch aus Sicht der Mitarbeitenden nicht sinnvoll, wenn eine angestellte Person, die der Geschäftsleitung daher unterstellt ist, in diesem Aufsichtsgremium sitzt. Das wäre völliger Nonsens. Viel sinnvoller wäre es, dass das Personal eine Person in den Verwaltungsrat delegieren darf, bin ich doch sehr dafür, dass das Personal eingebunden ist. Wenn diese entsandte Person unabhängig von den BVB ist, ist sie weitaus neutraler, sodass sie die Interessen der gesamten Belegschaft besser einbringen kann. Zudem kann sie sich im Verwaltungsrat auch besser zur Wehr setzen, wenn es darum geht, dass etwas entschieden wird, das vielleicht nicht im Sinne der Mitarbeitenden wäre. Wenn es aber eine Person ist, die im Betrieb arbeitet, ist diese weit weniger frei, was auch unnötig Unruhe bringt. Die BVB sind ein vielschichtiger Betrieb, sodass es keinen Sinn machen würde, wenn eine Person aus dem Kreis der Mitarbeitenden die gesamte Belegschaft vertreten müsste.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, der GPK zu folgen. Geben Sie der unabhängigen Mitarbeitervertretung den Vorzug. Damit schaffen Sie einen Mehrwert für den Verwaltungsrat, zumal diese unabhängige Vertretung auch einen Mehrwert für die Vertretung aller Mitarbeitenden darstellt.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Bringen Mitarbeitende nicht wesentliche Kenntnisse und Erfahrungen aus ihrer täglichen Arbeit mit, die sinnvollerweise in der Geschäftsführung zu berücksichtigen wären?

Joël Thüring (SVP): Das wäre mit dem Vorschlag der GPK gewährleistet. Die Mitarbeitenden könnten ihre Anliegen bei den Personalvereinigungen einbringen, welche ihrerseits eine unabhängige Person in den Verwaltungsrat delegieren würden. Die Mitarbeiter verlieren also mit der Variante der GPK nichts. Vielmehr gewinnen sie.

Michael Koechlin (LDP): Die Zwischenfrage von Jürg Meyer hat Exemplarisches aufgezeigt, hat er doch den Begriff "Geschäftsführung" verwendet. Es geht hier aber um die strategische Führung, über den Verwaltungsrat. Klammerbemerkung: Ich gehe davon aus, dass die BVB ein modernes und gutes Unternehmen ist und als solches sich darum kümmert, dass das Wissen, die Erfahrung und die Ideen aus der Belegschaft in die Gestaltung des Unternehmens einfließen.

Es gibt sehr gute Argumente für den Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und es gibt sehr gute Argumente für den Antrag der GPK. Wie ich im Eintretensvotum gesagt habe, werden wir in diesem Punkt der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission folgen. Wir sind aber froh, dass die gesetzliche Bestimmung keine Muss-Bestimmung enthält; demnach *kann* das Personal eine Vertretung in den Verwaltungsrat wählen. Es gibt Beispiele, die belegen, dass es vernünftiger ist, wenn die Mitarbeitenden eine unabhängige, externe Person in einen Verwaltungsrat wählen. Doch es ist auch als Zeichen an das Personal zu werten, dass wir diesen Entscheid dem Personal überlassen. Hier bei den BVB ist wichtig, dass sich die Mitarbeitenden der BVB mit dem neuen Gesetz einverstanden erklären können, weshalb es wichtig ist, dass sie vom Parlament dieses Zugeständnis erhalten.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzustimmen.

David Jenny (FDP): Etwas zur Normenhierarchie: Die PCG-Richtlinien des Regierungsrates betreffen eine tiefere Ebene, über welcher die gesetzliche und dann die verfassungsrechtliche Ebene liegt. Insofern wäre es falsch, ein Gesetz an eine Kodifizierung unterer Stufe anpassen zu wollen. Wir dürfen also auf Gesetzesstufe von den Richtlinien abweichen, wenn auch wir möglichst Kohärenz schaffen sollten.

Es geht hier um eine Ausnahme. Die Vertretung des BVB-Personals ist historisch gewachsen. Wenn wir davon

abweichen wollen, so können wir auch zulassen, dass das BVB-Personal selber entscheiden können soll, ob es einen Mitarbeiter "mit Stallgeruch" entsenden möchte. Ob das schlau ist, überlassen wir dem BVB-Personal. Wenn wir also abweichen, sollten wir diese Möglichkeit offenlassen. Ansonsten schaffen wir Brennstoff für eine allfällige Abstimmung vor dem Volk.

Daher folgt die FDP-Fraktion hier - ausnahmsweise - dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Urs Müller-Walz (GB): Die Vertretung des Personals im Verwaltungsrat der BVB hat ihre Geschichte, welche wir nun weiterschreiben sollten. Es handelt sich dabei um eine sozialpartnerschaftliche Vereinbarung, die damals bei der Auslagerung getroffen wurde.

Bei den BVB geht es um den Transport von Menschen in unserer Region. Da sind die Wagenführer oder auch die Angestellten in den Werkstätten sind sehr nah am Geschehen, viel näher als beispielsweise die Mitarbeitenden der IWB, wo es auch um den Einkauf von Solarstrom in Spanien usw. geht. Die BVB sind als Beispiel dafür anzusehen, dass die Vertretung des Personals im Verwaltungsrat sehr sinnvoll sein kann, blickt man auf die vergangenen Jahre zurück, als es darum ging, das Unternehmen auf die Zukunft auszurichten. Ich bin daher der Ansicht, dass es die Vertretung des Personals im Verwaltungsrat braucht.

Die Fraktion Grünes Bündnis wird daher dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zustimmen.

Peter Bochsler (FDP): Wir haben heute schon mehrmals gehört, dass die BVB, die grünen Trams - ich nenne sie die grünen Würmlein -, etwas Besonderes seien; sie sind schweizweit, ja vielleicht weltweit etwas Besonderes. Das trifft auch auf das Personal zu. Man hat das gesehen, als grosse Probleme auf der Direktion bestanden - der Betrieb hat mit diesem Personal weiter gut funktioniert. Ich überzeugt, dass das auch damit zusammenhängt, dass das Personal gewusst hat, dass man vertreten ist und dass es sich auch um das "eigene" Unternehmen handelt.

Darum bitte ich Sie, dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu folgen. Die wenigsten von Ihnen wissen, dass ich vor meiner "Guillotine"-Pause vier Jahre im Verwaltungsrat der BVB gewesen bin. Ich war damals Grossrat, was heute nicht mehr geht; ich war aber auch aktiver Wagenführer, was auch nicht mehr gehen würde. Hat sich, weil ich zwischendurch dem Personalvertreter den Rücken stärken konnte, etwas ins Negative verändert? Ich glaube nicht. Lassen wir es also so, wie es ist.

Abstimmung

zu § 9 Abs. 1^{ter}, lit. c, Mitarbeitende der BVB

JA heisst Zustimmung zum Antrag des RR und der UVEK (nur GL der BVB), NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 24 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 1218, 09.12.15 16:10:50]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des RR und der UVEK **zuzustimmen**.

zu § 9 Abs. 1^{ter}, lit. c lautet wie folgt:

c) Mitglieder der Geschäftsleitung der BVB;

Detailberatung

§ 9 Abs. 1^{ter}, lit. d, Mitarbeitender der kant. Verwaltung (unbestritten)

§ 9 Abs. 1^{ter}, lit. e

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Hier liegen zwei unterschiedliche Anträge der GPK und des Regierungsrates vor.

Der RR möchte lit. e im Übrigen ersatzlos streichen.

Antrag

Der RR beantragt, § 9 Abs. 1^{ter}, lit. e zu streichen.

Der RR beantragt eventualiter folgende Fassung:

e) Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden.

Die GPK beantragt:

e) Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten **und öffentlichen Unternehmen**, die vollumfänglich **oder teilweise** von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Was den Ausschluss von Mitgliedern von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten usw. anbetrifft, möchte ich Sie vor einem langen Votum verschonen. Hierzu hat nämlich vor einigen Stunden meine geschätzte Kollegin, Frau Regierungsrätin Eva Herzog, relativ ausführlich, wenn auch im Zusammenhang mit dem Bankengesetz, Stellung genommen und die Haltung der Regierung dargelegt. Diese Haltung vertreten wir auch hier: Wir möchten uns nicht unnötig bei der Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates einschränken lassen. Insofern kann ich auf die Ausführungen meiner Regierungsratskollegin verweisen. Ich bitte Sie, das bei der Abstimmung entsprechend zu berücksichtigen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: **zieht den Antrag der GPK zurück** und empfiehlt, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen (*Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden*).

Ich kann mich insofern anschliessen, als die GPK gleich verfahren möchte wie beim BKB-Gesetz. So möchten wir zum einen Buchstaben e aufnehmen, wobei wir - mit Blick auf die Kongruenz zwischen den beiden Gesetzen - eine entsprechende Anpassung vorschlagen, die der Formulierung, wie wir sie heute Morgen beschlossen haben, entspricht. Diese Formulierung würde wie folgt lauten: "Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden." Damit wären die Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen, die teilweise von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden, ausgenommen. Mit der soeben vorgestellten Bestimmung hätten wir die gleiche Formulierung, wie wir sie heute Morgen beim BKB-Gesetz beschlossen haben.

Die Argumente, die dafür sprechen, sind die gleichen wie beim BKB-Gesetz; dasselbe gilt für die Gegenargumente. Ich möchte darauf verzichten, nochmals darauf länger einzugehen, und bitte Sie, diesen modifizierten Antrag gutzuheissen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wie schon heute Morgen mitgeteilt, folgt die CVP/EVP-Fraktion dem Antrag der Regierung, wonach die Bestimmung von Buchstabe e gestrichen werden soll.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Präsident der GPK zieht den Antrag zu lit. e) zu Gunsten des Antrags des Regierungsrates zurück. Ist das richtig?

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Formulierung, welche die GPK in Anlehnung an das BKB-Gesetz entsprechend modifiziert hat, entspricht dem Eventualantrag der Regierung.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: hält fest, dass der gemeinsame Antrag der GPK und des Regierungsrates lautet: e) Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden.

Abstimmung

zu § 9 Abs. 1^{ter}, lit. e

JA heisst Zustimmung zur Fassung GPK / RR, NEIN heisst gemäss Antrag RR Verzicht auf lit. e

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 34 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1219, 09.12.15 16:17:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag des RR **abzulehnen**.

zu § 9 Abs. 1^{ter}, lit. e lautet wie folgt:

e) Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die unterschiedlichen Bezeichnungen der Absätze in § 9 in den Anträgen der GPK, der UVEK und des Regierungsrates sind etwas verwirrend. Falls keine zweite Lesung stattfindet, werden die Absatz-Bezeichnungen vor der Publikation des Gesetzes noch redaktionell bereinigt.

Detailberatung

§ 10 Abs. 2 (geändert), lit. b, c, h, i, m, n

§ 11 Abs. 1 (geändert)

§ 12a (neu), Verantwortlichkeiten

Titel nach § 12a (neu): III^{bis}. Aufsicht und Oberaufsicht

§ 12b (neu), Aufsichts- und Mitwirkungsrechte des Regierungsrats

§ 12b Abs. 1, Ingress und lit. a ist unbestritten

§ 12 b Abs. 1 lit. b

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Den ersten Antrag der UVEK bezüglich Vizepräsidium des VR haben Sie bereits bei § 9 Abs. 1 bereinigt. Das betrifft auch die Zahl der vom RR gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates (insgesamt 5 Mitglieder inkl. Präsidium).

Die GPK beantragt, eine umfassende Ergänzung des Anforderungsprofils einzufügen, beginnend mit dem folgenden Satz: "Darüber hinaus müssen sie Verständnis...". Der erste Satz dieser Ergänzung wurde von der GPK kurzfristig noch eingefügt und entspricht dem Antrag der GPK zur zweiten Lesung des BKB-Gesetzes.

Antrag

UVEK und RR beantragen, diese Ergänzung sowie die Anforderungen an die berufliche Qualifikation bei litera ba, bb und bc zu streichen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission meint, dass wir nicht ein Sammelsurium von Qualifikationen aufnehmen sollten. Wir können dem Regierungsrat, der die Mitglieder wählen wird, schon zutrauen, eine ausgewogene Auswahl zu treffen, die die entsprechenden Qualifikationen berücksichtigt. Wir müssen dem Regierungsrat folglich nicht auf Gesetzesebene auf den Weg geben, wie vorzugehen sei, und möchten auf diesen Detaillierungsgrad verzichten und diesen Abschnitt streichen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich kann gut nachvollziehen, dass der Regierungsrat hier eine Änderung der Formulierung, wie sie die GPK beschlossen hat, beantragt. Schliesslich lässt er sich nur ungern in seinen Kompetenzen, die wir ihm soeben vollumfänglich übertragen haben, nicht wieder einschränken, indem nun gewisse Guidelines vorgegeben werden sollen, wie er künftig den Verwaltungsrat der BVB zusammenstellen soll. Ich kann aber weniger nachvollziehen, dass sich die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission gegen diesen Einschub

wehrt, wo sie sich doch sehr stark dafür eingesetzt hat, dass der Regierungsrat noch gewisse Vorgaben des Parlamentes berücksichtigen soll.

Es handelt sich um nichts Neues; vielmehr ist es eine Bestimmung in Analogie zu jener im BKB-Gesetz. Es sind mehr oder weniger die gleichen Anforderungen genannt. So wird verlangt, dass eine zu wählende Person Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentlichen Aufgaben der BVB haben muss. Vorhin ist das so dringend verlangt worden, sodass es nun erstaunt, dass dieselben Leute sagen, dass das jetzt im Gesetz nicht vorzugeben sei. Vorhin hatten wir dem Regierungsrat kaum zugetraut, den Verwaltungsrat richtig zusammenzustellen - und sollen wir ihm das Vertrauen schenken, ohne eine Guideline vorzusehen. Weiters werden berufliche Qualifikationen genannt, wobei diese natürlich nicht kumulativ bei einer Person vorhanden sein müssen. Vorhin wurde gesagt, dass zu befürchten sei, dass das ein Expertengremium sein werde, in dem nur Studierende, Juristen und Wirtschaftsprüfer Einsitz nehmen werden. Aber hier hat man offenbar die "oder" übersehen. Die Auflistung zählt auf, welche beruflichen Qualifikationen man mitbringen sollte oder in welchen Bereichen man Erfahrungen gemacht haben sollte, wobei diese Auflistung - wie gesagt - nicht kumulativ ist. Es ist auch festgelegt, dass der Verwaltungsrat möglichst heterogen zusammengesetzt sei, damit verschiedenes Know-how darin versammelt werden kann. Wie gesagt: Wir haben uns an den Formulierungen im BKB-Gesetz orientiert. Anstatt des Fachwissens im Bankbereich haben wir das Fachwissen im Verkehrsbereich als Erfordernis aufgenommen.

Ich bitte Sie, diese Guidelines aufzunehmen. Da wir unsere Mitbestimmung für die Wahl einer Person des Verwaltungsrates an den Regierungsrat abgeben, sollten wir Guidelines bezüglich der Zusammensetzung des Verwaltungsrates mitgeben. Ich glaube nicht, dass diese nicht kumulative Auflistung derart einschränkend wäre, dass sich keine qualifizierten Personen mehr finden liessen.

Sarah Wyss (SP): Wir haben vorhin entschieden, dass der Grosse Rat gar nicht mehr mitsprechen soll. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn man zumindest Guidelines bezüglich der Anforderungsprofile mitgeben würde. Nachdem nun Entscheidungen getroffen worden sind, die nicht unbedingt im Sinne der SP-Fraktion waren - ich spreche übrigens aber nicht im Namen meiner Fraktion, sondern als Einzelsprecherin -, wäre es sinnvoll, wenn solche Guidelines aufgenommen werden. Wir haben schon beim BKB-Gesetz uns hierfür eingesetzt. Auch hier bei den BVB ist das sinnvoll.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): In diesem Absatz steht neu drin, dass der Verwaltungsrat ausgewogen zusammenzusetzen sei, sodass er in seiner Gesamtheit alle für die Führung der BVB wesentlichen Kompetenzen abdecke. Insofern ist der Satz, wonach die zu wählenden Personen Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentlichen Aufgaben der BVB haben sollen, nicht notwendig. Wenn eine Person nämlich dieses Verständnis nicht mitbringt, hat sie auch nicht die Kompetenzen, die für die Führung der BVB wesentlich sind.

Ich gehe daher mit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission einig, dass man diesen Passus streichen kann.

Christian von Wartburg (SP): Die GPK hat sich wirklich gut überlegt, ein Gesamtpaket zu schnüren, das in sich Sinn macht. Die Legislative macht nicht individuell-konkrete Vorgaben, sondern generell-abstrakte. Wir haben daher versucht zu verallgemeinern, welche Anforderungen unserer Ansicht nach von zu wählenden Personen erfüllt werden müssten, da an diese Personen eine grosse Verantwortung übertragen wird. Das ist der Sinn dieser Auflistung. In langen Beratungen haben wir dasjenige herausgefiltert, was wir als wirklich wichtig erachten. Ich hoffe sehr, dass sie diesen generell-abstrakten Vorgaben zustimmen können.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich weise Sie darauf hin, dass bei der Tischvorlage ein Satz rausgefallen ist und zwar der Folgende: "Darüber hinaus müssen sie Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der BVB aufweisen."

Dieser Satz wird von der UVEK nicht bestritten. Die UVEK möchte diesen Satz auch übernehmen, auch wenn sie ihn nicht besprochen hat. Wir werden also nur noch über die Streichung des Satzes "Sie müssen berufliche Qualifikationen aufweisen..." mit lit. ba, bb und bc abstimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke zunächst für die klärenden Worte bezüglich des Antrages der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, ist, denke ich, hinreichend definiert, was für Leute wir suchen; es ist eigentlich völlig klar, wenn man diesen Text liest.

Die GPK geht deutlich über das hinaus. Mit den "generell-abstrakten Vorgaben" - wie das Christian von Wartburg genannt hat - wird eine Regulierungsdichte eingeführt, die über das Ziel hinausschiesst, zumal sie nichts nützt. Man könnte auch sagen, dass sie vielleicht nicht schadet.

Ich möchte ein konkretes Beispiel nennen: Im gegenwärtigen Verwaltungsrat der BVB sitzt auch ein Vertreter des Kantons Basellandschaft. Soweit ich das beurteilen kann, ist diese Person ohne jeden Zweifel bestens für diese Funktion qualifiziert und leistet sie dort hervorragende Arbeit; sie würde aber das Profil, wie es die GPK vorgibt, in keiner Art und Weise erfüllen, da es sich um einen Landwirt handelt. Wollen Sie wirklich ausschliessen, dass wir solche Personen nicht wählen können? Es ist zuzugeben, dass es relativ wenige Landwirte gibt in unserem Kanton, haben Sie doch an der

Wohnsitzpflicht festgehalten, sodass die Wahrscheinlichkeit für eine solche Wahl sehr klein wäre...

Eine solche Regulierungsdichte im Gesetz vorzusehen, ist, denke ich, nicht wirklich zielführend. Der Text gemäss Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission umschreibt hinreichend, welche Personen infrage kommen sollen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Satz, den die Präsidentin vorhin vorgelesen hat, in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission nicht besprochen worden ist. Es ist aber, denke ich, im Sinne der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, dass dieser Satz belassen wird. Schliesslich macht es Sinn, dass Verwaltungsräte den Leistungsauftrag der BVB kennen. Wir machen aber weiterhin beliebt, den darauffolgenden Satz zu streichen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Anhand des Beispiels, das Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels erwähnt hat, können wir das genauer anschauen. Die Formulierung enthält ein "vor allem in folgenden Bereichen", sodass dem Regierungsrat auch die Möglichkeit offensteht, eine Person zu wählen, die aus einem anderen Bereich kommt. Auch ein Landwirt kann doch durchaus Kenntnisse in der Unternehmensführung sammeln; das ist doch davon abhängig, wie gross sein Betrieb ist. Von daher glaube ich, dass auch ein Landwirt gemäss unseren Vorgaben gewählt werden könnte.

Wie gesagt: Ich habe volles Verständnis dafür, dass der Regierungsrat die ihm nun übertragenen Kompetenzen möglichst nicht beschnitten haben möchte. Doch gerade für diejenigen unter uns, die gegenüber dieser Kompetenzdelegation eher skeptisch eingestellt waren, müsste es doch sehr wichtig sein, diese Vorgaben hier zu machen. Damit können wir ein wenig steuern, indem wir Vorgaben bezüglich der Anforderungen machen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Teilen Sie die Ansicht, dass dieser Kriterienkatalog sich nur auf die zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates bezieht, die der Regierungsrat wählt, sodass der Regierungsrat keine Kompetenz hat, die Person aus dem Baselbiet, die "nur" Bauer ist, abzulehnen?

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich vertraue auf Ihren juristischen Sachverstand, weshalb ich in solchen Fragen meistens Ihre Meinung teile. *[Heiterkeit]* Es ist natürlich so, dass dieses Gesetz dies nicht vorgeben kann. Wir legiferieren hier das Aufsichts- und Mitwirkungsrecht des Regierungsrates. Aufgrund der sorgfältigen Formulierung der GPK könnte dieser Landwirt im Übrigen ohnehin im Verwaltungsrates bleiben, da er ja infolge seiner Kenntnisse in der Führung seines landwirtschaftlichen Betriebs reiche Erfahrung und somit die entsprechenden Qualifikationen mitbringen würde.

Abstimmung

Antrag UVEK und RR zum Verzicht auf ein umfassendes Anforderungsprofil.

JA heisst Zustimmung zum Antrag UVEK und RR, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 38 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1220, 09.12.15 16:35:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag UVEK und RR **zuzustimmen**.

§ 12b Abs. 1 lit. b lautet wie folgt:

b) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie von weiteren vier Mitgliedern des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat ist ausgewogen zusammenzusetzen, sodass er in seiner Gesamtheit alle für die Führung der BVB wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen für ihre Tätigkeit bei den BVB qualifiziert und in der Lage sein, die Aktivitäten der BVB selbständig zu beurteilen. Darüber hinaus müssen sie Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der BVB aufweisen.

Detailberatung

§ 12b Abs. 1, lit. c - g, Abs. 2

§ 12c (neu), Eignerstrategie und Mandatierung

Mark Eichner (FDP): beantragt, die Abs. 2 und 3 von § 12c zu streichen und sie nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Obschon ich das nicht mit der Fraktion abgesprochen habe, möchte ich beantragen, die Absätze 2 und 3 von Paragraph 12 zu streichen und sie somit nicht ins Gesetz aufzunehmen. Die Eignerstrategie umzusetzen, ist Sache des Regierungsrates bei der Wahl der Verwaltungsräte. Es ist meines Erachtens ein Fehler, Mandatsvereinbarungen abzuschliessen, da sich die gewählten Verwaltungsräte ansonsten auf diese Vereinbarungen berufen könnten. Vielmehr sollen sie selbstverantwortlich das Unternehmen führen. Sie würden sich aufgrund der Vereinbarungen exkulpieren können, wenn etwas schiefgeht.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: macht Mark Eichner darauf aufmerksam, dass Änderungsanträge gemäss § 25 AB schriftlich eingereicht werden müssen. Diese Anträge sind deshalb nicht zulässig.

Detailberatung

§ 12d (neu), Oberaufsichts- und Mitwirkungsrechte des Grossen Rates

§ 16 und § 17

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **Die UVEK beantragt**, § 16 des BVB-OG aufzuheben und § 17 anzupassen. Die GPK schliesst sich gemäss ihrem Bericht diesem Antrag an. Dieser Antrag war im Ratschlag des Regierungsrates nicht enthalten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend:

§ 16 wird aufgehoben

§ 17 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

Investitionen und Betrieb (Überschrift geändert)

¹ *Der Kanton finanziert Investitionen, die im Rahmen der mehrjährigen Rahmenvereinbarung zur Leistungsvereinbarung definiert sind und zum Betrieb der baselstädtischen sowie der kantonsüberschreitenden Linien der BVB erforderlich sind, in Form von verzinslichen und rückzahlbaren Darlehen. Diese Darlehen werden zu marktüblichen Konditionen verzinst.*

² *Die Aktivitäten innerhalb des Geschäftszwecks (§ 2) und der in § 3 festgehaltenen weiteren Aufgaben, die nicht unter Abs. 1 fallen, können die BVB aus eigenen Mitteln finanzieren oder dazu Darlehen aufnehmen. Der Kanton kann den BVB dazu entsprechende verzinsliche und rückzahlbare Darlehen aus dem Finanzvermögen zur Verfügung stellen. Diese Darlehen werden zu marktüblichen Konditionen verzinst.*

Abs. 3 aufgehoben.

Detailberatung

§ 19 Abs. 2 (geändert)

§ 20 wird aufgehoben.

§ 22a (neu), Übergangsbestimmung zur Änderung betr. § 9 Abs. 1, 1^{bis} und 1^{ter}

Antrag

Die UVEK beantragt, § 22a Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

Die Neuwahl des Verwaltungsrats soll auf Beginn der nächsten Amtszeit am 1. Januar 2018 erfolgen.

Die GPK beantragt:

Die vom Regierungsrat zu bestellenden Mitglieder des Verwaltungsrates sowie das von den Mitarbeitenden der BVB zu bestellende Mitglied des Verwaltungsrates sind innerhalb von sechs Monaten nach Wirksamkeit dieser Gesetzesänderung neu zu wählen.

Der Regierungsrat beantragt, § 22a Abs. 1 zu streichen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir werden zuerst in einer Eventualabstimmung die Anträge der GPK und der UVEK einander gegenüber stellen und danach über den Streichungsantrag des Regierungsrates abstimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der inhaltliche Sinn des Antrages der Regierung stimmt überein mit jenem des Antrages der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; beide zielen darauf ab, dass der gegenwärtig sich im Amt befindende Verwaltungsrat bis ans Ende der Wahlperiode im Amt bleibt und erst danach nach neuen Regeln ein Verwaltungsrat bestimmt wird. Aus gesetzeskosmetischer Sicht wäre es natürlich eleganter, eine solche Bestimmung aufzunehmen. Da aber die beiden Anträge inhaltlich identisch sind, möchte ich den Antrag der Regierung zurückziehen und mich dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission anschliessen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich schliesse mich der Einschätzung von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels an, dass die beiden Anträge inhaltlich identisch sind. Es geht darum, dass der aktuelle Verwaltungsrat bis zum Ende der Wahlperiode wirken kann.

Die GPK hat, als wir vor rund einem Jahr mit der Beratung des Gesetzes begannen, intensiv darüber diskutiert, inwiefern man die Strukturen noch eine gewisse Zeit belassen möchte, wo doch eine entsprechende Revision vorgenommen wird. Als es darum ging, zwischen der Ruhe im Verwaltungsrat und der raschen Umsetzung und Überführung in die neuen Strukturen, hat die GPK die Neustrukturierung priorisiert. Deshalb stellen wir diesen Antrag.

Etliche Personen meinten nun, dass es auf diese zwei Jahre nicht mehr ankomme, zumal es gegenwärtig bei den BVB wieder besser aussehe. Dennoch beantrage ich Ihnen im Namen der GPK, diesen Übergangsbestimmungen zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Meine Vorredner haben eigentlich alles gesagt, was für den Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission spricht: Es soll in diesem Unternehmen Ruhe einkehren können. Ich möchte noch erwähnen, dass sehr wahrscheinlich das Referendum ergriffen wird - zumindest ist das angekündigt worden. Das wird auch eine gewisse Zeit beanspruchen, sodass es um wahrscheinlich noch sechs Monate gehen würde. Sie können insofern den Verwaltungsrat beruhigt im Amt belassen, worauf in zwei Jahren der neue Verwaltungsrat gemäss dem neuen Gesetz zu wählen sein wird.

Eventualabstimmung

§ 22a Abs. 1, Übergangsbestimmungen, Zeitpunkt der Wahl des VR

JA heisst Bevorzugung der Fassung der UVEK, NEIN heisst Fassung der GPK

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1221, 09.12.15 16:43:27]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, der Fassung der UVEK den Vorzug zu geben.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat hat seinen Antrag zurückgezogen. Damit entfällt eine Abstimmung über den Streichungsantrag des Regierungsrates.

§ 22a Abs. 1 lautet wie folgt:

Die Neuwahl des Verwaltungsrats soll auf Beginn der nächsten Amtszeit am 1. Januar 2018 erfolgen.

Detailberatung

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Hier beantragt Ihnen das Ratsbüro, § 85 Abs. 1 lit. e der Geschäftsordnung des Grossen Rates, nämlich die Wahlkompetenz für den Verwaltungsrat der BVB, ersatzlos zu streichen.

Es handelt sich dabei um eine formelle Anpassung zu Ihrem Beschluss zu § 9 des BVB-OG, mit welchem Sie die Wahl des Verwaltungsrates der BVB in die Hand des Regierungsrates gelegt haben.

Antrag

das Ratsbüro beantragt, Römisch II wie folgt zu fassen:

II. Änderung anderer Erlasse

Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 (Stand 25. Oktober 2015) wird wie folgt geändert:

§ 85 Abs. 1

¹ *Der Grosse Rat wählt gemäss den hiefür geltenden gesetzlichen Bestimmungen Mitglieder und zum Teil auch Präsidien der folgenden ratsexternen Gremien:*

e) Aufgehoben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag des Ratsbüros zuzustimmen.

Detailberatung

Römisch III. wird nicht in den Grossratsbeschluss übernommen

Römisch IV. Schlussbestimmung: wird neu zu Römisch III.

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Jörg Vitelli (SP): beantragt, eine Zweite Lesung durchzuführen.

Wir haben eine intensive Detailberatung hinter uns, die von einem Hin und Her und vielen Zwischenabstimmungen geprägt war. Bei Paragraph 12b ist gar noch ein Satz, der in der Tischvorlage nicht aufgeführt war, eingeführt worden. Es bestehen also noch gewisse Unsicherheiten. Ein Desaster wie bei der Vorlage zu den Unterflurcontainern sollten wir vermeiden. Deshalb beantrage ich, dass wir in einer zweiten Lesung die bereinigte Fassung kurz durchberaten sollten. Da es sich um ein wichtiges Gesetz handelt, sollten wir uns diese Zeit nehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, keine Zweite Lesung durchzuführen.

Meines Erachtens war das Geschäft sehr gut vorbereitet. Zudem wurde auch die Detailberatung perfekt durchgeführt. Wir brauchen also keine zweite Lesung.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde den Vorschlag von Jörg Vitelli sehr gut. Ich bin auch für eine zweite Lesung, da die Sache sehr kompliziert ist. Ich bitte Sie, dem Antrag Vitelli zuzustimmen, man muss die Sache noch einmal schriftlich vor sich haben.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Eine zweite Lesung kann grundsätzlich nicht schaden, da man dann sagen kann, dass das Parlament seine Arbeit sorgfältig gemacht hat. Wir haben aber heute zwar intensiv diskutiert, doch es wurde kein einziger Antrag gestellt, der über das hinausgegangen wäre, was in der Synopse der GPK und im Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission formuliert gewesen ist. Ein Desaster aufgrund von wild eingereichten weiteren Anträgen ist also nicht zu erwarten. Wir haben heute lediglich die Varianten aus maximal drei Spalten ausgemehrt, es sind keine neuen Anträge oder neuen Formulierungen aufgenommen worden, sodass die Gefahr, wir hätten etwas übersehen oder etwas sei in sich nicht stimmig, relativ gering ist.

Abstimmung

Durchführung einer Zweiten Lesung

JA heisst Verzicht auf eine Zweite Lesung, NEIN heisst Vorbereitung einer Zweiten Lesung durch die GPK

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 45 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1222, 09.12.15 16:50:06]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Zweite Lesung durchzuführen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 33 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1223, 09.12.15 16:51:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Organisationsgesetzes der BVB wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Organisationsgesetzes der BVB ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 19. Dezember 2015 publiziert.

7. Ratschlag Güterstrasse zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Güterstrasse, Abschnitt Thiersteinallee bis Reinacherstrasse, sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Pflanzung einer neuen Baumreihe

[09.12.15 16:51:21, UVEK, BVD, 15.1542.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft 15.1542 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'538'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich nehme an, all diejenigen, die jetzt raus gegangen sind, schauen sich die grossen Pläne der Güterstrasse, die draussen vor dem Saal aufgehängt sind, an. Wenn Sie diese gesehen haben, dürfen Sie dann wieder reinkommen und zuhören.

Zeitgleich mit diesem Geschäft war in der UVEK die Wettsteinallee; bei der Wettsteinallee wird Ihnen wahrscheinlich diesen Freitag der Bericht der UVEK zugestellt. Dort haben wir einen schriftlichen Bericht gemacht, es gab auch eine Petition zum entsprechenden Abschnitt der Wettsteinallee. Die erste Frage, die sich die UVEK hier gestellt hatte war, warum kommt das überhaupt in den Grossen Rat? Eigentlich sind die gebundenen Ausgaben so gross, dass die restlichen Fr. 268'000 Kompetenz des Regierungsrates wären und uns wurde dann gesagt, dass dies der Wunsch der Finanzkommission sei, dass dies trotzdem in den Grossen Rat kommt und das wird dann natürlich von uns wunschgemäss behandelt.

Das Geschäft war, weil es Sanierung der Werkleitung primär betraf, eigentlich von der Seite unbestritten. Es gibt Baumpflanzungen, eine Baumreihe. Und warum war es unbestritten? Nicht der Bäume wegen, sondern weil bloss ein einziger Parkplatz wegfällt. Das könnte natürlich auch zu einer Fundamentalopposition führen, aber in Anbetracht des einzigen Parkplatzes, hat das dann doch zu einer grossen Mehrheit in der UVEK geführt.

Unterwegs zu diesem Entscheid hat sich die UVEK aber schon das Projekt genau angeschaut. Es ist eine Reminiszenz noch aus der Umgestaltung der Güterstrasse mit der Planung neues Verkehrskonzept Gundeldingen. Dort sollte damals der Bus durchgeführt werden durch die Gundeldingerstrasse ab Tellplatz zum M-Park hin. Dieses Projekt ist gestrichen, wir haben dann natürlich auch gefragt, ist es immer noch möglich mit dem Bus da durchzufahren. Da das Projekt danach nicht geändert wurde ist dies selbstverständlich immer noch möglich.

Primär werden Trottoir-Nasen gebaut, was der Sicherheit der Fussgänger entgegenkommt. Ebenso werden zusätzlich Veloabstellplätze geschaffen. Bei den Bäumen, die dort gepflanzt werden, handelt es sich um nicht riesige Bäume, man sieht den Typ Baum heute in der Gundeldingerstrasse. Sie müssen ganz genau schauen, damit Sie diese Bäume auch als solche erkennen wenn Sie durch die Gundeldingerstrasse im bestehenden sanierten Abschnitt gehen, also beispielsweise auf Höhe Solothurnerstrasse hat's welche.

In der Kommission wurde der Antrag gestellt, da das Geschäft vergleichbar ist mit der Wettsteinallee, dass die Quartiervertretung eingeladen wird. Dieser Antrag wurde jedoch mit sieben zu fünf Stimmen abgelehnt. Dies, obwohl die entsprechenden Antragsteller darauf hingewiesen haben, dass dieser Abschnitt der Gundeldingerstrasse und die umliegenden Strassen sehr gut organisiert sind und sehr wohl die Quartierarbeit ernstnehmen und sich immer wieder einbringen. Es wurde trotzdem abgelehnt, dass wir die anhören. Unter anderem mit dem Argument, dass hier kein Präjudiz geschaffen wird. Ebenso wurden zusätzliche Baumpflanzungen beantragt, dies wurde mit sieben zu vier bei zwei Enthaltungen abgelehnt und der Finanzierungsmodus der Bäume sollte zulasten des Mehrwertabgabefonds gehen, das wurde aber ebenso abgelehnt. Schliesslich hat die Kommission mit elf zu null Stimmen bei zwei Enthaltungen diesen Ratschlag genehmigt und empfiehlt dies dem Grossen Rat zur Annahme.

Daniela Stumpf (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich kritisch mit dem Projekt Güterstrasse Sanierung von Strasse und Werkleitungen und neue Baumreihen auseinandergesetzt. Eine Auswertung durch die Weiterführung der Baumanordnung in der Güterstrasse Abschnitt Margarethenstrasse bis Thiersteinallee kann die SVP nachvollziehen, findet es jedoch natürlich schade, dass dadurch ein Parkplatz verloren geht. Begrüsst aber, dass zumindest ein Mofa-Parkfeld dazugewonnen wurde. Die SVP erhofft sich, dass Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels hier im Rathaus verspricht, dass in diesem Abschnitt bei dieser Sanierung tatsächlich keine weiteren Parkplätze mehr aufgehoben werden. Dann kann auch die SVP-Fraktion diesem Ratschlag beruhigt zustimmen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): **beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.**

Das Grüne Bündnis möchte diesen Ratschlag an die Regierung zurückweisen. Das hat zwei Gründe; einerseits wurden, wir haben es schon gehört, die Anwohnenden nicht angehört, die Quartiervertretung auch nicht, das ist ein Mangel bei diesem Projekt. Bei ganz vielen Projekten möchten wir wirklich das so machen, dass die Anwohner sich auch wohl fühlen. Wir wissen jetzt nicht, ob wir Fr. 1.5 Mio. ausgeben und dann sind alle unzufrieden, wir hätten das gerne gewusst. Zum zweiten denken wir, es geht hier um eine Baumreihe. Aber wenn wir die Pläne genau anschauen, dann hat es einzelne Bäume - ob das wirklich eine Baumreihe ist, das kann man ansehen wir man möchte. Wenn es zwei Bäume hat ist es

vielleicht für manche schon eine Reihe, für uns eben nicht. Wenn wir wirklich eine Aufwertung des Quartieres machen wollen mit der Sanierung, gleichzeitig mit diesen Wegleitungen, dann denken wir, braucht es etwas mehr Grün, dann fühlen sich die Leute wohl, das zeigen alle Umfragen, dass die Leute dort wohnen wollen wo es auch grün ist und gute Luft hat. Warum verpassen wir diese Chance? Darum denken wir, es wäre angebracht, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Es eilt nicht so, man könnte auch in einem Jahr diese Sanierung durchführen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich kann gleich vorweg das Grüne Bündnis beruhigen, natürlich sind sich die Anwohnenden an der Güterstrasse am letzten Abschnitt sehr stiefmütterlich behandelt vorgekommen, weil sie bei der damaligen Sanierung Boulevard Güterstrasse einfach ausgeschlossen worden sind. Sie wollten auch eine Anhörung, sie haben zumindest eine Mitwirkung gewünscht und diese hat nicht stattgefunden. Sie wollten eine Anhörung in der UVEK, diese wurde abgelehnt. Sie haben sich dann organisiert. Zuerst stand eine Petition im Raum. Jetzt ist es aber so gewesen, dass sie diese Woche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bau- und Verkehrsdepartementes eine Begehung machen konnten am hinteren Teil und sie konnten ganz auf den direktesten Weg ihre Wünsche einbringen, sei es für mehr Begrünung, sei es für Bänke, für Veloparkplätze, sie haben das jedenfalls miteinander besprochen und wir wollen mal schauen, was dabei rauskommt.

Grundsätzlich ist die Sanierung des letzten Abschnittes der Güterstrasse eine logische Folge des sogenannten Boulevards Güterstrasse und der Umgestaltung. Es ist klar, dass der Untergrund saniert werden muss, auch die CVP/EVP Fraktion unterstützt dies und wir sind der Meinung, es darf nicht mehr aufgeschoben werden und es muss jetzt dort wirklich etwas geschehen in diesem letzten Abschnitt. Es ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Insofern stützen wir das Ansinnen, den Ratschlag Umbau Güterstrasse.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP schliesst sich im Prinzip der Argumentation von Beatrice Isler an. Wir denken auch, wenn die Arbeiter schon gemacht werden müssen im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen, dann sollte man jetzt die Oberfläche anrühren. Und natürlich, wir hätten uns auch mehr Bäume gewünscht, aber ich denke es ist erster Schritt und man kann auf diesem Wege weitergehen. Die SP ist dafür, dass wir dieses Projekt jetzt verwirklichen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nur ganz kurz zum Votum von Daniela Stumpf. Also ich versichere wirklich, dass das, was im Ratschlag steht so umgesetzt wird. Es werden nicht plötzlich zusätzlich noch zwanzig Bäume gepflanzt und Parkplätze aufgehoben oder irgend so etwas. Das was auch da aussen auf den Plänen ist, das wird so umgesetzt.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich freue mich, dass jetzt alle die Pläne ausführlich studiert haben und wieder drin sind und wir können zur Abstimmung gehen. Falls Sies nicht gemerkt haben, die sind draussen gehangen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Anita Lachenmeier (GB)

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 72 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1224, 09.12.15 17:03:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Abs. 1

Alinea 1: Ausgaben für die Umgestaltung der Strasse

Alinea 2: Baumpflanzungen

Alinea 3: jährlich wiederkehrende Folgekosten

Alinea 4: gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse

Abs. 2, Vorbehalt gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 3 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1225, 09.12.15 17:04:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 94 vom 12. Dezember 2015 publiziert.

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass sie auf die Durchführung einer Nachtsitzung verzichten werde.

8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Erweiterung Gefängnis Bässlergut

[09.12.15 17:05:23, BRK, BVD, 15.1224.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1224.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 40'160'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir sind aufgefordert, Geld zu bewilligen für einen Gefängnisbau, es gibt angenehmere Themen. Zumal wenn man sich anschaut, dass wir einen Betrag von Fr. 38'560'000 für die bauliche Erweiterung des Gefängnisses und zusätzlich Fr. 1'600'000 für den betrieblichen Bedarf sprechen sollen. Immerhin, Bundessubventionen, Bundesbeiträge sind in Erwartung, im Betrag von rund Fr. 9 Mio.

Der Grosse Rat hat im Jahr 2012 bereits dem Kredit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs zugestimmt, damals allerdings war das ein reduziertes Projekt das angedacht war. Heute geht der Regierungsrat aufgrund des deutlich gestiegenen Bedarfs an Vollzugsplätzen für längere Freiheitsstrafen von einem auch deutlich höheren Bedarf aus. Wir haben deshalb hier eine Variante, die umgesetzt wurde in diesem Projektwettbewerb, die 72 neue Gefängniszellen vorsieht. Der Regierungsrat beantragt uns dieser Variante aus Kostengründen verzichtet werden soll zur Zeit auf den geplanten Neubau, für die Diensthundegruppe der Kantonspolizei.

Die BRK hat das Bauprojekt geprüft, wir haben uns belehren lassen müssen, dass Gefängnisbauten teurer sind als andere Bauten, fast hätte ich gesagt als Profanbauten, das leuchtet ein. Die Sicherheitsanforderungen an Gefängnisbauten sind grösser. Gleichzeitig nehmen wir im Kanton Basel-Stadt für uns in Anspruch, einen modernen Vollzugsbau auch modern zu gestalten. Mit auch den Anforderungen die das für die Qualität des Aufenthaltsraums für die Gefangenen, es ist schwierig hier das richtige Wort zu finden, es geht nicht um Komfort natürlich, aber es geht darum, eine würdige Vollzugsanstalt zu bauen, die eben unseren Werten auch entspricht und das kostet natürlich auch etwas.

Die BRK war vom Bauprojekt schnell überzeugt, den Sicherheitsaspekten ist genüge getan, eben auch den Vollzugsgrundsätzen wie wir sie haben und für angemessen halten. Was uns mehr Sorgen bereitet ist überhaupt der Bedarf für einen derart umfangreich vergrösserten Gefängnisbau, eben 72 neue Zellen, die da gebaut werden sollen. Wir haben uns deshalb informieren lassen über die Gründe und Sie sehen im schriftlichen Bericht der BRK, obwohl das nicht die Kernkompetenz der BRK ist, die interessante Statistik zum Anstieg der unbedingten Freiheitsstrafen und das besonders erschreckende oder relevante an dieser Statistik ist, dass der Anteil im Kanton Basel-Stadt deutlich überproportional steigt gegenüber dem Anteil im Rest der Schweiz. Die Ursachen sind, man darf das so sagen, eine verschärfte Sanktionspraxis seitens der Staatsanwaltschaft und seitens des Strafgerichts, die nun eben dazu führt, dass es mehr Vollzugstage, mehr Vollzugsplätze braucht im Kanton Basel-Stadt, und die kommen, um es vereinfacht zu sagen, eben mit einem Preisschild und über dieses Preisschild stimmen wir heute ab.

Sie haben vielleicht gelesen im Kommissionsbericht, die Schlussfolgerung der Kommission, wir sehen uns als BRK nicht berufen, hier die Strafgerichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden zu kritisieren, aber wir geben doch unserer Besorgnis Ausdruck und möchten, dass der Regierungsrat und sicher auch unsere Oberaufsichtskommissionen im Grossen Rat, diese Vollzugszahlen genau anschauen zusammen mit der Staatsanwaltschaft und zusammen mit dem Strafgericht diese Thematik analysieren.

Das unsere etwas umfangreichere Perspektive auf diesen Gefängnisneubau. Baulich haben wir, wie gesagt, gar nichts auszusetzen, insofern beantragt Ihnen die BRK einstimmig mit einer Enthaltung dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Tanja Soland (SP): Ich rede für die JSSK, denn sie hat sich auch mit diesem Geschäft beschäftigt. Sie hat es diskutiert, die Präsidentin hat es auch hier unterlassen, einen Mitbericht zu beantragen, daher mache ich das quasi als Votum einer Fraktionssprecherin. Bitte entschuldigen Sie mich.

Wir haben, was der Präsident der BRK gesagt hat, natürlich auch mit Besorgnis festgestellt, dass wir ein neues Gefängnis brauchen weil die Vollzugstage so massiv ansteigen. Wir haben natürlich auch gefragt, ja braucht es das, ist das notwendig oder braucht es sogar noch mehr? Weil es wurde dann auch noch festgestellt, dass das Sanktionenrecht erneut angepasst wird. Es gibt noch mehr kurze Freiheitsstrafen, die werden ansteigen. Die Geldstrafen werden reduziert. Man hat uns dann aber versichert, dass man im Kanton Basel-Stadt davon ausgeht, dass die Zunahme sich in Grenzen halten wird. Die Zunahme war bisher wirklich auf die neue Praxis zurückzuführen, die das Strafgericht auch öffentlich angekündigt hat im 2009.

Wir haben auch nachgefragt, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, man hat uns dann aber versichert, dass man auch ins Electronic Monitoring investieren möchte und dort auch ausbauen möchte, dass man alternative Vollzugsformen anbieten kann. Die Kommission hat sich das wirklich auch zu Herzen genommen, weil Sie müssen wissen, mit diesem zusätzlichen Bau und wenn wir dann mal noch mehr brauchen, das sind wahnsinnige Kosten und die steigen und steigen. Wir haben uns gesagt, wir möchten das gerne auch mit der Staatsanwaltschaft anschauen im Frühling und die Frage stellen, warum diese Praxis sich so massiv gegen oben entwickelt.

Man hat aber auch eingesehen, dass es nichts nützt kein Gefängnis zu bauen, die Strafen werden dann nicht weniger und die Gerichte, das interessiert die Gerichte nicht. Diese Menschen, die jetzt wirklich im Moment vor allem im Waaghof in U-Haft sitzen, das sind schon ganz andere Bedingungen. Das ist nicht zumutbar, das lässt sich so nicht mehr rechtfertigen. Daher ist die Kommission auch einstimmig der Meinung, dass man heute hier diesem Ausgabenbericht zustimmen muss.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich halte fest, dass nicht die Grossratspräsidentin, sondern die Präsidentin der JSSK es versäumt hat, einen Mitbericht der JSSK zu beantragen. Der Hinweis im Votum von Tanja Soland war diesbezüglich missverständlich.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Notwendigkeit der Gefängnisserweiterung des Bässlerguts ist auch in unserer Fraktion absolut unbestritten. Dies betrifft auch die bauliche Lösung. Intensiv zu diskutieren gab die auffallende Entwicklung der Vollzugsaufträge für Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen. In den letzten Jahren musste eine Verfünffachung konstatiert werden, als Besorgnis erregend erachten wir diese Entwicklung auch im Vergleich zu den Zahlen anderer Kantone. Die Tatsache, dass Basel-Stadt ein Grenz- beziehungsweise ein Stadtkanton ist, lässt den markanten Unterschied nicht erklären. Waren 2008 noch jedes zwanzigste Urteil eine Freiheitsstrafe, so ist es heute jedes sechste Urteil. Diese restriktive Praxis in Basel-Stadt gilt es aus unserer Sicht kritisch zu beobachten, es darf nicht sein, dass diese Praxis dazu führt, dass Betroffene durch die Verbüssung der Strafe aus ihrem Arbeits- und Sozialumfeld gerissen werden und anschliessend kaum mehr resozialisiert werden können.

Zwar begrüsse ich die Überprüfung der Strafprozessordnung auf Bundesebene, auch mir ist bewusst, dass die Gerichtspraxis unabhängig sein muss, unabhängig von Politik und Verwaltung. Trotzdem erlaube ich mir an eine ausgewogene Rechtsprechung zu appellieren, die eine Resozialisierung erlaubt und die Betroffenen nicht noch zusätzlich nach dem Vollzug der Strafe schädigt. Ich bin absolut der Meinung, wie dies von Conradin Cramer auch bereits gesagt wurde, dass dieses Thema vom Regierungsrat, wie aber auch von der Oberaufsicht, nochmals aufgenommen werden muss und ich bin auch sehr froh zu hören, dass die JSSK sich nächsten Frühling mit dem Thema auseinandersetzt.

Roland Lindner (SVP): Unsere Fraktion ist selbstverständlich auch dafür, dass dieses Projekt realisiert wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang festzustellen, ich habe ja viel mit Baukosten zu tun, heisst heutzutage, das weiss man, dass ein Zellenplatz gleichviel kostet wie ein Fünf-Sterne-Zimmer. Das ist natürlich nicht vergleichbar, aber im Endeffekt sind solche Investitionen natürlich im Raum. Und es ist nicht verwunderlich, dass in Amerika immer wie mehr Gefängnisse privatrechtlich betrieben werden via Firma. Also Gefängnisbauten sind wichtig, sind aber auch eine teure Sache, wenn die Zellen auch sehr, sehr bescheiden aussehen nach aussen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Weil ich Gefängniserfahrung in Basel habe, muss ich mich dazu äussern. Was ich zum Thema Gefängnis gesagt habe, wurde im Internet 600'000 mal angeklickt. Das ist der meist gesehene Basler Politikfilm. Die drei Hauptpunkte die ich anlaste sind folgende. Ich habe einen Seelsorger für das letzte Gebet verlangt, es kam keiner. Ich habe einen Arzt verlangt, es kam keiner. Der Gefängnischef kam ebenfalls nicht.

Conradin Cramer hat gesagt, es handle sich nicht um Komfort. Roland Lindner hat gesagt, es sei wie in einem Fünf-Sterne-Hotel, man hat einen Fernseher und ein Radio. Man soll besser aufpassen, dass Zellen geschaffen werden für Raucher und Nichtraucher.

Jürg Meyer (SP): Ich wende mich nicht von vornherein gegen die Vorlage, aber ich bin schon enorm besorgt über die Zunahme, vor allem bei der kurzen, unbedingten Freiheitsstrafe. Ich möchte betonen, vor allem die kurzen, unbedingten Freiheitsstrafen haben gesellschaftliche Ausgliederungsprozesse, wie sie andere Strafen nicht haben. Sie können zum Verlust der Wohnung führen und vielfach führen sie auch zum Verlust der Arbeit und danach wird es, nach der Freiheitsstrafe, oft enorm schwierig wieder Arbeit zu finden. Solche unbedingten Freiheitsstrafen können darum zur Quelle von Dauerarbeitslosigkeits- Werten führen, die schwer überwindbare menschliche Not nach sich zieht und auch für die Öffentlichkeit enorme Kosten mit sich bringt. Darum müssen wir unbedingt daran arbeiten, diese Inflation der unbedingten Strafe wieder zu überwinden.

René Brigger (SP): Ich kann mich hier outen, ich verrate kein Kommissionsgeheimnis, weil ich mein eigenes Abstimmungsverhalten hier deklariere. Ich war die einzige Enthaltung in der Kommission. Meine Bedenken wurden auch gut aufgenommen, wurden hier auch diskutiert und von Kollege Conradin Cramer auch dargelegt. Es ist einfach die unerklärliche Steigerung des Anteils der unbedingten Strafen im Vergleich schweizweit. Natürlich, 2011 hat sich etwas geändert, die neue Strafprozessordnung wurde eingeführt, aber die wurde in allen 26 Kantonen eingeführt und ab 2011 haben wir in Basel-Stadt signifikant mehr Strafen, respektive mehr unbedingte Strafen und daher ist der Bedarf in Basel-Stadt singulär grösser nach Plätzen. Wir hatten eine intensive Kommissionsberatung, Herr Lukas Huber und Regierungsrat Baschi Dürr, wurden mit dem konfrontiert. Schlussendlich haben sie uns gesagt, den Grund für die

Differenz zu den anderen Kantonen können sie sich kaum erklären. Die Frage ist natürlich, schaffen wir hier ein Angebot, dass die Gerichte vermehrt strafen können? Das wäre falsch, ich glaube nicht, dass die Gerichte so reagieren. Aber wir haben hier ein Problem.

Ich bin schlussendlich nicht gegen den Ratschlag, die Gefängnispolitik. Ich finde auch den Ort sehr gut, ich finde auch, wir haben lange Zeiten den Lohnhof über Jahre "durchgeseucht", der Lohnhof ist jetzt eine gute Wohnlage. Dann hatten wir das Schällenmätteli, das wurde für Fr. 10 Mio. nochmals tauglich gemacht und dann geschlossen und dann an der Euro 08 wieder kurzfristig provisorisch eröffnet. Das Schällenmätteli ist jetzt auch weg, von mir aus könnte man auch den Waaghof, der ist zwar nicht sehr alt, aber könnte man den Waaghof auch Richtung Bässlergut verschieben und so hätte man auch das Projekt grösser machen können und den Waaghof leeren können. Aber ich habe ein Problem hier, wir haben hier eine unerklärliche Differenz in den Urteilsfindungen der Basler Strafbehörde und da habe ich einfach ein ungutes Gefühl.

Jürg Meyer hat die sozialen Aspekte erwähnt von unbedingten Strafen, es ist auch ein wirtschaftlicher Aspekt. Basel-Stadt war schon vor zehn Jahren ein Grenzkanton und ist nicht aufgefallen, das ist einfach eine ungute Entwicklung, die nichts bringt. Wir wollen ja nicht eine Gesellschaft wie in Amerika, wo schlussendlich zwei Prozent der Einwohner im Gefängnis sind etc. Die unbedingte Gefängnisstrafe, wenn sie sein muss - ja, aber meines Erachtens sind in der Regel andere Möglichkeiten zu suchen. Bedingte Strafen oder elektronische Fussfesseln und so weiter und da irgendwie ist Basel restriktiv, ob das was bringt, habe ich meine Bedenken. Aber wir müssen das wohl durchwinken und leider, selbst wenn wir sagen würde wir bauen es nicht aus, wir geben der Nachfrage nicht nach und geben kein Angebot, glaube ich leider nicht, dass das so funktioniert. Wenn das so funktionieren würde, würde ich vielleicht nein sagen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1, bauliche Erweiterung des Gefängnisses

Alinea 2, Neumöblierung des Gefängnisses

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1226, 09.12.15 17:26:17]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die bauliche Erweiterung und Neumöblierung des Gefängnisses Bässlergut werden Ausgaben in Höhe von gesamthaft Fr. 40'160'000 bewilligt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 38'560'000 für die bauliche Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut unter dem Vorbehalt des Abzugs von Bundesbeiträgen;
- Fr. 1'600'000 für die Neumöblierung des Gefängnisses Bässlergut.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

[09.12.15 17:26:30, BRK, BVD, 15.1223.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 15.1223 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 7'036'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir befinden heute über den Kredit von rund Fr. 7 Mio. für den Bau, die Errichtung, von sogenannten Wohncontainern, für Flüchtlinge oder auch für andere bedürftige Personen. Diese Wohncontainer sollen zustehen kommen an der Münchensteinerstrasse 103, das ist an der ehemaligen BVB Werkstätte, neben den Familiengärten und auch in der Nähe des Wolfgottesackers. Konkret aufgestellt werden sollen Container, das sind tatsächlich eben Container. Es sind Wohnmodule, Sie sehen die Abbildungen hinten im Ratschlag. Container also für 150 Personen, die dort wohnen können, rund dreissig Familien sollen das sein. Die Containersiedlungen soll vor allem auch auf Familien ausgelegt sein. Der Grund, dass diese Container gebaut werden ist der Bedarf an Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge, für Menschen die in der Schweiz Schutz suchen und entsprechen dann nach dem nationalen Verteilschlüssel auch nach Basel kommen.

Bevor wir über den Bedarf sprechen, kurz noch zum baulichen. Die BRK hat sich die bauliche Ausgestaltung dieser Container angeschaut, ich glaube man darf sagen, dass dort temporäre Wohngelegenheiten gebaut werden, die einen einfachen Standard haben, der aber doch noch unserem Wohlstandsstandard als würdig bezeichnet werden kann. Es soll insbesondere auch darauf geschaut werden, dass diese Menschen, die ja oft in traumatisierten Situationen sind, dass diese die Möglichkeit haben auf eine gewisse Privatsphäre, gleichzeitig aber auch für sozialen Austausch. Es geht also nicht darum, auf möglichst geringem Platz möglichst viele Menschen einzupferchen, sondern diesen Menschen eben einen würdigen Aufenthalt zu ermöglichen. Entsprechend sind die Kosten verhältnismässig hoch, es geht hier nicht darum, bis ins letzte Kosten zu optimieren. In der BRK war diese Politik, um es so zu nennen, würdevolle Unterbringung, gänzlich unbestritten. Deshalb möchte ich hier auch nicht länger werden.

Wesentlich ist der Bedarf. Im Ratschlag finden Sie Erwägungen darüber, dass diese Container, die auf etwa zehn Jahre stehen könnten, auch benutzt werden könnten für andere Nutzergruppen. Also für Massnahmen nach dem Wohnraumförderungsgesetz, für Leute denen sonst die Obdachlosigkeit droht, die aber nicht Flüchtlinge sind. Ich glaube diese Erwägungen sind in der jetzigen Situation etwas überholt. Zur Zeit ist es so, dass der Kanton diese Container tatsächlich eben für Flüchtlinge benötigt. Und es ist auch so, dass diese zweistöckig angelegte Containeranlage dem neuesten aktuell erhobenen Bedarf nicht genügen wird. Wir stimmen also heute über einen Kredit ab, der Anlagen bringen soll, die nicht den Bedarf decken. Der Regierungsrat hat recht kurzfristig am letzten Freitag mich als Präsidenten der BRK darüber informiert, dass er beabsichtigt uns kurzfristig, sprich bereits im Januar oder Februar, eine Erweiterung dieser Containeranlage zu beantragen und zwar schlicht und einfach eine Aufstockung um einen dritten Stock, das geht technisch und wird aber natürlich einen entsprechenden Zusatzkredit verlangen, welcher grad etwa nochmals die Hälfte ausmachen wird von dem, was wir jetzt beantragt bekommen. Also sprich jeder dieser drei Stöcke ist etwa gleich teuer.

Nun fragen Sie sich natürlich, unter normalen Umständen würden wir möglicherweise so einen Ratschlag zurückweisen und den Regierungsrat bitten, uns doch konsolidiert zu berichten. In der jetzigen Situation glaube ich, wäre das nicht angemessen. Der spontane Zusatzantrag des Regierungsrats, der dann wahrscheinlich im Februar oder März hier behandelt wird, ist eben der Dringlichkeit geschuldet, der akuten sich verschärfenden Flüchtlingssituation. Ich glaube ich muss Ihnen nicht weiter begründen, dass hier dem Regierungsrat wohl kein Vorwurf gemacht werden kann, im Gegenteil, ich glaube es ist gut, dass hier schnell reagiert werden kann und es beweist eben, dass diese Modulbauweise mit diesen Containern dafür auch geeignet ist.

Der Grosse Rat vergibt sich nichts, wenn er heute über die erste Tranche beschliesst, wir könnten theoretisch dann immer noch die zweite Tranche ablehnen, dann würde einfach nur zweistöckig gebaut. Wir haben dann also nochmals die Möglichkeit über den Folgekredit unabhängig zu beschliessen. Insofern auch hier, falls jemand den Gedanken hegen könnte, es sei eine Salamtaktik des Regierungsrates, ich glaube in diesem Fall können wir das wirklich ausschliessen. Ich betone das deshalb so, da es wichtig ist für die Verwaltung, dass sie planen kann, bereits heute mit eben diesem dritten Stock, mindestens optional planen kann.

Technisch geht es ja so vor sich, dass sobald der Grosse Rat beschlossen hat, die Ausschreibung ausgearbeitet, ausgeschrieben wird und in dieser Ausschreibung soll eben dann auch der dritte Stock drin berücksichtigt sein, sozusagen optional, obwohl die Option natürlich dann des weitaus wahrscheinlicher ist. Es ist deshalb wichtig, dass man damit jetzt schon beginnen kann, damit dann bereits im Juni mit dem Aufstellen dieser Containersiedlung begonnen werden kann. Es geht hier also wirklich darum, keine Zeit zu verlieren, Wochen sind hier wertvoll.

In diesem Sinne bitte ich Sie, namens der BRK dem Beschlussentwurf zuzustimmen, dem Kreditantrag zuzustimmen, im Wissen darum, dass das noch nicht alles war, sondern dann im ersten Quartal des nächsten Jahres ein weiterer Kreditantrag für den dritten Containerstock folgen wird.

Michael Koechlin (LDP): Die Fraktion der LDP ist selbstverständlich für diesen Ratschlag, mit allem was jetzt auch von Conradin Cramer gesagt wurde, also dass höchstwahrscheinlich noch ein dritter Stock dazukommt und wir sind auch

damit einverstanden, dass wir uns in Bezug auf den Ausbaustandard an unseren Standards orientieren und nicht etwa an Standards vieler dieser Menschen, in deren jetzigen Situation. Das ist völlig klar.

Ich erlaube mir aber noch eine kurze Nebengeschichte hier einzubringen. Die Jungliberalen haben am 25. Januar den Regierungspräsidenten, den Vorsteher des Erziehungsdepartements und den Rektor der Universität Basel angeschrieben und gebeten, dringendst dafür zu sorgen, dass Wohncontainer für Studentinnen und Studenten, die noch keine Wohnung haben, geschaffen werden. Am 25. Januar haben sie das geschrieben, am 2. September dieses Jahres kam die Antwort von Regierungspräsident Guy Morin namens der beiden Vorsteher. Kurz zusammengefasst: geht nicht, gibt's nicht.

Ich freue mich sehr, dass jetzt offenbar die Regierung erkannt hat, dass A) Container durchaus eine sinnvolle Lösung sein können und B) dass es durchaus möglich ist, wenn man will, einen Platz zu finden, wo man diese Container aufstellen kann, das freut uns sehr und wie auch der Präsident der Kommission gesagt, hat, es heisst ja auch für andere bedürftige Personen und ich glaube, dass Studierende, die keine Wohnung haben, durchaus in die Kategorie bedürftige Personen fallen können. Zum Schluss vielleicht noch an die Adresse der Regierung. Wenn sie schnell genug dafür sorgt, dass auch für Studierende Wohncontainer aufgestellt werden können, gibt's ja vielleicht beim Hersteller noch einen Mengenrabatt.

Sarah Wyss (SP): Die Asylzahlen steigen aufgrund der Weltlage und nach mehreren Monaten, wir konnten das in Deutschland beobachten, kommen Asylsuchende nun vermehrt auch in die Schweiz. Umso wichtiger ist es natürlich, dass wir ihnen Platz zur Verfügung stellen. Wir bekommen ja 1,9 % von den Gesamtzahlen der Schweiz in Basel zugeteilt. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb dieses Projekt und steht einer allfälligen Aufstockung ebenfalls positiv gegenüber. Gerade in einem Stadtkanton wie Basel ist es wichtig, dass wir Unterkünfte für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen auch mittelfristig, und zehn Jahre ist für mich etwas Mittelfristigeres, zur Verfügung haben.

Ich möchte hier aber schon eine kleinen Kritik einbringen. Und zwar geht es um die Weitsicht des Regierungsrates. Es war bereits vor einem Jahr bekannt, dass es extreme Migrationsströme gibt und es war zu erwarten. Das hat auch das Staatssekretariat für Migration gesagt, dass viele von denen auch in die Schweiz gelangen werden. Deshalb ist es für mich etwas unverständlich, dass die Aufstockung in diesem Ratschlag noch nicht enthalten ist. Aber natürlich, für die Planungssicherheit ist es dann sinnvoll, wenn wir das im Frühjahr dann auch unterstützen werden.

Vielleicht ganz kurz noch zu Michael Koechlin, weil ich ja selten einig bin mit den Jungliberalen, kann man das auch mal erwähnen. Ich unterstütze dieses Anliegen von den Jungliberalen und bin auch der Meinung, dass der Bedarf an günstigem Wohnraum, sei es für Studierende oder sei es für Sozialhilfe Abhängige, für Obdachlose, gross ist. Das heisst, es ist unsere Aufgabe, dass wir auch in Zukunft günstigen und bezahlbaren Wohnraum überall ermöglichen und mit dem möchte ich eigentlich schliessen und Sie ermahnen, dass wenn wir das nächste Mal vielleicht über eine andere Thematik, nicht Flüchtlinge und nicht Studierende sprechen, dass Sie dann auch einmal diesem Anliegen für günstigen Wohnraum folgen würden.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Selbstverständlich steht die Fraktion CVP/EVP hinter diesem Ratschlag und ist für diese Wohncontainer für Flüchtlinge. Eine kleine Klammerbemerkung möchte ich hier machen, zuhanden auch des Bau- und Verkehrsdepartementes und dieses hohen Hauses. Wir haben das zwar schon gemeldet im BVD, trotzdem möchte ichs hier auch öffentlich noch sagen. Die Quartierorganisationen sind vorgängig informiert worden und haben die Situation vor Ort angeschaut. Es ist so, dass der Hauptzugang zu dieser Wohncontainer Siedlungen auf der rechten Seite des Wolfgottesackers vorbeigeht. Vor dem Wolfgottesacker gibt es eine Ballung verschiedener Nutzerinnen und Nutzer. Das sind zum einen mal die Einkaufstouristen des M-Parcs, es sind die Grabgängerinnen und Grabgänger, es sind die Beerdigungsbesucherinnen und Besucher, es sind aber auch die Klienten der Kontakt- und Anlaufstelle, es sind auch die Dealer, es ist die Securitas, die Polizei, das Sprütze-Wäspi und jetzt kommen dort auch noch insbesondere Flüchtlingsfamilien mit grösseren und wahrscheinlich auch kleineren Kindern. Diese grossen und kleinen Kinder werden selbstverständlich eingeschult und sie gehen mit grosser Wahrscheinlichkeit entweder ins Thiersteiner-Schulhaus, ins Margarethenschulhaus oder wo auch immer. Das bedeutet, sie brauchen einen Zugang zum 36er Bus. Wir aus dem Lebensraum Gundeli finden es höchst schwierig, wenn die Kinder über den Platz vor dem Wolfgottesacker gehen müssen und das Ganze herum und zum Walkeweg zum 36er Bus. Insbesondere, wenn Sie den Plan anschauen, ist ein Miniweglein eingezeichnet, gestrichelt, ein direkter Zugang von der Containersiedlung zum Walkeweg zum 36er Bus.

Wir machen uns wirklich stark dafür, dass das abgeklärt wird. Dass selbstverständlich der Hauptzugang für die Rettung und sonstige Zulieferer neben dem Wolfgottesacker vorbeigeht ist klar, aber wir wünschen uns wirklich für Familien mit Kindern, dass sie den direkten Zugang zum Walkeweg bekommen. Ich weiss, es hat zu tun mit Abklärungen über die Gleise, das ist mir klar. Ich denke, man muss hier aber eine saubere Lösung finden, um diese unterschiedlichen Nutzergruppen vom Wolfgottesacker auseinander zu dividieren, insbesondere weil es sich um Familien mit kleinen Kindern auch handelt.

Auch die CVP/EVP-Fraktion ist einverstanden mit der Aufstockung, ich habe zwar jetzt läuten gehört, es sollen alleinstehende Männer in die oberen Wohnungen kommen, ich weiss nicht ob das stimmt. Ich stelle es so in den Raum, wir wären dankbar und froh, wenn sich die Containersiedlungen wirklich an Familien mit Kindern halten würde.

Mirjam Ballmer (GB): Ich kann es kurz machen. Das Gründe Bündnis stimmt diesem Antrag natürlich zu. Etwas störend war für uns, dass wir genau diese Frage der Aufstockung in der Kommission gestellt haben. Ich glaube ich darf das hier sagen, weil es unsere eigene Frage war. Ich finde es etwas störend, dass man dann sehr ausweichend darauf geantwortet hat. Aber natürlich unterstützen wir inhaltlich sowohl diesen Antrag jetzt wie auch dann die Aufstockung, die dann später kommen wird und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann auch für die FDP die Zustimmung zu dieser Vorlage bekannt geben. Wir haben diese diskutiert, was vielleicht ein bisschen zu reden gab war die Situation auch in Bezug auf das Gundeli und vor allem auch auf die Schulsituation. Wir haben gesehen, dass dort vor allem Familien in diese Wohncontainer einziehen werden und diese werden auch mit Kindern einziehen, welche, so gehen wir davon aus, auch eingeschult werden. Die Frage wird dann sein, ob die Schulen im Gundeli die Kapazitäten haben, um all diese Kinder aufzunehmen. Das war ein Votum, das wir auch berücksichtigt haben möchten, aber wir stimmen sicher dann auch dieser Aufstockung zu.

Eric Weber (fraktionslos): Als Ein-Thema-Partei muss ich zu diesem Thema natürlich auch etwas sagen. Es ist traurig. Ich habe Ihnen von meinem Treffen mit Marine Le Pen erzählt. Verschiedene Vorredner haben Probleme aufgezeigt. Ich habe mich auch mit der Chefin der Alternative für Deutschland, Frauke Petry, unterhalten. Sie freut sich, dass über eine Million Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, und sie sagt, dass sie die nächsten Wahlen gewinnen werde.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ersucht Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Wohncontainer müssten weit weg von der Stadt erstellt werden, im Rheinhafen oder in den Langen Erlen. Es handelt sich um 150 Personen, 30 Familien. Diese Menschen seien traumatisiert, heisst es. Das stimmt nicht.

Wichtig ist auch das Thema der Obdachlosen. Diese werden leider vergessen. Conradin Cramer hat gesagt, dass er die Flüchtlingssituation nicht weiter erläutern könne. Sicher sind uns Basler die Hände gebunden, weil wir die Zuweisungen von Bern erhalten. Aber man muss sagen, dass sich selbst bei Anhängern von Multikulti Verzweiflung breit macht und dass das linke Weltbild untergeht.

Der Westen und die islamische Welt befinden sich im Krieg, und die Ursache für den Terror in Europa ist die islamische Masseneinwanderung.

Brigitta Gerber (GB): Es geht mir um die Belegung. Die Regierung verweist in ihrem Bericht darauf, dass der Spielraum für Wohnraum für Flüchtlingsfamilien marginal sei. In der Grün 80 stehen Schlafreserven für die Unterbringung von allein reisenden Männern zur Verfügung. Zu Belegungen der Containerzimmer steht folgendes an. Man möchte hier Kinder und ihre Familien unterbringen und an vulnerable Personen wird gedacht, also Menschen mit psychischen, physischen Beeinträchtigungen. Ich möchte hier nur meine Hoffnung äussern, dass auch alleinreisende Frauen die Möglichkeit haben, hier Schutz zu finden. Gerade Frauen erleiden in Unterkünften oft sexuelle Belästigungen und sexuelle Gewalt. Die Opfer werden meist alleine gelassen, viele Fälle nie bekannt. So zumindest die Einschätzung des psychologischen Zentrums für Flüchtlinge in Deutschland.

Für diese Betroffenen ist meiner Information nach bisher auch in der Schweiz nicht gedacht. Ich bitte Sie, auch solche Situationen zu berücksichtigen und in diesem Containerdorf die Möglichkeiten zu geben, da eventuell Schutz zu suchen.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich werde selbstverständlich diesem Geschäft auch zustimmen. Es ist ein Ja für eine Notlösung, die in der Zeit beschränkt ist. Gestern wurde im Radio SRF ein hörenswertes Interview mit dem Basler Architekt und Professor Manuel Herz ausgestrahlt. Aus meiner Sicht ist aus diesem Interview ein Punkt äusserst wichtig. Und zwar, dass die Flüchtlingsproblematik Schwachstellen aufdeckt, die bereits da sind unabhängig davon, ob bereits ein Flüchtlingsstrom da ist oder nicht. Die Schwachstelle heisst Mangel an günstigem Wohnraum. Was können wir hier tun und in diesem Ratschlag lesen, ich zitiere: "sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt die Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen entspannen, kann mit der Nutzung der Wohncontainern für Personen aus dem Notwohnbereich oder für besonders benachteiligte Personen gemäss § 16 WRFG eine Vollausslastung erzielt werden".

Die Schaffung von Wohncontainern war effektiv eine Forderung einer Petition, einer dringenden Forderung, einer Forderung unter vielen. Ich möchte Ihnen das Schreiben unserer Petitionskommission ans Herz legen. Lesen Sie es bitte nochmals. Die verlangten und von der Petitionskommission aufgenommenen Massnahmen sehe ich in diesem Ratschlag recht wenig. Sie wissen es, ich bin Geschäftsleiterin vom Mieterinnen- und Mieterverband und der Mieterverband hat sich anfangs September zu diesem Ratschlag kritisch geäussert. Gerade die Perspektive, diese Wohncontainer sowohl für Flüchtlinge, als auch für andere Menschen in Wohnungsnot zu benutzen, lässt bei mir die Alarmglocken läuten. Da, sinngemäss mit den Worten von Professor Herz, Wohncontainer gegen Wohnungsnot nicht die Lösung sein kann, weder für Flüchtlinge noch für Geringverdienende, geschweige denn für ältere Menschen oder Studierende.

Wir haben es gehört, alles ist jetzt überholt, die Wohncontaineranlage muss aufgestockt werden, der Bedarf ist ausgewiesen, die Wohncontainer sind nur für Flüchtlinge reserviert. Das Problem aber bleibt dringender denn je. Es ist aus meiner Sicht nicht ein Flüchtlingsproblem, sondern ein Wohnungsnotproblem. Es ist das Problem von wenig günstigem Wohnraum. An einer Lösung muss der gesamte Regierungsrat noch intensiver arbeiten.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte noch kurz auf zwei oder drei Voten eingehen. Einerseits das Votum von Beatrice Isler seitens der CVP. Uns ist ein direkter Zugang auch wichtig aus diesem "Dorf" sage ich jetzt mal, zum 36er Bus und ich kann Ihnen versichern, dass wir dieses Anliegen verfolgen. Ich werde auch nach der heutigen Debatte das nochmals deponieren bei meinen Leuten, sie sind ja auch schon auf uns zugekommen. Damit besten Dank, das liegt uns auch am Herzen.

Dann zu Brigitta Gerber. Bei den Flüchtlingen gibt es ja unterschiedlichste Gruppen, aber selbstverständlich ist es so, das sage ich gerne seitens meines Kollegens Christoph Brutschin, allein reisende Flüchtlingsfrauen oder auch Flüchtlingskinder, die alleine unterwegs sind, die gehören selbstverständlich zu den vulnerablen Personen, dessen sind wir uns selbstverständlich bewusst. In der Schweizer Flüchtlingspolitik und auch in der Baselstädtischen Flüchtlingspolitik werden auch entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten gesucht, die eben diese sehr, sehr anspruchsvolle Situation von allein reisenden Flüchtlingsfrauen und auch Kindern adäquat soweit wie möglich berücksichtigen.

Zu Patrizia Bernasconi noch. Ich denke, man sollte meines Erachtens hier wirklich nicht ein Durcheinander machen. Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt ist nicht etwas, was von heute auf morgen kommt und das kann sich auch nicht von heute auf morgen entschärfen lassen. Da braucht es über viele Jahre hinweg eine konsequente Wohnbaupolitik, die wie ich meine, wir sie verfolgen von der Baselstädtischen Regierung. Einerseits muss primär dafür gesorgt werden, dass mehr Wohnraum entstehen kann und zweitens auch wichtig, dass Wohnraum für unterschiedlichste Bedürfnisse, unter anderem auch für weniger gut verdienende entsteht, so wie wir es beispielsweise beabsichtigen indem wir sehr, sehr aktiv genossenschaftlichen Wohnbau unterstützen und auch Wohnbau von gemeinnützigen Stiftungen soweit wie möglich ermöglichen. Das ist klar auseinander zu halten von der aktuellen Flüchtlingsproblematik, wo innert sehr kurzer Zeit sehr viele Menschen in Länder kommen wo sie nicht zu Hause sind. Das ist eine Situation, der kann man nicht gleichermassen mit gleichen Instrumenten begegnen wie einer allgemeinen Wohnungsknappheit so wie wir sie haben. Sondern da muss man auch mit solchen Instrumenten wie eben Wohncontainern begegnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1, Erstellung der Gebäude

Alinea 2, jährliche Folgekosten für die Instandhaltung

Alinea 3, jährliche Folgekosten für die Versorgungs- und Entsorgungskosten

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1227, 09.12.15 17:58:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung der Wohncontainer werden Ausgaben in Höhe von gesamthaft Fr. 7'036'000 bewilligt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 6'800'000 für die Erstellung der Gebäude inklusive Umgebungsarbeiten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige" (Finanzdepartement/Immobilien Basel-Stadt)
- Fr. 96'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Unterhaltspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Verwaltungsvermögen
- Fr. 140'000 als jährliche Folgekosten für die Ver- und Entsorgungskosten zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 38. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2015, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Bevor wir mit dem heutigen Haupt-Traktandum, dem Budget 2016, beginnen, habe ich Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Frist für die Einreichung neuer Vorstösse

Weil wir bereits morgen Abend nach Schluss der Sitzung die Tagesordnung und das Geschäftsverzeichnis für die Januar-Sitzung redigieren müssen, bitte ich Sie, neue parlamentarische Vorstösse zur Traktandierung im Februar bis spätestens morgen Donnerstag, 17. Dezember um 12.00 Uhr, abzugeben. Vielen Dank.

Budgetpostulate zum Budget 2016 können bis heute Abend 18.00 Uhr abgegeben werden.

Nochmals zur Erinnerung: heute Abend nach Schluss der Sitzung findet im Haus zum Kirschgarten der Jahresempfang des Historischen Museums statt.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne ist die Gymnasialklasse 3B des Gymnasiums Bäumlhof mit ihrem Lehrer Martin Schilling auf der Tribüne zu Besuch. [Applaus]

Wir freuen uns über das Interesse an unserer Arbeit und heissen sie herzlich willkommen.

37. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2016 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[16.12.15 09:02:10, FKom BKK UVEK, FD, 15.5481.01, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2016 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Händen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2016 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Präsident der Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, sodann die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch.
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Allgemeine Themen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist im Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.
- Die Änderungsanträge der Finanzkommission zum Budget werden bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission)
- Schlussabstimmung über das Budget 2016

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Nachdem die Medien schon ausführlich berichtet haben, dass dieses Jahr das Budget abgenickt worden sei, kann ich Ihnen das auch noch offiziell bekannt geben. Abnicken ist jedoch der falsche Ausdruck, suggeriert er doch, dass die FKom nicht genügend genau hingeschaut hätte. Das hat sie jedoch, und sie ist dabei zum Schluss gekommen, dem Budget 2016 des Kantons Basel-Stadt einstimmig zuzustimmen.

Das Budget ist stark geprägt von der vom Grossen Rat schon 2014 beschlossenen Pensionskassenrevision. Ohne diese Revisionszahlungen in der Höhe von Fr. 1'020'000'000 wäre das Budget positiv ausgefallen. Es ist nun entsprechend negativ. Etwas Verwirrung gab es an der Medienkonferenz um den positiven Betrag, wenn diese Fr. 1'020'000'000 einmal nicht in Betracht gezogen werden. Die FKom hat richtigerweise die Regierung zitiert, und diese hat in ihrem Budget zunächst die Fr. 85'800'000 vorgelegt und die Fr. 20'000'000 weniger, mit denen das Budget heute verabschiedet werden soll, sind nachträglich weggefallen. Das Budget ist ohne den Einmalfaktor der Pensionskassenrevision auch abzüglich dieser Fr. 20'000'000 noch positiv und zwar um rund Fr. 65'000'000. Das ist gegenüber dem ursprünglichen aber auch gegenüber dem nach Rückweisung des Grossen Rates verbesserten Budgets 2015 eine deutliche Verbesserung.

Die Nettoinvestitionen verbleiben mit Fr. 437'600'000 auf einem sehr hohen Niveau, die Nettoschulden erhöhen sich um den negativen Finanzierungssaldo von Fr. 672'000'000 auf Fr. 2'879'900'000, von der Erhöhung gehen Fr. 476'000'000 auf die Pensionskassenrevision zurück.

Die FKom begrüsst es sehr, dass das Budget 2016 dank einer kontrollierten Ausgabenpolitik und der vom Regierungsrat beschlossenen Entlastungsmassnahmen zum einen, einer stabilen Entwicklung der Steuerträger zum anderen deutlich positiv ausfällt. Gleichzeitig hält sie fest, dass die erwähnte Pensionskassenrevision zu einem Defizit von gegen einer Milliarde Franken führt. Das ist ein Einmaleffekt, das sagen alle immer wieder, aber es handelt sich trotzdem um ein stark negatives Budget.

Da die weiteren Aussichten wegen der Aufgabe des Euro-Mindestkurses und wegen der noch unklaren Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III ab 2019 unsicher sind, begrüsst die FKom, dass die Regierung eine vorsichtig

optimistische Haltung einnimmt. Kritisch hingegen beobachtet die FKom die Entwicklung des Headcounts. Steigende Personalausgaben sind vor allem deshalb problematisch, weil sie ohne entsprechende Massnahmen stetig wachsen (Stufenanstieg) und auch nur schwierig und vor allem nicht kurzfristig wieder abgebaut werden können. Die FKom anerkennt allerdings auch, dass die Zunahmen beim Headcount vom Regierungsrat jeweils im Detail aufgezeigt und begründet werden. Wer das nachlesen möchte, kann das im Budgetbuch tun. Dort sind alle Headcountveränderungen detailliert begründet. Sie gehen unter anderem auf die Eröffnung des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums, den Ausbau der Tagesstrukturen, die Schaffung einer kantonalen Fachstelle für Submissionen und das Insourcing von Leistungen beim BVD und FD zurück. Dass der Headcount dann insgesamt um 21 Stellen abnimmt, ist auf die Verselbstständigung der öffentlichen Zahnkliniken zurückzuführen. Gemäss FD wird der Regierungsrat die Entwicklung der Personalkosten im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung GAP prüfen und allfällige Massnahmen einleiten. Zum Bericht dieser GAP wird sich die FKom separat äussern, sie stellt allerdings schon jetzt fest, dass der Regierungsrat die Schwerpunkte offensichtlich nicht bei den Personalausgaben gesetzt hat.

Wir sind weiter auf ein Thema gestossen, das inzwischen bereits diskutiert wurde. Die FKom hat in der Vergangenheit schon gehört, dass die Verwaltung wachsen müsse, wenn die Bevölkerung wachse, und sie hat das immer kritisch begutachtet. Das ist in gewissen Bereichen bestimmt so (Schulen, Sozialausgaben), aber natürlich nicht überall. Wir haben uns möglicherweise getäuscht wenn wir sagen, das FD hätte das in der Vergangenheit behauptet. Jedenfalls sind wir jetzt einer Meinung. Es gibt Bereiche, in denen die Ausgaben bzw. die Organisationsgrösse steigen muss, wenn die Bevölkerung wächst, dass es aber selbstverständlich auch Bereiche gibt, wo das unabhängig ist. Es gibt sogar Bereiche, wo man von Fiskalerträgen profitieren kann, wir werden wahrscheinlich darauf zurückkommen.

Positiv wertet die FKom insbesondere, dass gemäss Finanzplan die Perspektiven mittelfristig besser aussehen. Während der Finanzplan im letzten, angepassten Budget für das Jahr 2018 noch von einem zweckgebundenen Betriebsergebnis von Fr. 2'779'700'000 ausgegangen ist, sieht jener im Budget 2016 für 2018 ein ZBE von rund 100 Millionen tiefer vor. Diese Differenz erklärt sich zum Einen damit, dass der Regierungsrat im aktuellen Finanzplan von einer Nullteuerung ausgeht, während er das in der Vergangenheit noch nicht gemacht hat. Zudem erwartet der Regierungsrat in den nächsten Jahren weiterhin eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen und das ist für die Kantonsfinanzen sehr erfreulich.

Zu den Nachträgen: Die Regierung hat dem Grossen Rat mit dem Ratschlag betreffend Stärkung der Partnerschaft Basel-Landschaft und Basel-Stadt in seinem ursprünglichen Budget eingestellte Ausgaben von Fr. 20'000'000 beantragt. Es geht dabei um eine finanzielle Unterstützung unseres Partnerkantons von insgesamt Fr. 80'000'000 in den Jahren 2016 bis 2019. Der Grosse Rat ist dem Regierungsrat mit Beschluss vom 11. November gefolgt und zwar derart deutlich, dass die FKom auf jegliche Forderungen verzichtet hat, diese Fr. 20'000'000 im Budgetteil oder ganz zu kompensieren. Weitere Nachträge wurden ebenfalls ins Budget übernommen, diese bewegen sich im üblichen Rahmen und Sie können diese gerne in unserem Bericht nachlesen.

Die FKom hält ein Auge auf ein spezielles Thema, nämlich die Doppelspurigkeiten. Die FKom hat sich gefragt, in welchen Bereichen das möglicherweise vorkommen könnte, vor allem auch in den nicht kantonseigenen Verwaltungseinheiten und in ganz oder teilweise vom Kanton finanzierten Organisationen. Sie hat diese Frage allen Departementen gestellt und eine Negativantwort bekommen. Wir stellen aber fest, dass es im Bereich der subventionierten Organisationen doch mindestens gewisse Überlappungen gibt und man muss genau prüfen, ob diese sinnvoll sind oder ob man diese nicht doch noch einmal überprüfen und eliminieren müsste.

Zur generellen Aufgabenüberprüfung habe ich mich schon geäussert, die FKom wird sich den Bericht der Finanzkontrolle zu diesem GAP-Bericht noch im Detail anschauen und sich dann dazu äussern.

Wir haben zudem ein Projekt herausgegriffen, nämlich das Projekt KAPO 2016, weil sich die FKom schon in der Vergangenheit verschiedentlich positiv dazu geäussert hat, dass im JSD der GAP-Prozess offensichtlich verstanden wurde und korrekt damit umgegangen wird. Das Projekt KAPO 2016 ist ein Beispiel dafür. Es geht dabei gar nicht in erster Linie um Einsparungen, aber es geht darum, Prozesse und Abläufe effizienter zu gestalten. Das Ziel ist, vermehrt vom Reagieren zum Agieren zu kommen. Die FKom begrüsst das sehr und möchte das auch als Beispiel für die anderen Departemente, die solche Projekte auch haben, verstanden wissen.

Im Sinne der Transparenz bin ich Ihnen schuldig mitzuteilen, dass in der FKom drei Anträge zur Verschlechterung des Budgets abgelehnt wurden. Die entsprechenden Initianten legen Wert darauf zu betonen, dass dies diskutiert wurde, weil sie entsprechende Budgetpostulate einreichen werden und sich nicht dem Vorwurf aussetzen möchten, dass sie das früher hätten einbringen sollen. Es geht einerseits um den so genannten Lukas-Club, andererseits um die Spiel- und Bastelhorte und schliesslich um die Fachstelle für Behinderte.

Ich vertrete in der Diskussion die Haltung der FKom, zu Themen, die nicht diskutiert wurden, kann ich auch nicht Stellung nehmen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich darf auf der Tribüne zwei weitere Schulklassen aus dem Gottfried Keller Schulhaus mit ihren Lehrpersonen Susanne Witschi und Chris Pfeifer begrüssen. *[Applaus]*

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wiederum haben fünf Subkommissionen der BKK die fünf Basler Museen besucht und mit ihnen ihre Budgets angeschaut und generell den Austausch gepflegt. Sowohl die BKK als auch die Museen schätzen dies sehr. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich vier der fünf Basler Museen mehr denn je in einem Umbruch befinden, aber nichts desto trotz stabil unterwegs sind, auch wenn die Projekte grosse Anforderungen an die Ressourcen der einzelnen Häuser stellen (Erweiterungsbau Kunstmuseum, Neubau Naturhistorisches Museum, Umzug Antikenmuseum und Übergang in eine neue Direktion im Historischen Museum).

Gleichzeitig befindet sich die Museumsstrategie kurz vor der Veröffentlichung. Sie verspricht unter anderem auch eine Lösung eines Dauerbrenners bei unseren Besuchern, nämlich das Bonus-Malus-System. Die BKK wartet sehnlichst auf dieses Museumskonzept, und tut sich schwer damit, zwischenzeitlich Beiträge an kleinere Museen sprechen zu müssen, wie zum Beispiel am Montag für den Ausstellungsraum Klingenthal, ohne die künftige Einbindung auch der kleineren Häuser in die Basler Museumslandschaft zu kennen. Die BKK besteht deshalb darauf, dass das neue Museumskonzept nicht zeitgleich mit den Bauratschlägen zum Naturhistorischen Museum und dem Staatsarchiv vorgestellt wird, sondern vorher, damit die beiden Ratschläge in Ruhe vor dem Hintergrund dieses Konzeptes beraten werden können.

Die BKK hat sich im Rahmen ihrer Beratungen auch mit der Situation am Historischen Museum besonders auseinandergesetzt und ist der Auffassung, dass das Haus unter der Leitung der Interimsdirektorin die Herausforderungen nach dem Weggang der ehemaligen Direktorin gut im Griff hat. Die BKK hat diesen Mitbericht zu Händen der Finanzkommission einstimmig genehmigt und ich bitte Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Globalbudgetvorgaben und die Definitions- und übergeordneten Ziele zu beschliessen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Heute beraten Sie das Budget 2016 und es ist tatsächlich ein erfreuliches Budget. Auch die Finanzplanung stimmt zuversichtlich und legt eine gute Grundlage für die Herausforderungen der kommenden Jahre. Das Budget sieht unter Berücksichtigung des Budgetnachtrags und um den PK-Sonderfaktor bereinigt einen Überschuss von Fr. 65'800'000 vor. Dieses positive Ergebnis ist einerseits in der kontrollierten Ausgabenpolitik und andererseits in einer positiven Steuerentwicklung begründet. Dass der Kanton Basel-Stadt einen Überschuss vorlegen kann, darf nicht als selbstverständlich angesehen werden, rechnen doch rund zwei Drittel der Kantone für 2016 mit roten Zahlen. Betrachtet man die NFA-Geberkantone, so gehört Basel-Stadt mit Zürich und der Waadt zu den Kantonen, welche als einzige positive Zahlen für das nächste Jahr budgetieren.

Die im Juni 2014 vom Grossen Rat verabschiedete Pensionskassenreform tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und kostet den Kanton einmalig rund eine Milliarde Franken. Dieser Betrag entsteht einerseits durch eine Besitzstandseinlage in Folge der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat und der Senkung des technischen Zinssatzes in Höhe von voraussichtlich Fr. 415'000'000, andererseits aus einer nicht weiter geführten Amortisation der Darlehen an die Destinatäre aus der Pensionskassenausfinanzierung der Jahre 2008 und 2010 in Höhe von Fr. 602'000'000. Aufgrund dieser Reform weist das effektive Budget ein Defizit von Fr. 952'000'000 aus.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass im Vergleich zu anderen Kantonen die Ausfinanzierung innerhalb der Schuldenbremse erfolgt. Dies ist unter anderem ein Verdienst des konsequenten und vorausschauenden Ausgabenkurses der letzten Jahre, mittels derer der Kanton die Nettoschulden deutlich abbauen konnte. Hiermit wurde ein genügend grosser Handlungsspielraum erarbeitet, um die Sonderlast zu tragen. Dieser Handlungsspielraum macht auch die erst kürzlich beschlossenen insgesamt Fr 80'000'000 zur Stärkung der Partnerschaft zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft möglich. Die Unterstützung für das Baselbiet konnte gesprochen werden, ohne selbst in ein Defizit zu rutschen.

Dem Regierungsrat ist eine nachhaltige Finanzpolitik wichtig, eine Politik, die strukturelle Defizite vermeiden und einen ausreichenden Handlungsspielraum für die Zukunft sichern will. Eine Sicht, welche übrigens auch von der Ratingagentur Standard & Poor's geteilt wird. Diese bescheinigte dem Kanton Basel-Stadt in ihrem erst kürzlich erschienenen Bericht das zweithöchste Rating und hebt im Besonderen die vorausschauende und nachhaltige Finanzpolitik hervor. Gemäss der Ratingagentur weist Basel-Stadt auch in den kommenden Jahren eine solide Haushaltsentwicklung auf.

Diese Finanzpolitik zusammen mit der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen ermöglichen es gemäss der Ratingagentur, die geplanten hohen Investitionen zu tätigen. Weiter erwartet Standard & Poor's, dass Basel-Stadt über genügend Spielraum verfügt, um die Unternehmenssteuerreform III zu bewältigen. Schliesslich beurteilt die Agentur die Verschuldung von Basel-Stadt als moderat. Auch eine Studie von BAK Basel bestätigt, dass Basel eine nachhaltige Finanzpolitik betreibt. BAK Basel hat für eine Reihe von Schweizer Kantonen und Ländern den finanziellen Gesundheitszustand der öffentlichen Haushalte untersucht. Basel-Stadt liegt dabei unter den Kantonen auf Platz eins und weist die nachhaltigste Finanzpolitik auf.

Aber nun zum Budget 2016 im Detail: Der Präsident der FKom hat auf einige Besonderheiten schon hingewiesen. Ich beschränke mich auf ein paar Themen. Lässt man den Sonderfaktor der Pensionskassenausfinanzierung aussen vor, so resultiert im Vergleich zum Budget 2015 eine positive Veränderung des Gesamtergebnisses in der Höhe von Fr. 28'000'000. Hauptverantwortlich hierfür sind nebst den Steuereinnahmen die Entlastungsmassnahmen im Umfang von Fr. 28'000'000, welche im Jahr 2016 umgesetzt werden. Nach den bereits im Jahr 2015 umgesetzten Massnahmen in der Höhe von Fr. 19'000'000 erhöht sich der Entlastungseffekt somit auf jährlich Fr. 47'000'000.

Zu einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr führen hingegen die Schwerpunkte des Regierungsrats. So werden Fr. 12'000'000 mehr für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen und die Hochschul- und Universitätsentwicklung ausgegeben. Belastend wirken sich zudem auch Faktoren aus, die für den

Regierungsrat nicht oder nur schwer steuerbar sind. So führen verschiedene Positionen im Sozialbereich zu einem Mehraufwand von Fr. 14'000'000, und auch beim Strafvollzug wird mit einer weiterhin hohen Anzahl an Hafttagen gerechnet, wodurch die Ausgaben um Fr. 4'000'000 steigen.

Positiv entwickeln sich die Steuereinnahmen. Die Jahresrechnung 2014 zeigte, dass sich die Steuereinnahmen besser als erwartet entwickeln. Dieser Trend hat sich seither bestätigt und noch verstärkt. Daher ist im Bereich der Steuereinnahmen das Budget 2015 deutlich zu tief. Wir wissen heute, dass die Rechnung 2015 deutlich besser abschliessen wird als budgetiert. Diese Erkenntnisse sind nun ins Budget 2016 und in den Finanzplan bis 2019 eingeflossen. Da das Budget 2015 nicht die tatsächliche Steuerentwicklung wiedergibt, sind im Bereich der Steuern das Rechnungsjahr 2014 und nicht das Budget 2015 als Vergleichsbasis zu verwenden.

Im Jahr 2016 wird insbesondere im Bereich der natürlichen Personen mit einer Zunahme von Fr. 62'000'000 im Vergleich zur Rechnung 2014 gerechnet. Die Einnahmen der juristischen Personen budgetiert der Regierungsrat aufgrund der aus der Frankenstärke hervorgehenden Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung vorsichtig und belässt diese ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2014. Für das Budgetjahr 2016 wird im Gegensatz zum Vorjahr nicht mit einer Gewinnausschüttung durch die Schweizerische Nationalbank gerechnet. Dies, da diese für die ersten drei Quartale des laufenden Jahres einen Verlust von Fr. 34'000'000'000 ausweist und eine Gewinnausschüttung im Jahr 2016 unwahrscheinlich ist.

Mit rund Fr. 432'000'000 auf einem weiterhin sehr hohen Niveau befinden sich die Nettoinvestitionen. Grössere Investitionen werden unter anderem für die Sanierungen der St. Jakobshalle und des Theaters, den Schulhausumbauten und Sanierungen im Rahmen von HarmoS, für den Ausbau von Tagesstrukturen sowie für die Erhaltung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs getätigt. Betrachtet man zusätzlich die Darlehen aus dem Verwaltungsvermögen, so schlagen Fr. 43'000'000 an die BVB für die Beschaffung der neuen Flexity-Trams und Fr. 36'000'000 für den Neubau des Biozentrums zu Buche. Der Saldo der Investitionsrechnung kommt somit schliesslich auf Fr. 530'000'000 zu stehen.

Wie der negative Finanzierungssaldo im Jahr 2016 zeigt, können die Investitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ein Anstieg der Nettoverschuldung ist demzufolge nicht zu vermeiden. Inklusive PK-Revision werden die Nettoschulden im Jahr 2016 voraussichtlich von 3,4 Promille auf 4,5 Promille des Bruttoinlandprodukts der Schweiz ansteigen. Ein Wert, der immer noch weit unter der Maximalgrenze der Schuldenbremse von 6,5 Promille liegt. In diesen Zahlen sind die Budgetnachträge im Bereich der Erfolgs- und Investitionsrechnung enthalten. Der Regierungsrat hat verschiedene Budgetnachträge beantragt, welche die FKom in ihrem Antrag übernommen hat. Hervorgehoben seien hier noch einmal die Fr. 20'000'000 für 2016 zugunsten der Partnerschaft mit Basel-Landschaft.

Damit komme ich zum Ausblick. Im Finanzplan 2016-2019 rechnen wir in der Erfolgsrechnung mit Überschüssen zwischen Fr. 60'000'000 und 100'000'000. Sowohl Ertragsseite als auch Aufwandseite tragen zu diesem Ergebnis bei. Die solide Haushaltsentwicklung der letzten Jahre setzt sich somit fort. Auf der Ertragsseite wird weiterhin eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen erwartet. Betrachtet man die Entwicklung seit der Jahresrechnung 2014, so wird über die Planjahre ein jährliches Wachstum der Steuereinnahmen von 1% erwartet. Auf der Aufwandseite kommen vor allem die Entlastungsmassnahmen zum Tragen, welche bis 2018 den kantonalen Finanzhaushalt um wiederkehrend Fr. 65'000'000 pro Jahr entlasten werden.

Trotz der positiven Entwicklung der Gesamtergebnisse nehmen aber die Nettoschulden über den Planungszeitraum um rund eine halbe Milliarde auf 3,4 Milliarden Franken zu. Verantwortlich hierfür sind die bereits erwähnten hohen Investitionen in den Standort Basel-Stadt. Die jährlichen Nettoinvestitionen befinden sich im Planungszeitraum mit durchschnittlich mehr als Fr. 400'000'000 auf einem Niveau, auf dem diese nicht aus eigener Kraft finanziert werden können. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es langfristig sinnvoll ist, diese Investitionen zu tätigen, auch wenn dafür neue Schulden aufgenommen werden müssen. Nur so kann die Prosperität der Region Basel langfristig gesichert werden. Aufgrund der guten Ergebnisse, der moderaten Ausgabenpolitik und des daraus folgenden Schuldenabbaus der letzten Jahre ist der dafür notwendige Handlungsspielraum gegeben. Dank der Priorisierung der Investitionen und der fortschreitenden Projektumsetzung insbesondere im Rahmen der Schulharmonisierung wird sich zudem das Investitionsvolumen und somit die Neuverschuldung ab 2017 wieder massgeblich reduzieren. Die Nettoschuldenquote wird sich nach aktueller Planung ab 2018 stabilisieren und bei 4,7 Promille zu liegen kommen.

Der Finanzplan setzt eine stabile Grundlage für die Herausforderungen, welche in den kommenden Jahren auf uns zukommen werden. Genannt seien in diesem Zusammenhang die Unternehmenssteuerreform III und der darauf folgende Umbau des kantonalen Steuersystems, die noch ausstehende Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und die unsichere weltwirtschaftliche Lage, inklusive die Auswirkungen des starken Frankens. Mit den Beschlüssen des Ständerats vom vergangenen Montag ist die Unternehmenssteuerreform III auf gutem Weg, was die steuerlichen Massnahmen betrifft. Wir werden uns aber sicher dafür einsetzen, dass die noch bestehenden Schwachstellen betreffend Finanzierung der Reform noch verbessert werden (Harmonisierung der Dividendenbesteuerung und Entlastungsbegrenzung), damit die Reform auch in einer allfälligen Volksabstimmung mehrheitsfähig ist.

Zum Schluss möchte ich der FKom für ihre Arbeit danken und bitte Sie, dem Budget 2016 mit den von der FKom beantragten Änderungen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses folgt dem Antrag der FKom und bittet Sie, das Budget 2016 zu genehmigen. Der Regierungsrat setzt eine in den letzten zehn Jahren konservative und restriktive Budgetierung fort, so dass einmal mehr davon ausgegangen werden darf, dass das Schlussergebnis besser sein wird als jetzt budgetiert. Trotz eines Defizits von beinahe einer Milliarde Franken resultierend aus der PK-Revision, darf auch das Budget 2016 als bemerkenswert bezeichnet werden, insbesondere mit Blick auf umliegende Kantone und Länder. Unser Kanton lebt weiterhin nicht über seine Verhältnisse. Sowohl Steuern als auch Schulden sind in der rot-grünen Regierungszeit über Jahre hinaus gesenkt worden. Der Kanton hat seinen Handlungsspielraum für Investitionen, wie die eindruckliche Investitionssumme zeigt, erhalten.

Aus ausserordentlich muss die Auswirkung der PK-Revision - nota bene die dritte Reform seit 2007 - auf das Budget bezeichnet werden. Sie stellt jedoch für das Parlament keine Überraschung dar, da die Vorlage mit dem Parlament erarbeitet wurde. In diesem Kompromiss wurde mit den Finanzen sehr sorgfältig umgegangen, inwiefern die gleiche Sorgfalt gegenüber dem Personal aufgewendet wurde, wird von uns doch sehr in Frage gestellt. Auf jeden Fall kann unser Kanton im Gegensatz zu anderen Kantonen seine Pensionskassenreform innerhalb der bestehenden Schuldenbremse umsetzen. Dies ist nur möglich, weil sich die Finanzlage unseres Kantons weiterhin stabil entwickelt, ohne den Einmaleffekt der Pensionskassenreform würde sogar ein Überschuss von über Fr. 65'000'000 resultieren. Dank dieser stabilen Finanzbasis ist unser Kanton weiterhin in der Lage, die zwar um 1,8% leicht sinkenden aber immer noch sehr hohen Nettoinvestitionen von über Fr. 437'000'000 im Jahr 2016 zu leisten.

Staatliche Investitionen sind unabdingbar. Wir sind auf gut funktionierende Schulhäuser, attraktive Museen, Sportstätten, Theater und Schauspielhaus und einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr angewiesen. Damit wird der Erhalt der Lebensqualität für unsere Bevölkerung gesichert, die Standortqualität erhalten, die Wirtschaft gefördert und nicht zuletzt in die Zukunft investiert. Dass hohe Investitionen zu neuen Schulden führen, ist eine Binsenwahrheit. Deshalb muss auch in den kommenden Jahren eine Abwägung im Sinne einer Priorisierung der Investitionen vorgenommen werden. Nur so lässt sich der dringend notwendige Handlungsspielraum erhalten.

Dass dieser Spielraum erhalten bleibt, zeigt uns die Nettoschuldenquote. Diese steigt zwar von 3,4 Promille auf 4,4 Promille an. Der Selbstfinanzierungsgrad, unberücksichtigt der PK-Revision, liegt jedoch nur noch bei 46,9%. Infolgedessen können nicht alle Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden und die Nettoverschuldung steigt entsprechend an. Sie bleibt aber immer noch deutlich unter dem erlaubten Niveau von 6,5 Promillen. Trotzdem darf sich die Entwicklung bei der Nettoverschuldung nicht weiter in die gleiche Richtung fortsetzen.

Bei der generellen Aufgabenüberprüfung stellt sich aus unserer Sicht eine grundsätzliche Frage des Vorgehens. Soll diese nur periodisch durchgeführt werden oder ist sie wie zum Beispiel im JSD laufend fortzunehmen? Insbesondere bei grösseren Projekten mit entsprechenden Folgen sollte der GAP-Prozess integraler Bestandteil der einzelnen Projekte sein, denn nur mit einem effizienten Einsatz der Mittel kann der Kanton auch für Stabilität sorgen, Stabilität, die die Pendelwirkungen von regelmässig wiederkehrenden Sparübungen reduziert oder zumindest zu dämpfen vermag, sodass nicht mit jeder Sparübung die Arbeitsplatzattraktivität im Kanton nach unten geschraubt wird und diese sich weiter zusehends verschlechtert. Sparübungen können dann vielleicht auch beim Namen genannt werden, und müssen nicht mit Kunstbegriffen wie Entlastungsmassnahmen beschönigt werden.

Entlastungsmassnahmen heisst es aus Sicht der Regierung, Belastungsmassnahmen aus Sicht der Bevölkerung und der Staatsangestellten. Wegen der umstrittenen letzten Unternehmenssteuerreform II rechnete die Regierung noch anfangs Jahr mit Steuerausfällen von jährlich Fr. 70'000'000. Der Kanton Basel-Stadt hätte deshalb seinen Staatshaushalt in den Jahren 2015 bis 2017 in den folgenden Jahren um bis jährlich Fr. 69'500'000 entlasten sollen. Das Personal trägt Fr. 14'600'000, heisst es dabei. Einen Monat später präsentiert die gleiche Regierung nicht ganz überraschend einen deutlichen Überschuss in der Kantonsrechnung 2014 und im Oktober dieses Jahres erfahren wir, dass ein einseitiges Aufkünden des Universitäts- und Kulturvertrags von Seiten Basel-Landschaft nur abwendbar ist, wenn wir für die Jahre 2016 bis 2019 jährlich Fr. 20'000'000 an den nicht nur finanziell gebeutelten Landkanton überweisen.

Vor diesem Hintergrund weiter an Sparmassnahmen auf dem Buckel des Staatspersonals zu denken, ist für uns inakzeptabel. In dieser Situation die kantonalen Beihilfen zu kürzen, das Staatspersonal zu belasten und die Behinderten zu brüskieren ist schlicht ein Affront, den wir nicht dulden werden. Die Notwendigkeit solcher drastischer Sparmassnahmen ist schlicht nicht gegeben. Das Budget 2016 ist stabil, vernünftig und spiegelt eine gesunde Finanz- und Wirtschaftslage. Auf Vorrat zu jammern ist deshalb völlig unangebracht. Dazu fehlt die argumentative Grundlage, weshalb das von der Regierung geschnürte Sparpaket zurückzuweisen ist. Das heisst natürlich trotzdem, dass haushälterisch mit den Steuereinnahmen umzugehen ist. Doch Sparübungen, welche substantiell und existentiell Projekte und Dienstleistungen in Frage stellen und wiederum das Staatspersonal belasten machen keinen Sinn, sie sind kontraproduktiv. Die bürgerliche Zwängerei vor einem Jahr, um die Regierung in die Knie zu zwingen, entbehrte jeglicher Grundlage, von uns bereits damals entlarvt und ein Jahr später eindrucklich bewiesen, eine Machtprobe also, nicht mehr und nicht weniger.

Das vorliegende Budget beweist, dass die Finanzen trotz Einmaleffekt der Pensionskasse und den Zahlungen an Basel-Landschaft im Lot sind, daher ist es richtig, wenn die Ratslinke jetzt einen Zwischenhalt einfordert und die Sparpolitik der Regierung abbricht. Man habe auf Opfersymmetrie bei den Entlastungsmassnahmen geachtet, lässt sich die Regierung vernehmen. Die Opfersymmetrie sieht dabei aus Sicht des Staatspersonals wie folgt aus: In schlechten Zeiten darf das Personal sich ganz nach dem Motto der Opfersymmetrie beteiligen und muss einschneidende Verschlechterungen in Kauf nehmen. Zu nennen sind da ab 1992 bis 1995 die Spar- und Sanierungspakete 1 bis 3, 1997 10% der

Personalkosten, die damals eingespart wurden, 2007 folgte die erste Pensionskassenrevision aufgrund der damals geplatzten Börsenblase, und es folgten zwei weitere PK-Revisionen, die letzte 2014. 2012 wurde die Systempflege begonnen mit dem Ziel, die Bewertung der Funktionen in der Verwaltung an die Zeit anzupassen und die heutigen Einstufungen bei Bedarf zu korrigieren. Fazit aus unserer Sicht: sehr teuer, Ziel verfehlt und völlig intransparent. Opfersymmetrie heisst also aus Sicht des Personals, in schwierigen Zeiten die auftretenden Probleme mittragen und Verschlechterungen in Kauf nehmen und in guten Zeiten froh sein zu müssen, dass diese keine schlechten Zeiten waren. An Verbesserungen oder eine Aufhebung gemachter Sparmassnahmen (ausserordentlicher Stufenanstieg beispielsweise) darf nicht einmal im Traum gedacht werden.

Liebe Regierungsmitglieder, helfen Sie mit, dass das Pendel weniger ausschlägt und auf die Staatsangestellten einschlägt. Setzen Sie rasch und konsequent um, was Sie letzten Monat im Zusammenhang mit der Anpassung der Organisationsstruktur verlauten liessen, nämlich, dass insgesamt flachere Führungsstrukturen eingeführt werden. Damit wird nicht nur die Effizienz gefördert, sondern auch der direkte Kontakt vereinfacht oder überhaupt ermöglicht. Zu einzelnen Departementen werden noch verschiedene Fraktionsmitglieder sprechen, ich möchte der Regierung und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit mit der FKom danken und bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, dem Budget 2016 zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich kann Sie beruhigen, die grünliberale Fraktion wird heuer keinen Antrag auf Rückweisung des Budget stellen, denn der nun vorliegende Finanzplan sieht sehr viel besser aus als vor einem Jahr. Das vorgesehene zweckgebundene Betriebsergebnis für das Jahr 2018 wurde um sage und schreibe 100 Millionen reduziert, obwohl im letzten Jahr in den entsprechenden Zahlen das Entlastungsprogramm schon enthalten war. Die Begründung der Regierung liegt darin, dass sie eine kumulierte Teuerung von 3,9% herausgenommen hat. Allerdings liegt die Teuerung schon seit über acht Jahren bei Null, und nicht erst seit dem letzten Jahr. Aber vielleicht hat auch die Rückweisung vor einem Jahr noch etwas zu dieser Reduktion um 100 Millionen Franken beigetragen.

Der Finanzplan sieht also für die Jahre 2018 und 2019, also für die beiden letzten Jahre vor der Unternehmenssteuerreform III, einen schwarzen Abschluss von Fr. 94'000'000 resp. Fr. 83'000'000 vor. Dies ist Fr. 100'000'000 besser als vor einem Jahr und könnte gerade reichen, um in den Folgejahren nach Einführung der Unternehmenssteuerreform III ein strukturelles Defizit zu umgehen. Auch wenn es im Moment für den Kanton Basel-Stadt bezüglich dieser Reform in Bern nicht schlecht aussieht, so glaube ich kaum, dass dieser Kelch an uns kostenneutral vorbeigehen wird. Auch wenn es mit der Patentbox und der Inputförderung gelingen sollte, ohne eine Reduktion der Unternehmensgewinnsteuer unsere Life Science-Industrie kostenneutral zu erhalten, so gibt es bei uns doch auch noch andere Holding- und Statusgesellschaften, die wir nicht vernachlässigen sollten, vor allem auch um unser Klumpenrisiko mit der Pharmaindustrie nicht noch zu verstärken. Schliesslich bestehen etwa 10% unserer Wirtschaft aus dem Logistikcluster, der weder von der Patentbox noch von der Inputförderung profitieren wird. Aber auch die Finanzindustrie ist in Basel ansässig, die Baloise beispielsweise ist eine Holdinggesellschaft, oder auch die UBS hat immer noch 50% ihres Steuersitzes in Basel und beginnt gerade wieder Steuern zu bezahlen. Zudem werden andere Kantone kaum von diesen forschungsfördernden Reduktionen profitieren können, was dazu führen wird, dass sie die Unternehmensgewinnsteuern reduzieren müssen. Dies wird unter den Kantonen den Wettbewerb bei den Unternehmensgewinnsteuern mit Sicherheit verschärfen. Auch wir werden deshalb eine Reduktion ernsthaft diskutieren müssen. Ob wir deshalb 100 oder vielleicht nur 50 Millionen bluten müssen, mag heute noch Kaffeesatzlesen sein, aber zum Nulltarif ist diese Steuerreform trotz Direktzahlungen des Bundes und Anpassungen des NFA kaum zu bekommen.

Nun noch ein paar kritische Worte zum Budget 2016: Das Budget schreibt 952 Millionen rot, weil wir beschlossen haben, unsere Pensionskasse mit sage und schreibe 1,02 Milliarden zu sanieren, damit wir diese auf einem enormen Luxusstandard erhalten können. Ein Vergleich der Leistungen der PK unseres Nachbarkantons mit der PK der Universität wird diesen Luxus bestätigen. Eine Milliarde ist eine Eins mit neun Nullen. Schreiben Sie diese Zahl auf, um deren Grössenordnung besser zu erfassen. Wenn wir diese Milliarde über die nächsten 10 Jahre über unsere Erfolgsrechnung amortisieren müssten, würden wir wie unser Nachbarkanton für die nächsten zehn Jahre ein strukturelles Defizit haben. Sie sollten sich dessen bewusst sein, wenn Sie nun diese Milliarde "nur" als Sonderfaktor zur Kenntnis nehmen.

Unter Ausklammerung der Sanierung der Pensionskasse nimmt im Budget 2016 das zweckgebundene Betriebsergebnis um Fr. 34'800'000 oder um 1,3% zu. Vor Jahresfrist wurde anlässlich der Verkündung des Entlastungsprogramms für die nächsten Jahre ein Zuwachs von 0,5% versprochen. Nun sind es wieder 1,3%. Wir sprechen von Wachstum. Warum die Ausgaben für die Verwaltung ständig derart wachsen müssen, wird wahrscheinlich nur von linker Seite verstanden. Auch die sogenannte GAP-Analyse hat gegen dieses Wachstum kaum etwas bewirkt. Die Finanzkommission wird den GAP-Bericht ja noch kommentieren, sobald der Bericht der Finanzkontrolle vorliegt. Warten wir dies also ab!

Zum Schluss möchte ich noch auf den Artikel in der BAZ von gestern unter dem Titel "Wie der Pharma-Boom das Baselbiet ruinierte" eingehen. Es wurden dort zwei Grafiken publiziert, einerseits die Abschlüsse der Staatsrechnung und andererseits Ertrag der Steuern von juristischen Personen. Im Artikel wird suggeriert, und dies geht aus den Grafiken hervor, dass die Abschlüsse sehr stark von den Erträgen der juristischen Personen abhängen und zwar schon seit über 20 Jahren. Um diese Korrelation zu verifizieren, habe ich die Abschlüsse gegen diese Erträge aufgezeichnet. Sie sehen, es ergibt eine wunderschöne Korrelation. Was heisst das? Ich weiss, Interpretationen von derartigen Korrelationen sind immer gefährlich, man verwechselt gerne Ursache und Wirkung. Aber ich glaube, dieser Plot ist doch ein starker Hinweis dafür, dass eigentlich in den letzten Jahren die guten Abschlüsse vor allem bedingt wurden durch die Steuereinnahmen von juristischen Personen und wahrscheinlich viel weniger durch eine straffe Führung unserer Verwaltung.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Budget 2016 gemäss den Anträgen der FKom zustimmen. Das Budget ist tatsächlich erfreulich, und wir danken dem Regierungsrat, dass er uns dieses Jahr das Budget mit dem Gewinn vorlegt. Aber es gibt nicht nur Erfreuliches aus dem Budget zu lesen. Im Vergleich zum Budget 2015 verschlechtert sich das zweckgebundene Betriebsergebnis erneut um Fr 434'900'000. Davon entfallen Fr. 400'000'000 auf die PK-Sanierung, die verbleibenden Fr. 34'900'000 haben also andere Ursachen. Beachtet man dann noch, dass darin auch schon die Entlastungsmassnahmen von Fr. 28'300'000 enthalten sind, fragen wir uns schon, wie ein Teil dieses Parlaments einen Sparkurs der Regierung kritisieren kann. Von Sparen ist keine Rede, wir geben jedes Jahr mehr aus, die Entlastungsmassnahmen haben den einzigen Effekt, dass das Ausgabenwachstum nicht noch höher ist.

Schaut man das nicht zweckgebundene Betriebsergebnis an, so sieht man auch, wieso trotz Mehrausgaben ein Gewinn, immer ohne Berücksichtigung der PK-Sanierung, resultiert. Die Steuereinnahmen sehen gut aus, sie steigen weiter an. Nur deswegen kann der Kanton Gewinne verbuchen. Die Einnahmenseite ist aber weit weniger beeinflussbar, als es die Ausgaben sind. Bleiben diese Einnahmen in dieser Grössenordnung aus, so sieht es dann doch düsterer aus. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Unternehmenssteuerreform III wie ein Damoklesschwert über uns schwebt. Da wir das schon heute wissen, sollten wir resp. die Regierung schon heute auf der Ausgabenseite weitere Massnahmen einleiten, die diese Mindereinnahmen auch tatsächlich aufzuwiegen vermögen, wenn sie sich einstellen.

Sicherlich sollten wir uns nicht in Sicherheit wiegen, dass diese guten Ergebnisse auch über den Planungshorizont nach 2019 anhalten werden. Leider beschlagen aber die Rezepte, die wir zu hören bekommen, mehr die Einnahmenseite, indem von linker Seite Forderungen an die Wirtschaft gestellt werden, die diese Mindereinnahmen ausgleichen sollen. Ins gleiche Bild passt die irrsinnige Forderung, die Roche solle für ihre Investitionen in den Standort Basel noch zusätzliche kantonale Infrastrukturaufgaben übernehmen. Solche Forderungen verkennen die tatsächlichen Begebenheiten und ignorieren die Bedeutung, die ein solcher Standort und Investitionsentscheid eines weltweit tätigen Unternehmens für Basel hat. Regierung und Linke reagieren jeweils prompt mit massiver Kritik, wenn ein Grossunternehmen aus wirtschaftlichen Überlegungen einen Stellenabbau oder Standortwechsel bekannt gibt. Die gleichen Kreise kritisieren das Unternehmen aber auch dann, wenn es Entscheide zugunsten des Standorts Basel fällt. Man muss diesen Unternehmen sicherlich nicht jeden Wunsch erfüllen oder sich Entscheide diktieren lassen, aber mit Forderungen an die Öffentlichkeit zu treten, die fern von gut und böse sind, zeugt von einer Unverantwortlichkeit, die ihresgleichen sucht. Dies gilt umso mehr, als dass die genau gleichen Kreise Sparmassnahmen ablehnen. Öffentlich kritisiert man diese Unternehmen für ihr Handeln, nimmt aber dann gerne deren Steuergelder entgegen, um sich die eigenen Wünsche zu erfüllen.

Zurück zum Budget 2016: Es ist der FDP durchaus bewusst, dass die PK-Sanierung ein Einmaleffekt darstellt, aber Tatsache ist trotzdem, dass für 2016 ein Budget präsentiert wird, das ein Defizit von fast einer Milliarde Franken ausweist. Wenn die Finanzplanung richtig ist, wovon wir ausgehen, so wird die Regierung in den nächsten drei Jahren zwar positiv abschliessen dank weiter fliessenden Steuereinnahmen und trotz steigender Ausgaben. Was wir aber nicht ausser Acht lassen dürfen ist die Tatsache, dass wegen dieser PK-Sanierung die Nettoschuldenquote um eine ganze Punktzahl steigen wird und dass sie in den nächsten Jahren nicht mehr auf die aktuelle Höhe von heute zurückgehen wird. Im Gegenteil, es wird in den nächsten Jahren nicht möglich sein, die Schulden abzubauen, man rechnet gar mit einer leicht steigenden Nettoschuldenquote. Dies sollte uns zu denken geben, vor allem auch im Hinblick auf die anstehenden Investitionen, die schon beschlossen sind oder in der Pipeline stehen.

Die auf diverse Vorstösse der Basler FDP zurückgehende Schuldenbremse mit einer Nettoschuldenquote von 6,5 Promille hatte nicht den Hintergrund, dass grundsätzlich Schulden gemacht werden dürfen oder sollen, solange die Quote von 6,5 Promille nicht erreicht wird. Das Bestreben muss immer sein, die Schulden möglichst gering zu halten oder wenigstens das Vermögen so zu gestalten, damit ein Schuldenabbau bei steigenden Zinsen möglich ist. Da wir das Gefühl haben, dass eine Nettoschuldenquote von 4,4 Promille resp. die um einen Punkt steigende Quote als nicht sehr tragisch angesehen wird, kommt vermutlich die SVP-Generationeninitiative, welche eine Senkung der Nettoschuldenquote verlangt, gerade zur richtigen Zeit.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Produktivität: Wir stellen fest, dass ein Bekenntnis zur Produktivitätssteigerung im Bericht des Regierungsrats fehlt. Für uns ist eine solche Forderung, die eine solche Produktivitätssteigerung beinhaltet, nicht gleich bedeutend mit Stellenabbau. Zumindest sollte aber kein Stellenausbau erfolgen. Deshalb fragen wir uns, ob die Produktivitätssteigerung in der Verwaltung in der Regierung überhaupt ein Thema ist. Ich möchte hierzu das Beispiel der Immobilien Basel-Stadt anführen. Die zu betreuenden Objekte nehmen offenbar um 0,4% zu. Gleichzeitig steigen aber die Personalstellen um 19,4%. Diese Zahlen haben wenig mit Produktivität resp. Produktivitätssteigerung zu tun. Für uns ist zudem die Tatsache störend, dass dies in einem Departement passiert, dessen Vorsteherin eigentlich für die Entlastung des Staatshaushaltes verantwortlich ist.

Wie eingangs erwähnt, wird die FDP-Fraktion dem Budget 2016 zustimmen, einzelne Fraktionsmitglieder werden sich noch zu den einzelnen Departementen äussern.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Das Budget 2016 fällt im Gegensatz zu demjenigen, welches im Dezember 2014 präsentiert wurde, positiv aus, auch wenn vom Überschuss von Fr. 85'800'000, die durch uns im November beschlossene erste Tranche von Fr. 20'000'000 zur Stärkung der Partnerschaft vermutlich an den Partnerkanton gehen wird, bleibt ein erfreulicher Betrag auf der Plusseite bestehen. Wenn wir kurz auf die hektischen Aufwallungen vor Jahresfrist in diesem als hohes Haus bezeichneten Saal zurückblicken, müssen wir feststellen, dass emotionales Hochspielen von einzelnen Zahlen eines Budgets immer fragwürdig ist. Ein Budget ist ein auf der Grundlage von Erfahrungszahlen und Zwischeneinschätzungen begründeter Plan zur Gestaltung eines, hier kantonalen, Finanzhaushaltes. Es stellt jedoch nicht die absolute Wahrheit dar, weil sich zwischen ersten Einschätzungen und späterer durch Tatsachen erhärteter

Rechnungsstellung zuweilen grössere Spalten auf tun können. Wenn also vor 12 Monaten durch entsprechende Signale zwischen Sommer 2014 und Herbst 2014 ein defizitäres Budget vorgelegen hatte, war dies der Voraussicht des Finanzdepartements geschuldet, welches allen unliebsamen Eventualitäten vorbeugen wollte. Dass dann aufgrund erhöhter Einnahmen die Rechnung 2015 vermutlich sogar über dem überarbeiteten Budget liegen dürfte, ist ein erfreulicher Aspekt eines auch medial eifrig bewirtschafteten Rechnungsjahres.

Dass nun aufgrund verbesserter Einnahmenerwartungen aus den Steuern das Budget 2016 eine gänzlich andere positive Grundfärbung schwarz statt rot hat, erfreut uns als Rote natürlich trotzdem. Dass auf der Ertragsseite der Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank voraussichtlich wegfällt, sei als Randbemerkung angefügt. Die SNB-Politik wirkt sich somit nicht nur im viel diskutierten kleinen Grenzverkehr für uns wahrscheinlich negativ aus.

Den einmaligen Effekt der Pensionskassen-Revision ausgenommen, reduzieren sich Betriebs- und Finanzaufwand positiv, wirken sich hier auch die weiterhin tiefen Zinsen sowohl im kurz- wie mittelfristigen Bereich aus. Beim ZBE fallen diverse Posten wie Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Sozialkosten, Unterrichtskosten, Kantonsanteil stationärer Spitalbehandlungen, Ergänzungsleistungen, Strafvollzug, verminderte Busseinnahmen die Rechnung belastend an. Bei den Investitionen fallen die für das Lebensgefühl einer Stadt sinnvollen Ausgaben für St. Jakobshalle, Sanierung von Theater und Schauspielhaus und die notwendigen Sanierungen und Neubauten im Schulbereich auf.

Die Nettoschuldenquote, ebenfalls heftig erörtert in den vergangenen Jahren, bleibt mit 4,4 Promille deutlich unter dem zulässigen Höchstwert von 6,5 Promille. Das Budget ist, zusammengefasst, Ausdruck der kontrollierten Ausgabenpolitik unseres Finanzdepartements. Auch hinsichtlich der Entwicklung der Personalausgaben geht die Regierung einen pragmatischen Weg. Selbstverständlich bleibt die Kostenentwicklung immer auch unangemahnt durch das Zauberwörtchen GAP im Fokus unserer aufmerksamen Finanzdirektorin. Aber all dies kann ganz ohne hektische Effekthascherei erfolgen. Selbstverständlich sind dabei auch die Ansprüche und Erwartungen der von allfälligen Massnahmen betroffenen Kantonsangestellten angemessen zu berücksichtigen. Diesbezüglich hat der Staat als Arbeitgeber durchaus Vorbildfunktion.

Interessant finden wir die im Bericht aufgeführten Überlegungen zum Auslagern und Eingliedern, im besten Neudeutsch als Outsourcing und Insourcing aufgeführt. Beim Outsourcen sinken die Personalkosten, die Kontrolle wird aus der Hand gegeben, beim Insourcen steigen gemäss dieser Auslegung die Personalaufwände, allerdings ist die Kontrolle näher bei der Verwaltung. Die grössere Flexibilität beim ausgelagerten Betrieb wird als positiv aufgeführt. Wer jedoch garantiert, dass die erhöhte Flexibilität nicht auf dem Buckel der Beschäftigten ausgetragen wird?

Dem Budget 2016 stimmt die Fraktion der SP zu, führt allerdings vor dem Hintergrund des aufgrund der guten Finanzlage möglich gewordenen Geldtransfers in den Partnerkanton an, dass bei den Entlastungsmassnahmen massvolle Kompensationen für uns angezeigt sind. Unsere Wählerschaft würde eine solche ausbleibende Forderung sonst zu Recht nicht verstehen. Wir werden in der Detailberatung noch auf einzelne Aspekte bei den Departementen zurückkommen.

Michel Rusterholtz (SVP): Als erstes danke ich dem Finanzdepartement unter der Führung von Regierungsrätin Eva Herzog für die gute Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit im bald zu Ende gehenden Jahr. Vor einem Jahr herrschte grosse Uneinigkeit bezüglich des damals vorliegenden Budgets 2015. Ganz im Gegensatz dazu ist das Budget 2016 dieses Jahr völlig unbestritten und wird geschlossen von allen Fraktionen befürwortet. Um es vorweg zu nehmen, auch die Fraktion der SVP befürwortet das Budget 2016.

Es wird im Allgemeinen immer von einem positiven, schwarzen Budget geredet. Zuerst mit Fr. 85'800'000, jetzt gehen wahrscheinlich noch Fr. 20'000'000 nach Basel-Landschaft, wenn sich die seltsamen Personen, welche das Referendum gegen das Gesetz aus der Stadt mindestens indirekt ergriffen haben, nicht durchsetzen. Also können wir von einem Plus von Fr. 65'800'000 ausgehen. So nebenbei wurde dann angemerkt, dass aber ein Sondereffekt aus der Totalrevision des Pensionskassengesetzes verbleibt, bei dem sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf reden wir aber von Fr. 1'017'000'000. Fr. 602'000'000 davon stammen aus der Abschreibung von Darlehen aus der Finanzierung der letzten PK-Revision gegenüber den Staatsangestellten. Weiter werden den Angestellten Besitzstandseinlagen über Fr. 415'500'000 gutgeschrieben. Nun wird aus dem schönen Plus ein riesiges Minus über Fr. 952'000'000. Es ist also alles andere als ein positives Budget.

Wenn man dieses Minus nun betrachtet und ausrechnet, wie viele Jahre der Kanton benötigt, um dieses Minus wieder zu egalisieren, ergeben sich ausgehend vom Budget 2016 daraus 14,6 Jahre. Weitere Sonderfaktoren sind hier nicht berücksichtigt, ebenso nicht eine Verschlechterung der Wirtschaftslage usw. Optimisten sagen vielleicht, dass sich auch höhere Überschüsse ergeben können. Ja vielleicht, dann dauert es halt nur 10 Jahre, bis dieser Verlust wieder egalisiert ist.

Nun könnte man sagen, dass die Nettoverschuldung zu erhöhen sei. Dies passiert auch tatsächlich. Ich merke nebenbei an, dass auf Ende 2016 die Nettoschuldenquote von 3,4 Promille auf 4,4 Promille ansteigt. Wenn sich unsere Initiative durchsetzen würde, wären wir schon praktisch am Plafond angelangt. Grundsätzlich bedeutet eine höhere Staatsverschuldung, dass wir künftigen Generationen unsere aktuellen Probleme überlassen. Deshalb stehen wir alle in der Pflicht, die Neuverschuldung auf ein absolut notwendiges und auch sinnvolles Minimum zu beschränken. Die Neuverschuldung im Fall der Pensionskassensanierung ist gross. Die Geschenke an die Angestellten des Kantons sind sehr grosszügig, denn die Pensionskassenlösung des Kantons ist noch immer weit überdurchschnittlich, verglichen mit den real existierenden Zuständen in der Privatwirtschaft.

Zugegeben, die Pensionskasse ist auf eine sinnvolle Art und Weise saniert worden, dies aber zu einem sehr hohen Preis,

welchen die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen unseres Kantons bezahlen. Der Regierungsrat hat ein ebenso sinnvolles Sparpaket zur Reduktion des Kostenwachstums, nicht zur Reduktion der Kosten, vorgelegt. Nun reagiert das reich beschenkte Personal des Kantons bei jeder Vorlage, welche die Personalkosten betreffen, sehr betroffen und kämpferisch gegen diese Vorlage. Es sei zum Beispiel nicht zumutbar, dass ein Teil der Nichtbetriebsunfallversicherung selbst bezahlt wird. Man werde gegen solche Vorhaben das Referendum ergreifen. Dabei wird ausgeblendet, dass man gerade reich beschenkt wurde und die Kantonsfinanzen dadurch sehr stark belastet wurden. Ebenso wird nicht beachtet, dass die Mehrheit der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen ihre Nichtbetriebsunfallbeiträge auch selber berappen.

Die Solidarität des Staatspersonals mit dem Steuerzahler scheint recht bescheiden zu sein. Das Bewusstsein, sich auch daran zu beteiligen, dass die Finanzen des Kantons gesund bleiben, scheint recht klein zu sein. Bedauerlich finde ich, dass die Ratslinke diese Denkweise nicht nur unterstützt sondern regelrecht medial zelebriert. Hier wird auf dem Buckel der Kantonsfinanzen Wahlkampf betrieben. So viel zum Thema Effekthascherei. Die Herausforderung, sich um gesunde Kantonsfinanzen zu bemühen, ist und bleibt sehr hoch.

Abschliessend kann gesagt werden, dass wir diesem Budget zwar zustimmen, aber dass wir Sorge dafür tragen, dass mindestens das Kostenwachstum nachhaltig reduziert wird, zum Beispiel mit der konsequenten Umsetzung der generellen Aufgabenüberprüfung, welche der Souverän für jede Legislaturperiode vorgesehen hat. Auch hier gibt es noch sehr viel zu tun bei der Verwaltung. Ich weise darauf hin, dass in der Detailberatung noch einige Streichungsanträge in die Debatte eingebracht werden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wurde schon sehr viel gesagt, einige Male dasselbe, die grössten Unterschiede bestehen in der Frage, ob man weiterhin sparen soll oder nicht. Aber der Finanzhaushalt steht repräsentabel da, und er würde noch besser dastehen, wenn nicht die Sanierung der Pensionskasse die Rechnung belasten würde, was wiederum zu einer höheren Nettoverschuldung führt. Sie liegt immer noch unter der gesetzten Pönal-Grenze. Die Unternehmenssteuerreform III wird noch eine nicht bezifferbare Lücke reissen, und da schliesse ich mich Dieter Werthemann an, der gesagt hat, bis dahin müssen wir unbedingt weiterhin sehr schwarze Zahlen schreiben und Sorge zu den Finanzen tragen. Eventuelle Sparmassnahmen sind nicht als Zwängerei anzusehen, sondern als dringende Notwendigkeit.

Ich freue mich sehr über die Bemerkung im Bericht der FKom, die beschreibt, wie die Regierung wirklich gewillt ist, zu sparen und vorsichtig optimistisch umgeht mit den Finanzen. Hohe Ausgaben werden veranschlagt unter anderem für die Stadtentwicklung, die Allmendinfrastruktur, die Investitionen im Bildungsbericht, die Sozialhilfe, den öffentlichen Verkehr. Dabei muss man sagen, dass gewisse Dinge einfach gegeben sind. Wenn es mehr Sozialfälle gibt, dann steigen die Ausgaben der Sozialhilfe, und wenn es mehr Kinder gibt, dann muss im Bildungsbereich mehr investiert werden. Aber sehr viele Investitionen werden im Grossen Rat abgesegnet und stossen nicht immer bei allen Fraktionen auf Gegenliebe. Ich denke dabei an Investitionen bei der Stadtentwicklung und der Allmendinfrastruktur. Diese sind manchmal wirklich einfach *nice to have*. Wir stehen manchmal allein auf weiter Flur da.

Zur generellen Aufgabenüberprüfung: Wir monieren, dass die GAP nicht flächendeckend angewandt wird und im Personalbereich erst in "Abklärung" ist. Gerade im Personalbereich wäre es seit Jahren angezeigt, die GAP anzuwenden. Doppelspurigkeiten - auch wenn der Regierungsrat nicht dieser Meinung ist, komplizierte Arbeitsabläufe und lange Entscheidungswege verteuern den Staatsapparat, und eine Verbesserung der Strukturen, die zu einem schlanken Staat führen, müssen nun endlich an die Hand genommen werden. Das Bevölkerungswachstum führt zum Beispiel bei den Schulen zu höheren Investitionen, aber bei Weitem nicht in allen Bereichen. Und mit Sicherheit bestehen zwischen dem Amt für Stadtentwicklung und dem Bau- und Verkehrsdepartement Doppelspurigkeiten. Hier könnten ohne Weiteres Einsparungen getätigt werden.

Zu den Bereichen mit künftigen Sparpotential gehört sicher die Spitalplanung, die erfreulicherweise von der Regierung mit Basel-Landschaft in Angriff genommen wurde, aber noch nicht so weit gediehen ist, wie wir es gerne hätten. Ich denke dabei auch an die Situation des Bruderholzspitals. Hier ist notwendigerweise einiges in Bewegung. Aber man sollte auch immer im Hinterkopf behalten, dass Umstrukturierungen zwingend mit Personaleinsparungen gekoppelt werden müssen.

Zu den fünf kantonalen Museen möchte ich nur eine Bemerkung machen. Wir begrüssen es sehr, dass das Bonus-Malus-System überprüft wird. Der Anreiz, der eigentlich geschaffen werden wollte, hat nicht den Effekt erzielt, den wir erhofft haben.

Die Liberaldemokraten stimmen dem Budget zu.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung für das vorgelegte Budget und der FKom für ihre Arbeit. Sie folgt auch den Anträgen der FKom.

Das Budget mit der Headline Fr. 85'500'000 im Plus sieht im ersten Moment toll aus, wenn man es aber näher betrachtet, wird dabei der Einmaleffekt der Pensionskasse ausgenommen. Ist es die erste Pensionskassenrevision oder -Ausfinanzierung, folgt irgendwann wieder eine? Die Fr. 85'000'000 sind ausserdem auf Fr. 65'000'000 reduziert, weil wir einen Beitrag an Basel-Landschaft zahlen. Das ist im Hinterkopf auch als eine Einmaleinlage behandelt. Die Frage ist, ob man jedes Jahr immer nur solche Einmaleffekte hat und damit ein rotes Budget erstellt. Es muss darauf geachtet werden, dass dies nicht einfach auf die leichte Schulter genommen wird mit der Begründung des Einmaleffektes.

Daher müssen auch die Entlastungsmassnahmen, die die Regierung eingeleitet hat, vollzogen werden. Das begrüssen wir. Die Finanzplanung sieht gegenüber den früheren Jahren positiv aus, was auch ein Grund war, dass wir immer wieder sparen wollten. In den letzten paar Jahren wurde immer wieder erwähnt, dass wir irgendwann einmal rote Zahlen schreiben werden. Wir können nicht über Jahre die Worte hören, dass es schwierig wird, und nun werden schwarze Zahlen vorgelegt, die eigentlich gar keine schwarzen Zahlen sind.

Grundsätzlich müssen wir die Entlastungsmassnahmen, die die Regierung vorschlägt, umsetzen. Über Fr. 400'000'000 Investitionen - es sollte beachtet werden, dass die konkreten Investitionen nicht unnötige *nice-to-have*-Investitionen enthalten. Auf Ansprüche, die die Ratschläge enthalten, die eben gewisse Dinge unnötigerweise vergolden, muss verzichtet werden, und dabei ist auch der Grosse Rat in die Pflicht zu nehmen.

Das Wort Investition allein reicht nicht als Begründung, dass die Wirtschaft oder der Tourismus profitiert oder dass der Lebensstandard dermassen erhöht wird, dass wieder mehr Leute nach Basel kommen. Das alleine reicht nicht, es ist nicht das Allerheilmittel. Es sind ja die Zinslasten, die in die Rechnung einfließen. Es müssen weitere Entlastungsmassnahmen folgen, Investitionen müssen sinnvoll und vernünftig sein. Die Zinslasten sind kurzfristig nicht steuerbar.

Es wurde die hoch gelobte rot-grüne Regierung erwähnt, die immer schwarze Zahlen schreibt. Es ist der gesamte Regierungsrat, der schwarze Zahlen schreibt. Im Budget 2016 leistet das Gesundheitsdepartement einen Beitrag an die Entlastungsmassnahmen von Fr. 15'000'000. Das sind rund 50% der Entlastungsmassnahmen für das Jahr 2016. Das Gesundheitsdepartement verzeichnet auch einen Rückgang des ZBE, und das Gesamtergebnis verbessert sich noch einmal im Vergleich zur Rechnung 2014. Wenn man schon die rot-grüne Regierung lobt, sollte man sich auch fragen, ob es auch rot-grüne Departemente sind, die ihren Entlastungsteil beitragen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Könnte es nicht sein, dass es in den rot-grünen Departementen einfach kein Sparpotential mehr gibt, weil sie schon so effizient sind?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Kennen Sie das Bau- und Verkehrsdepartement?

Mustafa Atici (SP): Können Sie Bereiche erwähnen im Gesundheitsdepartement, wo eingespart wird? Was gibt es neben den gemeinwirtschaftlichen Leistungen?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Betrachten Sie das Budget 2016, es werden Fr. 15'000'000 eingespart. Ich muss hier kein Votum für 2017 und 2018 halten.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte zwei drei Bemerkungen, die schon gemacht wurden, ergänzen und verstärken. In den letzten Jahren gab es positive Jahresabschlüsse, wie mehrfach gesagt wurde, aber Dieter Werthemann hat sehr schön aufgezeigt, dass wir in den letzten Jahren einfach Glück gehabt haben auf der Einnahmenseite. Sollte man deswegen nun in Optimismus, ja fast in Euphorie verfallen? Ich bin der Meinung wie viele meiner Vorredner, dass man das nicht tun soll, und zwar aus einem wichtigen Grund: Wir haben die letzten Jahre nicht genutzt, um unseren Rucksack zu entlasten, wir haben vielmehr einen schweren Rucksack weitergetragen. Wir wissen nicht, ob der Weg, auf dem wir gehen, weiterhin so leicht sein wird oder ob nicht um die nächste Ecke eine steile Steigung kommt und der Rucksack zu schwer sein wird. Wir tragen in diesem Rucksack ein zu hohes Ausgabenwachstum, zu hohe Schulden, und wir haben zu viel für die Pensionskasse ausgegeben, mit weiteren Risiken in der Zukunft.

Dieter Werthemann hat darauf hingewiesen, dass wir wieder ein Ausgabenwachstum von 1,3% verzeichnen. Der ZBE ist im Vergleich vor sieben, acht Jahren um rund Fr. 400'000'000 gewachsen, wir geben also jährlich rund Fr. 400'000'000 mehr aus als vor einigen Jahren. Das sind rund 20%. Vor diesem Hintergrund sind Entlastungen richtig und wichtig, und es wurde darauf hingewiesen, dass es sich dabei nicht um Sparen handelt, sondern um weniger Wachstum. Es gilt, der Regierung den Rücken zu stärken, dass sie die Überlegungen weiterführt, wo und wie entlastet werden kann. Es wurde richtig gesagt, dass die Regierung auch darauf achten sollte, wo sie Effizienzen und Synergien nutzen kann. Die Erfahrung zeigt, dass mit der Zeit Synergiepotentiale bis zu 5% möglich werden, wenn Organisationen wachsen. Das wären Fr. 50'000'000 bis 100'000'000 jährlich nur aufgrund von Synergien.

Die Verschuldung stellt eine weitere Belastung dar. Nach wie vor haben wir ein hohes Niveau der Verschuldung, auch wenn ein gewisser Abbau geleistet werden konnte. Wir machen neu zusätzliche Schulden, geplant sind Fr. 3'400'000'000 Nettoschulden. Das bedeutet zukünftig mehr Zinslast. Heute ist die Zinslast bei Null, aber wir wissen nicht, wie sich die Zinsen in Zukunft entwickeln werden. Irgendwann werden die Zinsen wieder steigen, und auch die Linken dürften ein Interesse daran haben, dass wir zukünftig nicht schätzungsweise Fr. 100'000'000 jährlich an Finanzierungsinstitute abführen müssen.

Man spricht gerade bei der Verschuldung von genügend Handlungsspielraum. Wie gross ist dieser bei Fr. 3'400'000'000 Nettoschulden? Er ist zumindest für die nächste Generation sehr eng, und wenn man Nachhaltigkeit nicht nur ökologisch und sozial definiert sondern auch ökonomisch, dann müssen wir schauen, dass wir bei der Verschuldung nicht weiter nach oben fahren.

Die Pensionskasse wurde erwähnt. Auch dies wird für zukünftige Generationen eine grosse Belastung darstellen. Zudem haben wir eine 3%-Verzinsungsgarantie auf das Kapital. Das ist für die Zukunft riskant. Wenn die Börse mal hustet, wird es mehr Ausgaben geben. Ich möchte Michel Rusterholtz unterstützen: Wir schenken dem Personal Fr. 600'000'000, man soll doch daran denken, wenn man über die Entlastungsmassnahmen jammert.

Die drei Punkte, die ich erwähnt habe, haben es gerechtfertigt, dass man letztes Jahr das Budget zurückgewiesen hat und dass man weiterhin darauf schaut, dass die Entwicklung nicht aus dem Ruder läuft.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Budgets und möchte zu zwei Punkten noch etwas sagen.

Zur GAP: Diese erhält allmählich einen heiligen Charakter, es versteht zwar jeder etwas anderes darunter, aber alle, die sie erwähnt haben, erwarten sich Heil davon. Zum einen, für grosse und komplexe Projekte braucht es keine GAP, die Wirtschaftlichkeit, die Kostenstruktur, die Effizienz sind ja Teil der Planung und Umsetzung eines solchen Projektes. Das hat mit GAP gar nichts zu tun. Die einen bezeichnen jede Umstrukturierung als GAP, das ist gute Kommunikation, aber es beinhaltet nicht mehr GAP als etwas anderes.

Zum Wachstum des ZBE: Ja, dieses wächst. Wir haben aber ein Entlastungspaket vorgelegt und sind daran, es umzusetzen. Es gibt ein Minderwachstum über drei Jahre verteilt, und es ist richtig, dass wir das so tun und nicht mehr. Wie würden Sie reden, wenn wir tatsächlich Probleme hätten? Vielleicht lesen Sie Berichte aus anderen Kantonen, in denen ganz andere Diskussionen geführt werden und Sparpakete diskutiert werden müssen. Die Bevölkerung in unserem Kanton wächst, es ziehen Unternehmen hierher, offenbar sind wir attraktiv. Wollen Sie Personen und Unternehmen, die schon hier sind, und diejenigen, die neu kommen, bestrafen mit Abbau von Leistungen, Sparpaketen, obwohl gleichzeitig die Einnahmen steigen? Die Einnahmen steigen, der Staatshaushalt ist im Gleichgewicht, und ich verstehe nicht ganz, warum das Sparen ein Dauerthema sein soll. Unsere Finanzpolitik ist sehr langfristig ausgerichtet, und wir haben wie kein anderer Kanton sehr früh reagiert, als sich Defizite abgezeichnet haben. Andere warten wirklich, bis es eintrifft und es schmerzhafter wird.

Das Ausmass des Wachstums war in den vergangenen Jahren nicht gross, und es wird auch in den nächsten Jahren nicht gross sein. Niemand in der Regierung behauptet, dass alles in bester Ordnung sei und wir uns zurücklehnen können. Das ist sicher nicht so, aber wir haben eine gute Ausgangslage auch für schwierigere Zeiten. Ich würde Ihnen empfehlen, sich primär darüber zu freuen, unsere Arbeit weiterhin kritisch zu begleiten. Solche Massnahmen, wie sie im Votum der SVP und im Zusammenhang mit der Initiative betreffend Senkung der Schuldenquote angekündigt werden, sind nicht unterstützenswert. Sie sind zum einen nicht notwendig, da die in der Schuldenbremse festgelegte Quote für die Wirtschaftskraft unseres Kantons sinnvoll ist. Der Staatshaushalt ist im Lot, die Schulden sind moderat. Die Initiative könnte gar schädlich sein. Es geht um das Gleichgewicht zwischen den Generationen, sagt Michel Rusterholtz. Dieser Meinung sind wir auch, und unsere nachhaltige Finanzpolitik beinhaltet auch den Gedanken an die folgenden Generationen. Wenn Sie den Staatshaushalt aber so eindämmen würden, dass notwendige Investitionen nicht mehr möglich sind, die ja auch zu Gunsten von kommenden Generationen sind, dann bringt das überhaupt nichts. Diese Art von Gürtel enger schnallen macht keinen Sinn, weil man bei steigenden Kosten beim Staat an die Verwaltung im abstrakten Sinn denkt und nicht an Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen und Polizisten, Tramchauffeure usw., an Leistungen, die die Bevölkerung und die Unternehmen schätzen.

Das Schlechttreden unseres Kantons und unseres Standorts ist sowieso sehr schädlich. Wir sollten alle unseren Beitrag leisten, damit wir eine gesicherte Zukunft haben. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Mitarbeit.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie haben sich soeben gegen die Generationeninitiative ausgesprochen. Gibt es hierzu bereits einen offiziellen Regierungsbeschluss?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nein.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Das Erfreuliche ist, dass wir im Prinzip alle das Gleiche wollen: Wir wollen einen finanziell gesunden Kanton. Wir sprechen aber in unterschiedlicher Weise davon, und es gibt auch ein paar Missverständnisse. So verwechselt das Grüne Bündnis offensichtlich Sparmassnahmen mit reduziertem Wachstum. Positive Aussichten können nur dann garantiert werden, wenn wir so verfahren, wie es die Regierung vorschlägt. Das ist kein Sparpaket.

Die SP scheint zu meinen, dass GAP nur eine Aufgabe der Finanzdirektorin sei - zumindest hat sich ein Vertreter so geäussert. Ich kann Ihnen versichern, das ist nicht so. Regierungsrat Baschi Dürr würde sicher Nachhilfe geben, wenn es Bedarf gäbe. Ich bin dankbar für die Unterstützung der Mehrheit der FKom bezüglich Effizienzbestrebungen, Synergien und anderen Themen. Das zurückgewiesene Budget 2015 wird immer wieder erwähnt, ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass die Mehrheit der FKom, die das damals beschlossen hat, dies als Unterstützung des Regierungskurses verstanden hat und heute immer noch versteht, nämlich eine vernünftige Finanzpolitik zu betreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Detailberatung des Budgets erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär entlang dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Bei jedem Antrag erhalten der Präsident der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates zuerst das Wort. Dann folgen die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste.

Mittelfristige Planung

(Schwerpunkte des Regierungsrates, Finanzplan, Planung der Departemente)

keine Wortmeldungen.

Allgemeine Feststellungen

keine Wortmeldungen.

Gesamtkanton

Antrag

Die Finanzkommission beantragt beim Gesamtkanton eine Budgetverschlechterung um Fr. 20'000'000 (Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BS/BL vom 11. November 2015).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, eine Budgetverschlechterung um Fr. 20'000'000 gegenüber dem Antrag des Regierungsrates.

Präsidialdepartement

Brigitta Gerber (GB): Im PD fällt die Aufhebung der Stelle des Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung auf, die in die Fachstelle Diversität und Integration überführt werden soll, allerdings ohne oder mit nur ganz geringen Stellenprozenten, auf jeden Fall ohne das Fachwissen, das in der Person des Beauftragten vorhanden war. Dies scheint uns sehr problematisch wenn nicht gar ein fahrlässiger Umgang mit den Wissensressourcen in diesem Bereich zu sein. Ursprünglich wurde davon gesprochen, dass es sich um eine Sparmassnahme handelt, die Begründung ist allerdings so nicht mehr zu finden. Offen bleibt also die Frage, ob dies tatsächlich der Grund war.

Wir fragen uns, warum ausgerechnet an einer der schwächsten gesellschaftlichen Gruppen gespart werden soll. Das ist für uns schwer nachzuvollziehen, und wir verstehen das bis heute nicht. Wir unterstützen deshalb das Budgetpostulat, das gestellt werden soll von Georg Mattmüller.

Einzelvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Ich möchte mich auf die so genannten Entlastungsmassnahmen für die nächsten Jahre betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten konzentrieren. Insbesondere möchte ich die Stelle einer Volontärin oder eines Volontärs erwähnen. Bei dieser Sparmassnahme gewinnt man den Eindruck, dass es sich um die Streichung einer Vollzeitstelle handelt. So ist es aber nicht. Die Schlichtungsstelle und das AWA haben sich eine Volontärin oder einen Volontären geteilt. Die Schlichtungsstelle hat 40% des Lohns dazu beigetragen, das AWA 60%. Sie war eine

begehrte Stelle, da sie Einblick sowohl ins Arbeits- als auch ins Mietrecht ermöglichte. Diese 40%-Stelle hat sehr oft auch für die Kanzlei der Schlichtungsstelle eine konkrete Entlastung dargestellt.

Nun ist es so, dass Volontariatsstellen in der Regel zu 100% ausgeschrieben werden. Ich gehe also fest davon aus, dass das AWA seine Volontariatsstelle um 40% auf 100% aufgestockt hat. Wenn es so ist, dann schwächt man auf der einen Seite die Schlichtungsstelle und stärkt auf der anderen Seite das AWA. Das ist doch absurd. Das ist keine Einsparung, sondern eine einfache Umschichtung von Mitteln. Ich verzichte hier auf ein Budgetpostulat, möchte jedoch dem Regierungsrat ins Gewissen reden, dieses Geld wieder umzuschichten und eine interessante und vielfältige Volontariatsstelle zu ermöglichen.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte ganz kurz auf das Votum von Brigitta Gerber eingehen. Ich werde dieses Budgetpostulat selbstverständlich einreichen. Es geht nicht, dass man mit einem Federstrich eine Fachstelle und damit einen ganzen Leistungsbereich in der Diversity streicht. Die Fachstelle braucht es, die Gleichstellung von Behinderten ist eine verfassungsmässige Aufgabe der öffentlichen Hand, über alle Departemente hinweg, und eine solche Koordination braucht eine Fachstelle. Wir werden im Januar darüber sprechen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir werden ganz sicher mit dem Budgetpostulat im Januar über diese Massnahme im Bereich der Entlastungsmassnahmen, die Streichung der Fachstelle für Menschen mit einer Behinderung, noch einmal diskutieren können. Es ist mir ganz wichtig zu betonen, dass damit die Leistungen des Kantons gegenüber den Menschen mit einer Behinderung in keiner Art und Weise geschwächt und gekürzt werden. Es ist gerade umgekehrt, wir haben in den letzten acht bis zehn Jahren etwa vier kantonale Stellen in den so genannten Fachdepartementen geschaffen, die sich um die konkreten Anliegen der Menschen mit einer Behinderung befassen, sei es betreffend behindertenfreien Zugangs zu den Verwaltungsstellen, zum öffentlichen Verkehr, zu Wohnungen, sei es betreffend die ganze Wohn- und Arbeitssituation im Amt für Sozialhilfe. Wir haben auch Stellen im Bildungsbereich geschaffen. Es handelt sich um eine Umorganisation, die mit einer Einsparung von Fr. 160'000 einhergeht. Wir gehen davon aus, dass diese Koordinationsaufgabe je nachdem im Amt für Sozialhilfe sein kann und dass die Abteilung Diversität und Integration der Kantons- und Stadtentwicklung als Anlaufstelle für Meldung von Diskriminierungen fungieren kann, als Eintrittsstelle gewissermassen. Deshalb sind wir überzeugt, dass auch mit dieser Massnahme die Leistungen des Kantons für die Menschen mit einer Behinderung sehr fortschrittlich, sehr umfassend sind und dass es keinen Abbau von Leistungen mit sich bringen wird, für die Menschen, die unter einer Behinderung leiden.

Im Entlastungspaket ist eine Massnahme bei der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten vorgesehen. Es betrifft diese Volontariatsstelle, im ersten Jahr Fr. 23'500, im zweiten Jahr Fr. 33'500. Ich gehe nicht davon aus, dass diese Entlastung in einem anderen Departement wieder kompensiert wird. Es soll eine Entlastung sein, sie ist Teil unseres Entlastungspakets von Fr. 70'000'000.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Das bevorstehende Behindertengesetz beider Basel bringt tiefgreifende Veränderungen im Behindertenwesen. Bringt dies nicht eine besondere Notwendigkeit mit sich, die Fachstelle für Behindertenfragen beizubehalten?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Nein, eben nicht, weil der Vollzug dieses neuen Behindertenhilfegesetzes ganz eindeutig beim WSU liegt, beim Amt für Sozialhilfe, und dort wird diese Leistung erbracht werden. Es ist sinnvoll, dass dies bei demjenigen Departement ist, wo auch das Gesetz angesiedelt ist und die entsprechenden Massnahmen geleistet werden.

Georg Mattmüller (SP): Wenn man davon ausgeht, dass die Leistungen in den Fachdepartementen garantiert sind und Antidiskriminierungsschutz in gerichtlichen Verfahren geregelt ist, wo findet dann koordinative Gleichstellung und Gewährleistung der Behindertengleichstellung statt? Wo wird diese Aufgabe geleistet?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es gibt äusserst viele Politikbereiche, die überdepartemental geleistet werden müssen, die mehrere Fachdepartemente betreffen. Wenn für alle diese Politikbereiche eine spezialisierte Fachstelle geschaffen werden müsste, die diese Koordination übernimmt, dann hätten wir sehr viele zusätzliche Fachstellen. Die Aufgabe der Koordination ist Kernaufgabe des Regierungsrats als Behörde.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich habe gesagt, dass ich mich nur dann äussere, wenn dies in der FKom besprochen wurde. Dies ist hier der Fall. Wir haben diese Idee, die Stelle nicht aufzuheben, abgelehnt.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eduard Rutschmann
Dienststelle:	370 Kultur
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.1 / 102
ER Konto / Bezeichnung: /	36 Transferaufwand
Veränderung	Fr.
von	-69'475'427
um	1'000'000
auf	-68'475'427

Eduard Rutschmann (SVP): Als wir vor nicht allzu langer Zeit im Ratssaal heftig über Sparübungen debattiert haben, haben wir dem Theater, das heisst der Kultur anstelle Sparbemühungen eine Million Franken mehr gesprochen. Damals war der Grosse Rat noch nicht orientiert über die fast erpresserischen Massnahmen der Baselbieter, welche unserer Kultur und die Universität enormen Schaden zugeführt hätten. Mehr als zähneknirschend hatte dann der Grosse Rat den Fr. 80'000'000 für das Baselbiet, das heisst jährlich Fr. 20'000'000, gesprochen. Das belastet unser Budget enorm.

Man muss auch bedenken, dass die grosse Flüchtlingswelle unseren Kanton enorm belasten wird, denn die Statistik zeigt, dass mehr als 50%, die hier bleiben dürfen, vom Sozialamt abhängig sein werden, weil sie keine Arbeit finden. Darum ist es nicht mehr als gerecht gegenüber allen, die gespart haben oder noch sparen müssen, wenn die Kultur ihren Beitrag auch leistet. Wenn man es richtig betrachtet, nehmen wir dem Theater nicht mehr Geld weg, sondern wir würden ihm nicht das geben, was wir einmal als Mehrbetrag beschlossen haben. Schliesslich war diese Million damals schon als zusätzliche Subvention getarnt, als Strukturbeitrag für den Kanton Basel-Landschaft. Daher stellt die SVP-Fraktion den Antrag, das Budget beim Präsidialdepartement um eine Million zu kürzen.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Welche Partei ist im Kanton Basel-Landschaft im Wesentlichen dafür verantwortlich, was Sie als Erpressung bezeichnen?

Eduard Rutschmann (SVP): Das interessiert mich nicht, ich politisiere für das Wohl unseres Kantons.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Antrag der SVP ist eine Art Rückkommen auf ihren Entscheid im Frühjahr 2015 zur Subvention des Theaters. Sie haben diesen Strukturbeitrag von einer Million gesprochen, das Theater plant mit dieser Million, und ein Rückkommen wäre wirklich für das Theater eine sehr schwierige Situation. Es gibt in jedem Subventionsvertrag eine Budgetvorbehaltsklausel, Sie können das grundsätzlich tun. Aber das Theater leidet nun seit etwa acht Jahren unter diesem Finanzierungsstreit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, und es war dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, dass dem Theater Planungssicherheit gegeben werden kann. Wenn Sie jetzt darauf zurückkommen, dann nehmen Sie dem Theater die Planungssicherheit wieder weg. Wir werden im Bereich Kultur mit Basel-Landschaft über die Ausgleichszahlungen diskutieren müssen, über die Institutionen mit überregionaler Bedeutung, aber diesen Konflikt auf dem Buckel des Theaters zu perpetuieren, das ist nicht förderlich. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ist in diesen Fr. 80'000'000 nicht auch die Kultur inbegriffen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ja natürlich, aber diese Mittel fliessen nach Basel-Landschaft und nicht ins Theater.

Leonhard Burckhardt (SP): Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Es ist ein Hüftschuss, der nur Schaden stiftet und keine Lösungen bringt. Das Theater durfte damit rechnen, diese Million für das nächste Jahr zur Verfügung zu haben. Es hat damit disponiert, es kann kaum umdisponieren, ohne schwere Einbussen im Bereich des Programms erleiden zu

müssen. So können wir nicht Politik machen. Das Theater ist auf die Möglichkeit angewiesen, einigermaßen langfristig planen zu können. Ich darf im Übrigen darauf hinweisen, dass es in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine derjenigen Institutionen war, die sehr unter den Sparbemühungen des Kantons zu leiden hatten. Es ist nicht zielführend, wenn wir diesen Betrag nun streichen würden, und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Eduard Rutschmann zu 370 Kultur

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eduard Rutschmann, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 80 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1228, 16.12.15 10:57:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eduard Rutschmann **abzulehnen**.

Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Franziska Roth-Bräm (SP): Die SP-Fraktion hat sich sehr eingehend mit den Entlastungsmassnahmen innerhalb des Budgets des ED befasst. Die Antwort auf die Interpellation von Heidi Mück in Bezug auf die Klassengrössen hat aufgezeigt, dass es in der neu aufgebauten Sekundarstufe in etlichen Klassen zu Überschreitungen der Klassengrössen kommt. Wird eine Schule neu aufgebaut, sollten genügend Ressourcen auch für Unvorhergesehenes zur Verfügung stehen, um den Start nicht unnötig zu erschweren.

So beurteilt die SP-Fraktion die Situation in den P- und E-Zügen der Sekundarstufe in Bezug auf die Klassengrössen als kritisch. Für uns ist die neu geschaffene Durchlässigkeit zwischen den Leistungszügen eine wichtige Neuerung, die zwingend funktionieren muss. Dies wird aber mit den vollen E- und den übervollen P-Zügen im Moment erschwert. So erwarten wir vom ED eine rasche Lösung für eine Entspannung der Situation, damit Kinder entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit die Leistungszüge auch wirklich wechseln können und dort eingeteilt werden, wo sie sich am besten weiterentwickeln können.

Die Tagesstrukturen sind für die SP ein wichtiger Bestandteil unserer Schulen. Dass die Elternbeiträge leicht erhöht wurden, geht für uns in Ordnung, dass dieses zusätzliche Geld aber nicht in einen schnelleren Ausbau der Tagesstrukturen fliesst, kommt für uns nicht in Frage. Einerseits fehlen mit dem Sparen an den Spiel- und Bastelhorten Betreuungsmöglichkeiten vor allem in den Wintermonaten, andererseits konnten wir im Volksschulbericht nachlesen, dass bereits 23% der Schülerinnen und Schüler die Tagesstrukturen nutzen. Zur Verfügung stehen Plätze für 25% der Schülerinnen und Schüler. Da die Zahl der Schüler und Schülerinnen, die Tagesstrukturplätze nutzen, stetig steigt und nachgewiesene 23% zusammen mit Riehn und Bettingen gezählt wurde, dürften die Tagesstrukturen in Basel vor allem auf der Primarstufe alle voll belegt sein.

Wir wissen, dass genügend und gut geführte Kinderbetreuungsplätze ein Standortvorteil sind und Basel davon profitiert. Darum möchte die SP, dass die Tagesstrukturplätze schneller ausgebaut werden, damit auch in Zukunft genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Wir werden dazu ein Budgetpostulat einreichen.

Ein weiteres Budgetpostulat, das wir einreichen werden, betrifft die Projektförderung im Bereich Kinder, Jugend und Familie. Auch wenn der Zielpfad der kantonalen Finanzplanung keinen weiteren Ausbau der Angebote in diesem Bereich vorsieht, ist die Streichung der Projektförderung ein Abbau, den wir als nicht sinnvoll erachten. Das Geld aus diesem Fördertopf hilft Vereinen und Anbietern, Projekte überhaupt zu starten und unterstützt dann, wenn Stiftungen ihre Leistungen einstellen. Bis jetzt wurden die Gelder aus diesem Topf immer aufgebraucht, was doch zeigt, dass sie

wirkungsvoll sind und gebraucht werden. Diese sympathische und niederschwellige Art der Projektfinanzierung möchten wir gerne weiterführen. Den Anbietern helfen diese Gelder, dass sie mit kurzfristigen Projekten auf Situationen im Bereich Kinder, Jugend und Familie reagieren können, und der Kanton kann das unterstützen, ohne dass er sich langfristig binden muss.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Sportlagern: Die Budgetkürzungen bei den Sportlagern betrifft vor allem die Speziallager, Sportlager für behinderte und beeinträchtigte Kinder und Jugendliche. Diese zu streichen macht aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn. Gerade für Kinder mit Beeinträchtigungen sind solche Sportlager sehr förderlich und wichtig. Damit diese bestehen bleiben können, werden wir auch dazu ein Budgetpostulat einreichen. Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Heidi Mück (GB): Im Namen meiner Fraktion möchte ich zum Budget 2016 des Erziehungsdepartementes ein paar Fragen stellen und ein paar besorgte Bemerkungen anbringen.

Wenn wir das Budget des ED im Groben betrachten, sehen wir, dass eine Steigerung beim Personalaufwand vorgesehen ist, diese Steigerung ist einerseits auf uns allen bekannten und durchaus nachvollziehbare Ursachen zurückzuführen - zum Beispiel höhere Schülerzahlen, Ausbau der Tagesstrukturen oder auch Ausbau der Schulsozialarbeit - andererseits wird die Steigerung mit der Systempflege begründet.

Im Zusammenhang mit der Kompensierung der Kosten für die Systempflege muss ich gestehen, dass uns gewisse Aussagen im Budget wie auch im Bericht der FKom verwirrt haben. Es geht um die Klassengrössen, bzw. um die Erhöhung der Durchschnittsgrössen in der Primarschule. Im revidierten Budget 2015 war die Erhöhung der durchschnittlichen Schülerzahl pro Primarschulklasse noch als Entlastungsmassnahme in der Höhe von Fr. 500'000 aufgeführt. Im Bericht der FKom erfahren wir nun, dass durch eine höhere durchschnittliche Klassengrösse in der Primarschule ein Teil der Kosten der Systempflege kompensiert wurde. Wir fragen uns, wie das geht. Die durchschnittliche Grösse der Primarschulklassen wurde als Entlastungsmassnahme erhöht, und nun dient die Erhöhung der Kompensation der Kosten der Systempflege. Das können wir nicht wirklich nachvollziehen. Warum wurden nun die Klassengrössen erhöht?

Aber vielleicht ist das auch gar nicht wichtig, denn offenbar hat die ganze Übung keine Auswirkungen auf die Klassenbildung, sondern reduziert laut FKom nur den Planungsspielraum. Wir können uns das kaum vorstellen, denn wenn wir die aktuellen Klassengrössen anschauen, sehen wir, dass kaum mehr Spielraum besteht, und das erfüllt uns mit Sorge, denn wir wissen, dass die Klassengrössen sehr wohl einen grossen Einfluss auf den Schulalltag haben.

Weiter steht im Bericht der FKom auch noch, dass die Mehrkosten der Systempflege gar nicht so hoch sind, wie vom FD berechnet, sondern eine Million weniger hoch. Wir bitten um Entschuldigung, wenn wir da nicht nur eines, sondern ganz viele Fragezeichen setzen.

Eine weitere Bemerkung betrifft die Integration der Sonderpädagogik in die Volksschule, die ja weiterhin ungebremsst vorangetrieben wird. Hier möchten wir einmal mehr davor warnen, die bestehenden sonderpädagogischen Einrichtungen abzubauen, weil wir überzeugt sind, dass es sie weiterhin braucht. Es wird immer Kinder und Jugendliche geben, die auf ein separates Beschulungsangebot angewiesen sind, weil sie in der Regelschule schlicht zu kurz kommen, insbesondere, wenn die Volksschule den riesigen Spagat zwischen Schule für alle auf der einen Seite und knallharter Leistungsbeurteilung und Selektion auf der anderen Seite leisten muss. Wir stellen fest, dass die Sonderschulen wie die JuFa oder die Christophorus-Schule private Angebote, aber auch die TSM immer weniger Schülerinnen und Schüler aus Basel-Stadt bekommen und somit langsam wie ausgetrocknet werden. Und das erfüllt uns mit Sorge. Denn wir hören auch die Aussagen von Lehrpersonen, die über die hohe Belastung aufgrund der immer weiter zunehmenden Heterogenität in ihren Klassen klagen, trotz vielfältiger Unterstützungsangebote.

Die letzte besorgte Bemerkung betrifft die Prognosen für das Zentrum für Brückenangebote ZBA. Hier sehen wir, dass ein Rückgang von fast 100 Schülerinnen und Schülern prognostiziert wird. Wenn wir lesen, dass diese Zahl für die Budgetierung verwendet wird, dann läuten bei uns die Alarmglocken. Nach unserer Wahrnehmung befindet sich das ZBA nach einem Schülerrückgang im 2014 eher auf einem stabilen oder gar wachsenden Pfad als im Schrumpfpfaden. Wir hoffen, dass da nicht voreilig abgebaut wird, sondern zuerst einmal abgewartet wird, welchen Effekt die neue Sekundarschule auf den Übertritt in die Brückenangebote hat.

Bezüglich verschiedener Entlastungsmassnahmen, die im letzten Jahr beschlossen wurden, wird meine Fraktion Budgetpostulate einreichen, namentlich zur Klassengrösse auf der Sekundarschulstufe. Wir hoffen auf eine gute Diskussion und schon im Voraus auf Ihre Unterstützung.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Zu den Klassengrössen im P- und E-Zug der Sekundarschule: Es ist richtig, hier haben wir Überschreitungen, die nicht geplant waren aber so auch nicht geplant werden konnten. Diese Schule ist ja bekanntlich neu und Erfahrungszahlen gab es noch nicht. Wir wissen auch nicht, ob die Tatsache, dass die Orientierungsschule geschlossen worden ist, dazu geführt hat, dass noch mehr von dort ins Gymnasium gegangen sind. Wir haben auch eine Steigerung der Gymnasialzahlen im ersten Jahr zu verzeichnen. Wir wissen auch nicht, was das auf sich hat. Ich gehe nicht davon aus, dass die Begabung, die in den P-Zug führt, sprunghaft angestiegen ist. Wir sind daran, das zu überprüfen. Das soll jetzt aber nicht eine verkappte Botschaft sein, dass wir Eingangstests einführen werden, aber wir müssen das beobachten. Es ist schlecht, mit Quoten zu steuern. Wir

sind davon ausgegangen, dass ungefähr ein Drittel A-, E- und P-Zugzugängerinnen und -zugänger sein werden, das ist nun aber nicht der Fall. Wir werden das überprüfen, ich kann Ihnen noch nicht sagen, wie wir das korrigieren, aber wir werden sicher unser bewährtes System nicht verlassen und nicht Tests einführen, sodass ein einziges Tagesresultat entscheidend sein soll für die weitere Schullaufbahn. Aber ich müsste auch sehr flunkern, wenn ich Ihnen sagen würde, dass wir die Lösung bereits kennen. Aber es beschäftigt uns auch, und so gesehen empfinde ich das als Unterstützung für unsere Anliegen.

Heidi Mück hat auch die Klassengrößen in der Primarschule erwähnt. Hier möchte ich betonen, dass wir uns an den gesetzlichen Rahmen halten, dieser wird nicht überschritten. Wir haben von Durchschnittszahlen gesprochen. Das ED muss zu den so genannten Entlastungsmassnahmen 12,5 Millionen beisteuern. Es gibt deshalb zwangsläufig Bereiche, die gewissen Gruppierungen nicht gefallen und die vielleicht auch hart sind. Ich bitte Sie aber, folgendes zu beachten: Wir haben als Grundlage für unseren Beitrag, die Staatsfinanzen im Lot zu halten, Leitplanken gesetzt. Die eine ist, dass der Unterricht nicht zu sehr tangiert werden soll. Die zweite ist, dass für uns nicht in Frage kommt, dass zusätzlich zu den Massnahmen, die alle Mitarbeitenden unseres Staatswesens in der Verwaltung tragen, die Lehrerinnen und Lehrer noch zusätzliche Massnahmen tragen müssen. Das darf nicht sein. Das engt aber den Spielraum natürlich ein, vor allem wenn Sie sehen, dass ein grosser Teil unseres Budgets gebunden ist durch die Zahl der Schülerinnen und Schüler, und es ist ja letztlich erfreulich, dass sie in der nächsten Zeit ansteigt.

Zur Zuweisung an die sonderpädagogischen Einrichtungen auch an Private: Ja, es ist eine Tatsache, dass die integrative Schule dazu führt, dass solche Institutionen, in denen sehr gute Arbeit geleistet wird, einen geringeren Zustrom von Schülerinnen und Schülern aus Basel-Stadt haben. Dennoch darf ich Ihnen sagen, dass wir nicht *à tout prix* integrieren. Wir schauen, welche Lösung für das Kind die beste ist. Und es kann durchaus andersschulische Lösungen geben, nach wie vor, aber die Integration führt natürlich dazu, dass mehr Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse integriert werden sollen. Dazu stehen wir immer noch. Wir haben auch schon öffentlich verkündet, dass wir die Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen wollen, denn je nach Zusammensetzung einer Klasse ist die Aufgabe für die Lehrerin oder den Lehrer enorm schwierig. Wenn sie nicht mehr durchführbar sein sollte, sind wir gezwungen, Massnahmen zu treffen, und das werden wir tun. Wir werden Sie aber selbstverständlich mit einbeziehen. Das soll kein Relativieren des Grundgedankens der integrativen Schule sein.

Brückenangebote: Wir stehen zu den Brückenangeboten, es sind ganz wichtige Elemente unseres Schulwesens. Wir möchten aber mit verschiedenen Mitteln mithelfen, dass nach der obligatorischen Schulzeit ein grösserer Teil der jungen Menschen direkt in eine Berufslehre oder in eine weiterführende Schule übertritt und nicht mit zwei Jahren Brückenangeboten, sondern mit vielleicht höchstens einem Jahr. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass die Brückenangebote mit ihren speziellen Massnahmen sehr wertvolle Beiträge leisten für Kinder und Jugendliche, die mit Flüchtlingsstatus zu uns kommen. Es ist phantastisch, was hier geleistet wird. Es sind grosse Herausforderungen, und es ist durchaus möglich, dass wir einst separat dazu berichten müssen, je nach Entwicklung der Lage. Wir sind in engem Kontakt mit dem WSU und ich bin allen Mitarbeitenden dankbar, dass sie früh mitteilen, wer wann zu uns kommt und welche Bedürfnisse hat. Die grosse Flexibilität in der Leitung aber auch bei Lehrerinnen und Lehrern der Brückenangebote möchte ich lieber vier Mal erwähnen als einmal zu wenig, denn es ist massgeschneidert, was hier geleistet werden muss. Stellen Sie sich vor, dass Sie in einer Lerngruppe in einer Integrationsklasse junge Menschen verschiedenster Nationalitäten haben, mit verschiedensten Bildungsständen. Es ist schwierig, die Leute zu bekommen. Im Gegensatz zur ähnlichen Situation von 1999 (Kosovo) ist jetzt eine Heterogenität zu verzeichnen in der Gruppe, und wir haben auch nicht so einfache Möglichkeiten, Lehrkräfte zu rekrutieren, die dieser Sprachen mächtig sind. Trotz der enormen Herausforderungen funktioniert es, und wir werden das weiter verfolgen. Wir sind es allen Kindern und Jugendlichen schuldig, sie entsprechend zu schulen. Die Brückenangebote haben nicht nur wegen dieser Aufgabe, sondern auch wegen ihrer angestammten Aufgabe, auf den Übergang ins Berufsleben vorzubereiten, eine wichtige Funktion.

Finanzdepartement

Sarah Wyss (SP): Ich möchte einen Punkt erwähnen. Wir sprechen heute die ganze Zeit von den Ausgaben, aber den Ausgaben stehen ja die Einnahmen gegenüber. Es ist auch einmal zu erwähnen, dass das Finanzdepartement bei den Parkgebühren die Einnahmen reduziert hat. Wenn wir eine Entlastung planen oder einen gesunden Haushalt haben wollen, dann brauchen wir auch Einnahmen, und diese können auch von Parkgebühren kommen. Wir finden, dass die Entlastungsmassnahmen beim FD von rund Fr. 4'000'000 für das Jahr 2016 gut ausgefallen und logisch begründbar sind. Wir werden diese nicht bekämpfen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich bin konsequent, ich melde mich dazu, wozu die FKom sich beraten hat. Wir haben diesen Einnahmefall Parkhaus Elisabethen diskutiert. Die Finanzverwaltung Basel-Stadt hat uns dazu berichtet. Sie hat uns beschieden, dass diese Differenz vernachlässigbar sei.

Gesundheitsdepartement

Mustafa Atici (SP): Zahlenmässig gibt es im Budget des Gesundheitsdepartements nichts Markantes zu diskutieren. Nach der Verselbständigung der Spitäler haben ab 1. Januar 2016 auch die öffentlichen Zahnkliniken diesen Status. Das ist ein Grund, weshalb wir in vielen Bereichen eine Reduktion im Budget des Gesundheitsdepartements sehen können. Mehr

möchte ich zu drei Vorhaben im Gesundheitsdepartement sagen, die 2016 realisiert werden sollten.

Koordination der betrieblichen Gesundheitsförderung: Das Gesundheitsdepartement will für den Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt, übrigens der grösste Arbeitgeber im Kanton, eine betriebliche Gesundheitsförderung entwickeln und einführen. Ich kann mir gut vorstellen, dass bis anhin neben dem Personaldienst des Kantons auch einzelne Departemente einige Massnahmen oder Programme zur Gesundheitsförderung betrieben haben. Deswegen sollte man zuerst die Doppelspurigkeiten beim GD und beim Personaldienst beseitigen oder prüfen, ob keine Doppelspurigkeiten existieren.

Finanzielle Auswirkungen und flachere Hierarchien: In Folge der Verselbständigung ist damit zu rechnen, dass es im GD zu einigen Umstrukturierungen kommen wird. Eine dieser Umstrukturierung betrifft die Hierarchien. Gemäss GD sollen ab 1.1.2016 im Departement flachere Führungsstrukturen eingeführt werden. Leider schlägt sich diese Umstrukturierung im Budget mit keiner Kosteneinsparung nieder, obwohl einige Stellen nicht neu besetzt werden. Deshalb sei die Frage erlaubt, wie das GD fortan zu arbeiten gedenkt. Sollen zum Beispiel mehr Anträge an auswärtige Mandate vergeben werden, oder wird mehr projektbezogen mit Drittpersonen gearbeitet? Die Erfahrungen zeigen, dass vor allem Mandataufträge, die viel Geld kosten, nicht immer zu den erwarteten Zielen führen. Hier erwarten wir noch ein paar weiterführende Gedanken.

Gemeinsame Spitalplanung mit Basel-Landschaft: Die gemeinsame Spitalplanung mit dem Kanton Basel-Landschaft unterstützen wir sehr. Wir möchten aber etwas anmerken: Die gemeinsame Planung kann nur dann zu wirklichen Kostenreduktionen und weiteren beabsichtigten Ergebnissen im Gesundheitsbereich führen, wenn vorgängig Überkapazitäten von Kompetenzen und Standort sorgfältig ermittelt und bereinigt worden sind.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zum Thema betriebliche Gesundheitsförderung kann ich bestätigen und bekräftigen, dass wir eine Organisationsform aufbauen, die nicht zu Doppelspurigkeiten führt sondern zu einer sinnvollen Koordination der Rollen im Finanz- und Gesundheitsdepartement. Da sind wir auf Kurs.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation nehme ich entgegen, dass Sie auch im schriftlichen Bericht kritisch vermerken, dass wir die finanziellen Auswirkungen nicht quantifiziert haben und dass wir auch keine Einsparungen versprochen haben. Das liegt darin begründet, dass wir die Kostenfolgen der neuen Struktur noch nicht im Einzelnen ganz genau kennen, wir rechnen aber fest damit, eine namhafte Summe einzusparen, weil tatsächlich einige Stellen nicht mehr besetzt werden und wir uns anders organisieren. Ich rechne damit, dass wir eine finanzielle Einsparung erzielen, aber wir haben sie noch nicht quantifiziert.

Die Bemerkung zum Thema gemeinsame Spitalplanung nehme ich als Unterstützung zur Kenntnis. Wir arbeiten daran, auch die aktuelle Angebotsstruktur sorgfältig zu prüfen und gemeinsam zu evaluieren, wo allenfalls welche Überkapazitäten vorhanden sind und wie wir uns mit den eigenen öffentlichen Spitälern gemeinsam besser aufstellen können. Diese Arbeiten laufen mit Hochdruck

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion möchte in diesem Bereich des Budgets auf etwas Auffallendes betreffend Zahlen beim Strafvollzug hinweisen. Dort wird ein Aufwand von 37 Millionen Franken ausgewiesen. Der SP-Fraktion ist vollkommen klar, dass das Regierungsrat Baschi Dürr nicht steuern kann, er muss die Vollzugstage, die von Gerichten ausgesprochen werden, vollziehen. Im Budget sind auf Seite 228 die Vollzugstage aufgeführt. Im Jahr 2012 sind es noch knapp 100'000 Vollzugstage, 2013 sind es bereits 104'000 Vollzugstage, 2014 113'000 Vollzugstage, und für 2015 sind 120'000 Vollzugstage erwartet. Das bedeutet nichts anderes, als dass vom Jahr 2012 bis 2015 die Vollzugstage um 20% zunehmen. Der Regierungsrat kann nichts dafür, es liegt sicher nicht in seiner Verantwortung. Trotzdem sind Bemerkungen hierzu angebracht. Warum ist das so? Leben wir in einer Gesellschaft, die deutlich krimineller geworden ist? Sicher nicht, Sie können in der Kriminalstatistik nachlesen, dass das Gegenteil der Fall ist, es gibt tendenziell eher weniger Straftaten zu verzeichnen. Die Frage ist deshalb erlaubt, was es mit diesen wachsenden Vollzugstagen auf sich hat, weil sie budgetrelevant sind.

Meine persönlichen konkreten Überlegungen dazu sind folgende: Einerseits hat die Idee einer Revision im Strafgesetzbuch, mit der man die Möglichkeit schaffen wollte, höhere bedingte Strafen auszusprechen, konkret dazu geführt, dass eben jemand, der 18 Monate bedingt erhalten soll, heute nicht wie früher zwei oder zweieinhalb Jahre Strafe bekommt, sondern deutlich mehr als die maximalen drei Jahre, die noch bedingt oder teilbedingt ausgesprochen werden können. Wenn also ein Gericht findet, dass eine Person hinter Gitter gehört, werden viereinhalb Jahre ausgesprochen. Dann ist die Diskussion über bedingten Vollzug vom Tisch und die vier Jahre müssen vollzogen werden. Das kostet, und darauf möchte die SP-Fraktion hinweisen.

Auch die hohen Bussen kosten. Diese haben ebenfalls zugenommen. Die Idee der bedingten Geldstrafe begrüssen die Gerichte nur bedingt, und wenn Sie jemandem klar machen wollen, etwas nicht mehr zu tun, wird eine so genannte Verbindungsbusse ausgesprochen. Diese wird gemäss Richtlinien der Polizeidirektorenkonferenz mit 20% der bedingten Geldstrafe angesetzt. Das sind dann plötzlich hohe Beträge. Wenn jemand nicht zahlen kann, dann zahlt der Kanton nämlich die Vollzugstage. Auch das ist ein Mechanismus, der durchaus überdenkenswert ist, sicher nicht auf kantonaler Ebene, aber auf nationaler Ebene ist durchaus zu prüfen, ob das Sinn macht und ob wir uns als Gesellschaft das leisten können.

Erhalten wir denn etwas fürs Geld? Bedeuten zusätzliche 20'000 Vollzugstage weniger Kriminelle, weniger Straftaten, mehr Sicherheit? Ich möchte schliessen mit den Worten von Professor Günter Stratenwerth, der das über seine ganze Karriere verfolgt hat und auch die ganzen wissenschaftlichen Studien dazu immer wieder herbeigezogen hat. Er hat am Ende seiner Professorenkarriere resigniert gesagt, dass uns beim Stand der Wissenschaft nicht möglich sei, herauszufinden, wie wir unser grundsätzliches Interesse, negative Generalprävention zu betreiben, in konkrete Handlungen, in konkrete Gesetze umgiessen sollen. Es ist schlicht nicht möglich. Es gibt keine Evidenz, dass hohe Strafen zu weniger Kriminalität führt, es sind andere Mechanismen in Gang. Wir erhalten also für die zusätzlichen Vollzugstage nicht wirklich mehr, aber es ist doch etwas, das wir auch unter dem Aspekt des Geldes diskutieren sollten.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (GLP): Habe ich richtig verstanden, dass die SP-Fraktion dafür plädiert, laschere Urteile zu fällen, um das Budget zu entlasten.?

Christian von Wartburg (SP): Nein, das haben Sie nicht richtig verstanden.

Tanja Soland (SP): Nachdem heute noch einmal der SVP-Sprecher hervorgehoben hat, dass das JSD so tolle GAP-Prozesse durchführe und vorbildlich sei, möchte ich doch den Vorsteher bitten, uns hier zu konkretisieren, wie viel Geld damit eingespart wurde und ob sich dies auch auf das Budget des JSD bereits ausgewirkt habe.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir haben nie Vergleiche angestellt mit anderen Departementen, wenn die Kommission dies macht, ist das ihr selbstverständlich unbenommen. Wir machen ja verschiedentlich Untersuchungen, wo wir im Benchmarking mit anderen Departementen, auch in anderen Kantonen, stehen. Wir haben da und dort auch schon eine Stelle kürzen können, da und dort aber auch schon eine Stelle zusätzlich geschaffen. Die Idee der Überprüfungen ist nicht, grössere Sparpakte zu initiieren sondern zu prüfen, ob wir die Mittel, die wir haben, effizient einsetzen oder nicht.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber	
Dienststelle:	822 Sozialhilfe Basel-Stadt	
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.7 / 241	
ER Konto / Bezeichnung: /	36 Transferaufwand	
Veränderung		Fr.
von		- 153'017'400
um		6'100'000
auf		-146'917'400

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist die klassische Ein-Themen-Partei. Deshalb befassen wir uns mit der Kürzung bei den Asylanten. Die Zahl der Asylanten nimmt massiv zu. Die Fr. 12,3 Millionen Franken für Asylanten sind zu viel. Ich weiss, ich werde mit diesem Antrag nicht durchkommen, aber die positiven Rückmeldungen an mich aus der Bevölkerung sind enorm. Ich habe eine Frage an die Regierung. Warum hat man nur Fr. 2'297'000 mehr für die Asylanten budgetiert? Das reicht auf keinen Fall, da ja so viele kommen. Angesichts der Medienberichte oder in Freiburg und Strassburg vor Ort sieht man, wie viele in die Schweiz kommen. Ich bin oft der Zeit voraus. Ich kenne Leute vom Front national oder der AfD, die sich über diesen Anstieg freuen, weil sie dadurch Auftrieb bekommen. Ich finde das schade, ich bin nicht einverstanden damit. Diese Politiker sind meiner Meinung nach falsch am Platz.

Im Budget steht, dass die Unterbringungskapazitäten für Asylsuchende erneut nach oben angepasst werden müssen, Fr. 410'000 für Miete und Nebenkosten, Fr. 200'000 für externe Betreuungskosten, Fr. 100'000 für Ausstattung. Ich sage den Flüchtlingen, die ich treffe, dass sie keine Frauen finden werden.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: fordert Eric Weber auf, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde, man sollte die Leute sachlich ausreden lassen, sonst wachsen Hass und Ausgrenzung. In einem Parlament sollen verschiedene Strömungen vertreten sein.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich nehme kurz Stellung zum Kürzungsantrag und benutze die Gelegenheit, das System zu erläutern.

Es wurde gesagt, dass wir eine massive Zunahme an Asylgesuchen hätten. Ich würde eher sagen, dass es sich um eine kontinuierliche Zunahme handelt. Wenn dann gefragt wird, warum die Erhöhung so bescheiden ausfalle, dann bitte ich, den Mechanismus zu betrachten. Wir haben finanziell lediglich für diejenigen Asylanten aufzukommen, die Basel-Stadt zugeteilt werden. Die Leute kommen über die verschiedenen Empfangszentren, für die Kosten dieser Asylsuchenden kommt ausschliesslich der Bund auf. Danach werden diese Personen nach einem bestimmten Verteilschlüssel auf die Kantone verteilt. Bei uns sind das konkret 2,3%, das heisst, es gibt bei uns pro Woche rund 30 zusätzliche Personen, die uns zugeteilt werden. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe und schlägt sich dann auch nieder in der entsprechenden Budgeterhöhung.

Im eidgenössischen Asylgesetz ist klar festgehalten, dass für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden die Kantone zuständig sind. Sobald das Erstverfahren abgeschlossen ist, geht die Fürsorge an die Kantone, und diese haben die entsprechenden Kosten zu tätigen. Das tun wir hier auch, selbst eine Kürzung, wie sie hier vorgeschlagen wurde, würde uns trotzdem nicht von der Pflicht entbinden, diese Personen so zu betreuen, wie wir das heute tun. Daher bitte ich Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Eric Weber zu 822 Sozialhilfe Basel-Stadt

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 90 Nein. [Abstimmung # 1229, 16.12.15 11:40:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Gerichte, Behörden und Parlament, Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung

Antrag

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Die Finanzkommission beantragt eine Verminderung der Investitionen um CHF 4'500'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Antrag

Finanzdepartement, Generalsekretariat, Investitionsbereich Übrige

Die Finanzkommission beantragt eine Verminderung der Investitionen um CHF 1'500'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Budget 2016

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget 2016 mit folgenden Eckwerten:

Gesamtergebnis Fr. -952'125'929

Saldo Investitionsrechnung Fr. 529'588'324

Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets

Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

über das Budget 2016.

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1230, 16.12.15 11:46:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das gesamtkantonale Budget 2016 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand	Fr.	5'099'735'752
Total Ertrag	Fr.	4'147'609'823
Gesamtergebnis	Fr.	-952'125'929

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	Fr.	545'515'886
Total Einnahmen	Fr.	15'927'562
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	529'588'324

2. Die Sollwerte 2016 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.
3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Dieser Beschluss sowie die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 19. Dezember 2015 publiziert.

38. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019

[16.12.15 11:46:36, BKK, PD, 15.1036.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 5'576'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Dieser Ratschlag hat die BKK während vier Sitzungen beschäftigt. Daraus können Sie schon ersehen, dass es sich hier nicht um ein Routine-Staatsbeitragsgeschäft handelt.

Dies hat seinen Grund im Systemwechsel bei der Subventionierung der Basler Orchester, der auf einem neuen Orchesterfördermodell basiert. Wurden in der Staatsbeitragsperiode 2011/12 bis 2014/15 nach dem Modell "eins plus drei" das Sinfonieorchester (SOB) mit einem grossen Betrag und die drei kleinen anderen Klangkörper (Kammerorchester, Sinfonietta und Ensemble Phoenix) mit jeweils kleinen Beträgen unterstützt, so soll in Zukunft nur noch ein Orchester, das Sinfonieorchester als eigentliches Staatsorchester fest subventioniert werden. Alle anderen Orchester, also nicht nur die drei bisherigen kleineren, müssen und können sich im Rahmen des neuen Orchesterfördermodells mit ihren Programmen in Zukunft um Beiträge aus dem heute zu beschliessenden Rahmenkredit bewerben.

Es ist dies ein einschneidender Systemwechsel, dessen Mechanismus und dessen Konsequenzen für die neu nicht mehr fest subventionierten Orchester sich die BKK genau anschauen wollte. Dabei ergab sich die Schwierigkeit, dass zwar im Ratschlag für die Staatsbeiträge an das Sinfonieorchester das Prinzip des neuen Modells erklärt wurde, das eigentliche Modell aber noch nicht vorlag. Die BKK entschied sich dann, die Staatsbeiträge für das SOB losgelöst vom heute anstehendem Rahmenkredit zu behandeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Verzögerung der Beschlussfassung hätte dazu geführt, dass die für die Liquidität des Sinfonieorchesters notwendigen Zahlungen schon während der neuen Subventionsperiode ohne gültigen Grossratsbeschluss noch länger von der Verwaltung nach Treu und Glauben hätten weitergeführt werden müssen.

Die Beratung über den heutigen Ratschlag betreffend die Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung, also den Ratschlag für jenes Geld, das den übrigen Orchestern aufgrund von Programmeingaben im Rahmen des neuen Fördermodells zur Verfügung stehen würde, stellte die BKK aus, bis das Fördermodell in der definitiven Form vorlag. Zudem wollte die BKK aufgrund des doch grundsätzlichen Systemwechsels alle drei betroffenen Orchester und ein Orchester, das in Zukunft durch die Programmförderung neu auch Beiträge erhoffen kann, zu einem Hearing einladen. So kam es, dass Sie bereits in der Oktobersitzung über die Staatsbeiträge für das Sinfonieorchester entschieden haben und erst jetzt der damit zusammenhängende Rahmenkredit für die Programm- und Strukturförderung zur Beschlussfassung vorliegt.

Ich bin an dieser Stelle schon bei der Behandlung des Staatsbeitrags an das SOB kurz auf das Fördermodell eingetreten und habe auch auf die nach Ansicht der BKK unglückliche Situation des Fehlens des neuen Modells bei jenem Entscheid hingewiesen. Ich möchte hier aber auf diese Situation nicht mehr näher eingehen. Allerdings soll hier nun noch genauer auf das Fördermodell eingetreten werden, da es die Subventionierung der Basler Orchesterlandschaft in Zukunft nachhaltig bestimmen wird.

Zuerst die Frage, weshalb das Präsidialdepartement dieses neue System beschlossen hat: Die Abteilung Kultur liess sich von der Firma Metrum eine Analyse zur Orchestersituation in Basel erstellen. Diese eruierte verschiedene Defizite in der Basler Orchesterlandschaft. Untersucht wurden Potentialausschöpfung, finanzielle Rahmenbedingungen, Unterstützungskriterien und Publikumsnachfrage. Die Analyse führte zu einem neuen Fördermodell, das auf vier Säulen basiert. Erstens Finanzhilfe, wie bisher, in deren Genuss neu das Sinfonieorchester kommen soll, zweitens Projektförderung, wie bisher über Swisslogelder, drittens Programmförderung, neu, und viertens Strukturförderung, ebenfalls neu. Für die Programmförderung können sich wie oben bereits angedeutet, alle professionellen in Basel ansässigen Orchester mit den Programmen ihrer Konzertreihen bewerben. Durch das neue Konzept soll ein breites Konzertangebot von alter bis zeitgenössischer Musik gefördert und die Profile der einzelnen Klangkörper geschärft und besser aufeinander abgestimmt werden. Tatsache ist, dass immer mehr Klangkörper in der Musikstadt Basel am Fördertopf teilhaben wollen und sich die Frage stellte, inwiefern die Privilegierung von vier Orchestern noch Sinn mache. Würde man aber andererseits einfach die feste Subventionierung auf mehr als vier Orchester ausdehnen, ergäben sich zu kleine Summen, um auf dieser Basis einen professionellen Betrieb aufrecht erhalten zu können.

Wie funktioniert das neue Fördermodell? Die Vergabe der Gelder erfolgt auf drei Jahre, sie erfolgt durch den Regierungsrat auf Empfehlung einer Fachjury. Die ebenfalls neue Strukturförderung umfasst beispielsweise eine Kommunikationsplattform für die Orchester, oder Orchesterproberäume. Die Gesamtsumme der zu vergebenden Gelder entspricht jener der letzten Subventionsperiode, wobei die Subvention des Sinfonieorchesters um eine halbe Million gekürzt wurde und dem Topf der Programmförderung zufließt. Hier stellt die BKK fest, dass die Verschiebung vom Sinfonieorchester in den Fördertopf nicht wirklich zu einer Reduktion des Beitrags an das Sinfonieorchester führt, da dieses 2014 bereits zusätzlich zur Subvention Fr. 284'000 zugesprochen bekam.

Unter dem Strich ergibt sich also eine Erhöhung der Gesamtsubventionierung Sinfonieorchester und Programmförderung ab 2016 um etwa Fr. 300'000. Ich gehe im Folgenden auf die Fragen ein, die für die BKK aufgrund des Systemwandels im Raum standen und die dem Departement aufgrund der Hearings zum Teil zur genauen Beantwortung noch einmal gestellt wurden.

Zur Existenzgefährdung durch Wettbewerbssituation der bisher fest subventionierten Klangkörper: Das Präsidialdepartement argumentierte, dass die bisher subventionierten Träger des Orchesterlebens nicht plötzlich für obsolet gehalten werden können und sie auch im neuen Förderkonzept den ihrer Bedeutung und Grösse angemessenen Anteil an Geldern aus dem Fördertopf erhalten werden.

Zur Frage der Sonderstellung des Sinfonieorchesters: Darauf wurde schon näher im Zusammenhang mit dem Ratschlag zum Staatsbeitrag für das Sinfonieorchester eingegangen. Grundsätzlich muss man aber festhalten, dass schon im alten System die Privilegierung des Sinfonieorchesters mit rund Fr. 12'000'000 jährlich im Gegensatz zu der rund halben Million etwa beim Kammerorchester Tatsache war. Dabei wurde auch diskutiert, inwiefern etwa das Kammerorchester im Gegensatz zu den anderen kleineren Orchestern kein Projektorchester, sondern ein Klangkörper mit grossen Fixkosten darstellt, da es etwa 30 Musikerinnen und Musiker fest angestellt hat. Das Departement hat auf Nachfrage die Abgrenzung vom Sinfonieorchester gegenüber dem Kammerorchester ausführlich dargelegt und abschliessend die Frage nach der festen Subventionierung von zwei Staatsorchestern aufgrund finanzpolitischer Erwägungen klar abgelehnt. Auch den Einbezug des Sinfonieorchesters in die Programmförderung ist aufgrund des festen Engagements des SOB im Theater Basel und damit zusammenhängende Planungs- und Koordinationsfragen undenkbar. Das SOB leistet rund 200 Orchesterdienste am Theater pro Jahr und plant mit dem Theater jetzt bereits die Saison 2018/19. Das Kammerorchester und all die anderen Formationen haben zusammen rund 40 Dienste zu absolvieren.

Die BKK stellte in den Hearings fest, dass bestehende Vorbehalte vor allem des Kammerorchesters gegenüber einer festen Subventionierung nur des Sinfonieorchesters auch psychologischer Natur sind und damit unterschwellig mit mangelnder Wertschätzung in Verbindung gebracht wird, da es nun nicht mehr zu den fest subventionierten Klangkörpern gehört, wie gross der Betrag der Subvention auch immer sein mag.

Fragen in Bezug auf die Fachjury: Die Jury besteht aus fünf oder sieben Mitgliedern aus der Basler Orchester- und Musiklandschaft und solchen mit einem schweizerischen und/oder internationalen Hintergrund. Eine Vertretung der Abteilung Kultur gehört dem Gremium ex officio an. Diese Vertretung wird die Jury in ihren Beratungen in der Anfangsphase eng begleiten, um das Gremium hinsichtlich der kulturpolitischen Ziele zu unterstützen. Das Präsidialdepartement ist sich der kulturpolitischen Endkontrolle bewusst, und weist darauf hin, dass der Regierungsrat ohnehin abschliessend entscheidet. In den Hearings wurde klar, dass diesem neuen Gremium grosse Skepsis entgegen gebracht wird. Man fragt sich, ob dort die ganze Bandbreite an Kompetenzen und Kenntnissen über die verschiedenen Epochen vereint werden können. Auch wurden in diesem Zusammenhang das Fazit der Studie von Metrum in Frage gestellt. Hingewiesen wurde auch auf die Gefahr einer recht eigentlichen Basler Orchesterintendanz, die die Jury in Zukunft ausüben könnte. Das Departement sieht diese Gefahr nicht, da gerade mit dem abschliessenden Regierungsratsentscheid ein genügend grosser Kontrollmechanismus eingebaut sei.

Zu den Fragen in Bezug auf den Entscheid durch den Regierungsrat: Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über die Gelder aufgrund des Vorschlags der Jury. Gerade diese Frage wurde in der BKK auch ausführlich erörtert. Am Schluss überwog die Meinung, dass der Grosse Rat nicht die Entscheide einer Jury in einer Art Orchesterdebatte diskutieren sollte oder könnte und dann abschliessend entscheiden sollte. Dabei wurde auch auf die Gefahr des Lobbyings der verschiedenen Vertreterinnen und Vertreter im Grossen Rat, die in den Gremien der verschiedenen Orchester Einsitz haben, hingewiesen. Klar ist, dass mit dem neuen Konzept der abschliessende Entscheid über die Vergabe von Geldern von der Legislative an die Exekutive geht, wobei mit der Vergabe der Gelder nach dem alten System nicht wirklich ein programmatischer Entscheid in Bezug auf die Basler Orchesterlandschaft gefällt wurde, sondern ein rein struktureller.

Zur Kulturvertragspauschale von Basel-Landschaft: Die Mittel der basellandschaftlichen Kulturvertragspauschale sollen in Zukunft in das Gefäss der Programmförderung fliessen, was mit unserem Nachbarkanton bereits vorbesprochen wurde. Wegen des personellen Wechsels in Basel-Landschaft im Kulturbereich konnte diese Frage allerdings noch nicht abschliessend geklärt werden. Nach Auffassung des Departementes würde die bisherige feste Vergabe der basellandschaftlichen Gelder das neue Modell nicht in Frage stellen. Es handelt sich dabei um einen Betrag von bisher Fr. 715'000, die an das Kammerorchester, die Sinfonietta und das Ensemble Phoenix geflossen sind. Die rund Fr. 2'000'000 der Kulturvertragspauschale an das SOB sind davon nicht betroffen und werden wohl auch in Zukunft direkt an das SOB fliessen.

Zur Frage der dreijährigen Vergabungsperiode: Die Orchester bewerben sich um dreijährige Programmmzuschüsse. Die Dreijahresphase stellt nach Auffassung des Departementes die Grenze der Programmplanung eines Orchesters dar. In einem Vierjahresrhythmus würde das vierte Jahr nur noch rudimentär planbar sein. Das Departement wird versuchen, den Zeitpunkt der Beschlussfassung vor der Programmfassung so zu gestalten, dass die Orchester sicher planen können. Zudem soll nicht der ganze Betrag des Förderprogramms zu Beginn der Dreijahresperiode vergeben werden, so dass auch kleinere Projekte unter dem Jahr finanziert werden könnten.

Die Hearings mit den vier Orchestern waren für die BKK sehr wertvoll, da die eingeladenen Orchester offen über die Vor- und Nachteile des neuen Konzeptes sprechen konnten. Die Mehrheit der eingeladenen Orchester sieht das neue Konzept als einen positiven, richtigen Schritt an. Der Schritt von der Institutions- zur Programmförderung wird als der Förderung der Orchesterlandschaft in Basel dienlich angesehen. Auf in den Hearings geäusserte Vorbehalte bin ich bereits eingegangen. Dabei wurde der BKK klar, dass dieser Systemwechsel viele Fragen aufwirft, deren Beantwortung sich erst

mit der Erfahrung mit dem neuen Förderkonzept beantworten lassen. In diesem Sinne war der BKK klar, dass die Erfahrung nach dem ersten Durchlauf im Jahr 2019 analysiert werden und allenfalls in einer Optimierung des Konzeptes für die Folgejahre einfließen müssen. Dabei muss sich je nach Erfahrung auch die Frage nach der Rückkehr zum bisherigen Konzept, allenfalls unter Einbezug von weiteren Staatsbeitragsempfängenden stellen.

Die Kommissionsberatung ergab zusammenfassend eine mehrheitliche Zustimmung zu den Auskünften des Departements zu den Fragen der BKK und somit zum neuen Fördermodell. Ein Antrag auf Rückweisung an die Regierung mit der Forderung nach einer Vorlage mit dem Einbezug des Grossen Rates zum Vergabeentscheid anstelle des Regierungsrats wurde von der Kommission mit sieben gegen zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Der BKK ist wichtig, dass das Parlament während der Laufzeit der Programmförderung über die Umsetzung auf dem Laufenden gehalten wird, damit rechtzeitig vor der nächsten Laufzeit die oben erwähnten möglichen Anpassungen gemacht werden können. Auch gibt die BKK dem Departement mit, dass die durch den Systemwechsel verursachte Unsicherheit der Orchester über die Wertschätzung für die bisher geleistete Arbeit ernst zu nehmen seien und der Transformationsprozess in dieser Hinsicht positiv zu gestalten sei. Die BKK bittet Sie abschliessend mit sechs Stimmen bei fünf Enthaltungen, der regierungsrätlichen Beschlussvorlage zuzustimmen.

Schluss der 39. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 40. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2015, 15:00 Uhr

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD): Es geht bei vorliegendem Ratschlag um nicht mehr und nicht weniger als darum, die Musikstadt Basel nachhaltig zu ermöglichen und ihre Ausstrahlungskraft zu erhalten. Sie wissen, wir haben vor einer Woche den Beitrag an die Sanierung des Musiksaals und des Casinos gesprochen. Zusammen mit der Casino-Gesellschaft erstellen wir im Herzen Basels einen Musikveranstaltungsort, der eine grosse Ausstrahlung haben soll. Daneben unterstützen wir die Hochschule für Musik, die Scuola Cantorum und den Jazzcampus, wir sind also auch sehr aktiv im Bereich der Ausbildung von neuen Musikerinnen und Musikern. Wir haben bisher nach dem Modell "eins plus drei" vier Ensembles im Bereich der klassischen Musik unterstützt. Die Nummer eins ist das Sinfonieorchester, die drei anderen waren bisher die Sinfonietta, das Kammerorchester und das Ensemble Phoenix. Es hat also immer schon eine Art Gewichtung insofern gegeben, dass wir uns mit dem Sinfonieorchester ein "Stadtorchester" geleistet haben, das hauptsächlich für die Grundversorgung zuständig ist und für die Leistungen im Bereich des Musiktheaters, also der Oper.

Wo standen wir noch vor anderthalb Jahren? Wir standen vor Anträgen um Subventionserhöhungen im Bereich der Musikensembles für das Jahr 2016 von rund Fr. 1'000'000. Das Ensemble Phoenix mit Fr. 120'000 mehr, das Kammerorchester mit Fr. 160'000 mehr, dann kam ein neuer Klangkörper hinzu, La Cetra mit Fr. 390'000, das Mondrian Ensemble mit Fr. 55'000, die Camerata Variabile mit Fr. 40'000 und die Musica Fiorita mit Fr. 245'000. Da bleiben uns nur zwei Varianten. Wir bleiben beim System der so genannten Strukturförderung, aber wir müssen uns entscheiden. Von diesen Anträgen müssten wir alle ablehnen und wir müssten, wenn wir uns auch im Bereich der alten Musik einen Schwerpunkt setzen wollten, einem anderen Ensemble die Finanzhilfe streichen. Wir müssten Ihnen einen entsprechenden Vorschlag machen und die Interessenvertreter der einzelnen Klangkörper würden sich hier zusammenraufen und müssten sich gegenseitig bekämpfen. Die einen würden sich für das Kammerorchester einsetzen, die anderen für die Sinfonietta, die dritten für La Cetra etc.

Sie merken, es kann nicht die Lösung sein, dass wir nur über die Strukturförderung entscheiden, welche Ensemble vom Staat unterstützt werden und welche nicht, welche bestehen bleiben und welche nicht. Wenn wir die Subventionen der Sinfonietta streichen würde, würde dieses Ensemble sicher im Laufe der nächsten Monate verschwinden. Deshalb haben wir Metrum eine Studie in Auftrag gegeben, dass sie uns beraten und uns aufzeigen, was das Angebot im Bereich der klassischen Musik ist, welche Ensemble bestehen, welche Programme angeboten werden, wo es Überschneidungen, wo Doppelspurigkeiten gibt. Gemeinsam haben wir dieses neue Modell entwickelt "eins plus Programm- und Strukturförderung". Eins ist der Finanzbeitrag für das Sinfonieorchester, dieser bleibt bestehen. Grundauftrag, Grundversorgung, Musiktheater soll geleistet werden, das Sinfonieorchester wird weiterhin mit einer Finanzhilfe unterstützt, alle vier Jahre, was eng gekoppelt ist an die Finanzhilfe an das Theater, weil das Orchester sehr viele Dienste für die Oper leistet.

Für alle anderen bestehenden Ensembles schaffen wir mit dieser Rahmenausgabenbewilligung einen Fördertopf. Sie bestimmen die Höhe für vier Jahre. Dann können alle Ensemble ausser dem Sinfonieorchester sich mit einem Programm-vorschlag über drei Jahre um einen Beitrag aus diesem Programmfördertopf bewerben. Dann entscheidet eine Fachjury, und das ist nichts Aussergewöhnliches. Es gibt fünf weitere Fachausschüsse, in denen eine Jury im Bereich der Förderungen entscheidet, im Bereich der Bildenden Kunst, der Komposition usw.

Es ist mir sehr bewusst, dass Sie damit Kompetenzen dieser Fachjury und damit auch dem Regierungsrat übertragen. Sie

geben die Entscheidung ab, welche Ensemble unterstützt werden, Sie können nicht mehr für oder gegen Sinfonietta oder Kammerorchester entscheiden. Wir schaffen mit diesem System auch Wettbewerb, weil das Kammerorchester, die Sinfonietta, das Ensemble Phoenix, La Cetra etc, sich nun mit einem Programm bewerben müssen. Der Topf der Fördermittel ist begrenzt und die Fachjury entscheidet, nach fachlichen Kriterien, so dass das Angebot über Barock, Klassik bis zur neuen Musik breit gefächert ist, dass nicht alle die gleichen Programme durchführen. Wichtig ist, dass nicht der Regierungsrat entscheidet. Er muss den Entscheid lediglich bestätigen, weil die Höhe je nachdem in die Kompetenz fällt, aber es ist die Fachjury, die entscheidet.

Daneben gibt es uns die Möglichkeit, noch einen kleineren Topf Strukturförderung zu öffnen und einzurichten. Das ist eine Forderung aller Orchester seit Jahren, dass wir eine Art Dachmarketing Musikstadt Basel anbieten können, eine Website, eine Plattform, wo alle Konzertreihen aufgeführt werden. Wir können also eine Dachmarke schaffen. Wir können Fördermittel einsetzen für einen Orchesterproberaum. Und es gibt noch andere Beispiele.

Schliesslich gibt es auch noch Swisslos. Dieses kann weiterhin einzelne Projekte fördern. Es ist ein Systemwechsel, das ist richtig, Sie geben Kompetenzen ab. Die Alternative ist, dass wir alle vier Jahre mit dem Daumen nach oben oder nach unten über ein Ensemble entscheiden, aber das ist keine wirkliche Alternative. Mir ist es viel lieber, wenn der Wettbewerb und die Qualität des Programms, das angeboten wird, entscheiden.

Im ganzen Topf der klassischen Musikförderung bleibt gleich viel Geld. Wir haben vor zwei Jahren Fr. 300'000 hinzugefügt, diese bleiben bestehen. Wir haben lediglich etwas verschoben. Es ist ein Systemwechsel, aber dieser scheint mir der einzige Weg zu sein, um die Ausstrahlungskraft der Musikstadt Basel zu erhalten. Ich bitte Sie, dieser Rahmenausgabenbewilligung und diesem Systemwechsel zuzustimmen.

Martina Bernasconi (GLP): Wir beschliessen heute nicht nur über einen grossen neuen Weg der Musiklandschaft Basel-Stadt, wir haben auch zwei Musikerinnen, die unseren Rat führen. Deshalb verdient das Thema noch mehr Aufmerksamkeit.

Die grünliberale Fraktion sagt Ja zum neuen Orchesterkonzept. Es ist ein grosser Systemwechsel, der auf das Kulturleitbild zurückgeht. Das neue System wäre Chance und Herausforderung zugleich. Wir haben uns in der BKK oft gefragt, ob dieses Konzept überhaupt funktioniert. Was ist, wenn wir nach einem Jahr merken, dass es schief läuft? Wenn wir das merken, können wir laufend Korrekturen anbringen. Es ist ein Pilotprojekt, und ein Systemwechsel birgt immer anfangs kleine Fehler in sich, die dann verbessert werden können.

Unsere Mittel sind beschränkt. Die Orchesterlandschaft in Basel-Stadt ist riesig, und ich könnte fast sagen, es handelt sich um eine Übersättigung. Es gibt so viele erstklassige Orchester, Musiker und Musikerinnen. Das ist historisch gewachsen. Es gibt hier eine international renommierte Musikakademie, allen voran die Scuola Cantorum, Paul Sacher hat hier gewirkt für die neue Musik, und daraus ist die Sinfonietta hervorgegangen. Das Kammerorchester ist Weltspitze. Unser Sinfonieorchester ist gut, aber es ist nicht Weltspitze. Basel ist eben hervorragend positioniert. Was tun wir bei beschränkten Mitteln? Streichen wir einfach einige? Oder wie die Regierung sehr klug beschlossen hat, machen wir einen Wettbewerb und alle professionellen Orchester können sich um diesen Fördertopf bewerben und in den Genuss von diesen Fördergeldern kommen?

In der BKK wurde viel über die Jury gesprochen, ob denn diese objektiv sei, wieviele Mitglieder sie habe, woher diese kommen. Es ist eine sehr klug ausgewählte Jury. Es werden fünf bis sieben Mitglieder sein, die alle international ein Renommee haben in ihrem Gebiet, aber auch einen Bezug zu Basel. Selbstverständlich wird die Leitung Abteilung Kultur das ständig überwachen. Ich habe von SVP-Seite gehört, dass das wie Planwirtschaft sei. Planwirtschaft ist es nicht, und umgekehrt wäre es Planwirtschaft, wenn wir einige Orchester subventionieren, weil wir ja nie alle gleichzeitig subventionieren können.

Das Sinfonieorchester ist auf sehr gutem Weg. Aber es verschlingt Unsummen von Geld. Die nächsten vier Jahre ist diese privilegierte Stellung in Ordnung, aber man sollte dem Sinfonieorchester auch klar mitteilen, dass das vielleicht nicht bis in alle Ewigkeit so laufen wird. Und mir selber wäre es am liebsten, wenn in einem Zeithorizont von zehn Jahren alle Orchester über den gleichen Topf finanziert würden.

Diejenigen, die noch nicht überzeugt sind, dass dieses Orchesterkonzept eine gute Sache ist, frage ich, was wir verlieren, wenn wir diesen Pilot starten. Korrigieren können wir immer wieder. Wenn wir heute zurückweisen oder das neue Orchesterkonzept ablehnen, dann können wir nur verlieren. Wir gewinnen ja weder Geld noch verlieren wir, es bleibt einfach beim Alten, und die Verunsicherung wird noch grösser. In diesem Sinne bitte ich Sie, und mit mir meine ganze Fraktion, um ein Ja zum neuen Orchesterkonzept.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Fraktion der Basler SVP beantragt Rückweisung an den Regierungsrat. Wie aus dem Ratschlag bekannt ist, hat die BKK diesen Ratschlag für die Programm- und Strukturförderung der Orchester mit sechs Ja und fünf Enthaltungen zur Annahme empfohlen. Dieses Ergebnis sagt auch einiges aus. Nach kurzfristiger, eingehender Beratung durch Hearings und Nachbearbeitung kam dieses Ergebnis zusammen.

Die Privilegierung des Sinfonieorchesters kann nicht nachvollzogen werden. Es herrscht eine grosse Unsicherheit, vor allem bei dem Konzept einer unbekannten Jury. Wir sprechen hier von Kultur. Musik ist Kunst und darf, ja kann nicht

bewertet werden durch die Verwaltung, um daraus auch noch existentielle Entscheidungen zu fällen. Egal mit welchen Kriterien oder Messlatten wir operieren, wir müssen der Kunst den Freiraum geben und erhalten. Denn hier entsteht die Inspiration und Herausforderung für unsere Gesellschaft. Wir werden nur in einem Freiraum unsere Identität erleben können und uns damit auseinandersetzen können.

Auch ist für die subventionierten Orchester keine Planungssicherheit mehr vorhanden. Dies wird auch noch verstärkt durch eine Laufdauer der Programmförderung von drei Jahren. Es muss ganz klar festgehalten werden, dass die Kulturabteilung es nicht geschafft hat, Vertrauen in diesen Systemwechsel aufzubauen. Dabei sind wir noch gar nicht auf die Fragen der Kulturpauschale und Basel-Landschaft eingegangen. Wir fordern klare und aussagekräftige Unterlagen, um die Subventionen für die betroffenen Orchester sprechen zu können.

Bei der Annahme der Rückweisung muss durch die Regierung eine Übergangslösung für ein Jahr geschaffen werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Rückweisung zu unterstützen.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Sie haben von Planungssicherheit für die Orchester gesprochen. Wie können Sie diese garantieren, wenn Sie jetzt rückweisen wollen?

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Das ist genau der Grund, warum man zurückweisen muss, weil die Unsicherheit noch viel grösser wird durch diesen Systemwechsel.

Andrea Bollinger (SP): Der Ratschlag, den wir hier behandeln, beinhaltet grosse Veränderungen im Bereich der Basler Orchester. Darum haben wir es uns in der BKK auch nicht einfach gemacht und dieses Geschäft sehr genau angeschaut und besprochen. Es ist eine bedeutende Umwälzung, die allen Beteiligten grosse Anstrengungen abverlangt und die Chancen und Risiken birgt. Es galt, diese Chancen und Risiken sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Bislang wurden vier Orchester regelmässig subventioniert, künftig soll das nur noch für das Sinfonieorchester gelten. Kammerorchester, Sinfonietta und Ensemble Phoenix sollen nach einem Übergangsjahr ab 2017 sich mit anderen professionellen Klangkörpern der Region einem Wettbewerb stellen. Ganz wichtig war uns die Anhörung der Direktbetroffenen, und wir haben Hearings mit Orchestervertretern durchgeführt, um die Informationen des PD zu ergänzen. Ich war eigentlich positiv überrascht über das Selbstbewusstsein der Orchestervertreter, die offensichtlich mehrheitlich zuversichtlich sind, dass ihre Angebote stringent und qualitativ hochstehend sind und die offenbar im Moment sich konstituierende Fachjury überzeugen können. Denn so wird es gehandhabt werden. Eine fünf- bis siebenköpfige Fachjury wird entscheiden, welche Orchester für eine jeweils dreijährige Zeit Finanzmittel erhalten sollen.

Grundsätzlich soll das Finanzvolumen etwa gleich bleiben, das Sinfonieorchester bekommt weniger Geld, dieses kommt in den Rahmenkredittopf, aus welchem dann die Jury die überzeugendsten Klangkörper finanzieren will. Es ist in der Tat, obwohl historisch gewachsen, nicht unbedingt einsichtig, warum immer dieselben Klangkörper subventioniert werden und andere, sehr gute Orchester, ihre Mittel anderweitig besorgen müssen. Das neue Konzept bietet neuen Playern in der glücklicherweise sehr lebendigen Musikstadt Basel neue Chancen.

Aus den Hearings wurde auch klar, dass die Schwerpunktsetzung auf die Programmförderung statt Institutionenförderung ein richtiger Schritt ist. In punkto Strukturförderung können Synergien genutzt werden, zum Beispiel in der professionellen Betreuung einer gemeinsamen Website.

Gewisse Fragezeichen wurden in den Hearings bei der Frage der Jury gesetzt. Ihr wird eine sehr zentrale Rolle zufallen. Wir haben die Hoffnung und Erwartung, dass eine hochklassige Jury mit guten Kenntnissen des Basler klassischen Musiklebens ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen wird. Nicht als Oberintendanz und nicht als Planwirtschaft.

Nicht alle in der Kommission, auch nicht alle in der SP-Fraktion, sind von den Neuerungen durchwegs begeistert. Was uns beim Aufgleisen des Geschäfts gestört hat, war, dass der Ratschlag für das Sinfonieorchester vor dem nun vorliegenden Ratschlag unter Dach und Fach gebracht werden musste. Da aus der Sinfonieorchestersubvention ein Teil bereits in den neuen Fördertopf abgezweigt wurde, mussten wir also bereits einen Teil dieses Ratschlags vorwegnehmen.

Das Sinfonieorchester hat eine Sonderrolle, die aber nachvollziehbar ist. Wenn wir eine Opernsparte am Theater wollen, dann brauchen wir ein Orchester, ob es nun Weltspitze ist oder nicht, ein Residenzorchester einer bestimmten Grösse, mit festangestellten Musikerinnen und Musikern, mit GAV, damit die Bespielung des Theaters auch für grössere Opernproduktionen möglich und auf Jahre hinaus planbar ist und bleibt. Die Sonderrolle des SOB ist also gerechtfertigt.

Der Grosse Rat muss mit dieser Vorlage Kompetenzen abgeben. Den Juryentscheid segnet der Regierungsrat ab. Bei der Öffnung der Fördermöglichkeiten für andere Orchester wäre aber eine Entscheidungskompetenz des Grossen Rates wohl problematisch, da dann einem unkontrollierten Lobbying Tür und Tor geöffnet würden.

Bei der SP ebenfalls zur Sprache kam die Unsicherheit mit Basel-Landschaft. Die Mehrheit kam aber zum Schluss, dass gerade in der heutigen Situation in Bezug auf die Unsicherheiten sich das neue Modell eventuell als das flexiblere herausstellen könnte. Ich habe in der Kreuztabelle die Rückweisungsanträge gesehen. Rückweisung halten wir für keine

Lösung, weil damit ab Januar 2016 schlicht keinerlei Rechtsgrundlage bestünde, einem Orchester etwas auszuzahlen. Ein weiterer Vorschlag, den auch wir diskutiert haben, war, den Rahmenkredit auf ein Jahr zu kürzen. 2016 soll ja noch alles beim Alten bleiben. Dieses Jahr hätte laut einiger Stimmen genutzt werden können, um die durchaus noch bestehenden Unklarheiten, wie genau Qualitätskriterien ermittelt werden etc., zu klären. Dies fand bei uns keine Mehrheit.

Die meisten Orchester haben sich auf die neue Situation bereits mental eingestellt und es würde eher ihre Unsicherheit steigern, wenn jetzt wieder alles in Frage gestellt würde. Geben wir dem Modell eine Chance, wir sollten aber den Verlauf sehr genau beobachten, und je nachdem haben wir die Mittel, einzugreifen, wenn wir sehen, dass etwas in eine Richtung geht, die uns problematisch erscheint. Wir haben trotz allem noch gewisse Möglichkeiten, korrigierend einzugreifen. Daher bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion, diesem Rahmenkreditratschlag zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich möchte vorausschicken, dass ich im Vorstand des Kammerorchesters Basel bin, aber hier nicht dessen Stimme bin, sondern für alle Orchester spreche.

Jahrelang wurde das Modell "eins plus drei" angewendet und bei der Kulturvertragspauschale war das ebenfalls der Fall. Ausschlaggebend für die Einführung eines Orchesterfördermodells war unter anderem die Tatsache, dass gegenüber weiteren Basler Orchestern durch das Präsidialdepartement oder die Abteilung Kultur nicht plausibel erklärt werden konnte, aus welchen Gründen sie keinen Anspruch auf Subventionen haben. Es geht namentlich um La Cetra und das neue Orchester Basel. Wie viele es tatsächlich sind, ist unklar, ebenso ist unklar, wie zwischen professionellen und semiprofessionellen Orchestern, zum Beispiel dem akademischen Orchester Basel, unterschieden wird. Kann es einen Antrag stellen? Und wie verhält es sich mit einem reinen Blasorchester, oder mit einem reinen Streichorchester? Die Definition Orchester bezieht sich nicht einfach auf die Grösse, es gibt auch viele kleine Orchester.

Man verspricht sich mit der Einführung des Orchesterfördermodells eine natürliche Selektion. Wer den Kriterien der Jury nicht genügt, wird über die Klinge springen müssen. Das Modell ist unbestritten eine Chance für jene Orchester, die qualitativ Hochstehendes bieten und jene, die bisher noch keine staatliche Unterstützung erhalten haben. Aber es gibt auch Orchester, die weniger durch die Qualität, sondern mit originellen Programmen bestechen oder ganz einfach beim Publikum beliebt sind. Wie geht eine Jury damit um? Ich habe eben gehört, dass Überschneidungen in der musikalischen Ausrichtung ebenfalls Thema sind bei der Jury. Es wurde gesagt, dass programmatisch nicht eingegriffen wird und es schön sei, wenn zwei Orchester die neunte Symphonie spielen und man den Unterschied hören kann. Wird nun das eine Orchester unterstützt und das andere nicht, weil beide das Gleiche spielen? Mir ist das nicht klar.

Regierungspräsident Guy Morin hat von mindestens fünf weiteren Orchestern gesprochen, das wären dann insgesamt acht. Diese acht teilen sich zum Beispiel die Fr. 300'000, die vom Sinfonieorchester gekommen sind und die Subventionen der drei bis jetzt unterstützten Orchester. Es wird weniger geben, oder sehr viel für eines und noch viel weniger für andere.

Es sind aber noch weitere Fragen offen, wie etwa die Zusammensetzung der künftigen Jury. Ursprünglich war von fünf Mitgliedern die Rede, vier Männer und eine Frau. Um den Frauenanteil zu erhöhen, wird die Jury nun auf sieben Mitglieder erweitert. Bis heute wissen wir nicht, wer in dieser Jury Einsitz nehmen wird. Weiter kann die Frage, ob die Beiträge an die Orchester Sinfonietta, Ensemble Phoenix und Kammerorchester aus der Kulturvertragspauschale weiterhin und in gleicher Höhe wie bisher Subventionen erhalten, oder ob diese Beiträge in den Sammeltopf einfließen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Frage schlicht und einfach nicht zu beantworten. Es handelt sich immerhin um eine beachtliche Summe von Fr. 700'000 plus rund Fr. 2'000'000 an das Sinfonieorchester, die nicht in den Fördertopf fließen, aber es wäre theoretisch möglich, dass davon auch etwas in den Fördertopf fließen könnte, entweder ein Teilbetrag oder der ganze Betrag. Ebenfalls wird mit Sicherheit der Verwaltungsaufwand steigen und der bisherige flexible Handlungsspielraum eingeengt werden. Jeder zusätzliche Aufwand ist mit mehr Kosten und mit vermehrtem Zeitaufwand verbunden. Das kann und will sich kein Orchester leisten. Und die Laufdauer von drei Jahren ist zudem kürzer als bei einer Subventionsperiode von vier Jahren. Im Bericht steht, dass die meisten, also offenbar doch nicht alle, damit umgehen können.

Man kann sich zu Recht fragen, warum nur die Orchesterlandschaft in ein Fördermodell eingebunden werden soll. Wie steht es mit einem offenen Jugendarbeitsmodell? Oder mit einem Chorförderungsmodell? Oder mit einem Theaterfördermodell? Die Liste könnte unendlich weitergeführt werden, denn in allen Bereichen gibt es Vereine und Organisationen, die ohne staatliche Beiträge sehr gute Angebote machen und sehr gute Arbeit leisten. Viele hätten nichts einzuwenden gegen eine staatliche Unterstützung. Wie wird nun diesen erklärt, dass sie keinen Anspruch auf Subventionen haben und dass nur bei den Orchestern eine Sonderlösung angestrebt wird?

Wir müssen uns bewusst sein, dass mit der Einführung des Orchesterfördermodells die Kompetenz dem Grossen Rat entzogen wird und künftig eine Jury das Präsidialdepartement und letztlich die Gesamtregierung das Sagen hat. Wir können nicht mehr mitreden, geschweige denn mitbestimmen. Im Ausgabenbericht wird zwar festgehalten, dass der Grosse Rat über die Umsetzung des Orchesterfördermodells auf dem Laufenden gehalten werden soll. Im Beschluss steht allerdings nichts davon.

Weshalb wird das Modell erst jetzt präsentiert? Es wurde auf Ende 2013 versprochen, unter anderem wegen der Begrenzung der Laufdauer auf ein resp. zwei Jahre. Wird dem Orchesterfördermodell heute zugestimmt, so bleibt offen, was mit den Beiträgen aus der Kulturvertragspauschale geschieht. Sollte der Vertrag gekündet werden, dann passiert gar nichts mehr. Ob Basel-Landschaft bei der jetzigen Praxis bleiben wird, wissen wir nicht. Dass das Geld in den Fördertopf kommt, wäre die Wunschvorstellung der Kulturabteilung. Aber wir wissen es noch nicht.

Beantragen wir jetzt Rückweisung, ist die Folge davon, dass die drei Orchester ab 2016 keine Subventionen mehr erhalten, weil die Überbrückung an das Orchesterfördermodell gekoppelt ist. Wir stehen wirklich vor einem *fait accompli*. Beantragen wir die Verlängerung der Laufdauer der Subventionen um ein Jahr, so könnten wir noch einmal darüber beraten, nach Abklärung aller offenen Fragen. Aber offenbar ist dieser Antrag in diesem Rahmen nicht möglich. Trotzdem beantragen wir Rückweisung, mit der dringenden Bitte an den Regierungsrat, die Laufdauer um ein Jahr zu verlängern, den Entscheid betreffend Kulturpauschale abzuwarten, die offenen Fragen zu klären und den Bericht dem Grossen Rat noch einmal zur definitiven Behandlung vorzulegen. Das würde uns auch Gelegenheit geben, unter den neuen Prämissen noch einmal darüber beraten zu können.

Heidi Mück (GB): Im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses kann ich Ihnen klare Zustimmung zum vorliegenden Orchestermodell und den damit verbundenen Ausgaben mitteilen. Für uns geht es zwar nicht um Leben oder Tod der Musikstadt Basel, wir sind aber der Ansicht, dass das neue Modell mit den vier Säulen Finanzhilfe, Programmförderung, Projektförderung und Strukturförderung ein gelungener Versuch ist, der Orchesterfinanzierung einerseits die nötige Kontinuität zu geben, und andererseits die Türen für neue, sogar erst neu entstehende Klangkörper zu öffnen. Wenn wir die bisherige Orchesterförderung kritisch betrachten, kann das neue Modell sogar als eigentlicher Befreiungsschlag bezeichnet werden.

Die historisch gewachsene Förderung einzelner Orchester war für Aussenstehende schwer nachvollziehbar und löste bei neu auftretenden Akteuren schon fast Frustration aus, da sie das Gefühl einer geschlossenen Gesellschaft erhielten und ausser über die Projektförderung kaum Zugang zum Fördertopf hatten. Neu können sich alle professionellen Basler Orchester für die Programmförderung bewerben und eine Fachjury wird entscheiden, welches Konzertprogramm eine dreijährige Unterstützung erhält. Wir denken, dass es richtig ist, eine Fachjury einzusetzen und die Diskussion über die einzelnen Konzertprogramme nicht im Grossen Rat zu führen. Wir finden es auch richtig, dass die Jury nicht durch öffentliche Diskussion bestimmt wird, sondern von den Kulturfachpersonen im Präsidialdepartement.

Mit dem neuen Fördermodell soll mehr Transparenz über die Förderentscheidungen entstehen, es soll eine Chance für bestehende, bewährte aber auch für neue Orchester bieten. Die vorher erwähnten vier Fördersäulen sollen klar unterschieden werden können und gleichzeitig eng miteinander verbunden sein, und die Orchestermusik soll nicht nur gefördert, sondern qualitativ gestärkt und gezielt unterstützt werden. Die Förderung soll eine gewisse Planungssicherheit für die Orchester bringen und gleichzeitig sollen die Mittel flexibel eingesetzt werden können. Das sind hohe Ansprüche. Ob sie alle erfüllt werden, wird sich weisen. Die Umstellung und die Anfangszeit im neuen Modell werden sicher nicht ganz einfach. Doch wir sind der Meinung, dass das neue Modell eine grosse Chance bietet, denn es ermöglicht Veränderungen und Erneuerung, ohne alles bisher Bewährte über den Haufen zu werfen und ohne die hohe Qualität, die schon jetzt bei den Basler Orchestern vorherrscht, zu gefährden.

Beim Hearing mit den aktuell am meisten betroffenen Orchestern wurde klar, dass doch Bereitschaft da ist, sich auf diese Neuerungen einzulassen. Klar besteht auch Unsicherheit, doch die meisten Orchester gehen mit einem erfreulichen Selbstbewusstsein in diese neue Situation. Selbstverständlich gibt es auch Vorbehalte, und es gibt einen gewissen Neid gegenüber dem Sinfonieorchester, das als Staatsorchester einen besonderen Platz einnehmen darf. Diese negativen Gefühle gegenüber dem Sinfonieorchester sind aus der Sicht der anderen Orchester vielleicht verständlich, aber ich finde sie trotzdem fehl am Platz. Der Leistungsauftrag mit dem Sinfonieorchester sieht vor, dass es einerseits für die musikalische Grundversorgung in Sachen Sinfionierepertoire zuständig ist, andererseits hat es eine zentrale Rolle als Theaterorchester. Die Sonderstellung des Sinfonieorchesters ist nachvollziehbar begründet, und es befindet sich ebenfalls unter einem gewissen Druck, denn die Finanzhilfe muss ja alle vier Jahre neu beantragt und vom Regierungsrat und Grossen Rat bestätigt werden. Wir können ja prüfen, was besser und einfacher ist, ob der Grosse Rat der einfachere Partner ist oder die Fachjury.

Alles in allem denken wir, dass das neue Orchesterfördermodell gut durchdacht ist und dass es eine Chance verdient. In diesem Sinn bitten wir Sie, der Rahmenausgabenbewilligung zuzustimmen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Basel ist alles Mögliche: kinderfreundliche Stadt, Fussballstadt, Pharmastadt, Musikstadt. Wir dürfen uns glücklich schätzen, dass in Basel die Musik auf sehr vielfältige Art erklingt. Trommeln und Pfeifen erfüllen die Gassen, Em Beebi sy Jazz bringt Rhythmus ins Blut, Rock und Pop spricht viele Menschen an. Für die Musik für das breite Volk bleibt aber leider wenig Geld aus dem grossen Topf der Musikförderung übrig.

Das vorliegende Konzept befasst sich mit den etablierten klassischen Orchestern. Das vorgeschlagene Modell der Orchesterförderung bringt einige Neuerungen. Nur noch das Sinfonieorchester ist als voll subventioniertes Orchester finanziert. Dieses stellt ja auch den musikalischen Betrieb des Theater Basel sicher. Die anderen Orchester müssen sich einem verstärkten Wettbewerb stellen. Dies löst verständlicherweise Unsicherheit und Angst aus und kann auch als ungerecht empfunden werden. Die neu zu schaffende Jury wird zum Dreh- und Angelpunkt bei der Zuteilung der Fördergelder. Das ist eine grosse Verantwortung. Sie kann es ja eigentlich nur falsch machen. Immer wird jemand unzufrieden sein. Ähnlich wie die Stadtbildkommission wird sie immer wieder einmal im Regen stehen.

Dies ist aber noch kein Grund, diesem neuen Modell abzusagen. Es muss aber mit aller Deutlichkeit gesagt werden, wie wichtig die Bestellung dieser Jury ist und wie wichtig die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit dieser Personen sind. Es soll aus unserer Sicht verbindlich eine Evaluation dieses Modells stattfinden, denn es soll kein Killermodell für ein gutes Orchester sein oder gar die Vielfalt der Angebote mindern.

In der BKK wurde auch diskutiert, wie der Grosse Rat über den Beschlüssen der Jury wachen könnte. Es kann aber nicht Aufgabe der BKK oder gar des Ratsplenums sein, über einzelne Musikprojekte zu entscheiden. Die BKK hat interessante Hearings mit den Vertretern der Orchester durchgeführt. Hearings zur Programmgestaltung durchzuführen, würde das Milizsystem sprengen. Belassen wir diese Entscheidung also bei den Experten.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Konzept, es bringt Bewegung in die Orchesterwelt, neue Schwerpunkte werden gesetzt, das Angebot wird über Projektunterstützung gesteuert.

Ernst Mutschler (FDP): Auch in der FDP-Fraktion wurde dieser Ratschlag und der Bericht der BKK eingehend diskutiert. Auch bei uns gab es kritische Stimmen, eine Rückweisung war aber kein Thema, würde sie uns doch vor erhebliche formelle Probleme stellen. Dies wurde auch in der BKK-Sitzung vom vergangenen Montag noch einmal eingehend diskutiert und bestätigt.

Auch die Verlängerung der bestehenden Staatsverträge um ein Jahr, um so genügend Zeit zu haben, alles noch einmal anzuschauen, bringt nichts. Im Gegenteil, das würde bei den Orchestern zu erheblichen Planungsunsicherheiten führen. Ohne noch einmal auf die einzelnen Fakten des Ratschlags einzugehen, kann ich Ihnen mitteilen, dass die FDP diesen Systemwechsel bei der Orchesterförderung unterstützt und sie auch aufbauend kritisch begleiten wird.

Für mich persönlich ist das Thema Dachmarketing, Dachkommunikation Musik Basel analog zu Museum Basel ein spannendes Thema. Da besteht für das gesamte Musikangebot unserer Stadt ein grosser Nachholbedarf.

Einzelvoten

Stephan Mumenthaler (FDP): Es mag sein, dass ich nicht ganz unvoreingenommen bin, da ich selber im Vorstand eines der betroffenen Orchester sitze, aber ich bin überzeugt, dass ich über den vorliegenden Vorschlag so oder so grosse Freude hätte. Das ist doch jetzt einmal zur Abwechslung ein wunderbares Beispiel von Sachpolitik, von inhaltlich getriebener und rational entwickelter Problemlösung.

Die bisherige Privilegierung von vier Orchestern ist historisch so gewachsen, und ich würde behaupten, dass sie damit bis zu einem bestimmten Grad auch willkürlich war. Im Vergleich dazu funktioniert doch das neue Konzept genau so, wie ich mir rationale und effiziente Politik vorstelle. Die Politik gibt den finanziellen Rahmen und die Ziele vor, und dann entscheidet eine Fachjury aufgrund von fachlichen Überlegungen, wie diese Mittel auf die verschiedenen Bewerber und Klangkörper verteilt werden sollen. Damit trägt das neue Konzept auch zu einer Entpolitisierung von eigentlich sachlichen Entscheiden bei. Denn wer in diesem Saal möchte denn ernsthaft behaupten, dass eine sachliche und fachliche Beurteilung der Musiklandschaft hier in der Region besser und qualifizierter vom Grossen Rat als von einer Fachjury vorgenommen werden könnte. Insofern muss ich sagen, dass ich die Einwände gerade von bürgerlichen Parteien nicht verstehe, die eigentlich an den Wettbewerb glauben und diesen Systemwechsel unterstützen sollten. Es verhält sich doch ähnlich wie bei Subjektförderung und Objektförderung. Wie Subjektförderung bei vielen sozialpolitischen Zielen effizienter ist als Objektförderung, so ist es auch hier naheliegend, dass die neue Programmförderung letzten Endes effizienter ist als die bisherige institutionenbezogene Förderung. Vor allem über die Zeit sollten wir für unser Geld qualitativ bessere Kultur bekommen.

Umgekehrt ist eine Rückweisung keine Lösung. Sie würde uns vor erhebliche formelle Probleme stellen. Die Staatsbeiträge der drei Orchester laufen Ende Jahr aus, wenn wir jetzt das Geschäft zurückweisen, dann fehlt schlicht und einfach die rechtliche Grundlage, den Orchestern im Jahr 2016 Geld auszuzahlen. Eine Zahlung nach Treu und Glauben, wie das beim Sinfonieorchester getan wurde, wurde genau von der Finanzkontrolle gerügt. Das wäre also kein Weg vorwärts. Wir würden mit einer Rückweisung die Orchester vor existentielle Probleme stellen.

In dieser Situation kann es nur eine Schlussfolgerung geben. Das neue Fördermodell geht vom Gedanken her in die richtige Richtung und sollte entsprechend unterstützt werden. Ich würde sogar hoffen, dass mit diesem Modell auch für andere Politikbereiche im Sinne eines Pilotprojekts neue Erfahrungen gemacht werden können, die sich dann auch übertragen lassen. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Michael Koechlin (LDP): Es ist sehr gut und sehr zu anerkennen, dass das Präsidialdepartement den Mut gehabt hat, einmal richtig in diese Orchesterlandschaft einzugreifen. Unsere Orchester sind nicht nur musikalisch sehr gut, sie sind auch sehr gut vernetzt, sie sind zum Teil hervorragend in der Lobbyarbeit. Es braucht Mut, und es ist gut, dass das jetzt passiert ist.

Das Modell, das jetzt hier beantragt wird, ist aber beim genauen Hinsehen die Änderung von "eins plus drei" zu "eins plus x". Man ist nicht den ganzen Weg gegangen und man hat die Privilegierung des Sinfonieorchesters belassen, ohne aber beispielsweise darauf einzugehen, was das Verhältnis zwischen Sinfonieorchester und Theater genau bedeutet. Meines Wissens leben wir auch in einer Zeit, in der klar die Idee besteht, dass nicht nur das Sinfonieorchester im Theater spielen soll, sondern auch andere Ensembles. Was passiert nun? Wir haben in zwei wichtigen Gesetzesdebatten die Kompetenzen, die Verantwortung vom Grossen Rat an die Regierung übertragen. Im Grunde genommen passiert hier etwas ähnliches, nur bei den beiden Gesetzen BVB und BKB haben wir klare Kriterien formuliert und Rahmenbedingungen gegeben, wir haben Qualifikationskriterien für die Mitgliedschaft in Verwaltungsrat und Bankrat definiert, und wir haben Ausschlusskriterien definiert. Wenn in diesem Ratschlag etwas mehr drinstehen würde, was denn

die Kriterien für die künftigen Jurymitglieder sein sollen, für eine Jury, die tatsächlich riesige Kompetenzen hat, dann wäre schon bedeutend weniger Widerstand entstanden.

Wer ist eigentlich die wirkliche Jury bei Orchestern? Es ist das Publikum. Es steht in diesem Ratschlag nicht, wie die Jury mit Erfolg oder Nichterfolg eines Ensembles umgeht. Wir wissen aus anderen Kulturbereichen, dass die Zusammensetzung einer Jury aus lauter Fachexpertinnen und Fachexperten sinnvoll ist aber auch Risiken birgt. Ich hätte mir mehr Fleisch am Knochen gewünscht.

Es hängen noch andere Fragen in der Luft, und wir wissen nicht ganz genau, wie das zuständige Departement damit umzugehen gedenkt. Was heisst Orchester? Wo sind die musikalischen Rahmenbedingungen, in denen dieses Modell dann spielen soll? Vermutlich ist relativ klar, dass die Abgrenzung zum Rockförderverein nicht allzu viel zu diskutieren gibt. Aber Musik entwickelt sich rasant, und wenn das Modell "eins plus x" heisst, dann kann die Zahl x sehr gross werden, und dann stellt sich sofort die Frage nach dem Giesskannenprinzip. In diesem Ratschlag sind zu viele Fragen nicht geklärt, und deshalb gibt es auch diese Widerstände.

Martin Lüchinger (SP): Auch für mich war der lange Prozess nicht ganz einfach. Auf der Schlussgerade wurden wir nun bereits mit Tatsachen konfrontiert, die wir in guter Weile aber doch mit gewissem Druck behandelt haben. Wir haben in der Kommission die entsprechenden Antworten bekommen.

Wenn das Präsidialdepartement bzw. der Regierungsrat nun einmal den Mut hat, diesen grossen Schritt zu tun, dann müssen wir uns auch mit dem Risiko und mit dem Zweifel auseinandersetzen. Sie bleiben auch bei mir bestehen. Wenn wir aber nun diesen Rahmenkredit heute beschliessen, dann haben wir vier Jahre Zeit, das zu prüfen. Wir können in vier Jahren einen neuen Ratschlag bekommen, wir können ihn ergänzen, Kriterien einfügen, Erfahrungen hineinschreiben, was wir in einer zweiten Tranche besser machen wollen. Das ist der Weg, den wir heute gehen müssen.

Eine Rückweisung ist heute zu spät. Wir hätten im Frühjahr, als wir von diesem Projekt Kenntnis bekamen, sagen müssen, dass es viel zu spät sei und man wieder in vier Jahren damit kommen müsse. Aber heute, ein paar Tage vor Jahresende, zurückzuweisen, würde bedeuten, dass die Orchester vor dem Nichts ständen. Der Regierungsrat müsste eine Ermächtigung erhalten, damit die Orchester überhaupt die Mittel zugesprochen bekämen.

Die Jury gibt zu diskutieren, das ist auch in den Fachausschüssen immer der Fall. Sie werden sicher nie den Nerv der Zeit treffen. Ich hoffe, dass auch das Publikumsinteresse mit vertreten sein wird.

Wenn ich von der SVP höre, dass es sich um Planwirtschaft handle, dann muss ich entgegnen, dass das ganz klar an ein Fachgremium delegiert wurde. Das erste Jahr 2016 ist mit Sicherheit gesetzt, die Beiträge der Vorjahre bleiben bestehen. Damit haben die Orchester Planungssicherheit zumindest für 2016, und für 2017, 2018 und 2019 werden sie Gesuche eingeben

Ich sehe es auch so, dass mit dieser offenen Türe auch viele Begehrlichkeiten aufkommen. Aber das wollen wir ja vielleicht auch, dass die Förderung der Musik nicht auf vier Klangkörper beschränkt bleibt. Wenn wir der Meinung sind, dass die Musikförderung dieses Geld verdient hat, dann können wir mehr Geld sprechen.

Kriterien können im Ratschlag eingeschrieben werden. Man könnte auch daran denken, ein Gesetz dazu auszuarbeiten. Das würde aber wohl über das Ziel hinausschiessen. Bleiben wir beim Ratschlag. In vier Jahren können wir ihn noch einmal korrigieren. Ich bitte Sie, den Ratschlag zu überweisen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es ist dem Regierungsrat sehr bewusst, dass Ihr Entscheid Mut braucht, dass Sie einen Entscheid fällen ohne zu wissen, was dabei herauskommt. Eine bestimmte Ungewissheit bleibt bestehen. Die Rahmenbedingungen im Bereich der Orchester ändern sich extrem rasch. Es werden neue Musikerinnen und Musiker ausgebildet, sie bleiben hier, bilden neue Ensembles, drängen als Ensembles auf den Markt. Sie qualifizieren sich, beginnen mit privater Finanzierung. Diese endet irgendwann, aber sie haben eine Nachfrage und einen Bedarf geschaffen. Dann stehen wir vor der Frage, was jetzt geschehen soll.

Genau das ist mit La Cetra geschehen. La Cetra wurde nicht unterstützt und stand, nachdem ein Hauptsponsor ausgestiegen war, vor einem möglichen Ende. Der Regierungsrat musste über das Kompetenzkonto einspringen, weil das Ende von La Cetra dem Ruf der Musikstadt Basel derart geschadet hätte.

Sponsoren springen ab, es kommen andere hinzu. Das Hörverhalten ändert sich, es gibt neue Formen des Programmierens, neue Orte werden bespielt. In dieser Situation Besitzstandwahrung zu betreiben und den Status quo zu erhalten, ist keine Lösung. Da sind wir uns vermutlich alle einig. Natürlich ist die Sonderstellung des Sinfonieorchesters eine Besonderheit. Vielleicht wäre das Modell "reiner", wenn wir nur noch Programmförderung betreiben würden und alle Orchester darin gefasst hätten ohne Sonderstellung des Sinfonieorchesters. Aber wenn wir ein Dreipartentheater haben und das Musiktheater und die Oper darin eine derart wichtige Rolle spielen, dann braucht das Theater Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Es muss über drei bis vier Jahre die Produktion einer Oper planen können und dem Orchester mitteilen können, dass im Jahr 2020 so und so viele Dienste für eine bestimmte Oper geleistet werden. Denn die Solisten müssen rekrutiert werden, die Verträge müssen abgeschlossen werden usw. Das geht mit einem Modell, mit dem sich alle auch um Musiktheaterdienste bewerben können, nicht. Das würde das Theater und das Dreipartentheater in Frage stellen. Wir hören von der Intendanz des Theaters, dass er viel eher mit dem Werkzeug des Residenzorchesters und

eines Residenzdirigenten arbeiten möchten, denn im Austausch zwischen Orchester und Sängerinnen und Sängern entsteht auch ein Mehrwert. Denn wenn immer gewechselt würde, könnte die Qualität nicht garantiert werden. Wir brauchen also dieses Orchester, und so viel ich weiss, verfügen alle grösseren Musikstädte im europäischen Umfeld über ein solches Stadt- oder Residenzorchester.

Daneben können Sie entweder das Modell der Strukturförderung wählen, wobei Sie entscheiden, welche Ensembles unterstützt werden. Dann wird ein Entscheid politisiert, und wenn La Cetra auf den Markt drängt und erfolgreich ist und unterstützt werden sollte, dann kann La Cetra nur von Ihnen unterstützt werden, indem Sie mehr Mittel bewilligen oder indem ein anderes Ensemble aus dem Markt hinaus gedrängt wird. Dann entscheiden Sie über die Zukunft von Sinfonietta oder Kammerorchester. Ich bin aber überzeugt, dass der Weg über eine Fachjury, also über eine fachliche und nicht über eine politische Entscheidung, der richtige ist. Dieser Wettbewerb ist natürlich unbequem, aber ich bin überzeugt, dass Wettbewerb Qualität erzeugen wird, weil sich die Orchester wirklich bemühen müssen. Wenn man sich einer Vierjahressubvention sicher ist, dann besteht die Gefahr, dass man ein bisschen bequem wird.

Die Pflicht des Sinfonieorchesters, im Musiktheater mitzuwirken, ist natürlich eine Chance, weil es dadurch einen Sonderstatus erhält, aber es ist auch eine Zwangsjacke. So kann das Sinfonieorchester beispielsweise nicht auf eine Tournee, wenn es sich zu bestimmten Diensten im Theater verpflichtet hat.

Wir können die Kriterien im Gegensatz zu Bankrat und BVB nicht so genau definieren, da es um Kunst geht. Was ist Qualität? Wird sie bestimmt durch die Anzahl Besucherinnen und Besucher? Das ist die Herausforderung der Kulturförderung. Wenn wir diese Entscheidung einer Fachjury übertragen, dann bin ich überzeugt, dass die Qualität der Entscheidung besser ist als wenn der Grosse Rat oder Regierungsrat darüber entscheiden müsste. Es wird nicht mehr Verwaltungsaufwand geben, sondern weniger. Die Führung und die Begleitung von vier Subventionsverträgen ist viel Verwaltungsaufwand, und eine Fachjury, die ein Mal alle drei Jahre entscheidet, bedeutet weniger Verwaltungsaufwand. Es fliessen mehr Mittel in die Produktion von Musik als in die Verwaltung.

Das Modell, das wir Ihnen hier vorschlagen, wird Schule machen. Wir werden von anderen Gemeinwesen beobachtet. Es wird im Bereich der Orchesterförderung kopiert werden. Wir nehmen eine Pionierrolle ein, gehen wir vorwärts! Es ist in unserem Sinne, eine Evaluation durchzuführen. Metrum bietet sich dazu an. Daher wünsche ich mir, dass Sie mutig sind und diesen Entscheid mittragen und den Orchestern die Möglichkeit geben, sich in diesem Wettbewerb und in der Vielfalt und angesichts wechselnder Rahmenbedingungen zu bewähren.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte ganz kurz auf ein paar Voten eingehen und einige zusätzliche Informationen weitergeben.

Wir haben in der BKK über einen Rückweisungsantrag abgestimmt. Wir haben diesen mit sieben gegen zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Der Grund des Antrags war aber nicht der Grund, den wir von der SVP und der LDP gehört haben. Der Grund war, dass der Regierungsrat diesen abschliessenden Entscheid fällen solle und nicht der Grosse Rat. Die anderen Rückweisungsanträge wurden der BKK nicht gestellt.

Zum Sinfonieorchester als Teil der Programmförderung: Wir haben in der BKK festgestellt, dass das Sinfonieorchester ein Orchester mit 100 Personen ist, die mit einem GAV angestellt sind. Stellen Sie sich vor, dieses Orchester müsste sich diesem Wettbewerb stellen. Ich glaube, die Jury hätte keinen grossen Spielraum, zu entscheiden, ob es berücksichtigt wird oder nicht. Das war in der BKK ein relativ wichtiges Argument. Das Sinfonieorchester leistet 200 Theaterdienste. Es ist ganz klar, dass das Theater Basel nicht auf dem freien Markt 200 Theaterdienste frei einkaufen kann. Zürich und Bern haben auch ein Orchester, das fest ans Theater gebunden ist, und genau aus diesem Grund kommt dieses Modell für diese Art von Musiktheater in Basel weniger in Frage.

Ich möchte kurz vorlesen, wie die Kriterien lauten für Orchester, die sich diesem Wettbewerb stellen wollen. Es können sich Basler Orchester bewerben und grössere Instrumentalensembles der alten und neuen Musik. Das ist klar genug, das ist eine Definition, die gewisse Orchester ausschliesst. Zweitens müssen es professionelle Klangkörper sein, das heisst mit professionellen Musikerinnen und Musikern und einer professionellen künstlerischen Leitung. Auch hier ist eine bestimmte Vorgabe gemacht. Der Geschäftssitz muss in Basel sein, und die Geschäftsstruktur muss klar erkennbar sein. Die Konzertreihe in Basel muss mindestens vier Konzerte umfassen. Es handelt sich um eine klare Definition der Orchester.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der BKK, diesem neuen mutigen Schritt zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion SVP

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 66 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1231, 16.12.15 16:15:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 5 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1232, 16.12.15 16:16:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 - 2019 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 5'576'000 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2016 bis 2019 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

39. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für zwölf Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019 sowie Bericht zu einem Anzug

[16.12.15 16:17:04, BKK, ED, 15.0166.02 14.5679.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0166.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 28'180'792 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Beim vorliegenden Ratschlag handelt es sich um einen Sammelratschlag, im Rahmen dessen die Staatsbeiträge für 12 Organisationen in diesem Bereich geregelt ist. Diese Organisationen decken mehr oder weniger flächendeckend das Angebot für die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Basel ab. Dieses Netzwerk ist historisch gewachsen, einige der Organisationen gibt es schon lange. So ist die Jugendarbeit Basel, vormals Basler Freizeitaktion, schon 70 Jahre alt. Die ersten Robi-Spielplätze der heutigen der Robi-Spielaktion in der Schweiz entstanden 1957 auf der Voltamatte und im Horburgpark in Basel.

Das historische Wachstum ist nicht ohne Nachteile. Das Angebot weist Lücken auf, das die einzelnen Organisationen gewöhnlich an ihrem angestammten Ort mit Zusatzangeboten abzudecken versuchen. So haben sich in den letzten Jahren die Aufgabenbereiche vieler Organisationen erweitert und der Wunsch nach Ausbau von Angeboten ist weiterhin ungebrochen. Dies führt dazu, dass bei jeder Staatsbeitragsperiode von fast allen Organisationen mehr Staatsbeiträge verlangt werden.

In der letzten Staatsbeitragsperiode umfasst die Gesamtsubventionierungssumme pro Jahr rund 6 Millionen, die Mehrforderungen für die nun anstehende Periode umfassen zusammengefasst beinahe 1,1 Millionen. Diese Entwicklung des steigenden Mehrbedarfs und die fehlende Systematik veranlasst das ED, der BKK in einem Hearing im Jahre 2014 ein Modell vorzustellen, das in Richtung Ausschreibung von Angeboten ging, um deren Abdeckung die Anbieter sich bewerben könnten. Die Idee war, dass sich diese Organisationen im Wettbewerb stellen müssten.

Die BKK war damals diesem Systemwechsel gegenüber kritisch eingestellt, wollte sie doch diese historischen Strukturen, die neben Nachteilen auch viele Vorteile hatten, nicht gefährden. Insbesondere sollte der Staat nicht zu dirigistisch eingreifen dürfen. Hier war die Frage der Intendanz dann doch eine andere. Dies veranlasste das ED, den jetzt vorliegenden Ratschlag nach altem Muster zu gestalten.

Prinzipiell neu ist die Ausgliederung des Sommercasinos aus der JUA und dessen Integration im neuen Verein "Jugendkultur Basel", die das künftige R105 und das Sommercasino zusammen betreiben soll. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage auch in Bezug auf das Sommercasino und dieser Mehrforderung von Subventionen hat sich die BKK die Aufgabe nicht leicht gemacht. Sie hat den Ratschlag in fünf Sitzungen beraten, eine davon war eine historische gestaffelte Hearingssitzung mit zwölf Organisationen innerhalb von vier Stunden. Diese Hearings waren sehr aufschlussreich. So zeigten sie auf, dass die Frequenz der OKJA-Besuchenden aufgrund des Ausbaus der Tagesstrukturen nicht zurückging, etwas, das bei der Vorstellung des Berichts durch das ED auch als Grund zumindest eines Nichtausbaus der OKJA ins Feld geführt wurde. Das ED sieht die Tagesstrukturen allerdings nicht als Konkurrenz, sondern als ergänzendes Angebot, damit die Kinder aus der Regeldichte einer Tagesstruktur auch Räume für weniger strukturierte Freizeit geniessen können. Auf jeden Fall braucht es hier noch Abstimmungen, die schliesslich allenfalls zu Synergien führen können. Die BKK war mit dieser Erklärung nur teilweise zufrieden und fürchtete, dass die Tagesstrukturen und OKJA gegeneinander ausgespielt werden könnten oder bereits werden. Ihr ist eine klare Trennung der beiden Angebote wichtig und gab dies dem Departement mit auf den Weg.

Eine zweite Erkenntnis aus den Hearings war, dass die Organisationen unzufrieden in Bezug auf die Umsetzung und entsprechend der Mehrsubventionierung von Zusatzangeboten sind, die in der vom ED in Auftrag gegebenen Analyse durch die FHNW als wünschenswert ausgewiesen wurden. Die Organisationen berufen sich auf diesen Mehrbedarf und wollen ihn auch anbieten, aber die finanziellen Mittel erlauben es nicht.

Eine dritte Erkenntnis war, dass der administrative Aufwand, Rechnungslegung, Berichterstattung je länger je mehr professionelle Mitarbeitende fordert, die entsprechend bezahlt werden müssen, insbesondere dann, wenn langjährige Benevolarbeit ersetzt werden muss, ein Phänomen, das wir überall zunehmend feststellen.

Und schliesslich stellte die BKK fest, dass die Ausbauwünsche des Angebots insbesondere in Richtung erweiterte Öffnungszeiten auch am Abend oder am Sonntag und in Richtung Genderarbeit gingen.

Nun stellte sich für die BKK die Frage, wie mit der Situation umgegangen werden soll. Einerseits lag ein in sich stimmiger Ratschlag der Regierung vor, der darauf bedacht war, Mehrausgaben zu vermeiden. Auf der anderen Seite wurden in der BKK in den Hearings berechnete Wünsche und Forderungen mit dem entsprechenden Mehraufwand direkt und überzeugend vorgetragen. Die BKK ist mit Bedacht an diese schwierige Aufgabe herangegangen. Sie liess sich bei ihren Überlegungen, für gewisse Anbieter die Staatsbeiträge zu erhöhen, von den in ihren Augen unmittelbaren Notwendigkeit einer Angebotserweiterung leiten. Auf der anderen Seite liess sie sich von der Notwendigkeit leiten, wenn ein Anbieter aufgrund von administrativen Rahmenbedingungen, die sich erschweren, ein Angebot nicht mehr erfüllen kann. Diese beiden Kategorien haben wir unterschieden.

Anträge auf grössere Unterstützung, die mit einem erweiterten Projektangebot begründet wurden, fanden keine

Zustimmung. In Bezug auf den Ausbau der Genderarbeit war die Kommission auch zurückhaltend und verwies auf einen grösseren konzeptionellen Einbezug dieses Aspektes der Jugendarbeit bei der nächsten Staatsbeitragsperiode.

Zu unseren Erhöhungsanträgen: Die bewusste Ermöglichung eines Zusatzangebotes wurde im Falle des Kindertheaters eingegangen, das Fr 25'000 mehr erhalten soll für den erweiterten Aufwand von Betreuung von Kindern, die ins Kindertheater kommen und dort aufgrund ihrer Sprachschwierigkeiten nicht mitmachen können. Hier findet tatsächlich Sprachförderung statt und das Kindertheater soll diese Aufgabe wahrnehmen können. Dies kann es nur, wenn es entsprechend mehr Geld bekommt.

Bei der E9 beschloss die BKK für die Miete der Räumlichkeiten der Villa Yo Yo einen Zusatzbetrag von Fr. 63'000 zu sprechen, um die Hotspot-Arbeit im Theodor-Herzl-Quartier besser wahrnehmen zu können. Auch das ist ein Angebot, das eine Erweiterung darstellt, aber die BKK war der Auffassung, dass diese Hotspot-Arbeit dort unbedingt notwendig ist.

Die dritte Mehrausgabe wurde IdéeSport zugebilligt. Dabei handelt es sich um die Organisation, die an Abenden und Sonntagen Turnhallen öffnet. Die Mehrausgabe beträgt Fr. 21'000. Mit diesem Geld kann zusätzlich eine Turnhalle in Kleinhüningen am Sonntag und der Betrieb der Turnhalle im Brunnmattschulhaus auch an Randzeiten garantiert werden.

Schliesslich bekam die mobile Jugendarbeit Basel ebenfalls zur Ausweitung ihres Angebots einen zusätzlichen Betrag von Fr. 30'000.

In die zweite Kategorie der Sicherstellung von Angeboten, die nicht mehr erbracht werden können aufgrund von Mehrleistungen im administrativen Betrieb gehört etwa die Robi-Spielaktionen. Ihr wurden Fr. 150'000 mehr pro Jahr zugesprochen. Bei den Robi-Spielaktionen entfachte sich ein Disput um die Unterstützung der so genannten Kindertankstellen. Diese sind jeweils an Robi-Spielplätze angebunden und entsprechen einem Art Kiosk, wo sich Kinder Getränke holen und Spiele ausleihen können. Sie sind nicht Teil des Robi-Spielplatzes. Das ED ordnet dieses Angebot nicht direkt der OKJA zu, insbesondere als mit dem Konzept Kindertankstelle plus an diesen Orten für Erwachsene zur Zeit auch Alkohol ausgeschenkt wurde. Das ED verlangt in der Folge ein Konzept für die Kindertankstellen ohne Alkoholausschank, das die Robi-Spielaktionen nachweislich noch nicht beigebracht haben. Das ED verzichtet dementsprechend darauf, die Mietkosten der Kindertankstelle auf dem Volaplatz zu übernehmen.

Die neue Konstellation des Sommercasinos unter dem Verein Jugendkultur gab zu reden, indem ein Teil der Kommission argumentierte, dass das Sommercasino, das eben nicht mehr Jugendhaus ist, nicht der OKJA sondern der Abteilung Kultur unterstellt und entsprechend dort subventioniert werden sollte. Das ED erwiderte, dass eine Projektentwicklung beider Lokalitäten in Absprache mit dem Präsidialdepartement erfolgt und doch ein Jugendangebot darstellt. Ein Antrag aus der Mitte der Kommission, die Mittel für das Sommercasino beim Verein Jugendkultur zu streichen, um es allenfalls dem Präsidialdepartement zuzuweisen, wurde mit fünf zu vier Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Der BKK war es wichtig, dass das Sommercasino unter neuer Leitung nicht wieder zu einem Konzertveranstalter wird, sondern in Zusammenarbeit mit dem R105 Probe- und Auftrittsgelegenheit von nicht schon etablierten Jugendformationen sein soll. Im Rahmen einer zweiten Fragerunde an das ED wurde dieses auch auf den wachsenden administrativen Aufwand der Organisation angesprochen. Das ED ist bemüht, diesen so gering wie möglich zu halten, andererseits führe aber auch die Diversifikation des Angebots zu administrativem Mehraufwand. Dem Vorschlag einer zentralen Buchhaltung hält das ED entgegen, dass die Daten der einzelnen Organisationen vor Ort eruiert und entsprechend bearbeitet werden müssen.

Die BKK beantragt Ihnen, dem neuen Beschlussentwurf mit den oben erwähnten Zusatzausgaben von insgesamt Fr. 289'000 bei fünf Organisationen mit zehn Stimmen bei einer Enthaltung anzunehmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet neben der Familie, der Schule, verschiedenen Vereinen für Musik, Sport oder der Pfadfinderbewegung einen wichtigen Beitrag zur sinnvollen Beschäftigung und Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Dafür sind wir sehr dankbar. Wir schätzen es sehr, dass man davon ausgehen kann, dass rund 10% der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt mit dieser offenen Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden können. Ich möchte betonen, dass auch Fasnachtscliquen, Musikunterricht und Sportvereine einen wichtigen Beitrag zur sinnvollen Freizeitgestaltung leisten.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist schnelllebig. Es gibt oft Bedürfnisse, die sich rasch ändern. Hierbei ist es wichtig, dass sich die Trägerschaften engagieren und auf der Höhe der Wünsche der Kinder und Jugendlichen sind. Im Grossen und Ganzen funktioniert das, und für das grosse Engagement möchte ich allen danken, insbesondere denen, die ehrenamtlich tätig sind. Es sind ja auch eine Anzahl von vermutlich 10% bis 15% der Grossrätinnen und Grossräte direkt engagiert in Trägerschaften. Auch Ihnen möchte ich herzlich danken.

Es handelt sich hier um Staatsbeiträge in Form von Finanzhilfen. Damit ist die staatliche Steuerung der Angebote beschränkt. Es liegt in der Verantwortung der Träger, ihre Angebote abzustimmen, und es ist erfreulich, dass über alle Stadtteile verteilt das gut funktioniert und ein gut ausgewogenes System von Angeboten entstanden ist. Wir vom ED, die vom Regierungsrat das Verhandlungsmandat erhalten haben, haben gleich zu Beginn signalisiert, dass der Kredit für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die kommende Leistungsperiode nicht erhöht werden kann. Der Grosse Rat hat vor einem Jahr ein Budget zurückgewiesen, und wir haben Aufgabenüberprüfungen vorgenommen, die allein im ED über Fr. 12'000'000 an Reduktionen von Ausgaben bedeuten. In einer solchen Zeit kann es nicht sein, dass wir Mehrausgabe gewärtigen für die nächste Zeit. Unsere Mitarbeitenden haben entsprechend diese Gespräche mit den Trägerschaften geführt. Dass diese nicht erfreut sind darüber, ist klar.

Zur Erhöhung der Finanzhilfen: Wir möchten einen Rahmenkredit. Die BKK weicht nun davon ab, obwohl sie sich noch vor vier Jahren schriftlich sehr engagiert für einen solchen Rahmenkredit und nicht für eine detaillierte Zuweisung an die einzelnen Institutionen ausgesprochen hat. Das erschwert das Vorgehen, finanzielle Mittel anders allozieren zu können, wenn im Laufe der Zeit Veränderungen eintreten. Aber wenn Sie das so wünschen und so beschliessen, dann ist es so, auch wenn wir das nicht als sehr geschickt erachten.

Weiter gehen wir davon aus, dass diese Erhöhungsanträge, welche die Kommission Ihnen vorschlägt, eine gewisse Beliebigkeit aufweisen. Um es etwas salopp auszudrücken: Wer am lautesten klagt, bekommt am meisten Geld, oder noch salopper: Wenn das böse ED sagt, es gibt nichts, dann geht man zur lieben Kommission und bekommt es dann. Das erschwert unsere Zusammenarbeit mit den Institutionen, das erschwert unseren Auftrag, den wir vom Regierungsrat erhalten haben, mit den Trägerschaften zu verhandeln, wenn diese wissen, dass es noch eine Hintertüre über die Kommission gibt. Das finden wir unschön, auch hinsichtlich des Vorgehens. Ich begreife nicht ganz, weshalb niemand vom ED dabei sein kann, wenn die Institutionen zu Gesprächen in der Kommission empfangen werden.

Mühe haben wir mit einer Begründung für eine Erhöhung, dass nämlich bei Wegfall eines ehrenamtlichen Engagements, weil eine Person in einer Trägerschaft nicht mehr da ist und professionell jemand eingestellt werden muss, das Budget erhöht werden muss. Wenn Sie dieses Präjudiz schaffen, dann sind andere Trägerschaften eingeladen, das gleich zu tun und sich zu professionalisieren.

Zum Thema der administrativen Belastung muss ich Ihnen sagen, dass sich auch dieser Rat widersprüchlich zeigt. Die Meinung war, dass man die administrative Belastung klein halten soll. Das finden wir auch. Wenn aber beispielsweise wie in der Tagesbetreuung ein Leiter einer Institution mit erheblicher krimineller Energie gefälschte Zeugnisse vorgelegt hat, dann haben Kommissionen dieses Rats zu Recht gefordert, man solle doch auch Auszüge aus dem Strafregister einfordern. Das Ganze ist also etwas ambivalent. Wir versuchen auf jeden Fall, die administrative Belastung klein zu halten, auch statistische Angaben, die als unnötig empfunden werden, möchten wir nicht einfach einfordern.

Ich bitte Sie, bei unserem ursprünglichen Antrag zu bleiben und werde mich später noch einmal äussern.

Fraktionsvoten

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Antrag der BKK zu folgen. Wir werden noch einen separaten Antrag gemeinsamen mit der Grünen Fraktion stellen betreffend Miete für die Kindertankstelle auf der Voltamatte.

In der Beratung haben wir sehr seriös und bewusst die einzelnen Institutionen eingeladen. Das ist vorher noch nie passiert, aber es lohnt sich, direkt die Institutionen ohne Filter durch die Verwaltung anzuhören. Es ist auch eine Wertschätzung für die Arbeit dieser Organisationen, auch hier steckt viel ehrenamtliche Arbeit dahinter.

Wir haben in der Debatte einzelne Fragen angesprochen, der Präsident hat bereits einige ausgeführt, ich möchte noch einige weitere aufgreifen. Zunächst zur Frage, ob die Tagesstruktur Entlastung bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit gebracht hat. Ich denke, wir sind hier auf gutem Weg, aber sie greift heute noch nicht in dem Mass, wie man es sich wünschen könnte. Andererseits muss es diese zwei Gefässe geben, einerseits in der Struktur gebundene Gefässe und andererseits die offene Struktur, wo das Kind selber entscheiden kann, was es in seiner Freizeit tun will.

Den Vorwurf, wir hätten beliebig und je nach Lobbying entschieden, wer einen Erhöhungsantrag bekommt, kann ich so nicht akzeptieren. Wir haben die Leute angehört, wir haben es diskutiert und sind der Sache auf den Grund gegangen.

Zur Robi-Spielaktion: Der Ausweis der Mehrbelastung aufgrund des Wechsels vom Milizsystem zur Professionalität ist gegeben. Dass man hier eine Professionalität anstrebt und dies auch von der Behörde gefordert sind, macht Sinn. Wenn sie nun diese Stelle brauchen und aufgrund ihrer fehlenden Mittel deswegen ihre Leistungen abbauen müssen, dann bestrafen wir die Falschen, nämlich die Kinder und Jugendlichen. Das wollten wir nicht akzeptieren. Deswegen haben wir dem Wunsch nach einer Erhöhung teilweise stattgegeben.

Zur Kindertankstelle Voltamatte: Es war ein Hin und Her, was genau beantragt wurde. Grundsätzlich ist es so, dass der Kanton alle Mieten übernimmt und diese im Ratschlag als Subvention ausweist. Das finden wir auch richtig. Hier ist das genauso angebracht wie anderswo. Wir bitten Sie, den Antrag auf eine Erhöhung von Fr. 8'900 zu unterstützen.

Zur mobilen Jugendarbeit: Früher waren im ganzen Land die Jugendhäuser angesagt. Man hat gebaut, ausgebaut. Das Freizeitverhalten der Jugendlichen hat sich aber geändert. Die Jugendlichen sind weniger an einen Ort gebunden, sie sind freier, sie bewegen sich im öffentlichen Raum. Da greift das örtliche Angebot mit Jugendinstitutionen, die an ein Haus gebunden sind, nur teilweise. Wir denken, dass eine mobile Jugendarbeit Sinn macht, da die Jugendlichen dort begleitet werden können, wo Not herrscht. Wir beantragen zu Recht eine kleine Erhöhung von Fr. 30'000, und ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Zu IdéeSport: In Basel-Stadt gibt es viele Turnhallen, die oft leer stehen, insbesondere auch an Wochenenden. Man kann nie so günstig mit Fr. 20'000 ein Angebot schaffen in einem Quartier, damit die Jugendlichen die Turnhallen an Wochenenden nutzen können. Es macht Sinn, das auszubauen und ein weiteres Quartier in dieses Konzept einzubinden und diese Möglichkeit zu schaffen. Ich bitte Sie, auch das zu unterstützen.

Ich bitte Sie abschliessend, den Beschluss gemäss Antrag der BKK mit den entsprechenden Erhöhungen zu fassen. Wir werden in der Detailberatung noch auf unseren Antrag eingehen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anträgen der BKK zu folgen und die entsprechenden Erhöhungen zu genehmigen. Gleichzeitig bitten wir Sie, den Antrag der SP/Grünen abzulehnen.

Wir haben bereits im Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten viel über die Bedeutung der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehört. Ich möchte vorweg eine Interessensbindung anmelden. Ich bin Vorstandsmitglied der mobilen Jugendarbeit Basel und Riehen und werde selbstverständlich bei diesem Subventionsgeschäft in den Ausstand treten.

Wir sind überzeugt, dass das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiger Baustein in der bildungspolitischen Landschaft des Kantons Basel-Stadt ist. Die Kommission hat sich auch mit der Frage nach der Einführung der Tagesstrukturen sehr intensiv befasst, ob nämlich das Angebot in der heute bestehenden Form noch sinnvoll ist. Wir haben deshalb auch allen Institutionen die Möglichkeit gegeben, sich bei uns vorzustellen, um auch zu spüren, ob dieses Angebot einerseits zeitgemäss ist, andererseits nicht zu viele Parallelen zu anderen Angeboten bestehen, und schliesslich ob gewisse Angebote nicht aufgrund der geschaffenen Tagesstrukturen überholt sind.

Die BKK hat aus Sicht der SVP-Fraktion sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass nicht alle Subventionserhöhungsanträge unterstützt werden sollten. Wir sind sehr der Ansicht, dass es Unterschiede geben soll, und die von der BKK nun vorgeschlagenen Subventionserhöhungen sind aus unserer Sicht sinnvoll und deshalb auch zu unterstützen. Martin Lüchinger hat bereits ausgeführt, weshalb die BKK sich letztlich doch sehr grossmehrheitlich für diese einzelnen Institutionen ausgesprochen hat.

Wir führen im Kanton Basel-Stadt immer wieder Diskussionen über Subventionserhöhungen. Die SVP-Fraktion ist bekannt dafür, dass sie diese Erhöhungen meistens nicht unterstützt. Hier sind wir aber tatsächlich der Ansicht, dass wir uns in einem Bereich befinden, wo es sehr wichtig ist, dass dieses Angebot einerseits bestehen bleiben kann und andererseits auch an Stellen, wo es notwendig ist, noch etwas ausgebaut werden kann. Es handelt sich bei allen Subventionserhöhungsanträgen um moderate Erhöhungen, um Erhöhungen, die aus unserer Sicht auch finanzpolitisch vertretbar sind, aber ganz bestimmt bildungspolitisch sehr wertvoll sind.

Die Kinder- und Jugendarbeit befindet sich im Wandel. Martin Lüchinger hat das Wort der mobilen aufsuchenden Arbeit erwähnt. Auch wir sind der Ansicht, dass dies wichtig ist, und wir haben auch den Anspruch an die einzelnen Institutionen, dass sie ihr Angebot diesen Bedürfnissen anpasst. Es kann nicht sein, dass es Angebote gibt, die wir über Jahre hinweg weiter alimentieren, aber nicht mehr die gleiche Daseinsberechtigung haben. Deshalb sind wir sehr dafür, die einzelnen Institutionen separat anzuschauen, wie das ED es auch macht. Wir wehren uns aber auch nicht dagegen, ein Angebot zu streichen, wenn ein bestimmtes Bedürfnis nicht mehr besteht.

Trotzdem sind wir der Meinung, dass gerade in diesem niederschweligen Bereich die offene Kinder- und Jugendarbeit anzusiedeln ist und dass dieser Kontakt zwischen Kinder- und Jugendarbeitern und den Jugendlichen in den Quartieren wertvoll bleiben soll. Mit diesen moderaten Erhöhungen kann ein entsprechender Zweck erfüllt werden. Es soll für uns eine Ergänzung bleiben, wie es zur Zeit auch gedacht ist und trotz der ausgebauten Tagesstrukturen.

Schwer getan haben wir uns mit der Frage R105 Sommercasino. Wir sind der Ansicht, dass diese Subvention eigentlich nicht über das Budget des Erziehungsdepartements laufen sollte. Wir sind der Meinung, dass das Sommercasino in erster Linie ein Angebot ist, das über das Präsidialdepartement und den Kulturbereich finanziert werden müsste. Wenn diese Gelder eingespart werden könnten, wären die Erhöhungen, die die BKK beantragt, kostenneutral. Also hätten wir auch im ED keine Mehrkosten verursacht. Wir haben aber auch gehört, dass man erkannt hat, dass das derzeitige Angebot des Sommercasinos überarbeitet wird, deshalb stellen wir heute auch keinen Kürzungsantrag, weil wir diesem Verein die Chance geben wollen, sein Konzept in Verbindung mit der Reinacherstrasse so zum Erfolg zu bringen, dass das Sommercasino als Sommercasino 2.0 tatsächlich noch ein Erfolg werden kann. Sollte das aber in den nächsten vier Jahren nicht gelingen, sind wir dezidiert der Auffassung, dass die Subvention für das Sommercasino gestrichen werden sollte. Dann hätten wir viele Anläufe ohne Erfolg unternommen, und dann müsste dieses Haus einem anderen Zweck zugeführt werden, vielleicht auch einem Zweck, der dem Quartier mehr dient und mehr öffentliche Aufmerksamkeit hat. Aber wenn es wiederum so sein wird, dass es ein reiner Veranstaltungsort wird und immer das gleiche Publikum angezogen wird, dann sind wir wirklich der Meinung, dass es kein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist. Wir lassen uns aber gerne von diesem neuen Konzept überzeugen.

Die SVP wird also den Änderungsanträgen zustimmen als Bekenntnis zur offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit einem kleinen Fragezeichen beim R105. Wir hoffen, dass für diese Anträge eine Mehrheit gefunden werden kann und ein Zeichen für die Kinder- und Jugendarbeit gesetzt wird. Wenn von meinem Kommissionskollegen Luca Urgese die finanzpolitischen Fragen in den Raum gestellt werden wird, dann muss ich ihm grundsätzlich Recht geben, aber wir haben vor wenigen Tagen vier Mal 20 Millionen an den Kanton Basel-Landschaft gesprochen. Das ist zwar noch keine ausreichende Begründung, hier für eine Subventionserhöhung zu sein, aber es ist auch ein Signal an unsere Jugendliche und Kinder, dass wir für sie etwas tun. Ich bitte Sie also, den Anträgen der BKK zu folgen.

Luca Urgese (FDP): Es ist unbestritten, die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des reichhaltigen Angebots unseres Kantons. Alle überaus engagierten Mitarbeiter verdienen unseren Respekt für die sicher nicht immer ganz einfache Arbeit, die sie mit den Kindern und Jugendlichen bewältigen. Wie Frage ist hier, wo die Grenzen sind, die Grenzen des Angebots, der staatlichen Finanzierung. Ich sehe hier konkret drei Grenzen. Erste Grenzen setzen selbstverständlich die Finanzen unseres Kantons. Natürlich haben wir heute Morgen teilweise fast Jubel-Arien auf das Budget und die Finanzplanung gehört, die uns Überschüsse versprechen. Dies verführt Teile dieses Parlaments offensichtlich zum Schluss, dass es keinen Grund zur Zurückhaltung beim Ausbau von staatlichen Angeboten gebe. Dieser Schluss wäre mittel- und langfristig fatal, da wir uns immer weiter auf ein Ausgabenniveau heben, das wir uns, da

die derzeit stattlich sprudelnden Steuereinnahmen nicht bis in alle Ewigkeit garantiert sind, irgendwann nicht mehr werden leisten können. David Wüest-Rudin hat in der Budgetdebatte das schöne Wort vom schweren Rucksack verwendet. Daher müssen wir uns fragen, ob ein Ausbau, wie von der Mehrheit der BKK beantragt, wirklich zwingend und angebracht ist.

Die zweite Grenze ist die Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen. Es besteht der Trend, die Freizeit der Kinder immer weiter und bis ins letzte Detail zu programmieren, zu füllen mit Angeboten, bis hin zu einer staatlichen Rundumbetreuung. Das kann nicht die Lösung sein. Die Freiheit der Familienplanung bringt auch die Verantwortung für die eigenen Kinder mit sich. Natürlich gibt es das Bedürfnis nach Unterstützung, und das bietet der Kanton auch an. Aber jetzt wird munter ausgebaut, auch am Abend und an den Wochenenden, und da frage ich mich schon, ob sich die Eltern denn gar nicht mehr mit den Kindern befassen sollen.

Die dritte Grenze ist die Konkurrenz zum privaten Engagement. Es gibt unzählige Angebote, nicht nur im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die auf ehrenamtlichem Engagement fussen. Wer sich so engagiert, macht das nicht wegen Geld, sondern weil er in seiner Freizeit Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen will. Es ist genau dieses freiwillige Engagement, das wir mit immer mehr staatlicher Zuwendung nicht fördern, sondern im Keim ersticken. Wir machen es langsam aber sicher zur Selbstverständlichkeit, dass Engagement für die Gesellschaft entgeltlich sein muss. Und da staatliche Finanzierung immer mit konkreten Leistungsvereinbarungen verknüpft ist, schränken wir die Flexibilität der Organisationen ein, auf kurzfristige Entwicklungen reagieren zu können. Für eine Gesellschaft, die ganz wesentlich auf Eigenverantwortung beruht, ist dies sicher der falsche Weg.

Aufgrund dieser drei Grenzen halten wir es derzeit bei aller Wertschätzung für die wertvolle Arbeit der betroffenen Institutionen nicht für angebracht, die Beiträge an einzelne Institutionen noch weiter zu erhöhen. Es gibt noch einige offene Fragen. So haben wir die Tagesstrukturen in den letzten Jahren massiv ausgebaut. Die Wechselwirkung von Tagesstrukturen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist meines Erachtens noch zu unklar. Hier sollten wir zuerst beobachten, bevor wir über Angebotserweiterungen entscheiden.

Und schliesslich, wenn wir beobachten, wie einzelne Institutionen aufwendige Dokumentationen erstellen und Stellungnahmen in farbigen Hochglanzbroschüren abgeben, habe ich nicht den Eindruck, dass diese Institutionen von finanziellen Sorge geplatzt sind. Ein Ausbau ist gerade dort völlig unangebracht. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen daher, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wir möchten dem Regierungsrat folgen. Ich wiederhole, dass es sich um zwölf Organisationen handelt, aus dem einfachen Grund, weil fünf von zwölf eine weitere Erhöhung wünschen. Alle leisten gute Arbeit, und die Begründung der einzelnen Erhöhungen kann man schon nachvollziehen, aber warum verdienen dann nur fünf eine Erhöhung und die anderen sollen leer ausgehen resp. auf dem gleichen Niveau bleiben? Ooink ooink Productions hat sich inzwischen per Email gemeldet und ebenfalls eine gute Begründung für eine Erhöhung der Subvention vorgebracht. Wie geht man damit um?

Es ist willkürlich und beliebig, dass die einen eine Erhöhung bekommen und die anderen nicht. Beim vorherigen Geschäft waren wir zwei in der Kommission, die aktiv in einem Vorstand eines Orchesters waren. Es ist ja erfreulich und loblich, aber bei diesen zwölf Jugendorganisationen waren sicher mehr als die Hälfte der BKK-Mitglieder Pate einer Organisation. Nicht, dass sie dadurch an Objektivität verloren hätten, aber das Herz schlägt bei der eigenen Organisation halt doch ein bisschen höher. Das ist mir beim Kindertheater auch so gegangen, aber ich werde trotzdem nicht zustimmen, weil es auch einen gewissen Ausgleich braucht.

Es werden Erhöhungen verlangt für Organisationen, weil der Freiwilligeneinsatz durch einen professionellen bezahlten Einsatz ersetzt werden soll. Professionell ist insofern ein falscher Ausdruck, als auch ein freiwilliger Einsatz professionell sein kann. Es gibt so viele Organisationen, die rein ehrenamtlich arbeiten und gute Arbeit leisten. Wird dann dort auch überall durch bezahlte Einsätze ersetzt? Das ist kein Argument.

Wenn nun Drittmittel wegfallen wie beispielsweise bei IdéeSport, die ihr Angebot im Brunnmatt-Schulhaus und im Dreirosenschulhaus erweitern möchten, dann frage ich mich, ob es wirklich Aufgabe des Staates ist, jedes Mal einzuspringen. Das ist wirklich nicht im Sinne der Sache, und es würde uferlos so weitergehen. Deshalb bin ich dafür, dass wir die ausgehandelten Beträge genehmigen und die Erhöhungen ohne Ausnahmen ablehnen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt dem Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu. Wir unterstützen die Erhöhungsanträge der BKK für die Robi-Spielaktionen, das Kindertheater, die Eulerstrasse 9, die mobile Jugendarbeit und die Stiftung IdéeSport. Wir stellen ausserdem gemeinsam mit der SP einen Antrag auf Übernahme der Mietkosten für die Kindertankstelle Voltamatte der Robi-Spielaktionen.

Als wir vor vier Jahren die Subvention der OKJA im Grossen Rat behandelt haben, äusserte der Regierungsrat die Meinung, dass hier nicht ausgebaut werden soll, da ja im Bereich schulnaher Betreuung ein Ausbau stattfindet. Wir konnten diese Argumentation damals nachvollziehen und waren damit einverstanden, dass zuerst einmal beobachtet werden soll, wie sich die Situation in der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Nun berichten aber die Anbieter der OKJA einhellig, dass sie in den letzten Jahren trotz Ausbau der schulischen Tagesstrukturen keinen Rückgang der Nachfrage und der Besucherzahlen feststellen. Die Angebote der OKJA sind weiterhin gefragt und sie leisten enorm wichtige Arbeit

für Kinder und Jugendliche wie auch für die Eltern und die ganze Gesellschaft. Diese Arbeit wird von uns sehr geschätzt, sie wird auch weiterhin sehr wichtig sein, und wenn sogar die SVP dafür ist, dann kann das keine Konkurrenz für die Familien sein.

Der neue Player im OKJA-Kuchen, der Verein Junge Kultur, der das R105 führt und neu auch das Sommercasino übernehmen wird, muss sich erst bewähren. Wir können nicht abschätzen, ob das neue Konzept für das Sommercasino funktionieren wird. Wir können auch nicht sehen, ob dieser Wechsel wirklich notwendig war. Von der JUA haben wir erfahren, dass das Sommercasino in den letzten beiden Jahren nicht mehr defizitär war. Doch lassen wir das beiseite, der Entscheid ist gefällt, und nun möchten wir, dass der Verein eine Chance bekommt und seine Ideen für das Sommercasino verwirklichen kann. Wir hoffen, dass es gut kommt und wünschen ihm viel Glück für diese Aufgabe im Bereich der Jugendarbeit.

Im Hearing der BKK mit den einzelnen Anbietern der OKJA konnten wir einen guten Einblick in die Anliegen und Bedürfnisse der Institutionen gewinnen. Aus diesem Hearing resultierten dann auch die entsprechenden Erhöhungsanträge, die die Fraktion des Grünen Bündnisses vorbehaltlos unterstützt. Ich möchte mich auch gegen den Vorwurf der Beliebigkeit wehren. Sowohl die Robi-Spielaktionen, das Kindertheater als auch für die Eulerstrasse 9, Villa Yo Yo, die mobile Jugendarbeit und die Stiftung IdeeSport konnten ihren Mehrbedarf glaubhaft und nachvollziehbar darlegen. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses, hier der BKK zu folgen.

Für die Robi-Spielaktionen stellen wir gemeinsam mit der SP einen weitergehenden Erhöhungsantrag, und ich möchte diesen gerne in der Detailberatung begründen. Vorerst bitte ich Sie um Zustimmung zu den Staatsbeiträgen für die offene Kinder- und Jugendarbeit gemäss den Anträgen der BKK.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP-Fraktion ist in diesem Beschluss offen, wir sind unterschiedlicher Meinung in der Fraktion. Ich werde im Folgenden die kritischen Punkte ansprechen, die dazu führten, dass wir offen eingegeben haben.

Für solche Subventionsverhandlungen ist der Regierungsrat zuständig. Wenn nachträglich die Kommission angegangen wird und neu verhandelt wird, dann ist das arbeitstechnisch ungeschickt und torpediert die Aufgabe des Regierungsrats, der für solche Subventionen und Leistungsaufträge zuständig ist. Das hat ein Teil der Fraktion kritisch beurteilt.

Weiter kritisch beurteilt wurde die Frage des Lobbying, dass nämlich Kommissionsmitglieder bei solchen Institutionen, die jetzt berücksichtigt werden, ansässig sind. Daher erstaunt es mich nicht, dass das Grüne Bündnis auf der Welle der SVP reitet und meint, sogar die SVP sei dafür. Es ist klar, dass diese dafür ist, sie hat ja einen Vertreter in der Kommission. Das hat einen fragwürdigen Beigeschmack.

Zum Antrag der SP und der Grünen: Mit Subventionen sind Leistungsaufträge verbunden. Ein Leistungsauftrag muss vorgängig ein Konzept zugrunde liegen. Das Konzept liegt in diesem Fall nicht vor, und deshalb kann man auch keinen entsprechenden Leistungsauftrag geben. Ein Leistungsauftrag hat immer Rahmenbedingungen, und wenn diese sind, dass ein Konzept vorzulegen ist und dies nicht getan wird, dann kann dementsprechend auch keine Subvention gesprochen werden. Das ist der formale Aspekt. Es kommt aber hinzu, dass diese Tankstelle auch eine Alkoholtankstelle ist, und das unter dem Mantel der OKJA zu tun, ist auch sehr fragwürdig.

Alle diese Punkte und Zweifel haben unsere Fraktion dazu bewogen, auf der Kreuztabelle ein offen einzugeben. Nehmen Sie nicht immer das Beispiel der 80 Millionen, die wir für Basel-Landschaft gesprochen haben zum Anlass, Erhöhungen zu beantragen, denn ansonsten geben Sie diese 80 Millionen zwei Mal aus.

Zwischenfrage

Franziska Reinhard (SP): Sie haben gesagt, dass der Regierungsrat für Subventionsverhandlungen zuständig sei. Was ist dann die Aufgabe der Kommissionen?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Dann machen wir es der Einfachheit halber so, dass die Subventionsverhandlungen immer in den Kommissionen geführt werden. Dann entlasten wir den Regierungsrat.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion ist für Zustimmung. Ganz oft ist das Stichwort Sommercasino gefallen. Ich wurde dort politisiert. Bevor ich Grossrat wurde, haben wir dort die Basler Jugendzeitung gemacht. Darum weiss ich, wovon ich spreche. Basel verfügt über eine vielfältige Kinder- und Jugendhilfelandchaft. Wir setzen uns für verlässliche Rahmenbedingungen ein, welche insbesondere den regionalen Anforderungen gerecht werden. Die vielen Initiativen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sollen weitergeführt werden. Wir setzen uns für eine kontinuierliche Fortschreibung des Basler Handlungskonzeptes für den präventiven Kinderschutz ein. Die vielen kommunalen Bestrebungen werden wir weiter stärken. Fälle von Vernachlässigungen des Kindeswohls müssen früh erkannt werden, um den Kindern und ihren Eltern helfen zu können. Dafür unterstützen wir diesen Ratschlag und Initiativen in Basel. Jugend ist eine eigenständige Lebensphase. Daher wollen wir unter Einbeziehung von Vereinen und Verbänden die eigenständige Jugendpolitik für Basel weiter entwickeln.

Die politischen Partner werden gemeinsam prüfen und entscheiden, ob ein Kinder- und Jugendfördergesetz auf den Weg gebracht wird. Wir wollen die Jugendarbeit im Kanton weiterhin fördern und die freien Träger wie das Sommercasino einbinden. Um sicherzustellen, dass jeder Schulabgänger und jede Schulabgängerin bestmöglich gefördert wird, wollen wir die Zusammenarbeit der Akteure der verschiedenen Rechtskreise aus Schule, Sozialarbeit, Jugendhilfe, Arbeitsamt im Rahmen von Jugendberufsagenturen stärken. Wir wollen insbesondere benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen im Übergang von der Schule ins Berufsleben unterstützen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich erlaube mir, den zweiten Teil der CVP/EVP-Fraktion zu vertreten. Ich vertrete im Gegensatz zu einigen anderen hier im Raum, dass der Ausbau der Jugendarbeit im Zeichen der Zeit steht. Die Welt ist komplexer geworden, der Zusammenhalt in den Familien schwindet, soziale Hotspots entstehen. Die Zahl der Jugendlichen mit besonderen Herausforderungen wie etwa jene der Kinder mit Migrationshintergrund steigt. Obwohl vermehrt Kinder und Jugendliche in den Tagesstrukturen betreut werden, bleibt der Besuch der verschiedenen Angebote gleich oder ist gar gestiegen. Die Zeit der Kinder und Jugendlichen ist heute sehr eng verplant, das haben wir auch von anderen gehört, die Zeit, die sie in der Schule verbringen, verlängert sich. Aber im Gegenteil zu anderen denke ich, dass es Angebote braucht, wo Kinder einfach spielen, sich austoben, sich kreativ betätigen können. Viele dieser Angebote sind aus einer privaten Initiative entstanden und werden immer noch mit viel Herzblut betrieben. Deshalb erreichen wir viel mehr mit diesen zwölf Organisationen, als wenn nur der Staat diese Angebote bereitstellen würde.

Ich möchte ausdrücklich all den ehrenamtlich Tätigen danken, welche sich Woche für Woche in nicht subventionierten Angeboten mitwirken, so etwa bei den Pfadis, in Jungschar, Sportvereinen oder Cliquen. Kinder und Jugendliche sind dort gut aufgehoben. Martin Lüchinger hat schon über einige der vermehrt subventionierten Organisationen gesprochen. Gerne verliere ich noch ein paar Worte über das Angebot der Villa Yo Yo. Diese bietet im sozialen Hotspot im Theodor-Herzl-Quartier einen offenen Kindertreff an. Als Ergänzung zu den Tagesstrukturen bildet sie ein freies Spielangebot an. Die Kinder können lesen, Gesellschaftsspiele machen, malen, Theater spielen, basteln, alles, was das Herz begehrt. Es bietet in familiärer Atmosphäre einen sicheren Aufenthaltsort. Ehrenamtliche und Professionelle begleiten die Kinder. Gerade in diesem Stadtteil erscheint ein solches Angebot sehr sinnvoll. Bisher wurde dieser Teil des Vereins nicht subventioniert, doch er kann ohne Zustupf des Kantons nicht mehr weitergeführt werden. Das Angebot stellt eine Art "Tagesstruktur light" dar. Die dort betreuten Kinder werden den Staat deutlich weniger kosten als wenn sie im Schulhaus die Plätze der Tagesstruktur besetzen. Eigentlich sprechen wir hier sogar von Einsparungen. Ich bitte Sie also, der BKK zu folgen und den Erhöhungen zuzustimmen.

Schlussvoten

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Kontroverse um die Kindertankstellen wurde uns erst bewusst, nachdem der Bericht bereits verabschiedet war. Wir haben dann aufgrund eines Papiers, das wir von den Robi-Spielaktionen bekommen haben, noch einmal genau recherchiert. Ich habe mit beiden Seiten gesprochen, ich habe mich informieren lassen von den Robi-Spielaktionen wie auch vom Erziehungsdepartement. Ursprünglich war es tatsächlich so, dass die Kindertankstellen nicht Bestandteil des Robi-Spielplatzes waren und als Zusatzangebot jeweils unmittelbar in der Nähe waren. Es gab ein Konzept, und man hat lange darüber verhandelt, ob man das nun aufnehmen will oder nicht. Zum Schluss hat man gesagt, dass man das tun könne, aber es müsse ein gesamtstädtisches Konzept vorliegen, wie diese Kindertankstellen tatsächlich als OKJA-Angebot gelten können. Es gibt eine Aktennotiz des Erziehungsdepartements, mit der dies den Robi-Spielaktionen mitgeteilt wurde. Darauf angesprochen hat die Robi-Spielaktion gesagt, dass sie dieses Papier nicht geliefert hätte, weil sie es verpasst hätte, dies zu tun. Aufgrund der Situation hat das ED entschieden, diese Mieten nicht zu übernehmen, bis allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt das Konzept vorliegt. Natürlich hat dabei eine Rolle gespielt, dass mit dem Konzept Kindertankstelle plus tatsächlich im Sommer für Erwachsene, die die Kinder begleiten, auch Alkohol ausgeschenkt worden ist, und in den Augen des ED war es schwierig, etwas zu subventionieren, das sich als eine Art Buvette darstellte. Das ist die Situation, Sie können selber darüber entscheiden, inwiefern das für Sie ein OKJA-Angebot ist oder nicht.

Etwas Ähnliches geschah in der Villa Yo Yo. Die Villa Yo Yo war nicht für Subventionen vorgesehen, weil das ED nur die Mieten übernimmt von Gefässen, die schlussendlich OKJA anbieten. Das Angebot in der Villa Yo Yo wurde vom ED nicht so eingestuft, weil es eben auch Teil der Bildungslandschaft im Quartier ist. Wir haben in der Kommission gehört, dass man auch das Konzept des Angebots genauer prüfen müsste, wenn man tatsächlich die Miete dieser Villa unterstützen möchte. Das haben die Vertreter des ED nicht gemacht, und es wäre sinnvoll in einem nächsten Subventionsgesuch, die Villa Yo Yo konzeptuell anzusehen und entsprechend das Ganze integriert in die OKJA aufzunehmen. Trotzdem ist die BKK der Auffassung, die Mieten für die Villa Yo Yo zu bezahlen, und dementsprechend ist sie Teil des Zusatzantrags der BKK, den Sie in unserem Antrag finden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 1 wie im Ratschlag aufgeführt zu belassen. Wir bereinigen zuerst Ziffer 1, lit. a - m des Grossratsbeschlusses im Kommissionsbericht und stellen diesen danach dem Antrag des Regierungsrates gegenüber.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Grossratspräsidentin vorzugehen.

Antrag

Die Fraktionen GB und SP beantragen bei lit. a eine Erhöhung des Betrages für die Robi-Spiel-Aktion von jährlich Fr. 2'003'222 auf jährlich **Fr. 2'012'122**.

Der Antrag wirkt sich auch auf den Ingress zu Ziffer 1 aus.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt gemeinsam mit der SP-Fraktion eine Erhöhung um Fr. 8'900 pro Jahr für die Übernahme der Mietkosten für die Kindertankstelle Voltamatte. Bei der Umbau und der Neugestaltung der Voltamatte war von Anfang an klar, dass der Raum für die Kindertankstelle den Robi-Spielaktionen unentgeltlich überlassen werden soll. Die Robi-Spielaktionen haben damit gerechnet, dies wurde auch mehrfach schriftlich festgehalten. Eine solche Regelung ist übrigens auch völlig logisch, da dies auch bei allen anderen Anbietern der OKJA so gehandhabt wird, sofern sie staatliche Räumlichkeiten benutzen.

Auf die Anfrage in der BKK, warum die Mietkosten nun plötzlich nicht mehr im Staatsbeitrag enthalten seien, warum also die Robi-Spielaktionen als einziger Anbieter Miete aus dem laufenden Betriebsbudget zahlen müsse, zauberten die Vertreter des ED ein wahres Killerargument aus dem Hut: den Alkoholausschank. Die Kindertankstelle hat als Versuch gegen Abend bei Auftauchen der Eltern Bier ausgeschenkt. Dies soll ihr nun zum Verhängnis werden, denn das ED hat auf ein anderes Konzept ohne Alkoholausschank bestanden und hat moniert, dass dieses nicht geliefert wurde. Es gibt aber ein Konzept ohne Alkoholausschank, wir haben es gesehen.

Es ist eine verwirrende Geschichte, und letztlich steht Aussage gegen Aussage. Aber eigentlich geht es gar nicht darum, ob ein Konzept geliefert wurde oder nicht, denn es ist schlichtweg nicht fair, wenn einem Anbieter noch vor dem Bezug der neuen Räumlichkeiten versprochen wird, dass die Miete übernommen wird und dies dann plötzlich nicht mehr gelten soll. Hier geht es um Verbindlichkeit, um Planungssicherheit und um Gerechtigkeit. Die Robi-Spielaktionen sollen genau wie alle anderen Anbieter behandelt werden und die Kosten für die Miete der Räumlichkeiten für die Kindertankstelle Voltamatte von Fr. 8'900 pro Jahr zusätzlich zum Staatsbeitrag übernommen werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Das Konzept, das Heidi Mück angesprochen hat, stammt aus dem Jahr 2011. Wir haben es gesehen. Beide Seiten, die Robi-Spielaktionen wie auch das ED, sind sich darüber einig, dass das nicht das Konzept ist, das das ED erwartet hat, sondern das Konzept sollte neu geschrieben werden aufgrund der Aktennotiz. Dieses Konzept wurde nicht hinterlegt. Dementsprechend ist das Konzept aus dem Jahr 2011, das hier angesprochen wurde, nicht Bestandteil der Vereinbarung mit dem ED. Dies nur zur Klarstellung, ich möchte hier transparent sein.

Abstimmung

Antrag Fraktionen GB und SP zur Erhöhung des Beitrags für die Robi-Spiel-Aktion

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen GB und SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1233, 16.12.15 17:23:21]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktionen GB und SP **zuzustimmen**.

Der Beitrag für die Robi-Spiel-Aktion beträgt jährlich **Fr. 2'012'122**. Die Gesamtbeträge im Ingress zu Ziffer 1 ändern sich ebenfalls.

Detailberatung

lit. b - m

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 1 gemäss Ratschlag 15.0166.01 wie folgt zu fassen:

1. Für den "Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel", den "Verein Haus für Kinder und Eltern", den "Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend", den "Verein Basler Kindertheater", den "Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum", den "Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions", den "Verein Jugendarbeit Basel (JuAr Basel)", den "Verein Jugendzentrum Breite", den "Verein Eulerstrooss nüün", den "Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen", den "Verein Junge Kultur Basel" und die "Stiftung 'IdéeSport'" werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 27'024'792 für die Jahre 2016 bis 2019 (Fr. 6'756'198 pro Jahr), pauschal und nicht indexiert, bewilligt.

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates auf Fassung gemäss Ratschlag 15.0166.01

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1234, 16.12.15 17:24:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Teuerungsausgleich

Ziffer 3, Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten und Arealen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 1235, 16.12.15 17:25:39]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den "Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel", den "Verein Haus für Kinder und Eltern", den "Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend", den "Verein Basler Kindertheater", den "Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum", den "Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions", den "Verein Jugendarbeit Basel (JuAr Basel)", den "Verein Jugendzentrum Breite", den "Verein Eulerstrooss nüün", den "Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen", den "Verein Junge Kultur Basel" und die "Stiftung "IdéeSport" werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 28'216'392 für die Jahre 2016 bis 2019 (Fr. 7'054'098 pro Jahr), pauschal und nicht indexiert, bewilligt.

Die Ausgaben belaufen sich im Einzelnen auf:

- a. Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel: Fr. 2'012'122 p.a.
 - b. Verein Haus für Kinder und Eltern: Fr. 230'160 p.a.
 - c. Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend: Fr. 127'300 p.a.
 - d. Verein für das Basler Kindertheater: Fr. 125'000 p.a.
 - e. Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum: Fr. 25'460 p.a.
 - f. Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions": Fr. 42'770 p.a.
 - g. Verein Jugendarbeit Basel: Fr. 2'459'208 p.a.
 - h. Verein Jugendarbeit Basel Freizeithalle Dreirosen: Fr. 354'976 p.a.
 - i. Verein Jugendzentrum Breite: Fr. 238'072 p.a.
 - j. Verein Eulerstrooss nüün: Fr. 157'710 p.a.
 - k. Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen: Fr. 409'860 p.a.
 - l. Verein Junge Kultur Basel: Fr. 825'000 p.a.
 - m. Stiftung IdéeSport: Fr. 46'460 p.a.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.
 3. Folgende Räumlichkeiten und Areale werden zur unentgeltlichen Überlassung für die Leistungserbringung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt:
 - unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten mit den entsprechenden Arealen an folgenden Adressen:
 - Holzbaracke an der Grenzacherstrasse,
 - Räume auf dem Wiedenhof in Arlesheim;
 - unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten im Tribünengebäude der Sportanlage Landhof;
 - unentgeltliche Überlassung des Spielfelds der Sportanlage Landhof zur Nutzung gemäss Belegungsplan;
 - unentgeltliche Überlassung von Turnhallen an folgenden Adressen:
 - Ingelsteinweg 6,
 - St. Johannis-Platz 9.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, den Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Freizeitangebot für Jugendliche in der Innerstadt (14.5679) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5679 ist **erledigt**.

40. Ratschlag betreffend Impulsinvestition für die Ausweitung der erfolgreichen Kooperation zwischen dem Departement für Biosysteme der ETH Zürich (D-BSSE) und der Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft

[16.12.15 17:26:09, BKK, ED, 15.0926.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.0926 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 5'000'000 zu bewilligen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich darf auf der Tribüne Herr Prof. Dr. Mustafa Khammash, Leiter des Departements für Biosysteme der ETH Zürich in Basel, begrüssen. [Applaus]

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es handelt sich bei diesem Geschäft um eines der partnerschaftlichen Schlüsselgeschäfte im Rahmen der 80-Millionen-Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft. Es geht insgesamt um Fr. 10'000'000, je Fr. 5'000'000 pro Kanton. Anteilmässig fliessen Fr. 4'000'000 in die Forschung und Fr. 6'000'000 in die Infrastruktur.

Der Landrat hat dem Geschäft an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2015 mit 82 Stimmen ohne Gegenstimme zugestimmt. Auch in der BKK war das Geschäft unumstritten und wurde schliesslich einstimmig verabschiedet. Ich erlaube mir trotzdem, etwas ausführlicher auf das Geschäft einzugehen, da es doch zu den Schlüsselgeschäften im Rahmen der Vereinbarung der beiden Regierungen gehört. Aussergewöhnlich bei dieser Vorlage ist zudem, dass die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrats die BKK zu einer gemeinsamen Sitzung zum Geschäft nach Liestal einlud.

Das Departement für Biosysteme der ETH (DBSSE) befindet sich als einziges ETH-Institut ausserhalb von Zürich. Das ist nicht selbstverständlich. Die Initiative ging vom hiesigen Biozentrum aus, und es wurde von einem Bottom-up-Projekt zur Altersforschung angeregt. Zudem war von Seiten Basel-Landschaft der Wunsch geäussert worden, dass unser Nachbarkanton gerne mehr ETH in Basel haben würde. Dabei mussten Widerstände der ETH und des Kantons Zürich überwunden werden. Zwischenzeitlich hat sich das Departement enorm entwickelt und ist zu einem eigentlichen Forschungsflaggschiff geworden, das jährlich Fr. 60'000'000 umsetzt. Es wird im Moment ausgebaut und braucht entsprechend mehr Geld.

Die ETH kam auf den Kanton zu und schlug den Erlass der Baurechtszinsen vor. Dies ging seitens des Kantons nicht, da dies ein Präjudiz für die anderen Akteure der Universität darstellen würde. Zudem soll auf eine solche Art und Weise nicht einfach Geld nach Zürich verschoben werden, sondern allfällige neue Mittel sollen direkt in neue Inhalte am Standort Basel fliessen. Im Übrigen käme der Erlass der Baurechtszinsen unserem Kanton jährlich Fr. 600'000 bis Fr. 800'000 zu stehen, insofern ist die Impulsinvestition von Fr. 5'000'000 mittelfristig für den Kanton ein gutes Geschäft.

Nun stand die Frage im Raum, ob dem Institut direkt Geld gesprochen werden soll. Das Resultat der Überlegungen der Regierung findet sich im vorliegenden Ratschlag. Die Diskussion in der BKK wurde unter anderem unter folgenden Stichworten geführt: Inwiefern wurde von der ETH Druck auf Basel ausgeübt, im Sinne einer Standortsgarantie einen Beitrag zu sprechen? Ist es sinnvoll, in ein Provisorium zu investieren, werden doch die Mittel zum Teil für Infrastruktur am jetzigen Standort im Rosental-Areal ausgegeben und noch nicht für den neuen Standort, der ja noch gar nicht gebaut ist?

Dazu äusserte sich das ED folgendermassen: Die Ausgangslage ist tatsächlich so, dass ein gewisser Druck aus der ETH auf die Trägerkantone ausgeübt wurde und wird, den vorerst nicht zu erwartenden Ausbau des Instituts mitzufinanzieren. Offensichtlich ködern andere Kantone die ETH ebenfalls mit Standortvorschlägen. Es wurde seitens der Regierung argumentiert, dass die Investition am jetzigen Syngenta-Standort auch eine nachhaltige Investition in den Life Sciences-Bereich der eigentlichen Universität darstellt, weil dann die Anlagen der Universität zugutekommen, sobald das ETH-Institut auszieht.

Die BKK hinterfragte in der internen Diskussion im Anschluss an das Hearing diese Ausführungen. Soll die Spendefreudigkeit gegenüber der Universität im Gegensatz zu Kulturausgaben gestellt werden? Sollen wir also die Universität unterstützen und bei den Kulturausgaben entsprechend sparen? Ist es notwendig, das Wachstum des bereits grossen Life Science-Standortes Schällemätteli noch weiter voranzutreiben (Biozentrum II)? Und ist es notwendig, der reichen ETH unter die Arme zu greifen? Zum Schluss konnten die Überlegungen des ED nachvollzogen werden, wenn auch die Stimmungslage in der BKK im Gegensatz zu den Ausführungen des ED verhalten positiv waren, also nicht als euphorisch beschrieben werden können.

Zur gemeinsamen Sitzung mit der BSK BL: Die Sitzung stand aktuell unter dem Eindruck des kurz zuvor, nach der Einladung zur Sitzung von beiden Regierungen vereinbarte Abkommen über die Bezahlung der Fr. 80'000'000. Trotz der Verbindung von DBSSE und dem 80-Millionen-Deal erwies die Beratung mit dem Baselbiet, dass die BSK diesem Geschäft auch zugestimmt hätte ohne das Damoklesschwert des Scheiterns des 80-Millionen-Deals. Das oben erwähnte Wohlwollen des Kantons Basel-Landschaft in Bezug auf den Zuzug von mehr ETH nach Basel mag mit ein Grund für diese grundsätzliche Zustimmung gewesen sein.

Die Sitzung war für die BKK insofern interessant, als dass sie in Liestal ein klares Bekenntnis zur Universität erfahren durfte, auch von Mitgliedern der basellandschaftlichen Kommission, von denen man dies aufgrund ihres parteipolitischen Hintergrunds nicht erwartet hätte. Ich glaube, es war für beide Seiten wichtig, die Gegenseite in dieser konfliktbeladenen Situation im Originalton zu hören, auch wenn dieser Originalton an dieser Sitzung bisweilen sehr emotional wurde.

Die beiden Kommissionen haben am Schluss beschlossen, sich mindestens ein Mal jährlich zu treffen und wichtige partnerschaftliche Geschäfte generell zusammen zu beraten. Ich kann dieses Vorgehen im Nachgang des Entscheids der basellandschaftlichen Regierung in Bezug auf die Nichtauflösung des Universitätsvertrags nur allen Kommissionen bei partnerschaftlichen Geschäften empfehlen.

Die BKK bittet Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen und es dem Landrat gleich zu tun.

Fraktionsvoten

Sibylle Benz (SP): Vor zwölf Jahren hat man durch Beschluss vom Grossen Rat und Landrat mit einer Anschubfinanzierung den Boden gelegt für das Forschungszentrum für Systembiologie. Mittlerweile unter dem Namen Departement für Biosysteme hat es sich sehr erfolgreich entwickelt. Es ergänzt Lehre und Forschung der Life Sciences an der Universität Basel in idealer Weise. Die Universität Basel ist eine Volluniversität. Der eine Fachbereich spielt den anderen nicht aus, sondern im Endeffekt werden alle Departemente gestärkt durch erfolgreiche Projekte und auch durch die Zusammenarbeit mit Institutionen, die die Universität Basel in Gemeinsamkeit mit anderen Einrichtungen in der Hochschullandschaft betreibt.

Die Fraktion der SP will aus diesen Überlegungen heraus die Weiterentwicklung des Departements für Biosysteme unterstützen und empfiehlt Ihnen, dem Ratschlag zuzustimmen.

Michael Koechlin (LDP): Ich habe Verständnis dafür, dass bei so hohem Besuch alle noch einmal darlegen wollen, wie gut das alles ist. Die Argumente sind dermassen überzeugend, dass die LDP-Fraktion selbstverständlich zustimmt.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte Prof. Khammash und seinem Team herzlich danken. Wenn dieser Betrag so einstimmig gutgeheissen wird, dann hat das sehr viel mit der Qualität ihrer Arbeit zu tun. Wir sind drauf und dran, erfolgreich unter der Leitung unserer Finanzdirektorin das Thema Unternehmenssteuerreform III zu bearbeiten. Dort gibt es so genannte Patentboxen, diese haben sehr viel zu tun mit Wissen, das hier erarbeitet und generiert wird. Wenn wir auch in Zukunft diesen Weg gehen möchten, der auch seitens der Steuerpolitik erfolgreich ist, dann müssen wir die Wissenschaft fördern. Diese Botschaft sollte noch viel mehr im Partnerkanton gehört werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung mit Alinea 1 und 2

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1236, 16.12.15 17:38:11]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der ETH Zürich wird zur Ausweitung der Tätigkeit des Departements Biosystems and Systems Engineering (D-BSSE) und zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen ETH Zürich und Universität Basel eine Impulsinvestition von insgesamt Fr. 5'000'000 gewährt (Anteil des Kantons Basel-Stadt an den Gesamtbetrag von Fr. 10'000'000). Die Ausgabe wird wie folgt bewilligt:
 - Fr. 3'000'000 als einmaligen Investitionsbeitrag zu Lasten der Investitionsrechnung 2015, Investitionsbereich „Übrige“
 - Fr. 2'000'000 als Staatsbeitrag für die Jahre 2016 - 2020 zu Lasten der Erfolgsrechnung (Erziehungsdepartement, Hochschulen)
 2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Kantons Basel-Landschaft.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

41. Ausgabenbericht Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit Nr. 1 “Swiss Tropical and Public Health Institut”

[16.12.15 17:38:23, FKom BKK, ED, 15.0890.01, ABE]

Der Regierungsrat, die Finanzkommission und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.0890 einzutreten und eine bestehende Ausgabenbewilligung um Fr. 1'500'000 zu erhöhen sowie den entsprechenden Nachtragskredit zu bewilligen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die FKom hat nachgefragt, warum diese Erhöhungen notwendig sind. Sie war von den Antworten befriedigt und hat sich einstimmig entschlossen, Ihnen die Zustimmung zu empfehlen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Dieses Geschäft steht im Zusammenhang mit der gemeinsamen Trägerschaft des Swiss TPH in Allschwil, über das der Landrat morgen entscheiden wird. Wir werden hier ein gewisses Signal senden, inwiefern wir dieses neue Institut in gesundem Zustand in die gemeinsame Trägerschaft schicken.

Die BKK behandelte das Geschäft in einer Sitzung in der Anwesenheit des Leiters Hochschulen des ED, der auf der Tribüne sitzt. Ziel dieses Nachtragskredits ist es, das Swiss TPH mit einem festen Fundament in die neue Trägerschaft zu überführen, indem die staatliche Kernfinanzierung von derzeit 18% auf 25% erhöht wird. Das Swiss TPH ist eigentlich unterfinanziert, weil es Opfer des eigenen Erfolgs geworden ist. Die dadurch vermehrten Zahlungen aus dem Ausland haben durch die Frankenstärke einen geringeren Wert, über Reserven verfügt das Institut nicht.

Mit der vor der gemeinsamen Trägerschaft von Basel allein finanzierten Sanierung kann auch verhindert werden, dass Basel-Stadt bei der Fortschreibung der Sanierungszahlung in der gemeinsamen Trägerschaft eben nicht so viel Geld zahlen muss. Wir gehen hier ein gutes Geschäft ein, indem wir die Heirat mit einer guten Mitgift abschliessen können. Ich möchte dementsprechend bitten, diesem in der BKK unbestrittenen Vorschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des ersten Grossratsbeschlusses zur Erhöhung der bestehenden Ausgabenbewilligung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

Erhöhung der bestehenden Ausgabenbewilligung um Fr. 1'500'000

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1237, 16.12.15 17:42:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Um den ausgeglichenen Abschluss der vom Kanton Basel-Stadt allein verantworteten Leistungsperiode 2012 - 2016 zu ermöglichen, wird die Ausgabenbewilligung für das Swiss Tropical and Public Health Institut von Fr. 9'400'000 um Fr. 1'500'000 auf neu Fr. 10'900'000 erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des zweiten Grossratsbeschlusses zum Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

Nachtragskredit Nr. 1 über Fr. 1'500'000

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1238, 16.12.15 17:43:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

Um beim Swiss Tropical and Public Health Institut den ausgeglichenen Abschluss der vom Kanton Basel-Stadt allein verantworteten Leistungsperiode 2012 - 2016 zu ermöglichen, wird für das Jahr 2015 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 1'500'000 bewilligt. (Erziehungsdepartement)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

42. Ratschlag Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021. Partnerschaftliches Geschäft

[16.12.15 17:43:46, WAK, ED, 15.0784.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf das Geschäft 15.0784 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 15'000'000 zu bewilligen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich versuche kurz und schematisch aufzuzeigen, worum es inhaltlich bei der Vorlage geht.

Als Folge der Totalrevision der Pensionskasse Basel-Stadt und insbesondere der Senkung des technischen Zinssatzes von 4% auf 3% gilt es nun beim Vorsorgewerk der Universität beider Basel das Finanzierungsgleichgewicht zu halten. Die neue Regelung bei der PK der Universität tritt wie jene der Pensionskasse Basel-Stadt auf den 1. Januar 2016 in Kraft. Durch die Senkung des technischen Zinssatzes steigt das Vorsorgekapital für die Rentenbeziehenden um rund 33 Millionen Franken. Zudem kommen noch rund 30 Millionen Franken hinzu als Besitzstandslösung. Das entspricht dem Modell des Kantons Basel-Landschaft resp. seiner Pensionskasse. Gesamthaft kommt also eine Summe von rund 63 Millionen Franken auf die Universität zu.

Diese Summe muss die Universität als Arbeitgeberin zur Hälfte tragen, also 31,5 Millionen Franken. Aufgrund dieser ausserordentlichen Belastung würden der Universität erhebliche Mittel fehlen, um den laufenden Leistungsauftrag zu erfüllen. Die Universität hat sich an die Trägerkantone gewendet und um entsprechende Unterstützung gebeten. Die beiden Regierungen treten auf dieses Anliegen ein und beantragen je einen Betrag von 15 Millionen Franken, der ausserhalb des Globalbeitrags gesprochen wird und in fünf Tranchen à je 3 Millionen Franken in den Jahren 2017 bis 2021 ausbezahlt werden soll.

Das Geschäft wurde der WAK am 9. September 2015 überwiesen. Aufgrund der Dringlichkeit hat sich die WAK an einer gemeinsamen Sitzung mit der basellandschaftlichen Bildungs-, Kultur- und Sportkommission am 28. Oktober 2015 über das Geschäft orientieren lassen. Die Stimmung in beiden Kommissionen war sehr gut. Dabei wurden diverse Fragen zur Zufriedenheit der jeweiligen Fragestellenden beantwortet. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass falls eines der Parlamente resp. Kantone den vorliegenden Ratschlag ablehnt, die Universität die Sanierung aus eigenen Mitteln vornehmen müsste, was zu Lasten des Leistungsauftrags erfolgen würde und die Universität in eine entsprechende Schieflage brächte.

Das Geschäft ist eine partnerschaftliche Vorlage. Die Vorlage gilt nur, wenn sie von beiden Parlamenten resp. Kantonen angenommen wird. Zudem ist das Geschäft mit dem an unserer letzten Session beschlossenen Beitrag zur Stärkung der Partnerschaft verbunden. Die WAK empfiehlt Ihnen einstimmig die unveränderte Annahme der sich auf Seite 6 des Ratschlags befindenden Anträge.

Fraktionsvoten

Raoul Furlano (LDP): Im Vorfeld der Landratsdebatte hat es seitens der SVP Basel-Landschaft zu diesem Geschäft manipulative und absolut unverständliche Aussagen gegeben. Zum Glück haben die Argumente im Landrat nicht verfangen. Die PK-Vorlage wurde dort mit grossem Mehr bestätigt, auch mit Stimmen der SVP. Die SVP Basel-Landschaft gebärdet sich nun als ziemlich schlechter Verlierer und will das Referendum ergreifen. In der Begründung für das Referendum finden wir wieder die verdrehte Darstellung des Geschäftes.

Ich gehe ganz kurz auf die wesentlichen Eckdaten ein: Die PK-Reform der Universität kostet Fr. 60'000'000, das sind 10% der rund 600 Millionen Franken im Jahresbudget der Universität (Rechnung 2014). Die zweckgebundenen Schweizer Nationalfondsmittel von fast Fr. 150'000'000 dürfen in diesem Zusammenhang natürlich nicht mitgerechnet werden. Im Gegensatz zum Staatspersonal tragen die Angestellten der Universität davon die Hälfte. Deswegen beantragen die Regierungen uns, "nur" den Arbeitgeberanteil von Fr. 30'000'000 zu übernehmen.

Die Universität hatte ursprünglich eine Schwankungsreserve von Fr. 30'000'000 beantragt, und diesen Teil des Antrags haben die Regierungen aus finanzpolitischen Gründen dann gestrichen. Die Universität und die Trägerkantone gehen damit allerdings ein Risiko ein. Es ist also gut möglich, dass die Universität bald wieder einen Antrag auf Sanierung ihrer PK stellen muss. Das ist Realismus. Das heisst, die Umsetzung der PK-Reform an der Universität kostet Fr. 60'000'000, wenn man die sonst übliche Wertschwankungsreserve mitrechnet, kostet sie Fr. 90'000'000.

Beantragt werden den beiden Parlamenten Fr. 30'000'000, also je Fr. 15'000'000. Um auch diese stark gesenkte Summe verkraftbar zu gestalten, wird der Betrag über die fünf Jahre 2017 bis 2021 aufgeteilt. Damit konnten die für Basel-Landschaft sensiblen Rechnungsjahre 2015 und 2016 geschont werden. Und auch in den folgenden Jahren wird eine zu grosse Belastung dadurch vermieden. Diese Erleichterungen gehen zu Lasten der Universität. Sie muss die gesamte Summe vorfinanzieren und kann deshalb ihre Strategie nur verzögert umsetzen.

Die Universität und die Regierungen haben sich einiges überlegt, um diese Reform der PK möglichst günstig und auch finanzierbar auszugestalten. Genau das soll nach dem Willen der SVP Basel-Landschaft jetzt zum Verhängnis werden.

Das ist völlig unverständlich, es ist ein Hohn, wenn jetzt die verbleibenden Jahrestanchen mit dem Gesamtumsatz der Universität in Bezug gesetzt werden. Die Vertragsbedingungen sehen vor, dass die Arbeitsbedingungen der Universitätsangestellten nicht zu sehr von den Kantonen abweichen. Die Kosten für die PK-Reform wurden deshalb in der Parlamentsvorlage zum Globalbeitrag 2014 bis 2017 auch schon angekündigt. Deshalb ist dem vorliegenden Antrag ohne Wenn und Aber zuzustimmen.

Salome Hofer (SP): Die SP bittet Sie ebenfalls, diesem Geschäft klar zuzustimmen. Es wurde bereits gesagt, es ist eng verknüpft mit diesem 80-Millionen-Deal, den wir beschlossen haben. Wir bedauern es sehr, dass die SVP Basel-Landschaft das Referendum gegen dieses Geschäft ergriffen hat. Raoul Furlano hat sehr gut ausgeführt, weshalb dieser unsinnig ist. Unsere Finanzdirektorin und die gesamte baselstädtische Regierung hat gemeinsam mit ihren Baselbieter Kollegen ein Paket geschnürt, das den Leistungsauftrag der Universität langfristig sichert. Das ist aus unserer Sicht sehr wichtig. Als wir diesem 80-Millionen-Deal zugestimmt haben, standen wir zu 100% hinter unserer Universität, und nicht nur zu 50%, weil es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt. Wir wollen eine starke Universität, die sich auf ihre Leistungen konzentriert, die wir von ihr erwarten. Damit sie das kann, müssen wir als Trägerkanton, der die Verantwortung wahrnimmt, einen Beitrag leisten zu dieser Sanierung. Deshalb bitte ich Sie, heute diesem Geschäft ganz klar zuzustimmen, die Universität zu entlasten, damit sie sich weiterhin auf ihr Kerngeschäft konzentrieren kann, hinter dem wir hier hoffentlich stehen und das wir weiterhin ausbauen und unterstützen möchten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Zusatzfinanzierung

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1239, 16.12.15 17:54:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Zusatzfinanzierung in der Höhe von Fr. 15'000'000 ausserhalb des Globalbeitrags zur Sicherstellung der Umsetzung der universitären Strategie wird genehmigt. Sie wird in den Jahren 2017 - 2021 in Tranchen à Fr. 3'000'000 ausbezahlt.

2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 40. Sitzung

17:54 Uhr

Beginn der 41. Sitzung

Donnerstag, 17. Dezember 2015, 09:00 Uhr

43. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht Tramnetzentwicklung Basel

[17.12.15 09:00:50, UVEK, BVD, 15.0754.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0754.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Paragraph 4bis Absatz 3 des ÖV-Gesetzes besagt, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung des Ausbaus des Tramstreckennetzes Bericht erstattet. Wir haben damals beschlossen, dass die Ausbauprojekte nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis priorisiert werden sollen. Die Methoden, welche das BVD anwendet, sind die Kostenwirksamkeit und die Vergleichswertanalyse.

Das BVD hat der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission die Priorisierung erklärt. So werden in die Priorität 1 das Projekt Claragraben und das Projekt Grenzacherstrasse-Schwarzwaldallee aufgenommen; Projekte der Priorität 2 sind Klybeck-Kleinhüningen, das Tram 30 und Dreispitz-Motorfahrzeugprüfstation. Die übrigen Projekte haben dritte Priorität. Diese Priorisierung ist unter anderem Grundlage für das Agglomerationsprogramm der dritten Generation, bei welchem die Projekte die Qualifizierung A-, B- oder C-Horizont erhalten. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ist mit dieser Priorisierung einverstanden.

Es gilt noch anzumerken, dass wir den Bericht des Regierungsrates nur Kenntnis nehmen, wobei wir den Plan beschliessen, sodass wir nur bezüglich des Plans Änderungen beantragen können. Es geht hier auch "bloss" um die Infrastruktur. Die Betriebskonzepte - also die Frage, welche Linien wo durchfahren sollen - sind nicht Thema dieses Ratschlags. Da aber dennoch bestimmte Betriebskonzepte angedacht sind, hat sich die Kommission nach diesen erkundigt. Zielsetzung soll unter anderem sein, durch geeignete Linienführungen eine Entlastung der Innenstadt und eine Kapazitätserhöhung an den Knoten zu erreichen. Die Kommission hat das zur Kenntnis genommen. Im Gegensatz zum Landrat haben wir nicht die Möglichkeit, hier Einfluss zu nehmen. Wir können marginal beim ÖV-Globalbudget Einfluss nehmen, indem wir es rückweisen oder eine Veränderung beantragen. Demgegenüber können wir beim ÖV-Programm einwirken, was aber ein wesentlich komplizierterer Prozess ist. Der Landrat kann hier deutlich schneller reagieren und auf die Linienführung Einfluss nehmen. Hierzu ist ja noch die Motion Jörg Vitelli, die als Anzug überwiesen worden ist, hängig. In diesem Zusammenhang erwarten wir demnächst eine Antwort des Regierungsrates zur Frage, wie er gedenkt, dass der Grosse Rat hierauf Einfluss nehmen kann.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat primär die Umlegung der Linie 8 ab Bahnhof SBB in Richtung Innenstadt hinterfragt. Sie tat dies, weil die Linie 8 doch von einem der grössten Gebiete Basels kommt und dann über den Bahnhof direkt in die Innenstadt, nach Kleinbasel und nach Weil am Rhein fährt. Geplant ist, die Linie 8 ab dem Bahnhof SBB über die Wettsteinbrücke ins Kleinbasel und dann durch den Claragraben Richtung Kleinhüningen und Weil am Rhein zu führen. Damit nimmt man diesen beiden grossen Quartieren die direkte Verbindung in die Grossbasler Innenstadt. Wenn man den Bankenplatz als Anbindung in die Innenstadt sieht, kann man das so machen. Aber ich glaube, dass das ein Fragezeichen zu setzen wäre. Es wäre zu fragen, ob das das Quartier wirklich so will. Man hat nämlich bereits bei der Busanbindung in die Innenstadt jeden zweiten Kurs gestrichen, der eine andere Route fährt, sodass man nur noch im 15-Minuten-Takt in die Innenstadt fahren kann. Die Kommission bittet deshalb das BVD das noch einmal zu hinterfragen und ihren Entscheid durch eine Kundenbefragung in den betroffenen Quartieren abzusichern. Natürlich muss dabei auch die Gesamtsicht auf das Netz gewahrt bleiben.

Nun zum Plan: Zu diesem hat sich in der Kommission eine Mehrheit und eine Minderheit gebildet, was vor allem das Teilstück 8d betrifft. Das ist der Abschnitt zwischen der Feldbergstrasse und der Schwarzwaldallee und nach rechts Badischer Bahnhof. Das ist eine Linienführung parallel zum geplanten Erlenmattram, das in einer Volksabstimmung bekanntlich abgelehnt worden ist. Dort wurde vor allem mit den hohen Kosten infolge der Ertüchtigung des Schwarzwaldtunnels argumentiert. Die Kommissionsmehrheit möchte diesen Streckenabschnitt im Plan verankert sehen. In vielleicht 10 oder 20 Jahren wird der Schwarzwaldtunnel saniert werden müssen. Es kann auch sein, dass die Tunneldecke wegen der Ertüchtigung im Zusammenhang mit der Erdbebensicherheit ohnehin verstärkt werden muss. Würden wir auf diesen Abschnitt verzichten, wäre beim Bund nicht klar, dass das bei den Planungen einbezogen werden müsste. Natürlich könnten die Vertreter des BVD schon noch Einfluss darauf nehmen. Wir möchten aber mit dieser Verankerung zum Ausdruck geben, dass man das nicht vergessen dürfe. Sollte es ohnehin zu einer Sanierung kommen, wären die Kosten natürlich deutlich tiefer als bei einer Sanierung, wie sie im Zusammenhang mit dem Erlenmattram hätte vorgenommen werden müssen. Die Kommissionsmehrheit hat auch die geplante Neubaustrecke Nr. 2, das sogenannte Roche-Tram, ins Spiel gebracht, dass dort seine Fortsetzung mit der Linie 30 hätte, die über die Johannerbrücke geführt werden soll. Die Mehrheit befürwortet deshalb eine Änderung des Plans gegenüber dem Bericht. Der Plan im Bericht des Regierungsrates ist bereits eine Änderung des Ratschlags. Wir beantragen deshalb, im modifizierten Plan das Projekt 8d

hinzuzufügen.

Eine Minderheit argumentiert, dass das Projekt von der Bevölkerung abgelehnt worden sei, weil die Kosten zu hoch seien. Das würde nun eine Zwängerei sein.

Die Variante, wo genau die Linie 30 durchgeführt werden soll, steht noch nicht. Das wird erst zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. Hierzu gibt es noch zu wenige Grundlagen.

Eine weitere Änderung - sie ist nicht weiter tragisch - betrifft die St. Johannsvorstadt. Im Bericht des Regierungsrates ist dieser Strecke mit Kreuzen versehen, was heisst, dass nach einer Verlegung der Tramlinie in die Spitalstrasse, das bestehende Geleise nur noch als Betriebsgeleise verwendet oder gar rückgebaut würde. Diese Frage stellt sich unseres Erachtens noch nicht, weshalb wir diese Änderung vorschlagen.

Wir bitten Sie, den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen und mit dem Beschluss 2 den Plan, den Ihnen die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorlegt, zu genehmigen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke zunächst der Kommission für die grundsätzlich gute Aufnahme des Berichtes. Es handelt sich hier um den ersten derartigen Bericht zur Tramnetzentwicklung. Für die Regierung ist es sehr wertvoll, wenn in Zwischenschritten diese Entwicklung in der Kommission und im Grossen Rat zur Diskussion gestellt wird, damit wir Ihre Inputs aufnehmen können. In diesem Sinne bedanke ich mich für die konstruktiven Diskussionen in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. Die Hauptentwicklungsrichtungen waren grundsätzlich nicht bestritten. In der Kommission herrschte einhellig die Meinung vor, dass man dafür sorgen müsse, dass bezüglich der ÖV-Erschliessung im Entwicklungsgebiet Klybeck und im Entwicklungsgebiet Roche etwas getan werde und dass eine Trammerschliessung grundsätzlich sinnvoll sei.

Nicht Gegenstand dieses Berichts sind die konkreten Linienführungen der Trams. Das Desiderat der Politik ist es natürlich, etwas gegen die "grüne Wand" in der Innenstadt zu tun - wobei man eigentlich von einer "grün-gelben Wand" sprechen müsste -, indem man einzelne Tramlinien aus der Innenstadt, aus der Talstrasse, herausnimmt und über andere Achsen fahren lässt. Dieses Anliegen verfolgen wir schon lange; es ist denn auch weitestgehend unbestritten. Natürlich liegt auch hier der Teufel im Detail: Sobald man konkret eine bestimmte Tramlinie nicht mehr durch die Innenstadt fahren lassen möchte, gehen die Meinungen auseinander. Sicherlich wird noch einige Zeit verstreichen, bis wir an dem Punkt sind, an dem Entscheidungen überhaupt getroffen werden müssen. Und ich bin dankbar, dass wir diese Aspekte mit Ihnen frühzeitig andiskutieren können.

Die strittige Frage in Bezug auf den Plan betrifft den Bogen des Erlenmattramms. Nach der Ablehnung dieser Tramverbindung an der Urne beantragt die Regierung, diesen Gleisbogen aus dem Plan zu streichen. Eine Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ist der Meinung, dass man den Bogen in leicht geänderter Streckenführung neu aufnehmen sollte. Die Regierung ist der Meinung, dass der Zeitpunkt hierfür noch nicht gegeben ist. Natürlich ist es denkbar, dass man das noch macht, vielleicht in zwei oder vier Jahren. Doch wir tun gut daran, die Planungsarbeiten in Bezug auf die Tramlinie 30 noch etwas reifen zu lassen, um allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt die Diskussion zu führen, ob dieser Trambogen, der an der Urne gescheitert ist, wieder aufgenommen werden soll. Diese Frage hat meines Erachtens nicht eine herausragende Bedeutung. Wenn der Bogen belassen wird, heisst das nicht, dass in Bälde ein entsprechender Ratschlag vorgelegt wird. Wenn Sie ihn aber streichen, bedeutet das auch nicht, dass das völlig vergessen geht und nie mehr eine Option darstellen würde. De facto ist somit der Unterschied relativ klein. Wir können uns jedoch dem Antrag der Kommissionsmehrheit anschliessen, der von der LDP-Fraktion eingebracht worden ist.

Heiner Vischer (LDP): Ich spreche zu Ihnen im Namen der Fraktionen der LDP, CVP/EVP und der SVP.

Es geht hier nicht um die Realisierung bestimmter Tramstrecken, sondern um den neuen Netzplan und auch um Vorstudien zu den neuen Tramstrecken. Der Grosse Rat hat das Recht, alle zwei Jahre den Streckenplan für das Tramnetz 2020 zu bewilligen - aber auch zu ändern. Wenn eine Tramstrecke zur Ausführung kommt und es darum geht, das Geld dazu zu bewilligen, hat - wenn ein Referendum ergriffen wird - das Volk zur Frage, ob eine Tramstrecke realisiert werden soll, das letzte Wort. Letztmals haben wir das im Jahr 2014 erlebt, als das Projekt Tram Erlenmatt vom Volk abgelehnt worden ist. Dass nun nur eineinhalb Jahre später ein Vorschlag gemacht wird, wonach eine Tramlinie etabliert werden soll, die fast diesem Tram Erlenmatt entsprechen würde, finden wir doch ziemlich komisch; wir empfinden das als Zwängerei. Michael Wüthrich meinte zwar, dass man dann sehen werde und dass, wenn der Bund den Schwarzwaldtunnel renovieren werde, noch Geld fliessen könnte. Doch das Geld, das wir vom Bund für das Tram Erlenmatt bekommen hätten, würde sicherlich nicht für das neue Tramprojekt durch die Schönaustrasse zur Verfügung gestellt. Die Streckenlänge ist übrigens fast identisch mit jener des Trams Erlenmatt, sodass die Kosten in etwa dieselben sein dürften. Aus diesem Grund würde sicherlich das Referendum ergriffen. Ohnehin könnte man eine Tramlinie 30, die vom Badischen Bahnhof starten würde, ohne Probleme über die Rosentalstrasse und den Messeplatz geführt werden, was gemäss Informationen der BVB zu keiner Überlastung des Knotens am Messeplatz führen würde. Den Vorschlag des Regierungsrates erachten wir als vernünftig, wonach die neuen Teilstrecken Grenzacherstrasse-Schwarzwaldstrasse, Claragraben und Kleinhüningen-Klybeck vertieft geprüft werden und je nach Priorisierung für das neue Agglomerationsprogramm 2016 eingegeben werden. Das sind Tramstrecken, die unseres Erachtens ein grosses Potenzial haben.

Gespannt dürfen wir sein, wie beispielsweise ein Knoten am Wettsteinplatz auch im Zusammenhang mit dem

Behindertengleichstellungsgesetz gestaltet werden soll. Diese Haltestelle wird vor grössere Probleme stellen, wobei diese lösbar sind, wenn man den Willen hat und die entsprechenden finanziellen Mittel einsetzt.

In der Frage zur Linienführung der Tramlinie 8 schliessen wir uns der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission an. Gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates würde diese Linie nicht mehr durch die Kernzone der Stadt fahren. Das hätte zur Folge, dass Grossbasel West keine direkte Verbindung ins Stadtzentrum hätte. Das wäre ein grosser Verlust für das bevölkerungsreichste Quartier Basels. Der Regierungsrat sollte sich genau überlegen, ob er diese Linienführung tatsächlich so möchte. Wie schon Michael Wüthrich ausgeführt hat, ist das allerdings nicht eine Frage, die diesen Ratschlag direkt betrifft.

Abschliessend möchte ich Ihnen beliebt machen, unserem Antrag zuzustimmen, den Tramnetzplan, den die Regierung vorschlägt, zu genehmigen, wonach die Linie über die Schönaustrasse nicht einbezogen wird. Elisabeth Ackermann hat mich noch auf den formalen Fehler hingewiesen, dass der Tramnetzplan Stand 2015 und nicht gemäss Ratschlag der Regierung zu genehmigen sei. In zwei Jahren werden wir erneut über das Tramnetz diskutieren. Bis dahin werden auch andere Projekte ihre Reife erreichen, sodass man sich dann immer noch überlegen kann, ob die Linie über die Schönaustrasse tatsächlich in diesen Plan integrieren möchte.

Helmut Hersberger (FDP): Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der LDP-Fraktion die Linie über die Schönaustrasse nicht aufzunehmen. Das wäre unseres Erachtens eine Zwängerei. Es geht nicht nur um die Kosten, sondern auch um den Nutzen. Eine Erschliessung auf dem bestehenden Trasse wäre weit effizienter. Neue Trassees für ein Tram zu bauen, ist teuer, zumal sehr sorgfältig wählen muss, wo eine Linie geführt werden soll. Mit dem Claragraben und der Grenzacherstrasse haben wir sicher wichtigere Projekte, sodass wir uns nicht verzetteln sollten. Wir bitten Sie also, diese Änderung der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission nicht anzunehmen. Es trifft zwar zu, dass eine Mehrheit dieser Kommission diese Änderung beantragt, doch es wurde nicht gesagt, dass es ein knapper Mehrheitsentscheid gewesen ist.

Ich hätte noch eine Bitte und eine Anregung. Die Bitte richte ich an die Regierung: Ich hätte gerne einmal eine Darstellung des Netzplans, die nicht nur die Tramlinien aufzeigt, sondern das gesamte öffentliche Verkehrsnetz. Damit könnte das Zusammenspiel von S-Bahn, Tram und Bus präsentiert werden und auch die Verzahnung der diversen Verkehrsträger.

Zur Anregung: Es wurde schon angetönt, aber ich würde der Regierung dringend empfehlen, eine Vernehmlassung beim Volk durchzuführen. Wenn diese neuen Tramlinien realisiert werden, gilt es, grosse Summen in die Hand zu nehmen. Das wird aber nur dann Sinn machen, wenn die Bevölkerung dahintersteht und wir nicht an der Bevölkerung vorbei planen. Ich bitte Sie, sich beim Volk rückzuversichern, welche Tramtrassees tatsächlich gewünscht werden.

Ich bitte Sie, den Tramnetzplan, wie er von der Regierung vorgelegt wird, so zu genehmigen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit. Wir möchten ein Tramnetz, das die Bezeichnung "Netz" auch verdient und das alle Quartiere erschliesst. Das Tram hat nämlich die grösseren Kapazitäten als der Bus, zumal das Tram der Verkehrsträger mit Zukunft ist.

In letzter Zeit sind einige Tramlinien verlängert worden. Diese Verlängerungen betrafen die Erschliessung des Auslands oder der angrenzenden Agglomerationen. Doch innerhalb der Stadt kam es nicht zu solchen Projekten. Jetzt geht es darum, dass auch die Quartiere innerhalb der Stadt besser erschlossen werden. Damit bieten wir die Möglichkeit für einen Umstieg auf den ÖV. Auch die Pendlerinnen und Pendler, die in diesen Quartieren, beispielsweise bei der Roche arbeiten, können dann mit dem Tram zur Arbeit gehen, wodurch die Quartiere entlastet werden.

Die Ablehnung des Erlenmatttrams geht darauf zurück, dass das eine teure Variante war. Wir gehen davon aus, dass es auch günstigere Varianten gibt, weshalb dieser Teilabschnitt im Netzplan belassen werden sollte.

Wir befürworten die Projekte am Claragraben und an der Grenzacherstrasse. Früher wollte man für das Projekt am Claragraben eine andere Linie aufheben. Heute hat man eine Netzsicht, die eine flexible Reaktion zum Beispiel bei Grossanlässen zulässt. Wir sind der Meinung, dass man ein gutes Netz bauen sollte, das viele Varianten zulässt. Bezüglich der Linienführung sollten wir bedacht sein, nicht nur für die Agglomerationen zu schauen, sondern auch für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt. Daher können wir nicht akzeptieren, dass das Quartier Neubad und das Untere Kleinbasel nicht mehr eine direkte Tramlinie in die Innenstadt haben soll. Das Projekt würde gar bedingen, dass man nicht nur umsteigen, sondern auch das Perron am Claraplatz wechseln muss. Natürlich müssen wir die Linienführung noch diskutieren - zunächst sollte einmal ein gutes Netz gebaut werden. Darum befürworten wir den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben erwähnt, dass Sie die Quartiere besser erschliessen wollen. Ich nehme an, dass Sie das Erlenmattquartier gemeint haben. Warum schlagen Sie nicht vor, ein Tram Erlenmatt zu bauen, das direkt in das Erlenmattquartier fahren würde?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Fachpersonen im Amt haben die vorhandenen Möglichkeiten ausgewertet. Die vorliegende Variante ist von Fachleuten ausgearbeitet worden. Ich kann nicht wirklich beurteilen, wie viele Möglichkeiten es tatsächlich gibt. Jedenfalls würde durch diese Linienführung ein grosser Teil des neuen Quartiers erschlossen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu. Mit Interesse haben wir den Bericht der Regierung zur Kenntnis genommen wie auch die Priorisierung. Diese ist spannend, weil das Roche-Tram als Priorität 1 umgesetzt werden soll, was im Zusammenhang mit den neuen Hochhäusern und den zusätzlichen Arbeitsplätzen, die im Bereich Grenzacherstrasse-Schwarzwaldallee entstehen, steht. Es ist eine Herausforderung, diese Tramlinie in der inneren Grenzacherstrasse zu führen. Besonders herausfordernd wird sein, gewisse Buslinien aus der Grenzacherstrasse zu nehmen, um diese anderweitig durch Kleinbasel zu führen; das wird noch einige Diskussionen mit sich bringen wie auch einige Anpassungen im Busliniennetz.

Das Projekt Claragraben gab es früher auch schon einmal. Insofern liesse sich hier auch sagen, dass es sich um eine Zwängerei handelt. Im Zusammenhang mit dem Theaterbogen und dem Bogen am Bankverein ist das nämlich vor rund 10, 15 Jahren vorgelegen, was der Grosse Rat nicht bewilligt hat. Doch es gibt neue Erkenntnisse, sodass man die Einsicht gewonnen hat, das alte Projekt mit einigen Anpassungen wieder zu bringen.

Die Priorisierung der Tramlinie 30 stimmt uns ein wenig unglücklich. Die heutige Buslinie 30 verkehrt im 7,5-Minuten-Takt und in den Morgen- wie auch Abendstunden im 3,5-Minuten-Takt. Bei der Tramlinie 30 soll es keine Sitzplätze mehr geben. Wenn ein Busbetrieb doppelt geführt werden muss, ist das eigentlich nicht wirtschaftlich. Da der Betrieb einer Tramlinie wirtschaftlicher ist und auch mit Blick auf die Kostenentwicklung, sind wir der Meinung, dass die Regierung mit Nachdruck und Elan diesen neuen Abschnitt evaluieren und entsprechende Vorprojekte vorlegen sollte. Wieso unterstützt die Kommissionsmehrheit die Führung durch die Schönaustrasse zum Badischen Bahnhof? Das ist nicht etwa eine Zwängerei, wie das uns angedichtet wird. Vielmehr ist das die logische Fortsetzung der Verlängerung bei der Feldbergstrasse. Diejenigen, die sich mit der Tramnetzentwicklung der letzten 100 Jahre auseinandergesetzt haben, wissen, dass früher die Tramlinie 2 in der Verlängerung der Feldbergstrasse durch die Schönaustrasse in die Schwarzwaldallee und zum Badischen Bahnhof fuhr. Nun ist eine Option, dass die alte Linienführung, die bis 1964 galt, wieder umgesetzt werden soll; das befürworten auch wichtige Leute, die sich in den BVB mit der Tramnetzentwicklung befassen. Noch nicht erwähnt worden ist, dass der Messeplatz zum Nadelöhr wird. Wenn alles rund läuft, funktioniert das bestens. Wenn es aber zu einem Betriebsunterbruch kommt oder der Messeplatz wegen einer Grossveranstaltung gesperrt wird, sind Hirzbrunnen und Riehen vom Tramnetz abgeschnitten, weil keine Umfahrungsmöglichkeit besteht. Wenn man aber durch die Schwarzwaldallee und die Schönaustrasse fahren kann, besteht die Möglichkeit, über diesen Bypass auszuweichen und den Trambetrieb aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grund möchten wir diesen Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen.

Ich möchte noch etwas sagen zum Vorwurf der Zwängerei. An der letzten Sitzung haben wir über das Casino abgestimmt. Vor ein paar Jahren ist das Casino-Projekt von über 60 Prozent der Stimmenden abgelehnt. Nun kommt man einigen Jahre später mit einem abgeänderten Projekt, das überall beklatscht worden ist und das der Grosse Rat durchgewunken hat. Das war auch keine Zwängerei, weil man eine bessere Variante ausgearbeitet hat. Wir sehen das auch hier so.

Das Tramnetz hat natürlich einen engen Zusammenhang zu den Tramlinien. Die Führung der Tramlinie 8 stimmt uns sehr unglücklich. Diese soll nicht mehr über die Innenstadt geführt werden, sondern über die Wettsteinbrücke. Damit verlegt man die zweitwichtigste Linie aus der Innenstadt, was doch nicht die Lösung sein kann. Es jammern jetzt alle, dass so viele Leute nach Weil fahren, um dort einzukaufen. Wenn man nun diese Linie 8 aus der Innenstadt herausnimmt, werden die Leute nicht einmal mehr durchs Zentrum fahren müssen, um direkt nach Weil zu gelangen. Daher möchten wir der Regierung ans Herz legen, diese Linienführung noch einmal zu überdenken.

Wir bitten Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit und dem aktualisierten Plan zuzustimmen.

Einzelvoten

Brigitta Gerber (GB): Als Einzelsprecherin möchte ich die Gelegenheit nutzen, Hans-Peter Wessels eine Frage zu stellen, welche die Linie 6 betrifft. Aus dem Plan ist ersichtlich, dass im hinteren Teil der Austrasse ein Rückbau geplant ist. Das würde bedeuten, dass im vorderen Teil das Tram quasi in einer Spitzkehre in Richtung Schützenmatte fahren müsste, was ich mir schon ganz toll für die unmittelbare Nachbarschaft vorstelle, weil das so schön quietscht. Ist das tatsächlich so geplant? Die Leute aus dem vorderen Teil der Austrasse beschwerten sich immer wieder, dass die Trams so nahe an den Häusern entlang fahren würden, sodass der Veloverkehr sehr eingeschränkt ist. Könnten Sie hierzu noch Stellung nehmen?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich möchte auf die Bemerkung von Heiner Vischer reagieren, der gesagt hat, dass man diese Linie 30 doch gleich wieder "Tram Erlenmatt" nennen solle.

Als damals das Projekt Tram Erlenmatt vorlag, wurde der Vorwurf geäussert, dass es sich um einen Stummel handle und dass diese Linie irgendwo hinter dem Musicaltheater versande. Wir haben das immer wieder verneint. Auch nach der verlorenen Abstimmung habe ich das mit diversen Grossratsmitgliedern diskutiert: Das Tram Erlenmatt hätte nur Sinn gemacht, wenn man es in Verbindung mit dem neuen "Tram 30" - die Fortsetzung über die Feldbergstrasse und die

Johanniterbrücke - gesetzt hätte. Wenn nun die direkte Linie über die Schönaustrasse zum Badischen Bahnhof vorgeschlagen wird, dann ist das eigentlich nur konsequent, womit man auch dem "Stummel"-Vorwurf entgegenkommt. Jetzt wäre es eine integrale Planung. Ich möchte besonders betonen, dass der Messeplatz der Ort ist, durch den der gesamte Verkehr aus Riehen in die Stadt fährt. Wenn wir hier weiter westlich eine Alternative haben, die gleichzeitig auch die Leute in der Erlentmatte erschliessen würde, wäre das ein höchst willkommener Nebeneffekt, wo doch dort sehr viele Leute inskünftig wohnen werden.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte auf die Voten von Helmut Hersberger und Brigitta Gerber eingehen.

Dem Wunsch von Herrn Hersberger, einen integralen Plan des ÖV-Netzes zu erhalten, auf dem die S-Bahn-Linien wie auch die Tram- und Busverbindungen von BVB, BLT, AAGL und SBB verzeichnet wären, könnten wir sicherlich entsprechen. Ich möchte aber einfach anregen, dass dieser Wunsch vonseiten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission bereits eingegangen ist, sodass wir das in diesem Rahmen präsentieren würden. Die Aufbereitung wird einige Arbeiten bedingen. Aber ich schlage vor, dass wir das bei Gelegenheit in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission diskutieren.

Brigitta Gerber bezog sich auf die Linienführung im stadtauswärts gelegenen Teil der Austrasse. Diese Idee ist in der Tramnetzstudie Basel 2020 geboren wurde, eine Studie, die wir gemeinsam mit Basellandschaft gemacht haben. Auf Seite 10 des Ratschlags finden Sie eine Darstellung der Kostenwirksamkeit-Analyse zu den einzelnen Traminfrastrukturprojekten. Je steiler nach oben in dieser Darstellung eine Linie führt, desto besser ist das Kostenwirksamkeitsverhältnis, sodass desto eher ein Projekt realisiert werden sollte. Sie sprechen nun den Bereich der Schützenmattstrasse an. Hierfür haben die Analysen ergeben, dass hier das Kostenwirksamkeitsverhältnis relativ schlecht ist, ja gar das schlechteste. Insofern hätte ich gegenwärtig nichts dagegen, wenn man dieses Projekt streichen würde. Es ist noch nicht gestrichen, auch wenn es meines Erachtens auf der Prioritätenliste sehr, sehr weit nach unten gerutscht ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme des Berichts

Ziffer 2, Genehmigung des aktualisierten Plans

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

2. Der Grosse Rat genehmigt den aktualisierten Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes gemäss Ratschlag 15.0754.01.

Die Kommission beantragt:

2. Der Grosse Rat genehmigt den aktualisierten Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes Stand Oktober 2015.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Fraktion LDP möchte wieder auf den Plan des Tramstreckennetzes der Regierung zurückkommen. In Absprache mit dem Antragsteller schlage ich vor, auch im Grossratsbeschluss auf den Vorschlag der Regierung zurückzugehen, falls der Antrag angenommen wird. Das bedeutet, dass nur das Wort Oktober gestrichen und dann wieder der Plan der Regierung gelten würde.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP zu Ziffer 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags (Genehmigung Plan der UVEK)

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 44 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1240, 17.12.15 09:45:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen** und damit der UVEK zu folgen.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 17 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1241, 17.12.15 09:46:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht zum Stand Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes vom Mai 2015 und zu den Resultaten der Zweckmässigkeitsbetrachtung sowie das weitere Vorgehen zur Kenntnis
2. Der Grosse Rat genehmigt den aktualisierten Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes Stand Oktober 2015.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag Areal Albanteich-Promenade

[17.12.15 09:46:44, BRK, BVD, 15.1543.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 15.1543 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es handelt sich hier um einen spannenden und wichtigen Bebauungsplan, der zudem bei der Kommission und - laut "Chrützlistich" - auch bei Ihnen völlig unbestritten ist. Deshalb kann ich mir erlauben, in gebotener Kürze durch den Ratschlag zu führen, der ausserdem auch sehr übersichtlich ist.

Auf dem De Bary-Areal, das neu "Albanteich-Promenade" heisst, bestehen heute 574 Wohnungen in einer Siedlung, die 1960 gebaut worden ist. Besonders prägnant sind vier Hochhausscheiben, die im Breitequartier auch das Tor zu Basel bilden. Mit dem Bebauungsplan soll ermöglicht werden, dass 200 neue Wohnungen im Areal entstehen können. Im Wesentlichen soll das so erreicht werden, dass an die vier bestehenden Hochhausscheiben ein zusätzliches Hochhaus angebaut wird, was wie eine Verlängerung dieser Hochhausscheiben aussieht. Diese neuen Elemente sind selbstständige Gebäude, vor allem sind sie energetisch selbstständig, obschon sie von aussen wie die Verlängerung der Hochhausscheiben wirken. Die Bau- und Raumplanungskommission konnte sich überzeugen lassen, dass diese Anbauten die Eleganz der bestehenden Hochhäuser nicht schmälern wird, wobei an dieser begehrten und guten Lage, die auch preisgünstigen Wohnraum ermöglicht, hochwertiger Wohnraum geschaffen werden kann. Zusätzlich sollen die sechs diesen Hochhausscheiben vorgelagerten dreistöckigen Bauten ersetzt werden. Erst kürzlich sind drei von diesen saniert worden, sodass es durchaus sein kann, dass die Erneuerung noch einige Jahrzehnte auf sich warten lassen wird. Jedenfalls schafft der Bebauungsplan die rechtliche Grundlage dafür.

Das Areal befindet sich im Eigentum verschiedener institutioneller privater Eigentümer, die gemeinsam ein Interesse an der Entwicklung des Areals haben, zumal sie diese Entwicklung auch koordinieren möchten.

Erfreulich ist, dass kaum Einsprachen eingegangen sind, womit sich zeigt, dass auch in der Nachbarschaft diese Verdichtung unter Wahrung des Grünraums auf Anklang stösst.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission, die einstimmig beschlossen hat, kann ich Ihnen empfehlen, diesem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Zwei Bemerkungen zu diesem Projekt. Diese Hochhäuser waren früher bekannt unter dem Namen "De Bary-Hochhäuser". Als junger Architekt war ich in jenem Büro tätig, bei Suter + Suter Architekten, als die Häuser gebaut wurden. Damals war die Frage umstritten, ob es richtig sei, in solchen Hochhäusern zu wohnen. Heutzutage sind das mittlerweile sehr beliebte Wohnungen, wie Umfragen zeigen. Daher handelt es sich um ein besonders interessantes Projekt.

Hier geht es um eine Verdichtung, die für die Nachbarschaft auch Negatives mit sich bringen kann. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine gute Form der Verdichtung.

In der Bau- und Raumplanungskommission haben wir auch noch darauf bestanden, dass die alten Fassaden beibehalten werden. Schon vor 30 oder 35 Jahren stand die Frage im Raum, ob man diese Hochhausscheiben verlängern sollte.

Persönlich bin dem Projekt gegenüber sehr positiv eingestellt. Und auch im Namen der SVP-Fraktion kann ich Sie bitten, dieser Umnutzung und Verdichtung zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dieser Bebauungsplan ist wirklich äusserst bemerkenswert. Es bietet sich hier die Möglichkeit, an sehr, sehr guter und beliebter Wohnlage 200 zusätzliche Wohnungen zu bauen. Die innere Verdichtung ist eines der vordringlichen Themen in der schweizerischen Raumplanung; auch bei uns ist sie ein dominantes und sehr wichtiges Thema. Mit diesem Bebauungsplan wird geradezu exemplarisch aufgezeigt, dass mit einer sorgfältigen und guten Architektur eine elegante und bestechende Lösung gefunden werden kann. Hier werden 200 zusätzliche Wohnungen gebaut, ohne dass es zu einem Qualitätsverlust für das Areal kommt.

Ich bin sehr glücklich über die einhellige Zustimmung zu diesem Ratschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr.13'863 wird verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'861 wird verbindlich erklärt.

2. Vorschriften zum Bebauungsplan, lit. a - i

3. Abweichungen vom Bebauungsplan

III. Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe

IV. Änderung des Wohnanteils

V. Änderung von Bau- und Strassenlinien

VI. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 73 vom 14. Mai 1959

VII. Abweisung von Einsprachen

VIII. Publikation

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1242, 17.12.15 09:55:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 19. Dezember 2015 publiziert.

11. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ausgabenbericht Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job

[17.12.15 09:55:51, WAK, WSU, 15.0686.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0686.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von jährlich bis zu Fr. 1'660'000 zu bewilligen.

Michel Rusterholtz, Referent der WAK: Zunächst möchte ich Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin für die Vorlage und die konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission danken. Weshalb sitze ich hier vorne und nicht der Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission? Es ist so, dass ich zur knappen Mehrheit der Kommission gehöre, während der Kommissionspräsident zur Minderheit gehört. Deshalb vertrete ich nun die Position der Kommission.

Seit dem Jahr 2011 gibt es das Projekt i-Job, welches bisher aus dem Fonds zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, aus dem Krisenfonds, alimentiert worden ist. Ziel des Projekts ist es, langzeitarbeitslosen Personen ohne realistische Chance auf eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt auf Arbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Das betrifft insbesondere Personen, die langjährig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, über 55 Jahre alt sind oder eine verminderte Leistungsfähigkeit aufweisen. Den freiwillig Teilnehmenden soll damit eine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit mit einer geregelten Tagesstruktur und der entsprechenden Anerkennung geboten werden.

Durch die soziale Integration am Arbeitsplatz wird Folgeschäden insbesondere im Gesundheitsbereich entgegengewirkt und es werden entsprechende Kosten vermieden. Nach der Pilotphase hat sich gezeigt, dass das Angebot von Dauerarbeitsplätzen in vielerlei Hinsicht positive Auswirkungen hat. Die teilnehmenden Personen konnten ihre Lebenssituation stabilisieren, was sich positiv auf deren Gesundheit und Zufriedenheit auswirkt; ebenso konnten einige Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt überführt werden, was die Sozialhilfekosten nachhaltig senkt.

Diese Arbeitsplätze wurden von Sozialfirmen angeboten, die in den Bereichen Industrie, Recycling, Holzverarbeitung, Lager/Verkauf, Administration und Reinigung angesiedelt sind. Besonders erfreulich ist, dass diverse niederschwellige Tätigkeiten, welche üblicherweise in Drittstaaten - beispielsweise nach Osteuropa - ausgelagert werden, wieder in die Schweiz zurückgeführt werden konnten. Es wird somit auch der stetigen Abwanderung von niederschwelligen Arbeitsplätzen ins Ausland ein wenig entgegengewirkt. Wichtig ist auch festzuhalten, dass die Arbeiten weder den ersten Arbeitsmarkt noch andere soziale Betriebe konkurrenzieren.

Beim Lohnmodell i-Job erhalten die Teilnehmenden einen Arbeitsvertrag und einen Lohn, welcher von der Sozialfirma ausbezahlt wird. Die Bruttolohnkosten sowie eine einmalige Anmeldegebühr von Fr. 800 werden der Firma von der Sozialhilfe vergütet. Die Anstellung über die Firma ist für das Selbstvertrauen und das Selbstverständnis der teilnehmenden Personen wichtig. Dennoch bleiben die teilnehmenden Personen weiterhin bei der Sozialhilfe erfasst.

Allen Sozialhilfeempfängern wird ein Einkommensfreibetrag von maximal Fr. 400 gutgeschrieben, wenn sie ein Einkommen aus einer Arbeitstätigkeit erzielen. Dies gilt auch für die Angestellten der Sozialfirmen, wodurch ihnen etwas mehr Geld zur Verfügung steht als lediglich durch den Sozialhilfebezug ohne Arbeit. Die Stundenlöhne sollen eine motivierende Höhe haben, aber unter den Marktlöhnen liegen. Einerseits entspricht dies der oftmals eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Angestellten und andererseits bleibt ein Anreiz erhalten, ausserhalb dieses Modells im ersten Arbeitsmarkt eine besser bezahlte Arbeit zu finden.

Während der Pilotphase wurden die Projektkosten aus dem Krisenfonds bezahlt. Sie sollen schrittweise in das ordentliche Budget der Sozialhilfe überführt werden. Grundsätzlich werden die ausbezahlten Nettolöhne von der Sozialhilfe im Unterstützungsbudget angerechnet, was diesbezüglich aus Sicht des Kantons zu einer Kostenneutralität führt. Mehrkosten entstehen durch die Übernahme der Lohnnebenkosten (Sozialversicherungsbeiträge) sowie durch die Gewährung des Einkommensfreibetrags. Darüber hinaus werden den Sozialfirmen einmalige Anmeldegebühren für deren administrativen Aufwand bezahlt.

Der Regierungsrat beantragt zur Finanzierung der 180 Langzeitarbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt nach dem Modell i-Job eine Ausgabenbewilligung von jährlich Fr. 1'200'000 ab 2018. In den Übergangsjahren 2016 und 2017 sollen Fr. 400'000 bzw. Fr. 800'000 über das ordentliche Budget der Sozialhilfe finanziert werden. Die Differenz wird in diesen beiden Jahren aus dem Krisenfonds geschöpft.

Der Grosse Rat hat am 24. Juni 2015 der Wirtschafts- und Abgabekommission den entsprechenden Ausgabenbericht zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. In der Kommission war das Geschäft gänzlich unbestritten und ist auf breite Zustimmung gestossen. Insbesondere die gesundheitsfördernden Aspekte für die Teilnehmenden sowie die Rückführung von ins Ausland ausgelagerter Arbeit in die Schweiz überzeugten die Kommission.

Wie im Ratschlag erwähnt ist und in der Kommissionsberatung bestätigt worden ist, ist der Bedarf an dauerhaften Arbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt deutlich grösser als das bestehende Angebot. Im September 2012 wurde erhoben, dass 1749 Sozialhilfeempfänger - dies entspricht etwa einem Drittel aller Sozialhilfebeziehenden - nur eine geringe Beschäftigungsperspektive im ersten Arbeitsmarkt haben. Während der Pilotphase hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach dauerhaften Arbeitsplätzen das vorhandene Angebot bei Weitem übersteigt. So konnte nur etwa 10 Prozent der Personen mit geringer Beschäftigungsperspektive im ersten Arbeitsmarkt einen Dauerarbeitsplatz im

Rahmen von i-Job vermittelt werden. Jede Person, die arbeitswillig ist, sollte jedoch die Chance bekommen, auch einen adäquaten Job aufnehmen zu können. Deshalb entschied sich die Kommission, das Angebot zu erhöhen.

Aus den erwähnten Gründen beantragt eine knappe Mehrheit der Kommission eine Erhöhung des Angebots an Arbeitsplätze nach dem Modell i-Job von 180 auf 250 Stellen und die entsprechende Erhöhung der Ausgabenbewilligung. In Abänderung des Vorschlags der Regierung führt das zu folgenden Änderungen: Im Jahr 2016 sollen anstatt Fr. 400'000 neu Fr. 550'000 gesprochen werden; im Jahr 2017 dann anstatt Fr. 800'000 neu Fr. 1'100'000 und ab dem Jahr 2018 anstatt Fr. 1'200'000 neu Fr. 1'660'000.

Durch eine Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze kann einerseits der Bedarf an dauerhafter Beschäftigung besser gedeckt werden. Andererseits steigt die Attraktivität für Arbeitgeber, da sich der Aufwand erst ab einer grösseren Anzahl Plätze lohnt. Dadurch kann eine Diversifizierung des Angebots erreicht werden; zum heutigen Zeitpunkt werden nämlich alle Arbeitsplätze von einer Sozialfirma angeboten. Die Diversifizierung wiederum kommt einmal den teilnehmenden Personen zugute, da sie zwischen Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen wählen können, und nicht zuletzt wird dadurch das Klumpenrisiko vermindert. Das erhöhte Budget kann im Übrigen nur verwendet werden, wenn das Stellenangebot tatsächlich erhöht wird.

Die Minderheit der Kommission plädiert mit Blick auf die Finanzplanung dafür, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Die vom Regierungsrat beantragte Summe sei ausreichend, um den derzeitigen Bedarf zu decken. Der Regierungsrat könne bei weiterem Bedarf und bei grossem arbeitgeberseitigem Interesse eine weitere Ausgabenbewilligung beantragen. Zudem sollte das Parlament nicht ohne Not in die operative Verantwortung des Regierungsrates eingreifen.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt dem Grossen Rat mit 7 zu 6 Stimmen, dem Beschlussantrag zuzustimmen:

1. Der Sozialhilfe Basel-Stadt werden für die Bereitstellung von 250 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach dem Lohnmodell i-Job ab 2018 wiederkehrende Ausgaben von jährlich insgesamt Fr. 1'660'000 bewilligt.
2. Die Ausgaben werden in gestaffelter Form 2016 bis 2018 mit einer jährlichen Zunahme von Fr. 550'000 bewilligt.

Thomas Strahm (LDP): Die LDP-Fraktion begrüsst die Weiterführung des Pilotprojekts i-Job und die Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt. Es ist grundsätzlich richtig, Langzeitarbeitslose wieder in eine Tagesstruktur und in ein soziales Arbeitsumfeld einzugliedern, was dann die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt wahrscheinlicher macht.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission ist eingehend vom Regierungsrat und der Verwaltung informiert worden. Das Angebot richtet sich an Langzeitarbeitslose, die über 55 Jahre alt und mindestens 50 Prozent arbeitsfähig, ohne Betreuungspflichten sind und sich nicht in einer Krise befinden. Der Einsatzbereich sind die Gebiete Industrie, Recycling, Holzverarbeitung, Lager/Verkauf, Administration und Reinigung, wobei damit eine Alternative zu Angeboten aus Billiglohnländern geboten wird. Es soll zudem keine Konkurrenz zu hiesigen Betrieben entstehen.

Die Anbieter sind in der Regel gemeinnützige Organisationen und Sozialfirmen. Die Nachfrage ist gross - das Angebot ist jedoch eher eingeschränkt. Daher beantragen wir im Gegensatz zur knappen Kommissionsmehrheit, dass ausschliesslich den vom Regierungsrat geforderten 180 Arbeitsplätzen zugestimmt werde. Es macht nämlich unseres Erachtens keinen Sinn, solche Plätze auf Vorrat zu bewilligen, wenn andernorts Sparmassnahmen durchgesetzt werden müssen. Wir müssen uns bewusst sein, dass eine Erhöhung nicht einfach nur die Kosten entsprechend erhöht, sondern auch den Verwaltungsaufwand. 180 Plätze können mit den bestehenden Personalressourcen bewältigt werden. Eine Personalaufstockung sollten wir hingegen vermeiden. Auch seitens der Verwaltung konnte der Kommission keine andere sinnvolle Obergrenze genannt werden.

Daher bitten wir Sie, dem regierungsrätlichen Antrag, die notwendigen und hilfreichen 180 Plätzen und den entsprechenden Kosten gemäss dem vorliegenden Änderungsantrag, der der ursprünglichen Fassung des Regierungsrats entspricht, zuzustimmen. Wir sollten von einer spontanen, unnötig teuren und nicht verlangten Erhöhung absehen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst den Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Schaffung von 250 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job. Wir finden es sinnvoll, dass Personen, die von der Sozialhilfe abhängig, über 55 Jahre alt und schwer im Arbeitsmarkt zu integrieren sind und eine verminderte Leistungsfähigkeit aufweisen, eine Möglichkeit zu einem geregelten Tagesablauf erhalten. Deshalb soll neu dieses Angebot nicht mehr als Pilotprojekt, sondern als ständiges Angebot bei der Sozialhilfe geführt werden.

Der Bedarf an dauerhaften Arbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt ist deutlich grösser als das bestehende Angebot. Das rechtfertigt den Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission auf die Erhöhung auf 250 Arbeitsplätze. Mit einer grösseren Anzahl solcher Stellen steigt zudem die Attraktivität für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, da sich der Aufwand erst ab einer grösseren Anzahl solcher Plätze lohnt. So hat zum Beispiel die Holzwerkstatt Carrom 50 Personen nicht mehr beschäftigen können, weil sich der Aufwand nicht lohnt.

Aktuell werden all diese Arbeitsplätze von einer Sozialfirma angeboten. Dieses Klumpenrisiko sollte vermindert werden. Durch eine Erhöhung der Stellen kann eine Diversifizierung des Angebots erreicht werden, sodass mehr als nur zwei Firmen angefragt werden könnten.

Hier werden zum einen die Kosten ins Spiel gebracht. Im Budgetbericht 2016 ist aber auch zu lesen, dass der Anteil der Personen zwischen 55 und 65 Jahren, die sozialhilfeabhängig werden, besorgniserregend zunimmt. Wir tragen hier Verantwortung. Deshalb bitte ich Sie, für dieses Angebot mehr Finanzmittel zu sprechen.

Toya Krummenacher (SP): Das Projekt ist für Teilnehmende mit geringer Beschäftigungsperspektive und darf als Erfolg gewertet werden, da immer wieder Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Für die SP-Fraktion sind die klar definierten Teilnahmekriterien und insbesondere die Freiwilligkeit der Teilnahme - anzunehmen ist, dass die Erfolgsquote gerade hierauf zurückzuführen ist - entscheidend für unsere befürwortende Haltung gegenüber dem Projekt. Die Teilnehmenden bewerten das Projekt positiv. Es bietet ihnen einen geregelten Tagesablauf, eine Aufgabe und damit die Möglichkeit, eine unter Umständen verlorene Würde zurückzugewinnen. Die Betroffenen können von den Angeboten sehr profitieren und ihre Lebensqualität verbessern. Es ist daher für uns klar, dass dieses Projekt weitergeführt werden soll und in das ordentliche Budget der Sozialhilfe überführt werden muss.

Dennoch betrachten wir solche Projekte im zweiten Arbeitsmarkt auch mit einem kritischen Auge. Dass es überhaupt solche Projekte braucht, zeigt auf, dass unser sogenannt freier Arbeitsmarkt nicht mehr richtig funktioniert. Insbesondere Menschen, die älter als 55 sind, haben oft kaum mehr Chancen, eine Beschäftigung zu finden.

Die SP hat aber auch eine kritische Haltung gegenüber dem hier zur Anwendung kommenden System. Bei solchen Projekten werden eigentliche Staatsaufgaben gegen eine finanzielle Abgeltung an Private ausgelagert. Sozialhilfegelder werden an gewinnorientierte Unternehmen weitergegeben. Das sollte nicht der Regelfall sein. Wir stossen uns vor allem daran, dass bei solchen Auslagerungen entscheidende Aspekte wie das Coaching zur Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt zu kurz kommen. Daher würden wir uns wünschen, dass in den Leistungsvereinbarungen mit den Sozialfirmen solche Massnahmen fest integriert werden. Wichtig ist unseres Erachtens auch, dass ein Clustering der anbietenden Unternehmen möglichst verhindert wird und dass das Angebot an Plätzen in den eigentlichen Beschäftigungstypen möglichst vielfältig ist. Die zwingende Diversifizierung sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Angeboten und Beschäftigungen kann aber mit nur 180 Plätzen nicht zufriedenstellend garantiert werden. Wir sind jedoch überzeugt, dass eine breitere Diversifizierung insbesondere der Unternehmen die Erfolgsquote des Projekts positiv stärken kann. Es ist daher für den weiteren Erfolg des Projekts sinnvoll und zwingend, dass mindestens 250 Plätze angeboten werden - dies auch, um den tatsächlichen Bedarf besser abdecken zu können.

Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Antrag der LDP-Fraktion abzulehnen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wie in der Wirtschafts- und Abgabekommission sind wir auch hier uns in der Sache ja einig: Die Schaffung dieser Arbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt ist eine gute Sache. Wenn dadurch nur schon einige arbeitslose Personen den Weg in die Arbeitswelt zurückfinden, haben sich diese Ausgaben schon gelohnt. Die Differenz besteht nur darin, dass das Projekt einige Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission derart begeistert hat, dass sie den Wirtschaftsminister rechts überholen und gleich 250 anstelle der beantragten 180 Plätze schaffen möchten. Als Zielvorgabe mag das nicht grundsätzlich falsch sein. Doch der Erfolg eines solchen Projekts ist letztlich auch von der Absorptionsfähigkeit des Marktes und der Umsetzungskapazitäten bei der Verwaltung abhängig. Solche Projekte sind nun einmal nicht von beiden Seiten beliebig skalierbar - weder aufseiten der Arbeitgeber, wo es genügend deren geben muss, die solche Arbeitsplätze anbieten, noch aufseiten der Arbeitslosen, deren Profil auf die Stellen passen muss. Zudem sollte die Verwaltung entgegen ihren durchaus gesunden Ambitionen nicht zu ihrem Glück gezwungen werden. Herr Regierungsrat Christoph Brutschin hat uns versichert, dass er selbstverständlich auf das Parlament zukommen würde, wenn sich das Projekt positiv entwickelt und weitere Ausbaumöglichkeiten sich anböten. Mit übersteigerten Zielvorgaben würde jedoch das Risiko bestehen, die Qualität des Projekts zu unterminieren, womit der Sache letztlich ein Bärendienst erwiesen würde.

Wir sollten den Bogen nicht überspannen. Lassen wir doch die Verwaltung den geplanten Ausbau nachhaltig und solide durchführen. Zu einem späteren Zeitpunkt können wir dann immer noch nachlegen.

Dementsprechend plädiert die FDP-Fraktion dafür, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen und damit auch dem Antrag des Regierungsrates.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion ist von diesem Projekt überzeugt. Das ist eine äusserst gute und sinnvolle Sache. Dennoch beantragen wir Ihnen, dem Änderungsantrag der LDP-Fraktion zuzustimmen und der Kommissionsminderheit zu folgen.

Die Pferde sind bei der Wirtschafts- und Abgabekommission ob der Begeisterung ein wenig durchgegangen. Wir sollten jedoch nicht auf Vorrat mehr Stellen und Finanzen sprechen, als das von den zuständigen Behörden, die den besten Einblick haben und die Machbarkeit am besten einschätzen können, vorgeschlagen wird. Wir sollten es folglich bei 180 Stellen belassen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion möchte nicht einfach sparen oder Gelder nicht ausgeben, weil es sich um ein Projekt im Sozialbereich handelt. Wir haben die guten Argumente gehört: Wie Thomas Strahm ausführte, ist es nicht

sinnvoll, auf Vorrat solche Plätze bereitzustellen.

Ich kann ein Liedchen davon singen; es gibt nämlich auch am Bürgerspital solche Arbeitsplätze für Personen, die nicht voll leistungsfähig sind. Es ist nicht ganz einfach, Arbeit und Abnehmer für diese Arbeit zu finden. Jetzt einfach mehr dieser Plätze zu verlangen, finde ich seltsam. Das WSU hat sich bisher nicht dadurch ausgezeichnet, in diesem Bereich bislang schlechte Arbeit geleistet zu haben. Vielmehr ist hier ein Teil über den Fonds finanziert worden, worauf Projekte, sofern sie sich bewährt hatten, ins reguläre Budget überführt wurden. Es wäre somit auch in Zukunft möglich, eine Ausdehnung des Angebots zunächst über den Fonds zu finanzieren. Wenn wir also beim tieferen Betrag bzw. bei der tieferen Zahl der Arbeitsplätze bleiben, besteht nicht die Gefahr, dass irgendjemand zu Schaden kommen könnte. Die Leistung, die jemand erhalten sollte, wird auch geleistet.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den kleineren Betrag bewilligen würden. Das macht Sinn, zumal wir jederzeit darauf zurückkommen können.

Dieter Werthemann (GLP): Es handelt sich hier um ein unbestritten gutes Projekt. Zu diskutieren gibt aber das Ausmass: Wie viele dieser Plätze braucht es gegenwärtig? Die Regierung hat mal eine Marke gesetzt, die sich am vorhandenen Angebot orientiert. Das Angebot ist dabei nicht so gross, wie wir es uns wünschen würden. Aber dennoch müssen wir uns daran anpassen. Sollte sich das Angebot vergrössern, vertraue ich darauf, dass die Regierung eine Erhöhung des Kredits verlangen wird. Dann werden wir erneut zustimmen, da das Projekt unbestritten gut ist. Es kann aber nicht sein, dass wir im Voraus etwas beschliessen, das nicht vom vorhandenen Angebot erfüllt werden kann.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Einzelvoten

Toya Krummenacher (SP): Der Mehrheit der Kommission sind keinesfalls die Pferde durchgegangen. Wir haben auch nicht übereilt oder in blinder Begeisterung irgendeinen Furz beschlossen - entschuldigen Sie diesen Ausdruck, aber so habe ich diese Aussagen verstanden. So war es keinesfalls. Vielmehr haben wir fundierte Überlegungen angestellt und die entsprechenden Fragen an die Vertreterinnen und Vertreter des WSU gerichtet. Unser Beschluss gründet auf fundierten und tatsachenorientierten Überlegungen.

Das WSU hat bestätigt, dass, wenn mehr Plätze angeboten werden können, mehr Unternehmen einbezogen werden können. Das bedeutet nicht nur, dass nicht einzig nur eine Sozialfirma den Zuschlag erhält, sondern auch, dass die Beschäftigungsverhältnisse, die Typen der Beschäftigungen vielfältiger werden. Das ist für die Teilnehmenden auch wichtig. Mit mehr Plätzen wird der Spielraum hierzu grösser. Dennoch bedeutet das nicht, dass effektiv die Kosten für 250 Plätze zu tragen sind. Es sind nämlich nur jene Kosten für Plätze zu tragen, die auch besetzt sind. Die Sozialhilfe befürwortet zudem diesen Spielraum durchaus.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich danke für diese Debatte und auch für jene in der Wirtschafts- und Abgabekommission. Es ist jeweils heikel, wenn es darum geht, ein Projekt, das es schon eine gewisse Zeit gibt, vom Krisenfonds in das ordentliche Budget zu überführen. Dann muss man nämlich auch aufzeigen, ob ein Projekt die Erwartungen erfüllt hat, zumal man auch begründen muss, was dafür spricht, dass es zu dieser Überführung ins ordentliche Budget kommen soll.

Ich danke für die gute Resonanz zu diesem Projekt. Es ist nicht selbstverständlich, dass man bereit ist, hierfür Geld in die Hand zu nehmen. Das materielle Überleben dieser Personen ist durch die Sozialhilfe sichergestellt, aber es geht hier um etwas mehr. Es ist weiterhin so, dass die Gruppe der Personen über 50 Jahren ihre Stelle am wenigsten rasch verlieren; die Kündigungsquote ist bei diesen Personen die tiefste. Doch wenn es zur Kündigung kommt, sind diese Personen viel schwieriger zu vermitteln als Personen anderer Altersgruppen. Das schlägt sich nicht in der Arbeitslosenversicherung nieder - die durchschnittliche Bezugsdauer beträgt 400 Tage, bei älteren Personen ist sie etwas länger -, sondern in der Sozialhilfe. Der Anteil der Personen über 55 Jahren in der Sozialhilfe ist vergleichsweise hoch. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass wir hier Unterstützung bieten.

Zur Frage, ob 180 oder 250 Plätze angeboten werden sollten: Der Regierungsrat ist nach wie vor der Ansicht, dass 180 Plätze dem aktuellen Bedarf entsprechen. Bei dieser Zahl können wir zudem für die Qualität des Angebots garantieren. Der Kommissionsprecher hat angedeutet, dass man über den Krisenfonds gehen könnte, sollte sich ein weiterer Anbieter aufdrängen - Toya Krummenacher hat schon Recht, dass es sinnvoll wäre, die Last auf mehrere Schulter zu verteilen. Sollte sich das dann auch wieder bewähren, haben wir wieder die Gelegenheit, an Sie zu gelangen, worauf Sie abschliessend entscheiden können, ob man das weiterführt und ins ordentliche Budget überführt.

Unser Anliegen ist zunächst, diese 180 Plätze nicht mehr über den Krisenfonds, sondern durch die Überführung ins ordentliche Budget der Sozialhilfe zu finanzieren. Wir haben aber die Diskussion im Rat wie auch in der Kommission so verstanden, dass wir uns guten Gewissens erlauben dürfen, bei einem zusätzlichen Bedarf wieder ans Sie zu gelangen.

Michel Rusterholtz, Referent der WAK: Ich möchte zunächst festhalten, dass hier keine Kosten auf Vorrat produziert werden. Ansonsten hätte ich diesem Vorgehen bestimmt nicht zugestimmt. Wir können uns gerne darüber unterhalten, Thomas Strahm.

Durch unseren Antrag ist die Qualität des Angebots nicht gefährdet. Schliesslich erhöht die Diversifikation die Qualität.

Nochmals: Das Angebot ist freiwillig. Wir schätzen jedoch den Bedarf grösser ein als die vorhandenen 180 Stellen.

Einige finanzielle Aspekte sprechen für die Erhöhung: All jene Personen, die in diesen Sozialfirmen arbeiten, leisten einen Beitrag an die Wertschöpfungskette. Das sollten wir beachten. Durch ihre Tätigkeit in diesen Betrieben reduzieren sich die Gesundheitskosten. Es besteht die Möglichkeit für einen Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt bzw. wird die Wahrscheinlichkeit für einen Übertritt erhöht, was die Sozialhilfekosten senkt. Diese Personen bezahlen Sozialversicherungsbeiträge, was langfristig die Kosten für Ergänzungsleistungen senkt. Man muss sehen: Sicherlich ist das im Moment eine Investition, doch langfristig wird sich diese Investition als solche mit einem Payback erweisen.

Jede Person, die einen Beitrag an die Wertschöpfungskette leisten will, sollte dies auch dürfen. Ausserdem verschwinden immer mehr niederschwellige Arbeitsplätze. Solche i-Jobs entsprechen einem realen Bedarf.

Gesamtwirtschaftlich gesehen ergibt sich hier ein positiver Saldo. Dieser ist umso positiver, je mehr dieser Stellen geschaffen werden, zumal hier nicht auf Vorrat finanziert wird, sondern der reale Bedarf.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, jährliche Ausgaben und Ziffer 2, Staffelung in den Jahren 2016-2018

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, den Grossratsbeschluss gemäss Ratschlag des Regierungsrates zu fassen:

1. Der Sozialhilfe Basel-Stadt werden für die Bereitstellung von **180** Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job ab 2018 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von jährlich insgesamt **Fr. 1'200'000** bewilligt.
2. Die Ausgaben werden in gestaffelter Form (2016 – 2018) mit einer jährlichen Zunahme von **Fr. 400'000** bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Kommission beantragt:

1. Der Sozialhilfe Basel-Stadt werden für die Bereitstellung von **250** Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job ab 2018 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von jährlich insgesamt **Fr. 1'660'000** bewilligt.
2. Die Ausgaben werden in gestaffelter Form (2016 – 2018) mit einer jährlichen Zunahme von **Fr. 550'000** bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Thomas Strahm (LDP): Ich möchte noch eine Ergänzung in Sachen Diversifikation anbringen: Auch mit 180 Plätzen wäre diese durchaus möglich. Das Ziel ist ja, 100 Plätze dort zu belassen, wo sie sind, und 80 Plätze neu zu verteilen. Es wird also zu einer Diversifikation kommen.

Ich bitte Sie folglich, unserem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag der LDP, den Grossratsbeschluss gemäss Ratschlag des Regierungsrates zu fassen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1243, 17.12.15 10:34:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 7 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1244, 17.12.15 10:34:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Sozialhilfe Basel-Stadt werden für die Bereitstellung von 250 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job ab 2018 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von jährlich insgesamt Fr. 1'660'000 bewilligt.
 2. Die Ausgaben werden in gestaffelter Form (2016 - 2018) mit einer jährlichen Zunahme von Fr. 550'000 bewilligt.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag betreffend die Stärkung der Innovationsförderung in den Jahren 2016 bis 2025 (Sammelratschlag)

[17.12.15 10:35:13, WAK, WSU, 15.1487.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf das Geschäft 15.1487 einzutreten, einer a.o. Fonds-Zuweisung in der Höhe von Fr. 22'000'000 zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'934'620 zu bewilligen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Der Sammelratschlag zur Stärkung der Innovationsförderung - er war in der Wirtschafts- und Abgabekommission unbestritten - beinhaltet verschiedene Massnahmen, die alle zum Ziel haben, den Wirtschaftsstandort Basel zu stärken und die hiesigen Arbeitsplätze zu erhalten oder deren Zahl auszubauen. Wenn man den Konjunkturprognosen Glauben schenken kann, so kommt die Vorlage gerade zur richtigen Zeit.

Die Angelegenheit eilt, weil ein Teil der Massnahmen auf den 1. Januar 2016 umgesetzt werden soll. Damit die Organisationen ihren Verpflichtungen, beispielsweise Lohnzahlungen, korrekt nachkommen können, müssen wir die entsprechenden Beschlüsse noch in diesem Jahr fällen.

Dieser Ratschlag ist der Wirtschafts- und Abgabekommission erst am 21. Oktober überwiesen worden. Aufgrund der Dringlichkeit und weil die Vorlage auf einstimmige Zustimmung in der Kommission stiess, hat die Wirtschafts- und Abgabekommission darauf verzichtet, einen Bericht zu verfassen, sodass wir nur mündlich berichten. Damit Sie dennoch gut informiert in die Beratung steigen können, haben wir den etwas unkonventionellen Weg gewählt, den Fraktionspräsidien Zusatzinformationen zur Vorlage zukommen zu lassen, die jene in geeigneter Form an Sie weiterleiten mochten.

Das wirtschaftliche Umfeld ist für die Unternehmen aufgrund der Frankenstärke, der bevorstehenden Unternehmenssteuerreform III und der noch unklaren Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative auch in der Nordwestschweiz schwieriger geworden. Die deutlich rückläufige Zahl der Unternehmensansiedlungen und der neu geschaffenen Arbeitsplätze stellt die Schweiz vor neue Herausforderungen. Mit einer Reihe von Massnahmen, die eng mit den Nachbarkantonen Basellandschaft und Jura abgestimmt sind, soll daher die Innovationsförderung in unserem Kanton in den Jahren 2016-2025 weiter verstärkt werden. Die Kommission sieht in den vorgeschlagenen Massnahmen die Chance, den Wirtschaftsstandort zu stärken, um auch künftig als Unternehmensstandort attraktiv zu bleiben und einen positiven Beitrag zur Entwicklung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in der Region zu leisten.

Die Regierungen der drei Kantone Basel-Stadt, Basellandschaft und Jura haben beschlossen, die bisher getrennt arbeitenden Organisationen BaselArea und i-net innovation networks switzerland sowie die bisher in der baselstädtischen Verwaltung angesiedelte "China Business Platform" zu einem gemeinsamen Dienstleister im Bereich der Innovationsförderung zusammenzuschliessen. Diese erweiterte Organisation wird spätestens ab 1. Januar 2016 als trikantonaler Verein unter dem bewährten Namen BaselArea weitergeführt. Das bestehende Subventionsverhältnis mit dem bisherigen Verein BaselArea wird vorzeitig, per 31. Dezember 2015, beendet und durch eine neue Finanzhilfe ersetzt. Das ist denn auch der Grund für die Dringlichkeit. Für die Finanzhilfe wird eine Ausgabenbewilligung für die Jahre 2016-2019 von jährlich maximal Fr. 1'030'000, bzw. von insgesamt knapp 4 Millionen Franken beantragt.

Zu den weiteren Massnahmen der Förderung der Innovationsstrategie gehören:

1. der Aufbau und der Betrieb des Swiss Innovation Park Nordwestschweiz (SIP NWCH) in Allschwil;
2. die Erweiterung des Technologieparks Basel;
3. die Schaffung des Programms "Accelerator" in Zusammenarbeit mit substanzieller Finanzierung der Industrie; dieses Programm soll dazu beitragen, dass sich junge, erfolgsversprechende Projekte weiterentwickeln können.

Vorgesehen ist, diese drei Massnahmen mit Mitteln aus dem Standortförderungsfonds zu finanzieren, weshalb der Regierungsrat eine ausserordentliche Äufnung des Fonds in der Höhe von 22 Millionen Franken beantragt. Die einzelnen Projekte, die aus dem Standortförderungsfonds finanziert werden, sind später in separaten Vorlagen vom Regierungsrat zu genehmigen.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat sich ausführlich mit der Vorlage beschäftigt. Da es sich um ein trikantoniales Vorhaben handelt, wollte die Kommission beispielsweise wissen, wie die Vorlage in den beiden anderen Kantonen ankommt. Es scheint, dass die Vorlage dort unbestritten ist. Ebenso steht die Tür für eine Teilnahme der Kantone Solothurn und Aargau an BaselArea weit offen.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Ihnen, den Beschlüssen unverändert zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Diese Vorlage ist wohl das Gesellenstück des W-Teils meines Departementes für diese Legislatur. An diesem Projekt haben wir mehrere Jahre gearbeitet. Und wir sind froh und auch ein bisschen stolz, das Ihnen heute vorlegen zu dürfen. Jemand meinte, der

Ratschlag sei ein wenig sperrig - ich stimme dem zu. Verschiedene Elemente zeugen davon, dass verschiedene Partner mitgewirkt haben. Damit möchte ich zu etwas Wichtigem kommen: Ich möchte mich zunächst bei der Wirtschafts- und Abgabekommission entschuldigen, aber auch bei ihr bedanken, dass sie diesen Parforce-Ritte mitgemacht hat. Weil sehr viele Partner involviert waren, war zu erwarten, dass es irgendwo einmal klemmen würde. Daher entstanden auch die zeitlichen Herausforderungen. Insofern sind wir dankbar, dass die Wirtschafts- und Abgabekommission bereit war, dieses ausserordentliche Vorgehen mitzutragen, im Wissen, dass es sich um einen substanziellen Betrag handelt. Wir sind nun aber in der Lage, die Finanzflüsse bei diesem neuen Gebilde BaselArea zusammenzuführen und die notwendigen Verpflichtungen auf dem ordentlichen Weg sicherzustellen.

Es ist ein sehr wichtiges Projekt. Wir hatten uns ja gemeinsam für den Swiss Innovation Park eingesetzt. Wir sind denn auch froh, dass wir ein entsprechender Netzwerkstandort sind. Allerdings bedingt das, dass wir gemeinsam mit den Kantonen Jura und Basellandschaft gewisse Mittel zur Verfügung stellen, damit wir den Innovationspark in Allschwil, die geplante Institution in Delémont und eine allfällig weitere im Klybeck vorantreiben können.

Zum Standortförderungsfonds ist zu sagen, dass, wenn Sie dem zustimmen - was ich hoffe und Sie deshalb darum bitte -, 22 Millionen Franken in diesen Fonds verschoben werden. Die einzelnen Tranchen werden dann von der Regierung zu genehmigen sein, wobei wir die Finanzkommission jeweils konsultieren werden. Mit diesem schrittweisen Vorgehen ist auch sichergestellt, dass Ihre Anliegen vertreten sein werden. Die Finanzkommission wird diese treuhänderisch weiterverfolgen können.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie uns Ihr Placet geben würden. Damit würden Sie es uns ermöglichen, dieses für uns sehr wichtige Projekt weiterzuführen. Es stellt einen weiteren Schritt in der sich zunehmend vertiefenden Zusammenarbeit nicht nur mit unserem Partnerkanton Basellandschaft, sondern auch mit dem Kanton Jura. Das WSU treibt diese Zusammenarbeit voran. Diese zeigt gute Früchte und verbreitert unser Einzugsgebiet und den kulturellen Hintergrund. Wir schlagen damit eine Brücke in die Westschweiz. Daher liegt uns sehr viel an diesem Projekt.

Fraktionsvoten

Thomas Strahm (LDP): Mit Blick auf den "Chrüzlistich" könnte man meinen, dass es keine Fraktionssprecher brauche, da vermeintlich Einigkeit herrscht. Dennoch möchte ich das Wort ergreifen - auch, um meinen Respekt vor der geleisteten Arbeit zu bekunden, die hinter dieser Vorlage liegt, zumal wir als Partei für Gewerbe und Wirtschaft dieser Vorlage eine grosse Wichtigkeit zumessen.

Die LDP-Fraktion unterstützt diese Vorlage und bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und dem Beschlussentwurf zuzustimmen. Die Zusammenlegung der drei Akteure im Bereich der Wirtschafts- und Standortförderung macht Sinn. Die Bündelung und Stärkung der Förderung der Innovationskraft ist für unsere Region und damit auch für unseren Kanton überlebenswichtig.

In der Wirtschafts- und Abgabekommission wurden die Mitglieder vertieft über das Vorhaben informiert. Die Vorteile haben uns überzeugt. Doch auch den übrigen Ratsmitgliedern standen mehr als genügend Informationen zur Verfügung, sodass ich auf eine detaillierte Begründung verzichten kann. Ein Punkt ist aber immer wieder zur Sprache gekommen:

Natürlich ist es schwierig, wenn nicht gar unmöglich, kurzfristig den Erfolg solch langfristiger Investitionen zu messen. Wenn wir aber die bisherige Entwicklung und die bisherigen Erfolge berücksichtigen, dürfen wir feststellen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Diese Innovationsförderung ist wirklich nachhaltig und macht daher Sinn.

Wir bitten Sie deshalb, dem Sammelratschlag zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (GB): Auch wenn ich diesem Ratschlag zustimmen werde, möchte ich die Vorgehensweise ansprechen, zumal auch der Ratschlag für einen engagierten Laien wie mich sehr holprig zu lesen ist. Es würde unseres Erachtens mehr grundlegende Informationen benötigen, damit man das verstehen könnte. In der Fraktion ist uns das Thema von unserer Vertreterin in der Wirtschafts- und Abgabekommission umfassend dargelegt. Mir sind auch die Mails des WAK-Präsidenten bekannt. So weit, so gut.

Es geht hier um ein grundsätzliches Problem: Wir erhalten diesen Ratschlag am 21. Oktober. Wir müssen heute nun einen Betrag von über 20 Millionen Franken sprechen, nachdem wir gestern um rund 8900 Franken beinahe eine Stunde diskutiert haben, als es um eine Tankstelle für Getränke und nicht für Benzin ging. Vielleicht wäre es denkbar, dass es möglicherweise sinnvoller wäre, diesen Betrag hier zu tranchieren, da wir zwar ins Projekt einsteigen möchten, aber auch eine vertiefte Betrachtung durch die zuständige Fachkommission möchten. Zudem müssen wir fragen, ob diese Berichterstattung nicht besser bei der Wirtschafts- und Abgabekommission aufgehoben wäre. Jedenfalls sollten wir bei solch kurzfristig von der Regierung beantragten Beiträge sehr aufmerksam sein und eine nachhaltige Betrachtungsweise pflegen, anstatt so kurzfristig auf solche Geschäfte einzusteigen.

Nochmals: Das Projekt ist für die KMU, für die Wirtschaft, für Neuansiedlungen in unserer Region nötig. Das bezweifle ich keinesfalls. Problematisch finde ich aber, wie wir hier mit diesen Summen umgehen. Auch wenn ich dem Geschäft zustimmen werde, wollte ich diese Bemerkung loswerden.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich danke für die Unterstützung dieses Projekts.

Urs Müller hat mit seiner Aussage selbstverständlich Recht: Ich trage denn auch die abschliessende Verantwortung dafür, dass dieser Vorgehensweise nötig wurde. Für das WSU nehme ich in Anspruch, dass wir Fristen üblicherweise einhalten und auch Vorlauf geben. Hier war es aber einfach so, dass sehr viele Partnerinnen und Partner involviert waren. Ich kann Ihnen nur versprechen, dass ich gemeinsam mit meinen Mitarbeitenden dafür sorgen werde, dass so etwas nicht wieder vorkommt. Ich muss aber einwenden, dass, wenn man diesbezüglich mehr Sicherheiten haben möchte, wir inskünftig mit weniger Partnerinnen und Partnern zusammenarbeiten müssen. Es bleibt aber dabei: Urs Müller hat mit seiner Bemerkung Recht. Und ich entschuldige mich auch für dieses Vorgehen. Der Wirtschafts- und Abgabekommission bin ich trotzdem dankbar, dass sie unseren Antrag, das so zu beraten, hat Folge leisten können.

Noch eine Bemerkung zur weiteren Vorgehensweise: Eine Aufteilung der Äufnung ist nicht möglich. Wenn wir diese Verpflichtung eingehen, müssen wir das abschliessend tun, also für die gesamte Dauer und den gesamten Betrag. Auch wenn das Geschäft sicherlich sehr gut in der Wirtschafts- und Abgabekommission aufgehoben wäre, kann man es nicht ihr zuweisen. Es ist nämlich gesetzlich vorgesehen, dass die Begleitung der Standortförderungsgeschäfte über die Finanzkommission geschieht. Ich bitte daher auch um mehr Zutrauen in Ihre Kommission, zumal wir regelmässig mit solchen Geschäften in die Finanzkommission gehen. Ich erlebe jeweils, dass diese Geschäfte sehr seriös behandelt werden. Seit ich das Departement leiten darf, hatten wir zudem kein Geschäft, bei dem Dissens herrschte.

Ich danke Ihnen noch einmal für Ihr Verständnis für dieses ungewöhnliche und nicht zur Regel werdende Vorgehen. Ich danke auch für die inhaltlich gute Aufnahme. Das freut mich und natürlich auch die Mitarbeitenden im WSU, die sehr viel Herzblut für diesen Ratschlag haben.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Nur eine Bemerkung zum Votum von Urs Müller: Wäre das Projekt von nur einem Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission bestritten worden, hätten wir einen schriftlichen Bericht verfasst. Wir haben uns für dieses Vorgehen entschieden, weil das Projekt dringlich und auch unbestritten war. Wir waren uns bewusst, dass es ein eher kompliziertes Geschäft ist, und haben deshalb mit der Präsentation, die wir den Fraktionen haben zukommen lassen, versucht, das Projekt möglichst transparent vorzustellen.

Wir beantragen Ihnen, dem Ratschlag unverändert zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einmalige Zuweisung an den Standortförderungsfonds

Staatsbeiträge an den Verein BaselArea

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1245, 17.12.15 10:54:37]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Stärkung der Innovationsförderung werden dem Standortförderungsfonds in Ergänzung zur ordentlichen Zuweisung im Jahr 2016 einmalig Fr. 22'000'000 zugewiesen.
2. Für den Verein "BaselArea" werden für die Jahre 2016 bis 2019 Ausgaben in Höhe von Fr. 3'934'620 bewilligt. (2016: Fr. 1'030'026; 2017: Fr. 968'198; 2018: Fr. 968'198; 2019: Fr. 968'198).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (UZB) für die Jahre 2016 bis 2018

[17.12.15 10:54:52, GSK, GD, 15.0921.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0921.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 14'730'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Hier handelt es sich um ein öffentlich-rechtliches Spital, sondern um das neue Universitäre Zentrum für Zahnmedizin (UZB).

Die Kommission hat das Geschäft an zwei Sitzungen beraten. Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin nimmt per 1. Januar 2016 seinen Betrieb auf. Die Zusammenführung der Öffentlichen Zahnkliniken und der Universitären Zahnkliniken wurde durch die Basler Stimmbevölkerung an einer Abstimmung bestätigt. Ich möchte nachfolgend insbesondere auf die Punkte eingehen, die in der Kommission diskutiert worden sind.

1. Zu den Projekt- bzw. Umsetzungskosten: Der vorliegende Ratschlag, bei dem es um die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen geht, hat eine Besonderheit. Hier wurde nämlich eine Thematik hinzugefügt, die eigentlich nicht den gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen zuzurechnen wäre. Es handelt sich dabei um Projektkosten, die in den nächsten Jahren anfallen werden. Dass die Zusammenführung von zwei Betrieben und ein Neubau Kosten verursachen, war in der Kommission unbestritten. Die im Ratschlag erwähnten Kosten infolge der Umnutzungen belaufen sich auf wiederkehrend Fr. 350'000 waren unseres Erachtens zu wenig klar ausgewiesen. Deshalb hat die Kommission das näher und genauer betrachtet. Die Tatsache, dass keine separate Vorlage durch das Departement erstellt worden ist, konnte durch den Hinweis des Departements, dass diese im Sinne einer besseren Transparenz so gehandhabt worden sei, geklärt werden. Die Kosten von jährlich Fr. 350'000, welche von der Universität mit weiteren Fr. 350'000 ergänzt werden, betreffen verschiedene übergeordnete Themen wie Ausgaben für die IT-Infrastruktur, die nicht erst beim Bau oder beim Umzug anfallen. Im Ratschlag zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen ab 2019 werden diese Projekt- und Umsetzungskosten ein letztes Mal gefordert werden, nämlich für das Jahr 2019. Im Sinne einer besseren Transparenz hat die Gesundheits- und Sozialkommission den Grossratsbeschluss angepasst. Und wir bitten Sie, unserem Antrag zu folgen. Der Beschluss ist auf zwei einzelne Beschlüsse aufgeteilt worden: Der Grossratsbeschluss zeigt somit die klassischen gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Kosten und die Projektierungskosten an, ohne dass sich an der Gesamtsumme etwas ändert. Der Antrag wurde in der Kommission einstimmig gutgeheissen.

2. Zum Finanzplan: Der Finanzplan für die Jahre 2016-2018 ist von der Kommission eingehend diskutiert worden. Aus unserer Sicht ist er eher knapp dotiert. Das UZB würde ohne die Projekt- und Umsetzungsbeiträge ein defizitäres Budget aufweisen. Wir haben auch darüber diskutiert, ob der Kanton bei einem verselbstständigten Betrieb überhaupt Projektkosten fordern und wir als Grosser Rat diese sprechen dürfen. Das Departement hat diese Frage rechtlich abgeklärt und ist zum Schluss gekommen, dass das nicht problematisch sei. Für die Kommission ist es schwierig, nachzuvollziehen, warum ein neu verselbstständiger Betrieb bereits mit einem defizitären Budget startet. Wir wünschen daher eine enge Überwachung und Betreuung seitens des Eigners.

3. Zur sozialen Zahnmedizin: Diese Kosten ergeben sich vor allem durch unentschuldigte Absenzen von Patientinnen und Patienten und sind leider eine Realität. Die Kommission begrüsst die Massnahmen, die bereits ergriffen worden sind, um die unentschuldigten Absenzen zu minimieren.

4. Zum Nachnotfalltarif: Dieser ist nicht kostendeckend. Wir erachten es aber als wichtig, dass ein Nachnotfall weiterhin angeboten wird.

5. Zur Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte: Die Kommission wollte wissen, ob die Intensität der Ausbildung mit derjenigen in einem Universitätsspital vergleichbar sei. Das Departement konnte gut darlegen, dass die Ausbildungskosten gerechtfertigt seien und die Intensität der Ausbildung sich nicht von jener in einem Universitätsspital unterscheide. Der Betrag von Fr. 24'000 pro Jahr und Ausbildungsplatz seien gerechtfertigt.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt mit 6 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme des Grossratsbeschlusses.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne den Direktor der UZB, Herr Andreas Stutz *[Applaus]*.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragen wir Ihnen, die finanzielle Zukunft des UZB auf ein solides Fundament zu stellen. Das UZB geht am 1. Januar 2016 in die

Selbstständigkeit. Wir sind bereit für diesen Übergang: Wir haben einen Verwaltungsrat gewählt, der Direktor ist bestimmt, und ich kann bestätigen, dass eine gute Stimmung herrscht und dass man für diese neue Organisationsform bereit ist. Ich bin Ihnen besonders dankbar, wenn Sie heute die finanziellen Mittel sprechen, die für einen erfolgreichen Start notwendig sind.

Ich bedanke mich herzlich bei der Kommissionspräsidentin und den Mitgliedern der Kommission für die intensiv geführt und sehr konstruktive Diskussion.

Im Ratschlag haben wir aus Gründen der Transparenz nicht nur die Kosten für die Leistungen in der Entscheidkompetenz des Grossen Rates aufgeführt, sondern auch diejenigen, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Zudem haben wir auch die Umsetzungs- und Umzugskosten ausgewiesen und gegenüber der Kommission näher erläutert. Uns ist wichtig, dass Sie anhand dieser Zahlen erkennen können, dass die Angebote der sozialen Zahnmedizin auf im selbstständigen UZB aufrechterhalten werden.

Es geht darum, mit Augenmass das UZB mit den erforderlichen Mitteln auszustatten, damit ein erfolgreicher Start ermöglicht werden kann und die Ziele einer modernen und zeitgemässen Infrastruktur zugunsten der Patientinnen und Patienten wie auch der Mitarbeitenden erreicht werden können. Wir gehen mit Ihnen einig, dass der finanzielle Rahmen für das UZB knapp bemessen ist. Das ist aber so beabsichtigt, weil es hier um öffentliche Mittel geht. Zudem wird das Departement das UZB weiterhin begleiten und betreuen.

Ich möchte noch auf die Umsetzungs- und Umzugskosten zu sprechen kommen. Diese dürfen gemäss dem massgeblichen Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER durch das UZB nicht aktiviert werden, sie würden also die Erfolgsrechnung des UZB verschlechtern. Diese Kosten über eine Erhöhung des Dotationskapitals zu finanzieren, würde aber lediglich die Liquidität, aber nicht die Erfolgsrechnung des UZB verbessern. Ein allfälliger Verlustvortrag aus der Verschlechterung der Erfolgsrechnung müsste dann auch mit dem Dotationskapital verrechnet werden, womit der Kanton den Wert seiner Beteiligung entsprechend abschreiben müsste. Deshalb ist es richtig und auch erforderlich, die Umsetzungs- und Umzugskosten, welche die Erfolgsrechnung belasten, mittels eines befristeten Staatsbeitrags, welcher diese Kosten ausgleicht, zu finanzieren. Sehr gerne steigen wir auf den Vorschlag der Kommission ein, diese Kosten in einer separaten Beschlussziffer festzuhalten; das ist selbstverständlich auch in unserem Sinn.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem UZB nicht nur den Vertrauensvorschuss, sondern auch den finanziellen Vorschuss geben. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und es so, wie es die Kommission beantragt, zu verabschieden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen

Ziffer 2, Projekt- und Umsetzungskosten

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1246, 17.12.15 11:06:50]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel werden für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Ausgaben von maximal Fr. 13'680'000 (Fr. 4'560'000 p.a.) bewilligt.
2. Für die Projekt- und Umsetzungskosten im Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel werden für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Ausgaben von maximal Fr. 1'050'000 (Fr. 350'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des UKBB für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Partnerschaftliches Geschäft

[17.12.15 11:07:03, GSK, GD, 15.0920.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft 15.0920 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 19'278'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Kommission hat auf einen schriftlichen Bericht zu diesem Geschäft verzichtet, dies auch aufgrund der zeitlichen Umstände. Es ist zudem bereits das dritte Mal, dass wir über die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) berichten, wobei ich hoffe, dass Sie dieser erneut zustimmen werden. Es handelt sich dabei um ein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basellandschaft. Neu wird diese Finanzierung für drei Jahre, anstatt wie bis anhin für zwei Jahre gesprochen.

Wie erwähnt haben wir das Thema schon mehrmals und vertieft beraten. Die Vorlage ist ausgewogen und zeigt die Finanzierung der unterschiedlichen Leistungen sehr gut auf. Die Finanzierungsteilung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basellandschaft ist ausgewogen und im Bericht klar dargestellt. Das UKBB hat grundsätzlich eine gute Finanzlage und konnte - wie einem anderen Bericht zu entnehmen ist - den Kantonen Gelder zurückzahlen.

Im Bericht ist die Inanspruchnahme des UKBB durch Bewohnerinnen von Basel-Stadt und Basellandschaft gut dargestellt. Es ist ersichtlich, dass die Bewohnerinnen aus Basellandschaft eher stationäre Leistungen beziehen, während diejenigen aus Basel-Stadt eher ambulante Leistungen beziehen. Das ist in der Finanzierung berücksichtigt worden.

Die grundsätzliche Problematik, welche alle Kinderspitäler in der Schweiz haben, betrifft auch das UKBB: Die Leistungen werden durch die tarifarischen Vorgaben ungenügend abgegolten. Die ausgehandelten Spitaltarife für ambulante Leistungen können die effektiven Kosten in diesem Bereich nicht decken. Das ist bei Spitälern, welche erwachsene Personen behandeln, auch so. Beim UKBB kommt aber erschwerend hinzu, dass bei der Behandlung von Kindern ein grösserer Betreuungsaufwand zu leisten ist. Zudem sind sehr wenige Kinder zusatzversichert. Die Quersubventionierung innerhalb eines Spitals findet aus diesem Grund nicht statt. Es sind daher Bestrebungen im Gang, um auf Bundesebene eine Verbesserung zu erreichen. Ob diese auch erreicht wird, ist fraglich.

Der Ratschlag war in der Kommission vollumfänglich unbestritten. Daher kann ich mich darauf beschränken, auf nur noch einen Punkt einzugehen. Die Kommission bittet das UKBB und den zuständigen Regierungsrat, Gespräche mit den übrigen Kantonen der Nordwestschweiz, welche ihre Kinder ebenfalls im UKBB behandeln lassen, erneut zu führen. Dabei soll eine mögliche Form der Kostenbeteiligung diskutiert werden. Das betrifft nämlich immerhin 17 bis 20 Prozent der Pflage tage bzw. fast 8000 Pflage tage im Jahr 2014. Aus unserer Sicht besteht diesbezüglich Handlungsbedarf.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der Kommission bei den Ärztinnen und Ärzten wie auch bei den Pflegenden und weiteren Mitarbeitenden des UKBB für ihre sehr gute Arbeit bedanken. Die Gesundheits- und Sozialkommission bittet Sie einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und die entsprechenden Ausgaben zu bewilligen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich schliesse mich gerne den Dankesworten der Kommissionspräsidentin an, wobei ich auch der Kommission für die sehr speditive Behandlung dieses Ratschlags danken möchte. Ich bin dankbar, dass er noch in diesem Jahr behandelt werden kann, womit zu Beginn des nächsten Jahres die finanziellen Rahmenbedingungen für das UKBB zumindest ein wenig klarer sein werden. Es gibt noch ausreichend Unklarheiten auf Seiten der Tarife, was ein herausforderndes Thema ist.

Der neue Rahmenkredit betrifft eine Periode von drei Jahren. Der jährliche Maximalbetrag wird demnach 6,42 Millionen Franken betragen. Die bisherige Leistungsvereinbarung wird in Partnerschaft mit dem Kanton Basellandschaft fortgeführt. Der Landrat hat diesem Geschäft bereits zugestimmt.

Das schwierigste Thema ist sicherlich die Unterdeckung im ambulanten Bereich. Für sämtliche ärztlichen Tarmed-Leistungserbringer gilt der Einheitstarif von Fr. 0.91 pro Taxpunkt. Dabei ist das UKBB vermutlich diejenige Institution ist, die mit diesem einheitlichen Taxpunkt am schlechtesten fährt. Andererseits sind Fr. 0.91 gar nicht so schlecht, vergleicht man dies mit der Situation in Bern, wo das Bundesverwaltungsgericht dem Kanton Bern einen Einheitstarif von nur Fr. 0.86 aufgezwungen hat. Wir bleiben bezüglich dieser Entwicklungen daran, diese weiterzuverfolgen. Es gibt ein Tariffestsetzungsverfahren, sodass dieses Thema durchaus auf der Agenda ist.

Denjenigen, die bei der letztmaligen Beratung dabei waren und die paritätische Finanzierung verlangt haben, kann ich sagen, dass wir das erreicht haben. Dabei haben wir ein objektives Abgrenzungskriterium eingeführt, wonach die Anzahl Besuche in der ambulanten Klinik ausschlaggebend sein wird. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den Ratschlag in der vorliegenden Form verabschieden. Den Auftrag, erneut Gespräche mit den Kantonen Aargau und Solothurn zu führen, nehmen wir selbstverständlich mit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1247, 17.12.15 11:16:11]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Ausgaben von maximal Fr. 19'278'000 zu tätigen. Für die einzelnen Jahre jeweils Fr. 6'426'000.
2. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag Umsetzung von "Via Sicura"

[17.12.15 11:16:25, JSSK, JSD, 15.1043.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1043 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'986'000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Via Sicura ist ein Massnahmenpaket, das für mehr Sicherheit im Strassenverkehr sorgen soll. Es handelt sich um bundesrechtliche Vorgaben, die auf kantonaler Ebene umzusetzen sind. Das führt zu Aufwand bei unseren Behörden, weshalb wir entsprechende Mittel zu sprechen haben.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat sich an zwei Sitzungen sehr ausführlich mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Via Sicura enthält Massnahmen, die in verschiedenen Etappen bereits eingeführt worden sind, die letzte Etappe wird am 1. Januar 2016 in Angriff genommen. Es geht dabei um Massnahmen wie das Verbot für bestimmte Personengruppen, ein Fahrzeug unter Alkoholeinfluss führen zu dürfen; so ist für Junglenker und Berufsschauffeure eine Nullgrenze eingeführt worden. Zudem wurde ein neuer Wert festgelegt, ab welchem eine Alkoholabhängigkeit unterstellt wird. Bislang betrug der Wert 2,5 Promille, neu wird er auf 1,6 Promille gesenkt. Es kommt auch zur Einführung von beweissicheren Atemalkoholproben ab 2016, was die Anschaffung neuer Geräte bedingt. Das hat den Vorteil, dass man vor Ort den Alkoholgehalt messen kann, ohne dass man zur Blutentnahme muss. Diese Massnahmen werden zu einer grösseren Fallzahl und zu einem grösseren Aufwand für die Behörden führen.

Es sollen rund 2 Millionen Franken gesprochen werden. Wofür soll dieses Geld eingesetzt werden? Das Personal im Administrativverfahren soll aufgestockt werden, damit nach den Kontrollen die Verfügungen ausgesprochen oder Rekurse vorbereitet werden können usw. Es braucht auch bei der Staatsanwaltschaft mehr Personal wie auch beim Institut für Rechtsmedizin, weil es viel mehr Gutachten zu verfassen geben wird. Ausserdem müssen diese Alkoholmessgeräte angeschafft werden.

Obschon es sich hier um bundesrechtliche Vorgaben handelt, die wir umsetzen müssen, wurden in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission doch einige Bedenken geäussert. So wurde hinterfragt, ob diese Aufwände seitens des Kantons wirklich notwendig sind und ob nicht ein gewisser Ermessensspielraum vorhanden ist. Es wurde hinterfragt, ob wir diese Massnahmen tatsächlich alle umsetzen müssen, sodass es zu dieser Erhöhung der Fallzahlen kommen wird. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass jeder, der irgendwie auffällt, weil er vielleicht hinkt, in eine Polizeikontrolle kommt, um seine Fahrtauglichkeit zu prüfen. Vonseiten der Behörden ist uns versichert worden, dass man solche Kontrollen nur durchführen werde, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang zu einer Autofahrt besteht. Man hat uns also versichert, dass man nicht einfach irgendwelche Personen aufgreifen werde, um präventive Überprüfungen durchzuführen. Innerhalb des Ermessensspielraums bei der Umsetzungen möchte man sich darauf beschränken, nur Personen aufzugreifen, wenn ein Zusammenhang mit einer Autofahrt besteht.

Es wurde auch hinterfragt, ob jetzt nicht zu viele Stellen gefordert würden. Es stellte sich nämlich heraus, dass unklar ist, wie gross die Zunahme der Fälle sein wird. Im Ratschlag findet sich zwar auf Seite 3 eine Übersicht, in der eine Prognose über die zusätzlichen Fälle pro Jahr aufgestellt wird. So nimmt man, dass infolge der Senkung des Alkoholgrenzwerts auf 1,6 Promille die Fälle um 250-300 ansteigen werden. Dabei muss man aber auch berücksichtigen, dass nicht nur die Zunahme der Fallzahl ausschlaggebend sein wird, sondern auch die Zunahme bei der Komplexität der Fälle. Es ist daher ungewiss, wie viele Fälle es sein werden. Uns hat man versichert - das hat die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission auch überzeugt -, dass man bereits heute bei den Administrativmassnahmen sehr knapp aufgestellt ist, wobei die Gefahr droht, dass bei einer Überlastung dieser Sicherungsentzüge nicht vorgenommen werden können, sodass es zu langen Wartezeiten kommen könnte. Das will man verhindern. Zudem soll der Aufbau des Personalbestands schrittweise erfolgen, da man auch keinen Überbestand will und vorsichtig kalkuliert.

Das gilt auch für das Institut für Rechtsmedizin. Denkbar wäre natürlich, dass man die Gutachten von anderen Instituten erstellen lässt, wie das heute bereits geschieht. Wir sind aber der Ansicht, dass wir zur Behandlung unserer Fälle genügend Kapazitäten haben sollten. Niemand soll dafür nach Zürich gehen müssen - er darf das natürlich, soll es aber nicht müssen. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission konnte sich davon überzeugen, dass man auch hier einen sorgfältigen Umgang mit den Stellenerhöhungen hat.

Weiter fragten wir, wie sich nun die Situation für die Bürgerinnen und Bürger präsentiert. Die Kosten für den Einzelnen schiessen in die Höhe, zumal die Sicherheit im Strassenverkehr verschärft wird. Problematisch ist auch, dass es sich um Verwaltungsverfahren handelt, was bedeutet, dass man alle Kosten tragen muss, selbst wenn man die Unschuld beweisen kann. Wir haben deshalb die Bitte geäussert, das in naher Zukunft genauer anzusehen. Die verkehrsmedizinischen Untersuchungen sind für den Kanton kostendeckend, doch die Einzelperson muss das selber bezahlen. Eine einfache verkehrsmedizinische Begutachtung kostet rund Fr. 1350, also nicht wenig. Es stellte sich daher die Frage, ob man diese Gebühren nicht senken könne. Uns wurde hierzu eine Berechnung des IRM vorgelegt, das mit einem kleinen Gewinn von rund Fr. 140'000 rechnet. Man hat uns aber überzeugend dargestellt, dass eine andere Planung zu einem Defizit auf Kantonsebene führen würde. Die Kommission wird auch diesen Punkt auch in Zukunft im Auge behalten. Da aber die Zunahme der Fälle noch nicht bemessen werden kann, weiss man noch nicht, wie die künftige Entwicklung sein wird. Die Kommission hat auch über eine allfällige Kürzung des Beitrags diskutiert. Doch in Absprache mit dem Regierungsvertreter haben wir und darauf geeinigt, dass dieser Aufbau langsam erfolgen soll, wobei wir Ende 2016 und 2017 die tatsächlichen Fälle betrachten und eine Überprüfung dieser Frage anhand der Fallzahlen vornehmen werden. Die Kommission ist der Ansicht, dass es gegenwärtig keine Überkapazitäten gibt und man die Bürgerinnen und Bürger nicht unnötig kontrolliert.

Aus diesen Gründen hat die Kommission beschlossen, wobei sie Ihnen mit 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen beantragt, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): Es kann schon vorkommen, dass man sich an einer Fraktionssitzung über ein Geschäft ärgert. Dieses Geschäft gehört allerdings zu den Spitzenreitern in Sachen Ärger.

Glücklicherweise gibt es in der Schweiz recht sichere Verhältnisse im Strassenverkehr. Es geschehen relativ wenige Unfälle mit Personenschaden oder sogar mit Toten. Das ist sehr gut so. Natürlich ist jeder dieser Unfälle einer zu viel, sodass es richtig ist, dass man etwas zur Unfallverhütung unternimmt. Mit Via Sicura ist jedoch mit der ganz grossen Kelle angerichtet worden. Das führt als Nebenwirkung auch zur Kriminalisierung von vielleicht einmal unachtsamen, aber ansonsten unbescholtenen Bürger. Das betrifft insbesondere den Umstand, dass einer Person, die einmal mit einem gewissen Promillewert erwischt wird, gleich ein Alkoholproblem unterstellt wird, sodass sie auf eigene Kosten beweisen muss, dass dem nicht so ist. Auch die Definition von Rasern fällt so aus, dass man sehr schnell zu diesen zählt. Im Zusammenhang mit unserem Innerstadtverkehrssystem kann ich Ihnen ein Beispiel nennen: Auf gewissen Strassen darf nun nicht mehr 50 km/h, sondern nur noch höchstens 30 km/h gefahren werden; ein Bekannter von mir ist kurz nach der Umstellung abends um 20.00 Uhr mit 54 km/h geblitzt worden. Bis zum 31. Dezember 2014 wäre das mit einer Ordnungsbusse von Fr. 40 erledigt gewesen. Da die Übertretung einige Wochen später geschah, war die Person als Raser kriminalisiert. Sie erhielt ein Fahrverbot, eine bedingte Geldstrafe, eine Busse, wurde verhört und hatte grosse Kosten zu tragen. Das führt schon relativ weit, auch für Bürger, die nicht in die Kategorie jener gehören, die man allgemein zu den Rasern zählen würde.

Da es sich hier um die Umsetzung von Bundesrecht geht, können wir gar nicht anders, als diese Regeln zu beachten. Aber es kommt immer auf die Art des Nachvollzugs an, weshalb wir mit der SVP-Fraktion den Antrag auf Kürzung gestellt.

Hier ist durchaus ein Spielraum gegeben. Man könnte an jedem Abend in der Vorweihnachtszeit an sieben Stellen Alkoholkontrollen machen, sodass man viele "Bagatellsünder" ermitteln könnte, was etliche Verfahren nach sich ziehen würde, was seinerseits sehr viel Personal bedingen würde. Man könnte auch sagen, dass man ob eines gewissen Kostenrahmens die Zahl der Kontrollen entsprechend bemisst.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Linken und Grünen: Es geht nicht nur darum, die Autofahrer zu schützen. Auch die Velofahrer sollen in diesem Zusammenhang gejagt werden. Während man in unseren Nachbarländern ungestraft mit 1 Promille Velo fahren kann, gelten hier in Basel ab 0,5 Promille die gleichen Regeln wie bei Autofahrern. Es werden also nicht nur die Autofahrer drangsaliert.

Diese Delikte sind sogenannte Holdelikte. Wenn man immer mehr kontrolliert, wird man auch immer mehr Delikte aufspüren. Man könnte dies aber auch mit einem gewissen Augenmass machen, weshalb wir dafür plädieren, dass man hier die Mittel ein wenig einschränkt. Gemeinsam mit der SVP-Fraktion beantragen wir, einen Betrag von Fr. 650'000 nicht zu sprechen, damit die Aufstockung im Justiz- und Polizeidepartement nicht durchgeführt wird. Dieses Departement hat im Übrigen ein Headcount von rund 1000 Personen hat. Würde man in der Privatwirtschaft als Leiter einer solch grossen Abteilung zum Chef gehen, weil man zur Erfüllung einer weiteren Aufgabe drei oder vier Leute mehr benötige, würde man wahrscheinlich ausgelacht und darum gebeten, sich ein bisschen effektiver zu organisieren, damit man das mit dem bestehenden Headcount auch hinbekommt. Mit dieser Streichung wollen wir bewirken, dass zunächst einmal versucht wird, das mit dem aktuellen Bestand zu bewältigen; sollte es nicht gehen, kann man ja immer noch einmal vors Parlament kommen.

Es hat mich gefreut, dass auch in der Kommission die Meinung vorherrschte, dass gerade die Alkoholgrenzwerte nur im Zusammenhang mit einer Autofahrt relevant sein sollen. Ich höre zwar diese Informationen - doch es fehlt mir der Glaube, dass dem so sein wird. In anderen Kantonen ist es nämlich schon vorgekommen, dass Fussgänger kontrolliert worden sind. Eine Person hatte einige Gramm Haschisch für den Eigenkonsum dabei, was nicht nur mit einer Busse, sondern auch gleich mit einem unbefristeten Fahrverbot geahndet worden ist, bis die Person während eines Jahres nachweisen konnte, dass sie suchtfrei sei. Die Möglichkeiten hierzu sind durch Via Sicura also durchaus gegeben, sodass man, auch wenn man nicht Auto fährt, dennoch in die Mühlen des Gesetzes geraten kann, worauf man dann auf eigene Kosten beweisen darf, dass man tauglich sei, am Strassenverkehr teilnehmen zu können.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, den Kredit um Fr. 650'000 zu kürzen. Damit wollen wir dem zuständigen Departement signalisieren, dass zunächst einmal mit dem bestehenden Personal gearbeitet werden soll; man möge den Aufwand den finanziellen Möglichkeiten anpassen.

Christian Meidinger (SVP): Es geht hier um den obligatorischen Nachvollzug von Bundesrecht. Die bundesrechtlichen Gesetzesänderungen führen im Bereich der Administrativmassnahmen zu einer Verschärfung bei der Verwarnung, beim Entzug der Führerausweise oder beim unbestimmten Sicherungsentzug bei mangelnder Fahreignung. Für das Amt für Administrativmassnahmen, bei der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft bedeutet Via Sicura ein Anfall zusätzlicher Strafverfahren. Deshalb will die Kantonspolizei eine Mehrausgabe von Fr. 650'000 jährlich für 4,5 Stellen im Administrativbereich tätigen. Es geht uns in diesem Projekt einzig darum, dass die Kantonspolizei mit heute mehr als 1000 Stellen die Möglichkeit nutzt, diese geschätzten 4,5 Stellen kostenneutral intern zu besetzen. Unter anderem kann die Polizei selber steuern, wie viele Fälle anfallen sollen, da mehr Kontrollen zu mehr Fällen führen.

Der grösste Teil der Mitarbeiter der Kantonspolizei arbeitet im Schichtdienst, der auch die Nachtschichten umfasst. Bei zunehmendem Alter wirkt der Nachtdienst belastender als in jungen Jahren. Arbeitsplätze im Administrativbereich können trotz etwas tieferem Lohn eine Alternative darstellen.

Wir von der SVP-Fraktion wollen die Polizei nicht schwächen. Im Gegenteil: Wenn es mehr Polizisten im Toureneinsatz braucht, können wir das gerne jederzeit unterstützen. Bei Via Sicura sind wir aber der Meinung, dass bezüglich des effektiven Mehraufwands die tatsächliche Praxis abgewartet und nach Möglichkeit mit internen Umbesetzungen kompensiert werden soll. Darum beantragen wir Ihnen, diese Fr. 650'000 vorerst nicht auszugeben.

Nora Bertschi (GB): Natürlich können wir darüber streiten, ob wir Via Sicura sinnvoll finden oder nicht. Jedenfalls handelt es sich um Bundesrecht, das wir nun einmal nachvollziehen müssen. Viele der negativen Punkte, die von meinen beiden Vorrednern genannt worden sind, sind Teil der bundesrechtlichen Vorgaben, sodass es nichts bringt, wenn wir uns hier darüber streiten. Die Fraktion Grünes Bündnis wird daher den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen.

Wir können nachvollziehen, dass Via Sicura zu einem Mehraufwand führt. Wenn man den Promillewert senkt, so kommt es zwangsläufig zu aufwendigeren und zahlreicheren Kontrollen. Es ist wohl kaum möglich, Polizeipersonal einfach so in den administrativen Bereich abzugeben. Natürlich hat das JSD den Mehraufwand geschätzt. Nachdem wir diese in der Kommission hinterfragt haben, können wir diese nachvollziehen.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Otto Schmid (SP): Via Sicura ist ein Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, das diverse Massnahmen umfasst. Wir haben das Geschäft in der Kommission eingehend besprochen. Sicherlich wird nicht alles zu einer höheren Verkehrssicherheit führen. Wir sind aber überzeugt, dass zumindest ein Beitrag geleistet werden kann.

Zu den Abänderungsanträgen: Auch wir haben wir den zusätzlichen Personalaufwand kritisch hinterfragt. Wir sind aber der Meinung, dass er gerechtfertigt ist. Eine Kürzung wäre letztlich falsch, sind es doch nicht die Polizisten auf der Strasse, die hier gemeint sind. Es geht nicht um mehr Kontrollen auf der Strasse, sondern um einen Mehraufwand bei den administrativen Verfahren. Hierfür sollen diese Gelder aufgewendet werden.

Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Gesamtbetrag von rund 2 Millionen Franken für die Umsetzung des Massnahmenpakets Via Sicura zu bewilligen. Ich bitte Sie folglich auch, die Abänderungsanträge nicht zu unterstützen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie meinten, es würden nicht zusätzliche Polizisten auf der Strasse gebraucht, sondern Personen im Administrativbereich. Erkennen Sie nicht auch den Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kontrollen und dem administrativen Aufwand?

Otto Schmid (SP): Sicherlich gibt es diesen Zusammenhang. Doch es geht nicht darum, dass es letztlich weniger Kontrollen auf der Strasse geben sollte.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission dankbar für ihren Antrag, diesen Ratschlag zu genehmigen. Ich kann bis zu einem gewissen Grad auch die kritischen Voten der Kommissionspräsidenten als auch der Ratsmitglieder nachvollziehen. Man kann tatsächlich - je nachdem, wo man politisch steht - dieses Projekt Via Sicura so oder so beurteilen. Und es ist in der Tat so, dass das Schweizer Strassenverkehrsrecht mit diesem Programm sehr weit geht. Vergleicht man beispielsweise das Strassenverkehrsgesetz mit dem Strafgesetzbuch und macht auch einen internationalen Vergleich, so besteht im Bereich des Strafrechts eine Äquivalenz, während im Strassenstrafgesetz sehr weitgehend legiferiert worden ist. Einmal mehr geht das auf ein in den Medien breitgewalztes Thema zurück. Die Raserthematik veranlasst den Bundesrat einen restriktiven Vorschlag zu machen, worauf eine bürgerliche Mehrheit in Bundesbern dem zustimmt. Hierauf hat die Polizei diesen Auftrag auszuführen, was dann aber als nicht gut befunden wird.

Wir haben den Auftrag, Bundesrecht zu vollziehen, so wie wir den Auftrag haben, Kantonsrecht zu vollziehen. Gerne wiederhole ich hier, was ich bereits in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission versichert habe: Wir werden nicht über das, was der Bund uns vorgibt, nicht hinausgehen. Es wird also kein Basler Finish geben. Da haben Sie mein Wort.

Die Mittel, die wir beantragen, basieren auf Prognosen. Die Thematik ist schon eineinhalb Jahre alt, sodass wir bereits auf erste Erfahrungen zurückschauen können. Weil die Einführung von Via Sicura verschiedene Stufen kennt, müssen wir dennoch auf Prognosen abstellen. Sofern diese Zahlen schon messbar sind, haben sich die Prognosen als zutreffend erwiesen. Jedenfalls werden wir ohnehin die Stellen erst dann besetzen werden, wenn wir sie auch benötigen. Für das Amt für Administrativmassnahmen haben wir einen interkantonalen Vergleich angestellt und festgestellt, dass wir nicht überbesetzt sind.

Über was stimmen wir genau ab? Es ist, glaube ich, klar, dass wir nicht über die Umsetzung von Via Sicura abstimmen. Wir stimmen allerdings auch nicht über den Budgetkredit ab. Wir stimmen hier vielmehr über die Ausgabenbewilligung ab. Mit anderen Worten: Ob wir zusätzliche Gelder benötigen oder nicht oder ob wir das anderswo einsparen, ist nicht Gegenstand der Debatte und des Beschlusses. Selbst wenn wir also keine Budgeterhöhung beantragt hätten - das Budget haben Sie ja bereits gesprochen -, müssten Sie uns, da es um eine Ausgabenbewilligung geht, dieses Placet geben. Jede Ausgabe benötigt eine gesetzliche Grundlage, die im Bundesrecht besteht, einen Budgetbeschluss und eine Ausgabenbewilligung. Die Finanzkommission hat einmal vor Jahren darauf bestanden, dass neue Ausgaben auch in der laufenden Rechnung zu einem Ratschlag führen müssen. Der damalige Kommissionspräsident ist heute Regierungsrat und hat jetzt erstmals diese FHG-Änderung auszubaden.

Wir stimmen auch nicht darüber ab, mit welchen Personen wir diese Stellen besetzen. Den Vorschlag von Christian Meidinger, hierfür Polizisten, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr auf der Strasse arbeiten können oder wollen und für diese Arbeit geeignet wären, einzusetzen, wäre durchaus denkbar. Doch dies beschliessen wir heute nicht, zumal sich das nicht auf den eigentlichen Beschluss über die Ausgabenbewilligung auswirkt.

Noch eine Bemerkung zu den Kosten für den Rechtunterworfenen, für den Bürger also, der in eine Kontrolle kommt. Wir sind dieser Frage nachgegangen. Es gibt wenige Fälle, die sich auf die Zeit vor Via Sicura beziehen, als die Schwelle noch bei 2,5 Promille lag. In zwei Fällen hat der Betroffene im Rekursverfahren seinen Führerausweis wieder zurückerhalten, wobei ihm auch die privaten Kosten für die Analysen von Staates wegen wieder vergütet worden sind. Wenn jedoch jemand nach einer Abklärung seinen Ausweis wieder erhält, freut er sich wohl derart, dass er sich eine Feststellungsverfügung ausstellen lassen wird, gegen die er dann auf dem Rekursweg vorgehen könnte, um die Gelder zurückzuerhalten. Es ist nun einmal so, dass gemäss der Übungsanlage von Via Sicura bei einer Person, die bei einer Kontrolle den Grenzwert von 1,6 Promille überschreitet, vermutet wird, dass sie alkoholabhängig sei. Dann ist man verpflichtet, das zu widerlegen. Das hat ein wenig den Anschein der Beweislastumkehr, das trifft zu. Doch es handelt sich auch hier um Bundesrecht. Ich habe mir übrigens sagen lassen, dass ein Wert von 1,6 Promille ein wirklich sehr, sehr

hoher Wert sei. Wenn jemand mit 1,6 Promille Fahrrad fahren oder nur schon gehen kann, ist schon aus medizinischer Sicht anzunehmen, dass er der Trinksucht erlegen sei.

Ich kann also das eine oder andere kritische Wort nachvollziehen. Ich versichere Ihnen aber, dass wir hier sauber und konsequent Bundesrecht umsetzen und dass wir uns nicht mit einem Basler Finish verwirklichen und mehr machen werden, als der Bund verlangt. Ich bin Ihnen zudem dankbar, wenn Sie die Mittel heute bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wie auch von den Fraktionssprechern angetönt worden ist, hat die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission das Geschäft kritisch beraten. Ich kann Sie bitten, dem Ratschlag zuzustimmen. Wir werden uns mit dieser Thematik bestimmt wieder befassen. So werden wir Ende 2016 und Ende 2017 analysieren, wie sich die Fallzahlen entwickelt haben, sodass wir auf die entsprechende Stellenentwicklung zurückkommen werden, sollte die Meinung aufkommen, hier werde nicht zurückhaltend gewirtschaftet.

Ich bitte Sie, dem Ratschlag unverändert zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: In der Einleitung zum ersten Absatz ist im Ratschlag ein falscher Betrag angegeben. Der richtige Betrag lautet: Fr. 1'986'000 (statt 1'986'250)

Detailberatung

Alinea 1, Bearbeitung der zusätzlichen Administrativmassnahmen und Verfahren

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt bei Alinea 1 eine Kürzung um Fr. 650'000 beim Personal. Damit reduziert sich der Gesamtbetrag auf Fr. 1'336'000.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP um Kürzung von Fr. 650'000

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1248, 17.12.15 11:48:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Alinea 2, Bearbeitung der zusätzlichen Strafverfahren

Alinea 3, Kleininvestition für die Geräte

Alinea 4, zusätzliche Untersuchungen und Analysen

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 21 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1249, 17.12.15 11:49:18]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 97 vom 23. Dezember 2015 publiziert.

17. Motionen 1 - 3

[17.12.15 11:49:31]

1. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe auf das bundesrechtlich zulässige Minimum

[17.12.15 11:49:31, BVD, 15.5461.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5461 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat ist gegen die Überweisung dieser Motion, dies aus folgenden Gründen: In der Motion wird behauptet, dass Basel-Stadt mit der Mehrwertabgabe voraussichtlich isoliert dastehen würde, wobei die Gefahr steige, dass Investoren auf Projekte in Basel verzichten würden. Aus unserer Sicht ist das eine grobe Verdrehung der Tatsachen. In den letzten 40 Jahren war es so, dass Basel mit der Mehrwertabgabe einigermassen isoliert gewesen war. Es gab zwar damals schon eine bundesrechtliche Aufforderung, eine solche Abgabe einzuführen. Dem haben sich 24 Kantone widersetzt. Nur die Kantone Neuenburg und Basel-Stadt haben das umgesetzt. Seit einiger Zeit besteht eine bundesrechtliche Verpflichtung, das umzusetzen, sodass wir bald nicht mehr isoliert dastehen werden. Insofern wird genau das Umgekehrte dessen eintreten, das in der Motion behauptet wird. Auch die Gefahr, dass aufgrund dieser Isolation die Investoren Basel bald meiden werden, kann auch keine Rede sein. Stellen Sie sich einmal auf einen erhöhten Punkt, um die Baukräne zu zählen: Zahlreiche Investoren haben eine ausserordentlich intensive Tätigkeit hier entfaltet. Mit der Regelung, die wir schon seit 40 Jahren haben, sind wir ausserordentlich gut gefahren. Basel ist für Investoren sehr attraktiv, was sich anhand der regen Investitionstätigkeit von privater Seite belegen lässt. Grosse und kleine Unternehmen, institutionelle Investoren usw. rennen uns buchstäblich die Türe ein, weil sich nach Investitionsmöglichkeiten hier suchen. Was sie einzig davon abbringen könnte, hier zu investieren, ist der Mangel an Bauland, der allerdings unserer geografischen Enge geschuldet und kaum zu beheben ist.

Um was geht es hier überhaupt? Wenn jemand Bauland besitzt und darauf bauen könnte, dann ist dieses Land sehr viel wert. Zont der Staat dieses Land aus oder ab, sodass es aufgrund einer planungsrechtlichen Massnahme zu einem hohen Wertverlust kommt, so ist der Staat selbstverständlich entschädigungspflichtig. Bei der Mehrwertabgabe geht es um den exakt umgekehrten Prozess: Wenn jemand beispielsweise ein Parzelle im Landwirtschaftsgebiet besitzt, die durch eine planungsrechtliche Massnahme zu Bauland wird und damit an Wert gewinnt, wird der Besitzer vom Staat quasi "beschenkt", ohne dass er irgendeine Leistung erbracht hätte. Die Mehrwertabgabe zieht einen Teil dieses erzielten Mehrwerts ab, nämlich 50 Prozent des Gewinns. Damit kommt es aber immer noch zu einem reichen Geschenk an den Landbesitzer. Diese Regelung ist also keineswegs investorenfeindlich oder investitionshemmend. Im Gegenteil: Es handelt sich dabei um eine investitionsfreundliche Regelung.

Oftmals wird gesagt, dass der Mehrwert nur bei uns abgeschöpft werde, was natürlich nicht wahr ist. Überall kommt es zu einer Abschöpfung, wenn auch nicht überall auf diesem Weg. In anderen Kantonen treibt man in diesem Fall eine

Bodengewinnsteuer ein. An vielen Orten wird die Abschöpfung auch auf dem Verhandlungsweg erreicht, indem eine Aufzoning an die Erbringung gewisser Leistungen durch den Landbesitzer gekoppelt wird, beispielsweise eine Beteiligung an den Erschliessungskosten oder eine Erstellung eines öffentlichen Grünraums usw. Der Landbesitzer wird also vertraglich verpflichtet, eine geldwerte Leistung zu erbringen, die ansonsten die öffentliche Hand zu tätigen hätte.

Der Vorteil unserer Regelung ist die Rechtsgleichheit. Alle Bodenbesitzer werden nachvollziehbar gleichbehandelt. Diese Gleichbehandlung steht einem Staat sehr gut an. Die Mehrwertabgabe geniesst unter anderem auch deshalb eine hohe Akzeptanz. Man kann nämlich schwierige Situationen vermeiden. Anhand eines Beispiels möchte ich das illustrieren. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten beim Erlenmatt-Areal die Mehrwertabgabe nicht oder der Abgabesatz wäre nicht genau festgelegt. Das hätte bedeutet, dass wir mit den Landbesitzern lange darüber hätten verhandeln müssen, in welcher Form sie sich am öffentlichen Grünraum oder an den Stadtplätzen beteiligen.

Ich bitte Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Mitteilung

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Christian Egeler hat sein Rücktrittsschreiben eingereicht und tritt per Ende Januar 2016 aus dem Grossen Rat zurück, da er eine neue berufliche Herausforderung als Leiter der Abteilung Verkehr im Bundesamt für Raumentwicklung in Bern annimmt. Ich möchte ihnen gerne einen kurzen Ausschnitt aus seinem Rücktrittsschreiben vorlesen:

Ich schaue nach fast zwölf Jahren auf eine äusserst lehrreiche und spannende Zeit im Parlament zurück. Die Möglichkeit zur Mitgestaltung unseres Staatswesens war eine spannende Aufgabe. Ich lernte, dass man mit Wille und Einsatz viel bewegen kann. Leider wird dieser Einsatz heute oft zu wenig gewürdigt und viele für die Parlamentsarbeit geeignete Personen zieren sich, eine solche aufwändige Rolle zu übernehmen. Ich hoffe, dass ich mit meiner Parlamentsarbeit und meinem Präsidialjahr dieser Entwicklung ein wenig entgegenwirken konnte.

Lieber Christian, ich denke, das ist Dir gelungen. *[Applaus]*

Christian Egeler gehört dem Grossen Rat seit Juli 2004 an. Ab Februar 2005 gehörte der Verkehrsingenieur der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission UVEK an und sein Wechsel in das Bundes-Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation - also auch UVEK - hat demnach etwas Logisches. Seit Beginn dieser Legislatur ist Christian Egeler Mitglied des Ratsbüros und im vergangenen Amtsjahr 2014/2015 präsidierte er den Grossen Rat. Er war damit mein Lehrmeister in diesem Amt.

Ich wünsche Christian Egeler für seine berufliche, politische und persönliche Zukunft alles Gute und danke ihm für sein sehr grosses Engagement im Dienste des Kantons Basel-Stadt. *[anhaltender Applaus]*

Schluss der 41. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 42. Sitzung

Donnerstag, 17. Dezember 2015, 15:00 Uhr

Sarah Wyss (SP): Die Argumente, die in der Motion vorgebracht werden, leuchten mir nicht wirklich ein. Der Beantwortung des Anzugs Lukas Engelberger können Sie entnehmen, dass das BVD momentan daran ist, den Zweck der Mehrwertabgabe zu erweitern. Diese Vorlage soll bald in die öffentliche Vernehmlassung gehen.

Die Mehrwertabgabe auf das bundesrechtliche Minimum herabsetzen zu wollen - also von 50 Prozent auf 20 Prozent -, ist aus verschiedenen Gründen unklug und auch gefährlich. Es ist eine Fantasie, zu glauben, dass alle Kantone auf das gesetzliche Minimum von 20 Prozent gehen werden. Mit den 50 Prozent, mit denen wir bis jetzt sehr gut gefahren sind, werden wir kaum allein sein. Auch wenn man diesen interkantonalen Vergleich nicht macht, ist der Vorstoss fragwürdig. Die Mehrwertabgabe geht darauf zurück, dass der Boden ohne Aufwand an Wert gewinnt, weil es zu einer Umzonung kommt. Deshalb ist es gerechtfertigt, zumindest 50 Prozent dieses Mehrwerts abzuschöpfen. Der Mehrwert entsteht nämlich infolge einer politischen oder raumplanerischen Entscheidung und nicht aufgrund von Arbeit oder Aufwand der entsprechenden Besitzer. Mit einer Abschöpfung von nur 50 Prozent des Mehrwerts, lassen wir zu, dass die Besitzer die anderen 50 Prozent als Geschenk erhalten. Das ist ein akzeptabler und guter Kompromiss.

Noch eine Bemerkung zu den 55 Millionen Franken, die im Vorstoss erwähnt werden. Es sind noch einige Anzüge hängig, mit welchen eine Zweckerweiterung dieser Gelder gefordert wird. Viele der Mitunterzeichner dieser Motion haben auch die Anzüge Lukas Engelberger oder René Brigger unterzeichnet, so Dieter Werthemann, Oswald Inglin, Patrizia von Falkenstein, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Oskar Herzig und viele weitere mehr. Deshalb: Lehnen Sie diese Motion zu diesem Zeitpunkt ab, warten Sie zumindest ab, bis die Vernehmlassung vonstattengegangen ist, und schauen Sie, ob die Zweckerweiterung Ihren Vorstellungen entspricht. Sollte das dann nicht der Fall sein, können Sie ja immer noch eine weitere Motion einreichen.

Die SP-Fraktion ist selbstverständlich gegen die Überweisung der Motion. Wir sprechen uns aber grundsätzlich für eine Zweckerweiterung aus.

Mirjam Ballmer (GB): Diese Motion ist relativ schleierhaft. Die Mehrwertabgabe ist ein sehr bewährtes Instrument, das wir einst als Pionierkanton eingeführt haben. Die Schweiz hat das Instrument in ihrem Raumplanungsgesetz schon lange vorgesehen, wobei es nicht alle Kantone auch eingeführt haben. Dank der seit 2000 eingeführten Zweckbindung konnten hier schon unzählige Grünflächen finanziert werden. Das neueste und wahrscheinlich grösste Projekt ist der Erlenmattpark. Diese Anlage stellt denn auch einen Mehrwert für die Bevölkerung dar.

Mit dieser Abgabe werden partikuläre Mehrwerte, die ein Privater durch eine Aufzonung erhält, der Bevölkerung in der Form von Grünraum wieder zurückgegeben. Es geht da also um eine Kompensation bezüglich der Anhebung der Qualität des Wohnumfelds. Das sehen im Übrigen nicht nur linke und grüne Politiker so. Auch Daniel Müller-Jentsch von Avenir Suisse vertritt den Standpunkt, dass Basel-Stadt hinsichtlich der Mehrwertabgabe vorbildlich sei. Er findet sogar, dass ein Satz von 50 Prozent angemessen sei, wobei er gar einen Satz von 100 Prozent für vertretbar hält. In städtischen dicht bebauten Gebieten sind nämlich solche Kompensationen teurer als im ländlichen Gebiet. Es handelt sich hier also nicht um eine links-grüne Idee, sondern um eine Idee, die schweizweit von Fachpersonen anerkannt wird.

Der Motionär argumentiert, dass ein Satz in der Höhe von 50 Prozent Investoren abschrecken würde, hier zu bauen. Er sagt aber auch, dass zu viel Geld im Topf der Mehrwertabgabe vorhanden sei. Rechnen Sie einmal: Es kann ja nur darum viel Geld im Topf haben, wenn viel gebaut wird. Insofern geht diese Argumentation überhaupt nicht auf.

David Jenny möchte den Abgabensatz von 50 auf 20 Prozent senken, weil seiner Ansicht nach man in der übrigen Schweiz weniger weit gehen und diese 20 Prozent einführen werde. Ich sehe das nicht als "vernünftigen Vorschlag", wie das David Jenny nennt, sondern als verkappten Angriff auf das Instrument, was unserer Ansicht nach aus vielen Gründen überhaupt nicht sinnvoll ist. Die Mehrwertabgabe gibt es seit 1977 und ist ein bewährtes Instrument. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso sich unser Kanton hier nach unten orientieren sollte; man darf ja auch einmal etwas besser machen als die anderen. Dass die anderen Kantone hinterherhinken, hängt in diesem Fall mit einem krassen Vollzugsdefizit zusammen. Das Bundesgesetz schlägt schon seit geraumer Zeit diese Abgabe als effizientes Raumplanungsinstrument vor. Dennoch haben die meisten Kantone sie noch nicht eingeführt. Ein Satz von 20 Prozent ist das bundesrechtliche Minimum, wobei überhaupt nicht sicher ist, dass diejenigen Kantone, die nun diese Abgabe einführen werden, tatsächlich den Mindestsatz vorsehen. Es ist also falsch, hier zu behaupten, alle anderen würden sich auf die 20 Prozent beschränken. Es ist nämlich nicht davon auszugehen; jedenfalls weiss man das einfach noch nicht. Das Geld findet zudem durchaus seine Verwendung. Jährlich kommen durchschnittlich 5,5 Millionen Franken zusammen. In diesem Jahr wurden rund 10 Millionen Franken erwartet, aber bis Mitte Dezember sind nur 3 Millionen eingegangen. Damit sei gesagt, dass die Einnahmen sehr stark schwanken. So gibt es auch bei den Ausgaben Schwankungen, weil grosse Projekte lange Planungszeiten benötigen, sodass es vorkommen kann, dass zwischenzeitlich etwas mehr an Geld in diesem Topf vorhanden ist, das aber mittelfristig verwendet werden wird.

Basel steht in einem grossen Veränderungsprozess, da sich Basel-Stadt stark entwickelt. In wohl kaum einer anderen Stadt ist in dieser Zeit des Sparens die Bautätigkeit so gross. Die Zweckbindung kompensiert eben das verdichtete Bauen, das so intensiv in Basel betrieben wird. Damit - das ist der wichtigste Punkt - schafft sie nämlich auch Akzeptanz für die Verdichtung. Wenn Sie also wollen, dass hier in Basel weiterhin gebaut und verdichtet wird, dann müssen Sie

dafür sorgen, dass die Bevölkerung das akzeptiert. Hier ist ein Instrument hierfür. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich möchte auf zwei Argumente des Motionärs eingehen. Es wird gesagt, dass die Erhebung der Mehrwertabgabe zu höheren Kosten führen würde, welche auf die Mietzinsen sich auswirken würden. Zweitens wird gesagt, dass der Mehrwertabgabesatz überdurchschnittlich hoch sei, womit Basel für Investoren an Attraktivität verliere.

Die Mär von den Horrormieten haben wir bereits im Zusammenhang mit der Abstimmung von 2013 zur eidgenössischen Raumplanung gehört. Es ist aber nicht die Höhe der Mehrwertabgabe, welche die Mietzinse bestimmt; es ist die Höhe der erwarteten Mietzinsen, also der Markt - das müssten Sie eigentlich wissen, David Jenny. Etliche weitere Gründe führen zu Horrormieten, doch die Mehrwertabgabe gehört nicht dazu. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen die Lektüre eines Factsheets der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung empfehlen. Doch auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat darauf hingewiesen: Die Mehrwerte, die sich aus Planungsgewinnen ergeben, sind ein Geschenk; auch das, was nach der Abgabe übrig bleibt, ist ein Geschenk.

Basel kennt seit bald 40 Jahren diese Abgabe. Bis vor 15 Jahren betrug sie 40 Prozent, seither 50 Prozent. Bis zur Abstimmung über das neue Raumplanungsgesetz waren die Kantone Basel-Stadt und Neuenburg die einzigen Kantone, welche die Mehrwertabgabe eingeführt hatten. Das hat aber keinen Investor abgeschreckt, hier zu investieren. Da nun alle Kantone die Abgabe einführen müssen, wird Basel vergleichsweise attraktiver werden. Insofern wird Basel konkurrenzfähiger, weil der Unterschied gegenüber den anderen Kantonen kleiner wird.

Mit der Motion wird die Reduktion des Satzes auf das bundesrechtliche Minimum von 20 Prozent verlangt; das Maximum würde 60 Prozent betragen. Verlangt wird nicht etwa eine Senkung auf 40 Prozent - die ich im Übrigen auch nicht unterstützt hätte - und auch nicht eine Zweckerweiterung. Damit wird einfach übertrieben. Man will eine Errungenschaft zerstören, die immer gut funktioniert hat und niemand daran gehindert hat, hier in Basel zu investieren. Sie möchten noch grössere Geschenke verteilen und der Allgemeinheit, die von dieser Abgabe profitiert, einen Teil dieses "Geschenks" wegnehmen. Dem stimme ich nicht zu.

Joël Thüring (SVP): Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen. Nachdem wir viel darüber gehört haben, was an dieser Motion schlimm und böse sein soll. Doch schon im Titel der Motion steht nichts von einer Abschaffung der Mehrwertabgabe, vielmehr geht es um deren Reduktion. Ich bitte Sie denn auch, anzuerkennen, dass David Jenny auch im Motionstext in keiner Weise dieses Instrument nicht grundsätzlich bestreitet. Er schlägt lediglich vor, dass der Abgabesatz von 50 auf 20 Prozent gesenkt werde.

Wir sind der Ansicht, dass eine solche Senkung sinnvoll ist. Der gegenwärtige Stand des Mehrwertabgabefonds beläuft sich auf 55 Millionen Franken, was eine erhebliche Summe ist. Lediglich 4,4 Millionen Franken sind verwendet worden. Man kann sich nun darüber freuen, dass wir ein so gut gefülltes Kässeli haben. Und auch ich bin dafür, dass wir die Mehrwertabgabe beibehalten und das Geld für sinnvolle Projekte einsetzen. Doch wenn 55 Millionen im Topf sind und nur 4,4 Millionen ausgegeben werden, bin ich schon der Ansicht, dass der Topf vielleicht etwas übertoll ist, weil vielleicht hier zu wenig Bedarf besteht, mit dem Geld im Rahmen des vorbestimmten Zwecks Projekte zu realisieren. Da wir eine Zweckausdehnung nicht befürworten, kommen wir zur Ansicht, dass der Abgabesatz zu hoch sei, weshalb wir die Reduktion des Abgabesatzes befürworten. Es wird weiterhin zu Einnahmen kommen, zumal ja noch eine beträchtliche Summe im Topf ist, von dem man sich bedienen kann. Ausserdem fördert diese Reduktion des Abgabesatzes den Bau von Wohnungen, da Projekte und Investitionen damit gefördert werden. Das müsste auch im Interesse der links-grünen Seite sein, weil hier ja günstiger und bezahlbarer Wohnraum notwendig ist. Und auch wenn hier neue Investoren angesiedelt werden können, wird ein Mehrwert geschaffen. Letztlich ist es also eine Win-win-Situation, da die Investoren ein wenig entlastet werden.

Ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen. Etliche Personen der linken Fraktionen haben diesen Vorstoss mitunterzeichnet, was beweist, dass dieses Anliegen breit abgestützt ist. Ich gehe davon aus, dass diese Personen nicht den Verdacht hatten, dass David Jenny das System komplett umwälzen wollte, indem die Abgabe abgeschafft würde. Vielmehr haben diese Personen den Vorstoss unterzeichnet, weil sie etwas gegen die Zersiedelung tun wollen. Mit Blick auf den "Chrützlistich" bitte ich Sie, diese Idee weiterhin zu unterstützen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie haben sich gegen eine Zweckerweiterung ausgesprochen. Ist die SVP-Fraktion in dieser Frage gespalten, haben doch mehrere Mitglieder Ihrer Fraktion den Anzug Lukas Engelberger oder den Anzug René Brigger unterzeichnet?

Joël Thüring (SVP): Bei uns herrscht - im Gegensatz zu gewissen anderen Fraktionen - kein Fraktionszwang. Insofern ist es durchaus möglich, diesbezüglich unterschiedlicher Meinung zu sein. Ich hoffe, dass wir auch bei diesen Motionen unterschiedlicher Meinung sind. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Motion und einer Senkung des Abgabesatzes etwas erreichen können. Den Zweck können wir so belassen, wobei wir ihn angesichts des vielen Gelds auch erweitern könnten. Ich jedenfalls bin gegen eine Zweckerweiterung.

René Brigger (SP): Die Mehrwertabgabe ist eines meiner Fachgebiete. Ich bearbeite das seit Jahrzehnten. Basel-Stadt nimmt in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle ein. Unser Kanton hat einen Standortvorteil, weil er diese Abgabe seit rund 40 Jahren kennt. Diese Abgabe haben wir bei der Baugesetzrevision eins zu eins übernommen, ohne Diskussion. Nach der Revision des Raumplanungsgesetzes, gemäss die Abgabe mindestens 20 Prozent betragen muss, besteht kein Anlass, den Satz von 50 auf 20 Prozent zu senken. Das wäre nämlich eine Senkung um 60 Prozent.

Ich hatte Kontakt mit vielen städtischen Gemeinden, zum Beispiel mit der Stadt Zürich. André Odermatt, der Vorsteher des Baudepartementes hätte diese Abgabe schon längstens und liebend gerne eingeführt, er konnte das aber nicht wegen des kantonalen Baugesetzes. Wir haben hier einen Standortvorteil, weil wir autonom über das Bau- und Planungsgesetz entscheiden können und die Mehrwertaufgabe genau auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten war, bevor sie gemäss eidgenössischen Raumplanungsgesetz zwingend vorzusehen war. In Münchenstein wird ein Industrieareal von "Läckerli Huus" umgenutzt, worauf die Gemeinde verlangt hat, dass eine gewisse Mehrwertabgabe zu leisten sei, weil Erschliessungspflichten bestehen. Die Gemeindeversammlung hat dem zugestimmt, worauf "Läckerli Huus" ans Kantonsgericht ging und Recht erhalten hat, weil in Basellandschaft es noch keine solche Abgabe gesetzlich vorgeschrieben ist, obschon das ab 2018 der Fall sein wird. Ab 2018 werden die Kantone das umgesetzt haben müssen, sodass in allen Kantonen eine Abgabe von mindestens 20 Prozent zu leisten sein wird. Ich möchte noch erwähnen, dass auch der Kanton Bern einen Abgabesatz von 50 Prozent kennt. Zudem ist davon auszugehen, dass die Westschweizer Kantone dem Basler Beispiel folgen werden.

Wir haben hier sehr viele Zentrumslasten, aber auch einige Zentrumschancen. Mit einer solchen Abgabe haben wir die Möglichkeit, diese Mehrwerte abzuschöpfen. Gerade heute Morgen haben wir eine grössere Verdichtungsmassnahme gutgeheissen. Am St. Alban-Teich wurde der Bau von 200 Wohnungen ermöglicht. Dieser Bau führt auch zu einer Mehrwertabgabe, sobald er realisiert wird. Die Abgabe wird rund 0,5 bis 1 Million Franken betragen, also rund Fr. 20'000 pro Wohnung. Mit diesem Geld werden Erschliessungskosten, neue Kindergärten usw. bezahlt. Für Roche 1 betrug die Mehrwertabgabe 12 Millionen Franken. In der Presse hiess es, für Roche 2 werde die Abgabe gar 50 Millionen betragen; es wird sicherlich mehr sein als 12 Millionen, doch der Betrag steht noch nicht fest. Beispielsweise beim Claraturm war gerade diese Abgabe ein Grund für meine Zustimmung zu dieser Verdichtung. Wenn man nun den Satz auf das bundesrechtliche Minimum reduzieren würde, wird ein Akzeptanzproblem entstehen. Mit Blick auf die Verdichtung schlägt daher diese Motion eine unverantwortbare Reduktion vor.

Ohnehin: Das Departement wird eine Vorlage zur Mehrwertabgabe demnächst vorlegen. Zudem werden Anzüge zu diesem Thema - auch einer von mir - im nächsten Monat behandelt, bei denen es um die Zweckerweiterung geht. Ich stehe für diese ein, weil der Bedarf nach Grünflächen offenbar nicht gross genug ist, was sich darin zeigt, dass der Topf ziemlich voll ist. In wenigen Monaten werden wir über eine Revision von Paragraph 120ff. BPG beraten, bei der dann David Jenny oder andere selbstverständlich andere, tiefere Sätze verlangen können. Jedenfalls ist diese Motion nicht wohlgedacht - und sie ist auch nicht im Interesse unseres Kantons.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Bestreiten Sie etwa, dass die Höhe der Mehrwertabgabe einen Einfluss auf einen Investitionsentscheid haben kann?

René Brigger (SP): Das ist durchaus auch ein Faktor. Basel ist aber ein interessanter Standort. Es wurde hier noch nie so viel gebaut wie in den letzten Jahren. Die Wirtschaft zahlt diese Abgabe auch gerne. *[Heiterkeit]* Die Roche oder andere Investoren gingen ja von diesen 50 Prozent aus und haben dennoch geplant.

Dieter Werthemann (GLP): Diese Antwort hat einen grossen Teil meines Referats vorweggenommen. Ich möchte noch einen Punkt erwähnen: Es geht hier nicht um die Abschaffung dieses Fonds, sondern um die Frage, wie hoch der Satz der Mehrwertabgabe oder eben das "Geschenk" sein sollen. Das Bundesgesetz schreibt vor, dass die Abgabe mindestens 20 Prozent betragen müsse, aber maximal 60 Prozent betragen dürfe. Gegenwärtig beträgt sie hier 50 Prozent.

Wir haben gestern das Budget verabschiedet. Es ist dann sehr gelobt worden - vor allem von linker Seite -, wie gut wir dastehen würden. Es gibt nur zwei Kantone, die schwarze Zahlen schreiben und damit den NFA ein wenig füttern. Wir gehören zu diesen - uns geht es saugut. Warum verlangen wir 50 Prozent, wo doch 60 Prozent das Maximum und 20 Prozent das Minimum sind? Könnten wir nicht den Investoren etwas entgegenkommen und auf 20 Prozent gehen? Wir können es uns ja leisten.

David Jenny (FDP): Viel Feind, viel Ehr. Das ist die eine Zusammenfassung dieser Diskussion. Nach dem Votum von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels komme ich zu einer weiteren Zusammenfassung: Wir sind so gut und dürfen uns auf unseren Lorbeeren ausruhen. Ich frage Sie aber: Welche grössere Neuansiedelung eines wichtigen Unternehmens gab es in den letzten Jahrzehnten? Wir haben doch nur unseren Bestand bewirtschaftet. Doch weder Google noch ein anderes grosses Unternehmen haben sich in Basel angesiedelt. Zu nennen wäre höchstens - ich meines das nicht abwertend - eine fossile Uhrenfabrik. Bayer hat einzig einen Teil eines Unternehmens aufgekauft, auch das ist nur Bewirtschaftung des Bestands - ich danke für diese Zwischenfrage, meine Redezeit wird um die Länge meiner Antwort erweitert. *[Grosse Heiterkeit]*

Herr Wessels war früher Standortförderer. Wie auch er weiss, werden die Standorte anhand von Tabellen verglichen. Niemand wird bei dieser Abgabe auf 60 Prozent gehen, auch wenn das gemäss RPG möglich wäre. Die meisten Kantone haben angekündigt, auf 20 Prozent zu gehen, wobei noch ein Gemeindeaufschlag verrechnet werden wird. Dieser wird kaum mehr als 10 Prozent betragen, sodass es insgesamt 30 Prozent sein werden.

Im Titel ist ausgesagt, was ich fordere: Eine Reduktion dieses Abgabesatzes auf das gesetzlich zulässige Minimum. Im Vorstosstext steht dann, dass der Satz auf eine attraktive Abgabenhöhe gesenkt werden solle. Das können auch 30 Prozent sein.

Offenbar will man jetzt dieser Denkarbeit ausweichen. Es wäre ein Zusammenhang herzustellen nicht nur zu den Grünflächen, sondern auch zur Unternehmenssteuer und zu anderen Faktoren. Diese Arbeiten sollen doch bitte innert drei Monaten erledigt werden, damit wir dann hier wieder darüber sprechen können. Die Zweckbindung des Fonds kann sicherlich ausgeweitet werden. Doch wir sind darin nicht frei, da es bundesrechtliche Vorgaben gibt.

Eine solche Erfolgsgeschichte ist die Basler Mehrwertabgabe auch nicht gewesen. Die erste Version ist nämlich vor Bundesgericht gescheitert, da man die Höhe der Abgabe auf 40 bis 60 Prozent festlegen wollte. Infolge des Bundesgerichtsurteils hat man die Abgabe auf 40 Prozent gesenkt, worauf dann eine Korrektur nach oben stattfand. Ist das ein Erfolg?

Sarah Wyss meinte, dass 50 Prozent eigentlich ziemlich günstig sei, man solle doch mehr abschöpfen, da es sich hier um ein Geschenk handle. Das ist die Staats- und Eigentumsauffassung der Linken. Doch bei einem Abgabensatz von 50 Prozent nähern wir uns einer konfiskatorischen Belastung. Wenn Sie Motion also nicht überweisen, fördern Sie solche Raubritterinnenanstrengungen, wie sie Sarah Wyss fordert, indem sie sagt, die Roche möge doch zusätzlich zur Mehrwertabgabe noch etwas bezahlen. Auf diese Weise locken wir nun wirklich keine neuen Unternehmen an. Und hier hört man nur, dass wir so toll seien, sodass alle freiwillig zu uns kommen würden, um die höchsten Abgaben der Welt zahlen zu dürfen. So einfach ist es nicht. Wir leben schliesslich nicht auf einer derartigen Insel der Glücklichen.

Wenn Sie diese Motion überweisen, geben Sie dem Regierungsrat die Gelegenheit, in Kenntnis der Pläne unserer Konkurrenten - wozu ich nicht zwingend die Westschweiz oder den Kanton Bern zählen würde - ein Benchmarking zu machen. Ich bitte Sie daher um die Überweisung.

Zwischenfragen

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Apropos Neuansiedlungen: Ist Ihnen bekannt, dass die amerikanische Uhrenfirma "Fossil" - das ist übrigens der zweitgrösste Hersteller der Welt - den Europahauptsitz in Basel hat? Diese Neuansiedlung fand vor rund acht Jahren statt. Das Unternehmen baut im Erlenmatt-Areal ein neues Headquarter, in welchem rund 250 Personen arbeiten werden. Zudem bestehen weitere Ausbauvorhaben, wofür dann auch die Mehrwertabgabe zu leisten sein wird.

David Jenny (FDP): Ja. Ich habe das in meinen Ausführungen erwähnt. Eine Frage zurück: Möchten Sie etwa Fossil mit Google vergleichen?

René Brigger (SP): Besteht nicht die Gefahr, dass weit weniger internationale Unternehmen nach Basel gelockt werden können, wenn Verdichtungen und Neubauten nicht mehr akzeptiert werden, weil eine Mehrwertabgabe nicht mehr geschuldet oder deutlich kleiner ist? Ist es also nicht eher so, dass diese Abgabe erst die Möglichkeit eröffnet, in unserem Stadtkanton neue räumliche Situationen anbieten zu können?

David Jenny (FDP): Mit Blick auf die volle Kasse dieses Fonds, besteht keine Notwendigkeit für eine überhöhte Abgabe.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1250, 17.12.15 15:32:47]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5461 ist **erledigt**.

2. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

[17.12.15 15:33:00, FD, 15.5459.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5459 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Ich bin schon dafür, dass die Steuersystem grundsätzlich möglichst einfachen sein sollten, damit die Bürgerinnen und Bürger, ohne überrascht zu werden, wissen, wieviel an Steuern sie bezahlen müssen. Doch in dieser Motion geht es um etwas anderes: Der Motionär betont die Komplexität der Grundstückgewinnsteuer, wobei er in Tat und Wahrheit will, dass diese Steuer gesenkt werde.

Die Grundstückgewinnsteuer ist meines Erachtens die gerechteste Steuer überhaupt, zumal sie auch sehr moderat ist. Sie besteuert nämlich Gewinne, für welche man keine Leistung erbracht hat. Die Preise für Liegenschaften steigen und fallen aufgrund von Nachfrage, ohne dass die Besitzer eine Eigenleistung erbringen. Die Steuer wirkt ausserdem gegen die Spekulation, da verhindert wird, dass Immobilien einzig zum Zweck eines umgehenden Weiterverkaufs zu einem höheren Preis gekauft werden.

Es ist schlicht und einfach nicht wahr, dass durch die Grundstückgewinnsteuer die Mieten verteuert werden. Hingegen ist sie für die Spekulanten von entscheidender Bedeutung. Es trifft nämlich zu, dass durch schnelle Handänderungen die Mieten ständig erhöht werden können. In einem kleinen Kanton wie dem unsrigen, ist die Wohnungsknappheit immer gegeben. Trotz etlicher Massnahmen, lässt sich diese Entwicklung nicht aufhalten.

Die Steuer mag zwar kompliziert sein, ist aber eine sinnvolle Regelung, da sie von der Besitzdauer abhängig ist. Je länger man eine Liegenschaft besitzt, desto tiefer fällt die Steuer bei einem Verkauf aus. Wenn man beispielsweise ein Haus verkauft, um eine Wohnung zu kaufen, fällt die Steuer zudem nicht an; das ist auch der Fall, wenn es zu einer Schenkung an die Kinder kommt, wodurch es zu einem Steueraufschub kommt. Die Altersvorsorge ist also geschützt. Investitionen in das Eigenheim werden auch nicht besteuert.

Seit Langem setzt sich der Mieterinnen- und Mieterverband für eine faire Kosten- und Lastenverteilung zwischen Mietenden und Hauseigentümern ein. In den letzten Jahren haben Immobilienbesitzer stark profitiert. Die Renditen sind traumhaft hoch. Gleichzeitig haben die tiefen Zinsen zu einer deutlichen Entlastung des Wohneigentums geführt. Auch wenn immer wieder behauptet wird, dass auch die Mietenden von den tiefen Zinsen profitieren würden, ist leider das Gegenteil der Fall.

Können Sie sich vorstellen, was die Annahme dieser Motion für unseren Kanton mit seiner Wohnraumknappheit und angesichts der aktuellen Zinssätze bedeutet? Der Spekulation mit Immobilien würde Tür und Tor weit geöffnet. Alle Profite und Margen würden über die Zinse erzielt. Wir wollen aber, dass in unserem Kanton auch Leute mit einem kleinen Budget ein Dach über dem Kopf erhalten. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte kurz erläutern, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Als Hauptargument wird hier ausgeführt, dass die jetzige Erhebung dieser Steuer sehr kompliziert sei. Es handelt sich hier aber eher um einen Vorwand, geht es doch vor allem darum, den Hausbesitzern ein grosszügiges Geschenk zu machen. Mit den hier vorgeschlagenen Massnahmen würde der Hauptteil des Gewinnes, der eigentlich anfallen würde, nicht angerechnet. Bezüglich der Höhe der Steuer, die der Spekulation entgegenwirken möchte, liegt der Ansatz im Mittelfeld im kantonalen Vergleich, sodass man nicht sagen kann, sie sei übertrieben hoch. Ohnehin wird die Steuer in fast jedem Kanton anders berechnet. Insofern stechen die vorgebrachten Argumente nicht. Die Inflation findet übrigens Berücksichtigung - dies noch eine Auskunft zu dieser Detailfrage. Würde diese Steuer nach 30 Jahren gar nicht mehr erhoben, würde dem Steuerharmonisierungsgesetz widersprechen. Die Ausfälle würden sich zudem - wir haben die Jahre 2012-2014 angeschaut - 82 Millionen Franken betragen. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion nicht zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Ich muss Frau Regierungsrätin Eva Herzog widersprechen - ungern, natürlich, doch ich muss. Die Grundstückgewinnsteuer ist unglaublich kompliziert. Sie ist jedenfalls so kompliziert, dass ich es regelmässig nicht fertig bringe, bei Notariatsgeschäften den Klienten das so erklären zu können, dass sie es ansatzweise verstehen würden. Das mag zwar auch an mir liegen, aber, so glaube ich, wohl nicht ausschliesslich. Die Steuer verwendet diverse Multiplikatoren, sodass es für den Nutzer schlicht zu kompliziert ist. Der Nutzer gibt es viele, das sind nicht nur die grossen Investoren, sondern eben auch die Besitzer eines Einfamilienhauses, die sich überlegen müssen, welche Grundstückgewinnsteuer latent auf ihrem Grundstück liegt.

Ich bin der Ansicht, dass eine Vereinfachung dieses Steuersystems angezeigt ist. Deshalb würde ich mir wünschen, dass der Regierungsrat sie zumindest in diesem Sinne entgegennehmen würde. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat natürlich Recht, wenn sie sagt, dass die Motion noch weitergehe, ist doch nicht nur eine Vereinfachung, sondern auch

eine Senkung gefordert. Meine persönliche Meinung und diejenige der LDP-Fraktion ist es, dass gewisse Senkungen vor allem für selbstbewohntes Eigentum möglich sein sollten. Darüber liesse sich streiten. Jedenfalls würde ich mir wünschen, dass man dieses anerkannt sehr komplexe System etwas näher anschaut, um es zu vereinfachen. Dies hat Frau Herzog mit der Einkommenssteuer und der Flatrate ja auch geschafft. Insofern sollte es auch hier möglich sein, ein Steuersystem aufzustellen, das man vielleicht verstehen könnte, wenn man sich bemüht. Da eine Steuer verständlich sein sollte, besteht hier ein Vereinfachungsbedarf. Auch wenn Sie von vornherein keiner Senkung dieser Steuer zustimmen könnten, bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Es überrascht mich nun schon ein wenig, was man alles in diese Motion hineininterpretiert. Zu Mieteinnahmen äussert sich der Motionstext ja in keiner Weise. Und ich bin gar nicht der Meinung, dass eine Änderung der Grundstückgewinnsteuer irgendeinen Einfluss auf die Mieten haben würde. Es geht zudem auch nicht darum, dass man der Spekulation Vorschub leisten will. Schliesslich wird nicht die Abschaffung der Grundsteuer verlangt, zumal sie ja weiterhin zu zahlen wäre, wenn ein Eigentümer kurze Zeit nach dem Kauf eine Liegenschaft wieder veräussert. Ein kurzfristiger Besitz führt also immer noch dazu, dass eine Steuer zu zahlen ist, die relativ hoch ist.

Es ist auch der Steueraufschub erwähnt worden. Ich hoffe, dass die SP-Fraktion die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesgerichtes kennt. Es gibt nicht automatisch einen Steueraufschub, sondern nur dann, wenn der Eigentümer den vollen Erlös aus dem Verkauf wieder investiert; kommt es zu einer nur teilweisen Reinvestition, ist die gesamte Steuer zu leisten.

Von Frau Regierungsrätin Eva Herzog möchte ich noch wissen, wie denn die Inflation Berücksichtigung finden soll, wenn man den vielleicht vierzigjährigen Realwert als Einstandswert festlegt und im Gesetz nirgends steht, dass man die Teuerung aufrechnen könne, wie das beispielsweise in Basellandschaft der Fall ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Vorstoss Lukas Engelberger, mit dem das verlangt worden war, wonach eine Indexierung - zumindest zu 50 Prozent - vorzusehen wäre.

Zum Steuerausfall von 82 Millionen Franken noch dies: Woraus lesen Sie, dass die Steuern gesenkt werden sollen? Ich verlange eine Vereinfachung bei der Steuererklärung. Der Eigentümer soll den Steuerbeleg auf einfache Art und Weise ausfüllen können. Als Zweites verlange ich, dass bei einer Besitzdauer von mehr als 30 Jahren die Steuer entfallen soll. Wie die Steuer für die Besitzdauer bis 30 Jahre berechnet werden soll, obliegt der Kompetenz des Regierungsrates. Ich habe nicht gesagt, dass die Steuerhöhe auf dem aktuellen Stand bleiben solle. So wäre beispielsweise denkbar, dass ein kurzfristiger Besitz höher besteuert wird als heute, während bei einem längerfristigen Besitz die Steuer gesenkt würde. Schliesslich ist diese Steuer ursprünglich gegen die Spekulation eingeführt worden. Heute gibt es wenig Spekulation - aber die Grundstückgewinnsteuer gibt es immer noch. Die Motion beabsichtigt in keiner Weise, der Spekulation Vorschub zu leisten. Vielmehr soll die Administration vereinfacht werden. Das kommt den Steuerpflichtigen zugute wie auch der Steuerverwaltung, bei der es jeweils lange dauert, bis die Veranlagung vorliegt.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Sie enthält keine Forderung nach einer Steuersenkung. Vielmehr geht es um eine Vereinfachung der Steuer und um einen Erlass der Steuer bei langjährigem Besitz, wie ihn im Übrigen auch der Kanton Genf kennt.

Zwischenfrage

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Haben Sie gehört, dass ich vorhin gesagt habe, dass, wenn gemäss der Motion die Steuer für Liegenschaften, die über 30 Jahre im Besitz eines Eigentümers sind, erlassen würde, Steuerausfälle - simuliert auf die Jahre 2012-2014 - in der Höhe von rund 80 Millionen Franken anfallen würden?

Andreas Zappalà (FDP): Ja, das habe ich gehört. Aber in der Motion ist offengelassen, dass die Steuer für die Besitzdauer auch anders gestaltet werden könnte, sodass sich durch eine Regelung bezüglich des kurzfristigen Besitzes ein Teil dieses Ausfalls kompensieren liesse.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 1251, 17.12.15 15:47:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5459 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend quantitativem und qualitativem Ersatz für aufgehobene Parkplätze

[17.12.15 15:47:39, BVD, 15.5462.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5462 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Fast an jeder Grossratssitzung beraten wir Vorstösse zu Parkplätzen. Offenbar gibt es im Verkehrsbereich in Basel nur noch ein Thema: Die Parkplätze auf Allmend und die Erbsenzählerei, wo welche Parkplätze aufgehoben oder allenfalls neu geschaffen werden sollen. Ich bin eigentlich ob der Plattitüden im Motionstext nicht erstaunt. Die Parkplatznot besteht nur bei den billigen und günstigen Parkplätzen. Kostenpflichtige Parkplätze gibt es aber genügend. Rund 3000-4000 Parkplätze auf privatem Grund und in Einstellhallen stehen leer. Daher begreife ich nicht, weshalb man von "Parkplatznot" spricht. Vielmehr müsste man über die Leute sprechen, die nicht bereit sind, einen entsprechenden Preis zu zahlen, wenn sie ihr Auto irgendwo abstellen wollen. Weiter wird behauptet, dass Hunderte von Parkplätzen aufgehoben worden seien. Es ist noch nie gesagt worden, wo das genau der Fall sein soll. Ich erinnere daran, dass mit der Einführung von Tempo-30-Zonen auch Parkplätze geschaffen worden sind, so am Baumgartenweg, an der Hochstrasse, an der Dorfstrasse in Kleinhüningen, an der Hegenheimerstrasse oder Gellertstrasse usw. Von diesen Parkplätzen spricht niemand; das nimmt man einfach so zur Kenntnis. Sobald aber ein Parkplatz aufgehoben werden soll, beginnt die Erbsenzählerei.

Bezüglich der Gewerbetreibenden ist zu sagen, dass es die Anwohnerparkkarte gibt. Wenn wir für die Gewerbetreibenden und die Handwerker bessere Bedingungen schaffen wollen, müssen wir einfach die Güterumschlagsplätze vergrössern, damit diese Anlieferenden ihre Fahrzeuge auf diesen reservierten Flächen abstellen und ihre Arbeiten können.

Christophe Haller fordert in seiner Motion, dass bei einer Aufhebung eines Parkplatzes auf Allmend im Umkreis von 200 Metern ein qualitativer Ersatz geschaffen werde. Diese Forderung finde ich ein wenig eigenartig. Wenn jemand einen Neubau erstellt und eine unterirdische Einstellhalle für beispielsweise 20 bis 30 Autos baut, müssen unter Umständen, damit die Einstellhalle befahren werden kann, zwei oder drei Parkplätze aufgehoben werden. Sollen diese Parkplätze dann auf Allmend kompensiert werden? Das ist eigentlich eine absurde Forderung. Wenn man unterirdisch Parkplätze schafft, ist es ja logisch, dass diese Halle auch eine Zufahrt haben muss. Möglich wäre auch Vorsortierspuren aufzuheben, doch dann würde bemängelt, dass der Verkehrsfluss gewährleistet sein müsse. Hier beisst sich die Katze in den Schwanz, zumal das ja auch nicht durchdacht ist.

Gestaunt habe ich auch ob der Forderung, das Umweltschutzgesetz müsse in Paragraph 13b geändert werden. Offenbar hatte Christophe Haller oder der Kollege, der die Motion entworfen hat, eine alte Version zur Hand. Die aktuelle Version des Umweltschutzgesetzes kennt nur einen Paragraph 13. Dieses Anliegen wäre vielmehr unter Paragraph 16 Absatz 5 zu berücksichtigen, wo es um den ruhenden Verkehr geht. Schon daher ist das Begehren der Motion falsch und folglich die Überweisung abzulehnen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Können Sie uns sagen, wo die vielen Parkplätze, die auf dem Münsterplatz oder in der Freien Strasse aufgehoben wurden, kompensiert oder auf anderen Massnahmen angerechnet worden sind?

Jörg Vitelli (SP): Man hat das Steinen-Parking, das Elisabethen-Parking und Spital-Parking gebaut, das im Zusammenhang mit dem City-Ring, um die Innenstadt verkehrsfrei zu machen. Das hat sich verzögert, weshalb man die Aufhebung der Parkplätze auf dem Münsterplatz diesen Massnahmen zurechnen muss.

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion ist - Sie werden nicht erstaunt sein - für eine Überweisung dieser Motion. Sie stellt ein faires Gegengewicht zur heute bestehenden Pflicht, unterirdisch erstellte Parkplätze mit dem Wegfall von oberirdischen Parkplätzen zu kompensieren. Die von Jörg Vitelli erwähnte "Erbsenzählerei" findet genau dort statt, und zwar in einer besonders unfairen Art. Denken Sie nur an die Wettsteinallee, wo nun anstatt 20 "nur" noch 10 Parkplätze aufgehoben werden sollen, wobei weitere 10 aufzuheben sein werden, weil es beim Kinderspital ein unterirdisches Parking gäbe. Man hat aber bereits an der Burgstrasse oder an der Riehenstrasse Parkplätze aufgehoben - das soll alles nicht zählen? Es wird dann vorgebracht, dass das wegen Velomassnahmen geschehen sei und nicht wegen des Kinderspital-Parkings. Der Anwohnerin oder dem Anwohner ist es aber völlig Wurst, warum ein Parkplatz aufgehoben wurde, da der Parkplatz schlicht nicht mehr da ist. Das ist dort besonders gravierend, weil dort die Roche ist.

Es bleibt bei der falschen Meinung, dass wegfallende Parkplätze in Wohnquartieren verkehrsmindernd seien. Das Gegenteil ist aber der Fall: Sie schaffen Verkehr, nämlich Suchverkehr. Man schafft vielleicht in der Form weniger Verkehr, dass Anwohner, weil sie so genervt sind, aufs Land ziehen, was aber zu einer anderen Form von Verlust führt, nämlich zum Verlust von Steuersubstrat. Aus diesem Grund sind wir für die Überweisung.

Michael Wüthrich (GB): Lieber Christophe Haller, Sie beantragen, Paragraph 13b Absatz 4 des Umweltschutzgesetzes

neu zu formulieren. Haben Sie einmal ins Umweltschutzgesetz geschaut? Paragraph 13b Absatz 4 regelt die Verteilung der LSVA-Gelder, die der Bund an den Kanton ausschüttet. Wollen Sie diese Bestimmung wirklich streichen? So geht es nicht, mein Lieber. Lesen Sie bitte die Gesetze: Seit dem 6. April 2011 gibt es das RRB und seit dem 1. Januar 2014 ist Absatz 4 bezüglich LSVA in Kraft. Wir können Ihre Motion also gar nicht überweisen.

Zu Ihren inhaltlichen Anliegen. Sie schlagen folgenden Wortlaut vor: "Um den Parksuchverkehr zu verringern, sorgt der Kanton dafür, dass auf Allmend ausreichend Parkfelder für Anwohner wie Besucher vorhanden sind. (...)" Das wollen Sie ins Umweltschutzgesetz schreiben. Sie sind zwar TCS-Präsident beider Basel, das weiss ich. Aber wollen wir unseren Kanton in der gesamten Schweiz der Lächerlichkeit preisgeben, indem diesen Wortlaut ins USG aufnehmen? "Umweltschutz" bedeutet etwas ein wenig anderes, als die Besucher über ausreichend Parkplätze anlocken zu wollen. So etwas gehört schlicht nicht in dieses Gesetz.

Dann äussern Sie sich noch zum Zweck: "Zu diesem Zweck stellt der Kanton sicher, dass bei einer Aufhebung von Parkflächen auf Allmend ein qualitativ wie quantitativ gleichwertiger Ersatz in einem Radius von 200 Meter geschaffen wird." Ich habe mir mal überlegt, was dieser Radius bezogen auf Ihren Wohnort bedeuten würde. In diesem Perimeter liegt die Haltestelle "Lerchenstrasse" der Linie 15, die in einer Kurve ist. Wir werden diese Haltestelle im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz verändern müssen, sodass dort ein Parkplatz aufgehoben werden müsste. Ich habe mal geprüft, wo man diese Kompensation innerhalb dieses Perimeters vornehmen könnte: Es hat weder im Kirschblütenweg noch in der Lerchenstrasse oder in der Bellinzonastrasse oder im Oberen Batterieweg oder im Osten irgendwo noch freie Felder, in welchem man einen zusätzlichen Parkplatz einfügen könnte. Wollen Sie also, dass der Kanton irgendeine unterirdische Anlage erstellen soll oder dass der Kanton in der Wolfsschlucht ein oberirdisches Projekt plant, damit man dort parkieren kann? Diese Motion ist so was von unüberlegt! Es geht auf einen Ihrer Vorstösse zurück, dass auf dem Bruderholz keine Parkplätze markiert sind, sodass man überall parkieren darf, wo es nicht verboten ist. Ihre Aufhebungsklausel wird ad absurdum geführt - gerade auf dem Bruderholz. Sie können sich weitere Beispiele für andere Quartiere ausdenken.

Wenn wir eine gesetzliche Änderung vornehmen, sollten wir vorher darüber nachdenken, was man fordert. Dann sollten auch der Paragraph und der Absatz noch stimmen. Allein aus diesen beiden Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zum Inhalt und zur Erbsenzählerei hat schon Jörg Vitelli etwas gesagt. Wir degenerieren zum Kanton der Parkplatzzähler. Haben wir nichts Wichtigeres zu tun? Haben wir nicht wichtigere Visionen?

Andreas Ungricht (SVP): Die SVP-Fraktion ist für die Überweisung dieser Motion. Das Problem mit den Pendlerparkplätzen, das in der Motion auch erwähnt ist und den einen oder anderen auch vor den Kopf stösst, ist unseres Erachtens so weit gelöst, da die weissen Parkplätze in Parkplätze der Blauen Zone umgezont worden sind. Es handelt sich hier nicht um ein Anliegen mit hoher Priorität, da für Pendlerparkplätze primär die Unternehmen zuständig sein sollten, welche diese Leute anstellen.

Für uns stehen die Anwohnerparkplätze im Vordergrund. Wenn man nach 18.00 Uhr nach der Arbeit nach Hause kommt, ist es beinahe unmöglich, noch einen freien Platz zu finden. Nicht alle haben das Glück wie ich, an einem Ort zu arbeiten, der in einer vernünftigen Distanz zum Wohnort liegt. Und nicht alle haben das Glück, vernünftige Arbeitszeiten zu haben. Im Gesundheitswesen, in der Gastronomie oder in der chemischen Industrie wird Schichtarbeit geleistet. Wenn nun Jörg Vitelli meint, man könne ja einen Einstellplatz mieten, so gilt es zu entgegnen, dass diese in ihrer Zahl limitiert sind, oftmals weit entfernt liegen und auch nicht ganz günstig sind. Die Kosten belaufen sich auf bis zu Fr. 300 monatlich oder Fr. 3600 jährlich; das sind in zehn Jahren Fr. 36'000, was dem Preis für ein schönes neues Auto entspricht. Für Servicepersonal, für Leute im Gesundheitswesen oder für Handwerker ist das viel Geld; das sind nicht alle Millionäre. Dass es zu wenige Parkplätze für die Arbeitenden gibt, nervt. Es nervt insbesondere, dass sie klammheimlich aufgehoben werden. Am Wasgenring war das der Fall oder an der Entenweidstrasse und der Näfelerstrasse. Wir erwarten in dieser Frage ein Umdenken, vor allem nach der letzten Abstimmung über die Strassen-Initiative und den Gegenvorschlag.

Bitte unterstützen Sie diese Motion. Die Stossrichtung ist die richtige.

Eduard Rutschmann (SVP): Lieber Jörg Vitelli, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion SP, Grünes Bündnis und GLP: Alle von Ihnen, die ein Auto besitzen, sollten dieser Motion eigentlich zustimmen. Alles andere wäre meines Erachtens Heuchelei.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte André Auderset eine Antwort geben, der behauptet hat, dass Parkplätze auf Allmend aufgehoben werden müssten, wenn man auf privatem Grund eine Einstellhalle errichtet. Das stimmt nicht. Gemäss PPV besteht die Möglichkeit, einen Parkplatz pro Wohnung - und zwei für eine Wohnung, die grösser ist als 120 m² - zu bauen, was nicht kompensiert werden muss. Kompensiert werden muss, wenn man ein Quartierparking erstellt und damit das zulässige Mass überschreitet. In diesem Fall verlangt die PPV, dass 60 Prozent kompensiert werden müssen. Das war auf dem Warneck-Areal der Fall und beim Kinderspital. Darum müssen dort auf Allmend Parkplätze kompensiert werden. Sie dürfen hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen und das Ganze in den gleichen Topf werfen.

Wir haben heute Morgen diese eine Überbauung durchgewunken, wobei wohl niemand richtig bemerkt hat, dass der Investor dort im Quartier 265 unterirdische Parkplätze mehr bauen kann. Insgesamt wird dort das Quartier entlastet, weil

eine Anzahl an Parkplätzen zugestanden worden ist, die den eigentlichen Bedarf übersteigt. Insofern ist es eigenartig, dass man von einer Parkplatznot spricht.

Andreas Ungricht sprach von einem Preis von Fr. 300. Das mag vielleicht für einen zentralen Standort zutreffen. In der Regel beträgt der Preis für einen Parkplatz zwischen Fr. 120 und Fr. 150 monatlich. Wenn jemand diese Gebühr während zehn Jahren zahlt, so sind das vielleicht Fr. 10'000, sodass er für ein neues Auto halt anstatt Fr. 50'000 nur Fr. 40'000 ausgeben kann; dann ist das auch wieder kompensiert.

Roland Lindner (SVP): Diese Diskussion um die Parkplätze läuft nach dem typischen Muster ab. Mein lieber Freund, Jörg Vitelli: Wissen Sie, was ein Parkplatz im "Storchen" kostet? Dort kostet der Parkplatz Fr. 550. Dort ist Immobilien Basel der Besitzer. Wir haben unseren Arbeitsplatz in der Stadt und zahlen Steuern. Wir müssen einen Parkplatz haben für die Kunden. Interessant ist übrigens die Relation dieses Preises zu jenem für Veloparkplätze.

Christophe Haller (FDP): Sie werden es mir nicht glauben, doch ich bin dem VCS sehr dankbar. Der VCS hat dafür gesorgt, dass sich die Bevölkerung in Basel endlich zur Frage des Abbaus von Parkplätzen äussern konnte. Sie hat am 15. November ganz klar entschieden, dass weitere Parkplätze auf Allmend nicht abgebaut werden sollen. Somit erübrigt sich, glaube ich, die weitere Diskussion zu führen. Die Bevölkerung hat entschieden. Die Regierung zeigt sich deshalb auch bereit, die Motion entgegenzunehmen zu wollen.

Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, seien Sie Volksvertreter - akzeptieren Sie diesen Volksentscheid. Nehmen Sie diese Motion an. Es geht nicht um Ausbau, sondern darum, dass Parkplätze, die aufgehoben werden, ersetzt werden. Seien Sie wirkliche Volksvertreter.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1252, 17.12.15 16:08:21]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5462 ist **erledigt**.

18. Anzüge 1 - 12

[17.12.15 16:08:34]

1. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend kurzfristige Unterbringung für Flüchtlinge dank sinnvollen Zwischennutzungen

[17.12.15 16:08:34, WSU, 15.5458.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5458 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Es hat schon der Dümme in Basel verstanden, dass eine gigantische Völkerwanderung im Gang ist, die eine unüberschaubare Menschenmenge aus Asien und Afrika nach Europa bringt. Welche Folgen dieser Vorgang für unsere Gesellschaft, unsere Bildungs- und Sozialsysteme, für alle Institutionen unseres Staates haben wird, kann nur vermutet werden. Sarah Wyss will nun das Basler Hotel Hilton für die Asylanten öffnen. Doch das Hotel Hilton ist im Privatbesitz und die Eigentümer werden alles dafür tun, das Hotel schnell rückzubauen und ihren Turm zu erstellen.

Man braucht kein grosser Pessimist zu sein, um zum Schluss zu kommen, dass eine unkontrollierte Massenzuwanderung

einem Staatswesen wie Basel nichts Gutes tun kann. Vor diesem Hintergrund wäre es naheliegend, dass der Gesetzgeber sich den Kopf über diese Fragen zerbricht und entsprechende Schlussfolgerungen zieht. Fehlanzeige! Es geht in diesem Anzug um Asylanten. Wir wollen alle eine Lösung für Basel.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: fordert Eric Weber auf, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich mache täglich die Politik, die ich eben angesprochen habe. Ich habe noch nie so viel Resonanz und Zustimmung erhalten wie jetzt. Die Leute liegen unserer Partei zu Füssen, und wir lehnen deshalb den Anzug von Sarah Wyss ab. Wenn man diesen Leuten Unterkünfte wie im Hotel Hilton verspricht, dann kommen sie noch zahlreicher hierher. Das geht auf keinen Fall.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage namens der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Die Zahl der Asylsuchenden, die bei uns Schutz suchen, hing stets von der weltpolitischen Lage ab. Der gegenwärtige Anstieg dieser Zahl in Europa ist wesentlich auf die Macht des IS und weiterer absolutistischer Regimes zurückzuführen. Solche Entwicklung bedrohen ganze Bevölkerungsgruppen, Kulturen, Religionen und Völker. In verstärktem Masse zahlen heute unzählige Menschen allein schon wegen ihrer Abstammung und ihrer Zugehörigkeit mit ihrem Leben. Konsequenz der weltpolitischen Lage ist, dass unvorhersehbar ist, wie gross die Zahl der anströmenden Asylsuchenden sein wird. Das war schon im Herbst 1956 der Fall, zur Zeit der Ungarnkrise. Wer Flucht verhindern will, muss in erster Priorität für internationalen Frieden und für die Verbindlichkeit der Menschenrechte eintreten.

Weil die Zahl der Flüchtlinge nicht vorhersehbar ist, muss man jederzeit mit grossen Flüchtlingsströmen ausgehen. Über Nacht müssen Betreuung, Unterkunft und Arbeitsintegration organisiert werden. Der Anzug enthält hierzu wichtige Anregungen. Sinnvoll ist jedenfalls, dass über längere Zeit hinweg unbewohnte und geeignete Räumlichkeiten für Asylsuchende genutzt werden können.

Thomas Mury (LDP): Ich spreche im Namen der LDP-Fraktion und bin gebeten worden, auch im Namen der SVP-Fraktion zu sprechen.

Es tut mir ausserordentlich leid, dass ich in der Sache das Gleich beantrage wie mein Vorvordner. Doch dies tue ich aus diametral entgegengesetzten Gründen. Aus drei Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen:

1. Die Überweisung ist völlig überflüssig. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dem WSD - leider ist der zuständige Regierungsrat nicht anwesend - nicht bewusst sein soll, dass in der Tat die Pflicht besteht, für die Flüchtlinge, die bei uns ankommen, zu sorgen. Insofern ist der Regierungsrat nicht darauf angewiesen, diesen Anzug überwiesen zu erhalten, da er ja ganz genau weiss, dass die Flüchtlinge unterzubringen sind. Eigentlich ist es schon ein wenig frech, unterschwellig anzudeuten, dass man das nicht wisse, sodass man dem Regierungsrat auf die Sprünge helfen müsse.
2. Ein Satz, wonach der Kanton prüfen solle, wo private Liegenschaften ungenutzt seien, sodass die privaten Eigentümer - so ist das sicherlich mitgemeint - dazu aufgefordert werden sollen, diese Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen, ist aus liberaler Sicht fragwürdig. Wenn es sich um Liegenschaften von Immobilien Basel-Stadt handelte, könnte ich dem zustimmen.
3. Die Verwendung des "Hilton" kann man sich abschminken; das hat sich bereits erledigt. Vielleicht gäbe es eine kreative Alternative: Wäre es vielleicht denkbar, dass es im Felix Platter-Spital noch ein Plätzchen gibt. Dort gibt es ein grosses Gebäude, dort ist Platz für die Unterbringung.

Kurz und gut: Der Anzug ist überflüssig, weshalb ich die Nichtüberweisung beantrage.

Mark Eichner (FDP): Ich beantrage Ihnen namens der FDP-Fraktion ebenfalls die Nichtüberweisung des Anzugs. An unserer letzten Sitzung haben wir den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten überwiesen, unterdessen ist die GGG-Kontaktstelle für Flüchtlinge eingerichtet worden. Die Regierung tut, glaube ich, viel und macht zusammen mit den privaten Organisationen viel für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Man sollte zwischen dem Courant normal und dem Ansteigen der Flüchtlingszahlen unterscheiden wie auch der akuten Lage, sollten die Flüchtlingswege plötzlich über die Schweiz führen. Da bringen Anzüge, deren Beantwortung unter Umständen zwei Jahre dauern können, ohnehin nichts; vielmehr müsste man da mit kurzfristigen Massnahmen des Krisenstabs reagieren. Es wäre zudem falsch, hier nur einzelne privaten Organisationen zu nennen, wie das hier im Anzugstext gemacht wird, zumal Vorschläge aus dem Parlament das falsche Vorgehen wären. Es handelt sich hier um eine Aufgabe der Exekutive und nicht des Parlaments. Sie muss rasch reagieren, sollte die Situation sich noch zuspitzen. Ohnehin wird für den prognostizierten Anstieg der Flüchtlingszahlen vorgesorgt, indem Wohncontainer bereitgestellt werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Thomas Mury hat vollkommen richtig gesagt, dass es frech sei. Darum ist auch die Volksaktion

gegen die Überweisung dieses Anzugs. Es wird wieder eine Entscheidung zwischen links und rechts sein.

Sarah Wyss (SP): Es handelt sich hier nicht um eine Entscheidung, bei der es um rechts oder links geht. Vielmehr geht es hier um eine pragmatische Lösung. Caritas beispielsweise hat in Griechenland, wo die Touristen ausbleiben, leere Hotelkomplexe gemietet, um dort in der Winterzeit Flüchtlinge unterzubringen. Solche pragmatischen Lösungen sind sinnvoll.

Ich kann insofern dem Argument zustimmen, dass der Anzug teilweise - dies mit Blick auf das Gebäude der Bâloise - überholt ist. Dennoch handelt es sich hier nicht um einen überflüssigen Anzug. Schliesslich ist es nicht überflüssig, dass sich der Grosse Rat mit der Flüchtlingsthematik auseinandersetzt, zumal diese noch mehr an Bedeutung gewinnen wird. Mit diesem Anzug wollten wir aufzeigen, wie man auf unkonventionelle Art kurzfristig viele Flüchtlinge unterbringen könnte.

Ich danke Thomas Mury dafür, meine Gedanken vermeintlich so gut lesen zu können. Selbstverständlich soll es hier nicht zu Enteignungen kommen. In vielen Fällen kommt es zu Zwischennutzungen, weil die privaten Eigentümer ein Gebäude eine Zeitlang nicht verwenden. Sie werden dann zum Beispiel von der Wohnungsvermittlung für Studierende genutzt. Da gibt es auch keine Probleme. Es gibt also durchaus Varianten, die nicht mit einer Enteignung einhergehen und welche für die privaten Träger in Ordnung gehen.

Ich bitte Sie den Anzug zu überweisen, auch wenn er teilweise - dies sage ich erneut mit Blick auf die Bâloise - ein wenig überholt ist. Ich bin mir bewusst, dass die Regierung sehr viel unternimmt für die Flüchtlinge und für andere Gruppierungen am sozialen Rand. Dennoch erachte ich es als sinnvoll, wenn man das Thema der Unterbringung in Zwischennutzungen ein wenig genauer anschaut und sich dabei überlegt, welche Büro- oder Hotelgebäude eventuell demnächst leerstehen werden, sodass man sie in einer Notsituation nutzen könnte, um kurzfristig Flüchtlinge unterzubringen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 38 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1253, 17.12.15 16:25:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5458 ist **erledigt**.

2. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens

[17.12.15 16:25:48, BVD, 15.5460.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5460 entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Nichtüberweisung, damit wir etwas zu diesem Vorstoss sagen können. Eigentlich sind wir nicht grundsätzlich gegen eine Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens. Kritisch betrachten wir aber die Fristverkürzung für Planaufgabe und Einsprache, die nun zehn Tage dauern soll. Diese Frist ist unseres Erachtens viel zu kurz. Damit werden die Rechte der Einsprechenden eingeschränkt. Stellen Sie sich einmal vor, dass Sie zwei Wochen in den Ferien sind - da verpassen Sie eine solche Frist locker. Wenn etwas anstehend wäre, müssten Sie jemanden haben, der dauernd darauf ein Auge wirft. Gerade beim Antennenbau durch Mobilfunkbetreiber werden die Baugesuche in den Ferien - gerade in den Weihnachtsferien - eingereicht. Bei einer solchen zehntätigen Frist bestünde fast keine Chance für eine Einsprache.

Aus diesem Grund beantragen wir die Nichtüberweisung: Wir möchten diese kurze Frist nicht einführen.

Roland Lindner (SVP): Diese Fragestellung ist für meinen Berufsstand von entscheidender Bedeutung. Heute sind für eine Baubewilligung 15 bis 20 verschiedene Instanzen zu begrüßen. Früher konnte der verantwortliche Bauinspektor kleine Änderungen mit grüner Tinte vermerken. War im Plan eine Türe von 80 cm vorgesehen und verlangte die Verwaltung aus irgendeinem Grund eine Türe von 90 cm, konnte man eine solche Änderung auf diese Weise eintragen. Heutzutage muss das per eingeschriebenem Brief angemeldet werden, wobei dann noch Austauschpläne in vierfacher Ausführung eingegeben werden müssen.

Gegenüber des Stücki-Areals befindet sich eine Überbauung; das sind ganz gute Steuerzahler. Zwei Jahren waren aber notwendig, um die Baubewilligung zu erhalten, worauf das Gebäude innerhalb von nur sieben Monaten hochgezogen werden konnte. Dass man nun die Verwaltung ein wenig drängt, in dieser Frage wieder eine Verschnellerung zu erwirken, ist das Positive dieses Anzugs. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion für die Überweisung.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Wenn man Architekten fragt oder Bauherren - alle haben das Problem, dass diese Baubewilligungsverfahren zu lange dauern. Um dem Wunsch von Michael Wüthrich zu entsprechen, stünde es der Regierung frei, das in der Beantwortung anders zu formulieren. Es handelt sich um einen Anzug, sodass die Regierung frei ist bei der Beantwortung. Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1254, 17.12.15 16:31:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5460 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Eric Weber betreffend Akteneinsicht und Aktenbenutzung für Grossräte

[17.12.15 16:31:19, Ratsbüro, 15.5464.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5464 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Vielen und die Einzelnen - alle bewirken sie etwas. Auf uns kommt es an, im eigenen Umfeld wie im grossen Ganzen. Das Volk regiert nicht nur, es agiert zugleich. Daher entstand die Volksaktion. Die nationale Aktion wurde von einer Bewegung gegen die Überfremdung zur Partei, nachdem die bisherigen Volksparteien die zunehmende Einwanderung hartnäckig ignorierten. Mit diesem Anzug wollen wir, dass auch kleine Parteien berücksichtigt werden, dass auch sie Akteneinsicht bekommen, wie das in anderen Parlamenten üblich ist. Es ist unglücklich, wenn man nicht in einer Kommission mitarbeiten kann.

Wir wollen mit diesem Anzug etwas verändern. Das kann jeder tun, sei es in seinen eigenen vier Wänden, in der Nachbarschaft, in der kleinen oder grossen Politik. Das alles ist Leben. Denn wer etwas für andere tut, tut auch sich selbst etwas Gutes. Das kennen wir alle. Bei diesem Anzug geht es auch um das Problem der Nichtwähler. Der Protest zielt darauf ab, die Meinung zum Ausdruck zu bringen. Ein Denkmittel will erreichen, dass der andere darüber nachdenkt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 57 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1255, 17.12.15 16:35:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5464 ist **erledigt**.

4. Anzug Eric Weber betreffend Zahl der ständigen Kommissionen gering halten

[17.12.15 16:35:42, Ratsbüro, 15.5465.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5465 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Dieser Anzug spricht zwei Probleme an. Einerseits kommen in diesem Parlament meine Ideen meistens nicht durch, weil ich scheinbar von der falschen Partei komme. Das andere Problem sind die Ansichten zu diesem Anzug. Viele Leute sagen mir, es bringe nichts, die würden ohnehin machen, was sie wollen. Dem entgegne ich, dass das nicht stimme, ich sei im Parlament und ich würde tun, was sie, die Leute, wollten.

Viele Menschen haben genug von den Parteien, und deswegen habe ich diesen Anzug eingereicht, der fordert, dass man die ständigen Kommissionen gering halten soll. Aus Erfahrung weiss ich, dass in der Politik gekämpft werden muss. Politik ist Teil des Lebens eines jeden einzelnen, jeder hat die Freiheit und die Möglichkeit, aktiv zu werden und die Gesellschaft mitzugestalten. Das gewährleistet und garantiert unsere Demokratie.

Diese These stütze und belege ich mit einer Vielzahl von Anzügen. Wir wollen etwas verändern, und unsere Politik zeigt auf, wie leicht man sich einmischen kann, egal ob in einer Gruppe oder allein. Unsere Politik macht Lust darauf, mitzumachen und selbst etwas zu tun. Es wäre gut, wenn diese Kommissionen geringer gehalten würden. Früher gab es nicht so viele Kommissionen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 59 Nein. [Abstimmung # 1256, 17.12.15 16:38:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5465 ist **erledigt**.

5. Anzug Eric Weber betreffend sitzungsbegleitende Aufwendungen in regelmässigen Abständen überprüfen

[17.12.15 16:38:54, Ratsbüro, 15.5466.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5466 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch in diesem Anzug geht es darum, die Politik zu verbessern. Wir wollen die Politik täglich verbessern, am Küchentisch, auf dem Schulhof und auf der Strasse kann die Politik sich abspielen. In diesem Anzug geht es darum, die Aufwendungen zu überprüfen. Das machen andere Parlamente. Denn hier und nicht erst im Parlament werden die Spielregeln unserer Gesellschaft ausgehandelt und die grundlegenden demokratischen Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz immer wieder mit neuem Leben erfüllt.

Bei diesem Anzug ist Politik nicht mehr abstrakt verstanden, denn schon als Einzelner kann man dazu beitragen, die Gesellschaft zu verändern. In Basel ist dies noch auf einer höheren Stufe möglich, nämlich im Parlament. Ich zeige die vielen Möglichkeiten der Mitbestimmung im Alltag auf, aber auch in der Politik. Und hier verlange ich, dass man in regelmässigen Abständen die Aufwendungen überprüft.

Der Grosse Rat hat die Macht. Ich hoffe, mit dieser Rede möglichst viele Grossrätinnen und Grossräte zum Engagement und zur Politik anzuregen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 69 Nein. [Abstimmung # 1257, 17.12.15 16:41:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5466 ist **erledigt**.

6. Anzug Eric Weber betreffend Geldverschwendung beim Kanton Basel-Stadt

[17.12.15 16:41:46, FD, 15.5467.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5467 entgegenzunehmen.

Salome Hofer (SP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Wir empfehlen Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Anzug steht folgendes: Wichtig ist, dass vorhandene Geldbestände des Kantons nicht längere Zeit zinslos auf dem Girokonto belassen werden. Sichere, kurzfristige Geldanlagen, Tagesgeld, Festgeld sind zu nutzen, dabei Verzinsung und Möglichkeiten für Geldanlagen am Kreditmarkt vergleichen. Es wird gebeten zu prüfen, wie hier die Lage verbessert werden kann.

Das erfinde nicht ich selber. Ich lese das in Büchern über Politik. Es ist schade, dass alles abgelehnt wird, weil es aus der falschen politischen Küche kommt. Der Begriff Politik kommt aus dem Griechischen, dort heisst die Stadt Polis, und Politik ist alles, was an Problemen in der Stadt, in der Gemeinschaft anfällt und geregelt werden muss. Und die Volksaktion will, dass nicht mehr so viel Geld angelegt ist, ohne dass es Zinsen bringt.

Die Griechen haben die Demokratie erfunden, und Demokratie bedeutet nichts anderes als die Herrschaft des Volkes. Die Griechen waren dabei sehr diskussionsfreudig. Sie stritten oft lange und erbittert, bevor sie sich auf eine Regelung einigten. Vielleicht greift die SP das Thema auf, denn die Idee ist bestimmt nicht dumm.

Das Herzstück jeder demokratischen Politik ist auch heute noch der gewaltlos ausgetragene Streit darüber, welches die beste Ordnung für die Gesellschaft ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1258, 17.12.15 16:45:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5467 ist **erledigt**.

7. Anzug Eric Weber betreffend Basler Dialekt als zweite Amtssprache

[17.12.15 16:45:45, PD, 15.5468.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5468 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Abstimmung hat gezeigt, dass wir Courage brauchen. Courage stammt aus dem Französischen und bedeutet nichts anderes als Mut. Zivil bedeutet bürgerlich im Gegensatz zu militärisch. Zivilcourage haben bedeutet, Mut zu beweisen im Alltag einer bürgerlichen Gesellschaft, auch gegenüber den Mächtigen in einer Demokratie.

Anstelle einer Fremdsprache soll der Basler Dialekt als zweite Amtssprache eingeführt werden. Formulare sollen auf Hochdeutsch und Baseldeutsch verfasst werden. Genau das würde viele Basler glücklich machen, und ich möchte meine Wähler glücklich machen. Deshalb möchte ich diesen Anzug mit einer wirklich guten Idee einreichen, und so wird auch dafür gesorgt, dass unser Dialekt nicht stirbt. Denn immer mehr Ausländer sprechen leider nicht unsere Sprache.

Ich freue mich auch, dass wir hier noch in Dialekt sprechen dürfen. Wenn man sich im Tram umhört, dann stellt man fest, dass es bereits einen Kauderwelsch-Dialekt gibt. Der hat nichts mit unserem Basler Dialekt zu tun. Es gibt ein Baseldeutsch des Daigs und eines des Volkes. Darum wäre es schön, wenn auch ein paar Leute aus der SVP etwas zum Schutz des Dialekts sagen würden. Ich weiss, dass der Anzug nicht überwiesen wird. Vielleicht nimmt das Anliegen mal jemand anders auf.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1259, 17.12.15 16:49:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5468 ist **erledigt**.

8. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten

[17.12.15 16:50:00, FD, 15.5469.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5469 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Anzug nicht überweisen. Mit Blick auf den Titel könnte man meinen, es ginge um das flexible Rentenalter der Kantonsangestellten. Gegen eine Flexibilisierung des Rentenalters ist eigentlich niemand. Liest man aber den Anzugstext, merkt man, dass es sich um eine ziemlich einseitige Sache handelt. Denn es geht den Anzugstellern nur um eine Flexibilisierung nach oben. So geht es konkret darum, Anreize zu schaffen, damit Mitarbeitende des Kantons über das Pensionsalter hinaus arbeiten; und es geht um die gezielte Beseitigung von Anreizen für die Frühpensionierung. Das lehnen wir dezidiert ab.

Wir können nicht erkennen, wie man auf diese Weise ein "positives Signal" für den Arbeitsmarkt generell setzen kann. Auch das Argument mit der deutlich besseren sozialen Eingliederung älterer Menschen stellen wir infrage.

Auch beim Kanton gibt es zahlreiche Menschen, die froh um die Möglichkeiten sind, früher in Pension zu gehen, ohne die Existenzgrundlage zu gefährden. Es gibt Menschen, die körperlich ausgelaugt sind, weil sie jahrelang Schichtarbeit geleistet haben. Und es gibt Menschen, die aus verschiedenen Gründen mental ermüdet sind. All diese Menschen sind darauf angewiesen, dass es für das Personal reale und leistbare Möglichkeiten der Frühpensionierung gibt.

Wir alle wissen, dass die Bedingungen der Pensionskasse für das Kantonspersonal mit den letzten Revisionen laufend verschlechtert worden sind. Die Frühpensionierung ist eine der letzten guten Angebote. Dies ist denn auch wichtig für

eine gute Attraktivität des Arbeitsplatzes.

Schon jetzt ist es durchaus möglich, bis zum 70. Altersjahr zu arbeiten. Daher ist dieser Anzug unnötig. Das Weiterarbeiten auf freiwilliger Basis ist nämlich erlaubt. Das ist auch gut so. Wir wollen keinen Druck ausüben und nur beim Weiterarbeiten Anreize schaffen, während andererseits bei der Frühpensionierung Anreize beseitigt werden sollen.

Ein letztes Argument: Oftmals schaffen Pensionierungen auch Platz für Jüngere, die in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen.

Aus diesen Gründen sind wir gegen eine Überweisung.

Toya Krummenacher (SP): Heidi Mück hat bereits einige Kritikpunkte genannt, auf welche ich im Namen der SP-Fraktion ebenfalls hinweisen wollte. Der Anzug ist schlicht als Affront anzusehen, weil von einem starren Pensionierungsalter die Rede ist. Dabei besteht schon heute die Möglichkeit, das Pensionierungsalter auf das 70. Altersjahr hinauszuschieben, sofern das freiwillig geschieht.

Der Anzug möchte, dass man noch länger arbeiten kann. Wahrscheinlich wünscht man sich gar, dass die Beschäftigten arbeiten, bis sie tot umfallen. Für einige mag es eine Option sein, länger zu arbeiten, doch für diejenigen, die körperliche Arbeit oder Schichtdienst leisten, muss die Möglichkeit der Frühpensionierung erhalten bleiben. Das ist für diese Personen denn auch eines der letzten guten Angebote, nachdem zahlreiche Verschlechterungen bei der Pensionskasse hinzunehmen waren.

Es geht nicht an, dass die Möglichkeit der Frühpensionierung abgeschafft werden soll, um im Gegenzug Anreize für das längere Arbeiten nach dem 70. Altersjahr zu schaffen.

Aus diesen Gründen lehnt auch die SP-Fraktion die Überweisung des Anzugs ab.

Andreas Zappalà (FDP): Es geht hier in keiner Weise darum, eine fixe Lösung einführen zu wollen. Zudem möchte man auch nichts an der Frühpensionierung ändern. Jedenfalls könnte ich aus dem Anzugstext nicht herauslesen, dass man daran etwas ändern wollte. Vielmehr möchte man den Anreiz schaffen für Personen, die auf freiwilliger Basis über das 70. Altersjahr hinaus arbeiten wollen. Es geht hier nicht um Personen, die körperliche Arbeit leisten, zumal auch uns klar ist, dass diese nicht über das Pensionierungsalter hinaus arbeiten möchten und man diesen Möglichkeiten der Frühpensionierung offenhalten soll.

Die FDP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Katja Christ (GLP): Dass Bedarf besteht, unser Arbeitskräftepotenzial möglichst auszuschöpfen, müsste eigentlich offensichtlich sein. Denken Sie an die demografische Entwicklung, an die Überalterung, die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative und den bereits existierenden Fachkräftemangel. Der Gesetzgeber hat dies zumindest teilweise schon erkannt. So wurde bei der Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes festgelegt, dass die Pensionierung neu ab 2016 mit Einverständnis des Arbeitgebers bis spätestens zum vollendeten 70. Altersjahr aufgeschoben werden kann. Dies bietet die Möglichkeit, länger als bis zum ordentlichen Pensionsalter zu arbeiten. Länger arbeiten zu dürfen, ist allerdings noch kein Anreiz. Solche Anreize sind aber notwendig, um das Inländerpotenzial besser ausschöpfen zu können. Denkbar ist die Schaffung von Möglichkeiten der Altersteilzeit mit einem Teilrentenbezug, die gezielte Beseitigung von Anreizen zur Frühpensionierung, gekoppelt mit der Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen für einen längeren Verbleib im Erwerbsprozess sowie die Abschaffung eines starren Pensionierungsalters. Die berufliche Vorsorge des Kantons ist gemäss den zu definierenden Massnahmen weiter zu flexibilisieren. Zudem ist für diejenigen, die im siebten Lebensjahrzehnt erwerbstätig sein wollen, ein Umfeld zu schaffen, das ihren besonderen Fähigkeiten und Bedürfnissen gerecht wird.

Die Flexibilisierung des Rentenalters, die Förderung von Altersteilzeitarbeit und die Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen zum längeren Verbleib beim Kanton machen diesen als Arbeitgeber attraktiver, sie sorgen für die bessere Erhaltung des benötigten Know-hows und entlasten die Pensionskasse. Zudem setzten sie ein positives Signal für den Arbeitsmarkt im Allgemeinen und unterstützen eine deutlich bessere soziale Eingliederung älterer Menschen. Dem Staat kommt diesbezüglich eine Vorreiterrolle zu.

Es handelt sich hier um eine völlig freiwillige Massnahme. Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber müssen eine Weiterbeschäftigung wünschen. Das kann punktuell zu sehr erwünschten Entlastungen führen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 1260, 17.12.15 16:59:56]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Grossratspräsidentin, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5469 ist **erledigt**.

9. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration

[17.12.15 17:00:25, WSU, 15.5470.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5470 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Zuteilung der Flüchtlinge läuft grundsätzlich über Bund, Kanton und Gemeinde. Unser Kanton muss gemäss der Asylverordnung 1,9 Prozent der Flüchtlinge aufnehmen. Die Quote ist im Vergleich zu anderen Kantonen tiefer, da unser Kanton zusätzlich die Bundesempfangsstelle betreibt. Die Koordination liegt im Ermessen des Regierungsrates; fast alle Departemente sind daran beteiligt.

Wenn das Parlament die Koordinationsstelle verstärken will, ist das möglich. Doch der Regierungsrat wird je nach Problemlage die Stelle grösser oder kleiner gestalten.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass der Staat, welcher diese Hilfsangebote finanziell unterstützt, diese bezüglich Qualität und Quantität überprüft. In anderen Kantonen haben diese Überprüfungen nicht unbedingt nur Freude bereitet. Diese Hilfgutmenschen schreiben am Schluss nämlich auch Rechnungen. Diese Rechnungen sollten aber mit den Leistungen übereinstimmen.

Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat seine Lagebeurteilung ohne Zutun des Grossen Rates vornehmen kann. Damit wir wissen, worüber wir sprechen: Zurzeit - Stand Ende Oktober 2015 - leben in Basel-Stadt 200 Asylsuchende, deren Gesuch noch nicht entschieden ist, weitere 600 Flüchtlinge mit Status B oder F sowie rund 500 Personen, die vorläufig aufgenommen sind. Rund 95 Prozent der vorläufig Aufgenommenen bleiben dauerhaft in der Schweiz. Weitere 120 Personen leben in der Nothilfe; auf ihr Asylgesuch ist nicht eingetreten oder es ist negativ entschieden worden, sodass sie die Schweiz verlassen müssen.

Eric Weber (fraktionslos): Mein Vorredner, ein Polizist, hat sehr gut gesprochen. Er hat den Ausdruck "Hilfgutmenschen stellen Rechnung" verwendet. Das hat er sehr gut erkannt. Ich möchte auch von der Lügenpresse sprechen. Ich möchte den Anzugstellern ins Schulbuch schreiben, es ist zu viel. Sie müssen sich überlegen, was Sie sagen. Scheinbares Mitgefühl, pflichtbewusst zur Schau gestellte Betroffenheit und Solidaritätsausrufe sind Ausflüchte einer verfehlten Migrationspolitik. Einer meiner Kollegen hat geschrieben, dass die Berufsbetroffenen die Irren, die Islamisten und Heerscharen unbekannter Grössenordnung an den Bahnhöfen mit Jubel empfangen hätten, sinnleere Mantras von Vielfalt lamentiert und dabei nicht mal erkannt hätten, dass ihre Träume der einen Welt nichts weiter sind als eine pathologische Selbstverneinung. Der Hass auf alles Eigene führt unweigerlich zu einer überschwenglichen Liebe zu allem Fremden. Sie müssen akzeptieren, dass es die SVP, die Nationale Aktion und die Volksaktion gibt. Wo waren die Lichterketten und Blumenmeere, als Familienväter an U-Bahnsteigen getreten wurden, als Jugendliche von arabischen Horden gehetzt wurden?

Pascal Pfister (SP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Das WSU hat in dieser ausserordentlichen Ausnahmesituation, die uns und ganz Europa beschäftigt hat, relativ schnell gehandelt. Wenn es in diesem Jahr etwas Schönes gab, so war es, glaube ich, die Solidarität der Menschen gegenüber dieser grossen humanitären Katastrophe. Es ist auch von uns ein Zeichen, dass wir diese Menschen unterstützen, die sich freiwillig engagieren. Auch wenn dies vom WSU bereits in die Wege geleitet worden ist, ist es wichtig, dass auch der Grosse Rat hier Unterstützung anbietet.

Sarah Wyss (SP): "Sur le pont" - das sind junge Menschen, die Asylbewerber und Asylbewerberinnen vom EVZ in die Aussenstellen nachts begleiten, wenn ihre Karten ungenügend sind. "Basel hilft mit" ist eine Organisation von Freiwilligen, die Kleider sammelt und diese in Asylzentren in der ganzen Region gratis verteilt. "Be aware and share" verteilt mit Wagen auf der Balkanroute Kleider und Schuhe. "Rastplatz" kocht, das SRK sammelt ebenfalls Kleider. "Help for Refugees" schickt Kleider und baut Waisenhäuser in Süditalien auf. Alle diese Organisationen stellen keine Rechnungen für ihre Arbeit. Es sind freiwillige, engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, weder links noch rechts, teilweise apolitisch. Sie sind allein bestürzt über das, was passiert. Die Koordinationsstelle für die Freiwilligenarbeit, die das Ganze ein bisschen koordinieren soll und übrigens auch mitfinanziert wird von der Offenen Elisabethenkirche und der CMS, ist eine Art, wie man den Freiwilligen helfen kann, ihre Arbeit besser zu koordinieren.

Es wird hier weder der Antrag gestellt, dass diese Freiwilligen Löhne bekommen, noch wird gesagt, dass es hier um Gutmenschentum geht. Es geht darum, dass Mitbürger und Mitbürgerinnen anderen Menschen helfen wollen, und dass der Kanton nach Möglichkeit etwas dafür tun sollte. Und mit dieser Koordinationsstelle, die im Moment mit 50% dotiert ist, kann nicht die ganze Koordinationsarbeit geleistet werden. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es geht nicht darum, ob man es gut findet oder nicht, dass Flüchtlinge hierher kommen. Es geht hier darum, die Situation zu erkennen und es gibt Menschen, die darüber bestürzt sind und etwas tun wollen. Die sollten wir meines Erachtens unterstützen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bin etwas erstaunt über das schwache Vertrauen, das gewisse Leute in unsere Regierung haben. Wenn die Regierung feststellt, dass wir eine derartige Stelle ausbauen müssen, weil die Nachfrage gross ist, dann wird sie uns das melden. Aber ist es an uns, hier schon wieder vorzupreschen, die Verwaltung aufzublähen und damit Geld auszugeben? Es ist Sache der Regierung, an uns zu gelangen, wenn es nötig ist.

Kerstin Wenk (SP): Es ist eine etwas komische Diskussion. Vieles wurde bereits gesagt, aber ich habe den Eindruck, es haben nicht alle verstanden, worum es hier geht. Hilfspatenschaft, das ist ein neuer Begriff. Im Kern möchte der Anzug, dass die bisherigen Bemühungen und Leistungen, wenn es zu weiter steigenden Flüchtlingszahlen kommt, bei Bedarf unterstützt, ausgebaut und auch weiterentwickelt werden können. Es soll ein politisches Signal sein, dass wir die jetzigen Bemühungen und den bis jetzt beschrittenen Weg schätzen, anerkennen und unterstützen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Anzug zu überweisen, damit wir gerüstet sind für die Dinge, die noch auf uns zukommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1261, 17.12.15 17:13:45]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5470 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen

[17.12.15 17:13:57, GD, 15.5471.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5471 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5471 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte

[17.12.15 17:14:24, BVD, 15.5473.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5473 entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): Es geht in diesem Vorstoss zwar um Parkkarten, aber eigentlich nicht um Parkplätze, sondern um eine rein administrative Angelegenheit. Im Anzug wurde es ausführlich geschildert: Anfang Jahr wurde die bikantonale Gewerbeparkkarte eingeführt. Das war eine grosse Erleichterung für das Gewerbe nach langen Verhandlungen mit unserem Nachbarkanton. Leider gibt es einen Punkt, der sich mit dieser neuen Gewerbeparkkarte zum Negativen gewendet hat. Früher gab es zwei Gewerbeparkkarten, bezogen auf die teurere Variante war darin die Anwohnerparkkarte inklusive, was es dem Gewerbe erlaubte, mit derselben Karte auch in der Nacht das Fahrzeug zu parkieren.

Heute muss man zwei Parkkarten beziehen. Besitzt man nur die Gewerbeparkkarte und parkiert doch nachts, wird man gebüsst. Und andererseits gibt es die Anwohnerparkkarte, mit der man nachts zwar parkieren darf, nicht aber über den Tag. Man braucht also sowohl eine Gewerbe- als auch eine Anwohnerparkkarte. Dafür bekommt man das Gleiche wie vorher, es müssen aber zwei Anträge gestellt werden, es müssen zwei Mal Gebühren bezahlt werden, und es müssen zwei Parkkarten mitgeführt werden. Das ist unnötige Bürokratie. Wir können mit einer relativ kleinen Massnahme das Gewerbe von etwas Administration und von einer unnötigen Gebührenlast befreien. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 37 Nein. [Abstimmung # 1262, 17.12.15 17:17:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5473 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige / Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen

[17.12.15 17:17:26, GD, 15.5474.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5474 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5474 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze)

[17.12.15 17:18:01, WSU, 15.5393.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden. Richtig ist die Aussage, dass eine gesamtschweizerische Harmonisierung der Sozialhilfe notwendig ist. Ich halte aber weiterhin ein gesamtschweizerisches Rahmengesetz der Sozialhilfe für sehr erstrebenswert. Die SKOS-Richtsätze stellen meines Erachtens nur eine Notlösung dar. Als positiv aber als zu vage bewerte ich die Aussage des Regierungsrats, dass die jetzt beschlossenen Neuerungen der SKOS geprüft und allfällige Abweichungen für Basel-Stadt formuliert werden können.

Leider steht aber auf Seite 242 des Budgetberichts 2016, dass die Neuerungen umgesetzt werden sollen. Absolut stossend ist aus meiner Sicht die Schlechterstellung der grossen Familien ab sechs Personen. In dieser Hinsicht ist mir die zweifelnde Aussage des Regierungsrats zu vage. Bis zu fünf Personen unterschreiben die SKOS-Richtsätze für den Grundbedarf feste Zahlenwerte, die unverändert bleiben. Bei grösseren Haushalten wurden bisher für jede zusätzliche Person Fr. 276 zusätzlicher Grundbedarf berechnet, neu sind es nur noch Fr. 200. Fünf-Personen-Haushalte bekommen somit weiterhin für den Grundbedarf Fr. 2'386, Sechs-Personen-Haushalte dagegen nur noch Fr. 2'586 statt Fr. 2'662, Sieben-Personen-Haushalte Fr. 2'786 statt Fr. 2'938, Acht-Personen-Haushalte Fr. 2'986 statt Fr. 3'214.

Diese erhebliche Reduktion wird für zahlreiche grössere Familien zur Quelle von akuter Not. Vor allem die Kinder werden mit grösseren Schwierigkeiten unter anderem in der Schule zu rechnen haben. Ebenso können in vermehrtem Masse Betreibungen aufkommen. Wie ich bereits in meiner Interpellation ausgeführt habe, orientierten sich die SKOS-Richtsätze bisher am Konsumverhalten der einkommensschwächsten zehn Prozent der Bevölkerung. Diese stieg in den vergangenen Jahren erheblich an. Das Wachstum der Differenz zwischen Sozialhilfe und allgemeinem Lebensstandard verschärft die Integrationsprobleme unter anderem an den Schulen. Darum sollte eine allgemeine Erhöhung der Ansätze angestrebt werden.

Die Sozialhilfeumsätze sind sehr knapp bemessen. Darum greifen Kürzungen als Sanktion schnell in den notwendigen Lebensbedarf ein. In den baselstädtischen Richtsätzen gab es bisher ausnahmsweise die Möglichkeit, die Sanktionierung für höchstens sechs Monate von maximal 15% auf maximal 30% zu erhöhen. Ich hoffe sehr, dass die revidierten SKOS-Richtsätze nicht zu einer zusätzlichen Verhärtung der baselstädtischen Sanktionspraxis führen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5393 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel-Nord

[17.12.15 17:23:32, WSU, 15.5396.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Pfister (SP): Ich danke dem Regierungsrat für seine schlüssigen Antworten und erkläre mich als befriedigt.

Erlauben Sie mir aber doch noch, ein paar Worte zur diesem Projekt Containerterminal Basel Nord zu äussern. Es ist zwar schon einige Zeit her, aber es hat doch Wellen geschlagen in den Medien, und vielleicht wurden Sie daran erinnert über das Lobbying, das kürzlich für das alternative Projekt in Weil stattgefunden hat.

An verschiedenen Veranstaltungen konnte ich mich über die beiden Projekte informieren und die Antworten der Regierung runden das Bild nun ab. Das Projekt Basel Nord beurteile ich wie viele andere als ein sehr wichtiges Projekt für unsere Region. Erstens ist die Logistikbranche ein wichtiger Pfeiler unserer regionalen Wirtschaft. Zweitens würde die Realisierung des Projektes für das regionale Gewerbe ansehnliche Aufträge generieren. Es ist ein bisschen erstaunlich, dass der Gewerbeverband nicht entschiedener für das Projekt einsteht, die Arbeitsplätze, die damit verbunden sind, sind doch als positiv zu vermerken. Und drittens ist Basel Nord auch aus ökologischer Sicht das bessere Projekt, Schifffahrt und Schiene sind die Verkehrsträger der Zukunft, und bezüglich der Bahn ist das Projekt Basel Nord demjenigen in Weil klar überlegen. Viertens gibt es mit dem neuen Hafenbecken viel Platz für die Stadtentwicklung, und unabhängig davon, welche Zukunft man sich für das Hafenareal wünscht, es ist eine einmalige Chance in unserem engen Kanton.

Hinzu kommt, dass mit einigem Effort in Bern erreicht werden konnte, dass der Bund den Güterverkehr auf dem Wasser unterstützt. Somit steht nun ein Zeitfenster offen, in dem Bundesmittel für das Projekt Basel Nord zur Verfügung stehen. Diese Chance sollten wir uns nicht entgehen lassen.

Auch ich bin etwas unglücklich darüber, wie sich die Planungsgesellschaft gegenüber lokalen Mitbewerbern verhalten hat. Es gibt aber eine Mediation, und wir hoffen sehr, dass doch noch eine Lösung gefunden wird. Jedenfalls ist die von den drei Unternehmen propagierte Lösung in Weil aus verschiedenen Gründen, die ich teilweise bereits genannt habe, keine wirkliche Alternative zu Basel Nord. Das Projekt Weil kann eine Ergänzung sein, dabei steht es privaten Unternehmen jederzeit offen, das umzusetzen, aber ich fände es wichtig, dass wir uns nicht davon abbringen lassen, Basel Nord umzusetzen und die Chance für die Region zu nützen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5396 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen

[17.12.15 17:27:11, WSU, 15.5401.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Luca Urgese (FDP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Es ist erfreulich zu lesen, dass sich die staatliche Konkurrenzierung von privaten Messfirmen sehr in Grenzen hält, zumindest was die Anzahl Messungen betrifft. Etwas hellhörig macht aber die Antwort zu Frage 2. Hier wird ausgeführt, dass sich private Messfirmen häufiger über zu tiefe Preisansätze bei Messungen durch das Lufthygieneamt beklagen. Dass der Staat private Anbieter preislich unterbietet und damit direkt konkurrenziert, darf eigentlich nicht sein. Dass private Messfirmen andererseits ihre Preise nicht öffentlich bekannt geben wollen, ist aus markt- und konkurrenztechnischer Sicht verständlich, erschwert aber verbindliche Preisvergleiche. Hier bleibt abzuwarten, ob die Kritik anhält oder gar zunimmt. Ich werde das sicherlich beobachten.

Insgesamt erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5401 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Andrea Knellwolf betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden

[17.12.15 17:28:40, WSU, 15.5319.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die Interpellation stammt vom 24. Juni, seither ist einige Zeit verstrichen. Es ging damals um die überproportionale Zunahme von Asylsuchenden aus Eritrea. Wenn ich hier so stehe und weiss, was in der Zwischenzeit alles passiert ist, kommt mir das wie Schnee von gestern vor. Ich möchte mich dennoch herzlich bedanken für die Beantwortung.

Ich erkläre mich teilweise befriedigt, weil die Interpellationsantwort nicht wirklich Stellung bezieht zu den Kernfragen meiner Interpellation. Auf die Situation der eritreischen Flüchtlinge wurde eigentlich nicht wirklich eingegangen, es gab einen Satz dazu, in dem es hiess, dass die Gesuche in der Zwischenzeit wieder abgenommen hätten. Andererseits finden sich in der Antwort andere wertvolle Angaben, und ich anerkenne auch die grosse Arbeit, die die zuständigen Behörden und die entsprechenden Mitarbeitenden leisten. In dem Sinn erkläre ich mich als teilweise befriedigt und möchte die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeitenden alles Gute für die aktuellen und kommenden Aufgaben zu wünschen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5319 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Mustafa Atici betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge?

[17.12.15 17:30:47, WSU, 15.5445.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. In dieser Interpellation habe ich einige Fragen zu möglichen oder zu erwartenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der zunehmenden Anzahl an Flüchtlingen gestellt. Mein Hauptanliegen ist, dass man bei so einem wichtigen Thema unsere Einwohnerinnen und Einwohner über die Herkunftsländer der Flüchtlinge, über die Fluchtgründe, über ihre Kultur sowie über ihre Religion informiert, damit Vorurteile und politisch geschürte Ängste abgebaut werden können und sich damit sowohl die Flüchtlinge als auch die Bevölkerung in einer angenehmen und akzeptablen Atmosphäre begegnen können. Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5445 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt

[17.12.15 17:32:02, PD, 15.5420.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden, weil im Kantonsblatt bei den Kleinannoncen ständig weisse Flecken zu sehen sind. Man lässt das Kantonsblatt lieber leer, als mir die Möglichkeit zu geben, Annoncen für einen Wanderclub zu schalten.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den 2. Ordnungsruf** und entzieht ihm das Wort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5420 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft

[17.12.15 17:34:33, PD, 15.5446.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martin Lüchinger (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung. Die Antworten zeigen einmal mehr, dass der Besucheranteil in den Kulturinstitutionen aus Basel-Landschaft zwischen 30% und 40% liegt. Das ist keine Neuigkeit, aber es steht wieder einmal schwarz auf weiss da.

Wenn wir den Lastenausgleich so, wie es das Gesetz vorsieht, anwenden würden, müsste der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag in der Grössenordnung von Fr. 20'000'000 bis Fr. 30'000'000 leisten. Heute ist der Anteil bei Fr. 10'000'000, geregelt über die Kulturvertragspauschale.

Das heisst für mich, dass sich Basel-Landschaft im Grundsatz nun auch mit der angedrohten Kündigung des Kulturvertrags hinter der Behauptung versteckt, sie seien arm, sie hätten eine schlechte Finanzsituation und ein strukturelles Defizit und sie müssten deshalb sparen. Und trotzdem beziehen sie die Leistungen mit ihren Besuchen einfach gratis. Das kann nicht sein.

Das Thema wird nicht erst heute verhandelt. Wir verhandeln schon seit Jahren (Theater Basel, Sinfonieorchester Basel, Museen Basel), und wir sind immer noch nicht weiter gekommen. Ich hoffe sehr, dass wir mit der neuen Ausgangssituation eine neue Lösung finden, mit der sich die Kostenbeteiligung von Basel-Landschaft an den Kulturinstitutionen von Basel-Stadt wirklich namhaft auswirken wird. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5446 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund

[17.12.15 17:37:13, PD, 13.5368.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5368 abzuschreiben.

Otto Schmid (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Als erstes möchte ich der Regierung danken für die Arbeit, die sie geleistet hat. Mir ist bekannt, dass dieser Anzug nicht einfach in einer Schublade liegen geblieben ist, sondern dass wirklich daran gearbeitet wurde, dass Workshops durchgeführt wurden.

Für mich wird aber nur der Zustand beschrieben, wie er jetzt ist, und es werden keine Vorschläge gebracht, wie es sein könnte. Ein zweiter Teil ist die Koordination. Mir ist bekannt, dass im letzten Herbst eine Anfrage an die Bürgergemeinde gemacht wurde für die Prüfung der Koordination dieser Patenschaften. Dazu hat es auch Workshops gegeben. Leider steht in der Anzugsbeantwortung kein Wort darüber, was ich schade und befremdend finden.

Ich möchte gerne beantragen, diesen Anzug stehen zu lassen, solange nicht geklärt ist, was genau gemacht werden kann, und solange die Koordination nicht definiert oder geklärt ist.

Talha Ugur Camlibel (GB): Wir möchten abwarten, bis der Regierungsrat die Situation geprüft und den Bedarf nach zusätzlichen Patenschaftsprojekten abgeklärt hat. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der grünen Fraktionen, den Anzug von Otto Schmid als unerledigt stehen zu lassen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben Ihnen in der Anzugsbeantwortung ausführlich dargelegt, was alles in diesem Bereich schon geleistet wird, welche (auch privaten) Organisationen solche Patenschaften übernehmen. Wir haben Ihnen aber auch in Aussicht gestellt, dass bereits in dem Rahmen der Verhandlungen mit dem Bund zum kantonalen Integrationsprogramm zweite Generation, das ab 2018 laufen wird, geprüft wird, ob wir in diesem Bereich zusammen mit den privaten Organisationen mehr leisten können. Wir sind aber, was die Erwartungen an eine Koordinationsstelle, an eine Verwaltungsstelle betrifft, relativ skeptisch. Wir möchten zusammen mit den Privaten möglichst viele Patenschaften ermöglichen, aber in der Verwaltung haben wir genügend Koordinationsstellen im Bereich der Integration.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 36 Nein. [Abstimmung # 1263, 17.12.15 17:41:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5368 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt

[17.12.15 17:42:01, PD, 13.5286.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5286 abzuschreiben.

Michael Koechlin (LDP): Die Fraktion der LDP bittet Sie, dem Regierungsrat zu folgen und diesen Anzug abzuschreiben. Wenn der Landrat schon nicht will, dann kann auch die SVP sie nicht zu ihrem Glück zwingen. Abgesehen davon sind die Argumente im Fazit des regierungsrätlichen Berichts knapp, kurz und sehr überzeugend.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5286 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Heinrich Ueberwasser betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild

[17.12.15 17:43:34, BVD, 15.5451.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es geht um die Bäume in der Stadt, um die grauen, depressiven Baumscheiben, die wir zum Beispiel beim Theater erdulden müssen. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden. Der Regierungsrat gibt sich sehr Mühe, eine Art Vademekum über Bäume in der Stadt zu schreiben, aber dann kommt wieder dieses typisch Baslerische. Ich frage nämlich, welche Erfahrungen wir austauschen, regional, überregional, und die Antwort lautet: Wir sind die Besten, die andern richten sich nach uns, Erfahrungen der anderen interessieren uns nicht. Es wäre ein guter Vorsatz für das neue Jahr: Tauschen Sie sich aus mit den anderen Städten und Kantonen, Bundesländern und Grossregionen, und seien Sie bereit zu lernen, auch bei den Stadtbäumen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5451 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler

[17.12.15 17:45:30, BVD, 13.5081.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5081 abzuschreiben.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Als Anzugsteller sind wir mit der Beantwortung nicht zufrieden. Die Regierung bestätigt, dass für Markthändler, die eine Bewilligung für den Verkauf mit einem Anhänger oder Stand haben, ein Parkraum zur Verfügung gestellt werden muss. Die Lösung mit der Herbergsgasse scheint uns auch problematisch zu sein. Der Markt ist ein unverzichtbarer, attraktiver Bestandteil einer lebendigen Stadt. Er belebt eine Stadt, und als Ort der Begegnung ist er auch wichtig. Wenn ein Marktrecht ausgesprochen wird, müssen konsequenterweise auch die notwendigen Parkplätze für die Markthändlerinnen und Markthändler zugewiesen werden. In der ganzen Schweiz gibt es keine solchen Probleme, sondern unkomplizierte Lösungen. Dort bekommt man mit der Bewilligung eine Zufahrtsbewilligung und eine Parkplatzkarte, natürlich ohne

zusätzliche Gebühren. Es wäre vielleicht ratsam, das Rad nicht neu erfinden zu wollen. Deshalb muss der Anzug stehen gelassen werden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1264, 17.12.15 17:47:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5081 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen

[17.12.15 17:48:01, BVD, 13.5292.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5292 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5292 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision

[17.12.15 17:48:38, BVD, 14.5688.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5688 abzuschreiben.

René Brigger (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Es ist ein technischer Anzug, es geht um die Richtplanung. Die Richtplanung ist in unserem Kanton in der Kompetenz der Regierung, in anderen Kantonen macht das das Parlament. Es gibt gemäss Raumplanungsgesetz gewisse Vorgaben, und die Vorgaben wurden meines Erachtens in einem wesentlichen Punkt nicht umgesetzt. Ich habe nämlich gemäss Vorgaben des Bundesamts für Raumentwicklung beliebt gemacht, dass gemäss dem dortigen Leitfaden im kantonalen Richtplan, der ohnehin überarbeitet werden muss, Ziele und Massnahmen zur Sicherstellung eines Wohnraumangebots für alle Bedürfnisse insbesondere zur Förderung von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnungsbau in Kantonen mit ausgewiesenem Handlungsbedarf festgesetzt wird. Der Handlungsbedarf ist mit einer Leerstandsquote von 0,3% gegeben.

Der Regierungsrat sagt, dass das eigentlich alles richtig sei, aber wir hätten nicht auf Richtplanebene sondern im Wohnraumgesetz entsprechende Bestimmungen verankert. Das stimmt, aber es wäre auf der richtigen Ebene, wenn das auch im Richtplan aufgenommen würde, obwohl ich dem Regierungsrat teilweise auch ein Kränzchen winden muss. Bezüglich Wohnungsbau ist einiges im Tun. Ich anerkenne die Bemühungen. Es braucht immer einige Jahre, bis die Planung greift, und ich hoffe, dass sie in den nächsten Jahren stärker greifen wird. Ich bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 34 Nein. [Abstimmung # 1265, 17.12.15 17:51:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5688 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden

[17.12.15 17:52:00, BVD, 11.5143.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5143 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5143 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend der Ausgestaltung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten

[17.12.15 17:52:38, BVD, 11.5251.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5251 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5251 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Eric Weber betreffend von wem nimmt die Staatsanwaltschaft ihre Befehle entgegen

[17.12.15 17:53:06, JSD, 15.5463.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort befriedigt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen diesen Basler Grossrat, der Anschriften und Unterschriften gefälscht hat. In dieser Sache erfolgte eine Strafanzeige. Ich habe meine Interpellation der Staatsanwaltschaft geschickt, worauf diese Ermittlungen eingeleitet hat und sich der Sache angenommen hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5463 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Klassengrössen an der Volksschule

[17.12.15 17:54:52, ED, 15.5479.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich erkläre mich teilweise befriedigt von der Antwort. Die Informationen haben mich befriedigt, die Zahlen stimmen und damit kann ich etwas anfangen. Dass die WBS vergessen wurde, ist meine Schuld. Ich habe mich nachträglich telefonisch erkundigt, wie die Überschreitungen bei der WBS aussehen und wollte Ihnen das noch kurz mitteilen. Von den 40 WBS-E-Zugklassen haben drei Klassen 25 Kinder, fünf Klassen haben 24 Kinder und zehn Klassen haben 23 Kinder. Auch hier haben wir eine hohe Anzahl Klassen, die die Maximalzahl überschreiten. Die Begründung befriedigt mich weniger. Es braucht mehr Spielraum, damit die Klassen nicht zu gross werden. Deshalb habe ich ein Budgetpostulat eingereicht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5479 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität

[17.12.15 17:56:38, ED, 13.5284.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5284 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5284 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend Neugestaltung Wielandplatz (15.5550.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Schutz bei der Tramhaltestelle Margrethen (15.5554.01).
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Schattenwurf durch Hochhäuser (15.5558.01).
- Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend sind Musikinstrumente eine Bereicherung für unseren Kanton? (15.5560.01).
- Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe (15.5578.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich wünsche Ihnen ganz schöne Festtage, gute Erholung von der anstrengenden Arbeit - auch hier in diesem Saal - und en guete Rutsch!

Schluss der 42. Sitzung

17:57 Uhr

Basel, 21. Januar 2016

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1204 - 1219	1204	1205	1206	1207	1208	1209	1210	1211	1212	1213	1214	1215	1216	1217	1218	1219
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	N	J	J	J	E	N	E	J	E	J	A	E	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	N	A	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A
5	Ursula Metzger (SP)	N	A	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
8	René Brigger (SP)	N	A	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	E	E	E	E	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N	E	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	A	J	J	J	J	E	N	N	J	N	N	J	N	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	N	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	N	N	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	E	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	E	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	E
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	N	N	N	A	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	N	A	N	N	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	A	N	N	A	J	J	J	E	J	J	J	E	J	J	E
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	E
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	E	N	E	E
40	Christian von Wartburg (SP)	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	A	J	J	J	J	J	N	N	E	E	N	J	E	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N	N	J	J	J	N	E	N	N	J	N	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	A	N	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	E	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	E	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	A	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 1220 - 1235	1220	1221	1222	1223	1224	1225	1226	1227	1228	1229	1230	1231	1232	1233	1234	1235
1	Beatriz Greuter (SP)	E	J	E	E	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	N	E	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	A	A	A	J	N	N	A	N	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	A	A	A
7	Thomas Gander (SP)	E	N	J	J	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	N	J	A	A	J	A	A	N	J	J	J	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	E	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	E	N	N	E	J	E	J	N	J	J	E	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	E	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	N	J	J	N	J	J	J	E	A	J	J	E	N	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	E	N	J	J	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	A	J	J	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	N	N	A	A	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	E	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	N	N	A	A	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	N	J	A	A	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	E	E	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	N	N	J	E	J	N	N	J	N	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	A	N	N	A	A	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	E	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	A	N	J	N	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	E	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	E	E	N	E	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	E	J	J	N	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	J	N	E	J	A	J	N	J	J	E	N	N	E
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	J	E	N	J	J	J	N	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	N	J	E	J	J	N	A	J	N	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	E	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	N	J	N	J	J	A	N	N	J	N	J	A	J	J

Sitz	Abstimmungen 1236 - 1251	1236	1237	1238	1239	1240	1241	1242	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	N	J	A	N	J	J	J	J	N	J	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	J	A	N	J	A	J	J	N	J	A	A
6	Otto Schmid (SP)	A	A	A	A	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	A	J	J	E	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J	J	J	J	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	N	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	N	J	J	N	J	A	A	A	N	J	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	N	J	A	N	J	A	J	A	N	J	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	A	J	N	J	A	N	J	J	J	J	N	J	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	E	J	E	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	A	A
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	A	J	E	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 1236 - 1251	1236	1237	1238	1239	1240	1241	1242	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
56	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	A	J	N	A	J	E	A	A	A	J	N	E	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	A	A	A	A	N	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
64	Martin Luchinger (SP)	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
65	Gülşen Oeztürk (SP)	J	J	J	A	N	J	J	N	J	A	J	J	N	J	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	A	A	A	A	N	J	A	N	J	J	J	J	A	A	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	A	N	J	J	N	E	J	J	J	N	J	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	A	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	J	A	J	A	A	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	J	N	J	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	A	A	A	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	A	A	A	J	N	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	J	N	A	J	J	J	J	A	J	E	J	J
82	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	N	E	N	N	E	E	N	N	N	E	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J
J	JA	86	83	77	80	40	64	83	43	74	83	85	84	30	61	40	45
N	NEIN	1	1	1	1	44	17	1	45	7	1	1	1	52	21	42	40
E	ENTHALTUNG	0	0	0	1	4	8	0	2	4	1	0	0	2	3	2	0
A	ABWESEND	12	15	21	17	11	10	15	9	14	14	13	14	15	14	15	14
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1252 - 1265	1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	A	A	A	N	N	N	J	N	N	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	N	A	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	J	N	A	N	N	N	N	J	N	N	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
8	René Brigger (SP)	N	J	J	N	N	N	N	A	N	J	N	N	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	A	J	A	A	A	N	N	J	N	J	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	A	A	A	A	N	J	N	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	N	A	N	J	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	E	A	A	A	A	A	N	J	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	N	N	N	A	A	N	J	N	N	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	N	A	A	N	A	N	N	J	N	N	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	A	A	A	A	A	A	N	J	N	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	A	N	N	E	N	J	N	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	E	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	A	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	N	N	A	N	N	N	J	N	N	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	A	N
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	N	A	N	N	A	N	J	N	N	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	E	N	N	N	N	N	N	J	N	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	A	N	N	N	A	N	J	N	N	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	E	N	N	N	E	J	N	J	J	N	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	E	J	N	A	A	A	A	J	N	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	E	J	N	J	J	N	A
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	E	J	N	A	N	N	A	A	A	A	A	A	A
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N	A	A	A	A	A	N	J	N	N	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	N	A	A	N	N	N	N	J	N	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 1252 - 1265	1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	J	A	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	N	N	N	A	A	J	N	J	J	N	J
56	Thomas Mury (LDP)	J	N	J	N	A	A	N	N	J	N	J	J	N	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	J	N	A	N	N	N	J	N	A	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	N	N	N	A	N	N	J	N	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
64	Martin Luchinger (SP)	N	J	A	A	A	N	N	N	N	J	N	N	J	N
65	Gülser Oeztürk (SP)	N	J	J	N	A	N	N	A	A	J	N	N	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	A	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	A	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	A
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	A	A	A	A	N	N	J	N	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	A	A	N	N	N	N	J	N	N	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	A	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
73	Heidi Mück (GB)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	E	N
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	A	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	A	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
78	Oskar Herzog (SVP)	J	A	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	A	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	A	A	A	A	A	A	A	N	J	A	A	A
82	Beat Braun (FDP)	J	N	J	A	A	A	N	A	J	N	J	J	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	N	J	A	N	N	N	N	J	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	A	A	N	N	N	J	N	J	J	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	A	A	N	N	N	J	N	J	J	N	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	E	N	A	J	J	J	J	J	N	N	A	J	J	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	N	J	A	A	N	A	N	J	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	J	N	N	N	N	A	N	J	N	N	A	N
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	N	N	N	N	A	N	J	N	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	A	N	A	N	A	A	A	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	E	J	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	A	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	A	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	E	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
99	Katja Christ (GLP)	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
J	JA	38	37	71	1	1	1	1	2	38	40	40	37	38	36
N	NEIN	44	38	8	57	59	69	68	63	38	37	37	36	30	34
E	ENTHALTUNG	1	4	1	2	0	0	1	2	0	1	0	0	2	0
A	ABWESEND	16	20	19	39	39	29	29	32	23	21	22	26	29	29
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ausgabenbericht Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job	WAK	WSU	15.0686.02
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Erweiterung Gefängnis Bässlergut	BRK	BVD	15.1224.02
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassungen an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	GPK / UVEK	BVD	14.1218.02
4.	Bericht der Finanzkommission zur 2. Lesung der Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage	FKom	FD	13.0287.03 12.5019.05 12.5014.04 12.5018.04 12.5077.05
5.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2016 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	FKom / BKK		15.5481.01
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019	BKK	PD	15.1036.02
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für zwölf Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019 sowie Bericht zu einem Anzug	BKK	ED	15.0166.02 14.5679.03
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht Tramnetzentwicklung Basel	UVEK	BVD	15.0754.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden		BVD	11.5143.04
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend der Ausgestaltung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten		BVD	11.5251.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision		BVD	14.5688.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund		PD	13.5368.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt		PD	13.5286.02
Überweisung an Kommissionen				
14.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jüdisches Museum der Schweiz für die Jahre 2016 - 2019	BKK	PD	15.1655.01
15.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2016 - 2019	BKK	PD	15.1654.01
16.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Basel für die Jahre 2016 - 2019	BKK	PD	15.1540.01
17.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2016 bis 2018	BKK	ED	15.1730.01

18.	Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel"	PetKo		15.5480.01
19.	Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft"	PetKo		15.5482.01
20.	Petition P344 "Für ein lebendiges Basel"	PetKo		15.5549.01
21.	Ratschlag Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH): Massnahmen für die Sicherung der Zukunft. Gemeinsame Trägerschaft durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Ausgabenbewilligung für Betriebsbeiträge 2017 - 2020, Kreditsicherungsgarantie zur Errichtung eines Neubaus in Allschwil. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	15.0945.01
22.	Ratschlag Kasernenneubau. Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum	BRK / BKK Mitbericht	PD	15.1775.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

23.	Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Krankenkassenprämien gemäss KVG sind steuerlich abzugsfähig			15.5476.01
24.	Anzüge:			
1.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz			15.5477.01
2.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz			15.5478.01
3.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel			15.5484.01
4.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen			15.5487.01
5.	Eric Weber betreffend Einwohnerfragestunde in Basel ermöglichen			15.5489.01
6.	Eric Weber betreffend Grossrats-Nachtsitzung muss bis 22.45 Uhr gehen			15.5490.01
7.	Eric Weber betreffend der heimischen Bevölkerung ist ein unantastbares "Recht auf Heimat" einzuräumen			15.5491.01
8.	Eric Weber betreffend Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes			15.5492.01
9.	Eric Weber betreffend Staatsanwaltschaft Basel lehnt einen Briefkasten ab			15.5493.01
10.	Eric Weber betreffend Demokratie demokratisieren			15.5494.01
11.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterung von Zwischennutzungen			15.5542.01
12.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend Verteilquote der Flüchtlinge			15.5543.01
13.	René Brigger und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds			15.5544.01
14.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht			15.5545.01
15.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht			15.5546.01
16.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse			15.5547.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt		ED	13.5287.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT		BVD	13.5355.02

27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter	PD	13.5296.02

Kenntnisnahme

28.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 2014 der GPK	GPK	15.5287.02
29.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Reorganisation des Gesundheitsdepartements per 1. Januar 2016	GD	15.1778.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz (stehen lassen)	JSD	12.5377.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend die Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen)	BVD	07.5044.05
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel (stehen lassen)	PD	11.5070.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (stehen lassen)	BVD	11.5206.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend WC-Notstand auf der Claramatte	BVD	15.5408.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Quartiervereine	PD	15.5317.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian Egeler betreffend droht eine Stilllegung der BVB-Tramlinie 6 in Allschwil und muss der Kanton Basel-Stadt deswegen mit Mehrkosten rechnen?	BVD	15.5314.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Bekämpfung von Zwangsehen	JSD	15.5308.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Lindner betreffend Fotovoltaik-Anlagen auf grossen Dachflächen von öffentlichen und privaten Bauten anstelle von unzähligen Kleinanlagen auf jedem Privathaus	WSU	15.5321.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Grossenbacher betreffend Einsatz von Staatstrojanern	JSD	15.5329.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend gefährliche Stelle beim Hörnli	BVD	15.5413.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend faule Lehrer in Basel	ED	15.5349.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Angst der Bevölkerung noch die Wahrheit zu sagen	PD	15.5346.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Parteien vertrauen	PD	15.5354.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was bezahlt die Basler Wirtschaft für die Ausländer	WSU	15.5356.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene Werbung von Telebasel im Basler Tram	BVD	15.5339.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend in welcher Eisenbahnklasse reisen die Staatsangestellten	FD	15.5348.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht - Katholische Kirche	ED	15.5388.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schulen in Trägerschaft der Evangelisch-Reformierten Kirche	ED	15.5390.02

49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum sind Sex-Seiten bei der Uni Basel nicht gesperrt	ED	15.5341.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht - evangelisch- reformierte Kirche	ED	15.5389.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Versand der Grossratskanzlei an alt Regierungsräte	PD	15.5337.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motion

1. Motion betreffend Krankenkassenprämien gemäss KVG sind steuerlich abzugsfähig

15.5476.01

Auch dieses Jahr sind die Baslerinnen und Basler mit zum Teil happigen Prämienaufschlägen in der Grundkrankenkasse von bis zu 3% konfrontiert, die Prämien sind gegenüber 2007 um ca. 20% gestiegen, bei Jugendlichen sogar um ca. 40%. Das heisst, jede Person oder Familie erleidet einen Reallohnverlust. Insbesondere in der derzeit wirtschaftlich schwierigen Phase für die Schweiz, schenkt dies doppelt ein für die privaten Budgets der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Prämienhöhungen fressen die kleinen Lohnanpassungen gleich wieder weg.

Personen mit sehr hohen Einkommen spüren die Krankenkassenbelastung proportional weniger. Versicherte mit wenig Einkommen erhalten durch den Kanton finanzielle Beiträge an die Prämien - durch Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder individuelle Prämienvergünstigungen. Diese sinken jedoch mit steigendem Einkommen sehr rasch und entfallen ab einem gewissen Einkommen vollständig. Die heutige Situation ist insofern sehr störend, weil die Grundversicherung obligatorisch ist und eine Solidargemeinschaft zwischen Kranken und Gesunden begründet, ähnlich wie die AHV, die eine Solidargemeinschaft zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten schafft und deren Beiträge auch voll abzugsfähig sind.

Besonders betroffen von den jährlich wiederkehrenden Prämienhöhungen ist die Triebfeder der Schweiz, der Mittelstand. Damit man den Mittelstand nicht "ausbluten" lässt sind dringend die Rahmenbedingungen anzupassen. Der Reallohnverlust ist nicht mehr verkraftbar und treibt immer mehr Mittelstandsangehörige zum Einkaufen ins benachbarte Ausland und Kauf- und Investitionen in der Nordwestschweiz werden gekürzt, mit Folgen für die Wirtschaft und schlussendlich, etwas verzögert, auch für die Steuereinnahmen vom Kanton Basel-Stadt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, dem Parlament eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind im vollen Umfang vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Dabei sollen folgende Abstufungen berücksichtigt werden:

Steuerbares Einkommen

bis CHF	150'000	100%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	151'000 - 200'000	75%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	201'000 - 250'000	50%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	251'000 - 350'000	25%	der Grundkrankenkassenprämie
ab CHF	351'000	10%	der Grundkrankenkassenprämie

Im Steuergesetz soll dabei nicht unterschieden werden zwischen Einzelpersonen und Familien. Der Basisselbstbehalt soll so berücksichtigt werden, dass die Ausfälle des Kantons in einem verkraftbaren Bereich zu liegen kommen. Als Berechnungsbasis könnte ein Selbstbehalt von CHF 1'000.- dienen. Keine Abzugsfähigkeit ist für die Zusatzversicherungen vorzusehen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Alexander Gröflin, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Beatrice Isler, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Toni Casagrande, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht

Anzüge

1. Anzug betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz

15.5477.01

Die Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz in Basel ist ein Verein nach Art. 60 ff ZGB. Der Verein ist politisch neutral und bezweckt die Errichtung und den Betrieb einer öffentlichen Dokumentationsstelle zu allen Aspekten des Widerstandes gegen Atomanlagen in der Schweiz. Die Dokumentationsstelle sammelt alle Dokumente aus der Anti-AKW-Bewegung, ordnet sie sachgerecht und macht sie zugänglich. Ausstellungen und Veranstaltungen sorgen für ein aktuelles Publikumsinteresse an diesem wertvollen Wissen.

Der Aufbau der Dokumentationsstelle läuft seit dem 1. April 2014 und am 1. April 2015 konnte sie wie geplant eröffnet werden. Sie soll in Zukunft von Journalisten, Doktoranden, Lehrpersonen und der weiteren Öffentlichkeit für Forschung und Arbeiten genutzt werden können. Sie wird zurzeit von einem Kurator für eine monatliche

Entschädigung geführt. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Die Finanzierung erfolgt über Spenden, Legate und Fundraising.

Der Kanton Basel-Stadt ist gem. §31 Abs. 3 der Kantonsverfassung verpflichtet, sich gegen die Nutzung von Kernenergie zu wenden. In diesem Sinne bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine finanzielle oder andere Unterstützung des oben genannten Vereins möglich ist.

Mirjam Ballmer, Rudolf Rechsteiner, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Remo Gallacchi

2. Anzug betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz

15.5478.01

Gemäss Legislaturplan 2013-2017 hat sich der Kanton Basel-Stadt das Ziel gesetzt, eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Fuss- und Veloverkehr zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind auch Sensibilisierungsmassnahmen nötig.

Basel verfügt zwar über beinahe 20 Velo-Verkehrszähler an neuralgischen Punkten. Diese Daten sind jedoch einer breiten Bevölkerung nicht bewusst oder einfach zugänglich. Aktuell müssen sie via www.mobilitaet.bs.ch über PDFs abgerufen werden.

Eine mögliche Massnahme um dies zu verbessern, sind öffentliche Zähl-Säulen oder anderweitige Displays. So sind Zähl-Säulen in einigen europäischen Städten bereits in Betrieb, beispielsweise in Uppsala und Stockholm (Schweden). Damit kann allen Verkehrsteilnehmenden aufgezeigt werden, wie beliebt das Velo ist. Dies trägt dazu bei, die Popularität dieses umweltfreundlichen und gesundheitsfördernden Verkehrsmittels weiter zu steigern. Im Vergleich zu anderen Kommunikationsmassnahmen wie etwa Inseraten oder Plakaten, wirkt die Massnahme nicht nur temporär, sondern dauerhaft. Somit ist ein gutes Kosten-Nutzenverhältnis zu erwarten.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- inwieweit öffentlich sichtbare Velo-Zähler an viel befahrenen Velorouten angebracht werden könnten, beispielsweise bei den bisherigen Zählstellen mit den höchsten Werten wie der Wettsteinbrücke, dem Dornbach-Viadukt oder dem Peter Merian-Weg.
 - inwieweit das Projekt innerhalb von maximal drei Jahren umgesetzt werden kann.
- Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Urs Müller-Walz, Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner

3. Anzug betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel

15.5484.01

In der Volksabstimmung vom 8. November 2015 hat sich der Kanton Basel-Landschaft klar gegen die Variante Ausbau der ELBA-Planung ausgesprochen. Damit ist die sogenannte "Stadtnahe Tangente" - bestehend aus dem Gundelitunnel auf baselstädtischen Boden, sowie dem Binningertunnel, dem Allschwilertunnel und dem Zubringer Allschwil - vom Tisch.

Wie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in seiner Strategie Hochleistungsstrassen vom April 2015 ausführt, kann der Gundelitunnel seine positive Wirkung nicht als isoliertes Bauwerk sondern nur als Teilstück einer "Stadtnahe Tangente" im Sinne eines Ringsystems voll entfalten. Da die "Stadtnahe Tangente" in Basel-Landschaft gescheitert ist, sind die Unterzeichneten der Auffassung, dass nun konsequenterweise auf den Gundelitunnel in Basel-Stadt verzichtet und damit über eine halbe Milliarde Franken Steuergelder in Basel und beim Bund gespart werden sollen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob auf das Projekt Gundelitunnel endgültig verzichtet und beim Bund die Streichung aus dem Netzbeschluss Nationalstrassen beantragt werden kann.

Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Salome Hofer, Ursula Metzger, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Thomas Gander, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dominique König-Lüdin

4. Anzug betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen

15.5487.01

Es ist allgemein bekannt, dass die Schullandschaft spätestens seit der Umsetzung der Harmonisierung und der integrativen Schule starken Veränderungen ausgesetzt ist, womit sich auch der Arbeitsalltag einer Lehrkraft verändert hat. So wenden diese heute für Sitzungen und Absprachen bedeutend mehr Zeit auf als früher. Sie führen Gespräche oder halten Sitzungen u.a. mit der Schulleitung, Heilpädagoginnen, Psychiatern und Psychologen, dem Hausarzt, der Logopädin, der Schulsozialarbeiterin, den Mitarbeitern der Tagesstruktur, den Dolmetschern, der Psychomotoriklehrkraft, der Förderlehrkraft, der DaZ-Lehrkraft, allen Fachlehrkräften und natürlich immer noch mit den Eltern und Kindern.

Nebst dieser zeitlichen Mehrbelastung der Klassenlehrperson gegenüber den übrigen Lehrkräften ist die Klassenlehrkraft als Person, die in der Verantwortung steht, auch einer erhöhten nervlichen Belastung ausgesetzt. Eine Erhebung der FSS hat ergeben, dass auf allen Schulstufen die Klassenlehrpersonen im Durchschnitt pro Jahr deutlich mehr arbeiten als ihre Kolleginnen und Kollegen ohne diese Verantwortung. Gemessen an der Jahresarbeitszeit bedeutet dies eine erhebliche unbezahlte Mehrbelastung, welche vor allem für Klassenleitungsaufgaben anfallen. Besonders stark davon betroffen sind die Klassenlehrpersonen auf der Primarschulstufe.

Es erstaunt daher sehr, dass im neuen Reglement zur Lohnordnung, die seit der Einführung von HARMOS und der integrativen Schule stark angestiegene Mehrbelastung der Klassenlehrkräfte nicht berücksichtigt wurde. Spätestens seit "Visible Learning" (2009) von John Hattie, der grössten je gemachten Studie im Bereich der Bildung, ist man sich in der Bildungslandschaft wieder bewusst, wie eminent wichtig die Lehrkraft und ihr Engagement für den Lernerfolg der Kinder ist und somit auch für den Erfolg einer Schule. Überarbeitete oder ausgebrannte Klassenlehrkräfte sind demzufolge eine schlechte Voraussetzung!

Aus den oben genannten Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

- Wie er dem erhöhten zeitlichen Aufwand von Klassenlehrpersonen begegnen und diese Ungleichheit abbauen will.
- Mit welcher Strategie er die ungleiche Verteilung der Arbeit unter den Lehrpersonen und den in den Schulen beschäftigten Fachkräften entschärfen will und welche Entlastungsmöglichkeiten er für die Klassenlehrpersonen schaffen will.
- Wie er gewährleistet, dass diese deutlich erhöhte Arbeitsleistung der Klassenlehrpersonen an allen Schulstandorten abgebaut wird.
- Wie er die Attraktivität der Aufgabe als Klassenlehrkraft steigern kann, damit der Kanton im Konkurrenzkampf um diese wichtigen Lehrkräfte bestehen kann.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Sibylle Benz Hübner, Martina Bernasconi, Luca Urgese, Franziska Reinhard, Franziska Roth-Bräm, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Joël Thüning, Christine Wirz-von Planta

5. Anzug betreffend Einwohnerfragestunde in Basel ermöglichen

15.5489.01

In der Regel ist quartalsweise in der Sitzung des Grossen Rates eine Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Einwohnerfragestunde beginnt in der Regel auf 17 Uhr und wird auf 60 Minuten begrenzt. Während der Einwohnerfragestunde ist jeder Basler berechtigt, Fragen zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, die sich auf städtische Angelegenheiten beziehen.

Zu den Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Grossratspräsident oder ein Regierungsrat Stellung. Kann nicht sofort Stellung genommen werden, wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Auf Verlangen des Fragestellers kann die Antwort auch schriftlich innerhalb von 14 Tagen erfolgen. In diesem Fall ist jedem Grossrat eine Mehrfertigung des Antwortschreibens zuzusenden.

Die Redezeit des Fragestellers wird auf fünf Minuten beschränkt. Das Wort wird einem Frageberechtigten in der Bürgerfragestunde nur einmal erteilt. Er kann das Wort für einen kurzen Zusatzbeitrag erhalten, der drei Minuten nicht überschreiten soll.

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, weitere Abklärungen zu machen.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Grossrats-Nachtsitzung muss bis 22.45 Uhr gehen

15.5490.01

Früher gingen Grossrats-Nachtsitzungen bis 23 Uhr oder noch später. Heute wird meistens die Nachtsitzung schon auf 22 Uhr abgebrochen. Das ist nicht fair für den Steuerzahler, gibt es doch auch 200 Franken Sitzungsgeld.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, ob man festlegen kann, dass Nachtsitzungen nicht vor 22.45 Uhr abgebrochen werden dürfen, sollten noch genügend Geschäfte auf der Tagesordnung stehen.

Eric Weber

7. Anzug betreffend der heimischen Bevölkerung ist ein unantastbares "Recht auf Heimat" einzuräumen

15.5491.01

Das "Recht auf Heimat" der autochthonen Basler Bevölkerung beinhaltet die Autonomie in der Entscheidung, mit welchen Menschen sie zusammenleben will, und das Recht, sich unter ihresgleichen zu bewegen. Der erzwungene Umgang mit fremden Kulturen ist für die Mehrheit eine Belastung. Multikulti stellt eine Einschränkung der

Entfaltungsmöglichkeit der einheimischen Kultur, aber auch des Einzelnen dar. Darüber hinaus führt Multikulti zu einer Erschütterung des sozialen Gefüges einer Gesellschaft.

Die Basler Regierung wird gebeten, auszuarbeiten, wie die Basler Bevölkerung besser geschützt werden kann.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes

15.5492.01

Es soll geprüft werden, ob die Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes in Basel ermöglicht werden kann.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Staatsanwaltschaft Basel lehnt einen Briefkasten ab

15.5493.01

Die Basler Staatsanwaltschaft lehnt es ab, an ihrem Gebäude einen Briefkasten anzubringen. Die Politik sagt immer von sich selbst, wir sind für den Bürger. Wir sind bürgerfreundlich. Aber das Verhalten der Stawa ist bürgerfeindlich. Will ein Bürger Post für die Staatsanwaltschaft einwerfen, einzelne Bürger sprechen schon scherzhaft von "Liebesbriefen", so kann er dies nicht. Denn am Samstag und Sonntag ist die Stawa geschlossen. Und während der Woche kann der aufmerksame Bürger nur zu den Öffnungszeiten einen Brief am Schalter abgeben. Über Mittag hat die Stawa natürlich zu. Für einen Berufstätigen wird es ziemlich schwer, Post vorbei zu bringen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, in wie weit er der Staatsanwaltschaft Basel einen Briefkasten an die Haustüre nageln kann.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Demokratie demokratisieren

15.5494.01

Als langjähriger Grossrat blicke ich hinter die Kulissen und unterbreite Vorschläge, wie die parlamentarische Demokratie wieder demokratischer und damit lebendiger werden könnte.

Denn viele Menschen haben kein gutes Bild von der Politik und auch nicht von den Parteien. Einzige Ausnahme ist meine Volks-Aktion (VA), die im Kleinbasel über alles geliebt wird.

Dass das Bild des Politikers bei der Bevölkerung schlecht ist, hat sich ein Grossteil der Politiker selbst zuzuschreiben. Denn schnell verfallen sie in Reflexe, geben flapsige Antworten auf wichtige Fragen und oft denken sie nur bis zur nächsten Wahl. Im parlamentarischen Alltag bleiben Aufklärung und der Streit um das beste Argument auf der Strecke. So läuft unsere Demokratie Gefahr zu verschwinden, denn sie lebt vom Engagement vieler Menschen. Eigentlich müsste es der Wunsch von Politiker zu sein, Menschen zu ermuntern, selbst aktiv zu werden. Deshalb müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein solches Engagement auch ermöglichen, statt es zu verhindern oder lediglich zu tolerieren.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie das Engagement der Menschen im Kanton Basel-Stadt wieder verbessert werden kann. Damit wir auch wieder eine Wahlbeteiligung von 60 bis 70 % bekommen.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Vereinfachung und Erleichterung von Zwischennutzungen

15.5542.01

Die Zwischennutzungen im Gastro- und Veranstaltungsbereich haben für die lebendige Entwicklung einer Stadt wie Basel eine hohe Bedeutung. Sie ermöglichen neuen Ideen für ein lebendiges Gastro- und Kulturangebot den Einstieg mit tiefen Investitionskosten. Zwischennutzungen sind auf eine bestimmte Zeit ausgelegt und somit lassen sich hohe Investitionen in Infrastruktur nicht amortisieren.

Leider sind heute die gesetzlichen Hürden für eine Zwischennutzung in vielen Fällen nicht passend für diese besondere Situation einer beschränkten Nutzungszeit. Zudem sind die Abläufe für das Erlangen einer Bewilligung genau so aufwändig und kompliziert wie für eine Bau- oder Betriebsbewilligung die für eine lange Nutzungszeit ausgelegt sind. Für kleine, einfache Projekte steht der Beizug von Expert/-innen aufgrund der oft minimalen Investitionsmöglichkeiten in schlechtem Verhältnis zum Nutzen.

Da eine Zwischennutzung zeitlich beschränkt ist, kommt der Frist bis ein Betrieb bewilligt wird, eine hohe Bedeutung zu. Darum ist es wichtig, dass das Bewilligungsverfahren ohne Verzögerung abgewickelt werden kann.

Weiter gilt es einer speziellen Problematik Beachtung zu schenken. Trotz mehrmaligen Verwarnungen eines Betriebes kann sich dieser durch den Wechsel des Patentinhabers den weiteren Sanktionen entziehen. Dies führt dazu, dass diese "schwarzen" Schafe zu einem schlechten Image im Quartier beitragen und sich die Anwohner/-

innen nicht gegen die Lärmbelästigungen zur Wehr setzen können.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist:

1. Einen Leitfaden für potentielle Zwischennutzungen auszuarbeiten, der einen/eine Gesuchsteller/-in vollumfänglich anleitet, damit ein Gesuch möglichst vollständig eingereicht wird und die gesetzlichen Vorgaben damit erfüllt werden können.
2. Ein digitales Gesuchsformular für die elektronische und geführte Eingabe für Zwischennutzungen anzubieten. Dabei sollte sichergestellt sein, dass alle erforderlichen Angaben eingegeben werden müssen.
3. Bei einfachen Gesuchen für Zwischennutzungen, die eine Baubewilligung benötigen, die Behandlung gegenüber der maximalen gesetzlichen Frist von heute drei Monaten verbindlich - in Anlehnung an die Bewilligungsfrist für eine Gastro-Betriebsbewilligung - auf 30 Tage zu reduzieren.
4. Musikbewilligungen für eine Zwischennutzung zu erteilen, die den räumlichen Begebenheiten und dem vom Betreiber/-in vorgesehen Programm entsprechen. Es macht wenig Sinn Vorschriften für bauliche Schalldämmung für Pegel von z. Bsp. 93 DB zu verlangen, wenn die Programmierung 2-4 Konzerte im Monat (ca. 4 h Musik) für Songwriter vorsieht d.h. dieser Pegel gemäss Betrieb (Programm) gar nicht vorgesehen ist. Bei Bewilligungen die auf Zumutbarkeit begründet sind, ist eine Interessenabwägung durchzuführen.
5. Wenn bei Gesuchen für eine Zwischennutzung nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, dass die Nachbarschaft vom Betrieb wirklich gestört wird, ob dann auf Basis von § 19 der Verordnung zum Gastgewerbebesetz eine Betriebsbewilligung auf Zusehen hin und befristet erteilt werden kann und die Immissionen während dieser Frist vom Amt für Umwelt und Energie erhoben und beurteilt werden.
6. Betrieben die sich bei wiederholten Beanstandungen oder Verwarnungen durch den Wechsel des Wirtes (Pateninhaber) einer Sanktion (bis Schliessung des Betriebes) entziehen, die Betriebsbewilligung nach zwei Verwarnungen entzogen werden kann.

Martin Lüchinger, Salome Hofer, Otto Schmid, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, Aeneas Wanner, Danielle Kaufmann, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Thomas Gander, Daniel Goepfert, Brigitta Gerber

12. Anzug betreffend Verteilquote der Flüchtlinge

15.5543.01

Die Flüchtlingswelle kommt langsam aber stetig auch auf die Schweiz zu. Die Menschen sind in grosser Not aus ihrer Heimat geflohen, der Winter naht und es ist für alle Menschen auf der Flucht lebensnotwendig, möglichst rasch in einem geregelten Asylverfahren Aufnahme zu finden, damit Unterkunft, medizinische Versorgung und Lebensunterhalt sichergestellt werden. Viele Familien mit kleinen Kindern befinden sich noch auf dem erschöpfenden Fluchtweg an der EU-Aussengrenze und benötigen dringende Aufnahme in einem sicheren Land.

Gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 vom 11. August 1999 über Verfahrensfragen werden die in der Schweiz registrierten Asylsuchenden nach einem Schlüssel auf die Kantone verteilt. Konkret bedeutet dies, dass Basel-Stadt eine Quote von 2.3% der Asylsuchenden zugewiesen erhält. Da jedoch die Empfangsstelle (EVZ) auf Basler Boden liegt, wird diese Quote zu Gunsten des Kantons auf 1.9% reduziert.

In den letzten Wochen hat der Bund die Aufnahme von 1'500 Flüchtlingen beschlossen. Würde Basel davon 2.3% aufnehmen, wären dies 34.5 Flüchtlinge. Aufgrund der reduzierten Quote sind es jedoch lediglich 28.5 Flüchtlinge, zu deren Aufnahme der Kanton verpflichtet sein wird.

Basel-Stadt ist ein weltoffener, hilfsbereiter Kanton. Wir Unterzeichnenden sind davon überzeugt, dass Basel-Stadt mehr als knapp 29 Flüchtlinge aufnehmen kann. Basel-Stadt kann und soll seinen Beitrag zur Bewältigung der ausserordentlichen Flüchtlingssituation leisten.

Die Unterzeichnenden wenden sich daher mit folgendem Anliegen an den Regierungsrat:

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Staatssekretariat für Migration (SEM) zu deponieren, dass der Kanton Basel-Stadt bereit ist, auf die Reduzierung des Verteilschlüssels gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 von 2.3% auf 1.9% vorläufig zu verzichten, so dass zusätzliche Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen werden können.
2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bundesrat vorstellig zu werden und die Aufnahme weiterer, die Zahl von 1'500 übersteigenden, Flüchtlinge aus der EU-Aussengrenze zu beantragen, welche wiederum gemäss dem Verteilschlüssel von Art. 21 der Asylverordnung 1 auf die Kantone zu verteilen sind.
3. Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Bund die Bereitschaft von Basel zu signalisieren, bei einer unerwarteten und ausserordentlich hohen Anzahl von Flüchtlingen, auch Menschen bei uns aufzunehmen, wenn die Verteilquote gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 bereits erfüllt ist.

Ursula Metzger, Kerstin Wenk, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Sarah Wyss, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici, Edibe Gölgeci, Pascal Pfister

13. Anzug betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds

15.5544.01

Basel-Stadt kennt das System der Mehrwertabgaben schon seit Jahrzehnten. Gemäss § 120 ff. BPG werden 50% des Bodenmehrerts abgeschöpft. Der Mehrwertabgabefonds ist aktuell prall gefüllt und wird durch die weiteren diversen Um- und Aufzonungen resp. Bebauungsplänen mit höherer Ausnützung in den nächsten Jahren massiv gefüllt (Roche, Magnolienpark, Neubauten Basler Versicherung am Bahnhof, Claraturm, Helvetia Campus etc.). Gemäss § 120 Abs. 2 BPG werden diese Gelder in Regierungskompetenz "für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume wie Parkanlagen, Stadtwälder, Alleen und Promenaden" verwendet. Dieser Verwendungszweck ist viel zu eng und deckt nicht einmal die heutige Praxis ab.

Jedenfalls haben die Stimmbürger die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) vom 15.06.2012 abgesegnet. Dort ist neu die Mehrwertabgabe zusätzlich überdachend eidgenössisch geregelt. Die dortige Regelung sieht die Verwendung der Erträge aus Planungsvorteilen insbesondere für zwei Massnahmen vor. Einerseits (für Basel-Stadt kaum relevant) sollen für die Landwirtschaft genügend Flächen mit geeignetem Kulturland, insbesondere Fruchtfolgeflächen, erhalten bleiben (Art. 3 Abs. 2 lit. a) und zweitens (gleichwertig) sollen Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsfläche getroffen werden (Art. 3 Abs. 3 lit. a^{bis} RPG).

Zuletzt in der Anzugsbeantwortung Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (vgl. Regierungsratsbeschluss vom 10.11.2015) hat der Regierungsrat deutlich gemacht, dass momentan die Erweiterung der Zweckbindung zur Verwendung der Mehrwertabgabe in Vorbereitung ist.

Die Anzugsteller bitten deshalb den Regierungsrat, im Rahmen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, eine Ausdehnung des Verwendungszweckes der in den Mehrwertabgabefonds fliessenden Mittel gemäss Art. 3 Abs. 3 lit. a^{bis} RPG (Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeit zur Verdichtung der Siedlungsfläche) zu prüfen und dazu zu berichten.

René Brigger, Daniel Goepfert, Philippe P. Macherel, Roland Lindner, Mark Eichner, Bruno Jagher, Andreas Zappalà, Conradin Cramer, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig

14. Anzug betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht

15.5545.01

Die hohen Nachttarife der Parkplätze Basels stossen bei Einwohnern wie bei Besuchern der Innenstadt auf grosses Unverständnis. Wer in Basel sein Auto in der Innenstadt von 19.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens in der weissen Zone parkiert, bezahlt 33 Franken. Für das längerdauernde Parkieren werden Gebühren in drei Tarifestufen erhoben: In der Innenstadt (Gebiet A) kostet die Stunde drei Franken, im anschliessenden Gebiet B zwei Franken und in der Peripherie (Gebiet C) einen Franken.

Zum Vergleich, in der Stadt Zürich ist das Parkieren in der weissen Zone zwischen 21.00 Uhr abends bis 08.00 Uhr morgens bis auf wenige Ausnahmen gratis, wie auch in der Stadt Genf zwischen 19.00 Uhr abends bis 07.00 Uhr morgens.

Selbst umliegende Städte wie Colmar und Lörrach kennen für die Zone, die mit der in der Schweiz bekannten weissen Zone vergleichbar ist, auch keinen Nachttarif von 19.00 Uhr abends bis 08.00 bzw. 09.00 Uhr morgens. Das Parkieren ist dort in den genannten Zeiten kostenlos. Die Stadt Freiburg i. Br., die ein ähnlich rigides Verkehrsregime wie Basel kennt, verlangt eine Gebühr von neun Euro bzw. vier Euro für 24 Stunden Parkieren in den Parkgebührenzonen 2 und 3 ein, welche den Gebieten A und B Basels entsprechen.

In der Altstadt Freiburgs (Parkgebührenzone 1) findet man sogar als Externer, im Gegensatz zur autofreien Kernzone der Innenstadt Basels, Parkmöglichkeiten.

In einer Zeit, in der unsere Stadt auch aus anderen Gründen unter schwachen Frequenzen leidet, verstärken konsumenten- und gewerbefeindliche Parkgebühren das Problem auf unerträgliche Weise. Sie führen zu Umsatzverlusten, zum Abbau von Arbeitsplätzen und letztlich zu Leerständen selbst an guten Lagen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt seine Parkgebühren im Zeitraum von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr senken muss, damit insbesondere die Innenstadt wieder attraktiver wird. Das ist auch im Interesse der Anwohner, weil deren Besucher von den exorbitanten Gebühren ebenfalls betroffen sind.

Die Unterzeichnenden ersuchen deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die Parkraumbewirtschaftung dahingehend geändert werden kann, dass der Kanton auf öffentlichen Parkplätzen sowie in Parkhäusern, die sich ganz oder mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden, für einen besucher- und konsumentenfreundlichen Nachttarif der Parkgebühren sorgt.

Stephan Mumenthaler, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, Heiner Vischer, David Jenny, Joël Thüning, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Luca Urgese, Michel Rusterholtz, Beat Braun, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Christine Wirz-von Planta

15. Anzug betreffend Regulierungskostenbericht

15.5546.01

Seit Jahren lässt sich ein beunruhigender Anstieg der administrativen Belastung für Unternehmen und insbesondere für KMU aufgrund von neuen Reglementierungen der öffentlichen Hand feststellen. Die aus den Regulierungen hervorgehenden Pflichten verursachen nicht nur Zeitverluste und zusätzliche Kosten, sie behindern die Unternehmen auch in ihrer Aktionsfreiheit und Entscheidungskraft.

Die durch Regulierungen verursachten Belastungen führen zu einer Schwächung des Wirtschaftswachstums sowie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes; in erster Linie werden so Arbeitsplätze ins Ausland ausgelagert.

Um diesen Trend dauerhaft umzukehren, muss die Regulierungslast gesenkt werden. Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 den Bericht über die Regulierungskosten gutgeheissen und dabei 32 Massnahmen präsentiert, welche die Regulierungskosten verringern sollen. Insgesamt belaufen sich die geschätzten Regulierungskosten auf rund 10 Milliarden Franken pro Jahr. Diese immensen Kosten wirken sich direkt auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU aus und hemmen die Wirtschaftsleistung der Schweiz massiv.

Leider fehlt auf kantonaler Ebene ein solcher Bericht. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses hat den Druck nochmals erhöht, die Unternehmen und insbesondere die KMU-Wirtschaft in der Grenzregion Basel von unnötigem administrativem Ballast zu entlasten. Ein kantonaler Bericht über die Regulierungskosten, der parallel dazu Verbesserungsmassnahmen präsentiert, wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, in einem Regulierungskostenbericht die Belastung der Unternehmen und insbesondere der KMU durch staatliche Regulierungen aufzuzeigen, und gleichzeitig Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und zum Erhalt starker, konkurrenzfähiger und innovativer Unternehmen zu präsentieren.

Stephan Mumenthaler, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, David Jenny, Joël Thüring, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Christian Egeler, Luca Urgese, Michel Rusterholtz, Beat Braun, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Christine Wirz-von Planta

16. Anzug betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse

15.5547.01

Bekannterweise ist die Austrasse zwischen Holbeinstrasse und Brausebad nur Richtung Allschwil für den Individualverkehr befahrbar. Für den motorisierten Verkehr ist dies auch nicht in Frage zu stellen.

Allerdings möchten wir den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten, ob die Ermöglichung des Gegenverkehrs für Velos im Abschnitt der Austrasse zwischen Holbeinstrasse und mindestens der Leimenstrasse, allenfalls aber bis Schützenmattstrasse, möglich wäre. Insbesondere für den Abschnitt zwischen Holbeinstrasse und Leimenstrasse würde dies einen direkteren Zugang zur Heuwaage für Velos (insbesondere aus der Leimenstrasse, die im Gegenverkehr befahrbar ist, kommend) ermöglichen, da ja die Austrasse ab Holbeinstrasse bereits Richtung Heuwaage befahrbar ist.

Toya Krummenacher, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Otto Schmid, Alexander Gröflin, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, David Wüest-Rudin, Brigitte Heilbronner, Heiner Vischer

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 90 betreffend Basler Probleme bitte endlich ernst nehmen**

15.5488.01

Ich empfinde das Wahlergebnis der Basler Grossratswahlen von 2012 auch als grossen Vertrauensbeweis für mein jahrelanges journalistisches Wirken bei den grössten Zeitungen Europas. Es ist wichtig für eine direkte Demokratie, dass politische Missstände publizistisch aufgedeckt werden.

Wir haben in Basel ein Ausländer-Problem. Wenn Politiker sagen "Wir schaffen es" sichert das ihnen den Beifall von Industrie, weltfremden Fernsehpredigern von Telebasel und linken Phantasten, die vor lauter "Gutsein" schon überzulaufen drohen.

Die Menschen in Basel müssen diesem Treiben ohnmächtig zusehen, weil es keine ernstzunehmende politische Kraft gibt, die der Masseneinwanderung entgegentritt.

Ungarn leidet schrecklich unter der Migrationswelle. Niemand hilft Budapest. Also entschliessen sie sich, einen Abwehrzaun zu errichten. Sofort zeigen sich die Gutmenschen in Europa empört über diese "Faschisten". Wer hat sich empört über den Zaun zwischen Israel und Palästina, zwischen den USA und Mexiko? Fast nichts war zu hören.

Wer trägt eigentlich die Kosten für die Versorgung, die Betreuung – Stichwort: zusätzliche Deutschkurse – die Zelte, die kommenden Containerstädte, die Anschlussversorgung, die Eingliederung in den überfüllten Arbeitsmarkt, die Sozial- und Krankenversicherung? Darüber hört man nichts.

1. Wer trägt die Kosten für Versorgung und Betreuung und die Deutschkurse?
2. Wer ist zuständig für die Eingliederung der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt?
Eric Weber

**2. Interpellation Nr. 91 betreffend Aussage Thomas Kessler zu
Sonntagsöffnungszeiten in der Schweiz am Sonntag vom 21.11.2015**

15.5552.01

In der Schweiz am Sonntag (veröffentlicht online am 21.11.2015) wurde ein Artikel von Stefan Ehrbar unter dem Titel „Sonntags geöffnet“ publiziert. Gemäss diesem Artikel will Thomas Kessler, Leiter Kantons- und Stadtentwicklung, die Geschäfte an der Schifflände sonntags öffnen. Dies über den sogenannten Sonderstatus „Verkehrsknotenpunkt“ wie er für Bahnhöfe, Flughäfen und Tankstellen gilt.

Herr Kessler stellt sich mit dieser Idee klar gegen die bisherige Haltung des Regierungsrates, der weitere Liberalisierungsschritte der Ladenöffnungszeiten insbesondere an Sonntagen ablehnt. Es erstaunt doch ein wenig, dass Kaderangestellte des Kantons sich derartige Freiheiten rausnehmen.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die zentrale Aufgabe der Kantons- und Stadtentwicklung als reine Konsumförderung zu verstehen?
2. Ist sich Herr Kessler bewusst, dass z.B. in Wien die Läden am Sonntag zu sind und die Stadt trotzdem ein äusserst beliebtes Ziel von Touristen – insbesondere von Kultur- und Kunstliebhabern – ist?
3. Wäre Herr Kessler bereit in Zukunft am Sonntag an der Schifflände im Laden an der Kasse zu sitzen und das bei einem Stundenlohn von etwa 25 Schweizer Franken (und ohne gesetzlichen Anspruch auf Sonntagszuschlag)?
4. Teilt der Regierungsrat die grundsätzliche Haltung von Thomas Kessler betreffend der Öffnung der Geschäfte am Sonntag? Bzw. hat der Regierungsrat vor, eine entsprechende Gesetzesänderung dem Grossen Rat vorzulegen?
5. Sollte der Regierungsrat an seiner bisherigen Grundhaltung bzgl. verkaufsoffener Sonntage festhalten: Gedenkt der Regierungsrat die Situation so stehen zu lassen?
6. Hält der Regierungsrat Herrn Kessler als Leiter Kantons- und Stadtentwicklung noch für tragbar, da er ja offensichtlich entgegen der Haltung des Regierungsrates (als seine vorgesetzte Stelle) kommuniziert bzw. agiert?

Toya Krummenacher

**3. Interpellation Nr. 92 betreffend medienwirksamen Ankündigung einer
„Babyklappe“**

15.5553.01

Das Universitätsspital setzt auf die vertrauliche Geburt. Für Frauen, die in der Notlage sind, eine bevorstehende Geburt verbergen zu müssen, gibt es im Spital die Möglichkeit, vertraulich zu gebären. Damit kann das Recht der Frau auf Anonymität während ihrer Entbindung gewahrt werden und gleichzeitig werden die Leben des Neugeborenen und der Mutter geschützt, die gesundheitliche Betreuung von beiden wird gewährleistet und das Recht des Kindes auf Information über seine Herkunft wird gewahrt, wie dies die UNO-Kinderrechtskonvention, die die Schweiz unterzeichnet hat, verlangt.

Dagegen sind „Babyklappen“ keine Lösung. Denn bei der Benutzung derselben können weder die Mutter noch das Kind vor, während und nach der Geburt betreut werden. Ebenfalls kann die Notlage einer Frau ausgenutzt werden, denn niemand weiss, wie selbständig der Entscheid, das Kind „abzugeben“, getroffen worden ist. Die „Abgabe“ des Kindes erfolgt ja möglichst unsichtbar. „Babyklappen“ unterstützen die Gebärende nicht. Die Frau gebärt alleine und ein Spital kann auch keine Nachbetreuung anbieten, da es keinen Kontakt gibt zu der eventuell physisch und psychisch zu unterstützenden Frau. Die leitenden Ärztinnen am Universitätsspital Basel haben verschiedentlich auf diese Thematik aufmerksam gemacht.

Dennoch ist in einem privat geführten Spital in Basel nun eine solche „Babyklappe“ eröffnet worden. Man rechnet nicht mit einer starken Benutzung derselben, jedoch wird möglicherweise ein falsches Zeichen gesetzt, denn diese „Lösung“ ist keine.

Vielmehr zeigt sich ein Medienspektakel zu diesem emotionalen Thema und neben der Ankündigung einer Babyklappe – auf den ersten Blick gut gemeint und nützlich erscheinend – gehen die Informationen über bessere Lösungen, die die Gesundheit von Mutter und Kind und die Rechte beider besser abdecken, verloren. Ich möchte deshalb den Regierungsrat fragen:

1. Welche Mittel kann der Regierungsrat einsetzen, um über die Möglichkeit der diskreten Geburt vermehrt zu informieren?
2. Kann der Regierungsrat eine solche Information möglichst rasch und möglichst allen Bevölkerungskreisen zugänglich machen?
3. Seit wann hatte der Regierungsrat Kenntnis von den Ideen für eine „Babyklappe“ in einem privaten Spital in Basel?

4. Was kann der Regierungsrat tun, um zu gewährleisten, dass die UNO-Kinderrechtskonvention eingehalten wird?

Sibylle Benz Hübner

4. Interpellation Nr. 93 gegen die ersatzlose Abschaffung der „minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen“ in der Sozialhilfe

15.5555.01

Wer Sozialhilfe bezieht und gleichzeitig erwerbstätig ist, bekommt in der Sozialhilfe ein Drittel des Erwerbseinkommens bis maximal 400 Franken pro Monat als Freibetrag angerechnet. Um diesen Betrag erhöhen sich dessen verfügbare Mittel. Personen, die eine anerkannte Aus- oder Weiterbildung absolvieren, an Programmen der beruflichen und sozialen Eingliederung teilnehmen, regelmässig wiederkehrende gemeinnützige oder nachbarschaftliche Dienstleistungen erbringen oder sich der Pflege von Angehörigen widmen, bekommen monatliche Integrationszulagen von 100 Franken. Alleinerziehende Eltern bekommen bis zum dritten Geburtstag des jüngsten Kindes, bei mehreren noch nicht schulpflichtigen Kindern bis zum Eintritt in die Primarschule, eine Integrationszulage von 200 Franken. Die „minimale Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen“ von 100 Franken pro Monat gab es bisher für über 16 Jahre alte Menschen, die in erheblichem Masse aus gesundheitlichen Gründen unfähig sind, eine Arbeitsleistung oder eine Integrationsleistung zu erbringen.

Nun sieht die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) auf 1. Januar 2016 vor, die minimale Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen abzuschaffen. In ihrer Mitteilung vom 21./22. Mai 2015 schrieb die SKOS noch, die minimale Integrationszulage werde in die normale Integrationszulage integriert und die Voraussetzungen für den Bezug würden präzisiert. Am 21. September 2015 teilte die SKOS nur noch mit: „Die minimale Integrationszulage wird abgeschafft“. Die Finanzkommission des Grossen Rates Basel-Stadt schreibt hierzu in ihrem Bericht vom 15. November 2015 zum Budget 2016 auf 28, dass der Kanton Basel-Stadt mit dieser Neuerung 360'000 Franken einspare, mit der Verschlechterung des Grundbedarfs von Familien ab 6 Personen zudem 60'000 Franken (vgl. Interpellation Nr. 73).

Betroffen werden von der Streichung der minimalen Integrationszulage Menschen, die gesundheitlich schwer beeinträchtigt sind. Viele von ihnen leben über Jahre hinweg in jenem verhängnisvollen Zwischenbereich, in dem es weder Chancen auf eine Arbeitsstelle, noch auf eine IV-Rente mit Ergänzungsleistungen gibt. Bei der knappen Berechnung der Grundbeträge der Sozialhilfe sind monatlich 100 Franken minimale Integrationszulage sehr viel Geld. Deren Streichung kann dazu beitragen, dass die betroffenen Menschen das Vertrauen in ihr Leben und ihre Zukunft verlieren. Darum sollten die minimalen Integrationszulagen wenigstens im Kanton Basel-Stadt im Widerspruch zu den nicht unbedingt verbindlichen SKOS-Richtsätzen belassen werden.

Im Sinne dieser Erwägungen ersuche ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Menschen werden im Kanton Basel-Stadt von der Streichung der minimalen Integrationszulage betroffen?
2. Sollten jetzt im Kanton Basel-Stadt die minimalen Integrationszulagen nicht im Alleingang beibehalten werden?
3. Der Kanton Basel-Stadt sollte sich allgemein vorbehalten, sinnwidrige Veränderungen der SKOS-Ansätze nicht nachzuvollziehen, jetzt unter anderem auch im Hinblick auf die Kürzung der Ansätze des Grundbetrags für Familien ab 6 Personen.
4. Zu prüfen und zu berichten ist im weiteren, ob in Ziffer 12.2.1 der Unterstützungsrichtlinien Basel-Stadt schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen, welche zu reduzierter Leistungsfähigkeit führen, den Programmen zur beruflichen oder sozialen Eingliederung und den anerkannten Aus- und Weiterbildungen gleichgestellt werden können und somit Integrationszulagen von monatlich 100 Franken zur Folge haben.
5. Drohen auf 1. Januar 2017 im Rahmen der SKOS weitere Kürzungen der Integrationszulagen?

Jürg Meyer

5. Interpellation Nr. 94 betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit - speziell während der Adventszeit

15.5556.01

Zurzeit findet in Paris der grosse Klimagipfel COP21 statt. Das Zusammentragen vieler Informationen über den Zustand des Klimas zeigt einmal mehr, wie gross der Handlungsbedarf ist (ICCP 2014). Nebst diversen Überlegungen auf Länderebene für die Einhaltung der weltweiten Umweltziele wird auch immer wieder auf die Möglichkeiten von Massnahmen auf Städteebene (C40; BZ vom 2.12.2015) oder sogar im persönlichen Bereich verwiesen. Tipps vom sparsamen Guezlibachen über Heizungsgebrauch in Privathäusern oder Energiesparen bei der Beleuchtung (Glühlampenverbot, Winterzeit) werden gegeben. Dies ist auf allen Ebenen zu begrüssen - Klimaschutz ist mehr als nur „weniger CO₂“.

Noch im November 2014 (Sendung Espresso) hatte Giuse Togni von der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz (SAFE) festgestellt, dass in Basel zwar betreffend öffentliche Beleuchtung einiges passiert sei, die Freie Strasse aber beispielsweise immer noch im nationalen Vergleich sehr schlecht dasteht. Diese Einschätzung wird auch schon von der IWB in ihrem Bericht 2012 geteilt: Den höchsten Stromverbrauch weist die Beleuchtung in der

Freien Strasse auf, welche 90% mehr Strom verbrauche als die Beleuchtung der Mittleren Brücke (!). Grund für den so viel höheren Verbrauch ist, dass in der Freien Strasse weiterhin herkömmliche Glühbirnen verwendet werden.

In der Beantwortung auf den Vorstoss Gerber und Konsorten vom 8.9.2010, zu Lichtverschmutzung und Energieverbrauch sowie möglichen Verbesserungspotenzialen (von RR stehen gelassen, GR bestätigt), wurde vor allem der Wunsch nach nationaler Regelungen bekräftigt und auf das 5-Punkte-Programm (Einhaltung, Überprüfung, Sensibilisierung) verwiesen. Eine erste Studie solle 2017 folgen. Ich möchte die Regierung in diesem Kontext bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Adventszeitlichtbögen in der Freien Strasse sind immer noch mit den alten Glühlampen beleuchtet. Wann wird tatsächlich auf Energiesparlampen umgerüstet? Neue Projekte haben diesbezüglich klare Auflagen. Wie sieht das bei wiederkehrenden Projekten aus?
2. Wie sieht es mit den Leuchtmitteln in den übrigen Einkaufsstrassen und -Plätzen aus (Barfusserplatz, Steinenvorstadt, Marktplatz, Claraplatz; Dorf Riehen), sind diese vollständig aus LED und anderen energiesparenden Leuchtmitteln zusammengesetzt? Wenn ja, auf welche und wenn nein, bis wann soll die Umstellung gemacht werden?
3. Der Gewerbeverband (Basler Weihnacht) empfiehlt seinen Mitgliedern die Weihnachtsbeleuchtung bereits um 14 Uhr (!) statt um 16 Uhr einzuschalten. Sie ist zurzeit von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 23 Uhr eingeschaltet. Wurden die Innenstadtgeschäfte und deren Verbände auf Möglichkeiten des Energiesparens im Lichtbereich hingewiesen? Gibt es Sensibilisierungskampagnen? Welche Vorgaben und welche Zielvorgaben gibt es? Wie sehen diese aus? Auch einzelne Geschäfte möchten stark mit beleuchtet. Geraten diese nicht zusätzlich unter Druck, wenn das Umfeld noch länger beleuchtet wird?
4. Generell scheint nicht verständlich warum die Adventsbeleuchtung auch am Morgen – vor Öffnung der Läden eingeschaltet werden muss/soll. Wäre es nicht sinnvoller aus energiepolitischen Überlegungen auf diese am Morgen zu verzichten und sie abzuschalten (extra Winterzeit eingerichtet) und abends auf 17.00 Uhr zu kürzen, nicht-energiesparende Lampen generell zu verbieten? Warum nicht? Wie viel Energie in Prozenten könnte auf den Dezember Verbrauch gespart werden?
5. Zudem fällt auf, dass allgemein der städtische Himmel dieses Jahr vor allem auch heller leuchtet, weil der Rocheturm viel Lichtemission abgibt. Das Lufthygieneamt soll nach eigenen Vorgaben zu Baugesuchen und Projekten mit relevanten Lichtquellen Stellung nehmen z.B. die Aussenbeleuchtung bei Industrie- und Gewerbebetrieben (Werkareale) beurteilen. In diesem Zusammenhang interessiert die Interpellantin wie die nächtlich angeschaltete Innenbeleuchtung des Rocheturms, die auch die Umgebung stark mit beleuchtet, gemäss 5-Punkte-Programm (BUWAL 2005) beurteilt wird - Informationen zu Notwendigkeit/ Abschirmung und Ausrichtung/ Stärke und Qualität so wie sinnvollem Zeitmanagement. Sie ist nicht nur für Mensch und Klima störend, sondern auch für die Tierwelt. Wird hier das Gespräch gesucht? Wie viele Kilowatt werden hier nächtlich verbraucht (wird die Norm 491 (SN 586 491) nach SIA vom März 2013 eingehalten)? Wann ist mit nächtlicher Abschaltung der Innenbeleuchtung zu rechnen?

Brigitta Gerber

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Neugestaltung Wielandplatz

15.5550.01

Anlässlich verschiedener Informationsveranstaltungen seit 2011 zur Neugestaltung des Wielandplatzes wurden Umgestaltungspläne vorgelegt, welche von der Bevölkerung nur teilweise Zustimmung erhielten. Die am 25.6.2015 an den Regierungsrat zur Berichterstattung bis 25.6.2016 überwiesene Petition P 306 belegt dies deutlich. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2014 bestätigte der Regierungsrat, dass die Kosten für die Umgestaltung auf das absolut Notwendige zu reduzieren sind und die Vorlage entsprechend überarbeitet wird; damit war die umfassende Neugestaltung faktisch vom Tisch. Anderslautend hat sich jedoch am 6. November 2015 Herr Gaetano Castiello, Planungsamt BS, anlässlich einer Sitzung des Schulrates im Gotthelf Schulhaus geäußert, indem er für ein umfangreicheres Projekt geworben haben soll. Weiter soll am 10.12. 2015 eine Informationsveranstaltung des BVD für die Bevölkerung stattfinden.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich höflich bitte:

1. Wurde im Finanzplan 2016 - 2018 ein Betrag für die Umgestaltung Wielandplatz eingestellt?
2. Wird der städtebaulich einmalige Platz, abgesehen von zusätzlichen Signalisierungen/Markierungen, in seiner Form erhalten?
3. Ist vorgesehen, Veränderungen und Sanierungsmassnahmen mit Dringlichkeit umzusetzen, **bevor** der entsprechende Ratschlag dem Grossen Rat zugestellt wird, und wenn ja, welche?
4. Zu welchem Zeitpunkt wird der Grosse Rat über die offenbar wiederaufgenommene Planung einer umfangreicheren Neugestaltung Wielandplatz informiert?

Christine Wirz-von Planta

2. Schriftliche Anfrage betreffend Schutz bei der Tramhaltestelle Margarethenstrasse

15.5554.01

Basel besticht durch sein dichtes öV-Netz. Die Bevölkerung nutzt Tram und Bus intensiv. Haltestellen- und Umsteigesituationen sind in etwa gleich ausgebaut: Zur Infrastruktur gehören in aller Regel eine Tramwarthalle und eine Dynamische Fahrgast-Information (DFI). Traminsele, welche an den regen Automobil-Verkehr, konkret an Strassen und nicht an Trottoirs angebunden sind, weisen ein Metallgeländer als Schutz auf.

Aus der Bevölkerung heraus wurde an mich heran getragen, dass die Tramhaltestelle Margrethen (2er-Tram und 36er-Bus) kein Schutz zur dicht befahrenen, in jenem Bereich dreispurigen Margarethenstrasse aufweist. Auch auf der Gegenseite wird es als sehr gefährlich empfunden, mit Kindern ein- und auszusteigen. Das Warten auf den Traminsele sei unangenehm, wenn man keinen Platz mehr unter dem Dach der Tramwarthalle habe. Sollte eine Unfallsituation entstehen, böte das Gitter zudem einen minimalen Schutz.

Metallgeländer kosten zwar Geld, werden jedoch oft für Werbeflächen weitervermietet, was sich wohl auf längere Zeit hinaus gerechnet rentieren sollte.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum sind an der Tramhaltestelle Margrethen keine Metallschutzgeländer verankert?
- Könnte die Regierung darauf hinwirken, dass schnellstmöglich Schutzgitter auf beiden Traminsele - also sowohl in Richtung IWB, als auch in Richtung Zoo Bachletten – montiert werden?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend Schattenwurf durch Hochhäuser

15.5558.01

Im Kantonalen Richtplan ist zum Thema Schattenwurf durch Hochhäuser zu lesen: "Von massgebender Bedeutung für die Positionierung und Höhenbestimmung eines Hochhauses ist der Schattenwurf auf Nachbarliegenschaften mit Wohnnutzung. Hier gelten zum Schutz der Wohnqualität restriktive Bestimmungen. Der Schattenwurf wird nach gängiger Praxis auf der Grundlage der Regel des so genannten 2-Stunden-Schattens bei mittlerem Sonnenstand errechnet; im BPG fehlt eine gesetzliche Verankerung dieser langjährigen Praxis. Um die Rechtsunsicherheiten auszuräumen, soll der 2-Stunden-Schatten gesetzlich geregelt werden."

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der 2-Stunden-Schatten unterdessen im BPG gesetzlich geregelt worden?
2. Wenn nein, wann wird dies geschehen?
3. Gilt dieses Gesetz/diese Regelung für einzelne Projekte oder werden zwei oder mehrere Hochhäuser auf einem Areal als Ganzes angesehen,
4. Wenn nein; kann es sein, dass durch eine Kumulierung verschiedener Hochhäuser Wohnhäuser über mehr als zwei Stunden bei mittlerem Sonnenstand vom Schattenwurf der Hochhäuser betroffen sind?
5. Durch die Messung des Schattens bei mittlerem Sonnenstand, kann der Schattenwurf im Winter bedeutend länger als 2 Stunden sein. Unter Umständen kann es sein, dass kein Sonnenschein einen vorher sonnigen Balkon oder ein sonniges Zimmer mehr besonnt. Warum wird nicht wie in Zürich der Sonnenstand im Winter als Messlatte genommen?
6. Kann sich die Mieterschaft oder der Hausbesitzer rechtlich gegen die Einschränkung der Wohnqualität und die Abwertung des Mietobjektes durch erhöhten und kumulierten Schattenwurf gesetzlich wehren?

Anita Lachenmeier-Thüring

4. Schriftliche Anfrage betreffend sind Musikinstrumente eine Bereicherung für unseren Kanton

15.5560.01

Obwohl wir in einem Kanton leben, in dem Menschen aus 160 Nationen leben, wird unsere Multikulturalität öfter auf die Bereicherung der Esskultur begrenzt.

Da die Musik, die Traditionen, die Literatur oder die Geschichte unserer Migranten nicht wahrgenommen werden, wachsen die Jugendlichen mit Vorurteilen nebeneinander auf. Trotz vieler Bemühungen werden die Vorurteile der Kinder auch in den Schulen nicht ausreichend abgebaut. Leider bilden die Kinder ihre Meinung nach dem, was sie in den Medien vorfinden.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die Multikulturalität in den Schulen bewertet?
2. Bekommen die Kinder Informationen über die Kulturen der anderen Schulkameraden?
3. Gedenkt die Regierung für ein besseres Zusammenleben kulturelle Informationen in den Schulen zu organisieren?

4. Gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, dass in einer Schule während der Musikstunde auch mit den Instrumenten der Herkunftsländer der Kinder gespielt wird?
5. Könnte zum Beispiel "Saz", das Instrument der Aleviten, auch in der Musikschule gelernt werden?
Seyit Erdogan

5. Schriftliche Anfrage betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe

15.5578.01

Das Angebot der sozialen Wohnberatung wird von einer steigenden Zahl von Ratsuchenden in Anspruch genommen. Die Ratsuchenden sind unterdessen nicht einfach armutsbetroffen, sondern armutsgefährdet. Das Problem der Wohnungsnot ist bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen und stellt heutzutage etwa auch ein Problem für Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren, junge Familien sowie schon langjährig in Basel wohnhafte Personen dar.

Die soziale Wohnberatung erhält von allen Beteiligten gute Noten, sie stellt Fachwissen und Netzwerk sicher. Das Beratungsangebot ist zweckmässig und wirksam, soweit dies in Anbetracht der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt möglich ist. Die steigenden Beratungszahlen führen zu zunehmendem Beratungsbedarf, nicht gedeckter Beratungsbedarf verschärft die Not der Wohnungssuchenden zusätzlich.

Abgesehen von der Frage, wie der Kanton die Situation bezüglich des quantitativen Angebotes von (günstigen) Wohnungen beurteilt, resp. angeht, bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Beurteilt der Kanton die Situation von Wohnungssuchenden ebenfalls als schwierig, resp. sieht die aktuelle Situation als ein Problem an?
2. Beurteilt der Kanton die Situation auch so, dass zunehmende Personen von der Wohnungsnot betroffen sind, die nicht primär armutsbetroffen sind?
3. Verfügt der Kanton über entsprechende Stellen zur Unterstützung bei der Wohnungssuche?
4. Wenn nicht, welche Beratungsstellen gibt es in Basel, die spezifisch bei der Wohnungssuche unterstützen?
5. Ist der Kanton der Meinung, dass dieses Angebot ausreicht?

Georg Mattmüller



Protokoll

der 43. - 46. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 6. Januar 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 13. Januar 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*

Abwesende:

6. Januar 2016, 09:00 Uhr 43. Sitzung	<i>Peter Bochsler (FDP), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Christian von Wartburg (SP), Michael Wüthrich (GB).</i>
6. Januar 2016, 15:00 Uhr 44. Sitzung	<i>Peter Bochsler (FDP), Andrea Bollinger (SP), Franziska Reinhard (SP), Christian von Wartburg (SP), Michael Wüthrich (GB).</i>
13. Januar 2016, 09:00 Uhr 45. Sitzung	<i>Andrea Bollinger (SP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Daniel Goepfert (SP), Christian von Wartburg (SP), Sarah Wyss (SP).</i>
13. Januar 2016, 15:00 Uhr 46. Sitzung	<i>Andrea Bollinger (SP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Daniel Goepfert (SP), Patrick Hafner (SVP), Christian von Wartburg (SP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	1428
	Mitteilungen.....	1428
	Tagesordnung.....	1429
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	1432
	Zuweisungen.....	1432
	Kenntnisnahmen.....	1432
3.	Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2016 / 2017	1433
4.	Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2016 / 2017	1434
5.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1706)	1435
6.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerats vom 18. Oktober 2015; Antrag auf Validierung.....	1437
7.	Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) im Rahmen von Gesamtprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf	1438
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee sowie zur Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen".....	1440
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15.....	1449

18.	Neue Interpellationen.....	1451
	Interpellation Nr. 95 Aeneas Wanner betreffend CO2 Emissionsgrenzwerte bei erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen	1451
	Interpellation Nr. 96 Heiner Vischer betreffend Erläuterungen des Regierungsrates zu Abstimmungen im Abstimmungsbüchlein.....	1451
	Interpellation Nr. 97 Heinrich Ueberwasser betreffend Rolle des Kantons Basel-Stadt und seiner Behörden bei der Verbesserung der Information der Öffentlichkeit.....	1451
	Interpellation Nr. 98 Eric Weber betreffend warum darf Grossrat Eric Weber auch weiterhin nicht in Basel demonstrieren.....	1452
	Interpellation Nr. 99 Luca Urgese betreffend Swisslos-Beiträge an das Open Air-Kino auf dem Münsterplatz 2016	1453
	Interpellation Nr. 100 Heidi Mück betreffend Schliessung der Schulen des Vereins JuFa	1454
	Interpellation Nr. 101 Sarah Wyss betreffend Monopol beim Catering innerhalb der MCH Group.....	1454
	Interpellation Nr. 102 Kerstin Wenk betreffend Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie)	1454
40.	Resolution zur Situation im Osten der Türkei	1455
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15 (Fortsetzung)	1461
	Mitteilung.....	1468
10.	Erster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	1471
11.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2016 bis 2018	1474
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P338 "Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430".....	1475
	Mitteilungen.....	1476
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2016 - 2019	1476
13.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2016 - 2019	1479
14.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2016 - 2019	1481
15.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jüdisches Museum der Schweiz für die Jahre 2016 - 2019	1482
16.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2016 - 2019	1483
19.	Budgetpostulate für das Budget 2016.....	1486
	1. Budgetpostulat Georg Mattmüller betreffend Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, Personalaufwand.....	1486
	2. Budgetpostulat Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand	1490
	3. Budgetpostulat Alexander Gröflin betreffend Justiz- und Sicherheitsdepartement, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand	1493
	4. Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Personalaufwand	1494
	5. Budgetpostulat Kerstin Wenk betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Transferaufwand	1496
	6. Budgetpostulat Salome Hofer betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Sachaufwand (Projektförderung)	1497
	7. Budgetpostulat Salome Hofer betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Sachaufwand (Sportlager)	1499

8. Budgetpostulat Edibe Gölgeli betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand	1500
20. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Krankenkassenprämien gemäss KVG sind steuerlich abzugsfähig.....	1501
21. Anzüge 1 - 16.....	1504
1. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz.....	1504
2. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz.....	1507
3. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel	1508
4. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen	1511
5. Anzug Eric Weber betreffend Einwohnerfragestunde in Basel ermöglichen	1511
6. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Nachtsitzung muss bis 22.45 Uhr gehen	1512
7. Anzug Eric Weber betreffend der heimischen Bevölkerung ist ein unantastbares "Recht auf Heimat" einzuräumen	1513
8. Anzug Eric Weber betreffend Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes	1513
9. Anzug Eric Weber betreffend Staatsanwaltschaft Basel lehnt einen Briefkasten ab.....	1514
10. Anzug Eric Weber betreffend Demokratie demokratisieren.....	1514
11. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterung von Zwischennutzungen	1515
12. Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Verteilquote der Flüchtlinge	1516
13. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds.....	1519
14. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht	1520
15. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht	1522
16. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse	1522
Tagesordnung.....	1523
Schriftliche Anfragen.....	1524
Schlussrede der Grossratspräsidentin	1525
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1527
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1533
Anhang C: Neue Vorstösse.....	1538

Beginn der 43. Sitzung

Mittwoch, 6. Januar 2016, 09:00 Uhr

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und wünsche Ihnen ein gutes neues Jahr - das darf man ja heute noch - und ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen..

Ich freue mich nun auf die Musik zum Jahresbeginn. Das Querflötenensemble FLAUTASTICO der Musikschule Basel-Stadt wird unter der Leitung von Matthias Ebner spielen.

Auf meinen Wunsch hin spielen sie neue klassische Musik. Sie werden im Raum verteilt spielen, so dass der Grossratssaal zu einem Klangraum wird. Lassen Sie sich auf die - eventuell auch ungewohnten Klänge - ein und geniessen Sie es.

Konzert gemäss Programm:

FLAUTASTICO Querflötenensemble der Musikschule Basel

Leitung: Matthias Ebner

Es spielen:

Giulia Cudini, Anja Müller, Johanna Flach, Marielle Stier, Irina Studer, Nina Dubach, Leandro Hunter, Jenny Zurkinden, Jacqueline Renner

Programm:

Matthias Ebner "...inxsss": eine Klangspielerei mit "Syrinx" von Claude Debussy (Solistin: Giulia Cudini)

Thüring Bräm ARA

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ganz herzlichen Dank dem FLAUTASTICO und dem Leiter Matthias Ebner für die besondere musikalische Einstimmung auf das neue Jahr.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[06.01.16 09:14:16, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Rolf von Aarburg und Philippe Macherel haben als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2016 den Rücktritt erklärt.

Rolf von Aarburg gehörte dem Rat seit April 2004 an. Er löste den damals zurückgetretenen Beat Fankhauser ab. Als Arzt im Spital Riehen und später im Claraspital gehörte Rolf von Aarburg fast während der ganzen Amtszeit der Gesundheits- und Sozialkommission an. Zeitweise war er auch Mitglied der Disziplinarkommission. Ich danke Rolf von Aarburg für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. *[Applaus]*

Philippe Macherel wurde bei den Grossratswahlen im Herbst 2000 in den Grossen Rat gewählt. Von 2005 bis 2013 war Philippe Macherel Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission. In der ersten Amtsdauer 2001 bis 2005 und auch wieder seit 2013 gehörte Philippe Macherel der BRK an. Zeitweise war er auch Mitglied in der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des UKBB und der Disziplinarkommission. Philippe Macherel kannte die Geschäftsordnung beinahe auswendig und hatte auch in mathematischen Fragen der Demokratie, insbesondere bei der Wahlarithmetik, den absoluten Durchblick. Davon hat besonders seine Fraktion, aber auch der ganze Rat, viel profitiert. Insbesondere trägt auch das neue und erfolgreiche System für die Sitzverteilung in den Kommissionen seine Handschrift. Ich danke auch Philippe Macherel für die dem Staat als Grossrat geleisteten Dienste. *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind acht neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 95 und 99 werden mündlich beantwortet.

Kaffeespense zum Jahresbeginn

Unser Ratskollege Pascal Pfister wurde kürzlich Vater von Zwillingen, einem Mädchen namens *Lotta Rosa* und einem Buben namens *Linus Andrin*.

Wir gratulieren Pascal Pfister und seiner Partnerin und wünschen der jungen Familie alles Gute [*Applaus*]. Bei Pascal Pfister bedanken wir uns für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert (obwohl es Zwillinge sind, gibt es nur einen Kaffee). [*Applaus*]

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Das Büro beantragt Ihnen, die Traktanden 12-16, die Staatsbeiträge an verschiedene Kulturinstitute, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen. Grund dafür ist, dass Regierungspräsident Guy Morin heute an der jährlichen Regierungskonferenz in Interlaken teilnehmen muss. Die Terminierung dieser Geschäfte ist bereits in der Tagesordnung so festgehalten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Traktanden 12-16, die Staatsbeiträge an verschiedene Kulturinstitute, auf die Sitzung vom 13. Januar 2016, 09.00 Uhr anzusetzen.

Resolutionsentwurf

Die Fraktion SP hat folgenden Entwurf für eine **Resolution zur Situation im Osten der Türkei** vorgelegt:

Seit einigen Monaten ist der Konflikt zwischen den türkischen Einsatzkräften und der PKK wieder aufgeflammt, nachdem die prokurdische Partei HDP mit den Parlamentswahlen den Einzug ins Parlament geschafft hat.

Im Osten der Türkei tobt seitdem ein eigentlicher Bürgerkrieg. Unter den vielen zivilen Opfern finden sich viele Kinder und Jugendliche. Ganze Städte werden für Tage von der Aussenwelt abgeschnitten, indem Ausgangssperren verordnet werden. Bisher wurden in 18 kurdischen Städten 54 mal Ausgangssperren verordnet. Darunter leidet natürlich die Zivilbevölkerung, da sowohl Essen wie auch die Wasser- und Stromversorgung knapp wird.

In Cizre, Nusaybin, Diyarbakir und Silopi wie auch anderen Städten sind täglich zivile Opfer zu beklagen. Die Lehrerinnen und Lehrer wurden aufgefordert, in ihre Heimatstädte zurückzukehren und den Osten der Türkei zu verlassen. Aktuell wurden die Einwohner von Cizre nun aufgefordert, die Stadt zu verlassen. All diese Indizien schüren die Befürchtungen eines bevorstehenden massiven militärischen Einsatzes im Verlaufe dessen mit Hunderten von Toten gerechnet werden muss. Innerhalb der Türkei können bereits Flüchtlingsströme beobachtet werden.

In Basel leben viele Kurden, die im Verlauf des letzten Bürgerkrieges in Basel seit 1984 Zuflucht und eine neue Heimat gefunden haben. Sie sind alle, ebenso wie viele aufgeschlossene türkische Menschen, äusserst besorgt um die jüngste politische Entwicklung in der Türkei.

Wir, das Basler Parlament, sehen der Entwicklung in der Türkei ebenfalls mit grosser Besorgnis entgegen. Wir fordern den Bundesrat auf, die diplomatischen Dienste der Schweiz anzubieten und eine Vermittlerrolle im Konflikt einzunehmen. Wir haben die grosse Hoffnung, dass die Friedensgespräche zwischen der Türkei und den kurdischen Interessenvertretern wieder aufgenommen werden. Wir verurteilen sämtliche Übergriffe auf die Zivilbevölkerung aufs Schärfste!

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab. Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Ursula Metzger (SP): Auf der Welt geschehen zur Zeit viele schreckliche Dinge - Menschenrechtsverletzungen überall. Es ist klar, wir können uns nicht zu allem äussern, wir können uns nicht zu Syrien, zu Afghanistan, Saudi-Arabien, zu allen

Menschenrechtsverletzungen äussern. Sie werden sagen, dass eine Resolution auch nicht allzu viel Wert hat. Was können wir bewirken, sind wir doch nicht das Parlament, das Aussenpolitik betreibt. Wir können den Bundesrat nicht dazu bringen, etwas zu tun. Aber wir können Zeichen setzen. In der Türkei herrscht zur Zeit ein Bürgerkrieg. In unserer Region lebt eine grosse kurdische Gemeinschaft. Viele Menschen sind in den letzten 30 Jahren zu uns geflüchtet, haben hier eine neue Heimat gefunden. Es findet jetzt ein eigentliches Massaker an Kurden und an anderen Minderheiten statt. In der Türkei sind bereits viele Menschen auf der Flucht. Es ist eine Frage der Zeit, bis diese Menschen bei uns auftauchen werden. Wohin würden Sie flüchten? Dahin, wo Sie Freunde und Bekannte haben. Also sind wir doch direkt von diesem Konflikt betroffen.

Das rechtfertigt es meines Erachtens, dass wir uns als Kanton dazu äussern, Stellung beziehen und verurteilen. Klar kann man entgegnen, dass Staatspräsident Erdogan sich nicht dafür interessieren wird, was Basel-Stadt sagt. Vielleicht wird er es nicht einmal erfahren. Aber die Öffentlichkeit im Westen, die fast nichts über diesen Konflikt weiss, wird durch unsere Resolution merken, dass etwas im Gange ist, auf das man den Blick richten muss, das wir im Westen beobachten müssen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, diese Resolution zu traktandieren, so dass wir sie am Nachmittag diskutieren und eine gewisse Öffentlichkeit für diesen Bürgerkrieg schaffen können.

Sibel Arslan (GB): Gerne möchte ich Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses beantragen, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen, weil wir im Moment diese Thematik auch als Kanton sehr ernst nehmen sollten. Denn bei uns machen sich sehr viele Menschen Sorgen über die Ereignisse, die im Moment in der Türkei geschehen.

Die Resolution verlangt nicht mehr, als die Friedensgespräche zwischen der Türkei und den kurdischen Interessensvertreter aufzunehmen. Es ist auch im Interesse unseres Kantons, eine entsprechende Unterstützung zu geben. Eine ähnliche Forderung hatten Mustafa Atici und ich mit ein paar Vertretern und Vertreterinnen aus der kurdischen Gemeinschaft bei Bundesrat Didier Burkhalter gestellt. Wir wollen jetzt als Kanton ein Signal setzen, so dass wir in der nächsten Session im Nationalrat darüber sprechen könnten. Es wäre schön, wenn wir als Grosser Rat für diese Bevölkerungsgruppe in unserem Kanton ein solches Zeichen setzen würden.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei ist einstimmig gegen eine Traktandierung dieser Resolution. Zum einen berufen wir uns dabei auf den früheren Grossratspräsidenten Christian Egeler, der ja zu Recht gesagt hat, man solle damit aufhören, immer und überall Zeichen setzen zu wollen. Die Schweiz gegen aussen zu vertreten ist von der Verfassung her ganz klar eine Bundesaufgabe. Sibel Arslan hat erwähnt, dass auch im Nationalrat gewisse Dinge diskutiert werden sollen. Das ist auch das richtige Plenum dafür, und wir haben sogar eine Vertreterin im Grossen Rat.

Selbstverständlich sind zivile Opfer wirklich zu beklagen. Aber das ist ein Fall von sehr vielen Fällen. Haben wir eine Resolution gemacht bei Charlie Hebdo, nach den Terroranschlägen in Paris? Wir haben das zu Recht nicht gemacht, weil das nicht unsere Aufgabe ist. Unser Parlament hat die Belange des Kantons und kommunale Fragen zu regeln. Dass wir hier nun jedes Mal eine Resolution eingeben, wenn irgendwo auf der Welt etwas Schreckliches passiert, ist zwar menschlich verständlich, bringt aber überhaupt nichts.

Drittens ist die Lage gerade in der Türkei wohl so verworren und unübersichtlich, dass wir sie von hier aus wohl kaum beurteilen können. Innerhalb handelt es sich auch um einen Kampf der türkischen Armee gegen die PKK, die nicht nur von der Türkei, sondern auch von der EU und den USA als Terrororganisation eingeschätzt wird, die seit 2011 35 Anschläge verübt hat und auf Position 9 der weltweit aktivsten Terrororganisation steht. Eine Resolution, die indirekt eine Unterstützung dieser Organisation beinhaltet, möchte ich wirklich nicht unterschreiben.

Ich bitte Sie also, sich auf die Kernaufgaben unseres Parlaments zu beschränken und diese Resolution nicht auf die Traktandenliste zu setzen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist gegen diese Resolution, ich danke André Auderset für seine richtigen Worte. Wir können hier nicht Weltpolitik betreiben.

Angst vor Fremden, Kampf dem Terror, nationale Einheit - solche Themen sind für Rechtspopulisten aller Länder ein gefundenes Fressen, und sie scheuen sich nicht, lauthals Anspruch darauf zu erheben. Populisten in ganz Europa wittern Morgenluft im Kampf gegen die EU und den Euro.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber, zur Sache zu sprechen.** Es gehe jetzt um die Traktandierung und nicht um die Resolution.

Eric Weber (fraktionslos): Andere haben auch gesagt, dass man hier keine Weltpolitik betreiben soll, Sie sollten mich auch aussprechen lassen.

Ich war am Sonntag in Leipzig. In Frankreich war ich ebenfalls. Die Züge sind voll mit Asylanten.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber **den ersten Ordnungsruf**, weil er wiederholt nicht zur Sache spricht.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin damit nicht einverstanden.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber **den zweiten Ordnungsruf** und entzieht ihm das Wort.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Es ist tatsächlich eine Frage, ob man für alle Konflikte eine Resolution machen soll. Ich spreche persönlich und nicht im Namen meiner Fraktion. Ich darf aber doch erwähnen, dass ich das Vorrecht hatte, im Juni gemeinsam mit Kerstin Wenk in Diyarbakir zu sein als Wahlbeobachterin, und ich erinnere mich sehr gut, wie wir damals in einigermaßen friedlichen Zeiten durch die Altstadt von Diyarbakir gegangen sind. Es gab zwar am Abend zuvor einen Bombenanschlag, Schüsse lagen in der Luft, aber es war doch einigermaßen friedlich. Ich war persönlich sehr berührt, auch von den Kurden, die täglich unter grossen Spannungszuständen leben müssen. Wir gingen damals auch in eine schöne alte armenische Kirche, die mit Hilfe von Kurden wieder aufgebaut worden ist. Damals hat die Partei HDP den Sprung ins Parlament geschafft, und es herrschte eine fröhliche Stimmung, weil die Kurden in der Weltgemeinschaft angekommen waren.

Viele Kurden haben eine Beziehung zur Schweiz, weil viele Kurdinnen und Kurden leben hier. Die Traktandierung wäre eine Möglichkeit, dass wir eine Solidaritätsbekundung abgeben für die kurdischen Menschen, die hier wohnen, auch im Hinblick auf alle jene, die sich auf der Flucht befinden und wahrscheinlich noch zu uns kommen werden. Ich bitte Sie, die Resolution auf die Traktandenliste zu setzen, inhaltlich können wir am Nachmittag darüber sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Annemarie Pfeifer hat gesagt, ihr sei das nicht egal. Ich darf sagen, dass uns diese Sache in der Türkei egal ist.

Abstimmung

Traktandierung der Resolution der Fraktion SP

JA heisst Zustimmung zu Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 1266, 06.01.16 09:32:24]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

Die Resolution wird als neues Traktandum 40 auf die Tagesordnung gesetzt und auf heute 15.00 Uhr terminiert.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Diskussion zu den Wahlen** des Präsidium und des Statthalteramtes, zieht aber seine Kandidatur für das Präsidium zurück.

Ich möchte, dass im Parlament und nicht im Hinterzimmer diskutiert wird, wer Präsident und vor allem wer Vizepräsident wird.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erklärt, dass die beantragte Diskussion zu den Wahlen nicht zulässig sei. Sie zitiert § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung: [...] *Vor der Wahl werden die Namen der kandidierenden Personen bekannt gegeben; eine Diskussion findet nicht statt.*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[06.01.16 09:36:08, ENG]

Zuweisungen

Die UVEK beantragt, die Zuweisung des Ratschlags für die Bebauungspläne zu den Roche-Arealen (15.1824.01) zum **Mitbericht der UVEK zuzuweisen**. Federführend wird der Ratschlag durch die BRK behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 15.1824.01 **zum Mitbericht der UVEK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2016 / 2017

[06.01.16 09:37:01, WG1]

Die Fraktion SP schlägt als Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2016/2017 **Dominique König-Lüdin** (SP) vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Sektor 1 und 5: Toya Krummenacher, Sektor 2: Katja Christ, Sektor 3: Oswald Inglin, Sektor 4: Anita Lachenmeier.

Chef des Wahlbüros: Conradin Cramer, Sekretärin: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	96
Eingegangene Wahlzettel	95
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	94
Absolutes Mehr	48

Gewählt ist:

Dominique König-Lüdin , mit	82 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	6
Leere Stimmen	6

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2016 / 2017

[06.01.16 09:56:16, WGE]

Die Fraktion SVP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2016/2017 Joël Thüring vor.

Eric Weber schlägt sich selber zur Wahl vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt die Wahl von Eduard Rutschmann.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	95
Eingegangene Wahlzettel	95
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	95
Absolutes Mehr	48
Gewählt ist:	
Joël Thüring , mit	54 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Heiner Ueberwasser	14
Eric Weber	1
Vereinzelte	8
Leere Stimmen	18

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1706)

[06.01.16 10:14:04, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1706 abzuweisen.

Gemäss § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Thomas Mury, Referent der Begnadigungskommission: In Vertretung der erkrankten Kommissionspräsidentin Andrea Bollinger trage ich Ihnen die Überlegungen der Begnadigungskommission vor.

Im vorliegenden Fall geht es um einen Mann, geboren 1967, Schweizer, der vom Strafgericht Basel-Stadt der mehrfachen ungetreuen Geschäftsbesorgung mit Bereicherungsabsicht, der mehrfachen Urkundenfälschung sowie der Misswirtschaft schuldig erklärt und am 11. September 2013 zu vier drei Viertel Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Es geht um ein Wirtschaftsdelikt, der Gesuchsteller hat zusammen mit einer zweiten Person 1994 eine Immobilien AG gegründet und hat als Liegenschafts- und Vermögensverwalter gewirkt. Bereits 1999 hat er mit dem Delinquieren begonnen, das heisst, er hat Konten der Liegenschaftsbesitzer, die ihm die Verwaltung der Liegenschaften anvertraut haben, systematisch geplündert, anfänglich im kleineren, später dann im grösseren Massstab. Wir sprechen von vier- bis fünfstelligen Summen in den einzelnen Fällen, wir sprechen aber von einer Deliktsumme insgesamt von Fr. 12'000'000.

Im Oktober 2003 ist der verurteilte, jetzt um Begnadigung suchende Mann dem Glücksspiel verfallen. Mit dem Delinquieren hat er allerdings bereits vorher begonnen, er hat schon damit begonnen, mit den ihm anvertrauten Geldern zu spielen, bevor das später eine Rolle spielende Casino Basel eröffnet worden ist. Nach seiner Verurteilung hat er vor Appellationsgericht Berufung eingelegt, mit der Begründung, dass einerseits nach neueren Forschungen seine Sucht - er spricht von Krankheit - neu eingeschätzt worden sei, so dass neuerdings verminderte Schuldfähigkeit festzustellen sei. Andererseits sei es die Schuld des Sozialkonzeptes des Spielcasinos Basel, das überhaupt ermöglicht habe, dass er in diesem Masse straffällig geworden sei.

Der Vorwurf an das Spielcasino Basel kann nicht völlig von der Hand gewiesen werden, das Spielcasino Basel ist deswegen auch sanktioniert und mit einer Busse belegt worden. Allerdings, mit der Delinquenz hat er schon vor der Gründung des Casinos begonnen, für die ersten delinquenten Handlungen kann also nicht das Casino verantwortlich gemacht werden. Das Appellationsgericht hat aber aus diesen Gründen die ursprüngliche Strafe von vier drei Viertel Jahren um ein Jahr vermindert und hat ihn am 5. Mai 2015 zu drei-dreiviertel Jahren verurteilt.

Durch seinen Anwalt hat er mit Schreiben vom 14. September 2015 um Begnadigung ersucht. Er macht geltend, was bereits vor Appellationsgericht verhandelt worden ist, einerseits die neueren Erkenntnisse in der Suchtbehandlung und der Einschätzung dieser Spielsucht, allerdings wieder die Beschuldigung des Casinos, das eigentlich für die ganzen deliktischen Handlungen verantwortlich sei.

Erschwerend in den Augen der Begnadigungskommission kommt allerdings dazu, dass er sich zwar einer ambulanten Behandlung in Sachen Spielsucht unterzogen hat, dass er aber während dieser Behandlung rückfällig geworden ist. Er wurde zwar für das Casino Basel gesperrt, hat dann aber seine Tätigkeit als Spieler einfach ins Ausland verlegt. Zusätzlich ist zur Zeit in einen Fall vor dem Zürcher Kantonsgericht hängig, dort wird ihm wieder zu Lasten seines damaligen Arbeitgebers vorgeworfen, in der Höhe einer halben Million Schweizer Franken straffällig geworden zu sein.

Am 3. November hat das Appellationsgericht, das mit einer ersten Anfrage zur Begnadigung konfrontiert worden ist, das Gesuch abgelehnt. Alle Punkte, die der Gesuchsteller anführe, seien bereits in den Verhandlungen vor dem Appellationsgericht berücksichtigt worden und hätten zur Reduktion der Strafe um ein Jahr geführt.

Trotz des hängigen Verfahrens ist der Verurteilte erneut straffällig geworden. Alles was der Gesuchsteller zur Begründung seiner Begnadigungswürdigkeit vorbringt, ist nach Einschätzung der Begnadigungskommission im Appellationsgerichtsverfahren zur Sprache gekommen. Trotz dieser fünf Jahre dauernden suchtspezifischen Therapie ist er rückfällig geworden. Erneut hat er Veruntreuungen im grösseren Mass begangen. Nachdem er nämlich diese Jonglage mit Konten der ihm anvertrauten Verwaltungen von Immobilien nicht mehr so erfolgreich durchführen konnte, wie er das gewünscht hat, ist er dazu übergegangen, Unterschriften und Dokumente zu fälschen. Die Begnadigungskommission schliesst sich aus diesem Grund im Grundsatz der Stellungnahme des Appellationsgerichts vollumfänglich an, ist der Meinung, dass das Begnadigungsgesuch abgelehnt werden soll und bittet Sie um den entsprechenden Entscheid.

Otto Schmid (SP): Ich möchte gerne noch etwas Allgemeines zu Begnadigungsgesuchen sagen. Es befremdet mich manchmal, dass sich nur wenige im Saal befinden, wenn der Präsident oder die Präsidentin der Begnadigungskommission diese Gutachten oder Anträge vorliest. Ich weiss, dass sehr wenige sich mit diesen Gesuchen auseinandersetzen. Ich wünsche mir etwas mehr Seriosität und Respekt. Es geht nicht um ein paar tausend Franken, sondern um das Schicksal und die Zukunft von Menschen.

Ich danke dem Vizepräsidenten der Begnadigungskommission für die Ausführungen. Ich bin mir sicher, dass das Gesuch

sehr genau studiert wurde und der Entscheid sicher nicht einfach gefällt worden ist. Ich melde mich, weil ich kein juristischer Experte, sondern Experte der Suchproblematik bin. Aus meiner Sicht ist es nicht ein Wirtschaftsdelikt, sondern ein Delikt im Zusammenhang mit der Spielsucht. Es ist eine Krankheitseinsicht vorhanden, was man auch daran sieht, dass der Gesuchsteller seit Jahren in Therapie ist. Ich möchte den Punkt, den auch Thomas Mury erwähnt hat, betonen. Aus meiner Sicht ist es schon auch ein Versagen des Sozialkonzeptes, denn wenn dieser Mann gesperrt worden wäre, müssten wir uns nicht mit diesem Antrag auseinandersetzen und es hätte sehr viel Geld eingespart werden können.

Ich möchte auch betonen, dass der Antragsteller kein Erlass der Strafe möchte, sondern er möchte unter anderem eine Minderung, eine Bewährung dieser Strafe. Der Gesuchsteller hat zwei Kinder. Wir wissen, dass das Gefängnis nicht resozialisiert, und wir wissen, dass die Leidtragenden bei solchen Gefängnisstrafen immer die Kinder sind.

Ich möchte Sie bitten, sich das noch einmal zu überlegen und dieses Gesuch zu unterstützen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich danke der Begnadigungskommission für ihre seriöse Arbeit. Ich habe mich nur gemeldet wegen der Unterstellung, dass wir dieses Gesuch nicht seriös behandelt hätten. Ich kann zumindest für meine Fraktion sagen, dass wir jedes Gesuch behandeln. Die Länge des Berichts zeigt auch, dass diese Kommission eine seriöse Arbeit leistet, und wir in der Fraktion leisten eine genau so seriöse Arbeit, indem wir die Gesuche über die Berichte seriös behandeln.

Thomas Mury, Referent der Begnadigungskommission: Ich möchte mich zu zwei Punkten, die von Otto Schmid vorgetragen worden sind, äussern. Natürlich spielt die Spielsucht, die man durchaus als Krankheit bezeichnen kann, eine grosse Rolle und es wäre möglich gewesen, die Deliktsumme zu verringern. Aber erstens hat der Gesuchsteller mit seiner deliktischen Tätigkeit vor seiner Spielsucht bereits begonnen. Er hat bereits vor seiner Spielsucht eine beträchtliche kriminelle Energie darauf verwendet, sich in einer doch beträchtlichen Art und Weise zu bereichern. Alles nur auf die Spielsucht abzuwälzen, trifft die Situation nicht ganz.

Der Gesuchsteller erwähnt neben seiner Familie und den Kindern auch noch seine berufliche Zukunft. Diesen Punkt habe ich deshalb nicht erwähnt, weil bei jeder deliktischen Tätigkeit selbstverständlich die ganze Familie, die berufliche Zukunft darunter leiden wird. Das allerdings ist ein Teil unseres Rechtssystems, und wenn ein Mensch straffällig wird, dann hat das auch einen Einfluss auf seine Familie und seine berufliche Zukunft. Das ist so. Daraus eine spezielle Begnadigungswürdigkeit abzuleiten, ist in keiner Art und Weise gerechtfertigt. Ja, die Familie leidet, aber das hätte sich der Verurteilte auch vorher überlegen und wissen können. Er hätte übrigens auch die Möglichkeit gehabt, freiwillig sich beim Spielcasino sperren zu lassen, um so von sich aus den Schritt zu tun, sich zu schützen. Ich bitte Sie deshalb also noch einmal, das Begnadigungsgesuch abzulehnen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

Abweisung des Gesuchs 1706 (Teilnahme von 60 Mitgliedern an der Abstimmung notwendig).

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 8 Nein, 12 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1267, 06.01.16 10:30:53*]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1706 abzuweisen.

6. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerats vom 18. Oktober 2015; Antrag auf Validierung

[06.01.16 10:31:10, Ratsbüro, 15.1818.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen gestützt auf den Bericht 15.1818.01, vom Ergebnis der Wahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Demnach wird Anita Fetz, SP, als Ständerätin als gewählt erklärt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1268, 06.01.16 10:32:10]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 24. Oktober 2015 publizierte Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerats wird für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden: **Anita Fetz**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) im Rahmen von Gesamtprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf

[06.01.16 10:32:23, UVEK FKom, BVD, 15.1442.01, ABE]

Der Regierungsrat, die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1442 einzutreten und Ausgaben von insgesamt Fr. 1'400'000 zu bewilligen.

Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich spreche heute in Vertretung des Kommissionspräsidenten, Michael Wüthrich, zu Ihnen. Zu diesem Ratschlag hat die Finanzkommission gemäss Auftrag des Parlaments einen Mitbericht verfasst, aber sie möchte sich nicht zu diesem Geschäft äussern. Der Ausgabenbericht war in der UVEK unbestritten, und deshalb wird auch nur mündlich dazu berichtet.

Die Grundlage für den Antrag des Regierungsrats bildet das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes, das verlangt, dass bis 2023 sämtliche Bus- und Tramhaltestellen behindertengerecht auszugestalten sind. Das heisst hindernisfrei, und das bedeutet, dass die Trams und Busse entsprechend ausgerüstet sein müssen, sodass ein behindertengerechter Ein- und Ausstieg möglich ist.

Da dies eine Bundesvorgabe ist, bleibt uns kein grosser Spielraum, wir müssen diese Vorgaben umsetzen, und deshalb müssen alle Haltestellen umgebaut werden. Allerdings gilt hier ein Verhältnismässigkeitsprinzip, das heisst, bei Haltestellen, die nicht umgebaut werden können - zum Beispiel in der Wolfsschlucht - müssen andere Lösungen gefunden oder es muss gänzlich darauf verzichtet werden. Es gibt dazu bereits Bundesgerichtsentscheide, die allerdings zeigen, dass das Bundesgericht die Auflagen sehr streng einschätzt und das Gesetz wenn immer möglich umgesetzt werden muss.

Der Grosse Rat hat schon 2012 zu diesem Thema einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1'460'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD gesprochen, um die erste Etappe der Projektierung für den Umbau der Haltestellen sicherzustellen. Der Regierungsrat beantragt nun mit vorliegendem Ausgabenbericht eine zweite Tranche für eine zweite Etappe in der Höhe von Fr. 1'400'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD zu sprechen. Mit diesem Betrag sollen vier Gesamtprojekte planerisch vorbereitet werden, und diese Projekte sind alle mit einem dringlichen Erhaltungsbedarf verknüpft. Es handelt sich dabei um die Neuweilerstrasse, die Hardstrasse, den Allschwilerplatz und die Güterstrasse. Der Betrag für diese Projekte wird auf ein Mal beantragt, damit Flexibilität für die Planung erreicht werden kann, denn wenn eine Haltestelle im Erhaltungsrhythmus erneuert werden muss, müssen zu dieser Zeit die Umbauten erfolgen, wenn man das später machen würde, wäre das mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Deshalb macht es Sinn, mehrere Projekte zusammenzunehmen und den Projektierungskredit ein Mal zu sprechen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass noch weitere Haltestellen folgen werden. Insgesamt gibt es auf Kantonsgebiet 250 Haltestellen, davon sind 110 Haltestellen für Trams, und der UVEK wurde in Berichten aus der Verwaltung mitgeteilt, dass von diesen 110 Haltestellen 60% auf dem Weg zur Anpassung gemäss Behindertengleichstellungsgesetz sind und bei 40 weiteren Haltestellen noch geschaut werden muss, wie das genau umgesetzt werden soll. Es ist auch noch nicht klar, ob wirklich alle Haltestellen bis 2023 umgebaut sein können. Man wird 2020 genauer sehen, ob alle Haltestellen fristgerecht umgebaut werden können.

Das bedeutet natürlich auch, dass noch weitere Kreditbegehren kommen werden. Es ist eine dritte Etappe geplant, diese wird dann 2020 begonnen werden. Zwischendurch werden weitere Einzelprojekte an uns gerichtet werden, die individuell umgesetzt werden müssen. Jetzt geht es um die zweite Etappe, die dritte Etappe folgt und zwischendurch werden noch weitere Begehren an uns gerichtet werden.

Die UVEK hat diesen Bericht sehr wohlwollend entgegengenommen. Sie hat sich aber doch einige Fragen gestellt, die ich Ihnen kurz darlegen möchte. Die erste Frage betraf das Problem der Überquerung der Gleise bei den neu gestalteten Haltestellen. Die Kante der Haltestellen wird 27 cm hoch sein. Das ist für Menschen mit einem Rollator schon eine grössere Hürde, die überwunden werden muss, nicht zu sprechen von Rollstühlen. Bei einer Doppelhaltestelle wie beispielsweise beim Marktplatz bedeutet das, dass sie einen grösseren Umweg in Kauf nehmen müssen, um von einer Seite der Haltestelle auf die andere zu kommen. Hier wird eine Lösung gesucht werden müssen.

Ein zweiter Punkt, der die UVEK beschäftigt hat, wurde hier auch schon diskutiert, nämlich der Abstand der Schiene bis zur Kante der Haltestelle. Es sind 72 cm, und für viele Velofahrer wird das ein Hindernis darstellen. Hinzu kommt, dass neu die Schienen so verlegt werden, dass die Profile zwei Zentimeter über dem Boden liegen, damit bei Abnutzung des Profils die Schienen nicht ersetzt werden müssen, und das bedeutet für Velofahrende, die zwischen den Gleisen fahren möchten, dass sie einen Niveauunterschied von ein bis zwei Zentimeter überwinden müssen, um zwischen die beiden Schienen fahren zu können. Auch hier liegt eine Schwierigkeit, und die UVEK hat sich hierzu kritisch geäussert.

Aber alles in allem ist die UVEK einverstanden und empfiehlt Ihnen mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme, dem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Projektierungskredit

Ziffer 2, dringliche Erhaltungsmassnahmen

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1269, 06.01.16 10:40:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des BehiG im Rahmen von Gesamtprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf werden Ausgaben von Fr. 1'400'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr"

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, neben den genannten Vorhaben aus der Erhaltungsplanung zusätzliche dringliche Erhaltungsmassnahmen aus den unter Punkt 1 bewilligten Ausgaben zu finanzieren. Dabei ist der gegebene Kostenrahmen von Fr. 1'400'000 einzuhalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee sowie zur Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen"

[06.01.16 10:41:08, UVEK, BVD, 15.0988.02 15.5217.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0988.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'369'000 zu bewilligen.

Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Bei der Wettsteinallee besteht ein dringender Erneuerungsbedarf für die IWB Werkleitungen, wie dies auch im Bericht dargelegt ist. Die Strasse an sich hat noch nicht ihr Lebensalter erreicht, aber wird selbstverständlich bei diesen IWB Erneuerungsarbeiten auch erneuert werden müssen. Es resultiert daraus ein leichter Verlust durch die Abschreibung von Fr. 105'000, aber logischerweise müssen die Arbeiten gemacht werden, wenn die IWB Leitungen ersetzt werden müssen.

Die Wettsteinallee ist eine Tempo-30-Zone, die beidseitig Parkierungsmöglichkeiten aufweist. Der Strassenquerschnitt variiert aber zwischen den beiden Endstücken dieses Projektperimeters. Die Wettsteinallee ist auch eine Velobasisroute und ist Teil vom Leitbild Strassenbäume für die Stadt Basel. Die UVEK ist mit acht zu zwei Stimmen bei drei Enthaltungen auf das Geschäft eingetreten und hat es an drei Sitzungen beraten. Die Regierung schlägt in ihrem Ratschlag vor, im Zug dieser Leitungs- und Strassenerneuerung, auf der nordseitigen Strassenseite 22 Bäume, eben gemäss dem Leitbild Bäume Basel-Stadt, zu pflanzen und dabei auch zwanzig Parkplätze aufzuheben.

Dieser Vorschlag wurde in der Kommission heftig diskutiert, es waren nicht alle damit einverstanden und zudem gab es auch eine Petition aus dem Quartier, gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen. Die Details zur Petition können Sie dem Ratschlag entnehmen. Die UVEK hat die Petentschaft zu einem Hearing eingeladen und es wurde über die Petition diskutiert und auch ein Kompromiss erarbeitet, der die Bepflanzung von lediglich zwölf Bäumen anstatt den ursprünglich geplanten 22 Bäumen und die Aufhebung von lediglich zehn Parkplätzen anstatt den 20 vorgesehenen Parkplätzen zum Inhalt gehabt hat. Die Petentschaft hat dann der UVEK mitgeteilt, dass sie mit diesem Kompromissvorschlag, auch wenn sie keine grosse Begeisterung dabei verspürt hat, einverstanden sei.

Thematisiert wurde in der UVEK, entsprechend dem was ich vorher gesagt habe, eingehend die Parkplatz Thematik. Und zwar wurden vor einiger Zeit neue Parkplätze geschaffen bei der Warteck zwei Überbauung und bei der Überbauung des ehemaligen Kinderspitals, und zwar gesamthaft 69 neue Parkplätze, die unterirdisch geschaffen worden sind. Von diesen Parkplätzen müssen gemäss Bau- und Planungsgesetz 53,4 Parkplätze oberirdisch aufgehoben werden, das ist eine gesetzliche Vorgabe. Bisher wurden 38 Parkplätze aufgehoben und somit bleibt noch eine Restanz von 15, 4 Parkplätzen. Was bei einem Projekt des Regierungsrates auf der Wettsteinalle zu einem Überschuss von 4,6 aufgehobenen Parkplätzen geführt hätte. Jedoch bei der Realisierung des Kompromisses entsteht ein Manko von 5,4 Parkplätzen, das heisst es werden gemäss dieser Bilanz 5,4 Parkplätze zu wenig aufgehoben, wenn lediglich zehn Parkplätze verschwinden auf der Nordseite der Wettsteinallee.

Die UVEK hat deshalb festgestellt, dass auch bei der Realisierung des Kompromisses diese 5,4 Parkplätze noch aufzuheben sind und empfiehlt hier dem Regierungsrat, dies am Schaffhauser Rheinweg zu tun und zwar zwischen der Römergasse und dem Burgweg, da hier das Trottoire der Promenade am Rhein enger ist als an den anderen Strecken des Schaffhauser Rheinwegs. Die UVEK begrüsst, dass bei der Realisierung des Kompromisses die Wettsteinallee nun durchgehend eine gleich breite Fahrbahn aufweist, was auch für die Kreuzung der Fahrzeuge wesentlich besser ist und auch für die Velofahrenden eine deutliche Verbesserung mit sich bringt. Sie begrüsst auch, dass durch die Einführung von Trottoirenasen und vorgelagerten Veloabstellplätzen die Übersichtlichkeit für die zu Fuss querenden Personen verbessert wird und auch die Übersichtlichkeit zunimmt.

Wie Sie gesehen haben, sind die Kosten für die Realisierung dieses Projektes sowohl im Antrag der UVEK als auch bei der Regierung gleich hoch. Der Unterschied ist, wie ich vorhin gesagt habe, dass bei der Realisierung, so wie das die UVEK Ihnen vorschlägt, lediglich zehn Parkplätze aufgehoben werden und weniger Bäume gepflanzt werden. Die UVEK empfiehlt Ihnen deshalb mit neun zu null Stimmen, bei zwei Enthaltungen, dem Kompromiss-Beschluss der UVEK zuzustimmen und sie beantragt auch mit zehn zu null Stimmen, die Petition als erledigt abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich schliesse mich den Ausführungen des Kommissionsvizepräsidenten sehr gerne an und möchte der Kommission für die Erarbeitung dieses Kompromisses danken. Der Grosse Rat hat in seiner damaligen Zusammensetzung mit dem Beschluss des Bebauungsplanes für das alte Kinderspital selbst die gesetzliche Verpflichtung geschaffen, dass im Wettsteinquartier eben aufgrund des dort entstehenden Quartierparkings oberirdisch zwanzig Parkplätze aufgehoben werden müssen. Dies als teilweise Kompensation für die unterirdischen entstandenen Parkplätze auf dem Areal des alten Kinderspitals. In dieser Situation ist es selbstverständlich naheliegen, dass man schaut, dass wo es im Quartier Sinn macht, solche Parkplätze aufzuheben. Es gibt einen sogenannten Alleenplan. Dieser geht zurück auf einen Ihrer Vor-Vor-Vorgänger, nämlich Martin H. Burckhardt, der seinerzeit nämlich diesen Alleenplan mit einem politischen Vorstoss angeregt hat und unter meinem

Vor-Vorgänger, Christoph Stutz wurde die Umsetzung dann angefangen. Seither wird in dieser Stadt systematisch geschaut, wenn Umgestaltungen anstehen, ob es Sinn macht, eine Strasse mit zusätzlichen Strassenbäumen zu begrünen.

Seit den Zeiten meines geschätzten Vor-Vorgängers Christoph Stutz, sind so über tausend Bäume dazu gekommen und diese haben sehr massiv zur Steigerung der Lebensqualität in unserer Stadt beigetragen. Also grundsätzlich ist es natürlich sinnvoll, Strassen in Alleen umzuwandeln und dabei folgt eigentlich die Basler Regierung seit zwanzig Jahren sehr konsequent diesem Alleenplan und bei der Wettsteinallee, wie der Name so schön heisst, ist es natürlich offensichtlich, die Strasse heisst ja schon so und wir beabsichtigen nicht, die Wettsteinallee in nächster Zeit in Wettsteinstrasse umzubenennen, es soll eine Wettsteinallee bleiben und auch ihrem Namen würdig machen. Von dem her danke ich der Kommission für die sorgfältige Arbeit und für den Kompromiss, der hier erzielt werden konnte, auch freue ich mich, dass die Petenten aus dem betroffenen Raum sich einverstanden erklärt haben. Ohne Begeisterung, wie der Kommissionsvizepräsident ausgeführt hat, aber immerhin einverstanden erklärt.

Vielleicht noch zum Umfeld; es ist klar, dass im Wettsteinquartier ein hoher Parkdruck besteht, es werden in keinem anderen Perimeter der Stadt so viele Besucherparkkarten verkauft wie im Wettsteinquartier. Wir sind daran, verschiedene Massnahmen zu prüfen, die relativ rasch umgesetzt werden können, um die Anwohnerbevorzugung im Wettsteinquartier eben deutlicher zum Ausdruck zu bringen, und etwas langfristiger sind wir daran zu prüfen, ob unter dem Landhofareal ein Quartierparking erstellt werden kann, das im Quartier den Parkdruck zu Gunsten der Anwohnerschaft mildern könnte. Das quasi als Ausblick.

André Auderset (LDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Fraktion der Liberal-Demokratischen Partei beantragt Ihnen die Rücküberweisung des Geschäfts an den Regierungsrat. Rückweisung und nicht generelle Ablehnung deshalb, weil die meisten vorgeschlagenen Massnahmen im Ausgabenbericht ja notwendig sind, teilweise sogar dringend sind und sicher auch angezeigt sind. Eine Massnahme ist aber klar nicht nötig, das ist nämlich die, die in der Kommission am meisten zu reden gegeben hat; die Pflanzung von zusätzlichen 22 Bäumen und damit verbunden die Aufhebung von 20 Parkplätzen.

Dies ist unnötig, von der Anwohnerschaft unerwünscht und sogar schädlich für die Wohnqualität. Mit letzterem Punkt meine ich zuerst einmal nicht mal die verschwindenden Parkplätze. Schauen Sie die Häuser dort an. Die sind so konzipiert, dass es vorne ein grosses Fenster hat und dann kommt eine lange Zimmerflucht. Dieses eine Fenster dient also zur Erhellung dieser Zimmerflucht. Setzen Sie nun einen Baum davor, was wird passieren? Es wird ziemlich finster. Fazit: das Projekt ist untauglich. Schauen Sie sich die Strasse mal von aussen an, die Strasse, die zu einer Allee umgestaltet werden soll. Vor jedem Haus ein liebevoll gepflegter Vorgarten, grüner geht es wohl kaum. Man kann durchaus sagen, es gibt wenig grünere Strassen als diesen Abschnitt der Wettsteinallee. Fazit: Projekt restlos unnötig.

Dann wird zurecht im Ausgabenbericht und auch, wir haben es grad vorher von Regierungsrat Hans-Peter Wessels gehört, von einem Parkierdruck geredet, der nirgends höher ist als genau dort. Dies ist nicht den Anwohnern anzulasten, die finden einfach keinen Parkplatz mehr, sondern wegen der vielen Besucherparkplätze, wegen der Roche, wegen der Pendler. Und ausgerechnet hier also soll man völlig sinnlos Parkplätze vernichten. Im Übrigen, der Parkierdruck wird kaum geringer werden, wenn die Roche nun weiter ausbaut, was wir ja begrüssen. Fazit: das Projekt vermindert massiv die Wohnqualität der dortigen Bevölkerung und es führt zu einer massiven Zunahme des Suchverkehrs und der ist ja auch alles andere als ökologisch.

Aus all diesen Gründen ist die dortige Anwohnerschaft, sowohl in der direkten Umgebung, also auch in der weiteren Umgebung, deutlich gegen diese sogenannte Aufwertung. Eine von der LDP Kleinbasel lancierte Petition brachte innerhalb weniger Tage mehr als 500 Unterschriften gegen das Projekt. Eine Befragung durch den neutralen Quartierverein brachte zum Ergebnis, dass an Deutlichkeit ebenfalls nichts zu wünschen übrig ist. Man will diese unnötige Zusatzallee dort nicht. Gemäss § 55 der Kantonsverfassung soll die Quartierbevölkerung in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden miteinbezogen werden, in Belangen die sie besonders betreffen. Wo wenn nicht hier ist die Bevölkerung ganz besonders betroffen? Trotzdem wurde dieser Einbezug von den Behörden versäumt. Wir haben ihn nachgeholt und das Resultat ist mehr als nur klar. Deshalb unser Antrag zurück an den Absender. Das machen was sinnvoll ist, die Erneuerung der Werkleitungen usw., hingegen auf das verzichten, was völlig unsinnig ist.

Im UVEK Bericht wird ausgesagt, die Petentschaft sei nun mit dem Kompromiss einverstanden. Der Vizepräsident hat dies auch vorhin erwähnt. Logisch eigentlich ist dies, wenn Sie die Wahl hätten, ob Ihnen nur eine Hand oder beide Hände amputiert werden, wären Sie wahrscheinlich auch dafür, dass nur eine dran kommt. Dies aber höchstens an Mangel einer besseren Alternative. Nochmals zum mitschreiben: das Quartier wünscht diese Zusatzbäume nicht, es braucht sie nicht, es braucht keine zusätzlichen Bäume dort.

Eine Anmerkung zum Schluss. Dass der beantragte Kredit gerade so knapp an der Grenze zur Referendumsfähigkeit schrammt, obwohl abzusehen ist, dass es deutlich teurer werden wird, ist eigentlich schon skandalös zu nennen. Man merkt die Absicht und ist verstimmt, heisst es bei Goethe. Und aus dem zuständigen Departement ist hinter vorgehaltener Hand dann immer wieder mal zu hören, man habe halt eine klare Vorgabe erhalten von oben, die Referendumsfähigkeit möglichst zu vermeiden. Angst vor dem Volk also, muss man es nennen. Und diese Angst ist natürlich berechtigt. Selten wäre es so einfach, eine Volksabstimmung zu gewinnen, wie gegen ein Geschäft, das klar und deutlich gegen die Bedürfnisse der scheinbar so beglückten ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie doch Ihre Rolle als Volksvertreter auch wahr und ernst und weisen Sie diese unnötige, unsinnige und von allen Seiten unerwünschte Vorlage zurück.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP Fraktion ersuche ich Sie, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Mein Vorredner André Auderset hat schon viele Argumente gebracht, bei denen wir natürlich zustimmen. Die SVP schätzt sehr, dass sich die Petentschaft mit einer Petition gegen die radikale Parkplatzvernichtung gewehrt hat und sich dadurch die UVEK mit einem Kompromiss auseinandergesetzt hat. Mit der ganzen Parkplatzvernichtung in unserer Stadt, besonders im Stadtzentrum, hat man einen grossen Teil dazu beigetragen, dass viele Geschäfte in der Innenstadt schliessen mussten. Viele vom Mittelstand sind auf ein Auto angewiesen, können sich aber keinen eigenen Parkplatz in einer Tiefgarage leisten.

In der heutigen Zeit werden Forschungen betrieben für Elektrofahrzeuge, welche keinen Smog zur Erderwärmung beitragen. Mit gewissen Elektrofahrzeugen kann man bereits heute bis zu 500 km weit fahren. Dies wird im Individualverkehr die Zukunft sein und auch diese Elektrofahrzeuge benötigen in unserer Stadt einen Parkplatz. Es wäre wichtiger, wenn sich die Politik in Zukunft für Parkmöglichkeiten einsetzt, die von Elektrofahrzeugen genutzt werden können. Die bereits bestehenden Parkplätze, welche von der Regierung abgeschafft werden sollen, würden darum besser beibehalten werden, denn die Zukunft ist im Anmarsch und das Auto, in welcher Form auch immer, gehört nun mal zur Mobilität. Vernichten wir doch keine Parkplätze, welche in Zukunft von Parkplätzen benützt werden könnten, die prozentual weniger Energie und Schadstoffe produzieren als der öffentliche Verkehr. Weil die SVP zukunftsorientiert ist, weist sie aus den vorgenannten Gründen diesen Ratschlag zurück.

Jörg Vitelli (SP): Keine Grossratssitzung ohne Parkplatzdiskussion und in diesem Sinne fahren wir weiter auch im 2016. Die ganze Diskussion um die Wettsteinallee trägt auch diesen Namen, in dem nicht über die Bäume gesprochen wird, sondern in erster Linie über Parkplätze. Offenbar ist das viel wichtiger in unserer Stadt als die Begrünung, die wir seit Jahrzehnten im Programm haben und die auch von liberaler Seite injiziert wurde mit dem ganzen Alleenplan von Martin H. Burckhardt, der dies gefordert hat, dass in der Stadt auf den schönen Strassen, die auch ihren Namen tragen wie eine Allee, dass dort Bäume gepflanzt werden.

Wir von der SP her sind nicht dogmatisch bezüglich Kompromissen und darum haben wir auch der Lösung, wie sie eigentlich von Heiner Vischer ursprünglich in der Kommission vorgetragen wurde, dass man eigentlich nur die Hälfte der Bäume, die ursprünglich geplant sind pflanzt, haben wir zugestimmt und wir meinen, dass damit eine gute Lösung gefunden werden kann.

Zu Daniela Stumpf möchte ich sagen, es werden keine Parkplätze vernichtet, es werden nur Parkplätze umgeschichtet. Es wurden insgesamt viel mehr Parkplätze im Quartier geschaffen, es wurden im Warteck zwei zusätzliche Quartierparkplätze geschaffen, nebst den Möglichkeiten die das Baugesetz zulässt. Auf dem Areal vom Kinderspital wurden zusätzliche Parkplätze geschaffen und das Bau- und Planungsgesetz schreibt vor, dass bei zusätzlichen Quartierparkplätzen 60% der Parkplätze auf Allmend aufgehoben werden müssen. Von dort her ist immer noch ein Gewinn von 40% plus vorhanden. Leider haben wir heute diese Situation, dass eigentlich nicht gleichzeitig mit dem Bau die Parkplätze auf Allmend kompensiert werden. Im Bauentscheid zum Warteck zwei hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat damals vor über zehn Jahren festgehalten, dass diese Parkplätze auf Allmend in der Wettsteinallee und in der Alemannengasse kompensiert werden müsse. In der Alemannengasse wurden die Parkplätze kompensiert, aber in der Wettsteinallee wurde das Ganze natürlich nicht umgesetzt und jetzt zehn Jahre später ist natürlich das Kurzzeitgedächtnis nicht mehr vorhanden, was dazumal beschlossen wurde und dann geht das grosse Lamento los, dass man da jetzt überall Parkplätze aufheben müsse oder würde ohne zu kompensieren. Das ist nicht so der Fall und das hat auch die Kommission klar im Bericht festgehalten. Es sind also eigentlich immer noch fünf Parkplätze, die kompensiert werden sollen und da sind wir auch der Meinung, dass das Versprechen von dazumal bei der Umgestaltung des Schaffhauser Rheinwegs zu einer schönen Promenade, dass dort die Parkplätze vor dem Kinderspital jetzt auch entsprechend aufgehoben werden, dass dort eine schöne Fussgängerpromenade ist.

Früher wurde gesagt, man könne die Parkplätze rheinseitig beim Kinderspital nicht aufheben, weil das Kinderspital noch in Betrieb sei, aber wenn das Kinderspital dann ausgezogen ist und dann die Überbauung kommt, werden diese rheinseitigen Parkplätze dann zur Fussgängerpromenade umgestaltet. Und ich meine, dieses Versprechen, das dazumal Eugen Keller, Christoph Stutz und Barbara Schneider gemacht hatten, dass das jetzt auch umgesetzt wird.

Zu den Petenten; da habe ich bisschen wenig Verständnis, einerseits sind es ja nicht 60 Parkplätze die aufgehoben werden, aber andererseits begreife ich auch das Lamento nicht, dass ein Parkplatz vor der eignen Haustüre garantiert werden soll. In diesem Quartier hat es viele Hauseigentümer, Stockwerkeigentümer und von dort her würde ich es eigentlich begrüßen, dass die Leute das Schicksal selber in die Hand nehmen und sagen, wir schliessen uns zu einer Aktiengesellschaft zusammen. Jeder bringt Fr. 50'000 Aktienkapital in diese Gesellschaft ein und mit diesem Geld kann man sehr locker ein Quartierparking unter dem Landhof machen, im Baurecht vom Kanton erstellen, weil ein Autoparkplatz unterirdisch kostet etwa Fr. 50'000 und diese kann man auf die Hypothek der eigenen Wohnung oder des eigenen Hauses aufnehmen und damit ist die Finanzierung gesichert. Von dort her hat dann jeder Autobesitzer im Quartier, der auch Eigentümer ist, einen sicheren Autoabstellplatz in Gehwegdistanz.

Bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, die da vor allem das grosse Lamento loslassen, nimmt das Schicksal in die eigenen Hände und geht voran und macht ein eigenes Quartierparking unter dem Landhof. In diesem Sinne möchte die SP dem Antrag der UVEK unverändert zustimmen und Euch bitten, diesem so zu folgen. Bei der Petition sind wir für erledigt erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auf der Kreuztabelle sehen Sie, dass wir einen Antrag stellen. Das hat sich erübrigt, weil es nicht geht, weil der Antrag der UVEK und der Antrag des Regierungsrates, also der Ausgabenbericht, identisch sind. Wir können hier nur über den Ausgabenbericht abstimmen, aber nicht über den Inhalt des Berichtes. Wir möchten eigentlich eine Abänderung des Berichtes. Wir sind nämlich der Meinung, dass das Projekt des Regierungsrates besser ist als der Kompromiss der UVEK.

Warum? Es geht um zehn Parkplätze mehr oder weniger. Es geht aber auch darum, eine Allee durchgehend zu realisieren oder nur teilweise. Wir sind dafür und denken, es ist eine Lebensqualitätsverbesserung, wenn man möglichst viele Bäume bepflanzt, wenn man einer Strasse, die den Namen Allee hat, auch wirklich diese Allee gibt und die Bäume dort pflanzt. Wir wissen, mehr Bäume heisst auch bessere Luft. Das heisst auch ein besseres Klima, kühlere Sommer, vor allem jetzt wo alles aufgeheizt wird, denken wir ist es für die Lebensqualität der Stadt wichtig, dass auch die Bäume den Schatten geben, die gute Luft und eben auch die Kühlung.

Die Diskussion um die Parkplätze ist alt in der Stadt. Wir haben ja gehört, in diesem Quartier hat man auch beim alten Kinderspitalareal neben den Parkplätzen für die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Hauses ein Quartierparkhaus eingerichtet. Parkplätze, die vom Quartier gemietet werden können. Dort hat es noch leere Parkplätze. Die Menschen, die in diesem Quartier wohnen, die haben lieber, wir haben es schon gehört, den Parkplatz vor dem Haus, möglichst gratis. Nicht mal Fr. 12 im Monat und ein paar Schritte zu Fuss werden in Kauf genommen.

Darum, auch wenn wir jetzt ein Quartierparkhaus unter dem Landhof heraufbeschwören, schlussendlich scheitert das immer, weil die Leute eben erstens nicht zahlen wollen und zweitens keinen Schritt zu Fuss gehen wollen. Aber es gibt kein Recht auf einen Parkplatz auf Allmend, möglichst gratis und das noch möglichst ohne ein paar Schritte zu gehen. Darum ist auch die Petition sehr irreführend und diente eigentlich dazu, die Bevölkerung ein wenig aufzuwiegeln mit dreimal so viel Parkplatzverlust wie eigentlich effektiv im Ratschlag steht. Denken wir, ist das schon etwas happig und nicht nur zufällig, dass nicht 20 Parkplätze verloren gegangen werden wie es effektiv ist, sondern 60. Dass man eine solche Petition lanciert, ist unserer Meinung nach nicht sehr seriös.

Aus diesem Grund und auch weil wirklich das Problem der fehlenden Parkplätze nicht von der Bewohnerschaft her kommt sondern von der Roche vor allem, die dort diese günstige Parkkarte, für Fr. 10 pro Tag, in Übermass kaufen und den Quartierbewohnenden die Parkplätze sozusagen wegnehmen und dieses Problem gelöst werden soll, darum möchten wir eigentlich auf die Variante des Regierungsrates zurückkommen. Denn nur dann wird der Regierungsrat sich überlegen, wie können wir dieses Problem angehen, wie können wir verhindern, dass nicht immer noch mehr Pendler mit dem Auto in dieses Quartier fahren, die Lebensqualität und die Umweltqualität verschlechtern und überlegen, wie man diese Leute mit dem öffentlichen Verkehr abholen kann. Gerade jetzt, wo wir noch einen riesigen Ausbau vor uns haben, müssen wir die Parkplatzfrage so lösen, dass möglichst wenig Leute mit ihrem eigenen Vehikel kommen und die ganze Problematik ist ja nicht nur der Parkplatz, sondern auch die Strassen die verstopft werden und die Lebensqualität, die Luft der Lärm und alles was damit zusammenhängt.

Wir müssen dort ansetzen, darum jetzt diese Allee vollständig ausbauen, diese 20 Parkplätze reduzieren, die Leute können sich ja eben dann im Parkhaus beim Kinderspital einmieten und vor allem schauen, dass die Roche Mitarbeitenden mit dem ÖV kommen und dazu braucht es eben vielleicht andere Massnahmen. Wir bitten Sie auch, das können wir jetzt nicht abstimmen, aber uns zu unterstützen, dass die Variante des Regierungsrates zur Realisierung kommt.

Beat Braun (FDP): Entgegen der Kreuztabelle empfiehlt die FDP-Fraktion Ihnen die Zurückweisung dieses Berichtes. Eines der meist diskutierten Themen mit meinen Nachbarn im Wettsteinquartier, und da sind auch viele Wähler der SP und der Grünen dabei, ist die Verkehrssituation im Quartier. Fragen wie es weiter geht mit der Erschliessung der Roche, wie der Übergang bei der Grenzacherstrasse zum Kindergarten sicherer gemacht werden könnte oder wie der Wettsteinplatz effektiver gestaltet werden könnte beschäftigen die Quartierbewohner. Keine einzige Diskussion, keine einzige, dreht sich um einen anscheinend gefährlichen Übergang bei der Wettsteinallee bei der Turner- oder Rheinfelderstrasse. Niemand kam bis jetzt auf die Idee, dass es dort Trottoirenasen braucht oder dass die Wettsteinallee zu grau ist und begrünt werden müsste. Meine Damen und Herren, die Realität ändert sich und richtet sich leider nicht immer an die in vergangenen Jahren erstellten Pläne wie zum Beispiel dem Alleenplan von 1979. Wäre es so, wäre Politik sehr einfach.

Die Verkehrsprobleme im Wettsteinquartier liegen heute nicht in der Wettsteinallee. Wir müssen realistische und pragmatische Lösungen entwerfen. Der durchaus gut gemeinte Vorschlag und Kompromiss der UVEK schiesst jedoch an der Realität und den Bedürfnissen der Bürger vorbei. Warum soll den Anwohnern etwas aufgezwungen werden, das sie einfach nicht wollen? Die Bevölkerung versteht in keiner Art und Weise, warum jetzt gerade die Wettsteinallee umgestaltet werden soll und was diese Massnahmen genau zur Verbesserung der Verkehrssituation im Quartier beitragen sollen. Sparen wir das Geld und setzen es für Lösungen ein, welche die wirklichen Probleme im Quartier lösen.

Einzelvoten

André Auderset (LDP): Die Aussagen, vor allem von Kollege Jörg Vitelli, haben mich bewogen doch noch ein zweites kurzes Votum zu halten. Zum ersten, mein Vorredner hat es grade gesagt, der Alleenplan von 1979, wir wollen doch wirklich nicht noch an solchen Dingen festhalten. Ausserdem verlangte mein geschätzter Vorgänger Martin Burckhardt nicht, dass man überall nun Alleen macht, sondern er sagte, dort wo es sinnvoll ist und ich glaube, die vorherigen Voten,

sei es vom Kollegen der FDP wie auch der DHB zeigen ganz klar, dass es nicht sinnvoll ist, dies hier zu tun.

Wenn dann von Jörg Vitelli noch beansprucht wird, man müsse nun die Parkplätze wegmachen weil doch kompensiert werden müsste, meine Damen und Herren, in dieser Stadt wurden die Parkplätze, die durch diese Parkhäuser entstanden sind, mehr als überkompensiert, gerade auch in dieser Umgebung. Denken Sie an den Burgweg, denken Sie an Parkplätze die wegen des Roche Umbaus zeitweilig oder auch über längere Zeit, relativ für ewig, wegfallen wollen. Denken Sie an unser Verkehrsregime Innenstadt mit dem hunderte von Parkplätzen vernichtet wurden.

Alles in Allem, das Parkplatzangebot ist sicher zum Zeitpunkt 6. Januar 2016 deutlich geringer, auch im Kleinbasel, als es zum selben Zeitpunkt des Vorjahres war. Wenn schon kompensiert werden muss, wieso ausgerechnet da, wo es nun wirklich am unsinnigsten ist, wo wirklich die Anwohner auf die Parkplätze angewiesen sind. Man hat den Schaffhauser Rheinweg erwähnt, darüber kann man dann mal reden wenn man da wirklich eine schöne Strasse machen will, obwohl ja auch dort bereits viele Bäume sind. Und noch ein Wort auch zudem was neben Jörg Vitelli auch Anita Lachenmeier gesagt hat, dass es ja genügend Abstellhallen ringsum habe, unter anderem beim Kinderspital. Meine Damen und Herren, nicht jeder der ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung besitzt ist super reich. Insofern ist der wohl humoristisch gemeinte Vorschlag von Jörg Vitelli, sie sollen doch das Parking gleich selbst finanzieren wohl wirklich nicht ernst zu nehmen. Nein es handelt sich zum Teil auch um junge Familien, die wirklich jeden Rappen umdrehen müssen und die sich nicht einen teuren Abstellplatz unter dem Kinderspitalparking leisten können Sie können sich aber eine Anwohnerparkkarte leisten und sollen dann die Möglichkeit haben ohne stundenlangen Suchverkehr in der Nähe einen Parkplatz zu finden.

Und schliesslich noch ein Wort zum Landhof, da haben wir herausgefunden, dass im Jahr 2000, ist also auch schon 15 Jahre her, mein damaliger liberaler Kollege Markus Bühler den Regierungsrat nachgefragt hat, wo denn das Landhofparking bleibe und erhielt damals die Antwort, das sei auf der obersten Prioritätenliste, das würde nächstens kommen. Nächstens ist anscheinend kein Synonym für 15 Jahre bei der Regierung. Also ob das Landhofparking kommt und wann, das ist sehr fraglich, die Parkplätze sollen aber jetzt verschwinden.

Und zu allerletzt noch wegen der nicht seriösen Petition, die 60 Parkplätze erwähnt. Selbstverständlich, wir haben 60 Parkplätze erwähnt in der Petition, denn es verschwinden erstmal 60, es sollen dann bei der Umgestaltung wieder 40 dazukommen und ehrlich gesagt, angesichts auch der Glaubwürdigkeit gerade vorhin beim Landhofparking, wenn's um Parkplätze geht, dann trauen wir der Sache nicht.

Patrick Hafner (SVP): Manchmal frage ich mich, wie weltfern wir sind und wie weltfern die Verwaltung ist. Ja, es ist leider so. Thema Verkehrssicherheit. Es hat's offenbar niemand bemerkt, es ist auch sehr gut versteckt. Es wird davon gesprochen, dass die Fahrbahn unterschiedlich breit ist und die wird angepasst, natürlich auf die schmalere Breite. Warum? Genannt wird das Argument der Verkehrssicherheit. Da bleibt mir das Lachen im Halse stecken. Wer schon einmal die Wettsteinallee durchgefahren ist mit dem Auto, der weiss genau, dass es genau in einem Stück am gefährlichsten ist für Velofahrer und das ist das schmale Stück, das beim Wettsteinplatz im ersten Teil. Das ist genau das Thema. Aber da wird frisch fröhlich erzählt, von damit sollen die Sicherheit von schwächeren Verkehrsteilnehmern und so weiter verbessert werden mit engerer Fahrbahn. Auf gut Deutsch; Schildbürgerstreich. Man könnte auch bössere Wörter verwenden, das lasse ich jetzt. Leider völlig realitätsfremd.

Zweites Thema, Parkplätze. Es ist völlig realitätsfremd, wenn Sie das Gefühl haben, man könne mit etwa gleichem Nutzen, gleicher Wohnqualität sich einen Parkplatz beim alten Kinderspital mieten und dann mit der vollen Einkaufstasche bis zur Wettsteinallee walzen. Das ist realitätsfremd, das machen auch Sie nicht das machen auch die nicht, die mit dem Velo einkaufen gehen, die stellen nämlich das Velo auch vor das Haus wenn es möglich ist. Einstellhalle altes Kinderspital, wissen Sie warum es da noch freie Plätze hat? Nicht zuletzt weil wir falsch entschieden haben, weil da die falschen Wohnungen gebaut wurden, die nämlich heute immer noch frei sind.

Nächstes Thema Parkplätze, es wird immer wieder erzählt von Reduktion, wir haben da nette schöne Parkplätze zwischen Bäumen, Einzelparkplätze. Es wird nie, nie erwähnt, dass diese kurzen Stücke oder einzelne Parkplätze zwischen Bäumen oder auch zwischen anderen Hindernissen nicht gleich sind wie verkürzte lange Stücke. Auf langen Stücken können die Autos so parkieren, wie sie Platz brauchen und nicht wie viel vorgesehen ist pro Auto. Das macht einen erheblichen Unterschied, grad wenn es auch kleinere Autos gibt, wie es in der Schweiz, in Basel vor allem, relativ häufig der Fall ist. Wenn jemand einen Smart hat, dann gehen halt locker drei Smart auf den gleichen Platz wie nachher zwei Parkplätze markiert sind. Übrigens wäre das nicht erlaubt, die drei Smart auf zwei Parkplätze. Und dann sind wir weiter weltfremd und ich höre Dinge wie lebendige Stadt, Stadt beleben, sie ist nicht belebt wenn wir alle aufs Velo zwingen und die Parkplätze aufheben liebe Grüne.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich habe hier gehört, die Anwohner wollen das gar nicht. Ich kann Ihnen sagen, ich wohne dort im Quartier an der Römergasse. Ich möchte Ihnen einfach mal sagen, an der Römergasse hat es praktisch immer freie Parkplätze. Allerdings sind es Parkplätze bei denen man etwas bezahlen muss. Ich stelle einfach fest, dass sobald es ums Portemonnaie geht, die Autofraktion alles gratis haben möchte und André Auderset, Sie haben hier das Bild des sozial notleidenden Familienvaters gezeichnet, ich kann das nicht teilen. Wenn ich aus meinem Haus aus dem Fenster schaue, das sind Mercedes und BMW, das sind keine notleidenden Leute.

Es gibt auch viele Parkhäuser in Basel und private Parkings auf privaten Flächen, die nicht vermietet sind. Das sieht man, wenn man durch die Stadt fährt. Also geht es doch eigentlich um die Frage, ob man weiterhin Parkraum verschenkt und

die Strassen entsprechend verschandelt, oder ob man schöne Alleen will und die Autofahrer zur Miete einer Garage zwingt. Ich meine, letzteres ist absolut zumutbar, ich wünsche mir mehr Bäume in diesem Quartier. Ich wünsche mir, dass der uralte Vorschlag von Herrn Martin Burckhardt endlich umgesetzt wird. Wir warten schon lange darauf und die Mehrheit der Bevölkerung in Basel-Stadt verzichtet auf ein eigenes Fahrzeug. Ich finde, auch diese Mehrheit hat ein Recht, dass ihre Anliegen wahrgenommen werden. Im Übrigen sorgt eine gute Parkraumbewirtschaftung dafür, dass der Verkehr flüssig bleibt, weil man eben dann das Auto nutzt, wenn man es wirklich braucht. Wenn Sie das Glück darin sehen, immer wie mehr Fahrzeuge in diesen engen Raum von 37 km² zu lotsen, dann haben wir die Situation, die in letzter Zeit häufig da ist, dass einfach die Wettsteinbrücke eine geschlossene Kolonne ist. Ich will das nicht, deshalb wehre ich mich dagegen, dass man hier diese Ausbauten immer weiter treibt. Ich möchte, dass der Verkehr flüssig ist, dann ist er zweckmässig und dass der öffentliche Raum einer gemischten Nutzung zugeführt wird, wo auch die Bäume ihren Platz erhalten.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Nur eine ganz kleine Frage. Wie teuer sind die Parkplätze, welche frei vor Eurem Haus stehen und bezahlt werden müssen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich sag's Ihnen, sie sind erschwinglich.

Felix Eymann (LDP): Ich lege meine Interessensbindung offen. Ich bin seit 26 Jahren Anwohner an der Wettsteinallee und der Besitzer meines Hauses ist zu 80% die Bank und zu 20% ich, das wäre die Offenlegung von wegen reichen Anwohnern. Wir haben hier in diesem hohen Hause, dem ich die Ehre habe seit 1988 anzugehören mit der erforderlichen Pause, haben wir eigentlich immer das Wohl der gesamten Bevölkerung im Auge zu behalten. Petition, Voten für eine Überzeugung, gehören zu den demokratischen Grundrechten. Ich werde sauer, wenn Herr Jörg Vitelli anders Gläubige als Lamento äussernde Personen bezeichnet, das ist unanständig mein Lieber und ich werde sauer, wenn Frau Anita Lachenmeier von irreführenden Petitionen und von Roche gesteuerten Petitionen redet, damit desavouiert Sie eine Petentschaft, die ein Grundrecht ausübt. Es sind nicht alle in der glücklichen Lage, dass sie ihr Auto wie Sie im Vorgarten abstellen können.

Grundsätzlich, die Wettsteinallee, und ich war in der Petitionskommission als Vertreter der Petentschaft, ist einer der grünen Bezirke im Kleinbasel. Das was auch geäussert wurde, dass die alten Häuser nur zwei Lichteinlassmöglichkeiten haben, einerseits im begrünten Garten hinten und andererseits vorne, dass es jetzt mit den Bäumen dunkel wird, das stimmt. Das ganze arithmetische Spiel, was hier, wenn ich jetzt im Gegensatz zu Ihren Äusserungen der Autolobby, es geht hier nicht um die Autolobby, es geht um die Anwohner, vorwiegend sind dort auch ältere Leute, die auf dieses Fahrzeug angewiesen sind, über die Antriebsquellen fossil oder später anderes, da haben wir auch schon drüber diskutiert. Das ganze arithmetische Spiel ist ein Ränkespiel und eine Mogelpackung. Wo sind zum Beispiel die aufgehobenen Parkplatzzahlen bezüglich Münsterstadt, Innenstadt, Clarastrasse und so weiter? Die werden ja gar nicht gezählt, die werden ja immer irgendwie aussenvor wahrgenommen. Dann kommt es dazu, dass im Quartier ein staatlicher Wohnungsbau entsteht, im Hinterhof des ehemaligen Baudepartement Werkhofes, auch dort keine einzige Abstellmöglichkeit.

In absehbarer Zeit wird es zu grossen Bauarbeiten an der Messe, Erneuerung des Parkhauses, kommen, es wird zu Roche Bauarbeiten kommen und diese Zahl, ich habe in der Petitionskommission klargelegt, dass diese Zahl 60 nicht korrekt war in dem Sinne, dass es zuerst hiess, es wird für eine grosse Zeit alles gesperrt und dann wird ein Teil ersetzt. Ich war in dieser Kommission, ich habe sehr den Kompromissvorschlag begrüsst, das war ein Zeichen, dass man doch die Anliegen der Anwohner ernst nimmt. Also gesamthaft betrachtet ist diese Alleeaktion unnötig und noch etwas: die Bäume sind bis jetzt schon mit 10 cm über dem Boden stehenden scharfkantigen Dreieckeisen, sind die Rabatten neben einem gemauerten Begrenzungsstreifen, begrenzt. Diese erscheinen nicht im Radar des Automobils beim Parkieren und es kommt jeden Tag zu Beschädigungen der Windabweiser, der Spoiler, die eigentlich letztlich dazu dienen weniger Benzin zu verbrauchen, weniger CO₂-Wert zu generieren, und auch das erachte ich als eine unnötige Schikane. Es gibt jeden Tag bei uns Beschädigungen, ich sehe das Zeug immer bei uns am Boden liegen, das da abgefahren wurde. Also zusammenfassend finde ich, es ist unnötig. Auch über die knappe Kredit-Sprechung, die sicher nicht reichen wird, hat sich Kollege André Auderset schon geäussert, also ich bin in erster Linie für Rückweisung und dann natürlich im schlimmsten Fall mit dem blauen Auge für den Kompromiss.

Ernst Mutschler (FDP): Ich kann den Voten der Kollegen André Auderset, Beat Braun, Patrick Hafner und Felix Eymann vollumfänglich zustimmen. Als Anwohner seit 15 Jahren, dies in Bezug auf die Offenlegung, kann ich auch bestätigen, dass ich bis jetzt niemanden der Nachbarschaft gehört habe, der zusätzlichen Baumbestand, bzw. weniger Parkplätze möchte. Alles andere als die nötige Strassensanierung ist reine Geldverschwendung. Es stimmt auch, dass die künstliche Verengung Eingang Wettsteinallee für Velofahrer, da gehöre ich täglich dazu, alles andere als verkehrssicher ist. Der neue Vorschlag wäre der nächste Schildbürgerstreich. Ebenso beispielsweise bei der Bushaltestelle bei der Roche an der Grenzacherstrasse, bei der die Autofahrer und Velofahrer warten müssen, bis der Bus wieder wegfährt. Auch in Bezug auf dieses Beispiel bitte ich Sie um klare Rückweisung dieses Ratschlags.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Das Votum von Patrick Hafner hat mich hierher motiviert. Er hat den Begriff Weltfremdheit in den Mund genommen. Weltfremd, wenn ich mir vorstelle was auf der Welt in den letzten Tagen zu lesen war, was durchaus im Zusammenhang mit dem exzessiven Gebrauch von Motorfahrzeugen zu sehen ist. Nämlich die Meldungen aus China, ja man kann darüber lächeln oder die Meldung aus Mailand, dass man wegen der grossen Schadstoffbelastungen rigoros Einschränkungen vornehmen müsse, das zeigt doch, dass wir den alten Spruch "global denken und lokal handeln" hier in Basel umsetzen müssen und das heisst mit anderen Worten, unser Verkehrsverhalten, unser Anspruch auf jegliche Verfügung von privaten Parkplätzen zum Beispiel, das kann doch nicht mehr die Politik des 21. Jahrhunderts sein. Und dass es zu Einschränkungen von liebgewordenen Gewohnheiten führt, ja das ist auch so, aber das ist doch eigentlich eine gewohnte Politik, die wir in der Schweiz seit vielen Jahren verfolgen. Ich erinnere an die Städteinitiative, die wir in Basel doch demokratisch vor fünf Jahren angenommen haben und dort drin steht ja diese Reduktion des motorisierten Verkehrs zugunsten von den weichen Verkehrsträgern.

Das beinhaltet ja auch, dass dann weniger Parkplätze gebraucht werden. Weil in der Folge müssen ja auch weniger Fahrzeuge verkehren und insofern finde ich dieses Anliegen, dass hier jetzt an dem kleinen Beispiel Wettsteinallee zur Geltung kommt, nicht weltfremd sondern wir müssen lokal handeln und jeder einzelne Baum, jedes einzelne Grünwerk trägt, natürlich wenig, aber es trägt dazu bei, dass das Verhältnis von Luftschadstoffen und Luftgutstoffen in die richtige Richtung verschoben wird.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Stephan Luethi, es ist ja bekannt, dass die Vorschriften für Motorfahrzeuge bei uns etwas anders sind als in anderen Ländern und dass es konkret so wäre, dass wenn ein Schweizer Fahrzeug nach neuen Normen in Peking durchfährt, dass die Luft nachher sauberer wäre.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin natürlich sehr zufrieden, dass wir in der Schweiz bessere Vorschriften haben, aber diese dienen ja nur dazu, dass das Mass an Schaden minimiert wird. Aber die Schäden bleiben nicht aus.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte kurz auf drei, vier Punkte eingehen, die vorher genannt worden sind. Zuerst zum Votum von André Auderset, er hat zwei Unterstellungen gemacht, die ich hier in aller Form zurückweisen möchte. Das eine ist, er hat behauptet, der Betrag, der knapp unter der Referendumsgrenze liegt, der sei so quasi ge-faked worden und eigentlich koste es mehr und es würde dann sowieso teurer kommen. Lieber André Auderset, wenn Sie über die Bücher gehen und schauen, wie viel Geld bewilligt wurde für Projekte und zu wieviel sie abgerechnet wurden, stellen Sie unschwer fest, dass wir in aller Regel weniger verbrauchen als der Grosse Rat uns bewilligt hat. Das gilt sowohl für Hochbauprojekte sowie auch für Tiefbauprojekte und ich nehme für mein Departement in Anspruch, dass wir schweizweit zu den vorbildlichsten Baudepartementen zählen. Bei uns kommt es wirklich äusserst selten vor, dass es Kreditüberschreitungen gibt und das in einem wohltuenden Gegensatz zu vielen anderen Städten und Kantonen. Das möchte ich hier wirklich klar und deutlich festgehalten haben und diese Unterstellung weise ich in aller Form zurück.

Die zweite Unterstellung, welche ich in aller Form zurückweisen möchte ist, dass hier kein Einbezug der Bevölkerung gemäss § 55 unserer Kantonsverfassung stattgefunden hat, das ist natürlich glatter Mumpitz der da behauptet worden ist. In Zusammenhang mit der Überbauung auf dem alten Kinderspitalareal wurde ein wirklich ausführliches Mitwirkungsverfahren der Quartierbevölkerung gemacht. Dort wurde unter anderem auch der Wunsch nach einer Durchwegung des Areals aufgenommen, nach Quartier dienlichen Nutzungen in den Erdgeschoss und unter anderem eben auch ganz ausdrücklich eines Quartierparkings dort unter diesem Areal. Das wurde ausdrücklich aus dieser Mitwirkungsveranstaltung oder aus dieser Serie von Veranstaltungen aufgenommen. Selbstverständlich wurde dort gesagt, dass natürlich eine teilweise Kompensation, wie es gesetzlich eben vorgesehen ist, natürlich dann umgesetzt wird, sobald dieses Quartierparking in Betrieb geht. Dieses Quartierparking ist jetzt doch schon seit einiger Zeit in Betrieb und wir hinken eigentlich etwas nach mit der entsprechenden Kompensation. Hier zu behaupten, es hätte keinen Einbezug der Bevölkerung gegeben in Bezug auf diese Parkplatzfrage, das muss ich wirklich in aller Form zurückweisen. Es ist im Gegenteil sogar so, dass wir hier einen Wunsch umsetzten, der ausdrücklich aus der Quartierbevölkerung an uns herangetragen worden ist im Bewusstsein, dass eine entsprechende Anzahl dann an der Oberfläche kompensiert werden muss.

Zu den Voten von Daniela Stumpf seitens der SVP und von Beat Braun seitens FDP; es geht hier nicht um Parkplatzabbau, sondern es wurden bereits zusätzliche Parkplätze unterirdisch geschaffen im Quartier und Sie selbst, der Grosse Rat hat beschlossen, eine gesetzliche Pflicht eingeführt, dass dies auf der Oberfläche kompensiert werden muss. Es geht hier nicht um die Frage, ob Parkplätze aufgehoben werden im Quartier und wie viele, das haben Sie bereits entschieden meine Damen und Herren. Es geht hier einzig um die Frage, wo diese Parkplatzkompensation stattfinden soll im Quartier. Sie können heute entscheiden, ob das an der Wettsteinallee stattfinden wird, mindestens teilweise, oder sonst irgendwo im Quartier.

Vielleicht noch zum Einzelvotum von Patrick Hafner. Ich glaube wir sind zurecht stolz darauf, dass wir eine sehr, sehr

hohe Verkehrssicherheit hier in der Stadt Basel aufweisen, gerade kürzlich wurde, ich glaube in der BAZ, auf eine Studie Bezug genommen, wo eine relativ grosse Anzahl von Städten im deutschsprachigen Raum untersucht wurden und hier zählt selbstverständlich Basel zu diesen Städten mit den niedrigsten Unfallzahlen in der Schweiz. Da sind wir zurecht stolz darauf, das ist nicht ein Ergebnis der letzten paar Jahre sondern das ist Ergebnis von sehr langfristigen Bemühungen, die das Bau- und Justiz- und Sicherheitsdepartement gemeinsam verfolgen. Wir arbeiten systematisch daraufhin, dass seit langer Zeit bei jeder Umgestaltung die ansteht, die Verkehrssicherheit analysiert wird systematisch Verbesserungen in der Verkehrssicherheit eingeführt werden. Ich bin sehr dafür, dass wir dies weiterführen. Es ist natürlich überhaupt nicht so, dass diese Umgestaltungen zu weniger Verkehrssicherheit führen sondern ganz im Gegenteil. Und da bitte ich Dich doch, den Experten der Verkehrsabteilung von der Kantonspolizei auch etwas Vertrauen entgegen zu bringen, die hier wirklich ausgezeichnete Arbeit leisten in der Konzeption dieser Umgestaltungen.

Zum Schluss noch zum Protokoll. Wie Sie vielleicht bemerkt haben, rein formell ist es so, dass der Kompromiss, den die UVEK verhandelt hat, gleich teuer ist wie der ursprüngliche Vorschlag der Regierung. Es macht keinen grossen kostenmässigen Unterschied, ob man nun einen Baum irgendwo pflanzt oder auf der entsprechenden Fläche ein Trottoir weiterzieht oder einen Parkplatz dort einrichtet und einfach damit das klar gesagt ist, wir werden selbstverständlich, wenn Sie dem Antrag der UVEK zustimmen, den auch so umsetzen wie die UVEK das in ihrem Bericht dargelegt hat, auch wenn es nicht wortwörtlich im Beschluss festgehalten ist.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Ich habe in meinem Votum behauptet, die Anwohnerschaft der Wettsteinallee sei nicht gefragt worden, nicht einbezogen worden in die Planung dieser Allee. Nicht gefragt worden, ob sie das wollen, wie das bei der Begegnungsstrasse auch gefragt würden. Ist das wirklich eine unzulässige Unterstellung oder entspricht das nicht den Tatsachen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Aufhebung von Parkplätzen im Quartier wurde mit der Bevölkerung thematisiert. Auf diesen Aspekt habe ich hingewiesen.

Patrick Hafner (SVP): Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ist Ihnen bekannt, dass die Verkehrssicherheit dann am höchsten ist, wenn aller Verkehr steht?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ja, aber das will ja niemand.

Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion, ich weiss jetzt nicht ob ich sagen kann für die gute Aufnahme des Kompromisses. Aber mehrheitlich denke ich schon, dass der Kompromiss gut aufgenommen worden ist. Nicht ganz unerwartet war die Frage nach den Parkplätzen dominierend in der Diskussion und da gibt es auch Grundsätzliches zu sagen. Erstens denke ich nicht, dass die Aufhebung von zehn Parkplätzen mehr oder weniger das Parkplatzproblem ändern wird in diesem Quartier. Wir haben es mehrfach gehört, die Parkierdruck-Probleme sind geschaffen durch die Roche, durch das doch eher geringe Angebot an Parkplätzen vor Ort. Da sind wirklich Lösungen für die Zukunft gefragt. Das Quartierparking Landhof wurde mehrfach erwähnt, das wird sicher eine zentrale Rolle spielen. Aber auch das muss schon jetzt gesagt werden, wenn so ein neues Quartierparking kommt, werden auch wieder Parkplätze oberirdisch aufgelöst werden müssen. Auch das wird wieder zu Diskussionen führen. Das ist eine noch offene Frage, aber hier auf die Wettsteinallee bezogen ist die UVEK doch der Meinung, dass die zehn Parkplätze, die jetzt entsprechend dem Kompromiss aufgehoben werden, verkraftbar und eine gute Lösung sind.

Im Übrigen möchte ich noch sagen, dass es von der Verwaltung auch gute Vorschläge gibt. Wir haben unlängst den Ratschlag Gundeldingerstrasse besprochen, auch dort ein Strassenstück, das im Alleenplan Basel vorhanden ist und dort wurde ja auch eine Baumreihe vorgeschlagen und wird jetzt gebaut, bei der keine Parkplätze aufgehoben werden müssen. Es gibt auch gute Möglichkeiten, Bäume zu pflanzen und dabei auch keine Parkplätze aufzuheben, was aber jetzt an der Wettsteinallee leider nicht möglich ist.

Dann wurde etwas zu den Baumbepflanzungen gesagt, dass die Häuser beschattet werden, auf der gleichen Seite wurde gesagt, Schatten sei erwünscht durch Bäume. Also auch da gibt es einen Interessenskonflikt. Man muss zwei Sachen sagen dazu. Das erste ist, dass die Wettsteinallee mit den Vorgärten schon sehr begrünt ist, aber dass Bäume gepflanzt werden, das wurde uns versichert, die eine spezielle Form haben, die also nicht breit ausladend sind, sondern eher schmal in die Höhe wachsen oder auch nicht so hoch wachsen, so dass die Beeinträchtigung der Schatten für die Anwohnenden minimalisiert ist.

Es wurde auch die Abschränkungen erwähnt, die vor den Rabatten sind, dass diese zu Schäden an den Autos führten. Das kann jetzt ja nicht mehr geändert werden, da müsste man vielleicht einen Vorstoss machen und fragen, warum das so ist, aber das hat jetzt mit dem Ratschlag eigentlich nichts zu tun.

Noch etwas, was ich mir aufgeschrieben habe; es wurde auch mehrfach gesagt, aber es ist sehr wichtig zu sagen, dass

die Aufhebung der Parkplätze nicht willkürlich ist, sondern den gesetzlichen Vorgaben vom Bau- und Planungsgesetz entsprechen, also tatsächlich so durchgeführt werden müssen. Das sind meine Bemerkungen, ich beantrage im Namen der UVEK dem Kompromissvorschlag der UVEK zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion LDP

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1270, 06.01.16 11:43:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Alinea 1 - 4

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 33 Nein. *[Abstimmung # 1271, 06.01.16 11:45:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Sanierung und Umgestaltung der Wettsteinallee (Rheinfelderstrasse – Riehenring) wird ein Gesamtbetrag von Fr. 1'369'000 bewilligt. Dieser teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 880'000 für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Rahmenausgabe Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, TBA, Erhalt der Infrastruktur 2013 – 2016, Teilsystem Strasse
- Fr. 290'000 für die Neugestaltung zu Lasten der Rahmenausgabe Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, TBA, Erhalt der Infrastruktur 2013 – 2016, Teilsystem Umgestaltung Allmend
- Fr. 195'000 für die Baumpflanzungen gemäss Richtplan zu Lasten der Rahmenausgabe Bäume im öffentlichen Raum/Alleenplan
- Fr. 4'000 wiederkehrend für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die UVEK beantragt, die Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen" als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P336 (15.5217) **als erledigt zu erklären**.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15

[06.01.16 11:45:50, BRK, BVD, 15.1003.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1003.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 15'960'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Regierungsrat beantragt uns Ausgaben von knapp 16 Millionen Franken für den Neubau des AUE-Gebäudes, oder wie es im Kommissionsantrag heisst, für ein Verwaltungsgebäude. Die Ausgangslage stellt sich wie folgt dar:

Das AUE ist heute dezentral an der Hochbergerstrasse 158 untergebracht. Die Liegenschaft steht im Eigentum des Kantons, sie weist einen Instandhaltungsrückstau auf, sie entspricht strukturell nicht den Anforderungen an ein zeitgemässes Verwaltungsgebäude und ist auch energetisch alles andere als vorbildlich. Zudem wird der periphere Standort generell als Nachteil gesehen, da sich das AUE als Amtsstelle mit Publikumsverkehr gerne auch in Publikumsnähe befinden würde.

Der Regierungsrat hat im Jahr 2008 im Rahmen seiner Raumstrategie festgestellt, dass Ämter mit Publikumsverkehr möglichst an zentralen Standorten konzentriert werden sollen. Im Zuge der Umsetzung dieser Raumstrategie hat er dann im Jahr 2012 einen Projektierungskredit für den Neubau eines spezifisch auf das AUE ausgerichteten Verwaltungsgebäudes an der Spiegelgasse, gegenüber dem Spiegelhof, beantragt. Der Neubau soll zwei bestehende Bürogebäude, die schon im Eigentum des Kantons sind, ersetzen.

Der Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Vorprojekts war im Grossen Rat umstritten. Eine Rückweisung dieses Projektierungskredits wurde damals mit 63 gegen 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Diese Zahlen scheinen mir wichtig, da die Ausgangslage sich nicht substantiell geändert hat. Nach dem Beschluss zu diesem Projektierungskredit hat der Regierungsrat entsprechend gearbeitet, in einem anonymen Projektwettbewerb wurde ein Projekt als Sieger gekürt, ein Projekt der Basler Architekten Jessenvollenweider. Die möchten dort einen achtgeschossigen Holzbau bauen, Hauptnutzfläche rund 1'200 m², vorgesehene Arbeitsplatzzahl 74.

Der Neubau soll ein so genanntes Leuchtturmprojekt sein, das dem aktuell höchsten Energiestandard Minergie-A-eco entspricht. Wesentlicher Bestandteil ist eine Fotovoltaikfassade, die genügend Energie produzieren soll für das Raumklima des Gebäudes und für die Beleuchtung. Es soll also ein Null-Energie-Standard erfüllt werden. Eine beeindruckende Zahl ist der Vergleich mit den Energiekosten und mit dem Treibhausgasausstoss im bestehenden Gebäude an der Hochbergerstrasse. Der kann um ganze 90% reduziert werden. Weitere Details zum Bauprojekt konnten Sie dem Ratschlag und auch dem Kommissionsbericht entnehmen.

Das Projekt wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Rückweisung wurde abgelehnt mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung. Noch einmal aufgerollt wurde die bereits 2012 im Raum stehende Frage, ob die Standortwahl richtig sei. Soll ein Verwaltungsgebäude von der dezentralen Hochbergerstrasse an die zentrale Spiegelgasse verlegt werden? Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass der operative Betrieb des AUE es durchaus rechtfertigt, diese Verwaltungsstelle im Zentrum zu lokalisieren, vor allem aber kommt die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass der bestehende Ort weder eine besonders privilegierte, interessante Wohnlage bilden könnte noch für eine 1a-Bürolage zum Beispiel für eine teure Mieten zahlende Bank geeignet wäre, sondern dass dieses Bürogebäude an der Spiegelgasse durchaus geeignet ist für ein Verwaltungsgebäude. Das ist ein entscheidender Punkt, der die Kommissionsmehrheit zur Zustimmung bewogen hat, und die Alternativen für die Spiegelgasse konnten die Mehrheit der Kommission nicht überzeugen.

Das gilt auch für die Überlegung, die bestehenden beiden Altbauten zu belassen. Das eine Gebäude ist aus dem Jahr 1929, das andere aus den 1960-er Jahre. Beide Gebäude weisen keine besonderen Qualitäten auf, die für deren Erhalt sprechen würden. Insofern besteht kein Interesse am Erhalt. Ausserdem sind die beiden Gebäude höhenversetzt, und eine Sanierung wäre umständlich, ohne eine optimale Lösung zu bringen. Die Kommissionsmehrheit kommt deshalb zum Schluss, dass nichts an einem Neubau vorbeiführt und dass dieser Neubau weder für Wohnnutzungen noch für kommerzielle Nutzungen besonders geeignet ist, sondern eben sich als Verwaltungsgebäude nahezu aufdrängt.

Auch ein Thema in der Kommission waren natürlich die hohen Kosten. Die Kosten liegen am oberen Rand des im Rahmen des Projektierungskredits Vorausgesagten. Ein Grund für die höheren Kosten sind tatsächlich diese Leuchtturmelemente, das schlägt mit etwa 1,2 Millionen Franken zu Buche. Dagegen steht auf der anderen Seite die doch sehr beträchtliche und beeindruckende Einsparung an Energiekosten über die laufenden Jahre. Aber diese Zusatzkosten müssen natürlich zuerst amortisiert werden. Die Kommissionsmehrheit sieht diese Mehrkosten, ist der Meinung, dass sie teilweise gerechtfertigt sind durch die Einsparungen, ist aber auch der Meinung, dass es durchaus dem Kanton Basel-Stadt gut ansteht, bei einzelnen seiner Bauprojekte eine Vorbildfunktion einzunehmen, dass er gewisse Verwaltungsgebäude - insbesondere für eine umweltschutzbezogene Amtsstelle - energetisch besonders vorbildlich und pionierhaft baut. Das leuchtet der Kommissionsmehrheit ein.

Ein weiteres grosses Thema waren die operativen Fragen, die Fragen des Innenausbaus dieses Neubaus und hier vor allem die Frage, wie viele Arbeitsplätze denn da Platz haben. Es ist tatsächlich so, dass das AUE "nur" knapp 53

Vollzeitstellenäquivalente hat, 70 feste Arbeitsplätze installieren will, das heisst also, ein Arbeitsplatz ist nicht immer voll besetzt. Darauf hat besonders die Minderheit den Finger gelegt, generell ist aber in der Kommission die Meinung vorherrschend, dass diese Arbeitsplätze effizient genutzt werden müssen entsprechend modernen Bürostandards, und dass die Fläche für Archivierung möglichst gering und in Zukunft noch geringer gehalten werden kann. Alles in allem ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass das Gebäude genügend Potential bietet, um bis zu 90 Arbeitsplätze arbeitsrechtskonform und mit einem guten Standard zu realisieren. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat in der Feinplanung das Optimum herausholt.

Ein weiteres Thema, das auch in den Medien aufgegriffen wurde, sind die Parkplätze. AUE und Parkplätze - darin liegt eine gewisse Ironie. Sie können Details im Kommissionsbericht nachlesen. Ich darf für die ganze Kommission sprechen wenn ich sage, dass die BRK der Meinung ist, dass das AUE im Sinne seiner Vorbildfunktion seinen Fuhrpark auf das betrieblich Allernotwendigste beschränken soll und möglichst wenig Parkplätze im Innenstadtbereich hinzu mieten soll. Hier sieht auch die Kommissionsmehrheit ein gewisses Optimierungspotential, das in der Projektkonkretisierung berücksichtigt werden kann.

Die Kommission hat wenige Änderungsanträge. Einerseits möchte die Kommission offener formulieren, wozu dieses Verwaltungsgebäude dienen soll. Der Ratschlag zielt schon in seinem Titel sehr prominent auf das AUE. letztlich ist aber das AUE ein interner Mieter des Kantons, der dieses Verwaltungsgebäude baut, und es ist durchaus denkbar, dass in Zukunft eine andere Verwaltungsstelle dort einzieht. Insofern möchten wir beliebt machen, einfach vom Bau eines Verwaltungsgebäudes zu sprechen.

Der zweite Hintergrund dieser Überlegung ist auch, dass das AUE nicht die ganze Fläche dieses Gebäudes braucht und die Kommission doch der Meinung ist, dass die nicht durch das AUE gebrauchten Flächen sinnvoll für andere Verwaltungsstellen von Anfang genutzt werden sollen, so dass keine Leerstände in diesem neuen teuren Gebäude stehen.

Eine weitere in der Kommission umstrittene und jetzt auch vom Regierungsrat bekämpfte Änderung ist der Zusatz im Sinne einer Absichtserklärung, dass der bisherige Standort an der Hochbergerstrasse 158 nicht veräussert und primär einer Wohnnutzung zugeführt werden soll. Hier ist die Frage, ob das rechtlich überhaupt geht, da das Gebäude in der Kompetenz des Regierungsrats ist. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass wir hier einfach eine klare Aussage machen wollen, was der Wille des Grossen Rates ist, davon ausgehend, dass der Regierungsrat sich dann entsprechend nicht darüber hinwegsetzen würde, ungeachtet der Tatsache, wie sich das finanzrechtlich genau verhält. In diesem Sinne beantragt die Mehrheit der Kommission diese Ergänzung, über die wir sicher noch in der Detailberatung sprechen werden.

Alles in allem bitte ich Sie namens der Kommissionsmehrheit, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und diese knapp 16 Millionen Franken zu sprechen.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Eintretensdebatte zu diesem Geschäft um 15:00 Uhr nach den neuen Interpellationen (Trakt. 18) und der Resolution (Trakt. 40).

Siehe Protokoll Seite 1461.

Schluss der 43. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 44. Sitzung

Mittwoch, 6. Januar 2016, 15:00 Uhr

18. Neue Interpellationen.

[06.01.16 15:00:40]

Interpellation Nr. 95 Aeneas Wanner betreffend CO2 Emissionsgrenzwerte bei erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen

[06.01.16 15:00:40, JSD, 15.5557.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Gerne beantworten wir die Interpellation wie folgt:

Mit der Überweisung der Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten hat der Grosse Rat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, eine Teilrevision des Gesetzes betreffend die Motorfahrzeugsteuer vorzulegen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement ist derzeit an der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage. Wie im Zwischenbericht vom 16. Dezember 2015 an den Grossen Rat festgehalten, wird namentlich eine Besteuerung nach CO2-Ausstoss, Leistung und Gewicht statt einer Grundsteuer samt Bonus Malus in Betracht gezogen. Der Grosse Rat wird in einer der kommenden Sitzungen über den Antrag der Fristverlängerung zur Ausarbeitung der Vorlage beschliessen. Gemäss dem im Zwischenbericht vorgelegten Zeitplan wird der Gesetzesentwurf im Frühjahr 2016 in eine öffentliche Vernehmlassung gehen.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 15.5557 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 96 Heiner Vischer betreffend Erläuterungen des Regierungsrates zu Abstimmungen im Abstimmungsbüchlein

[06.01.16 15:02:47, PD, 15.5559.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Der Sinn meiner Interpellation ist, vom Regierungsrat Auskunft zu erhalten über die Möglichkeit, wie Gegner einer Initiative im Abstimmungsbüchlein ihren Standpunkt kund tun. Aufhänger ist die letzte Abstimmung über die Strasseninitiative. In diesem Abstimmungsbüchlein haben die Gegner der Initiative und des Gegenvorschlags sieben Zeilen zur Verfügung gestellt bekommen, um zu erwähnen, dass sie gegen die Initiative und Gegenvorschlag sind. Das ist meiner Ansicht nach nicht korrekt. Deshalb frage ich die Regierung, wie in Zukunft sichergestellt wird, dass die Meinung der Gegnerschaft im Abstimmungsbüchlein besser dargestellt werden kann.

Interpellation Nr. 97 Heinrich Ueberwasser betreffend Rolle des Kantons Basel-Stadt und seiner Behörden bei der Verbesserung der Information der Öffentlichkeit

[06.01.16 15:04:04, PD, 15.5580.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 98 Eric Weber betreffend warum darf Grossrat Eric Weber auch weiterhin nicht in Basel demonstrieren

[06.01.16 15:04:45, JSD, 15.5582.01, NIS]

Diese Interpellation wird gemäss Angaben der Staatskanzlei vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe die Interpellation vor meinem jetzigen Wissensstand geschrieben. Sie konnten der Zeitung entnehmen, dass die Demonstration nun nach über einem Jahr genehmigt worden ist. Mein Anwalt hat Einspruch erhoben. Das hat aber nichts mit dieser Interpellation zu tun.

Ich möchte die Interpellation mit den Worten eines Staatsrechtlers begründen. Staatsrechtler Markus Schäfer kritisiert das Verbot von Pegida-Demonstrationen in Basel. In der BZ steht: "Markus Schefer, Professor für Staatsrecht an der Universität Basel, kritisiert in der Schweiz am Sonntag die Verbote von Pegida-Demonstrationen in Basel, im benachbarten Weil am Rhein werden diese toleriert. Gemäss Schefer müsse man sich folgende Frage stellen: Unterscheidet sich die Sicherheitslage in Weil derart stark von jener in Basel, dass jenseits der Grenze entsprechende Demonstrationen stattfinden können, diesseits jedoch nicht? Die Verbote in Basel führen dazu, dass die Pegida-Demonstranten und deren Gegner von Basel nach Weil am Rhein pilgern. Die deutsche Polizei ist jeweils mit einem Grossaufgebot im Einsatz. Sie ist überlastet. Die Polizeigewerkschaft bittet nun die Basler Kollegen um Unterstützung."

Ich bin nicht der Mensch, der auf die Leute zugeht. Ich werde wegen der allgemeinen Lage politisch von vielen Leuten angesprochen. Darum wollen wir unsere Sicht auch darlegen. Das Verbot ist nun scheinbar aufgehoben. Die Polizei hat zwar gesagt, sie könne es immer noch verbieten, aber es sieht nicht mehr danach aus.

In meiner Interpellation steht: Die Basler Polizei beschützt mit einem Aufgebot von 70 Basler Polizisten eine Demo in Weil am Rhein. Aber in Basel will man nicht zuständig sein. Haben wir denn in Basel schon eine Söldnerpolizei, die nur noch im Ausland tätig ist?

Dass Rechte gegen denjenigen erkämpft werden müssen, der sie verweigert, ist keine Besonderheit. Wenig überraschen kann daher auch, dass national denkende Menschen in einem staatlichen System, dessen Credo darin besteht, nationales Denken zu ächten, ihre Rechte gegen den Staat erkämpfen müssen, was zu der paradoxen Unvermeidbarkeit führt, dafür staatliche Organe in Anspruch nehmen zu müssen. Das ist oft mühsam und verschleisst Energien im Rechtskampf, die dann für das angebliche Hauptanliegen fehlen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): **beantwortet** die Interpellation entgegen der ursprünglichen Absicht aus aktuellem Anlass **mündlich**.

Es trifft nicht zu, dass es für gewisse Gruppierungen, politische Strömungen oder Einzelpersonen ein generelles Demonstrationsverbot gäbe. Die Kantonspolizei prüft jedes Gesuch, das eingeht, ganz konkret, nicht auf den politischen Inhalt hin, sondern bezüglich Rahmenbedingungen: Wo soll was stattfinden, in welcher Grösse, wer ist der oder die Antragstellende, ist diese Person im Stande, die Kundgebung einigermaßen organisiert stattfinden zu lassen? So wird jedes einzelne Gesuch geprüft, und wir suchen immer nach Möglichkeiten, dem Gesuch auch stattzugeben, im Sinne der Meinungsäusserungsfreiheit und Versammlungsfreiheit. Aber es gibt selten Einzelfälle, bei denen wir zum Schluss kommen, dass eine Demonstration nicht stattfinden kann. Das war im Herbst so, und das neuerliche Gesuch des Interpellanten für den Februar konnten wir im Rahmen dessen, was beantragt wurde, bewilligen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort befriedigt. Man hat uns gesagt, dass die Polizei in jeder Situation die Möglichkeit habe, uns die Demonstration wieder zu verbieten. Sollte die Demonstration abgesagt werden müssen, bin ich mit der Antwort nicht mehr zufrieden. Wenn sie stattfinden darf, bin ich zufrieden.

Ich habe ein hartes Gespräch geführt mit der Polizei, im Beisein der Pegida Schweiz. Wir waren überrascht, weil die Polizei sich ihrerseits überrascht über mein Email gezeigt hat. Darin habe ich nur gefragt, was passiert, wenn Jean-Marie Le Pen kommt, was er mir versprochen hat, und ob er dann Schutz bekommt. Der Polizist hat mir gesagt, dass er überrascht sei, dass ich so etwas frage. Wenn uns diese Hilfe nicht gegeben wird, dann muss die Rednerliste ausgetauscht werden. Denn wenn man einem Europaabgeordneten und dem Vater der zukünftigen Präsidentin von Frankreich nicht einmal Personenschutz gewährleisten kann, dann müssen Sie verstehen, dass wir nicht einverstanden sind. Wir hoffen in Kooperation mit der Polizei die Demonstration am 3. Februar durchführen zu können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5582 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 99 Luca Urgese betreffend Swisslos-Beiträge an das Open Air-Kino auf dem Münsterplatz 2016

[06.01.16 15:14:26, JSD, 16.5001.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4: Das Open Air-Kino hat für 2016 ein Gesuch eingereicht, wobei das Kinoprogramm mit auf Basel bezogenen Aktivitäten ergänzt wurde. Der Regierungsrat ist deshalb auf seinen Entscheid, dass die Unterstützung des Open Air-Kinos 2014 letztmals gesprochen worden sei, zurückgekommen und hat entschieden, ein Gesuch des Open Air-Kinos unter gewissen Auflagen zu bewilligen. Falls in diesem Jahr wieder ein Open Air-Kino auf dem Münsterplatz durchgeführt wird, ist die Unterstützung durch den Swisslos-Fonds in der Höhe von Fr. 100'000 an folgende Auflagen geknüpft:

Unter dem Titel Fokus Basel soll beispielsweise in Zusammenarbeit mit Balimage, dem Basler Verein für Film und Medienkunst, ein für alle Besuchenden kostenlos zugänglicher Abend angeboten werden, bei dem sich die Basler Filmszene vorstellt. Das Programm kann entweder aus einem langen Film oder aus mehreren Kurzfilmen bestehen. Die Filmschaffenden führen in die Filme ein und geben Auskunft zu ihrem Film. Zusätzlich zu diesem Angebot können Besuchende in Ausbildung unter dem Titel "Volkskino jung" alle Filme des Open Air-Kinos für Fr. 5 und Vorpremieren für Fr. 10 anschauen.

Cinerent strebt an, den Anteil junger Besucherinnen und Besucher auf 15% zu steigern. Ergänzt wird das Open Air-Kinoprogramm mit dem Angebot "Open Air-Kino Academy", welches während einem Tag für junge Menschen zwischen 12 und 21 Jahren einen Blick hinter die Kulissen des Events ermöglicht. Die Definition des genauen Angebots erfolgt gemeinsam mit den baselstädtischen Schulen und in Absprache mit der zuständigen Person des Erziehungsdepartements.

Die Frage generell, ob dieses Jahr auf dem Münsterplatz wieder ein Open Air-Kino stattfinden wird oder nicht, kann nur vom Veranstalter beantwortet werden. Die im Dezember 2015 erfolgte Bewilligung dieser Unterstützung steht zudem nicht mehr unter dem Vorbehalt wie letztes Mal.

Zu Frage 5: Mit Fokus Basel soll die Zusammenarbeit des Open Air-Kinos mit der Basler Filmszene und den Basler Filmschaffenden intensiviert werden. Die Zielsetzung ist somit nicht identisch, sondern es können so Erträge der Fördergelder, wenn auch in beschränktem Umfang, direkt der Bevölkerung zugutekommen.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat nimmt für jedes Projekt eine Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung der Swisslos-Fonds-Verordnung und der Vergabepaxis vor. Er würdigt damit das Gesamtpaket und die konkreten Umstände. Das Angebot "Volkskino jung" bildet einen Teilaspekt des gemeinnützigen Angebots.

Zu Frage 7: Wie vorgehend ausgeführt, handelt es sich nicht um eine formale Ausbildung, sondern um einen vertiefenden Einblick, der den Jugendlichen Zusammenhänge verdeutlicht und bei ihnen möglicherweise Interesse weckt. Das Angebot "Open Air-Kino Academy" bildet einen Teilaspekt des gemeinnützigen Angebots.

Zu Frage 8: Nicht immer zu Unrecht ist Kritik laut geworden, die kommunizierten Details der Swisslos-Fonds-Vergabungen würden auch im Kantonsvergleich etwas knapp ausfallen. Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, die Kommunikation seiner Swisslos-Fonds-Entscheide im Jahr 2016 zu überarbeiten.

Luca Urgese (FDP): Dies ist wieder einmal ein Beispiel dafür, wie schwierig der Begriff der Gemeinnützigkeit ist, der sich im Zusammenhang mit Swisslos-Beiträgen immer wieder stellt. Kann eine geschlossene Veranstaltung, die kommerzieller Natur ist und in die nur Eintritt bekommt, wer Eintritt bezahlt, gemeinnützig sein? Wo ist der Mehrwert für die Gesellschaft, wenn Filme, die man auch im Kino ansehen kann, zu vergünstigten Preisen unter offenem Himmel angeboten werden? Natürlich ist das toll, und natürlich ist die Atmosphäre schön, wenn das Wetter stimmt. Aber reicht das?

Man kann auch nicht damit argumentieren, dass diese Veranstaltung ohne Swisslos-Gelder nicht stattfinden würde. In Bern und Zürich funktioniert das Konzept mit höheren Eintrittspreisen bestens.

Es gibt zwei Dinge, die mich in diesem konkreten Fall ganz besonderes stören. Erstens wurden offensichtlich irgendwelche Projekte ins Leben gerufen, damit man rechtfertigen kann, warum nun doch plötzlich Swisslos-Gelder bezahlt werden. Dies, obwohl man mindestens bei zwei dieser drei Projekte die Gemeinnützigkeit ganz stark in Frage stellen muss. Wie schwierig das mit dieser Gemeinnützigkeit ist, zeigt sich auch daran, dass der Regierungsrat sich darauf beschränkt zu sagen, es sei ein gemeinnütziges Angebot, ohne zu sagen, warum. Und die Frage der Konkurrenzierung anderer privater Anbieter wird ebenfalls elegant umgangen.

Zweitens sollen diese Gelder offensichtlich nun jährlich ausbezahlt werden. Natürlich prüft man das im Einzelfall, aber ich habe keine Zweifel daran, dass auch 2017 und in den folgenden Jahren das Geld fliesst. Dafür gibt es ja andere Beispiele. Faktisch handelt es sich um neue Staatsbeiträge, wenn eine Organisation jährliche Beiträge vom Staat erhält. Und Staatsbeiträge gehören vor den Grossen Rat.

Was ich noch nicht weiss ist, welches der drei Projekte wie viel Geld bekommt. Aber das ist nicht prioritär. Ich kann zum Schluss aber auch noch etwas Positives hervorheben. Ich begrüsse es, dass der Regierungsrat seine Kommunikationsstrategie ändern wird bei der Vergabe der Swisslos-Gelder, und ich erkläre mich deshalb als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5001 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 100 Heidi Mück betreffend Schliessung der Schulen des Vereins JuFa

[06.01.16 15:21:19, ED, 16.5004.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich möchte mich ganz kurz zur Begründung dieser Interpellation äussern. Sie behandelt die Schliessung der JuFa-Schulen. Ich bin von betroffenen Eltern darauf aufmerksam gemacht worden und ich wurde gebeten, solche Fragen zu stellen. Ich bin sehr froh, dass Kerstin Wenk mit ihrer nachfolgenden Interpellation ergänzende Fragen zum Personal gestellt hat. Die beiden Interpellation ergänzen sich sehr gut und ich bin dankbar.

Aber meine Sorge betrifft nicht nur die JuFa-Schulen, sondern sämtliche sonderpädagogische und separative Angebote. Ich sehe mit Sorge, dass diese sukzessive ausgetrocknet werden, dass sie immer kleiner werden, bis sie die kritische Grösse erreichen und nicht mehr bestehen können, wie wir das jetzt sehen bei den JuFa-Schulen. Ich bin überzeugt, dass wir weiterhin solche separative sonderpädagogische Angebote brauchen werden, dass die Volksschule bei allen Bemühungen nicht fähig sein wird, sämtliche Kinder zu integrieren. Ich habe wirklich grosse Sorgen, dass wir in ein paar Jahren wieder Strukturen schaffen müssen, die jetzt zerschlagen werden. Ich bitte, hier sorgfältig vorzugehen.

Interpellation Nr. 101 Sarah Wyss betreffend Monopol beim Catering innerhalb der MCH Group

[06.01.16 15:23:10, WSU, 16.5005.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich finde es wichtig, dass wir auch über diese Thematik, die Monopolisierung im Catering-Bereich sprechen. Ich möchte mit meiner Interpellation nicht die Catering-Gesellschaft selbst angreifen oder die Fusion. Mein Anliegen ist ein anderes. 49% der Messe sind im Besitz des Kantons und von Gemeinden. Meine Frage zielt darauf, was der Regierungsrat überhaupt tun möchte, damit in diesem Bereich keine Monopolisierung stattfindet, denn gerade mit dieser Fusion übernimmt eine Firma sehr grosse Aufträge in der Region und wir haben ein Interesse daran, dass kein Klumpenrisiko geschaffen wird. Wir haben auch ein Interesse daran, dass wir auch kleinere Unternehmen berücksichtigen. Rückmeldungen von Ausstellenden oder kleinen Catering-Unternehmen sind nicht nur positiv, weil sie nicht aussuchen können.

Interpellation Nr. 102 Kerstin Wenk betreffend Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie)

[06.01.16 15:25:16, ED, 16.5006.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

40. Resolution zur Situation im Osten der Türkei

[06.01.16 15:25:38, 16.5008.01, RES]

Die Fraktion SP hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext lautet:

Resolution zur Situation im Osten der Türkei

Seit einigen Monaten ist der Konflikt zwischen den türkischen Einsatzkräften und der PKK wieder aufgeflammt, nachdem die prokurdische Partei HDP mit den Parlamentswahlen den Einzug ins Parlament geschafft hat.

Im Osten der Türkei tobt seitdem ein eigentlicher Bürgerkrieg. Unter den vielen zivilen Opfern finden sich viele Kinder und Jugendliche. Ganze Städte werden für Tage von der Aussenwelt abgeschnitten, indem Ausgangssperren verordnet werden. Bisher wurden in 18 kurdischen Städten 54 mal Ausgangssperren verordnet. Darunter leidet natürlich die Zivilbevölkerung, da sowohl Essen wie auch die Wasser- und Stromversorgung knapp wird.

In Cizre, Nusaybin, Diyarbakir und Silopi wie auch anderen Städten sind täglich zivile Opfer zu beklagen. Die Lehrerinnen und Lehrer wurden aufgefordert, in ihre Heimatstädte zurückzukehren und den Osten der Türkei zu verlassen. Aktuell wurden die Einwohner von Cizre nun aufgefordert, die Stadt zu verlassen. All diese Indizien schüren die Befürchtungen eines bevorstehenden massiven militärischen Einsatzes im Verlaufe dessen mit Hunderten von Toten gerechnet werden muss. Innerhalb der Türkei können bereits Flüchtlingsströme beobachtet werden.

In Basel leben viele Kurden, die im Verlauf des letzten Bürgerkrieges in Basel seit 1984 Zuflucht und eine neue Heimat gefunden haben. Sie sind alle, ebenso wie viele aufgeschlossene türkische Menschen, äusserst besorgt um die jüngste politische Entwicklung in der Türkei.

Wir, das Basler Parlament, sehen der Entwicklung in der Türkei ebenfalls mit grosser Besorgnis entgegen. Wir fordern den Bundesrat auf, die diplomatischen Dienste der Schweiz anzubieten und eine Vermittlerrolle im Konflikt einzunehmen. Wir haben die grosse Hoffnung, dass die Friedensgespräche zwischen der Türkei und den kurdischen Interessenvertretern wieder aufgenommen werden. Wir verurteilen sämtliche Übergriffe auf die Zivilbevölkerung aufs Schärfste!

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Lorenz Nägelin (SVP): Auf der Welt geht es drunter und drüber. Man hat das Gefühl, es wird immer schlimmer. Menschenrechte werden massiv verletzt, Familien werden auseinander gerissen, Kinder, Frauen und Männer massakriert. Auch hierzulande schwingt die Angst vermehrt mit. Die jüngsten Anschläge in der westlichen Welt und in demokratischen Ländern sorgen dafür.

Die Situation im Osten der Türkei ist ein Beispiel von Hunderten, die uns beunruhigen und die es zu verurteilen gilt. Wie in der Resolution erwähnt, verurteilt auch die Basler SVP sämtliche Übergriffe auf die Zivilbevölkerung in der Osttürkei, aber auch sämtliche andere Gewalttaten auf der Welt aufs Schärfste. Diplomatische Bemühungen sind weltweit im Gange, Weltmächte tauschen sich untereinander aus, Staaten werden unter Druck gesetzt, um Frieden zu erzwingen, es gibt gegen gewisse Länder Embargos. Alle wollen Frieden, aber um dies zu erreichen, könnten die Ansätze nicht unterschiedlicher sein.

Nun kommt der kleine Kanton Basel-Stadt und empfiehlt, diplomatische Bemühungen anzubieten. Wir meinen einmal mehr, hier im Basler Parlament Weltpolitik betreiben zu müssen. Ich verzichte jetzt auf den Vorwurf, dass eine Resolution allenfalls im Wahljahr benutzt werden könnte. Dafür ist das Thema zu ernst. Eine Resolution ist aber dafür definitiv das falsche Mittel. In dieser Resolution werden Volksgruppen benannt. Hier in Basel gibt es Gruppierungen, die der PKK nahestehen, Kurden oder auch Menschen türkischer Abstammung, die anderen Gruppierungen oder ethnischen Minder- oder Mehrheiten angehören. Die Resolution schlägt sich zwangsweise auf eine Seite oder könnte von Leuten, die hier wohnen, falsch verstanden werden.

Die Basler SVP möchte nicht, dass in der Basler Bevölkerung der Eindruck entsteht, die Politik schlage sich auf eine Seite. Es ist auch vermessen, wenn unser kleines Milizparlament versucht, Aussenpolitik zu betreiben. Durch die Anzahl der Resolutionen wird der Kanton Basel-Stadt auch in Bern nicht mehr ernst genommen.

Abschliessend möchte ich noch einmal betonen, dass die SVP diese Gräueltaten verurteilt aber die Resolution nicht überweisen möchte.

Ursula Metzger (SP): In weiten Teilen der kurdischen Provinzen der Türkei herrscht seit Monaten ein Ausnahmezustand. In Cizre, Nusaybin, Sur, Mardin oder Sirnak wird immer wieder die Strom- und Wasserversorgung gekappt. Panzer, militärische Fahrzeuge und Hubschrauber patrouillieren durch die Städte. Militär und Polizei ist überall präsent.

In 17 Ortschaften wurden insgesamt 52 Ausgangssperren von mindestens zehn Tagen verhängt. Verstösst man dagegen, wird man auf offener Strasse erschossen, auch wenn man als Zivilist unterwegs ist um zum Beispiel in ein Krankenhaus zu gehen. Es trifft Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, alte Menschen. Die Wege zu den Krankenhäusern bleiben versperrt, die Zivilbevölkerung ist es, die unter dem Ausnahmezustand am meisten leidet. In Cizre und Silopi wurden die Schulen auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die türkischen Beamten und Lehrer wurden aufgerufen, diese Provinzen zu verlassen. Für die Kurden ist dies ein deutliches Indiz dafür, dass ein Massaker droht. Denn das ist schon einmal passiert, nämlich in den 1990-er Jahren.

Menschenrechtsvereine und Menschenrechtsstiftungen in der Türkei haben unter anderem folgende Verletzungen der Menschenrechte im Jahr 2015 aufgezählt: Folter und willkürliche Verhaftungen haben im Jahr 2015 sprunghaft zugenommen. Gemäss offiziellen Zahlen wurden mindestens 560 Menschen gefoltert. 6'477 Personen wurden verhaftet. Viele Politiker und Politikerinnen der Opposition wurden willkürlich inhaftiert. Das Recht auf freie Meinungsäusserung ist stark unterdrückt. 30 Journalistinnen und Journalisten sind jetzt noch in den Gefängnissen. Angriffe auf Büros der Opposition haben stark zugenommen. Verschiedene soziale Gruppen, auch Alewiten, linke Politiker und Politikerinnen, Mitglieder von Gewerkschaften sind Opfer von zahlreichen gewaltsamen Übergriffen. Viele tote Zivilisten finden sich unter den Opfern. Ein trauriger Höhepunkt war im Dezember die Ermordung des türkischen Menschenrechtsanwalts Tahir Elci.

Weshalb geschieht das nun alles in der Türkei? Die Türkei ist ein Staat, der aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen zusammengesetzt ist. Vor den letztjährigen Wahlen hatte die Türkei die Hoffnung und die Chance auf dauerhaften Frieden. Zwischen der Regierung und kurdischen Vertretern fanden Friedensgespräche statt. Diese wurden im April 2015 durch die Regierung beendet, als sich abzeichnete, dass die Partei von Erdogan, die AKP, nicht die absolute Mehrheit erzielen werde, die er benötigen würde, um ein Präsidialsystem zu etablieren. Auch im zweiten Wahlgang erhielt er "nur" 51% der Stimmen. Das heisst, 49% der türkischen Stimmbevölkerung ist nicht damit einverstanden, was dort geschieht. Das ist ein deutliches Zeichen.

Die Mitglieder der Minderheiten geraten immer erneut unter Druck. Es sind auch Alewiten, linke Politiker und Politikerinnen, Frauenrechtsaktivistinnen, Journalistinnen, die zunehmend Opfer von gewalttätigen Übergriffen werden. In unseren Medien hört man sehr wenig über diesen sich stetig zusammenbrauenden Konflikt. Die Türkei spielt aus Sicht der EU eine wichtige Rolle in der aktuellen Flüchtlingskrise. Die EU ist auf die Zusammenarbeit mit Erdogan angewiesen. Dieser spielt jedoch eine Doppelrolle. Dadurch, dass er den Konflikt in der Osttürkei aktiv anheizt, schafft er ein unüberschaubares Chaos an der Grenze zu Syrien. Was dort mit dem islamischen Staat passiert, kann im Moment wohl niemand mehr durchschauen.

In Basel und Umgebung leben viele Menschen aus dem Osten der Türkei, die im Laufe der 1990-er Jahre bei uns Zuflucht gefunden haben. Sie sind sehr besorgt über die Zustände in ihrer Heimat, und über die Entwicklung, die ähnlich vor sich geht, wie in den 1990-er Jahren. Sie haben Angst vor Massakern an ihrer Bevölkerung. Sie fühlen sich von der Politik und der Öffentlichkeit allein gelassen und nicht gehört, da die Medien nur wenig über diesen Konflikt berichten und bis anhin kein Land Stellung gegen Erdogan bezogen und diese Vorfälle verurteilt hat. Wir sind von dieser Krise akut direkt betroffen, denn wenn die Flüchtlinge - zur Zeit sind in der Türkei 200'000 Menschen auf dem Weg Richtung Westen der Türkei - zu uns kommen, sind wir direkt betroffen von dieser Krise.

Klar, alle Menschenrechtsverletzungen in der Welt sind zu verurteilen, aber wir sind schon ein bisschen direkter betroffen, sodass diese Resolution gerechtfertigt ist. Die SP möchte nur, dass die Schweiz ihre Stärke, nämlich ihre Fähigkeit zur Vermittlung bei schwierigen Konflikten auch in dieser Situation einsetzt. Wir wünschen uns, dass der Bundesrat der Türkei anbietet, mit allen Parteien das Gespräch zu suchen, um eine dauerhafte und friedliche Lösung mit ihnen zusammen zu erarbeiten. Das ist eine harmlose Forderung. Der Bundesrat soll seine Dienste anbieten, das, was die Schweiz gut kann.

Wir von der SP sind erschrocken über die Angriffe und Übergriffe auf die Zivilbevölkerung. Es ist durch nichts zu rechtfertigen, wenn zwölfjährige Kinder als Terroristen dargestellt, verhaftet und gefoltert werden. Es ist auch durch nichts zu rechtfertigen, wenn ein Grossvater auf offener Strasse erschossen wird, weil er die Ausgangssperre verletzt hat, als er sein dreimonatiges Enkelkind, das von einem Scharfschützen angeschossen wurde, ins Spital bringen wollte. Das ist einfach durch nichts zu rechtfertigen, und wir müssen Stellung beziehen. Wir können nicht einfach schweigen.

Bitte stimmen Sie dieser Resolution zu, erklären Sie sich solidarisch mit unseren zahlreichen Einwohnerinnen und Einwohnern aus der Türkei und aus Kurdistan. Ich möchte nicht, dass sich die Bevölkerung der Türkei negativ betroffen fühlt. Es gibt viele türkische Einwohner bei uns in der Stadt, die über diese Zustände genauso entsetzt sind, obwohl sie nicht kurdischer Abstammung sind. Ich möchte keine Differenzierung zwischen Kurden und Türken machen, sondern ich möchte alle diese Leute unterstützen, die sich durch diesen Konflikt betroffen fühlen. Machen wir nicht die Augen zu, nehmen wir Stellung und fordern wir unseren Bundesrat auf, zu handeln.

André Auderset (LDP): Ich habe als Vertreter der LDP-Fraktion schon heute Morgen gesprochen und mich gegen die Traktandierung ausgesprochen. Die LDP ist einstimmig gegen die Ausfertigung und Verabschiedung dieser Resolution.

Ich möchte nicht alles wiederholen, was ich heute Morgen schon gesagt habe. Es geht hier um eine Aufgabe der Vertretung der Schweiz nach aussen. Es ist ein Instrument, das restlos wirkungslos ist, oder wer glaubt ernsthaft, dass

sich die Regierung Erdogan davon beeindruckt lässt. Aber das sind ja nicht einmal die wichtigen Fragen. Die wichtige Frage ist, warum wir das ausgerechnet hier machen. Natürlich ist das tragisch, dass der Kampf der türkischen Ordnungsmacht gegen die PKK Opfer auch in der Zivilbevölkerung kostet. Es gibt wohl niemanden in diesem Haus, der sich nicht wünscht, dass in diesem Krisenherd wie in allen Krisenherden das Töten und Morden aufhört und Frieden einkehrt. Aber was ist gerade so speziell an diesem Krisenherd? Warum gibt es keine Resolution, die den Bundesrat auffordert, eine Vermittlerrolle einzunehmen zwischen der syrischen oder irakischen Regierung und dem islamischen Staat, zwischen der nigerianischen Regierung und Boko Haram, zwischen den jemenitischen Behörden und den von Saudi-Arabien unterstützten Rebellen? Dies sind nur einige Beispiele, Beispiele von Konflikten, die viele, wahrscheinlich ein Mehrfaches an Menschenleben gefordert haben und immer noch fordern als der in der Resolution angesprochene Konflikt. Wohlgemerkt, ich möchte hier nicht Opfer aufrechnen, es kommt nicht darauf an, wie viele Opfer ein Konflikt fordert. Aber man muss sich doch fragen, warum gerade hier eine Resolution verabschiedet werden soll und anderswo nicht. Ist der einzige und hauptsächliche Unterschied, dass in diesem Saal keine irakisch-, syrisch- oder nigerianisch-stämmige Vertreter sitzen? Ich glaube, diese persönliche Betroffenheit ist absolut verständlich, aber ich weiss nicht, ob sie ein guter Ratgeber ist, eine solche Resolution, die unsere Aufgaben auch gar nicht betrifft, auszufertigen.

Vor allem darf man nicht vergessen, dass wir es hier mit einem sehr unübersichtlichen Konflikt zu tun haben. Es wird von beiden Seiten die nötige Propaganda gemacht, wir hören Gräueltgeschichten von beiden Seiten, die stimmen mögen, aber nicht unbedingt stimmen müssen. Wir haben den Überblick nicht, und in einer solchen Situation eine Resolution zu verabschieden, ist nicht angebracht.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum konkreten Text: Im letzten Absatz werden die Konfliktparteien als Türkei und als kurdische Interessenvertreter beschrieben. Das ist ein Euphemismus. Den türkischen Behörden geht es in erster Linie darum, dass eine Terrororganisation namens PKK, die von fast allen Staaten ausser der Schweiz als Terrororganisation gebrandmarkt wird, bekämpft wird. Vielleicht ist aber auch das nur Propaganda, wir wissen es nicht. Aber selbst wenn es so sein sollte, glauben Sie denn im Ernst, dass der Bundesrat eine Vermittlerrolle einnehmen möchte zwischen einer Terrororganisation und einer Regierung? Oder wenn er es möchte, glauben Sie, dass die türkischen Behörden sich auf so etwas einlassen würden? Wir sind gut beraten, uns hier ein bisschen zurückzuhalten, vor allem, weil wir nicht über die wirklichen Informationen verfügen.

Im Übrigen möchte ich keine Resolution unterstützen, die schon durch die Wortwahl auch nur den Anschein erwecken könnte, dass hiermit eine Terrororganisation unterstützt wird, ein strafbares Verhalten zum Beispiel in den USA oder auch in der EU. Ich bitte Sie deshalb, diese Resolution nicht zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Wie heute Morgen erwähnt, möchte das Grüne Bündnis diese Resolution überweisen, damit der Bundesrat sich genau diese Fragen zu Herzen nimmt und diesbezüglich Vorkehrungen treffen kann. Es ist uns bewusst, dass es nicht einfach ist, mit zwei Parteien zu verhandeln, die nicht bereit sind, miteinander zu kommunizieren. Damit die Mediation möglich ist, müssen beide Seiten gewillt sein, sowohl die kurdische Seite, also die PKK, wie auch die türkische Regierung. Daran können wir nichts ändern. Aber wir können ein Signal senden, indem wir sagen, dass wir Frieden wollen, Frieden auf dieser Welt, aber auch Frieden, damit die Menschen, die hier Leben und ihre Verwandten und Bekannten in diesem Kriegsgebieten haben, sich keine Sorgen machen sollen.

Jede Woche, oder jede zweite Woche gibt es eine kurdische Demonstration. Diese Leute versuchen zu erklären, dass sie Ängste haben, dass sie besorgt sind, dass sie Unterstützung von Ihnen im Grossen Rat verlangen. Wenn wir keine Zeichen setzen wollen, dann können wir uns auch nicht über die Flüchtlinge beschweren. Das wäre nicht ehrlich. Wenn wir ehrliche Politik betreiben wollen, müssen wir auch auf kantonaler Ebene in der Lage sein, uns auf nationalere Ebene einzubringen und ein Zeichen zu setzen.

Ich spreche als Schweizerin, die sich Sorgen macht, dass mehr Flüchtlinge zu uns kommen. Sehr viele Menschen verlassen in der Osttürkei ihre Dörfer und Städte und wandern aus. Betrachten Sie nur die Bilder in den türkischen Medien. Die Menschen haben ihre Koffer gepackt und versuchen, wegzukommen. Seit insgesamt über 300 Tagen können die Leute nicht auf die Strasse gehen. 56 Zivilisten sind erschossen worden. 30 Personen können im Moment nicht beerdigt werden, weil Ausgangssperre ist. Stellen Sie sich vor, wie es ist, zu Hause in Haft zu sitzen. Zivilisten können nicht auf die Strasse, weil sie sonst als Terroristen betrachtet werden. Die Schweiz als humanitäres Land, das das Völkerrecht unterstützt, muss ein Zeichen setzen und sagen, dass man so mit der Zivilbevölkerung nicht umgehen kann - das gilt für beide Seiten. Damit Gespräche stattfinden und Lösungen gefunden werden können, muss vermittelt werden.

Ich spreche als Christin, die in der Türkei gewisse Möglichkeiten nicht hat. Wenn wir bei dieser Thematik schweigen, schweigen wir bei anderen Themen. Ich spreche als Kurdin, die Familien und Bekannte hat in der Türkei, ich spreche als Syrerin, die ihr Land verlassen hat und in der Osttürkei ist und so viel Geld aus Europa bekommt, dass sie dort bleibt. Wenn Sie diese Resolution nicht unterstützen wollen, wenn Sie nicht bereit sind, ein Zeichen zu setzen, dann ist es nicht Politik, was Sie betreiben. Dann ist Ihre Haltung sehr kleinlich, wenn Sie sagen, nur auf kantonaler Ebene können wir mitgestalten und sonst nicht.

Selbstverständlich werden wir das auf nationaler Ebene einbringen. Ich habe das bis jetzt noch nicht gemacht, weil ich das nicht einfach als Kurdin tun will, sondern meine Schweizer Kolleginnen und Kollegen, die die Probleme sehen, sich einbringen können. Wir sind hier aufgewachsen, wir sitzen hier in einem Parlament, sind Schweizer und Schweizerinnen, sprechen die Sprache und sagen: Helft mit, damit nicht noch mehr das Land verlassen müssen, flüchten müssen, unterdrückt werden. Es braucht Journalisten, die darüber schreiben, dass Journalisten in der Türkei verhaftet werden, weil

sie für ihre Meinungsfreiheit einstehen. Es geht nicht, dass wir schweigen und das nicht unterstützen. Ich kann verstehen, dass man fürchtet, die Resolution werde nicht ernst genommen, aber unterstützen Sie doch unsere Arbeit auch im Nationalrat, wenn wir solche Vorstösse einreichen, indem Sie das als Kanton bekräftigen. Das nehme ich auch als Türkin ernst. Ich möchte, dass diese Resolution überwiesen wird, weil sehr viele Türken hier und in der Türkei auf der Strasse sind und die Menschen in der Osttürkei unterstützen. Dazu muss man keine Kurdin sein. Man kann ein Zeichen als demokratisches Land setzen, dass man Frieden will, sowohl in der Schweiz als auch in der Türkei. Deshalb bitte ich Sie, diese Resolution zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird diese Resolution nicht unterstützen. Ich nehme es sehr ernst, was Sibel Arslan und Ursula Metzger vorgetragen haben. Es ist schrecklich, was im Osten der Türkei passiert, es ist schrecklich, was in anderen Teilen der Welt passiert. Das ist uns nicht egal. Alle diese Gräueltaten passieren aber nicht bei uns, was das Ganze allerdings nicht weniger schlimm macht. Bei uns leben Türken und Kurden friedlich zusammen, soweit ich das beurteilen kann. Es wurde heute Morgen auch eingeräumt, dass die Resolution vermutlich gar nicht zur Kenntnis genommen wird, vor allem nicht von den türkischen Machthabern. Ich bezweifle gar, dass sie vom Bundesrat ernst genommen wird.

Somit soll die Resolution ein Zeichen gegenüber unseren kurdischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern setzen. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn unser Mitgefühl alleine durch diese Resolution wahrgenommen würde. Es liegt an jedem einzelnen und jeder einzelnen, dieses Bedauern und Mitgefühl gegenüber unseren kurdischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern kund zu tun.

Ich befürchte aber vielmehr, dass sich alle anderen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner ausländischer Herkunft verletzt fühlen, deren Angehörige in ihren Heimatländern genauso leiden und drangsaliert werden. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion diese Resolution ab und möchte sie nicht überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wenn wir Kurdinnen und Kurden als Nachbarn, Arbeitskollegen, Schulkameraden, Mitstudierende haben, können wir dann sagen, dass das Schicksal ihrer oft sehr nahen Angehörigen nicht auch unsere eigene lokale Angelegenheit ist?

Andreas Zappalà (FDP): Das können wir sagen, und das sagen wir ja auch. Aber die Resolution ist nicht das richtige Mittel, dies auszudrücken.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin gegen diese Resolution. Ich tue das wiederum mit Unterstützung eines Staatsrechtlers. Es ist ein ganz neues Buch mit dem Titel "Basler Europa-Brevier" erschienen, geschrieben von Alt-Botschafter Benedikt von Tschanner. Er schreibt zu dieser Problematik folgendes: "Wir Schweizer sind zwar mobil, doch gleichzeitig auch misstrauisch gegenüber dem Fremden und den Fremden. Die Schweiz ist ein kleinräumiges Land und Ungleichgewichte in der Bevölkerungsstruktur werden leicht sicht- und spürbar ... Am 7. Juni 1970, vor 45 Jahren, stimmten die Schweizer über die erste Initiative gegen die Überfremdung ab, die der Zürcher Politiker James Schwarzenbach aufgelegt hatte. Er wollte damals die ausländische Wohnbevölkerung in allen Kantonen auf 10% statt der damals registrierten 17% begrenzen. Im Parlament unterstützte ihn kein einziger Kollege. Das Thema war im Volk jedoch durchaus umstritten und am Ende stimmten bei einer sehr hohen Stimmbeteiligung von fast 75% immerhin 45% der Urnengänger dem Vorschlag zu."

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt** Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Verstehen Sie unsere Angst. Wir haben Angst vor Ausländern. Darum haben wir auch Angst vor dieser Resolution. Darin steht, dass in Basel viele Kurden leben, die im Verlauf des letzten Bürgerkrieges in Basel Zuflucht und eine neue Heimat gefunden haben. Sie seien alle wie viele aufgeschlossene türkische Menschen äusserst besorgt um die jüngste politische Entwicklung in der Türkei. Wir von der nationalen Aktion haben Angst, dass die Menschen, die 1984 gekommen sind, nun Schweizer sind und die SP wählen und nicht für uns sind. Das ist unsere Angst. Ich bitte Sie, das zu verstehen. Das muss sachlich zu dieser Interpellation gesagt werden.

Ich habe 1984 wegen dieser Situation dem türkischen Botschafter in Bern geschrieben. Dieser hat mir für meinen Brief gedankt und gesagt, ich hätte vollkommen recht. Wir haben damals gesagt, dass das keine Flüchtlinge seien. Die türkische Botschaft wird das Abstimmungsverhalten notieren. Dann kann es schnell zu einem Einreiseverbot kommen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die Verhältnisse in Kurdistan sind schon eindrücklich beschrieben worden. Noch im Juni wurden Kurden ins nationale Parlament gewählt, jetzt wird ein Teil dieser Parlamentarier wieder verhaftet. Es gab damals freien Ausgang, heute werden ganze Dörfer entvölkert, es gab damals Repression, heute ist Krieg. Es gab damals noch

Toleranz für Religionen, ich habe eine Kirche besuchen dürfen, heute ist diese zerstört. Damals konnten Christen, Orthodoxe, Juden, Jeziden, Katholiken und evangelische Christen dort leben, heute gibt es eine Art Genozid an Christen. Es wurden Sozialisten und Journalisten genannt, aber es werden auch Christen abgeschlachtet. Eigentlich müsste in einem christlich fundierten Staat das erwähnt werden.

Warum bin ich für Überweisung der Resolution? Es ist ein Zeichen an eine grössere Gemeinschaft, die bei uns lebt. Weiter ist die Türkei Beitrittskandidat für die EU. Wir sind zwar nicht in der EU, trotzdem müssen wir höhere Anforderungen stellen, wenn ein Staat von sich sagt, er sei demokratisch und wolle in unsere Völkergemeinschaft kommen. Weiter ist mir wichtig, dass auch die Christenverfolgung thematisiert wird. Wenn Friede herrscht, geht es auch allen religiösen Minderheiten besser, unabhängig davon, ob es sich um Aleviten, Jeziden oder Christen handelt.

Es wird in der Resolution keine Parteinarbeit gefordert, sondern es werden Friedensverhandlungen gefordert. Die Europäer haben auch nicht nur eine saubere Geschichte. Denken wir an den Irland-Konflikt. Irgendwann musste verhandelt werden, wer auch immer der oder die Terroristen waren. Oder denken wir an den Baskenkonflikt. Auch dort musste mit den Widerstandsgruppen gesprochen werden. Das muss auch in Kurdistan geschehen, ganz gleich, wie man die PKK oder die neue Partei HDP nennt. Irgendwann muss man miteinander reden, damit die Gewehre aufhören zu schießen. Und es geht letztlich darum, diesen Konflikt zu lösen.

Wir sagen ja immer, dass wir die Flüchtlinge nicht unbedingt im Kleinbasel haben wollen. Wenn wir das nicht wollen, dann müssen wir Friedensbemühungen vor Ort unterstützen, über welchen Kanal auch immer. Mir ist klar, dass eine solche Resolution mässig wirkungsvoll ist. Aber man muss sich dann immer fragen, ob man dann besser gar nichts machen soll. Es ist mir bewusst, für die Friedensbemühungen stellt das nur einen Tropfen auf einen sehr heissen Stein dar. Aber wir müssen entscheiden, ob wir nicht zumindest das machen.

Mustafa Atici (SP): Wir haben im letzten Jahr fast in jeder Grossratssitzung einen Vorstoss zum Thema Flüchtlinge behandelt. Die aktuelle Weltlage und die Anzahl von Flüchtlingen, die nach Europa kommen, sind wichtige Anzeichen dafür, dass wir auch in der Schweiz mit mehr Flüchtlingen rechnen und uns darauf vorbereiten sollten. Das heisst konkret, dass wir uns auch dieses Jahr viel mit diesem Thema beschäftigen müssen.

Natürlich ist es wichtig, dass wir uns mit den Flüchtlingen solidarisieren und auch dass wir gemeinsam mit der EU pragmatische Lösungen für die Leute, die hierher kommen, entwickeln. Aber wir müssen mehr tun, um die Ursachen der Flucht zu bekämpfen. Wir tragen eine Mitverantwortung für das Geschehen in Syrien, im Irak, in der Türkei und in Eritrea. Wir möchten nicht so tun, als gehe uns das alles nichts an. Heute Morgen haben viele Votanten gesagt, wenn die Situation in der Türkei weiterhin eskaliert, können wir nicht verhindern, dass aus diesem Land Hunderttausende von Menschen zu uns flüchten werden.

Zum Votum von André Auderset: Da bei uns viele Kurdinnen und Kurden leben, ist es erklärbar, dass Basel ein Anziehungspunkt sein wird. Daher kann ich nicht verstehen, wenn Sie sagen, dass dieses Thema nur auf Bundesebene diskutiert werden soll und wir nichts unternehmen sollen. Wenn wir als Kanton etwas dringend finden, dann sollten wir das auch rechtzeitig beim Bund deponieren. Wir sind in der Pflicht zu reagieren, wir dürfen nicht einfach zuwarten. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung dieser Resolution.

Heiner Vischer (LDP): Wir haben gerade gehört, dass wir in der Pflicht sind, etwas zu tun. Wer ist wir? Der Grosse Rat, oder wir Bürger von Basel? Das ist der Punkt, an den ich anknüpfen möchte. Wir sind der Grosse Rat von Basel, wir sind gewählt, um Gesetze zu machen, um der Regierung beizustehen, aber wir sind nicht gewählt, um uns in politische Prozesse im Ausland einzumischen. Wir haben viel von Aussenpolitik gehört, von der Situation in der Türkei, von schlimmen Zuständen in Kurdistan. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, eine Resolution zu verabschieden, die die Situation dort anprangert. Für mich ist die Resolution ein selten zu gebrauchendes, aber wichtiges Instrument, und eine Resolution muss einen klaren Bezug haben zu Basel.

Sie sagen nun, die Resolution werde verhindern, dass mehr Flüchtlinge kommen. Das scheint mir eine komische Begründung zu sein. Für mich wäre eine Resolution angebracht im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk in Fessenheim. Das hat einen direkten Bezug zu Basel. Ich sehe hier aber keinen direkten Bezug zu Basel, und deshalb bin ich gegen die Überweisung dieser Resolution.

Edibe Gölgeli (SP): Es wurde mehrmals erwähnt, dass die Resolution nicht das richtige Instrument sei. Ich frage mich, welche Instrumente es sonst noch gibt, die geeignet wären. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass Basel auch zur Welt gehört, auch wenn wir anders ticken. Aber genau weil wir anders ticken, dürfen wir so etwas platzieren. In diesem Zusammenhang ist es mir wirklich wichtig, ein Zeichen zu setzen. Denn es gibt keine anderen Instrumente. Die Kurden wurden lange als PKK-Terroristen bezeichnet. Die Entwicklung war dann so, dass sich die Kurden stark gemacht haben in der Diplomatie, in der Politik, im Journalismus. Aber alles das hat auch nicht geklappt.

In den Medien wird auch nicht berichtet, weil alle Journalisten inhaftiert werden. Wenn Sie in den Grossen Rat gewählt werden, dann dürfen Sie hier debattieren und Sie haben einen gewissen Schutz. Das dürfen Sie in der Türkei nicht. Ich habe eben einen Bericht gelesen von einem Oberbürgermeister in der Stadt Van. Er ist jetzt inhaftiert, weil man ihm nachgewiesen hat, dass er mit jemandem über das Telefon kommuniziert hat und man ihn als PKK-Terrorist eingestuft hat. Ich habe das mit eigenen Augen gesehen und beobachtet.

Jede Woche sind diese Leute auf der Strasse. Gestern waren sie hier im Parlament, vorher haben sie Tramgleise blockiert. Das ist die kurdische Bevölkerung, die keine Stimme hat. Es sind 40 Millionen Kurdinnen und Kurden, die keine Stimme haben. Sie werden verdrängt. Es gibt verschiedene historische Gründe, warum das so ist. Aber mir als Schweizerin, als gebürtige Baslerin ist es wichtig, in dieser direkten Demokratie einen kleinen Tropfen einzubringen. Deswegen stehe ich hier, und nicht als betroffene Kurdin. Genau in diesem Zusammenhang, weil die Medien nicht darüber berichten und weil im Moment in diesem Land ein sehr ausländerfeindlicher Tenor herrscht, ist es umso wichtiger, sich nicht über die Instrumente zu streiten, sondern Zeichen zu setzen. Deshalb bitte ich Sie, dieser Resolution unbedingt zuzustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Im Prinzip sind wir uns alle einig, es finden Gräueltaten statt. Wir als Kantonsparlament können hier wenig beitragen. Entsprechend können wir uns auch den Vorwurf gefallen lassen, dass die Resolution explizit eine Gräueltat auf der Welt herauspickt und zum Thema macht.

Dennoch muss ich als Grossrat jedes Geschäft einzeln anschauen. Wenn ich das Parteiprogramm der SVP anschau, dann steht der letzte Satz der Resolution genau im Parteiprogramm, nämlich dass wir den Tisch bereit stellen zur Diskussion in Konfliktsituationen und dastehen als Vermittler und die Vermittlerrolle wahrnehmen. Deshalb werde ich für diese Resolution stimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Heiner Vischer hat sehr gut geredet. Ich stimme ihm vollkommen zu. Ich glaube nicht, was in dieser Resolution steht. Ich habe Edibe Gölgeci freundlich gefragt, ob sie nicht Angst habe, in der Türkei ein Einreiseverbot zu erhalten wegen ihrer Rede. Sie sagt, sie sei Schweizerin. Wenn man Angst hat, dann kann ich das nicht glauben. Ich war schon oft in der Türkei, es ist ein schönes Ferienland. Aber die türkische Botschaft wird die Reden registrieren und Einreiseverbote erteilen. Und wenn sie das nicht tut, dann kann es ja nicht so schlimm sein.

Helmut Hersberger (FDP): Ich habe sehr viel Verständnis für die Emotionen vieler meiner Vorredner und Vorrednerinnen. Und ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass daraus abgeleitet diese Resolution entstanden ist. Aber ich möchte doch auf den Sinn und Zweck einer Resolution zurückkommen. Die Resolution ist ein parlamentarisches Instrument, von dem wir seit längerer Zeit wissen, dass die Gefahr gross ist, dass sie abgewertet ist.

Nun wollen wir ein Weltproblem unter Hunderten von ähnlichen Weltproblemen hervorheben und mit einer Resolution angreifen. Die Resolution ist dafür gedacht, dass wir uns in Bern beschweren können, wenn wir der Meinung sind, Bern mache etwas falsch, mache etwas, das unserem Kanton schadet. Das ist hier nicht der Fall. Genauso wenig ist das der Fall, wenn wir die besseren Lösungen hätten für die Probleme in der Türkei oder in arabischen Staaten. Deshalb ist hier die Resolution das völlig ungeeignete Medium. Gehen Sie an die Presse, versuchen Sie im Kleinen zu helfen. Die Resolution wird nicht das erreichen, was Sie wollen, Sie wird genau das Gegenteil provozieren. Deshalb bitte ich Sie, dieser Resolution nicht zuzustimmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin einverstanden, es gibt andere Mittel, um in Bern vorzugehen. Einverstanden bin ich auch, dass es viele Konflikte auf dieser Welt gibt. Aber ebenso sicher ist, dass die Menschen aus dem kurdischen Teil der Türkei bei uns eine grosse Rolle spielen. Christian Egeler hat den Satz geprägt, der in diesem Saal immer zitiert wird, man dürfe keine Zeichen setzen. Wenn man zu viele Zeichen setzt, werten sie sich ab, das ist richtig, aber hier möchte ich gerne ein Zeichen setzen, auch wenn ich weiss, dass wir damit keine Weltpolitik machen und dass wir keine garantierte Wirkung haben. Aber wir fordern in dieser Resolution etwas gut Schweizerisches. Bieten wir unsere Dienste an, wenn sie angenommen werden, was auch nicht garantiert ist. Aber wir haben das Zeichen gesetzt, eine gut schweizerische Tradition der guten Dienste einzufordern. Und deshalb bitte ich Sie, diese Resolution zu unterstützen.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr erforderlich)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst Nicht-Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1272, 06.01.16 16:13:33]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird nicht verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde nicht erreicht.

Das Geschäft 16.5008 ist **erledigt**.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15 (Fortsetzung)

[06.01.16 16:14:02]

Eintretensdebatte, Fortsetzung

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich werde mich in meinen Ausführungen zu diesem Ratschlag auf das beschränken, was aus Sicht der künftigen Nutzerinnen und Nutzer wichtig ist.

2012 hat der Grosse Rat einen Betrag von Fr. 800'000 für die Durchführung eines Projektwettbewerbs gesprochen. Sie kennen den weiteren Verlauf, Sie können sich auch noch an die Ziele erinnern. Man wollte das AUE kundenfreundlicher an zentraler Lage beheimaten, man wollte zeitgemässe Büroarbeitsplätze schaffen, einen energetisch und ökologisch vorbildlichen Bau erstellen, der auch als Leuchtturm dient und für interessierte Architektinnen und Architekten sowie Handwerker als Beispiel dienen kann. Man wollte auch eine ansprechende Umsetzung im architektonischen Bereich erreichen.

Das Projekt liegt nun vor. Obwohl ich nicht an den Beratungen in der BRK teilgenommen habe, habe ich mir sagen lassen, dass das Geschäft sehr intensiv diskutiert wurde. Dafür bin ich dankbar, denn es passiert ja nicht täglich, dass der Kanton einen solchen Bau selbst erstellt für eine seiner Verwaltungsstellen.

Zur Geschichte: Mit RV09 wechselte das AUE zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Es gab im Zusammenhang mit der RV09 eine Reihe strategischer Leitlinien für Verwaltungsstandorte, die sich der Regierungsrat gegeben hat. Es ging zuerst um eine Standortkonzentration. Sie wissen, dass das AUE die einzige Verwaltungseinheit des WSU ist, die sich so weit weg befindet. Das ist weniger dramatisch hinsichtlich des interdepartementalen Austauschs, aber es ist vor allem für Kunden, die mit dem AUE Kontakt haben, nicht optimal. Es sind eine Reihe von Handwerkern und Architekten, die regelmässigen Kontakt mit dem AUE haben. Die gegenwärtige Lage mag lauschtig sein, aber gut gelegen ist sie nicht.

Wichtig ist auch, dass es wenig Nutzungskonkurrenz gibt. Die beiden Liegenschaften Spiegelgasse 11 und 15 sind prädestiniert für einen Verwaltungsbau. Das mag auf den ersten Blick fragwürdig sein, aber wenn man sich die Liegenschaft genau betrachtet, sieht man rundherum Trams, relativ viel Lärm. Als ideale Wohnlage kann man das nicht bezeichnen. Die Bauten sind niveaumässig verschoben und sind deshalb auch nicht interessant für eine Büronutzung, denn die heute bestehenden Übergänge sind in der Schräge. Das ist ideal für eine Nutzung als Verwaltungseinheit. Hinzu kommt, dass damit die Erreichbarkeit des AUE sichergestellt ist.

Wir möchten hier ein Leuchtturmprojekt realisieren. Das gehört auch zu den Aufgaben des Kantons, dass er in der Lage ist, Projekte zu realisieren, die auf zukünftige private Bauherren und Investoren ausstrahlen. Wir möchten schon länger, dass nicht nur Dächer, sondern auch Fassaden mit Solarzellen bestückt werden. Das ist insbesondere was die farbliche Einpassung betrifft nicht einfach, und wir werden hier ein Projekt realisieren, mit dem wir auch Skeptikerinnen und Skeptiker unter den Architekten vom heutigen technischen Potential zu überzeugen versuchen.

Ferner wurde der Raumbedarf diskutiert. Heute werden pro Arbeitsplatz rund 24m² gebraucht, in Zukunft werden es noch 15m² sein. Das hängt mit der Anordnung zusammen. Damals leistete man sich noch grosse Einzelbüros. Es wurde auch kritisch bemerkt, dass jeder 50%-Angestellte einen eigenen Arbeitsplatz erhalte. Das stimmt nicht. Erstens gibt es nur zwei Personen im AUE, die 50% arbeiten, die anderen arbeiten weniger oder mehr. Damit ist auch klar, dass im entsprechenden Reglement des Regierungsrats steht, dass auf einen eigenen Arbeitsplatz Anrecht hat, wer mehr als 50% arbeitet. Und so wird es auch in Zukunft gehandhabt werden.

Wenn dieser Bau nicht realisiert werden kann, dann bleibt es nicht beim Status quo. Allein der aufgestaute Unterhalt beträgt rund 5 Millionen Franken, ohne energetische Sanierung. Ich habe mir von Baufachleuten sagen lassen, dass angesichts des Zustands der Liegenschaft ein Abriss und Neubau das Beste wäre. Das könnte man natürlich machen, aber dann würde man für 18 Monate oder 2 Jahre eine Zwischennutzung benötigen. Wir können aber sicher nicht so weiterfahren. Das vorliegende Projekt ist ein Leuchtturm, es verbessert die Arbeitsplatzsituation und verbessert vor allem den Zugang für Kundinnen und Kunden des AUE.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte mich bei der Kommission für die intensive Beratung bedanken. Die Regierung stellt sich voll und ganz hinter die Kommissionsanträge betreffend Spiegelgasse 11/15. Sie beantragt dasselbe wie die Regierung. Allerdings haben wir etwas Mühe damit, dass die Kommission sich nicht auf den eigentlichen Verhandlungsgegenstand beschränkt, nämlich den Neubau an der Spiegelgasse, sondern auch noch Aussagen macht im Beschluss zur Hochbergerstrasse 158, wo sich das AUE heute befindet. Daran sind wir vermutlich ein Stück weit selber schuld, weil im Ratschlag steht, dass die Absicht bestehe, das Gebäude zu veräussern, damit die Parzelle einer anderen Nutzung zugeführt werden kann. Das ist in der Zwischenzeit überholt, und die Notwendigkeit, den Grossratsbeschluss auch noch mit der bestehenden Liegenschaft des AUE zu verknüpfen, besteht aus unserer Sicht nicht mehr, weil der Regierungsrat entgegen der Formulierung im Ratschlag auf Seite 10 derzeit keine Veräusserung der Liegenschaft an der Hochbergerstrasse 158 beabsichtigt. Es ist im Gegenteil vorgesehen, dass die Liegenschaft für die nächsten rund 15 Jahre entweder für sehr günstiges Wohnen genutzt wird oder für die Einrichtung von sehr günstigen Gewerbeflächen.

Ob das Gebäude überhaupt für eine solche Umnutzung wirklich geeignet ist, muss erst noch vertieft geprüft werden. Es besteht kein Zeitdruck, denn auch wenn Sie den Anträgen heute zustimmen, bleibt das AUE noch mindestens drei Jahre am bestehenden Standort. Also hat man noch genügend Zeit, sich über die Verwendung im Sinne einer Zwischennutzung Gedanken zu machen. Falls die Liegenschaft sich wirklich als günstiger Wohnraum eignet, dann besteht zwischen dem geplanten Vorgehen der Regierung und dem Zusatzantrag der BRK kein Dissens. Sollte sich allerdings herausstellen, dass die bestehende Liegenschaft eher für eine Gewerbenutzung geeignet ist, was nicht auszuschliessen ist, dann wäre das durch eine Nutzungsvorgabe des Grossen Rates in Frage gestellt.

Hinzu kommt, dass man wirklich davon ausgehen kann, dass sich die Umgebung der Hochbergerstrasse in den nächsten Jahren mit ziemlich grosser Sicherheit deutlich verändern wird. Aus diesem Grund macht es von Seiten der Regierung wirklich wenig Sinn, eine bestimmte Nutzung festzuschreiben. Ich gebe allerdings gerne zu, dass im vorliegenden Text der Kommission auch etwas Flexibilität vorhanden ist, da dort "primär für Wohnnutzung" geschrieben steht. Das gibt einigen Interpretationsspielraum. Dennoch finden wir diese Formulierung wenig hilfreich.

Die Liegenschaft haben Sie selbst bei der Genehmigung des Projektierungskredits vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgewidmet. Damit sind Sie nicht mehr zuständig für diese Liegenschaft. Der Präsident der Kommission hat bereits angedeutet, dass der vorliegende Beschlussantrag der BRK rechtlich zumindest zweifelhaft ist. Deshalb liegt auf dem Tisch des Hauses ein gering abgeänderter Beschlussvorschlag des Regierungsrats auf, und ich bitte Sie, diesem zu folgen, wobei ich aus den genannten Gründen davon ausgehe, dass die Differenz materiell gar nicht besonders gross ist. Es ist bestimmt kein *Casus belli*.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Ich weiss jetzt, warum das Amt AUE heisst. Als ich im Ratschlag das Begehren von total 16 Millionen Franken gelesen habe, habe ich laut aufgestöhnt "AUE, ist das teuer!" Aber es sind nicht nur die hohen Kosten, die unserer Fraktion aufstossen. Wiederum soll ein kantonales Amt in die Innenstadt verlegt werden, dort werden unnötig Büroräume erstellt und 11 Parkplätze belegt. Dies an einem Standort, der als Wohn- oder Geschäftsstandort geeignet wäre und die Innenstadt beleben würde. Hier wären Studentenwohnungen angebracht, da von hier aus die universitären Institutionen zu Fuss und mit dem ÖV bequem erreichbar sind und ausserdem die Innenstadt etwas mehr belebt würde. Mein Kollege Roland Lindner wird sich zum Wohnen noch als Einzelsprecher zu Wort melden.

Der Neubau ist so konzipiert, dass später bei Bedarf zusätzlich 90 Arbeitsplätze eingerichtet werden könnten. Das heisst doch nichts anderes, als dass das AUE oder die Verwaltung allgemein jetzt schon planen, sich in Zukunft personell weiter aufzublasen.

Zum Leuchtturmprojekt: Es wird auf äusserst hohem Niveau mit sehr viel Geld sehr wenig Energie und CO2 eingespart. Im Winter 2013/14 verbrauchten die Schneekanonen in der Schweiz 554'000 Megawatt Energie. Nach dem CO2-Rechner von Pro Klima weltweit sparen wir mit diesem Leuchtturmprojekt gerade zwei Tausendstel dieser Energie oder ein Siebentausendstel dieses CO2-Ausstosses. Nationalrat Tim Guldemann wohnt in Berlin. Die Weltwoche rechnet mit bis zu 66 Hin- und Rückflügen pro Jahr zu den Sessionen und den Kommissionen. Bei nur 30 Hin- und Rückflügen macht das 0,35 Tonnen CO2, das ergibt 10,5 Tonnen CO2, was einem Viertel des eingesparten CO2-Verbrauchs dieses Leuchtturmprojekts entspricht. Das ist einfach miserabel. Wir beantragen Rückweisung an den Regierungsrat.

Mark Eichner (FDP): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat. Der Standort des AUE in Kleinhüningen ist unserer Ansicht richtig. Es soll nicht in die Innenstadt verlegt werden. Das Bauprojekt ist viel zu teuer und sprengt jeglichen finanziellen Rahmen, und der Umgang mit den viel zu teuren Büroflächen ist ineffizient und weder ökologisch noch ökonomisch nachvollziehbar.

Wie bereits 2012 stellt die FDP grundsätzlich in Frage, dass das AUE vom bisherigen Standort in Kleinhüningen wegziehen soll. Vielmehr wäre es angezeigt, dass der bisherige Standort energetisch saniert wird und die Belegung von Innenstadträumen für die Verwaltungstätigkeit ist aus Sicht der FDP ganz grundsätzlich falsch. Für die Liegenschaften an der Spiegelgasse, die jetzt zur Diskussion stehen, ist eine weitere gemischte Nutzung von Wohnen und Gewerbe angezeigt. Dass für das AUE zudem die Innenstadt als Standort gänzlich ungeeignet ist, zeigt schon die Tatsache, dass das Amt auf seinen Fuhrpark angewiesen ist und für diesen nun Parkplätze zumieten muss.

Darüber hinaus ist das Neubauprojekt mit Fr. 16'000'000 viel zu teuer. Die beiden Liegenschaften wurden erst kürzlich von der Stadt erworben und die Investition kommt damit dem Kanton insgesamt sehr teuer. Denn nimmt man die Kosten des Landerwerbs hinzu, welche meines Erachtens zu Recht nicht publiziert werden, aber bei denen man doch von mindestens 4 Millionen Franken ausgehen muss, kommt man auf ein Gesamtinvestitionsvolumen von weit über 20 Millionen Franken für diesen neuen Verwaltungsstandort. Eine marktübliche Miete eines professionellen Investors mit einer Kapitalrendite von 4 bis 5% wäre damit zwischen Fr. 800'000 und Fr. 1'000'000 pro Jahr anzusiedeln, was bei einer Nutzfläche von 1'200 m2 zu jährlichen Mietkosten von Fr. 660'000 bis Fr. 820'000 pro m2 führen würde. Ein solcher Zinsertrag ist weder im hoch stehenden Wohnungsbereich noch mit Büroflächenvermietungen auch an besten Lagen, wozu die Spiegelgasse ja nicht gehört, erzielbar. Das zeigt doch eindeutig, dass der Bau viel zu teuer ist und die Investitionen viel zu hoch.

Somit stellt sich die Frage nach Alternativszenarien. Statt des Neubaus und der Verlegung des AUE an die Spiegelgasse

schwebt der FDP vor, dass die bestehenden Gebäude so saniert werden, dass sie energetisch und bezüglich Erdbebensicherung auf neustem Stand sind, aber eben zu Basler Marktpreisen vermietbar wären. Denkbar ist eine Kombination von Büros oder Läden in den unteren Etagen und Wohnungen in den oberen Etagen. Da spielen auch die Niveauunterschiede nicht dieselbe Rolle. Eine solche grundlegende Sanierung dürfte aus Sicht der FDP für rund Fr. 5'000'000 umzusetzen sein, womit die Liegenschaften marktkonform vermietet werden könnten.

Aber weder aus den regierungsrätlichen Ratschlägen von 2012 und 2015 konnte man Anhaltspunkte finden, dass eine Sanierung der bestehenden Gebäude als ernsthafte Alternative bis zur Entscheidungsreife geprüft wurde. Schon aus diesem Grund ist das Geschäft zurückzuweisen.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass der Abriss der bestehenden Gebäude und der Neubau zu einem erheblichen Verlust von grauer Energie führt, die erst über viele Jahre dank der ökologischen Bauweise des Neubaus kompensiert werden kann. Das Neubauprojekt ist viel zu teuer und die Verlegung des Amtes in die Innenstadt aus Sicht der FDP unnötig und nicht sinnvoll.

Doch selbst wenn Sie dem Staat zugestehen wollen, eine Vorreiterrolle in ökologischer Bauweise zu übernehmen und ein Leuchtturmprojekt in dieser Hinsicht am Standort Spiegelgasse zu realisieren, selbst dann empfehle ich Ihnen die Rückweisung. Denn wie Sie den Bauplänen im Ratschlag entnehmen können, ist das geplante Raumprogramm alles andere als originell. Selbst wenn Sie einen modernen Neubau begrüßen, ist das Gebäude inhaltlich neu zu konzipieren und zusätzlicher Nutzung zu öffnen. Für die insgesamt gut 50 Vollzeitstellen des AUE, die an die Spiegelgasse verlegt werden sollen, sind über 70 feste Arbeitsplätze geplant. Wie Sie sehen, verfügt jeder Arbeitsplatz über eigene Ablage- und Archivflächen, bei Quadratmeterpreisen von Fr. 660 bis Fr. 800 pro Jahr. Das hat nichts mit moderner und effizienter Open Office Base-Umgebung zu tun, auch wenn der Ratschlag davon spricht.

Wir haben gehört, dass ein Mehrbedarf bis zu 90 Arbeitsplätzen im Neubau realisiert werden könnte. Da immer davon auszugehen ist, dass einzelne Mitarbeitende wegen Ferien, Krankheit oder Mutterschaftsurlaub abwesend sind, kann auch bei Mitarbeitenden ohne Reisetätigkeit mit weniger Arbeitsplätzen als der Anzahl Vollzeitstellen operiert werden. Nehmen Sie das Beispiel des frisch renovierten PWC-Hauptsitzes an der St. Jakobs-Strasse, wo für rund 300 Mitarbeitende langfristig rund 200 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. PWC kann sich in Zeiten des Fachkräftemangels nicht erlauben, ihre Mitarbeitenden in Kaninchenställen zu halten.

Im Kanton Basel-Stadt gilt hingegen, dass jeder Mitarbeitende, der über ein Pensum von mehr als 50% verfügt, über seinen eigenen festen Arbeitsplatz verfügen darf. Das ist auch hier geplant. Dass sich das Departement auf diese meines Erachtens wirklich antiquierte Regelung beruft und gleichzeitig von einem Leuchtturmprojekt spricht, ist meines Erachtens absurd. Ökologisch baut, wer wenig Raum verbraucht. Das ist sehr einfach. Leuchtturm wäre daher in ökologischer und ökonomischer Hinsicht eine effiziente Nutzung des geplanten Raumangebots.

Wenn ich nun von den 90 Arbeitsplätzen ausgehe, die maximal geschaffen werden können, kann also der Schluss gezogen werden, dass mit einem modern optimierten Raumprogramm für die rund 50 Vollzeitstellen des AUE an der Spiegelgasse nur die Hälfte der realisierten Geschossflächen bei Weitem ausreichen würde. Wie vorher gesagt, bringt es nach Ansicht der FDP wenig, einen noch so energieeffizienten Bau zu realisieren, wenn mehr als doppelt so viel Fläche beansprucht wird, wie nötig.

Einzig sinnvoll wäre es, die Dokumentenverwaltung zu digitalisieren, Archiv- und Ablageflächen dezentral an günstigen Standorten zu führen und die Vorteile in der verdichteten Open Office Base-Umgebung wirklich zu nutzen. So könnten auch Arbeitsplätze für Mitarbeitende einer anderen Verwaltungseinheit zur Verfügung gestellt werden, und damit können Büroflächen von anderen Verwaltungseinheiten neuen Nutzungen zugeführt werden, so dass möglichst ein weiteres attraktives Innenstadtgebäude als Wohn- oder Geschäftsliegenschaft umgenutzt werden kann. Erst wenn dies umgesetzt wird, kann meines Erachtens von einem Leuchtturmprojekt gesprochen werden.

Da aber alle diese Alternativmöglichkeiten, nämlich die Sanierung der Hochbergerstrasse 158 und die Beibehaltung des AUE an diesem Standort, parallel die kostengünstige Instandstellung der Liegenschaften an der Spiegelgasse oder ein optimiertes Raumkonzept des Neubaus zur verdichteten Nutzung durch eine weitere Verwaltungseinheit und damit die Umnutzung einer frei werdenden weiteren Innenstadtliegenschaft für Wohnzwecke, da alle diese Alternativszenarien vom Regierungsrat nicht angegangen und zur Entscheidungsreife geprüft worden sind, ist das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Täusche ich mich, oder stimmt es, dass die FDP sich heute zum ersten Mal für graue Energie interessiert?

Mark Eichner (FDP): Es ist vielleicht eine Generationenfrage, ich habe mich bereits als Schüler mit grauer Energie befasst.

Martina Bernasconi (GLP): Die GLP unterstützt den Antrag des Regierungsrats zur Streichung des Zusatzantrags der BRK. Es geht um die Realisierung eines Neubaus an der Spiegelgasse. Diese liegt in einer Schonzone, und wir haben schon vor Jahren beschlossen, die Verwaltungsgebäude nicht mehr in der Kernstadt haben wollen. Das würde gegen

dieses Projekt sprechen. Aber wir wissen alle, die Amtsstelle hat Publikumsverkehr, dies wiederum macht eine Zentrumsnähe sinnvoll. Die Grünliberalen sind extrem erfreut über einen energetischen Leuchtturm in der Stadt, so dass man zeigen kann, was heute technologisch an energieeffizientem Bauen und Arbeiten möglich ist. Das unterstützen wir sehr. In diesem Sinne sind wir für die Realisierung dieses Neubaus.

Ich finde die Ökobilanz sehr beeindruckend und zitiere aus dem Ratschlag: "Mit dem Neubau können die jährlichen Energiekosten und der Treibhausausstoss im Vergleich zum Gebäude an der Hochbergerstrasse um rund 90% reduziert werden." Wenn wir das nicht realisieren, ist es mehr als schade. Im Juni 2012 haben wir den Projektierungskredit gesprochen. Diejenigen, die finden, dass in der Innenstadt überhaupt keine Verwaltungsgebäude mehr erstellt werden soll, hätten damals auch schon einwenden müssen, dass sie das nicht wollen. Soweit ich informiert bin, hat der Grosse Rat mit grossem Mehr - ausser der SVP - dem zugestimmt.

Umstritten war in der BRK die Standortwahl. Die ist auch jetzt aus Sicht der GLP nicht sehr glücklich. Auch wir sind dagegen, dass die Verwaltungen ins Zentrum kommen. Aber es ist nachgewiesen, dass dort keine guten Wohnverhältnisse herrschen. Die Notwendigkeit eines Neubaus ist auch nicht unbedingt gegeben, aber nutzen wir doch die Chance. Es ist ja das Amt für Umwelt Energie, und wir können so zeigen, wie weit wir schon sind. Es ist kreativ, es ist toll, wenn wir in Basel einen solchen Leuchtturm des energetischen Bauens errichten. Wir können weit ausstrahlen damit. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

In der BRK war das Stimmverhältnis zum Zusatzantrag, dass die Hochbergerstrasse nicht veräussert und der bisherige Standort des AUE primär einer Wohnnutzung zugeführt werde, mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die GLP enthielt sich.

Zusammenfassend kann ich drei Punkte hervorheben. Die GLP ist für die Streichung des Zusatzantrags im Sinne des Regierungsrats. Die GLP folgt der BRK, dass die Arbeitsplätze im Neubau nicht ausschliesslich für das AUE zur Verfügung stehen müssen und dass sie auch an andere vermietet oder vergeben werden können. Eine Rückweisung, wie sie die FDP und die SVP beantragen, lehnen wir ab. Was gewinnen wir durch diese Rückweisung? Wir gewinnen nichts. Handeln wir heute und sagen wir Ja zum Ratschlag.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Es gibt ein nettes Projekt in der Steinenvorstadt, das auch Leuchtturmcharakter hat. Ist Ihnen bekannt, wie gut dieses Gebäude genutzt wird und wieviel Schwierigkeiten man hat?

Martina Bernasconi (GLP): Ich gehe davon aus, dass Sie von der IWB sprechen. Das ist ein tolles Gebäude. Wir haben anfänglich unsere Fraktionssitzungen da abgehalten und uns war sehr warm.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Mit dem Ratschlag zum Neubau an der Spiegelgasse 11/15 legt der Regierungsrat uns ein Geschäft vor, das in jeder Hinsicht eine konsequente und sorgfältige Entwicklung hinter sich hat. Die aussagekräftige Zusammenfassung können Sie im Bericht der BRK nachlesen und Sie haben in den heutigen Voten einiges dazu gehört. Von der festgehaltenen Argumentation der Kommissionsmehrheit will ich Ihnen in meinem Votum nur wenig wiederholen und einige Aspekte darlegen, die mir besonders wichtig erscheinen.

Das AUE ist ein Amt mit beträchtlichem Publikumsverkehr und erheblicher Interaktion mit anderen Ämtern, etwa mit denjenigen des BVD. Es hat auch einige pädagogische Aufträge, weil es für die Erfüllung mancher Aufgaben auf die Mitwirkung der hiesigen Bevölkerung angewiesen ist. Der gewählte zentrale Standort ist daher alles andere als abwegig, und um die ultimative Wohnlage handelt es sich bei den eingeklemmten Parzellen auch nicht. Zudem erscheint es höchst sinnvoll, dass wir gerade für das AUE ein echtes ökologisches Muster- und Vorzeigeprojekt bewilligen, auch wenn dies mit gewissen Mehrkosten verbunden ist. Statt nur allen Akteuren zu predigen, darf der Kanton ruhig auch vorangehen und zumindest in der Spitzengruppe mit dabei sein. Die Verwendung des neuerdings wieder hoch modernen Baustoffes Holz für ein höheres Bürogebäude im Zentrum einer Stadt finde ich sensationell.

Meine Fraktion stimmt dem Antrag der BRK zu, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP stimmt diesem Projekt zu und akzeptiert auch den Einwand des Regierungsrates, dass die Veräusserungsverbot für die Liegenschaft Hochbergerstrasse 158 aufgehoben werden soll. Der Planungskredit wurde vor drei Jahren gesprochen, und im Ausgabenbericht wurde damals schon das Wort Leuchtturm verwendet. Man konnte schon damals absehen, dass es eine sehr erstklassige Baute geben wird, die auf höchstem Niveau geplant wird. Wenn man damals dagegen gewesen wäre, hätte man dagegen stimmen müssen. Dies war offensichtlich nicht die Meinung der Ratsmehrheit.

Obwohl die LDP der Meinung ist, dass ein Leuchtturmprojekt für das AUE angezeigt ist, möchte sie festhalten, dass es sich dabei nicht um Präjudiz handelt, sodass nun alle Amtsstellen als Leuchtturmprojekte gebaut werden. Wenn das Gebäude nicht realisiert wird, sind die Fr. 800'000 verlorenes Geld. Auch das sollte erwähnt werden.

Uns ist auch klar, dass sich die beiden Gebäude an der Spiegelgasse nicht als Wohnliegenschaften eignen, zumindest

nicht als Wohnliegenschaften, die man attraktiv vermieten kann. Auf der anderen Seite ist die Lage mit dem ÖV hervorragend bedient, es gibt in verschiedenste Richtungen ÖV-Anbindungen, und deshalb erwarten wir auch, dass das AUE einen erstklassigen Service bietet.

Wir haben die sehr hohen Kosten des Neubaus kritisiert. Dagegen wird von der Regierung gerechnet, dass pro Jahr Fr. 50'000 an Energiekosten eingespart werden können. Das steht den Mehrkosten für die energietechnische Optimierung von Fr. 1'200'000 gegenüber. Das bedeutet, dass 25 Jahre gewartet werden muss, bis sich diese Kosten amortisiert haben. Aber immerhin gibt es eine Perspektive, auch wenn sie sehr lange ist.

Weil die Kosten so hoch sind, ist es für die LDP sehr wichtig, dass die Raumausnutzung optimal erfolgt. Wir erwarten, dass das Gebäude für 90 Arbeitsplätze konzipiert und danach ausgebaut wird und dass entsprechend Dienststellen von ausserhalb dort Raum nutzen können. Uns war nicht ganz klar, warum Fr. 20'000 pro Jahr für die Parkierung des Fuhrparks vorgesehen sind. Dass das AUE Pikettfahrzeuge in Gehdistanz braucht, ist nachvollziehbar und sicher auch richtig. Aber die anderen Fahrzeuge können in der Peripherie geparkt werden. Die Parkhäuser im Kerngebiet der Stadt sind ausgelastet oder sehr teuer. Wir erwarten von der Regierung, dass ein besserer Plan gefunden wird, um diese Kosten zu senken.

Damit beantrage ich Ihnen, den Ausgabenbericht zu genehmigen und den Zusatzantrag der BRK betreffend Veräusserungsverbot abzulehnen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist der Begriff Leuchtturmprojekt nicht eine euphemistische Umschreibung von Geldverschwendung?

Heiner Vischer (LDP): Es gibt eben auch Leuchttürme, die sehr wichtig sind und die den Schiffen helfen, nicht auf den Klippen zu zerschellen.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Grüne Bündnis beantragt Zustimmung zum Ratschlag und zu den Änderungsanträgen der BRK.

Es wurde gesagt, dass der neue Standort an der falschen Lage sei. Die zentrale Lage sei nicht angebracht. Das sehen wir ganz anders. Das hat auch Regierungsrat Christoph Brutschin deutlich gesagt. Das AUE hat einen hohen Publikumsverkehr, was aus unserer Sicht rechtfertigt, dass die Lage an der Hochbergerstrasse als nicht geeignet angesehen wird und ein Wechsel stattfinden soll. Mit dem Kauf der Spiegelgasse 11/15 drängt sich dieser Ort richtiggehend auf.

Dass diese beiden Gebäude nicht saniert und für das AUE eingesetzt werden können, hat sich offensichtlich gezeigt. Die Geschosshöhen sind unterschiedlich, eine Verbindung macht keinen Sinn. Wenn man das AUE dort platzieren möchte, muss das Gebäude abgerissen und ein Leuchtturmprojekt errichtet werden. Ein Projekt, das im Übrigen nicht nur 90% Reduktion an Energieverbrauch mit sich bringt, ein Projekt, das gesamthaft 46 Tonnen an CO2-Einsparungen mit sich bringt pro Jahr - das ist eindrucklich. Die Rechnung von Bruno Jagher schien mir nicht in allen Punkten ganz korrekt zu sein. Es ist ein Minergie-A-Gebäude, das heisst, ein Gebäude, das keine weiteren Energien nutzt. Daher ist das ein optimales Vorzeigeprojekt.

Dass die Arbeitsplätze noch sinnvoller und effizienter gestaltet werden können, haben wir auch anlässlich der Kommissionsberatung festgestellt. Man hat auch mitgeteilt, dass sehr wohl ein Geschoss vermietet werden kann, dass auch eine andere Verwaltung allenfalls dieses Gebäude nutzen wird. Wir sind sehr zuversichtlich, dass dieses Gebäude besser genutzt wird.

Wir haben ebenfalls kritisiert, dass man weiterhin Papierarchive nutzen will. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Dokumentenverwaltung digitalisiert werden sollte. Mit diesen Optimierungen kann man diesem Ratschlag zustimmen. Eine weitere Optimierung sehen wir beim Fuhrpark. Auch das haben wir in der Kommission angesprochen. Und auch hier sind wir der Meinung, dass das AUE Vorbildcharakter hat und deshalb seinen Fuhrpark überprüfen, reduzieren und den heutigen technologischen Gegebenheiten anpassen muss.

Ich möchte Sie im Namen des Grünen Bündnisses bitten, dem Ratschlag zuzustimmen und den Änderungsantrag der Kommission ebenfalls zu unterstützen.

Leonhard Burckhardt (SP): Die SP schlägt Ihnen vor, dem Ratschlag in der Fassung der Kommission zuzustimmen. Wir stellen fest, dass mit dem Ratschlag das vorgelegt wird, was damals im Projektierungskredit, der von den meisten Parteien angenommen wurde, verlangt wurde. Wir sind der Meinung, dass damit das Ziel erreicht wird. Man verlässt eine zugige Hütte, die abgeschrieben ist und energetisch miserabel dasteht zugunsten einer energetisch optimalen Baute mit Vorbildcharakter in der Innenstadt. Wir sind der Meinung, dass der Umzug in die Innenstadt in diesem Fall richtig ist. Wir sind nicht dogmatisch, wir können uns durchaus vorstellen, dass das eine oder andere Amt auch tatsächlich in der Kernstadt angesiedelt wird. In diesem Fall ist das richtig, weil einerseits sich die Spiegelgasse 11/15 nicht wesentlich

anders nutzen lässt als durch Büros. An diesem Ort lässt sich kaum eine vernünftige Wohnnutzung denken, da er von Trams umtost, vom Bus gefährdet ist und die Aussicht geht auf den Spiegelhof, und es gibt kaum Raum für einen Hinterhof. Das scheint mir eher eine Zumutung zu sein als ein bequemes Heim.

Der Kanton kann durchaus Vorbildcharakter haben. Hier geht es um ein sehr spannendes und auch ästhetisch sehr interessantes Projekt, das tatsächlich eine Pionierleistung sein kann, wenn es sich denn bewährt. Dazu verführen mag, dass man nachfolgende Gebäude ähnlich energetisch sauber baut. Wir haben den wärmsten Dezember, das wärmste Jahrzehnt hinter uns, seit es Messungen gibt. Das scheint mir bezeichnend zu sein und stellt eine Herausforderung dar, dass man sich in seinem Leben, auch im Arbeitsleben, so einrichtet, dass die Umwelt möglichst wenig belastet wird. Und das wird mit diesem Projekt erreicht, was für mich und meine Fraktion der entscheidende Punkt ist. Deswegen stimmen wir mit Engagement zu.

Es ist teuer, sicherlich. Wir verlangen, dass diese Arbeitsplätze sehr gut ausgenutzt werden. Das ist klar, da haben wir keine Differenzen. Aber wir meinen, dass das Gesamtpaket stimmt. Es gibt noch einige Nebenaspekte zu erwähnen. Was geschieht mit der Hochbergerstrasse? Ich habe mit Beruhigung festgestellt, dass die Differenz zwischen Regierung und Kommission in der Sache nicht so gross ist. Die Regierung will die Hochbergerstrasse nicht veräussern. Das scheint uns richtig zu sein. Auf der Basis des Ratschlags war das noch anders zu lesen. Deswegen ziehen wir die Fassung der Kommission immer noch vor, auch wenn die Fassung des Regierungsrats durchaus auch ihre Meriten hat.

Wenn das AUE nicht an die Spiegelgasse 11/15 kommt, dann sind die Gebäude nicht wirklich anders zu nutzen. Man müsste sehr viel Geld investieren und ohnehin einen Platz für das AUE finden, da es in den bisherigen Räumlichkeiten nicht weiter wirtschaften kann. Ein Nebenaspekt sind auch die Parkplätze. Natürlich verlangen auch wir, dass der Fuhrpark möglichst gering gehalten wird, dass das möglichst sparsam betrieben wird. Es gibt aber eine Lösung für die Parkplätze, sie ist im Ratschlag erwähnt.

Wir stimmen der Sache gerne zu und möchten Ihnen beliebt machen, das ebenfalls zu tun.

Einzelvoten

Roland Lindner (SVP): Es ist symptomatisch: Wenn wir über Parkplätze sprechen, ist der Saal voll, wenn es um 20 Millionen geht, ist der Saal leer. Das ist nicht sehr erfreulich.

In meiner Präsentation sehen Sie die beiden Häuser, um die es geht. Daneben sehen Sie weitere Häuser, die für die Universität erfolgreich umgebaut wurden. Nun geht es um einen Neubau, der meiner Meinung nach das gleiche Volumen wieder neu errichtet. Wollte man tatsächlich einen städtebaulichen Leuchtturm errichten, hätte man verdichten müssen und das Grundstück anders ausnutzen müssen. Das wäre ein mutiger Leuchtturm.

Es geht um 20 Millionen. Warum sind FDP und SVP dagegen? Wir sind sicher nicht dagegen, weil wir etwas gegen das AUE haben. Und noch schlimmer ist es für die Architekten, die diesen Wettbewerb gewonnen haben. Persönlich bedaure ich das. Aber ist es vertretbar, 20 Millionen auszugeben und zwei Häuser abzureissen und ganz gewöhnliche Büros zu errichten? Es gibt in Basel Tausende von leer stehenden Büros, die vom AUE gemietet werden könnten. Bei der Verabschiedung des Projektierungskredits waren keine klaren Entscheide vorhanden. Eine sanfte Renovation würde nach meiner Berechnung Fr. 5'000'000 kosten. Das ist der Grund, warum wir rückweisen wollen. Wir haben das Gefühl, dass Fr. 20'000'000 zu viel sind. Man kann noch Alternativen überprüfen. Es könnten Studentenwohnungen erstellt werden. Darum stellen wir den Antrag auf Rückweisung.

Luca Urgese (FDP): Ca d'Oro - Goldenes Haus: So wurde das Siegerprojekt getauft. Wenn Sie danach googlen, stossen Sie auf einen Palast in Venedig. Ich finde das einen überaus passenden Namen. Es ist ein Projekt voller Widersprüche. Der erste Widerspruch bezieht sich auf das Thema der verkehrsfreien Innenstadt. Die Regierung betreibt den grössten Aufwand, um die Autos aus der Innenstadt zu bekommen, und nun schafft sie eine Verwaltungsstelle in der Innenstadt, die wieder Verkehr in die Innenstadt bringt.

Der zweite Widerspruch: Das Projekt ist das Gegenteil von verdichteter und effizienter Flächennutzung. Ich habe gestaunt, dass der grüne Sturm lauf ausgeblieben ist. Die Grünen haben doch den Begriff Suffizienz in den Rat gebracht. Das ist hier überhaupt nicht erfüllt. Mark Eichner hat bestens aufgezeigt, dass der Platz nicht effizient genutzt ist.

Dritter Widerspruch: Der Regierungsrat tritt zu Recht überall auf die Ausgabenbremse, will hier aber ein Luxusprestigeprojekt verwirklichen, einen Leuchtturm, der deutlich teurer ist als nötig.

Vierter Widerspruch: Es wurde vorher gesagt, dass die Lage aufgrund des Lärms und des Verkehrs nicht so optimal sei für Wohnen und Büro. Das kann ich nicht verstehen. Entweder will die Regierung gute Arbeitsplätze schaffen, dann ist die Lage gut, oder die Lage ist nicht geeignet, dann ist aber nicht einsehbar, warum wir hier die Verwaltung unterbringen sollten.

Die FDP kann ein solches Projekt nicht mit gutem Gewissen passieren lassen. Wir wollen es zurückweisen, weil alle diese Widersprüche zuerst aufgelöst werden müssen. Alternativen hat Mark Eichner in aller Ausführlichkeit aufgezeigt. Sollten Sie das Projekt nicht zurückweisen, werden wir das Referendum dagegen ergreifen, und dann soll sich das Volk zur Ca d'Oro äussern. Ich bitte Sie, das Projekt zurückzuweisen.

René Brigger (SP): Ich empfehle Ihnen, den Bericht der BRK so zu verabschieden. Dieser Bericht stellt einen Kompromiss dar, und der Antrag bezüglich der Nichtveräusserung des Objekts Hochbergerstrasse kam mit 8 zu 4 Stimmen durch. Falls der Kompromiss wider Erwarten nicht gutgeheissen würde, dann ist der Kompromiss für mich nicht gegeben und ich möchte den Kreditbeschluss trotz Leuchtturmcharakter ablehnen.

Mir gefällt das Projekt. Die graue Energie ist ein Thema. Wenn man ein durchaus taugliches Wohn- und Geschäftshaus schaffen möchte, wäre das durchaus möglich. Die Grundrisse sind als Wohnungsgrundrisse geschaffen worden. Bei einem Abriss geht graue Energie verloren - ich erinnere an die Diskussionen um das Felix Platter-Spital. Das ist ein wichtiges Argument. Aber das Hauptargument ist, dass das Gebäude zonenrechtlich in der Schonzone liegt. Meines Erachtens ist das unverständlich. Die beiden Häuser sind keine Schönheit und könnten aus Sicht des Denkmalschutzes abgerissen werden. Aber sie liegen in der Schonzone. Darum ist entscheidend, dass der Neubau den Vorschriften der Schonzone gemäss gleich gross sein wird. Es wird also nicht mehr geschaffen, sondern es wird etwas abgerissen, etwas Neues erstellt.

Ich habe vom Regierungsrat nun gehört, dass er das Gebäude an der Hochbergerstrasse nicht verkaufen will. Das ist für mich ganz ein wichtiger Aspekt. Aber wichtiger ist noch unsere Rolle als Parlament. Wir werden in der BRK noch viele weitere Vorlagen beraten. Ich erinnere an die Kaserne, ein Projekt von 40 Millionen. Hier geht es um einen Kreditbeschluss. Wenn der Regierungsrat sagt, wir dürfen keine Anträge stellen, es sei zu genehmigen oder nicht, dann haben wir keine Gestaltungsmöglichkeit. Und der Antrag, der als Kompromiss in der Kommission durchgekommen ist, will der Regierung gewisse Vorgaben geben.

Im Fall der Kaserne werden wir genau gleich weit sein. Wir müssen dort gewisse Vorgaben machen, damit es nicht aus dem Ruder läuft. Und ich und viele andere werden nur zustimmen können, wenn wir als Grosser Rat zu einem Kreditbeschluss auch gewisse Leitplanken geben können. Der Kommissionspräsident hat richtig gesagt, dass der Antrag der BRK als Absichtserklärung oder als Empfehlung anzusehen ist. Ich bitte Sie, das entsprechend zu würdigen. Dann kann ich auch zustimmen. Im Ratschlag steht, dass der teure Neubau durch die Veräusserung der Hochbergerstrasse finanziert werden soll. Das will ich eben nicht, auch wenn ich nicht glaube, dass es verkauft wird. Aber dennoch ist das Veräusserungsverbot wichtig, wichtig auch für die Akzeptanz dieses Projektes, das durchaus seine Stärken hat. Aber wenn der Zusatzantrag nicht durchkommt, sehe ich bei einer Volksabstimmung grössere Probleme.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Wir haben ein FHG, das hier verabschiedet wurde. Warum wollen Sie nun das FHG mit derartigen Anträgen umgehen, resp. warum machen Sie keine Motion, um das FHG zu ändern?

René Brigger (SP): Ich bin schon länger im Grossen Rat, und wir haben immer wieder solche Anträge durchgesetzt, dass der Regierungsrat nach bestimmten Massgaben etwas vollziehen soll. Das ist eine Absichtserklärung oder Empfehlung, und das muss möglich sein, trotz FHG.

Roland Lindner (SVP): Sie waren auch nicht so glücklich mit dem Projekt. Die Abstimmung ist sehr knapp ausgefallen. Sind Sie glücklich mit diesem Projekt?

René Brigger (SP): Ich kann dem Projekt in der Version der BRK zustimmen. In der Version der Regierung könnte ich das nicht.

Ruedi Rechsteiner (SP): Luca Urgese, Sie haben bereits das Referendum angekündigt. Ich freue mich auf dieses Referendum. Wann immer ein energetisch vorbildliches Projekt vorgeschlagen wird, ist die FDP dagegen. Ich habe schon in Bern immer wieder die Frage gestellt, von wem die FDP Schweiz eigentlich finanziert wird. Wie hoch sind die Zuwendungen des Treibstoffhändlerverbands und der Atomlobby? Ich habe noch nie eine Antwort bekommen. Aber Sie können sicher sein, dass ich im Abstimmungskampf diese Frage aufwerfen werde, denn Ihre Partei ist in dieser Hinsicht nicht ganz unbefleckt. Ich habe heute mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Mark Eichner sich über die graue Energie ausgelassen hat. Ich freue mich darauf, wenn er das dann beim nächsten Strassenprojekt auch tun wird.

Was mich aber eigentlich zu meinem Votum veranlasst, ist Folgendes. Wir haben hier zum ersten Mal ein Schonzonenprojekt vorgelegt bekommen, bei dem eine Fassadenfotovoltaik installiert wird. Sie haben vielleicht in der Weihnachtszeit gelesen, dass wir gerade den Krisenstab einberufen haben, weil wir zu wenig Strom haben, weil ein paar Transformatoren, vielleicht auf Veranlassung der Axpo, nie installiert wurden, damit man immer wieder damit kommen kann und weitere AKWs fordern kann. Das ist nicht nur ein Leuchtturmprojekt. Das ist der neue Baustandard, den wir brauchen, weil die Fassadenanlagen Winterstrom liefern. Dieses Potential ist etwa gleich gross wie die Dachanlagen. Wir können mit Wasserkraft und Solarstrom die Schweiz versorgen. I

Ich bin froh, dass endlich ein Projekt vorgelegt wird, mit dem die Regierung mitten in der Stadt den Mut zu diesen Innovationen hat. Heiner Vischer hat vorgerechnet, dass sich das Gebäude nach 25 Jahren ausbezahlt hat. Es ist falsch, hier von hohen Kosten zu reden. Es gibt Solaranlagen in der Region, die seit über 30 Jahren in Betrieb sind. Das

Frauenhofer Institut sagt, dass diese Anlagen eine Lebenserwartung von bis zu 40 Jahren haben. Mit dieser Investitionsrechnung kann man festhalten, dass sich diese Investition auszahlt. Es ist einfach unsinnig, von grauer Energie zu sprechen, wenn wir an der Hochbergerstrasse jedes Jahr etwa 15 oder 20 Tonnen Heizöl oder Gas verbrauchen. Dieses Gebäude kann man nicht sanieren, das muss einfach so schnell wie möglich abgerissen werden. Deshalb ist das Projekt in der Innenstadt das Richtige. Wir können nicht jedes Gebäude sanieren. Wir können mit Holz eine CO₂-Senkung herstellen. Es ist ein hervorragendes Projekt, das auch nicht wahnsinnig teuer ist, wenn man vergleicht, wie sonst gebaut wird.

Ich bin zuversichtlich, ich freue mich auf die Abstimmung. Ergreifen Sie das Referendum, ich bin überzeugt, es kommt gut.

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass sie eine **Nachtsitzung** ansetzen wird, obschon sie am Morgen nicht damit gerechnet habe und es auch nicht ihrem Wunsch entspricht.

Patricia von Falkenstein (LDP): **stellt den Ordnungsantrag, keine Nachtsitzung** anzusetzen.

Abstimmung

Ordnungsantrag auf Durchführung einer Nachtsitzung

JA heisst Nachtsitzung, NEIN heisst keine Nachtsitzung

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 51 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1273, 06.01.16 17:21:47]

Der Grosse Rat beschliesst

auf eine Nachtsitzung zu verzichten.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe Ihnen eigentlich nichts zu sagen. Das ist keine Seltenheit hier im Grossen Rat, es ist auch keine Seltenheit, dass es umso länger geht, wenn jemand nichts zu sagen hat. Aber ich habe Ihnen etwas zu zeigen, das noch etwas Erklärung braucht. Was machen Sie als Privatperson, wenn Ihnen Ihr Haus zu klein wird, zu alt oder energietechnisch zu ineffizient? Sie suchen sich eine neue Bleibe, oder Sie lassen Ihr Haus neu bauen. Eine gute Ausweichmöglichkeit ist ein schon bestehendes Haus, das Ihren Ansprüchen genügt. Ruedi Rechsteiner, es gibt nicht nur die Möglichkeit, das Gebäude an der Hochbergerstrasse abzureissen und an der Spiegelgasse einen Leuchtturm zu errichten. Es gibt Alternativen.

(*Zeigt eine Präsentation*). Dieses Mietobjekt liegt 100 Meter von der Hochbergerstrasse 158 entfernt, es kostet Fr. 270'000 pro m² und ich glaube, das AUE würde dort Platz finden, zumal es auch noch Parkplätze gibt.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte auf die Aussage von Luca Urgese reagieren. Er hat gesagt, die Grünen seien nicht konsequent. Wenn er mir gut zugehört hätte, wüsste er, dass wir absolut konsequent sind. Ich habe genau so bezüglich Effizienz und Suffizienz meine Kritik an das Gebäude angebracht und verlangt, dass es effizienter genutzt wird. Das heisst aber nicht, dass wir das Projekt als solches nicht ausgezeichnet finden.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Halten Sie die Regel für den Neubau angemessen, dass jeder, der mit einem Pensum von mehr als 50% arbeitet, über seinen eigenen Arbeitsplatz verfügen soll?

Thomas Grossenbacher (GB): Wenn schon, dann müsste diese Regel nicht nur wegen des Neubaus überdenkt werden, sondern generell. Ich bin gerne bereit, über diese Regel grundsätzlich nachzudenken.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Es war eine anregende und spannende Debatte. Bevor ich auf einzelne Äusserungen eingehe, möchte ich mir noch ein paar grundsätzliche

Gedanken erlauben.

Man kann das Ganze auf der Ebene der Rendite aber auch auf der Ebene der Effizienz anschauen. Ruedi Rechsteiner ist in diese Richtung gegangen und hat aufgezeigt, was das heisst. Effizient wäre zum Beispiel auch, nur mit Öl zu heizen, weil die tatsächlichen Kosten nicht bezahlt werden müssen. Das zeigt auch, dass gerade die Effizienz auf der volkswirtschaftlichen Ebene etwas anders ist als wenn man sie nur rein rechnerisch ansieht. Ich habe auch gehört, dass Kapitalrenditen von 4% bis 5% immer noch gang und gäbe sind. Ich hatte die Gelegenheit, mit dem Verantwortlichen eines grösseren Fonds für Immobilien zu sprechen. Er hat ganz andere Zahlen aufgezeigt. Schmunzeln musste ich, dass PWC als Vergleich herbeigezogen wurde. Als ich dort arbeitete, war ich zu 90% meiner Arbeitszeit auswärts. Nun hat der Revisionsteil etwas abgenommen zugunsten des Beratungsteils. Man hat mir aber bestätigt, dass die Leute immer noch zu 80% auswärts arbeiten. Das mit der Arbeit der Mitarbeitenden des AUE zu vergleichen, ist zumindest gewagt.

Wir haben nicht vor, das AUE wesentlich auszubauen. Aber ein bis zwei Stellen werden wir gelegentlich beantragen. Das hat unter anderem mit den Lärmklagen derjenigen Personen zu tun, die in diesem Perimeter wohnen. Diese haben massiv zugenommen, und dementsprechend ist auch die Arbeitsbelastung der betreffenden Mitarbeitenden gestiegen. Da Wohnungen zu bauen, wäre sicherlich ein sportliches Unterfangen. Im Übrigen habe ich nicht gesagt, dass an dieser Lage keine Büros geschaffen werden können, aber meiner Meinung kann man das nicht in den bestehenden Gebäuden. Ich kenne diese sehr gut. Natürlich könnte man sie renovieren, wie Roland Lindner es geschildert hat, aber ich denke nicht, dass sie betriebseffizient nutzbar wären. Ganz so einfach ist es nicht.

Wenn wir das Gebäude an der Hochbergerstrasse sanieren wollen, dann wird das auch substantielle Beträge kosten. Ich habe gehört, dass nicht in Zweifel gezogen wird, dass das Gebäude energetisch saniert werden müsste. Dann bewegen wir uns aber sehr schnell in ebenfalls sehr hohen Beträgen.

Ich habe verschiedene Meinungen zur Rolle öffentlicher Tätigkeit herausgespürt. Man soll sie nicht sehen, auf dem tiefsten Komfortstandard sein, man darf nicht einmal Vorbild sein, was offenbar den Privaten überlassen ist. Da habe ich eine dezidiert andere Meinung. Es ist durchaus auch Sache der öffentlichen Hand, voranzugehen, auch für sich in Anspruch zu nehmen, dass man im Zentrum sein will. Nehmen Sie als Beispiel Zürich. Dort befinden sich die Verwaltungsbauten an viel teurerer Lage, zentralisiert, sie werden nicht oder nur in Notfällen an die Peripherie verlegt. Zürich ist auch ein sehr prosperierender Wirtschaftsstandort, aber dort steht man offenbar zur öffentlichen Sache, man entwickelt sie gemeinsam weiter und die öffentliche Hand darf durchaus auch Leuchtturmprojekte durchführen.

Wenn das Referendum ergriffen wird, freue ich mich ebenfalls darauf. Dann soll die Bevölkerung entscheiden, was sie will. Ich bin nicht skeptisch, weil die Basler Bevölkerung immer zur öffentlichen Sache gestanden ist und nicht nur zur privaten.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Frontlinien sind gleich verlaufen wie 2012, insofern können wir uns nicht gegenseitig Inkonsequenz vorwerfen.

Ich möchte noch einmal zwei Dinge klar festhalten, die in der intensiven Kommissionsberatung für die Mehrheit evident wurden. Erstens, die Alternativen zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes sind alle klar weniger überzeugend, das gilt für die Sanierung der bestehenden Gebäude, das gilt für einen Neubau mit Wohnnutzung oder privaten Büros, das gilt für alle Ideen, die hier noch einmal vorgetragen wurden. Zweitens, die Mehrkosten für die Leuchtturmelemente sind für die Mehrheit der Kommission klar gerechtfertigt, aus drei Gründen, nämlich angesichts der Energieersparnis, der Kosten für die weniger tauglichen Alternativen und auch angesichts des Pioniercharakters, den dieses Gebäude haben soll und den ein staatliches Amtsgebäude nach Kommissionsmehrheit auch durchaus haben darf.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion SVP

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 58 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1274, 06.01.16 17:32:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Der Regierungsrat beantragt folgende Formulierung des ersten Satzes im einzigen Absatz:

Für die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes an der Spiegelgasse 11/15 werden Ausgaben in Höhe von gesamthaft Fr. 15'960'000 bewilligt.

Die Kommission beantragt:

Für die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes an der Spiegelgasse 11/15 werden, **mit der Massgabe, dass die Liegenschaft Hochbergerstrasse 158 nicht veräussert und der bisherige Standort des Amts für Umwelt und Energie primär einer Wohnnutzung zugeführt wird**, Ausgaben in Höhe von gesamthaft Fr. 15'960'000 bewilligt.

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1275, 06.01.16 17:33:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Detailberatung

Alinea 1, Erstellung des Gebäudes

Alinea 2, Archäologische Bodenforschung

Alinea 3, Neumöblierung des Neubaus

Alinea 4, Umzugskosten

Alinea 5, extern angemietete Parkplätze

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1276, 06.01.16 17:34:25]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes an der Spiegelgasse 11/15 werden, mit der Massgabe, dass die Liegenschaft Hochbergerstrasse 158 nicht veräussert und der bisherige Standort des Amts für Umwelt und Energie primär einer Wohnnutzung zugeführt wird, Ausgaben in Höhe von gesamthaft Fr. 15'960'000 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 14'400'000 für die Erstellung des Gebäudes inklusive Umgebungsarbeiten und Betriebseinrichtungen;
- Fr. 600'000 für die Arbeiten der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt im Rahmen der Arbeiten für den Neubau an der Spiegelgasse 11/15;
- Fr. 850'000 für die Neumöblierung des Neubaus an der Spiegelgasse 11/15 für das Amt für Umwelt und Energie;
- Fr. 90'000 für den Umzug des bestehenden Mobiliars, der Archive und der Arbeitsmittel von der Hochbergerstrasse 158 in den Neubau an der Spiegelgasse 11/15;
- Fr. 20'000 für extern angemietete Parkplätze für das Amt für Umwelt und Energie.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Erster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

[06.01.16 17:34:37, GSK, GD, 15.1159.01, BER]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Gerne berichte ich Ihnen im Namen der GSK über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten. Der Bericht entstand aufgrund der Volksinitiative, welche im September 2012 eingereicht wurde. Gesundheitskosten, vor allem die Kosten, die wir alle jeden Monat als Krankenkassenprämien bezahlen, sind ein hoher Posten in jedem Budget. Auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene wird immer wieder eingefordert, dass diese Kosten gesenkt werden. Wie dies geschehen wird, ist eine gute Frage, die zu vielen Diskussionen und Ideen Anlass gab und weiterhin Anlass geben wird. Die alles entscheidende Idee hat bis jetzt aber niemand gehabt. Es gibt wahrscheinlich auch keine Eier legende Wollmilchsau.

Die Initiative, die mit über 3'000 Stimmen eingereicht wurde, hat aber die Regierung noch einmal vermehrt in die Pflicht genommen, Massnahmen auf kantonaler Ebene weiterzuentwickeln und einzuführen. Gleichzeitig hat der Bund mit seiner nationalen Strategie Gesundheit 2020, die im Januar 2013 verabschiedet wurde, 36 Massnahmen in allen Bereichen des Gesundheitssystems definiert. Der vorliegende Bericht zeigt die Kostenentwicklung der Jahre 2012 bis 2014 auf. Gleichzeitig gibt der Bericht auch Auskunft über die Massnahmen, die der Kanton Basel-Stadt eingeleitet hat und in den nächsten Jahren weiter durchführen möchte. Daraus ersichtlich ist, dass Massnahmen Zeit brauchen und auf verschiedenen Ebenen stattfinden müssen. Prävention ist einer der sehr wichtigen Pfeiler, um Kosten senkende Massnahmen auch wirken zu lassen. Manchmal müssen wir zuerst Geld investieren, um dann zu einem späteren Zeitpunkt Einsparungen zu erwirken. Spätere Generationen werden uns dafür danken.

Der Bericht wird uns die nächsten Jahre weiterhin begleiten und als Grundlage genutzt werden können. Bereits in diesem Jahr werden wir den nächsten Bericht in der Kommission diskutieren und mit den letztjährigen vergleichen können. Für die Arbeit, die das Departement geleistet hat, möchte ich mich im Namen der Kommission bedanken. Den Grossen Rat bitte ich, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte einleitend der Kommissionspräsidentin danken für die gute Zusammenarbeit und die Diskussion über unseren Bericht, wie auch für ihre einführenden Worte, die es mir ermöglichen, mein Votum etwas abzukürzen. Sie hat insbesondere auf die Vorgeschichte schon detailliert hingewiesen.

Gesundheitskosten sind ein grosses Thema, die Probleme beginnen schon bei der Definition, was man alles zu den Gesundheitskosten zählen mag. Da gibt es keine fix etablierte Statistik. Wir haben uns in unserer Berichterstattung auf zwei grosse Kostenbereiche konzentriert. Das sind zum einen die Kosten für die Abgeltungen der Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung gemäss KVG. Das sind also alle Leistungen, die Versicherte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt bei Leistungserbringern in Basel-Stadt oder ausserhalb in Anspruch genommen haben. Zweitens

haben wir mit einbezogen und dargestellt die Leistungen, die der Kanton Basel-Stadt bezahlt hat im Berichtszeitraum in seiner Eigenschaft als Ko-Finanzierer von diesen Pflichtleistungen sowie der Spitalfinanzierung. Berücksichtigt werden weiter die ergänzenden Leistungen gemäss dem baselstädtischen Gesundheitsgesetz.

Wenn wir über diese Leistungen sprechen, die nur einen Teil der Gesundheitskosten insgesamt darstellen, dann sprechen wir über ein Kostenvolumen von bereits mehr als Fr. 1'200'000'000 pro Jahr. Da sind wesentliche zusätzliche Kostenblöcke nicht mitgerechnet, weil sie sich auch unserer kantonalen Kompetenz entziehen. Das sind etwa die Kosten von Leistungen nach Krankenzusatzversicherungen, nach Unfallversicherungen und auch die Kosten nach Invalidenversicherungen. Auch nicht berücksichtigt werden konnten die durch die Patienten und Patientinnen selber getragenen Gesundheitskosten. Wir können also nur einen Teil der Gesundheitskosten erfassen und nur abschätzen, wie hoch die Gesundheitskosten insgesamt wären. Sie würden sich wahrscheinlich gegen Fr. 2'000'000'000 belaufen.

Ich gebe gerne ein paar Stichworte dazu, wie sich die Hauptgrössen in diesen Bereichen entwickelt haben. Im Jahr 2014 waren die Kosten der Grundversicherung pro Person im Kanton Basel-Stadt stabil. Sie sind nicht gestiegen. Wenn die Prämien trotzdem gestiegen sind, ist das eine andere Sache, weil dort eine andere Kalkulation und Methodik dahinter steckt. Die durch die Kassen vergüteten Kosten für Spitalbehandlungen stationär sind um 0,5% zurückgegangen. Und unsere Beiträge an die Spitalfinanzierung konnten seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 um 3,5% gesenkt werden. Andere Bereiche sind im Steigen begriffen, allerdings muss man auch sagen, dass die Prämienbelastung der versicherten Personen nur moderat gestiegen.

Welche Massnahmen planen wir? Wir haben versucht, diese im Bericht ausführlich darzustellen. Vorausschicken muss man, dass die Handlungsoptionen eines Kantons generell beschränkt sind, es gibt keine einfachen und umfassend wirksamen Massnahmen zur Beeinflussung des Kostenwachstums. Das Gesundheitswesen ist ein komplexes System, das eine grosse Regulierungsdichte aufweist, und nur ein kleiner Teil davon sind kantonale Regulierungen. Es ist letztlich auch ein grosser nationaler Markt mit einem grossen Volumen, geschätzt auf etwa Fr. 70'000'000'000. Da sind verschiedene Interessengruppen beteiligt, organisiert und in der Politik entsprechend vertreten.

Wir legen grosses Gewicht auf die Umsetzung der Massnahmen der nationalen Strategie Gesundheit 2020. Diese hat zum Ziel, in allen Bereichen des Gesundheitssystems die Lebensqualität zu sichern, die Chancengleichheit zu stärken, die Versorgungsqualität zu erhöhen und die Transparenz zu verbessern, um damit das Schweizer Gesundheitssystem optimal auf die kommenden Herausforderungen auszurichten und bezahlbar zu halten. In diesem Zusammenhang wurden wesentliche Arbeiten in der Umsetzung der nationalen Demenzstrategie, der nationalen Strategie Palliativ Care oder der nationalen Strategie E-Health geleistet.

Im Rahmen des Schwerpunkts Konzept Gesundheitsförderung und Prävention aus dem Legislaturplan wurde auch an Präventionsprojekten in verschiedenen Bereichen gearbeitet. Ich möchte hier nennen Alter und Gesundheit, psychische Gesundheit, gesundes Körpergewicht, Gesundheitsförderung im Frühbereich, Migration und Gesundheit, Intervention im Suchtbereich, Krebsprävention sowie das Mammographie-Screening-Programm zur Brustkrebsvorsorge.

Insgesamt kann ich mich der Kommissionspräsidentin sehr gerne anschliessen. Nur ein kleiner Teil der Kosten fällt direkt bei uns in den Präventionsprogrammen an. Es fällt aber auf, dass diese dann zum Teil kontrovers in der Politik diskutiert werden. Wenn wir sie aber ins Verhältnis setzen zu den Kosten, die wir für die rein therapeutischen und kurativen Massnahmen ausgeben, dann sind wir bestenfalls bei 1% der Ausgaben. Das ist ein Verhältnis, das uns langfristig zu denken gibt, und deshalb arbeiten wir mit Überzeugung auch weiter an unseren Präventionsprojekten und haben diese deshalb in unserem Bericht dargestellt.

Der Bericht ist eine Premiere, ich bin deshalb sehr gespannt, wie Ihre Rückmeldungen dazu sind. In der Kommission konnten wir bereits eine Diskussion dazu führen, ich nehme gerne hier weitere Ergänzungswünsche oder Rückmeldungen entgegen. Das ist selbstverständlich ein Format, das noch nicht so festgefahren ist. Wir sind selbstverständlich bereit, es zu ergänzen, soweit uns das möglich ist. Wir möchten die Datenreihe weiterführen und wir streben an, jeweils einen Fünfjahreszeitraum darzustellen, damit auch eine gewisse Vergleichbarkeit über die Jahre besser gewährleistet ist.

Fraktionsvoten

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Der vorliegende Bericht des Regierungsrats wird uns in diesem Jahr zum ersten Mal vorgelegt. Wir können den Bericht zwar nur zur Kenntnis nehmen und ihn weder ablehnen noch ihm zustimmen. Einige Gedanken möchte ich trotzdem aus Sicht der CVP-Fraktion äussern.

Beginnen möchte ich mit dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsdepartements, die den Bericht mit grossem Sachverstand und viel Fleiss verfasst haben. Der Bericht deckt unter anderem auf, welche Gesundheitskosten einen direkten Einfluss auf die Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt haben. Das ist es, was uns einerseits als Politiker und andererseits als Prämienzahler in erster Linie interessieren sollte. Viele Tarifbestimmungen sind national vom Bund geregelt, und deshalb haben die Kantone nur wenig Handlungsspielraum. Aber diesen gilt es in Zukunft vermehrt zu nutzen.

Trotzdem ist der Bericht sehr lesenswert und interessant, und er dient als Basis und wichtiges Instrument für die folgenden Berichte in den kommenden Jahren. Im Vergleich der Jahre 2013-2014 fällt positiv auf, dass die Kosten je Leistung rund 2% rückläufig waren und der Kantonsanteil im Jahre 2014 ebenfalls eine rückläufige Tendenz aufweist. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und zeigt auf, dass sich die Sparbemühungen des Kantons allmählich zu

lohnem beginnen.

Auffallend ist im Gegensatz dazu der Anstieg der Kosten für die ambulanten Leistungen. Doch ist das die erklärbare Folge der gewollten Veränderungen, wo immer mehr medizinische Leistungen ambulant und nicht stationär erbracht werden müssen, um dann insgesamt durch die Reduktion der sehr teuren stationären Leistungen unter dem Strich Einsparungen erzielen zu können.

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass sehr viele Kosten durch Menschen ausgelöst und verursacht werden, die ihre Krankenkassenprämien nur teilweise oder gar nicht selber finanzieren können. Menschen, welche persönlich keinen Beitrag an die Gesundheitskosten leisten, neigen leider vermehrt dazu, die zum Teil sehr teuren Leistungen des Gesundheitswesens grosszügig zu beziehen, ohne sich ernsthaft Gedanken über die dadurch entstehenden Kosten zu machen. Auf der anderen Seite sorgen sich Menschen, welche ihre Krankenkassenprämien selber bezahlen können und müssen bewusster um einen vernünftigen Konsum von Leistungen im Gesundheitswesen und bemühen sich persönlich um Prävention und Prophylaxe von Krankheiten und Unfällen.

Die Gesundheitsförderung, wie sie zum Beispiel vom Verein Gsünder Basel mit staatlicher Unterstützung betrieben wird, wird in den kommenden Jahren mit Sicherheit eine immer grössere Rolle spielen. Der Grosse Rat wird deshalb gut beraten sein, wenn er entsprechende Projekte der Regierung auch in Zukunft grosszügig unterstützen und fördern wird.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für den ausführlichen Bericht über die Entwicklung des Gesundheitswesens und der Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt. Vor allem was in Präventions- und Gesundheitsförderung unternommen wird, wird sich langfristig lohnen. Leider lesen wir im Bericht auch, dass in vielen Bereichen der obligatorischen Kranken- und Pflegeversicherung im Zeitraum 2012-2014 die Kosten gestiegen sind.

Es ist mir bewusst, dass die Einflussmöglichkeiten des Kantons nicht gross sind. Aber es ist mir auch bewusst, dass der Kanton als Aufseher, als Planer, als Auftraggeber in gewissen Bereichen Einfluss nehmen kann oder muss, damit wir wenigstens die stetig steigenden Gesundheitskosten eindämmen können. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass vor allem bei der Festlegung der Spitalliste durch konkrete Anstrengungen eine Spitaldichte verhindert werden kann. Alleine das wird im Kanton viele Einsparungen ermöglichen.

Man liest im Bericht, wie durch Umsetzung der Zulassungsbeschränkungen von Ärztinnen und Ärzten die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen eingedämmt werden. Leider hat Regierungsrat Christoph Eymann bei diesem Thema im Nationalrat gegen die Interessen des Kantons abgestimmt. Wie im Bericht erwähnt, erhöht jede neu eröffnete Arztpraxis die Kosten. Das gilt auch für jedes Spital, das als Leistungsbringer auf die Liste genommen wird.

Die gemeinsame Spitalplanung mit dem Kanton Basel-Landschaft unterstützen wir sehr, aber sie sollte so weiter entwickelt werden, dass Überkapazitäten und Standorte sorgfältig bereinigt werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Ersten Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten.

11. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2016 bis 2018

[06.01.16 17:52:27, BKK, ED, 15.1730.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1730 einzutreten und an zwei Vereine Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 5'641'266 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Dieses Geschäft war in der Kommission völlig unbestritten und wurde in einer Sitzung behandelt. Die Kommission konnte der Leiterin der Abteilung Jugend und Familienangebote des Erziehungsdepartementes klärende Fragen unter anderem in Bezug auf die um ein Jahr reduzierte Laufzeit der Staatsbeiträge und die Zusammenarbeit zwischen der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung FABE und der Jugendberatung stellen. Die BKK stellte fest, dass zwar die Fallzahlen der Angebote erhoben, aber der wichtige Indikator des Beratungsaufwands nicht ausgewiesen wird. Der Grund liegt darin, dass offenbar nicht bei allen Angeboten der Beratungsaufwand erfasst wird und dass deshalb ein darauf basierender Vergleich nicht möglich ist. Dies soll offenbar in naher Zukunft im Rahmen einer Synchronisierung aller ambulanten jugendtherapeutischen Angebote geändert werden und entsprechend transparenter wird die nächste Berichterstattung sein. Die BKK bittet Sie deshalb, der Beschlussvorlage der Regierung zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Staatsbeiträge an zwei Vereine

Ziffer 2, Teuerungsausgleich

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1277, 06.01.16 17:55:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Beratungen für Kinder, Jugendliche und Familien werden für die Jahre 2016 bis 2018 Ausgaben von insgesamt Fr. 5'641'266 bewilligt. Der Anteil an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe beträgt insgesamt Fr. 5'010'000, der Anteil an die Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel beträgt insgesamt Fr. 631'266.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss §12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P338 "Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430"

[06.01.16 17:55:43, PetKo, 15.5307.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P338 "Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430" (15.5307) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P338 "Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430" fordert die Erhaltung des Hinterhofs eines unter Denkmalschutz gestellten Hauses, fordert auch die Verdichtung des Stadtbildes nicht zu jedem Preis und den Erhalt von wertvoller Grünfläche.

Die Petitionskommission hat im September einen Augenschein vorgenommen und ein Hearing veranstaltet. Sie können im Bericht die verschiedenen Standpunkte ausführlich nachlesen. Zu den Erwägungen der Kommission ist Folgendes zu sagen:

Der Bauentscheid der Baubewilligungsbehörde ist von der Baurekurskommission gestützt worden. Zwar hat die eine Vertreterin der Petentschaft gegen den eingegebenen Baurekurskommissionsentscheid rekurriert, aber den zu leistenden Kostenvorschuss zu spät abgegeben, resp. sie hat an dem Tag, an dem sie ihn hätte bezahlen müssen, per E-Banking gezahlt, und das bedeutet nicht, dass das Geld am entsprechenden Tag ankommt. Damit ist das Urteil der Baurekurskommission in Rechtskraft erwachsen. und das Bewilligungsverfahren für die Baubewilligungsbehörde rechtskräftig abgeschlossen worden.

Festzuhalten ist vorweg, dass aufgrund der Gewaltenteilung eine Beurteilung von Baugesuchen nicht in der Kompetenz der Petitionskommission liegt, einer Petition kommt auch keine aufschiebende Wirkung zu. Es hat deshalb keinen politischen Spielraum gegeben. Wir möchten trotzdem erwähnen, dass auf politischer Ebene durchaus drei Punkte in Betracht gezogen werden können.

1. Bei der Förderung von verdichtetem Bauen und dem Überbauen von Hinterhöfen gibt es Widersprüche.
2. Bei gesetzlichen Vorschriften betreffend Grünanlagen in Hinterhöfen wäre eine andere Gesetzgebung nötig, um dies besser zu klären.
3. Bei der Berechnung für die erlaubten Geschosse ab gewachsenem Terrain bei Bauparzellen in Hanglage ist zu überdenken, ob die heutige Regelung wirklich nachvollziehbar ist.

Die Ausführungen des BIG und der kantonalen Denkmalpflege haben aber Aufschluss zu den Vorgängen gegeben und wir denken und hoffen, dass damit die Vorurteile der Vertreterinnen der Petentschaft ausgeräumt werden konnten.

Das Anliegen der Petentschaft ist für die Petitionskommission nachvollziehbar, die Folgen des Unterschutzstellungsverfahrens entbehren tatsächlich nicht der Ironie. Aus Sicht der Petitionskommission wäre es deshalb sicher sinnvoll, dass man nicht nur im Sinne eines Kompromisses, sondern auch mit Wohlwollen gegenüber der Umgebung die Hinterhofflächen in stärkerem Masse begrünt als vorgeschrieben.

Damit möchte ich dem Grossen Rat beantragen, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P338 (15.5307) ist **erledigt**.

Schluss der 44. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 45. Sitzung

Mittwoch, 13. Januar 2016, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und am letzten Sitzungstag dieses Amtsjahres.

Bevor wir die terminierten Geschäften 12 - 16 in Angriff nehmen, habe ich Ihnen drei Mitteilungen zu machen:

Kaffeespende

Rolf von Aarburg, Philippe Macherel und Christian Egeler treten auf Ende Januar aus dem Grossen Rat zurück. Ich habe ihnen das bereits im Dezember, bzw. letzten Mittwoch bekannt gegeben. Die drei Zurücktretenden haben sich entschlossen, uns heute Morgen gemeinsam den Kaffee und selbstgebackenes Magenbrot zu offerieren. Ich danke den drei künftigen Alt-Grossräten herzlich. *[Applaus]*

Fraktionspräsidium der CVP/EVP

Die Fraktion CVP/EVP hat uns mitgeteilt, dass am 1. Februar Andrea Knellwolf das Präsidium der Fraktion innehat. Ich wünsche ihr viel Glück in diesem Amt.

Schlusssessen in der Messe

Heute Abend werde ich etwas früher abreichen, weil wir um 18.00 Uhr von der Messe zum traditionellen Schlusssessen eingeladen sind. Es haben sich lediglich drei Mitglieder des Grossen Rates abgemeldet und ich freue mich, Sie heute Abend fast vollzählig in der Messe begrüssen zu dürfen.

12. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2016 - 2019

[13.01.16 09:02:30, BKK, PD, 15.1502.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1502 einzutreten und an die Beyeler Museum AG Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 7'860'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Museum Beyeler AG beantragt anlässlich der Verhandlungen für die Staatsbeitragsperiode 2016-2019 eine substanzielle Erhöhung des Kantonsbeitrags um 1,185 Millionen Franken auf neu 3,15 Millionen Franken. Sie begründet dies damit, dass der bisherige Beitrag dem gesamten Betriebs- und Leistungsvolumen nicht mehr Rechnung trage und auf der Grösse und Leistung des Museums im Jahre 1992 basiere.

Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass angesichts stets steigender Ansprüche im Ausstellungs- und Infrastrukturbereich wie auch im Vermittlungsbereich und der zunehmenden Schwierigkeit, Drittmittel zu akquirieren, eine Erhöhung beantragt wird. Er will aber aus finanzpolitischen Überlegungen nicht darauf eintreten. Dies auch, weil die finanzielle Basis des Museums als gesund eingestuft wird.

Die Bildungs- und Kulturkommission liess sich vom Leiter der Abteilung Kultur anlässlich einer Sitzung über das Geschäft orientieren. Sie folgte einstimmig dem Antrag der Regierung, wobei sich die Regierung und die Kommission über die unbestreitbaren Verdienste und den Wert der Fondation für den Kulturstandort Basel einig waren. In der Kommissionsdebatte kam auch der Einnahmeverlust für das Museum von rund Fr. 500'000 pro Jahr durch die Mitgliedschaft beim Museumspass zur Sprache. Die Kommission war der Meinung, dass das Aushandeln der Rückerstattung an die Museen durch die Einnahmen des Museumspasses unter den Museen selbst geschehen müsse und dass dieser Verlust nicht mit einer Subventionserhöhung wettgemacht werden könne. Zudem wurde auch argumentiert, dass eine Nichtmitgliedschaft beim Museumspass nicht automatisch bedeute, dass die Leute, die das Museum mit dem Pass besuchen würden, dann einfach den Eintritt bezahlen. Kurz: Die fehlenden Fr. 500'000 lassen sich wohl nicht so einfach durch den Austritt aus dem Museumspass generieren. Die Kommission möchte sich über die finanzielle Zukunft des Museums, über die Ausbaupläne, die Mitfinanzierung durch die Gemeinde Riehen und über die

Strategie in Bezug auf den Museumspass demnächst von der Fondation informieren lassen. Wir werden der Fondation gegenüber demnächst eine Einladung aussprechen.

Wir bitten Sie heute, dem regierungsrätlichen Beschlussentwurf zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Fondation Beyeler erfreut sich der grössten Beliebtheit, was wiederum uns sehr freut. Das Museum bietet hervorragende Ausstellungen, ist ausgezeichnet kuratiert, wobei es hauptsächlich ein Publikum anzieht, das von weither kommt.

Erlauben Sie mir, einige Vergleiche zu den fünf staatlichen Museen zu ziehen, zu welchen für die Periode des letzten Jahres das Kunstmuseum aufgrund des Umbaus nicht ganz dazugezählt werden darf: Das Historische Museum verzeichnete 155'000 Besucher, das Museum der Kulturen 75'000, das Naturhistorische Museum 80'000, das Antikenmuseum 45'000. Die Fondation Beyeler schwingt mit 320'000 gezählten Besuchen oben aus. In gewissen Jahren wurden gar 410'000 Besucher gezählt. Doch solche Peaks gab es auch schon in anderen Museen: Ich erinnere an den Besucherrekord im Antikenmuseum anlässlich der Tutenchamun-Ausstellung. Man sollte dabei den Zusammenhang zur Zahl der Übernachtungen und zur Zahl der Restaurantbesuche betrachten.

Die fünf staatlichen Museen erhalten gemeinsam eine Subvention in der Höhe von rund 37 Millionen Franken. Damit leistet jeder Bürger und jede Bürger einen Beitrag von Fr. 900 an das Kulturelle in Basel, wobei damit auch das Theater und andere Institutionen mitfinanziert werden. Fr. 10 zahlt ein Steuerzahler an ein Ticket für die Fondation Beyeler; im Vergleich dazu zahlt er rund Fr. 250 an ein Theaterbillett. Ich sage dies, ohne zu werten, bin ich doch sehr einverstanden, dass all diese Museen geführt werden und dass wir ein Theater haben. Dennoch wollte ich diesen Vergleich anstellen, weil man das höchst selten macht.

Laut darf man aber auch sagen, dass der Staatsbeitrag an die Fondation Beyeler im Umfang von 7,86 Millionen Franken gut investiertes Geld ist. Es handelt sich hier um ein Museum von Weltruf, das dank der Sponsoren und hauptsächlich eines sehr grosszügigen Mäzens einen hohen Eigenfinanzierungsgrad aufweist.

Das Museum stellt fest, dass es durch den Museumspass eine Einbusse von rund Fr. 500'000 in Kauf nehmen muss. Diese Tatsache muss allerdings relativiert werden, da die Eintrittspreise relativ hoch sind. Ohne Museumspass würden viele Besucher wohl auf einen Besuch gänzlich verzichten. Die Hälfte des Publikums kommt aus dem Ausland und ist wohl nicht im Besitz eines Museumspasses. Dass das ausländische Publikum zum Teil in Basel oder in Deutschland logiert und nicht in Riehen, liegt wohl daran, dass es in Riehen kein Hotel der oberen Preisklasse gibt. Insofern wäre es wohl mehr als eine Überlegung wert, ein solches Projekt in Angriff zu nehmen.

Trotz anfallenden Renovationskosten in der Höhe von 6 Millionen Franken sieht der Regierungsrat von der beantragten Erhöhung der Subvention ab, indem er den Beitrag auf der bisherigen Höhe belässt.

Wir gratulieren den Verantwortlichen der Fondation Beyeler für die grossartigen Ausstellungen, die sie bereits gezeigt hat. Wir freuen uns auf die kommenden Ausstellungen, die bestimmt ebenso herausragend sein werden.

Wir stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich den beiden Vorrednern anschliessen. Die FDP-Fraktion teilt die Begeisterung für die Fondation Beyeler, das hervorragend kuratiert ist, sehr schöne Ausstellungen macht und eine grosser Bereicherung für den Kulturstandort Basel ist.

Ein Punkt im Ratschlag des Regierungsrates hat mich ein wenig stutzig gemacht: Im Ratschlag zur vorherigen Subventionsperiode hiess es noch klar, dass die weitere Teilnahme dieses Museums am Museumspass Voraussetzung für den Subventionsbeitrag sei. Nun wird im Verweis auf diese Einnahmeneinbussen das ein wenig relativiert, indem eine allfällige Veränderung des Verhältnisses zwischen dem Museum und dem Museumspass mittelfristig diskutiert und mit der Beyeler Museum AG geklärt werden, wobei ein entsprechender Passus im Subventionsvertrag aufgenommen wird. Wie Sie wissen, ist der Museumspass das erfolgreichste überregionale Projekt. Er funktioniert dank einer schlanken Struktur der Geschäftsführung und vielen ehrenamtlichen Personen, die im Vorstand tätig sind - hier möchte ich noch eine Interessenbindung offenlegen: meine liebe Ehegattin ist dort aktiv - und dank der Mitarbeitenden in den Museen, die dort in den Sachkommissionen arbeiten. Der Staatsbeitrag darf meines Erachtens nur gesprochen werden, wenn das Museum weiterhin beim Pass dabei ist. Die berechneten Mindereinnahmen - Christine Wirz hat darauf verwiesen - sind eher theoretischer Natur, da das Museum für diese Eintritte vom Museumspass eine Vergütung erhält. Wenn nur schon jeder zweite Museumspass-Besucher nicht mehr käme, weil der Pass dort nicht mehr gilt, sind diese theoretischen Mehreinnahmen wieder weg. Ich gehe im Übrigen davon aus, dass sich unser Regierungspräsident als Präsident der Oberrheinkonferenz für dieses so erfolgreiche und überregionale Projekt auch in seinem eigenen Departement einsetzt.

Wir teilen die Begeisterung für dieses Museum und sprechen daher gerne den Betrag für die neue Subventionsperiode. Wir stimmen dem Ratschlag zu - wenn auch mit dem Hinweis, dass aus unserer Sicht die Mitgliedschaft beim Museumspass zwingend beibehalten werden sollte.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Ratschlag vollumfänglich. Dieses Museum erbringt als Leuchtturm eine hervorragende Leistung für unsere Region. Mit wenig Geld wird eine grosse Wirkung erzielt. Auch für die Gemeinde Riehen ist das von grosser Bedeutung. Aus diesen Gründen werden wir dem Ratschlag zustimmen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Ratschlag zu.

Die Fondation Beyeler ist in der Tat ein Leuchtturm für Basel und auch für Riehen und hat eine internationale Ausstrahlung. Daher sind die kantonalen Beiträge mehr als berechtigt. Im Vergleich zu den Beiträgen für die anderen Museen fallen sie hier relativ bescheiden aus. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich auch die Gemeinde Riehen beteiligt und das Museum jährlich mit 1 Million Franken unterstützt. Das mag nach nicht viel klingen, vergleicht man das mit den Beträgen, um die es ansonsten hier geht. Für Riehen ist das aber 1 Prozent der gesamten Steuereinnahmen und insbesondere ein erheblicher Teil unseres Kulturbudgets. Darin zeigt sich denn auch, dass die Bevölkerung von Riehen stolz ist, dieses Haus im eigenen Dorf zu haben.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich für die gute Aufnahme unseres Ratschlags bedanken.

Frau Wirz, natürlich ist die Fondation Beyeler ein Erfolgsmodell. Der Regierungsrat steht zu 100 Prozent hinter der Fondation Beyeler. Wir sind auch sehr froh, dass dieses private Museumsangebot hier in unserem Kanton ist, das ist eine Bereicherung. Der Vergleich mit den öffentlichen Museen ist immer ein wenig schwierig. Die öffentlichen Museen haben nämlich einen anderen Auftrag, da sie die öffentlichen Sammlungen bewahren, pflegen und erhalten müssen; neben dem Vermittlungsauftrag haben sie auch einen wissenschaftlichen Auftrag. Das ist also nicht ganz vergleichbar. Dass hier in Basel das private Engagement im Bereich der Museen so gross ist, ist von grossem Wert. Ich erinnere an das Tinguely-Museum, an welches der Kanton keinen Rappen zahlt, wobei es gut ist, dass jenes Museum zu 100 Prozent privatfinanziert ist. Auch die Fondation Beyeler ist ein privates Museum, das von einer Stiftung getragen wird. Wir unterstützen es gemeinsam mit der Gemeinde Riehen mit einem namhaften Betrag jährlich. Wir müssen aber im Bereich der Unterstützung von Museen auch Prioritäten setzen. Die Prioritäten liegen dabei bei den öffentlichen Museen, was ja ganz klar ist. Dass ein gewisser Wettbewerb zwischen der Fondation Beyeler und dem Kunstmuseum herrscht, ist auch ganz gut, weil Wettbewerb die Situation belebt. Am 16. April werden wir den Erweiterungsbau des Kunstmuseums eröffnen, was den Kanton wiederkehrend mit 2,45 Millionen Franken an zusätzlichen Betriebsmitteln belasten wird, sodass eine Prioritätensetzung unumgänglich ist, weshalb wir den Beitrag an die Fondation Beyeler nicht so erhöhen können, wie das gewünscht worden ist.

Ich werde mich, Mark Eichner, mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Fondation Beyeler beim Museumspass bleibt. Der Pass ist ebenfalls ein Erfolgsmodell mit Ausstrahlung in die gesamte Oberrheinregion. Ich bin auch überzeugt, dass die Fondation beim Pass bleiben wird. Da es aber nicht unser eigenes Museum ist, kann ich mich nur dafür einsetzen, dass es beim Pass bleibt. Mein Einsatz hierfür ist gewiss.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1279, 13.01.16 09:22:18]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Beyeler Museum AG werden Ausgaben von Fr. 7'860'000 (Fr. 1'965'000 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2016 - 2019

[13.01.16 09:22:37, BKK, PD, 15.1611.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1611 einzutreten und der Stiftung Basler Papiermühle Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'040'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wohltuenderweise konnte sich die Bildungs- und Kulturkommission für einmal mit einer Institution befassen, die keine Erhöhung der Subvention verlangt. In der Bildungs- und Kulturkommission - und wohl auch im Rat - sind die Qualitäten dieses Museums unbestritten. Ebenso unbestritten war der Antrag der Regierung, dem Museum für die Jahre 2016-2019 jährlich einen Staatsbeitrag von Fr. 260'000 zu gewähren. Ein Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission meinte, der Ausgabenbericht sei schlüssig und das Museum leiste sehr gute Arbeit.

Dementsprechend bittet Sie die Kommission, der Beschlussvorlage des Regierungsrates zuzustimmen.

Michael Koechlin (LDP): Auch die LDP-Fraktion ist selbstverständlich dafür, diese Beiträge an das Papiermuseum zu sprechen. Als Beitrag zu einer effizienten Arbeit im Rat kann ich bereits ankündigen, dass die LDP-Fraktion für die weiteren Geschäfte bis und mit Geschäft Nr. 16 Zustimmung beantragt. Wir werden dem Änderungsantrag der SP-Fraktion für den Ausstellungsraum Klingental nicht unterstützen; dort wird beantragt, für die Öffentlichkeitsarbeit zusätzlich Fr. 6000 vorzusehen. Wahrscheinlich könnte jede Institution einen Bereich nennen, bei dem sie gerne etwas mehr Geld zur Verfügung hätte.

Das Papiermuseum ist ein aussergewöhnliches Museum, weil es unser einziges sogenanntes Arbeitsmuseum ist. Im Museum kann man nämlich nicht nur Exponate anschauen, sondern auch das Gezeigte selber gestalten. Es ist auch deshalb ein besonderes Museum, weil es eine gewisse Anzahl an geschützten Arbeitsplätzen anbietet. Zudem hat es einen direkten Bezug zu unserer sehr langen Kulturgeschichte im Zusammenhang mit Papier, Büchern, Philosophie, Wissenschaft usw. In diesem Museum ist zudem ein Beispiel für eine gelungene Partnerschaft zwischen dem Kanton und der Christoph Merian Stiftung.

Wir haben eine grundsätzliche Bemerkung zu all diesen Geschäften: Der Zeitpunkt für die Diskussion dieser Ratschläge ist unglücklich. Es geht nun nicht darum, den dafür Schuldigen zu suchen. Sicherlich gibt es für die Verzögerungen auch verständliche Gründe, doch für die Kulturinstitutionen - von der grössten war bislang noch gar nicht die Rede, von den Stadtbibliotheken der GGG - ist das eine sehr unangenehme Situation, wenn erst im laufenden Jahr die Gelder gesprochen werden, wobei unter Umständen auch noch Referendumsfristen abgewartet werden müssen. In den Verträgen sind die Institutionen aufgefordert, ein Jahr vor Ablauf der Subventionsperiode ihren Antrag auf Erneuerung einzureichen. Ich möchte daher darum bitten, dass das zuständige Departement und die Kommission gemeinsam Wege und Mittel finden, wie diese Arbeit anders organisiert werden könnte, damit nicht plötzlich 20 Geschäfte auf die Kommission niederprasseln. Wahrscheinlich ist keine teure externe Unternehmensberatung notwendig, damit man Modell für eine andere Vorgehensweise finden kann. Wir bitten daher die Zuständigen, das Nötige zu tun, damit sich die aktuelle Situation in vier Jahren nicht wiederholt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte kurz zum zeitlichen Ablauf Stellung nehmen. Ich kann Ihnen, Michael Koechlin, versichern, dass wir mit der Bildungs- und Kulturkommission mehrfach diskutiert haben, wie sich die Abläufe geplant werden sollen, damit die Termine eingehalten werden können. Der Zeitplan ist extrem knapp und hängt auch vom Budgetprozess ab. Sie Subventionsnehmer reichen ihren Antrag im Herbst, also rund einviertel Jahre vor Subventionsbeginn ein. Wir müssen aber die Anträge aufeinander abstimmen, worauf sie in den Budgetprozess eingegeben werden. Der Budgetprozess im Jahr 2015 war ein wenig aussergewöhnlich, weil das Budget zunächst zurückgewiesen worden ist, worauf auch das Paket der Entlastungsmassnahmen zu diskutieren war. Daher konnten wir im Regierungsrat erst in einer zweiten Lesung von Mitte August das Budget beschliessen. Erst dann konnten wir uns all diesen Ratschlägen widmen. Wir haben sie dann wöchentlich an die Bildungs- und Kulturkommission überwiesen. Neben dem Theater oder dem Orchesterfördermodell waren auch all diese Subventionsratschläge zu behandeln. Schliesslich hat das zu Verzögerungen geführt, was aber dem engen Zeitfenster geschuldet ist, das durch den Budgetprozess definiert ist.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wir sind uns der Problematik bewusst und haben bereits mit dem Präsidialdepartement darüber gesprochen. In anderen Kommissionen ist die Situation ähnlich. Daher haben zwei Kommissionen beschlossen, eine Subkommission zu bilden, die eine Bestandesaufnahme machen, Lösungsvorschläge von der Regierung einzuverlangen und diese beraten soll. Hierauf sollen Massnahmen ergriffen werden, die den Ablauf betreffen oder allenfalls auch das Staatsbeitragsgesetz. Wir arbeiten also daran. Heute Morgen fand die konstituierende Sitzung dieser Subkommission statt. Und ich bin sehr optimistisch, dass wir die bestmögliche Lösung finden werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1280, 13.01.16 09:32:34]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Stiftung Basler Papiermühle werden Ausgaben von Fr. 1'040'000 (Fr. 260'000 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2016 - 2019

[13.01.16 09:32:44, BKK, PD, 15.1624.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1624 einzutreten und dem Verein LiteraturBasel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'400'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Ausgabenbericht an einer Sitzung unter Beisein der stellvertretenden Leiterin der Abteilung Kultur des Präsidialdepartementes diskutiert. Unter dem Label des Vereins befinden sich das Literaturhaus Basel, das internationale Literaturfestival "BuchBasel" und die Verleihung des Schweizer Buchpreises. Im Gegensatz zur Stiftung Basler Papiermühle beantragt der Verein Literatur Basel eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags um Fr. 50'000 auf Fr. 400'000. Die Regierung lehnt diese Erhöhung aus finanz- und kulturpolitischen Gründen ab.

Die Kommission folgte dieser Einschätzung. Sie stellte fest, dass der Verein nach einer finanziellen Schieflage in den Jahren 2010-2012 im Laufe der letzten Staatsbeitragsperiode die Finanzen wieder im Lot hat und der Verein wieder gut unterwegs ist. Nach Auffassung der Bildungs- und Kulturkommission soll es dem Verein auch möglich sein, durch die Akquisition von Drittmitteln die von der Regierung geforderte zusätzliche Unterstützung zu kompensieren. Kulturpolitisch drehte sich die Diskussion unter andere darum, wer unter Kindern und Jugendlichen Leseförderung und wer Literaturförderung betreibe, weshalb die Schnittstelle zur GGG näher angeschaut wurde. Dabei wurde klar, dass dem Verein nicht mehr Geld für den Ausbau eines Bereichs gesprochen werden soll, der von einer anderen Institution schon gut abgedeckt ist. Das Departement ist der Auffassung, dass in beiden Bereichen im Rahmen des Literaturfestivals noch Potenzial vorhanden sei, wenn auch ohne konkreten Ausbau des Angebots. Der Schwerpunkt muss auf dem Literaturfestival als solchem liegen.

Die Bildungs- und Kulturkommission bittet Sie, ihrer einstimmig beschlossenen Empfehlung zu folgen und der Beschlussvorlage des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1281, 13.01.16 09:36:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein LiteraturBasel werden Ausgaben von Fr 1'400'000 (Fr. 350'000 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jüdisches Museum der Schweiz für die Jahre 2016 - 2019

[13.01.16 09:36:41, BKK, PD, 15.1655.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1655 einzutreten und dem Verein Jüdisches Museum der Schweiz Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 320'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Bei diesem wie auch beim folgenden Geschäft bemängelte die Bildungs- und Kulturkommission grundsätzlich, dass sie über Staatsbeiträge an kleinere Museen für eine Beitragsperiode entscheiden muss, ohne Kenntnis von der neuen Museumsstrategie zu haben. Für die Kommission ist klar, dass in dieser Strategie das Verhältnis der fünf grossen Museen zu den kleineren vom Kanton unterstützten Museen in Bezug auf künftige Staatsbeiträge und allenfalls damit zusammenhängenden Bedingungen hinsichtlich Programm und Betrieb geklärt werden muss. Wir haben unseren Missmut beim Departement deponiert und verlangt, dass vor der Behandlung der Bauratschläge zum Naturhistorischen Museum und zum Staatsarchiv die Strategie vorliege.

Die Kommission hat sich mit diesem Geschäft anlässlich einer Sitzung im Beisein des Leiters der Abteilung Kultur und dessen Stellvertreterin befasst. Der Verein Jüdisches Museum der Schweiz beantragt eine Erhöhung der bisherigen jährlichen Subvention um Fr. 70'000 auf Fr. 150'000 und begründet dies mit einem Bedürfnis nach einer Neuausrichtung der Sammlung und mit den sicherheitsrelevanten Aufwendungen für den Standort, der als jüdische Institution je nach politischer Grosswetterlage in den Fokus von antijüdischen Aktionen geraten könne.

Das Departement ist aus finanz- und kulturpolitischen Erwägungen nicht bereit, auf diese Forderung einzugehen. Es wird in diesem Jahr mit der neuen Leitung die Ausrichtung des Museums besprechen und die künftige Unterstützung des Museums diskutieren. Dabei wird auch die Raumfrage zu klären sein, befindet sich das Museum zurzeit doch in einer sehr unattraktiven Lage mit einer suboptimalen Eingangssituation, was dem Sicherheitsaspekt zurzeit nicht nur abträglich ist. Das Departement versicherte der Bildungs- und Kulturkommission, dass es sich der Sicherheitssituation des Museums bewusst sei und die finanzielle Situation diesbezüglich beobachte, wobei allenfalls und in Absprache mit dem Museum Massnahmen ergriffen würden.

Die Kommission konnte der Argumentation der Regierung auf Nichtgewährung der Erhöhung folgen, zumal die Neuausrichtung feststehen müsse, bevor einer solchen Erhöhung zugestimmt werden könnte. Die Kommission bittet den Grossen Rat, sich der einstimmigen Annahme des Beschlussentwurfs anzuschliessen und unverändert den jährlichen Beitrag von Fr. 80'000 zu bewilligen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Präsident der Bildungs- und Kulturkommission hat in diesem Zusammenhang ein grundsätzliches Thema aufgegriffen: Das Verhältnis der kleinen spezialisierten und thematischen Museen zu den grossen öffentlichen Museen. Wir werden das in der Museumsstrategie anschauen und Ihnen eine Stossrichtung bekanntgeben. Ich kann jetzt schon sagen, dass wir uns gegen eine weitere Zersplitterung der Museumslandschaft wehren. Eine derartige Vielzahl von kleinen thematischen Museen - zu diesen zählen das Jüdische Museum, das Feuerwehrmuseum, das Schifffahrtsmuseum usw. - zu haben, ist, glaube ich, nicht zielführend. Eine Konzentration mit den bestehenden Sammlungen wäre sicherlich sinnvoll. Wir werden daher prüfen, ob sich diesbezüglich Schritte machen lassen. So werden wir Ihnen vor Vorliegen des Ratschlags zum Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs hierzu berichten können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1282, 13.01.16 09:43:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Jüdisches Museum der Schweiz werden Ausgaben von Fr 320'000 (Fr. 80'000 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2016 - 2019

[13.01.16 09:43:14, BKK, PD, 15.1654.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1654 einzutreten und dem Verein Ausstellungsraum Klingental Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 763'080 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Den Ausstellungsraum Klingental gibt es schon seit 30 Jahren. Er komplettiert den Ausstellungsraum Kunsthalle, indem in ihm vor allem die lokale aktuelle Kunstszene präsent ist. Im Gegensatz zur Kunsthalle wird dort sehr viele ehrenamtliche Arbeit geleistet. So ist der Vorstand nicht nur Vorstand, sondern auch aktiv bei der Bewältigung des täglichen Betriebs mitarbeitet.

Der Ausgabenbericht wurde in der Bildungs- und Kulturkommission anlässlich einer Sitzung im Beisein des Leiters der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements behandelt. Dabei orientierte das Departement auch über die Bestrebungen, im Rahmen des Umbaus der Kaserne auch die Sichtbarkeit vor allem der Eingangssituation des Ausstellungsraums Klingental zu verbessern. Entsprechende Varianten einer solchen Verbesserung wurden der Kommission erläutert.

Der Ausstellungsraum Klingental beantragt eine Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 6500 für Öffentlichkeitsarbeit und eine Kompensation der Anpassung der Mietkosten an marktgängige Mieten von Fr. 61'770. Es geht also um eine Erhöhung von rund Fr. 68'000, indem von jährlich Fr. 129'000 auf rund Fr. 197'000. Die Regierung ist bereit, die Kompensation der Mieterhöhung in der neuen Subvention zu berücksichtigen, möchte aber auf die Erhöhung um Fr. 6500 für die Öffentlichkeitsarbeit nicht eintreten, auch weil der Ausstellungsraum bei der letzten Staatsbeitragsperiode eine Erhöhung um Fr. 9000 erhalten hat.

In der Kommission fand über die Fr. 6500 eine Grundsatzdebatte darüber statt, inwiefern ehrenamtliche Arbeit aufgrund von Aufstockungen von Subventionen halt doch immer mehr professionalisiert werde und ob man dieser Tendenz nachgeben solle. Wir haben in der Kommission auf eine ähnliche Diskussion bezüglich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hingewiesen. Dort ging es darum, ob beim Wegfall einer bis anhin ehrenamtlich arbeitenden Person automatisch die Einstellung von professionellen Arbeitskräften subventioniert werden soll. In der kommissionsinternen Abstimmung wurde der Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags mit 5 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Dieser Antrag auf Erhöhung entspricht dem Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis, der vor Ihnen liegt.

Ich möchte Sie im Namen der Bildungs- und Kulturkommission bitten, den Beschlussentwurf der Regierung unverändert zu lassen und diesem zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Seit der Erneuerung der Vereinsstruktur in den Jahren 2006/2007 ist der Verein Ausstellungsraum Klingental gut aufgestellt. Er hat sich gut entwickelt, macht spannende Ausstellungen und geht auch gute Kooperationen ein wie letzthin mit Culturescapes Island; er legt jährlich ein beachtliches Programm vor. Der Raum ist eine gute Plattform für die Kunstschaffenden, die vor Ort ansässig sind, und ermöglicht den Austausch mit jenen im nahen Ausland. Der Vorstand hat sich ständig erneuert, ist jung geblieben. Es hat auch Wechsel gegeben für die kommende Periode. Der Verein ist aktiv und lebendig.

Markenzeichen des Vereins sind die erbrachten Eigenleistungen. Der gesamte Vorstand arbeitet ehrenamtlich, leistet aber auch die kuratorischen Arbeiten, was es zu wertschätzen gilt. Der Betrag hierfür wird im Musterbudget mit

Fr. 100'000 pro Jahr ausgewiesen. Diese gute Arbeit möchte man auch gut verkaufen. So hat auch die Kulturabteilung gefordert, dass der Auftritt ein wenig verbessert werde. Hier geht es nicht primär darum, ehrenamtlich Geleistetes zu professionalisieren, sondern beispielsweise darum, den Webauftritt zu verbessern, eine Arbeit, die auch ein gewisses Know-how erfordert, das eingekauft werden muss. Bei diesen Fr. 6500 geht es genau darum. Man möchte damit Leistungen einkaufen, um den Webauftritt zu verbessern. Wir bitten Sie daher, diese Erhöhung zu unterstützen. Schliesslich nützt es wenig, wenn man gute Arbeit leistet, aber nur wenige davon erfahren.

Es handelt sich hier um eine kleine Erhöhung. Vorhin haben wir 7 Millionen Franken für ein grosses Haus gesprochen, was wir auch befürworten. Doch auch das Kleine vor Ort sollte nicht vergessen gehen. Ich bitte Sie daher, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Ausgabenbericht unverändert lassen und diesem zustimmen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt diesem Ausgabenbericht zu und beantragt gemeinsam mit der SP-Fraktion eine Erhöhung des Beitrags um Fr. 6500. Der Ausstellungsraum Klingental leistet seit 30 Jahren innovative Arbeit im Bereich der bildenden Kunst und bietet der lokalen Kunstszene einen von dieser geschätzten Ausstellungsort und damit ein Schaufenster, in dem sie ihr Schaffen der Öffentlichkeit präsentieren kann. Insbesondere die junge Szene und die sogenannten Crossover-Sparten, welche die Verbindung von bildender Kunst, Performance und Musik machen, finden hier einen Ort, an dem sie ihre Projekte realisieren können. Die Unterstützung mit einem Betrag in der Höhe von Fr. 190'770 pro Jahr ist deshalb auch unbestritten, was wir begrüssen.

Der Verein Ausstellungsraum Klingental spielt eine wichtige Rolle in der Kunstszene und wird grösstenteils ehrenamtlich geleitet und mit grosser Professionalität. Die Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch ein Bereich, bei dem eine Intensivierung unumgänglich ist und bei dem eine stärkere Professionalisierung notwendig ist. Daher ist in der Kommission der Antrag gestellt worden, den Beitrag um Fr. 6500 zu erhöhen, damit der Verein seine Öffentlichkeitsarbeit wenn auch nur mit einem Kleinstpensum zumindest auf professionelle Füsse stellen kann. Der Antrag ist nur knapp abgelehnt worden.

Es handelt sich, Michael Koechlin, hier nicht um einen Bereich, bei dem der Aufwand in jedem Verein beliebig erhöht werden könnte. Auch der Regierungsrat würdigt die gute und wichtige Arbeit des Vereins und anerkennt in seinem Bericht die Notwendigkeit, die Öffentlichkeits- und Medienarbeit zu verstärken. Allerdings möchte er - und das schreibt er mit dem bekannten Copy-and-Paste-Satz - angesichts der finanzpolitischen Rahmenbedingungen und aufgrund anderer kulturpolitischer Prioritäten die zusätzlichen Fr. 6500 pro Jahr nicht sprechen. Die Fraktion Grünes Bündnis ist gemeinsam mit der SP-Fraktion der Meinung, dass dieser Betrag sehr gut investiertes Geld ist, da dem Ausstellungsraum ermöglicht wird, seine Öffentlichkeitsarbeit den gestiegenen Anforderungen anzupassen. Wir denken auch, dass es nicht richtig ist, bei solchen Vereinen, deren Arbeit grösstenteils auf Ehrenamtlichkeit beruht, sich einfach darauf zu verlassen, dass die Arbeit dann schon geleistet werde. Bei allem Respekt gegenüber der Ehrenamtlichkeit: Wir treiben es da zu weit mit den Anforderungen. Die Tendenz geht nämlich in eine andere Richtung. Viele Vereine berichten nämlich, dass sie grosse Mühe haben, Freiwillige zu finden, die sich ehrenamtlich betätigen. Die Öffentlichkeits- und Medienarbeit ist zudem nicht eine Aufgabe, die einfach von irgendeiner Person geleistet werden kann. Diese Funktionsweise geht längerfristig für viele Vereine nicht mehr auf.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Luca Urgese (FDP): Ich spreche auch im Namen der LDP-Fraktion. Es geht hier um einen Verein, in dem viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird. Das verdient unsere Anerkennung und unseren Dank. Wir unterstützen daher den Antrag der Regierung.

Den Erhöhungsantrag lehnen wir ab. Bereits vor vier Jahren ist eine Erhöhung von Fr. 9000 gesprochen worden. Einen weiteren, schleichenden und sukzessiven Ausbau lehnen wir ab. Zudem hat sich der Verein dazu bekannt, die Öffentlichkeitsarbeit weiterhin ehrenamtlich zu betreiben. So ist der Verein mit dem vorgelegten Beschlussentwurf einverstanden.

Mit dem Ehrenamt ist es so eine Sache. In bewundernswerter freiwilliger Arbeit werden beeindruckende Institutionen aufgebaut. Doch irgendwann heisst es dann, der Staat möge doch bitte die Finanzierung übernehmen. So kann es nicht funktionieren.

Noch eine Klammerbemerkung zu Martin Lüchinger, es gehe da um Kosten für den Webauftritt: Den Webauftritt, der diesen Betrag kostet, möchte ich sehen.

Unsere Gesellschaft lebt auch vom Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger. Ohne dieses könnte unsere Gesellschaft nicht funktionieren, weil der Staat nicht alles finanzieren kann. Je mehr er aber finanziert, desto mehr untergräbt er das freiwillige Engagement, weil es dann nämlich zur Normalität wird, dass man sich nur dann engagiert, wenn der Staat die Schatulle öffnet. Diese Entwicklung, wie sie Heidi Mück beschrieben hat, ist bereits in vollem Gang. Dem möchten wir Einhalt bieten, weshalb wir den Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis ablehnen.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Finden Sie, dass der jährliche Betrag von Fr. 6500 für einen Webauftritt eher zu gross oder eher zu klein ist?

Luca Urgese (FDP): Für einen relativ statischen Webauftritt ist das ein sehr hoher Betrag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktionen SP und GB beantragen, den einzigen Absatz wie folgt zu ändern:

Für den Verein Ausstellungsraum Klingental werden Ausgaben von **Fr. 789'080** (bestehend aus **Fr. 562'000** Grundstaatsbeitrag und Fr. 247'080 zweckbestimmt für Miete) (**Fr. 197'270** p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Die Kommission und der Regierungsrat beantragen:

Für den Verein Ausstellungsraum Klingental werden Ausgaben von Fr. 763'080 (bestehend aus Fr. 516'000 Grundstaatsbeitrag und Fr. 247'080 zweckbestimmt für Miete) (Fr. 190'770 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir haben die Zahlen korrigiert. Die richtigen Zahlen werden auf der Anzeige im Saal dargestellt.

Der Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis lautet korrekt:

Für den Verein Ausstellungsraum Klingental werden Ausgaben von Fr. 789'080 (bestehend aus **Fr. 542'000** Grundstaatsbeitrag und Fr. 247'080 zweckbestimmt für Miete) (Fr. 197'270 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Martin Lüchinger (SP): Es tut mir leid, uns ist da ein Rechnungsfehler beim Teilbetrag unterlaufen. Der Gesamtbetrag war richtig berechnet wie auch der jährliche Beitrag von Fr. 197'270. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser sehr moderaten Erhöhung.

Abstimmung

Antrag der Fraktionen SP und GB

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SP und GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 52 Nein. [Abstimmung # 1283, 13.01.16 10:02:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen SP und GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1284, 13.01.16 10:03:16]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Ausstellungsraum Klingental werden Ausgaben von Fr 763'080 (bestehend aus Fr. 516'000 Grundstaatsbeitrag und Fr. 247'080 zweckbestimmt für Miete) (Fr. 190'770 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Budgetpostulate für das Budget 2016

[13.01.16 10:03:28]

1. Budgetpostulat Georg Mattmüller betreffend Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, Personalaufwand

[13.01.16 10:03:28, PD, 15.5564.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5564 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich spreche gleich zu allen Budgetpostulaten. Die GLP-Fraktion lehnt grundsätzlich alle Budgetpostulate konsequent ab. Es kann nicht sein, dass wir hier in diesem Hohen Haus die bescheidenen Bemühungen unserer Regierung, das Ausgabenwachstum etwas zu beschränken, mit Budgetpostulaten wieder zunichtemachen. Unsere Erfahrung ist, dass die Regierung die benötigten Mittel im Budgetprozess zur Genüge verlangt. Bitte haben Sie etwas mehr Vertrauen in unsere Regierung. Was die Regierung nicht verlangt, ist aus unserer Sicht auch nicht notwendig - im besten Fall ist es "nice to have" -, sodass wir die Mittel nicht aufstocken sollten. Das Ausgabenwachstum der letzten Jahre ist weiss Gott nicht bescheiden. Es gibt absolut keinen Grund, unsere Verwaltung noch mehr aufzublähen.

Lorenz Nägelin (SVP): Meines Wissens ist für diese Fachstelle bereits das gesamte Spektrum an parlamentarischen Vorstössen genutzt worden. Wir haben schon oft gehört, weshalb diese Stelle gestrichen worden ist, während deren Funktion nach wie vor weiter ausgeübt wird, wenn auch nicht am gleichen Ort, aber in den Departementen. In der Zwischenzeit haben wir auch ein Gesetz für die Behinderten, in welchem sehr viel enthalten ist. Nach all den Vorarbeiten, den Gesetzen usw. befinden wir uns nun in einer anderen Phase - man könnte sie Umsetzungsphase nennen. Deswegen muss ein Departement auch flexibel reagieren können und dieser Änderung und Weiterentwicklung Rechnung tragen. Unserer Meinung nach hat dies das Präsidialdepartement getan. Wir sind auch überzeugt, dass Regierungspräsident Guy Morin als ehemaliger Mediziner genau weiss, was er hinsichtlich dieser Stelle tut. Die Situation um diese Stelle zeigt auch, dass beim Staat Stellen, die einmal geschaffen worden sind, kaum wieder wegzukriegen sind.

Auch der SVP ist es wichtig, dass die Behinderten in unserem Kanton gut vertreten sind und dass ihnen das Leben erleichtert wird. Das soll auch weiterhin ein Auftrag der Gleichstellungsmenschen in unserem Kanton sein. Dort müssen wir die Schwerpunkte richtig legen. Aufpassen müssen wir, dass alle Interessensgruppen gleichmässig vertreten sind. Viele andere Projekte, gerade mit Blick auf bauliche Massnahmen, sind aufgegleist und kommen zur Umsetzung.

Wir sagen also Ja zur Unterstützung der Behinderten, aber Nein zu diesem Budgetpostulat.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Das Gesetz über die Behindertenhilfe sieht den Übergang von der Objekthilfe zur Subjekthilfe vor. Das ist im Prinzip etwas Positives, ist aber auch mit Problemen behaftet. Braucht es nicht besonders für diesen Übergang eine kompetente Fachstelle für Behindertenfragen?

Lorenz Nägelin (SVP): Nein. Ich bin nicht der Meinung, dass es diese Stelle braucht. Gegenwärtig bespricht die Gesundheits- und Sozialkommission diesen Übergang; wir besprechen das auch mit dem Kanton Basellandschaft. Ich bin der Ansicht, dass das auf gutem Wege ist und dass die Umsetzung ohne diese Stelle gelingen wird. Im Übrigen wird das auch Basellandschaft umsetzen, ohne eine spezielle Stelle hierfür zu schaffen.

Georg Mattmüller (SP): Das Behindertenhilfegesetz das wir demnächst bekommen werden, beschlägt einfach den Leistungsbereich der Heime und Werkstätten. Ist auch Ihnen bewusst, dass viele Menschen mit einer Behinderung nicht in Heimen wohnen und Werkstätten beschäftigt sind?

Lorenz Nägelin (SVP): Natürlich bin ich mir bewusst, dass nicht alle Behinderten in Heimen wohnen. Gott sei Dank ist das nicht so.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die eben angelaufene Diskussion zeigt ganz deutlich, was das Problem ist und wo die Aufgaben bei der Umsetzung der Nichtdiskriminierung und der Inklusion von Menschen mit einer Behinderung liegen. Der Vorschlag der Regierung, diese Stelle im Rahmen eines Entlastungspakets abzuschaffen, hat aber in keiner Art und Weise damit zu tun, dass der Regierungsrat die Leistungen und den Einsatz für die Menschen mit einer Behinderung einschränken oder abbauen möchte. Die Analyse hat ganz klar gezeigt, dass diese sogenannte Sensibilisierungs- oder Koordinationsfachstelle beim Präsidialdepartement ihre Aufgabe in den letzten 12 Jahren sehr gut erfüllt hat und dass die Umsetzung, die konkreten Massnahmen für die Menschen mit einer Behinderung, in die sogenannte Regelstrukturen oder Fachdepartemente übergegangen ist. Gerade diese Diskussion über die Umsetzung des Behindertenhilfegesetzes zeigt auf, dass diese Aufgabe beim Amt für Behindertenhilfe innerhalb des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) beim WSU liegt und nicht bei einer Fachstelle für Menschen mit einer Behinderung beim Präsidialdepartement. Die Umsetzung des Behindertenhilfegesetzes ist Aufgabe des Amtes für Behindertenhilfe und wird auch dort vollzogen werden. Ist die Inklusion nicht erreicht - es hat übrigens niemand behauptet, dass die Gleichstellung oder die Inklusion der Menschen mit einer Behinderung erreicht sei -, sind die künftigen Aufgaben für die Gleichstellung der Menschen mit einer Behinderung beim AWA oder beim Baudepartement, wenn es um den barrierefreien Zugang zu Gebäuden oder den öffentlichen Verkehr geht. Dort, im Tiefbauamt, im Amt für Mobilität, sind spezialisierte Stellen geschaffen worden. Auch das Gesundheitsdepartement ist involviert, wenn es um betagte Menschen geht oder um Menschen mit einer psychischen Behinderung. Wenn es um die Inklusion bei den Schulen geht, liegt die Verantwortung beim Erziehungsdepartement. Sie haben übrigens schon etliche Massnahmen gesprochen.

Die Vorgehensweise, wie sie heute im Interview mit dem ehemaligen Leiter dieser Fachstelle erwähnt wird, würde erfordern, dass es in allen Kantonen eine solche Stelle gäbe. Doch ausser Basel-Stadt hat kein anderer Kanton eine solche Fachstelle geschaffen, wobei es keine Anzeichen dafür gibt, wie ich auf Nachfrage erfahren habe, dass andere Kantone eine solche Fachstelle bilden würden, obschon die Uno-Konvention unterzeichnet ist. In der Stadt Bern ist als Pilotprojekt eine solche Stelle geschaffen worden. In der Stadt Zürich hat man das gleiche Modell gewählt, wie wir es jetzt vorschlagen, wonach die Regelstrukturen, die Fachdepartemente, diese Aufgabe erfüllen sollen, während im Präsidialdepartement eine Anlaufstelle für Diskriminierungsmeldungen geschaffen wurde. Nochmals: Es geht nicht darum, Leistungen für Menschen mit einer Behinderung abzubauen. Vielmehr wollen wir dem Umstand Rechnung tragen, dass die Umsetzungsarbeiten in den Fachdepartementen zu tätigen sind. Dort haben wir Stellen geschaffen, sodass es eigentlich nur um eine organisatorische Frage geht.

Mir wurde in diesem Artikel in der "Basellandschaftlichen Zeitung" vorgeworfen, dass ich Herrn Haug einen Maulkorb erteilt habe. Sie müssen aber Folgendes verstehen: Solange der Inhaber der Fachstelle Mitarbeiter des Kantons und angestellt ist, untersteht er einer Loyalitätspflicht, wie das im Personalgesetz festgeschrieben ist. Er darf sich nicht gegen seinen Arbeitgeber öffentlich äussern. Diesem Dilemma konnte sich Herr Haug, solange er angestellt war, nicht stellen - ich durfte ihn auch nicht diesem Dilemma stellen. Es haben alle Behindertenhilfeorganisationen - von Pro Infirmis bis zum Behindertenforum - ihre Interessen vertreten. Die Diskussionen sind geführt worden. Jetzt, wo Herr Haug nicht mehr angestellt ist, darf er sich natürlich äussern. Das war ein systembedingtes Vorgehen, das von unserer Seite korrekt war.

Ich bitte Sie, diesem Budgetpostulat nicht zuzustimmen.

Zwischenfrage

Michael Koechlin (LDP): Wir reden hier einmal mehr über Menschen mit Behinderungen; die Behinderten sind in unserem Parlament nicht vertreten. Wie interpretieren Sie die Petition und die verschiedenen Aktionen von Behinderten, die ganz klar gesagt haben, dass sie diese Stelle brauchen und diese auch wollen? Was ist der Stellenwert dieser Meinungsäusserungen von Behinderten und wie sind diese in diesem Prozess eingeflossen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Natürlich haben wir vor dem Entscheid im Regierungsrat Gespräche geführt. Ich habe die Behindertenorganisationen empfangen; auch Georg Mattmüller als Vertreter des Behindertenforums habe ich empfangen. Wir haben an zwei Sitzungen diskutiert und wir haben die Diskussion nochmals im Zusammenhang mit der Petition geführt. Herr Haug sagt im heutigen Interview deutlich, dass es in allen Kantonen eine Fachperson brauche, die fortlaufend Sensibilisierungsarbeit leiste und handle. Handeln heisst hier umsetzen. Eine solche Fachstelle hatte aber keine Kompetenzen, irgendetwas umzusetzen, da es sich um eine reine Sensibilisierungsstelle handelte. Wir sind überzeugt, dass es diese anwaltschaftliche Stelle nicht mehr braucht, weil die Sensibilisierung in den Fachdepartementen angelangt ist.

Ursula Metzger (SP): Herr Regierungspräsident Guy Morin hat eigentlich gerade die Argumente genannt, die für die Wiedereinsetzung dieser Fachstelle sprechen würden. Die Umsetzung des Behindertenhilfegesetzes ist in vielen Departementen angesiedelt; in jedem Departement gibt es einen Bereich, bei dem es um die Umsetzung der Behindertengleichstellung geht. Doch wer hat das Ganze im Blick? Wer ist die Koordinations- und Anlaufstelle für behinderte Menschen? An wen können sich diese wenden, wenn irgendetwas nicht funktioniert? Hierfür ist nach unserer Ansicht wichtig, dass es eine zentrale Anlaufstelle gibt. Die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ist zudem noch lange nicht erreicht. Oder haben Sie schon einmal einen Rollstuhlfahrer bei der Haltestelle Bankverein in ein Tram einsteigen sehen? Da sind zwar Veränderungen angedacht und die Prozesse am Laufen - doch wir sind wirklich noch meilenweit davon entfernt, die Gleichstellung erreicht zu haben. Deshalb gibt es keinen Grund, diese Fachstelle aufzuheben.

Die Schweiz hat 2014 die Uno-Konvention für Behindertenrechte ratifiziert. Sie hat sich dazu verpflichtet, regelmässig Bericht zu erstatten, wie die Gleichstellung von Behinderten sich entwickelt. Das war denn auch Aufgabe dieser Fachstelle. Schliesslich kann es ja nicht sein, dass in jedem Departement ein Bericht geschrieben wird, der an die Uno geschickt wird. Das wird ja niemand lesen, weil das völlig unkoordiniert ist. Hierfür braucht es eben eine zentrale Stelle. Wichtig ist auch, dass diese Uno-Konvention ein Umdenken bei der Behindertenpolitik fordert, indem die Behinderten nicht mehr länger nur in eigenen Institutionen - Heimen, Werkstätten usw. - platziert werden sollen und die Inklusion in die Gesellschaft erfolgen soll. Das ist ein weiter Weg, der auch das Umdenken bei uns Politikerinnen und Politikern fordert. Auch das muss im Auge behalten werden - und zwar auf übergeordneter Ebene und nicht nur departementsintern.

Die Nachricht, dass man die Fachstelle für Menschen mit einer Behinderung im Rahmen der Entlastungsmassnahmen ersatzlos streichen wollte, ist in unserer Fraktion auf grosses Unverständnis gestossen. Diese Schliessung ist eine unnötige Sparübung, die zulasten einer der schwächsten Bevölkerungsgruppe unseres Kantons geht, zumal diese über nur wenig Lobby verfügt. Daher sehen wir in diesem Budgetpostulat ein letztes Mittel, das wir sehr unterstützen möchten. In Analogie zur Fachstelle zur Gleichstellung von Frauen und Männern hat diese Fachstelle für die Gleichstellung von Behinderten eine Querschnittsfunktion. Dass diese Funktion wahrgenommen wird, ist weiterhin wichtig. Wenn man zudem die heutige Budgetsituation mit derjenigen von vor einem Jahr betrachtet, als diese Entlastungsmassnahme beschlossen wurde, sieht man, dass wir uns diese Fr. 160'000 für diese Fachstelle, die für so viele Menschen sehr wichtig ist, wirklich leisten können. Wir geben deutlich mehr Geld für unnötigere Sachen aus. Diese Fachstelle hat eine Querschnittsfunktion, wirkt koordinierend bezüglich der Umsetzung der Uno-Konvention für Behindertenrechte, zumal sie zur Integration aller behinderten Menschen beiträgt, die eine psychisch oder physisch behindert sind, zur Integration von behinderten Menschen, die zuhause wohnen oder in einem Heim.

Entgegen der Aussage von Dieter Werthemann ist diese Fachstelle nicht einfach nur "nice to have". Vielmehr sind wir gesetzlich verpflichtet, eine solche Fachstelle zu haben. Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, dieses Budgetpostulat zu unterstützen.

Brigitta Gerber (GB): Wir sind klar für die Überweisung dieses Budgetpostulats. Es ist ein Fehler, bei den Schwächsten zu sparen.

Über eine Petition habe ich die Thematik über längere Zeit näher begleiten dürfen. Meiner Meinung nach ist es nicht überzeugend, wie dies zwischenzeitlich geregelt worden ist. Es geht eben nicht darum, Institutionen zu verwalten. Vielmehr geht es darum, Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Wie wir heute lesen konnten - sofern man das wollte -, handelt es sich dabei um rund 20 Prozent der Bevölkerung, wobei es sich um eine sehr heterogen zusammengesetzte Bevölkerungsgruppe handelt.

Hier besteht Handlungsbedarf. Wir sind der Meinung, dass die Regierung hier falsch entschieden hat. Bitte unterstützen Sie das Budgetpostulat.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zur Frage, ob es in der Verwaltung sogenannte übergeordnete Koordinationsstellen für Teilbereiche unseres politischen Handelns und für Teilanliegen der Bevölkerung braucht und ob es solche anwaltschaftliche und Sensibilisierungsstellen braucht, möchte ich Folgendes ausführen: In der Zivilgesellschaft gibt es die Interessens- und Lobbyorganisationen für die Behinderten - genannt seien Insieme, Pro Infirmis, Behindertenforum, Procap usw. Diese setzen sich für die Anliegen der Behinderten ein. Stellt sich nun die Frage, ob eine Fachstelle innerhalb der Verwaltung braucht, welche die Aufgaben wahrnimmt, welche schon das Behindertenforum oder Pro Infirmis wahrnehmen. Wir sind der Ansicht, dass die Sensibilisierung in der Verwaltung

dergestalt ist, dass die Umsetzung konkreter Massnahmen wichtiger ist, als dass es noch eine Sensibilisierungs- und anwaltschaftliche Stelle bräuchte. Die Koordination der Massnahmen für alle Teilbereiche obliegt dem Regierungsrat. Wir wollen keine Politik führen, dass es für alle Themenbereiche eine spezielle Koordinations- und Sensibilisierungsstelle gibt - im Bereich der Kinderrechte liesse sich diese Frage berechtigterweise stellen, weil Kinder in unserer Gesellschaft oftmals benachteiligt werden. Vielmehr vertreten wir die Ansicht, dass es die Ressourcen für die Massnahmen in den Fachdepartementen braucht, während die Koordination dem Regierungsrat obliegt. Eine Anlaufstelle für Diskriminierungsmeldungen werden wir schaffen, dies mit einem Pensum von 20 Prozent und bei der Fachstelle Integration im Präsidialdepartement.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wie finden die Anliegen der Behinderten in den Beratungen des Regierungsrats Eingang, sodass sie auch umgesetzt werden können?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir diskutieren beispielsweise Anträge des Baudepartementes für Massnahmen im Bereich der öffentlichen Verkehrs zur Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Gesetze; wir beraten auch über jede Tram- oder Bushaltestelle, bei welchen auch die Bestimmungen des Behindertenhilfegesetzes zu berücksichtigen sind. Zudem beraten wir auch den Wechsel von der Objekt- zur Subjekthilfe. Auch das Gesundheitsdepartement kommt mit Anliegen zur Integration von Menschen mit einer psychischen Störung. Zudem beraten wir ja auch die parlamentarischen Vorstösse bezüglich entsprechender Verbesserungen und bezüglich Gesetzesänderungen usw.

David Jenny (FDP): Ich staune ein wenig über die Behauptung, dass der Kanton an die Uno berichten müsse. Vertragspartner ist die Eidgenossenschaft, diese muss berichten und nicht der Kanton. Ohnehin legt diese Konvention in keiner Weise fest, dass es genau eine solche Stelle brauchen würde. Das ist einfach eine Behauptung.

Mit solchen Behauptungen schwächen Sie die Bereitschaft, zu solchen Konventionen Ja zu sagen. Wären diese wirklich so detailliert, wäre zu empfehlen, keiner dieser Konventionen mehr beizutreten. Ich glaube vielmehr, dass da ein grosser Handlungsspielraum besteht. Dass nun versucht wird, hier den Eindruck zu erwecken, es würde eine Uno-Konvention verletzt, weil wir diesen Bereich leicht anders organisieren als bislang, ist frivol.

Lehnen Sie dieses Begehren ab.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte nur auf einige Punkte eingehen, die noch nicht angesprochen worden sind.

Zu David Jenny: Es ist so, dass diese Uno-Konvention nicht zwangsläufig dazu führt, dass eine solche Anlaufstelle oder Koordinationsstelle geschaffen werden muss. Es ist aber auch so, dass die Schaffung einer solchen Stelle den Anliegen dieser Konvention durchaus zuträglich ist.

Ich kann einfach aus eigener Erfahrung als externer Interessenvertreter sagen, dass man nicht eingebunden ist in die Planungs- und Gestaltungsprozesse der Verwaltung. Das bedeutet, dass der Mist meistens schon geführt ist, wenn ich Wind von Geschichten erhalten, die offenbar nicht gut laufen. Insofern ist es wirklich eine Frage der Sensibilität der Verwaltung, sich den Anliegen der Menschen mit einer Behinderung anzunehmen. Sie sollte es als genuine Aufgabe ansehen, zumal eine Koordination zwingend notwendig ist. Das WSU ist beispielsweise nicht zuständig bei Fragen der Beurteilung der integrativen Volksschule, was bedeutet, dass in jedem Departement Selbstkontrolle gefragt ist. Kommt diese nicht zustande, kann es dazu führen, dass gewisse Anliegen untergehen. Solche Probleme kommen vor, weshalb es wichtig ist, dass es eine solche Fachstelle gibt.

Die Argumente, die Herr Regierungspräsident Guy Morin vorgebracht hat, könnte man auch auf andere Fachstellen anwenden, was aber nicht geschehen ist. Deshalb frage ich mich schon, weshalb ausgerechnet diese Fachstelle gestrichen worden ist.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Gleichstellung auch im Zusammenhang mit der Diversität zu sehen ist. Behinderungen sind eines der klassischen Diversitätsthemenfelder, das der Kanton bitteschön bewirtschaften soll. Diese Fachstelle dient dazu, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu befördern.

Ich bitte Sie daher mit Nachdruck, dieses Budgetpostulat anzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1285, 13.01.16 10:33:03]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5564 ist **erledigt**.

2. Budgetpostulat Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand

[13.01.16 10:33:16, PD, 15.5566.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5566 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Gander (SP): Die Diskussion darüber, ob der Sport zur Kultur gehöre, ist interessant und wird immer wieder, auch intensiv, geführt. Auch in der Abteilung Kultur wird sie geführt. Doch leider kommt man dort immer wieder zum Schluss, dass der Sport offenbar nicht zu unserer Kultur gehöre. Deshalb stehen wir zum wiederholten Male hier, um das Sportmuseum zu retten.

Erlauben Sie mir, ein paar Zahlen zu nennen. Ein wichtiger Aspekt der oben genannten Diskussion ist die Verwurzelung in der Gesellschaft. In der Schweiz gibt es rund 20'000 Sportvereine; ein Viertel der Schweizer Bevölkerung treibt in einem Sportverein aktiv Sport, das sind rund 2,6 Millionen Menschen. Hier sind diejenigen, die auch noch Sport schauen oder sich mit Sport beschäftigen, noch nicht eingerechnet. Im Sportbereich sind auch über 300'000 Personen ehrenamtlich tätig. Diese drei Zahlen sind für mich ein starkes Zeichen dafür, dass der Sport die Gesellschaft förmlich durchdringt. Der Sport übernimmt eine wertvermittelnde Funktion in unserer Gesellschaft - Fairness, Toleranz und Gemeinschaft seien als Stichworte genannt -, er trägt auch zum Gemeinwohl bei, zudem sind sportliche Aktivitäten auch kunstvoll, zumal der Sport auch zur Gesundheit beiträgt wie auch zur Integration. Sport bringt Menschen zusammen, er weckt Emotionen. Ich möchte nicht nur für Rot-Blau sprechen, weiss doch jeder, der schon einmal Sport geschaut hat und sich mit einem Verein identifiziert, dass man mit dem Sport mitleben kann.

Sport ist also nicht einfach nur Gesundheitsförderung oder Freizeitbeschäftigung. Vielmehr ist Sport ein Teil unserer Alltagskultur. Ein Ziel des Sportmuseums ist es denn auch, die Alltagskultur des Sports der Öffentlichkeit zu präsentieren. Ich begreife daher nicht, weshalb die Leitung der Abteilung Kultur das immer wieder infrage stellt. Das Museum hat eine Fläche von 800 Quadratmetern, auf welchen über 10'000 Objekte der Sportgeschichte immer wieder auf kreative Art gezeigt werden. Dabei verfolgt man das Prinzip, dass zentral gesammelt wird, aber dezentral zur Verfügung gestellt wird, damit Sporthistorisches wie auch Aktuelles zum Sport vermittelt werden kann. Aus eigener Erfahrung - ich arbeite in einem Sportverband - weiss ich, dass es ein grosses Anliegen ist, dass Vereine ein gutes Archiv führen, was in den letzten Jahrzehnten leider immer wieder vernachlässigt worden ist. Das hat dazu geführt, dass es zu vielen Sportaktivitäten nur wenig Archivmaterial gibt. Das Museum leistet einen Beitrag dazu, diese Historie wieder erlebbar zu machen. Es mag vielleicht trivial erscheinen, im Museum einen Ski oder einen Bob zu sehen. Doch wenn man mit dieser Sportart in Verbindung gewesen ist, ist es wertvoll, diese Gegenstände und ihren historischen Kontext wie den aktuellen Bezug erkennen zu dürfen, was letztlich auch von kulturellem Wert ist.

Basel hat sich einmal den Slogan gegeben, Sport- und Kulturstadt zu sein. Ich möchte nicht werten, dass zuerst der Sport genannt wird. Es gibt hier Spitzentennisspieler, es gibt einen Spitzenfussballklub, hier werden sportliche Spitzenleistungen erbracht. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton gerade bei einem gut funktionierenden und ausgestatteten Sportmuseum den Rückzieher machen möchte. Ich erachte die Haltung der Abteilung Kultur und des Präsidialdepartements für einen strategischen Fehler, zumal der Ruf, eine Sportstadt zu sein, damit auch torpediert wird. Wer wenn nicht wir ist fähig, Sport als Kultur darzustellen?

Nach langen Diskussionen in der Fraktion sind wir zum Beschluss gekommen, Sie inständig bitten zu wollen, dieses Museum hier zu behalten. Wir bitten Sie, diesem Budgetpostulat zuzustimmen.

Rudolf Vogel (SVP): Es ist wieder einmal so weit: Das Sportmuseum soll erneut keine Unterstützung erhalten, weil das Sparen im Departement Morin falsch umgesetzt wird. Folgende Aussagen aus dem Departement Morin beweisen, dass das Sportmuseum auch in Zukunft das Recht auf Unterstützung hat: "Das Sportmuseum hat sich als zuverlässiger Partner an der Basler Museumsnacht im Rahmen von öffentlichen und privaten Führungen sowie an verschiedenen Vermittlungsprojekten im Bereich des mobilen Museums erwiesen." Oder: "Insgesamt kann festgehalten werden, dass die vom Sportmuseum angestrebte Professionalisierung des Museumsbetriebs dank der Subventionen vorangetrieben werden konnte." Deshalb bitte ich Sie, diesem Budgetpostulat zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben es vorhin schon kurz angesprochen. Unser Entscheid zu diesem Geschäft, den Staatsbeitrag im Rahmen der Entlastungsmassnahmen zu kürzen, war ein Entscheid im Sinne einer Konzentration und gegen eine Zersplitterung in Fachdisziplinmuseen.

Es handelt sich um ein schweizerisches Sportmuseum, sodass fraglich ist, ob Basel-Stadt hier eine Extraleistung erbringen muss. Wir sind bestrebt, angesichts der unzähligen Museen für Teilbereiche unseres Lebens - denkbar wäre ja, dass es hier auch ein Trachten- oder ein Automuseum gäbe, wobei es Bestrebungen gibt ein Fasnachtsmuseum und ein BVB-Museum zu gründen, zumal es schon ein Feuerwehr- oder ein Schifffahrtsmuseum gibt - dieser Zersplitterung, welcher der Museumslandschaft nicht dient, entgegenzuwirken. Eine Konzentration tut not. Wir haben ein Historisches Museum, das auch den Bereich des Sports abdecken könnte. So hat es ja dort bereits eine Ausstellung zum Thema Fussball gegeben.

Es handelt sich hier um eine vorgezogene Massnahme. Wir haben das Thema schon mehrfach in der Bildungs- und Kulturkommission diskutiert. Schon bei der Beratung der letzten Subventionsperiode war die Kommission gegen diese Subvention. Kulturpolitisch ist es ein Zeichen in Richtung der Konzentration und gegen die weitere Zersplitterung.

Luca Urgese (FDP): Unser Kanton weist ein überaus reichhaltiges Museumsangebot auf. Das ist einer unserer Standortvorteile. Trotzdem oder gerade deswegen muss es erlaubt sein, das Angebot und seine Finanzierung von Zeit zu Zeit zu hinterfragen. Gerne hätten wir das auf der Basis eines Museumskonzepts, das leider seit Jahren ausstehend ist, getan; nun führen wir diese Diskussion halt ohne dieses Konzept.

Wir müssen unsere knappen finanziellen Mittel konzentrieren. Das Sportmuseum erhält vom Bund und vom Kanton Basellandschaft Staatsbeiträge, sodass es durch diese Kürzung nicht unmittelbar in seiner Existenz bedroht wird. Zum anderen besteht, so der Regierungsrat, kein zwingender Anlass, dieses themenspezifische Museum zu finanzieren. Hier wäre ein Museumskonzept eben hilfreich gewesen. Im konkreten Fall zeigt sich, wie die Zusammenarbeit im letzten Jahr mit dem Historischen Museum bestätigt hat, dass es Überschneidungen gibt. Daher ist diese Massnahme gerechtfertigt. Wir bitten Sie, das Budgetpostulat abzulehnen.

Michael Koechlin (LDP): Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, hat die LDP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Mehrere Mitglieder der Fraktion haben dieses Budgetpostulat mitunterzeichnet.

Ich kann zu weiten Teilen nachvollziehen, dass man die gegenwärtige Situation als Prozess einer Zersplitterung in unserer kantonalen Museumslandschaft, die sehr reich ist, sieht. Doch das Sportmuseum nimmt nicht die klassische Museumsfunktion ein - diese Meinung teilen sehr wahrscheinlich sehr viele von Ihnen -, primär nur Exponate zu zeigen. Natürlich ist irgendeine spezielle Trillerpfeife, die an einem bestimmten WM-Spiel zum Einsatz kam, etwas sehr Attraktives... Doch das Sportmuseum bietet mehr: Es ist ein Kompetenzzentrum für eine kritische Würdigung der kulturell-gesellschaftlichen Diskussionen rund um den Sport. Das können andere Museen nicht bieten.

Wir sind uns alle bewusst, dass sich der Sport sehr verändert hat. Ein Aspekt des Sports ist beispielsweise höchst problematisch, nämlich, dass gewisse Sportarten zu regelrechten Geldmaschinen geworden sind, was alle erdenklichen negativen Begleiterscheinungen mit sich bringt. Um gerade solche Zusammenhänge darzustellen, reicht es nicht aus, die Trillerpfeife von Godi Dienst auszustellen; vielmehr braucht es eine wissenschaftliche Auseinandersetzung, damit man sich als Kompetenzzentrum zu solchen Fragen äussern kann. In der Direktion des Sportmuseums sitzen denn auch die kompetenten Fachleute. Ich bitte Sie in meinem persönlichen wie wohl auch im Namen der Mitunterzeichnenden aus meiner Fraktion, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Dank für diesen Steilpass, ich werde in meinem Votum darauf zurückkommen. Ist Ihnen bewusst, dass diese Trillerpfeife von Godi Dienst, die auch beim WM-Sieg Deutschlands über England im Einsatz war, die Jugendförderung in Sachen Fussball in Deutschland revolutioniert hat, womit eine völlig neue Kultur, eine neue sportpolitische Bewegung ausgelöst worden ist?

Michael Koechlin (LDP): Nein, das habe ich nicht gewusst. Jetzt weiss ich es! [*Heiterkeit*]

Schlussvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich nehme den Steilpass von Michael Koechlin auf und hoffe, Sie überzeugen zu können.

Wir sind uns über die Bedeutung des Sports einig. Wir sind uns einig darüber, dass der Sport nicht nur Sonnenseiten, sondern auch Schattenseiten hat. Folglich geht es auch darum, beide Seiten zu zeigen. Hier handelt es sich um ein schweizerisches Sportmuseum, sodass durchaus die Frage erlaubt sei, was die Rolle des Kantons Basel-Stadt sein soll. Heute werden wir auch zu verantworten haben, ob das Museum in Zukunft noch geben wird. Wenn Sie nämlich Nein sagen, steigt unser Kanton aus der Trägerschaft aus. Als starker Kanton mit einer starken Regierung, die starke Signale setzt - Mayors rule the world, Ihre Worte, Herr Regierungspräsident -, würden wir ein starkes negatives Zeichen geben. Wir geben zudem dem Kanton Basellandschaft den Steilpass wie auch dem Bund und Swiss Olympic, diesen Ausfall nicht zu kompensieren. Wer jetzt Nein sagt zum Budgetpostulat, sagt Nein zur Zukunft des Sportmuseums.

Was passiert, wenn Sie - wie ich hoffe - Ja sagen? Dann erhält unsere Regierung die Gelegenheit, in dieser Übergangsphase dafür zu sorgen, dass die Bedenken der Pessimisten aufgenommen werden und dass das schweizerische Sportmuseum neu aufgestellt werden kann. Es geht dabei auch darum, den durchaus berechtigten Einwand der Nein-Fraktion zu berücksichtigen, dass es sich hier um ein "Teil-Museum" handelt. In diesem Sportmuseum sollen die Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesellschaft wissenschaftlich aufgearbeitet und attraktiv dargestellt werden.

Sport ist eben mehr als nur die Ergebnisse. Über den Sport lässt sich auch die Geschichte der Gleichberechtigung, der Integration erzählen, auch die Geschichte des Schulsports - sofern dieser noch existieren und nicht Opfer von Sparmassnahmen wird -, des Breitensports, des Spitzensports, der Funktion der Medien, der Identifikation in der Gesellschaft usw. Es lässt sich auch die Funktion des Sports in Krisenzeiten thematisieren, die internationalen Kontakte, wurden doch schon Kriege infolge von Fussballspielen losgetreten. Man kann den Sport als Frühform des militärischen Vorunterrichts betrachten. Es geht auch um die Geschichte von "Jugend + Sport" oder um besondere Entwicklungstendenzen wie beispielsweise jene nach den Olympischen Spielen 1972 in München. Der Sport kennt auch negative Seiten. Auch diese sollen im Museum thematisiert werden. Deshalb ist es wichtig, dass dieses Museum nicht nur von einem Verband geführt wird. Themen wie Doping, Manipulation, Korruption, Kommerzialisierung und Gewalt im Sport müssen aufgegriffen werden.

Geben Sie der Regierung die Chance, aus diesem Museum ein Museum für Sport- und Zeitgeschichte zu machen. Sprechen Sie heute nicht mit einem Nein das Todesurteil - sagen Sie Ja zu einer spannenden neuen Zukunft des Sportmuseums.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist Sport nicht auch die Freude an der Bewegung, die aus gesundheitspolitischem Blickwinkel lebenswichtig ist?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Diese Frage kann ich nur vehement bejahen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 24 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 1286, 13.01.16 10:53:26]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 15.5566 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 49 Abs. 3 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

3. Budgetpostulat Alexander Gröflin betreffend Justiz- und Sicherheitsdepartement, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand

[13.01.16 10:53:39, JSD, 15.5565.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5565 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Budgetpostulats. Hierfür sprechen formelle Gründe wie auch, dass wir nicht der Meinung sind, die proaktive Ermittlung im Bereich der Kriminalität zu verstärken sei. Wenn man in diesem Bereich mehr Ermittler einstellt, wird man auch mehr Fälle haben, sodass man auch bei den Gerichten usw. aufstocken muss. Diese Massnahme würde also weitere nach sich ziehen, zumal wir diese nicht als dringlich ansehen.

Es ist nicht nachgewiesen, dass die Länge der Verfahrensdauer verkürzt werden könnte. Vielleicht könnte man diese Frage einmal diskutieren. Denkbar wäre, das in der Finanzkommission zu tun, die ein Hearing durchführen könnte. Hierauf könnte dann mittels eines Anzugs die Regierung aufgefordert werden, hierzu zu berichten. Wir sind nicht abgeneigt, uns mit den Verfahrensdauern zu beschäftigen wie auch mit Fragen, warum man externe Berater braucht usw. Der Beizug von Externen kann auch von Vorteil sein, weil diese Personen immer up to date sind und in technischen Dingen vielleicht weiter sind als jemand, der schon seit Jahren bei der Staatsanwaltschaft arbeitet. Sicherlich wäre es sinnvoll, dieses Thema näher anzuschauen. Dazu bieten wir gerne Hand. Doch das über ein Budgetpostulat zu tun, das sich auf laufende Budget bezieht, ist unseres Erachtens nicht angezeigt. Aus diesem Grund bitten wir Sie um Nichtüberweisung.

Alexander Gröflin (SVP): Ich nehme das Votum von Tanja Soland, wonach ein Abklärungsbedarf vorhanden sei, wohlwollend zur Kenntnis. Es ist nicht von ungefähr, dass ich in den zehn Jahren, in welchen ich Mitglied des Grossen Rates bin, zum ersten Mal ein Budgetpostulat einreiche. Es ist ausgewiesen, dass bei der Abteilung IT-Ermittlungen ein Notstand besteht.

Viele von Ihnen halten es ähnlich wie ein ehemaliger Manager von General Electrics: Die IT spielt keine Rolle. Wie bei Strom oder Wasser kann man die Versorgung jederzeit drosseln oder verstärken. Doch ist das wirklich so? Als Informatiker kann ich da nur sagen, dass das nicht so ist. Schliesslich muss man zunächst ein Know-how aufbauen und entsprechende personelle Ressourcen haben. Meines Wissens sind in jener Abteilung die Ressourcen vor allem auf die schweren Fälle ausgerichtet, was bedeutet, dass die mittelschweren Fälle auf die lange Bank geschoben werden und dann einfach verjähren. Das darf nicht der Fall sein, zumal es sich hier um einen Bereich handelt, der immer mehr an Einfluss auf unseren Alltag gewinnt.

Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass sich die Staatsanwaltschaft mit der Überwälzung der Verfahrenskosten auf die Verurteilten entlasten könne. Doch bei den Debitorenverlusten werden rund 50 bis 60 Prozent der Aufwände abgeschrieben, sodass sich die Staatsanwaltschaft in diesem Bereich nur bedingt refinanzieren kann. Aus diesem Grund habe ich diesen Vorstoss eingereicht.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Hier herrscht Not am Mann. Wenn Sie es nicht überweisen, wird die Staatsanwaltschaft wohl aus eigenen Stücken diese Abteilung aus dem Dornröschenschlaf holen und die entsprechenden Mittel beim Regierungsrat beantragen. Denkbar ist auch, dass wir mit einem Anzug den Regierungsrat auffordern, zu prüfen und zu berichten, wie wir dieser Problematik begegnen können.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volks-Aktion ist für die Nichtüberweisung.

In der Zeitung "Schweiz am Sonntag" war eine grosse Reportage über Sie, Alexander Gröflin, und dieses Budgetpostulat zu lesen. Der Reporter ist gegenwärtig nicht im Raum. In jenem halbseitigen Bericht stand, Sie hätten eine Privataudienz bei Herrn Fabbri gehabt. Zudem haben Sie soeben gesagt, dass die IT zwingend auszubauen sei. Ich wäre Ihnen natürlich dankbar gewesen, wenn Sie auch hier gesagt hätten, dass Sie bei Herrn Fabbri eine Privataudienz gehabt haben. Das haben Sie jetzt nicht gesagt. Wie aber kam es zum Kontakt zur Staatsanwaltschaft?

Sie sagten nun, es herrsche hier "Not am Mann". Doch das stimmt nicht. Wenn man mich mit zehn Polizisten abführen kann, so herrscht doch dort keine Not am Mann.

Aus welchem Grund sind wir für die Nichtüberweisung? An einem Beispiel möchte ich das erläutern: Wenn man ein Haus baut, fängt man aussen an, man baut gute Mauern und ein Dach, damit das Haus gegen Witterung geschützt ist. Erst dann geht man zum Innenausbau über. Die Staatsanwaltschaft fordert nun einfach mehr Personal, also quasi einen luxuriöseren "Innenausbau". Das geht nicht an.

Lesen Sie einmal auf Seite 23 des Grossratshefts meinen Anzug betreffend Staatsanwaltschaft Basel lehnt einen Briefkasten ab. Wie kann man die Forderung nach mehr Personal stellen, wenn man nicht einmal einen Briefkasten hat? Das ist doch bürgerfeindlich! Zudem weiss das die Bevölkerung nicht einmal.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist ebenfalls gegen die Überweisung dieses Budgetpostulats. Wir unterstützen die Argumentation von Tanja Soland. Wir können nachvollziehen, dass es in diesem Bereich Probleme gibt. Doch wir sind der Ansicht, dass solche Fragen im Rahmen des ordentlichen Budgets angegangen werden müssten. Wir sollten das jedenfalls nicht über ein Budgetpostulat beschliessen.

Denkbar wäre, dass es intern zu Verschiebungen von Ressourcen kommt, sind doch vor nicht allzu langer Zeit dort ein paar neue Stellen bewilligt und besetzt worden.

Die Begründung weist meines Erachtens einen logischen Fehler auf: Es heisst, dass viele Ermittlungen an Externe vergeben werden müssten, was zu einer Erhöhung des Betriebsaufwands führe. Mit der Schaffung einer neuen Stelle könnte der externe Aufwand um Fr. 50'000 reduziert werden. Das würde also bedeuten, dass man Fr. 170'000 ausgeben würde, um Fr. 50'000 zu sparen. Das klingt nicht ganz logisch. Zumal ist ja noch zu hinterfragen, ob die Schaffung einer Stelle tatsächlich zu einer Beschleunigung führen würde.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte Sie bitten, das Budgetpostulat zu überweisen. Sie werden leider Woche für Woche mit Schlagzeilen zu diesem Bereich konfrontiert sein. In grossen Nationen ist man bestrebt, die Wirtschaftskriminalität und die Wirtschaftsspionage zu bekämpfen. Auch auf unteren Ebenen muss man sich da leider wappnen.

Die Fallzahlen, Eveline Rommerskirchen, sind hoch. Daher trifft zu, dass mit der Schaffung einer Stelle, die Verfahrensdauer verkürzt werden könnte, womit man weniger outsourcen müsste. In spezifischen Fällen wird auch weiterhin ein Outsourcing nötig sein. Jedenfalls sind die im Budgetpostulat genannten Zahlen richtig.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 74 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1287, 13.01.16 11:06:47]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5565 ist **erledigt**.

4. Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Personalaufwand

[13.01.16 11:06:59, ED, 15.5567.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5567 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es trifft zu, dass Klassengrössen überschritten worden sind. Das trifft allerdings nicht auf den E-Zug zu, sondern auf den P-Zug. Es war das erste Mal, dass wir diesen Übertritt regeln mussten. Bei der nächsten Planung werden wir schon deutlich weniger Überschreitungen haben. Das Problem bekommen wir also in den Griff, ohne dass zusätzliche Mittel gesprochen werden. In diesem Sinne sind diese Mittel nicht nötig.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich staune schon ein wenig: Eben erst habe ich gehört, dass es offenbar gar nicht stimmt, dass es hier um die E-Zug-Klassen handle. Die Sekundarschule hat ja erst im August 2015 gestartet. Und nun spricht man schon von zu vollen Klassen.

Wie Sie gestern der Berichterstattung im Fernsehen oder in der Zeitung entnehmen konnten, werden die Klassen nur sehr selten gefüllt. Generell ist die Zahl der Schüler pro Klasse tiefer, sodass man die Klassengrösse nicht ausschöpft. Vielleicht könnten wir hierzu eine Übersicht erhalten, damit die Klassen künftig besser ausgefüllt werden. Das könnte dazu führen, dass man Kosten sparen könnte, was einem anderen Zug nützen könnte.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es steht zudem im Widerspruch zur Meinung, das Erziehungsdepartement gebe zu viel aus und dass für Bildung zu viel ausgegeben werde. Das ist bestimmt nicht der Fall. Vielmehr ist die aktuelle Regelung eine gute.

Franziska Roth-Bräm (SP): Die SP-Fraktion hat bezüglich dieses Budgetpostulats Stimmfreigabe beschlossen. Wir haben intensiv diskutiert und sind uns absolut einig, dass der Auslöser für dieses Budgetpostulat mehr als unschön ist. Wird eine neue Schule aufgebaut, müssen genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Es muss auch möglich sein, flexibel auf Unvorhergesehenes zu reagieren.

Klar ist es schwierig, eine neue Schule zu planen, ohne auf Erfahrungswerte zurückgreifen zu können. Dass das Erziehungsdepartement den Plan, auf der Sekstufe je einen Drittel A-Zug-Klassen, E- und P-Zug-Klassen zu bilden, einfach durchzieht, obschon die zugeteilten Schülerzahlen aus der Primarstufe anders aussehen, sodass Klassen von Beginn weg überfüllt sind, ist unverständlich - und auch nicht gesetzeskonform. Die neugeschaffene Durchlässigkeit der Leistungszüge auf der Sekstufe ist eine wertvolle Neuerung, die zwingend funktionieren muss. Werden aber bereits am Anfang Klassen mit Maximalgrössen gebildet, ist die Durchlässigkeit erschwert oder gar verunmöglicht, was nicht der Fall sein darf. Zudem ist es auch weder gegenüber den Lehrern noch den Schülerinnen und Schülern fair, wenn der Start der neuen Schule mit übervollen Klassen erschwert wird.

Ein Teil unserer Fraktion ist der Meinung, dass nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln rasch eine Verbesserung bzw. eine Entlastung der Klassen herbeigeführt werden kann. Ein anderer Teil der Fraktion ist der Meinung, dass dem Erziehungsdepartement genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um eine nachhaltig gute Lösung zu realisieren, zumal die Steuerung über das Unterrichtslektionendach und nicht über die Personalkosten geschieht. Unabhängig davon, ob mehr oder gleich viele finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, erwarten wir vom Erziehungsdepartement, dass sofort eine Verbesserung der Situation erreicht wird. Es darf keine Klassen mehr geben, in denen die gesetzlich erlaubte Maximalschülerzahl überschritten ist. Alle Schülerinnen und Schüler, die den Leistungszug wechseln wollen oder müssen, Platz in einer entsprechenden Klasse finden können. Dass das Departement bei der Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe dermassen an die Grenze geht oder diese gar überschreitet, ist mehr als unschön. Wir möchten, dass die Schülerinnen und Schüler optimale Lernbedingungen vorfinden, weshalb wir uns überlegen, mit einer Motion zum Gesetz über die Klassenbildung und die Klassengrösse eine entsprechende Anpassung zu beantragen.

Heidi Mück (GB): Mit diesem Budgetpostulat möchte ich eine Entlastung bei der Klassenbildung in der Sekundarschule erreichen. Es hat ein wenig Verwirrung gegeben, was ich zugebe. So hatte ich eine Interpellation eingereicht, mit welcher ich nach den Klassengrössen fragte. Und es trifft natürlich zu, dass die Klassengrössen im P-Zug überschritten, und zwar massiv, was wir alle mitbekommen haben. Im E-Zug der auslaufenden WBS verhält es sich ähnlich. Zudem habe ich vom Erziehungsdepartement selber die Auskunft erhalten, dass dem so sei, weil der Spielraum klein sei und weil die Klassen schon zu gross geplant worden seien. Dabei wissen wir ja, dass es eigentlich illegal ist, schon bei der Klassenbildung diese schon zu füllen. Das ist denn auch sehr stossend. Eigentlich gehe ich davon aus, dass die Planerinnen und Planer im Erziehungsdepartement genau wissen, dass im Laufe eines Schuljahres noch Schülerinnen und Schüler dazukommen. Wir wollten ausserdem bei der Schaffung der Sekundarschule auch eine Durchlässigkeit bei den Zügen ermöglichen.

Im Schulgesetz sind die Zahlen zu den Klassen festgehalten; und es gibt auch eine Verordnung. In Paragraph 1 der Verordnung, Planungsrichtlinien in der Klassenbildung, heisst es: "Die neu zu bildenden Klassen sind so zu planen, dass unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen nicht mit der Überschreitung der Höchstzahlen auch nicht im Verlauf der folgenden Jahre gerechnet werden muss." Die Sache ist doch glasklar: Es gibt eine gesetzliche Verpflichtung, die Klassen so zu bilden, dass die Höchstzahl möglichst nicht überschritten wird.

Mir ist bewusst, dass die Klassen aus finanziellen Gründen so gross sind. Weniger klar ist aber, wie wir mit dem Problem der zahlreichen Überschreitungen umgehen. In meiner Fraktion gibt es Vertreterinnen und Vertreter, die nicht glauben, dass die Situation bei den Klassengrössen in der Sekundarschule nicht verbessert werden kann, wenn wir nun zusätzliche Finanzen sprechen. Es wurde gesagt, dass Erziehungsdepartement sei diesbezüglich ein schwarzes Loch und dass es mit dem Geld ohnehin mache, was es wolle. Nach Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen der SP-Fraktion weiss ich, dass auch in jener Fraktion diese Meinung kursiert. Ich kann zwar diese Haltung nachvollziehen, denke aber dennoch, dass wir mit den Fr. 580'000 und dem klaren Auftrag, den Spielraum bei der Klassenbildung zu erhöhen, etwas bewirken können.

Wir müssen uns vor Augen halten, dass diese Schule erst vor Kurzem gestartet ist. Auch aus diesem Grund geht es nicht, dass dort so viele Klassen überfüllt sind. Mich an jenen Teil der SP-Fraktion richtend, der gegen die Überweisung ist, möchte ich anmerken, dass es schon eigenartig ist, dass man dem Erziehungsdepartement keine zusätzlichen Mittel geben möchte, während vonseiten der SP-Fraktion gleich vier Budgetpostulate einreicht werden, die das gleiche Departement betreffen. Sagen Sie das doch einmal den betroffenen Lehrpersonen der Sekundarschule.

Unabhängig von diesem Vorstoss möchte ich festhalten, dass es klare gesetzliche Vorgaben bezüglich der Klassengrössen und der Klassenbildung gibt und dass eine Überschreitung an über der Hälfte der P-Zug-Klassen nicht akzeptiert werden kann. Das hat nichts mit Zufall oder schlechter Verteilung zu tun. In dieser Hinsicht muss eine Verbesserung erzielt werden.

Ich danke Herrn Regierungsrat Christoph Eymann für die Aussage, dass man das Problem in den Griff bekommen wolle. Leider fehlt mir ein wenig der Glaube, weshalb ich Sie bitte, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 57 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1288, 13.01.16 11:18:10]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5567 ist **erledigt**.

5. Budgetpostulat Kerstin Wenk betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Transferaufwand

[13.01.16 11:18:24, ED, 15.5568.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5568 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): Der Schulerfolg der Kinder verbessert sich schneller, wenn sie eine Tagesschule oder ein anderes frühkindliches Unterstützungsprogramm besucht haben. Dabei spielt keine Rolle, ob ein Kind aus einem bildungsnahen oder einem bildungsfernen Elternhaus stammt und ob das Kind Migrationshintergrund hat oder nicht. Das wird durch viele Studien belegt. Dazu kommt, dass immer mehr Familien aufgrund der Erwerbssituation eine Kinderbetreuung brauchen; auch das ist eine Realität unserer Arbeitswelt.

Tagessstrukturen bieten Chancengleichheit für den zukünftigen Schulerfolg. Die Schweiz ist im Vergleich zu den europäischen Ländern, die auf eine flächendeckende Frühförderung und Tagesschulen setzen, in Rückstand geraten. Der Kanton Basel-Stadt hat aber das Problem erkannt und versucht, die Tagessstrukturen auszubauen oder mit Projekten wie Frühförderung Deutsch die Kinder auf die späteren Schuljahre gut vorzubereiten. Diese Entwicklung geht aber nur langsam voran, zumal die Löhne für die Betreuer in diesem Bereich schlecht sind.

Mit der Überweisung dieses Budgetpostulats wird es mehr Angebote für Tagessstrukturen geben. Unabhängig davon, ob es um die Eltern geht, die arbeiten oder arbeiten müssen, oder ob es um die Kinder und den späteren Schulerfolg geht - jeder Rappen, der in diesem Bereich investiert wird, lohnt sich auf jeden Fall. Das ist zudem sicherlich eine der besten Investitionen in Sachen Standortförderung. Darum bitte ich Sie um die Überweisung dieses Budgetpostulats.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Namen der Regierung bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat abzulehnen. Wir haben ein Gesamtbudget für die Tagessstrukturen von 19 Millionen Franken pro Jahr.

Herr Atici, es stimmt nicht, dass es zu langsam geht. Wahrscheinlich gibt es kein vergleichbares Gemeinwesen, in dem so rasch die Tagessstrukturen aufgebaut worden sind. Die Einführung der Tagessstrukturen geschieht nicht einfach auf Knopfdruck. Zunächst müssen Mittel gesprochen werden, wofür dieses Haus vor einigen einen Kredit von 39 Millionen Franken gesprochen hat. Wir sind nun intensiv daran, die benötigten Räumlichkeiten zu erstellen. Dort, wo das nicht der Fall ist, behelfen wir uns mit dem Aufbau von Betreuungsangeboten, die allerdings nicht das angestrebte Level haben. Den Vorwurf, dass es zu langsam gehe, weise ich zurück. Wenn man sich seriös mit dem Thema befasst, stellt man fest, dass das nicht so ist. Wenn die Löhne als zu tief empfunden werden, so bitte ich Sie, dies der Systempflege anzulasten und nicht dem Erziehungsdepartement. Wir haben qualifiziertes Personal, was auch festzuhalten ist; die Ansprüche sind klar geregelt. In jedem Jahr haben wir eine Budgeterhöhung von 3 Millionen Franken für den weiteren Ausbau. Diese Mittel reichen aus. Wir können aber nur nach den Möglichkeiten, die wir haben, planen; nur in diesem Rahmen ist der Ausbau planerisch und organisatorisch voranzutreiben. Insofern braucht es dieses Geld nicht - so gut das auch gemeint ist.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Überweisung dieses Budgetpostulats. Es ist wichtig, dass es flächendeckend ein Angebot für Tagesbetreuung für alle Kinder - von der Kindergartenstufe bis Ende der Schulzeit - gibt. Das ist noch nicht der Fall. Ob das auf finanzielle Gründe zurückgeht oder darauf, dass geeignete Strukturen in der gebotenen noch nicht vorhanden sind, lässt sich nicht genau sagen. Tatsache ist aber, dass es das Angebot noch nicht in allen Kindergärten und Schulen gibt. So müssen Kinder immer noch nach dem Kindergarten in die Kita gebracht werden. Damit die geforderten 40 Prozent erreicht werden, muss ein Kind vor dem Kindergarten in die Kita gebracht werden und danach wieder in die Kita zurück. Vielleicht wäre aber den Eltern nur schon gedient, wenn das Kind

an zwei Tagen an einem Mittagstisch teilnehmen kann. Wenn es nicht flächendeckend Tagesstrukturen gibt, hat das für die Eltern grosse Kostenfolgen, weil das Kita-System sehr teuer ist, während das für das Kind auch nicht unbedingt sinnvoll ist; als Alternative steht dann nur der Verzicht auf eine Erwerbsarbeit offen. Es gibt auch Tagesstrukturen, die zwar sehr gut ausgebaut sind, aber nicht vollständig genutzt werden. Das betrifft insbesondere eher ältere Kinder, die sich auch anderweitig organisieren können. Doch für die Kinder der unteren Stufen - Kindergarten und Primarschule - gibt es noch nicht ausreichend Angebote.

Aus diesem Grund möchten wir dieses Geld sprechen. Wenn der Ausbau vielleicht nicht so schnell wie gewünscht vorangeht, wird das Geld nicht verwendet. Jedenfalls sollte es zur Verfügung stehen, damit nicht aus finanziellen Gründen dringend notwendige Massnahmen, die wirklich allen etwas bringen, nicht ergriffen werden. Wir bitten Sie, das Budgetpostulat zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): Franziska Roth hat in der Dezembersitzung zum Budget diesen Vorstoss bereits ausführlich begründet. Mustafa Atici hat nochmals auf die Bedeutung der Tagesstrukturen hingewiesen. Daher kann ich mich darauf beschränken, nur auf die Auslastungszahlen der Tagesstrukturen zu sprechen zu kommen. Das Erziehungsdepartement schreibt im Bericht zur Volksschule, dass das Angebot der Tagesstrukturen kontinuierlich ausgebaut werden solle. An möglichst allen Schulen soll für 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler ein altersgerechtes Tagesstrukturangebot gewährleistet sein. Im Bericht steht auch, dass an einzelnen Standorten die Nachfrage heute nicht mehr vollumfänglich gedeckt werden könne, sodass Wartelisten geführt würden. Im gleichen Bericht schreibt das Erziehungsdepartement, dass im ganzen Kanton die Auslastung 23 Prozent beträgt, wobei diese Zahlen auch die Angebote von Riehen und Bettingen einbezieht. In Riehen und Bettingen beträgt die Auslastung jedoch nur 18,6 Prozent. Das bedeutet, dass die Auslastung in der Stadt Basel bereits höher ist als 23 Prozent. Wir mögen gut sein - aber wir können noch besser werden. Aus diesem Grund drängt sich ein weiterer und schnellerer Ausbau auf.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie daher, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1289, 13.01.16 11:27:23]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5568 ist **erledigt**.

6. Budgetpostulat Salome Hofer betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Sachaufwand (Projektförderung)

[13.01.16 11:27:35, ED, 15.5569.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5569 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Kerstin Wenk (SP): Der Topf für Projektförderung erlaubt dem Erziehungsdepartement, niederschwellige und zeitnahe Projekte und Angebote von Organisationen und Vereinen zu unterstützen, diese anzuschieben oder auch eigene Projekte schnell und unkompliziert zu realisieren. Aufgrund der Sparmassnahmen wird dem nun ein Riegel geschoben. Dadurch wird auch der Bedarf an Entwicklung und Begleitung von Projekten zurückgehen. Das ist ein Rückschritt und auch eine Einschränkung für den Kanton, für die Organisationen und auch schade für das grosse Engagement und die vielen guten Ideen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wie Sie wissen, hat der Regierungsrat beschlossen, die Aufgabe zu überprüfen und vor allem Ausgabenreduktionen vorzunehmen. Dies trifft die anderen Departemente wie auch das Erziehungsdepartement. Bei unseren Massnahmen haben wir uns davon leiten lassen, nicht

die Lehrerinnen und Lehrer wie das übrige Staatspersonal zusätzlich zu belasten, weil wir das ungerecht finden würden. In anderen Kantonen wird beispielsweise die Zahl der Pflichtstunden erhöht oder es wird der Verzicht auf bestimmte Zulagen verlangt. Wir haben vielmehr versucht, in Bereichen tätig zu werden, wo wir keinen Schaden anrichten. Dass aber die Situation gegenüber früher verschlechtert wird, ist unumgänglich - das liegt in der Natur der Sache. Diese Massnahme erachten wir nicht als unverträglich. Wir glauben nicht, dass deshalb keine Projekte mehr kommen werden. Schliesslich haben wir den Betrag nicht auf null reduziert, sondern um diese Fr. 90'000 gekürzt. Das führt nicht zu einem Kahlschlag und auch keine starke Betroffenheit. Projekte können auch von einem Jahr aufs nächste geschoben werden.

Deshalb bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

Patrick Hafner (SVP): Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, ist die SVP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Budgetpostulats. Das ist schon aus grundsätzlichen Gründen so.

Der Junge Rat hat mich nun kontaktiert, da er meint, über diese Position ebenfalls Mittel für offensichtlich sinnvolle Projekte erhalten zu können. Das hat mich überzeugt, auch wenn ich das nicht in diesem Budgetpostulat enthalten sehe. Ich wäre daher froh, wenn Salome Hofer noch etwas dazu sagen könnte.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis empfiehlt Ihnen, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Es geht um Fr. 100'000, was zwar eine geringe Summe ist, aber eine grosse Wirkung entfaltet, da es für viele kleine Projekte Einsatz findet. Wenn beispielsweise der Junge Rat oder Vereine gute Ideen für Projekte haben, die aufgrund der finanziellen Lage keine Umsetzung finden würden, so können sie über diesen Topf sehr kurzfristig Geld erhalten. Aus diesem Grund befürworten wir die Überweisung.

Salome Hofer (SP): Mit dem vorliegenden Budgetpostulat ermöglichen wir, dass einzelne und einmalige Projekte aus den Bereichen, Jugend, Familie und Sport unterstützt werden können, ohne dass sich der Kanton langfristig verpflichtet oder mehrjährige Leistungsvereinbarungen notwendig sind.

Wie Herr Regierungsrat Christoph Eymann gesagt hat, wird der Betrag im Topf nicht auf null gesetzt. Mit diesem Budgetpostulat beantrage ich, dass der aktuelle Stand gehalten wird und diese Kürzung von Fr. 100'000 nicht stattfindet. Ein gutes Beispiel für eine Anschubfinanzierung aus diesem Topf ist das Projekt R105, das Kulturhaus für junge Kulturschaffende auf dem Dreispitz-Areal, das 2015 auch dank dieser Unterstützung erfolgreich gestartet werden konnte.

Der Betrag von Fr. 100'000, um den die Zuwendung in diesen Topf gekürzt werden soll, ermöglicht die Unterstützung von mehr kurzfristigen Projekten, ohne dass es zu einer langfristigen Verpflichtung kommt. Es handelt sich dabei um Projekte, die gezielt auf Bedürfnisse aus den oben genannten Bereichen eingehen und die von Organisationen durchgeführt werden, die in diesen Bereichen tätig sind. Patrik Hafner hat ein Beispiel genannt: Der Junge Rat.

Ich möchte festhalten, dass diese Gelder nicht zwingend ausgegeben werden müssen. Die Kompetenz, eine Unterstützung aus diesem Topf zu sprechen, liegt beim Erziehungsdepartement. Ich bin überzeugt, dass die Überprüfung der Gesuche seriös erfolgt.

Ich beantrage Ihnen, dieses flexible Instrument auch zukünftig mit genügend finanziellen Mitteln auszustatten, und bitte Sie in diesem Sinne, dem Budgetpostulat zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1290, 13.01.16 11:34:51]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5569 ist **erledigt**.

7. Budgetpostulat Salome Hofer betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Sachaufwand (Sportlager)

[13.01.16 11:35:25, ED, 15.5571.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5571 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Auch hier kommt es nicht zu einem Kahlschlag, wenn wir, wie vorgesehen, diesen Betrag kürzen. Auch im Bereich Jugend, Familie und Sport wird ein Beitrag zu den Budgetreduktionen geleistet. Nach wie vor wird es aber Lager geben; diese werden nicht total verunmöglicht. Wir werden zudem auch schauen, ob es nicht auch andere Finanzierungsquellen geben könnte.

Ich bin mir nicht sicher, ob hier nicht auch ein Missverständnis vorhanden ist. Diese Kürzung hat keinen Zusammenhang mit einer Kürzung eines Betrags für einen Verein, der ein Lager am Bielersee betreibt. Das ist etwas anderes. Dort konnte man schon auf privater Ebene eine Ersatzfinanzierung für drei Jahre finden.

Auch hier: Die Kürzung ist zwar schmerzlich. Wir werden aber dafür schauen, dass Sportlager nach wie vor möglich sein werden. Deshalb bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Christian Egeler (FDP): Die Fraktionen von LDP, SVP und FDP werden dieses Budgetpostulat nicht überweisen. Ich möchte nicht inhaltlich Stellung nehmen, sondern nur eine Bemerkung formeller Natur anbringen: Es kann nicht sein, dass die Begründung nur aus einem Satz besteht. Das hat zur Folge, dass wir diesbezüglich richtiggehend recherchieren müssen. Etliche Ratskollegen haben das bemängelt. Wenn man nicht einmal erfährt, wie hoch der Betrag eigentlich wäre, ist das ein wenig schwierig. Deshalb bitte ich darum, dass Budgetpostulate inskünftig ein wenig ausführlicher begründet werden.

Salome Hofer (SP): Im Bericht zum Entlastungspaket kann man nachlesen, um was es bei diesen Fr. 60'000 geht. Insofern reicht eigentlich ein Satz als Begründung aus, weil es nicht mehr zu sagen gibt. Ich bin der Meinung, dass wir diesen Betrag von Fr. 60'000 weiterhin in diesem Topf belassen sollten, damit gemäss den Bedürfnissen - die ja wieder ansteigen können - solche Lager mitfinanziert werden können. Wir sollten dieses Geld sprechen, damit der Rahmen für zusätzliche Angebote für bessere und intensivere Betreuung weiterhin gegeben ist. Wenn es nicht so viele Lager gibt, wird das Geld auch nicht ausgeschöpft. Doch ich möchte, dass genügend Geld bereitsteht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1291, 13.01.16 11:39:37]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5571 ist **erledigt**.

8. Budgetpostulat Edibe Gölgeli betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand

[13.01.16 11:39:51, ED, 15.5570.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5570 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Sparbemühungen der Regierung und empfiehlt daher, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass Dienstleistungsanbieter ihren Betrieb nach kaufmännischen Richtlinien und Kriterien führen sollten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Namen der Regierung bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Wir haben die gesetzliche Grundlage nicht, um auf das Instrument, das der Tagesbetreuung zur Verfügung steht, einzugreifen. Gemäss der Eigenbeschreibung dieser Institution heisst es: "Im Kindernäsch werden Kinder im Alter von 18 Monaten bis 12 Jahren stundenweise betreut." Dann werden die Öffnungszeiten genannt und es heisst weiter: "Wir bieten maximal 20 Kindern gleichzeitig Platz. Die Kinder können spontan vorbeigebracht werden, oder Sie können einen Platz telefonisch oder per E-Mail reservieren." Solches ist im Tagesbetreuungsgesetz nicht erfasst. Aus dem von Ihnen im Budget gesprochenen Geld können wir diese Institution nicht finanzieren. Bisher ist sie über das WSU finanziert worden. Nachdem dieser Fonds zuneige gegangen ist, erfolgt keine weitere Finanzierung mehr. Es sind auch diverse Geschäfte der Innenstadt als Finanzierer aufgetreten, von welchen sich einige zurückgezogen haben. Aus diesem Grund ist diese Schieflage entstanden. Über das Erziehungsdepartement ist jedenfalls eine Finanzierung nicht möglich.

Franziska Reinhard (SP): Ich bedauere es sehr, dass dieses Angebot in Schieflage geraten ist. Es besteht schon seit 12 Jahren, wobei es schon vielen Eltern in der Not ausgeholfen hat. Gerade die unbürokratische Möglichkeit, kurzfristig einen Platz für sein Kind organisieren zu können, hilft Eltern, die beispielsweise kurzfristig einen wichtigen Termin wahrnehmen müssen. Nicht alle haben in ihrer Nähe Grosseltern oder andere Verwandte, welche die Kinder kurzfristig aufnehmen können. Daher ist es äusserst wichtig, dass dieses flexible Angebot erhalten bleibt. Zudem kann ja auch sein, dass ein Betreuungsplatz in einer Kita nicht kurzfristig gewährt werden kann. Auch in diesen Fällen springt das Kindernäsch ein. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Nora Bertschi (GB): Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, hat die Fraktion Grünes Bündnis Stimmfreigabe beschlossen. Kinderbetreuung ist etwas Wichtiges, und wir sind uns bewusst, dass das auch etwas kostet. Ein Teil unserer Fraktion war der Ansicht, dass das Kindernäsch vor allem dem Gewerbe in der Innenstadt zugutekommt, sodass dieses auch die Kosten übernehmen sollte. Moderne Unternehmen wie beispielsweise Ikea haben bereits wahrgenommen, dass die Kinderbetreuung einen Arbeitsplatz attraktiver macht, sodass sie ein solches Angebot auch zur Verfügung stellen. Ein anderer Teil der Fraktion war dagegen der Ansicht, dass man das Kindernäsch nicht einfach zugrunde gehen lassen darf, sodass man es noch einmal unterstützen sollte. Langfristig sollte das Gewerbe einspringen.

Edibe Gölgeli (SP): Wie Sie wissen, besteht das Kindernäsch seit über 12 Jahren. Leider war es immer wieder ein Thema wegen der Finanzierung. Aus irgendeinem Grund ist es vom WSU finanziert worden, mit Geld aus einem Fonds. Der grösste Sponsor war die Manor, wobei dieser Betrag in Relation zur Gesamtsumme eher klein war.

Das Erziehungsdepartement hat zwar eine Bewilligung erlassen, aber nun soll es wegen der fehlenden Finanzierung zur Schliessung kommen. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass das Gewerbe die Kosten tragen sollte, weil das Angebot insbesondere die Innenstadt betrifft. Die Schliessung soll nun auf diesen Sommer erfolgen, obschon gemäss Statistiken das Jahr 2012 ein Babyboomjahr war, womit die Flexibilität und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch stärker in den Vordergrund rücken. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen empfehlen, der Überweisung dieses Budgetpostulats zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1292, 13.01.16 11:47:01]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5570 ist **erledigt**.

20. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Krankenkassenprämien gemäss KVG sind steuerlich abzugsfähig

[13.01.16 11:47:13, FD, 15.5476.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5476 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): Bei dieser Motion geht es um den Versuch, den Mittelstand steuerlich zu entlasten. Eine solche Entlastung liegt durchaus auch auf der Linie der Grünliberalen. Wir sind aber der Meinung, dass die vorliegende Motion der falsche Weg ist.

Unser Anliegen ist es, das Steuergesetz möglichst einfach zu halten. Am liebsten würden wir ein Steuergesetz haben, welches es erlauben würde, die Steuererklärung auf einem Bierdeckel zu deklarieren und dass man für die Steuererklärung nicht wie in Deutschland einen Steuerexperten dazu ziehen müsste. Die Motion würde unser Gesetz um einiges komplizierter machen. Auch die eingebaute Progression widerspricht unseren Bedürfnissen. Wenn man den Mittelstand auf einfache Weise steuerlich entlasten möchte - das wäre durchaus ein angebrachtes Anliegen, vergleicht man die hiesige Situation mit derjenigen in anderen Kantonen -, dann sollten wir mit einer Motion ganz einfach die Reduktion des Einkommenssteuersatzes für Einkommen bis Fr. 200'000 für Einzelpersonen bzw. bis Fr. 400'000 für Verheiratete verlangen. Das wäre einfach mit der Änderung einer Zahl in unserem Steuergesetz möglich. Eine Reduktion um 1 oder 2 Prozent würden wir jederzeit unterstützen. Das würde dem Mittelstand eigentlich gleich viel bringen wie die vorliegende Motion. Wir werden eine derartige Motion lancieren. Das ist der einfache und direkte Weg, den Mittelstand zu entlasten. Alternativ wäre auch zu überlegen, wie wir die exorbitante Vermögenssteuer etwas freundlicher für den Mittelstand gestalten könnten.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir sind für eine steuerliche Entlastung des Mittelstandes. Das sollte aber mit einfachen Gesetzen geschehen und nicht damit, dass die Komplexität der Steuererklärung noch mehr erhöht wird. Wir sind deshalb gegen die Überweisung dieser Motion, obschon sie sehr sympathisch ist.

Zwischenfrage

Michel Rusterholtz (SVP): Wo soll es eine Komplizierung des bestehenden Steuergesetzes geben? Es gibt die Position "Abzug für Versicherungen" bereits; diese müsste nur angepasst werden.

Dieter Werthemann (GLP): Sind Sie der Meinung, dass die im Motionstext erwähnte Progression keine Erhöhung der Komplexität darstellt?

Conradin Cramer (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Es handelt sich um die verbesserte Variante der Motion Lukas Engelberger, bei der kritisiert worden ist, dass sie den unterschiedlichen Belastungen nicht Rechnung trage. Das ist nun korrigiert worden, weshalb nichts dagegen spricht, den Regierungsrat dazu berichten zu lassen, wie er sich eine konkrete Umsetzung vorstellen könnte. Die Fehler, die damals zu Recht vom Regierungsrat angemerkt worden sind, sind in dieser Motion jedenfalls nicht mehr enthalten, sodass es angebracht ist, diese sinnvolle Entlastung zu prüfen.

Toya Krummenacher (SP): Wir stören uns alle an den stetig steigenden Krankenkassenprämien. Eine alternative Lösung für den in der Motion angesprochenen Reallohnverlust könnten auch stärkere Lohnerhöhungen sein - doch das werden wir hier im Parlament kaum beschliessen können. Doch das Problem der stetig steigenden Krankenkassenprämien lässt sich aber auch nicht über das kantonale Steuergesetz lösen.

Im Grundsatz fordert diese Motion das Gleiche wie damals die Motion Lukas Engelberger, welche vom Grossen Rat nicht überwiesen worden ist. Mit einer neuen Verpackung wird ein faules Ei jedoch nicht besser. Bei den Konditionen für den steuerlichen Abzug der Krankenkassenprämien reiht sich Unklarheit an Unklarheit. Offen ist beispielsweise, ob der geforderte Abzug zusätzlich zum heute bereits möglichen Abzug gemacht werden kann. Was genau bedeutet "Basisselbstbehalt"? Bezieht man sich da auf die Franchise, oder was meint man damit? Liegt dieser nun fix bei Fr. 1000 oder ist er doch variabel? Oder dann: Was soll "Im Steuergesetz soll dabei nicht unterschieden werden zwischen Einzelpersonen und Familien" genau heissen? Soll etwa für Familien und Singles der gleiche Ansatz gelten, obschon die Belastungen unterschiedlich sind? Ist das der Sinn der Motion? Diese Unklarheiten stellen Interpretationsrisiken bei der Umsetzung der Motion dar und machen eine Folgenabschätzung äusserst schwierig. Es wäre daher fahrlässig, mit derart vielen und gravierenden Unsicherheiten eine Änderung des Steuergesetzes zu veranlassen.

Zudem hat der Grosse Rat kürzlich eine Rückweisung des Budgets beschlossen, wobei wir noch immer mit zahlreichen Entlastungsmassnahmen beschäftigt sind. Was nun: Wollen wir ein strukturelles Defizit verhindern oder nicht? Warum sollten wir hier Steuerausfälle in nicht bezifferbarer Höhe zustimmen? Bei der Motion Lukas Engelberger ging der

Regierungsrat von jährlichen Steuerausfällen von schätzungsweise 88 Millionen Franken aus. Die Ausfälle infolge dieser Motion dürften sich in der gleichen Grössenordnung bewegen, vielleicht sind sie auch höher. Gemäss der Motion sollen die Ausfälle allerdings in einem für den Kanton verkraftbaren Bereich liegen. Doch offen ist, was genau "verkraftbar" heisst. Wer definiert die Höhe des Verkraftbaren? Auf wessen Kosten sollen die Steuerausfälle gehen? Auf Kosten des Symphonieorchesters? Oder der Müllabfuhr, des Strassenbaus, der Jugendarbeit, des Sportmuseums oder auf Kosten der Bildung unserer Kinder? Klar ist in dieser Sache nur eines: Die Umsetzung dieser Motion führt zu Zusatzaufwand bei der Steuerverwaltung. Zudem wird auch für uns das Ausfüllen der Steuererklärung dadurch nicht einfacher.

Die Motion ist äusserst unklar in ihren Forderungen. Die Motion löst das Problem der steigenden Krankenkassenprämien nicht. Die Motion führt zudem zu massiven, jährlich wiederkehrenden Steuerausfällen von rund 80-100 Millionen Franken. Das sind drei schwerwiegende Argumente. Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Bei einer ersten summarischen Überprüfung waren auch uns einige Dinge nicht ganz klar. Während die Motion Lukas Engelberger, die wir vor nicht allzu langer Zeit beraten haben, immerhin eine Kompensation vorsah, wonach der Pauschalabzug für Versicherungsprämien nicht mehr gemacht werden könnte, ist das hier nicht vorgesehen. Insofern kann man nicht von einer Verbesserung sprechen, auch wenn hier eine Differenzierung nach Einkommen geschehen soll. Dennoch werden die Ausfälle bedeutend höher ausfallen.

Wir haben versucht, die Folgekosten abzuschätzen, auch wenn nicht ganz klar ist, was mit dem Selbstbehalt genau gemeint sein soll - wahrscheinlich ist der Selbstbehalt bei der Krankenkasse gemeint -, der hier berücksichtigt werden soll. In dieser Abschätzung gehen wir auch davon aus, dass der Pauschalabzug weiterhin gemacht werden kann. Man müsste mit Ausfällen von rund 105 Millionen Franken rechnen. Würde man gar etwas mehr als die Fr. 1000 an Selbstbehalt zahlen, beispielsweise Fr. 2000, würden sich die Ausfälle auf 77 Millionen Franken belaufen. Je höher der Selbstbehalt würde, desto geringer wären die Ausfälle - desto geringer wäre aber auch die Wirkung der Massnahme.

Ich möchte Ihnen damit sagen, dass es sich um grosse Ausfälle handelt. Zudem ist auch nicht klar, weshalb Familien und Einzelpersonen gleichbehandelt werden sollen und was das genau bedeutet. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte in Ergänzung zum Votum von Dieter Werthemann noch ein weiteres Gegenargument in den Raum stellen. In unserem Kanton reicht die Kostenbeteiligung des Kantons an den Krankenkassenprämien weit in den Mittelstand hinein. Man kann sehr kurzfristig einen Antrag stellen, worauf umgehend eine Berechnung gemacht wird, ob man die gesamte Prämie oder eine teilreduzierte zahlen muss. Dieses System ist effizient. Das ist weit effizienter als der Umweg über die Steuern, wie das in Basellandschaft der Fall ist, wo man erst mit einer Verzögerung von zwei Jahren in den Genuss von allfälligen Subventionszahlungen kommt. Unser System hingegen erlaubt eine unmittelbare Reaktion. Es trägt zudem Bedürfnis, die Kostenentwicklung bei den Krankenkassenprämien ein wenig abzufedern, bestens Rechnung. Folglich braucht es diese Motion nicht, die auch die Steuereinnahmen in unserem Kanton um zig Millionen Franken reduzieren würde.

Aus diesem Grund bin ich für die Nichtüberweisung.

Schluss der 45. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 46. Sitzung

Mittwoch, 13. Januar 2016, 15:00 Uhr

Michel Rusterholtz (SVP): Ich möchte zunächst kurz auf das Votum von Dieter Werthemann eingehen. Er möchte eine einfachere Gestaltung des Steuersystems. Das ist ein valabler Wunsch, den ich nur unterstützen kann. Doch das hat mit dem Thema dieses Vorstosses eigentlich nichts zu tun. Der Abzug für die Versicherungsprämien könnte nämlich lediglich erhöht werden, wodurch die Steuererklärung nicht komplizierter würde. Diese Abzugsmöglichkeit gibt es schon heute, sodass sie nur modifiziert werden müsste. Ich appelliere an die GLP-Fraktion, dieser mittelstandsfreundlichen Steuervorlage auch im Sinne ihrer mittelständischen Wähler zuzustimmen. Die prominent angekündigte Steuerentlastungsmotion von Dieter Werthemann werde ich selbstverständlich gerne unterstützen, weil diese in die richtige Richtung weist.

Ich möchte auf das Thema der Gleichbehandlung bei den obligatorischen Versicherungsbeiträgen zu sprechen kommen. Alle von Ihnen erhalten, zumeist monatlich, eine Lohnabrechnung. Darauf ist ausgewiesen, welche Kosten vom Lohn abgezogen werden, sodass der Nettolohn ersichtlich ist, der für das steuerbare Einkommen massgeblich ist. Die Grundversicherung bei der Krankenkasse ist obligatorisch. Versuchen Sie einmal, diese nicht zu haben - dann wird der

Staat alles unternehmen, damit sich das schleunigst ändert. Diese Krankenkassenbeiträge müssen bezahlt werden. Im benachbarten Ausland wird diese Versicherung normalerweise durch den Arbeitgeber abgeschlossen, wobei die Prämien voll vom Lohn abgezogen werden. Es ist daher unlogisch, dass diese Prämien für die obligatorische Versicherung im Schweizer Steuersystem nicht gleichbehandelt werden. Insofern ist diese Korrektur über die Steuererklärung unumgänglich.

Noch zum Thema der steuerlichen Gleichbehandlung und der Steuergerechtigkeit, die ja in diesem Hause immer sehr hochgehalten wird. Das heutige System lässt lediglich einen kleinen Pauschalabzug für Versicherungen zu. Dabei sind die Prämien auch für alle anderen obligatorischen Versicherungen gemeint, also für die Haftpflichtversicherung, die jeder Mieter haben muss. Zudem werden in diesem Kanton die Nichtverdiener oder die Kleinverdiener bezüglich der Krankenkassenprämien mit Subventionen - bezahlt aus Steuergeldern - unterstützt. Diese Personen zahlen keine oder nur sehr wenig Steuern. Der Mittelstand bezahlt sehr viel an Steuern - und erhält diesbezüglich keine Subventionen. Der Mittelstand bezahlt die Prämien selber und kann sie nicht einmal vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Eigentlich werden die Krankenkassenprämien steuerlich nicht wie die übrigen Pflichtversicherungen behandelt. Es kommt zudem zu einer Ungleichbehandlung unserer Kantonsbewohner: Die einen erhalten finanzielle Beiträge für die Krankenkassenprämien, die anderen können die selbstfinanzierten Beiträge nicht einmal vom steuerbaren Einkommen abziehen, was eine erhebliche indirekte Steuerprogression bewirkt. Diese Ungleichbehandlung muss eliminiert werden. Deshalb plädiere ich dafür, den Mittelstand mit der vorliegenden Motion spürbar zu entlasten.

Christophe Haller (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Wir hätten es begrüsst, man hätte bezüglich der Progression eine vielleicht etwas einfachere Formulierung gefunden. Wie Sie wissen, haben wir kürzlich einen Vorstoss von Stephan Mumenthaler, der in die gleiche Richtung stösst, überwiesen. Wenn nun auch diese Motion überwiesen wird, könnte eine Vorlage "gebaut" werden, die auch Dieter Werthemann sehr gut passen dürfte. Man könnte damit eine Vereinfachung bewirken wie auch eine Entlastung des Mittelstands, sodass auch die Grünliberalen vielleicht den einen oder anderen Wähler aus dem Mittelstand ansprechen könnten.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Vor allem die Grünliberalen möchte ich daran erinnern, dass auch in ihrer Wählerschaft sehr viele mittelständische Personen sind.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich danke zunächst den bürgerlichen Kollegen, die diese Motion mit unterstützen, ich danke auch der GLP-Fraktion, welche zumindest die Stossrichtung der Motion unterstützt. Die angekündigte Motion erachte ich als keine schlechte Idee, die sicherlich meine Unterstützung finden wird. Insofern würde es, lieber Dieter Werthemann, nicht schaden, wenn Sie auch meiner Motion zustimmen könnten. Am Ende beissen sich nämlich die Anliegen nicht.

Die Entwicklung der Krankenkassenprämien in unserem Kanton ist ein düsteres Kapitel: Basel-Stadt nimmt im kantonalen Vergleich mit grosser Beharrlichkeit den letzten Platz ein. Nirgendwo sonst in der Schweiz müssen die Menschen also mehr für die obligatorische Grundversicherung bezahlen als hier. Der Trend hält an, obschon mit unzähligen Massnahmen und Präventionskampagnen versucht wird, diese Entwicklung zumindest ein wenig abzubremsen. Doch auch die letzte Prämienrunde hat uns einen happigen Aufschlag beschert. Somit sind bei uns seit 2005 die Prämien für Erwachsene um rund 40 Prozent gestiegen, bei der Kategorie der jungen Erwachsenen sind sie sogar um fast 60 Prozent gestiegen. Personen mit sehr hohem oder gutem, hohem Einkommen spüren die Belastung durch die Krankenkassenprämien natürlich proportional weniger. Versicherte mit kleinem Einkommen werden die Prämien entweder von der Sozialhilfe übernommen oder die Betroffenen erhalten entsprechende Ergänzungsleistungen. Für die anderen - so sagt man - gibt es das Instrument der individuellen Prämienvergünstigungen. Diese sinken jedoch mit steigendem Einkommen sehr rasch, wobei die Einkommensobergrenzen just so festgelegt sind, dass der Mittelstand in dieser Beziehung aus allen Rängen fällt. Einmal mehr geht der Mittelstand also bei der Umverteilung leer aus. Er hat eine überproportional grosse Abgabelast zu schultern. Das ist nämlich nichts Anderes: eine Abgabe oder eine Steuer.

Die heutige Situation ist auch deshalb sehr störend, wie Michel Rusterholtz verdankenswerterweise sehr detailliert ausgeführt hat, weil die Grundversicherung obligatorisch ist. Sie begründet also eine Solidargemeinschaft, wie man das von der AHV oder anderen Sozialversicherungen kennt. Im Gegensatz zur Krankenkassenprämie sind aber diese anderen obligatorischen Versicherungen steuerlich voll abzugsfähig. Wir finden daher, dass das auch für die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung gelten muss. Mit dem heute möglichen Pauschalabzug von Fr. 2000 pro erwachsene Person kann dieses Ziel sicher nicht erreicht werden, da dieser Betrag keineswegs dazu ausreicht, um die Prämien für die obligatorische Grundversicherungen abzudecken. Dabei müsste gemäss Paragraph 1 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Kanton für eine finanziell tragbare Krankenversicherung sorgen. Diese gesetzliche Vorgabe ist heute für den Mittelstand klar nicht erfüllt. Irgendwie scheint das nicht gross zu stören, wenn man die Reaktion der Regierung auf entsprechende Vorstösse hierauf betrachtet. Hinzu kommt, dass die Prämienhöhungen die Lohnentwicklung auffressen, sodass der Mittelstand schon seit Jahren einen Reallohnverlust erleidet. Das Rezept von Toya Krummenacher wäre da ganz einfach: höhere Lohnrunden. Doch so einfach geht es leider nicht. In der Frage, dass der Mittelstand entlastet werden müsse, sind sich in diesem Saale ziemlich alle einig. Deshalb denke ich, dass ich Ihre Zustimmung für diese Motion doch noch gewinnen kann, auch wenn von der linken Seite eingeworfen wird, dass gewisse Ausgaben anderen Gruppierungen besser anstehen würden.

In den letzten Jahren gab es schon mehrere Versuche, in dieser Hinsicht endlich tätig zu werden. Der Vorstoss Lukas Engelberger ist mehrfach erwähnt worden. Diese Vorstösse waren aber entweder zu kompliziert, zu undifferenziert -

Stichwort Giesskannenprinzip - oder sie setzten falsche politische Anreize und waren schlicht zu teuer. Es trifft zwar zu, dass auch mein Vorstoss nicht bis ins Detail ausgefeilt ist, aber die Motion unterscheidet sich in einigen zentralen Punkten von den früheren Vorstössen zur steuerlichen Entlastung bei den Krankenkassenprämien. Ich bin daher zuversichtlich, dass eine Zustimmung zustande kommt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung. *[Die Abstimmung muss aufgrund technischer Probleme wiederholt werden].*

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1294, 13.01.16 15:14:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Grossratspräsidentin, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5476 ist **erledigt**.

21. Anzüge 1 - 16

[13.01.16 15:14:45]

1. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz

[13.01.16 15:14:45, WSU, 15.5477.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5477 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Dieser Anzug ist eigentlich gar keiner. Vielmehr müsste man das als Budgetpostulat bezeichnen. Es wird nämlich gefordert, einen Verein finanziell zu unterstützen. Weil es also um eine neue Ausgabe handelt, sollte man hierfür ein Budgetpostulat einreichen.

Es wird gesagt, dass es ein politisch neutraler Verein sei. Dem kann ich nicht zustimmen. Auch wenn in der Verfassung steht, dass sich Basel-Stadt gegen Atomkraft aussprechen soll, wird hier eine politische Forderung ausgesprochen, weshalb es sich nicht um einen politisch neutralen Verein handelt.

Es wird gesagt, dass sich der Verein über Legate, Spenden und Fundraising finanziere und Geld brauche. Offenbar aber funktioniert der Verein, da er ja Vereinsaktivitäten betreibt. Da ein Verein auch Mitglieder hat, stellt sich die Frage, wo die Beiträge der Mitglieder bleiben. Unklar ist auch, um wie viel Geld es gehen soll und wozu es eingesetzt werden soll. Das alles wird in der Begründung nicht erwähnt.

Es wird auch gesagt, dass es sich um einen Kantonsauftrag handle, sodass der Verein unterstützt werden müsse. Nach dieser Logik gäbe es noch viele Vereine, die unterstützt werden müssten. Da könnte beispielsweise ein Verein kommen und ein Museum für Behinderte gründen wollen, sodass er automatisch Unterstützung beim Kanton anfordern könnte.

Ich bitte darum, dass für solche Anliegen ein nächstes Mal ein Budgetpostulat eingereicht wird. Zudem bitte ich darum, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): In vollem Wissen, dass der Kanton Basel-Stadt gegen die Nutzung der Kernenergie ist, sind wir gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Der Ausstieg aus der Kernenergie ist höchst wirtschaftsfeindlich. Die Schweiz bezieht rund 36 Prozent des elektrischen Stroms aus der Kernkraft; zudem steigt der Bedarf nach elektrischem Strom. Die Schweiz ist wirtschaftlich erfolgreich geworden durch die industrielle Produktion, durch die Veredelung von Rohstoffen und die Herstellung von Produkten, die

in der gesamten Welt Absatz finden. Diese 36 Prozent des Strombedarfs müssen wir kompensieren, wobei es ein schwieriges Unterfangen sein wird, das in den nächsten zwanzig Jahren zu erreichen. Es sei denn, wir würden auf den Einsatz fossiler Energie setzen, was wir ja aber auch nicht wollen.

Länder wie China, Russland und auch Tschechien, die Slowakei, Grossbritannien und Frankreich setzen auf die Kernkraft; sie wissen weshalb. Eine Verknappung, die auch zu Unsicherheit und zu einer Verteuerung führt, ist nicht der fruchtbare Boden für eine erfolgreiche und nachhaltige Wirtschaft. Viele Standorte werden nach Asien oder Osteuropa verlegt, wo die Energie auch weiterhin zuverlässig und günstig geliefert wird.

Würde die SVP-Fraktion der Überweisung zustimmen, würde sie ein Zeichen setzen, wonach auch wir auf die Kernenergie verzichten sollten. Das möchten wir auf keinen Fall. Wir möchten nicht auf die Option Kernkraft verzichten, obschon auch wir ein gewisses Unbehagen spüren. Dennoch können wir nicht erkennen, dass in den nächsten zwanzig Jahren eine Alternative vorliegen würde.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie haben den Begriff "wirtschaftsfreundlich" genannt. Was sagen Sie zum Begriff "menschenfreundlich" im Zusammenhang mit der Atomenergie?

Andreas Ungricht (SVP): Ich habe erwähnt, dass auch wir gegenüber der Kernenergie ein Unbehagen spüren. Wir sollten aber bedenken, dass in diesem Kontext auch die Bedürfnisse des Wirtschaftsstandorts zu berücksichtigen sind. Sollte es keinen Ersatz geben, der genauso ergiebig und kostengünstig ist, könnte man darüber reden. Doch im Moment ist das - leider - noch nicht der Fall.

Ruedi Rechsteiner (SP): Unsere Region hat sich während rund 40 Jahren erfolgreich gegen Kernenergie gewehrt. Das ist Teil unserer Geschichte. Bei dieser Dokumentationsstelle sind verschiedene Leute engagiert, auch Freisinnige; es handelt sich um einen überparteilichen Verein. Insofern trifft es, Heiner Vischer, schon zu, dass der Verein von verschiedenen politischen Kräften getragen werde.

Ich weiss nicht, weshalb hier im Zusammenhang mit Kernenergie immer noch behauptet wird, Atomstrom lasse sich nicht ersetzen. Aktuell werden Solar- und Windenergiekraftwerke in einer Geschwindigkeit gebaut, dass alle zwei Wochen die Leistung eines AKW Leibstadt zusätzlich zur Verfügung steht. Sie haben es vielleicht noch nicht gemerkt, Andreas Ungricht, aber die Produktion von Strom aus Kernenergie ist seit 2006 rückläufig, auch wenn immer noch viele Propagandisten noch so tun, als wäre das nicht der Fall. Es wird eingeworfen, es seien 200 neue Reaktoren geplant. Das mag sein. Doch diese werden sicherlich nicht gebaut. Wenn man schon "wirtschaftsfeindlich" als Argument einwirft, sollte man bedenken, dass der neue Reaktor in Grossbritannien zu 22 Rappen produzieren wird. Demgegenüber zeigen die neuesten Auktionen für Fotovoltaik und Windenergie in Deutschland bei einem Produktionspreis von 8 Eurocent liegen.

Das hier herbeibeschwörte Zeitalter ist vorbei. Vorbei ist es allerdings nicht mit der täglichen Gefahr, der wir ausgesetzt sind, weil alte Reaktoren weiterbetrieben werden. Das kann uns jederzeit die Heimat kosten. Das sei vor allem jenen Parteien ans Herz gelegt, die sich ansonsten so heimatverbunden geben, aber sich seit Jahrzehnten mit hohen Millionenbeträgen von der Atomwirtschaft sponsern lassen und den Umstieg willentlich verhindern.

In Bayern ist der Solarstromanteil 12 Prozent. Die Windkraft deckt einen ähnlichen Bedarfsanteil ab, wobei der Zubau technisch ohne Weiteres möglich ist. Mit Windenergie aus der Nordsee lässt sich die EU zwanzigmal mit Strom versorgen. Das ist keineswegs eine Frage der Technik, sondern vielmehr eine Frage des Engagements und der Umsetzungsgeschwindigkeit.

Es ist, glaube ich, sinnvoll, dass wir diesen Teil unserer Geschichte aufarbeiten. Schliesslich können wir auf unsere Politik stolz sein, die immer als oppositionell galt. Mittlerweile ist Bern auf den Basler Kurs umgestiegen. Wir waren der Zeit 40 Jahre voraus. In dieser Frage haben sich Politiker und Politikerinnen verschiedenster Parteien engagiert, auch Parteilose, auch Leute von rechts. Es ist an der Zeit, dass wir die Materialien sammeln. Diese Dokumentationsstelle macht Sinn, sie gehört zu unserer Geschichte. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Gehen Sie mit mir einig, dass wir gegenwärtig immer noch von der Atomenergie abhängig sind, sodass wir noch immer nicht unabhängig die benötigte Energie produzieren könnten, wenn wir die Atomenergie nicht hätten?

Ruedi Rechsteiner (SP): Herr Vischer, werfen Sie einen Blick über die Stadt und übers Land: Es gibt Millionen Dächer und Südfassaden in der Schweiz, die nicht genutzt sind. Diese könnten auch im Winter Strom liefern. Man muss einfach die AKW abschalten, dann wird die neue Stromerzeugung schon zugebaut. So einfach ist das. Werfen Sie einmal einen Blick nach Deutschland.

David Jenny (FDP): Wir haben ein Staatsarchiv, das einem Departement zugeordnet ist, das von Grün geführt wird. Warum reicht das nicht aus?

Ruedi Rechsteiner (SP): Das reicht nicht aus, weil es hier nicht nur um offizielle Dokumente geht. In dieser Stelle werden zum Teil auch private Sammlungen zusammengetragen. Es ist aber gut möglich, dass es eine Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv gibt.

Christian Egeler (FDP): Es ist jetzt nicht die Diskussion über die Atomkraft zu führen, zumal das ja auch nicht der Sinn dieses Vorstosses ist. Wie Sie wissen, bin ich ein vehementer Gegner der Atomkraft. Und dennoch bin ich gegen die Überweisung dieses Anzugs. Ich bin allerdings nicht gegen diese Dokumentationsstelle, bin ich doch auch Mitglied dieses Vereins, soviel ich weiss; sollte ich es nicht sein, werde ich die Mitgliedschaft umgehend beantragen. Schon mein Grossonkel war Sekretär der AKW-Gegner. Und mit meinen Eltern war ich damals an Demos. Insofern habe ich keine verdeckten Interessen, wenn ich der Überweisung nicht zustimme.

Der Verein hat, wie es Heiner Vischer erwähnt hat, eigentlich keine Probleme. Der Verein funktioniert, es gibt genügend Leute, die den Verein mit Geld oder Manpower unterstützen. Meine Fraktion und auch ich sind der Meinung, dass diese Dokumentation nicht eine Staatsaufgabe ist. Unser Kanton setzt diesen Passus in der Verfassung schon anderweitig um, indem er beispielsweise Publikationen unterstützt, die in der gesamten Schweiz verteilt werden, was hier auch schon kritisiert worden ist. Weil es sich also nicht um eine Staatsaufgabe handelt, sind wir gegen die Überweisung.

Mirjam Ballmer (GB): Ich danke Christian Egeler für seine einleitende Bemerkung. Es geht hier wirklich nicht darum, ob man für oder gegen die Atomkraft ist. Wir haben darüber schon mehrmals debattiert, zumal der Kanton einen Beschluss gefällt hat, wonach Basel-Stadt gegen Atomkraft ist, sodass sich der Kanton gemäss Verfassung auch dagegen einsetzen muss. Insofern handelt es sich nicht um eine politische Forderung, wie das Andreas Ungricht erwähnt hat. Vielmehr handelt es sich um eine Aufgabe, um eine Pflicht des Regierungsrates, sich in diesem Thema zu engagieren.

In diesem Zusammenhang ist es auch unsere Pflicht, diese Bewegung gegen die Atomkraft zu dokumentieren. Es ist wichtig, dass wir den geschichtlichen Ereignissen ihre Bedeutung geben, dass wir diese aufarbeiten. Denn die Wirkung gewisser Ereignisse ist derart schrecklich, dass sie nicht vergessen gehen dürfen.

Der Trägerverein dieser Dokumentationsstelle hat sich aus dem Verein "Nie wieder Atomkraftwerke" (NWA) herausgebildet. Heiner Vischer, ich habe hier eine gute Dokumentation zum Verein, die Sie interessieren dürfte. Die Dokumentationsstelle wird aber nicht von NWA betrieben. Christian Egeler, Sie können sich also gerne dem neuen Verein anschliessen.

Der NWA ist, wie Sie wissen, überparteilich, sodass Sie davon ausgehen können, dass dieses Anliegen nicht irgendwie parteipolitisch motiviert ist. Der neue Trägerverein, der die Dokumentationsstelle führt, kennt bis heute 13 Gönner. Es geht hier aber nicht um eine Vollfinanzierung des Trägervereins durch den Staat. Vielmehr mache ich beliebt, dass die Regierung mit einem Beitrag an die Finanzierung seine Unterstützung unterstreicht.

Weil ich keinen fixen Betrag nennen, habe ich diesen Anzug eingereicht und nicht etwa ein Budgetpostulat. Jedenfalls geht es um einen kleinen Betrag. Ich möchte dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, sich mit diesem Verein auseinanderzusetzen und zu prüfen, was an Unterstützung möglich sein könnte. Vielleicht gibt es ja noch andere Varianten der Unterstützung, die nicht das Finanzielle betreffen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Abstimmung

Anzug Mirjam Ballmer

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1295, 13.01.16 15:32:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5477 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz

[13.01.16 15:32:27, BVD, 15.5478.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5478 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir müssen nicht nur um die Velofahrer in Basel werben. Schliesslich gibt es ja auch noch Fussgänger. Auch deren Bedürfnisse sind zu berücksichtigen, zumal diese weit disziplinierter auftreten als die Velofahrer. Ja, sogar die Autofahrer zeigen deutlich mehr Disziplin als die Velofahrer. Sollen wir also auch Zählstellen für Autos aufstellen? Das führte dann zu Schlagzeilen wie: "Heute Morgen sind zwischen 07.00 Uhr und 08.00 Uhr 850 Autos über die Wettsteinbrücke gefahren." Toll! Weiter würde es heissen, dass im gleichen Zeitraum 150 Fussgänger über die Wettsteinbrücke gelaufen seien wie auch zehn Hunde. Staatliche Ausgaben für solche Erhebungen sind völlig unnötig. Vielleicht wären ja noch grössere Probleme zu lösen.

Heiner Vischer (LDP): Im Namen der LDP- und auch der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Die Sensibilisierung für das Velofahren wird durch solche Zählstellen nicht gefördert. Was sollen diese bringen? Bringen sie nicht gar eine Gefährdung für die Velofahrenden mit sich, weil man auf diese Säulen schaut anstatt auf den Verkehr?

Mit dem Geld, das man hierfür aufwenden müsste, könnte man viel bessere Sensibilisierungsmassnahmen treffen, beispielsweise Aktionen in den Social Media oder über Flyer. Jedenfalls ist das nicht der Weg, um mehr Leute zum Velofahren aufzufordern.

Ohnehin muss man sich fragen, was es bringt, wenn man weiss, dass so und so viel Velofahrende eine bestimmte Stelle passiert haben. Soll das motivierend sein? Möchte man damit erreichen, dass sich die Zahl möglichst erhöht? Völlig unklar ist, wie das motivierend wirken soll. Zudem muss man bedenken, dass diese Daten bereits auf dem Internet abgerufen werden können. Man sieht auf der Website nicht nur, wie viele Velofahrenden die Zählstellen passiert haben, sondern auch, wie hoch die Temperatur gewesen ist oder wie das Wetter war. Man kann sich also bereits umfassend darüber informieren, an welchem Tag wie viele Velofahrende welche Stelle passiert haben. Diese Angaben sind erst noch gratis abrufbar.

Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich bin über die Reaktionen meiner Vorredner gar nicht überrascht; ich werde darauf noch eingehen.

Wir verfügen bereits, wie das Heiner Vischer ausgeführt hat, über 20 Verkehrszähler an neuralgischen Punkten. Doch wer besucht schon diese Website, auf der diese Informationen aufgeschaltet werden? Ich bin natürlich froh, dass diese Informationen zugänglich sind.

In Luzern gibt es bereits eine solche Zählsäule; auch in Freiburg im Breisgau gibt es solche Zählsäulen. Gerade in Freiburg konnte man aufzeigen, dass innerhalb von vier Monaten die Velofahrenden dazu beitragen konnten, dass 528 Tonnen CO2 eingespart werden konnten. Solche Informationen sind höchst interessant. In Hamburg zeigen solche Säulen auch die Aussentemperatur an; zudem befindet sich an den Säulen auch eine Luftpumpenstation. Mit solchen Installationen kann man die Popularität des Velos steigern. Darum geht es auch in diesem Anzug. Mit einer Popularitätssteigerung des Veloverkehrs wollen wir auch den Autofahrenden in Basel, die auf das Fahrzeug angewiesen sind - beispielsweise Gewerbetreibende - helfen, dass sie weniger im Stau stehen, weil mehr Leute nicht mehr das Auto, sondern das Velo benutzen und damit die Strassen etwas weniger belastet werden. Eigentlich müssten diese Autofahrenden den Velofahrenden dankbar sein, da ohne die Velofahrenden permanent Stau auf unseren Strassen herrschen würde. Ich hatte schon einmal die Idee, alle Velofahrenden dazu aufzurufen, an einem bestimmten Tag das Auto zu benutzen. Es wäre interessant zu erfahren, wie sich die Situation dann präsentieren würde.

In diesem Sommer haben wir in Basel einen Rekord gebrochen. 11'000 Velofahrende haben die Wettsteinbrücke an einem Tag überquert. Es sind aber immer noch 15'000 Motorfahrzeuge - also immer noch zu viele. Darum geht es: Solches soll vor Augen geführt werden, um die Leute zu sensibilisieren. Mit solchen Velozählstellen kann man also auch erreichen, dass häufiger das Velo benutzt wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Inwiefern ist die Motivation, Velo zu fahren, davon abhängig, welche Aussentemperatur gerade vorherrscht?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass da ein Zusammenhang bestehe. Entscheidender ist vielmehr, dass die Anzahl der Velofahrenden gezählt wird. Die Anzeige der Lufttemperatur ist nice to have.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 1296, 13.01.16 15:41:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5478 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel

[13.01.16 15:41:42, BVD, 15.5484.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5484 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Die LDP-Fraktion beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Es geht um die Abstimmung vom 8. November 2015 in Basellandschaft zum Entwicklungsplan Leimental-Birseck-Allschwil (Elba), als das Stimmvolk einem Planungskredit von rund 11 Millionen Franken nicht zugestimmt hat, der zur Planung des Elba-Konzepts geführt hätte. Die Umsetzung von Elba hätte dann 1,9 Milliarden Franken gekostet, was den Baselbietern offenbar zu viel gewesen ist. Wichtig ist aber, dass es bei Elba um 37 Projekte geht. Nachdem der Block all dieser Projekte abgelehnt worden ist, heisst das nicht, dass nicht einzelne Projekte dennoch realisiert werden könnten.

Am 18. Dezember, also nur einige Wochen später, haben die Regierungen von Basellandschaft und Basel-Stadt ein gemeinsames Communiqué veröffentlicht, aus dem ich zitieren möchte: "Der Zubringer aus dem Bachgrabengebiet in Allschwil zur Nordtangente in Basel wird zügig vorangetrieben. Gleichzeitig soll die Option eines Autobahnanschlusses Basel-City (Gundelitunnel) langfristig offengehalten werden für den Fall, dass langfristig eine stadtnahe Tangente mit einem Tunnel Binningen gebaut würde." Insofern ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass die Regierung bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen, wo er doch in dieser Medienmitteilung genau das Gegenteil gesagt hat, wonach man die Option Gundelitunnel offenhalten wolle.

Wie erwähnt, schliesst der Ausgang der Elba-Abstimmung nicht aus, dass stadtnahe Teilprojekte von Elba dennoch realisiert werden; zu diesen Projekten würde der Gundelitunnel gehören. Dieser Tunnel ist schon 1960 - es ist mir bewusst, dass das schon eine lange Zeit ist - in das Konzept von Nationalstrassen in den Netzbeschluss aufgenommen worden. Der Bund würde also bei einer allfälligen Realisierung zwei Drittel der Kosten übernehmen. Da es keine Verjährungsfrist gibt, spielt es keine Rolle, wann es zur Realisierung kommt. Insofern ist es unverständlich, weshalb man auf die Option der Bundesmitfinanzierung verzichten soll. Man kann natürlich die Meinung vertreten, dass das ein Blödsinn sei und dass man diesen Tunnel nicht brauche. Man kann aber nicht sagen, was in 20 oder 30 Jahren sein wird und ob dann dieser Tunnel nicht Sinn machen würde. Würde dann die Realisierung Sinn machen, könnte man sie nicht vollziehen, weil die Bundesfinanzierung ausbliebe. Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat Basel-Stadt schon mehrfach aufgefordert, bei der Planung des Gundelitunnels vorwärtzumachen, weil man überzeugt ist, dass dieser Tunnel einen guten Nutzen für die Entlastung des Verkehrs in der Regio. Wir wissen, dass die Hochleistungsstrassen in der Regio Basel überlastet sind, wobei die Belastung in der Zukunft noch zunehmen wird, wenn die Kapazitäten nicht den steigenden Verkehrszahlen angepasst werden. Der Druck, eine sichere stadtnahe Tangente zu bauen, wird grösser werden. Auch aus diesem Grund müssen wir uns die Option offenhalten, einen Gundelitunnel realisieren zu können.

Ich möchte noch auf etwas Weiteres hinweisen. Es gibt den Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren in Basel-Stadt. Dieser ist Mitte 2013 veröffentlicht worden. Er fordert, dass der Gundelitunnel mit Blick auf lufthygienische Massnahmen realisiert werde, weil der Tunnel eine deutliche Entlastung für das Gundeldinger Quartier bringen würde: weniger Verkehr, bessere Luftqualität, eine Reduktion der Lärmemissionen.

Es ist also klar, dass der Gundelitunnel grosse Fortschritte bringen würde. Er muss nicht jetzt realisiert werden, das kann auch langfristig der Fall sein. Es kostet uns nichts, uns diese Option offenzuhalten. Ich bitte Sie daher sehr, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie habe nun von steigenden Verkehrszahlen gesprochen. Entspricht es Ihrer Ansicht nach einem Naturgesetz, dass der motorisierte Verkehr zunehmen wird?

Heiner Vischer (LDP): Nein, natürlich nicht. Aber es ist die Realität.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Überweisung dieses Anzugs.

Es handelt sich um ein altes Projekt, weshalb es auch einen alten Finanzierungsmodus hat. Heute bezahlt der Bund 100 Prozent bei den Nationalstrassen; beim Gundelitunnel würde er nur zwei Drittel bezahlen. Damals ging man von Kosten von 600 Millionen Franken aus; zum Zeitpunkt der Realisierung werden die Kosten sicherlich bei 1 Milliarde Franken liegen. Wir würden also einen beträchtlichen Betrag zahlen, um die Verkehrsprobleme von Basellandschaft zu lösen, wo man allerdings nicht gewillt ist, einen gut ausgebauten ÖV zu finanzieren.

Mit der Zollfreistrasse haben wir auch ein uraltes Projekt wieder aufgenommen. Dort wollte man ursprünglich eine Bahnlinie bauen, worauf man schliesslich eine Strasse gebaut hat. Wir könnten uns hier beim Gundelitunnel noch einverstanden erklären, wenn anstatt einer Strasse eine S-Bahn gebaut würde. Doch die S-Bahn wäre hier am falschen Ort, zudem wollen wir das Geld nicht für einen Tunnel für den motorisierten Verkehr einsetzen. Wenn der motorisierte Verkehr unterirdisch geführt wird, ist er ja nicht emissionsarm, und der CO₂-Ausstoss wird ja irgendwo zum Tragen kommen. Es könnte zwar sein, dass der eine Teil der Stadt etwas bessere Luft hätte, was aber nur bedeuten würde, dass man an einem anderen Ort schlechtere Luft hätte.

Wir bitten Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit diesem Projekt der Riegel geschoben werden kann.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Heute können die Abgase von Autos, die in einem Tunnel verkehren, gefiltert werden. Denken Sie also nicht auch, dass netto die Luftbelastung reduziert werden kann?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Es mag sein, dass man das mit Filtern erreichen kann. Doch das bedeutet nicht, dass die Autos ausserhalb des Tunnels CO₂-neutral verkehren würden.

Christophe Haller (FDP): Bei diesem Anzug geht es um zwei Aspekte, um verkehrspolitische und finanzpolitische. Die verkehrspolitischen Begebenheiten hat Heiner Vischer gut beschrieben, er hat allerdings nicht erwähnt, dass der Zubringer Allschwil realisiert wird und Verkehr in Richtung des Gundeldinger Quartiers bringen wird. Zudem sagen Studien des BVD, dass der Gundelitunnel für das Quartier eine Entlastung von 30-40 Prozent bringen wird.

Zum finanzpolitischen Aspekt: Wir sind uns bestimmt einig, dass der Bund zu wenig in Infrastrukturen in unserer Region investiert. Bei diesem Vorhaben wäre der Bund bereit, Geld einzusetzen. Wenn wir nun darauf verzichten, würden wir ein Eigentor schießen. Denken Sie zudem an die weiteren Vorhaben wie das Herzstück der S-Bahn oder den Rheintunnel, für welche wir die finanzielle Unterstützung des Bundes brauchen. Wir wissen aber, dass diese Vorhaben in Konkurrenz stehen zu Projekten in Zürich, Genf oder Bern. Wenn wir nun gegenüber Bern das Zeichen senden, wir würden das Geld nicht brauchen, gefährden wir auch die anderen Projekte. Bitte beachten Sie auch diesen Aspekt. Unsere Region braucht die Unterstützung des Bundes. Wir brauchen den Einsatz des Bundes bei diesen Infrastrukturprojekten. Es geht nicht an, dass wir sagen, wir wollten dieses Geld nicht.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich bin beileibe kein Freund des Gundelitunnels. Seit Jahren beschäftige ich mich mit diesem Projekt. Schon mehrmals haben wir im Gundeli an Hearings darüber diskutiert. Wir sollten mit einem Ammenmärchen aufhören: Der Gundelitunnel entlastet eben nicht das Gundeli, sondern die Nauenstrasse. Heute müssen die Fahrzeuge beim Grosspeter über die Nauenstrasse durch die Stadt hindurch fahren; kein Fahrzeug fährt heute ins Gundeli-Quartier, um diesen Flaschenhals zu umgehen. Damit ist erwiesen, dass mit dem Gundelitunnel das Quartier keinesfalls entlastet wird. Das Gundeli würde entlastet, wenn die Autos aus der Reinacherstrasse nicht durch das Quartier, sondern beim Grosspeter durchfahren; insofern wirkt der Nautunnel entlastend.

Dennoch bin ich dafür, dass wir diesen Anzug nicht überweisen. Bislang hatte man den Eindruck, dass der Bau dazu geführt hätte, dass der Gundelitunnel beim Erdbeergraben herauskommen würde. Das hätte für Allschwil und die Wohnquartiere in diesem Perimeter zu Problemen geführt. Das wäre aber nicht der Fall, wenn Elba gebaut würde. Daher muss man sich die Option offenlassen, dass der Gundelitunnel Teil von Elba sein kann. Es wäre falsch, sich diese Möglichkeit zu verbauen. Weil das Elba-Projekt noch am Laufen ist und der Gundelitunnel für die Umfahrung von Basel eine Rolle spielen kann, sollten wir diesen Anzug nicht überweisen.

Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Es ist schon lustig, wie hier diskutiert wird. Es entsteht der Anschein, als ob übermorgen der Spatenstich für den Gundelitunnel stattfinden würde. Eigentlich ist es doch mit der Situation vergleichbar, dass ich meinem Göttibuben sagen würde, dass ich für den Fall, dass er in einigen Jahren studieren ginge, einen Batzen auf die Seite gestellt hätte, worauf er antworten würde, dass er darauf verzichten wolle. Damit möchte ich sagen, dass es eine Dummheit wäre, das Projekt jetzt zu streichen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich möchte noch einen anderen Aspekt hier einbringen. Als gewählte Vertreterin von Grossbasel Ost habe ich mir die Mühe gemacht und mich durch das Gundeliquartier durchgefragt, um in Erfahrung zu bringen, was die dortige Bevölkerung will. Man hat mir gesagt, dass man das Projekt auf dem Radar behalten wolle. Man wolle nicht vollends auf das Projekt verzichten, da ja nicht klar sei, wie es genau weitergehen soll. Ich bin mir bewusst, dass wir hier eine andere Flughöhe haben, weil wir an Kommissionssitzungen Informationen erhalten oder Kontakte zu Bundesbern haben; zudem möchten wir das grosse Ganze im Auge behalten und nicht eine allzu kleinräumige Sicht einnehmen.

Ich denke, dass das Gundeli am Rande dennoch entlastet wird. Wenn nämlich Probleme in der Nauenstrasse entstehen, weichen die Autofahrenden ins Gundeli aus. Ich möchte aber vermeiden, dass es hier zu Problemen kommt, wie sie bisweilen in Birsfelden auftreten.

Die Stimmen aus dem Quartier, die mir geantwortet haben, sagten mir, dass wir den Gundelitunnel auf dem Radar behalten sollten.

Michael Wüthrich (GB): Es ist jetzt immer vom "Gundelitunnel" die Rede, doch schauen Sie sich einmal die offizielle Bezeichnung an: "Autobahnanschluss City". Die eine Ausfahrt soll am Erdbeergraben sein, die andere auf der Höhe des Margarethenviadukts.

Der TCS-Präsident hat hier ausgeführt, dass es sich hier um Projekt für Elba und die Umfahrung handle. Doch es handelt sich um eine City-Zufahrt. Der Bund hatte das damals geplant, damit man bei der Ausfahrt beim Erdbeergraben direkt ins Heuwaage-Parking fahren kann. Noch heute geht es auch um diese Option. Wenn wir also dieses Projekt streichen, verhindern wir eine Direktzufahrt zur City, was ich sehr befürworten würde.

An der grossen Veranstaltung im Casino waren auch die Vertreter der Gemeinde Binningen anwesend, die sich vehement gegen diesen Anschluss gewehrt haben. Die Gemeinde Binningen würde nämlich den gesamten Durchgangsverkehr aufnehmen müssen.

Daher möchte ich Sie bitten, dieses Projekt endgültig zu versenken. Es bringt nichts. Vielmehr bringt es Zusatzverkehr. Wenn das Baselbiet eine Lösung braucht, so sollen sie diese auf ihrem Boden suchen, da gibt es Möglichkeiten; jedenfalls sollte der Verkehr nicht mitten durch die Stadt führen. Das ist nicht die Lösung, welche mit der Vision einer lebenswerten Stadt einhergeht. Ich bin mitnichten ein Autohasser. Doch auf meinem Radar ist eine lebenswerte Stadt. Schliesslich gibt es andere Wertvorstellungen, als dass alles auf vier Rädern geschehen muss. Wenn wir am Gundelitunnel festhalten, fallen wir in die Denkweise der Sechzigerjahre zurück.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wäre es nicht lebenswerter, wenn die Autos, die von der Autobahn her kommen und im Heuwaage-Parking parkieren wollen, über den Gundelitunnel direkt zum Parkhaus fahren können, anstatt dass sie über die Nauenstrasse quer durch die Stadt fahren müssen?

Michael Wüthrich (GB): Genau das ist dieses Sechzigerjahre-Denken: Alles mit dem Auto. Nein! Kommen Sie bitte auf anderem Weg in die Stadt.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es geht hier um ein Projekt, das vielleicht nicht am Sankt Nimmerleinstag, aber in weiter Zukunft allenfalls realisiert werden könnte. Die Verkehrsführung unterhalb des Quartiers über den Tunnel wird vielleicht zu einer Entlastung der Quartierbevölkerung führen. Doch der Tunnel wird ja nicht nur als Zubringer für das Parking dienen, das könnte ja nicht Sinn dieses Tunnels sein. Ich befürchte vielmehr, dass sich der Verkehr in Richtung Leimental - also Binningen, Bottmingen, Oberwil - und in Richtung des Westplateaus ergiessen würde. Man könnte hierauf erwidern, dass man halt auch einen Tunnel unterhalb des Westplateaus bauen sollte. Das wäre aber sehr teuer, zudem wäre es eine Illusion, wenn man meinte, der Verkehr würde einfach unterhalb der Stadt nach Frankreich fließen. Weil es vielleicht bequem scheint, diese Strasse zu nutzen, wird sich der Verkehr auch in die Quartiere ergiessen. Wir sollten nicht in alte Denkweisen verfallen und nicht Voraussetzungen schaffen, damit der Verkehr auf diese Weise anschwillt.

Otto Schmid (SP): In der Volksabstimmung vom November 2015 hat der Kanton Basellandschaft klar gegen diesen Ausbau und gegen diese Elba-Planung ausgesprochen. Für mich ist diese stadtnahe Tangente damit erledigt. Sie besteht nämlich aus dem Gundelitunnel, dem Binningertunnel und dem Allschwiltunnel wie auch aus dem Zubringer Allschwil.

Ich war nie ein Gegner dieses Gundelitunnels. Doch ich bin der Ansicht, dass dieser Tunnel nicht als isoliertes Projekt betrachtet werden kann. Es handelt sich nämlich dabei um ein Teilstück einer Gesamtplanung für eine stadtnahe Tangente. Weil das Gesamtprojekt nicht realisiert wird, sollten wir auch auf die Realisierung dieses Teilstücks verzichten. Daher sollten wir auch auf diese Ausgabe verzichten wie auch auf die entsprechenden Bundesgelder. Wir können doch diese Bundesgelder nicht deshalb annehmen, nur weil wir den Bund nicht vor den Kopf stossen wollen. Sollte sich in 20 oder 30 Jahren die Situation ändern und das Elba-Projekt vielleicht wieder hervorgeholt werden, liesse sich allenfalls nochmals darüber sprechen.

Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 44 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1297, 13.01.16 16:04:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5484 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen

[13.01.16 16:04:36, ED, 15.5487.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5487 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5487 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Eric Weber betreffend Einwohnerfragestunde in Basel ermöglichen

[13.01.16 16:05:18, PD, 15.5489.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5489 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Rund 70 Prozent der Parlamente unserer Grössenordnung kennen das Instrument der Einwohnerfragestunde. Das ist ein tolles Unterfangen. Die erste demokratische Tugend ist Verantwortung - Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für das eigene Land oder den eigenen Kanton. Parlament und Parlamentarier müssen diese Verantwortung beispielhaft wahrnehmen. Auch wenn das nicht immer gleich gut gelingt, muss immer wieder ein Versuch dazu gemacht werden, ernsthaft, entschlossen und leidenschaftlich.

Ich möchte all jenen Baslern gratulieren, deren Anliegen hier vertreten werden. Meine guten Wünsche gelten den drei Grossräten, die heute ihre letzte Sitzung haben, und ihren Nachfolgern.

Eine Einwohnerfragestunde wäre einmal pro Quartal in die Tagesordnung aufzunehmen. Sie würde um 17.00 Uhr beginnen und genau eine Stunde dauern. Jeder Basler wäre berechtigt, Fragen zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, die sich auf städtische Angelegenheiten beziehen. Zu den Fragen, Anregungen und Vorschlägen würde die Frau Grossratspräsidentin oder ein Regierungsrat Stellung. Kann nicht sofort Stellung genommen werden, erfolgt eine Stellungnahme in der nächsten Fragestunde. Auf Verlangen des Fragestellers kann eine Frage auch schriftlich innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden. In diesem Fall wäre allen Grossratsmitgliedern die Antwort zuzustellen. Die Redezeit eines Fragestellers wäre auf fünf Minuten beschränkt. Das Wort wird einem Frageberechtigten nur ein Mal erteilt. Er kann das Wort für einen kurzen Zusatzbeitrag erhalten, der die Länge von drei Minuten nicht überschreiten soll.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1298, 13.01.16 16:11:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5489 ist **erledigt**.

6. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Nachtsitzung muss bis 22.45 Uhr gehen

[13.01.16 16:11:21, Ratsbüro, 15.5490.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5490 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Jörg Vitelli und Christine Wirz können wie ich bestätigen, dass früher die Nachtsitzungen bis 22.45 Uhr dauerten, gewisse Ausländerdebatten dauerten gar bis 23.00 Uhr. Mit Blick auf das letzte Jahr muss ich feststellen, dass die Sitzungen oftmals schon um 22.00 Uhr unterbrochen werden. Ich war auch enttäuscht, dass wir letzte Woche keine Nachtsitzung durchgeführt haben, obschon die Präsidentin das vorgeschlagen hatte. Dabei hätten wir doch den Worten der Präsidentin Folge zu leisten. Eigentlich war ich überrascht, dass in der Presse hierzu nichts geschrieben worden ist.

Dass die Sitzung schon um 22.00 Uhr unterbrochen wird, ist nicht fair - auch für die Steuerzahler nicht, da das Sitzungsgeld Fr. 200 beträgt. Das Büro des Grossen Rates wird deshalb gebeten zu prüfen, dass Nachtsitzungen nicht vor 22.45 Uhr abgebrochen werden, sollten noch genügend Geschäfte auf der Tagesordnung stehen. Wir sollten eine Vorbildfunktion einnehmen und auch eine Leistung für das Sitzungsgeld erbringen.

Ich wollte das einmal deponiert haben. Parlamente müssen lernfähig sein, Regierungen selbstverständlich auch sowie auch Parteien. Sie sollten aber nicht wankelmütig sein. Deutlich wichtiger und wirksamer als die Popularität von Politik ist deren Glaubwürdigkeit. Was die Politik an Glaubwürdigkeit verliert, beispielsweise durch Wankelmütigkeit oder Wortbruch, Gleichgültigkeit, Beliebigkeit, kann sie nicht durch Popularität wieder wettmachen. Deshalb sollten wir Politiker bescheidener werden bei unseren Ankündigungen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 76 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1299, 13.01.16 16:15:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5490 ist **erledigt**.

7. Anzug Eric Weber betreffend der heimischen Bevölkerung ist ein unantastbares "Recht auf Heimat" einzuräumen

[13.01.16 16:16:10, JSD, 15.5491.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5491 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 1300, 13.01.16 16:16:58]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5491 ist **erledigt**.

8. Anzug Eric Weber betreffend Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes

[13.01.16 16:17:09, GD, 15.5492.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5492 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Es soll geprüft werden, ob die Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kinds in Basel ermöglicht werden kann. Das würde nur für Schweizer gelten, nicht aber für Syrer oder Afghanen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 75 Nein. [Abstimmung # 1301, 13.01.16 16:18:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5492 ist **erledigt**.

9. Anzug Eric Weber betreffend Staatsanwaltschaft Basel lehnt einen Briefkasten ab

[13.01.16 16:18:54, JSD, 15.5493.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5493 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Basler Staatsanwaltschaft lehnt es ab, an ihrem Gebäude einen Briefkasten anzubringen. Man stelle sich das einmal vor!

Die Politik sagt immer von sich selbst, sie sei für den Bürger. Wir sind bürgerfreundlich - doch das Verhalten der Staatsanwaltschaft ist bürgerfeindlich. Will ein Bürger Post für die Staatsanwaltschaft einwerfen - einzelne Bürger sprechen scherzhaft von "Liebesbriefen" -, kann man das nicht. Man kann aber wochentags zu den Öffnungszeiten einen Brief am Schalter abgeben. Doch mittags oder an den Wochenenden ist der Schalter geschlossen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob er der Staatsanwaltschaft einen Briefkasten an die Haustüre nageln kann. 99 Prozent der Staatsanwaltschaft haben einen Briefkasten und sind erreichbar - unsere Staatsanwaltschaft nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 71 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1302, 13.01.16 16:22:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5493 ist **erledigt**.

10. Anzug Eric Weber betreffend Demokratie demokratisieren

[13.01.16 16:22:15, PD, 15.5494.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5494 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Parlamente sind nicht immer so gut, wie sie es sein könnten. Sie sind auch nicht immer so selbstbewusst, wie sie das gelegentlich sein sollten. Sie sind aber allemal wichtiger und einflussreicher als die meisten Sendungen oder Sitzungen, die sich einer viel grösseren öffentlichen Aufmerksamkeit erfreuen. Bei aller Neigung zur Selbstkritik fallen mir im Übrigen in einem historischen und internationalen Vergleich keine Handvoll Parlamente ein, die einen ähnlich grossen oder gar grösseren Einfluss auf Regierungsbildung, Gesetzgebung und Bildung der öffentlichen Meinung haben, als die Parlamente der Schweizer Kantone.

Für junge Leute sind insbesondere Institutionen attraktiv, die mit Politik oder mit Parteien nichts zu tun haben. Facebook und WhatsApp sind wichtiger. Das muss uns nachdenklich stimmen. Es wäre deshalb dringend nötig, dass mehr junge Leute die öffentlichen Angelegenheiten für die ihren halten. Wir sprechen hier ja auch über wichtige Themen wie den Arbeitsmarkt, die Systeme der sozialen Sicherheit oder die Zukunft unseres Kantons. Die übrigen Facetten meines Anzugs entnehmen Sie bitte dem Vorstosstext.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 1303, 13.01.16 16:25:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5494 ist **erledigt**.

11. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterung von Zwischennutzungen

[13.01.16 16:26:02, PD, 15.5542.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5542 entgegenzunehmen.

Mark Eichner (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP-Fraktion bestreitet die Überweisung dieses Anzugs.

Thomas Gander (SP): "Zwischennutzungen leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung, zur kulturellen Vielfalt und zur Förderung der Kreativ- und Immobilienwirtschaft." Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern vom Regierungsrat, der ihn in den Legislaturzielen für die Jahre 2009-2013 aufgenommen hatte. Auf eine Anfrage aus dem Jahre 2014 hiess es dann: "Da die Zwischennutzungen im Alltagsleben der Verwaltung etabliert sind, hat der Regierungsrat davon abgesehen, diese Massnahme auch in den Legislaturplan 2013-2017 aufzunehmen." Ist das wirklich der Fall? Das war eher eine mutige Aussage, zumal man ohnehin fragen kann, ob Zwischennutzungen überhaupt etabliert sein können.

Wer geht denn Zwischennutzungen ein? Es sind dies Jungunternehmen der Kreativszene, Studenten, die Kulturszene, die Gastroszene; alles Akteure, die vielleicht mit dem relativ komplexen Bewilligungswesen nicht so vertraut sind und auch nicht das nötige Geld haben, um einen Architekten zu engagieren, der sie bei der Zwischennutzungsentwicklung unterstützen würde. Das Präsidialdepartement hat dann eine Anlaufstelle geschaffen, die vor einem Jahr auch extern zur Verfügung gestellt worden ist. Dort gibt man aber zu, dass die Komplexität gross ist und dass man diversen Haltungen je Departement konfrontiert sei.

Es geht hier nicht darum, im RPG mehr Spielraum zu schaffen, zumal wir das ja gar nicht könnten. Wir wollen aber ein wenig mehr Kundenfreundlichkeit, gerade für Leute, die eine solche Zwischennutzung eingehen wollen. So soll ein Leitfaden erstellt werden, damit man sich daran orientieren kann. Zudem soll auch eine Vereinfachung des Eingabeprozesses geprüft werden, die möglichst auch elektronisch möglich sein sollte. Ausserdem soll das Verfahren schneller und unkomplizierter werden, indem die Bewilligungsfrist für einfache Verfahren verkürzt wird.

Im Sinne einer grösseren Kundenfreundlichkeit und einer Vereinfachung von Zwischennutzungen bitte ich Sie also im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): Auch ich möchte darauf hinweisen, dass es uns nicht etwa um eine Gesetzesänderung geht oder darum, dass inskünftig die Augen verschlossen werden sollen. Vielmehr sollen die Abläufe verbessert werden und auch die Fristen verkürzt werden, damit es sich mehr lohnt, eine Zwischennutzung einzugehen. Zwischennutzungen stellen nämlich einen Mehrwert dar. Ich hoffe daher sehr - der "Chrüzlistich" bestärkt mich in dieser Hoffnung -, dass Sie den Anzug überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 8 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1304, 13.01.16 16:31:51]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5542 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Verteilquote der Flüchtlinge

[13.01.16 16:32:04, WSU, 15.5543.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5543 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich kann da nur noch sagen: "Hallo, Frau Merkel?!" Es kann doch nicht sein, dass wir freiwillig mehr Flüchtlinge aufnehmen als andere Kantone und Gemeinden und dadurch unser Sozialsystem zusätzlich belasten. Unser kleiner Stadtkanton ist mit der Empfangsstelle an der Freiburgerstrasse schon dermassen mit Flüchtlingen ausgelastet, dass dies sogar der Bund festgestellt und dementsprechend den Verteilerschlüssel nach unten angepasst hat.

Die Betreuung von Flüchtlingen ist eine kostspielige und sehr schwierige Aufgabe. Darum kann es doch nicht sein, dass wir als Politiker die bereits stark belastete Bevölkerung mit noch mehr Flüchtlingen strapazieren.

Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung. Wir wissen doch alle, wie die Bevölkerung reagieren kann, wenn sie zu stark mit Asylsuchenden strapaziert wird. Die Situation in gewissen Städten zeigt es - und solches wollen wir hier mit Sicherheit nicht. Darum sollten wir um Gottes willen diesen Anzug nicht überweisen.

Talha Ugur Camlibel (GB): Wir erleben die schlimmste Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Millionen von Frauen, Männern und Kindern kämpfen um ihr Überleben. Tausende sterben - und die Welt schaut weg. Amnesty International fordert die Weltgemeinschaft auf, den Flüchtlingsschutz wiederzubeleben. Länder mit geringem Pro-Kopf-Einkommen vor allem im Nahen Osten, Afrika und Asien beherbergen derzeit 86 Prozent der 19,5 Millionen Flüchtlinge weltweit. In der Schweiz verweigern manche konservative Gemeinden jede Solidarität mit Flüchtlingen, wobei nicht jeder konservative Gemeindefürst das Volk dabei auf seiner Seite hat. Daher ist es wichtig, dass Basel und andere fortschrittliche Städte und Gemeinden in diesem Land ein Zeichen setzen, ein Zeichen, dass Flüchtlinge hier willkommen sind und wir gerne bereit sind, einige mehr aufzunehmen, als wir eigentlich müssten. Basel kann zu Recht darauf stolz sein, sich in der Vergangenheit offener und hilfsbereiter gegenüber schutzsuchenden Menschen gezeigt zu haben als andere in diesem Land. Die Flamme dieser Tradition sollten wir am Brennen halten.

In diesem Sinne unterstützt die Fraktion Grünes Bündnis die Überweisung dieses Anzugs.

David Jenny (FDP): Wie Sie soeben gehört haben, wollen die Befürworter dieses Anzugs ein Zeichen setzen. Sie setzen damit aber ein kontraproduktives Zeichen.

Wir haben ein bundesrechtliches System, gemäss welchem die Flüchtlinge verteilt werden. Wenn Sie nun einseitig erklären wollen, dass wir hier in Basel mehr aufnehmen wollen, dann geben Sie den anderen Kanton ja nur den Vorwand, sich nicht um die bundesrechtliche Verpflichtung zu kümmern, da Basel ja übernimmt. Das kann es nicht sein. Vielmehr sollte jeder Kanton nach seinen Fähigkeiten die bundesrechtliche Verpflichtung erfüllen. Wir sollten nicht einseitig erklären, dass sich andere von ihrer bundesrechtlichen Verpflichtung befreien dürfen, weil wir übernehmen. Das geht so nicht.

Das Zeichen, das Sie setzen wollen, weist in die falsche Richtung. Es handelt sich hier um eine nationale Aufgabe. Daher sollten wir nicht einseitig andere aus der Verantwortung entlassen. Daher ist dieser Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wäre nicht auch einmal von den Potenzialen vieler Flüchtlinge zu sprechen, anstatt sie nur als Last zu bewerten?

David Jenny (FDP): Die Potenziale kommen in die Schweiz. Der Bund verteilt sie gerecht.

Edibe Gölgeli (SP): Auch die SP-Fraktion wird diesen Anzug überweisen. Die Flüchtlingsrate ist seit dem Zweiten Weltkrieg nie mehr so hoch gewesen. In diesem Zusammenhang müsste man schon seit längerer Zeit zur Diskussion bringen, was man konkret tun kann, um bei diesem globalen Problem einen Teil der Verantwortung zu übernehmen. Wir sind deshalb der Ansicht, dass die Verteilerquote nicht so definiert sein soll, dass wir mit dieser Massnahme einen anderen Kanton entlasten würden. Vielmehr sollte das Signal darin bestehen, dass wir als weltoffener und hilfreicher Kanton durchaus Möglichkeiten sehen, mehr Hilfe anzubieten, da wir nicht strapaziert sind; das haben im Übrigen die vielen privaten Engagements gezeigt. Bei "Basel hilft mit" oder "Refugees welcome" engagieren sich auch Personen, die nicht aus der Politik kommen; auch die CMS leistet einen Beitrag mit dem Projekt "Da-sein". All diese Menschen leisten viel und gute Arbeit. Nun muss sich auch die Politik Verantwortung übernehmen, damit hier etwas Bewegung in die Sache kommt, zumal wir ja noch Kapazitäten haben und keineswegs von einer Strapazierung des Sozialsystems die Rede sein kann. Wir sollten hier auch Chancen sehen, da diese Menschen auch sehr schnell integrierbar sind und sie in diverse soziale Strukturen eingegliedert werden können. So sind Projekte wie die Koordinationsstelle aufgegleist worden. Zudem ist es auch möglich, Flüchtlinge bei sich zuhause zu beherbergen. Diesbezüglich besteht viel Nachfrage; man könnte gar von einem Ansturm sprechen.

Mit diesem Anzug möchten wir gegenüber dem Bund die Bereitschaft zeigen, mehr leisten zu wollen. Das soll keineswegs dazu führen, dass ein anderer Kanton entlastet wird.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ist Qualität nicht besser als Quantität?

Edibe Gölgeli (SP): Wie soll ich Ihre Frage interpretieren? Was verstehen Sie hier unter Qualität oder Quantität?

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die GLP-Fraktion hat offene Arme. Wir sind uns der humanitären Tradition und Verpflichtung der Schweiz zur Aufnahme von Flüchtlingen sehr wohl bewusst. Dennoch sind wir gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Der Anzug spricht die Zahl der Flüchtlinge an, die unser Kanton übernehmen soll. Hierzu gibt es zwei Wege: Die Schweiz spricht sich mit der EU ab und vereinbart eine Zahl an Flüchtlingen, die in die Schweiz kommen sollen. Zudem ist einfach auch ein Fakt, dass diese Menschen einfach kommen. Wir müssen niemanden auffordern, zu uns zu kommen; sie kommen so oder so. Wir müssen sie aufnehmen und dann mit ihnen schauen, welchen Status sie haben und ob sie berechtigt sind, hier zu bleiben, worauf wir sie möglichst bald gut integrieren können.

Wir befürworten, dass man Solidarität mit Flüchtlingen zeigen möchte. Doch dieser Anzug zeigt vielmehr Solidarität mit den anderen Kantonen, wie das David Jenny ausgeführt hat. Man lanciert hier nämlich eine technische Debatte über die Verteilung innerhalb der Schweiz. Wir möchten aber weniger Solidarität zeigen mit den Nehmerkantonen des Lastenausgleichs, die sich wehren, Asylbewerber und Flüchtlinge aufzunehmen, sondern Solidarität mit Flüchtlingen. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat in dieser Frage offen ist und sich dafür engagiert, dass Flüchtlinge aufgenommen werden. So war es bis anhin explizite Politik des Regierungsrates. Wir müssen also nicht aktiv werden, um die Zahl der Flüchtlinge aufzustocken. Diese Menschen werden ohnehin kommen - und wir werden sie mit offenen Armen empfangen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich höre den Satz zur Flüchtlingsdebatte immer wieder; manchmal macht er mich ein wenig traurig. Es heisst, Politik sei ein schmutziges Geschäft. Hierauf kann ich nur antworten, dass Politik so gut oder so schlecht ist, wie die Menschen, von denen sie gemacht wird.

Ohne mit gespaltener Zunge sprechen zu wollen, möchte ich Folgendes sagen, wobei ich Sie, Frau Präsidentin, bitte, das zu akzeptieren, da ich es als Mann sagen. Ich wäre ja dafür, dass Flüchtlinge aufgenommen würden, wenn 90 Prozent dieser Leute Frauen wären. Ich stehe dazu.

Es sind aber junge Männer, die hierherkommen. Köln lässt grüssen. Das meine ich nicht wie die Pegida. Es gilt aber festzuhalten - dies auch zuhanden der bürgerlichen Fraktionen -, dass ein Asylbewerber den Steuerzahlern Kosten von monatlich Fr. 5000 verursacht. Zudem kommen pro Asylbewerber zumeist vier weitere Familienmitglieder, die im Laufe der nächsten Jahre nach Basel nachkommen werden. Eduard Rutschmann hat es erwähnt, weshalb auch ich es sage: Angela Merkel meinte, wir würden das schaffen. Natürlich werden wir das schaffen - doch was werden die Folgen sein?

Auf diese Folgen möchte ich kurz zu sprechen kommen: Unsere Sozialkassen werden das nicht mehr verkraften. Die Suppenküchen haben jetzt schon nicht mehr genügend Lebensmittel und rufen laut um Hilfe. Schweizer und Bettler bilden Warteschlangen vor den Gassenküchen in Kleinbasel. Die Zahl der Arbeitslosen wird zudem ansteigen, da nur ein Bruchteil der Asylbewerber überhaupt einen vorzeigbaren Schulabschluss oder gar eine Berufsausbildung hat. Die Lust am Erlernen der deutschen Sprache und an einer geregelten Arbeit wird nicht steigen, wenn diese Personen begreifen, dass sich von der Sozialhilfe immer noch komfortabler leben lässt als in der Heimat. Solches muss man feststellen, wenn man einmal in Belgien oder in Frankreich unterwegs gewesen ist. Diese Probleme lassen sich einfach nicht unter den Teppich kehren.

Ich bin gespannt auf die Abstimmung, die sicherlich sehr knapp ausfallen wird.

Als regelmässiger Leser von "20 Minuten" las ich kürzlich, dass Sibel Arslan bei sich Flüchtlinge aufnehmen werde. Als bitte: Nicht nur in der Zeitung darüber sprechen, sondern auch hier ans Pult kommen und sagen, dass man Flüchtlinge bei sich aufnehmen werde. Schliesslich ist es ein Unterschied, zur Presse zu sprechen oder vor dem Parlament.

Ich komme zum Schluss: Die Suche nach bezahlbaren Wohnungen in Basel wird für Basler noch schwerer werden, wenn wir diesen Anzug überweisen. Keiner wagt sich mehr zu sagen, dass arabische Muslime sich niemals in die europäische Gesellschaft einordnen werden. *[Zwischenruf der Präsidentin: "Die Redezeit ist beendet."]*

Thomas Mury (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Mit den letzten Voten, insbesondere mit dem unmittelbar Vorangegangenen, das ich lieber gar nicht gehört hätte, kann ich mich aber keineswegs einverstanden erklären. Die LDP-Fraktion hat ganz andere Argumente.

Wir stehen hinter unserer Verpflichtung, als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, als Christinnen und Christen die Aufgabe wahrzunehmen, den Menschen, die bei uns Schutz suchen und hierher flüchten, zu helfen. Wir sehen es aber nicht als unsere Aufgabe an, beim Bund vorstellig zu werden, was ohnehin eher Inhalt einer Standesinitiative sein müsste. Wir sollten zudem auch nicht dem Bund Verhaltensregeln vorgeben, was ja die eigentliche Konsequenz dieses Vorstosses wäre. Selbstverständlich stehen wir aber in der Pflicht, das Notwendige zu tun, sollte eine unerwartete ausserordentliche Situation eintreten. Aus diesen Gründen bitten wir Sie um Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt die Nichtüberweisung dieses Anzugs. Wir sind nicht etwa gegen die Aufnahme von Flüchtlingen oder gegen deren Schutz, sehen aber keinen Anlass, in den bislang sehr bewährten Verteilmechanismus des Bundes einzugreifen.

Da ich nicht die Voten meiner bürgerlichen Vorredner wiederholen möchte, beschränke ich mich darauf, noch ein Argument zu nennen. Es wird nicht damit getan sein, die Menschen in den Unterkünften unterzubringen. Diesen Menschen muss dann auch eine feste Wohnsituation zur Verfügung gestellt werden. Für unseren Kanton ist das gar nicht so einfach. Darum möchte ich davor warnen, den Verteilschlüssel voreilig zu unseren Gunsten - oder zu unseren Lasten - zu verändern.

Ursula Metzger (SP): Hört man die Voten meiner Vorredner, vor allem jene der bürgerlichen Vertreter, könnte man meinen, es handle sich um Tausende von Menschen, die in unseren Kanton kommen würden, wenn wir den Anzug überweisen würden.

Wenn die Schweiz 1500 Flüchtlinge aufnimmt, würden unserem Kanton 28,5 Flüchtlinge zugeteilt; käme es nicht zur Reduktion aufgrund des Empfangszentrums, wären es 34,5 Flüchtlinge. Lediglich sechs Menschen mehr hätte unser Kanton aufzunehmen. Das wird unser Kanton ja wohl verkraften können. Es wäre eine Schande, wenn er dazu nicht in der Lage wäre.

Wir haben ein gut funktionierendes Sozialsystem und haben Erfahrung bei der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Es gibt zudem zahlreiche Freiwillige, die einen Beitrag angesichts dieser grossen Flüchtlingskrise leisten möchten. Viele private Organisationen engagieren sich stark; auch die Bevölkerung Basels möchte etwas tun. Daher bin ich überzeugt, dass unsere Bevölkerung durchaus bereit ist, einige zusätzliche Personen aufzunehmen.

Mir geht es nicht darum, mit diesem Vorstoss eine Entlastung anderer Kantone zu bewirken. Wir können aber mit gutem Beispiel vorangehen, indem wir in dieser Extremsituation etwas mehr Verantwortung wahrzunehmen bereit sind. Das könnte ja auch bewirken, dass andere Kantone und Städte nachziehen.

Mit Blick auf unsere humanitäre Tradition bin ich überzeugt, dass wir diese zusätzlichen Personen aufnehmen können. Wir können diese Personen integrieren, auch wenn das Geld, Zeit und Arbeit kostet. Wir verfügen aber bereits über die notwendigen Strukturen. Zudem handelt es sich ja nicht um Tausende von Menschen. Ohnehin sollten wir bedenken, dass die Menschen bei zunehmenden Flüchtlingszahlen auch kommen werden, obschon wir diesen Anzug nicht überweisen. Sollte sich die Lage nämlich noch weiter verschärfen, wird der Bund sowieso eine andere Verteilung vornehmen müssen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit Basel als gutes Beispiel vorangehen kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1305, 13.01.16 16:57:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5543 ist **erledigt**.

13. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds

[13.01.16 16:58:04, BVD, 15.5544.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5544 entgegenzunehmen.

Mirjam Ballmer (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Sorry, René Brigger, aber ich muss das bestreiten. Die Fraktion Grünes Bündnis ist mehrheitlich der Meinung, dass der Mehrwertabgabefonds dazu da ist, die Lebensqualität zu erhöhen, wenn es im Siedlungsraum Verdichtungen gibt. Was René Brigger hier fordert, ist schon fast das Gegenteil.

Da ich festgestellt habe, dass unser Antrag nicht so viele Chancen haben wird, möchte ich nicht allzu lange sprechen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass der Mehrwertabgabefonds ein Instrument ist, mit welchem Akzeptanz für Weiterentwicklungen und Verdichtungen geschaffen werden soll. Oftmals gehen diese Verdichtungen mit Einschnitten in die Lebensqualität einher, weshalb es wichtig ist, dass es dieses Instrument gibt.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Hätte die Überweisung meiner Motion nicht die Chance für eine monokausale Nutzung dieses Fonds dargestellt?

Mirjam Ballmer (GB): Vielleicht das - sie war aber ansonsten blöd. [Heiterkeit]

Patrick Hafner (SVP): Man kann aus unterschiedlichen Gründen für oder gegen die Überweisung des Anzugs sein. Ich bin dagegen, weil ich den Mehrwertabgabefonds an sich eine schlechte Idee finde. Man sollte diesen massivst reduzieren, wenn nicht sogar abschaffen, anstatt den Zweck noch ausweiten.

René Brigger (SP): Es hat mich etwas erstaunt, dass die Fraktion Grünes Bündnis gegen die Überweisung ist. Jene Fraktion kann sich aber der Diskussion zu diesem Thema nicht entziehen. Ich verlange lediglich, dass dieses Instrument dem neuen Bundesrecht angepasst werde.

Wir haben die schöne Situation, dass der Topf dieses Fonds voll ist; er wird gar noch weiter gefüllt. Aus diesem Grund drängt sich eine Zweckerweiterung auf. Ich verlange zudem nur das, was ohnehin beim Departement in Arbeit ist. Da ich aber weiss, dass das BVD nicht ganz meiner Meinung ist, habe ich diesen Vorstoss eingereicht.

Mit dieser Zweckerweiterung ergeben sich auch für den Wohnungsbau Chancen. Beim Roche-Turm werden nun weitere 20 Millionen Franken in den Topf fliessen. Da macht es doch Sinn, dass Massnahmen wie die Erschliessung mit Strassenbahnen oder S-Bahnen finanziert werden. Diese Abgabe eröffnet im städtischen Gebiet auch Chancen. Daher muss das Geld auch sinnvoll eingesetzt werden. Neben für den Erhalt von Grünflächen soll das Geld auch für Erschliessungsmassnahmen eingesetzt werden können.

Die Formulierung im Gesetz ist übrigens vollkommen antiquiert. Momentan kann das Geld nämlich nur für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume wie Parkanlagen, Stadtwälder, Alleen und Promenaden eingesetzt werden. Eigentlich kann man das vorhandene Geld gar nicht ausgeben, wenn man sich auf diesen Zweck beschränkt. Mir ist

ausserdem bekannt, dass das Geld denn auch für reine Unterhaltsarbeiten ausgegeben wird.

Wir sollten nun mit der Zeit gehen und für den städtischen Bereich das Gesetz gemäss dem Bundesrecht anpassen. Meines Wissens hat die grüne Fraktion im Bundesparlament der entsprechenden Bestimmung im Raumplanungsgesetz freudig zugestimmt. Daher bin ich ein wenig erstaunt über die etwas enge Haltung der hiesigen Fraktion. Diese Bemerkung sei mir gestattet, liebe Mirjam Ballmer.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Ich frage mich, ob der Fokus, Genossenschaftswohnungen unterstützen zu wollen, nicht auch einer etwas engen Haltung entspringt.

René Brigger (SP): Ich habe in meinem Votum ganz bewusst nicht dieses, sondern andere Beispiele genannt. Mein Vorstoss geht deutlich weiter. Bei Verdichtungen und Erschliessungen spielen zwar die Genossenschaftswohnungen eine Rolle. Ich wollte das aber nicht besonders betonen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 20 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1306, 13.01.16 17:04:20]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5544 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht

[13.01.16 17:04:31, BVD, 15.5545.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5545 entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt Nichtüberweisung.**

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Anzugsteller führt an, dass die Stadt unter schwacher Frequentierung leide und dass konsumenten- und gewerbefeindliche Parkgebühren das Problem verstärken würden. Das führe zu Umsatzverlusten, zum Abbau von Arbeitsplätzen und zu Leerständen. Wir staunen darüber, dass gerade die Parkgebühren ab 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr hierfür verantwortlich sein sollen. Abends geht man vielleicht noch in ein Restaurant oder in der Stadt flanieren. Jedenfalls erschliesst sich mir nicht, weshalb gerade die Parkgebühren in den Nachtstunden besondere Bedeutung haben sollen.

Bei der Parkraumbewirtschaftung geht es darum, den vorhandenen Parkraum auf Allmend so zu bewirtschaften, dass Parkiermöglichkeiten nachts für Anwohnerinnen und Anwohner sowie tagsüber für den Detailhandel und das Gewerbe verbessert werden können. Zudem soll der Suchverkehr in den Wohnquartieren und in der Innenstadt reduziert werden. Grundsätzlich geht es also auch darum, den Strassenverkehr zu reduzieren. Der Preis soll eine lenkende Wirkung haben. Bei diesen Eckwerten soll es bleiben.

Stephan Mumenthaler, ich möchte Ihnen zwei Möglichkeiten für einen günstigen Aufenthalt in der Stadt aufzeigen: 1. Es gibt die Besucherparkkarte für die blaue Zone; diese kostet lächerliche Fr. 10.- für den ganzen Tag und kann bei den BVB-Automaten bezogen werden. Auch wenn sie in der Kernzone, in der ich wohne, nicht gilt, ist das dennoch praktisch, wie ich aus eigener Erfahrung weiss. So hatte ich schon Gäste aus dem Tessin, die bei einem Besuch sehr wohl bereit waren, ausserhalb der Kernzone zu parkieren. 2. Eine andere günstige Möglichkeit bietet der öffentliche Verkehr. Wenn man abends ein Restaurant besuchen möchte, ist das eine günstige - und auch sichere - Alternative zum Auto. Das ÖV-Angebot in den Abendstunden und in den frühen Morgenstunden ist zudem derart verbessert worden, dass auf gewissen Linien an den Wochenenden einzig an einer Stunde kein Betrieb herrscht. Samstags um 03.30 Uhr kann man am Aeschenplatz das letzte 14er-Tram in Richtung Pratteln nehmen, wobei das erste Tram dann schon um 04.30 Uhr fährt.

Verwässern Sie bitte nicht das Parkraumbewirtschaftungskonzept, indem Sie diesen Anzug überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss wieder einmal den Begriff "Weltfremdheit" verwenden. Es gibt nämlich Leute, die in der Innenstadt wohnen und sehr wohl von dieser Thematik betroffen sind. Freunde von mir leben am Petersgraben. Diese würden es gerne haben, dass Gäste vor ihrem Haus parkieren könnten, ohne dass sie ständig die Parkuhr füttern müssen. Zur Parkkarte ist noch zu sagen, dass es für Leute eines gewissen Alters nicht mehr so einfach ist, sich eine solche zu besorgen.

Ganz abgesehen hiervon: Es macht schlicht keinen Sinn, dass das Parkieren so viel kostet. Ich nenne hierzu immer das gleiche Beispiel. Früher konnten auf der Freien Strasse 50 parkieren, und man traf drei Leute an. Heute gibt es dort keine Parkmöglichkeit mehr, aber man trifft dennoch immer noch nur drei Leute an.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Anzugs.

Natürlich sind das sehr hohe Gebühren, weshalb wir eine Senkung befürworten. Doch es ergibt sich auch ein anderes Problem: Überlegen Sie sich einmal, wie Sie diesen Preis von Fr. 33.- zahlen sollen. Oder haben Sie stets 33 Einfränkler oder dann ähnlich viel Münz für diesen Betrag dabei? Vielleicht haben wir das in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission damals zu wenig genau angeschaut, dass die Parkuhren keine Kreditkarten lesen können. Insofern wäre es sinnvoll, wenn die Parkgebühren über das Handy gezahlt werden könnten, wie ich das einmal mit einem Vorstoss angeregt habe. Damit würde eine erhebliche Vereinfachung erzielt. Solange das aber nicht der Fall ist, sollten die Gebühren gesenkt werden. Deshalb sind wir für die Überweisung.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Eigentlich ist es schon ein wenig peinlich, immer wieder zum Thema Parkplätze sprechen zu müssen. Offenbar geht es um die simple Formel, dass man nur Mensch ist, wenn man einen Parkplatz hat.

Im Ernst: Wenn man das Auto auf einen Kurzzeitparkplatz abstellt, wo die Stunde Fr. 3 kostet, und dann am Schluss Fr. 33 zu zahlen hat, aber das Münz nicht hat, liegt das Problem an einem anderen Ort. Ein solcher Platz ist ja gar nicht für eine solch lange Dauer vorgesehen. Man kann zudem das Auto von 19.00 bis 07.00 Uhr in der blauen Zone abstellen. Wenn die Leute abends in die Stadt kommen und dann - wie ich annehme - ein gastronomisches Lokal aufsuchen, sind sie wahrscheinlich eh nicht in der Lage, danach das Auto zu fahren. Wenn sie also abends zu diesem Zweck in die Stadt kommen, sollen sie das gar nicht erst mit dem Auto tun. Es gibt ja ein gut ausgebautes ÖV-Netz, auf dem bis weit in die Nachtstunden Kurse verkehren.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wir sind wieder einmal beim Lieblingsthema des Parlaments. Wer aufgepasst hat, dem ist vielleicht auch das Anliegen bereits bekannt. Es gibt aber einen formalen und einen inhaltlichen Grund dafür, dass das Anliegen wieder auf der Agenda ist. Ich wurde dahingehend belehrt, dass das Anliegen nicht als Motion formuliert werden dürfe. Da ich ja lernfähig bin, habe ich das Anliegen nun auch als Anzug formuliert. Wichtiger ist aber der inhaltliche Grund: Es geht ja nicht darum, wie ich in die Stadt komme, komme ich doch auch immer wieder mit dem Tram. Es geht vielmehr um die Sorgen der Gewerbetreibenden und der Gastronomen, die in der Zwischenzeit sogar zum Fasnachtssujet geworden sind. Da aber die Situation schon derartig ist, handelt es sich nicht mehr um etwas Lustiges. "Mer mache dich" - dass immer mehr Gewerbetreibende schliessen müssen, hat eben auch mit der Erreichbarkeit mit dem Individualverkehr zu tun und damit auch mit der Parkplatzsituation.

Natürlich könnte man auch über 24-Stunden-Parkplätze diskutieren. Doch dieser Vorstoss konzentriert sich bewusst auf die Nachtzeiten. Wir wollen gar nicht in Zweifel ziehen, dass Parkplätze bewirtschaftet werden sollen. Das befürwortet auch die FDP-Fraktion. Doch: Was bedeutet "Bewirtschaftung"? Das bedeutet doch, dass man aus diesem knappen Gut den grösstmöglichen Nutzen für die Bevölkerung generieren sollte. Das wird mit prohibitiven Tarifen und mit unmöglichen Zahlungsmodalitäten nicht erreicht, da die Parkplätze letztlich gar nicht genutzt werden, wie das in der Kernzone teilweise der Fall ist. Die hohen Nachttarife stossen nicht nur bei den Anwohnern, sondern auch bei den Besuchern auf grosses Unverständnis. Ich habe diesen Vorstoss denn auch nach Rücksprache mit dem Wirtverband eingereicht, dem es ein grosses Anliegen ist, dass die Tarife differenziert werden. Auch in Parkhäusern gibt es differenzierte Tarife, sodass nicht einzusehen ist, weshalb das nicht auch für oberirdische Parkplätze Anwendung finden soll. Würde man nämlich sein Auto über Nacht auf einem oberirdischen Parkplatz belassen, würde man Fr. 33.- zahlen und damit mehr als für einen Parkplatz im Parkhaus. Dieser Preis übersteigt auch jenen unserer Konkurrenten wie Zürich, wo das Parkieren in der weissen Zone in den Nachtstunden bis auf wenige Ausnahmen gratis ist. Ähnlich ist es in Genf. Auch in Colmar oder Lörrach zahlt man für das Parkieren in der weissen Zone in den Nachtstunden nichts.

In einer Zeit, in der unsere Stadt auch aus anderen Gründen unter einer eher schwachen Frequentierung leidet, sollten wir zumindest in diesem Bereich eine etwas konsumenten- und gewerbefreundlichere Massnahme ergreifen. Die heutige Situation führt nämlich zu Umsatzverlusten, zum Abbau von Arbeitsplätzen und auch zu Leerständen an guten Lagen. Die Unterzeichnenden sind deshalb der Ansicht, dass der Kanton seine Parkgebühren für den Zeitraum von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr senken sollte, damit die Innenstadt wieder attraktiver wird. Das ist nicht nur im Interesse des Gewerbes, sondern auch der Anwohner, die von diesen Gebühren ja ebenfalls betroffen sind.

Ich bitte Sie, im Interesse des Gewerbes und der Bevölkerung dieses Anliegen zu unterstützen.

Zwischenfrage

Patrizia Bernasconi (GB): Sie gehen davon aus, dass die Parkgebühren für die Abend- und Nachtstunden wirtschaftsfeindlich seien. Wäre es nicht ehrlicher gewesen, Ladenöffnungszeiten von 24 Stunden zu fordern?

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich kann den Zusammenhang nicht ganz erkennen. Zu den Ladenöffnungszeiten sind ja auch entsprechende Vorstösse eingereicht worden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 1307, 13.01.16 17:18:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5545 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht

[13.01.16 17:18:28, WSU, 15.5546.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5546 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5546 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse

[13.01.16 17:18:57, BVD, 15.5547.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5547 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bestreitet gar nichts. Selbst lokale Politik kann lebensgefährdend sein. [Zwischenruf der Präsidentin: "Entschuldigung, Herr Jagher, bestreiten Sie nun den Anzug oder nicht? Falls nicht, dürfen Sie nicht sprechen. Offenbar doch. Dann erteile ich Ihnen das Wort."]

An der letzten Fraktionssitzung habe ich den vorliegenden Anzug befürwortet. Hierauf haben mich alle angeschaut und sind aufgestanden. Ich bin schliesslich um mein Leben gerannt. Meine Fraktion möchte den Anzug nämlich nicht überweisen. Am Marktplatz hat man mich dann eingeholt und mich freundlich gebeten, zurückzukommen, da noch weitere Geschäfte zu beraten seien. [Heiterkeit]

Toya Krummenacher (SP): Der Sinn des Votums von Bruno Jagher erschliesst sich mir nicht ganz, wie ich zugeben muss. Ich hoffe aber dennoch auf Ihre Unterstützung. Es geht um ein simples Anliegen. Zudem ist der Regierungsrat bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Unterstützen wir doch, dass der Regierung etwas Tolles tun kann, indem er Gegenverkehr für Velos in der Austrasse zulässt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1308, 13.01.16 17:21:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5547 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 3. / 4. Februar 2016 vorgetragen:

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen (15.5284.02)

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht (15.5282.02)

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (09.5115.04)

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen (13.5393.02)

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend Freies WLAN im ganzen Kanton (15.5252.02)

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen die ersatzlose Abschaffung der "minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen" in der Sozialhilfe (15.5555.02)

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Brigitta Gerber betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit - speziell während der Adventszeit (15.5556.02)

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter (13.5296.02)

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Basler Probleme endlich ernst nehmen (15.5488.02)

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung (13.5479.02)

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt (14.5441.02)

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Öffnung von Einbahnstrassen für Velos (09.5241.04)

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT (13.5355.02)

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung (14.5254.02)

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung au Sek Niveau I intensivieren sowie zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung (13.5288.02 13.5285.02)

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (14.5036.02)

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel (12.5332.02)

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt (13.5287.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Jetz (Jugend Elektronik und Technikzentrum – Region Basel, www.jetz.ch) (16.5010.01).
- Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend Konkurrenzfähigkeit von Basler Maturanden aufgrund der Resultate beim Eignungstest ("numerus clausus") für das Medizinstudium (16.5017.01).
- Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend die verschiedenen Unterrichtsmodelle auf der Sekundarstufe (16.5018.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend polizeiliche Berichterstattung und häusliche Gewalt (16.5019.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend private Dienstleister bzw. Betreuungsfirmen im Flüchtlingswesen (16.5020.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Beschäftigung von privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister auf Kantonsgebiet (16.5021.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schlussrede der Grossratspräsidentin

Sehr geehrte Frau Statthalterin
Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Es gibt Fragen, die mir jetzt gegen Ende meiner Amtszeit mit Regelmässigkeit gestellt werden. Drei davon habe ich ausgewählt, um in meiner Schlussrede darüber zu sprechen.

Die erste Frage, die ich ausgewählt habe, ist die Frage nach dem wichtigsten Geschäft in meinem Amtsjahr. Darauf habe ich keine wirklich gute Antwort gefunden. Ich bin aber der Meinung, dass wir neben grossen, sicherlich sehr wichtigen Geschäften, wie beispielsweise den neuen Gesetzen für die Kantonalbank oder für die Gerichte, in meinem Amtsjahr ein ganz besonderes Geschäft behandelt haben: Ich spreche von der Vorlage zur Stärkung der Partnerschaft, dem sogenannten 80-Millionen-Deal mit dem Baselbiet. Die Idee der Regierungen beider Basel war im ersten Moment sehr überraschend. Basel-Stadt soll also für vier Jahre je 20 Millionen ans Baselbiet zahlen und dafür werden der Uni- und der Kulturvertrag von Baselland nicht gekündet. Viele nahmen zuerst einmal eine sehr skeptische oder gar ablehnende Haltung dazu ein. Auch Leute, denen die Universität, das Theater und die kleinen Kulturinstitutionen sehr wichtig sind, waren der Meinung, dass sich das Parlament so etwas nicht bieten lassen könne: Es sei Erpressung und ein undemokratisches Vorgehen der Regierungen. Auf meine Frage, wie man das Problem anders lösen könnte, bekam ich allerdings keine einzige zielführende Antwort. Nüchtern betrachtet ist das Baselbiet – selbstverschuldet oder nicht – zurzeit in einer finanziell sehr schwierigen Situation und Basel-Stadt floriert. Dadurch sind die genannten Institutionen gefährdet. Sie sind aber für unsere Stadt und unsere Region keineswegs nur nice-to-have, sondern für die Bevölkerung und auch für den Standort Basel enorm wichtig.

Ich war, ehrlich gesagt, an dem Morgen, als dieses Geschäft auf der Traktandenordnung stand, sehr nervös. Die Tribüne war wie erwartet voll und ich fürchtete, dass es eine unanständige Debatte mit unflätigen Seitenhieben auf unseren Nachbarkanton geben könnte. Umso erfreuter war ich darüber, dass es ausser ein, zwei kleinen Ausrutschern, nicht dazu kam. Auf diese Debatte darf der Grosse Rat meiner Meinung nach stolz sein. Obwohl wir in Basel-Stadt nach der Fusions-Abstimmung sehr wohl beleidigt hätten sein können und obwohl wir alle unter grossem Druck standen, wurde die Sache mehr oder weniger nüchtern analysiert. Basel ist zum Schluss gekommen, dass man diesem Deal zustimmen sollte, auch wenn dies kein Herz- oder Bauch-Entscheid war und so wurde auch das Referendum nicht ergriffen. Damit konnten die Universität, das Theater und weitere Kulturinstitutionen vorerst gerettet werden und – auch dies sehr wichtig für die Region – die gemeinsame Spitalplanung kann nun an die Hand genommen werden. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass wir eine gemeinsame Region sind, dass wir stark voneinander profitieren, aber auch aufeinander angewiesen sind.

So weit so gut. Die Unterstützung von Basel-Stadt ans Baselbiet kann aber kein Schlusspunkt sein. Im Gegenteil: Es muss ein Startpunkt sein. In den vier Jahren, in denen die Zahlungen nun laufen, müssen Lösungen gefunden werden, die auch danach weiter funktionieren. Die Regierungen beider Kantone sind also sehr stark gefordert. Das Baselbiet wird seine Finanzen in Ordnung bringen müssen. Für die Universität und das Kulturangebot in unserer Region müssen wir gemeinsam Lösungen finden, die diese nicht schwächen, die aber auch breit akzeptiert sind. An dieser Stelle möchte ich unserer Regierung mit auf den Weg geben, dass sie in diesem Prozess den Grossen Rat und auch die Öffentlichkeit nicht vergessen darf. Die Öffentlichkeit und insbesondere das Parlament müssen frühzeitig in die Überlegungen und Verhandlungen mit miteinbezogen werden. Denn – diese Bemerkung sei erlaubt – ein zweites Mal würde eine solche kurzfristige Aktion wohl weder von der Bevölkerung noch vom Grossen Rat akzeptiert.

Die zweite Frage, die mir in den letzten beiden Monat oft gestellt wurde, war die Frage nach der eindrücklichsten Einladung, die ich als Grossratspräsidentin erhalten habe. Auch hier habe ich keine eindeutige Antwort und es fällt mir schwer mich zu entscheiden, da ich derart vielfältige Anlässe besucht habe: Von Messeeröffnungen, Chorkonzerten, Sportveranstaltungen, Ausstellungseröffnungen in Basel und sogar in Madrid, über die Expo, die Appenzeller Landsgemeinde bis hin zu unzählige Vereins- und Stiftungsanlässen. Es ist überwältigend, an wie viele Anlässe das Grossratspräsidium eingeladen wird und damit dem Grossen Rat Respekt gezollt wird. Ich konnte leider lange nicht alle Einladungen annehmen, habe aber in diesem Jahr gesehen, in wie vielen Vereinen und Institutionen sich unzählige Menschen in diesem Kanton und in der Umgebung tagtäglich engagieren. Es hat mich auch sehr gefreut, dass ich viele Einladungen ins grenznahe Ausland und natürlich in unseren Nachbarkanton erhalten habe. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie oft ich in diesem Jahr das Baselbieter Lied gesungen habe. Dabei hatte ich ein wenig ein schlechtes Gewissen, weil ich nicht recht wusste, ob ich das als höchste Baslerin überhaupt darf. Ich habe dann aber doch aus voller Kehle mitgesungen, schliesslich habe ich das Lied ja in meiner Kindheit im Baselbiet gelernt. An Anlässen von Vereinen beider Basel, von denen es erfreulicher Weise sehr viele gibt, wurde danach auch noch „z'Basel a mym Rhy“ gesungen, das offensichtlich neuerdings als unsere Kantons-Hymne angesehen wird.

Ich wurde auch an Anlässe eingeladen, die ich bis jetzt nur vom Hörensagen kannte. An verschiedenen Zunftanlässen zum Beispiel entdeckte ich eine Welt, die mir als weibliche Nicht-Basler-Bürgerin bis jetzt verschlossen blieb. Es war für mich ein sehr interessanter Einblick in eine Männerwelt, die mir in manchem fremd ist, die aber in unserer Gesellschaft – wie ich bemerkt habe – durchaus eine Rolle spielt. Hier werden Beziehungen geknüpft, Standpunkte ausgetauscht und

Pläne geschmiedet. Ich habe bemerkt, dass wir Frauen in der Netzwerkpflege einiges nachzuholen haben.

Meine Statthalterin und ich haben im Oktober hier im Grossratssaal einen Anlass für politikinteressierte Frauen aus allen Parteien organisiert, um zu feiern, dass zum ersten Mal zwei Frauen das Parlament präsidieren. Der Anlass stiess auf grossen Anklang und war auch eine Gelegenheit, ein wenig Netzwerkpflege unter Frauen zu betreiben. Auch andere Gruppierungen, bei denen ich zu Gast war, z.B. verschiedenste Stiftungen, Vereine oder religiöse Gemeinschaften verfolgen unterschiedliche Interessen. Die Interessen all dieser Gruppierungen widersprechen sich manchmal, so dass Reibungsflächen entstehen. Das Parlament ist oft der Ort, wo diese Konflikte diskutiert und im Idealfall so gelöst werden, dass es von allen Beteiligten akzeptiert werden kann. Damit eine Gesellschaft funktioniert und nicht in Parallelgesellschaften auseinanderfällt, ist ein funktionierendes Parlament wichtig. Es ist wichtig, dass hier eine offene Gesprächskultur gepflegt wird. Alles in allem – Ausnahmen gibt es immer – kann ich feststellen, dass das Basler Parlament, der Grosse Rat, auch in unseren polarisierenden Zeiten ein Ort des Dialogs ist und seine Aufgabe in diesem Bereich erfüllt.

Die dritte Frage, die mir jetzt natürlich zum Jahresbeginn oft gestellt wird, ist diejenige nach der Lage und den Aussichten des Kantons Basel-Stadt. Ich bin hier recht optimistisch. Natürlich macht der starke Franken der Grenzstadt zu schaffen und es gibt in der Stadt Menschen, denen es nicht gut geht und um die wir uns kümmern müssen. Aber den allermeisten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons geht es gut bis sehr gut. Ich habe es im letzten Jahr oft als einen seltsamen Widerspruch erlebt, wie gut es uns hier geht und welche Probleme weltweit anstehen und vor allem welche Not Menschen ganz in unserer Nähe zu bewältigen haben. Ich habe mich deshalb oft gewundert über das Jammern, das ich da und dort in der Stadt zu hören bekam. Es ist ein Jammern auf sehr hohem Niveau, und der Wahlkampf für die nationalen Wahlen hat neu noch das Jammern auf Vorrat in die politische Diskussion eingeführt. Obwohl die Schweiz von der sogenannten Flüchtlingswelle bisher kaum gestreift wurde, wurde schon jetzt von einem Flüchtlings-Chaos in unserem Land gesprochen. Das ist so überzogen wie die Untergangsszenarien, die da und dort beschworen wurden wegen rauchfreier Restaurants und der autofreien Innenstadt mit und ohne Poller. Basel hat mit diesen beiden Massnahmen nur nachvollzogen, was unzählige Städte in ganz Europa schon lange umgesetzt haben.

Wir sollten über unseren kleinen Problemen, für die wir natürlich Lösungen suchen müssen - das ist unsere Aufgabe -, die grossen Probleme und das Wesentliche nicht aus den Augen verlieren. Sicher, vieles läuft schief in der Welt, aber es gibt auch Hoffnung. Paris stand im letzten Jahr nicht nur für menschenverachtende Terroranschläge, sondern auch für eine Klimakonferenz, die seit langem wieder einmal etwas Hoffnung aufkommen lässt, dass die Länder der Welt auch zusammenarbeiten können und Lösung finden. Ich denke, dass wir in der Schweiz dank unserem Wohlstand und unserer Innovationskraft hier eine Vorreiterrolle übernehmen können und sollen. Und was den Terror betrifft, so hat er uns vor Augen geführt, dass wir uns nicht immer nur um den Wohlstand Sorgen machen müssen, sondern auch um die Freiheit. Zur Freiheit, die wir verteidigen müssen, gehören die Freiheit der Meinungsäusserung und die Religionsfreiheit. Verbrecher müssen als Verbrecher behandelt werden, auch wenn sie im Namen der Religion auftreten. Die Freiheit einzuschränken oder Religionsgemeinschaften zu diskriminieren ist keine angemessene Reaktion. Diesen Gefallen sollten wir den Terroristen nicht tun. Aber unsere Freiheit verteidigen, das ist unsere Pflicht.

Ich wünsche mir und uns für das neue Jahr, auch wenn es wieder ein Wahljahr ist, weiterhin konstruktive Debatten und eine Politik, welche sich nicht auf das Jammern und auf Parkplatzarithmetik, wie es die NZZ nennt, beschränkt, sondern die Zukunft unseres Kantons und seiner Bewohnerinnen und Bewohner im Auge behält.

Es war mir eine grosse Freude und Ehre Ihre Präsidentin zu sein und ich danke Ihnen allen für das Vertrauen und die Unterstützung, die Sie mir in diesem Jahr gewährt haben. Mein besonderer Dank gilt natürlich meiner Statthalterin, dem Parlamentsdienst unter der Leitung von Thomas Dähler und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die mit dem Grossen Rat verbunden sind. Auch meinem Arbeitgeber, dem Gymnasium Liestal mit Rektor Thomas Rätz danke ich für das Verständnis und die Flexibilität. Meiner Fraktion danke ich für die Unterstützung und besonders meiner Co-Präsidentin der Grünen Partei, Mirjam Ballmer, für das Übernehmen der Vertretung der Partei nach aussen und auch den grössten Teil der Parteileitung in diesem Jahr. Und natürlich gilt mein grösster Dank meiner Familie für die Unterstützung mit Rat und Tat. Ich wünsche dem neuen Präsidium alles Gute für das nächste Amtsjahr und schliesse damit die letzte Sitzung des dritten Amtsjahres der 42. Legislatur des Grossen Rates von Basel-Stadt. *[lang anhaltender Applaus]*

Schluss der 46. Sitzung

17:38 Uhr

Basel, 29. Februar 2016

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1266 - 1282	1266	1267	1268	1269	1270	1271	1272	1273	1274	1275	1276	1277	1279	1280	1281	1282
1	Beatriz Greuter (SP)	J	E	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	E	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	A	A	A	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	A	N	J	J	N	N	N	J	J	J	A	A	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	E	J	A	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	A	A	J	J	N	N	N	J	J	N	A	J	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	A	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	E	J	N	N	N	J	J	N	E	J	J	A	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	A	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	J	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	E	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	J	N	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	A	A	N	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	A	J	E	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	A	A	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	E	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	A	A
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	E	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	A	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	E	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	E	J	J	N	N	J	J	J	N	A	E	J	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	E	J	J	A	J	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	A	A	A	A	N	J	J	J	N	N	J	J	J	A	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	N	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	E	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J

Sitz	Abstimmungen 1283 - 1299	1283	1284	1285	1286	1287	1288	1289	1290	1291	1292	1294	1295	1296	1297	1298	1299
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	A	A	J	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	N	J	J	J	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	E	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	N	E	N	N	E	N	N	E	J	N	N	N	N	N
13	David Jenny (FDP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	E	J	N	N	E	N	N	A	N	N	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	N	E	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	J	A	A	A	A	A	J	N	N	N	A	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	E	N	J	J	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	E	E	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	E	N	J	J	J	N	N	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	E	J	E	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	A	J	N	J	J	J	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J	A	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	A	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	N	N	A	J	N	N	N	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	A

Sitz	Abstimmungen 1300 - 1308	1300	1301	1302	1303	1304	1305	1306	1307	1308
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	A	A	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	J	J	J	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	A	N	N	N	J	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	N	A	J	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	A	N	A	A	J	J	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	N	N	N	J	N	E	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	N	N	J	N	E	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	J	N	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	N	N	J	E	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	N	N	N	E	N	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	A	E	N	E	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	A	E	N	A	N	N	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	N	A	J	J	N	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	N	J	J	E	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	A	N	J	N	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	N	N	J	N	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	A	N	N	J	N	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	A	N	A	J	J	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	A	N	N	J	J	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	N	A	J	J	A	N	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	A	N	J	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	A	N	N	N	J	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	N	A	A	J	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	N	J	N	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	N	E	N	N	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	N	E	N	E	J	E
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N	E	N	N	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	A	N	N	N	N	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	N	N	E	N	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	J	J	E	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	N	J	J	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	A	J	J	N	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	N	N	J	J	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	N	N	N	J	J	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	A	N	J	N	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	A	A	A	A	A	N	J	A	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerats vom 18. Oktober 2015; <i>Antrag auf Validierung</i>	Ratsbüro		15.1818.01
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P338 "Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430"	PetKo		15.5307.02
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee sowie zur Petition P336 „Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen	UVEK	PD	15.0988.02 15.5217.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15	BRK	BVD	15.1003.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen		WSU	13.5393.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder		WSU	09.5115.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend Freies WLAN im ganzen Kanton		WSU	15.5252.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht		WSU	15.5282.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt		BVD	14.5441.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Öffnung von Einbahnstrassen für Velos		BVD	09.5241.04
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung		BVD	13.5479.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen		FD	15.5284.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel		ED	12.5332.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung		ED	14.5254.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz		ED	14.5036.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung au Sek Niveau I intensivieren sowie Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung		ED	13.5288.02 13.5285.02
17.	Budgetpostulate für das Budget 2016			
1.	Georg Mattmüller betreffend Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, Personalaufwand			15.5564.01
2.	Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand			15.5566.01
3.	Alexander Gröflin betreffend Justiz- und Sicherheitsdepartement, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand			15.5565.01

4.	Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Personalaufwand	15.5567.01
5.	Kerstin Wenk betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Transferaufwand	15.5568.01
6.	Salome Hofer betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Sachaufwand (Projektförderung)	15.5569.01
7.	Salome Hofer Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Sachaufwand (Sportlager)	15.5571.01
8.	Edibe Gölgeli betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindererst)	15.5570.01

Überweisung an Kommissionen

18.	Ratschlag Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal), Zonenänderung und Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Beuggenweg (Roche Nordareal)	BRK / Mitbericht UVEK	BVD	15.1824.01
19.	Petition P345 "Kein Schwerverkehr im Wohnquartier St. Johann"	PetKo		15.5581.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2017 Heidi Mück und Thomas Grossenbacher Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport)			15.5573.01
21.	Motionen:			
1.	Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr			15.5572.01
2.	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds			15.5579.01
22.	Anzüge:			
1.	Erich Bucher und Konsorten betreffend Spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone			15.5561.01
2.	Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend Siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen			15.5562.01
3.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien			15.5563.01
4.	Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung			15.5574.01
5.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Förderung von Elektromobilität			15.5575.01
23.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer	WVKo	PD	15.1312.02
24.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge		JSD	14.5169.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf sowie Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe		GD	11.5141.03 13.5422.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen		GD	13.5430.02

27.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring und Consorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände sowie André Auderset und Consorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten	BVD	13.5365.02 13.5474.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Consorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz	BVD	12.5376.03

Kenntnisnahme

29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Consorten betreffend Masterplan Basler Museen (stehen lassen)	PD	09.5193.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Consorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (stehen lassen)	BVD	13.5431.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Consorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin (stehen lassen)	GD	13.5425.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Basel, Zürich, St. Gallen oder bald die ganze Schweiz zollfrei?	WSU	15.5392.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Verkehrsentwicklung Grenzregion – Herausforderungen und Chancen	BVD	15.5414.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend Ausstellungstätigkeit Historisches Museum Basel	PD	15.5397.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Zusammensetzung der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit	PD	15.5475.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Sport und Flüchtlinge	ED	15.5418.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Flüchtlingsbewegungen nach und aus Basel	JSD	15.5421.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend genügend Wohnungen und Pflegeheimplätze im Alter	GD	15.5443.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Polizeiverkehrskontrollen am falschen Ort und mit falschem Risikobewusstsein	JSD	15.5415.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend fehlende Luxushotels in Basel	PD	15.5368.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Spenden hat Basel-Stadt erhalten	FD	15.5352.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rentner mit geringfügig entlohnter Beschäftigung in Basel	FD	15.5377.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie gefährlich ist Mobilfunk	WSU	15.5357.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fussball-Stadien in Basel	ED	15.5370.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Briefumschlag mit Pulver an unseren Regierungspräsidenten	PD	15.5372.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wohnungsabriss in Basel	PD	15.5365.02

47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn ein Grossrat arbeitslos wird – wie sind dann die Regelungen	PD	15.5360.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kompromissbereitschaft in der hohen Politik	PD	15.5353.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fasnachts Comité	PD	15.5340.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatliche Lehreinrichtungen gleichgestellte Ausbildungsstätten der evangelisch-reformierten Kirche	FD	15.5387.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, katholische Kirche	FD	15.5386.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, evangelische Kirche	FD	15.5385.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt – evangelische Kirchen	FD	15.5383.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Brandstifter von Riehen	JSD	15.5412.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Eigenlob der Polizei „stinkt“ – was ist die Wahrheit	JSD	15.5411.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tätigkeitsbericht über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt	JSD	15.5382.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen	JSD	15.5381.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verletzungen Basler Polizisten im Dienst	JSD	15.5380.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Leerzeiten bei der Basler Polizei	JSD	15.5375.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausländer als Tatverdächtige	JSD	15.5374.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Entweichungen aus dem Strafvollzug, offener Vollzug	JSD	15.5363.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Korruption im Kanton Basel-Stadt	JSD	15.5342.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aufnahme von Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2016	WSU	15.5364.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was wurde aus den Roma-Zigeunern in Basel	PD	15.5350.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Persönlichkeitsschutz gewährleisten	PD	15.5355.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend von der Basler Verwaltung genutzte Betriebssysteme	FD	15.5344.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Leute arbeiten für Basel in Bern	FD	15.5347.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt – katholische Kirche	FD	15.5384.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch sind die aktuellen Flüchtlingszahlen für Basel	WSU	15.5511.02

70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neues Rathaus-Fest	PD	15.5358.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenlose Abgabe der Gesetzesbücher an die Abgeordneten	PD	15.5359.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Sorgenbarometer	PD	15.5366.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Polizei tut nichts gegen Prostitutions-Ausweitung	JSD	15.5338.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Vandalismus in Basel	JSD	15.5345.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Daten speichert die Kantonspolizei von uns Schweizern	JSD	15.5351.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zahl der Polizeibeamtinnen und –beamten im Kanton Basel-Stadt	JSD	15.5369.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Springen von der Mittleren Rheinbrücke	JSD	15.5371.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausbildung der Polizei im Umgang mit psychisch kranken Menschen	JSD	15.5376.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Anzahl der Abbrüche der Ausbildung bei der Basler Polizei	JSD	15.5379.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Postulate für das Budget 2016

- 1. Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, Personalaufwand**

15.5564.01

Erhöhung um Fr. 160'000

Begründung:

Die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ist eine verfassungsmässige Aufgabe der öffentlichen Hand und ist als Querschnittsaufgabe über die Departemente des Kantons zu gewährleisten. Aus diesem Grund sind die Mittel für eine Gleichstellungsfachstelle für Menschen mit Behinderung im Budget wieder einzustellen.

Georg Mattmüller

- 2. Präsidialdepartement, Dienststelle 370 Kultur, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand**

15.5566.01

Erhöhung um Fr. 150'000

Begründung:

Das 1945 gegründete Sportmuseum Schweiz mit Stiftungssitz in Basel-Stadt ist seit 2011 als Begehlager mit öffentlichem Objektdepot, Archiven und mit einer Dauer- und einer Sonderausstellung auf dem Dreispitzareal zuhause. Hier zeigt es seine hervorragende Sammlung zur Kulturgeschichte des Schweizer Sports. Auf über 800m² sind mehrere zehntausend Objekte und Archiveinheiten öffentlich zugänglich. Gleichzeitig tritt das Sportmuseum als Mobiles Museum regelmässig regional, national und international in Erscheinung: Raus aus dem Museum, hin zu den Menschen, lautet das innovative Konzept. Das Sportmuseum bringt Sportkultur mit Ausstellungen und Projekten direkt zu den Menschen hin. Das Sportmuseum ist auch ein Ort der Forschung. Mit seinem Fokus auf die steigende gesellschaftliche Bedeutung des Sports stellt es seine Sammlungen Forschenden zur Verfügung und pflegt aktive Kontakte zu unterschiedlichen Bildungs- und Forschungsinstitutionen.

Im Rahmen zweier Subventionsperioden wurde das Sportmuseum 2010-2012 und 2013-2015 vom Kanton Basel-Stadt mit Fr. 150'000 p. a. unterstützt. Dank dieser Unterstützung gelang es dem Sportmuseum mit dem Bundesamt für Kultur (seit 2012), dem Kanton Basel-Landschaft (seit 2012) und Swiss Olympic (seit 2013) drei weitere Finanzierungspartner einzubinden, die heute gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt die Grundfinanzierung des Museums sicher stellen. Das Sportmuseum erlebte einen Professionalisierungsschub, konnte das Begehlager auf dem Dreispitzareal ausbauen und war in der Lage, zahlreiche attraktive Projekte zu realisieren.

Zu Beginn der zweiten Subventionsperiode hatte der Grosse Rat dem Sportmuseum 2013 eine Reihe von Auflagen struktureller und finanzpolitischer Natur gemacht. Das Sportmuseum konnte diese Bedingungen erfüllen und schrieb während der letzten drei Jahre schwarze Zahlen. Die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements kontrollierte die inhaltliche, finanzielle und strukturelle Entwicklung des Sportmuseums vierteljährlich auf der Basis einer ausführlichen Berichterstattung. Kritik gab es keine. Das rechtzeitig eingereichte Gesuch um Verlängerung der Subvention für die Jahre 2016-2019 wurde von der Regierung trotzdem abgelehnt, weil das Sportmuseum auf Grund der Sparmassnahmen, die die Regierung im Februar 2015 beschlossen hat, nicht mehr weiter unterstützt werden sollte.

Der Grosse Rat hat mit seinen früheren Entscheidung den Mehrwert für die Region erkannt, den das Sportmuseum mit seinen Angeboten und Leistungen darstellt, und sich in der Vergangenheit bereits mehrere Male entgegen den Empfehlungen der Regierung deutlich für eine Subventionierung des Sportmuseums ausgesprochen. Mit dem von der Regierung beabsichtigten Rückzug der Subvention droht dem Sportmuseum der Rückfall in die Unterfinanzierung, auch weil bei den anderen Finanzierungspartnern ein Dominoeffekt droht.

Das Sportmuseum bietet die Chance, künftig die Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesellschaft darzustellen und Themen wie Integration, Gleichberechtigung, aber auch z.B. Doping oder Korruption kritisch darzustellen. Damit könnte das Sportmuseum zu einem Museum für Sport und Zeitgeschichte werden. Mittelfristig soll der Beitrag des Kantons Basel-Stadt auch ermöglichen, die Trägerschaft auf eine breitere Basis zu stellen.

Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Urs Müller-Walz, Thomas Gander, Peter Bochsler, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Christian von Wartburg, Christian Meidinger, Andrea Bollinger, Otto Schmid, Rudolf Vogel, Patricia von Falkenstein, Alexander Gröflin, René Brigger, Kerstin Wenk, Sibel Arslan, Talha Ugur Camlibel, Mustafa Atici, Bruno Jagher, Pascal Pfister, Mirjam Ballmer, Christian Egeler, Nora Bertschi, Roland Lindner, Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Conradin Cramer, Joël Thüring, Andreas Ungricht, Franziska Reinhard, Edibe Gölgeli, Gülsen Oeztürk, Toni Casagrande, Oskar Herzig-Jonasch, Rolf von Aarburg, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Thomas Mury, Seyit Erdogan, Murat Kaya, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf, Beatrice Isler

3. Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle 520 Staatsanwaltschaft, Personalaufwand

15.5565.01

Erhöhung um Fr. 170'000

Begründung:

Es vergeht kaum eine Woche ohne eine Schlagzeile in den Medien, die sich um das Thema Cyberkriminalität dreht. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind seit der Jahrtausendwende stetig gestiegen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat der Kanton Zürich eine ganze Abteilung unter dem Namen "Kompetenzzentrum Cybercrime" geschaffen, die auch proaktiv ermittelt, z.B. in Online-Chats.

Erschwert wird diese neue Aufgabe durch den Technologiewandel; nach dem mooreschen Gesetz verdoppelt sich die Speichermenge (Komplexität integrierter Schaltkreise) über einen Zeitraum von 12 bis 24 Monaten. Hinzu kommt die steigende Anzahl an Applikationen "Apps" auf den Geräten (Laptop, PC, Smartphone, etc.). Aufgrund der stetig wachsenden Datenmenge und Komplexität von Informationstechnologien erhöht sich logischerweise auch der Aufwand bei der Sicherstellung und vor allem bei der Auswertung von Daten.

Leider kann man keine Verschiebung der Delikte von der Strasse weg ins Internet feststellen, die für den Kantonshaushalt kostenneutral umgesetzt werden könnte. Es wäre vermessen, nun proaktive Ermittlungen im Bereich Cybercrime im Kanton Basel-Stadt zu fordern. Dennoch haben die derzeit verfügbaren Mittel zur Folge, dass viele Ermittlungs-Fälle an Externe vergeben werden müssen. Dieser Umstand treibt den Sach- und Betriebsaufwand (31) in die Höhe und zieht Verfahren zusätzlich in die Länge. Mit einer zusätzlichen Vollzeitstelle könnte einerseits die Falldauer stark gesenkt und andererseits der Sach- und Betriebsaufwand dauerhaft um ca. Fr. 50'000 entlastet werden.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, eine Vollzeitstelle in der Abteilung IT-Ermittlungen in der Höhe von Fr. 170'000 ins Budget aufzunehmen.

Alexander Gröflin

4. Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen, Personalaufwand

15.5567.01

Erhöhung um Fr. 580'000

Begründung:

Mit Fr. 580'000 Erhöhung beim Personalaufwand des Erziehungsdepartementes soll die Möglichkeit geschaffen werden, zwei zusätzliche Klassen in der Sekundarschule zu eröffnen. Laut Auskunft des Erziehungsdepartementes werden rund Fr. 290'000 pro zusätzliche Sekundarschulklasse benötigt.

Begründung: Im Schuljahr 2015/2016 wird in 11 von 21 E-Zug Klassen der Sekundarschule die gesetzlich festgelegte Höchstzahl der SchülerInnen überschritten, drei weitere Klassen sind bis zur Höchstzahl von 25 SchülerInnen gefüllt. Die Gründe für diese Überschreitung liegen nur zum Teil in mangelnder Erfahrung und Planungssicherheit, sondern im mangelnden Spielraum für die Klassenbildung, weil aus finanziellen Gründen mit zu hohen Durchschnittszahlen budgetiert wurde.

Die Sekundarschule Basel-Stadt hat erst am 17. August 2015 gestartet. Eine neu konzipierte Schule braucht gute Rahmenbedingungen und sollte nicht schon von Anfang an mit belastenden Faktoren wie allzu grossen Schulklassen konfrontiert sein. Das Budgetpostulat ist bewusst nicht auf den E-Zug der Sekundarschule beschränkt, sondern soll der gesamten Sekundarschule, je nach Übertrittsquoten in die verschiedenen Züge, etwas mehr Spielraum für die Klassenbildung gewähren.

Heidi Mück

5. Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen, Transferaufwand

15.5568.01

Erhöhung um Fr. 300'000

Begründung:

Per 1. August 2014 wurde die bisherige Tagestrukturverordnung durch die neue Verordnung ersetzt. Mit der neuen Verordnung werden u.a. die Beiträge der Erziehungsberechtigten angemessen erhöht und damit an die gestiegenen Kosten für die Tagesstrukturen angepasst. Dadurch entstehen Mehreinnahmen von rund Fr. 300'000 pro Jahr, welche auf Grund der Sparmassnahmen für den Status Quo verwendet werden.

Im Budget schreibt das Erziehungsdepartement, dass der Ausbau entsprechend dem Bedarf und den verfügbaren Ressourcen erfolge. Die Praxis zeigt aber, dass viele Tagesstrukturen, vor allem auf der Primarstufe, sehr voll sind und zu wenig wie auch schlecht bezahlte Betreuung zur Verfügung stehen. In Riehen/Bettingen war die Auslastung der Tagesstrukturen im 2014/15 bei 18,6%, wie hoch sie also in Basel-Stadt sind, lässt sich erahnen, denn die kommunizierten 23% im Bericht des Erziehungsdepartement entsprechen ja dem Durchschnitt. Ein schneller Ausbau drängt sich also auf.

Aus diesem Grund soll diese Erhöhung den Ausbau der Tagesstrukturen weiter vorantreiben und dies bei qualitativer, genügender und richtig bezahlter Betreuung.

Kerstin Wenk

**6. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport,
Sachaufwand (Projektförderung)**

15.5569.01

Erhöhung um Fr. 100'000

Begründung:

Die Projektförderung bietet die Möglichkeit niederschwellig einmalige Projekte zu unterstützen, ohne langfristige Verpflichtung durch den Kanton. So können u.a. Vereine ohne Leistungsvereinbarung finanzielle Mittel generieren.

Salome Hofer

**7. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport,
Sachaufwand (Sportlager)**

15.5571.01

Erhöhung um Fr. 60'000

Begründung:

Die Sportlager ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung oder speziellen Betreuungsbedürfnissen sich in Lagern sportlich zu betätigen. Der Wegfall dieser Beiträge würde dies zukünftig nicht mehr ermöglichen.

Salome Hofer

**8. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport,
Transferaufwand (Kindernest)**

15.5570.01

Erhöhung um Fr. 80'000

Begründung:

Trotz Bewilligung des Erziehungsdepartements wird das "Kindernest" im Betreuungsangebot nicht finanziert. Da die bestehenden Fonds (WSU) nicht mehr vorhanden sind, kommt es zur Schliessung im Sommer 2016.

Edibe Gölge

Motionen

**1. Motion betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von
Mehrweggeschirr**

15.5572.01

Nach dem Inkrafttreten des neuen Umweltschutzgesetzes sind beim Umsetzen des Einsatzes des Mehrweggeschirrs unlösbare Probleme aufgetreten. Bei der Kenntnisnahme der Erfahrungen an den verschiedenen traditionellen Anlässen und des Test- und Pilotversuchs an der Basler Herbstmesse 2015 hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der Verordnung der zuständigen Amtsstelle (AUE) nicht mehr möglich ist und auch eine Regelung analog der Basler Fasnacht machbar sein muss.

Es sind vor allem die logistischen und finanziellen Probleme so wie die Verschiedenartigkeit der Anlässe in Grösse, Zeitdauer, Besucheraufkommen und die Gegebenheiten der örtlichen Situationen, die dringend diese Ergänzung des Gesetzes verlangen.

So ist die Basler Herbstmesse auch gesetzlich geschützt. Es gibt in Basel eine Volksfestkultur mit vielen ehrenamtlichen aktiven Teilnehmern sowie Vereine und Clubs, die darauf angewiesen sind, einen Ertrag zu erwirtschaften.

Dabei muss der Fokus für die Veranstalter auf dem Erstellen eines Abfallkonzeptes liegen, welche die geeigneten und umsetzbaren Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalles beinhaltet. Daraus ergibt sich für alle Beteiligten eine Planungssicherheit.

Auf Grund dieser Tatsachen fordern die Unterzeichneten den Regierungsrat auf, den §20a Abs.2 des Umweltschutzgesetzes in dem Sinne zu ergänzen:

"Von dieser Regelung ausgenommen ist die Basler Fasnacht und die Basler Herbstmesse. Der Regierungsrat kann Ausnahmen für weitere öffentliche Veranstaltungen vorsehen, wenn der Einsatz von bepfandtem Mehrweggeschirr und PET-Flaschen nicht sinnvoll erscheint. Die zuständige Behörde kann ausserdem beim Einsatz des Mehrweggeschirrs Ausnahmen gewähren, wenn durch den Veranstalter mit einem Abfallkonzept geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls getroffen werden."

Oskar Herzig-Jonasch, Ernst Mutschler

2. Motion betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds

15.5579.01

Der Regierungsrat hat am 24.11.2015 den Bebauungsplan Roche Nordareal genehmigt. Demnach sind u.a. vier Einzelgebäude unterschiedlicher Höhe vorgesehen (18m, 28m, 72m, 132m) und ein neues Bürohochhaus (205m) vorgesehen. Gemäss §121 BRG beträgt die Höhe der Abgabe 50% des Bodenmehrerts.

Aufgrund der vorgesehenen Planung kann man davon ausgehen, dass die Mehrwertabgabe sehr hoch ausfallen wird. Grob geschätzt kann man von circa 50 Millionen Franken ausgehen. Der Mehrwertfonds verzeichnet per Ende 2014 55 Millionen Franken.

§120 Abs. 2 BRG sieht vor, dass die entfallenden Abgaben für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume wie Parkanlagen, Stadtwälder, Alleen und Promenaden zu verwenden sind. Will man realistisch bleiben, muss man zugestehen, dass in Basel nicht genügend Boden vorhanden ist, um so viel Grün-Raum aufzuwerten, geschweige denn zu schaffen.

Die Planung des Nordareals der Roche und die Schaffung von so vielen Arbeitsplätzen an einem Standort werden einen riesigen Effekt auf die umliegenden Quartiere, nicht nur in Bezug auf den Verkehr, sondern auch auf die Verdrängung von Mieterinnen und Mieter aus bezahlbaren Wohnungen haben.

Die Verwendung der Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds könnte hier Abhilfe schaffen. Ebenfalls sieht die zweite Etappe der Revision des eidg. Raumplanungsgesetzes die Möglichkeit, den preisgünstigen Wohnungsbau mit Mitteln aus der Mehrwertabschöpfung zu fördern. Diese Themen waren bereits in der ersten Revision des Raumplanungsgesetzes auf dem Tisch, sie wurden aber auf die zweite Revisionsstufe verschoben. Da die Mehrwertabgabe in Basel-Stadt über das nationale Minimum hinausgeht, können die Abgaben aber auch ohne Grundlage im Raumplanungsgesetz des Bundes für die Schaffung oder den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum verwendet werden. So verwendet zum Beispiel der Kanton Genf heute schon den Ertrag aus dem Mehrwertfonds für den kantonalen Wohnungsbau.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat im Rahmen der laufenden kantonalen Revision der Mehrwertabgabe (Flexibilisierung), jedoch spätestens in zwei Jahren, eine Zweckerweiterung bei §120 Abs. 2 BRG vorzusehen. Berücksichtigt werden muss die Verwendung des Mehrwertabgabefonds auch für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, sei es in Form des Kaufs von Liegenschaften, wie auch in Form des Baus von eigenen staatlichen Liegenschaften, die den Kriterien des gemeinnützigen Wohnungsbaus entsprechen, oder in Form einer finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Bauträgern.

Patrizia Bernasconi, Sarah Wyss, Heidi Mück, Pascal Pfister, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Salome Hofer, Martin Lüchinger, Michael Wüthrich, René Brigger

Anzüge**1. Anzug betreffend spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone**

15.5561.01

Dort wo Mischnutzungen angestrebt werden, darf es nicht zu einer Erosion der Rechte des Gewerbes kommen. Es sind gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, die im Rahmen von Mischnutzungen dem Gewerbe Priorität gegenüber dem Wohnraum-Nutzer zugestehen.

Ein anschauliches und aktuelles Beispiel für die Problematik bietet das Dreispitzareal: Die Christoph Merian-Stiftung sistiert die geplante Weiterentwicklung u.a. mit der Begründung, dass die vielen Regulierungen wie z.B. das aktuelle Verkehrs- und Grünflächen-Regime nicht den Bedürfnissen des Gewerbes entsprechen. Die entscheidende Frage: Wieso entwickelt sich das Dreispitz-Areal auf dem Boden von Münchenstein so schnell und auf der Basler Seite passiert nichts?

Was ist das Problem? Das Wachstum der Wohnbevölkerung wie auch von Gewerbe und Industrie führen zum Wettstreit um die wenigen verbleibenden kantonalen Entwicklungsgebiete. Dazu kommt die Überreglementierung wie der zwingende Anteil an Grünflächen (Rabatten) oder die Limitierung der Anzahl Parkplätze pro Anzahl m² Gewerbefläche. Aber auch die Anzahl Zu- und Wegfahrten zu den Gewerbetreibenden ist limitiert.

Diese Fragestellung ist auch für weitere Gewerbegebiete relevant, hat doch die Regierung z.B. für das Lysbüchel-Areal eine ähnliche Durchmischung der Nutzung anvisiert. Das Präsidialdepartement und im Speziellen die Abteilung Stadtentwicklung streben eine Durchmischung von Gewerbe und Wohnen auf den Gewerbe- und Industrie-Arealen an. Auch die Entwicklung des Hafenareals wird bereits heute durch politische Vorstösse begleitet, die wenig oder nichts mit industrieller oder gewerblicher Nutzung zu tun haben. Die Interessenkonflikte sind vorprogrammiert.

Eine Stadt lebt davon, dass unterschiedliche Gruppierungen sie beleben und nutzen. Dazu gehören zwingend auch gewerbliche und industrielle Nutzungen. Wir fordern die Regierung auf, zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass in Industrie- und Gewerbezone, in denen zukünftig Mischnutzungen erlaubt werden sollen, bisherige gewerbliche und industrielle Nutzungen im bisherigen Rahmen weiterhin möglich sind und Neunutzer nicht in der Lage sein werden, bisherige Nutzungen zu verhindern oder zu erschweren, insbesondere bezüglich Begrenzung von Lärm und sonstigen Emissionen und durch Neuregelung des Verkehrs- und Parkregimes.

Erich Bucher, David Jenny, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Beat Braun, Luca Urgese, Murat Kaya, Eduard Rutschmann, Tobit Schäfer, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Dieter Werthemann, Franziska Roth-Bräm, Remo Gallacchi, Beatrice Isler, Joël Thüning, Christian von Wartburg

2. Anzug betreffend siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen

15.5562.01

Die IWB betreiben im Kanton mehrere oberirdische Bezirks-, Trafo- und Transformatorenstationen. Teilweise stehen diese Stationen an Orten, die in einem Kanton mit knappen Bodenreserven aus siedlungspolitischer Sicht auch wirtschaftlich sinnvoller genutzt werden können (vgl. dazu die Vorstösse 07.5292 von Roland Engeler-Ohnemus und 14.5232 von Erich Bucher).

Die Laufzeiten solcher Anlagen betragen mehrere Jahrzehnte. Solche Anlagen können auch aus Strahlenschutzgründen nicht überall aufgestellt werden. Es macht deshalb Sinn, längerfristig zu planen, welche Anlagen im Rahmen anstehender Sanierungen wohin verlegt werden können, um damit allfällig interessante Flächen für Wohn- oder Gewerbenutzung zu erhalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wo im Kanton die IWB oberirdische Bezirks-, Trafo- und Transformatorenstationen betreiben
2. wem die entsprechenden Parzellen gehören
3. in welchen Jahren die Laufzeit der einzelnen Stationen auslaufen
4. auf welcher dieser Parzellen eine andere Nutzung (z.B. Wohnen oder Gewerbe) wirtschaftlich sinnvoller wäre
5. welche zonenrechtlichen Änderungen vorgenommen werden müssten, um an den einzelnen Standorten andere Nutzungen zuzulassen.
6. zu dokumentieren, ob technische Fortschritte bei Trafostationen zu einer Veränderung der Raumbedürfnisse führen
7. den Handlungsbedarf auf lange Sicht zu klären, wie bei der Erneuerung von Trafostationen netztechnische und siedlungspolitische Anliegen in Übereinstimmung gebracht werden können.

Franziska Roth-Bräm, Erich Bucher, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Andrea Bollinger, René Brigger, Jörg Vitelli, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, Brigitta Gerber, Annemarie Pfeifer, Kerstin Wenk, Michael Koechlin

3. Anzug betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien

15.5563.01

Um den Klimawandel zu bekämpfen, muss der Ausstoss von Treibhausgasen massiv reduziert werden. Vor diesem Hintergrund bergen Investitionen in fossile Energien für den Schweizer Finanzplatz Risiken, sog. Kohlenstoffrisiken (auch bekannt unter dem Begriff Kohlenstoffblase oder "carbon bubble"). Denn werden die globalen Treibhausgasemissionen so eingeschränkt, wie dies zur Erreichung des klimapolitischen 2-Grad-Ziels nötig ist, verlieren entsprechende Investitionen zukünftig an Wert. Eine aktuelle Studie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zeigt die finanziellen Risiken für den Aktienfondsmarkt und für Pensionskassen auf (vgl. www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=59285).

Die Kohlenstoffrisiken betreffen auch den Kanton Basel-Stadt. Unsere Pensionskasse investiert nach wie vor in fossile Energien. Dass Finanzanlagen aber auch auf klimafreundliche Weise geschehen können, zeigen verschiedene Institutionen rund um die Welt. Beispielsweise haben die Universität Sydney, die Stadt San Francisco, der norwegische Pensionsfonds und sogar der Rockefeller Brothers Fund beschlossen, aus fossilen Investitionen auszusteigen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Anzugstellerin die Regierung zu prüfen, wie die Pensionskasse Basel-Stadt möglichst kostenneutral aus Investitionen in fossile Energien aussteigen kann, so dass die erwähnten finanziellen Risiken in Zukunft vermieden werden können.

Nora Bertschi, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Joël Thüring, Luca Urgese, Beatrice Isler, Eveline Rommerskirchen, Sarah Wyss

4. Anzug betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung

15.5574.01

Die Klimaziele der Schweiz können nur erreicht werden, wenn sich auch im Verkehr CO₂neutrale Techniken durchsetzen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür wurden vom Grossen Rat am 21. Mai 2015 verabschiedet; ein Referendum wurde nicht ergriffen.

Elektrisch betriebene Busse mit Strom aus erneuerbaren Energien weisen einen sehr viel besseren Wirkungsgrad auf als fossil oder mit Wasserstoff betriebene Busse. Die Beschaffung und Speicherung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren rasant billiger geworden.

Das deutsche Umweltbundesamt hat eine vergleichende Ökobilanz von Fahrzeugantrieben veröffentlicht ("Postfossile Energieversorgungsoptionen für einen treibhausgasneutralen Verkehr"). Zu batteriebetriebenen Bussen heisst es:

"Für Busse gibt es spezifische postfossile Lösungen, die für Pkw und Lkw in dieser Form nicht existieren. Dank

feststehender Linienführung können batterieelektrische Fahrzeuge während des Betriebs an Haltestellen ihre Akkus wieder laden. Die benötigte Batterie ist dann deutlich kleiner als bei Bussen mit Übernacht-Ladung. Fahrzeuge mit Zwischenladung haben keine Reichweiteinschränkungen und mit die niedrigsten Treibhausgasemissionen und geringsten Kosten pro Bus-km."

Im Hinblick auf zukünftige Bus-Beschaffungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ein oder mehrere batteriebetriebene Busse sollen - wenn möglich auf dem normalen Liniennetz – von den BVB getestet werden. Der Feldtest soll noch vor 2018 beginnen.
2. Der Zeitrahmen und die Auswahl von Lieferanten soll so angelegt werden, dass in den vom Gesetz definierten Fristen eine Serienbeschaffung möglich erscheint, inkl. Beherrschung von Betrieb und Unterhalt durch die BVB-eigenen Servicestätten.
3. Anforderungen und Ergebnisse der Feldtests sind zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (z.B. auf der Homepage der BVB).
4. Soweit es schweizerische oder regionale Anbieter gibt, welche die technischen Anforderungen erfüllen, sind diese bei der Auswahl möglicher Lieferanten einzubeziehen.
5. Angesichts des innovativen Gehalts der Feldtests ist ein angemessener Beitrag aus der kantonalen Energie-Förderabgabe zu prüfen, welche auch den Kosten von Ladestationen an Haltestellen Rechnung trägt.

Rudolf Rechsteiner, Jörg Vitelli, Christian Egeler, Martin Lühinger, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Christophe Haller, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, René Brigger, Michael Koechlin, Anita Lachenmeier-Thüring, Patrizia Bernasconi

5. Anzug betreffend Förderung von Elektromobilität

15.5575.01

Die Mobilität ist heute insbesondere beim motorisierten Verkehr nicht nachhaltig und ineffizient. Der motorisierte Verkehr verursacht viele Probleme. Er ist einer der Hauptverursacher des Klimawandels, beansprucht übermässig viel Platz, trägt bei zur Zersiedelung der Landschaft und gefährdet die Gesundheit der Menschen. Auch wenn der Fuss- und Veloverkehr und der öffentliche Verkehr flächendeckend und effizient funktionieren, wird ein Teil des Personenverkehrs weiterhin per Auto erfolgen. Das ist ein Problem für den Klimaschutz. Um das globale Klimaziel zu erreichen, muss der CO₂-Ausstoss von Personenwagen umgehend massiv reduziert werden. Das ist machbar, aber nur wenn bis dahin alle Autos mit erneuerbaren Energien elektrifiziert werden. Damit lassen sich Lärm und Luftbelastung bedeutend reduzieren. Deshalb braucht es eine Vorwärts-Strategie, auch auf unserem begrenzten Kantonsgebiet.

Die Schweiz liegt hinsichtlich der Elektromobilität von Personenwagen bisher bloss im internationalen Mittelfeld. Damit sind wir weit vom Klimaziel entfernt. Länder wie Japan, die Niederlande oder der US-Staat Kalifornien zeigen, dass es auch anders geht. In Norwegen fahren pro Einwohner zehnmal so viele Elektroautos wie in der Schweiz! Diese Länder haben Anreize und gezielte Fördermassnahmen geschickt kombiniert, um die Elektrifizierung und den Ersatz von Verbrennungsmotoren durch effiziente Strommotoren voranzutreiben.

Eine mögliche Massnahme zur Förderung von Elektrofahrzeugen kann die Reservierung von kostenpflichtigen Parkplätzen für Elektrofahrzeuge sein.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Inwieweit bei bestehenden öffentlichen Parkplätzen eine geeignete Anzahl von Parkplätzen ausschliesslich für Elektroautos bzw. Elektrofahrzeuge reserviert und eingerichtet werden können.
- Ist die Regierung bereit, in Zusammenarbeit mit Privat Anbietern von Parkhäusern die Erstellung von kostenpflichtigen Ladestationen an bestehenden privilegierten Parkplatzstandorten umzusetzen?
- Inwieweit mit unserem Energieversorgungsunternehmen und anderen potenziellen Unternehmen eine Zusammenarbeit für allfällige Projekte zur Förderung von Elektromobilität aufgebaut werden kann.
- Ist die Regierung bereit, auf dem Stadtgebiet, insbesondere an den Bahnhöfen und an anderen für die kombinierte Mobilität wichtigen Orten, gemeinsam mit den jeweiligen Grundstückseigentümern privilegierte Parkplätze (eventuell mit kostenpflichtigen Ladestationen) für Elektrofahrzeuge zu reservieren.

Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Nora Bertschi, Michael Wüthrich, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Brigitta Gerber, Rudolf Rechsteiner

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 95 betreffend Co2 Emissionsgrenzwerte bei erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen

15.5557.01

Im Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge in § 3 steht:

¹ Für umweltfreundliche Motorfahrzeuge kann der Regierungsrat die ordentliche Steuer ermässigen. Umweltunfreundliche Motorfahrzeuge können mit einem Zuschlag zur ordentlichen Steuer belegt werden.

² Für Personenwagen, die weniger als 150 Gramm CO₂ je Kilometer ausstossen und der neuesten obligatorisch anzuwendenden EURO- Abgasnorm entsprechen, werden für das Jahr der ersten Inverkehrsetzung und für die drei folgenden Jahre Steuerrabatte gewährt, wobei die jährliche Steuer in jedem Fall mindestens CHF 180 beträgt.

⁷ Der Regierungsrat kann den CO₂-Emissionsgrenzwert aufgrund der technologischen Entwicklung senken.

§ 2. Der Verordnung zum Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge ist folgendes zu entnehmen:

¹ Für umweltfreundliche Personenwagen (EURO5–Abgasnorm und besser) werden folgende Steuerrabatte gewährt:

- a) 149 bis 130 Gramm CO₂ je Kilometer CHF 150
- b) 129 bis 110 Gramm CO₂ je Kilometer CHF 200
- c) weniger als 110 Gramm CO₂ je Kilometer CHF 250

Das Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) hat in Art. 10 ein Ziel von 130 g CO₂/km bis Ende 2015 definiert. „Die CO₂-Emissionen von Personenwagen, die erstmals in Verkehr gesetzt werden (Personenwagen), sind bis Ende 2015 auf durchschnittlich 130 g CO₂/km zu vermindern.“

Die Schweizer Importeure sind verpflichtet, die CO₂-Emissionen der erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassenen Personenwagen bis 2015 im Durchschnitt auf 130 Gramm pro Kilometer zu senken. Wenn die CO₂-Emissionen pro Kilometer den Zielwert überschreiten, wird seit dem 1. Juli 2012 eine Sanktion fällig.

Durch diese Inkonsistenz von Bundes und Kantonsgesetzgebung, gibt es Fahrzeuge die bei Import Malus bezahlen müssen, aber deren Halter profitieren von einem kantonalen Bonus.

Der Interpellant bittet darum den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Was ist der Grund, dass der Regierungsrat den kantonalen CO₂ Emissionsgrenzwert nicht auf die Bundesgesetzgebung angepasst hat?
- Wie viele Fahrzeuge mit welchem CO₂ Wert sind davon betroffen?
- Wie gross ist der Bonus resp. Malus, wenn der Kanton Basel-Stadt die Bundesgrenzwerte nachvollzieht?
- Bis wann gedenkt er dies allenfalls zu tun?

Aeneas Wanner

2. Interpellation Nr. 96 betreffend Erläuterungen des Regierungsrates zu Abstimmungen im Abstimmungsbüchlein

15.5559.01

Eine wichtige Information für die Stimmberechtigten stellt das Abstimmungsbüchlein dar, das zusammen mit den Wahlzetteln den Stimmberechtigten zugeschickt wird.

Ziel soll es sein, die Stimmberechtigten möglichst umfassend aber auch in kurzer Form über die Vor- und Nachteile einer Vorlage zu informieren. Im Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) ist deshalb auch im § 27 festgehalten:

"Amtliche Erläuterung

Den Abstimmungsunterlagen ist eine kurze, sachliche Erläuterung des Regierungsrates zur Vorlage beizulegen, die auch den gegnerischen Auffassungen Rechnung trägt."

Nun hat sich aber bei der letzten Abstimmung vom 25. November 2015 zur Strasseninitiative gezeigt, dass im Abstimmungsbüchlein auf den insgesamt 8 Textseiten in gerade 7 Zeilen erwähnt wird, dass sich "eine Minderheit des Grossen Rates sowohl gegen die Initiative als auch gegen den Gegenvorschlag" ausgesprochen habe. In drei kurzen Sätzen wird die Begründung für die Ablehnung wiedergegeben.

Es ist stossend, dass den Initianten und der Regierung rund 95% des Raumes im Abstimmungsbüchlein zum Thema zusteht und den Argumenten der Gegner nur marginal Raum eingeräumt wird (geschweige denn, dass sich die Gegner im gleichen Rahmen wie die Initianten zum Thema äussern können). Dies steht im Widerspruch zur gesetzlichen Prämisse, dass der Regierungsrat "auch den gegnerischen Auffassungen Rechnung trägt".

Eine mündliche Anfrage bei der Verwaltung hat ergeben, dass es in Basel wie im Bund Praxis sei, dem Initiativ- oder Referendumskomitee die Möglichkeit zu geben, eigene Texte zu liefern. Hingegen wird ein Anspruch anderer Gruppierungen, sich ebenfalls im Abstimmungsbüchlein zu äussern, "klar verneint". Begründet wird dies unter anderem damit, dass wenig Zeit zur Erstellung des Abstimmungsbüchleins zur Verfügung stünde, oft unklar sei, wer die Gegnerschaft der Vorlage sei oder auch platztechnischen Gründe dagegen sprechen würden.

Hierzu bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass im vorliegenden Fall dem §27 des Wahlgesetzes nicht Genüge getan wurde?
 - Wäre es für die Regierung denkbar, dass künftig für die Gegnerschaft einer Vorlage wie für die Befürworter ein angemessener Raum im Abstimmungsbüchlein eingeräumt wird?
 - Dass der im Grossen Rat unterlegenen Minderheit (resp. der Minderheit der beratenden Kommission) das Recht zur Meinungsäusserung im Abstimmungsbüchlein zugestanden wird?
 - Wie wird mit einer solchen Situation in anderen Kantonen umgegangen?
- Heiner Vischer

3. Interpellation Nr. 97 betreffend Rolle des Kantons Basel-Stadt und seiner Behörden bei der Verbesserung der Information der Öffentlichkeit durch die Behörden im Kanton Basel-Stadt und im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) bei vermuteten oder tatsächlichen Gefahren und Vorkommnissen wie jenem am Zoll St. Louis/Basel-Lysbüchel vom 17. Dezember 2015

15.5580.01

Einem Bericht in der bzbasel vom 19. Dezember 2015 habe ich folgende Meldung entnommen:

"Der Grenzübergang von Saint-Louis Lysbüchel war am Donnerstag, 17. Dezember 2015, aufgrund eines verdächtigen Autos von 9.30 Uhr bis 13 Uhr gesperrt. Die Basler Staatsanwaltschaft und die Grenzschutzstelle hatten gegenüber der bz darauf verwiesen, dass Frankreich zuständig sei, Auskunft zu erteilen. Die "Primärkommunikation" obliege den Behörden, welche territorial zuständig sind und die Ermittlungen durchführen, teilte Patrick Gantenbein, Mediensprecher der Grenzschutzstelle, mit. Da sich das verdächtige Fahrzeug auf französischem Boden befand, habe die weitere Zuständigkeit bei der Police Nationale von Saint-Louis gelegen, so Gantenbein. Die französische Polizei verweigerte gegenüber dem bz Journalisten vor Ort allerdings die Auskunft.

Martin Schütz, Sprecher der Basler Kantonspolizei habe sich so vernehmen lassen: "Diese Polizeiaktion hatte Auswirkungen auf die Verkehrssituation auf Schweizer Boden, weshalb die Kantonspolizei Basel-Stadt über Viasuisse eine entsprechende Verkehrsmeldung abgesetzt hat. Hätte es weitere Auswirkungen auf der Schweizer Seite - beispielsweise eine Gefährdung, bei der wir eingreifen müssten - gegeben, dann hätten die zuständigen Behörden in Absprache mit ihren französischen Partnern selbstverständlich darüber informiert. Dies entspricht den üblichen und definierten Vorgehensweisen in solchen Fällen."

Soweit der mir teilweise bekannte Sachverhalt. Zusätzlich erhielt ich über eine Tramdurchsage Kenntnis von einer Umleitung der Tramlinie 11 mit dem Rat ggf. die französischen Buslinien ab Schifflande zu nutzen.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Teil A: Fragen zum angesprochenen Sachverhalt

1. Was hat sich im Vorfeld der Sperrung des Zolls St. Louis-Lysbüchel abgespielt? Waren auch andere Areale in Frankreich gefährdet oder abgesperrt.
2. Welche Behörden welches Landes haben welche Erkenntnisse oder Vermutungen im Zusammenhang mit den Geschehnissen am Zoll in St. Louis gehabt?
3. Wer ordnete mit welchen begleitenden Massnahmen die Sperrung des Zolls St. Louis-Lysbüchel und andere Massnahmen an?
4. Wer wurde auf Schweizer Seite in die Lagebeurteilung und Entscheidungsfindung einbezogen? Wurde erst nachdem die Entscheidung gefällt wurde informiert? Durch wen? Durch wen und wie wurde über die Aufhebung der Sperrung entschieden?
5. Wie arbeiten die Behörden generell in solchen Lagen zusammen? Gab es in diesem Fall Besonderheiten?
6. War in die Sperrung Schweizer Territorium einbezogen oder betroffen? Von wem wurde diese ggf. angeordnet?
7. Warum und wie wurde die Tramlinie 11 eingekürzt oder umgeleitet?
8. Wenn nicht aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. im Zuge von Handlungen von Sicherheitsbehörden, warum wurde dann der Zoll und weitere Flächen gesperrt?
9. Welches sind die Kriterien, um von einer Gefährdung zu sprechen?
10. Wie waren/sind die Regelungen und Abläufe aufgrund der vom französischen Parlament beschlossenen Ausnahmestimmungen nach den Terror-Anschlägen in Paris vom 13. November 2015? Unterscheiden sich diese von den Normalregelungen?
11. Gab es damals, als der Französische Staatspräsident in der Nacht zum 14. November 2015 in einer Ankündigung an die französische Öffentlichkeit sprach, die Grenzen zu schliessen (tatsächlich handelte es sich zumindest Stunden später offenbar lediglich um eine stärkere Kontrolle) Auswirkungen auf den Trinationalen Eurodistrict Basel und eine Information der Behörden und der Öffentlichkeit in der Schweiz und Frankreich?

Teil B: Fragen zur Information der Öffentlichkeit, der Medien und der Firmen mit Arealen und Mitarbeitern in der Umgebung in einem Fall wie diesem

1. Im Allgemeinen
 - a. Nach welchen rechtlichen Grundsätzen, mit welchen Mitteln, personellen Ressourcen und mit welchen Zuständigkeiten wird die Öffentlichkeit durch den Kanton Basel-Stadt und andere Körperschaften/Behörden im TEB informiert?
 - b. Haben die Behörden in Frankreich, der Schweiz und in Deutschland - und wenn ja, welche Ebenen und Behörden im Speziellen - grenzüberschreitend jeweils einen Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit im Allgemeinen und Betroffenen/Gefährdeten im Besonderen?
 - c. Haben die Behörden in den drei Ländern ein Informationsrecht, auch spezifisch die Bevölkerung in den Nachbarländern anzusprechen oder diesen gar Verhaltensempfehlungen zu erteilen?
 - d. Haben Einzelne, Medien und Firmen mit betroffenen Mitarbeitern grenzüberschreitend einen Informationsanspruch?
 - e. Werden Medien aus dem Ausland anders oder gar nicht informiert? Braucht es eine Akkreditierung und ggf. bei welcher Behörde?
 - f. Wieweit dürfen Informationen aus besonderen Gründen zurückgehalten oder ganz verschwiegen werden; und welches wären solche Gründe? Z.B. ermittlungstaktische?
 - g. Gibt es einen Informationsgrundsatz, dass vorübergehend verschwiegen aber nie falsch informiert werden darf?
 - h. Gibt es Fälle, wo der Öffentlichkeit oder Firmen mit Arealen in der Nähe während oder einem Behördeneinsatz kommuniziert wird, es bestehe keine Gefahr, obwohl die Behörden eine Gefahr nicht ausschliessen konnten?
 - i. Welche Unterschiede in der Informationspraxis und in den informationsrechtlichen Grundlagen gibt es beim Gesagten zwischen der Schweiz, insbesondere dem Kanton Basel-Stadt, Frankreich und Deutschland?
 - j. Und welche Auswirkungen haben sie zunächst auf die Kommunikation auf Behördenebene im TEB? Werden z.B. Gefahren untereinander verschwiegen oder werden die Partner im TEB ins Vertrauen gezogen?
 - k. Und in der Folge bei der Information der Öffentlichkeit?
 - l. Welche Entwicklung in diesen Punkten hat sich seit dem Sandoz-Chemieunfall von Schweizerhalle ergeben?
2. In casu
 - a. Wie verhielt es sich im konkreten Fall mit den in den vorherigen Fragen angesprochenen Punkten?
 - b. Wer war seitens der Behörden in Frankreich, der Schweiz und in Deutschland wann und wie weit über welchen Sachverhalt informiert?
 - c. Wieweit wurden die Benutzer und Benutzerinnen des öffentlichen Verkehrs in Basel informiert?
 - d. Wieweit wurde in Frankreich, der Schweiz und Deutschland die Öffentlichkeit sonst informiert, direkt oder via welche Medien oder Social Medias?
 - e. Wieweit wurden Firmen und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Gegend informiert?
 - f. Wovon spricht Martin Schütz, wenn er sich auf "üblichen und definierten Vorgehensweisen in solchen Fällen" beruft? Geht es um die Information der Medien und der Öffentlichkeit?
 - g. Wieweit, zu welchem Zeitpunkt, durch wen und wie adressatenangepasst ist die Information der Öffentlichkeit Teil des Vorgehens bei Verdachtsfällen, Gefährdungsfällen und Massnahmen wie der Sperrung des Zolls?
 - h. Wieweit sind die Behörden der drei Länder in der Lage und gewillt, auch in der Sprache des Nachbarn zu informieren sowie weitere Sprachen von Menschen miteinzubeziehen, welche sich auf ihrem Territorium aufhalten?

Teil C: Fragen zum Status Quo bei der Information der Öffentlichkeit, wenn neben Frankreich und der Schweiz auch Deutschland betroffen ist

1. Wie ist das Vorgehen, wenn Deutschland, Frankreich und die Schweiz betroffen sind?
2. Informieren die drei Staaten sich und die Öffentlichkeit nach gleichen Grundsätzen?
3. Welche staatliche Ebene arbeitet bei der Information der Öffentlichkeit - einschliesslich betroffener Firmen mit deren Mitarbeitern - mit welcher staatlichen Ebene im Nachbarland zusammen?

Teil D: Fragen zur Stärkung der trinationalen Zusammenarbeit in Fällen, in welchen die Information der Öffentlichkeit im Trinationalen Eurodistrict Basel in Frage steht

1. Welche Vorkehrungen für die Information der Öffentlichkeit wurden seit dem Sandoz-Unfall von Schweizerhalle in der Region Basel, heute im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB getroffen?
2. Welche Verbesserungen bei der Information der Behörden untereinander und bei der Information der Öffentlichkeit und der Medien sind need to have, welche nice to have?
3. Wie gedenkt die Basler Regierung diese zu erreichen und die Information der Öffentlichkeit auf allen drei Seiten des Trinationalen Eurodistricts sicherzustellen?

4. Inwieweit teilt der Regierungsrat meine zusammenfassende Beurteilung und wenn nicht, inwieweit nicht und warum allenfalls nicht:
 - a. Der Bombenalarm hat zu Behördenentscheiden auf französischer und schweizerischer Seite geführt, zur Sperrung des Grenzübergangs und offenbar zur Einkürzung oder Umleitung der Tramlinie 11, weiteren Umleitungen, Durchsagen im Tram sowie Gerüchten in den Social Medias.
 - b. Soweit fahndungstaktische Überlegungen dies zulassen, muss sofort, in jedem Fall nachträglich vollständig durch das Basler Sicherheitsdepartement und die Schweizer Grenzwaache informiert werden. Gefährdungslagen dürfen nicht verschwiegen bleiben.
 - c. Die gemeinsamen Sicherheits- und Informationspolitik im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB verdient es, gestärkt zu werden.
 - d. Der Trinationale Eurodistrict Basel TEB ist auch in Sicherheitsfragen und in bestimmten Situationen bei der Information der Öffentlichkeit durch die Behörden funktionell ein gemeinsamer Raum.

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die vertiefte Beantwortung der Fragen auch im Hinblick auf nicht auszuschliessende kommende Gefahren und seinen Einsatz in der Thematik der Sicherheit und Information im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB. Ich werde die Grundthematik und die in dieser Interpellation angesprochenen Punkte - natürlich bei frühzeitigem Vorliegen unter Einbezug der Antwort des Regierungsrats - in den Vorstand des Districtsrats des Trinationalen Eurodistricts und ggf. in das Districtsratsplenum einbringen.

Heinrich Ueberwasser

4. Interpellation Nr. 98 betreffend warum darf Grossrat Eric Weber auch weiterhin nicht in Basel demonstrieren

15.5582.01

Es ging durch alle Medien, dass die Demo von Grossrat Eric Weber von der Polizei nicht genehmigt wird. Das war Anfang 2015. In Basel dürfen aber alle Türken und alle Kurden und alle Afrikaner und alle Ausländer eine Demo abhalten und veranstalten. Nur nicht Eric Weber. So dachte sich Eric Weber, dass er eine neue Demo einfach wieder beantragt. Aber, er hat das Spiel ohne die Polizei gemacht. Eric Weber hat die zweite Demo beantragt, noch vor den Anschlägen in Paris. Nach dem 13. November 2015 sagte die Polizei an Eric Weber, dass nun wegen Paris keine Demo am 24. Dezember 2015 in Basel stattfinden kann. Man hat Eric Weber auf 2016 vertröstet. Aber Eric Weber merkt, er wird nur hingehalten. Und es wird wieder nichts mit der Demo. Es kann auch nicht sein, dass man für jede Sache einen Anwalt nehmen muss. Eric Weber ist vom Volk gewählt und er wird dafür bezahlt, dass er was macht. Also fragt Eric Weber nun die Regierung, wie es mit der Demo nun konkret weiter geht. Es ist eh schon traurig, wenn man über eine Interpellation gehen muss, um sein Recht einzufordern. Hier sei noch folgendes begründet:

Die Basler Polizei beschützt mit einem Aufgebot von 70 Basler Polizisten eine Demo in Weil am Rhein. Aber in Basel will man als Basler Polizei nicht zuständig sein. Haben wir denn in Basel schon eine Söldner-Polizei, die nur noch im Ausland tätig ist?

Dass Rechte gegen denjenigen erkämpft werden müssen, der sie verweigert, ist keine Besonderheit. Wenig überraschen kann daher auch, dass national denkende Menschen in einem staatlichen System, dessen Credo darin besteht, nationales Denken zu ächten, ihre Rechte gegen den Staat erkämpfen müssen (was zu der paradoxen Unvermeidbarkeit führt, dafür staatlich Organe in Anspruch nehmen zu müssen). Das ist oft mühsam und verschleisst Energien im Rechtskampf, die dann für das angebliche Hauptanliegen fehlen. Jedoch liegt in solchem Kampfe auch eine Chance. Zum einen kann der nationale Widerstand Siege erzielen, die ihm auf politischem Feld verwehrt sind, wie nicht nur die Wahlergebnisse in anderen Kantonen zeigen. Eine Kleinstdemo von fünfzig Teilnehmern bewirkt mit Sicherheit weniger als der medial transportierte Gerichtserfolg, um sie durchzusetzen.

Zum anderen und vor allem aber dienen die Basler Rechtskämpfe dazu, das System in Widerspruch zu sich selbst, es sprichwörtlich ins Unrecht zu setzen. Der offenkundig werdende Rechtsbruch zeigt die nackte Willkür die heute allerorten geübt wird, um nationale Kräfte zu bekämpfen. Die Macht dazu hat das System. Aber es muss das Recht brechen, um seine Macht auszuüben. Das erkennt auch der unbeteiligte Bürger. In dieser Erkenntnis liegt der Schlüssel zum Sieg. Notfalls bei den nächsten Grossrats-Wahlen am 23. Oktober 2016.

1. Darf die Demo von Eric Weber im Januar oder Februar 2016 stattfinden?
2. Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wird: Warum darf die Demo von Eric Weber (unter dem schönen Motto "Wir sind Basel") nicht stattfinden?

Eric Weber

5. Interpellation Nr. 99 betreffend Swisslos-Beiträge an das Open Air-Kino auf dem Münsterplatz 2016

16.5001.01

Am 23. Dezember 2015 gab der Regierungsrat bekannt, dass er die Cinerent Open Air AG für das Open Air-Kino auf dem Münsterplatz 2016 mit einem Betrag von CHF 100'000 unterstütze. Die Unterstützung erfolge für die Projekte «Fokus Basel», «Volkskino Jung» und «Open-Air-Cinema-Academy». Nähere Ausführungen zu diesen Projekten sind der Mitteilung nicht zu entnehmen.

Den Medien war zu entnehmen, dass es bei diesen Projekten um eine intensivere Zusammenarbeit mit der Basler Filmszene gehe, jungen Menschen ein Blick hinter die Kulissen der Grossveranstaltung gewährt werde und Jugendliche in Ausbildung tiefere Eintrittspreise bezahlen müssen. Zudem liess sich der Mediensprecher des Justiz-

und Sicherheitsdepartementes in dem Sinne vernehmen, dass auch in den kommenden Jahren mit Swisslos-Geldern für das Open Air-Kino gerechnet werden dürfe.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Regierungsrat näher ausführen, was der Inhalt der drei unterstützten Projekte ist?
2. Wie verteilt sich der Unterstützungsbeitrag von CHF 100'000 auf diese drei Projekte?
3. Der Regierungsrat selbst hat die früheren Beiträge ausdrücklich als Anschubfinanzierung bezeichnet. Was veranlasste ihn nun zu seinem Kurswechsel, so dass nun doch wieder Beiträge gesprochen werden? Beabsichtigt der Regierungsrat, künftig jährlich Swisslos-Beiträge an das Open Air-Kino auf dem Münsterplatz zu sprechen?
4. In Bern oder Zürich funktioniert das Open Air-Cinema-Konzept bestens, obwohl normale Eintrittspreise verlangt werden bzw. gar höhere Eintrittspreise als in einem normalen Kino. Das selbe hat in Basel in früheren Jahren ebenfalls funktioniert. Worin erblickt der Regierungsrat eine besondere gemeinnützige Leistung, wenn für den selben kommerziellen Anlass einfach günstigere Eintrittspreise angeboten werden? Ist es gemeinnützig, der Bevölkerung Hollywood-Blockbuster zu einem günstigeren Eintrittspreis anzubieten und damit andere Kinos zu konkurrenzieren, welche keine finanzielle Unterstützung erhalten?
5. «Fokus Basel»: Der Grosse Rat hat erst kürzlich die Mittel zur Förderung des regionalen Filmschaffens massiv erhöht und ein neues Fördermodell gutgeheissen. Dieses neue Fördermodell läuft erst an. Aus welchem Grund hält es der Regierungsrat dennoch für opportun, nochmals zusätzliche Mittel für den selben Zweck einzusetzen?
6. «Volkskino Jung»:
 - a) Darf künftig jedes Kino, welches z.B. ermässigte Eintrittstarife für Jugendliche in Ausbildung anbietet, auf Gesuch hin mit Swisslos-Beiträgen rechnen?
 - b) Wenn nicht: Wie rechtfertigt der Regierungsrat diese Ungleichbehandlung gegenüber anderen Kinos? Worin äussert sich die besondere Gemeinnützigkeit des Open Air-Kinos gegenüber jedem anderen Kino, obwohl es sich gleichermassen um eine kommerzielle Veranstaltung handelt?
7. «Open-Air-Cinema-Academy»:
 - a) Gemäss § 4 Abs. 1 lit. f der Swisslos-Fonds-Verordnung werden keine Beiträge ausgerichtet für Ausbildungsprojekte. Dieses Projekt trägt seinen Ausbildungszweck bereits im Namen. Wie rechtfertigt der Regierungsrat diesen Verstoß gegen seine eigene Verordnung?
 - b) Sollte der Regierungsrat dieses Projekt nicht als Ausbildungsprojekt beurteilen: Wie definiert er ein Ausbildungsprojekt im Sinne der genannten Verordnungsbestimmung? Welchem Zweck dient seines Erachtens ein Blick hinter die Kulissen, wenn nicht der Ausbildung?
 - c) Darf künftig jede Institution, welche jungen Menschen einen Blick hinter die Kulissen gewährt auf Gesuch hin mit Swisslos-Beiträgen rechnen?
 - d) Wenn nicht: Worin äussert sich die besondere Gemeinnützigkeit im vorliegenden Fall gegenüber allen anderen Institutionen?
8. Ist der Regierungsrat generell bereit, künftig im Rahmen der Publikation seiner Beschlüsse standardmässig im Detail über die von ihm unterstützten Projekte und Organisationen sowie seine Würdigung zu berichten, wie dies bspw. im Kanton Zürich seit längerem praktiziert wird?

Luca Urgese

6. Interpellation Nr. 100 betreffend Schliessung der Schulen des Vereins JuFa

16.5004.01

Der Verein JuFa hat 1937 das erste Heilpädagogische Schulangebot in Basel Stadt aufgebaut und betreibt bis heute zwei Heilpädagogische Schulen (HPS und Rägebogen). SchülerInnen, die aufgrund von Beeinträchtigungen ihrer schulischen oder persönlichen Entwicklung einen sehr hohen Förderbedarf und eine spezialisierte Bildung und Betreuung in der Schule benötigen, besuchen auf Kosten des Kantons Basel-Stadt die JuFa Schulen.

Mitte Dezember wurde die Öffentlichkeit durch eine Medienmitteilung von der bevorstehenden Schliessung der beiden Schulangebote der JuFa informiert. Die Schliessung wurde damit begründet, dass die Volksschule den gesetzlichen Auftrag habe, die integrative Schulung in Regelklassen durchzuführen und die SchülerInnen möglichst in eigenen Angeboten zu beschulen und dass deshalb die Anzahl der SchülerInnen in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen sei.

In Basel hat die Umsetzung der integrativen Schulung zu grossen Umwälzungen in der Schullandschaft geführt. Nach der Aufhebung der Kleinklassen wurden auch die Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen sukzessive abgebaut, was zu Kritik und zu verschiedenen politischen Vorstössen geführt hat. Hauptansatz der kritischen Stimmen war die Sorge, dass die Regelschule nicht die erforderlichen Ressourcen und das Know-how hat, um sämtliche SchülerInnen mit einer Behinderung adäquat und ihren Bedürfnissen entsprechend zu schulen. Die Schliessung der Heilpädagogischen Schulen der JuFa bedeutet nun einen weiteren Abbau bei entsprechenden Spezialangeboten.

Laut Medienmitteilung sollen die betroffenen SchülerInnen mit Wohnsitz in Basel-Stadt per Beginn des Schuljahrs 2016/2017 von den Volksschulen Basel-Stadt anderen geeigneten, vorrangig kantonalen schulischen Angeboten zugeteilt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder / Jugendliche mit Wohnsitz in Basel-Stadt sind von der Schliessung der JuFa-Angebote betroffen?
2. Wie haben sich die Zahlen der Kinder aus Basel-Stadt, welche die Angebote der JuFa besuchten, in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Welche Schulen sind zukünftig konkret für die SchülerInnen der JuFa-Angebote vorgesehen? Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuteilung der SchülerInnen? Wie ist der Findungsprozess für das bestgeeignete Schulmodell eines Kindes mit Beeinträchtigungen organisiert?
4. Wie viele Plätze sind jeweils in den verschiedenen Angeboten vorgesehen? Ist geplant, Kinder aus einer Klasse der JuFa-Schulen gemeinsam an einer neuen Schule einzuschulen?
5. Werden konkret im Schulheim zur Hoffnung, einer Institution des Kantons Basel-Stadt, die Ressourcen aufgestockt, um künftig mehr Kinder als bisher aufnehmen zu können?
6. Ist vorgesehen, Kinder in Schulangeboten angrenzender Kantone unterzubringen? Wenn ja, in welchen Kantonen und in welchen Schulen und wie viele Kinder?
7. Ist vorgesehen, dass Lehrpersonen aus der JuFa ihre SchülerInnen an den neuen Schulorten in der Einführungszeit begleiten können?
8. Werden Mittel gesprochen, damit die Lehrpersonen an den abnehmenden Schulen die Kinder an der JUFA im Voraus kennen lernen und so eine Vertrauensbasis bilden können?
9. Sind die Lehrpersonen an den abnehmenden Schulen genügend vertraut mit der Betreuung und Schulung von Kindern/Jugendlichen mit mehrfachen Behinderungen und komplexen Krankheitsgeschichten? Wie viel zusätzliche Unterstützung ist vorgesehen, damit die Lehrpersonen und Betreuungspersonen an den neuen Schulorten nicht schon mit dem Gefühl von Überforderung starten müssen?
10. Ist vorgesehen, in Schulen, die künftig Kinder aus der JuFa übernehmen, zusätzliche HeilpädagogInnen einzustellen? Falls ja, wie viele? Wie werden diese Personen angesichts des aktuellen Mangels an ausgebildeten Fachkräften gefunden?
11. Können sich die Familien der betroffenen Kinder / Jugendlichen auf ein gleich ausgebautes und professionelles Angebot an ausserschulischer Betreuung verlassen? Ist ein entsprechender Ausbau geplant? Stehen diese Angebote in gleicher Qualität wie bei der JuFa anfangs nächstes Schuljahr bereit?
12. Die betroffenen Familien sollten bis spätestens Ende März erfahren, in welchem neuen Angebot ihr Kind eingeschult werden soll, damit sie gegebenenfalls reagieren können, falls sie mit der für ihr Kind bestimmten Einrichtung nicht einverstanden sind. Wie sorgt das Erziehungsdepartement dafür, dass dieser Termin eingehalten wird?
13. Wie wurden und werden die Eltern beim Entscheid, ob ihr Kind integrativ oder separativ geschult wird, einbezogen?
14. Welche Kosten pro Kind fielen im Durchschnitt beim Angebot der JuFa an? Mit welchen Kosten ist bei den Angeboten der Volksschulen Basel-Stadt zu rechnen?
15. Aus welchen konkreten gesetzlichen Vorgaben leitet das Erziehungsdepartement seinen Auftrag ab, auch die separativen Angebote konsequent in eigenen Angeboten der Volksschulen zu integrieren?
16. Wie kommt es, dass zum Beispiel im Kanton Zürich weiterhin zahlreiche Sonderschulangebote auch von privaten Institutionen, geführt, bzw. unterstützt werden?

Heidi Mück

7. Interpellation Nr. 101 betreffend Monopol beim Catering innerhalb der MCH Group

16.5005.01

2011 wurde die Firma Käfer Schweiz AG der exklusive Gastronomiepartner der MCH Group. Von diesem Moment an durften die Ausstellenden nur mit der Käfer AG Verträge zur Gastronomie abschliessen. Dies verunmöglichte es den kleineren lokalen Catering Firmen, in diesen Markt einzusteigen. Da die Messe Schweiz eine Aktiengesellschaft ist, an jener sich der Kanton Basel-Stadt beteiligt, erscheint dieses Vorgehen fragwürdig. Tatsächlich halten die öffentlichen Körperschaften der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Zürich sowie die Stadt Zürich zusammen 49 % des Aktienkapitals von CHF 48 Mio. und sind entsprechend im Verwaltungsrat vertreten.

Quelle: <http://www.wsu.bs.ch/ueber-uns/partnerorganisationen/messe-schweiz.html>

Nun ist eine Veränderung in der Firmenstruktur des Caterers ersichtlich. Am 1. Dezember 2015 bestätigten die beiden Unternehmen Käfer Schweiz und Wassermann & Company ihre Fusion auf den 1.1.2016. Die Federführung für die MCH Group wird bei Wassermann & Company liegen. Quelle: www.wassermanncompany.ch/news/fusion.

Wassermann & Company ist in Basel verankert. Sie bieten ihren Catering Service im Stadtcasino seit Sommer 2010 an, und auch die St. Jakobshalle, sowie das St. Jakob Stadion bedient sich deren Feinkostdiensten.

Angesichts der Fusion und einer drohenden Gefahr der Monopolisierung bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Möchte der Regierungsrat nun, da sowieso Veränderungen anstehen, über ihren Vertreter im Verwaltungsrat das Monopol eines einzelnen Cateringsunternehmens in der MCH Group in Zukunft verhindern? Falls nein, welche Gründe sprechen aus Sicht des Regierungsrates für das Catering-Monopol? Falls ja, wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen?
2. Welche Gefahren und/oder Vorteile sieht der Regierungsrat, wenn in Zukunft sowohl die Messe wie auch das Stadion und Halle St. Jakob vom selben Caterer bedient werden?
3. Welche rechtlichen Veränderungen wären notwendig um eine Monopolisierung im Cateringbereich bei der MCH Group in Zukunft zu verhindern? (Submissionsgesetz, etc.)

Sarah Wyss

8. Interpellation Nr. 102 betreffend Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie)

16.5006.01

In einer gemeinsamen Medienmitteilung vom 17.12.2015 wurde die Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages zwischen dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt und der JuFa kommuniziert.

Gründe dafür seien die sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen auf Grund des gesetzlichen Auftrages der integrativen Schule. Die Schülerinnen und Schüler, welche im Kanton Basel-Stadt wohnen, würden an anderen geeigneten und vorrangig kantonalen und in dieser Hinsicht erfahrenen Schulen zugeteilt werden, führte Andreas Loh gegenüber der Basellandschaftlichen Zeitung aus. Die Meisten würden in Zukunft in der Sonderschule „zur Hoffnung“ oder im Schulzentrum TSM oder in den Spezialangeboten der Volksschule unterrichtet.

Die Situation für die 130 Mitarbeitenden der JuFa ist sehr schwierig. Auf Grund der neuen Entwicklungen bangen ungefähr 55 Angestellte um ihren Job.

Bei diesem absoluten Willen um die totale Integration der Kinder des Erziehungsdepartements, wird der Situation der Lehrpersonen an der Volksschulen immer weniger Rechnung getragen.

Die Zusammensetzung der Klassen der Spezialangebote wird immer heterogener und daher anspruchsvoller für die Lehrpersonen. Trotz diesen schwierigeren Vorgaben gibt es nicht mehr Ressourcen. Und nun kommen noch weitere Kinder, welche bisher von der JuFa betreut wurden dazu.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieser schwierigen Situation der zunehmenden Heterogenität und den steigenden Anforderungen für die Lehrpersonen in den Regelklassen und in den Spezialangeboten bewusst?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat diesen weiteren zunehmenden Herausforderungen zu begegnen?
3. Da ja die Ressourcen jeweils an das Kind gebunden sind, sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit sich für eine Anschlusslösung für die bisherigen Angestellten einzusetzen, damit diese nicht einfach ohne Stelle da stehen?

Kerstin Wenk

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Jetz (Jugend Elektronik und Technikerzentrum – Region Basel) www.jetz.ch

16.5010.01

Das Jugend Elektronik und Technikzentrum Region Basel begeistern mit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung durch spannende Projekte junge Menschen für Elektronik und Technik. Sie fördern Talente bis zur Berufsbildung. Ihre Vision ist es, junge Talente, welche den Anforderungen der High-Tech Industrie genügen zu finden und damit auch einen Beitrag zur Sicherung des Arbeitsplatzes Schweiz zu leisten. Die Jugendlichen, welche diese Kurse besucht haben, finden auch alle sofort eine Lehrstelle.

Das Angebot richtet sich an Buben und Mädchen im Alter von 13 -16 Jahre. Neben einem vielseitigen Kursangebot engagieren sie sich an den Berufsschulen und auch im Rahmen des Ferienpasses. Leider wird dies tolle Angebot seit kurzem nur noch in Baselland unterstützt. Es ist aber nach wie vor auch für Kinder und Jugendliche aus Basel-Stadt offen. Das Erziehungsdepartement unterstützt den Verein seit ein paar Jahren nicht mehr finanziell. Bis vor kurzem konnte der Verein noch die Räumlichkeiten an der Biascastrasse gratis nutzen. Dieses Gebäude soll nun umgebaut werden und wieder als Kindergarten zur Verfügung stehen. Zur Gratisnutzung der Räumlichkeiten kann noch festgehalten werden, dass die Räumlichkeiten im Winter eiskalt sind, der Bau ist nicht isoliert. Die Heizkosten waren daher enorm hoch.

Neu finden die Kurse in den Räumlichkeiten der FHNW in Muttenz statt wo das Elektronik und Technikzentrum Unterschlupf gefunden hat. Von den 373 Kindern, welche das Angebot nutzen sind 25% Mädchen. In Basel-Stadt

haben wir, auch im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Wahlfreiheit der Wahlpflichtfächer immer wieder die Diskussion über Mint. Nun gibt es ein Angebot, welches funktioniert und Mint mit seinem Angebot fördert. Dies erhält nun gar kein Support mehr vom Kanton Basel-Stadt.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Warum findet das Erziehungsdepartement dieses Projekt nicht unterstützungswürdig?
- Baselland zahlt Fr. 65'000 pro Jahr, sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit einen gleichen Beitrag zu sprechen um das Weiterbestehen dieses tollen Angebotes zu sichern?
- Besteht die Möglichkeit, damit dieses Angebot auch in Basel-Stadt durchgeführt werden kann, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen? Anbieten würde sich auch ein Klassenzimmer, wenn für das Material zwei Schränke zur Verfügung stehen würden.
- Das Angebot kann auch von Schulen bestellt werden. Besteht die Möglichkeit, für dieses Angebot Werbung in den Schulen zu machen?
- Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat um dieses Projekt zu unterstützen?

Kerstin Wenk

2. Schriftliche Anfrage betreffend Konkurrenzfähigkeit von Basler Maturanden aufgrund der Resultate beim Eignungstest ("numerus clausus") für das Medizinstrudium

16.5017.01

Wir alle kennen das Problem des Ärztemangels in Basel wie auch in der gesamten Schweiz. Die Politik hat deshalb schon mehrfach die Abschaffung des Eignungstests „numerus clausus“ gefordert. Einerseits wird der Test grundsätzlich als untaugliches Mittel angesehen, fähige Ärzte frühzeitig zu erkennen und andererseits werden motivierte Studienanwärter abgewiesen, obwohl der Fachkräftemangel bei den Ärzten wohlbekannt ist.

Einige neue Studienplätze wurden zwar geschaffen, längst jedoch nicht genug und der Eignungstest blieb derselbe. Das Hauptproblem sind natürlich die hohen Kosten, die ein Medizinstudienplatz mit sich bringt. Die Medizinische Fakultät ist bei weitem die kostenintensivste. Der Erhalt der Fakultät ist jedoch gerade für den Forschungsstandort Basel unverzichtbar, weshalb das Basler Volk auch bereit ist, für die Universität hohes Steuersubstrat bereit zu stellen. Wenn wir nun die Universität mit einer Medizinischen Fakultät führen, so wäre es natürlich wünschenswert, wenn auch die Basler Maturanden einige der begehrten Studienplätze für sich beanspruchen könnten. Das bedingt jedoch die Konkurrenzfähigkeit unserer Schulabsolventen mit denen anderer Kantone oder auch Länder. Mich würde interessieren, ob denn unsere Maturanden im Vergleich zu anderen konkurrenzfähig sind.

Für mich stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie hoch war in den letzten 5 Jahren der Anteil von Studierenden mit Basler Maturität in der Medizinischen Fakultät?
2. Wie hoch war in den letzten 5 Jahren die Erfolgsquote beim Eignungstest von Studienanwärter mit Basler Maturität? Wie zeigt sich diese Quote im Vergleich zu Testteilnehmenden mit einer Maturität der Kantone BL/AG/SO?
3. Sind ihres Erachtens Basler Maturanden demnach genügend konkurrenzfähig?
4. Was wären Ideen, um die Durchfallquote von Basler Maturanden beim numerus clausus zu senken?
5. Was sind ihre Gedanken bezüglich Abschaffung des numerus clausus resp. Einführen eines andersartigen Eignungstests, welcher neben der fachlichen Eignung mehr Gewicht auf die menschliche Eignung legt? (da die fachliche Voraussetzung mit der Matura eigentlich gegeben sein sollte!)

Katja Christ

3. Schriftliche Anfrage betreffend die verschiedenen Unterrichtsmodelle auf der Sekundarstufe

16.5018.01

Die Volksschulleitung gesteht den verschiedenen Schulstandorten der Sekundarstufe einen pädagogischen Entwicklungsfreiraum zu. Dabei dürfen sie in Bezug auf das Unterrichtsmodell innovative Konzepte entwickeln, müssen sich im Endeffekt aber an die vorgegebenen Lernziele halten.

Für die Schülerinnen und Schüler von Riehen und Bettingen stehen folgende 3 Unterrichtsmodelle zur Verfügung:

Die Sekundarschule Bäumlihof beispielsweise führt sogenannte "Plus-Klassen" mit den drei Standbeinen: Unterricht in Phasen (Epochen), individuelle Lernzeit, Lerncoaching. Dabei haben die entsprechenden Schüler auch einen anderen Stundenplan.

Die Sekundarschule Sandgruben wird nach dem pädagogischen Konzept des altersdurchmischten und selbstständigen Lernens geführt. Sie ist die einzige öffentliche Schule in Basel-Stadt mit diesem Ansatz. Kern des pädagogischen Konzepts bilden die Altersdurchmischung und das selbstständige Lernen in Lernateliers.

In der Sekundarschule Drei Linden und in einigen Klassen des Bäumlihof wird weiterhin "traditionell" unterrichtet.

Grundsätzlich begrüsse ich Innovation in der Entwicklung von Unterrichtsmodellen und freue mich deshalb über das breite und tolle Angebot. Dass alle verschiedenen Unterrichtsmodelle nebeneinander bestehen können heisst für mich, dass verschiedene Wege zum Ziel führen können und betont, dass wir alle unterschiedlich sind und unterschiedlich lernen. Ich bin sicher, dass gewisse Kinder sich besonders gefördert fühlen im Modell "Plus", dass andere wiederum eine altersdurchmischte Klasse als bessere Stütze empfinden. Wiederum andere fühlen sich sicher im traditionellen Klassenunterricht. Das Problem entsteht m. E. jedoch da, wo die Kinder die Wahl trotz Auswahl gar nicht haben. Es gibt Plus-Klassen, in denen ein grosser Teil der Schüler sich nicht explizit für dieses Modell angemeldet haben. Viele Eltern, deren Kinder in die Lernateliers des Sandgrubenschulhauses eingeteilt wurden, haben alles unternommen, um neu eingeteilt zu werden. Ich bin sicher, es gab auch Schüler, welche eines der innovativen Modelle bevorzugt hätten, jedoch nicht dementsprechend eingeteilt werden konnten.

Alle Kinder sollten die gleichen Chancen erhalten, die vorgegebenen Lernziele zu erreichen. Es gibt sicherlich Kinder, die das mit dem Modell "Plus" oder mit den "Lernateliers" vielleicht sogar besser können als mit dem traditionellen Unterrichtsmodell – und umgekehrt. Es ist keine gleiche Ausgangslage, wenn Unterrichtsmodelle nicht verbindlich gewählt werden können wie dies auf der gymnasialen Stufe der Fall ist. Im Gymnasium kann verbindlich das "Plus-Modell" gewählt werden. Es ist nicht ersichtlich, wieso diese freie Wahl für innovative Unterrichtsmodelle auf gymnasialer Stufe vorhanden ist und auf der Sekundarstufe nicht. Der Erfolg eines innovativen Modells kann auch nur dann eruiert werden, wenn es im Wettbewerb steht und für seinen Erfolg kämpfen muss.

Für mich stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Anhand der Anmeldungen und Einteilungen für das Schuljahr 2015/16:
 - Wie viele Kinder haben das von ihnen gewählte Modell Plus erhalten, wie viele wurden ohne diesen Wunsch in das Plus-Modell eingeteilt und wie viele konnten trotz Wunsch nicht in das Modell eingeteilt werden.
 - Wie viele Kinder wurden in das von ihnen gewählte Schulhaus Sandgruben und damit in das Modell "Lernateliers" eingeteilt und wie viele wurden ohne diesen Wunsch in das Schulhaus eingeteilt? Wie viele wurden danach wieder umgeteilt? (aufgrund von Gesprächen oder Rekursen)
2. Was sagt der Regierungsrat zum Thema, dass die verschiedenen Unterrichtsmodelle von den Kindern verschiedene Lernfähigkeiten abverlangen und dies zu unterschiedlichen Ausgangssituationen führt, wobei die Chancengleichheit, die Lernziele zu erreichen, in Frage gestellt ist?
3. Wie könnte man es bewerkstelligen, dass die Primarschulabgänger innovative Unterrichtsmodelle verbindlich wählen oder ablehnen könnten? Und wieso ist die Wahlfreiheit auf gymnasialer Stufe gegeben und auf der Sekundarstufe nicht?
4. Sieht die Regierung Möglichkeiten, den Wettbewerb (dem private Schulen unterliegen) unter den staatlichen Schulen, resp. Schulmodellen zu fördern, indem das Angebot der Nachfrage flexibel angepasst wird?
5. Erhalten die Schulen mit erfolgreichen Unterrichtsmodellen zusätzlich Gelder gesprochen, damit sie die Modelle auch wirklich umsetzen können?
6. Ist der Regierungsrat daran interessiert, dass von den Kindern nicht gewünschte Unterrichtsmodelle wieder verschwinden und neuen innovativen Ideen Platz gemacht wird, resp. erfolgreiche Unterrichtsmodelle ausgebaut werden und auf zusätzliche Schulhäuser ausgedehnt werden?
7. Wie oft und in welcher Form wird der Erfolg der verschiedenen Unterrichtsmodelle ausgewertet?

Katja Christ

4. Schriftliche Anfrage betreffend polizeilicher Berichterstattung und häuslicher Gewalt

16.5019.01

Eine Analyse der Zeitung "Bund" in Bern hat ergab, dass die Berner Kantonspolizei viel häufiger über Verkehrsunfälle als über häusliche Gewalt informiert. Das verzerrt die öffentliche Wahrnehmung.

Im Kanton Bern gab es laut Kriminalstatistik in den Jahren 2013 und 2014 zusammen über 2600 Einsätze wegen häuslicher Gewalt. Eine Medienmitteilung verfasste die Polizei nur über 3 Fälle (0,1 Prozent). Im gleichen Zeitraum gab es 11'700 Verkehrsunfälle und -delikte. Darüber informierte die Polizei in über 700 Mitteilungen (6 Prozent). Danach hätte die Polizei jeden fünften Tag eine Meldung zu häuslicher Gewalt veröffentlichen müssen, wenn sie so häufig wie über Verkehrsunfälle informiert hätte.

Die Polizei begründet die zurückhaltende Information in Fällen häuslicher Gewalt mit dem Opferschutz. Auch eine Meldung ohne genaue Details ermögliche es, Personen zu identifizieren. Das könne Opfer und Dritte abschrecken, die Behörden einzuschalten. Es werde aber eine jährliche Kriminalstatistik publiziert, die über die Fälle häuslicher Gewalt informiere. Bei Verkehrsunfällen gäbe es laut Mediensprecherin ein "Interesse der Öffentlichkeit". Sie seien gut sichtbar und oft mit Verkehrsbehinderungen verbunden. Es gebe zudem oft Anfragen von Medien, die Meldungen über Unfälle aus der Bevölkerung erhalten haben. Eine Information der Polizei könne auch der Prävention dienen, wenn zum Beispiel die Strassenverhältnisse gefährlich seien.

Expert/innen wie die Professorin für Strafrecht und Kriminologie der Uni Bern, Nadja Capus, kritisieren jedoch, dass häusliche Gewalt in der Berichterstattung der Polizei fast nicht vorkommt. Mit ihrer Kommunikation präge die Polizei Normvorstellungen, was als kriminell gelte und was nicht: "Im Extremfall kann häusliche Gewalt in der öffentlichen

Wahrnehmung unter den Tisch fallen." Das könne dazu führen, dass Opfer sich nicht als Opfer wahrnehmen und Dritte es unterlassen, die Polizei zu rufen. Dabei sei die Polizei gerade bei Delikten in der Privatsphäre auf solche Meldungen angewiesen. Die Polizei dürfe sich nicht von der Politik oder den Medien instrumentalisieren lassen und müsse auch über "unpopuläre" Delikte angemessen informieren.

Die Zeitung der "Bund" hingegen kritisiert, dass die Polizei mit ihrer Medienarbeit die Realität verzerrt darstelle. Das habe negative Auswirkungen auf den Schutz der Bevölkerung. Über Einbrüche informiere die Berner Kantonspolizei jeden Monat zusammenfassend, wie viele Fälle es gegeben habe. Das könnte sie auch in Fällen häuslicher Gewalt tun, ohne damit die Opfer zu gefährden. "Nachbarn könnten eher aufmerksam werden, und potenzielle Belästiger fühlten sich stärker beobachtet, wenn ihnen bewusst wäre, dass die Polizei täglich wegen solcher Delikte ausrückt." aus: FS/7.1.2016

In diesem Zusammenhang bittet auch die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Um einen Vergleich zu Bern zu haben - wie und wie viele Male informiert die Basler Polizei zu den Delikten "Verkehrsunfällen", "Einbrüchen" und "häuslicher Gewalt"? Bei jedem einzelnen Fall? Zusammengezogen, wöchentliche oder monatliche Berichterstattung oder sind die Delikte allein jährlich in der Kriminalstatistik ausgewiesen? Wie viele Fälle der drei Kategorien werden prozentual mit einer Medieninformation kommuniziert?
2. Falls in den drei Kategorien wie in Bern unterschiedliche Standards bestehen, welche Begründungen hat die Basler Polizei/ evt. Staatsanwaltschaft, die Deliktategorien unterschiedlich zu behandeln? Ich nehme an, es gibt allgemein eine Priorisierung? Wenn ja, welche? Wie sieht diese genau aus?
3. Könnte sich die Basler Polizei vorstellen, wie dies beispielsweise Medien wie der Berner "Bund" fordert oder Wissenschaftler/innen raten, monatlich einen Zusammenschluss aller Übergriffe im Bereich häusliche Gewalt zu veröffentlichen? Wenn nein, was steht dem im Wege?

Brigitta Gerber

5. Schriftliche Anfrage betreffend private Dienstleister bzw. Betreuungsfirmen im Flüchtlingswesen

16.5020.01

Im vergangenen Jahr wurden in Medienberichten Asyl- und Betreuungsfirmen mangelnde Transparenz und ein Geschäftsgebaren auf Gewinnmaximierung zum Nachteil der Betroffenen, Behörden und Steuerzahlern vorgeworfen. So auch der ORS Service AG und ihrer Tochterfirma ABS, die auch in Basel-Stadt tätig sind.

Gerne stelle ich diesbezüglich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wer (welche Unternehmen) sind in Basel-Stadt für die Flüchtlingsbetreuung und die Flüchtlingszentren zuständig?
2. Wer (welche Verwaltungsstelle) ist Auftragsgeber?
3. Welche konkreten Aufträge (Essen, Hygiene, Gesundheit, Beschäftigung) werden von privaten Dienstleistern übernommen?
4. Wie wird die Führungs- und Kontrollverantwortung seitens der Stadt gewährleistet? Welche Mittel/Methoden stehen hierzu zur Verfügung?
5. Der Bund zahlt an die Kantone eine jährliche Globalpauschale für den Asylbereich. Wie viel erhält der Kanton Basel Stadt und Beträge in welcher Höhe fliessen daraus an private Dienstleister im Flüchtlingsbereich?
6. Das Unternehmen ORS gehört in Basel-Stadt auch zu den beauftragten Unternehmungen. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass hinter der Firma ORS eine Private Equity Gesellschaft steht (Equistone Partners Europe; eine Abspaltung der Barclays Bank) und welche Meinung hat er dazu?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der in verschiedenen Medien (NZZ, Obersee Nachrichten, SRF, WoZ, INFOSperber) geäußerten Kritik, dass diese Firma "Profit auf dem Buckel von Flüchtlingen" (INFOSperber 24.12.2015) macht und "fragwürdige Zustände und Praktiken vorherrschen" (SRF Rundschau 14.10.2015)?
8. Fand aufgrund dieser Kritik (einzelne Gemeinde kündigten daraufhin die Vereinbarung mit ORS bzw. ABS) eine interne Überprüfung statt? Wurde eine Stellungnahme seitens ORS bzw. ABS eingefordert?

Thomas Gander

6. Schriftliche Anfrage betreffend Beschäftigung von privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister auf Kantonsgebiet

16.5021.01

Private Dienstleister im Bereich der Sozialen Arbeit drängen immer mehr - teilweise aggressiv – auf den Markt und lösen vermehrt die bisher von der zuständigen Behörde direkt geleisteten Tätigkeitsfelder ab. Dabei stellt sich heraus, dass die privaten Dienstleister aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht verpflichtet sind, Transparenz über ihre Geschäftstätigkeit, Jahresrechnung, Ertrag-Situation, Verträge etc. zu schaffen. Es stellt sich somit die Frage, welche

Controlling-Funktion und Führungsfunktion die zuständigen Behörden überhaupt (noch) wahrnehmen können und wie ein Geschäftsgebaren zum Nachteil von Behörden, Betroffenen und Steuerzahlern verhindert werden kann.

So stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister werden entweder im Auftrag des Bundes oder im Auftrag des Kantons in Basel-Stadt beauftragt resp. eingesetzt?
2. In welchen Bereichen und von welchen Departementen/Abteilungen werden die Dienstleister beauftragt?
3. Was beinhalten konkret die Aufträge und Dienstleistungen, die vom Kanton an die privaten Dienstleister im Sozialbereich abgetreten werden.
4. Werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen? Welche Vertragsarten bestehen?
5. Welche Submissionsverfahren (gem. BeG, u.W.) haben für die einzelnen Dienstleistungen stattgefunden? Bitte um eine Auflistung der einzelnen ausgeschriebenen bzw. beauftragten Dienstleistungen mit den entsprechenden Vergabeverfahren.
6. Welche Auftragsdauer und Kündigungsfristen werden jeweils ausgehandelt?
7. Wie hoch war das Auftragsvolumen insgesamt im 2015?
8. Wie wird die Führungsverantwortung seitens des Kantons wahrgenommen?
9. Wie findet das Controlling über die Auftragserfüllung (des Leistungsauftrages/des Vertrages) statt?

Thomas Gander

Register zu den Grossratsprotokollen für das Amtsjahr 2015 / 2016

A

Abbrüche der Ausbildung bei Basler Polizei	919	1536	
Aberkennung Grossratssitz	1207	1233	
Abfall und Entsorgung, Kundenorientierung	372		
Abschottungsinitiative, Massnahmen gegen Engpässe	30	85	202
Abstimmungsbroschüren, Überarbeitung	149		
Abstimmungsbüchlein, Erläuterungen des Regierungsrates	1451	1544	
8-er Tram nach Deutschland	76		
Aeschengraben, Aufwertung zu Boulevard	474		
Aeschengraben, Neuorganisation	469		
Aeschenvorstadt, fussgängerfreundliche	164		
Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz, Fussgängerzone	163		
AHV, EG/ELG, Einführung Bundesgesetz	685		
Aids, Anstieg durch Ausländer	76		
Akteneinsicht für Grossräte	1219	1384	
Akzeptanz für Asylanten	372		
Albtraum Zuwanderung	373		
Alkoholgenuss als Schuldildernder Zustand	241		
Allmend, hindernisfreie öffentliche	239		
Allschwiler Verkehr in Basel?	131	254	362
Ältere Arbeitnehmer, Erhöhung der Chancen	1073	1085	1196
Amt für Erwachsenenschutz und Beistandschaften, Personalaufwand	140	243	
Amt für Umwelt und Energie, Neubau an Spiegelgasse	1449		
Angriffe auf Polizei	959	1090	
Angst der Bevölkerung Wahrheit zu sagen	912	1411	
Angst vor Moslems	226	268	727
Angst, wie gehe ich damit um	226	266	726
Ängste der Bevölkerung	1207	1230	

Anträge zu Standesinitiativen

– Berger-Coenen Maria , Erdbebenvorsorge, Oberaufsicht des Bundes	352		
– Burckhardt Andreas , Erdbebenversicherung, Einführung eidgenössischer	352		
– Gallacchi Remo , Grenzwachtkorps, Aufstockung	360		
– von Falkenstein Patricia , Flüchtlingspolitik, Durchführung internationale Konferenz in der Schweiz	1073	1075	1164
– Wüest-Rudin David , Hochpreisinsel Schweiz	884	887	1015

Anträge zu Standesreferendum

– Urgese Luca , interkantonalen Finanzausgleich	814		
Anwaltsexamen, Koordination Regelungen mit BL	357		

Anzüge

– Ackermann Elisabeth , energetische Mindestanforderungen für alle Gebäude	884		
– Amstad Hermann , Verkehrsflächen, Umgestaltung zu Grünflächen	196		
– Arslan Sibel , gemeinschaftliches Gärtnern in Parkanlagen	377	494	
– Atici Mustafa , Kunsteisbahn Margarethen, Zukunft	632	854	
– Atici Mustafa, Nachholbildung, Förderung	214		
– Auderset André , Förderung im Bereich von pflegebedürftigen Menschen, Einsatz von Freiwilligen	1073	1084	1196
– Auderset André, Parkticket, kostenlose Nutzung für öffentlichen Verkehr	1073	1078	1176
– Auderset André, Toleranzonen, Verlegung	53		
– Auderset André, Tramverbindung für Kleinhüninger Bevölkerung	616	522	
– Ballmer Mirjam , BASF-Areal, Planungszone	1074		
– Ballmer Mirjam, Clubs und Bars, Überprüfung der Vorschriften	631	853	
– Ballmer Mirjam, Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz, Unterstützung	1413	1504	

– Ballmer Mirjam, Grande Camargue Rhénane	184		
– Ballmer Mirjam, Hafenareial, Planungszone	75		
– Ballmer Mirjam, Klybeck und Kleinhüningen, transparente Vergabeverfahren	75		
– Ballmer Mirjam, Klybeckquartier/Kleinhüningen, flankierende Massnahmen	75		
– Ballmer Mirjam, ökologischer Fussabdruck Basel-Stadt	713		
– Ballmer Mirjam, Unterflurcontainer, Einführung in Pilotquartier	376	493	
– Ballmer Mirjam, urbane Lebensmittelerzeugung, Beratung	378	496	
– Bernasconi Martina , Feierabendkonzerte in Basel	1073	1081	1189
– Bernasconi Martina, Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten)	356		
– Bertschi Nora , GPS Tracker für Fahrräder, Pilotprojekt	380	503	
– Bertschi Nora, Nutzpflanzen, Anpflanzung in städtischen Zierbeeten	378	496	
– Bertschi Nora, Pensionskasse, Ausstieg aus Investition in fossile Energien	1542		
– Bertschi Nora, Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen	1074		
– Brigger René , Hafen- und Stadtentwicklung	75		
– Brigger René, Mehrwertabgabefonds, Zweckerweiterung	1418	1519	
– Brigger René, Richtplan, Anpassung nach RPG Revision	150	1397	
– Bucher Erich , Industrie- und Gewerbezone, spezielles Regime	1541		
– Bucher Erich, Tagesstrukturen, effektive und kosteneffiziente	53		
– Burckhardt Leonhard , Klybeck und Kleinhüningen, begleitetes Monitoring	75		
– Camlibel Talha Ugur , Outdoor-Fitnessgeräte auf öffentlichen Grünflächen	1398		
– Camlibel Talha Ugur, Taxigewerbe, unhaltbare Zustände	598		
– Cramer Conradin , Zivildienstleistende, Konzentration des Einsatzes	1073	1084	1194
– Dürr Baschi, Schäfer Tobit , Masterplan Hallen	342		
– Egeler Christian , Fussgängerzone Eisengasse	518		
– Egeler Christian, Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte	1222	1391	
– Egeler Christian, Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit	215		
– Eichner Mark , Hafenareal, Gewerbeflächen für Handwerksbetriebe	56		
– Eichner Mark, Richtplan Energie	383	508	
– Engelberger Lukas , Lysbüchelareal, Erhalt der Gewerbeflächen	518		
– Engelberger Lukas, Mehrwertabgabe, Flexibilisierung	1411		
– Engeler-Ohnemus Roland , Aeschenvorstadt-Freie Strasse-Marktplatz, Fussgängerzone	163		
– Engeler-Ohnemus Roland, Riehen-Inzlingen, grenzüberschreitende Busverbindung	620		
– Eymann Felix W. , Wiedereinsteigerinnenprogramm für Ärztinnen	249	341	
– Frehner Sebastian , Theater Basel, gemeinsame Trägerschaft	1411		
– Furlano Raoul , Parkieren vor eigener Garage	382	507	
– Gallacchi Remo , Kirchengesetz, Ergänzung	351		
– Gass Hanspeter , Zentrumsleistungen Kultur, ungenügende Abgeltung	726		
– Gerber Brigitta , Lichtverschmutzung, Stopp auch in Basel-Sadt	518		
– Gerber Brigitta, Managing Diversity, Verwaltung Kanton Basel-Stadt	718		
– Gerber Brigitta, Opfer der Hexenverfolgung, Rehabilitierung	219		
– Gerber Brigitta, Passerelle Bahnhof SBB, Verbreiterung	622		
– Gerber Brigitta, Tagesheimkosten für Familien	363		
– Gerber Brigitta, Tagesschulen und Ferienbetreuung	715		
– Gerber Brigitta, TiSA freie Zone	380	497	
– Goepfert Daniel , grenzüberschreitender öffentlicher Verkehr, Verbesserung	884		
– Goepfert Daniel, Radstreifen am Aeschengraben	474		
– Goepfert Daniel, Roche-Hochhäuser, flankierende Massnahmen	59		
– Greuter Beatriz , Ausgesteuerte, statistische Erfassung	73	78	166
– Greuter Beatriz, Gundeli, flankierende Massnahmen nach Eröffnung Nordtangente	196		
– Greuter Beatriz, Verkehr im Gundeli, Umsetzung aus Workshop	75		
– Gröflin Alexander, Nägelin Lorenz , Betreibungsregistrauszüge, elektronischer Zusand	342		
– Gröflin Alexander, Kissling-Rebholz Ursula , Notrufsäulen	356		
– Gröflin Alexander, Offenlegung Vergütungen an Grossratsmitglieder	883	889	1024
– Grossenbacher Thomas , Elektromobilität, Förderung	1543		
– Grossenbacher Thomas, Hafenentwicklung, Entwicklungsgenossenschaften	75		
– Grossenbacher Thomas, Ökostadtteils am Hafen, pionierhaft autofrei	75		

– Grossenbacher Thomas, Suffizienz in Basel-Stadt	726	730	857
– Grossenbacher Thomas, Wohnangebote für Studierende, Schaffung	631	853	
– Grossenbacher Thomas, Wohnflächensuffizienz	248	336	
– Grossenbacher Thomas, Zähl-Säulen, öffentlich sichtbare im Basler Velonetz	1414	1507	
– Gschwind Martin , Cannabis-Verkauf, freier in Basel	726	730	856
– Gysin Doris , Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung	217		
– Hafner Patrick , Feuerungskontrollen	376	492	
– Hafner Patrick, Markierungs- und Signalisationskataster, Veröffentlichung	1073	1080	1188
– Haller Christophe , Eidgenössischer Finanzausgleich	249	341	
– Haller Christophe, Flohmärkte an Sonntagen, Ermöglichung	311		
– Heilbronner Brigitte , Photovoltaik auf Infrastrukturen, Potenzialstudie	1397		
– Herzig-Jonasch Oskar, Müller-Walz Urs , Gewerbeparkkarte für Markthändler	1396		
– Hofer Salome , Abstimmungsbroschüren, Überarbeitung	149		
– Hofer Salome, Hausarztmodelle, Information der Bevölkerung	149		
– Hofer Salome, Kleinstfirmengründungen, Netzwerk und Teamcoaching	74	84	181
– Hofer Salome, Universitätsrat, studentische Vertretung	715		
– Hollinger Brigitte , Lohngleichheit Mann und Frau	709		
– Inglin Oswald , Bandproberäume in ungenutzten Kellerräumlichkeiten	1043		
– Isler Beatrice , Parking Erdbeergraben, Bau	52		
– Isler Beatrice, Pflegende Angehörige von Langzeitpatient/innen, Stärkung	1221	1390	
– Jost Ernst , versenkbare Pfosten	75		
– Kaufmann Danielle , Berufsmaturität, Steigerung der Quote	1399		
– Kaufmann Danielle, Schulsportanlagen, Steigerung der Attraktivität	633	856	
– Kaya Murat , Sonnenkollektorenanlage, Subventionen	884		
– Keller Christine , Tagesferienplätze für Kinder	715		
– Knellwolf Andrea Elisabeth , Parkleitsystem, Anpassung	1073	1082	1193
– König-Lüdin Dominique , Beschaffungsgesetz, Einschränkung Subunternehmen	1051		
– König-Lüdin Dominique, Lärmschutzmassnahmen entlang Osttangente	239		
– Krummenacher Toya , Austrasse, Gegenverkehr für Velos	1419	1522	
– Krummenacher Toya, Begrünung der Innenstadt	73	79	172
– Labhardt Lukas , Trinationale Hafenplanung	884		
– Lachenmeier-Thüring Anita , Marktplatz, Aufwertung	164		
– Lachenmeier-Thüring Anita, Spielplätze für alle	1052		
– Lachenmeier-Thüring Anita, Velogegenverkehr Claragraben	1072	1077	1172
– Lüchinger Martin , Badischer Bahnhof, unterirdischer Veloparking	1411		
– Lüchinger Martin, Kunst am Bau	382	507	
– Lüchinger Martin, Stadtrandentwicklung Ost, ökologisch verträgliche	57		
– Lüchinger Martin, Zwischennutzungen, Vereinfachung und Erleichterung	1416	1515	
– Luethi-Brüderlin Stephan , Eisenbahnbrücke, Öffnung Steg für Velofahrende	1052		
– Luethi-Brüderlin Stephan, Kindergärten, Platzsituation	1041		
– Luethi-Brüderlin Stephan, Lichtsignalanlagen, Schaltung	74	83	180
– Luethi-Brüderlin Stephan, Mobilitätsmanagement	1053		
– Mall Thomas , Sans-Papiers, kohärente Regelungen	360		
– Mall Thomas, Verlustscheinbewirtschaftung	351		
– Mall Thomas, Wohnqualität	199		
– Maurer Stephan , Aeschengraben, Aufwertung zu Boulevard	474		
– Maurer Stephan, Steinenvorstadt - Steinentorstrasse, städtebauliche Aufwertung	164		
– Meidinger Christian , Videoüberwachung in Problemzonen	1073	1080	1180
– Meier Felix , Budgetierungsverfahren, Verbesserung	74	83	177
– Meier Felix, heimisches Gewerbe, gleich lange Spiesse	726	730	856
– Meier Felix, Radarfallen, Publikation	248	339	
– Metzger Ursula , Gerichte und Behörden, einheitliche Regelung für das Dolmetscherwesen	1046		
– Metzger Ursula, Menschen, die Nothilfe beziehen, Einbezug des U-Abo in Bedarfsberechnung	204		
– Metzger Ursula, Verteilquote der Flüchtlinge	1417	1516	
– Meyer Jürg , Bauliche Hindernisse für Behinderte, Förderbeiträge zur Beseitigung	222		
– Meyer Jürg, Existenzminimum und Gesundheitspflege	63		

– Meyer Jürg, Gesundheitsvorsorge Migrantinnen und Migranten	65		
– Mück Heidi , Klybeckquai / Westquaiinsel, Prüfung Alternativszenarien	75		
– Mück Heidi, Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur	216		
– Mumenthaler Stephan , Kantonsangestellte, flexibles Rentenalter	1220	1387	
– Mumenthaler Stephan, Parkgebühren, besucherfreundliche am Abend und in der Nacht	1418	1520	
– Mumenthaler Stephan, Parkgebühren, Vergünstigung in ersten zwei bis drei Stunden	1073	1086	1197
– Mumenthaler Stephan, Regulierungskostenbericht	1419	1522	
– Nägelin Lorenz , Littering-Anteil senken	203		
– Nägelin Lorenz, Numerus Clausus	883	890	1027
– Nägelin Lorenz, Spitzen- und universitäre Medizin, Konzentration Areal Universitätsspital	206		
– Pekerman Bülent , Expressstrams, Schaffung	193		
– Pfeifer Annemarie , Flüchtlinge, verbesserte Integration	1073	1078	1174
– Pfeifer Annemarie, Pflegeleistung von Familienangehörigen, Unterstützung	1222	1391	
– Pfeifer Annemarie, Primarlehrkräfte, verbesserte Unterstützung	364	1414	1511
– Pfister Pascal , Junge ohne Abschluss, Ausbildungsbeiträge	1073	1079	1178
– Pfister Pascal, Weiterbildung gering Qualifizierten	73	78	166
– Rechsteiner Rudolf , Elektrobus ohne Oberleitung, Feldtest	1542		
– Regiokommission , Bahn-Anbindung St. Jakobshalle	60		
– Regiokommission, Haus der Region	708		
– Regiokommission, Katastrophenfall, umfassende grenzüberschreitende Vorbereitungen	379	497	
– Rommerskirchen Eveline , Chemiemülldeponie Kesslergrube, Sanierung	150		
– Roth-Bräm Franziska , IWB-Trafostationen, siedlungspolitische Optimierung bei Platzierung	1542		
– Roth-Bräm Franziska, ÖV-Verbindung nach Inzlingen	883	889	1023
– Roth-Bräm Franziska, Tagesferien und Tagesstrukturen, bedarfsgerechte	74	81	172
– Rusterholtz Michel , FLAG ORG Scientology	883	888	1019
– Saner Martina , Zugangsbarrieren in Schwimmbäder, Abbau für Personen mit Behinderung	362		
– Schai-Zigerlig Helen , Baubewilligungsverfahren, Beschleunigung	1219	1383	
– Schai-Zigerlig Helen, Parkraumbewirtschaftung, Massnahmen zur Abfederung	1053		
– Schmid Otto , Freizeitangebot für Jugendliche in der Innerstadt	1339		
– Schmid Otto, Gundelitunnel, Verzicht	1414	1508	
– Schmid Otto, Patenschaften für Personen mit Migrationshintergrund	1395		
– Schweizer Karl , Freizeitsportler, Nutzung öffentliche Rasenflächen	1051		
– Signer Susanne , Aeschenvorstadt, fussgängerfreundliche	164		
– Soland Tanja , Cannabis, Pilotversuch kontrollierter Verkauf	207		
– Soland Tanja, Claraplatz, Neugestaltung	163		
– Soland Tanja, Politische Partizipation von Ausländern	1047		
– Soland Tanja, Tagesschulen, Nutzung Sparpotential	212		
– Stöcklin Jürg , Staumauer der Grimsel-Kraftwerke, Verzicht auf Erhöhung	239		
– Stolz Daniel , Basler Museen, Masterplan	1432	1535	
– Stolz Daniel, Parlamentarisches Istrumentarium, Erweiterung	795		
– Stumpf Daniela , Maturitätsquote, Senkung	883	891	1028
– Thüring Joël , Baselstädtische Institutionen, Eintrittspreise für ausserkantonale Besucher	883	892	1031
– Thüring Joël, Buslinie Nr. 33, Wiedereinführung alter Takt	74	81	173
– Thüring Joël, Polizeiliche Sicherheitsassistent, neu zu schaffende Funktion	995		
– Thüring Joël, Statistische Ämter BS und BL, Zusammenlegung	1396		
– Thüring Joël, Studiengebühren für ausländische Studierende	883	891	1030
– Thüring Joël, Umnutzung Industrie- und Gewerbezone	795		
– Toptas Atilla , Bewegung und psychische Gesundheit	148		
– Ueberwasser Heinrich , Raumplanung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	74	80	172
– Ullmann Emmanuel , Birsig, Öffnung bis Barfüsserplatz	165		
– Ullmann Emmanuel, Buslinie 38, Verlängerung nach Hegenheim	192		
– Ullmann Emmanuel, EuroAirport, Unternehmensstrategie	60		
– Ullmann Emmanuel, Gastgewerbegesetz, Praxis bei Abendruhe	712		
– Ullmann Emmanuel, Polizist/innen, Kompetenz zur direkten Bussenerhebung	1411		
– Ullmann Emmanuel, Schnellbusse, Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden	193		
– Ullmann Emmanuel, Zusammenarbeit mit BL, verstärkte	239		

– Ungricht Andreas , Fachkräftemangel, Massnahmen	883	890	1024
– Ungricht Andreas, Friedensvertrag von 1648, öffentliche Ausstellung	73	79	170
– Ungricht Andreas, Quartierverein St. Johann, Einmietung	1073	1079	1178
– Vischer Heiner , Markierungs- und Signalisationsänderungen, Publizierung Kantonsblatt	1073	1083	1193
– Vischer Heiner, Mobilität älterer Menschen, Konzept zur Förderung	1073	1085	1196
– Vischer Heiner, Park&Ride Parkplätze für Motorräder	247	336	
– Vischer Heiner, Parkgebühren, Bezahlung mit dem Handy	356		
– Vischer Heiner, Pendler, Verbesserung der Umsteige-Anreize in Saint-Louis	74	85	183
– Vischer Heiner, Pendler-Vignette für Motorräder	247	336	
– Vitelli Jörg , Baustellen Ressort, Integration ins BVD	356		
– Vitelli Jörg, Buslinie 70, Verlängerung bis Bahnhof SBB	186		
– Vitelli Jörg, Masterplan Velo	75		
– Vitelli Jörg, Strassburgerallee, Neugestaltung	1073	1081	1189
– Vitelli Jörg, Tram 3 und Bus 80-81, gemeinsames Trasse	383	508	
– Vitelli Jörg, Tram-Doppelspurausbau beim Zolli	372		
– Vitelli Jörg, Velo-City-Kongress 2019, Bewerbung	199		
– Vogel Guido , Photovoltaik, mehr Rechtssicherheit bei Erstellung	1398		
– von Aarburg Rolf , Einweg-Plastiktüten, Verbot	73	79	167
– von Aarburg Rolf, Hausarztmedizin, Förderung	1432	1535	
– von Aarburg Rolf, Numerus clausus trotz Ärztemangel	212		
– von Falkenstein Patricia , ältere Arbeitnehmer, Erhöhung der Chancen	1073	1085	1196
– von Falkenstein Patricia, Lehrer/innen, Überprüfung der Löhne	1200		
– von Falkenstein Patricia, Velofahrer/innen, Massnahmen zur Verbesserung des Verhaltens	356		
– von Falkenstein Patricia, Verkehrsregime in Innerstadt, Überprüfung der Folgen	377	494	
– von Wartburg Christian , Basler Panic App, Erstellung	356		
– von Wartburg Christian, Präventionsarbeit an Schulen	1040		
– Wanner Aeneas , Basler Kantonalbank, Eigentümerstrategie	1254		
– Weber Eric , Akteneinsicht für Grossräte	1219	1384	
– Weber Eric, Aufwendungen, sitzungsbegleitende überprüfen	1220	1385	
– Weber Eric, Ausweis als Parlamentarier	74	85	182
– Weber Eric, Begrüssungsgeld bei Geburt eines Schweizer Kindes	1415	1513	
– Weber Eric, Demokratie demokratisieren	1416	1514	
– Weber Eric, Dialekt Amtssprache	1220	1387	
– Weber Eric, Einwohnerfragestunde in Basel	1415	1511	
– Weber Eric, Familien, mehr Geld	633	855	
– Weber Eric, Geldverschwendung	1220	1386	
– Weber Eric, Grossrats-Nachtsitzung bis 22.45 Uhr	1415	1512	
– Weber Eric, illegale Aufenthalter in Basel	381	506	
– Weber Eric, Kommissionen gering halten	1219	1385	
– Weber Eric, Online-Meldesystem für Mängelbeseitigung	883	892	1035
– Weber Eric, Recht auf Heimat für heimische Bevölkerung	1415	1513	
– Weber Eric, Schadstoffmessungen öffentliche Gebäude	883	892	1035
– Weber Eric, Schlafende Grossräte	1072	1077	1172
– Weber Eric, Staatsangestellte im Grossen Rat	381	505	
– Weber Eric, Staatsanwaltschaft lehnt einen Briefkasten ab	1416	1514	
– Weber Eric, Vertrauensverlust stoppen	633	854	
– Weber Eric, Wahlaltersenkung	381	506	
– Weber Eric, WLAN, frei im Kanton	633	854	
– Wenk Kerstin , Basler Kantonalbank, Gesetzesänderung, Klärung Verantwortlichkeiten	1254		
– Wenk Kerstin, Koordinationsstelle im Bereich Migration	1221	1389	
– Wenk Kerstin, Unterstützung Neubau Tierheim	963		
– Werthemann Dieter , Parkpotential, effizientere Nutzung	1073	1082	1191
– Wüest-Rudin David , Hausboote an der Wiesenmündung	203		
– Wüest-Rudin David, Klybeckquai, Wohnen rasch ermöglichen	8	75	
– Wüthrich Michael , Grenzacherstrasse, Einführung Tempo 30	1432	1535	
– Wüthrich Michael, Gundeldingerquartier, Umsetzung von Begegnungszonen	197		

– Wydler Christoph, EuroAirport, Zusammensetzung des Verwaltungsrates	75		
– Wydler Christoph, Nauenstrasse, Tramquerung	186		
– Wydler Christoph, urban agriculture	75		
– Wyss Samuel, Kleinhüningeranlage, Durchgang Dorfstrasse	1053		
– Wyss Sarah, Bildungslandschaften, Kooperation mit Quartier- und Stadtentwicklung	74	82	176
– Wyss Sarah, Fachkräftemangel, Nachholbildung von Zugezogenen	1073	1083	1194
– Wyss Sarah, Flüchtlinge, Unterbringung dank sinnvollen Zwischennutzungen	1218	1381	
– Wyss Sarah, Gesundheitswesen, bedarfsbezogenes	74	82	173
Appellationsgericht, Schaffung zusätzliche Ersatzrichter-Stelle	1245		
Arbeit für Grossrat Eric Weber	630		
Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter	240		
Arbeitsgesetz, mangelnder Vollzug durch AWA	302	385	712
Arbeitsloser Grossrat, Regelungen	915	1536	
Arbeitsmarktzulage Kantonspolizei	1072	1075	1165
Arbeitsstellen, aktualisiertes System für die Bewertung	351		
Archiv Deutscher Bundespräsident	1207	1233	
Areal Albanteich-Promenade	1352		
Areal Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Bebauungsplan	117		
Areal Helvetia Campus, Zonenänderung und Abweisung Einsprachen	1005		
Areale mit gemischter Nutzung	767	893	
Armee, Volltruppenübung Conex 15	774	898	
Asylbewerber die Basel freiwillig verlassen	1207	1229	
Asylbewerber, abgelehnte	373		
Asylbewerber, Aufnahmen Basel-Stadt im 2016	916	1536	
Asylbewerber, wie rüstet sich Basel gegen weitere	372		
Asylsuchende, Folgen der zunehmenden Zahl	956	1086	1393
Asylsuchende, Unterbringung unbegleiteter minderjähriger	775	901	1205
Atomsicherheit, Zweitmeinung	438	525	
Attentat auch bei uns?	225	260	727
Aufwendungen, sitzungsbegleitende überprüfen	1220	1385	
Ausgesteuerte, statistische Erfassung	73	78	166
Ausländer als Tatverdächtige	918	1536	
Ausländerintegration, wer bezahlt	75		
Aussage der Polizei	373		
Ausschreibung von Kaderstellen	725	729	849
Austrasse, Gegenverkehr für Velos	1419	1522	
Ausweis als Parlamentarier	74	85	182
Authenzität und Inszenierung	240		

B

Babyklappe, medienwirksame Ankündigung	1270	1420	
Badischer Bahnhof, unterirdischer Veloparking	1411		
Bahn-Anbindung St. Jakobshalle	60		
Bahnhof SBB, Personenunterführung West	35	89	195
Balkanisierung, wie kann sie gestoppt werden	373		
Bandproberäume in ungenutzten Kellerräumlichkeiten	1043		
Basel bereit für Flüchtlinge?	958	1087	1394
Basel erneuerbar - für eine sichere und günstige Energieversorgung	105	938	
Basel Hauptstadt in Sachen vegan	1207	1232	
Basel muss nur bezahlen	1208	1236	
Basel verschenkt seine Trams	1207	1227	
Basel, betteln	225	260	727
Baselstädtische Institutionen, Eintrittspreise für ausserkantonale Besucher	883	892	1031
BASF-Areal, Planungszone	1074		
Basler Fasnacht, Termine	364	401	726

Basler Herbstmesse	364	401	885
Basler Kantonalbank, Anpassung Gesetz an Richtlinien zur Public Corporate Governance	1254		
Basler Kantonalbank, Bank Coop, Bericht GPK zu Vorkommnissen	749		
Basler Kantonalbank, Eigentümerstrategie	1254		
Basler Kantonalbank, Gesetzesänderung, Klärung Verantwortlichkeiten	1254		
Basler Kantonalbank, Totalrevision	939		
Basler Kantonalbank, Totalrevision, 2. Lesung	1250		
Basler Kriminalität explodiert	373		
Basler Kunstverein, Staatsbeiträge 2016 bis 2019	1159		
Basler Museen, Masterplan	1432	1535	
Basler Panic App, Erstellung	356		
Basler Polizei, Leerzeiten	1536		
Basler Regierung, Tag der offenen Tür	226	270	630
Basler Rheinschwimmen	885		
Basler Schnäppchenjagd	519		
Basler Sorgenbarometer	916	1536	
Basler Stadtmarkt	374		
Basler Verkehrsverein, in welcher Hand	76		
Basler Weihnachtsmarkt, umbenennen	226	266	
Basler Wirtschaft, was bezahlt sie für Ausländer	914	1411	
Bässlergut	770	894	1204
Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Öffnungszeiten	225	258	726
Bau- und Verkehrsdepartement, Öffentlicher Verkehr	47	92	
Baubewilligungsverfahren, Beschleunigung	1219	1383	
Bauliche Hindernisse für Behinderte, Förderbeiträge zur Beseitigung	222		
Baum "Rosie"	441	526	
Bäume in der Stadt	959	1089	1396
Baustellen Ressort, Integration ins BVD	356		
Baustellen, Koordination	306	391	618
Baustellenmanagement	372		
Bauvorhaben in Grossbasel	364	398	885
Bauzukunft in Basel	1207	1228	
Bedrohungen in Basel	373		
Begrünung der Innenstadt	73	79	172
Begrüssungsgeld bei Geburt eines Schweizer Kindes	1415	1513	
Behinderte wählen	1207	1231	
Behindertengleichstellungsrecht	725	728	846
Benachteiligung	956	1087	1394
Beraterverträge, wie viele hat der RR	75		
Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt	636	1074	
Bericht des RR über die ihm erteilten Aufträge	75		
Berufsmaturität, Steigerung der Quote	1399		
Beschädigung bezahlbaren Wohnraums	719	731	1074
Beschaffungsgesetz, Einschränkung Subunternehmen	1051		
Betriebsregisterauszüge, elektronischer Zusand	342		
Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister, private, Beschäftigung	1524	1553	
Betriebssysteme Basler Verwaltung	911	1536	
Bewegung und psychische Gesundheit	148		
Beyeler Museum AG, Staatsbeiträge	1476		
Biber im Rhein	225	262	519
Bilaterale Verträge mit EU, Folgen für Basel bei Dahinfallen	906	1074	
Bildungslandschaften, Kooperation mit Quartier- und Stadtentwicklung	74	82	176
Birsig, Öffnung bis Barfüsserplatz	165		
Bordell-Prozess	373		
Boulevard-Öffnungszeiten, Vereinheitlichung	146	1047	
Brandstifter von Riehen	923	1536	

Briefumschlag mit Pulver an Regierungspräsidenten	918	1432	1535
BS intern, Umfrage	226	268	

Budget 2015, Bericht der Finanzkommission 18

Budget 2015 Nachtragskredite

– Nr. 1, Swiss Tropical and Public Health Institute, Ausgabenbewilligung	1342		

Budget 2015, Budgetpostulate

– Gerber Brigitta, Kantons- und Stadtentwicklung (Wohnraumentwicklung)	145	245	
– Mück Heidi, Erziehungsdepartement, Volksschulen	142	244	
– Müller-Walz Urs, Amt für Erwachsenenschutz und Beistandschaften, Personalaufwand	140	243	
– Müller-Walz Urs, Kesb, Personalaufwand	141	243	
– Müller-Walz Urs, Sozialhilfe	137	243	
– Pfeifer Annemarie, Volksschulen, Integrative Schulen	143	244	

Budget 2016, Bericht der Finanzkommission 1298

Budget 2016, Budgetpostulate

– Gölge Edibe, Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport	1500	1540	
– Gröflin Alexander, Justiz-, Sicherheitsdepartement, Staatsanwaltschaft	1493	1539	
– Hofer Salome, Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport (Projektförderung)	1497	1540	
– Hofer Salome, Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport (Sportlager)	1499	1540	
– Mattmüller Georg, Präsidiialdepartement, Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung	1486	1538	
– Mück Heidi, Erziehungsdepartement, Volksschulen	1494	1539	
– Ueberwasser Heinrich, Präsidiialdepartement, Schweizerisches Sportmuseum	1490	1538	
– Wenk Kerstin, Erziehungsdepartement, Volksschulen	1496	1539	

Budget 2016, Vorgezogene Budgetpostulate

– Mück Heidi, Bau- und Verkehrsdepartement, Öffentlicher Verkehr	47	92	

Budget 2017, Vorgezogene Budgetpostulate

– Mück Heidi, Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport	41		
– von Falkenstein Patricia, Präsidiialdepartement, Abteilung Kultur	39		

Budgetierungsverfahren, Verbesserung	74	83	177
Budgetinzidenzanalyse, Aktualisierung	719	732	1074
Bundeskriminalamt, geheime Videoaufnahmen	885		
Bürger gegen Ganoven	1208	1236	
Bürger, die Krankenkasse nicht bezahlen	1207	1230	
Buslinie 33, Wiedereinführung alter Takt	74	81	173
Buslinie 38, Verlängerung nach Hegenheim	192		
Buslinie 70, Verlängerung bis Bahnhof SBB	186		
Bussengelder, Verteilung an Bevölkerung	725	728	845
BVB	535	1074	
BVB-Tramlinie 6 droht Stilllegung	904		

C

Campus Gesundheit	416		
Cannabis, Pilotversuch kontrollierter Verkauf	207		
Cannabis-Verkauf, freier in Basel	726	730	856
Catering innerhalb MCH Group, Monopol	1454	1549	
Chemiemülldeponie Kesslergrube, Sanierung	150		
Claramatte, WC-Notstand	1411		
Claraplatz, Neugestaltung	163		
Claude Longchamp, wieviel Geld wurde ihm gezahlt	226	267	519

Clubs und Bars, Überprüfung Vorschriften	631	853
CO2 Emissionsgrenzwerte bei erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen	1451	1544
Container-Terminal Basel Nord	775	1392
Crystal Meth	374	
CVP-Familieninitiative, Auswirkung der Annahme	33	88

D

Daten, welche speichert die Kantonspolizei	913	1536
Datenschutz, Akten einsehen	373	
Demografischer Wandel	1208	1236
Demokratie demokratisieren	1416	1514
Demokratie, vornehmster Akt	240	
Demonstrationen in Basel	226	268 727
Departement für Biosysteme der ETH, Investition, Kooperation	1340	
Deutsche Grenzbeamte im Basler Tram	373	
Deutscher Kolonialismus und Imperialismus in der Schweiz	225	261 727
Dialekt Amtssprache	1220	1387
Dienstbefreiung für Geburtstagskinder	241	
Dienstwagen, Anzahl verringern	374	
Diktaturengeld aus Georgien	1208	1235
Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz, Unterstützung	1413	1504
Drängende Probleme	240	
Duckmäuser und Opportunisten	1207	1229

E

Eglisee, Traglufthalle Schwimmerbecken	1146		
Eidgenössischer Finanzausgleich	249	341	
Eigenlob der Polizei stinkt	923	1536	
Einführungs- und Fremdsprachenklassen, Beibehaltung	32	88	214
Einsatz von Freiwilligen, Förderung im Bereich von pflegebedürftigen Menschen	1073	1084	1196
Einwanderungskanton Basel	225	260	726
Einweg-Plastiktüten, Verbot	73	79	167
Einwohnerfragestunde in Basel	1415	1511	
Eisenbahnbrücke, Öffnung Steg für Velofahrende	1052		
Elektrobus ohne Oberleitung, Feldtest	1542		
Elektromobilität, Förderung	1543		
Emissionsmessungen	775	902	1393
Energetische Mindestanforderungen für alle Gebäude	884		
Energie- und Wasserversorgung	365	404	885
Entfremdung der Politiker vom Volk	373		
Erdbebenversicherung, Einführung eidgenössischer	352		
Erdbebenvorsorge, Oberaufsicht des Bundes	352		
Erhalt der Kasernen Moschee	316		
Erhalt von Roswitha, Baum Nr. BS 017350	1003		
Erhaltung Hinterhof Gundeldingerstrasse 430	1475		
Eric Weber Co-Autor Merian-Reiseführer	885		
Erlen Vereien, Tierpark Lange Erlen, Vertragserneuerung 2016 - 2019	1013		
Erneuerungswahl Grosser Rat, Amtsperiode 2013 - 2017	647		
Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport	41	1500	1540
Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport (Projektförderung)	1497	1540	
Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport (Sportlager)	1499	1540	
Erziehungsdepartement, Volksschulen	1494	1496	1539
EU, Rahmenvertrag mit Schweiz	905	1074	
EuroAirport Basel-Mulhouse, kritische Lage	225	256	
EuroAirport, Unternehmensstrategie	60		
EuroAirport, Zusammensetzung des Verwaltungsrates	75		

Existenzminimum und Gesundheitspflege	63
Expresstrams, Schaffung	193

F

fabe, Verein Familien, Paar- und Erziehungsberatung, Staatsbeiträge	1474		
Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS und BL, Rahmenausgabenbewilligung	284		
Fachkräfte Kontingente zur Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative	201		
Fachkräftemangel, Massnahmen	883	890	1024
Fachkräftemangel, Nachholbildung von Zugezogenen	1073	1083	1194
Fachreferat gegen Gewalt	372		
Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung, Erhalt	127	250	836
Fahrende, Standplatz in Basel-Stadt	442	528	703
Fair Trade Town	73	77	146 1043
Familien sind Urzellen der Gesellschaft	373		
Familien, mehr Geld	633	855	
Fasnachts-Comité	910	1536	
Faule Lehrer in Basel	912	1411	
Feierabendkonzerte in Basel	1073	1081	1189
Feinstaub, wie hoch	226	265	373
Felix Platter-Spital, Rechnung 2014	518		
Felix Platter-Spital, Umnutzung	308	394	718
Felix-Platter Areal, Koordination der Entwicklung mit Quartiere	639	1074	
Feuerungskontrollen	376	492	
FHNW, Erfüllung Leistungsauftrag 2012 - 2014	828		
Filmen der Swiss Football League von Privatpersonen	448	533	
Finanzausgleich	307	394	
Finanzchef vom Schah	1208	1235	
Finanzkontrolle, Tätigkeitsbericht 2014	1074		
Fischen kostenfrei?	225	262	518
FLAG ORG Scientology	883	888	1019
Flohmärkte an Sonntagen, Ermöglichung	311		
Flüchtlinge als Chance für wen	226	264	727
Flüchtlinge und Asylsuchende, private Unterbringung	775	903	1205
Flüchtlinge, Hilfe	775	901	1204
Flüchtlinge, Unterbringung dank sinnvollen Zwischennutzungen	1218	1381	
Flüchtlinge, verbesserte Integration	1073	1078	1174
Flüchtlingsbewegungen nach und aus Basel	925	1432	1535
Flüchtlingspolitik, Durchführung internationale Konferenz in der Schweiz	1073	1075	1164
Flüchtlingsswelle, Einsatz Zivilschutz	1091		
Flüchtlingswesen, private Dienstleister	1524	1553	
Flüchtlingsszahlen in Basel	1207	1229	
Fluglärmbelastung 2014, Bemühungen zur Verminderung	832		
Föderalismus, wie geregelt	1207	1234	
Folgekosten Systempflege für private Trägerschaften	884		
Folgen der systempflegebedingten höheren Entlohnung	35	90	
Fördermassnahmen im Schulgesetz	489	1038	
Forschungsdienst Stadtpolizei Zürich, Einsatz am Theaterplatz	437	524	
Foto-Voltaik Anlagen auf grossen Dachflächen	906	1411	
Freizeitangebot für Jugendliche in der Innerstadt	62	1339	
Freizeitsportler, Nutzung öffentliche Rasenflächen	1051		
Friedensvertrag von 1648, öffentliche Ausstellung	73	79	170
Friedhof Hörnli, Instandhaltung Weiher	1207	1224	
Friedhofsgärtnerei, Abschaffung	75		
FrISCHE Socken im Knast	373		
Frühpensionierungen, aufgezwungene	128	251	354
Führerschein, warum wurde er vernichtet	373		

Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier	135		
Fussballstadien Basel	917	1432	1535
Fussballstadion, polizeiliche Präsenz	364	397	
Fussgängerzone Eisengasse	518		

G

Gärtnern in Parkanlagen, gemeinschaftliches	494		
Gastgewerbegesetz, Praxis bei Abendruhe	712		
Gebäudeversicherung Basel-Stadt, Geschäftsbericht und Rechnung 2014	884		
Gebührenkatalog, öffentlich verfügbar	1072	1076	1167
Gefährliche Stelle beim Hörnli	1411		
Gefängnis Bässlergut, Erweiterung	1290		
Geheime Stadt von Basel	226	270	726
Geldverschwendung	1220	1386	
Gemeinsames Trasse Tram 3 und Bus 80-81	508		
Gender-Ideologie	373		
Gerichte und Behörden, einheitliche Regelung im Dolmetscherwesen	1046		

Geschäftsprüfungsbericht

– Jahresbericht 2014 zum Bericht des Regierungsrates, der Ombudsstelle und des Appellationsgerichts	740		
– Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK Bericht	1411		
Gesetzbücher für Grossräte	915	1207	1234 1536

Gesetze

– AHV, EG/ELG, Einführung Bundesgesetz	685		
– Basler Kantonalbank, Totalrevision	939		
– Basler Kantonalbank, Totalrevision, 2. Lesung	1250		
– Gerichtsorganisationsgesetz, Totalrevision	549		
– Geschäftsordnung, Ausführungsbestimmungen des Grossen Rates, Änderung	776	884	
– Öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung, Änderung (Flohmärkte)	311		
– Organisationsgesetz BVB (Anpassung an Public Corporate Governance)	1255		
– Polizeigesetz, Teilrevision	994		
– Öffentlicher Verkehr, Revision	475		
– Steuergesetz, Teilrevision	796		
– Tagesbetreuungsgesetz, Änderung	483		
– Taxigesetz, Totalrevision	571		
– Universitätsgutsgesetz	107		
Gesundheitsausgaben für ausländische Schwerverbrecher	373		
Gesundheitsdepartement, Reorganisation	1411		
Gesundheitserziehung, einheitlich an den Schulen	518		
Gesundheitskosten, Bericht über Dämpfung der Höhe	1471		
Gesundheitsvorsorge Migrantinnen und Migranten	65		
Gesundheitswesen, bedarfsbezogenes	74	82	173
Gewerbeparkkarte für Markthändler	1396		
Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte	1222	1391	
Gewerbeverband, Unterstützung durch Kanton	202		
Gleichstellungskommission, Veranstaltung zum Thema Männergewalt	364	396	884
GPS Tracker für Fahrräder	239	380	503
Graffiti in Basel	1207	1227	
Grande Camargue Rhénane	184		
Gratis SBB Abo für sozial schwächere Basler	226	264	727
Grenzacherstrasse, Einführung Tempo 30	1432	1535	
Grenzgänger	518		

Grenzgänger, Probleme	226	267
Grenzgänger, Sondersteuer	519	
Grenzregion, Verkehrsentwicklung	1432	1535
Grenzüberschreitender öffentlicher Verkehr, Verbesserung	884	
Grenzwachtkorps, Aufstockung	360	
Grenzwerterhöhung in Basel	76	
Grippeerkrankung von Menschen ohne festen Wohnsitz	225	255
Grippenerkrankungen	518	
Grossrat Eric Weber darf nicht demonstrieren	1452	1547
Grossräte, Kantonsangestellte	1208	1236
Grossräte, von Regierung ausgestossen	241	
Grossratskäffeli, Umbau	239	
Grossrats-Nachtsitzung bis 22.45 Uhr	1415	1512
Grossratspräsidentin, Antrittsrede	3	
Grossratspräsidentin, Schlussansprache	1525	
Grossratsversand an alt Regierungsräte	1412	
Grundstückgewinnsteuer, Vereinfachung bei Berechnung	1217	1377
Grünflächen, Öffnung für gemeinschaftliches Gärtnern	377	
Gundeldingerquartier, Umsetzung von Begegnungszonen	197	
Gundeli, flankierende Massnahmen nach Eröffnung Nordtangente	196	
Gundelitunnel, Verzicht	1414	1508
Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen	1001	
Güterstrasse, Sanierung, Verbesserung Verkehrssicherheit	1287	

H

100 Jahre Muba, Feierlichkeiten	364	401
Hafen- und Stadtentwicklung	75	
Hafen- und Stadtentwicklung, Begleitgruppe	306	390 618
Hafenareal, Gewerbeflächen für Handwerksbetriebe	56	
Hafenareal, Planungszone	75	
Hafenentwicklung	131	254 354
Hafenentwicklung, Entwicklungsgenossenschaften	75	
Haftungsrisiko	719	733 885
Handbuch des Regierungsrates, Einsicht	225	263 630
Handy auf dem Nachttisch	1207	1228
Haus der Region	708	
Hausarztmedizin, Förderung	1432	1535
Hausarztmodelle, Information der Bevölkerung	149	
Hausboote an der Wiesenmündung	203	
Häusliche Gewalt, Aus- und Weiterbildung der Polizeileute	638	1074
Häusliche Gewalt, Effizienz des Runden Tisches	637	1074
Häusliche Gewalt, Information und Prävention	637	1074
Häusliche Gewalt, Legaldefinition im Polizeigesetz	357	
Häusliche Gewalt, volkswirtschaftliche Folgen	637	1074
Haustürbesuche im Wahlkampf	374	
Heimisches Gewerbe, gleich lange Spiesse	726	730 856
Historisches Museum Basel, Ausstellungstätigkeit	909	1432 1535
Hochleistungsstrassennetz in der Regio, Ausbau	306	391 620
Hochpreisinsel Schweiz	884	887 1015
Holzskraftwerk Basel II, Genehmigung Inverstitutionsvorhaben	683	
Hörnli, gefährliche Stellen	923	
Hygienestandards	226	264 519

I

Illegale Aufenthalter, Bericht des Regierungsrates	381	506
Industrie- und Gewerbezone, spezielles Regime	1541	

Information an Öffentlichkeit, Rolle des Kantons Basel-Stadt	1451	1545
Informationsflut, wie umgehen	1207	1228

Initiativbegehren

– Basel erneuerbar - für eine sichere und günstige Energieversorgung	105	938
– Bodeninitiative	756	
– Wahlpflichtfächer Sekundarschule, freie Wahl	996	
Innenstadt, Begrünung	172	
Innenstadt, Gestaltungskonzept, Bewilligung Rahmenausgaben	153	
Innovationsförderung, Stärkung	1360	
Inserat gegen Interview	1207	1231
Integration, fehlgeschlagen	75	
Integrations- und Migrationsindustrie, gefährliche	76	
Integrationsbeauftragte	226	266 726
Integrations-Chefin, Vor-Ruhestand	922	
Integrationsfolklore in Basel	240	
Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen, Abschaffung	1271	1421
Integrative Berufsbildung	1092	
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, Bericht IGPK	1073	
Interkantonaler Finanzausgleich	814	

Interpellationen

– Arslan Sibel , Flüchtlinge und Asylsuchende, private Unterbringung	775	903	1205
– Arslan Sibel, Leitung Fachstelle, Nicht-Ausschreibung neuer Stelle	307	393	708
– Atici Mustafa , Basel bereit für Flüchtlinge?	958	1087	1394
– Atici Mustafa, CVP-Familieninitiative, Auswirkung der Annahme	33	88	
– Atici Mustafa, Kunsteisbahn Margarethen, Zukunft	303	714	
– Atici Mustafa, Standortförderung, Life-Science als Klumpenrisiko?	201		
– Atici Mustafa, starker Franken, Auswirkungen auf Werkplatz Basel	570	634	1203
– Atici Mustafa, Verkehrskonzept Innenstadt, unkomplizierte Umsetzung	435	531	
– Auderset André , Polizei, Regierungsentscheid gefährdet Bestand?	125	250	
– Ballmer Mirjam , Felix Platter-Spital, Umnutzung	308	394	718
– Ballmer Mirjam, Nachtleben als Standortfaktor	131	253	350
– Ballmer Mirjam, Trinkwasserschutz nach Fukushima	442	527	718
– Benz Hübner Sibylle , Babyklappe, medienwirksame Ankündigung	1270	1420	
– Benz Hübner Sibylle, Kriseninterventionsstelle in Tagesstrukturen	447	530	717
– Bernasconi Martina , Fahrende, Standplatz in Basel-Stadt	442	528	703
– Bochsler Peter , Senioren-Sitzbänke in Basel	32	87	
– Bollinger Andrea , Skulpturhalle, geplante Schliessung	305	389	707
– Camlibel Talha Ugur , Plastik-Recycling	36	91	203
– Casagrande Toni , unbewilligte Demonstration CONEX15	957	1087	
– Christ Katja , Zeitstruktur der Basler Schulen	34	89	214
– Cramer Conradin , Universität Basel, Beitragskürzungen	770	895	1042
– Egeler Christian , Baustellen, Koordination	306	391	618
– Eichner Mark , Wettsteinallee, Reduktion von 21 Parkplätzen	130	252	361
– Eymann Felix W. , medizinische Notfälle in motorfahrzeugfreien Innenstadt	773	897	
– Gallacchi Pasqualine , Währungsgewinne der Basler Staatsbetriebe, Verwendung	132	255	351
– Gallacchi Remo , Scientology, Anerkennung als religiöse Gemeinschaft	768	893	
– Gerber Brigitta , Bässlergut	770	894	1204
– Gerber Brigitta, Medienmitteilung der Basler Staatsanwaltschaft	445	529	
– Gerber Brigitta, Städtische Beleuchtung in Winterzeit, kantonales Vorgehen	1271	1421	
– Gerber Brigitta, TISA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten	36	91	342
– Goepfert Daniel , Synergien zwischen Netzwerk 4057 und Bildungslandschaften	30	86	214
– Gölgeli Edibe , Flüchtlinge, Hilfe	775	901	1204
– Greuter Beatriz , Arbeitsstellen, aktualisiertes System für die Bewertung	351		
– Gröflin Alexander , Angriffe auf Polizei	959	1090	

– Gröflin Alexander, Verkehrskonzept, Bewilligungssoftware	306	392	706
– Grossenbacher Thomas , Einführungs- und Fremdsprachenklassen, Beibehaltung	32	88	214
– Grossenbacher Thomas, Kunstmuseum-Parking	192		
– Grossenbacher Thomas, Stadtrandentwicklung, Folgen der Abstimmung	433	522	
– Hafner Patrick , Trolleybus, Infrastruktur	769	894	
– Haller Christophe , Linie 8, Taktverdichtung nach Weil am Rhein	774	898	1051
– Inglin Oswald , Bahnhof SBB, Personenunterführung West	35	89	195
– Isler Beatrice , Rotlicht versus Wohnungsnot	434	523	
– Jenny David , juristische Volontariatsstellen Basel-Landschaft, Kürzungen	771	896	
– Knellwolf Andrea Elisabeth , Areale mit gemischter Nutzung	767	893	
– Knellwolf Andrea Elisabeth, Asylsuchende, Folgen der zunehmenden Zahl	956	1086	1393
– Knellwolf Andrea Elisabeth, Fachkräfte, Kontingente zur Umsetzung Massen-einwanderungsinitiative	201		
– Krummenacher Toya , Arbeitsgesetz, mangelnder Vollzug durch AWA	302	385	712
– Krummenacher Toya, Polizeikorps, Überstundensituation	355		
– Krummenacher Toya, Sonntagsöffnungszeiten, Aussagen von Thomas Kessler	1269	1420	
– Krummenacher Toya, Syngenta, Stellenabbau	201		
– Lachenmeier-Thüring Anita , Rhein, Sicherheit	448	533	713
– Lüchinger Martin , Lastenteilung, Aushöhlung durch Basel-Landschaft	958	1088	1394
– Mattmüller Georg , Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung, streichen	127	250	
– Mattmüller Georg, Sexgewerbebetrieb in Wohnquartier	444	528	
– Meidinger Christian , verkehrsfreie Innenstadt, Verkehrsordnung	435	524	
– Meyer Jürg , Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen, Abschaffung	1271	1421	
– Meyer Jürg, SKOS-Richtsätze, Verschlechterung	774	899	1392
– Mück Heidi , Asylsuchende, Unterbringung unbegleiteter minderjähriger	775	901	1205
– Mück Heidi, Hafen- und Stadtentwicklung, Begleitgruppe	306	390	618
– Mück Heidi, Hafenentwicklung	131	254	354
– Mück Heidi, Klassengrössen an Volksschulen	1130	1223	1399
– Mück Heidi, Schulen des Vereins JuFa, Schliessung	1454	1548	
– Mumenthaler Stephan , Sicherheitslage im Kanton BS	304	388	
– Pfeifer Annemarie , Allschwiler Verkehr in Basel?	131	254	362
– Pfeifer Annemarie, Palliative-Care, Finanzierungslücke	774	900	1036
– Pfeifer Annemarie, Schlachthof, in Basel nur noch Schweine	447	531	
– Pfister Pascal , Abschottungsinitiative, Massnahmen gegen Engpässe	30	85	202
– Pfister Pascal, Container-Terminal Basel Nord	775	1392	
– Rechsteiner Rudolf , Atomsicherheit, Zweitmeinung	438	525	
– Rechsteiner Rudolf, Frühpensionierungen, aufgezwungene	128	251	354
– Rusterholtz Michel , Scientology an der Burgfelderstrasse	440	526	
– Rutschmann Eduard , Polizei, Überstunden und Krankheitsausfälle	959	1089	1199
– Rutschmann Eduard, Polizei, warum muss sie wie in der Steinzeit arbeiten?	130	252	
– Soland Tanja , Filmen der Swiss Football League von Privatpersonen	448	533	
– Stumpf Daniela , Parking-/Trambillette, Riechen im Offside	770	895	
– Thüring Joël , Forschungsdienst Stadtpolizei Zürich, Einsatz am Theaterplatz	437	524	
– Thüring Joël, Kantonspolizei BS, Lohnvergleich mit anderen Polizeikorps	131	253	361
– Ueberwasser Heinrich , Bäume in der Stadt	959	1089	1396
– Ueberwasser Heinrich, Information an Öffentlichkeit, Rolle des Kantons Basel-Stadt	1451	1545	
– Ueberwasser Heinrich, Paul Gauguins Meisterwerk "Nafea", Verlust	127	251	
– Ueberwasser Heinrich, Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben	302	384	706
– Ueberwasser Heinrich, Wildtiere auf Friedhof Hörnli	30	86	194
– Ungricht Andreas , Kurzaufenthalter, strenge Prüfung	302	384	703
– Urgese Luca , Emissionsmessungen	775	902	1393
– Urgese Luca, Staatliche und staatlich finanzierte Publikationen, Wirkungsgrad	200		
– Urgese Luca, Swisslos-Beiträge an Open Air-Kino auf dem Münsterplatz	1453	1547	
– Vischer Heiner , Abstimmungsbüchlein, Erläuterungen des Regierungsrates	1451	1544	
– Vischer Heiner, Hochleistungsstrassennetz in der Regio, Ausbau	306	391	620
– Vitelli Jörg , IWB Erdgastarife für Heizgaskunden	303	386	712
– von Falkenstein Patricia , Folgen der systempflegebedingten höheren Entlöhnung	35	90	

– Wanner Aeneas , CO2 Emissionsgrenzwerte bei erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen	1451	1544	
– Weber Eric , Benachteiligung	956	1087	1394
– Weber Eric, Grossrat Eric Weber darf nicht demonstrieren	1452	1547	
– Weber Eric, Kinderspielplätze	570	634	
– Weber Eric, Pegida-Demo, in Basel verboten	128	251	
– Weber Eric, Probleme endlich ernst nehmen	1268	1419	
– Weber Eric, Sicherheit für Politiker	31	87	
– Weber Eric, Sicherheit im Basler Rathaus	772	896	1199
– Weber Eric, Staatsanwaltschaft, von wem nimmt sie Befehle entgegen	1130	1223	1399
– Weber Eric, Wahlgesetz, neues	303	387	
– Weber Eric, Wahlgesetz, Referendum	442	531	
– Wenk Kerstin , Gewerbeverband, Unterstützung durch Kanton	202		
– Wenk Kerstin, JuFa, Auflösung der Zusammenarbeit	1454	1550	
– Wenk Kerstin, Lysbüchel, Mischnutzung	775	903	1052
– Wenk Kerstin, Musikveranstalter, zusätzliche Auflagen	445	529	713
– Wirz-von Planta Christine , Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel	305	389	617
– Wyss Sarah , Armee, Volltruppenübung Conex 15	774	898	
– Wyss Sarah, Baum "Rosie"	441	526	
– Wyss Sarah, Catering innerhalb MCH Group, Monopol	1454	1549	
– Wyss Sarah, Finanzausgleich	307	394	
Islam, öffentlich-rechtlich anerkannt	226	265	726
Islamisierung Basels	75		
IS-Sympathisanten, Wohnung gestürmt	226	267	727
IWB, Erdgasstarife für Heizgaskunden	303	386	712
IWB, Planungsbericht 2015 bis 2018	11		
IWB, Rechnung 2014	726		
IWB-Gesetz, Teilrevision	725	728	841
IWB-Trafostationen, siedlungspolitische Optimierung bei Platzierung	1542		

J

Jahreschronik, nicht mehr kostenfrei	226	264	630
Jetz (Jugend Elektronik- und Technikzentrum)	1524	1550	
JSD, Aufteilung der Zuständigkeiten	635	1074	
Jüdische Einrichtungen, Schutz	365	403	885
JuFa, Auflösung der Zusammenarbeit	1454	1550	
Jugendliche Beschuldigte und Straffällige	46		
Jugendliche, unpolitische	365	405	886
Jungbürgerfest, zu teuer	1207	1226	
Junge ohne Abschluss, Ausbildungsbeiträge	1073	1079	1178
Juristische Volontariatsstellen Basel-Landschaft, Kürzungen	771	896	
Justiz-, Sicherheitsdepartement, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand	1493	1539	

K

Kanalreinigung und Schlammabfuhr	240		
Kantinen, wie viele hat der Kanton BS	1207	1227	
Kanton als vorbildlicher Arbeitgeber für ältere Arbeitnehmende	372		
Kantons- und Stadtentwicklung (Wohnraumentwicklung)	145	245	
Kantonsangestellte, flexibles Rentenalter	1220	1387	
Kantonspolizei BS, Lohnvergleich mit anderen Polizeikörpers	131	253	361
Kantonspolizei, Zahl der Polizeibeamt/innen	1536		
Kantonsverwaltung, abspecken	374		
Kariesbefall, erhöhter wegen Verzicht auf Fluorzusatz	239		
Katastrophenfall, umfassende grenzüberschreitende Vorbereitungen	379	497	
Kesb, Personalaufwand	141	243	
Kinder- und Jugendarbeit, Staatsbeiträge an zwölf Anbieter	1330		

Kindergärten, Platzsituation	1041		
Kinderspielplätze	570	634	
Kirchengesetz, Ergänzung	351		
Kirchliche Gebäude im Eigentum Basel-Stadt, evangelische Kirchen	920	1536	
Kirchliche Gebäude im Eigentum Basel-Stadt, katholische Kirchen	921	1536	
Kirchliche Lehrkräfte, evangelisch-reformierte Kirche	921	1412	
Kirchliche Lehrkräfte, katholische Kirche	921	1411	
Klassengrössen an Volksschulen	1130	1223	1399
Klassenlehrpersonen, Entlastung	1414	1511	
Kleinbasel, dichtbesiedeltster Stadtteil Europas	365	402	1074
Kleinhüningeranlage, Durchgang Dorfstrasse	1053		
Kleinstfirmengründungen, Netzwerk und Teamcoaching	74	84	181
Klima am Oberrhein	365	405	886
Klimaerwärmung	365	403	885
Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt	831		
Klybeck und Kleinhüningen, begleitetes Monitoring	75		
Klybeck und Kleinhüningen, transparente Vergabeverfahren	75		
Klybeckquai / Westquaiinsel, Prüfung Alternativszenarien	75		
Klybeckquai, Wohnen rasch ermöglichen	75		
Klybeckquartier/Kleinhüningen, flankierende Massnahmen	75		
Kommissionen gering halten	1219	1385	
Kommission für Entwicklungszusammenarbeit, Zusammensetzung	1093	1432	1535
Kompetenz, wer hat mehr	240		
Kompromissbereitschaft in hoher Politik	913	1536	
König oder Königin für Basel	374		
Konzepte für unsere Stadt	1207	1227	
Koordinationsstelle im Bereich Migration	1221	1389	
Korruption Basel-Stadt	911	1536	
Krankenkassenprämien, steuerlich abzugsfähig	1413	1501	
Krankenpfleger ohne Ausbildung aus Ostblock	374		
Kriminaltourismus	225	884	
Kriseninterventionsstelle in Tagesstrukturen	447	530	717
Kulturplakatierung	372		
Kunst am Bau	372	382	507
Kunst im Kreisel	372		
Kunsteisbahn Margarethen, Zukunft	303	632	714 854
Kunstlager, Schaffung für Werke von Basler Künstler/innen	364	395	884
Kunstmuseum-Parking	192		
Kurzaufenthalter, strenge Prüfung	302	384	703

L

Ladenöffnungszeiten, Flexibilisierung	375	484	1200
Langzeitarbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt, Schaffung	1354		
Lärmschutzmassnahmen entlang Osttangente	239	835	
Lastenteilung, Aushöhlung durch Basel-Landschaft	958	1088	1394
L-Bewilligungen, Auskünfte	534	885	
Leerzeiten bei Basler Polizei	919		
Lehrer/innen, Überprüfung der Löhne	1200		
Lehrpersonal, Evaluierung Krankenstand	1207	1226	
Lehrpersonen mit EDK-anerkannten Diplomen	239		
Lehrplan 21, Einführung	239		
Lehrstellensituation Basel-Stadt 2014	1000		
Lehrstellensituation Basel-Stadt 2013	282		
Leitung Fachstelle, Nicht-Ausschreibung neuer Stelle	307	393	708
Lichtsignalanlagen, Schaltung	74	83	180
Lichtverschmutzung, Stopp auch in Basel-Sadt	518		

Liegegebühren für Schiffe	241		
Linie 8, Taktverdichtung nach Weil am Rhein	774	898	1051
Linienbusse, Betrieb mit 100% erneuerbarer Energie	480		
Linksextremismus in Basel	1207	1226	
Littering-Anteil senken	203		
Lohnleichheit Mann und Frau	709		
Lokalisierung Mobiltelefone	920	1536	
Luxux-Hotels, fehlende in Basel	917	1432	1535
Lysbüchel, Mischnutzung	775	903	1052
Lysbüchelareal, Erhalt der Gewerbeflächen	518		

M

Managing Diversity, Verwaltung Kanton Basel-Stadt	718		
Markierungs- und Signalisationsänderungen, Publizierung Kantonsblatt	1073	1083	1193
Markierungs- und Signalisationskataster, Veröffentlichung	1073	1080	1188
Marktplatz, Aufwertung	164		
Masterplan Hallen	342		
Masterplan Velo	75		
Materialverleih Sommerlager	1092		
Maturanden, Konkurrenzfähigkeit	1524	1551	
Maturitätsquote, Senkung	883	891	1028
Medien- und Theaterfälle Basel, Staatsbeiträge 2016 - 2019	987		
Medienmitteilung der Basler Staatsanwaltschaft	445	529	
Medizinische Notfälle in motorfahrzeugfreien Innenstadt	773	897	
Mehrweggeschirr, neue gesetzliche Grundlagen	1540		
Mehrwertabgabe, Flexibilisierung	1411		
Mehrwertabgabe, Reduzierung auf zulässiges Minimum	1217	1371	
Mehrwertabgabefonds, Zweckerweiterung	1418	1519	1541
Meinungsfreiheit	374		
Menschen, die Nothilfe beziehen, Einbezug des U-Abo in Bedarfsberechnung	204		
Meret Oppenheim-Platz	239		
Merian-Reiseführer Basel, Eric Weber Co-Autor	364	400	
Militärische Überflüge	373		
Mitarbeiter-Geburtstage, Feierlichkeiten erst ab 16 Uhr	240		
Mobilfunk, wie gefährlich	914	1432	1535
Mobilität älterer Menschen, Konzept zur Förderung	1073	1085	1196
Mobilitätsmanagement	1053		
Monuments.bs, kundenfreundliche transparente Denkmalpflege	480		

Motionen

– Arslan Sibel , Ausschreibung von Kaderstellen	725	729	849
– Arslan Sibel, Wahlgesetz, Anpassung (Quorum)	343		
– Auderset André , Arbeitsmarktzulage Kantonspolizei	1072	1075	1165
– Auderset André, Toleranzonen, Bestrafung von Verletzungen	704		
– Ballmer Mirjam , Strategie- und Aufsichtsgremien, öffentliche Ausschreibung	245	324	1044
– Ballmer Mirjam, Stromanschlussinfrastruktur Allmend, Finanzierung	1072	1077	1168
– Benz Hübner Sibylle , Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrperson, gesetzliche Verankerung	245	323	1037
– Bernasconi Patrizia , Mehrwertabgabefonds, Zweckerweiterung	1541		
– Bertschi Nora , Fair Trade Town	73	77	146 1043
– Brigger René , Stadtbildkommission, Anpassung der Aufgaben	187		
– Eichner Mark , Wohnraum zu Kostenmiete, steuerliche Förderung	246	331	1054
– Furlano Raoul , Parkieren vor eigener Garage	51		
– Gallacchi Remo , Gebührenkatalog, öffentlich verfügbar	1072	1076	1167
– Gerber Brigitta , Fördermassnahmen im Schulgesetz	489	1038	
– Gerber Brigitta, GRB Fördermassnahmen im Schulgesetz, unzureichende Umsetzung	375		

– Gröflin Alexander , Sozialhilfegesetz, Grundlage zur Benützung von Fahrzeugen	709			
– Haller Christophe , Parkplätze, Ersatz für aufgehobene	1218	1379		
– Haller Christophe, Pauschalbesteuerung, Wiedereinführung	48			
– Haller Christophe, Personenwagen, Abstellflächen	726	730	851	
– Heer Anita , Wahl der Richterinnen und Richter	570			
– Herzig-Jonasch Oskar, Mutschler Ernst , Mehrweggeschirr, neue gesetzliche Grundlagen	1540			
– Jenny David , Anwaltsexamen, Koordination Regelungen mit BL	357			
– Jenny David, Mehrwertabgabe, Reduzierung auf zulässiges Minimum	1217	1371		
– Knellwolf Andrea Elisabeth , Krankenkassenprämien, steuerlich abzugsfähig	1413	1501		
– Mattmüller Georg , Behindertengleichstellungsrecht	725	728	846	
– Meier Felix , Bussengelder, Verteilung an Bevölkerung	725	728	845	
– Metzger Ursula , Häusliche Gewalt, Legaldefinition im Polizeigesetz	357			
– Mück Heidi , Teilbesteuerungsquote der Dividenden, Anhebung	611	521		
– Mumenthaler Stephan , Parkgebühren Abend und Nacht	883	888	1016	
– Rechsteiner Rudolf , Steuern, freiwilliger Direktabzug vom Lohn	602	520	1054	
– Thüring Joël , IWB-Gesetz, Teilrevision	725	728	841	
– Thüring Joël, Ladenöffnungszeiten, Flexibilisierung	375	484	1200	
– Urgese Luca , Sterbehilfeorganisationen, Zugang zu Spitälern	246	325	860	
– Vitelli Jörg , Linienbusse, Betrieb mit 100% erneuerbarer Energie	480			
– Wenk Kerstin , Rheingasse, Boulevard-Öffnungszeiten	73	77	146	1047
– Wüest-Rudin David , Basler Kantonalbank, Anpassung Gesetz an Richtlinien zur Public Corporate Governance	1254			
– Zappalà Andreas , Grundstückgewinnsteuer, Vereinfachung bei Berechnung	1217	1377		
Motorradparkplätze, Verlegung Meret Oppenheim-Strasse	239			
Muba, 100 Jahre	885			
Mülldeponie in Basel, neuer Standort	365	403	885	
Mundart Amtssprache	1207	1229		
Musiker/innen aus Drittstaaten	372			
Musikinstrumente, eine Bereicherung	1400	1423		
Musikveranstalter, zusätzliche Auflagen	445	529	713	
Mütter- und Väterberatung, Staatsbeitrag, Verein für Kinderbetreuung	109			

N

Nachholbildung, Förderung	214			
Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrperson, gesetzliche Verankerung	245	323	1037	
Nachtleben als Standortfaktor	131	253	350	
Nauenstrasse, Sperrung bei Baumassnahme	364	398		
Nauenstrasse, Tramquerung	186			
Neue Schiffe für Personenschiffahrtsgesellschaft	241			
Neues Verkehrsregime, Überprüfung der Folgen	494			
Nordtangente, geschlossene Ausfahrt	225	262	726	
Notparlament in Basel	1208	1234		
Notrufsäulen	356			
Notschlafstellen	1207	1225		
Numerus clausus trotz Ärztemangel	212	883	890	1027
Nutzerkontingente bei Kulturplakatierung	537	885		
Nutzpflanzen, Anpflanzung in städtischen Zierbeeten	378	496		

O

Oekolampad-Anlage, Sanierung und Aufwertung	1009			
Oettlingerhaus, Baumassnahmen	885			
Offenlegung Vergütungen an Grossratsmitglieder	883	889	1024	
Öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung, Änderung (Flohmärkte)	311			
Öffentlicher Verkehr, hindernisfreier nach Vorgabe Behindertengleichstellungsgesetz	1438			
Ökologischer Fussabdruck Basel-Stadt	713			

Ökostadtteil am Hafen, pionierhaft und autofrei	75		
Ombudsstelle, Stellvertretungsregelung	103		
Online-Meldesystem für Mängelbeseitigung	883	892	1035
Opfer der Hexenverfolgung, Rehabilitation	219		
Orchester Basel, Rahmenausgabenbewilligung für Programm- und Strukturförderung	1319		
Organisationsgesetz BVB (Anpassung an Public Corporate Governance)	1255		
Outdoor-Fitnessgeräte auf öffentlichen Grünflächen	1398		
Overall Basel, Betriebsbeitrag	113		
ÖV-Verbindung nach Inzlingen	883	889	1023

P

Pachtzinsen für Kleingärten	374		
Palliative-Care, Finanzierungslücke	774	900	1036
Parallel-Gesellschaften	75		
Park&Ride Parkplätze für Motorräder	247	336	
Parkgebühren Abend und Nacht	883	888	1016
Parkgebühren, besucherfreundliche am Abend und in der Nacht	1418	1520	
Parkgebühren, Bezahlung mit dem Handy	356		
Parkgebühren, Vergünstigung in ersten zwei bis drei Stunden	1073	1086	1197
Parkieren vor eigener Garage	51	382	507
Parking Erdbeergraben, Bau	52		
Parking-/Trambillette, Riechen im Offside	770	895	
Parkleihsystem, Anpassung	1073	1082	1193
Parkplätze, Ersatz für aufgehobene	1218	1379	
Parkplätze, Aufhebung oberirdischer	239		
Parkpotential, effizientere Nutzung	1073	1082	1191
Parkraumbewirtschaftung, Massnahmen zur Abfederung	1053		
Parkticket, kostenlose Nutzung öffentlicher Verkehr	1073	1078	1176

Parlamentarische Erklärungen

– Eglisee, Traglufthalle Schwimmerbecken	1146		
Parlamentarisches Istrumentarium, Erweiterung	795		
Parteien vertrauen	914	1411	
Parteilpolitische Postenwirtschaft	240		
Partnerschaft Basel und Strasbourg	225	261	726
Partnerschaft mit BL, Stärkung	1101		
Passerelle Bahnhof SBB, Verbreiterung	622		
Patenschaften für Personen mit Migrationshintergrund	1395		
Paul Gauguins Meisterwerk "Nafea", Verlust	127	251	
Pauschalbesteuerung, Wiedereinführung	48		
Pegida Basel	226	269	726
Pegida Demo in Basel	1208	1237	
Pegida-Demo, in Basel verboten	128	251	
Pendler, Verbesserung der Umsteige-Anreize in Saint-Louis	74	85	183
Pendler-Vignette für Motorräder	247	336	
Pensionskasse, Ausstieg aus Investition in fossile Energien	1542		
Pensionskasse Basel-Stadt, Berichterstattung 2014	884		
Personalisierung in der Basler Regierung	240		
Personalmagazin BS intern	519		
Personenwagen, Abstellflächen	726	730	851
Persönliche Erklärung missbraucht	1208	1235	
Persönlichkeitsschutz gewährleisten	914	1536	

Petitionen

– Abfuhr von Bio-Abfällen	700		

– Erhalt der Kasernen Moschee	316	
– Erhalt von Baum Roswitha	1003	
– Erhaltung Hinterhof Gundeldingerstrasse 430	1475	
– Fachstelle Gleichstellung Menschen mit Behinderung, Erhalt	836	
– Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier	135	
– Gegen Umgestaltung Wettsteinallee und Aufhebung von 60 Parkplätzen	1440	
– Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen	1001	
– Keine Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere	701	
– Lärmschutz A2-Osttangente	835	
– Massnahmen gegen Wohnungsnot	697	
– Reduktion Motorbusverkehr Grenzacherstrasse bis Claraplatz	313	
– Swisslos-Beiträge an Openair-Kino auf dem Münsterplatz	315	
– Wielandplatz	697	
Pflegeleistung von Familienangehörigen, Unterstützung	1222	1391
Pflegende Angehörige von Langzeitpatient/innen, Stärkung	1221	1390
Photovoltaik auf Infrastrukturen, Potenzialstudie	1397	
Photovoltaik, mehr Rechtssicherheit bei Erstellung	1398	

Planungsanzüge

– Soland Tanja , jugendliche Beschuldigte und Straffällige	46		
Plastik-Recycling	36	91	203
Politik und Verwaltung	885		
Politische Gliederung und Verwaltung im Kanton	365	403	885
Politische Partizipation von Ausländern	1047		
Politische Weiterbildung für Mandatsträger	241		
Polizei, Ausbildung im Umgang mit psychisch Kranken	919	1536	
Polizei, politische Statements	239		
Polizei, Regierungsentscheid gefährdet Bestand?	125	250	
Polizei, Überstunden und Krankheitsausfälle	959	1089	1199
Polizei, warum muss sie wie in der Steinzeit arbeiten?	130	252	
Polizeibeamte, Zahl in Basel-Stadt	917		
Polizeikorps, Überstundensituation	355		
Polizeiliche Berichterstattung über häusliche Gewalt	1524	1552	
Polizeiliche Präsenz im Fussballstadion	885		
Polizeiliche Sicherheitsassistenz, neu zu schaffende Funktion	995		
Polizeiverkehrskontrollen am falschen Ort?	924	1432	1535
Polizist/innen, Kompetenz zur direkten Bussenerhebung	1411		
Polizisten im Dienst, Verletzungen	920	1536	
Post, wälzt sie Kosten der Zeitungsgrundversorgung auf Sozialhilfe ab?	1207	1225	
Präsidialdepartement, Abteilung Kultur	39		
Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung	1486	1538	
Präsidialdepartement, Schweizerisches Sportmuseum	1490	1538	
Präventionsarbeit Schulen	1040		
Präventionsmassnahmen	372		
Preisdiskriminierungen, konsequente Einführung	240		
Primarlehrkräfte, verbesserte Unterstützung	364		
Probleme endlich ernst nehmen	1268	1419	
Prostitutions-Ausweitung	910	1536	
Publikationen während nächster Grossratswahlen	240		

Q

Quartierarbeit, wie wird ausgebaut und finanziert	374		
Quartierverein St. Johann, Einmietung	1073	1079	1178
Quartiervereine	905	1411	

R

Radar-Anlagen, Ersatz und Neukonzeption	817		
Radarfallen, Publikation	248	339	
Radstreifen am Aeschengraben	474		
Rassistische Seiten im Internet	226	268	726
Rathaus feierte Meistertitel	916		
Rathaus, Zugang zu Räumlichkeiten	374		
Rathaus-Fest, neues	915	1536	
Ratskeller Basel, Touristenmagnet	364	399	885
Raumplanung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	74	80	172
Recht auf Heimat für heimische Bevölkerung	1415	1513	
Rechtsordnung, parallele	374		
Reden übereinander und nicht miteinander	240		
Reduktion Motorbusverkehr Grenzacherstrasse bis Claraplatz	313		
Regierungspräsident, öffentliche Termine	911		
Regierungssitzung, Ordnungsruf	1207	1234	
Regiokommission, Bericht zu ihrer Tätigkeit	298		
Regulierungskostenbericht	1419	1522	
Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen	1074		
Reinigungsstandards	374		
Reise nach Absurdistan	1208	1237	
Reisen Staatsangestellte, in welcher Eisenbahnklasse	912		
Rentner mit geringfügig entlohnter Beschäftigung	919	1432	1535

Resolutionen

– Musiker/innen aus Drittstaaten	372		
– Schweizerischer Hochschulrat, unverständliche Sitzverteilung	274	309	
– Situation im Osten der Türkei	1455		
Revision öffentlicher Verkehr	475		
Rhein	225	263	519
Rhein, Sicherheit	448	533	713
Rheingasse, Boulevard-Öffnungszeiten	73	77	146
Rheinschwimmen	364	401	
Richtplan Energie	383	508	
Richtplan, Anpassung nach RPG Revision	150	1397	
Riehen in anderen Kanton	1207	1232	
Riehen-Inzlingen, grenzüberschreitende Busverbindung	620		
Riesenrad an Basler Herbstmesse	1207	1228	
Roche-Hochhäuser, flankierende Massnahmen	59		
Roma-Zigeuner, was wurde aus ihnen	912	1536	
Rotlicht versus Wohnungsnot	434	523	
Rücksicht auf Asylanten	1208	1238	
Rücktritt Eric Weber	240		

Rücktritte

– Egli Budelacci Isabelle, Ersatzrichterin am Strafgericht	738	937	
– Eichner Mark, Gesundheits- u. Sozialkommission	75		
– Goepfert Daniel, Delegation Districtsrat	372		
– Oeztürk Gülsen, Wirtschafts- u. Abgabekommission	518		
– Roth-Bräm Franziska, Geschäftsprüfungskommission	1073		
– Schai-Zigerlig Helen, Geschäftsprüfungskommission	239		
– Schniepper Dominik, Richter am Zivilgericht	6	75	
– Wohlfart Heiner, Präsident des Appellationsgericht	738	884	

S

Sandgruben, Neubau Doppelkindergarten	114		
Sans-Papiers, kohärente Regelungen	360		
Schadstoffmessungen in öffentlichen Gebäuden	883	892	1035
Schattenwurf durch Hochhäuser	1400	1423	
Schiffslinie Basel - Amsterdam	225	263	727
Schlachthof, in Basel nur noch Schweine	447	531	
Schlafende Grossräte	1072	1077	1172
Schnäppchenjagd in Deutschland und Elsass	226	269	
Schnellbusse, Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden	193		
Schriftliche Anfragen, Interpellationen, oberflächlich beantwortet	240		

Schriftliche Anfragen

– Auderset André, WC-Notstand Claramatte	922	1411	
– Ballmer Mirjam, Haftungsrisiko	719	733	885
– Benz Hübner Sibylle, häusliche Gewalt, Effizienz des Runden Tisches	637	1074	
– Benz Hübner Sibylle, Materialverleih Sommerlager	1092		
– Benz Hübner Sibylle, Meret Oppenheim-Platz	239		
– Bernasconi Patrizia, Beschädigung bezahlbarer Wohnraums	719	731	1074
– Bertschi Nora, Fachreferat gegen Gewalt	372		
– Bertschi Nora, GPS Tracker für Fahrräder	239		
– Bertschi Nora, Polizei, politische Statements	239		
– Bertschi Nora, St. Johannis-Platz	1092		
– Bertschi Nora, Strafverfolgung häuslicher Gewalt	636	1074	
– Brigger René, Winkelriedplatz, Ideenwettbewerb	239		
– Christ Katja, Maturanden, Konkurrenzfähigkeit	1524	1551	
– Christ Katja, Sekundarstufe, verschiedene Unterrichtsmodelle	1524	1551	
– Egeler Christian, BVB-Tramlinie 6 droht Stilllegung	904	1411	
– Erdogan Seyit, Grenzregion, Verkehrsentwicklung	924	1432	1535
– Erdogan Seyit, Musikinstrumente, eine Bereicherung	1400	1423	
– Gander Thomas, private Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister, Beschäftigung	1524	1553	
– Gander Thomas, Flüchtlingswesen, private Dienstleister	1524	1553	
– Gerber Brigitta, Budgetinidenzanalyse, Aktualisierung	719	732	1074
– Gerber Brigitta, GRB, Änderung Schulgesetz, Umsetzung	239		
– Gerber Brigitta, häusliche Gewalt, volkswirtschaftliche Folgen	637	1074	
– Gerber Brigitta, Polizeiliche Berichterstattung über häusliche Gewalt	1524	1552	
– Gerber Brigitta, Steinenvorstadt	165		
– Gerber Brigitta, Telefonie- und Internetüberwachungen am Arbeitsplatz	240		
– Goepfert Daniel, Lehrplan 21, Einführung	239		
– Greuter Beatriz, häusliche Gewalt, Information und Prävention	637	1074	
– Greuter Beatriz, Präventionsmassnahmen	372		
– Greuter Beatriz, Veloparking Bahnhof Süd	239		
– Grossenbacher Thomas, Staatsstrojaner, Einsatz	907	1411	
– Hafner Patrick, Abfall und Entsorgung, Kundenorientierung	372		
– Hafner Patrick, BVB	535	1074	
– Hafner Patrick, Gefährliche Stelle beim Hörnli	923	1411	
– Hafner Patrick, Grossratskäffeli, Umbau	239		
– Hafner Patrick, Sondermüll im Wohngebiet	534	885	
– Hafner Patrick, Uhren, öffentliche	372		
– Hafner Patrick, Umnutzungen	225	257	726
– Hafner Patrick, Verkehrsbehinderung	536	885	
– Haller Christophe, Baustellenmanagement	372		
– Haller Christophe, Kariesbefall, erhöhter wegen Verzicht auf Fluorzusatz	239		
– Isler Beatrice, Grippeerkrankung von Menschen ohne festen Wohnsitz	225	255	518
– Isler Beatrice, Notschlafstellen	1207	1225	
– Isler Beatrice, Parkplätze, Aufhebung oberirdischer	239		

– Isler Beatrice, Quartiervereine	905	1411	
– Isler Beatrice, Tramhaltestelle Margarethen, Schutz	1400	1423	
– Knellwolf Andrea Elisabeth , Bilaterale Verträge mit EU, Folgen für Basel bei Dahinfallen	906	1074	
– Krummenacher Toya , Post, wälzt sie Kosten der Zeitungsgrundversorgung auf Sozialhilfe ab?	1207	1225	
– Lachenmeier-Thüring Anita , Schattenwurf durch Hochhäuser	1400	1423	
– Lindner Roland , Foto-Voltaik Anlagen	906	1411	
– Lüchinger Martin , Kunst am Bau	372		
– Luethi-Brüderlin Stephan , JSD, Aufteilung der Zuständigkeiten	635	1074	
– Mattmüller Georg , integrative Berufsbildung	1092		
– Mattmüller Georg, Wohnberatung, soziale	1400	1424	
– Metzger Ursula , Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt	636	1074	
– Meyer Jürg , häusliche Gewalt, Aus- und Weiterbildung der Polizeileute	638	1074	
– Mück Heidi , Kunstlager, Schaffung für Werke von Basler Künstler/innen	364	395	884
– Mumenthaler Stephan , Uber als Pseudo-Taxi	518		
– Pfeifer Annemarie , Friedhof Hörnli, Instandhaltung Weiher	1207	1224	
– Pfister Pascal , Kanton als vorbildlicher Arbeitgeber für ältere Arbeitnehmende	372		
– Pfister Pascal, Kommissions für Entwicklungszusammenarbeit, Zusammensetzung	1093	1432	1535
– Rutschmann Eduard , Kriminaltourismus	225	884	
– Rutschmann Eduard, Polizeiverkehrskontrollen am falschen Ort?	924	1432	1535
– Schmid Otto , Allmend, hindernisfreie öffentliche	239		
– Thüring Joël , Gleichstellungskommission Basel-Stadt, Witzveranstaltung	364	396	884
– Thüring Joël, Sozialhilfe-Projekt Passage	907	1074	
– Thüring Joël, Teilnahme von Verwaltungsangestellten an Wettbewerben	364	395	884
– Thüring Joël, Teilzeit, Kampagne	239		
– Thüring Joël, Veloparkplatz Bankverein	719	732	1074
– Toptas Atilla , Gesundheitserziehung, einheitlich an den Schulen	518		
– Ueberwasser Heinrich , EuroAirport Basel-Mulhouse, kritische Lage	225	256	630
– Ueberwasser Heinrich, Flüchtlingsbewegungen Basel	925	1432	1535
– Ueberwasser Heinrich, Flüchtlingswelle, Einsatz Zivilschutz	1091		
– Ueberwasser Heinrich, Fussballstadion, polizeiliche Präsenz	364	397	885
– Ueberwasser Heinrich, Schweiz, zollfrei?	908	1432	1535
– Ueberwasser Heinrich, Sport und Flüchtlinge	925	1432	1535
– Ullmann Emmanuel , Preisdiskriminierungen, konsequente Einführung	240		
– Ullmann Emmanuel, Zolli beider Basel, Schaffung	635	1074	
– Ungricht Andreas , EU, Rahmenvertrag mit Schweiz	905	1074	
– Ungricht Andreas, Kunst im Kreisel	372		
– Ungricht Andreas, L-Bewilligungen, Auskünfte	534	885	
– Ungricht Andreas, Strasseninitiative, Umsetzung	537	1074	
– Vischer Heiner , Signalisation zwischen Kunstmuseum und Museum für Gegenwartskunst	240		
– Vitelli Jörg , Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Öffnungszeiten	225	258	726
– Vitelli Jörg, Motorradparkplätze, Verlegung Meret Oppenheim-Strasse	239		
– von Falkenstein Patricia , Folgekosten Systempflege für private Trägerschaften	364	396	884
– von Falkenstein Patricia, Wohnungen und Pflegeheimplätze im Alter	1091	1432	1535
– von Falkenstein Patricia, Zwangsehen, Bekämpfung	904	1411	
– Weber Eric , 100 Jahre Muba, Feierlichkeiten	364	401	
– Weber Eric, 8-er Tram nach Deutschland	76		
– Weber Eric, Abbrüche der Ausbildung bei Basler Polizei	919	1536	
– Weber Eric, Aberkennung Grossratsitz	1207	1233	
– Weber Eric, Aids, Anstieg durch Ausländer	76		
– Weber Eric, Akzeptanz für Asylanten	372		
– Weber Eric, Albtraum Zuwanderung	373		
– Weber Eric, Alkoholgenuss als Schuld mildernder Zustand	241		
– Weber Eric, Angst der Bevölkerung Wahrheit zu sagen	912	1411	
– Weber Eric, Angst vor Moslems	226	268	727
– Weber Eric, Angst, wie gehe ich damit um	226	266	726
– Weber Eric, Ängste der Bevölkerung	1207	1230	

– Weber Eric, Arbeit für Grossrat Eric Weber	630		
– Weber Eric, Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter	240		
– Weber Eric, arbeitsloser Grossrat, Regelungen	915	1536	
– Weber Eric, Archiv Deutscher Bundespräsident	1207	1233	
– Weber Eric, Asylbewerber die Basel freiwillig verlassen	1207	1229	
– Weber Eric, Asylbewerber, abgelehnte	373		
– Weber Eric, Asylbewerber, Aufnahmen Basel-Stadt im 2016	916	1536	
– Weber Eric, Asylbewerber, wie rüstet sich Basel gegen weitere	372		
– Weber Eric, Attentat auch bei uns?	225	260	727
– Weber Eric, Ausländer als Tatverdächtige	918	1536	
– Weber Eric, Ausländerintegration, wer bezahlt	75		
– Weber Eric, Aussage der Polizei	373		
– Weber Eric, Authentizität und Inszenierung	240		
– Weber Eric, Balkanisierung, wie kann sie gestoppt werden	373		
– Weber Eric, Basel Hauptstadt in Sachen vegan	1207	1232	
– Weber Eric, Basel muss nur bezahlen	1208	1236	
– Weber Eric, Basel verschenkt seine Trams	1207	1227	
– Weber Eric, Basel, betteln	225	260	727
– Weber Eric, Basler Fasnacht, Termine	364	401	726
– Weber Eric, Basler Herbstmesse	364	401	885
– Weber Eric, Basler Kriminalität explodiert	373		
– Weber Eric, Basler Polizei, Leerzeiten	919	1536	
– Weber Eric, Basler Regierung, Tag der offenen Tür	226	270	630
– Weber Eric, Basler Rheinschwimmen	885		
– Weber Eric, Basler Schnäppchenjagd	519		
– Weber Eric, Basler Sorgenbarometer	916	1536	
– Weber Eric, Basler Stadtmarkt	374		
– Weber Eric, Basler Verkehrsverein, in welcher Hand	76		
– Weber Eric, Basler Weihnachtsmarkt, umbenennen	226	266	
– Weber Eric, Basler Wirtschaft, was bezahlt sie für Ausländer	914	1411	
– Weber Eric, Bauvorhaben in Grossbasel	364	398	885
– Weber Eric, Bauzukunft in Basel	1207	1228	
– Weber Eric, Bedrohungen in Basel	373		
– Weber Eric, Behinderte wählen	1207	1231	
– Weber Eric, Beraterverträge, wie viele hat der RR	75		
– Weber Eric, Betriebssysteme Basler Verwaltung	911	1536	
– Weber Eric, Biber im Rhein	225	262	519
– Weber Eric, Bordell-Prozess	373		
– Weber Eric, Brandstifter von Riehen	923	1536	
– Weber Eric, Briefumschlag mit Pulver an Regierungspräsidenten	918	1432	1535
– Weber Eric, BS intern, Umfrage	226	268	
– Weber Eric, Bundeskriminalamt, geheime Videoaufnahmen	885		
– Weber Eric, Bürger gegen Ganoven	1208	1236	
– Weber Eric, Bürger, die Krankenkasse nicht bezahlen	1207	1230	
– Weber Eric, Claude Longchamp, wieviel Geld wurde ihm gezahlt	226	267	519
– Weber Eric, Crystal Meth	374		
– Weber Eric, Daten, welche speichert die Kantonspolizei	913	1536	
– Weber Eric, Datenschutz, Akten einsehen	373		
– Weber Eric, Demografischer Wandel	1208	1236	
– Weber Eric, Demokratie, vornehmster Akt	240		
– Weber Eric, Demonstrationen in Basel	226	268	727
– Weber Eric, Deutsche Grenzbeamte im Basler Tram	373		
– Weber Eric, Deutscher Kolonialismus und Imperialismus in der Schweiz	225	261	727
– Weber Eric, Dienstbefreiung für Geburtstagskinder	241		
– Weber Eric, Dienstwagen, Anzahl verringern	374		
– Weber Eric, Diktatorengehd aus Georgien	1208	1235	

– Weber Eric, Drängende Probleme	240			
– Weber Eric, Duckmäuser und Opportunisten	1207	1229		
– Weber Eric, Eigenlob der Polizei stinkt	923	1536		
– Weber Eric, Einwanderungskanton Basel	225	260	726	
– Weber Eric, Energie- und Wasserversorgung	365	404	885	
– Weber Eric, Entfremdung der Politiker vom Volk	373			
– Weber Eric, Eric Weber Co-Autor Merian-Reiseführer	364	400	885	
– Weber Eric, Familien sind Urzellen der Gesellschaft	373			
– Weber Eric, Fasnachts-Comité	910	1536		
– Weber Eric, faule Lehrer in Basel	912	1411		
– Weber Eric, Feinstaub, wie hoch	226	265	373	
– Weber Eric, Finanzchef vom Schah	1208	1235		
– Weber Eric, Fischen kostenfrei?	225	262	518	
– Weber Eric, Flüchtlinge als Chance für wen	226	264	727	
– Weber Eric, Flüchtlingszahlen in Basel	1207	1229		
– Weber Eric, Föderalismus, wie geregelt	1207	1234		
– Weber Eric, Frische Socken im Knast	373			
– Weber Eric, Führerschein, warum vernichtet	373			
– Weber Eric, Fussballstadien Basel	917	1432	1535	
– Weber Eric, Geheime Stadt von Basel	226	270	726	
– Weber Eric, Gender-Ideologie	373			
– Weber Eric, Gesetzbücher für Grossräte	1207	1234		
– Weber Eric, Gesetzbücher, kostenlose Abgabe an Abgeordnete	915	1536		
– Weber Eric, Gesundheitsausgaben für ausländische Schwerverbrecher	373			
– Weber Eric, Graffiti in Basel	1207	1227		
– Weber Eric, Gratis SBB Abo für sozial schwächere Basler	226	264	727	
– Weber Eric, Grenzgänger, Probleme	226	267	518	
– Weber Eric, Grenzgänger, Sondersteuer	519			
– Weber Eric, Grenzwerthöhung in Basel	76			
– Weber Eric, Grossräte, Kantonsangestellte	1208	1236		
– Weber Eric, Grossräte, von Regierung ausgestossen	241			
– Weber Eric, Grossratsversand an alt Regierungsräte	1412			
– Weber Eric, Handbuch des Regierungsrates, Einsicht	225	263	630	
– Weber Eric, Handy auf dem Nachttisch	1207	1228		
– Weber Eric, Haustürbesuche im Wahlkampf	374			
– Weber Eric, Hygienestandards	226	264	519	
– Weber Eric, Informationsflut, wie umgehen	1207	1228		
– Weber Eric, Inserat gegen Interview	1207	1231		
– Weber Eric, Integrationsbeauftragte	226	266	726	922
– Weber Eric, Integrationsfolklore in Basel	240			
– Weber Eric, Intergration, fehlgeschlagen	75			
– Weber Eric, Islam, öffentlich-rechtlich anerkannt	226	265	726	
– Weber Eric, Islamisierung Basels	75			
– Weber Eric, IS-Sympathisanten, Wohnung gestürmt	226	267	727	
– Weber Eric, Jahreschronik, nicht mehr kostenfrei	226	264	630	
– Weber Eric, Jüdische Einrichtungen, Schutz	365	403	885	
– Weber Eric, Jugendliche, unpolitisch	365	405	886	
– Weber Eric, Jungbürgerfest, zu teuer	1207	1226		
– Weber Eric, Kanalreinigung und Schlammabfuhr	240			
– Weber Eric, Kantinen, wie viele hat der Kanton BS	1207	1227		
– Weber Eric, Kantonspolizei, Zahl der Polizeibeamt/innen	1536			
– Weber Eric, Kantonsverwaltung, abspecken	374			
– Weber Eric, kirchliche Gebäude im Eigentum Basel-Stadt, evangelische Kirchen	920	1536		
– Weber Eric, kirchliche Gebäude im Eigentum Basel-Stadt, katholische Kirchen	921	1536		
– Weber Eric, kirchliche Lehrkräfte, evangelisch-reformierte Kirche	921	1412		
– Weber Eric, kirchliche Lehrkräfte, katholische Kirche	921	1411		

– Weber Eric, Kleinbasel, dichtbesiedeltster Stadtteil Europas	365	402	1074
– Weber Eric, Klima am Oberrhein	365	405	886
– Weber Eric, Klimaerwärmung	365	403	885
– Weber Eric, Kompetenz, wer hat mehr	240		
– Weber Eric, Kompromissbereitschaft in hoher Politik	913	1536	
– Weber Eric, König oder Königin für Basel	374		
– Weber Eric, Konzepte für unsere Stadt	1207	1227	
– Weber Eric, Korruption Basel-Stadt	911	1536	
– Weber Eric, Krankenpfleger ohne Ausbildung aus Ostblock	374		
– Weber Eric, Lehrpersonal, Evaluierung Krankenstand	1207	1226	
– Weber Eric, Liegegebühren für Schiffe	241		
– Weber Eric, Linksextremismus in Basel	1207	1226	
– Weber Eric, Lokalisierung Mobiltelefone	920	1536	
– Weber Eric, Luxus-Hotels, fehlende in Basel	917	1432	1535
– Weber Eric, Meinungsfreiheit	374		
– Weber Eric, Militärische Überflüge	373		
– Weber Eric, Mitarbeiter-Geburtstage, Feierlichkeiten erst ab 16 Uhr	240		
– Weber Eric, Mobilfunk, wie gefährlich	914	1432	1535
– Weber Eric, Muba, 100 Jahre	885		
– Weber Eric, Mülldeponie in Basel, neuer Standort	365	403	885
– Weber Eric, Mundart Amtssprache	1207	1229	
– Weber Eric, Nauenstrasse, Sperrung bei Baumassnahme	364	398	
– Weber Eric, Neue Schiffe für Personenschiffahrtsgesellschaft	241		
– Weber Eric, Nordtangente, geschlossene Ausfahrt	225	262	726
– Weber Eric, Notparlament in Basel	1208	1234	
– Weber Eric, Oettlingerhaus, Baumassnahmen	885		
– Weber Eric, Pachtzinsen für Kleingärten	374		
– Weber Eric, Parallel-Gesellschaften	75		
– Weber Eric, Parteien vertrauen	914	1411	
– Weber Eric, Parteipolitische Postenwirtschaft	240		
– Weber Eric, Partnerschaft Basel und Strasbourg	225	261	726
– Weber Eric, Pegida Basel	226	269	726 1208
	1237		
– Weber Eric, Personalisierung in der Basler Regierung	240		
– Weber Eric, Personalmagazin BS intern	519		
– Weber Eric, Persönliche Erklärung missbraucht	1208	1235	
– Weber Eric, Persönlichkeitsschutz gewährleisten	914	1536	
– Weber Eric, Politik und Verwaltung	885		
– Weber Eric, Politische Gliederung und Verwaltung im Kanton	365	403	885
– Weber Eric, Politische Weiterbildung für Mandatsträger	241		
– Weber Eric, Polizei, Ausbildung im Umgang mit psychisch Kranken	919	1536	
– Weber Eric, Polizeibeamte, Zahl in Basel-Stadt	917		
– Weber Eric, Polizisten im Dienst, Verletzungen	920	1536	
– Weber Eric, Prostitutions-Ausweitung	910	1536	
– Weber Eric, Publikationen während nächster Grossratswahlen	240		
– Weber Eric, Quartierarbeit, wie wird ausgebaut und finanziert	374		
– Weber Eric, Rassistische Seiten im Internet	226	268	726
– Weber Eric, Rathaus feierte Meistertitel	916		
– Weber Eric, Rathaus, Zugang zu Räumlichkeiten	374		
– Weber Eric, Rathaus-Fest, neues	915	1536	
– Weber Eric, Ratskeller Basel, Touristenmagnet	364	399	885
– Weber Eric, Rechtsordnung, parallele	374		
– Weber Eric, Reden übereinander und nicht miteinander	240		
– Weber Eric, Regierungspräsident, öffentliche Termine	911		
– Weber Eric, Regierungssitzung, Ordnungsruf	1207	1234	
– Weber Eric, Reinigungsstandards	374		

– Weber Eric, Reise nach Absurdistan	1208	1237	
– Weber Eric, Rentner mit geringfügig entlohnter Beschäftigung	919	1432	1535
– Weber Eric, Rhein	225	263	519
– Weber Eric, Rheinschwimmen	364	401	
– Weber Eric, Riehen in anderen Kanton	1207	1232	
– Weber Eric, Riesenrad an Basler Herbstmesse	1207	1228	
– Weber Eric, Roma-Zigeuner, was wurde aus ihnen	912	1536	
– Weber Eric, Rücksicht auf Asylanten	1208	1238	
– Weber Eric, Rücktritt Eric Weber	240		
– Weber Eric, Schifflinie Basel - Amsterdam	225	263	727
– Weber Eric, Schnäppchenjagd in Deutschland und Elsass	226	269	
– Weber Eric, Schulen in Trägerschaft der evangelisch-reformierten Kirche	922	1411	
– Weber Eric, Schutz unserer Kultur vor fremden Einflüssen	240		
– Weber Eric, Schweizer Bürger, Überwachung	1207	1226	
– Weber Eric, Schweizer Staatsbürger, leben auf der Strasse	76		
– Weber Eric, Seen in Basel	225	262	519
– Weber Eric, Sex-Seiten Uni-Basel	910	1411	
– Weber Eric, Sicherheit im Parlament	364	402	885
– Weber Eric, Sind froh, wenn RR Wessels geht	364	399	885
– Weber Eric, Sondersteuer für Grenzgänger	226	270	
– Weber Eric, Sorge um die Zukunft	240		
– Weber Eric, Sozialdienst der Kantonspolizei	225	260	727
– Weber Eric, Sozialhilfe beziehen und Drogen verkaufen	241		
– Weber Eric, Sozialhilfe-Empfänger, erleichterte Stellensuche	226	265	518
– Weber Eric, Spenden Basel-Stadt, wie viele	913	1432	1535
– Weber Eric, Spitzenkunst aus Basel	75		
– Weber Eric, Sprache schützen	1207	1233	
– Weber Eric, Sprechstunde für Bürger	374		
– Weber Eric, Springen von Mittlerer Rheinbrücke	918	1536	
– Weber Eric, Staat keine Geheimnisse vor seinen Bürgern	373		
– Weber Eric, Staat muss nationale Identität schützen	1207	1231	
– Weber Eric, Staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, evangelische Kirche	921	1536	
– Weber Eric, Staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, katholische Kirche	921	1536	
– Weber Eric, Staatliche Lehrinrichtungen, evangelisch-reformierte Kirche	921	1536	
– Weber Eric, Staatsangestellte, in welcher Klasse reisen sie	912	1411	
– Weber Eric, Staatsanwaltschaft	373		
– Weber Eric, Staatsschulden	1207	1230	
– Weber Eric, Stadtwache in Basel	226	265	727
– Weber Eric, Stellplatzvergabe an Basler Herbstmesse	240		
– Weber Eric, Steuerhinterziehung bei Basler Fasnacht	364	399	726
– Weber Eric, Steuern	76		
– Weber Eric, Strafgericht, wann wird es geöffnet	225	261	727
– Weber Eric, Straftäter verfolgen anstatt Strafzettel schreiben	373		
– Weber Eric, Strafvollzug, Entweichungen	916	1536	
– Weber Eric, Strassenverkehr, Verbesserung	225	262	726
– Weber Eric, Tätigkeitsbericht Staatsschutz Basel-Stadt	920	1536	
– Weber Eric, Telebasel, verbotene Werbung	910	1411	
– Weber Eric, Telefonanrufe beim Kanton, Aufzeichnung	374		
– Weber Eric, Terrorabwehr im Drogeriemarkt	373		
– Weber Eric, Terroranschlag in Basel	373		
– Weber Eric, Tramzüge für Bautzen	374		
– Weber Eric, Transparenz des Staatswesens	240	374	
– Weber Eric, Trauerakt für verstorbene Grossräte	364	398	885
– Weber Eric, TTIP	374		
– Weber Eric, Türken-Hetze gegen Schweizer	226	268	726
– Weber Eric, Umwelt- und Naturschutz haben Vorrang	241		

– Weber Eric, Umwelt, Massnahmen zur Erhaltung	76		
– Weber Eric, Ungültig abstimmen im Regierungsrat	241		
– Weber Eric, Unterlagen an alt Grossräte	225	263	630
– Weber Eric, Vandalismus in Basel	911	1536	
– Weber Eric, Velo-Vignette	1207	1226	
– Weber Eric, Verkehrssünder, deutsche und französische	364	402	885
– Weber Eric, Veröffentlichungen im Basler Kantonsblatt	1207	1227	
– Weber Eric, Versand Grossratskanzlei	909		
– Weber Eric, Verzerrende Informationen in Asylfrage	1207	1231	
– Weber Eric, Videoaufnahmen des Bundeskriminalamts Deutschland	364	401	
– Weber Eric, Volksabstimmungen, für oder gegen Abhaltung	373		
– Weber Eric, Vorläufige Aufnahme für Verbrecher	1208	1237	
– Weber Eric, Wahlen mit weniger als 50% ungültig	241		
– Weber Eric, Wahlgesetz, falsche Angaben von Regierung	364	400	1074
– Weber Eric, Wahlkreis Kleinbasel, mehr Einwohner	1207	1230	
– Weber Eric, Wahlrecht für Kinder	240		
– Weber Eric, Warum darf Eric Weber nicht Basler Bürger werden	364	400	
– Weber Eric, Weihnachtsmarkt, wieso umbenannt	519		
– Weber Eric, Welterbestätte Basel	75		
– Weber Eric, Werbeagenturen, welche arbeiten für Basel	374		
– Weber Eric, Werbung für Basel djd	374		
– Weber Eric, Wie viele arbeiten für Basel in Bern	912	1536	
– Weber Eric, Wirtschaftsflüchtling	1208	1237	
– Weber Eric, Wirtschaftsförderung, gibt es in Basel	226	267	519
– Weber Eric, Wohlhabend auf Dauer	240		
– Weber Eric, Wohnungsabriss Basel	916	1432	1535
– Weber Eric, Zeitung Basel 55, leere Seite	226	266	630
– Weber Eric, Zeitungen in Basel	240		
– Weber Eric, Zofinger Konzärtli, rechtsfreier Raum	365	404	886
– Wenk Kerstin , Felix-Platter Areal, Koordination der Entwicklung mit Quartiere	639	1074	
– Wenk Kerstin, Jetz (Jugend Elektronik- und Technikzentrum)	1524	1550	
– Wenk Kerstin, Kulturplakatierung	372		
– Wenk Kerstin, Nutzerkontingente bei Kulturplakatierung	537	885	
– Wenk Kerstin, Tagesbetreuung	225	258	884
– Wirtz-von Planta Christine , Historisches Museum Basel, Ausstellungstätigkeit	909		
– Wirtz-von Planta Christine, Historisches Museum, Ausstellungstätigkeit	1432	1535	
– Wirtz-von Planta Christine, Wielandplatz, Neugestaltung	1400	1422	
– Wyss Samuel , Schriftliche Anfragen, Interpellationen, oberflächlich beantwortet	240		
– Wyss Sarah , Lehrpersonen mit EDK-anerkannten Diplomen	239		
Schulen des Vereins JuFa, Schliessung	1454	1548	
Schulen in Trägerschaft der evangelisch-reformierten Kirche	922	1411	
Schulgesetz, GRB zu Fördermassnahmen, unzureichende Umsetzung	375	239	
Schulharmonisierung, Ausbau Tagesstrukturen	1004		
Schulsportanlagen, Steigerung der Attraktivität	633	856	
Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit	215		
Schutz unserer Kultur vor fremden Einflüssen	240		
Schweiz, zollfrei?	1432	1535	
Schweiz. Flughafen Basel-Mulhouse, kritische Lage	630		
Schweizer Bürger, Überwachung	1207	1226	
Schweizer Staatsbürger, leben auf der Strasse	76		
Schweizerische Rheinhäfen, Geschäftsjahr 2014	829		
Schweizerischer Hochschulrat, unverständliche Sitzverteilung	274	309	
Scientology an der Burgfelderstrasse	440	526	
Scientology, Anerkennung als religiöse Gemeinschaft	768	893	
Seen in Basel	225	262	519

Sekundarstufe, verschiedene Unterrichtsmodelle	1524	1551	
Senioren-Sitzbänke in Basel	32	87	
Sexgewerbebetrieb in Wohnquartier	444	528	
Sex-Seiten Uni-Basel	910		
Sicherheit für Politiker	31	87	
Sicherheit im Basler Rathaus	772	896	1199
Sicherheit im Parlament	364	402	885
Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten)	356		
Sicherheitslage im Kanton BS	304	388	
Signalisation zwischen Kunstmuseum und Museum für Gegenwartskunst	240		
Sind froh, wenn RR Wessels geht	364	399	
Sinfonieorchester Basel, Staatsbeiträge 2016 - 2019	988		
Situation im Osten der Türkei	1455		
SKOS-Richtsätze, Verschlechterung	774	899	1392
Skulpturhalle, geplante Schliessung	305	389	707
Sondermüll im Wohngebiet	534	885	
Sondersteuer für Grenzgänger	226	270	
Sonnenkollektorenanlage, Subventionen	884		
Sonntagsöffnungszeiten, Aussagen von Thomas Kessler	1269	1420	
Sorge um die Zukunft	240		
Sozialdienst der Kantonspolizei	225	260	727
Sozialhilfe	137	243	
Sozialhilfe beziehen und Drogen verkaufen	241		
Sozialhilfe-Empfänger, erleichterte Stellensuche	226	265	518
Sozialhilfegesetz, Grundlage zur Benützung von Fahrzeugen	709		
Sozialhilfe-Projekt Passage	907	1074	
Spenden Basel-Stadt, wie viele	913	1432	1535
Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung	217		
Spielplätze für alle	1052		
Spitäler, Finanzierung gemeinwirtschaftliche und ungedeckte Leistungen	1134		
Spitzen- und universitäre Medizin, Konzentration Areal Universitätsspital	206		
Spitzenkunst aus Basel	75		
Sport und Flüchtlinge	925	1432	1535
Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben	302	384	706
Sprache schützen	1207	1233	
Sprechstunde für Bürger	374		
Springen von Mittlerer Rheinbrücke	918	1536	
St. Johannis-Platz	1092		
Staat keine Geheimnisse vor seinen Bürgern	373		
Staat muss nationale Identität schützen	1207	1231	
Staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, evangelische Kirche	921	1536	
Staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, katholische Kirche	921	1536	
Staatliche Lehreinrichtungen, evangelisch-reformierte Kirche	921	1536	
Staatliche und staatlich finanzierte Publikationen, Wirkungsgrad	200		
Staatsangestellte im Grossen Rat	381	505	
Staatsangestellte, in welcher Klasse reisen sie	1411		
Staatsanwaltschaft	373		
Staatsanwaltschaft lehnt einen Briefkasten ab	1416	1514	
Staatsanwaltschaft, von wem nimmt sie Befehle entgegen	1130	1223	1399
Staatsliegenschaften, Entwidmung und Widmung	760		

Staatsrechnung 2014, Bericht der Finanzkommission

– Mitbericht BKK zu den Museen	648		
Konsolidierte Jahresrechnung 2014	1161		
Staatsschulden	1207	1230	
Staatsschutz, Tätigkeitsbericht	518	920	1536

Staatstrojaner, Einsatz	907	1411	
Stadtbildkommission, Anpassung der Aufgaben	187		
Stadt-Casino, Erweiterung	1152		
Städtische Beleuchtung in Winterzeit, kantonales Vorgehen	1271	1421	
Stadttrandentwicklung Ost, ökologisch verträgliche	57		
Stadttrandentwicklung, Folgen der Abstimmung	433	522	
Stadtwache in Basel	226	265	727
Standortförderung, Life-Science als Klumpenrisiko?	201		
Starker Franken, Auswirkungen auf Werkplatz Basel	570	634	1203
Statistische Ämter BS und BL, Zusammenlegung	1396		
Staumauer der Grimsel-Kraftwerke, Verzicht auf Erhöhung	239		
Steinenvorstadt	165		
Steinenvorstadt - Steinentorstrasse, städtebauliche Aufwertung	164		
Stellplatzvergabe an Basler Herbstmesse	240		
Sterbehilfeorganisationen, Zugang zu Spitälern	246	325	860
Steuergesetz, Teilrevision	796		
Steuerhinterziehung bei Basler Fasnacht	364	399	726
Steuern	76		
Steuern, freiwilliger Direktabzug vom Lohn	602	520	1054
Stiftung Basler Papiermühle, Staatsbeiträge	1479		
Stiftung Blaues Kreuz, Stiftung Sucht, Stiftung Suchthilfe Region Basel, Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle, Staatsbeiträge 2016-2019	1140		
Strafgericht, wann wird es geöffnet	225	261	727
Straftäter verfolgen anstatt Strafzettel schreiben	373		
Strafverfolgung häuslicher Gewalt	636	1074	
Strafvollzug, Entweichungen	916	1536	
Strassburgerallee, Neugestaltung	1073	1081	1189
Strasseninitiative, Umsetzung	537	1074	
Strassenverkehr, Verbesserung	225	262	726
Strategie- und Aufsichtsgremien, öffentliche Ausschreibung	245	324	1044
Stromanschlussinfrastruktur Allmend, Finanzierung	1072	1077	1168
Studiengebühren für ausländische Studierende	883	891	1030
Suffizienz in Basel-Stadt	726	730	857
Swiss Indoors Basel, Verlängerung Marketing-Engagement	1249		
Swiss Tropical and Public Health Institute, Ausgabenbewilligung	1342		
Swisslos-Beiträge an Openair-Kino auf dem Münsterplatz	315	1453	1547
Synergien zwischen Netzwerk 4057 und Bildungslandschaften	30	86	214
Syngenta, Stellenabbau	201		
Systempflege, Folgekosten für private Trägerschaften mit Leistungsaufträgen	364	396	

T

Tagesbetreuung	225	258	884
Tagesferien und Tagesstrukturen, bedarfsgerecht	74	81	172
Tagesferienplätze für Kinder	715		
Tagesheimkosten für Familien	363		
Tagesschulen und Ferienbetreuung	715		
Tagesschulen, Nutzung Sparpotential	212		
Tagesstrukturen, effektive und kosteneffiziente	53		
Taxigewerbe, unhaltbare Zustände	598		
Teilbesteuerungsquote der Dividenden, Anhebung	611	521	
Teilzeit, Kampagne	239		
Telebasel, verbotene Werbung	910		
Telefonanrufe beim Kanton, Aufzeichnung	374		
Telefonie- und Internetüberwachungen am Arbeitsplatz	240		
Terrorabwehr im Drogeriemarkt	373		
Terroranschlag in Basel	373		

Theater Basel, gemeinsame Trägerschaft	1411		
Theatergenossenschaft Basel, Staatsbeiträge	671		
Tierheim beider Basel, Neubau	961		
TiSA freie Zone	380	497	
TISA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten	36	91	342
Toleranzzonen, Verlegung	53		
Toleranzzonen, Bestrafung von Verletzungen	704		
Tram 3 und Bus 80-81, gemeinsames Trasse	383		
Tram-Doppelspurausbau beim Zolli	372		
Tramhaltestelle Margarethen, Schutz	1400	1423	
Tramlinie 6, droht Stilllegung	1411		
Tramnetzentwicklung Basel	1346		
Tramverbindung für Kleinhüninger Bevölkerung	616	522	
Tramzüge für Bautzen	374		
Transparenz des Staatswesens	240	374	
Trauerakt für verstorbene Grossräte	364	398	
Trinationale Hafenplanung	884		
Trinkwasserschutz nach Fukushima	442	527	718
Trolleybus, Infrastruktur	769	894	
TTIP	374		
Türken-Hetze gegen Schweizer	226	268	726

U

Uber als Pseudo-Taxi	518		
Uhren, öffentliche	372		
UKBB, Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen	1365		
Umnutzung Industrie- und Gewerbezone	795		
Umnutzungen	225	257	726
Umwelt- und Naturschutz haben Vorrang	241		
Umwelt, Massnahmen zur Erhaltung	76		
Unbewilligte Demonstration CONEX15	957	1087	
Ungültig abstimmen im Regierungsrat	241		
Uni Basel, warum sind Sex-Seiten nicht gesperrt	1411		
Universitäre Psychiatrische Kliniken, Rechnung 2014	518		
Universität Basel, Beitragskürzungen	770	895	1042
Universität Basel, Umsetzung Pensionskassengesetz-Reform	1344		
Universität, Berichterstattung Leistungsauftrag 2014	823		
Universitätsgut	107		
Universitätskinderspital beider Basel, Rechnung 2014	1131		
Universitätsrat, studentische Vertretung	715		
Universitätsspital Basel, Rechnung 2014	518		
Unterflurcontainer, Einführung in Pilotquartier	376	493	
Unterlagen an alt Grossräte	225	263	630
Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur	216		
Unterstützung Neubau Tierheim	963		
urban agriculture	75		
Urbane Lebensmittelherzeugung und Gärtnern, Beratung	378	496	

V

Vandalismus in Basel	911	1536	
Velo-City-Kongress 2019, Bewerbung	199		
Velofahrer/innen, Massnahmen zur Verbesserung des Verhaltens	356		
Velogegeverkehr Claragraben	1072	1077	1172
Veloparking Bahnhof Süd	239		
Veloparkplatz Bankverein	719	732	1074
Velo-Vignette	1207	1226	

Verein Ausstellungsraum Klingental, Staatsbeiträge	1483		
Verein für Kinderbetreuung, Mütter- und Väterberatung, Staatsbeitrag	109		
Verein Jüdisches Museum, Staatsbeiträge	1482		
Verein Jugendarbeit Basel, Staatsbeiträge	1474		
Verein LiteraturBasel, Staatsbeiträge	1481		
Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz, Stiftung Suchthilfe Region Basel, Staatsbeiträge 2016-2019	1140		
Verkehr im Gundeli, Umsetzung aus Workshop	75		
Verkehrsbehinderung	536	885	
Verkehrsentwicklung Grenzregion	924		
Verkehrsflächen, Umgestaltung zu Grünflächen	196		
Verkehrsfreie Innenstadt, Verkehrsordnung	435	524	
Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel	305	389	617
Verkehrskonzept Innerstadt, unkomplizierte Umsetzung	435	531	
Verkehrskonzept, Bewilligungssoftware	306	392	706
Verkehrsregime in Innerstadt, Überprüfung der Folgen	377		
Verkehrssünder, deutsche und französische	364	402	885
Verlustscheinbewirtschaftung	351		
Veröffentlichungen im Basler Kantonsblatt	1207	1227	
Versand Grossratskanzlei	909		
Versenkbare Pforten	75		
Verteilquote der Flüchtlinge	1417	1516	
Vertrauensverlust stoppen	633	854	
Verwaltungsangestellte, Teilnahme an Wettbewerben	884		
Verzerrende Informationen in Asylfrage	1207	1231	
Via Sicura	1366		
Videoaufnahmen des Bundeskriminalamts Deutschland	364	401	
Videoüberwachung in Problemzonen	1073	1080	1180
Volksabstimmungen, für oder gegen Abhaltung	373		
Volksschulen	142	244	
Volksschulen, Integrative Schulen	143	244	

Volkswahlen (Validierung)

– Erneuerungswahl Grosser Rat, Amtsperiode 2013 - 2017	647		
– Ständerat, Wahl	1437		
VoltaOst, Bebauungsplan, Zonenänderung	120		
Vorläufige Aufnahme für Verbrecher	1208	1237	

W

Wahl der Richterinnen und Richter	570		
Wahlaltersenkung	381	506	
Wahlen mit weniger als 50% sind ungültig	241		

Wahlen

– Braun Beat, Petitionskommission	937		
– Egeler Christian, Gesundheits- u. Sozialkommission	9		
– Gölgele Edibe, Grossrätin	6		
– Gölgele Edibe, Wirtschafts- u. Abgabekommission	413		
– Gutmannbauer Heidrun, Ersatzrichterin am Appellationsgericht	937		
– Hersberger Helmut, Delegation Districtsrat	302		
– Isler Beatrice, Geschäftsprüfungskommission	100		
– König-Lüdin Dominique, Grossratspräsidentin	1433		
– Lötscher Cordula, Ersatzrichterin am Strafgericht	281		
– Meidinger Christian, Grossrat	98		
– Meidinger Christian, Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	99		

– Pfister Pascal , Gesundheits- u. Sozialkommission	10		
– Schmid Otto , Geschäftsprüfungskommission	936		
– Signer Susanne , Erziehungsrat	10		
– Stauffer Sasha , Leitender Staatsanwalt	280		
– Thüring Joël , Statthalter	1434		
– Wüest-Rudin David , Delegation Districtsrat	646		
– Wüest-Rudin David, Präsident Regiokommission	545		
– Wüest-Rudin David, Regiokommission	544		
Wahlgesetz, Anpassung (Quorum)	343		
Wahlgesetz, falsche Angaben von Regierung	364	400	1074
Wahlgesetz, neues	303	387	
Wahlgesetz, Referendum	442	531	
Wahlkreis Kleinbasel, mehr Einwohner	1207	1230	
Wahlpflichtfächer Sekundarschule, freie Wahl	996		
Wahlrecht für Kinder	240		
Währungsgewinne der Basler Staatsbetriebe, Verwendung	132	255	351
Warum darf Eric Weber nicht Basler Bürger werden	364	400	
WC-Notstand Claramatte	922		
Weihnachtsmarkt, wieso umbenannt	519		
Weiterbildung gering Qualifizierten	73	78	166
Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, Beiträge an Spitäler	600		
Welterbestätte Basel	75		
Werbeagenturen, welche arbeiten für Basel	374		
Werbung für Basel djd	374		
Wettbewerbe, Teilnahme von Verwaltungsangestellten	364	395	
Wettsteinallee, Reduktion von 21 Parkplätzen	130	252	361
Wettsteinallee, Sanierung Strasse und Werkleitungen	1440		
Wiedereinsteigerinnenprogramm für Ärztinnen	249	341	
Wielandplatz, Neugestaltung	1400	1422	
Wildtiere auf Friedhof Hörnli	30	86	194
Winkelriedplatz, Ideenwettbewerb	239		
Wirtschaftsflüchtling	1208	1237	
Wirtschaftsförderung, gibt es in Basel	226	267	519
WLAN, frei im Kanton	633	854	
Wohlhabend auf Dauer	240		
Wohnangebote für Studierende, Schaffung	631	853	
Wohnberatung, soziale	1400	1424	
Wohncontainer, Bauprojekt	1293		
Wohnflächensuffizienz	248	336	
Wohnheim Belforterstrasse, Neubau	695		
Wohnqualität	199		
Wohnraum zu Kostenmiete, steuerliche Förderung	246	331	1054
Wohnungen und Pflegeheimplätze im Alter	1091	1432	1535
Wohnungsabriss Basel	916	1432	1535

Z

Zähl-Säulen, öffentlich sichtbare im Basler Velonetz	1414	1507	
Zahnmedizin, Universitäres Zentrum, Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen	1363		
Zeitstruktur der Basler Schulen	34	89	214
Zeitung Basel 55, leere Seite	226	266	630
Zeitungen in Basel	240		
Zentrumsleistungen Kultur, ungenügende Abgeltung	726		
Zivildienstleistende, Konzentration des Einsatzes	1073	1084	1194
Zofinger Konzärtli, rechtsfreier Raum	365	404	886
Zollfrei, bald die ganze Schweiz?	908		

Zolli beider Basel, Schaffung	635	1074
Zugangsbarrieren in Schwimmbäder, Abbau für Personen mit Behinderung	362	
Zusammenarbeit mit BL, verstärkte	239	
Zwangsehen, Bekämpfung	904	1411
Zwischennutzungen, Vereinfachung und Erleichterung	1416	1515